Stenographische Berichte

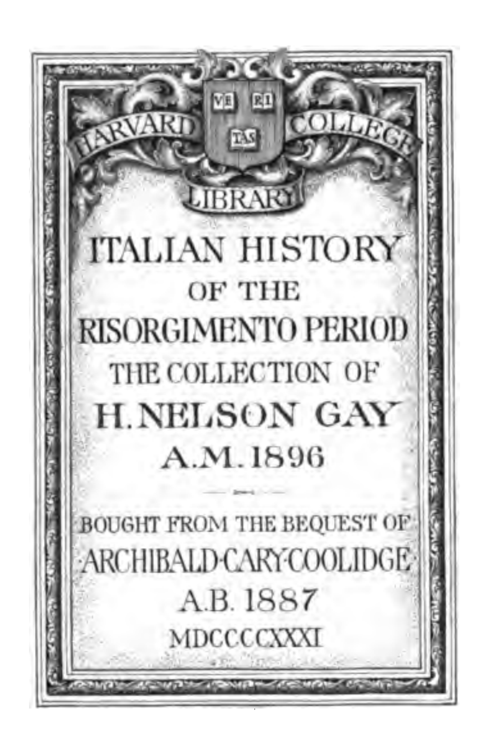
der

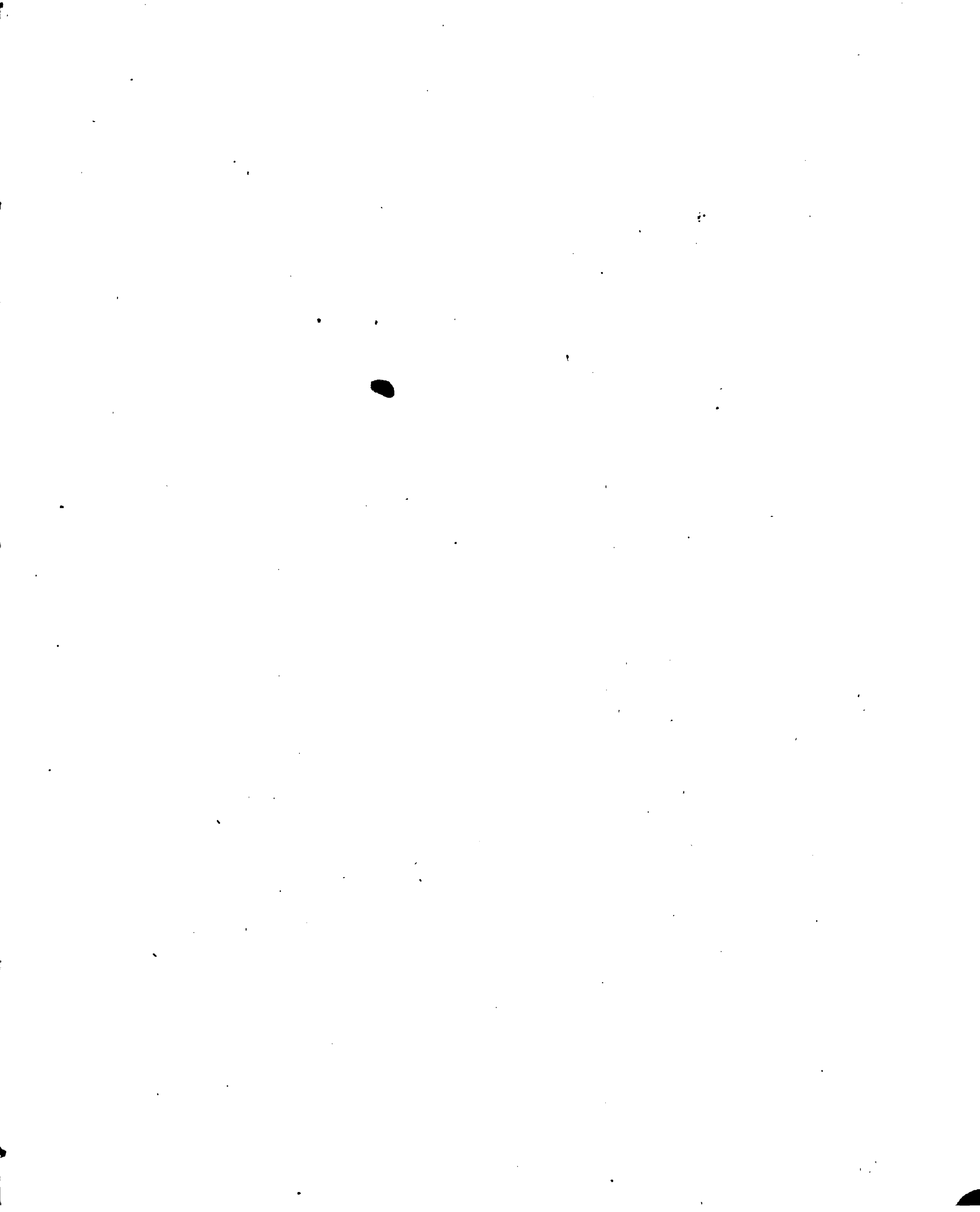
deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung

von 1848

für den

Abgeordneten Quantz


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
ITALIAN HISTORY
OF THE
RISORGIMENTO PERIOD
THE COLLECTION OF
H. NELSON GAY
A.M. 1896
BOUGHT FROM THE BEQUEST OF
ARCHIBALD·CARY·COOLIDGE
A.B. 1887
MDCCCCXXXI



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor Franz Wigard.

Vierter Band. Nr. 90 — 112.

Seite 2369 bis 3166.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1848.

Inhaltsverzeichniß des vierten Bandes.

Abgeordnete zur Nationalversammlung. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Bresgen, die Stellung der Abgeordneten zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 99. S. 2679; Berathung darüber Nr. 99. S. 2680. Abstimmung darüber Nr. 99. S. 2687. Namentliche Abstimmung über das Biedermann'sche Amendement auf Tagesordnung. Nr. 99. 2687.

Abstimmung s. **Geschäftsordnung.**

Abtheilungen. Verweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. Nr. 91. S. 2387; Nr. 95. S. 2533; Nr. 99. S. 2710; Nr. 100. S. 2713; Nr. 104. S. 2875; Nr. 106. S. 2941; Nr. 110. S. 3072.

Adams, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 94. S. 2507.

Adressen s. **Prioritäts-Ausschuß.**

Altenburg s. **Sachsen-Altenburg.**

Anklageerhebung. Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Schaffrath'schen Antrag auf Anklageerhebung gegen die Reichsminister v. Schmerling und v. Mohl. Nr. 102. S. 2802.

Anträge s. **Eingänge.**

Apotheker-Verhältnisse s. **Medicinal-Verhältnisse.**

Appellationsgerichtshof zu Köln. Anzeige des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung über den Antrag Wesendonck's auf Verweisung der Untersuchung und Aburtheilung der Vorfälle vom 16. bis 18. September vor den Appellationsgerichtshof zu Köln, resp. den Assisenhof zu Koblenz. Nr. 103. S. 2845.

Assisenhof zu Koblenz s. **Appellationsgerichtshof zu Köln.**

v. Auersperg, Interpellation des Abgeordneten Joseph, die angebliche Ermordung Wiener Studenten durch Soldaten des Generals v. Auersperg betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Antwort des Reichsministers v. Mohl darauf. Nr. 106. S. 2946.

v. Auerswald, Verlesung der Adresse des Marienwerder Wahlbezirks an die Nationalversammlung, die Ermordung des Abgeordneten v. Auerswald betreffend. Nr. 97. S. 2592.

Aufregung zum Aufruhr. Schreiben des Reichs-Ministers der Justiz nebst Anlage in Betreff der vom Appellationsgericht zu Frankfurt a. M. nachgesuchten Autorisation zur Verhaftung und Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier, wegen Aufregung zum Aufruhr. Nr. 92. S. 2431. — Berathung über die Verweisung dieser Schreiben an einen Ausschuß. Nr. 92. S. 2431. — Berathung über das Recht der Angeschuldigten, in den Abtheilungen mitzustimmen. Nr. 92. S. 2463. — Mitglieder des zur Begutachtung dieser Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses. Nr. 93. S. 2467. — Interpellation dieses Ausschusses durch den Abgeordneten Zitz. Nr. 96. S. 2558. — Anzeige des Berichts. Nr. 97. S. 2588. — Bericht. Nr. 98. S. 2637; Berathung darüber. Nr. 98. S. 2645; Abstimmung. Nr. 96. S. 2666.

Ausgabebudget. Vorlage des Reichsministers v. Beckerath über das Ausgabebudget auf die Zeit vom 1. Sept. bis 31. October d. J. Nr. 102. S. 2805.

Austrittserklärungen. Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin die Austrittserklärungen aus der Nationalversammlung betreffend. Nr. 94. S. 2508. — Antrag von Wesendonck in gleichem Betreff. Nr. 112. S. 3143. — S. **Adams, Blumenstetter, Compes, Dietzsch, Drinkwelder, Feßler, Flir, Förster von Breslau, Gebhard, Geritz, Glück, J. Grimm, Henning, Hülsmann, Kauzer, Muck, v. Neergaard, Oelsner, Pagenstecher, Peguilhen, Peintinger, Perisutti, Pogge, Rölle, Roß, Ruhwandl, J. Th. Schmidt, L. Schwarzenberg, Spurzheim, Vettorazzi, Vogel, Wiethaus.**

Baden s. **Portofreiheit.**

Bayern. Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier, die Wahlen in Bayern und Hohenzollern-Sigmaringen betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2621.

Beamte der Centralgewalt s. **Nationalversammlung.**

Belagerungszustand in Frankfurt. Interpellation des Abgeordneten Jahn, die Handhabung des Belagerungszustandes in Frankfurt und die Gemeinschaft der Gesellschaft des deutschen Hofes, sowie der sogenannten Linken überhaupt mit den Empörern vom 18. September betreffend. Nr. 90. S. 2372. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 90. S. 2372. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2374. — Interpellation des mit der Berichterstattung beauftragten Ausschusses durch den Abgeordneten Wigard. Nr. 96. S. 2558. — Anzeige des Berichts. Nr. 107. S. 2976. — Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Antrag von Schaffrath auf Aufhebung des Belage-

rungszustandes in Frankfurt. Nr. 91. S. 2386. — Antrag von Dr. Jucho auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt. Nr. 96. S. 2557. — Mittheilung des Reichsministeriums, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt betreffend. Nr. 98. S. 2617.
Bem. Interpellation des Abgeordneten Kerst, die Berufung des ehemaligen polnischen Generals Bem nach Wien betreffend. Nr. 102. S. 2802. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 102. S. 2804.
Berichterstatter. Abstimmung über die Frage, ob dem Berichterstatter auch dann, wenn keine Discussion zugelassen wurde, das Wort zu gestatten sei. Nr 112. S. 3165.
Berlin. Interpellation des Abgeordneten Jahn, die Verschwörung der berüchtigsten Wühler und die beabsichtigte Meuterer-Versammlung in Berlin betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2621.
Bernhardi s. Flugblätter.
Besteuerung s. Grundrechte Art. VII. § 30.
Bevölkerung. Anzeige des Berichtes des Finanz-Ausschusses, die Zählung der Bevölkerung von Deutschland betreffend. Nr. 97. S. 2586. — Bericht. Nr. 110. S. 3092; Berathung darüber. Nr. 110. S. 3092; Abstimmung. Nr. 110. S. 3094.
Blum, Robert, s. Reichstagszeitung.
Blumenstetter, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.
Brunck, Anzeige des Ablebens des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.
Büchersendungen an die Nationalversammlung. Mittheilung des Reichsministeriums der Finanzen in diesem Betreff. Nr. 97. S. 2586.
Bückeburg. Bericht des internationalen Ausschusses über die Eingabe mehrerer Einwohner des Fürstenthums Bückeburg, die Aufhebung der staatlichen Selbstständigkeit der kleineren deutschen Länder betreffend. Nr. 106. S. 2943; Abstimmung darüber. Nr. 106. S. 2944.
Budget s. Ausgabebudget.

Centralgewalt. Interpellation des Abgeordneten Mölling, die Anerkennung der Centralgewalt Seitens der deutschen Einzelstaaten betreffend. Nr 100. S. 2715. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 102. S. 2803. — Vorschläge zur Ergänzung des Ausschusses für die Centralgewalt. Nr. 110. S. 3071. — Resultat der Wahl. Nr. 112. S 3166.
Centrallegitimations-Ausschuß. Vorschläge zu dessen Ergänzung. Nr. 99. S. 2610. — Resultat der Wahl. Nr. 101. S. 2769.
Civillisten. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag von Schoder, Ermäßigung der Civillisten betreffend. Nr. 97. S. 2607; Berathung darüber. Nr. 97. S. 2608; Abstimmung Nr. 97. S 2615.
Compes, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 98. S. 2617.
Constantinopel. Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld, die Absendung eines Gesandten nach Constantinopel betreffend. Nr. 98. S. 2618.
Constitutionell-monarchisches Princip. Interpellation von Wesendonck, die in einer Mittheilung der Centralgewalt an die bayerische Regierung gegebene Garantie des constitutionell-monarchischen Princips in Deutschland betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2621.
Consulate s. gesandtschaftlicher Verkehr, Reichsverfassung § 7.

Dänemark. Interpellation des Abgeordneten Francke, das Verfahren Dänemark's gegen Schleswig'sche Schiffe betreffend. Nr. 100. S. 2714. — Interpellation von v. Reden in gleichem Betreff. Nr. 100. S. 2714. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 100. S. 2714; Nr. 102. S. 2802. — Antrag von Francke in Folge der letzten Antwort. Nr. 102. S. 2805. — Mittheilungen des Reichsministers v. Schmerling, bezüglich der Ausführung des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes. Nr. 106. S. 2947. — S. Wrangel.
Demarcationslinie s. Posen.
Deutscher Hof s. Belagerungszustand in Frankfurt a. M.
Deutsche in Holland s. Holland.
Deutsche in Ungarn s. Ungarn.
Dietzsch, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 94. S. 2507.
Disciplinarverfahren. Antrag von Beseler auf Entwerfung einer derartigen Vorlage. Nr. 93. S. 2500; Abstimmung darüber. Nr. 93. S. 2501. Anzeige des Berichts. Nr. 107. S. 2977.
Donaufrage. Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Schulz von Weilburg, Niedersetzung eines Ausschusses zur Berathung der Donaufrage betreffend. Nr. 109. S. 3028.
Dringlichkeit der Anträge. Discussion über die Frage, ob über die Dringlichkeit eines Antrages selbst noch abgestimmt werden kann, wenn dem Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert ist. Nr. 110. S. 3084; Abstimmung. Nr. 110. S. 3086. — Protocollerklärung deßhalb. Nr. 110. S 3103.
Drinkwelder, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 100. S. 2713.

Eingänge. Nr. 90. S. 2382; Nr. 91. S. 2426; Nr. 93. S. 2501; Nr. 94. S. 2530; Nr. 95. S. 2553; Nr. 96. S. 2583; Nr. 97. S. 2616; Nr. 99. S. 2710; Nr. 100. S. 2768; Nr. 101. S. 2799; Nr. 102. S. 2840; Nr. 103. S. 2871; Nr. 105. S. 2938; Nr. 106. S. 2974; Nr. 107. S. 3005; Nr. 108. S. 3020; Nr. 110. S. 3104; Nr. 111. S. 3140.
Einkommensteuer s. Grundrechte Art. VII. § 30.
Einquartirung s. Reichstruppen.
Einsicht der an die Nationalversammlung gelangenden Schriften. Antrag von Mareck in diesem Betreff. Nr. 95. S. 2535.
Eisenbahnwesen. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, mehrere Petitionen bezüglich des Eisenbahnwesens betreffend. Nr. 97. S. 2588.

Falkenberg s. Wehrangelegenheiten.
Familienfideicommisse s. Grundrechte Art. VII. § 32.
v. Festi s. Tyrol.
Feßler, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 91. S. 2385.

Feudallasten, Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen, Aufhebung resp. Verminderung der Feudallasten betreffend. Nr. 90. S. 2370. — Bericht. Nr. 91. S. 2388. — Weiterer Bericht in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2556. — S. Grundrechte Art. VII. §. 27 ff.

Flagge. Anzeige eines Berichts des Marine-Ausschusses, eine Modification des Gesetzes über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend. Nr. 99. S. 2674. — Bericht. Nr. 110. S. 3099; Berathung darüber. Nr. 110. S. 3100; Abstimmung. Nr. 110. S. 3102.

Flir, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 105. S. 2901.

Flotte s. Marine.

Flugblätter. Schreiben des Reichsministeriums, die Einleitung einer Untersuchung gegen die Redacteure der Flugblätter, Bernhardi, Jürgens, F. Löw betreffend. Nr. 104. S. 2874. — Anzeige des Berichts darüber. Nr. 110. S. 3072. — Interpellation des Abgeordneten Schmidt von Löwenberg, die Versendung der Flugblätter unter Reichssiegel betreffend. Nr 98. S. 2619. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling darüber. Nr. 98. S. 2621. — Antrag von Schmidt in Folge dieser Antwort. Nr. 98. S. 2624. — Antrag von Schaffrath in gleichem Betreff. Nr. 98. S. 2624.

Flußzölle. Schreiben des königlich niederländischen Gesandten in Betreff der Aufhebung der Flußzölle. Nr. 98. S. 2618.

Förster von Breslau, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.

Friede. Das Recht über Krieg und Frieden zu beschließen. S. Reichsverfassung § 11.

Gebhard, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 112. S. 3143.

Gebiet des deutschen Reichs s. Reichsverfassung. § 1.

Gefangene vom 18. September. Interpellation des Abgeordneten Joseph, die Mißhandlung aufständischer Gefangenen vom 18. September durch Soldaten betreffend. Nr. 106. S 2945. — Antwort des Reichsministers v. Mohl Nr 106. S 2946.

Gerichtsbarkeit s. Grundrechte Art VIII. § 34.

Gerichtsherrlichkeit s. Grundrechte Art. VII. § 28.

Gerichtsverfahren s. Grundrechte Art. VIII. § 37 und 38.

Geritz, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 108. S 3007.

Gesandtschaftlicher Verkehr. Interpellation des Abgeordneten v. Reden, den gesandtschaftlichen Verkehr und die Vertretung Deutschland's durch Consuln betreffend. Nr. 92. S. 2430; Antwort des Reichs-Ministers v. Schmerling. Nr. 92. S. 2430. — Mittheilungen des Reichsministeriums, den gesandtschaftlichen Verkehr betreffend. Nr. 102. S. 2804. — S. Ungarn, Reichsverfassung § 7 und 8.

Geschäftsordnung. Antrag des Abgeordneten Wichmann auf Abänderung des § 42 der Geschäftsordnung, resp. Beschränkung der namentlichen Abstimmung. Nr. 91. S. 2386. — Berathung darüber. Nr. 91. S. 2386. — Anzeige des Berichts des Geschäftsordnungs-Ausschusses, einen Zusatz zu § 42 der Geschäftsordnung betreffend. Nr. 106. S. 2942. — Bericht. Nr. 110. S. 3096; Berathung darüber. Nr. 110. S. 3096; Abstimmung. Nr. 110. S. 3098. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Abänderung des § 41 der Geschäftsordnung betreffend. Nr. 97. S. 2587. — Bericht. Nr. 99. S. 2692; Berathung darüber. Nr. 99. H. 2694; Abstimmung. Nr. 99. S. 2696. — Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über mehrere Anträge auf Abänderung von § 24 und 32 der Geschäftsordnung. Nr 111. S. 3138; Abstimmung. Nr. 111. S. 3139. — Vorschläge zur Ergänzung des Ausschusses für Geschäftsordnung. Nr. 95. S. 2536; Nr. 110. S. 3103. — Resultat der Ergänzungswahlen. Nr. 97. S. 2615; Nr. 103. S. 2870; Nr. 112. S. 3166.

Gesetzgebungs-Ausschuß. Ergänzungsvorschläge für denselben. Nr. 104. S. 2875.

Gewerbe. Mittheilung des Reichsministeriums, eine Petition des Vorstandes der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart betreffend. Nr. 110. S. 3071.

Glück, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.

Gräbe. Mittheilung des Präsidiums in Betreff der durch den nordamerikanischen Consul Gräbe für die Hinterbliebenen der in den Märztagen in Wien und Berlin gegen die arbiträre Gewalt Gefallenen der Nationalversammlung überwiesenen Summe. Nr. 104. S. 2873.

Grebler s. Tyrol.

Grimm, Jacob, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.

Grundlasten s. Grundrechte, Art. VII. § 27.

Grundrechte des deutschen Volks. Antrag von Schoder, die formelle Behandlung derselben betreffend. Nr. 96. S. 2581. — Antrag von Trützschler in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2581. — Antrag von Graf v. Wartensleben in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2582. — Berathung über diese drei Anträge. Nr. 97. S. 2593. — Weitere Anträge in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2593 u. 2602; Abstimmung. Nr. 97. S. 2603. — Berathung über die Grundrechte. (Art. VII. § 27—29.) Nr. 90. S. 2380; Nr. 91. S. 2403; Nr. 92. S. 2438; (Art. VII. § 30—32.) Nr. 95. S. 2538 u. 2540; Nr. 96. S. 2560. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten zu den Ausschußberichten über die Grundrechte. Nr. 90. S. 2377; Nr. 91. S. 2387, 2406 u. 2425; Nr. 92. S. 2443; Nr. 95. S. 2536, 2539, 2547, 2550 u. 2552; Nr. 96. S. 2558. — Abstimmung über d. Grundrechte. (Art. VII. § 27—29.) Nr. 92. S. 2447. — Namentliche Abstimmung über das v. Trützschler'sche Amendement hinsichtlich der aus dem grund- und schutzherrlichen Verband herstammenden persönlichen und dinglichen Leistungen. Nr. 92. S. 2451; Namentliche Abstimmung über das Amendement von Freudentheil und M. Mohl hinsichtlich der Aufhebung der Jagdgerechtigkeit. Nr. 92. S. 2458; Abstimmung über Art. VII. § 33. Nr. 95. S. 2552; VII. § 31 u. 32; VIII. § 34—42. Nr. 96. S. 2563; Namentliche Abstimmung über das M. Mohl'sche Amendement, die Familien-Fideicommisse betreffend. Nr. 96. S. 2565.

Günther s. Reichstagszeitung.

Gutsherrliche Polizei s. Grundrechte Art. VII. § 28.

Handel s. Gewerbe.
Handelseinigung Deutschland's. Interpellation des Abgeordneten Günther an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, die Vorlage des Reichsministers des Handels hinsichtlich der Handelseinigung Deutschland's betreffend. Nr. 97. S. 2591.
Handelsflagge s. Flagge.
Haßlwanter s. Tyrol.
Hazardspiele. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Aufhebung der Hazardspiele, Lotterieen und Spielbanken betreffend. Nr. 97. S. 2588.
Heizung der Paulskirche. Bericht des Büreau's darüber. Nr. 94. S. 2508.
Henning, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 108. S. 3007.
Heufelder. Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Petition des Dr. Heufelder von Berlin, betreffend den unzureichenden Modus der Veröffentlichung von Aufgeboten unbekannter Erben bei den Gerichtshöfen Deutschland's. Nr. 92. S. 2429; Abstimmung darüber. Nr. 92. S. 2430.
Hohenzollern-Sigmaringen s. Bayern.
Holland. Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck an den Prioritäts-Ausschuß, den Rechtsschutz der Deutschen in Holland und den holländischen Colonieen betreffend. Nr. 94. S. 2507. — Antwort des Ausschusses. Nr. 94. S. 2508. — Bericht desselben. Nr. 95. S. 2533; Berathung. Nr. 95. S. 2534; Abstimmung. Nr. 95. S. 2535.
Hülsmann, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 93. S. 2467.

Jagdgerechtigkeit s. Grundrechte Art. VII. § 29.
Internationaler Ausschuß. Ergänzungswahl in denselben. Nr. 90. S. 2370.
Interpellationen. Antrag des Abgeordneten Wesendonck über die Verpflichtung der Reichsminister, auf Interpellationen zu antworten. Nr. 98. S. 2623. — Anzeige des Berichtes des Ausschusses für die Centralgewalt über diesen Antrag. Nr. 110. S. 3073. — S. v. Auersperg, Aufregung zum Aufruhr, Bayern, Belagerungszustand in Frankfurt, Bem, Berlin, Centralgewalt, Constantinopel, constitutionell-monarchisches Princip, Dänemark, Flugblätter, Gefangene vom 18. September, gesandtschaftlicher Verkehr, Handelseinigung Deutschlands, Holland, Junigefangene in Paris, Latour, Minkus, Moldau, neue Wahlen zur Nationalversammlung, Offenburg, Oesterreich, Ostseeprovinzen, Palatinathusaren, Portofreiheit, Posen, Preßgesetz, Preußische Truppen, Prioritäts-Ausschuß, Programm des Ministeriums, Reichstruppen, Rußland, Sachsen-Altenburg, Sächsische Regierung, Schweiz, statistisches Centralbüreau, Stedmann, Ungarn, Urlaubsgesuche, Verfassungsausschuß, Wahlen in Oesterreich, Werner, Wien, Wrangel, Zollverfassung.
Journalleseanstalt. Antrag des Abgeordneten Mareck auf Gründung einer Journalleseanstalt für die Mitglieder der Nationalversammlung. Nr. 99. S. 2678.
Italien, Mittheilung des Reichsministers v. Schmerling in Betreff des Krieges zwischen Oesterreich und Italien. Nr. 106. S. 2947.
Junigefangene in Paris. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, den Schutz der deutschen Junigefangenen in Paris betreffend. Nr. 90. S. 2371. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2373. — Bericht des internationalen Ausschusses darüber. Nr. 106. S. 2943. — Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen, das Schicksal der deutschen Junigefangenen in Paris betreffend. Nr. 97. S. 2586; Beschluß darüber. Nr. 97. S. 2587.
Jürgens s. Flugblätter.

Kauzer, Austritt des Abgeordneten. Nr. 95. S. 2533.
Körperliche Züchtigung s. Reichstruppen.
Krieg. Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden. — S. Reichsverfassung § 11.
Kriegsflagge s. Flagge.
Kuranda. Bericht des Petitions-Ausschusses, die gröbliche Beleidigung des Abgeordneten Kuranda in Böhmen betreffend. Nr. 97. S. 2586; Beschluß. Nr. 97. S. 2587.

Landwirthschaftlicher Congreß. Einladung desselben an die Mitglieder der Nationalversammlung zur Theilnahme an seinen Sitzungen. Nr. 111. S. 3107.
Latour. Interpellation des Abgeordneten Detmold, Ermordung des Grafen Latour betreffend. Nr. 98. S. 2619. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 98. S. 2625.
Legitimation der Abgeordneten. Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses, die vorläufige Legitimation der Abgeordneten bei ihrem Eintritt betreffend. Nr. 99. S. 2675; Berathung. Nr. 99. S. 2675; Beschluß. Nr. 99. S. 2675.
Lehnsverband s. Grundrechte Art. VII. § 31.
Levysohn. Schreiben des Reichsjustizministers, die criminalrechtliche Untersuchung gegen den Abgeordneten Levysohn betreffend nebst Anlage. Nr. 108. S. 3007.
Lichnowsky. Verlesung der Adresse von Ratibor, die Ermordung des Fürsten Lichnowsky betreffend. Nr. 97. S. 2592.
Limburg. Interpellation des Abgeordneten Höfken, die Verhältnisse Limburg's betreffend. Nr. 107. S. 2977. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 110. S. 3077.
Linke, Partei der sogenannten Linken s. Belagerungszustand von Frankfurt am Main.
Lotterie s. Hazardspiele.
Löw, F., s. Flugblätter.

Mähren. Antrag des Abgeordneten Jahn, den Schutz Mährens betreffend. Nr. 100. S. 2715.
Majorate s. Grundrechte Art. VII. § 32.
Marienwerder s. v. Auerswald.
Marine. Bericht des Marine-Ausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses vom 14. Juni über die Bewilligung von 6, resp. 3 Millionen Thaler für die Marine Deutschland's. Nr. 90. S. 2370; Nr. 98. S. 2618.

Marinebehörde. Mittheilung des Reichsministers Duckwitz, die Organisation der Marinebehörde betreffend. Nr. 110. S. 3080. — Anzeige des Berichts des Marine-Ausschusses darüber. Nr. 111. S. 3117. — Bericht des Marine-Ausschusses in gleichem Betreff. Nr. 112. S. 3145; Abstimmung. Nr. 112. S. 3146.

Marinebeiträge. Nr. 90. S. 2376; Nr. 91. S. 2385; Nr. 93. S. 2467; Nr. 95. S. 2533; Nr. 96. S. 2558; Nr. 101. S. 2769; Nr. 102. S. 2801; Nr. 104. S. 2874; Nr. 106. S. 2941; Nr. 107. S. 2976; Nr. 108. S. 3008; Nr. 110. S. 3072; Nr. 112. S. 3144.

Mediatisirung s. Bückeburg und Reichsverfassung § 5 u. 6.

Medicinalverhältnisse. Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Eingaben, die Medicinal- und Apothekerverhältnisse betreffend. Nr. 107. S. 2976.

Meutererversammlung s. Berlin.

Militärangelegenheiten s. Wehrangelegenheiten.

Minkus. Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels bezüglich der Verhaftung des Abgeordneten Minkus. Nr. 92. S. 2438. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 92. S. 2438. — Schreiben des königl. preußischen Stadtgerichts Rosenberg, die Einleitung der Criminaluntersuchung gegen den Abgeordneten Minkus betreffend. Nr. 111. S. 3107.

Minorate s. Grundrechte Art. VII. § 32.

Mohl s. Anklageerhebung.

Moldau. Interpellation des Abgeordneten Schulz von Weilburg, die Wahrung der deutschen Interessen in der Moldau und Wallachei betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld in gleichem Betreff. Nr. 98. S. 2618. — Antwort des Reichsministets v. Schmerling. Nr. 98. S. 2619.

Muck, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 92. S. 2429.

Namentliche Abstimmung. Protestationen wegen verweigerter namentlicher Abstimmung. Nr. 106. S. 2950 n. 2973. — S. Geschäftsordnung.

Nationalversammlung. Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses, den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffend. Nr. 90. S. 2370. — Bericht. Nr. 93. S. 2468. — Anträge einzelner Mitglieder dazu. Nr. 93. S. 2470, 2481, 2483, 2486 u. 2498. — Berathung darüber. Nr. 93. S. 2472; Abstimmung. Nr. 94. S. 2509. — Namentliche Abstimmung über das Schoder'sche Amendement in Betreff der Beeidigung der am Sitze der Nationalversammlung befindlichen Truppen. Nr. 94. S. 2513. — Namentliche Abstimmung über Art. V. Nr. 94. S. 2522. — Erklärung der Abgeordneten Zimmermann und Genossen in diesem Betreff. Nr. 95. S. 2531. — Erklärung von Eisenmann und Genossen. Nr. 95. S. 2531. — Erklärung von Dietsch und Genossen. Nr 95. S. 2533.

Neergaard, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.

Neue Wahlen zur Nationalversammlung. Interpellation von Nauwerck an den Prioritäts-Ausschuß wegen des Antrags des Abgeordneten Rühl in diesem Betreff. Nr. 111. S. 3140.

Niederländischer Gesandte s. Flußzölle.

Offenburg, Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Junghanns, die Anordnung neuer Wahlen in Offenburg und Thiengen betreffend. Nr. 90. S. 2372. — S. Werner.

Oelsner, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 98. S. 2617.

Ordnungsruf, Bericht über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulässigkeit desselben. Nr. 98. S. 2636; Beschluß. Nr. 98. S. 2637.

Oesterreich, Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation von Berger, die reactionär-particularistischen Bestrebungen in Oesterreich betreffend. Nr. 90. S. 2372. — Anzeige des Berichts des internationalen Ausschusses über den Antrag von Berger und Eisenmann, die Verhältnisse Oesterreich's betreffend. Nr. 96. S. 2556. — Vorläufige Mittheilung des Reichsministeriums über die Verhältnisse in Oesterreich. Nr. 96. S. 2558. — Antrag des Abgeordneten Wesendonck auf Mittheilung der von der Centralgewalt bezüglich Oesterreich's gefaßten Beschlüsse. Nr. 96. S. 2581. — Antrag von Wiesner, einen Protest gegen die von der Centralgewalt etwa zu beschließende Absendung von Reichstruppen nach Wien betreffend. Nr. 96. S. 2582. — Antrag von Schüler aus Jena, die etwaigen Eingriffe des Reichsministeriums in die Wiener Verhältnisse betreffend. Nr. 96. S. 2582. — Antrag von Venedey auf Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich. Nr. 97. S. 2592. — Antrag von Zell, die formelle Behandlung des Venedey'schen Antrags betreffend. Nr. 97. S. 2593; Nr. 99. S. 2675; Berathung darüber. Nr 99. S. 2676; Abstimmung. Nr. 99. S. 2677. — Schreiben des Vereins der Deutschen in Oesterreich an die Nationalversammlung. Nr. 99. S. 2678 — Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die österreichischen Verhältnisse betreffend. Nr. 99. S. 2678 — Mitglieder des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten. Nr. 100. S. 2713. — Anzeige des Berichts dieses Ausschusses. Nr. 100. S. 2713. — Bericht. Nr. 102. S. 2809; Berathung darüber. Nr. 102. S. 2811; Abstimmung. Nr. 102. S. 2834; namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag. Nr. 102. S. 2835. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten. Nr. 108. S. 3010. — Weiterer Bericht desselben. Nr. 109. S. 3024; Berathung darüber. Nr. 109. S. 3030; Abstimmung. Nr. 109. S. 3052; namentliche Abstimmung über den Antrag auf Tagesordnung. Nr. 109. S. 3053; namentliche Abstimmung über den Bauernschmid'schen Antrag. Nr. 109. S. 3057; namentliche Abstimmung über den Antrag von Makowiczka. Nr. 109. S. 3063; und über den Antrag von Giskra. Nr. 109. S. 3068. — Protocollerklärung von Neumann in diesem Betreff. Nr. 109. S. 3067. — Interpellation des Abgeordneten Eisenmann, die Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Ungarn betreffend. Nr. 96. S. 2556. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2557. — Antrag von Berger auf Erlassung einer Dankadresse an den österreichischen Reichstag und die demokratische Bevölkerung Wiens wegen der Bekämpfung der Reaction. Nr. 96. S. 2557. — Interpellation von Vogt, die österreichischen Verhältnisse betreffend. Nr. 97.

S. 2589. — Interpellation von Mareck in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2589. — Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld in gleichem Betreff. Nr. 98. S. 2618. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling darauf. Nr. 98. S. 2620. — Interpellation von Demel, die österreichischen Verhältnisse, namentlich das Auftreten von Windischgrätz gegenüber Wien betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck, die österreichischen Verhältnisse, namentlich die Schritte der nach Wien gesendeten Reichscommissäre betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Interpellation von Rank in gleichem Betreff, namentlich bezüglich der Mittheilungen der Reichscommissäre an das Reichsministerium. Nr. 106. S. 2946. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling darauf. Nr. 106. S. 2947. — Anträge von Nauwerck und Rank, in Folge ihrer Interpellationen. Nr. 106. S 2949. — Antrag von Wiesner und Berger auf Zurückberufung der nach Wien gesandten Reichscommissäre. Nr. 106. S. 2950. — Erklärung von Nauwerck und Genossen, bezüglich der Beschlüsse der Nationalversammlung hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse. Nr. 107. S. 2975. — Antrag des Abgeordneten Wigard auf vollständige Mittheilung der zwischen dem Reichsministerium und den Reichscommissären gepflogenen Correspondenz. Nr. 108. S. 3010. — Interpellation des Abgeordneten Pattai, die Mittheilung etwaiger von den Reichscommissären an das Reichsministerium gesendeten Depeschen betreffend. Nr. 109. S. 3031. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 109. S. 3031. — Interpellation des Abgeordneten Ziegert bezüglich Oesterreich. Nr. 110. S. 3073; deßgleichen von Bauernschmid. Nr. 110. S. 3073; deßgleichen von Simon von Breslau. Nr. 110. S. 3074. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 110. S. 3079. — Hierdurch veranlaßte Anträge von Bauernschmid und Simon von Breslau. Nr. 110. S. 3083; und von Simon aus Trier. Nr. 110. S. 3088. — Vorläufige Mittheilungen des Reichsministers v. Schmerling und des Reichscommissärs Welcker über die Verhältnisse Oesterreich's und das Verfahren der Reichscommissäre. Nr. 111. S. 3108. — Antrag des Abgeordneten Reh auf weitere Mittheilungen Seitens des Reichsministeriums. Nr. 111. S. 3109. — S. Reichsverfassung § 2 und 3; Wahlen in Oesterreich.

Oesterreich-slavischer Ausschuß, neue Wahl eines Vorsitzenden darin und Ergänzungsvorschläge. Nr. 95. S. 2535. — Resultat der Ergänzungswahl. Nr. 97. S. 2615.

Ostseeprovinzen. Interpellation des Abgeordneten Wichmann an den internationalen Ausschuß in Betreff der Entschädigung der Ostseeprovinzen. Nr. 100. S. 2716.

Pagenstecher, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 108. S. 3007.

Palatinathusaren. Interpellation des Abgeordneten Rösler v. Oels, den Uebertritt ungarischer Palatinathusaren auf preußisches Gebiet betreffend. Nr. 112. S. 3144.

Paris s. Junigefangene in Paris.

Patrimonialgerichtsbarkeit s. Grundrechte Art. VIII. § 34.

Paulskirche s. Heizung der Paulskirche.

Peguilhen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.

Peintinger, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.

Perisutti, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 112. S. 3143.

Personalunion s. Reichsverfassung § 2 und 3.

Petitionen s. Eingänge.

Petitionsausschuß s. Prioritätsausschuß.

Pogge, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 109. S 3023.

Politische Angelegenheiten s. internationale Angelegenheiten.

Portofreiheit. Interpellation des Abgeordneten von Mayfeld, die Portofreiheit der Abgeordneten zur Nationalversammlung in Baden betreffend. Nr. 101. S. 2769. — Antwort des Reichsministers v. Beckerath. Nr. 102. S. 2805.

Posen. Antrag des Abgeordneten Liebelt auf nochmalige Berathung der Posener Frage. Nr. 100. S. 2715. — Protocollerklärungen in dieser Beziehung von Liebelt. Nr. 100. S. 2767; von Kerst. Nr. 101. S. 2798. — Interpellation von Sänger, die definitive Feststellung der Demarcationslinie in Posen betreffend. Nr. 103. S. 2845. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 103. S. 2846. — Interpellationen von Eckert von Bromberg, Jordan von Berlin, Dunker und Kerst, die politischen Verhältnisse resp. die Grenzregulirung im Großherzogthum Posen betreffend. Nr. 109. S. 3029. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 110. S. 3078. — S. Reichsverfassung § 1; Raveaux'scher Antrag.

Präsident s. Wahl.

Preßgesetz. Interpellation des Abgeordneten Kerst an den Gesetzgebungsausschuß, die Ausarbeitung eines Preßgesetzes betreffend. Nr. 97. S. 2591. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 99. S. 2678.

Preußische Truppen. Interpellation des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung preußischer Truppen in Rheinhessen betreffend. Nr. 110. S. 3073.

Prioritätsausschuß. Berichte über die erfolgte Abgabe von Eingängen an bestehende Ausschüsse. Nr. 96. S. 2555; Nr. 101. S. 2769. — Berichte des Prioritätsausschusses über verschiedene an die Nationalversammlung gelangte Adressen. Nr. 97. S. 2605; Nr. 99. S. 2696; Abstimmung darüber. Nr. 97. S. 2607; Nr. 99. S. 2701. — Antrag des Prioritätsausschusses auf Ermächtigung desselben, Eingaben, die in den Geschäftskreis des Reichsministeriums einschlagen, an dieses abzugeben. Nr. 97. S. 2587; Berathung darüber. Nr. 97. S. 2587; Abstimmung Nr 97. S. 2587. — Interpellation von Carl an den Prioritätsausschuß, dessen Ergänzung betreffend. Nr. 97. S. 2590.

Privilegirter Gerichtsstand s. Grundrechte. Art. VIII. § 35.

Programm des Reichsministeriums. Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld, die Aufstellung eines Programms des Reichsministeriums über die auswärtige Politik betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 106. S. 2946. — Antrag von Zimmermann von Spandow in diesem Betreff. Nr. 106. S. 2949. —

Antrag von Förster von Hünfeld in gleichem Betreff. Nr. 107. S. 2978.
Protocollerklärungen. Antrag des Abgeordneten v. Vincke in Betreff der Protocollerklärungen. Nr. 95. S. 2532.

Ratibor s. Lichnowsky.
Raveaux'scher Antrag. Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, die Aufrechterhaltung des Beschlusses über den Raveaux'schen Antrag betreffend. Nr. 110. S. 3081; Berathung darüber. Nr. 111. S. 3117; Abstimmung. Nr. 111. S. 3132; namentliche Abstimmung über den Kerst'schen Antrag auf Tagesordnung. Nr. 111. S. 3133. — Protocoll-Erklärungen von Rösler v. Oels in dieser Sache. Nr. 111. S. 3123 u. 3138; von Giskra und Genossen. Nr. 111. S. 3139.
Regentschaft s. Reichsverfassung § 4.
Reichscommissäre s. Oesterreich.
Reichsgericht. Anzeige eines weiteren Verfassungsabschnitts „das Reichsgericht" durch den Verfassungsausschuß. Nr. 103. S. 2845.
Reichskriegsministerium. Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Centralgewalt über den Antrag von Simon von Trier, die schleunige Befolgung des Erlasses des Reichskriegsministeriums vom 16. Juli betreffend. Nr. 109. S. 3028.
Reichssiegel s. Flugblätter.
Reichstag, österreichischer, s. Oesterreich.
Reichstagszeitung. Schreiben des Reichsministeriums der Justiz nebst Anlage, in Betreff der vom Appellationsgericht zu Frankfurt nachgesuchten Autorisation zur Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten R. Blum und Günther wegen einiger in der von ihnen herausgegebenen Reichstagszeitung enthaltenen Artikel. Nr. 92. S. 2430. — Mitglieder des zur Begutachtung dieser Frage niedergesetzten Ausschusses. Nr. 93. S. 2467. — Anzeige des Ausschußberichts. Nr. 105. S. 2937.
Reichstruppen. Interpellation des Abgeordneten Rühl, die Verpflegung der Reichstruppen um Frankfurt betreffend. Nr. 96. S. 2556. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 96. S. 2558. — Interpellation des Abgeordneten Beseler, die Vergütung der mit Einquartirung belegten Staatsbürger für die tarifmäßige Naturalverpflegung der Reichstruppen betreffend. Nr. 106. S. 2947. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 106. S. 2948. — Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei den Reichstruppen betreffend. Nr. 99. S. 2674.
Reichsverfassung. Bericht des Verfassungsausschusses. Nr. 100. S. 2717. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die von demselben zum Entwurf der Reichsverfassung gestellten Verbesserungsanträge. Nr. 108. S. 3008. — Formeller Antrag von Schreiner in Betreff der Berathung der Reichsverfassung. Nr. 100. S. 2746; Abstimmung darüber. Nr. 100. S. 2746. — Berathung über die Reichsverfassung. (§ 1) Nr. 100. S. 2748; (§ 2—4) Nr. 101. S. 2771; Nr. 103. S. 2846; Nr. 104. S. 2875; Nr. 105. S. 2901; (§ 4 u. 5) Nr. 106. S. 2950; (§ 6) Nr. 107. S. 2978; (§ 7 und 8) Nr. 107. S. 2988; (§ 12—20) Nr. 112. S. 3149. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten zu dem Entwurf über die Reichsverfassung. Nr. 100. S. 2747 und 2766; Nr. 101. S. 2770 und 2775; Nr. 103. S. 2846 und 2852; Nr. 104. S. 2875 und 2881; Nr. 105. S. 2904; Nr. 106. S. 2950 u. 2972; Nr. 107. S. 2978, 2980, 2982 u. 2988; Nr. 112. S. 3147. — Abstimmung über den Entwurf (§ 1) Nr. 100. S. 2767. — Protocoll-Erklärungen von Esterle und Genossen und von Dahlmann und Genossen in diesem Betreff. Nr. 100. S. 2767. — Abstimmung über § 2 und 3. Nr. 105. S. 2915. — Namentliche Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses zu § 2. Nr. 105. S. 2918. — Protocoll-Erklärungen deßhalb. Nr. 105. S. 2923. — Namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten zu § 2. Nr. 105. S. 2923. — Namentliche Abstimmung über den Kaiser'schen Zusatzantrag zu § 2. Nr. 105. S. 2928. — Namentliche Abstimmung über § 3 des Verfassungsentwurfs. Nr. 105. S. 2933. — Protocoll-Erklärungen deßhalb. Nr. 105. S. 2936. — Abstimmung über § 4. Nr. 106. S. 2959. — Namentliche Abstimmung über das Rösler'sche Amendement, Verlegung nichtdeutscher Truppen desselben Landesoberhaupts in seine deutschen Länder und deutscher Truppen in seine nichtdeutschen Länder betreffend. Nr. 106 S. 2960; und über das Minoritäts-Erachten. Nr. 106. S. 2965. — Abstimmung über § 5. Nr. 106. S. 2970; über § 6. Nr. 107. S. 2983; über § 7 und 8. Nr. 107. S. 2994. — Namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten zu § 8. Nr. 107. S. 2994. — Namentliche Abstimmung über den Rösler'schen Zusatzantrag in Betreff der Ernennung von Consuln. Nr. 107. S. 2999. — Abstimmung über § 9 und 10. Nr. 107. S. 3004; über § 11. Nr. 108. S. 3014. — S. Verfassungsentwurf.
Reußische Fürstenthümer s. Sachsen-Altenburg.
Rheinhessen s. preußische Truppen.
Richter. Unabhängigkeit derselben. — S. Grundrechte Art. VIII. § 36.
Rölle, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 104. S. 2873.
Rösler von Oels. Verweisung zweier Aeußerungen der Abgeordneten Rösler von Oels und Stavenhagen in der Sitzung vom 6. October an den Ausschuß für den Schmidt-Wiesner'schen Antrag. Nr. 93. S. 2497. — Erklärungen in diesem Betreff. Nr. 94. S. 2508 und 2529.
Roß, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 99. S. 2674.
Ruge, Schreiben des Abgeordneten, seinen einstweiligen Austritt aus der Nationalversammlung betreffend. Nr. 97. S. 2585.
Ruhwandl, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 91. S. 2426; Nr. 97. S. 2585.
Rußland. Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld, den diplomatischen Verkehr mit Rußland betreffend. Nr. 98. S. 2618. — Interpellation des Abgeordneten Jucho in gleichem Betreff. Nr. 102. S. 2802. — Antrag von Jucho in gleichem Betreff. Nr. 103. S. 2845. — Bericht des internationalen Ausschusses darüber. Nr. 109. S. 3028.

Sachsen-Altenburg. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation v. Schüler aus Jena, die militärische Besetzung des Herzogthums

Sachsen-Altenburg und der benachbarten sächsischen Herzogthümer und reußischen Fürstenthümer betreffend. Nr. 90. S. 2372. — Antrag des Abgeordneten Wigard in diesem Betreff. Nr. 90. S. 2374.
Sächsische Regierung. Interpellation des Abgeordneten Biedermann, das von der königl. sächsischen Regierung den sächsischen Ständen vorgelegte Decret über die Einführung des deutschen Verfassungswerks in Sachsen betreffend. Nr. 107. S. 2977. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 107. S. 2977; Nr. 110. S. 3074. — Antrag von Biedermann in Folge dieser Antwort. Nr. 110. S. 3076; Berathung darüber. Nr. 111. S. 3109; Amendements dazu. Nr. 111. S. 3116; Abstimmung. Nr. 111; S. 3113. — Anzeige über die erfolgte Wahl eines Ausschusses für diese Angelegenheit. Nr. 112. S. 3144.
Sächsische Stände s. sächsische Regierung.
Scharre. Beschwerde des Abgeordneten Scharre gegen den Vorsitzenden Simson, wegen Verweigerung des Worts. Nr. 99. S. 2709.
Schleswig-Holstein. Antrag des Abgeordneten Engel, betreffend die Aufrechterhaltung der von der gemeinsamen Regierung von Schleswig-Holstein in Kraft gesetzten Verordnungen wegen des Schutzes der schleswig'schen Schiffe und der von diesen zu führenden Flagge. Nr. 112. S. 3144. — S. Dänemark, Stedmann, Reichsverfassung §1, Wrangel,
Schlöffel s. Aufregung zum Aufruhr.
v. Schmerling s. Anklageerhebung.
Schmidt aus Löwenberg. Antrag von Schmidt aus Löwenberg und Wiesner, die Zustimmung der Nationalversammlung zur Verhaftung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier betreffend. Nr. 92. S. 2435. — Mitglieder des zur Begutachtung dieses Antrags und der dadurch hervorgerufenen Aeußerung des Abgeordneten H. v. Gagern, und des Verhaltens des Vicepräsidenten Simson niedergesetzten Ausschusses. Nr. 93. S. 2467. — Anzeige des Berichts desselben. Nr. 96. S. 2556. — Bericht. Nr. 98. S. 2634; Beschluß darüber. Nr. 98. S. 2636.
Schmidt, J. Th., Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 94. S. 2507.
Schriftführer s. Wahl.
Schutz der Nationalversammlung s. Nationalversammlung.
Schwarzenberg, L., Austritt des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.
Schweiz. Interpellation des Abgeordneten Vogt, die Verhältnisse Deutschland's zur Schweiz betreffend. Nr. 97. S. 2588. — Interpellation von Wichmann in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2588. — Interpellation von Venedey in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2619. — Antrag von Vogt in Folge dieser Antwort. Nr. 98. S. 2623; von Venedey. Nr. 98. S. 2623; von Wesendonck. Nr. 98. S. 2623. — Interpellation von Venedey an den internationalen Ausschuß bezüglich dieser Anträge. Nr. 103. S. 2870.
Schwurgerichte s. Grundrechte Art. VIII. § 38.
Servituten s. Grundrechte Art. VII. § 27.
Simon, Heinrich, Schreiben desselben, seinen Beitritt als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses zu den zum Entwurf über die Reichsverfassung gestellten Minderheitserachten betreffend. Nr. 102. S. 2808.
Simon von Trier s. Aufregung zum Aufruhr.
Soiron. Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die von Schaffrath und Genossen gegen den Vicepräsidenten Soiron als Vorsitzenden der Nationalversammlung in der Sitzung vom 7. und 8. August angebrachten Beschwerden. Nr. 98. S. 2625; Beschluß. Nr. 98. S. 2636.
Spielbanken s. Hazardspiele.
Spurzheim, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 103. S. 2845.
Staatliche Selbständigkeit s. Bückeburg, Mediatisirung.
Statistisches Centralbüreau. Interpellation des Abgeordneten Schneer, die Errichtung eines statistischen Centralbüreau's im Reichsministerium betreffend. Nr. 106. S. 2948. — Antwort des Reichsministers Duckwitz. Nr. 106. S. 2949.
Stavenhagen s. Rößler.
Stedmann. Interpellation des Abgeordneten Francke, den Protest des Reichscommissärs Stedmann vom 28. October betreffend. Nr. 110. S. 3074. — Antwort des Reichsministers von Schmerling. Nr. 110. S. 3080.
Stein. Erklärung des Abgeordneten, bezüglich seiner Theilnahme an den Abstimmungen über den Verfassungsentwurf. Nr. 106. S. 2941.
Stettin. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die von der Kaufmannschaft in Stettin, Stolpe und Wismar eingegangene Petition. Nr. 99. S. 2678; Beschluß darüber. Nr. 99. S. 2679.
Stolpe s. Stettin.
Studenten in Wien s. v. Auersperg.
Stuttgart s. Gewerbe.

Tagesordnung. Uebergang zur Tagesordnung in Gemäßheit des § 35 der Geschäftsordnung; Abstimmung über die Anwendbarkeit dieses Paragraphen. Nr. 110. S. 3088. — Erklärung zu Protocoll in Folge dieser Abstimmung. Nr. 110. S. 3091.
Thiengen s. Offenburg.
Tyrol. Interpellation von Beda Weber, betreffend die Angelegenheiten Wälschtyrols. Nr. 95. S. 2536. — Antwort des Reichsministeriums darauf. Nr. 97. S. 2590. — Schreiben des Reichsministeriums in Betreff der Ersatzwahlen in Tyrol für die ausgetretenen Abgeordneten Gredler, v. Festi und Haßlwanter. Nr. 108. S. 3007.

Ungarn. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, den Schutz der Deutschen in Ungarn betreffend. Nr. 90. S. 2370. — Antrag von Lette in diesem Betreff. Nr. 90. S. 2373. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die Absendung eines Gesandten nach Ungarn betreffend. Nr. 90. S. 2371. — Antrag von Reitter desselben Betreffs. Nr. 90. S. 2373. — Interpellation von Förster aus Hünfeld, die ungarischen Verhältnisse betreffend. Nr. 98. S. 2618. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2620.

Untersuchungen s. Aufregung zum Aufruhr, Flugblätter, Reichstagszeitung.
Urlaubsgesuche. Nr. 93. S. 2501; Nr. 97. S. 2615; Nr. 101. S. 2798; Nr. 106. S. 2965. — Interpellation des Abgeordneten Schaffrath wegen des Urlaubs der Abgeordneten Koch und v. Watzdorf. Nr. 105. S. 2937.

Verfassungs-Ausschuß. Interpellation des Abgeordneten Schneer, wegen der in den Verfassungs-Ausschuß vorzunehmenden Egänzungswahlen. Nr. 111. S. 3140.
Verfassungsentwurf. Antrag des Verfassungs-Ausschusses, die Geschäftsbehandlung der von andern Ausschüssen zu dem Verfassungsentwurf gestellten Anträge betreffend. Nr. 108. S. 3012; Berathung darüber. Nr. 108. S. 3012; Abstimmung. Nr. 108. S. 3014. — Antrag von Eisenstuck, die Berathung des Verfassungsentwurfs betreffend. Nr. 108. S 3014. — Anträge von Graf Schwerin, Vogt, Schubert, Fuchs, Hollandt, die Geschäftsbehandlung der §§ 12 bis 20 des Verfassungsentwurfs betreffend. Nr. 108. S. 3014; Berathung darüber. Nr. 108. S. 3015. — Bericht des Verfassungs-Ausschusses darüber. Nr. 109. S. 3023; Nr. 110. S. 3102; Abstimmung. Nr. 110. S. 3103.
Verträge. Recht zum Abschluß derselben s. Reichsverfassung § 7, 9 und 10.
Verwaltung. Trennung derselben von der Justiz s. Grundrechte Art. VIII. § 40.
Vettorazzi, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 111. S. 3107.
Vicepräsident s. Wahl.
Vogel von Waldenburg, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 97. S. 2585.
Volksschullehrer-Congreß. Schreiben des deutschen Volksschullehrer-Congresses zu Frankfurt an die Nationalversammlung. Nr. 99. S. 2674.
Volkswirthschaftlicher Ausschuß. Wahl eines neuen Vorsitzenden und zweier Schriftführer darin. Nr. 98. S. 2617. — Vorschläge zur Ergänzung desselben. Nr. 110. S. 3071. — Resultat der Ergänzungswahl. Nr. 112. S. 3166.
Vorsitzender s. Wahl.

Wahlen. Wahl des Vorsitzenden. Nr. 90. S. 2376; Nr. 108. S. 3011; der Vice-Präsidenten. Nr. 90. S. 2376 u. 2377; Nr. 108 S. 3011 u. 3012; mehrerer Schriftführer. Nr. 91. S. 2387 u. 2426; Nr. 92. S. 2463; Nr. 109. S. 3068. — Antrag des Abgeordneten Pinckert, bezüglich der Präsidentenwahlen. Nr. 108. S. 3011. — S. Offenburg.
Wahlen in Oesterreich. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Berger, die rückständigen Wahlen in Oesterreich zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 90. S. 2371. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2374.
Wallachei s. Moldau.
Wälschtyrol s. Tyrol.
Wechselordnung. Interpellation des Abgeordneten Fuchs in Betreff der Vorlage eines Entwurfs einer allgemeinen deutschen Wechselordnung. Nr. 95. S. 2535. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 95. S. 2535. — Antrag von Federer und Genossen, die Verkündigung der zu Leipzig berathenen Wechselordnung als Reichsgesetz betreffend. Nr. 104. S. 2875.
Wehrangelegenheiten. Wahl eines neuen Vorsitzenden in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. Nr. 110. S. 3073. — Ergänzungswahlen in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. Nr. 90. S. 2370. — Anzeige zweier Berichte des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über mehrere Petitionen, namentlich der Schützengilde aus Falkenberg. Nr. 91. S. 2386.
Werner von Oberkirch. Interpellation des Abgeordneten Damm, die Wahl resp. Zulassung des Advokaten Werner von Oberkirch zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 100. S. 2715. — Antrag desselben Abgeordneten in demselben Betreff. Nr. 100. S. 2716. — Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses über die Zulassung des zu Offenburg zur Nationalversammlung gewählten Advokaten Werner von Oberkirch. Nr. 106. S. 2942; Abstimmung darüber. Nr. 106. S. 2943.
Westphalen. Bericht des Prioritäts-Ausschusses wegen der Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Nr. 99. S. 2705; Berathung darüber. Nr. 99. S. 2707; Abstimmung Nr. 99. S. 2708.
Wien. Interpellation des Abgeordneten Jahn, die Reise mehrerer Abgeordneten nach Wien betreffend. Nr. 103. S. 2846. — S. Oesterreich.
Wiesner s. Schmidt aus Löwenberg.
Wiethaus, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 106. S. 2941.
Windischgrätz s. Oesterreich.
Wismar s. Stettin.
Wrangel. Antwort des Reichsministers Peucker auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die Niederlegung des Commando's Seitens des Generals Wrangel ohne Genehmigung der Centralgewalt betreffend. Nr. 90. S. 2373. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2375. — Antrag des Abgeordneten v. Mayern, den dem General Wrangel und seinen Truppen auszusprechenden Dank der Nationalversammlung betreffend. Nr. 90. S. 2375.
Wühler s. Berlin.

Zählung in Deutschland s. Bevölkerung.
Zehnten s. Grundrechte Art. VII. § 27.
Zitz s. Aufregung zum Aufruhr.
Zollprovisorum. Antrag des Abgeordneten v. Reden, die gesetzliche Feststellung eines Zollprovisoriums für ganz Deutschland betreffend. Nr. 94. S. 2507.
Zollverfassung. Interpellation des Abgeordneten v. Reden, die künftige deutsche Zollverfassung betreffend. Nr. 98. S. 2619. — Antwort des Reichsministers Duckwitz. Nr. 102. S. 2804.
Züchtigung s. Reichstruppen.

Inhaltsverzeichniß des vierten Bandes.

Abgeordnete zur Nationalversammlung. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Bresgen, die Stellung der Abgeordneten zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 99. S. 2679; Berathung darüber Nr. 99. S. 2680. Abstimmung darüber Nr. 99. S. 2687. Namentliche Abstimmung über das Biedermann'sche Amendement auf Tagesordnung. Nr. 99. 2687.

Abstimmung s. **Geschäftsordnung.**

Abtheilungen. Verweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. Nr. 91. S. 2387; Nr. 95. S. 2533; Nr. 99. S. 2710; Nr. 100. S. 2713; Nr. 104. S. 2875; Nr. 106. S. 2941; Nr. 110. S. 3072.

Adams, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 94. S. 2507.

Adressen s. **Prioritäts-Ausschuß.**

Altenburg s. **Sachsen-Altenburg.**

Anklageerhebung. Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Schaffrath'schen Antrag auf Anklageerhebung gegen die Reichsminister v. Schmerling und v. Mohl. Nr. 102. S. 2802.

Anträge s. **Eingänge.**

Apotheker-Verhältnisse s. **Medicinal-Verhältnisse.**

Appellationsgerichtshof zu Köln. Anzeige des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung über den Antrag Wesendonck's auf Verweisung der Untersuchung und Aburtheilung der Vorfälle vom 16. bis 18. September vor den Appellationsgerichtshof zu Köln, resp. den Assisenhof zu Koblenz. Nr. 103. S. 2845.

Assisenhof zu Koblenz s. **Appellationsgerichtshof zu Köln.**

v. Auersperg, Interpellation des Abgeordneten Joseph, die angebliche Ermordung Wiener Studenten durch Soldaten des Generals v. Auersperg betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Antwort des Reichsministers v. Mohl darauf. Nr. 106. S. 2946.

v. Auerswald, Verlesung der Adresse des Marienwerder Wahlbezirks an die Nationalversammlung, die Ermordung des Abgeordneten v. Auerswald betreffend. Nr. 97. S. 2592.

Aufregung zum Aufruhr. Schreiben des Reichs-Ministers der Justiz nebst Anlage in Betreff der vom Appellationsgericht zu Frankfurt a. M. nachgesuchten Autorisation zur Verhaftung und Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier, wegen Aufregung zum Aufruhr. Nr. 92. S. 2431. — Berathung über die Verweisung dieser Schreiben an einen Ausschuß. Nr. 92. S. 2431. — Berathung über das Recht der Angeschuldigten, in den Abtheilungen mitzustimmen. Nr. 92. S. 2463. — Mitglieder des zur Begutachtung dieser Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses. Nr. 93. S. 2467. — Interpellation dieses Ausschusses durch den Abgeordneten Zitz. Nr. 96. S. 2558. — Anzeige des Berichts. Nr. 97. S. 2588. — Bericht. Nr. 98. S. 2637; Berathung darüber. Nr. 98. S. 2645; Abstimmung. Nr. 96. S. 2666.

Ausgabebudget. Vorlage des Reichsministers v. Beckerath über das Ausgabebudget auf die Zeit vom 1. Sept. bis 31. October d. J. Nr. 102. S. 2805.

Austrittserklärungen. Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin die Austrittserklärungen aus der Nationalversammlung betreffend. Nr. 94. S. 2508. — Antrag von Wesendonck in gleichem Betreff. Nr. 112. S. 3143. — S. **Adams, Blumenstetter, Compes, Dietzsch, Drinkwelder, Feßler, Flir, Förster von Breslau, Gebhard, Geritz, Glück, J. Grimm, Henning, Hülsmann, Kauzer, Muck, v. Neergaard, Oelsner, Pagenstecher, Peguilhen, Peintinger, Perisutti, Pogge, Rölle, Roß, Ruhwandl, J. Th. Schmidt, L. Schwarzenberg, Spurzheim, Vettorazzi, Vogel, Wiethaus.**

Baden s. **Portofreiheit.**

Bayern. Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier, die Wahlen in Bayern und Hohenzollern-Sigmaringen betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2621.

Beamte der Centralgewalt s. **Nationalversammlung.**

Belagerungszustand in Frankfurt. Interpellation des Abgeordneten Jahn, die Handhabung des Belagerungszustandes in Frankfurt und die Gemeinschaft der Gesellschaft des deutschen Hofes, sowie der sogenannten Linken überhaupt mit den Empörern vom 18. September betreffend. Nr. 90. S. 2372. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 90. S. 2372. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2374. — Interpellation des mit der Berichterstattung beauftragten Ausschusses durch den Abgeordneten Wigard. Nr. 96. S. 2558. — Anzeige des Berichts. Nr. 107. S. 2976. — Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Antrag von Schaffrath auf Aufhebung des Belage-

rungszustandes in Frankfurt. Nr. 91. S. 2386. — Antrag von Dr. Jucho auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt. Nr. 96. S. 2557. — Mittheilung des Reichsministeriums, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt betreffend. Nr. 98. S. 2617.

Bem. Interpellation des Abgeordneten Kerst, die Berufung des ehemaligen polnischen Generals Bem nach Wien betreffend. Nr. 102. S. 2802. — Antwort des Reichs-Ministers v. Schmerling. Nr. 102. S. 2804.

Berichterstatter. Abstimmung über die Frage, ob dem Berichterstatter auch dann, wenn keine Discussion zugelassen wurde, das Wort zu gestatten sei. Nr 112. S. 3165.

Berlin. Interpellation des Abgeordneten Jahn, die Verschwörung der berüchtigsten Wühler und die beabsichtigte Meuterer-Versammlung in Berlin betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2621.

Bernhardi s. Flugblätter.

Besteuerung s. Grundrechte Art. VII. § 30.

Bevölkerung. Anzeige des Berichtes des Finanz-Ausschusses, die Zählung der Bevölkerung von Deutschland betreffend. Nr. 97. S. 2586. — Bericht. Nr. 110. S. 3092; Berathung darüber. Nr. 110. S. 3092; Abstimmung. Nr. 110. S. 3094.

Blum, Robert, s. Reichstagszeitung.

Blumenstetter, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.

Brunck, Anzeige des Ablebens des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.

Büchersendungen an die Nationalversammlung. Mittheilung des Reichsministeriums der Finanzen in diesem Betreff. Nr. 97. S. 2586.

Bückeburg. Bericht des internationalen Ausschusses über die Eingabe mehrerer Einwohner des Fürstenthums Bückeburg, die Aufhebung der staatlichen Selbstständigkeit der kleineren deutschen Länder betreffend. Nr. 106. S. 2943; Abstimmung darüber. Nr. 106. S. 2944.

Budget s. Ausgabebudget.

Centralgewalt. Interpellation des Abgeordneten Mölling, die Anerkennung der Centralgewalt Seitens der deutschen Einzelstaaten betreffend. Nr 100. S. 2715. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 102. S. 2803. — Vorschläge zur Ergänzung des Ausschusses für die Centralgewalt. Nr. 110. S. 3071. — Resultat der Wahl. Nr. 112. S. 3166.

Centrallegitimations-Ausschuß. Vorschläge zu dessen Ergänzung. Nr. 99. S. 2610. — Resultat der Wahl. Nr. 101. S. 2769.

Civillisten. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag von Schoder, Ermäßigung der Civillisten betreffend. Nr. 97. S. 2607; Berathung darüber. Nr. 97. S. 2608; Abstimmung. Nr. 97. S. 2615.

Compes, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 98. S. 2617.

Constantinopel. Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld, die Absendung eines Gesandten nach Constantinopel betreffend. Nr. 98. S. 2618.

Constitutionell-monarchisches Princip. Interpellation von Wesendonck, die in einer Mittheilung der Centralgewalt an die bayerische Regierung gegebene Garantie des constitutionell-monarchischen Princips in Deutschland betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2621.

Consulate s. gesandtschaftlicher Verkehr, Reichsverfassung § 7.

Dänemark. Interpellation des Abgeordneten Francke, das Verfahren Dänemark's gegen Schleswig'sche Schiffe betreffend. Nr. 100. S. 2714. — Interpellation von v. Reden in gleichem Betreff. Nr. 100. S. 2714. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 100. S. 2714; Nr. 102. S. 2802. — Antrag von Francke in Folge der letzten Antwort. Nr. 102. S. 2805. — Mittheilungen des Reichsministers v. Schmerling, bezüglich der Ausführung des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes. Nr. 106. S. 2947. — S. Wrangel.

Demarcationslinie s. Posen.

Deutscher Hof s. Belagerungszustand in Frankfurt a. M.

Deutsche in Holland s. Holland.

Deutsche in Ungarn s. Ungarn.

Dietzsch, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 94. S. 2507.

Disciplinarverfahren. Antrag von Beseler auf Entwerfung einer derartigen Vorlage. Nr. 93. S. 2500; Abstimmung darüber. Nr. 93. S. 2501. Anzeige des Berichts. Nr. 107. S. 2977.

Donaufrage. Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Schulz von Weilburg, Niedersetzung eines Ausschusses zur Berathung der Donaufrage betreffend. Nr. 109. S. 3028.

Dringlichkeit der Anträge. Discussion über die Frage, ob über die Dringlichkeit eines Antrages selbst noch abgestimmt werden kann, wenn dem Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert ist. Nr. 110. S. 3084; Abstimmung. Nr. 110. S. 3086. — Protocollerklärung deßhalb. Nr. 110. S. 3103.

Drinkwelder, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 100. S. 2713.

Eingänge. Nr. 90. S. 2382; Nr. 91. S. 2426; Nr. 93. S. 2501; Nr. 94. S. 2530; Nr. 95. S. 2553; Nr. 96. S. 2583; Nr. 97. S. 2616; Nr. 99. S. 2710; Nr. 100. S. 2768; Nr. 101. S. 2799; Nr. 102. S. 2840; Nr. 103. S. 2871; Nr. 105. S. 2938; Nr. 106. S. 2974; Nr. 107. S. 3005; Nr. 108. S. 3020; Nr. 110. S. 3104; Nr. 111. S. 3140.

Einkommensteuer s. Grundrechte Art. VII. § 30.

Einquartirung s. Reichstruppen.

Einsicht der an die Nationalversammlung gelangenden Schriften. Antrag von Mareck in diesem Betreff. Nr. 95. S. 2535.

Eisenbahnwesen. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, mehrere Petitionen bezüglich des Eisenbahnwesens betreffend. Nr. 97. S. 2588.

Falkenberg s. Wehrangelegenheiten.

Familienfideicommisse s. Grundrechte Art. VII. § 32.

v. Festi s. Tyrol.

Feßler, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 91. S. 2385.

Feudallasten, Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen, Aufhebung resp. Verminderung der Feudallasten betreffend. Nr. 90. S. 2370. — Bericht. Nr. 91. S. 2388. — Weiterer Bericht in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2556. — S. Grundrechte Art. VII. §. 27 ff.
Flagge. Anzeige eines Berichts des Marine-Ausschusses, eine Modification des Gesetzes über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend. Nr. 99. S. 2674. — Bericht. Nr. 110. S. 3099; Berathung darüber. Nr. 110. S. 3100; Abstimmung. Nr. 110. S. 3102.
Flir, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 105. S. 2901.
Flotte s. Marine.
Flugblätter. Schreiben des Reichsministeriums, die Einleitung einer Untersuchung gegen die Redacteure der Flugblätter, Bernhardi, Jürgens, F. Löw betreffend. Nr. 104. S. 2874. — Anzeige des Berichts darüber. Nr. 110. S. 3072. — Interpellation des Abgeordneten Schmidt von Löwenberg, die Versendung der Flugblätter unter Reichssiegel betreffend. Nr 98. S. 2619. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling darüber. Nr. 98. S. 2621. — Antrag von Schmidt in Folge dieser Antwort. Nr. 98. S. 2624. — Antrag von Schaffrath in gleichem Betreff. Nr. 98. S. 2624.
Flußzölle. Schreiben des königlich niederländischen Gesandten in Betreff der Aufhebung der Flußzölle. Nr. 98. S. 2618.
Förster von Breslau, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.
Friede. Das Recht über Krieg und Frieden zu beschließen. S. Reichsverfassung § 11.

Gebhard, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 112. S. 3143.
Gebiet des deutschen Reichs s. Reichsverfassung. § 1.
Gefangene vom 18. September. Interpellation des Abgeordneten Joseph, die Mißhandlung aufständischer Gefangenen vom 18. September durch Soldaten betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr 106. S. 2946.
Gerichtsbarkeit s. Grundrechte Art. VIII. § 34.
Gerichtsherrlichkeit s. Grundrechte Art. VII. § 28.
Gerichtsverfahren s. Grundrechte Art. VIII. § 37 und 38.
Geritz, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 108. S. 3007.
Gesandtschaftlicher Verkehr. Interpellation des Abgeordneten v. Reden, den gesandtschaftlichen Verkehr und die Vertretung Deutschland's durch Consuln betreffend. Nr. 92. S. 2430; Antwort des Reichs-Ministers v. Schmerling. Nr. 92. S. 2430. — Mittheilungen des Reichsministeriums, den gesandtschaftlichen Verkehr betreffend. Nr. 102. S. 2804. — S. Ungarn, Reichsverfassung § 7 und 8.
Geschäftsordnung. Antrag des Abgeordneten Wichmann auf Abänderung des § 42 der Geschäftsordnung, resp. Beschränkung der namentlichen Abstimmung. Nr. 91. S. 2386. — Berathung darüber. Nr. 91. S. 2386. — Anzeige des Berichts des Geschäftsordnungs-Ausschusses, einen Zusatz zu § 42 der Geschäftsordnung betreffend. Nr. 106. S. 2942. — Bericht. Nr. 110. S. 3096; Berathung darüber. Nr. 110. S. 3096; Abstimmung. Nr. 110. S. 3098. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Abänderung des § 41 der Geschäftsordnung betreffend. Nr. 97. S. 2587. — Bericht. Nr. 99. S. 2692; Berathung darüber. Nr. 99. S. 2694; Abstimmung. Nr. 99. S. 2696. — Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über mehrere Anträge auf Abänderung von § 24 und 32 der Geschäftsordnung. Nr 111. S. 3138; Abstimmung. Nr. 111. S. 3139. — Vorschläge zur Ergänzung des Ausschusses für Geschäftsordnung. Nr. 95. S. 2536; Nr. 110. S. 3103. — Resultat der Ergänzungswahlen. Nr. 97. S. 2615; Nr. 103. S. 2870; Nr. 112. S. 3166.
Gesetzgebungs-Ausschuß. Ergänzungsvorschläge für denselben. Nr. 104. S. 2875.
Gewerbe. Mittheilung des Reichsministeriums, eine Petition des Vorstandes der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart betreffend. Nr. 110. S. 3071.
Glück, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.
Gräbe. Mittheilung des Präsidiums in Betreff der durch den nordamerikanischen Consul Gräbe für die Hinterbliebenen der in den Märztagen in Wien und Berlin gegen die arbiträre Gewalt Gefallenen der Nationalversammlung überwiesenen Summe. Nr. 104. S. 2873.
Gredler s. Tyrol.
Grimm, Jacob, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.
Grundlasten s. Grundrechte, Art. VII. § 27.
Grundrechte des deutschen Volks. Antrag von Schoder, die formelle Behandlung derselben betreffend. Nr. 96. S. 2581. — Antrag von Trützschler in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2581. — Antrag von Graf v. Wartensleben in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2582. — Berathung über diese drei Anträge. Nr. 97. S. 2593. — Weitere Anträge in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2593 u. 2602; Abstimmung. Nr. 97. S. 2603. — Berathung über die Grundrechte. (Art. VII. § 27—29.) Nr. 90. S. 2380; Nr. 91. S. 2403; Nr. 92. S. 2438; (Art. VII. § 30—32.) Nr. 95. S. 2538 u. 2540; Nr. 96. S. 2560. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten zu den Ausschußberichten über die Grundrechte. Nr. 90. S. 2377; Nr. 91. S. 2387, 2406 u. 2425; Nr. 92. S. 2443; Nr. 95. S. 2536, 2539, 2547, 2550 u. 2552; Nr. 96. S. 2558. — Abstimmung über d. Grundrechte. (Art. VII. § 27—29.) Nr. 92. S. 2447. — Namentliche Abstimmung über das v. Trützschler'sche Amendement hinsichtlich der aus dem grund- und schutzherrlichen Verband herstammenden persönlichen und dinglichen Leistungen. Nr. 92. S. 2451; Namentliche Abstimmung über das Amendement von Freudentheil und M. Mohl hinsichtlich der Aufhebung der Jagdgerechtigkeit. Nr. 92. S. 2458; Abstimmung über Art. VII. § 33. Nr. 95. S. 2552; VII. § 31 u. 32; VIII. § 34—42. Nr. 96. S. 2563; Namentliche Abstimmung über das M. Mohl'sche Amendement, die Familien-Fideicommisse betreffend. Nr. 96. S. 2565.
Günther s. Reichstagszeitung.
Gutsherrliche Polizei s. Grundrechte Art. VII. § 28.

Handel s. Gewerbe.
Handelseinigung Deutschland's. Interpellation des Abgeordneten Günther an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, die Vorlage des Reichsministers des Handels hinsichtlich der Handelseinigung Deutschland's betreffend. Nr. 97. S. 2591.
Handelsflagge s. Flagge.
Haßlwanter s. Tyrol.
Hazardspiele. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Aufhebung der Hazardspiele, Lotterieen und Spielbanken betreffend. Nr. 97. S. 2588.
Heizung der Paulskirche. Bericht des Büreau's darüber. Nr. 94. S. 2508.
Henning, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 108. S. 3007.
Heufelder. Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Petition des Dr. Heufelder von Berlin, betreffend den unzureichenden Modus der Veröffentlichung von Aufgeboten unbekannter Erben bei den Gerichtshöfen Deutschland's. Nr. 92. S. 2429; Abstimmung darüber. Nr. 92. S. 2430.
Hohenzollern-Sigmaringen s. Bayern.
Holland. Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck an den Prioritäts-Ausschuß, den Rechtsschutz der Deutschen in Holland und den holländischen Colonieen betreffend. Nr. 94. S. 2507. — Antwort des Ausschusses. Nr. 94. S. 2508. — Bericht desselben. Nr. 95. S. 2533; Berathung. Nr. 95. S. 2534; Abstimmung. Nr. 95. S. 2535.
Hülsmann, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 93. S. 2467.

Jagdgerechtigkeit s. Grundrechte Art. VII. § 29.
Internationaler Ausschuß. Ergänzungswahl in denselben. Nr. 90. S. 2370.
Interpellationen. Antrag des Abgeordneten Wesendonck über die Verpflichtung der Reichsminister, auf Interpellationen zu antworten. Nr. 98. S. 2623. — Anzeige des Berichtes des Ausschusses für die Centralgewalt über diesen Antrag. Nr. 110. S. 3073. — S. v. Auersperg, Aufregung zum Aufruhr, Bayern, Belagerungszustand in Frankfurt, Bem, Berlin, Centralgewalt, Constantinopel, constitutionell-monarchisches Princip, Dänemark, Flugblätter, Gefangene vom 18. September, gesandtschaftlicher Verkehr, Handelseinigung Deutschlands, Holland, Junigefangene in Paris, Latour, Minkus, Moldau, neue Wahlen zur Nationalversammlung, Offenburg, Oesterreich, Ostseeprovinzen, Palatinathusaren, Portofreiheit, Posen, Preßgesetz, Preußische Truppen, Prioritäts-Ausschuß, Programm des Ministeriums, Reichstruppen, Rußland, Sachsen-Altenburg, Sächsische Regierung, Schweiz, statistisches Centralbüreau, Stedmann, Ungarn, Urlaubsgesuche, Verfassungsausschuß, Wahlen in Oesterreich, Werner, Wien, Wrangel, Zollverfassung.
Journallesanstalt. Antrag des Abgeordneten Mareck auf Gründung einer Journallesanstalt für die Mitglieder der Nationalversammlung. Nr. 99. S. 2678.
Italien, Mittheilung des Reichsministers v. Schmerling in Betreff des Krieges zwischen Oesterreich und Italien. Nr. 106. S. 2947.
Junigefangene in Paris. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, den Schutz der deutschen Junigefangenen in Paris betreffend. Nr. 90. S. 2371. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2373. — Bericht des internationalen Ausschusses darüber. Nr. 106. S. 2943. — Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen, das Schicksal der deutschen Junigefangenen in Paris betreffend. Nr. 97. S. 2586; Beschluß darüber. Nr. 97. S. 2587.
Jürgens s. Flugblätter.

Kauzer, Austritt des Abgeordneten. Nr. 95. S. 2533.
Körperliche Züchtigung s. Reichstruppen.
Krieg. Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden. — S. Reichsverfassung § 11.
Kriegsflagge s. Flagge.
Kuranda. Bericht des Petitions-Ausschusses, die gröbliche Beleidigung des Abgeordneten Kuranda in Böhmen betreffend. Nr. 97. S. 2586; Beschluß. Nr. 97. S. 2587.

Landwirthschaftlicher Congreß. Einladung desselben an die Mitglieder der Nationalversammlung zur Theilnahme an seinen Sitzungen. Nr. 111. S. 3107.
Latour. Interpellation des Abgeordneten Detmold, Ermordung des Grafen Latour betreffend. Nr. 98. S. 2619. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 98. S. 2625.
Legitimation der Abgeordneten. Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses, die vorläufige Legitimation der Abgeordneten bei ihrem Eintritt betreffend. Nr. 99. S. 2675; Berathung. Nr. 99. S. 2675; Beschluß. Nr. 99. S. 2675.
Lehnsverband s. Grundrechte Art. VII. § 31.
Levysohn. Schreiben des Reichsjustizministers, die criminalrechtliche Untersuchung gegen den Abgeordneten Levysohn betreffend nebst Anlage. Nr. 108. S. 3007.
Lichnowsky. Verlesung der Adresse von Ratibor, die Ermordung des Fürsten Lichnowsky betreffend. Nr. 97. S. 2592.
Limburg. Interpellation des Abgeordneten Höfken, die Verhältnisse Limburg's betreffend. Nr. 107. S. 2977. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 110. S. 3077.
Linke, Partei der sogenannten Linken s. Belagerungszustand von Frankfurt am Main.
Lotterie s. Hazardspiele.
Löw, F., s. Flugblätter.

Mähren. Antrag des Abgeordneten Jahn, den Schutz Mährens betreffend. Nr. 100. S. 2715.
Majorate s. Grundrechte Art. VII. § 32.
Marienwerder s. v. Auerswald.
Marine. Bericht des Marine-Ausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses vom 14. Juni über die Bewilligung von 6, resp. 3 Millionen Thaler für die Marine Deutschland's. Nr. 90. S. 2370; Nr. 98. S. 2618.

Marinebehörde. Mittheilung des Reichsministers Duckwitz, die Organisation der Marinebehörde betreffend. Nr. 110. S. 3080. — Anzeige des Berichts des Marine-Ausschusses darüber. Nr. 111. S. 3117. — Bericht des Marine-Ausschusses in gleichem Betreff. Nr. 112. S. 3145; Abstimmung. Nr. 112. S. 3146.

Marinebeiträge. Nr. 90. S. 2376; Nr. 91. S. 2385; Nr. 93. S. 2467; Nr. 95. S. 2533; Nr. 96. S. 2558; Nr. 101. S. 2769; Nr. 102. S. 2801; Nr. 104. S. 2874; Nr. 106. S. 2941; Nr. 107. S. 2976; Nr. 108. S. 3008; Nr. 110. S. 3072; Nr. 112. S. 3144.

Mediatisirung s. Bückeburg und Reichsverfassung § 5 u. 6.

Medicinalverhältnisse. Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Eingaben, die Medicinal- und Apothekerverhältnisse betreffend. Nr. 107. S. 2976.

Meutererversammlung s. Berlin.

Militärangelegenheiten s. Wehrangelegenheiten.

Minkus. Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels bezüglich der Verhaftung des Abgeordneten Minkus. Nr. 92. S. 2438. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 92. S. 2438. — Schreiben des königl. preußischen Stadtgerichts Rosenberg, die Einleitung der Criminaluntersuchung gegen den Abgeordneten Minkus betreffend. Nr. 111. S. 3107.

Minorate s. Grundrechte Art. VII. § 32.

Mohl s. Anklageerhebung.

Moldau. Interpellation des Abgeordneten Schulz von Weilburg, die Wahrung der deutschen Interessen in der Moldau und Wallachei betreffend. Nr. 97. S. 2589. — Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld in gleichem Betreff. Nr. 98. S. 2618. — Antwort des Reichsministets v. Schmerling. Nr. 98. S. 2619.

Muck, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 92. S. 2429.

Namentliche Abstimmung. Protestationen wegen verweigerter namentlicher Abstimmung. Nr. 106. S. 2950 n. 2973. — S. Geschäftsordnung.

Nationalversammlung. Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses, den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffend. Nr. 90. S. 2370. — Bericht. Nr. 93. S. 2468. — Anträge einzelner Mitglieder dazu. Nr. 93. S. 2470, 2481, 2483, 2486 u. 2498. — Berathung darüber. Nr. 93. S. 2472; Abstimmung. Nr. 94. S. 2509. — Namentliche Abstimmung über das Schoder'sche Amendement in Betreff der Beeidigung der am Sitze der Nationalversammlung befindlichen Truppen. Nr. 94. S. 2513. — Namentliche Abstimmung über Art. V. Nr. 94. S. 2522. — Erklärung der Abgeordneten Zimmermann und Genossen in diesem Betreff. Nr. 95. S. 2531. — Erklärung von Eisenmann und Genossen. Nr. 95. S. 2531. — Erklärung von Dietsch und Genossen. Nr 95. S. 2533.

Neergaard, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.

Neue Wahlen zur Nationalversammlung. Interpellation von Nauwerck an den Prioritäts-Ausschuß wegen des Antrags des Abgeordneten Rühl in diesem Betreff. Nr. 111. S. 3140.

Niederländischer Gesandte s. Flußzölle.

Offenburg, Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Junghanns, die Anordnung neuer Wahlen in Offenburg und Thiengen betreffend. Nr. 90. S. 2372. — S. Werner.

Oelsner, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 98. S. 2617.

Ordnungsruf, Bericht über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulässigkeit desselben. Nr. 98. S. 2636; Beschluß. Nr. 98. S. 2637.

Oesterreich, Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation von Berger, die reactionär-particularistischen Bestrebungen in Oesterreich betreffend. Nr. 90. S. 2372. — Anzeige des Berichts des internationalen Ausschusses über den Antrag von Berger und Eisenmann, die Verhältnisse Oesterreich's betreffend. Nr. 96. S. 2556. — Vorläufige Mittheilung des Reichsministeriums über die Verhältnisse in Oesterreich. Nr. 96. S. 2558. — Antrag des Abgeordneten Wesendonck auf Mittheilung der von der Centralgewalt bezüglich Oesterreich's gefaßten Beschlüsse. Nr. 96. S. 2581. — Antrag von Wiesner, einen Protest gegen die von der Centralgewalt etwa zu beschließende Absendung von Reichstruppen nach Wien betreffend. Nr. 96. S. 2582. — Antrag von Schüler aus Jena, die etwaigen Eingriffe des Reichsministeriums in die Wiener Verhältnisse betreffend. Nr. 96. S. 2582. — Antrag von Venedey auf Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich. Nr. 97. S. 2592. — Antrag von Zell, die formelle Behandlung des Venedey'schen Antrags betreffend. Nr. 97. S. 2593; Nr. 99. S. 2675; Berathung darüber. Nr 99. S. 2676; Abstimmung. Nr. 99. S. 2677. — Schreiben des Vereins der Deutschen in Oesterreich an die Nationalversammlung. Nr. 99. S. 2678 — Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die österreichischen Verhältnisse betreffend. Nr. 99. S. 2678 — Mitglieder des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten. Nr. 100. S. 2713. — Anzeige des Berichts dieses Ausschusses. Nr. 100. S. 2713. — Bericht. Nr. 102. S. 2809; Berathung darüber. Nr. 102. S. 2811; Abstimmung. Nr. 102. S. 2834; namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag. Nr. 102. S. 2835. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten. Nr. 108. S. 3010. — Weiterer Bericht desselben. Nr. 109. S. 3024; Berathung darüber. Nr. 109. S. 3030; Abstimmung. Nr. 109. S. 3052; namentliche Abstimmung über den Antrag auf Tagesordnung. Nr. 109. S. 3053; namentliche Abstimmung über den Bauernschmid'schen Antrag. Nr. 109. S. 3057; namentliche Abstimmung über den Antrag von Makowiczka. Nr. 109. S. 3063; und über den Antrag von Giskra. Nr. 109. S. 3068. — Protocollerklärung von Neumann in diesem Betreff. Nr. 109. S. 3067. — Interpellation des Abgeordneten Eisenmann, die Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Ungarn betreffend. Nr. 96. S. 2556. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 96. S. 2557. — Antrag von Berger auf Erlassung einer Dankadresse an den österreichischen Reichstag und die demokratische Bevölkerung Wiens wegen der Bekämpfung der Reaction. Nr. 96. S. 2557. — Interpellation von Vogt, die österreichischen Verhältnisse betreffend. Nr. 97.

S. 2589. — Interpellation von Mareck in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2589. — Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld in gleichem Betreff. Nr. 98. S. 2618. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling darauf. Nr. 98. S. 2620. — Interpellation von Demel, die österreichischen Verhältnisse, namentlich das Auftreten von Windischgrätz gegenüber Wien betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck, die österreichischen Verhältnisse, namentlich die Schritte der nach Wien gesendeten Reichscommissäre betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Interpellation von Rank in gleichem Betreff, namentlich bezüglich der Mittheilungen der Reichscommissäre an das Reichsministerium. Nr. 106. S. 2946. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling darauf. Nr. 106. S. 2947. — Anträge von Nauwerck und Rank, in Folge ihrer Interpellationen. Nr. 106. S 2949. — Antrag von Wiesner und Berger auf Zurückberufung der nach Wien gesandten Reichscommissäre. Nr. 106. S. 2950. — Erklärung von Nauwerck und Genossen, bezüglich der Beschlüsse der Nationalversammlung hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse. Nr. 107. S. 2975. — Antrag des Abgeordneten Wigard auf vollständige Mittheilung der zwischen dem Reichsministerium und den Reichscommissären gepflogenen Correspondenz. Nr. 108. S. 3010. — Interpellation des Abgeordneten Pattai, die Mittheilung etwaiger von den Reichscommissären an das Reichsministerium gesendeten Depeschen betreffend. Nr. 109. S. 3031. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 109. S. 3031. — Interpellation des Abgeordneten Ziegert bezüglich Oesterreich. Nr. 110. S. 3073; deßgleichen von Bauernschmid. Nr. 110. S. 3073; deßgleichen von Simon von Breslau. Nr. 110. S. 3074. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 110. S. 3079. — Hierdurch veranlaßte Anträge von Bauernschmid und Simon von Breslau. Nr. 110. S. 3083; und von Simon aus Trier. Nr. 110. S. 3088. — Vorläufige Mittheilungen des Reichsministers v. Schmerling und des Reichscommissärs Welcker über die Verhältnisse Oesterreich's und das Verfahren der Reichscommissäre. Nr. 111. S. 3108. — Antrag des Abgeordneten Reh auf weitere Mittheilungen Seitens des Reichsministeriums. Nr. 111. S. 3109. — S. Reichsverfassung § 2 und 3; Wahlen in Oesterreich.

Oesterreich-slavischer Ausschuß, neue Wahl eines Vorsitzenden darin und Ergänzungsvorschläge. Nr. 95. S. 2535. — Resultat der Ergänzungswahl. Nr. 97. S. 2615.

Ostseeprovinzen. Interpellation des Abgeordneten Wichmann an den internationalen Ausschuß in Betreff der Entschädigung der Ostseeprovinzeu. Nr. 100. S. 2716.

Pagenstecher, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 108. S. 3007.

Palatinathusaren. Interpellation des Abgeordneten Rösler v. Oels, den Uebertritt ungarischer Palatinathusaren auf preußisches Gebiet betreffend. Nr. 112. S. 3144.

Paris s. Junigefangene in Paris.

Patrimonialgerichtsbarkeit s. Grundrechte Art. VIII. § 34.

Paulskirche s. Heizung der Paulskirche.

Peguilhen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.

Peintinger, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 90. S. 2369.

Perisutti, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 112. S. 3143.

Personalunion s. Reichsverfassung § 2 und 3.

Petitionen s. Eingänge.

Petitionsausschuß s. Prioritätsausschuß.

Pogge, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 109. S 3023.

Politische Angelegenheiten s. internationale Angelegenheiten.

Portofreiheit. Interpellation des Abgeordneten von Mayfeld, die Portofreiheit der Abgeordneten zur Nationalversammlung in Baden betreffend. Nr. 101. S. 2769. — Antwort des Reichsministers v. Beckerath. Nr. 102. S. 2805.

Posen. Antrag des Abgeordneten Liebelt auf nochmalige Berathung der Posener Frage. Nr. 100. S. 2715. — Protocollerklärungen in dieser Beziehung von Liebelt. Nr. 100. S. 2767; von Kerst. Nr. 101. S. 2798. — Interpellation von Sänger, die definitive Feststellung der Demarcationslinie in Posen betreffend. Nr. 103. S. 2845. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 103. S. 2846. — Interpellationen von Eckert von Bromberg, Jordan von Berlin, Dunker und Kerst, die politischen Verhältnisse resp. die Grenzregulirung im Großherzogthum Posen betreffend. Nr. 109. S. 3029. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 110. S. 3078. — S. Reichsverfassung § 1; Raveaux'scher Antrag.

Präsident s. Wahl.

Preßgesetz. Interpellation des Abgeordneten Kerst an den Gesetzgebungsausschuß, die Ausarbeitung eines Preßgesetzes betreffend. Nr. 97. S. 2591. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 99. S. 2678.

Preußische Truppen. Interpellation des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung preußischer Truppen in Rheinhessen betreffend. Nr. 110. S. 3073.

Prioritätsausschuß. Berichte über die erfolgte Abgabe von Eingängen an bestehende Ausschüsse. Nr. 96. S. 2555; Nr. 101. S. 2769. — Berichte des Prioritätsausschusses über verschiedene an die Nationalversammlung gelangte Adressen. Nr. 97. S. 2605; Nr. 99. S. 2696; Abstimmung darüber. Nr. 97. S. 2607; Nr. 99. S. 2701. — Antrag des Prioritätsausschusses auf Ermächtigung desselben, Eingaben, die in den Geschäftskreis des Reichsministeriums einschlagen, an dieses abzugeben. Nr. 97. S. 2587; Berathung darüber. Nr. 97. S. 2587; Abstimmung Nr 97. S. 2587. — Interpellation von Carl an den Prioritätsausschuß, dessen Ergänzung betreffend. Nr. 97. S. 2590.

Privilegirter Gerichtsstand s. Grundrechte. Art. VIII. § 35.

Programm des Reichsministeriums. Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld, die Aufstellung eines Programms des Reichsministeriums über die auswärtige Politik betreffend. Nr. 106. S. 2945. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 106. S. 2946. — Antrag von Zimmermann von Spandow in diesem Betreff. Nr. 106. S. 2949. —

Antrag von Förster von Hünfeld in gleichem Betreff. Nr. 107. S. 2978.
Protocollerklärungen. Antrag des Abgeordneten v. Vincke in Betreff der Protocollerklärungen. Nr. 95. S. 2532.

Ratibor s. Lichnowsky.
Raveaux'scher Antrag. Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, die Aufrechterhaltung des Beschlusses über den Raveaux'schen Antrag betreffend. Nr. 110. S. 3081; Berathung darüber. Nr. 111. S. 3117; Abstimmung. Nr. 111. S. 3132; namentliche Abstimmung über den Kerst'schen Antrag auf Tagesordnung. Nr. 111. S. 3133. — Protocoll-Erklärungen von Rösler v. Oels in dieser Sache. Nr. 111. S. 3123 u. 3138; von Giskra und Genossen. Nr. 111. S. 3139.
Regentschaft s. Reichsverfassung § 4.
Reichscommissäre s. Oesterreich.
Reichsgericht. Anzeige eines weiteren Verfassungsabschnitts „das Reichsgericht" durch den Verfassungsausschuß. Nr. 103. S. 2845.
Reichskriegsministerium. Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Centralgewalt über den Antrag von Simon von Trier, die schleunige Befolgung des Erlasses des Reichskriegsministeriums vom 16. Juli betreffend. Nr. 109. S. 3028.
Reichssiegel s. Flugblätter.
Reichstag, österreichischer, s. Oesterreich.
Reichstagszeitung. Schreiben des Reichsministeriums der Justiz nebst Anlage, in Betreff der vom Appellationsgericht zu Frankfurt nachgesuchten Autorisation zur Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten R. Blum und Günther wegen einiger in der von ihnen herausgegebenen Reichstagszeitung enthaltenen Artikel. Nr. 92. S. 2430. — Mitglieder des zur Begutachtung dieser Frage niedergesetzten Ausschusses. Nr. 93. S. 2467. — Anzeige des Ausschußberichts. Nr. 105. S. 2937.
Reichstruppen. Interpellation des Abgeordneten Rühl, die Verpflegung der Reichstruppen um Frankfurt betreffend. Nr. 96. S. 2556. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 96. S. 2558. — Interpellation des Abgeordneten Beseler, die Vergütung der mit Einquartirung belegten Staatsbürger für die tarifmäßige Naturalverpflegung der Reichstruppen betreffend. Nr. 106. S. 2947. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 106. S. 2948. — Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei den Reichstruppen betreffend. Nr. 99. S. 2674.
Reichsverfassung. Bericht des Verfassungsausschusses. Nr. 100. S. 2717. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die von demselben zum Entwurf der Reichsverfassung gestellten Verbesserungsanträge. Nr. 108. S. 3008. — Formeller Antrag von Schreiner in Betreff der Berathung der Reichsverfassung. Nr. 100. S. 2746; Abstimmung darüber. Nr. 100. S. 2746. — Berathung über die Reichsverfassung. (§ 1) Nr. 100. S. 2748; (§ 2—4) Nr. 101. S. 2771; Nr. 103. S. 2846; Nr. 104. S. 2875; Nr. 105. S. 2901; (§ 4 u. 5) Nr. 106. S. 2950; (§ 6) Nr. 107. S. 2978; (§ 7 und 8) Nr. 107. S. 2988; (§ 12—20) Nr. 112. S. 3149. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten zu dem Entwurf über die Reichsverfassung. Nr. 100. S. 2747 und 2766; Nr. 101. S. 2770 und 2775; Nr. 103. S. 2846 und 2852; Nr. 104. S. 2875 und 2881; Nr. 105. S. 2904; Nr. 106. S. 2950 u. 2972; Nr. 107. S. 2978, 2980, 2982 u. 2988; Nr. 112. S. 3147. — Abstimmung über den Entwurf (§ 1) Nr. 100. S. 2767. — Protocoll-Erklärungen von Esterle und Genossen und von Dahlmann und Genossen in diesem Betreff. Nr. 100. S. 2767. — Abstimmung über § 2 und 3. Nr. 105. S. 2915. — Namentliche Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses zu § 2. Nr. 105. S. 2918. — Protocoll-Erklärungen deßhalb. Nr. 105. S. 2923. — Namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten zu § 2. Nr. 105. S. 2923. — Namentliche Abstimmung über den Kaiser'schen Zusatzantrag zu § 2. Nr. 105. S. 2928. — Namentliche Abstimmung über § 3 des Verfassungsentwurfs. Nr. 105. S. 2933. — Protocoll-Erklärungen deßhalb. Nr. 105. S. 2936. — Abstimmung über § 4. Nr. 106. S. 2959. — Namentliche Abstimmung über das Rösler'sche Amendement, Verlegung nichtdeutscher Truppen desselben Landesoberhaupts in seine deutschen Länder und deutscher Truppen in seine nichtdeutschen Länder betreffend. Nr. 106 S. 2960; und über das Minoritäts-Erachten. Nr. 106. S. 2965. — Abstimmung über § 5. Nr. 106. S. 2970; über § 6. Nr. 107. S. 2983; über § 7 und 8. Nr. 107. S. 2994. — Namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten zu § 8. Nr. 107. S. 2994. — Namentliche Abstimmung über den Rösler'schen Zusatzantrag in Betreff der Ernennung von Consuln. Nr. 107. S. 2999. — Abstimmung über § 9 und 10. Nr. 107. S. 3004; über § 11. Nr. 108. S. 3014. — S. Verfassungsentwurf.
Reußische Fürstenthümer s. Sachsen-Altenburg.
Rheinhessen s. preußische Truppen.
Richter. Unabhängigkeit derselben. — S. Grundrechte Art. VIII. § 36.
Rölle, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 104. S. 2873.
Rösler von Oels. Verweisung zweier Aeußerungen der Abgeordneten Rösler von Oels und Stavenhagen in der Sitzung vom 6. October an den Ausschuß für den Schmidt-Wiesner'schen Antrag. Nr. 93. S. 2497. — Erklärungen in diesem Betreff. Nr. 94. S. 2508 und 2529.
Roß, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 99. S. 2674.
Ruge, Schreiben des Abgeordneten, seinen einstweiligen Austritt aus der Nationalversammlung betreffend. Nr. 97. S. 2585.
Ruhwandl, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 91. S. 2426; Nr. 97. S. 2585.
Rußland. Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld, den diplomatischen Verkehr mit Rußland betreffend. Nr. 98. S. 2618. — Interpellation des Abgeordneten Jucho in gleichem Betreff. Nr. 102. S. 2802. — Antrag von Jucho in gleichem Betreff. Nr. 103. S. 2845. — Bericht des internationalen Ausschusses darüber. Nr. 109. S. 3028.

Sachsen-Altenburg. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation v. Schüler aus Jena, die militärische Besetzung des Herzogthums

Sachsen-Altenburg und der benachbarten sächsischen Herzogthümer und reußischen Fürstenthümer betreffend. Nr. 90. S. 2372. — Antrag des Abgeordneten Wigard in diesem Betreff. Nr. 90. S. 2374.

Sächsische Regierung. Interpellation des Abgeordneten Biedermann, das von der königl. sächsischen Regierung den sächsischen Ständen vorgelegte Decret über die Einführung des deutschen Verfassungswerks in Sachsen betreffend. Nr. 107. S. 2977. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 107. S. 2977; Nr. 110. S. 3074. — Antrag von Biedermann in Folge dieser Antwort. Nr. 110. S. 3076; Berathung darüber. Nr. 111. S. 3109; Amendements dazu. Nr. 111. S. 3116; Abstimmung. Nr. 111; S. 3113. — Anzeige über die erfolgte Wahl eines Ausschusses für diese Angelegenheit. Nr. 112. S. 3144.

Sächsische Stände s. sächsische Regierung.

Scharre. Beschwerde des Abgeordneten Scharre gegen den Vorsitzenden Simson, wegen Verweigerung des Worts. Nr. 99. S. 2709.

Schleswig-Holstein. Antrag des Abgeordneten Engel, betreffend die Aufrechterhaltung der von der gemeinsamen Regierung von Schleswig-Holstein in Kraft gesetzten Verordnungen wegen des Schutzes der schleswig'schen Schiffe und der von diesen zu führenden Flagge. Nr. 112. S. 3144. — S. Dänemark, Stedmann, Reichsverfassung §1, Wrangel.

Schlöffel s. Aufregung zum Aufruhr.

v. Schmerling s. Anklageerhebung.

Schmidt aus Löwenberg. Antrag von Schmidt aus Löwenberg und Wiesner, die Zustimmung der Nationalversammlung zur Verhaftung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier betreffend. Nr. 92. S. 2435. — Mitglieder des zur Begutachtung dieses Antrags und der dadurch hervorgerufenen Aeußerung des Abgeordneten H. v. Gagern, und des Verhaltens des Vicepräsidenten Simson niedergesetzten Ausschusses. Nr. 93. S. 2467. — Anzeige des Berichts desselben. Nr. 96. S. 2556. — Bericht. Nr. 98. S. 2634; Beschluß darüber. Nr. 98. S. 2636.

Schmidt, J. Th., Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 94. S. 2507.

Schriftführer s. Wahl.

Schutz der Nationalversammlung s. Nationalversammlung.

Schwarzenberg, L., Austritt des Abgeordneten. Nr. 102. S. 2801.

Schweiz. Interpellation des Abgeordneten Vogt, die Verhältnisse Deutschland's zur Schweiz betreffend. Nr. 97. S. 2588. — Interpellation von Wichmann in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2588. — Interpellation von Venedey in gleichem Betreff. Nr. 97. S. 2589. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2619. — Antrag von Vogt in Folge dieser Antwort. Nr. 98. S. 2623; von Venedey. Nr. 98. S. 2623; von Wesendonck. Nr. 98. S. 2623. — Interpellation von Venedey an den internationalen Ausschuß bezüglich dieser Anträge. Nr. 103. S. 2870.

Schwurgerichte s. Grundrechte Art. VIII. § 38.

Servituten s. Grundrechte Art. VII. § 27.

Simon, Heinrich, Schreiben desselben, seinen Beitritt als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses zu den zum Entwurf über die Reichsverfassung gestellten Minderheitserachten betreffend. Nr. 102. S. 2808.

Simon von Trier s. Aufregung zum Aufruhr.

Soiron. Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die von Schaffrath und Genossen gegen den Vicepräsidenten Soiron als Vorsitzenden der Nationalversammlung in der Sitzung vom 7. und 8. August angebrachten Beschwerden. Nr. 98. S. 2625; Beschluß. Nr. 98. S. 2636.

Spielbanken s. Hazardspiele.

Spurzheim, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 103. S. 2845.

Staatliche Selbständigkeit s. Bückeburg, Mediatisirung.

Statistisches Centralbüreau. Interpellation des Abgeordneten Schneer, die Errichtung eines statistischen Centralbüreau's im Reichsministerium betreffend. Nr. 106. S. 2948. — Antwort des Reichsministers Duckwitz. Nr. 106. S. 2949.

Stavenhagen s. Rößler.

Stedmann. Interpellation des Abgeordneten Francke, den Protest des Reichscommissärs Stedmann vom 28. October betreffend. Nr. 110. S. 3074. — Antwort des Reichsministers von Schmerling. Nr. 110. S. 3080.

Stein. Erklärung des Abgeordneten, bezüglich seiner Theilnahme an den Abstimmungen über den Verfassungsentwurf. Nr. 106. S. 2941.

Stettin. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die von der Kaufmannschaft in Stettin, Stolpe und Wismar eingegangene Petition. Nr. 99. S. 2678; Beschluß darüber. Nr. 99. S. 2679.

Stolpe s. Stettin.

Studenten in Wien s. v. Auersperg.

Stuttgart s. Gewerbe.

Tagesordnung. Uebergang zur Tagesordnung in Gemäßheit des § 35 der Geschäftsordnung; Abstimmung über die Anwendbarkeit dieses Paragraphen. Nr. 110. S. 3088. — Erklärung zu Protocoll in Folge dieser Abstimmung. Nr. 110. S. 3091.

Thiengen s. Offenburg.

Tyrol. Interpellation von Beda Weber, betreffend die Angelegenheiten Wälschtyrols. Nr. 95. S. 2536. — Antwort des Reichsministeriums darauf. Nr. 97. S. 2590. — Schreiben des Reichsministeriums in Betreff der Ersatzwahlen in Tyrol für die ausgetretenen Abgeordneten Gredler, v. Festi und Haßlwanter. Nr. 108. S. 3007.

Ungarn. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, den Schutz der Deutschen in Ungarn betreffend. Nr. 90. S. 2370. — Antrag von Lette in diesem Betreff. Nr. 90. S. 2373. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die Absendung eines Gesandten nach Ungarn betreffend. Nr. 90. S. 2371. — Antrag von Reitter desselben Betreffs. Nr. 90. S. 2373. — Interpellation von Förster aus Hünfeld, die ungarischen Verhältnisse betreffend. Nr. 98. S. 2618. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling. Nr. 98. S. 2620.

Untersuchungen s. Aufregung zum Aufruhr, Flugblätter, Reichstagszeitung.
Urlaubsgesuche. Nr. 93. S. 2501; Nr. 97. S. 2615; Nr. 101. S. 2798; Nr. 106. S. 2965. — Interpellation des Abgeordneten Schaffrath wegen des Urlaubs der Abgeordneten Koch und v. Watzdorf. Nr. 105. S. 2937.

Verfassungs-Ausschuß. Interpellation des Abgeordneten Schneer, wegen der in den Verfassungs-Ausschuß vorzunehmenden Egänzungswahlen. Nr. 111. S. 3140.
Verfassungsentwurf. Antrag des Verfassungs-Ausschusses, die Geschäftsbehandlung der von andern Ausschüssen zu dem Verfassungsentwurf gestellten Anträge betreffend. Nr. 108. S. 3012; Berathung darüber. Nr. 108. S. 3012; Abstimmung. Nr. 108. S. 3014. — Antrag von Eisenstuck, die Berathung des Verfassungsentwurfs betreffend. Nr. 108. S 3014. — Anträge von Graf Schwerin, Vogt, Schubert, Fuchs, Hollandt, die Geschäftsbehandlung der §§ 12 bis 20 des Verfassungsentwurfs betreffend. Nr. 108. S. 3014; Berathung darüber. Nr. 108. S. 3015. — Bericht des Verfassungs-Ausschusses darüber. Nr. 109. S. 3023; Nr. 110. S. 3102; Abstimmung. Nr. 110. S. 3103.
Verträge. Recht zum Abschluß derselben s. Reichsverfassung § 7, 9 und 10.
Verwaltung. Trennung derselben von der Justiz s. Grundrechte Art. VIII. § 40.
Vettorazzi, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 111. S. 3107.
Vicepräsident s. Wahl.
Vogel von Waldenburg, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 97. S. 2585.
Volksschullehrer-Congreß. Schreiben des deutschen Volksschullehrer-Congresses zu Frankfurt an die Nationalversammlung. Nr. 99. S. 2674.
Volkswirthschaftlicher Ausschuß. Wahl eines neuen Vorsitzenden und zweier Schriftführer darin. Nr. 98. S. 2617. — Vorschläge zur Ergänzung desselben. Nr. 110. S. 3071. — Resultat der Ergänzungswahl. Nr. 112. S. 3166.
Vorsitzender s. Wahl.

Wahlen. Wahl des Vorsitzenden. Nr. 90. S. 2376; Nr. 108. S. 3011; der Vice-Präsidenten. Nr. 90. S. 2376 u. 2377; Nr. 108 S. 3011 u. 3012; mehrerer Schriftführer. Nr. 91. S. 2387 u. 2426; Nr. 92. S. 2463; Nr. 109. S. 3068. — Antrag des Abgeordneten Pinckert, bezüglich der Präsidentenwahlen. Nr. 108. S. 3011. — S. Offenburg.
Wahlen in Oesterreich. Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Berger, die rückständigen Wahlen in Oesterreich zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 90. S. 2371. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2374.
Wallachei s. Moldau.
Wälschtyrol s. Tyrol.
Wechselordnung. Interpellation des Abgeordneten Fuchs in Betreff der Vorlage eines Entwurfs einer allgemeinen deutschen Wechselordnung. Nr. 95. S. 2535. — Antwort des Reichsministers v. Mohl. Nr. 95. S. 2535. — Antrag von Federer und Genossen, die Verkündigung der zu Leipzig berathenen Wechselordnung als Reichsgesetz betreffend. Nr. 104. S. 2875.
Wehrangelegenheiten. Wahl eines neuen Vorsitzenden in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. Nr. 110. S. 3073. — Ergänzungswahlen in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. Nr. 90. S. 2370. — Anzeige zweier Berichte des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über mehrere Petitionen, namentlich der Schützengilde aus Falkenberg. Nr. 91. S. 2386.
Werner von Oberkirch. Interpellation des Abgeordneten Damm, die Wahl resp. Zulassung des Advokaten Werner von Oberkirch zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 100. S. 2715. — Antrag desselben Abgeordneten in demselben Betreff. Nr. 100. S. 2716. — Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses über die Zulassung des zu Offenburg zur Nationalversammlung gewählten Advokaten Werner von Oberkirch. Nr. 106. S. 2942; Abstimmung darüber. Nr. 106. S. 2943.
Westphalen. Bericht des Prioritäts-Ausschusses wegen der Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Nr. 99. S. 2705; Berathung darüber. Nr. 99. S. 2707; Abstimmung Nr. 99. S. 2708.
Wien. Interpellation des Abgeordneten Jahn, die Reise mehrerer Abgeordneten nach Wien betreffend. Nr. 103. S. 2846. — S. Oesterreich.
Wiesner s. Schmidt aus Löwenberg.
Wiethaus, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 106. S. 2941.
Windischgrätz s. Oesterreich.
Wismar s. Stettin.
Wrangel. Antwort des Reichsministers Peucker auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die Niederlegung des Commando's Seitens des Generals Wrangel ohne Genehmigung der Centralgewalt betreffend. Nr. 90. S. 2373. — Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. Nr. 90. S. 2375. — Antrag des Abgeordneten v. Mayern, den dem General Wrangel und seinen Truppen auszusprechenden Dank der Nationalversammlung betreffend. Nr. 90. S. 2375.
Wühler s. Berlin.

Zählung in Deutschland s. Bevölkerung.
Zehnten s. Grundrechte Art. VII. § 27.
Zitz s. Aufregung zum Aufruhr.
Zollprovisorum. Antrag des Abgeordneten v. Reden, die gesetzliche Feststellung eines Zollprovisoriums für ganz Deutschland betreffend. Nr. 94. S. 2507.
Zollverfassung. Interpellation des Abgeordneten v. Reden, die künftige deutsche Zollverfassung betreffend. Nr. 98. S. 2619. — Antwort des Reichsministers Duckwitz. Nr. 102. S. 2804.
Züchtigung s. Reichstruppen.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 90. Dienstag den 3. October 1848. IV. 1.

Neun und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 2. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Glück, Peintinger, Jacob Grimm und Peguilhen. — Ergebniß der Ergänzungswahlen für den Ausschuß für politische und internationale Verhältnisse. — Desgleichen für den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. — Berichterstattung des Abgeordneten Jordan von Berlin Namens des Marine-Ausschusses, die Ausführung des Beschlusses vom 14. Juni betreffend. — Berichtsanzeige Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses durch den Abgeordneten Paur von Augsburg, den Schutz der Nationalversammlung betreffend; desgleichen Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses durch den Abgeordneten Lette, Verminderung und Abschaffung der Feudallasten betreffend. — Antwort der Reichsminister v. Schmerling und v. Peucker auf mehrere von dem Abgeordneten Zimmermann von Spandow unterm 25. September c. gestellte Interpellationen, auf die vom Abgeordneten Berger von Wien unterm 26. September und die vom Abgeordneten Junghanns am 27. September gestellte Interpellation; Interpellation des Abgeordneten Schüler von Jena, die militärische Besetzung der sächsischen Herzogthümer betreffend, und Beantwortung derselben; Interpellation des Abgeordneten Jahn, Gemeinschaft der Gesellschaft des deutschen Hofes mit den Empörern bei dem jüngst stattgehabten Aufruhr betreffend, und Beantwortung derselben. — Anträge der Abgeordneten Lette, Reitter, Zimmermann von Spandow, Berger, Wigard und Jahn in Bezug auf die Beantwortung der von ihnen gestellten Interpellationen. — Antrag des Abgeordneten v. Mayern, den dem General Wrangel und seinen Truppen auszusprechenden Dank der Nationalversammlung betreffend. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Wahl der Vorsitzenden. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. VII, § 27, 28 und 29). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Fuchs von Breslau: Meine Herren, ich muß bitten, das Protokoll in einem Punkte zu ergänzen. Ich habe in der letzten Sitzung im Namen des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses einen Bericht über eine Beschwerde von Einwohnern aus den Reussischen Fürstenthümern erstattet. Ich habe den Antrag der Beschwerdeführer wörtlich angeführt, und demnächst im Namen des Ausschusses einen Antrag gestellt. Ich vermisse im Protokolle den Antrag der Beschwerdeführer. Ich würde nicht auf Ergänzung dieser Auslassung dringen, wenn nicht durch die stenographischen Berichte das Sachverhältniß vollkommen entstellt erschiene. Es haben die Herren Stenographen zwar meinen Bericht nachgeschrieben, aber den Antrag der Beschwerdeführer nicht; denselben vielmehr nachträglich in einer ganz unrichtigen Fassung aufgenommen, indem sie an dessen Stelle den Antrag des Ausschusses als den der Beschwerdeführer angegeben haben. Hierdurch könnte bei den Beschwerdeführern die Meinung erweckt werden, daß bei Abfassung der Berichte durch Ihre Ausschüsse nicht mit derjenigen Sorgfalt zu Werke gegangen werde, welche ein jeder Beschwerdeführer wohl zu fordern berechtigt ist. Der Antrag der Beschwerdeführer ging dahin: „daß die hohe Versammlung sofort eine unpartheiische Commission, die zur Hälfte vom Volke ernannt wird, anordne, welche die Untersuchung öffentlich und mündlich führe, vorher aber die augenblickliche Zurückziehung des Militärs anbefehle; daß aber die Unkosten der Reichshülfe, sowie der Untersuchung, den Schuldigen zugesprochen werden." Diesen Antrag habe ich aus der Beschwerde wörtlich vorgelesen. Im stenographischen Berichte fehlt derselbe, und es ist als Antrag der Beschwerdeführer der hingestellt:

„die Versammlung wolle sofort die Beschwerde an das Reichsministerium des Innern zur Erledigung überweisen."

Dieses war aber der Antrag des Ausschusses, dem es so wenig als mir eingefallen ist, ihn für den Antrag der Beschwerdeführer auszugeben*). Ich bitte, daß dieß in das Protokoll aufgenommen werde, damit wenigstens aus diesem die Wahrheit erhelle.

Präsident: Dieser Reclamation muß allerdings Folge gegeben werden, und es wird das Protokoll in dieser Hinsicht zu ergänzen sein. Ist weitere Reclamation? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt — Ich habe der Versammlung verschiedene Austrittsanzeigen zu machen; zuerst zeigt Herr Dr. Glück, Oberappellationsgerichtsrath zu München, seinen Austritt aus der Versammlung an; ebenso Herr Dr. Peintinger, Abgeordneter für den Wahlbezirk Leoben in Steiermark; dann Herr Jakob Grimm und ebenso der Abgeordnete Herr Peguilhen. Von diesen vier Austrittsanzeigen wird dem Ministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um die Stellvertreter einzuberufen, und resp. neue Wahlen anzuord-

*) An dieser Verwechslung ist die Redaction ohne Schuld, indem die Insertion des Antrags in Auftrag des Herrn Fuchs auf der Canzlei der Nationalversammlung besorgt wurde.

nen. — Ich habe der Versammlung anzuzeigen, daß in Folge der in der Freitagssitzung vorgenommenen Ergänzungswahl folgende Mitglieder in den Ausschuß für politische und internationale Verhältnisse gewählt worden sind: Herr Jordan von Marburg mit 182, Herr Kreis mit 136, Herr v. Somaruga mit 114 Stimmen. Diese drei treten also in den Ausschuß für politische und internationale Verhältnisse ein. Die zunächst gewählten waren: Herr Raumer von Dinkelsbühl mit 77, Herr Dunker und Stedmann mit 63 Stimmen, und so fort. — Ebenso ist in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten von den dazu Vorgeschlagenen Herr v. Radowitz mit 194 Stimmen gewählt worden. Die beiden andern vorgeschlagenen Mitglieder haben: Herr Eckhard von Lohr 38, Herr Sombart 33 Stimmen erhalten. — Es sind einige Berichte zu erstatten, und zwar zuerst von Herrn Jordan von Berlin für den Marine-Ausschuß.

Jordan von Berlin: Der Bericht, den ich zu erstatten habe, betrifft die Ausführung des Beschlusses vom 14. Juni und lautet folgendermaßen:

„Durch die Antwort, welche der Herr Reichs-Finanzminister in der Sitzung vom 28. September auf die Interpellation des Abgeordneten von Reden gegeben hat, findet sich der Marine-Ausschuß zu einigen Bemerkungen und zu einem seiner Natur nach dringlichen Antrage veranlaßt. Der Beschluß der Reichsversammlung vom 14. Juni hatte ausdrücklich bestimmt, daß von den bewilligten sechs Millionen Reichsthaler drei Millionen sofort verfügbar gemacht werden sollten. Der Herr Finanzminister hat mitgetheilt, daß die Erhebung dieser Summe bis zum Tage seines Amtsantritts, dem 10. August, noch nicht angeordnet war. Die Schuld dieser Nichtausführung eines Beschlusses der Reichsversammlung scheint hauptsächlich dem Bureau der letzteren beizumessen zu sein, welches, wie wir es ebenfalls vom Herrn Finanzminister erfahren haben, weder der Bundesversammlung, noch dem später eingesetzten Ministerium Mittheilung gemacht hat von jenem Beschluß vom 14. Juni. Der Ansicht aber, daß es sich für das Ministerium, nachdem es einmal sein Amt angetreten hatte, in Bezug auf jenen Beschluß noch um eine Frage handelte, nämlich um die Frage: „ob die deßfallsige Umlage mit derjenigen zu vereinigen sein werde, welche die Nationalversammlung auf Grund des ihr vorzulegenden Budgets für die anderweitigen Reichsbedürfnisse zu bewilligen haben werde, oder ob jener Betrag unverzüglich noch vor der Genehmigung des Budgets durch eine besondere Umlage flüssig zu machen sei:" dieser Ansicht kann der Ausschuß nicht beitreten. Vielmehr war diese Frage von vornherein schon vor der Existenz des Reichsministeriums entschieden durch jenen Beschluß vom 14. Juni, welcher die sofortige Beischaffung von drei Millionen bestimmte, und den das Ministerium pure auszuführen gehabt hätte. Davon durfte es sich selbst durch etwaige wichtige, in der Sache liegende Gründe nicht abhalten lassen. Obgleich nun der Ausschuß die aus der Ministerkrisis entsprungenen Schwierigkeiten keineswegs verkennt, so muß er doch auch jene vom Herrn Finanzminister angeführten wichtigen Gründe bestreiten. Das Geld würde nicht nutzlos gelegen haben. Vielmehr kann man sagen, daß von dem ersten Augenblick an, wo die Begründung einer deutschen Flotte als nothwendig erkannt und beschlossen war, auch die Marine-Angelegenheiten so weit gediehen waren, um einen Theil jener Gelder mit großem Nutzen verwenden zu können. Einer speciellen Nachweisung dieser Behauptung enthält sich der Ausschuß, obwohl sie leicht zu führen sein würde. Auch jetzt scheint es dem Ausschuß, im Gegensatz zu der Ansicht des Herrn Finanzministers, nicht durchaus angemessen, die Erhebung der drei Millionen mit der Budgetumlage zu verbinden. Vielmehr ist derselbe der Meinung, daß der Beschluß der Reichsversammlung vom 14. Juni nunmehr unverzüglich seinem Wortlaut nach ausgeführt werden müsse. Er stellt daher den Antrag, die Reichsversammlung wolle beschließen:

„Das Finanzministerium wird aufgefordert, den Beschluß vom 14. Juni sofort in Ausführung zu bringen und demnach drei Millionen Thaler für die Marine noch vor der Genehmigung des Budgets flüssig zu machen"

und bittet, diesen Antrag als einen dringlichen auf eine der nächsten Tagesordnungen zu stellen.

Präsident: Ich werde diesen Bericht drucken und auf eine der nächsten Tagesordnungen zur Discussion setzen lassen. — Herr Paur von Augsburg hat im Namen des Gesetzgebungs-Ausschusses einen Bericht anzuzeigen.

Paur von Augsburg: Der Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Schutz der Nationalversammlung, welcher von dem Ministerio zur Vorlage gebracht worden ist, befindet sich bereits in der Druckerei und wird morgen vertheilt werden.

Lette von Berlin: Ich habe Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen gutachtlichen Bericht anzukündigen über diejenigen zahlreichen Petitionen, welche in Betreff der Aufhebung, Ablösung oder Verminderung der Feudalverhältnisse und Feudallasten eingegangen sind. In Bezug auf die Form des Berichts habe ich eine Bemerkung zu machen. Er ist nur von dem landwirthschaftlichen Unterausschuß vollständig berathen. Der von der Unterabtheilung gestellte Antrag lautete: „mit Rücksicht auf die nächstens zur Berathung kommenden Paragraphen 27 und folgende der Grundrechte zur motivirten Tagesordnung überzugehen", indem bei dieser Berathung alle diese Petitionen ihre Beurtheilung und Erledigung finden würden. Es liegen oder es lagen dem volkswirthschaftlichen Ausschusse jedoch in der letzten Zeit so viele wichtige Gegenstände vor, daß es nicht möglich war, diesen gutachtlichen Bericht auch im Plenar-Ausschuß vollständig zu berathen. Daher wurde vorgeschlagen, den Antrag, der sich übrigens von selbst verstand, zu streichen, um, mit Beseitigung einer vollständigen Berathung, den gutachtlichen Bericht so schleunigst wie möglich in die hohe Versammlung zu bringen, weil derselbe, zufolge der Beurtheilung der vielen Petitionen, ein sehr vollständiges Material zur Prüfung der betreffenden Paragraphen der Grundrechte liefern möchte. Der Bericht wird, wie ich hoffe, in der hohen Versammlung noch heute vertheilt werden.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und vertheilt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Es ist von dem Reichsministerium die Beantwortung mehrerer Interpellationen angekündigt. Der Herr Reichsminister des Innern hat das Wort.

Reichsminister v. Schmerling: Ich werde die Ehre haben, die Interpellationen in derjenigen Reihe zu beantworten, in welcher sie dem Ministerium zugekommen sind. Demnächst ist unterm 25. September eine Reihe von Interpellationen von Seiten des Abgeordneten Zimmermann dem Ministerium zugekommen, und zwei von diesen, nämlich jene über die Verhältnisse mit Dänemark und jene über den Wortlaut des Creditivs des Reichsgesandten v. Raumer in Paris, wurden von mir sofort beantwortet. Ich schreite daher zur Beantwortung der übrigen vom Abgeordneten Zimmermann gestellten Interpellationen. Eine von diesen Interpellationen lautet wie folgt:

„Welche Maßregeln hat das Reichsministerium in Bezug auf die gegen Deutsche in Ungarn verübten Greuelthaten ergriffen?" —

Diese Deutschen in Ungarn, meine Herren, gehörten nach der Ansicht des Ministeriums in eine doppelte Classe. Es ist

bekannt, daß seit vielen Jahren, man kann sagen seit Jahrhunderten, wie namentlich in Siebenbürgen, eine sehr bedeutende Zahl von Deutschen in Ungarn sich angesiedelt hat. Diese Deutschen haben natürlich durch ihren langjährigen Aufenthalt das ungarische Staatsbürgerrecht erworben, und wenn wir daher auch für diese Deutschen, wegen der gemeinsamen Abstammung, Sitte und Sprache, die lebendigsten Sympathien empfinden, so stehen wir doch durchaus nicht mehr in staatsrechtlicher Beziehung zu ihnen. Sie sind Unterthanen des Königreichs Ungarn, sie stehen durchaus unter den Gesetzen dieses Landes, und Deutschland ist nicht im Stande, sich ihrer anzunehmen, so wenig wie Deutschland, wenn heute ein Bürgerkrieg in Frankreich entbrennt, für den Elsaß oder für diejenigen Deutschen, die das französische Staatsbürgerrecht erworben, die Berechtigung hat, einen vermittelnden Schutz eintreten zu lassen. Anders ist das Verhältniß bezüglich derjenigen Deutschen, die sich nur vorübergehend in Ungarn aufhalten, sei es, um Handel oder um ein Gewerbe zu treiben: diese würden nach der Ansicht des Reichsministeriums den gerechtesten Anspruch auf Schutz haben. Allein es ist dem Reichsministerium nicht zugekommen, daß von Seiten der ungarischen Behörde oder überhaupt derjenigen, die den Bürgerkrieg in Ungarn jetzt führen, Gewaltmaßregeln gegen solche Deutsche ausgeführt wurden; es ist auch dem Ministerium durchaus nicht bekannt geworden, daß von Seiten anderer Ausländer, Engländer, Franzosen, irgend eine Reclamation um besseren Schutz an ihre Regierung gestellt wurde. Würde jedoch dem Ministerium bekannt werden, daß gegen solche Deutsche und zwar Deutsche, die nur momentan, vorübergehend in Ungarn sich aufhalten, irgend eine Gewaltmaßregel ergriffen würde, so würde das Ministerium bemüht sein, seiner Pflicht, sie kräftigst zu schützen, im vollen Umfange zu entsprechen. — Eine zweite sich daran reihende Interpellation ist dahin gestellt:

„Ist es gegründet, daß bis jetzt noch kein Gesandter nach Ungarn designirt, auch noch keine Verhandlungen zu einem Bündniß mit Ungarn eingeleitet sind?"—

Ueber diese Fragen, meine Herren, sind nun von Seite des Ministeriums Verhandlungen im Zug; diese Fragen müssen als schwebend betrachtet werden, und das Ministerium muß das Vertrauen dieser Versammlung in Anspruch nehmen dahin, daß es in eine nähere Beantwortung noch nicht eingehen kann; übrigens ist es dem Ministerium, sowie dieser hohen Versammlung bekannt, daß noch von keiner europäischen Regierung ein diplomatischer Verkehr mit der Regierung von Ungarn zur Stunde eingeleitet worden ist. — Eine weitere Interpellation des Herrn Abgeordneten Zimmermann lautet dahin:

„Welche Schritte sind zum Schutze der deutschen Juni-Gefangenen in Paris geschehen? Welchen Erfolg haben diese Schritte gehabt?" —

In dieser Beziehung ist von Seite des Ministeriums bereits im Laufe des Monats August an den Reichsgesandten in Paris der Auftrag ergangen: bezüglich der bei den Juni-Unruhen betheiligten Deutschen nachzufragen und insbesondere von der Regierung die Erklärung einzuholen, ob sie gesonnen sei, bezüglich dieser, bei den Juni-Unruhen betheiligten Deutschen von der Strenge der Gesetze abzustehen. Nach einem Berichte des Reichsgesandten Herrn Raumer ist dann von Seite der französischen republikanischen Regierung (Heiterkeit auf der Rechten und in den Centren) die Erklärung abgegeben, daß, insofern unter den gefangenen Deutschen solche seien, welche nicht eines andern Verbrechens wegen in Untersuchung gezogen sind, die französische Regierung allerdings geneigt sei, auf die vorläufige Reclamation Deutschlands solche Gefangene den betreffenden Gesandten und Behörden zu überliefern; jedoch fügt der Gesandte bei, daß von Seite Englands eine solche Reclamation durchaus nicht geschehen und die englische Regierung sogar verweigert hat, auf eine solche Reclamation in Beziehung auf die englischen Unterthanen einzugehen. (Große Bewegung in der Versammlung.) Damit jedoch in dieser Angelegenheit alles Dasjenige geschehe, was allenfalls von Seite des Ministeriums mit Rücksicht auf die Humanität geschehen könnte, so hat sich das Reichsministerium auch veranlaßt gefunden, von diesem Erfolge der Bemühungen des Reichsgesandten den deutschen Regierungen Mittheilungen zu machen, weil es natürlich diesen und nicht dem Reiche überlassen bleiben muß, allenfalls dabei jene Deutschen zu reclamiren, die im Falle wären, von der französischen Regierung an ihre Regierung übergeben zu werden. (Bewegung auf der Linken.) — Meine Herren! Ich komme nun auf die Beantwortung der Interpellationen, die der Herr Abgeordnete Berger eingebracht hat. Sie lauten dahin:

Erstlich: „Hat das Ministerium Kenntniß von dem gegenwärtigen Stande der in den österreichisch-deutschen Provinzen noch rückständigen Wahlangelegenheiten?" Ferner: „Hat das Ministerium Kenntniß von Wahlumtrieben, durch welche das Eintreffen der noch fehlenden zahlreichen Abgeordneten aus Oesterreich gehindert wird?" Endlich: „Welche Mittel hat das Ministerium zur definitiven Bewerkstelligung der noch nicht vorgenommenen Wahlen und zur vollen Ergänzung der Zahl der österreichischen Abgeordneten ergriffen?" —

Es ist dieser hohen Versammlung bekannt, daß die Abgeordneten aus Oesterreich aus allen jenen Theilen, wo nur eine deutsche Bevölkerung lebt, vollständig eingetroffen sind und daß nur in einzelnen Bezirken keine Wahl vorgenommen worden, wo entweder gemischte oder rein slawische Bevölkerung sich befindet. Da nun von Seiten dieser hohen Versammlung bereits Beschlüsse gefaßt worden sind, dahin zu wirken, daß auch in diesen Theilen Oesterreichs so bald als möglich eine Vervollständigung in das Wahlgeschäft gebracht werde; so hat auch das Reichsministerium des Innern es für angemessen erachtet, sofort, wie die Beschlüsse von Seite dieser hohen Versammlung gefaßt wurden, nämlich Mitte August, sie dem Ministerium des Innern in Oesterreich mitzutheilen, und es hat das Ersuchen beigefügt, daß so viel als möglich und mit aller Beförderung auf die Vornahme dieses Wahlgeschäftes gewirkt werde. Es ist sodann unter dem 30. August von dem Ministerium des Innern in Wien an das hiesige Ministerium eine Zuschrift eingelangt, in welcher im Allgemeinen ausgesprochen wird, daß die Oesterreichische Regierung von der hohen Wichtigkeit, daß die vollständige Zahl der Oesterreichischen Deputirten bei der Nationalversammlung in Frankfurt anwesend sei, durchdrungen sei; daß jedoch, wie sie sehr wohl einsehe, eigenthümliche Schwierigkeiten in einzelnen Wahlbezirken entgegenstehen. Es seien nämlich da durchaus Vorurtheile zu bekämpfen, denen nicht durch Gewalt begegnet werden könne, sondern durch Belehrung, und die durch die Einwirkung der Zeit beseitigt werden dürften. Sie hat nun an ihre Landesbehörden nach Böhmen und Mähren gemessene Befehle erlassen, daß Alles aufgeboten werde, um die Bevölkerung über den Zweck der Wahlen und Sendung nach Frankfurt a. M. zu belehren und dahinzuwirken, daß die Wahlen vorgenommen würden; es werde übrigens jeden Anlaß, der sich biete, benutzen, um auf dieses Wahlgeschäft Einfluß zu üben und thätigen Antheil zu nehmen; das zeige, daß in den Wahlbezirken Brod, Kromau, Budwitz, Jeltsch, Weißkirchen und Neutitschein neue Wahlen durchgeführt wurden, und die Abgeordneten nach Frankfurt a. M. abgegangen seien. Ob-

gleich diese Zuschrift des Ministeriums in Wien die Zusicherung enthält, daß thätigst auf das Wahlgeschäft hingewirkt würde, so hat sich doch das Reichsministerium nicht damit allein begnügt, sondern am 20. September eine wiederholte und eindringliche Zuschrift an das Ministerium in Wien erlassen, und dasselbe aufgefordert, direct dahin zu wirken, daß durch die untergeordneten Organe das Wahlgeschäft in allen Theilen Oesterreichs, welche zum Bestande Deutschlands gehören, zugleich durchgeführt werde. Das Reichsministerium glaubt daher alles dasjenige gethan zu haben, was es zur Förderung dieses Wahlgeschäftes unternehmen konnte. — Eine vierte Frage, welche von Seite des Herrn Abgeordneten Berger eingebracht wurde, lautet dahin:

„Welche Stellung gedenkt die Centralgewalt den reactionär-particularistischen Bestrebungen Oesterreichs gegenüber einzunehmen, um das deutsche Oesterreich gegen jeden Versuch, es von den deutschen Bundesstaaten zu trennen, kräftig zu schützen?" —

Auf diese sehr allgemein gestellte Frage kann das Ministerium nur damit antworten: daß es jeder reactionären und particularistischen Bestrebung ebenso entschieden entgegentreten werde, als es die Anarchie bekämpft hat und bekämpfen wird. (Bravo auf der Rechten und in den Centren, Zischen auf der Linken.) — Der Herr Abgeordnete Junghanns hat folgende Interpellation am 28. September eingebracht:

„Ob die badische Regierung beauftragt worden sei, in dem 4. und 10. Wahlbezirk — Thiengen und Offenburg — neue Wahlen zur deutschen Nationalversammlung anzuordnen? Wird diese Frage bejaht, so stelle ich die weitere: Was das Reichsministerium gethan hat, um die badische Regierung zur Erfüllung jenes Auftrags zu veranlassen?" —

In dem badischen Wahlbezirke Thiengen wurde eine neue Wahl dadurch nothwendig, daß, wie dieser hohen Versammlung ja bekannt ist, jene des Abgeordneten Hecker von der Nationalversammlung nicht genehmigt worden ist. In dem Wahlbezirke Offenburg wurde eine Neuwahl nothwendig durch den Austritt des bisherigen Vertreters aus dieser Versammlung, Herrn Rée. Sobald dem Ministerium der Beschluß wegen einer neuen Wahl in Thiengen bekannt gegeben wurde, — es war dieß unterm 15. August — ist sogleich an die badische Regierung der Auftrag ergangen, eine neue Wahl anzuordnen. Es hat sich jedoch diese dadurch verzögert, daß durch einen Verstoß von Seiten der Canzlei die Acten nicht an das Ministerium des Innern gelangt sind und erst nach einer neueren Requisition der badischen Regierung dieselben herbeigeschafft und zur Anordnung des Wahlactes mitgetheilt werden konnten. Nach einer neueren Mittheilung der jenseitigen Regierung war nun wegen dieser Wahl auch das Nöthige bereits angeordnet worden, konnte aber wegen der neueren Unruhen noch nicht ausgeführt werden. Die Wahl in Offenburg ist bereits am 23. September, mithin unter dem vollen Eindrucke der damaligen Ereignisse vorgenommen und daselbst nach weiterer Mittheilung der Advocat Werner gewählt worden, der aber als politischer Flüchtling jetzt steckbrieflich verfolgt wird, also arretirt werden würde, wo er sich betreten ließe (Gelächter auf der Rechten). — Ferner ist vom Abgeordneten Schüler aus Jena folgende als dringlich bezeichnete Interpellation an das Ministerium des Innern und das des Krieges überreicht worden. Erlauben Sie mir aber, daß, nachdem ich mit meinen Collegen deßhalb Rücksprache genommen habe, ich allein sie beantworte, weil beide Fragen, welche die Interpellation enthält, im innigsten Zusammenhange stehen. Sie lautet nämlich dahin:

„Aus einer soeben gedruckt vertheilten Verwahrung der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg ist zu ersehen, daß nicht nur das Herzogthum Sachsen-Altenburg, sondern auch die anderen benachbarten Sächsischen Herzogthümer und Reußischen Fürstenthümer auf Anordnung der Centralgewalt militärisch besetzt worden sind, oder militärisch besetzt werden sollen. Dieß veranlaßt mich zu folgenden Anfragen an das Ministerium: 1) Ist es wahr, daß das Ministerium die militärische Besetzung jener genannten Länder angeordnet hat? 2) Aus welchen Gründen und zu welchem Zwecke ist dieß geschehen? 3) Wie lange soll die militärische Besetzung dauern?" —

Hierauf habe ich die Ehre, Namens des Ministerii Folgendes zu erwiedern: Das Reichsministerium hat allerdings beschlossen, daß in den sächsischen Ländern, oder wie man sie auch nennt, dem thüringischen Herzogthum ein Truppencorps aufgestellt würde, und zwar deßhalb, weil diese Aufstellung daselbst aus strategischen Gründen für nothwendig erachtet wurde, da ihr Zweck der sein sollte, den Maßregeln der Centralgewalt, welche den einzelnen Regierungen die Möglichkeit gewähren sollen, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und die Herrschaft des Gesetzes zur vollen Geltung zu bringen, den nöthigen Nachdruck zu verschaffen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.) Ein anderer Zweck der Aufstellung und daher eine eigentliche militärische Besetzung einzelner Landestheile konnte nicht gemeint sein; es ist vielmehr dieselbe eine solche, welche die Erreichung des eben angegebenen Zweckes zu sichern am geeignetsten ist, und es wird diese Aufstellung von Truppen so lange dauern, bis sie ihren Zweck erfüllt hat, bis nämlich der eingetretenen Gesetzlosigkeit gesteuert sein wird. (Vielfache Beistimmung von der Rechten.) Zum Schlusse habe ich die Ehre, die von Herrn Jahn eingebrachte Interpellation zu beantworten.

Präsident: Diese ist noch nicht zur Anzeige gekommen.

Reichsminister v. Schmerling: Es steht dem Interpellanten wohl frei, sie selbst anzuzeigen?

Präsident: Wollen Sie dieß, Herr Jahn?

Jahn von Freiburg an der Unstrutt: Ja! Ich habe folgende Fragen und Interpellation an das Ministerium zu stellen:

„Ob die Gesellschaft des deutschen Hofes vor dem Ausbruch des Aufruhrs pflichtmäßig angezeigt, daß die Empörer und Hochverräther mit ihr in Unterhandlungen gestanden und ihr Anträge gemacht?" (Gelächter auf der Linken.)

„Warum der Belagerungsstand nicht gebührend gehandhabt wird? Wozu namentlich ein Einschreiten gegen die zügellose Presse gehört, die, wie die Reichstagszeitung, den letzten Aufruhr in Schutz nimmt." —

Ich behalte mir vor, nach Beantwortung derselben einen besonderen Antrag zu stellen. (Bravo auf der Rechten; Heiterkeit und lebhaftes Bravo und Beifallsklatschen auf der Linken.)

Reichsminister v. Schmerling: Auf die erste Frage des Herrn Jahn muß ich mit einem bestimmten Nein antworten. (Gelächter.) Auf die zweite, welche die Aufrechthaltung des Belagerungszustandes betrifft, muß ich erwiedern, daß die Justiz thätig sein wird, alle Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen, und daß wir das volle Vertrauen haben, die Justiz werde ihre Pflicht vollständig erfüllen. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.)

Reichsminister v. Peucker: Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten von Spandau, enthaltend die Frage:

„Ob es wahr sei, daß der Commandirende der deutschen Armee in Schleswig-Holstein, General Wrangel, ohne zuvor hierzu ausdrückliche Genehmigung der Centralgewalt erhalten zu haben, sein Commando niedergelegt habe, und wenn dieß der Fall, was das Reichsministerium zu thun beabsichtige", habe ich die Ehre, Folgendes zu erklären: Unter dem 12. September, mithin während des Zurücktrittes des Ministerii, erstattete der General Wrangel seinen letzten Bericht über den Zustand der ihm anvertrauten Reichstruppen. Derselbe erklärte am Schlusse dieses Berichtes, daß, nachdem der Waffenstillstand abgeschlossen sei, die Ausführung des militärischen Theils desselben in wenigen Tagen beendigt sein würde, für die in Schleswig-Holstein zurückbleibenden Truppen, einschließlich der Landestruppen, aber ein Befehlshaber in der Person des Generals von Bonin vorhanden sei: für ihn eine wesentliche Wirksamkeit nicht mehr übrig bleibe; er glaube daher seinen Dienst als Oberbefehlshaber der deutschen Bundesarmee in Schleswig-Holstein als beendigt ansehen zu können und lege demnach das ihm anvertraute Armeecommando ehrfurchtsvoll in die Hände des Reichsministeriums nieder. Durch den Rückmarsch der Truppen in ihre zum Theil so entfernte Heimath ist die Operationsarmee während der Dauer des Waffenstillstandes von selbst aufgelöst worden und hiermit auch ihr Verhältniß zum Obercommando; denn die zurückgekehrten Truppen müssen wieder unter den unmittelbaren Befehl der militärischen Behörden ihrer Heimath treten und können nicht gleichzeitig unter verschiedenen Befehlen stehen. Ein commandirender General ohne Armee ist aber nicht zu denken und das Reichsministerium ist in diesem Augenblicke außer Stande, dem General Wrangel aus seinem zeitherigen Commandoverhältnisse eine Wirksamkeit anzuweisen, die seinem hohen Range irgend angemessen wäre. Die Frage aber, ob, wann und wie eine neue Operationsarmee zusammenzustellen sein werde, liegt noch in ungewisser Ferne, und es hängt ihre Beantwortung von Umständen ab, die sich jetzt noch in keiner Weise vorhersehen oder beurtheilen lassen. Dem Reichministerium bleibt daher nur übrig, dem General Wrangel für den Muth und für die Einsicht, womit er die Operationen geleitet hat, den Dank der Centralgewalt auszusprechen (Bravo!) und das Vertrauen zu erklären, daß er auch ferner, wenn ihm die obere Leitung der Operationen deutscher Reichstruppen wieder übertragen werde, sich um das deutsche Vaterland ebenso verdient zu machen wissen werde. (Lebhafter Beifall auf den Centren und der Rechten.)

Präsident: Ich werde in der Reihenfolge, wie die Interpellationen beantwortet worden sind, die einzelnen Interpellanten fragen, ob sie einen Antrag zu stellen haben. Zuerst Herr Zimmermann von Spandau in Bezug auf die Interpellation, welche die gegen die Deutschen in Ungarn verübten Greuelthaten betrifft.

Zimmermann von Spandau: Ich trete das Wort in dieser Beziehung an Herrn Lette ab.

Lette von Berlin: Mein Antrag in Beziehung auf die Verhältnisse Ungarns, welche von den Anträgen der Herren Eisenmann und Zimmermann von Spandau berührt sind, auf dessen Motivirung ich jetzt nicht näher eingehen darf, geht einfach dahin: „daß dem Ausschuß aufgegeben werden möge, die Berichte, die von ihm dieserhalb noch zu erstatten sind, schleunigst vorzulegen und dabei zugleich die Verhältnisse der Deutschen in Ungarn mit zu berücksichtigen."

Präsident: Herr Lette, wollen Sie diesen Antrag als einen dringlichen bezeichnen?

Lette von Berlin: Ich glaube Ja, indessen wird es genügen, daß die Nationalversammlung sich damit einverstanden erklärt, dem Ausschusse die schleunigste Berichterstattung aufzugeben.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen erkennen und darüber sogleich in Verhandlung eintreten will? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es wird also dieser Antrag des Herrn Lette an den Ausschuß für internationale Verhältnisse zur Berichterstattung überwiesen. — Die zweitbeantwortete Interpellation des Herrn Zimmermann aus Spandau geht darauf, warum bis jetzt noch kein Gesandter nach Ungarn designirt sei? Herr Reitter hat in dieser Beziehung das Wort verlangt.

Reitter von Prag (vom Platze): Der Antrag ist bereits übergeben.

Präsident: Herr Reitter hat mir folgenden Antrag übergeben:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: die Centralgewalt aufzufordern, sofort einen Gesandten zu ernennen, welcher die provisorische Centralgewalt bei der ungarischen Regierung zu vertreten hat."

Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie diesen Antrag für einen dringlichen hält?

Reitter von Prag: Ich stelle den Antrag nicht als einen dringlichen, ich will ihn nur an den Ausschuß verwiesen haben.

Präsident: Dieser Antrag wird an den Ausschuß für die internationalen Verhältnisse verwiesen. — Die drittbeantwortete Interpellation ist die des Herrn Zimmermann von Spandow, in Bezug auf den den deutschen Junigefangenen in Paris zu gewährenden Schutz. Haben Sie darüber einen Antrag zu stellen?

Zimmermann von Spandow: In der Aeußerung des Herrn Ministers sind so wesentliche Grundsätze aufgestellt, daß es durchaus nothwendig ist, sie einer näheren Prüfung zu unterwerfen; denn (Lachen auf der Rechten) mein Antrag würde ohne nähere Erläuterung ... (Unruhe in der Versammlung. Mehrere Stimmen von der Linken: Ruhe!)

Präsident: Meine Herren! Ich werde mich bemühen, selbst die Ruhe aufrecht zu erhalten, und ich verbitte mir, daß Sie mir in mein Handwerk eingreifen. Herr Zimmermann von Spandow, ich muß Sie bitten, Ihren Antrag nur kurz zu motiviren und zu stellen.

Zimmermann von Spandow: Mein Antrag lautet dahin: „Die Nationalversammlung beschließt, da in der Erklärung des Reichsministeriums der Grundsatz aufgestellt ist, daß auch die Einzelstaaten diplomatische Verbindungen mit dem Auslande haben sollen, hiermit aber dem Principe der politischen Einheit Deutschlands nach außenhin geradezu widersprochen wird, und da es gar nicht darauf ankommt, ob andere Staaten, z. B. England, ihre Angehörigen nicht reclamirt haben, im Gegentheil es für uns von Interesse gewesen wäre, zu erfahren, ob nicht andere Staaten dagegen mit vollständigem Erfolge ihre Angehörigen in Schutz genommen haben: diese Erklärung dem Ausschusse für internationale Verhältnisse zu überweisen, um zu prüfen, ob das Verfahren und die Grundsätze des Ministeriums mit der Einheit Deutschlands verträglich sind." Ich sehe voraus, und bin in sofern auch damit einverstanden, daß dieser Antrag nicht als ein dringlicher bezeichnet wird, und trage darauf an, ihn nur so an den Ausschuß zu verweisen.

Präsident: Diese Verweisung hat durchaus keinen Anstand, sie ist in der Geschäftsordnung begründet. — Die

vierte Interpellation, die heute beantwortet wurde, ist die des Herrn Berger über die Wahlen in Oesterreich.

Berger von Wien: Ich habe auf die Antworten des Reichsministers des Innern zwei Anträge zu stellen, die ich als dringlich bezeichne, und sogleich schriftlich auf das Büreau niederlegen werde: 1) bezüglich der noch rückständigen Wahlen in Oesterreich beantrage ich, daß das Reichsministerium beauftragt werde, sogleich und unmittelbar die Wahlen auszuschreiben, und daß es das österreichische Ministerium auffordere, binnen einer bestimmten peremtorischen Frist die so ausgeschriebenen Wahlen zu bewerkstelligen. Der zweite Antrag bezüglich des reactionären Particularismus in Oesterreich geht dahin, die Nationalversammlung wolle ihren internationalen Ausschuß beauftragen, nach Lage der Sachen jeweilig die zweckmäßigsten Vorlagen zu machen, um die Eingliederung des deutschen Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat gegen alle Hindernisse zu garantiren.

Präsident: Was diese beiden Anträge des Herrn Berger betrifft, so unterliegt der zweite, nämlich die Verweisung seines Antrags an den internationalen Ausschuß, nach der Geschäftsordnung keinem Anstand, er braucht also nicht zur Abstimmung zu kommen.

Berger (vom Platze): Ich will diesen Antrag bloß zur schleunigen Berichterstattung an den Ausschuß verwiesen wissen.

Präsident: Es ist also bloß eine Empfehlung an den Ausschuß, daß er seinen Bericht beschleunige. Was aber den ersten Antrag betrifft, welcher, wenn ich recht verstanden habe, dahin geht: das Reichsministerium möge die in Oesterreich noch rückständigen Wahlen sogleich selbst unmittelbar ausschreiben, und den österreichischen Behörden einen präjudicialen Termin, binnen welchem sie vollzogen sein sollen, stellen, — so muß ich die Nationalversammlung fragen, ob sie diesen Antrag für einen dringlichen erkennen will. Diejenigen, die diesen Antrag für einen dringlichen erkennen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag wird ebenfalls an den Ausschuß für staatsrechtliche und internationale Verhältnisse verwiesen werden. — Es kommt nun die Interpellation des Herrn Junghanns in Bezug auf die in Baden ausstehenden Wahlen.

Zachariä von Göttingen: Der Antrag des Herrn Berger, welcher die Wahlen in Oesterreich betrifft, gehört gar nicht vor den internationalen Ausschuß; — wenn ich nicht irre, besteht ja dafür ein besonderer Ausschuß, jedenfalls aber gehört er nicht vor den völkerrechtlichen Ausschuß. (Mehrere Stimmen: An den Legitimations-Ausschuß!)

Präsident: Wie wir den völkerrechtlichen Ausschuß niedergesetzt haben, wurde ihm damals ein doppelter Name gegeben, um damit anzudeuten, daß auch innere staatsrechtliche Verhältnisse an ihn gehören; übrigens ist der Legitimations-Ausschuß nicht der geeignete. Aber es besteht noch ein Ausschuß für die slawische Frage. Ich weiß nicht, inwiefern er noch vollständig ist, da viele Deputirte aus Oesterreich ausgetreten sind. Ich würde nichts zu erinnern haben, an diesen Ausschuß diesen Antrag zu verweisen. Ich werde also diesen Antrag an den Ausschuß für die slawische Frage verweisen, und der wird berichten, inwiefern er vollständig ist. — Herr Junghanns (sich zu ihm wendend), ist darüber von Ihnen ein Antrag zu stellen? (Stimmen: Nein!) Die Sache scheint man fallen zu lassen. — Die sechste Interpellation ist die des Herrn Schüler von Jena.

Wigard von Dresden: Herr Schüler ist abwesend und hat mich gebeten, diese Angelegenheit hier zu vertreten. Auf die Erklärung des Herrn Reichsministers habe ich daher einen Antrag zu stellen, da diese strategischen Gründe, respective Präventiv-Maßregeln uns nicht stichhaltig erscheinen, daß diese Erklärung an den Ausschuß abgegeben werde zur Begutachtung, an welchen die Hauptsache, nämlich die Beschwerde der Standschaft von Altenburg, bereits abgegeben ist.

Präsident: Das ist der Petitions-Ausschuß; an diesen wird die Interpellation zu übergeben sein.

Vincke von Hagen: Wenn ich recht verstanden habe, so hat die letzte Interpellation an den Ausschuß überwiesen werden sollen zur Begutachtung der Erklärung des Herrn Reichsministers. Das scheint mir nach der Geschäftsordnung nicht begründet zu sein. Es ist ausdrücklich bei Feststellung des Interpellationsverfahrens von der hohen Versammlung beschlossen worden, daß, wenn eine Interpellation beantwortet ist, ein bestimmter Antrag gestellt werden soll. Diesen bestimmten Antrag vermisse ich aber. Es ist nur ein Antrag auf die Kritik des Verfahrens des Ministerii durch den Ausschuß gestellt. Es mußte aber ein ausdrückliches Petitum gestellt werden, worüber der Ausschuß seine Meinung abzugeben hatte. Da nun dieses nicht geschehen ist, so liegt für den Ausschuß kein Stoff der Berathung vor.

Wigard von Dresden: Ich kann dieser Ansicht nicht beitreten. Die Hauptsache, nämlich die Beschwerde der Altenburgischen Standschaft, ist in unserer letzten Sitzung an den Petitions-Ausschuß mit dem Auftrag gegeben worden, schleunigst darüber Bericht zu erstatten. Nun steht diese Interpellation des Herrn Schüler im engsten Zusammenhang mit diesen Vorgängen in Altenburg. Darauf hat der Herr Reichsminister geantwortet, und das, was er geantwortet hat, ist als Material anzusehen, welches auf die Sache Bezug hat, und worüber allerdings der Ausschuß competent ist, seine Auslassungen zu erstrecken. Ich trage daher noch einmal darauf an, daß der Ausschuß diese Aeußerung als Material bei der Berichterstattung über die Hauptfrage betrachte.

Präsident: Ich habe die Sache in demselben Sinne betrachtet; ich habe geglaubt, daß durch die Ueberweisung des Antrages des Herrn Schüler an den Ausschuß dieser keinen neuen Auftrag, sondern zu dem alten Auftrage neues Material empfängt. In diesem Sinne habe ich ihn überwiesen. — Die siebente Interpellation ist die des Herrn Jahn. Haben Sie einen Antrag zu stellen?

Jahn von Freiburg a. d. Unstrutt (beginnt zu lesen): „In Erwägung, daß nicht nur einzelne Mitglieder...

Zimmermann von Spandow (vom Platze aus): Man kann nur einen Antrag stellen.

Jahn: Das gehört ja zum Antrag.

Präsident: Herr Zimmermann von Spandow, Sie haben ja selbst vorher Motive angegeben.

Jahn: Mein Antrag lautet:

> „In Erwägung, daß nicht nur einzelne Mitglieder des Verfassungs-Reichstages, sondern zwei ganze Bruchtheile, nicht nur durch das allgemeine Gerücht und die Zeitungen des In- und Auslandes der Theilnahme am letzten Aufruhr bezüchtiget werden; in Erwägung, daß Mitglieder dieser Bruchtheile, vor und während des Aufruhrs, mit den Häuptlingen in vertraulicher Verbindung gestanden, sogar die Zurückziehung des Militärs verlangt; in Erwägung, daß von jenen Mitgliedern dem Aufruhr Vorschub geleistet worden, und noch jetzt das Unternehmen vertheidigt und beschönigt wird, beschließt der hohe verfassunggebende Reichstag: die sämmtlichen Mitglieder der sogenannten Linken zur Untersuchung ziehen zu lassen...

(Auf der Rechten und dem rechten Centrum Bravo; auf der Linken und dem linken Centrum Heiterkeit, sowie Beifallklatschen und starkes anhaltendes Bravorufen)

„sie bis zur ausgemachten Sache aus der Versammlung zu entfernen, und ihre Stellvertreter einzuberufen.“

(Fortdauernde Heiterkeit, lebhaftes Bravorufen und andauerndes Klatschen auf der Linken.) — Ich nehme und gebe keine Gnade! (Starker Ruf auf der Linken: Der Antrag ist ein dringlicher, Abstimmung über die Dringlichkeit!)

Präsident: Da dieser Antrag nicht von Herrn Jahn als dringlich bezeichnet ist, so verweise ich ihn an den Petitions- und Prioritätsausschuß. Die letzte Interpellation ist die des Herrn **Zimmermann** von Spandow wegen des Obercommando's der deutschen Armee in Schleswig-Holstein. Haben Sie darüber einen Antrag zu stellen?

Zimmermann von Spandow: Ich stelle den Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß das Niederlegen des Generalcommando's Seitens des Generals Wrangel ohne Vorwissen der Centralgewalt, wie dieß aus der Aeußerung des Reichsministerium's klar hervorgeht, ungerechtfertigt ist, daß ebenso die Uebernahme eines Commando's Seitens des Obersten Bonin, welche nach Erklärung des Ministeriums ebenfalls ohne Vorwissen der Centralgewalt erfolgt ist, nicht gerechtfertigt erscheint, daher dieses Verfahren von den vereinigten Ausschüssen für Verfassung und für internationale Gegenstände, denen überhaupt die Bearbeitung der dänischen Verhältnisse obliegt, geprüft und das Erforderliche veranlaßt werde.“

(Stimmen: Das ist kein Antrag!) Mein Antrag geht im Wesentlichen dahin und ich habe mich auch klar ausgesprochen:

„daß die Nationalversammlung dieses Verfahren für ungerechtfertigt erklärt und mißbilligt“.

Das ist der Inhalt meines Antrages.

Präsident: Sie tragen auf Verweisung an den Ausschuß für Centralgewalt an.

v. Mayern: Ich erlaube mir als dringlich den Antrag zu stellen:

„Die Nationalversammlung beschließt: dem General Wrangel und seinen, ihm untergestandenen Truppen den Dank für ihre bewiesene Tapferkeit und Ausdauer auszusprechen.“

(Auf der Rechten: Bravo! Ist als dringlich bezeichnet!)

Präsident: Ich glaube, diese Anträge stehen in Verbindung miteinander. (Zuruf: Nein!) Ich muß also fragen, ob Sie den zweiten Antrag allein für dringlich erklären wollen, denn der erste ist als solcher nach der Erklärung des Herrn Zimmermann von Spandow nicht bezeichnet. Will die Nationalversammlung den Antrag des Herrn v. Mayern als dringlich erklären? Diejenigen, welche ihn als dringlich erklären, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist für dringlich erklärt. Verlangt Jemand das Wort, um den Antrag weiter zu begründen?

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß beide Anträge zusammen verhandelt werden müssen; denn wenn es einerseits dem General Wrangel zum Vorwurfe gemacht wird, daß er ohne Befehl des Reichsministerii sein Commando niedergelegt, andererseits aber seine treffliche Führung des Oberbefehls allgemein anerkannt zu werden scheint, die Amtsführung eines so hohen Beamten aber doch nicht füglich heut gepriesen und morgen einer Mißbilligung unterworfen werden kann, so erscheint es mir unmöglich, daß man eine Seite seines Verfahrens ohne die andere beurtheile. Wir können nicht eine Mißbilligung und ein Vertrauensvotum zugleich aussprechen. Deßhalb beantrage ich die gleichzeitige Verweisung beider Anträge zur Berichterstattung an einen Ausschuß.

Venedey von Cöln: Meine Herren, der General Wrangel tritt vor uns nicht in der einfachen Erscheinung als General, der in Schleswig-Holstein gekämpft hat. Träte er nur als solcher vor uns, so würden wir uns einverstanden erklären müssen, daß er sich tapfer bewiesen hat mit seinen Soldaten. Der Sturm der Dänenschanze ist ein Kriegswerk, wie es wenige gibt und für das ihm Deutschland wahrhaft verpflichtet ist. General Wrangel tritt uns aber in einer anderen Eigenschaft gegenüber, nämlich als General der Centralgewalt; als solcher hat er auf seinem Posten zu stehen, bis ihn die Centralgewalt abberuft; das hat er nicht gethan. Nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers hat er von selbst ohne Auftrag den Oberbefehl niedergelegt und in die Hände eines andern Generals übergeben. Dazu war er nicht berufen, das hat er gethan, und das ist ein Unrecht, eine Pflichtverletzung, für die er uns und der Centralgewalt verantwortlich ist. Nun tritt er aber noch in einer dritten Eigenschaft uns gegenüber, und das ist als ein Solcher, der sich nicht gescheut hat, dem Volke in Preußen und in Berlin gegenüber sich auf seinen „geschliffenen Säbel“ und seine „geladene Flinte“ zu berufen. (Bravo auf der Linken, von der Rechten: Bravo, daß er das gethan!) Meine Herren! Sie sagen dafür Bravo... (Eine Stimme auf der Linken: Pfui!) Ich habe dieß vielleicht mißverstanden, ich habe gehört, daß Sie Bravo gesagt haben... (Einige Stimmen auf der Rechten: Gegen die Anarchisten!) Meine Herren, wenn Sie dem General Wrangel einfach für die Tapferkeit, die er bewiesen hat, ein Dankvotum aussprechen wollen, so bin ich und sind wir Alle dabei, wir wollen aber nicht übersehen und nicht einmal mit Schweigen übergehen, daß er in einer anderen Eigenschaft uns gegenüber steht und sich in dieser Beziehung vor der Centralgewalt verantworten muß. Deßhalb wünsche ich, daß, während wir den Soldaten für ihre Tapferkeit danken, der Antrag des Herrn Zimmermann über das Benehmen des Generals, als gewählter Befehlshaber der Centralgewalt, an den Ausschuß für Militärangelegenheiten verwiesen werde; der wird beurtheilen, ob General Wrangel mit Recht oder Unrecht seinen Befehl niedergelegt hat. Ich habe es für nothwendig gehalten, diese Verwahrung zu machen. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Stavenhagen von Berlin: Ich wollte nur noch bestimmter darauf aufmerksam machen, als es Herr Venedey gethan hat, daß Herr Fuchs die Dinge mit einander verwechselt. Es ist von verschiedenen Sachen die Rede. Ich will die Erwägung darüber, ob General Wrangel bei Niederlegung seines Commando's ein Versehen begangen hat, unberührt lassen, das gehört nicht hierher. (Mehrere Stimmen: Oh! oh!) Herr von Mayern hat den Antrag gestellt, daß dem General Wrangel und der deutschen Armee für die Thaten, die sie in Deutschlands Namen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein gegen die Dänen ausgeführt haben, der Dank der Versammlung ausgedrückt werde; das ist die Sache, die ganz für sich allein dasteht und womit die andere nicht zusammenhängt, und ich kann diesen Antrag nur vollkommen unterstützen. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Löwe von Calbe: Meine Herren! Ich wollte mit wenigen Worten auch meine Meinung und die einiger meiner Freunde, mit denen ich gewöhnlich stimme, ausdrücken, daß auch wir die Sache von dem Standpunkt auffassen, wie Herr Stavenhagen. Wir danken dem General Wrangel und

seiner Armee, die in Schleswig-Holstein gekämpft hat, für die Kriegsführung; wir danken um so mehr dafür, als das Resultat nicht in dem Sinn ausgefallen ist, wie wir es gewünscht haben; deßhalb müssen wir die gegenwärtige Gelegenheit mit Freuden ergreifen, diesen Dank auszusprechen. Ob General Wrangel noch einmal einen Dank verdient für sein künftiges Verhalten, das wird die Zeit lehren, ich wünsche es von Herzen, daß er ihn verdient.

Präsident: Es sind noch mehrere Redner eingeschrieben. — (Mehrere Stimmen: Schluß!) Hören Sie doch mit dem Rufen auf, ich will ja gerade die Frage stellen. Es wird der Schluß von allen Seiten verlangt, ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Verhandlung über den Antrag des Herrn v. Mayern und über die Interpellation, aus der er hervorgegangen ist, schliessen will? Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung wünschen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Der Schluß ist ausgesprochen. Ich habe nun den Antrag des Herrn v. Mayern zur Abstimmung zu bringen, er geht dahin:

„dem General Wrangel und seinen, ihm untergestandenen Truppen den Dank für ihre bewiesene Tapferkeit und Ausdauer auszusprechen."

Diejenigen, welche im Namen der Nation diesen Dank aussprechen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Dieser Dank ist mit großer Mehrheit ausgesprochen! Der Antrag des Herrn Zimmermann, der aus dieser Interpellation hervorgegangen ist, wird an den Ausschuß für Centralgewalt zur Begutachtung verwiesen. — Ich habe der Nationalversammlung noch anzuzeigen folgende Beiträge, welche zur deutschen Kriegsflotte eingegangen sind: 1) 17 Thlr. 10 gr. Beiträge des Vaterlands-Vereins und mehrerer Einwohner von Annaberg im sächsischen Erzgebirg; 2) 19 fl. 12 kr., Ertrag einer Sammlung in Albersweiler in der bayerischen Rheinpfalz; 3) 31 Rthlr. 2 Sgr., gesammelt von den Bürgern in Krotoschin, übergeben vom Abgeordneten Göden; 4) 18 fl. 24 kr., gesammelt in der Gemeinde Wald-Fischbach in der bayerischen Pfalz, übergeben vom Abgeordneten Tafel; 5) 7 fl. Nachtrag zu den bereits eingesendeten 171 fl. Beitrag aus Aschaffenburg; 6) 64 fl. 7 kr., Ertrag theils durch Sammlungen, theils durch Verloosung von Arbeiten der Frauen und Jungfrauen in der Stadt Obernburg, übergeben vom Abgeordneten Edel.

Drechsler von Rostock: In Bezug auf die eben verlesenen Beiträge zur Gründung einer deutschen Flotte stelle ich eine Anfrage an das Büreau. Durch Anzeige eines Comité, welches sich für Mecklenburg zum Zweck der Sammlung von Beiträgen zur deutschen Flotte in Rostock gebildet hat, ist mir bekannt geworden, daß schon vor längerer Zeit der hohen Nationalversammlung eine Summe von 6 bis 7000 Thalern zu diesem Zwecke zur Disposition gestellt ist. Ich habe vergebens darauf gewartet, daß von Seiten des Büreau's eine Erwähnung dieses Factums geschehe; da es bisher nicht geschah, so frage ich das Büreau, ob die erwähnte Anzeige des Comités für Mecklenburg eingelaufen ist oder nicht?

Präsident: Die Anfrage kann nicht an das Büreau gestellt sein, sondern lediglich an mich, denn das Büreau hat mit den Einläufen nichts zu thun. Da ich nicht auf die Frage des Herrn Drechsler vorbereitet bin, kann ich nur Das antworten, daß eine jede solche Eingabe zur Anzeige gekommen ist, und wenn ich keine zur Anzeige gebracht habe, so habe ich keine erhalten. — Meine Herren! Die Tagesordnung ist heute die Wahl der Vorsitzenden; ich bitte Sie, den Namen Desjenigen, den Sie zum ersten Vorsitzenden für die nächsten vier Wochen wählen wollen, in die Urne einzuwerfen.

Vicepräsident **v. Soiron:** (Nachdem die Zählung der Stimmzettel vollendet ist.) Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: Es haben 377 Mitglieder abgestimmt, es erhielten Stimmen Heinrich von Gagern: 307; Robert Blum: 46; v. Trützschler: 20; v. Herrmann: 2; Heinrich Simon: 1; Simson von Königsberg: 1 Stimme. Ich erkläre daher Heinrich v. Gagern als ersten Präsidenten der Nationalversammlung. (Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen auf der Rechten und den Centren.)

Präsident: Meine Herren! Die große Stimmenmehrheit, die mir geworden ist, verpflichtet mich von Neuem zum Danke gegen die hohe Versammlung. Ich werde dem wichtigen Amte, das Ihr Wille und Ihr Vertrauen mir übertragen hat, mit aller Widmung mich hingeben, ich werde ihm meine Kräfte widmen. Ich bitte um so mehr dabei um Ihre Unterstützung, als wir jetzt und hoffentlich in den nächsten Wochen schon, für die Sie mich gewählt haben, den wichtigsten Zeitpunkt unserer Thätigkeit gekommen sehen, mit dem das Hauptwerk, wozu wir berufen sind, ernst in Angriff genommen werden wird; wo wir hoffentlich beginnen werden, die Verfassung selbst zu berathen, auf die das Volk harrt. Daß dann nichts von unserer Aufgabe uns abziehe, dafür nehme ich Ihre Unterstützung in Anspruch. In Ausübung meines Amtes werde ich mich bemühen, die Pflichten, die mir obliegen, zu erfüllen, die Pflicht namentlich der Unparteilichkeit. Diese aber besteht fürwahr nicht darin, daß man der Ansicht aller Parteien sich nähere oder mit ihnen sympathisire, sondern darin, daß man allen Parteien ihr Recht gewähre. (Beifall.) Von dieser Pflicht bin ich nie abgewichen, dessen bin ich mir bewußt. (Andauernder, lebhafter Beifall.) — Wir gehen nunmehr zur Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden über; ich ersuche Sie, den Namen Dessen, dem Sie Ihre Stimme geben wollen, auf den Wahlzettel zu schreiben, und diesen in die Urne einzuwerfen. (Nachdem die Zählung der Stimmzettel vollendet ist) Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es haben gestimmt 367. Davon haben erhalten Herr Simson von Königsberg 213 Stimmen und 2 Stimmen, die wohl auch für ihn berechnet waren, aber ohne Zusatz lauteten, also im Ganzen eigentlich 215 Stimmen. Auf Herrn v. Hermann sind 130 Stimmen gefallen, auf Herrn v. Soiron 18, auf Herrn Edel von Würzburg 2, auf Herrn Mohr 1, auf Herrn Jahn 1. Ich erkläre also hiermit Herrn Eduard Simson von Königsberg als erwählten ersten Stellvertreter des Vorsitzenden. (Bravo auf der Rechten und dem Centrum.)

Simson von Königsberg: Meine Herren! Ihr entscheidender Wille weist mir für einige Wochen meinen Platz neben dem vielverehrten Manne an, dem wir in immer erneuertem, immer gesteigertem Vertrauen heute zum sechsten Male den Vorsitz in dieser Versammlung übertragen haben. Ich folge dieser Bestimmung in dem vollen Gefühle der hohen Ehre, die Sie mir damit erweisen, mit ehrfurchtsvollem Danke und mit dem Muthe, der in der Dankbarkeit seine Quelle zu haben pflegt. Die hohe Versammlung wird hoffentlich nicht häufig in den Fall kommen, bei der formalen Leitung ihrer Geschäfte von meinem Dienste Gebrauch zu machen. Geschähe es gleichwohl, dann, meine Herren! wird Ihre Weisheit meiner Unerfahrenheit zu Hilfe kommen; Ihre Nachsicht wird das Wenige, ich darf wohl sagen, das Einzige unterstützen und tragen, was ich zu dieser Aufgabe mitbringe: den redlichen Willen, in unverdrossener und ernster Handhabung des Gesetzes ein parteiloses Organ für die Entscheidungen dieser hohen

Versammlung zu bilden. (Bravo auf der Rechten und dem Centrum.)

Präsident: Wir schreiten zur Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden. (Nach Einsammlung und Verlesung der Stimmzettel.) Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es haben 368 Mitglieder gestimmt; von diesen 368 Stimmen sind: 225 auf Herrn Dr. Riesser von Hamburg gefallen, 119 auf Herrn v. Hermann von München, 7 auf Herrn v. Radowitz, 6 auf Herrn Heinrich Simon von Breslau, 3 auf Herrn v. Soiron, 2 auf Herrn Rotenhan, 2 auf Herrn Robert Blum, 1 auf Herrn v. Mühlfeldt, 1 auf Herrn Scheller, 1 auf Herrn Jahn, 1 auf Herrn v. Trützschler. Ich erkläre also Herrn Dr. Riesser zum gewählten zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden (Viele Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Bravo!), und ersuche denselben, seinen Platz neben mir einzunehmen. — Meine Herren! Durch die Wahl des ersten Vicepräsidenten Herrn Simson ist eine Ersatzwahl in das Büreau nothwendig geworden. Um damit morgen keine Zeit zu verlieren, werde ich morgen nur die Zettel einsammeln und das Resultat, wenn kein Widerspruch erfolgt, durch das Büreau zusammenstellen lassen. — Wir gehen nun in der Tagesordnung weiter. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung der Grundrechte, und zwar des § 27 und 28 im VII. Artikel.

(Die Redaction läßt die verschiedenen von dem Verfassungs- und volkswirthschaftlichen Ausschuß für die §§ 27 und 28 vorgeschlagenen Fassungen, sowie die darauf Bezug habenden Verbesserungs-Anträge einzelner Abgeordneter hier folgen:

I. § 27.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, ländlichen Servituten, soweit die letzten der freien Benutzung und Cultur des Bodens hinderlich sind, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar.

B. Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft.

Siehe Anträge zu § 28 und 29, welche theilweise hierher Bezug haben.

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Des Abgeordneten Mittermaier:

Die Worte „ländliche Servituten“ sind wegzulassen.

2) Der Abgeordneten Achleitner, Wagner und Pammer:

Alle Zehnten, guts- und schutzherrlichen Grundlasten sind auf Antrag des Belasteten nach den von den Einzelregierungen zu erlassenden näheren Bestimmungen ablösbar.

3) Des Abgeordneten Dham aus Westphalen:

In Betracht:

1) daß durch diese Bestimmung die Ausführung des Grundsatzes in eine ungewisse Zukunft hinausgeschoben und durch den ganzen § 27 ein praktisches Resultat und Vortheil für das Volk nicht erreicht wird;

2) daß die Art der Ablösung in einzelnen Fällen möglicher Weise so hart und unbillig sein kann, daß die rechtlich mögliche Ablösbarkeit für den Belasteten eine physisch unmögliche werden kann, und daß es daher höchst nothwendig erachtet werden muß, schon jetzt bestimmte und gleichmäßige Punkte, sowohl über die Art der Ablösung als auf das Ablöse-Quantum festzustellen,

beantrage ich zu § 9 des Berichtes in Betreff aller derjenigen Lasten und Abgaben, welche gegen Entschädigung für ablösbar erklärt werden:

1.

Der Capitalwerth der gegen Entschädigung ablösbaren Abgaben und Prästationen wird in der Art festgestellt, daß der einjährige Durchschnittsertrag der Abgaben und Lasten mit dem Fünfzehnfachen zum Kapital erhoben wird.

2.

Der einjährige Durchschnittsertrag wird bei den beständig alljährlich wiederkehrenden Abgaben und Prästationen dadurch gefunden, daß der Werth des reinen und wirklichen Nutzungs-Antrages der letzten zehn Jahre — vom Tage der beantragten Ablösung zurückgerechnet — zusammengezählt, und aus diesem das Mittel durch Division mit zehn gefunden wird.

3.

Der reine Nutzungsertrag (§ 2) ergibt sich nach Abzug der Kosten, welche der Berechtigte nothwendig auf die Erhebung und Prästationen verwenden muß, deßgleichen nach Abzug des Werthes der allenfallsigen Gegenleistungen. Die bloßen Parteikosten kommen jedoch nicht in Betracht.

4.

Wenn innerhalb der letzten zehn Jahre — vom Tage der beantragten Ablösung zurückgerechnet, — die Abgaben und Prästationen in irgend einem Jahre — wenn auch nur zeitweise, z. B. durch Pacht, in Geld oder Früchten fixirt worden sind, so bestimmt dieser fixirte Betrag den mittleren einjährigen Nutzungsertrag.

Ist also — beispielsweise — die abzulösende Zehnt-Abgabe in einem Jahre innerhalb der letzten zehn Jahre — für 100 Thlr. verpachtet worden, so wird der Capitalwerth auf 1500 Thlr. festgesetzt, sofern nicht nach § 3 noch Abzüge zu Gunsten des Verpflichteten eintreten. — War der fixirte Betrag innerhalb der letzten zehn Jahre nicht immer gleichmäßig, so werden die verschiedenen Summen und Beiträge zusammengezählt, und dann der Durchschnittsertrag berechnet.

5.

Der Werth der zu leistenden Früchte und anderer Abgaben, welche einen marktgängigen Preis haben, wird zu Geld in der Weise berechnet, daß der zehnjährige Durchschnittspreis des nächsten Marktortes desjenigen einzelnen Staates, worin das belastete Grundstück liegt, oder der persönlich Verpflichtete wohnt, zum Maßstab für den Geldwerth angenommen wird.

6.

Das nach vorstehenden Bestimmungen gefundene Ablösecapital übernimmt zu Ein Drittel der einzelne deutsche Staat, in dessen Territorium das belastete Grundstück belegen ist, als eine durch Amortisation zu tilgende legale Staatsschuld. Die andern zwei Drittel übernimmt der Verpflichtete, jedoch

so, daß es ihm gestattet ist, Abschlagszahlungen in der Art zu leisten, daß binnen fünf Jahren das zu leistende Ablösecapital getilgt ist. — Vom Tage der Festsetzung der Ablösumme muß der Verpflichtete seinen Antheil mit 5 Procent dem Berechtigten verzinsen, soweit das Ablösequantum durch Abschlags-Zahlungen nicht getilgt ist.

7.

Damit der Verpflichtete behufs Abtragung des ihm zur Last fallenden Ablösecapitals nicht in die Hände der Wucherer geräth, soll ihm durch Errichtung von Creditbanken die Möglichkeit gewahrt werden, durch Amortisation das Capital abzutragen.

8.

Die Abtragung des vom einzelnen Staate zu übernehmenden $^1/_3$ des Ablösecapitals kann erst vom Jahr 1855 an gefordert werden, und zwar durch Amortisation binnen einem Zeitraume von fünfzehn Jahren. Bis dahin, daß die erste Abschlagszahlung erfolgt, ist der betreffende Staat verpflichtet, das ihm zur Last fallende Ablösequantum dem Berechtigten mit 4 Procent jährlich zu verzinsen.

9.

Die Ablösung gehört zum Ressort der ordentlichen Gerichte. Die deßfallsigen Verhandlungen und Recesse genießen Stempelfreiheit. Die übrigen Gerichtsgebühren kommen nur zu $^2/_3$ in Ansatz, und werden erst nach Vollendung der Ablösesache liquidirt. Von den in Ansatz gebrachten $^2/_3$ Gerichtskosten fällt die eine Hälfte dem Berechtigten, die andere dem Verpflichteten zur Last, jedoch mit Ausnahme der baaren Auslagen für Zeugen, Gutachten, Commissionsgebühren und dergl., welche die eine Partei durch unbegründete Behauptungen oder Bestreitungen veranlaßt und wofür sie allein deßhalb haften muß.

4) Des Abgeordneten Meyer von Liegnitz:

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, Servituten sind unter möglichst erleichterten Bedingungen abzulösen. Für die nicht bemittelten Belasteten tritt der Staat ein.

5) Des Abgeordneten Gold von Adelsberg:

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, sowie die Zehnten haben gegen eine durch die Landes-Gesetzgebung zu ermittelnde billige Entschädigung der Bezugsberechtigten aufzuhören.

6) Des Abgeordneten C. F. Rheinwald von Würtemberg:

Zusatz:

„Die Art der Ablösung und der Betrag des Ablösungs-Kapitals sind unter möglichster Berücksichtigung der Belasteten durch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten festzustellen. Es soll fortan kein Grundstück, weder durch das Gesetz noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden."

7) Des Abgeordneten Putlitz:

Zu § 27, 28 und 29.

„Alle activen und passiven Verpflichtungen, welche an eine Realität geknüpft sind, sollen ablösbar sein. Die Modalitäten der Ablösung sind von den einzelnen Staaten zu normiren. Diejenigen Rechte und Verpflichtungen, welche bei dem gutsherrlichen Verhältnisse nur an die Person geknüpft sind, sollen ohne Entschädigung aufgehoben werden. Dasselbe gilt von den Berechtigungen der Städte, Pfarren, moralischen Personen, und insbesondere auch von den Berechtigungen des Dominical-Fiscus.

8) Des Abgeordneten Schneer:

„Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört immer auf.

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen, einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte;
2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art;
3) die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben;
4) die Besitzveränderungs-Abgaben, insofern sie Ausfluß der Gerichtsbarkeit oder des Lehensverbandes sind.

Die mit vorstehenden aufgehobenen Befugnissen zusammenhängenden Gegenleistungen der Berechtigten hören gleichzeitig auf."

Unterstützt von: Lang. Wichmann. Eisenmann. Pfeiffer. Stolle. Anz. Kerst. Marcks. Backhaus. Böcking. Ziegert. Maltzahn. Grüel. R. Schmitt. Esterle. Löwe. Marsilli. A. Rösler. Löw von Magdeburg.

9) Des Abgeordneten Rösler von Oels:

„Ich beantrage, daß das Mittermaier'sche Amendement § 27. C. 1. auch eventualiter zum zweiten Paragraph der Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses sub § 28 B. bei den Worten:

„„Deßgleichen alle ländlichen Servituten u. s. w.""

vorbehalten werde, falls die Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses zuerst zur Abstimmung kämen."

Unterstützt von: v. Trützschler. C. Spatz. Rheinwald. Stokinger. Brunck. Fehrenbach. Mareck. Pattay. Bogen. Dr. Mohr. Titus. Dietzsch. Hagen. Grubert. Günther. Schmidt aus Sachsen. Junghanns. O. L. Heubner. Schaffrath. Zimmermann aus Stuttgart.

10) Des Abgeordneten Blumenstetter:

Zusatz:

„Jedenfalls müssen die Zehnten fixirt und so entweder in Geld oder Naturalien entrichtet werden."

Sollte über den § 27 eine Discussion stattfinden, so bitte ich hierbei zur Begründung des obigen Antrages um das Wort.

Unterstützt von: Dr. Zimmermann. Haggenmüller. Stokinger. Uhland. Schott. Reh. Vischer. Dr Blumröder. Zimmermann von Stuttgart. Geigel. Gebhardt. Ziegert. Haßler. Frisch. Fallmerayer. Heisterbergk. Rappard. Riehl. Vogel von Guben. Engel aus Holstein.

11) Des Abgeordneten v. Saltzwedell:

„Die Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft mögen angenommen werden mit folgenden Abänderungen:

bei 1) mögen fortfallen die Worte:

„„und Privilegien.""

Im zweiten Paragraphen mögen fortfallen die Worte:

„„soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unumgänglich nothwendig sind;""

und statt deren gesetzt werden die Worte:

„„welche der Landescultur hinderlich sind.““
Unterstützt von: v. Wedemeyer. v. Linz. Anz. Plathner. Merkel. Fuchs. Martiny. Becker von Gotha. Wichmann. Schrader. Grüel. Sellmer. Schrott. Nizze. Naumann. Kutzen. Scholten. Bernhardi. Feßler. Schleussing.

12) Des Abgeordneten Rösler von Oels:
„Ich beantrage, daß § 28 und 29 des Verfassungs-Ausschusses, und die denselben correspondirenden Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft und der einzelnen Mitglieder vor § 27 zur Abstimmung gebracht werden.
Zugleich, daß über § 27 — 29 die etwaige Discussion gemeinschaftlich sei.“
Unterstützt von: v. Trützschler. Spatz. Rheinwald. Brunck. Wiesner. Mareck. Pattai. Titus. Berger. Dr. Mohr. Dietsch. Hagen. Junghanns. Günther. Grubert. Schmidt aus Sachsen. O. L. Heubner. Schaffrath. Zimmermann von Stuttgart. Fehrenbach. Bogen.

II. § 28.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:
a) Die Gerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien;
b) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben;
c) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.
Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

Minoritäts-Erachten: Unter a) mögen die Worte: „Sowie die übrigen einem Grundstück zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien“ wegfallen, und statt deren ein neuer Paragraph des Inhalts hinzugefügt werden:
„Die übrigen mit einem Grundstück verbundenen Hoheitsrechte und Privilegien und die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben sind aufgehoben.
„Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten.“
(Beseler. Andrian. v. Mühlfeld)

B. Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft.

„Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:
1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen, einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien;
2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen, und Abgaben jeder Art;
3) die aus dem grund- und schutzherrlichen Verband herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben;
4) die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.
Die mit den vorstehend aufgehobenen Befugnissen zusammenhängenden Gegenleistungen der Berechtigten hören gleichzeitig auf.
(Vergl. § 8 des Berichtes.)
(Dieser Antrag hat theilweise auf § 27 Bezug.)
§. Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, deßgleichen alle ländlichen Servituten, soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstückes unerläßlich nothwendig sind, sind ablösbar ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten. Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.“
(Vergl. § 9 des Berichtes.)

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Des Abgeordneten Gold von Abelsberg.
„Ohne Entschädigung aufgehoben sind:
a) der Unterthans- oder Hörigkeitsverband, mit den aus selbem entsprungenen Klag-, Zwangs- und Strafrechten;
b) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke oder Gutscomplexe zuständigen Hoheitsrechte oder Privilegien;
c) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben;
d) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Leistungen.
Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.“

2) Der Abgeordneten v. Raumer und Schubert.
„§ 28 widerspricht dem § 25, wonach das Eigenthum unverletzlich ist. Auch sind Rechte und Gegenleistungen oft höchst verschieden an Werth; so daß hier eine genauere und billigere Fassung nothwendig wird, wenn nicht die größten Widersprüche und Schwierigkeiten entstehen sollen Wir treten deßhalb dem Minoritäts-Gutachten der Herren Beseler u. s. w. bei.“

§ 28.

3) Amendement von Wesendonck, Schaffrath, Martiny, Titus, Hagen, Spatz, v. Trützschler, Rösler von Oels, Günther, Grubert, Schmidt aus Sachsen, A. Rühl, Simon von Trier, Gulden, Hensel, Stokinger, Fr. Schüler, Dietsch, Schatre, Reichard, J. Förster, Roßmäßler, (unleserlicher Name) zu den Verbesserungs-Vorschlägen des volkswirthschaftlichen Ausschusses ad § 28 der Grundrechte:

Wir beantragen folgende Zusätze zu
c) „Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen
a) und dinglichen
Leistungen und Abgaben,“
b) an Zehnten, Roboten, Frohnden, Diensten, Handlöhnen, Lehngeldern, Gülten, Erb- und sonstigen Zinsen;

c) insoweit sie nicht erweislicher Maßen als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstücks auferlegt worden sind.

Wir beantragen diese Zusätze zu a linea 3) in zwei Theilen zur Abstimmung zu bringen, nämlich

den Zusatz: a) und dinglichen, c) insoweit sie nicht erweislicher Maßen als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstücks auferlegt worden sind,

und dann besonders

die Exemplification:

b) an Zehnten, Roboten, Frohnden, Diensten, Handlöhnen, Lehngeldern, Gülten, Erb- und sonstigen Zinsen.

Ueber den Zusatz:

a) und c) und dinglichen, insoweit sie ꝛc.

behalten wir uns die namentliche Abstimmung vor.

4) Des Abgeordneten Förster von Hünfeld:

Ich beantrage zu § 28 nachstehende Zusätze:

d) alle persönlichen Dienste, als Hand- und Spanndienste und sonstige dergleichen Leistungen nebst ihren Surrogaten;

e) alle Leistungen, welche bei Besitzveränderungen zur Anerkennung eines Obereigenthums gefordert werden.

Ich bitte zur Begründung dieser Anträge um das Wort, die Unterstützungsfrage aber bei jedem einzeln zu stellen:

Unterstützt von: Schmidt aus Schlesien. Rösler von Oels. v. Trützschler. Spatz. Blum. Reichard. Titus. Fr. Wigard. Schlöffel. Zimmermann von Spandow. Bauernschmid von Wien. Zitz. Brunck. Damm. Kudlich. G. Fr. Kolb. Werthmüller. Wiesner. v. Itzstein. Hentges.

5) Des Abgeordneten Schneer:

Der nach dem Majoritäts-Gutachten gefaßte § 29 wäre an die Stelle des § 28 zu bringen.

Unterstützt von: Lang. Wichmann. Eisenmann. Pfeiffer. Stolle. Anz. Kerst. Marcks. Backhaus. Böcking. Ziegert. Maltzahn. Grüel. N. Schmitt. Esterle. Löwe. Marsilli. A. Rösler. Löw von Magdeburg.)

Präsident: Ich werde die Anträge zu § 27 und 28 verlesen lassen. (Secretär Möring beginnt mit der Verlesung. Unruhe. Vielfacher Ruf: Nicht lesen, sie sind gedruckt!) Ich muß die Nationalversammlung fragen, da die Anträge gedruckt in Ihren Händen sind, ob sie auf der Verlesung besteht. (Von allen Seiten Zuruf: Nein! Bloß die noch nicht gedruckten sind vorzulesen!) Nicht gedruckt sind zwei Anträge. Der Herr Secretär wird sie verlesen.

Secretär **Möring:** Die beiden Anträge sind von Rösler und v. Trützschler und lauten:

1. Erklärung, betreffend das Amendement im Nachtrage der Zusammenstellung Seite 3. Nr. 1.

Wir ziehen das eben bezeichnete Amendement zurück, und stellen statt dessen folgendes Amendement zu den Verbesserungs-Vorschlägen des volkswirthschaftlichen Ausschusses ad § 28 der Grundrechte beziehungsweise zu § 28 des Verfassungs-Ausschusses. — Wir beantragen folgende Zusätze zu 3 (beziehungsweise c):

3) Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen

α) und dinglichen

„Leistungen und Abgaben,“

β) als Zehnten, Roboten, Frohnden, Dienste, Handlöhnen, Lehngelder, Gülten, Erb- und sonstige Zinsen u. s. w.,

γ) insoweit sie nicht als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstücks bedungen worden sind.

δ) Dabei ist es gleichgiltig, ob der Staat, eine juristische Person, ein Grundstück oder eine Privatperson seither berechtigt war.

Wir beantragen folgende Fragestellung und Abstimmungsordnung:

1) A linea α komme zuerst allein zur Abstimmung. Sollte es so verworfen werden, dann möge

2) A linea α und γ zusammen zur Abstimmung kommen, so daß der Satz laute: und dinglichen, insoweit sie nicht erweislichermaßen ꝛc.

Motiv: Verschiedene würden den Zusatz γ verwerfen, Andere wiederum würden α nur in Verbindung mit γ annehmen.

3) A linea β komme nach γ zur besonderen Abstimmung.

Motiv: Diese Exemplification könnte bei Manchen formelles Bedenken erregen, und wir wünschen nicht, daß der Grundsatz aus Fassungsbedenken Gegner fände.

4) A linea δ komme zuletzt zur Abstimmung.

Für Nr. 2, das ist a linea α und γ, verlangen wir namentliche Abstimmung. Wilhelm Adolph v. Trützschler. A. Rösler von Oels. Martiny. Schmidt aus Schlesien. Rühl von Hanau. Reichard. Reinstein. Dietzsch. C. Spatz. Simon von Trier. G. Gulden. Berger. Schmidt aus Sachsen. Grubert. Stokinger. Joseph Rank. Pattai. Wesendonck. Günther. Ed. Roßmäßler.

2. Eventueller Verbesserungs-Antrag zum 2. Verbesserungs-Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft ad § 28.

Wir beantragen nach dem Worte: „Servituten,“ statt „soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unerläßlich nothwendig sind,“

zu setzen:

„welche das Befugniß enthalten, einen Theil des Grundes und Bodens, oder ein Erzeugniß eines Grundstücks an sich zu nehmen, oder wegnehmen zu lassen.“

Präsident: Ueber § 27 haben sich folgende Redner einschreiben lassen: Für: Mittermaier, Sänger, Vogel von Dillingen, Lienbacher, Röder, v. Wartensleben, Reinhard; gegen: Schneer, v. Trützschler, Wachsmuth, Edlauer. — Herr Rösler von Oels will das Wort über eine Vorfrage.

Rösler von Oels: Ich habe den Antrag gestellt, daß die §§ 27, 28 und 29 zusammen gemeinschaftlich zur Discussion kommen. Es ist nicht gut anders möglich, denn es soll hier erörtert werden, was ohne Entschädigung aufgehoben, was abgelöst werden soll. Der § 27 handelt von der Ablösung, der § 28 von der Aufhebung. Dieses kann nun nicht getrennt, sondern nur gemeinschaftlich besprochen werden. Ich knüpfe hier noch einen zweiten formellen Antrag an, der gedruckt hier vorliegt, und der logisch dadurch begründet ist, daß wir zuerst wissen müssen, was unentgeltlich aufgehoben wird, und dann erst, was abgelöst werden soll. Ich werde primo loco bei Vielem dafür stimmen, daß es aufgehoben werde, werde aber

gern für das Ablösen stimmen, wenn es nicht möglich ist, die Aufhebung durchzusetzen. In diesem Falle befinden sich noch Viele bei dieser Frage. Hieran füge ich noch die Bemerkung, daß bei der vorangeschrittenen Zeit und der Zerstreuung, welche durch die Wahl eintrat, wir heute nur über die Vorfrage entscheiden möchten. Die Fragen sind so wichtig, daß eine ungetheilte Aufmerksamkeit nöthig ist.

Präsident: Meine Herren! Ich werde gleich auf die Frage des Herrn Rösler zurückkommen. Gegen die Liste der verlesenen Redner wurde mir Einwand gemacht. Ich habe die Liste verlesen, wie sie heute aufgezeichnet wurde. Es haben sich aber schon am Samstag, als die Sache auf die Tagesordnung gestellt war, mehrere Redner eingeschrieben, und zwar gegen: nämlich Heubner, v. Saltzwedell und Plathner, die ich hiermit nachtrage.

Lette von Berlin: Ich trete dem Antrage des Herrn Rösler von Oels durchaus bei. Es lassen sich diese Fragen nicht anders discutiren, als wenn man sich den Gegensatz klar macht zwischen den Rechten, welche ohne Entschädigung, und den Rechten, welche gegen Entschädigung aufzuheben sind. Man muß auch das Princip, von dem der Ausschuß ausgegangen ist, sich klar machen. Beides hängt zusammen, und namentlich der § 29, welcher am Zweifelhaftesten ist, muß herangezogen werden. Ich werde dafür stimmen, daß diese Paragraphen zusammen discutirt werden. Ich wünsche aber, daß heute nur die Vorfrage vorgenommen und discutirt, dann aber über die Vertagung abgestimmt werde.

Präsident: Ich bringe den von Herrn Rösler gestellten Antrag zur Abstimmung, wonach die §§ 28 und 29 und die dazu gestellten Amendements vor § 27 zur Abstimmung ausgesetzt werden sollen. (Zuruf: Zur Berathung!) Die Berathung können wir in der Reihenfolge vornehmen. Herr Rösler trägt darauf an, die §§ 27, 28 und 29 gemeinschaftlich zur Discussion auszusetzen, und sodann über die §§ 28 und 29 vor § 27 abstimmen zu lassen. (Einige Stimmen: Trennen!) Jawohl, ich werde Beides trennen.

Beseler von Greifswald: Mir scheint eine Entscheidung über die Abstimmung erst möglich, wenn die Berathung geschlossen ist; vorher haben wir bloß über die Berathung zu entscheiden.

Präsident: Die Vorfrage ist die: Will die Nationalversammlung, daß die §§ 27, 28 und 29 gemeinschaftlich zur Discussion ausgesetzt werden. Will über diese Frage noch Jemand das Wort?

Schoder von Stuttgart: Ich wünsche, daß darüber, ob überhaupt berathen werden soll, vorher abgestimmt werde. (Einige Stimmen: Ist schon geschehen!)

Präsident: Es ist noch nicht geschehen, es ist noch nicht abgestimmt, ob über § 27 discutirt werden soll, oder nicht; aber wir müssen doch die Frage des Herrn Rösler zur Abstimmung bringen, indem es nachher noch der National-Versammlung freisteht, die Discussion abzukürzen, oder abzuschneiden. Will die Nationalversammlung, daß die §§ 27, 28 und 29 gemeinschaftlich zusammengefaßt werden sollen? Diejenigen, welche Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Nun habe ich die Frage zu stellen: ob die Nationalversammlung auf die Discussion über diese vereinigten Artikel verzichten will? Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich) Die Discussion wird statthaben. (Mehrere Stimmen: Vertagen! Vertagen!) Wir müssen uns noch über etwas Anderes verständigen; es haben sich mehrere Redner zu den einzelnen Paragraphen besonders einschreiben lassen, so daß verschiedene Rednerlisten vorliegen; diese müßten zusammengestoßen werden. Wie dieß aber geschehen soll, das erlaube ich mir nicht eigenmächtig zu entscheiden.

Wichmann von Stendal: Ich glaube, es muß in der Art verfahren werden, daß zwischen den Rednern über die einzelnen Paragraphen abgewechselt wird. Es müssen zwei Redner über § 27, und zwar Einer für und Einer gegen, dann über § 28 ebenfalls zwei, und dann über § 29 wieder zwei gehört werden. (Unruhe in der Versammlung). Es muß dann wieder mit § 27 angefangen, und derjenige Redner, der sich für alle drei Paragraphen hat einschreiben lassen, fällt schon, nachdem er beim ersten Paragraph gesprochen hat, aus. Es geht sonst, wie bei §§ 25 und 26. Damals wurden die Redner, welche über § 26 sprechen wollten, nicht zum Wort gelassen. Ich war als der Erste eingeschrieben, und habe dennoch das Wort nicht erhalten. Hier würde es ebenso gehen; es würden die Redner über § 27 Alle zu Wort kommen, von den Rednern über § 28 und 29 aber Keiner, indem wahrscheinlich vorher wieder der Schluß verlangt wird.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Ich gehöre zu Denjenigen, die auf den heutigen Zetteln obenan stehen. Es ist also nicht in meinem Interesse, was ich beantrage. Ich stelle den Antrag, alle vorhin verlesenen Einschreibungen für ungiltig zu erklären, und morgen von Neuem mit den Einschreibungen zu beginnen; wir werden auf diese Weise am Kürzesten von der Sache kommen.

Osterrath von Danzig: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Schneer. Wir haben es bei anderen Gelegenheiten ebenfalls so gemacht.

Präsident: Es ist von dem Abgeordneten Schneer vorgeschlagen worden, sämmtliche Einschreibungen als nicht vorhanden anzunehmen, und bei der Eröffnung der Discussion heute oder morgen eine neue Einschreibung vor sich gehen zu lassen. Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl von Mitgliedern.) Er ist unterstützt. Ich frage die Nationalversammlung: Will sie, daß die Einschreibung über die §§ 27, 28 und 29 als nicht vorhanden zu betrachten seien, und neue Einschreibungen stattzufinden haben? Wer dieses will, beliebe, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. — Die Abgeordneten Rösler und Andere wünschen die Vertagung der Discussion auf Morgen. (Zustimmung von allen Seiten.) Wir werden also morgen mit der Discussion über die §§ 27, 28 und 29 beginnen. — Der landwirthschaftliche Ausschuß und der Ausschuß für Volkswirthschaft versammeln sich heute um 6 Uhr; der Gesetzgebungs-Ausschuß um 4 Uhr; der Marine-Ausschuß morgen Nachmittag um 4 Uhr; der Petitions- und Prioritäts-Ausschuß heute um 5 Uhr; die 2. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses um 1/2 6 Uhr. Die Tages-Ordnung auf Morgen habe ich verkündet. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 28. bis 30. September.

I. Anträge.

1. (3875) Antrag der Abgeordneten **Wichmann** und Genossen, auf Abänderung des § 42 der Geschäftsordnung.

2. (3876) Antrag des Abgeordneten v. **Beisler** auf Beschleunigung des Verfassungswerkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (3877) Protest der Gemeinde Golzheim, Kreises Düren, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3878) Ein gleicher Protest der evangelischen Petri-Gemeinde in Soest. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (3879) Adresse der Lehrer des Kreises Soest, betreffend die Petitionen verschiedener kirchlicher Gemeinden über Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten **Ostendorf**. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (3880) Petitionen der katholischen Ortsvereine in Oberwinden, Jungnau, Zell an Andelsbach, Büchig, Bilchband, Constanz, Martelfingen, Dittwar, Stahringen, Almansdorf, Oberwittighausen, Unterwittighausen, Waldwatt, Neusatz, Bleichheim, Biengen und Freiburg, die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (3881) Petition der Geistlichen der Klasse Frankenberg (Kurhessen), die Trennung der Kirche vom Staate betreffend, überreicht vom Abgeordneten **Bernhardi**. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (3882) Petition des von den Gemeinden erwählten Volksrathes im Amtsbezirke Frankenau (Kurhessen), die Trennung der Kirche vom Staate betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (3883) Petition von Lehrern und Einwohnern des Kreises Siegen, den Art. IV. § 18 und 19 im Entwurfe der Grundrechte des deutschen Volks betreffend, übergeben vom Abgeordneten **Ostendorf**. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (3884) Petition der beim oberschlesischen Eisenhütten-Betriebe und Bergbaue betheiligten Arbeiter, um Schutz der vaterländischen Industrie gegenüber der fremdländischen, übergeben vom Abgeordneten **Fuchs** von Breslau. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (3885) Petition mehrerer Arbeiter zu Demmin (in Pommern), die Regulirung der Arbeiterverhältnisse und die Erhöhung des Taglohns betreffend, überreicht vom Abgeordneten **Hagenow**. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (3886) Beitrittserklärung zu den Verhandlungen des Handwerker- und Gewerbecongresses zu Frankfurt a. M. von Seiten sämmtlicher Handwerksmeister des Kreises Schmalkalden (Kurhessen). (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (3887) Eine gleiche Beitrittserklärung von den Handwerksmeistern zu Meldorf. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (3888) Eine gleiche Beitrittserklärung der Handwerksmeister zu Belgern. (An den Ausschuß für die Volks-Wirthschaft.)

13. (3889) Gleiche Beitrittserklärungen von Segeberg, Heide und Neustadt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (3890) Petition der Handwerksmeister und Gesellen, sowie der Gildemitglieder zu Eschwege (Kurhessen), gegen unbedingte Gewerbefreiheit und für zeitgemäße Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (3891) Eingabe des Marcus Heinemann zu Osterode am Harz (Hannover), wegen Ausübung von Gewerbe- und Handelsfreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (3892) Eingabe gewerbtreibender Bürger von Hadamar, die Beschränkung der Gewerbefreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Max v. **Gagern**. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (3893) Ein Exemplar des 17ten Jahrganges der Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1844, übergeben von Fr. Leilyre in Wien. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (3894) Protest einer zu Treuen abgehaltenen Volks-Versammlung, gegen Aufhebung der demokratischen Vereine in Baden, Würtemberg und Bayern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (3895) Adresse des deutschen Vereins zu Plauen, Mißbilligung des am 18. September zu Frankfurt a. M. stattgehabten Aufstandes rc. enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (3896) Eine Adresse gleichen Inhalts von dem patriotischen Vereine zu Bayreuth. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (3897) Eine Adresse gleichen Inhalts von dem „Freisinnig-politischen Vereine" zu Düren. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (3898) Eine Adresse gleichen Inhalts von dem Bürgervereine zu Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (3899) Eine Adresse gleichen Inhalts von dem politischen Club zu Elberfeld. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (3900) Adresse des Bürgervereins zu Kassel, die Befolgung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, sowie mehrere andere Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (3901) Eingabe des Jos. Meisenberg in Köln, Mittel gegen die Cholera betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (3902) Petition des demokratisch-constitutionellen Clubbs zu Tilsit, den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend, übergeben vom Abgeordneten **Siehr**. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

27. (3903) Eingabe des Wahlmanns des Urwahlbezirks Warth, Joseph Schwager, die Wahl des Abgeordneten Dr. Arndts betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

28. (3904) Dr. Hellrung, vormals Hauptmann in preußischen Diensten, zu Duderstadt (Hannover), überreicht eine Schrift über die Bildung der deutschen Volkswehr. (An den Ausschuß für die Wehrangelegenheiten.)

29. (3905) Eingabe der Leipziger Gymnasiallehrerversammlung, die Einberufung eines deutschen Schultags betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Robert **Blum**. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

30. (3906) Petitionen der katholischen Ortsvereine in Rauenberg, Griesheim, Spechbach, Unterbalbach, Bruchsal, Rieschheim und Göttingen, Hettingen, Sölden, Boxthal, Dörlesberg, Reicholzheim, Sipplingen, Eschbach, Oberhausen und Ebenheid, die Erläuterung des § 14 des Artikels III. der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (3907) Petition der christkatholischen Gemeinde zu Bunzlau, für Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (3908) Protestation der evangelischen Einwohner der Gemeinden Dirmingen, Bersweiler, Urerweiler und Uchtelfangen, Regierungsbezirks Trier, gegen die etwa beabsichtigte Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (3909) Petitionen von Reiselfingen, Altheim, Meßkirch, Wasser, Leibertingen und Schnerkingen, Boll, Heudorf, Gutenstein und Bintingen, für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staats-Anstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (3910) Eingabe des Pfarrers Reiher zu Neufra (Sigmaringen), das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (3911) Eingabe einer zu Warin zusammengetretenen Lehrer-Conferenz, das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (3912) Petition des katholischen Vereins zu Niederrimsingen, Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (3913) Eingabe der Bürger zu Tondern, Gewerbe-Gesetzgebung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

38. (3914) Eingabe des Hohenloher landwirthschaftlichen Vereins, d. d. Künzelsau den 27. August 1848, die Aufhebung der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (3915) Petition der Gewerbtreibenden der Stadt Bodenwerder, die Gewerbe-Ordnung für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (3916) Petition der Bürger zu Wesel, die Einführung der Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (3917) Petition des Ausschusses für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse zu Seifhennersdorf, die Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (3918) Beitritts-Erklärung zu den Verhandlungen des Handwerker- und Gewerbe-Congresses zu Frankfurt a. M., von Seiten der Handwerker und Gewerbtreibenden zu Gießen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (3919) Petition sämmtlicher Gewerbe der Stadt Erlangen, das Zunft- und Innungswesen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (3920) Beitritts-Erklärungen zu den Verhandlungen des Handwerker- und Gewerbe-Congresses zu Frankfurt a. M., von Seiten der Gewerbetreibenden zu Magdeburg, Belzig und Frohse. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (3921) Petition von Bürgern zu Weinheim, gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (3922) Petition des Gewerbestandes zu Lübeck, die Reorganisation der deutschen Gewerbe-Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (3923) Petition des Bürger zu Groſsalmerode, für zeitgemäße Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (3924) Petition der Bürger von Bergzabern in der Pfalz, um Verminderung oder Aufhebung der sogenannten Ausgleichungssteuer, welche auf den aus der Pfalz nach Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen gehenden Weinen ruht, übergeben und zum eigenen Antrage erhoben vom Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (3925) Beitritts-Erklärung zu den Verhandlungen des Handwerker- und Gewerbe-Congresses zu Frankfurt a. M., von Seiten der Bürger zu Oldesld. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (3926) Eingabe des Vereins für Freiheit, Gesetz und Ordnung zu Weilburg, Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

51. (3927) Eingabe von Bürgern zu Langenschwalbach, Mißbilligung des Beschlusses vom 16ten d. M. in Betreff des Waffenstillstandes mit Dänemark enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (3928) Eingabe des Bürgermeisters Heiß zu Brilon, in Westphalen, Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September und Genehmigung des Beschlusses vom 16. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

53. (3929) Eingabe in gleichem Betreff von dem Kreis-Ausschusse der demokratischen Vereine in der Provinz Sachsen, d. d. Halle den 22. September 1848, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

54. (3930) Eingabe in gleichem Betreff von dem constitutionellen Verein zu Halberstadt, übergeben vom Abgeordneten Plathner. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (3931) Eingabe einer bei Fürth stattgehabten Volks-Versammlung, Mißbilligung des Beschlusses vom 16ten d. M., bezüglich des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

56. (3932) Eingabe in gleichem Betreff von dem demokratischen Vereine zu Minden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

57. (3933) Eingabe in gleichem Betreff von der Volks-Versammlung zu Frankenthal. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (3934) Zustimmungsadresse zu dem Beschlusse der Nationalversammlung in Betreff des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes, von Seiten der Patrioten zu Dieburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (3935) Verwahrung von acht evangelisch-protestantischen Landgeistlichen aus dem vierten Wahlkreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar gegen die Aeußerungen des Parlamentsdeputirten Vogt von Gießen, bei den Verhandlungen über die Kirchenfrage, — in 500 Exemplaren vorgelegt von Chr. Kraft, Pfarrer in Dreba bei Neustadt a. d. Orla. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (3936) Eingabe in Betreff der Waffenstillstandsfrage von Bürgern zu Meßkirch, eingericht vom Abgeordneten Peter. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (3937) Eingabe der Bürger zu Hersfeld, für Verwerfung des Waffenstillstandes mit Dänemark. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

62. (3938) Eingabe von Bürgern zu Lambrecht, die Verminderung der stehenden Heere betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

63. (3939) Petitionen der katholischen Ortsvereine in Bürgeln, Mouchn, Mindersdorf, Neustadt, Buchen, Steinenstadt und Oberprechthal, die Erläuterung des § 14 des Artikels III. der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (3940) Petition mehrerer Lehrer zu Dresden und der Lehrer-Conferenz in Waldenburg, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (3941) Beitritts-Erklärungen von vielen Lehrern und Geistlichen Sachsens, zu der vom Vereinsdirector Steglich zu Dresden übersendeten Adresse gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (3942) Protest gegen Aufhebung des confessionellen Charakters der Volksschulen, sowie gegen Trennung der Schule von der Kirche von Seiten der zu einer freien Kreis-Conferenz versammelten Lehrer des Kreises Lubbecke, eingereicht vom Abgeordneten Ebmeier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (3943) Protest des Kirchen-, Schul- und Armen-Vorstands der katholischen Gemeinde Soest, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (3944) Protestation der evangelischen Gemeinde Borgeln, Kreises Soest, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (3945) Eingabe aus acht Gemeinden des katholischen Decanats Hofen in Würtemberg, mit 615 Unterschriften, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (3946) Bitte des katholischen Ortsvereins in Oberwihl, Großherzogthum Baden, betreffend Artikel III. § 14 der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (3947) Deßgleichen der Gemeinde Niederwihl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (3948) Deßgleichen der Gemeinde Rößwihl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (3949) Deßgleichen der Gemeinde Kettenacker. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (3950) Deßgleichen der Gemeinde Biethingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (3951) Deßgleichen der Gemeinde Wiesenthal. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (3952) Deßgleichen der Gemeinde Röggenschwiel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (3953) Bittschrift der Gemeinde Vielguth und Neu-Ellguth, Oelsner Kreises in Schlesien, Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.

78. (3954) Deßgleichen von der Gemeinde Stein, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (3955) Deßgleichen von der Gemeinde Peucke, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80 (3956) Deßgleichen von der Gemeinde Lampersdorf, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (3957) Deßgleichen von der Gemeinde Zessel, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (3958) Deßgleichen von der Gemeinde Süßwinkel, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (3959) Deßgleichen von der Gemeinde Dörndorf, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß).

84. (3960) Deßgleichen von der Gemeinde Bischkawe, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (3961) Deßgleichen von der Gemeinde Medlitz, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

86. (3962) Deßgleichen von den Gemeinden Buselwitz und Wiesegerade, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

87. (3963) Deßgleichen von den Gemeinden Ober- und Nieder-Jäntschdorf, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

88. (3964) Deßgleichen von der Gemeinde Jackschönau, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

89. (3965) Deßgleichen von der Gemeinde Zucklau, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

90. (3966) Deßgleichen von der Gemeinde Kaltvorwerk, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (3967) Deßgleichen von der Gemeinde Gimmel, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (3968) Deßgleichen von der Gemeinde Gritschen, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (3969) Deßgleichen von der Gemeinde Patschkay, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (3970) Deßgleichen von der Gemeinde Bogschütz, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (3971) Deßgleichen von der Gemeinde Schwierse (städtischen Antheils), Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

96. (3972) Deßgleichen von der Gemeinde Buchwald, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

97. (3973) Deßgleichen von der Gemeinde Schwierse (gutsherrlichen Antheils), Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (3974) Deßgleichen von der Gemeinde Zantoch, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (3975) Deßgleichen von der Gemeinde Neuhaus, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (3976) Deßgleichen von der Gemeinde Vogelpsang und Lunzendorf, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (3977) Deßgleichen von der Gemeinde Carlsburg, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (3978) Bittschrift von fünf Einwohnern zu Doberle, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (3979) Deßgleichen von der Gemeinde Neuschmolle, Kreis Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (3980) Deßgleichen von der Gemeinde Wollschütz, Trebnitzer Kreises in Schlesien, sämmtlich übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105. (3981) Beitrittserklärung zu den Verhandlungen des Handwerker- und Gewerbe-Congresses zu Frankfurt a. M. von Seiten der Deputirten des Central-Gewerbevereins der südlichen Provinzen des Königreichs Hannover, d. d. Göttingen, am 16. September 1848. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

106. (3982) Eine gleiche Beitrittserklärung von den Handwerksmeistern zu Elmshorn. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 91. Mittwoch den 4. October 1848. IV. 2.

Neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 3. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Heinrich von Gagern; später Vicepräsident Simson.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Feßler. — Marinebeiträge. — Anzeige zweier Berichte des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, verschiedene Petitionen betreffend. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung über den Schaffrath'schen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt. — Antrag des Abgeordneten Wichmann auf Abänderung des § 42 der Geschäftsordnung. — Vertheilung der neuangemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. VII, §§ 27, 28 und 29). — Wahl eines Schriftführers. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer, der gestern als solcher zum letzten Male fungirt hat, wird die Güte haben, das Protokoll zu verlesen. (Der nunmehrige Vicepräsident Simson verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Bei Verkündigung der Wahlresultate von gestern war der gewählte zweite Vicepräsident nicht anwesend. Ich fordere ihn nunmehr auf, da die Verkündigung bereits erfolgt ist, seinen Sitz einzunehmen.

Riesser von Hamburg: Meine Herren, eine zufällige Abwesenheit, die ich zu entschuldigen bitte, hat mich gestern verhindert, Ihnen meinen innigen Dank auszusprechen für das mir durch Ihre Wahl bewiesene Vertrauen, für ein Vertrauen, auf das ich mir bisher noch so geringen Anspruch zu erwerben vermocht habe, das ich aber nachträglich durch treue Pflichterfüllung zu verdienen mich bestreben werde. Sollte mir durch irgend einen Zufall die hohe Ehre zu Theil werden, Ihre Verhandlungen zu leiten, so wird allein das Bewußtsein mich aufrecht erhalten, daß die Macht des Gesetzes auch in dem Schwachen stark ist, daß eine befestigte und willig anerkannte Ordnung sich leicht handhaben läßt, und daß eine gewöhnliche Fähigkeit ausreicht, um den Wagen zu lenken auf dem gebahnten Pfade, den eine gewaltigere Kraft durch widerstrebende Felsen gebrochen hat. Empfangen Sie meinen Dank und die wiederholte Versicherung einer treuen Pflichterfüllung. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Ich habe der Versammlung den Austritt des Herrn Feßler aus Tyrol anzuzeigen. Der Stellvertreter ist bereits eingetroffen, und es wird daher nicht nothwendig sein, eine Einberufung an ihn ergehen zu lassen. Ich habe der Versammlung folgende Beiträge zur deutschen Kriegsflotte anzuzeigen, die inzwischen eingegangen sind: Ertrag der Sammlung für die deutsche Flotte aus der Grafschaft Schaumburg, kurhessischen Antheils, bestehend inclus. der Pretiosen und Schaumünzen in circa 820 Thaler, wovon 3 Thaler für Druck und andere Kosten abgehen, eingeschickt vom Gymnasiallehrer Maurer in Rinteln; 171 fl. 30 kr. Restbetrag der Beiträge der Einwohner in Neckargemünd; 4 fl. 20 kr., Sammlung in der kleinen aus nur 200 Seelen bestehenden Gemeinde Krautheim im unterfränkischen Kreise; 120 fl., freiwillige Beiträge in Ebermannstadt in der fränkischen Schweiz, übergeben vom Abgeordneten Gangkofner; 50 fl., Beitrag des Abgeordneten Werner in Coblenz. — Ich habe ferner anzuzeigen eine Adresse an die hohe Nationalversammlung, resp. an den Marine-Ausschuß, von 236 Seeschiffern, Matrosen, Schiffszimmerleuten und Bewohnern des Amtes Blumenthal an der Unterweser, die dringende Bitte „um sofortigen Bau von Kriegsschiffen" enthaltend, nebst dem Anerbieten einer daselbst gesammelten und in Bremen deponirten Summe „von 1240 Gulden oder 630 Thaler Gold, sobald wirklich Hand ans Werk gelegt wird", überreicht durch den Abgeordneten Droege. Ich habe dabei noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß in jener Gegend noch mehr solche Sammlungen stattgehabt haben, deren Beträge noch nicht eingesandt worden sind, und bloß auf den Zeitpunkt warten, wo das Geld verlangt wird, um sodann zur Disposition gestellt zu werden. — Es sind mehrere Berichte zu erstatten, und zwar im Namen des Wehr-Ausschusses von Herrn Teichert.

Teichert von Berlin: Meine Herren! Ihr Wehr-Ausschuß hat Ihnen über einige Petitionen Rechenschaft abzulegen, die nicht in dem Wehr-Gesetzentwurfe, der Ihnen jetzt vorliegt, erledigt werden konnten. Es ist um so mehr eine Berichterstattung über diese Petitionen erforderlich, weil bei unserer demnächstigen Berathung darauf Rücksicht genommen werden muß. Ich übergebe den Bericht dem Präsidium.

Präsident: Ich werde diesen Bericht drucken und auf eine künftige Tagesordnung setzen lassen.*) Herr von Schleussing hat auch einen Bericht zu erstatten Namens des Wehr-Ausschusses.

*) Die Redaction wird diesen, sowie die übrigen heute erstatteten Berichte bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

v. Schleussing von Rastenburg: Meine Herren! Ich habe auch einen Bericht zu erstatten in Betreff einer Petition der Schützengilde aus Falkenberg, wie die Stellung der Schützengilde in der Bürgerwehr sein soll. Ich will die Versammlung nicht mit Vorlesung des Berichtes ermüden, er wird gedruckt werden und bald in Ihren Händen sein. Der Antrag lautet:

„Die deutsche Reichsversammlung wolle beschließen, über den Inhalt der Petition, vorbehaltlich des Beschlusses über § 20 des Entwurfs des deutschen Wehrgesetzes, zur Tagesordnung überzugehen."

Präsident: Dieser Bericht wird gedruckt und auf eine der künftigen Tagesordnungen gesetzt werden. — Herr **Leue** hat Namens des **Gesetzgebungs-Ausschusses** einen Bericht über den Antrag Schaffrath's und Genossen auf Aufhebung des Belagerungszustandes zu erstatten.

Leue von Köln: Meine Herren! Ich will blos anzeigen, daß der Bericht fertig ist und bereits gedruckt in einer Stunde in Ihren Händen sein wird. Der Antrag geht dahin, zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Meine Herren! Es ist von Herrn **Wichmann** und 50 Andern ein die Geschäftsordnung, und zwar den § 42 abändernder Antrag gestellt worden. Der Antrag lautet:

„Bei allen einen Gegenstand blos vorbereitenden oder die formelle Geschäfts-Behandlung oder die Dringlichkeitsfrage betreffenden Anträgen, ingleichen bei solchen, welche die Versammlung für nicht hinreichend bedeutend erklärt, findet namentliche Abstimmung nicht statt."

Herr Wichmann hat diesen Antrag als dringend bezeichnet. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie Herrn Wichmann das Wort geben will, um die Dringlichkeit zu begründen. **Diejenigen, welche zu diesem Zweck ihm das Wort geben wollen, bitte ich aufzustehen.** (Ein großer Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Ich bitte diejenigen, welche das Wort zur Begründung der Dringlichkeit **nicht** geben wollen, aufzustehen. (Wiederum ein großer Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist zweifelhaft, wir müssen zählen. (Nachdem die Zählung vollendet:) **Die Begründung der Dringlichkeit ist mit 162 gegen 140 Stimmen zugelassen;** Herr Wichmann hat das Wort.

Wichmann von Stendal: Die Eile, meine Herren, mit der wir unser Verfassungswerk zu Ende bringen müssen, macht es zur Pflicht, jedes Mittel zu ergreifen, um unserem Zwecke näher zu kommen. Ein Hauptgrund für die Verzögerungen unserer Verhandlungen liegt in dem zu häufigen Gebrauche der namentlichen Abstimmung, wogegen zwei Mittel anzuwenden wären. Das eine Mittel wäre, die Anzahl, welche zur Unterstützung der namentlichen Abstimmung erforderlich ist, zu erhöhen — vielleicht von 50 auf 100. Allein ich entscheide mich dagegen, weil dieß eine Despotisirung der Minorität durch die Majorität in sich enthielte. Viel richtiger ist das andere Mittel, daß man nämlich einen Unterschied des Gegenstandes macht, über welchen namentlich abzustimmen wäre. Es fällt mir nun durchaus nicht ein, bei solchen Fragen, welche Principien, welche das Verfassungswerk, die Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Handels betreffen, die namentliche Abstimmung auszuschließen, weil ja unsere Wähler das Recht darauf haben, unsere Abstimmungen kennen zu lernen und sich zu überzeugen, ob wir ihre Interessen vertreten, und ob und welchen Antheil wir an den Verhandlungen genommen. (Viele Stimmen: Sprechen Sie doch langsamer, man versteht nichts!) — Ich spreche so schnell, weil ich nicht mehr wie zehn Minuten sprechen darf. (Gelächter.) Meine Herren, dieser Grund waltet durchaus nicht bei denjenigen Fragen ob, welche die formelle Geschäftsbehandlung betreffen, wie bei der Frage, ob ein Gegenstand für dringlich oder nicht dringlich erklärt werden soll, oder bei Gegenständen, die von der Versammlung für nicht hinreichend bedeutend erklärt werden, wie im § 32 der Geschäftsordnung diese Fälle näher aufgeführt worden sind; überhaupt nicht bei allen Fragen, welche einen Gegenstand bloß vorbereiten. Ich will auf die Geschichte der namentlichen Abstimmung in diesem Hause nicht näher eingehen, im Interesse des Friedens — und der Zeit will ich mich weiterer interessanter Bemerkungen darüber enthalten; allein der Vorschlag kommt von dieser (auf die Rechte deutend) Seite, weil Herr Vogt den Vorwurf gemacht hat, daß wir in mehr denn achtzig Sitzungen noch nichts Wesentliches geschaffen hätten. Wahrscheinlich wird Herr Vogt zu unserem Antrage jetzt um so mehr seine Zustimmung geben, als er ja hinreichend zu erkennen gegeben hat, daß wir das Verfassungswerk zu beschleunigen haben. (Bravo auf der Rechten, Heiterkeit auf der Linken.)

Venedey von Cöln: Meine Herren! Ich spreche gegen die Dringlichkeit dieses Antrages, und mein Hauptgrund, weßwegen ich gegen die Dringlichkeit spreche, ist der, daß der Antrag in eine Zeit fällt und nach Zuständen kommt, in denen es so aussieht, als ob er auf gewisse Vorfälle hin Anwendung finden solle. (Zuruf von der Rechten: Jawohl!) Sie sagen: Ja! und Sie thun Unrecht, und ich will Ihnen zeigen, warum Sie Unrecht thun: die Minorität muß das Recht haben, soviel als möglich der Majorität gegenüberzutreten, es müssen gewissermaßen Sicherheitsklappen da sein, damit nicht die Minorität sich gezwungen sehe, stets mit gefesselten Händen so zu handeln, wie Sie, (sich nach der Rechten wendend) die Majorität, wollen, daß gehandelt werde. Denn das kann leicht dazu führen, daß die ganze Maschine gesprengt werde. (Auf der rechten Seite: Oho!) Ich erinnere Sie an Beispiele, ich erinnere Sie an eines der tüchtigsten politisch gebildeten Völker, an das Verfahren in England, und ich bin wahrhaft erstaunt, daß die sehr gelehrten Unterzeichner des Antrags nicht daran gedacht haben. In England hat die Minorität vollkommen das Recht, in Fällen von Wichtigkeit durch wiederholtes Einbringen von Anträgen, durch zwei, drei und mehrmaliges Wiederholen derselben Anträge in anderer Form die Majorität so lange hinzuhalten, bis sie — und zwar geschieht dieß sehr oft — einsieht, daß sie Unrecht gehabt hat. Ich brauche nicht daran zu erinnern, welchen Gebrauch O'Connell, der hier so oft genannte, von diesem Rechte der Minorität gemacht, und gerade dadurch es dahin gebracht hat, daß die Majorität eingesehen, daß die Minorität sehr oft Recht hatte. Durch einen Antrag wie der vorliegende aber ist die Minorität in einer Stellung, die ich nicht zu schildern brauche. Die Majorität erscheint in der Art, wie sie jetzt auftritt, eine ganz andere, als sie früher war. Deßwegen bitte ich Sie, nennen Sie den Antrag nicht dringlich, denn er ist von der höchsten, und zwar von solcher Wichtigkeit, daß, bevor er angenommen werden dürfte, er erst nach allen Seiten hin reiflich überlegt sein müßte. Nehmen Sie ihn aber jetzt an, so thun Sie etwas, was Sie gerade im Verfolg der letzten Ereignisse nicht thun sollten.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Es ist eben angeführt worden, daß die Ereignisse der letzten Zeit einen solchen Beschluß befördern sollten. Ich muß dieß vollkommen zugeben. Denn, nachdem in den letzten vierzehn Tagen ein

und derselbe Antrag ganz in derselben Art wiederholt worden ist, um uns gewissermaßen zu zwingen, darauf einzugehen, um so nach Verlauf weniger Stunden den ersten Beschluß wieder umzustoßen, — das wäre wenigstens die Meinung der Antragsteller gewesen, — scheint es heute nachgerade dringlich genug zu sein, auf den eben gestellten Antrag einzugehen. Ich enthalte mich der Hinweisung auf frühere Fälle, wie z. B. bei der Berathung über die Todesstrafe, bei welcher erst namentlich darüber abgestimmt werden sollte, ob sie in die Grundrechte gehöre, und dann darüber namentlich abgestimmt worden ist, ob sie abgeschafft werden solle, oder nicht. Fälle der Art haben uns schon viele Stunden gekostet, und es wäre zu wünschen gewesen, daß jene Stunden uns für unser Verfassungswerk aufgespart worden wären.

Präsident: Ich glaube, wir könnten nunmehr über die Dringlichkeitsfrage abstimmen lassen. Diejenigen, welche den Antrag als einen dringlichen betrachtet wissen und sofort in die Verhandlung darüber eintreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, die Gegenprobe! (Es erheben sich abermals viele Mitglieder.) Es muß Zählung vorgenommen werden. (Nachdem diese vollendet ist:) Nach dem Ergebniß der Zählung ist die Dringlichkeit des Antrages mit 169 gegen 162 Stimmen abgelehnt. Ich werde also denselben zur Begutachtung an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verweisen. — Meine Herren, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, erlaube ich mir die neu eingetretenen Mitglieder in die Abtheilungen zu verweisen, je nachdem die letzteren schwach sind: Herr Levysohn aus Grünberg in Schlesien, Herr Pannier aus Zerbst, Herr Rans aus Mähren, und Herr Schick aus Wiesensee in die 12te, Herr Stülz aus St. Florian in die 14te und Herr Wolf aus St. Georgen in Steyermark in die 15te Abtheilung. — Es wird soeben der Wunsch ausgesprochen, daß die Zettel für die Wahl eines Schriftführers jetzt eingefordert werden möchten, damit nicht etwa nachher, wenn die Einsammlung vorgenommen wird, viele Mitglieder abwesend wären. Ich frage Sie, ob Sie die Ausmittelung des Resultates dieser Wahl dem Büreau überlassen wollen? (Von allen Seiten: Ja!) Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, nehme ich die Frage als bejaht an. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte und zwar über § 27, 28 und 29.

(Die Redaction läßt die auf § 29 *) bezüglichen Anträge der Ausschüsse und einzelner Mitglieder hier abdrucken:

A. Anträge des Verfassungs-Ausschusses.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben.

Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

Minoritäts-Erachten. Unterzeichnete finden es nicht angemessen, zum Schutz einzelner Beeinträchtigten willkürlich in wohlerworbene Privatrechte Anderer einzugreifen, und beantragen, daß

§ 29 auf solche Jagdrechte beschränkt werde, deren ursprüngliche Entstehung nicht nachgewiesen werden kann; nicht aber auf solche, die auf gewöhnlichem privatrechtlichem Wege entstanden sind;

*) Die auf § 27 und 28 Bezug habenden Anträge sind bereits in der Sitzung vom 2. October abgedruckt.

Eventuell: daß die letzteren, wenn sie titulo oneroso erworben sind, nur gegen Entschädigung aufgehoben werden. (Deiters. Mühlfeld. Lasaulx. Für den eventuellen Antrag: Hergenhahn. Scheller.)

B. Verbesserungsanträge des Ausschusses für Volkswirthschaft.
(Siehe § 28)

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1. Des Abgeordneten Mittermaier.

Das Recht der Jagd auf fremdem Grund und Boden, insofern es aus dem Regale stammt, oder in Folge der Grundherrlichkeit ausgeübt wird, ist ohne Entschädigung aufgehoben. Landgesetze bestimmen die künftige Ausübung der Jagd.

2. Des Abgeordneten Freudentheil aus Stade.

Nach den Worten „fremdem Grund und Boden" die Worte „mit allem seinem Anhängsel, namentlich auch den Jagdfrohnden und Diensten" einzuschalten.

3. Des Abgeordneten v. Buzzi.

Dieser Paragraph soll seinem ganzen Inhalte nach beseitiget werden.

4. Des Abgeordneten Kolb.

Der erste Absatz bliebe:

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist „ohne Entschädigung" aufgehoben."

Der zweite Absatz wäre folgendermaßen zu fassen:

„Einem Jeden steht das Recht zu, auf seinem Grund und Boden das Wild zu fangen oder zu erlegen. Inwiefern die Anwendung von Feuerwaffen hierbei, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, einer Beschränkung unterworfen werden darf, ist durch besondere Gesetze zu bestimmen."

Unterstützt von: Blum. Dr. Zimmermann aus Spandau. Damm. Itzstein. Brunck. Schlöffel. Löwe. Heisterbergk. Jeitteles. Mölling. Peter. Wiesner.

5. Des Abgeordneten Förster aus Hünfeld.

Ich beantrage zu diesem Paragraphen folgende Zusätze:

„1) Die Benutzung der Ströme und sonstiger öffentlichen Gewässer ist ein Recht der natürlichen Freiheit. Fischereigerechtigkeiten hören ohne Entschädigung auf. Die Ausübung sonstiger Benutzungen wird durch die Landesgesetzgebungen geregelt.

2) Alle Bannrechte hören ohne Entschädigung auf."

Ich bitte zur Begründung dieser Anträge ums Wort und bei der Abstimmung um Trennung.

Unterstützt von: Pfahler. C. Vogt. Frisch. Scharre. Itzstein. Brunck. Vogel. Reinhard. Kähler. Christmann. Wesendonck. Jahn. Hoffbauer. Dr. Mohr. Schulz aus Darmstadt. Zimmermann aus Stuttgart. Blum. Kolb. Spatz. Günther. Schlöffel.

6. Des Abgeordneten Plathner.

Für den § 29 der Grundrechte wird folgende Fassung beantragt:

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben.

Ob und welche Entschädigung dafür zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetzgebungen.

Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist's vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist."

Unterstützt von: Künßberg. Nerreter. Wedemeyer. Haubenschmied. Brons. Zachariä von Göttingen. Mareck. Bernhard. Nizze. Haym. Schirmeister. Schrader. Junkmann. Osterrath. C. Sänger. Sellmer. Thinnes. Neumayr. v. Linde. Möring. Fuchs Scholz. E. M. Arndt. Dr. Schrott. Flottwell.

7. Des Abgeordneten Freudentheil.

Für den Fall, daß der eventuelle Antrag:

„daß das Jagdrecht, wenn solches titulo oneroso erworben, nur gegen Entschädigung aufgehoben werden soll“, angenommen wird, beantrage ich, daß beschlossen werde:

„daß die Jagddienste und Frohnden sofort ohne Entschädigung aufgehoben werden.“

Unterstützt von: Venedey. Wiethaus. Schulz aus Weilburg. Dr. Müller. Ph. Schwarzenberg. Reh. Hehner. Engel. Dr. Ulrich. Schott. Reitter. Scharre. Stockinger. Jucho. W. Schulz. Vogel von Guben. Goltz. Gravenhorst. Nicol. Rappard. Geigel.

8. Des Abgeordneten Schneer.

„Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, desgleichen nutzbare Privilegien oder Gerechtigkeiten sind abzulösen. Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.“

Unterstützt von: Lang. Wichmann. Eisenmann. Pfeiffer. Stolle. Anz. Kerst. Marcks. Backhaus. Böcking. Ziegert. Maltzahn. Grüel. N. Schmitt. Esterle. Loewe. Marsilli. A. Rösler. Löw aus Magdeburg.)

Vicepräsident Simson: Ich werde, meine Herren, zuvörderst die Liste der Redner mittheilen, die sich für und gegen die Artikel 27, 28 und 29 angemeldet haben. Dafür sind angemeldet: M. Mohl, Ziegert, Trützschler, Freudentheil, Rheinwald, Rösler von Oels, Sänger, Mittermaier, Holland, Lette, Salzwedel, Fritsch, Lienbacher, Tham, Leue, Melly. Dagegen sind eingeschrieben: Schneer, Wachsmuth, Vincke, Wichmann, Schlöffel, Edlauer, Plathner, Reichensperger, Förster von Hünfeld, Bally, Wartensleben, Grubert, Scheller, von Schrenk, Osterrath, Wiesner, von Dieskau und Gombart. Ich werde nun der Reihe nach die Redner abwechseln lassen aus der Kategorie für und aus der Kategorie gegen. Die Anträge sind Ihnen mitgetheilt, ebenso ist Ihnen auch der hierher gehörige Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die demselben bis jetzt zugegangenen Petitionen wegen Aufhebung der Feudalverhältnisse bekannt.

(Die Redaktion läßt diesen Bericht hier folgen:

„Der Nationalversammlung sind wegen Auflösung der in allen deutschen Staaten noch mehr oder weniger vorhandenen sogenannten Feudalverhältnisse, insbesondere wegen Aufhebung und Ablösung der den bäuerlichen Grundbesitz bedrückenden, meist aus der Gesellschafts-Verfassung des fernen Mittelalters auf die Gegenwart vererbten bäuerlichen Lasten und gutsherrlichen Berechtigungen zahlreiche Petitionen, außerdem einige Anträge von Mitgliedern der Versammlung überreicht. — So viel auch durch die Gesetzgebung einzelner deutscher Staaten und deren durchgreifende Vollziehung im Laufe der letzten 30 bis 40 Jahre für die Auflösung jener Verhältnisse geschehen, fast eben so viel blieb nachzuholen, um die schon vor 300 Jahren, zur Zeit des Bauernkrieges, in den bekannten 12 Artikeln vorgetragenen, großentheils billigen Wünsche einer Volksklasse zu erfüllen, welche sich als besonderer Stand lediglich durch die Schwere und durch die eigenthümliche Art der Belastungen und Beschränkungen von Personen und Gütern von anderen Ständen unterschied, gleichwohl aber, während dieser letzten drei Jahrhunderte, der Träger und Grundpfeiler der sich in dieser Periode ausbildenden neuen Staatsformen und Regierungsgewalten war. Neben den mannigfachsten Diensten und Abgaben an den Gutsherrn, durch welche die freie und höhere Entwickelung der persönlichen, wie der Bodenkräfte niedergehalten wurde, lagen in den meisten deutschen Staaten dem Bauernstande die Steuern zur Besoldung von Beamten und Heer, die Recrutirung des letzteren mit seinen Söhnen, Lieferungen, Vorspann u. s. w. im Kriege und Frieden fast ausschließlich ob, während er von aller Theilnahme an den politischen Rechten, namentlich an der Vertretung und Gesetzgebung meist ausgeschlossen, diese letztere hingegen, so weit sie dem Volke erhalten, sich in den Händen der privilegirten Klassen befand. Sein Verhältniß wurde in dem Grade drückender, als die den Feudalstaat zurückdrängende neue Staatsform der steuerpflichtigen Volksklasse immer größere Opfer abforderte und selbst die Ansprüche eines geordneten Gemeinde- und Armenwesens auf dem Lande größtentheils den Bauern zur Last fielen, während die größten und leistungsfähigsten Grundbesitzer von diesen Anforderungen des neuen Staats- und Gemeinwesens entweder ganz befreit blieben oder dazu doch in verhältnißmäßig weit geringerem Maße beitrugen. — Obwohl sich der Staat in die Erwerbungen des bäuerlichen Fleißes mit den Gutsherrn und den geistlichen Instituten theilte und bezüglich der Pflichten den Bauern als seinen unmittelbaren Unterthanen behandelte, ließ derselbe doch andererseits die gutsherrliche Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizei bestehen; selbst da, wo mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit, sodann mit der Aufhebung von Frohnen, wie der anderen gutsherrlichen Berechtigungen, — aller dieser materiellen Bande und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern, — der historische wie der Rechtsgrund für die Conservation jener politischen Patrimonialrechte des versunkenen Feudalstaates erloschen war. — Während diese Mißverhältnisse und Widersprüche in der socialen Verfassung nur hin und wieder, wie z. B. in Braunschweig gehoben wurden, wo die Gerichtsprivilegien seit 1808, auch mittelst Capitalablösung die Feudallasten größtentheils beseitigt sind, dauerten sie dagegen ebensowohl in den Ländern fort, wo, wie z. B. in Preußen, in Folge der Gesetzgebungen von 1807, 1811, 1821, 1823, selbst noch 1845, mit der Verleihung von Eigenthum an die bäuerlichen Wirthe, mit der Aufhebung der bäuerlichen Lasten und Beschränkungen, wirksam und umfassend vorgeschritten, und selbst früher schon der Bauer durch die Regierung und die oberen Gerichte, dem Gutsherrn gegenüber, in seinen Besitz- und Rechtsverhältnissen kräftig geschützt wurde; in anderen, wie in einigen süddeutschen Staaten stieß überdieß die weniger durchgreifende Ausführung einzelner erlassener Ablösungsgesetze auf den vom Bundestag geschützten Widerstand der Mediatisirten, in deren Territorien die Belastung der Bauern von jeher am größten und mannigfaltigsten gewesen. Deßhalb sind denn auch die in diesen Staaten schon länger eingeführten neuen Formen des constitutionellen Staatslebens keine volle Wahrheit geworden und die Anforderungen des Rechtsstaates mit der Freiheit und Selbstständigkeit der Staatsbürger gegen die Hinterlassenschaften des Mittelalters nur unvollkommen durchgesetzt. — Deßhalb und weil bei jeder Revolution die materiellen und socialen Interessen des Volkes, welche diesem näher liegen, als die politischen Ideen, stets die eigentlichen, im tiefsten Grunde wirkenden Factoren der Bewe-

gung sind, ergriff diese letzteren bei den Märztagen selbst den von den Ueberresten des Feudalstaates am meisten bedrückten Bauernstand im südlichen und südwestlichen Deutschland und theilweise in Schlesien, wo die unabgelösten gutsherrlichen Berechtigungen am meisten auf ihm lasteten. Daher diese Menge von Petitionen wegen Abschaffung der Feudallasten, dergleichen noch viel zahlreicher bei den constituirenden gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten eingegangen sind, während es in der Vorzeit, z. B. unter Friedrich Wilhelm I. in Preußen vorgekommen ist, daß die Domänenbauern in Pommern die ihnen vom Könige angebotene Freiheit nebst dem Eigenthum ihrer Höfe ablehnten, und diese sogar verließen, weil sie damals nicht ohne die mit ihrem Unterthänigkeitsverhältniß verbundene gutsherrliche Hülfe und Unterstützung existiren zu können meinten. Je wichtiger die Befreiung der persönlichen und der Bodenkräfte bei dem zahlreichen Stande der Landbauer für die Erhebung der landwirthschaftlichen Industrie und Production, die allgemeine Wohlfahrt und den Nationalreichthum besonders in Deutschland ist, wo fast $^4/_5$ der Bevölkerung dem Ackerbau angehören, je mehr von der Entlastung und Zufriedenheit dieses überwiegend größten Theiles des Volks der innere Frieden und die Sicherheit des Landes abhängt, je näher lag es, daß sich die constituirenden und gesetzgebenden Versammlungen in den deutschen Staaten, unmittelbar nach den Erschütterungen der Märztage vorzugsweise mit den Maßregeln zur gänzlichen Aufhebung oder zur Ablösung der Feudallasten, wie der gutsherrlichen Privilegien und Exemtionen beschäftigten; in Folge dessen neue oder vervollständigte Gesetze der Art in mehreren Einzelstaaten bereits erlassen, in anderen wenigstens in der Vorbereitung oder Berathung begriffen sind. — Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes für das Gesammtwohl des deutschen Volkes, dessen naher und innerster Zusammenhang, sowohl mit der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, als mit der socialen und staatlichen Neugestaltung des Vaterlandes in den wesentlichsten, weil untersten und breitesten Fundamenten der Staatsgesellschaft, hat auch den Verfassungs-, wie den Volkswirthschafts-Ausschuß veranlaßt, die hauptsächlichsten Principien und Bestimmungen über den Gegenstand in den Entwurf der deutschen Reichsverfassung, zunächst der Grundrechte des deutschen Volkes, aufzunehmen, damit dieselben auf diese Weise dem ganzen Volke in allen Einzelstaaten verbürgt, und diese letzteren gehalten seien, sie als integrirende Theile der gemeinsamen, für alle gleich verbindlichen Reichsverfassung durch ihre Landesgesetzgebung und Verwaltung in Wirksamkeit zu setzen, und damit die deutsche Centralgewalt über deren baldige Ausführung zu wachen so berufen, als verpflichtet sei. — Bei der im Wesentlichen gleichartigen historischen Entstehung und Entwickelung auch dieser Verhältnisse in ganz Deutschland, war die Aufnahme von dergleichen allgemeinen Principien völlig gerechtfertigt, so wenig es auch verkannt worden ist, daß sich die Feudalverhältnisse, in Bezug auf die Art und Weise der gutsherrlichen Rechte und der bäuerlichen Lasten, je nach der Verschiedenheit der früheren Territorial-Gesetzgebungen, nach Ortsverfassung, Herkommen und Verträgen mannigfaltig und verschiedenartig gestaltet haben, weßhalb denn auch die Anwendung jener Principien auf das Detail jener Verhältnisse nur den Einzelstaaten überlassen werden konnte. — Indem diese allgemeinen Principien und zwar in der Fassung, wie sie der Volkswirthschafts-Ausschuß vorgeschlagen hat, diesem Berichte über die einzelnen Anträge und Petitionen vorausgeschickt werden, scheint es zulässig, darauf bei der weiter unten folgenden Beurtheilung der letzteren insoweit zurückzuweisen, als denselben in den Entwürfen der beiden Ausschüsse, insbesondere in dem des Volkswirthschafts-Ausschusses im Voraus bereits entsprochen ist; die betreffenden Paragraphen des letztgedachten Entwurfes lauten:

§ 3. „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern."

§ 4. „Alle Grundstücke jeder Art müssen einem Gemeinde-Verbande angehören."

§ 5. „Die, vorstehenden Paragraphen entgegenstehenden Vorschriften einzelner Landesgesetze und Ortsrechte sind in Gemäßheit der obigen Bestimmungen durch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten abzuändern und aufzuheben."

§ 7. „Aller Lehnsverband und alle Fideicommisse sind aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

§ 8. „Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeits-Verband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien.

2. Die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art.

3. Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben.

4. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.

Die, mit den vorstehend aufgehobenen Befugnissen zusammenhängenden Gegenleistungen der Berechtigten hören gleichzeitig auf."

§ 9. „Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, deßgleichen alle ländlichen Servituten, soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unerläßlich nothwendig sind, sind ablösbar ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten. Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen."

§ 10. „Verhältnisse und Rechte, welche nach den §§ 7 und 8 für aufgehoben oder nach § 9 für ablösbar erklärt sind, dürfen nicht neu eingeführt werden."

§ 15. „Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufs-Genossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden."

Dazu kommen noch aus dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses die §§ 30 und 43, welche lauten:

§ 30. „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört."

„Jede deutsche Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter,
b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei,
c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes,
d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten,
e) allgemeine Bürgerwehr.

„Die Ordnung der Bürgerwehr und ihr Verhältniß zur allgemeinen Wehrpflicht wird ein Reichsgesetz bestimmen."

Werden diese Vorschläge von der hohen Nationalversammlung angenommen, so erledigen sich dadurch folgende Anträge von Abgeordneten:

1. Des Abgeordneten Hans v. Raumer aus Bayern (Beil. Nr. 5, Prot. vom 3. Juni):

„Unter die dem deutschen Volke zu garantirenden Grundrechte auch:

„„die Aufhebung aller auf Grund und Boden drückenden Lasten gegen billige Entschädigung der Grundherren aufzunehmen.““

2. Des Abgeordneten v. Hayden aus Kirchdorf in Ober-Oesterreich (Beil. Nr. 4, Prot. vom 7. Juni):
„den Grundsatz auszusprechen:
„„Zehnten, und was immer für Naturallasten, hätten aufzuhören; die Art und Weise der Ablösung sei jedoch dem zweckdienlichsten Ermessen der Regierungen der betreffenden Länder zu überlassen.““

3. Des Abgeordneten Hlubeck aus Gratz in Steiermark (Beil. Nr. 3, Prot. vom 7. Juni), „zu beschließen:
1) Der Verband der Unterthänigkeit oder Hörigkeit hat aufzuhören.
2) Alle Verträge, durch welche ein neuer Unterthänigkeitsverband auf dem gegenwärtigen oder künftighin zum deutschen Reiche gehörigen Boden begründet werden sollte, werden für immer als null und nichtig erklärt.
3) Alle aus dem Unterthänigkeits- oder Feudal-Verbande (nexus subditellae) und dem Zehntrechte entspringenden Abgaben und Leistungen haben mit dem 1. Januar 1849 im ganzen Umkreise des deutschen Bundes gegen eine billige, von den einzelnen Staaten festzustellende und zu berichtigende Entschädigung aufzuhören.“

Der Abgeordnete Hlubeck hat bei der Berathung und Feststellung des vom volkswirthschaftlichen Ausschusse vorgelegten Entwurfes, als Mitglied jenes Ausschusses, mitgewirkt.

4. Des Abgeordneten Zimmermann aus Spandow:
„Eine Commission der Nationalversammlung zu ernennen mit der Aufgabe, die Lasten des ländlichen Grundbesitzes zu prüfen, um über die Aufhebung, resp. Ablösung derselben fundamentale Bestimmungen zu treffen; das Recht des Grundbesitzers anzuerkennen, alles Wild auf eigenem Grund und Boden ohne Weiteres wegzuschießen und sich aneignen zu dürfen, soweit nicht durch klare, lästige Verträge das Jagdrecht vom Eigenthümer des Grund und Bodens an einen Dritten ausdrücklich abgetreten; ferner auch alle Jagdberechtigungen für ablösbar zu erklären.“

5. Des Abgeordneten Mareck aus Oesterreich (Beilage Nr. 3 des Protokolls vom 26. Mai), „zu beschließen:
„Vom 1. Januar 1850 an haben in den deutschen Staaten alle, wie immer gearteten fideicommissarischen Institutionen außer Wirksamkeit zu treten.“

6. Des Abgeordneten Minkus aus Marienfeld in Schlesien (Beilage Nr. 1, Protokoll vom 21. Juli), „zu beschließen:
„daß alle sogenannten Jagdrechte sofort und ohne jede Entschädigung im ganzen Vaterlande aufgehoben sind.“

Von den Entwürfen der Ausschüsse weichen dagegen theilweise ab und sind insoweit weiter unten mit ähnlichen Petitionen zu begutachten, die nachfolgenden Anträge zu 7 und 8.

7. Des Abgeordneten Gruber von Breslau (Beilage Nr. 8, Protokoll vom 19. Juni), „zu beschließen:
„Daß mit dem 1. October 1848 alle auf den bäuerlichen Ackernahrungen haftenden, den Dominien zustehenden Lasten und Abgaben aller Art aufgehoben seien, daß deren Einführung künftig unstatthaft sei und die Entschädigung der Berechtigten für die vor Aufhebung der Unterthänigkeit entstandenen, durch die betreffenden Regierungen für die später entstandenen durch die Verpflichteten, nach billigen, von selbstgewählten Schiedsrichtern festzustellenden Grundsätzen erfolge.“

Zur Unterstützung ist angeführt, daß nur letztere, insbesondere dann, wenn sie in Folge einer neuen Ueberlassung des Eigenthums aufgelegt, wegen der nach Natur- und Privatrecht anzuerkennenden Verbindlichkeit der Verträge abzulösen, hingegen erstere, bei welchen nur ihr historischer Ursprung, nicht ihr Rechtsgrund nachzuweisen wäre, ohne Ausnahme Feudallasten seien, die aus der Zeit des Faustrechts, Hörigkeit und Unfreiheit stammten, deßhalb ihre einzige Quelle in dieser letzteren und ihren Rechtsgrund im Rechte des Stärkern gehabt, welchem sich der Unfreie, der damals eigentliche Verträge nicht habe schließen können, fügen mußte; daher auch alle auf diesem Gebiete ergangenen rechtlichen Entscheidungen späterer Zeit ungerechtfertigt und ungültig seien; nur der Staat habe wegen einer Entschädigung für derartige, unter seiner natur- und rechtswidrigen Form geduldete, und dem Vernunftrecht widersprechende Verhältnisse einzutreten, da sich sonst der Rittergutsbesitzer, gestützt auf das historische, durch das positive sanctionirte Recht, mit einigem Scheine Rechtens über Ungerechtigkeit beklagen könnte.

8. Ein von den Abgeordneten Joseph und Schaffrath aus dem Königreich Sachsen überreichter Gesetzentwurf (Beilage Nr. 3, Protokoll vom 3. Juni) in 3 Artikeln, des Inhalts:
„Alle Lehns-, Patrimonial-, auch Guts- oder grundherrliche Abgaben und Leistungen, — ausschließlich jedoch der darüber abgeschlossenen Verträge, welche in Kraft verbleiben sollen, sind und bleiben aufgehoben; für den Wegfall derjenigen solcher Abgaben und Leistungen, auf welche durch besondere Privat-Rechtstitel ein Recht erworben, bleibt eine angemessene Entschädigung der Gesetzgebung und Regierung eines jeden einzelnen Staates überlassen.“

Der Petitionen muß ausführlicher Erwähnung geschehen. Die Bittsteller dürfen deren Prüfung von der Nationalversammlung erwarten. Diese gewinnt daraus eine nähere Uebersicht über die auf diesem großen Gebiet des socialen Lebens herrschenden Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche des Volks, sowie über dessen Ansichten wegen deren Erledigung; dadurch also auch ein vollständigeres Material zur Beurtheilung der von den Ausschüssen vorgelegten Entwürfe. Soweit nöthig, soll dabei auf die in den Einzelstaaten erlassenen, oder in der Vorbereitung begriffenen Gesetze verwiesen werden. Ein Theil der Petitionen beantragt unentgeltliche Abschaffung, ein anderer, wenigstens theilweise, nur Ablösung der Feudallasten und Ermäßigung der Ablösungssätze, einige wollen die Entschädigung lediglich aus der Landescasse oder vom Reich gewährt wissen, andere beschweren sich hauptsächlich nur über einzelne Lasten.

Am zahlreichsten sind die Petitionen

A. Aus dem Königreich Sachsen.

Von denen, die ad 1—6 durch den Advocaten H. Graichen in Leipzig, auf Grund der, mit Bitte um Rückgabe, beigefügten Original-Vollmachten gefertigt und in Druckschriften ausführlich erörtert sind:

1) (Beilage Nr. 9, Protokoll vom 8. Juni) der in den 25 Originalvollmachten genannten 71 Gemeinden, aus circa

1770 Grundbesitzern bestehend, überreicht von den Abgeordneten Eisenstuck und Joseph.

2) (Beilage Nr. 26, Protokoll vom 28. Juni) der 18 Gemeinden mit 613 Wirthen, 1) Bräunsdorf bei Pönig, 2) Rohrbach bei Grimma, 3) Berwitz, 4) Dernsdorf bei Lichtenstein, 5) Knaudtmannsdorf, 6) Roschkowitz, 7) Costewitz, 8) Eulau, 9) Trautzschen, 10) Elstertrebnitz, 11) Tannewitz 12) Greitschütz, 13) Knautkleeberg, 14) Waldorf bei Löbau, 15) Kattnitz, 16) Wittgensdorf bei Chemnitz, 17) Lipitz und 18) Mannewitz.

3) (Beilage Nr. 34, Protokoll vom 10. Juli) der Gemeinden und bezugsweise Gemeindevorstände für 425 Wirthe zu Mohsdorf, Bruchheim, Kolka, Osta, Obergräfenhain, Wichersdorf, Kahnsdorf, Mutzscheroda, Wenigossa, Breitenborn, Karlsdorf, Seifersdorf, Daulitzsch (bei Rechlitz), Großzschepa (bei Wurzen), Oeltzscha (bei Leipzig).

4) (Beilage Nr. 42, Protokoll vom 19. Juli) der Gemeinden Oberfrohna und Roda von 116 Wirthen.

5) (Beilage Nr. 51, Protokoll vom 31. Juli) der 96 Gemeindeglieder zu Markenstätt.

6) (Beilage Nr. 51, Protokoll vom 31. Juli) der Gemeinden Groitzsch, Halbrücke und Juttendorf mit 182 Wirthen.

ad 1—6 gleichlautend und mit dem Antrage:

„auf gesetzliche Aufhebung des gesammten Lehnwesens in Deutschland und Abschaffung aller Feudallasten."

Ein vollständiges Bild dessen, was die Bittsteller bedrückt, und dessen Wegschaffung sie verlangen, gibt die Vollmacht, in welcher sich der wesentliche Inhalt der Petition selbst wiederfindet. Es heißt daselbst:

„Es werde die zeitgemäße Forderung gestellt, für durchgreifende Abschaffung aller mit dem Lehnunwesen verbundenen gutsherrlichen Rechte, Befugnisse und bäuerlichen Lasten und Pflichten jeder Art, z. B. zur Leistung von Lehngeldern, Erbzinsen, Zehnten, Frohngeldern, Triftzinsen, Zinshühnern, Martinsgänsen, an zeitweiligen auf Widerruf gesetzten Hufengeldern, anstatt der früheren Ablösungsfuhren, Patent-, Küch-, Keller-, Getraide-, Jagd- und anderen im Verlaufe der Zeit, durch geänderte Staatenverhältnisse in Wegfall gebrachte Hofleistungsdienste aller Art, Schutzgelder, Wachgelder, Nahrungs- oder Handwerksgelder, Tagelohnsgelder, Jagdgelder, Wolfsjagdgelder, Wolfsklappergelder, Hundekorn, Hundezins, Flügelraumgelder, Holzhaugelder, Gunstgelder, Consens- und Concessionsgelder, Theil-Schilling, Siegelgelder, Inscriptionsgelder, Stuhlzinsen, Spinndienste, peinliche und Untersuchungskosten, Herrenzins, Michaeliszins, Hausgenossenzins, Weinzins, Kutschfuhrgeld, Wasserzins, Mühlenzins, Federspulenzins, Malzzins, Blasenzins u. s. w.

Solche Lasten sollten in Wegfall gebracht werden auf geordnetem Wege volksthümlicher Gesetzgebung durch die deutsche Nationalversammlung. Es sollen die Berechtigten für alle, als rechtlich erworben, nachzuweisenden Rechte und Befugnisse, die durch Aufhebung der Lehnsherrlichkeit, des Obereigenthums an Grundstücken und des damit verknüpften, veralteten Schutz- und Abhängigkeits-Verhältnisses beseitigt werden, eine billige, dem Gegenstande des aufzuhebenden Rechts entsprechende Entschädigung, entweder von der gesammten deutschen Nation, oder falls sich dieß unausführbar zeigen sollte, doch von der Gesammtheit der einzelnen Staatsangehörigen empfangen, dergestalt, daß durch solche Gesetzgebung den zu Feudallasten besonders verpflichteten Landbewohnern mehr nicht auferlegt werde, als in Hinsicht des Beitrags von der Gesammtheit auf sie fallen dürfte. Alle durch Mißbrauch der Lehn- und Gerichtsherrlichkeit auf sie, ohne Rechtsgrund gebrachten Feudallasten, einschließlich des auf ihren Fluren angemaßten Jagdrechtes, sollten ohne alle Entschädigung aufgehoben werden.

Auch erwarteten sie, daß ein geeignetes Mittel gefunden werde, wodurch auch denjenigen der Verpflichteten, welche ihre Feudallasten durch Uebernahme bisweilen sehr hoher Renten auf ihre Grundstücke bereits abgelöst, irgendwie eine Erleichterung angedeihe, als worüber diejenigen, die es besonders betrifft, sich vorbehalten, s. Z. besondere motivirte Anträge zu stellen.

Andere Wünsche seien noch, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit vollständig aufgehoben, daß die Verhältnisse der Kirchen- und Schuldiener gesetzlich regulirt würden, alle Naturalleistungen an dieselben aufhören, der Grundbesitz den Geistlichen entzogen und den betheiligten Gemeinden die freie Wahl bei Besetzung dieser Stellen eingeräumt werde; — ferner, daß die lästige Bevormundung in Verwaltungs- und Polizeisachen aufgehoben und den Gemeinden und anderen geschlossenen Corporationen hinsichtlich der Regulirung ihrer inneren Angelegenheiten eine größere Selbstständigkeit gewährt werde."

Ferner sind folgende Petitionen aus den Fürstlich Schönburg'schen Lehnsherrschaften eingereicht:

7) (Beilage Nr. 26, Protokoll vom 28. Juni) von 2845 Grundbesitzern in 54 Gemeinden.

8) Desgleichen (Beilage Nr. 44, Protokoll vom 21. Juni) von 420 Grundbesitzern der Gemeinden Heyersdorf, Holsdorf, Mohsdorf, Burkersdorf, Göpersdorf, Taura, Mülau und Hartmannsdorf, Wahlbezirk Rechlitz, — überreicht vom Abgeordneten Heisterbergk.

9) Desgleichen (Beilage Nr. 56, Protokoll vom 7. August) von 289 Grundbesitzern der Gemeinden Hageneſt, Ober- und Niederlangenhunsdorf, Ramsdorf, Wildenhain, — übergeben durch den Abgeordneten Joseph.

ad 7—9 gleichlautend:

„Die gesammte Lehns- und Fideicommiß-Verfassung, ingleichen alle Feudallasten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ohne Gewähr einer Entschädigung aufzuheben",

wobei jedoch die Gemeinden Reichenbach, Rüeßdorf und Tirschheim bei den Unterschriften Vorbehalt dahin gemacht haben, daß die in der ihnen vorgelegten Petition ausgesprochenen Wünsche nur dann ihre Anerkennung finden mögen, wenn sie von den Deputirten der Nationalversammlung nicht für gesetzwidrig angesehen werden.

Zur Ergänzung des Antrages dienen die Anführungen in der Petition, daß die neuere Sächsische Gesetzgebung, welche einige der drückendsten Lasten durch Ablösung beseitige, deßhalb keine Erleichterung gewährt habe, weil dafür größere Geldopfer zu bringen gewesen, und der Maßstab der Ablösung mit den wirklichen Leistungen nicht im Verhältniß stehe.

10) (Beilage Nr. 7, Protokoll vom 8. Juni) der Gemeinden Wernsdorf und Schleuzig, — von den Abgeordneten Joseph und Eisenstuck überreicht.

11) (Beilage Nr. 10, Protokoll vom 14. Juni) des Gemeindevorstandes zu Schönberg.

Zu 10 und 11 gleichlautend:

„Nach dem Beispiel der französischen Nationalversammlung von 1789, die Abschaffung sämmtlicher Feudallasten für ganz Deutschland zu decretiren."

12) (Beilage Nr. 8, Protokoll vom 8. Juli) — überreicht von den Abgeordneten Joseph und Eisenstuck, — von 140 Mitgliedern der Gemeinde Mülsen, St. Niclas, welche, wie sie bemerken, sich aller Theilnahme an dem bekannten Waldburger Schloßruin enthalten und dem Antrage der Petenten zu 10 und 11, nur beifügen:

„Aeußerstenfalls möge den Herrschaften eine kleine Entschädigung aus der Landescasse bezahlt werden."

Unter den sie bedrückenden Lasten, von welchen nur Naturalzinsen und Frohnen seit wenigen Jahren in Geldrente verwandelt und theilweise durch Capital abgelöst seien, werden als fortdauernd auch angegeben: Schutzgeld, peinliche Kosten, d. h. Geld zur Handhabung der herrschaftlichen Criminalgerichtsbarkeit, Jagd und Fischerei, letztere in den ihre Fluren durchfließenden Gewässern.

Die nachfolgenden Petitionen gehen in ihrem Verlangen weniger weit, namentlich:

13) (Beilage Nr. 17, Protokoll vom 7. Juni) der Gemeinden zu Ober- und Niederplanitz, Rotmannsdorf, Wilkau, Vogtsgrün und Cainsdorf, Amtsbezirk Zwickau.

14) (Protokoll vom 19. Juni) der Landgemeinden zu Stocken, Trinzig, Waldhäuser bei Trinzig und Wolframsdorf, — überreicht durch den Abgeordneten Günther aus Leipzig.

15) (Beilage Nr. 40, Protokoll vom 17. Juli) des Gemeinderaths zu Mülsen St. Jacob, im Auftrage von 315 Grundstücksbesitzern, desgleichen vom Abgeordneten Günther übergeben, sowie

16) der Gemeinden zu Schlunzig, Niedermülsen, Waldsachsen, Thurm bei Glaugau, Wolm, S. Micheln.

ad 13—16 gleichlautend und mit dem Antrage, zu beschließen:

„Alle Feudalrechte und damit zusammenhängende Befugnisse und Gerechtsame aller Art sind und bleiben aufgehoben, die Einführung neuer ist ungültig und verboten. Die Entschädigungsfrage ist den einzelnen Staaten zu überlassen, doch darf die Entschädigungssumme in keinem Falle die Hälfte des reinen Nutzwerthes der Rechte übersteigen. Dieser Grundsatz ist auch auf die begonnenen und beendigten Ablösungen nachträglich anzuwenden."

Millionen seufzten unter der Last der niedrigsten persönlichen Dienste, der entwürdigendsten Zumuthungen, persönlicher Beschränkungen, der unerschwingbarsten Geldabgaben und Frohndienst-Verpflichtungen, welche alles Aufblühen des Landbaues zurückhielten. Sie seien zu Schutz- und Jagddienst-Geldern verpflichtet, während aller Schutz, wie der Wildstand längst aufgehört habe, die Ablösungsgesetze, welche unter dem Einflusse der bevorrechteten Kaste zu Stande gebracht, stellten den Grundsatz vollständiger — ja übermäßiger Entschädigung auf. Die in Sachsen bestehende Land-Rentenbank, auf welche man sie verweise, helfe ihnen nichts, da sie 10 bis 20 Procent des Ertrags ihrer Grundstücke in Geldrente an die Herrschaft und Kirche abzuführen hätten, andere Feudallasten fortdauerten und daneben sämmtliche Abgaben und Steuern an den Staat zu leisten seien.

17) (Beilage Nr. 26, Protokoll vom 26. Juni) der Gemeinden Auerswalde, Braunsdorf, Ebersdorf, Garnsdorf, Niederlichtenau, Ottendorf und Ortelsdorf, Märzdorf mit 419 Unterschriften. (Von Ober- und Niederwiese, von welchen angeblich die Petition mit ausgegangen, befinden sich keine Unterschriften unter derselben.)

Sie beantragen:

„Die Nationalversammlung wolle in alleiniger Ausübung der Civil- und Criminal-Gesetzgebung ein einziges deutsches Recht aufstellen und dabei Bestimmungen treffen, welche hinreichend sind, einen genügenden Theil der auf ihnen lastenden gutsherrlichen Entrichtungen auch bei Berücksichtigung derjenigen, welche sie bereits abzulösen gezwungen waren, in Wegfall zu bringen. Die Ablösung gewähre keine Erleichterung, weil sie vielmehr zur allmäligen Tilgung des Ablösungscapitals für eine Reihe von Jahren noch mehr steuern müßten."

18) (Beilage Nr. 54, Protokoll vom 3. August) der Gemeinde Crostwitz mit 64 Unterschriften, welche darauf anträgt:

„Im Wege der Gesetzgebung zu vermitteln:

1) Die Aufhebung aller die Rittergutsbesitzer bevorzugenden Gesetze.
2) Den unentgeltlichen Wegfall des Jagdbefugnisses derselben auf ihren Grundstücken, des Rechtes der wilden Fischerei, das Recht des Lehngeldes, Erbzins, Hufengeld, Wachtgeld, Handwerksgelder oder gewerbliche Concessionsgelder auf Mühlen mit eingeschlossen;
3) festzustellen, daß alle Gefälle, welche an die Rittergutsbesitzer auf Grund von Privat-Rechtstiteln zu zahlen sind, (als Mühlenzins, Ackerzins u. s. w.) mit dem 15fachen Betrage auf einseitige Provocation ablösbar seien."

Sie führen an, diejenigen Rittergutsbesitzer, welche sich als Volksvertreter in der Ständekammer befinden, hätten bereits mit wahrhafter Hochherzigkeit die Gleichstellung des rittergutsherrlichen und bäuerlichen Grundbesitzes beantragt. Durch das Gesetz vom 17. März 1832 und das Institut der Land-Rentenbank würden sie nur theilweise von Diensten befreit und aus Natural- in Geldfröhner verwandelt, auch seien ihnen seitdem durch andere Gesetze bedeutende Lasten aufgelegt; denn so sei ihnen jetzt zur Pflicht gemacht, den armen Unterthanen Wohnung und Mittel zur Erwerbung des nöthigen Unterhaltes zu verschaffen, ärztliche Pflege in Krankheitsfällen und andere Unterstützung zu gewähren und endlich noch eine ansehnliche Geldrente für das Aufhören der Erbunterthänigkeit eines alten Unrechts auferlegt. Alles dieß sei um so härter, als früher die Ritterguts- oder Klosterherrschaft die Gemeinden nach Belieben und ohne sie wegen ihres Einverständnisses zu befragen, mit armen und preßhaften Personen übervölkert habe, während die Urheber dieses Uebelstandes von der Armenversorgung entbunden sind. Seit 1784 sei den Rusticalbesitzern und ebenso den Dominialbauern in der Lausitz eine Criminalcassensteuer aufgebürdet, während sie für Wegfall der Erb- und Schutzunterthänigkeit eine jährliche Ablösungsrente zahlen sollten, der von der Criminalcasse befreite Rittergutsbesitzer die Strafgelder und alle anderen Vortheile der Gerichtsbarkeit genossen und neulich für Aufhebung der Steuerfreiheit noch entschädigt worden sei. Die Gutsherren hätten gegen Kanon und andere Abgaben, Gewerbe und besonders Mühlen, Kramer-Schankgerechtigkeiten concessionirt und sich dadurch immer neue, die bestehenden Wirthschaften auch indirect beschwerende Einnahmen verschafft. Die Jagdbefugniß, welche auf ihren Grundstücken hafte, sei für sie um so drückender, weil ihr Gutsherr das Wild hege und nicht bedenke, daß ein Haase, der dem Berechtigten 15 Sgr. werth ist, dem Verpflichteten für 1 Rthlr. Schaden mache.

B. Aus den sächsischen Herzogthümern.

a. Sachsen-Meiningen.

1) (Beilage Nr. 51, Prot. vom 31. Juli) Bittschrift einiger 40 Gemeinden — übergeben vom Abgeordneten Liebmann — dahin gehend:

„Es nicht den einzelnen deutschen Regierungen zu überlassen, ob, wann und wie die Feudalherrschaft nach allen Beziehungen im Vaterlande zu Ende gehen soll, vielmehr in einem Gesetz nicht allein die Zeit festzusetzen, innerhalb welcher, sondern auch die Art und Weise und die Mittel zu bestimmen, durch welche ihnen geholfen werden müsse und sie in die Reihe wirklich freier Staatsbürger eintreten können."

b. Großherzogthum Weimar.

2) (Beilage Nr. 41, Prot. vom 31. Juli) Petition von 13 Gemeinden, Geismar u. s. w., vormals zum Bisthum Fulda gehörig, de dato Buttlar den 15. Juli 1848;

3) desgl. (Beilage Nr. 56, Prot. vom 7. August) von einigen 20 Gemeinden, Darmbach u. s. w.

4) desgl. (Beilage Nr. 61, Prot. vom 17. August) der zahlreichen Gemeinden Tiefenort, Kieselbach, Dornborf, Merkeri, welche — ad 2 bis 4 — sich darüber beschweren, daß sie neben den Feudallasten, gleich sämmtlichen übrigen Staatsgenossen, zur Staatssteuer angezogen, die Lasten des alten Patrimonialsystems neben denen des neuen Landesherrlichkeits-Systems forttragen müßten, daher die Ablösung der ersteren durch die Pflichtigen die Rechtsungleichheit verewigen würde.

Sie bitten deßhalb:

„um Aufhebung aller Feudallasten, Lehngeld, Frohnden, Erbzinsen 2c., und daß jeder Staat seinen Staatsbedarf durch Steuern aufbringe, welche auf sämmtliche Staatsgenossen nach Verhältniß des Einkommens zu vertheilen."

5) (Beilage Nr. 34, Prot. vom 10. Juli) Petition der Vorsteher einer Volksversammlung zu Porstendorf bei Priptis — übergeben durch den Abgeordneten Fischer aus Jena — wegen:

„Unentgeltlicher Aufhebung aller Feudallasten und sonstiger unbilliger und ungerechter Belastungen, Aufhebung der Patronatsrechte, verhältnißmäßiger Gleichstellung der Geistlichen in Besoldung, Trennung der Feldgrundstücke von den Pfarreien, Hebung der Schule, freier Wahl der Gemeindevertretung und freierer Gemeindeverwaltung, ingleichen Niederschlagung aller langjährigen Processe."

6) (Beilage Nr. 32, Prot. vom 10. Juli) der Wahlmänner (Pfarrer und Amtsschultheißen) zu Oppurg, Kolbe, Weira, Quaschwitz, Daumitsch, Langenorlbach, Kleidenbach — Prediger Schubert und Genossen — übergeben vom Abgeordneten Fischer aus Jena, welche erklären, daß ihr Sonderinteresse nicht im Spiele sei, indem der Fürst von Hohenlohe-Oehringen, welchem die meisten Bauergüter der dortigen Gegend lehensweise unterworfen sind, fast alle von ihnen genannte Punkte bereits aus freien Stücken gewährt, namentlich das 10procentige Lehngeld für immer, ohne Entschädigung, erlassen, jedem Hausbesitzer das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden verliehen habe u. s. w., demnächst aber bei Ueberreichung der Lastenverzeichnisse vieler Dörfer ihres Wahlbezirks beantragen:

„daß durch das deutsche Parlament, von welchem nur eine gründliche Heilung des Uebels ausgehen könne, die man nicht den Einzelstaaten überlassen dürfe, bestimmt werde:

1) sofortige Aufhebung:
 a. aller Feudallasten, des Lehngeldes ohne Entschädigung; Jeder solle auf seinem Grundstücke die seinem Eigenthum verderblichen wilden Thiere erlegen dürfen, für andere Privilegien werden mäßige Abfindungssummen bestimmt und dabei die Staatscassen zu Hülfe gezogen;
 b. der Bevorrechtung der Rittergüter hinsichtlich der Landesvertretung, ingleichen der Patrimonialgerichtsbarkeit;
 c. der Exemtion derselben von der Uebertragung der Gemeindelasten, welche sie vielmehr künftig nach Verhältniß ihrer Grundbesitzungen mitzutragen hätten;
 d. desgleichen Aufhebung aller Majorate und Fideicommisse, weil solche Güter, die nie verringert, sondern nur vergrößert werden können und eine immer größere Anzahl aus den Ablösungssummen angekaufte Bauernhöfe verschlingen, nothwendig im Laufe der Jahrzehnte ganze Landstriche auf Kosten weniger aristokratischer Familien ruiniren.
2) Zur Anbahnung einer gleichmäßigeren Vertheilung des Grundbesitzes, die Befugniß jedes Rittergutsbesitzers auszusprechen, über sein Eigenthum frei verfügen, auch das ganze Gut zerschlagen und kleinere bäuerliche Meiereien daraus bilden zu dürfen;
3) desgleichen das Recht aller Gemeinden, sich ihre Schulzen, desgleichen Prediger und Lehrer selbst wählen zu dürfen.

Sie führen unter andern an: Der gestattete Loskauf der Frohndienste durch größtentheils geborgte Ablösungscapitalien habe zur Verschuldung unzähliger Familien geführt; wegen des Schaftriftrechtes sei der dritte Theil der Wiesen zu bedüngen, und der neunte Theil der Felder brach liegen zu lassen; selbst bei einer Vergütung des Wildschadens für verwüstete Saaten käme der Besitzer wegen des schwierigen Nachweises der Beschädigung in der Regel zu kurz. In Folge der Verpachtung der Musik würde auch die Freude von dem Rittergutsbesitzer besteuert. Da die Abdeckereigerechtigkeit vom Rittergut verpachtet sei, so dürfe sich der arme Landmann, dem ein Stück Vieh gefallen, nicht einmal an der Haut erholen. Da bei Todesfällen von jedem Lehenstück und Erben sogenannter Sterbelohn, hierauf aber von dem Sohne, welcher das Gut annimmt, noch 10 Procent des Werthes zu entrichten seien, so werde durch den Tod eines Wirthes der Wohlstand seiner Familie meist sofort zerrüttet, auch bei häufigeren Besitzveränderungen in wenigen Jahren der volle Gutswerth weggenommen. Dabei erhalte der Landmann nicht, wie früher, unentgeltlich oder zu billigen Preisen das Holz aus den gutsherrlichen Waldungen. Beim Bau der Kirche, Pfarre oder Schule, bei Unterstützung der Verarmten und anderen Communallasten wälze das Rittergut, vermöge seiner Privilegien, Alles auf die Schultern des Bauern, obgleich es vielleicht $^2/_3$ der Feldflur besitze.

C. Aus Hannover.

(Beilage Nr. 40, Prot. vom 17. Juli) Petition des Städtchens Gartow und der zum Gerichtsamt Gartow gehörigen 25 Ortschaften durch ihre Vorstände — übergeben durch den Abgeordneten Grumbrecht —, welche, mit Rücksicht auf die Armuth der Gegend und die Uebel der Ueberschwemmung und des Wildschadens, außer Stande, die mannigfaltigen guts-

herrlichen Lasten nach dem gesetzlich bestehenden Satz von 25 Procent abzulösen, darauf antragen:

„es möge die Nationalversammlung Mittel und Wege finden, die Besitzer von Feudalrechten auf eine billige Weise zu entschädigen."

Unter den Lasten kommen auch Fräuleinsteuer vor, ferner die Pflicht der Neuanbauer, die von einer Gemeinde oder einem Privatmann Plätze zur Erbauung eines Hauses erkauft, dafür vier Thaler alljährlich in die gutsherrliche Casse zu zahlen.

D. Aus Würtemberg.

Folgende Petitionen:

1) (Beilage Nr. 17, Prot. vom 17. Juni) der Bürger zu Kleinbottwar, Oberamt Marbach — überreicht vom Abgeordneten Nägele —:

„wegen Aufhebung oder doch Verminderung der grundherrlichen Lasten",

wobei sie unter andern die Höhe der Zehntabgabe hervorheben; ihre Weinberge seien vier- und fünftheilig, eine Remission wegen Unglücksfall, Hagelschlag und dergleichen, finde nicht Statt; der gutsherrliche Kelterschreiber nehme außerdem den dreißigsten Theil des Weinerzeugnisses für die Grundherrschaft fort; bei jeder Culturveränderung, z. B. für Klee, Kartoffeln u. s. w., werde eine neue Abgabe aufgelegt; dem ärmeren Besitzer selbst durch die jetzt gestattete Ablösung zu dem billigen Maßstabe von 12 resp. 16 Procent in 25jährigen Terminen nicht geholfen.

2) (Beilage Nr. 58, Prot. vom 10. August) der Bürger von Eichelberg, Weiler, Eschenau bei Weinsberg:

„wegen Aufhebung aller persönlichen und dinglichen Lasten ohne Entschädigung, und Einführung einer gleichmäßig zu vertheilenden Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung des Staatshaushaltes."

E. Aus Bayern.

1) (Beilage Nr. 40, Prot. vom 17. Juli) Schreiben der Wahlmänner zu Schillingsfürst — übergeben vom Abgeordneten Hans von Raumer aus Dinkelsbühl — worin mit Bezug auf die Bestimmungen des unterm 4. Juli 1848 publicirten Ablösungsgesetzes für Bayern nebst Instruction vom 17. ej. m. eod. a. und unter specieller Anführung ihrer Lasten, der Wunsch ausgedrückt wird, daß zur Vermeidung langwieriger Processe in dem Gesetz eine specielle Bezeichnung der ohne und der mit Entschädigung aufzuhebenden Leistungen erfolgen möge; wobei ferner einige Bestimmungen des Gesetzes als nicht gerechtfertigt bemängelt werden.

2) In einem späteren Schreiben an denselben Abgeordneten (Beilage Nr. 48, Prot. vom 26. Juli) beantragen sie die Einrichtung besonderer Gerichte, in welchen auch sachverständige Landwirthe säßen, zur rascheren und sachgemäßeren Entscheidung aller Streitsachen zwischen den Feudalberechtigten und den Belasteten.

Unter ihren Leistungen wird auch des Haupt-Rechts, Besthaupts oder Mortuariums, welches beim Tode des Besitzers neben dem Handlohn zu 10pCt. in allen Besitzveränderungs-Fällen, von der Frau in Jahr und Tag, von den Kindern oder Erben in vier Wochen, und wenn darauf die Frau stirbt, noch einmal von den Letzteren nach dem Schätzungs-Werthe des besten Hauptes Vieh erlegt werden müsse. Selbst von dem Ausgedinge müsse Handlohn, desgleichen neben der königlichen Familiensteuer, Herberggeld und ebenso Handlohn für die aus vertheilten Gemeindegründen entstandenen Besitzungen bezahlt werden. Unter den Leistungen kommen unter andern vor: Kopfdienstgeld, neben Personal-Kopfdienstgeld, Galgenleiterfuhren u. s. w.

3) Des Gemeindevorstandes zu Höchheim im bayerischen Landgericht Königshofen im Grabfelde in Unterfranken, welche unter Ueberreichung einer Vorstellung an die Gutsherrschaft und einer anderen an die königliche Kammer, um Schutz für die Bitte wegen theilweiser Aufhebung und Abänderung ihrer in einem Vertrage von 1798 regulirten Lasten bittet.

F. Aus Nassau.

(Beilage Nr. 51, Prot. vom 31. Juli) Petition der Gemeindeverwaltung zu Oberbrechen, wegen Entbindung von drückenden Kornabgaben an die herzogliche Domäne, die Kirche und andere geistliche Institute.

G. Aus Preußen.

I. Der Provinz Sachsen.

1) (Beilage Nr. 34, Prot. vom 10. Juli) Petition den constitutionellen Vaterlandsvereins zu Weissenfels, durch des Abgeordneten Binckert überreicht, —

„um die sofortige Aufhebung aller (mit der verheißenen politischen Freiheit unverträglichen) Feudalrechte und Lasten, gegen eine dem Berechtigten vom Verpflichteten zu gewährende und durch die Einzelstaaten zu vermittelnde möglichst billige Entschädigung."

2) (Beilage Nr. 48, Prot. vom 26. Juli.) Ein Aktenstück, enthaltend specielle von den Ortsrichtern und Gemeindedeputirten einer großen Zahl von Gemeinden des Querfurter Kreises, theilweise auch von einzelnen Belasteten zusammengestellte Verzeichnisse der von ihnen an die Rentämter Freiburg, das Domcapitel zu Naumburg, sowie an verschiedene Rittergüter und geistliche Institute abzuführenden mannigfachen Natural- und Geldleistungen, deren Aufhebung gewünscht wird, veranlaßt durch eine Aufforderung im Kreisblatt und übergeben vom Abgeordneten Jahn. Darunter befinden sich jedoch auch Anträge anderer Art, z. B. der Schwarzbackhausbesitzer zu Querfurt an den dortigen Magistrat, wegen Anmeldung ihrer Entschädigungsansprüche für die nach § 4 der neueren preußischen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 aufgehobenen Zwangsrechte, eine Petition der Ortsgemeinde Branderoda, an die constituirende preußische Versammlung zu Berlin, wegen Regulirung sämmtlicher Grundsteuerverhältnisse, insbesondere wegen Besteuerung des Ritterguts und anderer eximirter Grundstücke, wegen Aufhebung des Jagdrechtes, Schaftrift u. s. w. Zu bemerken ist, daß unter den specificirten Abgaben und Beschränkungen z. B. auch die Abdeckereigerechtigkeit, das Recht und die Verpachtung des Lumpensammelns, Erlaubniß für Tanzmusik, Hundekorn, Henkergeld, Schloßthorhütergeld, Wächtergeld, Wachszehnt, Brautzins und Kapellengeld und das jus primae noctis vorkommen, ebenso das Zwangsrecht, den Brodbedarf auf dem Rittergute backen zu lassen.

Der Ortsrichter zu Kirchschleitung bemerkt, daß das Dominium Abdeckereigerechtigkeit, wie die Fischereigerechtigkeit verpachtet, gleichwohl aber die Gemeinde manche damit zusammenhängende Lasten, z. B. die Kosten wegen der Erhebung von Leichnamen in der Unstrut zu tragen habe, auch das sogenannte Beutelgeld noch existire, welches der Gutsherr dafür bekommen, daß er die Braut in die Kirche zum Traualtar geführt, wobei derselbe ein kleines Beutelchen auf dem Rücken getragen.

In dem Aktenstücke findet sich ferner eine Eingabe des Bürgervereins von Nebra, mit dem Antrage auf Aufhebung einer jährlichen Rente an das Rittergut von 51½ Thaler

für die dem Stadtrathe überlassene Gerichtsbarkeit und Polizei während der beiden Jahrmärkte, sowie aller mediatherrlichen Rechte des Ritterguts über die Stadt u. s. w.

II. Provinz Schlesien.

1) Verschiedene Petitionen unter Nr. 48, Prot. vom 26. Juli, vom Abgeordneten Vogel aus Waldenburg überreicht.

a. Der Vorsteher und Wahlmänner der Gemeinde Michelsdorf, welche:
1) um Befreiung von Robotzinsen und um gesetzliche Regulirung der Erb- und Freizinsen bitten, sofern sie von diesen nicht entbunden werden können.
Ferner:
2) um Repartition der Erhaltungskosten für Schulen und Lehrer nach der Morgenzahl der gutsherrlichen und bäuerlichen Grundstücke,
sodann:
3) um Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeiverwaltung und Ueberlassung der Letzteren an die Dorfgerichte,
4) um die Befugniß, auf ihren Grundstücken das Wild, welches ihre Feldfrüchte beschädigt, selbst erlegen zu dürfen, ingleichen auf ihrem Territorium die Fischerei zu benutzen, um sich dadurch für die Zerstörung der Ufer bei großem Gewässer zu entschädigen.
Endlich:
5) dahin zu wirken, daß den brodlosen Webern ihrer Gemeinden, die jetzt wegen gänzlichen Arbeitsmangels am Rande der Verzweiflung sind, baldigst wiederum geholfen werde.

b. Des Ortsgerichts und der Gemeinde Kleinleutmannsdorf, wegen Regulirung der Grundsteuer nach gleichen Grundsätzen in der ganzen Monarchie, gleichmäßigere Anziehung zu den Gemeinde- und Kreislasten, sowie Wegebauten, wegen Aufhebung des Abschosses, des Auenrechtes, der Jagdgerechtigkeit, des Schulgeldes, ferner der Laudemien, der Markgroschen, der Geldnaturalabgaben und Frohnen — soweit sich die Begründung dieser Rechte nicht nachweisen lasse.

c. Des Gerichtsschulzen und Wahlmannes Langer, zu Niedersalzbrunn,

d. Des Wahlmannes Vogel zu Sorgau; — wegen Aufhebung oder doch Beschränkung mannigfacher, auf den verschiedenen Grundbesitzen haftender Lasten an das Dominium Fürstenstein, wovon jedoch ein Theil bereits in Geldrente verwandelt ist, unter andern auch der Beiträge zur Unterhaltung der herrschaftlichen Musketiere, desgleichen zur Unterhaltung der Criminalgerichtspflege, sogenannten Criminalcassengelder, des Schutzgeldes der besitzlosen Einwohner und der Besitzveränderungsabgaben in Descendentenfällen.

e. Des Ortsgerichts und der Gemeinde Niederkuntzendorf mit in 15 Paragraphen vorgetragenen Wünschen, unter denen, außer der Erhaltung des constitutionellen Königthums und der baldigen Wiederherstellung der Ruhe im Lande, der Gleichheit vor dem Gesetze, mit Aufhebung des eximirten Standes, der härteren Züchtigung der Sträflinge bei kleinen Vergehen gegen das Eigenthum, Einführung gleichmäßiger Besteuerung, Beschränkung der Handelsfreiheit für Großhändler, Verbot der zu frühen Ehen, Rückgabe des katholischen Kirchenguts und der katholischen Kirche an evangelische Gemeinden, an solchen Orten, wo diese mehr als die Hälfte betragen, wegen Emanation einer neuen Gesindeordnung, in welcher den Brodherrn ausgedehntere Gewalt über die Dienstboten beigelegt wird, auch die Aufhebung aller Feudallasten des Grundeigenthums, der Erstattung der bereits gezahlten Ablösungsrenten und Capitalien, und gleiches unbeschränktes Auenrecht für die Gemeinde verlangt wird.

2) (Beilage Nr. 42, Prot. vom 19. Juli.) Die Petitionen der Gemeinden Riegersdorf, Eisenberg, Glambach, Louisdorf, Kreppreth und Ulscha, Tschanschawitsch, Olbendorf, Ruppersdorf, Kanisch, welche beantragen:

„sämmtliche Feudallasten in Deutschland ohne Entschädigung aufzuheben",

wobei sie gegen den in die Reichsverfassung aufzunehmenden Grundsatz der Ablösbarkeit protestiren. Dazu kommen noch Petitionen der Besitzer alter Mühlen, in Schlesien, namentlich:

3) (Beilage Nr. 18, Sitzung vom 19. Juni) der Deputirten der altberechtigten, zinspflichtigen Müller Schlesiens:

„wegen Aufhebung der an die Gutsherrschaften bisher entrichteten Mühlenzinsen, Revision aller innerhalb der letzten 20 Jahre ergangenen Proceßacten und wegen Wegfalls aller aus bisher geschlossenen Recessen, Vergleichen, Judicaten noch rückständigen, fälligen oder künftig fällig werdenden Capitalien und Renten für gutsherrliche Abgaben, welche das Mühlengewerbe betreffen und zu den aufgehobenen Gewerbeabgaben gehören, ursprünglich an die constituirende Versammlung in Berlin gerichtet und hier, auf Verlangen überreicht durch den Abgeordneten Meier aus Liegnitz.

4) Eine ganz gleichlautende Petition ist (Nr. 54, Sitzung vom 3. August) von dem Müller-Mittel zu Striegau überreicht.

5) (Beilage Nr. 54, Prot. vom 3. August.) Petition der Mühlenbesitzer des Waldenburg-Schweidnitzer und Landshuter Kreises, überreicht durch den Abgeordneten Vogel:

„ebenfalls wegen Aufhebung der Mühlenzinsen ohne weitere Entschädigung."

6) (Beilage Nr. 55, Prot. vom 4. August.) Die Petition der Gemeinde Steinbach und Herzogswalde im Kreise Habelschwert, überreicht vom Abgeordneten Oertel:

„wegen Revision ihrer im Jahr 1786 errichteten Urbarien auf Grund angeblich neu aufgefundener Documente und nochmaliger richterlicher Entscheidung über alle auf die angefochtenen Bestimmungen der Urbarien gegründeten Judicate."

III. Aus Westphalen und der Rheinprovinz.

1) (Beilage Nr. 32, Prot. vom 6. Juli.) Petition der Deputirten der Gemeinden des Kirchspiels Wurmbach in Westphalen, überreicht durch den Abgeordneten Dham, welche darauf antragen:

„Bei der Berathung über Bestimmungen wegen der Steuern und Abgaben auf Abhülfe der sie drückenden Zehntabgaben hinzuwirken, die sie an die vormalige Abtei Grafschaft, später Königliche Domaine, in Getreide und baarem Gelde zu entrichten hätten, die Früchte möchten gerathen oder nicht, obwohl sie zur Grundsteuer veranschlagt und die ursprünglichen Motive zur Leistung des Zehntens, daß dagegen für sie und ihre Familien gebetet, Messe gelesen, den Armen

gespendet und andere gute Werke ausgeführt würden, längst aufgehört hätten."

2) Petition der Ortsvorstände von Grafschaft Almert, Winkhausen, Nieder- und Ober-Sorge:

„Die Ablösung der auf dem Boden lastenden Abgaben nach den billigsten Grundsätzen zu bevorworten und dafür zu sorgen, daß die gutsherrlichen Gegenleistungen, welche früher in der Armenpflege, im Unterricht, in der höheren Ausbildung, wie in der Alimentation besonders talentvoller Kinder der Gemeinde von Seiten des Klosters bestanden hätten, dabei in Anrechnung gebracht würden."

3) Petition der Landgemeinde Böschels und der Filialortschaften Brabecke, Westernböschels, Gellinghausen, Osterwald, Altenfels und Falme, durch den Abgeordneten Dham überreicht, enthaltend:

„Beschwerden über die Fixation des Brennholzes und die Beschränkung der Viehweiden durch die Fichtencultur, ingleichen über Fixation des Schierholzes mit dem Antrage auf eine Realabfindung, welche ihnen ausreichenden Wald, Waide und Halde ein für allemal gewähre, ferner Aufhebung aller Separationsgesetze, dann des Erbadels und aller Vorrechte, insbesondere Aufhebung der Prämien an die Forstschutzbeamten, der Vorschrift über die Breite der Räder bei Fuhrwerk auf Chausseen, der Vorschrift wegen Verantwortlichkeit der Herren für die Dienstboten bei Forst- und Waidefreveln, endlich wegen Ueberweisung der über den Ersatz des entwendeten Holzes zu zahlenden, nach dem Holzwerthe abgemessenen Geldstrafe an die Gemeindecasse."

4) (Nr. 51, Prot. vom 14. Juni.) Petition des Gemeinderaths Raupach, Neuwieder Wahlkreises, übergeben vom Abgeordneten Knoodt:

„wegen Erlaß eines Zehntablösungsgesetzes zum 12 bis 15fachen Betrage, mit Verpflichtung der fürstlichen Gutsherrschaft zum Ersatz der, gegen Kirche und Schulen versäumten Obliegenheiten, sodann wegen Abtretung der Jagd- und Fischerei-Gerechtsame an die Gemeinde. Ueberweisung aller bisher in die fürstliche Casse geflossenen Feldbrüchestrafen an die Gemeindecasse, der Verpflichtung der fürstlichen, der Pfarr- und anderer eximirter Ländereien zur Entrichtung von Grundsteuern, Vereinfachung der Communalverwaltung und Selbstwahl der Beamten."

5) (Beil. 5. Prot. vom 9. Juni) Petition der Gemeinden Scheidbusch, Lützenkirchen, Steinhügel u. s. w., überreicht vom Abgeordneten Venedey,

„um Aufhebung der Jagddienstbarkeit gegen Feststellung einer billigen Ablösung für dieselbe."

6) Petition der Bürgermeisterei Asbach, Kreis Neuwied, wegen:

„Aufhebung aller Jagd-, Zehnt- und Fischereigerechtsame, desgleichen der Steuerfreiheit für adelige, geistliche und Domänen-Grundstücke, ingleichen Gemeindegüter u. s. w., ferner auf meistbietende Verpachtung aller geistlichen Güter unter Einziehung der Pachtgelder zur Communalcasse, und wegen Ermäßigung der Gebühren der Gerichtsbeamten bei Localbeaufsichtigungen. — —

Zunächst scheiden diejenigen Petitionen ganz aus, deren Erledigung auf einem anderen Wege als dem der Gesetze zu bewirken ist, sowie diejenigen, welche entweder den allgemeineren legislativen Standpunkt der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung überhaupt nicht berühren, oder doch in das Detail der Gesetzgebung der Einzelstaaten so tief eingreifen, daß deren Berücksichtigung, nach dem Wesen des Bundesstaates, unbedingt in das Gebiet der Particular- und Landesgesetzgebung zu verweisen ist.

Dahin gehören:

Aus Bayern.

Die oben unter 1, 2 und 3 aufgeführten Petitionen des Gemeindevorstandes zu Höchheim, da derselbe eine anderweite Regulirung specieller örtlicher, überdieß in einem besonderen Vertrage von 1798 begründeter Leistungsverhältnisse verlangt, 2) größtentheils auch die vom Abgeordneten v. Raumer überreichten Eingaben der Wahlmänner zu Schillingsfürst, weil die gewünschte Erläuterung einzelner Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 7. Juli d. J. und der Instruction dazu, wie die Specification der darin, beziehungsweise für wegfallend und für ablösbar erklärten Lasten, zur Competenz der bayerischen Regierung oder Landesgesetzgebung gehört, von welcher jene Verordnungen ausgegangen sind. Und selbst die Revision dieser letzteren muß nach Maßgabe der künftig zu publicirenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung lediglich den Territorial-Autoritäten vorbehalten bleiben.

In der That scheint aber auch jene Ablösungsordnung vom 4. Juli 1848 die Petenten in den meisten Beziehungen beschwerdelos zu stellen, da mit dem 1. October d. J. nicht nur die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat übergeht, sondern nach Art. 2 alle Naturalfrohndienste, gemessene wie ungemessene, bloß mit Ausnahme derer, für welche ein bestimmter Geldbetrag erhoben werden dürfte, ferner, zufolge Art. 3, 4 und 6, das Mortuarium (Besthaupt), der Blutzehnt, und alle rein persönlichen, nicht auf Grund und Boden haftenden Abgaben ohne Entschädigung cessiren. Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die einzelnen Fälle, welche einzelne Lasten unter obige Kategorie fallen, hat durch richterliche Erörterung und Entscheidung zu erfolgen. Desgleichen bleibt es zunächst Sache der Territorialgesetzgebung, nach Publication der Grundrechte, in Anwendung der im § 39 des Entwurfs vorgeschlagenen Bestimmung, das Gerichtswesen für Ablösungssachen so einzurichten, daß zur Ausübung oder Mitausübung der Rechtspflege in diesen Sachen auch sachkundige Landwirthe zugezogen werden; etwa in ähnlicher Art, wie es in Preußen durch die Errichtung besonderer, mit Juristen und landwirthschaftlichen Technikern besetzten Behörden, für die Bearbeitung, wie für die Entscheidung der Landesculturfachen, ferner durch das dabei mitwirkende Institut selbstgewählter Schiedsrichter geschehen ist.

Aus Nassau.

Die Petition der Gemeindeverwaltung zu Oberbrechen, welche mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Gemeinde eine Entbindung von Naturalleistungen beantragt.

Aus Preußen.

a. Die Petitionen der Besitzer vieler, mit gutsherrlichen Abgaben, aus der Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit, belasteten Mühlen (II. Nr. 3, 4, 5). Die Beschwerde hängt mit der preußischen Gewerbe- und Agrargesetzgebung eng zusammen.

In früherer Zeit waren von den Gutsherrn, besonders in Schlesien, vielfach einzelne, größere oder kleinere Grundstücke, auch Wasserkräfte, oft mit, oft ohne Mühlenanlagen, theils gegen ein Kaufgeld, theils gegen fortlaufende Korn- und Geldleistungen mit der Concession veräußert, auf den anzulegenden oder bereits vorhandenen Mühlenwerken, innerhalb

eines gewissen Bereichs, meist mit der Befugniß zur ausschließlichen Versorgung der Einwohner des Orts oder Bezirks mit Mahlbedarf, das Müllergewerbe auszuüben.

Nachdem in den damals bei Preußen verbliebenen älteren Provinzen durch das Gesetz vom 2. November 1810 der Mahlzwang und bald darauf alle übrigen Zwangs- und Bannrechte, gleichzeitig aber auch alle die Abgaben aufgehoben worden, welche bis dahin für die Concession und den Betrieb eines Gewerbes an die Gutsherrschaften entrichtet werden mußten, wurden dennoch eine Zeitlang die in den früheren ursprünglichen Erwerbs- und Verleihungs-Urkunden über die Bauplätze, Mühlen oder Mühlengerechtigkeiten, der Gutsherrschaft stipulirten Korn- oder Geldabgaben, — die sogenannten Mühlenpächte — forterhoben. Die für Aufhebung des den Mühlen zugestandenen Zwangs- und Bannrechtes vom Staate verheißene Entschädigung kam vielen Mühlenbesitzern nicht zu gute, weil sie den zur Begründung des Entschädigungs-Anspruchs zu führenden Nachweis nicht beizubringen vermochten. Später entstanden wegen Fortentrichtung jener gutsherrlichen Abgaben zahlreiche Processe, in welchen sehr verschiedene richterliche Entscheidungen ergingen, je nachdem diese Abgaben in dem einzelnen Falle, ganz oder theilweise, entweder für gewerbliche — d. h. gegen Verleihung der Gewerbsberechtigung, oder gegen die Erlaubniß zur Ausübung des Müllergewerbes vorbehalten — oder als dingliche — d. h. auf dem erkauften Grundstücke haftende, einen Theil des Kaufpretiums repräsentirende Leistungen — erachtet wurden.

Ein späteres Gesetz, welches eine Präsumtion für diese letztere Alternative aufstellte, war für die Mühlenbesitzer allerdings um so nachtheiliger; diese besonderen Verhältnisse, welche den Beschwerden zu Grunde liegen, eignen deren Erledigung allein durch die preußische Versammlung, bei welcher überdieß zahlreiche Petitionen dieser Art angebracht und soviel bekannt, Verhandlungen darüber eröffnet sind.

b. (II. Nr. 6.) Die Petition der Gemeinde Steinbach und Herzogswalde, welche lediglich der richterlichen Beurtheilung über die Zuläßigkeit einer restitutio in integrum gegen frühere Judicate anheimfällt.

c. Zu III. 2 ist zu bemerken: in wie weit der Gutsherrschaft rechtlich begründete, daher von den Ablösungssummen in Abzug zu bringende Gegenleistungen an die Pflichtigen obliegen, gehört zur Erörterung beim Auseinandersetzungs-Verfahren.

d. Zu III. 3, betrifft specielle Beschwerden über das Ablösungsverfahren und über die Ablösungsgrundsätze, über Bestimmungen des Forststrafgesetzes u. s. w., welche außerhalb des Gebietes der Reichsgesetzgebung liegen; und

e. dasselbe gilt theilweise auch von den Petitionen zu III. 4 und 6. — —

Ein anderer, sehr bedeutender Theil der Wünsche der Bittsteller wird mit der Ausführung der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Grundrechte erfüllt werden. Der Wegfall einer großen Anzahl bäuerlicher Lasten und Pflichten, und zwar ohne Gewähr einer Entschädigung, sei es vom Staate oder von den Pflichtigen, sowie die Erleichterung dieser Letzteren in der Uebertragung von Staats-, Gesellschafts- und Gemeindelasten durch die Theilnahme und gleichmäßige Heranziehung der bisher davon befreiten, oder doch nach einem geringen Verhältnisse belasteten Grundstücke und Personen, ist eine unmittelbare Folge der Umgestaltung der politischen Verfassung, des Uebergangs derselben aus dem, auf der Rechtsungleichheit von Personen und Ständen beruhenden Feudalstaate, in den, die gleiche Freiheit und Berechtigung aller Staatsangehörigen verbürgenden Rechtsstaat. — Mit der aus dem echten vollen Eigenthum über Personen und Grundstücke der Hörigen und Hintersassen abgeleiteten Voigtei und Schutzherrlichkeit vereinigte sich, später bei der allgemeinen Auflösung des staatsgesellschaftlichen Verbandes durch das Lehnwesen, auch die, meist durch besondere Privilegien und Verleihungen der Landesherrn erworbene Patrimonial-Gerichtsbarkeit, mit beiden aber eine Menge von gutsherrlichen Befugnissen, in Beziehung auf die Guts- und Gerichtsangehörigen, welche mit der Schutz- und Gerichtsherrlichkeit und ihrer Rückgabe an den Staat, mit der Aufhebung jenes principalen Rechtsgrundes, in welchem sie als ein Accessorium wurzelten, gegenwärtig von selbst fortfallen. Soweit dergleichen Hoheits- und Regalitätsrechte einzelner Mitglieder des Reichs- und Staatsverbandes über ihre Mitbürger, als mit den Reformen der politischen Verfassung unvereinbar, theils an die Gesammtheit, theils an deren organische Gliederungen, die Kirchengemeinde u. s. w. übergehen, hört naturgemäß die Substanz jener Rechte, damit aber auch die davon abhängige Gegenleistung der Berechtigten ohne Weiteres auf. Dahin gehören namentlich die gutsherrlichen Rechte zur Bestimmung von Personen, Gewerben und Gütern, sowie alle Abgaben und Leistungen, welche den mannigfachen Beschränkungen der persönlichen, gewerblichen und Dispositionsfreiheit der Hintersassen, Gerichts- oder Gutshörigen entsprachen, indem Letztere aus dem Erbunterthänigkeits- oder einem anderen Subjectionsverhältniß zu einem dritten Privatmann, in das Verhältniß freier und gleichberechtigter Genossenschaft zum Staate übergetreten sind. Mag nun auch jener Ursprung und Zusammenhang vieler gutsherrlicher Rechte und bäuerlicher Lasten oder Beschränkungen hin und wieder im Laufe der Zeit verdunkelt, mag auch dies Causalverhältniß durch spätere Territorialgesetzgebung, durch Observanzen und Verträge theilweise vermischt oder anders gestaltet sein, dennoch wird es sich noch jetzt im großen Ganzen sehr wohl erkennen, und es wird sich so ziemlich überall bestimmen lassen, welche Leistungen und Beschränkungen nach obigen, bei den Entwürfen der Grundrechte maßgebend gewesenen Principien unter die verschiedenen Kategorien zu subsumiren sind, welche daher namentlich ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen; wenngleich die Anwendung der allgemeinen Principien und die specielle Angabe der Lasten nach ihren verschiedenen Benennungen, eben wegen der verschiedenartigen historischen Ausbildung der Verhältnisse in einzelnen Landestheilen, der Particulargesetzgebung überlassen bleiben mußte. — Geht man hiernächst auf die Petitionen zurück, so erscheint es zuläßig, beispielsweise schon hier eine Mehrzahl der in ihnen genannten Gegenstände als solche zu bezeichnen, welche nach erfolgter Feststellung der Grundrechte durch die deutsche Nationalversammlung ohne Entschädigung aufhören und in Zukunft wegfallen werden.

A. Aus Sachsen.

Den Petitionen 1—6, deßgleichen 7—9, 10, 11, 12, 13—16, 17, 18 z. B. Schutz-, Wacht-, Handwerks-, Nahrungs-, Tagelohns-, Wolfsjagd-, Wolfsklapper-, Gunst-, Consens- und gewerbliche Concessions-, Siegel-, Inscriptions-Gelder, Hundekorn-, peinliche Untersuchungskosten, d. h. Abgaben zur Handhabung der herrschaftlichen Criminalgerichtsbarkeit, Hausgenossenzins und ähnliche Leistungen, deren Benennung schon auf ihren Ursprung aus der Voigtei, der Schutz- und Gutsherrlichkeit, theilweise auch auf die objective persönliche Natur der Abgaben unzweifelhaft hinweist. Dazu gehört ferner auch das Jagdrecht der Gutsherren auf fremdem, namentlich bäuerlichem Grund und Boden wegen des diesem Rechte anklebenden Regalitätscharakters; die Patrimonial-

Gerichtsbarkeit und Polizei nebst allen den Beschränkungen in der Wahl der Gemeindebeamten und der Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten, welche einestheils von dem Verhältniß der Abhängigkeit zum Gutsherrn, von dessen Oberaufsichtsrechten u. s. w., anderntheils von dem Wesen des Polizeistaates ausgingen und bedingt waren. — Wenn mehrere Bestimmungen der im Königreiche Sachsen erlassenen Ablösungsgesetze mit den Principien der Grundrechte nicht übereinstimmen, welche die deutschen Volks- und Freiheitsrechte verbürgen sollen, so steht deren spätere Revision und die Abänderung derselben nach Maßgabe der Beschlüsse der constituirenden deutschen Nationalversammlung in Aussicht, namentlich z. B. folgender Bestimmungen der Gesetze, beziehungsweise über Ablösung vom 17. März 1832, über einige nachträgliche Bestimmungen zu diesem Gesetz, vom 21. Juli 1846, und über die Schutzunterthänigkeit und die Ablösung der darauf bezüglichen Abentrichtungen de eod.: „daß für die — erst mit dem 1. April 1832 — aufgehobene Erbunterthänigkeit in der sächsischen Oberlausitz von den unterthänig gewesenen Bauer-, Gärtner- und Häusler-Nahrungen, eine jährliche Rente zu geben sei, — der Ablösungsverbindlichkeit von Schutz- und sogenannte Losgelde (Wegzugsgebühr), — der Beschränkung der Theilbarkeit der Ritter- und der als geschlossen zu betrachtenden übrigen ländlichen Grundstücke, — ferner der Bestimmung, daß die Verbindlichkeit der Gerichtsunterthanen zur Uebertragung der Untersuchungskosten von der Aufhebung, und daß fixirte, in bestimmten Terminen wiederkehrende Gefälle, selbst auf Provocation der Pflichtigen, von der Zwangsablösung ausgenommen sind, — der Verbindlichkeit zur Ablösung und Entschädigung auch solcher Leistungen, die den Unangesessenen, — den Hausgenossen und Auszüglern, — obliegen, sowie des Quittirkreuzers, des Confirmations-, Siegel-, Gunst-, Gönnegeldes, insbesondere bei Verpfändungen des Eigenthums, bei Cessionen und Löschungen von Kaufgeldern und Schulden, da dergleichen Abentrichtungen ganz offenbar mit der Gerichtspflege im unmittelbarsten Zusammenhang stehen, während nur die bei Besitzveränderungen zu zahlenden Laudemien- und Lehngelder häufiger als Realabgaben zu beurtheilen sind, — nämlich der Fortdauer der, ganze Gemeinde treffenden Verpflichtung auf Abentrichtung von Nachlassen. —

Was:

B. In den sächsischen Herzogthümern Meiningen und Weimar

der Particulargesetzgebung noch obliegt, um die gerechten Wünsche der Bittsteller aus diesen Ländern zu befriedigen, ergibt sich schon daraus, daß in Sachsen-Weimar genügende Bestimmungen über den Gegenstand fehlen; nach dem sachsen-meiningischen Ablösungsgesetz vom 23. März 1846, Schreibconsenz und Lehnssporteln, im Gegensatze von reinen Lehns- und Grundabgaben, nur mit der Ablösung aller grundherrlichen Lasten von selbst wegfallen; während andere Realabgaben, zu denen auch das Besthaupt gerechnet wird, in Rente umgewandelt oder aufgelöst werden, ferner der Fiscus — jedoch bloß auf Antrag der Inhaber der durch dasselbe Gesetz aufgehobenen Patrimonialgerichtsbarkeit, — nur verpflichtet ist, gegen Entschädigung derselben in Rente, deren Grund- und lehnsherrlichen Gefälle seinerseits zu übernehmen. — Die näheren Vorschriften über Zeit, Art und Mittel der Ablösung, können jedoch nicht, wie in der Petition zu 1 verlangt wird, von der Reichsversammlung, sondern müssen, nach Maßgabe der Grundrechte des deutschen Volks, von der Landesregierung und Particulargesetzgebung erlassen werden, wobei der Reichsgewalt nur obliegen wird, darüber zu wachen, daß den Beschlüssen der Nationalversammlung auch dort Genüge geschieht. Dadurch wird auch der Petition unter 5 im Wesentlichen entsprochen werden, da z. B. das Todfallsrecht (Mortuarium, Hauptrecht, Besthaupt u. s. w.) — im Gegensatz zu eigentlichen Lehnsgeldern, — möge dasselbe in einer einzelnen Sache oder einem aliquoten Theil der Erb- und Verlassenschaft bestehen — als unzweifelhafter Ausfluß des Herrnrechts oder Hörigkeitsverhältnisses, mit diesem unentgeltlich in Wegfall kommt, die Beschwerden über Wildschaden sich durch Aufhebung des Jagdrechts erledigen, ebenso die Besteuerung der Musik, sowie die gutsherrliche Abdeckereigerechtsame ohne Ablösung wegfallen, da endlich die Aufhebung der Patrimonialgerichte, der Bevormundung der Gemeinden, der Steuerberechtigung und Exemption der Rittergüter, sodann die Fideicommisse, nebst der Theilbarkeit des Gemeindeeigenthums, vom Ausschusse bereits in Antrag gebracht ist, indem auch die Geschlossenheit der Bauerngüter lediglich im gutsherrlichen Frohn- und anderen Leistungs-, wie in den früheren Steuerverhältnissen der Bauerngüter ihre historische Rechtfertigung hatte, jetzt aber, bei der Freiheit und Gleichberechtigung von Personen, Ständen und Grundstücken von jedem Princip verlassen und bei der landwirthschaftlichen, wie socialen Entwicklung der Gegenwart völlig unhaltbar geworden ist.

Wenn

C. Aus Hannover

in der Petition der Stadt und des Amtsbezirks Gartow, unter Angabe einzelner Herrenrechte, z. B. der Fräuleinsteuer, der Auferlegung von Renten bei neuen Ansiedlungen, eine billige Berücksichtigung, und

D. Württemberg

in der Petition Nr. 1 eine Verminderung der grundherrlichen Lasten allgemein beantragt wird, so ward diesen Anträgen jedenfalls theilweise entsprochen.

Denn im Königreich Hannover ist nach den Verordnungen vom 10. November 1831 und 23. Juli 1833, wegen Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten, ingleichen der Verordnung wegen Errichtung einer Creditanstalt für Ablösung von Zehnten, Herrendiensten, gewissen oder veränderlichen Rechten, die Eigenbehörigkeit nebst ihren Folgen, zwar mit dem Jahre 1836 aufgehoben, jedoch eine besondere Ablösung der gutsherrlichen Rechte auf Auffahrt, Sterbefall, Freibriefe, Heimfall etc., ohne nähere Unterscheidung, vorbehalten auch bei Verwandlung und Ablösung der Reallasten, die Jagd- und Fischereigerechtigkeit, der Lehnsnexus und einiges Andere ausgenommen, übrigens indeß die schon unentgeltliche Aufhebung von Consensgebühren bei Vertauschungen und Verpfändungen der heimfallspflichtigen Güter ausgesprochen. Bei der in Württemberg, zufolge Edicts vom 18. November 1817 mit dem 1. Januar 1818 ausgesprochenen unentgeltlichen Aufhebung der Personal- und Localleibeigenschaft mit allen ihren Wirkungen gegen Entschädigung der Privatgutsherrn aus der Landescasse, sowie bei dem späteren Gesetz vom 29. October 1836, welches diese Entschädigungen regulirte und bei den Gesetzen vom 27. und 28. October 1836 resp. wegen Aufhebung der aus der Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt herfließenden, wie wegen Ablösung der übrigen Abgaben und wegen Ablösung der persönlichen und dinglichen Frohnen, — beides gleichwohl unter erheblicher Beihülfe für die Pflichtigen aus der Staatscasse, — würden dagegen die dem Standesherrn zustehenden gutsherrlichen

Rechte und Gefälle, Erb- und Fallehn, beim Mangel gütlicher Einwilligung den standesherrlichen Häusern bis zur Entscheidung der Bundesversammlung vorbehalten, und erst das neuste Gesetz vom 14. April 1848, wegen vollständiger Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten erklärt, ohne Erwähnung eines solchen Vorbehalts, alle aus dem Lehn- und Grundherrlichkeitsverband entspringenden bäuerlichen Lasten, nebst Blut- und anderen Zehnten, unter Aufhebung jenes Verbandes selbst, unbedingt für ablöslich; — ebenfalls unter Mitwirkung einer vom Staate eingerichteten Ablösungscasse, und gegen ein mäßiges Entschädigungscapital, resp. zum zwölf- und sechzehnfachen des durchschnittlichen Jahresbetrages.

Während

in Preußen

die Gesetzgebung wegen Befreiung der Personen und des Grundbesitzes von den Fesseln und Beschränkungen der Vorzeit am frühesten und umfassendsten vorgeschritten, auch das meiste gethan ist, blieb doch in mehreren Provinzen die Ausführung der Ablösungs- und Gemeinheitstheilungsgesetze, hinter den Wünschen der Betheiligten zurück, die Gesetzgebung selbst auch in manchen Beziehungen unvollendet. Darin haben die Petitionen ihre Veranlassung. Zu deren weiterer Beurtheilung ist vorauszuschicken: Das Edict vom 9. October 1807, datirt aus Memel, dem äußersten östlichen Punkte der Monarchie, damals zum Zweck der Erhebung, ja der Rettung des Staates aus allgemeinster Noth und tiefster Erniedrigung, durch das kräftigste Mittel freier Entwickelung der geistigen und materiellen Volkskräfte, erlassen, — hob alle Standesunterschiede und Vorrechte in Beziehung auf Güterbesitz jeder Art, sowie auf Gewerbebetrieb, insbesondere aber alle Gutsunterthänigkeit und persönliche Unfreiheit für immer auf, so daß es fortan resp. mit 1807 und 1810 in Preußen nur freie Leute gab; jenes Edict von 1807 gestattete auch bereits die freie Theilbarkeit aller Grundstücke, ferner die Vererbpachtung von Theilen und Zubehörungen der Lehn- und Fideicommißgüter seitens der Besitzer, endlich die beliebige Abänderung oder gänzliche Aufhebung jeder, keinem Obereigenthum unterworfenen Lehnsverbindung — d. i. nach längst erfolgter Aufhebung des Lehnsnexus zum Staate, der meisten zu Lehn besessenen Rittergüter, — sowie jeder Familien- und Fideicommißstiftung, durch Familienschluß. — Das Landcultur-Edict vom 14. September 1811 bestätigte, mit gänzlicher Beseitigung der Geschlossenheit von Bauern- und anderen Gütern, die Dispositions- und Parzellirungsbefugniß der Grundeigenthümer; das Edict de eodem, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, verlieh den erblichen und nicht erblichen Inhabern, Nießbrauchern — der bäuerlichen Höfe, das Eigenthum dieser Letzteren, gegen Abfindung der Gutsherrn mit einem Theile der Grundstücke oder durch verhältnißmäßige Rente, unter Aufhebung der wechselseitigen Leistungen und Befugnisse. — Sodann bestimmte für eigenthümliche, zu Erbzins- oder Erbpachtsrecht besessene Grundstücke die Ordnung vom 7. Juni 1821, die Ablösung der darauf lastenden Dienste, Natural- und Geldleistungen, namentlich auch von Laudemien und Zehnten, und zwar auf einseitigen Antrag, sowohl des Berechtigten, als des Verpflichteten, gleichzeitig die Gemeinheitstheilungsordnung de eodem, die Ablösung der der Landcultur schädlichen Servitute; sämmtliche Gesetze wurden später im Wesentlichen auf die neu- oder wiedererworbenen Provinzen, besonders auch auf Posen 1823 übertragen. — In den Provinzen Schlesien und Sachsen wurden noch durch Gesetze vom Jahre 1845 die nach der Ordnung vom Jahre 1821 von der Ablösung der Frohnen ausgeschlossenen kleinen Stellenbesitzer, Dreschgärtner, Zehntschnitter u. s. w. dazu verstattet. — Seit der verbesserten Organisation der Behörden und der Trennung der Justiz von der Verwaltung in den Jahren 1808 und 1810 waren zwar auch die Patrimonialrichter unabsetzbar, jedoch blieb die Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizei der Rittergüter bestehen, und es entbehrten die ländlichen Gemeinden der östlichen und mittleren Provinzen bis zur neuesten Zeit einer Land-Gemeindeordnung nach dem Muster der Städteordnung von 1808. — Inzwischen sind nun aber großentheils den Wünschen der Bittsteller aus Preußen entsprechend, und in Uebereinstimmung mit dem vom Volkswirthschafts-Ausschuß vorgelegten Entwurfe der deutschen Grundrechte, in der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung zu Berlin diejenigen Verfassungsbestimmungen oder Gesetze berathen, oder doch vorbereitet und vorgelegt worden, welche zur Vervollständigung der preußischen Agrar-, Gerichts- und Gemeindeverfassung, so wie zur gänzlichen Umwandlung des Feudal- wie des Polizeistaates in den Rechtsstaat führen; namentlich über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, deßgleichen der Patrimonialgerichtsbarkeit, über die gleiche Besteuerung der Grundstücke jeder Art, im Staats- wie im Gemeindeverbande, mit Beseitigung aller Befreiungen, eine, alle Grundstücke, auch die Rittergüter umfassende Gemeindeordnung, mit eigener Wahl der Vorstände, wie mit freier Selbstverwaltung, deßgleichen über Erleichterung der Ablösung aller, und wegen Aufhebung der ohne Entschädigung wegfallenden Feudallasten. Auch soll in der Verfassung die Theilbarkeit alles Grundeigenthums gewährleistet werden. — Es läßt sich kaum bezweifeln, daß diese Bestimmungen und Gesetzentwürfe von der preußischen Versammlung jedenfalls in ihren Grundprincipien genehmigt werden. — Der Gesetzentwurf wegen unentgeltlicher Aufhebung gewisser Feudallasten geht von dem Grundsatz aus, daß ohne Entschädigung alle solche Berechtigungen wegfallen sollen, die als ein Ausfluß der Erbunterthänigkeit der früheren Steuer- oder Gerichtsverfassung zu betrachten, oder, wie sämmtliche Arten des Obereigenthums und ähnliche Beschränkungen in der Verfügung über den Grundbesitz, einem zufälligen, selten zu realisirenden Vortheile des Berechtigten die wesentlichsten Nachtheile des Verpflichteten gegenüberstellen, oder endlich sich als eine mißbräuchliche Ausdehnung der gewöhnlichen Reallasten an gutsherrlichen Diensten, Zehnten und Abgaben darstellen. — Die nähere Angabe der Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs wird zur Einsicht in die Richtung und Thätigkeit der neuesten Gesetzgebung in den Einzelstaaten auf diesem Gebiete dienen. Nach demselben ist beabsichtigt, folgende Lasten unter die Kategorie derjenigen zu stellen, welche ohne Entschädigung aufzuheben: die Lehensherrlichkeit und die lediglich aus derselben entspringenden Rechte, namentlich auch das in Westphalen noch fortdauernde Heimfallsrecht; — das Recht der Gutsherrn, Obereigenthümer oder Erbverpächter zu Veräußerungen, Vererbungen oder Verschuldungen der verpflichteten Grundstücke, ihre Einwilligung zu ertheilen oder zu versagen; — die Verkaufs-, Näher- oder Retractrechte; — Todfall, Besthaupt, Kurmode ꝛc.; — ingleichen das Sterblehn von den Erben eines Grundbesitzers; — deßgleichen die Laudemien und andere Besitzveränderungsabgaben beim Güterwechsel in der herrschenden Hand oder in der dienenden Hand von Erben in auf- und absteigender Linie, von Ehegatten oder Brautleuten zu fordern; — die aus dem guts- und grundherrlichen Rechte entspringenden Leistungen und Abgaben der nicht Angesessenen, deßgleichen

Schutzgeld, Schutzzins und Jurisdictionszins der Angesessenen, sofern dieser ein Beitrag zu den Lasten der Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung ist; — alle anderen aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben als Zähl-, Siegel- und ähnliche Gelder; — Fleisch- und Blutzehnt; — Jagddienste und andere Leistungen unmittelbar zum Zwecke der Jagd; — Dienste zu häuslichen und hauswirthschaftlichen Bedürfnissen, zu Reisen der Gutsherrn, Botendienste rc.; — ferner nachstehende specielle Leistungen und Abgaben: grundherrlicher Schoßzins, Bedegeld, Schäfersteuer, Birnenzins und Wachspacht, für die Erlaubniß, auf eigenem Grunde Bienen zu halten, Wasserlaufs- und Wasserfallszinsen für Besteurung der Wasserkraft für fließende Gewässer, Abgaben zur Ausstattung der gutsherrlichen Familienmitglieder, die Verpflichtung bäuerlicher Besitzer, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten; — die Berechtigung zur Erhöhung des Kanons; — das Eigenthum der Gutsherrn an den auf fremden Aeckern, Gärten und Wiesen stehenden Eichen; — das ausschließliche gutsherrliche Auenrecht und die Straßengerechtigkeit. Nur des Jagdrechtes ist nicht erwähnt. — Bei einigen Anträgen, besonders aus dem Kreise Querfurt, ist übersehen, daß sie die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, nebst Entschädigungsgesetz betreffen, durch welche Erstere 1845 in den vormals sächsischen Landestheilen, — wie schon 1810 und 1811 in den älteren Provinzen und 1833 im Posen'schen — die ausschließlichen Gewerksberechtigungen, Concessionsertheilungen, Zwangs- und Bannrechte und das Recht, für den Gewerbebetrieb Abgaben zu fordern, aufgehoben sind. — Wegen Erledigung verschiedener Petitionen ist im Rückblick auf den Entwurf der Grundrechte des Volkswirthschafts-Ausschusses Folgendes zu bemerken:

1) Nach der Absicht und Fassung des § 9 dieses Entwurfs, wonach im Gegensatz der rein persönlichen (z. B. der sogenannten Häuslingsdienste) die unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten ablösbar sein sollen, werden auch die aus den Kirchen-, Pfarr-, Schul- und anderen öffentlichen Verbänden entspringenden, an geistliche Institute rc. zu entrichtenden, indeß auf bestimmten Grundstücken in der Form von Realabgaben ruhenden Lasten von der Ablösung nicht ausgenommen, wie dieß hingegen nach den preußischen Ablösungsordnungen vom 7. Juni 1821 und 13. Juli 1829, dem sächsischen Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 und den hannövrischen Ablösungsordnungen vom 10. November 1831 und 23. Juli 1833 der Fall war.

2) Daß nach § 7 jenes Entwurfs, wonach „aller Lehnsverband und alle Familienfideicommisse (Stammgüter) aufgehoben, die näheren Anordnungen über die Art und Weise der Ausführung aber den Gesetzgebungen der Einzelstaaten überlassen sind", eine Entschädigung der Lehns- und besonders der Fideicommiß-Anwärter, für ihre Anrechte an Lehn und Fideicommiß allerdings in Aussicht genommen ist, welche die Gesetzgebung für die Fälle, in denen ein Familienschluß darüber nicht stattfindet, ein- für allemal festzusetzen, bei Lehn jedoch nur für solche Verhältnisse zu reguliren hat, bei denen keine freie Veräußerlichkeit, den Agnaten gegenüber, stattfindet. — Die fideicommissarische Nachfolge in den Besitz bestimmter Güter, die dem jeweiligen Besitzer nicht ausschließlich und nicht mit vollem Dispositionsrecht angehören, auf die vielmehr ein im Voraus, durch die Stiftungsurkunde bezeichneter Anwärter bereits einen gewissen Rechtsanspruch erworben hatte, kann mit der gewöhnlichen Intestat-Erbfolge nicht in eine Linie gestellt werden, die, ohne deßhalb einen Anspruch einzuräumen, der Abänderung durch das Gesetz unterliegt. — Eben mit Rücksicht auf diese Fassung des § 7 a. a. O. und die danach vorbehaltenen näheren Anordnungen schien es unnöthig, der Lehn- und Fideicommisse der Standesherrn besondere Erwähnung zu thun.

3) Die Fischerei ist unter die ohne Entschädigung aufzuhebenden Rechte nicht aufgenommen, weil die Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen sie auf fremdem Gewässer oder Grunde stattfindet, die Aufstellung einer solchen allgemeinen Regel nicht zulässig erscheinen ließ. Sobald sie aber als Servitut besteht, kann sie nach dem Entwurfe des Volkswirthschafts-Ausschusses abgelöst werden.

4) Insoweit eine in verschiedenen Petitionen vorgetragene Beschwerde: „daß die mit den alten Feudallasten schon bis zur Unerschwinglichkeit beschwerten Grundbesitzer nichtsdestoweniger zu den allmälig immer gewachsenen Bedürfnissen des neuen Staats durch Besteurung ihrer Grundbesitzungen, herangezogen seien", die Art und Weise der Katastrirung betrifft, und darauf hinausgehen sollte, daß bei Veranschlagung ihrer Steuerfähigkeit auf die anderweite Belastung der Grundstücke mit gutsherrlichen Diensten und Abgaben keine angemessene Rücksicht genommen oder auch den Feudalberechtigten kein Beitrag zur Grundsteuer nach Verhältniß ihrer Theilnahme am Ertragswerthe der belasteten Grundstücke auferlegt sei, — gehört die Erledigung der Beschwerde vor die Territorialgesetzgebung.

5) Einige Petitionen verlangen die Anwendung des Grundsatzes einer unentgeltlichen Aufhebung der Lasten oder einer Ermäßigung der Ablösungssätze (z. B. ad 13—16 aus Sachsen, die Ablösung nicht über die Hälfte des reinen Nutzungswerthes der Rechte) mit rückwirkender Kraft auch für alle durch ein Auseinandersetzungsverfahren und Vertragsabschluß oder rechtskräftige Entscheidung, mittelst Umwandlung in Rente, unter Festsetzung des künftigen Ablösungssatzes oder Capitals oder wie sonst — also durch Novation — bereits bewirkten Ablösungen. — Eine solche Rückwirkung neuer Agrargesetze auf die unter der Autorität der bisherigen Verfassung und Gesetzgebung erledigten Rechtsgeschäfte, sei es nun, daß in jenen Gesetzen für die Zukunft die unentgeltliche Aufhebung solcher Gegenstände, für welche früher Entschädigung zu gewähren war und in den vorgekommenen Fällen gewährt worden ist, oder auch nur eine Erleichterung oder Ermäßigung der Ablösungssätze ausgesprochen würde, — läßt sich weder juristisch, noch politisch rechtfertigen. Sie widerspräche allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen. Sie würde aber auch die tiefgreifendste Zerrüttung, Verwirrung und Umwälzung aller Rechts- und Wirthschaftszustände des Grundbesitzes herbeiführen und in ihren Folgen nicht zu ermessen, nach Umfang und Zeit nicht einmal zu begrenzen sein, man müßte sie consequenterweise in ganz Deutschland, in allen den Ländern eintreten lassen, wo zahllose Regulirungen und Ablösungen im Laufe der letzten 30 Jahre, mitunter selbst früher, stattgefunden haben. — Sie würde nicht etwa nur den bäuerlichen Wirthen zum Nachtheile der Rittergutsbesitzer zu Gute kommen, sondern auch auf die vormals Belasteten zurückfallen, da auch sie in vielen Ländern umfassende Berechtigungen besaßen und diese nebst den gutsherrlichen Gegenleistungen bei der Ablösung in Anrechnung brachten, nach diesen Veränderungen inzwischen ihre Wirthschaften umgestaltet, wobei viele Bauern statt Rente, Capital oder Grundstücke als Entschädigung abgetreten haben, welche, so wie andererseits die ablösenden Höfe vielfach schon durch Kauf, Erbschaft u. s. w. in andere Hände längst übergegangen sind. — Man faßt diese Verhältnisse aus einem vermeintlichen Billigkeitsprincip

nur zu häufig bloß von einer Seite auf, während doch auf dergleichen vertragsmäßig stipulirte Renten, oder bei Ueberlassung der Grundstücke vorbehaltenen Erbpachtskanon, Zins u. s. w., öfter auch die Erhaltung und Fortdauer von Kirchen, Pfarren und Schulen, von Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten gegründet oder die oft geringen Subsistenzmittel von Witwen und Waisen sichergestellt, oder während mit Zinsen u. s. w. belastete Grundstücke, welche ursprünglich dergleichen Instituten gehörten, später sehr häufig, gegen ohnehin niedrige, weil in der Vorzeit bestimmte Erbpachtszinsen und Abgaben jetzt in den Händen der reichsten und größten Gutsbesitzer sind.

6) Dafür, daß in's Künftige nicht bloß einzelne Feudallasten, sondern, wie von mehreren Seiten beantragt wird, **alle** der Freiheit und Cultur hinderliche Grundlasten und Beschränkungen entweder zur unentgeltlichen Aufhebung oder zur Ablösung gelangen, bürgt die Bestimmung der Grundrechte, besonders wie sie vom volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgeschlagen ist, wonach im Gegensatz zu den ohne Entschädigung aufzuhebenden Feudalrechtsverhältnissen **alle übrigen** auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, deßgleichen **alle** ländlichen Servitute, so weit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unerläßlich nothwendig sind, ablösbar sein sollen &c.

7) Wenn der Entwurf des Verfassungsausschusses alle Schutz- und gutsherrlichen Grundlasten, Zehnten, ländliche Servitute u. s. w., **auf Antrag des Belasteten** für ablösbar erklärt, so sollte damit nur ein Minimum des Rechts auf Zwangsablösung ausgesprochen, der Particulargesetzgebung aber nicht vorgegriffen werden, wenn sie das Provocationsrecht auch dem **Berechtigten** zugestehen will.

Nach diesen Bemerkungen über einzelne Punkte der Petitionen ist nun auf den Hauptantrag derjenigen, ihrem wesentlichen Inhalte nach schon oben vorgetragenen, namentlich: **aus dem Königreich Sachsen** unter Nr. 1 — 12, **aus Sachsen-Weimar** unter Nr. 2 — 5, **aus Württemberg** Nr. 2, **aus Preußen** Nr. II. 2, einzugehen, welche allgemein und ohne Unterschied verlangen:

> „Daß die Nationalversammlung den Wegfall, beziehungsweise die unentgeltliche Aufhebung aller Feudallasten beschließen möge, mit Vorbehalt allenfalls einer billigen Entschädigung der Berechtigten aus den Landescassen."

Dieser Antrag ist zufolge des mehrgedachten Entwurfs der Grundrechte **nur noch für die unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen** von Bedeutung, **unter diesen auch nicht mehr** für die Jagdgerechtigkeit, ferner nicht mehr für alle diejenigen Abgaben &c., welche zu den oben erörterten Ausflüssen von Hoheitsrechten und Privilegien, der Patrimonialgerichtsbarkeit &c. gehören. Der Antrag wegen unentgeltlicher Aufhebung der Grundlasten kann aus einem dreifachen Gesichtspunkt:

1) dem politischen,
2) dem staats- und volkswirthschaftlichen,
3) dem rechtlichen

betrachtet werden.

Aus dem ersteren wäre er nur dann gerechtfertigt, wenn die unentgeltliche Aufhebung als unmittelbare Folge der Umgestaltung der politischen Verfassung mit dieser in nothwendiger Wechselwirkung stünde. Dieß ist jedoch nur in Bezug auf solche Lasten der Fall, welche aus den an die Staatsgesellschaft zurückzugebenden Hoheitsrechten und Privilegien abgeleitet sind, oder ihnen entsprechen. Wenn die belasteten Grundbesitzer im Laufe der Zeit ohne Befreiung von den gutsherrlichen Abgaben und Leistungen, dennoch zu den Staatsbedürfnissen durch erhöhte Grundsteuern herangezogen wurden, so kann daraus kein Grund gegen die Ablösung der Lasten mittelst Entschädigung entnommen, sondern nur die Art und Weise zur Veranschlagung ihrer Steuerkräfte, wie der Vertheilung der Staatssteuern bemängelt werden. Bloße Grundlasten und Zinsen, — sobald nur die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben wird, — begründen an und für sich kein anderes Abhängigkeitsverhältniß, als das eines Hypothekenschuldners gegen seinen Realgläubiger. Es gibt in verschiedenen Landestheilen selbst Ritter- und eximirte Güter, welche den Kirchen und andern geistlichen Instituten, wie Privat-Gutsbesitzern aus allgemeinen oder besondern Titeln mit Grundabgaben und Realleistungen verpflichtet sind.

2) Aus dem volks- und staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt ist die Aufhebung aller Grundlasten allerdings geboten, da es bekannt und durch die Erfahrung bestätigt ist, daß mit der Freiheit der persönlichen und der Bodenkräfte einerseits die höhere sittliche Bildung und moralische Erhebung des Volks, andererseits der am sichersten durch die Production des Bodens und den Landbau beförderte Nationalwohlstand erst beginnt, auch sofort einen mächtigeren Aufschwung nimmt. — Dieser Erfolg hat sich jedoch bisher ebenso bei der Ablösung gegen angemessene Entschädigung gezeigt. Dabei kommen freilich die Art und Weise, die Mittel der Ablösung, wie die sonstigen Verhältnisse, unter denen sie geschieht, in Betracht. Wenn in vielen Petitionen — aus dem Königreiche Sachsen, wo die Umwandlung der Rente in Capital zum fünfundzwanzigfachen Betrage, und dessen Ablösung und Amortisation durch Hülfe und Vermittlung einer Land-Rentenbank geschieht, die Grundstücke erst in einer Reihe von Jahren ganz frei werden, ferner aus Hannover, wo ebenfalls mit dem 25fachen Betrage des Durchschnittswerthes der Leistungen capitalisirt wird, sodann aus Württemberg, wo gleichwohl zum 12- und 16fachen Betrage abgelöst werden kann und die Ablösung, wie auch noch in einigen andern deutschen Ländern, durch eine Creditcasse erleichtert ist, — dennoch über die Höhe dieser, für die nächste Generation fortdauernden Rentenbelastungen geklagt; wenn in der Petition aus Sachsen Nr. 18 die Capitalisirung zum achtzehnfachen Betrage der Leistungen verlangt, sodann in einigen Petitionen auch aus Preußen ein ermäßigter Procentsatz beantragt wird, so mag diese Klage unter **besonderen Verhältnissen** begründet sein, z. B. bei einem allgemeinen Herabgehen des Zinsfußes in Folge der veränderten Zeitverhältnisse, oder weil die Abschätzung der abgelösten oder abzulösenden Lasten deren wirklichen, bei Frohnden und Naturalabgaben verhältnißmäßig viel geringeren Werth und Nutzungsertrag übersteigt, oder weil in Folge der bisherigen übermäßigen Belastung die Wirthschafts- und Vermögens-Zustände der Pflichtigen in einzelnen Gegenden oder Gemeinden, wie meist in den kleineren Territorien der später Mediatisirten- und Standesherrn, niedergedrückt sind. Unter solchen Voraussetzungen wird den besonderen Verhältnissen durch die Gesetzgebung oder Verwaltung des betreffenden Einzelstaates Rechnung zu tragen sein, und es mögen entweder die Zins- und Capitalisations- oder die Taxations- und Ablösungssätze angemessen verändert, oder zur Erhaltung des Nahrungsstandes und der Steuerkraft einzelner Gegenden oder Gemeinden außerordentliche Unterstützungen gewährt werden. — Dergleichen, durch besondere Verhältnisse gebotene Maßregeln müssen aber um so mehr den Einzelstaaten überlassen bleiben. — In Bezug auf den **dritten**, den **rechtlichen** Gesichtspunkt, meinen zwar auch mehrere Antragsteller — z. B. aus Sachsen Nr. 1 bis 6 und 18, und aus Schlesien Nr. 16 —: daß dem Berechtigten für alle **als rechtlich**

begründet oder erworben nachzuweisende Befugnisse, aus Lehnsherrlichkeits-, Schutz-, Obereigenthums- und Abhängigkeitsverhältnissen, — für ihre auf Privatrechtstiteln beruhenden Anrechte, — Entschädigung gewährt werden müsse; der Mehrzahl der Petitionen aus dem Königreiche Sachsen, wie der unter 2, 3, 4 aufgeführten aus Sachsen-Weimar, welche allgemeinhin die — unentgeltliche — Aufhebung aller sogenannten Feudallasten verlangen, liegt aber als Motiv dafür die zum Theil sehr ausführlich entwickelte Ansicht zum Grunde: „daß alle dergleichen bäuerliche Grundlasten, Frohnen, Zehnten, Naturalabgaben, Zinsen, Laudemien 2c. als Ausflüsse des Feudalwesens, ihre historische Entstehung in der finsteren Zeit des Mittelalters und ihre Veranlassung im Faustrecht hätten, in der gewaltthätigen Unterdrückung des ursprünglich in Deutschland, sowohl persönlich als dinglich freien Bauern durch den unvermeidlichen und erzwungenen Schutz des Gutsherrn, daß sie auf unvernünftigen, Jahrhunderte alten, darum aber nicht minder verwerflichen, morschen Vor- und Unrechten beruhten", — wie in Nr. 12 bemerkt ist: „auf Herkommen und römischer Präscription" — oder wie die Petition aus Schlesien II. 1. b. sagt: — „auf dem Rechte vergilbter Pergamente der Vergangenheit, mit welchen die gewaltigen Ereignisse für immer gebrochen." Die Petition Nr. 2 aus Würtemberg glaubt die Erfüllung ihres Verlangens, wegen Aufhebung aller persönlichen und dinglichen Lasten ohne Entschädigung durch Beschluß der Nationalversammlung, schon deshalb gerechtfertigt: „weil in einem Staate mit demokratischen Grundlagen der Volkswille als das höchste Gesetz des Landes gelten müsse." Die neueste Zeit bestätigt so gut, wie jede andere, daß Freiheit und Gerechtigkeit, wie der souveräne Volkswille oft nur auf derjenigen Seite anerkannt wird, auf welcher sich das Sonderinteresse und der eigene Vortheil befinden und diesen damit gedient ist. Einige Antragsteller gaben inzwischen selber zu, und es ist notorisch, daß viele sogenannte Feudallasten sehr wohl rechtlich nachzuweisen, — selbst durch besondere noch jetzt zu erweisende Privatrechtstitel begründet sind. Als dergleichen rechtmäßige Erwerbsarten gelten aber, nach allgemeinen Rechtsbegriffen, auch Herkommen und Verjährung, durch welche für frühere Zeiten und solche Länder, in denen die Schriftlichkeit der Verträge zu ihrer Rechtsgültigkeit nicht vorgeschrieben war, häufig nur ein, durch die Länge der Zeit verloren gegangener Beweis über einen mündlichen Vertrag ersetzt wird. Anderenfalls würden auch die bäuerlichen Wirthe, zu noch größerem Nachtheil dieser Volksklasse, in einer Mehrzahl von Fällen außer Stande sein, den Nachweis für die Existenz ihrer öfter noch werthvollern gegenseitigen Berechtigungen z. B. auf Weide und Holz in gutsherrlichen und fiscalischen Forsten, auf Zehntschnitt, Kost u. s. w. zu führen. Bei Auflösung der Gärtner- und Zehntschnitterverhältnisse in Schlesien und der Provinz Sachsen, in Folge der neuesten preußischen Gesetze von 1845, ist der Fall nicht so selten, daß die Dienstpflichtigen ihrerseits, nach Aufrechnung ihrer Leistungen, noch eine Entschädigung in Rente oder Land herausbekommen. — Es ist überall Rechtens, daß bezüglich der Grundlasten, welche zufolge des Vorschlages des Volkswirthschafts-Ausschusses ins Künftige noch der Ablösung unterliegen, somit nur gegen Entschädigung aufgehoben werden können, zuvor die gesetzmäßige Erwerbung seitens der Berechtigten feststehen oder erwiesen werden muß. Die „unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten" tragen aber, wenn ihre Existenz rechtlich erwiesen ist, in der Regel, schon wegen ihrer Bestimmung und Natur, einen privatrechtlichen Charakter an sich; sie dienten der besseren Benutzung oder Bewirthschaftung des berechtigten Grundstücks; sie hatten nicht in den aus der Feudalzeit ererbten, jetzt ohne Entgelt aufzuhebenden Hoheitsrechten und Privilegien, sondern in den wirthschaftlichen Bedürfnissen der berechtigten Güter, in den landwirthschaftlichen Zuständen der Vergangenheit ihre Quelle und Veranlassung. Der Grund ihrer jetzigen Entbehrlichkeiten liegt nicht sowohl in der Umschaffung der politischen Verfassung, als vielmehr in der durch die Fortschritte der Landcultur, des allgemeinen Güterlebens und Verkehrs bedingten Umgestaltung der Natural- in Geldwirthschaft. So sind ferner auch ursprünglich geistliche Zehnten großentheils schon früh in die Hände von Privatpersonen übergegangen und gleich anderen Realberechtigungen, Diensten, Zinsen, Korn- und anderen Naturalabgaben, Laudemien und dergleichen — als nutzbare Pertinenzien der berechtigten Güter, beim Erwerbungswerth dieser letzteren mitbezahlt, so wie umgekehrt vom Erwerbungswerthe der belasteten Grundstücke verabzugt, sonach als Gegenstände des Privatvermögens und gewöhnlichen Verkehrs behandelt. Die in einzelnen Ländern an den Verhältnissen erkennbaren mißbräuchlichen Ausdehnungen solcher Realrechte und ungehörige Bedrückungen sind nichtsdestoweniger auszuscheiden, daher auch bei der Ablösung unberücksichtigt zu lassen; dieß ist aber Sache der Particulargesetzgebung, jetzt z. B. in Preußen beabsichtigt. — Die Zeit der Entstehung, — ob vor oder nach Aufhebung der persönlichen Freiheit und Unterthänigkeit, — entscheidet über die rechtliche Natur der auf Grund und Boden ruhenden Lasten nichts; denn dieselben hängen nicht sowohl mit der persönlichen Erbunterthänigkeit, als vielmehr mit dem Besitz und der Verleihung von Grundstücken zusammen, daher ihr Maß und Umfang gewöhnlich nach dem der Besitzungen abgestuft, und der Fall nicht selten ist, daß persönlich freie und persönlich unfreie Besitzer gleichartiger Bauernhöfe desselben Dorfes gleich hohe Lasten zu tragen hatten. Mit der persönlichen Erbunterthänigkeit war — zufolge einer der ältesten deutschen Rechtsurkunden, des Sachsenspiegels — bekanntlich meist erbliches Besitzrecht an den Höfen verbunden, während den persönlich Freien daran oft nur aufkündbarer Pachtzins zustand. Wie die persönliche Unfreiheit mit allen den verschiedenen Abstufungen der Hörigkeit in die älteste Zeit der deutschen Geschichte hinaufreicht, so gilt dasselbe auch von den verschiedenen dinglichen Belastungen und Besitzverhältnissen der bäuerlichen Güter. Unzählige Colonien sind von großen Landherrn auf den ihnen eigenthümlich gehörigen Territorien, wie in späterer, so auch schon in ältester Zeit, zum Theil mit persönlich freien, hingegen unter Auferlegung von Diensten, Zinsen und anderen Lasten, in vielen Gegenden Deutschlands gegründet. Eben so alt sind die Codificationen und Verträge, — Ortsstatuten — Bauersprachen, Urbanien u. s. w. über die bäuerlichen Dienst- und Abgabenverhältnisse zwischen Gutsherrn und freien oder unfreien Hintersassen; denn auch die letzteren waren nirgends durchaus rechtlos, wie römische Sclaven. — Die allgemein hingestellte Ansicht, daß alle bäuerlichen Besitzer aus einem ursprünglichen Zustande persönlicher und dinglicher Freiheit durch die Gewalt und Unterdrückung des Mittelalters in den Zustand der Unfreiheit und Belastung hineingedrängt worden, entbehrt sonach der historischen Wahrheit, und ist deßhalb um so weniger geeignet, die unentgeltliche Aufhebung aller bäuerlichen Grundlasten zu rechtfertigen. Soweit diese Grundlasten nicht dem öffentlichen, sondern dem Gebiete des Privatrechts angehören, darf deren Ablösung, so wenig wie irgend eine andere, im Interesse des Gemeinwohls zu bewirkende Expropriation, ohne eine angemessene Entschädigung erfolgen. Dazu kommt, daß in einigen Staaten bereits ein großer Theil der Reallasten im Wege der Entschädigung seit Jahren abgelöst ist, und arge Rechtsungleichheit und Verwickelungen

mannichfachster Art entstehen würden, wenn nach den zu erlassenden Grundrechten fortan alle Reallasten ohne Entschädigung cessiren sollten. Jedes Privatvermögen, bestehe es in Grundbesitz oder Berechtigungen, ist gleich heilig und unverletzlich und muß von der bürgerlichen Gesellschaft gewährleistet werden, welche politische Staatsform sich diese auch geben mag. Mit dem Schutze von Recht und Eigenthum würde sie ihre Grundlagen und Lebenselemente und damit sich selbst vernichten; auch würde das Eigenthum und der Besitz der Bittsteller in Zukunft eben so wenig gesichert sein, wenn es vielleicht dereinst den Besitzlosen — den Taglöhnern und Heuerlingen — beikäme, eine Theilnahme an den bäuerlichen Grundbesitzungen geltend zu machen. — Bei der in kurzem bevorstehenden Berathung der betreffenden Paragraphen der Grundrechte werden obiger Ausführung zufolge die Petitionen ihre Erledigung und Berücksichtigung erhalten.4)

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich werde nicht über die wichtigen Amendements sprechen, die verkündet sind; ich werde es den betreffenden Rednern überlassen, um Ihnen so wenig als möglich Zeit zu rauben. Ich möchte mich aber vorerst gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten Blumenstetter aussprechen, welches so lautet: „Jedenfalls müssen die Zehnten fixirt, und so entweder in Geld, oder Naturalien entrichtet werden.“ Meine Herren! Ich bin von der guten Absicht der Herren Antragsteller überzeugt; aber ich würde diesen Antrag für sehr gefährlich halten, denn er könnte auch so ausgelegt werden, als sollten die Zehnten nicht ganz entfernt werden, sondern als begnügen sich die Grundrechte damit, daß dieselben fixirt werden. Ich weiß gar wohl, daß es von den Herren Antragstellern anders gemeint ist; aber die Fassung ist so, daß ich fürchte, es könnte so ausgelegt werden, als ob die Zehnten auch bleiben könnten. Es scheint mir gar keine Gefahr dabei zu sein, diesen Antrag wegzulassen, denn bei jedem Ablösungsgesetz wird ganz gewiß auch die Fixirungsfrage zur Sprache kommen, und auf solange, bis die Pflichtigen die Ablösung verlangen, die Fixirung angeordnet werden. — Ein zweiter Punkt, über welchen ich einige Worte sagen möchte, ist der § 2 des volkswirthschaftlichen Ausschusses. In diesem Paragraphen ist, nachdem in dem ersten gesagt wird: „Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben sind ohne Entschädigung aufgehoben,“ ausgedrückt: „Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, deßgleichen alle ländlichen Servituten, soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unerläßlich nothwendig sind, sind ablösbar ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten. Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.“ Meine Herren! Dieser Paragraph, wenn er so angenommen würde, wäre ein Rückschritt; denn die Gesetzgebungen mehrerer Staaten sind hierin weiter gegangen, als dieser Paragraph; namentlich ist es die neue österreichische Gesetzgebung, welche sich vorbehalten hat, einen Theil dieser Abgaben unentgeltlich abzuschaffen. Wenn wir also in den Grundrechten aussprechen würden, daß alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben ablösbar seien, so würden wir die einzelnen Ständeversammlungen hindern, darin liberaler zu verfahren, als dieser Paragraph der Grundrechte; während also z. B. die bayerische Gesetzgebung das Waidrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung abschafft, würde letzteres durch den Ihnen vom volkswirthschaftlichen Ausschusse vorgeschlagenen Paragraphen für ablösbar, somit für nicht unentgeltlich aufhörend erklärt werden. Ich trage daher darauf an, nach: „sind ablösbar ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten,“ beizufügen:

> „insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung der einen oder der anderen derselben begründet findet,“

und in dem nächsten Satze dann zu sagen:

> „Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den einzelnen Staaten überlassen.“

Zu dem Paragraphen über die Jagdrechte endlich habe ich ein Amendement folgenden Inhalts gestellt:

> „Die Jagddienste und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.“

Wir in Süddeutschland haben, was in Norddeutschland großentheils nicht mehr der Fall ist, noch Jagdfrohnen, und die Bauern müssen zum Theil die Hunde für die Jagdberechtigten halten, und gegen diese Lasten geht mein Amendement, das ich unbedingt stelle, während Herr Freudentheil es nur bedingt gestellt hat.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst die entscheidenden Merkmale meines Antrages auseinander zu setzen. — In dem Zusatz zu § 27, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß gemacht hat, ist in dem Passus 2 gesagt: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben Hoheitsrechte und Privilegien.“ Ich habe diesen Paragraphen in meinem Antrage abgeändert, und nachher „die Abschaffung der Privilegien gegen Entgelt“ gesetzt, sowie es der volkswirthschaftliche Ausschuß in seinem Zusatze zu § 29 gethan hat, wo er sagt, daß diese ablösbar sind. Ferner unterscheidet sich mein Antrag dadurch, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß sagt: „Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten, deßgleichen alle ländlichen Servituten, soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unerläßlich nothwendig sind, sind ablösbar,“ und in meinem Antrage ist gesagt: „sind abzulösen.“ Erlauben Sie mir, nur einige Worte zur Vertheidigung meines Antrages zu sagen. — Was erstens die Privilegien betrifft, so ist hier gar nicht zu übersehen, wohin ein solcher Beschluß führen könnte. Beispielsweise habe ich nur anzuführen, daß nach ungefährer Berechnung in Bayern allein die Privilegien, unter denen nicht allein Vorrechte der höheren Stände zu verstehen sind, sondern auch Vorrechte, die hauptsächlich dem Bürger anheimfallen, besonders Gewerbeberechtigung, Apotheken, Bankgerechtigkeiten u. s. w., etwa 50 Millionen Gulden betragen sollen. Sie können die Tragweite eines solchen Beschlusses hier gar nicht ermessen, und wenn eine Entschädigung nicht bewilligt werden sollte, so würde das dem Nationalvermögen einen entschiedenen Nachtheil bringen, so daß ich kaum glauben sollte, daß sich hier Stimmen für solche erheben würden. — Ich habe ferner die Besitzveränderungsabgaben in meinem ersten Antrage zu § 27 ohne Entschädigung aufgehoben wissen wollen, insofern sie entweder ein Ausfluß der Jurisdiction, oder des Lehensverhältnisses sind. Als Jurisdictions-Zins erscheinen solche Abgaben zu Bestreitung der Gerichtskosten, und es wird anerkannt werden, daß die Gerichtsbarkeit des einen Grund und Bodens über ein anderes Grundstück ein ungerechtfertigtes und mit den Ansprüchen unserer Zeit nicht vereinbares Recht ist. Wenn nun das Institut selbst fallen muß, so sehe ich keinen Grund ein, aus dem die Abgaben, die zur Unterhaltung dieses Instituts bezahlt werden, aufrecht erhalten werden sollen. Ich habe jene Abgaben ferner aufgehoben wissen wollen, wenn sie Ausfluß des Lehensverhältnisses sind. Das Lehensverhältniß besteht wesentlich darin,

daß der Eine dem Andern Schutz gewährt. Ein solches Verhältniß des Schutzes ist nicht mehr an der Zeit. Der Eine kann den Anderen höchstens noch im Namen des Staates beschützen. Der Staat hat aber die Verpflichtung übernommen, den Schutz zu gewähren und das Recht aufrecht zu erhalten, und wenn dieß auf ein materielles Verhältniß reducirt werden sollte, so wird die Abgabe dafür bezahlt. Es liegt also kein Grund mehr vor, weßhalb Einer dem Anderen jetzt noch, nachdem er keinen Schutz mehr geben kann, für eben diesen Schutz eine Abgabe bezahlen solle. — Man wird vielleicht einwenden, daß in dieser Berechtigung und in jenem Besitz mit mehr Vorsicht zu verfahren sei, daß man mit großer Schonung zu Werke gehen müsse, mit einer gewissen Bedenklichkeit. — Meine Herren! Ich glaube, wer in dieser Sache zu bedenklich ist, wird nie das Große leisten, worauf es hier hauptsächlich ankommt. Es kommt wesentlich darauf an, ein gewaltiges Gesetz mit großen Zügen zu schreiben und nicht aus kleinlichen Rücksichten, vielleicht aus Achtung vor dem Besitz am Heller, die Achtung vor dem Besitz am Thaler zu benachtheiligen. Aus diesen Grundsätzen ist die Gesetzgebung im Jahr 1817 in Preußen hervorgegangen. Damals hat man mit großen Zügen und mit gewaltigem Griff die Verhältnisse auf dem Lande geordnet. Jener Anordnung ist es insbesondere zu verdanken, daß in Preußen 36 Jahre lang der Friede in der Weise stattgefunden hat, wie er sich eben zeigte, und wäre nicht die Restauration nach 1816 eingetreten, hätte man nicht die gewaltige und großartige Einrichtung der Agrargesetze verkümmert und verhindert: ich bin überzeugt, die Revolution im Jahr 1848 hätte nicht jene Wendung genommen, die sie auf dem Lande erlebt hat. — Was die Abgaben und die Leistungen betrifft, von welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß spricht, so habe ich daran erstens geändert, daß ich die unentgeltlichen Servitute mit den dazu gehörigen Zusätzen ausgelassen habe, und darauf antrage, zu setzen: „soweit sie nicht" rc., und dann zweitens, daß ich die Priviligien an diese Stelle gebracht habe, und die nutzbaren Gerechtigkeiten. Ich habe zu Rechtfertigung Dessen anzuführen, daß ich die Ablösbarkeit nicht bloß facultativ hingestellt habe, wie der volkswirthschaftliche Ausschuß, sondern zwangsweise. Man wird mir vielleicht entgegnen: — und dieß ist ein Einwand, den ich mir selbst gemacht habe, — wenn der eine und der andere Theil damit zufrieden ist, daß wirklich ein solches Verhältniß bestehe, warum denn die Freiheit beschränken? Meine Herren! Wer die Freiheit wirklich will, muß sie auch zu rechter Zeit aufzugeben wissen. In meinen Anträgen liegt allerdings für den Augenblick ein Zwang, aber es liegt darin auch für die späteren Generationen der Segen der Freiheit. Gegen die Zumuthung, die etwa gemacht werden könnte, daß jene Abgaben ohne Entschädigung wegfallen sollen, glaube ich, mich nicht verwahren zu müssen. Es handelt sich um einen bedeutenden Theil des Nationalvermögens; es handelt sich um den Wohlstand, um wohlerworbene Rechte; es handelt sich nicht bloß um die Benachtheiligung der Vermögenden zu Gunsten der Armen, sondern in vielen Fällen um die Benachtheiligung eines Unbemittelten zu Gunsten eines Besitzenden, so daß alle diese Gründe für sich selbst sprechen, um einen solchen Antrag, von dem ich nicht befürchte, daß er noch gestellt werden könnte, zurückzuweisen. — Hüten Sie sich, meine Herren, vor dem Einschlagen eines solchen Weges! Sie beschritten damit die vollständige Mißachtung des Eigenthums. Denn wenn Sie an der einen Stelle das Eigenthum nicht achten, so werden Sie selbst Diejenigen, zu deren Gunsten Sie die Bewilligung machen, nicht beachtet sehen, und der Besitzlosen gibt es mehr, als der Besitzenden. Diese würden den letzten Funken der Achtung vor dem Eigenthum verlieren und, was mit Unrecht den Anderen zugekommen ist, bei diesen nicht mehr respectiren. Man muß besonders ins Auge fassen, daß die Achtung vor dem Eigenthum die Grundlage jeder Civilisation ist, und daß neben der Fahne der Freiheit auch die Fahne des Rechts aufgepflanzt werden muß. Nur wenn das Recht der Freiheit zur Unterstützung dient, kann die Freiheit bestehen, und die Demokratie, die nicht auf der breitesten Grundlage der Sittlichkeit beruht, wird zur Pöbelherrschaft.

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich habe um das Wort gebeten, um die Anträge der beiden Ausschüsse in Bezug auf die unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit zu unterstützen. Ich glaube, daß diese Frage nicht bloß vom privatrechtlichen Standpunkte aus beantwortet werden kann; es müssen Gründe der Politik und der Nationalwohlfahrt hier hauptsächlich die Entscheidung abgeben. Bevor ich auf diese Gründe eingehe, gestatten Sie mir, meine Herren, einen allgemeinen Blick auf die Jagdfrage, wie sie sich augenblicklich darstellt. Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden hat in den Landescultur-Gesetzgebungen der einzelnen Staaten bis in die neuere Zeit hinein eine eigenthümliche Rolle gespielt. Während man die Reallasten, mit Ausnahme der Servituten zum Besten der Landwirthschaft fast überall ablösen konnte, war dieß beim Jagdrecht nicht der Fall. Die Rente von 5 Thalern konnte jeder Verpflichtete ablösen, die Jagdlast nicht. In den meisten Ländern wurde diese Last festgehalten als eine solche, an welcher man nicht rütteln könne. Immer wurde auf die bestehenden Jagdgesetze zurückgegangen, und wenn Bittsteller kamen, welche die Aufhebung verlangten, oder auf Ablösung antrugen, so verwies man sie überall auf die Heiligkeit des Privatrechts, auf den Grundsatz der wohlerworbenen Rechte. Ja, meine Herren, man that noch mehr. Während die Gesetzgebung in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens Fortschritte machte, blieben die exorbitantesten und härtesten Provinzialgesetze zum Schutz der Jagdberechtigten bestehen. Man rüttelte und rührte nicht an den alten Forst- und Jagd-Ordnungen, und wenn man ja neue Jagdgesetze gab, wie es in einzelnen Ländern geschehen ist, so verletzten diese durch ihre Parteilichkeit und Härte, und ich möchte sagen durch ihre Grausamkeit, jedes Gerechtigkeitsprincip. Wenn je eine Ausnahmsgesetzgebung eine tiefe Erbitterung, und einen tiefen Groll in der bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt hat, so sind es die bestehenden alten Provinzial-Jagdgesetze, und die neu eingeführten Jagdgesetze gewesen. Meine Herren! Ich frage weiter: Was war wohl die Ursache von Allem dem? Mit einem Worte gesagt: Die Bevorzugung der privilegirten Stände, des Fiscus, der größeren Grundeigenthümer, und besonders des Adels. Die Altberechtigten suchten durch ihren Einfluß in den ersten Ständekammern, durch ihre Verbindungen bei den Höfen das Alles durchzusetzen, und sie erreichten es. Es kam ihnen hierbei die Jagdpassion der Landesherren selbst zu Hilfe, und wo man hinsah, bei den Einzel-Regierungen hatte man gegen die Klagen der Verpflichteten nur taube Ohren. Meine Herren! Ich habe namentlich in die Zustände kleinerer Fürstenthümer einen Blick gethan, und wenn man da die Beschwerden der Unterthanen sieht, und die Antworten, die in Bezug auf die Jagdbeschwerden ergangen sind, dann muß sich Einem das Herz umkehren. Es sieht in den Antworten aus, als wenn die Unterthanen nur des Wildes wegen dagewesen wären. Wenn es in den absoluten Staaten nur leise verlautete, daß man an die Ablösung der Jagdgerechtigkeit denke, daß man möglicherweise eine Aufhebung beabsichtige, sogleich stürmten ganze Schaaren von Berech-

tigten Gutsbesitzern an die Höfe, zu den Ministern, und conferirten mit denselben, der vertraulichen Privatcorrespondenzen und Audienzen nicht zu gedenken. Es wurde auf diesem Wege Alles durchgesetzt, so groß auch die Beschwerden der Verpflichteten waren. Nahmen die Gerichtshöfe wegen der alten Jagd-Bestimmungen, die oft in die fernsten Jahrhunderte gehören, irgendwo eine nur etwas mildere Praxis an, — und zur Ehre der deutschen Gerichtshöfe sage ich es, daß sie durch ihre Praxis mildernd einschritten, — dann gab es gleich Correspondenzen zwischen den Ministerien, welche die Jagdangelegenheiten verwalteten, und den Justizministerien. Ich kenne aus verschiedenen Staaten die Mandate, die an die Justizbehörden in Folge solcher Correspondenzen ergingen, worin man die Justizbehörden ermahnte, ja festzuhalten an den alten Jagd-Rechten und Jagdbestimmungen. Man ging sogar noch weiter, und erließ nicht selten Declarationen in Bezug auf alte und neue Gesetze, welche unerhörter Weise sogar auf schwebende Jagdprozesse angewendet werden mußten, und zum Nachtheile der Verpflichteten gereichten. Es war ja eben auch das Jagd-Recht der letzte Fetzen, ich möchte sagen, die letzte Reliquie aus der alten romantischen ritterlichen Zeit, wo das Horn einst beim Schnatzuge über Feld und Haide ertönte, wo die Bauern das Wild zusammentreiben mußten, und wo, beiläufig gesagt, auch manche Treiber todtgeschossen wurden. (Eine Stimme auf der Rechten: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache, weil ich auf solche Thatsachen in Bezug auf die Jagd-Frage Werth lege. — Ich komme jetzt auf die Folgen solcher Zustände, und auf die hierdurch hervorgerufene allgemeine Stimmung, und da wird Jeder anerkennen, daß die größte Erbitterung, der tiefste Groll in allen Theilen Deutschland's zwischen Jagdberechtigten und Verpflichteten besteht. Die Untersuchungen wegen Jagdexcesse sind die zahlreichsten, die bei den Gerichtshöfen vorkommen. In dem speciellen Lande, dem ich angehöre, sind die Gerichtshöfe geradezu von den Jagd-Prozessen erdrückt; der Präsident des höchsten Gerichtshofes aus Westphalen, der hier unter uns sitzt, muß das bestätigen. Das Oberlandesgericht Münster allein hat, wie ich sicher erfahren habe, in jetziger Zeit ein halbes Tausend Jagdprozesse, ich sage *ein halbes Tausend* Jagdprozesse. Diese Erbitterung findet sich aber nicht bloß zwischen Berechtigten und Verpflichteten, sondern sie hat sich auch Luft gemacht gegen die Regierungen. Denn wenn irgend etwas, so sind gerade die Jagdsachen die Scheidewand zwischen den kleineren Grundbesitzern und den Regierungen. Ich spreche da vorzüglich wieder von den kleineren Staaten, die ich genau kenne, von den Fürstenthümern Lippe und Anhalt; ich weise auch auf Hannover hin. Ich meine deßhalb, meine Herren, weil der Ruf nach Jagdaufhebung durch ganz Deutschland hindurchgeht, weil in Beziehung auf die Jagdfrage der unerträglichste Zustand besteht, weil die Jagdfrage *aus Mißverständniß des Entwurfs der Grundrechte sogar jetzt die größten Unruhen hervorgerufen hat*, — es haben nämlich in einem großen Theile von Deutschland sich die Jagdverpflichteten aus Mißverständniß in den Besitz der Jagd gesetzt, und sich durch gerichtliche Verfügungen, sowie durch Militärgewalt von der Ausübung derselben nicht abhalten lassen: — ich meine aus allen diesen Gründen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß, und der Ausschuß für die Verfassung diesen Ruf vollkommen verstanden hat, wenn er die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit puro ausgesprochen hat, und es wird wohl Wenige in dieser hohen Versammlung geben, die sich den politischen und national-wirthschaftlichen Grundsätzen, welche den Anträgen der Ausschüsse zu Grunde liegen, nicht anschließen. Meine Herren. Es gibt Zeiten, wo zum allgemeinen Wohl, zur allgemeinen Beruhigung eine Expropriation von wohlerworbenen Rechten nothwendig und an der Zeit ist. Es sind dieß gerade die Zeiten der nationalen Bewegung, die Zeiten, wo ein Bruch zwischen alten und neuen Zuständen vorhanden ist, und da muß eben, wenn das Privatrecht in seinem Heiligthum, in seinem Bestande geschützt werden soll, auch vom Privatrecht selbst ein Opfer gebracht werden. Das Privatrecht selbst wird, möchte ich sagen, durch eine solche Expropriation alter störender Bestandtheile gereinigt und geläutert, es wird dadurch befestigt. Meine Herren! Wenn man nicht eine solche Expropriation, ein solches Durchgreifen zugeben wollte, man hätte nie die Leibeigenschaft aufgehoben, Preußen hätte nie seine glorreiche Landescultur-Gesetzgebung in den Jahren 1808 bis 1811 gehabt. Man wird mir auch nicht erwidern, daß durch die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit doch nichts erreicht werde; man wird mir nicht sagen können, daß, indem man den einzelnen kleinen Grundeigenthümern die Jagdausübung aus polizeilichen Gründen nicht gestatten dürfe, eben doch hierdurch wieder eine Verpachtung und eine Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden eintreten würde. Ich mache darauf aufmerksam, meine Herren, daß es ein großer Unterschied ist, ob ein Pächter oder ein Altberechtigter die Jagd ausübt. Wir haben auf dem linken Rheinufer die besten Erfahrungen hierüber. Der Pächter übt mit dem Willen der Verpflichteten die Jagd aus, es können in dem Pachtvertrage Stipulationen über den Anfang und das Ende der Jagd eintreten, es können Conventionalstrafen bestimmt werden; — einen Pächter wird man leicht los. Das ist aber Alles bei den Altberechtigten nicht der Fall. — Mehr werden aber die Ansichten auseinandergehen bei der Frage, ob die Aufhebung *mit oder ohne Entschädigung* geschehen solle; ferner, ob die Entschädigungsfrage nicht den einzelnen Landesgesetzgebungen überlassen bleiben müsse. Ich bin mit dem volkswirthschaftlichen Ausschuß und mit dem Verfassungs-Ausschuß der Meinung, daß, wenn die Zeitverhältnisse eine schleunige Aufhebung gebieten, diese Aufhebung auch ohne Entgelt stattfinden muß, und zwar ohne Ausnahme. Die Gegner dieser unentgeltlichen Aufhebung werden sich gewiß auf die wohlerworbenen Rechte, auf die Heiligkeit des Privatrechtes, und namentlich auf die Consequenzen berufen, welche ein solcher Act haben könnte. Ich gebe nun überhaupt diesen einseitigen juristischen Standpunkt als allein maßgebend nicht zu; ich behaupte, daß andere Gesichtspunkte hier entscheiden müssen. Aber es vergessen Die, welche auf dem einseitigen Standpunkt des Privatrechtes stehen, daß das Jagrecht eine Folge und ein Ausfluß einer angemaßten, und mißbrauchsweise überallhin ausgedehnten Regalität ist; die Gegner übersehen, daß das Jagdrecht einen Reinertrag in den meisten Theilen Deutschland's nicht abwirft, daß also ein bestimmter Maßstab der Ablösung, ein bestimmter Prozentsatz nicht zu Grunde gelegt werden kann. Meistens enthält die Jagd nur einen Passionswerth, und diesem Passionswerth stehen gegenüber die Klagen und Belästigungen der Verpflichteten. Es vergessen endlich diese Herren, daß es hauptsächlich auf die augenblickliche Aufhebung der Jagd ankommt, auf die entscheidende That, welche Friede, Ruhe und Vertrauen in Beziehung auf das Jagdrecht herbeiführt. Zieht man aber die Ablösung gegen Entgelt herbei, so wird nothwendigerweise die Sache in die Länge gezogen, Streitigkeiten und Prozesse werden nicht aufhören. Jeder wird es anerkennen, daß man dem Einzelnen das Provocationsrecht nicht einräumen kann, sondern dasselbe nur den Gemeinden revierweise gestatten darf. Es wird auf diese Weise die Jagdaufhebung in die weiteste Ferne geschoben. (Stimmen auf der Rechten: Schluß!) Eine andere Kategorie von Gegnern der unentgeltlichen Auf-

hebung will distinguiren; sie sind in der Regel für die unentgeltliche Aufhebung, meinen aber, daß in Fällen, wo die Jagd nicht Quelle einer Regalität sei und nicht auf einem gutsherrlichen Verhältniß beruhe, wo ferner ein oneroser Titel vorliege, eine Entschädigung erfolgen müsse. Diese Ansicht, wenn sie praktisch durchführbar wäre, hätte sehr viel für sich, und es würden derselben Viele meiner Freunde beitreten. Aber auf der andern Seite wird die ganze Jagdaufhebung hierdurch in weite Ferne geschoben und illusorisch gemacht. Es werden die meisten Berechtigten behaupten, daß sie in Folge von Erbtheilung, von Cession und Kauf die Jagdgerechtigkeit erworben haben; sie werden behaupten, daß bei ihnen eine Regalität nicht vorliege, und es entstehen dann neue Prozesse. Wer soll den Beweis führen, der Verpflichtete, oder der Berechtigte? Wie soll es werden mit der Ausübung, mit dem Besitze der Jagd? Die jetzt vorhandenen Uebelstände werden bleiben, wenn hier nicht durchgegriffen, nicht durchgeschlagen wird. Also, meine Herren, entscheiden Sie sich für diese politische und national ersehnte Maßregel, proclamiren Sie die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entgelt. Es werden die Berechtigten, welche durch diesen politischen Act getroffen werden, sich mit dieser Maßregel aus moralischen Gründen allmählich versöhnen, und der Bauernstand, der dadurch der lästigsten Last los wird, der Stand der kleineren Grundeigenthümer wird sich gerade wegen dieses Beschlusses dankbar des ersten deutschen Parlamentes erinnern, und der Bauer, welcher dann mit der Flinte auf dem Rücken seinen Kohl absuchen darf, wird uns dankbar sein. Entschließen Sie sich zu dieser großen Maßregel, stellen Sie sich nicht auf den kalten einseitigen juristischen Standpunkt, sondern gehen Sie mit warmer Begeisterung an die Aufhebung des allerlästigsten Rechtes in Deutschland. (Lebhafter Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.)

Vicepräsident Simson: Bevor ich dem Herrn Wachsmuth das Wort gebe, verlese ich die fünf Verbesserungs-Anträge, welche im Laufe der Verhandlung weiter eingegangen sind: zuerst von Kotschy.

Zusatz-Antrag zu § 28:

„Die Zehnten und Abgaben, welche die Geistlichkeit einer Kirche von den Confessionsgenossen einer andern Kirche, als solcher, bezieht, sind aufgehoben. Frankfurt am Main, den 3. October 1848. Kotschy. Sachs. Rösler von Oels. Reinhard. Tafel. Dr. Zimmermann. Hensel. Hoffmann. Blum. Trampusch. v. Dieskau. Frisch. Esterle. Rheinwald. Bauernschmid. Mölling. Nauwerck. Dietzsch von Saarbrücken. v. Itzstein. Brunck. Löwe. Spatz. Gulden."

Ferner ein Antrag v. Wartensleben:

„Die Unterzeichneten beantragen, an der Stelle der von dem Verfassungs-Ausschusse begutachteten §§ 27, 28 und 29 der Grundrechte, nachstehende Bestimmungen anzunehmen:

§ 27. Die Gutsherrlichkeit, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, die schutzherrlichen Rechte und das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden sind, nebst allen aus denselben hergeleiteten Befugnissen, persönlichen Abgaben, Lasten und Leistungen jeder Art, wie auch Gegenleistungen aufzuheben. Der Landesgesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten ist es vorbehalten, festzustellen, ob und in welcher Weise für diese Rechte und für die aus denselben fließenden Erträgnisse eine Entschädigung einzutreten habe, und wie die Ausübung der Jagd aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit zu ordnen sei.

§ 28. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, einschließlich der Zehnten, sind ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Graf Wartensleben. v. Selchow. Dr. Schauß. Thinnes. v. Grundner. Blömer. v. Rotenhan. v. Wegnern. Schultze von Potsdam. Freiherr v. Schrenk. v. Bally. Obermüller. Oelsner. Gombart. Dr. Linde. Hahn. J. Döllinger. Förster von Breslau. Vincke. Deeke. H. C. Carl. Teichert."

Der dritte Verbesserungs-Antrag ist von Herrn Rheinwald:

„Ich nehme den ersten Theil meines, in der Zusammenstellung Seite 5 unter Nr. 6 aufgeführten Amendements, also lautend:

„Die Art der Ablösung und der Betrag des Ablösungscapitals sind unter möglichster Berücksichtigung der Belasteten durch die Gesetzgebungen der Einzel-Staaten festzustellen,"

zurück, und stelle dafür folgenden Verbesserungs-Antrag:

„Das Ablösungscapital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den fünfzehnfachen Betrag der, durch eine Durchschnittsberechnung zu ermittelnden, reinen Jahresrente nicht übersteigen, und ist in einer, durch die Staatengesetzgebung festzustellenden, die Berechtigten sichernden, die Belasteten aber möglichst schonenden Weise zu tilgen. Rheinwald. Unterstützt durch: Blumenstetter; Fallmerayer; Nauwerck; Sachs; v. Itzstein; Brunck; Kolb; Esterle; Hönniger; Spatz; Christmann; Roßmäßler; v. Dieskau; Frisch; Gulden; A. Hoffmann; v. Blumröder; Haggenmüller; Tafel von Zweibrücken."

Der vierte Zusatz-Antrag ist von Herrn Dham zu § 27:

„Das Ablöse-Quantum wird, wo nicht ein geringeres in den einzelnen Staaten festgestellt, oder durch Vertrag zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten vereinbart wird, auf das Fünfzehnfache des durchschnittlichen jährlichen Nutzungsertrages der Realabgaben festgestellt. Dham; Höffken; Leue; Backhaus; Neugebauer; Cropp; Gebhardt; Werner; Böcking; Drechsler; Geigel; Ziegert; v. Raumer; Kirchgeßner; Paur; Rümelin; Ad. Schmidt; Stahl; Rößler; Stokinger."

Endlich folgender Antrag von Engel:

„Zu § 28 beantragen die Unterzeichneten den Zusatz nach den Worten des Verfassungs-Ausschuß-Antrags: „Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

a)
b)
c)
d) der Neubruchs- und Blutzehnte."

Diesem gemäß wäre bei dem Worte: „Zehnten" im § 27 des Antrags desselben Ausschusses ein entsprechender Zusatz einzuschalten. Engel; Blumenstetter; Stokinger; Tafel von Zweibrücken; Gulden; Neumann; Sachs; Boczek; W. Schulz; Schulz von Weilburg; Blumröder; Vogel von Guben; Haggenmüller; Reitter; Venedey; Geigel; R. Schwarzenberg.

Wachsmuth von Hannover: Meine Herren! Die Bemerkungen, welche ich in dieser Angelegenheit zu machen mir erlauben wollte, knüpfe ich an die Reihenfolge, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß in seinen Anträgen befolgt hat. Hinsichtlich des ersten Paragraphen stimme ich bei Nr. 1

Dem vollkommen bei, was in Beziehung auf die Privilegien der Abgeordnete Schnerr hier gesagt hat. Solche Verhältnisse, wie er aus dem Königreich Bayern angeführt hat, bestehen auch in anderen deutschen Staaten, namentlich in meinem Heimathslande, im Königreich Hannover. Es gibt auch dort Rechte, namentlich in Beziehung auf die Gewerb-Verhältnisse, welche an Grundstücken kleben, und mit diesen Grundstücken ein täglicher Gegenstand des Kaufes und der Vererbung sind. Es bezieht sich dieses insbesondere auf die Apotheker-Privilegien, welche häufig auf Grundstücken kleben, und vorzugsweise ist es auch bei den Baugerechtigkeiten der Fall. In den Städten des Königreichs Hannover sind einzelne Häuser in dieser Hinsicht vor anderen bevorzugt. Auf diesen Verhältnissen beruhen wieder andere Verhältnisse, Gemeindeverhältnisse, kirchliche Lasten; und bei den verschiedenartigsten Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen hat man es nicht gewagt, so tief in Privatverhältnisse einzugreifen, daß man entschiedene Veränderungen getroffen hat. Die nächste Veranlassung dazu lag im vorigen Jahre vor, als im Königreich Hannover eine neue Gewerbsordnung berathen würde, und Niemand verkannte es, wie sehr es im allgemeinen Interesse liege, solche Privilegien zu beseitigen; indessen sie aufzuheben ohne Entschädigung, das wagte Niemand zu beantragen, und man beschränkte sich darauf, die Regierung zu ersuchen, die Vorarbeiten zu einem Ablösungs-Gesetz zu machen. In dieser Beziehung empfehle ich zur Annahme den Antrag des Herrn v. Saltzwedell, nach welchem die Worte: „Privilegien“ aus Nr. 1 wegfallen würden. — Dann habe ich bei Nr. 1 das Bedenken, daß von den, einer Person zustehenden Hoheitsrechten die Rede ist, welche nach dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses beseitigt werden sollen. Meiner Ansicht nach gehört dieser Gegenstand nicht hierher an die Stelle, wo es sich um Grundeigenthum handelt. Würde der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen, so würde die Folge sein, daß die niederen Hoheitsrechte, welche gegenwärtig in Deutschland die Mediatisirten haben, ohne Weiteres beseitigt werden. Man würde sie aufheben in einem Paragraphen, welcher sich eigentlich nur mit Befreiung des Eigenthums beschäftigt. Bekanntlich hat die Rheinbundesacte den Mediatisirten nur die nothwendigen Hoheitsrechte genommen, und ein bayerisches Gesetz, welches dieses weiter ausführt, ist von der Bundesgesetzgebung als Norm angenommen worden. — Alle Rechte, welche nach der Rheinbundesacte, der deutschen Bundesacte und nach späteren Bundesgesetzen den Mediatisirten zustehen, würden mit einem Male gestrichen, und welches würde die Folge davon sein? Keine andere, als daß die Person des Berechtigten wechselte. Man wird doch unter dem Worte: „Person“ nicht auch den Fiscus verstanden haben; würde man diese Hoheitsrechte nehmen, so würde eine Anzahl von Rechten, welche die Mediatisirten verlieren, in demselben Augenblicke auf die Staatsgewalt übergehen. Ich stelle also den Antrag, daß die Worte in Nr. 1: „Oder einer Person“ gestrichen werden. — In Beziehung auf Nr. 3 des ersten Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses habe ich Bedenken, welche ich vorzutragen mir erlaube; es sind dieß Bedenken, welche aus den mir genauer bekannten Verhältnissen meines Heimathlandes hervorgehen. Es existirt dort eine große Anzahl von Abgaben, hinsichtlich welcher es seit längeren Jahren eine Controverse ist, ob sie als Landessteuern, oder als schutzherrliche Abgaben anzusehen seien. Man hat sich von Seiten der Regierung Mühe gegeben, den Ursprung dieser Abgaben zu erforschen. Da, wo man mit Gewißheit herausgebracht hat, daß sie schutzherrliche Abgaben seien, hat man sie beseitigt, aber gegen Entschädigung aus der Staatskasse. Es bestehen solche Abgaben noch in großer Zahl, und nicht nur das Interesse des Domaniums, sondern auch der Gutsbesitzer ist dabei sehr groß. Es handelt sich bei Gutsbesitzern um Capitals-Abfindungen von 10—15 und mehreren tausend Thalern. Werden diese Rechte durch den Paragraphen ohne Entschädigung gestrichen, so würde es als eine große Härte erscheinen, umsomehr, als die Gesetzgebung von Hannover von dem Gesichtspunkt ausgegangen ist, daß für das Aufhören solcher Lasten durch den Staat entschädigt werden solle. Inzwischen enthalte ich mich vorläufig in dieser Sache eines Antrags, und behalte mir vor, dem Verfassungs-Ausschuß meine Bedenken mitzutheilen für die zweite Berathung. — Größer sind meine Bedenken gegen den zweiten Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses. In dieser Beziehung finde ich in der allgemeinen Fassung keine Sicherheit dafür, daß nicht solche auf Grund und Boden haftende Abgaben und Leistungen beseitigt sein sollen, welche aus dem Staatsverbande, aus den kirchlichen und Schulverbanden, aus den Deich- und Gemeindeverbanden hervorgehen. Es ist möglich, daß hier nur solche Rechte gemeint sind, welche auf Privatverhältnissen beruhen, und dazu rechne ich solche Abgaben auch dann, wenn sie an Geistliche und Kirchen entrichtet werden müssen. Ich fürchte aber, daß man in dieser Hinsicht viel zu weit geht, und empfehle deßhalb die Fassung, welche der Verfassungs-Ausschuß gewählt hat, indem dort gesagt ist: „Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten.“ — Das kann nicht mißverstanden werden, und man läuft nicht Gefahr, daß man Verhältnisse angreift, die man nicht angreifen wollte. Es wird Niemanden einfallen, kirchliche und Gemeinbelasten ablösen zu lassen, denn da würde man Capitalien zu verwalten haben, mit deren Verlust die alte Last wieder erstehen müßte. — Sodann empfehle ich Ihnen sehr angelegentlich den Antrag, welchen der Abgeordnete Mittermaier in Beziehung auf die Servituten gestellt hat; ich gehe bei dieser Angelegenheit von folgenden Gesichtspunkten aus: Es gibt eine gewisse Anzahl von Servituten, von denen man im Princip nicht zweifelhaft ist, daß sie auf das Bedenklichste einwirken auf die Cultur von Grund und Boden; Niemand wird darüber zweifelhaft sein, daß in Forsten und bei anderen Grundstücken Hut- und Weiderechte der Cultur hinderlich sind, und in Beziehung auf ähnliche Verhältnisse wird man dieselbe Ansicht haben. Diese Verhältnisse gehören aber meiner Meinung nach nicht in das Gebiet der Ablösung, denn es kann bei ihnen ein eigentliches Ablösungs-Verfahren nicht stattfinden, und wenn der Verpflichtete von ihnen kein Grundstück frei macht, so theilt er gewissermaßen Grund und Boden mit dem Anderen; soweit mir die Gesetzgebungen in anderen Ländern bekannt sind, unterscheidet man auch dort zwischen Ablösungs- und Theilungsordnungen. Ich halte die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses einmal nicht weit genug, und in anderer Beziehung viel zu weit; nicht weit genug, weil sie die schlimmsten und drückendsten Abgaben dieser Art nicht trifft, die nicht auf Servituten, sondern auf dem Gesammteigenthum beruhen, auf einem Verhältnisse, wo Grund und Boden einer Menge von Interessen gemeinschaftlich gehört, deren Nutzung aber sehr verschieden ist, und von denen der Eine z. B. ein Weiderecht, der Andere ein Holzungsrecht haben kann; das sind die drückendsten Verhältnisse, und sie werden unter dem Ausdrucke „Servituten“ nicht getroffen; andererseits geht die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu weit, denn es gibt eine Reihe von Servituten, welche der Cultur nicht nachtheilig, sondern förderlich sind, und welche die römischen Juristen, die am allermeisten einer gemeinschaftlichen Benutzung entgegen waren, und Holzungs- oder Weiderechte wenig kannten, ausbildeten, vorzugsweise, weil sie der Cultur vortheilhaft seien, und wobei das Princip vorherrscht, daß das belastete Grundstück nicht in dem Verhältnisse Nach-

theile trage, als das Berechtigte gewinne. Solche Servituten werden noch gegenwärtig durch die Gesetzgebung, wie dieß auch die Römer thaten, eingeführt, namentlich durch Abwässerungs- und Bewässerungsgesetze; man geht hierbei von dem Gesichtspunkte aus, daß ein Grundstück etwas leiden muß, weil der Nachtheil, den der Eigenthümer hat, bei Weitem nicht so groß ist, als der Vortheil, der dem anderen Grundstücke zuwächst. Wenn der volkswirthschaftliche Ausschuß sagt: „Servituten, welche zur Benützung des berechtigten Grundstückes unerläßlich nothwendig sind," so weicht er von diesem Principe ganz ab; soll eine Untersuchung nach diesem Grundsatze in den einzelnen Fällen angestellt werden, so werden, abgesehen davon, daß das Princip unrichtig ist, die größten Streitigkeiten entstehen; überlassen wir das Nähere der Gesetzgebung der einzelnen Staaten, und sprechen wir das auch aus. Ich wünsche sehr dringend im Interesse der Landescultur, daß der Verfassungs- oder der volkswirthschaftliche Ausschuß vor der zweiten Berathung gerade die Verhältnisse des gemeinschaftlichen Eigenthums ins Auge fasse, und durch andere Vorschläge auch diese treffe. Sollte aber der Antrag des Abgeordneten Mittermaier nicht angenommen werden, so würde ich mich für den Antrag des Herrn v. Trützschler erklären, weil er den Unterschied zwischen den verschiedenen Servituten auf eine nach meiner Ansicht der Natur der Sache und den Verhältnissen entsprechende Weise hervorhebt. — Im Allgemeinen empfehle ich der hohen Versammlung, daß sie bei dieser Angelegenheit möglichst in allgemeinen Grundzügen sich halten, und nicht in das Gebiet der Ablösungsgesetze hineinfallen möge, die man den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen muß, da so abweichende Verhältnisse in den einzelnen Ländern bestehen. Das ist es, was ich über diese Angelegenheit sagen wollte.

v. Trützschler von Dresden: Meine Herren! Ich habe eine Reihe von Anträgen theils selbst gestellt, theils mit unterstützt, welche entweder die formelle Geschäftsbehandlung, oder auch den materiellen Inhalt der §§ 27. 28 und 29 betreffen. Was die formelle Geschäftsbehandlung betrifft, so geht mein Antrag dahin, daß über die §§ 28 und 29 früher die Abstimmung erfolge, als über § 27; wofür ich die inneren Gründe nun in Kürze auseinandersetzen will. Es ist in §§ 28 und 29 von Rechten die Rede, welche wegfallen, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen; nun muß man sich darüber klar werden, ob ein Recht in Zukunft bestehen kann, ehe man fragt, ob dasselbe ablösbar sein soll oder nicht, und es würde, wenn der umgekehrte Fall einträte, das heißt, wenn § 27 eher zur Abstimmung käme, eine große Anzahl Mitglieder, nämlich alle Diejenigen, welche die Rechte, von denen der § 27 handelt, wenigstens zum Theil ohne Entschädigung aufgehoben haben wollen, im Zweifel sein, wie sie bei § 27 zu stimmen haben. Was den materiellen Inhalt des § 27 betrifft, so erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken. Die früheren Staaten des Mittelalters beruhten im Großen und Kleinen wesentlich auf dem Lehensverband, dem Unterthänigkeitverhältniß, dem guts- und schutzherrlichen Verband, und namentlich auf der Idee, daß die Gerichtsbarkeit nicht im Namen der ganzen Gesellschaft ausgeübt werde, sondern ein Privilegium, ein Recht einzelner Personen sei, mochten diese ein Landesherr, Rittergutsbesitzer oder eine Corporation sein. In Folge dieser Idee wurde den sogenannten Unterthanen eine Menge Abgaben und Leistungen auferlegt, theils als Vergütung für den ihnen zu gewährenden Rechtsschutz, theils wegen der größeren Macht des Schutzherrn, — Abgaben und Leistungen, welche mit diesen Verhältnissen selbst nothwendigerweise fallen müssen, die aber theils durch die im Laufe der Zeit eingetretenen gerichtlichen Acte, durch die Aufnahme in den Kauf, durch das Anerkenntniß von den Erbzinsregistern u. s. w., theils wegen der Aehnlichkeit mit anderen rein aus privatrechtlichen Verhältnissen entstandenen Leistungen ein den privatrechtlichen Leistungen so ähnliches Ansehen gewonnen haben, daß es schwierig ist, auszusprechen, ob eine solche Leistung feudalen oder privatrechtlichen Ursprunges sei. Es wird also unsere Hauptaufgabe sein, Normen aufzustellen, welche diese beiden Klassen von einander unterscheiden, damit sowohl die Sicherheit der Aufhebung aller Leistungen feudaler Natur gegeben, als auch jedem Eingriff in rein privatrechtliche Verhältnisse vorgebeugt werde, und ich glaube, daß hierbei Folgendes in Betracht kommt: Alle persönlichen Abgaben und Leistungen, welche entweder ganzen Gemeinden oder einzelnen Klassen von Bewohnern, z. B. den Hausgenossen oder einzelnen Gewerben, z. B. den Webern aufgelegt worden sind, die diese an Privatpersonen, Corporationen, oder an den Staat, — wo er nicht als Staat, sondern als Guts- oder Schutzherr aufgetreten ist, — leisten mußten, sind offenbar rein feudaler Natur, und werden also ohne Entschädigung aufzuheben sein. Anders ist es mit den dinglichen Abgaben und Leistungen, mit Leistungen, die von einem Grundstück an das andere, oder von einem Grundstück an eine berechtigte Person entrichtet werden; hier finden sich öfters Fälle, wo das verpflichtete Grundstück und das berechtigte früher ein Ganzes gebildet haben, oder wenigstens die Vorgänger der jetzt berechtigten Personen die Eigenthümer des jetzt verpflichteten Grundstückes gewesen sind, und wo bei der ursprünglichen Abtrennung des verpflichteten Grundstückes von dem Berechtigten, oder überhaupt bei dem ersten Uebergang des Grundstücks aus der herrschenden Hand in die dienende eine Abgabe oder Leistung auferlegt worden ist, ganz an der Stelle des Kaufpreises. Solche Abgaben und Leistungen haben natürlicher Weise die reine Natur eines Kaufgeldes; sie sind rein privatrechtlicher Natur, und haben mit dem guts- und schutzherrlichen Verhältniß, als solchem, nichts gemein, wenn schon später vielleicht bei dem Grundstück sich ein guts- und schutzherrliches Verhältniß entwickelt hat. Bei einer großen Anzahl von Fällen aber ist es anders; da hat ein früherer Zusammenhang zwischen dem herrschenden und dienenden Grundstück überhaupt entweder gar nicht stattgefunden; es sind die Vorgänger des jetzt berechtigten Grundstücks überhaupt niemals Eigenthümer des verpflichteten Grundstückes gewesen; oder es ist wenigstens die Auferlegung der Abgabe oder Leistung nicht an der Stelle des Kaufgeldes bei dem Uebergang des verpflichteten Grundstücks aus der herrschenden Hand in die dienende erfolgt, sondern später im Laufe der Zeit als guts- und grundherrliche Last auferlegt worden; Dieses ist bei der großen Mehrzahl der Fall. Es ist zwar juristisch denkbar, daß auch in solchen Fällen dann und wann ein rein privatrechtliches Verhältniß vorgekommen sein könne; allein die praktische Erfahrung lehrt das Gegentheil, sie zeigt, daß da überall Feudalverhältnisse vorgelegen haben, und selbst, wenn eine Contractsform vorlag, diese bloß die Umwandlung einer früheren Feudalabgabe in eine andere zum Gegenstand gehabt hat; diese andere ist aber natürlich an die Stelle der feudalen getreten, und hat ihre Natur angenommen. Ich glaube deßhalb, wir werden keine Privatrechte verletzen, jedoch allerdings den Grundsatz richtig aussprechen, wenn wir sagen: Die Abgaben und Leistungen, welche aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande herstammen, und welche nicht bei Gelegenheit des Verkaufes des verpflichteten Grundstücks als Theil der Kaufssumme ausbedungen worden sind, sind feudaler Natur, und deßwegen aufzuheben. — Ich bin ferner der Meinung, daß wir ausnahmsweise exemplificativ verfahren müssen, daß wir den Grundsatz im Gesetze aussprechen, dabei aber die hauptsächlichsten,

wichtigsten und die am häufigsten vorkommenden Grundlasten, die aufzuheben sind, namentlich aufführen, um jedem Zweifel zu begegnen. Auch ich bin der Ansicht, daß man etwas über die Beweislast sagen müsse. Es kann zwar keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß, wenn das Gesetz disponirt, es soll eine Abgabe künftig nur dann erhoben werden, wenn sie bei Gelegenheit eines Kaufs vorbehalten worden ist, alsdann Derjenige, welcher eine solche Abgabe noch erheben will, das Factum, worauf er sich beruft, nämlich den Kauf nachweisen muß, wie denn überhaupt Jeder, der aus einem Factum ein Recht herleiten will, die Existenz dieses Facti darthun muß; allein die Erfahrung zeigt doch, daß bei Gründung eines neuen Rechtszustandes Diejenigen, welche durch denselben einen Nachtheil an ihrem Vermögen erleiden, Alles hervorsuchen, um den Verlust, wo möglich, abzuwenden, daß sie sich in leichtsinnige, kostspielige und nutzlose Prozesse stürzen, die sie gewiß vermieden haben würden, wenn das Gesetz die Bestimmung, die nach der allgemeinen Rechtsansicht allerdings sich von selbst zu verstehen scheint, noch ausdrücklich erwähnt hätte. Deßhalb bin ich der Meinung, daß über die Beweislast etwas gesagt werden muß, nämlich, daß sie den Berechtigten trifft. Ferner bin ich der Meinung, daß man darüber einen Zusatz zu machen hat, daß es ganz gleichgiltig ist, wer die Person des Berechtigten sei, ob eine Privatperson, oder eine juristische Person, ob ein Grundstück, oder vielleicht der Staat selbst, der Staat nämlich da, wo er entweder wegen seiner Domänen als Gutsherr auftritt, oder wo er, wie an vielen Orten gebräuchlich ist, über die Landbewohner, welche nicht unter der Patrimonialgerichtsbarkeit stehen, ein schutzherrliches Verhältniß ausübt. Es entsteht nun die Frage, ob für diese Aufhebung eine Entschädigung zu leisten sei? Ich bin der Meinung, daß für die Aufhebung dieser Rechte, die ich als Feudallasten dargestellt habe, keine Entschädigung zu leisten sei. Das ganze Verhältniß, auf dem die Feudallasten beruht haben, löst sich auf; es ist eine vollständige Aenderung des Staatsorganismus. Wenn aber Jemand durch eine Veränderung des Staatsorganismus, durch eine allgemeine große nationalökonomische Maßregel einen Schaden erleidet, dann kann er niemals eine Entschädigung verlangen; er kann eine solche bloß dann verlangen, wenn er speciell verletzt wird, nicht aber, wenn ein Gesetz ganz allgemein gegeben wird; es fehlt hier der Beschädigende, der Verletzende, und damit fällt auch die Entschädigung selbst weg. Und dann fragt es sich auch: Wer soll entschädigen? — Wollte man dem bisher Verpflichteten eine solche Entschädigung auferlegen, so würde dieß nichts Anderes sein, als daß man Leuten, die so schon bisher zuviel bezahlt haben, die nunmehr seit einer Reihe von Jahren in staatsrechtlichen Zuständen gelebt haben, die keineswegs mehr mit diesem alten Feudalwesen sich vereinigen lassen, und gleichwohl diese Feudalabgaben bezahlen müssen, eine neue Last auferlegt. — Oder soll der Staat etwa diese Entschädigung leisten? Auch dieses ist unmöglich; denn wie kann man die Gesammtheit der Staatsbürger anhalten, deßhalb eine so große Last zu übernehmen, um eine Entschädigung zu leisten an Leute, welche so schon zu lange Vortheile bezogen haben, welche sie nicht hätten haben sollen. Deßhalb stimme ich dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses in allen Punkten bei, mit Ausnahme des dritten, den ich in der von mir beantragten Weise zu modificiren bitte. — Ich komme nun auf den zweiten Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der von der Ablösbarkeit der noch übrigbleibenden Abgaben und Leistungen, und der ländlichen Servituten handelt. — Meine Herren! Ich bin sehr für die Befreiung des Grund und Bodens von allen ihn drückenden Lasten; ich habe auch in meinem engeren Vaterlande Sachsen Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, wie wohlthätig das Ablösungsgesetz vom Jahre 1832 gewirkt hat, wie namentlich der Werth des Grund-Eigenthums durch Ablösung der Hut- und Weidegerechtsame, der Waldnebennutzungen und dergl. ganz außerordentlich gewonnen hat. Ich bin, wie gesagt, sehr dafür, daß man diese Art der Ablösung kräftigst fördere, keineswegs aber bin ich damit einverstanden, daß alle ländlichen Servituten aufzuheben seien; denn es sind darunter solche, deren Wegfall dem berechtigten Grundstück viel mehr Schaden bringen würde, als er dem Verpflichteten Nutzen bringt; ich nenne nur die Weggerechtigkeiten, die Befugniß, fließende Wässer zu benutzen, Brunnen und dergleichen. Die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten haben dieses auch anerkannt, und sich dadurch geholfen, daß sie gewisse Servituten namentlich bezeichnet und gesagt haben, diese allein seien ablösbar. Das mag auch in particularen Staaten gut gehen; in den Grundrechten aber scheint mir ein solches Verfahren unthunlich, weil die verschiedenen Servituten in den verschiedenen deutschen Staaten so vielerlei verschiedene Bezeichnungen haben, daß dadurch gewiß eine Rechtsungleichheit entstehen würde, wenn z. B. eine Servitut in Sachsen aufgehoben würde, die in Oesterreich auch besteht, aber unter einem anderen Namen, und in Oesterreich nun nicht wegfiele. Ich glaube deßhalb, es muß eine Norm gesucht werden, welche eine allgemeine Scheidegrenze zwischen diesen verschiedenen Servituten gewährt. Zu einer solchen gelangt man auf folgende Weise: Entbehrlich für das berechtigte Grundstück sind alle die Servituten, welche die Befugniß geben, Theile eines anderen Grundstücks, oder Erzeugnisse desselben an sich zu nehmen; so zum Beispiel Steine, Steinkohlen, Lehm, Gras, Holz u. s. w. Solche Erzeugnisse sind jederzeit auf dem Markte zu haben, und dort kann sie sich der Besitzer des berechtigten Grundstücks erkaufen, und die Ablösungssumme dazu verwenden. Anders aber steht es mit den Servituten, die nicht darin bestehen, daß ein Theil eines Grundstückes, oder dessen Erzeugnisse weggenommen werden, sondern in einer wirklichen Benutzung der Oberfläche des Grund und Bodens, wie die Wegegerechtigkeiten und Brunnen sind. Hier kann sich der Besitzer des berechtigten Grundstückes nicht durch Kauf helfen, weil er gerade ein bestimmtes Stück des Grund und Bodens, einen bestimmten Brunnen braucht, den er nicht kaufen kann. Diese muß man also für nicht ablösbar erklären, und ich erlaube mir, Ihnen in dieser Beziehung folgenden Vorschlag vorzulegen:

> „Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, deßgleichen alle ländlichen Servituten, welche die Befugniß enthalten, einen Theil des Grundes und Bodens, oder ein Erzeugniß eines Grundstücks an sich zu nehmen, oder wegnehmen zu lassen, sind ablösbar."

Durch die Bezeichnung der Servituten, wo ein Theil des Grundstückes oder dessen Erzeugnisse weggenommen werden, werden Steinbrüche, Kalklager, Sandgruben u. s. w. betroffen. Ich habe ausdrücklich, wo von Erzeugnissen der Grundstücke die Rede ist, gesetzt „an sich zu nehmen, oder wegnehmen zu lassen," weil unter letzterem Ausdrucke auch die Weideservituten begriffen sind, indem es einerlei ist, ob ich das Recht habe, die Erzeugnisse durch Menschen, oder Vieh wegzunehmen. Ich glaube, daß diese Fassung den ganzen Grundsatz erschöpft.

v. Vincke von Hagen: Als ich zuerst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses las, da kam es mir ungefähr vor, als ob die gelehrten Herren, die zahlreich im Ausschusse sitzen, sich das Beispiel der Penelope zum Vorbilde genommen hät-

ten, als ob sie, was sie am Morgen genäht, Nachts wieder auflösen wollten. Im § 25 ist gesagt worden: „Das Eigenthum ist unverletzlich," und gleich in den folgenden Paragraphen begeht man einen der allererheblichsten Eingriffe in das Eigenthum. Ich bescheide mich, daß Sie mir antworten werden, daß eine Enteignung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig sei, wie § 26 dieß ausspricht. Es würde sich aber dann immer noch fragen, ob alle Kriterien des § 26 hier vorhanden sind; denn die Versammlung wird gewiß Das, was sie im § 26 festgestellt hat, in den §§ 28 und 29 nicht wieder aufheben wollen. Als Gründe für die Aufhebung der sogenannten Grundlasten, Feudallasten, und wie sie sonst bezeichnet werden mögen, kann ich mir allerdings einen ökonomischen und zwei politische denken. Der ökonomische würde darin bestehen, daß der Nachtheil für den Belasteten in der Regel größer, als der Vortheil für den Berechtigten ist. Als einen politischen Grund betrachte ich es, daß mit Aufhebung dieser Rechte, dieser Lasten die Abhängigkeit einer zahlreichen Klasse von Staatsbürgern von einer andern Klasse von Staatsbürgern aufgehoben wird, und daß es im Interesse der Zeit liegt, daß Jeder nur der Staatsgewalt und keiner Privatgewalt unterthan ist. Den andern politischen Grund, den ich aber nur als einen momentanen betrachten kann, würde ich finden in der Aufregung, die in den Petitionen geschildert wird, die sich an vielen Orten an den Gedanken des Fortbestehens jener Rechte knüpft. Vielleicht könnte es noch einer näheren Untersuchung bedürfen, ob diese Aufregung, oder wie ein geistreicher Redner vor mir sagte, ob diese Mißverständnisse nicht weniger natürliche, als vielmehr künstlich hervorgebrachte sind. Ich will das dahingestellt sein lassen. Genug, die Aufregung ist da, und es ist Grundsatz einer weisen Politik, wo es sich um Herstellung eines neuen Staatsgebäudes handelt, alle Hindernisse möglichst zu beseitigen, die der Eintracht unter allen Klassen der Staatsbürger im Wege stehen können. Aus diesem Grunde bin ich mit dem Ausschusse für Beseitigung dieser Rechte. — Ich kann mich aber nicht davon überzeugen, daß hier ausnahmsweise von einer gerechten Entschädigung, von Beachtung dieses Kriteriums des § 26 nicht die Rede sein solle. Von mehreren Rednern, und im Ausschußberichte ist als besonderer Charakter dieser Art von Rechten, und somit als Grund des Wegfalls derselben hingestellt worden, daß sie Hoheitsrechte, Regalien seien. Meiner Ansicht nach kann der Titel, die Benennung eines Rechtes über den Charakter desselben nicht entscheiden, und es zu keinem anderen Rechte machen. Man hat hierbei sehr oft den rechtsgeschichtlichen Standpunkt mit dem rechtlichen Standpunkte verwechselt, und man hat untersucht, ob die Entstehung jener Rechte in frühester Zeit eine rechtliche, oder weniger begründete gewesen sei. Das würden aber historische Untersuchungen sein, und bekanntlich laufen in dieser Beziehung die verschiedenen Ansichten der Gelehrten sehr auseinander. Ich glaube nicht, daß es die Aufgabe dieser hohen Versammlung sein kann, auf diesen Weg der rechtshistorischen Untersuchung zurückzugehen, und zu untersuchen, auf welche Weise ein solches Recht vor vier- oder fünfhundert Jahren entstanden ist. — Es kommt hier nur darauf an, ob ein solches Recht jetzt zu Recht besteht, und Das wird doch Niemand bestreiten, daß dieß bei jenen Rechten der Fall ist, sonst bedürfte es ja zur Aufhebung nur einer einfachen Klage. — Sie sind nicht bloß im Wege des Kaufes, sondern auch im Wege der Erbtheilung, der Cession in andere Hände gekommen, und durch Verjährung und alle Rechtstitel, die wir für den Erwerb des Eigenthums kennen, in das Eigenthum des letzten Besitzers übergegangen. Es kann also die Untersuchung nur eine müßige sein, die sich damit beschäftigt, die Frage zu lösen, auf welche Weise jene Rechte vor vier- oder fünfhundert Jahren entstanden sind. Im Uebrigen scheint mir auch der Begriff: Hoheitsrecht, Privilegium, so schwankend zu sein, daß, wie schon vorhin von dem Redner vor mir bemerkt worden ist, derselbe in den meisten Fällen sich gar nicht wird feststellen lassen. Ich muß dem Redner vor mir darin widersprechen, daß in den meisten Fällen diese Rechte nur Hoheits-Rechte, nur Feudalrechte seien; in den weit meisten Fällen sind sie vielleicht nur ein Ausfluß des germanischen Eigenthums; es hat der Besitzer auf dem Theile des Eigenthums, den er Anderen überließ, sich ein bestimmtes Recht vorbehalten, und es ist somit dieses Recht auf eine vollkommen rechtliche Weise entstanden, und ich kann dasselbe nicht unter den Begriff „Privilegium" subsumiren. Ich kann namentlich der Deduction des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Jagdrecht nicht das große Lob zollen, das ihm das verehrte Mitglied von Minden so reichlich gespendet hat; ich finde vielmehr sogar die allererheblichsten Widersprüche darin. Auf der dritten Seite des Gutachtens über die Petitionen wird das Jagdrecht ein Regal genannt; es wird gesagt: „Man leitete die Regalität des Jagdrechts aus dem longobardischen Lehnrechte her, und beseitigte so zum Nachtheil aller anderen Grundeigenthümer den natürlichen Grundsatz des deutschen Rechts, nach welchem die Jagdbefugniß ein Zubehör und Ausfluß des echten Eigenthums an Grund und Boden ist, und diesem von selbst folgt." Wenn das wirklich der Fall ist, wenn das Jagdrecht der natürliche Ausfluß des Rechts am Grund und Boden ist, so sehe ich nicht ein, wie man es dann Regalität nennen kann, und es steht der Ausschuß mit seiner eigenen Deduction ganz im Widerspruche, — insofern auf der folgenden Seite gesagt wird: „Da vielmehr alle Jagdrechte entweder als höhere, oder als niedere Regalien, oder auch als Ausflüsse der Grundherrlichkeit des (echten) Eigenthums betrachtet worden sind." Ich theile die letzte Ansicht, und ich glaube, weit gewiegtere Männer als ich werden es Ihnen wiederholen, daß, eben weil das Jagdrecht ein Ausfluß des echten Eigenthums ist, darin kein Motiv gefunden werden kann, um dasselbe ohne alle Entschädigung aufzuheben. Ebensowenig aus sogenannten Billigkeitsgründen, insofern behauptet worden ist, daß es keinen Ertrag gewähre. Ich will dem Ausschusse vollkommen zugeben, daß, wenn man die Kosten, namentlich den Wildschaden in Gegenrechnung bringt, der Ertrag des Verkaufs von Rehen, Hasen und anderen jagdbaren Thieren nicht höher sich beläuft, und vielleicht noch eine Differenz des Ertrages zu Lasten des Berechtigten bleibt, welche er herauszahlen müßte. Aber darauf kommt es hier nicht an, die Jagd ist ein Gegenstand der Passion, wie man sie richtig bezeichnet hat, und eben deßhalb gewährt die Jagd, als Gegenstand der Verpachtung, einen Ertrag. Aus den Petitionen, und namentlich aus der der Stadt Wesel geht dieß klar hervor. Diese Stadt hat von der Jagd einen Ertrag von 4000 Rthlr., und ich sehe daher nicht ein, daß es sich hier von einem Rechte handeln soll, das keinen Ertrag gewährt. Es versteht sich wohl von selbst, daß dieser Verlust von 4000 Thalern für die einzelnen Bewohner von Wesel ein sehr erheblicher Gegenstand ist, und daß sie den Ersatz für diesen Ausfall durch Steuern werden aufbringen müssen. Ich will auf die Jagd mich beschränken, da die Sache so weit verzweigt ist, daß sie in anderen Theilen von den anderen Rednern gewiß gründlicher noch beleuchtet werden wird. Ich gehe daher über auf die Amendements. — Ich muß gestehen, daß die meisten Amendements mich deßhalb nicht befriedigen, weil

sie so unbestimmt sind und in der Hauptsache die nothwendige scharfe Distinction vermissen lassen, die zwischen den einzelnen Rechten und namentlich zwischen der Natur dieser Rechte gemacht werden muß. Man hat einmal die Grundherrlichkeit als entscheidendes Kriterium hingestellt. Der Begriff der Grundherrlichkeit, wie vieldeutig er ist, und wie schwer man sich einen klaren Begriff davon machen kann, das geht zur Genüge aus der Deduction des volkswirthschaftlichen Ausschusses hervor, der, wie ich vorhin gezeigt habe, sich gar keinen klaren Begriff darüber hat bilden können. (Bewegung in der Versammlung.) Es wird für die anwendenden Behörden fast unmöglich sein, zu bestimmen, ob dieses oder jenes Recht aus dem grundherrlichen Nexus, oder aus einem anderen Rechtsverhältnisse entstanden sei. Es kommt ferner hinzu, daß die meisten Amendements die Modalitäten der Aufhebung und Ablösung den einzelnen Staaten übertragen wollen. Das würde dann auf Dasselbe hinauskommen, wie bei dem Beschlusse über die Theilbarkeit des Grundeigenthums, als die hohe Versammlung aussprach, daß alle Beschränkung der Disposition über das Grundeigenthum aufgehoben, dagegen den einzelnen Staaten es überlassen werden solle, die Anwendung dieses Satzes durch Uebergangs-Gesetze zu vermitteln. Wahrhaftig, die Popularität, die aus Aufstellung des Princips entsteht, vindicirt die Versammlung für sich, — die unangenehmen Folgen, das Odiose, was mit der Anwendung des Princips verbunden ist, sollen die einzelnen Staaten auf sich nehmen?! (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Sehr wahr!) Ob auf diese Weise die Einheit Deutschland's befördert, die Schwierigkeit für die Ausführung des Verfassungs-Werkes erleichtert wird, lasse ich dahingestellt sein. Ich habe deßhalb, und um der Offenheit und Entschiedenheit willen, die ich unter allen Umständen liebe, gegen jenen Zusatz des Herrn Reichensperger gestimmt, und ich stimme auch heute gegen die Ausschuß-Anträge, weil ich glaube, daß durch das generelle Aufheben der Feudallasten und durch Ueberlassen der Ausführung an die einzelnen Staaten, diesen nur das Unangenehme der Sache zugeschoben wird. Ich glaube ferner, daß die Sache aus dem so universellen Standpunkte, welchen diese hohe Versammlung einnimmt, nicht beurtheilt werden kann. Ich will nur andeuten, wie unendlich verschieden hier die Sachlage, wie mannigfach die Rechtsverhältnisse in Deutschland sind; so hat man z. B. in Oesterreich Feudallasten, von denen wir im Norddeutschland keine Ahnung haben, von denen man weder den Namen, noch den Begriff kennt, und umgekehrt. Ferner haben die Gesetzgebungen fast aller einzelnen Staaten bereits eingegriffen und einzelne Rechte aufgehoben, theils mit Entschädigung, theils ohne Entschädigung. Kurz, die Mannigfaltigkeit gerade in dieser Sphäre der Rechts-Verhältnisse ist größer, als in irgend einer anderen in Deutschland. Will man da mit einem Schlage hereinschlagen, mit einem einzigen allgemeinen Federstriche hineingreifen? Wie unendlich schwierig dieß ist, zeigen eben die vielen Amendements. Selbst Diejenigen, die Entschädigung gewähren wollen, werden fühlen, daß ganz Gleichartiges auf ganz ungleichartige Weise würde behandelt werden, und daß sie daher auf eine Weise vorgehen, wo die einzelnen Privatrechte auf das Schreiendste verletzt werden. Deßhalb muß den einzelnen Staaten die nähere speciellere Gesetzgebung überlassen, und nur das Princip der Aufhebung und Ablösbarkeit von der hohen Versammlung ausgesprochen werden, das Inslebentreten der Aufhebung aber den einzelnen Staaten anheimgestellt bleiben. Keineswegs dürfen wir sagen: „Sie sind aufgehoben," wie dieß selbst in dem Minoritäts-Gutachten des Ausschusses der Fall ist, und nachher die einzelnen Staaten den Schwierigkeiten der Ausführung und der Impopularität preisgeben, welchen sie bei Feststellung der Entschädigungsgrundsätze sich aussetzen. Ich glaube nicht, daß, nachdem Sie dem Einzelnen eine Last abgenommen haben, es dann einen angenehmen Eindruck machen wird, wenn nachher specielle Gesetze erscheinen, in denen gesagt ist, daß noch die und die Entschädigung bezahlt werden muß. Das würde geradezu den Aufruhr organisiren. Deßhalb schließe ich mich dem Amendement von Herrn v. Schrenk an, der das Princip anerkannt hat, aber die speciellere Gesetzgebung, cum commodo et incommodo, den einzelnen Staaten überläßt. Der Antrag lautet, wie folgt:

„§ 27. Die Gutsherrlichkeit, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, die schutzherrlichen Rechte und das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden sind, nebst allen aus denselben hergeleiteten Befugnissen, persönlichen Abgaben, Lasten und Leistungen jeder Art, wie auch Gegenleistungen aufzuheben.

Der Landesgesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten ist es vorbehalten, festzustellen, ob und in welcher Weise für diese Rechte und für die aus denselben fließenden Erträgnisse eine Entschädigung einzutreten habe, und wie die Ausübung der Jagd aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit zu ordnen sei.

§ 28. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, einschließlich der Zehnten, sind ablösbar.

Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

Auf diese Weise würde den einzelnen Staaten, wie gesagt, die ganze Gesetzgebung überlassen sein, nachdem die Versammlung nicht specieller in die Materie eingegangen ist, was meiner Einsicht nach nicht möglich ist. Nur aus den von mir angedeuteten allgemeinen Rücksichten des öffentlichen Wohles sprechen wir dann das Princip aus. — Ich erlaube mir nun noch in Kürze einigen Einwänden zu begegnen, die hier vorgebracht worden sind. Ich meine, man muß, wenn es sich von den Grundrechten handelt, vor Allem ihren Zweck festhalten, den Zweck, alle Staatsbürger, jeden Deutschen in seinen allgemeinen Staatsbürgerrechten sicher zu stellen. Das ist der Begriff, den ich damit stets verbunden habe; aber nicht den, einzugreifen in Gegenstände des Privatrechts und eine Klasse der anderen, wie zwei feindliche Mächte, gegenüberzustellen. Ich meine, das ist eine Klippe, vor der wir vor Allem uns hüten müssen, hier in die Privatrechte ohne Rücksicht einzugreifen. Man hat gesagt, daß es ja nur von Aufhebung der Feudallasten sich handle; namentlich hat der rechtsgelehrte Redner vor mir bemerkt, der Schutz sei weggefallen, wofür die Leistung gewährt wurde, so müsse denn auch diese schwinden. Wenn ich ihm auch darin beistimmen will, so muß doch in jedem Falle erst bewiesen werden, daß eine Leistung nur für den nun weggefallenen Feudalschutz, und nicht aus anderen Gründen gezahlt ist. Weisen Sie mir (zur Linken gewendet) in den einzelnen Fällen nach, daß nur eine Feudallast da ist. Wir haben freilich nach den Grundsätzen dieser Seite schon öfter beweisen sollen, daß etwas nicht ist; kehren Sie doch lieber die Sache um, und beweisen Sie mir, daß es ist. Ich habe jene Art des Beweises nie verstehen können, meine Logik reicht dazu nicht aus. Nach meinen geringen Rechtsansichten hat Der, welcher die Aenderung einer Thatsache behauptet, dieß zu beweisen. (Mehrseitiger Beifall.) Und ebenso ist es mit den Rechtsverhältnissen. Man hat gesagt: der ganze Staatsorganismus habe sich geändert, und daher könne es auf solche Kleinigkeiten nicht ankommen. Nun, ich meine, in Bezug auf die Feudallasten hat sich der Staatsorganismus nicht seit heute oder gestern erst geändert. Die voigteilichen und

schutzherrlichen Rechte der Privaten haben doch wohl selbst mit Begründung des Polizeistaates längst aufgehört, und solche schutzherrliche Verhältnisse existiren wenigstens meines Wissens nirgends mehr. Es kann also von Veränderung des Staats-Organismus in dieser Beziehung nicht mehr die Rede sein; nur darauf kann es ankommen, einzelne Auswüchse zu beseitigen, die noch geblieben sein mögen, ohne mit dem Staats-Organismus irgendwie zusammenzuhängen. Man hat davon gesprochen, es würden ja nur die Lasten des einen lange gedrückten Standes zu Lasten des anderen aufgehoben. Wenn es sich von dem Gegenüberstellen zweier Klassen von Staatsbürgern handelte, so glaube ich, würde das eben die größte Vorsicht und Schonung erheischen. Es kann aber von Ständen in diesem Sinne gar nicht die Rede sein, da ja dieselben Rechte einzelnen Städten, Dörfern, Corporationen u. s. w. zustehen, und sie durch Kauf, Tausch ꝛc. in viele andere Hände übergegangen sind. Es sind Ihnen viele einzelne Fälle durch die eingegangenen Petitionen bereits bekannt, ich darf daher wohl unterlassen, sie näher zu begründen. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, der Berechtigte sollte sich durch **moralische Gründe** trösten. Ich muß dagegen bemerken, daß der nächste und triftigste moralische Grund doch wohl der ist, daß man für Das, was man mit Recht besitzt, und nun aufgeben soll, eine **gerechte** Entschädigung bekommt. Wollen Sie, daß man dieß ohne Entschädigung thue, so nenne ich dieses Verlangen nicht moralisch, ich nenne es vielmehr sehr unmoralisch. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) Man hat ferner von der Unbilligkeit gesprochen, welche Diejenigen treffen würde, die bisher schon so viel bezahlt hätten, und nun noch länger bezahlen sollten. Ich meine, daß die Verpflichteten schon allein durch die Zulassung der Ablösung einen erheblichen Vortheil erlangen, insofern ihre Leistungen ihnen größere Opfer auflegen, als der Vortheil des Berechtigten, und als das Aequivalent beträgt, welches er für Wegfall dieses Vortheils durch die Ablösung erhält; und das ist ja eben der Hauptgrund, um die Ablösung dann eintreten zu lassen. Endlich hat man gesagt, es sei jetzt eine Zeit, wo Alles in Bewegung sei, und wie, ich muß ehrlich bekennen, diese **hohlen** Redensarten weiter heißen, — eine Zeit, wo man kleinliche Rücksichten bei Seite setzen, und mit großen Zügen handeln müsse. Nun, da berufe ich mich auf ein Wort, welches zur Zeit der französischen Revolution ein Mann gesagt hat, der auf dieser (zur Linken) Seite gewiß lebhafte Sympathieen finden wird: Sieyes, welcher sagte: „Wollen Sie frei sein, so seien Sie zuerst gerecht!" Wenn ich die hier gestellten Anträge ansehe, so werde ich unwillkürlich an Crispinus erinnert, welcher den Reichen das Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen. Und wenn wir hier die Grundrechte feststellen, da lassen Sie uns doch das erste und oberste Grundrecht nicht vergessen, worauf ein jedes Staatsgebäude vor Allem beruhen muß, weßhalb zuerst uncivilisirte Völker zu Staaten zusammengetreten sind, die Nothwendigkeit des Schutzes für Recht und Eigenthum. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im rechten Centrum.)

Freudentheil von Stade: Der letzte Redner, meine Herren, hat Ihnen gesagt, daß, wenn man die Grundrechte feststellen wolle, man kein großes Unrecht begehen müsse. Darin kann man vollständig mit ihm übereinstimmen. Ich glaube aber auch, daß es die Absicht des Verfassungs-Ausschusses keineswegs gewesen ist, ein großes Unrecht zu begehen, sondern ein langwieriges, mehr als hundertjähriges Unrecht auszugleichen, und es ist gewiß kein Unrecht, wenn wir die schreiende Ungerechtigkeit vieler Jahrhunderte wieder gut zu machen suchen. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Schon ein altes deutsches Sprüchwort sagt: „Hundert Jahre Unrecht machen noch nicht ein Jahr Recht." Der letzte Redner verwechselt fortwährend Besitz und Recht. Der Besitz ist ihm der heilige Rechtsbau, der niemals gewendet und umgekehrt werden darf. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Verstehen wir Das unter Recht, so sind wir wohl erfolglos hierher gekommen. Eben im Besitze ist Vieles, was die Aufregung veranlaßt hat, eben dieser widerrechtliche Besitz hat sie zum Theil herbeigeführt, und wir haben uns hier vereinigt, um Besitz und Recht auszugleichen, gut zu machen, was hundert Jahre Unrecht war, und die Verhältnisse so zu ordnen, wie es die Zeit dringend erheischt. Ich habe mir das Wort erbeten, meine Herren, um für die §§ 28 und 29 des Verfassungs-Ausschusses zu sprechen. Ich glaube, daß in diesen Paragraphen das Maaß gehalten wird, welches die jetzige Zeit erfordert. Es sind hier Gerechtsame aufgehoben ohne Entschädigung, Gerechtsame, welche durchaus nicht mehr an der Zeit sein können. Wir befinden uns nicht mehr in einem Polizei-, ebenso wenig in einem patriarchalischen Staate, wo es nur Väter und Kinder gibt, und jene allein für die letzteren, das Gemeinwesen zu sorgen haben, und die Kinder weder denken noch handeln sollen. — Die gerichtliche Gutsherrlichkeit und Polizei verdankt dem patriarchalischen Staate ihre Entstehung, und ich sehe nicht ein, warum man für Ablösung dieser Rechte (Stimmen: Gerade aus!) noch eine Entschädigung fordern könnte. Selbstfolge davon ist, daß alle aus solchen angeblichen Rechten hervorstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben, wie der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, ohne alle Entschädigung beseitigt werden müssen. Nicht minder ist dieß in anderer Beziehung der Fall, und gestatten Sie mir über die dritte Position einige Bemerkungen, die vielleicht nur auf dasjenige Land Bezug haben, dem ich zunächst angehöre. Dort und in einigen anderen Theilen Deutschland's hat man Schutz- und Dienstgeld, das man von den kleinen Heuerlingen fordert, das aber jetzt keinenfalls mehr als ein Recht bezeichnet werden darf. Es ist entstanden zu einer Zeit, wie der Gutsherr diese Heuerlinge schützte, und diese keine Abgaben zu zahlen hatten. Diese Zeit hat aber aufgehört, der damals Verpflichtete genießt keinen Schutz mehr vom Gutsherrn, sondern der Staat schützt ihn, und dieser verlangt von ihm Abgaben. Dennoch aber fordert man von Jenen, nach wie vor, diese Schutzgelder. Schon vor 20 Jahren habe ich in der hannover'schen Stände-Kammer den Antrag gestellt, dieß zu beseitigen, es fand auch in der zweiten Kammer Anklang, nachdem jedoch das Grundgesetz aufgehoben, hielt man nicht für gut, weiter darauf einzugehen. — Ich komme jetzt zum § 29, der vom Jagdrecht handelt. Die Geschichte des Jagdrechtes ist ein Nachtstück in der Geschichte Deutschland's (lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum), und ich glaube nicht, daß auch nur noch ein Zweifel darüber herrschen kann, ob solches aufgehoben werden solle. Es hat die Bodencultur gehindert, Menschenleben gefährdet, und ist die Quelle manches Verbrechens gewesen. Ich weiß wohl, daß man mir dagegen den Einwand machen wird: Wenn man das Jagdrecht freigibt, so wird man eben dadurch die Verbrechen fördern. Ich glaube dagegen, eben weil das Jagen verboten, war der Reiz dazu ein viel größerer, und daraus entstanden Verbrechen. Es wurde nun durch die ausschließliche Ausübung jenes Jagdrechtes nicht allein das Eigenthum beeinträchtigt, nein, es ging noch weiter. War es doch dahin gekommen, daß man einen Hasen, wenn er auf den eigenen Grund und Boden gekommen war, wegcomplimentiren mußte (Heiterkeit; Stimmen: Sehr gut!), kam aber der Nachbar dahin, so wies man ihn ohne Umstände davon. Kann also wohl ein Zweifel

darüber sein, daß dieses Jagdrecht mit allen seinen Anhängseln beseitigt werden muß? Nur darnach könnte man noch fragen, ob eine Entschädigung zu leisten sei? Da ich Jurist bin, gehöre ich gewiß nicht zu Denen, welche in Privatrechte eingreifen wollen, und ich würde meine Zustimmung dazu geben, daß eine Entschädigung für den Fall, daß das Jagdrecht titulo oneroso erworben, vorbehalten werde, wenn das nicht zu höchst bedenklichen Weiterungen führte. Aber, meine Herren, Sie können nicht immer ermitteln, ob das Jagdrecht auf gerechte Weise entstanden ist, oder nicht; mancher kleine Grundbesitzer hat es sich gefallen lassen müssen, weil er kein Geld hatte, auf eigene Kosten zu processiren, und nun steht ihm die Verjährung entgegen. Wenn das Jagdrecht unter Hingabe von Grund und Boden entstanden wäre, dann könnte man vielleicht von Entschädigung sprechen, aber dafür ist schwer ein Beweis zu führen. Wollen wir dieses Uebel, das ein Jahrhundert und noch länger auf dem Grundbesitz lastet, mit allen seinen Folgen schnell und plötzlich ausrotten, so dürfen wir uns nicht scheuen, Das auszusprechen, was vielleicht, und ich sage nur vielleicht, eine Verletzung eines Privatrechts sein könnte. Ich sage, nach meiner Erfahrung von dreißig Jahren, die ich als Anwalt gemacht habe, hat das Jagdrecht keinen pecuniären Werth, und ich glaube kaum, daß ein solcher nachgewiesen werden kann. Wie kommt aber nun der Fall zu stehen, wenn die Entschädigung vorbehalten wird? Dann werden Prozesse entstehen, und die Rechtsunsicherheit wird fortdauern; der kleine Grundbesitzer wird sich lieber die alte Unbill gefallen lassen, als Prozesse führen; die Unzufriedenheit, die Quelle mancher Aufregung, wird fortdauern. Wollen Sie also darauf sehen, ne respublica detrimenti quid capiat, so können Sie keinen Augenblick zweifeln, daß das Jagdrecht ohne Entschädigung aufgehoben werden muß. Wenn man aber der Meinung ist, daß man einen Vorbehalt machen müsse, so habe ich für diesen Fall mit mehreren meiner Freunde den Antrag mir erlaubt: „Daß wenigstens doch die Jagdfrohnen und Jagddienste ohne alle Entschädigung sofort aufgehoben werden." Immer, so oft ich Streitigkeiten wegen Jagddienste geführt habe, habe ich mich des Gefühles nie erwehren können: durch die Jagddienste wird der Mensch zum Thier herabgewürdigt. (Bravo auf der Linken.) Jagddienste soll man von Hunden, und nicht von freien Menschen verlangen; und ich stelle daher den eventuellen Antrag: „Heben Sie mindestens sofort und ohne alle Entschädigung die die Menschenwürde tief herabsetzenden Jagdfrohnen auf!" (Lebhaftes und anhaltendes Beifallklatschen auf der Linken und im Centrum.)

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Um der Unannehmlichkeit überhoben zu sein, nach dem Redner, welcher eben mit so viel Begeisterung gesprochen hat, das Entgegengesetzte vertheidigen zu müssen, hätte ich gewünscht, daß der Verfassungs- und der volkswirthschaftliche Ausschuß die gleichen Bestimmungen in dieser Beziehung aufgenommen hätte, wie es der Siebzehner-Entwurf gethan hat; daß man nämlich nur allgemeine Principien in den Verfassungsentwurf aufgenommen, und es den Gesetzgebungen der Einzelstaaten überlassen hätte, sie zu verwirklichen. Statt Dessen aber haben wir die Detail-Gesetzgebung selbst in die Hand genommen, so daß der Entwurf der Grundrechte aussieht, nicht als ob er ein Theil der Verfassung wäre, sondern wie ein ziemlich buntscheckiges Civil-Gesetzbuch. Es haben mehrere Redner den vorliegenden Gegenstand von dem Standpunkte der Begeisterung und der Gemüthlichkeit beurtheilt und besprochen. Der Standpunkt, welchen ich eingenommen habe, ist aber nicht der der Begeisterung und der Gemüthlichkeit, denn in Fragen der Gesetzgebung und der Politik hört bei mir alle Gemüthlichkeit auf. (Heiterkeit.) — Fasse ich zunächst die specielle Ausübung des Jagdrechts ins Auge, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß dasselbe ein Ausfluß des Eigenthums war, und im sechszehnten Jahrhundert mit Einführung des longobardischen Lehenrechtes von diesem abgetrennt und zum Regale gemacht wurde. Deßhalb bin ich keinen Augenblick bedenklich, daß das Jagdrecht, wo es als Regal besteht, ohne alle Entschädigung aufgehoben werde, ebenso da, wo es in Folge der Grundherrlichkeit ausgeübt wird, denn diese Entstehungsart ist nicht minder ungerecht. Das Jagdrecht wurde den Grundherren nur deßwegen gegeben, um den Hörigen den nöthigen Schutz gegen Wild angedeihen zu lassen; dieses Verhältniß kehrte sich aber bald um, die Grundherren wurden aus den Beschützern die Unterdrücker; denn anstatt das Wild, welches die Felder verheerte, auszurotten, hegten sie es, und banden sich nicht an das Gesetz, welches den Hörigen Schutz angedeihen lassen sollte. Und von dieser Zeit an datirt noch jene grausame Gesetzgebung, welche mir den Gebrauch der Waffen gegen das Wild verbietet, das die Früchte meines Fleißes zerstört, während ich sie doch gegen den Menschen gebrauchen darf, der in mein Eigenthum eindringt. In dieser Beziehung also, wo das Jagdrecht ein Ausfluß der Grundherrlichkeit ist, muß es gleichfalls ohne Entschädigung aufgehoben werden. Der volkswirthschaftliche Ausschuß sagt aber, es würde auf diese Weise zu sehr vielen Prozessen Veranlassung gegeben. Es ist richtig, daß die angegebenen Entstehungsarten sich im Laufe der Zeit in manchen Gegenden verwischt haben, und nicht mehr so leicht zu erkennen sind, und hier wird man sich nicht anders helfen können, als durch Aufstellung der Rechtsvermuthung, daß im Zweifel da, wo der Staat das Jagdrecht hat, es als Regal, und da, wo die Grundherren es haben, solches als Ausfluß der Grundherrlichkeit anzusehen sei. Ich bin der Ansicht, daß dadurch alle Weiterungen abgeschnitten werden, und möchte deßhalb die Versammlung bitten, daß, wenn das Amendement des Herrn Mittermaier durchgehen sollte, auch diese Präsumtion mit in das Amendement aufgenommen werde. — Der zweite Gesichtspunkt, der hier ins Auge zu fassen ist, ist der, wie sich das Jagdrecht in der praktischen Ausübung gestaltet. Hier, meine Herren, ist es ersichtlich, da es vorzugsweise da schädlich ist, wo es auf Privatgrundstücken, und zwar auf solchen ausgeübt wird, die speciell zur Viehzucht bestimmt und geeignet sind; aber ich sehe durchaus nicht ein, wie das Jagdrecht in den großen Gemeindewaldungen und in den großen landesherrlichen Forsten ohne Entschädigung aufzuheben sei. Auf diesen steht es in sehr vielen Gegenden anderen Berechtigten, wie dem wirklichen Eigenthümer zu. Aber auch da, wo das Jagdrecht auf Privatgrundstücken ausgeübt wird, erheischt es die Billigkeit, daß man eine Entschädigung gestattet, wo es durch Vertrag erworben ist; und hier gehe ich wiederum weiter, als das Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses, welches nur will, daß eine Entschädigung stattfinde, wenn die Jagd titulo oneroso erworben ist. Wenn man eine Entschädigung geben will, so muß man zwischen Vertrag und Nichtvertrag unterscheiden, aber nicht zwischen einem lästigen und wohlthätigen Titel; Letzteres erscheint mir unjuristisch und zu weit zu gehen. Der Ausschuß-Bericht geht davon aus, daß das Jagdrecht nicht als ein nutzbares Recht anzusehen sei; darin kann ich ihm nicht beistimmen. Die vielen Petitionen, die in diesem Betreff eingegangen sind, sagen zum Theil schon das Gegentheil aus, und der volkswirthschaftliche Ausschuß thut sehr Unrecht, wenn er nicht das gehörige Gewicht darauf legt. Namentlich möchte ich bezweifeln, daß da, wo die Jagd als hohe Jagd ausgeübt wird, sie nicht nutzbar sei, und es sind mir viele Fälle bekannt, wo solche Jagden einen bedeutenden Ertrag jährlich

gewähren. Die vielen Theilungsprozesse, die wir in Westphalen haben, und wobei für zweifelhafte Rechtsansprüche große Vergleichssummen ausgezahlt werden, beweisen gleichfalls das Gegentheil. Auch darin hat der volkswirthschaftliche Ausschuß sehr Unrecht, wenn er die in jenen Petitionen berührten Fälle als seltene Ausnahmen ansieht; die in ihnen angegebenen Entstehungsarten des Jagdrechts sind ganz allgemeiner Art, und können täglich vorkommen. Ein fernerer Beweis des Gegentheils liegt darin, daß diejenige Commission, die in Preußen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Ablösung der Realberechtigungen und des Jagdrechts niedergesetzt worden ist, und die aus durchaus sachverständigen Männern besteht, aus Männern, die sich auch nicht scheuen, mit dem scharfen Messer zu rasiren, gleichfalls eine Entschädigung festgestellt hat, die sich mitunter für den Morgen auf 5 Sgr. belaufen kann. Der volkswirthschaftliche Ausschuß meint ferner, die Nutzbarkeit der Jagd würde dadurch vollständig zunichte, wenn die Verpflichteten durch gehörige Gesetze in Betreff des Ersatzes der Wildschäden geschützt seien. Meine Herren! Mit den Beweisen über Wildschaden hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. Es hält manchesmal sehr schwer, zu beurtheilen, ob eine Verheerung durch jagdbare Thiere, durch Wild, zu Wege gebracht ist, oder durch nicht jagdbare, und ferner, ob diese Verheerung einen Ausfall bei der künftigen Erndte mit sich bringe. Der Beweis ist immer ein sehr schwieriger, und wenn auch die Gesetze über Wildschaden ganz allgemein eingeführt würden, so würden sie doch die Nutzbarkeit des Jagdrechts nicht vollständig aufheben. Ich erlaube mir, noch darauf aufmerksam zu machen, daß in dem nördlichen Deutschland insbesondere die Stadt- und Dorf-Gemeinden ganz ausgedehnte Jagdgerechtsame haben. Von den Städten Soest und Wesel ist schon in dem Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses gesprochen; allein es sind mir auch noch andere Städte bekannt, die in einem Umkreis von 8 — 10 Meilen die Jagdgerechtigkeit haben, und gerade in diesen Städten bildet das Geld, welches sie für die Verpachtung der Jagden einnehmen, einen wesentlichen Theil ihrer Einkünfte. Es werden also, wenn Sie ihnen die Jagd-Gerechtigkeit nehmen, diese Städte in die Lage gesetzt, daß sie die Communalabgaben erhöhen müssen. Die Communalsteuer trifft natürlich alle Bewohner, und da ist es also nicht eine Wohlthat, die Sie diesen angedeihen lassen, sondern eine Last, indem sie auch Diejenigen trifft, die von der Aufhebung der Jagd nicht als Eigenthümer Vortheile haben. Wäre das Jagdrecht mit seiner Aufhebung vollständig verschwunden, wie viele andere Berechtigungen und Abgaben, so würde ich mich für den Antrag des volkswirthschaftlichen und Verfassungs-Ausschusses erklären; allein, meine Herren, Sie geben nur dem Einen, nämlich dem Eigenthümer Das, was sie einem Anderen nehmen. Sie werden doch nicht soweit gehen, daß Sie dem Eigenthümer verbieten werden, das Jagdrecht zu veräußern oder zu verpachten; Sie werden das Jagdrecht doch nicht als eine res extra commercium betrachten wollen. Nach Verlauf mehrerer Jahre werden andere Berechtigte, als die Eigenthümer, das Jagdrecht wieder sehr häufig auf fremden Grundstücken haben, so daß mit einer Aufhebung ohne Entschädigung doch fast nicht erreicht wird, was Sie glauben. Ich möchte daher dasjenige Amendement bevorworten, das Herr Plathner und Consorten gestellt haben. Eben weil die Privatrechte und ihre Entstehungsart, weil die eigenthümlichen Verhältnisse ihrer Ausübung in den verschiedenen Staaten Deutschland's zu sehr verschieden sind, als daß sie hier mit *einem* Maßstabe gemessen werden könnten, wünsche ich, daß Sie im Interesse der Freiheit und Gerechtigkeit sich nur dafür bestimmen, daß die Jagd auf fremdem Grund und Boden zwar aufzuheben sei, daß aber die Bestimmung, ob, und welche Entschädigung dafür zu leisten, den einzelnen Staaten überlassen bleibe.

Rheinwald von Bern: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß und der Ausschuß für Volkswirthschaft haben beide das Princip der Ablösbarkeit in Beziehung auf diejenigen Lasten aufgestellt, welche nicht unentgeltlich aufgehoben werden sollen. Beide wollen es aber lediglich den Einzelstaaten überlassen, in welchem Betrage das Ablösungs-Capital festgestellt werden, und in welcher Weise die Ablösung stattfinden soll. Ich verkenne nun keineswegs, daß, — wie dieß beantragt wurde, — ein allgemeines Gesetz von Reichswegen über die Ablösung der Grundlasten nicht wohl erlassen werden kann, da in den einzelnen Staaten die Rechts-Verhältnisse so sehr verschieden sind, daß, wenn man dafür einen gleichen Maßstab aufstellen wollte, man eben durch diese Gleichheit zur Ungerechtigkeit gelangen müßte. Dagegen glaube ich, daß man allerdings in die Grundrechte einzelne Principien in Betreff der Ablösbarkeit aufnehmen könnte, welche den einzelnen Staaten bei Feststellung der Ablösung zur Grundlage dienen müßten. Ich habe mir erlaubt, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, welcher dahin lautet: „Das Ablösungs-Capital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den fünfzehnfachen Betrag der durch eine Durchschnittsberechnung zu ermittelnden reinen Jahresrente nicht übersteigen, und ist in einer, durch die Staatengesetzgebung festzustellenden, den Berechtigten sichernden, den Belasteten aber möglichst schonenden Weise zu tilgen." Meine Herren! Wenn Sie es den einzelnen Staaten überlassen, das Ablösungs-Capital zu fixiren, so wird wahrscheinlich eine sehr bedeutende Ungleichheit zu Tage kommen. Diese Ungleichheit dürfte aber große Unzufriedenheit erzeugen. Die Angehörigen eines Staates, in welchem eine höhere Ablösungssumme festgesetzt ist, werden scheel dazu sehen, daß ihre Nachbarn einen geringeren Betrag zu zahlen haben, und dieses wird zur Unzufriedenheit und möglicherweise zu einer Begehrlichkeit führen, welche vielleicht erst dadurch befriedigt werden könnte, daß man die unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten ohne Ausnahme forderte. Um nun diesem vorzubeugen, könnte füglich ein allgemeiner Maßstab festgesetzt werden, über welchen hinaus die Einzelstaaten nicht gehen dürften, während es ihnen jedoch überlassen bliebe, die Ablösungssumme unter diesen Maßstab zu fixiren. Wenn man nun fragt, welcher Maßstab derjenige sein dürfte, der nach beiden Seiten, sowohl in Beziehung auf den Berechtigten, als den Verpflichteten, der angemessenste wäre, so habe ich nach reiflicher Prüfung den *fünfzehnfachen Betrag der reinen Jahresrente* als den dem Rechte und der Billigkeit entsprechendsten gefunden, und zwar soll die reine Jahresrente aufgefunden werden durch eine Durchschnittsberechnung, deren einzelne Bestimmungen wieder den Landesregierungen überlassen bleiben. Hinsichtlich der Art und Weise der Ablösung habe ich dann zwei Principien näher berührt; das eine soll darauf gerichtet sein, den Berechtigten, wenn einmal die Ablösungsumme fixirt ist, für dieselbe sicher zu stellen, das andere aber hat den Zweck, den Belasteten hinsichtlich der Art und Weise der Ablösung möglichst zu erleichtern. Ich denke, daß in dieser Beziehung den Einzelregierungen überlassen bleiben müßte, durch Creditkassen, durch Ertheilung von langen Fristen rc. diejenige Erleichterung eintreten zu lassen, wie sie durch die Vertreter des Volkes in den einzelnen Staaten am Angemessensten gefunden wird. Ich erlaube mir daher, Ihnen diesen Antrag angelegentlich zur Annahme zu empfehlen. Ich

habe sodann früher schon einen zweiten Antrag gestellt, der dahin lautet: „Es soll fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Verträge, noch durch einseitige Verfügungen mit einer unablösbaren Rente behaftet werden.“ Ich glaube, dieser Antrag bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, da Sie Alle von dem Grundsatz ausgehen, daß der Boden von den drückenden Lasten befreit werden muß. Sie werden hiernach nicht zugeben wollen, daß für die Zukunft wieder solche Lasten unauflöslich fixirt werden können, und daher auch meinem Antrage beipflichten, der eben die Befreiung des Grund und Bodens von solchen ewigen Renten bezweckt.

Schlöffel von Halbendorf: Meine Herren! Durch den Ausschuß haben wir in der Einleitung zu den Grundrechten erfahren, daß sich derselbe durch billige Rücksichten auf die bestehenden Verhältnisse habe leiten lassen. Ich würde dieß unter den bestehenden Verhältnissen unterschreiben, wenn ich mich, wie die Herren dieses Ausschusses, auf demselben Standpunkte befände; aber ich nehme an, daß in Hauptfragen, wofür unter allen Verhältnissen der Abschnitt der Grundrechte zu halten ist, man sich nicht bloß auf Das, was besteht, und auf das positive Recht zu stützen hat, sondern man muß fragen: „Was will die Mehrheit der Gesellschaft?“ Wenn das positive Recht den Ansprüchen und den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht mehr entspricht, so gehöre ich zu Denjenigen, die der Meinung sind, daß es ganz in der Ordnung sei, das natürliche Recht an die Stelle des positiven treten zu lassen. Herr v. Vincke hat gesagt, daß man sich hier nicht wohl auf historische und positive Rechtsausführung, hinsichtlich der in den §§ 27 — 29 erwähnten Gegenstände einlassen könne. Ich schließe mich dieser Ansicht an, und glaube, daß man weiter kommt, wenn man von dem alten mittelalterlichen Plunder absieht, und statt dessen sich an den status quo hält. Wir wissen, daß ein unnatürliches Verhältniß besteht, welches der Mehrheit der Bevölkerung, die beiläufig gesagt auf 70 Procent der Gesammtsumme derselben anzuschlagen ist, nicht mehr behagt. Wir wissen, daß diese Mehrheit seit vielen Jahren das Bedürfniß einer Abwendung des auf ihr lastenden Druckes empfunden, und dieß auch wohl oft laut geäußert hat. — Die Gesetzgebung hinter den Wünschen und Bedürfnissen, und hinter der Entwickelung dieses gedrückten Theils der Bevölkerung zurückgeblieben. Die Gesetzgebung hat in dieser Beziehung einen so schleppenden Gang befolgt, daß man den richtigen Augenblick verabsäumt hat, in welchem man den Leuten gerecht werden konnte und zwar mit der Hälfte dessen, was sie jetzt fordern. Es ist dieß nicht geschehen, und deßhalb tritt hier das verhängnißvolle **zu spät!** ein. Ich bin zwar mit Herr v. Vincke der Meinung, daß es zur vorliegenden Debatte keiner Rechtsausführung bedarf; aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese Lasten, soweit sie nicht auf Vertrag beruhen, ihren Ursprung in der finsteren Zeit gefunden haben, welche Herr Lette „die Zeit der Barbarei“ genannt hat, die Zeit, wo die Faust der einzige Rechtsgrund und das Rauben eine ritterliche Tugend war. In der Neuzeit beliebt es den Bevorrechteten, Denen schwere Vorwürfe zu machen, die über Druck sich beklagen, und ihr geringes Eigenthum nur mit unsäglichen Anstrengungen behaupten können. Die Erfahrung lehrt, daß die Majorität des Volkes, die man des Stumpfsinnes, der Feigheit und des Knechtsinnes beschuldigte, etwas gelernt hat. Sie hat namentlich in den letzten sechs Monaten Riesenfortschritte gemacht, sie hat einsehen gelernt, daß sie das Beispiel der Minorität, die sich etwa auf den drei und achtzigsten Theil der Bevölkerung abschätzen läßt, und welches ihr Jahrhunderte lang vorgeleuchtet hat, nachahmen müsse. Die Minorität des Volkes hat bisher einen so großen Einfluß auf die Majorität des Volkes gehabt, und diese gezügelt, weil sie eine geschlossene Phalanx bildete. Jetzt ist den Rusticalen, — der Majorität des Volkes, — eingefallen, auch einmal eine solche geschlossene Phalanx zu bilden, und die Nachrichten lassen vermuthen, daß ihr Versuch zu einem guten Resultate führen wird. Herr v. Vincke hat sich auf die Verjährung berufen, ich bemerke hierauf: Menschenrechte verjähren nie. Die Herren Ritter, welche sich in Berlin zusammengethan haben, um möglichst freisinnige Beschlußfassungen der Nationalversammlung zu paralysiren, sprechen viel von historischem Rechte, und sagen: Die Leute gehen mit argen Dingen um, indem sie unser Eigenthum und darauf gegründete Ansprüche verletzen. Ja, meine Herren, das historische Recht ist gar ein curioses Ding, ich glaube, es ist das Mindeste, was man sagen kann, wenn man ein solches historisches Recht, welches Jahrhunderte lang als Unrecht auf der Mehrzahl des Volkes schwer gelastet hat, einen Unsinn nennt. Ich habe von gar manchen Seiten der Bevorrechteten und ihrer Freunde anführen hören: es wäre doch sehr zu wünschen, daß der revolutionäre Schwindel sich legen möchte, die Revolution scheine permanent zu werden. Meine Herren! Wir haben es in unserer Gewalt dieß zu verhindern, dadurch, daß wir eine Entscheidung treffen, die zeitgemäßer ist, als die der Herren Minister, welche, statt den Bedrängten beizustehen, die Soldaten und Bajonnette wider sie zu Hilfe rufen. Eine einzige Erklärung von unserer Seite ist genügend. Sprechen wir im Geiste des Jahrhunderts endlich, zu Gunsten der zum Bewußtsein gekommenen Menschen, deren Befreiung von langjährigem Drucke aus; anerkennen wir deren volle Berechtigung, nennen wir sie nicht bloß unsere Brüder, sondern sichern wir ihnen ein würdiges Dasein; erkennen wir ihre Bestimmung auf Selbstzweck an: dann werden wir jede Gelegenheit zur Revolution abschneiden. Wir können uns nicht verhehlen, daß die Hauptaufgabe der Gegenwart die Hinwegräumung aller Ungerechtigkeiten der Vergangenheit ist. Es ist nicht zu umgehen, meine Herren, wir müssen die Verbrechen der Vergangenheit, der sogenannten Barbarei sühnen, und wenn wir dieß wollen, so bleibt nichts Anderes übrig, als daß wir uns ehrlich eingestehen, der sogenannte moderne, christliche, gemanische Polizeistaat ist eine Zwickmühle für Alle, folgerichtig auch für die Minorität, aber eine doppelte Zwickmühle für die Majorität, — den Rustical-Stand. Wenn alle die in §§ 27 — 29 erwähnten Lasten, welche die einzigen öffentlichen Steuern der Rusticalen in den Zeiten waren, in welchen das schutzherrliche Verhältniß bestanden hat, beibehalten worden sind bei Einführung der schwer lastenden Staatssteuern, so sind eben Die, welche die doppelten Steuern an Staat und Privaten zu leisten haben, mit doppelten Ruthen gezüchtigt, seitdem der moderne Polizeistaat die schutzherrliche Eigenschaft der Privaten desavouirt hat, und den Rittergutsbesitzern gesagt hat: „Ihr braucht die Leute nicht zu schützen, sondern ich schütze sie.“ Aber was zur Ausübung dieses Schutzes nöthig war, das ist uns Allen bekannt; ein Heer von Beamten, ein Heer von Soldaten; die kosten Geld, und zu denen müssen die siebenzig Procent trotz des seit Jahrhunderten bestehenden Leistens jetzt noch pro rata beitragen. Ich weiß wohl, daß die Minorität, das Gutsbesitzerverhältniß, gehörig angezogen wird, allein sie haben ein Aequivalent, an welches sie sich halten können. Sie ziehen fortwährend die Lasten für etwas ein, was sie nicht mehr gewähren. Herr v. Vincke spricht von Passionen, und namentlich zu § 29, um die Beibehaltung der Jagdgerechtigkeit zu begründen. Ich ehre die Passion vollständig, aber ich vindicire für Jeden die Berechtigung zur Passion, und

wenn jetzt der Bauer an uns das Verlangen stellt, die Nationalversammlung möge, mit Rücksicht auf die volle Menschenwürde, ihm auch die Berechtigung vindiciren und decretiren, daß er sich auch einen Hasen schießen und ihn essen kann; so sehe ich darin gar keine Verletzung, ich finde hierin nur die Befriedigung eines vollständig begründeten Anspruchs; der Mann hat dann auch eine Passion (Stimmen auf der Linken und dem linken Centrum: Bravo!), abgesehen von dem Privatvergnügen, das man hat, in einer müßigen Stunde auch auf die Jagd zu gehen. Wenn aber Herr v. Vincke sagt, daß man die Bestimmung der Entschädigung den Particular-Regierungen anheimgeben soll, und daß man sich lediglich darauf beschränken möge, hier nur den Wunsch auszusprechen, daß für die Zukunft die Lasten aufzuheben sein mögen, so sehe ich das in ferne Aussicht gestellt; denn wie die Particular-Regierungen darüber denken, das haben wir in den letzten dreißig Jahren gesehen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß sich in den Fensternischen der Minister bei einer Tasse Thee sehr viele Dinge abmachen lassen, und daß es unseren Rusticalen und Dreschgärtnern nicht verstattet wird, dort zu verhandeln. Wir sind die Vertreter des deutschen Volkes, und wenn siebenzig Procent deutscher Bevölkerung von uns einen Beschluß erwarten, so, meine ich, seien wir eine definitive und ganz bestimmte Erklärung schuldig. Wenn Herr v. Vincke uns gesagt hat, daß den Rusticalen die Beweisführung zu überlassen, daß sie also nothwendig auf den Weg des Prozesses und Rechtes verwiesen werden sollen, Das, ich muß gestehen, begreife ich nicht; denn Herr v. Vincke wird wissen, wie schwer es den Inhabern der sogenannten Gerechtsame sein möchte, den Beweis zu führen, obgleich sie sich vorzugsweise in der Lage befinden, sich lange darauf vorbereiten zu können. Der arme Rusticale hat weder Recht studirt, wie Herr v. Vincke, noch besitzt er die Mittel, sich einen Rechtsfreund nachhaltig zur Seite zu stellen; er wird nach wie vor seine Leiden tragen, und die Gesellschaft hat nicht die Genugthuung, ihm gerecht geworden zu sein. Im Polizeistaat war bisher die Willkür das einzige Grundrecht. Wenn das wahr ist, daß wir im März in eine andere Phase getreten sind, wenn wir nicht einen Strich gemacht haben bei der sogenannten Bourgeoisie, und gesagt haben: Bis hierher sollen die Segnungen der Revolution gehen und weiter nicht, dann werden Sie Denen gerecht, die hinter dieser Linie stehen. Das deutsche Volk, meine Herren, läßt sich nicht mehr irritiren, es sagt: Das Revolutionsrecht besteht, und es besteht so lange, bis wir zu unseren Rechten und Ehren gekommen sind. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Das deutsche Volk läßt sich durch keine Bajonnette und Kanonen, und wenn Sie alle Erz- und Blei-Minen hierzu nehmen, mehr irritiren, ich versichere Sie, es läßt sich nicht mehr abhalten, sein Recht gründlich zu verfolgen. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Das deutsche Volk weiß noch mehr, es kennt die Allmacht der Vernunft der Revolution, es weiß, die Revolution ist so spitz, daß sie sich durch Alles durcharbeiten wird. Die Revolution hat die erschlaffte Majorität zum Erwachen gebracht, sie hat sie aus den Windeln gelöst. (Stimmen: Zur Sache!) Meine Herren! Ich bin bei der Sache, denn ich bin bei der Revolution. (Mehrere Stimmen: Sehr gut! Bravo!) — Herr Schnerr hat uns gesagt, wenn wir so ohne Weiteres auf eine Aufhebung der Feudalrechte, die seit Jahrhunderten bestehen und recht erkleckliche Einnahmsquellen für die Minorität, die Besitzenden waren, dringen, so wird dieß eine Mißachtung des Eigenthums involviren. Nun, meine Herren, was begreifen wir unter Eigenthum, und wie sind die Leute dazu gekommen? Wer könnte bestreiten, daß die Leute, welche in sehr großem Besitze sind, denselben mehr oder weniger dadurch erlangt haben, daß man die Majorität, die unzurechnungsfähig, die man in jeder Beziehung gedrückt hat, in ihrer Culturentwickelung künstlich gehemmt, und abgehalten hat, Eigenthum zu erwerben. Dieser Mangel an Culturentwickelung der Majorität war das Hinderniß zur Eigenthumserwerbung. (Einige Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Wenn Sie nicht in Abrede stellen, daß ein sehr großer Theil verarmt, und wenn er ein Eigenthum besessen hat, desselben beraubt worden ist durch schlechte Institutionen, durch mangelhafte Regierungsmaßregeln, wenn Sie die Massenverarmung nicht leugnen können; so können Sie auch die Verpflichtung nicht in Abrede stellen, welche Sie zur Remedur dieser traurigen Zustände haben. Die Bauern und armen Rusticalen, sie rufen Ihnen, meine Herren, jetzt mit großer Zuversicht zu: Wir sind zu dem Bewußtsein gekommen, daß wir ein Theil des großen Ganzen sind, und daß wir an den Segnungen aller Wohlthaten socialer, d. h. vernünftig geordneter Gesellschafts-Verhältnisse vollen Antheil haben. Diese Bauern, sage ich, werden jetzt nicht aufhören zu petitioniren und den Beweis für die Begründung ihres guten Rechts zu führen, aber vielleicht in veränderter Art, wie es bisher geschehen ist. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, das lecke Staatsschiff muß gestopft werden, wenn es nicht untergehen soll, und daher habe ich, obgleich betheiligt bei der Sache, und obgleich mir bedeutende Verluste durch diesen Antrag in Aussicht stehen, dennoch am 25. Mai beantragt:

„In Erwägung:

daß die Errungenschaften der Revolution ein Gemeingut Aller im deutschen Vaterlande sein müssen;

daß die Bevorrechteten nach nur zu langem Genusse der Vorrechte sich endlich auch des Restes der Feudalrechte entäußern müssen;

daß Arme wie Reiche unter ein Gesetz und unter einen Richter gestellt, und vor dem Gesetze gleich beurtheilt und behandelt werden müssen;

daß fortan, im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes und seiner Angehörigen, Gemeinwesen und Gemeinsinn aufleben müssen;

wolle die constituirende Nationalversammlung beschließen:

1) die Gleichheit Aller vor dem Gesetze durch
2) das Aufhören aller Vorrechte, welchen Namen diese auch haben;
3) die Aufhebung der Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit, des Kirchen- und Schulpatronatsrechtes — soweit solches von einzelnen Staatsbürgern als größeren Grundbesitzern ausgeübt worden ist;
4) die Aufhebung aller Feudallasten ohne Entschädigung, sie mögen in baaren oder persönlichen Leistungen bestehen;
5) die Aufhebung des den sogenannten Rittergutsbesitzern zustehenden Jagdrechtes;
6) die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes."

Ich vermisse in der Zusammenstellung der auf diesen Artikel bezüglichen Anträge diesen Antrag von mir; ich erlaube mir daher, ihn nachträglich dem Präsidium zu übergeben. Meine Herren! Täuschen wir uns nicht, retten wir unsere Brüder, ehe sie sich selbst retten, der Löwe ruht nur, er schläft nicht, er ist gewiß wach, wenn wir nichts für ihn thun! (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Rösler von Oels: Meine Herren! An die Worte des vorhergehenden Redners anknüpfend, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß bei gedrückten und kranken gesellschaftlichen Verhältnissen immer einer großen geistigen Bewegung eine

starke sociale Bewegung zur Seite gegangen ist, wie der Reformation der Bauernkrieg, so der jetzigen geistigen Bewegung im Jahre 1848 eine sehr starke sociale Bewegung. Ich glaube nicht, wie viele Andere, daß die Krankheit der Gesellschaft bloß darin zu erkennen, und die ganze menschliche Gesellschaft zu beurtheilen sei nach dem widernatürlichen Zustand in einzelnen großen Städten, wie Paris und London, und in übervölkerten Fabrikdistrikten. Ich glaube nicht an die Wahrheit Dessen, was man ausschließlich Socialismus nennt. Ich erkenne die Krankheit des großen Theiles in unserem deutschen Staatenverband, und zwar des zahlreichsten und kräftigsten Theiles in der gedrückten Lage des Landbauernstandes. Der Druck, der auf diesem Stande lastet, ist alt; er ist in manchen Theilen Deutschland's, wie in Oesterreich, ganz unerträglich gewesen, und hat nur deßhalb nicht zur allgemeinen Kenntniß kommen können, weil in Oesterreich fast Alles abgesperrt, der Landmann nicht zum Bewußtsein geweckt war. Solcher Druck herrschte auch in Preußen. Man hatte einen wohlthätigen Zweck, als man das Ablösungsverfahren in Preußen begann, man wollte den gedrückten Landmann frei machen, hat aber größtentheils den Zweck verfehlt, und hat ihm statt des alten nur neue Uebel aufgelastet; man hat dem ärmsten Theile der Landbauer lange nicht den Segen gebracht, den man ihm bei aller wohlthätiger Absicht bringen wollte. Sie haben denselben Druck in den kleineren Städten gesehen, wie er sich in den zahlreichen Bauernaufständen im Februar und März geäußert hat. Die Krankheit ist da. Mag Herr v. Vincke die Aufregung eine künstliche nennen, vielleicht weniger Gelegenheit gehabt, weniger sich Mühe gegeben haben, das Natürliche im Bauern, die Verhältnisse der Bauern und namentlich der kleineren Rusticalen, der Dreschgärtner, der Robotgärtner kennen zu lernen. Er hat wahrscheinlich sich nicht überwinden können, mit ihnen von einem brüderlichen Standpunkte aus zu sprechen. Hätte er Das gethan, er würde Gelegenheit gehabt haben, zu erfahren, daß die Aufregung nichts weniger als künstlich ist, und sollte unser heutiger Beschluß nicht so ausfallen, daß der Aufregung der rechte Weg angewiesen, und derselben ein Ende gemacht wird, so dürften Herr v. Vincke und seine Freunde und Standesgenossen am Ersten Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, daß die Aufregung eine durchaus natürliche und furchtbare ist. Daher würde ich für meinen Theil einfach wünschen: Alle Feudal-Rechte und alle Lasten, die auf dem Rusticalstande gelegen haben, würden mit einem Schlage aufgehoben, wie in Frankreich am 4. August des glorreichen Jahres 1789. Allein ich sehe, daß dazu keine Aussicht ist, und begnüge mich, Das zu erreichen, was zu erreichen ist. Ich habe im Vereine mit meinen Freunden, v. Trützscher und Förster, mehrere Amendements gestellt, auf die näher einzugehen, ich nachher mir erlauben werde. Erst muß ich aber auf Einiges zurückkommen, was Herr v. Vincke gesagt hat, und was noch nicht genügend beleuchtet worden ist. Herr v. Vincke steht, wie bekannt, auf dem Rechtsboden, und hat uns auch heute das Recht des Eigenthums vorgehalten. Mit Recht hat Herr Freudentheil erwiedert, daß tausendjähriges Unrecht noch immer nicht Recht geworden ist, und sowie ich das Eigenthumsrecht des nordamerikanischen Pflanzers auf seine Sclaven nicht anerkenne, sowie ich mich freue, wenn der Sclave seinen Herrn um dieses angemaßte Eigenthumsrecht bringt, ebenso und nicht höher achte ich das Eigenthumsrecht, welches sich auf Ungerechtigkeiten gründet. Das erinnert mich an einen mittelalterlichen Ausdruck. Gerechtigkeit heißt im mittelalterlichen Deutsch soviel wie Ungerechtigkeit, denn es heißt immer Privilegium; Freiheit heißt auch im mittelalterlichen Deutsch soviel wie Unfreiheit; denn es ist die Beschränkung eines Anderen. Auf diese Freiheiten und Gerechtigkeiten, die eigentlich Unfreiheiten und Ungerechtigkeiten sind, gründen sich die Ansprüche dieser Herren. Wir haben diesen Rechtsboden kennen gelernt, auch in Preußen. Wir haben gesehen, was wir auf diesem Rechtsboden der Provinzial-Ständeversammlungen Gutes erlangt haben. Die Jagdgerechtigkeit z. B. wurde voriges Jahr nicht für ablösbar erklärt; das fiel den Herren nicht ein. Nun, ihre Gerechtigkeiten und ihre Freiheiten, uns Gesetze zu geben, sind von dem Strome der Zeit weggeschwemmt, und das Volk gibt sich durch seine wahren Vertreter Gesetze. Die früheren Gerechtigkeiten und Freiheiten, auf welche sich das sogenannte Eigenthumsrecht der großen Grundbesitzer auf Grund- und Schutzabgaben gründet, kommen größtentheils aus erschlichenen Gesetzen, von einzelnen Ständen zu ihrem eigenen Vortheile gegeben und ausgeübt, her. Noch vor wenigen Jahren, im Jahre 1841 meines Wissens, haben wir erlebt, daß dem preußischen Provinziallandtage zwei Millionen angeboten wurden, welche an Staatssteuern konnten erlassen werden, es sollte das der Armuth zu Gute kommen. Die Provinzialstände, in ihrer Mehrzahl Rittergutsbesitzer und Standesherren, beschlossen, es solle die Salzsteuer ermäßigt werden. Das kam nämlich den Armen nicht im Geringsten zu Gute, — sie betrug vielleicht zwei Groschen auf den Kopf, — sondern den großen Gutsbesitzern, die das billige Salz für ihr Vieh verwenden konnten. So verfuhren die privilegirten Klassen mit uns, selbst wo sie uns scheinbar eine Wohlthat erweisen sollten, wenn es ihnen übertragen wurde, eine Wohlthat gegen uns auszuüben, und nun pochen sie auf ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten, die aus jahrtausendjähriger Unterdrückung hervorgegangen sind, und bis zum vorigen Jahre mit der größten Hartnäckigkeit festgehalten wurden; nun sprechen sie noch von Gerechtigkeit und Eigenthum. Meine Herren! Als man in Preußen die Bann- und Zwangsrechte aufhob, welche der Bürger über den Bürger und den benachbarten Bauer übte, wie z. B. den Brauzwang, den Mühlzwang u. s. w., wurde größtentheils gar keine Entschädigung gezahlt, auch für alle diejenigen Privilegien, welche käuflich übertragen waren. Da fiel es aber den Herren gar nicht ein, über Ungerechtigkeit zu klagen. Es wurden dadurch die Waaren und vieles Andere durch die Concurrenz bedeutend besser und billiger, und Jedermann, und sie auch, hatte von dieser Aufhebung Nutzen. Aber da, wie gesagt, fiel es den Herren gar nicht ein, von Ungerechtigkeit zu sprechen, obwohl jene Inhaber dadurch scheinbar verletzt wurden, daß man ihre durch Kauf erworbenen Rechte ohne Entschädigung aufhob. Nun es an diese Herren kommt, klagen sie über Ungerechtigkeit, über Eigenthumsverletzung. — Ich sage aber, niemals kann die Beschränkung der Freiheit eines Anderen zu einem legalen Eigenthum werden, und jedes Gesetz, welches so etwas legalisirt, ist schon an und für sich nichtig, weil es der Menschenwürde und Freiheit zuwider ist, und Derjenige, der dieses Gesetz bricht, handelt in seinem Rechte. Ich weiß aber, und versichere Sie, meine Herren, die Rusticalen in Deutschland, namentlich aber in Schlesien, meinem engeren Vaterlande, werden zu ihrem natürlichen Rechte kommen. Ich habe hier nicht nöthig, in deren Interesse hier zu sprechen. Ich bitte nicht, meine Herren, geben Sie es ihnen; sie brauchen es, sie werden es sich im Nothfall selbst nehmen. — Ich spreche zu Ihnen im Interesse der Ruhe und der deutschen Einheit. Geben Sie auf gesetzlichem Wege, was sonst ungesetzlich unter jeder Bedingung kommt. Der Bauernkrieg steht vor der Thür: Hannibal ante portas! — Ueberlegen Sie Das, meine Herren! — Man hat sogar noch das Jagdrecht in Schutz genommen, und zwar mit

verschiedenen Gründen, von denen einer doch wunderbar genug ist; Herr Wichmann z. B. sagt uns: „Was nützt es, wenn wir dem Eigenthümer des Grundstücks das Jagdrecht wieder geben; Viele würden es verkaufen, und in zehn Jahren würde es wieder beim Alten sein.“ — Darauf paßt eine Anekdote von Swift; dieser wollte eines Tages früh ausreiten und fragte seinen Bedienten: „Warum sind die Stiefeln nicht geputzt?“ — „Gnädiger Herr,“ war die Antwort, „sie würden doch gleich wieder schmutzig werden.“ — „Nun!“ sagte er, „wir wollen fortreiten.“ „Ich habe aber nicht gefrühstückt,“ erwiderte der Bediente. „Ach!“ versetzte Swift darauf, „was sollst du erst frühstücken, du wirst doch gleich wieder hungrig.“ — An diese Anekdote hat mich das Argument des Herrn Wichmann erinnert. Weil man jetzt mit Unrecht den Grundeigenthümern ihr Jagdrecht vorenthält, so soll dieß doch nicht geändert werden, weil sie nachher von ihrem natürlichen Rechte Gebrauch machen, und Das, was sie mit Recht besitzen, verkaufen könnten. — Die Anträge, die wir stellen, sind Ihnen von meinem Freunde, v. Trützschler, in ihrem eigentlichen Inhalt schon erläutert worden. Ich muß Ihnen aber noch zwei Amendements von Herrn Förster empfehlen, welche wir auch unterstützen werden. Herr Förster beantragt auf Seite 3 des „Nachtrags“ folgenden Zusatz zu § 28: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben, alle persönlichen Dienste, als Hand- und Spanndienste, und sonstige dergleichen Leistungen, nebst ihren Surrogaten.“ Hier werden zugesetzt die Worte: „nebst ihren Surrogaten,“ und das liegt in der Billigkeit und Gerechtigkeit. An vielen Orten sind nämlich durch freiwillige Uebereinkunft Hand- und Spanndienste und persönliche Leistungen vorläufig abgelöst worden, ohne daß es gerichtlich gemacht worden wäre, sondern man ist übereingekommen, so und soviel dafür zu zahlen; wenn nun Hand- und Spanndienste wegfallen, so müssen ihre Surrogate auch wegfallen. — Herr Förster führt speciell noch auf: „Alle Leistungen, welche bei Besitzveränderungen zur Anerkennung eines Obereigenthums gefordert werden.“ — Man könnte zwar unter Lehensabgaben schon vollständig das Laudemium enthalten glauben; die Ansichten der Rechtsgelehrten sind aber darüber verschieden. Das Laudemium nun ist gewiß eine der verhaßtesten Abgaben in Deutschland, und zeigt am Besten, zu welchen Ungerechtigkeiten dieses vermeintliche Recht führt. In meiner Gegend wurde z. B. eine alte schlechte Mühle für 2000 Thlr. verkauft, und davon nach der dortigen hohen Abgabe von 10 Procent 200 Thlr. Laudemium gezahlt. Sie wurde gekauft von speculativen Leuten welche ein Gebäude für 25,000 Thlr. hinstellten und die Mühle wieder in guten Gang setzten. Nach einiger Zeit war Gelegenheit, die Mühle wieder zu verkaufen für circa 30,000 Thlr; da sollten sie 3000 Thlr. Laudemium geben! — Nun frage ich, meine Herren, wenn ein Recht so mißbraucht wird, verdient es da nur eine Ablösung? — Nein, dieses Recht muß ohne Entschädigung fallen. — Das zweite Amendement des Herrn Förster ist auch besonders gedruckt, und geht zu § 29. Es fügt zur Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung noch hinzu: „Die Benutzung der Ströme und sonstiger öffentlichen Gewässer ist ein Recht der natürlichen Freiheit. Fischereigerechtigkeiten hören ohne Entschädigung auf.“ Der erste Theil dieses Satzes geht aus demselben Princip hervor, wie die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung, mußte aber anders gefaßt werden. Die Jagd kann nur der Eigenthümer auf seinem Grund und Boden ausüben, oder allenfalls die Gemeinde in ihrem Bezirk; fischbare Gewässer aber gehören Niemanden, ausgenommen bei Privatflüssen, deren Grenzen von dem Gebiete eines und desselben Besitzers eingeschlossen sind. Bei großen Strömen nun kann von einem Eigenthum irgend einer Art gar nicht die Rede sein. Deßhalb kann man auch nicht die Fischerei bloß den angrenzenden Gemeinden, oder den Besitzern angrenzender Grundstücke geben, sondern die Fischerei muß frei werden, und das ist der Unterschied zwischen der Fischerei und der Jagd. Ich stimme auch mit dem Verfassungs-Ausschusse überein, welcher das Jagdeigenthum des Grundbesitzers anerkennt; es soll nicht, wie nach französischem Recht, Eigenthum der Gemeinde werden, und diese dann das Jagdrecht wieder verpachten können. (Unterbrechung.) Ich weiß nicht gerade, ob dieß nach französischem Recht der Fall ist; aber jedenfalls findet es in Frankreich statt. Das würde nur zu neuen Wilddiebereien, und zu einer Rückkehr derselben Zustände in anderer Form führen. — Man könnte noch gegen die Aufhebung der Fischereigerechtigkeiten ohne Entschädigung einwenden, daß dadurch Innungen in ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt würden. Meine Herren! Ich will den großen Grundbesitzern keine Vorrechte lassen, aber auch den Fischerinnungen nicht; es ist dieses ebenso eine Beschränkung des natürlichen Rechtes, wenn Diese oder Jene allein berechtigt sind, zu fischen, als wenn Der und Der allein berechtigt ist, auf eines Anderen Grund und Boden zu jagen. Die Ablösungen müssen, soviel wie irgend möglich, beschränkt werden. Wir haben in Preußen in dieser Beziehung zu traurige Erfahrungen gemacht. Es sind an vielen Orten die Ablösungskosten auf 50 Procent der Ablösungssumme gestiegen. Es hat nicht gefehlt an sehr vielen Fällen, wo man den armen, weniger gebildeten, mit Freunden und Bekannten weniger versehenen kleinen Rusticalen um seine gerechtesten Ansprüche bei der Ablösung zu bringen wußte; erlauben Sie mir, Ihnen ein kurzes Beispiel zu erzählen: In meiner Gegend gehört zu den Handdiensten namentlich auch die Zubereitung des Flachses, und es war für die Dresch- und Robotgärtner täglich eine bestimmte Anzahl Flachs zu brechen, zu rösten und zuzubereiten; es kam die Ablösung, und der Herr bot ihnen 8 Thaler per Morgen an, sie wollten damit nicht zufrieden sein; er aber erwiederte, er wollte sie schon kriegen, und was that er? Er führte eine neue Methode der Flachsbereitung ein, wonach sie an demselben Tage nur zwei Drittheile zubereiten konnten, wie früher, und er hatte bei dieser Methode Gelegenheit, binnen zwei Jahren diese Leute mit Strafgeldern so zu peinigen, daß sie ihm den Morgen um 4 Thlr. ablösten. Kein Gesetz kann so schützen, daß bei allgemeiner Ablösung Billigkeit und Gerechtigkeit durchweg gehandhabt wird; wo immer der Schwächere dem Stärkeren gegenübersteht, ist der Schwächere im Nachtheil; darum heben Sie diese Pflichtigkeiten ohne Entschädigung auf. Meine Herren! Ich eile zum Schluß; mein Schluß sei ganz kurz: Herr v. Vincke verweist die Rusticalbesitzer auf das Prozeßführen, ich sage, ersparen Sie den Bauern die langen Prozesse, sonst werden die Bauern kurzen Prozeß machen! (Bravo auf der Linken.)

Edlauer von Graz: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um das Unstatthafte der Ihnen bei den §§ 27 und 28 niedergelegten Verfügungen darzuthun. Vor Allem muß ich bedauern, diese beiden Paragraphen als eine reichhaltige Quelle gegründeter Zweifel und Meinungsverschiedenheiten, als einen Samen zahlloser und endloser Prozesse bezeichnen zu müssen, zumal, wenn es sich etwa um deren Anwendung auf die österreichischen Verhältnisse handeln sollte. Die richtige Auffassung dieser beiden Paragraphen setzt die genaue und richtige Beantwortung der beiden Fragen voraus: „Welche Rechte und entsprechende Verbindlichkeiten gehören unter den § 28, sind also ohne Weiteres ohne Entschädigung aufgehoben?“ — „Welche gehören nicht unter § 28, wohl aber unter § 27, und sind daher auf den Antrag des Belasteten ablösbar?“ Die Einreihung nun der verschiedenen Verpflich-

tungen unter diese Paragraphen ist theilweise leicht, theilweise schwierig, theilweise unmöglich, und diese Schwierigkeit und Unmöglichkeit gerade ist es, was dringend erheischt, daß diese Paragraphen abgeändert werden. Der § 28 sagt: „Ohne Entschädigung aufzuheben sind die Gerichtsherrlichkeit und die gutsherrliche Polizei, die aus solchen Rechten hergestammten Befugnisse, Exemtionen und Abgaben;“ daß nun die Gerichts- und Polizeitaxen dahin gehören, unterliegt keinem Zweifel, allein eine wichtige Frage ist wohl die, was denn hinsichtlich des Mortuariums Rechtens sei; in einigen Ländern Oesterreich's wird ausdrücklich erklärt, daß das Mortuarium als Entschädigung für die Gerichtsherrlichkeit geleistet werden soll; setzt man das voraus, so wird das Mortuarium vermöge dieses Paragraphen ohne Entschädigung aufgehoben, — nun aber ist diese Leistung zugleich als eine Grundlast anzusehen, sobald man voraussetzt, daß sie auf Grund und Boden haftet; sie haftet aber auf Grund und Boden, wenn der Besitzer des dienenden Gutes zur Leistung verpflichtet ist, — soll sie nun nach § 27 behandelt werden, was ist das Richtige? Das ist nicht gewiß, und diese Ungewißheit ist vom Uebel. Weiter heißt es: „Die Hoheitsrechte und Privilegien, und die diesen Hoheitsrechten entsprechenden Abgaben seien aufgehoben,“ nun meine Herren, frage ich, was sind diese Hoheitsrechte, von denen diese Stelle spricht, welche Abgaben sind als diesen Hoheitsrechten entsprechend zu betrachten, somit vermöge der Gesetzesstelle aufgehoben? Das weiß man nicht; in dem österreichischen Gesetzbuch z. B. kommt der Ausdruck „Hoheitsrechte“ in diesem Staat nirgends vor, es wird daher auch nie mit Zuverlässigkeit behauptet werden können, daß dieses oder jenes Recht als Hoheitsrecht anzusehen ist. Erwägen Sie ferner, meine Herren, man wird hier und da das Voigtei- und Patronatsrecht insofern auch unter diese Rubrik zählen wollen, als diese Befugnisse mit dem Besitze von Grund und Boden verknüpft sind; denn unter dieser Voraussetzung sind es ja einem Grundrechte zuständige Hoheitsrechte; wenn Sie nun dieses Recht ohne Weiteres aufgeben, so haben Sie das Patronats-Recht ohne Einwilligung der Gemeinde, und ohne Entschädigung aufgegeben; — wer das österreichische Gesetz kennt, weiß, daß dadurch den armen Gemeinden sehr wichtige Ansprüche gegen die reichen Patronatsherren entzogen werden, er weiß also, daß diese Aufhebung die Armen zu Gunsten des Reichen beraubt, was ebenfalls als unstatthaft betrachtet werden muß. Nach Lit. c. sind aufzuheben die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden Rechte, persönliche Abgaben und Leistungen. Daß die sogenannten Waisendienste unter diese Kategorie gehören, unterliegt keinem Zweifel; allein wie ist es hinsichtlich anderer Befugnisse der Fall, z. B. hinsichtlich der Frohndienste? Man kann diese Verpflichtung auch unter den § 27 subsumiren, und unter dieser Voraussetzung erscheint sie als eine guts- und schutzherrliche Grundlast. Weiter habe ich Folgendes zu bemerken: Der § 27, meine Herren, erklärt, daß die Zehnten ablösbar sein sollen auf Antrag des Belasteten, — ich halte dafür, daß die Rücksicht auf die Staatswohlfahrt erheischt, daß der Zehent geradezu abgeschafft wird, denn die Ausübung des Zehent-Rechtes hindert die Verbesserung des Grund und Bodens im hohen Grade. Nehmen wir den Fall an, ich besitze ein zehentpflichtiges Grundstück und eine Summe Geldes; wenn ich die Summe Geldes ausleihe, habe ich und nur ich den Zins, welchen das Capital trägt; wenn ich aber die Summe Geldes in Grund und Boden zur Verbesserung stecke, so theilt der Zehentberechtigte den Vortheil, den diese Summe trägt, und darum hindert das Zehentrecht die Cultur des Bodens; es sollte daher dasselbe gegen Entschädigung aufgehoben werden. Meine Herren! Das Recht ist wahrhaftig keine stereotype, unveränderliche Größe, sondern wie jede Bethätigung des Menschengeistes einem fortwährenden Verjüngungsprozesse unterworfen. Die Form des Seins ist wandelbar, und die Zeit verwandelt. Das grundherrliche Band entsprach ganz den Ansprüchen des Feudalstaates, fand darin seine Stütze, fand darin seine Berechtigung; allein es ist mit dem Feudalstaate nicht gefallen, und tritt in die Form der Neuzeit gleich einer drohenden Ruine herein. (Bravo von mehreren Seiten.) Es stört das Ebenmaaß der Glieder des Neustaates, und verletzt die Schönheit und Reinheit seiner Form; das Recht und das Bewußtsein des deutschen Volks fordert die Aufhebung dieser Lasten, und es ist unsere Pflicht, als Organe des deutschen Volks zu wirken, und dieselben festzusetzen. (Mehrseitiger Beifall.) Daß einige dieser Lasten ohne Entschädigung aufzuheben sind, liegt auf der flachen Hand; dahin gehören z. B. der sogenannte Waisendienst, Gerichtsbarkeit u. dergl. Aber es ist vollkommen unbegründet, wenn man behauptet, daß alle auf Grund und Boden beruhenden Lasten ohne Entschädigung beseitigt werden sollen. Denn das Rechtsbewußtsein unserer Zeit, das Rechtsbewußtsein des deutschen Volks, also die Quelle des Rechts anerkennt den Grundsatz nicht, sondern verlangt, daß Jedem billige Rechnung getragen, daß also diese Ansprüche gegen angemessene Entschädigung beseitigt werden. Allein, meine Herren, die Frage, für welche Rechte Entschädigung zu leisten sei, in welchem Maaße und von Wem? soll nach meiner Ueberzeugung den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Die Gründe, welche die Entscheidung vermitteln, ob Entschädigung zu leisten seien, in welchem Maaße und von Wem? sind nicht hinsichtlich aller Orte dieselben, sondern nach der Verschiedenheit der Länder, ihrer Natur und Bedeutung nach, verschieden. Sie können daher nur von der Gesetzgebung der Einzelstaaten gründlich erkannt, und vollständig gewürdigt werden. Im Einklange mit Dem, was ich soeben dargestellt habe, erlaube ich mir, folgendem Verbesserungsantrag Ihrer Annahme zu empfehlen:

„§ 27. Alle ländlichen Servituten, soweit sie der Cultur des Bodens hinderlich, und für den Servitutsberechtigten zur Benutzung seines Grundes nicht nothwendig erscheinen, sind auf Antrag der Belasteten ablösbar.

§ 28. Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei sind ohne Entschädigung aufgehoben. Auch die übrigen, einem Grundstücke zuständigen herrschaftlichen Rechte, Hoheitsrechte und Privilegien, die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen, Abgaben und anderen Leistungen, — mit Ausnahme des Patronatsrechtes, — die Zehnten, ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, worauf die Forderung derselben beruht, sind aufgehoben. Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und Wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten.

Mit den Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die den bisher Berechtigten dafür oblagen.“ (Von mehreren Seiten Zustimmung und Bravo!)

Vicepräsident Simson: Herr v. Sänger! (Stimmen: Abwesend!) — Herr Plathner: (Stimmen: Schluß!)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Vor wenigen Tagen handelte es sich um unsere Vorrech[te]; erhielten wir zu unserem Erstaunen die ganz auf[...] träge von dieser (links deutend) Seite. (Stimme[n im] rechten Centrum: Da brauch' man sich nicht zu [...] Heiterkeit auf der Linken.) Heute handelt es [sich um die] Rechte Anderer, und da habe ich, allerdings nicht

Erstaunen, Dasselbe wahrgenommen: Es ist wieder ein ganz äußerster Antrag von dieser (links deutend) Seite gestellt. (Gelächter auf der Linken und dem linken Centrum.) Es heißt nämlich: „Es sollen die aus einem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden dinglichen Leistungen und Abgaben" zum größten Theile ohne alle Entschädigung aufgehoben sein, — zum größten Theile, denn das hat Herr Trützschler selbst gesagt, daß die größte Zahl solche wären, die nicht für Ueberlassung des Grundstückes bedungen worden sind. Nach den bisherigen Begriffen hat man diese Art dinglicher Lasten und Abgaben für privatrechtlicher Natur, für Eigenthum gehalten. Nun ist es richtig, daß Revolutionen die Begriffe mitunter stark umwenden (Stimmen: Sehr richtig!), — Das haben wir in ganz neuester Zeit erfahren, — aber ich glaube nicht, daß die Mehrzahl des deutschen Volkes der Ansicht ist, daß alles dieses Privateigenthum durch Revolutionen aufgehoben werden soll; ich glaube auch nicht, daß Herr Schlöffel so genau informirt ist, um sagen zu können, daß siebenzig Procent der Bevölkerung dieß will; ich weiß nicht, wie viel Procent der Bevölkerung der Bauernstand beträgt, ich glaube aber nicht, daß der Bauernstand so viele Procente enthält, welche ohne Entschädigung von ihren Lasten frei werden wollen. Im Bauernstande gibt es auch ein Rechtsbewußtsein, und wo ein Rechtsbewußtsein existirt, da weiß man auch wohl, daß, wenn man etwas schuldig ist, man es bezahlen muß. Herr Trützschler hat nun, — weil er doch am Ende anerkennen mußte, daß es sich um privatrechtliche Verhältnisse handelt — sich des Ausdruckes bedient: es wären privatrechtsähnliche Verhältnisse. Das ist ganz richtig, aber es sind in der That nicht bloß privatrechtsähnliche Rechte, sondern die Aehnlichkeit ist eine Gleichheit, es sind in Wahrheit wirkliche Privatrechte; sie werden alle Tage veräußert, sie werden alle Tage verpfändet, und ein großer Theil der Gläubiger hat gar keine andere Sicherheit für das Geld, das er ausgeliehen hat, als eben die Zinsen, die Renten und Gelder, die nach Vorschlag des Herrn Trützschler ohne Weiteres, ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen. Ich glaube nicht, daß die Gläubiger damit einverstanden sind. Und wenn diese Gläubiger von den siebenzig Procent abgezogen werden, dann werden gewiß noch viel weniger übrig bleiben, als siebenzig Procent; dann ist mir bei diesem Vorschlage aufgefallen der Ausdruck: „insoweit sie nicht erweislichermaßen als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstücks bedungen worden sind." Es scheint mir der Sinn dieses Antrages zu sein: Wir sollen in die graue, alte Urzeit zurückgehen, und da von jedem Grundstücke ermitteln, wie die Sache zusammenhängt? Es besteht in der Regel nicht eine große Neigung auf dieser (links deutend) Seite, in die graue alte Urzeit und auf „vergilbte Pergamente" zurückzugehen, — jetzt soll man untersuchen: Wie steht es mit diesem Grundstücke, wie mit jenem? Es wird freilich nicht viel dabei herauskommen. Herr Trützschler hat eine eigene Beweistheorie aufgestellt. Herr v. Vincke hat ihn schon widerlegt. Wenn man mich auf diese Weise zu Beweisen zwingt, das heißt ungefähr so viel, als mich zwingen, etwas zu beweisen, was ich gar nicht beweisen kann, wenn, wie gethan wurde, Herr Trützschler .... (Eine Stimme auf der Linken: Nicht Herr Trützschler, sondern Herr von Trützschler! — Große Heiterkeit auf der Linken und im Centrum.) Herr von Trützschler, ich bitte um Entschuldigung; also Herr von Trützschler hat den eigenthümlichen Satz aufgestellt: Man dürfe nicht Einzelne verletzen, aber durch allgemeine Gesetze könnte man die Einzelnen verletzen! — Das ist ein eigenthümlicher Grundsatz! Indessen damit bin ich einverstanden, daß dieser Satz eigentlich das Princip enthält, von dem aus diese Anträge gestellt sind. Das ist ganz richtig; wenn wir solche Anträge stellen, wenn wir durch solche allgemeine Gesetze die privatrechtlichen Rechte der Einzelnen aufheben, so müssen wir consequent sagen: Nicht bloß diese privatrechtlichen Verhältnisse werden abgeschafft, sondern der Communismus wird durch ein allgemeines Gesetz eingeführt! (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh! Gelächter; Bravo auf der Rechten.) Das ist die Consequenz, und wenn ich Anträge stellen würde, so würde ich wenigstens consequente Anträge stellen. (Allseitiges Gelächter. Stimmen auf der Linken: Zur Sache! Schluß!) Ich bitte, ich bin noch nicht fertig! (Gelächter in der ganzen Versammlung.) Die Sache ist übrigens nicht so spaßhaft, als sie aussieht! — Mit dem Augenblicke, in welchem wir decretiren, das Privateigenthum sei ohne Entschädigung aufgehoben, mit demselben decretiren wir auch die Revolution des Communismus, und wenn es dahin kommen sollte, so würden wohl noch ganz andere „Passionen," als Herr Schlöffel meinte, und ganz eigenthümliche „Beweise" zu Tage kommen, und es würde diese Revolution zu einem Ausgange führen, welcher schlimmer wäre, als das „Faustrecht" im Mittelalter, denn gegen dieses konnte man sich doch allenfalls schützen; kommt es aber zu diesem Faustrecht des Communismus, dann wird es mit dem Schutze ein Ende haben. Ich will jedoch dieses Departement des Aeußersten verlassen; ich glaube nicht, daß die Majorität, — allerdings nicht die, welche Herr Schlöffel meinte, — auf jene Anträge eingehen wird. — Ich wende mich nun zu den übrigen Anträgen, und werde hauptsächlich nur davon sprechen, warum ich den größten Theil von ihnen für unbrauchbar halte. Was zunächst die Vorschläge rücksichtlich der Servituten betrifft, so bemerke ich, daß es zweierlei Servituten gibt. Einmal die, welche aus alten geschichtlichen Zuständen herrühren, die theilweise die Freiheit des Verkehrs und Eigenthums belasten, und aus national-ökonomischen Rücksichten für aufhebbar erklärt werden müssen, und dieß ist in den meisten Staaten schon geschehen. Etwas ganz Anderes aber ist es mit den Servituten im Allgemeinen. Wir gehen hier aus vom Princip der Freiheit des Eigenthums. Es muß mir also freistehen, mein Grundstück zu belasten, und wenn ich und mein Nachbar über eine Servitut einig sind, so hat Niemand weiter etwas darein zu sprechen, auch der Staat nicht, und es heißt der Freiheit geradezu ins Gesicht schlagen, wenn, wie dieß der Volkswirthschafts-Ausschuß will, man solche Servituten jederzeit wieder aufheben könnte, insoweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten „Grundstücks unerläßlich nothwendig sind." Ich lasse mir ja eben eine Servitut deßhalb bestellen, weil sie mir Nutzen gewährt. (Stimmen auf der Linken: Das Gesetz vom 7. Juni 1821.) Ich habe schon auf den Unterschied dieser Art von Servituten, die diesem Gesetz unterliegen, von den Servituten im Allgemeinen hingewiesen. (Stimmen: Zur Sache!) Ich wollte nur diese Interpellation beantworten.

Vicepräsident Simson: Ich würde bitten, diese Privatverhandlungen überhaupt zu unterlassen.

Plathner: Principaliter glaube ich, könnte man die Lehre von den Servituten aus den Grundrechten ganz streichen, und ich weiß nicht, warum man hier so ins Spezielle geht. Muß aber nun einmal ein Antrag angenommen werden, so könnte ich mich allein für den von Salzwedell entscheiden, da hierin das Princip ausgesprochen ist, es seien solche Servituten ablösbar, welche der Landescultur hinderlich sind. Das ist in der Hauptsache derselbe Ausdruck, welcher sich in der Landesgesetzgebung für Preußen vom Jahre 1821 auch findet. Wir aber dürfen nur das allgemeine Princip aussprechen. — Aehnlich klingt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses. Dabei sind aber die Worte: „Soweit sie der

freien Benutzung hinderlich sind," weiter nichts, als eine unnöthige Redensart; denn das Wesen einer jeden Servitut ist eben ein Eingriff in fremdes Eigenthum; jede Servitut hindert die freie Benutzung desselben. Diese Worte müßten also fortkommen. Ferner ist aber auch der Ausdruck: „Cultur des Bodens" zweideutig. Man könnte darunter verstehen: der Cultur gerade *dieses* verpflichteten Grundstückes hinderlich. Es soll aber heißen: der *Landescultur* schädlich, das heißt: im Allgemeinen der Cultur des Landes im Großen schädlich. Ob sie dem Einzelnen nachtheilig sind, das kann kein Grund sein, solche Rechte ohne Weiteres aufzuheben, denn die Grundbesitzer haben ihren eigenen freien Willen, und in dessen Folge paciscirèn sie miteinander. — Dann gibt es aber noch einen Punkt, über welchen, soviel ich aus Privatunterredungen wahrgenommen habe, die allereigenthümlichsten Ansichten bestehen; es sind dieß „die persönlichen Leistungen und Abgaben." Meine Herren! Wenn wir einmal die persönlichen Leistungen abschaffen wollen, und das glaube ich, wollen wir Alle, so müssen wir es unentgeltlich thun. Denn hier ist es unmöglich, daß irgend eine Privatperson Entschädigung dafür zu leisten vermöchte; das könnte einzig und allein der Staat. Persönliche Leistungen sind nur die, welche, namentlich in Folge eines Hörigkeitsverhältnisses, auf einer einzelnen Person als solcher ruhen, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Grundstück. Wenn es nun heißt, diese einzelnen Personen sollen ablösen, wer sollte dann die Ablösungs-Summe zahlen? Sollte der Ablösende die Ablösungssumme für alle Die zahlen, die in Zukunft einmal in dieselbe Lage kommen könnten, aus der er durch die Ablösung befreit wird? Das ist ja rein unmöglich. Es bleibt also nichts übrig, als man sagt: „Die aus dem Hörigkeitsverhältniß oder die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben sind ohne Entschädigung aufgehoben." Sie können die Leute aber auch außerdem eine Entschädigung nicht geben lassen, weil dieselben ja jeden Augenblick aus dem zu Abgaben oder Leistungen verpflichteten Bezirk weggehen können, und dann würden sie ja ohne Weiteres frei sein. Also nur da, wo Jemand als Besitzer eines bestimmten Grundstücks verpflichtet ist, kann von Entschädigung die Rede sein. Ich glaube, daß, wenn man von Aufhebung persönlicher Leistungen und Abgaben gegen Entschädigung spricht, ein Mißverständniß obwaltet. Man verwechselt die von einer Person zu leistende, aber dinglich auf einem Grundstück haftende, und die persönliche Verpflichtung. — Was nun die Jagdberechtigkeit betrifft, so geht mein Amendement dahin: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist *aufgehoben. — Ob und welche Entschädigung dafür zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetzgebungen.* — Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist's vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist." Ich, für meine Person, würde nichts dagegen haben, daß es auch so gefaßt würde, wie es im Allgemeinen von Herrn v. Schrenk vorgeschlagen wird, daß es also heißt: „ist aufzuheben." Es würde dadurch der Vortheil erreicht, daß nicht so bedeutende Störungen veranlaßt würden, als wenn die Jagdgerechtigkeit sofort für aufgehoben erklärt wird. Denn geschieht Letzteres, und die etwa zu leistende Entschädigung wird nicht gleichzeitig festgestellt, so würden Rückstände entstehen, und später nicht beizutreiben sein, oder die Aufregung würde noch größer werden, als sie jetzt schon ist. Worauf es ankommt in der vorliegenden Zeit, ist nichts Anderes, als, jeder Grundeigenthümer soll wissen, daß künftig Niemand ohne seine Einwilligung über sein Feld gehen, ihm sein Eigenthum ruiniren dürfe. Wenn das der Grundeigenthümer weiß, so wird sich die Aufregung sehr heben, denn nicht der augenblickliche Zustand ist es, was drückt, sondern das Gefühl, daß es ein Unrecht ist, wenn es einem Fremden freisteht, mein Eigenthum zu zerstören, und ich zuletzt nicht einmal einen Anspruch deßhalb habe. Herr Ziegert hat aus Gründen der Politik und Nationalwirthschaft beantragt, einen politischen Act zu üben. Der politische Act soll darin bestehen, daß ohne Entschädigung aufgehoben werde. (Ziegert: Das habe ich nicht gesagt!) Ja! (Ziegert: Nein!) Daß ohne Entschädigung aufgehoben werde. Meine Herren! Der politische Act besteht in der Aufhebung der Jagdgerechtigkeit. Ob aber Entschädigung gegeben wird, oder nicht, ist kein politischer Act. Ich von meinem Standpunkt aus würde es sogar für einen sehr unpolitischen Act halten, wenn man so ohne Weiteres, ohne Entschädigung, aufheben wollte.

Mittermaier von Heidelberg: Ich fühle doppelt die Pflicht, heute kurz zu sein, meine Herren; mein einfacher Antrag geht darauf, daß Sie aus dem § 27 die Worte: „ländliche Servituten" und den Nachsatz, der sich darauf bezieht, weglassen. Sie haben vor wenigen Tagen den Grundsatz ausgesprochen: das Eigenthum ist unverletzlich; in dem Augenblicke, wo Sie beschließen, daß die ländlichen Servituten abgelöst werden können, zerstören Sie den Grundsatz, den Sie angenommen haben. Die ländlichen Dienstbarkeiten sind ein Theil des Eigenthums, losgerissen von dem Eigenthum des belasteten Grundstücks. So gut Sie nun einen Theil Ihres Grundstückes einen Anderen abtreten können, und dann, wenn es Sie auch hinterdrein sehr quält, und wegen der Cultur Ihres Besitzthums Ihnen wünschenswerth erscheint, daß dieser Theil wieder mit dem Grundstücke vereinigt werde, es doch nicht dürfen; ebenso steht es, wenn Sie einem Anderen erlauben, daß er über Ihr Grundstück her fahre, reite oder eine Wassergerechtigkeit ausübe. Sie können es nicht wieder zurücknehmen. Werfen Sie aber auch die Dienstbarkeit nicht in eine Klasse mit den Rechten, die vorhergegangen sind, mit den Zehnten, Frohnden. Die wahren Dienstbarkeiten sind im Privatrechte entstanden, durch Vertrag, Testament, Verjährung, während die anderen Rechte, in der Vorzeit entstanden, nicht privatrechtlich, wenigstens nicht der Regel nach, sondern mehr aus schutzherrlichen, aus grundherrlichen Verhältnissen hervorgegangen sind. In dem Augenblicke, wo Sie erklären: „Die Dienstbarkeiten sind ablösbar," also zwangsweise, so daß sich der Berechtigte gefallen lassen muß, zerstören Sie den Rechtssinn im Volke, und die Achtung vor dem Eigenthum. Sie werfen das Verschiedenartigste durcheinander. Ich gebe zu, es gibt Dienstbarkeiten, die abzulösen sind. Dahin gehört die Weidegerechtigkeit, und die einzelnen Staaten sind in dieser Beziehung weise durch Gesetze vorgeschritten, wie neuerlich Baden; aber Sie dürfen nicht sagen: „Alle ländlichen Servituten sind ablösbar." Wir dürfen nicht vergessen, daß wir damit die größten Interessen stören. Für Den, der eine Dienstbarkeit, zu gehen, zu fahren, eine Wassergerechtigkeit auszuüben, erworben hat, für Den ist es auch ein heiliges Interesse, daß man ihm die Ausübung dieser Dienstbarkeit, welche vielleicht die Benutzung seines Grundstücks bedingt, nicht entziehe. Vergessen Sie auch nicht, daß Sie die Industrie zerstören. Was soll der Fabrikinhaber thun, der eine Wassergerechtigkeit erworben hat, und Wasser leiten will, in dem Augenblicke, wo Sie sagen: „dieß Recht ist ablösbar." In dem Augenblicke wird dem Fabrikinhaber die Quelle seiner Industrie zerstört. Vergessen Sie nicht, was in der weisen Gesetzgebung, im französischen Rechte, Artikel 634 schon bestimmt wird, daß da,

wo der Lauf eines Wassers zum Besten der Einwohner einer Gemeinde existirt, dieser Lauf nicht entzogen werden könne, weil die ganze Gemeinde in ihren Interessen dadurch verletzt wird. Ich bitte Sie daher, meine Herren, streichen Sie die Worte: „ländliche Servituten" weg; überlassen Sie es der Gesetzgebung der einzelnen Staaten, solche Ablösungen auszusprechen, aber verletzen Sie Niemand. Mir scheint es überhaupt, nach allen Reden, die heute vorgekommen sind, daß große Bedenklichkeiten hier obwalten; die Herren sind aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschland's, und, meine Herren, das nämliche Wort hat in Mitteldeutschland eine andere Bedeutung, als auf der Insel Rügen. Dieser Mann (auf Arndt hindeutend) hat über die bäuerlichen Verhältnisse in Rügen geschrieben, und ich verdanke ihm viele Belehrung, und dasselbe Wort, das in Rügen eine gewisse Bedeutung hat, hat in Bayern und Baden eine ganz entgegengesetzte Bedeutung. Wollen Sie große Gefahren durch eine generalisirende Gesetzgebung herbeirufen? Wir wollen die Grundrechte, die wir beschließen, segnen, und hoffen, daß wir etwas Gescheites damit gemacht haben. Aber, meine Herren, die Gefahr ist die: wecken Sie nicht durch die Grundrechte Hoffnungen, die Sie nicht befriedigen können; rufen Sie nicht einen Sturm dadurch hervor, wenn die Gesetzgebung die Hoffnung nicht befriedigen kann. Ueberlassen Sie in diesem Verhältnisse Vieles der Particulargesetzgebung, die nach den besonderen Verhältnissen des Staats ausgleichen muß. Stören Sie nicht den Rechtssinn im Volke; und darum glaube ich, daß die Grundsätze, welche der Verfassungs-Ausschuß, im § 27 und 28 allgemeine Andeutungen enthaltend, aufgestellt hat, die Möglichkeit geben, daß eine jede Particulargesetzgebung den Interessen des Volks, den Interessen des Rechts entsprechend, durchgeführt werden könne. Gehen Sie nicht weiter, darum bitte ich Sie! (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum; starker Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Es sind noch zwei und zwanzig Redner eingeschrieben (Unruhe), denn die Reihe der Redner für hat sich um die Herren Blumenstetter und Vogt vermehrt; auf der anderen Seite hat sich Herr Schaffrath einschreiben lassen. In Betracht nun, meine Herren, daß Alle darüber einig sind, daß wir eine überaus schwierige Materie vor uns haben, und daß eine viel größere Anzahl als hundert Mitglieder sich gegen den Verzicht auf die Discussion ausgesprochen hat, wage ich die Vermuthung, daß Sie wohl nicht geneigt sein werden, diese Discussion vor der Zeit zu schließen, am wenigsten aber in Berücksichtigung der schon weit vorgerückten Sitzungszeit.

Reichensperger von Köln: Aus vollem Herzen schließe ich mich Demjenigen an, was der verehrte Redner vor mir soeben zu Ihnen gesprochen hat, wie ich auch, im Ganzen genommen, Das zu dem Meiningen mache, was die Herren Plathner und Eolauer ausgeführt haben. Was dagegen den Antrag des Herrn Mittermaier in Bezug auf § 29 anbelangt, so kann ich demselben nicht beipflichten. Er schlägt in diesem Antrage vor: „Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, insofern es aus dem Regale stammt, oder in Folge der Grundherrlichkeit ausgeübt wird, ist ohne Entschädigung aufgehoben." Meine Herren! Ich glaube, daß, wenn wir diesen Vorschlag annähmen, dadurch eine unversiegbare Quelle von Prozessen eröffnet würde. Allerdings zeigt die Rechtsgeschichte, daß mehrfach die Jagdgerechtigkeit ein Regal oder ein Ausfluß der Grundherrlichkeit war. Allein im Einzelnen in dieser Hinsicht einen Nachweis zu erfordern, oder auch nur zuzulassen, dieß würde endlosen Beweisführungen, den allerkostspieligsten Prozessen Thür und Thor öffnen. Ich glaube, daß wir durch eine solche Bestimmung, oder durch ähnliche, wie sie von anderer Seite vorgeschlagen werden, weit entfernt, den Belasteten zu helfen, ihnen nur neue große Lasten auflegen, vielleicht den Ruin Vieler herbeiführen würden. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß wir jede Fassung so einrichten müssen, daß sie nicht zu Rechtsunsicherheit Veranlassung gibt. Sie können überzeugt sein, daß Diejenigen, welchen wir Rechte nehmen, bis auf den letzten Zoll dieselben zu vertheidigen suchen werden, solange dieß überhaupt noch möglich erscheint. In der Regel sind Die, welche die Berechtigung verlieren sollen, die Reicheren; Diejenigen, welchen die Verpflichtung abgenommen werden soll, die Aermeren; dem Reicheren stehen weit mehr Mittel zu Gebote, Prozesse zur Wahrung seines wirklichen oder vermeintlichen Rechtes zu führen; abgeschnitten können dieselben nicht wohl werden; ihre Folgen aber lasten sogar nicht selten schwer auf Demjenigen, welcher am Ende siegreich daraus hervorgeht. Lassen Sie deßwegen alle nur irgend entbehrlichen Unterscheidungen weg; sprechen Sie Dasjenige, was nach Recht und Billigkeit leitender Grundsatz sein soll, rundweg aus; alles Uebrige aber behalten Sie den Specialgesetzgebungen vor. In dieser letzteren Beziehung schließe ich mich dem Antrage des Herrn v. Schrenk an, nicht aber aus dem Grunde, welchen Herr v. Vincke angeführt hat. Wir nehmen so viele unpopuläre Maßregeln auf unsere Schultern, daß wir, ohne darum dem Verdachte der Popularitätshascherei uns auszusetzen, wohl eine solche Maßregel beschließen dürfen. Ich bin also der Ansicht, daß das Princip, und nur das Princip hingestellt werde, und zwar in der Art, wie Herr v. Schrenk es beantragt. In vorliegendem Falle sind die zu regulirenden Verhältnisse viel complicirter, als in der Frage, in Bezug auf welche ich die Ehre hatte, das von Herrn v. Vincke angezogene Amendement vor Ihnen zu stellen; deßwegen müssen wir auch unsere Entscheidung in entsprechender Weise modificiren. Meine Herren! Es ist Ihnen Allen bekannt, daß die Franzosen wahrlich nicht viel Federlesens mit veralteten Rechten und Formen machten, daß sie im Verlaufe ihrer Revolution sehr unsanft in alle solche Verhältnisse eingriffen; aber dennoch haben sie im Jahr XII der Republik ein Decret lediglich für die rheinischen Departements erlassen, worin, unter specieller Berücksichtigung der dortigen Zustände, diejenigen Rechte aufgezählt sind, welche als droits seigneuriaux aufgehoben sein sollten. Also selbst eine so rücksichtslose Gesetzgebung, wie die französische, fand es für nöthig, für einzelne Departements wegen ihrer besonderen Verhältnisse eine detaillirte Specialgesetzgebung zu erlassen! Folgen wir diesem Beispiele, überlassen wir es den Landesgesetzgebungen, und zwar aus den Gründen, welche Herr Mittermaier im Wesentlichen so beredt ausgeführt hat, dem allgemeinen Grundsatze den Weg ins Leben zu bahnen, den particularen Verhältnissen ihn anzupassen! Erlauben Sie mir, noch einmal kurz auf Dasjenige zurückzukommen, was in § 27 und beziehungsweise in § 28 von den beiden Ausschüssen, dem Verfassungs- und dem volkswirthschaftlichen Ausschusse, vorgeschlagen worden ist. Auch ich bin der Ansicht, daß es dringend nothwendig ist, die ländlichen Servituten aus diesen Anträgen wegzulassen. Die ländlichen Servituten werden zum Nutzen des einen Grundstücks dem andern aufgelegt, und zwar durch das Gesetz, oder in Folge freier Willensbestimmung; es liegt also schon im Begriffe der ländlichen Servitut, daß dieselbe auch zum **Nutzen** und nicht bloß zufolge unabweisbarer Nothwendigkeit errichtet wird. Sie würden die Rechtslehre von den Servituten und zugleich viele landwirthschaftliche Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellen, wenn Sie die ersteren nur unter der Bedingung für schlechthin rechts-

beständig erklären wollten, daß dieselben absolut nothwendig, oder doch in keiner Beziehung dem Grund und Boden nachtheilig wären. Streichen Sie also jene Worte, oder schließen Sie sich doch jedenfalls der von Herrn v. Saltzwedell vorgeschlagenen Modification an. Bei Ablösung der Lasten und Gefälle überhaupt sind die dadurch entstehenden Kosten von großem Belang, und ist darauf auch schon mehrfaches Gewicht gelegt worden. Man hat es in der Weise benutzen zu können geglaubt, daß man daraus ein Argument für die Nothwendigkeit der unentgeltlichen Aufhebung der fraglichen Gerechtsame herleitete. Die Unstichhaltigkeit solcher Behauptung leuchtet wohl von selbst ein; ich glaube aber, daß es aus jenem Grunde praktisch sein möchte, wenn Sie ein Ihnen von Herrn Lienbacher, wenn ich nicht irre, vorgeschlagenes Amendement, welches ein Uebereinkommen zwischen den Berechtigten und Pflichtigen für stets zulässig erklärt, annähmen. In einzelnen Speciélgesetzgebungen ist ein solches Uebereinkommen ausgeschlossen, ich glaube aber nicht, daß es billig oder gerecht wäre, so zu verfahren; im Gegentheil, wir müßten demselben möglichst Vorschub leisten. Meine Herren! Wir sind allerdings in eine Phase eingetreten, wo man nicht gar zu bedenklich sein darf; es gibt Verhältnisse, die sich schlechthin überlebt haben, namentlich auch in der vorliegenden Materie; sehr viele Abgaben beruhen auf untergegangenen politischen und militärischen Zuständen, auf Einrichtungen der Feudalverfassung und dergl. m. Alles, was ein unmittelbarer Ausfluß dieser Verfassung ist, mag alsbald durch uns abdecretirt werden. Seien wir aber darin vorsichtig, verwechseln wir nicht Dasjenige, was seiner innersten Natur nach ein Unrecht ist, mit Demjenigen, was durch eine Kette von Beziehungen, Verhältnissen und Ereignissen einen ganz andern Charakter angenommen hat, und Recht geworden ist, wenngleich seine Entstehung den jetzt herrschenden Begriffen widerstreitet. Jeder weiß, oder sollte doch wissen, daß auch Usurpationen durch Verjährung und Gesetz zum Rechte werden können, daß ohne dieß kein Rechtsgebäude ein sicheres Fundament hätte. Ich glaube aber, daß wir gerade in unserer Zeit die dringendste Veranlassung haben, mit der größten Vorsicht in allem Dem zu verfahren, was das **Eigenthum** berührt. Man hat von der Barbarei des Mittelalters, von dem Faustrechte und anderen Zuständen seiner Zeit gesprochen, man hat dieselben in grellen Contrast gegen die unsrigen zu setzen versucht; nach den neuesten Vorkommnissen sollten wir, dächte ich, mit einiger Scheu den Vorwurf der Barbarei der Vergangenheit zuschleudern. Ich glaube, daß selbst das Faustrecht lange nicht so bedenklich war, als gewisse Sätze, die jetzt zur Geltung zu kommen suchen. Das Faustrecht machte das Eigenthum zwar unsicher, aber es ließ das **Princip** des Eigenthums doch bestehen; dieß aber ist es, was man in unseren Tagen anficht; ich wüßte keine Zeit zu nennen, welche es gewagt hat, den Satz aufzustellen: „La propriété c'est le vol." Dieser Satz Proudhon's aber ist nicht bloß eine hinzugeworfene Paradoxe, eine leere Phantasterei; in seinem Namen ist schon eine mörderische Straßenschlacht geliefert worden. Die rothen Fahnen flattern hier und dort, wie Sturmvögel, unter dieser rothen Fahne aber wird für jenen Satz gefochten; wenn auch nicht in erster, so doch in zweiter Linie gilt der Angriff das **Eigenthum**. Meine Herren! Vergessen wir nie, daß der Grundstein aller Freiheit, ja aller Civilisation das Eigenthumsrecht ist, die Gerechtigkeit aber ihr Schlußstein! (Stimmen: Bravo! Schluß! Andere: Vertagung!)

Vicepräsident Simson: Ich muß die National-Versammlung fragen, ob sie die **Discussion für heute auf die nächste Sitzung vertagen will?** Diejenigen, die die Fortsetzung auf die nächste Sitzung aufgeschoben wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Herr Lette hat das Wort.

Lette von Berlin: Meine Herren! Es thut mir allerdings sehr leid, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch jetzt, am Schlusse der Sitzung, in Anspruch nehmen soll. — Derjenige Redner ist immer in einer schlimmen Lage, welcher noch so spät sprechen soll, wenn das Interesse sogar durch körperliche Ermüdung erschlafft ist. Ich will mich im Wesentlichen auf die Bemerkungen beschränken, welche zur Vergleichung der Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses und den übrigen Amendements nothwendig sind. Nach Dem, was ich bisher gehört habe, bin ich nur in der Ueberzeugung bestärkt, daß der Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses der empfehlenswertheste ist. Nur ein Wort erlauben Sie mir, vorauszuschicken. Ich bin ebenfalls in einem Staate geboren und erzogen, welcher auf der Achtung vor der Heiligkeit des Eigenthums beruht; in welchem sogar absolute Fürsten die Gerechtigkeit stets die Grundsäule des Staates genannt, und sich als Diener dieser Gerechtigkeit und des Gemeinwohls angesehen haben. Dabei war es aber doch stets eine eigenthümliche Eigenschaft gerade dieses Staates, und zwar nicht erst bloß innerhalb der letzten dreißig Jahre, sondern seit Jahrhunderten, daß er in der Entwickelung der socialen Verhältnisse dem Einfluß großer politischer Principien Rechnung getragen hat, daß er daher diejenigen Aenderungen in den socialen und bürgerlichen Verhältnissen und Einrichtungen eintreten ließ, welche durch die Umgestaltung des politischen Weltbewußtseins geboten waren. Ich weiß sehr wohl, daß in dieser Beziehung zeitweise, und namentlich in den letzten Decennien sehr viel versäumt worden; dessen ungeachtet aber beruhte seine Größe und sein Fortschritt im großen Ganzen auf diesem Princip. Dieses Princip eben ist Das, was der volkswirthschaftliche Ausschuß in seinen Vorschlägen und im ersten Theile derselben namentlich zur Geltung bringt. Bei aller Achtung vor dem Eigenthum muß man anerkennen, daß gewisse Verhältnisse im Staate, die nicht sowohl privatrechtlicher, als politischer Natur sind, einer Aenderung und durchgreifenden Reform unterworfen werden müssen, sobald das ganze politische Welt- und Rechts-Bewußtsein ein anderes geworden ist. Dazu gehören diejenigen Gegenstände, welche wir aufgehoben wissen wollen ohne Entschädigung. Man hat zwar in anderen Staaten, z. B. in England, andere Begriffe vom Eigenthum, man behandelt z. B. die Patronats- und ähnliche politische Institutionen als eine Sache des Privatrechts und Privatvermögens; eine solche Auffassungsweise ist jedoch dem Genius der deutschen Nation fremd. Die Patrimonial-Gerechtigkeit ist früher, unter Anderem in der Mark, von den Kurfürsten als ein abermals sehr nutzbares Recht an die einzelnen Rittergutsbesitzer verliehen worden. Ebenso gut kann es auch den Händen der Privatpersonen, denen es nicht gebührt, wieder entzogen werden. Alles, was mit diesem Recht verbunden ist, z. B. die Früchte der Jurisdiction, gehen von diesem Augenblick ebenfalls an den Staat zurück. Dafür würde, wie mir scheint, eine besondere Entschädigung in keiner Weise zu rechtfertigen sein. Dagegen sind in dem folgenden Paragraphen gerade diejenigen Lasten als ablösbar, demgemäß als solche betrachtet, welche entschädigt werden müssen, weil sie einen privatrechtlichen Charakter haben; soweit die Geschichte reicht, und wer die Geschichte kennt, wird dieß zugestehen müssen, haben dergleichen Lasten stets einen privatrechtlichen Charakter gehabt, und sind großentheils auch nachweisbaren privatrechtlichen Ursprungs. — Ich erlaube mir nun, etwas näher auf einzelne Bestimmungen einzugehen, weil es von großer

Wichtigkeit ist, daß man die ganze Bedeutung dieser einzelnen Bestimmungen im Gegensatze zu anderen Vorschlägen ins Auge faßt und würdigt. Dazu gehört zunächst in Betreff des Amendements des Herrn v. Saltzwedell das Wort: „Privilegium" in Nr. 1. Ich würde nicht dafür sein, daß man das Wort: „Privilegium" hier fallen läßt. Allerdings hat der volkswirthschaftliche Ausschuß darunter nur Privilegien des öffentlichen Rechts, also Vorrechte eines Grundstücks oder einer Person vor Anderen verstanden. Insofern man bloß Steuerfreiheit darunter verstanden wissen wollte, findet sich die Aufhebung dieser Exemtion in Nr. 2 in einem späteren besonderen Paragraphen wieder. Darunter sind auch nicht Apotheker-, Abdeckerei- und ähnliche Privilegien, wie sie häufig vorkommen, zu verstehen; diese gehören vielmehr den gewerblichen Verhältnissen an, und die näheren Bestimmungen darüber müssen der Gewerbeordnung vorbehalten bleiben. Sollte in der That das Wort Privilegium Zweifel haben, so würde ich anheimgeben, bei der Schluß-Redaction die Bedeutung, die das Wort Privilegium an dieser Stelle haben soll, durch eine nähere Umschreibung genauer zu bezeichnen. — Was die Nr. 3 betrifft, so ist bereits durch Herrn Plathner erläutert worden, was unter persönlichen Leistungen und Abgaben verstanden wird. Naturgemäß sind Dienste, die von jedem Besitzer eines Grundstücks, mag er Peter oder Kunz heißen, geleistet werden müssen, nicht persönliche Leistungen, sondern dingliche, auf Grund und Boden haftende. Um ein Bild zu geben von Dem, was unter diesen persönlichen Leistungen und Abgaben verstanden wird, so will ich kurz einige dieser Gegenstände speciell anführen, die persönlicher Natur, und darum ohne Entschädigung aufzuheben sind; sie sind in meiner gestern oder heute vertheilten Relation über die die Feudalverhältnisse betreffenden Petitionen, S. 13, angeführt. Sie werden sich daraus überzeugen, daß freilich eine große Summe von Lasten existirt, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden, z. B. der Schutzdienst, Wachtdienst, Wolfsjagden u. s. w. Ich stelle ergebenst anheim, sie hier nachzulesen; dergleichen sind in mehreren Petitionen zahlreich aufgeführt. Ferner würde ich wünschen, daß in Nr. 1 der Ausdruck: „Einer Person zustehende Hoheits-Rechte" stehen bliebe; denn so stehen die Gerichtsbarkeit und andere Hoheitsrechte nicht bloß den Rittergütern zu, sondern auch einzelnen Familien, oder moralischen und juristischen Personen, und so gut wie Gerichtsbarkeit und andere Hoheits-Rechte aufhören sollen, die einzelnen Rittergutsbesitzern zustehen, ebenso wollen wir doch auch diejenigen aufhören lassen, welche einzelnen Familien, juristischen und moralischen Personen zustehen. Hieran knüpfe ich eine Bemerkung über das Amendement des Herrn Schneer, und zwar über das erstere, worin es heißt, daß die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Besitzveränderungs-Abgaben aufgehoben werden sollen. Dasselbe besagt wörtlich schon Nr. 2 des Entwurfs des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Wenn er dagegen alle nutzbaren Privilegien und Gerechtigkeiten für ablösbar erklären will, so geht er auf der andern Seite zu weit, weil dazu auch die Polizei und Gerichtsbarkeit zu rechnen ist, und hin und wieder noch gehört. Ebenso wenig würde ich damit einverstanden sein, daß alle Besitzveränderungs-Abgaben, die aus dem Lehenverband entstanden, oder zur Anerkennung des Obereigenthums entrichtet werden, ohne Entschädigung aufgehoben werden, während andere Abgaben derselben Art nur ablösbar sein sollen; denn gerade die Abgaben, die aus dem Lehenverbande herrühren, beruhen großentheils auf speciellen privatrechtlichen Verträgen, und haben an sich keine andere Natur, als die Abgaben aus anderen Verhältnissen. Dieselben Abgaben kommen ferner aber auch da vor, wo es kein getheiltes Eigenthum gibt. (Schluß! Schluß!) Ich will mich noch kürzer fassen. Gestatten Sie mir aber, meine Herren, noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses auch insofern den Vorzug verdient, als er an die Spitze des Paragraphs der allgemeinen Quelle der Lasten erwähnt, des Unterthänigkeits-Verbandes selbst, welchen er für immer aufhebt. Die Zehnten sind natürlich in den ablösbaren Lasten mitbegriffen. Sie gehören zu den auf Grund und Boden haftenden Abgaben. Der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses will nur alle schutz- und gutsherrlichen Abgaben aufgehoben wissen. Es gibt aber andere Lasten, die nicht guts- und schutzherrliche sind, welche ebenso nachtheilig sind, und die man doch gleichfalls aufheben muß. Ein besonderer Werth ist darauf zu legen, daß die Worte stehen bleiben in dem zweiten Paragraph des Entwurfs des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß der Berechtigten und der Pflichtigen." Ich bitte, dafür Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Es ist von dem Redner aus Oesterreich gesagt worden, die Abgaben an Kirchen, Gemeinden und Schulen rc. sollten nicht ablösbar sein. Gerade aber, weil in einigen Ländern, in Preußen und Hannover, Gesetze bestehen, wornach derartige Abgaben nicht zur Ablösung kommen dürfen, haben wir diesen Satz in den Paragraph hineingebracht, und zwar mit Rücksicht auf unsere ganze sociale Entwickelung in kirchlicher und religiöser Beziehung. Es bestehen allerdings z. B. vielfache Grundlasten und Abgaben, die an Kirchen abgeführt werden müssen. Wenn der Besitzer eines solchen belasteten Grundstücks, z. B. von der katholischen an die evangelische Kirche übergeht, und umgekehrt, so entstehen dadurch eine Menge Conflicte. (Schluß! Schluß!) Soll die religiöse Freiheit vollständig zur Wahrheit werden, so muß die Lösung auch solcher Beziehungen offen gelassen werden, die zu einem Gewissenszwang führen können. Die Grundsteuer an Communen muß so gut wie die Staatssteuer als eine allgemeine Last betrachtet werden, daher nicht aus einem speciellen Titel, nur auf diesem oder jenem Grundstücke für immer ruhen bleiben. Daher ist es nöthig, den oben gedachten Satz beizubehalten. Uebrigens möchte ich noch, was die Ablösung des Zehnten betrifft, vor dem Antrage des Abgeordneten Blumenstetter warnen. Er scheint mir etwas reactionärer Natur zu sein; denn ich glaube, es ist Niemand in dieser hohen Versammlung, welcher nicht die Ablösbarkeit des Zehnten zugesteht, und nicht über eine bloße Fixation in Korn oder Geldrente hinausgehen will. In Beziehung auf Moralität und ökonomische Nachtheile ist gerade der Zehnt eine der widerwärtigsten und schädlichsten Abgaben. Ferner ist nach dem Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Provocationsrecht in keiner Weise beschränkt, das in dem Entwurf des Verfassungs-Ausschusses nur dem Pflichtigen beigelegt ist. — Gegen das Amendement des Abgeordneten Förster zu § 29. Nr. 2 ist folgende Bemerkung zu machen. (Abstimmung!) Er will die Benutzung der Ströme als ein natürliches Recht für Jedermann anerkannt wissen, insbesondere die Fischereigerechtigkeit ohne Entschädigung aufgehoben haben. Meine Herren! Ich warne Sie vor diesem Amendement. Sie wissen nicht, wie tief Sie damit in die Verhältnisse einer großen Klasse von armen Familien eingreifen, denn gerade auf öffentlichen Strömen ernährt sich eine Menge Bewohner armer Gemeinden durch die ihnen zustehende Gerechtigkeit der Fischerei. Wenn von mehreren Seiten in sehr casuistischer Weise eine specielle Aufführung der verschiedenen mit und ohne Entschädigung aufzuhebenden Lasten verlangt worden ist, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß es hier nur darauf ankommt, große Grundsätze hinzustellen. Auch hier muß der

Particulargesetzgebung ganz so, wie es bei der Freizügigkeit, beim Gewerbebetriebe der Fall vorausgesetzt ist, die weitere Ausführung und Anwendung der Principien überlassen werden. Damit ist jetzt z. B. die constituirende Versammlung zu Berlin beschäftigt, wo ein specielles Gesetz zur Berathung vorliegt, in welchem alle diejenigen Gegenstände, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden, speciell angegeben sind. (Abermaliger Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Zur Rechtfertigung des Ausschusses gegen die Nation muß ich die wesentlichen Bemerkungen vollständig vortragen, welche mir geeignet scheinen, die Mißverständnisse zu beseitigen, die vorgekommen sind, und leicht in die Grundrechte übergehen, und zum Gesetz verhoben werden könnten. (Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Ich wiederhole, ich muß mich gewissermaßen rechtfertigen, daß ich die in der bisherigen Discussion vorgekommenen Mißverständnisse und Irrthümer berührt habe, damit dieselben nicht in unsere Grundrechte übergehen. Ich bitte deßhalb, so lange, bis ich alle diese wesentlichen Punkte berührt habe, um die Erlaubniß, fortfahren zu dürfen. Es hat Herr Mittermaier gesagt: „Dadurch, daß die ländlichen Servituten für ablösbar erklärt würden, werde das Eigenthum angegriffen und zerstört.“ Dieser Ansicht liegt ganz offenbar ein Mißverständniß zum Grunde. Es ist keineswegs bezweckt, die Wege-, die Wasserleitungsgerechtigkeit und Aehnliches aufzuheben, sondern nur diejenigen Berechtigungen zur Ablösung zu stellen, welche der allgemeinen Bodencultur und landwirthschaftlichen Verbesserungen entgegen sind. Meinerseits würde ich deßhalb dagegen nichts erinnern, daß man die Fassung des Herrn v. Saltzwedell annehme. Gegen die Behauptung, daß die Aufhebung der Servituten ein Angriff auf das Eigenthum sei, dasselbe zerstöre, und eine Menge von Nachtheilen hervorbringe, muß ich aus eigener Erfahrung protestiren; denn wir haben in Preußen seit der Gemeinheitstheilungsordnung des Jahres 1821, und selbst früher alle culturschädlichen Servituten, auf Weide, Holz u. s. w. größtentheils aufgehoben zum größten Nutzen der Cultur, und gegen angemessene Entschädigung der Berechtigten. — Endlich will ich auf den Hauptgegensatz zurückkommen, der zwischen der einen Seite besteht, welche für alle Feudal-Rechte, gleichviel, aus welchem Titel sie hervorgehen, und welcher Natur dieselben sind, eine Entschädigung verlangt, und zwischen der anderen Seite, welche Alles, was sie Feudallast heißt, ohne alle Entschädigung aufgehoben wissen will. Auch ich würde eine solche unbedingte Aufhebung der eigentlichen Grundlasten ohne Entschädigung für einen Eingriff in das Eigenthum halten, für ein Erzeugniß des Communismus. Man muß unterscheiden zwischen den aus dem Mittelalter ererbten Verhältnissen und Berechtigungen, welche, mit der Regeneration der politischen Verfassung unvereinbar, ein Theil dieser früheren politischen Verfassung sind, und daher mit der ganzen Reform unserer politischen und socialen Verhältnisse im unmittelbaren und inneren Zusammenhange stehen, denen, welche wir als Hoheitsrechte oder Privilegien bezeichnet haben, wie die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit, und andererseits zwischen denjenigen Rechten, welche, aus Vertragsverhältnissen, mündlichen oder schriftlichen, entsprungen, den privatrechtlichen Charakter an sich tragen. Ein solcher privatrechtlicher Charakter ergibt sich besonders daraus, daß die Leistungen und Abgaben nicht dem Gemeinwesen gedient haben, sondern der Benutzung und besseren Bewirthschaftung von Gütern, so daß dieselben vielmehr nur mit den früheren und jetzigen landwirthschaftlichen Zuständen zusammenhängen, nicht mit früheren politischen Verfassungsverhältnissen. Was die Jagdberechtigung betrifft, so habe ich meine Ansicht im Wesentlichen in dem Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses ausgesprochen. Nur zwei besondere Punkte sind dabei hervorgetreten, die allerdings einer näheren Erwägung werth sind, deren Berücksichtigung man jedoch der Particulargesetzgebung überlassen kann; einmal wenn der Eigenthümer des Grund und Bodens selber, oder seine Vorbesitzer, wie es vorgekommen ist, die Jagdberechtigung verkauft haben; dann wird der Veräußerer sich mit dem Schaden des Berechtigten bereichern, wenn er die Jagd ohne Entschädigung erhielte. Dafür glaube ich, wird die Speciallegislation Abhilfe zu schaffen haben. Ein zweiter Ausnahmefall ist der, daß die Jagd vom Fiscus acquirirt worden ist; in solchem Falle würde ich es für billig halten, wenn der Fiscus Entschädigung gäbe. Wir sind jedoch der Ansicht gewesen, daß dergleichen Ausnahmen eigentlich nicht in die Grundrechte gehören, sondern der Particulargesetzgebung überlassen bleiben könnten. Weil ich das Jagdrecht, seiner Natur nach, für kein Privatrecht, sondern für ein Regale halte, habe ich mich der Ansicht angeschlossen, daß dasselbe ohne Entschädigung aufzuheben sei. (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Vertagung!)

Vicepräsident Simson: Ich habe Ihnen zwei Verbesserungs-Anträge zu verlesen, welche inzwischen eingegangen sind. — Der von Herrn Werthmüller lautet:

> „Ich beantrage, den ersten Satz des § 29 folgendermaßen zu fassen:
>
> Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. Eine Entschädigung findet nicht statt, wenn der Staat der Berechtigte ist.“

Dann ein Vorschlag des Herrn Jacobi, also lautend:

> „Für § 29 beantrage ich folgende Fassung:
>
> 1) Die Jagdgerechtigkeit steht allein den Gemeinden, jeder in ihrer Gemarkung zu;
>
> 2) die bisherigen Inhaber des Jagdrechts können keine Entschädigung für den Verlust desselben in Anspruch nehmen.“
>
> Eventuell für 2: — „Ob, und in welcher Weise die bisherigen Inhaber des Jagdrechts für den Verlust desselben zu entschädigen sind, bestimmt die Landes-Gesetzgebung.“

Darüber, meine Herren, daß wir die Discussion heute nicht fortsetzen, scheint mir die Versammlung ziemlich einstimmig zu sein; die Frage kann also nur die sein, ob sie sich für den Schluß, oder für die Vertagung der Discussion ausspricht. (Stimmen von verschiedenen Seiten: Schluß! Vertagung!) Der Schluß ist von mehr als zwanzig Mitgliedern gefordert, ich muß ihn daher zur Abstimmung bringen, und wie mir scheint, vor der Vertagung. (Wiederholter Ruf von allen Seiten nach Schluß. Vertagung!) Meine Herren! Sie werden selbst darüber zu entscheiden haben. Ich ersuche Diejenigen unter Ihnen, welche, versteht sich, vorbehaltlich des Wortes für den Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses, des Herrn Beseler, und für den Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses, als welchen sich mir Herr Hollandt bezeichnet hat, die Discussion über § 27, 28 und 29 für geschlossen erklären wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Rösler von Oels: Ich beantrage wiederum, daß der Herr Präsident die Güte habe, uns die Fragstellung in der Weise vorzubereiten, und zwar principiell eingetheilt, wie dieses schon mehrmals geschehen ist.

Vicepräsident Simson: Dagegen habe ich nichts zu erinnern.

Rösler von Oels: Ich bitte aber das Präsidium, die Fragstellung so vertheilen zu lassen, daß wir sie morgen Abend erhalten, so daß man sie noch zu Hause ansehen kann; denn

wenn jetzt der Bauer an uns das Verlangen stellt, die Nationalversammlung möge, mit Rücksicht auf die volle Menschenwürde, ihm auch die Berechtigung vindiciren und decretiren, daß er sich auch einen Hasen schießen und ihn essen kann; so sehe ich darin gar keine Verletzung, ich finde hierin nur die Befriedigung eines vollständig begründeten Anspruchs; der Mann hat dann auch eine Passion (Stimmen auf der Linken und dem linken Centrum: Bravo!), abgesehen von dem Privatvergnügen, das man hat, in einer müßigen Stunde auch auf die Jagd zu gehen. Wenn aber Herr v. Vincke sagt, daß man die Bestimmung der Entschädigung den Particular-Regierungen anheimgeben soll, und daß man sich lediglich darauf beschränken möge, hier nur den Wunsch auszusprechen, daß für die Zukunft die Lasten aufzuheben sein mögen, so sehe ich das in ferne Aussicht gestellt; denn wie die Particular-Regierungen darüber denken, das haben wir in den letzten dreißig Jahren gesehen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß sich in den Fensternischen der Minister bei einer Tasse Thee sehr viele Dinge abmachen lassen, und daß es unseren Rusticalen und Dreschgärtnern nicht verstattet wird, dort zu verhandeln. Wir sind die Vertreter des deutschen Volkes, und wenn siebenzig Procent deutscher Bevölkerung von uns einen Beschluß erwarten, so, meine ich, seien wir eine definitive und ganz bestimmte Erklärung schuldig. Wenn Herr v. Vincke uns gesagt hat, daß den Rusticalen die Beweisführung zu überlassen, daß sie also nothwendig auf den Weg des Prozesses und Rechtes verwiesen werden sollen, Das, ich muß gestehen, begreife ich nicht; denn Herr v. Vincke wird wissen, wie schwer es den Inhabern der sogenannten Gerechtsame sein möchte, den Beweis zu führen, obgleich sie sich vorzugsweise in der Lage befinden, sich lange darauf vorbereiten zu können. Der arme Rusticale hat weder Recht studirt, wie Herr v. Vincke, noch besitzt er die Mittel, sich einen Rechtsfreund nachhaltig zur Seite zu stellen; er wird nach wie vor seine Leiden tragen, und die Gesellschaft hat nicht die Genugthuung, ihm gerecht geworden zu sein. Im Polizeistaat war bisher die Willkür das einzige Grundrecht. Wenn das wahr ist, daß wir im März in eine andere Phase getreten sind, wenn wir nicht einen Strich gemacht haben bei der sogenannten Bourgeoisie, und gesagt haben: Bis hierher sollen die Segnungen der Revolution gehen und weiter nicht, dann werden Sie Denen gerecht, die hinter dieser Linie stehen. Das deutsche Volk, meine Herren, läßt sich nicht mehr irritiren, es sagt: Das Revolutionsrecht besteht, und es besteht so lange, bis wir zu unseren Rechten und Ehren gekommen sind. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Das deutsche Volk läßt sich durch keine Bajonnette und Kanonen, und wenn Sie alle Erz- und Blei-Minen hierzu nehmen, mehr irritiren, ich versichere Sie, es läßt sich nicht mehr abhalten, sein Recht **gründlich** zu verfolgen. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Das deutsche Volk weiß noch mehr, es kennt die Allmacht der Vernunft der Revolution, es weiß, die Revolution ist so spitz, daß sie sich durch Alles durcharbeiten wird. Die Revolution hat die erschlaffte Majorität zum Erwachen gebracht, sie hat sie aus den Windeln gelöst. (Stimmen: Zur Sache!) Meine Herren! Ich bin bei der Sache, denn ich bin bei der Revolution. (Mehrere Stimmen: Sehr gut! Bravo!) — Herr Schnerr hat uns gesagt, wenn wir so ohne Weiteres auf eine Aufhebung der Feudalrechte, die seit Jahrhunderten bestehen und recht erkleckliche Einnahmsquellen für die Minorität, die Besitzenden waren, dringen, so wird dieß eine Mißachtung des Eigenthums involviren. Nun, meine Herren, was begreifen wir unter Eigenthum, und wie sind die Leute dazu gekommen? Wer könnte bestreiten, daß die Leute, welche in sehr **großem** Besitze sind, denselben mehr oder weniger dadurch erlangt haben, daß man die Majorität, die unzurechnungsfähig, die man in jeder Beziehung gedrückt hat, in ihrer Culturentwickelung künstlich gehemmt, und abgehalten hat, Eigenthum zu erwerben. Dieser Mangel an Culturentwickelung der Majorität war das Hinderniß zur Eigenthumserwerbung. (Einige Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Wenn Sie nicht in Abrede stellen, daß ein sehr großer Theil verarmt, und wenn er ein Eigenthum besessen hat, desselben beraubt worden ist durch schlechte Institutionen, durch mangelhafte Regierungsmaßregeln, wenn Sie die Massenverarmung nicht leugnen können; so können Sie auch die Verpflichtung nicht in Abrede stellen, welche Sie zur Remedur dieser traurigen Zustände haben. Die Bauern und armen Rusticalen, sie rufen Ihnen, meine Herren, jetzt mit großer Zuversicht zu: Wir sind zu dem Bewußtsein gekommen, daß wir ein Theil des großen Ganzen sind, und daß wir an den Segnungen aller Wohlthaten socialer, d. h. vernünftig geordneter Gesellschafts-Verhältnisse vollen Antheil haben. Diese Bauern, sage ich, werden jetzt nicht aufhören zu petitioniren und den Beweis für die Begründung ihres guten Rechts zu führen, aber vielleicht in veränderter Art, wie es bisher geschehen ist. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, das lecke Staatsschiff muß gestopft werden, wenn es nicht untergehen soll, und daher habe ich, obgleich betheiligt bei der Sache, und obgleich mir bedeutende Verluste durch diesen Antrag in Aussicht stehen, dennoch am 25. Mai beantragt:

„In Erwägung:

daß die Errungenschaften der Revolution ein Gemeingut **Aller** im deutschen Vaterlande sein müssen;

daß die Bevorrechteten nach nur zu langem Genusse der Vorrechte sich endlich auch des Restes der Feudalrechte entäußern müssen;

daß Arme wie Reiche unter **ein** Gesetz und unter **einen** Richter gestellt, und vor dem Gesetze gleich beurtheilt und behandelt werden müssen;

daß fortan, im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes und seiner Angehörigen, Gemeinwesen und Gemeinsinn aufleben müssen;

wolle die constituirende Nationalversammlung beschließen:

1) die Gleichheit Aller vor dem Gesetze durch
2) das Aufhören aller Vorrechte, welchen Namen diese auch haben;
3) die Aufhebung der Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit, des Kirchen- und Schulpatronatsrechtes — soweit solches von einzelnen Staatsbürgern als größeren Grundbesitzern ausgeübt worden ist;
4) die Aufhebung aller Feudallasten **ohne** Entschädigung, sie mögen in baaren oder persönlichen Leistungen bestehen;
5) die Aufhebung des den sogenannten Rittergutsbesitzern zustehenden Jagdrechtes;
6) die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes."

Ich vermisse in der Zusammenstellung der auf diesen Artikel bezüglichen Anträge diesen Antrag von mir; ich erlaube mir daher, ihn nachträglich dem Präsidium zu übergeben. Meine Herren! Täuschen wir uns nicht, retten wir unsere Brüder, ehe sie sich selbst retten, der Löwe ruht nur, er schläft nicht, er ist gewiß wach, wenn wir nichts für ihn thun! (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Rösler von Oels: Meine Herren! An die Worte des vorhergehenden Redners anknüpfend, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß bei gedrückten und kranken gesellschaftlichen Verhältnissen immer einer großen geistigen Bewegung eine

starke sociale Bewegung zur Seite gegangen ist, wie der Reformation der Bauernkrieg, so der jetzigen geistigen Bewegung im Jahre 1848 eine sehr starke sociale Bewegung. Ich glaube nicht, wie viele Andere, daß die Krankheit der Gesellschaft bloß darin zu erkennen, und die ganze menschliche Gesellschaft zu beurtheilen sei nach dem widernatürlichen Zustand in einzelnen großen Städten, wie Paris und London, und in übervölkerten Fabrikdistrikten. Ich glaube nicht an die Wahrheit Dessen, was man ausschließlich Socialismus nennt. Ich erkenne die Krankheit des großen Theiles in unserem deutschen Staatenverband, und zwar des zahlreichsten und kräftigsten Theiles in der gedrückten Lage des Landbauernstandes. Der Druck, der auf diesem Stande lastet, ist alt; er ist in manchen Theilen Deutschland's, wie in Oesterreich, ganz unerträglich gewesen, und hat nur deßhalb nicht zur allgemeinen Kenntniß kommen können, weil in Oesterreich fast Alles abgesperrt, der Landmann nicht zum Bewußtsein geweckt war. Solcher Druck herrschte auch in Preußen. Man hatte einen wohlthätigen Zweck, als man das Ablösungsverfahren in Preußen begann, man wollte den gedrückten Landmann frei machen, hat aber größtentheils den Zweck verfehlt, und hat ihm statt des alten nur neue Uebel aufgelastet; man hat dem ärmsten Theile der Landbauer lange nicht den Segen gebracht, den man ihm bei aller wohlthätiger Absicht bringen wollte. Sie haben denselben Druck in den kleineren Städten gesehen, wie er sich in den zahlreichen Bauernaufständen im Februar und März geäußert hat. Die Krankheit ist da. Mag Herr v. Vincke die Aufregung eine künstliche nennen, vielleicht weniger Gelegenheit gehabt, weniger sich Mühe gegeben haben, das Natürliche im Bauern, die Verhältnisse der Bauern und namentlich der kleineren Rusticalen, der Dreschgärtner, der Robotgärtner kennen zu lernen. Er hat wahrscheinlich sich nicht überwinden können, mit ihnen von einem brüderlichen Standpunkte aus zu sprechen. Hätte er Das gethan, er würde Gelegenheit gehabt haben, zu erfahren, daß die Aufregung nichts weniger als künstlich ist, und sollte unser heutiger Beschluß nicht so ausfallen, daß der Aufregung der rechte Weg angewiesen, und derselben ein Ende gemacht wird, so dürften Herr v. Vincke und seine Freunde und Standesgenossen am Ersten Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, daß die Aufregung eine durchaus natürliche und furchtbare ist. Daher würde ich für meinen Theil einfach wünschen: Alle Feudal-Rechte und alle Lasten, die auf dem Rusticalstande gelegen haben, würden mit einem Schlage aufgehoben, wie in Frankreich am 4. August des glorreichen Jahres 1789. Allein ich sehe, daß dazu keine Aussicht ist, und begnüge mich, Das zu erreichen, was zu erreichen ist. Ich habe im Vereine mit meinen Freunden, v. Trützscher und Förster, mehrere Amendements gestellt, auf die näher einzugehen, ich nachher mir erlauben werde. Erst muß ich aber auf Einiges zurückkommen, was Herr v. Vincke gesagt hat, und was noch nicht genügend beleuchtet worden ist. Herr v. Vincke steht, wie bekannt, auf dem Rechtsboden, und hat uns auch heute das Recht des Eigenthums vorgehalten. Mit Recht hat Herr Freudentheil erwiedert, daß tausendjähriges Unrecht noch immer nicht Recht geworden ist, und sowie ich das Eigenthumsrecht des nordamerikanischen Pflanzers auf seine Sclaven nicht anerkenne, sowie ich mich freue, wenn der Sklave seinen Herrn um dieses angemaßte Eigenthumsrecht bringt, ebenso und nicht höher achte ich das Eigenthumsrecht, welches sich auf Ungerechtigkeiten gründet. Das erinnert mich an einen mittelalterlichen Ausdruck. Gerechtigkeit heißt im mittelalterlichen Deutsch soviel wie Ungerechtigkeit; denn es heißt immer Privilegium; Freiheit heißt auch im mittelalterlichen Deutsch soviel wie Unfreiheit; denn es ist die Beschränkung eines Anderen. Auf diese Freiheiten und Gerechtigkeiten, die eigentlich Unfreiheiten und Ungerechtigkeiten sind, gründen sich die Ansprüche dieser Herren. Wir haben diesen Rechtsboden kennen gelernt, auch in Preußen. Wir haben gesehen, was wir auf diesem Rechtsboden der Provinzial-Ständeversammlungen Gutes erlangt haben. Die Jagdgerechtigkeit z. B. wurde voriges Jahr nicht für ablösbar erklärt; das fiel den Herren nicht ein. Nun, ihre Gerechtigkeiten und ihre Freiheiten, uns Gesetze zu geben, sind von dem Strome der Zeit weggeschwemmt, und das Volk gibt sich durch seine wahren Vertreter Gesetze. Die früheren Gerechtigkeiten und Freiheiten, auf welche sich das sogenannte Eigenthumsrecht der großen Grundbesitzer auf Grund- und Schutzabgaben gründet, kommen größtentheils aus erschlichenen Gesetzen, von einzelnen Ständen zu ihrem eigenen Vortheile gegeben und ausgeübt, her. Noch vor wenigen Jahren, im Jahre 1841 meines Wissens, haben wir erlebt, daß dem preußischen Provinziallandtage zwei Millionen angeboten wurden, welche an Staatssteuern konnten erlassen werden, es sollte das der Armuth zu Gute kommen. Die Provinzialstände, in ihrer Mehrzahl Rittergutsbesitzer und Standesherren, beschlossen, es solle die Salzsteuer ermäßigt werden. Das kam nämlich den Armen nicht im Geringsten zu Gute, — sie betrug vielleicht zwei Groschen auf den Kopf, — sondern den großen Gutsbesitzern, die das billige Salz für ihr Vieh verwenden konnten. So verfuhren die privilegirten Klassen mit uns, selbst wo sie uns scheinbar eine Wohlthat erweisen sollten, wenn es ihnen übertragen wurde, eine Wohlthat gegen uns auszuüben, und nun pochen sie auf ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten, die aus jahrtausendjähriger Unterdrückung hervorgegangen sind, und bis zum vorigen Jahre mit der größten Hartnäckigkeit festgehalten wurden; nun sprechen sie noch von Gerechtigkeit und Eigenthum. Meine Herren! Als man in Preußen die Bann- und Zwangsrechte aufhob, welche der Bürger über den Bürger und den benachbarten Bauer übte, wie z. B. den Brauzwang, den Mühlzwang u. s. w., wurde größtentheils gar keine Entschädigung gezahlt, auch für alle diejenigen Privilegien, welche käuflich übertragen waren. Da fiel es aber den Herren gar nicht ein, über Ungerechtigkeit zu klagen. Es wurden dadurch die Waaren und vieles Andere durch die Concurrenz bedeutend besser und billiger, und Jedermann, und sie auch, hatte von dieser Aufhebung Nutzen. Aber da, wie gesagt, fiel es den Herren gar nicht ein, von Ungerechtigkeit zu sprechen, obwohl jene Inhaber dadurch scheinbar verletzt wurden, daß man ihre durch Kauf erworbenen Rechte ohne Entschädigung aufhob. Nun es an diese Herren kommt, klagen sie über Ungerechtigkeit, über Eigenthumsverletzung. — Ich sage aber, niemals kann die Beschränkung der Freiheit eines Anderen zu einem legalen Eigenthum werden, und jedes Gesetz, welches so etwas legalisirt, ist schon an und für sich nichtig, weil es der Menschenwürde und Freiheit zuwider ist, und Derjenige, der dieses Gesetz bricht, handelt in seinem Rechte. Ich weiß aber, und versichere Sie, meine Herren, die Rusticalen in Deutschland, namentlich aber in Schlesien, meinem engeren Vaterlande, werden zu ihrem natürlichen Rechte kommen. Ich habe hier nicht nöthig, in deren Interesse hier zu sprechen. Ich bitte nicht, meine Herren, geben Sie es ihnen; sie brauchen es, sie werden es sich im Nothfall selbst nehmen. — Ich spreche zu Ihnen im Interesse der Ruhe und der deutschen Einheit. Geben Sie auf gesetzlichem Wege, was sonst ungesetzlich unter jeder Bedingung kommt. Der Bauernkrieg steht vor der Thür: Hannibal ante portas! — Ueberlegen Sie Das, meine Herren! — Man hat sogar noch das Jagdrecht in Schutz genommen, und zwar mit

verschiedenen Gründen, von denen einer doch wunderbar genug ist; Herr Wichmann z. B. sagt uns: „Was nützt es, wenn wir dem Eigenthümer des Grundstücks das Jagdrecht wieder geben; Viele würden es verkaufen, und in zehn Jahren würde es wieder beim Alten sein." — Darauf paßt eine Anekdote von Swift; dieser wollte eines Tages früh ausreiten und fragte seinen Bedienten: „Warum sind die Stiefeln nicht geputzt?" — „Gnädiger Herr," war die Antwort, „sie würden doch gleich wieder schmutzig werden." — „Nun!" sagte er, „wir wollen fortreiten." „Ich habe aber nicht gefrühstückt," erwiderte der Bediente. „Ach!" versetzte Swift darauf, „was sollst du erst frühstücken, du wirst doch gleich wieder hungrig." — An diese Anekdote hat mich das Argument des Herrn Wichmann erinnert. Weil man jetzt mit Unrecht den Grundeigenthümern ihr Jagdrecht vorenthält, so soll dieß doch nicht geändert werden, weil sie nachher von ihrem natürlichen Rechte Gebrauch machen, und Das, was sie mit Recht besitzen, verkaufen könnten. — Die Anträge, die wir stellen, sind Ihnen von meinem Freunde, von v. Trützschler, in ihrem eigentlichen Inhalt schon erläutert worden. Ich muß Ihnen aber noch zwei Amendements von Herrn Förster empfehlen, welche wir auch unterstützen werden. Herr Föster beantragt auf Seite 3 des „Nachtrags" folgenden Zusatz zu § 28: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben, alle persönlichen Dienste, als Hand- und Spanndienste, und sonstige dergleichen Leistungen, nebst ihren Surrogaten." Hier werden zugesetzt die Worte: „nebst ihren Surrogaten," und das liegt in der Billigkeit und Gerechtigkeit. An vielen Orten sind nämlich durch freiwillige Uebereinkunft Hand- und Spanndienste und persönliche Leistungen vorläufig abgelöst worden, ohne daß es gerichtlich gemacht worden wäre, sondern man ist übereingekommen, so und soviel dafür zu zahlen; wenn nun Hand- und Spanndienste wegfallen, so müssen ihre Surrogate auch wegfallen. — Herr Förster führt speciell noch auf: „Alle Leistungen, welche bei Besitzveränderungen zur Anerkennung eines Obereigenthums gefordert werden." — Man könnte zwar unter Lehensabgaben schon vollständig das Laudemium enthalten glauben; die Ansichten der Rechtsgelehrten sind aber darüber verschieden. Das Laudemium nun ist gewiß eine der verhaßtesten Abgaben in Deutschland, und zeigt am Besten, zu welchen Ungerechtigkeiten dieses vermeintliche Recht führt. In meiner Gegend wurde z. B. eine alte schlechte Mühle für 2000 Thlr. verkauft, und davon nach der dortigen hohen Abgabe von 10 Procent 200 Thlr. Laudemium gezahlt. Sie wurde gekauft von speculativen Leuten welche ein Gebäude für 25,000 Thlr. hinstellten und die Mühle wieder in guten Gang setzten. Nach einiger Zeit war Gelegenheit, die Mühle wieder zu verkaufen für circa 30,000 Thlr.; da sollten sie 3000 Thlr. Laudemium geben! — Nun frage ich, meine Herren, wenn ein Recht so mißbraucht wird, verdient es da nur eine Ablösung? — Nein, dieses Recht muß ohne Entschädigung fallen. — Das zweite Amendement des Herrn Förster ist auch besonders gedruckt, und geht zu § 29. Es fügt zur Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung noch hinzu: „Die Benutzung der Ströme und sonstiger öffentlichen Gewässer ist ein Recht der natürlichen Freiheit. Fischereigerechtigkeiten hören ohne Entschädigung auf." Der erste Theil dieses Satzes geht aus demselben Princip hervor, wie die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung, mußte aber anders gefaßt werden. Die Jagd kann nur der Eigenthümer auf seinem Grund und Boden ausüben, oder allenfalls die Gemeinde in ihrem Bezirk; fischbare Gewässer aber gehören Niemanden, ausgenommen bei Privatflüssen, deren Grenzen von dem Gebiete eines und desselben Besitzers eingeschlossen sind. Bei großen Strömen nun kann von einem Eigenthum irgend einer Art gar nicht die Rede sein. Deßhalb kann man auch nicht die Fischerei bloß den angrenzenden Gemeinden, oder den Besitzern angrenzender Grundstücke geben, sondern die Fischerei muß frei werden, und das ist der Unterschied zwischen der Fischerei und der Jagd. Ich stimme auch mit dem Verfassungs-Ausschusse überein, welcher das Jagdeigenthum des Grundbesitzers anerkennt; es soll nicht, wie nach französischem Recht, Eigenthum der Gemeinde werden, und diese dann das Jagdrecht wieder verpachten können. (Unterbrechung.) Ich weiß nicht gerade, ob dieß nach französischem Recht der Fall ist; aber jedenfalls findet es in Frankreich statt. Das würde nur zu neuen Wilddiebereien, und zu einer Rückkehr derselben Zustände in anderer Form führen. — Man könnte noch gegen die Aufhebung der Fischereigerechtigkeiten ohne Entschädigung einwenden, daß dadurch Innungen in ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt würden. Meine Herren! Ich will den großen Grundbesitzern keine Vorrechte lassen, aber auch den Fischerinnungen nicht; es ist dieses ebenso eine Beschränkung des natürlichen Rechtes, wenn Diese oder Jene allein berechtigt sind, zu fischen, als wenn Der und Der allein berechtigt ist, auf eines Anderen Grund und Boden zu jagen. Die Ablösungen müssen, soviel wie irgend möglich, beschränkt werden. Wir haben in Preußen in dieser Beziehung zu traurige Erfahrungen gemacht. Es sind an vielen Orten die Ablösungskosten auf 50 Procent der Ablösungssumme gestiegen. Es hat nicht gefehlt an sehr vielen Fällen, wo man den armen, weniger gebildeten, mit Freunden und Bekannten weniger versehenen kleinen Rusticalen um seine gerechtesten Ansprüche bei der Ablösung zu bringen wußte; erlauben Sie mir, Ihnen ein kurzes Beispiel zu erzählen: In meiner Gegend gehört zu den Handdiensten namentlich auch die Zubereitung des Flachses, und es war für die Dresch- und Robotgärtner täglich eine bestimmte Anzahl Flachs zu brechen, zu rösten und zuzubereiten; es kam die Ablösung, und der Herr bot ihnen 8 Thaler per Morgen an, sie wollten damit nicht zufrieden sein; er aber erwiederte, er wollte sie schon kriegen, und was that er? Er führte eine neue Methode der Flachsbereitung ein, wonach sie an demselben Tage nur zwei Drittheile zubereiten konnten, wie früher, und er hatte bei dieser Methode Gelegenheit, binnen zwei Jahren diese Leute mit Strafgeldern so zu peinigen, daß sie ihm den Morgen um 4 Thlr. ablösten. Kein Gesetz kann so schützen, daß bei allgemeiner Ablösung Billigkeit und Gerechtigkeit durchweg gehandhabt wird; wo immer der Schwächere dem Stärkeren gegenübersteht, ist der Schwächere im Nachtheil; darum heben Sie diese Pflichtigkeiten ohne Entschädigung auf. Meine Herren! Ich eile zum Schluß; mein Schluß sei ganz kurz: Herr v. Vincke verweist die Rusticalbesitzer auf das Prozeßführen, ich sage, ersparen Sie den Bauern die langen Prozesse, sonst werden die Bauern kurzen Prozeß machen! (Bravo auf der Linken.)

Edlauer von Graz: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um das Unstatthafte der Ihnen bei den §§ 27 und 28 niedergelegten Verfügungen darzuthun. Vor Allem muß ich bedauern, diese beiden Paragraphen als eine reichhaltige Quelle gegründeter Zweifel und Meinungsverschiedenheiten, als einen Samen zahlloser und endloser Prozesse bezeichnen zu müssen, zumal, wenn es sich etwa um deren Anwendung auf die österreichischen Verhältnisse handeln sollte. Die richtige Auffassung dieser beiden Paragraphen setzt die genaue und richtige Beantwortung der beiden Fragen voraus: „Welche Rechte und entsprechende Verbindlichkeiten gehören unter den § 28, sind also ohne Weiteres ohne Entschädigung aufgehoben?" — „Welche gehören nicht unter § 28, wohl aber unter § 27, und sind daher auf den Antrag des Belasteten ablösbar?" Die Einreihung nun der verschiedenen Verpflich-

langen unter diese Paragraphen ist theilweise leicht, theilweise schwierig, theilweise unmöglich, und diese Schwierigkeit und Unmöglichkeit gerade ist es, was dringend erheischt, daß diese Paragraphen abgeändert werden. Der § 28 sagt: „Ohne Entschädigung aufzuheben sind die Gerichtsherrlichkeit und die gutsherrliche Polizei, die aus solchen Rechten hergestammten Befugnisse, Exemtionen und Abgaben;“ daß nun die Gerichts- und Polizeitaxen dahin gehören, unterliegt keinem Zweifel, allein eine wichtige Frage ist wohl die, was denn hinsichtlich des Mortuariums Rechtens sei; in einigen Ländern Oesterreich's wird ausdrücklich erklärt, daß das Mortuarium als Entschädigung für die Gerichtsherrlichkeit geleistet werden soll; setzt man das voraus, so wird das Mortuarium vermöge dieses Paragraphen ohne Entschädigung aufgehoben, — nun aber ist diese Leistung zugleich als eine Grundlast anzusehen, sobald man voraussetzt, daß sie auf Grund und Boden haftet; sie haftet aber auf Grund und Boden, wenn der Besitzer des dienenden Gutes zur Leistung verpflichtet ist, — soll sie nun nach § 27 behandelt werden, was ist das Richtige? Das ist nicht gewiß, und diese Ungewißheit ist vom Uebel. Weiter heißt es: „Die Hoheitsrechte und Privilegien, und die diesen Hoheitsrechten entsprechenden Abgaben seien aufgehoben,“ nun meine Herren, frage ich, was sind diese Hoheitsrechte, von denen diese Stelle spricht, welche Abgaben sind als diesen Hoheitsrechten entsprechend zu betrachten, somit vermöge der Gesetzesstelle aufgehoben? Das weiß man nicht; in dem österreichischen Gesetzbuch z. B. kommt der Ausdruck „Hoheitsrechte“ in diesem Sinne nirgends vor, es wird daher auch nie mit Zuverlässigkeit behauptet werden können, daß dieses oder jenes Recht als Hoheitsrecht anzusehen ist. Erwägen Sie ferner, meine Herren, man wird hier und da das Voigtei- und Patronatsrecht insofern auch unter diese Rubrik zählen wollen, als diese Befugnisse mit dem Besitze von Grund und Boden verknüpft sind; denn unter dieser Voraussetzung sind es ja einem Grundrechte zuständige Hoheitsrechte; wenn Sie nun dieses Recht ohne Weiteres aufgeben, so haben Sie das Patronats-Recht ohne Einwilligung der Gemeinde und ohne Entschädigung aufgegeben; — wer das österreichische Gesetz kennt, weiß, daß dadurch den armen Gemeinden sehr wichtige Ansprüche gegen die reichen Patronatsherren entzogen werden, er weiß also, daß diese Aufhebung die Armen zu Gunsten des Reichen beraubt, was ebenfalls als unstatthaft betrachtet werden muß. Nach Lit. e. sind aufzuheben die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden Rechte, persönliche Abgaben und Leistungen. Daß die sogenannten Waisendienste unter diese Kategorie gehören, unterliegt keinem Zweifel; allein wie ist es hinsichtlich anderer Befugnisse der Fall, z. B. hinsichtlich der Frohndienste? Man kann diese Verpflichtung auch unter den § 27 subsumiren, und unter dieser Voraussetzung erscheint sie als eine guts- und schutzherrliche Grundlast. Weiter habe ich Folgendes zu bemerken: Der § 27, meine Herren, erklärt, daß die Zehnten ablösbar sein sollen auf Antrag des Belasteten, — ich halte dafür, daß die Rücksicht auf die Staatswohlfahrt erheischt, daß der Zehent geradezu abgeschafft wird, denn die Ausübung des Zehent-Rechtes hindert die Verbesserung des Grund und Bodens im hohen Grade. Nehmen wir den Fall an, ich besitze ein zehentpflichtiges Grundstück und eine Summe Geldes; wenn ich die Summe Geldes ausleihe, habe ich und nur ich den Zins, welchen das Capital trägt; wenn ich aber die Summe Geldes in Grund und Boden zur Verbesserung stecke, so theilt der Zehentberechtigte den Vortheil, den diese Summe trägt, und darum hindert das Zehentrecht die Cultur des Bodens; es sollte daher dasselbe gegen Entschädigung aufgehoben werden. Meine Herren! Das Recht ist wahrhaftig keine stereotype, unveränderliche Größe, sondern wie jede Bethätigung des Menschengeistes einem fortwährenden Verjüngungsprozesse unterworfen. Die Form des Seins ist wandelbar, und die Zeit verwandelt. Das grundherrliche Band entsprach ganz den Ansprüchen des Feudalstaates, fand darin seine Stütze, fand darin seine Berechtigung; allein es ist mit dem Feudalstaate nicht gefallen, und tritt in die Form der Neuzeit gleich einer drohenden Ruine herein. (Bravo von mehreren Seiten.) Es stört das Ebenmaaß der Glieder des Neustaates, und verletzt die Schönheit und Reinheit seiner Form; das Recht und das Bewußtsein des deutschen Volks fordert die Aufhebung dieser Lasten, und es ist unsere Pflicht, als Organe des deutschen Volks zu wirken, und dieselben festzusetzen. (Mehrseitiger Beifall.) Daß einige dieser Lasten ohne Entschädigung aufzuheben sind, liegt auf der flachen Hand; dahin gehören z. B. der sogenannte Waisendienst, Gerichtsbarkeit u. dergl. Aber es ist vollkommen unbegründet, wenn man behauptet, daß alle auf Grund und Boden beruhenden Lasten ohne Entschädigung beseitigt werden sollen. Denn das Rechtsbewußtsein unserer Zeit, das Rechtsbewußtsein des deutschen Volks, also die Quelle des Rechts anerkennt den Grundsatz nicht, sondern verlangt, daß Jedem billige Rechnung getragen, daß also diese Ansprüche gegen angemessene Entschädigung beseitigt werden. Allein, meine Herren, die Frage, für welche Rechte Entschädigung zu leisten sei, in welchem Maaße und von Wem? soll nach meiner Ueberzeugung den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Die Gründe, welche die Entscheidung vermitteln, ob Entschädigung zu leisten seien, in welchem Maaße und von Wem? sind nicht hinsichtlich aller Orte dieselben, sondern nach der Verschiedenheit der Länder, ihrer Natur und Bedeutung nach, verschieden. Sie können daher nur von der Gesetzgebung der Einzelstaaten gründlich erkannt, und vollständig gewürdigt werden. Im Einklange mit Dem, was ich soeben dargestellt habe, erlaube ich mir, folgenden Verbesserungsantrag Ihrer Annahme zu empfehlen:

„§ 27. Alle ländlichen Servituten, soweit sie der Cultur des Bodens hinderlich, und für den Servitutsberechtigten zur Benutzung seines Grundes nicht nothwendig erscheinen, sind auf Antrag der Belasteten ablösbar.

§ 28. Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei sind ohne Entschädigung aufgehoben. Auch die übrigen, einem Grundstücke zuständigen herrschaftlichen Rechte, Hoheitsrechte und Privilegien, die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen, Abgaben und anderen Leistungen, — mit Ausnahme des Patronatsrechtes, — die Zehnten, ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, worauf die Forderung derselben beruht, sind aufgehoben. Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und Wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten.

Mit den Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die den bisher Berechtigten dafür oblagen.“ (Von mehreren Seiten Zustimmung und Bravo!)

Vicepräsident Simson: Herr v. Sänger! (Stimmen: Abwesend!) — Herr Plathner: (Stimmen: Schluß!)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Vor wenigen Tagen handelte es sich um unsere Vorrechte, und da erhielten wir zu unserem Erstaunen die ganz äußersten Anträge von dieser (links deutend) Seite. (Stimmen auf dem rechten Centrum: Da brauch' man sich nicht zu wundern! — Heiterkeit auf der Linken.) Heute handelt es sich um die Rechte Anderer, und da habe ich, allerdings nicht zu meinem

Erstaunen, Dasselbe wahrgenommen: Es ist wieder ein ganz äußerster Antrag von dieser (links deutend) Seite gestellt. (Gelächter auf der Linken und dem linken Centrum.) Es heißt nämlich: „Es sollen die aus einem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden dinglichen Leistungen und Abgaben" zum größten Theile ohne alle Entschädigung aufgehoben sein, — zum größten Theile, denn das hat Herr Trützschler selbst gesagt, daß die größte Zahl solche wären, die nicht für Ueberlassung des Grundstückes bedungen worden sind. Nach den bisherigen Begriffen hat man diese Art dinglicher Lasten und Abgaben für privatrechtlicher Natur, für Eigenthum gehalten. Nun ist es richtig, daß Revolutionen die Begriffe mitunter stark umwenden (Stimmen: Sehr richtig!), — Das haben wir in ganz neuester Zeit erfahren, — aber ich glaube nicht, daß die Mehrzahl des deutschen Volkes der Ansicht ist, daß alles dieses Privateigenthum durch Revolutionen aufgehoben werden soll; ich glaube auch nicht, daß Herr Schlöffel so genau informirt ist, um sagen zu können, daß siebenzig Procent der Bevölkerung dieß will; ich weiß nicht, wie viel Procent der Bevölkerung der Bauernstand beträgt, ich glaube aber nicht, daß der Bauernstand so viele Procente enthält, welche ohne Entschädigung von ihren Lasten frei werden wollen. Im Bauernstande gibt es auch ein Rechtsbewußtsein, und wo ein Rechtsbewußtsein existirt, da weiß man auch wohl, daß, wenn man etwas schuldig ist, man es bezahlen muß. Herr Trützschler hat nun, — weil er doch am Ende anerkennen mußte, daß es sich um privatrechtliche Verhältnisse handelt — sich des Ausdruckes bedient: es wären privatrechtähnliche Verhältnisse. Das ist ganz richtig, aber es sind in der That nicht bloß privatrechtähnliche Rechte, sondern die Aehnlichkeit ist eine Gleichheit, es sind in Wahrheit wirkliche Privatrechte; sie werden alle Tage veräußert, sie werden alle Tage verpfändet, und ein großer Theil der Gläubiger hat gar keine andere Sicherheit für das Geld, das er ausgeliehen hat, als eben die Zinsen, die Renten und Gelder, die nach Vorschlag des Herrn Trützschler ohne Weiteres, ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen. Ich glaube nicht, daß die Gläubiger damit einverstanden sind. Und wenn diese Gläubiger von den siebenzig Procent abgezogen werden, dann werden gewiß noch viel weniger übrig bleiben, als siebenzig Procent; dann ist mir bei diesem Vorschlage aufgefallen der Ausdruck: „insoweit sie nicht erweislichermaßen als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstücks bedungen worden sind." Es scheint mir der Sinn dieses Antrages zu sein: Wir sollen in die graue, alte Urzeit zurückgehen, und da von jedem Grundstücke ermitteln, wie die Sache zusammenhängt? Es besteht in der Regel nicht eine große Neigung auf dieser (links deutend) Seite, in die graue alte Urzeit und auf „vergilbte Pergamente" zurückzugehen, — jetzt soll man untersuchen: Wie steht es mit diesem Grundstücke, wie mit jenem? Es wird freilich nicht viel dabei herauskommen. Herr Trütschler hat eine eigene Beweistheorie aufgestellt. Herr v. Vincke hat ihn schon widerlegt. Wenn man mich auf diese Weise zu Beweisen zwingt, das heißt ungefähr so viel, als mich zwingen, etwas zu beweisen, was ich gar nicht beweisen kann, wenn, wie gethan wurde, Herr Trützschler .... (Eine Stimme auf der Linken: Nicht Herr Trützschler, sondern Herr von Trützschler! — Große Heiterkeit auf der Linken und im Centrum.) Herr **von** Trützschler, ich bitte um Entschuldigung; also Herr **von** Trützschler hat den eigenthümlichen Satz aufgestellt: Man dürfe nicht Einzelne verletzen, aber durch allgemeine Gesetze könnte man die Einzelnen verletzen! — Das ist ein eigenthümlicher Grundsatz! Indessen damit bin ich einverstanden, daß dieser Satz eigentlich das Princip enthält, von dem aus diese Anträge gestellt sind. Das ist ganz richtig; wenn wir solche Anträge stellen, wenn wir durch solche allgemeine Gesetze die privatrechtlichen Rechte der Einzelnen aufheben, so müssen wir consequent sagen: Nicht bloß **diese** privatrechtlichen Verhältnisse werden abgeschafft, sondern **der Communismus wird durch ein allgemeines Gesetz eingeführt!** (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh! Gelächter; Bravo auf der Rechten.) Das ist die Consequenz, und wenn ich Anträge stellen würde, so würde ich wenigstens consequente Anträge stellen. (Allseitiges Gelächter. Stimmen auf der Linken: Zur Sache! Schluß!) Ich bitte, ich bin noch nicht fertig! (Gelächter in der ganzen Versammlung.) Die Sache ist übrigens nicht so spaßhaft, als sie aussieht! — Mit dem Augenblicke, in welchem wir decretiren, das Privateigenthum sei ohne Entschädigung aufgehoben, mit demselben decretiren wir auch die Revolution des Communismus, und wenn es dahin kommen sollte, so würden wohl noch ganz andere „Passionen," als Herr Schlöffel meinte, und ganz eigenthümliche „Beweise" zu Tage kommen, und es würde diese Revolution zu einem Ausgange führen, welcher schlimmer wäre, als das „Faustrecht" im Mittelalter, denn gegen dieses konnte man sich doch allenfalls schützen; kommt es aber zu diesem Faustrecht des Communismus, dann wird es mit dem Schutze ein Ende haben. Ich will jedoch dieses Departement des Aeußersten verlassen; ich glaube nicht, daß die Majorität, — allerdings nicht die, welche Herr Schlöffel meinte, — auf jene Anträge eingehen wird. — Ich wende mich nun zu den übrigen Anträgen, und werde hauptsächlich nur davon sprechen, warum ich den größten Theil von ihnen für unbrauchbar halte. Was zunächst die Vorschläge rücksichtlich der Servituten betrifft, so bemerke ich, daß es zweierlei Servituten gibt. Einmal die, welche aus alten geschichtlichen Zuständen herrühren, die theilweise die Freiheit des Verkehrs und Eigenthums belasten, und aus national-ökonomischen Rücksichten für aufhebbar erklärt werden müssen, und dieß ist in den meisten Staaten schon geschehen. Etwas ganz Anderes aber ist es mit den Servituten im Allgemeinen. Wir gehen hier aus vom Princip der Freiheit des Eigenthums. Es muß mir also freistehen, mein Grundstück zu belasten, und wenn ich und mein Nachbar über eine Servitut einig sind, so hat Niemand weiter etwas darein zu sprechen, auch der Staat nicht, und es heißt der Freiheit geradezu ins Gesicht schlagen, wenn, wie dieß der Volkswirthschafts-Ausschuß will, man solche Servituten jederzeit wieder aufheben könnte, insoweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten „Grundstücks unerläßlich nothwendig sind." Ich lasse mir ja eben eine Servitut deßhalb bestellen, weil sie mir Nutzen gewährt. (Stimmen auf der Linken: Das Gesetz vom 7. Juni 1821.) Ich habe schon auf den Unterschied dieser Art von Servituten, die diesem Gesetz unterliegen, von den Servituten im Allgemeinen hingewiesen. (Stimmen: Zur Sache!) Ich wollte nur diese Interpellation beantworten.

Vicepräsident Simson: Ich würde bitten, diese Privatverhandlungen überhaupt zu unterlassen.

Plathner: Principaliter glaube ich, könnte man die Lehre von den Servituten aus den Grundrechten ganz streichen, und ich weiß nicht, warum man hier so ins Spezielle geht. Muß aber nun einmal ein Antrag angenommen werden, so könnte ich mich allein für den von Salzwedell entscheiden, da hierin das Princip ausgesprochen ist, es seien solche Servituten ablösbar, welche der Landescultur hinderlich sind. Das ist in der Hauptsache derselbe Ausdruck, welcher sich in der Landesgesetzgebung für Preußen vom Jahre 1821 auch findet. Wir aber dürfen nur das allgemeine Princip aussprechen. — Aehnlich klingt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses. Dabei sind aber die Worte: „Soweit sie der

freien Benutzung hinderlich sind," weiter nichts, als eine unnöthige Redensart; denn das Wesen einer jeden Servitut ist eben ein Eingriff in fremdes Eigenthum; jede Servitut hindert die freie Benutzung desselben. Diese Worte müßten also fortkommen. Ferner ist aber auch der Ausdruck: „Cultur des Bodens" zweideutig. Man könnte darunter verstehen: der Cultur gerade dieses verpflichteten Grundstückes hinderlich. Es soll aber heißen: der Landescultur schädlich, das heißt: im Allgemeinen der Cultur des Landes im Großen schädlich. Ob sie dem Einzelnen nachtheilig sind, das kann kein Grund sein, solche Rechte ohne Weiteres aufzuheben, denn die Grundbesitzer haben ihren eigenen freien Willen, und in dessen Folge paciscirten sie miteinander. — Dann gibt es aber noch einen Punkt, über welchen, soviel ich aus Privatunterredungen wahrgenommen habe, die allereigenthümlichsten Ansichten bestehen; es sind dieß „die persönlichen Leistungen und Abgaben." Meine Herren! Wenn wir einmal die persönlichen Leistungen abschaffen wollen, und das glaube ich, wollen wir Alle, so müssen wir es unentgeltlich thun. Denn hier ist es unmöglich, daß irgend eine Privatperson Entschädigung dafür zu leisten vermöchte; das könnte einzig und allein der Staat. Persönliche Leistungen sind nur die, welche, namentlich in Folge eines Hörigkeitsverhältnisses, auf einer einzelnen Person als solcher ruhen, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Grundstück. Wenn es nun heißt, diese einzelnen Personen sollen ablösen, wer sollte dann die Ablösungs-Summe zahlen? Sollte der Ablösende die Ablösungssumme für alle Die zahlen, die in Zukunft einmal in dieselbe Lage kommen könnten, aus der er durch die Ablösung befreit wird? Das ist ja rein unmöglich. Es bleibt also nichts übrig, als man sagt: „Die aus dem Hörigkeitsverhältniß oder die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben sind ohne Entschädigung aufgehoben." Sie können die Leute aber auch außerdem eine Entschädigung nicht geben lassen, weil dieselben ja jeden Augenblick aus dem zu Abgaben oder Leistungen verpflichteten Bezirk weggehen können, und dann würden sie ja ohne Weiteres frei sein. Also nur da, wo Jemand als Besitzer eines bestimmten Grundstücks verpflichtet ist, kann von Entschädigung die Rede sein. Ich glaube, daß, wenn man von Aufhebung persönlicher Leistungen und Abgaben gegen Entschädigung spricht, ein Mißverständniß obwaltet. Man verwechselt die von einer Person zu leistende, aber dinglich auf einem Grundstück haftende, und die persönliche Verpflichtung. — Was nun die Jagdberechtigkeit betrifft, so geht mein Amendement dahin: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. — Ob und welche Entschädigung dafür zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetzgebungen. — Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist's vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist." Ich, für meine Person, würde nichts dagegen haben, daß es auch so gefaßt würde, wie es im Allgemeinen von Herrn v. Schrenk vorgeschlagen wird, daß es also heißt: „ist aufzuheben." Es würde dadurch der Vortheil erreicht, daß nicht so bedeutende Störungen veranlaßt würden, als wenn die Jagdgerechtigkeit sofort für aufgehoben erklärt wird. Denn geschieht Letzteres, und die etwa zu leistende Entschädigung wird nicht gleichzeitig festgestellt, so würden Rückstände entstehen, und später nicht beizutreiben sein, oder die Aufregung würde noch größer werden, als sie jetzt schon ist. Worauf es ankommt in der vorliegenden Zeit, ist nichts Anderes, als, jeder Grundeigenthümer soll wissen, daß künftig Niemand ohne seine Einwilligung über sein Feld gehen, ihm sein Eigenthum ruiniren dürfe. Wenn das der Grundeigenthümer weiß, so wird sich die Aufregung sehr heben, denn nicht der augenblickliche Zustand ist es, was drückt, sondern das Gefühl, daß es ein Unrecht ist, wenn es einem Fremden freisteht, mein Eigenthum zu zerstören, und ich zuletzt nicht einmal einen Anspruch deßhalb habe. Herr Ziegert hat aus Gründen der Politik und Nationalwirthschaft beantragt, einen politischen Act zu üben. Der politische Act soll darin bestehen, daß ohne Entschädigung aufgehoben werde. (Ziegert: Das habe ich nicht gesagt!) Ja! (Ziegert: Nein!) Daß ohne Entschädigung aufgehoben werde. Meine Herren! Der politische Act besteht in der Aufhebung der Jagdgerechtigkeit. Ob aber Entschädigung gegeben wird, oder nicht, ist kein politischer Act. Ich von meinem Standpunkt aus würde es sogar für einen sehr unpolitischen Act halten, wenn man so ohne Weiteres, ohne Entschädigung, aufheben wollte.

Mittermaier von Heidelberg: Ich fühle doppelt die Pflicht, heute kurz zu sein, meine Herren; mein einfacher Antrag geht darauf, daß Sie aus dem § 27 die Worte: „ländliche Servituten" und den Nachsatz, der sich darauf bezieht, weglassen. Sie haben vor wenigen Tagen den Grundsatz ausgesprochen: das Eigenthum ist unverletzlich; in dem Augenblicke, wo Sie beschließen, daß die ländlichen Servituten abgelöst werden können, zerstören Sie den Grundsatz, den Sie angenommen haben. Die ländlichen Dienstbarkeiten sind ein Theil des Eigenthums, losgerissen von dem Eigenthum des belasteten Grundstücks. So gut Sie nun einen Theil Ihres Grundstückes einem Anderen abtreten können, und dann, wenn es Sie auch hinterdrein sehr quält, und wegen der Cultur Ihres Besitzthums Ihnen wünschenswerth erscheint, daß dieser Theil wieder mit dem Grundstücke vereinigt werde, es doch nicht dürfen; ebenso steht es, wenn Sie einem Anderen erlauben, daß er über Ihr Grundstück her fahre, reite oder eine Wassergerechtigkeit ausübe. Sie können es nicht wieder zurücknehmen. Werfen Sie aber auch die Dienstbarkeit nicht in eine Klasse mit den Rechten, die vorhergegangen sind, mit den Zehnten, Frohnden. Die wahren Dienstbarkeiten sind im Privatrechte entstanden, durch Vertrag, Testament, Verjährung, während die anderen Rechte, in der Vorzeit entstanden, nicht privatrechtlich, wenigstens nicht der Regel nach, sondern mehr aus schutzherrlichen, aus grundherrlichen Verhältnissen hervorgegangen sind. In dem Augenblicke, wo Sie erklären: „Die Dienstbarkeiten sind ablösbar," also zwangsweise, so daß sich der Berechtigte gefallen lassen muß, zerstören Sie den Rechtssinn im Volke, und die Achtung vor dem Eigenthum. Sie werfen das Verschiedenartigste durcheinander. Ich gebe zu, es gibt Dienstbarkeiten, die abzulösen sind. Dahin gehört die Weidegerechtigkeit, und die einzelnen Staaten sind in dieser Beziehung weise durch Gesetze vorgeschritten, wie neuerlich Baden; aber Sie dürfen nicht sagen: „Alle ländlichen Servituten sind ablösbar." Wir dürfen nicht vergessen, daß wir damit die größten Interessen stören. Für Den, der eine Dienstbarkeit, zu gehen, zu fahren, eine Wassergerechtigkeit auszuüben, erworben hat, für Den ist es auch ein heiliges Interesse, daß man ihm die Ausübung dieser Dienstbarkeit, welche vielleicht die Benutzung seines Grundstücks bedingt, nicht entziehe. Vergessen Sie auch nicht, daß Sie die Industrie zerstören. Was soll der Fabrikinhaber thun, der eine Wassergerechtigkeit erworben hat, und Wasser leiten will, in dem Augenblicke, wo Sie sagen: „dieß Recht ist ablösbar." In dem Augenblicke wird dem Fabrikinhaber die Quelle seiner Industrie zerstört. Vergessen Sie nicht, was in der weisen Gesetzgebung, im französischen Rechte, Artikel 634 schon bestimmt wird, daß da,

wo der Lauf eines Wassers zum Besten der Einwohner einer Gemeinde existirt, dieser Lauf nicht entzogen werden könne, weil die ganze Gemeinde in ihren Interessen dadurch verletzt wird. Ich bitte Sie daher, meine Herren, streichen Sie die Worte: „ländliche Servituten“ weg; überlassen Sie es der Gesetzgebung der einzelnen Staaten, solche Ablösungen auszusprechen, aber verletzen Sie Niemand. Mir scheint es überhaupt, nach allen Reden, die heute vorgekommen sind, daß große Bedenklichkeiten hier obwalten; die Herren sind aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschland's, und, meine Herren, das nämliche Wort hat in Mitteldeutschland eine andere Bedeutung, als auf der Insel Rügen. Dieser Mann (auf Arndt hindeutend) hat über die bäuerlichen Verhältnisse in Rügen geschrieben, und ich verdanke ihm viele Belehrung, und dasselbe Wort, das in Rügen eine gewisse Bedeutung hat, hat in Bayern und Baden eine ganz entgegengesetzte Bedeutung. Wollen Sie große Gefahren durch eine generalisirende Gesetzgebung herbeirufen? Wir wollen die Grundrechte, die wir beschließen, segnen, und hoffen, daß wir etwas Gescheites damit gemacht haben. Aber, meine Herren, die Gefahr ist die: wecken Sie nicht durch die Grundrechte Hoffnungen, die Sie nicht befriedigen können; rufen Sie nicht einen Sturm dadurch hervor, wenn die Gesetzgebung die Hoffnung nicht befriedigen kann. Ueberlassen Sie in diesem Verhältnisse Vieles der Particulargesetzgebung, die nach den besonderen Verhältnissen des Staats ausgleichen muß. Stören Sie nicht den Rechtssinn im Volke; und darum glaube ich, daß die Grundsätze, welche der Verfassungs-Ausschuß, im § 27 und 28 allgemeine Andeutungen enthaltend, aufgestellt hat, die Möglichkeit geben, daß eine jede Particular-Gesetzgebung den Interessen des Volks, den Interessen des Rechts entsprechend, durchgeführt werden könne. Gehen Sie nicht weiter, darum bitte ich Sie! (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum; starker Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Es sind noch zwei und zwanzig Redner eingeschrieben (Unruhe), denn die Reihe der Redner für hat sich um die Herren Blumenstetter und Vogt vermehrt; auf der anderen Seite hat sich Herr Schaffrath einschreiben lassen. In Betracht nun, meine Herren, daß Alle darüber einig sind, daß wir eine überaus schwierige Materie vor uns haben, und daß eine viel größere Anzahl als hundert Mitglieder sich gegen den Verzicht auf die Discussion ausgesprochen hat, wage ich die Vermuthung, daß Sie wohl nicht geneigt sein werden, diese Discussion vor der Zeit zu schließen, am wenigsten aber in Berücksichtigung der schon weit vorgerückten Sitzungszeit.

Reichensperger von Köln: Aus vollem Herzen schließe ich mich Demjenigen an, was der verehrte Redner vor mir soeben zu Ihnen gesprochen hat, wie ich auch, im Ganzen genommen, Das zu dem Meiningen mache, was die Herren Plathner und Eolauer ausgeführt haben. Was dagegen den Antrag des Herrn Mittermaier in Bezug auf § 28 anbelangt, so kann ich demselben nicht beipflichten. Er schlägt in diesem Antrage vor: „Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, insofern es aus dem Regale stammt, oder in Folge der Grundherrlichkeit ausgeübt wird, ist ohne Entschädigung aufgehoben.“ Meine Herren! Ich glaube, daß, wenn wir diesen Vorschlag annähmen, dadurch eine unversiegbare Quelle von Prozessen eröffnet würde. Allerdings zeigt die Rechtsgeschichte, daß mehrfach die Jagdgerechtigkeit ein Regal oder ein Ausfluß der Grundherrlichkeit war. Allein im Einzelnen in dieser Hinsicht einen Nachweis zu erfordern, oder auch nur zuzulassen, dieß würde endlosen Beweisführungen, den allerkostspieligsten Prozessen Thür und Thor öffnen. Ich glaube, daß wir durch eine solche Bestimmung, oder durch ähnliche, wie sie von anderer Seite vorgeschlagen werden, weit entfernt, den Belasteten zu helfen, ihnen nur neue große Lasten auflegen, vielleicht den Ruin Vieler herbeiführen würden. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß wir jede Fassung so einrichten müssen, daß sie nicht zu Rechtsunsicherheit Veranlassung gibt. Sie können überzeugt sein, daß Diejenigen, welchen wir Rechte nehmen, bis auf den letzten Zoll dieselben zu vertheidigen suchen werden, solange dieß überhaupt noch möglich erscheint. In der Regel sind Die, welche die Berechtigung verlieren sollen, die Reicheren; Diejenigen, welchen die Verpflichtung abgenommen werden soll, die Aermeren; dem Reicheren stehen weit mehr Mittel zu Gebote, Prozesse zur Wahrung seines wirklichen oder vermeintlichen Rechtes zu führen; abgeschnitten können dieselben nicht wohl werden; ihre Folgen aber lasten sogar nicht selten schwer auf Demjenigen, welcher am Ende siegreich daraus hervorgeht. Lassen Sie deßwegen alle nur irgend entbehrlichen Unterscheidungen weg; sprechen Sie Dasjenige, was nach Recht und Billigkeit leitender Grundsatz sein soll, rundweg aus; alles Uebrige aber behalten Sie den Specialgesetzgebungen vor. In dieser letzteren Beziehung schließe ich mich dem Antrage des Herrn v. Schrenk an, nicht aber aus dem Grunde, welchen Herr v. Vincke angeführt hat. Wir nehmen so viele unpopuläre Maßregeln auf unsere Schultern, daß wir, ohne darum dem Verdachte der Popularitätshascherei uns auszusetzen, wohl eine solche Maßregel beschließen dürfen. Ich bin also der Ansicht, daß das Princip, und nur das Princip hingestellt werde, und zwar in der Art, wie Herr v. Schrenk es beantragt. In vorliegendem Falle sind die zu regulirenden Verhältnisse viel complicirter, als in der Frage, in Bezug auf welche ich die Ehre hatte, das von Herrn v. Vincke angezogene Amendement vor Ihnen zu stellen; deßwegen müssen wir auch unsere Entscheidung in entsprechender Weise modificiren. Meine Herren! Es ist Ihnen Allen bekannt, daß die Franzosen wahrlich nicht viel Federlesens mit veralteten Rechten und Formen machten, daß sie im Verlaufe ihrer Revolution sehr unsanft in alle solche Verhältnisse eingriffen; aber dennoch haben sie im Jahr XII der Republik ein Decret lediglich für die rheinischen Departements erlassen, worin, unter specieller Berücksichtigung der dortigen Zustände, diejenigen Rechte aufgezählt sind, welche als droits seigneuriaux aufgehoben sein sollten. Also selbst eine so rücksichtslose Gesetzgebung, wie die französische, fand es für nöthig, für einzelne Departements wegen ihrer besonderen Verhältnisse eine detaillirte Specialgesetzgebung zu erlassen! Folgen wir diesem Beispiele, überlassen wir es den Landesgesetzgebungen, und zwar aus den Gründen, welche Herr Mittermaier im Wesentlichen so beredt ausgeführt hat, dem allgemeinen Grundsatze den Weg ins Leben zu bahnen, den particularen Verhältnissen ihn anzupassen! Erlauben Sie mir, noch einmal kurz auf Dasjenige zurückzukommen, was in § 27 und beziehungsweise in § 28 von den beiden Ausschüssen, dem Verfassungs- und dem volkswirthschaftlichen Ausschusse, vorgeschlagen worden ist. Auch ich bin der Ansicht, daß es dringend nothwendig ist, die ländlichen Servituten aus diesen Anträgen wegzulassen. Die ländlichen Servituten werden zum Nutzen des einen Grundstücks dem andern aufgelegt, und zwar durch das Gesetz, oder in Folge freier Willensbestimmung; es liegt also schon im Begriffe der ländlichen Servitut, daß dieselbe auch zum Nutzen und nicht bloß zufolge unabweisbarer Nothwendigkeit errichtet wird. Sie würden die Rechtslehre von den Servituten und zugleich viele landwirthschaftliche Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellen, wenn Sie die ersteren nur unter der Bedingung für schlechthin rechts-

bestimmt erklären wollten, daß dieselben absolut nothwendig, oder doch in keiner Beziehung dem Grund und Boden nachtheilig wären. Streichen Sie also jene Worte, oder schließen Sie sich doch jedenfalls der von Herrn v. Saltzwedell vorgeschlagenen Modification an. Bei Ablösung der Lasten und Gefälle überhaupt sind die dadurch entstehenden Kosten von großem Belang, und ist darauf auch schon mehrfaches Gewicht gelegt worden. Man hat es in der Weise benutzen zu können geglaubt, daß man daraus ein Argument für die Nothwendigkeit der unentgeltlichen Aufhebung der fraglichen Gerechtsame herleitete. Die Unstichhaltigkeit solcher Behauptung leuchtet wohl von selbst ein; ich glaube aber, daß es aus jenem Grunde praktisch sein möchte, wenn Sie ein Ihnen von Herrn Lienbacher, wenn ich nicht irre, vorgeschlagenes Amendement, welches ein Uebereinkommen zwischen den Berechtigten und Pflichtigen für stets zulässig erklärt, annähmen. In einzelnen Specielgesetzgebungen ist ein solches Uebereinkommen ausgeschlossen, ich glaube aber nicht, daß es billig oder gerecht wäre, so zu verfahren; im Gegentheil, wir müßten demselben möglichst Vorschub leisten. Meine Herren! Wir sind allerdings in eine Phase eingetreten, wo man nicht gar zu bedenklich sein darf; es gibt Verhältnisse, die sich schlechthin überlebt haben, namentlich auch in der vorliegenden Materie; sehr viele Abgaben beruhen auf untergegangenen politischen und militärischen Zuständen, auf Einrichtungen der Feudalverfassung und dergl. m. Alles, was ein unmittelbarer Ausfluß dieser Verfassung ist, mag alsbald durch uns abdecretirt werden. Seien wir aber darin vorsichtig, verwechseln wir nicht Dasjenige, was seiner innersten Natur nach ein Unrecht ist, mit Demjenigen, was durch eine Kette von Beziehungen, Verhältnissen und Ereignissen einen ganz andern Charakter angenommen hat, und Recht geworden ist, wenngleich seine Entstehung den jetzt herrschenden Begriffen widerstreitet. Jeder weiß, oder sollte doch wissen, daß auch Usurpationen durch Verjährung und Gesetz zum Rechte werden können, daß ohne dieß kein Rechtsgebäude ein sicheres Fundament hätte. Ich glaube aber, daß wir gerade in unserer Zeit die dringendste Veranlassung haben, mit der größten Vorsicht in allem Dem zu verfahren, was das Eigenthum berührt. Man hat von der Barbarei des Mittelalters, von dem Faustrechte und anderen Zuständen seiner Zeit gesprochen, man hat dieselben in grellen Contrast gegen die unsrigen zu setzen versucht; nach den neuesten Vorkommnissen sollten wir, dächte ich, mit einiger Scheu den Vorwurf der Barbarei der Vergangenheit zuschleudern. Ich glaube, daß selbst das Faustrecht lange nicht so bedenklich war, als gewisse Sätze, die jetzt zur Geltung zu kommen suchen. Das Faustrecht machte das Eigenthum zwar unsicher, aber es ließ das Princip des Eigenthums doch bestehen; dieß aber ist es, was man in unseren Tagen anficht; ich wüßte keine Zeit zu nennen, welche es gewagt hat, den Satz aufzustellen: „La propriété c'est le vol.“ Dieser Satz Proudhon's aber ist nicht bloß eine hinzugeworfene Paradoxe, eine leere Phantasterei; in seinem Namen ist schon eine mörderische Straßenschlacht geliefert worden. Die rothen Fahnen flattern hier und dort, wie Sturmvögel, unter dieser rothen Fahne aber wird für jenen Satz gefochten; wenn auch nicht in erster, so doch in zweiter Linie gilt der Angriff das Eigenthum. Meine Herren! Vergessen wir nie, daß der Grundstein aller Freiheit, ja aller Civilisation das Eigenthumsrecht ist, die Gerechtigkeit aber ihr Schlußstein! (Stimmen: Bravo! Schluß! Andere: Vertagung!)

Vicepräsident Simson: Ich muß die National-Versammlung fragen, ob sie die Discussion für heute auf die nächste Sitzung vertagen will? Diejenigen, die die Fortsetzung auf die nächste Sitzung aufgeschoben wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Herr Lette hat das Wort.

Lette von Berlin: Meine Herren! Es thut mir allerdings sehr leid, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch jetzt, am Schlusse der Sitzung, in Anspruch nehmen soll. — Derjenige Redner ist immer in einer schlimmen Lage, welcher noch so spät sprechen soll, wenn das Interesse sogar durch körperliche Ermüdung erschlafft ist. Ich will mich im Wesentlichen auf die Bemerkungen beschränken, welche zur Vergleichung der Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses und den übrigen Amendements nothwendig sind. Nach Dem, was ich bisher gehört habe, bin ich nur in der Ueberzeugung bestärkt, daß der Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses der empfehlenswertheste ist. Nur ein Wort erlauben Sie mir, vorauszuschicken. Ich bin ebenfalls in einem Staate geboren und erzogen, welcher auf der Achtung vor der Heiligkeit des Eigenthums beruht; in welchem sogar absolute Fürsten die Gerechtigkeit stets die Grundsäule des Staates genannt, und sich als Diener dieser Gerechtigkeit und des Gemeinwohls angesehen haben. Dabei war es aber doch stets eine eigenthümliche Eigenschaft gerade dieses Staates, und zwar nicht erst bloß innerhalb der letzten dreißig Jahre, sondern seit Jahrhunderten, daß er in der Entwickelung der socialen Verhältnisse dem Einfluß großer politischer Principien Rechnung getragen hat, daß er daher diejenigen Aenderungen in den socialen und bürgerlichen Verhältnissen und Einrichtungen eintreten ließ, welche durch die Umgestaltung des politischen Weltbewußtseins geboten waren. Ich weiß sehr wohl, daß in dieser Beziehung zeitweise, und namentlich in den letzten Decennien sehr viel versäumt worden; dessen ungeachtet aber beruhte seine Größe und sein Fortschritt im großen Ganzen auf diesem Princip. Dieses Princip eben ist Das, was der volkswirthschaftliche Ausschuß in seinen Vorschlägen und im ersten Theile derselben namentlich zur Geltung bringt. Bei aller Achtung vor dem Eigenthum muß man anerkennen, daß gewisse Verhältnisse im Staate, die nicht sowohl privatrechtlicher, als politischer Natur sind, einer Aenderung und durchgreifenden Reform unterworfen werden müssen, sobald das ganze politische Welt- und Rechts-Bewußtsein ein anderes geworden ist. Dazu gehören diejenigen Gegenstände, welche wir aufgehoben wissen wollen ohne Entschädigung. Man hat zwar in anderen Staaten, z. B. in England, andere Begriffe vom Eigenthum, man behandelt z. B. die Patronats- und ähnliche politische Institutionen als eine Sache des Privatrechts und Privatvermögens; eine solche Auffassungsweise ist jedoch dem Genius der deutschen Nation fremd. Die Patrimonial-Gerechtigkeit ist früher, unter Anderem in der Mark, von den Kurfürsten als ein abermals sehr nutzbares Recht an die einzelnen Rittergutsbesitzer verliehen worden. Ebenso gut kann es auch den Händen der Privatpersonen, denen es nicht gebührt, wieder entzogen werden. Alles, was mit diesem Recht verbunden ist, z. B. die Früchte der Jurisdiction, gehen von diesem Augenblick ebenfalls an den Staat zurück. Dafür würde, wie mir scheint, eine besondere Entschädigung in keiner Weise zu rechtfertigen sein. Dagegen sind in dem folgenden Paragraphen gerade diejenigen Lasten als ablösbar, demgemäß als solche betrachtet, welche entschädigt werden müssen, weil sie einen privatrechtlichen Charakter haben; soweit die Geschichte reicht, und wer die Geschichte kennt, wird dieß zugestehen müssen, haben dergleichen Lasten stets einen privatrechtlichen Charakter gehabt, und sind großentheils auch nachweisbaren privatrechtlichen Ursprungs. — Ich erlaube mir nun, etwas näher auf einzelne Bestimmungen einzugehen, weil es von großer

Wichtigkeit ist, daß man die ganze Bedeutung dieser einzelnen Bestimmungen im Gegensatze zu anderen Vorschlägen ins Auge faßt und würdigt. Dazu gehört zunächst in Betreff des Amendements des Herrn v. Saltzwedell das Wort: „Privilegium“ in Nr. 1. Ich würde nicht dafür sein, daß man das Wort: „Privilegium“ hier fallen läßt. Allerdings hat der volkswirthschaftliche Ausschuß darunter nur Privilegien des öffentlichen Rechts, also Vorrechte eines Grundstücks oder einer Person vor Anderen verstanden. Insofern man bloß Steuerfreiheit darunter verstanden wissen wollte, findet sich die Aufhebung dieser Exemtion in Nr. 2 in einem späteren besonderen Paragraphen wieder. Darunter sind auch nicht Apotheker-, Abdeckerei- und ähnliche Privilegien, wie sie häufig vorkommen, zu verstehen; diese gehören vielmehr den gewerblichen Verhältnissen an, und die näheren Bestimmungen darüber müssen der Gewerbeordnung vorbehalten bleiben. Sollte in der That das Wort Privilegium Zweifel haben, so würde ich anheimgeben, bei der Schluß-Redaction die Bedeutung, die das Wort Privilegium an dieser Stelle haben soll, durch eine nähere Umschreibung genauer zu bezeichnen. — Was die Nr. 3 betrifft, so ist bereits durch Herrn Plathner erläutert worden, was unter persönlichen Leistungen und Abgaben verstanden wird. Naturgemäß sind Dienste, die von jedem Besitzer eines Grundstücks, mag er Peter oder Kunz heißen, geleistet werden müssen, nicht persönliche Leistungen, sondern dingliche, auf Grund und Boden haftende. Um ein Bild zu geben von Dem, was unter diesen persönlichen Leistungen und Abgaben verstanden wird, so will ich kurz einige dieser Gegenstände speciell anführen, die persönlicher Natur, und darum ohne Entschädigung aufzuheben sind; sie sind in meiner gestern oder heute vertheilten Relation über die die Feudalverhältnisse betreffenden Petitionen, S. 13, angeführt. Sie werden sich daraus überzeugen, daß freilich eine große Summe von Lasten existirt, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden, z. B. der Schutzdienst, Wachtdienst, Wolfsjagden u. s. w. Ich stelle ergebenst anheim, sie hier nachzulesen; dergleichen sind in mehreren Petitionen zahlreich aufgeführt. Ferner würde ich wünschen, daß in Nr. 1 der Ausdruck: „Einer Person zustehende Hoheits-Rechte“ stehen bliebe; denn so stehen die Gerichtsbarkeit und andere Hoheitsrechte nicht bloß den Rittergütern zu, sondern auch einzelnen Familien, oder moralischen und juristischen Personen, und so gut wie Gerichtsbarkeit und andere Hoheits-Rechte aufhören sollen, die einzelnen Rittergutsbesitzern zustehen, ebenso wollen wir doch auch diejenigen aufhören lassen, welche einzelnen Familien, juristischen und moralischen Personen zustehen. Hieran knüpfe ich eine Bemerkung über das Amendement des Herrn Schneer, und zwar über das erstere, worin es heißt, daß die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Besitzveränderungs-Abgaben aufgehoben werden sollen. Dasselbe besagt wörtlich schon Nr. 2 des Entwurfs des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Wenn er dagegen alle nutzbaren Privilegien und Gerechtigkeiten für ablösbar erklären will, so geht er auf der andern Seite zu weit, weil dazu auch die Polizei und Gerichtsbarkeit zu rechnen ist, und hin und wieder noch gehört. Ebenso wenig würde ich damit einverstanden sein, daß alle Besitzveränderungs-Abgaben, die aus dem Lehenverband entstanden, oder zur Anerkennung des Obereigenthums entrichtet werden, ohne Entschädigung aufgehoben werden, während andere Abgaben derselben Art nur ablösbar sein sollen; denn gerade die Abgaben, die aus dem Lehenverbande herrühren, beruhen großentheils auf speciellen privatrechtlichen Verträgen, und haben an sich keine andere Natur, als die Abgaben aus anderen Verhältnissen. Dieselben Abgaben kommen ferner aber auch da vor, wo es kein getheiltes Eigenthum gibt. (Schluß! Schluß!) Ich will mich noch kürzer fassen. Gestatten Sie mir aber, meine Herren, noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses auch insofern den Vorzug verdient, als er an die Spitze des Paragraphs der allgemeinen Quelle der Lasten erwähnt, des Unterthänigkeits-Verbandes selbst, welchen er für immer aufhebt. Die Zehnten sind natürlich in den ablösbaren Lasten mitbegriffen. Sie gehören zu den auf Grund und Boden haftenden Abgaben. Der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses will nur alle schutz- und gutsherrlichen Abgaben aufgehoben wissen. Es gibt aber andere Lasten, die nicht guts- und schutzherrliche sind, welche ebenso nachtheilig sind, und die man doch gleichfalls aufheben muß. Ein besonderer Werth ist darauf zu legen, daß die Worte stehen bleiben in dem zweiten Paragraph des Entwurfs des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß der Berechtigten und der Pflichtigen.“ Ich bitte, dafür Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Es ist von dem Redner aus Oesterreich gesagt worden, die Abgaben an Kirchen, Gemeinden und Schulen rc. sollten nicht ablösbar sein. Gerade aber, weil in einigen Ländern, in Preußen und Hannover, Gesetze bestehen, wornach derartige Abgaben nicht zur Ablösung kommen dürfen, haben wir diesen Satz in den Paragraph hineingebracht, und zwar mit Rücksicht auf unsere ganze sociale Entwickelung in kirchlicher und religiöser Beziehung. Es bestehen allerdings z. B. vielfache Grundlasten und Abgaben, die an Kirchen abgeführt werden müssen. Wenn der Besitzer eines solchen belasteten Grundstücks, z. B. von der katholischen an die evangelische Kirche übergeht, und umgekehrt, so entstehen dadurch eine Menge Conflicte. (Schluß! Schluß!) Soll die religiöse Freiheit vollständig zur Wahrheit werden, so muß die Lösung auch solcher Beziehungen offen gelassen werden, die zu einem Gewissenszwang führen können. Die Grundsteuer an Communen muß so gut wie die Staatssteuer als eine allgemeine Last betrachtet werden, daher nicht aus einem speciellen Titel, nur auf diesem oder jenem Grundstücke für immer ruhen bleiben. Daher ist es nöthig, den oben gedachten Satz beizubehalten. Uebrigens möchte ich noch, was die Ablösung des Zehnten betrifft, vor dem Antrage des Abgeordneten Blumenstetter warnen. Er scheint mir etwas reactionärer Natur zu sein; denn ich glaube, es ist Niemand in dieser hohen Versammlung, welcher nicht die Ablösbarkeit des Zehnten zugesteht, und nicht über eine bloße Fixation in Korn oder Geldrente hinausgehen will. In Beziehung auf Moralität und ökonomische Nachtheile ist gerade der Zehnt eine der widerwärtigsten und schädlichsten Abgaben. Ferner ist nach dem Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Provocationsrecht in keiner Weise beschränkt, das in dem Entwurf des Verfassungs-Ausschusses nur dem Pflichtigen beigelegt ist. — Gegen das Amendement des Abgeordneten Förster zu § 29. Nr. 2 ist folgende Bemerkung zu machen. (Abstimmung!) Er will die Benutzung der Ströme als ein natürliches Recht für Jedermann anerkannt wissen, insbesondere die Fischereigerechtigkeit ohne Entschädigung aufgehoben haben. Meine Herren! Ich warne Sie vor diesem Amendement. Sie wissen nicht, wie tief Sie damit in die Verhältnisse einer großen Klasse von armen Familien eingreifen, denn gerade auf öffentlichen Strömen ernährt sich eine Menge Bewohner armer Gemeinden durch die ihnen zugestehende Gerechtigkeit der Fischerei. Wenn von mehreren Seiten in sehr casuistischen Weise eine specielle Aufführung der verschiedenen mit und ohne Entschädigung aufzuhebenden Lasten verlangt worden ist, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß es hier nur darauf ankommt, große Grundsätze hinzustellen. Auch hier muß der

Particulargesetzgebung ganz so, wie es bei der Freizügigkeit, beim Gewerbebetriebe der Fall vorausgesetzt ist, die weitere Ausführung und Anwendung der Principien überlassen werden. Damit ist jetzt z. B. die constituirende Versammlung zu Berlin beschäftigt, wo ein specielles Gesetz zur Berathung vorliegt, in welchem alle diejenigen Gegenstände, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden, speciell angegeben sind. (Abermaliger Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Zur Rechtfertigung des Ausschusses gegen die Nation muß ich die wesentlichen Bemerkungen vollständig vortragen, welche mir geeignet scheinen, die Mißverständnisse zu beseitigen, die vorgekommen sind, und leicht in die Grundrechte übergehen, und zum Gesetz verhoben werden könnten. (Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Ich wiederhole, ich muß mich gewissermaßen rechtfertigen, daß ich die in der bisherigen Discussion vorgekommenen Mißverständnisse und Irrthümer berührt habe, damit dieselben nicht in unsere Grundrechte übergehen. Ich bitte deßhalb, so lange, bis ich alle diese wesentlichen Punkte berührt habe, um die Erlaubniß, fortfahren zu dürfen. Es hat Herr Mittermaier gesagt: „Dadurch, daß die ländlichen Servituten für ablösbar erklärt würden, werde das Eigenthum angegriffen und zerstört." Dieser Ansicht liegt ganz offenbar ein Mißverständniß zum Grunde. Es ist keineswegs bezweckt, die Wege-, die Wasserleitungsgerechtigkeit und Aehnliches aufzuheben, sondern nur diejenigen Berechtigungen zur Ablösung zu stellen, welche der allgemeinen Bodencultur und landwirthschaftlichen Verbesserungen entgegen sind. Meinerseits würde ich deßhalb dagegen nichts erinnern, daß man die Fassung des Herrn v. Saltzwedell annehme. Gegen die Behauptung, daß die Aufhebung der Servituten ein Angriff auf das Eigenthum sei, dasselbe zerstöre, und eine Menge von Nachtheilen hervorbringe, muß ich aus eigener Erfahrung protestiren; denn wir haben in Preußen seit der Gemeinheitstheilungsordnung des Jahres 1821, und selbst früher alle culturschädlichen Servituten, auf Weide, Holz u. s. w. größtentheils aufgehoben zum größten Nutzen der Cultur, und gegen angemessene Entschädigung der Berechtigten. — Endlich will ich auf den Hauptgegensatz zurückkommen, der zwischen der einen Seite besteht, welche für alle Feudal-Rechte, gleichviel, aus welchem Titel sie hervorgehen, und welcher Natur dieselben sind, eine Entschädigung verlangt, und zwischen der anderen Seite, welche Alles, was sie Feudallast heißt, ohne alle Entschädigung aufgehoben wissen will. Auch ich würde eine solche unbedingte Aufhebung der eigentlichen Grundlasten ohne Entschädigung für einen Eingriff in das Eigenthum halten, für ein Erzeugniß des Communismus. Man muß unterscheiden zwischen den aus dem Mittelalter ererbten Verhältnissen und Berechtigungen, welche, mit der Regeneration der politischen Verfassung unvereinbar, ein Theil dieser früheren politischen Verfassung sind, und daher mit der ganzen Reform unserer politischen und socialen Verhältnisse im unmittelbaren und inneren Zusammenhange stehen, denen, welche wir als Hoheitsrechte oder Privilegien bezeichnet haben, wie die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit, und andererseits zwischen denjenigen Rechten, welche, aus Vertragsverhältnissen, mündlichen oder schriftlichen, entsprungen, den privatrechtlichen Charakter an sich tragen. Ein solcher privatrechtlicher Charakter ergibt sich besonders daraus, daß die Leistungen und Abgaben nicht dem Gemeinwesen gedient haben, sondern der Benutzung und besseren Bewirthschaftung von Gütern, so daß dieselben vielmehr nur mit den früheren und jetzigen landwirthschaftlichen Zuständen zusammenhängen, nicht mit früheren politischen Verfassungsverhältnissen. Was die Jagdberechtigung betrifft, so habe ich meine Ansicht im Wesentlichen in dem Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses ausgesprochen. Nur zwei besondere Punkte sind dabei hervorgetreten, die allerdings einer näheren Erwägung werth sind, deren Berücksichtigung man jedoch der Particulargesetzgebung überlassen kann; einmal wenn der Eigenthümer des Grund und Bodens selber, oder seine Vorbesitzer, wie es vorgekommen ist, die Jagdberechtigung verkauft haben; dann wird der Veräußerer sich mit dem Schaden des Berechtigten bereichern, wenn er die Jagd ohne Entschädigung erhielte. Dafür glaube ich, wird die Speciallegislation Abhilfe zu schaffen haben." Ein zweiter Ausnahmefall ist der, daß die Jagd vom Fiscus acquirirt worden ist; in solchem Falle würde ich es für billig halten, wenn der Fiscus Entschädigung gäbe. Wir sind jedoch der Ansicht gewesen, daß dergleichen Ausnahmen eigentlich nicht in die Grundrechte gehören, sondern der Particulargesetzgebung überlassen bleiben könnten. Weil ich das Jagdrecht, seiner Natur nach, für kein Privatrecht, sondern für ein Regale halte, habe ich mich der Ansicht angeschlossen, daß dasselbe ohne Entschädigung aufzuheben sei. (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Vertagung!)

Vicepräsident Simson: Ich habe Ihnen zwei Verbesserungs-Anträge zu verlesen, welche inzwischen eingegangen sind. — Der von Herrn Werthmüller lautet:

„Ich beantrage, den ersten Satz des § 29 folgendermaßen zu fassen:

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. Eine Entschädigung findet nicht statt, wenn der Staat der Berechtigte ist."

Dann ein Vorschlag des Herrn Jacobi, also lautend:

„Für § 29 beantrage ich folgende Fassung:

1) Die Jagdgerechtigkeit steht allein den Gemeinden, jeder in ihrer Gemarkung zu;
2) die bisherigen Inhaber des Jagdrechts können keine Entschädigung für den Verlust desselben in Anspruch nehmen."

Eventuell für 2: — „Ob, und in welcher Weise die bisherigen Inhaber des Jagdrechts für den Verlust desselben zu entschädigen sind, bestimmt die Landes-Gesetzgebung."

Darüber, meine Herren, daß wir die Discussion heute nicht fortsetzen, scheint mir die Versammlung ziemlich einstimmig zu sein; die Frage kann also nur die sein, ob sie sich für den Schluß, oder für die Vertagung der Discussion ausspricht. (Stimmen von verschiedenen Seiten: Schluß! Vertagung!) Der Schluß ist von mehr als zwanzig Mitgliedern gefordert, ich muß ihn daher zur Abstimmung bringen, und wie mir scheint, vor der Vertagung. (Wiederholter Ruf von allen Seiten nach Schluß. Vertagung!) Meine Herren! Sie werden selbst darüber zu entscheiden haben. Ich ersuche Diejenigen unter Ihnen, welche, versteht sich, vorbehaltlich des Wortes für den Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses, des Herrn Beseler, und für den Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses, als welchen sich mir Herr Hollandt bezeichnet hat, die Discussion über § 27, 28 und 29 für geschlossen erklären wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Rösler von Oels: Ich beantrage wiederum, daß der Herr Präsident die Güte habe, uns die Fragstellung in der Weise vorzubereiten, und zwar principiell eingetheilt, wie dieses schon mehrmals geschehen ist.

Vicepräsident Simson: Dagegen habe ich nichts zu erinnern.

Rösler von Oels: Ich bitte aber das Präsidium, die Fragstellung so vertheilen zu lassen, daß wir sie morgen Abend erhalten, so daß man sie noch zu Hause ansehen kann; denn

Sie werden den Uebelstand bemerkt haben, daß, wenn man die Fragstellung erst in der Sitzung bekommt, man sich nicht orientiren kann.

Vicepräsident Simson: Was hier geschehen kann, wird gewiß geschehen; aber versprochen kann es nicht werden.

Rösler von Oels: In dem Antrag, der Ihnen schon seit drei Tagen gedruckt in den Händen ist, ist die namentliche Abstimmung beantragt für den Zusatz: „und dingliche Leistungen" ad § 28. Nr. 3 des Verfassungs-Ausschusses. Ich hoffe, Sie werden eine besondere Proclamation von der Tribüne nicht erwarten.

Wigard von Dresden: Ich behalte mir vor, wenn die Fragestellung normirt sein wird, die namentliche Abstimmung zu beantragen, wo wir es für angemessen erachten.

Behr von Würzburg: Es sind so viele Amendements und Modificationen gestellt, daß wenn, wie es das letzte Mal geschehen ist, diese Amendements alle aufeinander gereiht werden, wir am Ende doch in Verwirrung kommen dürften. Mir scheint es das beste Mittel zur Abhilfe, wenn das Präsidium alle Hauptgedanken, welche in den verschiedenen Amendements enthalten sind, in wenige Sätze zusammen verarbeiten würde, so daß alle Gedanken darin enthalten wären, und dann darüber abgestimmt würde; sonst ist keine Ordnung hineinzubringen.

Vicepräsident Simson: Ich will auf die Schwierigkeit aufmerksam machen, die sich diesem entgegenstellt. Herr v. Gagern hat die Sitzung verlassen, und die Amendements, welche in seinen Händen sind, mit sich genommen. Nun scheint mir, die Reihenfolge kann nicht früher entworfen werden, als bis die Unterstützungsfrage gestellt ist. Es läßt sich nicht absehen, welche Amendements Unterstützung finden. Nach dem angenommenen Antrag wird es nur der Unterstützungsfrage bei jenen Amendements bedürfen, die keine zwanzig Unterschriften haben. Indessen dürfen wir am Donnerstag nicht versäumen, mit der Ordnung der Fragen vorwärts zu gehen, in der Voraussetzung, daß jedes Amendement hinreichend Unterstützung erhält. Es ist doch der Versammlung überlassen, die einzelnen Amendements zur Unterstützung zu bringen.

Rösler von Oels: Ich kann mich mit dem Herrn Vicepräsidenten nicht einverstanden erklären. — Alle seit dem Schoder'schen Gesetz erlassenen Amendements sind unterstützt, und die anderen sind in den ersten Anträgen gedruckt. Die Unterstützungsfrage würde in fünf Minuten abgemacht sein.

Vicepräsident Simson: Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen. Die zweite Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses versammelt sich morgen um 9 Uhr; der Marine-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß um 5 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß heute Abend um 6 Uhr; der Ausschuß für Geschäfts-Ordnung morgen um 6 Uhr Abends, um sich nach Abgang des Herrn v. Lindenau und des stellvertretenden Vorsitzenden neu zu constituiren. — Das Büreau hat inzwischen auch das Ergebniß der Wahl ermittelt, die Sie heute zur Ergänzung der leer gewordenen Stelle eines Schriftführers vorgenommen haben. Von 344 Stimmen haben erhalten: v. Maltzahn 210; Rösler von Oels 92; v. Stremayr 8; Paur von Augsburg 7; Osterrath 6; Pfeiffer 5; Giskra 3; Makowiczka 2; Sellner 2; Heinrich Simon von Breslau 1; Plathner 1; v. Boddien 1; Beseler 1; Fuchs 1; v. Vincke 1; Schott 1; Bloemer 1; Merkel 1. Herr v. Maltzahn ist Schriftführer der Nationalversammlung, und ich ersuche ihn, sich mit den übrigen Schriftführern darüber ins Benehmen zu setzen, an welchem Tage die Ordnung des Protocolls ihn trifft. — Ich füge noch hinzu: Herr Ruhwandl, auch einer von den acht Schriftführern, hat vor einigen Tagen vorläufig seinen Entschluß, austreten zu wollen, angekündigt, und hat die Bemerkung hinzugefügt, daß er in wenigen Tagen seinen Austritt bewerkstelligen werde, und für diese wenige Tage auch der Arbeit im Secretariat enthoben werden wolle. Es ist daher eine zweite Stelle im Secretariat offen. Ich schlage deßhalb vor, die Wahl auf die nächste Tagesordnung zu setzen, und schlage Ihnen ferner den Donnerstag als Sitzungstag vor, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte und die Wahl eines Schriftführers an die Stelle des Herrn Ruhwandl. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um $2^1/_4$ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 30. September.

Petitionen.

1. (3983) Petition der Handwerker zu Limburg, den Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (3984) Petition des Gewerbevereins und der Vorsteher sämmtlicher Innungen zu Wolkenstein, gegen Gewerbe-Freiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

3. (3985) Petition des Volksraths zu Somborn (Kurhessen), Aufhebung der Feudal- und anderer Lasten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (3986) Petition mehrerer rheinpreußischen Apotheker, die Zuziehung von Vertretern bei Berathung und Feststellung ihrer Angelegenheiten und Interessen betreffend, übergeben und zum eigenen Antrage erhoben vom Abgeordneten Dr. Pagenstecher. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

5. (3987) Petition des Webergesellen Jakob Ehrhardt in Großenförste (Hannover), Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (3988) Eingabe der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg, die militärische Besetzung der kleinen sächsischen Herzogthümer und des Fürstenthums Reuß betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (3989) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung und Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September, von der Gesellschaft für Freiheit, Gesetz und Ordnung zu Wiesbaden, übergeben vom Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (3990) Eingabe der vaterländischen Vereine zu Suppingen und Laichingen, im würtembergischen Donaukreis, in Betreff des Waffenstillstandes von Malmö, übergeben durch den Abgeordneten Haßler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (3991) Eingabe des constitutionellen, monarchischen Zweigvereines zu Oppeln, Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (3992) Eingabe in gleichem Betreff von dem constitutionellen Reformverein zu Grevismühlen. (Mecklenburg-Schwerin.) (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (3993) Eingabe von Bürgern zu Marburg (Kurhessen), den Rühl'schen Antrag auf Anordnung neuer Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (3994) Eingabe des deutsch-hannover'schen Volks-Vereins zu Estebrügge, Billigung des Beschlusses vom 5. September in Betreff des Waffenstillstands von Malmö enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (3995) Adresse des Bürgervereins in Cannstatt, betreffend den Beschluß der Nationalversammlung wegen des Waffenstillstands von Malmö vom 16. September und die Frankfurter Vorfälle, eingereicht von dem Abgeordneten Schott. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (3996) Petition des Volksvereins zu Rotenburg (Hannover), verschiedene politische Wünsche enthaltend, eingereicht vom Abgeordneten Freudentheil. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (3997) Petition von Bürgern zu Harburg, die Particularbestrebungen der hannover'schen Regierung betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (3998) Eingabe des politischen Clubs zu Quedlinburg, Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (3999) Adresse des Volksvereins zu Bremervörde (Hannover) in Betreff des von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses über den Waffenstillstand mit Dänemark, übergeben durch den Abgeordneten Dröge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (4000) Zustimmungs-Adresse der Bürgerschaft von Ischl (Oberösterreich) zu dem Beschlusse vom 5. September, die Sistirung des dänischen Waffenstillstands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Riehl. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (4001) Adresse der Stadt Flensburg mit 500 Unterschriften, betreffend den Wunsch der genannten Stadt, mit Deutschland verbunden zu bleiben, überreicht vom Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

20. (4002) Petition der Bürger der Gemeinde Albersweiler (Rheinpfalz), die Verminderung der stehenden Heere mittelst Organisation einer Volkswehr betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reichard. (An den Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten.)

21. (4003) Zehn Exemplare einer Schrift: „Waffenruf und Fahnendeutung eines evangelischen Pfarrers im Weimar'schen," übergeben vom Abgeordneten Fischer von Jena. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

22. (4004) Pfarrer Dr. Emil Otto in Mühlburg bei Karlsruhe übersendet eine Anzahl Exemplare einer von ihm herausgegebenen Schrift, betitelt: „Die Neugestaltung der Volks-Schule, mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden." (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

23. (4005) Eingabe der Lehrer des Fürstenthums Eisenach und Namens derselben das Comité zu Salzungen, die Zustände der Volksschule und Lehrer, wie auch die Wünsche derselben überhaupt betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

24. (4006) Eingabe des leitenden Central-Ausschusses der Kreis-Schulsynoden zu Kassel, Einberufung eines allgemeinen Schultags zur Berathung einer allgemeinen deutschen Schulordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 92. | Freitag den 6. October 1848. | IV. 3.

Ein und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 5. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **Vicepräsident Simson.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Muck aus Schwadorf. — Bericht des Abgeordneten Jordan von Gollnow Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Petition des Dr. Heufelder von Berlin, betreffend den unzureichenden Modus der Veröffentlichung von Aufgeboten unbekannter Erben u. s. w. bei den Gerichtshöfen Deutschlands betreffend. — Interpellation des Abgeordneten v. Reden in Betreff der Ausführung der Bestimmung unter 2, c des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt wegen der völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber. — Schreiben des Reichsministeriums der Justiz, nebst Anlage, in Betreff der von dem Appellationsgericht zu Frankfurt a. M. nachgesuchten Autorisation zur Einleitung der Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten Blum und Günther wegen einiger in der von denselben herausgegebenen Reichstagszeitung enthaltenen Artikel. — Schreiben des Reichsministeriums der Justiz, nebst Anlage, in Betreff der von dem Appellationsgerichte zu Frankfurt a. M. nachgesuchten Autorisation zur Verhaftung und Einleitung der Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier wegen Aufregung zum Aufruhr. — Berathung über die Verweisung dieser Schreiben an einen Ausschuß. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels in Betreff der Verhaftung des Abgeordneten Minkus. — Abstimmung über Art. VII, §§ 27, 28 und 29 der Grundrechte des deutschen Volks. — Wahl eines Schriftführers. — Locale der Abtheilungen. — Eingänge.

Vicepräsident Simson: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Jucho verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Da keine Reclamation erfolgt, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. — Ich habe der Versammlung den **Austritt** des Herrn Abgeordneten **Muck**, Vertreter des Wahlbezirks Brugk an der Laitha in Niederösterreich, anzuzeigen. Mit dieser Anzeige verbindet er die Bemerkung, daß er sich mit seinem Stellvertreter, Herrn Valentin Streffleur, in Einvernehmen gesetzt habe, so daß derselbe nächstdem in der Versammlung eintreffen werde. Gleichwohl wird diese Anzeige den verfassungsmäßigen Weg an das Reichsministerium des Innern gehen müssen. — Herr Jordan von Gollnow hat im Namen des **Gesetzgebungs-Ausschusses Bericht** zu erstatten; ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Jordan von Gollnow: Meine Herren! Ich habe im Namen des Gesetzgebungs-Ausschusses einen kurzen Bericht zu erstatten, und werde mir erlauben, denselben sogleich vorzutragen, indem wir eine sofortige Beschlußnahme darüber wünschen:

„Ihrem Ausschusse für Gesetzgebung und Rechtspflege liegt eine Petition des Dr. jur. Heufelder in Berlin zur Begutachtung vor. Der Bittsteller schildert zunächst das Mangelhafte des Verfahrens bei den Gerichtshöfen Deutschlands, wenn es auf die amtliche Ausmittelung der unbekannten Erben eines Verstorbenen, eines begüterten Verschollenen oder seiner Erben, und unbekannter Lehns- und Fideicommiß-Interessenten ankommt. Nachdem er noch auf die Nachtheile hingewiesen hat, welche für die Vermögens-Verhältnisse der Privaten daraus hervorgehen, glaubt er diese Uebelstände durch besondere Vorschläge beseitigen zu können. Diese Vorschläge gehen dahin:

1) daß in Frankfurt a. M., dem Sitze der Centralregierung Deutschlands, ein besonderes Organ für die in Rede stehenden materiellen Interessen der sämmtlichen Bewohner Deutschlands unter Oberaufsicht des Reichs-Justizministeriums gegründet wird;

2) daß zu dem Ende die deutschen Gerichtshöfe angewiesen werden, die von ihnen ausgehenden Edictalcitationen und sonstigen entsprechenden Aufgebote mindestens einmal, nach dem Verlangen der Interessenten auch öfter, jenem Organe inseriren zu lassen, und

3) daß für die amtliche Verbreitung desselben in der Art gesorgt wird, daß bei jeder Stadt- und Kreisbehörde dem Publikum die kostenfreie Einsicht gestattet ist.

Als Beispiel legt er einige Nummern der seit Juli 1847 in Berlin unter seiner Redaction erscheinenden Edictalien vor, einer Zeitschrift, welche zwar bei verschiedenen Behörden und in verschiedenen Theilen Deutschlands Unterstützung und Empfehlung gefunden hat, welche aber außer Stand war, ihre Aufgabe vollständig zu lösen, theils, weil sie nur auf einem Privatunternehmen beruhte, theils, weil sie an andern Orten auf Widerstand gestoßen ist. Da er diesem Unternehmen Vermögen, Zeit und Kräfte gewidmet hat, so bittet er schließlich:

„ihm die Redaction, wenn nicht alleinige Herausgabe des von ihm in Vorschlag gebrachten Organs, worin die Edictalien aufgehen würden, zu übertragen".

Wenn der Bittsteller nur beabsichtigte, seine Zeitschrift als fortgesetztes Privatunternehmen nach Frankfurt überzusiedeln, und derselben einen erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen, so müßte es ihm überlassen bleiben, sich darüber mit dem Reichsministerium in Verbindung zu setzen. Seine Anträge gehen aber weiter, er verlangt, daß durch einen Act der Ge-

setzgebung sein Blatt zu einem officiellen Reichsorgan erhoben werde. Es bedarf keiner näheren Erörterung darüber, inwiefern die Angabe des Bittstellers über die Mangelhaftigkeit des in Rede seienden Verfahrens gegründet und inwieweit die von ihm gemachten Vorschläge geeignet sind, den wahrgenommenen Uebelständen zu begegnen. So viel leuchtet dem unbefangenen Blick von vornherein ein, daß auch auf diesem Wege das vorgesteckte Ziel nicht vollständig und unbedingt erreicht wird. Bei der nothwendigen Revision der Proceßgesetzgebung wird es daher einer besonderen Erwägung zu unterstellen sein, ob derartige Aufrufe in der bisherigen, vielleicht zu vervollkommnenden Weise noch zu erlassen seien, oder ob nicht vielmehr die Gesetzgebung, von andern Grundlagen ausgehend und andere organische Einrichtungen anstrebend, die Erlassung derselben mehr oder weniger überflüssig zu machen habe. Aus diesen Gründen hat es dem Ausschusse weder angemessen noch an der Zeit erscheinen können, diesen einzelnen Gegenstand aus dem Zusammenhang der Proceßgesetzgebung, die jetzt noch den Einzelstaaten zusteht, herauszugreifen, um ihn für die Reichsgewalt in Anspruch zu nehmen. Er trägt deßhalb dahin an:

„über die Petition des Dr. jur. Heufelder, d. d. Berlin den 24. Juli 1848, zur Tagesordnung überzugehen."

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der Gesetzgebungs-Ausschuß den Antrag stellt, daß die Versammlung über die eben gemachte Vorlage sofort in die Berathung eintrete. Ich muß die Versammlung fragen, ob sie nach dem Vorschlage des Gesetzgebungs-Ausschusses sofort in die Verhandlung über diesen Gegenstand eintreten will. Ich ersuche diejenigen, welche nach dem Antrage des Ausschusses sofort in die Verhandlung eintreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Vorschlag des Gesetzgebungs-Ausschusses geht dahin, über die Petition des Dr. jur. Heufelder in Berlin, de dato 24. Juli 1848, deren Inhalt Sie eben vernommen haben, zur Tagesordnung überzugehen. Ich frage, ob Jemand in dieser Sache das Wort verlangt? (Niemand erhebt sich.) Ich darf also den Antrag des Gesetzgebungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche über die Petition des Dr. jur. Heufelder zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Herr Rösler von Oels hat in der letzten Sitzung am 3. October eine Interpellation an das Reichsjustizministerium eingereicht, die an demselben Tage dem Ministerium übergeben worden ist. Ich ersuche Herrn Rösler, nach dem Gesetze über Interpellationen, seine Interpellation von der Tribüne aus verlesen zu wollen. (Mehrere Stimmen: Ist noch nicht anwesend!) Da Herr Rösler noch nicht da ist, so werde ich diese Interpellation einen Augenblick zurücklegen und zu einer anderen übergehen. — Herr von Reden hat an demselben Tage eine Interpellation übergeben, wegen Ausführung der Bestimmung unter Nr. 2. C. des Gesetzes über Einführung der provisorischen Centralgewalt. Diese Interpellation ist dem Ministerium sofort behändigt worden, und ich fordere Herrn von Reden auf, sie zu verlesen.

v. Reden von Berlin: Die Interpellation lautet folgendermaßen:

„Nachdem in dem Gesetz vom 28. Juni d. J., die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland betreffend, unter Nr. 2. C. die Bestimmung aufgenommen ist:

„Die Centralgewalt hat die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen";

nachdem die Ernennung einiger Reichsgesandten erfolgt ist;

da jedoch zugleich notorisch ist, daß neben den Reichs-Gesandten die bisherigen Gesandtschaften deutscher Einzelstaaten fortbestehen;

da ferner aus der Mittheilung des Reichs-Handels-Ministers vom 22. v. M. hervorgeht, daß während des dreimonatlichen Bestehens der provisorischen Centralgewalt noch nicht einmal die ersten Einleitungen zur Aufstellung deutscher Consulate haben getroffen werden können;

da es auch keinem Zweifel unterliegt, daß die wahrhafte völkerrechtliche und die handelspolitische Vertretung Deutschlands — obgleich einer der lebhaftesten Wünsche des Volks — während der Dauer der provisorischen Centralgewalt nicht mehr ins Leben treten wird, wenn sie auf dem bisherigen Wege und mit den bisherigen Mitteln, soweit diese äußerlich erkennbar, erstrebt wird; — so stellen Unterzeichnete an die Reichsministerien des Auswärtigen und des Handels die Frage:

„welche Maßregeln sie getroffen haben oder zu ergreifen gedenken, um die baldige Vollziehung der Vorschrift des Gesetzes vom 28. Juni d. J. unter Nr. 2 C. herbeizuführen."

Unterzeichnet von v. Reden. Dr. Müller. Jucho. Schulz aus Weilburg. Haggenmüller. Schober. Freudentheil. Reitter. Vischer. Ph. Schwarzenberg. Hofmann aus Friedberg. Schott. Federer. Vogel von Guben. Blumenstetter. Streckinger. Haßler. Ulrich. Claussen.

Vicepräsident Simson: Diese Interpellation hat mehr als 20 Unterschriften; ich darf also die Unterstützungsfrage nicht erst stellen. Herr Reichsminister v. Schmerling!

Reichsminister v. Schmerling: Das Reichsministerium hat die allergegründetste Hoffnung, Ihnen in sehr kurzer Zeit über die Interpellation, die von Seiten mehrerer Mitglieder an dasselbe gestellt worden ist, ganz umfassende, und wie wir überzeugt sind, befriedigende Mittheilung zu machen. Da jedoch der Gegenstand dieser Interpellation ein solcher ist, der auf dem Wege der Verhandlung mit auswärtigen Mächten zu Ende geführt werden muß, und, so lange die Verhandlungen dauern, ohne erheblichen Nachtheil eine unumwundene Mittheilung nicht gemacht werden kann, so muß das Ministerium bitten, daß ihm die Versammlung noch bis dahin Vertrauen schenke.

Vicepräsident Simson: Ist Herr Rösler inzwischen in die Versammlung gekommen? (Mehrere Stimmen: Nein!) Dann muß ich seine Interpellation bis auf die nächste Sitzung zurücklegen. — Von dem Reichsministerium der Justiz sind zwei Schreiben an den Präsidenten der Reichsversammlung eingekommen, die ich mit den betreffenden Anlagen verlesen werde:

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. — Das Reichsministerium der Justiz hat anliegendes Schreiben des Appellationsgerichtes der hiesigen Stadt als Criminalgerichtes sine dato erhalten, in welchem diese Behörde dem Reichsministerium der Justiz anheimgibt:

„der Reichsversammlung von der gegen die Abgeordneten Robert Blum und Günther, als verantwortliche Herausgeber der Reichstagszeitung, wegen Inhaltes der Nummern 104, 105 und 106 dieses Blattes eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung Kenntniß zu geben zum Behufe beliebigen Einschreitens, sei es zur Genehmigung, sei es zur Inhibition der Untersuchung."

Das Reichsministerium der Justiz ist der Ansicht, daß zur Fortsetzung der bereits vor Erlaß des Gesetzes vom 30. September eingeleiteten Untersuchung die Zustimmung der Reichsversammlung erforderlich ist, und beehrt sich dasselbe, den vorgedachten Antrag des Appellationsgerichtes sammt den betreffenden Untersuchungsacten zum gedachten Zwecke an die Reichsversammlung mitzutheilen. — Frankfurt, den 5 October 1848. — Das Reichsministerium der Justiz. R. Mohl. Dr. Mettenius."

„Das Appellationsgericht als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt an das Reichsministerium der Justiz. — Aus den, mit der Bitte um Zurücksendung beigefügten gerichtlichen Verhandlungen wird hohes Reichsministerium der Justiz entnehmen, daß wegen des Inhaltes der Nummern 104, 105 und 106 der dahier erscheinenden „deutschen Reichstags-Zeitung" eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden ist, bei welcher zunächst die Herausgeber dieser Zeitung in Betracht gezogen worden sind. Herausgeber, nach Angabe der Zeitung selbst, sind die Herren Rob. Blum und J. Georg Günther; diese aber sind Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. Inzwischen ist das Reichsgesetz vom 30. September 1848 verkündigt worden und in Kraft getreten. — Ob dasselbe aber auch für die vor dessen Verkündigung bereits eingeleitete Untersuchung die Zustimmung der Reichsversammlung erfordert, oder ob in diesem Falle der Reichsversammlung nur die Befugniß zur Inhibition zusteht, kann als zweifelhaft betrachtet werden. — Wir haben uns hiernach veranlaßt gesehen, dem Fortgange der vorliegenden Untersuchung vorerst Einhalt zu thun, und stellen dem Reichsministerium der Justiz anheim, der Reichsversammlung von der eingeleiteten Untersuchung zum beliebigen Einschreiten, sei es zur Genehmigung oder zur Inhibition, Kenntniß geben zu wollen. — J. F. v. Meyer. — vdt. Dr. Elsässer."

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. — Das Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt als Criminalgericht hat unter dem 4. d. M. an das Reichsministerium der Justiz das anliegende Schreiben erlassen, in welchem es, unter Beifügung von Untersuchungsacten, das Ansinnen stellt, es möchte das Reichsministerium der Justiz bei hoher Reichsversammlung

„die Zustimmung zur Verhaftung und strafrechtlichen Untersuchung der Abgeordneten Zitz, Simon von Trier und Schlöffel vermitteln, als welche der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrzahl der Reichsversammlung angeschuldigt und verdächtig seien."

Der Unterzeichnete beehrt sich, dieses Verlangen des Gerichtes zur Kenntniß des Herrn Präsidenten mit dem Ansuchen zu bringen, die geeigneten Beschlüsse der hohen Versammlung veranlassen zu wollen. — Frankfurt, 5. October 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl.

„Das Appellationsgericht als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt an das Reichsministerium der Justiz. — Aus den, mit der Bitte um Zurückgabe beigefügten Untersuchungsacten ergibt sich, daß die Abgeordneten der Reichsversammlung: Zitz, Simon von Trier und Schlöffel der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrheit der Reichsversammlung angeschuldigt und verdächtig sind. — Da nach Artikel 1 des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 ein Abgeordneter der Reichsversammlung ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden kann, so stellen wir hierdurch an das Reichsministerium der Justiz das Ersuchen, jene Zustimmung gefälligst vermitteln zu wollen. — Frankfurt, 4. October 1848. — gez. J. F. Meyer."

Wenn kein anderweitiger Antrag, meine Herren, in dieser Angelegenheit erhoben wird, so mache ich den Vorschlag, durch Wahl aus den Abtheilungen einen Ausschuß zur Begutachtung dieser beiden von dem Reichs-Justiz-Ministerium an die Nationalversammlung übermittelten Anträge des Frankfurter Criminalgerichtes ernennen zu wollen." Ich . . .

Simon von Trier: Ich bitte um's Wort!

Vicepräsident Simson: Herr Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren, der Zweck des Gesetzes, wodurch die Erlaubniß der Nationalversammlung zur Verhaftung eines Mitgliedes erfordert wird, scheint mir der zu sein, daß die Nationalversammlung die gegen dasselbe vorliegenden Indicien- und Zeugen-Aussagen mit eigenen Augen prüfe und etwa verhindere, daß es das Opfer seiner politischen Meinung werde. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Präsidenten vollkommen an, daß eine Commission ernannt werden möge, welche die gestellten Anträge prüfe; ich reihe daran aber auch das Gesuch, daß Sie dieser Commission die Befugnisse des § 24 der Geschäfts-Ordnung beilegen mögen, damit dieselbe berechtigt werde, die Betheiligten vorzufordern, Zeugen zu vernehmen, oder fernere Zeugen durch die Gerichtsbehörden vernehmen zu lassen. Es wird, wenn die Sache von beiden Seiten richtig und unparteiisch beurtheilt werden soll, möglicher Weise die Nothwendigkeit eintreten, daß auch von Seiten der Angegriffenen Zeugen bezeichnet werden, welche vor dem Urtheilsspruche vernommen werden müssen. Wenn Sie auf diese Vorschläge eingehen wollen, so betrachte ich es als eine wahre Wohlthat, hierdurch die Gelegenheit zu erhalten, jenen schimpfenden Bedientenschwarm vor der ganzen deutschen Nation zurechtzuweisen, welcher während der letzten Wochen mit Wort und Schrift, mit allen Mitteln der Entstellung, Lüge und Verleumdung (Bewegung auf der Rechten und in den Centren) über uns hergefallen ist. (Lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

v. Selchow aus Pommern: Auch ich bin damit einverstanden, daß nicht sofort in Erörterung der Sache selbst eingegangen, sondern diese Angelegenheit einer Commission überwiesen werde. Ich glaube aber, daß wir bereits eine Commission ernannt haben, die für dieses Geschäft vollkommen competent ist, es ist dieß der in einer ganz gleichen Angelegenheit, nämlich in der Sache, betreffend die nachgesuchte Verhaftung des Abgeordneten Peter, erwählte Ausschuß. Ich trage darauf an, daß dieser Commission auch der vorliegende Gegenstand überwiesen werde. (Bewegung auf der Linken.) Meine Herren, das wird um so dringender nothwendig sein, als in dem vorliegenden Falle im Interesse unser Aller eine Beschleunigung der Angelegenheit gewiß dringend wünschenswerth ist. Es erfordert sowohl die Würde dieser Versammlung, als die Ehre der einzelnen Abgeordneten, die hier angetastet worden ist, daß die letzteren von der schweren Anschuldigung, die gegen sie erhoben worden ist, möglichst bald entlastet werden. Ich stelle daher den Antrag, daß der vorbezeichneten Commission die Sache überwiesen, und zugleich ihr der Auftrag ertheilt werde, den Bericht in dieser Angelegenheit möglichst bald, und wenn irgend thunlich, binnen 24 Stunden vorzulegen. (Auf der Linken: Oh! oh! Bewegung in der Versammlung.)

Plathner von Halberstadt: Ich wollte mich nur gegen den Antrag erklären, daß dem zu ernennenden Ausschusse die Befugniß nach § 24 der Geschäftsordnung ertheilt würde, Zeugen zu vernehmen. (Unruhe in der Versammlung. Auf

der Linken und im Centrum: Oh! oh!) Meine Herren, es handelt sich darum, was Sache der Gerichte ist, und was wir zu thun haben. Wir haben nur zu prüfen, ob die Gerichte mit Recht die Verhaftung beantragen. Aber daß wir uns als ein Gericht etabliren, daß wir Zeugen vernehmen, das ist nicht die Stellung, die wir den Gerichten gegenüber einzunehmen haben. Ich beantrage also: der Commission diese Befugniß nicht zu übertragen. (Fortwährende Aufregung.)

Edel von Würzburg: Meine Herren, die Commission, die in Bezug auf die Wahl für Thiengen und die nachgesuchte Verhaftung des Abgeordneten Peter ernannt wurde, war nur für einen ganz bestimmten Fall und für einen speciellen Zweck niedergesetzt. Sie hat ihre Aufgabe erfüllt, sie ist in diesem Augenblicke als Commission aufgelöst. Wir haben es jetzt mit einer ganz anderen Sache zu thun, die von weit wichtigerer Bedeutung ist (vielseitige Zustimmung), als die in der Aufgabe dieser Commission gelegen ist. Ich richte darum dahin das Ersuchen: daß Sie die bereits aufgelöste Commission beruhen und aus den Wahlen der Abtheilungen eine neue für den gegenwärtigen Zweck zu ernennende Commission hervorgehen lassen, und derselben alle diejenigen Befugnisse einräumen mögen, welche die Geschäftsordnung irgendwie den Commissionen erlaubt. (Vielseitige Zustimmung.)

Vicepräsident Simson: Herr Venedey hat das Wort!

Venedey von Cöln: Ich verzichte auf das Wort, nach dem, was der letzte Redner gesagt hat.

Schaffrath aus Sachsen: Ich trete dem Antrage von Simon aus Trier vollständig bei, daß der Commission die Befugnisse des § 24 der Geschäftsordnung verliehen werden, und kann die Gründe, welche der Abgeordnete Plathner dagegen vorbrachte, nicht für stichhaltig ansehen. Will die Nationalversammlung der Commission diese Befugnisse geben, so folgt noch nicht daraus, daß die Commission Gebrauch davon machen wird oder muß, sondern nur, daß sie davon Gebrauch machen kann, wenn sie es für nöthig findet, davon Gebrauch zu machen; die Befugniß geht aber auch dahin, nicht, daß sie bloß selbst Zeugen vernehme, sondern sie geht auch dahin, daß die Commission Zeugen vernehmen lasse. Das wird, es kann nothwendig sein, daß die Commission den Gerichten bedeute, die Aussagen des einen Zeugen, die noch nicht deutlich genug abgegeben zu sein scheinen, wieder holen, und verbessern zu lassen; es kann nothwendig werden, daß die betreffenden Zeugen, welche von den beschuldigten Abgeordneten vorgeführt werden, abgehört werden. Schon deßhalb sehe ich keinen Grund, der Commission die Befugniß des § 24 nicht zu ertheilen; im Gegentheil, es wird nothwendig sein. — (Ruf nach Schluß auf der Linken, auf der Rechten: Reden! Aufregung.)

Ziegert von Preußisch Minden: Meine Herren! Ich trage auf Schluß der Verhandlung an. (Fortwährende Aufregung.)

Vicepräsident Simson: Bevor ich das Wort weiter ertheile, will ich nur bemerken, daß die Notiz, welche Herr Schaffrath gegeben hat ganz richtig ist. Es ist in der Befugniß des § 24 der Geschäftsordnung allerdings auch das Recht enthalten, Zeugen vernehmen zu lassen. Nach einem neuerlichen Beschlusse sind aber alle Ihre Commissionen, meine Herren, mit dieser Befugniß ausgestattet.

v. Vincke von Hagen: Zunächst muß ich mich gegen die Ansicht des Abgeordneten für Neustadt erklären. Ich glaube, daß das Ansehen der Gerichte in dieser Zeit der Bewegung, welche uns so oft hier vorgeführt wird, ganz vorzugsweise aufrecht erhalten werden muß. Es würde aber dieses Ansehen auf das Aeußerste erschüttert, wenn wir den Gerichten vorgreifen und Vernehmungen von Zeugen durch den Ausschuß der Versammlung veranstalten wollten. Wenn über ein und denselben Gegenstand zweimal die Zeugen verhört werden würden, so würde das Resultat der Untersuchung ein sehr bedenkliches sein. Es ist durchaus nothwendig, daß die Zeugen von den Richtern vernommen werden und nicht von anderen Personen, daß nicht von der Versammlung in die Befugnisse der Gerichte eingegriffen werde. Es kann nur die Aufgabe der Versammlung sein, sich darüber zu informiren, ob der Richter rechtlich verfahren ist, ob die Vernehmungen der Zeugen in der rechten Form geschehen sind. Geht dann aus den Vernehmungen hervor, daß ein dringender Verdacht gegen Mitglieder der Versammlung vorliege, so wird der Ausschuß die Gründe dafür zusammenstellen, gerade so, wie dieß von dem Ausschusse bei der Peter'schen Angelegenheit geschehen ist, und dann ein Urtheil daraus bilden. Daß aber noch einmal die Zeugen vernommen werden sollen, halte ich für äußerst beeinträchtigend für die Würde der Justiz, und die Nationalversammlung wird doch gewiß die Gerichte in ihren Befugnissen nicht beeinträchtigen wollen. — Was den Antrag des Herrn v. Selchow betrifft, so kann ich über den ersten Theil seines Antrages mich nicht äußern, da ich selbst Mitglied des betreffenden Ausschusses bin. Was dagegen die Beschleunigung betrifft, so wird dieselbe gerade im Interesse der hier in Rede stehenden Personen auszusprechen sein, damit die Angelegenheit nicht länger, als es irgend nöthig ist, noch schwebend bleibe. Es erfordert das auch die Würde der Versammlung, und es kann gewiß nicht deren Absicht sein, daß diese Frage länger in der Schwebe bleibe, sondern schleunigst entschieden werde. Wenn ich daher auch nicht der Ansicht bin, daß durchaus binnen 24 Stunden der Bericht erstattet werden soll, so beantrage ich doch, daß die Beschleunigung dem Ausschusse dringend empfohlen werde.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Wenn mit der Voruntersuchung gemeint werden sollte, ein Mißtrauen gegen den ordentlichen Richter auszusprechen, und Zeugen, die er vernommen hat, gleichsam zum Behuf einer Controle nochmals zu vernehmen, dann, meine Herren, würde ich mich entschieden dagegen aussprechen. Das wird unsere Commission aber gar nicht wollen. Ueberhaupt glaube ich, ist es ganz überflüssig, diese Frage zu besprechen, denn die Commission kann sich ja, wie eben erinnert worden ist, jede Kenntniß verschaffen, die ihr nöthig ist, denn sie hat das Recht dazu. Ueberdieß erlaube ich mir, Sie, meine Herren, auf Institutionen aufmerksam zu machen, welche in anderen Staaten bestehen, und es ist vielleicht nicht gewagt, jene Institutionen mit unserer Commission zu vergleichen. Es bestehen in anderen Staaten und namentlich in Baiern generelle oder summarische Untersuchungen, welche die vorgesetzten Administrativ-Behörden bei Anklagen von Staatsdienern zu führen haben. Diese Administrativ-Behörden stellen nur den allgemeinen Thatbestand fest, ehe der ordentliche Richter die Sache in die Hand nimmt. Nun glaube ich, wenn wir gefragt werden und Antwort geben sollen, ob die Untersuchung fortgesetzt und die Verhaftung wirklich vorgenommen werden solle, so muß doch ein Thatbestand vorliegen, und diesen nach allen Seiten hin festzustellen, ist eben Sache der Commission. (Einsprache dagegen von der Rechten.) Ich weiß wohl, meine Herren, jeder Vergleich hinkt, aber eine Aehnlichkeit beider Untersuchungs-commissionen werden Sie doch herausfinden. Dagegen muß ich mich jedenfalls verwahren, daß durch eine solche Commission ein Mißtrauen gegen das Appellationsgericht ausgesprochen

werden soll; es wird aber nichts im Wege stehen, daß die Commission solche Zeugen vernehme, welche dem Richter nicht bekannt waren. Das Gericht hat meines Wissens bisher bloß die Belastungszeugen vernommen, es könnte aber auch Entlastungszeugen geben, meine Herren! (Beifall auf der Linken. Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Simon von Trier: Ich muß gestehen, meine Herren, daß mich der Antrag des Herrn Otto Plathner von Halberstadt überrascht hat. Wenn Ihre Prüfung und Entscheidung überhaupt Werth haben soll, so darf sie nicht auf einseitigen, sie muß vielmehr auf zweiseitigen Vorlagen beruhen. Ich glaube zwar nicht, daß Sie in vollständiger Sachkenntniß ein wirkliches Urtheil sprechen sollen. Aber auch bei oberflächlicher Untersuchung müssen Sie zu den Momenten der Anklage auch Momente der Vertheidigung zulassen, wenn Ihr Urtheil überhaupt einen unparteiischen Werth haben soll. Sollten Sie anderer Meinung sein, sollten Sie, nach dem Antrage des Herrn Otto Plathner aus Halberstadt, nach einem politischen Gegner einen blinden Griff thun wollen, so werde ich das Urtheil darüber der Nation überlassen. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im linken Centrum. Unruhe auf der Rechten.) Ich würde Ihnen aber auch für diesen Fall nicht aus dem Wege gehen! (Auf der Rechten: Oh! — Auf der Linken: Bravo!)

Venedey von Cöln: Die Aufregung, welche schon in diesem Augenblicke herrscht, zeugt, von welcher Bedeutung diese Angelegenheit ist, und macht uns darauf aufmerksam, daß gerade hierin mit der größten Ruhe zu Werke zu gehen sei. Deßwegen, meine Herren, glaube ich, daß selbst bei der größten Eile dennoch die größte Berücksichtigung aller hier einschlagenden Verhältnisse nothwendig sei. Es freut mich, daß Herr v. Vincke damit geschlossen hat, von der Würde der Versammlung zu sprechen; sie steht wenigstens so hoch, wie eines jeden andern Instituts, und wenn die Versammlung auch nicht etwa dem Richter in's Handwerk greifen will, so wird es ihr doch jedenfalls frei stehen, als Commission aufzutreten. Dabei wird aber nicht eine vollständige Untersuchung stattfinden, es wird vielmehr diese Commission als eine Art von Groß-Jury über die Sache ein allgemeines Urtheil fällen (Widerspruch auf der Rechten); wenn sie das nicht thut, so ist sie überhaupt nicht nöthig. Noch eines gebe ich Ihnen zu bedenken, meine Herren: wenn Sie diese Commission wählen, so wählen Sie sie nicht einseitig.

Schmidt aus Schlesien: Meine Herren! Geben Sie dem Antrage von Plathner Gehör; räumen Sie der Commission die Befugniß nicht ein, Zeugen zu vernehmen, sondern geben Sie blindlings die Erlaubniß, Mitglieder aus Ihrer Mitte zu verhaften! (Beifall auf der Linken) Denn jetzt, nachdem wir gezeigt haben, daß wir mit der Centralgewalt dem Auslande gegenüber kraftlos und ohnmächtig sind, (von der Rechten: Oh! Oh!) ich meine in der Waffenstillstandsfrage . . . . . (Aufregung.)

Vicepräsident Simson: Herr Schmidt! Sie haben nicht das Recht, dem Plathner'schen Antrage den Gedanken zu unterlegen, daß er die Commission blindlings gewählt wissen wolle.

Schmidt: Ich mache also den Plathner'schen Antrag zu dem meinigen und motivire ihn damit, daß ich sage: wir müssen dem deutschen Volke zeigen, was es eigentlich an der Nationalversammlung und der Centralgewalt habe, einer Macht, ohnmächtig dem Auslande und den einzelnen Regierungen gegenüber, gewaltig aber in polizeilichen Maßregeln. (Bewegung. Stimmen auf der Rechten: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Simson: Herr Schmidt! ich rufe Sie wegen dieses vollkommen unzulässigen Ausdruckes zur Ordnung! Wollen Sie nunmehr Ihren Antrag stellen?

Schmidt: Ich glaube, meine Herren, daß es vollkommen in Ordnung ist, auf Grund unseres Mandates, welches ein noch reiner Ausfluß der Revolution ist, uns hier ohne Rückhalt und Censur auszusprechen und unsere Ansichten zu begründen. Wenn dieß der Herr Präsident dieser Versammlung nicht mehr in der Ordnung findet, so ist das nur ein Beweis mehr von der Wahrheit dessen, was ich vorhen gesagt habe. (Lebhafter Beifall auf der Linken; auf der Rechten: Oh! Ach!)

Vicepräsident Simson: Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß wir auf Grund unseres Mandates uns hier der allervollsten Redefreiheit erfreuen; ich meine aber, es steht keinem Mitgliede dieser Versammlung zu, diese selbst und eine Schöpfung derselben, die provisorische Centralgewalt, von der Tribüne herab auf eine solche Weise herabzusetzen, wie dieß soeben der Redner gethan hat. (Vielfache Zustimmung von der Rechten, von der Linken: Oh!) Ich finde daher meinen Ordnungsruf durchaus begründet, und bitte Sie nunmehr, Herr Schmidt, Ihre Rede weiter zu verfolgen.

Schmidt: Ob ich die Centralgewalt herabgesetzt habe, weiß ich nicht, ich habe bloß gesagt, was wahr ist. Ich bitte also, daß Sie, jenem Antrage gemäß, der Commission die Befugniß, Zeugen zu vernehmen, nicht einräumen, sondern daß Sie ohne Weiteres die Verhaftung billigen, damit das deutsche Volk erkenne, seine Nationalversammlung und Centralgewalt sei nichts anderes, als was der Bundestag war, der Brennpunkt aller reactionären und polizeilichen Umtriebe. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Der Zweck der Beschleunigung wird jedenfalls dadurch nicht erreicht werden, wenn Sie die früher für die Wahl zu Thiengen ernannte Commission auch für diesen Fall wählen sollten, indem in derselben mehrere Mitglieder fehlen, sie also jedenfalls vorerst ergänzt werden müßte. Was die weiter noch in Anregung gekommene Frage betrifft, so glaube ich keineswegs, daß die zu ernennende Commission irgendwie richterliche Attributionen bekommen könnte, es wäre dieß eine ganz unzulässige Vermischung der Gewalten, ein Eingriff in die Befugnisse des hiesigen Criminalgerichts. Soviel mir bekannt, hat auch in andern Kammern und politischen Versammlungen in solchem Falle, wie der vorliegende ist, ein derartiges Instructionsverfahren niemals statt. Ich bin der Ansicht, daß, wenn sich Lücken in den Acten zeigen sollten, wenn sich insbesondere zeigen sollte, daß die Momente der Vertheidigung nicht gehörig berücksichtigt sind, alsdann die Acten dem Criminalgericht zur Ergänzung und Weiterführung der Instruction zurückzugeben seien. Ich bin ferner der Ansicht, daß denjenigen Abgeordneten, gegen welche die Untersuchung eingeleitet ist, gestattet, ja der freieste Spielraum gegeben ist, auf Momente der Vertheidigung aufmerksam zu machen. Die Zeugenvernehmung, von welcher die Geschäftsordnung spricht, bezieht sich mehr auf dasjenige, was in den Bereich von Sachverständigen fällt, und zur Aufklärung des Comité's in Betreff isolirter Thatsachen dienen könnte, keineswegs aber soll dadurch gleichsam eine Concurrenz mit gerichtlichen Behörden begründet werden. Ich könnte mich irren, glaube aber nicht, daß in den Comité's von England, wo derartige Vernehmungen hergebracht sind, jemals Zeugenvernehmungen zu dem hier in

Wichtigkeit ist, daß man die ganze Bedeutung dieser Einzelnen Bestimmungen im Gegensatze zu anderen Vorschlägen ins Auge faßt und würdigt. Dazu gehört zunächst in Betreff des Amendements des Herrn v. Saltzwedell das Wort: „Privilegium" in Nr. 1. Ich würde nicht dafür sein, daß man das Wort: „Privilegium" hier fallen läßt. Allerdings hat der volkswirthschaftliche Ausschuß darunter nur Privilegien des öffentlichen Rechts, also Vorrechte eines Grundstücks oder einer Person vor Anderen verstanden. Insofern man bloß Steuerfreiheit darunter verstanden wissen wollte, findet sich die Aufhebung dieser Exemtion in Nr. 2 in einem späteren besonderen Paragraphen wieder. Darunter sind auch nicht Apotheker-, Abdeckerei- und ähnliche Privilegien, wie sie häufig vorkommen, zu verstehen; diese gehören vielmehr den gewerblichen Verhältnissen an, und die näheren Bestimmungen darüber müssen der Gewerbeordnung vorbehalten bleiben. Sollte in der That das Wort Privilegium Zweifel haben, so würde ich anheimgeben, bei der Schluß-Redaction die Bedeutung, die das Wort Privilegium an dieser Stelle haben soll, durch eine nähere Umschreibung genauer zu bezeichnen. — Was die Nr. 3 betrifft, so ist bereits durch Herrn Plathner erläutert worden, was unter persönlichen Leistungen und Abgaben verstanden wird. Naturgemäß sind Dienste, die von jedem Besitzer eines Grundstücks, mag er Peter oder Kunz heißen, geleistet werden müssen, nicht persönliche Leistungen, sondern dingliche, auf Grund und Boden haftende. Um ein Bild zu geben von Dem, was unter diesen persönlichen Leistungen und Abgaben verstanden wird, so will ich kurz einige dieser Gegenstände speciell anführen, die persönlicher Natur, und darum ohne Entschädigung aufzuheben sind; sie sind in meiner gestern oder heute vertheilten Relation über die die Feudalverhältnisse betreffenden Petitionen, S. 13, angeführt. Sie werden sich daraus überzeugen, daß freilich eine große Summe von Lasten existirt, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden, z. B. der Schutzdienst, Wachtdienst, Wolfsjagden u. s. w. Ich stelle ergebenst anheim, sie hier nachzulesen; dergleichen sind in mehreren Petitionen zahlreich aufgeführt. Ferner würde ich wünschen, daß in Nr. 1 der Ausdruck: „Einer Person zustehende Hoheits-Rechte" stehen bliebe; denn so stehen die Gerichtsbarkeit und andere Hoheitsrechte nicht bloß den Rittergütern zu, sondern auch einzelnen Familien, oder moralischen und juristischen Personen, und so gut wie Gerichtsbarkeit und andere Hoheits-Rechte aufhören sollen, die einzelnen Rittergutsbesitzern zustehen, ebenso wollen wir doch auch diejenigen aufhören lassen, welche einzelnen Familien, juristischen und moralischen Personen zustehen. Hieran knüpfe ich eine Bemerkung über das Amendement des Herrn Schneer, und zwar über das erstere, worin es heißt, daß die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Besitzveränderungs-Abgaben aufgehoben werden sollen. Dasselbe besagt wörtlich schon Nr. 2 des Entwurfs des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Wenn er dagegen alle nutzbaren Privilegien und Gerechtigkeiten für ablösbar erklären will, so geht er auf der andern Seite zu weit, weil dazu auch die Polizei und Gerichtsbarkeit zu rechnen ist, und hin und wieder noch gehört. Ebenso wenig würde ich damit einverstanden sein, daß alle Besitzveränderungs-Abgaben, die aus dem Lehenverband entstanden, oder zur Anerkennung des Obereigenthums entrichtet werden, ohne Entschädigung aufgehoben werden, während andere Abgaben derselben Art nur ablösbar sein sollen; denn gerade die Abgaben, die aus dem Lehenverbande herrühren, beruhen großentheils auf speciellen privatrechtlichen Verträgen, und haben an sich keine andere Natur, als die Abgaben aus anderen Verhältnissen. Dieselben Abgaben kommen ferner aber auch da vor, wo es kein getheiltes Eigenthum gibt. (Schluß! Schluß!) Ich will mich noch kürzer fassen. Gestatten Sie mir aber, meine Herren, noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses auch insofern den Vorzug verdient, als er an die Spitze des Paragraphs der allgemeinen Quelle der Lasten erwähnt, des Unterthänigkeits-Verbandes selbst, welchen er für immer aufhebt. Die Zehnten sind natürlich in den ablösbaren Lasten mitbegriffen. Sie gehören zu den auf Grund und Boden haftenden Abgaben. Der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses will nur alle schutz- und gutsherrlichen Abgaben aufgehoben wissen. Es gibt aber andere Lasten, die nicht guts- und schutzherrliche sind, welche ebenso nachtheilig sind, und die man doch gleichfalls aufheben muß. Ein besonderer Werth ist darauf zu legen, daß die Worte stehen bleiben in dem zweiten Paragraph des Entwurfs des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß der Berechtigten und der Pflichtigen." Ich bitte, dafür Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Es ist von dem Redner aus Oesterreich gesagt worden, die Abgaben an Kirchen, Gemeinden und Schulen ꝛc. sollten nicht ablösbar sein. Gerade aber, weil in einigen Ländern, in Preußen und Hannover, Gesetze bestehen, wornach derartige Abgaben nicht zur Ablösung kommen dürfen, haben wir diesen Satz in den Paragraph hineingebracht, und zwar mit Rücksicht auf unsere ganze sociale Entwickelung in kirchlicher und religiöser Beziehung. Es bestehen allerdings z. B. vielfache Grundlasten und Abgaben, die an Kirchen abgeführt werden müssen. Wenn der Besitzer eines solchen belasteten Grundstücks, z. B. von der katholischen an die evangelische Kirche übergeht, und umgekehrt, so entstehen dadurch eine Menge Conflicte. (Schluß! Schluß!) Soll die religiöse Freiheit vollständig zur Wahrheit werden, so muß die Lösung auch solcher Beziehungen offen gelassen werden, die zu einem Gewissenszwang führen können. Die Grundsteuer an Communen muß so gut wie die Staatssteuer als eine allgemeine Last betrachtet werden, daher nicht aus einem speciellen Titel, nur auf diesem oder jenem Grundstücke für immer ruhen bleiben. Daher ist es nöthig, den oben gedachten Satz beizubehalten. Uebrigens möchte ich noch, was die Ablösung des Zehnten betrifft, vor dem Antrage des Abgeordneten Blumenstetter warnen. Er scheint mir etwas reactionärer Natur zu sein; denn ich glaube, es ist Niemand in dieser hohen Versammlung, welcher nicht die Ablösbarkeit des Zehnten zugesteht, und nicht über eine bloße Fixation in Korn oder Geldrente hinausgehen will. In Beziehung auf Moralität und ökonomische Nachtheile ist gerade der Zehnt eine der widerwärtigsten und schädlichsten Abgaben. Ferner ist nach dem Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Provocationsrecht in keiner Weise beschränkt, das in dem Entwurf des Verfassungs-Ausschusses nur dem Pflichtigen beigelegt ist. — Gegen das Amendement des Abgeordneten Förster zu § 29. Nr. 2 ist folgende Bemerkung zu machen. (Abstimmung!) Er will die Benutzung der Ströme als ein natürliches Recht für Jedermann anerkannt wissen, insbesondere die Fischereigerechtigkeit ohne Entschädigung aufgehoben haben. Meine Herren! Ich warne Sie vor diesem Amendement. Sie wissen nicht, wie tief Sie damit in die Verhältnisse einer großen Klasse von armen Familien eingreifen, denn gerade auf öffentlichen Strömen ernährt sich eine Menge Bewohner armer Gemeinden durch die ihnen zustehende Gerechtigkeit der Fischerei. Wenn von mehreren Seiten in sehr casuistischer Weise eine specielle Aufführung der verschiedenen mit und ohne Entschädigung aufzuhebenden Lasten verlangt worden ist, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß es hier nur darauf ankommt, große Grundsätze hinzustellen. Auch hier muß der

Particulargesetzgebung ganz so, wie es bei der Freizügigkeit, beim Gewerbebetriebe der Fall vorausgesetzt ist, die weitere Ausführung und Anwendung der Principien überlassen werden. Damit ist jetzt z. B. die constituirende Versammlung zu Berlin beschäftigt, wo ein specielles Gesetz zur Berathung vorliegt, in welchem alle diejenigen Gegenstände, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden, speciell angegeben sind. (Abermaliger Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Zur Rechtfertigung des Ausschusses gegen die Nation muß ich die wesentlichen Bemerkungen vollständig vortragen, welche mir geeignet scheinen, die Mißverständnisse zu beseitigen, die vorgekommen sind, und leicht in die Grundrechte übergehen, und zum Gesetz verhoben werden könnten. (Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Ich wiederhole, ich muß mich gewissermaßen rechtfertigen, daß ich die in der bisherigen Discussion vorgekommenen Mißverständnisse und Irrthümer berührt habe, damit dieselben nicht in unsere Grundrechte übergehen. Ich bitte deßhalb, so lange, bis ich alle diese wesentlichen Punkte berührt habe, um die Erlaubniß, fortfahren zu dürfen. Es hat Herr Mittermaier gesagt: „Dadurch, daß die ländlichen Servituten für ablösbar erklärt würden, werde das Eigenthum angegriffen und zerstört." Dieser Ansicht liegt ganz offenbar ein Mißverständniß zum Grunde. Es ist keineswegs bezweckt, die Wege-, die Wasserleitungsgerechtigkeit und Aehnliches aufzuheben, sondern nur diejenigen Berechtigungen zur Ablösung zu stellen, welche der allgemeinen Bodencultur und landwirthschaftlichen Verbesserungen entgegen sind. Meinerseits würde ich deßhalb dagegen nichts erinnern, daß man die Fassung des Herrn v. Saltzwedell annehme. Gegen die Behauptung, daß die Aufhebung der Servituten ein Angriff auf das Eigenthum sei, dasselbe zerstöre, und eine Menge von Nachtheilen hervorbringe, muß ich aus eigener Erfahrung protestiren; denn wir haben in Preußen seit der Gemeinheitstheilungsordnung des Jahres 1821, und selbst früher alle culturschädlichen Servituten, auf Weide, Holz u. s. w. größtentheils aufgehoben zum größten Nutzen der Cultur, und gegen angemessene Entschädigung der Berechtigten. — Endlich will ich auf den Hauptgegensatz zurückkommen, der zwischen der einen Seite besteht, welche für alle Feudal-Rechte, gleichviel, aus welchem Titel sie hervorgehen, und welcher Natur dieselben sind, eine Entschädigung verlangt, und zwischen der anderen Seite, welche Alles, was sie Feudallast heißt, ohne alle Entschädigung aufgehoben wissen will. Auch ich würde eine solche unbedingte Aufhebung der eigentlichen Grundlasten ohne Entschädigung für einen Eingriff in das Eigenthum halten, für ein Erzeugniß des Communismus. Man muß unterscheiden zwischen den aus dem Mittelalter ererbten Verhältnissen und Berechtigungen, welche, mit der Regeneration der politischen Verfassung unvereinbar, ein Theil dieser früheren politischen Verfassung sind, und daher mit der ganzen Reform unserer politischen und socialen Verhältnisse im unmittelbaren und inneren Zusammenhange stehen, denen, welche wir als Hoheitsrechte oder Privilegien bezeichnet haben, wie die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit, und andererseits zwischen denjenigen Rechten, welche, aus Vertragsverhältnissen, mündlichen oder schriftlichen, entsprungen, den privatrechtlichen Charakter an sich tragen. Ein solcher privatrechtlicher Charakter ergibt sich besonders daraus, daß die Leistungen und Abgaben nicht dem Gemeinwesen gedient haben, sondern der Benutzung und besseren Bewirthschaftung von Gütern, so daß dieselben vielmehr nur mit den früheren und jetzigen landwirthschaftlichen Zuständen zusammenhängen, nicht mit früheren politischen Verfassungsverhältnissen. Was die Jagdberechtigung betrifft, so habe ich meine Ansicht im Wesentlichen in dem Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses ausgesprochen. Nur zwei besondere Punkte sind dabei hervorgetreten, die allerdings einer näheren Erwägung werth sind, deren Berücksichtigung man jedoch der Particulargesetzgebung überlassen kann; einmal wenn der Eigenthümer des Grund und Bodens selber, oder seine Vorbesitzer, wie es vorgekommen ist, die Jagdberechtigung verkauft haben; dann wird der Veräußerer sich mit dem Schaden des Berechtigten bereichern, wenn er die Jagd ohne Entschädigung erhielte. Dafür glaube ich, wird die Speciallegislation Abhilfe zu schaffen haben. Ein zweiter Ausnahmefall ist der, daß die Jagd vom Fiscus acquirirt worden ist; in solchem Falle würde ich es für billig halten, wenn der Fiscus Entschädigung gäbe. Wir sind jedoch der Ansicht gewesen, daß dergleichen Ausnahmen eigentlich nicht in die Grundrechte gehören, sondern der Particulargesetzgebung überlassen bleiben könnten. Weil ich das Jagdrecht, seiner Natur nach, für kein Privatrecht, sondern für ein Regale halte, habe ich mich der Ansicht angeschlossen, daß dasselbe ohne Entschädigung aufzuheben sei. (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Vertagung!)

Vicepräsident Simson: Ich habe Ihnen zwei Verbesserungs-Anträge zu verlesen, welche inzwischen eingegangen sind. — Der von Herrn Werthmüller lautet:

„Ich beantrage, den ersten Satz des § 29 folgendermaßen zu fassen:

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. Eine Entschädigung findet nicht statt, wenn der Staat der Berechtigte ist."

Dann ein Vorschlag des Herrn Jacobi, also lautend:

„Für § 29 beantrage ich folgende Fassung:

1) Die Jagdgerechtigkeit steht allein den Gemeinden, jeder in ihrer Gemarkung zu;
2) die bisherigen Inhaber des Jagdrechts können keine Entschädigung für den Verlust desselben in Anspruch nehmen."

Eventuell für 2: — „Ob, und in welcher Weise die bisherigen Inhaber des Jagdrechts für den Verlust desselben zu entschädigen sind, bestimmt die Landes-Gesetzgebung."

Darüber, meine Herren, daß wir die Discussion heute nicht fortsetzen, scheint mir die Versammlung ziemlich einstimmig zu sein; die Frage kann also nur die sein, ob sie sich für den Schluß, oder für die Vertagung der Discussion ausspricht. (Stimmen von verschiedenen Seiten: Schluß! Vertagung!) Der Schluß ist von mehr als zwanzig Mitgliedern gefordert, ich muß ihn daher zur Abstimmung bringen, und wie mir scheint, vor der Vertagung. (Wiederholter Ruf von allen Seiten nach Schluß. Vertagung!) Meine Herren! Sie werden selbst darüber zu entscheiden haben. Ich ersuche Diejenigen unter Ihnen, welche, versteht sich, vorbehaltlich des Wortes für den Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses, des Herrn Beseler, und für den Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses, als welchen sich mir Herr Hollandt bezeichnet hat, die Discussion über § 27, 28 und 29 für geschlossen erklären wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Rößler von Oels: Ich beantrage wiederum, daß der Herr Präsident die Güte habe, uns die Fragstellung in der Weise vorzubereiten, und zwar principiell eingetheilt, wie dieses schon mehrmals geschehen ist.

Vicepräsident Simson: Dagegen habe ich nichts zu erinnern.

Rößler von Oels: Ich bitte aber das Präsidium, die Fragstellung so vertheilen zu lassen, daß wir sie morgen Abend erhalten, so daß man sie noch zu Hause ansehen kann; denn

Sie werden den Uebelstand bemerkt haben, daß, wenn man die Fragstellung erst in der Sitzung bekommt, man sich nicht orientiren kann.

Vicepräsident Simson: Was hier geschehen kann, wird gewiß geschehen; aber versprochen kann es nicht werden.

Rösler von Oels: In dem Antrag, der Ihnen schon seit drei Tagen gedruckt in den Händen ist, ist die namentliche Abstimmung beantragt für den Zusatz: „und dingliche Leistungen" ad § 28. Nr. 3 des Verfassungs-Ausschusses. Ich hoffe, Sie werden eine besondere Proclamation von der Tribüne nicht erwarten.

Wigard von Dresden: Ich behalte mir vor, wenn die Fragestellung normirt sein wird, die namentliche Abstimmung zu beantragen, wo wir es für angemessen erachten.

Behr von Würzburg: Es sind so viele Amendements und Modificationen gestellt, daß wenn, wie es das letzte Mal geschehen ist, diese Amendements alle aufeinander gereiht werden, wir am Ende doch in Verwirrung kommen dürften. Mir scheint es das beste Mittel zur Abhilfe, wenn das Präsidium alle Hauptgedanken, welche in den verschiedenen Amendements enthalten sind, in wenige Sätze zusammen verarbeiten würde, so daß alle Gedanken darin enthalten wären, und dann darüber abgestimmt würde; sonst ist keine Ordnung hineinzubringen.

Vicepräsident Simson: Ich will auf die Schwierigkeit aufmerksam machen, die sich diesem entgegenstellt. Herr v. Gagern hat die Sitzung verlassen, und die Amendements, welche in seinen Händen sind, mit sich genommen. Nun scheint mir, die Reihenfolge kann nicht früher entworfen werden, als bis die Unterstützungsfrage gestellt ist. Es läßt sich nicht absehen, welche Amendements Unterstützung finden. Nach dem angenommenen Antrag wird es nur der Unterstützungsfrage bei jenen Amendements bedürfen, die keine zwanzig Unterschriften haben. Indessen dürfen wir am Donnerstag nicht versäumen, mit der Ordnung der Fragen vorwärts zu gehen, in der Voraussetzung, daß jedes Amendement hinreichend Unterstützung erhält. Es ist doch der Versammlung überlassen, die einzelnen Amendements zur Unterstützung zu bringen.

Rösler von Oels: Ich kann mich mit dem Herrn Vicepräsidenten nicht einverstanden erklären. — Alle seit dem Schoder'schen Gesetz erlassenen Amendements sind unterstützt, und die anderen sind in den ersten Anträgen gedruckt. Die Unterstützungsfrage würde in fünf Minuten abgemacht sein.

Vicepräsident Simson: Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen. Die zweite Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses versammelt sich morgen um 9 Uhr; der Marine-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß um 5 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß heute Abend um 6 Uhr; der Ausschuß für Geschäfts-Ordnung morgen um 6 Uhr Abends, um sich nach Abgang des Herrn v. Lindenau und des stellvertretenden Vorsitzenden neu zu constituiren. — Das Büreau hat inzwischen auch das Ergebniß der Wahl ermittelt, die Sie heute zur Ergänzung der leer gewordenen Stelle eines Schriftführers vorgenommen haben. Von 344 Stimmen haben erhalten: v. Maltzahn 210; Rösler von Oels 92; v. Stremayr 8; Paur von Augsburg 7; Osterrath 6; Pfeiffer 5; Giskra 3; Makowitzka 2; Sellner 2; Heinrich Simon von Breslau 1; Plathner 1; v. Boddien 1; Beseler 1; Fuchs 1; v. Vincke 1; Schott 1; Bloemer 1; Merkel 1. Herr v. Maltzahn ist Schriftführer der Nationalversammlung, und ich ersuche ihn, sich mit den übrigen Schriftführern darüber ins Benehmen zu setzen, an welchem Tage die Ordnung des Protocolls ihn trifft. — Ich füge noch hinzu: Herr Ruhwandl, auch einer von den acht Schriftführern, hat vor einigen Tagen vorläufig seinen Entschluß, austreten zu wollen, angekündigt, und hat die Bemerkung hinzugefügt, daß er in wenigen Tagen seinen Austritt bewerkstelligen werde, und für diese wenige Tage auch der Arbeit im Secretariat enthoben werden wolle. Es ist daher eine zweite Stelle im Secretariat offen. Ich schlage deßhalb vor, die Wahl auf die nächste Tagesordnung zu setzen, und schlage Ihnen ferner den Donnerstag als Sitzungstag vor, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte und die Wahl eines Schriftführers an die Stelle des Herrn Ruhwandl. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 30. September.

Petitionen.

1. (3983) Petition der Handwerker zu Limburg, den Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (3984) Petition des Gewerbevereins und der Vorsteher sämmtlicher Innungen zu Wolkenstein, gegen Gewerbe-Freiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

3. (3985) Petition des Volksraths zu Somborn (Kurhessen), Aufhebung der Feudal- und anderer Lasten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (3986) Petition mehrerer rheinpreußischen Apotheker, die Zuziehung von Vertretern bei Berathung und Feststellung ihrer Angelegenheiten und Interessen betreffend, übergeben und zum eigenen Antrage erhoben vom Abgeordneten Dr. Pagenstecher. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

5. (3987) Petition des Webergesellen Jakob Ehrhardt in Großenförste (Hannover), Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (3988) Eingabe der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg, die militärische Besetzung der kleinen sächsischen Herzogthümer und des Fürstenthums Reuß betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (3989) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung und Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September, von der Gesellschaft für Freiheit, Gesetz und Ordnung zu Wiesbaden, übergeben vom Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (3990) Eingabe der vaterländischen Vereine zu Suppingen und Laichingen, im würtembergischen Donaukreis, in Betreff des Waffenstillstandes von Malmö, übergeben durch den Abgeordneten Haßler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (3991) Eingabe des constitutionellen, monarchischen Zweigvereines zu Oppeln, Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (3992) Eingabe in gleichem Betreff von dem constitutionellen Reformverein zu Grevismühlen. (Mecklenburg-Schwerin.) (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (3993) Eingabe von Bürgern zu Marburg (Kurhessen), den Rühl'schen Antrag auf Anordnung neuer Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (3994) Eingabe des deutsch-hannover'schen Volks-Vereins zu Estebrügge, Billigung des Beschlusses vom 5. September in Betreff des Waffenstillstands von Malmö enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (3995) Adresse des Bürgervereins in Cannstatt, betreffend den Beschluß der Nationalversammlung wegen des Waffenstillstands von Malmö vom 16. September und die Frankfurter Vorfälle, eingereicht von dem Abgeordneten Schott. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (3996) Petition des Volksvereins zu Rotenburg (Hannover), verschiedene politische Wünsche enthaltend, eingereicht vom Abgeordneten Freudentheil. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (3997) Petition von Bürgern zu Harburg, die Particularbestrebungen der hannover'schen Regierung betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (3998) Eingabe des politischen Clubs zu Quedlinburg, Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (3999) Adresse des Volksvereins zu Bremervörde (Hannover) in Betreff des von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses über den Waffenstillstand mit Dänemark, übergeben durch den Abgeordneten Dröge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (4000) Zustimmungs-Adresse der Bürgerschaft von Ischl (Oberösterreich) zu dem Beschlusse vom 5. September, die Sistirung des dänischen Waffenstillstands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Riehl. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (4001) Adresse der Stadt Flensburg mit 500 Unterschriften, betreffend den Wunsch der genannten Stadt, mit Deutschland verbunden zu bleiben, überreicht vom Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

20. (4002) Petition der Bürger der Gemeinde Albersweiler (Rheinpfalz), die Verminderung der stehenden Heere mittelst Organisation einer Volkswehr betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reichard. (An den Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten.)

21. (4003) Zehn Exemplare einer Schrift: „Waffenruf und Fahnendeutung eines evangelischen Pfarrers im Weimar'schen," übergeben vom Abgeordneten Fischer von Jena. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

22. (4004) Pfarrer Dr. Emil Otto in Mühlburg bei Karlsruhe übersendet eine Anzahl Exemplare einer von ihm herausgegebenen Schrift, betitelt: „Die Neugestaltung der Volks-Schule, mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden." (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

23. (4005) Eingabe der Lehrer des Fürstenthums Eisenach und Namens derselben das Comité zu Salzungen, die Zustände der Volksschule und Lehrer, wie auch die Wünsche derselben überhaupt betreffend. (An den Ausschuß für Volks-Schulwesen.)

24. (4006) Eingabe des leitenden Central-Ausschusses der Kreis-Schulsynoden zu Kassel, Einberufung eines allgemeinen Schultags zur Berathung einer allgemeinen deutschen Schulordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 92. | Freitag den 6. October 1848. | IV. 3.

Ein und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 5. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **Vicepräsident Simson.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Muck aus Schwadorf. — Bericht des Abgeordneten Jordan von Gollnow Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Petition des Dr. Heufelder von Berlin, betreffend den unzureichenden Modus der Veröffentlichung von Aufgeboten unbekannter Erben u. s. w. bei den Gerichtshöfen Deutschlands betreffend. — Interpellation des Abgeordneten v. Reden in Betreff der Ausführung der Bestimmung unter 2, c des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt wegen der völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber. — Schreiben des Reichsministeriums der Justiz, nebst Anlage, in Betreff der von dem Appellationsgericht zu Frankfurt a. M. nachgesuchten Autorisation zur Einleitung der Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten Blum und Günther wegen einiger in der von denselben herausgegebenen Reichstagszeitung enthaltenen Artikel. — Schreiben des Reichsministeriums der Justiz, nebst Anlage, in Betreff der von dem Appellationsgerichte zu Frankfurt a. M. nachgesuchten Autorisation zur Verhaftung und Einleitung der Criminaluntersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier wegen Aufregung zum Aufruhr. — Berathung über die Verweisung dieser Schreiben an einen Ausschuß. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels in Betreff der Verhaftung des Abgeordneten Minkus. — Abstimmung über Art. VII, §§ 27, 28 und 29 der Grundrechte des deutschen Volks. — Wahl eines Schriftführers. — Locale der Abtheilungen. — Eingänge.

Vicepräsident Simson: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Jucho verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Da keine Reclamation erfolgt, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. — Ich habe der Versammlung den **Austritt** des Herrn Abgeordneten **Muck**, Vertreter des Wahlbezirks Brugk an der Laitha in Niederösterreich, anzuzeigen. Mit dieser Anzeige verbindet er die Bemerkung, daß er sich mit seinem Stellvertreter, Herrn Valentin Streffleur, in Einvernehmen gesetzt habe, so daß derselbe nächstdem in der Versammlung eintreffen werde. Gleichwohl wird diese Anzeige den verfassungsmäßigen Weg an das Reichsministerium des Innern gehen müssen. — Herr Jordan von Gollnow hat im Namen des **Gesetzgebungs-Ausschusses** Bericht zu erstatten; ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Jordan von Gollnow: Meine Herren! Ich habe im Namen des Gesetzgebungs-Ausschusses einen kurzen Bericht zu erstatten, und werde mir erlauben, denselben sogleich vorzutragen, indem wir eine sofortige Beschlußnahme darüber wünschen:

„Ihrem Ausschusse für Gesetzgebung und Rechtspflege liegt eine Petition des Dr. jur. Heufelder in Berlin zur Begutachtung vor. Der Bittsteller schildert zunächst das Mangelhafte des Verfahrens bei den Gerichtshöfen Deutschlands, wenn es auf die amtliche Ausmittelung der unbekannten Erben eines Verstorbenen, eines begüterten Verschollenen oder seiner Erben, und unbekannter Lehns- und Fideicommiß-Interessenten ankommt. Nachdem er noch auf die Nachtheile hingewiesen hat, welche für die Vermögens-Verhältnisse der Privaten daraus hervorgehen, glaubt er diese Uebelstände durch besondere Vorschläge beseitigen zu können. Diese Vorschläge gehen dahin:

1) daß in Frankfurt a. M., dem Sitze der Centralregierung Deutschlands, ein besonderes Organ für die in Rede stehenden materiellen Interessen der sämmtlichen Bewohner Deutschlands unter Oberaufsicht des Reichs-Justizministeriums gegründet wird;

2) daß zu dem Ende die deutschen Gerichtshöfe angewiesen werden, die von ihnen ausgehenden Edictalcitationen und sonstigen entsprechenden Aufgebote mindestens einmal, nach dem Verlangen der Interessenten auch öfter, jenem Organe inseriren zu lassen, und

3) daß für die amtliche Verbreitung desselben in der Art gesorgt wird, daß bei jeder Stadt- und Kreisbehörde dem Publikum die kostenfreie Einsicht gestattet ist.

Als Beispiel legt er einige Nummern der seit Juli 1847 in Berlin unter seiner Redaction erscheinenden Edictalien vor, einer Zeitschrift, welche zwar bei verschiedenen Behörden und in verschiedenen Theilen Deutschlands Unterstützung und Empfehlung gefunden hat, welche aber außer Stand war, ihre Aufgabe vollständig zu lösen, theils, weil sie nur auf einem Privatunternehmen beruhte, theils, weil sie an andern Orten auf Widerstand gestoßen ist. Da er diesem Unternehmen Vermögen, Zeit und Kräfte gewidmet hat, so bittet er schließlich:

„ihm die Redaction, wenn nicht alleinige Herausgabe des von ihm in Vorschlag gebrachten Organs, worin die Edictalien aufgehen würden, zu übertragen".

Wenn der Bittsteller nur beabsichtigte, seine Zeitschrift als fortgesetztes Privatunternehmen nach Frankfurt überzusiedeln, und derselben einen erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen, so müßte es ihm überlassen bleiben, sich darüber mit dem Reichsministerium in Verbindung zu setzen. Seine Anträge gehen aber weiter, er verlangt, daß durch einen Act der Ge-

setzgebung sein Blatt zu einem officiellen Reichsorgan erhoben werde. Es bedarf keiner näheren Erörterung darüber, inwiefern die Angabe des Bittstellers über die Mangelhaftigkeit des in Rede seienden Verfahrens gegründet und inwieweit die von ihm gemachten Vorschläge geeignet sind, den wahrgenommenen Uebelständen zu begegnen. So viel leuchtet dem unbefangenen Blick von vornherein ein, daß auch auf diesem Wege das vorgesteckte Ziel nicht vollständig und unbedingt erreicht wird. Bei der nothwendigen Revision der Proceßgesetzgebung wird es daher einer besonderen Erwägung zu unterstellen sein, ob derartige Aufrufe in der bisherigen, vielleicht zu vervollkommnenden Weise noch zu erlassen seien, oder ob nicht vielmehr die Gesetzgebung, von andern Grundlagen ausgehend und andere organische Einrichtungen anstrebend, die Erlassung derselben mehr oder weniger überflüssig zu machen habe. Aus diesen Gründen hat es dem Ausschusse weder angemessen noch an der Zeit erscheinen können, diesen einzelnen Gegenstand aus dem Zusammenhang der Proceßgesetzgebung, die jetzt noch den Einzelstaaten zusteht, herauszugreifen, um ihn für die Reichsgewalt in Anspruch zu nehmen. Er trägt deßhalb dahin an:

„über die Petition des Dr. jur. Heufelder, d. d. Berlin den 24. Juli 1848, zur Tagesordnung überzugehen."

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der Gesetzgebungs-Ausschuß den Antrag stellt, daß die Versammlung über die eben gemachte Vorlage sofort in die Berathung eintrete. Ich muß die Versammlung fragen, ob sie nach dem Vorschlage des Gesetzgebungs-Ausschusses sofort in die Verhandlung über diesen Gegenstand eintreten will. Ich ersuche diejenigen, welche nach dem Antrage des Ausschusses sofort in die Verhandlung eintreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Vorschlag des Gesetzgebungs-Ausschusses geht dahin, über die Petition des Dr. jur. Heufelder in Berlin, de dato 24. Juli 1848, deren Inhalt Sie eben vernommen haben, zur Tagesordnung überzugehen. Ich frage, ob Jemand in dieser Sache das Wort verlangt? (Niemand erhebt sich.) Ich darf also den Antrag des Gesetzgebungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche über die Petition des Dr. jur. Heufelder zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Herr Rösler von Oels hat in der letzten Sitzung am 3. October eine Interpellation an das Reichsjustizministerium eingereicht, die an demselben Tage dem Ministerium übergeben worden ist. Ich ersuche Herrn Rösler, nach dem Gesetze über Interpellationen, seine Interpellation von der Tribüne aus verlesen zu wollen. (Mehrere Stimmen: Ist noch nicht anwesend!) Da Herr Rösler noch nicht da ist, so werde ich diese Interpellation einen Augenblick zurücklegen und zu einer anderen übergehen. — Herr von Reden hat an demselben Tage eine Interpellation übergeben, wegen Ausführung der Bestimmung unter Nr. 2. C. des Gesetzes über Einführung der provisorischen Centralgewalt. Diese Interpellation ist dem Ministerium sofort behändigt worden, und ich fordere Herrn von Reden auf, sie zu verlesen.

v. Reden von Berlin: Die Interpellation lautet folgendermaßen:

„Nachdem in dem Gesetz vom 28. Juni d. J., die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland betreffend, unter Nr. 2. C. die Bestimmung aufgenommen ist:

„Die Centralgewalt hat die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen";

nachdem die Ernennung einiger Reichsgesandten erfolgt ist;

da jedoch zugleich notorisch ist, daß neben den Reichs-Gesandten die bisherigen Gesandtschaften deutscher Einzelstaaten fortbestehen;

da ferner aus der Mittheilung des Reichs-Handels-Ministers vom 22. v. M. hervorgeht, daß während des dreimonatlichen Bestehens der provisorischen Centralgewalt noch nicht einmal die ersten Einleitungen zur Aufstellung deutscher Consulate haben getroffen werden können;

da es auch keinem Zweifel unterliegt, daß die wahrhafte völkerrechtliche und die handelspolitische Vertretung Deutschlands — obgleich einer der lebhaftesten Wünsche des Volks — während der Dauer der provisorischen Centralgewalt nicht mehr ins Leben treten wird, wenn sie auf dem bisherigen Wege und mit den bisherigen Mitteln, soweit diese äußerlich erkennbar, erstrebt wird; — so stellen Unterzeichnete an die Reichsministerien des Auswärtigen und des Handels die Frage:

„welche Maßregeln sie getroffen haben oder zu ergreifen gedenken, um die baldige Vollziehung der Vorschrift des Gesetzes vom 28. Juni d. J. unter Nr. 2 C. herbeizuführen."

Unterzeichnet von v. Reden. Dr. Müller. Jucho. Schulz aus Weilburg. Haggenmüller. Schoder. Freudentheil. Reitter. Vischer. Ph. Schwarzenberg. Hofmann aus Friedberg. Schott. Federer. Vogel von Guben. Blumenstetter. Steckinger. Haßler. Ulrich. Claussen.

Vicepräsident Simson: Diese Interpellation hat mehr als 20 Unterschriften; ich darf also die Unterstützungsfrage nicht erst stellen. Herr Reichsminister v. Schmerling!

Reichsminister v. Schmerling: Das Reichsministerium hat die allergegründetste Hoffnung, Ihnen in sehr kurzer Zeit über die Interpellation, die von Seiten mehrerer Mitglieder an dasselbe gestellt worden ist, ganz umfassende, und wie wir überzeugt sind, befriedigende Mittheilung zu machen. Da jedoch der Gegenstand dieser Interpellation ein solcher ist, der auf dem Wege der Verhandlung mit auswärtigen Mächten zu Ende geführt werden muß, und, so lange die Verhandlungen dauern, ohne erheblichen Nachtheil eine unumwundene Mittheilung nicht gemacht werden kann, so muß das Ministerium bitten, daß ihm die Versammlung noch bis dahin Vertrauen schenke.

Vicepräsident Simson: Ist Herr Rösler inzwischen in die Versammlung gekommen? (Mehrere Stimmen: Nein!) Dann muß ich seine Interpellation bis auf die nächste Sitzung zurücklegen. — Von dem Reichsministerium der Justiz sind zwei Schreiben an den Präsidenten der Reichsversammlung eingekommen, die ich mit den betreffenden Anlagen verlesen werde:

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. — Das Reichsministerium der Justiz hat anliegendes Schreiben des Appellationsgerichtes der hiesigen Stadt als Criminalgerichtes sine dato erhalten, in welchem diese Behörde dem Reichsministerium der Justiz anheimgibt:

„der Reichsversammlung von der gegen die Abgeordneten Robert Blum und Günther, als verantwortliche Herausgeber der Reichstagszeitung, wegen Inhaltes der Nummern 104, 105 und 106 dieses Blattes eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung Kenntniß zu geben zum Behufe beliebigen Einschreitens, sei es zur Genehmigung, sei es zur Inhibition der Untersuchung."

Das Reichsministerium der Justiz ist der Ansicht, daß zur Fortsetzung der bereits vor Erlaß des Gesetzes vom 30. September eingeleiteten Untersuchung die Zustimmung der Reichsversammlung erforderlich ist, und beehrt sich dasselbe, den vorgedachten Antrag des Appellationsgerichtes sammt den betreffenden Untersuchungsacten zum gedachten Zwecke an die Reichsversammlung mitzutheilen. — Frankfurt, den 5 October 1848. — Das Reichsministerium der Justiz. R. Mohl. Dr. Mettenius."

„Das Appellationsgericht als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt an das Reichsministerium der Justiz. — Aus den, mit der Bitte um Zurücksendung beigefügten gerichtlichen Verhandlungen wird hohes Reichsministerium der Justiz entnehmen, daß wegen des Inhaltes der Nummern 104, 105 und 106 der dahier erscheinenden „deutschen Reichstags-Zeitung" eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden ist, bei welcher zunächst die Herausgeber dieser Zeitung in Betracht gezogen worden sind. Herausgeber, nach Angabe der Zeitung selbst, sind die Herren Rob. Blum und J. Georg Günther; diese aber sind Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. Inzwischen ist das Reichsgesetz vom 30. September 1848 verkündigt worden und in Kraft getreten. — Ob dasselbe aber auch für die vor dessen Verkündigung bereits eingeleitete Untersuchung die Zustimmung der Reichsversammlung erfordert, oder ob in diesem Falle der Reichsversammlung nur die Befugniß zur Inhibition zusteht, kann als zweifelhaft betrachtet werden. — Wir haben uns hiernach veranlaßt gesehen, dem Fortgange der vorliegenden Untersuchung vorerst Einhalt zu thun, und stellen dem Reichsministerium der Justiz anheim, der Reichsversammlung von der eingeleiteten Untersuchung zum beliebigen Einschreiten, sei es zur Genehmigung oder zur Inhibition, Kenntniß geben zu wollen. — J. F. v. Meyer. — vdt. Dr. Elsässer."

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. — Das Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt als Criminalgericht hat unter dem 4. d. M. an das Reichsministerium der Justiz das anliegende Schreiben erlassen, in welchem es, unter Beifügung von Untersuchungsacten, das Ansinnen stellt, es möchte das Reichsministerium der Justiz bei hoher Reichsversammlung

„die Zustimmung zur Verhaftung und strafrechtlichen Untersuchung der Abgeordneten Zitz, Simon von Trier und Schlöffel vermitteln, als welche der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrzahl der Reichsversammlung angeschuldigt und verdächtig seien."

Der Unterzeichnete beehrt sich, dieses Verlangen des Gerichtes zur Kenntniß des Herrn Präsidenten mit dem Ansuchen zu bringen, die geeigneten Beschlüsse der hohen Versammlung veranlassen zu wollen. — Frankfurt, 5. October 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl.

„Das Appellationsgericht als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt an das Reichsministerium der Justiz. — Aus den, mit der Bitte um Zurückgabe beigefügten Untersuchungsacten ergibt sich, daß die Abgeordneten der Reichsversammlung: Zitz, Simon von Trier und Schlöffel der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrheit der Reichsversammlung angeschuldigt und verdächtig sind. — Da nach Artikel 1 des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 ein Abgeordneter der Reichsversammlung ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden kann, so stellen wir hierdurch an das Reichsministerium der Justiz das Ersuchen, jene Zustimmung gefälligst vermitteln zu wollen. — Frankfurt, 4. October 1848. — gez. J. F. Meyer."

Wenn kein anderweitiger Antrag, meine Herren, in dieser Angelegenheit erhoben wird, so mache ich den Vorschlag, durch Wahl aus den Abtheilungen einen Ausschuß zur Begutachtung dieser beiden von dem Reichs-Justiz-Ministerium an die Nationalversammlung übermittelten Anträge des Frankfurter Criminalgerichtes ernennen zu wollen." Ich . . .

Simon von Trier: Ich bitte um's Wort!

Vicepräsident Simson: Herr Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren, der Zweck des Gesetzes, wodurch die Erlaubniß der Nationalversammlung zur Verhaftung eines Mitgliedes erfordert wird, scheint mir der zu sein, daß die Nationalversammlung die gegen dasselbe vorliegenden Indicien- und Zeugen-Aussagen mit eigenen Augen prüfe und etwa verhindere, daß es das Opfer seiner politischen Meinung werde. Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Präsidenten vollkommen an, daß eine Commission ernannt werden möge, welche die gestellten Anträge prüfe; ich reihe daran aber auch das Gesuch, daß Sie dieser Commission die Befugnisse des § 24 der Geschäfts-Ordnung beilegen mögen, damit dieselbe berechtigt werde, die Betheiligten vorzufordern, Zeugen zu vernehmen, oder fernere Zeugen durch die Gerichtsbehörden vernehmen zu lassen. Es wird, wenn die Sache von beiden Seiten richtig und unparteiisch beurtheilt werden soll, möglicher Weise die Nothwendigkeit eintreten, daß auch von Seiten der Angegriffenen Zeugen bezeichnet werden, welche vor dem Urtheilsspruche vernommen werden müssen. Wenn Sie auf diese Vorschläge eingehen wollen, so betrachte ich es als eine wahre Wohlthat, hierdurch die Gelegenheit zu erhalten, jenen schimpfenden Bedientenschwarm vor der ganzen deutschen Nation zurechtzuweisen, welcher während der letzten Wochen mit Wort und Schrift, mit allen Mitteln der Entstellung, Lüge und Verleumdung (Bewegung auf der Rechten und in den Centren) über uns hergefallen ist. (Lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

v. Selchow aus Pommern: Auch ich bin damit einverstanden, daß nicht sofort in Erörterung der Sache selbst eingegangen, sondern diese Angelegenheit einer Commission überwiesen werde. Ich glaube aber, daß wir bereits eine Commission ernannt haben, die für dieses Geschäft vollkommen competent ist, es ist dieß der in einer ganz gleichen Angelegenheit, nämlich in der Sache, betreffend die nachgesuchte Verhaftung des Abgeordneten Peter, erwählte Ausschuß. Ich trage darauf an, daß dieser Commission auch der vorliegende Gegenstand überwiesen werde. (Bewegung auf der Linken.) Meine Herren, das wird um so dringender nothwendig sein, als in dem vorliegenden Falle im Interesse unser Aller eine Beschleunigung der Angelegenheit gewiß dringend wünschenswerth ist. Es erfordert sowohl die Würde dieser Versammlung, als die Ehre der einzelnen Abgeordneten, die hier angetastet worden ist, daß die letzteren von der schweren Anschuldigung, die gegen sie erhoben worden ist, möglichst bald entlastet werden. Ich stelle daher den Antrag, daß der vorbezeichneten Commission die Sache überwiesen, und zugleich ihr der Auftrag ertheilt werde, den Bericht in dieser Angelegenheit möglichst bald, und wenn irgend thunlich, binnen 24 Stunden vorzulegen. (Auf der Linken: Oh! oh! Bewegung in der Versammlung.)

Plathner von Halberstadt: Ich wollte mich nur gegen den Antrag erklären, daß dem zu ernennenden Ausschusse die Befugniß nach § 24 der Geschäftsordnung ertheilt würde, Zeugen zu vernehmen. (Unruhe in der Versammlung. Auf

der Linken und im Centrum: Oh! oh!) Meine Herren, es handelt sich darum, was Sache der Gerichte ist, und was wir zu thun haben. Wir haben nur zu prüfen, ob die Gerichte mit Recht die Verhaftung beantragen. Aber daß wir uns als ein Gericht etabliren, daß wir Zeugen vernehmen, das ist nicht die Stellung, die wir den Gerichten gegenüber einzunehmen haben. Ich beantrage also: der Commission diese Befugniß nicht zu übertragen. (Fortwährende Aufregung.)

Edel von Würzburg: Meine Herren, die Commission, die in Bezug auf die Wahl für Thiengen und die nachgesuchte Verhaftung des Abgeordneten Peter ernannt wurde, war nur für einen ganz bestimmten Fall und für einen speciellen Zweck niedergesetzt. Sie hat ihre Aufgabe erfüllt, sie ist in diesem Augenblicke als Commission aufgelöst. Wir haben es jetzt mit einer ganz anderen Sache zu thun, die von weit wichtigerer Bedeutung ist (vielseitige Zustimmung), als die in der Aufgabe dieser Commission gelegen ist. Ich richte darum dahin das Ersuchen: daß Sie die bereits aufgelöste Commission beruhen und aus den Wahlen der Abtheilungen eine neue für den gegenwärtigen Zweck zu ernennende Commission hervorgehen lassen, und derselben alle diejenigen Befugnisse einräumen mögen, welche die Geschäftsordnung irgendwie den Commissionen erlaubt. (Vielseitige Zustimmung.)

Vicepräsident Simson: Herr Venedey hat das Wort!

Venedey von Cöln: Ich verzichte auf das Wort, nach dem, was der letzte Redner gesagt hat.

Schaffrath aus Sachsen: Ich trete dem Antrage von Simon aus Trier vollständig bei, daß der Commission die Befugnisse des § 24 der Geschäftsordnung verliehen werden, und kann die Gründe, welche der Abgeordnete Plathner dagegen vorbrachte, nicht für stichhaltig ansehen. Will die Nationalversammlung der Commission diese Befugnisse geben, so folgt noch nicht daraus, daß die Commission Gebrauch davon machen wird oder muß, sondern nur, daß sie davon Gebrauch machen kann, wenn sie es für nöthig findet, davon Gebrauch zu machen; die Befugniß geht aber auch dahin, nicht, daß sie bloß selbst Zeugen vernehme, sondern sie geht auch dahin, daß die Commission Zeugen vernehmen lasse. Das wird, es kann nothwendig sein, daß die Commission den Gerichten bedeute, die Aussagen des einen Zeugen, die noch nicht deutlich genug abgegeben zu sein scheinen, wieder holen, und verbessern zu lassen; es kann nothwendig werden, daß die betreffenden Zeugen, welche von den beschuldigten Abgeordneten vorgeführt werden, abgehört werden. Schon deßhalb sehe ich keinen Grund, der Commission die Befugniß des § 24 nicht zu ertheilen; im Gegentheil, es wird nothwendig sein. — (Ruf nach Schluß auf der Linken, auf der Rechten: Reden! Aufregung.)

Ziegert von Preußisch Minden: Meine Herren! Ich trage auf Schluß der Verhandlung an. (Fortwährende Aufregung.)

Vicepräsident Simson: Bevor ich das Wort weiter ertheile, will ich nur bemerken, daß die Notiz, welche Herr Schaffrath gegeben hat ganz richtig ist. Es ist in der Befugniß des § 24 der Geschäftsordnung allerdings auch das Recht enthalten, Zeugen vernehmen zu lassen. Nach einem neuerlichen Beschlusse sind aber alle Ihre Commissionen, meine Herren, mit dieser Befugniß ausgestattet.

v. Vincke von Hagen: Zunächst muß ich mich gegen die Ansicht des Abgeordneten für Neustadt erklären. Ich glaube, daß das Ansehen der Gerichte in dieser Zeit der Bewegung, welche uns so oft hier vorgeführt wird, ganz vorzugsweise aufrecht erhalten werden muß. Es würde aber dieses Ansehen auf das Aeußerste erschüttert, wenn wir den Gerichten vorgreifen und Vernehmungen von Zeugen durch den Ausschuß der Versammlung veranstalten wollten. Wenn über ein und denselben Gegenstand zweimal die Zeugen verhört werden würden, so würde das Resultat der Untersuchung ein sehr bedenkliches sein. Es ist durchaus nothwendig, daß die Zeugen von den Richtern vernommen werden und nicht von anderen Personen, daß nicht von der Versammlung in die Befugnisse der Gerichte eingegriffen werde. Es kann nur die Aufgabe der Versammlung sein, sich darüber zu informiren, ob der Richter rechtlich verfahren ist, ob die Vernehmungen der Zeugen in der rechten Form geschehen sind. Geht dann aus den Vernehmungen hervor, daß ein dringender Verdacht gegen Mitglieder der Versammlung vorliege, so wird der Ausschuß die Gründe dafür zusammenstellen, gerade so, wie dieß von dem Ausschusse bei der Peter'schen Angelegenheit geschehen ist, und dann ein Urtheil daraus bilden. Daß aber noch einmal die Zeugen vernommen werden sollen, halte ich für äußerst beeinträchtigend für die Würde der Justiz, und die Nationalversammlung wird doch gewiß die Gerichte in ihren Befugnissen nicht beeinträchtigen wollen. — Was den Antrag des Herrn v. Selchow betrifft, so kann ich über den ersten Theil seines Antrages mich nicht äußern, da ich selbst Mitglied des betreffenden Ausschusses bin Was dagegen die Beschleunigung betrifft, so wird dieselbe gerade im Interesse der hier in Rede stehenden Personen auszusprechen sein, damit die Angelegenheit nicht länger, als es irgend nöthig ist, noch schwebend bleibe. Es erfordert das auch die Würde der Versammlung, und es kann gewiß nicht deren Absicht sein, daß diese Frage länger in der Schwebe bleibe, sondern schleunigst entschieden werde. Wenn ich daher auch nicht der Ansicht bin, daß durchaus binnen 24 Stunden der Bericht erstattet werden soll, so beantrage ich doch, daß die Beschleunigung dem Ausschusse dringend empfohlen werde.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Wenn mit der Voruntersuchung gemeint werden sollte, ein Mißtrauen gegen den ordentlichen Richter auszusprechen, und Zeugen, die er vernommen hat, gleichsam zum Behuf einer Controle nochmals zu vernehmen, dann, meine Herren, würde ich mich entschieden dagegen aussprechen. Das wird unsere Commission aber gar nicht wollen. Ueberhaupt glaube ich, ist es ganz überflüssig, diese Frage zu besprechen, denn die Commission kann sich ja, wie eben erinnert worden ist, jede Kenntniß verschaffen, die ihr nöthig ist, denn sie hat das Recht dazu. Ueberdieß erlaube ich mir, Sie, meine Herren, auf Institutionen aufmerksam zu machen, welche in anderen Staaten bestehen, und es ist vielleicht nicht gewagt, jene Institutionen mit unserer Commission zu vergleichen. Es bestehen in anderen Staaten und namentlich in Baiern generelle oder summarische Untersuchungen, welche die vorgesetzten Administrativ-Behörden bei Anklagen von Staatsdienern zu führen haben. Diese Administrativ-Behörden stellen nur den allgemeinen Thatbestand fest, ehe der ordentliche Richter die Sache in die Hand nimmt. Nun glaube ich, wenn wir gefragt werden und Antwort geben sollen, ob die Untersuchung fortgesetzt und die Verhaftung wirklich vorgenommen werden solle, so muß doch ein Thatbestand vorliegen, und diesen nach allen Seiten hin festzustellen, ist eben Sache der Commission. (Einsprache dagegen von der Rechten.) Ich weiß wohl, meine Herren, jeder Vergleich hinkt, aber eine Aehnlichkeit beider Untersuchungscommissionen werden Sie doch herausfinden. Dagegen muß ich mich jedenfalls verwahren, daß durch eine solche Commission ein Mißtrauen gegen das Appellationsgericht ausgesprochen

werden soll; es wird aber nichts im Wege stehen, daß die Commission solche Zeugen vernehme, welche dem Richter nicht bekannt waren. Das Gericht hat meines Wissens bisher bloß die Belastungszeugen vernommen, es könnte aber auch Entlastungszeugen geben, meine Herren! (Beifall auf der Linken. Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Simon von Trier: Ich muß gestehen, meine Herren, daß mich der Antrag des Herrn Otto Plathner von Halberstadt überrascht hat. Wenn Ihre Prüfung und Entscheidung überhaupt Werth haben soll, so darf sie nicht auf einseitigen, sie muß vielmehr auf zweiseitigen Vorlagen beruhen. Ich glaube zwar nicht, daß Sie in vollständiger Sachkenntniß ein wirkliches Urtheil sprechen sollen. Aber auch bei oberflächlicher Untersuchung müssen Sie zu den Momenten der Anklage auch Momente der Vertheidigung zulassen, wenn Ihr Urtheil überhaupt einen unparteiischen Werth haben soll. Sollten Sie anderer Meinung sein, sollten Sie, nach dem Antrage des Herrn Otto Plathner aus Halberstadt, nach einem politischen Gegner einen blinden Griff thun wollen, so werde ich das Urtheil darüber der Nation überlassen. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im linken Centrum. Unruhe auf der Rechten.) Ich würde Ihnen aber auch für diesen Fall nicht aus dem Wege gehen! (Auf der Rechten: Oh! — Auf der Linken: Bravo!)

Venedey von Cöln: Die Aufregung, welche schon in diesem Augenblicke herrscht, zeugt, von welcher Bedeutung diese Angelegenheit ist, und macht uns darauf aufmerksam, daß gerade hierin mit der größten Ruhe zu Werke zu gehen sei. Deßwegen, meine Herren, glaube ich, daß selbst bei der größten Eile dennoch die größte Berücksichtigung aller hier einschlagenden Verhältnisse nothwendig sei. Es freut mich, daß Herr v. Vincke damit geschlossen hat, von der Würde der Versammlung zu sprechen; sie steht wenigstens so hoch, wie eines jeden andern Instituts, und wenn die Versammlung auch nicht etwa dem Richter in's Handwerk greifen will, so wird es ihr doch jedenfalls frei stehen, als Commission aufzutreten. Dabei wird aber nicht eine vollständige Untersuchung stattfinden, es wird vielmehr diese Commission als eine Art von Groß-Jury über die Sache ein allgemeines Urtheil fällen (Widerspruch auf der Rechten); wenn sie das nicht thut, so ist sie überhaupt nicht nöthig. Noch eines gebe ich Ihnen zu bedenken, meine Herren: wenn Sie diese Commission wählen, so wählen Sie sie nicht einseitig.

Schmidt aus Schlesien: Meine Herren! Geben Sie dem Antrage von Plathner Gehör; räumen Sie der Commission die Befugniß nicht ein, Zeugen zu vernehmen, sondern geben Sie blindlings die Erlaubniß, Mitglieder aus Ihrer Mitte zu verhaften! (Beifall auf der Linken.) Denn jetzt, nachdem wir gezeigt haben, daß wir mit der Centralgewalt dem Auslande gegenüber kraftlos und ohnmächtig sind, (von der Rechten: Oh! Oh!) ich meine in der Waffenstillstandsfrage ..... (Aufregung.)

Vicepräsident Simson: Herr Schmidt! Sie haben nicht das Recht, dem Plathner'schen Antrage den Gedanken zu unterlegen, daß er die Commission blindlings gewählt wissen wolle.

Schmidt: Ich mache also den Plathner'schen Antrag zu dem meinigen und motivire ihn damit, daß ich sage: wir müssen dem deutschen Volke zeigen, was es eigentlich an der Nationalversammlung und der Centralgewalt habe, einer Macht, ohnmächtig dem Auslande und den einzelnen Regierungen gegenüber, gewaltig aber in polizeilichen Maßregeln. (Bewegung. Stimmen auf der Rechten: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Simson: Herr Schmidt! ich rufe Sie wegen dieses vollkommen unzulässigen Ausdruckes zur Ordnung! Wollen Sie nunmehr Ihren Antrag stellen?

Schmidt: Ich glaube, meine Herren, daß es vollkommen in Ordnung ist, auf Grund unseres Mandates, welches ein noch reiner Ausfluß der Revolution ist, uns hier ohne Rückhalt und Censur auszusprechen und unsere Ansichten zu begründen. Wenn dieß der Herr Präsident dieser Versammlung nicht mehr in der Ordnung findet, so ist das nur ein Beweis mehr von der Wahrheit dessen, was ich so eben gesagt habe. (Lebhafter Beifall auf der Linken; auf der Rechten: Oh! Ach!)

Vicepräsident Simson: Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß wir auf Grund unseres Mandates uns hier der allervollsten Redefreiheit erfreuen; ich meine aber, es steht keinem Mitgliede dieser Versammlung zu, diese selbst und eine Schöpfung derselben, die provisorische Centralgewalt, von der Tribüne herab auf eine solche Weise herabzusetzen, wie dieß so eben der Redner gethan hat. (Vielfache Zustimmung von der Rechten, von der Linken: Oh!) Ich finde daher meinen Ordnungsruf durchaus begründet, und bitte Sie nunmehr, Herr Schmidt, Ihre Rede weiter zu verfolgen.

Schmidt: Ob ich die Centralgewalt herabgesetzt habe, weiß ich nicht, ich habe bloß gesagt, was wahr ist. Ich bitte also, daß Sie, jenem Antrage gemäß, der Commission die Befugniß, Zeugen zu vernehmen, nicht einräumen, sondern daß Sie ohne Weiteres die Verhaftung billigen, damit das deutsche Volk erkenne, seine Nationalversammlung und Centralgewalt sei nichts anderes, als was der Bundestag war, der Brennpunkt aller reactionären und polizeilichen Umtriebe. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Der Zweck der Beschleunigung wird jedenfalls dadurch nicht erreicht werden, wenn Sie die früher für die Wahl zu Thiengen ernannte Commission auch für diesen Fall wählen sollten, indem in derselben mehrere Mitglieder fehlen, sie also jedenfalls vorerst ergänzt werden müßte. Was die weiter noch in Anregung gekommene Frage betrifft, so glaube ich keineswegs, daß die zu ernennende Commission irgendwie richterliche Attributionen bekommen könnte, es wäre dieß eine ganz unzulässige Vermischung der Gewalten, ein Eingriff in die Befugnisse des hiesigen Criminalgerichts. Soviel mir bekannt, hat auch in andern Kammern und politischen Versammlungen in solchem Falle, wie der vorliegende ist, ein derartiges Instructionsverfahren niemals statt. Ich bin der Ansicht, daß, wenn sich Lücken in den Acten zeigen sollten, wenn sich insbesondere zeigen sollte, daß die Momente der Vertheidigung nicht gehörig berücksichtigt sind, alsdann die Acten dem Criminalgericht zur Ergänzung und Weiterführung der Instruction zurückzugeben seien. Ich bin ferner der Ansicht, daß denjenigen Abgeordneten, gegen welche die Untersuchung eingeleitet ist, gestattet, ja der freieste Spielraum gegeben ist, auf Momente der Vertheidigung aufmerksam zu machen. Die Zeugenvernehmung, von welcher die Geschäftsordnung spricht, bezieht sich mehr auf dasjenige, was in den Bereich von Sachverständigen fällt, und zur Aufklärung des Comité's in Betreff isolirter Thatsachen dienen könnte, keineswegs aber soll dadurch gleichsam eine Concurrenz mit gerichtlichen Behörden begründet werden. Ich könnte mich irren, glaube aber nicht, daß in den Comité's von England, wo derartige Vernehmungen hergebracht sind, jemals Zeugenvernehmungen zu dem hier in

Rede stehenden Zwecke, vorausgesetzt, daß das Parlament nicht selbst als richterliche Behörde erscheint, stattgefunden haben. Eidliche Vernehmungen können ja ohnehin, soviel ich wenigstens weiß, nicht stattfinden, eine uneidliche Vernehmung aber würde den eidlichen Vernehmungen vor Gericht gegenüber nicht ins Gewicht fallen können, ich bin also der Ansicht, daß in diesem Falle Zeugenvernehmungen Seitens des Comité's auszuschließen wären.

v. Möring von Wien: Meine Herren! Ich begreife nicht, wie Sie sich in die Lage setzen wollen, zu entscheiden: ob Herren aus Ihrer Mitte angeklagt oder verhaftet werden sollen, wenn Sie nicht wissen, ob Grund dazu vorliegt. Als Sie uns die Ehre erwiesen, einige Herren aus Ihrer Mitte nach Mainz zu schicken, war ein ähnlicher Fall vorhanden, es mußten Erhebungen gemacht werden, und jene Commission hat damals über 200 Zeugen vernommen. Ich trage darauf an, daß ein eigener Ausschuß für diesen Fall niedergesetzt, und daß ihm die Befugniß des § 24 in seinem ganzen Umfange ertheilt werde. — (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich werde mich strenge an die Sache halten, die hier vorliegt, und auf keine Punkte eingehen, die gar nicht hierher gehören, z. B. auf das Ansehen der provisorischen Centralgewalt, die doch mit dieser Frage gar nichts zu thun hat. Es ist einfach eine Frage, die zurückzuführen ist auf die Interpretation des Gesetzes, welches wir erlassen, und auf Auslegung der Geschäftsordnung. Meiner Meinung nach handelt es sich davon, daß wir durch unser Gesetz die Selbstständigkeit der Nationalversammlung haben aufrecht erhalten, keineswegs aber einen Gerichtshof haben begründen wollen; ich meine daher, daß wir nichts anderes zu thun haben, als nach den vorgelegten Mittheilungen des Gerichtes zu prüfen, ob Grund vorhanden ist, den Antrag zu bewilligen oder nicht, nämlich eine Untersuchung einzuleiten und dem Rechte seinen Lauf zu lassen; das, meine Herren, ist die Frage. Von einer Verurtheilung ist ja nicht die Rede, und es kann Jedem geschehen, daß er in eine Untersuchung gezogen wird, aber, um ein Urtheil auszusprechen, dazu ist das Gericht da. Es ist von dem Herrn Vicepräsidenten gesagt worden, jede Commission habe das Recht, Sachverständige zu vernehmen; wenn nun dieser Ausschuß sich irgendwie nach irgend einer Seite hin erkundigen will, so hat er das allgemeine Recht jedes Ausschusses, aber es kann kein Antrag angenommen werden, der dahin geht, einen Ausschuß als Untersuchungsgericht aufzustellen. Dieß der erste Punkt. Der zweite ist der, ob ein Ausschuß niedergesetzt werden solle, und das wird wohl Niemand bezweifeln. Aber welcher Ausschuß soll niedergesetzt werden? Es ist beantragt worden, einen neuen Ausschuß zu wählen, oder auch denjenigen mit dieser Sache zu beauftragen, welcher früher für die Wahlangelegenheit von Thiengen und für die Peter'sche Sache niedergesetzt worden war. Es ist dagegen eingewendet worden, dieser Ausschuß habe sich aufgelöst und bestehe somit nicht mehr. Meine Herren, wir haben einen Präcedenzfall, wo dieß nicht so angenommen worden ist: wir hatten einen Ausschuß für Begründung der Centralgewalt, diese ist begründet, dessen ungeachtet ist aber dieser Ausschuß noch weiter mit Aufträgen beehrt worden. Es wäre also aus diesem Grunde, glaube ich, nichts dagegen einzuwenden, jenen Ausschuß auch damit zu betrauen, nichtsdestoweniger bin ich doch dafür, daß ein eigener neu zu wählender Ausschuß hierfür niedergesetzt werde. Die Sache ist zu wichtig und auch der leichteste Schein eines nicht ganz regelmäßigen Verfahrens zu vermeiden.

Riesser von Hamburg: Die Discussion über den vorliegenden Fall ist offenbar eine unnöthige, und kann zu keinem Resultate führen. Der Herr Präsident hat bemerkt, daß die Befugniß, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, und mit Behörden in Verbindung zu treten, einem jeden Ausschusse zusteht; damit ist also der Antrag des Herrn Simon, dem jetzt niederzusetzenden Ausschusse eine Befugniß zu ertheilen, die er schon hat, erledigt. Ein Antrag aber, diesem Ausschusse eine solche Befugniß ausdrücklich zu entziehen, ist gar nicht gestellt und kann und wird wohl nicht gestellt werden . . . . . .

Plathner von Halberstadt (vom Platze aus): Ich habe ihn gestellt.

Riesser: Nun denn, so glaube ich doch, daß es undenkbar ist, daß die Versammlung diesem Antrage beistimme und dem fraglichen Ausschusse eine Befugniß entziehe, die jedem Ausschuß zusteht. Die Gränzen seiner Thätigkeit im Verhältniß zur richterlichen wird der Ausschuß nach seinem eigenen Ermessen zu finden wissen, und sollte er sie überschreiten, so steht die Nationalversammlung über ihm, um ihn auf die Gränzen seiner Befugnisse hinzuweisen und zurückzuführen. Indem ich Sie daher im Uebrigen dringend bitte, diese Sache einem eigenen Ausschusse zuzuweisen, wiederhole ich meine Ueberzeugung, daß diese Versammlung dem zu ernennenden Ausschuß eben so wenig eine exceptionelle Beschränkung auflegen, als eine exceptionelle Befugniß ertheilen wird. — (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Jucho von Frankfurt a. M.: Nur zwei Worte, meine Herren! Der Vorredner hat Vieles von dem gesagt, was ich sagen wollte; nur auf Eines erlaube ich mir noch aufmerksam zu machen. Der Ausschuß für die Thienger und Constanzer Wahl hat jene Befugniß des § 24 der Geschäftsordnung gehabt, oder vielmehr sie war ihm so wenig als unseren anderen Ausschüssen entzogen, ohne daß irgendwie dem Ansehen der Gerichte dadurch Eintrag geschehen wäre. Der Ausschuß für jene Wahlen hat sich in Folge jener Befugniß in der That auch mit badischen Behörden ins Benehmen gesetzt, ohne dadurch den Wirkungskreis der Gerichte zu beeinträchtigen. Zeugen hat er meines Wissens zwar nicht verhört, wohl weil kein Anlaß dazu da war; wir würden aber darin eben so wenig ein Eingreifen in den richterlichen Wirkungskreis gesehen haben, als wir es in seinen Verhandlungen mit badischen Behörden gefunden haben. Fürchten wir uns nicht, unserem jetzt zu erwählenden Ausschusse ein Recht einzuräumen, oder vielmehr ein Recht nicht zu entziehen, das in einem ganz ähnlichen Falle einer unserer Ausschüsse geübt hat, ohne daß es zu irgend einer Mißachtung der richterlichen Gewalt geführt hätte. — (Ungestümer Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Der Schluß ist vielfältig verlangt worden, ich werde also abstimmen lassen. Diejenigen, welche die Discussion über den Antrag: die beiden Schreiben des Reichsministeriums mit den dazu gehörigen Beilagen an einen von der Nationalversammlung zu bestimmenden Ausschuß gelangen zu lassen, für geschlossen erklären wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist genehmigt. Herr Plathner will seinen Antrag zurücknehmen.

Plathner von Halberstadt: Ich habe meinen Antrag nur gestellt, weil Herr Simon vorgeschlagen hat, es soll diesem zu bildenden Ausschusse die Befugniß gegeben werden.... (Ungestümer Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Herr Plathner, Sie haben das Wort nur, um den Antrag zurückzunehmen, nicht aber zu irgend welcher Begründung Ihrer Ansicht.

Plathner: Da kann ich meinen Antrag nicht zurücknehmen.

Vicepräsident Simson: Darüber, daß die uns vorgelegten Schreiben und Actenstücke an einen Ausschuß verwiesen werden müssen, glaube ich die Zustimmung der Nationalversammlung voraussetzen zu dürfen. Die Frage kann also nur sein, ob diese Verweisung an den für die Wahlen von Constanz und Thiengen bestellten Ausschuß, oder an einen nach der Geschäftsordnung durch die Abtheilungen zu wählenden Ausschuß geschehen soll. Beide Anträge schließen sich gegenseitig aus. Es wird also gleichgültig sein, welchen ich zuerst zur Abstimmung bringe. Ich ersuche diejenigen, welche die Schreiben des Reichsministeriums sammt den damit vorgelegten Actenstücken an einen neu zu wählenden Ausschuß zur Begutachtung und Prüfung verwiesen haben wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit der Antrag auf Verweisung des Gegenstandes an den Ausschuß, der für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz bestellt war, abgelehnt. Daß der neu zu wählende Ausschuß an und für sich die Befugnisse aller Ausschüsse, also auch die, welche § 24 der Geschäftsordnung enthält, haben würde, wäre zweifellos. Der Abgeordnete Plathner hat aber seinen Antrag nicht zurückgenommen, der dahin geht, diesem Ausschusse die Befugnisse, welche § 24 der Geschäftsordnung den Ausschüssen einräumt, ausdrücklich zu entziehen. Ich muß also diesen Antrag auch zur Abstimmung bringen. (Mehrere Stimmen: zuerst Unterstützung!) Diese Bemerkung ist richtig! Ich habe vergessen, die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich frage also die Nationalversammlung: Ist der Antrag des Abgeordneten Plathner, dem neu zu wählenden Ausschuß die Befugnisse, welche der § 24 der Geschäftsordnung einräumt, und deren die andern Ausschüsse theilhaftig sind, zu entziehen, unterstützt? (Es erhebt sich fast Niemand.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Hiernach steht der Beschluß der Nationalversammlung fest, daß die in Rede stehenden Schreiben und Actenstücke an den von den Abtheilungen zu wählenden neuen Ausschuß zur schleunigen Begutachtung überwiesen werden. Ich ersuche die Abtheilungen, nach dem Schluß der Sitzung in ihren Localen die Wahlen vorzunehmen. Die gewählten Mitglieder werden dann heute Abend um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause sich Behufs ihrer Constituirung versammeln. — Meine Herren, es ist mir soeben ein Antrag übergeben worden, unterzeichnet von den Herren Schmidt aus Schlesien und Wiesner. Er lautet dahin:

„In Erwägung, daß es wünschenswerth ist, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete, stellen wir den Antrag: die Nationalversammlung möge ohne Weiteres die verlangte Verhaftung genehmigen."

Herr v. Gagern hat das Wort.

Heinrich v. Gagern: Ich beantrage, daß dieser Antrag, der soeben verlesen worden ist, an eine besondere Commission verwiesen werde, die den Auftrag erhält, darüber, was bezüglich der Fassung dieses Antrags zu thun sei, an die Nationalversammlung zu berichten. Ich glaube nicht, daß eine Frechheit, wie sie in besagtem Antrag enthalten ist, (ungestümer Lärm auf der Linken, donnernder anhaltender Beifall auf der Rechten und im Centrum) ich sage, daß eine solche Frechheit .... (Lärm auf der Linken, heftige Stimmen von der Linken: Zur Ordnung!) durch den Ordnungsruf des Präsidenten hinreichend gerügt werde; darum mein Antrag.

Vicepräsident Simson: Ich werde Herrn von Gagern nicht zur Ordnung rufen, und erwarte, daß mein Verfahren, wenn ein Theil des Hauses dasselbe mißbilligt, zum Gegenstande einer besondern Beschwerde erhoben werde.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Zunächst bemerke ich, daß der Antrag erst eingebracht worden ist, nachdem über die Sache bereits abgestimmt war, also kein Antrag überhaupt mehr eingebracht werden durfte. Er ist also von selbst erledigt. Ich habe mir aber das Wort erbeten zu einem Ordnungsantrag, den ich nur aussprechen, aber absichtlich mit keinem Wort weiter begründen werde. Ich stelle den Antrag, zunächst die heutige Sitzung zu schließen, zweitens überhaupt die Thätigkeit der Nationalversammlung auszusetzen, bis der Bericht des eben beschlossenen Ausschusses 24 Stunden lang in unsern Händen gewesen sein wird, und wir die Verhandlung über denselben beginnen können.

Schmidt aus Schlesien: Meine Herren! Ich trete dem Antrag des Herrn von Gagern bei, meinen und des Abgeordneten Wiesner Antrag einem besondern Ausschuß zu überweisen. Ich bitte zugleich, daß diese Commission vorzugsweise ihr Augenmerk richte auf das Auftreten bei dieser Gelegenheit von Seiten des Präsidenten v. Gagern und des Vicepräsidenten Simson. Es wird dieses auch dazu dienen können, Ihnen zu zeigen, was ich unter dem wahren Charakter dieser Versammlung gemeint habe.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Niemand in der ganzen Versammlung hat sich öfter dahin ausgesprochen, daß es hier auf dieser Tribüne nicht gestattet ist, gegen einzelne Fractionen der Nationalversammlung, oder gegen einzelne Mitglieder Beleidigungen auszusprechen, als unser Präsident v. Gagern. Nichtsdestoweniger ist er es gewesen, der sich erlaubt hat, von einem Antrage zweier Mitglieder zu sagen, es sei in diesem Antrage eine Frechheit enthalten. (Ungestümer Lärm auf der Rechten.) Er hat also selbst gegen diejenige Regel gefehlt, die er zu wiederholten Malen aufgestellt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß er selbst sowohl, als Sie, meine Herren, bei ruhigem Blute diese Aeußerung nicht billigen wird. Wohin soll es führen, wenn Anträge einzelner Abgeordneten in solcher beleidigenden Weise kritisirt werden dürfen? Es führt dieß zur Tyrannei der Majorität über die Minorität. Das ist die Consequenz der Beschlüsse über die Thienger Wahl und bei anderer Gelegenheit. Darum bin ich der Meinung, daß der Ordnungsruf so gut gegen den Herrn v. Gagern hätte erkannt werden müssen, wie gegen jedes andere Mitglied. Es ist aber bekannt, daß wenn das Präsidium einen solchen Ordnungsruf nicht ergehen läßt, die Appellation an die Nationalversammlung frei steht. Ich bitte darum, die Frage, ob nicht der Ordnungsruf zu erkennen gewesen sei, dem Ausschuß für Geschäftsordnung, der auch mit andern ähnlichen Fragen beschäftigt worden ist, zuzuweisen.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Herr Wesendonck hat mit vielen Worten hervorgehoben, daß es unzulässig sei, einen Einzelnen in der Versammlung von dieser Rednerbühne herab zu beleidigen. Ich frage Sie, ob es nicht doppelt und zehnfach unzulässig und verwerflich ist, durch einen Antrag, den man hier herauf bringt, die ganze Versammlung zu beleidigen? (Zustimmung auf der Rechten.) Meine Herren, ich trage darum, mich dem Antrage des Herrn v. Gagern anschließend, darauf an: den Antrag der Abgeordneten Wiesner und Schmidt, als für die ganze Versammlung beleidigend, zu vernichten.

Scheller von Frankfurt a. O.: Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß einst der größte Redner Roms dem Catilina zurief: Wie lange soll unsere Geduld mißbraucht werden? Das rufe ich auch Ihnen (sich zur Linken wendend) zu...

Rösler von Oels: Wir sind nicht Catilina und Sie sind noch viel weniger Cicero. (Heiterkeit.)

Scheller: Sie haben gehört, daß unser Vorsitzender sich selbst dem ausgesetzt hat, wenn er nicht ordnungsmäßig verfahren habe, daß man ihn deßhalb anklage. Das muß Ihnen vorläufig genug sein. Ob er richtig oder unrichtig verfahren hat, wird sich finden, wenn erst die Anklage gegen ihn erhoben sein wird. Sie beschweren sich ferner darüber, daß eines unserer Mitglieder sich eines ungeeigneten Ausdrucks bedient habe. Auch diese Beschwerde kann hier nicht erledigt werden. Es wird sich finden, wenn der Ausschuß, den er beantragt hat, sich über den Antrag wird ausgesprochen haben, ob das, was er sagte, begründet war oder nicht. (Eine Stimme auf der Linken: Schimpfen ist nie gegründet!) Ich glaube also, die Discussion erstreckt sich auf etwas, worüber gar nicht verhandelt werden kann; ich trage daher auf den Schluß dieser Verhandlungen an. (Eine Stimme auf der Linken: Schimpfreden sind nie gegründet!)

Venedey von Cöln: Meine Herren, ich unterstütze zuerst den Antrag des Herrn v. Gagern; aber, meine Herren, wenn dieser Antrag nothwendig ist, wenn die Sache vor eine Commission gewiesen werden soll, so liegt darin, daß diese Commission das **Urtheil** aussprechen soll; ein Einzelner, wie hoch er auch in unserer Achtung stehen mag, hat aber nicht das Recht, hierher zu treten, und einem einzelnen Mitglied der Versammlung von dieser Tribüne herab öffentlich „Frechheit“ vorzuwerfen. (Eine Stimme auf der Linken: Allerdings, und wenn's der Edle selbst ist!) Es liegt darin ein Urtheil, das die Commission aussprechen soll, und ich trage darauf an, daß dieser Ausdruck „Frechheit“ zugleich vor die Commission gewiesen werde, und daß das Benehmen des Präsidenten, der für diesen Ausdruck „Frechheit“ nicht hat zur Ordnung rufen wollen, ebenfalls an den Ausschuß verwiesen werde.

Jordan von Berlin: Ich mache Sie nochmals aufmerksam auf meinen Antrag, der in dieser Zwischendebatte ganz vergessen worden zu sein scheint. Ich habe gesagt, ich wolle ihn nicht motiviren. Das Befremden, das mir einige Mitglieder über denselben ausgesprochen haben, nöthigt mich jetzt dennoch dazu. Ich will es mit wenigen Worten thun. Es ist mein inniger Wunsch, alle diejenigen, deren Ehre jetzt angegriffen ist, gerechtfertigt zu sehen. Allein bis dieß geschehen ist, halte ich es für eine Pflicht der Versammlung gegen ihre eigne Ehre, sich zu vertagen. Wir müssen erst gewiß sein, daß Niemand, der unter uns sitzt, mit seiner Ehre in Zweifel schwebt.

Vicepräsident Simson: Ich werde nachher den Antrag des Herrn Jordan, wie die übrigen, zur Abstimmung bringen.

Venedey von Cöln: Ich wollte gegen den Antrag des Vorredners vorhin sprechen, ich habe es aber vergessen. Wir sind hier, um die Angelegenheiten des deutschen Volkes zu verhandeln, und uns nicht durch Zwischenfälle unterbrechen zu lassen. Solche Zwischenfälle können ja alle Tage wieder vorkommen. Wir werden verhandeln, nachdem diese Sache abgemacht ist, als wenn nichts vorgefallen wäre.

Vicepräsident Simson: Es ist kein Redner weiter eingeschrieben. — Ich bringe zuvörderst den Vorschlag, den Antrag der Herren Schmidt aus Schlesien und Wiesner einer besonderen Commission zur Prüfung zu überweisen, zur Unterstützung. Diejenigen, die geneigt sind, diesem Antrage des Herrn von Gagern ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, bitte ich, sich zu erheben. Der Antrag des Herrn von Gagern geht nämlich dahin: den Antrag der Herren Schmidt aus Schlesien und Wiesner, der dahin lautet:

„In Erwägung, daß es wünschenswerth ist, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete, beantragen wir, die Nationalversammlung möge ohne Weiteres die verlangten Verhaftungen genehmigen“

zur Prüfung einer besonderen Commission zu überweisen. (Stimmen: Dieser Antrag ist noch nicht unterstützt!) Den Antrag der Herren Schmidt und Wiesner kann ich aus zwei Gründen zu keiner besonderen Unterstützung bringen, einmal weil ein selbstständiger Antrag, dessen Ueberweisung an eine Commission beantragt wird, einer solchen Unterstützung überhaupt nicht bedarf, und zweitens, weil der Antrag gar nicht mehr unterstützt werden konnte. Denn über das Verfahren, das die Nationalversammlung in Ansehung der ihr zugemutheten Genehmigung der Verhaftung einschlagen will, hat sie bereits Beschluß gefaßt, den Beschluß, die deßfallsigen Verhandlungen an eine besondere Commission zu verweisen. Ich kann also meines Ermessens nichts zur Abstimmung bringen, als den Vorschlag des Herrn von Gagern, den verlesenen Antrag der Herren Schmidt aus Schlesien und Wiesner einer besonderen Commission zur Prüfung zu überweisen. Herr Wigard will das Wort dagegen nehmen.

Wigard von Dresden: Ich theile diese Ansicht des Vicepräsidenten darum nicht, weil der Antrag des Abgeordneten Schmidt offenbar kein selbstständiger ist. Er ist eingegeben worden bei der Verhandlung über die Frage, ob ein Ausschuß niedergesetzt werden soll, welcher den Antrag des Justiz-Ministers prüfen soll. Es ist von Herrn Schmidt, so viel ich hier auf dieser Seite gehört habe, bemerkt worden, daß er diesen Antrag bereits vor Schluß der Debatte überreicht habe. Von einem selbstständigen Antrage ist darum hier nicht die Rede, der Schmidt'sche Antrag ist vielmehr ein Amendement, was zu der Hauptfrage, ob die Genehmigung zur Untersuchung gegen mehrere Mitglieder dieser Versammlung ertheilt werden solle, eingegeben worden ist. Demnach mußte zuerst die Unterstützungsfrage über dieses Amendement der Abstimmung über die Hauptsache vorausgehen; aber diese Unterstützungsfrage ist nicht gestellt worden, sondern der Herr Vicepräsident hat diesen Antrag irrigerweise als einen selbstständigen behandelt. Erst nachdem die Debatte über die Hauptfrage geschlossen war, brachte er ihn vor. Das ist ein total irriges und falsches Verfahren. Es bleibt gegenwärtig, nachdem die Debatte über die Hauptsache geschlossen, der Schmidt'sche Antrag ein Amendement zur Hauptsache war, aber dabei unberücksichtigt geblieben ist, in Erwägung, daß es nicht zulässig erscheint, hinterher ein Amendement in einen selbstständigen Antrag umzuwandeln, nichts übrig, als den Schmidt'schen Antrag für beseitigt zu erklären. Wollen Sie das nicht, wollen Sie ihn für zulässig erklären, so müssen Sie dann die Debatte auch über die Sache selbst nochmals eröffnen, den Antrag zur Unterstützung bringen und dann darüber verhandeln. Wenn es aber gewiß nicht angemessen erscheinen kann, eine bereits geschlossene Verhandlung wieder von Neuem zu beginnen, so komme ich zu dem Schlusse, daß es nicht mehr möglich, über diesen Antrag des Abgeordneten Schmidt noch etwas Anderes zu beschließen, als ihn ad acta zu legen. (Oh! von der Rechten.) Ja wohl, meine Herren, und zwar, wie ich schon gesagt habe deßhalb, weil er als Verbesserungs-Antrag bei der Hauptsache gestellt war, weil die Verhandlung darüber geschlossen ist und alle Amendements, welche nicht dabei in Sprache kamen, als beseitigt zu betrachten sind.

v. Brenning von Aachen: Damit, daß der Antrag von Schmidt und Wiesner jetzt nicht zur Unterstützung gebracht und keine Frage in dieser Beziehung gestellt werde, bin

ich aus doppelten Gründen einverstanden. Der eine Grund ist, daß er erst eingebracht wurde, nachdem die Debatte über die Sache selbst geschlossen war. (Mehrere Stimmen: Nein! nein! Eine Stimme: Verlesen wurde er erst nachher!) Man sagt von dieser Seite (sich zur Linken wendend), er sei vorher eingebracht worden, das natürlicherweise können wir in der Versammlung nicht wissen. (Unruhe auf der Linken.) Ich bitte, mich ruhig ausreden zu lassen, ich werde doch sagen, was ich sagen will. (Eine Stimme von der Linken: Das versteht sich! Das gehört sich!) Wir urtheilen nach demjenigen, was hier öffentlich vorgeht. Ist der Antrag wirklich früher eingebracht worden, das können wir nicht wissen; für uns ist er erst nach der Debatte eingebracht worden. Sollte man aber darauf Rücksicht nehmen, daß der Antrag früher dem Präsidium übergeben worden sein soll, dann widersetze ich mich der Unterstützungsfrage aus einem andern Grunde. Ich habe nämlich vorhin schon den Gesichtspunkt hervorgehoben, wie man es in jeder Beziehung nicht aufkommen lassen darf, daß Anträge, welche die ganze Versammlung beleidigen, hier von der Tribüne in die Versammlung geschleudert werden. Ich habe den Antrag von Schmidt und Wiesner als für die ganze Versammlung beleidigend bezeichnet, und deßhalb den Antrag gestellt, daß dieser Antrag auch von der Versammlung vernichtet werde, damit sie auf diese Weise zu erkennen gebe, wie sie solche Anträge, die man vorzubringen wagt, behandelt und ihnen entgegen zu treten wisse. Ich ging von der Voraussetzung aus, daß, weil die Debatte geschlossen war, über den Antrag selbst nicht mehr verhandelt werden dürfe. Sollte aber die Unterstützungsfrage an und für sich gestellt werden können, so behaupte ich, daß sie nicht gestellt werden darf. Denn die Versammlung kann nicht zugeben, daß das, was für sie beleidigend ist, zur Unterstützung komme und wir dadurch vielleicht gar das Schauspiel erleben müßten, daß noch Mehrere dem beitreten, was wir als für uns Alle beleidigend erkannt haben.

Vicepräsident Simson: Ehe ich dem Herrn Riesser das Wort gebe, der auch darüber Auskunft ertheilen wird, in welchem Stadium der Discussion mir der in Rede stehende Antrag in die Hände gelangt ist, verlese ich zwei Anträge, welche inzwischen eingekommen und vielleicht geeignet sind, die Discussion abzukürzen. Der erste ist von Schaffrath und lautet:

„Ich trage darauf an, daß

1) der Antrag der Abgeordneten Schmidt und Wiesner,
2) die Aeußerung des Abgeordneten v. Gagern, derselbe sei frech, und
3) die Weigerung des Vicepräsidenten Simson, ihn deshalb zur Ordnung zu rufen,

an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zur Begutachtung verwiesen werden."

Der ziemlich gleichlautende Zusatzantrag von Herrn Venedey lautet: (Venedey vom Platze aus: Wird zurückgenommen!)

Riesser von Hamburg: Meine Herren, der betreffende Antrag ist mir von Herrn Schmidt allerdings noch ehe die Abstimmung vorgenommen wurde, aber in dem Augenblicke, als sich der Präsident anschickte, die Abstimmung vorzunehmen, übergeben worden. Der Präsident hat ihn deshalb erst nach der Abstimmung verlesen und ihn, da er dem gefaßten Beschlusse der Versammlung widersprach, weder zur Unterstützung, noch zur Abstimmung bringen können. Uebrigens scheint mir der Antrag des Herrn Schaffrath alle Zweifel zu erledigen, da nach demselben alle die fraglichen Vorfälle zur Berathung und Entscheidung der hohen Versammlung kommen. (Mehrere Stimmen: Schluß, Schluß!)

Edel von Würzburg: Der betreffende Antrag ist erst dann zur Kenntniß der Versammlung gelangt, als über den Hauptantrag schon abgestimmt war. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!) Dadurch ist dieser Antrag seinem materiellen Inhalte nach erledigt, er kann nicht mehr zur Unterstützung kommen, und ich bin überzeugt, er hätte auch keine Unterstützung von dieser Seite gefunden (sich zur Linken wendend). Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß der Antrag des Herrn v. Gagern und die daran sich anschließenden Anträge von Schaffrath noch zur Abstimmung kommen, denn der Gagern'sche Antrag geht nur darauf hinaus, dasjenige zu beschließen, was gegen diejenigen zu geschehen hat, die einen solchen Antrag zu stellen fähig waren. Uebrigens glaube ich nicht, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung für diese außerordentliche Frage derjenige ist, der an und für sich diese Sache behandeln muß, sondern ich möchte beantragen, daß diese dreifache Angelegenheit einem neuen Ausschusse zugewiesen werde. (Mehrere Stimmen: „Schluß!")

Riesser von Hamburg: Ich muß ausdrücklich bevorworten, daß auch ich den Antrag der Herren Schmidt und Wiesner keineswegs in der Absicht, damit in das Materielle derselben eingegangen werde, da er ja erledigt ist, sondern im Sinne des Antrags des Herrn v. Gagern lediglich darum an eine Commission verwiesen zu sehen wünsche, damit die Versammlung beschließe, was ihre Stellung solchen Anträgen gegenüber, die ich nicht weiter bezeichnen will, erfordert.

Vicepräsident Simson: Ich muß den Antrag des Herrn v. Breuning zur Abstimmung bringen. Er lautet: „den Antrag der Herren Schmidt und Wiesner, als für die ganze Versammlung beleidigend, zu vernichten."

v. Breuning: Ich nehme ihn zurück, und bin für Verweisung an die Commission.

Vicepräsident Simson: Herr v. Breuning nimmt seinen Antrag zurück, und entscheidet sich für Verweisung an die Commission. — Ich werde nun folgenden Antrag zuvörderst zur Unterstützung und dann zur Abstimmung bringen: Soll der Antrag der Herren Schmidt und Wiesner, die Aeußerung des Abgeordneten von Gagern, derselbe sei frech, und die Weigerung des Vicepräsidenten Simson, ihn deshalb zur Ordnung zu rufen, an eine Commission zur Erörterung verwiesen werden?

v. Beckerath von Crefeld: Ich trage auf Trennung dieser beiden Fragen an, und glaube mich der Zustimmung eines großen Theils der Versammlung versichert halten zu dürfen, wenn ich behaupte, daß eine innere Trennung zwischen diesen Fragen besteht.

Vicepräsident Simson: Findet der Vorschlag des Herrn v. Beckerath, die im Antrage des Herrn Schaffrath verbundenen Fragen zu trennen, Unterstützung? Ich ersuche die Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Ich frage also: Soll bei der Abstimmung der Schaffrath'sche Antrag in der Art getrennt werden, daß ich zuerst zu fragen hätte: „Beschließt die Nationalversammlung, den Antrag der Herren Schmidt und Wiesner an einen Ausschuß zu überweisen?" und dann zweitens zufragen müßte: „Beschließt die Nationalversammlung, daß eben dieser Ausschuß mit der Begutachtung der Aeußerung des Abgeordneten v. Gagern, derselbe sei frech, und der Weigerung des Vicepräsidenten Simson, ihn deßhalb zur Ordnung zu rufen, beauftragt werden soll." Diejenigen, welche die Frage in diesem Sinne getrennt wissen wollen, ersuche ich sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Trennung ist ausgesprochen. Ich frage also: Beschließt

die Nationalversammlung, den Antrag der Herren Schmidt und Wiesner an einen Ausschuß zu überweisen? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich frage dann zweitens: Beschließt die Nationalversammlung, dem zu bestimmenden Ausschusse die Aeußerung des Abgeordneten v. Gagern, jener Antrag sei frech, und die Weigerung des Vicepräsidenten Simson, ihn deßhalb zur Ordnung zu rufen, zur Begutachtung zu überweisen? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen. Ich habe endlich noch die Frage zu erörtern, welcher Ausschuß es sein soll, an welchen die Sache zur Erörterung gelangt. In diesem Betracht liegen zwei Anträge vor, der eine verweist ihn an den bestehenden Ausschuß für Geschäftsordnung, der andere an einen neu zu wählenden. Ich will zuerst fragen: Beschließt die Nationalversammlung, behufs der Erörterung der drei vorliegenden Fragen aus ihren Abtheilungen in der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weise einen neuen Ausschuß zu erwählen? Diejenigen, welche dieses wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen und damit diese Angelegenheit erledigt. Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Jordan aus Berlin: „Die heutige Sitzung sofort zu schließen, und die ganze Thätigkeit der Nationalversammlung in ihren Sitzungen auszusetzen, bis der Bericht über die verlangte Autorisation zur Einleitung der Criminaluntersuchung gegen die bezeichneten Abgeordneten 24 Stunden lang in den Händen der Versammlung gewesen sein wird." Findet dieser Antrag Unterstützung? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Zahl.) Er findet nicht ausreichende Unterstützung und ist damit beseitigt. — Wir haben zwar vorhin an die Zurücklegung der Interpellation des Herrn Rösler von Oels auf die nächste Sitzung gedacht; da sich aber Herr Rösler jetzt eingefunden hat, so möchte ich anheim geben, daß wir heute auch diese Interpellation verlesen lassen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so gebe ich dem Herrn Rösler die Interpellation zu verlesen.

Rösler von Oels: Ich richte an das Reichsministerium folgende Interpellation:

„1) Ist dem Reichsjustizministerium amtlich bekannt geworden, daß der Abgeordnete Minkus in Marienfeld, Rosenberger Kreises in Schlesien, in Folge theils nichtiger, theils erdichteter Beschuldigungen und wahrscheinlich nur aus Privathaß des dortigen Landraths verhaftet worden ist, während er sich dort auf Urlaub befand?

2) Falls dem Reichsjustizminister dieß amtlich bekannt wäre, — beabsichtigt er, sofort durch das preußische Justizministerium dem Oberlandesgerichte zu Ratibor die nöthigen Weisungen zukommen zu lassen, welche sich aus Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 29. September ergeben?

3) Entgegengesetzten Falls, — beabsichtigt der Reichsjustizminister auch schon in Folge des Gerüchtes sofortige amtliche Anfrage zu machen, um dadurch ganz Deutschland zu zeigen, daß die Aufrechterhaltung der Reichsgesetze und der Schutz der Nationalvertreter auch im entferntesten Winkel Deutschlands seine eifrige Sorge ist?"

Reichsminister v. Mohl: Meine Herren! Ich habe auf die erste Frage zu erklären, daß etwas Amtliches an das Ministerium nicht eingekommen ist. Aber gleich im Augenblicke, als ich das Gerücht hörte, ein oder zwei Tage früher, ehe die Interpellation gestellt wurde, habe ich mich an die preußische Regierung gewendet und amtlich angefragt, ob dieses Gerücht gegründet sei. (Beifall.) Ich habe dem preußischen Ministerium auseinandergesetzt, daß dem Wortlaute des Gesetzes nach es zweifelhaft sein könnte, ob eine vor Erlassung des Gesetzes vom 30. September begonnene Untersuchung die verfügte Verhaftung durch dieses Gesetz der Jurisdiction dieser hohen Versammlung unterstelle, daß aber nach dem Sinne des Gesetzes und nach dem unzweifelhaften Willen dieser hohen Versammlung es allerdings so zu verstehen sei. Ich habe Auskunft über diesen Gegenstand erbeten; sobald sie ertheilt wird, werde ich keinen Augenblick säumen, sie Ihnen vorzulegen. (Bravo.)

Rösler von Oels: Ich erkläre mich vollständig durch die Auskunft des Herrn Reichsministers befriedigt.

Vicepräsident Simson: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes, nach vorgängiger Abstimmung über § 27—29; und dann Wahl eines Schriftführers an die Stelle des austretenden Herrn Ruhwandl. — Ich bitte um die Erlaubniß, die Wahlzettel jetzt einsammeln zu lassen; wir haben wiederholt die Erfahrung gemacht, daß gerade um diese Stunde die Versammlung am zahlreichsten zu sein pflegt. Das Büreau wird das Resultat der Wahl in der nächsten Sitzung bekannt machen. — In der Berathung über die Grundrechte hat zunächst der Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Herr Hollandt, das Wort.

Hollandt von Braunschweig: Meine Herren! Der Ausschuß für Volkswirthschaft hat seine Aufgabe darin erkannt, auch die materiellen Interessen in den Kreis der Berathung zu ziehen bei der Berathung des Entwurfs der Grundrechte für das deutsche Volk; er hat Ihnen daher die beiden jetzt in Berathung stehenden Paragraphen proponirt, welche den Zweck haben, das Grundeigenthum von den dasselbe, lange und hart drückenden Fesseln zu befreien. Ich beschränke mich darauf, die beiden Anträge des Verfassungs- und des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu vergleichen, und sodann eine kurze Kritik der verschiedenen Amendements folgen zu lassen. — Die beiden Ausschußanträge stimmen im Wesentlichen miteinander überein; nur weicht der volkswirthschaftliche von dem Verfassungs-Ausschuß in der Form insoweit ab, als er die beiden Kategorien, in welche er die verschiedenen zur Ablösung kommenden Rechte theilt, in der umgekehrten Ordnung vorschlägt, indem er die ohne Entschädigung aufzuhebenden Rechte an die Spitze stellt und die ablösbaren folgen läßt. Diese Ordnung empfiehlt sich, weil dadurch jeder Zweifel beseitigt wird, der hinsichtlich des Umfangs der ablösbaren Rechte entstehen könnte; ich werde nicht nöthig haben, noch mehr zur Empfehlung dieser Ordnung hinzuzufügen, da dieselbe in der uns mitgetheilten Reihefolge der Fragen befolgt worden ist. Im Materiellen weichen beide Anträge insofern von einander ab, als zunächst der Antrag des Verfassungs-Ausschusses Ihnen vorschlägt, nur auf den Antrag des Belasteten eine Ablösung zuzulassen, während der Ausschuß für Volkswirthschaft Ihnen vorschlägt, diese Frage, auf wessen Antrag die Ablösung stattfinden soll, ganz offen zu halten, und den Particulargesetzgebungen die Bestimmung darüber zu überlassen; ich glaube, daß dieß vorzüglicher ist, weil in manchen Fällen es angemessen sein könnte, von dem Berechtigten abhängen zu lassen, ob eine Servitut abgelöst werden soll oder nicht; überhaupt könnte

an manchen Orten zweckmäßig erscheinen, eine Gegenseitigkeit des Kündigungsrechtes eintreten zu lassen, damit diese Grundlasten so rasch als möglich aus dem Wege geräumt werden. Es besteht ferner ein Unterschied darin, daß in dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses die einer Person übertragenen Hoheitsrechte ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen; es liegt dabei das Motiv zu Grunde, daß wünschenswerth ist, alle diese Hoheitsrechte mit einem Schlage aus der Hand von Privatpersonen zu entfernen, und es kann das Bedenken nicht entgegenstehen, daß man Hoheitsrechte des öffentlichen Rechtes darunter verstehen könnte, denn es ist hier überhaupt nur von Privatrechten die Rede. Die übrigen Verschiedenheiten liegen mehr in der Fassung und ich kann sie daher übergehen. Was die einzelnen Amendements betrifft, so lassen sich dieselben zwischen zwei extreme Anträge einrahmen. Der eine ist der von Schrenk und Wartensleben, der im Wesentlichen darauf hinausgeht, daß es beim Alten bleiben soll, der andere ist der Antrag von Wesendonck und Trützschler, dessen Tendenz oder praktischer Erfolg sein wird, daß die meisten dieser Grundlasten ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen. Die meisten der übrigen Anträge werden zwischen diesen beiden sich einpassen lassen. Es ist noch ein Antrag vorhanden, der einen ganz fremdartigen Gegenstand betrifft und nicht in diesen Rahmen passen wird, nämlich der Antrag von Förster aus Hünfeld, der dahin geht, daß die Benützung der öffentlichen Flüsse für ein Recht der allgemeinen Freiheit erkannt werden möchte. Indessen, meine Herren, wir verhandeln hier nicht über das Verhältniß der Einzelnen im Staate zu dem Eigenthum des Staates, sondern über die Befreiung des Grundeigenthums von seinen Lasten, und daher möchte eine solche Bestimmung an diesem Orte sich nicht rechtfertigen; auf der anderen Seite stehen derselben sehr wesentliche Bedenken entgegen, denn, meine Herren, die öffentlichen Gewässer sind nicht allein zur Fischerei, worauf es in dem Antrage hauptsächlich abgesehen zu sein scheint, bestimmt, sondern auch zu anderen Zwecken, namentlich zur Schifffahrt, und es würde sich, da von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse ein Gesetzvorschlag mitgetheilt worden ist, der den Zweck hat, die Flußschiffahrt von dem Drucke der Zölle zu befreien, und bei dessen Berathung sehr tief in die finanzielle Lage der Staaten eingreifende Verhältnisse zur Frage kommen, nicht verantworten lassen, jetzt, als bei einer ganz anderen Gelegenheit über einen so wichtigen Grundsatz zu entscheiden. Außerdem unterliegt es gewiß keinem Zweifel, daß im Allgemeinen die Benützung der öffentlichen Gewässer der polizeilichen Gesetzgebung unterworfen werden muß, — deßhalb empfehle ich Ihnen, auf diesen Antrag nicht einzugehen. Was nun die beiden vorhin berührten extremen Anträge betrifft, so habe ich zu bemerken, daß der von Wartensleben und Schrenk dahin führen würde, daß es im Wesentlichen beim Alten bliebe. In der beredten Motivirung dieses Antrages ist vorzüglich hervorgehoben, daß man den jetzt bestehenden Rechtszustand vor Allem achten müßte. Der Antrag beruht also wesentlich auf dem, was man jetzt den Rechtsboden nennt, und es ist zu seiner Begründung unter andern auch auf die Verjährung Bezug genommen worden. Indessen, meine Herren, Sie werden Alle mit mir darin einverstanden sein, daß ein hundertjähriges Unrecht durch seine Dauer nicht zum Rechte wird; im Gegentheil, es ließe sich gerade in diesen Fällen mit Grund wohl behaupten, daß dieses langjährige Unrecht gerade in Folge seiner fortwährenden Wiederholung uns berechtige, es sofort ohne weitere Entschädigung aufzuheben, daß also gerade in dieser Motivirung ein Grund gegen den Antrag liegen möchte. Die Verjährung ist bekanntlich kein Recht, sondern nur ein juristischer Nothbehelf, um einen nicht mehr zu begründenden Besitzstand zu bemänteln. Wir umhüllen gewissermaßen das alte Recht mit einer Nebeldecke, die von Jahr zu Jahr dichter wird, so daß sie am Ende für undurchdringlich gehalten wird. Indessen, wir wissen recht gut, daß alle Nebel dieser Art, die bis jetzt den Rechtszustand umhängten, vor der Freiheitsonne gewichen sind; der wahre, der wirkliche Rechtsboden ist zu Tage gekommen und wir können es daher wohl verantworten, ein solches sogenanntes Recht ohne Weiteres aufzuheben. Es ist in der Motivirung des Abgeordneten aus der Grafschaft Mark der Ausschuß verglichen mit einer bekannten poetischen Persönlichkeit, um dadurch gewissermaßen den Vorwurf eines Widerspruchs zu rechtfertigen: In § 25 nämlich ist das Eigenthum für unverletzlich erklärt, und nun wird darin ein Widerspruch gefunden, daß hier in diesem Paragraphen eine Ausnahme gemacht wird; indessen ist bekanntlich keine Regel ohne Ausnahme und es wird wohl Niemand je eine Inconsequenz darin gefunden haben, daß man, nachdem man eine Regel aufgestellt hat, später eine Ausnahme macht. Außerdem möchte sehr wohl dabei ein kleines Mißverständniß zu Grunde liegen, indem der Ausschuß unter dem Eigenthum, welches für unverletzlich erklärt ist, das reelle, das materielle, wirkliche Eigenthum darunter verstanden hat, das geehrte Mitglied aus der Mark aber darunter das Jagdrecht und andere solche Berechtigungen, wodurch indirect das Eigenthum an und für sich verletzt wird, verstanden hat; ein wirklicher Widerspruch wird daher wohl nicht vorhanden sein. Außerdem kann ich nicht umhin, zu bekennen, daß mich diese Motivirung — ich spreche natürlich rein objectiv — an eine andere bekannte poetische Persönlichkeit erinnert hat, nämlich an den Shakespeare'schen Shylock. Shylock, wie Ihnen bekannt ist, versetzt auf alle Ermahnungen, die man ihm macht, doch von seinem zu strengen, zu harten Rechte abzugehen, nichts, als die Worte: „Ich stehe hier auf meinem Schein!" Er wiederholte diese Worte so lange, bis er am Ende gar nichts erhält und froh sein muß, mit dem Leben davon zu kommen. Ich glaube, daß in diesem Beispiele eine Lehre für manche Berechtigte liegen möchte. Ich habe vorhin bemerkt, daß der Antrag in seiner praktischen Folge im Wesentlichen darauf hinauslaufen würde, daß es beim Alten verbleibe. Er geht nämlich dahin, es sollen nicht alle diese Rechte sogleich aufgehoben werden, sondern es soll nur bestimmt werden: Sie sind aufzuheben durch die Particulargesetzgebung. — Nun nehmen Sie aber an, meine Herren, wenn selbst die hohe Nationalversammlung es nicht gewagt hat, diese Rechte mit einem Schlag aufzuheben, so werden sich natürlich die Paticulargesetzgebungen ebenfalls besinnen, und es wird eine lange Zeit darüber hingehen, ehe man über den Gegenstand entscheidet; es wird also, wie gesagt, dieser Antrag wesentlich nichts ändern. Diesem Antrag steht schnurstracks der Antrag von Herrn Wesendonck und Trützschler entgegen, welcher die sämmtlichen Grundlasten, auch die dinglichen Leistungen, die an Grund und Boden haften, ohne Entschädigung vertilgt haben will. Er macht dabei freilich eine Ausnahme; indessen diese Ausnahme dürfte wenig Trost gewähren; die Ausnahme geht dahin, es sollen nur solche Grundlasten ohne Entschädigung aufgehoben werden, bei denen nicht erweislichermaßen darzuthun ist, daß sie bei Ueberlassung des Grundstücks an den Verpflichteten auf den Kaufpreis mit in Abrechnung gebracht sind. Indessen, da diese Verhältnisse alle in die graue Vorzeit zurückgehen, so würde es in sehr wenigen Fällen möglich werden, diese Thatsache nachzuweisen; es würde außerdem eine solche Bestimmung nur zu einer großen Masse von Processen führen. Abgesehen da-

von aber, liegt darin die Veranlassung zu einer außerordentlichen Rechtsungleichheit. In den meisten deutschen Staaten nämlich bestehen seit einer Reihe von Jahren Ablösungsordnungen; eine Menge von Ablösungen sind darauf erfolgt. Die, welche nun bereits abgelöst haben, haben darauf ein bedeutendes Capital aufwenden müssen; sie würden also in großen Nachtheil gegen die gerathen, welche jetzt ohne Entschädigung ihre Grundlasten loswerden könnten. Daß dadurch eine außerordentliche Gespanntheit und Aufregung entstehen würde. brauche ich wahrlich nicht erst zu bemerken. Aus diesen Gründen halte ich diesen Antrag nicht für empfehlenswerth. — Herr Kotschy trägt darauf an, daß solche geistliche Zehnten, welche an geistliche Institute von andern Confessionsverwandten entrichtet würden, ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen. Indessen glaube ich, wir thun am besten, wenn wir die Religion bei dieser Gelegenheit ganz aus dem Spiele lassen und diese Verpflichteten den übrigen ganz gleichstellen, den Antrag also ablehnen. Herr Förster von Hünfeld trägt darauf an, daß sämmtliche Dienste, Spann- und Handdienste, ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen. Indeß, von diesem Antrag gilt dasselbe, was ich in Bezug auf den Wesendonck'schen erinnert habe. Es möchte daraus eine zu große Rechtsungleichheit entstehen und die Aufregung groß werden, wenn diejenigen, welche die Dienstablösung theuer bezahlt haben, sehen, wie die, welche sie noch nicht abgelöst hatten, ohne irgend einen Aufwand von Vermögen derselben entledigt würden. Herr Förster geht noch weiter. Er verlangt nicht nur, daß die Dienste, so weit sie in Natura zu leisten, aufgehoben würden, sondern daß auch die Surrogate dafür aufhören sollen. Nach mehreren Ablösungsordnungen sollen Renten an die Stelle der Naturalleistungen treten. Wenn aber eine Rente an die Stelle der Dienste tritt, so ist eine Novation erfolgt und das ältere Verhältniß ist getilgt. Wir würden es nicht verantworten können, eine Abolition der Abgaben auf diese Surrogate zu erstrecken. Ferner ist davon die Rede gewesen, auch die Fischereigerechtigkeit ohne Entschädigung aufzuheben. Indeß der volkswirthschaftliche Ausschuß ging bei Uebergehung dieses Antrags von der Ansicht aus, daß es nicht angemessen sein möchte, eine Bestimmung aufzunehmen, hinsichtlich deren die verschiedenartigsten Verhältnisse in den einzelnen Staaten bestehen, deren Tragweite man im Ganzen nicht übersehen kann. Außerdem erschien die Aufhebung der Fischereigerechtigkeit nicht so dringend, weil daraus kein Nachtheil für den Ackerbau oder ein anderes Gewerbe entsteht. Endlich kommt es in Betracht, daß die Fischerei nicht wie die Jagdgerechtigkeit von den großen Herrn, sondern von den ärmeren Leuten ausgeübt zu werden pflegt, denen dadurch ihr Erwerb beschränkt würde. (Unruhe.) Endlich beantragt Herr Förster, daß sämmtliche Bannrechte aufgehoben werden sollen. Ich halte es allerdings für wünschenswerth, daß alle solche Beschränkungen der natürlichen Freiheit weggeräumt werden. Indessen glaube ich nicht, daß Veranlassung dazu da ist, es an dieser Stelle zu thun. Es ist den Herren bekannt, daß auf den Antrag des Abgeordneten Veit beschlossen worden ist, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß vor der zweiten Berathung der Grundrechte eine Gewerbe-Ordnung vorlege. In ihr Bereich wird gehören, die Frage zu lösen, ob und inwieweit die Bannrechte gegen oder ohne Entschädigung aufzuheben sind. Wir thun am besten, wenn wir diesen Punkt hier ganz übergehen. Ich komme nun zu dem Antrage Herrn Salzwedell's und Schneer's, der dahin geht, das Wort „Privilegien" aus dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zu streichen. Eine Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses hat sich damit einverstanden erklärt, aus demselben Grunde, den ich in Bezug auf den Antrag des Herrn Förster erwähnt habe, daß diese Bestimmung zu tief in die gewerblichen Verhältnisse eingreifen würde; denn wenn wir das Wort „Privilegien" allgemein fassen, heben wir auch alle gewerblichen Vorrechte, die Apothekenprivilegien, Brauereigerechtigkeiten auf, und es würde sich diese Bestimmung hier an dieser Stelle, besonders da man das ganze Verhältniß, die ganze Tragweite der Bestimmung nicht übersieht, nicht verantworten lassen. Wie gesagt, in seiner Mehrheit war der Ausschuß damit einverstanden, daß die Worte „und Privilegien" gestrichen werden. Ich bemerke nur noch, daß es mir ebenfalls angemessener erscheint, „Servituten" aus § 2 des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu streichen, weil auch hier widerstreitende Interessen stattfinden und nicht eigentliche Feudallasten in Frage stehen. Ferner hat Herr Schneer darauf angetragen, nicht zu setzen: „sind ablösbar", sondern: „sind abzulösen". Es scheint dieß aber bedenklich, weil in den verschiedenen Staaten die verschiedenartigsten Verhältnisse stattfinden Es kann in manchen Gegenden erforderlich scheinen, eine Ablösung solcher Abgaben überhaupt den Interessenten zu überlassen. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für angemessen, auf diesen Antrag einzugehen. Es kommt außerdem in Betracht, daß man es manchem Verpflichteten nicht zumuthen kann, auf Ablösung anzutragen: denn zur Ablösung ist oft ein bedeutendes Capital erforderlich, was Vielen nicht gleich zugänglich sein möchte; die beantragte Fassung setzt also nothwendig voraus, daß in allen Staaten Leihbanken bestehen, aus denen man die erforderlichen Capitalien zu beziehen vermag, und dieß ist bekanntlich nicht überall der Fall. Ich übergehe bei der durch die heutigen Vorgänge hervorgerufenen Aufregung die übrigen Anträge, da sie sich meist nur auf die Redaction beziehen, und wende mich zu dem Jagdrechte. In der vorhergehenden Debatte ist bereits der Gegenstand so ausführlich behandelt worden, daß es nicht erforderlich scheint, noch Erhebliches zuzufügen. Ich bemerke nur zu den verschiedenen Amendements, daß dieselben wohl nicht genügend erscheinen möchten, um den Zweck zu erreichen. Zunächst geht ein Amendement dahin, daß nur die Jagdberechtigungen ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, welche nicht unter lästigen Titeln erworben worden sind. Indessen die meisten jetzt bestehenden Jagdrechte werden in letzter oder in früherer Hand einmal bereits unter einem lästigen Titel erworben worden sein, entweder durch den Verkauf des Gutes oder durch Erbtheilung; kurz, der Antrag würde wenig helfen. Nun müssen wir ferner bei Aufhebung eines Rechtes, welches vor allen andern schwer auf dem Ackerbau gelastet hat, besonders den Belasteten ins Auge fassen. Dem Belasteten aber kann es gleichgültig sein, ob das Recht titulo oneroso erworben worden sei oder nicht. Aus diesem Grunde ist der Antrag nicht zu empfehlen. — Ferner ist von Herrn Plathner beantragt worden, und es ist dieser Antrag bereits im Ausschusse zur Sprache gekommen, das Jagdrecht aufzuheben, aber es den Particulargesetzgebungen zu überlassen, ob und inwieweit Entschädigung gegeben werden soll. Meine Herren, wenn die Nationalversammlung einmal ein solches Recht aufgehoben hat, wird es auch keine einzelne Ständekammer auf sich nehmen wollen, nachher noch eine Entschädigung zu bewilligen. Also glaube ich, die praktische Folge würde nur die sein, daß das Jagdrecht dennoch ohne Entschädigung aufgehoben würde. Es bleibt daher am gerathensten, diesem Rechte, über welches einmal die öffentliche Meinung den Stab gebrochen, mit einem Schlage ein Ende zu machen. Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme der Vorschläge des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit Weglassung des Wortes „Privilegien" in dem Satz 1 des ersten Paragraphen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren, ich bitte um ein kurzes Gehör, wenn auch nur, um vorzubereiten zu der so außerordentlich wichtigen Abstimmung, welche für das Wohl und das Wehe von Tausenden entscheidend ist, einer Abstimmung, die ihre große Schwierigkeit hat; denn ungeachtet der Sorgfalt und Geschicklichkeit, mit der das Präsidium die Reihe der Fragen geordnet hat, so ist es doch selbst für den, der sich mit dieser Sache beschäftigt hat, schwer, sich vollständig zurechtzufinden unter dem Wuste der vielen, zum Theil gleichartigen Anträge. Ich bin der Meinung, daß gerade der Verfassungsausschuß für die zweite Lesung hier manches wird zurechtzulegen haben. Ich gehe nun zuerst darauf aus, Ihnen den Gedankengang vorzulegen, den der Verfassungsausschuß bei der hier zu behandelnden Frage verfolgt hat. Dieser Artikel ist von ihm als eine Einheit behandelt worden, und namentlich die ersten Paragraphen stehen in einem innern Zusammenhange. § 25 spricht ein allgemeines Princip aus, welches wir hier gerade fest und klar hinstellen wollten: „das Eigenthum ist unverletzlich", darauf folgt im § 26 eine Beschränkung dieses Princips. Es wird nämlich die Enteignung in ihrer rechtlichen Bestimmtheit, wie wir sie hier feststellen wollen, normirt. § 27 ist dann nur die besondere Anwendung des Enteignungsprincips. Er hat dasselbe angewendet auf die Grundlasten; denn unter Ablösen von Grundlasten versteht man nichts anderes, als eine Aufhebung der Grundlasten gegen Entschädigung zu öffentlichen Zwecken, so ist es ausdrücklich in den gedruckten Motiven zu dem Entwurf des Verfassungsausschusses ausgedrückt. Dann folgt in § 28 und 29 wieder eine Beschränkung des Enteignungsprincips. Es sind gewisse Rechte aufgestellt, die ohne Entschädigung aufgehoben werden können. Sie sehen, darin liegt ein consequenter logischer Gang des Gedankens und es wurde gerade im Verfassungsausschusse darauf ein Gewicht gelegt: in diesem Sinne sich über die Regel auszusprechen und nur die einzelnen Fälle der unentgeltlichen Aufhebung aufzuführen. Wenn wir diesen Gang festhalten auch bei der Abstimmung, so wird es nicht nöthig sein, den Antrag anzunehmen, den Herr Werner aus Coblenz mit richtigem juristischem Tacte vorgeschlagen hat; nämlich daß die Vermuthung für die Besitzer spreche. Leider hat der volkswirthschaftliche Ausschuß sich nicht gemüßigt gesehen, die Reihenfolge des Verfassungsausschusses beizubehalten. Er hat diese Paragraphen ohne Zusammenhang hingestellt, daß alle Hörigkeit und Unterthanenverband aufgehoben sein soll, es war auch im Verfassungsausschusse davon die Rede, indessen hielten wir es nicht für nöthig, dieß besonders auszusprechen, weil eine eigentliche Leibeigenschaft in Deutschland nicht mehr besteht und weil das früher aufgestellte Princip der Gleichheit vor dem Gesetze uns jede Möglichkeit eines Mißverständnisses entfernt zu haben schien. Indessen schaden kann es nicht, wenn man es noch einmal ausspricht. Nur das tadle ich, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß die einzelnen Fälle, wo ohne Entschädigungen aufgehoben werden sollen, voranstellt und dann erst die Ablösung, wie eine Ausnahme von der Regel, zuläßt. Ferner hat sich dabei ein unglückliches Wort eingeschlichen, welches, wie ich glaube, der volkswirthschaftliche Ausschuß in seiner juristischen Bedeutung nicht erkannt hat: nämlich das Wort „unzweifelhaft". Meine Herren, wenn Sie das Wort „unzweifelhaft" beibehalten, so veranlassen Sie, daß diejenigen, welche behaupten: eine Abgabe beruhe nicht auf Grund und Boden, in zweifelhaften Fällen die Vermuthung für sich haben. Sie können den Besitzstand und die Berechtigung in den größten Nachtheil bringen, und deßhalb muß ich entschieden darauf halten, daß dieser Ausdruck wegbleibt. Denn es liegt kein Grund vor, in dieser Weise zu verfahren. Freilich, wenn wir jene Beweise annehmen, wie diejenigen, welche Herr v. Trützschler und Consorten vorgebracht, dann ist jeder Streit überflüssig. Die Berechtigten können sicher sein, daß sie nichts bekommen. Mir scheint es nicht anders, als daß die Blöße der Willkür durch ein juristisches Feigenblatt hat bedeckt werden sollen. (Bravo.) Ich komme zu einem andern Gegenstande. Es ist dem Verfassungsausschuß vorgeworfen worden, daß er Rechte für aufgehoben erkläre, welche erst später außer Wirksamkeit treten sollen, so daß es nur heißen könne: sind aufzuheben, statt: sind aufgehoben. Allein ich muß Sie hier bitten, meine Herren, daß Sie Kenntniß nehmen von der Einleitung, die wir den Motiven zu den Grundrechten vorausgeschickt haben; hier ist es ausdrücklich gesagt, daß nicht unmittelbar die Grundrechte, wenn sie hier beschlossen worden sind, ihrem ganzen Umfange nach praktische Gültigkeit erhalten sollen. Meine Herren, das würde oft ganz unmöglich sein. Man nehme nur den Fall, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Gutspolizei aufgehoben werden sollen. Wenn dieß schlechthin ausgesprochen würde, ohne daß andere Behörden an ihre Stelle treten, so würde ja jedes Organ fehlen, um in den betreffenden Bezirken die Rechtspflege zu verwalten und für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Wir waren also der Ansicht, daß den Grundrechten ein Einleitungsgesetz vorhergehen müsse, in welchem ausdrücklich gesagt wird, was unmittelbar praktisch, was später zur Geltung kommen soll, sei es nun durch Vermittlung der Reichs- oder Landesgesetzgebung. Leider hat dieß zu Mißverständnissen geführt, oder es ist benutzt worden, um unter dem Volke Mißverständnisse zu erregen, so daß es allerdings vorsichtiger gewesen wäre, einen andern Ausdruck zu wählen. Der Sinn aber, den wir damit verbunden, sollte nicht zweifelhaft sein. Jedenfalls sind es nur einzelne, bestimmte Rechte, welche von dem Verfassungs-Ausschuß, als ohne Entschädigung aufgehoben, beseitigt worden. Nun ist es freilich wahr, daß eine solche Maßnahme nach dem reinen Princip des Privatrechts nicht zu rechtfertigen ist. Es liegt ein politischer Act darin, der weiter oder enger gefaßt werden kann, wo die gewissenhafte Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse, die richtige Auffassung der Gegenwart, das Verständniß der Geschichte — namentlich der modernen Geschichte — die richtige Handhabung, das gebührende Maß geben müssen. So sind zur Aufhebung bezeichnet: die Gutspolizei und die Patrimonialgerichtsbarkeit. Sie müssen fallen ohne Entschädigung; denn die Einkünfte sind geringfügig und häufig überboten durch die Kosten, die sie verursachen; das Staatsinteresse aber fordert die Beseitigung der genannten Institute, welche zugleich mit den ihnen angehörigen Abgaben und Leistungen, z. B. den Gerichtssporteln, zu beseitigen sind. Derselbe Antrag ist nun noch vom Verfassungs-Ausschusse und vom volkswirthschaftlichen dahin ausgedehnt worden, daß alle Hoheitsrechte und Privilegien ohne Entschädigung der Grundstücke, denen sie angehören, aufgehoben werden sollen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat dieß noch in der Art erweitert, daß er auch die, bestimmten Personen zustehenden Privilegien aufheben will. Das wäre nun aber wohl jedenfalls bedenklich, denn in dieser Weise könnte man Rechtsverhältnisse mit hineinziehen, die in keiner Beziehung zu dem stehen, worauf es hier ankommt, ließe sich selbst, wenn man die Sache ausbeuten wollte, behaupten, daß die Vorrechte minderjähriger Personen dadurch getroffen würden. Ich halte aber auch dafür, daß selbst die Fassung des Verfassungs-Ausschusses zu weit ist, wie ich denn auch ein Minderheitserachten mit unterzeichnet habe, und scheint es, daß so ziemlich allgemein jetzt anerkannt wird, daß nicht so ohne Weiteres ohne

Entschädigung alle Privilegien aufzuheben sind, selbst diejenigen Privilegien, welche einem Landgute anhängen, woran der Verfassungs-Ausschuß gedacht hat. In welcher Weise die Hoheitsrechte aufzuheben seien, muß von den verschiedenen Landesgesetzen beantwortet werden, denn sie kommen in den einzelnen Ländern in sehr verschiedener Bedeutung vor, und ich rathe, wie bei diesen Verhältnissen überhaupt, so auch hier zur größten Vorsicht. Es kann in dem einen Lande sich etwa durchaus rechtfertigen, was in dem anderen Lande Härte und Unbilligkeit wäre, und wir müssen es vermeiden, ohne Noth die besonderen Rechtsverhältnisse zu verletzen. Bei den Patrimonialgerichten, bei der grundherrlichen Polizei und bei Leistungen, die daraus erwachsen, ist die Aufhebung unbedingt ohne Entschädigung auszusprechen; bei den anderen Hoheitsrechten und Privilegien aber, die hier aufgeführt sind, bin ich nicht für so durchgreifende Bestimmungen. — Es sind ferner diejenigen persönlichen Abgaben und Leistungen für aufgehoben erklärt, welche aus einem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringen. Darüber sind hier viele verschiedene Ansichten geltend gemacht worden. Das Richtige hat Herr Plathner darüber gesagt. Es sind Abgaben, welche nur bestimmte Personen treffen, und die gar nicht abgelöst werden können, weil sie keinen Grund der Dauer in sich tragen, die daher, wenn überhaupt ohne Entschädigung aufzuheben sind. Man darf aber auch hier nicht Mißverständnissen das Thor öffnen, nicht zu sehr in den Ausdrücken generalisiren. Ueber das vom Verfassungs-Ausschuß Vorgeschlagene ist nicht hinauszugehen. Endlich die Jagdgerechtigkeit. Meine Herren, die Motive des Verfassungs-Ausschusses sind schon von verschiedenen Rednern entwickelt und beleuchtet worden. Es ist die Jagdgerechtigkeit dem Verfassungs-Ausschusse als ein Institut eigenthümlicher Art erschienen, weil es hier auf den reellen Gewinn nicht so, wie in andern Verhältnissen ankommt. Es ist zwar von dem Herrn Abgeordneten für die Grafschaft Mark bemerkt worden, daß auch der Pachtertrag und nicht bloß der Reinertrag zu erwägen sei; aber auf der anderen Seite hängt die Jagdgerechtigkeit mit dem Wildschadenersatz enge zusammen, und es ist wohl zu fragen, ob, wenn die Grundsätze darüber mit der nöthigen Strenge und Consequenz praktisch durchgeführt würden, auch das Vergnügen an der Jagd noch so hoch in Anschlag gebracht werden würde. Ich glaube aber, daß freilich mit Aufhebung der Jagdgerechtigkeit die Wildschadengesetze noch gar nicht überflüssig geworden sind, wenigstens da, wo große Grundstücke einen bedeutenden Wildstand hegen und dieses Wild solche Verheerungen auf fremden Grundstücken anrichtet, daß mit gewöhnlichen Mitteln nicht abgewehrt werden kann. Der Verfassungs-Ausschuß hat aber darüber keine Anträge stellen wollen, weil dies Verhältniß ihm nicht mehr so wichtig schien, um es in den Grundrechten zu behandeln. Es kommt bei der Jagdgerechtigkeit noch insbesondere in Betracht, was auch schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden ist, daß durch dieselbe große Sünden begangen worden sind, und eine gewisse Sühne nöthig ist, um das, was das Volk gelitten hat, auszugleichen. Gerade hier ist eine traurige Seite in der Geschichte der letzten Jahrhunderte und gerade hier läßt sich eine gewisse Strenge rechtfertigen. Nichtsdestoweniger verkenne ich auch hier nicht, daß sich für die Entschädigung viel anführen läßt; nicht blos für einzelne Fälle bei onerosem Erwerb, sondern des Principes wegen, daß nicht ein solches Recht ohne Entschädigung genommen werde. Ich glaube aber, daß, wenn wir von einem allgemeinen Standpunkte aus hier die Sache erledigen wollen, wir nicht da ohne Entschädigung und dort mit Entschädigung aufheben können; sondern wir müssen entweder ganz allgemein das Eine oder das Andere thun. Bestimmte Ausnahmen zu statuiren, halte ich nicht für gerechtfertigt. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Das Eine oder das Andere muß geschehen. Das, meine Herren, sind Alles Bemerkungen, die ich Ihnen über diesen Paragraphen vorzutragen habe. Gestatten Sie mir nun — und ich verspreche Ihnen, kurz zu sein — noch auf einige wichtige und bestrittene Ansichten überzugehen. Im § 27 sind gewisse ländliche Servituten angeführt als solche Rechte, welche abgelöst werden können. Der Verfassungs-Ausschuß hat es versucht, den Begriff genau zu formuliren, um, ohne zu weit zu gehen, die Rechtsverhältnisse, auf die es ihm ankam, zu treffen. Meine Herren, es ist dabei vorzugsweise an solche Berechtigungen gedacht worden, welche der Landescultur hinderlich sind, wie die der Haide und Walde. Diese Gerechtigkeiten und was sonst noch der Art vorkommt, sind nun freilich im strengen Sinne kaum als Servituten zu bezeichnen. Herr Wachsmuth hat das richtig hervorgehoben: „sie gehen aus dem Gesammteigenthum hervor", und ich füge hinzu: sehr häufig sind sie Ausfluß des Obereigenthums gewesen. Wenn man also sich streng an die Servituten hält, so ist hier der Begriff juristisch nicht richtig gefaßt. Andere Servituten, die allerdings bald unentbehrlich, bald blos wenigen Nutzen verschaffen, wie die gewöhnlichen ländlichen Wegservituten und ähnliche, haben eigentlich nicht getroffen werden sollen, ich gebe aber zu, daß die Sache über allen Zweifel festgestellt werden muß. Will man nicht einzeln die Servituten benennen, so glaube ich nicht, daß man auf sie Rücksichten nehmen müsse, denn sonst kommt man auf die ökonomische Betrachtung der Verhältnisse, auf bloße Zweckmäßigkeitsfragen, und man würde geradezu den Processen und Streitigkeiten Thür und Thor öffnen. Selbst der Antrag von Salzwedell ist noch nicht präcis genug; vielleicht kann später vor der zweiten Lesung der Grundrechte der rechte Ausdruck gefunden werden. Am Ende möchte es aber doch am Richtigsten sein, für den Antrag des Herrn Mittermaier zu stimmen. — Außer den von mir schon vorher genannten Fällen, wo der Verfassungs- und der volkswirthschaftliche Ausschuß gewisse Rechtsverhältnisse bezeichnet hat, die ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, sind noch eine Reihe anderer Vorschläge gemacht worden, welche Sie hier in dieser gedruckten Reihenfolge aufgeführt finden. Der weiteste Antrag ist der von Schlöffel, sehr nahe steht ihm dem Erfolge nach der des Herrn v. Trützschler. Ich finde diese Art, den Gegenstand zu behandeln, nicht der Nationalversammlung würdig, sondern sehe darin, offen gestanden, eine Spoliation; denn wenn wir mit einem einzigen Federstriche hunderte solcher Gerechtigkeiten auf einmal vernichten wollen, so treffen wir damit nicht allein die Besitzer, die Inhaber, sondern auch alle diejenigen, deren Vermögen auf den Credit der Realberechtigung angelegt ist, und welche darin ihre Sicherheit finden. Ich kann aber auch die andern Anträge außer den genannten nicht zur Unterstützung und Annahme anempfehlen, denn es ist in ihnen viel zu sehr ins Einzelne eingegangen, was offenbar in die Landesgesetzgebungen gehört, hier aber bei der großartigen Behandlung dieses Gegenstandes nicht am Platze ist. So hat Herr Förster Aufhebung der Fischereigerechtsame ohne Entschädigung beantragt. Er hat wohl nicht bedacht, wie viele arme Fischer dadurch brodlos werden würden, wie aber auch nach der andern Seite hin damit Andern oft wenig gewährt, dem Berechtigten aber großer Nachtheil zugefügt würde. Denn die Fischereigerechtigkeiten aufheben, heißt oft, die Fischerei ohne Ertrag machen. In gleicher Weise will man die Bannrechte aufheben. Ich glaube wohl, daß dieß im Umfange einzelner

Staaten und in gewissen Fällen ausgesprochen werden kann, nicht aber von uns. Herr Kotschy hat vorgeschlagen: „Die Zehnten und Abgaben, welche die Geistlichkeit einer Kirche von den Confessionsgenossen einer andern Kirche als solchen bezieht, sind aufgehoben." Verfolgen Sie diesen Vorschlag in seiner Consequenz, so würde das am Ende heißen, daß wir auf jeden Confessionswechsel eine Prämie setzen, denn wenn durch den Uebertritt die Befreiung von gewissen Lasten eintritt, so verschafft er natürlich dem Uebertretenden einen Vortheil. Solche Consequenzen entstehen aus solchen, ich muß geradezu sagen, unüberlegten Vorschlägen. Auf den Vorschlag des Herrn Schneer, bezüglich der Aufhebung ohne Entschädigung, hat Herr Lette schon geantwortet, und dieser ist im Ganzen so wenig geneigt, Beschränkungen in der Aufhebung eintreten zu lassen, daß ich glaube, unter Hinweisung auf dessen Aeußerung, mich einer weitern Widerlegung entziehen zu können. Herr Rheinwald hat vorgeschlagen: „Das Ablösungscapital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den fünfzehnfachen Betrag der, durch eine Durchschnittsberechnung zu ermittelnden, reinen Jahresrente nicht übersteigen und ist in einer durch die Staatengesetzgebung festzustellenden, die Berechtigten sichernden, die Belasteten aber möglichst schonenden, Weise zu tilgen." Auch hier ist nicht mit Sachkenntniß verfahren worden, das muß ich offen gestehen, denn es kann z. B. Fälle geben, wo es geradezu unsinnig wäre, nur den 15fachen Betrag zu verlangen. Wenn ich z. B. eine sicher radicirte Hebung von 5 Thalern habe, warum soll ich ablösen nach dieser Ansicht, muß man nicht hier den gesetzlichen Zinsfuß annehmen und darnach capitalisiren? Alles dieß gehörte nun wohl für die Landesgesetzgebungen, es aber hier aufnehmen, hieße in den geordneten Gang unserer Rechtsentwickelung einen tiefen Eingriff machen. — Meine Herren, ich glaube, daß, wenn ich auch nicht alles Einzelne berücksichtigt, ich Ihnen doch den leitenden Gedanken dargelegt habe, welchen der Verfassungsausschuß in diesen wichtigen Punkten durchgeführt hat. Ich habe aber auch von den einzelnen Anträgen und von dem, was sich sonst hervorheben ließe, das Wichtigste angeführt. Es sind, wie ich schon von Anfang an bemerkt habe, diese Rechtsverhältnisse von der allergrößten Bedeutung. Ich brauche es keinem erfahrenen und kenntnißreichen Manne ans Herz zu legen, wie Vieler Wohl und Wehe davon abhängt. Aber nicht bloß materielle Interessen, nein, es haben sich auch politische Leidenschaften daran geknüpft: sie sind zum Theil zu den Bewegungen der Gegenwart mitbenutzt worden. Haben wir doch selbst hier Ansichten darüber äußern hören, welche nahe daran streifen, an Theorien anstreifen, welche in Thaten verwirklicht, nicht der parlamentarischen Kritik verfallen würden, sondern dem Spruche des Criminalrichters. Haben wir uns nicht mit dem Bauernstande bedrohen hören? hat man uns nicht von einem Bauernkriege gesprochen? Im Namen des deutschen Bauernstandes lege ich dagegen Verwahrung ein. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Es kann wohl sein, daß der Druck der Lasten die Bauern einzelner Districte veranlaßt hat, die Bande des Rechts, der Sitte und Ordnung zu brechen. Ich weiß auch, daß die Habsucht hier sich geltend gemacht, daß wüste Wühlereien stattgefunden haben, um den Eigennutz zum Kampf gegen Gesetz und Ordnung zu verlocken. Aber, meine Herren, ich kenne mein Volk, ich kenne den deutschen Bauernstand, ich weiß, er ist nicht verdorben, er ist gesund am Herzblatt und in der Wurzel, er wird auch diese Versuchungen überwinden, sein Rechtsbewußtsein wird sich wieder beleben, seine Treue sich stärken und er wird wieder als die beste Stütze der Ordnung und Freiheit unseres Vaterlandes sich bewähren; er wird erkennen, daß die großen politischen Freiheiten, die wir errungen, auch ihm zu Gute kommen, daß ihm dadurch Gelegenheit geboten ist, auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung dasjenige anzustreben, was ihm für sein Verhältnisse Noth thut. (Sehr lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Vicepräsident Simson: Die Verhandlung über die §§ 27. 28 und 29 ist somit vollständig geschlossen, und wir gehen nach der gedruckten Reihenfolge der Fragen zur Abstimmung über.

(Die Redaction läßt diese an die Mitglieder vertheilte Reihenfolge hier folgen:

I. Unterthänigkeit und Hörigkeit.

1) v. Gold:

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

a) Der Unterthans- oder Hörigkeitsverband, mit den aus selbem entsprungenen Klag-, Zwangs- und Strafrechten.

2) Volkswirthschaftlicher Ausschuß:

Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

3) Schneer:

Ebenso.

II. Hoheitsrechte und Privilegien.

1) Volkswirthschaftlicher Ausschuß:

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien;

2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art.

2) Schneer:

Wie Nr. 1.

3) v. Gold:

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

b) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke oder Gutscomplexe zuständigen Hoheitsrechte oder Privilegien;

c) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben.

4) Verfassungs-Ausschuß:

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien;

b) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben.

5) v. Saltzwedell:

Wie Nro. 3, mit der Abänderung:

bei 1) mögen fortfallen die Worte:

„und Privilegien."

6) Minoritäts-Erachten zum Antrage des Verfassungs-Ausschusses:

Unter a) mögen die Worte:

„sowie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien wegfallen" und statt deren ein neuer Paragraph des Inhalts hinzugefügt werden:

Die übrigen mit einem Grundstücke verbundenen Hoheitsrechte und Privilegien und die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben sind aufgehoben.

„Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und wer dieselbe zu leisten habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetzgebung vorbehalten." (Beseler, v. Andrian, v Mühlfeld.)

7) Edlauer·

Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei sind ohne Entschädigung aufgehoben. Auch die übrigen, einem Grundstücke zuständigen herrschaftlichen Rechte, Hoheitsrechte und Privilegien, die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen, Abgaben und andern Leistungen — mit Ausnahme des Patronatsrechts — — —, ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, worauf die Forderung derselben beruht, sind aufgehoben. „Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten"

8) v. Schrenk, Graf Wartensleben und Andere:

Die Gutsherrlichkeit, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, die schutzherrlichen Rechte — sind, nebst allen aus denselben hergeleiteten Befugnissen, persönlichen Abgaben, Lasten und Leistungen jeder Art, wie auch Gegenleistungen, aufgehoben

Der Landesgesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten ist es vorbehalten, festzustellen, ob und in welcher Weise für die Rechte und für die aus denselben fließenden Erträgnisse eine Entschädigung einzutreten habe.

9) Schlöffel:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

3) die Aufhebung der Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit des Kirchen- und Schul-Patronatsrechts, — soweit solches von einzelnen Staatsbürgern als größeren Grundbesitzern ausgeübt worden ist.

III. Dingliche und aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringende persönliche Verpflichtungen.

A. Aufhebung ohne Entschädigung.

1) Schlöffel:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

4) Die Aufhebung aller Feudallasten ohne Entschädigung, sie mögen in baaren oder persönlichen Leistungen bestehen.

2) v. Trützschler, Rösler von Oels und Andere:

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

3) die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen
   - α) und dinglichen Leistungen und Abgaben;
   - β) als: Zehnten, Roboten, Diensten, Handlöhne, Lehengelder, Gülten, Erb- und sonstigen Zinsen u. s. w;
   - γ) insoweit sie nicht erweislichermaßen als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstückes bedungen worden sind;
   - δ) dabei ist es gleichgiltig, ob der Staat, eine juristische Person, ein Grundstück oder eine Privatperson seither berechtigt war.

3) Förster von Hünfeld:

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

c) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen;

d) alle persönlichen Dienste, als Hand- und Spanndienste und sonstige Leistungen, nebst ihren Surrogaten;

e) alle Leistungen, welche bei Besitzveränderungen zur Anerkennung eines Obereigenthums gefordert werden.

4) Schneer:

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

3) Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben;

4) die Besitzveränderungs-Abgaben, insofern sie Ausfluß der Gerichtsbarkeit oder des Lehensverbandes sind.

5) v. Putlitz:

Diejenigen Rechte und Verpflichtungen, welche bei dem gutsherrlichen Verhältnisse nur an die Person geknüpft sind, sollen ohne Entschädigung aufgehoben werden. Dasselbe gilt von den Berechtigungen der Städte, Pfarren, moralischen Personen, und insbesondere auch von den Berechtigungen des Domanialfiscus.

6) Verfassungs-Ausschuß:

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

c) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

7) Ausschuß für Volkswirthschaft:

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

3) Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben.

8) v. Gold:

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

d) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Leistungen.

B. Ablösung.

1) Schneer:

Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, deßgleichen nutzbare Privilegien oder Gerechtigkeiten, sind abzulösen.

Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.

2) Volkswirthschaftlicher Ausschuß:

Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten.

Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.

3) Moriz Mohl

beantragt, zu vorstehendem Paragraphen Folgendes einzuschalten:

a) nach den Worten: „oder des Verpflichteten"
den Zusatz: „insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der anderen begründet finde;"

b) nach den Worten: „die näheren Bestimmungen"
den Zusatz: „hierüber und."

4) v. Schrenk, Graf Wartensleben u. A.

Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar.

Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

5) v. Putlitz:

Alle activen und passiven Verpflichtungen, welche an eine Realität geknüpft sind, sollen ablösbar sein. Die Modalitäten der Ablösung sind von den einzelnen Staaten zu normiren.

6) v. Gold:

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten haben gegen eine durch die Landesgesetzgebung zu ermittelnde billige Entschädigung der Bezugsberechtigten aufzuhören.

7) Meyer von Liegnitz:

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten sind unter möglichst erleichterten Bedingungen abzulösen.

Für die nichtbemittelten Belasteten tritt der Staat ein.

8) Verfassungs-Ausschuß § 27:

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar.

9) Achleitner, Wagner und Pammer:

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten sind auf Antrag des Belasteten nach den von den Einzel-Regierungen zu erlassenden näheren Bestimmungen ablösbar.

10) Werner von Koblenz:

Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Für die guts- und schutzherrliche Natur der Grundlasten streitet die Vermuthung.

11) Oham:

Das Ablösequantum wird, wo nicht ein Geringeres in den einzelnen Staaten festgestellt, oder durch Vertrag zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten vereinbart wird, auf das Fünfzehnfache des durchschnittlichen jährlichen Nutzungsertrages der Realabgaben festgestellt.

(Hiernach scheint der Antrag des Abgeorden Oham, 3 der Zusammenstellung, zurückgenommen.)

12) Rheinwald:

Das Ablösungscapital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den fünfzehnfachen Betrag der, durch eine Durchschnittsberechnung zu ermittelnden, reinen Jahresrente nicht übersteigen, und ist in einer durch die Staatengesetzgebung festzustellenden, die Berechtigten sichernden, die Belasteten aber möglichst schonenden, Weise zu tilgen.

13) Rheinwald:

Es soll fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden.

IV. Zehnten insbesondere.

A. Aufhebung ohne Entschädigung.

1) Engel, Blumenstetter u. A. (Zusatz zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses):

Ohne Entschädigung aufgehoben sind: Der Neubruch- und Blut-Zehnte.

B. Ablösung.

1) Edlauer:

Der Zehnte, ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, worauf die Forderung desselben beruht, ist aufgehoben.

Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten.

2) v. Gold:

Die Zehnten haben gegen eine durch die Landesgesetzgebung zu ermittelnde billige Entschädigung der Bezugs-Berechtigten aufzuhören.

3) Meyer von Liegnitz:

Alle — Zehnten sind unter möglichst erleichterten Bedingungen abzulösen.

Für die nichtbemittelten Belasteten tritt der Staat ein.

4) Verfassungs-Ausschuß und Werner von Koblenz:

Alle — Zehnten — — sind auf Antrag des Belasteten ablösbar.

5) Achleitner, Wagner und Pammer:

Alle Zehnten — — sind auf Antrag des Belasteten nach den von den Einzelregierungen zu erlassenden näheren Bestimmungen ablösbar.

6) v. Schrenk, Graf Wartensleben und Andere:

Die Zehnten sind ablösbar.

Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

C. Fixirung des Zehnten.

1) Blumenstetter:

Jedenfalls müssen die Zehnten fixirt und so entweder in Geld, oder Naturalien entrichtet werden.

2) Kotschy:

Die Zehnten und Abgaben, welche die Geistlichkeit einer Kirche von den Confessionsgenossen einer anderen Kirche, als solchen bezieht, sind aufgehoben.

V. Als Schlußzusatz zu allen Bestimmungen unter Nr. I. II. III und IV.

1) Verfassungs-Ausschuß:

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

2) v. Gold und Edlauer:

Ebenso.

3) Ausschuß für Volkswirthschaft:

Die mit den vorstehend aufgehobenen Befugnissen zusammenhängenden Gegenleistungen der Berechtigten hören gleichzeitig auf.

4) Schneer:

Ebenso.

VI. Servituten insbesondere.

1) Mittermaier, (Rösler, v. Trützschler)

beantragt, daß der Servituten in dem vorliegenden Artikel gar nicht gedacht werde.

2) Meyer von Liegnitz:

Alle Servituten sind unter möglichst erleichterten Bedingnissen abzulösen. Für die nichtbemittelten Belasteten tritt der Staat ein.

3) Verfassungs-Ausschuß § 27:
Alle ländlichen Servituten, soweit sie der freien Benutzung und Cultur des Bodens hinderlich sind, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar.

4) Ausschuß für Volkswirthschaft:
Alle ländlichen Servituten, soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstückes unerläßlich nothwendig sind, sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten.
Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.

5) Moriz Mohl
beantragt, zu vorstehendem Paragraphen Folgendes einzuschalten:
a) nach den Worten: „oder des Verpflichteten"
den Zusatz: „insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der anderen begründet findet."
b) Nach den Worten: „die näheren Bestimmungen"
den Zusatz: „hierüber und."

6) v. Saltzwedell
beantragt zu gedachtem Paragraphen, es mögen fortfallen die Worte:
„soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unumgänglich nothwendig sind,"
und statt deren die Worte:
„welche der Landescultur hinderlich sind."

7) v. Trützschler, Rösler von Oels und Andere
beantragen eventuell (siehe VI. 1), statt der Worte:
„soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unerläßlich nothwendig sind,"
zu setzen:
„welche das Befugniß enthalten, einen Theil des Grundes und Bodens oder ein Erzeugniß eines Grundstückes an sich zu nehmen, oder wegnehmen zu lassen."

8) Edlauer:
Alle ländlichen Servituten, soweit sie der Cultur des Bodens hinderlich und für den Servitutsberechtigten zur Benutzung seines Grundes nicht nothwendig erscheinen, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar.

VII. Bannrechte insbesondere.

1) Förster von Hünfeld:
Alle Bannrechte hören ohne Entschädigung auf.

VIII. Jagdrecht.

(§ 29 der Anträge des Verfassungs-Ausschusses.)

A. Ueberhaupt.

1) Buzzi:
Dieser Paragraph soll seinem ganzen Inhalt nach beseitigt werden.

B. Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.

1) Freudentheil und Moriz Mohl:
Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, mit allem seinem Anhängsel, namentlich auch den Jagdfrohnden und Diensten, ist ohne Entschädigung aufgehoben.

2) Verfassungs-Ausschuß:
Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben.

3) Ausschuß für Volkswirthschaft ad 4:
Ebenso.

4) Kolb:
Ebenso.

5) Mittermaier:
Das Recht der Jagd auf fremdem Grund und Boden, insofern es aus dem Regale stammt, oder in Folge der Grundherrlichkeit ausgeübt wird, ist ohne Entschädigung aufgehoben.

6) Minoritäts-Erachten zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses.
Daß
a) § 29 auf solche Jagdrechte beschränkt werde, deren ursprüngliche Entstehung nicht nachgewiesen werden kann; nicht aber auf solche, die auf gewöhnlichem privatrechtlichem Wege entstanden sind. (Deiters. v. Mühlfeld. Lassaulx.)
d) Eventuell:
daß die letzteren, wenn sie titulo oneroso erworben sind, nur gegen Entschädigung aufgehoben werden. (Dieselben. Hergenhahn. Scheller.)
(Die Fassung von Werner lautet: Im Falle sie [die Jagdgerechtigkeit] unter lästigem Titel erworben wurde, ist sie auf den Antrag des Belasteten nur gegen Entschädigung ablösbar.)

6a) Freudentheil
beantragt den Zusatz zu b):
daß die Jagddienste und Frohnden sofort ohne Entschädigung aufgehoben werden.

7) Plathner:
Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. Ob und welche Entschädigung dafür zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetzgebungen.

8) Schlöffel:
Die Nationalversammlung wolle beschließen:
die Aufhebung des den sogenannten Rittergutsbesitzern zustehenden Jagdrechtes.

9) v. Schrenk, Graf Wartensleben u. A.:
Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden nebst allen aus demselben hergeleiteten Befugnissen, persönlichen Abgaben, Lasten und Leistungen jeder Art, wie auch Gegenleistungen, ist aufzuheben.
Der Landesgesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten ist es vorbehalten, festzustellen, ob und in welcher Weise für dieses Recht und für die aus demselben fließenden Erträgnisse eine Entschädigung einzutreten habe, und wie die Ausübung der Jagd aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit zu ordnen sei.

C. Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden.

1) Kolb:
Einem Jeden steht das Recht zu, auf seinem Grund und Boden das Wild zu fangen oder zu erlegen. In wiefern die Anwendung von Feuerwaffen hierbei, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, einer Be-

schränkung unterworfen werden darf, ist durch besondere Gesetze zu bestimmen.

2) Verfassungs-Ausschuß:

Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu.

Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

3) Mittermaier:

Landesgesetze bestimmen die künftige Ausübung der Jagd.

IX. Benutzung von Strömen und sonstigen öffentlichen Gewässern.

1) Förster von Hünfeld:

Die Benutzung der Ströme und sonstiger öffentlichen Gewässer ist ein Recht der natürlichen Freiheit. Fischereigerechtigkeiten hören ohne Entschädigung auf.

Die Ausübung sonstiger Benutzungen wird durch die Landesgesetzgebungen geregelt.)

Vicepräsident Simson: Bevor ich diese Reihenfolge der Fragen Ihrer näheren Erörterung unterwerfe, bemerke ich, daß sich in den von den Herren Schrenk, Graf Wartensleben u. s. w. gemachten Vorschlag ein sehr schlimmer Druckfehler eingeschlichen hat, und trotz meiner Correctur stehen geblieben ist. Es muß nämlich statt „aufgehoben" heißen „aufzuheben." Außerdem zeige ich an, daß mir von Herrn Dham eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts übergeben worden ist:

1) „Ich ziehe meinen, in der ersten Zusammenstellung C. Nr. 3 abgedruckten Antrag für jetzt zurück, mit Ausnahme des in § 6 meines Antrags enthaltenen Grundsatzes, dahin lautend: „Das Ablösecapital übernimmt zu einem Drittel der einzelne deutsche Staat, in dessen Territorium das belastete Grundstück belegen ist, als eine durch Amortisation zu tilgende legale Staatsschuld. Die anderen zwei Drittel übernimmt der Verpflichtete."

Ich bitte, die Unterstützungsfrage nur auf diesen Theil meines gestellten Antrags zu richten.

2) Bei dem im zweiten Nachtrag sub Nr. 1 abgedruckten Antrag bleibe ich jedoch lediglich stehen, und behalte mir den Antrag auf namentliche Abstimmung in Betreff beider Anträge vor."

Hiernach, meine Herren, muß eine Notiz in dem von mir vorgelegten Entwurf modificirt werden. Ich habe bei III. nach Nr. 11 zu dem Antrage des Abgeordneten Dham die Bemerkung gemacht: „Hiernach scheint der Antrag des Abgeordneten Dham III. der Zusammenstellung zurückgenommen." Sie sehen, daß Das jetzt heißen muß: „Bis auf dessen § 6 zurückgenommen;" der dann, falls er überhaupt Unterstützung fände, zur Abstimmung kommen müßte. Ueber das Project selbst erlaube ich mir einige Anmerkungen zu machen. Ich habe angenommen, die Aufgabe wäre, den Stoff möglichst sicher und vollständig zu ermitteln, der dem Verfassungs-Ausschusse für die zweite Behandlung der betreffenden Paragraphen der Grundrechte behufs deren zweiter Lesung überwiesen werden soll. Zu diesem Behufe hatte der Abgeordnete von Bamberg in der letzten Sitzung den Antrag erhoben, der Präsident solle die Fragen, um die sich die Discussion im Allgemeinen gedreht habe, kurz ausziehen und zur Abstimmung bringen. — Meine Herren! Das wäre gewiß ein sehr wünschenswerthes Verfahren; aber ich will ehrlich bekennen, ich traue mir nicht zu, einen solchen Auszug zu machen, ohne — wider meinen Willen — in die Substanz der einzelnen Anträge einzugreifen. Wenn ich also diesen Weg verlassen habe, so blieb zunächst ein zweiter: ich hätte die verschiedenen Anträge nach Systemen ordnen können, dergleichen fünf vorliegen, das des Verfassungs-Ausschusses, des volkswirthschaftlichen Ausschusses, des Herrn v. Putlitz, des Herrn Edlauer, der Herren v. Schrenk und Genossen, die gewiß die Frage aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt haben. Allein es schien mir doch nichts weniger als gewiß, daß die Nationalversammlung geneigt sein werde, über Systeme, als solche, abzustimmen. Ich bin also, meine Herren, von der Frage ausgegangen: Welche Rechts-Verhältnisse will die Nationalversammlung bei Veranlassung der Erörterung des Inhalts der §§ 27 — 29 ihrer Entscheidung unterwerfen? und worin soll diese Entscheidung bestehen? Nach dieser Anordnung bin ich zuerst auf die Eintheilung nach Rubriken gekommen, wie sie Ihnen vorliegen, und in diesen ist die Anordnung die, daß von dem stärksten Vorschlage der gänzlich entschädigungslosen Aufhebung aus- und so heruntergegangen ist bis auf den geringsten. In diesem Sinne ist die Eintheilung aufgefaßt, und ich muß Ihrem Ermessen anheimgeben, ob Sie darauf eingehen wollen, oder nicht. Für die Abstimmung selbst ersuche ich diejenigen Herren, die die namentliche Abstimmung über einzelne Anträge vorbehalten haben, dieselbe jetzt zu beantragen. Herr Wigard hat das Wort.

Wigard von Dresden: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über VIII. Nr. 2, nämlich über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben."

Rösler von Oels: Ich habe die Abstimmung vorbehalten über III. Nr. 2, über den Antrag des Abgeordneten v. Trützschler mit dem Bemerken, daß ich bloß für den Zusatz: „α) und dinglichen Leistungen und Abgaben," in Verbindung mit „γ) insoweit sie nicht erweislichermaßen als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstückes bedungen worden sind," daß ich also bloß für diesen Grundsatz die namentliche Abstimmung vorbehalten habe, indem ich sonst der Fragestellung anheimgebe, wie dieser Grundsatz zur Abstimmung kommen könne.

Dham von Schmalenberg: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den von mir gestellten Antrag III. Nr. 11 des Entwurfs. Ein anderer Antrag von mir ist in diese Reihenfolge nicht aufgenommen, es ist der Antrag zu § 27 der Grundrechte, und sub Lit. C. Nr. 3 in der Zusammenstellung aufgenommen. Dieser Antrag enthält zugleich den Entwurf einer Ablösungsordnung, ich habe ihn aber bis auf § 6 zurückgezogen, worüber ich ebenfalls namentliche Abstimmung beantrage. (Stimme: Oh! Oh!) Ich bleibe dabei stehen.

Vicepräsident Simson: Herr Dham verlangt also namentliche Abstimmung 1) über den Antrag III. Nr. 11, und über den Antrag, der durch ein Mißverständniß von mir in den Entwurf nicht aufgenommen worden ist, nämlich über den § 6 desjenigen Antrags, den Herr Dham in der Zusammenstellung unter C. Nr. 3. § 6 hat abdrucken lassen. Ueber den letzteren aber muß ich bemerken, daß keine namentliche Abstimmung vor dem Schlusse der Discussion vorbehalten war; ich glaube also, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die beantragte namentliche Abstimmung noch zugelassen werden kann. Ich habe nun die Nationalversammlung zu fragen: Ist der Antrag des Abgeordneten Wigard auf namentliche Abstimmung über VIII. Nr. 2 unterstützt? Ich ersuche

diejenigen Herren, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. — Ist der Antrag des Abgeordneten Rösler, welcher die namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Trützschler unter III. Nr. 2 α bis γ verlangt, unterstützt? Diejenigen Herrn, die ihn unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. (Mehrere Stimmen: Es sind keine 50 Mitglieder.) Ich ersuche die Herrn, welche vorhin standen, nochmals aufzustehen. (Geschieht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Dagegen muß ich den Antrag des Abgeordneten Dham selbst, der noch keine Unterstützung durch Druck oder Schrift gefunden hat, zur Unterstützung bringen. Es ist der Antrag abgedruckt unter Nr. 11, wo es heißt:

„Das Ablösungsquantum wird, wo nicht ein geringeres in den einzelnen Staaten festgestellt, oder durch Vertrag zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten vereinbart wird, auf das Fünfzehnfache des durchschnittlichen jährlichen Nutzungsertrags der Real-Abgaben festgestellt."

Findet der Antrag Unterstützung? (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist unterstützt. Findet der Antrag, namentlich darüber abzustimmen, Unterstützung?

v. Maltzahn aus Preußen: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nicht zur rechten Zeit eingebracht worden, er kann also jetzt nicht mehr gestellt werden.

Vicepräsident Simson: Ich werde demnächst von der Unterstützungsfrage Umgang nehmen müssen, und ebenso von der Unterstützungsfrage über die Anträge zu § 6.

Dham von Schmalenberg: Meine Herren! Ich glaube, daß es unrichtig ist, wenn man, ehe der Berichterstatter das Wort gehabt hat, sich den Antrag auf namentliche Abstimmung vorbehält, wie das neulich stattgefunden hat. Nach der Geschäftsordnung darf nach dem Schluß der Debatte kein Antrag mehr gestellt werden. Außerdem muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß ich meinen Antrag schriftlich abgegeben habe, ehe der Berichterstatter das Wort genommen hat. Er ist also nicht verspätet. Ich stelle den Antrag, daß die Frage über die Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung stattfinde.

Vicepräsident Simson: Der § 38 der Geschäfts-Ordnung sagt: „Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichterstatter vor der Abstimmung das Wort erhalten." Im § 42 heißt es: „Namentliche Abstimmnng mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt wird." Ich werde der Kürze wegen die Nationalversammlung darüber consultiren, ob der Antrag des Abgeordneten Dham in Bezug auf die namentliche Abstimmung über III. Nr. 11 und § 6. 10. Nr. 3 zur Abstimmung gebracht werden soll. Wer mich dazu autorisiren will, beliebe, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Abgeordnete Rösler hat das Wort über die Fragestellung.

Rösler von Oels: Ich kann nicht umhin, zunächst anzuerkennen, daß die Reihenfolge der Redner für die Fragestellung sehr gut ausgearbeitet ist, und die Abstimmung sehr erleichtern wird. Dennoch müssen wir auf Modificationen bei der Abstimmung antragen. Ich stelle den Antrag, daß die Discussion über die Gesammtfragestellung nicht stattfinde, sondern daß wir bei jedem mit einer römischen Ziffer bezeichneten Abschnitt uns besonders einigen. Ginge der Antrag durch, so wird zunächst über Ziffer I. Niemand etwas zu sagen haben.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich hätte eigentlich gegen die Reihenfolge, wie sie der Präsident vorgeschlagen hat, Wesentliches zu erinnern; denn was der Verfassungs-Ausschuß beabsichtigt hat, ist durchaus nicht berücksichtigt, vielmehr ist das Gegentheil geschehen. Wir wollten ausgehen von dem Princip der Ablösung, und dann die einzelnen Ausnahmen angeben, während hier gerade von der Aufhebung ohne Entschädigung ausgegangen ist. Man glaubt, man müsse vorerst wissen, was ohne Entschädigung aufgehoben werden soll, ehe man darüber abstimmen könne, was abzulösen ist. Aber mit größerem Rechte verlangen wir Abstimmung zuerst über das Princip, und dann über die Ausnahmen. Ich hätte gewünscht, daß das Präsidium in dieser Weise die Sache vorgenommen hätte. Ich sehe übrigens ein, daß es schwierig sein wird, die Reihenfolge wieder umzustellen, darum will ich keinen Antrag machen; aber nun muß ich auch wünschen, daß die Reihenfolge ein für allemal festgesetzt werde, damit wir nicht jedesmal wieder über die Reihenfolge einzeln zu verhandeln haben. Das finde ich unerträglich.

Vicepräsident Simson: Also gegen den Antrag des Abgeordneten Rösler, eine Abstimmung über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Reihenfolge im Ganzen bei Seite zu lassen, ist kein Widerspruch; er schlägt dagegen vor, bei jedem einzelnen Absatz eine solche Vordiscussion vorzubehalten. Ist der Antrag unterstützt? (Die erforderliche Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt, ich werde ihn zur Abstimmung bringen.

v. Vincke von Hagen: Es handelt sich wesentlich um eine Frage der Bequemlichkeit für die hohe Versammlung. Wir haben bisher im Interesse der logischen Ordnung zuerst alle Anträge über die Fragestellung erledigt, und dann die Abstimmung ohne Unterbrechung zu Ende gebracht. Das finde ich in der Ordnung. Hat der Antragsteller oder seine politischen Freunde etwas gegen die Reihenfolge der Anträge zu erinnern, so mögen sie jetzt ihre Bedenken vorbringen. Ich sehe nicht ein, weßhalb dieß noch verschoben werden soll. Ich sehe nicht ein, warum wir während der Abstimmung uns noch zu einer Discussion über die Fragestellung bei den einzelnen Abschnitten hineinreißen lassen sollen. Ich stelle daher den Antrag, daß zuerst erledigt werde, was von irgend einer Seite gegen die Fragestellung vorgebracht werden könnte. Ein anderes Verfahren ist gegen die Geschäftsordnung und gegen allen Gebrauch dieses Hauses.

Rösler von Oels: Ich muß mich dagegen verwahren, daß mein Antrag gegen die Geschäftsordnung und gegen allen Gebrauch des Hauses sei. Wir haben es bei der Abstimmung über die Kirchen- und über die Schulfragen ebenso gehalten. Wir haben inmitten der Abstimmung immer auf die Fragestellung zurückkommen müssen. Ich habe bei meinem Antrag auch die Zweckmäßigkeit im Auge. Bei so verschiedenen Anträgen ist Niemand im Stande, das Einzelne sorgfältig zu behalten, namentlich was die hintersten Anträge betrifft.

Vicepräsident Simson: Verlangt noch Jemand das Wort? Ich frage: beschließt die Nationalversammlung, die definitive Feststellung der Reihenfolge der Anträge für die Abstimmung für jeden einzelnen der Absätze, die mit römischen Nummern bezeichnet sind, vorzubehalten? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Es muß also nun die Discussion über die Fragestellung im Ganzen sofort erfolgen.

v. Trützschler von Dresden: Meine Herren! Ich habe nur gegen eine einzige Fragestellung etwas einzuwenden, nämlich gegen die über meinen Antrag III. Nr. 2. Dieser

Antrag zerfällt in vier Abschnitte, die mit griechischen Buchstaben bezeichnet sind. Ich bin einverstanden damit, daß zunächst über α abgestimmt werde; dagegen muß ich mich verwahren, daß dann die Abstimmung über den zweiten Satz kommt, sondern es muß gemeinschaftlich über die Absätze α und γ abgestimmt werden. Der dritte Antrag unter γ hat für sich allein keinen Sinn, sondern es gehört der Antrag α und γ zusammen, und erst dann kann von der Exemplification die Rede sein. Ich stelle den Antrag, zuerst abzustimmen über α, dann über α und γ zusammen, und zuletzt über β.

Vicepräsident Simson: Ist dagegen Widerspruch, meine Herren? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Dann darf ich wohl annehmen, daß die Versammlung nach dem Antrage des Herrn v. Trützschler darein willigt, daß bei III. 2 zuerst über die Linie α, dann über α und γ, und demnächst über β abgestimmt werde.

Rösler von Oels: Meine Herren! Es sind verschiedene Amendements, in welchen neben der Frage, was abgelöst werden soll, auch die Frage verschieden gestellt ist, ob aufgehoben wird vorbehaltlich der Entschädigung, ob abzulösen ist, ob ablösbar ist, ob ablösbar nur auf Antrag des Verpflichteten. In der Fassung Seite 6, IV. 1 schlägt Herr Edlauer vor: „Ist aufgehoben; ob und in welchen Fällen eine Entschädigung zu leisten ist, und wer dieselbe zu leisten hat, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“ Herr Schneer hat in seinem Amendement Seite 4, VI. 1 den Grundsatz aufgestellt: „sind abzulösen.“ Der volkswirthschaftliche Ausschuß spricht: „sind ablösbar;“ endlich der Verfassungs-Ausschuß: „sind auf Antrag des Belasteten ablösbar.“ Diese vier Grundsätze sind so sehr verschieden, daß ich bitten möchte, daß darüber besonders abgestimmt werde, und ich trage daher darauf an, daß bei III. B. die Frage besonders gestellt wird, wie die Fassung des Prädicats sein soll.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaube, dieser Einwand ist augenblicklich widerlegt, wenn nur „die Reihenfolge“ eingesehen wird. Es sind nämlich die Anträge alle nach dem Princip aufgestellt; erstens ist aufgehoben, zweitens, ist abzulösen, resp. aufzuheben, und drittens, sind ablösbar. Diese drei Kategorieen sind streng befolgt. Außerdem sind freilich die Anträge auch noch nach anderen Gesichtspunkten geordnet, z. B. Seite 4 kommen zuerst die Anträge, welche alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben erwähnen, und dann folgen erst die Anträge, welche nur die guts- und schutzherrlichen Grundlasten erwähnen. Wenn also auch irgendwo das Wort ablösbar früher kommt, als das Wort aufgehoben, so hat das seinen Grund darin, daß das Wort ablösbar bei einer weiteren Kategorie steht, als das Wort aufzuheben. Herr Rösler wird in keinem Fall nachweisen können, wo gegen dieß Princip verstoßen ist.

Rösler von Oels: Ich kann Herrn Plathner durchaus nicht beistimmen, und er wird mir vielleicht selbst Recht geben. Ich z. B. möchte gern für den Verfassungs-Ausschuß stimmen: „sind auf Antrag des Belasteten ablösbar,“ weil mir das am Besten für das Volk scheint, aber ich will mit dem volkswirthschaftlichen Ausschuß: „alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben uud Leistungen sind ablösbar.“ Deßhalb will ich die Subjecte und die Prädicate in beiden Sätzen getrennt.

Vicepräsident Simson: Ich bin allerdings bei der Reihenfolge davon ausgegangen, daß das Wort: „abzulösen,“ das stärkste sei, obwohl ich nicht verkannt habe, daß die Worte: „sind abzulösen,“ etwas zweideutig sind. Aber der Gang, auf den Herrn Plathner hingewiesen hat, ist allerdings derjenige, den ich bei Anordnung der Reihenfolge eingehalten habe. Ich werde also den Antrag des Herrn Rösler zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß an die Stelle der beantragten Ordnung der Anträge für die Abstimmung der Antrag des Herrn Rösler gesetzt werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Das Büreau hat die Güte gehabt, die beiden Anträge des Herrn Freudentheil und den meinigen unter VIII. B. 1, welche die Jagdgerechtigkeit betreffen, zu combiniren. Herr Freudentheil und ich haben uns über eine etwas geänderte Combination geeinigt, weil wir glauben, daß dieselbe unsern beiden Anträgen besser entspricht. Vielleicht darf ich unsere combinirte Fassung vorlesen. Sie würde heißen:

> „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, die Jagddienste und Jagd-Frohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.“

Diese Fassung würde also an die Stelle der gedruckten Fassung treten.

Vicepräsident Simson: Der Vorschlag geht also dahin, daß die Versammlung mich ermächtigen möge, statt der Fassung unter VIII. 1, die eben verlesene Fassung zur Abstimmung zu bringen. Ich habe endlich noch zu bemerken, daß durch Versehen ein in der letzten Sitzung erhobener, aber nicht abgedruckter Antrag, der des Herrn Werthmüller, bei der Reihenfolge völlig übergangen ist. Ich darf ihn also jetzt noch nachtragen, da die Schuld nicht an dem Antragsteller, sondern an mir liegt. Der Vorschlag des Herrn Werthmüller geht dahin, für § 29. Absatz 1 folgende Fassung zu substituiren:

> „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. Eine Entschädigung findet nicht statt, wenn der Staat der Berechtigte ist.“

Nach meiner Ansicht gehört der Antrag zu VIII. hinter 6 a., nämlich hinter den Antrag des Herrn Freudentheil und hinter den Antrag des Herrn Plathner. Ich habe zu fragen: Findet der Antrag des Herrn Werthmüller, den ich eben verlesen habe, Unterstützung? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt, und somit erledigt! — Meine Herren! Die Veränderung, die Sie den Herren Freudentheil und Moriz Mohl nachgelassen haben, hat in dem Plan des Herrn Wigard eine Modification gebracht, die er Ihnen entwickeln wird.

Wigard von Dresden: Wir haben zu dem Antrag der Herren Freudentheil und Moriz Mohl die namentliche Abstimmung nicht beantragt, weil wir mit dieser Fassung nicht einverstanden sein konnten, so lange es hieß: „mit allem seinem Anhängsel.“ (Heiterkeit.) Nun ist aber der Antrag geändert und es würde sich fragen, ob jetzt die Versammlung statt der namentlichen Abstimmung bei Nr. 2 des Verfassungs-Ausschusses, die namentliche Abstimmung bei dieser veränderten Fassung des Antrages gestattet.

Vicepräsident Simson: Ich denke, die Versammlung wird das auch gestatten. Ich beginne mit der Abstimmung, und zwar mit I. Unterthänigkeit und Hörigkeit. Hier ist der erste Antrag, der des Herrn v. Gold, der also lautet:

> „Ohne Entschädigung aufgehoben sind:
>
> a) Der Unterthans- oder Hörigkeitsverband, mit den aus selbem entsprungenen Klag-, Zwangs- und Strafrechten.“

Diejenigen, welche den Antrag des Herrn v. Gold zum Beschluß der Nationalversammlung

erheben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn v. Gold ihre Zustimmung nicht geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Antrag des Herrn v. Gold ist abgelehnt. — Wir gehen nun zu dem zweiten Antrag über, zu dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses; er lautet:

„Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf."

Diejenigen Herren, welche die Fassung so wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Der größte Theil der Versammlung erhebt sich.) Dieses ist mit überwiegender Mehrheit angenommen. — Ich gehe nun zum zweiten Rubrum über, unter der Ueberschrift: „Hoheitsrechte und Privilegien" Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter Nr. 1 heißt:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien;

2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art."

Es wird der Vorschlag gemacht, die beiden Theile, in welche der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zerfällt, zu trennen. (Zuruf: Es ist jetzt zu spät, nein!) Wenn Das, meine Herren, in dem Sinne beantragt wird, daß nach dem Worte „Privilegien" die erste Nummer abgeschlossen werden soll, so glaube ich, darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß unter Nr. 5 Herr v. Saltzwedell einen Antrag deßfalls gestellt hat, so daß durch die Abstimmung Niemand beirrt wird. Also, meine Herren, Diejenigen, die den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich jetzt sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich gehe auf den Antrag unter Nr. 3 von Herrn v. Gold über; er lautet so:

„Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

b) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke oder Gutscomplexe zuständigen Hoheitsrechte oder Privilegien;

c) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben."

Diejenigen, die dem Antrag des Herrn v. Gold, wie ich ihn eben verlesen habe, ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es folgt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses unter Nr. 4:

„Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheits-Rechte und Privilegien;

b) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben."

Diejenigen Herren, die diese Fassung, wie sie vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Es ist zweifelhaft; ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses ihre Zustimmung nicht geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Wir müssen zählen. Ich bitte diejenigen Herren, stehen zu bleiben, welche diesem Antrage ihre Zustimmung nicht geben wollen. (Nachdem die Schriftführer die Zählung vollendet haben.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist mit 193 gegen 168 Stimmen abgelehnt. Ich gehe auf den Antrag von Nr. 5 über, wobei ich in dem Augenblick bemerke, daß sich ein Druckfehler eingeschlichen hat; er heißt nämlich Nr. 3 anstatt Nr. 1. Der v. Saltzwedell'sche Antrag lautet:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte;

2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art."

Diejenigen Herren, welche den v. Saltzwedell'schen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Herren, mir beizutreten, daß mit dieser Abstimmung, die den Antrag Nr. 5 zum Beschluß des Hauses erhoben hat, die Anträge 6. 7. 8 und 9 ihre Erledigung gefunden haben. Ich gehe auf Nr. III. über. Das Rubrum lautet: Dingliche und aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringende persönliche Verpflichtungen. Aufhebung ohne Entschädigung. Der erste Antrag ist von Schlöffel, er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen die Aufhebung aller Feudallasten ohne Entschädigung, sie mögen in baaren oder persönlichen Leistungen bestehen."

Diejenigen Herren, welche diesem Vorschlag des Herrn Schlöffel ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine geringe Anzahl Mitglieder.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme auf Antrag Nr. 2 von v. Trützschler, Rösler von Oels und Anderen, bei dem die Trennung durch das frühere Conclusum der Nationalversammlnng festgestellt ist. Ich muß zuerst die Worte zur Abstimmung bringen:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben."

Mehrere Stimmen: Und dingliche.

Vicepräsident Simson: Ueber die dinglichen Abgaben ist namentliche Abstimmung vorbehalten. — Herr Rösler macht mich eben darauf aufmerksam, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung von Haus aus auf folgenden Theil des Vorschlags dieser Herren nicht geht:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen und dinglichen Leistungen und Abgaben."

Bis soweit sind die Herren mit der gewöhnlichen Art der Abstimmung zufrieden. Erst wenn der Antrag die Majorität in der Versammlung nicht erlangen sollte, haben sie in dem gedruckten Vorschlag den Antrag erhoben, den vorgelesenen Satz in Verbindung mit dem Satze unter γ) zur Abstimmung zu bringen. Die Nationalversammlung hat die namentliche Abstimmung nach dem gedruckten Antrag dieser Herren genehmigt. Zuerst lasse ich also ohne namentlichen Aufruf über folgenden Satz abstimmen:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen und dinglichen Leistungen und Abgaben."

Die Herren, welche diesen Satz anzunehmen

geneigt sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Satz ist in dieser Fassung abgelehnt. — Ich bringe also jetzt zur namentlichen Abstimmung folgenden Satz, und ersuche die Herren Antragsteller, mich dabei zu controliren:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen und dinglichen Leistungen und Abgaben, insoweit sie nicht erweislichermaßen als ein Theil des Kaufpreises für Ueberlassung des verpflichteten Grundstücks bedungen worden sind."

Die Herren, welche den Satz in dieser Fassung annehmen wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit Ja; die, welche ihn ablehnen, mit Nein antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brunck aus Fürfeld.
Christmann aus Dürkheim.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Frisch aus Stuttgart.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Levysohn aus Grünberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
Meyer aus Liegnitz.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Rank aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Scharre aus Strehla.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stofinger aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
v. Trützschler aus Dresden.
Ulrich aus Brünn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit **Nein** antworteten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Backhaus aus Jena.

v. Bally aus Beuthen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Blumenstetter aus Burladingen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Deiters aus Bonn.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Edmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Federer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gförer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Gödden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.

v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Luditz.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
von Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
Uhland aus Tübingen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.

Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Schwirsen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Adams aus Koblenz.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beckerath aus Crefeld.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Christ aus Bruchsal.
Compes aus Köln.
v. Dallwitz aus Giegersdorf.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deymann aus Meppen.
v. Doblhoff aus Wien.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geritz aus Frauenburg.
Göbel aus Jägerndorf.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Herzig aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Enzersdorf.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Karlsberg.
Minkus aus Marienfeld.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Nicol aus Hannover.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Römer aus Stuttgart.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vogel aus Waldenburg.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus [illegible].
Weber aus Neuburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wiest aus Tübingen.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Benedict aus Wien.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Cetto aus Trier.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Detmold aus Hannover.
Dewes aus Losheim.
Drinkwelder aus [illegible].

Geigel aus München.
Gerstner aus Prag.
Golz aus Brieg.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gutherz aus Wien.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hülsmann aus Lennep.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Leue aus Köln.
Martiny aus Friedland.
v. Möring aus Wien.
Muck aus Schwadorf.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Mulley aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.
Nauwerck aus Berlin.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Paur aus Neisse.
Phillips aus München.
Quante aus Ullstadt.
Rätzig aus Potsdam.
v. Rappard aus Glambek.
Reh aus Darmstadt.
Richter aus Achern.
Rölle aus Schlesien.
Rüder aus Oldenburg.
Ruge aus Breslau.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Schlesien.
Schönmäckers aus Beck.
Scholten aus Ward.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schulz aus Darmstadt.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stein aus Görz.
Trampusch aus Wien.
Tzschucke aus Meißen.
Umbscheiden aus Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glogau.
Vettorazzi aus Levico.
Wagner aus Steyr.
Weißenborn aus Eisenach.
Wichmann aus Stendal.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zimmermann aus Stuttgart.

Vicepräsident Simson: Der Antrag der Herren v. Trützschler, Rösler und Anderen, insoweit ich ihn verlesen habe, ist mit 299 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Die Herren Antragsteller sind einverstanden damit, daß damit der noch nicht verlesene Theil ihres Antrags erledigt ist. — Ich gehe also zu Nr. 3, zu den Anträgen des Herrn Förster von Hünfeld über. Sie lauten:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

c) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen;

d) alle persönlichen Dienste, als Hand- und Spanndienste und sonstige dergleichen Leistungen, nebst ihren Surrogaten;

e) alle Leistungen, welche bei Besitzveränderungen zur Anerkennung eines Obereigenthums gefordert werden."

Diejenigen Herren, welche die Anträge des Herrn Förster annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich gehe zu dem Schneer'schen Antrage über:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben;

4) die Besitzveränderungs-Abgaben, insofern sie Ausfluß der Gerichtsbarkeit und des Lehensverbandes sind."

Diejenigen Herren, welche dem Schneer'schen Antrage ihre Zustimmung ertheilen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der fünfte Antrag von Puttlitz:

„Diejenigen Rechte und Verpflichtungen, welche bei dem gutsherrlichen Verhältnisse nur an die Person geknüpft sind, sollen ohne Entschädigung aufgehoben werden. Dasselbe gilt von den Berechtigungen der Städte, Pfarren, moralischen Personen, und insbesodere auch von den Berechtigungen des Domanialfiscus."

Diejenigen, welche den Antrag des Herrn v. Puttlitz anzunehmen gesonnen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag hat keine Stimme erhalten. — Es folgt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses unter Nr. 6:

„Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen."

Diejenigen, welche dieser Fassung ihre Zustimmung ertheilen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge unter Nr. 7 und 8 derselben Rubrik erledigt. — Ich gehe auf den ersten Antrag unter B. über. Der Antrag des Herrn Schneer lautet:

„Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lei-

stungen, deßgleichen nutzbare Privilegien oder Gerechtigkeiten sind abzulösen.

„Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag Schneer's annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses Nr. 2 lautet:

„Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten.

„Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine große Anzahl Mitglieder.) Ich bitte, sich niederzulassen; wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter Nr. 2, wie ich ihn eben verlesen habe, nicht beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich wieder eine große Anzahl Mitglieder.) Wir müssen zählen. (Die Zählung geschieht.) Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist mit 186 gegen 171 Stimmen angenommen worden. — Ich muß aber doch wohl, meine Herren, die Einschaltungen zur Abstimmung bringen, die Herr Moriz Mohl zu diesem Paragraphen beantragt hat. Sein Antrag geht dahin, zu vorstehendem Paragraphen Folgendes einzuschalten:

a) „Nach den Worten: „Oder des Verpflichteten" den Zusatz: „Insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet."

b) „Nach den Worten: „Die näheren Bestimmungen" den Zusatz: „Hierüber und.""

Diejenigen, welche diese Einschaltungen, resp. Zusätze, des Herrn Moriz Mohl zu dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine große Anzahl.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche zu dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Zusätze und Einschaltungen des Herrn Moriz Mohl nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich wieder eine große Anzahl Mitglieder.) Wir müssen zählen. (Große Unruhe. Nachdem die Zählung durch das Secretariat vollendet ist:) Die Zusätze und Einschaltungen des Herrn Moriz Mohl sind mit 200 gegen 187 Stimmen angenommen worden. — Mir scheint, meine Herren, daß von den noch übrigen neun Sätzen dieser Rubrik noch das zweite Alinea des siebenten, der zweite Satz des zehnten, der zwölfte und dreizehnte Satz zur Abstimmung gebracht werden müssen, weil darin neue Principien enthalten sind, die mit dem Angenommenen sich wohl vereinbaren lassen. Nr. 7 des II. Alinea lautet:

„Für die nichtbemittelten Belasteten tritt der Staat ein."

Ich ersuche also die Herren, die diese II. Hälfte von dem Antrage des Herrn Meyer von Liegnitz annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme zum zweiten Satze des Antrags des Herrn Werner von Koblenz. (Unruhe. Lette: Ich bitte ums Wort!) Herr Lette! Sie wollen Motive angeben, das kann ich jetzt nicht mehr zulassen. (Unruhe.) Im zweiten Motive des Antrages von Werner von Koblenz heißt es . . . . (Zuruf: Reden lassen! Große Unruhe im Centrum.) Meine Herren! Es wird mir von mehreren Seiten entgegengerufen, ich solle Herrn Lette ausführen lassen, daß der zweite Satz des Werner'schen Antrages mit dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht vereinbar sei, daß er also nicht zur Abstimmung kommen könne. (Zuruf: Allerdings!) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie bestimmt, daß ich Herrn Lette das Wort geben soll? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich. Große Unruhe.) Ich kann dem Herrn Lette das Wort nicht geben. (Fortdauernde Unruhe im Centrum und auf der Linken. Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden!) Meine Herren! Ich wiederhole die Frage, da behauptet wird, daß sie nicht von Allen verstanden wäre. Herr Lette wünscht das Wort, um auszuführen, daß der zweite Absatz des Werner'schen Antrages unter Nr. 10 Seite 6: „Für die guts- und schutzherrliche Natur der Grundlasten streitet die Vermuthung," mit dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht vereinbar sei, von mir also nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfe. (Wiederholte Unruhe auf der linken Seite des Hauses.) Ich halte mich ohne Zustimmung der Versammlung nicht für berechtigt, nachdem einmal der Schluß der Discussion über die Fragestellung ausgesprochen worden ist, das Wort wieder zu geben; es versteht sich aber, daß es von der Nationalversammlung noch gegeben werden kann, und da von verschiedenen Seiten es verlangt wird, so frage ich die Nationalversammlung: „Soll noch Herrn Lette das Wort ertheilt werden?" Diejenigen Herren, die mich dazu veranlassen wollen, daß ich Herrn Lette noch das Wort gebe, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist abgelehnt. Ich bringe also den zweiten Absatz des Werner'schen Antrages zur Abstimmung.

Schaffrath (vom Platze aus): Es ist darüber erst noch abzustimmen, ob über diesen Absatz noch abzustimmen ist!

Vicepräsident Simson: Es wird mir eben bemerkt, daß ich darüber abstimmen lassen soll, ob der zweite Absatz zur Abstimmung gebracht werden soll? (Viele Stimmen: Nein!)

Schaffrath: Ich nehme den Antrag zurück.

Vicepräsident Simson: Also frage ich sogleich:

„Für die guts- und schutzherrliche Natur der Grundlasten streitet die Vermuthung"

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Satz ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Dham wurde früher schon bei der Unterstützungsfrage erledigt. Es bleibt also 12 und 13 der gegenwärtigen Rubrik noch übrig. Der Antrag des Herrn Rheinwald unter Nr. 12 lautet:

„Das Ablösungscapital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den fünfzehnfachen Betrag der, durch eine Durchschnittsberechnung zu zu ermittelnden, reinen Jahresrente nicht übersteigen, und ist in einer durch die Staatengesetzgebung festzustellenden, die Berechtigten sichernden, die Belasteten aber möglichst schonenden, Weise zu tilgen."

Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt ein anderer Antrag desselben Abgeordneten unter Nr. 13;

„Es soll fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden."

Die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen, und ersuche diejenigen Herren, welche diesem Amendement nicht beitreten wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Die Zählung erfolgt.) Der Vorschlag unter 13 ist mit 207 gegen 168 Stimmen angenommen. (Bravo!) — Wir gehen nun zu IV: „Zehnten insbesondere" über. Der erste Antrag ist von Herrn Engel und Anderen als Zusatz zu dem Antrage des Verfassung-Ausschusses gestellt; er heißt:

„Ohne Entschädigung aufgehoben sind der Neubruch und Blutzehnte."

Ich bitte Diejenigen, welche diesem Zusatz-Antrage beipflichten, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist abgelehnt. — Wir gehen zu B: „Ablösung" über. Den ersten Antrag dazu hat Herr Edlauer eingebracht:

„Der Zehnte ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, worauf die Forderung desselben beruht, ist aufgehoben.

Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten."

Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Amendement ist abgeworfen. — Es folgt 2., Antrag von v. Gold. Diejenigen, welche wollen, daß die Zehnten gegen eine durch die Landesgesetzgebung zu ermittelnde billige Entschädigung der Bezugsberechtigten aufzuhören haben, mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Nr. 3, Antrag Meyer's von Liegnitz, lautet:

„Alle — Zehnten sind unter möglichst erleichterten Bedingungen abzulösen.

Für die nichtbemittelten Belästeten tritt der Staat ein."

Die Herren, welche ihn anzunehmen im Sinne haben, wollen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, mit welchem der des Herrn Werner von Koblenz übereinstimmt, ist so gefaßt:

„Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar."

Wer diesem Antrage beizutreten beabsichtigt, den ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen. — Ich glaube, daß vom 6. Antrage nur noch das zweite Alinea der Abstimmung unterworfen werden müsse. Diejenigen, welche dem Antrage: „Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten" beitreten, mögen sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. Ueber C: „die Fixirung des Zehnten" hat Herr Blumenstetter folgenden Vorschlag gemacht, welcher durch die bisherige Abstimmung mir noch nicht erledigt erscheint. (Widerspruch.) Jedenfalls erfahren wir die Meinung der Versammlung darüber am Sichersten durch die Abstimmung. Herr Blumenstetter beantragt:

„Jedenfalls müssen die Zehnten fixirt, wie sie entweder in Geld, oder Naturalien entrichtet werden."

Diejenigen, welche diese Ansicht theilen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Herr Kotschy schlägt vor:

„Die Zehnten und Abgaben, welche die Geistlichkeit einer Kirche von den Confessionsgenossen einer andern Kirche als solchen bezieht, sind aufgehoben."

Es wollen sich die Herren, welche sich dafür auszusprechen im Sinne haben, erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es hat dieser Antrag nicht die erforderliche Zustimmung erhalten. — Es kommt nun Nr. V als Schlußsatz zu allen Bestimmungen unter Nr. I. II. III und IV, die die Nationalversammlung adoptirt hat. Der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

(Stimmen links: Sie sind ja aufgehoben!) Es sind bloß theilweise Aufhebungen erfolgt, und es finden auch Ablösungen statt, auf jeden Fall würde das Sache der späteren Redaction sein. Ich ersuche also diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Schlußzusatz des Verfassungs-Ausschusses beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die drei übrigen unter demselben Rubrum erledigt. — In dem sechsten Rubrum, unter der Ueberschrift: „Servituten insbesodere," steht der Antrag des Abgeordneten Mittermaier, dem sich die Herren Rösler und v. Trützschler angeschlossen haben, voran, weil er die präjudizielle Frage enthält, daß der Servituten in dem vorliegenden Artikel gar nicht gedacht werde. Ich muß also fragen: Beschließt die Nationalversammlung nach dem Antrage des Abgeordneten Mittermaier, der Servituten in diesem Artikel gar keine Erwähnung zu thun? Diejenigen, die das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die sämmtlichen Anträge der Nr. VI verworfen. — Unter Nr. VII: „Bannrechte insbesondere," findet sich der Antrag des Abgeordneten Förster von Hünfeld:

„Alle Bannrechte hören ohne Entschädigung auf."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die den Vorschlag des Abgeordneten Förster nicht annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Die Zählung erfolgt durch die Secretäre.) Der Antrag des Herrn Förster von Hünfeld:

„Alle Bannrechte hören ohne Entschädignng auf,"

ist mit 194 gegen 193 Stimmen verworfen. — Herr Schneer übergibt mir eben folgenden Antrag:

„Mit Rücksicht auf die heute noch stattfindende Versammlung der Abtheilungen beantrage ich die Vertagung der heutigen Abstimmung und den Schluß der Sitzung."

Ich muß fragen, ob der Antrag Unterstützung findet? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Unterstützt ist der Antrag. Ich muß ihn also zur Abstimmung bringen.

stungen, deßgleichen nutzbare Privilegien oder Gerechtigkeiten sind abzulösen.

„Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag Schneer's annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses Nr. 2 lautet:

„Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten.

„Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine große Anzahl Mitglieder.) Ich bitte, sich niederzulassen; wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter Nr. 2, wie ich ihn eben verlesen habe, nicht beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich wieder eine große Anzahl Mitglieder.) Wir müssen zählen. (Die Zählung geschieht.) Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist mit 186 gegen 171 Stimmen angenommen worden. — Ich muß aber doch wohl, meine Herren, die Einschaltungen zur Abstimmung bringen, die Herr Moriz Mohl zu diesem Paragraphen beantragt hat. Sein Antrag geht dahin, zu vorstehendem Paragraphen Folgendes einzuschalten:

a) „Nach den Worten: „Oder des Verpflichteten" den Zusatz: „Insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet."

b) „Nach den Worten: „Die näheren Bestimmungen" den Zusatz: „Hierüber und.""

Diejenigen, welche diese Einschaltungen, resp. Zusätze, des Herrn Moriz Mohl zu dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine große Anzahl.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche zu dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Zusätze und Einschaltungen des Herrn Moriz Mohl nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben (Es erhebt sich wieder eine große Anzahl Mitglieder.) Wir müssen zählen. (Große Unruhe. Nachdem die Zählung durch das Secretariat vollendet ist:) Die Zusätze und Einschaltungen des Herrn Moriz Mohl sind mit 200 gegen 187 Stimmen angenommen worden. — Mir scheint, meine Herren, daß von den noch übrigen neun Sätzen dieser Rubrik noch das zweite Alinea des siebenten, der zweite Satz des zehnten, der zwölfte und dreizehnte Satz zur Abstimmung gebracht werden müssen, weil darin neue Principien enthalten sind, die mit dem Angenommenen sich wohl vereinbaren lassen. Nr. 7 des II. Alinea lautet:

„Für die nichtbemittelten Belasteten tritt der Staat ein."

Ich ersuche also die Herren, die diese II. Hälfte von dem Antrage des Herrn Meyer von Liegnitz annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme zum zweiten Satze des Antrags des Herrn Werner von Koblenz. (Unruhe. Lette: Ich bitte ums Wort!) Herr Lette! Sie wollen Motive angeben, das kann ich jetzt nicht mehr zulassen. (Unruhe.) Im zweiten Motive des Antrages von Werner von Koblenz heißt es .... (Zuruf: Reden lassen! Große Unruhe im Centrum.) Meine Herren! Es wird mir von mehreren Seiten entgegengerufen, ich solle Herrn Lette ausführen lassen, daß der zweite Satz des Werner'schen Antrages mit dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht vereinbar sei, daß er also nicht zur Abstimmung kommen könne. (Zuruf: Allerdings!) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie bestimmt, daß ich Herrn Lette das Wort geben soll? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich. Große Unruhe.) Ich kann dem Herrn Lette das Wort nicht geben. (Fortdauernde Unruhe im Centrum und auf der Linken. Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden!) Meine Herren! Ich wiederhole die Frage, da behauptet wird, daß sie nicht von Allen verstanden wäre. Herr Lette wünscht das Wort, um auszuführen, daß der zweite Absatz des Werner'schen Antrages unter Nr. 10 Seite 6: „Für die guts- und schutzherrliche Natur der Grundlasten streitet die Vermuthung," mit dem angenommenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht vereinbar sei, von mir also nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfe. (Wiederholte Unruhe auf der linken Seite des Hauses.) Ich halte mich ohne Zustimmung der Versammlung nicht für berechtigt, nachdem einmal der Schluß der Discussion über die Fragestellung ausgesprochen worden ist, das Wort wieder zu geben; es versteht sich aber, daß es von der Nationalversammlung noch gegeben werden kann, und da von verschiedenen Seiten es verlangt wird, so frage ich die Nationalversammlung: „Soll noch Herrn Lette das Wort ertheilt werden?" Diejenigen Herren, die mich dazu veranlassen wollen, daß ich Herrn Lette noch das Wort gebe, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist abgelehnt. Ich bringe also den zweiten Absatz des Werner'schen Antrages zur Abstimmung.

Schaffrath (vom Platze aus): Es ist darüber erst noch abzustimmen, ob über diesen Absatz noch abzustimmen ist!

Vicepräsident Simson: Es wird mir eben bemerkt, daß ich darüber abstimmen lassen soll, ob der zweite Absatz zur Abstimmung gebracht werden soll? (Viele Stimmen: Nein!)

Schaffrath: Ich nehme den Antrag zurück.

Vicepräsident Simson: Also frage ich sogleich:

„Für die guts- und schutzherrliche Natur der Grundlasten streitet die Vermuthung"

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Satz ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Dham wurde früher schon bei der Unterstützungsfrage erledigt. Es bleibt also 12 und 13 der gegenwärtigen Rubrik noch übrig. Der Antrag des Herrn Rheinwald unter Nr. 12 lautet:

„Das Ablösungscapital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den fünfzehnfachen Betrag der, durch eine Durchschnittsberechnung zu zu ermittelnden, reinen Jahresrente nicht übersteigen, und ist in einer durch die Staatengesetzgebung festzustellenden, die Berechtigten sichernden, die Belasteten aber möglichst schonenden, Weise zu tilgen."

Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt ein anderer Antrag desselben Abgeordneten unter Nr. 13;

„Es soll fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden."

Die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen, und ersuche diejenigen Herren, welche diesem Amendement nicht beitreten wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Die Zählung erfolgt.) Der Vorschlag unter 13 ist mit 207 gegen 168 Stimmen angenommen. (Bravo!) — Wir gehen nun zu IV: „Zehnten insbesondere" über. Der erste Antrag ist von Herrn Engel und Anderen als Zusatz zu dem Antrage des Verfassung-Ausschusses gestellt; er heißt:

„Ohne Entschädigung aufgehoben sind der Neubruch und Blutzehnte."

Ich bitte Diejenigen, welche diesem Zusatz-Antrage beipflichten, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist abgelehnt. — Wir gehen zu B: „Ablösung" über. Den ersten Antrag dazu hat Herr Edlauer eingebracht:

„Der Zehnte ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, worauf die Forderung desselben beruht, ist aufgehoben.

Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist, und wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten."

Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Amendement ist abgeworfen. — Es folgt 2., Antrag von v. Gold. Diejenigen, welche wollen, daß die Zehnten gegen eine durch die Landesgesetzgebung zu ermittelnde billige Entschädigung der Bezugsberechtigten aufzuhören haben, mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Nr. 3, Antrag Meyer's von Liegnitz, lautet:

„Alle — Zehnten sind unter möglichst erleichterten Bedingungen abzulösen.

Für die nichtbemittelten Belasteten tritt der Staat ein."

Die Herren, welche ihn anzunehmen im Sinne haben, wollen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, mit welchem der des Herrn Werner von Koblenz übereinstimmt, ist so gefaßt:

„Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar."

Wer diesem Antrage beizutreten beabsichtigt, den ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen. — Ich glaube, daß vom 6. Antrage nur noch das zweite Alinea der Abstimmung unterworfen werden müsse. Diejenigen, welche dem Antrage: „Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten" beitreten, mögen sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. Ueber C: „die Fixirung des Zehnten" hat Herr Blumenstetter folgenden Vorschlag gemacht, welcher durch die bisherige Abstimmung mir noch nicht erledigt erscheint. (Widerspruch.) Jedenfalls erfahren wir die Meinung der Versammlung darüber am Sichersten durch die Abstimmung. Herr Blumenstetter beantragt:

„Jedenfalls müssen die Zehnten fixirt, und so entweder in Geld, oder Naturalien entrichtet werden."

Diejenigen, welche diese Ansicht theilen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Herr Kotschy schlägt vor:

„Die Zehnten und Abgaben, welche die Geistlichkeit einer Kirche von den Confessionsgenossen einer andern Kirche als solchen bezieht, sind aufgehoben."

Es wollen sich die Herren, welche sich dafür auszusprechen im Sinne haben, erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es hat dieser Antrag nicht die erforderliche Zustimmung erhalten. — Es kommt nun Nr. V als Schlußsatz zu allen Bestimmungen unter Nr. I, II, III und IV, die die Nationalversammlung adoptirt hat. Der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

(Stimmen links: Sie sind ja aufgehoben!) Es sind bloß theilweise Aufhebungen erfolgt, und es finden auch Ablösungen statt, auf jeden Fall würde das Sache der späteren Redaction sein. Ich ersuche also diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Schlußzusatz des Verfassungs-Ausschusses beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die drei übrigen unter demselben Rubrum erledigt. — In dem sechsten Rubrum, unter der Ueberschrift: „Servituten insbesodere," steht der Antrag des Abgeordneten Mittermaier, dem sich die Herren Rösler und v. Trützschler angeschlossen haben, voran, weil er die präjudizielle Frage enthält, daß der Servituten in dem vorliegenden Artikel gar nicht gedacht werde. Ich muß also fragen: Beschließt die Nationalversammlung nach dem Antrage des Abgeordneten Mittermaier, der Servituten in diesem Artikel gar keine Erwähnung zu thun? Diejenigen, die das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die sämmtlichen Anträge der Nr. VI verworfen. — Unter Nr. VII: „Bannrechte insbesondere," findet sich der Antrag des Abgeordneten Förster von Hünfeld:

„Alle Bannrechte hören ohne Entschädigung auf."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die den Vorschlag des Abgeordneten Förster nicht annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Die Zählung erfolgt durch die Secretäre.) Der Antrag des Herrn Förster von Hünfeld:

„Alle Bannrechte hören ohne Entschädigung auf,"

ist mit 194 gegen 193 Stimmen verworfen. — Herr Schneer übergibt mir eben folgenden Antrag:

„Mit Rücksicht auf die heute noch stattfindende Versammlung der Abtheilungen beantrage ich die Vertagung der heutigen Abstimmung und den Schluß der Sitzung."

Ich muß fragen, ob der Antrag Unterstützung findet? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Unterstützt ist der Antrag. Ich muß ihn also zur Abstimmung bringen.

Beschließt die Nationalversammlung, die weitere Abstimmung über die vorliegenden Paragraphen zu vertagen, und damit für heute die Sitzung zu schließen? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Unter VIII: „Jagdrecht," steht der Antrag des Abgeordneten Buzzi voran, welcher dahin formulirt ist:

> „Der § 29 der Anträge des Verfassungs-Ausschusses soll seinem ganzen Inhalte nach beseitigt werden."

Ich bin zweifelhaft gewesen, meine Herren, ob man Dieses einen Antrag nennen kann. Da er übrigens möglicherweise so verstanden werden kann, wie der Antrag des Abgeordneten Mittermaier in Betreff der Servituten, so habe ich geglaubt, daß er in dieser Beziehung an die Spitze zu stellen sei. (Eine Stimme: Ist der Antrag unterstützt?) Ich kann im Augenblick dieß nicht sagen. (Das Secretariat bejaht die Frage.) Ich bitte Diejenigen, die den Antrag des Abgeordneten Buzzi annehmen wollen, den ich verlesen habe, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Unter der Abtheilung: „Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden," folgt jetzt der veränderte Antrag der Herren Freudentheil und Moriz Mohl. Er lautet so:

> „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, die Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben."

Ueber diesen Antrag ist namentliche Abstimmung im Voraus genehmigt. Ich ersuche den Herrn Secretär Fetzer, die Verlesung der Namen vorzunehmen. Diejenigen, welche den Antrag der Abgeordneten Freudentheil und Moriz Mohl, den ich mitgetheilt habe, annehmen, antworten mit Ja, die ihn nicht annehmen wollen, mit Nein.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Anders aus Goldberg.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brunck aus Fürfeld.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Cöthen.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
Gödden aus Krotoszyn.
Gottschalk aus Schopfheim.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.

Hentges aus Heilbronn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Mareck aus Grätz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Mevissen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Neugebauer aus Ludiz.
Oelsner aus Trebnitz.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Grätz.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pözl aus München.
von Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sepp aus München.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stokinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.

Tomaschek aus Iglau.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus aus Limburg.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein antworteten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beisler aus München.
Bernhardi aus Kassel.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Breusing aus Osnabrück.
Carl aus Berlin.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cropp aus Oldenburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Deiters aus Bonn.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Friedrich aus Bamberg.
Gersdorf aus Tuetz.
Giesebrecht aus Stettin.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gruel aus Burg.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Höchsmann aus Wien.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kauzer aus Lauchheim.
Kierulff aus Rostock.
Kromp aus Nicolsburg.
Künßberg aus Ansbach.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
Reichensperger aus Trier.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.

Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Stavenhagen aus Berlin.
Stolle aus Holzminden.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow aus Grocholin.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Werner aus Koblenz.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Adams aus Koblenz.
v. Andrian aus Wien.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Christ aus Bruchsal.
Compes aus Köln.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deymann aus Meppen.
v. Doblhoff aus Wien.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Gerlitz aus Frauenburg.
Göbel aus Jägerndorf.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Herzig aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Enzersdorf.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Karlsberg.
Minkus aus Marienfeld.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Nicol aus Hannover.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Graz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Römer aus Stuttgart.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vogel aus Waldenburg.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wiest aus Tübingen.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
Aulike aus Berlin.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Benedict aus Wien.
Blömer aus Aachen.

Bonardy aus Greiz.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Cetto aus Trier.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Detmold aus Hannover.
Dewes aus Losheim.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Fritsch aus Ried.
Geigel aus München.
Gerstner aus Prag.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gutherz aus Wien.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hülsmann aus Lennep.
Hugo aus Göttingen.
Jenny aus Tri·st.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kodlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Martiny aus Friedland.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Muck aus Schwadorf.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.
Nauwerck aus Berlin.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Neisse.
Phillips aus München.
Quante aus Ullstadt.
Rättig aus Potsdam.
v. Rappard aus Glambek.
Richter aus Achern.
Rölle aus Schlesien.
Rüder aus Oldenburg.
Ruge aus Breslau.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schönmäckers aus Beck.
Scholten aus Ward.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schulz aus Darmstadt.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stein aus Görz.
Trampusch aus Wien.
Tzschucke aus Meißen.
Umbscheiden aus Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glogau.
Vettorazzi aus Levico.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Weißenborn aus Eisenach.
Wichmann aus Stendal.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zimmermann, aus Stuttgart.

Vicepräsident Simson: Der modificirte Antrag der Herren Freudentheil und Moriz Mohl, wie ich ihn zuletzt verlesen habe, ist mit 244 gegen 137 Stimmen angenommen. (Bravo!) Damit ist das Rubrum VIII. B. erledigt, und wir gehen auf VIII. C. über: „Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden." Nr. 1: Antrag des Herrn Kolb. (Zuruf: Ist zurückgenommen!) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist."

Diejenigen, die den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Herrn Mittermaier unter Nr. 3 erledigt. Es bleibt also die Abstimmung über IX: „Benutzung von Strömen und sonstigen öffentlichen Gewässern." Der Antrag des Herrn Förster von Hünfeld lautet:

„Die Benutzung der Ströme und sonstiger öffentlichen Gewässer ist ein Recht der natürlichen Freiheit. Fischereigerechtigkeiten hören ohne Entschädigung auf.

Die Ausübung sonstiger Benutzungen wird durch die Landesgesetzgebungen geregelt."

Diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Förster ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Im Ganzen, meine Herren, sind

es folgende neun Punkte, die Sie bei der heutigen Abstimmung adoptirt haben:

„Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen, einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte;
2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art;
3) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten, insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der anderen begründet findet. Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.

Es soll fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden.

Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnen und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist."

Damit ist die Discussion der Abstimmung über die §§ 27. 28 und 29 erledigt, und die heutige Tagesordnung erschöpft. — Ich zeige noch an, daß von 379 Stimmen Herr Plathner 220 Stimmen als Ersatzmann des Herrn Ruhwandl im Secretariat erhalten hat. Herr Rösler von Oels steht zunächst mit 128 Stimmen, dann folgt Hanns v. Raumer. — Die Abtheilungen, meine Herren, die jetzt zum Behufe einer doppelten Wahl in ihren Localen sich zu vereinigen haben, haben in letzter Zeit mancherlei Veränderungen erfahren; es wird Ihnen willkommen sein, wenn ich Ihnen ein vollkommenes Register der Locale mittheile; damit komme ich dem Antrage einiger Abtheilungs-Vorsitzenden nach. Es hat ihr Local:

„Abthl. 1. in der Paulskirche, leerer Raum auf der Galerie, rechts der Orgel;
„ 2. im Sarasin'schen Hause, Zimmer Nr. 13;
„ 3. allda, Zimmer Nr. 12;
„ 4. im Weydt'schen Hause zu ebener Erde;
„ 5. allda;
Abthl. 6. im Sarasin'schen Hause, Zimmer Nr. 10.
„ 7. in der Paulskirche, leerer Raum auf der Galerie, links der Orgel;
„ 8. im Fertsch-Finger'schen Hause, Paulsgasse Lit. J. Nr. 105;
„ 9. im Weydt'schen Hause, Buchgasse im ersten Stock auf die Straße;
„ 10. allda, in die Nebenstraße;
„ 11. im Winkler'schen Hause, Buchgasse Nr. 202;
„ 12. Sitzungslocal der lutherischen Kirchengemeinde;
„ 13. bei Herrn Doctor Kloß;
„ 14. im Sarasin'schen Hause, Zimmer Nr. 8.
„ 15. allda — Zimmer Nr. 15."

v. Vincke von Hagen: Ich wollte bloß im Interesse der einzelnen Abtheilungen, in welchen die fünf Abgeordneten sich befinden, die Frage mir erlauben, ob sie bei der Wahl des neu zu bildenden Ausschusses in den Abtheilungen mitstimmen. Mir scheint dieß nicht zulässig, weil sie selbst dabei betheiligt sind.

Vicepräsident Simson: Ich muß Sie bitten, die Plätze einzunehmen, wir müssen diese Frage erledigen. Herr v. Vincke hat die Frage aufgeworfen, ob die fünf Abgeordneten, welche bei der Verhandlung der Gerichtshöfe unmittelbar betheiligt sind, in den Abtheilungen an der Wahl des Ausschusses sich betheiligen können. Er hat geglaubt, diese Frage verneinen zu dürfen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich habe zwar schon von einzelnen Abgeordneten, gegen die der Antrag auf Anklage gerichtet ist, gehört, daß sie sich der Abstimmung enthalten wollten; allein nichts destoweniger finde ich es unbegreiflich, wie man hier von der Tribüne eine Entscheidung von der Versammlung verlangen will, daß Abgeordnete, die bisher ganz unantastbar dastehen, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen ausgeschlossen sein sollen. (Unruhe auf der Rechten und im Centrum.)

Schlöffel von Halbendorf: Meine Herren! Ich will es Ihnen erleichtern und erklären Namens Derer, die Sie gemeint haben, namentlich der Herren Zitz und Simon, daß wir nicht in die Abtheilungen kommen, folglich an der Wahl uns gar nicht betheiligen werden.

Vicepräsident Simson: Damit scheint die Sache erledigt.

Rösler von Oels: Die Erklärung des Herrn Schlöffel kann praktisch von Wichtigkeit sein, aber nicht theoretisch. Herr v. Vincke hat Das, was bei uns unerhört war . . . (Große Aufregung und Unruhe im Centrum und auf der Rechten) vorgebracht. Er will fünf Mitglieder, gegen die weiter nichts vorliegt, als eine Anklage, — eine Anklage ist noch nicht ein Beweis, — ihrer parlamentarischen Thätigkeit berauben. Ihr parlamentarisches Recht besteht darin, an allen Wahlen und Acten Theil zu nehmen. Ich will principiell festgesetzt haben, ob die Versammlung das Recht hat, dieses Recht zu entziehen, ehe eine richterliche Entscheidung vorliegt.

Zitz von Mainz: Ich wollte nur wiederholen, was Herr Schlöffel ausgesprochen hat. Es war nicht nothwendig, uns eine Lehre der Delicatesse zu geben, denn wir wissen selbst, was die Delicatesse auferlegt. Etwas Anderes ist das Recht, und hier muß ich bemerken, so gut die Herrn Minister und Unterstaatssecretäre bei der Lebensfrage um das Ministerium mitgestimmt haben, glaube ich, daß nach dem Rechte und der Geschäftsordnung es uns zusteht, mitzuwählen; aber wie gesagt, wir verzichten darauf. (Beifall auf der Linken.)

Löwe von Calbe: Sie werden sich erinnern, daß, als hier vor einigen Tagen die Abstimmung darauf gerichtet war,

ob die Minister unter den Anklagezustand zu stellen seien, die Minister mitstimmten.

v. Breuning von Aachen: Es ist die Frage als Principienfrage angeregt worden, und wir werden darüber entscheiden müssen. Ich bin der Ansicht, daß die Herren, hinsichtlich deren die Frage von dem Ausschuß, der zu constituiren ist, entschieden werden muß, sich der Abstimmung bei den Wahlen zu enthalten haben, und zwar mit Rücksicht auf schon früher hier stattgefundene Vorgänge und der dabei angenommenen Principien. Ich erinnere nur an zwei Fragen; die erste war die hinsichtlich Posens; da war es in Frage, ob ein Theil Posens zu Deutschland zu ziehen sei, oder nicht. (Gelächter und Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Das Lachen steht Denjenigen frei, die es lächerlich finden, Andere finden es nicht lächerlich. (Unruhe und Heiterkeit in der Versammlung.) Diejenigen, welche damals Vertreter des fraglichen Theiles von Posen waren, mußten sich der Abstimmung, vermöge eines Beschlusses der Versammlung, enthalten. Es ist aber noch ein zweiter Vorfall. (Unruhe in der Versammlung.) Ich habe schon einmal gesagt, Unterbrechungen werden mich in Dem, was ich sagen will, nicht hindern. (Heiterkeit und Unruhe in der Versammlung.) Der zweite Vorfall war derjenige, wo es sich um die Waffenstillstandsfrage handelte. Herr Heckscher war ein Mitglied des berichterstattenden Ausschusses; in der Versammlung wurde der Antrag gestellt, daß er sich an diesem Ausschuß nicht betheiligen, und darin nicht mitstimmen solle. Soviel ich mich erinnere, ist die Versammlung auch auf diesen Antrag eingegangen. (Viele Stimmen: Nein! Nein! Unruhe in der Versammlung.) Wenn ich mich in dieser letzten Thatsache geirrt haben soll, so mag diese Thatsache berichtigt werden. Ich halte das Princip, welches damals den Antrag bedingt hat, für richtig. Ich glaube, daß Derjenige, welcher bei der Sache direct betheiligt ist, welche ihn so nahe berührt, wie die gegenwärtige die mehreren Abgeordneten, daß dieser bei dem Act, welcher zur Entscheidung beitragen, und diese vorbereiten soll, nicht concurriren kann.

Reh von Darmstadt: Ich muß erklären, daß ich sehr erstaunt bin, daß diese Frage aufgeworfen werden kann. Handeln wir von der Anklage und der Entscheidung darüber? Wir bestellen nur einen Ausschuß, der die Anklage prüfen soll, und wir müssen wünschen, daß die Mitglieder, welche von der Anklage berührt sind, nicht unbetheiligt bleiben. Es muß hier volle Gerechtigkeit und Unparteilichkeit obwalten. Deßhalb können Sie den Herren, die noch ihr volles Recht haben, insofern sie an der Wahl Antheil nehmen wollen, das Recht nicht entziehen. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Lette von Berlin: Ich würde meinerseits diese Streit-Frage nicht angeregt haben. (Ruf nach Schluß.) Ich bin in einer halben Minute fertig. — Ich würde denjenigen Herren, unseren Collegen, die unter der Anklage stehen, das Recht nicht versagt haben, an der Wahl des Ausschusses Theil zu nehmen, und zwar aus dem Grunde, weil ja auch Angeschuldigte auf die Wahl der Geschwornen einen bestimmten Einfluß haben. Ich glaube aber, daß, wie jetzt die Frage liegt, nachdem alle Drei auf das Recht, an der Wahl des Ausschusses Theil zu nehmen, Verzicht geleistet haben, wir über eine bloß theoretische Principienfrage gar nicht mehr abzustimmen haben. Deßhalb stelle ich hier präjudiziell den Antrag, daß im vorliegenden Falle gar keine Abstimmung dieser hohen Versammlung zu veranlassen ist.

Reichsminister Mohl: Meine Herren! Es ist wiederholt gesagt worden, die Minister hätten, als sie in Anklagezustand versetzt worden, mitgestimmt. Es ist College v. Schmerling und ich, gegen welche der Antrag von einer kleinen Minorität gestellt worden ist. Ich kann mich nun nicht erinnern, daß ich die Tactlosigkeit, ich sage die Infamie, begangen hätte, in meiner eigenen Angelegenheit mitzustimmen. Ich habe keinen Antheil genommen, ich habe nichts Anderes gethan, als daß ich im Saale sitzen blieb; was konnte ich Anderes thun? Wer kann uns daher ins Gesicht sagen, wir hätten gegen unsere eigene Anklage gestimmt? — (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Zitz von Mainz: Meine Herren! Ich halte darauf, daß ich nicht mißverstanden werde; ich kann auch sagen, daß ich in meinem Leben noch nichts begangen habe, wo ich fürchten müßte, mißverstanden zu werden. Es thut mir leid, daß Herr Mohl sagte, ich hätte erwähnt, daß bei der Frage über die Versetzung in den Anklagezustand die Minister mitgestimmt hätten, — das ist nicht der Fall; ich habe gesagt, daß bei der Frage, wo es sich um die Existenz des Ministeriums handelte, die Minister mitgestimmt haben, und das ist immer analog mit dem Fall, in dem wir uns befinden, denn hier handelt es sich um unsere *politische* Existenz.

Reichsminister Mohl: Es ist richtig, was Herr Zitz sagt, allein es ist von anderen Seiten anders gesagt worden. — (Heftiger Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Die beiden noch eingeschriebenen Redner haben auf das Wort verzichtet; Herr Simon von Trier will eine persönliche Erklärung abgeben.

Simon von Trier: Ich wollte eben erklären, daß ich, ganz abgesehen von Dem, wie das Ministerium sich verhielt, *für meine Person* auf die Abstimmung verzichte.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Der Antrag von v. Vincke ist ein principieller Antrag, ein Haupt-Antrag, der nicht vorgebracht ist als ein dringlicher, also daß ich darüber die Versammlung consultiren könnte, ob sie auf die Berathung und Beschlußnahme unmittelbar eingeht. Mir scheint die Sache durch die betreffende Discussion für jetzt erledigt, und ich muß es Herrn v. Vincke überlassen, ob er einen Antrag einbringen will, sei er dringlicher Natur, oder sei er an einen Ausschuß zu verweisen.

Blum von Leipzig: Ich lasse mir kein Recht als Abgeordneter schmälern, und gehe in die Abtheilungen, deßhalb muß die Frage entschieden werden.

Vicepräsident Simson: Ich glaube nicht, daß der Schlußsatz des Herrn Blum richtig ist, daß die Versammlung *deßwegen* eine Entscheidung zu geben hat; wenn Sie meiner Auffassung des v. Vincke'schen Antrags beitreten, so würden wir jetzt eine Entscheidung *nicht* zu geben haben, sondern Jeden thun lassen, was er als Mitglied der Nationalversammlung rechtfertigen zu können glaubt.

v. Vincke von Hagen: Da meine Person immer genannt wird, werde ich doch auch um die Erlaubniß bitten dürfen, eine Erklärung abzugeben. Einen Antrag habe ich nicht, sondern nur die Anfrage gestellt, und deren Beantwortung gewünscht, ob die betreffenden Mitglieder das Recht haben, in den Abtheilungen mitzustimmen. Ich war hierbei namentlich persönlich als Mitglied der fünfzehnten Abtheilung, welcher auch Herr Simon angehört, betheiligt, und kann versichern, daß ich die Anfrage aus dem einzigen Grunde stellte, um einem Streite in den Abtheilungen vorzubeugen, der vielleicht stundenlang gedauert hätte. Man würde sich dann vielleicht die Appellation an die Nationalversammlung vorbehalten haben, und wäre so bald nicht zu Ende gekommen. Aus diesem Motive habe ich jene Anfrage gestellt; ich halte, nachdem Herr Blum erklärt hat, in der Abtheilung mitstimmen zu wollen, die Sache nicht für erledigt, und muß das Präsidium bitten, eine Entscheidung zu veranlassen.

Vicepräsident Simson: Ich bleibe bei meiner Auffassung der Sache; dem Präsidium kann die Antwort unmöglich zugemuthet werden, denn es liegt dieselbe außer seiner Competenz, und es liegt, wie der Abgeordnete v. Vincke selbst zugegeben hat, keinerlei Antrag vor, weßhalb auch gar keine Antwort möglich ist. Wenn dieß die Meinung der Versammlung nicht sein sollte, oder erhebliche Widersprüche sich ergeben, so werde ich abstimmen lassen; ist das aber die Meinung, so nehme ich den Gegenstand für erledigt an. — Ich komme also jetzt auf die Tagesordnung für morgen Vormittag zurück; — ich wollte mir in dieser Beziehung erlauben, daß, obschon morgen Freitag ist und wir allenfalls andere Gegenstände als die Grundrechte vornehmen könnten, Sie doch genehmigen möchten, die §§ 30 bis 33 einschließlich, im siebenten Artikel, mit deren Berathung dieser Artikel erledigt sein wird, der auch unter die nach dem Schoder'schen Antrage bevorzugten Artikel der Grundrechte gehört, auf die morgige Tagesordnung zu setzen, neben jenen aber den Bericht des Ausschusses für die Gesetzgebung und Rechtspflege über das Gesetz, betreffend den Schutz der Nationalversammlung.

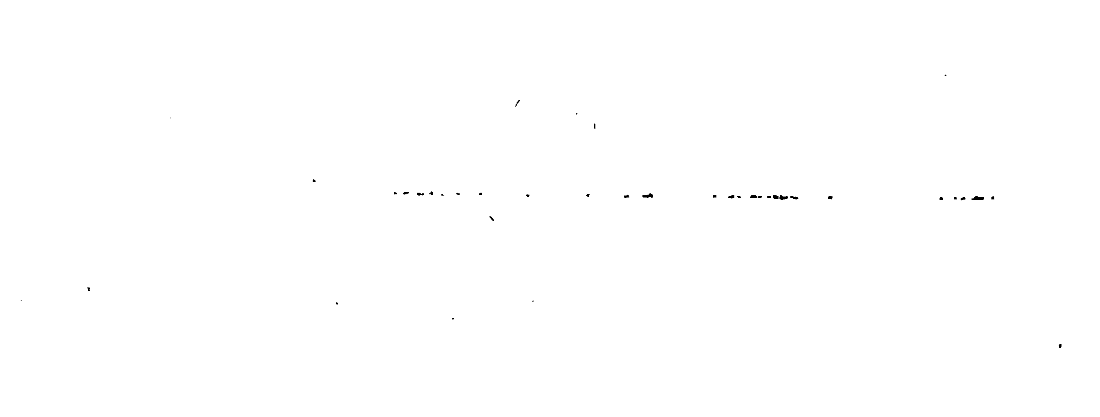
Venedey von Köln: Der Bericht des Marine-Ausschusses ist gewiß die dringlichste Sache, die es gibt. Da man die lange Dauer des Waffenstillstandes mit Dänemark zur Herstellung der Flotte benutzen will, so sollte darüber gewiß kein Tag vergehen, und deßhalb beantrage ich, den Marine-Bericht vor Allem auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Vicepräsident Simson: Findet der Antrag des Herrn Venedey, auf die morgige Tagesordnung die Berathung über den Bericht des Marine-Ausschusses zu setzen, Unterstützung, oder soll ich vielleicht gleich darüber abstimmen lassen? (Viele Stimmen: Ja!) Diejenigen, welche den Bericht des Marine-Ausschusses auf die morgige Tagesordnung gesetzt haben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Soviel ich sehe, ist der Antrag verworfen, und es bleibt daher bei der Tagesordnung, die ich mir erlaubt habe, in Vorschlag zu bringen. — Ich habe nur noch anzuzeigen, daß der Petitions-Ausschuß, der auf heute um 5 Uhr eingeladen war, bei der späten Stunde, bis zu der wir die Sitzung verlängert haben, sich statt heute um 5 Uhr, morgen um 5 Uhr versammeln wird. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 3½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.



Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 93. Samstag den 7. October 1848. IV. 4.

Zwei und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 6. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich **von Gagern**, theilweise **Vicepräsident Riesser.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Hülsmann. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Ergebniß der Wahlen für den Ausschuß zur Prüfung der Frage der Gestattung einer Untersuchung gegen angeschuldigte Mitglieder der Nationalversammlung und Verhaftung derselben, wie für den Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Schmidt und Wiesner vom 5. d. M., der auf diesen Antrag bezüglichen Aeußerung des Abgeordneten H. v. Gagern und des Verhaltens des Vicepräsidenten Simson. — Berathung über das Gesetz, den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Schmidt aus Schlesien: Ich verlange, daß in das Protokoll die Thatsache aufgenommen werde, daß ich selber ausdrücklich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Heinrich v. Gagern sofort beigetreten bin, dem Antrage nämlich, daß der von mir und Wiesner gestellte Antrag einer besonderen Commission überwiesen werde, und daß ich zu gleicher Zeit, also zuerst, das Verlangen gestellt habe, daß die Commission sich auch über das Auftreten des Herrn Präsidenten und Vicepräsidenten bei dieser Angelegenheit auszusprechen habe.

Präsident: Die Aufnahme dieser Reclamation leidet keinen Anstand und ich werde dieselbe sogleich nachtragen lassen. Ist weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Es erfolgt keine.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß Herr Eduard **Hülsmann**, Abgeordneter des Wahlkreises Lennep in der Rheinprovinz, seinen **Austritt** aus der Nationalversammlung angekündigt hat. Es wird davon dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen, beziehentlich eine neue Wahl anzuordnen. — Ich habe folgende **Beiträge** zur deutschen **Kriegsflotte** zu verkünden: 12 fl. Conv.-M., bestehend in einem Beitrage eines niederösterreichischen Pächters mit 10 fl., mehrerer niederösterreichischen Kleinhändler mit 1 fl., und eines Ungenannten mit 1 fl., übergeben vom Abgeordneten Joseph Rank; 7 Thlr. 25 Gr. 1 Pf., Ertrag der von dem Vaterlandsvereine und der Gemeinde zu Berthelsdorf bei Herrnhut im Königreich Sachsen veranstalteten Sammlung; 7 Thlr. 22 1/2 Gr., nachträglich eingesendet von dem Bürgermeister zu Camburg als Ergebniß weiterer freiwilliger Beiträge daselbst; 2 fl. 24 kr., Nachtrag zu den früher übersendeten 123 fl. aus einer Sammlung der Deutschen in Genf, übergeben vom Abgeordneten Becker aus Gotha; 329 fl. oder 188 Thlr. rc. aus dem zum großen Theile von Seeschiffern, Matrosen und Schiffszimmerleuten bewohnten Gerichtsbezirke Lesum-Schönebeck an der Unterweser, — mit der Anzeige, daß daselbst fernere 670 fl. für diesen Zweck gezeichnet seien, mit deren Auszahlung man aber den „hoffentlich baldigen Anfang der Beschaffung einer deutschen Flotte“ abwarten wolle, übergeben vom Abgeordneten Dröge; 67 fl. Beitrag aus einer in Kirchenlamitz und Weißenstadt veranstalteten Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. — Diese Beiträge sind von der Versammlung dem Reichsministerium zu überweisen. — Ich habe die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen von dem Resultate der gestern stattgehabten **Wahl zu den Commissionen**. In den Ausschuß für die Prüfung der Frage, ob gegen verschiedene angeschuldigte Mitglieder der Nationalversammlung **Einleitung der Untersuchung, beziehentlich Verhaftung** zu gestatten sei, sind nach der Reihenfolge in den Abtheilungen gewählt worden: Hergenhahn von Wiesbaden, Scheller von Frankfurt a. O., Blömer von Aachen, Ebmeyer von Paderborn, Briegleb von Coburg, Martens von Danzig, v. Maltzahn von Küstrin, Werner von Coblenz, Schüler von Zweibrücken, Langerfeldt von Wolfenbüttel, Zachariä von Göttingen, Dunker von Halle, Sprengel von Waren, Reh von Darmstadt, Gombart von München. — Diese Commission hat sich constituirt und Herrn Hergenhahn zum 1ten, Herrn Schüler zum 2ten Vorsitzenden und Herrn Sprengel zum Schriftführer gewählt. Zum Ausschusse für Berichterstattung über den **Antrag der Herren Schmidt und Wiesner** hinsichtlich der angesonnenen Verhaftung dreier Mitglieder, sowie der auf diesen Antrag bezüglichen **Aeußerung des Präsidenten H. von Gagern** und des **Verhaltens des Vice-Präsidenten Simson**, sind in der Reihenfolge der Abtheilungen gewählt werden: v. Lassaulx von München, v. Breuning von Aachen, Schwarz von Halle, v. Herzog von Regensburg, Edel von Würzburg, Grumbrecht von Lüneburg, Pagenstecher von Elberfeld, Zell von Trier, Robert Mohl von Heidelberg, Loew von Magdeburg, Wernher von Nierstein, Schwetschke von Halle, Reichensperger von Trier, Jordan von Marburg und v. Vincke von Hagen. — Wir gehen nun zur Tages-

ordnung über. Auf derselben steht zunächst die Berathung über den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege, nämlich über den Gesetzentwurf, welcher den Schutz der Reichsversammlung betrifft.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Das Reichsministerium der Justiz hat in der Sitzung vom 20. v. M. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Reichsversammlung, vorgelegt, welcher durch gleichzeitigen Beschluß dem Ausschusse für Gesetzgebung und Rechtspflege zur Prüfung zuzuweisen wurde. Diesem Auftrage gemäß folgt der nachstehende Bericht. Es wurde auch bei dieser Gelegenheit, wie bei einer frühern der Vorlage eines Gesetz-Entwurfes über die Verkündung der Reichsgesetze, die Frage über die Berechtigung des Reichsministeriums zu einer solchen Vorlage angeregt. Es kann keinem begründeten Bedenken unterliegen, daß das erwähnte Recht dem Ministerium so, wie es dasselbe bisher geübt, überhaupt zugestanden werden müsse, und zwar ganz abgesehen davon, daß der betreffende Reichsminister ausdrücklich erklärte, durch solche Vorlagen auf keine Weise ein Recht auf Initiative in der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, und daß die Reichsversammlung bereits wiederholt dergleichen Gesetzvorschläge angenommen und dem Ausschusse zur Prüfung zugewiesen hat, — aus dem doppelten Grunde, weil in solch' einfacher Vorlage der Begriff eigentlicher Initiative nicht zu erkennen ist, indem derselbe auf Seite desjenigen, welchem ein Entwurf vorgelegt wird, eine Pflicht der Prüfung und Beschlußfassung voraussetzt, eine solche Pflicht aber weder behauptet noch überhaupt vorhanden ist — und weil die Centralgewalt in dem ihr in dem Gesetze vom 28. Juni d. J. zugewiesenen Wirkungskreise wohl häufig vorausgehender Gesetze benöthigt sein wird, es also in der Natur der Sache liegt, daß sie Anträge hierauf an die Reichsversammlung bringe. Ebenso konnte der Ausschuß bezüglich der Vorfrage über die Nothwendigkeit eines den Schutz der Reichsversammlung bezweckenden Gesetzes im Allgemeinen, Angesichts der notorischen Ereignisse der jüngsten Tage, welche die Existenz der Nationalversammlung auf das Spiel setzten, Mitgliedern derselben in Folge ihrer Eigenschaft als Abgeordnete das Leben kostete, und Andere Verfolgungen, thätliche Verletzungen, die gefährlichsten Drohungen und Schmähungen erdulden machte, keinen Augenblick in Zweifel sein. Wenn der Ausschuß im Allgemeinen auch dem von dem Reichsministerium vorgelegten Entwurfe gefolgt ist, und denselben in den meisten Bestimmungen adoptirt hat, so glaubte er doch nicht nur in der Fassung mancher Sätze, in einzelnen Strafbestimmungen und der Anordnung der Artikel Abänderungen vornehmen, sondern auch Zusätze vorschlagen zu müssen, und bringt sonach folgenden Gesetzentwurf, zu welchem die speciellen Motive angefügt sind, in Antrag.

Gesetz,

betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom . . . . . verkündet das Gesetz:

Art. I.

Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Zuchthausstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit bestraft.

Art. II.

Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet und sich nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft.

Art. III.

Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Art. IV.

Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt.

Art. V.

Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren.

Art. VI.

Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein.

Art. VII.

Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publicums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist.

Art. VIII.

Die Bestimmungen der Artikel IV und VI finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt.

Zusatzartikel.

Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem Königlich Preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetz-Blattes in Frankfurt, in Kraft.

Motive.

Ad Artikel I. Hier ist von dem Entwurfe des Ministeriums in so weit abgewichen, als derselbe am Schlusse lediglich

sagt: „wird als Hochverrath bestraft", während dafür gesetzt wurde: „ist Hochverrath und wird mit Zuchthausstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit bestraft." In dem gegenwärtigen Zustande unseres Vaterlandes kann ein schwereres Verbrechen als ein gewaltsamer Angriff auf die constituirende Reichsversammlung in der feindlichen Absicht, ihre Existenz aufzuheben, nicht gedacht werden. Das Dasein der Reichsversammlung ist ein Act der Selbstherrlichkeit des Willens der gesammten Nation — ihre Aufgabe ist die Gründung der Einheit des Vaterlandes, die Feststellung der Freiheit des Volkes und jedes Einzelnen, — ihre Auflösung ist das Hervorrufen der Anarchie oder des Despotismus. Sie ist der höchste Würdenträger des Volks, sie repräsentirt dasselbe in seiner Gesammtheit, ein direct auf ihre Vernichtung gerichteter gewaltsamer Angriff ist ein solcher gegen die Gesammtheit der Nation und ihre Souveränetät, und muß auch den Namen des größten Verbrechens mit Bestimmtheit tragen. Der Ausschuß hat daher das erwähnte Verbrechen bestimmt als Hochverrath bezeichnet, und ebenso, um bezüglich der Strafe jeder Unsicherheit vorzubeugen, Art und Maß derselben festgesetzt. Den Spielraum, welcher hierbei dem Richter zur Berücksichtigung jeder Verschiedenheit der Theilnahme an dem bezeichneten Verbrechen bei Ausmessung der Strafe gegeben ist, hielt der Ausschuß für einen vollkommen genügenden; die Schwere des Verbrechens ließ demselben aber eine geringere als zehnjährige Zuchthausstrafe in keinem Falle als eine passende erscheinen, weßhalb diese als Minimum festgestellt wurde.

ad Artikel II und III. Dem Artikel II des Entwurfes wurde in der vorgeschlagenen Fassung mit den Ausnahmen beigestimmt, daß man statt „Polizeibehörde" „Behörde" setzte, das Wort „schriftlich" vor dem Worte „Befehl" strich, und nach dem Worte „Anstifter" die Worte „oder mit Waffen versehene Theilnehmer" einschaltete. Diese Abänderungen möchten einer besonderen Motivirung nicht bedürfen. Dieser Artikel beabsichtigt die Verhinderung jeder Störung der Ruhe des Hauses, jede, von einer zuständigen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit berufenen Behörde ausgehende Aufforderung, — jeder als solcher erkennbare Befehl des Vorsitzenden der Reichsversammlung muß genügen, die Zusammenrottung aufzulösen. Ebenso ist einleuchtend, daß die besondere Gefährlichkeit, welche in der Bewaffnung von Theilnehmern liegt, auch Grund zur Androhung einer höhern Strafe gibt. Der Grund des Art. III ist kein anderer, als jener des vorausgehenden. Wenn auch Bedenken darüber erhoben wurden, ob die Entfernung von fünf Meilen nicht zu groß gegriffen sei, so hat sich die Mehrheit des Ausschusses (7 gegen 6) doch für den Entwurf entscheiden zu müssen geglaubt, und zwar, in der Erwägung der örtlichen Verhältnisse dieses Rayons und der daraus geschöpften Erfahrung, — in der Erwägung, daß die bestehenden Communicationsmittel diese Entfernung gleichwohl zu einer höchst unbedeutenden machen, — in der fernern Betrachtung, daß die in dieser Bestimmung liegende Beschränkung überhaupt nur eine vorübergehende, lediglich für die Dauer der constituirenden Reichsversammlung gegebene sei, und endlich und zwar hauptsächlich in der Erwägung, daß jede auch nur entfernt zu besorgende Störung der Ruhe des Sitzes der Nationalversammlung, welche die Freiheit für das ganze Volk zu begründen berufen ist, bei weitem mehr zu beachten ist, als eine solche vorübergehende Beschränkung eines kleinen Theiles des Volkes in einer einzigen Art des Versammlungsrechtes, und daß gerade nur durch solche gesetzliche Bestimmungen, unter deren Schutz die Nationalversammlung sich stellen will, anderer, mißlieber, aber außerdem nothwendiger Schutz vermindert oder entbehrlich gemacht werde.

ad Art. IV. Wenn die Bestimmungen der vorausgehenden zwei Artikel die Verhinderung einer Störung der Ruhe und des Friedens der Nationalversammlung in ihrem Sitze und Aufenthalt beabsichtigen, so handelt der Art. IV von der gesetzlichen Bestrafung des gestörten Friedens und der Ordnung im Sitzungslocale selbst. In den in dem Entwurfe gebrauchten Worten: „ungehorsames Verbleiben nach erhaltener Aufforderung zur Entfernung", konnte der genügende Ausdruck einer strafrechtlichen Widersetzung nicht gefunden werden. Man setzte also an die Stelle gedachter Worte: „thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten." — Die Störungen durch Bedrohungen und Beleidigungen der Versammlung oder Einzelner, deren der gegenwärtige Artikel gedenkt können natürlich in sehr verschiedenen Graden vorkommen, weßhalb hiefür in der Strafe ein Spielraum bis zu zwei Jahren gesetzt wurde. Steigert sich aber die Störung bis zur wirklichen Thätlichkeit, welches Falles der Entwurf in Art. IV nicht gedachte, so steigert sich damit auch die Strafbarkeit in so hohem Maße, daß eine zusätzliche Strafbestimmung hier nothwendig erschien. Immer aber tragen die in diesem Artikel verpönten verschiedenen Handlungen den Charakter der Störung des Friedens und der Ruhe des Hauses, der Heiligkeit des Ortes, als das besonders Strafwürdige an sich, und aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigt es sich auch hier vollkommen, bei der Begriffsbestimmung keinen Unterschied zu machen, ob die Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung als solcher, oder einem Mitgliede, Beamten oder Diener, oder ob die Thätlichkeit einem Mitgliede der Versammlung oder nur einem Beamten oder Diener derselben zugefügt wurde, während dieser Unterschied aber allerdings bei Ausmessung der Strafe erwogen werden kann. —

ad Art. V, VI und VII. Dagegen handeln die Art. 5, 6 und 7 von dem Schutze der Reichsversammlung und ihrer Mitglieder gegen Beleidigungen, Bedrohungen und Thätlichkeiten überhaupt, abgesehen vom Orte der That. Der Art. V des vorgelegten Entwurfs schien hiebei nicht ausreichend. Es fällt in die Augen, daß einerseits die hohe Würde der Nationalversammlung es nicht duldet, daß sie ungestraft öffentlich beleidigt werde, und daß andererseits solche Beleidigungen, namentlich fortgesetzte, mehr oder minder eine für die Lösung der Aufgabe der Nationalversammlung höchst nachtheilige Wirkung hervorzubringen im Stande seien. Die Wirksamkeit der Nationalversammlung, die Möglichkeit der Vollendung ihrer großen Aufgabe, ist bedingt durch das ungestörte Vertrauen der Nation. Es scheint daher nothwendig, daß das Gesetz gegen solche ungerechte in feindlicher Absicht begangene Angriffe Schutz gewähre. Wenn auch in geringerem Maße, so sind doch solche auch nur gegen einzelne Mitglieder der Versammlung in Beziehung auf ihre Eigenschaft und ihr Verhalten als solche verübte Beleidigungen von gleicher nachtheiliger Wirkung und im Stande, die Freiheit des Wortes und des Urtheils zu verkümmern. Das Gesetz mußte also auch hiegegen den angemessenen Schutz angedeihen lassen. Der freisten Kritik ist durch diese Strafbestimmungen, durch welche nur die wirkliche Injurie verpönt ist, ebensowenig Eintrag gethan, als es das Gesetz beabsichtigt, in der angegebenen Richtung über das Maß des nothwendigen Schutzes hinauszugehen, indem es allenthalben nur die öffentliche Injurie zum Gegenstande genommen und in Art. VII den Begriff der Oeffentlichkeit festgestellt hat. Es versteht sich wohl von selbst, daß in diesen Bestimmungen, so weit sie dergleichen Beleidigungen in veröffentlichten Schriften entgegentreten, keinerlei Präventivbeschränkung der Preßfreiheit, vielmehr nur eine repressive Bestimmung, mittelst welcher durch die Presse verübte Belei-

digungen der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder andern öffentlichen Beleidigungen gleichgestellt werden, zu erkennen ist. Das Maß der betreffenden Strafen in Art. V und VI möchte durch das Gesagte gleichfalls vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Steigert sich ein Angriff gegen ein Mitglied der Reichsversammlung in der erwähnten Beziehung bis zur Thätlichkeit, so mußte natürlich um so mehr ein höheres Strafmaximum aufgestellt werden, als solche Angriffe, namentlich wenn sie fortgesetzt und auf mehrere Mitglieder der Versammlung ausgedehnt werden wollten, in ihrer Wirkung nahe an das in Art. 1 verpönte Verbrechen streifen würden. Wenn hiebei, im Falle die Thätlichkeit an sich schon eine gleiche oder höhere Strafe nach sich zöge, nicht angenommen wurde, daß durch diese, jene, mit welcher die gegen das Mitglied der Nationalversammlung als solches verübte Mißhandlung verpönt ist, absorbirt werde, so ist es gerade der besondere Schutz, den das gegenwärtige Gesetz dem Abgeordneten und seiner Stellung gewähren will, welcher diese Bestimmung hier, und ist es die Heiligkeit des Hauses, die Würde der Reichsversammlung, welche die gleiche Bestimmung in § IV des Gesetzes mehr als genügend rechtfertigt.

ad Art. VIII. Der Grund der Einführung der Centralgewalt ist Sicherung der Wirksamkeit der Nationalversammlung, der Realisirung dessen, was sie festzustellen berufen ist. In dieser Richtung, in diesem innigen Zusammenhange mit der Reichsversammlung haben die hiemit beauftragten Beamten, sie mögen Mitglieder derselben sein oder nicht, einen gleichen Anspruch auf Schutz und der Ausschuß glaubte diesem Anspruche durch einen ergänzenden Artikel (Art. VIII) Genüge thun zu müssen.

Zum Zusatzartikel. Es liegt vor Augen, daß namentlich unter den gegebenen Verhältnissen es dringend Noth thue, die Reichsversammlung, ihre einzelnen Mitglieder und die Beamten der Centralgewalt sobald als möglich unter den Schutz eines Gesetzes wie das vorliegende, zu stellen, sonach dasselbe allenthalben schleunigst in Kraft treten zu lassen. Diese Rücksicht bestimmte in Anwendung des Gesetzes vom 23. d. M., die Verkündung der Reichsgesetze u. s. w. betreffend, zur Aufnahme des Zusatzartikels, welcher das Gesetz mindestens da wo es in kürzerer als der gewöhnlichen gesetzlichen Frist geschehen kann, wirksam werden läßt.")

Präsident: Bevor wir übergehen zur Verhandlung, will der Herr Berichterstatter einen Druckfehler anzeigen.

Paur von Augsburg: Meine Herren! In dem Berichte, welcher Ihnen vorliegt, ist im zweiten Artikel ein Druckfehler enthalten; es heißt dort: „die Theilnahme zu einer Zusammenrottung", und es muß heißen: „Theilnahme an" u. s. w. Ich bitte, dieß zu berichtigen.

Präsident: Es ist dieß das dritte Wort vom Anfange des Art. II. Der Gesetzentwurf befindet sich mit dem Berichte in den Händen der verehrlichen Mitglieder und deßhalb werde ich nicht nöthig haben, ihn zu verlesen, und beschränke mich nur darauf, die dazu gestellten verschiedenen Verbesserungsanträge, die ich noch nicht ordnen konnte, weil sie erst im Augenblicke mir zugekommen sind, vorlesen zu lassen.

Secretär v. Maltzahn aus Preußen: Die Anträge sind folgende: Zuerst zwei Zusatzamendements zu dem Gesetzentwurf. Das eine ist von Herrn Gersdorf, das andere von Herrn Scheller. Letzteres lautet:

„Zum Art. II.

In der ersten Zeile dieses Artikels möge statt der Worte: „die Theilnahme zu einer Zusammenrottung" — gesetzt werden: eine Zusammenrottung. — Sodann möge in der vorletzten und in der letzten Zeile statt der Wörter: „bei" gesetzt werden: an.

Zum Art. III.

In der zweiten Zeile möge statt der Worte: „zur Abhaltung" — gesetzt werden: „zu". — In der dritten Zeile möge das Wort: „öffentliche" — gestrichen werden. — Endlich möge dieser Artikel am Schlusse folgenden Zusatz erhalten: „liegt in diesen Handlungen noch ein anderes Verbrechen, so tritt die Strafe dieses andern Verbrechens jener Strafe noch hinzu."

Zum Art. VII.

In der zweiten Zeile möge hinter den Worten: „oder ungedruckten Schriften" — eingeschaltet werden: oder bildlichen Darstellungen".

Präsident: Herr Scheller hat soeben erklärt, daß er seinen Antrag für jetzt zurückziehe.

Scheller von Frankfurt a. d. O. (vom Platze aus): Für meine Person allerdings, von den Uebrigen weiß ich es freilich nicht.

Secretär v. Maltzahn: Verbesserungsantrag von Dietzsch aus Saarbrücken:

„Für den Fall, daß nicht die durch den Abgeordneten Vogt und Genossen bereits beantragten Weglassungen des § V und eines Theiles von § VI angenommen werden sollten, beantrage ich zu § VI Alinea 2, folgenden Zusatz:

„Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten statt."

Sodann Verbesserungsanträge unterzeichnet von Vogt, Christmann, Eisenstuck und Anderen:

„Art. I. Den Schlußsatz in folgender Art zu fassen: und wird mit Gefängnißstrafe bis zu zwanzig Jahren bestraft.

Art. II. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung zu dem in Art. I. angegebenen Zwecke, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet und sich nicht auf dreimalige Aufforderung oder auf den schriftlichen laut vorzulesenden Befehl des Vorsitzenden etc.

Art. III. Ganz zu streichen. Eventuell, im Fall dieß nicht angenommen würde, beantragen wir, hinter „freiem Himmel" einzuschalten: „zu politischen Zwecken" und statt „fünf Meilen" „einer Meile" zu setzen. — Eventueller Zusatzartikel zu jeder Fassung dieses Artikels: „In derselben Entfernung darf, ohne vorgängige Genehmigung der Nationalversammlung, keine außergewöhnliche Zusammenziehung von Militär stattfinden."

Art. IV. Schlußsatz: werden als erschwerende Umstände betrachtet.

Art. V. Ganz zu streichen.

Art. VII. Ganz zu streichen.

Art. VIII. Ganz zu streichen. Eventuell, im Fall dieß nicht angenommen würde, das Wort „Beleidigungen" wegzulassen.

Zusatz-Artikel 1: Bei allen vorbezeichneten Verbrechen und Vergehen steht die Entscheidung über Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten Geschwornen zu. — Eventuell, im Falle bei einzelnen Artikeln Festsetzung eines

Minimum der Strafe beliebt werden sollte: Die Geschwornen haben sich auch über das Vorhandensein mildernder Umstände zu erklären, in welchem Falle alsdann die Richter ermächtigt sind, bei der auszusprechenden Strafe auch unter das festgesetzte Straf-Minimum herabzugehen.

Zusatz-Artikel 2. In allen Fällen steht der Nationalversammlung das Recht zu, die ausgesprochene Strafe zu erlassen oder herabzusetzen."

Antrag von Fehrenbach:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Art. III des Gesetzentwurfes, den Schutz der Reichs-Versammlung betreffend, ist zu streichen."

Anträge, unterzeichnet von Schober, Jucho und Anderen:

„Der Reichsverweser u. s. w. (wie im Entwurf des Ausschusses.)

Art. I. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichs-Versammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Erlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath, und wird mit Gefängnißstrafe von 1 bis zu 12 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft. Alle Truppen, welche sich am Sitz der Reichsversammlung und in einem Umkreis von fünf Meilen um dieselbe befinden, sind auf den Schutz der Reichsversammlung eidlich zu verpflichten.

Art. II. (wie im Entwurf.)

Art. III. (fällt weg.)

Art IV. (jetzt III.) Wie im Entwurf; jedoch ist nach den Worten „endlich eine im Sitzungslocale" einzuschalten: „von Nichtmitgliedern der Versammlung."

Art. V. fällt weg. Eventuell sind in demselben nach dem Worte „unterliegen" die Worte einzuschalten: „auf Antrag der Versammlung".

Art. VI. (wie im Entwurf.)

Art. VII. (jetzt V, eventuell VI.) Fällt weg, bleibt nur dann stehen, wenn Art. V. des Entwurfs angenommen werden sollte.

Art. VIII. (jetzt VI, eventuell VII.) Wie im Entwurf."

Verbesserungsvorschlag zu dem Gesetzesentwurf, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung, unterzeichnet von Fuchs:

„I. zur Ueberschrift. Diese dürfte dahin zu fassen sein: Gesetz betreffend den Schutz der verfassunggebenden Reichsversammlung gegen Angriffe von Außen.

II. zu Art. I. Statt der Worte: „ist Hochverrath und wird mit ꝛc. bestraft" dürfte zu setzen sein: „wird als Hochverrath mit ꝛc. bestraft."

III. zu Art. IV. Damit klar erhelle, daß die hier angedrohten Strafen nur gegen Nichtmitglieder der Versammlung gerichtet sind, dürfte besonders für den Fall, daß in der Ueberschrift der Zusatz: gegen Angriffe von Außen weggelassen würde, der Artikel also zu fassen sein: „Personen, welche nicht Mitglieder der Reichsversammlung sind, werden, wenn sie in den Sitzungssaal gewaltsam eindringen, wenn sie sich daselbst Bedrohungen oder Beleidigungen der Versammlung, einzelner Mitglieder, Beamten oder Diener derselben zu Schulden kommen lassen, oder sich den mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten thätlich widersetzen, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

IV. zu Art. VIII. Dieser dürfte wegzulassen und ein besonderes Gesetz zum Schutze der Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt auszuarbeiten und vorzulegen sein."

Verbesserungsantrag von Schreiber, Langerfeldt, Haubenschmied, Plathner u. A.:

„Die Unterzeichneten beantragen: in dem Artikel VIII die Worte: „und VI" zu streichen."

Verbesserungsantrag des Abgeordneten Schreiner aus Graz:

„Es wird beantragt, in Artikel III statt der Worte: „in einer Entfernung" zu setzen: „innerhalb eines Umkreises".

Verbesserungsanträge von v. Linde:

„Zu Art. I wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Wer an einem gewaltsamen Angriffe auf die Reichsversammlung Antheil genommen, sei es in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus derselben zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, oder überhaupt in ihrem Berufe zu unterbrechen, zu stören oder zu gefährden, wird mit Zuchthaus von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft."

Zu Art. II. Statt Theilnahme „zu" wird es heißen: „an". Der Satz würde so zu fassen sein: „Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocals stattfindet und die sich nicht u. s. w."

Art. III. Im 2ten Satze ist „öffentliche" zu streichen, und hinter das Wort „Aufforderung" einzuschalten: „oder sonstige vermittelnde Beihülfe".

Sodann dürfte hinter Art. VI ein weiterer Artikel einzuschalten sein, des Inhalts: „Alle aus gleicher Veranlassung stattgehabten Beschädigungen an dem Vermögen der Mitglieder der Reichsversammlung sind von der Gemeinde, in welcher die beschädigten Gegenstände sich befinden, unverzüglich zu ersetzen, und die Gegenstände beziehungsweise wieder herzustellen, vorbehältlich des Anspruchs der Gemeinde an die Schadenstifter."

Präsident: Außer diesen Verbesserungsanträgen sind mir noch zwei andere zugekommen: 1) von Schaffrath:

„Ich beantrage zu dem Gesetze über den Schutz der constituirenden Nationalversammlung als Zusatzartikel folgende Bestimmung: „Alle in diesem Gesetze vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen sind nur auf Antrag bezüglich der Nationalversammlung oder der verletzten Mitglieder derselben, oder der Beamten der Centralgewalt zu untersuchen und zu bestrafen."

Eventuell — wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, beantrage ich diesen Zusatzartikel in folgender Fassung: „Alle in diesem Gesetze u. s. w. Vergehen sind nur mit Zustimmung bezüglich der Nationalversammlung u. s. w."

2) Von Wigard zu Art. II:

„Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder weißen Tuches, Trommelschlag oder dergleichen begleitet sein."

Das sind die Anträge, die mir eingehändigt worden sind. Es haben sich folgende Redner einschreiben lassen: Gegen: Möl-

ling, Fehrenbach, Schoder, Venedey, Metz, Vogt, Dietzsch, Fuchs, Backhaus, Wigard, R. Blum. Für: Riesser, Linde, Edel, Wartensleben, Scheller, Mittermaier, Gersdorf, Widenmann, Schreiber. Es würde sich nun fragen, wie wir die Verhandlung leiten sollen, ob sie artikelweise vor sich gehen, oder eine allgemeine Debatte vorausgehen soll; ich glaube, daß durch letztere die Discussion der einzelnen Artikel um so kürzer sich ergeben wird. Ist kein Widerspruch dagegen, so werde ich eine allgemeine Discussion darüber vorausgehen lassen. (Mehrfacher Widerspruch.)

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Die einzelnen Artikel des Gesetzes hängen so wesentlich zusammen, daß ich glaube, wir können es uns ersparen, zunächst eine allgemeine und dann noch eine besondere Discussion der einzelnen Artikel zu veranlassen. Ich schlage vor, daß wir den Gesetzentwurf im Ganzen und im Einzelnen gleichzeitig erörtern, so daß es jedem Redner freisteht, sich über die allgemeinen Grundsätze und über die Einzelbestimmungen unter Einem zu äußern. Wir werden dadurch Zeit gewinnen, indem wir vermeiden, daß die bei der allgemeinen Discussion nicht zu Worte gekommenen Redner bei der Berathung über die einzelnen Artikel doch noch dasjenige vorbringen, was sie durch den Schluß der allgemeinen Verhandlung zu sagen verhindert worden sind.

Riesser von Hamburg: Ich glaube den entgegengesetzten Weg von demjenigen, den der Vorredner vorgeschlagen hat, empfehlen zu müssen. Es liegen gewiß diesem Gesetze allgemeine Gesichtspunkte der wichtigsten Art zu Grunde, die einer offenen und gründlichen Besprechung bedürfen; wenn wir aber in die allgemeine Debatte zugleich alle die verwickelten Fragen, die die einzelnen Artikel berühren, hineinziehen, so haben wir keine allgemeine und keine specielle Debatte. Es ist keine rechte Erörterung eines speciellen Punktes möglich, wenn der Eine über diesen, der Andere über jenen, und ein Dritter wieder über einen andern Punkt durcheinander sprechen. Ich glaube, es ist zunächst eine allgemeine Discussion, die Sie ja, wenn sie Ihnen zu lange dauert, schließen können, und darauf eine Discussion über die einzelnen Artikel in Verbindung mit den gestellten Amendements zu gestatten.

Präsident: Ich werde die Nationalversammlung fragen, ob sie eine allgemeine Discussion gestatten will. Diejenigen, welche wollen, daß eine allgemeine Discussion der Berathung über die einzelnen Artikel vorausgehen soll, mögen sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Gegenprobe: Diejenigen, welche keine allgemeine Discussion wünschen, wollen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die allgemeine Discussion ist nicht zugelassen. Ich gehe zu den einzelnen Artikeln über.

Edel von Würzburg: Meine Herren! Ich glaube, durch die jetzige Abstimmung ist bloß der Beschluß gefaßt, daß der speciellen Discussion keine allgemeine vorausgehen soll; allein was der Abgeordnete Fuchs vorgeschlagen hat, ist noch nicht verworfen, daß nämlich die allgemeine mit der speciellen Discussion verbunden werde. Dieß wird sehr zeitersparend sein.

Präsident: Das ist unzweifelhaft, daß der einzelne Redner, wenn er das Wort bekommt, über Alles sprechen darf. Ich werde die einzelnen Redner aufrufen. Herr Mölling hat das Wort.

Mölling von Oldenburg: Meine Herren! Ich habe mich einschreiben lassen, um gegen das Gesetz zu sprechen. Auch ich wünsche, daß der Friede dieses Hauses heilig gehalten werde; auch ich beklage das Attentat, welches versucht hat, diesen Frieden zu stören. Ich habe das Gesetz mit Aufmerksamkeit gelesen, und ich habe mich gefragt: bedarf die Nationalversammlung dieses Gesetzes zum Schutz? bedarf sie eines Gesetzes, das mit einschneidender Schärfe fast in jedem Artikel außergewöhnliche Strafen aufstellt, eines Gesetzes, das der Polizeigewalt ein neues, ein weites Feld eröffnet, eines Gesetzes, das dem Volk ein heiliges Recht, das es eben erst gewonnen, wieder verkümmert, eines Gesetzes, das den Schuldigen mit den Unschuldigen bestraft? Ich habe mir geantwortet: nein, sie bedarf dieses Gesetzes nicht. Meine Herren, blicken Sie um sich, welche Militärmacht Frankfurt gegenwärtig beherbergt. Wohin Sie gehen, treten Ihnen Truppen von allen Waffengattungen entgegen. Man schätzt ihre Anzahl auf 10—12,000 Mann. Man sagt, daß sie bestimmt sind, hier zu bleiben, bis die Nationalversammlung sich auflöst. Vielfache Zurüstungen, die gemacht werden, scheinen darauf hinzudeuten, daß der Aufenthalt derselben ein langer sein kann. Meine Herren, ich frage: ist es wohl möglich, daß unter diesen Verhältnissen das Attentat sich erneuern wird? Ist es nur denkbar oder möglich, und wenn auch, wenn das Attentat Trotz bieten sollte einer solchen Truppenmacht, wenn es wagen sollte, die nackten Leiber den Kugeln und Bajonnetten entgegen zu stellen, glauben Sie, daß es sich zurückschrecken ließe durch den Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes? Meine Herren, ich erlaube mir, Ihnen ein anderes versöhnlicheres Mittel vorzuschlagen: lassen Sie uns nach den Quellen dieses Attentats forschen, und wenn wir sie gefunden, diese Quelle verstopfen. Was ist die Quelle? Die Wühler, die Radicalen, die Anarchisten, die Republikaner, ruft die conservative Presse und die conservative Partei, diese Partei, die schon in den zwanziger Jahren die Jünglinge, die für die Freiheit schwärmten, als Demagogen bezeichnete. Damals durfte man für die Freiheit nur schwärmen, nicht handeln. Diese Partei ist es, die sich nicht scheut, eine ganze Seite dieses Hauses heimlich und öffentlich der Wühlerei zu beschuldigen. Meine Herren, ich leugne nicht, daß unedle Leidenschaft sich der Bewegung bemeistert und dieselbe benutzt; ich leugne aber, daß diese unedle Leidenschaft die Quelle der Bewegung ist. Wie kommt es, daß sie gegenwärtig ganz Deutschland durchzuckt? Weil Deutschland krank ist, und der Arzt das Heilmittel nicht findet, das die Krankheit heben kann. Ich will deutlicher sprechen: der Arzt ist die Nationalversammlung, und der Kranke ist das Volk. Wir berathen die Grundrechte mit lobenswerthem Eifer, wir dictiren die Freiheit der Presse und das freie Vereinigungsrecht. Aber gestehen wir uns aufrichtig, wir haben dem Volke dieses Recht nicht gegeben, das Volk hat es sich selbst gegeben. Wir befestigen diese Rechte nur, und so ist es mit allen Grundrechten; aber wo es gilt, der Regierungsgewalt entgegen zu treten, da zieht sich die Nationalversammlung mit ihrer Centralgewalt zurück. Sie hat geduldet, daß General Wrangel wie ein geschlagener Feldherr aus Jütland zurückgewichen ist; sie hat geduldet, daß die Huldigung, die der Reichsverweser angeordnet hat, nur theilweise vollzogen worden ist; sie hat ferner geduldet, daß Oesterreich unumwunden die Beschlüsse der Nationalversammlung mißachtet, daß es seinen Gesandten in Kopenhagen während des Krieges mit Dänemark behalten hat. (Stimmen: zur Sache, zur Sache! Große Unruhe.)

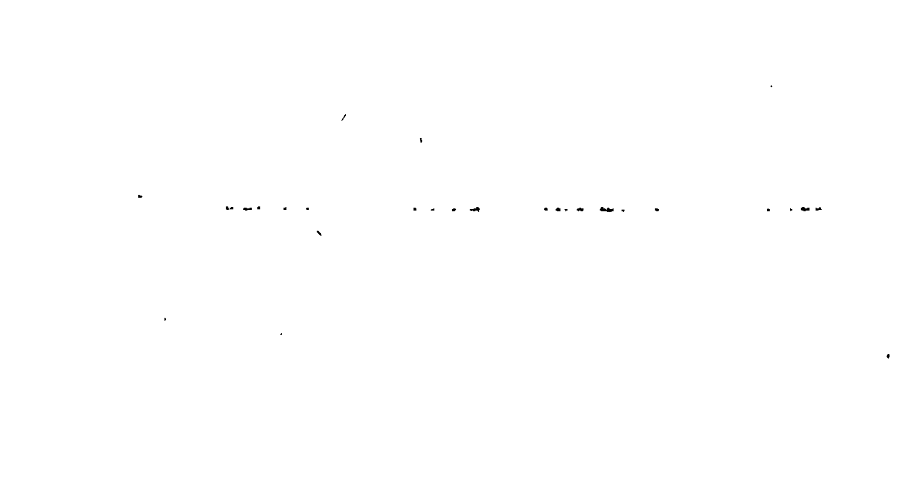
Präsident: Ich bitte ruhig zu sein, und den Redner sprechen zu lassen.

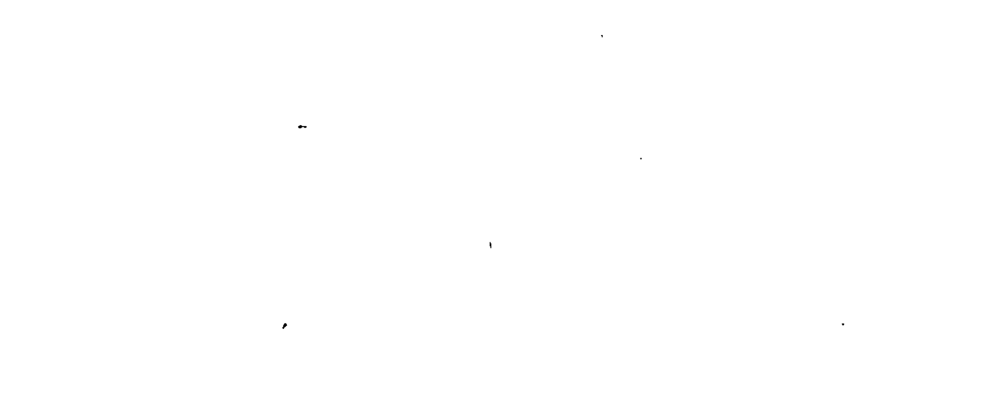
Mölling: Die Centralgewalt hat geduldet, daß die einzelnen Staaten ihre Gesandten im Ausland, daß das Ausland seine Gesandten in den einzelnen Staaten behalten hat. Ja, die Nationalversammlung hat sogar gutgeheißen, daß Preußen eine Vollmacht, welche die Centralgewalt ihm ertheilt hat, eigenmächtig überschritten, und einen Waffenstillstand eigenmächtig abgeschlossen hat. (Große Bewegung und Lärm.)

Präsident: Ruhe! Ruhe! Ich muß dem Redner gestatten, die Motivirung seiner Abstimmung zu entwickeln.)

Mölling: Das ist die Quelle der Unruhe. Dadurch hat die Nationalversammlung das Vertrauen des Volkes verloren. (Unruhe.) Fragen Sie nach in Nord und Süd, in Ost und West, überall herrscht nur eine Stimme über die Schwäche und den Mangel an Energie der Nationalversammlung. Wie gewinnen wir das Vertrauen wieder? nur dadurch, daß die Nationalversammlung rasche und kühne Beschlüsse faßt. Stellen Sie das Gesetz bei Seite. Geben Sie statt dessen ein Gesetz, welches die Volkssouveränetät, die wir proclamirt haben, zur Wahrheit macht, das sie mit allen ihren Consequenzen ins Leben führt. Sprechen Sie klar aus, daß die constituirende Versammlung die alleinige Macht und das Recht habe, die Gesammtverfassung für Deutschland zu gründen. Gewähren Sie den deutschen Einzelstaaten dasselbe Recht, meine Herren, dann wird die Ruhe wiederkehren, dann werden wir das Vertrauen wiedergewinnen, und dann wird die Nationalversammlung kein zweites Attentat zu fürchten haben. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag: die Nationalversammlung wolle beschließen, über diesen Gesetzentwurf zur einfachen Tagesordnung überzugehen. (Vielfacher Bravoruf.) Meine Herren, man sagt, daß Frankfurt der Mittelpunkt einer militärischen Macht sein werde, die sich über ganz Deutschland ausbreiten soll, um die anarchischen Bestrebungen zu unterdrücken. Ich frage: wie lange wird Deutschland diesen Druck aushalten? Haben Sie die Klagen des Handwerkers, des Taglöhners gehört? er hat kein Brod, sich und die Seinigen zu nähren, und soll es mit den Soldaten theilen. Glauben Sie nicht, daß dieses Mittel Deutschland Genesung gibt. Es führt Deutschland entweder zum Tode oder zu neuen Zuckungen, in denen es sich vom Arzt losreißen und seine eigene Heilung selbst versuchen wird. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Wer diese Tribüne betritt, um dem vorliegenden Gesetzesentwurfe das Wort zu reden, wird es nicht ohne ein schmerzliches Gefühl thun können. Diejenigen unter uns, die da hofften, daß unser Vaterland, glücklicher als andere Länder Europa's, dem Ziele der Freiheit im steten Fortschritt unbefleckt durch Verbrechen und darum auch ungestört durch hemmende Rückwirkungen entgegen gehen werde, sie sind durch die letzten Ereignisse schmerzlich enttäuscht worden, und wir können uns nicht verhehlen, daß das gegenwärtige Gesetz, indem es sich gegen die Wiederholung solcher Ereignisse richtet, dieser Enttäuschung das Siegel aufdrückt. Die Jugendblüthe unserer Freiheit, der Jugendtraum ihrer raschen und reinen Vollendung, ihrer ungetrübten Durchführung ist dahin, wir können es uns nicht verhehlen; sie ist in das reife Mannesalter getreten, dem auch Entsagung zugemuthet, dem das Opfer des Liebsten selbst auferlegt werden kann, um dadurch das Ganze, das Höchste zu retten. Um das Gesetz zu rechtfertigen, muß ein Blick auf die letzten Ereignisse geworfen werden. Denjenigen von Ihnen, die einen solchen Blick für überflüssig halten möchten, muß ich entgegenhalten, daß der Zufall es gewollt hat, daß die Ereignisse des 16. und 18. September von dieser Tribüne aus bisher nur in einem mildernden, beschönigenden Sinn, nicht aber, das ist meine Ueberzeugung, mit dem ganzen Ernste sittlicher Entrüstung, die diese Ereignisse verdienen, besprochen worden sind. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Ich beginne, in raschen Zügen Ihnen ein Bild vorführend, mit dem Abend des 16ten. Es sind an jenem Abend Abgeordnete aus unserer Mitte, als sie die Versammlung verlassen wollten, wegen ihres Votums verhöhnt und geschmäht worden; es sind andere Abgeordnete aufgesucht worden in verschiedenen Localen, offenbar um sie zu mißhandeln. Ein ehrwürdiger Greis in unserer Mitte, dessen Name einem großen Theil der deutschen Jugend noch heute theuer ist, ist verfolgt und bedroht worden auf die unwürdigste Weise. Es hat am folgenden Tage eine Versammlung stattgefunden, in welcher man die Mehrheit der Nationalversammlung für Hochverräther erklärt, und zum Widerstand gegen die Beschlüsse derselben offen aufgefordert hat. Es haben am Morgen des Montags Zusammenrottungen auf diesem Platze stattgefunden. Die Zusammenrottung, die hier an der Thüre eindringen wollte, ist allerdings nicht so stark gewesen, daß sie nicht hätte zurückgewiesen werden können, aber, meine Herren, wenn von dieser Tribüne gesagt worden ist, es sei diese Zusammenrottung durch das andringende Militär an die Thüre gedrängt worden, oder es seien Leute gewesen, die die Zugänge zu den Gallerien nicht hätten finden können, so muß ich diese Auffassung aus eigener Anschauung für entschieden unwahr erklären; ein gewaltsamer Angriff, wenn auch mit sehr ungenügenden Kräften, ist allerdings versucht worden. Ich gehe über den Barrikadenkampf hinweg und wende mich ungern zu den unerhörten Verbrechen, die gegen zwei Mitglieder unserer Nationalversammlung zur Schmach unseres Vaterlandes verübt worden sind; gegen einen Mann, dem auch seine heftigsten Gegner Geist und Muth nicht absprechen werden und von dem ich als unverdächtiger Zeuge, da ich seine politischen Gesinnungen nicht theilte, bekennen muß, daß er nach meiner Ueberzeugung auf dieser Tribüne niemals härter verletzt hat, als er verletzt worden ist, ja daß er häufig seine Gegner durch Mäßigung beschämt hat. (Zustimmung und Beifall auf der Rechten.) Das zweite Opfer war ein Mann, im Dienste des Vaterlandes ergraut, dessen Worte weder von dieser Tribüne, noch im Privatleben irgend Jemanden verletzt haben, und die Gesinnung, die sich dieses Opfer ausersehen hat, sie hätte mit gleichem Recht jedes Mitglied aus unserer Mitte als ein gleiches Opfer ausersehen können. (Zustimmung.) Ein anderer Abgeordneter und hochstehender Beamter der Centralgewalt hat dieselbe Nacht in der Nähe unserer Stadt unter den Drohungen einer Mörderbande und unter zweifelhaftem Schutze zugebracht. Ich kann den Eindruck dieser Ereignisse nicht hinwegwischen von meinem Gemüthe, wie man den Staub von seinen Füßen schüttelt; und wenn man uns gesagt hat, daß auch die Leidenschaft ein Recht habe, in der Politik ein Wort mitzureden, nun denn, so möge man auch der Leidenschaft des empörten Rechtsgefühls etwas zu Gute halten. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) — Man hat uns gesagt, namentlich in Beziehung auf den Barrikadenkampf, er sei zwecklos und planlos gewesen. Ich will einmal von dieser Voraussetzung ausgehen; wenn man aber ohne Zweck Barrikaden baut und Häuser einnimmt, um auf die Soldaten, die zum Schutze der Nationalversammlung hieher kamen, zu schießen, so kann ich das nicht anders, als mit dem Namen des Wahnsinns belegen; den Wahnsinnigen aber müssen wir binden, sowohl um seine Heilung zu beginnen, als um uns zu schützen, wenn er uns anfällt; wir dürfen nur Repressivmaßregeln eintreten lassen gegen jeden Zurechnungsfähigen, gegen den Wahnsinnigen wird Niemand die Prävention für unzulässig halten. Das stelle ich Jenen gegenüber, die jenes Unternehmen für zwecklos erklärt haben. — Man hat uns in öffentlichen Blättern und sonst entgegen gehalten, wir gäben durch solche Maßregeln ein Zeichen der Furcht, und auf wen macht dieser Vorwurf nicht einen Eindruck, dem er gern ausweichen möchte, wenn er es ohne Verletzung der Interessen des Vaterlandes vermöchte. Ich bekenne, meine Herren, ich fürchte den Tod nicht, aber ich fürchte das Verbrechen. Ich fürchte es nicht um seiner Opfer willen





Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 93. Samstag den 7. October 1848. IV. 4.

Zwei und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 6. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich von Gagern, theilweise Vicepräsident Riesser.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Hülsmann. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Ergebniß der Wahlen für den Ausschuß zur Prüfung der Frage der Gestattung einer Untersuchung gegen angeschuldigte Mitglieder der Nationalversammlung und Verhaftung derselben, wie für den Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Schmidt und Wiesner vom 5. d. M., der auf diesen Antrag bezüglichen Aeußerung des Abgeordneten H. v. Gagern und des Verhaltens des Vicepräsidenten Simson. — Berathung über das Gesetz, den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Schmidt aus Schlesien: Ich verlange, daß in das Protokoll die Thatsache aufgenommen werde, daß ich selber ausdrücklich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Heinrich v. Gagern sofort beigetreten bin, dem Antrage nämlich, daß der von mir und Wiesner gestellte Antrag einer besonderen Commission überwiesen werde, und daß ich zu gleicher Zeit, also zuerst, das Verlangen gestellt habe, daß die Commission sich auch über das Auftreten des Herrn Präsidenten und Vicepräsidenten bei dieser Angelegenheit auszusprechen habe.

Präsident: Die Aufnahme dieser Reclamation leidet keinen Anstand und ich werde dieselbe sogleich nachtragen lassen. Ist weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Es erfolgt keine.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß Herr Eduard Hülsmann, Abgeordneter des Wahlkreises Lennep in der Rheinprovinz, seinen Austritt aus der Nationalversammlung angekündigt hat. Es wird davon dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen, beziehentlich eine neue Wahl anzuordnen. — Ich habe folgende Beiträge zur deutschen Kriegsflotte zu verkünden: 12 fl. Conv.-M., bestehend in einem Beitrage eines niederösterreichischen Pächters mit 10 fl., mehrerer niederösterreichischen Kleinhändler mit 1 fl., und eines Ungenannten mit 1 fl., übergeben vom Abgeordneten Joseph Rank; 7 Thlr. 25 Gr. 1 Pf., Ertrag der von dem Vaterlandsvereine und der Gemeinde zu Berthelsdorf bei Herrnhut im Königreich Sachsen veranstalteten Sammlung; 7 Thlr. 22½ Gr., nachträglich eingesendet von dem Bürgermeister zu Camburg als Ergebniß weiterer freiwilliger Beiträge daselbst; 2 fl. 24 kr., Nachtrag zu den früher übersendeten 123 fl. aus einer Sammlung der Deutschen in Genf, übergeben vom Abgeordneten Becker aus Gotha; 329 fl. oder 188 Thlr. ꝛc. aus dem zum großen Theile von Seeschiffern, Matrosen und Schiffszimmerleuten bewohnten Gerichtsbezirke Lesum-Schönebeck an der Unterweser, — mit der Anzeige, daß daselbst fernere 670 fl. für diesen Zweck gezeichnet seien, mit deren Auszahlung man aber den „hoffentlich baldigen Anfang der Beschaffung einer deutschen Flotte" abwarten wolle, übergeben vom Abgeordneten Dröge; 67 fl. Beitrag aus einer in Kirchenlamitz und Weißenstadt veranstalteten Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. — Diese Beiträge sind von der Versammlung dem Reichsministerium zu überweisen. — Ich habe die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen von dem Resultate der gestern stattgehabten Wahl zu den Commissionen. In den Ausschuß für die Prüfung der Frage, ob gegen verschiedene angeschuldigte Mitglieder der Nationalversammlung Einleitung der Untersuchung, beziehentlich Verhaftung zu gestatten sei, sind nach der Reihenfolge in den Abtheilungen gewählt worden: Hergenhahn von Wiesbaden, Scheller von Frankfurt a. O., Blömer von Aachen, Ebmeyer von Paderborn, Briegleb von Coburg, Martens von Danzig, v. Maltzahn von Küstrin, Werner von Coblenz, Schüler von Zweibrücken, Langerfeldt von Wolfenbüttel, Zachariä von Göttingen, Dunker von Halle, Sprengel von Waren, Reh von Darmstadt, Gombart von München. — Diese Commission hat sich constituirt und Herrn Hergenhahn zum 1ten, Herrn Schüler zum 2ten Vorsitzenden und Herrn Sprengel zum Schriftführer gewählt. Zum Ausschusse für Berichterstattung über den Antrag der Herren Schmidt und Wiesner hinsichtlich der angesonnenen Verhaftung dreier Mitglieder, sowie der auf diesen Antrag bezüglichen Aeußerung des Präsidenten H. von Gagern und des Verhaltens des Vice-Präsidenten Simson, sind in der Reihenfolge der Abtheilungen gewählt worden: v. Lassaulx von München, v. Breuning von Aachen, Schwarz von Halle, v. Herzog von Regensburg, Edel von Würzburg, Grumbrecht von Lüneburg, Pagenstecher von Elberfeld, Zell von Trier, Robert Mohl von Heidelberg, Loew von Magdeburg, Wernher von Nierstein, Schwetschke von Halle, Reichensperger von Trier, Jordan von Marburg und v. Vincke von Hagen. — Wir gehen nun zur Tages-

ordnung über. Auf derselben steht zunächst die Berathung über den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege, nämlich über den Gesetzentwurf, welcher den Schutz der Reichsversammlung betrifft.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Das Reichsministerium der Justiz hat in der Sitzung vom 20. v. M. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Reichsversammlung, vorgelegt, welcher durch gleichzeitigen Beschluß dem Ausschusse für Gesetzgebung und Rechtspflege zur Prüfung zuzewiesen wurde. Diesem Auftrage gemäß folgt der nachstehende Bericht. Es wurde auch bei dieser Gelegenheit, wie bei einer frühern der Vorlage eines Gesetz-Entwurfes über die Verkündung der Reichsgesetze, die Frage über die Berechtigung des Reichsministeriums zu einer solchen Vorlage angeregt. Es kann keinem begründeten Bedenken unterliegen, daß das erwähnte Recht dem Ministerium so, wie es dasselbe bisher geübt, überhaupt zugestanden werden müsse, und zwar ganz abgesehen davon, daß der betreffende Reichsminister ausdrücklich erklärte, durch solche Vorlagen auf keine Weise ein Recht auf Initiative in der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, und daß die Reichsversammlung bereits wiederholt dergleichen Gesetzvorschläge angenommen und dem Ausschusse zur Prüfung zugewiesen hat, — aus dem doppelten Grunde, weil in solch' einfacher Vorlage der Begriff eigentlicher Initiative nicht zu erkennen ist, indem derselbe auf Seite desjenigen, welchem ein Entwurf vorgelegt wird, eine Pflicht der Prüfung und Beschlußfassung voraussetzt, eine solche Pflicht aber weder behauptet noch überhaupt vorhanden ist — und weil die Centralgewalt in dem ihr in dem Gesetze vom 28. Juni d. J. zugewiesenen Wirkungskreise wohl häufig vorausgehender Gesetze benöthigt sein wird, es also in der Natur der Sache liegt, daß sie Anträge hierauf an die Reichsversammlung bringe. Ebenso konnte der Ausschuß bezüglich der Vorfrage über die Nothwendigkeit eines den Schutz der Reichsversammlung bezweckenden Gesetzes im Allgemeinen, Angesichts der notorischen Ereignisse der jüngsten Tage, welche die Existenz der Nationalversammlung auf das Spiel setzten, Mitgliedern derselben in Folge ihrer Eigenschaft als Abgeordnete das Leben kostete, und Andere Verfolgungen, thätliche Verletzungen, die gefährlichsten Drohungen und Schmähungen erdulden machte, keinen Augenblick in Zweifel sein. Wenn der Ausschuß im Allgemeinen auch dem von dem Reichsministerium vorgelegten Entwurfe gefolgt ist, und denselben in den meisten Bestimmungen adoptirt hat, so glaubte er doch nicht nur in der Fassung mancher Sätze, in einzelnen Strafbestimmungen und der Anordnung der Artikel Abänderungen vornehmen, sondern auch Zusätze vorschlagen zu müssen, und bringt sonach folgenden Gesetzentwurf, zu welchem die speciellen Motive angefügt sind, in Antrag.

Gesetz,

betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom . . . . . verkündet das Gesetz:

Art. I.

Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Zuchthausstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit bestraft.

Art. II.

Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet und sich nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft.

Art. III.

Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Art. IV.

Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt.

Art. V.

Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren.

Art. VI.

Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein.

Art. VII.

Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publicums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist.

Art. VIII.

Die Bestimmungen der Artikel IV und VI finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt.

Zusatzartikel.

Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem Königlich Preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetz-Blattes in Frankfurt, in Kraft.

Motive.

Ad Artikel I. Hier ist von dem Entwurfe des Ministeriums in so weit abgewichen, als derselbe am Schlusse lediglich

sagt: „wird als Hochverrath bestraft", während dafür gesetzt wurde: „ist Hochverrath und wird mit Zuchthausstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit bestraft." In dem gegenwärtigen Zustande unseres Vaterlandes kann ein schwereres Verbrechen als ein gewaltsamer Angriff auf die constituirende Reichsversammlung in der feindlichen Absicht, ihre Existenz aufzuheben, nicht gedacht werden. Das Dasein der Reichsversammlung ist ein Act der Selbstherrlichkeit des Willens der gesammten Nation — ihre Aufgabe ist die Gründung der Einheit des Vaterlandes, die Feststellung der Freiheit des Volkes und jedes Einzelnen, — ihre Auflösung ist das Hervorrufen der Anarchie oder des Despotismus. Sie ist der höchste Würdenträger des Volks, sie repräsentirt dasselbe in seiner Gesammtheit, ein direct auf ihre Vernichtung gerichteter gewaltsamer Angriff ist ein solcher gegen die Gesammtheit der Nation und ihre Souveränetät, und muß auch den Namen des größten Verbrechens mit Bestimmtheit tragen. Der Ausschuß hat daher das erwähnte Verbrechen bestimmt als Hochverrath bezeichnet, und ebenso, um bezüglich der Strafe jeder Unsicherheit vorzubeugen, Art und Maß derselben festgesetzt. Den Spielraum, welcher hierbei dem Richter zur Berücksichtigung jeder Verschiedenheit der Theilnahme an dem bezeichneten Verbrechen bei Ausmessung der Strafe gegeben ist, hielt der Ausschuß für einen vollkommen genügenden; die Schwere des Verbrechens ließ demselben aber eine geringere als zehnjährige Zuchthausstrafe in keinem Falle als eine passende erscheinen, weßhalb diese als Minimum festgestellt wurde.

ad Artikel II und III. Dem Artikel II des Entwurfes wurde in der vorgeschlagenen Fassung mit den Ausnahmen beigestimmt, daß man statt „Polizeibehörde" „Behörde" setzte, das Wort „schriftlich" vor dem Worte „Befehl" strich, und nach dem Worte „Anstifter" die Worte „oder mit Waffen versehene Theilnehmer" einschaltete. Diese Abänderungen möchten einer besonderen Motivirung nicht bedürfen. Dieser Artikel beabsichtigt die Verhinderung jeder Störung der Ruhe des Hauses, jede, von einer zuständigen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit berufenen Behörde ausgehende Aufforderung, — jeder als solcher erkennbare Befehl des Vorsitzenden der Reichsversammlung muß genügen, die Zusammenrottung aufzulösen. Ebenso ist einleuchtend, daß die besondere Gefährlichkeit, welche in der Bewaffnung von Theilnehmern liegt, auch Grund zur Androhung einer höhern Strafe gibt. Der Grund des Art. III ist kein anderer, als jener des vorausgehenden. Wenn auch Bedenken darüber erhoben wurden, ob die Entfernung von fünf Meilen nicht zu groß gegriffen sei, so hat sich die Mehrheit des Ausschusses (7 gegen 6) doch für den Entwurf entscheiden zu müssen geglaubt, und zwar, in der Erwägung der örtlichen Verhältnisse dieses Rayons und der daraus geschöpften Erfahrung, — in der Erwägung, daß die bestehenden Communicationsmittel diese Entfernung gleichwohl zu einer höchst unbedeutenden machen, — in der fernern Betrachtung, daß die in dieser Bestimmung liegende Beschränkung überhaupt nur eine vorübergehende, lediglich für die Dauer der constituirenden Reichsversammlung gegebene sei, und endlich und zwar hauptsächlich in der Erwägung, daß jede auch nur entfernt zu besorgende Störung der Ruhe des Sitzes der Nationalversammlung, welche die Freiheit für das ganze Volk zu begründen berufen ist, bei weitem mehr zu beachten ist, als eine solche vorübergehende Beschränkung eines kleinen Theiles des Volkes in einer einzigen Art des Versammlungsrechtes, und daß gerade nur durch solche gesetzliche Bestimmungen, unter deren Schutz die Nationalversammlung sich stellen will, anderer, mißlieber, aber außerdem nothwendiger Schutz vermindert oder entbehrlich gemacht werde.

ad Art. IV. Wenn die Bestimmungen der vorausgehenden zwei Artikel die Verhinderung einer Störung der Ruhe und des Friedens der Nationalversammlung in ihrem Sitze und Aufenthalt beabsichtigen, so handelt der Art. IV von der gesetzlichen Bestrafung des gestörten Friedens und der Ordnung im Sitzungslocale selbst. In den in dem Entwurfe gebrauchten Worten: „ungehorsames Verbleiben nach erhaltener Aufforderung zur Entfernung", konnte der genügende Ausdruck einer strafrechtlichen Widersetzung nicht gefunden werden. Man setzte also an die Stelle gedachter Worte: „thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten." — Die Störungen durch Bedrohungen und Beleidigungen der Versammlung oder Einzelner, deren der gegenwärtige Artikel gedenkt können natürlich in sehr verschiedenen Graden vorkommen, weßhalb hierfür in der Strafe ein Spielraum bis zu zwei Jahren gesetzt wurde. Steigert sich aber die Störung bis zur wirklichen Thätlichkeit, welches Falles der Entwurf in Art. IV nicht gedachte, so steigert sich damit auch die Strafbarkeit in so hohem Maße, daß eine zusätzliche Strafbestimmung hier nothwendig erschien. Immer aber tragen die in diesem Artikel verpönten verschiedenen Handlungen den Charakter der Störung des Friedens und der Ruhe des Hauses, der Heiligkeit des Ortes, als das besonders Strafwürdige an sich, und aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigt es sich auch hier vollkommen, bei der Begriffsbestimmung keinen Unterschied zu machen, ob die Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung als solcher, oder einem Mitgliede, Beamten oder Diener, oder ob die Thätlichkeit einem Mitgliede der Versammlung oder nur einem Beamten oder Diener derselben zugefügt wurde, während dieser Unterschied aber allerdings bei Ausmessung der Strafe erwogen werden kann. —

ad Art. V, VI und VII. Dagegen handeln die Art. 5, 6 und 7 von dem Schutze der Reichsversammlung und ihrer Mitglieder gegen Beleidigungen, Bedrohungen und Thätlichkeiten überhaupt abgesehen vom Orte der That. Der Art. V des vorgelegten Entwurfs schien hierbei nicht ausreichend. Es fällt in die Augen, daß einerseits die hohe Würde der Nationalversammlung es nicht duldet, daß sie ungestraft öffentlich beleidigt werde, und daß andererseits solche Beleidigungen, namentlich fortgesetzte, mehr oder minder eine für die Lösung der Aufgabe der Nationalversammlung höchst nachtheilige Wirkung hervorzubringen im Stande seien. Die Wirksamkeit der Nationalversammlung, die Möglichkeit der Vollendung ihrer großen Aufgabe, ist bedingt durch das ungestörte Vertrauen der Nation. Es scheint daher nothwendig, daß das Gesetz gegen solche ungerechte in feindlicher Absicht begangene Angriffe Schutz gewähre. Wenn auch in geringerem Maße, so sind doch solche auch nur gegen einzelne Mitglieder der Versammlung in Beziehung auf ihre Eigenschaft und ihr Verhalten als solche verübte Beleidigungen von gleicher nachtheiliger Wirkung und im Stande, die Freiheit des Wortes und des Urtheils zu verkümmern. Das Gesetz mußte also auch hiegegen den angemessenen Schutz angedeihen lassen. Der freisten Kritik ist durch diese Strafbestimmungen, durch welche nur die wirkliche Injurie verpönt ist, ebensowenig Eintrag gethan, als es das Gesetz beabsichtigt, in der angegebenen Richtung über das Maß des nothwendigen Schutzes hinauszugehen, indem es allenthalben nur die öffentliche Injurie zum Gegenstande genommen und in Art. VII den Begriff der Oeffentlichkeit festgestellt hat. Es versteht sich wohl von selbst, daß in diesen Bestimmungen, so weit sie dergleichen Beleidigungen in veröffentlichten Schriften entgegentreten, keinerlei Präventivbeschränkung der Preßfreiheit, vielmehr nur eine repressive Bestimmung, mittelst welcher durch die Presse verübte Belei-

digungen der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder andern öffentlichen Beleidigungen gleichgestellt werden, zu erkennen ist. Das Maß der betreffenden Strafen in Art. V und VI möchte durch das Gesagte gleichfalls vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Steigert sich ein Angriff gegen ein Mitglied der Reichsversammlung in der erwähnten Beziehung bis zur Thätlichkeit, so mußte natürlich um so mehr ein höheres Strafmaximum aufgestellt werden, als solche Angriffe, namentlich wenn sie fortgesetzt und auf mehrere Mitglieder der Versammlung ausgedehnt werden wollten, in ihrer Wirkung nahe an das in Art. 1 verpönte Verbrechen streifen würden. Wenn hiebei, im Falle die Thätlichkeit an sich schon eine gleiche oder höhere Strafe nach sich zöge, nicht angenommen wurde, daß durch diese, jene, mit welcher die gegen das Mitglied der Nationalversammlung als solches verübte Mißhandlung verpönt ist, absorbirt werde, so ist es gerade der besondere Schutz, den das gegenwärtige Gesetz dem Abgeordneten und seiner Stellung gewähren will, welcher diese Bestimmung hier, und ist es die Heiligkeit des Hauses, die Würde der Reichsversammlung, welche die gleiche Bestimmung in § IV des Gesetzes mehr als genügend rechtfertigt.

ad Art. VIII. Der Grund der Einführung der Centralgewalt ist Sicherung der Wirksamkeit der Nationalversammlung, der Realisirung dessen, was sie festzustellen berufen ist. In dieser Richtung, in diesem innigen Zusammenhange mit der Reichsversammlung haben die hiemit beauftragten Beamten, sie mögen Mitglieder derselben sein oder nicht, einen gleichen Anspruch auf Schutz und der Ausschuß glaubte diesem Anspruche durch einen ergänzenden Artikel (Art. VIII) Genüge thun zu müssen.

Zum Zusatzartikel. Es liegt vor Augen, daß namentlich unter den gegebenen Verhältnissen es dringend Noth thue, die Reichsversammlung, ihre einzelnen Mitglieder und die Beamten der Centralgewalt sobald als möglich unter den Schutz eines Gesetzes wie das vorliegende, zu stellen, sonach dasselbe allenthalben schleunigst in Kraft treten zu lassen. Diese Rücksicht bestimmte in Anwendung des Gesetzes vom 23. d. M., die Verkündung der Reichsgesetze u. s. w. betreffend, zur Aufnahme des Zusatzartikels, welcher das Gesetz mindestens da wo es in kürzerer als der gewöhnlichen gesetzlichen Frist geschehen kann, wirksam werden läßt.")

Präsident: Bevor wir übergehen zur Verhandlung, will der Herr Berichterstatter einen Druckfehler anzeigen.

Paur von Augsburg: Meine Herren! In dem Berichte, welcher Ihnen vorliegt, ist im zweiten Artikel ein Druckfehler enthalten; es heißt dort: „die Theilnahme zu einer Zusammenrottung", und es muß heißen: „Theilnahme an" u. s. w. Ich bitte, dieß zu berichtigen.

Präsident: Es ist dieß das dritte Wort vom Anfange des Art. II. Der Gesetzentwurf befindet sich mit dem Berichte in den Händen der verehrlichen Mitglieder und deßhalb werde ich nicht nöthig haben, ihn zu verlesen, und beschränke mich nur darauf, die dazu gestellten verschiedenen Verbesserungsanträge, die ich noch nicht ordnen konnte, weil sie erst im Augenblicke mir zugekommen sind, vorlesen zu lassen.

Secretär v. Maltzahn aus Preußen: Die Anträge sind folgende: Zuerst zwei Zusatzamendements zu dem Gesetzentwurf. Das eine ist von Herrn Gersdorf, das andere von Herrn Scheller. Letzteres lautet:

„Zum Art. II.

In der ersten Zeile dieses Artikels möge statt der Worte: „die Theilnahme zu einer Zusammenrottung" — gesetzt werden: eine Zusammenrottung. — Sodann möge in der vorletzten und in der letzten Zeile statt der Wörter: „bei" gesetzt werden: an.

Zum Art. III.

In der zweiten Zeile möge statt der Worte: „zur Abhaltung" — gesetzt werden: „zu". — In der dritten Zeile möge das Wort: „öffentliche" — gestrichen werden. — Endlich möge dieser Artikel am Schlusse folgenden Zusatz erhalten: „liegt in diesen Handlungen noch ein anderes Verbrechen, so tritt die Strafe dieses andern Verbrechens jener Strafe noch hinzu."

Zum Art. VII.

In der zweiten Zeile möge hinter den Worten: „oder ungedruckten Schriften" — eingeschaltet werden: oder bildlichen Darstellungen".

Präsident: Herr Scheller hat soeben erklärt, daß er seinen Antrag für jetzt zurückziehe.

Scheller von Frankfurt a. d. O. (vom Platze aus): Für meine Person allerdings, von den Uebrigen weiß ich es freilich nicht.

Secretär v. Maltzahn: Verbesserungsantrag von Dietzsch aus Saarbrücken:

„Für den Fall, daß nicht die durch den Abgeordneten Vogt und Genossen bereits beantragten Weglassungen des § V und eines Theiles von § VI angenommen werden sollten, beantrage ich zu § VI Alinea 2, folgenden Zusatz:

„Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten statt."

Sodann Verbesserungsanträge unterzeichnet von Vogt, Christmann, Eisenstuck und Anderen:

„Art. I. Den Schlußsatz in folgender Art zu fassen: und wird mit Gefängnißstrafe bis zu zwanzig Jahren bestraft.

Art. II. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung zu dem in Art. I. angegebenen Zwecke, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet und sich nicht auf dreimalige Aufforderung oder auf den schriftlichen laut vorzulesenden Befehl des Vorsitzenden 2c.

Art. III. Ganz zu streichen. Eventuell, im Fall dieß nicht angenommen würde, beantragen wir, hinter „freiem Himmel" einzuschalten: „zu politischen Zwecken" und statt „fünf Meilen" „einer Meile" zu setzen. — Eventueller Zusatzartikel zu jeder Fassung dieses Artikels: „In derselben Entfernung darf, ohne vorgängige Genehmigung der Nationalversammlung, keine außergewöhnliche Zusammenziehung von Militär stattfinden."

Art. IV. Schlußsatz: werden als erschwerende Umstände betrachtet.

Art. V. Ganz zu streichen.

Art. VII. Ganz zu streichen.

Art. VIII. Ganz zu streichen. Eventuell, im Fall dieß nicht angenommen würde, das Wort „Beleidigungen" wegzulassen.

Zusatz-Artikel 1: Bei allen vorbezeichneten Verbrechen und Vergehen steht die Entscheidung über Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten Geschwornen zu. — Eventuell, im Falle bei einzelnen Artikeln Festsetzung eines

Minimum der Strafe beliebt werden sollte: Die Geschwornen haben sich auch über das Vorhandensein mildernder Umstände zu erklären, in welchem Falle alsdann die Richter ermächtigt sind, bei der auszusprechenden Strafe auch unter das festgesetzte Straf-Minimum herabzugehen.

Zusatz-Artikel 2. In allen Fällen steht der Nationalversammlung das Recht zu, die ausgesprochene Strafe zu erlassen oder herabzusetzen."

Antrag von Fehrenbach:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Art. III des Gesetzentwurfes, den Schutz der Reichs-Versammlung betreffend, ist zu streichen."

Anträge, unterzeichnet von Schober, Jucho und Anderen:

„Der Reichsverweser u. s. w. (wie im Entwurf des Ausschusses.)

Art. I. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichs-Versammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Erlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath, und wird mit Gefängnißstrafe von 1 bis zu 12 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft. Alle Truppen, welche sich am Sitz der Reichsversammlung und in einem Umkreis von fünf Meilen um dieselbe befinden, sind auf den Schutz der Reichsversammlung eidlich zu verpflichten.

Art. II. (wie im Entwurf.)

Art. III. (fällt weg.)

Art IV. (jetzt III.) Wie im Entwurf; jedoch ist nach den Worten „endlich eine im Sitzungslocale" einzuschalten: „von Nichtmitgliedern der Versammlung."

Art. V. fällt weg. Eventuell sind in demselben nach dem Worte „unterliegen" die Worte einzuschalten: „auf Antrag der Versammlung".

Art. VI. (wie im Entwurf.)

Art. VII. (jetzt V, eventuell VI.) Fällt weg, bleibt nur dann stehen, wenn Art. V. des Entwurfs angenommen werden sollte.

Art. VIII. (jetzt VI, eventuell VII.) Wie im Entwurf."

Verbesserungsvorschlag zu dem Gesetzesentwurf, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung, unterzeichnet von Fuchs:

„I. zur Ueberschrift. Diese dürfte dahin zu fassen sein: Gesetz betreffend den Schutz der verfassunggebenden Reichsversammlung gegen Angriffe von Außen.

II. zu Art. I. Statt der Worte: „ist Hochverrath und wird mit ꝛc. bestraft" dürfte zu setzen sein: „wird als Hochverrath mit ꝛc. bestraft."

III. zu Art. IV. Damit klar erhelle, daß die hier angedrohten Strafen nur gegen Nichtmitglieder der Versammlung gerichtet sind, dürfte besonders für den Fall, daß in der Ueberschrift der Zusatz: gegen Angriffe von Außen weggelassen würde, der Artikel also zu fassen sein: „Personen, welche nicht Mitglieder der Reichsversammlung sind, werden, wenn sie in den Sitzungssaal gewaltsam eindringen, wenn sie sich daselbst Bedrohungen oder Beleidigungen der Versammlung, einzelner Mitglieder, Beamten oder Diener derselben zu Schulden kommen lassen, oder sich den mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten thätlich widersetzen, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

IV. zu Art. VIII. Dieser dürfte wegzulassen und ein besonderes Gesetz zum Schutze der Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt auszuarbeiten und vorzulegen sein."

Verbesserungsantrag von Schreiber, Langerfeldt, Haubenschmied, Plathner u. A.:

„Die Unterzeichneten beantragen: in dem Artikel VIII die Worte: „und VI" zu streichen."

Verbesserungsantrag des Abgeordneten Schreiner aus Gratz:

„Es wird beantragt, in Artikel III statt der Worte: „in einer Entfernung" zu setzen: „innerhalb eines Umkreises".

Verbesserungsanträge von v. Linde:

„Zu Art. I wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Wer an einem gewaltsamen Angriffe auf die Reichsversammlung Antheil genommen, sei es in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus derselben zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, oder überhaupt in ihrem Berufe zu unterbrechen, zu stören oder zu gefährden, wird mit Zuchthaus von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft."

Zu Art. II. Statt Theilnahme „zu" wird es heißen: „an". Der Satz würde so zu fassen sein: „Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocals stattfindet und die sich nicht u. s. w."

Art. III. Im 2ten Satze ist „öffentliche" zu streichen, und hinter das Wort „Aufforderung" einzuschalten: „oder sonstige vermittelnde Beihülfe".

Sodann dürfte hinter Art. VI ein weiterer Artikel einzuschalten sein, des Inhalts: „Alle aus gleicher Veranlassung stattgehabten Beschädigungen an dem Vermögen der Mitglieder der Reichsversammlung sind von der Gemeinde, in welcher die beschädigten Gegenstände sich befinden, unverzüglich zu ersetzen, und die Gegenstände beziehungsweise wieder herzustellen, vorbehältlich des Anspruchs der Gemeinde an die Schadenstifter."

Präsident: Außer diesen Verbesserungsanträgen sind mir noch zwei andere zugekommen: 1) von Schaffrath:

„Ich beantrage zu dem Gesetze über den Schutz der constituirenden Nationalversammlung als Zusatzartikel folgende Bestimmung: „Alle in diesem Gesetze vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen sind nur auf Antrag bezüglich der Nationalversammlung oder der verletzten Mitglieder derselben, oder der Beamten der Centralgewalt zu untersuchen und zu bestrafen."

Eventuell — wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, beantrage ich diesen Zusatzartikel in folgender Fassung: „Alle in diesem Gesetze u. s. w. Vergehen sind nur mit Zustimmung bezüglich der Nationalversammlung u. s. w."

2) Von Wigard zu Art. II:

„Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder weißen Tuches, Trommelschlag oder dergleichen begleitet sein."

Das sind die Anträge, die mir eingehändigt worden sind. Es haben sich folgende Redner einschreiben lassen: Gegen: Möl-

ling, Fehrenbach, Schoder, Venedey, Metz, Vogt, Dietzsch, Fuchs, Backhaus, Wigard, R. Blum. Für: Riesser, Linde, Edel, Wartensleben, Scheller, Mittermaier, Gersdorf, Widenmann, Schreiber. Es würde sich nun fragen, wie wir die Verhandlung leiten sollen, ob sie artikelweise vor sich gehen, oder eine allgemeine Debatte vorausgehen soll; ich glaube, daß durch letztere die Discussion der einzelnen Artikel um so kürzer sich ergeben wird. Ist kein Widerspruch dagegen, so werde ich eine allgemeine Discussion darüber vorausgehen lassen. (Mehrfacher Widerspruch.)

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Die einzelnen Artikel des Gesetzes hängen so wesentlich zusammen, daß ich glaube, wir können es uns ersparen, zunächst eine allgemeine und dann noch eine besondere Discussion der einzelnen Artikel zu veranlassen. Ich schlage vor, daß wir den Gesetzentwurf im Ganzen und im Einzelnen gleichzeitig erörtern, so daß es jedem Redner freisteht, sich über die allgemeinen Grundsätze und über die Einzelbestimmungen unter Einem zu äußern. Wir werden dadurch Zeit gewinnen, indem wir vermeiden, daß die bei der allgemeinen Discussion nicht zu Worte gekommenen Redner bei der Berathung über die einzelnen Artikel doch noch dasjenige vorbringen, was sie durch den Schluß der allgemeinen Verhandlung zu sagen verhindert worden sind.

Riesser von Hamburg: Ich glaube den entgegengesetzten Weg von denjenigen, den der Vorredner vorgeschlagen hat, empfehlen zu müssen. Es liegen gewiß diesem Gesetze allgemeine Gesichtspunkte der wichtigsten Art zu Grunde, die einer offenen und gründlichen Besprechung bedürfen; wenn wir aber in die allgemeine Debatte zugleich alle die verwickelten Fragen, die die einzelnen Artikel berühren, hineinziehen, so haben wir keine allgemeine und keine specielle Debatte. Es ist keine rechte Erörterung eines speciellen Punktes möglich, wenn der Eine über diesen, der Andere über jenen, und ein Dritter wieder über einen andern Punkt durcheinander sprechen. Ich glaube, es ist zunächst eine allgemeine Discussion, die Sie ja, wenn sie Ihnen zu lange dauert, schließen können, und darauf eine Discussion über die einzelnen Artikel in Verbindung mit den gestellten Amendements zu gestatten.

Präsident: Ich werde die Nationalversammlung fragen, ob sie eine allgemeine Discussion gestatten will. Diejenigen, welche wollen, daß eine allgemeine Discussion der Berathung über die einzelnen Artikel vorausgehen soll, mögen sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Gegenprobe: Diejenigen, welche keine allgemeine Discussion wünschen, wollen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die allgemeine Discussion ist nicht zugelassen. Ich gehe zu den einzelnen Artikeln über.

Edel von Würzburg: Meine Herren! Ich glaube, durch die jetzige Abstimmung ist bloß der Beschluß gefaßt, daß der speciellen Discussion keine allgemeine vorausgehen soll; allein was der Abgeordnete Fuchs vorgeschlagen hat, ist noch nicht verworfen, daß nämlich die allgemeine mit der speciellen Discussion verbunden werde. Dieß wird sehr zeitersparend sein.

Präsident: Das ist unzweifelhaft, daß der einzelne Redner, wenn er das Wort bekommt, über Alles sprechen darf. Ich werde die einzelnen Redner aufrufen. Herr Mölling hat das Wort.

Mölling von Oldenburg: Meine Herren! Ich habe mich einschreiben lassen, um gegen das Gesetz zu sprechen. Auch ich wünsche, daß der Friede dieses Hauses heilig gehalten werde; auch ich beklage das Attentat, welches versucht hat, diesen Frieden zu stören. Ich habe das Gesetz mit Aufmerksamkeit gelesen, und ich habe mich gefragt: bedarf die Nationalversammlung dieses Gesetzes zum Schutz? bedarf sie eines Gesetzes, das mit einschneidender Schärfe fast in jedem Artikel außergewöhnliche Strafen aufstellt, eines Gesetzes, das der Polizeigewalt ein neues, ein weites Feld eröffnet, eines Gesetzes, das dem Volk ein heiliges Recht, das es eben erst gewonnen, wieder verkümmert, eines Gesetzes, das den Schuldigen mit den Unschuldigen bestraft? Ich habe mir geantwortet: nein, sie bedarf dieses Gesetzes nicht. Meine Herren, blicken Sie um sich, welche Militärmacht Frankfurt gegenwärtig beherbergt. Wohin Sie gehen, treten Ihnen Truppen von allen Waffengattungen entgegen. Man schätzt ihre Anzahl auf 10—12,000 Mann. Man sagt, daß sie bestimmt sind, hier zu bleiben, bis die Nationalversammlung sich auflöst. Vielfache Zurüstungen, die gemacht werden, scheinen darauf hinzudeuten, daß der Aufenthalt derselben ein langer sein kann. Meine Herren, ich frage: ist es wohl möglich, daß unter diesen Verhältnissen das Attentat sich erneuern wird? Ist es nur denkbar oder möglich, und wenn auch, wenn das Attentat Trotz bieten sollte einer solchen Truppenmacht, wenn es wagen sollte, die nackten Leiber den Kugeln und Bajonnetten entgegen zu stellen, glauben Sie, daß es sich zurückschrecken ließe durch den Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes? Meine Herren, ich erlaube mir, Ihnen ein anderes versöhnlicheres Mittel vorzuschlagen: lassen Sie uns nach den Quellen dieses Attentats forschen, und wenn wir sie gefunden, diese Quelle verstopfen. Was ist die Quelle? Die Wühler, die Radicalen, die Anarchisten, die Republikaner, ruft die conservative Presse und die conservative Partei, diese Partei, die schon in den zwanziger Jahren die Jünglinge, die für die Freiheit schwärmten, als Demagogen bezeichnete. Damals durfte man für die Freiheit nur schwärmen, nicht handeln. Diese Partei ist es, die sich nicht scheut, eine ganze Seite dieses Hauses heimlich und öffentlich der Wühlerei zu beschuldigen. Meine Herren, ich leugne nicht, daß unedle Leidenschaft sich der Bewegung bemeistert und dieselbe benutzt; ich leugne aber, daß diese unedle Leidenschaft die Quelle der Bewegung ist. Wie kommt es, daß sie gegenwärtig ganz Deutschland durchzuckt? Weil Deutschland krank ist, und der Arzt das Heilmittel nicht findet, das die Krankheit heben kann. Ich will deutlicher sprechen: der Arzt ist die Nationalversammlung, und der Kranke ist das Volk. Wir berathen die Grundrechte mit lobenswerthem Eifer, wir dictiren die Freiheit der Presse und das freie Vereinigungsrecht. Aber gestehen wir uns aufrichtig, wir haben dem Volke dieses Recht nicht gegeben, das Volk hat es sich selbst gegeben. Wir befestigen diese Rechte nur, und so ist es mit allen Grundrechten; aber wo es gilt, der Regierungsgewalt entgegen zu treten, da zieht sich die Nationalversammlung mit ihrer Centralgewalt zurück. Sie hat geduldet, daß General Wrangel wie ein geschlagener Feldherr aus Jütland zurückgewichen ist; sie hat geduldet, daß die Huldigung, die der Reichsverweser angeordnet hat, nur theilweise vollzogen worden ist; sie hat ferner geduldet, daß Oesterreich unumwunden die Beschlüsse der Nationalversammlung mißachtet, daß es seinen Gesandten in Kopenhagen während des Krieges mit Dänemark behalten hat. (Stimmen: zur Sache, zur Sache! Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte ruhig zu sein, und den Redner sprechen zu lassen.

Mölling: Die Centralgewalt hat geduldet, daß die einzelnen Staaten ihre Gesandten im Ausland, daß das Ausland seine Gesandten in den einzelnen Staaten behalten hat. Ja, die Nationalversammlung hat sogar gutgeheißen, daß Preußen eine Vollmacht, welche die Centralgewalt ihm ertheilt hat, eigenmächtig überschritten, und einen Waffenstillstand eigenmächtig abgeschlossen hat. (Große Bewegung und Lärm.)

Präsident: Ruhe! Ruhe! Ich muß dem Redner gestatten, die Motivirung seiner Abstimmung zu entwickeln.)

Mölling: Das ist die Quelle der Unruhe. Dadurch hat die Nationalversammlung das Vertrauen des Volkes verloren. (Unruhe.) Fragen Sie nach in Nord und Süd, in Ost und West, überall herrscht nur eine Stimme über die Schwäche und den Mangel an Energie der Nationalversammlung. Wie gewinnen wir das Vertrauen wieder? nur dadurch, daß die Nationalversammlung rasche und kühne Beschlüsse faßt. Stellen Sie das Gesetz bei Seite. Geben Sie statt dessen ein Gesetz, welches die Volkssouveränetät, die wir proclamirt haben, zur Wahrheit macht, das sie mit allen ihren Consequenzen ins Leben führt. Sprechen Sie klar aus, daß die constituirende Versammlung die alleinige Macht und das Recht habe, die Gesammtverfassung für Deutschland zu gründen. Gewähren Sie den deutschen Einzelstaaten dasselbe Recht, meine Herren, dann wird die Ruhe wiederkehren, dann werden wir das Vertrauen wiedergewinnen, und dann wird die Nationalversammlung kein zweites Attentat zu fürchten haben. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag: die Nationalversammlung wolle beschließen, über diesen Gesetzentwurf zur einfachen Tagesordnung überzugehen. (Vielfacher Bravoruf.) Meine Herren, man sagt, daß Frankfurt der Mittelpunkt einer militärischen Macht sein werde, die sich über ganz Deutschland ausbreiten soll, um die anarchischen Bestrebungen zu unterdrücken. Ich frage: wie lange wird Deutschland diesen Druck aushalten? Haben Sie die Klagen des Handwerkers, des Taglöhners gehört? er hat kein Brod, sich und die Seinigen zu nähren, und soll es mit den Soldaten theilen. Glauben Sie nicht, daß dieses Mittel Deutschland Genesung gibt. Es führt Deutschland entweder zum Tode oder zu neuen Zuckungen, in denen es sich vom Arzt losreißen und seine eigene Heilung selbst versuchen wird. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Wer diese Tribüne betritt, um dem vorliegenden Gesetzesentwurfe das Wort zu reden, wird es nicht ohne ein schmerzliches Gefühl thun können. Diejenigen unter uns, die da hofften, daß unser Vaterland, glücklicher als andere Länder Europa's, dem Ziele der Freiheit im steten Fortschritt unbefleckt durch Verbrechen und darum auch ungestört durch hemmende Rückwirkungen entgegen gehen werde, sie sind durch die letzten Ereignisse schmerzlich enttäuscht worden, und wir können uns nicht verhehlen, daß das gegenwärtige Gesetz, indem es sich gegen die Wiederholung solcher Ereignisse richtet, dieser Enttäuschung das Siegel aufdrückt. Die Jugendblüthe unserer Freiheit, der Jugendtraum ihrer raschen und reinen Vollendung, ihrer ungetrübten Durchführung ist dahin, wir können es uns nicht verhehlen; sie ist in das reife Mannesalter getreten, dem auch Entsagung zugemuthet, dem das Opfer des Liebsten selbst auferlegt werden kann, um dadurch das Ganze, das Höchste zu retten. Um das Gesetz zu rechtfertigen, muß ein Blick auf die letzten Ereignisse geworfen werden Denjenigen von Ihnen, die einen solchen Blick für überflüssig halten möchten, muß ich entgegenhalten, daß der Zufall es gewollt hat, daß die Ereignisse des 16. und 18. September von dieser Tribüne aus bisher nur in einem mildernden, beschönigenden Sinn, nicht aber, das ist meine Ueberzeugung, mit dem ganzen Ernste sittlicher Entrüstung, die diese Ereignisse verdienen, besprochen worden sind. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Ich beginne, in raschen Zügen Ihnen ein Bild vorführend, mit dem Abend des 16ten. Es sind an jenem Abend Abgeordnete aus unserer Mitte, als sie die Versammlung verlassen wollten, wegen ihres Votums verhöhnt und geschmäht worden; es sind andere Abgeordnete aufgesucht worden in verschiedenen Localen, offenbar um sie zu mißhandeln. Ein ehrwürdiger Greis in unserer Mitte, dessen Name einem großen Theil der deutschen Jugend noch heute theuer ist, ist verfolgt und bedroht worden auf die unwürdigste Weise. Es hat am folgenden Tage eine Versammlung stattgefunden, in welcher man die Mehrheit der Nationalversammlung für Hochverräther erklärt, und zum Widerstand gegen die Beschlüsse derselben offen aufgefordert hat. Es haben am Morgen des Montags Zusammenrottungen auf diesem Platze stattgefunden. Die Zusammenrottung, die hier an der Thüre eindringen wollte, ist allerdings nicht so stark gewesen, daß sie nicht hätte zurückgewiesen werden können, aber, meine Herren, wenn von dieser Tribüne gesagt worden ist, es sei diese Zusammenrottung durch das andringende Militär an die Thüre gedrängt worden, oder es seien Leute gewesen, die die Zugänge zu den Gallerien nicht hätten finden können, so muß ich diese Auffassung aus eigener Anschauung für entschieden unwahr erklären; ein gewaltsamer Angriff, wenn auch mit sehr ungenügenden Kräften, ist allerdings versucht worden. Ich gehe über den Barrikadenkampf hinweg und wende mich ungern zu den unerhörten Verbrechen, die gegen zwei Mitglieder unserer Nationalversammlung zur Schmach unseres Vaterlandes verübt worden sind; gegen einen Mann, dem auch seine heftigsten Gegner Geist und Muth nicht absprechen werden und von dem ich als unverdächtiger Zeuge, da ich seine politischen Gesinnungen nicht theilte, bekennen muß, daß er nach meiner Ueberzeugung auf dieser Tribüne niemals härter verletzt hat, als er verletzt worden ist, ja daß er häufig seine Gegner durch Mäßigung beschämt hat. (Zustimmung und Beifall auf der Rechten.) Das zweite Opfer war ein Mann, im Dienste des Vaterlandes ergraut, dessen Worte weder von dieser Tribüne, noch im Privatleben irgend Jemanden verletzt haben, und die Gesinnung, die sich dieses Opfer ausersehen hat, sie hätte mit gleichem Recht jedes Mitglied aus unserer Mitte als ein gleiches Opfer ausersehen können. (Zustimmung.) Ein anderer Abgeordneter und hochstehender Beamter der Centralgewalt hat dieselbe Nacht in der Nähe unserer Stadt unter den Drohungen einer Mörderbande und unter zweifelhaftem Schutze zugebracht. Ich kann den Eindruck dieser Ereignisse nicht hinwegwischen von meinem Gemüthe, wie man den Staub von seinen Füßen schüttelt; und wenn man uns gesagt hat, daß auch die Leidenschaft ein Recht habe, in der Politik ein Wort mitzureden, nun denn, so möge man auch der Leidenschaft des empörten Rechtsgefühls etwas zu Gute halten. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) — Man hat uns gesagt, namentlich in Beziehung auf den Barrikadenkampf, er sei zwecklos und planlos gewesen. Ich will einmal von dieser Voraussetzung ausgehen; wenn man aber ohne Zweck Barrikaden baut und Häuser einnimmt, um auf die Soldaten, die zum Schutze der Nationalversammlung hieher kamen, zu schießen, so kann ich das nicht anders, als mit dem Namen des Wahnsinns belegen; den Wahnsinnigen aber müssen wir binden, sowohl um seine Heilung zu beginnen, als um uns zu schützen, wenn er uns anfällt; wir dürfen nur Repressivmaßregeln eintreten lassen gegen jeden Zurechnungsfähigen, gegen den Wahnsinnigen wird Niemand die Prävention für unzulässig halten. Das stelle ich Jenen gegenüber, die jenes Unternehmen für zwecklos erklärt haben. — Man hat uns in öffentlichen Blättern und sonst entgegen gehalten, wir gäben durch solche Maßregeln ein Zeichen der Furcht, und auf wen macht dieser Vorwurf nicht einen Eindruck, dem er gern ausweichen möchte, wenn er es ohne Verletzung der Interessen des Vaterlandes vermöchte. Ich bekenne, meine Herren, ich fürchte den Tod nicht, aber ich fürchte das **Verbrechen**. Ich fürchte es nicht um seiner Opfer willen

allein, sondern eben so wohl um seiner Urheber und Werkzeuge, um des Vaterlandes willen, dessen Ehre es untergräbt, dessen Freiheit und Zukunft es gefährdet. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und dem Centrum) Ich finde aber in der besonderen Lage und in der eigenthümlichen Verfassung Deutschlands einen bestimmten Grund, um uns vor der Wiederkehr solcher Verbrechen, um uns vor einer, wenn auch noch so kurzen Gewaltherrschaft mit allen Kräften zu bewahren. Ich gebe denen, deren Phantasie mit dem schauderhaft großartigen Bilde eines Convents spielt und sich darin gefällt, zu bedenken, daß die Lage Deutschlands eine andere ist, als die Lage Frankreichs im Jahre 1793. Frankreich war seit Jahrhunderten durch Despotismus zu einer mächtigen Einheit zusammengeschmiedet, und die Revolution hatte nur die letzten, schwachen Reste des Provinzialismus zu beseitigen. Wenn daher zur Zeit der Erschlaffung, die der Ueberspannung folgte, auch die Freiheit niedergedrückt werden konnte, so war doch die Einheit zu stark begründet und zu tief in die Natur des Volkes eingedrungen, als daß eine Reaction gegen die Einheit möglich gewesen wäre. Deutschland aber wird durch eine blutige Herrschaft unter dem Vorwande der Freiheit niemals, auch nur einen Augenblick regiert werden können; es bedarf für jetzt und für immer einer mäßigen, einer gerechten, einer sittlichen Regierung. Die Städte von München bis Königsberg, von Triest bis Hamburg werden den Abgeordneten der Blutherrschaft ihre Thore nicht öffnen, wie es einst Lyon und Nantes gethan. (Sehr gut! Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Geben Sie dem Particularismus in Deutschland auf kurze Zeit die Stellung, daß er es sei, der die Grundsätze des Rechtes, der Freiheit und der Menschlichkeit gegen eine blutige Centralgewalt vertheidigt, und Sie werden ihm eine Macht geben, welche ein Jahrhundert nicht zu brechen und nicht zur Einheit zurückzuführen vermögen wird. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Wir dürfen es daher in keinem Falle auf die Wiederkehr so blutiger Vorfälle hin wagen. Die Anarchie würde die Einheit Deutschlands unmöglich machen, und die Reaction, die nach Wiederholung solcher Schrecknisse — ich erinnere Sie an das warnende Beispiel des jetzigen, republikanischen Frankreichs — die Reaction, die dann unvermeidlich wäre, würde die Freiheit und Einheit Deutschlands auf lange, lange Zeit vernichten. — Ich muß aber, wenn es sich um den Schutz dieser Versammlung handelt, noch auf ein Moment hinweisen, welches ich ungern berühre; aber es muß einmal von dieser Tribüne besprochen werden. Es hat den Gräueln vom 18. September noch etwas Schlimmeres zu Grunde gelegen, als politische Leidenschaft. Man hat sich in jenen Tagen nicht gescheut, den Namen eines deutschen Stammes als Parole des Hasses und des Mordes unter die Menge zu werfen. Es ist das sehr traurig, aber leider nur zu wahr. Meine Herren! Sie haben die Aufgabe, den Particularismus der Liebe und der Anhänglichkeit in seine Schranken zu weisen; wollen Sie den Particularismus des Hasses und der Gewaltthat an seine Stelle setzen? Fürchten Sie nicht vielmehr, daß dem ersten durch das Auftauchen des zweiten eine ungeahnte, beklagenswerthe Macht gegeben werde? Wenn diese blinde Wuth gegen den Namen eines deutschen Stammes, deren Keim man verbrecherischer Weise in die verirrten Herzen eines kleinen Theiles des Volkes geworfen hat wenn diese Wuth nicht von Grund aus getilgt wird, so ist die Einheit Deutschlands, die Vereinigung der Stämme zu dem heiligen Gesammtbau nicht möglich; und in dieser Hinsicht sind wir in einer sehr exceptionellen Stellung. (Hört, hört!) Die Wähler jenes Stammes, welche ihre Abgeordneten hieher geschickt haben und welche es wissen, daß man gegen ihre Vertreter den Haß und die Wuth einer Volksclasse aufgestachelt hat, jene Wähler haben ein unabweisbares Recht auf Schutz. Wenn die Bevölkerung, von der ein Theil das Unglück hatte, sich verleiten zu lassen, darunter leiden sollte, so wird sie sich für den Augenblick fügen müssen, es ist dieß eine Genugthuung, die ein großer Theil Deutschlands verlangen kann, darf und wird. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Wir aber, meine Herren, die wir in der Waffenstillstandsfrage gegen die Majorität des Hauses gestimmt haben, und die wir die Abstimmung nicht bereuen und sie wiederholen würden, wenn die Frage sich erneuern könnte — wir müssen das Bündniß mit jener großentheils erkünstelten Aufregung zurückweisen, welche eine schlechte Absicht an dieses Waffenstillstands-Votum geknüpft hat. Wir können in dem unredlichen Vorwand keineswegs den wahren Grund der vorgefallenen Gräuel erkennen, und in dieser Hinsicht muß ich dem vorhergehenden Redner widersprechen. Ich füge hinzu, daß in den deutschen Landen, deren Recht und Freiheit wir ohne alle Nebenrücksicht und Nebenabsicht bei unserem Votum im Auge gehabt haben, so daß wir schon in dieser Frage ungern das Bündniß derer annehmen mußten, die, indem sie den Waffenstillstand bekämpften, von der Sache jener Lande mit Geringschätzung, ja mit Verhöhnung von dieser Tribüne herab und sonst gesprochen haben, — daß in jenen Landen die hiesigen Ereignisse eine beklagenswerthe Rückwirkung hervorgerufen haben. Die Partei, welche die Rechte der Herzogthümer mit Energie aufrecht erhalten will, ist schwer getroffen durch die Rückwirkung jener Ereignisse, und sie würde in einer weit besseren Stellung sein, wenn der Kelch dieser traurigen Frevel an uns vorüber gegangen wäre. — Ich gehe zu einer andern Erwägung über. Diejenigen in diesem Hause, welche in der Minorität sind und mit voller Befugniß das in der Freiheit begründete Recht in Anspruch nehmen, auch außerhalb dieses Hauses dahin zu wirken, daß diese Minorität zur Majorität werde, haben das gerechteste Interesse dabei, daß ihr Streben nicht verwechselt werde mit gewaltsamem, frevelhaftem Beginnen. Es hat ein Redner der Opposition in einer glänzenden Rede in der Debatte über die Centralgewalt mit Recht auf England hingewiesen und auf jene mächtigen Agitationen, welche die Emancipation der Katholiken, die Reformbill, die freie Korneinfuhr den Vorurtheilen des Parlaments abgerungen haben. Ja, meine Herren, in diesen Agitationen lag etwas Großes. Ich war theilweise Zeuge der großen Agitation für freie Korneinfuhr. Es ist etwas Großes, wenn in einer Stadt ein Dutzend Männer zusammenkommen und einen großen Grundsatz aussprechen, und wenn diese Männer drei Jahre lang fortfahren zu reden und zu lehren und zu überzeugen, bis das Land und seine Regierung überzeugt und überwunden zu den Füßen ihres Grundsatzes liegt. Aber, meine Herren, in dieser ganzen ungeheuren Agitation, die dem Herzen des Volkes nahe ging, denn es handelte sich um das wohlfeile Brod des Volkes, ist keine ungesetzliche Handlung, kein Verbrechen vorgefallen. So, meine Herren, wollen auch wir agitiren für Recht und Freiheit und Fortschritt, wenn wir erst sicher sind, daß kein Verbrecher, kein Gesetzesübertreter unser Bündniß in Anspruch nimmt, und wir nichts hinter uns haben, als die fortschreitende Ueberzeugung des Landes, aber keine Mordlust in der Nähe unserer Versammlung. (Einige Stimmen im Centrum: Sehr gut!) Auch wir sehnen den Augenblick herbei, wo wir mit unsern Gegnern vor unsere Wähler treten und wir werden dann den Kampf mit den entgegengesetzten Meinungen nach allen Seiten auskämpfen. Freilich wird diese Versammlung schwerlich auf die Zumuthung eingehen, welche man ihr gemacht hat, sich aufzulösen, was ich als einen Selbstmord an uns selber und als einen

Mord an unserm Vaterlande bezeichnen muß, als einen Mord der Mutter sammt dem Kinde, der diese Versammlung mit der werdenden Verfassung Deutschlands in ihrem Schooße erschlagen würde. Aber ich wiederhole es, wir sehnen den Augenblick herbei, wo unser Werk vollendet ist, wo wir uns mit unsern Gegnern vor dem Volke messen und vertheidigen werden; da wird es sich zeigen, welcher Meinung das Volk huldigt, ob es uns wieder wählt, oder Andere an unsere Stelle. Wir hoffen, daß dieser Zustand baldigst eintreten wird; aber bis dahin nehmen wir die Vermuthung in Anspruch, daß diejenigen, welche das Volk gewählt hat, auch seine Meinung ausdrücken, und wir betrachten die als Verräther am Volke, welche gegen die Majorität dieser Versammlung einen Theil des Volkes aufzuregen und aufzuhetzen suchen. (Bravo auf der Rechten.) Ich weiß freilich, daß uns alle diese Argumente nicht schützen werden vor dem Vorwurfe der Reaction, daß man uns, wir mögen sagen, was wir wollen, von manchen Seiten, indem wir das Gesetz vertheidigen, den Reactionären an die Seite stellen wird. Man wird uns sagen, mit dieser Maßregel beginne das alte Regiment wieder, es sei eine Rückkehr zu dem früheren Zustande. Meine Herren, ich will den materiellen Gesichtspunkt aus dem Auge lassen, ich will nicht fragen, welches in den Jahren 1819 und 1832 das Verhältniß der Gegenmittel gegen die vorhandenen Uebel war, und welches dieses Verhältniß jetzt ist; ich will nur eines bemerken. So wenig Sie die Selbstbeherrschung des freien Mannes vergleichen können mit dem Zwange, welchen der despotische Gebieter dem Sclaven auflegt, ebensowenig können Sie den Beschluß einer volksvertretenden Versammlung, welche eine beschränkende Maßregel für nöthig hält und ausspricht, dem einseitigen Zwangsgesetze, das ein schrankenloser Despotismus dem Volke zu geben gewagt hat, an die Seite stellen. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Es gibt Manche unter uns, die der Meinung sind, daß, wenn man in einem Punkte den reißenden Strom der sich überstürzenden Bewegung zu dämmen sucht, daß man dann die Sache der Freiheit verrathen oder wenigstens verloren gegeben habe, daß dann keine Umkehr mehr möglich sei. Es wird das namentlich von unserer Versammlung vielfach behauptet. Meine Herren, ich kann die Kraft eines Volkes, die Kraft einer aus dem Volke hervorgehenden Versammlung nicht in solchem Lichte auffassen; ich kann diese Kraft nicht mit dem Blitze vergleichen, der sein kurzes Dasein nur durch Zerstörung bezeichnen kann und dann verschwunden ist; ich vergleiche sie der ewigen Sonne, die wärmt und belebt, und die auch die Wolken, die sie zeitweise verhüllen, wieder zu durchbrechen vermag; ich kann und mag in jener Kraft nicht die unheimliche Stärke des Fieberkranken sehen, die das Aeußerste vermag, so lange ihr Paroxismus dauert, und in die äußerste Schwäche und Apathie zurückfällt, wenn die krankhafte Ueberspannung vorüber ist; ich sehe in ihr die gesunde Kraft des Gesunden, die jederzeit, in freier Uebung der Anstrengung fähig ist, die der Augenblick erfordert, und die, wenn sie sich freiwillig eine Beschränkung aufgelegt hat, wenn der rechte Augenblick gekommen ist, sie mit der leichtesten Mühe abwirft. So ist es mit der Freiheit Englands und aller wahrhaft freien Länder. Wir haben in ihnen in ernsten Zeiten augenblickliche beschränkende Maßregeln beschließen sehen, aber wir haben auch gesehen, daß die Kraft dem Volk und den Vertretern nicht verloren ging, diese Maßregel wieder aufzuheben, wenn ihre Nothwendigkeit vorüber war. Wenn wir also, meine Herren, uns trauernd gedrungen fühlen, den vorgeschlagenen Maßregeln im Ganzen unsere Zustimmung zu geben, so wollen wir, wenn ins Privatleben zurückgekehrt, den Tag jubelnd begrüßen, wo die uns nachfolgende gesetzgebende Versammlung, vertrauend auf den erstarkten Geist der Freiheit und der Gesetzlichkeit, die Schranken dieser Maßregel wieder niederreißen wird. (Stürmischer Beifall von der Rechten und dem Centrum.)

Fehrenbach von Säckingen: Meine Herren! Ich habe diese Rednerbühne seither noch nicht betreten, weil ich der Ansicht huldigte, daß, so lange kenntnißreichere und gewandtere Männer dieser Versammlung über einen Gegenstand das Wort nehmen, die Minderbegabten bescheiden verzichten sollen. Jetzt aber, in dem Augenblicke, wo die Reaction in unserer Mitte mit solcher Kühnheit sich erhebt, (Zischen von der Rechten) jetzt halte ich es für Pflicht eines jeden Volksvertreters, daß er seine, wenn auch noch so schwache Stimme erhebe, um zu zeigen einerseits, daß er seither nicht aus Feigheit geschwiegen, und andererseits denen gegenüber, welche sich auf das Säbelregiment stützen, daß er nicht eingeschüchtert sei. Ich habe das Wort genommen, um einen Antrag auf Streichung des Art. III des vorliegenden Gesetzentwurfes zu begründen. Meine Herren, auch ich bedauere von ganzem Herzen die Vorgänge des 18. des vorigen Monats und wäre es auch aus keinem anderen der vielen dafür sprechenden Gründe, doch hauptsächlich darum, weil ohne dieselben das Zahlenverhältniß der Anhänger der verschiedenen politischen Meinungen in diesem Hause ein ganz anderes, ein für Deutschlands Freiheit viel günstigeres geworden wäre, weil ohne diese Vorgänge man den erwünschten Anlaß nicht gefunden hätte, die politisch gereifteren Gauen unseres Vaterlandes durch Militäreinquartirung zu bedrücken und den Bedrückten zuzurufen: Seht, das sind die Früchte eurer Freiheitsmänner! weil man sonst nicht gewagt haben würde, die Vertreter des deutschen Volkes unter die Herrschaft der Bajonnette zu stellen, weil man ohne diese Vorgänge nicht gewagt hätte, uns einzuladen zur Vernichtung der kaum geborenen Grundrechte. Meine Herren, wenn ich auch anerkenne, daß in den Gesetzbüchern der Einzelstaaten und namentlich desjenigen, in dessen Gebiet wir *leider* tagen, die Angriffe auf die Versammlung und die einzelnen Mitglieder derselben nicht vorgesehen sind, und daß deßhalb bis zum Erscheinen eines Reichsstrafgesetzes vorübergehende Bestimmungen festgestellt werden müssen, so kann ich doch nicht beistimmen, daß man dieses Gesetz auf die Ruinen eines der heiligsten Grundrechte baue. Ich halte dieses Fundament für ein zu gefahrvolles. In einer der ersten Sitzungen dieses Hauses wurde unter allgemeinem Jubel der Beistimmung von dem Präsidentenstuhle aus das wichtige Wort verkündet: „Der Beruf und die Vollmacht zur Schaffung einer Verfassung für das gesammte Deutschland liegt in der Souveränität des Volkes.“ — Damit, meine Herren, haben Sie zugegeben, daß das Volk Sie geschickt hat, um ihm, *dem Volke* eine Verfassung zu schaffen, und daß Sie diese Verfassung *nach dem Willen des Volkes* zu geben haben. Ich klage jeden Volksvertreter der Pflichtverletzung an, der dazu beiträgt, dem Volke das Recht zu verkümmern seine Ansichten den Volksvertretern vorzulegen; die Staatsangehörigen, die Reichsangehörigen haben einen Anspruch auf das Recht, sich gegenseitig ihre Erfahrungen und Kenntnisse mitzutheilen und dann ihre geläuterten Ansichten den Bevollmächtigten, d. h. den Mitgliedern dieses Hauses vorzutragen. (Unruhe in der Versammlung.) Man wird mir einwenden, das Verbot der Volksversammlungen sei ja nur beschränkt auf die Zeit, da wir hier zusammen tagen; aber, meine Herren, gerade in dieser Zeit haben die Reichsangehörigen den gerechtesten Anlaß, sich gegenseitig zu besprechen über das, was sie uns vortragen wollen; gerade in dieser

Zeit müssen sie ihre Meinungen austauschen, sich verständigen können und ihre geläuterten Ansichten uns mittheilen. Man wird mir sagen, es sei dieses Verbot ja nur auf einen kleinen Kreis beschränkt; aber, meine Herren, wie die heutigen Anträge schon gezeigt haben, werden wir in Bälde 38 solcher Kreise, oder um es richtiger zu sagen, solcher Richtstätten für die Volksfreiheiten entstehen sehen; wir werden sehen, wie sie sich über ganz Deutschland ausdehnen, bis sie sich gegenseitig die Hand bieten, diese Rechte zu unterdrücken. Meine Herren, ich glaube nicht, daß wir das Vertrauen des Volkes, eine Schutzwache, die mehr aufwiegt, als 1000 Bajonnette, dadurch erwerben, wenn wir mit einer Hand dem Volke nehmen, was wir mit der andern noch nicht vollständig gegeben haben. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren, hüten Sie sich, denjenigen nachzufolgen, welche, als das deutsche Volk mit seinem warmen Herzblut die wankenden Throne gerettet, alle möglichen Verheißungen gegeben, aber durch ihre Wortbrüchigkeit jeden Funken von Vertrauen aus jeder deutschen Brust vertrieben haben. (Gelächter auf der Rechten, Bravo auf der Linken.) Wenn Sie, meine Herren, Art. III dieses Gesetzes annehmen, so haben Sie den ersten Schritt gethan auf jener schlüpfrigen Bahn, doch nein! nicht den ersten: Der erste geschah durch die Verkümmerung der Oeffentlichkeit. (Gelächter.) Meine Herren, nicht in der Vernichtung und Verkümmerung der Rechte, welche etwa mißbraucht werden können zu Angriffen auf die Versammlung, müssen wir Schutz suchen, sondern darin, daß wir Mißbräuche verhüten und bestrafen; dann muß man aber freilich die Militärmacht nicht so aufstellen, wie am 18. v. Mts., daß man glauben sollte, sie müßte die Barrikadenbauer beschützen. (Bravo auf der Linken.) Hätte man von all den 2400 Mann, welche die Paulskirche müßig umstanden, nur 200 durch die Stadt patrouilliren lassen, es wäre der Barrikadenbau und das Blutbad vermieden worden, und man hätte nicht den Verdacht auf sich geladen, man wolle nur einen Skandal herbeigeführt sehen, um Zwangsmaßregeln einführen zu können. (Bravo auf der Linken.) Wollen Sie aber doch, meine Herren, jedes Recht, welches zu einem Angriff auf diese Versammlung oder auf einzelne Mitglieder derselben mißbraucht werden könnte, vernichten, nun wohlan! so müssen Sie consequenter Weise sich selbst verbieten, sich hier zu versammeln. (Gelächter.) Denn hier an dieser heiligen Stätte wurde der Vertreter von 60,000 Deutschen beschimpft, bedroht, ja sogar angegriffen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

v. Linde von Mainz: Meine Herren! Nach den tief ergreifenden Worten, die ein Redner vor mir, der Herr Vicepräsident Riesser gesprochen hat, wird es nicht nothwendig sein, daß ich über die Zeitgemäßheit, Zweckmäßigkeit, ja über die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes mich weiter verbreite. Selbst auf die Gefahr hin ..... (Einige Stimmen: Lauter!)

Präsident: Lassen Sie doch das Rufen, der Redner kann nicht lauter sprechen, und wenn Sie immer rufen, so kann man nichts hören.

v. Linde: Daß ich dadurch mich dem Verdachte jener Reaction aussetzen sollte, von der der Redner vor mir gesprochen hat. Ich nehme zur Vertheidigung der Zulässigkeit dieser Reaction alle diejenigen Gründe, und die Entwicklung für mich in Anspruch, die von Herrn Riesser hier versucht worden sind, und füge nur noch hinzu, daß gerade dasjenige Resultat, welches Herr Mölling so nothwendig für Deutschland durch die Manifestation der Thätigkeit der Nationalversammlung herbeigeführt wissen will, eben durch dieses Gesetz Deutschland gegeben wird, da allerdings die Nationalversammlung nach den stattgehabten Vorgängen verpflichtet und aufgefordert sein dürfte, dem deutschen Volke im Allgemeinen darüber Urkunde zu geben, wie sie diejenigen Erscheinungen, die wir so tief zu beklagen haben, von dieser Stelle aus ansieht, und damit dem Volke begreiflich mache, wie in der Zukunft **jene** Reaction, die **in der That** die Freiheit der deutschen Nation gefährdet, durch sie von der Hand gewiesen wurde. — Ich will deßhalb nach dem, was seither von der Tribüne über diesen Gegenstand gesprochen worden ist, unmittelbar auf die Begründung derjenigen Amendements übergehen, die ich hier eingebracht habe: das erste betrifft den Art I des Gesetzes; ich habe ihm deßwegen eine weitere Fassung gegeben, weil bei allen den verbrecherischen Handlungen, bei welchen das Gesetz nicht das vollendete Verbrechen, sondern den Versuch zum Verbrechen als eigentlich strafbares Moment betrachtet, wie in Art. I des Gesetzes geschehen ist, die Absicht des Verbrechens selbst scharf hervorgehoben werden muß. Nun ist aber bekanntlich die Ueberführung der Absicht als einer innern Handlung für den untersuchenden Richter mit großen Schwierigkeiten verbunden, und wenn deßhalb der Entwurf die verbrecherische Absicht auf einzelne Momente zurückführt, wo es heißt: die Absicht müsse gerichtet sein entweder auf ein Auseinandertreiben der Versammlung, oder auf Entfernung ihrer Mitglieder, oder auf die Nöthigung, einen gewissen Beschluß zu fassen oder zu unterlassen, so halte ich für nothwendig, daß diese Absicht in allen einzelnen Fällen nicht ermittelt und nicht mit juridischer Gewißheit festgesetzt werden wird, und daß die **allgemeine** Fassung angenommen werde, die ich in den Worten gegeben habe: „Wer an einem gewaltsamen Angriffe auf die Reichsversammlung Antheil genommen, sei es in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus derselben zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen oder überhaupt in ihrem Berufe zu unterbrechen, zu stören oder zu gefährden, wird mit Zuchthaus von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft.“ Denn es werden manche Fälle vorkommen, wo die Untersuchung nicht nachweisen kann, daß die Absicht auf die Entfernung einzelner Mitglieder, oder auf eine Einwirkung auf ihre Beschlüsse gerichtet worden wäre, und wo diese Absicht zu constatiren rein zu den juristischen Unmöglichkeiten gehört, und dennoch das Factum des Angriffs auf die Nationalversammlung in allen Momenten feststeht; damit in solchen Fällen die Strafverfügung nicht zu unterbleiben braucht, ist es nothwendig, diesem Artikel die Fassung zu geben, die ich vorgeschlagen habe. — Was den Artikel II betrifft, so beruht mein Vorschlag, wie so eben von der Tribüne erklärt ist, auf einem in dem Entwurfe selbst vorkommenden Druckfehler, und deßwegen habe ich ihn nicht weiter zu begründen. — Was den Artikel III betrifft, so spricht das Gesetz die Strafbarkeit der Handlung unter der Voraussetzung aus, daß die Aufforderung **öffentlich** geschehen sei. Nun ist es aber eine, jedem praktischen Criminalisten bekannte Erfahrung, daß wenn Handlungen verboten sind, derjenige, der diese Handlung zu unternehmen vorhat, gerade am allermeisten die Oeffentlichkeit vermeidet, und deßwegen muß nothwendig die Voraussetzung, daß diese Aufforderung **öffentlich** geschehen sein müsse, wenn das Gesetz wirksam werden soll, fallen, und es muß dagegen allgemein der Begriff der Aufforderung zu Grunde gelegt werden, mag sie heimlich oder öffentlich geschehen sein. — Sodann darf aber nicht bloß eine Aufforderung verboten sein, sondern jedes geeignete Mittel, um eine Zusammenrottung herbeizuführen, muß durch das Gesetz erreicht werden, und das ist der Grund gewesen, weßhalb ich zu Artikel 3 vorgeschlagen habe, in dem zweiten

Satze „öffentlich" zu streichen, und hinter dem Worte „Aufforderung" einzuschalten: „oder sonst vermittelnde Beihülfe", weil durch Vorsicht und Klugheit der verbrecherischen Rotte sonst auf jeden Fall auch diese Bestimmung des Artikels wirkungslos gemacht werden kann. — Endlich habe ich zu dem Artikel VI den weiteren Zusatzartikel vorgeschlagen: „alle aus gleicher Veranlassung stattgehabten Beschädigungen an dem Vermögen der Mitglieder der Reichsversammlung sind von der Gemeinde, in welcher die beschädigten Gegenstände sich befinden, unverzüglich zu ersetzen, und die Gegenstände beziehungsweise wieder herzustellen, vorbehältlich des Anspruchs der Gemeinde an die Schadenstifter." Das Gesetz, das wir berathen, ist die Folge einer durch thatsächliche Erscheinungen hervorgerufenen Nothwendigkeit, und deßwegen wird es auch an dem Orte sein, daß alle die Rücksichten mit in die Wagschale gelegt werden, welche diese Nothwendigkeit manifestiren; nun ist der hohen Versammlung bekannt, daß ebenfalls sehr Vielen aus ihrer Mitte, denen allerdings das Zeugniß gegeben werden muß, daß sie stets nur nach ihrer innigsten Ueberzeugung gesprochen und gestimmt haben, durch solche Rotten Schaden an ihrem Eigenthum bloß in Beziehung auf ihre Thätigkeit hier in der Nationalversammlung zugefügt worden ist, und das ganze deutsche Volk, sowie die einzelnen Gemeinden, welche die Abgeordneten geschickt haben, müssen wissen, wie auch diese Handlungsweise von der Nationalversammlung angesehen wird, und es müssen die Abgeordneten zur Nationalversammlung gegen derartige Frevel ebenfalls gesichert werden. Ich weiß zwar, daß man dagegen bemerken kann, eine derartige Bestimmung brauche hier deßwegen keine Aufnahme zu finden, weil in den deutschen Staaten derselbe Grundsatz für die Volksvertreter ausgesprochen sei, aber es ist factisch irrig, daß das überall der Fall sei, es würde also in dieser Beziehung den Mitgliedern der Nationalversammlung ein ungleicher Schutz zu Theil werden, welcher gleichartig nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß von der Nationalversammlung das Princip ausgesprochen wird; in denjenigen Staaten, wo eine derartige Bestimmung bereits stattfindet, wird dieser Ausspruch seine Wirkung antreffen, in denjenigen Staaten aber, wo eine solche Bestimmung zur Zeit noch nicht emanirt ist, ist nothwendig, daß in dieser Beziehung gleichartige Verfügung getroffen werde. — Bezüglich der von der Tribüne hier verlesenen Amendements bemerke ich nur, daß ich nach meiner Auffassung dieses ganzen Gesetzes den beiden Amendements von Scheller und Jordan aus Berlin beitrete, obgleich ich in Bezug auf dieses letztere allerdings wünsche, daß demnächst eintreten möge, was Herr Vicepräsident Riesser in Aussicht gestellt hat. Indeß dieses ganze Gesetz hat keinen anderen Zweck, als die Freiheit der Berathung zu vermitteln, die absolut nothwendig ist, wenn dem deutschen Volke die Freiheit gegeben werden soll, die es von der Nationalversammlung erwartet, und jede Beanstandung des Gesetzes, die darin ihren Grund hat, daß man reactionäre Gesinnungen hege, oder die Freiheiten des deutschen Volks in Frage stelle, fällt einfach mit der Betrachtung zurück, daß, wenn es für den eigentlichen Zweck dieses Gesetzes keine Veranlassung zur Anwendung gibt, der Richter auch gewiß nicht in den Fall kommen wird, damit irgend eine deutsche Freiheit zu beeinträchtigen.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Der Herr Vice-Präsident Riesser hat vor Ihren Augen ein düsteres Gemälde der Vorfälle aufgerollt, welche die Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gegeben haben. Ich beklage es schmerzlich, daß ich dieses Gemälde nicht als unrichtig bezeichnen kann; aber ich bitte Sie, meine Herren, lassen Sie sich durch den frischen Eindruck, welcher in Ihnen erzeugt worden ist, nicht die Besonnenheit, Ruhe und Kälte der Ueberlegung rauben, welche zum Gesetzgebungswerke erforderlich ist. Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, von dem Standpunkte der entschiedensten Mißbilligung jedes Angriffes gegen die Nationalversammlung, als einer Verletzung des Princips der Volkssouveränität, aber auch von dem Standpunkte der für den Gesetzgeber erforderlichen Ueberlegung aus, haben ich und meine politischen Freunde den Gesetzentwurf, welchen der Ausschuß uns vorgelegt hat, einer Prüfung unterworfen. Diese Prüfung hat uns darauf geführt, den Antrag zu stellen, daß verschiedene Artikel des Gesetzentwurfes abgeändert werden. — Ich wende mich sogleich zu den einzelnen Artikeln, und beginne mit der Strafe, welche Artikel I auf den gewaltsamen Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder derselben aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, gesetzt hat. Wir fechten an: erstlich die Strafart, nämlich die Zuchthausstrafe, und dann den Strafrahmen. Ich weiß nicht, was der Ausschuß sich unter Zuchthausstrafe gedacht hat; aber ich glaube, er hat sich darunter eine entehrende Strafe gedacht, denn entehrend ist die Zuchthausstrafe, in den Gesetzgebungen der meisten deutschen Länder. Nun, meine Herren, ich wiederhole es, denken Sie nicht an jenen Angriff, der in den letzten Tagen stattgefunden hat, sondern denken Sie daran, daß Sie ein Gesetz machen wollen über Hochverrath im Sinne des Artikels I, und bedenken Sie ferner, was die Geschichte aller Hochverrathsuntersuchungen mit wenigen Ausnahmen gezeigt hat, daß es in der Regel nicht schlechter verdorbener Sinn, sondern politische Verblendung gewesen ist, welche in den Urhebern des Verbrechens und den Theilnehmern an demselben gewirkt hat. Bei Berathung der einzelnen Strafgesetzgebungen in den einzelnen deutschen Ländern hat stets die Opposition in den Kammern, die Opposition, welche jetzt den conservativen Theil dieser Versammlung zum größten Theile bildet, sich dagegen gesperrt, daß man Hochverrath, überhaupt politische Verbrechen bestrafe mit entehrenden Strafen. Ich habe daher mit meinen politischen Freunden den Antrag gestellt, daß gesetzt werde statt „Zuchthaus" „Gefängnißstrafe", das heißt, eine nicht entehrende Freiheitsentziehung. Was nützt es, ein Verbrechen mit entehrenden Strafen zu belegen, wenn die Thatsache feststeht, daß das Volk politische Verbrechen nicht als entehrende ansieht? Schwächen Sie den Eindruck der Strafen nicht, indem Sie einen Verbrecher dadurch, daß das Gesetz ihn mit Unrecht für ehrlos erklärt, zum Märtyrer stempeln! — Was die Dauer der Strafe betrifft, so ist in dem Gesetze ein Strafrahmen von zehn Jahren bis Lebenszeit festgesetzt. Meine Herren, wir geben heute das erste Strafgesetz. Die Ansicht, daß unsere bisherigen Strafgesetze, namentlich was die Dauer der Freiheitsentziehung betrifft, überhaupt viel zu hart seien, diese Ansicht ist längst in Deutschland weit verbreitet. Man ist nachgerade dazu gekommen, nicht blos die Todesstrafe, sondern selbst die lebenslängliche Freiheitsentziehung als eine Strafe zu bezeichnen, welche man, wenn nicht aufheben, so doch blos in den allerseltensten Fällen erkennen sollte. Ich gebe zu, daß sich Fälle des Hochverraths des Artikels I denken lassen, wo eine sehr harte Strafe vollkommen begründet ist; aber wenn wir nach unserem Antrage als Maximum der Strafe zwölf Jahre setzen, so ist damit eine sehr empfindliche Strafe angedroht, zumal wenn Sie dabei noch bedenken, daß, wenn mit dem Hochverrathe ein gemeines Verbrechen concurrirt, welches eine höhere Strafe, als zwölf Jahre Gefängniß rechtfertigt, die Bestrafung dieses Verbrechens nicht ausge-

schlossen ist; wenn z. B. Mord, oder ein derartiges Verbrechen concurrirt. Auf der anderen Seite gibt es aber so außerordentlich leichte Fälle, Fälle, wo Leute ohne alle Ueberlegung, in der Verblendung, ohne zu wissen, was sie thun, sich bei solchen Verbrechen betheiligen, und für solche Fälle, meine Herren, wäre Gefängnißstrafe von 10 Jahren ein Unding. Der Richter wird, wenn er einen weiten Strafrahmen hat, im Stande sein, die Schuld eines jeden Einzelnen gehörig zu beurtheilen, nicht zu gelinde, nicht zu hoch, und dazu wird der Richter in den Stand gesetzt, wenn wir einen Strafrahmen von 1—12 Jahren feststellen. Setzen Sie als Minimum Freiheitsentziehung von 10 Jahren, so sprechen Sie damit aus, daß in den meisten Fällen das Gesetz bloß bestehen könne, wenn ein Begnadiger über demselben steht, das heißt, in den meisten Fällen müßte Gnade geübt werden, wenn nicht die Strafe als ein himmelschreiendes Unrecht dastehen sollte. Ueberhaupt, meine Herren, 12 Jahre Gefängniß, das Höchste, was wir geben, ist für hochverrätherische Unternehmungen übrig genug, aus dem einfachen Grunde, weil für einen bloßen Hochverrath vor 12 Jahren Begnadigung erfolgen muß, wie sie bisher immer bei Hochverrathen vor dieser Zeit erfolgt ist, und in den wenigen Fällen, wo dieß nicht geschehen ist, ist von dem bessern Theil des Volkes die Unterlassung der Begnadigung auf das Höchste beklagt worden. Abschrecken können Sie auch durch die härtesten Strafen nicht, eben weil es die politische Verblendung ist, die diesen Verbrechen zu Grunde liegt. Dictiren Sie Todesstrafe, bringen Sie Galgen und Rad zurück, Sie werden den Hochverrath deßhalb, weil solche Strafen angedroht sind, nimmermehr verhindern. — Eine Lücke in dem Artikel I scheint darin zu liegen, daß nicht gesagt wird, wie es mit dem Versuche sich verhält. So viel ich verstehe von dem Criminalrechte, wird der Versuch nicht bestraft, wenn es das Gesetz nicht ausdrücklich bestimmt. Ich will keinen Antrag stellen dahin, daß der Versuch als strafbar bezeichnet werde, nur eine Art des Versuches wollte ich herausheben, und in dieser Beziehung haben wir einen Antrag gestellt, nämlich in Bezug auf die öffentliche Aufforderung zu Hochverrath. Folgt darauf der Angriff wirklich, so ist dann die öffentliche Aufforderung als Miturheberschaft strafbar; erfolgt aber der Angriff nicht, so kann man die Aufforderung bloß als Versuch bestrafen, und das ist die Lücke in dem Gesetzentwurfe. Ich bin der Ansicht, daß allerdings die öffentliche Aufforderung zu einem gewaltsamen Angriffe bestraft werden soll, und zwar mit einer angemessenen Gefängnißstrafe, nicht weil ich so weit als möglich hier ausdehnen wollte, sondern aus dem andern Grunde, weil ich beklage, wenn die, welche das Volk zu einer verbrecherischen Unternehmung geführt haben, oder führen wollten, leer ausgehen, während doch sie es hauptsächlich sind, welche mit der meisten Ueberlegung und Rechtswidrigkeit des Willens zu Werke gegangen sind. Aber, meine Herren, ich spreche es hier auch aus, ich denke nicht bloß an die Art des Hochverraths, welchem zunächst dieser Entwurf seine Entstehung verdankt, ich denke auch an den Hochverrath, welcher von einer andern Seite kommt, und gerade mit Rücksicht auf diesen möchte ich die Aufforderung hierzu in dem Gesetze mit Strafe bedroht wissen. — Sodann noch eins, als Schlußsatz zu diesem Artikel. Der Gesetzentwurf bezweckt den Schutz der Nationalversammlung. Ich halte es zwar in der That für im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß das Gesetz, welches wir geben wollen, irgend praktisch werden wird, indem ich glaube, daß die neuen Zeitereignisse und die Energie, mit welcher man in dieser Sache aufgetreten ist, einen abermaligen Versuch eines Hochverrathes im Sinne des Artikel I verhindern werden. Ich halte jedenfalls einen Versuch eines Angriffes von Seite der anarchischen Partie für nicht mehr wahrscheinlich, als einen gleichen Versuch von Seiten der entgegengesetzten Partie, nämlich von Seiten der particularistischen oder reactionären Partie. Das Eine ist mir ebensowenig wahrscheinlich, als das Andere, aber wenn Letzteres einträte, meine Herren, dann wäre dieses viel gefährlicher, weil der reactionären Seite viel größere materielle Hülfsmittel zu Gebote stehen. Ich kann nicht leugnen, einige Unbehaglichkeit muß in uns entstehen, wenn wir die Truppenmacht, welche um Berlin zusammengezogen ist, erblicken, wenn wir den Blick nach Wien wenden, wenn wir die Rückkunft des italienischen Siegers mit seiner kriegsgewohnten und an Disciplin gewöhnten Soldateska uns vergegenwärtigen. Einige Unbehaglichkeit kann hier wohl entstehen. Man kann sich... (Unruhe) man kann sich so gut einen Angriff von der reactionären Partei als möglich denken, wie einen wiederholten Angriff der anarchischen Partei, und für jenen Fall kann es von großem Interesse werden, wenn wir uns der Organe, welche von jener Seite zunächst gegen uns benutzt werden, versichern. Und wenn Sie meine Herren, den Schutz der Nationalversammlung gegen Jedermann wollen, so bitte ich Sie, unserem Zusatzantrage beizustimmen: die sämmtlichen Truppen, welche sich zum Schutze der Reichsversammlung in einem Umkreise von 5 Meilen befinden, auf den Schutz der Reichsversammlung eidlich verpflichten zu lassen. Ich bin weit entfernt, annehmen zu wollen, daß von Seiten unserer Centralgewalt eine solche Benutzung der Truppen versucht werden könne. Aber, meine Herren, wir haben schon gesehen, wie unmächtig unsere Centralgewalt gegenüber den Bestrebungen einzelner Regierungen ist; wie man früher unsere Centralgewalt umgangen hat, so kann man sie auch diesmal umgehen, indem man jene Heere, welche nur dem Namen nach unter der Centralgewalt stehen, die noch durch von anderen Regierungen ernannte Officiere befehligt werden, indem man diese Heere hinter der Centralgewalt anders befehligt. Und darum, meine Herren, beschließen wir wenigstens diejenige Garantie, welche uns jetzt allein zu Gebote steht, die Garantie der eidlichen Verpflichtung des Militärs zum Schutze der Nationalversammlung. — Gegen den Artikel II haben ich und meine politischen Freunde nichts zu erinnern, wir betrachten ihn als eine wohlthätige Vorkehrungsmaßregel gegen größere Verbrechen, welche wiederkehren könnten, wenn wir solche Zusammenrottungen dulden würden. Aber, meine Herren, in dieser Beziehung kann ich nicht umhin, bei aller Mißbilligung des Aufstandes vom 18. September, darauf aufmerksam zu machen, was bereits von dieser Tribüne schon mehrmals gesagt worden ist, daß es nicht gerathen war, so lange dem Barrikadenbauen und den Zusammenrottungen zuzusehen. Wäre man zu rechter Zeit eingeschritten, so wäre wohl größeres Unglück verhütet worden. Ich bin weit entfernt, sagen zu wollen, daß diesen Unterlassungen eine reactionäre Absicht zu Grunde gelegen sei. Ich glaube es nicht, und jedenfalls habe ich keinen Grund es anzunehmen; aber wahr bleibt es, man hätte zur rechten Zeit einschreiten sollen. — Gegen Artikel III, um auf diesen zu kommen, muß ich mich mit meinen politischen Freunden erklären. Ich habe zwar das zweifelhafte Glück gehabt, jüngst von dem edlen Herrn v. Vincke an die Spitze von Freischaaren für die rothe Republik gestellt zu werden. Ich wurde von verschiedenen Seiten aufgefordert, diesem Angriffe etwas entgegenzusetzen; aber ich glaubte, ich sollte die Würdigung eines solchen Angriffs, welcher in leichtsinniger, zum Mindesten in leichtsinniger Entstellung meiner Worte, in leichtsinniger Verdächtigung erfolgt ist, dem öffentlichen Urtheile, dem gesunden Urtheile dieser Versammlung

und des Publicums überlassen. (Bravo! auf der Linken und im Centrum.) Meine Herren! Ich und meine Freunde haben von jeher in Wort und Handlung gezeigt, daß wir entschieden mißbilligen jede gewaltsame Auflehnung gegen die Nationalversammlung und gegen das von ihr zu schaffende Werk. Wir bedauern schmerzlich, daß wir in so vielen wesentlichen Punkten mit den Beschlüssen der Mehrheit dieser Versammlung, und mit dem Geiste, der in derselben herrscht, nicht einverstanden sein können. Aber wir haben beschlossen, zu kämpfen gegen diese Richtung nur auf dem Wege des geistigen Kampfes in dieser Versammlung wie außerhalb derselben durch die Presse. Wir mißbilligen, wenn die Mehrheit dieser Versammlung von dem Volke als Verräther bezeichnet wird, wir mißbilligen, wenn man mehr oder minder planlos damit umgeht, das Vertrauen der Nationalversammlung zu untergraben. Aber wir sind andererseits nicht gemeint, uns durch anarchische Bestrebungen, die uns nichts angehen, zurückdrängen zu lassen von dem Wege, den wir für den richtigen erkennen, und wir sind der Ansicht, daß nur, wenn wir zwischen anarchischen und reactionären Bestrebungen hindurch unseren Weg gehen, wir alsdann im Stande sind, über beide zu triumphiren. (Beifall auf der Linken und im linken Centrum.) Meine Herren, Sie haben vor wenigen Tagen ausgesprochen als eins der wichtigsten Rechte des Volkes das freie Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Sie dürfen dieses Recht nicht wieder entziehen; außer Sie könnten uns Gründe der entschiedensten Nothwendigkeit anführen. Aber daß solche Gründe vorliegen, das bestreite ich. Sie haben mit dem Beschlusse über die Gestattung des Versammlungsrechtes, zugleich mit beschlossen, daß Versammlungen unter freiem Himmel bei dringlicher Gefahr für die öffentliche Ordnung untersagt werden könnten. Hier, meine Herren, liegt das Mittel gegen jede verbrecherische Absicht. Solche Volksversammlungen werden ihrer Natur nach stets vorher bekannt; wenn also dringende Gefahr für die Ruhe und Ordnung angezeigt ist, so wird die zuständige Behörde ein Verbot erlassen, oder Vorsichtsmaßregeln treffen, und das dürfte vollkommen genügend sein. Meine Herren, wenn Sie diese öffentlichen Volksversammlungen verbieten, so entstehen geheime Vereinigungen und diesen können Sie nicht zu rechter Zeit vorbeugen. — Denken Sie daran, — hätten Sie damals jene Volksversammlung verboten, und wäre, was unzweifelhaft geschehen wäre, die Vereinigung insgeheim erfolgt, — so hätten Sie nicht am betreffenden Tage die Stadt mit Truppen anfüllen können, um dem Aufstande zu begegnen oder ihn zu unterdrücken. Die Oeffentlichkeit ist in allen Dingen gut, man kann am ehesten vorbeugen, zur rechten Zeit helfen. Jedenfalls aber, meine Herren, ist die Entfernung von 5 Meilen doch etwas gar zu groß. Man beruft sich zwar auf den Vorgang in England; allein abgesehen davon, daß jenes englische Gesetz in einer Zeit entstanden ist, wo ganz andere Verhältnisse waren, wo die Parteien in offenem Kampfe sich gegenüber gestanden sind, ist hier eine Entfernung von drei englischen Meilen, wenn ich recht belehrt worden bin, also von kaum einer deutschen Meile vorgeschrieben, und bedenken Sie, meine Herren, daß in einer Stadt, wie London, von so ungeheurem Umfange, eine größere Masse Menschen versammelt ist, als diejenige, welche im Umkreise von fünf Meilen um Frankfurt a. M. herum sich befindet! Wenn also England inmitten eines solchen Zusammenflusses von Bevölkerung die Festsetzung einer weiteren Entfernung nicht für nothwendig erachtet hat, so wird auch bei uns eine Meile genügen, denn wir würden ja, wenn wir das Gesetz so in die Welt laufen ließen, ganze Staaten von Deutschland von dem Genusse des Versammlungsrechtes ausschließen (Heiterkeit in der Versammlung); also eventuell wenigstens stelle ich den Antrag: daß die Entfernung auf eine Meile beschränkt werde. Was soll man aber dazu denken, wenn man Ihnen einen Antrag vorgelegt hat, wonach das Versammlungsrecht suspendirt sein soll in allen deutschen Ländern über die Zeit des Beisammenseins von ständischen Versammlungen! Meine Herren, damit würden Sie in jetziger Zeit, wo überall ständische Versammlungen sind, das Versammlungsrecht für ganz Deutschland aufheben. Und wie? wenn dann der Reichstag in Oesterreich oder der Reichstag in Preußen, oder die kleinen Kammern in den andern Ländern sagen: „Wir werden selbst wissen, wie wir die Ruhe in unserem Lande schützen können, wir finden gar keinen Grund, solche Beschränkungen uns auflegen zu lassen, wie kommt die Nationalversammlung dazu, uns in's Handwerk zu greifen?" Was wollen Sie dann thun? (Bewegung auf der Rechten.) Dann kann die Nationalversammlung nichts thun, und sie hat sich blamirt durch einen Befehl, den sie nicht ausführen kann und will. (Stimmen von der Rechten: Der Antrag ist zurückgenommen!) Nun, um so besser! — Zum Artikel IV erlaube ich mir nur eine Bemerkung, eine Bemerkung, welche mehr eine deutlichere Fassung, als eine Aenderung des Sinnes bezweckt. Es heißt da: „Im Sitzungslocale verübte Bedrohungen oder Beleidigungen der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener werden mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Nun wird ohne Zweifel der Ausschuß davon ausgegangen sein, daß diese Bedingungen, welche hier in Rede stehen, von Nichtmitgliedern der Versammlung verübt sein müssen. Es ist aber dieß nicht gesagt, und doch gut, daß man ein Gesetz so deutlich als möglich macht, damit der Richter nicht in Zweifel über die wahre Bedeutung des Sinnes kommt. Wir tragen also darauf an, statt dessen zu sagen: „Im Sitzungslocale von Nichtmitgliedern verübte Drohungen oder Beleidigungen". Wir wissen Alle, daß in diesem Hause schon öfter Beleidigungen von Mitgliedern untereinander vorgekommen sind, und ich für meine Person würde es lebhaft bedauern, wenn z. B. Herr v. Vincke, im Falle er jenen Angriff gegen mich wiederholte, gegen meinen Willen einige Monate oder Jahre in's Gefängniß kommen würde. (Auf allen Seiten große Heiterkeit. — v. Vincke: Sehr gut!) — Der Artikel V, meine Herrn, lautet: „Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocals verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren." Wir beantragen, daß dieser Artikel weggelassen werde. Ich glaube, daß die gewöhnlichen Gesetze genügen, eine wirkliche Beleidigung der Reichsversammlung zu ahnden, indem ja wirkliche Beleidigungen sowohl nach gemeinem, als nach Particularrechten als eine erschwerte Injurie geahndet werden könnten. Ich wünschte, daß dieser Artikel wegbliebe, weil er zu gehässigen Tendenzprocessen, denen wir ja nicht mehr ferne stehen (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) führen würde. Jedenfalls aber, wenn es nicht beliebt würde, den Art. V zu streichen, so würden wir eventuell wünschen, daß die Untersuchung und Bestrafung wenigstens von dem Verlangen der Reichsversammlung abhängig gemacht werde. Man kann allerdings sagen: es sei der Reichsversammlung würdiger, sich nicht in die Sache zu mischen, es sei besser, wenn sie das Odium einer solchen Maßregel nicht auf sich nehme; allein auf der anderen Seite ist es doch gut, wenn die Reichsversammlung in jedem einzelnen Falle sich darüber ausspricht, ob sie sich beleidigt hält, oder nicht. Beschließen Sie nicht nach meinem Antrage, so wird der Richter eine Masse von Processen einleiten, die zu nichts führen, als zu

Gehässigkeiten. — Gegen Art. VI finden wir nichts einzuwenden. — Art. VII. Dieser Artikel würde wegfallen, wenn nach unserem Antrage Art. V wegfiele. Im Uebrigen haben wir gegen den Gesetzesentwurf nichts zu erinnern. — Ich bitte Sie um Berücksichtigung der von uns gemachten Zusatzanträge und der Gründe, welche ich dafür angeführt habe. Ich wiederhole es: Sie berathen heute unter dem gerechten Eindrucke schmerzlicher und beklagenswerther Vorfälle; aber ich bitte Sie: behalten Sie die kalte und besonnene Ueberlegung, welche dem Gesetzgeber nothwendig ist. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Edel von Würzburg: Ein Gesetz, wie das uns vorliegende, ist leider eine traurige Nothwendigkeit geworden, dieß haben uns die Ereignisse bewiesen, das hat uns die Rede des Herrn Riesser so ausgeführt, daß ich in Bezug auf das Bedürfniß eigentlich nichts beizufügen habe, als das Bedauern, daß die im Anfange der Ereignisse vom 18. September in Frankfurt a. M. befindliche Militärmacht während der Dauer der Sitzung sich verpflichtet glaubte, alle ihre Kräfte zum Schutze unserer Versammlung aufzubieten, daß sie sich nicht verdoppeln konnte, um auch die Errichtung von Barrikaden zu verhindern. (Bewegung in der Versammlung. Bravo auf der Rechten.) Die juristische Nothwendigkeit des beantragten Gesetzes besteht darin, daß wir leider heut zu Tage kein gemeines Strafrecht in Deutschland mit praktischer Gültigkeit haben, daß die Particular-Gesetzgebung sich so zersplittert hat, daß sie nur den Verrath an dem besonderen Vaterlande, daß sie nur Verbrechen gegen innere und äußere Feinde des Einzelstaates anerkennt, und daß sie darüber die Bestrafung des Verrathes an der Nation, dem Gesammtvaterlande vergessen hat. Deßwegen müssen wir jetzt durch ein neues Gesetz eine Bedrohung zu verhüten suchen. Wenn der erste Redner geglaubt hat, wir könnten dies Gesetz bei Seite legen und den wirksamsten Schutz darin finden, wenn wir diejenige Aufgabe schleunig erfüllen, um deren willen das Volk uns hierherberufen hat, so muß ich bekennen, daß ich es nicht für den passendsten Weg zu diesem Ziele erkenne, wenn, wie so häufig dieß bereits geschehen ist, dieser Versammlung die Unfähigkeit zur Erfüllung dieser Aufgabe oder der Verlust des Volksvertrauens vorgeworfen wird; sondern nur dann kann das Ziel erreicht werden, wenn alle Parteien sich die Hände reichen, mit Außerachtsetzung jeder Privatmeinung das Werk zu begründen. (Bravo von allen Seiten.) Was das Gesetz im Ganzen betrifft, so ist es ein vorübergehendes, und ich möchte ihm diesen transitorischen Charakter nicht rauben, ungeachtet dessen, daß ein Verbesserungsantrag gestellt worden ist, es solle dieses Gesetz auch für die künftigen Reichsversammlungen gelten. Meine Herren, sollten wir glauben, daß für dieselben ähnliche gesetzliche Bestimmungen erforderlich seien, so haben wir bei Berathung des Verfassungswerkes Zeit genug, uns darüber auszusprechen, und wenn wir, wie ich hoffe, durch die Erfahrung vom Gegentheile belehrt worden sind, so können wir es dann den künftigen Reichsversammlungen überlassen, ob sie ein Gesetz in dieser Beziehung geben wollen oder nicht. Gerade dieser transitorische Charakter des vorgelegten Gesetzentwurfes war für mich ein sehr wichtiger Grund, demselben beizustimmen; er hat mir die Beistimmung zu demselben wesentlich erleichtert. Nach meiner Meinung hat aber der Ausschuß das Gesetz in einer Weise erweitert, die ich nicht für glücklich halte, indem derselbe nicht allein zum Schutze des Reichstages, sondern auch für die Beamten der Centralgewalt diese Bestimmungen angewendet wissen will. Ich, meine Herren, finde immer einen sehr bedeutenden Unterschied zwischen einer Körperschaft, welche die Gesammtheit einer Nation repräsentirt, und einzelnen Beamten der Centralgewalt, seien sie auch noch so hochstehend. Ich würde daher die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Jene für unangemessen erklären. Darum werde ich auch jenem Verbesserungsantrage beitreten, der sich dafür ausspricht, daß man das Gesetz seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß auf den Schutz der Nationalversammlung beschränke. — Erlauben Sie mir, nun auf eine Kritik der einzelnen Artikel, sowie auf eine Beleuchtung einzelner Gegenbemerkungen überzugehen. Auch ich finde mit Herrn Schoder, daß Artikel I in seiner Redaction unvollständig ist. Er enthält nur eine einzige Art und Weise des Hochverrathes gegen die Nation, nämlich den unmittelbaren, gewaltsamen Angriff auf die Versammlung. Es sind aber allerdings noch andere Arten dieses Hochverrathes möglich, deren hier nicht gedacht ist, und welche doch eben so sehr strafbar sind. Ich nenne hier z. B. die Verbindung mit auswärtigen Feinden zum Zwecke des Angriffes auf die Nationalversammlung, um die Einigung Deutschlands zu hindern, Mißbrauch der Particulargewalt zur Vernichtung der Befugnisse dieser Versammlung. Auch das sind jedenfalls Bestrebungen und Attentate von derselben Strafbarkeit, wie die im Artikel I bezeichneten Handlungen. Außerdem finde ich mit Schoder, daß es für den praktischen Juristen sehr willkommen gewesen wäre, wenn zwischen dem Versuche, Attentaten, Verschwörungen und Complotten, und zwischen Ausführung der im ersten Artikel bezeichneten Thaten eine präcisere Unterscheidung gemacht und Bestimmungen darüber getroffen worden wären, damit nicht der Richter den unendlichen Zweifeln der gemeinstrafrechtlichen Theorie und Praxis über Strafbarkeit des Versuchs preisgegeben worden wäre. Ich habe aber, deshalb einen Antrag zu stellen, darum unterlassen, weil ich mich von der Hoffnung nicht trennen kann, daß das Gesetz nicht zur Anwendung kommen werde, weil ich dem gesunden Sinne des deutschen Volks ein neues Attentat nicht zutraue, und weil ich glaube, daß der Ernst des Gesetzes, und die Fälle, die eben vorgekommen, genügen werden, um auch den Verblendetsten die Augen zu öffnen. Im Uebrigen kann ich Herrn Schoder darin nicht beistimmen, wenn er die Strafe des Hochverrathes gegen die Nationalversammlung, um die es allein sich hier handelt, in der Art ermäßigt haben will, daß dem Richter nur die Wahl zwischen 12 und bis zu 1 Jahr der Freiheitsstrafe gestattet sein soll. Meine Herren, so lange es Verbrechen gibt, so lange sind auch diejenigen, welche unmittelbar gegen den Staat, gegen die Nation, unmittelbar gegen den Nationalwillen verübt werden die höchsten und schwersten, und so lange wir überhaupt Strafen beibehalten, so müssen wir auch hierfür die schwersten derselben als zulässig erklären. (Hört!) Ich verkenne nun keineswegs, daß verschiedene Arten von Schuld möglich sind und daß zwischen wohlmeinenden verblendeten Jünglingen und fanatischen Urhebern der schwersten Uebelthaten ein großer Unterschied zu machen ist. Allein ich würde diesen Unterschied dadurch aussprechen, daß ich die Ermäßigungsgewalt des Richters erweiterte, nicht aber, daß ich die Möglichkeit der Ausdehnung bis zum höchsten Strafmaße ausschließen würde. Wenn ich in dieser Beziehung einen Vorschlag machen wollte, so würde er dahin gehen, daß der Richter für dieses Delict nicht unter 5 Jahre Gefängnißstrafe zu erkennen habe. Dieß würde ihm Gelegenheit geben für die minder schweren Fälle freie Hand zu behalten und zwischen infamirenden und nicht infamirenden Freiheitsstrafen zu wählen. — Zu dem 3ten Artikel habe ich zu bemerken, daß ich ihm in der Weise wie er gefaßt ist beitrete, selbst auf die Gefahr hin, mit Ihnen (nach der Rechten sich wendend) der Reaction beschuldigt zu werden. Denn ich glaube,

die Mehrheit dieser Versammlung wird sich mit der innigen Ueberzeugung trösten, daß sie von keiner andern Reaction etwas weiß, als von der Rückkehr in die Bahn des Gesetzes und des Rechtes da, wo diese etwa verlassen sein sollte. (Beifall auf der Rechten.) Indeß ist es mir klar, daß dieser Artikel der mißliebigste ist, und ich erkenne wohl, daß er das Bedenkliche aller Präventivmaßregeln theilt. Gleichwohl habe ich, geleitet durch den Drang der Nothwendigkeit und bestimmt durch die Erfahrungen, die man in andern Ländern gemacht hat, die wir selbst gemacht haben, diesem Artikel meine Zustimmung geben zu müssen geglaubt. Auch brauche ich wohl nicht daran zu erinnern, denn es ist Ihnen gewiß bekannt, daß auch in den Ländern, welche die freieste Verfassung besitzen, wie England, dergleichen Maßregeln für nothwendig erachtet worden sind, daß man auch dort verbietet, in der unmittelbaren Nähe Versammlungen zu halten, in denen sich oft der geringste Theilnehmer berufen dünkt, die Majorität des ganzen Hauses zu meistern. Was besonders zu dieser Bestimmung Veranlassung gab, ist die Gefahr, welche in der Nähe selbst für die Betheiligten liegt; darin liegt eine ungeheuere Versuchung, einen übereilten Gedanken unmittelbar auszuführen. Bedenken Sie wohl, meine Herren, nach den Ereignissen des 18. September sind auch in andern Gegenden Deutschlands Aufregungen nicht unbedeutender Art hervorgerufen worden, wie hier auf der Pfingstweide. Allein hier kamen diese aufregende Gedanken zur Ausführung, weil die Nähe dazu verleitete, während in der Entfernung die Gedanken sich allmälig abkühlten und der Besonnenheit Platz machten. — In Bezug auf den 4ten Artikel finde ich die Bemerkung des Herrn Schoder ganz begründet, daß es angemessen sei, den Beisatz zu machen: „Von Seite eines Nichtmitgliedes". Wörtliche Beleidigungen, Aeußerungen, die nicht vorfallen sollten, kommen in jeder Versammlung vor. Wir haben uns erst kürzlich für das Princip ausgesprochen, daß ein Abgeordneter für dasjenige, was er hier spricht, Niemand außerhalb dieser Räume und nur der Nationalversammlung und der von ihr aufgestellten Geschäftsordnung verantwortlich ist. Wir wollen diese Bestimmung nicht mehr aufheben, und deßhalb jene Worte, wie sie in der ursprünglichen Fassung gestanden waren, wieder einschalten. — Auch der Art. V ist Gegenstand der Anfechtung gewesen, und auch das, meine Herren, ist sehr erklärlich. Es ist uns neulich zugerufen worden, die Nationalversammlung müsse die freieste Kritik, den freimüthigsten Tadel und die freimüthigste Beurtheilung ihrer Handlungen, sowie die offenste Mittheilung der Volkswünsche von ihrer Seite wünschen. Ja, meine Herren, damit bin ich vollkommen einverstanden, diesen Wunsch werden wir Alle theilen, aber es handelt sich nicht davon, gesetzmäßige und legale Aeußerungen des Volkswillens von uns abzuschneiden, sondern lediglich von der Abwehr von Verleumdungen, Lügen, absichtlichen Entstellungen und Verdächtigungen; das können wir nicht zugeben, daß unsere moralische Existenz untergraben, daß die Wurzeln, die uns mit dem Volke verbinden, das Vertrauen, das uns hieher berufen, aus dem Boden herausgewühlt werden; nur gegen solche Skandale sollen Verfolgungen im gesetzlichen Wege stattfinden; die Einleitung oder Nichteinleitung der Untersuchung werden wir dem unabhängigen Richter überlassen, wir werden uns nicht dabei in der Art betheiligen, daß wir nach dem Antrage eines Abgeordneten Anträge auf Untersuchung stellen, oder die gerichtliche Verfolgung genehmigen, daß wir uns gewissermaßen als verletzte Partei hinstellen, was unserer unwürdig ist, wir überlassen es dem Richter, wo er Grund, eine Untersuchung einzuleiten, findet, mag er verfolgen, wo nicht, mag er auch seine Schuldigkeit thun. Man spricht von der Majestät des Volkes, diese besteht nicht darin, daß man die Bevollmächtigten des Volkes in ihrer Achtung untergräbt, die Würde der Nationalversammlung mit Füßen tritt und auf diese Weise dem Volke den Rettungsanker, das einzige Mittel zur Gründung der Freiheit Deutschlands und zur Herbeiführung einer besseren Zukunft vernichtet. — In Bezug auf den Artikel VIII, wie er von dem Ausschusse formulirt worden ist, trete ich jener Modification bei, welche die Worte „und VI" streichen will. Ich unterscheide nämlich: wenn ein Beamter der Centralgewalt in dem Hause anwesend ist, so muß ihn der Friede des Hauses gegen Verunglimpfungen schützen; eine Beleidigung, die diesem hier widerfährt, ist eine Beleidigung der Nationalversammlung, deßwegen findet der Art. IV Anwendung auf solche Bedrohungen oder Thätlichkeiten, die einem Beamten der Centralgewalt hier zugefügt worden sind, und ich möchte am liebsten in Art. IV nach den Worten „oder Diener" den Beisatz vorschlagen: „oder eines anwesenden Beamten der Centralgewalt", wonach der ganze Art. VII wegfallen könnte. In Bezug auf Thätlichkeiten oder Bedrohungen außerhalb des Hauses halte ich eine Aufnahme einer Bestimmung in dieses Gesetz aus den angeführten Gründen nicht für zweckmäßig, ich halte es aber auch nicht für nothwendig, weil nach gemeinem deutschem Strafrecht, welches in Frankfurt gilt, eine solche Thätlichkeit oder Bedrohung eines Beamten der Centralgewalt als öffentliche Injurie oder Verbrechen der Gewaltthat hinreichend geahndet werden kann, abgesehen davon, wenn die That ihrer Natur nach in ein schwereres Verbrechen, z. B. Körperverletzung oder gar in Tödtung übergehen sollte. Ich komme nun zu einigen Zusatzanträgen, die von verschiedenen Seiten gewünscht worden sind. In dieser Beziehung muß ich mich auf das allerentschiedenste gegen den Zusatzantrag des Abgeordneten Scheller und des Abgeordneten Gersdorf, die Ihnen gedruckt vorliegen, erklären . . . .

Präsident: Beide Zusatzanträge sind zurückgenommen.

Edel: Dasjenige also, was ich in dieser Beziehung sagen wollte, fällt hiermit weg. Von den Anträgen des Abgeordneten Linde halte ich denjenigen für beachtenswerth, der die Entschädigungsfrage betrifft; über den Antrag des Abgeordneten Schaffrath habe ich mich bereits geäußert, die übrigen Amendements sind von der Art, daß ich meine Zustimmung nicht erklären kann, sondern den Antrag stelle, es möchten in dieser Beziehung die Ausschußanträge angenommen werden.

Präsident: Es ist mir noch ein Verbesserungsantrag von dem Abgeordneten Mittermaier übergeben worden:

„Ich beantrage zu § 1 den Zusatz: beim Zusammentreffen von Milderungsgründen sind die Gerichte ermächtigt, die Strafe bis auf 5 Jahre Gefängniß herabzusetzen;

zu § 3 statt „fünf Meilen" — „zwei Meilen" zu setzen;

als Schluß-Antrag: Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die im Artikel I, II, III, IV bezeichneten Verbrechen auf den Grund der mündlichen öffentlichen Verhandlung durch Geschworne abgeurtheilt werden."

Venedey von Cöln: Ich komme in der Reihe als gegen das Gesetz eingeschrieben, es ist indessen nur ein Zufall, ich bin im Wesentlichen für das Gesetz. Ich habe ein altes Recht, hier mit zu sprechen, denn ich habe ein ähnliches Gesetz in den ersten Tagen hier vorgeschlagen. Sie haben damals nicht geglaubt, daß es nöthig sei, und es ist die alte Geschichte von dem Brunnen, den man zumacht, wenn das Kind hinein-

gefallen ist. Ich möchte fast glauben, daß es gegenwärtig nicht mehr nöthig ist, den Brunnen zuzumachen, weil das Kind hineingefallen ist. Wenn ich aber für das Gesetz bin, so bin ich dafür mit den von Herrn Schoder gemachten Verbesserungsanträgen. Erlauben Sie mir einige allgemeine Bemerkungen, die Ihnen am Ende die Nothwendigkeit dieser Verbesserungsanträge, wie ich hoffe, klar zeigen werden. Meine Herren, wenn Revolutionen stattfinden, so ist man gewöhnlich im Irrthume über das, was geschehen ist. Revolutionen, wie die erste französische, wie die Julirevolution, die Februarrevolution und unsere Märzrevolutionen bestehen aus wesentlich verschiedenen Elementen. In der Hauptsache sind solche Revolutionen die Folgen eines langjährigen Wirkens, Strebens und Arbeitens, und am Ende auch die Folgen eines Schlages, der an einem Tage den längstbesiegten und innerlich zerstörten Zuständen ein Ende gemacht hat. Dieser letzte Schlag ist gewöhnlich ein Kampf zwischen dem alten bestehenden Systeme und den tapfersten, kecksten, auch oft den wildesten Elementen der neueren Zeit. Wo ein solcher Kampf stattgefunden hat, meine Herren, bilden sich natürlich diese beiden kämpfenden Parteien ein, daß sie allein die Sieger und die Besiegten seien, sie bilden sich ein, der Kampf habe nur zwischen ihnen stattgefunden. Die Einen behaupten dann meist: wenn wir ein paar Regimenter mehr gehabt hätten, so wäre der Kampf nicht so ausgefallen, die Anderen aber bilden sich ein, daß sie es sind, die die *Revolution* gemacht haben. Das ist ein Irrthum, dieser Irrthum aber führt nothwendig und logisch diejenigen, die den Straßenkampf ausgefochten haben, zu der Ansicht, daß, wenn ihnen etwas in den aus der Revolution selbst hervorgegangenen Zuständen nicht genügt, sie nun wieder einen Straßenkampf auszufechten hätten, um es zu ändern. Dergleichen Nachzügler finden Sie in allen Revolutionen, am klarsten tritt das hervor nach der Julirevolution, und wir sind jetzt in ähnlicher Lage, wie Frankreich nach den Emeuten der Julirevolution und den Märzereignissen von 1832 und 1835. Wenn dieß eine gewisse Logik hat, so hat es auch eine in den Parteien begründete Logik, daß, nachdem die Straßenkämpfer der Revolution wieder einmal aufgetreten sind, und gemeint haben, sie könnten die neuen Zustände wieder umschmeißen, aber in diesem Versuche besiegt wurden, dann diejenigen Anhänger der alten Zeit, die im ersten Schlage besiegt worden sind, glauben, sie hätten jetzt wieder die alte Berechtigung. Das ist die Reaction, meine Herren, und wie diese nothwendig, logisch und überall eintritt bei ähnlichen Verhältnissen, wie die, in denen wir gegenwärtig leben, so wird sie auch bei uns eintreten, so ist sie bei uns eingetreten; und darum, meine Herren, warnen wir Sie, ihr nicht in die Hand zu spielen, wie Sie ihr in die Hand spielen würden, wenn Sie sich nicht fragen: welche Lehre liegt in diesen Ereignissen? sondern wenn Sie sich nur fragen: wie können wir die Ereignisse *in unserem Interesse ausbeuten*? Dieses *Ausbeuten* meine Herren, hat Louis Philipp ganz besonders gut verstanden, so gut, daß während seiner ganzen Regierung, bis fast zu dem letzten Tage, alle klugen und feinen Politiker Louis Philipp als höchsten und feinsten Politiker hinstellten, er hat das *Ausbeuten* der Emeuten so gut verstanden, daß ein großer Politiker, der in dieser Versammlung sitzt, noch am Tage vor seinem Sturze ihm einen felsenfesten und eisenstarken Boden zusicherte. Ich fürchte, meine Herren, auch Sie sind auf dem Wege, die Verhältnisse, in die wir gerathen sind, *ausbeuten* zu wollen, und ich warne Sie davor. (Stimmen auf der Rechten: Oh! Oh!) Ich habe ein Recht, Sie zu warnen, denn ich habe Ihnen gesagt: machen Sie den Brunnen zu, und darum sage ich Ihnen heute: thun Sie das nicht, was Louis Philipp nach England gebracht und was die Franzosen in die wilde Revolution des Februar hineingeschleudert hat. Die Engländer haben auch Revolutionen erlebt, und sie haben sie nicht in der Weise *ausgebeutet*, wie Louis Philipp sie hat *ausbeuten* wollen, und wie mir scheint, daß unsere Revolution *auszubeuten* von gewissen Leuten im Werke ist. In der letzten Zeit hat ein Aufstand in Irland stattgefunden, die englische Regierung ist dem Aufstand mit der größten Kraft entgegengetreten, sie hat ihn niedergeschlagen, und die Aufrührer stehen heute vor ihren Richtern. Aber der nächste Schritt bestand darin, daß Lord John Russel persönlich nach Irland ging, um persönlich an der Quelle zu untersuchen, worin die Ursache lag, daß sich eine kleine Partei hat einbilden können, sie brauche nur drein zu schlagen, um die große Masse der Nation mit fortzuziehen. Und wenn Sie sich selbst fragen: „Was ist mein Theil an der Schuld?“ so werden Sie finden, daß er nicht ganz klein ist; Sie werden finden, daß Sie dem Ausland gegenüber nicht den Standpunkt eingenommen haben, den Sie hätten einnehmen sollen. Ich zeige Ihnen hier wieder die englische Politik; — sehen Sie sich die englischen Blätter an, wie sie über uns urtheilten bis zu dem Tage, wo hier in der Versammlung der Malmöer Waffenstillstand suspendirt wurde. Bis dahin schwankte man über unsere Stellung, bis dahin glaubte man nicht an uns; aber die nächsten acht Tage, wo der Beschluß suspendirt war, griff man uns mit seidenen Handschuhen an und sagte: „da ist doch etwas, da tritt eine Nation hervor.“ — (Unruhe und Widerspruch auf der Rechten.) Ich spreche nichts aus, wenn ich nicht die Thatsachen habe, und wenn ich sie nicht in der Tasche habe, so habe ich sie im Pulte. Es gibt in England verschiedene Blätter, darunter sind welche naturgemäß, aus Grundsatz gegen Alles, was hier geschieht, das sind die Blätter der alten Tory-Partei und die Blätter der Peel-Partei, die Times, der Herald, der Morning-Chronicle. Diese bekämpfen uns immer, denn das ist ihre Sache, uns zu bekämpfen; die anderen Parteien haben aber auch ihre Blätter, und lesen Sie, mit welcher Achtung diese Blätter von uns gesprochen haben in dem Augenblick, wo wir uns energisch und kräftig aussprachen, und lesen Sie noch heute den Advertiser, der uns allein von den englischen Blättern noch Gerechtigkeit widerfahren läßt, während die andern, die Toryblätter und die Peelblätter uns mit Spott und Hohn behandeln. Davon habe ich unter Anderem auch einen Beweis in der Tasche. Die Times hat in einem der letzten ihrer Blätter gesagt: „Die Nationalversammlung in Frankfurt ist nur ein Schatten, ein Schein, ein Spiel, und ihr Reichsverweser ist nur der Schatten eines Schattens.“ (Stimmen von der Linken: Hört!) Das ist ihre Art, da haben die Tory's Recht, denn sie wünschen kein großes Deutschland .... (Stimmen: zur Sache!) Das ist eine Abschweifung, auf die ich nur durch Sie gebracht worden bin. Meine Absicht war nur, Ihnen zu zeigen, wie gefährlich es ist, solche Verhältnisse *einseitig auszubeuten*. — Wir, auf der Linken, sind es von unserem Standpunkte aus, die mit der höchsten Energie die Wühlerei bekämpften, die daran Schuld sind, seien Sie davon überzeugt, daß der Aufstand keinen moralischen Boden hatte; von unserem Standpunkte aus haben wir ihm den Boden eingeschlagen. Das wird uns von den Einen als Verbrechen angerechnet und von den Andern wenigstens nicht als etwas Gutes. Aber wir nehmen das auf uns, die Zeit wird kommen, wo wir das zu würdigen haben werden. Nur der Richtung sind Sie mit dem vorliegenden Gesetze gegenüber getreten, die hier an die Thüre geschlagen hat. Wir wollen, daß das Gesetz auch nach einer andern Seite hingreife, denn wie gesagt, der Brunnen ist immer

gefährlich, in den man hineingefallen ist. Die Gefahr ist vorhanden, daß das Militär-Regiment uns über den Kopf wächst, und darum haben wir zwei Vorschläge gemacht, diesem ebenfalls mit der Strenge des Gesetzes gegenüber zu treten. Wir wollen Jedem, und heiße er Minister, Generalfeldmarschall, oder wie er wolle, wir wollen Jedem, der davon spricht, die Versammlung mit Gewalt aufzulösen, die Strenge des Gesetzes entgegenstellen; wir wollen, daß die Soldaten, die hier zum Schutz der Nationalversammlung sind, auch auf die Nationalversammlung verpflichtet werden. Und wenn Sie nicht zu Zuständen geführt werden sollen, wie die der französischen Februar-Revolution, so stimmen Sie uns heute und bei andern Gelegenheiten bei, wenn wir die Reaction bekämpfen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Graf **v. Wartensleben** von Swirssen: Herr Venedey wurde als Redner gegen das Gesetz eingeschrieben, und hat dafür gesprochen; ich bin dafür eingeschrieben, und werde dagegen sprechen; wenigstens in einigen Punkten. Ueber das Allgemeine des Gesetzes gehe ich hinweg. Ich habe, durch Zufall begünstigt, den traurigen Eindruck des 18. und der folgenden Tage nicht mitgemacht. Ich kann daher mit Ruhe darüber sprechen, und werde daher das Gesetz nur selbst vornehmen. Ich erkläre mich gegen den Art. I. Er spricht von einem gewaltsamen Angriff auf die Reichsversammlung. Das Kriterium der Bestrafung soll in der Absicht bestehen, während der Art. IV das gewaltsame Eindringen bestraft. Meine Herren, hiernach wird Jeder immer nur gewaltsam eingedrungen sein, eine andere Absicht wird Niemand haben, auch wenn er die Nationalversammlung gewaltsam auseinander zu sprengen beabsichtigte. Ich glaube, das muß geändert werden. Das gewaltsame Eindringen involvirt schon an sich die Absicht, welche das Gesetz erst nachgewiesen haben will. Die That liegt vor, und wenn der Einzelne gefragt werden soll, ob er diese Absicht gehabt habe, so wird er es leugnen, weil die Strafe dann geringer ist. Aber, meine Herren, ich bin vorzugsweise gegen den Art. III. Ich bin nicht damit einverstanden, eine Entfernung von fünf Meilen anzunehmen, das ist ein Umfang von 75 Quadratmeilen. Ich stimme mit denjenigen überein, welche annehmen, daß, wenn dieses auf die Volksversammlungen ausgedehnt wird, zuletzt ganz Deutschland der Volksversammlungen beraubt werden könnte. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, von Ihnen ein Bravo zu erhalten, meine Absicht ist eine andere; ich thue dieß, um dem Gesetz auf andere Weise von meiner Seite Kraft zu verschaffen. Woher kommen diese Zustände der Volksaufregungen? Bloß daher, weil die Behörden überall Schwäche gezeigt haben. Ich würde ein Gesetz beantragen, wornach dem Oberhaupt einer Behörde, die eine Unruhe nicht zu dämpfen im Stande ist, der Kopf vor die Füße gelegt wird. Dann wird Ruhe kommen. (Heiterkeit und Bravo von mehreren Seiten.) Ich habe noch einen andern Grund dafür; Sie wollen die Volksversammlungen aufheben, meine Herren, die Volksversammlungen unter freiem Himmel. Es ist richtig bemerkt worden, daß die Volksversammlungen dann im Stillen und um so gefährlicher statt finden werden. Die Volksversammlung an und für sich ist unschuldig, aber die Redner dabei sind die Schuldigen, und bis jetzt hat noch keine Behörde die nöthige Energie gehabt, gegen sie einzuschreiten. Aus diesen Gründen bin ich gegen das Gesetz, damit die Behörden so lange in Unruhe versetzt werden, bis sie dazu kommen, Kraft zu gewinnen, auf eigene Verantwortung energisch zu handeln. (Heiterkeit und Bravo von mehreren Seiten.)

Präsident: Es ist mir von mehreren Mitgliedern, von Venedey u. s. w. folgender Zusatzantrag eventuell für den Fall übergeben worden, wenn der Artikel VI aufrecht erhalten bleibt. Der Zusatz lautet:

„Diese Strafen treten jedoch nur auf den Antrag der Beleidigten und Bedrohten ein."

Ich bemerke, daß dieses Amendement bereits vorliegt.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich werde nicht mit der Darstellung der letzten Ereignisse beginnen, um dadurch die Leidenschaft des Gesetzgebers und des empörten Rechtsgefühls aufzuregen, wie unser Herr Vicepräsident gethan hat. Ich, meine Herren, habe zur Zeit von dem Aufrufe die Leidenschaft gesprochen und gesagt, daß in politischen Dingen nur die Leidenschaft fähig sei, etwas Großes zu erzeugen. Aber ist denn damit gesagt, daß die Leidenschaft ein *solches* Gesetz erzeugen werde? Meine Herren! Die Ereignisse, welche geschehen, sind tief beklagenswerth; aber noch weit beklagenswerther ist, daß man dieselben ganzen Parteien, politischen Parteien, die auf ihre volle Ueberzeugung und namentlich auf das Recht, ihre Ueberzeugung zu vertreten, Anspruch machen können, daß man diesen Parteien jene Ereignisse in die Schuhe geschoben hat; daß man sich nicht entblödet hat von gewissen Seiten her, Männern, die ihre Ueberzeugung auf dieser Tribüne offen vertreten haben, mit Frechheit und Unverschämtheit die Schuld dieser Ereignisse aufzuladen, und zu sagen, diese Partei sei die moralische Urheberin desjenigen, was geschehen ist. (Eine Stimme auf der Linken: Pfui! pfui!) Meine Herren, eine jede politische Partei hat das Recht, ihre Ueberzeugung offen und klar zu vertreten, und diejenigen, welche dieses Recht antasten und da sagen: „post hoc ergo pro hoc", sind die allergrößten Verleumder. Ich habe früher an die Leidenschaft appellirt, meine Herren, und ich werde es, unbekümmert um jene Verdächtigungen, auch ferner thun. Ich bin überzeugt, daß nur die Leidenschaft unser Volk umbilden und aus den verrotteten Zuständen, in welchen wir uns noch immer befinden, endlich etwas herausbilden könne, was besser sein wird. Wenn man mir darum sagen will, ich hätte an diejenige Leidenschaft appellirt, die sich durch den Aufruhr kundgegeben hat, so weise ich dieß zurück als eine Verleumdung derjenigen Partei, der ich angehöre. Meine Herren, an jeder politischen Partei, mag sie sich nennen, wie sie will, die sogenannte ehrliche reactionäre, oder die ehrliche republikanische, hängt ein Schwanz hinten an, mit dem sich die Führer gerade nicht gerne befreunden mögen. Aber diese Anhänge der Parteien mit der ganzen Partei identificiren wollen, das heißt ein großes Unrecht, und die dieß thun, die sind gerade diejenigen, welche zum Aufruhr aufreizen. Das, indem sie die wahre Leidenschaft verdächtigen und verleumden. Meine Herren, man hat uns hier mit gewisser Naivetät auf das Beispiel Englands hingewiesen und gesagt, die Bewegung der Kornbill sei ohne Ungesetzlichkeit vor sich gegangen. Ich leugne dieß; es ist nicht wahr; alle jene großen, gesetzlichen Agitationen, welche in England vorgekommen sind, waren auch mit ungesetzlichen Bestrebungen verbunden; ich erinnere Sie an die Vorfälle in Wales, an die Gräuel der white boy's, an so viele Ereignisse, wo in England das Martialgesetz verkündet wurde; aber niemals hat man es gewagt, diese Vorfälle einer politischen Partei in die Schuhe zu schieben und diese Ungesetzlichkeiten auf die Rechnung irgend einer Partei im Ober- oder Unterhaus zu setzen. Wurden etwa O'Connor und Cobden im Parlamente intellectuelle Urheber der Ungesetzlichkeiten der Chartisten und der Korn-leagers genannt? Man hat hier des Beispieles von O'Connell mit vielem Lobe erwähnt gefunden. Er hat eine gewaltige Agitation in Irland hervorgerufen, die sich allmälig bis zum Versuche von Smith O'Brien fortgesponnen hat. Können

Sie das wohl O'Connell in die Schuhe schieben, was Smith O'Brien gethan? Meine Herren, Sie sind verpflichtet, von einem Jeden, der irgend eine politische Ueberzeugung verficht, anzunehmen, daß er sie auch ehrlich und offen verficht, bis Sie den klaren Beweis des Gegentheils haben. Diejenigen, welche das nicht thun, beweisen dadurch, daß sie selber eine klare und offene Ueberzeugung nicht besitzen. (Stimmen von der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren, der Herr Vicepräsident hat uns gesagt, man würde vielleicht ihn und seine politischen Freunde wegen dieses Gesetzes reactionär nennen. Nein, meine Herren, wegen dieses Gesetzes wird man Sie wahrlich nicht reactionär nennen. (Heiterkeit auf der Linken und dem linken Centrum.) Man hat uns auch gesagt, dieses Gesetz sei recht gut anzunehmen, weil man hoffen könne, daß es nicht zur Anwendung kommen werde. Ich kann diesen Grund nicht begreifen, denn wenn dieß wahr sein sollte, so liegt doch das Verfahren viel näher, daß man das Gesetz überhaupt gar nicht gibt, wenn man überzeugt ist, daß das Gesetz gar nicht zur Anwendung kommen werde, dann hat man nicht nöthig, über dasselbe zu discutiren. — Meine Herren! Ich gehe nun zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes und zu unseren Verbesserungsanträgen zu demselben über; für einige derselben ist schon das erwähnt worden, was ich sagen wollte, für andere bleibt mir Manches noch vorbehalten. Wir haben ebenfalls zu Artikel I. eine andere Fassung beantragt. Statt der Worte: „wird mit Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft", wollen wir den Satz: „wird mit Gefängnißstrafe bis zu 20 Jahren belegt". Wir wollen keine Festsetzung eines Minimums und namentlich nicht eines so hoch gegriffenen Minimums von 10 Jahren; wir wollen ferner das Entehrende, was in der Zuchthausstrafe liegt, wegräumen. Wir können niemals gut heißen, daß man für politische Verbrechen entehrende Strafen festsetze. Auf der anderen Seite wollen wir wegräumen das bittere Gefühl, welches in dem Richter entstehen muß, wenn er eine Strafe anwenden soll, die seinem menschlichen Gefühle zu hoch angesetzt erscheint. Es ist uns gesagt worden, der Angriff auf die Thüre sei ein gewaltsames Eindringen in die Paulskirche und ein Versuch zur Sprengung unserer Versammlung gewesen; obgleich dem Befangensten einleuchten muß, daß eine Versammlung von 500 Mitgliedern, mit Militär umstellt, von 60 Eindringlingen nicht gesprengt werden könne. Allein, wenn auch der berüchtigte Anführer jenes Haufens im grünen Rocke unter das Gesetz gefallen wäre, würden Sie denn auch diejenigen, welche weit hinten standen, die vielleicht nicht wußten, was geschah, die zufällig an der Sache Theil nahmen und doch in dem eindringenden Haufen sich befanden, würden Sie diese ebenfalls mit 10 Jahren Zuchthausstrafe belegt haben. (Eine Stimme auf der Rechten: Ja, gewiß!) Das mögen Sie thun, ich nicht! Meine Herren! Die Gesetze, welche zu streng sind, werden dadurch unwirksam, daß sie der Richter nicht zu appliciren wagt, und daß er dann kurzweg die Freisprechung ausspricht. Sie haben das beim Geschwornengericht ganz allgemein. Wo ein drakonisches Gesetz existirt, das man fürchtet anwenden zu müssen, wo ein solches Gesetz Blut lechzt, und die Geschwornen wollen es nicht, da sprechen die Geschwornen frei, weil sie kein Mittel gelinderer Bestrafung haben. Wenn Sie diesen Artikel in dieser Fassung erlassen, und dem Richter nach Beendigung des Processes nicht alle Freiheit lassen von der mindesten Strafe bis zur höchsten fortzuschreiten, so werden Sie den Artikel unwirksam machen. Gefängnißstrafe auf Lebenszeit existirt in einzelnen Staaten nicht mehr, z. B. in Oesterreich, selbst Metternich wollte keine lebenslängliche Gefängnißstrafe, und Sie, meine Herren, Sie wollen sie! (Eine Stimme auf der Rechten: Allerdings ist in Oesterreich die Zwangsarbeit auch lebenslänglich!) — Zu Art. II beantragen wir folgende Verbesserungen: Hinter den Worten: „Die Theilnahme an einer Zusammenrottung" beantragen wir hinzuzusetzen: „Zu dem im Art. I angegebenen Zweck." Eine Zusammenrottung kann sich bilden durch einen Wirthshausskandal, durch die geringfügigste Ursache von der Welt; — wollen Sie, weil vielleicht in Sachsenhausen beim Aepfelweine eine Prügelei und eine Zusammenrottung stattgefunden, die Leute mit Gefängniß bis zu einem Jahr oder bis zu 3 Monaten bestrafen? (Zuruf von der Rechten: So heißt es ja nicht!) Es heißt in jenem Artikel ausdrücklich: „die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet". Es muß also in diesem Gesetze, das nur zum Schutze der Nationalversammlung erlassen wird, auch angegeben werden, daß Strafe dann folge, wenn diese Zusammenrottung den Zweck hatte, den beabsichtigten Schutz der Nationalversammlung zu beeinträchtigen. Dann bestrafen Sie sie härter, aber nicht eine Zusammenrottung, welche... (Der Redner wird durch eine Stimme auf dem rechten Centrum unterbrochen.) Ich bitte, mir die Zwischenreden zu ersparen. Gehen Sie hernach auf diese Tribüne, dann können Sie reden, so viel Sie wollen, wenn man Sie anhört. — Wir beantragen ferner folgende Verbesserung. Es heißt hier: „auf die erste Aufforderung"; wir wollen setzen: „auf dreimalige Aufforderung oder auf schriftlichen, laut zu verlesenden Befehl des Vorsitzenden". In keinem Lande der Welt, wo ein Tumult- oder Aufruhrgesetz existirt, wird dasselbe mit einmaliger Aufforderung für hinlänglich verkündet gehalten, und Sie Alle werden dieß billigen. Wenn eine Zusammenrottung, ein Tumult einmal existirt, so kann es sehr leicht sein, daß die erste Aufforderung ungehört vorübergeht. Ebenso verhält es sich mit dem Befehle des Vorsitzenden der Nationalversammlung. Soll der Vorsitzende der Nationalversammlung etwa selbst persönlich den Befehl verkünden? Das kann er doch wahrlich nicht immer, und nur in einzelnen besonderen Fällen. Allein, wenn er den Auftrag gibt, so weiß ich nicht, in welcher Weise die Legitimation des Beauftragten stattfinden soll. Es kann Jemand einer Zusammenrottung entgegen treten und sagen: „Auf Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung, löst euch auf!" Wer gibt aber hier Brief und Siegel, daß diese Person wirklich im Auftrage des Vorsitzenden der Nationalversammlung erschienen ist? Der Auffordernde muß eine Legitimation haben. — Ferner spreche ich für das Amendement des Herrn Wigard, was wir auch zu dem unsrigen machen, nämlich daß diese Aufforderung geschehen solle durch irgend ein sichtbares oder hörbares Zeichen, durch Trommelschlag, durch Trompetenschall, durch Jemanden, der eine Fahne trägt oder durch irgend Etwas der Art. Eine einfache, ja selbst eine dreifache Aufforderung, die nicht mit diesem Zeichen begleitet ist, wird überhört, wird als Aufforderung eines Einzelnen betrachtet; Sie werden die Leute nicht unter die Strenge des Gesetzes fallen lassen, wenn sie diese Strenge nicht wirklich verdienen. Ich rufe Ihnen noch einmal alle übrigen Länder ins Gedächtniß, wo ein Tumult-, ein Aufruhrgesetz existirt, überall hat man in solchen Fällen gewisse Formalitäten vorgeschrieben. In Frankreich muß die Magistratsperson mit einer Schärpe umgürtet erscheinen, und unter Trommelschlag oder Trompetenschall das Gesetz dreimal verlesen. In England ist es ähnlich. Warum dieses gerade? Damit man durch Beobachtung dieser Formalitäten dem Einwand begegnen könne, es sei die Aufforderung zum Auseinandergehen nicht gehört worden. Schreiben Sie also solche Formalitäten vor; setzen Sie sich selbst nicht in den Fall, daß Ihr Gesetz unwirksam und praktisch unausführbar wird, indem Sie solche Formalität über-

sehen. — Für Art. III beantragen wir die völlige Streichung. Sie wollen in einer Entfernung von fünf Meilen um den Sitz der Versammlung Volksversammlungen verbieten. Meine Herren, Sie verbieten dadurch mehreren selbstständigen Staaten von Deutschland vollkommen die Volksversammlungen; z. B. dem Fürstenthum Hessen-Homburg verbieten Sie jegliche öffentliche Verhandlung seiner politischen Angelegenheit, wenn Sie einen Rayon von fünf Meilen decretiren. (Große Heiterkeit in der Versammlung.) Ich weiß überhaupt nicht, wie eine öffentliche Volksversammlung in Beziehung stehen könnte mit dem Schutz der Nationalversammlung. Man hat gesagt, die Aufreizung auf der Pfingstweide sei Schuld gewesen an dem hier vorgefallenen Aufruhr. Nun gut, wenn dieß auch wahr wäre, — ich leugne es, — so ist doch die Nationalversammlung trotz dieser Aufreizung hinreichend geschützt worden, und man hätte den ganzen Tumult verhüten können, wie ich als Augenzeuge bestätigen kann, wenn man zur rechten Zeit eingeschritten wäre und dem Barrikadenbau, der unter Lachen geschah und dem Manche, die heute ihre sittliche Entrüstung zur Schau tragen, Stunden lang zusahen, rechtzeitig Einhalt gethan hätte. Meine Herren! Vor dem, was unter freiem Himmel, in offener Volksversammlung vor sich geht, fürchten Sie sich vor dem nicht; — fürchten Sie sich vor dem, was in den Cabinetten vor sich geht, dann haben Sie die rechte Furcht im Herzen. (Bravo von der Linken) In dem Falle, daß es Ihnen nicht belieben sollte, den Artikel über die Volksversammlungen ganz zu streichen und dadurch die Stadt Frankfurt und einige andere selbstständige Staaten der Ausübung eines kaum beschlossenen Grundrechtes zu berauben, für diesen Fall setzen wir eine Meile im Umkreis fest. Meine Herren, wenn in einer Volksversammlung eine Aufforderung zum Tumult geschieht und es sollte ein plötzlicher Zuzug stattfinden, so ist eine Meile Entfernung wahrlich hinreichend, um Vorkehrungen zum Schutze zu treffen. Eine solche Entfernung, sage ich, ist vollkommen hinreichend, zumal da man weiß, daß an Volksversammlungen nicht nur diejenigen, welche der politischen Farbe der Zusammenrufenden huldigen, theilnehmen, sondern auch Andere, welche nur hingehen, um nach ihrer Heimkehr von der Volksversammlung sich zu Protokoll vernehmen zu lassen, und zwar nicht nur öffentlich, sondern auch insgeheim Protokolle abgeben. (Bravo von der Linken.) Wenn Sie eine Meile festsetzen, so ist das hinreichend. Wenn dann ein Aufruf zur Bedrohung der Nationalversammlung erfolgt, so haben Sie, bis ein Zuzug geschehen kann, Nachricht und können Vorkehrungen vollkommen treffen. Ich müßte wenigstens diejenige Executiv-Gewalt für sehr schwach, sehr wenig vorsichtig und sehr langsam gehend halten, die nicht in einer Stunde Vorsprung die Vertheidigung der Nationalversammlung hinreichend organisiren könnte. Sie haben ferner im Art. IV die Bestimmung: Abgeordnete oder Diener der Versammlung sollten, wie die Abgeordneten der Nationalversammlung selbst, gegen Beleidigungen, Thätlichkeiten u. s. w. geschützt werden. Ich bin ganz der Meinung, daß Beamte und Diener der Nationalversammlung respectirt werden sollen, so lange sie in ihrem Amte sind; allein ich möchte auch bitten, daß dann alle Beamten und Diener, wenn sie in Function sind und in der vorausgesetzten Weise zu fungiren haben, auch gehörige Abzeichen hätten, die ihre Function bekunden. Meine Herren, in anderen Versammlungen haben die Beamten, die Huissiers, die Constabler u. s. w., die in der Versammlung selbst die Ordnung aufrecht zu erhalten haben, gewisse Abzeichen. Setzen Sie den Fall, daß damals, als Herr Biedermann mit so vieler Aufopferung dem Geschäfte der Räumung der Tribünen sich hingab, daß damals ihm von Seiten der Säumigen eine Thätlichkeit begegnet wäre, wie wollten Sie denn eine solche Widersetzlichkeit bestrafen? Mit welchem Rechte können Sie von den Leuten verlangen, daß sie den ehrenwerthen Herrn Secretair kennen sollen? Woher sollten die Zuschauer wissen, daß Herr Biedermann Secretair, daß er Beamter der Nationalversammlung sei? Also, meine Herren, wenn eine solche Function ausgeführt werden soll, so lassen Sie die Beamten der Nationalversammlung auch ein Abzeichen tragen, etwa wie im Dom zu Cöln die Herolde, die dort die Ordnung aufrecht zu erhalten haben, dann wird Jedermann wenigstens wissen, wen er vor sich hat. (Große Heiterkeit in der Versammlung.) — Wir beantragen die Streichung des Artikels V: „Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren." Ich habe schon neulich gesagt, daß die Nationalversammlung sich auf den Standpunkt stellen möge, der ihr gebührt, wenn sie ihn einnehmen will, und der ihr von dem ganzen Volke gegeben werden wird, wenn sie in der That alle Anstrengungen macht, ihn einzunehmen, nämlich auf den Standpunkt, daß sie gar nicht beleidigt werden kann. (Bravo von mehreren Seiten.) Allein auch abgesehen von diesem Grunde, der mir der inneren Würdigkeit einer gesetzgebenden Versammlung zu entsprechen scheint, muß ich auch namentlich auf den Ausdruck „Beleidigungen" hier zurückkommen. Es handelt sich sehr darum, was man für eine Beleidigung ansieht, und wie am Ende das Verbrechen der Beleidigung der Nationalversammlung definirt werden könnte. Wir haben gesehen, daß die Zusammenstellung eines Prinzen mit einem sogenannten Aufrührer als eine Beleidigung eines edlen Volksstammes hier angesehen wurde; es könnte mit derselben Consequenz auch für eine Beleidigung der Nationalversammlung angesehen werden, wenn irgend ein Blatt sagte: Herr X hat eine Rede gehalten, die uns durchaus gehaltlos erschien. Man könnte dann vielleicht auch sagen: Dieses Mitglied ist Mitglied der Nationalversammlung, wie jener Prinz Mitglied des Volksstammes; man hat jenes Mitglied beleidigt, somit ist die ganze Nationalversammlung beleidigt. (Heiterkeit.) Meine Herren! Die Logik geht manchmal sonderbar weit. In Artikel VII aber geht die Auseinandersetzung desjenigen, was man unter Beleidigung der Nationalversammlung versteht, wirklich so weit, daß Sie jede Preßfreiheit in Beziehung auf die Nationalversammlung, jede Kritik unserer Beschlüsse und Verhandlungen aufheben, daß Sie, zum Voraus, Alles vernichten, was über die Nationalversammlung gesagt werden kann. Nein, meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine solche Versammlung, wie die unserige, nicht von Einzelnen untergraben werden kann, wie man es hier gesagt hat; eine gesetzgebende Versammlung kann nur selbst sich untergraben, aber nicht von Andern untergraben werden. Ich weise Sie darauf hin, daß in vielen Ländern Beleidigungen von Versammlungen ebenfalls gesetzlich geahndet wurden; allein wer urtheilte dann über die gethane Beleidigung? Der gesetzgebende Körper selbst. Und was war zum großen Theile Ursache daran, daß diese gesetzgebenden Körper unter der Mißstimmung fielen? — Das war eben dieses Recht, das sie hatten, den Beleidiger vor ihre Schranken zu berufen und zu bestrafen. Nein, meine Herren, seien wir großartiger! zeigen wir, um den so oft gegebenen Beinamen uns am rechten Platze zu verdienen, uns als das philosophische Volk, als welches wir uns wahrlich hinlänglich gezeigt haben, indem wir uns in den letzten Tagen auf die materiellen Interessen unseres Volkes so wenig und so ungründlich eingelassen haben, während wir philosophische und theoretische Fragen vierzehn Tage lang discutirt haben. Nein, meine Herren, zeigen wir uns, wenn wir einmal den

Ruhm eines philosophischen Volkes erworben haben, auch hier als Philosophen und setzen wir uns mit der Beruhigung der Philosophie, wenn wir dieses können, über alle Beleidigungen hinweg, es wird besser sein. Es versteht sich von selbst, meine Herren, daß, wenn der Art. V wegfällt, auch der Art. VII, der nur seine Erläuterung enthält, ebenfalls gestrichen werden muß. — Wir beantragen aber auch ferner die Streichung des Art. VIII, worin es heißt, daß die Artikel auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt anwendbar seien. Wie, meine Herren, soll denn die Centralgewalt, die executive, auf den nämlichen Standpunkt gesetzt werden, wie die gesetzgebende Gewalt? Ich begreife das wahrlich nicht. Ich habe noch nie in irgend einer Gesetzgebung gesehen, daß die Beamten der executiven Gewalt den Gesetzgebern gleichgesetzt würden. Es ist mir das noch nicht vorgekommen, und es würde ein neuer Beweis sein, wie hoch wir die Beamten der Centralgewalt zu setzen suchen uns gegenüber, und wie Recht es ist, wenn wir, die wir doch eigentlich über der Centralgewalt stehen sollten, jetzt unter dem Säbel derselben stehen. Meine Herren, der Geist der neuern Zeit hat in vielen Ländern schon die Ausnahmegesetze für die Beleidigungen der Beamten hinweggewischt; er wird sie in den übrigen Ländern ebenfalls hinwegwischen. Es war die Zeit des Polizeistaates, wo ein jeder Nachtwächter als beleidigter Beamter klagte, wenn ihm irgend Jemand, der nach Hause ging, ein grobes Wort dazwischen warf; es war die Zeit des Polizeistaates, wo jeder Schreiber sich dünkte, daß er ungefährdet Allem entgehen könnte, was gesagt würde, und wo diese Leute überall, bei jeder Gelegenheit, und wenn es auch beim Trunke im Wirthshause war, ihre Eigenschaft als Beamter vorkehrten, und sich dadurch gegen alle Kritiken ihrer Handlungen sicher stellten. Das war eben der gewaltige Krebs des Polizeistaates, meine Herren, daß er die Beamten über die andern Bürger erhob, sie ihnen voranstellte, ihnen überstellte, und daß er dadurch die Beamtenkaste schuf. Ich habe hier oft genug die Versicherung gehört, man wolle den alten Polizeistaat abschaffen und durch den Rechtsstaat ersetzen. Aber während Sie dieß versichern, führen Sie durch einen solchen Artikel, der die Beamten der Centralgewalt den Gesetzgebern gleichstellen soll, den Polizeistaat vollständig durch Thor und Thür wieder herein — Wir haben ferner noch zwei Zusatzartikel vorgeschlagen, der eine geht dahin: „bei allen vorbezeichneten Vergehen und Verbrechen steht die Entscheidung der Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten Geschwornen zu.“ — Meine Herren, ich glaube, Sie werden Alle damit einverstanden sein, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege in Deutschland eingeführt werden soll, und nun wollen Sie in einem Gesetze, welches Sie zu Ihrem Schutze geben, welches das erste Strafgesetz ist, das Sie geben, nicht einmal diese Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einführen? Sie wollen nicht ausdrücklich in Ihrem Gesetze sagen, daß die Verhandlung dieser Verbrechen durch Geschworne geschehen soll, während doch schon durch die Grundrechte die Geschworenen ganz allgemein in Deutschland eingeführt werden sollen? Das würde eine Inconsequenz sein, eine beträchtliche Inconsequenz! Wenn es wirklich Ihr Wille ist, die Geschworenengerichte in ganz Deutschland einzuführen, so dürfen Sie hier in einem solchen Gesetzentwurf die Bestimmung derselben nicht auslassen. — Wir beantragen ferner, daß eventuell, das heißt im Falle, daß das Minimum der Strafe, wie es im ersten Artikel festgesetzt ist, wirklich durchgehen sollte, und auch in andern Artikeln ein Minimum von Strafe, das keine vernünftige Gesetzgebung mehr zuläßt, festgesetzt werden sollte, die Geschwornen sich auch über das Vorhandensein von mildernden Umständen zu erklären haben, in welchen Fällen alsdann die Richter ermächtigt sind, bei der auszusprechenden Strafe auch unter das festgesetzte Strafminimum herabzugehen. — Und ferner beantragen wir noch einen Zusatz, nämlich den: „in allen Fällen steht der Nationalversammlung das Recht zu, die ausgesprochene Strafe zu erlassen oder herabzusetzen“, d. h. wir vindiciren der Nationalversammlung das Recht der Begnadigung; wir vindiciren der Versammlung eines jener heiligen Rechte, das in jeder Gesetzgebung eingeführt ist, und zwar deßwegen eingeführt ist, weil das Gesetz an sich starr ist und niemals anders den Umständen angepaßt werden kann, als wenn irgend einer mildernden Hand das Recht gegeben wird, es in besondern Fällen zu biegen; wir beantragen dieses Begnadigungsrecht deßhalb, weil die Beurtheilung der Verbrechen und Vergehen, welche Gegenstand des vorliegenden Gesetzes sind, eine äußerst weite ist, wie Sie das alle anerkennen müssen, indem dabei von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen werden kann; wir beantragen es endlich, weil wir der Majorität das Recht zu begnadigen in die Hand legen wollen, damit dann die Majorität, der Sie (zur Rechten gewendet) ja angehören, diese Begnadigung namentlich denen angedeihen lassen kann, die allenfalls von Oben her Angriffe gegen die Nationalversammlung machen möchten. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) — (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Scheller hat das Wort. (Stimmen: Schluß! Andere: Reden!) Es ist mir folgender weiterer Verbesserungs-Antrag zu § 1 von dem Grafen v. Schwerin übergeben worden:

> „Ein gewaltsamer Angriff auf die National-Versammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu sprengen, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu erzwingen, ist Hochverrath. — Die Anstifter und Anführer eines solchen Verbrechens werden, insofern keine Gewaltthätigkeit gegen Personen stattgefunden, mit Gefängniß von drei bis zehn Jahren, die Theilnehmer mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Insofern grobe Thätlichkeiten gegen die Personen der Abgeordneten stattgefunden, haben die Anstifter — Anführer — Gefängnißstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit, die Theilnehmer Gefängniß bis zu zehn Jahren zu gewärtigen.“ — (Ruf nach Schluß.)

Meine Herren! Wir können uns von der Stimmung der Versammlung dadurch versichern, wenn ich über den Schluß abstimmen lasse. Diejenigen, welche den Schluß der Debatte wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß der Debatte ist nicht bewilligt. Herr Scheller hat das Wort.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Es ist auch heute wieder soviel von Reaction, Säbelregiment, Soldateska, Verläumdung geredet worden, daß durch solche Reden die gesetzgeberische Ruhe, welche von einem der Vorredner in Anspruch genommen worden ist, schwerlich befördert werden möchte; ich werde mich deßhalb hüten, auf alle diese allgemein gehaltenen Reden einzugehen; ich wende mich vielmehr mit ruhigem Ernst an die Sache selbst. Die deutsche Nation ist hier durch uns, ihre Vertreter, zusammengetreten, um das Verfassungswerk, wodurch die Einigkeit und Stärke der Nation begründet werden soll, zu berathen; sie kann — und muß also mit Recht verlangen, daß man ihr bei dieser Berathung Sicherheit und Ruhe gewähre. Das Gesetz, das uns vorgelegt worden ist, bezweckt nun eben diese Sicherheit

und Ruhe. — Wer aber von uns, die wir Alle die Ereignisse des 16., 17. und 18. Septembers erlebt haben, noch nicht lebhaft davon überzeugt ist, daß irgend eine gesetzliche Maßregel zur Begründung von Sicherheit und Ruhe in dieser Versammlung geschaffen werden muß, Den werden Worte, und wenn sie auch von einem beredteren Munde, als von dem meinigen kommen, nicht zu dieser Ueberzeugung bringen; — also auch darüber enthalte ich mich jeder weiteren Ausführung in der Ueberzeugung, daß die Erfahrungen, die wir in den gedachten Tagen gemacht haben, die Mehrzahl dieser Versammlung zu der Ueberzeugung wird gebracht haben, daß eine gesetzliche Maßregel zur Sicherheit und Ruhe dieser Versammlung ergriffen werden muß. Hiernach wende ich mich sogleich zu den einzelnen Paragraphen des vorgelegten Entwurfs, indem ich im Allgemeinen bemerke, daß ich im Ganzen mit dem vorgelegten Entwurfe einverstanden bin. Gegen § 1 finde ich von meiner Seite keine Erinnerung; ich beschränke mich daher darauf, die gegen denselben gemachten Einwendungen mit kurzen Worten zu berühren. Es ist eingewendet, die Zuchthausstrafe wäre eine ungeeignete Strafe für dieses Verbrechen, welches im Artikel I. vorgesehen worden ist. Meine Herren! In dem Artikel I. ist das Verbrechen des Hochverraths, welcher gegen die Nationalversammlung verübt wird, vorgesehen; das Verbrechen des Hochverraths gegen die Nationalversammlung ist ein moralischer Mord an der deutschen Nation, denn die Nationalversammlung sind die Vertreter der deutschen Nation; — wenn nun unzweifelhaft auf den physischen Mord in dem Strafgesetzbuch die höchste Strafe gesetzt wird, welche überhaupt das Strafgesetz kennt, so ist ganz folgerichtig, daß auf diesen moralischen Mord dieselbe Strafe gesetzt werde. Es ist ferner erwähnt, die Abmessung zwischen zehn Jahren und lebenswierig sei zu hoch; es würde angemessener sein, die Zumessung von einem bis zwölf Jahren zu nehmen; es wird sich nun fragen nach Dem, was ich soeben angeführt habe, ob Sie geneigt sind, den Mord mit einem bis zwölf Jahren Freiheitsstrafe zu bestrafen; — sind Sie dazu geneigt, so müssen Sie freilich auch das hier vorgesehene Verbrechen mit dieser Strafe belegen; ich bezweifle aber, daß die Mehrzahl der Versammlung es angemessen finden wird, den Mord mit ein- bis zwölfjähriger Freiheitsentziehung zu bestrafen, und deßhalb muß ich mich gegen diese wider den Artikel vorgebrachte Erinnerung, also für die Beibehaltung des ganzen Artikels I. erklären. — Bei dem Artikel II. ist hauptsächlich erinnert, es müßte in ihm die Beziehung auf den Artikel I. enthalten sein, weil auf eine Zusammenrottung, die nicht zu dem Zwecke vorgenommen würde, einen gewaltsamen Angriff auf die Versammlung zu machen, nicht eine so hohe Strafe gesetzt werden dürfe, wie in Artikel II. geschehen; — indeß der Antragsteller hat übersehen, daß nicht jede Zusammenrottung an und für sich so bestraft werden soll, sondern diejenigen Zusammenrottungen, welche auf die gesetzliche Aufforderung zum Auseinandergehen dieser Aufforderung nicht gehorchen. Bei einer Zusammenrottung wird man von vornherein den Zweck, den sie vor Augen hat, nicht ausmitteln können, sondern der Zweck wird sich erst in der Folge offenbaren; deßwegen hat der Entwurf mit Recht jede Zusammenrottung, die nicht auseinander geht, wenn die gesetzliche Aufforderung erfolgt ist, mit der Strafe bedroht. Es ist der Artikel als Vorbeugungsmittel gegen das Verbrechen, welches in dem Artikel I vorgesehen wird, anzusehen. Also in dieser Beziehung stimme ich ebenfalls für den Artikel II, ich wünsche nur, daß die Fassung des Artikels II. eine andere sei. Es heißt in diesem Artikel: „Die Theilnehmer an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocals stattfindet, und nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Behörde, oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung sich auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft." — Anstifter aber sind keine Theilnehmer, man kann also nicht sagen, die Theilnehme wird bei den Anstiftern so und so bestraft. Es ist auch überflüssig, die Worte: „Theilnahme zu einer" u. s. w. aufzunehmen; es kann allgemein heißen: „eine Zusammenrottung," dann würde der Paragraph lauten: „Eine Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet u. s. w." Dann würde aber das Wort „bei" — in „an" umzuwandeln sein, so daß es mit Weglassung der Zwischensätze hieße: „Eine Zusammenrottung wird an den Anstiftern und an den anderen Theilnehmern so und so gestraft." — Der Artikel III. hat von mehreren der geehrten Vorredner Anfechtung gefunden, weil hier Volksversammlungen in einem gewissen Umkreise des Sitzes der Nationalversammlung verboten worden sind, und zwar Volksversammlungen unter freiem Himmel. Es ist dieser Artikel so geschildert worden, als wäre er ein Eingriff in die Rechte der Nation. Indessen ich habe nicht nöthig, zur Widerlegung dieser Meinung in weitläufigen Worten mich zu ergehen, ich brauche nur zu erinnern an eines der freiesten Länder der bekannten Welt, an Nord-Amerika. Auch in jenem freien Lande sind innerhalb 20 englischer Meilen im Umkreise des Congresses während der Dauer desselben Volksversammlungen untersagt. Nach meiner Ansicht sind sie auch nicht untersagt, damit dadurch das Recht der Nation zu Vereinen beeinträchtigt werde, sondern zu dem Zweck, daß Ruhe und Sicherheit für die Vertreter der Nation geschaffen werde. Bei der Collision beider Rechte muß das Geringere dem Größeren nachstehen; das Größere ist aber jedenfalls, daß die Vertreter der ganzen Nation, also die ganze Nation, ruhig und sicher unter sich berathen; das Geringere ist, daß ein Theil der Nation, nämlich der, welcher im Umkreise dieses Versammlungsortes wohnt, für eine Zeitlang eine Einschränkung seiner Rechte erleidet. Ich bin also mit dem Artikel III einverstanden; ich wünsche nur, daß in ihm einige Aenderungen vorgenommen werden. Es heißt nämlich: „Die öffentliche Aufforderung zu Abhaltung einer solchen Versammlung." Sowie diese Worte gefaßt sind, würden sie ausdrücken: Derjenige, welcher öffentlich Jedermann auffordert, er möge eine solche Volksversammlung veranlassen, der solle so und so bestraft werden. Es ist aber Gegenstand und kann nur Absicht des Gesetzes sein, Denjenigen, der öffentlich auffordert zu einer solchen Versammlung, mit der Strafe zu treffen. Es muß also statt die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung heißen: „Die öffentliche Aufforderung zu einer solchen Versammlung." Sodann heißt es in der vorletzten Zeile: „oder das öffentliche Auftreten als Redner." Es wird schon in den Vorworten des Artikels erwähnt, daß eine Volksversammlung unter freiem Himmel gemeint ist, also eine öffentliche. Wenn nun noch hinzugefügt wird das Auftreten als Redner, und zwar das öffentliche Auftreten als Redner in dieser öffentlichen Versammlung, so drückt das Gesetz etwas mehr aus, als wie das bloße „als Redner auftreten;" es muß etwas mehr hinzukommen, als das bloße Auftreten in einer öffentlichen Versammlung. Das scheint mir aber nicht erforderlich zu sein, um die Strafe anwendbar zu erachten, sondern schon das Auftreten als Redner in einer solchen öffentlichen Versammlung muß mit Strafe belegt werden. Es wird also nach meiner Ansicht das Wort „öffentlich" wegbleiben müssen. Sodann wünsche ich zu diesem Artikel einen Zusatz. Es wird

Ruhm eines philosophischen Volkes erworben haben, auch hier als Philosophen und setzen wir uns mit der Beruhigung der Philosophie, wenn wir dieses können, über alle Beleidigungen hinweg, es wird besser sein. Es versteht sich von selbst, meine Herren, daß, wenn der Art. V wegfällt, auch der Art. VII, der nur seine Erläuterung enthält, ebenfalls gestrichen werden muß. — Wir beantragen aber auch ferner die Streichung des Art. VIII, worin es heißt, daß die Artikel auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt anwendbar seien. Wie, meine Herren, soll denn die Centralgewalt, die *executive*, auf den nämlichen Standpunkt gesetzt werden, wie die *gesetzgebende Gewalt*? Ich begreife das wahrlich nicht. Ich habe noch nie in irgend einer Gesetzgebung gesehen, daß die Beamten der executiven Gewalt den Gesetzgebern gleichgesetzt würden. Es ist mir das noch nicht vorgekommen, und es würde ein neuer Beweis sein, wie hoch wir die Beamten der Centralgewalt zu setzen suchen uns gegenüber, und wie Recht es ist, wenn wir, die wir doch eigentlich *über* der Centralgewalt stehen sollten, jetzt *unter dem Säbel* derselben stehen. Meine Herren, der Geist der neuern Zeit hat in vielen Ländern schon die Ausnahmegesetze für die Beleidigungen der Beamten hinweggewischt; er wird sie in den übrigen Ländern ebenfalls hinwegwischen. Es war die Zeit des Polizeistaates, wo ein jeder Nachtwächter als beleidigter Beamter klagte, wenn ihm irgend Jemand, der nach Hause ging, ein grobes Wort dazwischen warf; es war die Zeit des Polizeistaates, wo jeder Schreiber sich dünkte, daß er ungefährdet Allem entgehen könnte, was gesagt würde, und wo diese Leute überall, bei jeder Gelegenheit, und wenn es auch beim Trunke im Wirthshause war, ihre Eigenschaft als Beamter vorkehrten, und sich dadurch gegen alle Kritiken ihrer Handlungen sicher stellten. Das war eben der gewaltige Krebs des Polizeistaates, meine Herren, daß er die Beamten über die andern Bürger erhob, sie ihnen voranstellte, ihnen *überstellte*, und daß er dadurch die Beamtenkaste schuf. Ich habe hier oft genug die Versicherung gehört, man wolle den alten Polizeistaat abschaffen und durch den Rechtsstaat ersetzen. Aber während Sie dieß versichern, führen Sie durch einen solchen Artikel, der die Beamten der Centralgewalt den Gesetzgebern gleichstellen soll, den Polizeistaat vollständig durch Thor und Thür wieder herein — Wir haben ferner noch zwei Zusatzartikel vorgeschlagen, der eine geht dahin: „bei allen vorbezeichneten Vergehen und Verbrechen steht die Entscheidung der Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten Geschwornen zu." — Meine Herren, ich glaube, Sie werden Alle damit einverstanden sein, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege in Deutschland eingeführt werden soll, und nun wollen Sie in einem Gesetze, welches Sie zu Ihrem Schutze geben, welches das erste Strafgesetz ist, das Sie geben, nicht einmal diese Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einführen? Sie wollen nicht ausdrücklich in Ihrem Gesetze sagen, daß die Verhandlung dieser Verbrechen durch Geschworne geschehen soll, während doch schon durch die Grundrechte die Geschworenen ganz allgemein in Deutschland eingeführt werden sollen? Das würde eine Inconsequenz sein, eine beträchtliche Inconsequenz! Wenn es wirklich Ihr Wille ist, die Geschwornengerichte in ganz Deutschland einzuführen, so dürfen Sie hier in einem solchen Gesetzentwurf die Bestimmung derselben nicht auslassen. — Wir beantragen ferner, daß eventuell, das heißt im Falle, daß das Minimum der Strafe, wie es im ersten Artikel festgesetzt ist, wirklich durchgehen sollte, und auch in andern Artikeln ein Minimum von Strafe, das keine vernünftige Gesetzgebung mehr zuläßt, festgesetzt werden sollte, die Geschwornen sich auch über das Vorhandensein von mildernden Umständen zu erklären haben, in welchen Fällen alsdann die Richter ermächtigt sind, bei der auszusprechenden Strafe auch unter das festgesetzte Strafminimum herabzugehen. — Und ferner beantragen wir noch einen Zusatz, nämlich den: „in allen Fällen steht der Nationalversammlung das Recht zu, die ausgesprochene Strafe zu erlassen oder herabzusetzen", d. h. wir vindiciren der Nationalversammlung das Recht der Begnadigung; wir vindiciren der Versammlung eines jener heiligen Rechte, das in jeder Gesetzgebung eingeführt ist, und zwar deßwegen eingeführt ist, weil das Gesetz an sich starr ist und niemals anders den Umständen angepaßt werden kann, als wenn irgend einer mildernden Hand das Recht gegeben wird, es in besondern Fällen zu biegen; wir beantragen dieses Begnadigungsrecht deßhalb, weil die Beurtheilung der Verbrechen und Vergehen, welche Gegenstand des vorliegenden Gesetzes sind, eine äußerst weite ist, wie Sie das alle anerkennen müssen, indem dabei von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen werden kann; wir beantragen es endlich, weil wir der Majorität das Recht zu begnadigen in die Hand legen wollen, damit dann die Majorität, der *Sie* (zur Rechten gewendet) ja angehören, diese Begnadigung namentlich *denen* angedeihen lassen kann, die allenfalls *von Oben her* Angriffe gegen die Nationalversammlung machen möchten. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) — (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Scheller hat das Wort. (Stimmen: Schluß! Andere: Reden!) Es ist mir folgender weiterer Verbesserungs-Antrag zu § 1 von dem Grafen v. Schwerin übergeben worden:

„Ein gewaltsamer Angriff auf die National-Versammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu sprengen, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu erzwingen, ist Hochverrath. — Die Anstifter und Anführer eines solchen Verbrechens werden, insofern keine Gewaltthätigkeit gegen Personen stattgefunden, mit Gefängniß von drei bis zehn Jahren, die Theilnehmer mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Insofern grobe Thätlichkeiten gegen die Personen der Abgeordneten stattgefunden, haben die Anstifter — Anführer — Gefängnißstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit, die Theilnehmer Gefängniß bis zu zehn Jahren zu gewärtigen." — (Ruf nach Schluß.)

Meine Herren! Wir können uns von der Stimmung der Versammlung dadurch versichern, wenn ich über den Schluß abstimmen lasse. *Diejenigen, welche den Schluß der Debatte wollen, bitte ich, aufzustehen.* (Die Minderzahl erhebt sich.) *Der Schluß der Debatte ist nicht bewilligt.* Herr Scheller hat das Wort.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Es ist auch heute wieder soviel von Reaction, Säbelregiment, Soldatesca, Verläumdung geredet worden, daß durch solche Reden die gesetzgeberische Ruhe, welche von einem der Vorredner in Anspruch genommen worden ist, schwerlich befördert werden möchte; ich werde mich deßhalb hüten, auf alle diese allgemein gehaltenen Reden einzugehen; ich wende mich vielmehr mit ruhigem Ernst an die Sache selbst. Die deutsche Nation ist hier durch uns, ihre Vertreter, zusammengetreten, um das Verfassungswerk, wodurch die Einigkeit und Stärke der Nation begründet werden soll, zu berathen; sie kann — und muß also mit Recht verlangen, daß man ihr bei dieser Berathung Sicherheit und Ruhe gewähre. Das Gesetz, das uns vorgelegt worden ist, bezweckt nun eben diese Sicherheit

und Ruhe. — Wer aber von uns, die wir Alle die Ereignisse des 16., 17. und 18. Septembers erlebt haben, noch nicht lebhaft davon überzeugt ist, daß irgend eine gesetzliche Maßregel zur Begründung von Sicherheit und Ruhe in dieser Versammlung geschaffen werden muß, Den werden Worte, und wenn sie auch von einem beredteren Munde, als von dem meinigen kommen, nicht zu dieser Ueberzeugung bringen; — also auch darüber enthalte ich mich jeder weiteren Ausführung in der Ueberzeugung, daß die Erfahrungen, die wir in den gedachten Tagen gemacht haben, die Mehrzahl dieser Versammlung zu der Ueberzeugung wird gebracht haben, daß eine gesetzliche Maßregel zur Sicherheit und Ruhe dieser Versammlung ergriffen werden muß. Hiernach wende ich mich sogleich zu den einzelnen Paragraphen des vorgelegten Entwurfs, indem ich im Allgemeinen bemerke, daß ich im Ganzen mit dem vorgelegten Entwurfe einverstanden bin. Gegen § 1 finde ich von meiner Seite keine Erinnerung; ich beschränke mich daher darauf, die gegen denselben gemachten Einwendungen mit kurzen Worten zu berühren. Es ist eingewendet, die Zuchthausstrafe wäre eine ungeeignete Strafe für dieses Verbrechen, welches im Artikel I. vorgesehen worden ist. Meine Herren! In dem Artikel I. ist das Verbrechen des Hochverraths, welcher gegen die Nationalversammlung verübt wird, vorgesehen; das Verbrechen des Hochverraths gegen die Nationalversammlung ist ein moralischer Mord an der deutschen Nation, denn die Nationalversammlung sind die Vertreter der deutschen Nation; — wenn nun unzweifelhaft auf den physischen Mord in dem Strafgesetzbuch die höchste Strafe gesetzt wird, welche überhaupt das Strafgesetz kennt, so ist ganz folgerichtig, daß auf diesen moralischen Mord dieselbe Strafe gesetzt werde. Es ist ferner erwähnt, die Abmessung zwischen zehn Jahren und lebenswierig sei zu hoch; es würde angemessener sein, die Zumessung von einem bis zwölf Jahren zu nehmen; es wird sich nun fragen nach Dem, was ich soeben angeführt habe, ob Sie geneigt sind, den Mord mit einem bis zwölf Jahren Freiheitsstrafe zu bestrafen; — sind Sie dazu geneigt, so müssen Sie freilich auch das hier vorgesehene Verbrechen mit dieser Strafe belegen; ich bezweifle aber, daß die Mehrzahl der Versammlung es angemessen finden wird, den Mord mit ein- bis zwölfjähriger Freiheitsentziehung zu bestrafen, und deßhalb muß ich mich gegen diese wider den Artikel vorgebrachte Erinnerung, also für die Beibehaltung des ganzen Artikels I. erklären. — Bei dem Artikel II. ist hauptsächlich erinnert, es müßte in ihm die Beziehung auf den Artikel I. enthalten sein, weil auf eine Zusammenrottung, die nicht zu dem Zwecke vorgenommen würde, einen gewaltsamen Angriff auf die Versammlung zu machen, nicht eine so hohe Strafe gesetzt werden dürfe, wie in Artikel II. geschehen; — indeß der Antragsteller hat übersehen, daß nicht jede Zusammenrottung an und für sich so bestraft werden soll, sondern diejenigen Zusammenrottungen, welche auf die gesetzliche Aufforderung zum Auseinandergehen dieser Aufforderung nicht gehorchen. Bei einer Zusammenrottung wird man von vornherein den Zweck, den sie vor Augen hat, nicht ausmitteln können, sondern der Zweck wird sich erst in der Folge offenbaren; deßwegen hat der Entwurf mit Recht jede Zusammenrottung, die nicht auseinander geht, wenn die gesetzliche Aufforderung erfolgt ist, mit der Strafe bedroht. Es ist der Artikel als Vorbeugungsmittel gegen das Verbrechen, welches in dem Artikel I vorgesehen wird, anzusehen. Also in dieser Beziehung stimme ich ebenfalls für den Artikel II, ich wünsche nur, daß die Fassung des Artikels II. eine andere sei. Es heißt in diesem Artikel: „Die Theilnehmer an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocals stattfindet, und nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Behörde, oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung sich auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft." — Anstifter aber sind keine Theilnehmer, man kann also nicht sagen, die Theilnehme wird bei den Anstiftern so und so bestraft. Es ist auch überflüssig, die Worte: „Theilnahme zu einer" u. s. w. aufzunehmen; es kann allgemein heißen: „eine Zusammenrottung," dann würde der Paragraph lauten: „Eine Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet u. s. w." Dann würde aber das Wort „bei" — in „an" umzuwandeln sein, so daß es mit Weglassung der Zwischensätze hieße: „Eine Zusammenrottung wird an den Anstiftern und an den anderen Theilnehmern so und so gestraft." — Der Artikel III. hat von mehreren der geehrten Vorredner Anfechtung gefunden, weil hier Volksversammlungen in einem gewissen Umkreise des Sitzes der Nationalversammlung verboten worden sind, und zwar Volksversammlungen unter freiem Himmel. Es ist dieser Artikel so geschildert worden, als wäre er ein Eingriff in die Rechte der Nation. Indessen ich habe nicht nöthig, zur Widerlegung dieser Meinung in weitläufigen Worten mich zu ergehen, ich brauche nur zu erinnern an eines der freiesten Länder der bekannten Welt, an Nord-Amerika. Auch in jenem freien Lande sind innerhalb 20 englischer Meilen im Umkreise des Congresses während der Dauer desselben Volksversammlungen untersagt. Nach meiner Ansicht sind sie auch nicht untersagt, damit dadurch das Recht der Nation zu Vereinen beeinträchtigt werde, sondern zu dem Zweck, daß Ruhe und Sicherheit für die Vertreter der Nation geschaffen werde. Bei der Collision beider Rechte muß das Geringere dem Größeren nachstehen; das Größere ist aber jedenfalls, daß die Vertreter der ganzen Nation, also die ganze Nation, ruhig und sicher unter sich berathen; das Geringere ist, daß ein Theil der Nation, nämlich der, welcher im Umkreise dieses Versammlungsortes wohnt, für eine Zeitlang eine Einschränkung seiner Rechte erleidet. Ich bin also mit dem Artikel III einverstanden; ich wünsche nur, daß in ihm einige Aenderungen vorgenommen werden. Es heißt nämlich: „Die öffentliche Aufforderung zu Abhaltung einer solchen Versammlung." Sowie diese Worte gefaßt sind, würden sie ausdrücken: Derjenige, welcher öffentlich Jedermann auffordert, er möge eine solche Volksversammlung veranlassen, der solle so und so bestraft werden. Es ist aber Gegenstand und kann nur Absicht des Gesetzes sein, Denjenigen, der öffentlich auffordert zu einer solchen Versammlung, mit der Strafe zu treffen. Es muß also statt die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung heißen: „Die öffentliche Aufforderung zu einer solchen Versammlung." Sodann heißt es in der vorletzten Zeile: „oder das öffentliche Auftreten als Redner." Es wird schon in den Vorworten des Artikels erwähnt, daß eine Volksversammlung unter freiem Himmel gemeint ist, also eine öffentliche. Wenn nun noch hinzugefügt wird das Auftreten als Redner, und zwar das öffentliche Auftreten als Redner in dieser öffentlichen Versammlung, so drückt das Gesetz etwas mehr aus, als wie das bloße „als Redner auftreten;" es muß etwas mehr hinzukommen, als das bloße Auftreten in einer öffentlichen Versammlung. Das scheint mir aber nicht erforderlich zu sein, um die Strafe anwendbar zu erachten, sondern schon das Auftreten als Redner in einer solchen öffentlichen Versammlung muß mit Strafe belegt werden. Es wird also nach meiner Ansicht das Wort „öffentlich" wegbleiben müssen. Sodann wünsche ich zu diesem Artikel einen Zusatz. Es wird

nämlich die öffentliche Aufforderung zu einer Volksversammlung, und das Auftreten als Redner in dieser Versammlung mit einer Strafe belegt. Es fragt sich nun, wenn in dieser öffentlichen Aufforderung, in dieser Rede, oder in diesem Auftreten als Redner an und für sich noch außerdem ein Verbrechen liegt, z. B. wenn in der Aufforderung Verleumdungen vorgebracht werden, in den Reden, die man hält, Verleumdungen vorkommen, sind diese Vergehen auch gebüßt mit der Strafe, die hier vorgesehen ist, oder soll für dieses besondere Verbrechen noch eine besondere Strafe hinzutreten? Diese Frage erhebt sich umsomehr, als im Artikel VI. für einen anderen Fall ausdrücklich vorgesehen ist, daß außer der Strafe, die hier verhängt wird, noch eine Strafe des Vergehens, das an und für sich begangen worden ist, hinzutreten soll; es dürfte daher der Zusatz beizufügen sein: „Liegt in der Handlung noch ein anderes Verbrechen, so tritt die Strafe jenes Verbrechens dieser Strafe noch hinzu.“ — Bei Artikel VII. kommt zur Sprache, da Artikel VII. nur von gedruckten und ungedruckten Schriften spricht, ob bildliche Darstellungen auf diese Weise freigegeben sind, ob beleidigende bildliche Darstellungen, welche verkauft, umhergetragen, oder ausgestellt werden, straflos sind. Die Absicht des Gesetzgebers im Artikel VII. kann dieß gewiß nicht sein, denn er will Beleidigungen bestraft wissen, sobald sie veröffentlicht werden. Seine Absicht kann nur sein, daß Beleidigungen, die durch bildliche Darstellungen verübt werden, ebenso strafbar sind, wie die durch Schriften verbreiteten. Es wird also nach den Worten: „oder ungedruckten Schriften“ hinzufügen sein: „oder bildliche Darstellungen.“ Es ist von dem geehrten Redner, der kurz vor mir gesprochen, ein Zusatzartikel zu diesem ganzen Gesetze in Antrag gebracht worden, daß nämlich die Untersuchung und Aburtheilung solcher Verbrechen mit Zuziehung von Geschworenen erfolgen sollen. Niemand mehr, als gerade ich, kann dafür stimmen, daß Geschworene künftighin bei allen Untersuchungen zugezogen werden. Für das vorliegende Gesetz aber halte ich deren Zuziehung augenblicklich für unausführbar. Es ist nicht genug, daß man in dem Gesetze allgemein sage, es sollen Geschworene zugezogen werden. Denn wer sich nur irgend einigermaßen mit dem Institut der Geschwornen vertraut gemacht hat, der wird wissen, daß mit einem solchen allgemeinen Ausdruck so gut wie nichts gesagt ist. Auf die Zusammensetzung der Geschwornen kommt es hauptsächlich an. Es lassen sich Geschwornengerichte bilden, welche zehnmal schlimmer sind, als ständige Gerichte. Die Zusammensetzung der Geschwornen erfordert aber eine weitläufige Vorbereitung, eine Vorbereitung, die so umfassend ist, daß das vorliegende Gesetz nicht darauf warten kann. So sehr ich daher auch für Geschwornengerichte bin, so sehr ich von jeher darnach gestrebt habe, sie endlich in Ausführung gebracht zu sehen, so muß ich im vorliegenden Falle, da die Nothwendigkeit zwingt, auch ohne Geschwornengerichte dem Gesetzentwurfe meinen Beifall geben. — Schließlich sei mir nur noch ein Wort als Erwiederung erlaubt auf einen Antrag, den ich eingebracht, und der hier kritisirt worden ist. Ich hatte mit mehreren Freunden derselben Ansicht das Amendement eingebracht, das ganze Gesetz für alle volksvertretenden Versammlungen der Einzelstaaten für anwendbar zu erklären. Ich habe diesen Antrag gleich zu Anfang der heutigen Verhandlung zurückgenommen, nicht, weil sich meine Ansicht darüber geändert, sondern deßhalb, weil viele meiner Gesinnungsgenossen bemerklich machten, daß die heutige Discussion dadurch zu sehr aufgehalten werden könnte, und weil mir daran lag, daß dieses Gesetz nicht länger aufgehalten werde. Ich habe mir diesen Antrag auf eine gelegenere Zeit vorbehalten; wenn aber dagegen bemerkt worden ist, wir seien nicht berechtigt, den Nationalversammlungen der Einzelstaaten hier Vorschriften zu machen, sie würden für sich selbst schon sorgen; was wir machen wollten, wenn sie unseren Anordnungen nicht folgen wollten; wir würden uns blamiren: — so kann ich nur darauf Folgendes erwidern: Ich glaube nicht, daß wir uns blamiren würden, wenn wir für die Volksvertreter der deutschen Einzelstaaten von hier aus sorgten. Wollten Sie aber annehmen, daß wir uns blamiren würden, wenn jene Volksvertretungen unsere Anordnungen anzunehmen Bedenken trügen, so würde ich Sie nur erinnern an den Beschluß auf den Raveaux'schen Antrag; ich könnte nur mit dem Bedauern antworten: So haben Sie sich auch durch jenen Beschluß blamirt. Denn der Beschluß lautet, daß Alles, was hier die Versammlung im Interesse der ganzen deutschen Nation beschließt, daß das auch von der ganzen deutschen Nation befolgt werden muß, — ja, daß selbst die einzelnen Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten sich diesem unterwerfen müssen. (Ruf nach Schluß.)

Schaffrath von Neustadt: Zuvörderst möchte ich gleich die letzte Behauptung des letzten Redners einigermaßen berichtigen. Er citirte den Beschluß, der auf den Raveaux'schen Antrag, in Beziehung auf das gleichzeitige Zusammentreten constituirender Versammlungen gefaßt worden ist; nämlich, daß Alles, was hier beschlossen werde, auch überall sofortige Geltung habe: So lautet er aber zufällig nicht. Er lautet nur dahin: Daß alle Bestimmungen der Verfassung der Einzelstaaten, welche mit der von uns zu gründenden Verfassung des gesammten Deutschland's im Widerspruche stehen, ungültig sein sollen. — Also so lautet er, und nicht so, wie ihn der Vorredner citirt hat. Außerdem kann ich dem Vorredner in dem Fluge seiner Gedanken nicht folgen. Z. B. in dem Vergleich eines bloßen Anfalls auf die Nationalversammlung mit dem physischen Morde. Ich kann nicht begreifen, daß ein bloßer Anfall auf die Versammlung eine Ermordung sein soll. Ich wende mich daher davon ab, und drücke meine Freude über den Fortschritt aus, den die Redefreiheit seit gestern hier gemacht hat. Der Herr Vicepräsident Riesser nannte nämlich eine früher auf dieser Tribüne von einem Redner gefallene Behauptung eine „unwahre;“ ein Ausdruck, den mir vor kurzer Zeit der Herr Präsident als unpassend verwies. Ich freue mich auch über diesen Fortschritt in der Redefreiheit, wenn er auch noch nicht vor der Hand dieser — der linken — Seite zu Gute gekommen ist. Ich freue mich aber diesen Fortschritt, wie ich mich über jeden freue, auch wenn ich ihn nicht mitgenießen kann. Sodann kann ich aber nicht umhin, in dem Vertrauen, daß dieselbe Freiheit, wie Anderen, auch mir zu Theil werden wird, meinen Unwillen über zweideutige Redensarten auszudrücken, mit den man auf dieser Tribüne, nicht nur die Theilnahme an den letzten traurigen Ereignissen zu Frankfurt — denn das verdenke ich Niemanden — von sich abgelehnt hat, sondern sie auf Andere wälzt, aber nur so, daß man Niemanden greifen kann; aber doch so, daß man allerdings gewisse Mitglieder der Versammlung als Theilnehmer beschuldigt, so daß man die Redner nicht öffentlich vor dem Richterstuhl als Verleumder denunciren kann. Wenn Jemand etwas gegen eine politische Partei auf dem Herzen hat, und sie der Theilnahme an den Frankfurter Ereignissen beschuldigt, so mag er es offen thun, nicht zweideutig; damit werden Sie einverstanden sein. (Viele Stimmen aus den Centren: Ja!) Will man Jemanden beschuldigen, so mag man die Beschuldigung offen, oder gar nicht aussprechen. Ich wenigstens fordere Jeden auf, offen zu sein; ich wälze eine solche Beschuldigung nicht von mir ab; ich fühle mich viel zu erhaben über solche niederträchtige Verleumdung. Allein es ist auf andere Mitglieder abgezielt gewesen, und wer nun da etwas zu denunciren hat,

der trete her, und denuncire; wenn er es nicht hat, so schweige er. — Der Herr Vicepräsident hat ferner gesagt, das Volk werde eine blutige Centralgewalt nicht ertragen, wenigstens nicht lange ertragen. Darin stimme ich ihm vollkommen bei; es wird eine Schreckensherrschaft der Centralgewalt noch viel weniger dulden; es wird nicht dulden, daß die Einheit des deutschen Volks eine bloße polizeiliche werde; es wird nicht dulden, daß man ganz ruhige Gegenden mit Truppen besetzt; es wird nicht dulden, daß man nach Süddeutschland norddeutsche Truppen schickt, und daß man . . . (Stimmen auf der Rechten: Oh! Oh! Großes Gelächter.) Meine Herren . . .

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Schaffrath: Lachen Sie nur nicht zu frühe, und hätten Sie mich nur ausreden lassen! Ich wollte hinzusetzen, daß da, wo gar kein Grund vorhanden sei, es der Centralgewalt nimmermehr zustehe, in die innerhalb des Gesetzes vom 28. Juni immer noch selbstständigen Einzelstaaten und in deren Angelegenheiten einzugreifen. (Wiederholtes Gelächter auf der Rechten und Stimmen: Ah so!) Ich wiederhole, daß das deutsche Volk die Einheit nur durch die Freiheit und mit der Freiheit gewünscht hat, aber nicht die Einheit ohne die Freiheit (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum), und daß es nimmermehr gern sehen wird, wenn irgend Jemand die Centralgewalt, die Einheit darin sucht, daß sie zur Gensdarmerie-Anstalt für Deutschland herabsinkt. Der Herr Vicepräsident Riesser meinte ferner, es sei dieser Versammlung die Zumuthung gemacht worden, sich aufzulösen. Ich weiß nicht, ob und von Wem dieser Versammlung eine solche Zumuthung gemacht worden sei. Wenn er . . . (Unruhe auf der Rechten und Unterbrechung: Der Rühl'sche Antrag!)

Präsident: Meine Herren! Ich ersuche Sie, die Unterbrechungen zu lassen; lassen Sie den Redner ausreden.

Schaffrath: Wenigstens würde ich dann bitten, Dasjenige, was man gegen mich einzuwenden hat, hinterher von dieser Tribüne herab zu sagen. — Wenn Herr Riesser aber den Antrag von Rühl gemeint hat, wie ich eben höre, so lautet dieser ganz anders und dahin, daß wir uns nicht auflösen, daß wir nicht die Berathungen unterbrechen, sondern fort und fort ganz ruhig berathen, während derselben Zeit aber neue Wahlen veranstalten lassen, so daß also gar keine Unterbrechung stattfinden würde. Es mag sein, daß Manche, ungeachtet sie außerordentlich auf das Vertrauen des Volkes pochen, neue Wahlen nicht wünschen; es mag sein, daß namentlich Diejenigen dieß nicht wünschen, welche die deutlichsten, klarsten und bündigsten Beweise von der Mehrheit ihrer Wähler in den Händen haben, daß sie nicht mehr das Vertrauen besitzen; es mag sein, daß diesen gerade neue Wahlen nicht angenehm sind; allein ich erkläre, daß ich nicht mit Herrn Riesser einverstanden bin, wenn er sagt: „Wir bleiben hier, wenn wir auch das Vertrauen des Volkes nicht mehr haben." — Nein! Ich sage: Sobald auf dem verfassungsmäßigen Wege die Mehrheit meiner Wähler mir sagt: „Du besitzest unser Vertrauen nicht mehr!" so kann ich nicht mehr hier bleiben, und ich würde es mit meiner Ehre nicht vereinbaren können. (Stimmen auf der Rechten: Freilich die Sachsen? — Eisenmann [vom Platze]: Ich auch nicht! Ich auch nicht! Kein honetter Mann bleibt dann! — Bewegung.) — Ich komme nun zu dem Gesetzentwurf, welcher heute hier zur Berathung vorliegt. Ich bin heute in der eigenthümlichen Lage, mit denselben und den eigenen Worten meiner politischen Gegner gegen deren Gesetz und die Anträge sprechen, ja, fast wörtlich die Worte meiner politischen Gegner wiederholen zu können. Als heute vor acht Tagen das Gesetz über das Verfahren im Falle einer Anklage von Mitgliedern dieser Versammlung berathen wurde, da sprachen die Herren Lette und Plathner so ziemlich übereinstimmend ungefähr Folgendes: — ich will es Ihnen selbst überlassen, die Anwendung auf dieses Gesetz zu machen, — „Wir wünschen Unverletzlichkeit dieser Versammlung, wir wollen aber nur dann ein besonderes Gesetz, wenn es das allerdringendste Bedürfniß erfordert; allein hier ist ein solches Bedürfniß nicht vorhanden. Ausnahmegesetze dürfen wir nimmermehr dulden, noch vielweniger dieselben selbst verfassen, da wir vor Kurzem die Gleichheit aller Bürger ausgesprochen haben, nimmermehr dürfen wir für uns eigene Vorrechte schaffen." Das haben die Herren Abgeordneten Plathner und Lette gesagt. Ich frage Sie: Paßt nicht ganz dieselbe Argumentation auch auf dieses Gesetz hier, sprechen diese Worte nicht ganz gegen dieses Gesetz und dessen Nothwendigkeit? Denn auch dieses Gesetz ist ein Ausnahmegesetz, und auch dieses gerade so wenig nothwendig, als jenes, ja, noch viel weniger. Warum? Darum, weil die meisten Handlungen, die wir durch dieses Gesetz strafbar erklären wollen, nach meiner Ansicht schon nach jedem, und auch nach dem gemeinen Strafrechte strafbar sind, so daß schon gar kein Anlaß, gar keine Nothwendigkeit da ist, ein neues Gesetz zu machen. Nur darum kann es sich handeln, ob nicht jene Strafgesetze, im Falle sie nicht genügen, zu schärfen seien. Allein dieß glaube ich deßhalb nicht, weil es die Erfahrung lehren wird, weil, was auch ein anderer Redner sagte, man keiner neuen Gesetze bedarf, solange die bestehenden Gesetze angewendet werden. Und diese werden hinreichen, die wahre Anarchie zu unterdrücken. Wenn der Abgeordnete Schoder beantragt, daß der Art. IV. nur auf Beleidigungen, welche von Nichtmitgliedern ausgehen, anwendbar sein soll, so bin ich mit ihm vollkommen darin einverstanden; allein ich glaube, es ist das darauf zu beschränken, daß allerdings von den Beleidigungen von Mitgliedern immer nur die außerhalb dieser Paulskirche vorkommenden unter das Gesetz fallen, die innerhalb dieser Versammlung, in der Paulskirche vorgefallenen aber sollen durch die Redefreiheit nimmermehr privilegirt werden. Alle außerhalb der Paulskirche gegen Mitglieder der Nationalversammlung geschehenen Beleidigungen sollen denselben Gesetzen unterliegen, wie alle anderen, und sollen strafbar und criminell sein. Aber wenn ein Abgeordneter einen Redner auf dieser Tribüne mit Beleidigungen überhäuft, und sich soweit vergißt, daß er ihn hier auf dieser Rednerbühne geradezu auf Kugeln oder Pistolen herausfordert (Bravo auf der Linken und Beifallklatschen auf der Galerie) — ich sage, daß gegen solche Angriffe auf Redefreiheit, wie sie vor Kurzem hier vorgefallen sind, ich hier noch nicht ein Gesetz habe beantragen hören. Ich halte aber dieß für ebenso nothwendig, oder — auch nicht, denn jene Angriffe sind bereits von der öffentlichen Meinung gerichtet. (Beifall auf der Linken und der Galerie. Stimmen allenthalben: Sehr wahr!) Ich komme auf einen anderen Antrag, den ich gestellt habe:

„Ich beantrage:

„Alle in dem Gesetze über den Schutz der constituirenden Nationalversammlung vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen sind nur auf Antrag bezüglich der Nationalversammlung oder der verletzten Mitglieder derselben, oder der Beamten der Central-Gewalt zu untersuchen und zu bestrafen."

„Eventuell — wenn dieser Antrag nicht angenommen wird:

„Alle in diesem Gesetze u. s. w. Vergehen sind nur **mit Zustimmung bezüglich** der Nationalversammlung" u. s. w.

Herr Edel hat dagegen eingehalten, dadurch würden wir uns zur verletzten Partei machen. Dieß gebe ich nicht zu, und verweise nur darauf, daß nach allen bestehenden Strafgesetzgebungen, z. B. Beleidigungen gegen Regierungen oder Fürsten, fast nie ohne Zustimmung derselben untersucht und bestraft werden dürfen. Es ist dieß deßhalb nothwendig, weil es Fälle geben kann und Zeiten, in denen wir wünschen, daß ein solches strafwürdiges Vergehen nicht untersucht werde. Wir hätten es dann nicht in unseren Händen, und könnten gegen unseren Willen die Anstellung einer Untersuchung nicht verhindern. Nur aus diesem Grunde, damit nicht gegen unseren Willen eine Untersuchung oder eine Menge Untersuchungen stat finden, deßhalb habe ich meinen Antrag gestellt, außerdem lege ich gar keinen Werth auf ihn. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Die Gesetze sind alle das Product der Bedürfnisse; die Ereignisse und Erfahrungen zeigen, daß das Bedürfniß da ist, und die Erscheinungen der letzten Zeit haben das Bedürfniß gezeigt; — aber der Gesetzgeber prüft, wie weit das Bedürfniß ein Heilmittel fordere, der Gesetzgeber steht über den Parteien, er läßt sich durch Leidenschaft nicht beherrschen und ist gerecht. Wir sind verloren, wenn wir von dieser Forderung der Gerechtigkeit nur irgend abweichen. Fragen Sie, warum die Gesetze der Engländer so furchtbar streng sind, so erhalten Sie die Antwort darauf in dem neuesten Berichte des Parlaments, weil seine Gesetze bei einzelnen Veranlassungen, als der Gesetzgeber erzürnt war, gemacht worden sind, und jenes loi Fieschi ist gebrandmarkt worden, weil es im Zorne gemacht wurde. Wir wollen daher ruhig abwägen, und das Gesetz prüfen. Ständen nun die Bestimmungen, welche der Ausschuß vorgeschlagen hat, isolirt da, so würde freilich eine Reihe von Einwendungen begründet sein; so aber muß doch auch dieses Gesetz im Zusammenhange mit der ganzen Gesetzgebung genommen werden. Hier in Frankfurt gilt nun das durch die Wissenschaft und den Gerichtsbrauch ausgebildete gemeine Recht, und dieses eben gibt keinen hinreichenden Schutz gegen Verbrechen, wie sie hier verübt wurden. Es ist also hier die Ausfüllung einer Lücke nöthig; Sie müssen erklären, daß und wie solche Handlungen strafbar seien. Da nun aber dieses Gesetz im Zusammenhange mit den übrigen stehen muß, so bedarf es nicht kleinlicher Erörterungen. Wozu bedarf es also der Definitionen von: gewaltsam, Beleidigungen u. s. w.? Es sagt Ihnen ja schon das gemeine Recht, was eine Beleidigung ist. Wozu ist es nothwendig, daß man den Charakter der Kränkung oder Verleumdung besonders bezeichnet? Der Richter wird doch wohl durch die allgemeinen Grundsätze des Rechts geleitet, die Gesetzgeburg wird ihm doch wohl bekannt sein. Darum bedarf es auch nicht des Zusatzes, daß die Aufforderung bestraft werden soll; denn darüber ist das Nöthige schon in den allgemeinen Gesetzen enthalten, sie bezeichnen dieselben als Versuch. Mir däucht darum, man möge in keine Details eingehen, und Zusätze nur dann beantragen, wenn sie durchaus nothwendig sind, wie dieß beim 1. Artikel der Fall ist. Uebrigens vergessen Sie nicht, daß der Entwurf kein Minimum setzt, der Richter hat also einen großen Spielraum, aber es muß doch wenigstens ausgedrückt werden, innerhalb welcher Grenzen er sich bewegen soll. — Ich gehe nun, weil ich fühle, wie nothwendig es ist, Sie nicht zu ermüden, zu dem 1. Artikel über, zu welchem ich einen Zusatz beantragt habe. Auch ich fühle recht wohl, was es heißt: Zuchthausstrafe. Allein es konnte sich doch der Ausschuß von der Gesetzgebung, wie sie eben ist, nicht losmachen, er konnte doch keine neue Strafart ersinnen, er durfte nicht Gefängniß vorschreiben, da man ja hier nicht bis auf zwanzig Jahre hinausgeht; er mußte also im Zusammenhange mit der nun leider einmal bestehenden Gesetzgebung, mit Zuchthausstrafe, welche entehrend ist, drohen. Es gibt nun aber ein Mittel, einen Ausweg zu treffen, und dieses liegt in dem Vorschlage, welchen ich zum ersten Artikel gemacht habe, nämlich: „Beim Zusammentreffen von Milderungsgründen sind die Gerichte ermächtigt, die Strafe bis auf fünf Jahre Gefängniß herabzusetzen." Wenn Sie diesen Zusatz nicht annehmen, so werden Sie es schwer bereuen. Was ist es, das eine Gesetzgebung so sehr auszeichnet, wie z. B. die österreichische? Es ist das schon im Jahre 1803 den Gerichten gegebene Recht, bis auf das Minimum der Strafe herabzugehen, und so kommt es denn nicht selten vor, daß Strafurtheile, welche auf 20jährige Haft lauten, bis auf wenige Monate herabgesetzt werden. Was ist es, das in der neuesten Zeit den Unwillen so allgemein erregt und es nothwendig gemacht hat, daß die Gesetze revidirt werden? Meine Herren! Es ist, daß die Minima so hoch sind. Man denkt: Was kann etwa vorkommen? Und darauf wird das Minimum gesetzt. Das Leben aber spottet der Schule und der Weisheit der Menschen. Es werden Fälle vorkommen, in welchen die Strafe, wenn Sie dieselben bis zu 10 Jahren bestimmen, mit dem Grade der Verschuldung nicht mehr im Einklange stehen. Sie müssen nothwendig berücksichtigt werden, es muß dem Richter aber auch Gelegenheit und Möglichkeit gegeben sein, die Strafen zu mildern. Was ist es, daß von allen neuen Gesetzgebungen die braunschweigische so sehr auszeichnet, und dieses Gesetzbuch, warum wird es so sehr gelobt, während über alle andern geklagt wird? Es ist die im zweiten Artikel enthaltene Bestimmung, wonach es dem Richter, wenn er die Strafe mit der Beschuldigung im Mißverhältnisse stehen sieht, frei steht, sie bis aufs Minimum herabzusetzen, und dahin wird es überall kommen, daß die Noth dazu zwingt, in Fällen, die man nicht vorhergesehen. Nehmen Sie also auch eine solche Bestimmung an, so ist die Gefahr, welche in den zehn Jahren liegt, vermieden, einmal, weil das Ermessen des Richters eine freiere Bewegung hat, dann aber, weil die Geschwornen entscheiden werden, ob Milderungsgründe dasind, oder nicht. Thun Sie das nicht, so werden Sie die Leute in den furchtbaren Fall versetzen, ihre Zuflucht zur Begnadigung zu nehmen. Wer soll aber begnadigen? Der Senat von Frankfurt? Ich möchte ihn nicht in die Lage setzen, daß er zuviel begnadigen muß. Wenn aber er nicht, wer sonst soll dieses Recht ausüben? Der Centralgewalt haben Sie es nicht gegeben. Es ist im Staatsrecht anerkannt, daß Executivgewalten nur so weit Rechte besitzen und ausüben dürfen, so weit sie ihnen ausdrücklich eingeräumt worden sind. — Im Uebrigen stimme ich mit den von Herrn Edel gestellten Anträgen überein. — Ein fernerer Antrag von mir bezieht sich auf die Volksversammlungen. Ich möchte nicht, daß man hier so im Allgemeinen sage, es sollen keine stattfinden. Sie wissen, daß schon vor längerer Zeit aus der Mitte dieser Versammlung ein Antrag darauf gestellt wurde. In England und Nordamerika finden solche Verbote auch statt; die Gründe dazu liegen dort aber viel näher, als bei uns. Habe ich mich daher zu diesem Antrage entschlossen, so geschah es aus der Ueberzeugung, daß wir überhaupt das Gesetz nicht brauchen, und wohl auch später nicht erneuern werden. Mir däucht, wenn eine Versammlung eine gefährliche ist, so haben Sie schon nach den Grundrechten das Recht und die Gewalt, hier einzuschreiten. Indessen, ich will darüber nicht weiter streiten, denn ich glaube,

die Mehrzahl wird doch diesen Artikel annehmen. Sodann aber bin ich gegen die Bestimmung von fünf Meilen; in England z. B. dürfen keine Volksversammlungen binnen drei Meilen gehalten werden, das würde etwa eine deutsche Meile machen. Ich will zugeben, daß wir sagen, zwei Meilen; ich gebe zu, daß solche Versammlungen, wenn sie gehalten werden, einen drohenden Charakter annehmen können, daher also die Bestimmung auf eine gewisse Entfernung; gehen Sie aber dazu, daß Sie fünf Meilen setzen, dann, meine Herren, berauben Sie einen großen Umkreis, — fünf Nationen, die uns umgeben, — des Rechts, das Sie zuvor verkündet haben; gehen Sie nicht weiter, meine Herren; alle Ausnahmsgesetze muß man auf das geringste Maaß beschränken. — Was den Artikel über eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung betrifft, so sind die Handlungen, die hier verübt werden, und die das Gesetz bestraft, Friedensbruch, Angriffe auf die Heiligkeit der Versammlung. Man hat sich gestoßen an dem Worte „Hochverrath;" ich glaube, wir sind zwar nicht nach den bisherigen Begriffen, aber nach einem neuen Staatsrechte befugt, die Handlungen, die im ersten Artikel bezeichnet sind, Hochverrath zu heißen, weil sie einen Angriff auf den wesentlichsten Bestandtheil des Verfassungslebens enthalten; in jenem Augenblicke, wo die Versammlung auseinander getrieben wird, ist es eine Verletzung gegen diesen Bestandtheil. Meine Herren! Wenn auch nur ein Theil derselben hinausgetrieben wird, so ist die Verfassung verletzt; glauben Sie nicht, daß die Versammlung alsdann so bald wieder zusammenkomme; es ist eine Erschütterung mit so furchtbaren Folgen, daß Sie nicht sagen können, was kommen wird; es ist eine Verletzung an der Souveränität und Majestät des Volkes. Ich glaube nicht, daß es wünschenswerth wäre, Beleidigungen der Versammlung außerhalb des Hauses zu strafen; schon der Abgeordnete Edel hat dieß bemerkt; wir haben zurückgewiesen, Beleidigungen innerhalb der Versammlung zu strafen, weil ich glaube, daß der Begriff von Ehrenkränkung oder Verbrechen auf eine moralische Person, — bekanntlich kann diese kein Verbrechen verüben, — keine Anwendung finden kann; die Einzelnen sind beleidigt, die Versammlung, als solche, nicht. Was außerhalb des Hauses vorgeht, gehört nicht daher; ich will aber keinen Antrag darüber stellen; Herr Edel hat Ihnen das Nöthige gesagt; mein Hauptantrag geht nur dahin, daß die Verbrechen, die in dem ersten Artikel genannt sind, durch Geschworne abgeurtheilt werden sollen. Ich habe den Antrag nur so gestellt, daß das Reichsministerium aufgefordert werde, die Einleitungen zu treffen, daß die Aburtheilungen bei diesen Verbrechen durch Geschworne bewirkt werden. Zwei Mittel gibt es dazu; bewirken Sie, daß die Stadt Frankfurt diese öffentliche Justiz einführe; ein Nachbarstaat hat dieses Verfahren, und es wird auch hier leicht eingeführt werden können, oder bewirken Sie, daß diese Verbrechen, wenn sie verübt werden, vor dem rheinischen Gerichtshofe in Mainz oder einem andern derartigen abgeurtheilt werden. Würde das Letztere beschlossen, so müßte bei der Nationalversammlung ein Gesetz eingebracht werden. Rufen Sie mir nicht, das sei ein Ausnahmegericht; das Gesetz spricht es ja hier aus, Sie erweisen damit dem Beklagten eine Wohlthat. Es kommt nicht darauf an, ob die Gerichte, denen Sie die Aburtheilung eines Verbrechens überlassen wollen, Vertrauen verdienen; es kommt darauf an, ob sie es haben. Seit Monaten hat man das gethan und ausgesprochen, — Geschwornengerichte. — Gut, haben Sie politische Verbrechen, so sprechen Sie dieses Rechtsmittel aus, oder treffen Sie die Veranlassung, daß die Verhandlung in der Nähe von Frankfurt geführt werde; aber wenn Sie das nicht thun, so werden die Strafen des Gesetzes kein Vertrauen haben, und diese haben keine Wirkung; hüten Sie sich, als erzürnte Gesetzgeber Gesetze zu erlassen. (Bravo! Mehrfacher Ruf nach Schluß.)

Reichsminister Robert Mohl: Meine Herren! Ich wünsche nur über einen einzigen Punkt zwei Worte an Sie richten zu dürfen, es ist der Vorschlag in Beziehung auf die Geschwornengerichte. Es ist gewiß Niemand in Ihrer Mitte, der den Augenblick sehnlicher herbei wünschte, daß Geschwornengerichte überall eingeführt werden möchten; allein was ist die Folge, daß, wenn Sie in dieses Gesetz, welches nach dem Zusatzartikel in drei Tagen in Kraft treten soll, aufnehmen, daß Geschwornengerichte stattfinden müssen, Derjenige, welcher sich etwa gegen dieses Gesetz verfehlt, und in Haft und Untersuchung ist, so lange warten muß, bis das Geschwornen-Gericht in Stand gesetzt werden kann. Ist das Ihre Absicht? (Mehrere Stimmen: Ja!) Ich glaube nicht, daß das der Gang der Justiz sein kann. Führen Sie so schnell, als Sie können, die Geschwornengerichte ein; soviel ich weiß, hat der Gesetzgebungs-Ausschuß die Grundlagen hierfür schon lange in Berathung, und ebenso wird der gesetzgebende Körper in Frankfurt im Stande sein, wenigstens in einigen Monaten die Geschwornengerichte einzuführen; aber lassen Sie bis dahin wenigstens die bestehende Gesetzgebung, denn es geht nur auf Kosten der Angeklagten. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Schluß der Debatte will? Diejenigen, die ihn wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß der Debatte ist abgelehnt. Herr Dietzsch hat das Wort.

Dietzsch von Saarbrücken: Meine Herren! Ich will auf die allgemeinen Betrachtungen nicht eingehen, die bereits von dieser Tribüne gemacht worden sind, und die namentlich Herr Vogt mit so beredten Worten vorgetragen hat; ich beschränke mich auf einen einzigen Punkt, zu dem ich ein Amendement vorgeschlagen habe, es ist der Artikel V der Commission, die Beleidigungen einzelner Mitglieder außerhalb der Versammlung betreffend, die durch die Presse oder Schriften begangen werden. Daß wir, die linke Seite, gegen diesen Paragraphen sind, hat bereits Herr Vogt vorgetragen. Für den Fall aber, daß dennoch angenommen würde, die National-Versammlung solle unter dem Schutze von besonderen Straf-Gesetzen stehen, habe ich eventuell vorgeschlagen, daß es nur geschehen soll auf besonderen Antrag des Beleidigten. Meine Herren! Es würde in der That eine exceptionelle Stellung eines Abgeordneten sein, wenn er beleidigt worden wäre, und sich gefallen lassen müßte, daß gegen seinen Willen die That verfolgt werden könnte. Ich selbst könnte einen Fall vorlegen, wo gegen einzelne Abgeordnete von Personen aus dieser Versammlung in öffentlichen Blättern Lügen verbreitet worden sind, die wunderlicher Art sind, und Gelegenheit geben könnten, die Sache strafrechtlich zu verfolgen. Man hat die Lüge verbreitet, daß der Frankfurter Aufruhr in Hallgarten angesponnen worden wäre, daß Abgeordnete der Nationalversammlung sich nach Muttenz begeben hätten, um mit Hecker zusammenzutreffen, der in Amerika ist. Es ist zu albern, um darauf näher einzugehen, aber die Beschuldigung ist ein Vergehen, das ich weiter nicht charakterisiren will; es hat mir eine heitere Stunde gemacht, als ich den Aufsatz las, und es wäre mir leid, wenn darum Jemand verfolgt werden sollte. Ich habe die Sache nur als Beispiel anführen wollen. Ich verlange, meine Herren, daß der einzelne Abgeordnete nicht gezwungen sein soll, Beleidigungen, die ihm widerfahren, als solche vor seinen Augen verfolgt zu sehen; lassen Sie ihm wenigstens das Recht, zu sagen: ich verachte solches Treiben.

Das ist ein Recht, welches ich in Anspruch nehme für den Abgeordneten, er würde sonst in üblerer Lage sein, als in ähnlichen Fällen das Publikum ist. — Ich möchte aber auch ferner im Interesse der Würde der Versammlung rathen, davon abzustehen, daß Beleidigungen gegen die ganze Versammlung verfolgt werden. Meine Herren! Unsere Thätigkeit besteht darin, daß wir offen vor dem Volke, und offen vor der Nation denken, reden und handeln. Unsere ganze Wirksamkeit ist öffentlich. Wenn diese Wirksamkeit nicht ihre Vertheidigung in sich selbst trägt, wenn sie beim Richter Zuflucht nehmen muß, dann, meine Herren, ist etwas faul im Staate Dänemark. Suchen wir die Hülfe in uns selbst. Entkräften wir die Verleumdungen durch Das, was wir thun, darin liegt das beste Gegengift. Wenn wir zum Richter unsere Zuflucht nehmen müssen, dann stellen wir uns ein Testimonium paupertatis aus. (Bravo auf der Linken)

v. Vincke von Hagen: Nach der glänzenden Rede, die wir von dem Abgeordneten für Lauenburg gehört haben, vielleicht der glänzendsten, die hier noch gehalten worden ist, habe ich in Beziehung auf die allgemeine Veranlassung des Gesetzentwurfes nur Weniges noch zu sagen. Es beschränkt sich auf zwei Punkte. Man hat einmal, wie es auch bei früherer Veranlassung schon geschehen ist, den Aufruhr zweck- und planlos genannt. Man hat gesagt, die Centralgewalt habe es durch ihre Nachlässigkeit selbst herbeigeführt, daß Barricaden gebaut worden seien. Ich würde es nicht der Mühe werth halten, dagegen etwas zu sagen, wenn, was hier gesprochen wird, nur zu dieser hohen Versammlung gesprochen wäre; aber die Reden, die hier gehalten werden, finden einen Wiederhall in Deutschland. Sie müssen widerlegt werden im Interesse aller Derer, denen nicht gestattet war, wie uns, durch den Augenschein von der Sachlage sich Ueberzeugung zu verschaffen. Ich frage einfach: Ist ein Aufstand planlos zu nennen, der am Tage vorher förmlich angekündigt ist in einer Volksversammlung von 10,000 Menschen in der Nähe von Frankfurt am Main, wo eine Petition beschlossen wurde, worin die Mehrheit dieser Versammlung Verräther am deutschen Volke genannt wurde, bei welcher man sich vorgenommen hat, am folgenden Tage eine Deputation in die Paulskirche zu schicken, und für den Fall, daß der Geschäftsordnung zufolge ihr der Zutritt nicht erlaubt werden sollte, den Eintritt zu erzwingen, die linke Seite allein als die Nationalversammlung zu erklären, und die Rechte zum Hause hinauszujagen? Ich frage: Ist der Aufstand planlos zu nennen, wenn zu gleicher Zeit an anderen Orten Deutschland's Aufruhr ausbricht? (Lärm auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

v. Vincke: Ich denke, meine Herren, wenn Sie die Zeitungen gelesen haben, wird Ihnen auch bekannt sein, was in Köln fast zu gleicher Zeit sich zutrug. (Abermals Lärm.) Ich bitte, mich ausreden zu lassen. (Der Präsident macht von der Schelle Gebrauch, und bittet um Ruhe.) Ich denke, daß Sie von dem Aufstand in Köln gehört haben, wie von Dem, der in Berlin gleichzeitig auszubrechen im Begriff stand, und Sie werden den Zusammenhang dieser Thatsachen wohl nicht verkennen. Sie haben ferner, meine Herren, in der Zeitung gelesen, daß ungefähr gleichzeitig Struve mit einigen Tausenden aus der Schweiz in Baden eingebrochen ist. Ich denke, die Herren werden jetzt überzeugt sein, die uns früher erzählt haben, die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz dächten nicht daran, neue Einfälle zu versuchen. Ich glaube, ein Aufstand ist nicht planlos zu nennen, wenn man zu rechter Zeit die strategischen Punkte der Stadt mit Barricaden versah, und die Häuser, welche die Barricaden bestreichen konnten, mit Büchsenschützen besetzte, deren Schußwaffen die Straßen auf weitere Entfernungen bestreichen konnten, als die Gewehre der Soldaten. Wenn die Herren dieses planlos heißen, so mag dieß ihre Ansicht sein; der gesunde Sinn des deutschen Volkes wird anders urtheilen. Was die Barricaden betrifft, so ist behauptet worden, daß das Ministerium die Erbauung ruhig zugelassen, und das Militär zu andern Zwecken verwendet habe. (Unterbrechung durch wiederholten Lärm.) Das vorhandene Militär mußte doch wohl zunächst zum Schutze der Nationalversammlung verwendet werden. Andere militärische Kräfte waren zur Zeit noch nicht da, und soviel mir bekannt, ist es nicht möglich, an zwei Orten zugleich zu sein. Wir haben zwar in Frankfurt eine Bürgergarde, welche, wie ich überzeugt bin, zu allen Zeiten entschlossen ist, ihre Schuldigkeit zu thun; wenn aber auf verschiedenen Punkten und in allen Theilen der Stadt zugleich der Aufstand sich organisirte, und mit Barricaden absperrte, dann ist es ganz natürlich, daß auf dem Generalmarsch nur 30 Mann davon haben erscheinen können, und wenn daher nur so viele Truppen überhaupt da waren, als erforderlich waren, um uns zu schützen, so konnten sie nicht gleichzeitig auch den Barricadenbau hindern. Ich denke, Das könnte ein Blinder mit dem Stocke fühlen. — Dann hat uns Herr Vogt gesagt, man solle keine Vorwürfe richten gegen ganze Parteien. Ich bin damit einverstanden, und ich will ganz meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß diese Partei — zur Linken — in ihrer Mehrheit nur nach gesetzlichen Mitteln vorschreiten will. Aber zwei Worte muß ich mir doch gegen Herrn Vogt erlauben. — Zunächst hat Herr Vogt heute wiederholt an die Leidenschaften appellirt. Er hat zwar scharfsinnig unterschieden, zwischen den Leidenschaften, die er im Sinne hat, und den Leidenschaften der Aufrührer. Aber ich besorge doch, das Volk, das seine Monita hört, wird die feine physiologische Grenzlinie dieses praktischen Philosophen nicht innehalten; es wird sich erinnern, daß die Leidenschaften in einer gewissen Wahlverwandtschaft stehen, und zwischen den erlaubten und den unerlaubten Leidenschaften nicht unterscheiden. — Die andere Bemerkung, die ich mir gegen Herrn Vogt erlauben wollte, ist die: Herr Vogt hat gesagt, man möchte doch die Parteien nicht mit ihrem Schwanz verwechseln. Ich habe dagegen nichts zu erinnern, aber ich muß mir doch dagegen zu bemerken erlauben, daß bereits durch den Antrag des Abgeordneten Jahn, und auch durch Druckschriften, welche die Mitglieder dieser Seite — zur Linken — an ihre Wähler gerichtet haben, bekannt geworden ist, daß ein Theil der Abordnung des Volkes — ich weiß nicht, von Wem sie geschickt ist, — in den deutschen Hof, das Versammlungslocal der Linken, kam, und den Herren den Antrag gemacht hat, sich allein als die Nationalversammlung zu proclamiren, was, — und das kann ich nur als ehrenwerth anerkennen, — von Seite der dort Versammelten zurückgewiesen wurde. Wenn sie sich aber wirklich durchaus von ihrem Schwanze lossagen wollten, so hätten sie noch einen Schritt weiter gehen, und der geordneten Behörde von dem Vorhaben Anzeige machen sollen. (Stimmen auf der Linken: Wir sind keine Denuncianten, wir sind keine Polizeidiener!) Ich bin überzeugt, daß Sie kein Polizeidiener sind, aber dann müssen Sie doch andererseits wissen, daß auch ohne Polizeidiener zu sein, es Pflicht jedes ehrenwerthen Bürgers ist, Unternehmungen, die gegen die Nationalversammlung und ganz Deutschland gerichtet sind, bei der angeordneten Behörde zur Anzeige zu bringen. (Eine Stimme auf der Linken: Ein Antrag ist keine Unternehmung.) — Ich erlaube mir jetzt, zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes überzugehen, zunächst zu § 1. Zu dem § 1. sind mehrere Bemerkungen gemacht worden, na-

mentlich von Herrn Schoder die Bemerkung, daß öffentliche Aufforderungen zum Aufruhr ebenfalls strafbar sein müssen. Ich habe mich sehr gefreut, diese Aeußerung gerade aus dem Munde des Herrn Schoder zu hören. Herr Schoder wirft mir zwar vor, daß ich seine Worte bei der früheren Verhandlung über den Waffenstillstand leichtsinnig entstellt hätte. Nach dem, was Herr Schoder **heute** gesprochen hat, will ich zwar zugeben, daß ich ihn in einem Punkte mißverstanden habe; aber gegen den Vorwurf des Leichtsinns will ich mich doch verwahren. Herr Schoder hat am Schlusse seiner damaligen Rede gesagt, daß er sich wahrscheinlich nicht täuschen werde, wenn er die Ueberzeugung ausspreche, daß im Fall der Verwerfung des Waffenstillstandes die Einheit Deutschland's im Frieden durch die Nationalversammlung gegründet werde, oder im Fall der Annahme durch eine blutige Revolution. Herr Schoder bekennt sich bekanntlich zu der Lehre von der absoluten Volkssouveränität, er glaubt an die Rechtmäßigkeit der Revolution. Wenn Sie also aus dem Munde des Herrn Schoder hören, daß ein Beschluß der Nationalversammlung von dem Volke in dieser Weise wahrscheinlich cassirt werden würde, so mußte ich annehmen, denn ich habe Herrn Schoder Muth zugetraut, daß er dann auch den Muth haben werde, sich an die Spitze einer solchen Bewegung zu stellen. Wenn ich mich darin geirrt haben sollte, so bitte ich in dieser Beziehung um Verzeihung. (Gelächter auf der Rechten. Eine Stimme auf der Linken: Unverschämtheit!) Herr Vogt hat uns gesagt, daß er jede Partei achte, die offen und redlich ihre Ueberzeugung ausspreche, und ich theile diese Ansicht, ich achte diese Partei (zur Linken), wenn ich auch ihre politische Ueberzeugung nicht theile, insofern sie offen und ehrlich ihre Ueberzeugungen auf der Tribüne ausspricht; dagegen achte ich nicht Leute, die den **Wind** säen, und dann ruhig abwarten, ob vielleicht der **Sturm** aufgeht, die immer an der Grenze der Revolution herum fistuliren und den Augenblick abpassen, wo sie etwa rechts oder links hinüberspringen können....

Schoder (vom Platze): Ich frage den Abgeordneten v. Vincke, ob sich das auf mich bezieht? Der Zusammenhang, in welchem diese Worte mit dem gegen mich gerichteten Angriff gesagt sind, berechtigt mich zu dieser Frage.

Präsident: Herr v. Vincke, den Vorwurf des Herrn Schoder muß ich für gerecht finden, und Sie fragen, ob Ihre Bemerkung auf Herrn Schoder gegangen ist? (Großer Lärm auf der Linken.) Wenn ich frage, so lassen Sie es mich auch mit dem Herrn ausmachen. Herr v. Vincke, ich habe gefragt, ob Ihre Bemerkung auf Herrn Schoder gegangen ist? Ich habe sie nicht so verstanden, weil sie auf eine Mehrheit gegangen ist.

v. Vincke: Ich habe die Bemerkung auf alle Die bezogen, die sich immer hart an der Grenze der Revolution halten, und nicht wissen, auf welche Seite sie hinüberspringen sollen.

Jucho von Frankfurt (vom Platze): Ist die Partei in der Versammlung.

Präsident: Ich bitte um Ruhe, Herr v. Vincke hat das Wort.

Eine Stimme (auf der Linken): Wenn es sich auf eine Partei in der Versammlung bezieht, so halte ich es für eine Verleumdung.

Rösler von Oels: Wenn es sich auf die Versammlung bezieht, so ist es eine Frechheit.

Eine Stimme (auf der Linken): Ich wiederhole das.

Präsident: Denjenigen, der ohne Grund den Abgeordneten v. Vincke beleidigt hat, indem er vorausgesetzt hat, was er nicht sprach, den rufe ich zur Ordnung, denn die Frechheit ist eine Frechheit von Ihrer Seite! (Beifall im Centrum und auf der Rechten.)

Rösler von Oels: Selbst frech! (Die Rechte und die Centren erheben sich mit Aeußerungen der Entrüstung gegen den Abgeordneten Rösler; große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich habe gestern nicht umsonst meinen Antrag gestellt; nicht ich habe mich hier zu vertheidigen, noch den Präsidenten; die Nationalversammlung wird die Mittel finden. (Beifall auf der Rechten und in den Centren.)

Stavenhagen (vom Platze:) Der muß hinausgeschmissen werden! (Großer Sturm auf der Linken.)

Präsident: Herr Stavenhagen, ich rufe Sie zur Ordnung! (Stimmen auf der Linken: Das ist nicht hinreichend!) Herr v. Vincke hat das Wort; ich bitte um Ruhe! (Fortwährender großer Lärm und Aufregung in der Versammlung. Der Präsident stellt durch anhaltendes Läuten die Ruhe wieder her.) Ich ersuche Sie, sich niederzulassen auf Ihre Plätze, sonst ist die Ordnung nicht zu handhaben. Ich habe den Herrn Stavenhagen zur Ordnung gerufen, und Herr v. Vincke hat jetzt das Wort. (Fortwährender Lärm.) Meine Herren! Wenn nicht Ruhe eintritt, werde ich die Sitzung aufheben, ich habe kein anderes Mittel, die Ruhe herzustellen; es wird aber in Ihrem eigenen Interesse sein, sie jetzt zu handhaben, damit die Zeit nicht verschwendet wird.

v. Vincke: Was ferner die **Strafgattung** betrifft, so bin ich ganz damit einverstanden, daß statt Zuchthaus Gefängnißstrafe gesetzt wird, weil ich ganz die Ansicht theile, die Ehrenstrafen soviel als möglich zu beschränken bei Verbrechen, die, bei übrigens ehrenhafter Gesinnung, durch politischen Fanatismus hervorgerufen und durch Leidenschaft gestachelt, verübt worden sind. Ich bin ebenfalls dafür, daß das Strafmaaß erniedrigt werde, und glaube, daß in dieser Beziehung noch ein Amendement eingebracht werden wird, dem ich mich anschließen kann; aber ich bin für Beibehaltung des Maximums, weil doch eine Masse Handlungen zu denken sind, die als Hochverrath nothwendig mit einer größeren, als zehnjährigen Gefängnißstrafe belegt werden müssen. Wenn aber endlich verlangt worden ist, es solle das Militär zum Schutze der Versammlung vereidigt werden, so muß ich mich diesem Antrage widersetzen. Ich begreife am Allerwenigsten, daß er aus einem Munde gekommen ist, der das österreichische Militär, dessen Tapferkeit wir hier wiederholt anerkannt haben, eine Soldatecka nennt, ein Ausdruck, der bereits früher von der Versammlung mit großer Mehrheit verurtheilt worden ist. Ich denke, gerade in der jetzigen Zeit der politischen Bewegung wäre es wohl gethan, den Eid so einfach als möglich zu fassen, und wenn nun das Militär vereidigt ist zum Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, wenn es sich als tüchtig bewährt hat in Beschützung der Versammlung, so würde es mit Recht eine Beleidigung darin finden, wenn man noch einen besondern Eid auf den Schutz der Nationalversammlung von ihm verlangen wollte. (Bravo auf der Rechten.) — Was den Art. III betrifft, so ist darin von Volksversammlungen die Rede. Ich denke, was gegen diesen Artikel gesagt worden ist, findet seine beste Widerlegung in den Motiven des Ausschusses, daß es wichtiger ist, die **Nationalversammlung** zu schützen, welche das gesammte deutsche Volk vertritt, als einen kleinen Theil dieses Volkes der Ausübung eines Theils seines Versammlungsrechtes zu entkleiden. Es ist auf England und Nord-Amerika mit Recht Bezug genommen worden, auf das Beispiel zweier freien Nationen, welche ein solches Verbot in langjähriger praktischer Erfahrung angemessen befunden haben.

Man hat gegen England erinnert, daß das Verbot auf drei englische Meilen beschränkt sei. Darauf wäre zu erwiedern, daß einmal die englischen Zustände längst consolidirt sind, und dann, daß seit dem Bestehen jenes Gesetzes die Eisenbahnen erst eingeführt wurden, und gerade das ist auch für uns das praktische Motiv, welches empfiehlt, daß jene Beschränkung auf fünf Meilen ausgedehnt werde, weil man eine Meile auf der Eisenbahn schon in zehn Minuten zurücklegen kann. Wenn uns von den Erfahrungen und Kenntnissen, die wir aus den Volksversammlungen schöpfen sollen, gesprochen wurde, so will ich zwar voraussetzen, daß die Erfahrungen, welche auf der Pfingstweide proclamirt worden sind, darunter nicht verstanden sind. Andererseits kommen doch dem Volke auch die Erfahrungen der Nationalversammlung zu Gute, und wenn davon die Rede ist, daß fünf deutsche Staaten des Rechts beraubt werden würden, Volksversammlungen zu halten, namentlich Hessen-Homburg, so glaube ich, daß das Interesse dieser deutschen Staaten auch unsere Thätigkeit verhältnißmäßig am Meisten in Anspruch nimmt, — ich erinnere nur an die Mainzer Ereignisse, — und daß man also Eins mit dem Andern compensiren kann. — Es ist gegen Art. VII angebracht worden, daß er ein Eingriff in die Preßfreiheit sei. Wenn die Rede davon wäre, die Censur einzuführen, um Beleidigungen gegen die Nationalversammlung unmöglich zu machen, so würde ich damit übereinstimmen; davon ist aber nicht die Rede, sondern es handelt sich nur von Repressiv-Maßregeln, es ist von Zurückweisung von schamlosen Beleidigungen die Rede, welche sich namentlich die Reichstags-Zeitung gegen die Nationalversammlung erlaubt hat, worin die Majorität der Nationalversammlung als Verräther bezeichnet wird. (Verschiedene Stimmen von der Linken: Flugblätter von Jürgens, Bassermann'sche deutsche Zeitung! — Lärm.)

Präsident: Wenn das so fortgeht, so ist es unmöglich, die Verhandlung zu leiten. Sie können nicht Alle gleichzeitig discutiren, und das Recht zu reden hat nur Der, welcher auf der Tribüne steht.

v. Vincke: Es ist endlich vom Begnadigungsrecht die Rede gewesen. Würden Sie den Antrag stellen, daß das Begnadigungsrecht der Centralgewalt zustehen solle, so würde ich nichts dagegen erinnern; wenn Sie aber das Begnadigungsrecht der Majorität der Nationalversammlung vindiciren wollen, so muß ich dagegen protestiren aus dem einfachen Grund, weil eine große gesetzgebende Versammlung nie eine richterliche Thätigkeit usurpiren kann, und nie eine vollziehende Gewalt, welche das Begnadigungsrecht involvirt. Durch dieses Gesetz wollen wir ja eben verhindern, daß wir nicht Richter in eigener Sache werden. Wir wollen die Entscheidung über Beleidigungen gegen uns den Gerichten überweisen, wir wollen auch nicht politische Leidenschaften hineinspielen lassen in die Ausübung des Begnadigungsrechtes, wir wollen dem Verbrecher nicht sein heiligstes Recht — den Anspruch auf Begnadigung — verkümmern dadurch, daß sie vielleicht von der Majorität von einer oder zweien Stimmen abhängt; denn es ist ganz etwas Anderes, ob die Centralgewalt, oder ein verantwortliches Ministerium die Gnade ausspricht, oder ob es von dem Votum von ein paar unverantwortlichen Stimmen abhängig ist, die Sache so oder so zu wenden. — Endlich ist von Herrn Vogt empfohlen worden, wir möchten das Gesetz verwerfen, weil die Versammlung sich ja nur selbst untergraben könnte, was von Außen nicht möglich sei. Die Richtigkeit dieses absoluten Satzes will ich dahingestellt sein lassen. Wenn aber die Versammlung sich nicht selbst untergraben soll, so hat wenigstens Herr Vogt gegen dieß Princip gesündigt, wenn er der Versammlung mehrfache Vernachlässigung ihres Berufs vorgehalten hat. Er hat gesagt: „Wir hätten die Grundrechte mit überflüssiger Gründlichkeit debattirt, philosophische Reden gehalten, dabei aber die materiellen Interessen vernachlässigt." Die einzige Verhandlung, die mir bekannt ist, wo die materiellen Interessen zur Sprache kamen, war nur die Verhandlung über die den Ostseeprovinzen zu bewilligende Entschädigung für die Verluste, welche sie durch die dänische Blokade erlitten hatten, und da ist gerade die Verhinderung, daß die Sache gründlich discutirt wurde, nicht von dieser Seite (zur Rechten gewendet), sondern von jener Seite, wo Herr Vogt sitzt, ausgegangen. (Stimmen auf der Linken: Von der Rechten!) Wir haben ja Amendements gestellt, die Sie uns nicht einmal zu begründen gestatteten. — Ferner hat Herr Vogt gesagt: „Wir ständen unter der Centralgewalt." Ich will die constitutionellen Grundsätze des Herrn Vogt nicht berichtigen, da er auf einem republikanischen Standpunkte steht. Ich dächte sonst, im constitutionellen Staate ständen diese Gewalten neben einander. Wenn aber Herr Vogt in die Welt hinausruft, daß wir unter der Centralgewalt stehen, und uns von ihr knechten lassen, so weiß ich nicht, wie dieß zur Stärkung der Nationalversammlung beitragen soll. — Ich denke, Ihre nächste Pflicht ist, daß Sie ihre eigene Ehre und die Ehre Derjenigen, die Sie gewählt, vertheidigen, und dieses höchste und natürlichste Recht des Menschen, seine Ehre zu vertheidigen, auf dem Wege sicher stellen, welcher des Gesetzgebers würdig ist, und deßwegen beantrage ich die Annahme dieses Gesetzes. (Viele Stimmen: Schluß!)

Venedey von Köln: Ich habe das Wort nur verlangt wegen einer Ordnungsfrage, indem ich darauf antragen will, daß der Ausdruck des Herrn Stavenhagen gegen ein Mitglied der Versammlung: „Der muß hinausgeschmissen werden," vor eine Commission gewiesen werde. Ich werde noch zwei Worte hinzusetzen. Wenn man hier gesagt hat: „Wir wollen nicht leidenschaftlich sein," und ein anderer Redner gesagt hat: „Wir sollen leidenschaftlich sein," so verdamme ich den Redner am Meisten, der sagt: „Ich bin kalten Bluts," und der dann mit der größten Leidenschaftlichkeit und Aufregung spricht, und von einer Gegenpartei sagt: „sie cocquettire mit der Revolution." Es ist die Partei der Linken, die die Revolution in den letzten Tagen besiegt, und zwar noch ehe die Soldaten gekommen sind; — das nehmen Sie auf mein Wort hin. Noch eine Bemerkung: Es ist hier das Wort „Soldateska" auf der Tribüne gebraucht worden, auch ich nenne dieß einen Mißbrauch, wenn Soldaten in Masse in und um Frankfurt stehen, und man ihnen es unter den Fuß legt, daß man sie hier in der Paulskirche eine „Soldateska" schimpfe. Wenn Einer das Wort gebraucht hat, so hat er Unrecht gehabt, aber wenn man deßwegen den Soldaten in gewisser Beziehung zuruft: „Da seht, wie man euch in der Paulskirche behandelt," so halte ich das ebenfalls für einen unwürdigen Mißbrauch.

Präsident: Herr Schoder hat einen Antrag übergeben, der so lautet:

> „Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gegen Herrn v. Vincke, welcher die Worte in meiner Waffenstillstandsrede, auf welche er seinen Angriff gegen mich gestützt hat, außerhalb des Zusammenhangs citirt, und zu einer wiederholten Verdächtigung gegen mich benutzt hat."

Ich gebe Herrn Schoder das Wort.

Schoder von Stuttgart: (Unruhe auf der Rechten.) Meine Herren! Erschrecken Sie nicht, ich kann ganz kalt sein, ich will Ihnen nur die Worte in meiner Waffenstillstandsrede vorlesen, auf welche Herr v. Vincke seinen Angriff gegen mich

gestützt und wiederholt hat, aber im Zusammenhange: „Meine Herren! Sie haben zu entscheiden; ich bitte Sie dringend, berücksichtigen Sie nicht bloß die preußische Regierung, welche auch nach der Erklärung der Anhänger des Waffenstillstands den entscheidensten Fehler gemacht hat, — berücksichtigen Sie vor Allem die Ehre Deutschland's, berücksichtigen Sie das Recht Schleswig-Holstein's, berücksichtigen Sie die Folgen, welche es für künftig haben wird, wenn Sie eine solche Stellung der Centralgewalt gegen die Einzelstaaten dulden, wie Preußen sie eingenommen hat; berücksichtigen Sie endlich die Stimmung des überwiegenden Theils von Deutschland! Meine Herren! Sie werden heute oder morgen Ihre Entscheidung fassen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so werden Sie mit der Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstands darüber entscheiden, ob die Revolution der Märztage die Einheit Deutschland's bringen wird, welche das deutsche Volk erwartet und nicht mehr entbehren kann, oder ob es einer neuen, noch blutigeren Revolution vorbehalten ist, diese Einheit zu schaffen. Entscheiden Sie!" — Meine Herren! Es ist in der That von einem Mann, welcher politisch gebildet sein will, unbegreiflich, wie er in einer solchen Aeußerung, in einer Darstellung der Folgen, welche das politische Verhalten einer Versammlung nach dem Entwicklungsgang der Geschichte haben kann, wie er hierin eine versteckte Aufforderung zur Revolution finden kann. Diese Herren (zu der Rechten gewendet), welche wohl am Besten wissen, auf welche Weise die Revolution, die sie so sehr beklagen, hätte vermieden werden können, die sollten jetzt andere Ansichten haben. Ich frage Sie, wodurch ist die Revolution der Märztage hervorgerufen worden, wodurch allein, als dadurch, daß man am geeigneten Orte nicht die Wahrheit gesagt hat, und nicht die Wahrheit hat hören wollen? Hätte man den Fürsten und Regierungen, jener verblendeten reactionären Partei, immer und immer das Wort wiederholt: Wenn Ihr so fort machet, kann es nicht anders kommen, als daß die Revolution entsteht; dann wäre zur rechten Zeit Das gekommen, was die Revolution verhindert hätte. Ein solches Wort, wie ich gesprochen habe, kann nur ein Verblendeter auffassen als eine Aufforderung zur Revolution. Wer es aber recht auffaßt und mich kennt, kann nichts Anderes finden, als die wohlmeinende Warnung: „Treibt es nicht zum Aeußersten, befriedigt das deutsche Volk in Dem, was es will und nicht mehr entbehren kann, sonst könnte das deutsche Volk auf andere Mittel kommen." Der Angriff des Herrn v. Vincke gegen mich bei der Verhandlung über die Waffenstillstandsfrage war, ich habe dieses Wort wohl erwogen, eine leichtsinnige Entstellung meiner Worte; aber, meine Herren, nachdem ich meine Erklärung heute gegeben habe, seinen Angriff zu wiederholen, mich aufs Neue, wenn auch auf versteckte Weise, zu verdächtigen, das ist mehr als Leichtsinn, das ist ein Benehmen, welches ich hier nicht näher bezeichne, dessen Bezeichnung ich dem Urtheile der hohen Versammlung überlassen will. (Beifall links und im Centrum.)

Bassermann von Mannheim: Es ist der Antrag gestellt worden, man solle die Aeußerung eines Mitgliedes gegen ein anderes einzelnes Mitglied an die Commission verweisen. Ich halte das für unzweckmäßig, denn es ist dieß Sache des Herrn Präsidenten. Er hat den Einzelnen, der sich gegen den Anderen vergangen hat, zur Ordnung zu rufen. Wenn aber durch die Aeußerung eines Mitgliedes der Präsident selbst, wenn dadurch also die Versammlung beleidigt wird, so tritt ein ganz anderer Fall ein. Vor Beleidigungen, die dem Präsidenten selbst widerfahren, — und ich will sie nicht wiederholen und sie nicht über meine Lippen bringen, — vor diesen kann sich der Präsident selbst nicht schützen; hier ist es Pflicht der Versammlung, ihn, und damit sich selbst vor solchen Beleidigungen zu schützen. Wir machen leider die Erfahrung, und ich erlaube mir es auszusprechen, daß der Präsident nicht gehörig unterstützt wird durch die Ruhe und Würde, die dieser Versammlung geziemt, und ich glaube, es sollte endlich eine Entscheidung gegeben werden, wie das in anderen freien Ländern, wie es z. B. in England geschieht. Dort ist bestimmt, was einzutreten hat, wenn die Versammlung selbst beleidigt wird. Mein Antrag geht nun dahin: „Die Aeußerung des Herrn Rösler von Oels gegen den Herrn Präsidenten an dieselbe Commission zur Begutachtung zu überweisen, welche gestern gewählt wurde wegen des Antrages der Herren Wiesner und Schmidt. (Stimmen auf der Linken: Wie lautet die Aeußerung?) Die Aeußerung selbst wiederhole ich nicht.

Eisenmann von Würzburg: Ich werde Dem beistimmen, was Herr Bassermann gesagt hat; allein ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu wenden, daß in dieser Sache, wo der Herr Präsident persönlich beleidigt ist, die Verhandlung nicht fortgesetzt würde, so lange er präsidirt. Man muß daher die Versammlung vertagen, abgesehen von der Leidenschaft. Sie werden das fühlen, und Herr v. Gagern auch.

Präsident: Daß ich dann nicht präsidire, wenn die Sache verhandelt wird, davon können Sie überzeugt sein. Ich will aber nur bemerken, daß wir noch in der Verhandlung des vorigen Gegenstandes sind, und daß, wenn das Wort verlangt wird, ich es auch geben muß.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich habe nichts gegen den Antrag des Herrn Bassermann; denn ich scheue mich nicht, Ihnen zu sagen, daß sehr Vieles von Dem, was geschehen ist, nicht hätte geschehen sollen; allein wenn Herr Bassermann will, daß bloß meine Aeußerung soll beurtheilt werden, so mache ich aufmerksam, daß meine Aeußerung im Zusammenhang mit dem vorher Vorgefallenen und der Aeußerung des Herrn Präsidenten steht, und daß das nicht getrennt werden kann. Ich will die Leidenschaft nicht aufregen, und begnüge mich mit dieser formellen Bemerkung. (Ruf: Zur Tagesordnung!)

Präsident: Ich habe nichts dagegen zu erinnern, wenn meine Aeußerung sowohl, als die des Herrn Rösler und Herrn Stavenhagen gemeinschaftlich an die Commission verwiesen werden. Diese Aeußerungen habe ich übrigens, wie ich versichern kann, nicht vernommen; sondern ich habe Herrn Stavenhagen zur Ordnung gerufen, weil ich gesehen, daß ein persönlicher Wortkampf zwischen ihm und Andern stattgefunden hat. Die einzelnen Worte habe ich nicht gehört.

Graf **Schwerin** von Berlin: Meine Herren! Ich kann mich dem Antrage nicht anschließen, diese drei Angelegenheiten, wie sie vom Herrn Präsidenten berührt worden sind, zusammen zu behandeln. Es findet ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen statt. Es ist in den beiden ersten Fällen entweder der Fall wegen einer Aeußerung eines Abgeordneten gegen einen andern, oder es wird dem Präsidium der Vorwurf gemacht, daß es seinerseits die Geschäftsordnung nicht gehandhabt hat. Es sind dieß zwei Fälle, welche durch die Commission beurtheilt werden können. Der dritte Fall ist der, daß ein Abgeordneter hier dem Präsidenten eine Beleidigung zugerufen hat. Das ist ein weit schwererer Fall, der mit den andern nicht in Verbindung zu bringen ist; ich trage darauf an, daß der Fall nicht an eine Commission zu verweisen sei, sondern daß die Versammlung über diesen Punkt auf das Entschiedenste ihre Mißbilligung zu erkennen gibt, und daß damit die Sache abgemacht ist.

Venedey von Köln: Ich stimme damit vollkommen überein, daß es etwas Anderes ist, wenn der Präsident verletzt und beleidigt wird; aber wenn ein Mitglied öffentlich, wie es geschehen ist, von einem anderen Mitglied beleidigt wird, sollte die ganze Versammlung beleidigt sein; denn es ist dabei nicht bloß ein Mitglied beleidigt; es ist eine Sache, die alle Tage wieder geschehen kann, und wenn ein Mitglied hier nicht geschützt ist in seiner Stellung, wenn von einem Mitglied gesagt werden kann: „er soll hinausgeworfen werden," so denke ich, das ist eine Beleidigung für Sie, für uns und für Alle.

Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Es liegen hier zwei Anträge vor, der eine lautet:

„Der Unterzeichnete trägt darauf an, daß der Ausdruck des Herrn Stavenhagen gegen ein Mitglied der Versammlung: „Der muß hinausgeworfen werden," vor eine Commission zu verweisen. — Venedey."

Der zweite Antrag lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, das Benehmen des Herrn Rösler von Oels gegen den Herrn Präsidenten während der Rede des Herrn v. Vincke an die Commission wegen des Antrags von Wiesner und Schmidt zu verweisen. — Bassermann. Scheller. Carl. Metzke. Marcks. Schrader. v. Maltzahn. Schneer. Simson von Stargardt. Gevekoht."

Es ist freilich „Tagesordnung" gerufen, aber ein förmlicher Antrag auf Tagesordnung nicht gestellt worden.

Zell von Trier: Ich stelle den förmlichen Antrag, daß wir zur Tagesordnung über diese drei Incidentpunkte übergehen, und knüpfe daran die Bemerkung, daß wir Alle die Erfahrung gemacht haben, daß es nothwendig ist, ein Disciplinargesetz zu erlassen; — haben wir das, so werden diese Fälle nicht mehr vorkommen.

Vicepräsident Riesser: Es ist der Antrag auf Tagesordnung gestellt, und ich werde diesen Antrag auf Tagesordnung zur Abstimmung bringen; verlangt Jemand hierüber das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann bitte ich, die Herren sich zu erheben, welche wollen, daß über die gesammten Vorfälle, die uns in den letzten Minuten beschäftigt haben, zur Tagesordnung übergegangen werde. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist abgelehnt. — Herr Rösler beantragt, es an diejenige Commission, welche in Folge des Antrags von Bassermann gewählt werden soll, zu überweisen; der Herr Präsident v. Gagern erklärt sich selbst mit diesem Antrag einverstanden; erlauben Sie also, daß ich den Antrag mit dem Zusatze zur Abstimmung bringe. (Viele Stimmen: Trennen!) Die Trennung zu verlangen, sind Sie berechtigt, meine Herren; ich werde also zuvörderst den einfachen Antrag der Herren Bassermann und Consorten, die Würdigung des Benehmens des Herrn Rösler von Oels gegen den Herrn Präsidenten während der Rede des Herrn v. Vincke an die wegen des Antrages von Wiesner und Schmidt bestehende Commission zu verweisen, zur Abstimmung bringen; wenn dieser Antrag genehmigt ist, so werde ich den mir mündlich mitgetheilten Zusatz-Antrag des Herrn Rösler, dem Herr v. Gagern zugestimmt hat, nämlich: „das Verfahren des Herrn v. Gagern an dieselbe Commission zu verweisen," zur Abstimmung bringen. Wenn Niemand in der Fragestellung das Wort verlangt, werde ich die Abstimmung so vornehmen.

Simon von Trier: Herr Bassermann hat den Ausdruck Rösler's so verabscheuungswürdig gefunden, daß er ihn nicht genannt hat. (Unruhe in der Versammlung. Ruf: Zur Sache!) Meine Herren! Wir wissen nicht, was Rösler gesagt hat; wir können also gar nicht beurtheilen, ob seine Worte würdig sind, an den Ausschuß verwiesen zu werden. Uebrigens bemerke ich zur Fragestellung, daß der Antrag von Eisenmann noch vorliegt: „daß wir gegenwärtig von der Verhandlung über diese Incidentpunkte absehen möchten," und dieser Antrag ist präjudiziell... (Zuruf: Die Tagesordnung ist ja verworfen!) Freilich, wenn die Meinung Stavenhagen's erreicht würde, würde die Sitzung nicht aufzuheben sein, sondern wenn wir uns gegenseitig hinauswürfen, würde dieß am Ende von selbst kommen.

Vicepräsident Riesser: Ein eigentlicher Antrag Eisenmann's liegt nicht vor.

Eisenmann von Würzburg: Formulirt habe ich meinen Antrag nicht, sondern nur die Versammlung gebeten, diese Incidentpunkte fallen zu lassen, und in einer andern Sitzung wieder aufzunehmen.

Vicepräsident Riesser: Was Herr Eisenmann vorher gesagt hat, hat sich auf den Herrn Präsidenten v. Gagern bezogen; was aber Herr Eisenmann vorschlägt, scheint mir identisch zu sein mit der von der Versammlung bereits verworfenen Tagesordnung; will jedoch Herr Eisenmann einen anderen Antrag stellen, so werde ich ihn zur Abstimmung bringen. (Eisenmann: Ich wollte Vertagung.) Ich glaube, daß eine Vertagung einen bestimmten Termin haben muß; wenn nicht zur Tagesordnung übergegangen werden soll, sehe ich nicht ein, was eine unbestimmte Vertagung bedeutet.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Was soll daraus werden, wenn in irgend eine beliebige Verhandlung gleich wieder eine neue Verhandlung eingeschachtelt werden kann, und dann vielleicht wieder eine neue Verhandlung? Ich denke, das erste Gesetz ist, daß die angefangene Sache zu Ende gebracht werde, daß wir also die Verhandlung über den vorgelegten Gesetzentwurf zu Ende bringen, und dann werden wir sehen, was weiter zu thun ist. Ich trage darauf an, diese ganze persönliche Angelegenheit jetzt fallen zu lassen, die leider dadurch entstanden ist, daß in einer persönlichen Angelegenheit das Wort gegeben wurde.

Vicepräsident Riesser: So sehr ich übereinstimmen mag mit dem vorigen Redner, so kann ich in seiner Conclusion doch nur ein Zurückkommen auf die bereits verworfene Tagesordnung sehen; ich sehe nicht ein, wie ich dem Antrage des Herrn Jordan eine Folge geben soll.

Jordan: Der Antrag auf Tagesordnung, meine Herren, ist eigentlich ein Antrag, der gar keinen Sinn hat, da man zur Tagesordnung nur übergehen kann, wenn man nicht bei der Tagesordnung ist, — wir sind aber bei der Tagesordnung.

Vicepräsident Riesser: Wir waren von der Tagesordnung entfernt, indem wir einen Gegenstand behandelten, der nicht zur Tagesordnung gehört.

Beseler von Greifswald: Ich beantrage, daß der ganze Gegenstand an eine Commission zur Begutachtung überwiesen, und zur weiteren Verhandlung des vorgelegten Gesetz-Entwurfes übergegangen werde.

Vicepräsident Riesser: Damit ist die Bemerkung des Herrn Simon von Trier nicht erledigt.

Beseler: Ich trage auf Verweisung des Incidentpunkts an eine Commission, ohne weiteres Eingehen in das Detail an.

Vicepräsident Riesser: Sollen die sämmtlichen Vorfälle, die in der letzteren Zeit in unserer Versammlung vorgegangen sind, — ich weiß sie nicht besser zu charakterisiren, — an den, wegen des Antrages von Wiesner und Schmidt bestehenden Ausschuß verwiesen werden? Diejenigen, welche für diese Verweisung sind, in der

Art, wie ich sie ausgesprochen habe, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen.

Präsident: Meine Herren! Wenn es die Absicht der Nationalversammlung ist, in der Verhandlung weiter zu schreiten, so hat Herr Fuchs das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Discussion über den Bericht des gesetzgebenden Ausschusses . . . . (Mehrere Stimmen: Namentliche Abstimmung!) Diejenigen, welche eine namentliche Abstimmung verlangen, bitte ich, es jetzt anzuzeigen.

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich trage auf namentliche Abstimmung an über den Zusatzantrag zu Art. I. von Schoder und Genossen gestellt, die Verpflichtung der Truppen in der Stadt Frankfurt zum Schutze der Nationalversammlung betreffend.

Schmidt aus Schlesien: Ich beantrage die namentliche Abstimmung darüber, ob Art. V. und VII. ausfallen sollen, oder nicht. Es sind die Artikel, wo von der Beschränkung der Presse in Beziehung auf die Nationalversammlung die Rede ist.

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie die Verhandlung für geschlossen erachtet? Diejenigen, welche die Verhandlung geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß der Verhandlung ist ausgesprochen. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort noch ergreifen will? (Viele Stimmen: Vertagen!) Ich schlage Ihnen vor, den Herrn Berichterstatter und die Unterstützungsfragen noch zu hören. Wenn ich weiß, welche Anträge zur Abstimmung kommen können, so kann ich auch die Fragestellung bis zur nächsten Sitzung leichter ordnen. Wenn Sie das zufrieden sind, so hat der Herr Berichterstatter das Wort. (Es erhebt sich kein Einwand dagegen.)

Paur von Augsburg: Ich werde Sie, nachdem das Gesetz so vielseitig besprochen worden ist und die einzelnen Zusätze genau erörtert wurden, welche in der Form, als wenn ein größeres, allgemeineres Gesetz geschaffen werden sollte, als es in der Absicht des Ausschusses und wahrscheinlich auch der Nationalversammlung gewesen ist, eingebracht wurden, nicht mehr aufhalten, als um die Grundzüge zu zeichnen, die den Ausschuß bestimmt haben, nicht mehr und nicht weniger zu sagen, als in dem Gesetz gesagt ist. Es ist nämlich nicht die Absicht gewesen, eine Gesetzgebung zu schaffen, welche ein Theil irgend eines Strafgesetzes später hätte werden können; es ist ebenso wenig die Absicht gewesen, ein Gesetz zu schaffen, welches schon die ganze Procedur in strafrechtlichen Sachen mit in sich getragen hätte, sondern lediglich ein vorübergehendes, auf eine kurze Zeit berechnetes, welches nur das Allernothwendigste vorkehrt, um die Nationalversammlung und die Beamten der Centralgewalt vor Angriffen zu schützen, wie wir sie leider kürzlich erlebt haben. Ganz in diesem Sinne nun spricht der Artikel I. nur von Angriffen auf die National-Versammlung in der Absicht rc. Absichtlich, nicht aus einer Omission, hat sich der Ausschuß enthalten, von irgend einer anderen Theilnahme, von den Versuchshandlungen, von der Begünstigung und allen den Unterarten, welche wohl vorkommen mögen, und zum Theil auch das vollendete Verbrechen des Hochverraths nach einzelnen Gesetzgebungen bilden, zu sprechen. Aus demselben Grunde auch, weil nur die Hauptsache, der gewaltsame Angriff auf die Reichsversammlung in böswilliger Absicht, verpönt war, hat der Ausschuß auch die Strafe, nämlich die Zuchthausstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit, als angemessen erkannt, und keine Minderung in der Art zugelassen, daß von zehn Jahren abgegangen werden könne. Nehmen wir nämlich an, daß irgend eine Theilnahme zur Verübung wirklicher Gewalt hier vorgekommen ist, so werden Sie mir zugeben, daß jede geringere Strafe, etwa eine fünf-, oder drei-, oder zweijährige zu etwas herabsinkt, was man lieber gar nicht verfügt; denn es ist weit wünschenswerther, wenn, sei es von Richtern, oder Geschwornen, ein freisprechendes Erkenntniß erlassen, ein Nichtschuldig ausgesprochen würde, als daß bei Angriffen, durch welche eine so hohe Sünde, ein Hochverrath gegen das deutsche Volk begangen wird, eine Strafe von einem oder zwei Jahren, oder gar noch weniger zuerkannt würde. Die beiden Art. II und VIII. enthalten nichts weiter, als eine Präventive; sie wollen, daß das Haus geschützt sei vor äußeren Störungen; sie wollen eine Verhinderung dieser Störungen von vornherein, und enthalten sich deßwegen geradezu aller jener Zusätze, welche in einzelnen Amendements gewünscht, und sich zu förmlichen strafrechtlichen Bestimmungen gestalten, welche wieder den Begriff eines der Bestimmung im Art. I. annähernden Verbrechens herausbrächten. Deßhalb heißt es hier: „Keine Zusammenrottungen, ihre Absicht möge sein, welche sie wolle, werden in der Nähe des Sitzes der Nationalversammlung geduldet," und aus den erwähnten Gründen ist auch nicht gesagt, daß dabei eine erweisliche böswillige Absicht auf Störung der Nationalversammlung stattfinden müsse. Außerdem wäre eine solche Zusammenrottung eine Versuchshandlung, die zu Art. I. gehören würde, und diese müßte natürlich mit einer weit höheren Strafe belegt werden, als mit höchstens einjähriger Freiheits-Strafe, wie sie im Art. II. gesetzt ist. Es enthält also diese Bestimmung lediglich eine Präventive, welche dafür sorgen soll, daß die Nationalversammlung ruhig berathe, ohne Störungen befürchten zu müssen; nicht eine solche, daß man schon erkennen läßt, daß eine solche Störung wirklich beabsichtigt sei. Der folgende Artikel handelt von den Volksversammlungen, welche im Umkreis von fünf Meilen vom Sitze der Nationalversammlung zu halten verboten worden ist — Meine Herren! Ich bin selbst im Ausschuß mit schwerem Herzen auf diese Beschränkung eingegangen, und es hat ein großer Theil des Ausschusses diese Entfernung für viel zu hoch gegriffen gehalten. Wenn wir aber unter den gegebenen Umständen überhaupt eine solche Bestimmung geben wollen, so muß ich gestehen, daß mit einer Beschränkung unter fünf Meilen gar nichts gethan ist. Mit diesen fünf Meilen haben Sie doch wenigstens soviel erreicht, daß man eine längere Bewegung machen muß, wenn ich so sagen darf, um an den Sitz der Nationalversammlung zu gelangen, daß also in der Zeit, welche hierzu nöthig ist, auch leichter Gelegenheit gegeben ist, der Nationalversammlung oder der Centralgewalt Kenntniß zu verschaffen, daß eine solche Bewegung vor sich gegangen sei, und damit es auch möglich zu machen, daß sie Vorkehrungen zu ihrem Schutze treffe. Werden wir zwei Meilen oder drei setzen, so wäre damit nichts gethan, es wäre besser, gleich zu sagen, lediglich in der Stadt Frankfurt, ich würde mich weniger dagegen aufhalten. Auf den Umstand, daß fünf und siebenzig Quadratmeilen, wie man uns gesagt, im Umkreise der Stadt Frankfurt in der Weise beschränkt würden, daß keine Volksversammlung daselbst stattfinden dürfen, lege ich in der That wenig Gewicht, wenn ich von der Absicht der betreffenden gesetzlichen Bestimmung ausgehe. Es ist ein transitorisches Gesetz, der Himmel wolle es, daß es nicht länger als drei oder vier Monate dauern möge; dann haben wir das Unsrige gethan. Das Gesetz enthält eine verhältnißmäßig unbedeutende Freiheitsbeschränkung, man will ja nur, daß Versammlungen unter freiem Himmel

nicht stattfinden sollen, und alles andere Versammlungsrecht bleibt ungestört. Fünf und siebenzig Quadratmeilen sind nur ein ganz kleines Stückchen Land gegen das ganze deutsche Vaterland, welches uns beauftragt hat, in Ruhe und Ordnung seine ganze Freiheit zu schaffen, während hier nur ein ganz kleines Stück Freiheit vorübergehend entzogen werden soll. Im Artikel IV. ist von diesen vorsorgenden Maßregeln übergegangen auf die Strafen, welche eintreten sollen, wenn im Sitzungslocale selbst wirkliche Störungen vorgekommen sind. Es ist vorzugsweise bemerkt worden, daß man dabei sagen solle, daß es Nicht-Mitglieder der Versammlung sein müßten, welche die Störung veranlassen. Ich glaube, es ist nicht nöthig, dieß deutlicher auszusprechen, als es geschehen, nachdem in der ersten Zeile des Artikels steht, ein gewaltsames Eindringen „Nichtberechtigter." Es ist auch dem Ausschusse nicht in den Sinn gekommen, daß der Art. IV. Anwendung finden könne oder solle auf Beleidigungen, welche Mitglieder der Versammlung sich selbst einander zugefügt hätten. Uebrigens wird nichts dagegen zu erinnern sein, wenn man allenfalls den gewünschten Beisatz wollte. Daß hier Mitglieder der Versammlung, und Beamte und Diener derselben ganz gleichgestellt wurden, liegt gerade wieder in der Ratio der Bestimmung dieses Artikels, welcher vorzugsweise die Heiligkeit des Hauses aufrecht, und jede Störung des Friedens desselben davon entfernt halten will; eine solche Störung tritt aber in gleichem Maaße ein, die Beleidigung rc. mag nun an einem Mitgliede der Versammlung, oder einem Diener derselben verübt sein. Wenn im Art. V. Beleidigungen der Reichsversammlung auch außerhalb des Sitzungslocales einer Gefängnißstrafe unterworfen worden sind, so hat die gemachte Erfahrung hierzu hinlängliche Veranlassung gegeben. Es ist dem Ausschuß nicht zweifelhaft gewesen, daß solche, namentlich fortgesetzte öffentliche Beleidigungen, unter welchen Worten nur wirkliche Injurien zu verstehen sind, verpönt werden müssen, da sie mehr oder minder im Stande sind, die öffentliche Meinung irre zu führen, und der Nationalversammlung das Vertrauen des Volkes verlieren zu machen. Geschieht dieß durch unwahre Darstellungen in böser Absicht, Verleumdungen und Lügen, und dieß ist die wahre Injurie, so ist Bestrafung eben so gerecht, als nothwendig. Der feinsten Kritik, dem schärfsten Tadel steht dadurch nicht das Geringste entgegen; das Gesetz enthält nicht entfernt eine Präventivmaßregel gegen die Presse, sondern lediglich eine Repressive, wie sie allenthalben gesetzlich existirt. Selbst Privatpersonen werden in einigen Theilen unseres Vaterlandes vor Injurien dadurch geschützt, daß dieselbe Strafe, welche hier beantragt wird, um die Nationalversammlung nicht beschimpft zu sehen, als Genugthuung festgestellt ist. Ich glaube denn doch, daß, wenn die Versammlung und die Mitglieder derselben fortgesetzt beleidigt werden, man es damit mindestens ebenso streng nehmen dürfe, als bei Beschädigungen, welche Privatpersonen zugefügt werden. Wie gesagt, nur um wirkliche Injurien handelt es sich hier, und es war um so nothwendiger, die Bestimmung in Art. VI. auch bezüglich der einzelnen Abgeordneten zu treffen, als in ungleicher Weise wieder einzelne Staaten Injurien gar nicht unter das Strafrecht stellen, somit eine Ungleichheit vor dem Gesetze bestände. — Ich komme zu Art. VIII: „Die Bestimmungen der Art. IV. und VI. finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt." — Die Centralgewalt, ihre Organe, ihre Beamte sind, ich möchte sagen, Kinder der Nationalversammlung. (Heiterkeit.) Sie sind geschaffen, unsere Beschlüsse ins Leben zu führen. Verletzen wir diese Executivgewalt dadurch, daß wir ihre Beamten noch weiter im Schmutze herumziehen lassen, als es ihnen und einzelnen Mitgliedern der Versammlung bisher geschehen, so werden wir auch die Wirksamkeit der Nationalversammlung nothwendig stören. Ich glaube also, daß hier der Platz war, eine Bestimmung zu treffen, welche auch jenen Personen Schutz gewährt, welche auszuführen haben, was die Nationalversammlung verfügt, und was das Volk von der Versammlung will. — Ich glaube, weitere Bemerkungen um so weniger machen zu dürfen, als in den, dem Berichte beigefügten Motiven das Hinlängliche zur Rechtfertigung dafür angeführt ist, daß nicht Mehr und nicht Weniger, als geschehen, im Gesetze zu sagen und festzustellen war.

Präsident: Ich werde also noch die Anträge zur Unterstützung bringen. — Es ist von Herrn Mölling der Antrag gestellt worden:

„Ueber den Gesetzentwurf zur einfachen Tagesordnung überzugehen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Zum Eingang des Gesetzentwurfes sind zwei Amendements gestellt worden, und zwar von Herrn Jordan von Berlin. — Er schlägt vor:

„In dem Titel das Wort „„constituirende"" zu streichen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Herr Fuchs schlägt vor, zu sagen:

„Gesetz, betreffend den Schutz der verfassunggebenden Reichsversammlung gegen Angriffe von Außen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Zu Art. I. sind folgende Anträge gestellt; von Herrn Fuchs:

„Statt der Worte: „„ist Hochverrath und wird mit rc. bestraft,"" dürfte zu setzen sein: „wird als Hochverrath mit rc. bestraft."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Herr Vogt schlägt vor den Schlußsatz. (Mehrere Stimmen: Er ist schon unterstützt.) Dann brauche ich ihn nicht zur Abstimmung zu bringen. — Zu Art. I. schlägt Herr v. Mühlfeld und Andere, aber nicht zwanzig, vor:

„Statt „mit Zuchthausstrafe von zehn Jahren, bis auf Lebenszeit bestraft," wäre zu setzen: „mit Gefängnißstrafe und nach Verhältniß der Umstände Zuchthausstrafe bis zwanzig Jahren bestraft."

Wird das unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. — Graf Schwerin schlägt vor:

„Ein gewaltsamer Angriff auf die Nationalversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu sprengen, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu erzwingen, ist Hochverrath. Die Anstifter und Anführer eines solchen Verbrechens werden, insofern keine Gewaltthätigkeit gegen Personen stattgefunden, mit Gefängniß von drei bis zehn Jahren, die Theilnehmer mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft; sofern grobe Thätlichkeiten gegen die Personen der Abgeordneten stattgefunden, haben die Anstifter — Anführer — Gefängnißstrafe von zehn Jahren bis auf Lebenszeit, die Theilnehmer Gefängniß bis zu zehn Jahren zu gewärtigen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Herr Mittermaier schlägt zu § 1 vor:

„Beim Zusammentreffen von Milderungsgründen sind die Gerichte ermächtigt, die Strafe bis auf fünf Jahre Gefängniß herabzusetzen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Graf v. Wartensleben trägt darauf an, zu Artikel I. zu sagen:

„Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung wird als Hochverrath mit . . . bestraft."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Herr Schoder (Stimmen: Ist schon unterstützt!) Es sind keine zwanzig Mitglieder aber ich will annehmen, es wäre so. — Herr v. Linde hat zu Art. I. folgende Fassung vorgeschlagen:

„Wer an einem gewaltsamen Angriffe auf die Reichsversammlung Antheil genommen, sei es in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus derselben zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, oder überhaupt in ihrem Berufe zu unterbrechen, zu stören, oder zu gefährden, wird mit Zuchthaus von zehn Jahren bis auf Lebenszeit bestraft."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Zu Art. II. hat Herr Wigard folgende Fassung vorgeschlagen, womit sich Herr Vogt einverstanden erklärt hat:

„Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen (z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder weißen Tuches, Trommelschlag oder dergleichen) begleitet sein."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Zu Art. III. sind folgende Anträge gestellt: Von Herrn Fehrenbach:

„Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen: Art. III des Gesetzentwurfes, den Schutz der Reichsversammlung betreffend, ist zu streichen."

(Eine Stimme: Ist schon unterstützt!) Der Antrag ist schon unterstützt. — Schreiner von Grätz beantragt:

„Statt der Worte: „in einer Entfernung" zu setzen: „innerhalb eines Umkreises."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Herr Jordan von Berlin trägt darauf an, zu setzen:

„Statt „Dauer der Reichsversammlung" „Dauer einer Reichsversammlung."

Das steht in Verbindung mit seinem Antrage, daß dieses Gesetz auch für künftige Reichsversammlungen gelten soll. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Ich habe eben vergessen, den Antrag des Herrn v. Linde zur Unterstützung zu bringen. Er lautet:

„Im zweiten Satz ist „öffentliche" zu streichen, und hinter das Wort „Aufforderung" einzuschalten: „oder sonstige, vermittelnde Beihilfe."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Zu dem Art. III. sind noch mehrere Anträge gestellt. Graf v. Wartensleben beantragt:

„Statt fünf Meilen drei Meilen zu setzen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Dann kommt der Antrag von Herrn Mittermaier:

„Zu setzen statt fünf Meilen zwei Meilen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Scheller:

„In der zweiten Zeile möge statt der Worte: „zur Abhaltung" — gesetzt werden: zu. — „In der dritten Zeile möge das Wort: „öffentliche" gestrichen werden. — Endlich möge dieser Artikel am Schlusse folgenden Zusatz erhalten: Liegt in diesen Handlungen noch ein anderes Verbrechen; so tritt die Strafe dieses andern Verbrechens jener Strafe noch hinzu."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Nicht hinreichend unterstützt. — Zu Art. IV. hat Herr Fuchs beantragt:

„Damit klar erhelle, daß die hier angedrohten Strafen nur gegen Nichtmitglieder der Versammlung gerichtet sind, dürfte besonders für den Fall, daß in der Ueberschrift der Zusatz: „gegen Angriffe von Außen" weggelassen würde, der Artikel also zu fassen sein: „Personen, welche nicht Mitglieder der Reichsversammlung sind, werden, wenn sie in den Sitzungssaal gewaltsam eindringen, wenn sie sich daselbst Bedrohungen oder Beleidigungen der Versammlung, einzelner Mitglieder, Beamten oder Diener derselben zu Schulden kommen lassen, oder sich den mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten thätlich widersetzen, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Zu Art. IV. hat Herr Dietzsch beantragt folgenden Zusatz:

„Wegen solcher öffentlicher Beleidigungen findet eine Verfolgung nur **auf Antrag** der Beleidigten statt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Zu Art. VII. schlägt Herr Scheller vor:

„In der zweiten Zeile möge hinter den Worten: „oder ungedruckten Schriften" — eingeschaltet werden: „oder bildlichen Darstellungen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Nicht unterstützt. — Zu Art. VIII. schlagen die Herren Schreiber und Genossen vor:

„Die Worte „und VI." zu streichen."

Es heißt nämlich: die Bestimmungen des Art. IV. und VI. sollen wegbleiben. Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Zu Art. VIII. schlägt Herr Fuchs vor:

„Dieser dürfte wegzulassen, und ein besonderes Gesetz zum Schutze der Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt auszuarbeiten, und vorzulegen sein."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Es sind noch einige Zusatzartikel vorgeschlagen. Von Herrn v. Linde:

„Alle aus gleicher Veranlassung stattgehabten Beschädigungen an dem Vermögen der Mitglieder der Reichsversammlung sind von den Gemeinden, in welche die beschädigten Gegenstände sich befinden, unverzüglich zu ersetzen, und die Gegenstände beziehungsweise wieder herzustellen, vorbehältlich des Anspruches der Gemeinden an die Schadensstifter."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Von Herrn Jordan von Berlin:

„Dieß Gesetz bleibt auch für die künftigen Reichs-Versammlungen, sofern es nicht durch dieselben ausdrücklich geändert, oder abgeschafft wird, in Kraft."
Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Herr Schaffrath stellt den Antrag als Zusatzartikel:

„Alle in diesem Gesetze vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen sind nur auf Antrag bezüglich der Nationalversammlung, oder der verletzten Mitglieder derselben, oder der Beamten der Centralgewalt zu untersuchen, und zu bestrafen."

„Eventuell — wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, beantrage ich diesen Zusatzartikel in folgender Fassung:

„Alle in diesem Gesetze u. s. w. Vergehen sind nur mit Zustimmung bezüglich der Nationalversammlung u. s. w."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Herr Mittermaier beantragt folgenden Zusatz:

„Das Reichsministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die im Art. I. II. III. IV bezeichneten Verbrechen auf den Grund der mündlichen öffentlichen Verhandlung durch Geschworne abgeurtheilt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Meine Herren! Es ist mir noch eine Reclamation von den Herren Otto Heubner von Freiberg und Ernst Heubner von Zwickau des Inhalts übergeben worden:

„In der ersten Zeile der Unterschriften des Scheller'schen Amendements Beil. Nr. 1 zum Prot. der 91sten Sitzung vom 5. October 1848, befindet sich an dritter Stelle der Name Heubner. Da wir uns bei diesem Amendement nicht betheiligt haben, noch betheiligen mögen, so bitten wir zu Aufklärung des hierunter vorgekommenen Irrthums gegenwärtige Reclamation bekannt zu machen, und das Nöthige abändern zu lassen." — Otto Heubner von Freiberg, Ernst Heubner von Zwickau.

Es scheint dieß ein Schreibfehler zu sein. Ich habe das somit bekannt gemacht. Die Unterstützungsfragen sind also gestellt. — Es ist mir folgender dringlicher Antrag noch von dem Herrn Beseler übergeben worden:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

Den gestern niedergesetzten Ausschuß zur Begutachtung des Schmidt-Wiesner'schen Antrags mit der Entwerfung einer Vorlage über das Disciplinarverfahren zur Handhabung der Ordnung in der Versammlung zu beauftragen." — Beseler. Droysen. Rönne. v. Raumer. v. Zenetti. Schneer. Roß. Naumann. Kosmann. Schepp. Fallati. Kirchgeßner.

Ich muß zunächst fragen, ob die Nationalversammlung zur Begründung dieses Antrages das Wort geben will? (Stimmen von der Linken: Die Dringlichkeit! Es ist das Wort nicht dazu verlangt! — Eine Stimme rechts: Ich verzichte!) Ich frage, will Jemand über den Haupt-Antrag sich äußern? (Unruhe) sodann verweise ich ihn dem gewöhnlichen Wege nach an einen Ausschuß. (Vogt vom Platze: Ist denn der Antrag als dringlicher . . . Unruhe.) Gut! ich nehme den Antrag als nicht dringlich. Er geht an einen Ausschuß. (Unruhe auf der Rechten.) Ich kann den Antrag nicht für dringlich erkennen lassen, wenn ich nicht die Discussion über diese Dringlichkeit zulassen kann. (Unruhe.) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen behandeln will? Diejenigen die dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, die das nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugelassen. Verlangt Jemand darüber das Wort? (Unruhe. Vogt vom Platze: Das ist ja gar kein ordnungsmäßiges Verfahren! — Stimmen auf der Rechten: Abstimmung!) Meine Herren! Verlangt Niemand das Wort? (Unruhe. Vogt: Der Antrag geht an den Geschäftsordnungs-Ausschuß!) Ja wohl! ich verweise ihn, und er geht an die Commission: Ich frage die Nationalversammlung: Beschließt die Nationalversammlung, den gestern zur Begutachtung des Schmidt-Wiesner'schen Antrags niedergesetzten Ausschusses mit Entwerfung einer Vorlage über das Disciplinar-Verfahren . . . (Unruhe auf der Linken. Venedey: Ich erbitte über die Fragestellung das Wort! Große Unruhe auf der Rechten.) Ich will über die Fragestellung das Wort geben. Herr Venedey hat das Wort!

Venedey von Köln: Ich habe nur ein Wort zu sagen: Die Ausschüsse, die gestern gewählt worden sind, sind nur zu einem bestimmten Zwecke, und in einer besonderen Stimmung gewählt; dieser Antrag muß also an den Ausschuß für die Geschäftsordnung. (Zustimmung.)

Präsident: Ich werde beide Fragen zur Abstimmung bringen. Wenn der Antrag des Herrn Beseler verworfen wird, so werde ich dann die weitere Frage stellen, ob dieser Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zu gehen hat. (Schaffrath vom Platze: Nach der Geschäftsordnung gehört er an den bestehenden Ausschuß für die Geschäftsordnung!) Herr Schaffrath! Wollen Sie Ihre Meinung auf der Tribüne äußern.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Der Antrag von Beseler würde eine Abänderung der Bestimmung sein, daß Anträge, die auf die Geschäftsführung Bezug haben, auch an den Geschäftsordnungs-Ausschuß zu verweisen sind. Es ist offenbar, daß ein Gegenstand, der ein Gesetz über das Disciplinarverfahren in diesem Hause beabsichtigt, auch an einen Ausschuß gehört, und offenbar aber an den Ausschuß für die Geschäftsordnung. Also an diesen und an keinen anderen Ausschuß ist der Antrag zu verweisen, denn sonst würde geradezu eine Abänderung der Geschäftsordnung eintreten. (Unruhe von der Rechten.)

Beseler von Greifswald: Ich würde nichts dagegen haben, wenn nicht ein Ausschuß bestände, der mit dieser speciellen Frage sich beschäftigt, und deßwegen habe ich geglaubt, den Antrag so formuliren zu müssen. Wenn nun die hohe Nationalversammlung beschließt, so ist das ein Beschluß, und ich bitte, darüber abstimmen zu lassen.

Schoder von Stuttgart: Ich bemerke nur, daß die Geschäftsordnung, wie bekannt, über die Disciplin bereits Bestimmungen enthält, so über den Ordnungsruf, welchen der Präsident ergehen lassen kann u. s. w. Da nun die eben vorliegende Frage ein weiterer Gegenstand der Geschäftsordnung ist, so kann sie an keinen anderen Ausschuß verwiesen werden, als an den für die Geschäftsordnung

Schwarzenberg der Jüngere von Kassel: Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es ganz unzulässig ist, solche Anträge in die Tagesordnung hineinzubringen. Wenn wir die Sitzung überhaupt fortsetzen, so muß nach der Tagesordnung zunächst mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf, und dann mit Berathung der Grundrechte fortgefahren werden. Solche Anträge aber sind einzubringen, ehe zur Tagesordnung übergegangen wird.

Präsident: Die Aeußerung des Herrn Schwarzenberg ist darum unrichtig, weil vorhin mit Zustimmung der Versammlung beschlossen worden ist, heute nicht abzustimmen. Die Unterstützungsfrage ist erledigt, und darnach erst ist mir der Antrag übergeben worden. (Zuruf: Abstimmen!) Wir werden nun die Abstimmung vornehmen. Diejenigen, welche meinen, daß mit Begutachtung dieser Frage nicht der in der Schmidt-Wiesner'schen Angelegenheit erwählte, sondern der Ausschuß für Geschäftsordnung zu beauftragen sei, werden die von mir zuerst gestellte Frage verneinen müssen.

Schmidt aus Schlesien: Ich protestire dagegen, daß fortwährend von einem Ausschusse die Rede ist, der den Schmidt-Wiesner'schen Antrag zu begutachten habe. Es ist der Ausschuß nicht nur zur Begutachtung über diesen Antrag, sondern zugleich auch über das Auftreten des Herrn Präsidenten v. Gagern und Vicepräsidenten Simson niedergesetzt.

Präsident: Ich kann den Antrag nicht anders vorlesen, als wie er mir übergeben worden ist. Es ist aber ganz richtig, daß jener Ausschuß auch den Auftrag erhalten hat, mein und des Herrn Vicepräsidenten Simson Betragen zu prüfen. Diejenigen nun, welche den Ausschuß, der gestern niedergesetzt worden ist zur Begutachtung des Schmidt-Wiesner'schen Antrages, sowie Prüfung des Verfahrens des Vicepräsidenten Simson und meiner Aeußerung, mit Entwerfung einer Vorlage über das Disciplinarverfahren zur Handhabung der Ordnung in der Versammlung beauftragen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Ich habe noch Folgendes bekannt zu machen: Im Sarasin'schen Hause versammeln sich heute Abend um 6 Uhr der zur Beurtheilung der Anträge der Herren Wiesner und Schmidt u. s. w. gewählte Ausschuß, sowie morgen Vormittag 9 Uhr die Mitglieder des Ausschusses für die österreichisch-slavische Frage. Der Ausschuß für Volkswirthschaft kommt heute Abend 6 Uhr, der für die Marine um 5, der für Geschäftsordnung, Samstag um 5 Uhr. — Herr Riesser wird noch einige Urlaubsgesuche vortragen.

Vicepräsident **Riesser:** Ich habe der Versammlung über eilf Urlaubsgesuche zu berichten: Dr. Ignatz Neubauer auf vier Wochen; v. Ketteler auf vier Wochen; Mulley aus Steyermark auf vier Wochen; Christ auf etwa 12 Tage; Teichert auf drei Wochen; Bouvier auf vier Wochen; Freudentheil auf drei Wochen; Hentges auf drei bis vier Wochen; Dr. Arndts auf vierzehn Tage bis drei Wochen; Böcking von Trier auf vier Wochen; Bonardy auf drei Wochen; und trage auf Genehmigung derselben an.

Präsident: Wenn gegen die vom Herrn Vicepräsident Riesser soeben mitgetheilten Anträge kein Widerspruch erfolgt, so erachte ich den Urlaub für genehmigt. — Sodann habe ich noch bekannt zu machen, daß der Petitions-Ausschuß morgen Vormittag um 11 Uhr sich versammeln wird. (Mehrere Stimmen: Ist denn morgen keine Sitzung?) Ich bin sehr bereit, sie zu halten, aber es haben alle Ausschüsse dagegen remonstrirt. (Viele Stimmen auf der Rechten: Keine Sitzung!) Wir werden also nächsten Montag Sitzung haben, nach folgender Tagesordnung: Zuerst Abstimmung über den Gesetzentwurf, den wir heute berathen haben, und dann Fortsetzung der Berathung der Grundrechte, § 30 und folgende. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 30. September bis 4. October.

I. Anträge.

1. (4007) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Stokinger zu den §§ 23 und 24. (An den Ausschuß für die Verantwortlichkeit der Minister.)

2. (4008) Deßgleichen des Abgeordneten Zachariä von Bernburg zu den §§ 4 und 5. (An den Ausschuß für die Verantwortlichkeit der Minister.)

3. (4009) Antrag des Abgeordneten v. Reden und Genossen auf Anordnung einer genauen Zählung und gleichmäßigen Verzeichnung der Bevölkerung nach Familien, Geschlecht &c., in ganz Deutschland. (An den Finanz-Ausschuß.)

4. (4010) Anträge des Abgeordneten Langerfeldt zu verschiedenen Paragraphen des vorgelegten Entwurfs. (An den Ausschuß für die Verantwortlichkeit der Minister.)

5. (4011) Verbesserungs-Anträge des Abgeordneten Grävell zu verschiedenen Paragraphen des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister, mit Motiven. (An den Ausschuß für die Verantwortlichkeit der Minister.)

II. Petitionen.

1. (4012) Petition der Gemeinde Rippberg (Baden), gegen die sogenannte Unterrichtsfreiheit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4013) Petition der katholischen Bürger von Hilsbach, Elsenz und Weiler (Baden), Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4014) Petition der Gemeinde Wössingen (Baden), Errichtung von Communalschulen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4015) Petition des katholischen Vereins zu Weiler (Baden), den Artikel III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4016) Gleiche Petition des katholischen Vereins zu Hilsbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4017) Deßgleichen zu Elsenz (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (4018) Deßgleichen zu Waldkirch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4019) Deßgleichen zu Eck und Siedelbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (4020) Deßgleichen zu Röggeschwiel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4021) Deßgleichen zu Oberwihl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4022) Deßgleichen zu Schachen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4023) Deßgleichen zu Unterkürnach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4024) Deßgleichen zu Hedingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4025) Deßgleichen zu Röthenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4026) Deßgleichen zu Mahlspüren und Saalfingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4027) Deßgleichen zu Beuern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4028) Deßgleichen zu Merdingen (sämmtlich in Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4029) Petition des katholischen Ortsvereins zu Eschach (Baden), den Artikel III. § 14 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4030) Gleiche Petition von Gurtweil. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (4031) Deßgleichen von Eschbach. (An der Verfassungs-Ausschuß.)

21. (4032) Deßgleichen von Zindelstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (4033) Deßgleichen von St. Trudpert im Münsterthal. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (4034) Deßgleichen von Wolterdingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (4035) Deßgleichen von Falkau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (4036) Deßgleichen von Elzach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (4037) Deßgleichen von Meinwangen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (4038) Deßgleichen von Waldkirch (Stadt). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (4039) Deßgleichen von Geißlingen. (An den Verfassungs-Ausschuß).

29. (4040) Deßgleichen von Bremgarten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (4041) Deßgleichen von Feldkirch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4042) Deßgleichen von Tünsel, Amts Staufen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4043) Deßgleichen von Munzingen. (An der Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4044) Deßgleichen von Eugelschwend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34 (4045) Deßgleichen von dem Bezirksverein im Kirchgartener Thal. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (4046) Deßgleichen von dem katholischen Ortsverein zu Hierbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (4047) Deßgleichen von Großherischwend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (4048) Deßgleichen von Oberwied. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (4049) Deßgleichen von Stadenhausen und Grumholz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (4050) Deßgleichen von Görwihl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40 (4051) Deßgleichen von Umkirch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (4052) Deßgleichen von Merdingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (4053) Deßgleichen von Nordweil. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (4054) Deßgleichen von Güntersthal. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (4055) Deßgleichen von Hartheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (4056) Deßgleichen von Bräunlingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (4057) Deßgleichen von Meersburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (4058) Deßgleichen von Heckfeld. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (4059) Deßgleichen von Kupprichhausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (4060) Deßgleichen von Merdingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (4061) Deßgleichen von Walldürn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (4062) Deßgleichen von Glotterthal. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (4063) Deßgleichen von Mudau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (4064) Deßgleichen von Oberleucheingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (4065) Deßgleichen von Windischbuch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (4066) Deßgleichen von Altenschwand. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (4067) Deßgleichen von Willaringen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (4068) Deßgleichen von Retzel, (sämmtlich im Großherzogthum Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (4069) Petition des Kirchenvorstandes und vieler Einwohner zu Neuengese (im Kreise Soest), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (4070) Petition des politischen Clubs zu Barmen, für die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (4071) Petition des Advocaten Herrn Graichen als legitimirter Bevollmächtigter der Gemeinde Schwand und Toberitz bei Plauen, Aufhebung des gesammten Lehnwesens und Abschaffung aller Feudallasten in Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

61. (4072) Eingabe des Postinspectors Schottelius, womit derselbe mehrere Exemplare einer von ihm verfaßten Druckschrift: „Zur deutschen Postfrage" übergibt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

62. (4073) Petition der Büchsenmachermeister in den badischen Aemtern Mößkirch, Engen und Donaueschingen, Schutz in ihrem Gewerbe betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

63. (4074) Petition des Volksvereins der Landgemeinden des Kreises Eschwege zu Reichensachsen (Kurhessen), Feststellung der Gewerbeverhältnisse der Gewerbetreibenden auf dem Lande. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

64. (4075) Petition vieler Gewerbetreibenden zu Fulda, um baldige Verkündigung einer Gewerbeordnung für Deutschland. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

65. (4076) Petition der Handwerker zu Ahrweiler, gegen allgemeine Gewerbefreiheit und um Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volks-Wirthschaft.)

66. (4077) Petition der Bürger- und Einwohnerschaft zu Regensburg, in Betreff etwaiger Verlegung der National-Versammlung, übergeben von dem Abgeordneten v. Zerzog. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

67. (4078) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung nebst Forderung voller Gerechtigkeit gegen die Verbrecher vom 18. September, ohne Rücksicht auf etwaige Betheiligung von Abgeordneten; von den meisten Wahlmännern und vielen Bürgern und Turnern von Aachen, übergeben von dem Abgeordneten Hermann Müller von Aachen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

68. (4079) Petition der Wittwe Haasch in Plathe, eine Erbschaftssache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (4080) Petition vieler Bürger und Einwohner der Stadt Mannheim, Abschaffung der Spielhöhlen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

70. (4081) Petition der Einwohner zu Harburg, die jüngsten Frankfurter Vorgänge betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

71. (4082) Petition vieler Einwohner aus Beuthen in Oberschlesien, das Verhalten einzelner Abgeordneten bei der Berathung über Amnestie, übergeben von dem Abgeordneten Schmidt von Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

72. (4083) Petition mehrerer Einwohner zu Rinteln, Namens einer Volksversammlung, um schleunige Berathung und Feststellung der deutschen Reichsverfassung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

73. (4084) Adresse von 2219 Bürgern der Stadt Crefeld, Billigung des Beschlusses vom 16. September betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Beckerath. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

74. (4085) Petition des Bürgervereins in Wanfried, die jüngsten Frankfurter Vorfälle betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

75. (4086) Petition des demokratischen Vereins in Gratz, Billigung des Beschlusses vom 5. September in Betreff des Waffenstillstandes mit Dänemark. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

76. (4087) Petition desselben Vereins, Protestation gegen den Beschluß vom 16. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

77. (4088) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Elberfeld, Mißbilligung der jüngsten Frankfurter Vorfälle vom 18 September enthaltend, und Bitte um Bestrafung der intellectuellen Urheber derselben, übergeben vom Abgeordneten Pagenstecher. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (4089) Petition des Bürgerwehrvereins zu Hildesheim, um Beschleunigung der Berathungen der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (4090) Petition des Vorstandes des constitutionellen Vereins in Wesel, Mißbilligung der Frankfurter Vorfälle vom 18. September. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (4091) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Altona, in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

81. (4092) Petition des Vaterlandsvereins zu Hirschberg in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (4093) Petition des vaterländischen Vereins zu Heidelberg, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September und Beschleunigung des Verfassungwerkes betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Mittermaier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (4094) Petition des Obergerichts-Anwalts Grüneisen zu Kassel, womit derselbe ein Manuscript: „Die historische Bedeutung der Stiftung des heiligen Bundes vom 26. September 1815" bititelt, einsendet, übergeben vom Abgeordneten Jucho. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (4095) Petition des Vereins der deutschen Oesterreicher in Wien, Protest gegen das Verfahren des österreichischen Ministeriums in der Angelegenheit der rückständigen Wahlen in Böhmen und Mähren, übergeben von dem Abgeordneten Groß von Prag. (An des Legitimations-Ausschuß.)

85. (4096) Petition des demokratischen Vereins in Gratz, Protestation gegen die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Archer. (An den Legitimations-Ausschuß.)

86. (4097) Petition des deutschen Volksvereins zu Schlüchtern, Abschaffung der verschiedenartigen in Deutschland geltenden Gesetze und den Entwurf von Gesetzbüchern betreffend. (An den Ausschuß für Gesetzgebung)

87. (4098) Petition der Gemeinden Eichgrund, Loichwitz und Dobrischau, Oelsner Kreises in Schlesien, für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechts des deutschen Volkes, übergeben durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

88. (4099) Petition der Grafen von der Schulenburg, von Veltheim und von Hamm zu Wolfsburg, Harbke und Destedt, gegen Aufhebung der bestehenden Fideicommisse. (An den Verfassungs-Ausschuß)

89. (4100) Petition der Bürgerversammlung in Calbe, um ein Gesetz gegen Erwerb des Besitzes der todten Hand, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

90. (4101) Petition der Bürgerversammlung daselbst, um volle Freizügigkeit, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (4102) Petition einer Volksversammlung zu Mücheln, um Aufhebung des Adels, der Ordenszeichen u. s. w., übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (4103) Petition der Bürgersammlung zu Calbe, um ein allgemeines deutsches Bürgerrecht auf volksthümlicher Grundlage, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (4104) Petition der Einwohner von Calenberge, um Aufhebung des Adels 2c., übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (4105) Petition der Einwohner zu Calenberge, um allgemeines deutsches Bürgerrecht und Freizügigkeit, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (4106) Petition der Einwohner zu Elbenau, gegen Errichtung von Fideicommissen 2c., übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß)

96. (4107) Petition der Einwohner von Calenberge, um Aufhebung der Orden und Titel, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

97. (4108) Petition der Einwohner von Elbenau, um Aufhebung aller Strafgesetze für Anmaßung der adeligen Titel, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (4109) Petition der Einwohner von Elbenau, um Aufhebung der Ordenszeichen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (4110) Petition der Einwohner von Elbenau, um Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und gutsherrlichen Polizei, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (4111) Petition von 31 badischen evangelischen Lehrern, gegen die Einführung von Communalschulen und um Belassung der Confessionsschulen, überreicht vom Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (4112) Petition des katholischen Ortsvereins in Tiefenbach und Eichelberg (Baden), die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (4113) Eine gleiche Petition von Ahausen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (4114) Eine gleiche Petition von Bermatingen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (4115) Eine gleiche Petition von Landshausen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105 (4116) Petition von Einwohnern aus dem hessischen Odenwalde, die Trennung der Kirche vom Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

106. (4117) Petition des demokratischen Vereins zu Hirschberg in Schlesien, gegen das Verleihen und Tragen aller Ehrenzeichen, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

107. (4118) Petition des Gemeinderaths, Bürger-Ausschusses und des katholischen Kirchen- und Schulvorstandes der Stadt Ettlingen, die Stellung der Kirche im Staate, das Verhältniß der Geistlichen zur Gemeinde und die Verwaltung des Kirchenvermögens betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

108. (4119) Petition von Einwohnern zu Etzenroth, für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

109. (4120) Petition von 227 Einwohnern in Neustadt bei Stolpen (Königreich Sachsen), für eine sogenannte republikanische Spitze Deutschland's, übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

110. (4121) Petition der oberschlesischen kleineren Grundbesitzer, Leerhäusler, Einlieger, Auszügler, Weber, Spinner rc. und sogenannter kleinerer Leute, um unbedingte Aufhebung der bestehenden Grund-Fideicommisse. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

111 (4122) Petition der Bürgerversammlung von Calbe, um Aufhebung der Feudallasten, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

112. (4123) Petition derselben Versammlung, um Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

113. (4124) Petition derselben Versammlung, um eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

114. (4125) Eingabe der Gewerksvorsteher der Stadt Barby, über Gewerbeordnung, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

115. (4126) Petition der Einwohner von Elbenau, um allgemeine deutsche Gewerbeordnung, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

116. (4127) Petition einer Volksversammlung in Mücheln, um Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

117. (4128) Petition in gleichem Betreff von Einwohnern zu Elbenau, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

118. (4129) Petition in gleichem Betreff von Einwohnern zu Calenberge, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

119. (4130) Petition von Einwohnern zu Elbenau, um Aufhebung der Flußzölle, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

120. (4131) Petition von Einwohnern daselbst, um Aufhebung des Lehnsverbandes, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

121. (4132) Petition einer Volksversammlung in Mücheln, um allgemeine deutsche Gewerbeordnung, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

122 (4133) Petition derselben Versammlung, um Aufhebung aller Feudallasten, übergeben von Demselben (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

123. (4134) Petition derselben Versammlung, um Aufhebung der Stolgebühren, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

124. (4135) Petition von Einwohnern zu Calenberge, um Steuerausgleichung, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

125. (4136) Petition einer in Mücheln abgehaltenen Volksversammlung, um volle Freizügigkeit, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

126. (4137) Petition in gleichem Betreff, von Einwohnern zu Elbenau, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

127. (4138) Dr. Joh. Friedr. Theod Wohlfarth, fürstlich schwarzburgischer Kirchenrath, übersendet eine von ihm verfaßte Schrift, betitelt: „Der Pauperismus nach seinem Wesen, Ursprunge, Folgen und Heilmitteln.“ (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

128. (4139) Eingabe der Handwerks-Innungen zu Einbeck (Hannover), die zu errichtende gemeinsame Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

129. (4140) Eingabe einer zu Erfurt zusammengetretenen Anzahl praktischer Postbeamten, die Centralisation des deutschen Postwesens betreffend, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

130. (4141) Eingabe einer Bürgerversammlung zu Göttingen, die Aufhebung der, noch zwischen den einzelnen Staaten Deutschland's bestehenden Zoll- und Mauthsperren betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

131. (4142) Beitritts-Erklärung zu den Verhandlungen des Handwerker-Congresses zu Frankfurt a. M., von Seiten der Handwerksmeister zu Trebbin. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

132. (4143) Abhandlung über Maß- und Gewichts-Einheit von dem Steuercommissär Bruch in Nassau a. d. L., übergeben von dem Abgeordneten Schepp. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

133 (4144) Petition der Gewerbtreibenden zu Hersfeld, um Einführung einer zeitgemäßen Gewerbe-Ordnung, übergeben vom Abgeordneten Jacobi. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

134. (4145) Petition von 18 Einwohnern in Berthelsdorf (Königreich Sachsen), gegen Einführung der Gewerbe-Freiheit, übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

135. (4146) Petition in gleichem Betreff, von 258 Einwohnern in Neustadt (Königreich Sachsen), übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

136. (4147) Petition der sämmtlichen Lahnschiffer, um nationalen Schutz in ihrem Gewerbe, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

137. (4148) Eingabe der Urwähler der Stadt Loburg, enthaltend eine Reihe verschiedener Wünsche und Bitten, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

138. (4149) Eingabe von Einwohnern zu Pömmelte, enthaltend eine Reihe von Wünschen und Bitten, übergeben von Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

139. (4150) Eingabe der Stadt Molckern, enthaltend eine Reihe von Wünschen, übergeben von Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

140. (4151) Petition der Einwohner zu Elbenau, um Gleichheit vor dem Gesetz, übergeben von Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

141. (4152) Eingabe einer Versammlung zu Stüßfurth, enthaltend eine Reihe von Wünschen, übergeben von Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

142. (4153) Eingabe von Einwohnern zu Cracau (bei Magdeburg), eine Reihe von Wünschen enthaltend, übergeben von Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

143. (4154) Eingabe des politischen Vereins zu Weimar, Mißbilligung der Vorfälle am 18. September d. J. und Bitte um schleunige Feststellung der definitiven Verfassung für Deutschland enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

144. (4155) Eingabe der Bürger und Einwohner von Leer (Ostfriesland), Mißbilligung der Vorfälle am 18. September d. J. enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

145. (4156) Eingabe des constitutionellen Vereins der Stadt Celle, den Beschluß der Nationalversammlung über den Waffenstillstand zu Malmö betreffend, übergeben vom Abgeordneten Winter. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

146. (4157) Petition von Bürgern zu Heidelberg, um Abschaffung der „Spielhöllen." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

147. (4158) Eingabe des patriotischen Clubs zu Stettin, Mißbilligung der Vorfälle am 18. September d. J. enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Giesebrecht. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

148. (4159) Petition der Bürgerversammlung in Göttingen, den Rühl'schen Antrag in Betreff der Anordnung neuer Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

149. (4160) Adolph Zickendrath, evangelischer Pfarrer zu Altenkirchen (Nassau), übersendet fünfzehn Exemplare seiner Schrift: „Zwei Zeitpredigten an gebildete Christen und deutsche Männer, über die kirchliche und politische Wiedergeburt des deutschen Volkes." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

150. (4161) Philipp Wille, Lehrer zu Wildungen (Waldeck), übersendet ein von ihm verfaßtes Lied: „Deutschland wird den Sturm nicht scheu'n." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

151. (4162) Ergebenheits-Adresse an die Nationalversammlung von Bürgern zu Frankenau (Kurhessen), und Mißbilligung der Vorfälle am 18. September d. J. enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Hildebrand von Marburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

152. (4163) Ergebenheits-Adresse an die Nationalversammlung von dem constitutionell-monarchischen Vereine für den Kreis Kempten, d. d. Boisheim (im Kreise Kempten), den 24. September 1848. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

153. (4164) Protestation einer zu Volkmarsdorf stattgefundenen Volksversammlung gegen die Beschlüsse vom 16. September, in Betreff des Waffenstillstandes von Malmö. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

154. (4165) Eine gleiche Protestation von einer Volks-Versammlung in Cronberg, überreicht vom Abgeordneten Hehner. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

155. (4166) Eine gleiche Protestation von Vaterlands-Vereinen zu Warzbach, Grumbach 2c., übergeben vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

156. (4167) Eine gleiche Protestation vom vereinigten Volksvereine zu Schleiz 2c., übergeben von Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

157. (4168) Eingabe der Bürgerversammlung zu Göttingen, die Vermehrung der deutschen Kriegsmacht vermittelst der Volksbewaffnung betreffend. (An den Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten.)

158. (4169) Petition des constitutionellen Clubs zur Wahrung der Volksinteressen zu Oels, betreffend die Inspection der Volksschule durch Volksschullehrer und gemeinsamen Unterricht aller Confessionen, übergeben und zum eigenen Antrag erhoben von dem Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Berichtigungen.

Nr. 69. S. 1782. Sp. I. Z. 2 v. u. l. materiellen st. nationellen.
„ „ „ „ II. „ 33 „ „ l. nie st. nur.
„ „ „ „ II. „ 31 „ „ l. vernichtete st. erreichte.
„ „ „ „ II. „ 11 „ „ l. allein st. aber.
„ 91. „ 2410. „ II. „ 10 v. o. l. vielmehr st. vielleicht.
Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 76. S. 1996. Sp. II. Z. 20 v. o. stimmte Liebmann von Perleberg mit Ja.

Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 94. Dienstag den 10. October 1848. IV. 5.

Drei und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 9. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Adams, Jul. Theod. Schmidt und Dietzsch. — Antrag des Abgeordneten v. Reden, die gesetzliche Feststellung eines Zollprovisoriums für ganz Deutschland betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck an den Petitions- und Prioritäts-Ausschuß, die Recht- und Schutzlosigkeit der Deutschen in Holland und in den holländischen Colonieen betreffend. — Ordnungsantrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, die Austritts-Erklärungen aus der Nationalversammlung betreffend. — Bericht des Büreau's in Betreff der Wahl eines Locals für die Dauer der Heizungs-Einrichtungen in der Paulskirche. — Abstimmung über das Gesetz, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Schuler verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den Austritt des Herrn Adams von Koblenz, des Herrn Julius Theodor Schmidt von Wurzen, und den Austritt, der aber erst auf den 20sten d. M. erfolgt, des Herrn Dietzsch von Saarbrücken. Hiervon ist dem Ministerium des Innern Nachricht zu geben, und sind die Stellvertreter einzuberufen, resp. neue Wahlen anzuordnen. — Es ist mir von Herrn v. Reden ein Antrag übergeben worden, der in gewisser Beziehung mir als dringlich bezeichnet worden ist. Er lautet:

„In der Anlage überreiche ich einen, als Beilage zum Protocoll der 93. öffentlichen Sitzung am Montag den 9. October bestimmten, genügend unterstützten Antrag: Die gesetzliche Feststellung eines Zoll-Provisoriums für ganz Deutschland betreffend, mit der Bitte, mir das Wort zur kurzen Begründung des Antrags zu geben:

„Daß der obige Antrag bei dessen Verweisung an den Volkswirthschafts-Ausschuß, für dergestalt dringlich erklärt werde, daß dem Ausschuß eine Frist von vierzehn Tagen zur Berichterstattung gesetzt werden möge."

Der Antrag ist gedruckt, und ich setze voraus, daß er schon vielfach vertheilt ist. (Mehrere Stimmen: Nein!) Dann muß ich ihn verlesen, er ist aber sehr lang. (Mehrere Stimmen: Nicht verlesen!) Der Antrag wird gedruckt wohl heute noch in Ihre Hände kommen. Herr v. Reden will eine Erklärung abgeben, daß er für heute auf das Wort verzichtet.

v. Reden von Berlin: Ich bitte, den Antrag: zur Begründung das Wort nehmen zu dürfen, um auf Beschleunigung der Berichterstattung des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzutragen, — bis dahin verschieben zu dürfen, bis der Antrag gedruckt in Ihren Händen ist.

Präsident: Ich werde wieder darauf zurückkommen. — Herr Eisenstuck hat das Wort verlangt zu einer Anfrage an den Prioritäts-Ausschuß.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich habe am 20. September, also gerade vor einem Monat, eine Petition auf das Büreau des Hauses niedergelegt von einer großen Anzahl deutscher Reichsbürger, die bittere Beschwerde führen über die gänzliche Rechts- und Schutzlosigkeit sowohl in formeller, als in materieller Beziehung, welcher deutsche Angehörige in Betreff von Anforderungen in Holland und den holländischen Colonieen unterliegen; sie führen an, daß die Anforderungen, die namentlich aus Erbschaften, Strandgütern ꝛc. herstammen, von denen mehrere Hundert seit dem Jahre 1822 als liegend erklärt sind, dennoch von den betreffenden Betheiligten nicht erlangt werden können. Sie führen an, daß sie in dieser Beziehung sich vielseitig schon durch die Vermittelung der einzelnen deutschen diplomatischen und anderer Agenten verwendet haben, um ihr Recht zu erlangen, aber stets ohne Erfolg. Sie hoffen nun, daß die Nationalversammlung, als Vertreterin des gesammten Deutschland's, in dieser Beziehung energischere Schritte zu thun im Stande sein würde, und wenden sich vertrauensvoll an diese. Ich habe die Petition mit einem selbstständigen Antrag meinerseits begleitet, welcher dahin geht:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, die vorliegende Beschwerde dem Minister des Auswärtigen mit dem Auftrage zu überweisen, es möge derselbe auf Grund sorgfältiger Prüfung der einschlagenden Verhältnisse für die Abhilfe der Beschwerde wirksame Einleitung treffen, und dießfallsige Mittheilung an die Nationalversammlung gelangen lassen."

Ich will nur beiläufig erwähnen, daß bei Behandlung

des Antrages die Form verletzt worden ist, weil er hier hätte verkündigt werden sollen; es liegt mir aber mehr an der Sache, als an der Form, und ich richte daher an den Petitions-Ausschuß, an welchen, wie ich aus dem Ordnungsregister ersehen habe, der Antrag verwiesen wurde, die Frage, ob er sich damit beschäftigt habe, und wann er den Bericht zur Vorlage bringe.

Vicepräsident **Simson**: Als Vorsitzender des Petitions-Ausschusses erlaube ich mir die Bemerkung, daß Herr Fuchs, Mitglied des gedachten Ausschusses, seit acht Tagen sich im Besitz der in Rede stehenden Eingabe befindet, und im Stande ist, über den bisherigen Gang der Sache die nöthige Mittheilung zu machen.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Die von Herrn Eisenstuck erwähnte Petition befindet sich, wie Ihnen der Herr Vicepräsident gesagt hat, seit acht Tagen in meinen Händen. Ich habe sie schon zweimal in die Sitzung des Petitions-Ausschusses mitgebracht, aber sie konnte wegen anderer dringender Arbeiten nicht zur Berathung kommen; ich werde sie heute wieder zur Vorlage mitbringen, und ich hoffe, daß wir Ihnen morgen, oder spätestens in der Sitzung am Donnerstag werden Bericht erstatten können.

Präsident: Herr Jordan von Berlin verlangt das Wort zu einem Ordnungs-Antrag bezüglich der Austrittserklärungen.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Es bringt uns jeder Tag neue Austrittsanzeigen. Es bürgt nichts dafür, daß nicht diese Austritte so zunehmen, daß die National-Versammlung in Kurzem ganz entleert wird. Ich trage darauf an, zu beschließen, daß kein Mitglied früher austreten dürfe, als bis, nach vorgängiger Anzeige, sein Stellvertreter wirklich eingetroffen ist. (Mehrere Stimmen: Unterstützt!)

Präsident: Es scheint mir das ein Antrag, der die Geschäftsordnung berührt, und daher von fünfzig Mitgliedern unterstützt sein muß, um zur Berathung in den Ausschuß für Geschäftsordnung zu kommen. Uebrigens muß ich bemerken, daß die Austrittserklärungen in neuester Zeit nicht in dem Maaße zugenommen haben, wie Herr Jordan vorausgesetzt hat. — Meine Herren! Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, erlauben Sie, daß Herr Jucho im Namen des Büreau's Ihnen einen kurzen Vortrag über die Einrichtung unserer Sitzungen für die Zeit, wo wegen Heizungseinrichtungen hier die Sitzungen nicht gehalten werden können, erstattet.

Schriftführer **Jucho** von Frankfurt: Meine Herren! Sie haben das Büreau durch den neulichen Beschluß ermächtigt, die nöthigen Vorkehrungen zur Heizung dieses Saales zu treffen, und die erforderlichen Verträge deßhalb abzuschließen. Wir sind Ihrem Auftrage nachgekommen, und Sie werden wahrgenommen haben, daß die Vorarbeiten in den Stiegenhäusern bereits begonnen haben. Es werden noch einige Wochen erfordert, um die Arbeiten im Innern der Kirche selbst anfangen zu können; bis dahin hat es keinen Anstand, daß wir unsere Sitzungen hier in diesem Locale fortsetzen, vorausgesetzt, daß uns unvorhergesehene rauhe Witterung nicht vertreibt. Während der Dauer der Arbeiten in diesem Saale selbst und etwa vorher schon, wenn allzu rauhe Witterung eintreten sollte, müssen wir aber ein anderes Local beziehen. Das Büreau hat sich Mühe gegeben, eine passende Localität in dieser Stadt ausfindig zu machen. Dem Raume nach wäre die deutsch-reformirte Kirche allerdings die geeignetste, aber sie ist nicht heizbar, und gerade in der Zeit, wo wir ein anderes Local brauchen, werden wir jedenfalls Feuerung haben müssen. Wir mußten also von dieser Kirche absehen. Wir besichtigten die Nicolaikirche, den jüdischen Andachtssaal, die französisch-reformirte Kirche, welche sämmtlich heizbar sind, aber alle nicht den genügenden Raum gewähren, unsere Versammlung zu fassen. Wir sahen überdieß mehrere Privat- und öffentliche Säle der Stadt an, welche uns aber alle nicht räumlich genug erschienen, und es blieb nach unserem Ermessen keine andere Wahl übrig, als den Saal des Weidenbusches zu nehmen. Meine Herren! Sie kennen diesen Saal, und werden mit uns einverstanden sein, daß er sehr viel zu wünschen übrig läßt; wir wissen aber kein anderes Local, und schlagen Ihnen daher für die Dauer der Unterbrechung der Sitzungen hier in dieser Kirche den Saal im Weidenbusche vor. Wir haben ihn vermessen lassen, um zu wissen, wie viele Plätze er faßt. Nach Abzug des Raumes für den Präsidentenstuhl und das Büreau, der Tische für die Stenographen und Secretäre bleiben 486 Plätze. Es dürfte noch ein Gang nöthig sein; wenn ich hierfür noch weitere 20 bis 30 Sitze nehme, so bleibt für 450 Mitglieder Raum, und das würde für uns genügen. Für den Zuhörerraum aber wird der Raum äußerst beschränkt sein, denn der Saal hat, wie Sie wissen, nur zwei Galerieen, und auf jeder derselben können nur 50, 60, höchstens 70 Personen Platz finden. Aber, meine Herren, in Ermangelung eines anderen Platzes, dürfte nichts übrig bleiben, als uns zu diesem Saale zu entschließen. Wir glaubten, mit dem Eigenthümer des Weidenbusches nicht abschließen zu dürfen, bevor wir Ihnen nicht Bericht erstattet haben, und ich bitte, im Namen des Büreau's uns zu ermächtigen, das Betreffende in Bezug dieses Saales einzuleiten. Nach der Meinung des Baumeisters dürfte es höchstens vier Wochen dauern, während deren wir hier in diesem Saale keine Sitzung halten können. (Wieder auf die Tribüne zurückkehrend.) Der Herr Präsident macht mich noch auf einen Umstand aufmerksam. Es könnte nämlich Anstoß erregen, daß die deutsche Nationalversammlung in einem Gasthause Sitzung hielte. Dieses Bedenken dürfte dadurch hinreichend erledigt werden, daß der Eingang in diesen Saal nicht aus dem Gasthofe her, sondern von der Seite des Roßmarktes her stattfindet.

Präsident: Meine Herren! Ich habe Ihnen noch eine Bemerkung vorzutragen. Als vorhin das Protocoll verlesen wurde, hat Herr Stavenhagen das Wort verlangt, wie er mir bemerkte, um eine Erklärung abzugeben, nicht aber, um zu reclamiren. Ich habe ihm in dieser Beziehung das Wort verweigern zu müssen geglaubt, glaube aber, daß es keinen Anstand unterliegt, daß ich die Erklärung, welche er mir schriftlich gegeben hat, verlese:

„Inwieweit die von mir in der letzten Sitzung gemachte Aeußerung in dem unmittelbar Vorhergegangenen einige Entschuldigung findet, muß ich dem Urtheil der hohen Versammlung anheimstellen. In Bezug auf die Sache fühle ich mich aber durch die Achtung, welche ich der hohen Versammlung schuldig bin, gedrungen, ganz abgesehen von dem Ergebniß der Ausschußberathung, aus eigener freier Bewegung vorweg zu erklären, daß ich es lebhaft bedauere, wenn ich durch die in der ersten unbewachten Aufwallung gethanene Aeußerung die Grenzen überschritten, in denen sich jedes Mitglied halten soll, und dadurch Anstoß in der hohen Versammlung gegeben habe." (Bravo von allen Seiten.)

Ich glaube, daß diese Erklärung zum Protocolle der letzten Sitzung zu geben sei. — Ich habe ferner nicht geglaubt, daß der Vortrag des Herrn Jucho als ein Antrag zu betrachten sei, sondern lediglich als eine Mittheilung. Sollte von irgend einer Seite ein Anstand gegen diese Eröffnung erhoben werden, so bin ich bereit, darüber das Wort zu geben.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich glaube, daß man das Aeußerste und das Alleräußerste aufbieten muß, ehe wir in den Saal eines Wirthshauses auf vier Wochen hineingehen. Die protestantisch-deutsche Kirche ist groß genug, um uns Alle zu fassen, sie ist jedenfalls ein viel würdigerer Aufenthalt für uns, als der Wirthshaussaal im Weidenbusch. Die Heizung dort ist nicht unmöglich, sie würde mit Schwierigkeit verbunden, aber nicht unmöglich sein. Ich habe von mehreren Seiten gehört, und ich glaube auch, daß es besser sei, wenn wir Alles aufbieten, diese Kirche heizen zu lassen, um dort hinzugehen.

Schriftführer **Jucho** von Frankfurt a. M.: Die Heizung in der deutsch-reformirten Kirche ist allerdings ebensowenig unmöglich, als die in der Paulskirche; allein, wie sie in der Paulskirche erst eingerichtet werden muß, so müßte sie auch in der deutsch-reformirten Kirche erst eingerichtet werden.

Präsident: Dieser Antwort des Herrn Dr. Jucho will ich noch beifügen: Es wäre vielleicht möglich, die deutsch-reformirte Kirche mit minderem Aufwande von Vorbereitungen zur Beheizung einzurichten, als die Paulskirche; aber es ist nicht möglich, Das zu thun ohne bedeutende Veränderungen im Locale, und ohne ein Verderben oder Verunstalten des ganzen Locales herbeizuführen; ich glaube, daß es sich nur um einen Nothbehelf handelt, und die deutsch-reformirte Kirche nicht wünscht, daß man ihr Local verunstaltet. Man muß also Rücksicht vorwalten lassen.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Sie Das so tief fühlen, wie die Sache liegt, daß wir eigentlich nicht in das Wirthshaus hineingehören, und wenn auch die Heizung ein paar Tausend Gulden mehr kostet, so kann dieß hier nicht in Anschlag kommen; auch ist noch nicht abgemacht, daß es gerade vier Wochen sind, es können auch sechs Wochen werden, und Jeder von uns weiß, was es heißt, wenn ein Baumeister sagt: „Das ist in vier Wochen fertig."

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Dem Reinen ist Alles rein, und Saal ist Saal; ich denke, **wir** würdigen den Saal, nicht der Saal **uns**.

Schwetschke von Halle: Ich erlaube mir, auf ein Analogon zu verweisen, das uns gewiß über alle Bedenken wegführen wird: In Berlin ist in dem Hintergebäude des Hôtel du Nord die Kapelle der englischen Kirche, und kein Mensch findet einen Anstand, daß in dem Hintergebäude eines Gasthofs Gottesdienst gehalten wird; ich glaube, daß wir auf dieses Analogon uns stützen können.

Präsident: Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie nach den vorgetragenen Bemerkungen die von dem Büreau vorläufig getroffenen Einrichtungen für ein provisorisches Sitzungslocal gutheißt? Ist gegen die Fragestellung etwas einzuwenden? (Es erfolgt keine Einwendung.) **Diejenigen, die diese Gutheißung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen.** (Die Mehrheit erhebt sich.) **Es wird also dabei sein Bewenden haben.** — Wir gehen also zur Tagsordnung über, d. h. zunächst zur **Abstimmung über den von dem Ausschuß für Gesetzgebung und Rechtspflege vorgelegten Gesetz-Entwurf, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt.** Ich habe die verschiedenen Verbesserungs-Anträge zu den einzelnen Paragraphen hier bemerkt; ich werde sie bei jedem zur Abstimmung kommenden einzelnen Paragraphen vortragen. Der erste Antrag, welcher zur Abstimmung kommt, ist der von Herrn **Mölling** gestellte:

„Ueber den Gesetzentwurf zur einfachen Tagesordnung überzugehen."

Diejenigen, welche über den vorgelegten Gesetz-Entwurf nach dem Antrage des Herrn Mölling zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, die bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) **Die Tagesordnung ist verworfen.** — Ich werde nun gleich zu dem Artikel I übergehen, und den Eingang weglassen, weil der Eingang durch Das bedingt ist, was in dem § 8 über die Anwendung des Gesetzentwurfes auf die Beamten der Centralgewalt beschlossen wird. Der Art. I. lautet im **Entwurfe:**

„Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath, und wird mit Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis auf Lebens-Zeit bestraft."

Zu dem speciellen Satze dieses Paragraphen liegen folgende Verbesserungs-Vorschläge vor: 1) Der des Herrn v. **Mühlfeld;** er lautet:

„Statt: „Mit Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft" wäre zu setzen: „„Mit Gefangnißstrafe und nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren bestraft.""

2) Der Antrag von **Schoder** und Consorten:

„Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Erlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath, und wird mit Gefängnißstrafe von 1 bis zu 12 Jahren bestraft."

Herr Schoder! in Ihrem Antrag ist ein Wort, welches ich für einen Schreibfehler halte, es heißt: „Zur Fassung oder Erlassung;" in dem Entwurf aber heißt es: „Zur Unterlassung;" — das wird auch Ihre Absicht gewesen sein?! (Schoder [vom Platze]: Natürlich!) — 3) Der Antrag der Herren Vogt und Genossen, welcher lautet:

„Den Schlußsatz in folgender Art zu fassen: „Und wird mit **Gefängnißstrafe bis zu 20 Jahren** bestraft."

Dieser Antrag schließt also ein Minimum aus. — Endlich 4) Der Antrag des Grafen v. **Schwerin** in folgender Fassung:

„Ein gewaltsamer Angriff auf die Nationalversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu sprengen, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu erzwingen, ist Hochverrath. Die Anstifter und Anführer eines solchen Verbrechens werden, insofern keine Gewaltthätigkeiten gegen Personen stattgefunden, mit Gefängniß von 3 bis 10 Jahren, die Theilnehmer mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft; sofern grobe Thätlichkeiten gegen die Person der Abgeordneten stattgefunden, haben die Anstifter — Anführer — Gefängnißstrafe von 10 Jahren bis auf Lebenszeit, die Theilnehmer bis zu 10 Jahren zu gewärtigen."

Diese vier Anträge liegen vor. (Stimmen: Der Mittermaier'sche!) Der **Mittermaier**'sche Antrag ist ein bloßer Zusatz zu dem § 1, und lautet:

„Bei dem Zusammentreffen von Milderungsgründen sind die Gerichte ermächtigt, die Strafe bis auf 5 Jahre Gefängniß herabzusetzen."

Auch hat Herr Schober einen Zusatz beantragt:

„Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft."

Zwischen dem ersten Absatz und dem Antrage des Grafen v. Schwerin aber ist kein Unterschied; ich werde also die Abstimmung in dieser Reihenfolge vornehmen. — Herr Vice-Präsident Riesser hat das Wort über die Fragestellung.

Vicepräsident **Riesser:** Meine Herren! Ich glaube, daß der Mittermaier'sche Antrag als ein Ganzes anzusehen ist, und als solches zur Abstimmung gebracht werden muß; denn es handelt sich nicht um einen Zusatz, der wesentlich außerhalb der Hauptbestimmung läge, sondern um eine Modification, wodurch die Hauptbestimmung zu einer anderen wird, und es ist rein zufällig, wenn der Satz des Herrn Mittermaier der Form nach einen Zusatz bildet, während der ganz ähnliche Zusatz des Grafen v. Schwerin in einen Satz mit der Hauptsache gebracht worden ist. Ich glaube nicht, daß man in der Abstimmung zu einem richtigen Resultate kommen kann, wenn man einen Zusatz, der den Gedanken der Gesetzes-Bestimmung zu einem anderen macht, getrennt zur Abstimmung bringt. Diejenigen, die für den Hauptsatz mit dem Mittermaier'schen Zusatz stimmen wollen, können unmöglich für den Hauptsatz allein stimmen, weil sie nicht wissen, ob der modificirende Zusatz durchgeht, oder nicht. Es muß daher an einer näher zu bestimmenden Stelle der Reihenfolge der Hauptsatz sammt dem Mittermaier'schen Zusatze als ein Ganzes zur Abstimmung gebracht werden.

Schoder von Stuttgart: Ich halte die eben geäußerte Ansicht gleichfalls für richtig, wollte aber noch etwas Weiteres bemerken. Was die Reihenfolge der Abstimmung über die einzelnen Strafanträge betrifft, so glaube ich, wir müssen mit dem mildesten beginnen und dann zu den schärferen aufwärts schreiten; denn sonst ist es Denjenigen, welche für mildere Anträge sind, unmöglich, gehörig zu stimmen. Wird mit den härtesten begonnen, so müssen wir gegen alle Anträge außer dem unserigen stimmen, während wir unter Umständen für einige derselben stimmen würden, wenn unser mildester Antrag durchgefallen wäre. Ich z. B. will hauptsächlich den Antrag, welcher ein- bis zwölfjähriges Gefängniß als Minimum festsetzt. Wenn dieser durchgefallen ist, so stimme ich doch für den Vogt'schen Antrag; kommt aber der Vogt'sche vorher, so muß ich gegen ihn stimmen.

Präsident: Es sind zwei Einwendungen gemacht worden gegen die von mir proponirte Fragestellung. Die erste ist die von Herrn Riesser, daß der Zusatz des Herrn Mittermaier nur gemeinschaftlich mit dem Hauptsatz zur Abstimmung kommen könne; allein der Zusatz des Herrn Mittermaier setzt den Hauptsatz des Gesetzentwurfes voraus, und wenn von der Nationalversammlung die Trennung verlangt worden wäre, so würde sie höchst wahrscheinlich auch genehmigt worden sein. Ich muß übrigens bemerken, daß nach der Ordnung der Abstimmungeu ich nur einen Antrag oder Verbesserungs-Antrag so zur Abstimmung bringen kann, wie er gestellt ist, und Herr Mittermaier hat mir seinen Vorschlag ausdrücklich mit dem Bemerken übergeben, daß es ein Zusatzartikel zum Gesetz-Entwurf sei. Ich kann ihn also nur als Zusatz besonders zur Abstimmung bringen, nachdem über den Hauptsatz abgestimmt wird. Ich glaube also nicht, auf den Antrag des Herrn Vice-Präsidenten Riesser eingehen zu können, sondern wir müssen zuerst den Hauptsatz feststellen, und Sie sind auch gar nicht dadurch beengt in Ihrer Abstimmung; denn Sie müßten doch jedenfalls bei dem Mittermaier'schen Satz den ersten Satz annehmen. Diejenigen also, welche den Mittermaier'schen Satz wollen, können sich immer klar aussprechen. — Was die zweite Einwendung wegen der Reihenfolge betrifft, so hat Herr Plathner darüber das Wort.

Plathner von Halberstadt: Ich halte die Ansicht des Herrn Schoder für unrichtig; es liegen verschiedene Anträge vor, die einen sind die härtesten, die andern sind milder. Es liegt nun in der Natur der Dinge, daß zuerst über die härtesten Strafen abgestimmt werde; denn Derjenige, welcher härtere Strafen bestimmt, wird auch die milderen Strafen wollen, aber nicht umgekehrt. Wollte man über die mildesten Strafen zuerst abstimmen, so müßten auch Diejenigen, welche härtere Strafen wollen, doch für die mildesten stimmen. Man könnte dann aber zu einer Abstimmung über die härteren Strafen nur dadurch kommen, daß man nachher noch einmal abstimmte, ob auch noch eine Majorität für die härtere Strafe herauskommt, und dann ginge es immer so vorwärts, bis sich eine Minorität herausstellte. Das ist ein verkehrtes Verfahren.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Diese Ansicht des Herrn Plathner scheint mir ganz unrichtig zu sein. Das einzig richtige Kriterium der richtigen Reihenfolge der zu stellenden Fragen ist folgendes: Sie muß so eingerichtet sein, daß Jeder Gelegenheit findet, seine Meinung durch sein Votum zu erkennen zu geben, daß also Niemanden bei der Abstimmung Gewalt angethan wird. Dieß geschieht aber offenbar, wenn diese umgekehrte Reihenfolge beobachtet wird. Es muß bei solchen Fragen, wo über ein Strafmaaß abgestimmt wird, nothwendig zuerst das mildeste genommen werden und dann aufsteigend das schärfere. So haben ja Alle Gelegenheit, gegen Das zu stimmen, was ihnen noch zu milde ist.

Kerst von Meseritz! Meine Herren! Es ist ja bisher immer Gebrauch in diesem Hause gewesen, daß man von dem Weitesten, also hier von dem Härtesten zu dem Schwächsten überging. Ich erinnere nur an die Abstimmung über den Vertrag von Malmö.

Präsident: In den Bemerkungen des Herrn Schoder liegt noch eine irrthümliche Voraussetzung: Der mildeste Antrag ist der, den er gestellt hat, auf eine Strafe von 1 bis 12 Jahren Gefängniß; Herr Vogt aber trägt auf 20 Jahre an und zwar mit Hinweglassung eines Minimums; welches der mildere Antrag ist, will ich nicht entscheiden.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bin auch der Meinung des Herrn Schoder, daß mit den Anträgen, die am mildesten sind, begonnen werden muß, glaube aber, daß der Antrag von Herrn Vogt, wiewohl er ein höheres Maximum aufstellt, als Herr Schoder, aus dem Grunde milder erscheinen muß, weil er kein Minimum enthält. Ich bin daher der Meinung, man solle mit dem Antrag des Herrn Vogt anfangen, hierauf zu dem Schoder'schen Antrag übergehen, sodann zu dem Antrag des Herrn Grafen Schwerin, und endlich zu dem des Ausschusses. (Eine Stimme: Zuerst zu dem Antrag von Mühlfeld!) Ich erinnere mich im Augenblicke dieses Antrags nicht; wenn er aber kein Minimum hat, so muß auch zu dem Antrag des Herrn Mühlfeld vorher übergegangen werden. Ich glaube nicht, meine Herren, daß man hier mit Recht behaupten könne, was vorher auf der Tribüne behauptet worden ist, daß man nämlich mit denjenigen Anträgen anfangen solle, die am Weitesten gehen. Wir haben diesen Grundsatz nur da beobachtet, wo ein Princip der Freiheit ausgesprochen werden soll; können ihn aber hier nicht anwenden, wo ein Princip der Unfreiheit aufgestellt werden soll. Aus diesem Grunde glaube ich nicht, daß wir diesen Weg gehen dürfen, sondern daß wir mit dem Antrag beginnen müssen, der die geringste Abweichung von dem bisher bestehenden Zustande enthält. Sie haben, eben weil Sie dieses Gesetz votiren, angenommen, daß bis jetzt kein Gesetz, welches den Angriff auf die Nationalversammlung straf-

fällig macht, existirte; Sie müssen also mit dem Antrage beginnen, welcher die geringste Abweichung von den bisher bestehenden Zuständen enthält.

v. Vincke von Hagen: Es scheint mir bei der Abstimmung nicht darauf anzukommen, ob etwas von dem bisherigen Zustande mehr oder weniger abweicht, um das als Norm zu Grunde zu legen, sondern es kommt darauf an, in welchem neu einzuführenden Princip die meiste Uebereinstimmung in der Versammlung vorauszusetzen ist, und von dem Punkte aus muß angefangen werden. Nun wird aber jedenfalls eine große Mehrheit dafür sein, daß überhaupt eine Strafe stattfinde; es liegt dieses schon darin, daß der Antrag auf Tagesordnung verworfen worden ist. Nun ist es klar, wenn die höchste Strafe verworfen wird, daß Diejenigen, welche für diese höchste Strafe gestimmt haben, sich immer mit dem Votum für die zunächst mildere vereinigen werden; aber nicht umgekehrt, daß Diejenigen, welche für eine mildere Strafe gestimmt haben, für eine höhere stimmen werden. Es muß also von Oben angefangen werden, und wenn dann eine Mehrheit gegen die härteste Strafe ist, so ist für die nächstmildere eher eine Mehrheit zu erwarten, bis am Ende sich eine wirkliche Mehrheit herausstellt. Fängt man aber mit dem mildesten Strafmaaße an, und wird dieses verworfen, so werden Diejenigen, welche für die mildere Strafe gestimmt haben, nicht für die härtere stimmen können; wohl aber müssen Diejenigen, welche für eine härtere Bestrafung gestimmt haben, für **jede** Strafe stimmen, weil sie überhaupt eine Bestrafung wollen, selbst wenn eine mildere angenommen wird. Nach der entgegengesetzten Meinung würde es also sehr möglich sein, daß gar keine Bestrafung einträte und Das würde zu einem offenbaren Unsinn führen. —

Präsident: Meine Herren! Nach dieser Erörterung glaube ich, daß wir zur Entscheidung dieser Frage übergehen können, und ich bin also genöthigt, die Frage an die Versammlung zu stellen, ob Sie nach meinem Antrage dafür sind, daß von der höheren zur gelinderen Strafe, oder aber nach dem Antrage des Herrn Schoder von der gelinderen zur härteren Strafe aufgeschritten werde. **Diejenigen also, welche wollen, daß von der höheren Strafe zur gelinderen herabgestiegen werden soll, bitte ich aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Dieser Antrag ist genehmigt.** — Ich bringe also zuerst den Antrag des **Gesetzentwurfes** zur Abstimmung. Artikel I. lautet:

„Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft."

Diejenigen, die diese Fassung des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) **Der Antrag ist verworfen.** — Wir kommen jetzt zu dem Antrage des Herrn **v. Mühlfeld**; er lautet:

„Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Gefängnißstrafe, und nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis 20 Jahren bestraft."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Gegenprobe: Diejenigen, die diesen Antrag **nicht** annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Die Zählung erfolgt.) **Der Antrag des Herrn v. Mühlfeld und Genossen ist angenommen mit 199 Stimmen gegen 192,** also mit einer Mehrheit von 7 Stimmen. — Herr Zimmermann von Spandow will eine Ordnungsfrage erheben.

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Wir haben wiederholt bei sehr wichtigen Beschlüssen das Verfahren beobachtet, daß die Zählung erfolgte, wenn es zweifelhaft war, auf welcher Seite sich die Majorität befand. Diese Zählung hat in der Art stattgefunden, daß die Stehenden gezählt wurden, und dann andererseits die Sitzenden, oder umgekehrt. Es wird Ihrer Aufmerksamkeit aber nicht entgangen sein, daß während der Zählung eine zufällige Aenderung der Stellung von Mitgliedern eingetreten ist. Wenn nun ein so wichtiger Beschluß, wie beispielsweise der vorliegende, nur auf einigen Stimmen basirt, so ist das Resultat der Abstimmung gar nicht zweifellos; das dadurch hervorgerufene Bedenken ist aber zu erledigen, wenn die Zahl der Mitglieder der Versammlung zuvor gezählt wird. Ich kann durchaus nicht der Meinung sein, daß ein so wichtiges Strafgesetz als legal und für die deutsche Nation bindend angesehen werden kann (Unruhe), wenn nicht zuvor auf das Evidenteste festgestellt wird, wo die Majorität wirklich ist. Es liegt die Thatsache vor, daß während der Zählung Mitglieder ihre Stellung verändert haben. Ich wiederhole daher den Antrag, die Zählung der ganzen Versammlung zu bewirken.

Präsident: Ich frage, ob dieser Antrag **Unterstützung findet?** (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) **Der Antrag ist unterstützt.** Verlangt Jemand in Bezug auf diesen Gegenstand das Wort?

Osterrath von Danzig: Die Zählung ist nach der Vorschrift der Geschäftsordnung erfolgt. Die Geschäftsordnung sagt, daß, wenn die Abstimmung und die Gegenprobe kein sicheres Resultat liefert, gezählt werden soll. Das ist geschehen, und zwar nach dem Gebrauche, der bisher in diesem Hause beobachtet worden ist. Es würde der Antrag des Herrn Zimmermann demnach eine Abweichung von der Geschäftsordnung sein, und ich glaube, daß wir deßhalb den Antrag nicht annehmen können, er müßte jedenfalls erst schriftlich eingereicht und von Fünfzig unterstützt worden sein. Uebrigens habe ich selbst schon in dieser Beziehung einen Antrag gestellt, der ein sicheres Resultat zu geben vermag, und ich bitte nur, daß der Ausschuß baldigst über denselben berichte.

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Wenn die Geschäftsordnung . . . (Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, ich habe Herrn Zimmermann das Wort gegeben.

Zimmermann: Wenn die Geschäftsordnung die Zählung vorschlägt, so soll dadurch das numerische Verhältniß festgestellt werden. Wenn Sie aber selbst nun hie und da bemerkt haben, und diese Bemerkung als richtig bestätigen müssen, daß während der Zählung eine Veränderung der Stellung in den Personen durch ganz zufällige Veranlassung eingetreten ist (Unruhe), so gibt nur eine Zählung der ganzen Versammlung die Grundlage zu dem wahren und richtigen Ausdruck das Resultat der Abstimmung, und nur so ist die Geschäftsordnung richtig verstanden. Die Zählung der ganzen Versammlung ist in fünf Minuten abgemacht, und nur sie kann die Basis dafür abgeben, zu entscheiden, wo die Majorität gewesen ist.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Ich muß mich ebenfalls dafür erklären, daß die Geschäftsordnung keineswegs dem Verfahren entgegensteht, daß vördersamst die ganze Versammlung gezählt werde, und dann diejenigen Mitglieder, welche für eine Frage, und Die, welche dagegen stimmen. Wenn dieß auch früher nicht geschehen ist, so scheint mir doch diese Abstimmungsweise gerade die richtige zu sein; wir dürfen nicht so zählen, daß irgend ein Zweifel über die Abstimmung entstehen kann. Es ist daher ganz zweckentsprechend und ordnungsgemäß, erst die Versammlung zu zählen, und dann Diejenigen, welche eine Frage bejahen, und welche sie verneinen.

Schriftführer **Riehl** von Wien: Wenn ich auch zugeben muß, daß es richtig wäre, daß erst die Versammlung gezählt wird, und dann Diejenigen, welche dafür und dagegen stimmen, so kann doch jetzt nicht mehr dieß Mittel nach der einmal vorgenommenen Zählung angewendet werden; vielleicht haben sich 2, 3 oder mehrere Herren entfernt, welche die Majorität entscheiden, und dann, wenn wir jetzt an einem Beschluß rütteln, so rütteln wir gleichzeitig an den wichtigsten Beschlüssen. Ich erinnere Sie an den Beschluß über die Bannrechte, deren Aufhebung mit nur einer Stimme abgelehnt wurde, ich erinnere an den Beschluß über die schleswig-holstein'sche Frage, wo wir die Trennung nur mit zwei Stimmen abgeworfen haben.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Ich mache auf einen Präcidenzfall aufmerksam; als zu jener Thüre Fremde hereingetreten waren, und es zweifelhaft war, ob nicht Andere mitgestimmt haben, haben wir noch einmal abgestimmt. Es ist factisch, daß Ortsveränderungen stattgefunden haben. (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich habe ihn selbst verändert, und muß mich in dieser Beziehung anklagen. Ich glaube daher, daß wir auf den Antrag des Herrn Zimmermann eingehen sollten.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie nun noch einmal, und zwar namentlich ... (Stimmen: Zählen!) also nach dem Antrage des Herrn Zimmermann, zuerst die ganze Versammlung gezählt werden soll, und dann die mit Ja und Nein Stimmenden; also ob wir noch einmal auf die Abstimmung zurückkommen sollen?

Zimmermann von Spandow: Insofern durch die Aeußerung des Herrn Präsidenten eine Verschiedenheit der Auffassung meines Antrages entstehen kann, will ich mich nochmals deutlich dahin ausdrücken. Ich will nicht eine andere Art der Abstimmung, sondern, weil es sich um einen so wichtigen Beschluß handelt, und Veränderungen der Stellung während der Zählung thatsächlich stattgefunden haben, dahin antragen, die Abstimmung dadurch zu vervollständigen, daß die Zählung der ganzen Versammlung bewirkt wird. Ergibt sich dadurch keine Abweichung in dem Resultate, so ist eine nochmalige Abstimmung gar nicht nöthig; sollte sich aber dann eine wesentliche Differenz ergeben, so, daß die Majorität mit dem gewonnenen Resultat nicht übereinstimmt, so ist es durchaus nothwendig, daß die Abstimmung noch einmal vorgenommen werde, natürlich nur durch Aufstehen und Sitzenbleiben, weil ich keine neue Abstimmungsart verlange.

Präsident: Ich werde also fragen: Beschließt die Nationalversammlung nach dem Antrage des Herrn Zimmermann, daß, um jeden Zweifel zu beseitigen, nochmals gezählt werden soll, und zwar so, daß zuerst die ganze Versammlung und dann die mit Ja und dann die mit Nein Stimmenden gezählt werden? Diejenigen, die Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist verworfen, und es bleibt bei der Abstimmung, die ich bereits verkündigt habe. Herr Zimmermann von Spandow, in der Besorgniß, es könnten noch mehrmal Abstimmungen, die Zweifel erregen, heute vorkommen, wünscht, daß für die Zukunft von jetzt ab der Weg befolgt werde, daß vor jeder Zählung erst die ganze Versammlung gezählt werde. Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich glaube, daß die Zählung ein gar unsicheres Mittel ist; ich glaube aber auch, daß der Vorschlag des Herrn Zimmermann dieser Unsicherheit nicht abhilft, denn das Hauptübel liegt nicht darin, daß Einer weggeht und nicht mitgezählt, während vielleicht ein Anderer doppelt gezählt wird, sondern es liegt darin, daß während der Zeit der Zählung die Stellung häufig geändert wird, und daher kann es wohl kommen, daß die Gesammtzahl mit dem Product der beiden einzelnen Zählungen übereinstimmt, und das Resultat doch nicht richtig ist.

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Es gibt die vorangehende Zählung allein das Fundament zu jeder Zählung. Allerdings ist es richtig, daß, wenn es sich um eine oder zwei Stimmen handelt, auch dann noch ein Mißverhältniß hervortreten kann. Für diesen Fall aber hat die Geschäftsordnung ein anderes Mittel vorgeschrieben, nämlich die Abstimmung durch Namensaufruf; dieß ist der letzte Ausweg. Um aber durch die Zählung der für oder gegen Stimmenden im Allgemeinen die sichere Ueberzeugung zu gewinnen, auf welcher Seite sich die Majorität befindet, muß man die genaue Anzahl der vorhandenen Mitglieder zur Basis haben. Ich trage deßhalb darauf an, in Zukunft eine vorgängige Zählung stattfinden zu lassen.

Hofmann von Friedberg: Meine Herren! Ich protestire gegen die Fortsetzung dieser Debatte. Wird eine Veränderung der Geschäftsordnung bezweckt, und hat dieß Herr Zimmermann beabsichtigt, so mußte er einen Antrag einbringen. Hier gehört die Sache jetzt nicht her, auch ist die Dringlichkeitsfrage nicht gestellt worden; es kann also dieser Gegenstand jetzt nicht weiter erörtert werden.

Präsident: Der Antrag war unterstützt; ich muß ihn daher zur Abstimmung bringen.

Schreiner von Gratz: Meine Herren! Lassen Sie sich in eine Zählung nicht ein, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn Sie sich auch Alle vornehmen, den Saal nicht zu verlassen, Sie doch nicht verhindern können, es sei denn, Sie sperrten sich ab, daß Mitglieder kommen, die nicht gezählt sind, und das würde dann jedenfalls wiederum zu Differenzen führen. Ich bitte Sie also, bei Dem zu bleiben, was bis jetzt Gebrauch dieses Hauses gewesen ist.

Jordan von Berlin: Es ist nicht von einer Aenderung der Geschäftsordnung, sondern von der richtigen Handhabung derselben die Rede. Es ist nicht möglich, mit Sicherheit die Majorität zu ermitteln, so lange nicht die Gesammtzahl der Anwesenden festgestellt ist. Erst dann läßt sich ein sicheres Resultat der Abstimmung erwarten. Herr Waitz, welcher behauptet hat, es lasse sich auch dadurch kein sicheres Resultat ermitteln, möchte ich fast rathen, sich mit der Kunst des Addirens und Subtrahirens vertrauter zu machen (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Oh!); denn wenn nach obigen Voraussetzungen erst die Zahl der Anwesenden sicher festgestellt ist, so wird sich jeder Fehler in der Zählung der für und gegen Stimmenden, der dadurch entsteht, daß Stehende sich niedersetzen und so doppelt gezählt werden, sofort von selbst herausstellen.

Präsident: Da es sich um eine Abänderung der Geschäftsordnung nicht handelt, so werde ich, wenn in Zukunft wieder Zählungen vorgenommen werden müssen, vorher immer erst die ganze Versammlung zählen lassen. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich glaube, daß das nach dem Antrage des Herrn Osterrath der sicherste Weg ist, um zu einem erwünschten Resultate zu gelangen.

Reichsminister v. Mohl: Ich bin damit einverstanden, was der Herr Präsident vorschlägt; allein ich mache den Zusatzantrag, daß dann auch die Thüren so lange geschlossen gehalten werden, bis die Zählung vollendet ist. (Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Gut! Das werde ich so verfügen. Meine Herren! Durch die Abstimmung, die soeben stattgefunden hat, sind nunmehr diejenigen Anträge beseitigt, welche zu Art I. Herr Schoder und Herr Vogt gestellt haben, mit Ausnahme desjenigen Schoder'schen Antrages, welcher dahin geht:

„Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft."

Sodann kommt noch ein weiterer Zusatzantrag des Herrn Schoder. Der Mittermaier'sche Antrag dagegen ist nunmehr beseitigt.

Vicepräsident **Riesser:** Ich sehe die Möglichkeit nicht ein, daß, nachdem der v. Mühlfeld'sche Antrag angenommen ist, der Schoder'sche Antrag noch zur Abstimmung kommen kann. Herr Schoder will dem Richter sicher nicht gestatten, über das Maximum der Strafe, die in dem angenommenen Antrag enthalten ist, hinauszugehen, und ein Minimum ist in dem letzteren nicht enthalten, so daß der Richter auf die geringste Gefängnißstrafe erkennen darf. Die Aufforderung zu einer, durch das Gesetz als Verbrechen bezeichneten Handlung ist aber nach gemeinem Recht an sich schon strafbar.

Präsident: Es scheint mir bei diesem Schoder'schen Antrage von einer anderen Voraussetzung des Artikels I. ausgegangen zu sein. Der Art. I. handelt nämlich von Denjenigen, welche selbst die strafbare Handlung begehen; der Schoder'sche Antrag von Denjenigen aber, welche zu den strafbaren Handlungen auffordern, sie veranstalten. Es verträgt sich also dieser Zusatz sehr gut mit dem v. Mühlfeld'schen Antrage, denn der v. Mühlfeld'sche enthält davon nichts, sondern bloß die Bestimmung des Strafmaßes bis zu 20 Jahren Zuchthaus. Er enthält also im Factischen keinen Unterschied. Herr Schoder wird sich darüber am Besten äußern.

Schoder von Stuttgart: Es ging aus meinem Vortrage klar hervor, wie ich die Sache gemeint habe. Ich ging davon aus, daß, wenn das Gesetz die Strafbarkeit des Versuches nicht bestimmt, der Versuch auch nicht bestraft werden kann; daß, wenn Jemand bei Erfolg öffentlich zum Hochverrath auffordert, er auch nicht ohne bestimmte Festsetzung der Strafe des Versuches nicht bestraft werden kann. Und um also eine solche öffentliche Aufforderung zu ahnden, habe ich meinen Antrag gestellt. Mein Antrag ist also durch die Annahme des v. Mühlfeld'schen nicht erledigt.

Präsident: Ich werde also den Schoder'schen Antrag zur Abstimmung bringen. Er lautet:

„Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, die den Antrag des Herrn Schoder nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Schoder ist angenommen. — Meine Herren! Ich komme jetzt zu dem letzten Zusatz-Antrage des Herrn Schoder zu Art. I. Er lautet, wie folgt:

„Alle Truppen, welche sich am Sitze der Reichs-Versammlung, und in einem Umkreise von fünf Meilen um dieselbe befinden, sind auf den Schutz der Reichsversammlung eidlich zu verpflichten."

Von Herrn Jucho ist in Bezug auf diesen Zusatz die namentliche Abstimmung verlangt worden. Ich frage, ob dieses Verlangen unterstützt ist? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich auf der Linken.) Meine Herren! Ich bitte, sich an Ihre Plätze zu begeben. Die Frage lautet, wie folgt:

„Alle Truppen, welche sich am Sitz der Reichs-Versammlung und in einem Umkreis von funf Meilen um dieselbe befinden, sind auf den Schutz der Nationalversammluug eidlich zu verpflichten."

Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, werden mit Ja, die Andern mit Nein antworten. Die namentliche Abstimmung beginnt, ich bitte, die Ruhe möglichst zu erhalten. Wir beginnen mit A:

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brunck aus Fürfeld.
Claussen aus Kiel.
Demel aus Schlesien.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.

Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Meyer aus Liegnitz.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neumann aus Wien.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Ruhwandl aus München.
Scharre aus Strehla.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schoder aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stokinger aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein antworteten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bidmer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Briegleb aus Koburg.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Köthen.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.

Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Höffen aus Hattingen.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Polpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
von Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raßl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.

Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
Ruder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schulze aus Potsdam.
Schulze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Stulz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Uhland aus Tübingen.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Schwirsen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Adams aus Koblenz.
v. Andrian aus Wien.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Christ aus Bruchsal.
Compes aus Köln.
v. Dallwitz aus Giegersdorf.
Deymann aus Meppen.
v. Doblhoff aus Wien.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Freudentheil aus Stade.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geritz aus Frauenburg.
Göbel aus Jägerndorf.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Herzig aus Wien.
Jopp aus Enzersdorf.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.

Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Karlsberg.
v. Möring aus Wien.
Minkus aus Marienfeld.
München aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Nicol aus Hannover.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Römer aus Stuttgart.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vogel aus Waldenburg.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Wazdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung.

Anderson aus Frankfurt an der Oder.
Arndts aus München.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Benedict aus Wien.
Bonardy aus Greitz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Cetto aus Trier.
Christmann aus Dürkheim.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deym, Graf, aus Prag.
Dewes aus Losheim.
Drinkwelder aus Krems.
Droge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Esmarch aus Schleswig.
Fallmerayer aus München.
Gerstner aus Prag.
Göden aus Krotoszyn.
Golz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gutherz aus Wien.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Jenny aus Triest.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
Kauzer aus Lauchheim.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kuenzel-Wolka.
Levysohn aus Grünberg.
Melly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Luditz.
v. Neuwall aus Brünn.
Ostermünchner aus Griesbach.
Paur aus Neisse.
Phillips aus München.
Pogge aus Roggow.
Quante aus Ullstadt.
Raus aus Wolframitz.
Richter aus Achern.
Rößle aus Schlesien.
Rösler aus Oels.
v. Rotenhan aus München.
Ruge aus Breslau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schenk aus Dillenburg.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. S renk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Servais aus Luxemburg.

Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Max, aus Breslau.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spurzheim aus Ybbs.
Stein aus Görz.
Tzschucke aus Meißen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unwerth aus Glogau.
Versen aus Nieheim.
Vittorazzi aus Levico.
Wagner aus Steyr.
Weißenborn aus Eisenach.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Der Abstimmung enthielt sich:

Schott aus Stuttgart.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schober und Genossen: „Alle Truppen, welche sich am Sitz der Reichsversammlung und in einem Umkreis von fünf Meilen um dieselbe befinden, sind auf den Schutz der Reichsversammlung eidlich zu verpflichten," ist mit 274 gegen 113 Stimmen verworfen worden. Damit ist der erste Artikel abgestimmt. — Wir geben zum Art. II. über; der Art. II. lautet nach dem Entwurfe:

„Die Theilnahme zu einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet, und sich nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Behörde, oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft."

Zu diesem Artikel sind von Herrn Vogt und Genossen drei verschiedene Amendements gestellt worden, welche ich bei der Abstimmung vorbehalte. Sie lauten:

„Die Theilnahme an einer Zusammenrottung zu dem in Art. I. angegebenen Zweck, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocals stattfindet, und die sich nicht auf dreimalige Aufforderung, oder auf den schriftlichen, laut vorzulesenden Befehl des Vorsitzenden" ɔc.

Das sind also die drei Amendements des Herrn Vogt. — Sobann ist noch von Herrn Wigard ein Antrag gestellt worden, der so lautet:

„Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder weißen Tuches, Trommelschag oder dergleichen begleitet sein."

Der Antrag ist genügend unterstützt. — Ich werde nun den Artikel II, wie er von der Commission vorgeschlagen wird, zur Abstimmung bringen, vorbehältlich dieser vier Amendements, über welche ich nachher abstimmen lassen werde.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Mir scheint, daß in dem Vogt'schen Amendement zwei Sätze abweichend sind von dem Artikel II, und ich glaube daher, daß darüber getrennt abgestimmt werden muß.

Präsident: Herr Beseler, Sie haben wahrscheinlich nicht verstanden, was ich gesagt habe, ich habe gesagt, ich werde drei Vorschläge zur Abstimmung bringen.

Beseler von Greifswald: Dann bitte ich um Entschuldigung.

Präsident: Der Art. II. lautet:

„Die Theilnahme zu einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzunglocales stattfindet und sich nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Behörde, oder auf den Befehl des Vorsitzenden der National-Versammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahre, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft."

Diejenigen, welche diese Fassung, vorbehaltlich der drei Amendements, die ich abgesondert zur Abstimmung bringe, des Herrn Vogt und des Zusatzartikes von Herrn Wigard, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Artikel ist angenommen mit Vorbehalt der Amendements — Das erste Amendement des Herrn Vogt geht also dahin, daß gesagt werde im Eingang:

„Die Theilnahme an einer Zusammenrottung zu dem im Art. I. angegebenen Zweck."

Diejenigen, die diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Zusatz ist abgelehnt. — Der zweite Antrag des Herrn Vogt geht dahin, daß gesagt werden möge: „Welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet, und sich nicht auf dreimalige Aufforderung." —

Vogt von Gießen (vom Platze aus:) Ich bitte um Verzeihung, ich beantrage: „Auf dreimalige Aufforderung der zuständigen Behörde, oder auf dreimalige Aufforderung des Präsidenten." —

Präsident: Dieß ist aber in Ihrem Antrage nicht enthalten. Also Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Vogt, das statt „erste Aufforderung" gesagt werde: „Auf dreimalige Aufforderung der zuständigen Behörde" — annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen." (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Jetzt kommt der dritte Antrag des Herrn Vogt:

„Oder auf den schriftlichen, laut vorzulesenden Befehl des Vorsitzenden:" —

Im Entwurf heißt es bloß: „Auf Befehl des Vorsitzenden." — Diejenigen, die diesen Antrag des Herrn Vogt annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Gegenprobe! Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt.) Der Antrag ist abgelehnt. — Jetzt bringe ich den Zusatz des Herrn Wigard zur Abstimmung zum Art. II. Er lautet:

„Diese Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder eines weißen Tuches, Trommelschlag, oder dergleichen, begleitet sein."

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen nun zur Abstimmung über den Art. III. über. Es ist für diesen Artikel namentliche Abstimmung vorbehalten. (Widerspruch auf der Rechten.) Meine Herren! Das Sachverhältniß ist folgendes Herr:

Schmidt von Löwenberg hatte bezüglich der Art. V. und VI. die namentliche Abstimmung verlangt. Später übergab er mir seinen Antrag, worin die namentliche Abstimmung über Art. III. verlangt worden ist. Als ich ihn hierauf aufmerksam machte, sagte er mir, er habe den Auftrag von seiner Partei, für Art III. die namentliche Abstimmung zu fordern. Auf der Tribüne ist es nicht geschehen.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Ich hatte den Auftrag über diejenigen Artikel die namentliche Abstimmung zu verlangen, in denen es sich um Beschränkung der Preßfreiheit und um das Verbot der Volksversammlungen handelt. Ich glaubte, daß die Artikel V. und VI. dieß wären, während es III. V. und VII. waren. Ich habe die namentliche Abstimmung nur für zwei Artikel gefordert, diese nicht richtig angegeben, und habe nachher in einer schriftlichen Eingabe an den Präsidenten die Sache berichtigt.

Präsident: Wir wollen keinen Streit darüber führen. Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Ist der Antrag auf namentliche Abstimmung zu Artikel III. unterstützt? (Einige Stimmen auf der Rechten: Es geht nicht!) So ist das Verlangen gestellt worden von Herrn Vogt und Schmidt. Es war ein bloßes Versehen, daß die Paragraphen nicht gleich anfangs richtig bezeichnet wurden Es war ein Irrthum, und wir werden die namentliche Abstimmung vornehmen müssen, so leid es mir ist. Meine Herren! Es ist von Vielen auf die Verwerfung des Artikels III. angetragen worden, und abgesehen davon liegen noch dazu viele eventuelle Anträge vor. Der erste unter den Anträgen, der des Herrn **Schreiner** lautet, statt: „in einer Entfernung von fünf Meilen," „innerhalb eines Umkreises von fünf Meilen" zu setzen. Dieser Antrag ist unterstützt. — Ferner ist von Herrn Graf **Wartensleben** vorgeschlagen worden: statt fünf Meilen, drei Meilen zu setzen, von Herrn **Mittermaier**, zwei Meilen, und von Herrn **Vogt**, eine Meile. Wenn der Hauptsatz angenommen ist, werde ich diese Antäge der Reihenfolge nach, vom Mehr zum Minderen übergehend, von fünf zu drei, und so herab bis eins, abstimmen lassen. Sodann ist von Herrn Vogt eventuell verlangt worden, daß gesagt werde: „Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel zu politischen Zwecken zu halten." — Dann kommt ein Zusatzartikel des Herrn **Vogt**: „In derselben Entfernung darf ohne vorgängige Genehmigung der Nationalversammlung keine außergewöhnliche Zusammenziehung von Militär stattfinden." Das sind die verschiedenen Anträge zu Artikel III. Ich werde vorbehaltlich der Anträge, die ich bezeichnet habe, den Artikel selbst zur Abstimmung bringen.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Wenn der Artikel so zur Frage gestellt wird, so kann leicht eine Zweideutigkeit eintreten. Es werden nämlich auch Die, welche zwar im Allgemeinen für das Verbot, aber für einen kleineren Rayon sind, gegen den Artikel stimmen müssen. Daher wäre es wohl richtiger, so zu sagen: Soll der Artikel, der ein Verbot der Volksversammlungen enthält, überhaupt gestrichen werden, und darauf wäre die namentliche Abstimmuug, wie dieß ja wohl auch die Absicht der Herren (nach links zeigend) gewesen ist, zu richten.

Präsident: Ich schlage vor, den Artikel III. so zur Abstimmung zu bringen: „Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von — dann lasse ich die Rayons aus — vom Sitze der Nationalversammlung zu halten." Dann werde ich die verschiedenen Rayons speciell zur Abstimmung bringen.

Jordan von Berlin: Sie haben schon öfter während der Abstimmung eine Redactionsänderung gestattet, und ich glaube, es ist auch ganz zweckmäßig, wenn dadurch Zweideutigkeiten im Gesetz vermieden werden. Es steht hier: „in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung," d h. wörtlich genommen, die Versammlungen sind lediglich auf der **Peripherie** des Kreises von fünf Meilen verboten, aber nicht innerhalb desselben. Sie würden also ein falsches, widersinniges Gesetz beschließen. (Zuruf: Innerhalb des Umkreises) Ganz recht; wenn Sie nicht statt „in" das Wort „innerhalb" setzten.

Präsident: Das war eigentlich das Amendement des Herrn Schreiner, der hat ja das „innerhalb" an die Stelle setzen wollen

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich halte es für wichtig, die Frage so zu stellen, wie der Herr Präsident angegeben hat, daß nämlich erst über die Frage abgestimmt werde, indem man einstweilen die Entfernung, den Rayon, offen läßt und erst dann fragt, will man das Verbot auf eine, zwei, drei, fünf Meilen haben, oder umgekehrt, will man fünf, drei, zwei, eine Meile haben. Ich bin nun der Meinung, daß man damit anfangen soll, zu fragen, ob man eine Beschränkung für eine Meile, dann für zwei, dann für drei, dann endlich für fünf haben will, denn das sind die vier Vorschläge. Es könnte allerdings der Modus beliebt werden, daß man mit fünf Meilen anfängt. Es würde sich nun, je nachdem Sie Das bestimmen, auch unsere Meinung feststellen, für welchen Antrag wir die namentliche Abstimmung verlangen. So lange Das nicht festgesetzt ist, ob Sie mit fünf Meilen anfangen und zu einer herunter gehen wollen, oder umgekehrt mit einer Meile anfangen und zu fünf hinauf gehen wollen, können wir nicht sagen, fur welchen Punkt wir die namentliche Abstimmung verlangen. Es ist nicht möglich; es muß also Das noch vorläufig offen bleiben.

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Zur Beseitigung des von Herrn Jordan von Berlin angeregten Zweifels bedarf es einfach nur auf das Beispiel von England und Nord-Amerika hinzuweisen; demnach ist kein Zweifel, wie das „in einer Entfernung" oder „innerhalb des Umkreises" zu verstehen sei.

v. Vincke von Hagen: Was die Frage betrifft, ob man von dem Geringsten bis zu dem Höheren, oder von dem Höheren zu dem Geringeren in Bezug auf die Entfernung übergehen soll, so liegt hier dieselbe Frage, wie vorhin bei dem Strafmaße vor. Es wird Jeder, der für die größte Entfernung zu stimmen gesonnen ist, wenn diese Frage abgeworfen ist, für 3 und 2 Meilen stimmen. Das kann aber umgekehrt nicht der Fall sein; denn derjenige, welchem eine Meile das Maximum ist, kann nicht für 2, 3, 5 Meilen stimmen. Es muß also mit 5 Meilen angefangen und auf das Geringere herunter gegangen werden; das ist meine Ansicht. Die Schlußfolgerung des Herrn Wesendonck halte ich indeß nicht für begründet, weil nach der Geschäftsordnung der Gegenstand der namentlichen Abstimmung schon vorher feststehen muß. So viel ich nun den Herrn Präsidenten verstanden habe, steht fest, daß über das **allgemeine Princip** namentlich abgestimmt wird nach dem Antrage der Herren **Schmidt** und **Vogt**; indeß den Antrag auf namentliche Abstimmurg zu modificiren, je nachdem die Fragordnung festgestellt werden wird, das halte ich nach der Geschäftsordnung für unmöglich.

Präsident: Ich habe über die namentliche Abstimmung zu bemerken, daß es zweifelhaft erscheint und nur nachgegeben ist, daß über Art. III namentlich abgestimmt werden

soll. — Ich habe nicht anders verstanden, als daß über den Art. III selbst, über die Annahme oder Verwerfung namentlich abgestimmt werden soll. Ich glaube, daß diejenigen, welche die namentliche Abstimmung verlangt haben, es in ihrem Interesse finden, daß über den ersten Rayon namentlich abgestimmt werde, und dann würden die andern Rayons ohne namentliche Abstimmung kommen.

Michelsen von Jena: Ich wollte nur bemerken, daß der Zweifel über die Fassung und die behauptete Widersinnigkeit derselben von selbst wegfällt, indem es sich von selbst versteht, daß nach juristischer Auslegung die kleinere Entfernung hier in der größeren enthalten ist.

Hoffmann von Friedberg: Der Herr Präsident hat gesagt, die namentliche Abstimmung zu Art. III sei zugestanden. Davon weiß ich nichts. Der stenographische Bericht sagt nur, daß sie vorbehalten sei über § 5 und 7. Diejenigen Herren, welche sich so oft auf die Geschäftsordnung berufen, werden keinen Anstand nehmen, auch hier zuzugestehen, daß darnach gehandelt werde, und daher keine namentliche Abstimmung stattfinde.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Wenn über einen ganzen Artikel die namentliche Abstimmung vorbehalten ist, so ist von selbst verstanden, daß man über alle einzelnen Fragen, die in Bezug auf den Artikel gestellt werden, die namentliche Abstimmung fordern kann. Wenn über Art. III namentlich abgestimmt wird und es würde der Rayon herausgelassen, so können wir verlangen, daß auch über den Rayon namentlich abgestimmt werde. (Von den beiden Centren großer Widerspruch.) Ich bitte, sich zu beruhigen, meine Herren, es ist so richtig! Wenn ich über einen Artikel die namentliche Abstimmung verlange und es ist dieses unterstützt, so kann eine Theilung zwar stattfinden; wenn aber eine Theilung stattfindet, so kann über jeden Theil namentlich abgestimmt werden. Ich behalte mir daher vor, uns bestimmen zu lassen, über welchen Theil der Fragen wir die namentliche Abstimmung wollen. Ich bin der Meinung, wenn abgestimmt wird, wie der Herr Präsident gesagt hat, daß wir dann über die erste Frage nicht namentlich abstimmen, sondern nur über die Entfernung, und da muß bestimmt werden, ob mit 5 Meilen angefangen wird oder mit einer.

Rüder von Oldenburg: Herr Wesendonck hat zwar dictatorisch gesagt: es ist so! Wir wissen aber, was wir dem Herrn Präsidenten nachgegeben haben. Nach der Geschäftsordnung war die namentliche Abstimmung gar nicht mehr zulässig, als sie beantragt wurde; aber auf den Wunsch des Herrn Präsidenten haben wir nachgegeben. (Zahlreicher Widerspruch auf der Linken.) Wenn uns nun jetzt unterschoben werden soll, weil wir das Generelle des Artikels zur namentlichen Abstimmung kommen ließen, so müßten wir auch über jeden einzelnen darin liegenden Punkt durch namentlichen Aufruf abstimmen lassen, so müssen wir dagegen protestiren und die Frage ausdrücklich stellen lassen, ob die namentliche Abstimmung zugelassen werden soll. Der Sinn der namentlichen Abstimmung soll doch nach mehrmaliger Erklärung der Herren von der Linken der sein, daß man allenthalben den Abstimmenden erkenne, und wenn hier die richtige Erkenntniß stattfinden soll, so muß auf den Einwand des Herrn Biedermann, oder den Vorschlag des Herrn Präsidenten Rücksicht genommen werden, weil sonst ein Mißverständniß entsteht.

Riesser von Hamburg: Die Billigkeit, die bona fides scheint mir dafür zu sprechen, daß die namentliche Abstimmung gestattet werde. Wenn ich Herrn Wesendonck recht verstanden habe, so ist es nicht seine Absicht, mehr als eine namentliche Abstimmung zu fordern. Darin aber hat Herr Wesendonck offenbar Recht, daß er über die Frage, über welche er eine namentliche Abstimmung haben will, erst dann eine Erklärung abgeben kann, wenn die Reihenfolge der Abstimmungen festgesetzt ist, denn es würde z. B., wenn Herr Wesendonck sich die namentliche Abstimmung über die zwei Meilen vorbehalten hätte, und wenn dann über die fünf Meilen zuerst abgestimmt und diese angenommen würden, dadurch die namentliche Abstimmung ganz eludirt werden. Ich bitte, eine einmalige namentliche Abstimmung zuzulassen, und Herrn Wesendonck zu gestatten, erst nachdem die Reihe der Abstimmungen festgesetzt ist, sich zu erklären, über welchen Rayon er die namentliche Abstimmung verlangt.

Präsident: Ich werde den Artikel III, wie ich ihn vorhin vorgetragen habe, zur Abstimmung bringen. Die Frage, wozu denn die namentliche Abstimmung begehrt, und zugelassen wird, wird erst sodann zur Entscheidung kommen müssen, wenn sie wirklich verlangt wird. Ich habe keine Veranlassung, mich voraus darüber zu äußern, noch eine Entschließung der Nationalversammlung zu verlangen.

Zachariä von Göttingen: Wenn wir die namentliche Abstimmung, die eigentlich nicht rechtzeitig vorbehalten worden ist, zugeben, was ich allerdings wünsche, so sind wir auch berechtigt, zu fordern, daß über den Artikel III, für welchen die namentliche Abstimmung vorbehalten sein soll, im Ganzen abgestimmt werde, wie er liegt. Ueber den ganzen Artikel kann die namentliche Abstimmung gefordert werden, also mit Inbegriff der fünf Meilen. Es kann aber nicht willkürlich etwas herausgerissen werden.

Lette von Berlin: Ich muß gegen die Ansicht des Herrn Zachariä protestiren. (Unruhe in der Versammlung. Stürmischer Ruf nach Schluß.) Es kommt, wie der Herr Präsident gesagt hat, darauf an, daß das Princip festgestellt werde, ob Versammlungen unter freiem Himmel in einer gewissen Entfernung verboten sein sollen, und darüber, wie über jedwede andere Frage des Paragraphen, mag namentlich abgestimmt werden, aber nicht über den ganzen Paragraphen einschließlich der Entfernungsbestimmung zu gleicher Zeit.

Präsident: Ich muß zunächst darüber entscheiden lassen, ob ich sogleich die Distance in die erste Frage aufnehmen soll. Will die Nationalversammlung, daß ich den Artikel III, so wie er von der Commission vorgeschlagen worden ist wörtlich zur Abstimmung bringen soll, so daß also auch die Distance, wie sie vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist, aufgenommen wird? Diejenigen, welche es wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderzahl.) Die Frage, die ich gestellt habe, ist abgelehnt. Ich bringe nun den Artikel III in folgender Fassung zur Abstimmung:

> „Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von dem Sitze der Versammlung zu halten; die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten gestraft."

Verlangen Sie namentliche Abstimmung in Bezug auf diese Fassung? (Mehrere Stimmen: „Nein!") Diejenigen, welche den Artikel so annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Der Artikel ist angenommen. Ich werde jetzt die Frage zur Abstimmung bringen, ob die Entfernung auf fünf Meilen bestimmt werden soll. Wird dafür die namentliche Abstimmung verlangt? es ist dieselbe für diesen Fall vorbehalten.

Mehrere Stimmen: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist zurückgenommen.

Präsident: Es wird also nicht namentlich abgestimmt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Entfernung, innerhalb welcher keine Volksversammlung unter freiem Himmel stattfinden solle, auf fünf Meilen festsetzen will? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, welche diese Distance nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minorität.) Die Distance von fünf Meilen ist angenommen. Ich habe jetzt noch die Amendements zur Abstimmung zu bringen, zuerst das des Herrn Vogt, welcher will, daß gesagt werde:

„Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel zu politischen Zwecken zu halten."

Vogt von Gießen: Ich lasse es fallen, Herr Präsident, nachdem man eine Entfernung von fünf Meilen angenommen hat.

Wigard von Dresden: Ich nehme dieses Amendement wieder auf.

Präsident: Ich frage: will die Nationalversammlung, daß im Artikel III gesagt werde: „eine Volksversammlung unter freiem Himmel zu politischen Zwecken"? Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Er ist abgelehnt. Es ist der weitere Antrag von Herrn Vogt gestellt, zu sagen:

„In derselben Entfernung darf ohne vorgängige Genehmigung der Nationalversammlung keine außergewöhnliche Zusammenziehung von Militär stattfinden."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. (Einige Stimmen auf der Linken: „Bravo!") Es frägt sich jetzt, ob wir zu Artikel III noch das Amendement von Herrn Schreiner annehmen wollen, daß gesetzt werde: „innerhalb eines Umkreises". Diejenigen, welche diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen zur Abstimmung über Art. IV über. Der Art. IV lautet:

„Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt."

Dazu hat Herr Schoder den Antrag gestellt, einzuschalten:

„von Nichtmitgliedern der Versammlung".

Sodann hat Herr Vogt den Antrag gestellt, den Schlußsatz, wenn ich recht verstehe, so zu fassen:

„Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitglied, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden als erschwerende Umstände betrachtet."

Ich werde den Artikel, wie er steht, zur Abstimmung bringen, und zwar den ersten Absatz, vorbehaltlich des Schoder'schen Amendements. Den zweiten Absatz werde ich besonders zur Abstimmung bringen und dann die Fassung des Herrn Vogt vorbehalten. Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird im zweiten Absatz, so wird damit der Antrag des Herrn Vogt abgelehnt sein. Art. IV lautet:

„Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

Diejenigen, welche, vorbehaltlich des Verbesserungsantrags von Schoder, diese Fassung des ersten Absatzes annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Schoder'sche Verbesserungsantrag geht dahin, zu sagen:

„Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale von Nichtmitgliedern der Versammlung ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

Diejenigen, welche den Zusatz: „von Nichtmitgliedern der Versammlung" an der von mir verlesenen Stelle annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich bringe jetzt den zweiten Absatz des 4ten Artikels zur Abstimmung. Er lautet nach dem Vorschlag des Ausschusses:

„Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt."

Herr Vogt dagegen schlägt als Schlußworte vor:

„werden als erschwerende Umstände betrachtet".

Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so ist damit dieser Vorschlag des Herrn Vogt abgelehnt. Ich bringe jetzt den zweiten Absatz zur Abstimmung:

„Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitglied, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt."

Diejenigen, welche dieß annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der zweite Absatz des 4ten Artikels ist nach dem Antrag des Ausschusses angenommen. — Bei Artikel V ist die namentliche Abstimmung vorbehalten und ich frage zugleich nach der Unterstützung dieses Vorbehalts: Ist der Antrag auf namentliche Abstimmung über Art. V unterstützt? (Es erheben sich über 50 Mitglieder.) Die namentliche Abstimmung über Artikel V ist unterstützt. Der Artikel V lautet:

„Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren."

Herr Schoder hat zu diesem Artikel den Antrag gestellt, zu sagen: „unterliegen auf Antrag der Versammlung..."

Schoder (vom Platze aus): Dies ist eventuell!

Präsident: Ich muß ferner bemerken: es ist ein Antrag gestellt von Herrn Schaffrath:

„Alle in diesem Gesetze vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen sind nur auf Antrag bezüglich der Nationalversammlung oder der verletzten Mitglieder derselben, oder der Beamten der Centralgewalt zu untersuchen und zu bestrafen."

Eventuell — wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, beantrage ich diesen Zusatzartikel in folgender Fassung: „Alle in diesem Gesetze u. s. w. Vergehen sind nur mit Zustimmung bezüglich der Nationalversammlung u. s. w."

Schoder (vom Platz): Ich vereinige mich mit diesem Antrag!

Präsident: Ich werde diesen Antrag zuletzt zur Abstimmung bringen, und sollte er verworfen werden, so komme ich auf diese Anträge zu Artikel V und VI zurück. Es beginnt jetzt die namentliche Abstimmung über Artikel V. — Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen, bitte ich mit Ja; die, welche ihn ablehnen, mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
v. Boddien aus Pleß.
v. Boihmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Briegleb aus Coburg.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landeck.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein.
Kerst aus Birnbaum.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kromp aus Nicolsburg.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Marcks aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.

Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Augsburg.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neu-Stettin.
v. Rönne aus Berlin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
S[illegible] aus Weißensee.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworten:

Ahrens aus Salzgitter.
Backhaus aus Jena.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.

Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brunck aus Fürfeld.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus Wien.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Liebelt aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Küntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Ostendorf aus Soest.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.

Sprengel aus Waren.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Abwesend waren A. mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Adams aus Koblenz.
v. Andrian aus Wien.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Christ aus Bruchsal.
Compes aus Köln.
v. Dallwitz aus Giegersdorf.
Deymann aus Meppen.
v. Doblhof aus Wien.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Freudentheil aus Stade.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geritz aus Frauenburg.
Göbel aus Jägerndorf.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Herzig aus Wien.
Jopp aus Enzersdorf.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Carlsberg.
Minkus aus Marienfeld.
v. Möring aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Nicol aus Hannover.
Pinckert aus Zeitz.
Platz aus Stade.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Römer aus Stuttgart.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vogel aus Waldenburg.
Waldburg Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

Ambrosch aus Breslau.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmidt aus Wien.
Benedict aus Wien.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Cetto aus Trier.
Christmann aus Dürkheim.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Dewes aus Losheim.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallmerayer aus München.
v. Flottwell aus Münster.

v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerstner aus Prag.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gutherz aus Wien.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jenny aus Triest.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
Kauzer aus Lauchheim.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kuentzel aus Wolka.
Levysohn aus Grünberge.
Liebmann aus Perleberg.
Melly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Mulley aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.
Neubaurr aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Ostermünchner aus Griesbach.
Paur aus Neisse.
Perisutti aus Gratz.
Phillips aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
Quante aus Ullstadt.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zwettl.
Rölle aus Schlesien.
v. Rotenhan aus München.
Ruge aus Leipzig.
Sachs aus Mannheim.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schoenmaekers aus Beck.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Servais aus Luremburg.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spurzheim aus Ybbs.
Stein aus Görz.
Tzschucke aus Meißen.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weißenborn aus Eisenach.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Artikel V ist mit 226 gegen 161 Stimmen angenommen worden. Artikel VI. lautet:

„Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein."

Zu diesem Artikel sind nur solche Amendements gestellt worden, die auf den Schaffrath'schen Antrag hinauslaufen. Es wird also das Alles vorbehalten bleiben bis zum Schaffrath'schen Antrage und ich bringe den Artikel VI ohne ein weiteres Amendement zur Abstimmung; Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Zu Artikel VII hat Herr v. Linde einen Antrag gestellt, der hier eingeschoben werden soll, und unterstützt worden ist. Er lautet wie folgt:

„Alle aus gleicher Veranlassung stattgehabten Beschädigungen an dem Vermögen der Mitglieder der Reichsversammlung sind von den Gemeinden, in welchen die beschädigten Gegenstände sich befinden, unverzüglich zu ersetzen, und die Gegenstände beziehungsweise wieder herzustellen, vorbehältlich des Anspruches der Gemeinden an die Schadenstifter.

(Eine Stimme: Unterstützungsfrage!) Die Unterstützungsfrage ist in der letzten Sitzung schon gestellt worden. Ich bringe hier blos solche Anträge, die unterstützt sind zur Abstimmung. Also diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. In Bezug auf Artikel VII selbst ist die namentliche Abstimmung vorbehalten worden. Ist die namentliche Abstimmung unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Die namentliche Abstimmung ist nicht genügend unterstützt. Es stehen keine 50. (Unruhe, es erheben sich noch Mitglieder.) Jetzt sind freilich noch Mehrere aufgestanden. (Stimmen von der Rechten: Dieß gilt nicht mehr!) Ich muß wenigstens erklären, daß die namentliche Abstimmung, als ich zur Unterstützung aufforderte, nicht durch 50 Mitglieder, sondern höchstens durch 38 unterstützt worden ist. (Unruhe.) Ich werde also ohne namentliche Abstimmung zur Abstimmung schreiten. Der Artikel VII lautet:

„Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten

oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publikums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Bravo und Händeklatschen von der Linken.) Der Artikel VIII des Entwurfs lautet wie folgt:

„Die Bestimmungen der Artikel IV und VI finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt."

Zu diesem Artikel sind mehrere Verbesserungsanträge gestellt. Herr Vogt hat den Antrag gestellt, das Wort „Beleidigung" wegzulassen. Herr Schreiber beantragt, die Worte „und VI" wegzulassen, und Herr Fuchs: ein eigenes Gesetz über diesen Artikel zu machen. Ich bringe den Art. VIII so wie er steht zur Abstimmung. Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Artikel ist in dieser Fassung abgelehnt. Nun die Fassung, wie sie Herr Vogt vorschlägt, daß das Wort „Beleidigungen" wegfallen soll. Diejenigen also, welche den Artikel mit Ausfall des Wortes „Beleidigungen" annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Nun kommt der Antrag des Herrn Schreiber, wornach die Bestimmung des Art. VI auf die Beamten der Centralgewalt keine Anwendung finden soll. Der Artikel würde also lauten:

„Die Bestimmungen des Artikel IV finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, welche den Artikel nach dieser Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich wiederum ein Theil der Versammlung.) Meine Herren, wir müssen zählen. (Nachdem die Zählung vollendet ist:) Artikel VIII ist in folgender Fassung: „Die Bestimmungen des Artikel IV finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der Centralgewalt", von 380 Abstimmenden mit 195 gegen 185, also mit einer Mehrheit von 10 Stimmen angenommen. Es würde jetzt der Zusatzartikel des Ausschusses zur Abstimmung kommen. Ihm voraus gehen aber die Zusatzanträge des Herrn Schaffrath, mit welchen diejenigen Amendements parallel laufen, welche Herr Schoder, Dietzsch von Saarbrücken, Venedey und Andere zum Artikel VI gestellt haben. Der Antrag des Herrn Schaffrath lautet:

„Alle in diesem Gesetze vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen sind nur auf Antrag bezüglich der Nationalversammlung oder der verletzten Mitglieder derselben, oder der Beamten der Centralgewalt zu untersuchen und zu bestrafen."

Herr Schoder beantragt, zu Artikel V die Worte:

„Nur auf Antrag der Versammlung"

einzuschalten. Zu Artikel VI wünscht Herr Dietzsch gesetzt:

„Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag der Beleidigten statt."

Die Herren Meyer, Venedey und Andere wollen, daß gesagt werde:

„Diese Strafen treten jedoch nur auf Antrag des Beleidigten und Bedrohten ein."

Diejenigen, welche keine allgemeine Fassung wollen, müssen den Schaffrath'schen Antrag ablehnen. Würde er von der Mehrheit abgelehnt, so kommen dann die andern Anträge zur Abstimmung. Ich ersuche nun diejenigen, sich zu erheben, welche dem Antrage des Herrn Schaffrath beitreten wollen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. (Auf der Linken: O! Bravo!) Es kommt nun der eventuelle Antrag des Herrn Schaffrath, wonach er die Worte vorschlägt:

„mit Zustimmung."

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist verworfen. (Auf der Linken: Oh! Bravo!) — Diejenigen, welche den von Herrn Schoder zum Artikel V gestellten Antrag:

„auf Antrag der Versammlung"

annehmen wollen, mögen sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Zusatz ist verworfen. Zu Artikel VI liegen zwei Anträge vor, die aber auf denselben Gegenstand Bezug haben und von denen einer den andern ausschließt. Der Antrag des Herrn Dietzsch aus Saarbrücken geht dahin:

„Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet ein Verfahren nur auf Antrag des Beleidigten statt."

Die Herren Meyer und Venedey beantragen:

„Diese Strafen treten jedoch nur auf Antrag des Beleidigten und Bedrohten ein."

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Dietzsch aus Saarbrücken zur Abstimmung bringen, und wenn dieser verworfen werden sollte, den der Herrn Meyer und Venedey. Wird der des Herrn Dietzsch angenommen, so ist der des Herrn Venedey damit abgelehnt. Also der Antrag des Herrn Dietzsch lautet:

„Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet ein Verfahren nur auf Antrag des Beleidigten statt."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, und damit der des Herrn Venedey abgelehnt. Es liegen jetzt noch die Zusatzanträge der Herrn Vogt und Mittermaier, welche auf die Beurtheilung durch Geschworne Bezug haben, vor. Herr Vogt stellt folgende Anträge:

„Bei allen vorbezeichneten Verbrechen und Vergeben steht die Entscheidung über Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten Geschwornen zu."

Eventuell: „Im Falle bei einzelnen Artikeln Festsetzung eines Minimums der Strafe beliebt werden wollte..." Dieß ist nicht geschehen, also fällt dieser Antrag weg. Mit dem Antrage des Herrn Vogt läuft der des Herrn Mittermaier parallel:

„Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die im Art. I, II, III und IV bezeichneten Verbrechen auf dem Grund der mündlichen Verhandlung durch Geschworne abgeurtheilt werden."

Es liegt sodann noch der Antrag des Herrn Vogt vor, wegen der Begnadigung; der kommt später. Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Vogt, und wenn dieser verworfen ist, den des Herrn Mittermaier zur Abstimmung bringen. Zusatz-Artikel:

„Bei allen vorbezeichneten Verbrechen und Vergehen steht die Entscheidung über Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten Geschwornen zu."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. (Bravo und Händeklatschen auf der Linken.) Der Antrag des Herrn Mittermaier lautet so:

„Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die in Art. I, II, III, IV bezeichneten Verbrechen auf dem Grund der mündlich öffentlichen Verhandlung durch Geschworne abgeurtheilt werden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. (Bewegung.) — Der weitere Zusatz-Antrag des Herrn Vogt lautet:

„In allen Fällen steht der Nationalversammlung das Recht zu, die ausgesprochene Strafe zu erlassen oder herabzusetzen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich habe noch abstimmen zu lassen über den Zusatz-Artikel des Ausschusses:

„Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem königlich preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetzblattes in Frankfurt, in Kraft."

Diejenigen, die diese Bestimmung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Der Eingang zum Gesetze lautet wie folgt:

„Gesetz, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt. Der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom heutigen .... verkündet als Gesetz."

Diejenigen, die diesen Eingang annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. Das Gesetz, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt, ist in den einzelnen Artikeln so angenommen worden, wie ich es jetzt verlese, ich werde es dann im Ganzen zur Abstimmung bringen:

Gesetz,

betreffend den Schutz der constituirenden Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom .... verkündet als Gesetz:

Art. I.

Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Gefängnißstrafe und nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft.

Art. II.

Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet und sich nicht auf dreimalige Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder weißen Tuches, Trommelschlag oder dergleichen begleitet sein.

Art. III.

Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Art. IV.

Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale von Nichtmitgliedern der Versammlung ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt.

Art. V.

Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren.

Art. VI.

Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeord-

neter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. Wegen solcher öffentlicher Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag der Beleidigten statt.

Art. VII.

Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publicums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist.

Art. VIII.

Die Bestimmungen der Artikel IV finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt.

Art. IX.

Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem Königlich Preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetz-Blattes in Frankfurt, in Kraft.

Gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf wird der Beschluß dem Ministerium mitzutheilen sein:

„Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die im Art. I, II, III, IV bezeichneten Verbrechen auf den Grund der mündlichen öffentlichen Verhandlung durch Geschworne abgeurtheilt werden."

(Auf der Linken mehrere Stimmen: Der Antrag ist verworfen!) Nein, er ist angenommen, der Vogt'sche Antrag ist verworfen. Der des Abgeordneten Mittermaier ist angenommen. Das Protokoll wird es nachweisen; ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll zu verlesen.

Schriftführer Jucho: Das Protokoll weist aus: „Der Antrag des Herrn Vogt wird verworfen, dagegen der Zusatzantrag des Herrn Mittermaier angenommen." (Unruhe.)

Präsident: Ich habe also den ganzen Inhalt der Beschlüsse der Nationalversammlung vorgetragen und ich frage die Nationalversammlung, ob sie den vorgelegten Gesetzentwurf im Ganzen als Gesetz annehmen will. Diejenigen, welche es annehmen wollen, belieben aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich in großer Mehrzahl.) Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen; ebenso der verkündete Beschluß, der aus dem Antrag des Herrn Mittermaier hervorging. Herr Zimmermann aus Stuttgart wollte in Beziehung auf die Abstimmung noch eine Bemerkung machen.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren, nachdem die Sache so steht, so versteht es sich von selbst, daß wir uns vorbehalten, zu Protokoll die Motive zu übergeben und unsere Namen mitzutheilen, die wir gegen das ganze Gesetz glauben stimmen zu müssen. Wir sind es unsern Wählern schuldig.

Präsident: Dieser Gegenstand ist erledigt. Der Abgeordnete Rößler hat um das Wort gebeten zu einer Erklärung auf die Erklärung des Herrn v. Stavenhagen.

Rösler von Oels: Meine Herren, wenn ich anwesend gewesen wäre, als heut Morgen die Erklärung des Herrn Stavenhagen erfolgte, so würde ich die Tribüne sogleich bestiegen haben. Ich habe sie erst später aus den stenographischen Niederschriften ersehen. Ich stehe nunmehr nicht an, wie ich schon am Freitag andeutete zu erklären, daß ich mich durch eine beleidigende Aeußerung des Herrn Präsidenten in der Leidenschaft des Augenblickes habe hinreißen lassen zu einem beleidigenden Ausdruck gegen den Herrn Präsidenten, und daß ich diesen Ausdruck zurücknehme und anerkenne, daß ich einen solchen Ausdruck nicht nur nicht hätte gebrauchen sollen, sondern namentlich der Würde der Versammlung wegen nicht gegen den Herrn Präsidenten. (Von allen Seiten lebhaftes Bravo.)

Präsident: Erlauben Sie, meine Herren, es ist außerordentlich schwer, die Gemüthsruhe und die Gleichmäßigkeit des Verhaltens sich zu bewahren bei solchen Vorkommenheiten. Wenn ich in dem Augenblicke, wo der Vorwurf, der in der letzten Sitzung gegen den Herrn v. Vincke gemacht wurde, meine Ruhe erhalten hätte, würde ich den Ordnungsruf anders motivirt haben, als ich es gethan. Ich würde mich eines beleidigenden Ausdrucks gegen diejenigen enthalten haben, gegen welche ich den Ordnungsruf eintreten ließ. (Allgemeines Bravo.)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es geschah auf meinen Antrag, daß die sorben behandelte Angelegenheit einem besonderen Ausschuß zugewiesen werden sollte zur Berichterstattung. Ich erlaube mir jetzt, diesen meinen frühern Antrag in der Art zu modificiren, daß ich darauf antrage, die Sache nunmehr auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Die Zeit ist zu weit vorgerückt, um den weiteren Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, noch zu beginnen. Ich werde nur noch Verkündigungen verlesen: Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute Abend um $5^1/_2$ Uhr; die Mitglieder des Ausschusses für die österreichisch-slawische Frage Dienstag um 8 Uhr im Sarasin'schen Hause und werden ersucht, sich um so gewisser einzufinden, als sonst die Versammlung wieder nicht beschlußfähig wird, wie dieß jüngst bei mehreren Gegenständen der Fall war; der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß versammelt sich heute um 5 Uhr, der Ausschuß für Beurtheilung des Wiesner' und Schmidt'schen Antrags, und der darauf bezüglichen Aeußerungen des Präsidenten und des Verhaltens des Vicepräsidenten kommt heute Abend um 6 Uhr zusammen. — Wir haben Morgen früh Sitzung um 9 Uhr, und zwar ist die Tagesordnung derjenige Gegenstand, der heute schon auf der Tagesordnung stand, nämlich die Fortsetzung der Berathung der Grundrechte, § 30. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 5. October.
Petitionen.

1. (4170) Petition mehrerer Landgemeinden aus dem Neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, den Artikel VII der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Wydenbrugk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4171) Petition des katholischen Ortvereins in Bisingen, die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4172) Eine gleiche Petition von Lipperstreuthe (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4173) Eine gleiche Petition von Tennenbronn (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4174) Eine gleiche Petition von Langenrain. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4175) Eine gleiche Petition von Heilig-Kreuz, Rippenweier und Oberflockenbach (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (4176) Eine gleiche Petition von Leutershausen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4177) Eine gleiche Petition von Schllerstadt (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (4178) Petition des demokratisch-konstitutionellen Vereins zu Neustadt in Oberschlesien, um Feststellung directer Wahlen in der deutschen Verfassungs-Urkunde. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4179) Eingabe mehrerer mecklenburgischer Lehrer gegen Entfremdung der Schule von Kirche und Gemeinde, übergeben vom Abgeordneten Kierulff aus Rostock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4180) Petition der Gemeinden Heiligenberg, Homberg, Deggenhausen, Roggenbeuren, Untersiggingen, Beuren, Leustetten, Frickingen, Wintersulgen, Burgweiler, im Bezirksamte Heiligenberg; — Wangen und Waldbeuren im Bezirksamte Pfullendorf; — Urnau im Bezirksamte Salem, und sämmtlicher Lehrer des Bezirkes Heiligenberg (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Kuenzer aus Constanz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4181) Eingabe des Central-Comités des Rhein-Westphälischen Vereins für den Güter-Verkehr, d. d. Elberfeld den 20. September 1848, Schutz für den Güter-Verkehr gegen die Eisenbahn-Gesellschaften betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (4182) Beitritts-Erklärung zu den Verhandlungen des Handwerker- und Gewerbe-Congresses zu Frankfurt a. M. von Seiten sämmtlicher Gewerbe zu Ahrensböck. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (4183) Eine gleiche Beitritts-Erklärung von den Gewerben zu Oldenburg (Holstein). (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (4184) Eine gleiche Beitritts-Erklärung von den Gewerben zu Plön. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (4185) Protestation von Einwohnern zu Kranichfeld, gegen Einführung von Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (4186) Petition Oldenburgischer Kaufleute, um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs, insbesondere gegen den Antrag von Eisenstuck und Genossen, eingereicht vom Abgeordneten Rüder. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (4187) Eingabe von Handwerkern und Kaufleuten zu Jüterbogk, die gewerbliche und sociale Frage betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Carl. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (4188) Petition der Handwerker zu Apolda und Umgegend gegen Gewerbefreiheit, aber für Verbesserung des Gewerbewesens. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (4189) Petition des rheinisch-westphälischen Vereins für den Güterverkehr und Schutz des Betriebes des Frachtfuhrwesens gegen das Monopol der Eisenbahnen, übergeben durch den Abgeordneten Pagenstecher. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (4190) Petition der Handwerkemeister der Stadt Hungen, um gesetzliche Einführung der von dem Gewerbe-Congreß übergebenen Gewerbe-Ordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (4191) Petition des Bürgervereins zu Wannfried gegen unbeschränkte Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (4192) Eingabe der Handwerker-Vereine der preußischen Provinz Sachsen, mit circa 13,000 Unterschriften, um Erhebung des Entwurfs zu einer Gewerbe-Ordnung des Handwerker-Congresses zu Frankfurt a. M. zum Gesetze. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (4193) Eingabe des Abgeordneten Rüder aus Oldenburg, die Anlegung eines Kriegshafens an dem Jahde-Meerbusen betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

25. (4194) Adresse von 236 Einwohnern zu Blumenthal, betreffend die Beschleunigung des Angriffs der Erbauung der deutschen Flotte, übergeben vom Abgeordneten Dröge. (An den Marine-Ausschuß.)

26. (4195) Eingabe der Bewohner zu Hambach bei Neustadt, die Ausschreibung neuer Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (4196) Eingabe des deutschen Vaterlands-Vereins zu Dresden, die militärischen Maßnahmen in Deutschland, in specie die militärische Besatzung des Herzogthums Altenburg betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 95. Mittwoch den 11. October 1848. IV. 6.

Vier und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 10. October 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Heinrich **von Gagern**, zum Theil Vicepräsident **Simson**.

Inhalt: Protocollverlesung. — Verwahrung der Abgeordneten Zimmermann und Genossen gegen die durch das Gesetz über den Schutz der National-Versammlung geschehenen Eingriffe in die Volksrechte. — Erklärung der Abgeordneten Eisenmann und Genossen, in Betreff des Schutzes der Mitglieder der Nationalversammlung gegen Ehrverletzungen. — Erklärung der Abgeordneten Dietzsch und Genossen in Betreff des Beschlusses über das Gesetz, den Schutz der Nationalversammlung betreffend. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Kauzer. — Zuweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Bericht des Abgeordneten Fuchs, Namens des Petitions-Ausschusses über eine Eingabe, betreffend die Erhebung einer Erbschaft in den Niederlanden. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für die österreichisch-slavische Frage. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Mareck, in Betreff der jedem Abgeordneten zu gestattenden Einsicht in die der Nationalversammlung zugehenden Schriften. — Interpellation des Abgeordneten Fuchs an das Reichsministerium der Justiz, in Betreff der Vorlage eines Entwurfs einer allgemeinen deutschen Wechselordnung. — Antwort des Reichsministers Mohl auf diese Interpellation. — Interpellation des Abgeordneten Beda Weber, in Betreff der Angelegenheiten von Wälschtyrol. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für die Geschäftsordnung. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte (Art. VII. §§ 30, 31, 32, 33. Art. VIII. §§ 34 und 35.). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte, die Plätze einzunehmen. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest das Protocoll der 93sten Sitzung) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Herr Zimmermann von Stuttgart hat sich gestern eine Erklärung vorbehalten über die Abstimmung der Linken. Ich bitte ihn, sie zu verlesen.

Zimmermann von Stuttgart: Die Erklärung lautet:

„Verwahrung.

„Wir Endesunterzeichnete verwahren uns hierdurch vor unsern Wählern und vor der ganzen deutschen Nation gegen die durch das Gesetz über den Schutz der Nationalversammlung vom heutigen Tage geschehenen Eingriffe in die durch die Märzrevolution errungenen Volksrechte. Das Versammlungsrecht unter freiem Himmel wurde dadurch für den Umfang von 78 Quadratmeilen und für das ganze Territorium mehrerer selbstständiger deutscher Staaten gänzlich aufgehoben. Die Preßfreiheit wurde in ihrem wichtigsten Moment, in der freien und rücksichtslosen Kritik der Nationalversammlung und der Vertreter des Volks, durch harte Strafbestimmungen illusorisch gemacht. Der Grundsatz der Gleichheit und der Aufhebung aller Privilegien wurde im Interesse der Unfreiheit durch eine bevorzugte Stellung der Abgeordneten in Beziehung auf die gegen sie verübten Vergehen verletzt. Die Bedeutung politischer Verbrechen und Vergehen wurde durch Zulassung einer entehrenden Strafe, der Zuchthausstrafe, verkannt. Endlich aber wurde nicht einmal die Anwendung des öffentlichen und mündlichen Prozeßverfahrens mit Zuziehung von Geschwornen unbedingt vorgeschrieben. — Diese Gründe bestimmten uns, abgesehen von der Härte des Gesetzes und der in demselben liegenden Verletzung der Würde der Volksvertretung überhaupt, gegen das Gesetz zu stimmen. Diese Gründe und unser gekränktes Ehrgefühl nöthigen uns zu gegenwärtiger Verwahrung. Frankfurt am Main, den 9. October 1848. Zimmermann von Stuttgart; Kuenzer; Wesendonck; Martiny; Dietsch von Annaberg; Damm; Wiesner; Meyer von Liegnitz; Reinstein; Kudlich; Demel aus Schlesien; Dr. Mohr; Hoffbauer; Dr. Raus aus Mähren; Dr. Levysohn von Grünberg; Peter; Dr. Berger; Schlöffel; Pattai; Hagen; Dr. Liebelt; Grubert; A. Rühl; Simon von Trier; Zitz; v. Trützschler; Reichard; Brentano; Fehrenbach; Günther; Fröbel; Titus; Pfahler; Joseph Rank; Trampusch; Robert Blum; Förster von Hünfeld; Spatz; Reinhard; Brunck; Heisterbergk; Nauwerk; Rheinwald; Tafel von Stuttgart; Kolb; v. Dieskau; O. L. Heubner; Wigard; Scharre; Schmidt aus Schlesien; Boczek; Hartmann; Schüler von Zweibrücken; Dr. Zimmermann; Hedrich."

Eisenmann von Würzburg: Ich habe mit mehreren Anderen folgende kurze Erklärung unterzeichnet:

„Wir Unterzeichnete erklären hiermit öffentlich, daß wir als Abgeordnete für unsere Ehre keinen anderen Schutz ansprechen, als jeder andere Staatsbürger genießt. Frankfurt am Main den 9. October 1848. Eisenmann; Dietsch von Annaberg; Rheinwald von Stuttgart;

Kolb von Speyer; Robert Blum von Leipzig; Pattai; Dr. Raus aus Mähren; Schüler; Kudlich; Schott; Damm; Haggenmüller; Wiesner; Grubert; Peter; Kuenzer; Nägele; Tafel; Johann Demel; Vogel von Guben; Huber; Fehrenbach; Brunck; Spatz; Dr. Mohr; v. Itzstein; Zimmermann von Stuttgart; Dr Zimmermann; Rödinger; J. Venedey; Hagen; Hartmann; Hehner; Schulz von Weilburg; Blumröder; Fetzer; Schoder; Dr. Levysohn; Vogt; v. Dieskau; Förster; Geigel; v. Reden; Riehl; Mayer von Ottobeuern; Hoffbauer; Wesendonck; Meyer von Liegnitz; Nauwerck; Titus; Simon von Trier; Schaffrath; Engel; Laschan; Dietzsch von Saarbrück; Günther von Leipzig; Scharre aus Sachsen; Rösler von Oels; Reichard; Reinhard, Schmitt von Kaiserslautern; Naumann; Vischer; Löwe von Calbe; Makowiczka; Hildebrand; Giskra; Werthmüller; Jucho"

Es soll diese Erklärung keine Parteidemonstration sein; zu diesem Behufe lege ich sie auf den Tisch des Hauses nieder, und lade Jeden, der sich zu einer ähnlichen Gesinnnung bekennt, freundlichst ein, sie mitzuunterzeichen.

v. Vincke von Hagen: Meine Herren! Es ist bekanntlich bei früheren Gelegenheiten Sitte geworden, daß es der Minorität, oder nach Umständen auch der Majorität gestattet wurde, die Gründe ihrer Abstimmung motivirt zu Protocoll zu geben. Es sind zwar von vielen Seiten gegen diesen Modus schon mehrmals Erinnerungen und Einsprüche erhoben worden, und auch ich glaube nicht, daß nach geschlossener Verhandlung derselbe in anderen Versammlungen parlamentarisch üblich ist, vielmehr würde durch die Abschaffung eine wesentliche Zeitersparniß erzielt werden. Ich will indeß mich hier auf keine weitere Discussion darüber einlassen, da dieser Gebrauch einmal hier üblich geworden ist Bei der seitherigen Anwendung dieses Grundsatzes haben wir immer die Gründe offen zu Protocoll geben hören, aus denen die betreffenden Mitglieder gerade so und nicht anders gestimmt haben. Heute aber hören wir zum ersten Male, daß ein Beschluß der Majorität nicht nur der Kritik, sondern auch bitterem Tadel unterworfen wird. (Einsprache auf der Linken.) Ich spreche nicht gegen das Verfahren des Herrn Eisenmann, das ich für vollkommen loyal ansehe, sondern gegen die Erklärnng, welche Herr Zimmermann vorgetragen hat. Es ist nämlich darin unter anderen tadelnden Bemerkungen ausdrücklich gesagt worden, es sei durch jenen Beschluß der Majorität die Würde der Nationalvertretung verletzt, dem Ehrgefühle einer nicht unbedeutenden Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung zu nahe getreten worden. — Das ist eine Beleidigung der Majorität; es kann Niemanden gestattet sein, den Beschluß der Majorität, — d. h. der Versammlung, — denn was die Majorität beschließt, ist Beschluß der Versammlung, — einer Kritik zu unterwerfen; die Mitglieder, welche an dem Beschlusse sich betheiligt haben, in einer solchen Weise noch dazu persönlich anzugreifen; wir sind uns gegenseitig Achtung schuldig. Die Beschlüsse, welche hier gefaßt werden, werden gefaßt von den Vertretern der deutschen Nation; wer sie verletzt, der verletzt die Vertreter, und durch sie das Volk, das sie hierher gesandt hat. — Deßhalb glaube ich, zunächst den Antrag an die Versammlung richten zu müssen, daß ein Ausschuß ernannt werde zur Untersuchung der Frage, ob überhaupt eine solche Erklärung zu Protocoll gegeben werden könne, oder ob nicht dieselbe den Antragstellern zurückzugeben sei. Ich würde an diesen Bemerkungen einen noch weiter gehenden Antrag reihen, ich bin aber überzeugt, daß dieß jetzt von dieser Tribüne aus nicht vollständig geschehen kann, sondern vorher sich erst ein besonderer Ausschuß darüber auszusprechen hat. Ich würde vielleicht beantragen, daß die Sache an den bereits bestehenden Ordnungs-Ausschuß verwiesen würde, wenn ich nicht selbst demselben angehörte. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, daß ein besonderer Ausschuß gewählt werde zur Begutachtung des in Bezug auf den vorliegenden Antrag, sowie für ähnliche Fälle künftighin zu beobachtenden Verfahrens; denn wenn es mit Protestationen und Erklärungen in dieser Art ferner fortgehen sollte, wie bisher, so weiß ich nicht, wie die Versammlung ferner noch berathen soll. — Wir sind es der Ehre der Nation schuldig, ein solches Verfahren nicht länger zu dulden. (Beistimmung auf der Rechten)

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, daß eine besondere Commission niedergesetzt werde, um zu prüfen, ob in speciellen Fällen Protestationen in der Form, wie sie hier übergeben worden sind, zulässig seien. Wird er unterstützt?

Wigard von Dresden: Ich protestire als Abgeordneter des deutschen Volkes feierlichst gegen eine solche Erklärung und einen solchen Antrag, wie wir sie soeben von dem Redner vor mir vernommen haben! Ich habe als Abgeordneter das Recht, meine Ueberzeugung frei und unverhohlen, schriftlich oder mündlich auszusprechen, und werde mich an Kundgebung der Gründe, welche in der vorgelesenen Verwahrung enthalten sind, unter keinen Umständen, unter keiner Bedingung, nie und nimmermehr, so lange ich hier sitze, hindern lassen! Ich bin Abgeordneter des deutschen Volkes, und in diesem Sinne spreche ich! (Beifall auf der Linken.)

Vogt von Gießen! Ich habe die Erklärung, hinsichtlich deren Herr v. Vincke soeben seinen Antrag gestellt hat, nicht mit unterschrieben. Allein gerade aus diesem Grunde protestire ich dagegen, daß einem solchen Antrage Folge gegeben werde. Wie, meine Herren, Sie müssen heute, jetzt schon hören, daß der Minderheit sogar die Kritik der hier gefaßten Beschlüsse verweigert werden soll? Wie ist es möglich, daß man den Antrag stellt, es solle weder die Minorität, noch irgend ein Abgeordneter des Parlaments sich erlauben, eine solche Kritik auszusprechen? Meine Herren! Dasjenige, was in dieser Erklärung niedergelegt ist, hätte jeder Abgeordnete ebensogut auf dieser Tribüne sagen können; — es würde keine Veranlassung zum Ordnungsrufe gegeben haben; und nun will man verwehren, daß Dasjenige, was ein einzelner Abgeordneter von dieser Tribüne aus *mündlich* sagen könnte, und was dann in die Protocolle und in die stenographischen Berichte kommen müßte, wenn es gesagt wird, in das Protocoll *schriftlich* niedergelegt werde? Wahrhaftig, ich begreife einen solchen Antrag nicht. Wohl begreife ich, daß man weit zu gehen sucht in gewissen Maßregeln, um der Minderheit alle Waffen zu entreißen, um sie zu unterdrücken in jeglicher Weise; daß man aber so weit gehen könne, einen *solchen* Antrag zu stellen, der sogar der Minorität die Kritik der Majoritäts-Beschlüsse verbieten soll, das begreife ich nicht. Dann aber sehe ich auch nicht ein, mit welchem Rechte dem Herrn v. Vincke von Seiten des Herrn Präsidenten das Wort gegeben, und wie man unmittelbar über dessen Antrag discutiren lassen konnte; — jedenfalls hätte doch der Herr Präsident erst fragen sollen, ob der Antrag des Herrn v. Vincke unterstützt sei, und dann, ob er von der Versammlung für dringlich erkannt wäre.

Präsident: Ich habe Herrn Zimmermann das Wort zum Verlesen der vorbehaltenen Erklärung gegeben. Darauf ist eine andere Erklärung von Herrn Eisenmann vorgelesen worden, zu der nicht das Wort vorbehalten war. Mit demselben Rechte, mit dem Herr Eisenmann das Wort verlangte, mußte ich das Wort zu einer Gegenerklärung Herrn v. Vincke geben. Das habe ich gethan, und ich glaube damit in meinem

Rechte und in meiner Pflicht gehandelt zu haben. (Zuruf von der Linken: Das war ja Debatte! — Zuruf von Eisenmann: Ich habe das Wort nicht vorbehalten, weil Zimmermann den Vorbehalt gemacht hatte.) Sie hatten die Erklärung, die Sie verlesen, nicht vorbehalten, und deßhalb mußte ich auch Anderen das Wort in dieser Sache geben. Ich habe darauf angetragen, daß die verschiedenen Erklärungen einfach zu Protocoll genommen werden. Ich frage, ob der Antrag des Herrn v. Vincke Unterstützung findet, daß das nicht geschehe? (Mehrere Mitglieder erheben sich. Unruhe.) — Herr Fetzer! Sie haben das Wort, um eine weitere Erklärung vorzulesen.

Fetzer von Stuttgart (verliest folgende Erklärung): „Die Unterzeichneten erklären hierdurch vor ihren Wählern, und vor ganz Deutschland, daß sie gegen das Gesetz vom 9. October gestimmt haben, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die thätlichen Angriffe auf die Nationalversammlung oder einzelne Mitglieder derselben betreffend § 1 u. 2, — so haben wir die dagegen gerichteten Strafbestimmungen nicht grundsätzlich, wohl aber deßhalb bekämpft, weil ihre Härte das Rechtsgefühl verletzt, und ihre Anwendung eher erschwert, als sichert. Wir haben unsere Ansichten darüber in dem Vogt'schen Amendement niedergelegt.
2) In der Aufhebung des freien Versammlungsrechtes für einen Umkreis von fünf Meilen (§ 3); ferner in den Ausnahme-Bestimmungen über Beleidigungen der Nationalversammlung oder einzelner Mitglieder durch die Presse, in der Ausdehnung dieser Ausnahme-Bestimmungen auf die Beamten der Centralgewalt, erblicken wir den Beginn einer Verkümmerung eben erst errungener kostbarer Volksrechte, eine Rückkehr in das System des alten Polizeistaates, und einen bedenklichen Mangel an Vertrauen der Nationalversammlung auf den Schutz, der in der Oeffentlichkeit und Volksthümlichkeit ihrer Thätigkeit gegeben ist, oder doch gegeben sein sollte.
3) Wir erkannten endlich in der Ablehnung des Schoder'schen Antrages auf Vereidigung des Militärs der Einzelregierungen, zum Schutze der Nationalversammlung, — in der Verschiebung des Antrags auf Aburtheilung der in dem Gesetze vorgesehenen Vergehen durch Geschworne, einen weiteren Beweis des reactionären Geistes des Ganzen, und der Unmöglichkeit, ohne Verletzung der höchsten Errungenschaften des Volkes, unsere Zustimmung zu ertheilen. Frankfurt den 9. October 1848. F. Dietsch; Tafel von Zweibrücken; Vogt; Fetzer; Frisch; Umbscheiden; Eisenstuck; Hensel; Schüler von Jena; Heubner; G. Gulden; Roßmäßler; Mölling; Backhaus; Aug. Hoffmann; Schmitt von Kaiserslautern; Hönninger; Rösler von Oels; Esterle."

Präsident: In Bezug auf diese verschiedenen Erklärungen liegt also der Antrag des Herrn v. Vincke vor, welcher unterstützt worden ist. Ich muß zunächst die Dringlichkeitsfrage stellen, und wenn diese nicht zugelassen werden sollte... (Zuruf von der Linken: Die Dringlichkeit ist gar nicht behauptet worden!) Herr von Vincke hat seinen Antrag aber an die vorgelesene Erklärung angeknüpft.

Eisenmann von Würzburg (vom Platze aus): Meine Erklärung hat er aber ausdrücklich ausgeschlossen.

Präsident: Ich muß fragen, ob die Nationalversammlung den Antrag des Herrn v. Vincke als einen dringlichen erklärt? (Zuruf von der Linken: Die Dringlichkeit ist gar nicht verlangt worden!) Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht für dringlich erklärt. Ich muß es daher dem Herrn v. Vincke überlassen, seinen Antrag auf dem gewöhnlichen Wege einzubringen.

v. Vincke (vom Platze): Er wird zurückgenommen!

Präsident: Die Erklärungen sind Theile des Protocolls. Das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe noch folgende Bekanntmachungen zu machen: Der Herr Stadtpfarrer Kauzer von Lauchheim zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an; es wird davon dem Reichsministerium Nachricht zu geben sein, um seinen Stellvertreter einzuberufen. — Meine Herren! Es sind folgende sieben Mitglieder in die Nationalversammlung neu eingetreten, welche meist in jene Abtheilungen verwiesen worden, in denen ihre Vorgänger waren:

Herr Fröbel von Berlin . .	in die	9.	Abtheilung.
„ Heide von Ratibor . .	„ „	14.	„
„ Heubner von Zwickau .	„ „	7.	„
„ v. Kalkstein von Wogau	„ „	10.	„
„ Kuenzel von Wolka . .	„ „	10.	„
„ Liebelt von Posen . .	„ „	9.	„
„ v. Mayfeld von Wien .	„ „	11.	„

— Ich habe folgende Flottenbeiträge anzuzeigen: 1) 200 fl. von einem in Moskau lebenden Deutschen in zwei würtembergischen Schuldverschreibungen, übergeben von dem Apotheker Herrn Hoffmann in Homburg. 2) 134 fl. 51 kr., bestehend in 86 fl. 24 kr. in Geld, einem silbernen Becher und mehreren alten Münzen, das Ergebniß einer Sammlung unter mehreren Frauen und Jungfrauen zu Culmbach in Oberfranken, und weiter in 48 fl. 27 kr. in Geld, Ergebniß einer Sammlung unter Herren ebendaselbst. 3) 95 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., bestehend erstens in dem Ertrag einer im Bürgerverein und durch dessen Vorstand auch bei Nichtmitgliedern in der Stadt Lingen im Königreich Hannover veranstalteten Sammlung von 50 Thlr. 11 Sgr.; zweitens von den Schülern der drei obern Klassen des Gymnasiums daselbst 17 Thlr. 16 Sgr.; drittens Reinertrag eines Concerts der Liedertafel daselbst 27 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. 4) 305 fl., Ertrag der in der Stadt und dem Kreis Fulda veranstalteten Sammlungen. 5) 302 fl. 57 kr., Ertrag der bisher bei der Redaction der deutschen Zeitung in Heidelberg eingegangenen Beiträge. 6) 274 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., Beiträge der Stadt Eisenach, bestehend in 210 Thlr. 19 Sgr., Ertrag eines Concerts, 44 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zu demselben Zweck beigesteuert von anderer Seite, 12 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., Sammlung unter den zu Pfingsten daselbst anwesend gewesenen Studenten, 1 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., Sammlung auf einer Hochzeit, und 4 Thlr. 12 Sgr., Sammlung auf dem Gymnasium daselbst, übergeben von dem Abgeordneten Weißenborn. 7) 3 Thlr., Beitrag des ausgetretenen Abgeordneten Adams von Koblenz. Es sind mir noch vorhin 30 fl. übergeben worden, deren Uebergeber ich erst ermitteln muß. — Es hat Herr Fuchs im Namen des Petitions-Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Der Abgeordnete Eisenstuck hat gestern die Berichterstattung über eine Eingabe in Erinnerung gebracht, welche von mehreren Personen aus Sachsen, die in der Gegend von Chemnitz und in Chemnitz selbst wohnhaft sind, in Beziehung auf die Rechtspflege in den Niederlanden, namentlich in Betreff der Schwierigkeiten, welche der Erhebung der dort zur Eröffnung kommenden Erbschaften in den Weg gelegt werden, an diese hohe Versammlung gerichtet, und von ihm befürwortet ist. Im Namen des Peti-

tions-Ausschusses habe ich die Ehre, Ihnen darüber den gestern versprochenen Bericht zu erstatten. Die Beschwerdeführer haben ihre eigene Angelegenheit nicht vollständig vorgetragen, sie haben dieselbe überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt, sondern es sind in ihrem Vortrage hauptsächlich nur allgemeine Klagen und Beschwerden über das Verfahren enthalten, welches in den Niederlanden hinsichtlich der dort zu erhebenden Erbschaften besteht. Sie behaupten, es lägen dort eine Menge Erbschaften, Vermächtnisse und Forderungen aller Art, welche Deutsche im Königreich der Niederlande und in den Colonieen desselben mit Fug und Recht in Anspruch nehmen können. Sie beschweren sich darüber, daß dort einseitige und willkürliche gesetzliche Bestimmungen bestehen, daß die Gesetze verkehrt angewendet werden, daß nicht mit der erforderlichen gerechten und billigen Berücksichtigung der Verhältnisse von Seite der dortigen Behörden verfahren wird, sondern daß die niederländischen Behörden, ja selbst das ganze Volk in dieser Angelegenheit völlig parteiisch seien. Sie machen bemerklich, daß die bisherigen Bemühungen der deutschen Diplomaten von keinem Erfolge gewesen sind, und erachten es deßhalb für durchaus nothwendig, daß sich ihrer die Reichsbehörden annehmen. Insbesondere führen sie hinsichtlich der Kenntnißnahme von eröffneten Erbschaften an, daß es dort gänzlich an einem Organe fehle, durch welches das Vorhandensein herrenloser, von Fremden in Anspruch zu nehmender Vermögensmassen öffentlich bekannt gemacht würde, und daß so kurze Verjährungsfristen im Gebrauche seien, daß es unmöglich gemacht werde, zur rechten Zeit die Anmeldungen zu einer Erbschaft an die zuständige Behörde gelangen zu lassen. Ueber ihre eigenen Erbschaftsangelegenheiten sagen die Bittsteller weiter nichts, als daß sie sich bis jetzt umsonst bemüht haben, ein ihren Wünschen entsprechendes Ziel zu erreichen, und daß sie deßhalb einen Bevollmächtigten in der Person eines Baron v. Heerzelen angenommen, welchen sie demnächst noch als Vermittler zu dem allgemeinen Zwecke der Rechtsverfolgung in den Niederlanden vorgeschlagen. Sie glauben, daß hier die Nationalversammlung einschreiten müsse, und stellen folgenden Antrag:

> „Die Unterzeichneten stehen daher nicht länger an, diese Mißbräuche der weisen Prüfung und willfährigen Entscheidung einer hohen Nationalversammlung vorzulegen. Ihrem unmaßgeblichen Ermessen zufolge, sollte ihren Beschwernissen nicht eher, nicht anders abzuhelfen sein, als durch Ernennung einer eigenen Commission, mit den geeigneten Vollmachten zur Regulirung der gesammten Erbschaftsangelegenheiten, zur gewissenhaften, parteilosen Untersuchung dieser Mißstände, mit wirksamer Befugniß zur Eröffnung der betreffenden Archive, Rechenkammern und Weeskamerbücher, kurz zur Aufdeckung dieses ganzen schleichenden Erbschaftsdunkels, mit noch besonderen Instructionen zu laufenden Berichten über ihre Sendung nebst Angabe der Mittel und Wege an die Nationalversammlung zur Befriedigung unserer Ansprüche."

Ihr Ausschuß ist der Ansicht, daß diesem Antrage nicht stattgegeben werden könne, daß es nicht zum Berufe der Nationalversammlung gehöre, Privatpersonen zu ihrem Rechte im Auslande zu verhelfen, und daß, wenn etwas geschehen könne, dieß nur durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten möglich sei. Im Wesentlichen hat sich auch der Abgeordnete Eisenstuck damit einverstanden erklärt. Derselbe trägt darauf an:

> „Die vorliegende Beschwerde dem Minister des Auswärtigen mit dem Auftrage zu überreichen, es möge derselbe auf Grund sorgfältiger Prüfung der einschlagenden Verhältnisse für die Abhilfe der Beschwerde wirksame Einleitung treffen, und deßfallsige Mittheilung an die Nationalversammlung gelangen lassen."

Auch diesen Antrag hat Ihr Ausschuß Ihnen nicht empfehlen zu können geglaubt, weil die Beschwerde in Beziehung auf die Rechtsansprüche der Beschwerdeführer keine vollständige Darstellung enthält, sondern nur über das Verfahren im Allgemeinen, welches für Erbschaftangelegenheiten in den Niederlanden beobachtet wird. Ihr Ausschuß schlägt Ihnen deßhalb vor: diese Petition dem Reichsministerium zur weiteren geeigneten Amtshandlung zu überweisen.

Präsident: Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie auf den Bericht des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses sogleich in Verhandlung eintreten will. Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Der Antrag des Herrn Eisenstuck geht dahin:

> „Die vorstehende Beschwerde dem Minister des Auswärtigen mit dem Auftrag zu überweisen, es möge derselbe auf Grund sorgfältiger Prüfung der einschlagenden Verhältnisse für die Abhilfe der Beschwerde wirksame Einleitung treffen, und deßfallsige Mittheilung an die Nationalversammlung gelangen lassen."

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

> „Die Beschwerde dem Ministerium des Auswärtigen einfach zu überweisen."

Bernhardi von Kassel: Ich will mir nur einige Worte zur Unterstützung des Ausschuß-Antrages erlauben. Ich kann nämlich aus eigener Erfahrung bestätigen, und glaube, daß ich der holländischen Regierung in dieser Beziehung das Zeugniß schuldig bin, daß sie die Bemühungen, Erbschaften für verschiedene Familien in unserem Vaterlande zu bekommen, stets auf die thätigste Weise unterstützt hat, wo ich wenigstens Gelegenheit gehabt habe, solchen Familien Dienste zu erweisen, und daß deßhalb der Antrag auf einfache Weisung an das Ministerium vollkommen hinreichen wird. Es ist nämlich nach dem holländischen Gerichtsgebrauch manche Formalität nöthig, die man in Deutschland nicht kennt, und Diejenigen, welche dieselben nicht beobachten, glauben dann, daß sie auf eine unrechtmäßige Weise zurückgewiesen werden. Was ferner die Verjährung betrifft, so muß ich sagen, daß eine Forderung, die bereits 50 Jahre im Gange ist, in Indien ohne Schwierigkeit ausbezahlt werden soll, ohne daß die Verjährung eingehalten worden wäre.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Der Zweck meines Antrags, den ich mit der Petition verbunden habe, kann naturgemäß kein anderer gewesen sein, als daß das Ministerium beauftragt werde, die Beschwerde zu untersuchen, und wenn sie begründet gefunden wird, ihr abzuhelfen. Der Antrag des Ausschusses fällt also im Wesentlichen mit dem meinigen zusammen; nur eine Divergenz ist da, für deren Ausgleichung sich vielleicht ein Vermittelungsvorschlag denken ließe, es ist nämlich, wenn ich recht gehört habe, gesagt, daß dem Ministerium die Angelegenheit zum beliebigen Amtsverfahren überlassen werde. Ich würde wenigstens wünschen, daß gesagt werde: „zu einem der Sachlage angemessenen Verfahren." Wenn der Ausschuß damit einverstanden

wäre, so würde ich mich damit conformiren, und es könnte dann die Sache auf diese Weise erledigt werden.

Reichsminister R. Mohl: Meine Herren! Sie dürfen überzeugt sein, daß, wenn etwas vorkommt, wo das Ministerium für einen Deutschen in Holland etwas thun kann, das Nöthige geschieht. Ich habe erst gestern Abend und heute früh in einer solchen Sache gearbeitet, und ich glaube, es wird kaum einer solchen Hinweisung bedürfen, das Unsrige im Auslande zu thun.

Präsident: Ich stelle also die Frage: Beschließt die Nationalversammlung, daß die Petition der Morgenstern'schen Erbreclamation an das Ministerium des Auswärtigen verwiesen werde, um sich für die Petenten in geeigneter Weise zu verwenden? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Ich habe der Nationalversammlung noch mitzutheilen, daß von dem Ausschuß für die österreichisch-slavische Frage an die Stelle des Herrn v. Kalchberg, welcher ausgetreten ist, Herr v. Beisler von München zum zweiten Vorsitzenden ernannt worden ist, daß sodann an die Stelle des Ausgetretenen die Herren Rößler von Wien, Beidtel von Brünn und Laschan aus Mähren vorgeschlagen sind, damit Einer aus diesen in die obengenannte Commission gewählt werde. — Es ist mir von Herrn Mareck ein Antrag als dringlich übergeben worden, folgenden Inhalts:

„Da es wünschenswerth sein muß, daß den Mitgliedern der Reichsversammlung die Einsicht der an dieselbe gelangten Schriften u. s. w. möglich gemacht werde, um sich jede daraus zu entnehmende Belehrung zu verschaffen, so beantragt der Unterzeichnete:

„Die Reichsversammlung beschließt, daß jedem ihrer Mitglieder die Einsicht in die an die Reichsversammlung gelangten Schriften, Documente u. s. w. gestattet ist."

Ich muß von meiner Seite bemerken, daß ich diesen Antrag als einen die Geschäftsordnung betreffenden erachte, und daß er daher von fünfzig Mitgliedern hätte unterzeichnet sein müssen; er ist als dringlich bezeichnet. Ich frage, ob die Nationalversammlung dem Herrn Mareck das Recht zur näheren Begründung der Dringlichkeit geben will? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich muß dem Herrn Mareck überlassen, seinen Antrag nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang einzubringen. — Es sind mir Interpellationen übergeben worden, die ich nach dem Reglement zur Anzeige bringen muß; die erste ist von Herrn Fuchs.

Fuchs von Breslau: Die Interpellation lautet:

„Es ist bekannt, daß das Bedürfniß einer einheitlichen Gesetzgebung und gleichförmigen Rechtspflege, welches in keiner Rechtsmaterie in Deutschland stärker hervorgetreten ist, als im Handels- und Wechselrechte, schon im vorigen Jahre eine Vereinigung von Abgeordneten deutscher Regierungen in Leipzig veranlaßt hat, aus deren Berathungen der Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung hervorgegangen ist. Durch die Märzereignisse des laufenden Jahres scheint diese für den deutschen Handels- und Gewerbestand hochwichtige Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt worden zu sein. Es dürfte aber der Stellung der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung angemessen sein, diesen Gegenstand in die Hand zu nehmen, und es dürfte nach den vorhandenen Vorarbeiten keine erheblichen Schwierigkeiten haben, in kurzer Zeit ein allgemeines deutsches Wechselrecht zu Stande zu bringen. Bevor ich jedoch dieserhalb einen Antrag stelle, erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Reichsjustizminister:

I. „Befindet sich das Reichsjustizministerium im Besitze der Vorarbeiten zu einer allgemeinen deutschen Wechselordnung, welche die im vorigen Jahre zu Leipzig zusammengetretenen Abgeordneten der deutschen Regierungen geliefert haben, und des daraus hervorgegangenen Gesetzentwurfes?

II. „Beabsichtigt das Reichsjustizministerium, der verfassunggebenden Reichsversammlung eine Vorlage zu machen, um durch Vermittelung des Ausschusses für Gesetzgebung eine allgemeine deutsche Wechselordnung zu Stande zu bringen, um dieselbe in möglichst kurzer Frist als Reichsgesetz verkündigen zu lassen?"

Reichsminister R. Mohl: Meine Herren! Ich bin in der Lage, sogleich antworten zu können. Was die erste Frage betrifft, so besitzen wir allerdings die Protocolle der Leipziger Versammlung und den Gesetzentwurf. Die zweite und Hauptfrage ist, ob das Reichsministerium beabsichtige, einen Antrag zu einer allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung zu stellen? Ich würde sehr glücklich sein, meine Herren, wenn ich in der Lage wäre, diesen Antrag stellen zu können. Ich hätte wahrlich die Stunde nicht abgewartet, in welcher ich dazu erinnert werde, wenn ich glaubte, es thun zu können. Die Sache verhält sich so: Als ich vor etwa zwei Monaten zum ersten Mal in das Ministerium trat, war meine erste Sorge die, mit dem Ausschuß für Gesetzgebung mich darüber zu benehmen, welche Arbeiten er für sich behalten wolle, und welche Gegenstände an das Justizministerium übergeben sollen, und dabei war namentlich der Entwurf der allgemeinen deutschen Wechselordnung ein Hauptpunkt. Ich erlaubte mir damals in einer mündlichen Conferenz, dem Gesetzgebungs-Ausschuß vorzuschlagen, entweder er möge den Gesetzentwurf an die Nationalversammlung bringen, und den Antrag stellen, ihn en bloc anzunehmen, indem nicht zu hoffen sei, daß im Ganzen eine bessere Arbeit zu Stande gebracht werden könne, als dieser Entwurf, der, wie Sie wohl wissen, allgemeinen Beifall gefunden hat, und von den Bevollmächtigten aller deutschen Staaten auf das Gründlichste bearbeitet worden ist. Wenn der Ausschuß dieß nicht wollte, zeigte ich als zweites Glied der Alternative den Wunsch an, es selbst thun zu dürfen. Der Ausschuß hatte aber bereits eine Sub-Commission bestellt aus seiner Mitte und aus einigen Sach-Verständigen, ich glaube, aus Mitgliedern des volkswirthschaftlichen Ausschusses, jedenfalls einigen Banquiers aus hiesiger Stadt. Diese Subcommission war bereits mit dem Entwurf beschäftigt, namentlich damit, die Sache nochmals zu revidiren. Der Ausschuß ging also auf meine Gründe nicht ein, theils aus materiellen, theils aus formellen Gründen. Aus materiellen Gründen nicht, weil er glaubte, daß einige Aenderungen im Entwurf eintreten müßten; aus formellen nicht, weil er der Ansicht war, es sei der Würde der Versammlung nicht angemessen, eine solche fremde Arbeit ohne Ausschuß-Bericht vorzulegen. Ich konnte mich auch nicht von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen, aber Sie werden mir zugeben, daß ich unter diesen Verhältnissen nichts thun konnte. Denn wäre es auch geschehen, so würde es nicht viel genützt haben; wir wären wahrscheinlich auf demselben Flecke geblieben, weil mein Antrag dann an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen worden wäre. Ich hielte auch jetzt noch für gut, den Gesetzentwurf vorzulegen; aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen weiß ich nichts zu thun.

Präsident: Herr Carl hat gleichfalls um das Wort gebeten.

Carl von Berlin: Meine Herren! Ich habe vor drei Monaten schon den Antrag gestellt, den erwähnten Entwurf zu einer gemeinschaftlichen Wechselordnung für Deutschland zu erheben. Ich beabsichtige heute, die Frage an den Ausschuß für Gesetzgebung zu richten, in welchem Stadium die Sache gegenwärtig sich befinde? Wie der Herr Justizminister bemerkt hat, will ich nur hinzufügen, daß jetzt der Ausschuß für Gesetzgebung mit den Materialien versehen ist, die Bezug haben auf die Berathungen in Leipzig. Ich beantrage daher, daß der Ausschuß nach Möglichkeit dahin strebe, dieses Gesetz endlich einmal zu emaniren. Es ist eines der dringendsten, und ich empfehle dem Ausschusse, uns bald die Vorlage zu machen.

v. Breuning von Aachen: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Ich kann Ihnen nicht eher das Wort geben, als bis die Nationalversammlung entschieden haben wird, ob eine Verhandlung stattfinden soll. Wollen Sie einen Antrag stellen, dann kann ich Ihnen das Wort geben.

v. Breuning: Ich will Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses eine Erläuterung geben.

Präsident: Dann haben Sie das Wort.

v. Breuning: Meine Herren! Damals, als der Reichsjustizminister sich an den Gesetzgebungs-Ausschuß gewendet hat, war ich abwesend, und welche Gründe dort geltend gemacht worden sind, nur die hier fragliche Sache bei dem Gesetzgebungs-Ausschusse zu halten, war mir nicht bekannt. Ich höre sie erst heute von dem Herrn Justizminister entwickelt. Es war, soviel ich mich noch erinnere, eine Sub-Commission bereits ernannt, bestehend aus einem Mitgliede des volkswirthschaftlichen Ausschusses Herrn Merk, zwei Mitgliedern des Gesetzgebungs-Ausschusses, Compes und mir, und aus zwei Kaufleuten hiesiger Stadt, Herr Pfeiffer und de Bary. Diese Sub-Commission ist damit umgegangen, den Leipziger Gesetzentwurf durchzugehen, indem sie der Ansicht war, daß nicht ohne vorherige Prüfung und Berathung die Sache der Nationalversammlung zur Zustimmung in Bausch und Bogen, und zur Verkündigung vorgelegt werden könnte. Es haben auch mehrere Berathungen stattgefunden, sie sind nur durch die Ereignisse vom 18. September, und durch die Abreise des Herrn Compes unterbrochen worden. An dessen Stelle ist nun Herr Michelsen ernannt. Die weiteren Berathungen werden stattfinden, und nach etwa zehn Tagen wird die Sub-Commission im Stande sein, ihren Bericht dem vereinten volkswirthschaftlichen und Gesetzgebungs-Ausschusse vorzulegen, der demnächst seinen Schlußbericht vor die National-Versammlung bringen wird.

Präsident: Mit dieser Erklärung wird der Gegenstand als erledigt zu betrachten sein. Es ist eine weitere Interpellation übergeben worden von Herrn **Beda Weber**, in Beziehung auf die Tyroler Verhältnisse. Er hat das Wort.

Beda Weber von Meran: Interpellation an das Reichsministerium, beziehungsweise an den Reichsminister des Innern:

„Da die Regierung in Wien nach zuverlässigen Quellen beschäftigt ist, die Angelegenheiten des wälschen Tyrols in einer Weise zu ordnen, daß Deutsch-Tyrol mit Recht befürchtet, es möchten Maßregeln ins Leben treten, welche entweder eine factische Trennung der wälschen von den deutschen Landestheilen in sich enthalten, oder nach dem Urtheile von Sachverständigen unvermeidlich dazu führen müssen, und zwar umsomehr, da in Wien eine unverkennbare Zärtlichkeit für nichtdeutsche Volksstämme vorherrscht; so erlaubt sich der Unterzeichnete, an das hohe Reichsministerium folgende Fragen zu stellen:

1) Ist dem Reichsministerium über den Stand dieser in Zeitungen bereits besprochenen Angelegenheit eine nähere Anzeige zugekommen, welche zur Beruhigung dienen könnte gegen die ausgestreuten bösen Gerüchte?

2) Falls nach dem Urtheile von Landeskundigen wirklich eine Trennung des wälschen Tyrols vom deutschen Antheile durch die beantragten Verwaltungsmaßregeln erfolgen müßte, wenn auch erst allmälich und auf indirectem Wege, — ist das Reichsministerium entschlossen, dagegen entschieden und nachdrücklich zu protestiren?

3) Falls der beantragte gesonderte Appellationshof für Trient und durch Trientiner wirklich ins Leben treten sollte, — ist das Reichsministerium entschlossen, für die unter Wälschen wohnenden 14,000 Deutschen in Nonsthal, in Fleyms, bei Pergine, zu Lavarone, in der Folgaria und auf Terraguolo deutsches Gericht in Anspruch zu nehmen, was um so nöthiger erscheint, da im schmalen Landstreif, wo lauter Vettern und Basen wohnen, unpartetisches Recht überhaupt theuer werden wird?

4) Da der Reichstagsabgeordnete a Prato von Roveredo, früher Mitglied dieser Nationalversammlung, nach der ganz verbürgten Nachricht der Roveredaner Zeitung, bereits nach Wien abgegangen ist, um seinen Sitz im dortigen Reichstage einzunehmen, und die beantragten Trennungsmaßregeln zu betreiben, ist das Reichsministerium geneigt, unverweilt seinen Ersatzmann in die hiesige Reichsversammlung einzuberufen?"

Es ist dieß um so wünschenswerther, damit es uns nicht geht, wie mit dem Abgeordneten von Festi aus Trient, welcher einige Tage im Mai und Juni hier war, dann Urlaub nahm . . .

Präsident: Ich kann Ihnen weiter das Wort nicht geben, sondern Sie haben bloß Ihre Interpellation zu verlesen.

Reichsminister v. Schmerling: Da mir die Interpellation des Abgeordneten Beda Weber erst gestern Abend zukam, und sie mehrere umfangreiche Fragen enthält, so muß ich mir vorbehalten, sie kommenden Freitag zu beantworten.

Präsident: Herr Fischer aus Jena zeigt im Auftrag des **Ausschusses für Geschäftsordnung** an, daß für den ausgeschiedenen Herrn v. Lindenau zur Ergänzung des Ausschusses für Geschäftsordnung folgende drei Mitglieder vorgeschlagen sind: Bauer von Bamberg, Schrenk von München und Frisch von Stuttgart. Ich werde auch für diese Wahl die Wahlzettel vorbereiten lassen. — Wir gehen nun zur Tagesordnung über. (Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Simson: Die Tagesordnung ist: **Fortsetzung der Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes § 30. und folgende.** Ich werde zuerst den § 30. nebst denjenigen Amendements oder Zusätzen verlesen, die dazu eingebracht sind. Der Antrag des **Verfassungs-Ausschusses** bei § 30 lautet:

> „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört."

Dazu haben Herr **Wigard, Blum, Ahrens** und **Simon** folgenden Zusatz projectirt, so daß § 30. so lauten würde:

> „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört, und die Höhe des Beitrags sich nach dem Vermögen und Einkommen eines Jeden richtet."

Die Herren **Wigard, Blum, Simon** und **v. Andrian** haben überdieß noch folgenden Zusatz beantragt:

„Die Vorsorge für Arbeitsunfähige ist Sache der Gemeinde und beziehungsweise des Staates."

Endlich haben die Herren Ahrens, Simon, Wigard, Blum und fünf Andere den Antrag gestellt:

„Durch die Reichs- und Staatengesetzgebung soll insbesondere für die Unvermögenden, die arbeitenden und gewerbtreibenden Klassen gesorgt werden,

1) durch die Verminderung und demnächstige Aufhebung aller Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensmitteln haften;
2) durch Einführung einer fortschreitenden Einkommensteuer;
3) durch Errichtung von Anstalten (Banken, Hypotheken-Creditkassen), welche den Credit befördern und die Erwerbung des Eigenthums erleichtern."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat zu diesem Paragraphen kein Amendement gestellt. Herr Martens von Danzig will den § 30. so gefaßt wissen:

„Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört, und die Höhe des Beitrags sich nach dem Einkommen eines Jeden richtet.

Die Vorsorge für arbeitsunfähige Arme gebührt zunächst den Verwandten derselben. In Ermangelung solcher Verwandten der auf- und absteigenden Linie und der Seitenlinie des zweiten Grades, welche dieser Pflicht genügen können, gebührt diese Vorsorge den betreffenden Gemeinden, beziehungsweise dem Staate."

Herr Meyer von Liegnitz beantragt:

„Die Besteuerung in der Commune, im Einzelstaat und im Bundesstaat geschieht lediglich nach dem Vermögen und Einkommen mit bedeutend gesteigerten Procentsätzen bei höherem Einkommen. Jede andere Abgabe, Stempeltaxe, Porto über die Leistung hinaus und wie sie sonst irgend heißen mögen, ist nicht gestattet, mit Ausnahme der nach den Verhältnissen nothwendigen Ein- und Ausgangszölle."

Herr Mez beantragt:

„Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß sie allzugroßer Ungleichheit im Vermögensbesitz und im Vermögenserwerb entgegenwirkt. Also fortschreitende Einkommen- und Vermögensteuer als einzige directe Abgabe. Dabei vollständige Oeffentlichkeit der Steuerlisten als Controlemaßregel.

Keinerlei Bevorzugung einzelner Stände und Güter darf stattfinden.

Die Vorsorge für Arbeitsunfähige ist Sache der Gemeinden, beziehungsweise des Staats; im Uebrigen sollen die der Volkswirthschaft nichts einbringenden Staatsausgaben möglichst beschränkt werden.

Indirecte Abgaben finden statt, jedoch als Verbrauchssteuern nur auf Luxusartikel und auf solche Artikel, deren Gebrauch dem Wohlsein des Volks schädlich ist.

Das Salzregale wird aufgehoben, dagegen wird Tabakregale allgemein eingeführt.

Indirecte Abgaben finden ferner statt beim Eingang fremder Waaren zu einem hinreichenden Schutze der deutschen Volksarbeit."

Herr Gustav Höfken will vor § 30. gesetzt wissen:

„Jede Steuer wird zu gemeinschaftlichen Zwecken aufgelegt, es sei in der Gemeinde, oder im Einzelstaat, oder im Reiche.

Keine Steuer kann erhoben werden, denn kraft eines Gesetzes."

Nach § 30:

„Jeder Deutsche hat, wie die Pflicht zur Arbeit, so auch ein Recht auf Arbeit, d. h. ein Recht, durch Arbeit zu leben.

Die wesentlichen Bürgschaften für dieses Recht sind: Freiheit der Arbeit, freiwillige Vereinigung, Gleichheit der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, unentgeltlicher Unterricht zur Entwickelung der natürlichen, sittlichen und geistigen Kräfte eines Jeden, Erziehung im bürgerlichen Beruf, Einrichtungen der Fürsorge und des Credits.

Dem unfreiwillig Arbeitslosen muß die Gemeinde, beziehentlich der Staat, Arbeit gewähren."

Herr Wedekind beantragt zum zweiten Minoritäts-Erachten:

Die Sorge für arbeitsunfähige Arme liegt, bei mangelnden anderweitigen Mitteln, den Gemeinden unter Aufsicht und nöthigenfalls Beihilfe des Staates ob."

Herr Esterle beantragt zum dritten Minoritäts-Gutachten des Herrn Ahrens, Simon und Genossen:

1) ad Nr. 2. statt durch Einführung rc. — soll es heißen:
„Durch Einführung einer fortschreitenden Einkommen- und Vermögens-Steuer."
2) Ferner soll dazu gesetzt werden:
4) „Durch sofortige Aufhebung aller die Industrie, den Handel und Verkehr im Innern des Reichs hemmenden Beschränkungen und Abgaben."

Die Herren Viebig und Dammers schlagen statt des zweiten und dritten Minoritäts-Erachtens folgenden Satz vor:

„Die Verpflichtung zur Armenpflege und die Vorsorge für die arbeitenden Klassen ist Sache der Gemeinden, und soweit deren Kräfte nicht ausreichen, Sache des Staats."

Herr Rheinwald beantragt:

Rheinwald (vom Platze aus): Ich ziehe die Anträge zu § 30. zurück.

Vicepräsident Simson: Soweit sind die Anträge gedruckt. Handschriftlich liegen noch folgende vor, Herr v. Reden und Andere beantragen einen Zusatz in folgender Fassung:

„Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen von den Gesetzgebungen der Einzelstaaten die Verhältnisse der Arbeit zu ordnen sind. Dieses Reichsgesetz wird namentlich die möglichst freie eigene Bewegung der Betheiligten sichern; für das Verhältniß zwischen Arbeitsgeber und Arbeiter eine allgemeine Grundlage feststellen, und solche Einrichtungen besonders begünstigen, welche die Sicherung der Zukunft der Arbeiter zum Zwecke haben."

Herr Nauwerck schlägt folgenden Zusatz zu § 30 vor:

„Jeder Deutsche hat ein Recht auf Unterhalt. Dem unfreiwillig Arbeitslosen, welchem keine verwandtschaftliche oder genossenschaftliche Hilfe wird, muß die Gemeinde, beziehentlich der Staat, Unterhalt gewähren, und zwar, so weit möglich, durch Anweisung von Arbeit."

Dieser Zusatz ist von mehr als von zwanzig Mitgliedern unterstützt. Endlich glaube ich den Antrag des Herrn Rheinwald aus Würtemberg hierher ziehen zu müssen.

Rheinwald (vom Platze aus): Er wird zurückgenommen.

Vicepräsident Simson: Also auch dieser wird zurückgenommen. Ich habe Sie nun mit einem Antrag über die formelle Behandlung des § 30 bekannt zu machen. Es wird mir zum dritten Minoritäts-Erachten der Herren Ahrens, Simon und Genossen vom Herrn v. Trützschler ein Antrag übergeben:

„Zu den Worten:

2) Durch Einführung einer fortschreitenden Einkommensteuer, soll hinzugefügt werden:

„mit vollständiger Oeffentlichkeit der Steuerlisten."

Für den Fall, daß statt des obigen Minoritäts-Erachtens das erste Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Blum und Genossen, oder aber das Amendement von v. Trützschler und Genossen angenommen werden sollte, wird der obige Zusatz auch für diese Bestimmungen beantragt."

Die Herren Biedermann, Fallati, Paur von Augsburg und viele Andere haben folgenden Antrag, die formelle Behandlung des § 30 der Grundrechte betreffend, eingegeben. Der Antrag mit seinen Motiven lautet so:

„Antrag,

die formelle Behandlung von § 30 der Grundrechte betreffend:

„In Erwägung, daß die in dem Minoritäts-Erachten zu § 30 enthaltenen, die Versorgung der Armen, sowie die Hebung und Unterstützung der arbeitenden Klassen betreffenden Vorschläge, deßgleichen die dazu von einzelnen Abgeordneten gestellten Verbesserungs- und Zusatz-Anträge mit dem Inhalt des Art VII. nur in einem sehr uneigentlichen Zusammenhange stehen;

in Erwägung, daß der Inhalt der besagten Anträge zu gewichtiger Natur ist, um so beiläufig abgethan zu werden, eine gründliche Besprechung desselben aber an dieser Stelle die rasche Erledigung der nach dem Schoder'schen Antrage gesondert zu publicirenden Artikel der Grundrechte wesentlich hindern würde;

in Erwägung endlich, daß eine solche rasche Erledigung der wenigen noch übrigen Paragraphen der Art. VII und VIII. um so wünschenswerther erscheint, als nach nunmehr erfolgter Vorlegung der die eigentlichen Verfassungsfragen behandelnden Kapitel es durchaus nothwendig ist, daß zu der Berathung dieser sofort geschritten werde:

in Erwägung alles Dessen beantragen die Unterzeichneten: Die Versammlung wolle beschließen, sämmtliche auf die Armenpflege, die Unterstützung der arbeitenden Klassen u. s. w. bezüglichen Anträge zu § 30 von der Berathung dieses Paragraphen auszuscheiden, und einer späteren gesonderten Verhandlung vorzubehalten; zugleich aber den volkswirthschaftlichen Ausschuß, — welcher bereits speciell mit dieser Frage sich beschäftigt hat, — zu beauftragen, darüber: ob und in welchem Umfange die Bestimmungen über Armenpflege, Verbesserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen u. s. w. in die Grundrechte aufzunehmen seien, einen besonderen Bericht zu erstatten. — Biedermann. Fallati. Rapp. Paur von Augsburg. Riesser. Zerzog. Reitmayr. Raumer. Wurm. Stahl. Burkhardt. v. Platen. v. Saltzwedell. Osterrath. Fritsch. Becker von Gotha. Schrader. Rüder. Degenkolb. E. v. Saucken."

Meine Herren! Ich habe diesem Antrage nur zwei Bemerkungen mündlich beizufügen. Die eine bezieht sich auf den Umfang Dessen, was ich ausgeschieden wissen will. Ich habe gesagt: „Die Bestimmung über Armenpflege, die Verbesserung der arbeitenden Klassen und dergleichen." Es ist fraglich, in wieweit auch die Vorschläge hierher gehören, die sich auf die Besteuerung beziehen. Ohne den Beschlüssen der hohen Versammlung vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir, meine Meinung dahin zu äußern, daß in diesen Paragraph wohl nur die Momente der Besteuerung gehören, wobei es sich um Aufhebung von Ungleichheiten der Besteuerung handelt, nicht aber die Anträge auf progressive Einkommensteuer und ähnliche, welche in die sociale Frage übergreifen. — Meine zweite Bemerkung geht dahin: Ich wünsche, daß man diese Sache dem volkswirthschaftlichen Ausschuß, nicht dem Verfassungs-Ausschuß zurückgebe. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat bereits in seinen Arbeiten über Gewerbeordnung, Heimaths- und Armenordnung die Materialien zu dieser Frage gesammelt. — Ferner kommt es bei dieser Frage weniger auf die Aufhebung politischer Beschränkungen an, womit der Verfassungs-Ausschuß zu thun hat, als vielmehr auf die Einleitung positiver Veranstaltungen volkswirthschaftlicher Einrichtungen. Darum glaube ich, daß die Sache vor den volkswirthschaftlichen Ausschuß gehört; am Wenigsten aber wünsche ich, daß beide Ausschüsse damit zugleich beauftragt würden, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß eine solche gleichzeitige Begutachtung einer Frage durch zwei verschiedene Ausschüsse nur Verwirrung herbeiführt. Ich füge im Augenblick nichts weiter bei, sondern erwarte, ob Widerspruch gegen meinen Antrag erhoben werden wird, um nöthigenfalls ihn sodann weiter zu begründen.

Vicepräsident Simson: Bevor ich, meine Herren, nach dem angenommenen Schoder'schen Antrag die Frage stelle, ob die Versammlung auf die Discussion des § 30. eingehe, oder darauf verzichten will, glaube ich, diesen präjudiziellen Antrag der Herren Biedermann und Genossen zur Discussion bringen zu müssen, und da hat zunächst Herr Schoder das Wort.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, es bedurfte dieses Antrages, welcher eben gestellt wurde, gar nicht, um uns weiter vorwärts zu bringen. Wir müssen uns lediglich an den Beschluß halten, welchen die Nationalversammlung zunächst auf meinen Antrag gefaßt hat. Dieser Beschluß ging dahin, daß wir nichts weiter mehr vornehmen sollen, als die Frage von dem Vereins- und Versammlungsrecht, der Befreiung des Grund und Bodens, und der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten. Der §. 30. enthält ein Besteuerungs-System, oder wenigstens allgemeine Grundsätze in Rücksicht auf die Besteuerung; es heißt: „Die Besteuerung — Staats- und Gemeindelasten — soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört." Er kann daher nach dem Beschlusse gar nicht vorgenommen werden, und damit fallen alle Amendements, welche dazu gestellt worden sind, weg. Ebensowenig gehört hierher die Frage von der Arbeit. Diese Gegenstände sollen zwar von dem Geschäftskreis der Nationalversammlung nicht ausgenommen werden, die Berathung über dieselben soll aber mit den übrigen Punkten des Entwurfes der Grundrechte zurückgesetzt werden. — Es kann daher jetzt bloß übergegangen werden auf § 31, der die Befreiung von Grund und Boden betrifft, und etwa noch auf § 32; und endlich dann auf Artikel VIII, soweit er nach Ihrem Beschlusse hierher gehört. Ich glaube, wir sollten, ohne weiter durch eine Berathung über den uns vorgelegten Biedermann'schen Antrag uns die Zeit wegnehmen zu lassen, auf Grund des einmal gefaßten Beschlusses sogleich zu § 31. übergehen.

Vicepräsident Simson: Ich muß dagegen bemerken, daß in der Sitzung vom letzten Donnerstag ausdrücklich beschlossen worden ist, den ganzen Art. VII., also auch die §§ 30 und 33. die allerdings, strenggenommen, unter die von Herrn Schoder hervorgehobenen Punkte nicht passen, zur Discussion zu bringen und den ganzen Artikel zu erledigen. Herr Schoder hat aber, wie ich glaube, an dem damaligen Beschlusse nicht Theil genommen.

Rösler von Oels: Meine Herren! Schon seit mehreren Tagen waren ich und mehrere meiner Freunde in Besorniß über diesen § 30. Die allgemein anerkannte Nothwendigkeit, mit den Grundrechten vorwärts zu kommen, ließ es uns wahrscheinlich erscheinen, daß diese so außerordentlich wichtigen Fragen am Ende nicht mit der Gründlichkeit behandelt werden würden, die sie nothwendig verdienen. Es schien uns daher auf jede Weise zweifelhaft und bedenklich, was bei der Berathung des § 30. das Ergebniß sein würde. Der Antrag der Herren Biedermann und Genossen will auch um die Schwierigkeiten herumgehen: Er will das Recht auf Arbeit, das Recht auf Unterstützung, und die Theorie der Progressivsteuer ausschließen von unserer heutigen Berathung, die übrigen Fragen im § 31. aber lassen. Dagegen müßten wir uns jedoch bestimmt erklären; denn der Grundsatz bloß, daß keine Bevorzugung einzelner Stände und Güter bei der Besteuerung mehr sein solle, erschöpft noch gar nicht Das, was man unter die Grundrechte in Bezug auf die Besteuerung aufnehmen kann. Entweder gehört die Besteuerungsfrage gar nicht in die Grundrechte, oder es ist noch mehr als das vom Verfassungs-Ausschusse Beantragte dabei zu erwägen. Deßhalb erkläre ich mich, wie ich glaube, auch im Namen meiner Freunde dafür, daß der § 30 gegenwärtig zurückgestellt werde, nicht ganz aus den Gründen, die Herrn Schoder, sondern mehr aus den Gründen, welche Herrn Biedermann und seine Freunde zu ihrem Antrage bewogen haben, damit nicht jetzt durch die mehrtägige Discussion des § 30. vielleicht die Proclamation des nothwendigsten Theils der Grundrechte aufgeschoben werde, auf der anderen Seite aber, damit nicht der § 30. und alle Fragen, die sich daran hängen, oberflächlich behandelt werden.

Wigard von Dresden: Der Aeußerung des Herrn Schoder muß ich allerdings beistimmen. Ich glaube, es ist der Beschluß gefaßt worden, wie ihn Herr Schoder angegeben hat, und aus diesem Grunde würde der § 30. mit den Minoritäts-Anträgen allerdings zurückzustellen sein. Geschieht es aus diesem Grunde, so würde ich mich gleichfalls damit einverstanden erklären. Sollte aber diese Ansicht nicht durchdringen, und nur der Hauptantrag des Ausschusses angenommen werden, und eine solche Trennung stattfinden, wie Herr Biedermann und Genossen angegeben haben; so würde ich mich aus dem Grunde dagegen erklären müssen, weil hier allerdings auch ein Recht des Volkes zur Sprache kommen muß, nämlich das Recht, ob jeder Arbeitsunfähige auf Unterhaltung Anspruch habe, ob Jeder, der in Armuth verfallen ist, von den Gemeinden unterstützt werden müsse oder nicht. Geht man also von diesem Gesichtspunkte aus, so ist die Ansicht unrichtig, als ob diese Frage nicht hierher gehöre. Ich vereinige mich indeß mit dem Antrage des Herrn Schoder, den § 30. aus dem Grunde wegzulassen, weil ein früherer Beschluß der sofortigen Berathung entgegensteht; ich würde aber noch den weiteren Antrag stellen, den § 33 mit in die Berathung aufzunehmen, weil er die Strafe der Gütereinziehung betrifft, die meines Erachtens auch hierher gehört.

Vicepräsident Simson: Herr Biedermann hat mich soeben autorisirt, in seinem Namen und im Namen der übrigen Antragsteller zu erklären, daß er sich bezüglich seines zu dem § 30. und den dazu gestellten Minoritäts-Erachten gestellten Antrages mit dem Antrage der Herren Rösler, Wigard ꝛc. einverstanden erklärt. Ich betrachte den Biedermann'schen Antrag als hierdurch erledigt. Ich werde fragen: Beschließt die Nationalversammlung, nach dem Antrage des Herrn Biedermann, Schoder ꝛc. von der Discussion des § 30 und der dazu gestellten Amendements an der gegenwärtigen Stelle Abstand zu nehmen. Diejenigen Herren, die diese Frage bejahen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Wir können die Discussion sogleich auf die §§ 31 und ff. richten, und ich fasse die §§ 31. und 32 des Verfassungs-Ausschusses sammt den dazu gestellten Amendements zusammen. Der § 31. lautet nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses:

„Aller Lehensverband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landesgesetzgebung.“

Die Herren **Wigard**, **Blum**, **Simon**, **R. Mohl**, **Schüler** beantragen statt dessen:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben.“

Der volkswirthschaftliche Ausschuß beantragt:

„Aller Lehensverband und alle Fideicommisse sind aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzel-Staaten anzuordnen“

Dazu ein Minoritäts-Antrag von Moriz **Mohl**:

„Aller Lehnsverband und die Familienfideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben, und treten bei dem nächsten Todes- oder anderem Besitzveränderungsfalle außer Kraft.

Herr **Mayer** von Liegnitz:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben.“

Herr **Werner** von Koblenz:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben, — ob mit oder ohne Entschädigung für die etwaigen Gutspräſtationen, ist der Gesetzgebung der Einzeln-Staaten vorbehalten

Das von diesem Verbande freigewordene Gut behält in den Händen des Besitzers die Natur eines Familien-Fideicommisses.“

Die Herren **Spatz**, **Esterle**, **Mareck** und Genossen beantragen:

„Wir schlagen folgende Fassung vor:

Aller Lehensverband und die Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinschaftlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben.

Die bestehenden Lehen und Fideicommisse (Majorate ꝛc.) werden, unbeschadet der darauf haftenden privatrechtlichen Leistungen, freies Eigenthum in der Person Desjenigen, welchem das Lehen oder Fideicommiß zur Zeit angefallen ist.“

Herr **Aichelburg**:

„Weder bewegliches, noch unbewegliches Vermögen darf durch Beschränkungen, welche über die Lebensdauer des früheren Besitzers den nachfolgenden Besitzer in seinem Verfügungsrechte behindern, dem freien Verkehr entzogen werden.“

Die Herren **Clemens** und Genossen:

„Aller Lehensverband und alle Familienfideicommisse sollen aufhören. Das Nähere über die Art und

Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

§ 32. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familienfideicommisse ist untersagt. Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben, oder abgeändert werden."

Dazu ein Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Blum, Simon, Schüler:

„Alle Familienfideicommisse, Majorate und Minorate sind aufgehoben."

Die Herren Ahrens, Hergenhahn, Tellkampf, Römer beantragen:

„Die Fideicommisse sind aufgehoben."

Herr Dewes:

„Alle Ausnahmen und Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge, unter welchem Namen sie auch bestehen mögen, sind aufgehoben, und haben die Betheiligten, respective durch solche Abweichungen Beeinträchtigten, nach Publication dieses Gesetzes das Recht auf rechtlich gleiche Theilung."

Herr Meyer von Liegnitz:

„Alle Familienfideicommisse, Majorate, Seniorate und Minorate sind aufgehoben. Sie sind von Erlaß dieses Gesetzes an den allgemeinen Erbschaftsgesetzen unterworfen."

Die Herren v. Raumer und Schubert von Königsberg:

„Bestehende oder neu errichtete Majorate und Fideicommisse können jederzeit durch einen Familien-Beschluß aufgehoben werden, wenn derselbe mindestens durch zwei Drittel der Familienglieder gefaßt ist."

Herr Arndt von Bonn:

„Den weiland reichsunmittelbaren oder herrschenden Häusern sind ihre Familienfideicommisse zu erhalten."

Herr Jucho beantragt für den Fall, daß der zweite Ansatz des § 32. angenommen wird, folgenden Zusatz:

„Sie erlöschen aber ohne Weiteres, sobald der Letzte der am Tage der Publication der Grundrechte bereits geborenen Berechtigten und Anwärter gestorben sein wird, und geht in diesem Falle das Fideicommißvermögen in das freie Eigenthum des alsdann im Besitz befindlichen Fideicommissärs über."

Die Herren Kosmann, Haubenschmied, Lette und Genossen:

„Die Familienfideicommisse mit Ausnahme der Kronfideicommisse der regierenden Familien sind aufzuheben. Die Art und Bedingung in der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

Herr v. Aichelburg:

„Die Wirksammachung dieser Bestimmung auf die bereits bestehenden Lehen, Fideicommisse und sonstiges in der Besitzesfolge gebundenes Vermögen bleibt den Landesgesetzgebungen überlassen."

Herr Wachsmuth beantragt, den Satz hinzuzufügen:

„Gleiche Bestimmungen gelten für die Stammgüter."

Die Herren Sprengel, Sellmer und Andere:

„Alle Familienfideicommisse sind aufgehoben, und freies Eigenthum Derer, welchen sie am Tage der Verkündigung der Grundrechte angefallen sind.

Die Bestimmungen über die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Herr v. Bally beantragt, die §§ 31. und 32. zu löschen, und statt derselben folgende Fassung in die Grundrechte aufzunehmen:

„Die Stiftung neuer Fideicommisse, Majorate oder Familienlehen, namentlich neuer Bauernmajorate, ist für die Zukunft auf ein bestimmtes Areal oder eine bestimmte Werthsumme des Areals nicht mehr beschränkt."

Herr Edlauer stellt folgenden eventuellen Verbesserungs-Vorschlag zu den §§ 31. und 32. des Entwurfs, und empfiehlt dessen Annahme für den Fall, daß diese Paragraphen abgelehnt werden:

„§ 31. Aller Lehensverband ist nach dem Tode jener zur Lehenfolge berufenen Personen, welche zur Zeit, in der die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt, bereits geboren waren, aufgehoben, — kann jedoch mittelst Einwilligung aller bei dieser Aufhebung Betheiligten vor diesem Zeitpunkte aufgelöst werden. — Die Entschädigung, welche der Besitzer des Lehens für den Verlust der lehenherrlichen Rechte zu leisten hat, ist mit Rücksicht auf die demselben obliegenden Leistungen nach einem dem Verpflichteten günstigen Maßstabe von der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu bestimmen.

„§ 32. Alle Familienfideicommisse sind, nach dem Tode der zur Nachfolge berechtigten Personen, die zur Zeit, in welcher die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt, bereits geboren waren, aufgehoben, kann jedoch mittelst Einwilligung aller bei dieser Aufhebung Betheiligten auch vor diesem Zeitpunkte aufgehoben werden.

„§ 33. Die Errichtung der Lehen und Fideicommisse ist nicht gestattet."

Endlich der Antrag des Abgeordneten Makowiczka, unterstützt von zwanzig Herren, den § 31 der Grundrechte so zu fassen:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben. Sämmtliche Lehen gehen in das volle Eigenthum der Vasallen über, und werden nach dem Tode der letzten am Tage der Kundmachung der Grundrechte bereits gebornen Successionsberechtigten frei veräußerlich und frei vererblich.

Ueber die von den Vasallen den Lehnsherren etwa zu leistende Entschädigung haben die Landes-Gesetzgebungen Bestimmungen zu erlassen."

Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über die mit sämmtlichen dazu gestellten Amendements verlesenen beiden §§ 31. und 32 der Grundrechte zu verzichten gedenkt? Diejenigen Herren, die auf diese Discussion nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Etwa 150 Mitglieder haben sich für die Discussion, gegen den Verzicht auf dieselbe erklärt. Ich theile Ihnen nunmehr die Rednerliste mit. Bei § 31. haben sich gemeldet 1) für den Antrag des Verfassungs-Ausschusses: die Herren Moriz Mohl, Lette, Langerfeld; 2) dagegen: die Herren Mölling, v. Bally, Wedekind, Löwe (von Calbe). Bei § 32: 1) für die Anträge des Verfassungs-Ausschusses: die Herren Moriz Mohl, Michelsen, Jucho, Münch, Lette, Wachsmuth, Langerfeld und Ruder; 2) gegen

die Anträge: die Herren Grävell, Schüler, Mölling, v. Bally, Wedekind, Hoffmann von Friedberg, Schneer, Ziegert, Haubenschmidt, Wernher von Nierstein, Kaiser von Wien, Löwe von Calbe und Wigard. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat, wie Sie wissen, die §§ 31 und 32. in einen gemeinschaftlichen Paragraphen zusammengefaßt, und ich bitte daher um die Erlaubniß, über diesen gemeinschaftlichen Paragraphen reden zu dürfen, zu welchem eine Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Antrag gestellt hat, an welchem auch ich Theil genommen habe. Dieser Minoritäts-Antrag lautet so: „Aller Lehens-Verband und die Familien-Fideicomisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben, und treten bei dem nächsten Todes- oder anderen Besitzveränderungsfalle außer Kraft.“ Uebrigens hat die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses damit nur den ersten Satz des Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses ersetzen, den zweiten Satz aber nicht beanstanden wollen, welcher so heißt: „Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.“ Ich werde nachher die Ehre haben, dem Herrn Präsidenten eine Erklärung der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses darüber, daß sie es so verstanden hat, schriftlich zu überreichen. Ich gehe zur Sache über. Meine Herren! Ich bin fortwährend der Ansicht, daß es eine der ersten politischen Nothwendigkeiten und eine der ersten Forderungen der Gerechtigkeit ist, daß wir die gänzliche Aufhebung des Adels beschließen, und ich werde bei der zweiten Lesung der Grundrechte wiederholt meinen Antrag darauf stellen. Ich weiß auch, daß manche Mitglieder dieser hohen Versammlung ihre Bedenken, welche sie bei der ersten Berathung dagegen gehabt, inzwischen verloren haben, und ich hoffe, daß auch die Stimmen, welche sich in den Ständekammern und Reichsversammlungen in dieser Hinsicht äußern, vielleicht Einfluß bei der zweiten Berathung üben mögen. Jedenfalls aber, meine Herren, muß ich mich ganz entschieden für Aufhebung des Lehnverbandes erklären, welchen Beschluß diese hohe Versammlung bei der zweiten Lesung der Grundrechte in Bezug auf die Adelsfrage auch fassen möge. Bei Bauer-Lehen, meine Herren, meine ich, versteht sich die Lösung des Lehnverbandes eigentlich von selbst. Daß Fallehen, Erblehen und andere bäuerlichen Lehen freies Eigenthum des Bauernstandes werden, ist doch wohl eine so natürliche Forderung; daß der Bauernstand den Grund und Boden, den er im Schweiße seines Angesichts baut, auch wirklich sein Eigenthum müsse nennen können, scheint mir ein so gerechter Anspruch zu sein, daß darüber wenig zu sagen sein dürfte. Ich will nur anführen, wie unendlich lästig dieser Lehenverband in vielen Gegenden ist: daß das Lehen, so oft der Vater oder die Mutter stirbt, wieder (wenn auch unter anderem Ausdrucke) gemuthet werden muß; daß das Gut wieder abgeschätzt wird, und daß exorbitante Gebühren, welche einen bedeutenden Theil des Gutswerths betragen, bei jedem Todesfalle in der Familie, nach diesen Abschätzungen wieder gezahlt werden müssen; daß mithin auf diese Weise die Familie für die Verbesserung des Gutes gestraft wird durch die hohen Abgaben, welche bei Todesfällen gezahlt werden müssen. In der That, wenn man ein System hätte ersinnen wollen, die Verbesserung der bäuerlichen Lehensgüter zu verhindern, so hätte man kein wirksameres erfinden können, als die Einrichtung, daß nach dem Tode des Lehenbauern seine Familie um so mehr Abgaben zahlen muß, je mehr das Lehensgut verbessert worden ist. — Ein anderer himmelschreiender Nachtheil dieser Bauernlehen ist der, daß nur ein Sohn, — in einigen Gegenden der Aelteste, in anderen Gegenden der Jüngste — das Lehen erbt; daß hier die älteren, dort die jüngeren Geschwister verurtheilt sind, die Taglöhner des ältesten oder des jüngsten Bruders zu sein, und daß dieß einen tödlichen Haß erzeugt in der Familie, welche doch die Heimath der Liebe und Gleichheit sein sollte. Meine Herren! Ich habe die Erinnerung an diese Mißverhältnisse in den älteren Bauernfamilien in Frankreich noch gefunden, und die Erfahrung bestätigte mir dort, was ich in den Gegenden unseres Vaterlandes, in welchen das Lehenwesen noch herrscht, kennen gelernt habe. Die älteren Leute haben mir in Frankreich gesagt, wie auch dort in Folge des droit d'ainesse vor der ersten Revolution tödtlicher Haß in den Familien gewesen sei, und wie die Revolution Frieden und Liebe in letztere zurückgeführt habe. Ich habe dort keinen Menschen gefunden, der das alte System wieder herbeigewünscht hätte; ich kann dieß namentlich auch von der Normandie sagen, wo das Recht der Erstgeburt des ältesten Sohnes seit der ersten Revolution zum allgemeinen Segen des ganzen Landes und zur Beförderung des Wohlstandes aufgehoben wurde. Ich habe, wo ich konnte, die Ortsvorstände gefragt über die Folgen dieser Aufhebung und der Einführung der Theilbarkeit des Grund-Eigenthums, und es herrschte nur Eine Stimme darüber, daß sie die allerwohlthätigsten gewesen seien. — Man wendet gegen die Aufhebung der Bauerlehen den Wohlstand ein, dessen die Lehensbauern in dieser oder jener Gegend genießen. Ja, meine Herren, die Aeltesten auf den großen Bauernlehen sind wohlhabend; aber sehen Sie auf die Nachgebornen, auf die armen Taglöhner, welche diesen Bauernaristokraten dienen müssen, und auf den Hochmuth, mit welchem die Nachgebornen behandelt werden, dann werden Sie anders über diesen Zustand urtheilen, dann werden Sie sehen, daß neben einer Bauernaristokratie ein noch größeres Taglöhner-Proletariat vorhanden ist. Diese hohe Versammlung hat bereits die Theilbarkeit des Grundeigenthums in § 25. beschlossen, und ich will nicht wiederholen, was ich damals über die segensreichen Wirkungen dieser Theilbarkeit gesagt habe. Nur darauf will ich aufmerksam machen, daß damit noch nicht ausgesprochen ist, daß die Familienglieder auch bei gleicher Erbtheilung sich nicht darüber vereinigen können, daß Ein Sohn den Hof behalte, die andern aber für ihren Erbtheil daran entschädigt werden. Dieß geschieht in tausenden und hunderttausenden von Fällen, wo die Theilbarkeit eingeführt ist. Aber die segensreiche Folge der Theilbarkeit ist, daß die nachgebornen Kinder für ihre gleichen Erbsansprüche entschädigt werden müssen, daß sie keine Proletarier sind. — Die Theilbarkeit erreicht ihr hohes Maaß nur in der Nähe von großen Städten, oder in weinbautreibenden Districten. In der Nähe großer Städte erreicht sie allerdings einen hohen Grad, weil der Gartenbau an die Stelle des Ackerbaus tritt. Es ist dieß ein natürliches Verhältniß, weil der Gartenbau in einem gewissen Umkreise um größere Städte besser lohnt, als der Ackerbau, weßhalb auch die ländliche Bevölkerung in diesem Umkreise wohlhabend ist. Gehen Sie in die Nähe großer Städte, und sehen Sie Diejenigen, welche dort diesen Gartenbau treiben, und Sie werden sich davon überzeugen. Und ebenso natürlich und wohlthätig ist diese Theilung des Eigenthums in den Gegenden mit Weinbau; weil der Weinbau sehr viel Handarbeit, mithin eine sehr dichte Bevölkerung erfordert, und weil der Weingärtner neben seinen Weinbergen auch einiger Feldstücke bedarf. Es ist dieß eine natürliche Folge der Verhältnisse; eine natürliche Folge der großen Bevölkerung, welche der Weinbau mit sich bringt, und mit sich

bringen muß, weil er so viele Handarbeit erfordert. Wo aber große Städte nicht in der Nähe sind, wo der Weinbau nicht eine große Bevölkerung ernährt, da werden Sie auch die so sehr große Theilung des Grundeigenthums mit den Nachtheilen, welche man sich davon denkt, nicht finden. Ich kann verschiedene Länder anführen; ich kenne z. B. in meinem besonderen Vaterlande Würtemberg, um nur auf Eine Gegend aufmerksam zu machen, auf die sogenannte Filder, die schlagendsten Beispiele dafür. In letzterer Gegend z. B. ist die Theilbarkeit seit sehr langer Zeit eingeführt, und es ist eine der reichsten Gegenden des Landes. Ebendasselbe habe ich in Frankreich gefunden. Ich habe daselbst überall nur Eine Stimme des Lobes für die Vortheile vernommen, welche die gleiche Erbstheilung und die Theilbarkeit des Grundeigenthums zur Folge haben. Wer über die vermeintlichen Nachtheile der Theilbarkeit des Grundeigenthums in Frankreich hauptsächlich sich unwillig äußert, dieß sind Reisende, zumal reisende Engländer, welche gewöhnt sind an ihre großen Güter, an ihre großen Flächen in Einer Hand; aber diese Reisenden gehen nicht in die Häuser der Landwirthe, sie sehen nicht, wie es mit dem Wohlstande derselben aussieht. Erst wenn man in den Provinzen herumkommt, und im Einzelnen sieht, wie es mit dem Wohlstande steht; dann überzeugt man sich, welche wohlthätigen Folgen die Theilbarkeit hat. — Lösen wir die Fesseln des Lehensverbandes, es ist ein unnatürlicher, und aus den Gründen, die ich angeführt habe, ein ungerechter Zustand. Die Ihnen vorgeschlagene Aufhebung des Lehensverbandes, die ganz allgemein gefaßt ist, wird sich übrigens nicht beschränken auf die Bauernlehen, sondern sie wird sich auch ausdehnen auf die Thron- und Ritterlehen, sie wird auch dem Adel zu Gute kommen. Ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht der Ansicht bin, als ob aus Rechtsgründen der Adel Ansprüche darauf hätte, und zwar aus einfachen Gründen. Der Adel ist belehnt worden zum großen Theile für Kriegsdienste, die er nicht mehr leistet. Er hat sich Glück zu wünschen, daß er diese Güter noch besitzt, und er hätte mithin aus Rechtsgründen keinen Anspruch auf Allodification. Wohl aber sprechen, nach meiner Ansicht, Gründe des öffentlichen Wohls bei dem Thron- und Ritterlehen ebenso dafür, wie bei den Bauerlehen. Denn der Lehensverband ist, wie Ihnen Allen bekannt ist, meine Herren, ein großes Hinderniß der Verpfändung und des Verkaufs, und ein unbedingtes Hinderniß der Zerstückelung dieser Güter; sie kommen also nie in bäuerliche Hände. Die Hände also, welche die Erde so mühselig bauen, sind unbedingt von dem Besitze dieser Güter ausgeschlossen. Nun gibt es aber Provinzen in Deutschland, in welchen der Grundbesitz der Rittergüter in einem großen Mißverhältnisse zu dem Grundbesitze der Bauern steht. Ich habe leider die statistischen Notizen, die von einem Mitgliede des preußischen Oberlandes-Oekonomie-Collegiums im verflossenen Jahre veröffentlicht worden sind, nicht zur Hand. Aber soviel geht aus denselben jedenfalls hervor, daß in Ost- und Westpreußen, in Pommern, in den Marken, in Schlesien, auch in Sachsen — wiewohl in letzterer Provinz nicht in gleichem Grade — das kleine Grundeigenthum zum großen Grundbesitze in einem ungeheuren Mißverhältnisse steht. Letzterer erreicht, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, in einzelnen dieser Provinzen bis zur Hälfte, ja, — wenn ich nicht irre, — zum Theil selbst über die Hälfte des ganzen Grund und Bodens. So ist es mehr oder weniger, oder doch bis auf einen gewissen Grad auch in anderen Provinzen Deutschland's. Ich erinnere an Böhmen und andere österreichische Provinzen; an Süddeutschland, Westphalen 2c., wo die mediatisirten und ritterschaftlichen Häuser in Besitz großer Waldflächen und Domänen sind. Der Himmel möge Jedermann vor dem Gedanken behüten, das heilige Eigenthum dieses Güterbesitzes anzutasten. Aber damit ist nicht gesagt, daß die Gesetze gerecht sind, nach welchen dieser Grund und Boden für immer und ewig in diesen Händen bleiben soll, nach welchen er für immer und ewig den Händen des Bauernstandes unerreichbar ist. Eine solche Einrichtung ist aber der Lehensverband, und deßhalb bin ich der Ansicht, daß der Lehensverband auch in Beziehung auf diese Güter zum allgemeinen Wohl aufgelöst werde. — Ich komme zu unserem zweiten Antrage, dessen Erörterung ich, weil der volkswirthschaftliche Ausschuß die §§ 31 und 32. zusammengefaßt hat, mir erlaube, mit der über die Lösung des Lehensverbandes zu verbinden, nämlich auf unseren Antrag:

„Daß die Familien-Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinschaftlichen gleichen Erbfolge aufgehoben sein, und beim nächsten Todes- oder anderen Besitzveränderungsfalle außer Kraft treten sollen."

Meine Herren! Ich nehme keinen Umstand, zu erklären, daß dieß, nach meiner Ansicht, einer der wichtigsten Gegenstände ist, welche hier berathen werden können. Aus denselben Gründen, welche ich für die Aufhebung des Lehensverbandes anzuführen die Ehre hatte, muß ich auch für die Aufhebung der Familien-Fideicommisse sein. Einem Jeden im Volke muß doch offenbar das Recht gegeben sein, durch Fleiß und Sparsamkeit sich Grundeigenthum zu erwerben; dem wird aber durch die Fideicommisse entgegengewirkt. Es kommt hier noch ein anderer, und, wie ich glaube, äußerst wichtiger Grund dazu. Wir haben bei den Paragraphen, welche von der Ablösbarkeit der Grundlasten handeln, beschlossen, daß sämmtliche Grundlasten ablösbar seien, insofern nicht die Gesetzgebung erkläre, daß die eine oder die andere derselben unentgeltlich aufzuheben seien. In Folge dieses Beschlusses, und in Folge der Ablösungsgesetze, die bereits in verschiedenen Staaten bestehen, werden wahrscheinlich bedeutende Summen, vielleicht Hunderte von Millionen Geldes in die Hände der Berechtigten kommen. Wenn nun die Majorate und Seniorate nicht aufgehoben werden, so wird man, wie dieß selbst die Gerichtshöfe thun, darauf halten, daß das Ablösungs-Capital, wo möglich, in Grund und Boden angelegt werde. Dieß würde zur Folge haben, daß der Bauernstand mit einem bedeutenden Theile seines gegenwärtigen Grundbesitzes ausgekauft werden müßte, wenn nicht die Majorate und andere Familien-Fideicommisse aufgehoben werden sollten. Meine Herren! Dieß wäre das größte Nationalunglück. Deutschland ist gerade eines derjenigen Länder, in welchen der Bauern-Stand zum Glück noch so ziemlich allgemein auf seinem eigenen Grund und Boden sitzt, und nicht bloßer Zeitpächter ist. Wenn wir aber die Majorate und die Familien-Fideicommisse überhaupt nicht aufheben, so wird es dahin kommen, daß der Bauernstand vom Zustande des Grundeigenthümers mehr und mehr herabsinkt in den des bloßen Zeitpächters, und am Ende in den des ländlichen Proletariers. Dieser Gefahr würde auch keineswegs durch den Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses vorgebeugt, welcher nur dahin geht: „Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familien-Fideicommisse soll untersagt sein;" denn es würde als eine Vergrößerung der bestehenden Familien-Fideicommisse nicht betrachtet werden können, wenn sie, soweit sie bisher aus Gefällen bestanden, nun durch Grundeigenthum ergänzt würden. Dieß ist vielmehr der Gang der Sache, wie man ihn bisher immer eingeschlagen hat, und welcher z. B. in Baden große

Unzufriedenheit beim Bauernstande erregt hat. — Abgesehen aber von dieser ungeheuern Verschlimmerung des gegenwärtigen Zustandes, müßte ich auch aus anderen Gründen gegen das Fortbestehen dieser Familien-Fideicommisse sprechen. Denn aus demselben Grunde, der es im Interesse der Verbesserung der Lage des Bauernstandes höchst wünschenswerth und gerecht erscheinen läßt, daß der Lehenverband aufgehoben werde, aus demselben Grunde muß man auch die Beseitigung der in den Majoraten und anderen Familien-Fideicommissen liegenden Hindernisse wünschen, welche dem Verkauf und dem Uebergange des Grundeigenthums in den Besitz derjenigen Klasse, welche das Land mit ihrer Hände Arbeit bebaut, entgegenstehen. — Insbesondere muß ich mich noch gegen den Antrag unseres verehrungswürdigen Mitgliedes, Herrn Arndt, auszusprechen, welcher die Fideicommisse des mediatisirten Adels von der Aufhebung ausgenommen wissen will. Meine Herren! Wollen Sie doch bedenken, daß es Länder in Deutschland gibt, wie z. B. Baden, Würtemberg, Bayern, Hessen rc., in welchen der mediatisirte Adel einen sehr bedeutenden Theil des Grundvermögens besitzt, daß es also, nachdem wir in einem früheren Paragraphen die Vorrechte aufgehoben haben, ein ungeheures Vorrecht dieses Adels wäre, wenn er von dem allgemeinen Ausspruche der Verfassung ausgenommen würde, vermöge dessen die Familienfideicommisse aufgehoben werden sollen, und ich frage Sie, ob wohl gerade für den mediatisirten Adel ein Grund dazu vorhanden ist? Ohne das beklagenswerthe Schicksal dieser Klasse verkennen zu wollen, glaube ich darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß die Reaction in den ersten Kammern, welche hauptsächlich von diesem Adel eingenommen sind, ihren Hauptsitz gefunden hat, und daß dieselben hochwichtigen Gründe der allgemeinen Wohlfahrt für Aufhebung der Familien-Fideicommisse bei dieser Klasse des Adels wie bei jeder anderen sprechen. — Ein großes Unrecht bei den Majoraten und den Familienfideicommissen überhaupt liegt auch darin, daß die Fideicommißerben Schulden machen können, soviel sie wollen, oder soviel sie eben geborgt erhalten, ohne daß ihr Grundeigenthum angegriffen werden dürfte. Ich selbst kenne eine Familie, welche über eine Million Schulden gemacht hat, deren ganzes Vermögen aber nicht 100,000 Gulden werth war; um das Uebrige waren die Gläubiger also jedenfalls geprellt. (Gelächter.) Wenn die Gläubiger aber auch nur diese 100,000 Gulden bekommen hätten! Es wurden aber so große Competenzen ausgesagt, daß jenen beinahe gar nichts von den Einkünften zufloß. — Man sagt nun ferner zum Besten der Familienfideicommisse, sie dienen zur Erhaltung der Familien, besonders wenn es darin, wie in so vielen anderen, Verschwender und Leichtsinnige gebe. Ich sehe aber gerade darin einen Nachtheil. Denn wenn eine Familie einmal herabsinkt, dann mag es vermöge des Naturgesetzes immerhin geschehen, dann braucht sie nicht erhalten zu werden. Ich glaube, es entspricht einer gerechten Weltordnung, daß, wenn eine Familie sittlich sinkt, sie dann auch ökonomisch zu Grunde geht. (Von mehreren Seiten: (Sehr brav!) — Noch ein Wort. Man wird vielleicht sagen, die Majorate seien ein Mittel zur Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes. Ein tüchtiger Bauernstand, meine Herren, soll sich nicht und braucht sich nicht auf dem Faulkissen der Majorate zu erhalten; er erhält sich durch seine Thätigkeit, und durch seine Sparsamkeit, und ich habe noch nie gesehen, daß man bei der Arbeit und Sparsamkeit versunken und zu Grunde gegangen wäre. (Bravo!) Nicht dadurch, daß wir neben einem Taglöhner-Proletariate eine Bauern-Aristokratie bilden, sorgen wir für Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes, sondern dadurch, daß wir das Eigenthum frei machen für einen Jeden, der fleißig, sparsam und tüchtig ist. (Sehr gut!) Freiheit, meine Herren, und Gleichheit in volkswirthschaftlicher Hinsicht, wie in politischer! (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Mölling von Jever: Meine Herren! Ich habe mich einschreiben lassen, um über die §§ 31 und 32 zu sprechen. Ich habe das gethan, weil ich den Antrag stellen wollte, daß beide Paragraphen gemeinschaftlich möchten behandelt werden. Durch das Präsidium wurde mir das Wort ertheilt, das Präsidium hat mich aber darauf verwiesen, daß ich gleich nach Herrn Robert Mohl an die Reihe kommen würde, und ich dann meinen Antrag stellen möchte. Ich stelle daher den Antrag: daß die §§ 31 und 32 zusammen behandelt werden mögen, weil beide dieselben Gegenstände aufgeführt haben, weil diese Gegenstände analog sind, weil die Folgen der Aufhebung und Beibehaltung des Lehnsverbandes und der Fideicommisse ganz dieselben sind, und weil eine Zeitersparniß herbeigeführt wird. Sollten Sie aber einen solchen Beschluß nicht fassen, so muß ich der Wahrheit die Ehre geben, daß ich nur für die Aufhebung der Familien-Fideicommisse sprechen will, dann muß ich jetzt zurücktreten, behalte mir aber vor, in der Reihenfolge, wie ich eingeschrieben bin, zum § 32 zu sprechen.

Vicepräsident Simson: Ich denke, wir sollten dieß nachgeben, daß die auf § 31 oder 32 eingeschriebenen Redner beide Paragraphen zugleich besprechen dürfen. (Allseitige Zustimmung.) Ich bitte Herrn Mölling, fortzufahren.

Mölling: Der Verfassungs-Ausschuß will, daß die bestehenden Fideicommisse nicht vergrößert, daß aber auch keine neuen errichtet werden. Ich kann mich dafür nicht erklären, ich muß vielmehr denjenigen Minoritäts-Gutachten und denjenigen Amendements beitreten, welche wollen, daß alle Familien-Fideicommisse, Majorate und Minorate sogleich aufgehoben werden. Der ganze Verfassungs-Ausschuß ist darüber einig, daß Familien-Fideicommisse nicht neu errichtet werden dürfen; damit ist aber nicht die Hauptsache erledigt, da bloß in Zukunft keine neuen errichtet werden können. Ich brauche aber nun wohl kaum darauf hinzuweisen, wie naturwidrig überhaupt diese Familien-Stiftungen sind, wodurch ein Besitzer sein ganzes Erbe, das doch seine Liebe allen Kindern schuldet, einem Einzigen aus speciellen Rücksichten, um den Glanz seiner Familie zu erhalten, überweist; wodurch überhaupt die nachfolgenden Besitzer gezwungen werden, das Hauptvermögen, welches sie vielleicht allen Erben zuwenden möchten, einem Einzigen zu übergeben, nicht weil dieser es verdient, nicht weil dieser würdiger ist, sondern weil es eben diese Stiftung vorschreibt. Ich brauche nicht auf die Gefährlichkeit hinzuweisen, wodurch der menschliche Kurzsinn für ewige Tage solche Stiftungen gründet; wo er keine Stunde in die Zukunft sehen kann. Die Ansichten ändern sich, sie treten in Conflict mit der fortschreitenden Zeit und den Zeitbedürfnissen, und es erzeugen sich aus solchen Fideicommissen Irrungen und Verwickelungen, die beinahe unlösbar sind. Desto nothwendiger aber scheint es mir, mit wenigen kurzen Worten die unendlichen Nachtheile zu schildern, die das Fortbestehen der Fideicommisse hat. Grundfideicommisse finden sich in ganz Deutschland da am meisten verbreitet, wo begüterter Adel wohnt: Außer in den Ländern, welche Herr Mohl genannt hat, finden sie sich in Mecklenburg, in Schleswig, in Holstein; eine Kette von adeligen Gütern umfaßt den fruchtbarsten und schönsten Theil dieses Landes. Diese Güter verschlingen den ganzen Grund und Boden, sie umfassen ganze Dorfschaften und Kirchspiele; die ganzen Besitzungen sind Eigenthum des Gutsherrn. Die Bevölkerung darin hat keinen Theil an dem Eigenthum. Schon früher gründete hier der Adel Familien-Stiftungen, um sich und seinen Familien die Besitzungen zu

erhalten. Ich darf wohl behaupten, daß die Hälfte, vielleicht noch mehr von diesen adeligen Gütern zu Fideicommiß-Gütern geworden sind. In Holstein gibt es Fideicommißgüter von 10 bis 15,000 Morgen Landes, ja es gibt noch größere Fideicommiß-Besitzungen von bis 20.000 Morgen Landes. Die größte Familien-Fideicommiß-Besitzung vielleicht von ganz Deutschland umfaßt einen Complex von 11 adeligen Gütern, ein Areal von 2½ Quadratmeilen, darauf 7 bis 8000 Einwohner, zwei Kirchen und 21 Dorfschaften. (Stimmen von der Linken: Hört! hört!) Meine Herren, ich habe Jahre lang auf diesen Gütern gelebt und die Bevölkerung derselben kennen gelernt. Jede Scholle Landes jedes Haus, jede kleine Wohnung gehört dem Gutsherrn, die Bevölkerung hat gar kein Eigenthum. (Stimmen: Hört! hört!) Es ist keineswegs zu läugnen, daß die Besitzer dieses Fideicommisses den Unterthan mit Sorgfalt behandeln, mit der Humanität, welche stets dem Fürstenhause eigen gewesen, dem es gehört; aber sie haben die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht zu befriedigen vermocht, sie haben die Wucht der Verhältnisse nicht beseitigen können, sie haben die Unterthanen den Verwaltern, den Pachtern, den Inspectoren hingeben müssen. Von diesen sind und werden sie beherrscht streng oder milde, je nachdem es die Beamten sind. Sie können durch ihren Fleiß nicht zu Wohlstand gelangen; daher ist es gekommen, daß die ganze Bevölkerung eine niedergedrückte ist; der edlere freie Geist kann sich dort nicht erheben, denn nur der freie Besitz erhebt. Der Einwohner schließt nicht nach freiem Willen seine Contracte, sondern so, wie es der gutsherrliche Beamte dictirt; bei aller Milde der Behandlung, Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes, ich muß es gestehen, ist doch die Bevölkerung nicht viel mehr als ein großes Proletariat. Es ist nicht zu leugnen, daß die Besitzer der Allodial-Güter auch wenig zu Gütertheilung geneigt sind; sie werden aber den Verhältnissen und der Zeit weichen müssen, wogegen der Fideicommißbesitzer sich auf seine geschriebenen Rechte und Urkunden berufen kann. Meine Herren, der Fideicommiß-Besitzer wird dieß noch mehr thun, wenn wir ihm diese Urkunden für die Zukunft sanctioniren. — Welche Nachtheile hat diesen Nachtheilen gegenüber die Aufhebung des Fideicommisses? In dem Berichte der Majorität des Verfassungs-Ausschusses ist gesagt, man müsse mit großer Vorsicht da eingreifen, wo es sich um Rechtsverhältnisse handle, welche mit den inneren Beziehungen der einzelnen Familien eng zusammenhängen. Wir erfahren aber nicht, welche diese sind. Meine Herren! Ich glaube, daß es nur die besondere Rücksicht für den Glanz der adeligen Familien der privilegirten Kaste des Adels ist, der sich erhalten will, der sich nur durch seinen Grundbesitz erhalten kann. Und was vermag diese Rücksicht gegenüber jenen höheren Rücksichten? was die Vortheile einer Classe gegenüber einer großen Bevölkerung? Der Verfassungs-Ausschuß sagt, daß ein Familienbeschluß ein Familien-Fideicommiß aufzuheben hinreiche. Meine Herren! Sie werden erkennen, daß dieß so gut wie gar nichts ist. Nach den Gesetzen gehört zu einem solchen Beschlusse Unanimität, d. h. Einstimmigkeit aller Agnaten, Cognaten und Interessenten. Wie ist aber da ein Einverständniß von Allen zu erwarten, die selbst interessirt sind? — Es betrifft auch die Rechte der Nachgebornen. Die Vormundschafts- und Curatel-Behörden werden überhaupt schwerlich den Consens dazu ertheilen, wo es sich um die Aufhebung der Rechte von Nachgebornen handelt. Durch diese Bestimmung des Verfassungs-Ausschusses ist gar nichts erreicht. Die Fideicommisse werden nach wie vor, wie sie stehen, zu ewigen Tagen fortbestehen. Es scheint mir aber auch die Aufhebung keinen eigentlichen Eingriff in das Eigenthumsrecht zu enthalten. Der Besitzer erhält nur eine erweiterte Eigenthumsbefugniß, er wird sofort zur freien Disposition ermächtigt. Die Nachgebornen haben noch kein eigenes Recht, sie haben nur ein künftiges Recht, die Aufhebung ist also nur ein Gesetz, welches die Erbfolge verändert; auch aus diesen Gründen glaube ich, daß die Aufhebung keine Schwierigkeiten hat. Das Fortbestehen der Fideicommisse hat auch manche Unzuträglichkeiten anderer Art: oft fällt ein Fideicommiß mehreren Besitzern zu, welche es alsdann gemeinschaftlich verwalten und bewirthschaften müssen, das gibt zu Streitigkeiten und Differenzen mancher Art Veranlassung. Endlich ist aber auch das Fideicommiß eine Quelle von Processen gewesen und wird es immer sein. Die Stiftungen enthalten viele Bestimmungen über die Qualität der Erben, daß sie standesmäßig, ebenbürtig aus rechter Ehe 2c. seien, die Begriffe hierüber sind aber schwankend, und wir sehen die Folgen davon gegenwärtig an dem Bentinck'schen Fideicommißproceß. Meine Herren! Sie haben die Theilung des Grund und Bodens beschlossen, warum wollen Sie jetzt einen halben Weg gehen? Ich wünsche, daß Alle, die hier sind, das Leiden der Bevölkerung, wie ich es kennen gelernt habe, mit ansehen würden, ich bin überzeugt, wenn Sie es aus eigener Anschauung kennten, Sie stimmten für die Aufhebung der Fideicommisse. Warum einen Theil freigeben, und den andern gefesselt halten? Der Schaden ist gering, der Nutzen aber unermeßlich. (Bravo!)

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich bin eingeschrieben für den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses, und insofern ist dieß allerdings richtig, als ich anerkennen muß, daß dieser Entwurf in seinen wesentlichen Principien und Tendenzen mit dem Entwurfe des volkswirthschaftlichen Ausschusses übereinstimmt. Ich habe demnächst später nur ein Amendement zu diesem Entwurfe vorzuschlagen. Beide Entwürfe unterscheiden sich in Bezug auf das Lehensverhältniß nur dadurch, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß das Princip: „aller Lehensverband ist aufzuheben", als ein verfassungsmäßiges unbedingt ausgesprochen haben will, der Verfassungs-Ausschuß dagegen sagt, sie sollen aufgehoben werden. Beide Entwürfe sind jedoch darüber einverstanden, daß das Nähere wegen der Art und Weise der Ausführung der Particulargesetzgebung überlassen bleiben solle, daß mithin Uebergangsbestimmungen nothwendig, und diese von den Gesetzgebungen der Einzelstaaten zu treffen seien. Wir sind auch darin, glaube ich, nicht verschiedener Ansicht, daß durch diese Ausführungsmodalitäten die speciellen Rechte der Agnaten bei dem Abfindungsverfahren sehr wohl berücksichtigt werden können, und zu berücksichtigen seien. Es ist wie in Betreff der Fideicommisse, so auch in Bezug auf diejenigen Lehne, bei welchen eine besondere Successions-Ordnung stattfindet, ein wesentlicher Unterschied anzuerkennen zwischen der gewöhnlichen Intestat- und der Lehens- und Fideicommiß-Erbfolge; die Intestaterbfolge gibt nur sehr entfernte Rechte, nur Aussichten und Hoffnungen, wogegen die Agnaten sowohl bei dem Lehen, als bei den Fideicommissen schon bestimmte, vom Besitzer unabhängige Anrechte haben. Der jedesmalige Besitzer ist nicht voller Eigenthümer, die Familie hat ein Miteigenthum; wenn nach unserem Entwurfe die Ausführung der Particulargesetzgebung überlassen wird, so sind jene Rechte keineswegs abgeschnitten, und ohne Entschädigung von selbst beseitigt. Diese, soweit sie nach den besonderen Landesverhältnissen gerecht erscheinen sollte, kann immerhin noch durch die Particulargesetzgebung angeordnet werden. In Bezug auf den Lehnsverband bin ich nun aber der Ansicht, daß man aussprechen muß: „derselbe ist aufgehoben." Das Lehnsinstitut unterscheidet sich von den Fideicommißverhältnissen besonders auch dadurch, daß jenes dem öffentlichen Rechte an-

gehört, während die Fideicommisse fast ausschließlich, wenigstens in Deutschland, dem Gebiete des Privatrechts angehören. Das Lehenwesen, welches in dem alten staatsrechtlichen und socialen Zustande eine Hauptrolle spielte, war gewissermaßen dessen Mittelpunkt und Grundlage. Mit der Umwandlung dieses öffentlichen Rechtszustandes hat auch das Princip des Lehns-Instituts seine völlige Endschaft erreicht; die Rittergüter stellen keine Mannschaft mehr, die besondere Lehenstreue und Lehenspflicht ist übergegangen in eine allgemeine Verpflichtung und Treue aller Staatsangehörigen gegen die Verfassung, das Staatsoberhaupt, die Nation. Weil das Institut selbst seine innere Bedeutung verloren hat, gerade deshalb haben sich an die Aufrechthaltung desselben die allerungünstigsten Wirkungen und Folgen, für die Lehensbesitzer selbst die größten Verwickelungen geknüpft; die dabei entstandenen Processe haben den Ruin vieler Familien nach sich gezogen. Wenn man in manchen Theilen Deutschlands über die Hemmnisse der Cultur, den Mangel an Credit und an freier Bewegung des Bodens klagt, so haben diese Uebelstände hauptsächlich in dem Lehensverbande selbst ihren Grund; sie drücken z. B. in Hinterpommern wie ein Alp auf der Entwickelung des Landbaues und des Wohlstandes der größeren Grundbesitzer. Man wird auch den Rittergutsbesitzern, worunter nicht bloß die Adeligen, sondern wie in Preußen auch Viele aus dem Bürgerstande sind, einen großen Gefallen thun, wenn man sie von diesen Fesseln des Lehnverbandes befreit, die weiter nichts als unnöthige Beschränkungen und auf keiner Seite reelle Vortheile mit sich führen. In manchen Provinzen sind die Lehensverhältnisse zu einer Komödie geworden, indem die Besitzer frei verkaufen und disponiren können, dennoch aber gegen möglichen Heimfall sich durch Aufnahme Mitbelehnter sichern müssen, welche ihrerseits wieder Reverse ausstellen, worin sie für sich und ihre Nachkommen für ewige Zeiten auf alle Ansprüche verzichten. — Was die Fideicommisse betrifft, so habe ich mir erlaubt, im Verein mit einigen meiner Freunde ein Amendement einzubringen, welches dahin lautet:

„Die Familien-Fideicommisse mit Ausnahme der Kron-Fideicommisse und der Fideicommisse der regierenden Familien sind aufgehoben.

Die Art und die Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

In den meisten deutschen Staaten haben die Familien-Fideicommisse keine politische, vielmehr keine andere Bedeutung gehabt, als daß man durch sie den Glanz und die Erhaltung einzelner Familien bezweckte. Während es bekanntlich in Deutschland mit der sogenannten Ahnenprobe streng genommen wurde und man auf die adelige Abstammung großen Werth legte, hat man dagegen in England, wo die Fideicommisse von politischer Bedeutung waren, von einer solchen Ahnenprobe nie etwas gewußt. Dessen ungeachtet waren in England die Bestimmungen wegen Erhaltung der Fideicommisse viel freier, indem bekanntlich nach einigen zwei bis drei Generationen die Stiftungsurkunden den Verhältnissen gemäß abgeändert werden konnten, und das Fideicommißwesen sich sonach den Fortschritten der Zeit accommodirte, was in Deutschland nie der Fall gewesen ist. Man hat auch in England erkannt, daß die Fideicommisse einer wesentlichen durchgreifenden Modification bedürften, indem, soviel mir bekannt, wegen deren Abänderung im Parlamente Verhandlungen bevorstehen. Soweit die Fideicommisse auch bei uns eine politische Bedeutung haben, müssen wir sie allerdings erhalten. Eine solche politische Bedeutung beschränkt sich aber bei uns ausschließlich auf die Fideicommisse der Regenten-Familien; auf eine große Grund-Aristocratie werden wir die neuern Staatsverfassungen nicht aufbauen. Daran haben nun aber [illegible] besonderes Interesse, daß die Kron- [illegible] commisse der regierenden Familien [illegible] die Einkünfte derselben wiederum der [illegible] während sonst diese Einkünfte durch [illegible] wären. Abgesehen davon, gibt es eine [illegible] regierenden Familien, worin Kunstgegenstände [illegible] enthalten sind, deren Erhaltung ein allgemeines [illegible] die ganze Nation hat. Ich habe nur noch [illegible] fügen. Wenn die Fideicommisse eine politische [illegible] uns nicht gehabt, für die Zukunft eine solche [illegible] loren haben, so sind sie auch in keiner Weise [illegible] anerkenne übrigens, wie es wünschenswerth ist, größere [illegible] complere zusammen zu halten, weil die größeren Güter [illegible] Musteranstalten für die Landwirthschaft sind. Allein dergleichen werden auch im freien Güterverkehr zusammengehalten, wie dieß z. B. in den östlichen Provinzen der Fall ist. Nur einige Bemerkungen noch über die Frage, ob, da die Fideicommisse ein Institut sind, welches zumeist dem Privatrecht angehört und auf besonderen Stiftungs-Urkunden, auf Testamenten u. s. w. beruht, doch eine legislatorische Versammlung das Recht habe, gegen diese Institute einzuschreiten und deren Aufhebung anzuordnen. Ich muß diese Frage bejahen, weil die Fideicommisse der Entwickelung der Gesellschaft gefährlich werden. Ich verweise in dieser Beziehung auf Westphalen. Die Oberlandesgerichte dieser Provinz haben seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, wie die großen Fideicommißbesitzer die Hunderttausende ihrer ersparten Revenuen dazu verwenden, um jeden Preis alle verkäuflichen Bauerngüter aufzukaufen und mit ihren Fideicommiß-Herrschaften zu vereinigen, wodurch allmälig der Bauernstand ganz zu Grunde gerichtet und verschlungen wird. Ich bin durchaus nicht geneigt, dem freien Ankauf der Güter entgegen zu treten, aber die Gefahr liegt darin, daß die Gütermassen in den Fideicommissen vinculirt werden. Wenn auf diese Weise die Lehen von den historischen und staatsrechtlichen Fortschritten der Jahrhunderte längst verurtheilt sind, wenn ebenso die Fideicommisse keine politische Bedeutung haben, auch in jeder Beziehung dem Gemeinwesen der künftigen socialen Entwickelung, wie der Landescultur, nur nachtheilig sind, so empfehle ich Ihnen, den Antrag des Volkswirthschafts-Ausschusses, jedoch mit der kleinen Aenderung des von mir und den Herren Haubenschmidt und Genossen gestellten Amendements, welches dem Präsidenten bereits übergeben ist, anzunehmen.

v. Bally von Beuthen: Herr Mittermaier hat ausführlich erläutert, in welch verschiedener Bedeutung einzelne Ausdrücke in einzelnen Gegenden des deutschen Vaterlandes genommen werden. Was man hier so nennt und ihm diese oder jene Bedeutung giebt, das lautet anderswo wieder anders und hat wieder eine andere Bedeutung. Ich wundere mich daher, daß weder der Verfassungs-Ausschuß, noch der volkswirthschaftliche Ausschuß der Dienste gedacht hat, da es Lehendienste in jeder Gegend gibt, die ohne nachtheilige Folgen nicht ohne Entschädigung zu entfernen sind. Es ist auch insbesondere nicht davon die Rede, daß das Dominialrecht des Bergbaues auf dem Lehenwesen beruht, welches wir in Oberschlesien gar nicht entbehren können. Der Bergbau ist in einem Theile Oberschlesiens die reichste Quelle des Verdienstes. Es wäre unmöglich, den Galmey-Bergbau auszubeuten, der auf einer Linie von zwölf Morgen wie eine Schnur hinläuft und verfolgt werden muß, große Capitale zum Aufschluß erfordert und mit diesem erst das Resultat gibt, 16,000 Hütten-, Fuhr- und Bergleute zu ernähren. In dieser Beziehung ist es eben so wichtig, daß man nicht bestimmt: der Lehnsverband ist

erhalten. Ich darf wohl behaupten, daß die Hälfte, vielleicht noch mehr von diesen adeligen Gütern zu Fideicommiß-Gütern geworden sind. In Holstein gibt es Fideicommißgüter von 10 bis 15,000 Morgen Landes, ja es gibt noch größere Fideicommiß-Besitzungen von bis 20.000 Morgen Landes. Die größte Familien-Fideicommiß-Besitzung vielleicht von ganz Deutschland umfaßt einen Complex von 11 adeligen Gütern, ein Areal von 2½ Quadratmeilen, darauf 7 bis 8000 Einwohner, zwei Kirchen und 21 Dorfschaften. (Stimmen von der Linken: Hört! hört!) Meine Herren, ich habe Jahre lang auf diesen Gütern gelebt und die Bevölkerung derselben kennen gelernt. Jede Scholle Landes jedes Haus, jede kleine Wohnung gehört dem Gutsherrn, die Bevölkerung hat gar kein Eigenthum. (Stimmen: Hört! hört!) Es ist keineswegs zu läugnen, daß die Besitzer dieses Fideicommisses den Unterthan mit Sorgfalt behandeln, mit der Humanität, welche stets dem Fürstenhause eigen gewesen, dem es gehört; aber sie haben die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht zu befriedigen vermocht, sie haben die Wucht der Verhältnisse nicht beseitigen können, sie haben die Unterthanen den Verwaltern, den Pachtern, den Inspectoren hingeben müssen. Von diesen sind und werden sie beherrscht streng oder milde, je nachdem es die Beamten sind. Sie können durch ihren Fleiß nicht zu Wohlstand gelangen; daher ist es gekommen, daß die ganze Bevölkerung eine niedergedrückte ist; der edlere freie Geist kann sich dort nicht erheben, denn nur der freie Besitz erhebt. Der Einwohner schließt nicht nach freiem Willen seine Contracte, sondern so, wie es der gutsherrliche Beamte dictirt; bei aller Milde der Behandlung, Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes, ich muß es gestehen, ist doch die Bevölkerung nicht viel mehr als ein großes Proletariat. Es ist nicht zu leugnen, daß die Besitzer der Allodial-Güter auch wenig zu Gütertheilung geneigt sind; sie werden aber den Verhältnissen und der Zeit weichen müssen, wogegen der Fideicommißbesitzer sich auf seine geschriebenen Rechte und Urkunden berufen kann. Meine Herren, der Fideicommiß-Besitzer wird dieß noch mehr thun, wenn wir ihm diese Urkunden für die Zukunft sanctioniren. — Welche Nachtheile hat diesen Nachtheilen gegenüber die Aufhebung des Fideicommisses? In dem Berichte der Majorität des Verfassungs-Ausschusses ist gesagt, man müsse mit großer Vorsicht da eingreifen, wo es sich um Rechtsverhältnisse handle, welche mit den inneren Beziehungen der einzelnen Familien eng zusammenhängen. Wir erfahren aber nicht, welche diese sind. Meine Herren! Ich glaube, daß es nur die besondere Rücksicht für den Glanz der adeligen Familien der privilegirten Kaste des Adels ist, der sich erhalten will, der sich nur durch seinen Grundbesitz erhalten kann. Und was vermag diese Rücksicht gegenüber jenen höheren Rücksichten? was die Vortheile einer Classe gegenüber einer großen Bevölkerung? Der Verfassungs-Ausschuß sagt, daß ein Familienbeschluß ein Familien-Fideicommiß aufzuheben hinreiche. Meine Herren! Sie werden erkennen, daß dieß so gut wie gar nichts ist. Nach den Gesetzen gehört zu einem solchen Beschlusse Unanimität, d. h. Einstimmigkeit aller Agnaten, Cognaten und Interessenten. Wie ist aber da ein Einverständniß von Allen zu erwarten, die selbst interessirt sind? — Es betrifft auch die Rechte der Nachgebornen. Die Vormundschafts- und Curatel-Behörden werden überhaupt schwerlich den Consens dazu ertheilen, wo es sich um die Aufhebung der Rechte von Nachgebornen handelt. Durch diese Bestimmung des Verfassungs-Ausschusses ist gar nichts erreicht. Die Fideicommisse werden nach wie vor, wie sie stehen, zu ewigen Tagen fortbestehen. Es scheint mir aber auch die Aufhebung keinen eigentlichen Eingriff in das Eigenthumsrecht zu enthalten. Der Besitzer erhält nur eine erweiterte Eigenthumsbefugniß, er wird sofort zur freien Disposition ermächtigt. Die Nachgebornen haben noch kein eigenes Recht, sie haben nur ein künftiges Recht, die Aufhebung ist also nur ein Gesetz, welches die Erbfolge verändert; auch aus diesen Gründen glaube ich, daß die Aufhebung keine Schwierigkeiten hat. Das Fortbestehen der Fideicommisse hat auch manche Unzuträglichkeiten anderer Art: oft fällt ein Fideicommiß mehreren Besitzern zu, welche es alsdann gemeinschaftlich verwalten und bewirthschaften müssen, das gibt zu Streitigkeiten und Differenzen mancher Art Veranlassung. Endlich ist aber auch das Fideicommiß eine Quelle von Processen gewesen und wird es immer sein. Die Stiftungen enthalten viele Bestimmungen über die Qualität der Erben, daß sie standesmäßig, ebenbürtig aus rechter Ehe rc. seien, die Begriffe hierüber sind aber schwankend, und wir sehen die Folgen davon gegenwärtig an dem Bentinck'schen Fideicommißproceß. Meine Herren! Sie haben die Theilung des Grund und Bodens beschlossen, warum wollen Sie jetzt einen halben Weg gehen? Ich wünsche, daß Alle, die hier sind, das Leiden der Bevölkerung, wie ich es kennen gelernt habe, mit ansehen würden, ich bin überzeugt, wenn Sie es aus eigener Anschauung kennten, Sie stimmten für die Aufhebung der Fideicommisse. Warum einen Theil freigeben, und den andern gefesselt halten? Der Schaden ist gering, der Nutzen aber unermeßlich. (Bravo!)

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich bin eingeschrieben für den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses, und insofern ist dieß allerdings richtig, als ich anerkennen muß, daß dieser Entwurf in seinen *wesentlichen* Principien und Tendenzen mit dem Entwurfe des volkswirthschaftlichen Ausschusses übereinstimmt. Ich habe demnächst später nur ein Amendement zu diesem Entwurfe vorzuschlagen. Beide Entwürfe unterscheiden sich in Bezug auf das Lehensverhältniß nur dadurch, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß das Princip: „aller Lehensverband ist aufzuheben", als ein verfassungsmäßiges unbedingt ausgesprochen haben will, der Verfassungs-Ausschuß dagegen sagt, sie sollen aufgehoben werden. Beide Entwürfe sind jedoch darüber einverstanden, daß das Nähere wegen der Art und Weise der Ausführung der Particulargesetzgebung überlassen bleiben solle, daß mithin Uebergangsbestimmungen nothwendig, und diese von den Gesetzgebungen der Einzelstaaten zu treffen seien. Wir sind auch darin, glaube ich, nicht verschiedener Ansicht, daß durch diese Ausführungsmodalitäten die speciellen Rechte der Agnaten bei dem Abfindungsverfahren sehr wohl berücksichtigt werden können, und zu berücksichtigen seien. Es ist wie in Betreff der Fideicommisse, so auch in Bezug auf diejenigen Lehne, bei welchen eine besondere Successions-Ordnung stattfindet, ein wesentlicher Unterschied anzuerkennen zwischen der gewöhnlichen Intestat und der Lehens- und Fideicommiß-Erbfolge; die Intestaterbfolge gibt nur sehr entfernte Rechte, nur Aussichten und Hoffnungen, wogegen die Agnaten sowohl bei dem Lehen, als bei den Fideicommissen schon bestimmte, vom Besitzer unabhängige Anrechte haben. Der jedesmalige Besitzer ist nicht voller Eigenthümer, die Familie hat ein Miteigenthum; wenn nach unserem Entwurfe die Ausführung der Particulargesetzgebung überlassen wird, so sind jene Rechte keineswegs abgeschnitten, und ohne Entschädigung von selbst beseitigt. Diese, soweit sie nach den besonderen Landesverhältnissen gerecht erscheinen sollte, kann immerhin noch durch die Particulargesetzgebung angeordnet werden. In Bezug auf den Lehnsverband bin ich nun aber der Ansicht, daß man aussprechen muß: „derselbe ist aufgehoben." Das Lehnsinstitut unterscheidet sich von den Fideicommißverhältnissen besonders auch dadurch, daß jenes dem öffentlichen Rechte an-

gehört, während die Fideicommisse fast ausschließlich, wenigstens in Deutschland, dem Gebiete des Privatrechts angehören. Das Lehenwesen, welches in dem alten staatsrechtlichen und socialen Zustande eine Hauptrolle spielte, war gewissermaßen dessen Mittelpunkt und Grundlage. Mit der Umwandlung dieses öffentlichen Rechtszustandes hat auch das Princip des Lehns-Instituts seine völlige Endschaft erreicht; die Ritterguter stellen keine Mannschaft mehr, die besondere Lehenstreue und Lehenspflicht ist übergegangen in eine allgemeine Verpflichtung und Treue aller Staatsangehörigen gegen die Verfassung, das Staatsoberhaupt, die Nation. Weil das Institut selbst seine innere Bedeutung verloren hat, gerade deshalb haben sich an die Aufrechthaltung desselben die allerungünstigsten Wirkungen und Folgen, für die Lehensbesitzer selbst die größten Verwickelungen geknüpft; die dabei entstandenen Processe haben den Ruin vieler Familien nach sich gezogen. Wenn man in manchen Theilen Deutschlands über die Hemmnisse der Cultur, den Mangel an Credit und an freier Bewegung des Bodens klagt, so haben diese Uebelstände hauptsächlich in dem Lehensverbande selbst ihren Grund; sie drücken z. B. in Hinterpommern wie ein Alp auf der Entwickelung des Landbaues und des Wohlstandes der größeren Grundbesitzer. Man wird auch den Rittergutsbesitzern, worunter nicht bloß die Adeligen, sondern wie in Preußen auch Viele aus dem Bürgerstande sind, einen großen Gefallen thun, wenn man sie von diesen Fesseln des Lehnverbandes befreit, die weiter nichts als unnöthige Beschränkungen und auf keiner Seite reelle Vortheile mit sich führen. In manchen Provinzen sind die Lehensverhältnisse zu einer Komödie geworden, indem die Besitzer frei verkaufen und disponiren können, dennoch aber gegen möglichen Heimfall sich durch Aufnahme Mitbelehnter sichern müssen, welche ihrerseits wieder Reverse ausstellen, worin sie für sich und ihre Nachkommen für ewige Zeiten auf alle Ansprüche verzichten. — Was die Fideicommisse betrifft, so habe ich mir erlaubt, im Verein mit einigen meiner Freunde ein Amendement einzubringen, welches dahin lautet:

„Die Familien-Fideicommisse mit Ausnahme der Kron-Fideicommisse und der Fideicommisse der regierenden Familien sind aufgehoben.

Die Art und die Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

In den meisten deutschen Staaten haben die Familien-Fideicommisse keine politische, vielmehr keine andere Bedeutung gehabt, als daß man durch sie den Glanz und die Erhaltung einzelner Familien bezweckte. Während es bekanntlich in Deutschland mit der sogenannten Ahnenprobe streng genommen wurde und man auf die adelige Abstammung großen Werth legte, hat man dagegen in England, wo die Fideicommisse von politischer Bedeutung waren, von einer solchen Ahnenprobe nie etwas gewußt. Dessen ungeachtet waren in England die Bestimmungen wegen Erhaltung der Fideicommisse viel freier, indem bekanntlich nach einigen zwei bis drei Generationen die Stiftungsurkunden den Verhältnissen gemäß abgeändert werden konnten, und das Fideicommißwesen sich sonach den Fortschritten der Zeit accommodirte, was in Deutschland nie der Fall gewesen ist. Man hat auch in England erkannt, daß die Fideicommisse einer wesentlichen durchgreifenden Modification bedürften, indem, soviel mir bekannt, wegen deren Abänderung im Parlamente Verhandlungen bevorstehen. Soweit die Fideicommisse auch bei uns eine politische Bedeutung haben, müssen wir sie allerdings erhalten. Eine solche politische Bedeutung beschränkt sich aber bei uns ausschließlich auf die Fideicommisse der Regenten-Familien; auf eine große Grund-Aristocratie werden wir die neuern Staatsverfassungen nicht aufbauen. Daran haben nun aber die einzelnen Staaten ein besonderes Interesse, daß die Kron-Fideicommisse und die Fideicommisse der regierenden Familien erhalten werden, damit die Einkünfte derselben wiederum der Nation zu gute kommen, während sonst diese Einkünfte durch die Civillisten zu decken wären. Abgesehen davon, gibt es eine Menge Fideicommisse der regierenden Familien, worin Kunstgegenstände, Bibliotheken rc. enthalten sind, deren Erhaltung ein allgemeines Interesse für die ganze Nation hat. Ich habe nur noch Weniges hinzuzufügen. Wenn die Fideicommisse eine politische Bedeutung bei uns nicht gehabt, für die Zukunft eine solche aber gewiß verloren haben, so sind sie auch in keiner Weise nöthig. Ich anerkenne übrigens, wie es wünschenswerth ist, größere Gütercomplexe zusammen zu halten, weil die größeren Güter die Musteranstalten für die Landwirthschaft sind. Allein dergleichen werden auch im freien Güterverkehr zusammengehalten, wie dieß z. B. in den östlichen Provinzen der Fall ist. Nur einige Bemerkungen noch über die Frage, ob, da die Fideicommisse ein Institut sind, welches zumeist dem Privatrecht angehört und auf besonderen Stiftungs-Urkunden, auf Testamenten u. s. w. beruht, doch eine legislatorische Versammlung das Recht habe, gegen diese Institute einzuschreiten und deren Aufhebung anzuordnen. Ich muß diese Frage bejahen, weil die Fideicommisse der Entwickelung der Gesellschaft gefährlich werden. Ich verweise in dieser Beziehung auf Westphalen. Die Oberlandesgerichte dieser Provinz haben seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, wie die großen Fideicommißbesitzer die Hunderttausende ihrer ersparten Revenuen dazu verwenden, um jeden Preis alle verkäuflichen Bauerngüter aufzukaufen und mit ihren Fideicommiß-Herrschaften zu vereinigen, wodurch allmälig der Bauernstand ganz zu Grunde gerichtet und verschlungen wird. Ich bin durchaus nicht geneigt, dem freien Ankauf der Güter entgegen zu treten, aber die Gefahr liegt darin, daß die Gütermassen in den Fideicommissen vinculirt werden. Wenn auf diese Weise die Lehen von den historischen und staatsrechtlichen Fortschritten der Jahrhunderte längst verurtheilt sind, wenn ebenso die Fideicommisse keine politische Bedeutung haben, auch in jeder Beziehung dem Gemeinwesen der künftigen socialen Entwickelung, wie der Landescultur, nur nachtheilig sind, so empfehle ich Ihnen, den Antrag des Volkswirthschafts-Ausschusses, jedoch mit der kleinen Aenderung des von mir und den Herren Haubenschmidt und Genossen gestellten Amendements, welches dem Präsidenten bereits übergeben ist, anzunehmen.

v. Bally von Beuthen: Herr Mittermaier hat ausführlich erläutert, in welch verschiedener Bedeutung einzelne Ausdrücke in einzelnen Gegenden des deutschen Vaterlandes genommen werden. Was man hier so nennt und ihm diese oder jene Bedeutung giebt, das lautet anderswo wieder anders und hat wieder eine andere Bedeutung. Ich wundere mich daher, daß weder der Verfassungs-Ausschuß, noch der volkswirthschaftliche Ausschuß der Dienste gedacht hat, da es Lehendienste in jeder Gegend gibt, die ohne nachtheilige Folgen nicht ohne Entschädigung zu entfernen sind. Es ist auch insbesondere nicht davon die Rede, daß das Dominialrecht des Bergbaues auf dem Lehenwesen beruht, welches wir in Oberschlesien gar nicht entbehren können. Der Bergbau ist in einem Theile Oberschlesiens die reichste Quelle des Verdienstes. Es wäre unmöglich, den Galmey-Bergbau auszubeuten, der auf einer Linie von zwölf Morgen wie eine Schnur hinläuft und verfolgt werden muß, große Capitale zum Aufschluß erfordert und mit diesem erst das Resultat gibt, 16,000 Hütten-, Fuhr- und Bergleute zu ernähren. In dieser Beziehung ist es eben so wichtig, daß man nicht bestimmt: der Lehnsverband ist

aufgelöst. Wir haben es bei der ganzen Geschichte der französischen Revolution gesehen, daß man damit anfing, Commissionen zu ernennen, um zu prüfen, in wie weit Verträge mit dem Auslande bindend seien. Dann ging man über auf die Frage, wie Verträge in Familien bindend seien, endlich erklärte man, daß die Angestellten der Regierung, die mit dem Schweiße und Blute ihres Lebens der Regierung Dienste geleistet haben, nicht weiter zu berücksichtigen wären. Die Verwaltungs-Leidenschaften des vorigen Regiments sind über die Thürschwelle der Einzelnen eingedrungen und dadurch verhaßt geworden, jetzt suchen wir noch diese Verwaltungs-Leidenschaften durch unsere Maßnehmungen zu überbieten. Wenn wir Bestimmungen treffen, daß man Lehen aufhebt, wo es sich darum handelt, daß man Alles dem Lehnsträger giebt, und man dadurch Consumtionsquellen verstopft, so muß der oberste Grundsatz deutscher Ehrenhaftigkeit gelten, daß man das Eigenthumsrecht der Familie schirmt und bewahrt, aber nicht angreift. Eine Entfremdung des Eigenthums bleibt wohl immer das dunkelste Nachtbild, welches man zu nennen vermag. Ich habe geglaubt, den großen Feudal-Fideicommissen gleiche Berechtigungen der kleinen entgegen setzen zu müssen, nämlich, daß man auch den Bauernstand berechtige, solche Fideicommisse zu errichten. Aller und jeder Werth des Grundbesitzes ist local, was hier als Nutzen erscheint, ist einer andern Gegend nachtheilig. Man kann nicht sagen: großer Grundbesitz ist allgemein nachtheilig; dort, wo man 3—4 Jahre lang die Erndte aufspeichern muß, um sie verwerthen zu können, da muß der Grundbesitz in großen Händen sein, die Besitzer von kleineren Gütern können nicht so lange mit dem Absatze ihrer Erzeugnisse warten, sie verfallen dem Geldwucher. Wenn ein Vorredner gesagt hat, daß Fideicommisse, Majorate durchaus nachtheilig sind, so frägt es sich, ob es nicht viel nachtheiliger ist, wenn man auf alle und jede Weise Alles und Alles auf Geld und wieder auf Geld reducirt, und der Geldaristokratie überläßt, allen Grundbesitz aufzukaufen. Die kleinen Grundbesitzer fallen mehr oder weniger, indem sie darauf angewiesen sind, Alles durch Geld zu erwerben, in die Hände der Wucherer, und das ist ein viel gefährlicheres Zeitereigniß, als fester Besitz, der nicht leicht verkäuflich und verpfändbar ist. Wenn ein Redner angeführt hat, daß ein Nachgeborner leicht Schulden machen kann, so frage ich: wissen die Leute nicht, welche ihm Geld borgen, daß er keine Liegenheiten und keine Sicherheit zu bestellen hat? Wenn Leute gerade Solchen Geld geben, so hoffen sie, daß sie, wenn die Fideicommisse an Solche kommen, schadlos gehalten werden. Ich wiederhole daher den Antrag und bitte um Unterstützung, daß es im deutschen Vaterlande möglich sei, Fideicommißbesitz zu erwerben und zu behalten. Wollen wir wirklich Freiheit haben, so müssen wir jede Art von Besitz gewähren, und ich glaube nicht, daß wenn man etwas für Unrecht hält, es durch Unrecht gut gemacht werden kann, denn geschehenes Unrecht kann nur durch Recht ausgeglichen werden. (Bravo.)

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Ich zweifle nicht daran, daß die Majorität mit mir der Ansicht ist, daß wir die Aufgabe haben, das Grundeigenthum so gut, als die Person zu befreien, daß wir also alle Abhängigkeitsverhältnisse sowohl der Person, als auch des Grund und Bodens möglichst beseitigen; ich zweifle ferner nicht daran, daß in der Majorität der Versammlung darüber nur eine Meinung herrscht, daß der Lehensverband aufgehoben werden muß; ich trete aber hierher, um Sie zu warnen, diese Aufhebung nicht mit einem Gewaltschlag zu decretiren. Denn, meine Herren, wenn das Lehnsverhältniß einzig und allein das Verhältniß zwischen dem Lehnsherrn und Vasallen bekräfte, ein Verhältniß, das eine gewisse Abhängigkeit hervorbringt, dann würde ich gleich mit Ihnen der Meinung sein, dieses Verhältniß mit einem Schlage zu vernichten. Indessen dieses Verhältniß hat noch eine andere Seite, es ist das Lehensverhältniß mit einer großen Menge von Privatrechten verbunden, mit Rechten, welche nicht in dem Verhältniß des Vasallen zum Lehnsherrn, sondern im Verhältniß der Vasallen unter sich beruhen. Wenn wir nun jetzt hier decretiren: das Lehensverhältniß ist aufgehoben, aller Lehensverband ist somit vernichtet, so sind mit diesem Ausspruche alle Folgen, welche sich an die Lehensverhältnisse knüpfen, aufgehoben, und das würde ein Eingriff in Rechte sein, den ich nicht anzurathen vermöchte. Es ist Ihnen schon gesagt worden von Herrn Lette, daß die Erbrechte, welche in dem Lehensverhältnisse ihren Grund haben, nicht bloße Intestat-Erbrechte seien. Es succediren die nichtbesitzenden Agnaten nicht dem zuletzt Besitzenden, sie leiten vielmehr ihr Erbrecht von ihren Vorfahren her, und deßhalb würde die Aufhebung der Rechte mit einem Schlage nicht bloß eine Verfügung sein, wodurch nur das Intestat-Erbrecht abgeändert würde. Nein, meine Herren, die nichtbesitzenden Vasallen haben ein wirkliches Recht, ein jus präsens, und um diese Rechte auszugleichen, ist nothwendig, daß besondere Uebergangsgesetze gemacht werden. Ich will erinnern an einen Fall in der deutschen Geschichte. Als das Königreich Westphalen errichtet und auch die Lehen aufgehoben wurden, hat dennoch die westphälische Gesetzgebung nicht gewagt, mit einem Schlage zu sagen: jetzt ist es gänzlich vorbei mit den Lehnsverhältnissen. Es ist ein Uebergangsgesetz gemacht, es sind die Rechte der Agnaten und die Familienverhältnisse berücksichtigt worden. Deßhalb möchte ich auch hier empfehlen, den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses, worin gesagt ist: „Aller Lehensverband soll gelöst werden", anzunehmen. Sie werden einwerfen: das heißt die Sache in die Zukunft hinausschieben, wenn man sagt: der Lehnsverband soll gelöst werden; wer gibt uns Bürgschaft dafür, daß er gelöst werde? Diese Bürgschaft gibt die künftige Reichsverfassung; denn wenn wir sagen: er soll gelöst werden, so werden künftig nicht allein die Vertreter der einzelnen Länder, sondern jeder Reichsbürger wird das Recht haben, bei der Reichsregierung darauf zu bestehen, daß in jedem Lande diese Maßregel in möglichster Bälde getroffen werde. — Wegen der Fideicommisse will ich mir nur noch eine kurze Bemerkung erlauben. Es ist im Entwurfe des volkswirthschaftlichen Ausschusses gesagt: Alle Fideicommisse sind aufgehoben. Ich glaube, daß dieser Ausdruck: „Alle Fideicommisse" zu weit geht, denn unter diesem allgemeinen Ausdruck „Fideicommisse" würden alle civilrechtlichen Substitutionen verstanden sein, welche freilich nach dem französischen Recht auch aufgehoben sind, deren Aufhebung hier aber nicht beabsichtigt zu sein scheint. Man hat hier nur die Familien-Fideicommisse gemeint, wo ein gewisser Complex von Vermögen, sei es Capital oder Grund und Boden, in der Familie nachhaltig vererbt werden soll. Deßhalb müßte dieser Ausdruck wegfallen, und dann, wenn Sie die Familien-Fideicommisse aufheben wollen, so würde ich wieder auf dieselben Ausführungen zurückkommen, welche ich bei den Lehen gemacht habe; denn auch bei diesen und noch viel mehr bei diesen, als bei den Lehen, sind eine Menge Privatrechtsverhältnisse zu berücksichtigen, welche wir hier nicht übersehen können. Die Fideicommisse beruhen auf Stiftungsurkunden, und in diesen ist nicht allein über die Successionsverhältnisse gesprochen, sondern es sind auch häufig Bestimmungen gemacht, woraus für Dritte Rechte sich herschreiben, Rechte, welche also in den Fideicommißurkunden be-

gründet sind. Wenn die Fideicommisse hier mit einem Schlage aufgehoben werden sollen, wie möchte für die Sicherheit solcher Rechte da Sorge getragen werden können? Aber das kann nur den Einzelgesetzgebungen überlassen bleiben. Die Verhältnisse in Deutschland sind ungeheuer verschieden, und ich bin überzeugt, daß in dieser hohen Versammlung keiner ist, der in unserm ganzen deutschen Vaterlande die Verhältnisse so genau kennt, daß er sagen könnte, der beantragte Ausspruch würde diese und nur diese bestimmten Folgen haben. Wenn wir aber diese Folgen nicht genau übersehen können, dann ist es unsere Pflicht, daß wir vorsichtig zu Werke gehen, damit wir nicht Rechte verletzen, deren Verletzung nicht in unserer Absicht liegt; und aus dieser Rücksicht beantrage ich, daß wir die Fideicommisse nicht mit einem Schlage vernichten, sondern, wenn sie aufgehoben werden sollen, daß wir die Ausführung der Aufhebung den einzelnen Staaten überlassen und nicht sagen: die Fideicommisse **sind** aufgehoben, sondern sie sollen aufgehoben werden.

Vicepräsident Simson: Ehe ich dem Herrn Wedekind das Wort gebe, verlese ich einen Verbesserungsantrag zu § 30, welcher von Herrn **Wedekind**, Herrn v. **Maltzahn** und Andern übergeben worden ist, er lautet:

„Aller Lehensverband und die Familienfideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate und Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen Erbfolge treten nach dem nächsten Erb- oder anderem Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

Außerdem haben Herr Moriz **Mohl**, Philipp **Schwarzenberg** und **Pagenstecher** ihren Minoritätsantrag zu dem Amendement des volkswirthschaftlichen Ausschusses dahin erläutert, daß jener nur an die Stelle des ersten Satzes des volkswirthschaftlichen Ausschusses treten soll, und „das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten anzuordnen", als ein Stück von ihrem Minoritätserachten angesehen werde. Endlich hat Herr **Lette** einen Antrag auf Trennung des Amendements des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt, daß § 31 heißen soll:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere &c."

und daß das Amendement der Herren Haubenschmied und Lette als § 32 angesehen werde.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Wir haben drei Kategorien von Gütern, die in juristischer Beziehung einer verschiedenen Beurtheilung unterliegen, die aber insgesammt von unserem Standpunkte aus zusammen ins Auge gefaßt werden müssen. Es sind dieses die Lehen, die Fideicommisse und Stammgüter, und die Bauerngüter. Der Verfassungs-Ausschuß hat die Lehen und Fideicommisse getrennt, und dagegen möchte ich besonders warnen, denn ich glaube, es könnte der Aristokratie nichts willkommener sein, als wenn alle Lehen aufgehoben werden und die Fideicommisse bleiben. Der Verfassungs-Ausschuß hat sich dagegen verwahrt im § 32, indem er sagt: „Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familienfideicommisse ist untersagt." Das würde nur formell schützen, aber nicht materiell. Es würde eine große Zahl von Fideicommissen bleiben, an welche sich das Allodialgut anschließen würde, und wir würden nicht zum Ziele kommen. Der Grund, warum ich spreche, ist aber hauptsächlich die Rücksicht für die Bauerngüter. Wir haben neulich beschlossen, daß die Bauerngüter sollen getheilt werden können. Wenn wir von diesem national-ökonomischen Standpunkte ausgehen wollen, so müssen wir ihn auch juristisch möglich machen. Es kann sich die Theilbarkeit aber nur auf das freie Eigenthum beziehen, sie kann sich ohne weiteres nicht beziehen auf ein gebundenes Eigenthum. Wir haben in Norddeutschland noch immer das Meierrecht, und ich muß Herrn v. Bally darum entgegentreten, wenn er glaubt, um die Fideicommisse halten zu wollen, Bauern-Fideicommisse einzuführen, ich muß ihm entgegensetzen, daß der Landmann vermöge des Meierrechts ähnliche Verbände bereits besitzt, wie das Fideicommiß für andere Stände. Wollen wir jetzt die Freiheit, so müssen wir auch die Bauerngüter juristisch theilbar machen, so gut wir das freie Eigenthum factisch schon theilbar gemacht haben vom national-ökonomischen Standpunkte aus. Nun gebe ich aber zu bedenken, daß wenn die Succession in den Bauerngütern geändert werden soll, dieses ungeheuer schwer der Fassungskraft der Leute eingehen wird. Es ist von Generation zu Generation nicht anders gewesen, als daß der und der An-Erbe war, in der einen Gegend war es der Aelteste, also ein Majorat; in der andern, wie in Westphalen, war es der Jüngste, also ein Minorat. Nun wissen es die Leute nicht anders, als wie es bestanden hat, und es hat eben keinen großen Nachtheil gehabt in der bisherigen Zeit. Jetzt aber ist es anders geworden. Sie haben den Beschluß gefaßt, es soll nun das Eigenthum theilbar sein. Nun müssen Sie auch aussprechen, daß die Succession geändert werde, und wenn wir dieses mit einem Schlage thun, so gibt es große Unzufriedenheit; darum möchte ich Sie, wie mein Vorredner gethan, dringend ersuchen und dieses besonders im Interesse der Landleute: Geben Sie die Succession noch einmal zu auf den Grund der alten Gesetze, dann kommt es allmälig in den Verstand, in die Sitte, in das Ganze der ländlichen Lebensart hinein; und nachdem einmal diese Verhältnisse so lange bestanden haben, sehe ich auch nicht ein, warum sie jetzt mit einem Schlage aufgehoben werden müssen. Der Geist der Zeit ist für die Aufhebung, aber nicht, daß dieses auf einmal geschehe, und die Erfahrung in der sogenannten westphälischen und französischen Zeit hat uns gelehrt, daß in revolutionären Zeiten dergleichen sich doch ruhig ausführen läßt. Ich würde kein Amendement gestellt haben, wenn in einem der vorhandenen dieser Uebergang zu finden gewesen wäre. Ich war nicht gewiß hinsichtlich des zweiten Minoritätserachtens:

„Aller Lehnsverband und die Familienfideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben, und treten bei dem nächsten Todes- oder anderem Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

Doch schien mir das zweifelhaft, jedenfalls in der Fassung. Darum habe ich mir erlaubt, indem ich mich diesem Minoritätserachten insoweit anschließe, ihm folgende Fassung zu geben, und bitte um Ihre Unterstützung:

„Aller Lehensverband und die Familienfideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen Erbfolge treten nach dem nächsten Erb- oder anderem Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

Es ist nach dem Principe des premier appelé einfach die Bestimmung, daß noch einmal nach den alten Gesetzen vererbt werde, dann tritt das volle Allodium ein.

Graf Schwerin aus Pommern: Meine Herren! Ich will den Herrn Mohl und Mölling nicht in den Irrgarten politischer und national-ökonomischer Entwicklungen folgen, in die sie uns hineingeführt haben. Es scheint mir, es war darin so viel Wahres, Halbwahres und Falsches miteinander vermischt, daß die Entwirrung dessen eine schwierige und ich denke undankbare und unfruchtbare Mühe sein würde. Es ist über die national-ökonomischen und politischen Vortheile und Nachtheile der Lehen in den letzten Jahren in der Litera-

tur so viel gesagt worden, daß ich glaube, es hat sich Jeder aus dieser Versammlung bereits ein Urtheil darüber gebildet, ob es wünschenswerth sei, die Lehen aufzuheben, oder nicht. Ich will daher auch nur mich ganz einfach dahin aussprechen, daß mir die Gründe, welche für die Auflösung des Lehensnexus sprechen, überwiegend erscheinen, und daß ich mich von meinem Standpunkt aus der Ansicht anschließe, welche der Ausschuß für die Verfassung im § 31 niedergelegt hat. Es handelt sich daher von meiner Seite nur um die Bekämpfung des Minoritätsgutachtens und um die Darlegung des Unterschiedes zwischen § 31 und dem Minoritätsgutachten. Es ist das meiner Meinung nach der Unterschied zwischen einem Akt der Revolution und dem Festhalten an dem Boden des Rechts auf dem Wege der Reform, und da kann denn freilich für mich die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Wollte man mit einem Schlage den Lehensverband für aufgehoben erklären, so liegt darin, und das wird Niemand bezweifeln, eine entschiedene Rechtsverletzung, eine Verletzung, der schon der § 25, den wir angenommen, und in dem wir die Unverletzlichkeit des Eigenthums ausgesprochen haben, schnurstracks entgegen steht. Es ist bekannt, daß nicht nur in den verschiedenen Staaten des deutschen Vaterlandes, sondern auch in den einzelnen Provinzen der verschiedenen Staaten das Lehenrecht ein durchaus verschiedenes ist; in einigen Provinzen besteht noch der Lehensnexus zwischen dem Vasallen und dem Oberlehensherrn, während in anderen Provinzen das Verhältniß zwischen dem Vasallen und Oberlehensherrn aufgehoben ist, und nur noch das Verhältniß der Agnaten zu einander besteht. Es ist uns aus der Fassung des Minoritätsgutachtens nicht einmal klar, ob man unter der Aufhebung des Lehensverbandes nur die Aufhebung des Verhältnisses des Lehensherrn zum Vasallen, oder ob man darunter auch die Aufhebung aller agnatischen Rechte begriffen wissen will, — das letzte ist unzweifelhaft ein Eingriff in das Eigenthum, denn das Recht des Agnaten beruht auf demselben Titel, wie das Recht des zeitlichen Besitzers, und es ist eine Begünstigung des Letzteren, die durch keine Gründe gerechtfertigt erscheint, wenn ich das Lehen, das im Augenblicke in seiner Hand sich befindet, für freies Eigenthum erklären, und damit die auf demselben Titel beruhenden Rechte der Agnaten auslöschen will, ohne irgend einen Entschädigungs-Anspruch anzuerkennen. Ich kann dabei übrigens bemerken, daß ich mich in der Lage befinde, zu den Besitzern von Lehen zu gehören, und daß, wenn die Aufhebung des Lehensverbandes ausgesprochen wird, mein Vermögen vielleicht verdoppelt würde. Ich will mich einer weiteren Erörterung enthalten und erkläre mich auf das Entschiedenste für die Annahme des § 31. — Für den Vorschlag des Ausschusses bei § 32 kann ich dieß jedoch in keiner Weise, ich gestehe, ich kann nicht begreifen, wie man das ein Recht nennen will, was mir jedenfalls nur als eine Rechtsbeschränkung erscheinen will, denn bisher hatte ein jeder Staatsbürger das Recht, sein Vermögen fideicommissarisch anzulegen, und es war in keiner Weise das Recht eines bestimmten Standes; wenn man nun dieses Recht nehmen will, so sehe ich nicht ein, wie man das für ein Grundrecht erklären kann, da es doch eine unzweifelhafte Rechtsbeschränkung ist. Es scheint mir eine Verwechselung hier vorzuliegen, indem man nämlich die politischen Rechte, die an den Besitz von Fideicommissen noch hier und da geknüpft sind, aufheben wollte, hierbei aber nicht unterschieden hat das Privatrechtliche in den Fideicommissen von dem Politischen. Ob es an sich zweckmäßig ist, an den Besitz von Fideicommissen noch ferner politische Rechte zu knüpfen, darüber kann man verschieden denken, ich gebe wenigstens das entschieden zu, daß die Jetztzeit ein solches Recht nicht zu tragen vermag und daher die an den Besitz von Fideicommissen geknüpften politischen Rechte aufgehoben werden müssen, aber das Recht, sein Vermögen fideicommissarisch anzulegen, beschränken zu wollen, ist ein Eingriff in das Privatrecht, der in keiner Weise gerechtfertigt ist. Mit demselben Rechte könnte man bestimmen, es solle Niemand gestattet sein, sein Vermögen in Papieren anzulegen. Ich bin hiernach der Meinung, daß § 32 gänzlich gestrichen werden muß und ebenso die Minoritäts-Erachten, die ich noch viel weniger zur Annahme empfehlen kann. Uebrigens will ich die Versammlung nicht mit längeren Erörterungen aufhalten, ich glaube, der Gegenstand ist hinreichend erschöpft. — (Ruf nach Schluß.)

Löwe von Calbe: So peinlich es ist, unter allgemeinem Schlußrufe auf die Tribüne zu treten, so muß ich doch gestehen, daß es auf der anderen Seite für mich ein sehr erfreuliches Gefühl ist, denn ich möchte vermuthen, daß die Versammlung mit mir geneigt ist, alle diese Angelegenheiten, die uns hier beschäftigen, so schnell als möglich zu Ende zu bringen. In der That stehen wir auch an einer Gränze in der historischen Entwickelung unseres Staats- und Volkslebens, und indem wir in einen neuen Zustand eintreten wollen, nehmen wir die Bilance auf von dem Vergangenen und Gegenwärtigen, und schließen mit dem ab, was der Vergangenheit angehört. Würden Sie also die Vergangenheit so gründlich als möglich ins Grab legen, so würde ich sehr erfreut diese Tribüne verlassen und schnell zur Abstimmung schreiten, um den Sargdeckel auf diesen Leichnam zu legen, aber ich fürchte, es sollen noch einige galvanische Experimente gemacht werden mit diesem Todten, der doch einmal todt ist, und vor diesen galvanischen Experimenten möchte ich Sie warnen. Es ist natürlich, daß wir in den Besitzthumsverhältnissen, die wir überkommen haben, den Charakter von der Zeitanschauung des Staatslebens der Vergangenheit ausgeprägt finden; das Lehenswesen und die Fideicommisse tragen den bestimmten Stempel des Mittelalters, das wird Niemand von Ihnen leugnen, und wenn es sich hier um Rechte handelt, die wir verletzen könnten, so möchte ich doch erinnern, daß eine Zeit vor uns sehr bestimmte Rechte schon verletzt hat. Von den Familien, um deren Rechte es sich in diesem Augenblicke handelt, sind viele reichsunmittelbar, souverän in ihren Besitzungen gewesen, es ist eine Zeit gekommen, wo die Mächtigen unter ihnen diese Souveränität fortnahmen, und es blieben nur diese Rechte der Familie, die nach unten noch geltend waren, einerseits die Feudallasten, andererseits diese Beschränkungen des Eigenthums, welche den Glanz, die Ehre und das Vermögen der Familie aufrecht halten sollten. Meine Herren, die Staatenentwickelung hat einen Schritt vorwärts gethan: war es erst die Entwickelung der Fürstenmacht, nun so ist es jetzt die Entwickelung der Volksmacht; daher dürfen wir uns unmöglich wundern, daß bei diesen Entwickelungen nun der zweite Schritt gethan wird, und deßhalb muß dieser Rest fallen. Herr Graf Schwerin hat gesagt, daß er in der Aufhebung der Fideicommisse nicht eine Erweiterung der Freiheit, sondern eine große Beschränkung derselben finde, ja er hat gemeint, es sei das gerade so, als wenn wir Jemandem sagten, er dürfe sein Vermögen nicht in Papier oder anderer Weise anlegen. Ich möchte doch fürchten, daß Herr Graf Schwerin sich in einem Irrthum befindet, denn es handelt sich um das Recht, über sein Vermögen zu disponiren, wenn man nichts mehr hat, wenn man todt ist, und man kann doch blos sagen: so lange der lebt, soll er in meine Rechte eintreten; aber man kann die Rechte Anderer nicht beschränken auf so und so viele Generationen. So respectire ich das Eigenthum doch nicht, daß ich, wenn ich im Besitze eines Gegenstandes bin, glaube, nun, wenn ich längst schon vermodert bin, noch darüber disponiren zu können, und in der Tha

disponire ich vermittelst einer solchen Urkunde darüber. — Ich wende mich aber von diesem Gesichtspunkte ab, um auf die Gründe überzugehen, die aus den volkswirthschaftlichen Verhältnissen fließen. Es sind gewiß unter Ihnen Allen nur sehr Wenige, die nicht die Freiheit des Grund und Bodens, die Freiheit des Besitzes zu schätzen wissen, und ich glaube nicht, daß der Vorschlag des Herrn v. Bally, statt der in gewissen Kreisen nur existirenden Unfreiheit jetzt noch eine größere Unfreiheit zu schaffen, diese Unfreiheit über größere Kreise zu verbreiten, große Unterstützung finden werde. Ich, für meine Person, wünsche gar nicht, daß dieser Besitz immer fest in einer Hand bleiben solle, und wie ich die Entwickelung des Volks und die Entwickelung der Menschheit betrachte, so mag ich für Niemand mehr diese Sicherheit haben, die geboren wird auf dem Lotterbett, wie hier schon bemerkt worden ist, so daß ich von Jugend auf weiß: Dir geht es gut, du hast für nichts zu sorgen, du bist im Besitze, Andere sorgen für dich. Ich glaube nicht, daß es für irgend Jemand gut ist, eine solche Sicherheit zu genießen; ich glaube nicht, daß es gut ist, wo es sich um Beschränkung der Arbeit handelt, ein solches Ziel in der Zukunft zu sehen. Niemand soll diese Sicherheit mehr genießen; Jeder soll sich drängen und plagen; dieser Kampf soll nicht aufhören; Jeder soll auch in seinem kleinen Kreis diesen Kampf jeden Augenblick durchkämpfen, dadurch wird der Charakter gestählt, das Selbstvertrauen gekräftigt, mit einem Wort, die moralische Persönlichkeit auf eine höhere Stufe erhoben. Deßhalb wünsche ich, daß der Besitz nicht blos nicht festgehalten werde in der Hand von Einzelnen, nein, daß er so leicht beweglich als möglich, so sehr dem Wechsel unterworfen sei, wie es das Interesse des Besitzes überhaupt fordert. Wir können ja doch nur wünschen, daß der Besitz immer in der Hand desjenigen sei, der ihn am besten verwerthet; es wird zugleich ein Zuwachs an dem Vermögen des Allgemeinen sein. Wenn der Eine seinen Besitz viel besser verwerthet, ist es ganz natürlich, daß auch dem Allgemeinen ein größerer Vortheil verschafft wird; wenn er den Besitz zu größerem Werthe bringt, hat er um so viel das Nationalvermögen vermehrt. Wenn es nun aber Verhältnisse gibt, wie wir eben gehört haben, die eine Steuer darauf legen, daß der Besitz nicht verbessert und nicht vermehrt werde, wenn es Verhältnisse gibt, in denen man sein Vermögen nicht vermehren darf, so geht dieß den ersten Grundsätzen der Volkswirthschaft ganz bestimmt entgegen. Wir haben in § 30 Vorschläge gehört, und auf eine bessere Zeit beseitigt, wo wir uns mit größerer Ueberlegung darauf einzulassen gedenken; nämlich daß wir bei dem Gewerbe und dem Grundbesitz nicht bloß alle Beschränkungen aufheben wollen, sondern ihnen durch gewisse Institute die Möglichkeit verschaffen, sich so gut und schnell als möglich zu verbessern. Wir haben Gewerbs- und landwirthschaftliche Banken vorschlagen wollen, damit der Grundbesitz und das Gewerbe immer die Capitale an sich ziehen kann, die es gerade gebrauchen kann, um sie so gut als möglich zu verwerthen. Sie thun aber, wenn Sie diese Verhältnisse fortbestehen lassen, direct das Gegentheil davon, denn ebensogut, als das Banksystem mit Bewässerungswiesen verglichen worden ist, wo nach allen Seiten hin die gerade angemessene Masse Fruchtbarkeit hingetragen wird, so ist ein Fideicommiß nichts weiter als ein Sumpf, wohin sich von allen Seiten her das Wasser, das sonst sehr zur Fruchtbarkeit beitragen könnte, zieht, nur um die Vegetation damit zu erdrücken. Wir müssen aber noch daran denken, meine Herren, daß wir in den vergangenen Abstimmungen die Ablösungen decretirt haben, daß durch diese Ablösungen ein großes Vermögen den Berechtigten in die Hände kommen wird, und daß wir unter jeder Bedingung wenigstens verhüten müssen, daß nicht diese Berechtigten einen noch größern Complex des Vermögens wieder unfrei machen. Wir müssen daran denken, daß diese großen Opfer, die wir der Vergangenheit noch bringen wollen, um der Vergangenheit gerecht zu werden, nicht zum Fluche für die spätere Nachwelt werden. Nach diesen Opfern wollen wir wenigstens mit der ganzen Sache vollständig fertig werden, damit wir nicht darauf zurückzukommen brauchen, umsomehr, weil wir jetzt schon sehen, daß nach und nach die Zustände auch bei unserm Landbau einzutreten drohen, wie wir sie mit so großem, entsetzlichem und tiefem Schauder in unserm Herzen in Irland sehen, wo auch ein allzugroßes Besitzthum in verhältnißmäßig wenigen Händen besteht und dasselbe nicht frei ist; da sehen wir, daß trotzdem, daß das Besitzthum nicht frei ist, der Drang nach Theilbarkeit des Grundbesitzes so groß ist, daß sich diese Theilbarkeit unter den Pachtverhältnissen machte. Ich bin selbst vor wenigen Wochen in einer Gegend gewesen, wo Emeuten, Aufstände und Verwüstungen entstanden sind, weil die Leute den Grundbesitz nur pachtweise und nicht zum Eigenthum haben erwerben können, weil der Grundbesitz, der dringend nothwendig ist zum Leben, einem Andern gehört, der ihn nicht verkaufen darf und kann, weil der Grundbesitz dort unfrei ist. Wenn wir diese Verhältnisse bestehen lassen, so daß der Grundbesitz gefesselt ist, so werden wir immer mehr in das Pachtverhältniß hineinkommen; wir werden unrettbar, wo es sich um kleinen Besitz handelt, — und der kleine Besitz verwerthet sich in Verpachtungen am besten, — in die irischen Verhältnisse hineinkommen, und wenn wir uns überhaupt vor dem Proletariat zu fürchten Ursache haben, so ist es ganz besonders das Ackerbau-Proletariat, welches sich gezeigt hat in einer Weise, daß es der Cultur am heftigsten und bittersten entgegengetreten ist. Es hat die fürchterlichsten Leidenschaften in dem Menschenherzen aufgeregt, und eine Barbarei erzeugt, die alle Errungenschaften der Civilisation zu Grabe tragen kann. Darum tragen Sie lieber das Mittelalter zu Grabe; aber begraben Sie es ja gründlich, machen Sie keine Belebungsversuche, und conserviren Sie nicht noch einzelne Stücke davon. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum, mehrere Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Neben dem Rufe nach Schluß wird mir auch noch ein schriftlicher Antrag darauf, von wenigstens 20 Mitgliedern unterzeichnet, übergeben. Ich halte mich aber für verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß noch kein Einziger der Redner gesprochen hat, die sich bloß zum § 31 haben einschreiben lassen; daß demnächst von den vier Rednern, die sich für den § 31 angemeldet haben, zwei gegen ihn gesprochen haben, also ein Gleichgewicht zwischen den Rednern von beiden Seiten nicht stattgefunden hat; daß endlich, da im Ganzen 24 Anträge vorliegen, ich mir unter keinen Umständen zur Abstimmung überzugehen getrauen würde. Ich frage also nochmals, ob die Versammlung auf dem Schlusse der Discussion besteht? (Einige Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Diejenigen Herren, die den Schluß der Discussion über § 31 und 32, — denn die Zusammenfassung der Discussion über beide Paragraphen ist beschlossen worden, — wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen Herren, die die Discussion über § 31 und 32 fortgesetzt sehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß der Discussion über die §§ 31 und 32 ist angenommen. Der Herr Berichterstatter des Verfassungs-

Ausschusses behält sich die Berichterstattung bis zur Abstimmung vor, die ich Sie ersuchen will, bis auf die nächste Sitzung zu vertagen. Ich werde aber mit Ihrer Erlaubniß die Anträge, die nicht schon durch eine hinreichende Anzahl Unterschriften unterstützt sind, heute noch zur Unterstützung bringen. Herr Rösler hat das Wort wegen der namentlichen Abstimmung!

Rösler von Oels: Blos über die Hauptfrage im § 31, wegen Aufhebung der Fideicommisse. (Einige Stimmen: § 32!) Meine Herren, es ist zu § 31! es ist das Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses; da ich aber die Fragestellung noch nicht wissen kann, wie sie fällt, so behalte ich mir vor, nach der Fragestellung zu bezeichnen, für welche Frage ich die namentliche Abstimmung wirklich vorgenommen wissen will.

Wigard von Dresden: Ich behalte mir die namentliche Abstimmung auch noch in Bezug auf § 31, jedoch dabei auch das Recht vor, sie nach Befinden zurückziehen zu dürfen.

Vicepräsident Simson: Sonst sind keine Anträge auf namentliche Abstimmung vorzubehalten? Ich bringe also die Anträge ....

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich behalte mir die namentliche Abstimmung (Stimmen: Oh! Oh!) für den Minoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Bezug auf die Fideicommisse, und dabei ebenfalls vor, nach Umständen davon abzugehen.

Vicepräsident Simson: Also, meine Herren, die Anträge, die noch nicht durch Unterschriften hinreichende Unterstützung gefunden haben, will ich noch einmal verlesen, und die Unterstützungsfrage stellen. Es sind nicht zu viele. Eventueller Verbesserungsvorschlag des Herrn Edlauer zu § 31 und 32, für den Fall, daß beide Paragraphen abgelehnt werden sollen.

„§ 31. Aller Lehensverband ist nach dem Tode jener zur Lehenfolge berufenen Personen, welche zur Zeit, in der die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt, bereits geboren waren, aufgehoben; — kann jedoch mittelst Einwilligung aller bei dieser Aufhebung Betheiligten, vor diesem Zeitpunkte aufgelöst werden. —

Die Entschädigung, welche der Besitzer des Lehens für den Verlust der lehensherrlichen Rechte zu leisten hat, ist mit Rücksicht auf die demselben obliegenden Leistungen nach einem dem Verpflichteten günstigen Maßstabe von der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu bestimmen.

§ 32. Alle Familien-Fideicommisse sind nach dem Tode der zur Nachfolge berechtigten Personen, die zur Zeit, in welcher die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt, bereits geboren waren, aufgehoben, können jedoch mittelst Einwilligung aller bei dieser Aufhebung Betheiligten auch vor diesem Zeitpunkte aufgehoben werden.

§ 33. Die Errichtung der Lehen und Fideicommisse ist nicht gestattet."

Findet dieser Antrag Unterstützung? Meine Herren! ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, die diesen Vorschlag unterstützen wollen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Der Antrag hat nicht genügende Unterstützung. Herr v. Bally schlägt vor:

„Die §§ 31 und 32 zu löschen und an deren Statt in den Grundrechten aufzunehmen:

Die Stiftung neuer Fideicommisse, Majorate oder Familienlehen, namentlich neuer Bauernmajorate, ist für die Zukunft auf ein bestimmtes Areal oder eine bestimmte Werthsumme des Areals nicht mehr beschränkt."

Rösler von Oels: Meine Herren, über den eben verlesenen Antrag kann gar keine Unterstützungsfrage stattfinden, denn er durfte nach dem Beschlusse der Versammlung über den Schneer'schen Antrag gar nicht eingebracht werden, ohne mit 20 Unterschriften versehen zu sein; er war ganz unzulässig.

Vicepräsident Simson: Ich habe zwar den Beschluß der Versammlung zu dem Schneer'schen Antrage nicht zur Hand, glaube aber, daß Herr Rösler mit seiner Behauptung Recht hat, und ich also den Antrag des Herrn v. Bally zurücklegen mußte. Herr Beseler, wollen Sie dagegen sprechen?

Beseler von Greifswald: Nicht dagegen! denn auch ich bin nicht ganz gewiß; ich meine aber, es sei ein Unterschied zu machen, ob die Discussion zugelassen worden ist oder nicht.

Vicepräsident Simson: Meine Herren, ich bitte Sie, zu hören:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) ihren Präsidenten zu ermächtigen, nachdem die Abstimmung über §. 14 der Grundrechte beendigt sein wird, die Frage zu stellen, ob auf die Discussion verzichtet werde. Sobald nicht mindestens 100 Mitglieder die Discussion verlangen, werden außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minoritäts-Gutachten desselben Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie auch die von den Mitgliedern der Versammlung gestellten und durch 20 Personen unterschriebenen Amendements ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht."

Nach dieser Lesung wird es mir wenigstens zweifelhaft, ob die Behauptung des Herrn Rösler dem Beschlusse gemäß sei. Es ist in dem Beschlusse auf den Schneer'schen Antrag vorausgesetzt, daß nicht mindestens 100 Mitglieder die Discussion wollen; das ist aber gerade die Voraussetzung, die im gegenwärtigen Falle vorhanden ist. Mehr als 100 Mitglieder haben die Discussion verlangt.

Frisch von Stuttgart: Ich glaube, dagegen bemerken zu müssen, daß die bisherige Praxis eine andere gewesen ist. Es mußten alle Anträge von 20 Mitgliedern unterzeichnet sein, wenn sie vorgelesen und zur Abstimmung gebracht werden sollten.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Wenn eine Discussion eröffnet ist, und die Formalität beobachtet werden sollte, daß 20 Mitglieder erst den Antrag unterstützen mußten, dann wäre das Einbringen eines durch die Discussion veranlaßten Antrages ganz unmöglich. Ich glaube, daß der Beschluß der Versammlung über meinen Antrag sich nur so weit erstreckt, daß, wenn eine Discussion eröffnet ist, lediglich über die Anträge abgestimmt wird, die eine Unterstützung erfahren haben. Wenn aber die Discussion stattgefunden hat, wird es jederzeit möglich sein für den Einzelnen, einen Antrag noch einzubringen. — (Viele Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Simson: Ich darf mich also wohl der Einstimmung der Nationalversammlung versichert halten, wenn ich den Antrag des Herrn v. Bally zur Unterstützung bringen. Er lautet so:

„Die §§ 31 und 32 zu löschen und an deren Statt in den Grundrechten aufzunehmen: „Die Stiftung neuer Fideicommisse, Majorate oder Familienlehen, namentlich neuer Bauernmajorate, ist für die Zukunft auf ein bestimmtes Areal oder eine bestimmte Werthsumme des Areals nicht mehr beschränkt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Wenige

Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Herr v. Aichelburg schlägt vor:

„Die Wirksammachung dieser Bestimmung auf die bereits bestehenden Lehensfideicommisse und sonstiges in der Besitzesfolge gebundenes Vermögen bleibt den Landesgesetzgebungen überlassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Abgeordneten E. M. Arndt lautet:

„Den weiland reichsunmittelbaren oder herrschenden Häusern sind ihre Familien-Fideicommisse zu erhalten."

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. (Heiterkeit.) — Der Antrag der Herren v. Raumer und Schubert aus Königsberg lautet:

„Bestehende oder neu errichtete Majorate und Fideicommisse können jederzeit durch einen Familienbeschluß aufgehoben werden, wenn derselbe mindestens durch zwei Drittel der Familienglieder gefaßt ist."

Ich ersuche die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Abgeordneten Meyer aus Liegnitz lautet:

„Alle Familien-Fideicommisse, Majorate, Seniorate und Minorate sind aufgehoben. Sie sind von Erlaß dieses Gesetzes an, den allgemeinen Erbschaftsgesetzen unterworfen."

Darf ich die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitten, aufzustehen. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Abgeordneten Dewes lautet:

„Alle Ausnahmen und Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge, unter welchem Namen sie auch bestehen mögen, sind aufgehoben und haben die Betheiligten resp. durch solche Abweichungen Beeinträchtigten, nach Publication dieses Gesetzes das Recht auf rechtlich gleiche Theilung."

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) — Er ist hinreichend unterstützt. — Verbesserungsantrag von Herrn Clemens und Genossen:

„Aller Lehensverband und alle Familien-Fideikommisse sollen aufhören. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Clemens unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Der Antrag des Abgeordneten Aichelburg zu § 31:

„Weder bewegliches noch unbewegliches Vermögen darf durch Beschränkungen, welche über die Lebensdauer des früheren Besitzers den nachfolgenden Besitzer in seinem Verfügungsrechte behindern, dem freien Verkehr entzogen werden."

Ich ersuche die Herren, aufzustehen, welche diesen Antrag unterstützen wollen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. (Widerspruch von der Linken.) Es waren nicht 20 Mitglieder! Der Antrag des Abgeordneten Meyer von Liegnitz:

„Aller Lehnsverband ist aufgehoben."

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Der Antrag des Abgeordneten Werner von Coblenz — hier bitte ich zu beachten, daß inzwischen eine kleine Modification von dem Antragsteller hinzugefügt worden ist. Gedruckt lautet der Antrag so:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben, — ob mit oder ohne Entschädigung für die etwaigen Gutsprästationen, ist der Gesetzgebung der Einzeln-Staaten vorbehalten.

Das von diesem Verbande freigewordene Gut behält in den Händen des Besitzers die Natur eines Familien-Fideicommisses."

Dazu fügt der Antragsteller handschriftlich:

„Ueber dessen rechtliche Wirkung die Entscheidung bei § 32 maßgebend sein wird."

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Verbesserungs-Antrag der Herren Wedekind, v. Maltzahn und Consorten:

„Aller Lehensverband und die Familienfideicommisse aller Art: die Majorate, Minorate und Seniorate, und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen Erbfolge treten nach dem nächsten Erb- oder anderem Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Antrag des Herrn Lette auf Trennung des Vorschlags des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 31 und 32 wegen der Lehen und Fideicommisse:

„§ 31. Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Sodann: § 32. Amendement Haubenschmied, Lette ꝛc. Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Es sind dieß sämmtliche schon früher verlesene Anträge. Es ist mir aber inzwischen noch ein neuer Antrag von Herrn Wiethaus von Limburg übergeben worden (Unruhe in der Versammlung); er ist aber erst nach dem Schluß der Debatte eingebracht; ich kann ihn also nicht zur Unterstützung bringen. Hiernach würden wir uns für die §§ 31 und 32 die Berichterstattung vorbehalten. Herr Schober hat aber vorgeschlagen, den § 33 noch heute zur Discussion oder Entscheidung zu bringen. (Mehrere Stimmen: Der Berichterstatter!) Der Berichterstatter hat sich die Erstattung des Berichts für die nächste Sitzung vorbehalten. (Eine Stimme: Das kann er nicht!) Ich möchte glauben, daß in Betracht der vielen und neuen handschriftlich eingekommenen Anträge die Versammlung auf diesen Wunsch des Berichterstatters sich veranlaßt fühlen könnte, einzugehen. Ich werde aber darüber abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche geneigt sind, dem Antrage des Berichterstatters gemäß die Berichterstattung auf die nächste Sitzung vorzubehalten, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich verlese § 33 des Verfassungs-Ausschusses, er lautet so:

„Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden."

Verbesserungsanträge sind nicht gestellt, Redner nicht angemeldet. Ich muß also fragen, ob auf die Discussion über diesen Paragraph verzichtet werden soll. Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über diesen Paragraph nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich darf wohl über den Paragraph selbst abstimmen lassen, dafern nicht der Berichterstatter sich zum Worte melden sollte? Das ist nicht geschehen. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag des Verfassungs-Ausschusses in § 33 zum Beschluß der Nationalversammlung erheben wollen, aufzustehen. (Fast sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist fast einstimmig angenommen. Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen. (Mehrere Stimmen: Fortsetzung der Discussion!) Ich muß darauf aufmerksam machen, daß auf der Tagesordnung der Art. VIII nicht gestanden hat, sondern es darin heißt: „Fortsetzung der Berathung des Art. VII § 30 und folgende der Grundrechte des deutschen Volkes." Somit bin ich nicht im Stande, auf den Antrag in Betreff der Fortsetzung der Discussion einzugehen. Wenn diese meine Bemerkung nicht die etwaigen Entgegnungen beseitigt, so bleibt mir nichts übrig, als die Nationalversammlung selbst darüber zu befragen.

Schoder von Stuttgart: Es heißt ja ausdrücklich auf der Tagesordnung: § 30 und folgende.

Vicepräsident Simson: Ich bitte diejenigen Mitglieder, die noch in der heutigen Sitzung die Discussion über den § 34 eröffnet wissen wollen, aufzustehen. (Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft.) Ich bitte diejenigen, die die Discussion über den Artikel VIII, — versteht sich, abgesehen von denjenigen Fragen, die der Antrag des Abgeordneten Schoder in dieser Hinsicht nothwendig mit sich bringt, — in der heutigen Sitzung nicht mehr zulassen wollen, sich zu erheben. (Das Resultat der Abstimmung ist ebenfalls zweifelhaft.) Unter diesen Umständen muß eine Zählung der Stimmen vorgenommen werden. (Nachdem dieß geschehen:) Die Nationalversammlung hat sich mit 192 gegen 133 Stimmen für die Fortsetzung der Discussion entschieden. Zuvörderst muß ich aber nunmehr die Willensmeinung der Nationalversammlung über die Frage einholen, welche von den verschiedenen Paragraphen des Artikels VIII unter die Nr. 8 des genehmigten Antrags des Abgeordneten Schoder zu stellen seien? In diesem Antrag heißt es: „die Nationalversammlung wolle beschließen, sogleich auf die Berathung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten bei den betreffenden Paragraphen des Entwurfs einzugehen, und nach erfolgter Beschlußnahme darüber die Beschlüsse über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen. Buchstäblich verstanden, würde dieß nur auf § 37 und 38 des Entwurfs Anwendung finden können. Herr Schoder will sich indessen selbst über die Sache aussprechen.

Schoder von Stuttgart: Ich habe mir bei Entwerfung meines Antrags vorgestellt, daß unter diese Kategorie alle Paragraphen mit Ausnahme des § 36 fallen, und da dieser Paragraph auch keine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird, es das Angemessenste sein dürfte, wenn wir zumal wegen der Wichtigkeit der darin enthaltenen Bestimmung auch diesen noch mitlaufen lassen, worauf ich hiermit antrage.

Sprengel von Waren: Ich glaube, daß wir mit Ausnahme der § 36 und 41 über alle andern Paragraphen uns entscheiden können; denn es kommen darin Dinge zur Sprache, worüber es gar keiner Discussion bedarf.

Lette von Berlin: Meine Herren ....

Viele Stimmen: Schluß! Schluß!

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe.

Lette: Ich will nur den Antrag unterstützen, daß die §§ 34 — 36 gleichzeitig mitberathen werden müssen, weil ohne vorgängige Aufhebung der Patrimonialgerichte und des privilegirten Gerichtsstandes die Einrichtung eines vernünftigen Gerichtswesens, wie es in den folgenden Paragraphen vorgeschlagen ist, unmöglich und unausführbar sein würde.

Vicepräsident Simson: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie in die Verhandlung über den ganzen Artikel VIII, § 34 — 42 einschließlich eingehen will? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Versammlung will hierauf eingehen, und ich schlage nun vor, in der Discussion, falls eine solche überhaupt beliebt werden sollte, die §§ 34 und 35 zusammenzufassen. (Mehrere Stimmen: Keine Discussion!) Ich werde sogleich die Nationalversammlung fragen, ob sie auf eine Discussion über § 34 und 35 verzichten will? Diejenigen, die dieß nicht wollen, bitte ich sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Nunmehr werden die Amendements zu verlesen sein. Der § 34 des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 35: Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben."

Dazu finde ich in der gedruckten Zusammenstellung folgende Verbesserungsanträge einzelner Mitglieder, und zwar: 1) des Abgeordneten Freudentheil: nämlich die Wiederholung seines frühern Verbesserungsantrages mit der Hinzufügung a die Unabhängigkeit u. s. w. Sie überzeugen sich, daß dieß gar nicht hierher paßt; ich werde also diesen Antrag vorerst übergehen. 2) Den Antrag des Abgeordneten Schreiner, vor dem § 34 als § 33a zu setzen: der bürgerliche Tod u. s. w. Dieser Antrag ist bereits durch einen früheren Beschluß erledigt. 3) Der Antrag des Abgeordneten Leue:

„Die Gerichtsbarkeit ist Ausfluß der Staatsgewalt. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist abgeschafft."

Der Abgeordnete Gersdorf schlägt vor, bei § 34 ......

(Mehrere Stimmen: Will der Herr Präsident nicht gleich die Unterstützungsfrage bei den verschiedenen Anträgen stellen?) Wir sind gleich zu Ende. Ich lerne übrigens die Zusammenstellung erst in diesem Augenblick kennen und habe mich auf die unerwartete Debatte in keiner Weise vorbereiten können. Ich besorge, daß mit diesem Improvisiren meinerseits die Sache nichts weniger als ihren geordneten Weg gehen wird. Ich bin im Augenblick nicht einmal im Stande, die Frage zu beantworten, ob der Antrag des Abgeordneten Leue zwanzig schriftliche Unterstützungen gefunden hat oder nicht.

Beseler von Greifswalde: Nachdem wir so weit gekommen, daß wir beschlossen haben, über zwei Paragraphen nicht zu discutiren, können wir die weitere Verhandlung aussetzen. Es ist dieß deßhalb nothwendig, weil sich erst herausstellen muß, ob die Anträge, die vorliegen, älter sind oder nicht. Denn sind sie älter, so brauchen sie keine zwanzig Unterschriften zur Unterstützung, sind sie aber jünger, so müssen sie in dieser Weise unterstützt sein. Es ist daher zur Leitung der Discussion für unsern Herrn Vicepräsidenten durchaus nothwendig, daß er sich erst orientire, und eben darum sind

wir aber auch verpflichtet, die Discussion nicht weiter fortzusetzen.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich kann nur zu dem Antrage des Herrn Beseler die dringende Bitte hinzufügen, Sie wollen erwägen, daß ich die erhebliche Verantwortlichkeit, die für die Leitung der Abstimmung auf mir liegt, unmöglich tragen kann, wenn mir ohne meine Schuld die Zeit zur Vorbereitung dafür nicht gelassen wird. (Viele Stimmen: Vertagung!) Ich darf also wohl annehmen, daß es jetzt auch die Ansicht der Versammlung sei, die Verhandlung über diesen Artikel zu vertagen. (Mehrere Stimmen: Ja wohl!) Für die nächste Sitzung bringe ich den Donnerstag in Vorschlag. (Einige Stimmen: Morgen!) Es erheben sich Stimmen, welche für morgen Sitzung wünschen. (Auf der Rechten: Nein! Nein!)

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich muß Sie dringend ersuchen, Mittwoch und Sonnabend frei zu lassen; es ist sonst den Ausschüssen nicht möglich, ihre Arbeiten zu fördern. Es sind morgen in verschiedenen Unterausschüssen allein drei Sitzungen anberaumt. Geben Sie diese beiden Tage den Ausschüssen nicht, so wird es nicht möglich sein, daß Sie die Arbeiten derselben so bekommen, wie es doch nothwendig ist.

Vicepräsident Simson: Ich glaube also mit Ihrem Einverständniß die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittag 9 Uhr anberaumen zu dürfen. Auf die Tages-Ordnung wird die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte nach vorgängiger Abstimmung über die heute discutirten Paragraphen gestellt werden. — Die Mitglieder der 2ten Abtheilung werden ersucht, sich nach der Sitzung an der Tribüne zu versammeln. — Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag um $5^1/_2$ Uhr, der Legitimations-Ausschuß heute Nachmittag um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause; der Ausschuß zur Begutachtung des Antrags der Herren Schmidt und Wiesner, so wie desjenigen, was weiter diesem Ausschusse überwiesen worden ist, heute Nachmittag um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause; der volkswirthschaftliche Ausschuß um 5 Uhr, Tagesordnung desselben: Petition in Eisenbahn-Angelegenheiten und Mittheilungen des Präsidenten; die II. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses morgen um 9 Uhr, Tagesordnung: die Gewerbe-Ordnung; der Marine-Ausschuß morgen um 4 Uhr. — Donnerstag um 9 Uhr ist also Sitzung mit der angekündigten Tagesordnung. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 1 Uhr 35 Minuten.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 5. bis 9. October.

I. Anträge.

(4197) Dringlicher Antrag des Abgeordneten v. Reden und Genossen, die gesetzliche Feststellung eines Zollprovisoriums für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

II. Petitionen.

1. (4198) Eingabe des Bürgervereins zu Emden, den Beschluß der Reichsversammlung vom 16. September über den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (4199) Adresse des Vororts des niederrheinisch-westphälischen Turnvereins, den Abscheu desselben gegen die angeblich auch durch Turner am 18. September begangenen Gräuelthaten, sowie den Dank und die Anhänglichkeit an die Nationalversammlung enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Pagenstecher. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (4200) Eingabe des Volksvereins zu Celle, den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (4201) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Kreuznach, Mißbilligung der Vorfälle am 18. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (4202) Eingabe gleichen Inhalts von dem constitutionellen Clubb zur Wahrung der Volksinteressen zu Oels. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (4203) Eingabe der Bürger zu Neustadt an der Haardt, die Ausschreibung neuer Wahlen zur Nationalversammlung bis zum 18. October d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (4204) Eingabe des patriotischen Clubbs zu Stettin, die einem Theile von Preußen schuldig gegebenen Particular-Bestrebungen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kosmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (4205) Petition des politischen Clubbs in Stettin, die Einheit des Rechts und des Rechtsverfahrens in Deutschland in die Grundrechte des Volks aufzunehmen, übergeben von dem Abgeordneten Kosmann. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

9. (4206) Petition vieler Einwohner zu Diederfeld, Verminderung der stehenden Heere betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

10. (4207) Gleiche Petition vieler Bürger und Einwohner zu Hambach, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

11. (4208) Petition des deutschen Volksvereins zu Schlüchtern, das Minoritäts-Erachten der Herrn Ahrens, Simon und Genossen zu § 30 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4209) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Tharand in Sachsen, verschiedene politische Vorschläge und Wünsche enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4210) Petitionen der Gemeinde Schmollen, Oelsner Kreises, Unterrichtsfreiheit und Jugendbildung auf Staatskosten betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4211) Desgleichen der Gemeinde Korschlitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4212) Desgleichen der Gemeinde Groß-Ellguth. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4213) Desgleichen der Gemeinde Spallitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4214) Desgleichen der Gemeinde Klein-Weigelsdorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4215) Desgleichen der Gemeinde Sackerau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4216) Desgleichen der Gemeinde Galbitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (4217) Desgleichen der Gemeinde Zantoch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (4218) Desgleichen der Gemeinde Pontwitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (4219) Desgleichen der Gemeinde Klein-Ellguth. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (4220) Desgleichen der Gemeinde Niederschmolle und Crondorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (4221) Desgleichen der Gemeinde Allerheiligen und Neuhoff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (4222) Desgleichen der Gemeinde Netsche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (4223) Desgleichen der Gemeinde Ober- und Niederschönau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (4224) Desgleichen der Gemeinde Postelwitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (4225) Desgleichen der Gemeinde Dammer und Neudorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (4226) Desgleichen der Gemeinde Groß-Graben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (4227) Desgleichen der Gemeinde Ulbersdorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4228) Desgleichen der Gemeinde Reesewitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4229) Desgleichen der Gemeinde Schleibitz, sämmtlich in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4230) Petition vieler Einwohner von Langensalza, enthaltend Beitrittserklärung zu dem in Frankfurt berathenen Entwurf einer allgemeinen Gewerbe- und Handwerker-Ordnung, übergeben vom Abgeordneten Schick. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

34. (4231) Adresse des Ellwanger Handwerkervereins in Würtemberg, betreffend die Beschränkung der Gewerbefreiheit, mit Beitrittserklärung aus Nersheim, Lauchheim, Aalen, Gemünd und Ulm, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

35. (4232) Petition des allgemeinen Handwerkervereins zu Minden, die Einführung einer neuen Gewerbe-Ordnung nach dem Frankfurter Entwurf, übergeben vom Abgeordneten Ziegert. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

36. (4233) Antrag der Kaufmannschaft zu Minden und der westphälischen Weserschiffer auf Aufhebung des Weserzolles, übergeben vom Abgeordneten Ziegert. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

37. (4234) Adresse des constitutionellen Clubbs zu Posen, enthaltend Mißbilligung der Ereignisse vom 18. September, übergeben vom Abgeordneten Viebig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (4235) Desgleichen von 283 Mitgliedern des constitutionellen Bürgervereins zu Bonn, worin sie ihren Abscheu über das Attentat vom 18. September, ihre Genugthuung über die Schritte der Centralgewalt und den dadurch herbeigeführten Sieg des Rechts und der Freiheit, sowie ihr Vertrauen aussprechen, daß die schützende Energie fortdauern und von der Nationalversammlung kräftigst werde unterstützt werden, übergeben vom Abgeordneten Deiters aus Bonn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (4236) Desgleichen des patriotischen Vereins zu Potsdam in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (4237) Desgleichen des Vorstehers des politischen Clubbs zu Neustadt, Mißbilligung der Ereignisse vom 18. September, übergeben vom Abgeordneten v. Platen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. 4238) Petition des Bürgervereins zu Meisenheim, die Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schmitt aus Kaiserslautern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (4239) Petition der Künstler des deutschen Oesterreichs, die Förderung der deutschen Kunst betreffend, übergeben vom Abgeordneten Josef Rank. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (4240) Petition einer Anzahl Bürger zu Edenkolben, die Verminderung der stehenden Heere mittelst Organisation einer Volkswehr betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

44. (4241) Adresse von Bewohnern Nürnbergs und der Umgegend, Empfehlung des Grundsatzes der Einfachheit und Sparsamkeit im Staatshaushalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Finanz-Ausschuß.)

45. (4242) Adresse einer großen Anzahl Einwohner zu Flensburg, das Verhältniß Schleswig's zu Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

46. (4243) Petition des katholischen Ortsvereins in Alsfeld (Baden), die Erläuterungen des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (4244) Eine gleiche Petition von Tüsingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (4245) Eine gleiche Petition von Schönau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (4246) Eine gleiche Petition von Rohrbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (4247) Eine gleiche Petition von Bell. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (4248) Eine gleiche Petition von Schliengen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (4249) Eine gleiche Petition von Hemsbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (4250) Eine gleiche Petition von Klepsau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (4251) Eine gleiche Petition von Assamstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55 (4252) Eine gleiche Petition von Olsigheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (4253) Petition des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Neustadt in Oberschlesien, die Berathung der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (4254) Adresse der fränkischen Bürger der Stadt Cronach und des fränkischen Volksvereins zu Schwarzach, die deutsche Staatsverfassung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Hermann aus München. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (4255) Petition des katholischen Vereins zu Schliengen, Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 96. Freitag den 13. October 1848. IV. 7.

Fünf und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 12. October 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Simson.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Bericht des Petitions-Ausschusses über die erfolgte Abgabe von Eingängen an bestehende Ausschüsse. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für politische und internationale Fragen, über die Anträge von Berger und Eisenmann, das Verhältniß der österreichisch-deutschen Lande zu Deutschland betreffend. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen wegen Aufhebung der Feudalverhältnisse. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Beurtheilung des von den Abgeordneten Schmidt aus Schlesien und Wiesner gemeinschaftlich in der Sitzung vom 5. October 1848 gestellten Antrages, des dadurch hervorgerufenen Antrages des Abgeordneten H. v. Gagern und des Verhaltens des Vorsitzenden, Vicepräsidenten Simson. — Interpellation des Abgeordneten Rühl, die Verpflegung der um Frankfurt einquartirten Reichstruppen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Eisenmann, die Zerwürfnisse zwischen Österreich und Ungarn betreffend, und Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. — Antrag des Abgeordneten Jucho, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt betreffend. — Antrag des Abgeordneten Berger auf Erlassung einer Dankadresse an den constituirenden Reichstag und die demokratische Bevölkerung in Wien wegen der letzten Kämpfe daselbst. — Marinebeiträge. — Interpellation des Abgeordneten Zitz an den mit der Berichterstattung über die Versetzung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier in Untersuchungsstand beauftragten Ausschuß. — Interpellation des Abgeordneten Wigard, an den mit der Begutachtung des Jahn'schen Antrags auf Ausschließung der sogenannten Linken aus der Versammlung beauftragten Ausschuß. — Abstimmung über §§ 31, 32 und 34—42 der Grundrechte. — Anträge von Schoder, v. Trützschler und Graf v. Wartensleben, die weitere Behandlung der Grundrechte betreffend. — Anträge von Wesendonck, Wiesner und Schüler von Jena, in Bezug auf die neuesten Vorfälle in Wien. — Eingänge.

Vicepräsident Simson: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat eine Reihe von Petitionen an andere bestehende Ausschüsse, respective an das Präsidium der Nationalversammlung verwiesen. Die dießfallsige Anzeige wird als Beilage zum Protocoll gedruckt werden

(Die Redaction läßt den Bericht hier einrücken:

„An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Frankfurt am Main, den 4. October 1848. Wir beehren uns, hierdurch anzuzeigen, daß wir, zufolge Beschlusses vom 28 v Mts, folgende an die Nationalversammlung gerichtete Eingaben an die betreffenden Ausschüsse abgegeben haben:

I. An den Ausschuß für die Centralgewalt.

Nr. 861. Adresse des Vaterlandsvereins zu Sigmaringen über die durch die Centralgewalt zu befolgende Politik.

Nr 2468. Deßgleichen mehrerer Einwohner aus Dürkheim gegen die Sonderbestrebungen, von welcher Seite sie kommen mögen, und daß alle Kraft in der Hand der Centralgewalt künftig ruhen solle.

Nr 2786. Deßgleichen des vaterländischen Vereins zu Dürkheim.

Nr. 3229. Deßgleichen des Vaterlandsvereins zu Leipzig.

Nr. 2445. Deßgleichen vieler Einwohner aus dem Wahl-Bezirke Thiengen.

Nr. 2253. Adresse der Volksversammlung zu Leipzig in Betreff der durch die Centralgewalt gegen Frankreich u. s. w. zu ergreifenden Maßregeln.

II. An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.

Nr 1890. Protest einer Deputation gegen die Räumung der Galerie und Aufforderung zu deren Wiedereröffnung.

III. An den Ausschuß für Gesetzgebung.

Nr. 2386. Gesuch des Arbeitervereins zu Braunschweig über die politischen Vergehen.

Nr. 2684. Gesuch des Redevereins zu Grünberg in Oberhessen.

IV. An den Ausschuß für Begutachtung der Wahlen in den badischen Bezirken Thiengen und Constanz.

Nr. 2442. Gesuch vieler Einwohner des Wahlbezirkes Thiengen um Einberufung des Abgeordneten Hecker.

Die nachgenannten Gesuche werden sodann Ihnen, Herr Präsident, wieder überreicht, um sie dem v. Hermann'schen Antrage, betreffend die Münchner Künstler, gefälligst beizufügen.

Nr. 2060 und 2195. Adresse der Künstler zu Düsseldorf, übergeben durch den Abgeordneten Wesendonck, daß die deutsche Kunst zur Nationalsache erhoben, und daß Nationalgalerieen errichtet werden.

Nr. 2058. Deßgleichen der Künstler zu Dresden, daß die Wahrung deutscher Kunst als eine Pflicht der Nation erklärt werde.

Ferner wird das Gesuch

Nr 3135 des Comité in Geilenkirchen, bald zu sammelnde Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für den Dichter Nik. Becker, als nicht zum Ressort des Petitions-Ausschusses gehörig, zurückgereicht. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß: Fuchs, stellvertretender Vorsitzender; Werner, Schriftführer.")

Vicepräsident Simson: Herr Jordan von Marburg hat einen Bericht des Ausschusses für politische und internationale Angelegenheiten anzuzeigen; ich gebe ihm das Wort.

Jordan von Marburg: Meine Herren! Der Ausschuß für politische und internationale Fragen hatte von dieser hohen Versammlung den Auftrag erhalten, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Eisenmann, sowie des Abgeordneten Berger Bericht zu erstatten. Derselbe hat mich mit der Berichterstattung beauftragt. Da der Bericht gedruckt wird, so ist nach der bisherigen Sitte nur nothwendig, den Antrag des Ausschusses hier bekannt zu geben. Der Ausschuß trägt nun darauf an:

„Die hohe Reichsversammlung wolle in Betreff der in Rede befindlichen Anträge beschließen:

Die definitive Entscheidung über das Verhältniß der österreichischen deutschen Lande zum deutschen Reiche wird der Berathung des entsprechenden Art. I des inzwischen vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten, das Reich betreffenden Verfassungsentwurfes vorbehalten."

Vicepräsident Simson: Der Bericht wird gedruckt werden, und auf eine künftige Tagesordnung kommen. — Herr Lette hat für den volkswirthschaftlichen Ausschuß einen Bericht anzuzeigen.

Lette von Berlin: Ich habe ein nachträgliches Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses über verschiedene inzwischen eingegangene Petitionen wegen Aufhebung der Feudalverhältnisse anzuzeigen. Es ist beantragt, zur Tagesordnung überzugehen, da über § 27 et sequentes bereits berathen und Beschluß gefaßt ist; ich übergebe den Bericht dem Präsidium.

Vicepräsident Simson: Das Gutachten wird gedruckt werden. — Herr v. Breuning hat einen Bericht anzuzeigen Namens des am letzten Dienstag gewählten Ausschusses.

v. Breuning von Aachen: Der Ausschuß für Begutachtung des von Schmidt aus Schlesien und Wiesner von Wien gemeinschaftlich in der Sitzung vom 5 October gestellten Antrags, sodann des hierdurch hervorgerufenen Antrags des Abgeordneten Heinrich v. Gagern und des Verhaltens des Vicepräsidenten Simson hat seinen Bericht und Antrag gefaßt. Der Bericht ist gedruckt vertheilt. Es fragt sich, ob ich denselben ganz oder bloß den Antrag verlesen soll. (Einige Stimmen: Bloß den Antrag! Einige Stimmen auf der Linken: Ganz verlesen!)

Vicepräsident Simson: Der Bericht befindet sich gedruckt in Ihren Händen. Wir wollen also nach der bisher üblichen Art nur den Antrag verlesen lassen.

v. Breuning von Aachen: Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

1) „Die Abgeordneten Schmidt aus Schlesien und Wiesner haben, Jeder besonders, folgende schriftliche Erklärung:

„Ich erkläre hierdurch, daß ich den in der Sitzung vom 5. October 1838 von mir gestellten Antrag, also lautend:

„In Erwägung, daß es wünschenswerth ist, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete, beantragen wir:

„Die Nationalversammlung möge ohne Weiteres die verlangten Verhaftungen genehmigen.

gez. Schmidt aus Schlesien. Wiesner."

hiermit, wegen der darin liegenden gröblichen Mißachtung der Würde der Nationalversammlung, förmlich zurücknehme,"

dem Vorsitzenden zur Mittheilung an die Nationalversammlung zu übergeben.

2) „Die genannten Abgeordneten sind, bis sie dem vorstehendem Beschlusse, Jeder so weit er ihn betrifft, Genüge geleistet, zur Ausübung ihrer Functionen als Abgeordnete nicht zuzulassen.

„Ferner beantragt der Ausschuß, über den darauf Bezug habenden Antrag von Schaffrath zur Tagesordnung überzugehen."

Vicepräsident Simson: Der Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnung kommen. *)

Blum von Leipzig: Meine Herren! Um derartige jedenfalls unangenehme Dinge auf einmal zu erledigen, beantrage ich, daß der Bericht über die Scenen, welche am 7. und 8. August in der Paulskirche stattgefunden haben, und gegen den Abgeordneten Brentano gerichtet waren, ein Bericht, welcher schon seit vier Wochen vertheilt ist, **vorher** auf die Tagesordnung gebracht werde.

Vicepräsident Simson: Den Antrag finde ich vollkommen begründet, und werde dafür sorgen, daß der Bericht in der beantragten Art auf die Tagesordnung gesetzt werde. — Der Herr Abgeordnete Rühl von Hanau hat am vergangenen Dienstag eine Interpellation eingebracht. Ich bitte ihn, dieselbe zu verlesen.

Rühl von Hanau: Ich frage den Herrn Reichsminister des Innern:

„Ob für die Verpflegung der um die freie Stadt Frankfurt herum in verschiedenen Orten einquartirten Reichstruppen eine entsprechende Bezahlung geleistet werde?"

Vicepräsident Simson: Eine Interpellation des Abgeordneten Eisenmann wurde ebenfalls am 10 October übergeben, und ist an demselben Tage dem Ministerium mitgetheilt worden. Ich bitte Herrn Eisenmann, dieselbe zu verlesen.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Ich habe vorgestern folgende Interpellation auf den Tisch des Präsidiums niedergelegt:

„Nachrichten aus Wien besagen, daß die österreichische Regierung deutsche Truppen nach Ungarn senden wolle zur Bekämpfung der Ungarn. Ich frage das Reichsministerium, ob es davon Kenntniß hat, und ob es eine solche Verwendung von deutschen Truppen zulassen wolle?"

Vorgestern hätte diese Interpellation vielleicht noch eine Bedeutung gehabt, heute aber ist die Frage, wie es scheint, schon abgeurtheilt. Ich habe mir deßwegen erlaubt ... (Zuruf rechts: Ohne Motive! Links: Ruhe!) Es kommen keine

*) Die Redaction wird diesen sowohl, wie die übrigen heute zur Anzeige gekommenen Berichte bei der Berathung darüber nachbringen.

Motive. Ich habe mir deßwegen erlaubt, einen dringlichen Antrag zu stellen, welchen der Herr Präsident in Händen hat. Es scheint aber, er wird ihn später vortragen.

Vicepräsident Simson: Ich werde ihn, wie er eingekommen, in der Ordnung vortragen. Der Herr Reichs-Minister hat noch nicht angezeigt, wann er auf die Interpellation antworten wird. (Zuruf links: Das muß gerade jetzt geschehen!) Es heißt im § 4 des Gesetzes über Interpellationen: „Findet sich die Interpellation gehörig unterstützt, so hat der betreffende Reichsminister in derselben Sitzung entweder die gewünschte Erklärung abzugeben, oder den Tag zu bestimmen, wann dieß geschehen soll, oder die Gründe anzuzeigen, warum überhaupt eine Erklärung nicht abgegeben werden kann." Ich setze voraus, meine Herren, daß der betreffende Reichsminister noch in der heutigen Sitzung erscheinen werde, widrigenfalls ich meiner Pflicht nachzukommen glaube, wenn ich ihn auffordern lasse, daß er im Laufe der Sitzung erscheine, um die nach dem Gesetze erforderliche Erklärung über die Interpellation abzugeben. (Zuruf links: Sehr gut!) — Es liegt mir ein dringlicher Antrag des Herrn Jucho vor.

„In der Sitzung vom 25sten v. M. hat der Herr Reichsminister v. Schmerling erklärt, daß das Ministerium den Belagerungszustand in Frankfurt solange fortbestehen lassen werde, als er für den Schutz der Reichsversammlung und für die Ruhe der Stadt, in deren Mitte sie ihre Verhandlungen pflegt, erforderlich sein werde.

In Betracht nun, daß

1) für den Schutz der Reichsversammlung durch das am 9ten d. M. angenommene Gesetz genügend gesorgt ist, und
2) daß die Ruhe der Stadt in keiner Weise mehr, weder von Innen noch von Außen, bedroht erscheint, alle aufrührerischen Bewegungen im westlichen Deutschland vielmehr völlig gescheitert und unterdrückt sind:

beantragt der Unterzeichnete:

die hohe Reichsversammlung möge durch Beschluß das Reichsministerium auffordern, den Belagerungsstand in Frankfurt an demselben Tage aufzuheben, an welchem das Gesetz vom 9ten d. M. den Schutz der Reichsversammlung betreffend hier in Frankfurt Geltung erhalten wird."

Der Antragsteller erbittet zur Begründung der Dringlichkeit das Wort. Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie Herrn Jucho zur Begründung der Dringlichkeit des eben verlesenen Antrages das Wort ertheilen will? Diejenigen, welche das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche dem Herrn Jucho das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages nicht geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Jucho das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages nicht ertheilen. (Links: Oh! Bravo!) — Herr Berger hat folgenden dringlichen Antrag gestellt:

In Erwägung der großen Verdienste, welche die Majorität des constituirenden österreichischen Reichstages zu Wien und die heldenmüthigen Demokraten Wiens in Bekämpfung der Reaction, der verrätherischen Minister, und der freiheitsmörderischen Camarilla an den Tag gelegt haben.

in Erwägung, daß die deutsche Stadt Wien sich durch ihren letzten Barricadenkampf um die deutsche, und um die Freiheit eines hochherzigen Brudervolks unsterbliches Verdienst erworben hat;

erklärt die deutsche Nationalversammlung:

Der constituirende Reichstag, und die heldenmüthige demokratische Bevölkerung Wiens, haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. — Berger; v. Trützschler; Schlöffel; Wesendonck; Fallmerayer; Pattai; Moritz Hartmann; Damm aus Baden; Rösler von Oels; Simon von Trier; Grubert aus Schlesien; Joseph aus Sachsen; Günther; Robert Blum; Heisterbergk; Tafel von Zweibrücken; Tafel von Stuttgart; Kudlich; v. Dieskau; Förster von Hünfeld; Pfahler; Titus; Schmidt aus Schlesien; Wiesner; Zimmermann von Stuttgart; Fehrenbach von Säckingen; Dietsch von Annaberg; Reichard von Speyer; Peter von Constanz; Julius Fröbel; Nägele; Scharre; Vogt; Boczeck; Brunck; Rödinger; G. Gulden; Kolb; Hoffbauer; Fetzer; Eisenstuck; Umbscheiden; Dr. Levysohn; Dr. Raus aus Mähren; Bogen; Spatz; Rheinwald; Mareck; Roßmäßler; Demel; Martiny; Reinhard; Nauwerck; Rühl; Liebelt; Schüler von Zweibrücken; Zimmermann von Spandow; Hensel; Schaffrath; Zitz; Reinstein; Dietzsch von Saarbrücken; Wigard; Bauernschmid von Wien."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Wunsche über die Dringlichkeit des Antrags zum Wort gelassen zu werden, entsprechen will. Dieser Wunsch ist zwar auf vorliegendem Exhibitum nicht ausgedrückt; doch versteht es sich von selbst. Ich frage also nochmals die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Berger zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort ertheilen will? Diejenigen, welche dieß wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Berger zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags nicht das Wort ertheilen.

Berger von Wien: Ich bitte um das Wort in Bezug auf die Geschäftsbehandlung meines Antrags. Meine Herren! Ich habe diesen Antrag als einen dringlichen gestellt; er hat auch nur als dringlicher Antrag einen Werth. Wenn die That, die in Wien geschehen ist, die neu erlebte Revolutionsthat einen Werth hat... (Unruhe auf der Rechten.) Ich lasse mich nicht unterbrechen, jedes Wort werde ich aussprechen. Meine Herren! Wenn diese That einen Werth hat, — und jede siegende Revolution hat ein Recht, und diesen ihren Werth müssen Sie ausdrücklich anerkennen, — so verzichte ich auf den schleppenden Geschäftsgang der Verweisung in einen Ausschuß; da liegen Anträge, von denen man mit dem Dichter sagen kann: „Den Antrag sah Niemand wieder." Es kann nämlich zwar die Revolution in Wien wieder unterdrückt werden; allein wir müssen unser Urtheil nicht nach dem Erfolg richten, sondern nach der That. Hat die That einen Werth, so sprechen Sie ihn aus; wenn nicht, so nehme ich meinen Antrag zurück. Die Partei des Hauses, die mit der Bewegung in Wien sympathisirt, wird ihr Urtheil als Partei aussprechen, und ich weiß nicht, ob dieses der hohen Versammlung genehm sein wird. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Simson: Herr Eisenmann hat mir einen als höchst dringlich bezeichneten Antrag übergeben:

„Die deutsche Reichsversammlung wolle die hohe Centralgewalt auffordern und ermächtigen, sofort einen oder zwei Reichscommissäre an den Hof des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, und nach Wien zu senden, mit dem Auftrage, die österreichischen und die ungarischen Zerwürfnisse im Geiste der Freiheit

und der Ordnung zu vermitteln, und auszugleichen, wobei der Anschluß der deutschen Provinzen an das deutsche Reich, und die Aufrechthaltung der zu Recht bestehenden ungarischen Verfassung als Basis dienen müssen"

Ich frage die Nationalversamlung, ob sie dem Herrn Eisenmann das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags ertheilen will? (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag kann als dringlich nicht motivirt werden — Meine Herren! Ich habe vier Beiträge zur deutschen Flotte kurz anzuzeigen: 54 fl 24 kr. Ertrag einer Sammlung in Uffenheim, im Kreise Mittelfranken in Bayern; 700 fl., erster Ertrag einer von dem Buchhändler Kretschmann in Magdeburg und Umgegend veranstalteten Silbergroschen-Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Löw von Magdeburg; 60 fl R. W., Beitrag des königlich bayerischen Consuls, Herrn Gebhardt in Livorno, übergeben vom Abgeordneten v. Bruck; 10 Thlr. Gold, Ertrag einer Vorstellung auf einem Liebhabertheater in Königsberg in der Neumark, übergeben vom Abgeordneten v Maltzahn — Herr Zitz hat das Wort zur Interpellation eines Ausschusses.

Zitz von Mainz: Der Ausschuß zur Begutachtung der Maßregeln des Tendenzprozesses gegen mich und mehrere meiner Genossen wird es sehr natürlich finden, daß wir nicht länger unter der gehässigen Beurtheilung der gegen uns erhobenen Anklage stehen wollen, und ich bitte den Ausschuß, sobald als möglich seinen Bericht zu erstatten, damit er auf die Tages-Ordnung kommt, ehe die Berathung über den Antrag von Wiesner und Schmidt stattfindet; denn der Antrag von Wiesner und Schmidt ist durch die gegen uns erhobene Anklage hervorgerufen worden, und die Berathung über diesen Tendenzprozeß wird also wesentlich zur richtigen Beurtheilung der Maßregel bezüglich des Antrags von Wiesner und Schmidt beitragen. Es besteht auch noch ein anderer Grund, den ich dem Ausschuß ans Herz legen möchte. Er möge doch die patriotische Ungeduld der Herren von der Rechten über die Dringlichkeit der gegen uns provocirten Maßregel sobald als möglich befriedigen.

Vicepräsident Simson: Ich weiß nicht, ob ein Mitglied des betreffenden Ausschusses diese Interpellation jetzt beantworten wird.

Hergenhahn von Wiesbaden: Der Ausschuß zur Begutachtung des Antrages des Appellationsgerichts, die Zustimmung zur Untersuchung gegen die Herren Schlöffel, Simon und Zitz zu ertheilen (mehrere Stimmen von der Linken: Und zur Verhaftung), und zur Verhaftung will ich hinzufügen, wenn Sie Gewicht darauf legen, verkennt nicht die Dringlichkeit dieser Sache. Er hat dieselbe deßhalb sofort, nachdem er sich constituirt hatte, in die Hand genommen, und bereits fünf Sitzungen gehalten. Der Bericht ist nunmehr vorbereitet und kann morgen erstattet werden; früher konnte es nicht geschehen, weil noch Communicationen mit dem Appellationsgerichte nothwendig waren.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Die allgemeine Bitte um etwas Ruhe unterstütze ich mit der Bemerkung, daß man an wenigen Stellen des Hauses so schlecht hört, als an der Stelle, wo ich hier stehe, wo mir also jede Unruhe die so höchst nothwendige Aufmerksamkeit auf den Vortrag des Redners fast unmöglich macht. — Herr Wigard hat das Wort zur Interpellation eines Ausschusses.

Wigard von Dresden: Ich will ganz einfach den Ausschuß interpelliren, welcher den Antrag des Herrn Jahn zu begutachten hat, die ganze linke Seite des Hauses in Anklagestand zu versetzen. Ich stelle die Frage, ob wir bald die Freude haben werden, diesen Bericht hier im Hause vortragen zu hören. (Bravo auf der Linken; Heiterkeit.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich bin außer Stande, darauf Antwort zu ertheilen, an welchen Ausschuß der Antrag des Herrn Jahn abgegeben worden ist. (Eine Stimme auf der Linken: An den Raritäten-Ausschuß!) Einen solchen kenne ich nicht; wahrscheinlich ist der Antrag an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß verwiesen worden, und vorausgesetzt, daß dieses der Fall ist, behalte ich mir selbst für die morgige Sitzung die Antwort auf diese Anfrage bevor. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Herr v. Schmerling, der inzwischen gekommen ist, will auf eine Interpellation antworten.

Reichsminister v. Schmerling: Bevor ich zur Beantwortung einer Interpellation und zur Bezeichnung des Tages, an welchem eine fernere beantwortet werden soll, übergebe, erlaube ich mir, dem Hause eine Mittheilung zu machen: Es sind bereits heute zwei Anträge gestellt worden, welche die österreichischen Zustände betreffen. Die Wichtigkeit der Vorgänge in diesem Theile Deutschland's hat, wie begreiflich, sogleich nachdem sie hier in Frankfurt bekannt geworden sind, die volle Aufmerksamkeit des Reichsministeriums in Anspruch genommen. Bereits gestern Abends sind die für nothwendig erkannten Maßregeln besprochen, beschlossen und von dem Reichsverweser genehmigt worden; sie werden ungesäumt zur Ausführung kommen, und das Ministerium wird sich beeilen, in kürzester Zeit, sobald das nach seinem Ermessen ausführbar ist, über den Inhalt der getroffenen Maßregeln die umfassendsten Mittheilungen zu machen. — Der Herr Abgeordnete Kühl hat eine Interpellation an mich gerichtet über die Verpflegung der um Frankfurt einquartirten Truppen. Diese Interpellation kann ich in einem umfassenderen Sinne beantworten, nämlich dahin, daß das Ministerium beschlossen hat, für alle Reichstruppen, die zu einem außerordentlichen Zwecke verwendet werden, eine entsprechende Entschädigung für die Quartierträger zu leisten, daß die commandirenden Generale angewiesen sind, das in jenen Bezirken, wo Truppen sind, bekannt zu machen, daß die Regierungen der verschiedenen Staaten aufgefordert sind, vorläufig, entweder unmittelbar an die bedürftigen Gemeinden Vorschüsse zu leisten, oder vorläufig wenigstens die Gemeinden dahin zu verständigen, daß die Vergütung geschehen wird, so daß in dieser Rücksicht den Quartierträgern eine außerordentliche Last nicht erwachsen wird. — Bezüglich der zweiten Interpellation, die von Herrn Eisenmann an den Kriegsminister gerichtet wurde, erlaube ich mir Namens meines Herrn Collegen, der durch dringende Geschäfte verhindert ist, heute zu erscheinen, anzuzeigen, daß er diese Interpellation künftigen Montag beantworten wird.

Vicepräsident Simson: Wir gehen zur Tages-Ordnung über. Der Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses hat zunächst das Wort über die §§ 31 und 32 der Grundrechte, auf welche sich die gedruckt vertheilte Fragestellung bezieht.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

I. Lehen.

1) Minoritäts-Erachten von Wigard, Blum rc. (Meyer von Liegnitz):
„Aller Lehensverband ist aufgehoben."

2) Spatz, Kolb und Andere:
„Aller Lehensverband — — ist aufgehoben.
Die bestehenden Lehen — — — werden, unbeschadet der darauf haftenden privatrechtlichen Leistungen,

freies Eigenthum in der Person Desjenigen, welchem das Lehen — — — zur Zeit angefallen ist."

3) Volkswirthschaftlicher Ausschuß (und Haubenschmied, Lette ꝛc.):

„Aller Lehensverband — — — ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

4) Wedekind, v. Maltzahn und Andere:

„Aller Lehensverband — — tritt nach dem nächsten Erb- oder anderen Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

5) Minoritäts-Erachten von M. Mohl, Ph. Schwarzenberg und Anderen.

„Aller Lehensverband — ist aufgehoben und tritt bei dem nächsten Todes- oder anderen Besitzveränderungs-Fälle außer Kraft.

Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

6) Makowiczka:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben. Sämmtliche Lehen gehen in das volle Eigenthum der Vasallen über, und werden nach dem Tode des letzten am Tage der Kundmachung der Grundrechte bereits gebornen Successionsberechtigten frei veräußerlich und frei vererblich. Ueber die von den Vasallen den Lehensherren etwa zu leistende Entschädigung haben die Landesgesetzgebungen Bestimmungen zu erlassen."

7) Verfassungs-Ausschuß:

„Aller Lehensverband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landesgesetzgebung."

8) Clemens, Pözl und Andere:

„Aller Lehensverband — — soll aufhören. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

II. Fideicommisse u. s. w.

1) Dewes:

„Alle Ausnahmen und Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge, unter welchem Namen sie auch bestehen mögen, sind aufgehoben und haben die Betheiligten, resp. durch solche Abweichungen Beeinträchtigten, nach Publication dieses Gesetzes das Recht auf rechtlich gleiche Theilung."

2) Spatz, Kolb und Andere:

„Die Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben.

Die bestehenden Fideicommisse, Majorate ꝛc. werden unbeschadet der darauf haftenden privatrechtlichen Leistungen, freies Eigenthum in der Person Desjenigen, welchem das Fideicommiß zur Zeit anheimgefallen ist."

3) Meyer von Liegnitz:

„Alle Familien-Fideicommisse, Majorate, Seniorate und Minorate sind aufgehoben. Sie sind von Erlaß dieses Gesetzes an den allgemeinen Erbschaftsgesetzen unterworfen."

4) Minoritäts-Erachten von Wigard, Blum, Simon und Scheller:

„Alle Familien-Fideicommisse, Majorate und Minorate sind aufgehoben."

5) Minoritäts-Erachten von Ahrens, Hergenhahn und Andere:

„Die Fideicommisse sind aufgehoben."

6) Sprengel, Sellmer, Höffen, und Andere:

„Alle Familien-Fideicommisse sind aufgehoben und freies Eigenthum Derer, welchen sie am Tage der Verkündigung der Grundrechte angefallen sind."

7) Wedekind, v. Maltzahn und Andere:

„Die Familien-Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge treten nach dem nächsten Erb- oder anderen Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

8) Minoritäts-Erachten von M. Mohl, Philipp Schwarzenberg und Pagenstecher:

„Die Familien-Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben, und treten bei dem nächsten Todes- oder anderen Besitzveränderungs-Fälle außer Kraft. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

9) Ausschuß für Volkswirthschaft:

„Alle Fideicommisse sind aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

10) Clemens, Pözl und Andere:

„Alle Familien-Fideicommisse sollen aufhören. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzel-Staaten anzuordnen."

11) Haubenschmied, Lette und Andere (vergleiche III. Nr. 3):

„Die Familien-Fideicommisse (mit Ausnahme der Kron-Fideicommisse und der Fideicommisse der regierenden Familien) sind aufzuheben.

„Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

12) Verfassungs-Ausschuß § 32:

„Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familien-Fideicommisse ist untersagt.

„Die bestehenden können durch Familien-Beschluß aufgehoben oder abgeändert werden."

13) Jucho. — Zusatz zu dem zweiten Alinea des Verfassungs-Ausschusses:

„Sie erlöschen aber ohne Weiteres, sobald der Letzte der am Tage der Publication der Grund-Rechte bereits gebornen Berechtigten und Anwärter gestorben sein wird, und geht in diesem Falle das Fideicommiß-Vermögen in das freie Eigenthum des alsdann im Besitze befindlichen Fideicommissars über."

III. Fideicommisse der regierenden Häuser rc. insbesondere.

1) E. M. Arndt:
„Den weiland reichsunmittelbaren oder herrschenden Häusern sind ihre Familien-Fideicommisse zu erhalten."

2) Sprengel, Sellmer, Höfken und Andere:
„Die Bestimmungen über die Familien-Fidei-Commisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

3) Haubenschmied, Lette und Andere:
„Die Familien-Fideicommisse — mit Ausnahme der Kron-Fideicommisse und der Fideicommisse der regierenden Häuser — u. s. w." (Oben II. Nr. 11.)

IV. Stammgüter insbesondere.

1) Wachsmuth, Röben und Andere:
„Gleiche Bestimmungen, wie für die Familien-Fideicommisse, gelten für die Stammgüter.")

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich trete hierher, um die Anträge des Verfassungs-Ausschusses zu vertheidigen, wie sie in den §§ 31 und 32 des Entwurfes verfaßt sind; sie sind gemäßigter, wie die meisten, die dagegen eingebracht sind; ich werde diese letzteren einer Kritik zu unterziehen haben, und wenn ich dabei jetzt mit mehr Muth, wie vielleicht früher in ähnlichen Fällen, für den Verfassungs-Ausschuß auftrete, so geschieht es deßwegen, weil Sie in neuester Zeit den Entwurf der Reichsgewalt, wie er von dem Verfassungs-Ausschuß ist ausgearbeitet worden, in die Hände bekommen haben. Sie werden daraus ersehen haben, wie der Verfassungs-Ausschuß sich den Aufbau des deutschen Reiches für die Zukunft gedacht hat, und den Bundesstaat, den er hat begründen wollen; Sie werden sehen, wie sorgfältig in dem Ausschusse die Macht und die Gewalt des Reiches und der einzelnen Staaten gegen einander abgewogen sind, und Sie werden erklärlich finden, daß wir auch früher schon weniger scharf, wie Andere es wünschen, in die Verhältnisse der einzelnen Staaten eingeschnitten haben; denn wenn die Grundrechte auch in der Verfassung stehen, eine allgemeine Basis bilden sollen für den künftigen Bau, so wird doch die Art und Weise, wie man künftig das Reich sich gestaltet denkt, auf die Abfassung der Grundrechte von Einfluß sein müssen. — Ich gehe nun über zu einer näheren Darstellung Dessen, womit wir uns zu beschäftigen haben, indem ich zunächst von den Lehen spreche, die in dem § 31 normirt sind. Darüber, scheint es, ist in dieser Versammlung beinahe eine volle Uebereinstimmung, daß der Lehensverband gelöst werden soll; es kommt nur darauf an, daß wir uns darüber verständigen, wie diese Auflösung geschehen soll, und durch welche Gewalt. Es sind hier nun zwei Anträge, die sich in verschiedenen Modificationen einander entgegenstehen: Einige wollen den Lehensverband unmittelbar von hier aus aufgehoben haben, indem sie nur theilweise eine spätere Vermittelung noch eintreten lassen wollen; der Verfassungs-Ausschuß und andere Anträge gehen dagegen dahin, daß der Lehensverband bezeichnet werde als ein Institut, welches aufzuheben ist, daß aber die weitere Ausführung dieser Maßregel der Landesgesetzgebung überlassen werde. Um nun diejenigen Bestimmungen, welche der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt, zu rechtfertigen, ist nothwendig, daß wir in das Innere der Lehensverhältnisse etwas genauer eingehen; wir müssen hier namentlich einmal betrachten das Verhältniß zwischen dem Lehensherrn und dem Vasallen, — dieses soll gelöst werden, darüber sind wir einstimmig, es wird eine Allodification der Lehen eintreten müssen, aber wie diese Auflösung normirt werden soll, das ist die Frage: — Soll die Auflösung ohne Entschädigung des Lehensherrn, d. h. nach deutschen Verhältnissen, der Staatskasse, geschehen? Im Ausschusse war man Anfangs geneigt, dieß auszusprechen, und zwar aus dem Grunde, weil gerade die Besitzer der Lehngüter große Opfer bringen müssen, wegen anderer Veränderungen in agrarischen Einrichtungen, so daß es gerecht erschien, ihnen hier eine Entschädigung mittelbar zukommen zu lassen; aber es wurde hervorgehoben, daß in manchen deutschen Staaten die Lehnsgebühren von sehr großem Belange für die Staatskassen seien, daß dieß eine Freigebigkeit sei auf Kosten der Einzelstaaten, die sich nicht vertreten lasse, und es erschien aus diesem Grunde richtig, daß die Regulirung der Aufhebung den Einzelstaaten überwiesen werde, damit diese in ihrem Interesse und nach den vorliegenden Verhältnissen darüber entscheiden könnten. Dann kommt das Verhältniß zwischen den Vasallen unter einander, die agnatischen Rechte, welche bestehen, und wie schon von andern Seiten her bemerkt worden ist, nicht zu verwechseln sind mit dem bloßen Erbfolgerechte. Sie müssen berücksichtigt werden, wenn man bei Aufhebung des Lehnsverbandes mit Gerechtigkeit zu Werke gehen will, ja es fragt sich, ob man, wenn unbedingt und ohne weitere Ausführung die Aufhebung ausgesprochen wird, schlechthin sagen kann, der besitzende Vasall ist Der, der das Lehngut bekommt, ob nicht eine Theilung möglich wäre, und juristisch zu vertheidigen, und wie sie vorzunehmen ist. Es gibt aber auch Verhältnisse, die noch einen von der Erbfolge verschiedenen Charakter an sich tragen, nämlich die gesammte Hand, zumal da, wo das Sachsenrecht in Geltung ist, das nicht bloß für die sächsischen Länder gilt, namentlich werden die Abgeordneten aus Ländern des sächsischen Rechts auf diesen Punkt aufmerksam sein, und gegen die unmittelbare Aufhebung des Lehenverbandes stimmen, wodurch das Recht so vieler Betheiligten bedroht werden würde. Endlich, meine Herren, ein Umstand, der nur gelegentlich von Einem der Herren Abgeordneten hervorgehoben worden und doch von der allergrößten Wichtigkeit ist, ist, daß unser ganzes deutsches Bergwesen formell auf das Lehnswesen basirt worden ist. Es ist der Lehnsverband, der das Verhältniß zwischen dem Staate und den zu belehnenden Gewerken und andern Theilnehmern am Bergbau verknüpft. Durch das Lehnswesen wird das Recht des Staates, den Grubenbesitzern gegenüber, bewahrt. Heben Sie nun unbedingt von hier aus das Lehnswesen auf, so würde die Folge die sein, daß Sie das Recht des Staates auf den Bergbau formell aufheben. Meine Herren! Das wäre ein Einschnitt in die ganzen so unendlich wichtigen Verhältnisse des Bergbaues, daß dadurch für die Staaten, in denen der Bergbau betrieben wird, eins der wichtigsten Mittel für die Staatskasse aufgehoben werden wird. (Eisenmann: Sehr richtig!) Aus diesem Grunde, meine Herren, werden Sie es schon nicht thun können, so schlechthin die Aufhebung des Lehnsverbandes zu decretiren. Sie werden mit dem Verfassungs-Ausschusse dafür stimmen, daß der Lehnsverband gelöst werde, und die Regulirung den Einzel-Gesetzgebungen überlassen werde. — War nun aber beinahe vollkommene Uebereinstimmung vorhanden in Beziehung auf die Aufhebung des Lehnsverbandes, so findet sie nicht statt hinsichtlich der Aufhebung der Familienfideicommisse, worüber § 32 die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses enthält; freilich eine Minorität des Verfassungs-Ausschusses will allgemein die Fideicommisse aufgehoben wissen, und ähnlich hat sich auch der volkswirthschaftliche Ausschuß ausgedrückt. Meine Herren! Ich glaube, daß das nur ein Mißverständniß ist, daß die Antragsteller nicht so weit haben gehen wollen, ich hoffe, daß Sie nicht so weit

gesen werden; denn die Fideicommisse überhaupt aufheben, hieße nichts Anderes, als eine sehr gebräuchliche Art der Vermächtnisse beseitigen, das, glaube ich, wird Ihre Absicht nicht sein, und deßhalb habe ich nur dieß, um Mißverständnisse zu verhüten bei der Abstimmung, hervorgehoben. Was das Institut der Familienfideicommisse betrifft, so besteht es bekanntlich darin, daß ein gewisser Gütercomplex, ein gewisses radicirtes Capital unveräußerlich gemacht wird im Interesse einer bestimmten Familie, womit sehr häufig, wenn auch nicht immer, eine besondere Successionsordnung verbunden ist. Ich kann nicht sagen, daß ich der Ansicht bin, daß Familienfideicommisse, wie sie das deutsche Recht ausgebildet hat, ein Institut sind, welches unbedingt zu vertheidigen wäre; ich halte es vielmehr seiner Anlage nach nicht für das gelungenste, und meine, daß die Beschränkungen, die für dasselbe im römischen Rechte, noch mehr aber im englischen Rechte gegeben sind, in ihrer Anwendung eine passende Reform dieser Einrichtung herbeiführen könnten; allein damit ist nicht gesagt, daß solche Rechtsinstitute ganz beseitigt werden müßten, wenn sie auch einer Reform zugänglich, ja wenn dieselbe sogar nothwendig ist, und außerdem kommt noch in Betracht, daß wir es nicht bloß zu thun haben mit einem abstracten Rechtsinstitute, sondern auch mit concreten Rechtsverhältnissen, die früher gegründet worden sind. Der Verfassungs-Ausschuß hat nun nicht verkannt, daß gegen die Fideicommisse manche Einwendungen gemacht werden können, und hat deßhalb vorgeschlagen, die Stiftung neuer und die Vergrößerung bestehender Fideicommisse zu verbieten. Mit dem Vorschlage sind die Einwendungen gegen seinen Entwurf beseitigt, welche namentlich Herr Moriz Mohl und Herr Löwe vorgebracht haben. Sie haben namentlich gesagt: „Werden die Familienfideicommisse nicht aufgehoben, so geschieht es, daß gerade die großen Grundbesitzer, die vieles Geld für die Ablösungen in die Hände bekommen, den bäuerlichen Grundbesitz aufkaufen und auf solche Weise unveräußerlich machen." Aber, meine Herren, der Verfassungs-Ausschuß will das eben hindern, indem er die Bestellung neuer und die Vergrößerung schon bestehender Fideicommisse untersagt. Also diese Einwendungen treffen uns entschieden nicht. Ueberhaupt, meine Herren, sind in der Debatte manche Einwendungen gemacht worden gegen die Familienfideicommisse, begründet auf thatsächliche Verhältnisse, die ich nicht ganz zugeben kann; so z. B. hat Herr Mölling davon gesprochen, wie in Holstein über ganze Quadratmeilen Landes Familienfideicommisse bestellt worden seien, allein Herr Mölling hat nicht bedacht, — denn gewußt hat er es gewiß, — daß gerade diese Familienfideicommißgüter eine Abfindung für den Verzicht des Oldenburgischen Hauses waren, als die Petersburger Linie Holstein an die königliche Linie abtrat. Diese Abtretung geschah in Folge völkerrechtlicher Verhandlungen unter russischer Garantie. Man hat gesagt, auf diesen Familienfideicommißgütern gebe es bloß Taglöhner, nicht Bauern; das ist eine Erscheinung, die Sie nicht bloß auf diesen Gütern finden, sondern überhaupt in einem großen Theile des südwestlichen Holstein's, wo die agrarischen Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß der Bauernstand leider weniger zum Grundbesitz gekommen ist. — Ich sage aber, es gibt sehr triftige Gründe, welche dafür sprechen, daß wir die Aufhebung der Familienfideicommisse nicht hier unbedingt decretiren; Gründe, die wir im Verfassungs-Ausschusse sorgfältig erwogen haben, und welche ich kurz Ihrer Prüfung vorlegen werde. Einmal, meine Herren, die Familienfideicommisse sind Institute des Privatrechts; sie beziehen sich an und für sich nicht auf politische Einrichtungen; es sind Verfügungen, im Interesse der einzelnen Familien getroffen. Heben Sie nun diese Anordnungen auf, so wird daraus folgen, daß Sie unmittelbar in Privatrechtsverhältnisse eingreifen, und zwar in solche, die nicht bloß durch Gesetze an und für sich allgemein begründet sind, sondern durch bestimmte Privatacte, wodurch wohlerworbene Rechte für einzelne Personen ihre Entstehung herleiten. Ein solcher Eingriff in Privatrechtsverhältnisse — das gebe ich zu — läßt sich wohl unter Umständen rechtfertigen, wenn auch nach unserem Principe es nur auf dem Wege einer Enteignung gegen Entschädigung geschehen sollte, die gerade hier schwer wird festzustellen sein. Es zwingt Sie aber die politische Nothwendigkeit nicht dazu, und deßhalb muß der allgemeine Grundsatz eintreten, daß Privatrechtsverhältnisse für den Gesetzgeber heilig sind. Es ist gesagt worden: „Es sind dieß Institute einer besonderen Kaste, sie sind zu entfernen, weil sie gegen die Rechtsgleichheit verstoßen." Allerdings, meine Herren! Es gibt einige deutsche Länder, wo diese Familienfideicommisse nur für adelige Familien errichtet werden durften. Allein gemeines Recht ist es nicht. Im Allgemeinen kann Jeder, wessen Standes er auch sei, eine Stiftung gründen, und es gibt Beispiele in deutschen Ländern, wo auch für Bürgerfamilien große Fideicommisse bestellt sind. Es kommt noch da hinzu, daß nicht nothwendig für Landgüter solche Familienfideicommisse bestellt sind; denn es gibt in manchen Gegenden andere Einrichtungen. Man radicirt ein Capital auf ein Grundstück und läßt es als Familienfideicommiß bestehen und für die Anwärter vererben; hier weiß ich nicht, welcher politisch nothwendiger Grund dafür spricht, gegen eine solche Einrichtung einzuschreiten. Mit den Familienfideicommissen sind aber häufig noch andere Stiftungen verbunden, welche wohlthätige Zwecke verfolgen; Stiftungen, welche nicht allein für die Familien bestimmt sind, sondern die auch noch eine weitere Geltung haben. Heben Sie nun das Hauptinstitut auf, so heben Sie auch die Anhängsel mit auf, und würden also für manche wohlthätige Zwecke sehr nachtheilig wirken. Nun kommt noch in Betracht, daß für die früheren reichsunmittelbaren Adelsfamilien Fideicommisse bestellt sind. Diese haben eine völkerrechtliche Sanction erhalten, sie gehören zu den letzten Resten, welche diese Familien, so hervorragend in unserer deutschen Geschichte, von ihrem früheren Glanze erhalten haben. Für ihre Mediatisirung sprachen im Jahre 1806 doch wichtige politische Gründe. Wollen wir auch noch gegen ihre Familienverhältnisse andringen, und diese umstürzen? (Links eine Stimme: Ja!) Ja wird hier gesagt, und Herr Löwe von Calbe hat auch einen Grund dafür angeführt: „Früher waren die Fürsten mächtig, und diese haben die Mediatisirten gedrückt; jetzt ist das Volk mächtig, jetzt wollen wir sie schlagen." Meine Herren! Ist denn das eine Rechtfertigung, daß, wenn Jene eine Unrecht begangen haben, wir es nun auch thun? Und im Jahre 1806 war ihre Stellung eine andere. Damals war es für Deutschland eine politische Wohlthat, daß die Kleinstaaterei zum Theil beseitigt wurde; aber mit einer solchen Härte jetzt gegen diese Familien anzugehen, finde ich nicht gerechtfertigt. — Endlich auch noch die regierenden Häuser, meine Herren, haben große Fideicommisse, und für diese würde die Aufhebung auch decretirt sein, wenn wir unbedingt dieses Institut aufheben. Aber, meine Herren, Sie wissen wohl kaum, was Sie thun, wenn Sie diese großen Fideicommisse zum freien Eigenthum machen wollen. Es ist damit gesagt, daß der Inhaber frei darüber zu verfügen hat; es würden die großen Capitalien, von deren Ertrag zum Theil öffentliche Lasten bestritten werden, flüssig sein in den Händen des Inhabers. Bedenken Sie, daß Kurhessen diese Lasten übernehmen müßte, die jetzt zum Theil von Fideicommissen bestritten werden. Ich nenne hier Kurhessen, ich könnte jedes andere Land

auch nennen. Bedenken Sie, daß der Inhaber über dieses große Vermögen verfügen kann, und vielleicht zum Vortheil für andere, seinem Hause und dem Lande fremde Personen. Bedenken Sie, daß das Land es ist, welches die Lasten trägt. (Mehrere Stimmen im Centrum: Hört! Hört!) Dieß, meine Herren, sind die wesentlichen Gründe, welche den Verfassungs-Ausschuß veranlaßt haben, die Aufhebung der Fideicommisse nicht zu beantragen. Er hat aber auch das Institut beschränken, er hat die Vermehrung verhindern wollen, und außerdem freigestellt, daß durch die Beschlüsse der Familien bestehende Fideicommisse aufgehoben und abgeändert werden können; und das ist wichtig, meine Herren; denn diese Entscheidung ist nach gemeinem Rechte bestritten; wenn wir es aber hier aussprechen, daß die Aufhebung durch Familien-Beschluß möglich ist, — dann mag die Jurisprudenz bestimmen, oder nöthigenfalls die Particulargesetzgebung festsetzen, in welcher Weise ein giltiger Familienbeschluß zu Stande kommt. — Wollen Sie nun aber, meine Herren, nicht eingehen auf den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses, dann handeln Sie wenigstens mit größter Vorsicht; sprechen Sie es nicht so unbedingt aus: Die Familienfideicommisse sind aufgehoben, sondern sagen Sie nur, was nothwendig ist, daß diese Institute entfernt werden, und überlassen Sie die weitere Regelung den Landesgesetzgebungen. In diesem Sinne würde ich Ihnen hauptsächlich nach der Berichtigung des Druckfehlers, der sich in der gedruckten Reihenfolge II. Nr. 11 in dem Vorschlage der Herren Haubenschmied, Lette und Anderer eingeschlichen hat, dieß empfehlen; es ist jedoch nicht wesentlich verschieden von dem in Nr. 10 vorgeschlagenen Jedenfalls lassen Sie aber die Familienfideicommisse der mediatisirten und regierenden Häuser bestehen, und wollen Sie nicht dieß, wenigstens die der regierenden Häuser; denn wenn Sie dieß nicht thun, werden es Ihnen die Steuerpflichtigen vieler Länder nicht danken. — Der Verfassungs-Ausschuß hat sich begnügt, nur über die Lehen und Familienfideicommisse zu verhandeln; allein es sind noch andere Anträge darauf eingekommen. Am Weitesten geht der vom Herrn Dewes. Er will alle Ausnahmen und Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge aufgehoben wissen; also auch die Erbfolge unter den Ehegatten, denn diese ist nicht gemeinrechtlich, und damit würde Das ausgesprochen, daß ein Institut zu entfernen sei, dessen das deutsche Recht sich rühmen kann, welches dem römischen nicht bekannt ist. Dieser Antrag des Herrn Dewes wird Ihre Billigung nicht finden. Ferner haben Herr Wachsmuth und Andere vorgeschlagen, es sollten rücksichtlich der Stammgüter gleiche Bestimmungen gelten, wie für die Familienfideicommisse. Meine Herren! Der Stammgüter gibt es wenige in Deutschland, und wo man sie findet, ist ihr Rechtsverhältniß sehr verschieden. Bei ihnen herrscht bei Weitem nicht die Strenge, wie bei den Familienfideicommissen; sie sind dem Verkehre durchaus nicht entzogen; es bedarf, um sie veräußerlich zu machen, nur der Zustimmung der einzelnen Verwandten, auch ist bei ihnen die Succession nicht so streng, wie bei jenen. Möge man daher diesem Antrage nicht beitreten. — Endlich komme ich zu den Bauergüter; denn auch diese sind hier zu berücksichtigen, da die Anträge 1, 2, 3, 4, 7 und 8 unter II der Reihenfolge auch die Bauergüter mit der Aufhebung treffen würden. Wenn wir uns das Rechtsverhältniß der Bauergüter vergegenwärtigen, so muß uns zunächst Das entgegentreten, daß hier eine so schroffe Stellung der einzelnen Familienmitglieder zu einander gewöhnlich nicht stattfindet, wie es bei den besonderen Successionsarten des Adels der Fall zu sein pflegt. Auch hier darf freilich der Inhaber nicht immer allein den Nutzen ziehen, sie sind vielmehr häufig mit Apanagen für Geschwister und andere Verwandte belastet, und wenn also diese Güter in andere Hände übergingen, oder der Besitzer nur von der Belastung befreit würde, so würde diesen apanagirten Personen eine sehr große Härte zugefügt werden. Bei den Bauergütern ist es dagegen die Regel, daß eine ausschließliche Erbfolge des Anerben nicht stattfindet; die Verwandten bekommen Abfindungssummen, die in einigen Gegenden so hoch sind, daß sie dem wahren Werthe des Gutes nahe kommen. Freilich, wenn man Andere über diese Verhältnisse vernimmt, und z. B. Herrn Moriz Mohl von den schwäbischen Falllehen sprechen hört, so nimmt sich die Sache ganz anders aus. Aber es ist nicht genug davor zu warnen, daß man diese so mannichfaltig gestalteten Verhältnisse nicht nach einzelnen Erscheinungen beurtheilt. Es sind z. B. die altsächsischen Bauernverhältnisse in Niedersachsen ganz anderer Art, viel tüchtiger und edler, als sie sich in diesen schwäbischen Einrichtungen darstellen. Im Allgemeinen mache ich aber darauf aufmerksam, daß mit dieser Art von Erbfolge sehr wichtige und wohlthätige Institute verbunden sind, welche beseitigt würden, wenn Sie das besondere Erbrecht selbst aufhöben. Da ist z. B. der Altentheil für die von der Wirthschaft abtretenden Alten; da ist ferner die Interimswirthschaft, durch welche so häufig die ökonomischen Verhältnisse der Güter während der Minderjährigkeit des Anerben aufs Beste geordnet werden. Alles dieß kann nicht aufrecht erhalten werden, wenn Sie das Anerbenrecht und überhaupt die Erbfolge in die Bauergüter beseitigen wollen. Man hat nun aber gesagt, es werde dadurch auf der einen Seite eine Bauern-Aristokratie, auf der andern ein ländliches Proletariat geschaffen. Wenn man dieß so allgemein ausspricht, muß ich es durchaus in Abrede stellen. Eben deßhalb, weil an Diejenigen, welche das Anerberecht nicht haben, Abfindungssummen gezahlt werden, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich eine günstige Stellung zu bereiten. Namentlich sind es in Niedersachsen die Söhne von Bauernhöfen, welche sich mit dieser Abfindungs-Summe eine tüchtige Bildung zu verschaffen wissen, welche als Gewerbsleute in die Stadt ziehen, Schullehrer oder Prediger werden, welche überhaupt in die höheren Schichten der Mittelklassen diejenige Tüchtigkeit hineinbringen, die durch Abhärtung und durch eine froh und gesund zugebrachte Jugend möglich gemacht wird. (Bravo!) Das sind die Verhältnisse, welche berücksichtigt werden müssen, und die dadurch keineswegs beseitigt werden können, daß man so obenhin mit Aristokratie und Proletariat herumwirft. (Bravo!) Es mögen diese Verhältnisse nicht überall eine so unbedingte Berechtigung in sich tragen, wie in früherer Zeit; aber soviel steht fest, daß sie an manchen Orten noch die volle frühere Bedeutung haben, daß man sich daher wohl hüten möge, in diese zarten Verhältnisse des Volkslebens mit rauher Hand hineinzugreifen. Was ist es aber, meine Herren, das hauptsächlich dagegen ankämpft? Es sind namentlich zwei Tendenzen, welche schon seit längerer Zeit durch die politische Welt hindurchziehen, und auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens sehr vielen Einfluß ausgeübt haben Ich gehe nicht auf die französischen Zustände und deren Nachwirkung auf Deutschland ein, sondern hebe Das hervor, was mir hier von der größten Bedeutung gewesen zu sein scheint. Das Eine nämlich war das Princip der Zweckmäßigkeit, welches sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Staatsraison, gemeines Beste und dergleichen so sehr breit machte, welches — ich gebe das zu — viel gewirkt und aufgeräumt hat, wovon namentlich Friedrich der Große und Joseph II. Zeugen sind, welches aber die Sachen oft einseitig und oberflächlich auffaßte, und in das Innere des Volkslebens nicht einzudringen wußte. Es klingt

diese Tendenz noch immer in den deutschen Verhältnissen nach, namentlich findet man dieß in dem Beamtenstande mancher deutschen Länder; sie haben dadurch manches Gute gewirkt, aber auch manche Saat gestreut, welche nicht die besten Früchte hervorgebracht hat. Davon geben auch die Bewegungen im deutschen Gewerbstande Zeugniß, welche der maßlosen Freiheit der Concurrenz sich entgegensetzen. Wollten wir daher in die bäuerlichen Verhältnisse zu schroff hineingreifen, so würden wir auch hier Reaction kennen lernen. (Bravo rechts.) — Ein anderer Grund der hier bezeichneten Richtung ist die nationalökonomische Schule von Adam Smith. Diese Schule weiß aber die Zustände und Verhältnisse der Menschen und Völker nicht anders zu messen, als nach dem Tauschwerthe und den Interessen, und gerade diese Schule ist es, welche Diejenigen, die sonst doch einsichtig und verständig sind, dahin getrieben hat, an die agrarischen Verhältnisse unseres Vaterlandes so kühn die Hand anzulegen. Hat doch selbst Herr Löwe von Calbe ausdrücklich gesagt, der Grundbesitz müsse rouliren, wie eine Waare, damit er in möglichst viele Hände komme. — (Eine Stimme links: Das hat er nicht gesagt!) Wenn ich ihm damit zu nahe trete, so müßte ich mich in der Auffassung seiner Worte geirrt haben.

Löwe von Calbe (vom Platze): Nein! Sie haben vollkommen richtig citirt!

Beseler: Ferner setzte derselbe hinzu, vor Allem komme es aber darauf an, den größtmöglichsten Ertrag aus dem Grundbesitz herauszubringen. Meine Herren! Es gibt aber auch andere Rücksichten, als der bloße Reinertrag; auch auf Das kommt es an, was unser Volk an den Staat, an die Heimath bindet, was die Stille des Hauses und der Familie ausfüllt, und von ganz anderen Rücksichten, als von dem bloßen Gelderwerb bedingt wird. Auf dem einen oder dem anderen Grundstücke kann unter denselben Voraussetzungen ein größerer oder geringerer Ertrag gewonnen werden, und doch kann Derjenige, der weniger erwirbt, ein besserer Bürger sein und durch seinen Betrieb besser für das Gemeinwohl gewirkt werden, als durch Denjenigen, welcher mit allen Mitteln des Geistes und mit größerer Energie einen höheren Ertrag herausbringt. (Vielseitiges Bravo.) Meine Herren! Sollte denn nicht der Naturforscher vor dem Gesetze der Continuität Ehrfurcht haben, vor diesem Gesetze des inneren Zusammenhanges, welches die ganze Natur durchdringt? Wollen wir dieses Gesetz nicht auch im Völkerleben erkennen? Wollen wir nicht erkennen, daß es gerade dieses Gesetz ist, welches den Zusammenhang unter den verschiedenen Zeiten und den verschieden n Völkern begründet, und ihre innerliche Verbindung und historische Bewegung erst zum Verständniß bringt? Ich habe schon gesagt, meine Herren, in einigen Gegenden, an einigen Orten haben sich diese bäuerlichen Verhältnisse vielleicht überlebt; es ist nöthig, daß da die Gesetzgebung Hand anlege, um sie zu beseitigen; aber, meine Herren, es gibt auch Gegenden, wo man noch Werth auf diese Einrichtungen legt, wo Keiner sie gänzlich beseitigt wissen will, wo die dabei Betheiligten am Besten damit zufrieden sind. Warum denn von hier aus eingreifen, weil die Mehrheit der Paulskirche es gerade für zweckmäßig hält? (Hört! Hört! auf der linken Seite.) Meine Herren! Die Zweckmäßigkeit darf nicht unbedingt die deutschen Verhältnisse reguliren. Wenn wir überhaupt die Selbstständigkeit des Volkes, und zwar in seinem Ganzen und in seinen Gliederungen wollen, so haben wir auch Achtung vor dem Rechtsgefühle, vor der Sitte, vor der Gewohnheit des Volkes! (Mehrseitiges Bravo.) Meine Herren! Seien wir scharf und unerbittlich scharf, wo das Gelingen unseres großen Werkes, wo das Heil des Vaterlandes auf dem Spiele ist; aber, meine Herren, seien wir weise und vorsichtig, daß wir nicht ohne Noth, daß wir nicht ohne Grund das Gefährlichste wagen und die Interessen und Neigungen des Volkes verletzen! (Bravo in den Centren und auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Die Berathung über die §§ 31 und 32 ist somit definitiv geschlossen. Ich frage zuvörderst, ob Einwendungen gegen die von mir vorgelegte Reihenfolge der Anträge stattfindet? Herr Wigard hat das Wort!

Wigard von Dresden: Ich erlaube mir in Bezug auf die Abstimmung dahin den Antrag zu stellen, die Fragen unter II den Fragen unter I vorausgehen zu lassen, und zwar aus dem Grunde, weil von dem Beschlusse über die Fideicommisse für Manchen der Abgeordneten hier (links deutend) auch die Bestimmung abhängt, in wieweit er sich über die Aufhebung der Lehen aussprechen und dafür stimmen kann. (Zustimmung auf der Linken.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich habe zweierlei zu bemerken: Erstens scheint mir, daß Nr. I. 5 vor Nr. I. 4 gesetzt werden sollte. Mir scheint das Minderheits-Erachten von Herrn Ph. Schwarzenberg, mir und Andern vor dem Antrage der Herren Wedekind, von Maltzahn und Anderen zur Abstimmung kommen zu müssen, indem unser Minderheits-Erachten sagt: „Aller Lehnsverband ist aufgehoben und tritt bei dem nächsten Todes- oder anderen Besitzveränderungsfalle außer Kraft. Das Nähere über die Art und Weise und so weiter;" das andere Erachten von Herrn Wedekind u. s. w. aber nicht sagt: „ist aufgehoben," sondern: „tritt nach dem nächsten Erb- oder anderen Besitzveränderungsfalle außer Kraft." Unser Antrag geht also, meiner Ansicht nach, weiter, und dürfte vorangehen. Dann unterstütze ich zweitens, den Antrag des Herrn Wigard, daß zunächst über die Fideicommisse, und dann erst über die Lehen abgestimmt werden möchte; denn, meine Herren, die Aufhebung der Lehen ist allerdings sehr im Interesse der Aristokratie, aber die Aufhebung der Fideicommisse nicht, und deßhalb ist es billig, daß man erst sieht, ob die Fideicommisse aufgehoben werden. (Beistimmung auf der Linken.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Was die Voranstellung von 5. I vor 4. I betrifft, so muß ich dieß lediglich Ihrer Entscheidung überlassen. Mir schien der Zusatz-Antrag des Minoritäts-Erachtens 5: „Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen," die Bestimmung zu einer weniger durchgreifenden zu machen, als der Antrag 4. Ich werde daher die Versammlung nach dem Antrage des Herrn Moriz Mohl fragen, ob ich über I. 5 vor über I. 4 abstimmen lassen soll? Diejenigen, die nach Antrag des Herrn Moriz Mohl die Abstimmung der Art regulirt wissen wollen, daß I. 5 vor I. 4 zur Abstimmung kommen soll, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es behält bei der von mir projectirten Reihenfolge sein Bewenden. — Demnächst frage ich, ob der Antrag des Herrn Wigard, die ganze Nr. II vor Nr. I zur Abstimmung zu bringen, Unterstützung findet? Ich ersuche Diejenigen, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt, also bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen also, die nach Antrag des Herrn Wigard wünschen, daß die Abstimmung über das Rubrum I mit der Ueberschrift: „Lehen" der Abstimmung über das Rubrum II mit der Ueberschrift: „Fideicommisse" nachfolge, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag des Herrn Wigard ist angenommen. Nachdem nunmehr die Reihenfolge der Abstimmung festgestellt ist, ersuche ich diejenigen Herren, die

sich gestern die namentliche Abstimmung vorbehalten haben, ihre dießfallsigen Anträge perfectioniren zu wollen.

Rösler von Oels: Ich habe mir die namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten von M. Mohl, Ph. Schwarzenberg und Pagenstecher unter II. 8 vorbehalten.

Vicepräsident Simson: Ist die von Herrn Rösler vorbehaltene namentliche Abstimmung über II. 8 unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Sie ist hinreichend unterstützt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Und ich habe mir die namentliche Abstimmung über den Antrag unter I. 5 vorbehalten.

Vicepräsident Simson: Ist die namentliche Abstimmung, welche von Herrn Moriz Mohl über den Antrag unter I. 5 vorbehalten ist, unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Sie ist hinreichend unterstützt. — Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, meine Herren, daß, wenn Sie beschlossen haben, II vor I zur Abstimmung zu bringen, es dann auch billig erscheint, III und IV vorher zur Abstimmung zu bringen. Diese Bemerkung scheint mir richtig zu sein, und wenn kein Widerspruch erfolgt (es erhebt sich kein Widerspruch), so werde ich nach dieser Reihenfolge mit der Abstimmung verfahren. — Ich habe noch anzuzeigen, daß das Minoritäts-Erachten von Ahrens, Hergenhahn und Anderen unter 5. II zurückgenommen ist. Herr Ahrens gibt nämlich in seinem und mehrerer anderer Mitglieder Namen zu § 32, die Aufhebung der Familien-Fideicommisse betreffend, die Erklärung, „er schließe sich dem volkswirthschaftlichen Antrag an, in der Voraussetzung, daß unter der Bezeichnung Fideicommisse nur Familien-Fideicommisse verstanden seien." Diese Voraussetzung kann natürlich nicht mehr zum Gegenstand der Berathung werden, und wir gehen also zur Abstimmung über. Der erste Antrag ist der des Herrn Dewes, und lautet:

„Alle Ausnahmen und Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge, unter welchem Namen sie auch bestehen mögen, sind aufgehoben, und haben die Betheiligten, resp. durch solche Abweichungen Beeinträchtigten, nach Publication dieses Gesetzes das Recht auf rechtlich gleiche Theilung."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der zweite Antrag, nämlich der der Herren Spatz, Kolb und Anderer, lautet:

„Die Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben.

„Die bestehenden Fideicommisse, Majorate &c. werden unbeschadet der darauf haftenden privatrechtlichen Leistungen, freies Eigenthum in der Person Desjenigen, welchem das Fideicommiß zur Zeit angefallen ist."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Herr Meyer von Liegnitz schlägt vor:

„Alle Familien-Fideicommisse, Majorate, Seniorate und Minorate sind aufgehoben. Sie sind von Erlaß dieses Gesetzes an den allgemeinen Erbschaftsgesetzen unterworfen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Blum, Simon und Scheller lautet:

„Alle Familien-Fideicommisse, Majorate und Minorate sind aufgehoben."

Diejenigen, die diesem beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist abgelehnt. — Der nächste Antrag unter Nr. 5. fällt weg. Der sechste Antrag von Herrn Sprengel, Sellmer und Anderen lautet:

„Alle Familien-Fideicommisse sind aufgehoben und freies Eigenthum Derer, welchen sie am Tage der Verkündigung der Grundrechte angefallen sind."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag der Herren Wedekind, v. Maltzahn und Anderen lautet:

„Die Familien-Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge treten nach dem nächsten Erb- oder andern Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

Diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist gleichfalls abgelehnt. — Nun folgt die namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten der Herren Moriz Mohl, Ph. Schwarzenberg und Pagenstecher, welches lautet:

„Die Familien-Fideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben, und treten bei dem nächsten Todes- oder andern Besitzveränderungsfalle außer Kraft. Das Nähere über die Art und und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Herr Schoder macht mich soeben darauf aufmerksam, daß die Abstimmung über die eben verlesene Nr. 8 möglicherweise mißverstanden werden könne, nämlich die Versammlung durch diese Abstimmung ohne eine vorgängige Erklärung nicht klar gemacht haben werde, ob sie sich die Abstimmung über die Fideicommisse der regierenden Häuser unter Nr. III vorbehalte. Ich habe, indem ich die vorliegende Reihenfolge proponirte, angenommen, daß man über die Fideicommisse der regierenden Häuser u. s. w. besondere Beschlüsse fassen werde, somit die gegenwärtige Abstimmung über Nr. 8 vorbehaltlich der Abstimmung über Nr. III erfolge. (Mehrere Stimmen: Es sind ja in der vorgelegten Frage die Worte „aller Art" enthalten.) Es steht darin allerdings: „Die Fideicommisse aller Art." Indem ich aber die Nr. III in der Art regulirte, wie ich gethan habe, war mein Gedanke, der Versammlung vorzuschlagen, die Abstimmung über Nr. II vorbehaltlich der Abstimmung über Nr. III vor sich gehen zu lassen. Sollte dagegen Widerspruch erhoben werden, so würde sich die Versammlung darüber erklären müssen. Ich frage deßhalb: Soll die Abstimmung über Nr. 8. II ungeachtet des in dem dießfallsigen Antrag enthaltenen Ausdrucks: „Die Familien-Fideicommisse aller Art," vorbehaltlich der von der Nationalversammlung zu Nr. III zu fassenden Beschlüsse erfolgen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die

Mehrheit erhebt sich.) Dieses ist angenommen, und es erfolgt also die Abstimmung über Nr. 8 vorbehaltlich der zu Nr. III zu fassenden Beschlüsse. Diejenigen Herren, die das Minoritäts-Erachten der Herren Mohl u. s. w. annehmen wollen, werden bei dem Aufrufe ihres Namens mit Ja, Diejenigen, die es nicht annehmen wollen, mit Nein antworten. Es wird nunmehr die namentliche Abstimmung vorgenommen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig
Blumenstetter aus Burladingen
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brunck aus Fürfeld.
Bürgers aus Köln.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deinel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Duncker aus Halle.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grüel aus Burg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haym aus Halle.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kerst aus Birnbaum.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebelt aus Posen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Luditz.
Neumann aus Wien.
Oelsner aus Trebnitz.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbst
Pattai aus Steyermark.
Perisutti aus Gratz.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
v. Pretis aus Hamburg.
Rank aus Wien.

Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schick aus Weißensee.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Stenzel aus Breslau.
Stokinger aus Frankenthal.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Droysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fischer, Gustav, aus Jena.

Flir aus Landeck.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heide aus Ratibor.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kierulff aus Rostock.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
v. Lassaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
v. Mayern aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Paur aus Augsburg.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
Rüder aus Oldenburg.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sepp aus München.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.

Veit aus Berlin.
Verien aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
v. Andrian aus Wien.
Arndts aus München.
Bauer aus Bamberg.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Christ aus Bruchsal.
Compes aus Köln.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
v. Doblhoff aus Wien.
Drinkwelder aus Krems.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Freudentheil aus Stade.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geritz aus Frauenburg.
Göbel aus Jägerndorf.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kratz aus Wintershagen.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
Mammen aus Plauen.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Nicol aus Hannover.
Oertel aus Mittelwalde.
Paur aus Neisse.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz von Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Richter aus Achern.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
v. Schmerling aus Wien.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vogel aus Waldenburg.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Barth aus Kaufbeuren.
Benedict aus Wien.
Blömer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
Braun aus Cöslin.
v. Bruck aus Triest.
Cetto aus Trier.
Christmann aus Dürkheim.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Demes aus Losheim.
Dröge aus Bremen.
Gerstner aus Prag.
Göden aus Krotoszyn.
Gutherz aus Wien.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lennep.
Hugo aus Göttingen.
Jenny aus Triest.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kauzer aus Lauchheim.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Mandrella aus Ujest.
Minkus aus Marienfeld.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Mylius aus Jülich.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Phillips aus München.
v. Rappard aus Glambek.
Reitmayr aus Regensburg.
Rölle aus Schlesien.
v. Rotenhan aus München.
Ruge aus Breslau.
Ruhwandl aus München.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schönmäckers aus Beck.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spurzheim aus Ybbs.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Trampusch aus Wien.
Tzschucke aus Meißen.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Weber aus Neuburg.
Werthmüller aus Fulda.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Vicepräsident Simson: Der Antrag von R. Mohl, Philipp Schwarzenberg und Pagenstecher ist mit 208 gegen 194 Stimmen verworfen. — Der Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft unter Nr. 9 lautet so:

„Alle Fideicommisse sind aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen; die Gegenprobe muß vorgenommen werden. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses unter Nr. 9 nicht annehmen wollen, belieben aufzustehen. (Wieder ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Wir müssen zählen. (Mehrere Stimmen: Die Thüren zu!) Ich bitte, die Thüren zu schließen. (Die Zählung wird nunmehr durch die Secretäre vorgenommen.) — Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist bei einer Gesammtzahl von ursprünglichen Anwesenden von 375 mit 204 gegen 171 abgelehnt. Nachträglich sind noch Herr Mölling, Hofbauer und Nauwerck gekommen, und haben sich für den Antrag erklärt, so daß nunmehr der Antrag mit 204 gegen 174 Stimmen abgelehnt ist. — Der Antrag unter Nr. 10 von Herrn Clemens, Pözl und Anderen lautet so:

„Alle Familienfideicommisse sollen aufhören. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzel-Staaten anzuordnen."

Diejenigen Herren, welche den ebenverlesenen Antrag des Herrn Clemens und Anderer annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag unter Nr. 10 ist abgelehnt. — Ich gehe zu Antrag Nr. 11 über:

„Die Familienfideicommisse (mit Ausnahme der Kronfideicommisse und der Fideicommisse der regierenden Familien) sind aufzuheben.

Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

(Unruhe in der Versammlung.) — Ich frage, ob ich Das, was in Parenthesen eingeschlossen ist, vorläufig aus der Abstimmung auslassen soll? (Einige Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich glaube, es wird mit Ihrem ersten Beschluß übereinstimmen, wenn Sie mich autorisirten, von den Paranthesen Umgang zu nehmen. Ich werde, wenn kein weiterer Widerspruch erfolgt, in dem Sinn verfahren, daß ich die Frage über Grundfideicommisse rc. auf Nr. III verschiebe, also vorbehaltlich des dort zu fassenden Beschlusses lautet der Antrag, wie folgt:

„Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

Diejenigen Herren, welche dem Antrag der Herren Haubenschmied, Lette rc. vorbehaltlich der Abstimmung bei Nr. III zustimmen wollen,

bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Der Antrag in dieser Fassung ist angenommen. Damit sind die Anträge unter Nr. 10 und 11 erledigt. (Unruhe.) Meine Herren! Es werden Zweifel dagegen erhoben, ob durch die Abstimmung über Nr. 11 die Anträge unter Nr. 12 und 13 ihre Erledigung gefunden haben. Besteht Zweifel darüber, so bitte ich, das Wort darüber zu verlangen.

Jucho von Frankfurt am Main: Ich glaube, daß unter Nr. 12 die Frage, ob die Stiftung neuer Familien-Fideicommisse untersagt ist, noch nicht durch die Abstimmung über Nr. 11 entschieden ist. Ich glaube, darüber müssen wir abstimmen.

Rößler von Oels: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat den betreffenden Familien eine Wohlthat sichern wollen, die wir ihnen nicht entziehen möchten. Die zweite Alinea sagt:

„Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden."

Das kann unter die Grundrechte aufgenommen werden, wenn gleich die Aufhebung der übrigen Fideicommisse durch die einzelnen Staaten geordnet werden soll, also ist der zweite Theil;

„Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden,"

noch nicht erledigt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich würde eine Beschränkung in dem gefaßten Beschluß, wonach die Familienfideicommisse aufzuheben sind, im Nachsatze des Verfassungs-Ausschusses sehen, und ich glaube nicht, daß es zulässig ist, aus dem Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses etwas herauszunehmen.

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich glaube, der erste Absatz von Nr. 12 könnte insofern noch zur Abstimmung gebracht werden, als sofort mit dem Tag der Publication die Vergrößerung und Stiftung neuer Fideicommisse verboten ist, wenn auch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten mit dem Gesetze im künftigen Jahre fertig werden sollten. — (Mehrere Stimmen: Schluß!)

v. Wartensleben von Swirssen: Ich glaube gerade, daß der zweite Satz der wesentlichste ist; denn er beschränkt die Freiheit der Familien nicht, sondern er stellt es frei, sich zu einigen. Ich glaube daher, daß der § 12 in beiden Theilen zur Abstimmung kommen müsse. (Mehrere Stimmen: Abstimmung!)

Haubenschmied von Passau: Da der Antrag, welcher zur Abstimmung gekommen ist, von uns ausgegangen ist, so erlauben Sie mir einige Worte. Ich bin der Meinung, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in beiden Sätzen durch den angenommenen Antrag, den ich mit mehreren Genossen gestellt habe, abgelehnt ist. Der erste Satz des Verfassungs-Ausschusses, daß die Vergrößerung der bestehenden Familien-Fideicommisse nicht mehr stattfinden könne, versteht sich von selbst, indem die Aufhebung der Familien-Fideicommisse zur nothwendigen Forderung des Gesetzes gemacht worden ist; der zweite Satz aber, daß die bestehenden Familien-Fideicommisse durch Familien-Beschluß aufgehoben oder abgeändert werden, ist unzulässig, weil die Art und Weise der Aufhebung der Gesetzgebung der einzelnen Staaten ohnehin bereits anheimgegeben ist. Ich bin der Meinung, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses nicht mehr zur Abstimmung kommen kann. (Mehrere Stimmen: — Schluß! Abstimmung!)

Beseler von Greifswald: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß gewiß Alle bei der Abstimmung über Nr. 11 in dem Sinne abgestimmt haben, daß, wenn Sie ihn annehmen, der Antrag Nr. 12 entfernt werden solle.

Vicepräsident Simson: Ich werde die Versammlung fragen, ob ich über die beiden Absätze des § 32 des Verfassungs-Ausschusses Nr. 12 noch soll abstimmen lassen, oder nicht. (Zuruf: Getrennt!) Diejenigen Herren, welche wollen, daß ich über das erste Alinea: „Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familien-Fideicommisse ist untersagt," noch eine besondere Abstimmung vornehmen soll, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich werde darüber nicht abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche wollen, daß ich über das zweite Alinea: „Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden," eine Abstimmung veranlassen soll, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann auch darüber nicht abstimmen lassen. Damit fällt der Zusatz von Herrn Jucho selbst weg. — Ich gehe also auf Nr. III über. Der Antrag des Herrn Arndt lautet:

„Den weiland reichsunmittelbaren oder herrschenden Häusern sind ihre Familienfideicommisse zu erhalten."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo von mehreren Stimmen.) Der zweite Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Anderer...

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Mir scheint es, daß zunächst über § 3 abgestimmt werden muß, denn wir sind von dem Gedanken ausgegangen, daß das Weiteste zuerst kommt; daher kommt zuerst der Antrag des Herrn Arndt, dann kommt der Antrag des Herren Haubenschmied, Lette und Genossen, der die Bestimmung der Landesgesetzgebung vorbehält. (Unterbrechung.) Ich spreche über die Fragestellung, und mir ist von dem Herrn Präsidenten das Wort gegeben. Zunächst also muß über 3 abgestimmt werden, und ist das verworfen, über Nr. 2.

Vicepräsident Simson: Ich habe beide Anträge so zusammengestellt, ohne ein Uebergewicht des einen über den anderen anzunehmen. Nachdem der Antrag des Herrn Haubenschmied, Lette und Consorten unter Nr. 11 vorbehältlich der Abstimmung unter Nr. 3 angenommen ist, würde ich glauben, daß es das Natürlichste ist, Nr. 3 vorher zu nehmen. Ich habe aber nicht wissen können, daß Sie bei der Abstimmung das Amendement des Herrn Haubenschmied annehmen würden.

Löwe von Calbe: Ich glaube, daß wir über den Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Andern deßhalb zuvor abstimmen können, weil das die Sache ganz von der Hand weist. Er geht weiter, als wenn wir darüber eine Bestimmung treffen. Wir weisen es den Landesregierungen zu und demnach ist das der am weitesten gehende.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich möchte mich auch dafür aussprechen, daß Nr. 2 zuerst zur Abstimmung kömmt und zwar aus dem Grunde, weil Nr. 2 den Landesgesetzgebungen ein sehr wichtiges Recht einräumt, da dieselben vermöge dieser Nummer auch Bestimmungen zu Gunsten des Landes treffen können. (Zuruf: Abstimmung!)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, mich zu autorisiren, bei der vorliegenden Reihenfolge zu bleiben. Ist dagegen ein Widerspruch, so werde ich darüber abstimmen lassen. (Widerspruch von einigen Stimmen.) Diejenigen also, welche wollen, daß ich bei der

Abstimmung Nr. 3 den Antrag der Herren Haubenschmied, Lette und Anderer vor dem Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Anderer zur Abstimmung bringen soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es bleibt bei der gedruckten Reihenfolge. Der Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Andern lautet:

„Die Bestimmungen über die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit Nr. 3 erledigt. Ich gehe auf 4 über zu dem Antrag der Herren Wachsmuth, Röben und Anderer, er lautet:

„Gleiche Bestimmungen, wie für die Familien-Fideicommisse, gelten für die Stammgüter."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich gehe auf I über mit der Ueberschrift: „Lehen". Das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Blum, mit welchem auch Meyer von Liegnitz einstimmig ist, lautet:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben."

Diejenigen Herren, welche diesem Minoritäts-Erachten der Herren Blum und Wigard ihre Zustimmung ertheilen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Vorschlag von Herrn Spatz, Kolb und Anderen unter Nr. 2 lautet:

„Aller Lehensverband — — ist aufgehoben. Die bestehenden Lehen — — — werden, unbeschadet der darauf haftenden privatrechtlichen Leistungen, freies Eigenthum in der Person desjenigen, welchem das Lehen — — — zur Zeit angefallen ist."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag der Herren Spatz, Kolb und Anderer annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter 3 geht dahin:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen Herren, die dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter Nr. 3 ihre Zustimmung nicht geben wollen, ersuche ich sich, zu erheben. (Das Resultat bleibt wieder zweifelhaft.) Wir müssen zählen. (Die Secretäre zählen.) Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen" ist mit 222 gegen 169 Stimmen angenommen. Damit sind die sämmtlichen übrigen Anträge dieses rubri erledigt. Sie haben jetzt, meine Herren, im Ganzen an der Stelle der §§ 31 und 32 des Verfassungs-Ausschusses folgende Fassungen angenommen:

„Die Familien-Fideicommisse sind aufzuheben.

Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Die Bestimmungen über die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

Gleiche Bestimmungen, wie für die Familien-Fideicommisse, gelten für die Stammgüter.

Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Damit ist die Abstimmung über die §§ 31 und 32 erledigt, ich muß jetzt zu der Abstimmung über die §§ 34 und 35 übergehen; ehe ich dieß thue, gebe ich Herrn Künßberg das Wort, der, ehe zur Abstimmung über den Artikel VIII der Grundrechte geschritten wird, eine formelle Bemerkung machen will.

Künßberg von Ansbach: Meine Herren! In dem regellosen Abwechseln und Zusammenwirken der beiden Fesseln, welche Ihrer Berathung und Abstimmung über den Entwurf der Grundrechte theils durch den Schoder'schen, theils durch den Schneer'schen Antrag angelegt worden sind, waren Sie in der letzten Sitzung nahe daran, einen Beschluß zu fassen, der wahrscheinlich das Schicksal gehabt hätte, sogleich von Ihnen Allen gemißbilligt zu werden, — es betrifft dieß den § 34. Dieser Paragraph enthält zwei Sätze; hier, wie an vielen andern Stellen des Entwurfs der Grundrechte, hat der Verfassungs-Ausschuß mit den beiden parallelen Sätzen, die er neben einander gestellt hat, wahrscheinlich nur einen und denselben Gedanken ausdrücken wollen, er wollte, so dünkt mir, nur die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit aussprechen. Aber da diese Aufhebung schon bei Artikel VII, der von den Patrimonien handelt, beschlossen worden ist, so möchte es doch etwas zu schulgerecht sein, wenn wir diese Aufhebung bei Artikel VIII, der von der Gerichtsbarkeit handelt, wiederholt beschließen würden ....

Vicepräsident Simson: Herr Künßberg, das ist keine formelle Bemerkung, sondern Sie geben Motive für die Abstimmung an, dazu habe ich Ihnen das Wort nicht gegeben.

Künßberg: Ich komme gleich zu der formellen Bemerkung. Diese Tautologie ist die geringste Inconvenienz, die an dem vorigen Paragraphen auszusetzen wäre; Sie erinnern sich, daß man bei der Berathung und Abstimmung über § 1 der Grundrechte zur Bezeichnung der deutschen Staaten-Union nicht das Wort Staat, sondern das Wort Reich als technischen Ausdruck gewählt hat ....

Vicepräsident Simson: Wollen Sie nicht möglichst schleunig auf Ihre formelle Bemerkung übergehen, obwohl ich nicht sehe, wozu diese formelle Bemerkung dienen soll.

Künßberg: Ich glaube nämlich, meine Herren, daß wenn dieser Paragraph angenommen werden würde, Sie damit nicht bloß die Patrimonialgerichtsform, sondern auch das deutsche Reich berühren und von der Ausübung jeder Gerichtsbarkeit ausschließen würden.

Vicepräsident Simson: Das ist keine formelle Bemerkung; ich kann Ihnen das Wort nicht weiter geben. (Künßberg verläßt die Tribüne.) Meine Herren! Von den Verbesserungsanträgen zu § 34 und 35, die ich noch werde zur Unterstützung bringen müssen, bemerke ich Ihnen, daß alle, mit Ausnahme des Antrags von Herrn Werner, älter sind, d. h. früher eingebracht sind, als der Beschluß, den die Nationalversammlung auf den Schoder'schen Antrag gefaßt hat. Herr Werner, dessen Amendements jünger sind, als der in

bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Der Antrag in dieser Fassung ist angenommen. Damit sind die Anträge unter Nr. 10 und 11 erledigt. (Unruhe.) Meine Herren! Es werden Zweifel dagegen erhoben, ob durch die Abstimmung über Nr. 11 die Anträge unter Nr. 12 und 13 ihre Erledigung gefunden haben. Besteht Zweifel darüber, so bitte ich, das Wort darüber zu verlangen.

Jucho von Frankfurt am Main: Ich glaube, daß unter Nr. 12 die Frage, ob die Stiftung neuer Familien-Fideicommisse untersagt ist, noch nicht durch die Abstimmung über Nr. 11 entschieden ist. Ich glaube, darüber müssen wir abstimmen.

Rösler von Oels: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat den betreffenden Familien eine Wohlthat sichern wollen, die wir ihnen nicht entziehen möchten. Die zweite Alinea sagt:

„Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden."

Das kann unter die Grundrechte aufgenommen werden, wenn gleich die Aufhebung der übrigen Fideicommisse durch die einzelnen Staaten geordnet werden soll, also ist der zweite Theil;

„Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden,"

noch nicht erledigt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich würde eine Beschränkung in dem gefaßten Beschluß, wonach die Familienfideicommisse aufzuheben sind, im Nachsatze des Verfassungs-Ausschusses sehen, und ich glaube nicht, daß es zulässig ist, aus dem Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses etwas herauszunehmen.

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich glaube, der erste Absatz von Nr. 12 könnte insofern noch zur Abstimmung gebracht werden, als sofort mit dem Tag der Publication die Vergrößerung und Stiftung neuer Fideicommisse verboten ist, wenn auch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten mit dem Gesetze im künftigen Jahre fertig werden sollten. — (Mehrere Stimmen: Schluß!)

v. Wartensleben von Swirssen: Ich glaube gerade, daß der zweite Satz der wesentlichste ist; denn er beschränkt die Freiheit der Familien nicht, sondern er stellt es frei, sich zu einigen. Ich glaube daher, daß der § 12 in beiden Theilen zur Abstimmung kommen müsse. (Mehrere Stimmen: Abstimmung!)

Haubenschmied von Passau: Da der Antrag, welcher zur Abstimmung gekommen ist, von uns ausgegangen ist, so erlauben Sie mir einige Worte. Ich bin der Meinung, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in beiden Sätzen durch den angenommenen Antrag, den ich mit mehreren Genossen gestellt habe, abgelehnt ist. Der erste Satz des Verfassungs-Ausschusses, daß die Vergrößerung der bestehenden Familien-Fideicommisse nicht mehr stattfinden könne, versteht sich von selbst, indem die Aufhebung der Familien-Fideicommisse zur nothwendigen Forderung des Gesetzes gemacht worden ist; der zweite Satz aber, daß die bestehenden Familien-Fideicommisse durch Familien-Beschluß aufgehoben oder abgeändert werden, ist unzulässig, weil die Art und Weise der Aufhebung der Gesetzgebung der einzelnen Staaten ohnehin bereits anheimgegeben ist. Ich bin der Meinung, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses nicht mehr zur Abstimmung kommen kann. (Mehrere Stimmen: — Schluß! Abstimmung!)

Beseler von Greifswald: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß gewiß Alle bei der Abstimmung über Nr. 11 in dem Sinne abgestimmt haben, daß, wenn Sie ihn annehmen, der Antrag Nr. 12 entfernt werden solle.

Vicepräsident Simson: Ich werde die Versammlung fragen, ob ich über die beiden Absätze das § 32 des Verfassungs-Ausschusses Nr. 12 noch soll abstimmen lassen, oder nicht. (Zuruf: Getrennt!) Diejenigen Herren, welche wollen, daß ich über das erste Alinea: „Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familien-Fideicommisse ist untersagt," noch eine besondere Abstimmung vornehmen soll, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich werde darüber nicht abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche wollen, daß ich über das zweite Alinea: „Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden," eine Abstimmung veranlassen soll, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann auch darüber nicht abstimmen lassen. Damit fällt der Zusatz von Herrn Jucho selbst weg. — Ich gehe also auf Nr. III über. Der Antrag des Herrn Arndt lautet:

„Den weiland reichsunmittelbaren oder herrschenden Häusern sind ihre Familienfideicommisse zu erhalten."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo von mehreren Stimmen.) Der zweite Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Anderer...

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Mir scheint es, daß zunächst über § 3 abgestimmt werden muß, denn wir sind von dem Gedanken ausgegangen, daß das Weiteste zuerst kommt; daher kommt zuerst der Antrag des Herrn Arndt, dann kommt der Antrag des Herren Haubenschmied, Lette und Genossen, der die Bestimmung der Landesgesetzgebung vorbehält. (Unterbrechung.) Ich spreche über die Fragestellung, und mir ist von dem Herrn Präsidenten das Wort gegeben. Zunächst also muß über 3 abgestimmt werden, und ist das verworfen, über Nr. 2.

Vicepräsident Simson: Ich habe beide Anträge so zusammengestellt, ohne ein Uebergewicht des einen über den anderen anzunehmen. Nachdem der Antrag des Herrn Haubenschmied, Lette und Consorten unter Nr. 11 vorbehaltlich der Abstimmung unter Nr. 3 angenommen ist, würde ich glauben, daß es das Natürlichste ist, Nr. 3 vorher zu nehmen. Ich habe aber nicht wissen können, daß Sie bei der Abstimmung das Amendement des Herrn Haubenschmied annehmen würden.

Löwe von Calbe: Ich glaube, daß wir über den Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Andern deßhalb zuvor abstimmen können, weil das die Sache ganz von der Hand weist. Er geht weiter, als wenn wir darüber eine Bestimmung treffen. Wir weisen es den Landesregierungen zu und demnach ist das der am weitesten gehende.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich möchte mich auch dafür aussprechen, daß Nr. 2 zuerst zur Abstimmung kömmt und zwar aus dem Grunde, weil Nr. 2 den Landesgesetzgebungen ein sehr wichtiges Recht einräumt, da dieselben vermöge dieser Nummer auch Bestimmungen zu Gunsten des Landes treffen können. (Zuruf: Abstimmung!)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, mich zu autorisiren, bei der vorliegenden Reihenfolge zu bleiben. Ist dagegen ein Widerspruch, so werde ich darüber abstimmen lassen. (Widerspruch von einigen Stimmen.) Diejenigen also, welche wollen, daß ich bei der

Abstimmung Nr. 3 den Antrag der Herren Haubenschmied, Lette und Anderer vor dem Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Anderer zur Abstimmung bringen soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es bleibt bei der gedruckten Reihenfolge. Der Antrag der Herren Sprengel, Sellmer, Höfken und Andern lautet:

„Die Bestimmungen über die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit Nr. 3 erledigt. Ich gehe auf 4 über zu dem Antrag der Herren Wachsmuth, Röben und Anderer, er lautet:

„Gleiche Bestimmungen, wie für die Familien-Fideicommisse, gelten für die Stammgüter."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich gehe auf I über mit der Ueberschrift: „Lehen". Das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Blum, mit welchem auch Meyer von Liegnitz einstimmig ist, lautet:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben."

Diejenigen Herren, welche diesem Minoritäts-Erachten der Herren Blum und Wigard ihre Zustimmung ertheilen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Vorschlag von Herrn Spatz, Kolb und Anderen unter Nr. 2 lautet:

„Aller Lehensverband — — ist aufgehoben. Die bestehenden Lehen — — — werden, unbeschadet der darauf haftenden privatrechtlichen Leistungen, freies Eigenthum in der Person desjenigen, welchem das Lehen — — — zur Zeit angefallen ist."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag der Herren Spatz, Kolb und Anderer annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter 3 geht dahin:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen Herren, die dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter Nr. 3 ihre Zustimmung nicht geben wollen, ersuche ich sich, zu erheben. (Das Resultat bleibt wieder zweifelhaft.) Wir müssen zählen. (Die Secretäre zählen.) Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen" ist mit 222 gegen 169 Stimmen angenommen. Damit sind die sämmtlichen übrigen Anträge dieses rubri erledigt. Sie haben jetzt, meine Herren, im Ganzen an der Stelle der §§ 31 und 32 des Verfassungs-Ausschusses folgende Fassungen angenommen:

„Die Familien-Fideicommisse sind aufzuheben.

Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Die Bestimmungen über die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

Gleiche Bestimmungen, wie für die Familien-Fideicommisse, gelten für die Stammgüter.

Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Damit ist die Abstimmung über die §§ 31 und 32 erledigt, ich muß jetzt zu der Abstimmung über die §§ 34 und 35 übergehen; ehe ich dieß thue, gebe ich Herrn Künßberg das Wort, der, ehe zur Abstimmung über den Artikel VIII der Grundrechte geschritten wird, eine formelle Bemerkung machen will.

Künßberg von Ansbach: Meine Herren! In dem regellosen Abwechseln und Zusammenwirken der beiden Fesseln, welche Ihrer Berathung und Abstimmung über den Entwurf der Grundrechte theils durch den Schoder'schen, theils durch den Schneer'schen Antrag angelegt worden sind, waren Sie in der letzten Sitzung nahe daran, einen Beschluß zu fassen, der wahrscheinlich das Schicksal gehabt hätte, sogleich von Ihnen Allen gemißbilligt zu werden, — es betrifft dieß den § 34. Dieser Paragraph enthält zwei Sätze; hier, wie an vielen andern Stellen des Entwurfs der Grundrechte, hat der Verfassungs-Ausschuß mit den beiden parallelen Sätzen, die er neben einander gestellt hat, wahrscheinlich nur einen und denselben Gedanken ausdrücken wollen, er wollte, so dünkt mir, nur die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit aussprechen. Aber da diese Aufhebung schon bei Artikel VII, der von den Patrimonien handelt, beschlossen worden ist, so möchte es doch etwas zu schulgerecht sein, wenn wir diese Aufhebung bei Artikel VIII, der von der Gerichtsbarkeit handelt, wiederholt beschließen würden . . . .

Vicepräsident Simson: Herr Künßberg, das ist keine formelle Bemerkung, sondern Sie geben Motive für die Abstimmung an, dazu habe ich Ihnen das Wort nicht gegeben.

Künßberg: Ich komme gleich zu der formellen Bemerkung. Diese Tautologie ist die geringste Inconvenienz, die an dem vorigen Paragraphen auszusetzen wäre; Sie erinnern sich, daß man bei der Berathung und Abstimmung über § 1 der Grundrechte zur Bezeichnung der deutschen Staaten-Union nicht das Wort Staat, sondern das Wort Reich als technischen Ausdruck gewählt hat . . . .

Vicepräsident Simson: Wollen Sie nicht möglichst schleunig auf Ihre formelle Bemerkung übergehen, obwohl ich nicht sehe, wozu diese formelle Bemerkung dienen soll.

Künßberg: Ich glaube nämlich, meine Herren, daß wenn dieser Paragraph angenommen werden würde, Sie damit nicht bloß die Patrimonialgerichtsform, sondern auch das deutsche Reich berühren und von der Ausübung jeder Gerichtsbarkeit ausschließen würden.

Vicepräsident Simson: Das ist keine formelle Bemerkung; ich kann Ihnen das Wort nicht weiter geben. (Künßberg verläßt die Tribüne.) Meine Herren! Von den Verbesserungsanträgen zu § 34 und 35, die ich noch werde zur Unterstützung bringen müssen, bemerke ich Ihnen, daß alle, mit Ausnahme des Antrags von Herrn Werner, älter sind, d. h. früher eingebracht sind, als der Beschluß, den die Nationalversammlung auf den Schoder'schen Antrag gefaßt hat. Herr Werner, dessen Amendements jünger sind, als der in

Rede stehende Beschluß, hat die seinigen ohne Unterschrift von zwanzig Mitgliedern eingebracht, glaubt jedoch diesen Mangel durch Folgendes rechtfertigen zu können: der vorliegende Antrag bedürfe nicht der Unterstützung, da die bezüglichen Paragraphen nicht in das Bereich des Beschlusses über den Schoder'schen Antrag fielen, indem sie weder die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, noch die Schwurgerichte beträfen. Meine Herren, ich halte diese Bemerkung des Herrn Werner für ganz richtig. Die hohe Versammlung hat zwar neulich beschlossen, und es stand ihr auch unbedenklich zu, mit diesem Paragraphen nach Maßgabe des Schoder'schen Beschlusses zu verfahren, aber den Inhalt des Schoder'schen Beschlusses an sich, wie er am 11. September gefaßt wurde, hat die Versammlung unmöglich alteriren können oder wollen. Sie werden es also für genehm halten, wenn ich auch diese kurzen Anträge zur Unterstützung bringe. Meine Herren, in der Discussion sind die §§ 34 und 35 zusammengefaßt worden, in der Abstimmung werden Sie billig finden, daß ich sie trenne. Zu § 34 liegen folgende Anträge vor: Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen."

Von Herrn Leue:

„Die Gerichtsbarkeit ist ein Ausfluß der Staatsgewalt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist abgeschafft."

Von Herrn Gersdorff:

„Alle Gerichtsbarkeit geht vom Volke aus.
Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.
Die Gerichtseingesessenen wählen sich ihre Richter selbst, die jedoch diejenige Qualification besitzen müssen, welche der Staat an den Richter stellt.
Die Obergerichte gehen aus der Wahl der Unterrichter unter sich, hervor."

Ich werde gleich die Unterstützungsfrage in Bezug auf diese Anträge stellen. Ist der Antrag des Herrn Leue unterstützt? (Eine genügende Zahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ferner frage ich, ob der soeben verlesene Antrag von Herrn Gersdorff unterstützt ist? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Der Antrag des Herrn Freudentheil bezieht sich, wie Sie sehen, meine Herren, auf die Beilage sub Nr. 14 zu dem Protokoll vom 8. Juni. Ich halte mich aber natürlich an die zuletzt von dem Herrn Abgeordneten vorgeschlagene Fassung. Sie lautet:

„1) Die Unabhängigkeit steht unter dem Schutze der Reichsverfassung,
2) die Gerichte haben selbstständig über die Grenzen ihrer Competenz zu entscheiden,
3) entstehen Streitigkeiten zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden über die justizmäßige Qualität der Sache, nicht über die Competenz der Gerichte, so hat solche in ersterer Instanz das betreffende Gericht des Landes, in letzter Instanz das Reichsgericht zu entscheiden."

Ist dieser Antrag des Herrn Freudentheil unterstützt? (Es erheben sich nur einige Mitglieder.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Abgeordneten Werner § 34 lautet:

„Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten ausgeübt. Cabinets- oder Ministerialjustiz ist unstatthaft."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen.... (Einige Stimmen: Ist schon unterstützt!) Ich würde also die Unterstützungsfrage nicht mehr zu stellen haben. (Vincke vom Platze: Kann nicht zur Abstimmung kommen!) Die Bemerkung des Herrn v. Vincke ist ganz richtig. Der Schneer'sche Antrag bezieht sich nicht blos auf die Theile der Grundrechte, die Herr Schoder besonders angegeben hat, sondern auf alle Fälle; hiernach glaube ich in der That von dem Antrage des Herrn Werner Abstand nehmen zu müssen. (Unruhe.) Will die Versammlung die heute nachträglich stattgefundene Unterstützung gelten lassen? Ich werde fragen: soll der Antrag des Herrn Werner von Coblenz: „die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten ausgeübt; Cabinets- oder Ministerialjustiz ist unstatthaft" ohne weitere Unterstützungsfrage bei Seite gelegt werden? Diejenigen Herren, welche dieß thun wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Ich bringe also den Antrag zur Unterstützung:

„Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten ausgeübt; Cabinets- oder Ministerialjustiz ist unstatthaft."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Schneer aus Steiermark wird wohl von ihm selbst als erledigt erkannt werden. Meine Herren, mir scheint das Verhältniß dieser Anträge so: ich sollte anfangen von dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus." Neben ihm stehen, wie es scheint, sich gegenseitig ausschließend, der Antrag des Herrn Leue: „Die Gerichtsbarkeit ist Ausfluß der Staatsgewalt", und der Antrag des Herrn Gersdorff: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus." Dann würde ich zweitens übergehen auf den Satz des Verfassungs-Ausschusses: „Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen", neben welchem herläuft, ihn ausschließend, der Satz des Herrn Leue: „Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist abgeschafft." Dann schlage ich vor, die Zusätze der Herren Gersdorff, Freudentheil....(Stimmen: der Freudentheil'sche ist gefallen!) also bloß die Zusätze der Herren Gersdorff und Werner der Reihe nach zur Abstimmung zu bringen. Meine Herren, diejenigen Herren, die den Satz des Verfassungs-Ausschusses: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus" annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. Damit sind die betreffenden Anträge der Herren Leue und Gersdorff erledigt. Ferner ersuche ich die Herren, die den Satz des Verfassungs-Ausschusses: „Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen", annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. — Die dahin betreffenden Anträge des Herrn Leue sind erledigt. — Ich bringe nun folgenden Satz aus dem Antrage des Herrn Gersdorff zur Abstimmung:

„Die Gerichtseingesessenen wählen sich ihre Richter selbst, die jedoch diejenige Qualification besitzen müssen, welche der Staat an den Richter stellt."

Die Herren, die diesen Satz annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Satz ist abgelehnt. — Der letzte Antrag des Herrn Gersdorff lautet:

„Die Obergerichte gehen aus der Wahl der Unterrichter hervor."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl

erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. (Heiterkeit.) Endlich der Antrag des Herrn Werner lautet:

„Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten ausgeübt. Cabinets- oder Ministerialjustiz ist unstatthaft."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Meine Herren, § 34 lautet jetzt wie folgt: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus; es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen; die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten ausgeübt; Cabinets- oder Ministerialjustiz ist unstatthaft." — Ich gehe nun, meine Herren, zu dem § 35 über; dazu liegen folgende Anträge vor, der des Verfassungs-Ausschusses:

„Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben."

Der des Herrn Leue lautet:

„Jeder privilegirte Gerichtsstand ist abgeschafft."

Der dann folgende Antrag des Herrn Spatz lautet so:

„Eine besondere Militärgerichtsbarkeit kann weder in Civil- noch in Strafsachen stattfinden."

Spatz (vom Platze): Ist zurückgenommen!

Vicepräsident Simson: Sodann der Antrag des Ausschusses für Gesetzgebung:

„Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand."

Endlich von Herrn Werner von Coblenz vier Zusätze, von denen der letzte zurückgenommen ist. Also die ersten drei lauten:

„Die Justiz und die Verwaltung sind von einander unabhängig. In welcher Weise die zwischen beiden entstehenden Attributionsconflicte zu erledigen sind, wird ein Reichsgesetz bestimmen.

Die Gerichte haben die von der Verwaltung erlassenen Verordnungen nur in soweit anzuwenden, als sie den Gesetzen gemäß sind.

Die Besoldungen der Richter werden durch, im verfassungsmäßigen Wege erlassene Gesetze der Einzelstaaten bestimmt."

v. Vincke von Hagen: Ich habe mir schon die Bemerkung erlaubt, die der Herr Vicepräsident als richtig anerkannt hat, daß der Antrag des Herrn Schneer sich keineswegs blos auf den Antrag des Herrn Schoder bezieht, sondern auf die Grundrechte überhaupt; daß nämlich in specie hier, wenn die Discussion nicht beliebt wurde, nur solche Amendements zur Abstimmung kommen können, welche vor ihrer Einbringung mit zwanzig Unterschriften versehen sind. Das ist nach der Aeußerung des Herrn Vicepräsidenten mit den Anträgen des Herrn Werner nicht der Fall, und sie können demnach bei der Abstimmung nicht berücksichtigt werden. Es ist von der Versammlung zwar eine Ausnahme gemacht worden bei dem vorigen Paragraphen. Ich glaube, daß, wenn es sich auch von selbst versteht, daß die Versammlung ihre Beschlüsse wieder aufheben kann, daß dieß doch nicht seine Anwendung finden kann auf eine schwebende Discussion, denn es würden alle diejenigen benachtheiligt, die in dieser Stunde oder gestern Amendements haben einbringen wollen, die aber durch die bestehende Ordnung daran gehindert wurden; diese werden präjudicirt und ein ganz ungleichmäßiges Verfahren eingeführt. (Viele Stimmen: Schluß!) Deßhalb muß ich mich dagegen erklären, daß diese Anträge des Herrn Werner zur Abstimmung kommen. (Zuruf von der Linken: Sehr richtig!)

Werner von Coblenz: Nachdem die Discussion nicht zugelassen ist, sehe ich selbst ein, daß der Mangel an Unterschriften ein Hinderniß ist. Ich ziehe die Anträge somit hier zurück.

Vicepräsident Simson: Hiernach habe ich nur die Unterstützungsfrage zu stellen zu dem Antrage des Herrn Leue:

„Jeder privilegirte Gerichtsstand ist abgeschafft."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Es bleibt nur noch der Antrag des Verfassungs-Ausschusses übrig, und der projectirte Antrag des Gesetzgebungs-Ausschusses. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. — Der projectirte Zusatz des Gesetzgebungs-Ausschusses lautet:

„Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein großer Theil der Versammlung erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen. — § 35 besteht jetzt aus dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses, und dem Zusatz des Ausschusses für Gesetzgebung. — Wir gehen nunmehr zur Berathung des § 36 über. Ueber diesen Paragraphen werde ich zuvörderst die Verhandlung anknüpfen. — Es sind mir zwar im Laufe der Verhandlung eine Reihe dringlicher Anträge eingereicht worden. Ich habe aber geglaubt, vor Erledigung der Tagesordnung diese nicht vorbringen zu können, und glaube vielmehr bei der Geschäftsordnung bleiben zu müssen. (Zustimmung.) — Ich gehe also zu § 36 über, es liegt erstens der Antrag des Verfassungs-Ausschusses vor, er lautet:

„Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt werden.

Kein Richter darf wider seinen Willen versetzt werden.

Der Richter darf wider seinen Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen in Ruhestand versetzt werden."

Dazu ein Minoritätserachten der Herren Beseler, Droysen und Anderer.

Beseler (vom Platz): Wir ziehen es zurück!

Vicepräsident Simson: Es ist zurückgezogen. — Der Antrag des Herrn Leue lautet:

„Kein Richter kann wider seinen Willen aus seinem Amte entfernt werden.

Amts-Entsetzungen können nur durch gerichtliches Urtheil erfolgen.

Entlassung mit Pension kann wider den Willen des Richters nur durch gerichtlichen Beschluß erfolgen."

Der Antrag von Werner aus Coblenz lautet:

„Die Richter werden vom Landesregenten auf Lebenszeit ernannt.

Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt oder suspendirt werden.

Kein Richter darf wider seinen Willen anders als in Folge eines Urtheilsspruchs versetzt werden.

Die Untersuchung gegen einen Richter kann nur auf Grund eines Beschlusses des Obergerichtes eingeleitet, das Urtheil nur durch dieses erlassen, — Disciplinarbeschlüsse jeder Art können nur durch die gerichtliche Behörde gefaßt werden."

Der Antrag des Herrn v. Wulffen lautet:

„Ein Richter darf nur durch Urtheil und Recht seines Amtes entsetzt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Versetzung oder Pensionirung wider seinen Willen kann nur geschehen im Interesse des Dienstes auf den Grund einer vorläufigen Untersuchung mit Vernehmung des Betheiligten, ohne Nachtheil an Rang und Gehalt, und beziehungsweise mit voller Schadloshaltung für die Umzugskosten."

Der Antrag des Herrn Mölling:

„Alle Diensteide der Staatsbeamten fallen weg"

ist zurückgenommen. — Meyer aus Liegnitz beantragt:

„Statt „„Richter"" allgemein zu sagen „„Staatsbeamter""".

v. Mühlfeld, Grävell, v. Vincke und Andere beantragen zum letzten Absatze des § 36:

„Kein Richter darf wider seinen Willen, außer nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle oder in Ruhestand versetzt werden."

Die Herren Trützschler, Spatz und Andere beantragen als Zusatz zu § 36:

„Die Selbstständigkeit aller übrigen Staatsbeamten, ingleichen der Offiziere, soll durch ein besonderes Reichsgesetz geordnet werden."

Die Herrn Brunck, Spatz und Andere beantragen:

„Keinem Richter dürfen außer seinem etatsmäßigen Gehalte specielle Gehaltszulagen oder sonstige Begünstigungen bewilligt werden."

Die Herren Edel, Otto, Ungerbühler und Andere beantragen folgende Fassung des zweiten Satzes des § 36:

„Kein Richter darf, außer durch richterliches Urtheil, wider seinen Willen versetzt werden."

Endlich ein Amendement der Herren Wachsmuth, v. Wartensleben und Anderer, dahin lautend:

„In dem dritten Absatz fallen die Worte: „nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses" fort, und der Satz heißt: „Der Richter darf wider seinen Willen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen in Ruhestand versetzt werden."

Ich frage zuvörderst, meine Herren, ob die Versammlung über den mit den eingekommenen Amendements verlesenen Paragraphen in die Discussion eintreten will? Diejenigen Herren, die auf die Discussion über den § 36 und die dazu gestellten Amendements nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt, meine Herren, die rechtzeitig eingebrachten, nicht schon bei der Einbringung durch wenigstens 20 Unterschriften unterstützten Anträge zur Unterstützung. (Unruhe.) Meine Herren, die Anträge, die älter sind, als der auf den Schoder'schen Antrag hin gefaßte Beschluß, können doch unmöglich von diesem Beschlusse getroffen werden; ich habe also Recht, wenn ich die Unterstützung in dieser Weise stattfinden lasse. (Beistimmung.) Vorerst der Antrag von Leue:

„Kein Richter kann wider seinen Willen aus seinem Amte entfernt werden.

Amts-Entsetzungen können nur durch gerichtliches Urtheil erfolgen.

Entlassung mit Pension kann wider den Willen des Richters oder durch gerichtlichen Beschluß erfolgen."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung des Herrn Leue ihre Unterstützung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist nicht unterstützt. — Den Antrag des Herrn Werner lege ich zurück. — Der Antrag des Herrn Wulffen hat bereits 20 Unterschriften. — Der Antrag des Herrn Meyer aus Liegnitz, welcher älter, als der Schoder'sche Beschluß ist, will:

„Statt „„Richter"" „„Staatsbeamter"" zu sagen",

Findet dieser Unterstützung? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Die Anträge der Herren Grävell und Anderer, sowie der Antrag des Herrn v. Trützschler, sind mit mehr als 20 Unterschriften versehen. Alle diese Anträge kommen also jetzt zur Abstimmung. Ich schlage vor, meine Herren, daß wir folgende Reihe der Abstimmung beobachten: Erstens die erste alinea des Verfassungs-Ausschusses: „Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt werden." Dazu der erste Satz des Antrags des Herrn v. Wulffen, den ich aber vor dem Satze des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen muß, weil er etwas weiter geht; denn es heißt: „Ein Richter darf nur durch Urtheil und Recht seines Amtes entsetzt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden." Wenn Sie dieß genehm halten, meine Herren, so verfahre ich mit dem ersten Absatze in dieser Art. Der Antrag des Herrn Werner, zu § 36 zweiter Satz, lautet so: „Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amt entfernt oder suspendirt werden." Dieser Antrag kommt noch vor dem Wulffen'schen nach meiner Ansicht zur Abstimmung, also erstens der Werner'sche, zweitens der Wulffen'sche Antrag, und drittens der des Verfassungs-Ausschusses, dann die übrigen. (Allseitige Beistimmung.) Dann, meine Herren, gehen wir auf die zweite alinea des Verfassungs-Ausschusses über, die so lautet: „Kein Richter darf wider seinen Willen versetzt werden." Dazu kommt der fernere Antrag des Herrn Werner: „Kein Richter darf wider seinen Willen anders, als in Folge eines Urtheilsspruchs versetzt werden;" denn der Antrag des Herrn v. Wulffen: „Versetzung" — ich lasse hier die „Pensionirung" vorläufig weg — kann nur geschehen und so weiter"; dann der Antrag der Herren Edel, Richter u. A.: „Kein Richter darf, außer durch richterliches Urtheil, wider seinen Willen versetzt werden." Dann nehme ich aus dem Antrage der Herren Grävell, Mühlfeld u. s. w. folgende Fassung heraus: „Kein Richter darf wider seinen Willen, außer nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle versetzt werden." — Ich werde also mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses anfangen, dann zu den Amendements der Herren Werner, Wulffen, Edel und Grävell übergehen. Das dritte Stück ist die Versetzung in den Ruhestand. Davon handelt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses alinea 3, der des Herrn Wulffen im zweiten Satze, und das Amendement der Herren Grävell, Naumann und v. Mühlfeld. (v. Mühlfeld vom Platze aus: Das hebt sich dann!) Hiernach kommt ein Zusatz des Herrn Werner, den ich unter keines dieser rubra habe subsumiren können: „Disciplinar-Beschlüsse jeder Art können nur durch die gerichtliche

Behörde gefaßt werden." — Ich werde diesen, sowie den andern Zusatz des Herrn Brunck über die Gehaltszulage, insofern er nicht zurückgenommen ist, nach Erledigung der drei Sätze zur Abstimmung bringen. Dem Paragraphen voran würde der erste Satz des Werner'schen Antrags gehen.

Rösler von Oels: Meine Herren! Wir haben in Preußen namentlich erlebt, daß die Gesetze verboten, zu entsetzen; man entfernte aber aus dem Amte, daher sichert der Antrag des Verfassungs-Ausschusses besser vor Willkür, als der des Abgeordneten Wulffen, und deshalb muß bei alinea nach dem Werner'schen Antrage zunächst der des Verfassungs-Ausschusses, und dann der des Abgeordneten von Wulffen kommen

Vicepräsident Simson: Dagegen habe ich nichts zu erinnern, und wenn sich sonst kein Widerspruch erhebt, so werde ich demgemäß abstimmen lassen. Ich ersuche nun zunächst diejenigen, welche folgenden Antrag: „Die Richter werden vom Landesregenten auf Lebenszeit ernannt", annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag hat keine Beistimmung gefunden. Das erste Amendement des Herrn Werner zum ersten alinea des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt oder suspendirt werden."

Es wollen sich diejenigen, welche dem Vorschlage beistimmen, erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. (Der andere Theil erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Dieß geschieht.) Der Vorschlag des Herrn Werner ist mit 212 gegen 156 Stimmen angenommen. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in dem ersten alinea ist damit erledigt, nicht so, wie mir scheint, der Antrag des Herrn v. Wulffen, aus dem sich noch neben dem gefaßten Beschlusse herausnehmen ließe:

„Ein Richter darf nur durch Urtheil und Recht seines Amtes entsetzt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden."

Ich werde also diesen Theil des Wulffen'schen Antrags, der noch unerledigt ist, zur Abstimmung bringen. Diejenigen, die den eben verlesenen Antrag des Herrn v. Wulffen annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich bringe nun das zweite alinea des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung:

„Kein Richter darf wider seinen Willen versetzt werden."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung des Verfassungs-Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Satz nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses im zweiten alinea ist angenommen. Damit, meine Herren, dürften die Anträge der Herren Werner, v. Wulffen, Edel, Richter u. A., sowie der Herren Grävell, Naumann und Consorten, soweit sie sich auf die Versetzung beziehen, ihre Erledigung gefunden haben.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Einer dieser Anträge, wie ich mich erinnere, wollte den Zusatz: „außer nach richterlichem Beschluß". Ich glaube nicht, daß eine Abstimmung über diesen Zusatz damit ausgeschlossen ist.

Vicepräsident Simson: Mir scheint, meine Herren, wenn die Nationalversammlung den Satz im Allgemeinen so adoptirt hat, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß beantragt hat, so kann ich ex post einen beschränkenden Zusatz nicht mehr zur Abstimmung bringen, ein Vorbehalt ist nicht erfolgt und auch nicht verlangt worden. (Widerspruch.) Wenn Widerspruch in der Versammlung ist, so werde ich fragen, um den Sinn der Versammlung zu ermitteln.

Rüder von Oldenburg: Eben weil es sich darum handelt, den Sinn der Versammlung zu ermitteln, so kann ich nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß nicht gesagt worden ist, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses diese Zusatzworte ausschließen soll; da uns nun diese Zusätze nicht gedruckt und geordnet vorlagen, so glaube ich, ist es besser, daß man diese Worte als Zusatz noch zur Abstimmung bringe.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich kann dieser Ansicht meines Erachtens nicht beitreten, aber da Niemand unter uns eine andere Intention haben kann, als den Sinn der Versammlung zu ermitteln, so muß ich erst die allgemeine Frage stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß die erfolgte Abstimmung einem jeden etwaigen beschränkenden Zusatze zu dem eben erörterten zweiten alinea des § 36 des Verfassungs-Ausschusses hat präjudicirend sein sollen? Diejenigen Herren, welche annehmen, daß durch die erfolgte Abstimmung jeder in § 36 zweites alinea aufzunehmende beschränkende Zusatz bereits seine Erledigung gefunden habe, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist die Minorität, ich muß also die beiden Zusätze nach dem Beschlusse der Nationalversammlung noch zur Abstimmung bringen. Nach der Fassung der Herrn Grävell, v. Mühlfeld und Consorten würde also der Satz heißen:

„Kein Richter darf wider seinen Willen, außer nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle oder in Ruhestand versetzt werden."

Nach der Fassung des Herrn Edel und Consorten würde der Satz heißen:

„Kein Richter darf, außer durch richterliches Urtheil, wider seinen Willen versetzt werden."

Der Antrag des Herrn Edel und Consorten ist sonach derjenige, der die geringere Beschränkung enthält; derjenige, durch den der gefaßte Beschluß mehr beschränkt würde, ist der der Herren Grävell, Mühlfeld und Consorten, ich glaube also, daß der weniger beschränkende des Herrn Edel und Consorten zuerst zur Abstimmung zu bringen ist. (Widerspruch von einigen Seiten.) Meine Herren! Es wird mir widersprochen, ich aber habe geglaubt, die Versammlung müsse so viel wie möglich bei dem von ihr gefaßten Beschlusse beharren, also das Minimum zuerst zur Abstimmung bringen.

Plathner von Halberstadt: Ueber den Antrag des Abgeordneten Edel muß zuerst abgestimmt werden. (Ruf nach Schluß.) Ich spreche nur, weil Widerspruch erhoben ist. Ueber den Antrag des Abgeordneten Edel muß zuerst abgestimmt werden, weil er die Entfernung des Richters von seinem Posten von einem Urtheilsspruch abhängig macht, während der von der andern Seite gestellte Antrag hierzu nur einen Beschluß will. Ein Urtheil setzt aber ein Gesetz voraus, worin die Fälle bestimmt sind, in welchen die Entfernung erfolgen darf, während ein Beschluß von der Willkür des Gerichts abhängt.

v. Vincke von Hagen: Der Herr Secretär scheint das betreffende Amendement nicht gelesen zu haben, denn in unserm Amendement steht ausdrücklich: „in den durch das

Gesetz bestimmten Fällen und Formen." Das haben wir in Antrag gebracht, und nicht Herr Plathner.

Vicepräsident Simson: Ich frage die Nationalversammlung, ob ich den Verbesserungsvorschlag der Herrn Edel und Genossen vor jenem der Herrn Gravell und Genossen zur Abstimmung bringen soll? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich muß den Antrag der Herrn Gravell, Mühlfeld u. s. w. zuerst zur Abstimmung bringen, und das zweite alinea der Anträge des Verfassungs-Ausschusses würde nun hiernach modificirt so lauten:

„Kein Richter darf wider seinen Willen, außer auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle versetzt werden."

Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag hat die Mehrheit erhalten, und ich gehe nunmehr auf das dritte alinea des Verfassungs-Ausschusses über. Dasselbe lautet:

„Der Richter darf wider seinen Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen in Ruhestand versetzt werden."

Hierher gehört nun der zweite Satz des Antrags des Abgeordneten Wulffen:

„Pensionirung wider seinen Willen darf nur geschehen im Interesse des Dienstes auf den Grund einer vorläufigen Untersuchung mit Vernehmung des Betheiligten ohne Nachtheil an Rang und Gehalt, und beziehungsweise mit voller Schadloshaltung für die Umzugskosten."

Endlich das Amendement des Abgeordneten Gravell ....

v. Mühlfeld von Wien (vom Platze aus): Dieses letztere Amendement fällt weg, denn es ist gleich mit dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Vicepräsident Simson: Dieses Amendement hat allerdings seine Erledigung gefunden, denn es stimmt mit jenem des Verfassungs-Ausschusses überein, und ich beginne nun mit letzterem, welches lautet:

„Der Richter darf wider seinen Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen in Ruhestand versetzt werden."

Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Nun folgen die Zusätze, und zwar erstens der des Abgeordneten Werner, so lautend:

„Die Untersuchung gegen einen Richter kann nur auf Grund eines Beschlusses des Obergerichtes eingeleitet, das Urtheil nur durch dieses erlassen, — Disciplinarbeschlüsse jeder Art können nur durch die gerichtliche Behörde gefaßt werden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ferner der Antrag der Abgeordneten Brunck und Genossen, der dahin geht:

„Keinem Richter dürfen außer seinem etatsmäßigen Gehalte specielle Gehaltszulagen oder sonstige Begünstigungen bewilligt werden."

Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Nun folgen die beiden Anträge, welche eine Erweiterung der beschlossenen Bestimmungen über den Kreis der Richter bezwecken, nämlich der der Abgeordneten Trützschler und Genossen, so lautend:

„Die Selbstständigkeit aller übrigen Staatsbeamten, ingleichen der Offiziere, soll durch ein besonderes Reichsgesetz geordnet werden."

Ferner der Antrag des Abgeordneten Meyer von Liegnitz ... (Mehrere Stimmen: Dieser Antrag ist nicht unterstützt!) Dann bleibt nur der des Abgeordneten Trützschler und Genossen übrig, und ich bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt, und damit der § 36 erledigt. In wenigen Augenblicken werde ich im Stande sein, die Fassung desselben vorzulegen. — Nunmehr gehen wir zu § 37 über, wozu einmal vorliegt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, der so lautet:

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein."

Hierzu hat Abgeordneter Trützschler mit Genossen den Zusatz projectirt:

„und das Urtheil von Schwurgerichten gesprochen werden."

Die Mitglieder der Versammlung finden zwar in dem Antrag nur das Wort „Geschworne", allein dieser Ausdruck wurde in das Wort „Schwurgerichte" von dem Antragsteller verwandelt. Ferner der Antrag des Abgeordneten Leue, so lautend:

„Niemand kann einem andern, als dem verfassungsmäßigen Gericht unterworfen werden.

Die Urtheile aller nicht auf verfassungsmäßigem Wege erschaffenen Ausnahmsgerichte sind und bleiben null und nichtig, und die Richter zur Entschädigung des Verurtheilten verpflichtet."

Dieser Antrag ist übrigens von dem Abgeordneten Leue zurückgenommen, als durch die vorangegangenen Beschlüsse erledigt. Endlich liegt noch ein Zusatzantrag von mehreren Mitgliedern zu § 37 vor, so lautend:

„Ausnahmen bestimmt das Gesetz."

Zuerst muß ich die Versammlung fragen, ob sie die Discussion über den § 37 begehrt. Diejenigen, die auf diese Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt, und ich werde nun die Anträge in der bezeichneten Reihenfolge zur Abstimmung bringen, und zwar zuerst den Satz des Verfassungs-Ausschusses:

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein."

Diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist fast einstimmig angenommen. Der Zusatzantrag des Herrn v. Trützschler und Genossen lautet: — ich muß nämlich den erweiterten Zusatz voran nehmen, und die anderen an die Seite setzen — der Paragraph würde hiernach so heißen:

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein, und das Urtheil von Schwurgerichten gesprochen werden."

Meine Herren, es ist soeben die Anfrage an mich gerichtet worden, ob dieses Verfahren auch für Civilsachen gemeint sein soll. Das weiß ich nicht, ich muß die Redaction der Fassung jedem Antragsteller überlassen. Diejenigen Herren, die zu dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses den Antrag des Abgeordneten

Trützschler beifügen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der fernere Zusatzantrag, welcher vorliegt, lautet:

„Ausnahmen bestimmt das Gesetz."

Es würde hiernach der § 37 so lauten:

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen bestimmt das Gesetz." (Heiterkeit.) Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Zusatzantrag zu dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, welcher so lautet: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz", belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. § 36 und 37 lauten nunmehr nach Ihrem Conclusum, wie folgt:

„§ 36. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, suspendirt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch richterlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§ 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein."

Wir gehen zu § 38 über. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„In Strafsachen gilt der Anklage-Proceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen, und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Dazu liegen, theils gedruckt, theils handschriftlich, folgende Anträge vor: Von Herrn Leue:

„Der Anklageproceß soll die einzige Art des Verfahrens in Criminalsachen sein. Die Anklage wird im Namen der Krone erhoben. Das Gericht urtheilt im Namen des Volkes. Die Verhandlungen sollen in der Regel" —

Hier steht überflüssig sein, wird wohl heißen müssen: öffentlich sein. (Gelächter.) Ist das so recht, Herr Leue? Ich ersuche Sie, sich darüber zu erklären.

Leue von Köln: Meine Herren, ohne Versicherung werden Sie mir zutrauen, daß ich Ihnen keinen Unsinn vortragen werde. Ich habe auf Oeffentlichkeit das Amendement eingebracht. Der Drucker hat aus der Oeffentlichkeit Ueberflüssigkeit gemacht.

Vicepräsident Simson: Ich möchte beinahe behaupten, meine Herren, daß nach dem gefaßten Beschlusse die fünfte Zeile überflüssig ist.

„Geschwornengerichte sollen über alle Anklagen wegen schwerer und wegen aller polizeilichen Vergehen entscheiden."

Leue (vom Platze): Das ist wieder ein Druckfehler. Statt „polizeilichen" soll es heißen: „politischen".

Vicepräsident Simson: Herr Nauwerck beantragt:

„In allen Strafsachen gilt das Anklageverfahren, und sollen Schwurgerichte urtheilen."

Herr Scheller beantragt:

„Dem Verfassungs-Ausschusse wird aufgegeben, bei der zweiten Berathung der Grundrechte die Form der Geschwornengerichte im Wesentlichen mit in Vorschlag zu bringen."

Oder eventualiter:

„Die Geschwornen werden von den Staatsbürgern in gleicher Weise, wie die Volksvertreter, gewählt. Die auf diese Weise zu Geschwornen gewählten Personen werden von der administrativen Behörde in ein Verzeichniß gebracht; aus diesem wählt der Vorsteher des Gerichts 36 Personen; die Liste dieser 36 Personen wird dem öffentlichen Ankläger und jedem Angeschuldigten mitgetheilt, von denen jeder 9 Personen ohne Anführung von Gründen verwerfen kann; 12 Geschworne sind zur Aburtheilung erforderlich."

Unterverbesserungsantrag des Abgeordneten Freudentheil, insbesondere zum Scheller'schen Amendement:

„Zum Geschwornen kann kein Staatsbeamter oder der irgendwie vom Staat eine Besoldung oder Pension erhält, erwählt werden. Neben einer Urtheils-Jury soll eine Anklage-Jury gebildet werden, welche über die Zulässigkeit der Anklage (Versetzung des Angeklagten in den Anklagezustand) zu entscheiden hat."

Ein Antrag von Heisterbergk:

„Schwurgerichte sollen jedenfalls bei allen Vergehen, die wenigstens mit Zuchthaus-, Arbeitshaus- oder Correctionsstrafe, oder mit Dienstentsetzung bedroht sind, und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Endlich ein Zusatzantrag von Trützschler:

„Ueber die Zulässigkeit der Anklage entscheiden Geschworne."

Ich stelle an die Nationalversammlung die Frage, ob sie bei § 38 auf eine Discussion eingehen will? Diejenigen Herren, die nicht auf die Berathung verzichten wollen, belieben sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Zur Unterstützung habe ich vier Anträge zu bringen

Leue von Cöln: Ueber die tiefsten Grundlagen der Gerichtsverfassung eines Landes, welche die Rechte und Freiheiten des Volkes sichern kann und soll, können wir ohne gegenseitige Verständigung nicht aburtheilen, ich nehme daher meinen Antrag zurück und behalte mir vor, ihn bei den Berathungen über die Grundlagen des Geschwornengerichtes wieder aufzunehmen.

Vicepräsident Simson: Herr Leue nimmt seinen Antrag zurück; es sind also noch drei Anträge da, der erste des Herrn Nauwerck, der lautet: „Statt dieses Paragraphen beantrage ich in allen Strafsachen:

„In allen Strafsachen gilt das Anklageverfahren und sollen Schwurgerichte urtheilen."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Nauwerck unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Scheller lautet:

„Dem Verfassungs-Ausschusse wird aufgegeben, bei der zweiten Berathung der Grundrechte die Form der Geschwornengerichte im Wesentlichen mit in Vorschlag zu bringen."

Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Der eventuelle Antrag lautet:

„Die Geschwornen werden von den Staatsbürgern in gleicher Weise, wie die Volksvertreter, gewählt. Die auf diese Weise zu Geschwornen gewählten Personen werden von der administrativen Behörde in ein Verzeichniß gebracht; aus diesem wählt der Vorsteher des Gerichts 36 Personen; die Liste dieser 36 Per-

sonen wird dem öffentlichen Ankläger und jedem Angeschuldigten mitgetheilt, von denen Jeder 9 Personen ohne Anführung von Gründen verwerfen kann; 12 Geschworne sind zur Aburtheilung erforderlich."

Diejenigen, welche den eventuellen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die gehörige Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Freudentheil lautet:

„Zum Geschwornen kann kein Staatsbeamter oder der irgendwie vom Staat eine Besoldung oder Pension erhält, erwählt werden.

Neben einer Urtheilsjury soll eine Anklagejury gebildet werden, welche über die Zulässigkeit der Anklage (Versetzung des Angeklagten in den Anklagezustand) zu entscheiden hat."

Ist nur eventuell als Unterverbesserungsantrag gestellt und fällt sohin weg. Ich glaube zuerst den ersten Satz des Antrags des Verfassungs-Ausschusses mit dem daneben laufenden Amendement des Herrn Nauwerck zur Abstimmung bringen zu müssen. Der Verfassungs-Ausschuß beantragt:

„In Strafsachen gilt der Anklage-Proceß."

Der Antrag des Herrn Nauwerck lautet:

„In allen Strafsachen gilt das Anklageverfahren und sollen Schwurgerichte urtheilen."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl) Der Antrag ist angenommen, damit ist die erste Hälfte des Antrags von Nauwerck erledigt. Was nun die Schwurgerichte anbelangt, so muß ich mit dem Antrag des Herrn Nauwerck anfangen. Er würde so zu formuliren sein:

„In allen Strafsachen sollen Schwurgerichte urtheilen."

Dann bliebe noch der Antrag des Herrn Heisterbergk und des Verfassungs-Ausschusses. Der Heisterbergk'sche lautet:

„Schwurgerichte sollen jedenfalls bei Vergehen, welche im Höchsten mit Zucht-, Arbeits- und Correctionshausstrafe oder Dienstentsetzung bedroht sind und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Nauwerck:

„In allen Strafsachen sollen Schwurgerichte urtheilen"

annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. — Diejenigen, welche den Heisterbergk'schen Antrag:

„Schwurgerichte sollen jedenfalls bei Vergehen, welche im Höchsten mit Zucht-, Arbeits- und Correctionshausstrafe oder Dienstentsetzung bedacht sind, und bei allen politischen Vergehen urtheilen",

annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und bei allen politischen Verbrechen urtheilen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist fast einstimmig angenommen. Endlich kommt der Zusatzantrag des Herrn v. Trützschler und Genossen. Er lautet:

„Ueber die Zulässigkeit der Anklage entscheiden Geschworne."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, welche dem Zusatz-Antrag des Herrn v. Trützschler und Genossen ihre Zustimmung nicht geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Zusatzantrag von Herrn v Trützschler ist verworfen. — Ich gehe zu § 39 über. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch Männer aus dem Volke geübt oder mitgeübt werden. (Handelsgerichte, Fabrikgerichte, Landwirthschaftsgerichte u. s. w.)"

Hierzu besteht ein Minoritäts-Gutachten der Herren v. Mühlfeld, Bassermann und Anderer:

„dieser Paragraph sei nicht in die Grundrechte aufzunehmen."

Das scheint mir kein Antrag, sondern ein Motiv, gegen den Antrag zu stimmen. Ferner besteht ein Verbesserungs-Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft:

„Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden."

Endlich der Antrag des Herrn Nauwerck:

„In jeder Gemeinde sollen ein oder mehrere Schiedsrichter oder Schiedsgerichte, von den Gemeindegliedern gewählt, für kostenfreie Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten eingesetzt werden. Erst nach vergeblichem Betreten des schiedsrichterlichen Weges dürfen bürgerliche Rechtssachen von den Gerichten des Staates angenommen werden."

Das ist ein Project eines neuen Paragraphen. Ich habe die National-Versammlung zu fragen, ob sie über § 39 zur Discussion übergehen will. Diejenigen, welche auf die Discussion nicht übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Die Discussion ist abgelehnt. Zur Unterstützung habe ich den Antrag des Herrn Nauwerck zu bringen, er ist vor dem 11. Sept. eingebracht worden. Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich halte es für gleichgültig, welchen von beiden Anträgen wir zuerst zur Abstimmung bringen.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich glaube durchaus nicht, daß es gleichgültig ist, welcher von beiden Anträgen, ob der des volkswirthschaftlichen oder der des Verfassungsausschusses zuerst zur Abstimmung kommt. Der Antrag des Verfassungsausschusses geht durchaus nicht so weit, als der des volkswirthschaftlichen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß will als ein Grundrecht des Volkes aufgenommen haben, daß in allen Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter die Rechtspflege geübt werde; während der Verfassungs-Ausschuß sich darauf beschränkt, daß sie überhaupt nur von Männern aus dem Volke geübt werde, was ein sehr allgemeiner Begriff ist. Es liegt hier ein mächtiger Unterschied vor. Ich würde daher vorschlagen, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommt, weil er am

meisten verlangt. Er reclamirt dem Volke dasjenige Recht, auf das es am meisten harrt, das Recht, für die Rechtspflege in Handels-, Arbeiter-, Fabrik-, landwirthschaftlichen Angelegenheiten sich selbst seine Richter zu wählen aus der Mitte der sachkundigen Berufsgenossen, die Männer des Vertrauens, welche, indem sie zu Gericht sitzen, auch verstehen, wie das Recht vom Unrechte zu trennen ist.

Vicepräsident Simson: Ich halte es, wie gesagt, für ganz gleichgültig. Ich kann mich daher dem Antrage des Herrn Eisenstuck nicht widersetzen. Ich beginne mit dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses:

„Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden."

Diejenigen, welche diesem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der des Verfassungsausschusses erledigt. Diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Rauwerck:

„In jeder Gemeinde sollen ein oder mehrere Schiedsrichter oder Schiedsgerichte, von den Gemeindegliedern gewählt, für kostenfreie Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten eingesetzt werden. Erst nach vergeblichem Betreten des schiedsrichterlichen Weges dürfen bürgerliche Rechtssachen von den Gerichten des Staates angenommen werden"

ihre Zustimmung ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist abgelehnt. — Ich gehe zu § 40 über. Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet:

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein."

Dazu liegen noch zwei Amendements vor. (Zuruf: Vertagung!) Ich denke, meine Herren, wir erledigen diesen Artikel noch. (Zuruf: Ja!) Ich fahre also fort. Der Antrag des Herrn Gulden und Genossen lautet:

„Ebenso soll die streitige Gerichtsbarkeit von der freiwilligen getrennt sein."

Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Teichert lautet:

„Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu.
Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet."

Werner von Coblenz: Zu § 40, welcher also lautet:

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein",

wollte ich einen Antrag einbringen:

„Die Gerichte haben die von der Verwaltung erlassenen Verordnungen nur in soweit anzuwenden, als sie den Gesetzen gemäß sind."

Dieß ist ein Antrag, welchen ich zu § 35 schon eingebracht hatte, der aber nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Discussion zu § 35 nicht zugelassen wurde und der Antrag zu spät eingereicht war. Hier würde er aber noch zulässig erscheinen und eigentlich seine rechte Stelle haben. Deßhalb wollte ich bitten, indem ich glaube, daß gegen die Form nicht verfehlt wird, das Amendement hier einreihen zu dürfen.

Vicepräsident Simson: Die Thatsachen sind so, wie sie Herr Werner vorgestellt hat. Der Satz lautet:

„Die Gerichte haben die von der Verwaltung erlassenen Verordnungen nur insoweit anzuwenden, als sie den Gesetzen gemäß sind."

Dieser Vorschlag ist mir heute vorgelegt worden mit zwanzig Unterschriften, nachdem die Discussion über § 35 schon geschlossen war. Ueber den gegenwärtigen haben wir aber noch Beschluß zu fassen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie über § 40 in die Discussion eingehen will? Diejenigen Herren, welche auf die Discussion des § 40 nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich muß den Antrag des Herrn Teichert zur Unterstützung bringen. Findet der Antrag des Herrn Teichert:

„Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu.
Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet"

Unterstützung? (Zuruf: Trennen!) Findet der Antrag des Herrn Teichert:

„Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu"

Unterstützung? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich ersuche diejenigen, welche den zweiten Theil unterstützen wollen:

„Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet."

(Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Auch dieses ist hinreichend unterstützt. Hiernach bringe ich der Reihe nach die vier Sätze zur Abstimmung. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist fast einstimmig angenommen. Der Zusatzantrag des Herrn Gulden und Genossen lautet:

„Ebenso soll die streitige Gerichtsbarkeit von der freiwilligen getrennt sein."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, mögen sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die den Antrag der Herren Gulden u. Genossen nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Die Schriftführer zählen die Stehenden und Sitzenden.) Der Zusatzantrag des Herrn Gulden und Genossen ist mit 191 gegen 188 Stimmen, also mit einer Majorität von 3 Stimmen verworfen. Der erste Antrag von Herrn Teichert lautet:

„Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der zweite Satz von Herrn Teichert lautet:

„Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgerichte und öffentliches Verfahren gegründet."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Teichert nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Antrag des Herrn Werner:

„Die Gerichte haben die von der Verwaltung erlassenen Verordnungen nur insoweit anzuwenden, als sie den Gesetzen gemäß sind."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen nun-

mehr zu § 41 über. Zu diesem liegen nur zwei Anträge vor. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte."

Ferner liegt vor ein Minoritätserachten, von v. Mühlfeld und Hergenhahn:

„die allgemeine und ausnahmslose Bestimmung dieses Paragraphen sei nicht in die Grundrechte aufzunehmen."

Dieses werde ich aber nicht zur Abstimmung bringen. Auch ist hierzu von Herrn Leue ein Antrag gestellt, den ich unter Correctur der Druckfehler so glaube lesen zu müssen:

„Bei Entscheidung der Streitigkeiten über Verwaltungsgegenstände soll ein contradictorisches Verfahren vor den dazu bestimmten Verwaltungsbehörden stattfinden."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie über den § 41 eine Discussion eintreten lassen will. Diejenigen, welche auf die Discussion über den § 41 nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) (Die Discussion ist abgelehnt. Beim Beginn der Abstimmung, meine Herren, muß ich zuerst den Antrag des Herrn Leue zur Unterstützung bringen:

„Bei Entscheidung der Streitigkeiten über Verwaltungsgegenstände soll ein contradictorisches Verfahren vor den dazu bestimmten Verwaltungsbehörden statthaben."

(Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Es bleibt also nur noch der Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung übrig. (Einige Stimmen: Theilen! Theilen!) Ich werde diesen Antrag getrennt zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den Satz:

„Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf"

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der zweite Satz heißt:

„über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte."

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ebenfalls angenommen. — Endlich, meine Herren, kommt § 42. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in jedem deutschen Lande gleich den Erkenntnissen der Gerichte dieses Landes vollziehbar."

Dazu der Antrag des Abgeordneten Spatz:

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar."

Zusätze des Herrn Mittermaier:

„Bei Auftreten bei Gericht in einem anderen deutschen Staate ist jeder deutsche Bürger von Sicherheitsleistung so weit frei, als auch der Staatsangehörige in einem gleichen Falle befreit ist."

Dieser Antrag ist erledigt durch die Beschlußnahme zu Artikel II.

„Competenzconflicte sind von dem Reichsgerichte zu entscheiden"; eventuell: „werden von einer Behörde entschieden, welche zur Hälfte aus Mitgliedern des obersten Gerichts des Landes, zur Hälfte aus Beamten von höheren Verwaltungsstellen besteht."

Zusatz des Herrn Werner aus Coblenz .... (Zuruf: zurückgenommen!) Zusatz des Herrn Behr, heute erst übergeben:

„Die Polizeiverwaltung soll, um der Willkür enthoben zu sein, allenthalben nur nach bestimmter Gesetzgebung geübt werden."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Discussion des § 42 und der verlesenen Anträge verzichten will; — diejenigen Herren, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Hiernach muß ich den Antrag des Herrn Behr ohne weitere Berücksichtigung zurücklegen und die Anträge der Herren Spatz und Mittermaier zur Unterstützung bringen. Der Antrag des Herrn Spatz lautet:

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Der zweite Antrag des Herrn Mittermaier:

„Competenzconflicte sind von dem Reichsgerichte zu entscheiden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Die andere Fassung des Mittermaier'schen Antrags:

„Competenzconflicte werden von einer Behörde entschieden, welche zur Hälfte aus Mitgliedern des obersten Gerichts des Landes, zur Hälfte aus Beamten von höheren Verwaltungsstellen besteht."

Die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Da der Vorschlag des Herrn Spatz umfassender ist, als der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, so muß ich denselben zuerst zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Spatz lautet:

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar."

Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Spatz annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Spatz nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Das Resultat ist wieder zweifelhaft.) Wir müssen zählen. (Nachdem die Zählung vollendet ist:) Der Antrag des Herrn Spatz ist mit 208 gegen 172 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag des Verfassungs-Ausschusses erledigt. Die Abstimmung über Artikel VIII ist hiermit geschlossen, und gleichzeitig hiermit die Abstimmung über alle die Artikel der Grundrechte, auf die sich der Beschluß über den Antrag des Herrn Schoder bezieht. — Ich lese die § 37—42 in der heute beschlossenen Fassung vor:

§ 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

§ 38. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 39. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 40. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein.

Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu. Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgerichte und öffentliches Verfahren gegründet.

§ 41. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

§ 42. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar."

Ich schlage vor, meine Herren, die sämmtlichen bisherigen Abstimmungen über den erörterten Theil der Grundrechte zusammen drucken zu lassen und zu vertheilen. Herr Schoder hat nach erfolgter Abstimmung über Artikel VIII das Wort zu einer Bemerkung in Betreff der zweiten Berathung.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Wir sind endlich so glücklich, mit der ersten Berathung und Abstimmung fertig geworden zu sein. (Stimmen: Nicht ganz!) O ja! Der Zweck des Beschlusses, den die Versammlung auf meinen Antrag gefaßt hat, würde nicht erreicht, wenn nicht jetzt die zweite Berathung und Abstimmung so schnell als möglich erfolgen würde; und ich glaube, es sollte die Versammlung auf Grund des gefaßten Beschlusses ihren Willen dahin aussprechen, daß der Verfassungs-Ausschuß sogleich die Zusammenstellung der bis jetzt gefaßten Beschlüsse vollziehen und uns so schleunig, als immer möglich, diese Zusammenstellung gedruckt vorlegen möge, so daß wir spätestens Montag über acht Tage mit der zweiten Berathung beginnen können, und ich stelle den förmlichen Antrag, daß die Versammlung ihren Willen dahin aussprechen möge.

Trützschler von Dresden: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Schoder allenthalben an, erlaube mir aber, noch einen zweiten Antrag über die Behandlung der zweiten Berathung vorzulegen. Ich bin nämlich der Meinung, daß auf der einen Seite die Berathung so rasch wie möglich vor sich gehen und deßwegen das Einbringen unnützer Amendements beschränkt werden müsse, daß aber auf der andern Seite, wenn eine große Anzahl Mitglieder ein Amendement einbringt, ihnen auch jederzeit Gelegenheit zu geben sei, mindestens durch einen Redner das Amendement zu begründen, und also den Unterschied nachzuweisen, der zwischen dem Amendement und der Ansicht, die bisher angenommen worden ist, stattfindet; ich erlaube mir deßhalb, folgenden Antrag zu stellen:

„Wir beantragen, daß bei der zweiten Berathung der Grundrechte folgende Bestimmungen beobachtet werden:

1) Es wird kein Amendement zugelassen, welches nicht von wenigstens 50 Abgeordneten unterschrieben ist.
2) Zu Begründung eines von wenigstens 50 Abgeordneten gestellten Amendements wird einem Redner, den die Unterzeichner wählen, das Wort gegeben.
3) Nach Beendigung der Rede desselben wird die Frage, ob Discussion verlangt werde, gestellt.
4) Wenn wenigstens 100 Abgeordnete die Discussion verlangen, so wird dieselbe eröffnet, und zwischen den Rednern für und gegen das Amendement abgewechselt in der Weise, daß ein Redner gegen das Amendement beginnt.
5) Zuletzt erhält der Berichterstatter des Ausschusses das Wort, und zwar in jedem Falle, mag die Discussion beschlossen sein oder nicht. v. Trützschler. Titus. Spatz. Esterle."

Vicepräsident Simson: Beide Anträge sind nicht als dringlich bezeichnet; ich möchte fast anheim stellen, ob wir nicht die Erörterung dieser Anträge bis zur morgenden Sitzung aussetzen sollen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so werde ich beide Anträge, den des Herrn Schoder und den des Herrn Trützschler, auf die morgende Tagesordnung bringen. — Ich habe noch vier dringliche oder höchst dringliche Anträge mitzutheilen, die mir im Laufe der Verhandlung zugekommen. Herr Wesendonck und 34 andere Mitglieder beantragen:

„Der Herr Reichsminister des Innern hat in heutiger Sitzung, antwortend auf eine Interpellation der Abgeordneten Eisenmann und Berger, erklärt:

das Reichsministerium habe aus Veranlassung der neuesten Nachrichten aus Wien einen Beschluß gefaßt, dieser Beschluß sei von dem Reichsverweser genehmigt worden und in der Ausführung begriffen; die nähere Mittheilung werde, sobald thunlich, gemacht werden.

In Erwägung nun, daß der constituirende Reichstag zu Wien nach den neuesten Nachrichten sich in dem alleinigen Besitze der vollziehenden Gewalt befindet;

daß dieser Besitz sich auch durch den Verrath des Ministeriums und durch die mit Drohungen verbundene Flucht der kaiserlichen Familie vollkommen rechtfertigt;

in Erwägung ferner, daß die Verhältnisse Ungarns zu der österreichischen Monarchie die Competenz der Centralgewalt durchaus nicht berühren;

in Erwägung endlich, daß überhaupt die Centralgewalt nur eine vollziehende Gewalt in den Angelegenheiten hat, welche die Wohlfahrt Deutschlands betreffen, daß aber diese vollziehende Gewalt ohne einen vorgängigen Beschluß der Nationalversammlung nicht eintreten darf;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung, den Herrn Reichsminister des Innern aufzufordern:

sofort diejenigen Beschlüsse mitzutheilen, welche nach seiner heutigen Erklärung von der Centralgewalt, die neuesten Verhältnisse Oesterreichs betreffend, gefaßt sind. Wesendonck. Schlöffel. Reichard. Grubert. Bauernschmid aus Wien. Boczek. Wiesner. Fehrenbach. Spatz. Kolb. Zimmermann aus Stuttgart. Joseph. Pattai. Fröbel. Schaffrath. Wigard. Titus. Meyer aus Liegnitz. Schmidt aus Schlesien. Damm. Hoffbauer. Günther. Martiny. Berger. Reinstein. Simon von Trier. Schmitt aus Kaiserslautern. A. Rühl. Reinhard. Peter. Kudlich. Libelt. Heisterbergk. Dr. Zimmermann."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie beschließt, dem Herrn Wesendonck, seinem Antrage gemäß, zur Begründung dieses Antrages das Wort zu ertheilen? Diejenigen, die das wollen, ersuche ich sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Zweiter höchst dringlicher Antrag des Herrn Wiesner:

„In Erwägung, daß nach Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni die Centralgewalt über Krieg und Frieden nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung beschließen kann;

in Erwägung, daß eine Absendung von Reichstruppen gegen die heldenmüthigen Demokraten Wiens.... (Gelächter auf der Rechten. Stimmen auf der Linken: Das sind Thatsachen, das ist sehr ernsthaft!) und Alle,

die sich ihrer ruhmvollen Revolution anschließen, einen Krieg zwischen deutschen Stämmen, einen Bürgerkrieg der schlimmsten Art hervorrufe würde, beantrage ich:

die Nationalversammlung möge sich ohne Verzug gegen jede etwa von der Centralgewalt einseitig beschlossene oder erst zu beschließende Absendung von Reichstruppen gegen die Demokraten Wiens entschieden aussprechen. A. Wiesner. Julius Fröbel. Titus. Peter. Pattai. Bauernschmid aus Wien. Schmidt aus Schlesien. Dr. Zimmermann. Zitz.

Diejenigen Herren, die mich autorisiren wollen, dem Herrn Wiesner zur Begründung seines Antrages das Wort zu geben, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der dritte Antrag des Herrn Schüler lautet:

„In Erwägung, daß die österreichische Nationalversammlung sich als permanent erklärt und die volle gesetzgebende und executive Gewalt übernommen hat, erklärt die Nationalversammlung, daß jeder Schritt des hiesigen Ministeriums, um in die dortigen Verhältnisse gewaltsam einzugreifen, als ungesetzlich zu betrachten sei und eine Verletzung der Rechte der Einzelstaaten bilde." Schüler aus Jena. Esterle. Peter. Schaffrath. Günther. Berger. A. Rühl. v. Trützschler. Joseph. Wesendonck. Zitz. Simon von Trier. Schmitt aus Kaiserslautern. Mareck. Sratz. Dr. Zimmermann. Wiesner. Titus. Fröbel. Heisterbergk. Reichard. v. Dieskau. Grubert. Roßmäßler. Marsilli. Boczek.

Diejenigen Herren, die wollen, daß ich dem Herrn Schüler zur Begründung seines Antrages das Wort gebe, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Es scheint mir, daß alle drei Anträge an den Ausschuß der Centralgewalt zu weisen wären.

Wesendonck von Düsseldorf: Mein Antrag bezweckt, jene Schritte zu erfahren, die das Reichsministerium gethan hat in Beziehung auf die Ereignisse in Wien, um die Einwirkung der Nationalversammlung eintreten zu lassen. Nachdem mir das Wort nicht gegeben wurde, sehe ich mich genöthigt, obgleich ich fürchte, daß das Ministerium Reichstruppen gegen die Demokraten in Wien schicken werde, meinen Antrag zurückzuziehen.

Vicepräsident Simson: Herr Berger nimmt den seinen auch zurück, ebenso Herr Schüler. Es liegt noch ein anderer Antrag von Graf Wartensleben, Eisenmann und Andern vor:

„Wir beantragen als dringlich: Die Nationalversammlung möge beschließen: in Erwägung der dringenden Verhältnisse und vielfachen Interpellationen wegen der Stellung der österreichischen Lande im deutschen Landesgebiete zum deutschen Reiche

schon künftigen Montag mit der Berathung der Verfassung zu beginnen, und bis zur Beendigung der Grundrechte wöchentlich wenigstens zwei Sitzungen diesem Werke zu widmen. — Frankfurt, den 12. October 1848. — Wartensleben. Walter. Löw aus Magdeburg. Löw aus Posen. Marcus. Hennig. Anz. Lang. Merkel. Krafft. Eckart. Viebig. Scholz. Sellmer. Schauß. Dammers. Wachsmuth. Stolle. Röben. Giskra. Fuchs. Rapp. Backhaus. Eisenmann. Quintus."

Ehe ich die Frage stelle, ob ich autorisirt werden soll, dem Graf Wartensleben das Wort zu ertheilen, erlaube ich mir, zu bemerken, daß dieser Antrag mit dem Schoder'schen und Trützschler'schen Antrag füglich morgen wieder verbunden werden könne. Sind die Herren Antragsteller damit einverstanden? (Mehrere Stimmen: Ja!) Die Tagesordnung ist erschöpft. Noch habe ich zu verkündigen: Heute Nachmittag 5 Uhr versammelt sich der Gesetzgebungs-Ausschuß und der Legitimations-Ausschuß, letzterer mit der dringenden Bitte, daß sich die Mitglieder einfinden möchten, da schon einige Male keine Sitzungen gehalten werden konnten. (Stimmen: Hört! Hört! — Neu wählen!) ½6 Uhr kommt der Verfassungs-Ausschuß zusammen, um 6 Uhr versammeln sich folgende Ausschüsse: Der zur Begutachtung der vom Appellationsgerichte auf Verhaftung einiger Mitglieder gestellten Anträge, dann der für Volkswirthschaft, ferner der für die Finanzen und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Da nach dem heutigen Beschlusse ein Theil der bereits vorliegenden Berichte nicht zur Discussion gestellt werden kann, so würde ich Ihnen vorschlagen, außer den Anträgen der Herren Schoder, v. Trützschler und v. Wartensleben folgende Berichte auf die morgende Tagesordnung zu bringen: den des Petitions-Ausschusses über die westphälische Staatsschuld; den von Herrn v. Trützschler erstatteten Bericht über mehrere an die Nationalversammlung gelangte Adressen; den von Herrn Scheller über den Schoder'schen Antrag auf Ermäßigung der Civillisten; den von Herrn Dröge im Namen des Ausschusses für Volkswirthschaft verfaßten Bericht über die von den Vorstehern der Kaufmannschaft von Stettin u. s. w. eingesandten Petitionen; den über die Stellung der Abgeordneten, und endlich denjenigen Bericht, welchen Herr Adams über mehrere der Versammlung zugegangene Adressen für den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß erstattet hat.

Präsident: Vom Geschäftsordnungs-Ausschuß ist ein Bericht erstattet, der auch bereits gedruckt ist und die Art der Abstimmung betrifft. Es ist schon mehrfach verlangt worden, daß er auf die Tagesordnung gesetzt werde; also setzen wir auch diesen auf die Tagesordnung. (Allseitige Zustimmung.)

Zimmermann von Spandow: Es ist von mehreren Seiten und wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, wie dringend nothwendig es ist, daß die Marine-Angelegenheit endlich einmal zur Verhandlung komme. Berichte darüber sind schon längere Zeit in unseren Händen, und viele Sachen scheinen mir auf die Tagesordnung gesetzt zu sein, welche recht gut noch zurückgestellt werden könnten. Ich beantrage daher, daß diese Berichte, die sich bereits in unseren Händen befinden, auf die morgende Tagesordnung ebenfalls gesetzt werden. (Zuruf aus dem linken Centrum: Als erstes, als erstes!)

Vicepräsident Simson: Ich muß erwähnen, daß der eben genannte Bericht des Marine-Ausschusses gedruckt ist, also auch Morgen nach dem Vorschlage des Herrn Zimmermann zuerst auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Ich werde übrigens abstimmen lassen.

Roß von Hamburg: Meine Herren, so dringlich auch die Marine-Angelegenheit ist, und so sehr auch der Ausschuß wünschen muß, auf jede Weise die Sache zu fördern, so glaube ich Ihnen doch vorschlagen zu müssen, wegen einiger Verhandlungen, die Sache nicht gerade auf die morgende Tagesordnung zu bringen, und den Marine-Ausschuß zu veranlassen, sie auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen. (Zuruf auf dem linken Centrum: Warum?)

Zimmermann von Spandau: Es thut mir leid, daß, da man nicht für gut gehalten hat, auch nur im Ent-

fernteſten einen Grund gegen meinen Antrag und für die Verſchiebung anzudeuten, ich bei meinem Antrage ſtehen bleiben muß. Ich kann aus der eben gegebenen Erklärung kein Motiv entnehmen.

Vicepräſident Simſon: Ich bitte Sie, meine Herren, noch auf einige Augenblicke Ihre Plätze einzunehmen. Ich frage: Diejenigen Herren, die nach Antrag des Herrn Zimmermann von Spandow auf die morgende Tagesordnung zuerſt die von ihm näher bezeichneten Berichte des Marine-Ausſchuſſes geſtellt wünſchen, erſuche ich, ſich zu erheben. (Die Minderheit erhebt ſich.) Der Antrag iſt abgelehnt. Es bleibt alſo bei der vorher vorgeſchlagenen Tagesordnung. Die Sitzung iſt geſchloſſen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 9. October.

Petitionen.

1. (4256) Proteſtation der Schulgemeinde Langenheide, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfaſſugs-Ausſchuß.)

2. (4257) Eine gleiche Proteſtation der Schulgemeinde Werther. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

3. (4258) Petition des vaterländiſchen Vereins zu Darmſtadt, die Beſchleunigung des Verfaſſungswerkes, in specie die Gründung einer definitiven Centralgewalt betreffend. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

4. (4259) Petition von Einwohnern zu Ebersbach und Leutersdorf, die Regelung der Zollverhältniſſe betreffend. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

5. (4260) Beitritts-Erklärung zu den Verhandlungen des Handwerker-Congreſſes zu Frankfurt a. M., von Seiten der Handwerker und Techniker von Simmern und Bacharach. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

6. (4261) Petition um Regelung der Gewerbeverhältniſſe von Gewerbetreibenden zu Vilshofen in Niederbayern, Aidenbach, Walchſing, Hilgartsberg, Haidenburg, Altersbach, Egglham, Beutelsbach, Ortenberg, Pleinting, Hofkirchen, Söldenau und Umgegend. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

7. (4262) Petition des Gewerbevereins und Handelsſtandes zu Lößnitz, gegen Einführung der Gewerbefreiheit. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

8. (4263) Petition der Borſtenbinder zu Königsberg, die Verhältniſſe der Borſtenbinderzunft daſelbſt betreffend. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

9. (4264) Petition des Volksvereins zu Stößen, die Aufhebung der Feudallaſten betreffend. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

10. (4265) Beitritts-Erklärung zu den Verhandlungen des Handwerker-Congreſſes zu Frankfurt a. M., von Seiten der Handwerksmeiſter und Geſellen zu Duisburg. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

11. (4266) Eine gleiche Eingabe von Meiſtern und Geſellen der Stadt Ruhrort. (An den volkswirthſchaftlichen Ausſchuß.)

12. (4267) Petition des Volksvereins zu Stettin, Mißbilligung der Frankfurter Vorfälle vom 18. September. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

13. (4268) Petition einer zu Waldkappel gehaltenen Volksverſammlung, Anordnung neuer Wahlen zur Nationalverſammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

14. (4269) Petition vieler Bürger zu Köln, Abſchaffung der Spiel-Conceſſionen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

15. (4270) Petition des Paderborner Volksvereins, Mißbilligung der Vorfälle des 18. September. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

16. (4271) Petition des vaterländiſchen Vereins zu Donop, Vertrauens-Adreſſe an die Nationalverſammlung und Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

17. (4272) Petition des Anton Hagen zu Alpen, um Begnadigung ſeines zu einer Zuchthausſtrafe verurtheilten Sohnes Franz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

18. (4273) Petition des Bürgervereins zu Worms, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September und Vorſchläge zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

19. (4274) Petition des demokratiſchen Vereins zu Guben, den Waffenſtillſtand mit Dänemark betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

20. (4275) Petition des allgemeinen Bürgervereins in Düſſeldorf, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

21. (4276) Petition von vielen Bürgern und Einwohnern zu Inſterburg, in gleichem Betreff, und um ſtrenge Beſtrafung der Urheber. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

22. 4277) Petition des Bürgervereins in Lingen, in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

23. 4278. Petition des A. Löwſohn zu Karlsruhe, Aufhebung der Claſſen-Lotterien, Spielbanken ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

24. 4279) Petition des Anton Aichinger zu Lindenau, eine Proceßſache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

25. (4280) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Halle, die Schuldenſache des ehemaligen Königreichs Weſtphalen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

26 (4281) Petition des demokratiſch-conſtitutionellen Vereins zu Schleiz, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

27. (4282) Petition des conſtitutionellen Clubs in gleichem Betreff, und um Ermittelung und Beſtrafung der Urheber. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

28. (4283) Zwei Petitionen des Heinrich Betke zu Remslau, verschiedene Wünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Golz von Brieg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (4284) Petition des politischen Vereins zu Lüdinghausen, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September und Bestrafung der intellectuellen Urheber. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (4285) Petition des Pastors Hunnius zu Ohrum, Auswanderung, Colonien betreffend, und verschiedene andere Wünsche. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31 (4286) Petition des Volksvereins zu Stößen bei Naumburg, um Einladung an die Fürsten Deutschlands, behufs Erzielung deutscher Einigkeit. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32 (4287) Petition einer zu Stößen abgehaltenen Volksversammlung, um directe Wahlen zur Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (4288) Eingabe der Volksversammlung zu Hof, den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

34. (4289) Eingabe der Einwohner von Blumenthal, den Bau von Kriegsschiffen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dröge. (An den Marine-Ausschuß.)

35. (4290) Petition des constitutionellen Vereins zu Nürnberg, die Ausschreibung einer Reichssteuer behufs Gründung einer Flotte betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

36. (4291) Adresse von Lehrern zu Hannover in Betreff des Volksschulwesens. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

37. (4292) Katechismus über die Schulfrage dieser Zeit von A. Meier, Cantor und Lehrer zu Goßeiffer. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 97. | Sonnabend den 14. October 1848. | IV. 8.

Sechs und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 13. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**, theils Vicepräsident **Simson**.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Ruhwandl und Vogel von Waldenburg. — Verlesung eines Schreibens von Arnold Ruge, dessen einstweiligen Austritt aus der Nationalversammlung betreffend. — Mittheilung des Reichsministeriums der Finanzen, den Transport der Büchersendungen an die Nationalversammlung betreffend. — Anzeige des Berichts des Finanz-Ausschusses, die Zählung der Bevölkerung von Deutschland betreffend. — Bericht des Petitions-Ausschusses über mehrere Petitionen, das Schicksal der deutschen Junigefangenen in Paris, und die gröbliche Beleidigung des Abgeordneten Kuranda in Böhmen betreffend. — Anzeige eines Berichts des Geschäftsordnungs-Ausschusses, Abänderung des § 41 der Geschäftsordnung betreffend. — Anzeige zweier Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses über verschiedene Petitionen, das Eisenbahnwesen und die Aufhebung der Hazardspiele betreffend. — Anzeige des Berichts, die Einleitung einer Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier betreffend. — Interpellationen der Abgeordneten Vogt, Venedey und Wichmann, die Verhältnisse Deutschland's zur Schweiz betreffend. — Interpellationen in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse von Vogt und Mareck. — Interpellation des Abgeordneten Schulz von Weilburg, die Wahrung der deutschen Interessen in der Moldau und Walachei betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck, eine Mittheilung der Centralgewalt an die bayerische Regierung vom 20. September betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier, die Wahlen in Hohenzollern-Sigmaringen und Bayern betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Jahn, die Verschwörung der berüchtigsten Wühler und die beabsichtigte Meutererversammlung in Berlin betreffend. — Antwort des Reichsministers des Innern auf die Interpellation von Beda Weber, die Verhältnisse von Wälschtyrol betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Carl an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß, dessen Ergänzung betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Kerst an den Gesetzgebungs-Ausschuß, die Ausarbeitung eines Preßgesetzes betreffend. — Antrag von v. Reden, die deutschen Zollverhältnisse betreffend. — Anfrage des Abgeordneten Günther an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, die Vorlage des Reichsministeriums des Handels, hinsichtlich der Handelseinigung Deutschland's betreffend. — Verlesung zweier Adressen, von Ratibor und Marienwerder, an die Nationalversammlung, die Ermordung der Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald betreffend. — Anträge von Venedey und Zell, die österreichischen Verhältnisse betreffend. — Berathung der Anträge der Abgeordneten Schoder, v. Trützschler und Graf Wartensleben, die Art der ferneren Berathung der Grundrechte und des Verfassungsentwurfs betreffend. — Berathung über den vom Abgeordneten v. Trützschler, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Bericht über mehrere an die Reichsversammlung gelangte Adressen. — Berathung über den vom Abgeordneten Scheller, Namens des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Bericht über den Antrag des Abgeordneten Schoder, die Ermäßigung der Civillisten betreffend. — Ergänzungswahlen in den Ausschuß für Geschäftsordnung und in den Ausschuß für die österreichisch-slavischen Verhältnisse. — Bericht des Vicepräsidenten Riesser über mehrere Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest das Protocoll der gestrigen Sitzung.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den nunmehr erfolgten Austritt des Herrn **Ruhwandl** aus der Nationalversammlung. Sein Austritt war früher eventuell angezeigt, und die Wahl eines Ersatzmannes ist bereits angeordnet. Ebenso zeigt seinen Austritt an Herr E. **Vogel** von Waldenburg. Von diesem Austritte wird dem Reichsministerium Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen, oder neue Wahlen anzuordnen. — Sodann habe ich folgendes Schreiben erhalten von Herrn Arnold **Ruge**:

„Herr Präsident! Ich ersuche Sie, meinen Stellvertreter für Breslau in der Nationalversammlung einzuberufen, da ich mindestens bis zum 1. Januar an den Sitzungen Theil zu nehmen, verhindert bin. Hochachtungsvoll. Berlin, den 1. October 1848. Arnold Ruge, Abg. von Breslau.

Nach dem angenommenen Grundsatze kann das nicht gehen. Ich betrachte also dieses Schreiben als eine Austritts-Anzeige, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Wigard von Dresden: Das vorliegende Gesuch kann nicht bewilligt werden, nachdem wir beschlossen haben, daß ein Stellvertreter nur auf eine Zeit lang nicht einberufen werden kann. Es scheint mir Herr Arnold Ruge sich hier im Irrthume zu befinden. Wir können aber diese Erklärung auch nicht als eine Austrittserklärung annehmen. Es scheint mir, das Büreau sei zu ersuchen, eine Mittheilung an Arnold Ruge zu richten, daß auf sein Gesuch nicht eingegangen werden könne. Er habe entweder seine Austrittserklärung abzugeben, oder in drei oder vier Wochen wieder hier einzutreffen.

Schneer von Breslau: Da Herr Ruge als Mitglied dieser Versammlung von der Geschäftordnung Kenntniß haben muß, nach welcher die nur zeitweise Einberufung eines Stell-

Vertreters nicht statthaft ist, so glaube ich, ist lediglich nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu verfahren.

Wigard: Ich muß darauf bemerken, daß in der Geschäftsordnung nichts davon steht. Es ist ein Beschluß von uns darüber gefaßt, es steht aber nicht in der Geschäftsordnung, daß man einen Stellvertreter unter Umständen, wie die vorliegenden, nicht einberufen könne, deßhalb kann aus diesem Gesichtspunkt kein Einwand hergeleitet werden.

Präsident: Herr Wigard hat den Antrag gestellt, durch das Büreau den Herrn Arnold Ruge in Kenntniß zu setzen, daß sein Gesuch auf zeitweise Einberufung seines Stellvertreters mit dem Vorbehalte seines Platzes in der Versammlung nicht angenommen werden könne. Ich frage, wird dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Will die Nationalversammlung, daß Herr Ruge auf diese Anzeige nicht als ausgetreten zu betrachten sei, sondern von dem Büreau über seinen Irrthum aufzuklären sei, und zu einer bestimmten Erklärung, ob er eintreten, oder austreten wolle, aufgefordert werden solle? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist bejaht. Herr Ruge wird also von dem Büreau eine Mittheilung in diesem Sinne erhalten. — Ich habe von dem Reichsministerium der Finanzen in Bezug auf den Transport derjenigen Büchersendungen, die uns durch verschiedene Buchhandlungen Deutschland's für die Reichs-Bibliothek übermacht werden, eine Mittheilung erhalten.

Schriftführer **Jucho:** Sie lautet:

„An den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. — Von dem Secretariate der hohen Reichsversammlung auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß der Reichsversammlung von verschiedenen Seiten zur Begründung einer deutschen Reichsbibliothek Büchergeschenke zugesagt worden, deren portofreie Beförderung wünschenswerth erscheine, sind wir dieserhalb mit den Einzel-Regierungen ins Benehmen getreten. — Demzufolge haben bereits die Regierungen von Preußen, Königreich Sachsen, Bayern, Baden, Braunschweig, Lübeck und Hamburg für Placate, welche an die Nationalversammlung adressirt sind, und deren Inhalt als Bücher für die Reichsbibliothek bezeichnet wird, die Portofreiheit bewilligt und ihre Postbehörden darnach angewiesen. Von Seiten Preußens wird dabei vorausgesetzt, daß die betreffenden Sendungen nach Gewicht und Umfang zur Beförderung mit der Post überhaupt geeignet sind. Die Regierungen vom Großherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Hamburg für die nichtstädtische Post, haben angezeigt, daß das Postregal in den genannten Staaten theils die Krone Preußen, theils der Fürst von Thurn und Taxis ausübt. Da Preußen nach Obengesagtem und die Thurn und Taxis'sche Generalpostdirection dahier schon früher für alle Sendungen gedruckter Sachen ohne Unterschied an die Nationalversammlung Portobefreiung bewilligten, so steht der portofreien Versendung von Büchern für die Reichsbibliothek auch in jenen Staaten, sowie in den ferner zum Thurn- und Taxis'schen Postverbande gehörenden, nämlich Würtemberg, Kurhessen, Nassau, Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, beide Hohenzollern, beide Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Hessen-Homburg kein Hinderniß entgegen. Die übrigen Regierungen von Oesterreich, Hannover, Holstein und Lauenburg, Luxemburg und Limburg, beiden Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen, Lichtenstein und Bremen, sind mit ihren Erklärungen noch im Rückstande. Wir werden aber nicht versäumen, dem Präsidium der Reichsversammlung nach deren Einlauf weitere Mittheilungen zu machen. v. Beckerath. Behaghel."

Präsident: Es kommt nur darauf an, daß diese Maßregel zur allgemeinen Kenntniß kommt. Ich werde sie als eine Beilage zu dem Protocoll drucken lassen. — Es sind mehrere Berichte zu erstatten, zuerst von Herrn Siehr, Namens des Finanz-Ausschusses:

Siehr von Gumbinnen: Meine Herren! Namens des Finanz-Ausschusses, für den ich das Wort erhielt, habe ich Bericht zu erstatten. Er bezweckt die möglichst baldige Zählung und Verzeichnung der Bevölkerung durch ganz Deutschland. Der Bericht wird gedruckt werden, und ich erlaube mir daher nur, den Antrag des Finanz-Ausschusses hier vorzulesen:

„Nach allem Diesem beantragt der Finanz-Ausschuß:

Eine hohe Nationalversammlung wolle das Reichs-Ministerium beauftragen, in der zweiten Hälfte des Decembermonats dieses Jahres durch ganz Deutschland auf zweckentsprechende, überall gleichmäßige Weise eine möglichst genaue Zählung und Verzeichnung der Bevölkerung nach Kopfzahl, Familien, Geschlecht und Wohnorten, vornehmen zu lassen, und das Ergebniß demnächst zu veröffentlichen."

Darnach wird die Ausführung schon für den nächsten December gewünscht, und da das wohl noch mancherlei Vorbereitungen Seitens des Reichsministerii und Seitens der Einzelstaaten erfordern wird, so ist es wünschenswerth, daß der Bericht bald möglichst auf die Tagesordnung gebracht werde. Ich erlaube mir daher in dieser Beziehung, dieses als den Wunsch des Finanz-Ausschusses auszusprechen.

Präsident: Ich werde den Bericht drucken lassen, und bald auf die Tagesordnung setzen.*) — Herr Fuchs hat in dem Namen des Petitions-Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Es sind dem Petitions-Ausschusse zwei Eingaben vorgelegt worden, welche die Verwendung der Reichsversammlung für diejenigen Deutschen in Anspruch nehmen, welche bei den Pariser Juniereignissen in Gefangenschaft gekommen sind. Sie wissen, daß schon früher in diesem Betreff Interpellationen gestellt worden sind, und daß das Reichsministerium versprochen hat, sich dieser Deutschen anzunehmeu. Der Petitions-Ausschuß ist der Ansicht, daß die beiden Eingaben, welche von den demokratischen Vereinen zu Breslau und Königsberg herrühren, dem Reichs-Ministerium des Außeren zur weiteren Amtshandlung zu übergeben sind. — Dann habe ich eine Eingabe des constitutionellen Vereins zu Töplitz, eine Beschwerde über Beschimpfungen und Thätlichkeiten enthaltend, welche unserem Collegen Kuranda in Böhmen widerfahren sind, in Händen. Auch in Bezug auf diese Eingabe hat der Petitions-Ausschuß beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, sie dem Reichsministerium überweisen zu wollen, damit dasselbe auf geeignetem Wege die erforderliche Genugthuung herbeiführe. — Bei dieser Gelegenheit habe ich im Auftrage des Ausschusses einen allgemeinen Antrag zu stellen. Es gehen mehrfach Eingaben ein, die augenscheinlich in den Geschäftskreis der Executivgewalt gehören. Es wird der hohen Versammlung viel Zeit zersplittert und die Bescheidung an die Gesuchsteller verzögert, wenn wir jedesmal erst hier Bericht zu erstatten und die Ueberweisung an das Ministerium besonders zu beantragen, verpflichtet bleiben. Deßhalb haben wir den Beschluß gefaßt, den wir Ihnen zur Annahme empfehlen: uns

*) Die Redaction wird diesen, sowie die übrigen heute zur Anzeige gekommenen Berichte bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

die Ermächtigung zu ertheilen, daß wir dergleichen Eingaben, welche in den Geschäftskreis eines Ministeriums gehören, unmittelbar dem Ministerium überweisen dürfen, und wöchentlich ein Verzeichniß derselben überreichen, in welchem die überwiesenen Eingaben aufgeführt sind, damit Sie einerseits Kenntniß von diesen Eingaben erhalten, andererseits der Bittsteller immer sehen kann, was aus seiner Eingabe geworden. Ich habe den Antrag des Ausschusses in der Weise formulirt:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung ermächtigt den Petitions-Ausschuß: Alle Eingaben, welche in den Geschäftskreis des Reichsministeriums einschlagen, und nur von diesem mit Erfolg erledigt werden können, ohne Vortrag in der Versammlung an das Ministerium abzugeben.

Der Ausschuß hat aber allwöchentlich Verzeichnisse solcher dem Ministerio überwiesenen Bittschriften, Beschwerden und sonstigen Eingaben an das Präsidium der Reichsversammlung einzureichen, welche den Sitzungsprotocollen beizulegen sind."

Ich habe nur noch anheim zu stellen, über diesen Antrag des Ausschusses alsbald in Berathung zu treten, und darüber Beschluß zu fassen.

Präsident: Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf den Antrag des Petitions-Ausschusses sogleich in Verhandlung eintreten will? Sie haben den Antrag vernommen. Diejenigen, welche sogleich in die Verhandlung eintreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist angenommen, daß die Versammlung sogleich in die Berathung eingehe.

Fuchs: Ich wollte mir noch die Bemerkung erlauben, daß die ihnen zu überreichenden Verzeichnisse insbesondere auch dazu dienen sollen, denjenigen Mitgliedern, welche etwa Einspruch gegen die Verweisung einer Eingabe an das Ministerium zu erheben gesonnen sein möchten, die Gelegenheit dazu zu bieten, weil allerdings der Fall eintreten kann, daß der Ausschuß irgend eine Eingabe als in den Geschäftskreis des Reichs-Ministeriums gehörig angesehen hat, während die Versammlung diese Ansicht keineswegs theilt.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich erkenne die gute Absicht des Ausschusses, der hohen Versammlung Zeit zu ersparen. Soviel mir bekannt, ist aber keine gesetzgebende Versammlung in der Welt, welcher einem Ausschusse das Recht zugestände, Eingaben, die an die Versammlung gerichtet sind, ohne Weiteres an das Ministerium zu überweisen. Ueberall hat die Versammlung sich selbst dieses Recht vorbehalten, und ich glaube, daß sehr gute Gründe dafür sprechen; denn es wäre dem Ermessen eines Ausschusses zu viel überlassen. Es könnten möglicherweise Eingaben, welche selbst zu übernehmen die Nationalversammlung gute Gründe hätte, an das Ministerium überwiesen werden, und das Hilfsmittel, das uns vorgeschlagen wird, daß wir nachher die Eingabe reclamiren können, scheint mir doch nicht passend zu sein.

Präsident: Verlangt noch Jemand das Wort in dieser Angelegenheit? (Es erhebt sich Niemand.) Ich werde den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Er lautet, wie folgt:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung ermächtigt den Petitions-Ausschuß: Alle Eingaben, welche in den Geschäftskreis des Reichsministeriums einschlagen, und nur von diesem mit Erfolg erledigt werden können, ohne Vortrag in der Versammlung an das Ministerium abzugeben.

Der Ausschuß hat aber allwöchentlich Verzeichnisse solcher dem Ministerio überwiesenen Bittschriften, Beschwerden und sonstigen Eingaben an das Präsidium der Reichsversammlung einzureichen, welche den Sitzungsprotocollen beizulegen sind."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich komme nun auf die zwei Berichte selbst, über welche Herr Fuchs zuerst Vortrag erstattet hat. Es ist eine Vorstellung des demokratischen Vereins zu Breslau, deren Petitum dahin geht:

„Von der französischen Regierung diejenigen deutschen Staatsangehörigen zu reclamiren, welche der Theilnahme an der Juni-Insurrection angeklagt, vor die Ausnahmegerichte gestellt sind, namentlich Diejenigen, welche zur Deportation oder Stellung vor die Kriegsgerichte bestimmt sind."

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, diese Vorstellung dem Ministerium des Auswärtigen zu überweisen. Verlangt Jemand in dieser Sache das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich werde also den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen: Will die Nationalversammlung, daß diese Eingabe des demokratischen Vereins zu Breslau an den Minister des Auswärtigen überwiesen werde? Diejenigen, welche Dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Ueberweisung ist genehmigt. — Die zweite Eingabe betrifft Dasjenige, was sich in Bezug auf Herrn Kuranda ereignet hat. Der Antrag geht in dieser Beziehung dahin: Die Vorstellung sei dem Minister des Innern zu überweisen. Verlangt Niemand das Wort in dieser Sache? (Niemand meldet sich.) Ich werde also die Frage stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß diese Vorstellung vom constitutionellen Verein zu Töplitz an den Minister des Innern zu verweisen sei? Diejenigen, welche Dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Ueberweisung an den Reichsminister des Innern ist beschlossen. — Herr Fischer von Jena hat Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung einen Bericht zu erstatten.

Fischer von Jena: Meine Herren! Sie erinnern sich, daß vor einiger Zeit mehrere Anträge, die Art der Abstimmung betreffend, dem Ausschuß für die Geschäftsordnung zur Begutachtung überwiesen worden sind. Um das bisher übliche Zählen durch die Schriftführer zu vermeiden, hat man Ihnen theils verschiedene Arten der Kugelung, theils die Abstimmung durch Stimmzettel von verschiedener Farbe vorgeschlagen. Diese Anträge sind in dem Berichte, den ich hiermit anzuzeigen die Ehre habe, einer Prüfung unterworfen. Da der Bericht sich bald gedruckt in Ihren Händen befinden wird, so beschränke ich mich darauf, den Antrag des Ausschusses vorläufig anzuzeigen. Der Ausschuß beantragt nämlich, den § 41 der Geschäftsordnung in folgender Weise zu fassen:

„Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese nach der Ansicht der Mehrheit des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird durch weiße und blaue Stimmzettel abgestimmt. Die weißen Zettel bejahen, die blauen verneinen. Jeder Stimmzettel muß, wenn er giltig sein soll, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden und der Angabe seines Wohnortes versehen sein. Zur Theilnahme an der Abstimmung ist persönliche Anwesenheit erforderlich. Die Stimmzettel werden in Urnen gesammelt und von den

Schriftführern gezählt. Sogleich nach Beendigung dieses Geschäftes verkündet der Vorsitzende das Ergebniß der Abstimmung. Nachträglich wird von den Schriftführern eine Stimmliste gefertigt und dieselbe einem der nächsten stenographischen Berichte beigelegt."

Der Herr Präsident hat schon am Schlusse der gestrigen Sitzung erwähnt, daß es sehr wünschenswerth sei, den Bericht recht bald auf die Tagesordnung zu bringen. Ich brauche die Gründe dafür nicht weiter zu entwickeln, da wir wohl insgesammt es ziemlich satt haben, in mancher Sitzung vier- bis fünfmal durchgezählt zu werden.

Präsident: Ich werde diesen Bericht drucken lassen und sobald als möglich auf eine Tagesordnung setzen. — Herr Carl Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses!

Carl von Berlin: Dem volkswirthschaftlichen Ausschuß sind Petitionen, das Eisenbahnwesen betreffend, zugetheilt worden: Der volkswirthschaftliche Ausschuß beehrt sich, darüber Bericht zu erstatten; sie zerfallen in vier verschiedene Gruppen, die eine enthält die, wo Frachtfuhrleute und andere Gewerbtreibende gegen die Eisenbahn petitioniren, die andere sind solche, die Erfindungen anbieten für das Eisenbahnwesen. Ueber diese beiden Arten der Petition wünscht der Ausschuß, daß die hohe Versammlung zur Tagesordnung übergehen möge. Die dritte und vierte Gruppe betreffen die Gesetzgebung und die Anlegung neuer Eisenbahnen. Ueber diese Petitionen ist beschlossen worden, daß die hohe Nationalversammlung unter Berücksichtigung der in die Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen über Eisenbahnen dem Ministerium der Centralgewalt sie überweisen möchte.

Präsident: Ich werde den Druck des Berichts veranlassen. — Herr v. Dieskau hat Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Bericht anzuzeigen.

v. Dieskau von Plauen: Als Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses habe ich hiermit in dessen Auftrage einen Bericht über mehrere Petitionen wegen Aufhebung der Hazardspiele, der Spielbanken, der Lotterieen und des Lotto anzukündigen. Die Anträge gehen dahin: 1) in Bezug auf die Hazardspiele, weil bereits in allen deutschen Staaten Strafverbote dagegen bestehen, zur motivirten Tagesordnung überzugehen; 2) in Betreff der Spielbanken, deren Aufhebung vom 1. Januar 1849 an zu beschließen; 3) bezüglich der Lotterieen, vorjetzt die Staatsklassenlotterieen unter gewisser Verbesserung bestehen zu lassen, und Privatlotterieen nur gegen Concession der Regierungen und nur zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, neue Klassenlotterieen aber nicht ferner zu gestatten; 4) anlangend hingegen das Lotto, dessen Aufhebung ebenfalls zu beschließen. Der Schluß-Antrag ist: die Centralgewalt zu beauftragen, daß sie die Beschlüsse unter 2 und 3 sofort, und den Beschluß zu 4 in ehester Zeit zur Ausführung bringe, im Uebrigen aber dahin wirke, daß in allen Staaten die Staatsklassenlotterieen so schleunig als möglich aufgehoben werden.

Präsident: Ich werde den Bericht auf eine künftige Tagesordnung setzen lassen, da derselbe bereits im Drucke ist. — Namens des Ausschusses, der auf das Verlangen des hiesigen Appellationsgerichtes über die Frage der Verhaftung einiger Mitglieder zu berichten hat, wird Herr Langerfeldt einen Bericht anzeigen.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Ich habe Namens des Ausschusses über den Antrag des Appellationsgerichtes als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt, betreffend die Ertheilung der Zustimmung zur Einleitung einer Untersuchung, resp. Verhaftung der Herren Zitz, Schlöffel und Simon von Trier anzuzeigen, daß der Bericht des Ausschusses gedruckt ist, und im Laufe der Sitzung an die verehrten Mitglieder vertheilt werden wird. Der einstimmige Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: die von dem Oberappellationsgericht, als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt, in dem an das Reichsministerium der Justiz unter dem 4. dieses Monats gerichteten Schreiben beantragte Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier zu ertheilen, dagegen den von dem gedachten Gericht nur vorsorglich gestellten Antrag: die Zustimmung zu der Verhaftung der genannten Abgeordneten, wenn solche im Laufe der Untersuchung nöthig werden könne, schon jetzt zu ertheilen, abzulehnen."

Ich werde die Acten, die uns mitgetheilt wurden, in die Hände des Herrn Präsidenten zurückgeben.

Präsident: Der Bericht wird auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden, und wir werden uns am Schlusse der Sitzung darüber verständigen. Die mitgetheilten Acten werde ich hier zu Jedermanns Einsicht auflegen. — Es ist mir gestern eine große Anzahl von Interpellationen übergeben werden, die heute zur Anzeige kommen. Herr Vogt!

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich habe gestern folgende Interpellation wegen der Verhältnisse Deutschland's zu der Schweiz dem Herrn Präsidenten übergeben:

1) „Ist an die schweizerische Eidgenossenschaft eine Note in Betreff des Struve'schen Einfalls erlassen worden, welche der in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung mitgetheilten in Form und Inhalt gleich ist?

2) „Auf welche Weise konnte mit Verletzung alles Herkommens die in engeren Beziehungen zu dem Ministerium stehende Oberpostamts-Zeitung genaue Kunde von dem Inhalte und Wortlaute einer Note erhalten, und diese wörtlich mittheilen, lange ehe dieselbe auf amtlichem Wege übergeben war?

3) „Welche Antwort ist auf die Note des Vororts vom 5 October ertheilt worden, und welche Schritte wird das Reichsministerium ferner thun, um die durch seine erste Note vom 4. October gestörten freundnachbarlichen Verhältnisse zu der schweizerischen Eidgenossenschaft wieder herzustellen, und zugleich der Eidgenossenschaft die Bürgschaft zu geben, daß es der schweizerischen Republik ferner nicht in unangemessener Sprache und verletzenden Ausdrücken Zumuthungen mache, welche mit den Gesetzen der Humanität, sowie mit der Ehre und Würde eines selbstständigen Staates und Volkes in Widerspruch stehen?" (Bravo von der Linken.)

Präsident: In Bezug auf dieselbe Sache hat Herr Wichmann eine Interpellation angezeigt.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Ich habe in Bezug auf denselben Gegenstand eine Interpellation in einem andern Sinne eingereicht. Ich nehme Veranlassung, folgende Interpellation an das Ministerium zu stellen:

„Interpellation des Abgeordneten Wichmann an das Reichsministerium des Auswärtigen betreffs der Note des Vororts Bern vom 5. October a. c. — Die öffentlichen Blätter enthalten eine von dem eidgenössischen Vorort Bern unterm 5. October an den Gesandten der deutschen Centralgewalt überreichte Note als Antwortschreiben auf eine von dieser unterm 4. dieses Monats ausgegangene. Nachdem der

Vorort sich zunächst darüber beschwert, daß die letztgenannte Note, allem gewohnten Geschäftsgange zuwider, ihm erst nach einer Veröffentlichung durch die Zeitungen zur officiellen Vermittelung übergeben worden, gibt derselbe, unter Bezugnahme auf die Fassung derselben, die das Ansehen der Centralgewalt geringschätzende Erklärung ab, daß **nur** die Hochachtung für die erhabene Person Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs und Reichsverwesers ihm Veranlassung gebe, auf das genannte Actenstück einzugehen. Im weiteren Inhalte der Note wird sodann aller Notorietät zuwider geleugnet, daß die nach dem ersten republikanischen Aufstande in Baden von der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge ihren Aufenthalt dort zur Bildung von Freischaaren und zur Organisation eines neuen Aufstandes mißbraucht, und weiterhin gerade bestritten, daß ein Einfall vom schweizerischen Gebiete aus **nicht** stattgefunden, weßhalb denn sowohl die von der Centralgewalt geforderte ungesäumte Untersuchung und Bestrafung gegen die schuldigen Beamten und Behörden abgelehnt, als auch auf die Entwaffnung und Dislocirung **aller** Flüchtlinge von der deutschen Grenze nicht eingegangen, und endlich auch keine genügende Bürgschaft, wie verlangt, gegen ähnliche Fälle zugesichert wird. Diese Thatsachen veranlassen mich, an das Reichsministerium die Fragen zu stellen:

1) „Welche Bewandtniß hat es mit der Note vom 4. October und der angeblichen ungewohnten Form ihrer Mittheilung?
2) „Ist das Reichsministerium gesonnen, für die in der Note des Vororts enthaltene Beleidigung der Centralgewalt Genugthuung zu fordern? und
3) „seinen in der Note vom 4. October gestellten gerechten Aufforderungen nachdrückliche Folge zu geben, und auf welche Weise?"

Präsident: In Bezug auf die österreichischen Verhältnisse sind mehrere Interpellationen anzuzeigen. Herr **Vogt** nochmals!

Vogt von Gießen: Ich frage:

1) „Hat das Ministerium officielle Nachrichten über die Vorgänge in Wien, und welcher Art sind diese?
2) „Welche Maßregeln hat das Ministerium seither ergriffen, um den verrätherischen Umtrieben einer undeutsch gesinnten Partei in Oesterreich entgegenzutreten, und ebenso kräftig der Reaction in einem großen Staate abzuwehren, als es dieß hinsichtlich der Anarchie in einigen kleineren Staaten Deutschland's gethan hat? (Heiterkeit; Bravo auf der Linken.)
3) „Hat das Reichsministerium Vorkehrungen getroffen, um Wien in Belagerungszustand zu erklären, Reichstruppen nach Wien zu senden, und einen Reichscommissär mit unbeschränkter Vollmacht zu ernennen, Maßregeln, die doch in anderen kleinen Staaten Deutschland's bei weit geringerer Auflösung der bestehenden Verhältnisse und weit geringerer Störung der Ruhe und Ordnung beliebt wurden, und hier um so nöthiger erscheinen dürften, als es gilt, ein heldenmüthiges Volk und die Freiheit dieses edlen deutschen Volksstammes gegen weitere Versuche der Unterdrückung zu unterstützen?" (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Herr **Mareck**!

Mareck von Gratz: Ich frage:

„Ob und inwiefern ist das Gerücht begründet, daß die Centralgewalt deutsche Reichstruppen zur Unterdrückung der deutschen Bewegung in Wien absenden wolle?"

Präsident: Herr **Venedey** in Bezug auf die Schweizer Verhältnisse!

Venedey von Köln: Die Interpellation lautet:

1) „Ob die in öffentlichen Blättern mitgetheilte Antwort des Schweizer Vororts auf eine Note der Central-Gewalt officiell und authentisch sei?
2) „Wie diese Antwort hervorgerufen worden?"

Präsident: Sodann ist mir eine Interpellation übergeben worden von Herrn **Schulz** von Weilburg und Anderen.

Schulz von Weilburg: Mit meinen politischen Freunden stelle ich an den Minister des Auswärtigen folgende Anfrage:

„Welche Maßregeln hat das deutsche Reichsministerium bis jetzt eingeleitet, um die deutschen Interessen in der Moldau und Walachei gegen die Uebergriffe des russischen Cabinets zu schützen?"

Präsident: Herr **Wesendonck**!

Wesendonck von Düsseldorf: Interpellation an den Herrn Reichsminister des Innern:

1) „Ist es wahr, daß das Reichsministerium am 20. September d. J. der bayerischen Regierung die Zusicherung ertheilt hat, daß das **constitutionell-monarchische Princip** in den Einzelstaaten **für immer** solle gewahrt werden?
2) „Mit welchem Rechte glaubt das Reichsministerium dem Gesetze vom 28. Juni d. J., nach welchem das Verfassungswerk von der Mitwirkung der Centralgewalt ausgeschlossen bleibt, zuwider, diese Zusicherung ertheilen zu können?" (Bravo von der Linken.)

Präsident: Herr **Simon** von Trier!

Simon von Trier: Die Interpellation lautet:

„In Betracht:

1) daß in dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Herrn Sprißler, Herr Advocat Dr. Würth mit einer an Stimmeneinheit grenzenden Mehrheit gewählt worden ist, daß die Regierung, statt ihrer Pflicht, den Willen des Volkes zu vollziehen, nachzukommen, sich auf die Flucht begeben, und weder vor noch nach der Flucht die gedachte Wahl dem Betheiligten bekannt gemacht hat;
2) daß von der durch das Ausscheiden des Abgeordneten Glaß von Landau nothwendig gewordenen Neuwahl noch nichts verlautet;

richtet der Unterzeichnete an den Herrn Minister des Innern die Anfrage,

ob derselbe bereit sei:

1) die Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen zur sofortigen Einsendung der Wahlacten an den Sitz der Nationalversammlung,
2) die bayerische Regierung zur schleunigen Ausführung der durch den Austritt des Abgeordneten Glaß nöthig gewordenen Neuwahl anzuhalten."

Präsident: Herr **Jahn** (Heiterkeit).

Jahn von Freiburg: Ich frage:

1) „Ist dem Ministerium bekannt, daß eine große Verschwörung der berüchtigsten Wühler wider den Ver-

fassungs-Reichstag und die Reichsgewalt eingeleitet, und im vollen Gange ist? (Heiterkeit links.)

2) Weiß das Reichsministerium, daß die Wühler mit mancherlei linkischen Leuten, noch am Ende dieses Monats in Berlin eine große Meuterer-Versammlung anberaumt haben, woraus überall der helle lichterlohe Aufruhr hervorgehen soll? (Große Heiterkeit, Bravo auf der Linken.)

3) Hat das Reichsministerium bereits Schritte gethan, den Lauf der Verschwörung zu hemmen, und dem Ausbruch des offenen Aufruhrs zuvorzukommen?

4) Sind Abmahnungsschreiben erlassen?

5) Sind die einzelnen Landesregierungen zum reichsgemäßen Aufsehen aufgefordert?

6) Sind die gegenwärtig versammelten einzelnen Landtage des deutschen Bundesreichs aufgefordert, ihren Mitgliedern die Betheiligung an obiger Aufrührerversammlung zu versagen?

7) Sind dieselben Landtagsversammlungen unterrichtet, daß gegen Antheilnehmer bei der Verschwörung wie gegen Einen verfahren werden muß, der auf frischer That ergriffen worden?

Präsident: Ich bin in Kenntniß gesetzt worden, daß das Reichsministerium auf sämmtliche Interpellationen, die eben vorgelesen worden sind, am Montage antworten wird. Es ist aber auf heute die Beantwortung angekündigt worden auf eine Interpellation des Herrn Beda Weber.

Reichsminister v. Schmerling: Da die Interpellation des Herrn Beda Weber etwas lang ist, so werde ich mir erlauben, sie noch einmal vorzulesen, denn sie dürfte vielleicht nicht allen Herren dieser hohen Versammlung mehr gegenwärtig sein. Sie lautet:

„Da die Regierung in Wien nach zuverlässigen Quellen beschäftigt ist, die Angelegenheiten des wälschen Tyrols in einer Weise zu ordnen, daß Deutsch-Tyrol mit Recht befürchtet, es möchten Maßregeln ins Leben treten, welche entweder eine factische Trennung der wälschen von den deutschen Landestheilen in sich enthalten, oder nach dem Urtheile von Sachverständigen unvermeidlich dazu führen müssen, und zwar umsomehr, da in Wien eine unverkennbare Zärtlichkeit für nichtdeutsche Volksstämme vorherrscht; so erlaubt sich der Unterzeichnete an das hohe Reichs-Ministerium folgende Fragen zu stellen:

1) Ist dem Reichsministerium über den Stand dieser in Zeitungen bereits besprochenen Angelegenheit eine nähere Anzeige zugekommen, welche zur Beruhigung dienen könnte gegen die ausgestreuten bösen Gerüchte?

2) Falls nach dem Urtheile von Landeskundigen wirklich eine Trennung des wälschen Tyrols vom deutschen Antheile durch die beantragten Verwaltungsmaßregeln erfolgen müßte, wenn auch erst allmählich und auf indirectem Wege, — ist das Reichsministerium entschlossen, dagegen entschieden und nachdrücklich zu protestiren?

3) Falls der beantragte gesonderte Appellationshof für Trient und durch Trientiner wirklich ins Leben treten sollte, — ist das Reichsministerium entschlossen, für die unter Wälschen wohnenden 14,000 Deutsche in Nonsthal, in Fleyms, bei Pergine, zu Lavarone, in der Folgario und auf Terragulo deutsches Gericht in Anspruch zu nehmen, was um so nöthiger erscheint, da im schmalen Landstreif, wo lauter Vettern und Basen wohnen, unparteiisches Recht überhaupt theuer werden wird?

4) Da der Reichstagsabgeordnete a Prato von Roveredo, früher Mitglied dieser Nationalversammlung, nach der ganz verbürgten Nachricht der Roveredaner Zeitung, bereits nach Wien abgegangen ist, um seinen Sitz im dortigen Reichstage einzunehmen, und die beantragten Trennungsmaßregeln zu betreiben, — ist das Reichsministerium geneigt, unverweilt seinen Ersatzmann in die hiesige Reichsversammlung einzuberufen?"

Die drei ersten Fragen sind offenbar im Zusammenhange, und ich werde mir erlauben, sie im Zusammenhange zu beantworten. Es ist dem Reichsministerium über den Stand der in den Zeitungen besprochenen Angelegenheit, die Trennung von Nord- und Süd-Tyrol betreffend, eine nähere amtliche Anzeige nicht zugekommen. Alles, was uns bekannt geworden, wissen wir nur aus der Zeitung, daß ein eigener Commissär abgeordnet wurde, um die dortige Organisation durchzuführen; daher ist das Reichsministerium durchaus nicht in der Lage, gegenwärtig auf diese administrative Angelegenheit Einfluß zu nehmen, umsomehr, als nach dem Beschlusse dieser hohen Versammlung in dieser Angelegenheit, nämlich über das Begehren der Bewohner von Süd-Tyrol, von Deutsch-Tyrol getrennt zu werden, die Voraussetzung ausgesprochen werde, es werde von dem österreichischen Ministerium die künftige Verwaltung jener Landestheile mit Rücksicht auf die Nationalitätsfrage geordnet werden. Das Reichsministerium hat in dieser Richtung bereits das Seinige gethan, indem es den erwähnten Beschluß mittheilte, und es muß erwarten, daß diese Administrationsfrage demnächst von Seiten des Wiener Reichstags in Verbindung mit dem Wiener Ministerium gelöst werde; daß wir übrigens die lebendigste Sympathie für Aufrechterhaltung der deutschen Elemente in Süd-Tyrol hegen, und wenn in dieser Beziehung geeignete Ansprüche erhoben werden würden, dieselben kräftigst unterstützen würden, diese Versicherung kann ich Ihnen aussprechen. Was die Frage unter 4) anlangt, so habe ich die Ehre, zu bemerken, daß an das Reichsministerium darüber keine amtliche Mittheilung geschehen ist, und daß das Reichsministerium bei dieser Wahl nur erst dann einschreiten könnte, wenn von Seiten dieser hohen Versammlung das Verlangen an dasselbe gestellt würde.

Präsident: Da kein Antrag gestellt zu werden scheint, so gehen wir weiter in der Verhandlung. Es sind noch mehrere Interpellationen an Ausschüsse angezeigt worden von Herrn Carl an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

Carl von Berlin: Meine Herren! Sie haben früher beschlossen, daß, wenn Vacanzen in den verschiedenen Ausschüssen entstehen, sie durch neue Wahlen ersetzt werden sollen, zu welchem Behufe die Ausschüsse verpflichtet sind, eine dreifache Candidatenliste aufzulegen; dieß ist von verschiedenen Ausschüssen geschehen, aber nicht von dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Dem äußeren Vernehmen nach sollen in diesem Ausschusse sieben oder acht Mitglieder fehlen. Es liegt aber keine Liste vor, um den Ausschuß durch neue Wahlen zu ergänzen, und ich frage deßhalb den Ausschuß, ob er geneigt wäre, diese Liste uns baldigst vorzulegen?

Simson von Königsberg: Meine Herren! Die Thatsachen, die der Interpellant, Herr Carl, angeführt hat, sind vollkommen richtig. Der Petitions-Ausschuß besteht in diesem Augenblicke — nach dem Austritt des Herrn Adams — nur noch aus 21 Mitgliedern, während er in seiner ursprünglichen Zusammensetzung, wie Ihnen bekannt ist, aus 30 Mitgliedern

bestand. Es sind also an sich neun Vacanzen in dem Ausschusse eingetreten. Der Ausschuß hat indessen den Beschluß über die Ergänzung der Ausschüsse, der, wenn ich mich recht erinnere, am 31. August gefaßt ist, als bloß facultativ verstanden. Wir haben geglaubt, annehmen zu dürfen, daß nur der Ausschuß, welcher eine Ergänzung wünscht, in der Art zu procediren habe, wie der Beschluß vom 31sten vorschreibt. Es war, wie Sie sich erinnern, meine Herren, zweifelhaft, ob die Versammlung zu diesem Ausschuß je ein, oder je zwei Mitglieder aus ihren Abtheilungen wählen solle. Nur nach einer ausführlichen Discussion wurde entschieden, daß je zwei Mitglieder in denselben gewählt werden sollen. Außerdem ist das Geschäfts-Quantum des Ausschusses uns kaum geeignet erschienen, 30 Mitglieder zu beschäftigen, und daraus haben wir uns auch die Thatsache zu erklären gesucht, daß in Ermangelung hinreichender Beschäftigung sich ein Theil der Mitglieder des Ausschusses dem Antheil der Arbeiten desselben ziemlich beharrlich entzogen hat. — In diesem Sinne hatten wir in Gedanken, erst dann auf Ergänzung angetragen, wenn wir nicht mehr 20 Mitglieder wären. Es versteht sich aber von selbst, daß es nur eines Beschlusses der Versammlung bedarf, um unser Verfahren als falsch darzustellen, in welchem Falle wir sofort die Vorschläge zur Ergänzung machen werden.

Präsident: Nach dieser Erklärung muß ich es Herrn Carl überlassen, einen Antrag zu stellen, der dann den gewöhnlichen Geschäftsgang zu gehen hätte; in diesem Augenblicke wird er sich wohl nicht für dringlich qualificiren. — Herr **Kerst** will den Ausschuß für Gesetzgebung interpelliren.

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! In der zwei und sechzigsten Sitzung hat nach der Abstimmung über § 10 der Grundrechte der Abgeordnete, Herr Vogt, den Antrag gestellt, „dem Ausschuß für Gesetzgebung die Ausarbeitung eines Preßgesetzes zu übertragen“ Ich richte die Frage an den Ausschuß, ob er sich der Bearbeitung unterzogen hat, und ob die Vorlage eines Entwurfs in kürzester Frist zu hoffen steht?

Michelsen von Jena: Meine Herren! In Abwesenheit des Vorsitzenden des Gesetzgebungs-Ausschusses, Herrn Mittermaier's, verfehle ich nicht als stellvertretender Vorsitzender Ihnen zu antworten, daß die Berathung eines solchen Gesetzes im Ausschusse nicht begonnen worden ist; ich muß auch aufrichtig gestehen, daß ich mich des Antrages darauf nicht erinnere. Es wird Herr Mittermaier bald zurückkehren, und dann werde ich ihm die Sache vortragen und veranlassen, daß die Berathung dieser Sache im Ausschusse erfolge.

Präsident: Herr Jordan hat um das Wort gebeten wegen der heutigen Registrande.

Jordan von Berlin: Meine Herren! In der heute gedruckt vertheilten Registrande sind zwei Adressen mitgetheilt, die wir meines Erachtens nicht so behandeln können, wie andere Adressen. Es ist die Adresse des Ratiborer Wahlbezirks, die Ermordung seines Abgeordneten, des Fürsten Lichnowsky, und die Adresse des Marienwerder-Rosenberger Wahlbezirks, die Ermordung des Abgeordneten Generals v. Auerswald betreffend. Ich glaube, daß der Theil des Volkes, von dem diese Adressen ausgehen, ausnahmsweise das Recht hat, nachdem er seine Sprecher auf eine so unerhörte Weise verloren hat, von dieser Tribüne selbst gehört zu werden über ein Verbrechen, welches diesen Theil der Nation zunächst und besonders betroffen hat. Ich trage deßhalb darauf an, daß diese beiden Adressen von der Rednerbühne verlesen werden.

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Ein großer Theil der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Beschließt die Nationalversammlung, daß die von dem Herrn Jordan soeben bezeichneten Adressen von der Tribüne verlesen werden sollen? Die Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist genehmigt, ich werde die Adressen alsbald verlesen lassen.

Kerst von Birnbaum (vom Platze aus): Ich will einen Antrag stellen.

Präsident: Herr Kerst, wenn Sie einen bestimmten Antrag zu stellen haben, so mögen Sie das thun, und ihn als dringlich oder nicht als dringlich bezeichnen, dann werde ich ihn hierauf behandeln; jetzt kann ich Ihnen aber nicht das Wort geben. — Herr v. **Reden** hat vor einigen Tagen einen die Zollverhältnisse betreffenden Antrag übergeben, der nunmehr gedruckt in Jedermanns Händen sein wird, und sich damals vorbehalten, in einer künftigen Sitzung, nämlich in der heutigen, das Wort darüber zu verlangen, insoweit sein Antrag für dringlich zu bezeichnen ist. Er wünscht nämlich, daß der Ausschuß für Volkswirthschaft binnen 14 Tagen über den Antrag Bericht erstatte. Ich bitte also Diejenigen, welche Herrn v. Reden zu diesem Zwecke das Wort verleihen wollen, aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Die Gegenprobe! Es mögen sich Diejenigen erheben, welche die Dringlichkeit nicht begründen lassen wollen. (Dieß geschieht.) Die Abstimmung gibt noch kein genügendes Resultat, wir müssen zählen. (Nachdem die Secretäre gezählt haben.) Es ist nach dem Resultat der Zählung mit 202 gegen 166 Stimmen beschlossen worden, dem Herrn v. Reden das Wort nicht zu geben. — Es ist vom Abgeordneten **Günther** in einer ähnlichen Angelegenheit das Wort begehrt worden, derselbe wünscht nämlich, an den Ausschuß für Volkswirthschaft in Bezug auf eine die Maßregeln zur commerciellen Einigung der Deutschen vom Herrn Reichsminister des Handels mitgetheilte Vorlage eine Frage zu richten.

Günther von Leipzig: Meine Herren! Der Reichsminister des Handels hat am 23. September in die National-Versammlung eine Vorlage gebracht, welche zur Ergreifung von Maßregeln für die Handelseinigung Deutschland's Ermächtigung verlangt. Es trifft diese Vorlage in ihrem Zwecke mit einer Menge von Anträgen zusammen, die schon seit Beginn unserer Versammlung von den verschiedensten Seiten her gestellt worden sind, sie trifft ferner zusammen mit einer Unzahl von Petitionen, welche in dem gleichen Sinne aus allen Theilen Deutschland's eingelaufen sind, von denen aber bis jetzt noch keine Erledigung gefunden hat. Es sind nun, seitdem die Vorlage des Ministers erfolgt ist, schon drei Wochen verflossen, ohne daß darüber etwas weiter verlautet wäre; ich stelle daher an den Ausschuß für Volkswirthschaft die Frage: Wann wir einem Berichte darüber entgegenzusehen haben?

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Die große Wichtigkeit und den großen Umfang der eben erwähnten Vorlage wird Niemand in dieser Versammlung verkennen; sie umfaßt eine der ersten Angelegenheiten des Volkes in materieller Beziehung, deren Lösung irgend dieser hohen Versammlung bestimmt ist. Der Ausschuß hat dieß in jeder Beziehung anerkannt, und es sich deßhalb natürlich zur Aufgabe machen müssen, — da er bestimmt ist, an die allgemeinen Gesichtspunkte, die der Herr Minister des Handels aufgestellt hat, eigentliche Grundsätze anzureihen, und der hohen Versammlung vorzulegen, — den Gegenstand auf das Reiflichste zu prüfen; er hat sich aber auch zugleich nicht verschwiegen, daß die Angelegenheit Eile erfordert, um endlich die materiellen Fragen zu lösen. Es hat im Ausschusse sofort am Tage nach der Einbringung der Vorlage eine allgemeine Debatte stattgefunden. Da sich dabei verschiedene Ansichten über diese Fragen kund gaben, so beschloß der Ausschuß, einen Referenten und einen Correferenten zu ernennen, um sich einen

Vorbericht erstatten zu lassen. Als Referent wurde ich ernannt, und ich habe mein Referat bereits am 2ten d. M. dem Herrn Correferenten Merk übergeben; dieser hat mir gestern mitgetheilt, daß er sein Correferat am Montag bei dem Ausschusse einbringen würde. Ich werde dann Sorge tragen, daß der Gegenstand ganz unverweilt im Ausschusse zur Berathung kommt, und vielleicht mit Ende nächster Woche zur Beschlußnahme gelangt.

Präsident: Dieser Gegenstand scheint hiermit erledigt. Ich habe also nach Beschlußnahme der Nationalversammlung die Adressen zu verlesen. Die Adresse der Marienwerder Wahlmänner, mit sehr zahlreichen Unterschriften versehen, lautet, wie folgt:

„Hohe Versammlung! Mit Entsetzen und tiefer Entrüstung hat das ganze deutsche Vaterland die Schreckenskunde von der unerhörten Frevelthat vernommen, die an zweien Abgeordneten des preußischen Volksstammes verübt worden. Wir zumal, die eines Vertreters von seltener Pflichttreue, unseres v. Auerswald, durch jenen Mord beraubt sind, haben, tief erschüttert und von inniger Wehmuth erfüllt, an geweihter Stätte unseren Gefühlen Worte zu geben, und so des Geschiedenen Gedächtniß zu ehren, für ein dringendes Bedürfniß unseres Herzens gehalten. Aber ebenso treibt es uns unter dem noch waltenden Eindrucke der erhebenden Feier, Ihnen von der tiefen Betrübniß Kunde zu geben, die der herbe Verlust in unserem Kreise verbreitet, Ihnen zu sagen, wie wir nie geahnt, daß die innigere Vereinigung mit unseren deutschen Brüdern in solcher Weise schwere Opfer von uns fordern würde. Und doch, es gibt Eine Sühne, die uns entgelten kann, Eine Sühne, die wir fordern. Möge die zügellose Parteileidenschaft an dem Grabe des unschuldig Hingemordeten zum klaren Bewußtsein erwachen und erkennen, wohin der eingeschlagene Weg führe; möge die hohe Versammlung fortan dem deutschen Volke ein Vorbild einigen Wirkens zum Wohle des Gesammtvaterlandes werden, und so das hohe vorgesteckte Ziel brüderlicher Einigung erreichen. Dann wollen wir bei stiller Klage um unseren Geschiedenen alles Erduldete zu verschmerzen suchen, und der unparteiischen Geschichte das Richteramt über Diejenigen überlassen, die eine so bittere Schmach über Deutschland's edle Stämme heraufbeschworen. — Marienwerder, den 29. September 1848. — Der Marienwerder-Rosenberger vereinte Wahlkreis."

Die Adresse der Wähler und Wahlmänner zu Ratibor in Schlesien an die hohe deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt, betreffend die Ermordung ihres Deputirten, Fürsten Lichnowsky, übergeben von dem Abgeordneten Heide von Ratibor, und deßgleichen mit sehr zahlreichen Unterschriften versehen, lautet, wie folgt:

„Hohe Nationalversammlung! Von hiesigem Wahlbezirk als Deputirter zur deutschen Nationalversammlung entsendet, hatte Fürst Lichnowsky dort bald eine hervorragende Stellung durch ausgezeichnete Geistesgaben und Thätigkeit eingenommen, und — bei glühender Vaterlandsliebe, durch männliche Unerschrockenheit zu behaupten gewußt. Gegenüber den jetzt offenliegenden Tendenzen der äußersten Linken hat er ihr als rüstiger Kämpfer die offene Stirne geboten, und oft siegend seine entgegengesetzte Ueberzeugung für das Gesammtwohl des Vaterlandes durchgeführt. Ein von Vertrauen dictirtes Anerkenntniß seines Wirkens lag hier zur Absendung bereit. Von der Ehre Deutschland's, — von der moralischen Macht und der Thatkraft einer hohen Versammlung durften wir unseren Deputirten zurückfordern unbeschädigt an Leib und Leben wegen seines Wirkens in jenem geheiligten Tempel, wo Deutschland's Einheit und Wohl berathen wird! Aber — nur seine Leiche erhalten wir zurück! — Gemordet ist unser Deputirter, weil er kein Feigling in Wort und Gesinnung war; gemordet der unverletzliche Volksvertreter, im freien, deutschen Frankfurt; meuchlings, martervoll, von deutschen Händen, — auf eine Art, die den deutschen Namen mit Schmach bedeckt, und den rohen Indianer über den Deutschen stellt! Vergebens suchen wir in der deutschen Sprache nach treffenden Worten für die begangene Schandthat. Wer sie vollführte? vermag der verstümmelte Leichnam unseres gemordeten Deputirten freilich nicht zu sagen, aber die intellectuellen Urheber der That sind unschwer zu erkennen. Sie klagen wir an, vor ganz Deutschland, als die eigentlichen Mörder Dessen, den sie als einen gefährlichen politischen Gegner fürchteten; sie, die auf der Pfingstweide bei Frankfurt Massen der niederen Volksschichten aufstachelten, die Majorität der National-Versammlung für Hochverräther zu erklären, und den Fanatismus zur wüthenden That trieben; sie, die für das freie und gerechte Wort über „Hecker" sich rächen wollten, weil sie fühlten, von jenem Urtheil selbst getroffen zu sein. Wir Wähler des in Ausführung unseres Mandats Gemordeten, wir bitten, wir verlangen schleunigste und sorgfältigste Untersuchung und strenges Gericht gegen alle die nahen und entfernten Urheber des unerhörten Verbrechens. — Wir bitten, wir verlangen, daß eine hohe Versammlung uns vor der Gefahr sichere, einen neuen Deputirten, statt in die Halle der Freiheit und des Ruhmes, zur Schlachtbank zu schicken, und stellen deßhalb anheim, den Sitz der Reichsversammlung an einen geeigneteren Ort Deutschland's zu verlegen. — Möge die blutige Saat, die aus den klaffenden Wunden des Gemordeten entquoll, Früchte tragen für die wahre Freiheit, eine Freiheit, die es verschmäht, ihren Fuß in Blut zu tauchen, und ihr Haupt vor jeder Frevelthat verhüllt. — Ratibor, den 27. September 1848. — Wähler und Wahlmänner des Ratiborer Bezirkes."

Es liegt noch ein dringlicher Antrag des Herrn Venedey vor.

Rüder von Oldenburg: Ich bitte wiederholt ums Wort, um die Tagesordnung zu beantragen. Meine Herren! In meiner Hand befindet sich das Verzeichniß von neun Gegenständen der heutigen Tagesordnung. Vor $1\frac{1}{2}$ Stunden ist die Sitzung eröffnet worden, und ich mache deßhalb Gebrauch von dem Rechte, welches der § 35 der Geschäftsordnung einem jeden Abgeordneten gibt, nämlich, darauf anzutragen, daß nach Verlauf einer Stunde von Eröffnung der Sitzung an zur Tagesordnung übergegangen werde.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, Herr Venedey wird vielleicht selbst darauf eingehen, da der Gegenstand seines Antrages der Gegenstand vieler der Interpellationen ist, die heute an das Reichsministerium gestellt sind, und am nächsten Montag zur Sprache kommen. Er dürfte vielleicht in dieser Beziehung seinen Antrag bis dahin verschieben.

Venedey von Köln (vom Platze): Ich bitte nur, den Antrag selbst vorzulesen. (Viele Stimmen: Tagesordnung! Abstimmen!)

Präsident: Meine Herren! Ich werde den Antrag vorlesen und dann sogleich zur Tagesordnung übergehen; er ist nicht lang. Dieß ist wohl der kürzeste Weg, die Verlesung dauert weniger lang, als eine Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen, das Reichsministerium aufzufordern, bei den in Oesterreich eingetretenen Zuständen die deutschen Interessen auf jede Weise in Schutz zu nehmen, und schon jetzt den Grundsatz auszusprechen, daß sie deutsche Reichstruppen zur Verfügung des

österreichischen Reichstages und der österreichischen Regierung stellen werde, sobald Jellachich mit seinen nichtdeutschen Truppen das deutsche Reichsgebiet betrete, und sich in die inneren Angelegenheiten des deutschen Oesterreich's einmische.

„Zur Begründung der Dringlichkeit bitte ich ums Wort."

Herr Venedey wird wohl einverstanden sein, daß wir ihn bis Montag zurücklegen, um keine weitere Verhandlung zu veranlassen.

Venedey (vom Platze): Es ist ein zweiter Antrag dazu gestellt.

Präsident: Der zweite Antrag, vom Abgeordneten Zell gestellt, lautet:

„Amendement zu dem Venedey'schen Antrage. — Die Nationalversammlung wolle diesen Antrag an eine Commission von 15 Mitgliedern verweisen, und dieser Commission überhaupt aufgeben, Vorschläge über die von der Nationalversammlung bei der gegenwärtigen Lage der Dinge zu ergreifenden Maßnahmen zu machen, sowie ihre Arbeiten der Art zu beschleunigen, daß bereits am Montag diese dringliche Angelegenheit zum Beschlusse kommen kann."

Es ist der Antrag auf Tagesordnung gestellt, ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche wollen, daß, ohne die Dringlichkeitsfrage weiter zu verhandeln, zur Tagesordnung übergegangen werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Die Gegenprobe. Diejenigen, welche nicht zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen.

Vicepräsident Simson: Auf der Tagesordnung steht voran die Berathung der Anträge der Abgeordneten Schoder, v. Trützschler und Graf Wartensleben, die Art der ferneren Berathung der Grundrechte und des Verfassungs-Entwurfs betreffend. Ein Theil von den Anträgen, die in diesem Betracht ergangen sind, befindet sich in Ihren Händen, ein Antrag ist erst heute handschriftlich eingegangen. Ich mache Sie zuvörderst mit den Gesammtanträgen bekannt, und erlaube mir, den Gegenstand in drei Theile zu zerlegen. Ein Theil der Anträge bezieht sich lediglich auf den schon berathenen Theil der Grundrechte; ein zweiter auf die von der ersten Berathung ausgenommenen Paragraphen, und ein dritter auf den vorgelegten Theil des Verfassungsentwurfs. Auf den berathenen Theil der Grundrechte beziehen sich die Anträge der Herren Schoder, v. Trützschler, Titus und Anderer. Herr Schoder schlägt vor:

„Die Nationalversammlung wolle ihren Willen dahin aussprechen:

daß der Verfassungs-Ausschuß sogleich die gefaßten Beschlüsse über die Grundrechte zusammenstelle und die Zusammenstellung so zeitig drucken lasse, daß die zweite Berathung und Abstimmung spätestens Montag über acht Tage beginnen könne."

Herr v. Trützschler, unterstützt von Herrn Titus und Anderen, stellt den Antrag:

„Wir beantragen daß bei der zweiten Berathung der Grundrechte folgende Bestimmungen beobachtet werden:

1) Es wird kein Amendement zugelassen, welches nicht von wenigstens 50 Abgeordneten unterschrieben ist.
2) Zu Begründung eines von wenigstens 50 Abgeordneten gestellten Amendements wird einem Redner, den die Unterzeichner erwählen, das Wort gegeben.
3) Nach Beendigung der Rede desselben wird die Frage, ob Discussion verlangt werde, gestellt.
4) Wenn mindestens 100 Abgeordnete die Discussion verlangen, so wird dieselbe eröffnet, und zwischen den Rednern für und gegen das Amendement abgewechselt, in der Weise, daß ein Redner gegen das Amendement beginnt.
5) Zuletzt erhält der Berichterstatter des Ausschusses das Wort, und zwar in jedem Falle, mag die Discussion beschlossen sein, oder nicht.

Auf den noch zu berathenden Theil der Grundrechte bezieht sich ein Antrag, gestellt von dem Abgeordneten Gulden, unterstützt von etwa zwanzig Mitgliedern, und dahin gehend:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Daß in der Zwischenzeit bis zur erfolgenden Vorlage der Zusammenstellung der bereits berathenen Paragraphen der Grundrechte behufs der zweiten Berathung, — unbeschadet der Vollziehung des auf den Antrag von Schoder erfolgten Beschlusses der Nationalversammlung vom 11. September letzthin, — die neun Paragraphen der Grundrechte, welche der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses außer den bereits berathenen noch enthält (Art. V, § 30 des Art. VI, Art. IX, X, XI und XII) sofort ebenfalls berathen, und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Berathung gesetzt werden sollen.
2) Daß auch bei dieser Berathung der auf den Antrag von Schneer gefaßte Beschluß der Nationalversammlung vom 11. September l. J. zur Anwendung kommen soll."

Auf den neuerlich von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Theil des Verfassungsentwurfs bezieht sich der Antrag des Herrn Grafen v. Wartensleben, unterstützt von ungefähr zwanzig Mitgliedern, und so lautend:

„Wir beantragen als dringlich, die Nationalversammlung möge beschließen:

In Erwägung der dringenden Verhältnisse und vielfachen Interpellationen wegen der Stellung der österreichischen Lande im deutschen Bundesgebiete zum deutschen Reiche, schon künftigen Montag mit der Berathung der Verfassung zu beginnen, und bis zur Beendigung der Grundrechte wöchentlich wenigstens zwei Sitzungen diesem Werke zu widmen."

Ferner der Antrag der Herren Waitz, Ungerbühler und Anderer, so lautend:

„Die Unterzeichneten beantragen:

Die Berathung des von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Abschnitts der Verfassung, „das Reich und die Reichsgewalt," jedenfalls in der nächsten Woche, und wo möglich am Montag zu beginnen, und derselben, ebenso wie der Berathung über die Grundrechte, regelmäßig drei Sitzungen wöchentlich zu widmen; die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des gleich zu publicirenden Theils der Grundrechte vorbehalten."

Endlich ein doppelter Antrag in Betreff der Verhandlung über den bis jetzt vorgelegten Theil der Verfassung, und des auf den Antrag des Abgeordneten Schneer im letzten Monat gefaßten Beschlusses. Diesen Antrag hat Herr Schneer selbst, und außerdem die Herren Abgeordneten Plathner,

Hubert und ungefähr zwanzig Andere gestellt. Zum Wort anmeldet haben sich für die Anträge, die Abgeordneten Mölting, Ritter, Rauweck, Graf v. Wartensleben, Wigard, v. Vincke, Schneer; gegen dieselben die Abgeordneten M. Mohl, Roß, Schoder, Plathner, Waitz, v. Soiron, Tellkampf, Venedey, Vogt. Voraus hat aber Herr Beseler im Namen des Verfassungs-Ausschusses eine Erklärung geben wollen, und ich fordere ihn auf, dieß zu thun. Uebrigens wird mir soeben noch von dem Abgeordneten Ostendorf und sechs anderen Mitgliedern ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag des Herrn Grafen v. Wartensleben übergeben, welcher also lautet:

„Unterzeichneter beantragt, die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Am nächsten Montage zur Hauptverhandlung über den Abschnitt 1 des Verfassungsentwurfes, das Reich betreffend, zu schreiten;
2) den zweiten Abschnitt des Verfassungsentwurfes, die Reichsgewalt betreffend, nach § 30 der Geschäfts-Ordnung an die Abtheilungen zu verweisen, und dieselben zu beauftragen, jenen Abschnitt zu gleicher Zeit mit der Hauptverhandlung über den ersten Abschnitt in Berathung zu nehmen, dann eine Centralabtheilung zusammenzusetzen, und durch diese einen Bericht über das Ergebniß der Berathung in den einzelnen Abtheilungen erstatten zu lassen."

Jetzt hätte Herr Beseler das Wort, allein wie ich vernommen, will derselbe erst nach den Antragstellern sprechen, und ich fordere also zuerst Herrn Schoder zum Wort auf.

Schoder vom Platze: Ich behalte mir das Wort bis zum Schluß vor.

Vicepräsident Simson: Dann hat Herr v. Trützschler das Wort.

v. Trützschler: Ich behalte mir ebenfalls das Wort vor.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat gestern Veranlassung genommen, nachdem die Berathung der Paragraphen der Grundrechte, welche zunächst zur Veröffentlichung bestimmt sind, vollendet war, mit Bezugnahme auf den Schoder'schen Antrag, den er gestern einbrachte, sich über diese Angelegenheit zu berathen. Der Verfassungs-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß die zweite Lesung der Grundrechte hier eine ganz andere Anforderung begründe, als die bloße mechanische Zusammenstellung und die Besorgung des Drucks. Er hat die Sache so aufgefaßt, wie sie auch beim ersten Einbringen des Antrags auf die zweite Lesung bezeichnet war, daß von seiner Seite nochmals die berathenen und beschlossenen Paragraphen einer Revision zu unterziehen seien; einer Revision, welche die Aufgabe habe, von Seite des Ausschusses nicht bloß formell das Ganze in seiner gegenwärtigen Fassung noch einmal zu übersehen, sondern auch in materieller Beziehung über einzelne Punkte neue Anträge zu stellen, wenn der Zusammenhang des Inhalts und die wahrscheinliche Absicht der Versammlung es zu erheischen scheinen. Zu diesem Zwecke hat der Verfassungs-Ausschuß eine Vor-Commission niedergesetzt, besteh nd aus drei Mitgliedern, wie das immer geschieht, wenn solche Aufgaben zu erledigen sind, um dieser Aufgabe zu entsprechen und dem Ausschuß das Nöthige vorzulegen für die weitere Berathung und Beschlußnahme. Der Ausschuß hat zugleich gefunden, daß nicht damit genug gethan sei, wenn bloß eine solche Revision der beschlossenen Paragraphen von ihm vorgenommen werde. Nach der ursprünglichen Absicht der Grundrechte sollen sie einen integrirenden Theil der Verfassung bilden, und mit dieser zugleich veröffentlicht werden. Davon ist die hohe Nationalversammlung für einzelne Fälle abgegangen. Es ist beschlossen worden, schon vorher einige Paragraphen zu publiciren. Das läßt sich nach der Ueberzeugung des Verfassungs-Ausschusses, der hierin fast einstimmig war, nicht thun, ohne daß ein Einführungs-Gesetz erlassen wird, mit welchem die beschlossenen Bestimmungen in das Volk eingeführt werden. Nehmen wir nämlich die einzelnen Gegenstände, die von uns als Theile der Grundrechte sind behandelt und beschlossen worden, so finden wir sie ihrer Beschaffenheit nach sehr verschieden. Einige derselben können sogleich ins Leben eingeführt werden, andere dagegen setzen große Vorbereitungen voraus, damit sie unmittelbar praktisch werden, nämlich eine große Thätigkeit der Landes-Gesetzgebung. Es werden sonst Mißverständnisse veranlaßt und die Regierungen in Verlegenheit gesetzt werden, wenn wir uns damit begnügen wollten, das hier Beschlossene einfach zu publiciren. Wir müssen näher in die Sache eingehen, und über die Art und Weise der Einführung Bestimmungen erlassen. Das ist ein Werk, welches nicht so leicht ist und die wichtigsten Fragen berühren kann, wie z. B. das Verhältniß der National-Versammlung zu den einzelnen Staaten. Es wird aber auch wahrscheinlich dadurch für manche Landesverfassung eine Abänderung nöthig werden. Es wird das Rechtssystem in wesentlichen Theilen verändert, wenigstens werden einige Rechtsinstitute von Grund aus umgebildet werden müssen. Alles dieß, meine Herren, wird nicht in ganz kurzer Zeit geschehen können, nicht in acht Tagen. Das glaube ich im Voraus sagen zu können. Der Verfassungs-Ausschuß erklärt aber, daß er diese wichtige Angelegenheit möglichst beschleunigen wird, und durch seinen Geschäftsorganismus ist er glücklicher Weise in den Stand gesetzt, daß er die Arbeit rasch vornehmen kann, ohne seine anderen Geschäfte für den Verfassungsentwurf zurückzulegen. Aber, wie gesagt, es ist dem Verfassungs-Ausschuß nicht möglich, eine bestimmte Frist zu nennen, innerhalb welcher er seine Arbeit vorlegen wird. Er kann nur im Allgemeinen sagen, daß er ernst und gewissenhaft die Sache behandeln wird, wie es Geschäftsmännern ziemt, denen großartige Arbeiten übertragen sind Er vertraut der Versammlung, daß sie ihm keine Frist bestimmen wird, als wenn er Handwerkswaare zu liefern hätte. Außerdem hat der Verfassungs-Ausschuß bei dieser Gelegenheit noch andere Momente in Berathung gezogen, die sich auf die Behandlung des Verfassungs-Werkes beziehen. Er ist der Ansicht, daß, nachdem wir zu dem im Schoder'schen Antrag bezeichneten Abschnitt der Grundrechte gekommen sind, jetzt die eigentliche Verfassung von uns in die Hände genommen werde. Das ist der Wunsch der Nation, und das ist nur dadurch möglich, daß wir in diesem Hause die bereits vorgelegten Entwürfe sofort berathen, im Ausschusse aber weitere Vorlagen vorbereiten. Auch sind diese theils schon vollendet, theils in der Arbeit. Baldmöglichst wird der Bericht über die Reichsgewalt Ihnen vorliegen. Er ist bereits erstattet, befindet sich in der Druckerei und wird, wenn die Zusage des Druckers eintrifft, morgen vertheilt werden können. Darum wünscht aber auch der Verfassungs-Ausschuß, daß, sowie der Bericht vertheilt ist, die weitere Berathung über das Reich und die Reichsgewalt sofort auf die Tagesordnung gesetzt werde. Wir glauben, am Montag oder längstens Dienstag wird dieß geschehen. Deßwegen aber wünschen wir, daß die übrigen Theile der Grundrechte zurückgestellt werden, bis der Entwurf über das Reich und die Reichsgewalt durchberathen ist. Für diese weitere Berathung, meine Herren, erlaubt sich der Verfassungs-Ausschuß, darauf anzutragen, daß wieder eine zweite Lesung beschlossen wird. Der Verfassungs-Ausschuß glaubt, daß die heilsame Folge einer solchen zweiten Lesung sich bei den Grundrechten darthun und sich zeigen wird,

daß nicht so viele Zeit darüber verloren geht, wie man wohl befürchtet hat, und weil Alles energisch darauf dringt, unser Verfassungswerk zu vollziehen. Der Ausschuß hat ferner den Wunsch, daß wir, wie bei Berathung der Grundrechte, auch bei der Berathung der Verfassung regelmäßig in der Woche drei Sitzungen halten möchten, nicht wie Graf Wartensleben und Genossen, welche zwei Sitzungen vorgeschlagen haben, sondern drei Sitzungen, damit wir immer eine zusammenhängende Berathung haben, und nicht stückweise mit dem Werk vorgehen können. Das ist die zweckmäßigste Art, und verspricht die möglichste Förderung. — Was die beiden Anträge betrifft, die gestern gestellt worden sind, und die heute gestellten in Beziehung auf die Art und Weise, wie die Behandlung der Grundrechte in ihrer zweiten Lesung, und die Verfassungsfrage in ihrer ersten zu ordnen sei, so enthält sich der Verfassungs-Ausschuß, aus Gründen, die ich hier nicht näher darzulegen brauche, bestimmter Anträge. Er erlaubt sich nur, davor zu warnen, sich nicht zu viel in eine neue Discussion einzulassen über die formelle Geschäftsbehandlung, was namentlich sich auf den Antrag des Abgeordneten v. Trützschler und Anderer sich bezieht, — ein Antrag, der für die zweite Lesung der Grundrechte nicht empfehlenswerth sein möchte. Soll etwas geschehen, so möchte der Schneer'sche Antrag, wenn auch mit Modificationen, am besten Anwendung finden.

Vicepräsident Simson: So sehr verschieden die drei Anträge sind, so muß ich doch der Reihenfolge nach den Rednern, die sich gemeldet haben, das Wort ertheilen. Der Abgeordnete Mölling hat das Wort.

Mölling von Oldenburg: Meine Herren! Ich erkläre mich im Allgemeinen einverstanden mit den Anträgen der Herren Schoder und Graf von Wartensleben, aber mit einer Beschränkung. Ich meine nämlich, wir sollten den noch übrigen, so geringen Theil der Grundrechte sofort bis zum Ende berathen. Diesem steht zwar der genehmigte Antrag des Herrn Schoder entgegen, wir haben aber schon eine Abweichung gestattet, wir haben den § 34, 35 und 36 berathen, die nach jenem genehmigten Antrag hätten zurückgelegt werden sollen. Meine Herren! Ich verkenne keineswegs den Ernst der Zeit, der uns zur Eile mahnt, die uns auffordert, unsere Aufgabe so schnell als möglich zu vollenden, und vor Allem das Verfassungswerk zu gründen. Ich würde auch das Wort nicht genommen haben, wenn ich hätte fürchten müssen, daß irgend ein erheblicher Aufschub durch die Berathung entstände. Wir sind freilich im Eise der Grundrechte fest geworden, wir haben uns aber selbst herausgearbeitet. Die jüngste Zeit hat uns gelehrt, leichte und einfache Gegenstände leicht und einfach zu verhandeln, und die wichtigsten Gegenstände durch eine kurze Discussion zu erledigen. Werfen Sie einen Blick auf die rückständigen Artikel V, IX, X, XI und XII. Ich glaube, daß Sie über die Art. V, IX, XI, XII keine Discussion verlangen werden. Sie werden also höchstens 1 oder 2 Sitzungen wegnehmen. Es bleibt nur noch der zehnte Artikel übrig, er ist bei Weitem wichtiger, und ich gestehe aufrichtig, daß ich die Fassung desselben mangelhaft halte. Es handelt sich dort von der Berechtigung des Volkes an der Verfassung, Gesetzgebung und Besteuerung; er wird sich aber auch zu erstrecken haben auf die Rechte des Volkes an der Constituirung der Verfassung, an den Aenderungen und Modificationen, und ich meine deßhalb, daß er einer sorgfältigen Prüfung bedarf, und die Discussion nicht vermieden werden kann; aber auch diese Discussion wird nach den Erfahrungen der letzten Zeit eine, höchstens zwei Sitzungen wegnehmen. Ich frage Sie nun, und gebe Ihnen zu erwägen, ob es bei diesen Verhältnissen wünschenswerth ist, daß wir das Werk theilen, den einen Theil verkünden und publiciren, und den anderen zurücklegen. Ich stelle in dieser Beziehung den Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: die noch rückständigen Artikel der Grundrechte des deutschen Volkes sofort zu Ende zu berathen, mit Anwendung der genehmigten Anträge der Abgeordneten Schoder und Schneer auf diese Berathung dergestalt, daß das Resultat der Gesammtberathung demnächst dem Verfassungs-Ausschusse zur Redaction zu übergeben, um dadurch die zweite Berathung und endliche Abstimmung vorzubereiten."

Im Wesentlichen fällt dieser Antrag, wie ich gehört habe, mit dem des Herrn Gulden zusammen, und ich werde sehen, mich mit ihm zu vereinen. Was den Antrag des Herrn v. Trützschler anbelangt, so kann ich ihm nicht beistimmen. Derselbe will, daß bei der zweiten Berathung der Grundrechte jedes Amendement von 50 Mitgliedern unterzeichnet sein, und daß von den 50 nur Einer sprechen soll. Meine Herren! Ich glaube, wir müssen uns hüten vor Ueberstürzung; haben wir uns in der Langsamkeit überstürzt, so würden wir uns jetzt durch Schnelligkeit überstürzen. Daß wir rasch zu Ende wollen, das haben wir bewiesen, doch müssen wir die Mitte halten. Ich trage daher darauf an, daß wir in dieser Beziehung dem Antrage nicht beistimmen.

Moriz Mohl von Stutgart: Meine Herren! Wir werden wohl Alle darüber einverstanden sein, daß die von uns berathenen Grundrechte sehr viel Gutes enthalten, was jeder Magna charta Ehre machen würde; aber ich glaube, alle Parteien dieses Hauses sind auch darüber einverstanden, daß manche Beschlüsse gefaßt worden sind, mit welchen beinahe Niemand einverstanden ist, und die von der Nationalversammlung nur deßhalb so gefaßt worden sind, weil nach der Verwerfung verschiedener Anträge am Ende nur solche übrig blieben, von welchen man einen annehmen mußte, mit welchen aber, wie er gefaßt war, dennoch Niemand ganz einverstanden ist. Erlauben Sie mir, einige Beispiele anzuführen In dem ersten Paragraphen, welcher von dem Staats- und Gemeindebürgerrechte, der Freizügigkeit &c. handelt, haben wir Beschlüsse gefaßt, von welchen ich wohl sagen darf, daß sie Niemanden, weder in noch außerhalb dieses Hauses, befriedigen. So verschieden auch die Standpunkte für ihre Beurtheilung sind, so ist doch die Wahrheit, daß gar Niemand damit einverstanden ist. Das Gleiche gilt, soweit ich die verschiedenen Meinungs-Schattirungen kenne, in Beziehung auf einzelne Beschlüsse in der Kirchen- und Schulfrage. Auch in diesen Fragen sind einzelne Beschlüsse gefaßt worden, mit denen Niemand einverstanden ist, soweit ich die Meinungen kenne. Ich will nur an einen erinnern, mit dem zwar Einige einverstanden sein können, über den aber im Hause sowohl, als auch namentlich außerhalb des letzteren im Volke, in ganzen deutschen Ländern eine sehr große Unzufriedenheit herrscht. Dieß ist der Beschuß, vermöge dessen die Wahl der Schullehrer den Gemeinden überlassen sein soll, — eine Einrichtung, deren große Nachtheile die Erfahrung gelehrt hat, und die auf Verlangen der Landstände in deutschen Ländern, in welchen sie bestand, wieder abgeschafft worden ist. Ebenso glaube ich, annehmen zu können, daß die Beschlüsse, die wir gestern in Beziehung auf das Lehenwesen und die Familienfideicommisse gefaßt haben, im Ganzen keine Seite des Hauses befriedigt haben. (Einige Stimmen: Oh ja! Zur Sache!) Ich wollte nur ein paar Beispiele anführen, und mit denselben den Wunsch begründen, daß den Verbesserungsanträgen und der Begründung derselben nicht allzu große, für einen namhaften Theil der Versammlung unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden möch-

ten. Als ein solches Hinderniß würde ich den v. Trützschler'schen Antrag betrachten, wornach die Unterstützung von 50. Mitgliedern für Amendements erforderlich wäre. Meine Herren! Würde dieser Antrag angenommen, so wären nur zwei, höchstens drei Parteien in der Versammlung, von welchen Jemand ein Amendement einbringen könnte, denn selten werden bei den Parteien, wenn sie auch zahlreich genug sind, um 50 Mitglieder zu zählen, so viele Mitglieder sich anwesend finden, um ein Amendement mit 50 Stimmen unterstützen zu können. Viele Mitglieder, deren Zeit durch die Ausschüsse in Anspruch genommen ist, sind aber gar nicht bei einer Partei, und können einer solchen nicht angehören, weil sie nicht Zeit haben, den Berathungen der Clubs beizuwohnen. Gewiß kann es aber nicht in Ihrer Absicht liegen, hier ein Monopol der Parteien für die Wirksamkeit der Abgeordneten zu gründen, eine Wirksamkeit, welche diese dem Mandate des deutschen Volkes danken. Wir sind hier, um diesem Mandat Genüge zu leisten, und unsere Rechte sind gleich. Es ist gewiß schon erschwerend genug, wenn 20 Unterschriften dazu gehören, um nach dem Antrage des Herrn v. Trützschler einen der Unterschreibenden zu berechtigen, ein Amendement mündlich zu begründen. Uebrigens müßte, wie Herr v. Trützschler auch vorgeschlagen hat, der hohen Versammlung die Entscheidung vorbehalten sein, ob sie die Discussion über einen Paragraphen überhaupt gestatten will, und ich setze voraus, daß auch, — wie dieses in einer der letzten Sitzungen als bisher Rechtens anerkannt worden ist, — alsdann, wenn die Discussion gestattet worden ist, das Einbringen von Amendements während der Discussion gestattet bleiben würde, ohne daß sie schriftlich unterstützt zu sein brauchen, weil es sonst unmöglich wäre, nach den Bedürfnissen, wie sie sich in der Discussion herausstellen, durch ein Amendement eine zweckmäßige Form für irgend einen Antrag zur Abstimmung zu bringen. — Endlich stelle ich den Antrag, daß es vor der Entscheidung der hohen Versammlung, ob über einen Paragraphen zu discutiren sei, gestattet werde, den Wunsch für die Discussion wenigstens in einigen Worten zu begründen. Meine Herren! Ich halte diese Einrichtung aus zwei Gründen für nothwendig. Es kann nämlich ein von 20 Stimmen unterstütztes Amendement eingebracht werden, welches für den ersten Augenblick ganz plausibel erscheint. Es können aber Mitglieder in der Versammlung sich befinden, welche sehr gute Gründe zu haben glauben, daß, wenn eine Discussion darüber stattfinde, die Nachtheile eines solchen Amendements nachgewiesen werden können. Wenn aber auch ein Amendement nicht eingebracht worden ist so können Gründe vorliegen, welche es wünschenswerth machen, den Wegfall eines Paragraphen oder Satzes motiviren zu dürfen. Dieses nun kurz begründen zu können, sollte wenigstens den Mitgliedern gestattet sein. — Ich spreche mich mit dem Vorredner dafür aus, daß wir den kleinen Rest der Grundrechte vollends berathen, ehe wir an die Verfassung gehen, und zwar hauptsächlich deßwegen, weil dieser kleine Rest das hochwichtige Capitel über die Verfassung enthält. Ich glaube auch nicht, daß der gegenwärtige kritische politische Zeitpunkt der geeignetste ist, gerade in diesen Tagen die Verfassung zu berathen. (Unruhe. Ruf nach Schluß.) Was den Antrag betrifft, den Schneer'schen Beschluß auch auf die Berathung der Verfassung anzuwenden, so muß ich mich dagegen aussprechen. Wir haben diesen Beschluß nur gefaßt, um mit den Grundrechten recht bald fertig zu werden, und um an die Berathung der Verfassung zu gelangen. Daß aber dieser Beschluß des Herrn Schneer einer gründlichen Berathung wesentliche Schwierigkeiten in den Weg legt, scheint mir nicht verkannt werden zu können.

Reitter von Prag: Ich ergreife bloß das Wort, um die Versammlung zu ersuchen, daß für den Fall, daß die österreichische Angelegenheit am Montag zur Sprache kommt, oder der Entwurf der Reichsgewalt, daß dann mein Antrag, welchen ich vor zwei Tagen übergeben habe, auf die Tagesordnung komme, der Antrag wegen des Ausscheidens der nichtösterreichischen Deputirten aus dem Wiener Reichstag.

Vicepräsident Simson: Das gehört zur Frage über die Tagesordnung, aber nicht zur gegenwärtigen Discussion.

Roß von Hamburg: Ich nehme das Wort, um Ihnen die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses zu empfehlen; ich glaube aber, sie haben sich schon so empfohlen, daß ich denke, weiter noch etwas anzuführen bedürfe es nicht. Ich glaube, daß wir sonst in die größten Unannehmlichkeiten kommen, wie dieß auch Herr Moriz Mohl beispielsweise bemerkt hat. Wenn die Schullehrer durch die Gemeinden gewählt werden, so könnte es unangenehm sein, ehe man weiß, ob Limburg zu Deutschland gehört, wenn dort die Schullehrer fortgejagt werden, um neue wählen zu lassen.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich glaube daß der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses unserer bisherigen Berathung der Grundrechte ein großes Unrecht anthut. Es ist kein Grund vorhanden, weßhalb man eine Arbeit, die so gut wie fertig ist, auf unbestimmte Zeit zurücklegt. Das kommt mir vor, als wenn man die Sache auf unbestimmte Zeit der Vorsehung überläßt; aber es könnte sich ergeben, daß die Nationalversammlung das Nachsehen hätte, und das deutsche Volk in einer ungeregelten Weise sich selbst seine Grundrechte verschaffte. (Oho!) O ja, meine Herren! Gewiß, meine Herren, wir Alle würdigen die Dringlichkeit, daß die Verfassung Deutschland's in Verhandlung komme. Allein, meine Herren, es verträgt sich Beides vollkommen. Die Vorbereitung der Grundrechte zur zweiten Lesung bedarf einiger Zeit, mindestens einer Woche. Wir können also immer die Verfassung beginnen, allein ich bin entschieden dafür, daß wir die Grundrechte sobald wie irgend möglich proclamiren. — Herr v. Wartensleben macht sich übrigens von der Berathung des ersten Paragraphen der Verfassung gewiß sanguinische Vorstellungen. Ich glaube nicht, daß der Paragraph auf dem Papier die österreichischen Verhältnisse ordnen werde. Hätten wir sie früher ins Auge gefaßt, so würde das schon längst durch Thaten von hier aus erledigt sein. Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß meint, es bedürfe einer genauen Revision; wie aber können wir dem Ausschuß ohne Weiteres zu seiner Bequemlichkeit das Recht geben, die Verhandlung so großer, wichtiger Gegenstände hinauszuschieben? Diese Revision, welche der Ausschuß beantragt, erinnert mich sehr stark an das Ministerium für Gesetzes-Revision in Preußen, welches kürzlich zu Grabe getragen worden ist. Dieses Ministerium arbeitete so, daß, wenn es mit einem Gesetze fertig war, dieses schon längst veraltet war. Es könnte ja auch kommen, daß die Grundrechte ebenfalls veraltet wären, wenn sie nach dem Sinne des Ausschusses fertig wären. Meine Herren! Das deutsche Volk kann nicht warten, bis wir hier mit einer hyperdoctrinären Gründlichkeit jedes Grundrecht durchberathen, jedes Grundrecht, über welches das deutsche Volk schon längst einig ist. Diese Art und Weise einer pedantischen Berathung der Grundrechte würde die Grundrechte selbst zu Grunde richten. Ich empfehle Ihnen daher dringend, daß Sie nach dem Schoder'schen Antrag verfahren, daß die Grundrechte so schleunig als irgend möglich proclamirt werden. Vor einiger Zeit, meine Herren, hat eine sehr unverdächtige Autorität, Herr Bassermann, gesagt, daß das deutsche Volk so bedeutend in seinem Vertrauen auf die Nationalversammlung schwankend geworden sei. Ich

stimme darin Herrn Bassermann vollkommen bei. Wenn Sie aber nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses gehen, dann wird Herr Bassermann doppelt und dreifach Recht bekommen, daß diejenigen zahlreichen Stimmen Recht hätten, die wir aus allen Theilen Deutschland's hören, und die darauf hinausgehen, daß das deutsche Volk vielleicht einen kühnen Mißgriff gethan hätte, als es die Versammlung in dieser Weise zusammensetzte. (Beifall auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich muß zunächst bedauern, daß die Herren Antragsteller ihre Anträge nicht motivirt haben; es liegen uns daher die Motive, die dieselben möglicher Weise haben können, nicht vor, und ich kann mich nur auf das beschränken, was hier gedruckt steht. Namentlich bedaure ich, daß Herr Schoder nicht klar ausgesprochen hat, wie der erste Satz seines Antrages verstanden werden soll; es heißt nämlich: „Die Nationalversammlung wolle ihren Willen dahin aussprechen, daß der Verfassungs-Ausschuß sogleich „die gefaßten Beschlüsse über die Grundrechte“ zusammenstelle. — Wir haben bis jetzt in zweifacher Weise Beschlüsse gefaßt, nämlich über denjenigen Theil, der in dem früheren Antrage von Schoder zusammengestellt ist, und zweitens über den anderen Theil, der in jenem Antrage nicht einbegriffen ist. Ich weiß nun nicht, ob Herr Schoder alle Beschlüsse, oder bloß die in seinem früheren Antrage zusammengestellten Beschlüsse meint; ich setze voraus, er meint nur die in dem Antrage zusammengestellten, und insofern bin ich einverstanden, daß nur diese schleunigst zusammengestellt werden, und sofort die zweite Berathung eintrete; denn es ist unmöglich, alle bisher gefaßten Beschlüsse zusammenzustellen und zu publiciren; namentlich haben wir bezüglich des Artikels I, wo von dem Staatsbürgerthum und der Freizügigkeit gehandelt wird, beschlossen, es solle zuerst ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung uns vorgelegt werden, weil, was die Heimath betrifft, ein Gesetz unbedingt nothwendig ist, denn wir können unmöglich einen Beschluß über das Staatsbürgerrecht fassen, wenn wir nicht wissen, wie Jemand sich ansiedeln kann. Insofern trete ich dem Antrage des Herrn Schoder bei, daß der Verfassungs-Ausschuß sogleich die gefaßten Beschlüsse über die Grundrechte zusammenstelle, die in dem früheren Schoder'schen Antrage zusammengestellt sind. Was den zweiten Antrag betrifft, daß wir eine Frist setzen, so schleunig die Zusammenstellung zu bewirken, daß spätestens Montag über acht Tage die zweite Berathung und Abstimmung erfolgen könne, so hat Herr Beseler meiner Ansicht nach schon das Richtige gesagt; wir können dem Ausschusse nur aufgeben, was er zu thun hat, mehr liegt nicht in unserer Macht. — Gegen den Antrag von v. Trützschler muß ich mich erklären. Seine wesentliche Abweichung von dem früheren Beschlusse besteht darin, daß, sobald sich fünfzig Abgeordnete zusammenthun, sie die Möglichkeit haben, über jede Sache noch einmal reden zu lassen, trotzdem, daß die Versammlung es vielleicht nicht will, ja trotzdem, daß vielleicht nicht einmal hundert Mitglieder der Versammlung es wollen, und wenn nach dem v. Trützschler'schen Antrage eine compacte Masse von fünfzig Mitgliedern sich zusammenthut, so hören wir Reden über Dinge, die wir vielleicht Alle nicht hören wollen. Im Uebrigen trete ich dem Antrage von Waitz bei, daß wir regelmäßig drei Sitzungen dem Verfassungswerke widmen, und dabei auch nach dem früheren Aatrage von Schneer verfahren; es hat allerdings mitunter Uebelstände, wenn ohne Discussion berathen und Beschluß gefaßt wird, indeß die Vortheile, die dadurch erreicht werden, sind doch überwiegend; wir sind Alle darüber einig, daß ein Mittel gefunden werden muß, wodurch der bisherigen, im Anfange unserer Berathung dargelegten Langsamkeit ein Ende gemacht werden muß, und dazu ist der Antrag des Herrn Schneer ganz geeignet; wenn nicht einmal hundert Mitglieder der Versammlung sich für die Discussion erklären, so können wir annehmen, daß die Versammlung die Sache für so weit erschöpft ansieht, daß überhaupt eine Discussion nicht nothwendig ist; andererseits steht es ja in unserer Gewalt, wenn Hundert von uns es wollen, die Discussion zu verlangen; endlich aber gibt es Paragraphen in dem uns vorgelegten Theile des Verfassungs-Entwurfs, wo wirklich jede Besprechung unnöthig erscheint. Auf diese Weise, glaube ich, wird Deutschland am Schnellsten zu seinen Grundrechten und zu seiner Verfassung kommen, und ich glaube, wir werden auch Deutschland die Grundrechte und die Verfassung schaffen und es wird „Deutschland“ nicht nöthig haben, „sie sich selbst zu verschaffen;“ und erst noch einmal „einen kühnen Mißgriff“ zu versuchen.

Graf Wartensleben von Swirssen: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß ich nothwendig habe, zur Begründung meines Antrages viele Worte zu machen; er spricht für sich selbst, und die Verhältnisse drängen nothwendig dahin, zu wissen, in welchem Verhältniß Deutschland zu Oesterreich steht, oder nicht stehen soll, und es ist keine Frage, daß, so wie die Verhältnisse gegenwärtig in Oesterreich vorliegen, wir nothwendig wissen müssen, ob wir ihm Hilfe als einem deutschen Bundesgebiete bringen müssen, oder ob es für uns fernerhin ein fremdes Land sein soll, — denn bis zu diesem Augenblicke, meine Herren, ist es für uns, politisch genommen, ein fremdes Land gewesen, noch hat es seine Deputirten nicht hierher geschickt .... (Unruhe in der Versammlung.)

Wiesner: Es war nicht fremd, und ist nicht fremd.

Vicepräsident Simson: Herr Graf, ich glaube, das liegt nicht in dem Gegenstande der gegenwärtigen Discussion.

Graf Wartensleben: Meine Herren! Ich unterstütze wesentlich meinen Antrag noch dadurch, daß ich verlange, zwei Sitzungen, und zwar ausschließlich, dem Verfassungswerke zu widmen, denn wenn wir, wie der heutige Tag zeigt, durch viele Interpellationen von der Tagesordnung abgebracht werden, wird die Verfassung wirklich nicht gefördert werden, und ich bitte daher, dieses „ausschließlich“ meinem Antrage hinzusetzen zu dürfen. Herr Nauwerck hat gesagt, daß wir mit Oesterreich schon früher hätten verfahren sollen, — ich glaube, meine Herren, die Rücksichten, die wir früher gehabt haben, bedürfen keiner Begründung; so lange ein Land mit sich selbst nicht einig ist, kann es unmöglich in ein festes Verhältniß mit einem anderen treten. Wir gehen nicht leichtsinnig darauf ein, sondern die Frage über die Verfassung des Reichs zwingt uns jetzt, und ich glaube, wir müssen die Sache fest in die Hand nehmen, ohne Furcht und Zagen.

Waitz von Göttingen: Der Antrag, welchen ich mit mehreren Freunden eingebracht habe, unterscheidet sich nur wenig von dem des Herrn v. Wartensleben; er will, daß wir in der nächsten Woche an die Berathung der Verfassung gehen. Meine Herren! Die Verfassung ist lange hier und draußen von uns gefordert worden, nun ist sie zum großen Theile da, und ich glaube, es ist unsere Pflicht, unverzüglich die ernsten und schwierigen Fragen in das Auge zu fassen, welche die ersten Blätter des Verfassungsentwurfs uns stellen. Es mag sein, daß Einigen die Verfassung jetzt zu früh kommt; sorgen wir aber, daß sie für Deutschland nicht zu spät kommt; lassen Sie uns daher jetzt daran gehen, die ernsten und großen Entscheidungen zu treffen, welche nun Deutschland's Geschick bestimmen sollen. Ich wünsche, daß wir regelmäßig drei Sitzungen dieser Hauptarbeit widmen in der Weise, wie wir

es bisher bei den Grundrechten gethan haben; ich habe aber vorbehalten, wenn die zweite Berathung der Grundrechte vorgenommen werden kann, dann diese, wie früher beschlossen wurde, einzuschalten, und voran oder, wenn es der Versammlung belieben sollte, nebenher gehen zu lassen. Ich glaube, daß wir an jenen Beschluß gebunden sind, und ich bin auch der Meinung, meine Herren, daß es nicht so lange Zeit erfordern wird, um dazu zu gelangen. Ich erwarte aber von der Billigkeit der Versammlung, daß sie dem Ausschusse, dem auch ich angehöre, keine Frist setzen werde. Wir haben das Mißtrauen nicht verdient, welches ein Redner, wie ich glaube, nicht mit dem Beifall der hohen Versammlung ausgesprochen hat. Unsere Arbeiten liegen vor, und können allenfalls solchem Tadel die Spitze bieten, ohne daß sie nöthig haben, sich zu verkriechen. Wir haben gearbeitet, meine Herren, und Sie haben sich mit unseren Arbeiten beschäftigt, und wenn Sie wollen, so haben Sie noch längere Zeit sich damit zu beschäftigen. Wir werden auch die neue Aufgabe, die uns gestellt worden ist, so rasch als möglich lösen; aber wir werden sie nicht leichtfertig und leichtsinnig lösen, weil von da- oder dorther, wie wir wissen, uns einige Unruhe oder Ungeduld entgegentritt. Wir werden unsere Pflicht thun, und ich denke, die Versammlung wird dieses anerkennen, und sie wird damit befriedigt sein. — Was die weiteren Anträge betrifft, so ist darüber gesprochen worden. Ich glaube ebenfalls, daß wir kein neues Verfahren, wie Herr v. Trützschler will, für die zweite Berathung der Grundrechte feststellen sollen, sondern dasselbe, welches sich zuletzt bewährt hat, nämlich das, welches im Wesentlichen Herr Schneer vorgeschlagen hat. Ich bin auch der Meinung, daß es zweckmäßig ist, dieses Verfahren in Bezug auf den neuen Verfassungsentwurf anzuwenden. Wahrscheinlich wird es nicht geschehen bei den ersten Paragraphen und Artikeln; da ist es keine Frage, daß die hohe Versammlung discutiren wird, weil sie discutiren muß. Wenn wir aber erst über das Hauptprincip einig sind, dann werden sich auch die Verhältnisse, welche in den späteren Theilen zur Sprache kommen, einfach lösen, indem, wenn das Princip feststeht, sich hieran ohne Weiteres andere Entscheidungen anknüpfen können. Es kommen später Detailfragen materiellen Inhalts, die wohl keine große Discussion erfordern, und wo ein schleunigeres Verfahren sehr gut angewendet werden kann. — Endlich erwähne ich einen Antrag, über welchen hier noch nicht gesprochen worden ist. Herr Ostendorf beantragt nämlich, es möchten die Abtheilungen den Verfassungsentwurf vorberathen. Meine Herren! Ich rathe entschieden davon ab; wir haben diese Gewohnheit der Vorberathung bisher nicht angenommen, und ich glaube, wir würden uns schwer an dieselbe gewöhnen. Wir würden auch keinen großen Vortheil daran haben: wir würden nur fünfzehn Schmieden für Amendements begründen, und Amendements kommen uns auch ohnedieß zahlreich genug zu. Außerdem, meine Herren, haben wir nicht Zeit dazu. Wir sind Morgens in der Paulskirche, Nachmittags in den Ausschüssen; wann soll dann die Berathung in den Abtheilungen stattfinden? Anderswo, wo eine solche Berathung stattfindet, existiren nicht so zahlreiche wichtige Ausschüsse, wie Sie sie niedergesetzt haben. Ein großer Theil der Mitglieder der Versammlung würde verhindert sein, an den Abtheilungen Theil zu nehmen, und ich kann nicht glauben, daß Sie Einzelnen es überlassen wollen, hier Beschlüsse zu fassen, die nachher neben den Ausschuß-Anträgen eine Autorität in Anspruch nehmen. Ich bin deßhalb der Meinung, daß wir bei dem alten Verfahren, das sich schon erprobt hat, stehen bleiben, und so schnell als möglich an die Verfassung gehen, und daneben den einmal beschlossenen Theil der Grundrechte zur Publication bringen, den übrigen Theil aber unseren Beschlüssen gemäß auf eine spätere Zeit aufbewahren. — (Viele Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Simson: Der Schluß wird verlangt, ich werde ihn also zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche über die Anträge von Schoder, v. Trützschler, Graf v. Wartensleben und die dazu gekommenen Amendements die Debatte geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich glaube, meine Herren, daß, da von Bericht-Erstattern in der gegenwärtigen Frage nicht die Rede sein kann, die Antragsteller das Wort noch erhalten müssen nach § 38 der Geschäftsordnung. Ich gebe also zuerst Herrn Schoder das Wort.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich erwiedere zunächst dem Herrn Plathner, daß er den Sinn meines Antrages allerdings richtig verstanden hat. Er konnte ihn aber auch nicht anders verstehen, wenn er sich erinnerte, daß ich denselben gestern begründet und bezeichnet habe als einen Ausfluß desjenigen Beschlusses, welcher vor einiger Zeit auf meinen Antrag gefaßt worden ist, und der dahin geht, daß wir die Beschlüsse über die dort bezeichneten Gegenstände zunächst zu verkündigen haben. Meine Herren! Als ich die Worte des Herrn Beseler gehört hatte, so wunderte ich mich in der That, daß uns von dem gelehrten Herrn Professor nicht auch noch ein Commentar über die Grundrechte in Aussicht gestellt werde. Ich, meine Herren, ging von der Ansicht aus, daß die Ausschüsse zwar in Beziehung auf die Behandlung die ihnen überwiesenen Gegenstände insolange freie Hand haben, als die Versammlung nicht etwas Anderes beschlossen hat, daß sie aber, wenn ihnen in dieser Beziehung durch Beschlüsse der Nationalversammlung Vorschriften gegeben worden sind, diesen nachzukommen haben. Ich war daher erstaunt, als ich von Herrn Beseler hörte, der Ausschuß habe beschlossen, den Beschluß, welchen die Nationalversammlung gefaßt hat, nicht zu vollziehen, sondern die Sache nach eigenem Gutdünken weiter zu verhandeln, und das, meine Herren, liegt in der Erklärung des Herrn Beseler ganz unbestreitbar. Der Beschluß nämlich, welcher damals auf meinen Antrag gefaßt worden ist, — ich habe ihn nicht hier, — ging dahin, daß die Nationalversammlung, wenn sie über die bezeichneten Gegenstände die erste Berathung und Abstimmung vollends beendet habe, den Ausschuß beauftrage, die gefaßten Beschlüsse zusammenzustellen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkünden. Unter der Zusammenstellung von Beschlüssen der Nationalversammlung verstehe aber wohl Jeder von Ihnen nichts weiter, als eben die Zusammenstellung in Verbindung mit einer Redaction. Die Redaction aber kann sich natürlich nicht auf die Materie beziehen, sondern nur auf die Form. Herr Beseler hat uns aber berichtet, daß der Verfassungs-Ausschuß seine Aufgabe dahin fasse, daß er die Beschlüsse einer Revision unterwerfe, also untersuche, ob diese Beschlüsse sowohl an und für sich, als im Zusammenhange mit einander wirklich der Ansicht des Verfassungs-Ausschusses entsprechen, um für den Fall, daß dieses nicht sei, neue Anträge zu stellen. Das, meine Herren, ist unbestreitbar; so hat es uns Herr Beseler gesagt; ich aber sage, die Nationalversammlung hat gerade das Gegentheil davon beschlossen. Die Nationalversammlung hat beschlossen, der Ausschuß habe weiter nichts zu thun, als die Beschlüsse zusammenzustellen, und die Frage ist daher einzig

und allein die, ob der Verfassungs-Ausschuß den Beschlüssen der Nationalversammlung zu gehorchen hat, oder nicht. Ich finde auch in Demjenigen, was Herr Beseler uns vorgetragen hat, keine Veranlassung, von dem Beschlusse abzugehen, den wir gefaßt haben; denn dahin würde es führen, wenn wir es jetzt dem Verfassungs-Ausschusse überlassen würden, im Falle, daß unsere Beschlüsse mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen, — was schon häufig der Fall war. — zu sagen: Das wollen wir als Ausschuß anders haben. Es können einzelne Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses, wie überhaupt Mitglieder der Nationalversammlung Zusatz- und Verbesserungs-Anträge zu den von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen stellen; aber der Verfassungs-Ausschuß, als solcher, hat nichts zu thun, als uns diese Beschlüsse redigirt vorzulegen. Ich habe berechnet, wieviel Zeit zu einer solchen Redaction erforderlich sein würde, und habe mir gedacht, daß ich auf Grund dieses Beschlusses im Stande sein würde, längstens in einem Tage eine solche Redaction vorzunehmen, und deßwegen habe ich geglaubt, einen solchen Termin wohl stellen zu können; ich hatte ihn aber gestellt nicht etwa aus Mißtrauen in die Thätigkeit des Verfassungs-Ausschusses, denn ich weiß wohl, wie außerordentlich fleißig und eifrig er sich seiner Aufgabe gewidmet hat, und noch widmet, aber ich habe es gethan aus einem andern Grunde, nämlich aus dem Grunde, weil ich bemerkt habe, daß der Verfassungs-Ausschuß die schleunige Erledigung der Sache und die Verkündigung der bisherigen Beschlüsse in den Grundrechten nicht als etwas so Wichtiges betrachtet, als ich es betrachte, und als es die Nationalversammlung betrachtet. Das geht auch weiter daraus hervor, daß man uns jetzt zu den Grundrechten noch ein Einführungsgesetz, welches viele Zeit erfordern würde, geben will. Ich kann zugeben, daß die Beschlüsse der Versammlung zum Theil wenigstens von der Art sind, daß sie nicht sogleich ins Leben treten können, oder vielmehr, daß die Einrichtungen, welche an die Stelle der früheren treten sollen, nicht sofort ins Leben treten können. Es ist dieß namentlich der Fall in Beziehung auf Kirche und Schule, und in Beziehung auf den Punkt, welcher sagt: „Standesprivilegien seien aufgehoben.“ Hierdurch wird bekanntlich ein Riß gemacht in die ständische Vertretung unserer meisten bisher constitutionellen Länder, weil die ständische Vertretung zum größten Theil beruht auf der Anerkennung von Standesprivilegien. Ich gebe zu, daß man in dieser Beziehung in einem Einführungsgesetze einige Vorschriften geben kann, obwohl ich es nicht für nöthig erachte. In Würtemberg, wo diese Frage neuerlich behandelt wurde, war Jedermann in der Kammer damit einverstanden; wenigstens wurde weder von Seiten der Kammermitglieder, noch von dem Ministertische aus dagegen etwas eingewendet, daß mit Verkündigung des Gesetzes über die Grundrechte die ständische Vertretung zerrissen und sofort eine constituirende Versammlung zu berufen sei, um auf Grund des Beschlusses der Nationalversammlung eine neue ständische Vertretung zu schaffen. Sowohl die Centralgewalt, als die Nationalversammlung wird darauf halten müssen, daß das Gesetz über die Grundrechte in den einzelnen Staaten sofort vollzogen werde. Ob das aber geschieht, dadurch, daß in einem Einführungsgesetze ein Termin bestimmt werde, oder in der Weise, daß die Centralgewalt und die Nationalversammlung sich in steter Kenntniß darüber erhalten, daß diese Beschlüsse vollzogen werden, das ist mir ziemlich gleichgiltig. Ich wollte mit Dem, was ich bemerkt habe, nur sagen, die Frage ist nicht so ungeheuer schwierig, es wird bloß für gewisse Beschlüsse, welche nicht sofort ausgeführt werden können, ein gewisser Zeitpunkt vorzuschreiben sein, innerhalb welches die Vollziehung erfolgen muß; aber ich habe aus der Aeußerung des Herrn Beseler vernommen, daß ein weiterer Anstand vorliegt, ein Anstand, welcher es den Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses wünschenswerth macht, die Verkündigung der Grundrechte nicht sogleich vorzunehmen. Er sagte: Die Beschlüsse der Grundrechte seien von großer einschneidender Wichtigkeit, es komme hier namentlich das Verhältniß der Nationalversammlung zu den Einzelstaaten in Betracht. Ich habe daraus entnommen, daß er sagen wollte, wenn wir jetzt diese Grundrechte verkündigen, ehe noch die Verfassung berathen ist, und ehe die Einzelstaaten sich darüber erklärt und entschlossen haben, ob sie die Verfassung ohne Weiteres anerkennen wollen, so könnten wir Schwierigkeiten finden in Anerkennung dieser Grundrechte. Wenn diese Befürchtung die Herren vom Verfassungs-Ausschusse geleitet hat bei ihrem Bestreben, die Grundrechte nicht sogleich zur Verkündigung zu bringen, so thut mir das leid, ich glaube, wir dürften uns durch eine solche Befürchtung nicht von dem Beschlusse, den wir aus Veranlassung des Raveaux'schen Antrages gefaßt haben, abbringen lassen; denn dort haben wir bereits dictirt, daß ohne Rücksicht auf die einzelnen Landesgesetzgebungen die Bestimmungen, welche von der Nationalversammlung gefaßt sind, für alle deutsche Staaten entscheidend sein sollen; also die Rücksicht kann wiederum nicht entscheidend sein. Die Frage ist einfach die: Stehen wir jetzt noch in demselben Stadium, als damals, wo wir jenen Beschluß auf meinen Antrag gefaßt haben, das heißt, ist die Nothwendigkeit, so schnell als möglich dem deutschen Volke seine Grundrechte zu geben, und dadurch das schon so sehr geschwundene Vertrauen des Volkes zur Nationalversammlung wieder herzustellen, noch jetzt vorhanden? Und in dieser Beziehung wird mir Niemand bestreiten wollen, daß die Verhältnisse inzwischen noch dringender geworden sind, als sie waren. Wenn die Versammlung jetzt, nachdem sie ein Gesetz geschaffen, wodurch wesentliche Freiheitsrechte einem Theile des Volkes entzogen werden, den Beschluß abändert, welchen sie in Beziehung auf die schleunige Verkündigung der Grundrechte früher gefaßt hat, so wird das Mißtrauen mehr und mehr wachsen, während wir es auf der andern Seite in der Hand haben, dieses Mißtrauen dadurch zu beseitigen, daß wir alle Mittel ergreifen, um die Grundrechte so schleunig als möglich zu verkündigen. Zum Beschlusse, meine Herren, erkläre ich, daß ich die Zeitbestimmung in meinem Antrage, weil sie, was mir leid thut, als eine Verletzung des Verfassungs-Ausschusses betrachtet worden ist, hiermit zurücknehme, und statt der Worte „binnen acht Tagen“ vorschlage, daß dem Verfassungs-Ausschuß der Auftrag ertheilt werde, so schleunig als möglich die gefaßten Beschlüsse über die Grundrechte zusammenzustellen, und diese Zusammenstellung der Versammlung vorzulegen. (Bravo von der Linken.)

v. Trützschler von Dresden: Meine Herren! Die Vorschläge, die ich Ihnen gemacht habe, bezwecken, daß das bisher hinsichtlich der Berathung der Grundrechte eingehaltene Verfahren in zwei Punkten abgeändert werde, nämlich einmal, daß keine Amendements zugelassen werden, wenn sie nicht von 50 Mitgliedern unterzeichnet sind, und zweitens, daß jedesmal aus der Mitte der Antragsteller ein Redner zu wählen sei, der das Amendement kurz begründe. Beide Vorschläge sind angegriffen worden, der erste von Herrn Mohl. Man hat gesagt, es würde die individuelle Freiheit zu sehr beschränkt durch meinen Antrag, es würde namentlich, da die Parteien nicht sehr zahlreich seien, nur einigen Parteien gestattet sein, Amendements einzubringen. Meine Herren! Bei der ersten Berathung der Grundrechte muß man, meine ich,

den individuellen Ansichten vollkommen Spielraum gewähren, und wir haben deßhalb wohlgethan, Amendements zu berücksichtigen, selbst wenn sie nur von einem Einzigen gestellt waren. Anders stellt sich die Sache bei der zweiten Berathung. Hier liegen bereits Beschlüsse der Versammlung vor, und es handelt sich nur darum, ob die Versammlung von Dem, was sie schon beschlossen, wieder abgehen will. Ein Jeder hat bereits bei der ersten Berathung Gelegenheit gehabt, seine individuellen Ansichten geltend zu machen. Mag sich dann aber Jeder bescheiden, daß, wenn er nicht noch 49 für seine Ansicht zusammenbringt, die Versammlung von ihren Beschlüssen nicht abgehen wird. Es wird auch der Antrag, den ich gestellt habe, zur Abkürzung der Verhandlung sehr viel beitragen, namentlich vermeiden wir, daß über eine Masse Amendements abgestimmt wird. Es hat sich gezeigt aus den verschiedenen Reihenfolgen bei den verschiedenen Fragen, daß über jeden einzelnen Paragraphen ganze Massen von Amendements gestellt wurden; das wird ganz und gar wegfallen, und die Abstimmung wird sich sehr vereinfachen. — Der zweite Antrag geht dahin, daß aus der Mitte der Antragsteller Einem gestattet wird, den Antrag zu begründen. Es werden nicht lange Reden hervorgerufen werden, es wird aber die Tragweite des Amendements klar hingestellt werden. Wenn nach dem bisherigen Verfahren hundert Redner sich erheben, so ist es zweifelhaft, ob einer der ersten Redner auch den wahren Sinn des Amendements richtig auffaßt; etwas Anderes ist es, wenn die Antragsteller selbst Einen wählen, der kurz und klar sagen wird, worin das Amendement besteht. Wenn dieß geschieht, so wird die Nationalversammlung weit leichter geneigt sein, die Discussion abzuschneiden, und wenn der Berichterstatter des Ausschusses sich auch befleißigen wird, das Amendement vom Stande des Ausschusses kurz zu widerlegen; so glaube ich, daß eine solche Begründung nicht dazu beitragen wird, die Verhandlung zu verlängern und zu erschweren, sondern im Gegentheil zu verkürzen.

Gulden von Zweibrücken: Meine Herren! Ich habe einen Antrag gestellt, daß wir die wenigen Paragraphen der Grundrechte, welche bis jetzt noch nicht berathen sind, nun unmittelbar auch in Berathung nehmen. Es sind im Ganzen nur neun Paragraphen, und wenn Sie dieselben ansehen, so werden Sie mit mir die Ueberzeugung theilen, daß die Berathung nur sehr kurz sein wird. Höchstens 1 bis 2 Sitzungen, und wir haben diesen Theil des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses ebenfalls mitberathen. Es ist übrigens in diesem Antrage, und dieß unterscheidet ihn von dem des Herrn **Mölling**, noch Das, daß damit die Vollziehung des Beschlusses über den Antrag des Herrn Schoder in keiner Weise verhindert, oder verzögert werde. Es ist endlich als dritter Theil beigefügt, daß auch der Schneer'sche Antrag auf diese Berathung seine Anwendung finden soll. Ich habe, meine Herren, zur Begründung nur noch wenige Worte beizufügen. Es scheint mir angemessen, daß wir jetzt, wo der größte Theil des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses berathen ist, noch diese wenigen Paragraphen der Berathung unterziehen, und es kann dieß unbeschadet des Beschlusses über den Schoder'schen Antrag geschehen, weil der Verfassungs-Ausschuß jedenfalls eine Woche oder noch mehr Zeit haben muß, bis er die Zusammenstellung eingebracht hat, und bis dahin sind wir fertig mit der Berathung über diese Paragraphen. Ein Hauptgrund liegt aber darin, weil ich mich dagegen erklären müßte, daß wir in die Berathung über den zweiten Abschnitt des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses jetzt eingehen, bevor die zweite Berathung über die Paragraphen der Grundrechte, welche der Schoder'sche Antrag begreift, stattgefunden hat. Es sind sehr dringende Gründe, welche gewiß uns Alle wünschen lassen, daß der Beschluß über den Schoder'schen Antrag vollzogen werde. Bis jetzt haben wir, meine Herren, ja dem deutschen Volke noch gar nichts gegeben. Blicken Sie in das Reichsgesetzblatt, und Sie finden darin drei Gesetze, eins zum Schutze der Abgeordneten, und eins zum Schutze der Versammlung, worüber das deutsche Volk keine Ursache hat, sich zu freuen. Wir sind aber nun endlich so weit gekommen, daß wir in kürzester Zeit dem deutschen Volke die wesentlichsten Freiheitsrechte proclamiren können, denn ich hoffe, daß die zweite Berathung nicht viel Zeit wegnehmen wird. Wenn wir erst diesen Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs einmal verkündigt haben, dann, meine Herren, schwinden die Zweifel, welche jetzt im Volke über unsere Wirksamkeit herrschen. Ich rathe daher dringend schon aus diesem wichtigen Gesichtspunkte, daß wir dem Beschluß über den Schoder'schen Antrag treu bleiben. Noch einen andern Gesichtspunkt glaube ich ebenfalls andeuten zu müssen. Sie wissen, daß jetzt fast überall Landtage versammelt sind, die sich als constituirende erklärt haben; in Preußen, Oesterreich, Würtenberg, Baden, — in Bayern soll der Landtag demnächst zusammentreten. — Es ist nothwendig, daß in allen Ländern die Verfassungen revidirt werden. Um sie verändern zu können, muß zuerst das Kapitel über die Grundrechte proclamirt sein, denn sonst wird die Wirksamkeit der Landtage gelähmt, und sie könnten keinen Schritt vorwärts schreiten. Darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Vicepräsident Simson: Herr Ostendorf!

Ostendorf (vom Platze): Ich verzichte.

Vicepräsident Simson: Herr Beseler! (Ruf nach Schluß!) Der Verfassungs-Ausschuß hat durch Herrn Beseler einen Antrag gestellt, dessen vier Nummern ich Ihnen bei der Abstimmung mittheilen werde. Herr Beseler hat also ohne Zweifel die Stellung eines Antragstellers im Namen des Verfassungs-Ausschusses, und ich bin nach der Geschäftsordnung ermächtigt, ihm das Wort zu ertheilen. Ehe ich ihm aber das Wort gebe, muß ich eine Erklärung verlesen, welche Herr **Wigard** im Namen der Minorität des Verfassungs-Ausschusses übergeben hat:

„Da dem Unterzeichneten durch Beschluß der Nationalversammlung, die Debatte über den Schoder'schen Antrag zu schließen, das Wort genommen worden ist, so glaubt er erklären zu müssen, daß eine Minorität des Verfassungs-Ausschusses, zu welcher er gehörte, sich mit den von Herrn Beseler im Namen der Majorität des Ausschusses abgegebenen Erklärung nicht einverstanden erklärte, namentlich:

1) gegen die Revision war in dem Sinne, wie sie Herr Beseler angedeutet hat;
2) nur eine einfache Redaction vorgenommen;
3) hierzu nur *ein* Mitglied des Ausschusses beauftragt wissen wollte; und sich
4) gegen die Ausarbeitung eines solchen umfänglichen Einführungsgesetzes erklärte; und
5) dem Schoder'schen Antrage allenthalben mit der einzigen Abänderung beitrat, daß darin gesagt werde: „schleunigst," statt die bestimmte Frist auszusprechen.

Auch gestand

6) die Minorität dem Ausschuß das Recht nicht zu, in den gefaßten Beschlüssen *materielle* Abänderungen zu treffen, oder den einen oder anderen Beschluß herauszunehmen."

Herr Beseler (Widerspruch von der Linken; Stimmen auf der Linken: „Der Antrag ist gestellt, nachdem die Berathung geschlossen war.") Nein, ich habe ihn in den Händen...

Schoder (vom Platze): Ich bitte um das Wort über die Frage, ob Herr Beseler sprechen darf. (Unruhe.)

Pattai (vom Platze): Sie haben die Debatte mit den Worten eröffnet...

Vicepräsident Simson: Setzen Sie das auf der Tribüne auseinander.

Pattai aus Steyermark: Der Herr Vicepräsident hat die Debatte mit den Worten eröffnet: „Herr Beseler wird eine Erklärung im Namen des Verfassungs-Ausschusses abgeben." Eine Erklärung ist kein Antrag, ein solcher ist auch nicht verlesen worden, und nach dem Schlusse der Debatte kann keiner mehr eingebracht werden. Ich verlange, daß sofort zur Abstimmung geschritten werde.

Vicepräsident Simson: In dem von dem Herrn Schriftführer geführten Rednerverzeichnisse finde ich die Worte: „Herr Beseler wird im Namen des Verfassungs-Ausschusses eine Erklärung abgeben." Was das für eine Erklärung war, haben Sie aus dem Vortrage des Herrn Beseler entnommen, und nachträglich hat er mir die vier Punkte des Antrags schriftlich übergeben. Da diese Punkte in seinem Vortrage enthalten waren, so habe ich geglaubt, die Verlesung der vier Sätze bis zur Abstimmung aussetzen zu dürfen. In keinem Falle aber kann Herr Beseler oder der Verfassungs-Ausschuß darunter leiden, wenn ich diese Anträge nicht zur rechten Zeit verlesen habe.

Wigard: Ich bitte ums Wort!

Vicepräsident Simson: Erst hat Herr v. Vincke das Wort. Es ist nur über die Frage zu sprechen, ob Herrn Beseler das Wort zu geben ist, oder nicht.

v. Vincke von Hagen: Wie mir scheint, ist die Frage durch die Geschäftsordnung ganz klar entschieden. Es steht im § 38: „Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichterstatter vor der Abstimmung das Wort erhalten." Diese Regel ist in Bezug auf die übrigen Antragsteller befolgt worden, sie haben das Wort erhalten, also hat auch Herr Beseler ein Recht darauf. Derselbe hat aber noch in anderer Beziehung das Wort zu verlangen, nämlich auch als Berichterstatter im Namen des Verfassungs-Ausschusses, dessen Ansichten er hier vorgetragen hat, da es unbedingt zum Bereich des Verfassungs-Ausschusses gehört, sich darüber zu äußern, wie die Sache formell berathen werden soll. Darum wird also Herrn Beseler das Wort jedenfalls gegeben werden müssen.

Wigard von Dresden: Ich hatte, wie der Herr Präsident zugestehen wird, mich bereits auch um das Wort gemeldet, um die Ansicht der Minorität von dieser Tribüne aus geltend zu machen; unterdeß ist der Beschluß gefaßt worden, die Debatte zu schließen, und dadurch wurde ich natürlich verhindert, diese Ansicht zu vertreten. Wenn Sie also dieß nicht zulassen, und doch Herrn Beseler das Wort geben, so schließen Sie die Minorität unbedingt aus.

Vicepräsident Simson: Herr Wigard hat sich in der That um das Wort gemeldet; aber die Bemerkung, daß er im Namen einer Minorität des Ausschusses dasselbe verlange, hat er gegen mich nicht gemacht. Auch gehört, wie Ihnen ja bekannt ist, zu einem Minoritäts-Beschluß in einem Ausschusse der Beitritt von wenigstens drei Mitgliedern. Ich kann daher Das, was Herr Wigard bemerkt und einwendet, nicht für begründet halten.

Schoder von Stuttgart: Es gibt aber noch eine andere Einwendung, welche vielleicht für begründet gehalten werden und hinreichen dürfte, Herrn Beseler nicht zum Wort zu lassen. Auf die heutige Tagesordnung sind drei selbstständige Anträge gestellt worden; die Anträge des Herrn Beseler und alle anderen, welche seither dazu kamen, sind als Zusatz-Anträge, Amendements, oder wie Sie sie sonst heißen wollen, zu betrachten; denn wären sie das nicht, so hätte vorher die Dringlichkeitsfrage wegen derselben gestellt werden müssen. Sie sind also bloß Amendements, und indem sie das sind, sind sie eben nicht Das, worauf sich die von Herrn v. Vincke angezogene Stelle der Geschäftsordnung bezieht. Sehen wir doch alle Tage, wie Denen, welche Zusatzanträge stellen, das Wort zur Begründung derselben nicht gegeben wird, geschweige denn nach dem Schlusse der Berathung. Die Sache ist so klar, wie sie es nur irgend sein kann; ich bitte Sie daher, von der Geschäftsordnung in keinem Falle abzuweichen. daß endlich Herrn Beseler als Berichterstatter das Wort nicht verliehen werden kann, ist wohl ganz klar, denn wo ist ein Bericht? (Unruhe. Ruf nach Abstimmung.)

Vicepräsident Simson: Ich muß die Versammlung darüber fragen. Meine Herren! Wir verstehen die Geschäftsordnung verschieden; und so gewiß ich mich den Beschlüssen der Versammlung zu unterwerfen habe, so wenig kann ich mir, als Vorsitzender, meine Meinung anders nehmen lassen, als durch einen Beschluß der Versammlung. Vermuthlich bin ich im Irrthume. Ich ersuche nun Diejenigen, die mich dazu nicht autorisiren wollen, Herrn Beseler noch das Wort zu geben, sich zu erheben. (Unruhe. Auf der Linken: Das ist eine Provocation auf die Majorität.) Gut, ich werde die Frage anders stellen, übrigens hätten Sie mit der Gegenprobe Dasselbe erreicht. Diejenigen, welche wünschen, daß ich Herrn Beseler das Wort noch geben soll, bitte ich, aufzustehen. (Wigard: Ich verlange das Wort über die Fragestellung!) Herr Wigard! (Unruhe.)

Wigard von Dresden: Ich erkläre mich gegen diese Fragstellung. (Unruhe, Gelächter auf der Rechten.) Mögen Sie lachen oder nicht, meine Herren, ich erkläre mich dagegen, weil sie nicht in der Ordnung ist. Es handelt sich hier um eine Principfrage. Die Frage ist nämlich die, ob die Versammlung glaubt, daß Herr Beseler noch das Recht habe, über den vorliegenden Antrag zum Schlusse zu sprechen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich verwahre mich nicht in meinem Namen, sondern in dem des Ausschusses. Derselbe hat Anträge gestellt, welche mit dem Schoder'schen Antrage in unmittelbarem Zusammenhange stehen, so der wegen der zweiten Lesung; ich glaube nicht, daß Sie in diesem Augenblicke, wo connere Anträge von so großer Wichtigkeit entschieden werden sollen, dem Ausschusse das Recht versagen wollen, gehört zu werden.

Jordan von Berlin: Meine Herren, es handelt sich hier nur um eine ganz formelle Frage. Wie ich glaube, darf die Wichtigkeit der Sache nicht mehr berührt werden und Herr Beseler thut Unrecht, wenn er darauf zurückkommt. Es fragt sich: Wie soll die Geschäftsordnung ausgelegt werden? und so ist die Frage zu stellen, aber nicht so: Soll Herr Beseler das Wort erhalten oder nicht? Denn daß die Bestimmung der Geschäftsordnung auf diesen Fall unmöglich angewendet werden kann, das ist gewiß, da ja Herr Beseler weder Antragsteller noch Berichterstatter ist.

Vicepräsident Simson: Ich werde also eine andere Fragstellung versuchen und schlage folgende vor: Ist der Vorsitzende in seinem Rechte, wenn er, in Anwendung des § 38 der Geschäftsordnung, in der vorliegenden Discussion

den individuellen Ansichten vollkommen Spielraum gewähren, und wir haben deßhalb wohlgethan, Amendements zu berücksichtigen, selbst wenn sie nur von einem Einzigen gestellt waren. Anders stellt sich die Sache bei der zweiten Berathung. Hier liegen bereits Beschlüsse der Versammlung vor, und es handelt sich nur darum, ob die Versammlung von Dem, was sie schon beschlossen, wieder abgehen will. Ein Jeder hat bereits bei der ersten Berathung Gelegenheit gehabt, seine individuellen Ansichten geltend zu machen. Mag sich dann aber Jeder bescheiden, daß, wenn er nicht noch 49 für seine Ansicht zusammenbringt, die Versammlung von ihren Beschlüssen nicht abgehen wird. Es wird auch der Antrag, den ich gestellt habe, zur Abkürzung der Verhandlung sehr viel beitragen, namentlich vermeiden wir, daß über eine Masse Amendements abgestimmt wird. Es hat sich gezeigt aus den verschiedenen Reihenfolgen bei den verschiedenen Fragen, daß über jeden einzelnen Paragraphen ganze Massen von Amendements gestellt wurden; das wird ganz und gar wegfallen, und die Abstimmung wird sich sehr vereinfachen. — Der zweite Antrag geht dahin, daß aus der Mitte der Antragsteller Einem gestattet wird, den Antrag zu begründen. Es werden nicht lange Reden hervorgerufen werden, es wird aber die Tragweite des Amendements klar hingestellt werden. Wenn nach dem bisherigen Verfahren hundert Redner sich erheben, so ist es zweifelhaft, ob einer der ersten Redner auch den wahren Sinn des Amendements richtig auffaßt; etwas Anderes ist es, wenn die Antragsteller selbst Einen wählen, der kurz und klar sagen wird, worin das Amendement besteht. Wenn dieß geschieht, so wird die Nationalversammlung weit leichter geneigt sein, die Discussion abzuschneiden, und wenn der Berichterstatter des Ausschusses sich auch befleißigen wird, das Amendement vom Stande des Ausschusses kurz zu widerlegen; so glaube ich, daß eine solche Begründung nicht dazu beitragen wird, die Verhandlung zu verlängern und zu erschweren, sondern im Gegentheil zu verkürzen.

Gulden von Zweibrücken: Meine Herren! Ich habe einen Antrag gestellt, daß wir die wenigen Paragraphen der Grundrechte, welche bis jetzt noch nicht berathen sind, nun unmittelbar auch in Berathung nehmen. Es sind im Ganzen nur neun Paragraphen, und wenn Sie dieselben ansehen, so werden Sie mit mir die Ueberzeugung theilen, daß die Berathung nur sehr kurz sein wird. Höchstens 1 bis 2 Sitzungen, und wir haben diesen Theil des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses ebenfalls mitberathen. Es ist übrigens in diesem Antrage, und dieß unterscheidet ihn von dem des Herrn **Mölling**, noch Das, daß damit die Vollziehung des Beschlusses über den Antrag des Herrn Schoder in keiner Weise verhindert, oder verzögert werde. Es ist endlich als dritter Theil beigefügt, daß auch der Schneer'sche Antrag auf diese Berathung seine Anwendung finden soll. Ich habe, meine Herren, zur Begründung nur noch wenige Worte beizufügen. Es scheint mir angemessen, daß wir jetzt, wo der größte Theil des Entwurfs des Verfassungs-Auschusses berathen ist, noch diese wenigen Paragraphen der Berathung unterziehen, und es kann dieß unbeschadet des Beschlusses über den Schoder'schen Antrag geschehen, weil der Verfassungs-Ausschuß jedenfalls eine Woche oder noch mehr Zeit haben muß, bis er die Zusammenstellung eingebracht hat, und bis dahin sind wir fertig mit der Berathung über diese Paragraphen. Ein Hauptgrund liegt aber darin, weil ich mich dagegen erklären müßte, daß wir in die Berathung über den zweiten Abschnitt des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses jetzt eingehen, bevor die zweite Berathung über die Paragraphen der Grundrechte, welche der Schoder'sche Antrag begreift, stattgefunden hat. Es sind sehr dringende Gründe, welche gewiß uns Alle wünschen lassen, daß der Beschluß über den Schoder'schen Antrag vollzogen werde. Bis jetzt haben wir, meine Herren, ja dem deutschen Volke noch gar nichts gegeben. Blicken Sie in das Reichsgesetzblatt, und Sie finden darin drei Gesetze, eins zum Schutze der Abgeordneten, und eins zum Schutze der Versammlung, worüber das deutsche Volk keine Ursache hat, sich zu freuen. Wir sind aber nun endlich so weit gekommen, daß wir in kürzester Zeit dem deutschen Volke die wesentlichsten Freiheitsrechte proclamiren können, denn ich hoffe, daß die zweite Berathung nicht viel Zeit wegnehmen wird. Wenn wir erst diesen Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs einmal verkündigt haben, dann, meine Herren, schwinden die Zweifel, welche jetzt im Volke über unsere Wirksamkeit herrschen. Ich rathe daher dringend schon aus diesem wichtigen Gesichtspunkte, daß wir dem Beschluß über den Schoder'schen Antrag treu bleiben. Noch einen andern Gesichtspunkt glaube ich ebenfalls andeuten zu müssen. Sie wissen, daß jetzt fast überall Landtage versammelt sind, die sich als constituirende erklärt haben; in Preußen, Oesterreich, Würtenberg, Baden, — in Bayern soll der Landtag demnächst zusammentreten. — Es ist nothwendig, daß in allen Ländern die Verfassungen revidirt werden. Um sie verändern zu können, muß zuerst das Kapitel über die Grundrechte proclamirt sein, denn sonst wird die Wirksamkeit der Landtage gelähmt, und sie könnten keinen Schritt vorwärts schreiten. Darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Vicepräsident Simson: Herr Ostendorf!

Ostendorf (vom Platze): Ich verzichte.

Vicepräsident Simson: Herr Beseler! (Ruf nach Schluß!) Der Verfassungs-Ausschuß hat durch Herrn Beseler einen Antrag gestellt, dessen vier Nummern ich Ihnen bei der Abstimmung mittheilen werde. Herr Beseler hat also ohne Zweifel die Stellung eines Antragstellers im Namen des Verfassungs-Ausschusses, und ich bin nach der Geschäftsordnung ermächtigt, ihm das Wort zu ertheilen. Ehe ich ihm aber das Wort gebe, muß ich eine Erklärung verlesen, welche Herr **Wigard** im Namen der Minorität des Verfassungs-Ausschusses übergeben hat:

„Da dem Unterzeichneten durch Beschluß der Nationalversammlung, die Debatte über den Schoder'schen Antrag zu schließen, das Wort genommen worden ist, so glaubt er erklären zu müssen, daß eine Minorität des Verfassungs-Ausschusses, zu welcher er gehörte, sich mit den von Herrn Beseler im Namen der Majorität des Ausschusses abgegebenen Erklärung nicht einverstanden erklärte, namentlich:

1) gegen die Revision war in dem Sinne, wie sie Herr Beseler angedeutet hat;
2) nur eine einfache Redaction vorgenommen;
3) hierzu nur ein Mitglied des Ausschusses beauftragt wissen wollte; und sich
4) gegen die Ausarbeitung eines solchen umfänglichen Einführungsgesetzes erklärte; und
5) dem Schoder'schen Antrage allenthalben mit der einzigen Abänderung beitrat, daß darin gesagt werde: „schleunigst," statt die bestimmte Frist auszusprechen.

Auch gestand

6) die Minorität dem Ausschuß das Recht nicht zu, in den gefaßten Beschlüssen materielle Abänderungen zu treffen, oder den einen oder anderen Beschluß herauszunehmen."

Herr Beseler (Widerspruch von der Linken; Stimmen auf der Linken: „Der Antrag ist gestellt, nachdem die Berathung geschlossen war.") Nein, ich habe ihn in den Händen...

Schoder (vom Platze): Ich bitte um das Wort über die Frage, ob Herr Beseler sprechen darf. (Unruhe.)

Pattai (vom Platze): Sie haben die Debatte mit den Worten eröffnet...

Vicepräsident Simson: Setzen Sie das auf der Tribüne auseinander.

Pattai aus Steyermark: Der Herr Vicepräsident hat die Debatte mit den Worten eröffnet: „Herr Beseler wird eine Erklärung im Namen des Verfassungs-Ausschusses abgeben." Eine Erklärung ist kein Antrag, ein solcher ist auch nicht verlesen worden, und nach dem Schlusse der Debatte kann keiner mehr eingebracht werden. Ich verlange, daß sofort zur Abstimmung geschritten werde.

Vicepräsident Simson: In dem von dem Herrn Schriftführer geführten Rednerverzeichnisse finde ich die Worte: „Herr Beseler wird im Namen des Verfassungs-Ausschusses eine Erklärung abgeben." Was das für eine Erklärung war, haben Sie aus dem Vortrage des Herrn Beseler entnommen, und nachträglich hat er mir die vier Punkte des Antrags schriftlich übergeben. Da diese Punkte in seinem Vortrage enthalten waren, so habe ich geglaubt, die Verlesung der vier Sätze bis zur Abstimmung aussetzen zu dürfen. In keinem Falle aber kann Herr Beseler oder der Verfassungs-Ausschuß darunter leiden, wenn ich diese Anträge nicht zur rechten Zeit verlesen habe.

Wigard: Ich bitte ums Wort!

Vicepräsident Simson: Erst hat Herr v. Vincke das Wort. Es ist nur über die Frage zu sprechen, ob Herrn Beseler das Wort zu geben ist, oder nicht.

v. Vincke von Hagen: Wie mir scheint, ist die Frage durch die Geschäftsordnung ganz klar entschieden. Es steht im § 38: „Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichterstatter vor der Abstimmung das Wort erhalten." Diese Regel ist in Bezug auf die übrigen Antragsteller befolgt worden, sie haben das Wort erhalten, also hat auch Herr Beseler ein Recht darauf. Derselbe hat aber noch in anderer Beziehung das Wort zu verlangen, nämlich auch als Bericht-Erstatter im Namen des Verfassungs-Ausschusses, dessen Ansichten er hier vorgetragen hat, da es unbedingt zum Bereich des Verfassungs-Ausschusses gehört, sich darüber zu äußern, wie die Sache formell berathen werden soll. Darum wird also Herrn Beseler das Wort jedenfalls gegeben werden müssen.

Wigard von Dresden: Ich hatte, wie der Herr Präsident zugestehen wird, mich bereits auch um das Wort gemeldet, um die Ansicht der Minorität von dieser Tribüne aus geltend zu machen; unterdeß ist der Beschluß gefaßt worden, die Debatte zu schließen, und dadurch wurde ich natürlich verhindert, diese Ansicht zu vertreten. Wenn Sie also dieß nicht zulassen, und doch Herrn Beseler das Wort geben, so schließen Sie die Minorität unbedingt aus.

Vicepräsident Simson: Herr Wigard hat sich in der That um das Wort gemeldet; aber die Bemerkung, daß er im Namen einer Minorität des Ausschusses dasselbe verlange, hat er gegen mich nicht gemacht. Auch gehört, wie Ihnen ja bekannt ist, zu einem Minoritäts-Beschluß in einem Ausschusse der Beitritt von wenigstens drei Mitgliedern. Ich kann daher Das, was Herr Wigard bemerkt und einwendet, nicht für begründet halten.

Schoder von Stuttgart: Es gibt aber noch eine andere Einwendung, welche vielleicht für begründet gehalten werden und hinreichen dürfte, Herrn Beseler nicht zum Wort zu lassen. Auf die heutige Tagesordnung sind drei selbstständige Anträge gestellt worden; die Anträge des Herrn Beseler und alle anderen, welche seither dazu kamen, sind als Zusatz-Anträge, Amendements, oder wie Sie sie sonst heißen wollen, zu betrachten; denn wären sie das nicht, so hätte vorher die Dringlichkeitsfrage wegen derselben gestellt werden müssen. Sie sind also bloß Amendements, und indem sie das sind, sind sie eben nicht Das, worauf sich die von Herrn v. Vincke angezogene Stelle der Geschäftsordnung bezieht. Sehen wir doch alle Tage, wie Denen, welche Zusatzanträge stellen, das Wort zur Begründung derselben nicht gegeben wird, geschweige denn nach dem Schlusse der Berathung. Die Sache ist so klar, wie sie es nur irgend sein kann; ich bitte Sie daher, von der Geschäftsordnung in keinem Falle abzuweichen. daß endlich Herrn Beseler als Berichterstatter das Wort nicht verliehen werden kann, ist wohl ganz klar, denn wo ist ein Bericht? (Unruhe. Ruf nach Abstimmung.)

Vicepräsident Simson: Ich muß die Versammlung darüber fragen. Meine Herren! Wir verstehen die Geschäftsordnung verschieden; und so gewiß ich mich den Beschlüssen der Versammlung zu unterwerfen habe, so wenig kann ich mir, als Vorsitzender, meine Meinung anders nehmen lassen, als durch einen Beschluß der Versammlung. Vermuthlich bin ich im Irrthume. Ich ersuche nun Diejenigen, die mich dazu nicht autorisiren wollen, Herrn Beseler noch das Wort zu geben, sich zu erheben. (Unruhe. Auf der Linken: Das ist eine Provocation auf die Majorität.) Gut, ich werde die Frage anders stellen, übrigens hätten Sie mit der Gegenprobe Dasselbe erreicht. Diejenigen, welche wünschen, daß ich Herrn Beseler das Wort noch geben soll, bitte ich, aufzustehen. (Wigard: Ich verlange das Wort über die Fragestellung!) Herr Wigard! (Unruhe.)

Wigard von Dresden: Ich erkläre mich gegen diese Fragstellung. (Unruhe, Gelächter auf der Rechten.) Mögen Sie lachen oder nicht, meine Herren, ich erkläre mich dagegen, weil sie nicht in der Ordnung ist. Es handelt sich hier um eine Principfrage. Die Frage ist nämlich die, ob die Versammlung glaubt, daß Herr Beseler noch das Recht habe, über den vorliegenden Antrag zum Schlusse zu sprechen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich verwahre mich nicht in meinem Namen, sondern in dem des Ausschusses. Derselbe hat Anträge gestellt, welche mit dem Schoder'schen Antrage in unmittelbarem Zusammenhange stehen, so der wegen der zweiten Lesung; ich glaube nicht, daß Sie in diesem Augenblicke, wo connere Anträge von so großer Wichtigkeit entschieden werden sollen, dem Ausschusse das Recht versagen wollen, gehört zu werden.

Jordan von Berlin: Meine Herren, es handelt sich hier nur um eine ganz formelle Frage. Wie ich glaube, darf die Wichtigkeit der Sache nicht mehr berührt werden und Herr Beseler thut Unrecht, wenn er darauf zurückkommt. Es fragt sich: Wie soll die Geschäftsordnung ausgelegt werden? und so ist die Frage zu stellen, aber nicht so: Soll Herr Beseler das Wort erhalten oder nicht? Denn daß die Bestimmung der Geschäftsordnung auf diesen Fall unmöglich angewendet werden kann, das ist gewiß, da ja Herr Beseler weder Antragsteller noch Berichterstatter ist.

Vicepräsident Simson: Ich werde also eine andere Fragstellung versuchen und schlage folgende vor: Ist der Vorsitzende in seinem Rechte, wenn er, in Anwendung des § 38 der Geschäftsordnung, in der vorliegenden Discussion

Herrn Beseler, welcher im Namen der Majorität des Verfassungsausschusses vier Anträge erhoben hat, jetzt noch das Wort verleiht? (Unruhe. Widerspruch.)

Jordan von Berlin: Die Frage kann nur so gestellt werden: Ist Beseler Antragsteller und Berichterstatter, oder nicht? Das ist die einzig mögliche Frage.

v. Rotenhan von München: Als Mitglied des Verfassungsausschusses glaube ich mir die Ehre geben zu können, zu bemerken, daß der Verfassungsausschuß nach längerer Berathung beschlossen hat, diese Anträge als selbstständige Anträge an die Nationalversammlung zu bringen . . .

Wigard (vom Platze): Nein, das ist nicht wahr!

v. Rotenhan: . . . und die Minorität . . .

Vicepräsident Simson: Ich bitte, keine Erörterungen! Ich kann das Wort nur über die Fragestellung geben.

Wigard (vom Platze): Das ist ein factischer Irrthum, den ich berichtigen muß.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Die ganze Frage, die uns im Augenblicke beschäftigt, ist die über die Fragestellung, — über nichts Anderes kann und werde ich das Wort geben. Hinsichtlich des Antrags des Herrn Jordan aus Berlin muß ich bekennen, daß ich ihn nicht zu formuliren weiß; denn ich kann die Nationalversammlung unmöglich zu einem Beschlusse darüber auffordern, ob Herr Beseler Antragsteller oder Berichterstatter ist? Die Entscheidung kann nur die sein, meine Herren, und diese muß ich auch von meiner Stellung aus von Ihnen fordern, ob ich die Geschäfts-Ordnung in dem vorliegenden Falle richtig oder unrichtig gehandhabt habe.

Wigard: Ich wünsche einen Vorschlag über die Fragestellung zu machen.

Vicepräsident Simson: Herr Wigard hat das Wort!

Wigard: Ich glaube, die Frage muß einfach so gestellt werden: Ist dem Herrn Beseler, welcher im Namen des Verfassungs-Ausschusses Verbesserungs-Vorschläge zu dem vorliegenden Antrag eingebracht hat, das Wort am Schlusse zu gewähren?

v. Mühlfeldt von Wien: Meine Herren! Ich glaube, die einfachste Frage, die zu stellen ist, ist die: Beschließt die Nationalversammlung, dem Herrn Beseler mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse . . . (Stimmen auf der Linken: Ah! Das wäre so!) das Wort zu geben oder nicht. Erlauben Sie, das wäre das eine . . . (große Unruhe auf der Linken und im Centrum) daß in der Geschäftsordnung ein Recht dazu gelegen ist, . . . (Unruhe auf der Linken) ist das eine Motiv, und daß, ob eine Ausnahme von der Geschäftsordnung gemacht wird, kann ein anderes Motiv sein. (Stimmen auf der Linken: Ah so! Ausnahmen machen! Das wäre eine Aufrechthaltung der Geschäftsordnung. Unruhe.)

Schneer von Breslau: Meine Herren! Es ist der Antrag des Herrn Beseler als ein selbstständiger bezeichnet, als ein dringlicher aber nicht behandelt. Ich habe heute ähnliche Anträge gestellt und darüber geschrieben: „Dringliche Anträge“. Es fragt sich also ob die Nationalversammlung jetzt nachträglich . . . (Zuruf von der Linken: Fragestellung!) — Ja eben, ich bin bei der Fragestellung — ob diese Anträge des Herrn Beseler noch als dringliche zu behandeln sind, (Gelächter auf der Linken) oder ob der Antrag, nachdem diese Behandlung nicht stattgefunden hat, doch noch als ein selbstständiger behandelt werden kann. (Unruhe auf der Linken.)

Waitz von Göttingen: Ich schlage kurz folgende Fragestellung vor: Soll Herr Beseler dasselbe Recht haben, wie die Herren Gulden und Ostendorf? — weiter nichts! (Ruf nach Schluß.)

Fuchs von Breslau: Meine Herren! In der Geschäftsordnung ist über das Recht die Rede . . . . (Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, ich höre keine Sylbe von dem, was der Redner spricht.

Fuchs: Meine Herren! Meines Erachtens kann die Fragestellung keine andere sein, als die: Hat Herr Beseler nach § 38 der Geschäftsordnung das Recht, noch zu sprechen oder nicht? (Vielseitige Zustimmung. Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Mit dieser Fragestellung werden Sie einverstanden sein? (Vielseitige Zustimmung.) Ich frage also die Nationalversammlung: Hat Herr Beseler nach § 38 der Geschäftsordnung noch das Recht, mit einem Schlußworte über die in Rede stehende Discussion gehört zu werden? Diejenigen, die Herrn Beseler dieses Recht zusprechen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Ich ersuche Sie, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die dafür halten, daß dem Herrn Beseler das in Rede stehende Recht nach § 38 der Geschäftsordnung nicht zukommt, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Ich kann dem Herrn Beseler das Wort nicht geben. — Meine Herren, die Discussion über die Anträge der Abgeordneten Schoder, v. Trützschler und Graf Wartensleben ist geschlossen. Ich bringe also die vorliegenden Anträge, wo dieß nöthig ist, zur Unterstützung, und zur Abstimmung. Mir scheint, daß diejenigen Anträge präjudicirlich sind, welche uns vorschlagen, die neun noch nicht berathenen Paragraphen der Grundrechte unmittelbar in Erwägung zu nehmen. Mit Ihrer Genehmigung werde ich diese also zuerst zur Abstimmung bringen. Auf diese Frage, ob die neun von der ersten Berathung der Grundrechte ausgeschlossenen Paragraphen jetzt in unmittelbaren Angriff genommen werden sollen, beziehen sich zunächst die beiden Anträge des Herrn Gulden und Genossen:

> „1) Daß in der Zwischenzeit bis zur erfolgenden Vorlage der Zusammenstellung der bereits berathenen Paragraphen der Grundrechte behufs der zweiten Berathung — unbeschadet der Vollziehung des auf den Antrag von Schoder erfolgten Beschlusses der Nationalversammlung vom 11. September letzthin — die neun Paragraphen der Grundrechte, welche der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses, außer den bereits berathenen, noch enthält (Artikel V, § 30 des Artikel VI, Artikel IX, X, XI und XII) sofort ebenfalls berathen, und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Berathung gesetzt werden sollen.
>
> 2) Daß auch bei dieser Berathung der auf den Antrag von Schneer gefaßte Beschluß der Nationalversammlung vom 11. September l. J. zur Anwendung kommen soll.“

Für diesen Antrag brauche ich die Unterstützungsfrage nicht zu stellen, denn er ist hinreichend durch Unterschriften unterstützt. Herr Beseler hat das Wort in einer Ordnungsfrage.

Beseler von Greifswald: Meine Herren, schon vorher ist von dem Herrn Präsidenten bemerkt worden, daß die von mir im Namen des Verfassungs-Ausschusses eingegebenen Anträge noch nicht verlesen sind. Ich glaube aber, daß diese Verlesung geschehen muß, ehe die Abstimmung vor sich geht,

und ich bitte, daß diese Anträge vollständig verlesen werden. (Zustimmung.)

Vicepräsident Simson: Ich war eben im Begriff, dieß zu thun. Der zweite Antrag ist der des Herrn Mölling:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: die noch rückständigen Artikel der Grundrechte des deutschen Volkes sofort zu Ende zu berathen, mit Anwendung der genehmigten Anträge der Abgeordneten Schoder und Schneer auf diese Berathung, dergestalt, daß das Resultat der Gesammtberathung demnächst dem Verfassungs-Ausschusse zur Redaction zu übergeben, um dadurch die zweite Berathung und endliche Abstimmung vorzubereiten."

Ich darf wohl hier gleich die Frage daran knüpfen, ob dieser Antrag Unterstützung findet? Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Mölling unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Die vier Anträge des Verfassungs-Ausschusses, von welchen auf die eben uns vorliegende Frage der zweite sich bezieht, lauten wörtlich:

„Der Verfassungs-Ausschuß beantragt, hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1) denjenigen Theil der Grundrechte, welcher auf den Antrag des Abgeordneten Schoder nach der zweiten Berathung verkündet werden soll, zur schleunigen Vornahme der Revision Behufs der zweiten Lesung und zur gleichzeitigen Vorlage eines Einführungsgesetzes an den Ausschuß zurückzuweisen;
2) den noch nicht berathenen Theil der Grundrechte vorläufig zurückzustellen, damit die Abschnitte über Reich und Reichsgewalt unverzüglich zur Verhandlung gelangen;
3) für diesen Theil der Verfassung, wie bei den Grundrechten, eine zweite Lesung beschließen;
4) ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen."

Herr Beseler wird mit mir darin einverstanden sein, daß auf die vorliegende Frage nur der zweite Antrag des Verfassungs-Ausschusses paßt:

„den noch nicht berathenen Theil der Grundrechte vorläufig zurückzustellen, damit die Abschnitte über Reich und Reichsgewalt unverzüglich zur Verhandlung gelangen."

Es sind also, meine Herren, drei unterstützte Anträge vorhanden, denn der des Verfassungs-Ausschusses braucht nicht erst zur Unterstützung gebracht zu werden. Ob ich den Antrag des Abgeordneten Gulden und Genossen oder den des Abgeordneten Mölling zuerst zur Abstimmung bringe, ist wohl gleichgültig.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Es sind hier zwei verschiedene Gegenstände vorliegend; die erste Frage ist die: was soll mit den Grundrechten geschehen, die bis jetzt berathen sind? die muß vorausgehen, dann erst kommen die Anträge, welche sich darauf beziehen, was auf die nächste Tagesordnung gebracht wird, denn die andern Anträge beziehen sich eigentlich eben auf die nächste Tagesordnung und auf das Verfahren, das hiebei eingehalten werden soll. Ich trage also darauf an, daß zuerst die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Schoder in Bezug auf den Theil der Grundrechte, welcher bereits berathen ist, erfolge.

Vicepräsident Simson: Mir schien, daß die Versammlung die Anträge in Betreff der noch nicht berathenen Paragraphen der Grundrechte mit mir für die präjudiciellen hielt; da aber Widerspruch dagegen erfolgt, so muß ich zur Abstimmung schreiten.

Gulden von Zweibrücken: Der Sinn meines Antrags ist durchaus nicht der, daß er dem des Abgeordneten Schoder vorgehen soll, sondern er soll erst nach dem des Abgeordneten Schoder zur Abstimmung kommen, wohl aber wird er dem des Herrn v. Wartensleben vorgehen, denn die beiden Anträge scheinen mir sich zu widerstreiten, mein Antrag aber schließt sich ganz an den des Abgeordneten Schoder an, indem ich die Vollziehung des Beschlusses über den Schoder'schen Antrag ausdrücklich verlange.

Vicepräsident Simson: Ich bringe also die Frage zur Abstimmung, ob ich erst die Anträge, die sich auf die noch nicht berathenen oder diejenigen, welche sich auf die bereits durch die Abstimmung erledigten Paragraphen beziehen, zur Abstimmung bringen soll. Diejenigen Herren, die wollen, daß ich nach dem von mir erst gemachten Vorschlag zuvörderst die Abstimmung über diejenigen Anträge veranlasse, die es mit den noch nicht berathenen Paragraphen der Grundrechte zu thun haben, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ich bleibe also bei meinem ersten Vorschlag in Betreff der Abstimmung stehen, und bringe zuerst den Antrag des Abgeordneten Gulden und Consorten zur Abstimmung, welcher lautet:

„Die National-Versammlung wolle beschließen:

1) daß in der Zwischenzeit bis zur erfolgenden Vorlage der Zusammenstellung der bereits berathenen Paragraphen der Grundrechte behufs der zweiten Berathung — unbeschadet der Vollziehung des auf den Antrag von Schoder erfolgten Beschlusses der National-Versammlung vom 11. Sept. letzthin — die neun Paragraphen der Grundrechte, welche der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses außer den bereits berathenen noch enthält (Artikel V, § 30 des Artikel VI, Artikel IX, X, XI und XII), sofort ebenfalls berathen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Berathung gesetzt werden sollen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Was den zweiten Theil des Antrags des Abgeordneten Gulden und Consorten betrifft, so ist derselbe nunmehr erledigt. Den Antrag des Abgeordneten Mölling, obwohl im Materiellen mit dem vorigen übereinstimmend, muß ich dennoch besonders zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet:

„die noch rückständigen Artikel der Grundrechte des deutschen Volkes sofort zu Ende zu berathen, mit Anwendung der genehmigten Anträge der Abgeordneten Schoder und Schneer auf diese Berathung, dergestalt, daß das Resultat der Gesammtberathung demnächst dem Verfassungs-Ausschusse zur Redaction zu übergeben, um dadurch die zweite Berathung und endliche Abstimmung vorzubereiten."

Diejenigen, die hiermit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„den noch nicht berathenen Theil der Grundrechte vorläufig zurückzustellen, damit die Abschnitte über Reich und Reichsgewalt unverzüglich zur Verhandlung gelangen."

Diejenigen, die damit einverstanden sind, bitte

ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, und ich werde nunmehr die Anträge der Abgeordneten Schoder und v. Trützschler und Genossen in zwei Abtheilungen zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Abgeordneten Schoder bezieht sich auf das Wann der zweiten Berathung, der des Abgeordneten v. Trützschler und die andern hierzu gehörigen Amendements auf das Wie. Der Antrag des Abgeordneten Schoder mit der Modification, womit er zuletzt übergeben wurde, lautet:

„Die Nationalversammlung wolle ihren Willen dahin aussprechen: daß der Verfassungsausschuß die Beschlüsse über die Grundrechte so schnell als möglich auf den Grund der gefaßten Beschlüsse zusammenstelle, und zur zweiten Berathung und Abstimmung vorlege."

Daneben lautet der betreffende Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„denjenigen Theil der Grundrechte, welcher auf den Antrag des Abgeordneten Schoder nach der zweiten Berathung verkündet werden soll, zur schleunigen Vornahme der Revision Behufs der zweiten Lesung und zur gleichzeitigen Vorlage eines Einführungsgesetzes an den Ausschuß zurückzuweisen."

(Mehrere Stimmen: Man wird nicht den Ausdruck Revision, sondern nur den Ausdruck Redaction brauchen können!) Ich kann jetzt keinen andern Ausdruck mehr in den Antrag hineinbringen, muß übrigens zuerst fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Schoder Unterstützung findet? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Ich frage nunmehr die Versammlung: ob sie mit dem Antrag des Abgeordneten Schoder, wie ich ihn vorgelesen habe, einverstanden ist? (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Nachdem dieß geschehen:) Der Antrag ist mit 184 gegen 170 Stimmen abgelehnt, und ich bringe nunmehr den Antrag des Verfassungsausschusses zur Abstimmung. Diejenigen, die denselben annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Meine Herren, auf die bei der zweiten Berathung der Grundrechte zu befolgende Methode bezieht sich der Trützschler'sche Antrag und der Verbesserungsantrag des Herrn Moriz Mohl. Ich muß beide zur Unterstützung bringen. Der Antrag des Herrn v. Trützschler lautet:

„Wir beantragen, daß bei der zweiten Berathung der Grundrechte folgende Bestimmungen beobachtet werden:

1) Es wird kein Amendement zugelassen, welches nicht von wenigstens 50 Abgeordneten unterschrieben ist.
2) Zu Begründung eines von wenigstens 50 Abgeordneten gestellten Amendements wird einem Redner, den die Unterzeichner erwählen, das Wort gegeben.
3) Nach Beendigung der Rede desselben wird die Frage, ob Discussion verlangt werde, gestellt.
4) Wenn wenigstens 100 Abgeordnete die Discussion verlangen, so wird dieselbe eröffnet, und zwischen den Rednern für und gegen das Amendement abgewechselt, in der Weise, daß ein Redner gegen das Amendement beginnt.
5) Zuletzt erhält der Berichterstatter des Ausschusses das Wort, und zwar in jedem Falle, mag die Discussion beschlossen sein oder nicht."

Wird der Trützschler'sche Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Herr Moriz Mohl beantragt, zu 1) und 2) zu sagen:

„welches wenigstens von 20 Mitgliedern unterzeichnet ist".

Findet der Antrag Unterstützung? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Herr Moriz Mohl macht dann ferner einen Zusatz-Antrag zu Nr. 3 des Trützschler'schen Antrags:

„Es soll gestattet sein, das Wort zu verlangen, um den Wunsch, daß eine Discussion stattfinden möge, kurz zu begründen, ohne Unterschied, ob zu einem Paragraphen ein Verbesserungsantrag eingebracht ist oder nicht."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatz-Antrag des Herrn Moriz Mohl unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die nöthige Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Derselbe Abgeordnete schlägt zu Nr. 4 einen Zusatz-Antrag folgenden Inhalts vor:

„Das Einbringen von Verbesserungs-Anträgen im Laufe dieser Discussion bleibt ohne schriftliche Unterstützung erlaubt."

Wer diesen Antrag unterstützen will, beliebe sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Ich bringe den Antrag des Herrn von Trützschler und zwar in den einzelnen Nummern zur Abstimmung. (Mehrere Stimmen von der Rechten: Das Ganze!) Wollen Sie das Ganze? Also der Antrag im Ganzen:

„Daß bei der zweiten Berathung der Grundrechte folgende Bestimmungen beobachtet werden: Es wird kein Amendement zugelassen, welches nicht von wenigstens fünfzig Abgeordneten unterzeichnet ist."

Wer mit diesem Theil des Antrags einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Damit erledigt sich Nr. 2, 3 und 4. Es bleibt nur der Theil der Anträge über, die sich auf den vorliegenden Theil des Verfassungswerkes beziehen. Der Antrag von Graf Wartensleben und Genossen mit einer kleinen Modification am Schlusse des Satzes:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:
In Erwägung der dringenden Verhältnisse und vielfachen Interpellationen wegen der Stellung der österreichischen Lande im deutschen Bundesgebiete zum deutschen Reiche,
schon künftigen Montag mit der Berathung der Verfassung zu beginnen, und bis zur Beendigung der Grundrechte wöchentlich wenigstens zwei Sitzungen diesem Werke zu widmen und zwar ausschließlich."

Sodann Waitz und Genossen:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Berathung der von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Abschnitte der Verfassung: „das Reich und die Reichsgewalt" jedenfalls in der nächsten Woche, und wo möglich am Montag zu beginnen, und derselben ebenso wie der Berathung über die Grundrechte regelmäßig drei Sitzungen wöchentlich zu widmen, die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des zu publicirenden Theils der Grundrechte vorbehalten."

Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Für diesen Theil der Verfassung, wie bei den Grundrechten, eine zweite Lesung zu beschließen, und ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen."

Weiter: Antrag des Abgeordneten Ostendorf:

1) „Am nächsten Montage zur Hauptverhandlung über den Abschnitt I des Verfassungsentwurfes, das Reich betreffend, zu schreiten;

2) den zweiten Abschnitt des Verfassungsentwurfes, die Reichsgewalt betreffend, nach § 30 der Geschäftsordnung an die Abtheilungen zu verweisen, und dieselben zu beauftragen, jenen Abschnitt zu gleicher Zeit mit der Hauptverhandlung über den ersten Abschnitt in Berathung zu nehmen, dann eine Centralabtheilung zusammenzusetzen, und durch diese einen Bericht über das Ergebniß der Berathung in den einzelnen Abtheilungen erstatten zu lassen."

Dann die beiden gleichlautenden Anträge, von denen ich nur den einen zur Frage bringen werde:

„bei der Verhandlung über den bis jetzt vorgelegten Theil der Verfassung den auf den Antrag des Abgeordneten Schneer gefaßten Beschluß vom 11. Sept. d. J. in Anwendung zu bringen."

Der zweite Theil des Antrags von Ostendorf wegen der Verweisung in die Abtheilung ist zur Unterstützung zu bringen. Diejenigen, welche diesen zweiten Theil des Antrags von Ostendorf unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die nöthige Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Jetzt sind drei verschiedene Stücke zur Abstimmung zu bringen; erstens wann, zweitens der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, und drittens der Schneer'sche Antrag. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Für den vorgelegten Theil der Verfassung, wie bei den Grundrechten, eine zweite Lesung zu beschließen, und ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich erheben zu wollen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Jetzt kommt der zweite Zusatz des Herrn Waitz:

„Die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des zu publicirenden Theils der Grundrechte vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Waitz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Der Antrag ist angenommen. Nun folgt der weitere Antrag des Herrn Waitz:

„Die Berathung der von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Abschnitte der Verfassung: „das Reich und die Reichsgewalt" jedenfalls in der nächsten Woche, und wo möglich am Montag zu beginnen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. Dazu kommt der Antrag des Herrn Plathner und Genossen:

„Bei der Verhandlung über den bis jetzt vorgelegten Theil der Verfassung den auf den Antrag des Abgeordneten Schneer gefaßten Beschluß vom 11. Sept. d. J. in Anwendung zu bringen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen. Endlich kommt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Für diesen Theil der Verfassung, wie bei den Grundrechten, eine zweite Lesung zu beschließen."

Diejenigen, welche dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit ist die Abstimmung erledigt. (Präsident v. Gagern übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, werde ich die Wahlzettel einsammeln lassen. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) Auf der Tagesordnung steht: „Berathung über den Bericht des Abgeordneten von Trützschler, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über mehrere an die Reichsversammlung gelangte Adressen. Der Bericht ist gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Seit dem Zusammentritt der hohen Nationalversammlung sind an dieselbe eine Reihe Adressen gelangt und von dem Präsidium dem Petitions-Ausschusse überwiesen worden, welche keine bestimmten Anträge oder zu Fassung eines Beschlusses auffordernde Bitten, sondern lediglich Meinungsäußerungen, namentlich über die Wirksamkeit der Nationalversammlung, theils im Ganzen, theils in Betreff einzelner Fragen, theils mit Rücksicht auf die Vergangenheit, theils hinsichtlich der Zukunft enthalten. Der Zweck, den die verschiedenen Verfasser und Unterzeichner dieser Eingaben bei Ueberreichung derselben vor Augen hatten, konnte der Natur der Sache nach nicht der sein, eine Discussion über den Inhalt derselben hervorzurufen, sondern lediglich der, die hohe Nationalversammlung mit den in denselben erwähnten Thatsachen, sowie mit der Stimmung, die in den Kreisen der Petenten über die in den Eingaben berührten Fragen herrscht, bekannt zu machen. Der Petitions-Ausschuß glaubt, daß dieser Zweck der Petenten auf die sicherste, dabei übersichtlichste und für die hohe Nationalversammlung wenigst zeitraubende Weise dadurch erreicht werde, daß derselbe von Zeit zu Zeit die hohe Nationalversammlung mit den Grundgedanken jener Eingaben ohne besonderes Eingehen auf Specialitäten in Ausdrucks- und Auffassungsweise in kurzen Berichten bekannt mache, und erlaubt sich demgemäß über die bisher zu seiner Beschlußfassung gelangten in die obenbezeichnete Kategorie gehörenden Adressen den nachstehenden ersten Bericht mit dem Antrage zu erstatten:

„die hohe Nationalversammlung wolle sämmtliche unten angegebene Eingaben ohne weitere Beschlußfassung zu den Akten nehmen."

Die ersten Gruppen von Eingaben bilden diejenigen, welche lediglich eine Beglückwünschung der hohen Nationalversammlung bei ihrem Zusammentreten, einen Ausdruck der Freude über Letzteres und den großen Aufschwung, den das gesammte deutsche Vaterland genommen habe, enthalten, ohne auf speciell gefaßte oder noch zu fassende Beschlüsse Bezug zu nehmen. Es gehört dahin: ein Begrüßungsschreiben der Volkscommission zu Cassel vom 16. Mai 1848 (Nr. 24), ein Gedicht Georg Friedrich Fuchs's aus Lippersdorf im Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 18. Mai 1848 (Nr. 6), eine Eingabe der zu Aurich versammelten ostfriesischen Landstände vom 18. Mai 1848 (Nr. 25), sowie ein Manifest der Deutschen zu Caracas vom April 1848 (Nr. 560), und eine Adresse der Deutschen in Boston vom 24. April 1848 (Nr. 632), in welchen beiden namentlich die Hoffnung auf baldige Einführung einer deutschen Republik ausgesprochen wird. — An diese erste Gruppe schließt sich eine zweite an, bestehend aus Adressen, in denen

ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, und ich werde nunmehr die Anträge der Abgeordneten Schoder und v. Trützschler und Genossen in zwei Abtheilungen zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Abgeordneten Schoder bezieht sich auf das Wann der zweiten Berathung, der des Abgeordneten v. Trützschler und die andern hierzu gehörigen Amendements auf das Wie. Der Antrag des Abgeordneten Schoder mit der Modification, womit er zuletzt übergeben wurde, lautet:

„Die Nationalversammlung wolle ihren Willen dahin aussprechen: daß der Verfassungsausschuß die Beschlüsse über die Grundrechte so schnell als möglich auf den Grund der gefaßten Beschlüsse zusammenstelle, und zur zweiten Berathung und Abstimmung vorlege.“

Daneben lautet der betreffende Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„denjenigen Theil der Grundrechte, welcher auf den Antrag des Abgeordneten Schoder nach der zweiten Berathung verkündet werden soll, zur schleunigen Vornahme der Revision Behufs der zweiten Lesung und zur gleichzeitigen Vorlage eines Einführungsgesetzes an den Ausschuß zurückzuweisen.“

(Mehrere Stimmen: Man wird nicht den Ausdruck Revision, sondern nur den Ausdruck Redaction brauchen können!) Ich kann jetzt keinen andern Ausdruck mehr in den Antrag hineinbringen, muß übrigens zuerst fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Schoder Unterstützung findet? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Ich frage nunmehr die Versammlung: ob sie mit dem Antrag des Abgeordneten Schoder, wie ich ihn vorgelesen habe, einverstanden ist? (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen zählen. (Nachdem dieß geschehen:) Der Antrag ist mit 184 gegen 170 Stimmen abgelehnt, und ich bringe nunmehr den Antrag des Verfassungsausschusses zur Abstimmung. Diejenigen, die denselben annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Meine Herren, auf die bei der zweiten Berathung der Grundrechte zu befolgende Methode bezieht sich der Trützschler'sche Antrag und der Verbesserungsantrag des Herrn Moriz Mohl. Ich muß beide zur Unterstützung bringen. Der Antrag des Herrn v. Trützschler lautet:

„Wir beantragen, daß bei der zweiten Berathung der Grundrechte folgende Bestimmungen beobachtet werden:

1) Es wird kein Amendement zugelassen, welches nicht von wenigstens 50 Abgeordneten unterschrieben ist.
2) Zu Begründung eines von wenigstens 50 Abgeordneten gestellten Amendements wird einem Redner, den die Unterzeichner erwählen, das Wort gegeben.
3) Nach Beendigung der Rede desselben wird die Frage, ob Discussion verlangt werde, gestellt.
4) Wenn wenigstens 100 Abgeordnete die Discussion verlangen, so wird dieselbe eröffnet und zwischen den Rednern für und gegen das Amendement abgewechselt, in der Weise, daß ein Redner gegen das Amendement beginnt.
5) Zuletzt erhält der Berichterstatter des Ausschusses das Wort, und zwar in jedem Falle, mag die Discussion beschlossen sein oder nicht.“

Wird der Trützschler'sche Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Herr Moriz Mohl beantragt, zu 1) und 2) zu sagen:

„welches wenigstens von 20 Mitgliedern unterzeichnet ist“.

Findet der Antrag Unterstützung? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Herr Moriz Mohl macht dann ferner einen Zusatz-Antrag zu Nr. 3 des Trützschler'schen Antrags:

„Es soll gestattet sein, das Wort zu verlangen, um den Wunsch, daß eine Discussion stattfinden möge, kurz zu begründen, ohne Unterschied, ob zu einem Paragraphen ein Verbesserungsantrag eingebracht ist oder nicht.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatz-Antrag des Herrn Moriz Mohl unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die nöthige Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Derselbe Abgeordnete schlägt zu Nr. 4 einen Zusatz-Antrag folgenden Inhalts vor:

„Das Einbringen von Verbesserungs-Anträgen im Laufe dieser Discussion bleibt ohne schriftliche Unterstützung erlaubt.“

Wer diesen Antrag unterstützen will, beliebe sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Ich bringe den Antrag des Herrn von Trützschler und zwar in den einzelnen Nummern zur Abstimmung. (Mehrere Stimmen von der Rechten: Das Ganze!) Wollen Sie das Ganze? Also der Antrag im Ganzen:

„Daß bei der zweiten Berathung der Grundrechte folgende Bestimmungen beobachtet werden: Es wird kein Amendement zugelassen, welches nicht von wenigstens fünfzig Abgeordneten unterzeichnet ist.“

Wer mit diesem Theil des Antrags einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Damit erledigt sich Nr. 2, 3 und 4. Es bleibt nur der Theil der Anträge über, die sich auf den vorliegenden Theil des Verfassungswerkes beziehen. Der Antrag von Graf Wartensleben und Genossen mit einer kleinen Modification am Schlusse des Satzes:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:
In Erwägung der dringenden Verhältnisse und vielfachen Interpellationen wegen der Stellung der österreichischen Lande im deutschen Bundesgebiete zum deutschen Reiche,

schon künftigen Montag mit der Berathung der Verfassung zu beginnen, und bis zur Beendigung der Grundrechte wöchentlich wenigstens zwei Sitzungen diesem Werke zu widmen und zwar ausschließlich.“

Sodann Waitz und Genossen:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Berathung der von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Abschnitte der Verfassung: „das Reich und die Reichsgewalt“ jedenfalls in der nächsten Woche, und wo möglich am Montag zu beginnen, und derselben ebenso wie der Berathung über die Grundrechte regelmäßig drei Sitzungen wöchentlich zu widmen, die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des zu publicirenden Theils der Grundrechte vorbehalten.“

Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Für diesen Theil der Verfassung, wie bei den Grundrechten, eine zweite Lesung zu beschließen, und ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen."

Weiter: Antrag des Abgeordneten Ostendorf:

1) „Am nächsten Montage zur Hauptverhandlung über den Abschnitt I des Verfassungsentwurfes, das Reich betreffend, zu schreiten;

2) den zweiten Abschnitt des Verfassungsentwurfes, die Reichsgewalt betreffend, nach § 30 der Geschäftsordnung an die Abtheilungen zu verweisen, und dieselben zu beauftragen, jenen Abschnitt zu gleicher Zeit mit der Hauptverhandlung über den ersten Abschnitt in Berathung zu nehmen, dann eine Centralabtheilung zusammenzusetzen, und durch diese einen Bericht über das Ergebniß der Berathung in den einzelnen Abtheilungen erstatten zu lassen."

Dann die beiden gleichlautenden Anträge, von denen ich nur den einen zur Frage bringen werde:

„bei der Verhandlung über den bis jetzt vorgelegten Theil der Verfassung den auf den Antrag des Abgeordneten Schneer gefaßten Beschluß vom 11. Sept. d. J. in Anwendung zu bringen."

Der zweite Theil des Antrags von Ostendorf wegen der Verweisung in die Abtheilung ist zur Unterstützung zu bringen. Diejenigen, welche diesen zweiten Theil des Antrags von Ostendorf unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die nöthige Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Jetzt sind drei verschiedene Stücke zur Abstimmung zu bringen; erstens wann, zweitens der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, und drittens der Schneer'sche Antrag. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Für den vorgelegten Theil der Verfassung, wie bei den Grundrechten, eine zweite Lesung zu beschließen, und ebenso drei wöchentliche Sitzungen regelmäßig für die Berathung der Verfassung auszusetzen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich erheben zu wollen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Jetzt kommt der zweite Zusatz des Herrn Waitz:

„Die inzwischen vorzunehmende zweite Berathung des zu publicirenden Theils der Grundrechte vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Waitz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Der Antrag ist angenommen. Nun folgt der weitere Antrag des Herrn Waitz:

„Die Berathung der von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Abschnitte der Verfassung: „das Reich und die Reichsgewalt" jedenfalls in der nächsten Woche, und wo möglich am Montag zu beginnen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. Dazu kommt der Antrag des Herrn Plathner und Genossen:

„Bei der Verhandlung über den bis jetzt vorgelegten Theil der Verfassung den auf den Antrag des Abgeordneten Schneer gefaßten Beschluß vom 11. Sept. d. J. in Anwendung zu bringen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen. Endlich kommt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Für diesen Theil der Verfassung, wie bei den Grundrechten, eine zweite Lesung zu beschließen."

Diejenigen, welche dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit ist die Abstimmung erledigt. (Präsident v. Gagern übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, werde ich die Wahlzettel einsammeln lassen. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) Auf der Tagesordnung steht: „Berathung über den Bericht des Abgeordneten von Trützschler, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über mehrere an die Reichsversammlung gelangte Adressen. Der Bericht ist gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Seit dem Zusammentritt der hohen Nationalversammlung sind an dieselbe eine Reihe Adressen gelangt und von dem Präsidium dem Petitions-Ausschusse überwiesen worden, welche keine bestimmten Anträge oder zu Fassung eines Beschlusses auffordernde Bitten, sondern lediglich Meinungsäußerungen, namentlich über die Wirksamkeit der Nationalversammlung, theils im Ganzen, theils in Betreff einzelner Fragen, theils mit Rücksicht auf die Vergangenheit, theils hinsichtlich der Zukunft enthalten. Der Zweck, den die verschiedenen Verfasser und Unterzeichner dieser Eingaben bei Ueberreichung derselben vor Augen hatten, konnte der Natur der Sache nach nicht der sein, eine Discussion über den Inhalt derselben hervorzurufen, sondern lediglich der, die hohe Nationalversammlung mit den in denselben erwähnten Thatsachen, sowie mit der Stimmung, die in den Kreisen der Petenten über die in den Eingaben berührten Fragen herrscht, bekannt zu machen. Der Petitions-Ausschuß glaubt, daß dieser Zweck der Petenten auf die sicherste, dabei übersichtlichste und für die hohe Nationalversammlung wenigst zeitraubende Weise dadurch erreicht werde, daß derselbe von Zeit zu Zeit die hohe Nationalversammlung mit den Grundgedanken jener Eingaben ohne besonderes Eingehen auf Specialitäten in Ausdrucks- und Auffassungsweise in kurzen Berichten bekannt mache, und erlaubt sich demgemäß über die bisher zu seiner Beschlußfassung gelangten in die obenbezeichnete Kategorie gehörenden Adressen den nachstehenden ersten Bericht mit dem Antrage zu erstatten:

„die hohe Nationalversammlung wolle sämmtliche unten angegebene Eingaben ohne weitere Beschlußfassung zu den Akten nehmen."

Die ersten Gruppen von Eingaben bilden diejenigen, welche lediglich eine Beglückwünschung der hohen Nationalversammlung bei ihrem Zusammentreten, einen Ausdruck der Freude über Letzteres und den großen Aufschwung, den das gesammte deutsche Vaterland genommen habe, enthalten, ohne auf speciell gefaßte oder noch zu fassende Beschlüsse Bezug zu nehmen. Es gehört dahin: ein Begrüßungsschreiben der Volkscommission zu Cassel vom 16. Mai 1848 (Nr. 24), ein Gedicht Georg Friedrich Fuchs's aus Lippersdorf im Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 18. Mai 1848 (Nr. 6), eine Eingabe der zu Aurich versammelten ostfriesischen Landstände vom 18. Mai 1848 (Nr. 25), sowie ein Manifest der Deutschen zu Caracas vom April 1848 (Nr. 560), und eine Adresse der Deutschen in Boston vom 24. April 1848 (Nr. 632), in welchen beiden namentlich die Hoffnung auf baldige Einführung einer deutschen Republik ausgesprochen wird. — An diese erste Gruppe schließt sich eine zweite an, bestehend aus Adressen, in denen

ebenfalls die hohe Nationalversammlung freudig begrüßt und ihrem Wirken Segen gewünscht, daneben aber theils ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der Grundsatz der Volkssouveränetät der Boden sei, auf dem sie zu stehen habe, daß sie allein souverän und zu Begründung des Verfassungswerkes berufen sei, theils eine Zufriedenheit mit dem, eine Anerkennung des Princips der Volkssouveränetät enthaltenden Beschlusse, in der Verhandlung über den Raveaux'schen Antrag ausgesprochen, oder ein Gleiches über die Wahl Heinrich von Gagern's zum Präsidenten der Nationalversammlung, als welcher sich offen für das Princip der Volkssouveränetät erklärt habe, gesagt, theils die ausdrückliche Erklärung abgegeben wird, daß die Petenten alle Beschlüsse der Nationalversammlung als allein bindend und gültig anerkennen und für ihre Vollziehung mit Gut und Blut einzustehen bereit seien. Es sind dieß: eine Adresse vieler Einwohner zu Darmstadt und Bessungen vom 9. Juni 1848. (Nr. 322, 385), eine Adresse vieler Einwohner zu Gießen vom 7. Juni 1848. (Nr. 372, 679 und 941), eine Adresse von 890 Wehrmännern der Stadt Oldenburg vom 7. Juni 1848. (Nr. 763), eine Adresse des politischen Vereins des Amtes Abbehausen im Großherzogthum Oldenburg vom 20. Juni 1848 (Nr. 685), eine Erklärung des Volksraths zu Gelnhausen vom 22. Mai 1848 (Nr. 44), eine Eingabe des vaterländischen Vereins zu Mergentheim vom 14. Juni 1848 (Nr. 771), eine Adresse vieler Einwohner zu Friedberg vom 14. Juni 1848 (Nr. 470), eine gleiche aus Weilheim vom Juni 1848 (Nr. 805), eine Eingabe des Volksvereins zu Nürnberg vom 27. Juni 1848 (Nr. 802), eine dergleichen von mehreren Einwohnern zu Pforzheim vom 26. Mai 1848 (Nr. 110). — Hieran schließt sich als dritte Gruppe eine Reihe von Schreiben, welche neben dem ausdrücklichen Anerkenntniß der Souveränetät der Nationalversammlung einen bestimmten Protest gegen das Separat-Protokoll des Bundestags vom 4. Mai 1848 enthalten, nämlich: die Erklärung des Vaterlandsvereins zu Marburg vom 13. Mai 1848 (Nr. 1), die Eingabe des politischen Clubbs zu Elberfeld vom 20. Mai 1848 (Nr. 36), die Eingabe des demokratischen Vereins zu Leipzig vom 18. Mai 1848 (Nr. 64), die Eingabe vieler Wähler aus dem Wahlbezirke Zittau im Königreiche Sachsen vom Mai und Juni 1848 (Nr. 559), der Protest vieler Wähler und Wahlmänner des Bezirks Düsseldorf vom 22. Mai 1848. (Nr. 71), die sehr zahlreich unterschriebenen Eingaben aus dem Großherzogthum Weimar vom Mai und Juni 1848. (Nr. 509), die Eingabe vieler Einwohner von Kirchheimbolanden vom 17. Mai 1848 (Nr. 12). In einer Eingabe, der Adresse des politischen Vereins zu Bittenfeld vom 7. Juni 1848 (Nr. 376), sprechen die Petenten ihre Indignation über die Verdächtigungen aus, welche innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung gegen König, Volk und Heer Preußens stattgehabt hätten, wogegen in andern Eingaben, nämlich den Adressen mehrerer Tausende von Einwohnern in München und Kempten vom 10. Juni 1848 (Nr. 592, 676) die Beschuldigung öffentlicher Stimme, als ob das Volk in Bayern separatistischen Ideen huldige, zurückgewiesen und die Anhänglichkeit der Unterzeichner an die deutsche Nationalsache und die Errungenschaften der Märztage versichert wird. Besonders gefeiert wird die Idee der Einheit Deutschlands gegenüber allem Particularismus in zwei Eingaben aus Parchim, nämlich der Adresse der vier Männergesangvereine zu Parchim vom 18. Mai 1848 (Nr. 78) und der Adresse des Reformvereins daselbst vom 10. Juni 1848 (Nr. 512), in welcher letzteren namentlich die Nationalversammlung zu schnellem und kräftigem Einschreiten gegen den wieder sich regenden Particularismus aufgefordert wird. — Eine weitere Reihe von Eingaben fordert die Nationalversammlung auf, ihr Werk, ohne auf äußere Einflüsse, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu achten, fortzusetzen und sowohl der Reaction, als den Versuchen zu gewaltsamer Einführung der Republik in den Einzelstaaten kräftig entgegenzutreten. Dieß geschieht in der Adresse vieler Einwohner zu Erlangen vom 26. Juni 1848 (Nr. 765), der Adresse des deutschen Vereins zu Dresden vom 23. Juni 1848 (Nr. 808), der Adresse mehrerer Einwohner zu Plauen vom 22. Mai 1848 (Nr. 554), wogegen in einer Eingabe, nämlich dem Schreiben Carl Johann Schröder's zu Dresden vom 25. Juni 1848 (Nr. 766), lediglich ein Einschreiten gegen die Wühler verlangt, und als vornehmstes Abwehrmittel das stehende Heer und äußersten Falls die an der deutschen Gränze zusammengezogene russische Streitmacht bezeichnet, in einer andern dagegen, nämlich der Eingabe der Turngemeinde zu Ulm und Bieberach vom 8. Juni 1848 (Nr. 389), kräftiges Auftreten gegen jede Reaction verlangt wird. — Eine fernere Reihe von Eingaben betreffen Wünsche der äußeren Politik, die sämmtlich dahin gehen, daß mit der französischen Republik (zum Theil auch mit Nordamerika) ein Freundschaftsbündniß errichtet, dagegen die Ostgrenze gebührend gesichert und den Russen, sowie allen Russenfreunden im Innern Deutschlands gehörig entgegengetreten werde. Dieß geschieht in folgenden Eingaben: in einer Adresse des Volksraths zu Wetter vom 23. Juni 1848 (Nr. 692), in einer Adresse desselben vom 26. Juni 1848 (Nr. 799), in einer Adresse vieler Einwohner zu Landau vom 24. Juni 1848 (Nr. 689). Die übrigen Eingaben betreffen theils specielle, von der Nationalversammlung beziehendlich der Bundesversammlung bereits gefaßte Beschlüsse, theils Ansichten über die Zusammensetzung der Nationalversammlung und die Stellung der Parteien in derselben. Dahin gehört eine Adresse vieler Einwohner zu Hanau vom 14. Juni 1848 (Nr. 463), in welcher das tiefe Bedauern der Unterzeichner darüber ausgesprochen wird, daß die Majorität der Nationalversammlung sich in der Verhandlung über den Waitz'schen Antrag in der Schleswig-Holstein'schen Sache die Ratification des Friedens mit Dänemark vorzubehalten unterlassen habe, ferner eine Adresse des vaterländischen Vereins zu Urach vom 18. Juni 1848 (Nr. 715), worin eine gleiche Erklärung abgegeben, daneben aber die völlige Uebereinstimmung der Unterzeichner mit den in der „offenen Erklärung der Linken" enthaltenen Grundsätzen und dem von dem Abgeordneten Schoder rücksichtlich einer auf die Civillisten zu legenden Steuer gestellten Antrage ausgesprochen wird, weiter eine Adresse einer großen Anzahl von Bewohnern der Provinz Rheinhessen vom 6. Juni 1848 (Nr. 550), worin dieselben den Beschluß des Bundestags vom 2. Juni 1848 in der Mainzer Angelegenheit für ungesetzlich und unverbindlich erklären und die Auflösung der Bundesversammlung verlangen, sodann eine Adresse des Handwerker- und Arbeitervereins zu Neustadt an der Haardt vom 24. Juni 1848 (Nr. 800), und eine Adresse des demokratischen Vereins daselbst vom 25. Juni 1848 (Nr. 801), in welchen beiden erklärt wird, daß ein großer Theil der Versammlung (die Rechte genannt) in manchen Beschlüssen ihren Ursprung, das Volk, vergessen und dadurch der Nationalversammlung schon einen großen Theil des Vertrauens, den sie genossen, entzogen habe, daß jede Unterhandlung mit den Fürsten über die Gründung einer Executivgewalt ein Verrath an dem Volke sei, und daß daher die Unterzeichner für den Fall, daß ein solcher begangen werde, die Männer des Volks (die Linke genannt) auffordern müßten, aus der Nationalversammlung auszutreten und die Souveränetät des Volks allein zu wahren, nicht minder eine Eingabe des Arbeitervereins zu

Cöln vom 4. Juni 1848 (Nr. 330), in welcher nur die aus directer Wahl hervorgegangenen Abgeordneten als wahre Volksvertreter bezeichnet und Verwahrungen gegen alle aus der Mitte indirect gewählter Abgeordneten hervorgegangenen Beschlüsse ausgesprochen werden. Endlich gehört noch zu der in dem gegenwärtigen Berichte enthaltenen Kategorie von Adressen eine Eingabe des vaterländischen Vereins zu Offenbach vom 22. Juni 1848 (Nr. 720), worin eine Darstellung der am Abend des ersten Pfingstfeiertages 1848 zu Offenbach stattgehabten Ruhestörungen gegeben und den veröffentlichten Aussagen des Obersten Weitershausen widersprochen wird, sowie eine Eingabe Hill's in Hamburg vom 19. Juni 1848 (Nr. 468), worin die hohe Nationalversammlung aufgefordert wird, auf Erhaltung der Reinheit der deutschen Sprache und Verbannung der Fremdwörter Bedacht zu nehmen.")

Präsident: Es frägt sich, ob Jemand das Wort über diesen Gegenstand verlangt? (Niemand meldet sich.) Da Niemand das Wort über den Gegenstand verlangt, so frage ich: **Beschließt die Nationalversammlung nach Antrag des Petitions-Ausschusses, die in dessen Bericht näher bezeichneten Petitionen ohne weitere Beschlußfassung zu den Acten zu legen?** Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) **Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.** — Auf der Tagesordnung steht ferner ein **Bericht des Abgeordneten Scheller, Namens des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Schober, die Ermäßigung der Civillisten betreffend.**

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Der Verfassungsausschuß, welchem der in der Anlage abgedruckte motivirte Antrag des Abgeordneten Schober zur Berichterstattung überwiesen worden ist, hält dafür, daß diesem Antrage nicht entsprochen werden kann. Es steht dem Antrage zuvörderst entgegen, daß es der Stellung der deutschen Nationalversammlung nicht angemessen erscheint, nur ihre Ueberzeugung auszusprechen, ohne derselben auch Geltung zu verschaffen. Sodann ist aber auch die Feststellung der Civillisten eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten, in welche einzugreifen der gestellte motivirte Antrag keine Veranlassung giebt, deren Regelung vielmehr, wenn sie als nothwendig und zulässig sich darstellt, den Volksvertretern der Einzelstaaten zu überlassen ist. Aus diesen Gründen schlägt der Verfassungsausschuß vor: „über den Antrag des Abgeordneten Schober zur Tagesordnung überzugehen." — Dieser lautet:

„Das deutsche Volk und insbesondere die mit Nahrungssorgen kämpfenden niederen Klassen desselben verlangen dringend eine materielle Erleichterung ihrer Lage. So begründet dieses Verlangen ist, so läßt sich dasselbe doch in dem Umfange, wie zu wünschen wäre, nicht so schnell zur Erfüllung bringen. Die Einführung einer einfachen und wohlfeilen Staatsverwaltung und eines gerechten Besteuerungssystems, das Schaffen von Einrichtungen zum Besten der leidenden Gewerbe u. s. w., erfordert Vorbereitungen; andrerseits rufen die Zeitverhältnisse und insbesondere die in Folge derselben nothwendig gewordenen Kriegsrüstungen sehr bedeutende außerordentliche Ausgaben unvermeidlich hervor. Um so mehr erscheint es als dringende Nothwendigkeit, daß zur Erleichterung der Lage des Volkes wenigstens dasjenige **sogleich** geschehe, was ohne weitere Vorbereitung geschehen kann, daß insbesondere diejenigen Staatsausgaben, bei welchen eine augenblickliche Aufhebung oder Verminderung möglich ist, ohne allen Verzug aufgehoben, beziehungsweise vermindert werden. In die Kategorie dieser Staatsausgaben gehören vornehmlich die Ausgaben für die Regenten und ihre Familien, welche insbesondere in den kleineren Staaten ungeheuer drückend sind und deren Beschränkung überall mit dem größten Nachdrucke verlangt wird. Nach Notizen, welche ich mir verschafft habe, betrugen die Ausgaben für den Regenten und seine Familie:

In Frankreich (unter Ludwig Philipp) $1\frac{1}{2}$ % der reinen Einnahme,
In Spanien, In Holland, In Belgien je ungefähr 3 % der reinen Einnahme,

während dieselben z. B.

In Kurhessen ungefähr 16 % der reinen Einnahme
In Sachsen " 13 "
Im Großherzogthum Hessen ungefähr 12 "
In Bayern, In Würtemberg, In Baden je ungefähr 10 "

betragen.

Daß diese Leistungen, deren Betrag, wenn auch vielleicht nicht ganz genau, doch im Wesentlichen richtig angegeben ist, in gar keinem Verhältnisse zu den Kräften des Volkes, zumal in der gegenwärtigen Zeit, stehen, kann nicht widersprochen werden; diese Leistungen stehen aber auch nicht in richtigem Verhältniß zu dem Aufwande, welchen das Volk von den Regenten und ihren Familien verlangt. Die Zeiten sind vorüber, wo das Volk in dem Glanze der Monarchie sich selbst geehrt fühlte, wo es sich den Fürsten nicht anders denken mochte, denn als ausgestattet mit aller Pracht der Erde, umgeben mit glänzendem Hofstaate, Trabanten rc., wo es von dem Fürsten glänzende Feste verlangte; das Volk sieht den Fürsten jetzt lieber im einfachen Bürgerkleide, ohne daß darunter die Ehrfurcht leidet. Es können daher die Fürsten auf einen sehr erheblichen Theil ihres Einkommens aus der Staatskasse verzichten, ohne dadurch irgend in einer mit ihrer Stellung nicht vereinbaren Weise beschränkt zu werden; sie werden überdieß für einen solchen Verzicht entschädigt werden durch die Liebe und das Vertrauen des Volkes, welches darin einen thatsächlichen Beweis ihrer wohlwollenden und aufopfernden Gesinnung für das gemeine Beste finden wird. Sache der Nationalversammlung, von welcher das Volk eine Verbesserung seiner Zustände mit Vertrauen und Zuversicht erwartet, ist es, zu einer solchen Handlung der Fürsten den Anstoß zu geben. Im Interesse der Erleichterung des leidenden Volkes, im Interesse der Beruhigung des Volkes, dessen Vertrauen zu der Nationalversammlung durch einen solchen Akt der thätigen Theilnahme an seinem Geschicke sich befestigen und kräftigen, und welches sofort mit Ruhe und Zuversicht auf die weitere Entwicklung der Dinge harren würde, im Interesse der Fürsten selbst, welche, indem sie dem ihnen von der Nationalversammlung gegebenen Anstoße folgten, die vielfach gelockerten Bande zwischen ihnen und ihrem Volke wieder fester knüpfen würden, erscheint daher der Antrag, welchen ich hiemit stelle und welcher seiner Natur nach ein dringender ist, begründet:

„Die Nationalversammlung wolle ihre feste und unumwundene Ueberzeugung dahin aussprechen, daß in denjenigen Ländern, wo die Leistungen des Staats für den Regenten und seine Familie (Civilliste, Nadel- und Sustentationsgelder, Apanagen u. s. w.) nicht in richtigem Verhältnisse mit den Kräften des Volkes stehen, eine **gleichbaldige** Verzichtleistung des Regenten und der betreffenden Angehörigen seiner Familie auf einen entsprechenden Theil der ihnen nach den bis jetzt bestehenden Gesetzen aus der Staatskasse zu leistenden Gelder **dringend nothwendig** sei.")

Präsident: Verlangt Jemand das Wort?

Schoder von Stuttgart: Ich verlange das Wort darüber, ob überhaupt der Gegenstand heute noch zur Berathung kommen soll; es ist bereits 1/2 2 Uhr. Die Sache scheint zwar nach dem Antrage des Ausschusses äußerst einfach, wenn man zur Tagesordnung übergeht. Man wird aber mir und meinen Freunden über die Sache das Wort gestatten. Wenn Sie jetzt die Sache noch vornehmen wollen, so wird in kurzer Zeit „Schluß" gerufen. Ich trage daher darauf an, daß dieser Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde, vielleicht auf den nächsten Freitag. (Mehrere Stimmen: „Nein!")

Präsident: Herr Schoder trägt darauf an, den Gegenstand auszusetzen, und auf eine künftige Tagesordnung zu setzen. **Wird dieser Antrag unterstützt?** (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend **unterstützt**. Ich werde ihn zur Abstimmung bringen. **Diejenigen, welche wollen, daß nach dem Antrage des Herrn Schoder der Bericht des Ausschusses über seinen Antrag in Betreff der Civillisten jetzt nicht berathen werden soll, sondern auf die künftige Tagesordnung gesetzt werde, bitte ich, aufzustehen.** (Es erhebt sich die Minderheit.) **Ich muß mit der Discussion beginnen nach der Tagesordnung.** Die Liste der Redner ist: für den Ausschuß-Antrag: die Herren Michelsen, Siemens, Römer, gegen den Ausschuß-Antrag: die Herren Vischer, Gottschalck, Moriz Mohl, Ziegert, Rauwerck, Venedey, Vogt, Reh, Schwarzenberg. — Herr Schoder!

Schoder von Stuttgart: Meine Herren, ich will es nicht verschweigen, daß der Bericht Ihres Ausschusses einen betrübenden Eindruck auf mich gemacht hat, nicht wegen des Antrags, der von demselben gestellt worden ist, denn ich muß Jedem seine Ansicht lassen, sondern wegen der Leichtigkeit, mit welcher über diesen Gegenstand hinweggegangen worden ist, indem man nicht einmal versucht hat, die in meinem motivirten Antrage für die Zuständigkeit der Nationalversammlung angeführten Gründe einer näheren Untersuchung zu unterstellen, und doch handelt es sich um einen Gegenstand von größter Wichtigkeit, nicht bloß für die materiellen Zustände eines großen Theils unseres Vaterlandes, sondern auch für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern von Deutschland. Meine Herren, je kleiner ein Staat ist, desto theuerer ist seine Regierung, desto empfindlicher sind die Lasten, welche die Verwaltung des Staates hervorruft. Diese Wahrheit haben die kleineren Staaten Deutschlands seit vielen Jahren auf das Schmerzlichste empfunden, und insbesondere ist es der Aufwand des Staates für die Regenten und ihre Familien, welcher von den Bewohnern dieser kleinen Staaten schon längst tief gefühlt, und in welcher Beziehung eine Erleichterung dringend verlangt wird. Sehen Sie hin auf die Zusammenstellung in meinem motivirten Antrage, worin statistische Notizen gegeben werden über die Procente der reinen Staatseinnahmen, welche für die Regenten und ihre Familien in unseren kleinen deutschen Staaten gegenüber von anderen großen Staaten aufgewendet werden müssen, und Sie werden finden, daß, während der Aufwand für die fürstliche Familie in Frankreich zur Zeit Ludwig Philipps anderthalb Procent, und in Spanien, Holland und Belgien ungefähr 3 pCt. der reinen Einnahmen hinweggenommen hat, derselbe in Kurhessen ungefähr 16 pCt. beträgt, in Sachsen 13 pCt., im Großherzogthum Hessen 12 pCt., in Baiern, Würtemberg und Baden je 10 pCt., und wie mir Herr Venedey heute morgen sagte, in Hessen-Homburg gar 33 pCt. Diese hohen Civillisten, meine Herren, hängen zusammen mit jener Ansicht, wonach die Fürsten als die Götter der Erde betrachtet worden sind, welche nicht sowohl durch die Vortrefflichkeit ihrer Handlungen hervorragen sollen, als hauptsächlich dadurch, daß sie sich in einen gewissen übermenschlichen Glanz und Pracht einhüllen, — aber, meine Herren, diese Ansicht ist zum Siege der Vernunft und des Rechts durch unsere Revolution gebrochen worden, wir betrachten unsere Fürsten jetzt nicht mehr als die Herren von Gottes Gnaden, sondern als die ersten Beamten des Volkes, und eben damit ist jener Glanz und jene Pracht nahezu lächerlich geworden, jene Pracht, welche man bisher als ein Attribut des Fürstenthums betrachtet hat; die bisherige Ausstattung der Fürsten hat eben damit ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren. Eine Ermäßigung muß eintreten im Hinblick auf die neuen Zeitansichten, und hauptsächlich wegen der unabweisbaren Nothwendigkeit einer materiellen Erleichterung des Volkes. Meine Herren, es gibt viele Klassen unter uns im deutschen Vaterlande, welche von der Wiedergeburt desselben nicht die Erringung idealer Güter, sondern eine materielle Erleichterung erwartet haben — und was sehen wir, daß entstanden ist in Folge der neuen Zustände? Nicht nur konnte eine Erleichterung der Steuerpflichtigen nicht stattfinden, sondern es ist in Folge der großen Kriegsrüstungen, in Folge der Unterhaltung großer stehender Heere, in Folge der Nothwendigkeit der Schaffung einer Marine und in Folge der Kosten der Nationalversammlung eine Vermehrung der Lasten nothwendig geworden. Dazu kommt aber hauptsächlich, daß in Folge der Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat die Kosten der Reichsregierung ganz andere geworden sind, als die bisherigen unserer Bundesverwaltung. Wo soll denn das Geld herkommen, wenn, während eine Vermehrung der Einnahme nicht stattfindet, solche ungeheure, außerordentliche, zum großen Theil bleibende Kosten dem Volke auferlegt werden? Es kann hier nicht anders geholfen werden, als dadurch, daß die Regierungen der einzelnen Länder wohlfeiler werden, und hier muß man da anfangen, wo am meisten ist, namentlich bei dem Aufwande für die Regenten und ihre Familien; und daß man da wegnimmt, ist vollkommen gerechtfertigt dadurch, daß die Stellung der Regenten in den kleineren Staaten eine andere geworden ist. Sie haben einen großen Theil der Souveränetätsrechte, mit welchen gerade die Nothwendigkeit einer gewissen Repräsentation verbunden ist, an die Reichsgewalt abgeben müssen; dadurch rechtfertigt sich, daß der Aufwand, der bisher geleistet wurde und geleistet werden mußte, ein geringerer werde. Sie sehen, meine Herren, das Volk, namentlich in den kleineren Staaten, erwartet mit dem vollkommensten Rechte eine Erleichterung gerade in dieser Beziehung, und eine solche Erleichterung ist auch durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt. Aber, wendet der Ausschuß ein, auch zugegeben, daß etwas Derartiges geschehen muß, so dürfen wir, die Nationalversammlung, uns nicht in die Sache einmischen, denn es handelt sich hier um die Rechte der Einzelstaaten! Daß ich selbst von dieser Ansicht ausgegangen bin, daß es Sache der Einzelstaaten ist, hier bindende Bestimmungen zu treffen, ergibt sich, wenn Sie meinen Antrag lesen, von selbst. Ich gehe übrigens nun näher auf diese Einwendungen ein. Es war vielleicht ein Mißgriff, daß die deutschen Völker, als sie ihr Recht und ihre Freiheiten zurückforderten, nicht als eine wesentliche Forderung auch noch die aufgestellt haben, daß der Aufwand, von dem ich gesprochen habe, sogleich zurückgeführt werde auf ein den Zeitverhältnissen und den Kräften des Volkes entsprechendes Maß. Sie haben es nicht gethan, weil sie es als selbstverständlich ansahen, daß die Fürsten gerne dazu bereit seien und die volksthümlichen Regierungen die Hand dazu bieten werden. Es ist nicht zu leugnen, daß Einzelnes in dieser Beziehung geschehen ist, aber eben so sicher

ist es, daß Vieles noch nicht geschehen ist, was hätte geschehen können und sollen. Nachdem die Verhältnisse sich wieder consolidirt haben, steht die Sache nun so. Die Fürsten stellen sich auf den Boden des positiven Rechts. Die Civillisten und Apanagen sind in der Regel verfassungsmäßig verabschiedet, entweder auf Lebenszeit des jeweiligen Regenten, oder wie, wenn ich mich recht erinnere, in Bayern, sogar auf ewig. Die Fürsten also sind sehr wenig geneigt, in dieser Beziehung etwas nachzugeben. Die einzelnen Landstände haben allerdings bereits in dieser Beziehung Beschlüsse gefaßt, theils werden sie noch solche Beschlüsse fassen; aber eben, weil die Regenten den positiven Rechtsboden für sich haben, ist es zweifelhaft, ob solchen Wünschen der Landstände nachgegeben werden wird. Wird solchen Wünschen nicht entsprochen, so können leider daraus Folgen entstehen, welche wir Alle im Interesse der Zufriedenheit und der Ruhe und Ordnung im deutschen Vaterlande vermieden wissen wollen. Wie ist nun zu helfen? Hier bietet sich der Nationalversammlung ein sehr einfaches Mittel dar; die Nationalversammlung hat es meiner Ansicht nach in der Hand, auf friedliche Weise diese Conflicte zu lösen. Die einzelnen Volksstämme und einzelnen ständischen Körper sind weit entfernt, in einer Mitwirkung der Nationalversammlung in dieser Sache irgend einen Eingriff in ihre Befugnisse zu finden; im Gegentheil, im Bewußtsein ihrer Schwäche schauen sie schon längst nach demjenigen, was von Seiten der Nationalversammlung in dieser Sache geschehen wird. Ueberall — und ich kann dieses nicht blos von meinem engern Vaterlande, sondern von den meisten süddeutschen Staaten auf Grund der Mittheilungen einzelner Abgeordneten behaupten — sieht man nach Frankfurt und fragt: Kommt die Nationalversammlung uns nicht zu Hülfe? Legt sie nicht wenigstens das Gewicht ihrer moralischen Macht in die Waagschale, indem sie ausspricht: „So sind die Verhältnisse; es ist billig und gerecht, daß geholfen werde, und es muß geholfen werden"? Dieses moralische Gewicht, meine Herren, ist es, welches ich zunächst und ein großer Theil Deutschlands von Ihrem Ausspruch erwartet, damit dasjenige geschehe, was geschehen muß, und was nach den Verhältnissen durchaus nicht ausbleiben kann. Und wie sollte es, um auf den weiteren Grund des Verfassungs-Ausschusses einzugehen, der National-Versammlung unwürdig sein, einen Ausspruch zu thun, der das Gewicht ihrer moralischen Macht in die Waagschale der Entscheidung wirft? Ich, meine Herren, kann das nicht einsehen. Wo immer die National-Versammlung weiß, daß in einem großen Theile Deutschlands Mißstände bestehen, welche sowohl im Interesse des materiellen Zustandes des Volkes, als im Interesse der Erhaltung der Ruhe und Ordnung entfernt werden müssen, da ist es ihr Recht und ihre Pflicht, diesen Mißständen entgegenzutreten, und wenigstens das in der Sache zu thun, was sie von ihrem Standpunkte aus thun kann. Meine Herren, es wird wohl Niemand bestreiten, daß nicht die National-Versammlung hier auftreten darf und sagen kann: der und der Mißstand besteht, und die National-Versammlung ruft Euch, in deren Gewalt die Beseitigung dieses Mißstandes zunächst liegt, zu, Eure Hand zu dieser Beseitigung zu bieten. Wie sollte dieß der Würde der National-Versammlung zuwiderlaufen? Ich, meine Herren, stehe auf einer Seite des Hauses, die es stets in allen Fragen verfochten hat, daß die National-Versammlung ihre Würde wahren solle. Hätte ich geglaubt, es werde die Würde der National-Versammlung durch den Ausspruch, den ich ihr ansinne, verletzt, gewiß, ich hätte den Antrag nicht gestellt. — Es handelt sich aber auch, meine Herren, um die Rücksicht auf die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, und das rufe ich gerade der Seite des Hauses zu, welche erst neulich dem Ministerium und zwar mit vollem Rechte erklärt hat, daß sie mit den Maßregeln, welche zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung dienen, soweit sie gesetzlich sind, vollkommen einverstanden sei. Ich mache Sie hier auf Eines aufmerksam! Vielleicht haben Sie, meine Herren, schon von einem revolutionären Flugschriftchen, welches vor der Märzrevolution erschienen ist, gehört, betitelt: „Ein Rechnungsexempel"; dieses gibt gerade in dieser Beziehung sehr viele Aufschlüsse. In diesem Schriftchen wird berechnet, wie groß der Aufwand für die fürstlichen Familien in den einzelnen deutschen Staaten sei, wieviel seit 33 Jahren dadurch bereits verschwendet worden ist, und auf der andern Seite wird hingestellt, die Einfachheit eines republikanischen Staatshaushaltes und der geringe Betrag einer solchen Staats-Verwaltung. Meine Herren, ich versichere Sie, wenn Sie sich in die Lage versetzen würden, zu untersuchen, wodurch Diejenigen, welche die gewaltsame Einführung der Republik durchzusetzen suchen, hauptsächlich für ihre Sache Propaganda machen, so würden Sie finden, daß dieses Rechnungsexempel es ist, welches der Agitation jener Männer einen Boden verschafft. Räumen Sie, meine Herren, diese Waffe, welche die Prediger der Anarchie haben, hinweg, und Sie werden für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands mehr gewonnen haben, als durch Verwilligung von Millionen für die Unterhaltung von sechs Armee-Corps. Und, meine Herren, dazu, jede Maßregel zu ergreifen, welche für die Erhaltung der Zufriedenheit, der Ordnung und Ruhe im deutschen Vaterlande nothwendig ist, ist die National-Versammlung nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet. Stecken Sie sich, meine Herren, nicht hinter die Frage von der Competenz. Wissen Sie, welches der Grund ist, aus welchem der Name des dahingeschiedenen Bundestages stets ein Fluch der Mit- und Nachwelt bleiben wird? — Er war competent, wo es die Rechte der Fürsten und die Verbindlichkeiten der Völker galt; er war incompetent, wo es die Verbindlichkeiten der Fürsten und die Rechte der Völker galt. Sorgen Sie, daß die Nachwelt nicht einst von der National-Versammlung das Gleiche sage! (Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten.)

Römer von Stuttgart: Meine Herren, der Redner vor mir hat Sie davor gewarnt, daß Sie sich nicht hinter eine Incompetenzerklärung verstecken sollen. Der Verfassungs-Ausschuß hat den Beschluß, der gegenwärtig auf der Tagesordnung steht, einstimmig, ich sage einstimmig gefaßt, und ich glaube nicht, daß man von uns sagen kann, wir wollten uns hinter irgend etwas verstecken. Was wir thun, thun wir offen, und wenn Herr Schoder durch seine Aeußerung gegen den Verfassungs-Ausschuß irgend eine Verdächtigung ausdrücken wollte, so muß ich diese auf das Bestimmteste zurückweisen....

Schoder: Ich habe keine gesagt!

Römer: Es ist davon die Rede gewesen, daß man sich nicht hinter eine Incompetenz-Erklärung verstecken solle. Der Verfassungs-Ausschuß hat die Incompetenz ausgesprochen und sich somit nach den Worten des Herrn Schoder hinter die Incompetenz-Erklärung versteckt; ich kann den Ausdruck „verstecken" nicht anders deuten, als ich ihn gedeutet habe. Ich glaube, der Herr Redner vor mir hat sich sehr überflüssige Mühe gegeben, seinen Antrag in materieller Beziehung zu begründen. Im Verfassungs-Ausschusse war man einverstanden, daß manche Civillisten zu groß seien und mit den Einkommen der einzelnen Staaten nicht in Harmonie stehen; ferner war man einverstanden, daß solche Civillisten vermindert werden sollten; aber der Ausschuß ging von dem Satze aus, daß die Nationalversammlung hierfür nicht die competente Behörde sei. Es soll zwar nach Herrn Schoder bloß ein

Wunsch ausgedrückt werden; aber, meine Herren, was ist ein Wunsch? Ein Wunsch ist Etwas, wonach man sich richten und nicht richten kann. Der Verfassungs-Ausschuß wollte nicht sagen, daß es unwürdig sei, einen solchen Wunsch auszusprechen, wohl aber, daß es unpassend sei. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß, wenn die Nationalversammlung einen Beschluß faßt, sie diesem Beschlusse auch Nachdruck geben muß; aber einem Wunsch kann ein Nachdruck nicht gegeben werden. — Der Herr Redner vor mir hat die Noth des Volkes auf eine, wie ich gerne zugebe, der Wahrheit nicht widersprechende Weise geschildert, und die Hoffnung ausgesprochen, daß durch die angemessene Herabsetzung der Civillisten jene Noth theilweise gemildert werden werde. Meine Herren, so groß auch die Civillisten Deutschlands sind, so glaube ich doch, daß die Herabsetzung derselben zur Milderung der Noth im Wesentlichen nicht viel beitragen wird; aber ich gebe zu, daß diejenigen, welche an der Spitze der Staaten stehen, verpflichtet sind, ein Beispiel der Entsagung zu geben, ein Beispiel, das in der jetzigen Zeit, wo Alles entbehren muß, um so nothwendiger ist. — Wenn der Antragsteller die Behauptung aufgestellt hat, daß der Verfassungs-Ausschuß auf eine leichte Weise über die von ihm gegebenen statistischen Notizen hinweggegangen sei, so bemerke ich, daß diese statistischen Notizen wahrscheinlich Zeitungsnachrichten entnommen sind; diese sind aber bekanntlich nicht immer genau. Ich bin weit entfernt davon, im Detail auf jene statistischen Notizen über andere Länder einzugehen, aber die Notizen hinsichtlich Würtembergs sind nicht genau, (von der Rechten: Hört! Hört!) denn die Civilliste in Würtemberg beträgt nicht $^1/_{10}$ des Staatseinkommens . . . .

Schoder: Mit den Apanagen!

Römer: Dessen nicht zu gedenken, daß sie theilweise ein Aequivalent für das dem Staate überlassene Kammergut bildet. Ueberhaupt, meine Herren, glaube ich, daß, wenn wir dem deutschen Volke wesentlich helfen wollen, wir anderswo und radicaler anfangen müssen, als mit einem Wunsche für Verminderung der Civillisten. (Bravo von der Rechten.) Ich wiederhole es, daß ich durchaus für Minderung der Civillisten bin, und daß ich ganz einverstanden bis mit dem Herrn Redner vor mir, sie da, wo sie den Kräften des Landes nicht entsprechen, herabzusetzen. Aber, meine Herren, wenn wir einen solchen Wunsch ausdrücken wollen, so müssen wir ihn auch näher begründen können, und wer sagt uns denn, in welchen Ländern die Civillisten den Kräften des Landes nicht entsprechen? (Einige Stimmen: In allen!) Ohne genaue Anhaltspunkte können wir bloß nach einem allgemeinen Gefühle urtheilen, das uns möglicherweise irre führen könnte. Wie dem aber auch sei, ich halte das Aussprechen eines Wunsches für unpassend, und da es doch einmal ausgesprochen werden muß, so erkläre ich, daß die Last der Civillisten und Apanagen am gründlichsten dadurch erleichtert werden könnte, wenn, was über kurz oder lang doch nicht zu umgehen ist, geschähe, wenn nämlich die Nationalversammlung das Ihrige dazu beitrüge, daß in Deutschland große Mediatisirungen vorgenommen würden. (Bravo!) Ohne diese Mediatisirungen werden wir in Wahrheit weder eine Einheit noch eine Deutschlands würdige Macht erlangen. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!)

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Es ist zu seiner Zeit auf dieser Rednerbühne das Wort gesprochen worden, für die Monarchie heiße es: Ehre verloren, Alles verloren! Ein wahres Wort. Sie werden fragen, wie ich es anführen kann, der ich gegen den Bericht sprechen will; aber die Sache ist sehr einfach. Es gibt zwei Formen der Ehre, eine übersinnliche, transcendente (zur Sache! zur Sache!) — ich bin bei der Sache! — die auf der Ueberlieferung alter Illusionen beruht, und eine natürliche sittliche Ehre, die man sich erwirbt, und vermöge deren man nur so viel gilt, als man ist und wirkt. Es ist ausgesprochen worden, und ich wiederhole es: jene illusorische Ehre ist für die Monarchie verloren, und nicht wieder zu retten. Aber es ist die Zeit gekommen, wo sie die natürliche sittliche Ehre sich durch ihr Wirken und durch eine Reihe von Entsagungen erwerben kann, und zu diesen Entsagungen gehört vor Allem diejenige, die ihr der Schoder'sche Antrag zumuthet. Wir konnten es uns von Anfang an nicht verbergen, daß die Monarchie in der Umgebung der demokratischen Rechte, die wir dem Volke einräumen, in eine neue schwierige Stellung kommen werde. Sie wird sich in der Stellung halten — und ich wünsche dieses ehrlich und aufrichtig, für die Zeit, die ihr die Weltgeschichte bestimmt, denn ein Prophet bin ich nicht — sie wird sich halten, wenn sie die Zeit versteht. Wenn sie sie aber versteht, so wird sie auf den Punkt, den dieser Antrag betrifft, am ersten eingehen und den Purpur hinlegen, der Fürst wird zum Bürger herabsteigen und zu den Geschwistern und Geschwisterkindern sagen: versucht es einmal, euer Brod durch Arbeit zu verdienen, wie ein anderes Menschenkind. — Meine Herren, ich wende meinen Blick nach dem Volke. Eine trübe düstere Wolke liegt jetzt auf dem deutschen Volke; ein wohlbegründeter Unmuth, ein edler Zorn, eine berechtigte Leidenschaft mischt sich mit einer häßlichen Leidenschaft, mit einer wüsten Gier, mit Wuth und Wahnsinn, und der Wahnsinn ist ausgebrochen in einer That, für die wir auf dieser Seite des Hauses ebenso tiefe sittliche Entrüstung fühlen, als die andere Seite, und gegen die ich gern — das können Sie mir glauben — mein Herzblut gegeben haben würde, wenn ich dadurch die Männer hätte retten können, deren Principien ich nicht liebte, wenn ich diesen Schandfleck von der deutschen Revolution wischen könnte. Mit jenem Wahnsinn mischt sich auch der Wahnsinn des Communismus. Wie sollen wir diese Zustände heilen? Ich frage, chirurgisch oder medicinisch? Die Chirurgie, meine Herren, ist jetzt sehr thätig mit Instrumenten aller Art, mit Bajonnetten, Säbeln, Flinten, Sechspfündern und Zwölfpfündern. In Gottes Namen, ich habe nichts dagegen. Denn wenn die Krankheit so herausgebrochen ist auf die Oberfläche, so muß man auch schneiden; aber Sie werden mir auch zugeben, daß die Chirurgie nicht das Einzige ist, daß wir innerlich heilen müssen, und dann fragt sich's weiter: allöopathisch oder homöopathisch? Ich bin kein Freund der Homöopathie, aber hier, meine Herren, wie soll man anders verfahren, als homöopathisch? Wir sollen die falsche Demokratie durch die wahre, die blinde durch die klare, die unvernünftige durch die vernünftige heilen. Wenn Sie dem Communismus nicht den Mund stopfen, indem Sie ihm Recht geben da, wo er Recht hat, wo bei vielem Wahnsinn ein Körnchen Wahrheit in ihm ist, so wächst er Ihnen über den Kopf. Recht aber hat er Angesichts des schreienden Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Genuß, das in den Civillisten und Apanagen vorliegt, eines Mißverhältnisses, das nicht wie bei dem Privateigenthum ein einfach gegebener Zustand ist, sondern ein täglich sich erneuerndes, durch Verträge sanctionirtes Unrecht, zu dessen Fortdauer die Hungernden selbst vom Schweiß ihres Angesichtes beizusteuern haben. Greifen Sie da ein, wo Sie können, wo das Mißverhältniß ein vom menschlichen Willen abhängiges ist, so tragen Sie dazu bei, wahnsinnige Forderungen stumm zu machen. — Aber nicht bloß verworrene Theorien, sondern auch die nicht verworrene, die nicht theoretisirende,

die ehrliche, bescheidene Armuth wollen wir ins Auge fassen. Ich, meine Herren, habe gelobt, — und Sie werden mir nicht einwenden, daß Sie das nichts angehe, was ich Einzelner gelobt habe — ich habe in ernsten, in begeisterten Augenblicken meiner Wahl, im Angesichte der Noth, zwar nicht einer solchen Noth, wie die der vom Hunger verkrümmten und verbogenen schlesischen Weber, aber immerhin im Angesichte der Noth des Landmanns in übervölkertem Lande und der leidenden Gewerbe: ich habe mit heiligem Gelübde versprochen, daß ich bei den vielen Opfern, welche das neue Gebäude der deutschen Einheit fordern werde, für jede mögliche Erleichterung und insbesondere für Herabsetzung der Civillisten und Apanagen wirken werde. Ich will Wort halten und wenn auch mit wenig oder keiner Hoffnung meine Stimme erheben. Und, meine Herren, der Antrag ist ja so mild, er ist so bescheiden, die Frage über die Competenz einer Revolution erhebt er gar nicht; und doch ließe sich so manches über diese Competenzfrage sagen, doch könnte man mit so viel Recht behaupten, daß wir, wenn wir die Frage über die neuen Competenzen, die eine Revolution schafft, so schüchtern anfassen wollten, wie es der Ausschußbericht thut, manchen unserer Beschlüsse über die Grundrechte wieder aufheben müßten. Der Antrag will ja nichts, als daß wir die Idee, den Gedanken der Nothwendigkeit dieses Schritts mit unserer moralischen Kraft unterstützen. Er setzt voraus, daß wir der sympathische Nerv, das Herz, das Centrum Deutschlands sind, daß Alles, was die Glieder fühlen und verrichten, hier zuerst stark und voll gefühlt werden muß. Wir haben den Anstoß, den Impuls, wir haben der Saite die erste Schwingung zu geben, an uns haben sich die einzelnen Ständeversammlungen zu lehnen, auf unser moralisches Gewicht zu stützen. Man sagt: überlassen Sie es den Ständeversammlungen, in dieser Sache zu handeln; gut, ihre Sache ist es, die Verträge zu verändern, aber ausgesprochen muß die Idee zuerst von uns werden, sonst wird buchstäblich das Vertrauen, das wir besitzen oder besaßen, vollends in die Brüche gehen, es wird in Bruchtheile zerfallen, es wird auf die einzelnen Ständeversammlungen übergehen, die uns überholen. Nun denn: wagen Sie diese unschuldige Kühnheit und ich bin versichert, daß Sie zur Stärkung der Centralgewalt und auch der Einzelregierungen mehr thun, als alle Bajonnette, Säbel und Kanonen, die jetzt in Deutschland unterwegs sind. (Bravo auf der Linken. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es wird der Schluß verlangt, ich werde ihn zur Abstimmung bringen. (Ruf: Vertagung!) Ich werde zuerst die Frage auf Schluß stellen, und wenn die verworfen wird, die Frage auf Vertagung.

Jucho von Frankfurt: Es war bisher die Sitte, daß über die aufschiebenden Anträge abgestimmt wurde vor den definitiven, und folglich muß auch die Frage über Vertagung der auf Schluß vorangehen.

Präsident: Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß wenn der Schluß verlangt wird von 20 Mitgliedern, ich darüber abstimmen lassen muß. Diejenigen, welche wollen, daß die Verhandlung geschlossen sein soll, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt. Ich habe jetzt die Frage zu stellen, ob die Verhandlung vertagt werden soll. Diejenigen, welche die Vertagung wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Vertagung ist abgelehnt. Es ist mir von Herrn Nauwerck ein Verbesserungsantrag übergeben worden. Er lautet:

„Alle Einzelstaaten werden aufgefordert, behufs Erleichterung der Lasten des deutschen Volks sofort die Civillisten, Apanagen u. dergl. auf das gebührende, den Kräften jedes Landes entsprechende, bürgerliche Maß herabzusetzen."

Michelsen von Marienfeld: Es hat der Verfassungs-Ausschuß aus zwei Gründen Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Der eine Grund ist der: weil es der Versammlung nicht gezieme, hier einen bloßen Wunsch auszusprechen. Ich bin überzeugt, daß die hohe Versammlung damit einverstanden sein wird, und das scheint mir, aus dem staatsmännischen Gesichtspunkt aufgefaßt, so einfach und richtig, daß dieser Grund allein genügen würde, um über den Antrag des Herrn Schoder zur Tagesordnung überzugehen. Der zweite Grund ist der, weil es eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten sei. Ich glaube, auch dieser Grund ist sehr einleuchtend. Der Staatshaushalt der einzelnen Staaten, die Steuerbewilligung und was damit zusammenhängt, ist ein Grundrecht der deutschen Ständeversammlungen von jeher gewesen, das sie zu allen Zeiten behalten werden und müssen. Es ist aber noch ein anderes Argument anzuführen, ein Argument, nach welchem sich sofort ergeben wird, daß der Nationalversammlung nicht geziemt, auf den Antrag, der vorliegt, weiter einzugehen; nämlich es ist das Argument, daß der ganze Antrag auf einer Verkehrung der Rechtsbegriffe beruht; es ist das ganze Rechtsverhältniß, von dem hier die Rede, vollkommen auf den Kopf gestellt, es ist ein juridisches quid pro quo, wie nur irgend eins zu finden. (Zuruf von der Linken: Ich kenne das Recht!) Ich werde den Beweis liefern, ich werde ihn nicht schuldig bleiben. (Hört, hört!) Ich werde ihn so liefern, daß jeder Sachkundige mir beistimmen wird. (Von der Rechten: Hört, hört!) Ich kenne das Rechenexempel sehr gut, von dem vorhin die Rede war; ich weiß recht gut, daß zwei Vorstellungen es sind, mit denen hauptsächlich der Republikanismus befördert wird, dieser sogenannte Republikanismus, der nicht im Kopfe und nicht im Herzen, sondern im Geldbeutel steckt. Die eine Vorstellung ist diese, daß man behauptet, die Lasten, die auf dem bäuerlichen Grundeigenthum ruhen, wären lauter ungerechte; wobei man davon ausgeht, es hätten die Bauern von jeher Eigenthum gehabt. Dieß ist aber beiläufig unwahr. Die bedeutendste Grundlast, die auf dem Grundeigenthum der Bauern ruht, ist kein aufgelegter, sondern ein vorbehaltener Zins. Meine Herren, die Bauern haben gewonnen, als sie den Zins übernommen haben, und nicht verloren, und ich berufe mich auf Jeden, der die deutsche Geschichte kennt. (Ruf: Zur Sache!) Ich glaube, bei der Sache zu sein. (Widerspruch auf der Linken.)

Präsident: Ich glaube, daß der Redner bei der Sache ist, ich habe keine Ursache, ihm das Wort zu beschränken.

Michelsen: Ich könnte, wenn ich wollte, bei der Sache bleiben und noch manches aus dem schlesischen Naturrecht erzählen. Ich will es aber verlassen, weil es Ihnen sehr unangenehm zu sein scheint.

Schlöffel (vom Platz): Was ist das für ein Recht?

Präsident: Sie sollen schweigen. Sie haben nicht das Recht, den Redner zu unterbrechen. (Schlöffel widerspricht.) Herr Schlöffel, ich fordere Sie wiederholt auf, zu schweigen, ich rufe Sie wegen dieses Benehmens zur Ordnung.

Schlöffel (vom Platz): Ich protestire!

Präsident: Ich halte es für unschicklich, daß Sie auch nach meiner Zurechtweisung noch fortfahren.

Schlöffel (vom Platz): Der Redner hat eine Unschicklichkeit begangen.

Michelsen: Meine Herren! Eine andere juridische Phantasie, mit welcher man die Anarchie der Rechtsüberzeugung in den Köpfen des Volks anrichtet bis zum Ueberdruß:

das ist die vorliegende. Es ist nämlich die Behauptung, daß aus der Staatskasse dem Regenten stets zu Viel als Civilliste gezahlt werde. Dabei wird dann ausgegangen von der grundfalschen Vorstellung, als sei das Alles eine freie Gabe aus der Staatscasse. Das ist aber beiläufig nicht wahr. Als die Civillisten festgesetzt wurden, hatte die Staatskasse gewonnen und nicht verloren. Bedenken Sie, wie früher die Finanzverwaltung in den deutschen Landen war; sie beruhete auf der Trennung der Kammerkasse und der Landeskasse oder Steuern. Dieß ist aufgehoben, wie bekannt. Die Civilliste ist Aequivalent und es ist darüber ein Vertrag abgeschlossen worden; anders als durch einen Vertrag konnte sie nicht entstehen. Hier aber wird es von dem Antragsteller anders dargestellt, nämlich als sei es eine freie Gabe und darnach könne man die Rechnung stellen, als ob eine freie Gabe nach dem Ermessen einer Rechnung regulirt werden könnte. Das ist es aber nicht, und so lange es in Deutschland Recht gibt, so lange wird auch anerkannt werden müssen, daß es ein vertragsmäßiges Verhältniß sei, welches als solches seiner individuellen Eigenthümlichkeit nach anerkannt werden muß. Darum entscheidet es nicht, ob ein Staat groß ist oder klein, sondern zunächst ob das Fürstenhaus in demselben reich ist, oder nicht, der Umfang des Staates entscheidet allein nicht über die Civilliste. Man kann daher auch nicht, wie es in dem Antrage geschehen, so nach Procenten rechnen, daß in den größeren Staaten die Ausgaben für den Regenten 1½ Procent, bei den kleinen dagegen 10 Procent der reinen Einnahmen betragen hätten. So kann man hier nicht rechnen, es fragt sich vielmehr immer, wie gesagt, ob das Fürstenhaus reich ist oder nicht. Damit will ich nun keineswegs gesagt haben, daß es nicht wünschenswerth sei, daß manche Fürsten jetzt etwas abgeben. Der Herr Antragsteller hat dieses Abgeben ganz richtig eine Verzichtleistung genannt; er kommt aber dadurch in Widerspruch mit jener Stelle, wo die Rede davon ist, man möge die Fürsten zu dem gewünschten Verzicht zwingen. Wie soll man sie dazu zwingen? Nicht durch physische Gewalt, aber durch moralische. Da behaupte ich nun abermals: Das ist der Nationalversammlung unwürdig. (Beifall auf der Rechten.) Es ist daher aus allen diesen Gründen klar, daß wir zur Tagesordnung übergehen müssen. (Bravo auf der Rechten. Ruf nach Schluß!)

v. Vincke von Hagen (vom Platz): Es haben 20 Mitglieder den Schluß beantragt; ich verlange, daß darüber abgestimmt werde.

Präsident: Ich muß die gleiche Zahl der Redner von beiden Seiten einhalten, nachher werde ich über den Schluß wiederholt abstimmen lassen.

Gottschalk aus Baden: Meine Herren! Ich muß zum voraus bemerken, daß ich dem gelehrten Redner vor mir auf den Boden der Gelehrsamkeit nicht folgen kann, daß ich aber mich verpflichtet fühle, dasjenige auszusprechen, was ich mit meinen Augen gesehen habe. Es bringt mich nun das, was ich wahrnahm, zu der Idee, daß das Volk, die Völker unserer deutschen Provinzen staunen werden darüber, wie der Verfassungs-Ausschuß zu diesem Beschlusse kam, daß sie aber noch mehr staunen werden, wenn sie hören, daß dieser Ausschuß **einstimmig** jenen Beschluß gefaßt hat. Glauben Sie, meine Herren, das Volk erwartet, daß von hier aus auch in dieser Beziehung etwas geschehe, daß ihm seine materiellen Lasten erleichtert werden. Wo aber und wann haben Sie bisher etwas dafür gethan? ich erinnere mich dessen nicht. Ich fühle mich verpflichtet, wenn auch mit schwerem Herzen und tiefem Bedauern sagen zu müssen, daß ich die Revolution gesehen habe. Ich habe aber auch, in welcher Richtung sie erscheinen mochte, mit Kraft dagegen gekämpft. Dabei aber habe ich mich zugleich auch von den Gründen überzeugt, welche das Volk zur Revolution getrieben haben; sie bestehen vornehmlich darin, daß dasselbe den größten Druck der materiellen Verhältnisse fühlte, und wo möglich eine Erleichterung derselben herbeiführen wollte. Einstimmig bezeichnete es daher auch jene Stellen, wo man mit seinem sauren Lohne nicht genügend sparte, es richtete seinen Blick zuerst dahin, wo wirklich verschwendet wird. Natürlich, daß da sein Blick zuerst auf die großen Civillisten und Appanagen fiel. Wir sind jetzt aber noch mehr in der Lage, diese Betrachtung anzustellen, da sowohl die Besitzenden verloren haben, als auch die Arbeitenden: denn das, was jenen an Vermögen entzogen wird, entgeht diesen an der Arbeit. Darum kann ich es wahrlich nicht begreifen, wie Herr Römer sagen konnte, wir müßten es den einzelnen Regierungen überlassen, ob sie auf einen Theil ihrer Einnahme verzichten wollten. Nein, meine Herren! Man erwartet, daß von hier aus die nöthigen Maßregeln verfügt, dadurch die Leute besänftigt, und ihnen wirklich Hülfe geschafft werde. Sind namentlich wir in Baden, die kleineren Provinzen in einer besseren Stellung? Wäre unsere Macht eine vereinigte, wäre die Centralmacht diejenige, welche sie sein soll, so würde sie etwas ausrichten. Wir haben den deutschen Fürsten noch Anderes genommen, haben in vielerlei eingegriffen, haben ihnen einen Theil ihrer Souveränetät entzogen, und jetzt wollen Sie nicht da helfen, wo es wirklich Noth ist, wollen den Fürsten in ihrem eigensten Interesse nicht den Rath geben, sich den Wünschen des Volkes zu fügen? Erwartete das Volk nicht noch mehr von uns? Es glaubte, daß von hier aus die deutsche Einheit zu Stande gebracht werden würde, daß man die dreißig oder wie viel theueren Regierungen vermindern würde. Ich gehöre nicht zu denen, die zur Erreichung ihrer Wünsche barbarische Gewalt brauchen wollen: ich bin vielmehr mit aller Kraft, und selbst mit Gefahr meines Lebens, in Wort und That solchen Bestrebungen entgegengetreten, ich habe dabei aber auch erfahren, womit man jene Wünsche stillen kann, und diese Erfahrung bewegt mich im Interesse der Ruhe, des Friedens und der Einheit unseres deutschen Vaterlandes zu der Bitte: Fassen Sie einen andern Beschluß, als derjenige ist, welchen Ihnen der Ausschuß vorgelegt hat. Es ist keineswegs meine Absicht, in die Rechte und Gewohnheiten der Fürstenhäuser gewaltthätig einzugreifen, ich will vielmehr den Rath geben, im sittlich friedlichen Wege ein Arrangement einzuleiten, und das würde jedenfalls besser wirken, als wenn man diejenige Forderung, welche so tief in die Herzen der Leidenden eingeschrieben ist, ignorirte. Nun, meine Herren, wenn einer der Vorredner, Herr Römer, in dem Mittel der Mediatisirungen das Heil erblickt, nun, so muß er jetzt schon darauf hinüberleiten, daß es einmal möglich sei, daß die Großen auch verzichten, Opfer bringen. Sie müssen die Civillisten verringern, da Sie selbst anerkennen, daß es an vielen Orten zu drückend ist. Diese Gründe, der Friede, die Ruhe unseres Vaterlandes, veranlassen mich, folgenden Antrag zu stellen: diesen Gegenstand entweder noch einmal an denselben Ausschuß zu näherer Prüfung zurückzuweisen oder einen frischen Ausschuß aus den Abtheilungen zu wählen, der noch näher darauf eingehe. (Bewegung auf den Centren und auf der Rechten.) Glauben Sie, meine Herren, ich habe die Sache gesehen! ich habe nur, während ich hier bin, mit innigem Bedauern diesen zweiten Aufstand in meinen Gegenden gesehen, ich muß es sagen, mit Scheu kann ich es nur aussprechen, aber gerne möchte ich Alles aufbieten, um diese Leute — sie sind einmal so — zur Ueberzeugung zu bringen, daß man für sie von hier aus etwas thun wolle. — Geld ist nicht die Hauptsache, sondern eine

gute Regierung ist Alles werth. (Mehrseitige Zustimmung.) Ich scheue mich nicht vor einer theuern Regierung, wenn sie nur gut ist; allein wenn wir einmal die Erfahrung gemacht haben, daß die Mehrheit des Volkes mit den Zuständen nicht zufrieden ist, so müssen wir Alles thun, um die Ruhe und Ordnung herbeizuführen. Wollen wir dieß thun, so müssen wir weiter gehen, als uns der Ausschuß vorgeschlagen hat: Wir müssen allerwenigstens ernsthaft von der Nationalversammlung aus anempfehlen, den Forderungen des Volkes bessere Rechnung zu tragen, als bisher geschehen ist. Ich kann mich dem Antrage des Herrn Schoder, der sich jedenfalls verdient gemacht hat, die Sache so offen und frei besprochen zu haben, anschließen, allein eventuell stelle ich meinen Antrag, den ich freilich nicht der Geschäftsordnung gemäß formulirt habe, dahin: daß man die Sache an den Ausschuß oder an einen neuen Ausschuß zurückgebe; jedenfalls aber beantrage ich, daß man über diesen Gegenstand namentliche Abstimmung vornimmt. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich habe folgende neue Amendements anzuzeigen. Von Herrn Wesendonck:

„In Erwägung, daß die Fortexistenz sowohl als die Verminderung der Civillisten, Appanagen ꝛc. mit der Frage der Fortexistenz der Monarchie in den Einzelstaaten wie mit der Frage der Vereinigung mehrerer Einzelstaaten zu einem größeren Gesammtstaate wesentlich zusammenhängt;

in Erwägung, daß aber diese Fragen nach dem den Einzelstaaten zustehenden Rechte der freien Selbstbestimmung von der Nationalversammlung nicht entschieden werden können, ohne dieses Recht der freien Selbstbestimmung zu verletzen;

in Erwägung endlich, daß ein bloßer Wunsch und das bloße Aussprechen einer Ueberzeugung ohne gleichzeitiges Eingehen in die Frage: ob und in welchen deutschen Einzelstaaten die Monarchie der Republik, oder umgekehrt die Republik der Monarchie vorzuziehen, überflüssig erscheint,

aus diesen Gründen

wolle die Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung übergehen."

Sodann von Herrn Grumbrecht:

„Folgendes Motiv: „Endlich ist zu erwägen, daß die Volksvertreter der einzelnen Staaten ihrer Pflicht, auf eine Herabsetzung der den Verhältnissen und der Größe der betreffenden Staaten nicht entsprechenden Civillisten hinzuwirken, gewiß nachkommen werden," — ist vor den Worten: „aus diesen Gründen" in den Ausschußbericht einzuschalten."

Sodann ist von Herrn Eisenmann weiter beantragt worden:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen: Es sei den Kammern der Einzelstaaten zu überlassen, die allseitig gewünschte Ausgleichung der Civillisten mit den Kräften des Landes zur Hand zu nehmen und durchzuführen."

Herr v. Vincke hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

v. Vincke von Hagen: Ich habe eine Beschwerde über das Verfahren des Herrn Präsidenten vorzutragen. Es heißt im § 38 der Geschäfts-Ordnung: „Die Verhandlung kann zu jeder Zeit von der Versammlung für geschlossen erklärt werden. Wenn 20 Mitglieder den Schluß verlangen, muß der Vorsitzende darüber abstimmen lassen." Diese Bestimmung der Geschäfts-Ordnung ist durchaus klar; der Herr Präsident ist danach unbedingt verpflichtet, über den Schluß abstimmen zu lassen, wenn 20 Mitglieder denselben verlangen. Nachdem nun im Interesse der Parität 2 Mitglieder für und 2 Mitglieder gegen den Antrag des Herrn Schoder gesprochen hatten, habe ich in Gemeinschaft mit 19 andern Mitgliedern den Schluß beantragt, während gerade Herr Michelsen sprach. Noch während der Rede des Herrn Michelsen habe ich dem Herrn Präsidenten auf näheres Befragen diesen Antrag ausdrücklich dahin declarirt, daß, sobald der Redner geendet hätte, über den Schluß abgestimmt würde. Der Herr Präsident hat aber, obgleich ich den Antrag nach Beendigung dieser Rede mündlich wiederholte, nicht über unseren Antrag auf den Schluß abstimmen lassen, sondern den folgenden Rednern wieder das Wort gegeben, also die Geschäfts-Ordnung verletzt. Ich beantrage, daß jetzt über den Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt werde. (Bewegung.)

Rösler von Oels: Ich beantrage Vertagung!

Präsident: Ich habe auf die Beschwerde des Herrn v. Vincke zu bemerken, daß er das Verlangen zum Schluß der Discussion in dem Augenblick übergab, nachdem ich eben dem Herrn Michelsen das Wort gegeben hatte und zwar das Wort gegeben hatte, nachdem der Schluß durch die Versammlung verworfen war. Ich konnte daher nicht annehmen, daß dieser Antrag mit Rücksicht auf diesen Beschluß gestellt sei. Es war, wie gesagt, in dem Augenblicke mir dieser Antrag übergeben worden, wo ich eben dem Herrn Michelsen das Wort gegeben hatte, und ich konnte doch auch nicht annehmen, daß man die weitere Verhandlung zugelassen hatte, um nur einen Redner noch zu hören. — Herr Schlöffel hat in einer persönlichen Sache das Wort!

Schlöffel von Halbendorf in Schlesien: Ich überlasse es dem Abgeordneten Herrn Michelsen aus Schleswig-Holstein, in welcher Weise er sein Naturrecht deduciren will. (Bewegung.)

Präsident: Herr Schlöffel ....

Schlöffel: Ich habe nur zu bemerken, daß das schlesische Naturrecht dasjenige aller gebildeten Völker ist, (Bewegung auf der Rechten) und ich habe hinzuzufügen, daß nach den Begriffen des schlesischen Naturrechtes es nicht zu gestatten ist, daß Tausende hungern und verhungern, und von der Hungerpest hingerafft werden, während Einzelne im Ueberfluß schwelgen. (Steigende Unruhe. Stimmen von der Rechten: Herunter von der Tribüne! Lärm.)

Präsident: Herr Schlöffel! Ich muß Ihnen das Wort entziehen, ich habe Ihnen das Wort nicht gegeben zu einer Widerlegung der Ansichten des Herrn Michelsen. (Steigender Lärm. Der Redner wendet sich gegen den Präsidenten. Stimmen: Zur Ordnung! Herunter!) Sie haben das Wort verlangt in einer persönlichen Angelegenheit, Herr Michelsen hat Sie persönlich nicht angegriffen, Sie hatten vorher nicht gesprochen; (der Redner bleibt und spricht gegen den Präsidenten, wachsender Lärm) als Sie vorhin das Wort verlangten, glaubte ich, daß Sie in einer Ordnungsfrage gegen mich sprechen wollten, — Sie haben das Wort nicht, um gegen Herrn Michelsen zu sprechen, ich fordere Sie auf, die Tribüne zu verlassen. Ich gebe Ihnen das Wort nicht mehr, Sie werden nicht weiter sprechen! (Großer Lärm. Zuruf von der Rechten und aus den Centren: Herunter! Einige Abgeordnete von der Linken nähern sich der Tribüne und fordern den Redner auf, dieselbe zu verlassen.)

Schlöffel (gegen einen Abgeordneten von der Rechten gewendet): Sie haben mir gar nichts zu verbieten! (Großer Sturm in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Bleiben Sie ruhig! Herr Schlöffel! Ich fordere Sie auf, jetzt die Tribüne zu verlassen.

Schlöffel: Es ist der Provinz Schlesien der Vorwurf gemacht worden . . . (wachsender Sturm) ich wiederhole, daß ich Ihnen (gegen einen Abgeordneten der Rechten) nicht zu gehorchen habe. (Fortwährender Sturm.)

Präsident: Herr Schlöffel! ich gebe Ihnen das Wort nicht weiter. Gehorchen Sie! Zu gehorchen haben Sie, wenn ich Ihnen das Wort entziehe! (Der Redner wendet sich gegen den Präsidenten — fortwährender Sturm — Stimmen von der Rechten: Herunter! — Stimmen von der Linken: Gehen Sie doch herunter!)

Schlöffel: Es ist der Provinz Schlesien.... (Erneuerte Unterbrechung durch heftiges Rufen: Herunter!)

Präsident zu Schlöffel: Sie sind bei Gott nicht die Provinz Schlesien! (Beifall auf der Rechten und in den Centren.)

Schlöffel: Nein!

Präsident: Und also handelt es sich für Sie nicht um eine persönliche Frage. — Ich habe den Schluß zur Abstimmung zu bringen.

Rösler von Oels: Ich habe Vertagung beantragt!

Präsident: Der Schluß muß vorhergehen; Sie haben das Wort nicht! ich habe den Schluß zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich frage: Beschließt die Nationalversammlung nunmehr den Schluß der Debatte, der von zwanzig Mitgliedern verlangt ist? Diejenigen, die den Schluß verlangen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Der Ausschuß hat die Frage, ob nicht die Civillisten in einigen deutschen Staaten zu hoch seien, keineswegs unerörtert gelassen, es ist in dem Ausschuß vielmehr eine weitläufige Discussion darüber gewesen; er ist aber in seiner Schlußüberzeugung dahin gelangt, daß der Antrag, so wie er von dem Abgeordneten Schober gestellt worden, weder in formeller noch in materieller Beziehung zu befürworten sei. In formeller Beziehung deßhalb nicht, weil der Antrag dahin geht: daß die Nationalversammlung ihre Ueberzeugung dahin aussprechen solle, daß die Verzichtleistung der Regenten in den Einzelstaaten auf die Civillisten dringend nothwendig sei. Der Verfassungs-Ausschuß ist der Meinung gewesen, daß das Niederlegen oder Aussprechen einer solchen Ueberzeugung zu Nichts dienen könne, er ist der Ansicht gewesen, daß die Nationalversammlung nur etwas beschließen, anordnen müsse, und zwar in der Art, daß auch dem Beschlusse oder der Anordnung Erfolg verschafft werden könne, daß aber das Aussprechen einer Ueberzeugung von Seiten der Nationalversammlung zu keinem Resultate führe, weil, wenn diese Ueberzeugung von den Regenten und deren Familien in den Einzelstaaten oder von den Volksvertretern derselben nicht getheilt werde, alsdann kein weiterer Erfolg von der Ueberzeugung der Nationalversammlung zu erwarten und zu verlangen sei. Schon dieser formelle Grund spricht also gegen den Antrag des Abgeordneten Schober. Sodann läßt sich derselbe aber auch aus einem materiellen Grunde nicht befürworten. Es ist zwar in dem motivirten Antrage des Abgeordneten Schober aufgeführt, in welcher Weise nach Procenten die Civillisten in den einzelnen Staaten zu stehen kämen. Es war im Ausschusse vor Allem die Frage, ob diese Angaben als unumstößlich gewiß anzunehmen seien; — man gelangte aber bald zu der Ueberzeugung, daß dieß nicht der Fall sei; man hatte also in dem Ausschusse kein sicheres Resultat für den Maßstab, der angelegt werden mußte an das Verhältniß der Civillisten zu den Kräften der Einzelstaaten. Außerdem aber sagte man sich in dem Ausschusse, daß es nicht Sache der Nationalversammlung sei, hier irgend einen Ausspruch zu thun, sondern Sache der Volksvertreter der einzelnen Staaten, weil die Prüfung und Feststellung der Civillisten eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten sei. Es ist heute von einigen Rednern angeführt worden, daß in den Einzelstaaten mit Sehnsucht darauf gewartet werde, die Nationalversammlung möge sich über dieses Verhältniß der Civillisten aussprechen; dem dürfte aber entgegengesetzt werden können, daß es nicht erforderlich ist, von hier aus in diesem Punkte die Volksvertreter in den Einzelstaaten zu unterstützen, da sie in den Einzelstaaten noch bei weitem wichtigere Rechte des Volkes wahrzunehmen haben, und wirklich wahrnehmen, und in der That nicht so zurückhaltend sind, als man hier sie hat schildern wollen. Man kann also füglich den Volksvertretern der Einzelstaaten überlassen, wenn sie glauben, daß etwas von den Civillisten herabgesetzt werden müsse, dieses in den Einzelstaaten in Antrag zu bringen. Dieß wird um so mehr geschehen müssen, als, wie heute schon ein Vorredner angeführt hat, man nicht im Allgemeinen behaupten kann, daß die Civillisten so reinweg aus den Kräften des Staates bestritten werden. In mehreren Staaten beruhen die Civillisten großentheils auf Verträgen zwischen den früheren Landesvertretern und den Regierungen, und noch weiter darauf, daß die Regenten und deren Familien ihre Privatgüter dem Staate gegen ein bestimmtes jährliches Geldquantum, welches ihnen aus der Staatscasse bewilligt worden ist, übertragen haben. Man kann also im Durchschnitt und im Allgemeinen an die Civillisten nicht einen und denselben allgemeinen Maßstab anlegen; die besonderen Maßstäbe aber können nur in den Einzelstaaten selbst von den Vertretern derselben beurtheilt werden. (Mehrfacher Ruf: „Schluß!") Ich kann nicht schließen, meine Herren, weil noch Amendements und besondere Anträge gestellt worden und zu beurtheilen sind. Es ist heute ein Amendement gestellt, wornach von der Nationalversammlung erklärt werden soll, ungefähr in der Weise: „Alle deutschen Staaten werden aufgefordert, die Civillisten auf das bürgerliche Maß zu beschränken." Indessen auch diesem Amendement stehen die nämlichen beiden Bedenken entgegen, die schon dem Antrage des Abgeordneten Schober entgegengestellt worden sind. Sodann wurde ein Amendement darauf gestellt, zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag trifft nach den Motiven, die ihm vorangeschickt worden sind, fast zusammen mit dem Antrage des Ausschusses, nur daß er eine motivirte Tagesordnung haben will. Bei einer motivirten Tagesordnung wird aber vorausgesetzt, daß noch etwas von dem Antrag zurückbleibt, dem Folge gegeben werden muß. Das ist der Sinn einer motivirten Tagesordnung. Man will nicht sofort über die Sache entscheiden, nimmt aber an, daß der Antrag noch etwas hinter sich habe, was in Zukunft zur Ausführung kommen kann. Von dieser Beschaffenheit ist aber der vorliegende Antrag nicht. Von dem Antrage nämlich, der von dem Abgeordneten Schober gestellt wurde, und wornach die Nationalversammlung eine Ansicht aussprechen soll, wird nie ein weiterer Erfolg zu erwarten sein und etwas Weiteres kommen können. Endlich ist noch ein Amendement dahin gestellt, den Kammern der einzelnen Staaten zu überlassen, die Civillisten auf das bürgerliche Maß herabzusetzen. Das ist aber nichts anderes, als was auch in dem Antrage des Ausschusses liegt, indem dieser ja damit ausdrücklich motivirt worden ist, daß man es den Volksvertretern der einzelnen Staaten überlassen müsse, ob die Civillisten herabzusetzen seien oder nicht.

Präsident: Es liegen sieben Anträge vor, nämlich der Antrag des Ausschusses, zur einfachen Tagesordnung überzugehen, der des Herrn Gumbrecht, der ein Motiv für den

Uebergang zur Tagesordnung enthält, und zwar ein Motiv, das dem Antrag des Ausschusses am nächsten steht, der Antrag des Herrn Wesendonck mit den Motiven, die ich verlesen habe, und der mit diesen Motiven ebenfalls zur Tagesordnung übergehen will; ferner der Antrag des Abgeordneten Eisenmann, den ich ebenfalls nur als einen Antrag auf Tagesordnung betrachten kann; und endlich der Antrag des Abgeordneten Gottschalk, der eine Zurückweisung an den Ausschuß will, zu welchem Zwecke übrigens weiß ich nicht.

Gottschalk (vom Platze): Zu nochmaliger Prüfung der Sache.

Präsident: Alsdann wird der Antrag des Abgeordneten Schoder selbst kommen, der auf die Sache eingehen will; und endlich der Nauwerck'sche Antrag, der weiter geht als der des Abgeordneten Schoder.

Mehrere Stimmen: Vertagung der Abstimmung.

Präsident: Es ist Vertagung verlangt worden, weil namentliche Abstimmung gewünscht wird. Diejenigen, die die Vertagung der Abstimmung wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Vertagung ist verworfen, und ich werde deßhalb abstimmen lassen. Uebrigens wurde über den Antrag des Ausschusses namentliche Abstimmung verlangt, und ich frage deßhalb vor Allem, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht genügend unterstützt, und ich frage nunmehr: will die Nationalversammlung über den Antrag des Abgeordneten Schoder, der dahin geht, die Nationalversammlung wolle ihre feste und unumwundene Ueberzeugung dahin aussprechen, daß in denjenigen Ländern, wo die Leistungen des Staats für den Regenten und seine Familie (Civilliste, Nadel- und Sustentationsgelder, Apanagen u. s. w.) nicht in richtigem Verhältnisse mit den Kräften des Volkes stehen, eine gleichbaldige Verzichtleistung des Regenten und der betreffenden Angehörigen seiner Familie auf einen entsprechenden Theil der ihnen nach den bis jetzt bestehenden Gesetzen aus der Staatskasse zu leistenden Gelder dringend nothwendig sei, zur Tagesordnung übergehen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt, das heißt, es kann kein weiterer Antrag zur Verhandlung kommen.

Grumbrecht von Lüneburg: Das ist ein Irrthum. Mein Antrag enthält nur einen Zusatz oder ein weiteres Motiv zu dem Ausschußbericht, und es muß jedenfalls darüber abgestimmt werden, ob dieses Motiv beigefügt werden solle.

Präsident: Gerade dieses scheint mir ein Irrthum zu sein; denn da die einfache Tagsordnung angenommen ist, so kann nicht mehr die motivirte Tagesordnung angenommen werden. — Nunmehr habe ich noch die Verkündigung zu machen, daß die Acten, worauf sich der heute erstattete Bericht in Betreff der verlangten Untersuchung gegen mehrere Mitglieder der Nationalversammlung bezieht, auf den Tisch des Hauses offen werden niedergelegt werden. Ich werde sie dem Canzleivorstand übergeben, wo sie unter dessen Verantwortlichkeit dafür, daß sie vollständig bleiben, eingesehen werden können. — Nun hat Herr Riesser einen Bericht über Urlaubsgesuche zu erstatten.

Riesser von Hamburg: Ich habe Ihnen über elf Urlaubsgesuche zu berichten, deren Genehmigung das Büreau in Antrag bringt, nämlich: ein Gesuch des Abgeordneten Dr. Carl Spurzheim von Unter-Oesterreich auf vierzehn Tage; des Abgeordneten H. C. Carl von Berlin auf vier Wochen; des Abgeordneten Schirmeister von Insterburg auf vierzehn Tage; des Abgeordneten Ulrich aus Brünn auf vier Wochen; des Abgeordneten Waldmann von Heiligenstadt auf zehn Tage; des Abgeordneten Münch von Wetzlar vom 15. bis Ende dieses Monats; der Abgeordnete Vettorazzi, bittet wegen des durch ein ärztliches Attest belegten Zustandes seiner Gesundheit seinen vierwöchentlichen am 22. September abgelaufenen Urlaub um weitere vier Wochen zu verlängern; des Abgeordneten Dr. Müller von Aschaffenburg auf drei bis vier Wochen; des Abgeordneten Göden auf vier Wochen; des Abgeordneten Schuler bis Ende dieses Monats und des Abgeordneten Gründlinger auf drei Wochen. Hieran habe ich noch die Mittheilung zu reihen, daß der Abgeordnete Federer aus Würtemberg dagegen reclamirt, daß er in einem früheren am 29. September erstatteten Bericht unter die Kategorie derjenigen gesetzt worden, die man zweimal zur Zurückkehr haben auffordern müssen. Dieß beruht nun allerdings auf einem Mißverständniß, und Herr Federer hat nun gewünscht, ich möchte diese Reclamation mittheilen, damit sie in den stenographischen Bericht aufgenommen werde.

Präsident: Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag des Büreau eingelegt wird, so werde ich die Urlaubsgesuche als genehmigt betrachten.

Roßmäßler aus Tharandt: Ich bitte das Büreau um Auskunft darüber, wie es kommt, daß der Abgeordnete Koch aus Leipzig seit wenigstens 10—12 Wochen aus der Versammlung entfernt, und sein Stellvertreter gleichwohl nicht berufen worden ist.

Präsident: An den Abgeordneten Koch ist bereits ein Schreiben von Seiten des Büreau's ergangen, er möge sich einfinden, oder man werde ihn als ausgetreten betrachten. — Endlich habe ich die Versammlung noch zu benachrichtigen, daß in Folge der heute stattgefundenen Wahl zur Ergänzung des Ausschusses für Geschäftsordnung der Abgeordnete Schrenk aus München mit 142, Bauer von Bamberg mit 93 und Frisch aus Stuttgart mit 91 Stimmen gewählt worden sind. Herr Schrenk ist somit als gewählt zu betrachten und Mitglied des Ausschusses für Geschäftsordnung. In den Ausschuß für die österreichisch-slavischen Fragen ist Herr Rößler von Wien mit 225 Stimmen gewählt worden. Herr Beidtel hat 90 Stimmen, Herr Laschan hat 13, Herr Makowiczka 1 Stimme. — Weiter habe ich bekannt zu machen, der Gesetzgebungs-Ausschuß versammelt sich morgen um 12 Uhr, der Verfassungs-Ausschuß um 6 Uhr, der Marine-Ausschuß um 5 Uhr Nachmittags; die Mitglieder des Central-Ausschusses Montag Nachmittags 5 Uhr; das ist zwar freilich weit hinausgesetzt. Die zweite Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses versammelt sich morgen um 10 Uhr zur Berathung über den Entwurf einer Gewerbeordnung. Ich mache ferner bekannt, daß der Bericht zu dem Projecte des Verfassungs-Ausschusses über Reich und Reichsgewalt bis morgen Abend gedruckt und vertheilt sein wird. — Die Tagesordnung für nächsten Montag schlage ich in folgender Weise vor: erstens den Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten gerichtlichen Untersuchung bezüglich Verhaftung; zweitens den Bericht des Abgeordneten Breuning, Namens des Ausschusses für Beurtheilung des von den Abgeordneten Schmidt und Wiesner aus Wien in der Sitzung vom 5. Oct. gestellten Antrags und des dadurch hervorgerufenen Antrags des Abgeordneten v. Gagern, so wie über das Verfahren des Herrn Vicepräsidenten Simson. Sodann Bericht, betreffend die Rechtfertigung des Abgeordneten v. Soiron. (Mehrere Mitglieder: das muß zuerst kommen.) Da

habe ich nichts dagegen; ich werde also diesen Gegenstand zuerst auf die Tagesordnung setzen. Dann kommen die Gegenstände, die heute nicht erledigt worden sind.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Die Gegenstände, welche heute nicht erledigt worden sind, scheinen mir den Vorrang zu verdienen, wenigstens vor dem Bericht des Herrn von Lindenau und vor dem Bericht über den Antrag der Herrn Schmidt und Wiesner. Ich glaube, daß die heutigen Anträge noch dem Berichte, die Untersuchung gegen einige Mitglieder betreffend, von dem ich allerdings zugebe, daß er pressirt, vorangestellt werden müssen.

Präsident: Es ist früher und zwar von der linken Seite verlangt worden, daß diese drei Gegenstände zusammen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Diesem Verlangen habe ich entsprochen. Ich kann aber auch schon darum nicht die Tagesordnung anders festsetzen, weil wir sonst zu wenig Zeit hätten, denn es kommen am Montag sechs bis acht Interpellationen vor. Es wird also bei der Tagesordnung, wie ich sie festgesetzt habe, sein Bewenden behalten. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 10. October.

I. Anträge.

1. (4293) Antrag des Abgeordneten Reitter und Consorten, die Ausscheidung der nicht deutschen Abgeordneten aus dem deutsch-österreichischen Reichstage in Wien betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

2. (4294) Antrag des Abgeordneten Eisenmann, das Recht der Initiative in der Gesetzgebung von Seiten des Reichsministeriums betreffend. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (4295) Petition des katholischen Ortsvereins zu Stotzingen und Burg, die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4296) Eine gleiche Petition von Hartschwend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4297) Eine gleiche Petition von Rekingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4298) Eine gleiche Petition von Rheinheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4299) Eine gleiche Petition von Oberalpfen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4300) Eine gleiche Petition von Bannholz, Ay rc. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (4301) Eine gleiche Petition von Remetschiz und Brunnadern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4302) Eine gleiche Petition von Waldkirch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (4303) Eine gleiche Petition von Dogern und Riesenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4304) Protestation der Schulgemeinde Bleecke im Kreise Halle, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4305) Eine gleiche Protestation von Sömmerda. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4306) Eine gleiche Protestation von Rohrborn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4307) Eine gleiche Protestation von Dochwig (Kreises Erfurt). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4308) Eine gleiche Protestation von Werningsleben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4309) Eine gleiche Protestation vom Dorf Bröchtelborn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4310) Eine gleiche Protestation von Großvargula. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4311) Eine gleiche Protestation Kirchheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4312) Eine gleiche Protestation von der evangelischen Kaufmanns-Gemeinde zu Erfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4313) Eine gleiche Protestation von der St. Michaelis-Gemeinde zu Erfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (4314) Eine gleiche Protestation von Gispersleb, Viliani und Viti. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über die Fragen Nr. 92. S. 2451. Sp. 1. Z. 6 v. o. und S. 2458. Sp. 1. Z. 26 v. o. waren die Abgeordneten Quante von Ullstadt, Schierenberg von Detmold und Gravenhorst von Lüneburg, bei der Abstimmung über die Fragen Nr. 94. S. 2513. Sp. 2. Z. 13 v. o. und S. 2522. Sp. 1. Z. 19 v. o. Wagner von Steyr mit Entschuldigung abwesend.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 98. Dienstag den 17. October 1848. IV. 9.

Sieben und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 16. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Compes und Oelsner. — Anzeige über erfolgte Erneuerung der Vorstandswahl im volkswirthschaftlichen Ausschuß. — Schreiben des Reichsministers des Innern, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt a. M. betreffend. — Schreiben des königlich niederländischen Gesandten in Betreff der Aufhebung der Flußzölle. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Interpellationen: 1) des Abgeordneten Förster von Hünfeld, die neuesten Ereignisse von Wien, das Verhältniß Deutschlands zu Ungarn, die Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten der Moldau und Wallachei und die Absendung von Reichsgesandten nach Petersburg und Constantinopel betreffend; 2) des Abgeordneten Detmold, in Betreff der Ermordung des Grafen Latour zu Wien; 3) des Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg, in Betreff der Versendung der „Flugblätter" unter Reichssiegel; 4) des Abgeordneten v. Reden, in Betreff der künftigen deutschen Zollverfassung. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellationen in Betreff des Verhältnisses der Centralgewalt zu dem Vorort der Schweiz, der Angelegenheiten der Moldau und Wallachei, des Verhältnisses Deutschlands zu Ungarn und Oesterreich, der neuesten Ereignisse in Wien, der Wahlen von Sigmaringen und Landau, des Schreibens des Reichsministeriums an die bayerische Regierung wegen Aufrechterhaltung des constitutionellen Systems, der bevorstehenden Versammlung mehrerer Mitglieder verschiedener deutscher Ständeversammlungen und demokratischen Vereine zu Berlin. — Dringliche Anträge der Abgeordneten Venedey und Vogt in Betreff des Verhältnisses Deutschlands zu der Schweiz. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wesendonck wegen Seitens des Reichsministers des Innern erfolgter Verweigerung der Antwort auf eine Interpellation des Abgeordneten Vogt. — Dringliche Anträge der Abgeordneten Schmidt aus Schlesien und Schaffrath wegen Versendung der „Flugblätter" unter Reichssiegel. — Antwort des Reichsministers von Mohl auf die Interpellation des Abgeordneten Detmold in Betreff der Ermordung des Grafen Latour zu Wien. — Berathung des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über die von dem Abgeordneten Schaffrath und Genossen gegen den Vicepräsidenten v. Soiron, als Vorsitzenden der Nationalversammlung in den Sitzungen des 7. und 8. August l. J., eingebrachten Beschwerden. — Berathung des Berichts des Ausschusses für Beurtheilung des von dem Abgeordneten Schmidt aus Schlesien und Wiesner in der Sitzung vom 5. October d. J. gestellten Antrags. — Berathung des Berichts des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten gerichtlichen Untersuchung, beziehungsweise Verhaftung. —

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche die Herren, Platz zu nehmen. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Fetzer verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll?

Maifeld von Wien: Ich habe eine Reclamation zu machen gegen das stenographische Protokoll. (Viele Stimmen: Laut!)

Präsident: Gegen das stenographische Protokoll darf eine Reclamation nicht gemacht werden, ich muß sie zurückweisen. Die stenographischen Protokolle, Herr Maifeld, tragen keinen officiellen Charakter an sich. Sie sind ihrem Inhalte nach den Zeitungsberichten gleich zu achten, und nur die vom Secretariate aufgenommenen Protokolle sind authentisch. Ist weitere Reclamation? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Versammlung anzuzeigen den Austritt des Abgeordneten Herrn Compes aus Cöln, ebenso den Austritt des Herrn Wilhelm Oelsner, Abgeordneten des 17. schlesischen Wahlbezirkes. Von beiden Austrittsanzeigen wird dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um die Stellvertreter einzuberufen oder neue Wahlen anzuordnen. — Ich habe ferner der Versammlung anzuzeigen, daß der Abgeordnete Herr v. Rönne aus dem volkswirthschaftlichen Ausschuß ausgetreten ist, und daß in Folge davon der Vorsitz in diesem Ausschusse auf den Abgeordneten Herrn Eisenstuck übergegangen, daß der Abgeordnete Herr Hollandt zum ersten und Herr Makowiczka zum zweiten Schriftführer im volkswirthschaftlichen Ausschuß in Folge dessen erwählt worden sind. — Ich werde eben berichtigt dahin, daß Herr von Rönne nicht aus dem Ausschuß ausgetreten ist, sondern bloß den Vorsitz im Ausschuß niedergelegt hat. — Der Herr Reichsminister des Innern hat an mich folgendes Schreiben erlassen:

„Der Reichsminister des Innern an den Herrn Präsidenten der deutschen Reichsversammlung dahier. Der unterzeichnete Reichsminister des Innern beehrt sich, den Herrn Präsidenten zum Behufe der Mittheilung an die deutsche Reichsversammlung in Kenntniß zu setzen, daß das Reichsministerium beschlossen hat, den Belagerungszustand in Frankfurt an jenem Tage für aufgehoben zu erklären, an welchem das Gesetz zum Schutze der deutschen Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt in der ganzen Umgebung von Frankfurt in Kraft getreten sein wird. Uebrigens wird das Reichsministerium alle jene Maßregeln, die es für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung am Sitze der Nationalversammlung für nöthig erachtet, in ihrem vollen Umfange fortbestehen lassen. Frankfurt, den 14. October 1848. gez. Schmerling."

Ich glaube, daß diese Eingabe bloß als eine Notiz zu betrachten und zu den Acten zu nehmen ist. — Ich habe ferner folgendes Schreiben mitzutheilen:

„Der unterzeichnete Königlich Niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beehrt sich, dem verehrlichen Präsidio der deutschen Nationalversammlung in Betreff der bei derselben anhängigen Frage einer baldigen Aufhebung der Flußzölle auf den deutschen Strömen, in dem anliegenden Promemoria eine darauf Bezug habende Eröffnung mit dem ergebensten Ersuchen zugehen zu lassen, dieselbe in üblicher Weise zur Kenntniß der Mitglieder genannter hohen Versammlung und insbesondere des volkswirthschaftlichen Ausschusses derselben zu geeigneter Berücksichtigung bringen zu wollen. Frankfurt a. M., den 14. October 1848. gez. von Scherff.“

Das Promemoria selbst ist umfänglich. Ich glaube, daß dieses Schreiben mit dem Promemoria an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu verweisen sein wird, der dann über die Frage, in welchem Umfange es zur Kenntniß zu bringen ist, berathen und darüber der Versammlung berichten wird. — Ich habe ferner folgende Beiträge zur deutschen Flotte anzuzeigen: 1) 26 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Beitrag des constitutionellen Vaterlandsvereins zu Teuchern in der preußischen Provinz Sachsen, bestehend in den Beiträgen 1. der Mitglieder in Teuchern, Schrotau, Lagnitz und Runthal mit 13 Thlr. 10 Gr., 2) der Mitglieder in Schelkau und Bonau mit 7 Thlr. 20 Sgr., und 3. der Mitglieder in Deuben, Takau und Wildschütz mit 5 Thlr. 9 Pf., worunter „mancher Groschen von armen Kohlenarbeitern“, übergeben vom Abgeordneten Pinckert. 2) 33 Thlr. Ertrag einer von Herrn J. E. Kuntze in Leipzig veranstalteten Privatlotterie. 3) 21 fl. 30 Kr. einiger in Basel wohnenden Deutschen, eingeschickt von Herrn Friedrich Dippel, Cassier der deutschen Gesellschaft in Basel. 4) 323 Thlr. Ertrag einer in Lüneburg durch Unterzeichnung und in einer am 6. September stattgefundenen Volksversammlung geschehenen Sammlung. 5) 8 Thlr. Ueberschuß eines in Kerpen zu Ehren des Reichsverwesers abgehaltenen Volksfestes. 6) 25 Thlr., verwilligter Beitrag der städtischen Behörde zu Volkmarsen in Kurhessen. 7) Aus dem Kreise Heinsberg (Rheinpreußen) von einem Altkrieger aus dem Jahre 1813, der seinen Namen verschwiegen, sein ganzer Schmuck, bestehend in zwei Ringen und einer Vorstecknadel, nach der Eingabe des Einsenders fünf Thaler an Werth, und ein preußischer Thaler aus der Sparbüchse eines deutschen Johann, durch den Abgeordneten Jahn. — Es sind mir mehrere Interpellationen übergeben worden, die noch nicht zur Anzeige gekommen sind; ich werde sie vorerst zur Anzeige bringen lassen durch die Herrn, die sie gestellt haben. Zuerst von Herrn Förster aus Hünfeld drei verschiedene Interpellationen. Die eine bezieht sich auf Oesterreich, die zweite auf Ungarn, die dritte auf die Wallachei.

Förster aus Hünfeld: Meine Herren, ich habe vor fünf Tagen verschiedene Interpellationen an das Reichsministerium überreicht, die jetzt vorzulesen ich die Ehre haben werde:

„Die ungarische Nation hat bereits vor vier Monaten eine besondere Gesandtschaft zu dem Zwecke an die deutsche Nationalversammlung gesendet, um eine Verbindung mit Deutschland herbeizuführen. Wie sehr eine solche Verbindung im wesentlichen Interesse der deutschen Nation liegt, das hat die Nationalversammlung durch allgemeine Erhebung für das Heldenvolk der Magyaren auf das Lebhafteste ausgesprochen. Ungarn ist für Deutschland eine feste Burg nach Süden und nach Osten; Ungarn ist der Vorkämpfer zur Befreiung eines großen deutschen Stroms; es ist der Vorkämpfer gegen den früh oder spät sich erhebenden Panslawismus, stelle sich dieser unter eine absolute, oder unter eine demokratische Regierung; Ungarn ist der Schützer der zerstreuten deutschen Elemente im Süden. Die Natur und Zukunft des gegenwärtigen Kampfes darf nicht zweifelhaft sein der deutschen Reichsgewalt. — Daher die Anfragen an das Reichsministerium:

1) Was ist von Reichswegen geschehen, um ein inniges Bündniß mit dem darnach verlangenden heldenmüthigen Magyaren-Volke herzustellen?
2) Welche Schritte sind gethan worden, um diesem Volke in seinen verwickelten Verhältnissen mit freundschaftlichem Rathe zur Seite zu stehen und dasselbe von Mißgriffen abzumahnen?
3) Was ist geschehen, um einen Verrath von diesem Volke abzuwenden, wovon die Geschichte nicht ein zweites Beispiel hat?“ —

„Die bewaffnete Bürgerschaft von Wien hat sich, wie öffentliche Blätter verkündigen, dem Vorhaben der reactionärsten Camarilla, die je die Sonne beschienen, gegen die durch die schamloseste, vor aller Welt getriebene Verrätherei zur Verzweiflung gebrachte ungarische Nation deutsche Truppen unter die Fahne eines Hochverräthers zu entsenden, widersetzt und es ist darüber ein Kampf entstanden, dessen Ausgang noch unbekannt ist. — Ich stelle an das Reichsministerium daher folgende Fragen:

1) Welche Anordnungen sind getroffen worden, um zu verhüten, daß deutsche Truppen zu Zwecken und Kriegen verwendet werden, welche nicht von den Gewalten des deutschen Reichs beschlossen oder genehmigt sind?
2) Welche Stellung gedenkt das Reichsministerium jenen Deutschen Wiens und der Umgegend gegenüber, welche die ungerechtfertigte Verwendung deutscher Truppen verhinderten, einzunehmen?“ —

„Die romanischen Fürstenthümer Wallachei und Moldau haben sich den Bestrebungen der germanischen Völker zur Erreichung einer demokratischen Verfassung angeschlossen. Rußland hat sich eingemischt, die Pforte die neuen Verfassungen — ein Bollwerk für sie selbst — genehmigt; sie ist aber durch den russischen Einfluß zur Zurücknahme dieser Genehmigung getrieben worden. — Rußland concentrirt ein bedeutendes Armeekorps an den Grenzen der Fürstenthümer und giebt die unläugbare Absicht kund, dieselben zu besetzen und dann auch zu behalten, während es bereits darin wie im eigenen Hause schaltet. Die Fürstenthümer sind der Pforte nicht durch Kriegsrecht unterworfene, sondern durch Vertrag nur unter den Schutz derselben getretene Provinzen mit dem Rechte der selbstständigen Gesetzgebung und Verwaltung. Auch die Finanzen gehören den Fürstenthümern, die nur einen feststehenden Tribut für den Schutz an die Pforte zu entrichten haben. — Keine Nation hat ein so großes Interesse, diese Fürstenthümer nicht unter die Gewalt Rußlands fallen zu lassen, wie die deutsche. Ein mit Deutschland natürlich verbundenes romanisches Reich im Süden hat dieselbe hohe Bedeutung, wie das magyarische, ja es hat noch eine höhere. — Ich erlaube mir daher die Fragen zu stellen:

1) Welche Schritte hat das Ministerium gethan, um die Ueberfluthung der Fürstenthümer durch russische Truppen zu verhindern und die Rechte derselben zu schützen?
2) Welche Hindernisse walten ob, Reichsgesandte nach Petersburg und Constantinopel zu ernennen?
3) Läßt sich erwarten, daß die Gesandten in kurzer Frist abgehen?“

Präsident: Eine weitere Interpellation ist zur Anzeige zu bringen von Herrn Detmold.

Detmold von Hannover: An das Reichsministerium richte ich folgende Interpellationen:

1) Ist dem Reichsministerium eine amtliche Mittheilung über den in Wien an dem Kriegsminister Latour verübten Meuchelmord zugegangen?

2) Ist es dem Reichsministerium bekannt, daß einer der Meuchelmörder in einer öffentlichen Versammlung sich seiner That gerühmt habe und doch nicht verhaftet worden sei?

3) Es ist von einer für alle bei den Ereignissen in Wien Betheiligten ertheilten Amnestie in den öffentlichen Blättern Meldung geschehen; glaubt das Reichsministerium, daß unter dieser Amnestie auch die Mörder des Kriegsministers begriffen seien?

Wird diese Frage bejaht:

4) Was gedenkt das Reichsministerium anzuordnen, wenn der Gerechtigkeit also Hohn gesprochen wird?

Präsident: Herr Schmidt aus Löwenberg!

Schmidt von Löwenberg:

1) Ist es wahr, daß einzelne Nummern der „Flugblätter aus der Nationalversammlung" unter Reichssiegel an Zeitungsredactionen versandt werden?

2) Ist es wahr, daß „hochstehende" Beamte des Reichsministeriums dergleichen Sendungen mit Begleitschreiben versehen, worin um die Verbreitung der Anlagen gebeten wird?

Und wenn dieß wahr ist,

3) welches sind die Namen derjenigen Beamten, die solchen Dienst versehen?

(Bravo von der Linken.)

Präsident: Herr v. Reden!

v. Reden von Berlin: In meinem und mehrerer Genossen Namen stelle ich folgende Interpellation an das Ministerium des Handels:

In Erwägung, daß mit dem 31. December dieses Jahres die Tarifperiode des deutschen Zollvereins abläuft, mithin die Staaten dieses Vereines in der Lage sind, neue Vereinbarungen darüber treffen zu müssen;

in Erwägung der großen Nachtheile, welche es für die formell noch im Keime befindliche Einheit Deutschlands haben würde, wenn ein Theil unseres Vaterlandes durch Verzögerung der deutschen Zolleinigung gezwungen würde, einen Sondervertrag zu verlängern;

in Erwägung der Vorbereitungen, welche in mehreren andern deutschen Staaten zur Umgestaltung des Zollwesens getroffen werden;

in Erwägung, daß laut Verordnung der preußischen Regierung vom 5. September dieses Jahres im deutschen Zollverein ein sehr bedeutender Zuschlag von Eingangsabgaben für wichtige Handelsartikel erfolgt ist, welcher später (nach öffentlichen Angaben) hinsichtlich weniger außerdeutschen Staaten Abänderungen erfahren hat;

in Erwägung, daß die bezeichnete Zollerhöhung mehrere deutsche Staaten trifft, den deutschen Einheitsbestrebungen also eben so wenig förderlich sein dürfte, als die von der Reichsversammlung bereits verurtheilte Maßregel Oesterreichs, die Ausfuhr des Geldes zu verbieten; — stellen Unterzeichnete an den Reichsminister des Handels die Fragen:

1) Ist dem Reichsminister bekannt, welche Absichten die Staaten des deutschen Zollvereins in Beziehung auf die neue Tarifperiode haben?

2) Hat das Reichsministerium die Absicht, den Nachtheilen vorzubeugen, welche durch eine jetzt zu bewerkstelligende ganze oder theilweise Umgestaltung der Zollverfassung einzelner deutschen Staaten für die baldige Zolleinigung Deutschlands erwachsen würden?

3) Ist dem Reichsministerium bekannt, daß die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins das übrige Deutschland treffen, während einzelne nichtdeutsche Staaten davon ausgenommen sind?

4) Hält das Reichsministerium ein solches Mißverhältniß für hinreichend wichtig, um seinerseits Schritte zu dessen Beseitigung zu thun?

Präsident: Es ist von dem Reichsministerium für heute die Beantwortung mehrerer, zur Anzeige gebrachten Interpellationen angekündigt. Der Herr Reichsminister des Innern v. Schmerling hat das Wort. Meine Herren, ich muß Sie aber wiederholt darum bitten, und zwar alle Seiten, die Plätze einzunehmen, denn sonst ist die Ruhe nicht aufrecht zu erhalten.

Reichsminister v. Schmerling: Meine Herren, mehrere der Interpellationen, die bereits in früheren Sitzungen zur Anzeige gekommen sind, stehen in einem so nahen Zusammenhange mit Interpellationen, die heute angezeigt wurden, daß das Ministerium glaubt, alle diese zusammenhängenden Interpellationen mit Einem beantworten zu können. Ich werde mir daher erlauben, die verschiedenen Interpellationen nach Materien zusammenzustellen, und sie sodann zu beantworten. Drei Interpellationen, die bereits am verflossenen Freitag zur Anzeige kamen, betreffen das Verhältniß der Centralgewalt zu dem Vororte in der Schweiz. Eine sehr umfassende Interpellation in dieser Rücksicht ist von dem Abgeordneten Vogt, eine ebenfalls umfassende von dem Herrn Abgeordneten Wichmann, eine etwas kürzere von Herrn Venedey und mehreren Meinungs-Genossen eingebracht worden. Der Inhalt dieser Interpellationen ist dieser hohen Versammlung bereits bekannt und eine Würdigung dieses Inhalts wird die hohe Versammlung überzeugen, daß es sich offenbar um eine zwischen der Schweiz und der Centralgewalt schwebende Unterhandlung handelt und daß daher das Ministerium, bis nicht sämmtliche Papiere darüber vorläufig geordnet, bis nicht der vollkommene Verkehr hergestellt und bis nicht von Seiten der Centralgewalt jene Erlasse eingetreten sind, die nach Lage der Dinge sich nothwendig herausstellen, eine weitere Entscheidung über diese Interpellation mit einer Erwiederung kaum vorgehen könne. Das Ministerium muß sich daher in der Rücksicht, da die Verhandlung noch schwebt, vorläufig erbitten, jetzt darauf nicht zu antworten, und es wird sich erlauben, sobald die Verhandlungen beendigt sind, umfassende Mittheilungen zu machen und die bezüglichen Urkunden auf die Tafel des Hauses zu legen. Dabei aber erlaubt sich das Ministerium durch mich heute auszusprechen, daß es eine Interpellation, — die in einer Richtung gehalten ist, — die Interpellation des Herrn Abgeordneten Vogt nicht beantworten werde, weil es glaubt, daß der Ton, (Stimmen auf der Linken: Das ist Censur!) der in dieser Interpellation ausgedrückt ist, dem parlamentarischen Gebrauche nicht entspreche, und daß das Ministerium berechtigt ist, jene Achtung für sich in Anspruch zu nehmen, die es jeder Partei des Hauses zollt.

Vogt (vom Platze): Herr Präsident! Ich verlange das Wort! (Bewegung.) Herr Präsident! Ich verlange das Wort!

Präsident: Ich habe es gehört!

Reichsminister v. Schmerling: Zwei Interpellationen betreffen die Verhältnisse Deutschlands und der Centralgewalt zur Moldau und Wallachei. Eine Interpellation, die am Freitag bereits zur Anzeige gebracht wurde, ist

die von Herrn Abgeordneten Schulz und mehreren anderen Herren, und die andere Interpellation ist die des Herrn Abgeordneten Förster aus Hünfeldt, die heute diesem hohen Hause angezeigt wurde. Darauf habe ich die Ehre, der hohen Versammlung zu bemerken, daß die Wichtigkeit der Donaufürstenthümer für Deutschland von dem Ministerium in ganzem Umfange erkannt wurde, daß das Ministerium sehr lebendig erkennt, daß ein großer Theil der Zukunft dieser Donaufürstenthümer offenbar durch das angemessene Einwirken Deutschlands bedingt sein wird, und daß das Ministerium daher von der Wichtigkeit durchdrungen ist, so bald möglich dem deutschen Elemente die entschiedenste Geltung zu verschaffen. Allein die hohe Versammlung wird ebenso sehr fühlen, daß derlei Einleitungen auf eine zweckmäßige Weise getroffen werden müssen. Das Ministerium hat sich daher mit Männern in directen Verkehr gesetzt, die eine umfassende Kenntniß der Zustände in den Donaufürstenthümern besitzen, um mit ihnen zu Rathe zu gehen, wie auf die zweckmäßigste Weise der diplomatische Verkehr mit den Donaufürstenthümern angeknüpft werden könne. Da nun nach Ausspruch dieser Männer der diplomatische Verkehr mit den Donaufürstenthümern, wenngleich die dortigen Regierungen einen gewissen Grad von Unabhängigkeit von der Pforte besitzen, doch immer davon abhänge, daß vorläufig der diplomatische Verkehr mit der Pforte angebahnt sein muß; daß daher eine diplomatische Beschickung der Donaufürstenthümer nur dann eintreten könne, und nothwendig daran geknüpft sei, daß der diplomatische Verkehr Seitens der Centralgewalt mit der Pforte eingeleitet ist, so wurde für nöthig erkannt, sofort diesen Verkehr einzuleiten. Und ich habe die Ehre, die Mittheilung zu machen, daß dieß in allerkürzester Zeit geschehen wird. — Eine heute dieser hohen Versammlung mitgetheilte Interpellation des Herrn Abgeordneten Förster betrifft das Verhältniß von Deutschland zu Ungarn. Es ist das wohl nur eine Wiederholung einer ähnlichen Anfrage oder Interpellation, die, wenn ich mich nicht irre, vor ganz Kurzem an das Ministerium gerichtet worden ist, und das Ministerium muß sich auch heute, wie damals, darauf beziehen, daß es die lebendigsten Sympathieen für Ungarn empfinde; daß aber bei gegenwärtigem Zustande dieses Landes die Anbahnung, wie begreiflich, des diplomatischen Verkehres auf große Schwierigkeiten gestoßen ist, und daß das Ministerium daher in einen directen Verkehr mit der ungarischen Regierung, von der man in Ungarn selbst nicht im Klaren ist, wo sie sich eigentlich befindet ......,

Eisenmann vom Platze: Ich kann es Ihnen sagen!

Reichsminister v. Schmerling: ..... nicht treten konnte, und daß dieß dem Ministerium beinahe eine Unmöglichkeit geworden wäre. — Es sind von Herrn Abgeordneten Vogt und Herrn Abgeordneten Marek in der letzten Sitzung, von Herrn Abgeordneten Eisenmann in einer der früheren Sitzungen, Interpellationen über das Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn und über die neuesten Ereignisse in Wien zur Anzeige gebracht worden; und ganz daran reiht sich jene Interpellation, die vom Herrn Abgeordneten Förster heute dieser hohen Versammlung zur Anzeige gebracht wurde. Das Ministerium erlaubt sich daher aus Anlaß dieser Interpellation, in Kürze desjenigen zu gedenken, was es in Folge der neuesten Ereignisse in Wien vorzukehren für seine Pflicht erachtet hat. Sobald die Ereignisse in Wien bekannt waren — und dasjenige, was in Frankfurt bekannt wurde, war nur die Geschichte eines in Wien entstandenen traurigen Bürgerkrieges, dessen weitere Folgen, wie begreiflich, damals nicht ermessen werden konnten, wie sie ja auch heute sich noch nicht ermessen lassen — sobald wir also davon Kunde erhielten, hat das Reichsministerium im hohen Grade die Wichtigkeit erkannt, einem mit uns so nahe verbundenen Volke nicht allein, sondern einem Volke, welches auch nach seinem Gebiete dem deutschen Bundesstaate angehört, jene Rücksicht angedeihen zu lassen, welche die Wichtigkeit jener Ereignisse in hohem Grade in Anspruch nahm. Wir haben, ohne uns weiter in Untersuchungen über die Leiter der Bewegung und die Richtung derselben einzulassen, vermeint, daß es die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Centralgewalt sei, dahin zu wirken, daß der Bürgerkrieg, welcher sich entzündet, so bald als möglich beendigt werde, und auf friedliche Weise die entgegenstehenden Interessen zur Ausgleichung gebracht werden mögen. Das einzige Mittel, welches das Ministerium schon bei der großen Entfernung Wiens für möglich und angemessen erachtet hat, war die unverzügliche Bestellung von Reichscommissären, welche sich an Ort und Stelle von der Lage der Sache zu überzeugen und dann die zu Beendigung des Bürgerkrieges erforderlich scheinenden Maßregeln zu ergreifen hätten. Aus dem Inhalt der Vollmacht, welche an die beiden Commissäre ausgestellt wurde, wird das hohe Haus entnehmen, welche Aufgabe denselben geworden ist. Diese Vollmacht lautet nämlich dahin:

„Die Vorfälle in Wien und der dort entflammte Bürgerkrieg fordern die Centralgewalt zur Erfüllung ihrer Pflicht nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 auf, wonach sie die ausübende Gewalt in Angelegenheiten der Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaates zu führen hat. Sie ernannte daher die Herren Carl Welcker, Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung und Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, und Ludwig Mosle, großh. Oldenburg'schen Oberst und Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, als Reichscommissäre für alle österreichischen Gebietstheile des deutschen Bundesstaates, und bevollmächtigt sie hiermit, alle zur Beendigung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Ansehens der Gesetze und des öffentlichen Friedens erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, zu dem Ende mit den verantwortlichen Räthen der Krone und nach Lage der Verhältnisse mit dem constituirenden Reichstage in Verhandlung zu treten, entsprechenden Falles die zur Durchführung des vorgezeichneten Zweckes erforderlichen Anordnungen zu erlassen, weßhalb auch alle Civil- und Militärbehörden hiermit angewiesen werden, den Verfügungen der Reichscommissäre unweigerlich Folge zu leisten, und es werden die Herren Reichscommissäre insbesondere ermächtigt, Specialcommissäre für einzelne Fälle oder bestimmte Bundesgebiete zu bestellen und mit den erforderlichen Vollmachten Namens des Reichs zu versehen. Frankfurt a. M., den 12. Oct. 1848. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland."

Sie werden zunächst aus jenen Verfügungen ersehen, daß ich auf die Interpellation: ob bereits Reichstruppen nach Oesterreich beordert worden seien, mit einem **Nein** antworten muß. Das Ministerium hat zur Sendung von Reichstruppen nach Oesterreich in dem was ihm von den Vorgängen bekannt wurde, durchaus keinen Anlaß gefunden; allein in der Vollmacht der Commissarien liegt das Mittel, wenn sie sich an Ort und Stelle von der Nothwendigkeit der Herbeirufung von Reichstruppen überzeugen sollten, solche sofort zu requiriren, und dieser Requisition würde deßhalb eben schneller entsprochen werden, als wenn sie erst von Frankfurt aus angeordnet werden müßte. Durch diese Verfügungen nun glaubt das Ministerium dasjenige eingeleitet zu haben, was ihm nach Lage der Dinge das allein Mögliche und Zweckmäßige schien. So lange die Zustände in Wien sich nicht weiter entwickelt haben, so lange sich nicht bestimmen läßt, nach welcher Seite hin wirklich Gesetzwidrigkeiten begangen

sind, so lange kann auch eine weitere Entscheidung nicht erfolgen. Wir müssen uns erst durch die Reichscommissäre über die factischen Verhältnisse Aufklärung verschaffen und dann erst wird es möglich sein, auf der Bahn der Vermittlung weiter vorwärts zu schreiten. — Der Herr Abgeordnete Simon aus Trier hat eine Interpellation an das Ministerium gerichtet in Betreff der Wahl des Dr. Würth aus Hohenzollern-Sigmaringen als Mitglied dieser Versammlung. Sie geht hauptsächlich dahin, daß, nachdem Herr Würth mit einer an Einheit grenzenden Majorität der Stimmen gewählt worden sei, er von der Regierung noch kein Certificat erhalten habe, da dieselbe auf der Flucht begriffen sei. Demzufolge fragt nun Herr Simon das Ministerium, ob dasselbe bereit sei, zur sofortigen Einsendung der Wahlacten die erforderlichen Schritte zu thun. Auf diese Interpellation habe ich zu erwiedern, daß das Reichsministerium auf die Wahlangelegenheiten dieser hohen Versammlung bisher durchaus keinen Einfluß genommen, daß es vielmehr seiner Pflicht gemäß sich darauf beschränkt hat, wenn vom Präsidium ihm irgend eine erledigte Wahl angezeigt war, der betreffenden Landesregierung dieß bekannt zu machen und die Aufforderung beizufügen, daß in Betreff der neuen Wahl — weil in den verschiedenen Staaten hierin von verschiedenen Grundsätzen ausgegangen wird — das Nöthige eingeleitet werde; nie aber hat das Ministerium sich veranlaßt gefunden, unaufgefordert sich die Wahlacten vorlegen zu lassen, denn es hat gemeint, daß dieß in der Hand der hohen Nationalversammlung liege, und daß erst, wenn von dieser ein Wunsch deßhalb ausgesprochen werde, diesem Ansinnen Folge gegeben werde. Das Ministerium glaubte daher auch im vorliegenden Falle sich in der eben angedeuteten Weise verhalten zu müssen. Eine zweite Interpellation betrifft die für den ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Glaß vorzunehmende Wahl. Darauf habe ich zu erwiedern, daß nach einer uns vor wenigen Tagen gewordenen Mittheilung der bayerischen Regierung diese die Einberufung des Stellvertreters bereits angeordnet hat. — Ferner hat der Herr Abgeordnete Wesendonck folgende Interpellation an das Reichsministerium des Innern gerichtet:

1) „Ist es wahr, daß das Reichsministerium am 20. September d. J. der bayerischen Regierung die Zusicherung ertheilt hat, daß das constitutionell-monarchische Princip in den Einzelstaaten für immer solle gewahrt werden?

2) „Mit welchem Rechte glaubt das Reichsministerium, dem Gesetze vom 28. Juni d. J., nach welchem das Verfassungswerk von der Mitwirkung der Centralgewalt ausgeschlossen bleibt, zuwider, diese Zusicherung ertheilen zu können?"

Das baierische Gesammtministerium hat unterm 8. Sept. an das Reichsministerium folgende Zuschrift gerichtet:

„Das Gesammt-Staatsministerium des Königreichs Baiern erkennt in einer möglicher Weise aus den Verhandlungen der Nationalversammlung über den Waffenstillstand mit Dänemark hervorgehenden Spaltung zwischen der Centralgewalt und einzelnen deutschen Regierungen die größte Gefahr für das gesammte Vaterland, zu deren Abwendung Alles aufgeboten werden muß. Die baierische Regierung erklärt demnach feierlich, daß sie nicht nur die Centralgewalt anerkenne, und bereit sei, den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni d. J. in allen Punkten zu vollziehen, sondern daß sie auch außerdem alle ihre Kräfte aufbieten werde, um die Einheit Deutschlands, in Verbindung mit dem constitutionell-monarchischen Princip der Einzelstaaten herzustellen, zu befestigen, und zur friedlichen Vermittelung der widerstrebenden Interessen auf jede mögliche Weise beizutragen. Die Centralgewalt möge zu diesem doppelten Zwecke der aufrichtigsten Mitwirkung und kräftigsten Unterstützung Baierns versichert sein. München, 8. Sept. 1848. Königlich Baierisches Gesammt-Staatsministerium. Thon-Dittmer. Heintz. Lerchenfeld. Graf Bray. Freiherr von Hohenhausen. Straus."

Auf diese Zuschrift nun hat das Reichsministerium sich aufgefordert gefunden, wie folgt zu erwiedern:

„Das Reichsministerium hat mit ungetheilter Befriedigung die Erklärung des königlich baierischen Gesammt-Staatsministeriums vom 8. September 1848 empfangen, worin dasselbe die Anerkennung der Centralgewalt, und die Bereitwilligkeit, den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni d. J. zu vollziehen, ausspricht, und beifügt, daß die königlich baierische Regierung alle ihre Kräfte aufbieten werde, um die Einheit Deutschlands, in Verbindung mit dem constitutionnel-monarchischen Principe der Einzelstaaten herzustellen, zu befestigen, und zur friedlichen Vermittelung der widerstrebenden Interessen auf jede mögliche Weise beizutragen. Das Reichsministerium erkennt in diesen Aussprüchen eine große Bürgschaft für die Gestaltung Deutschlands zu einem großen mächtigen Reiche, es erwiedert die offene Erklärung mit der Zusicherung, daß das constitutionell-monarchische Princip der Einzelstaaten immer gewährt sein werde; das Reichsministerium ist erfreut, bei der großen Aufgabe, die ihm geworden, der unterstützenden Mitwirkung der königlich baierischen Regierung sicher zu sein. Frankfurt am 20. September 1848. Das Reichsministerium." Ich kann daher nach dem Inhalte dieser Urkunden die Interpellation des Abgeordneten Wesendonck dahin beantworten, daß, so lange in einem deutschen Staate, wie dieß in Baiern der Fall ist, gesetzlich und verfassungsmäßig das constitutionell-monarchische Princip besteht, die Centralgewalt, wie ich glaube, verpflichtet ist, dieses Princip aufrecht zu erhalten, und weil dieses Princip nur in einem einzelnen Staate, wo es gesetzlich und verfassungsmäßig besteht, gewahrt werden soll, so kann ich in einem dahin gerichteten Ausspruche durchaus keinen Eingriff in das Verfassungswerk für das gesammte Deutschland erkennen, und in der Rücksicht hat sich, glaube ich, das Gesammtministerium bei der an Baiern erlassenen Erwiederung durchaus nicht eines Eingriffes in das Verfassungswerk für das gesammte Deutschland schuldig gemacht. (Bravo auf der Rechten.) — Der Abgeordnete Schmidt aus Löwenberg hat heute eine Interpellation an das Reichsministerium gerichtet, ob es in der That wahr sei, daß einzelne Nummern der Flugblätter unter Siegel des Reichsministeriums von Beamten des Reichsministeriums versendet, und um deren Verbreitung gebeten werde. Das Reichsministerium ist überzeugt, daß es im Sinne der großen Mehrheit dieser hohen Versammlung vorgeht, indem es diese Interpellation nicht beantwortet; ich für meinen Theil kann mich nur dahin aussprechen, daß diese Interpellation der Art ist, wie sie füglich von Seiten eines Polizeidirectors unter dem Fürsten Metternich hätte gestellt werden können. (Allgemeine Heiterkeit. Bravo auf der Rechten. Zischen auf der Linken.) Ich komme zum Schlusse zur Beantwortung der Interpellation, die von dem Abgeordneten Jahn an das Gesammtministerium gestellt ist. Die Interpellation enthält mehrere Punkte, die wichtigste Frage ist dahin gerichtet, ob dem Ministerium bekannt, daß eine große Verschwörung der berüchtigsten Wühler im Gange, und eine Meutererversammlung nach Berlin anberaumt worden sei. Der Abgeordnete Jahn knüpft an diese beiden, wie ich glaube, entscheidenden Fragen mehrere untergeordnete, insbesondere welche Schritte geschehen seien, um dieser Versammlung entgegenzuwirken. Ich kann nun die von dem

Abgeordneten Jahn an das Ministerium gerichtete Frage wohl nur vorzugsweise auf jene Versammlung gerichtet halten, die in der That für Berlin auf den 26. d. M. anberaumt wurde, und da ich gerade im Besitze des Aufrufes zu dieser Versammlung mich befinde, so muß ich mir die Erlaubniß von der hohen Versammlung erbitten, nachdem es hierzu einer Erlaubniß bedarf, diesen vorzulesen, weil ich dann in der Lage sein werde, die weitere Beantwortung der Interpellation daran zu knüpfen.

Präsident: Ich glaube, daß es dazu keiner besonderen Erlaubniß bedarf. (Mehrere Stimmen: lesen!)

Reichsminister v. Schmerling: Der Aufruf ist erlassen von dem Centralausschuß des demokratischen Deutschlands, dem Kreisausschuß der Mark Brandenburg und dem demokratischen Verein der Stadt Berlin an das deutsche Volk, und lautet:

„Bürger! Als wir unsere Abgeordneten nach Frankfurt a. M. sandten, hatten wir ihnen zwei Aufträge gegeben: den Bundestag bis in die Wurzel zu zerstören und die Souveränetät der deutschen Nation in neuen Staatsformen fest zu gestalten. Wir hielten den Kampf von wenigen Wochen und den ausgesprochenen Willen der Majorität der Nation für hinreichend, um aus dem zerstückelten Boden ein Deutschland, und ein freies, zu schaffen. Sechs Monate haben wir auf die Erfüllung unserer Aufträge gewartet. Es ist die Zeit, zu prüfen, wozu unsere Abgeordneten zu Frankfurt dieselbe benutzt haben, und jetzt zu prüfen, ehe unserem Willen die Macht dazu fehlen wird. Die Zeit des Hoffens ist vorbei. Die deutsche Nationalversammlung hat gehandelt; die Nation wird urtheilen. Statt im Namen des deutschen Volkes die Einheit Deutschlands zu decretiren, hat sie die alte Zerrissenheit heilig gesprochen. Sie hat unterhandelt und vereinbart mit den deutschen Fürsten. An die Stelle des alten Bundestages hat sie einen neuen, die Bevollmächtigten der Fürsten, gesetzt. Sie hat die Reichsgewalt einem unverantwortlichen Fürsten überliefert und diesen förmlich von der Pflicht entbunden, die Beschlüsse, die sie im Auftrage des Volkes fassen solle, auszuführen. Sie hat sich so zu einer ohnmächtigen Marionette herabgewürdigt. Die Nationen Europa's haben sie verachtet und ihren Gesandten die Anerkennung verweigert. Die unverantwortliche Reichsgewalt aber ist zur obersten Polizeigewalt geworden. Das Recht der einzelnen Stämme, sich — unbeschadet der Freiheit der ganzen Nation — ihre Verfassungsformen selbst zu wählen, wird von ihr mit Füßen getreten. Die Reichsgewalt steht im Begriff, ein Heer zusammenzuziehen in Thüringen, um dort den frischen, friedlichen Aufschwung zur Freiheit mit brutaler Waffengewalt niederzudrücken. Sie hat es geschehen lassen, daß preußische Truppen in Mecklenburg intervenirt haben. Ein schlagfertiges Heer wird an der Iller zusammengezogen, ein anderes am Neckar, um das entrüstete Volk Süddeutschlands niederzuhalten. Und das Alles geschieht unter den Augen und mit dem Willen der deutschen Nationalversammlung! die wir dazu berufen hatten, die Wächterin deutscher Freiheit zu werden, hat diese Freiheit verrathen. Sie hat den schmachvollen dänischen Waffenstillstand gutgeheißen und unsere nordischen Brüder ihren Feinden überliefert. Sie hat den Deutschen in Limburg nicht Schutz gewährt gegen die Anmaßungen der Niederlande. Sie sieht es ruhig mit an, wenn in Italien deutsche Waffen ein Volk, das, wie wir, nach Freiheit und Einheit ringt, zerschmettern. Die vierte Theilung Polens hat sie gutgeheißen. Sie hat das deutsche Volk im Innern mit Knechtschaft, nach Außen mit Schmach beladen. Schon reckt die Reichsgewalt ihre Hand aus nach den heiligen Grundrechten der Nation, nach der Freiheit der Rede, der Presse und der Versammlung. Und bereitwillig folgen die Regierungen der Einzelstaaten den Winken dieser Reichsgewalt, der sie die Anerkennung nicht mehr versagen, seit sie die oberste Polizeigewalt Deutschlands geworden ist. Und zu der Knechtung und Schmach gesellt die deutsche Nationalversammlung die Verarmung; sie hat keine der unzähligen Lasten und Steuern, unter denen das Volk dahinsiecht, aufgehoben. Ihr Ohr ist taub für den Jammerton des Hungers und des Elends, sie hat das Händeringen der Verzweiflung nicht gesehen. Aber sie hat eine Armee von 900,000 Soldaten geschaffen, die das letzte Mark des Landes verzehren. Wir protestiren daher feierlich im Namen der Volkssouveränetät gegen das Fortbestehen dieser Versammlung! — Deutsche Männer aller Stämme! In Euern Urversammlungen nehmt Eure Vollmachten aus den Händen jener Abgeordneten zurück, welche Euch, das Volk, verleugnet haben. Fordert die Anordnung neuer und directer Wahlen, damit durch diese der wahre Wille der Nation sich kund gebe, die Freiheit, die Einheit und der Wohlstand des Volkes gerettet werde — und die Möglichkeit der Reform die Nothwendigkeit einer neuen und blutigen Revolution abschneide. Berlin, den 3. Okt. 1848."

Auf diesen Aufruf hin hat das Reichsministerium sich veranlaßt gefunden, an die preußische Regierung folgende Zuschrift zu erlassen:

„Oeffentlichen Blättern zufolge ist auf den 26. d. Mts. ein allgemeiner Congreß der Demokraten nach Berlin berufen. Da es nach bisherigen Vorgängen wahrscheinlich ist, daß die Thätigkeit dieses Congresses sich gegen die gesetzlich bestehenden Gewalten und gegen die allein gesetzlichen Vertreter des deutschen Volkes, d. h. gegen die deutschen Regierungen und die deutsche Nationalversammlung richtet, so will der unterzeichnete Reichsminister des Innern Angesichts des § 2 des Reichsgesetzes vom 28. Juni d. J., wonach der provisorischen Centralgewalt die Obsorge für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates übertragen ist, nicht verfehlen, die königlich preußische Regierung durch Sie auf gedachten Congreß besonders aufmerksam zu machen und die Erwartung auszusprechen, daß die königlich preußische Regierung diese Zusammenkunft genau überwachen und die umfassendsten Mittel anwenden werde, um jeder Ungesetzlichkeit vorzubeugen, oder, wenn eine solche begangen, sie mit gesetzlicher Strenge zur Strafe zu ziehen, damit das in manchen Theilen Deutschlands so vielfach gebeugte Gesetz durch sichtliche Anwendung wieder zu der ihm gebührenden Geltung komme. Der Unterzeichnete beehrt sich noch besonders auf das Reichsgesetz vom 10. d. M. (drittes Stück des Reichsgesetzblattes) hinzuweisen, das neben den preußischen Gesetzen für den Fall in Anwendung kommen kann, daß die erwähnte Zusammenkunft sich über den 30. d. M. ausdehnen sollte. Frankfurt a. M., den 15. Okt. 1848."

Das Ministerium glaubt deßhalb auf die Interpellation des Abgeordneten Jahn durch den gethanen Schritt genügend geantwortet zu haben, und glaubt insbesondere, daß, wenn dieser Herr Abgeordnete wünscht, es möchte noch eine besondere Abmahnung an Einzelne, die sich bei den demokratischen Vereinen betheiligen dürften, erfolgen, bei der Publicität, die der gethane Schritt erlangen wird, dieses kaum nothwendig sei, wie wir denn überhaupt hoffen, daß die einzelnen Abgeordneten von demokratischen Vereinen sich die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Okt. d. J., sofern ihre Bemühungen gegen die hiesige Nationalversammlung gerichtet sind, gegenwärtig halten dürften. (Bravo auf der Rechten.)

Präsident: In Beziehung auf die Interpellation,

welche die Schweizerverhältnisse betrifft und die darauf erfolgte Antwort, hat Herr Vogt das Wort, um einen Antrag zu stellen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! (Mehrere Stimmen: Laut!) Ich habe ja noch gar nicht gesprochen. Meine Herren, indem ich diese Tribüne betrete, muß ich zuerst feierlich protestiren gegen einen Eingriff in die Rechte des Präsidiums und die Rechte der Nationalversammlung selbst, welchen sich vor wenigen Augenblicken der Herr Reichsminister hier erlaubt hat. (Bravo von der Linken.) Meine Herren, es kann einem Reichsministerium nicht zustehen, in einem Antrage oder in einer Interpellation die Verletzung des parlamentarischen Tactes und der parlamentarischen Sitte zu finden. Das steht nur dem Präsidium und nur der Nationalversammlung als solcher zu. (Beifall von der Linken.) Es kann hier nicht von Seiten des Reichsministeriums Censur geübt werden gegen Abgeordnete dieser Nationalversammlung. Es darf dieß nicht geschehen, denn es ist eine Verletzung der Würde dieser Versammlung. (Wiederholter Beifall von der Linken.) Sie mögen selbst beurtheilen, inwieweit meine Interpellation eine Verletzung der parlamentarischen Sitte und des parlamentarischen Tones enthält. Aber noch einmal, Sie, mein Herr Minister, haben nicht darüber zu urtheilen, sondern einzig die Versammlung und einzig das Präsidium, und im Namen der verletzten Würde dieser Versammlung fordere ich Sie auf, künftig *solche Streiche* zu unterlassen. (Lebhaftes Bravo von der Linken. Mehrere Stimmen: Zur Ordnung!)

Präsident: Ich habe hierauf eine Bemerkung zu machen. Der Herr Minister, wie ich seine Rede verstand, hat keineswegs dem Amt des Präsidiums vorgreifen, noch das Recht der Nationalversammlung verletzen wollen: es liegt daher kein Grund zu solcher Protestation vor; er hat nur sein Recht geübt, auf eine Interpellation, die ihm selbst beleidigend erschien, nicht zu antworten, und dieses Recht, glaube ich, steht ihm zu.

Vogt: Ich habe hierauf zu erwiedern, daß der Herr Minister gesagt hat, es liege darin eine Verletzung des parlamentarischen Tones und der parlamentarischen Sitte, und deßhalb antworte er nicht darauf. Ich frage, ob dieß etwas Persönliches von Seiten des Herrn Ministers ist? Das ist keine persönliche, sondern eine Bemerkung, die eine Censur gegen die Abgeordneten enthält, und dagegen habe ich mich verwahrt. Ich stelle nun folgenden dringlichen Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Es sei das Ministerium aufzufordern, eine strenge Untersuchung einzuleiten über die Art und Weise, wie der Wortlaut der an die Eidgenossenschaft gerichteten Note der Oberpostamts-Zeitung mitgetheilt wurde, damit diese Verletzung aller diplomatischen Sitte, über welche sich die Eidgenossenschaft mit Recht beschwert, durch die Bestrafung der betheiligten Beamten eine entsprechende Sühne finde.

2) Es sei die badische Regierung durch das Reichsministerium ernstlich zu vermahnen, künftighin keine unrichtigen Berichte über das Benehmen der Flüchtlinge in der Schweiz mehr zu geben und so nicht ferner die Veranlassung zu falschen Anschauungen und grundlosen Beschuldigungen der Schweiz gegenüber zu werden.

3) Es sei das Ministerium aufzufordern, künftighin keine Forderungen an die Eidgenossenschaft zu stellen, welche als Eingriffe in das Recht der freien Presse, sowie in das, allen gesitteten Völkern heilige Asylrecht betrachtet werden könnten.

4) Es sei das Ministerium aufzufordern, die freundnachbarlichen Beziehungen zu der Schweiz in solcher Weise zu pflegen, wie dieß die Achtung vor den freien republikanischen Institutionen und vor den, in diesen republikanischen Staaten geübten Grundsätzen der Humanität, sowie vor einem Volke verlangt, dessen Regierungen nur der Ausfluß seines eigenen unabhängigen Willens sind."

Ich werde, wenn die Dringlichkeit meines Antrages erkannt ist, denselben kurz motiviren.

Präsident: Ich glaube, daß die Dringlichkeit des Antrages von Jedem beurtheilt werden kann, und daß es einer weiteren Discussion nicht bedarf, besonders, da die Tagesordnung, die uns heute vorliegt, eine viel umfassende ist.

Vogt: Ich verlange das Wort nicht über die Dringlichkeit, sondern erst, wenn die Dringlichkeit anerkannt ist.

Präsident: Ich habe die Dringlichkeit zur Abstimmung zu bringen. *Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Vogt für dringlich erkennen und sogleich in die Verhandlung darüber eintreten wollen, bitte ich, aufzustehen.* (Die Minderheit erhebt sich.) *Die Dringlichkeit ist abgelehnt.*

Venedey von Cöln: Meine Herren! In Bezug auf dieselbe Interpellation habe ich einen dringlichen Antrag, der folgendermaßen lautet:

„In Berücksichtigung der Antwort des Herrn Ministers des Aeußern auf die in Bezug auf die Verhältnisse zur Schweiz gestellten Fragen tragen die Unterzeichneten darauf an:

„die hohe Versammlung wolle ihre Ansicht dahin aussprechen, daß sie von ihrer Seite entschlossen ist, ein freundnachbarliches Verhältniß mit den schweizerischen Bruderstämmen, trotz aller augenblicklichen und theilweisen Störungen, als Ziel ihres Benehmens der Schweiz gegenüber stets im Auge zu behalten."

Meine Herren! Nur zwei Worte. Sie sehen darin, daß ich... (Mehrere Stimmen von der Rechten: Keine Motivirung!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den eben verlesenen Antrag des Herrn Venedey für dringlich erklärt und sogleich in die Verhandlung desselben eintreten will? *Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen.* (Die Minderheit erhebt sich.) *Der Antrag ist nicht für dringlich erklärt.*

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe aus derselben Veranlassung einen dringenden Antrag zu stellen, der sich auf die Erklärung des Herrn Ministers des Aeußern, welche Interpellationen er beantworten will oder nicht, bezieht:

„In Erwägung, daß der Minister des Aeußern nicht befugt ist, aus Anlaß des Tones einer Interpellation die Antwort darauf zu weigern;

daß das Gesetz über Interpellationen vielmehr nur eine solche Weigerung rechtfertigt, wenn der Inhalt der Interpellation aus Gründen der Diplomatie eine Antwort unmöglich macht;

daß der Minister daher durch seine heutige Erklärung, Interpellationen in dem Tone wie die des Abgeordneten Vogt nicht beantworten zu wollen, das Gesetz über Interpellationen gröblich verletzt hat, stelle ich den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle den betreffenden Ausschuß damit beauftragen, über die Uebereinstimmung obiger Erklärung mit dem Gesetze über die Interpellationen zu berichten."

Präsident: Dieser Antrag ist als dringlich wohl darum nicht zu betrachten, weil Sie ausdrücklich die Verweisung an den Ausschuß verlangen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe den Antrag absichtlich so gestellt, damit die Nationalversammlung um so eher seine Dringlichkeit anerkenne.

Präsident: Ich stelle die Frage an die Nationalversammlung, ob sie die Dringlichkeit dieses Antrages des Herrn Wesendonck anerkennt und ob sie sogleich in die Berathung eingehen will?

Wesendonck: Ich beantrage nur die Frage, ob er an den Ausschuß verwiesen werden soll.

Präsident: Sowie nicht verlangt wird, daß gleich in die Verhandlung eingegangen wird, ist der Antrag nicht für dringlich erklärt. Es kann also nichts stattfinden, als eine Verweisung an den Ausschuß im gewöhnlichen Weg.

Schmidt von Löwenberg: Indem ich es Ihrem Urtheil überlasse, welcher Ton passender sei in der parlamentarischen Tonleiter, ob der ..... (Zuruf aus dem Centrum: Den Antrag stellen!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Sie haben nur einen Antrag zu stellen, Herr Schmidt! und ich bitte Sie, sich darauf zu beschränken.

Schmidt von Löwenberg: Nun, dann protestire ich gegen die Zurückweisung meiner Interpellation und protestire noch mehr gegen den Ton, in welchem sie erfolgt ist. Ich stelle folgenden Antrag über die zurückgewiesene Interpellation:

In Erwägung:

1) daß das Reichssiegel von einzelnen Beamteten des Ministeriums zu Privat- und Partei-Zwecken gemißbraucht wird;

in Erwägung:

2) daß das Ministerium auf eine Widerlegung und Abstellung solcher Thatsache nicht eingehen zu wollen erklärt hat;

beantrage ich:

die Nationalversammlung selber möge Sorge tragen, daß der amtliche Charakter des Siegels der deutschen Centralgewalt gesichert und gewahrt bleibe.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag für dringlich erkennt? Diejenigen, welche darüber sogleich in die Verhandlung eintreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist nicht für dringlich erkannt.

Schaffrath aus Sachsen: In Bezug auf die Schmidt'sche Interpellation stelle ich folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß das nach Zeitungsnachrichten unter dem Reichssiegel nach Heidelberg versendete „Flugblatt" aus der Nationalversammlung Verdächtigungen und Verleumdungen gegen Mitglieder und ganze Parteien der Nationalversammlung, die Verbreitung desselben daher eine criminell strafbare Theilnahme an diesem Vergehen enthält;

in Erwägung, daß die Reichsbeamten als solche über den Parteien stehen, und durch Theilnahme an Verleumdungen, durch deren amtliche Verbreitung zugleich eines Amtsvergehens sich schuldig machen;

beschließt die Nationalversammlung:

Der Minister des Innern ist nach dem Gesetze über Interpellationen wiederholt zur Beantwortung der vom Abgeordneten Schmidt gestellten Interpellationen aufzufordern."

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Antrag des Herrn Schaffrath für dringlich erklärt und darauf unmittelbar in die Verhandlung eingehen will. Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht für dringlich erklärt.

Mareck von Gratz: Meine Interpellation ist nicht beantwortet worden. Meine Interpellation lautet: „Ob die Centralgewalt zur Unterdrückung der deutschen Bewegung in Wien deutsche Reichstruppen absenden wolle." Ich konnte meine Interpellation in Anbetracht der czechischen Bewegung nicht anders fassen. (Zuruf aus dem Centrum: Antrag stellen!)

Präsident: Der Herr Reichsminister hat erklärt auf Ihre Interpellation, daß er keine Truppen nach Oesterreich entsenden werde. Damit ist die Interpellation beantwortet und ich muß Sie bitten, einen Antrag zu stellen.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Es ist jetzt eilf Uhr. Nach § 35 der Geschäftsordnung ist nach Verlauf einer Stunde auf Uebergang zur Tagesordnung der Antrag zu stellen. Ich stelle ihn hiermit.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Gegen diese Auslegung der Geschäftsordnung muß ich mich in dem vorliegenden Falle aussprechen; denn es ist durch das Gesetz über die Interpellationen Jedem gestattet, nach erfolgter Antwort durch den Reichsminister einen Antrag zu stellen. Diese Anträge gehören zur heutigen Tagesordnung, auf welcher die Antwort des Reichsministers auf die gestellten Interpellationen steht. Durch diese Bestimmung des Gesetzes über Interpellationen wird die allgemeine generelle Bestimmung der Geschäftsordnung für den vorliegenden Fall beseitigt; denn jedes specielle Gesetz kann eine allgemeine Rechtsregel derogiren.

Präsident: Ich muß meine Meinung dahin aussprechen, daß der betreffende Artikel der Geschäftsordnung hier nicht anwendbar ist, indem ein in der Verhandlung begriffener Gegenstand wohl nicht auf den Grund des Antrags, nach § 35 der Geschäftsordnung zur Tagesordnung überzugehen, abgebrochen werden kann. Das würde zu einem Mehraufwand von Zeit, nicht zur Abkürzung führen. — Herr v. Vincke hat einen Antrag zu stellen in Bezug auf die Verweisung des Wesendonck'schen Antrags an den Ausschuß.

v. Vincke von Hagen: Der Antrag, den Herr Wesendonck gestellt hat, in Bezug auf die Aeußerung des Ministers des Innern, ist durch den Präsidenten an den Ausschuß verwiesen worden. Nun sollen aber nach § 20 der Geschäftsordnung nur solche Anträge sofort an den Ausschuß verwiesen werden, welche in den Bereich eines bereits bestehenden Ausschusses fallen. Diese sollen dann von dem Präsidenten ohne weitere Mittheilung an die Nationalversammlung in folgender Sitzung dahin verwiesen werden. Bei allen andern Anträgen ist die Unterstützungfrage zu stellen, und wenn kein Ausschuß besteht, ein solcher zuvor zu bilden. Es ist mir nicht bekannt, daß für die Kritik des Verfahrens eines Ministers ein Ausschuß bereits gebildet ist, und ich glaube daher nicht, daß der Antrag des Herrn Wesendonck an einen bestehenden Ausschuß verwiesen werden kann. Es müßte vielmehr ein eigner Ausschuß dafür erst gebildet werden. Daß die Verweisung an den Ausschuß ohne weiteres unzulässig ist, folgt schon daraus, daß wir noch nicht gehört haben, an welchen Ausschuß denn der Antrag verwiesen werden soll.

Präsident: Ich muß bemerken, daß nicht jeder Antrag, der gestellt wird, zur Unterstützung kommt, sondern nur Verbesserungsanträge vor der Abstimmung. In dem speciellen Falle war ich der Meinung, daß der Antrag an den Ausschuß für Centralgewalt zu verweisen sei.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bin im ersten Theile mit dem Präsidenten einverstanden, obwohl ich nichts

dagegen hätte, wenn die Unterstützungsfrage gestellt worden wäre. Was den zweiten Theil betrifft, so glaube ich, daß dieser Antrag, welcher die Prüfung der Aeußerung des Ministers betrifft, ob diese mit dem Gesetz über Interpellationen übereinstimmt, an den Ausschuß verwiesen werden müsse, welcher das Gesetz über Interpellationen vorgeschlagen hat, es ist dieß der Ausschuß für Geschäftsordnung, und ich bin daher der Ansicht, daß mein Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung und nicht an den Ausschuß für Centralgewalt verwiesen werden müsse.

Präsident: Ist der Antrag des Herrn Wesendonck, daß sein Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen werden müsse, unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl.) Er ist unterstützt, ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Ich werde die Frage so stellen: diejenigen, welche wollen, daß der eben verlesene Antrag des Herrn Wesendonck, die Antwort des Herrn Reichsministers betreffend, an den Ausschuß für Geschäftsordnung .... (Widerspruch von einigen Seiten.) Wir müssen doch die Verschiedenheit der Meinung durch Entscheidung lösen. Ich werde also fragen: will die Nationalversammlung den Antrag des Herrn Wesendonck an den Ausschuß für Geschäftsordnung verweisen? und wenn diese Frage verneint wird: will sie, daß der Antrag an den Ausschuß für Centralgewalt verwiesen werde? Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Wesendonck an den Ausschuß für Geschäftsordnung verweisen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte sich niederzulassen. Diejenigen, welche nicht glauben, daß der Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung zu verweisen sei, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Der Antrag des Herrn Wesendonck ist an den Ausschuß für Centralgewalt verwiesen. Die Interpellationen sind erledigt. (Einige Stimmen: Nein!) Der Herr Minister Mohl hat noch eine Interpellation zu beantworten.

Reichsminister v. Mohl: Es ist eine Interpellation heute an das Reichsministerium der Justiz gerichtet worden, dahin gehend, ob dasselbe amtliche Mittheilungen über die Ermordung des Grafen Latour in Wien erhalten habe. Ich antworte darauf, daß eine amtliche Mittheilung an das Ministerium über die Wiener Vorfälle und somit auch über die Ermordung des Kriegsministers Latour nicht gekommen ist, daß aber auch diesmal das Reichsministerium geglaubt hat, seine Schuldigkeit dahin auslegen zu sollen, daß es sich an das Justizministerium in Wien gewendet und Nachricht über die dortigen Vorfälle verlangt hat. Die dritte Frage heißt so:

> „Es ist von einer für alle bei den Ereignissen in Wien Betheiligten ertheilten Amnestie in den öffentlichen Blättern Meldung geschehen, glaubt das Reichsministerium, daß unter dieser Amnestie auch die Mörder des Kriegsministers begriffen seien?"

Das Reichsministerium hat dem Wiener Ministerium die Ansicht mitgetheilt, daß das Reichsministerium in das Begnadigungs- und Amnestirungsrecht eines deutschen Staates in keiner Weise sich einmischen werde; daß es aber darauf aufmerksam zu machen habe, wie es eine Ungerechtigkeit sei, politische Handlungen in Einer Amnestie mit Meuchelmord zusammenzuwerfen, und daß Gefahr für Deutschland sei, das ganze Volksbewußtsein über Recht und Unrecht und über Straflosigkeit zu verkehren, wenn so ganz verschiedene Handlungen, wie politische Acte und offenbar grausame Verbrechen in Einer Regierungshandlung gleichgestellt werden.

Präsident: Es hat sich kein weiterer Redner mehr gemeldet, um einen Antrag zu stellen, wenn Sie nicht dem Herrn Schulz, der sich nachträglich in dieser Angelegenheit um das Wort gemeldet hat, das Wort geben wollen. (Mehrere Stimmen: „Ja!") Herr Schulz hat das Wort.

Schulz von Weilburg: Es freut mich sehr, daß unser Reichsministerium das Verhältniß der Donaufürstenthümer zur Centralgewalt mit Kraft und Nachdruck in die Hände nehmen will. Ich fühle mich dadurch ganz befriedigt, nur über einige Punkte behalte ich mir meine Anträge vor.

Schneer von Breslau: Ich habe auf Grund der Geschäftsordnung einen Antrag gestellt, auf Tagesordnung überzugehen. Es ist darüber nicht abgestimmt worden, es hat die Verhandlung fortbestanden. Da hier die Geschäftsordnung sich ganz klar ausspricht, so bitte ich um die Erlaubniß, eine Erläuterung meines Antrags zu geben. (Mehrere Stimmen: „Schluß!" Unruhe in der Versammlung) Es ist für künftige Fälle von Wichtigkeit, daß wir uns einigen, und deßhalb nahm ich das Wort. Es heißt § 35 der Geschäftsordnung:

> „Nach Eröffnung der Sitzung und Vorlesung des Protokolles der vorigen Sitzung, gegen welches Berichtigungen sofort vorgetragen werden müssen, kommen zunächst Eingaben und Anträge, sodann die Ausschußberichte zum Vortrage. Nach Verlauf einer Stunde darf auf Uebergang zur Tagesordnung Antrag gestellt werden."

Eisenmann (vom Platze aus): Da ist ja von Interpellationen nicht die Rede.

Präsident: Herr Eisenmann, ich muß Sie bitten, den Redner nicht zu unterbrechen.

Schneer: Es ist dieses also hier ganz allgemein ausgesprochen, ohne Rücksicht auf jede Verhandlung, die stattfindet. Wenn aber von dieser Vorschrift abgewichen werden soll, so wäre dieß eine Abänderung der Geschäftsordnung, über die ich dann das Verfahren einzuschlagen bitte, welches die Geschäftsordnung selbst dafür vorschreibt. (Mehrere Stimmen: „Schluß!")

Präsident: Damit Herr Schneer sogleich Veranlassung finde, vielleicht praktisch den Sinn seines Antrages zu zeigen, habe ich anzukündigen, daß noch drei dringliche Anträge vorliegen. Ich werde, ehe ich diese Anträge zur Verhandlung bringe, den Antrag des Herrn Schneer zur Abstimmung bringen. Die drei dringlichen Anträge sind von Herrn Kerst an den Gesetzgebungs-Ausschuß wegen eines Preßgesetzes, von Herrn Venedey, der aber vielleicht schon zurückgenommen ist und mir erledigt zu sein scheint. Der dritte Antrag ist von Herrn Marek und lautet dahin: daß ein Lesecabinet für die ganze Nationalversammlung eingerichtet werde. Ich will nur diese dringlichen Anträge zur Anzeige bringen, welche noch vorliegen. Ich frage jetzt, ob der Antrag des Herrn Schneer, zur Tagesordnung überzugehen, von der Nationalversammlung genehmigt wird. Diejenigen, welche die Tagesordnung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich muß also jetzt diese dringlichen Anträge bis zur nächsten Sitzung zurücklegen. — Auf der Tagesordnung steht zuerst der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die vom Abgeordneten Schaffrath und Genossen gegen den Vicepräsidenten v. Soiron als Vorsitzenden der Nationalversammlung in den Sitzungen des 7. und 8. August l. J. angebrachten Beschwerden. Dieser Bericht ist in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Durch Beschluß der Nationalversammlung vom 10. August l. J. wurde die vom Abgeordneten Schaffrath und

Genossen gegen den Vicepräsidenten v. Soiron, als Vorsitzenden in den Sitzungen des 7. und 8. August, wegen Verletzung der Geschäftsordnung angebrachte Beschwerde dem Ausschuß für Geschäftsordnung zur Begutachtung überwiesen. Nach der damit verbundenen Aeußerung des Präsidiums sollte sich diese Erörterung auf alles mit den Vorfällen vom 7. und 8. August Zusammenhängende erstrecken und zu diesem Behuf dem Ausschuß die im § 24 der Geschäftsordnung bezeichneten ausgedehnteren Befugnisse ertheilt werden. — Die in dieser Beziehung dem Ausschuß zugestellten, in den Beilagen abgedruckten Eingaben waren folgende:

1) Eingabe des Abgeordneten v. Vincke und Genossen, daß über die vom Abgeordneten Brentano gemachte Aeusserung eine Mißbilligung der Nationalversammlung ausgesprochen werden möge;

2) Beistimmende Erklärung der Abgeordneten Riesser und Genossen zu dem gegen den Abgeordneten Brentano ausgesprochenen Ordnungsruf;

3) Gleichartige Erklärung vom Abgeordneten Wernher und Genossen;

4) Antrag vom Abgeordneten Heinrich Simon und Genossen, daß diejenigen Abgeordneten, die durch den am 7. huj. gemachten Versuch, die Tribüne zu stürmen, die Würde der Versammlung verletzt hätten, zur Ordnung gerufen werden möchten;

5) Beschwerde des Abgeordneten Kolaczek und Genossen über die am 7. huj. auf der Tibüne vorgekommenen Unordnungen, mit der Erwartung, daß der Präsident gegen dieses Verfahren die Ordnung handhaben werde;

6) Erklärung mehrerer preußischen Abgeordneten, Rösler und Genossen, daß sie durch die gestrigen Worte des Abgeordneten Brentano den preußischen Volksstamm nicht für beleidigt hielten;

7) Erklärung der Abgeordneten Kerst, Plathner und Carl gegen die vom Abgeordneten Kolaczek gemachten Angaben;

8) Beschwerde des Abgeordneten Schaffrath und Genossen über das vom Vicepräsidenten v. Soiron, als Vorsitzenden in den Sitzungen des 7. und 8. August, beobachtete Verfahren.

Die letztere Eingabe begründet auf 17 Beschwerden gegen das angeblich ordnungswidrige Verfahren des Vicepräsidenten v. Soiron folgende Anträge:

1) Daß das geschäftsordnungswidrige Verfahren des stellvertretenden Vorsitzenden v. Soiron in der Sitzung vom 8. August von der Versammlung gemißbilliget werde;

2) daß sowohl dieses Verfahren, weil außer- und ungesetzlich, als auch das Product desselben, d. h. die Entscheidungen des Vorsitzenden in der Sitzung vom 8. August, und besonders der Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano als null und nichtig wieder aufgehoben, und

3) daß über die Erklärung des Abgeordneten Kolaczek und Genossen gleich ordnungsmäßig entschieden werde."

Diese Anträge und deren Motive machen den Gegenstand des vom Ausschuß für Geschäftsordnung zu erstattenden Vortrags aus, den wir, zu besserer Uebersicht und Beurtheilung, in zwei Hauptrubriken: „Thatbestand" und „Begutachtung" abtheilen. — Den Thatbestand, oder mit andern Worten die Darstellung der Vorfälle, die in Folge einer vom Abgeordneten Brentano gemachten Aeußerung in den Sitzungen des 7., 8. und 10. August statfanden, beruht auf den betreffenden Protokollen, den gleichzeitigen stenographischen Niederschriften und den von uns als Augenzeugen gemachten Wahrnehmungen, während zur Begutachtung, außer diesen Quellen, auch noch eine vom Vicepräsidenten v. Soiron erbetene, in den Beilagen ebenfalls abgedruckte Erklärung benutzt werden konnte. — Daß hierbei die, wenn auch nicht amtlichen stenographischen Niederschriften eine wesentliche Unterlage der Geschichtserzählung ausmachen, wird keiner Rechtfertigung bedürfen, da die vorschriftsmäßig nur Anträge und Beschlüsse enthaltenden Protokolle zu kurz sind, um eine dem vorliegenden Zweck entsprechende Darstellung der fraglichen Vorgänge gewähren zu können. — Die Veranlassung dazu wurde durch eine Aeußerung gegeben, die der Abgeordnete Brentano bei der Berathung über die Amnestiefrage in Beziehung auf einen Prinzen von Preußen machte; am Schluß des betreffenden Protokolls heißt es: „Da im Lauf der Discussion eine Aeußerung des Abgeordneten Brentano eine nicht zu beschwichtigende Aufregung hervorrief, so fand sich der Vorsitzende v. Soiron bestimmt, die Sitzung um ³/₄ auf zwei Uhr Nachmittags zu schließen." — Nach dem stenographischen Bericht schloß die vom Abgeordneten Brentano für Amnestie der politischen Verbrecher gehaltene Rede mit folgenden Worten: „Wollen Sie, meine Herren, in dieser Beziehung zurückstehen, wollen Sie die von Galizien, die von Posen begnadigen, und die, welche für die Republik den Schild erhoben und die Waffen ergriffen, nicht begnadigen? Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" — Hier wurde der Redner durch anhaltende Unruhe und den heftigen Ruf „zur Ordnung", „herunter von der Tribüne", unterbrochen, ohne den angefangenen Satz beendigen zu können. Der Vorsitzende verlangte vergeblich Wiederholung des Gesagten, was er wegen des Geräusches nicht habe verstehen können. In der stenographischen Niederschrift heißt es: „Furchtbarer Lärm, von der Rechten nähern sich mehrere Mitglieder mit leidenschaftlichem Rufen der Rednerbühne, von der Linken sammeln sich gleichfalls viele Abgeordnete neben der Tribüne. Große Aufregung." — Nachdem der Vorsitzende mehrmals, aber vergeblich durch die Glocke und durch Zuruf die Ruhe wieder herzustellen versucht hatte, erklärte derselbe: „die Sitzung ist aufgehoben" und entfernte sich nebst dem Büreau. — Ueber den Hergang in der Sitzung des 8. August werden im Protokoll die in Beziehung auf Brentano's Aeusserung übergebenen Anträge von Vincke, Wernher, Kolaczek und Genossen angezeigt und dann bemerkt: „Nach Verlesung dieser Anträge ruft der Vorsitzende den Abgeordneten Brentano nachträglich zur Ordnung und motivirt diesen Ordnungsruf: — „In Folge der hierüber entstandenen anhaltenden Unruhe wird die Sitzung vom Vorsitzenden auf eine Stunde (bis 11 Uhr) vertagt." — Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte der Vorsitzende, daß er bei dem ergangenen Ordnungsruf beharre und damit alle Anträge gegen den Abgeordneten Brentano erledigt wären. — In Folge der, trotz wiederholter Abmahnungen fortdauernden, die Berathung störenden, geräuschvollen Unruhe der Gallerien wurden diese geräumt und hierauf dem Abgeordneten Brentano zur Fortsetzung seiner in voriger Sitzung unterbrochenen Rede das Wort ertheilt; letzterer beschränkt sich auf die Versicherung, „daß er durch die Aeußerung, worüber Ordnungsruf ergangen sei, in keiner Weise ein Urtheil über einen Volksstamm ausgesprochen habe und daher Zurücknahme des Ordnungsrufes verlange." — Nach dem stenographischen Bericht über die Sitzung des 8. August motivirte der Vorsitzende den Ordnungsruf in folgender Weise: „.... Der Abgeordnete Brentano hat durch den Vergleich, den er gestern gebraucht, edle Volksstämme und damit diese Versammlung selbst sehr

schwer verletzt. Das deutsche Volk hat uns hierher geschickt, um das Werk der Einigung unseres großen Vaterlandes zu vollbringen. Sollen wir diese schwierige Aufgabe lösen, so müssen vor Allem in diesem Saale die Vertreter aus den verschiedenen Gauen Deutschlands sich aufrichtig und treu die Bruderhand reichen. Gegenseitige Anfeindung kann nur zu Zwietracht führen und ist deßhalb unpatriotisch. Aus diesen Gründen rufe ich den Abgeordneten Brentano zur Ordnung." — Als die Rechtmäßigkeit dieses Ordnungsrufes bestritten, und die darüber vom Vorsitzenden v. Soiron beabsichtigte Erklärung fortwährend unterbrochen wurde, so ergriff der Präsident v. Gagern das Wort, um seine deßfallsige Ansicht dahin auszusprechen: „Der Ordnungsruf des Präsidenten könne keiner vorgängigen Discussion unterworfen werden; die Motive zum Ordnungsrufe wären Sache des Präsidenten und von ihm zu vertreten; finde sich der Einzelne oder eine Partei dadurch verletzt, so könne an die Versammlung im gewöhnlichen Wege durch Einbringung eines schriftlichen Antrags appellirt werden." — Nach Beseitigung einer Zwischenverhandlung über die Räumung der Gallerien, Fortsetzung der Sitzung und Wiederzulassung des Publikums wurde die Gestattung des Wortes an Brentano vom Vorsitzenden mit folgender Bemerkung motivirt: „Lassen Sie den Redner, der wegen einer Erklärung zur Ordnung gerufen wurde, sich näher aussprechen; es ist immer denkbar, daß ein Mißverständniß obgewaltet habe. Ich werde zwar keine Discussion darüber zulassen; allein dem, der zur Ordnung gerufen ist, gebe ich das Wort." — Vom Abgeordneten Brentano wurde hierauf folgende Erklärung abgegeben: „Die gestrige Sitzung wurde unterbrochen wegen der Worte, die ich in Bezug auf den Prinzen von Preußen gesprochen habe. Ich muß gestehen, es ist mir gestern lange nicht klar gewesen, welches große Verschulden mich durch diese Worte, die ich des Nachmittags noch einmal in dem stenographischen Bericht gelesen habe, treffen soll, und ich hörte heute mit Erstaunen, daß man mir den Vorwurf machen will, als hätte ich durch diese Worte einen deutschen Bruderstamm beleidigen wollen. Wenn Sie, meine Herren, mit unbefangener Miene noch einmal diese Worte lesen, so ist es eine reine Unmöglichkeit, daß Sie darinnen eine Schmähung gegen einen deutschen Volksstamm erblicken können." — Auf die weiterhin von Brentano gemachten Aeußerungen: „Daß in diesem Saale das Unerhörte geschehen, daß man die Freiheit der Rede in der Weise unterdrückt, daß man Hand anlegte an einen Abgesandten des Volks . . . ., daß die Herren Plathner und Graf Wartensleben, die ich nicht einmal persönlich kenne, mich wegen einer Aeußerung, die ich in meiner Eigenschaft als Nationalvertreter gethan habe, auf Kugeln gefordert . . . ." erwiederte der Vorsitzende: „Daß er dieser Art, so lange die Sitzung dauerte, nichts bemerkt habe und nicht wisse, was nach der Sitzung geschehen sein möge — wenn das (die Herausforderung) während der Sitzung geschehen, so sei dieß sehr gegen die Ordnung — die Sitzung sei geschlossen worden, noch ehe er den Hut aufgesetzt habe." — Der Abgeordnete Brentano schloß seine Erklärung mit den Worten: „Unter diesen Umständen will ich es der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit des Herrn Präsidenten anheimstellen, ob er den Ordnungsruf, den er gegen mich ungehört erlassen hat, zurücknehmen will. Wird er ihn nicht zurücknehmen, so appellire ich deßfalls an das ganze deutsche Volk." In der Sitzung vom 10. August wurde laut Protokoll, vor dem Uebergang zur Tagesordnung, vom Vorsitzenden „ein ihm eingereichter Antrag von Schaffrath und Genossen zum Vortrag gebracht, der eine Reihe von Beschwerden gegen das Verfahren des Vicepräsidenten v. Soiron in der Sitzung vom 8. August enthält und darauf bezügliche Forderungen stellt." — Die Frage der Dringlichkeit und der sofortigen Berathung wurde verneint und der Antrag somit an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen, auch letzterem die Befugniß des § 24 der Geschäftsordnung verliehen. Gleiches geschah mit dem oben erwähnten, vom Abgeordneten v. Vincke und Genossen gestellten Antrag, trotz der von letztern erklärten persönlichen Zurücknahme. — Aus dem stenographischen Bericht haben wir die Thatsache nachzutragen, daß, nachdem der Antrag des Vicepräsidenten v. Soiron auf sofortige Berathung und der des Abgeordneten Wernher auf Uebergang zur Tagesordnung verworfen worden waren, die Verweisung an den Ausschuß für Geschäftsordnung beschlossen wurde. Ueber den Umfang dieses Auftrags äußerte sich das Präsidium dahin: „daß es sich hier nicht blos um das Verhalten des Vicepräsidenten v. Soiron handle, sondern daß auch Anträge gestellt worden wären, die für alle Zukunft das Verhalten des Vorsitzenden betreffen, die Frage nämlich, ob sie vorher einer Discussion unterworfen werden, und wie und ob überhaupt ein Appellationsrecht an die Versammlung stattfinden solle", und „daß die Untersuchung der Vorfälle des 7. und 8. August und alles damit Zusammenhängende an den Ausschuß verwiesen werde." — Damit findet sich der geschichtliche Theil unseres Vortrages beschlossen und mußte solcher zum Theil den nicht officiellen stenographischen Berichten entnommen werden, so glauben wir auf die Richtigkeit der Thatsachen aus dem doppelten Grunde der eignen Wahrnehmung und dem Unterbleiben aller Reclamationen mit Zuversicht vertrauen zu können. — Als wesentliche, zur Begründung unseres Gutachtens dienende Ergebnisse dieses Thatbestandes werden folgende zu betrachten sein:

1) daß durch die am 7. August gemachte Aeußerung des Abgeordneten Brentano: „wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" eine solche Aufregung und ein solches ordnungsloses Andrängen vieler Abgeordneten zur Tribüne stattfand, um den sofortigen Schluß der Versammlung zu veranlassen;

2) daß in der Sitzung vom 8. August der Abgeordnete Brentano vom Vorsitzenden darum nachträglich zur Ordnung verwiesen wurde, weil er durch den in der vorherigen Sitzung gebrauchten Vergleich edle Volksstämme und damit die Versammlung selbst schwer verletzt habe;

3) daß dieser Ordnungsruf, ungeachtet des dagegen erhobenen Widerspruchs, aufrecht erhalten, und damit alle weiteren Anträge gegen Brentano für erledigt erklärt wurden;

4) daß der Abgeordnete Brentano sich gegen die Behauptung verwahrte, durch seine Aeußerung einen deutschen Volksstamm verletzt zu haben und darum die Rücknahme des Ordnungsrufes, als unbegründet, verlangte;

5) daß der vom Abgeordneten Brentano behauptete thätliche Angriff auf die Tribüne vom Vorsitzenden nicht wahrgenommen wurde und sowohl dieser Hergang, als die Aufforderung zum Zweikampf erst nach dem Schluß der Sitzung stattgefunden zu haben scheint;

6) daß über die Vorfälle des 7. und 8. August von einer großen Menge Abgeordneten Beschwerden und Anträge eingereicht wurden, von denen jedoch die des v. Vincke als erledigt anzusehen ist, da gegen die von letzterem erklärte Zurücknahme kein Theilnehmender reclamirte.

Der Abgabe eines Gutachtens über diese Vorfälle glauben wir die Grundsätze vorausschicken zu müssen, von denen dabei zunächst ausgegangen wurde, und die in folgenden bestehen:

1) daß unser Interesse und unsere Pflicht es erheischt, thunlichst neue Parteikämpfe über Ereignisse zu vermeiden, die allemal in der Geschichte unserer Versammlung einige dunkle Blätter bilden werden;

2) daß es sich jetzt und im Hinblick auf unseren hohen Beruf weniger um eine Rüge des Geschehenen, als um eine Sicherstellung gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge handelt, und daß wir uns darum nicht mit Persönlichkeiten, sondern nur mit Grundsätzen zu beschäftigen haben;

3) daß wir bei Erörterung der vorliegenden Beschwerden und Anträge nur das während der Sitzung Geschehene zu beachten und alles nach deren Schluß Vorgekommene von unserer Beurtheilung auszuschließen haben werden; endlich

4) daß, wenn wir uns nicht scheuen dürfen, über wirkliches Unrecht Tadel auszusprechen, wir doch allemal als unsere Hauptaufgabe die Wiederherstellung des Friedens zu betrachten haben, die durch Vergeben und Vergessen besser gelingt, als wenn wir nur im Sinne der einen oder andern Partei entscheiden wollten.

Gehen wir nun auf den speciellen Inhalt der von Schaffrath und Genossen übergebenen Beschwerden über, so lassen sich solche ihrem wesentlichen Zweck und Inhalt nach unter drei Hauptrubriken bringen:

I. Beschwerde,

daß der Vorsitzende v. Soiron in der Sitzung vom 8. August sowohl die Eingaben mehrerer Abgeordneten, als deren Verlangen um Gestattung des Wortes über den gegen Brentano ausgesprochenen Ordnungsruf nicht so behandelt, wie es § 32 der Geschäftsordnung erfordere, und das Anfangs mehreren Abgeordneten versprochene Wort nicht diesen, sondern nur ausnahmsweise dem Präsidenten v. Gagern ertheilt habe.

Auf diese Beschwerde wird der Antrag begründet: „Daß das geschäftswidrige Verfahren des stellvertretenden Vorsitzenden v. Soiron in der Sitzung vom 8. August von der Versammlung gemißbilliget werde."

Da sowohl diese als die weiteren Beschwerden und Anträge zunächst die Persönlichkeit des Vicepräsidenten v. Soiron als Vorsitzenden in den fraglichen Sitzungen betreffen, so fand sich der Ausschuß zum Ersuchen einer diesfallsigen Erklärung veranlaßt, die von Ersterem auf diesen Theil der Beschwerden dahin abgegeben wurde: „Der Ordnungsruf gegen einen Abgeordneten ist nach meiner Kenntniß von unserer Geschäftsordnung lediglich Sache des Vorsitzenden, nicht aber Gegenstand einer Berathung der Versammlung; Anträge wie der Vincke'sche sind aus dem nämlichen und aus dem weiteren Grunde unzulässig, daß kein Gesetz die Mehrheit ermächtiget, ein Strafurtheil über das Benehmen eines Abgeordneten auszusprechen. Eben so wenig kennt unsere Geschäftsordnung eine Appellation gegen Verfügungen und Anordnungen, welche den Wirkungskreis des Vorsitzenden betreffen. Dem Präsidenten v. Gagern habe ich das Wort deßhalb gegeben, weil ich wußte, daß derselbe zur Beruhigung sprechen wollte, deren die Versammlung zur Fortsetzung der Berathung bedurfte. Ich habe ein bestimmtes Versprechen (das Wort zu ertheilen) nicht gegeben, sondern nur überhaupt bemerkt, oder doch bemerken wollen, daß Niemand das Wort erhalten könne, ehe nicht der Vorsitzende geendigt habe." Findet sich der angegebene thatsächliche Hergang durch die eignen Wahrnehmungen des Ausschusses bestätigt, so kann es leider nicht geleugnet werden, daß in den Sitzungen des 7. und 8. August, von dem Augenblick an, wo der Abgeordnete Brentano in seiner Rede unterbrochen, bis zu dem Zeitpunkt, wo die weitere Erörterung dieser Vorfälle dem Ausschuß für Geschäftsordnung überwiesen wurden, die Vorschriften der Geschäftsordnung mehrfach verletzt und nicht so beobachtet wurden, wie die Würde der Versammlung und das Gelingen unserer Berathungen es erfordert; gleichzeitig müssen wir aber auch die Ueberzeugung aussprechen, daß diese Verschuldung weniger den Vorsitzenden, als diejenigen trifft, die durch ihre störende Aufregung einen außerordentlichen Zustand herbeiführten und dadurch ebensowohl die strenge Aufrechthaltung der Geschäftsordnung, als die einer ruhigen, ordnungsmäßigen Verhandlung zur Unmöglichkeit machten. Daß bei einer solchen eigenthümlichen Sachlage weder eine specielle noch generelle Mißbilligung beantragt werden kann, wird einer weiteren Ausführung nicht bedürfen. Allerdings finden sich über das beim Ordnungsruf zu beobachtende Verfahren in der Geschäftsordnung keine Vorschriften vor, und da vom Wegfall dieses in allen großen öffentlichen Versammlungen bestehenden Directorialbefugnisses wohl nicht die Rede sein kann, so wird auch dessen Anwendung und Behandlung dem Ermessen des Vorsitzenden so lange zu überlassen sein, als nicht eine besondere Bestimmung darüber und eine dem entsprechende Vervollständigung des § 14 beschlossen werden wird. In wie fern gegen den Ordnungsruf eine Appellation des Betroffenen an die Versammlung stattfinden kann, wie dieß in der Eingabe von Schaffrath und Genossen bereits geschieht, — darauf werden wir später zurückkommen. Die Mehrzahl der von Schaffrath und Genossen eingebrachten, unter der Rubrik I. zusammengebrachten Beschwerden fand übrigens in der Sitzung des 8. und 10. August in sofern ihre Erledigung, als alle den Hergang betreffenden, im Eingang dieses Vortrags verzeichneten Eingaben dem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen und mehreren Rednern das Wort darüber gegeben wurde. Aus diesen Gründen wird nach der Ansicht des Ausschusses über den ersten Antrag von Schaffrath und Genossen zur Tagesordnung überzugehen sein.

II. Beschwerde,

daß der Vicepräsident v. Soiron die Aeußerung des Abgeordneten Brentano nicht aus eigener Wahrnehmung, sondern nur nach der nicht amtlichen Niederschrift der stenographischen Berichte gekannt und in der ganz unrichtigen Voraussetzung einer dadurch bewirkten Verletzung eines edlen deutschen Volksstammes einen Ordnungsruf ausgesprochen habe, zu dem Er um so weniger befähigt gewesen sei, als seine Theilnahme bei der am 7. August Nachmittags in der Sokratesloge stattgefundenen Parteiberathung gegen Brentano Ihn zum Richteramt in derselben Angelegenheit unfähig gemacht habe; auch habe v. Soiron durch die in seinen Ordnungsruf eingeflochtenen Worte — „Die Versammlung wird damit einverstanden sein" — ohne alle Fragestellung und somit ganz ordnungswidrig zu einer von einem Theil der Versammlung auch wirklich erfolgten Abstimmung aufgefordert.

In Beziehung auf diese Beschwerden äußert sich die vorerwähnte Erklärung des Vicepräsidenten v. Soiron in folgender Art: „den Ordnungsruf anlangend, so habe ich meine Ueberzeugung ausgesprochen; zu einer weitern Rechtfertigung halte ich mich nicht für verpflichtet. Niemand bestreitet, daß die Uebersetzung im stenographischen Bericht, welche ich meiner Entscheidung zum Grunde gelegt, die Worte des Abgeordneten Brentano richtig enthält. Eine Frage an die Versammlung über die Billigung seines Verfahrens ist dem Vorsitzenden nicht versagt; dieß muß daher auch bei einer indirecten Aufforderung der Fall sein. Der Berathung in der Sokratesloge habe ich zwar auf Einladung beigewohnt; davon, daß nur diejenigen Abgeordneten zugelassen werden würden, welche eine Mißbilligung des Abgeordneten Brentano aussprechen wollten,

wußte ich nicht; wenn dieß gesagt wurde, so muß es geschehen sein, ehe ich, nachdem jene Versammlung eröffnet war, in den Saal getreten bin. An der Berathung selbst habe ich keinen Theil genommen; daß ich aber den Willen jener Versammlung nicht ausgeführt habe, geht daraus hervor, daß dort der v. Vincke'sche Antrag zum Beschluß erhoben wurde, ich aber gerade diesen Antrag nicht zur Berathung und Abstimmung kommen ließ, sondern mich auf meinen Ordnungsruf beschränkte." Daß der Herr Vicepräsident v. Soiron die Aeußerung des Abgeordneten Brentano nach der stenographischen — wahrscheinlich von letzterem revidirten — Niederschrift, gegen deren Richtigkeit von keiner Seite eine Erinnerung gemacht wurde, beurtheilte, und daß dessen Anwesenheit in einer Privatvereinigung, wo dieser Hergang besprochen wurde, seine Befähigung zum officiellen Handeln keineswegs benachtheiligte, dagegen findet der Ausschuß nichts zu erinnern, eben so wenig gegen die Aeußerung: — „die Versammlung wird mit mir einverstanden sein", — da dieß eine häufig gebrauchte Redeform ist, in der eine Aufforderung zur Abstimmung nur irrigerweise erblickt werden kann. — Eine nähere Erörterung erfordert aber derjenige Theil der Beschwerde, wo es sich um die wichtige Frage handelt, ob die Aeußerung des Abeordneten Brentano einen Ordnungsruf ausreichend zu begründen vermochte? Es wurde letzterer durch die Worte veranlaßt: „Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" und vom Vicepräsidenten v. Soiron mit den Worten motivirt: „der Abgeordnete Brentano hat durch den Vergleich, den er gestern gebraucht, edle Volksstämme und damit diese Versammlung selbst sehr schwer verletzt. Das deutsche Volk hat uns hierher geschickt, um das Werk der Einigung unseres großen Vaterlandes zu vollbringen. Sollen wir diese schwierige Aufgabe lösen, so müssen vor allem in diesem Saale die Vertreter aus den verschiedenen Gauen Deutschlands sich aufrichtig und treu die Bruderhand reichen. Gegenseitige Anfeindung kann nur zu Zwietracht führen und ist deßhalb unpatriotisch. Aus diesen Gründen rufe ich den Abgeordneten Brentano zur Ordnung." — In diese Erörterung greifen drei Eingaben ein: a) die von Riesser und Genossen mit dem Antrag: „Die Versammlung möge erklären, daß sie das Recht des Präsidenten zum Ordnungsruf in seinem ganzen Umfang aufrecht erhalten wissen wolle, und daß sie dem von demselben gegen den Abgeordneten Brentano ausgesprochenen Ordnungsrufe beistimme"; b) von Wernher und Genossen mit dem Antrag: „Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die Aeußerungen des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August geeignet sind, einen deutschen Volksstamm zu verletzen und Zwietracht zu säen in einem Augenblicke, wo Einigkeit dem Vaterland vor Allem Noth thut, daß dieselbe mithin als eine unpatriotische Aeußerung Mißbilligung verdient, fordern den Präsidenten auf, den Abgeordneten Brentano zur Ordnung zu rufen"; c) von Rösler und Genossen: „Die unterzeichneten preußischen Abgeordneten erklären hierdurch, daß sie durch die gestrigen Worte des Abgeordneten Brentano den preußischen Volksstamm nicht für beleidigt halten, indem sie auf keine Weise den Prinzen von Preußen für identisch mit dem preußischen Volksstamm erkennen." Auch gehört hierher der Antrag von Vincke und Genossen, dahin gehend: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in seiner am 7. August l. J. gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutschen Volksstammes und dadurch auch der Würde der Nationalversammlung sich schuldig gemacht hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano." Eine kurze Feststellung der Begriffe über Veranlassung und Zweck des Ordnungsrufes dürfte angemessen sein, ehe wir auf den concreten Fall selbst übergehen. Wir halten den Präsidenten zum Ordnungsruf dann für berechtigt und für verpflichtet, wenn die Aeußerung entweder mit dem Ernst und der Würde der Versammlung überhaupt unvereinbar ist, oder wenn damit der gute Ruf und die Ehre eines Volkes, einer Körperschaft, eines Individuums wahrhaft verletzt wird. Allerdings wird die nicht leichte Beurtheilung der Grenzlinie zwischen erlaubtem Tadel und verletzender Beleidigung immer dem Ermessen des Präsidenten überlassen und dabei nur der Grundsatz festgehalten werden müssen, daß Freiheit der Rede die Regel, und deren Beschränkung nur seltne Ausnahme ist. Zweck des Ordnungsrufes wird zunächst ein dreifacher sein: einmal der öffentliche Tadel des Redners, dann eine damit dem Verletzten zu gewährende Genugthuung, endlich eine Zurückweisung in die eigentlichen Grenzen der Rede. Fragt sich nun, ob im vorliegenden Fall nach diesen Grundsätzen der Ordnungsruf als zulässig erscheint? Wäre die Voraussetzung begründet, daß mit den Worten des Abgeordneten Brentano: „Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" ein edler deutscher Volksstamm und damit die Versammlung schwer verletzt worden sei, so könnte über Recht und Verpflichtung des Präsidenten zum Ordnungsruf, nicht der mindeste Zweifel vorwalten; allein die Rechtmäßigkeit dieser Voraussetzung glauben wir allerdings darum bezweifeln zu müssen, weil nach unserer Ueberzeugung in jener Aeußerung, nach deren klarem und natürlichem Wortlaut, irgend eine Verletzung des preußischen Volkes überhaupt und um so weniger gefunden werden kann, als der Redner selbst, dem die Auslegung der eigenen Worte zunächst zusteht, eine solche Absicht ablehnt und es für eine Unmöglichkeit erklärt, in seinen Worten die Schmähung eines deutschen Volksstammes erblicken zu können. In Berücksichtigung dieses Sachverhältnisses und des Princips, daß die Zufügung einer Beleidigung nie willkürlich vorauszusetzen, sondern nur auf den Grund bestimmter Thatsachen anzunehmen ist, diese aber im vorliegenden Falle nicht vorhanden sind, so glauben wir den gegen den Abgeordneten Brentano ausgesprochenen Ordnungsruf nicht für ausreichend begründet halten zu können.

III. Beschwerde,

daß ungeachtet der wiederholten Zusicherung des Vorsitzenden, die sogenannten persönlichen Angelegenheiten, worunter nur der in der Erklärung des Abgeordneten Kolaczek und Genossen angeführte gewaltsame Friedensbruch gemeint gewesen sein könne, nach Erledigung der Amnestiefrage zur Verhandlung zu bringen, diese doch auf die Tagesordnung des 10. August nicht gesetzt worden wäre.

Darauf beruht der dritte Antrag von Schaffrath und Genossen: „daß über die Erklärung der Abgeordneten Kolaczek und Genossen allsogleich ordnungsmäßig entschieden werde." Damit stehen folgende Eingaben in Verbindung:

1) Die Erklärung des Abgeordneten Kolaczek und Genossen: „daß der Abgeordnete Brentano am 7. August auf der Tribüne von mehreren Abgeordneten beleidigt, durch Thätlichkeiten von der Tribüne zu entfernen gesucht, und zu Pistolenduellen herausgefordert worden wäre; es sei dieß ein schwerer Bruch des Friedens und der Ordnung im Haus, und habe man zu dem Präsidenten das Vertrauen, daß er gegen dieses Verfahren die Ordnung handhaben werde."

2) Der Antrag der Abgeordneten Reh, Simon und Genossen: „der Präsident wolle diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche in der Sitzung vom 7. August

durch den Versuch, die Tribüne zu stürmen, die Würde der Versammlung verletzt und den Schluß der Sitzung nöthig gemacht haben, zur Ordnung rufen."

3) Erklärung von den Abgeordneten Kerst, Plathner und Carl: „wenn in dem Antrag der Abgeordneten Kolaczek und Genossen die Unterzeichneten unter denen genannt werden, welche am 7. August die Tribüne gestürmt haben sollen, und die Sache so dargestellt wird, als hätten die Unterzeichneten den Herrn Brentano persönlich und während der Sitzung beleidigt, so erklären die Unterzeichneten dieß für eine Unwahrheit."

Die Erklärung des Herrn v. Soiron spricht sich in dieser Beziehung dahin aus: „Auf einer weitern Besprechung von Persönlichkeiten wurde nicht bestanden, es wäre daher auch ein großer Fehler von Seiten des Vorsitzenden gewesen, wenn er selbst von Amtswegen auf dergleichen Dinge zurückgekommen wäre und dadurch eine Fortsetzung von Vorfällen herbeigeführt hätte, welche die ganze Versammlung bedauert hatte." — Nach eigener Wahrnehmung hat es der Ausschuß zwar leider zu bestätigen, daß nach den mehrerwähnten Worten des Abgeordneten Brentano in der Mitte der Versammlung, während der Sitzung keine Thätlichkeiten, wohl aber ein so tumultuarischer Zustand und namentlich ein solches ordnungswidriges Zudrängen vieler Abgeordneten an und auf die Tribüne eintrat, daß der Präsident, nach wiederholter aber völlig vergeblicher Aufforderung zur Ruhe, den sofortigen Schluß der Sitzung anzuordnen sich genöthigt fand. Eine genaue Absonderung dessen, was während der Sitzung und was nach deren Schluß vorkam und was somit in und außer unserer Competenz liegt, dürfte ebenso schwer zu ermitteln sein, als die Feststellung einzelner, zunächst dabei betheiligter Persönlichkeiten, Zeugenverhöre und sonstige Erörterungen erfordern würden, die dem Zweck und der Würde der Versammlung nur nachtheilig werden könnten. Darum, und weil wir die rasche Beseitigung dieser beklagenswerthen Ereignisse, aber auch deren Nicht-Wiederkehr dringend wünschen müssen, glauben wir ein tieferes Eingehen zwar unterlassen, allein eine Mißbilligung dessen beantragen zu müssen, was am 7. August in der Nähe des Abgeordneten Brentano, an und auf der Tribüne geschah. — Nach Maßgabe des Vorstehenden haben wir in Beziehung auf die Ereignisse in den Sitzungen des 7. und 8. August und die darüber vorliegenden Beschwerden und Anträge unser Gutachten dahin abzugeben:

1) „daß über die Beschwerden, die von Schaffrath und Genossen gegen das angeblich geschäftsordnungswidrige Verfahren des Vorsitzenden in der Sitzung des 8. August angebracht wurden, zur motivirten Tagesordnung übergegangen werden möge;

2) daß der gegen den Abgeordneten Brentano in der Sitzung des 8. August wegen einer am 7. August gemachten Aeußerung nachträglich ausgesprochene Ordnungsruf für nicht ausreichend begründet zu erklären sei, und

3) daß über das, nach dem letzten Redesatz des Abgeordneten Brentano erfolgte ordnungswidrige Andrängen mehrerer Abgeordneten an and auf die Tribüne die Mißbilligung der Nationalversammlung ausgesprochen werden möge." *)

*) Von den bei der Berathung dieses Vortrags anwesenden neun Mitgliedern des Ausschusses für Geschäftsordnung vereinigten sich alle Stimmen für den ersten und dritten Antrag, während für den zweiten ein Mitglied sich der Abstimmung enthielt, sechs dafür und zwei dagegen stimmten.

Noch haben wir die Frage zu erörtern, ob und welche Bestimmungen wegen des Ordnungsrufes festzustellen sein möchten, da die Geschäftsordnung deren nicht enthält; daß dieß geschehe, halten wir für angemessen, um damit künftigen Zweifeln zu begegnen. — Sind wir der Meinung, daß dem Vorsitzenden die Befugniß zum Ordnungsrufe ohne vorgängige Discussion unbedingt zugestanden werden muß, so theilen wir aber auch die bereits vom Präsidenten von Gagern ausgesprochene Ansicht, daß von diesem Ordnungsruf eine Appellation an die Nationalversammlung stattfinden kann.

Auf den Grund dieser Ansicht würden unsere desfallsigen Anträge folgende sein:

1) „Dem Vorsitzenden steht das Recht des Ordnungsrufes, ohne vorherige Discussion zu;

2) dieser Ordnungsruf kann nur unmittelbar nach der dazu veranlassenden Aeußerung eines Redners erfolgen;

3) wegen der Rechtmäßigkeit des Ordnungsrufes ist eine Berufung an die Nationalversammlung gestattet;

4) diese Berufung ist schriftlich einzubringen, um dann in der nächsten Sitzung, nach Vorschrift des § 32 der Geschäftsordnung, als dringender Antrag behandelt und erledigt zu werden;

5) das Ergebniß der darüber eintretenden Verhandlung ist ein Ausspruch der Nationalversammlung:

„daß der Ordnungsruf für begründet, oder für unbegründet zu erachten sei."

Anlage 1. Der Unterzeichnete überreicht den anliegenden — in Form eines Beschlusses der Nationalversammlung redigirten — Antrag von 164 Mitgliedern, beantragt Namens derselben, daß derselbe zum Beschlusse der Nationalversammlung erhoben werde, und bittet, zufolge des § 32, a und b der Geschäftsordnung, um das Wort, um den Antrag zu begründen. Frankfurt a. M. 8. August 1848. v. Vincke. Die Nationalversammlung — in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in seiner am 7. August d. J. gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutschen Volksstammes und dadurch auch der Würde der Nationalversammlung sich schuldig gemacht hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano. v. Vincke. Flottwell. Martens. Schrott. Dr. Pagenstecher. Marcus. Degenkolb. Bardeleben. Löw aus Magdeburg. Gevekoht. v. Mylius. Y. Brons. Kahlert. Lette. Viebig. Groß. Wichmann. Fürst Lichnowsky. Scheller. Arndts. Braun von Bonn. Koß. Carl Kürsinger. Scholtz. Möring. Kähler. Feßler. Jordan von Gollnow. Vonbun. Jakob Grimm. Kosmann. v. Hartmann. v. Wegnern. Schultze aus Potsdam. Deiters. v. Auerswald. Kutzen aus Breslau. Wachsmuth. Löw aus Posen. v. Wydenbrugk. Walter aus Neustadt. Carl aus Berlin. Hahn aus Ringleben. Beisler. Naumann. Salzwedel. Egger. Plathner. Ottow. Künßberg. Hermann. C. Welcker. v. Beckerath. v. Dallwitz. Bassermann. Haym. Jenny. Kerer. Geritz, Bischof von Ermland. Dahlmann. Kürsinger I. Keller. Brescius. Fritsch. v. Linde. Zachariä. E. M. Arndt. Freiherr v. Schlotheim. Hagenow. Gangkofner. Somaruga. Dr. Lausch. Gruel. Thannen. Laudien. Schwarz. Phillips. Nemitz. Dr. Neubauer. Unwerth. Münch. Schwetschke. Oertel. Wiebker. Drinkwelder. Dr. Grävell. Bock. G. Goltz. Evertsbusch. G. Keyserling. Schubert. Siehr. Mylius. Anz. Osterrath. Ungerbühler. Richter aus Danzig. Liebmann. Cetto. v. Treskow. Simson aus Königsberg. Kerst. Bothmer. Graf. Mayern. Duncker. Böcler. Fr. v. Raumer. Francke. v. Schleussing. v. Henning. Simson II. Massow. v. Rönne. Dr. Benedict. Pinckert. Henning. Oelsner. Stein. v. Raro-

witz. Graf Schwerin. M. Veit. Veintinger. Stavenhagen. Graf von Wartensleben. Kreybig. Mally. Cornelius. Schrader. Bauer. v. Ketteler. Metzke. Junkmann. v. Bally. Blömer. Döllinger. Dr. Förster. F. v. Saucken. Schirmeister. v. Lavergne-Peguilhen. F. L. Jahn. Fuchs. v. Bodbien. v. Doblhoff. Beseler. Gysae. Ambrosch. v. Coronini-Cronberg. Merck. Gaffer. Detmold. Röder aus Neustettin. Braun aus Cöslin. v. Herzog aus Regensburg. Scholten aus Wardt. Haupt von Wismar. Schlüter aus Paderborn. Kratz aus Winterhagen. Edmeier aus Paderborn. Giesebrecht aus Stettin. Ruhwandl aus München. J. Schelißnigg. Schreiber aus Bielefeld. Waldmann aus Heiligenstadt. Krafft aus Nürnberg. Rödenbeck aus Grünberg. v. Nagel aus Obervichtach. Eckart von Lohr. Zöllner aus Sachsen. Nizze aus Stralsund. H. Rotenhan aus Bayern.

Anlage 2. Die Unterzeichneten beantragen: Die Versammlung möge erklären: daß sie das Recht des Präsidenten zum Ordnungsrufe in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten wissen wolle, und daß sie dem von demselben gegen den Abgeordneten Brentano ausgesprochenen Ordnungsrufe beistimme. Riesser. Dham. Schierenberg. Barth. R. Mohl. Clemens. v. Scherpenzeel. Becker aus Trier. Dr. Pagenstecher. Lette. Haubenschmied. Stahl. Breuning. Pözl. Ziegert. Zell. Böcking. Ostendorf. Plaß. Leue. Cetto. Rößler aus Wien. Giskra. Neugebauer. C. F. Wurm. Fallati. Renger. Wernher. Paur aus Augsburg. Biedermann. Möring. Kierulff. Sprengel. Jucho.

Anlage 3. Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August greignet ist, einen deutschen Volksstamm zu verletzen und Zwietracht zu säen in einem Augenblicke, wo Einigkeit dem Vaterlande vor Allem Noth thut, daß dieselbe mithin als eine unpatriotische Aeußerung Mißbilligung verdient, fordern den Präsidenten auf, den Abgeordneten Brentano zur Ordnung zu rufen. Wernher. Hermann aus München. Dham. A. Grumbrecht. H. Backhaus. Becker aus Trier. Zell. Plaß. Stedmann. Riesser. Gfrörer. (unleserlich). Schneer. Franz Breßgen. v. Scherpenzeel. Ostendorf. Ahrens. Tellkampf. Neugebauer. Biedermann. v. Stremayr. Clemens. Leue. Böcking. Breuning. Sprengel. Th. v. Neergaard. Cetto. Fallati. R. Mohl. C. F. Wurm. G. A. Stenzel. Dr. Neuwall. Jucho. Rümelin. Schierenberg. Makowiczka. J. Winiwarter. Mittermaier. F. Gutherz. Groß. Weißenborn.

Anlage 4. Wir beantragen: Der Präsident wolle diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche in der gestrigen Sitzung durch den Versuch, die Tribüne zu stürmen, die Würde der Versammlung verletzt und den Schluß der Sitzung nöthig gemacht haben, zur Ordnung rufen. Reh. Heinrich Simon. Max Simon. Falk. Schott. Waitz. Vischer.

Anlage 5. Der Abgeordnete Brentano wurde in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung an der Beendigung seines Vortrags gewaltsam gehindert. Die Abgeordneten Plathner, Carl, Kerst, Simson, Bally, Vincke und andere Mitglieder der rechten Seite des Hauses bestürmten die Tribüne, beleidigten den Abgeordneten Brentano und suchten denselben theilweise sogar durch Thätlichkeiten von der Tribüne zu entfernen; mehrere Mitglieder der Linken, welche zu seinem Schutze herzutraten, wurden ebenfalls durch Schimpfworte injurirt. Sogar das im parlamentarischen Leben Unerhörte geschah, es wurden Forderungen zu Pistolenduellen in der Versammlung und auf der Tribüne gestellt. — Die unterzeichneten Abgeordneten erblicken hierin einen schweren Bruch des Friedens und der Ordnung des Hauses, und hegen zur Ehrenrettung der Nationalversammlung zu dem Präsidenten das Vertrauen, daß er gegen dieses Verfahren die Ordnung handhaben werde. Kolaczek. Schlöffel. Roßmäßler. Scharre. Vogel. Hensel I. Hensel II. Heubner. Mölling. Heisterbergk. Dietsch aus Annaberg. Richter aus Achern. Mammen aus Plauen. Schmidt aus Sachsen. Meyer aus Liegnitz. Wigard. Peter. Minkus. Hentges. Pfahler. Dietzsch. Schmitt aus Kaiserslautern. Rühl. Zimmermann. Titus. Rheinwald. Reichard. Trützschler. Watzdorf. Hagen. Nauwerck. Rösler von Oels. Schaffrath. Hartmann. Schüler. Rödinger. Bogen. Schmidt aus Schlesien. Vogt. Wesendonck. Kolb. Gritzner. Tafel. Spatz. Itzstein. Fehrenbach. Günther. Dieskau. Jopp. Wiesner. Christmann. Simon von Trier. Mohr. Pattay. Löwe. Berger. Hoffbauer. Martiny. Schilling. Prato. Zimmermann *).

Anlage 6. Die unterzeichneten preußischen Abgeordneten erklären hierdurch, daß sie durch die gestrigen Worte des Abgeordneten Brentano den preußischen Volksstamm nicht für beleidigt halten, indem sie auf keine Weise den Prinzen von Preußen für identisch mit dem preußischen Volksstamme erkennen. Frankfurt a. M. den 8. August 1848. A. Rösler von Oels. Reinstein aus Naumburg. Simon von Trier. Minkus aus Marienfeld. Martiny aus Westpreußen. Meyer aus Liegnitz. Paur von Neisse (wünscht aber andere Fassung). Nauwerck. Wesendonck. Löwe. Schlöffel. Schmidt aus Schlesien. Zimmermann aus Spandow. Hoffbauer. Dewes. Mandrella.

Anlage 7. Erklärung. Wenn in dem Antrage der Herren Abgeordneten Kolaczek, Schlöffel, Rühl u. A. der Unterzeichnete unter Anderen genannt worden, welche am 7. August die Tribüne gestürmt haben sollen, und die Sache so dargestellt wird, als habe der Unterzeichnete den Herrn Brentano persönlich und während der Sitzung beleidigt, so erklärt der Unterzeichnete beides für Unwahrheit. Frankfurt a. M. den 8. August 1848. Kerst. Wir, für unsere Person, treten vorstehender Erklärung bei. Otto Plathner. H. C. Carl.

Anlage 8. An die deutsche constituirende Nationalversammlung. Der Herr Vicepräsident v. Soiron hat als Vorsitzender in der Sitzung vom 8. d. M. mehrere Eingaben und Anträge an die Nationalversammlung, z. B. die des Abgeordneten von Vincke und Genossen, des Abgeordneten Kolaczek, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung (§ 32 a. der Geschäftsordnung), nämlich eine Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der vorhergegangenen Sitzung und das darauf eingetretene Verhalten einzelner Theile der Versammlung betrafen und auf Verbesserung desselben gerichtet waren (§ 33), zwar nach dem zweiten Satz des § 29 der Geschäftsordnung der Versammlung verkündet, allein eigenmächtig, selbst, ohne die Versammlung, und ohne deren und der Antragsteller vorheriges Gehör, mit Unterdrückung jeder Verhandlung theils allsofort erledigt und entschieden, wie den Antrag des Abgeordneten v. Vincke und Genossen, theils gar nicht berücksichtigt und unerledigt gelassen, wie den des Abgeordneten Kolaczek und Genossen. Schon hierdurch hat der Herr Vicepräsident die Geschäftsordnung verletzt, seine Befugniß überschritten und seine Pflichten vernachlässigt. — Denn wenn auch nach § 14 der Geschäftsordnung dem Vorsitzenden „die Erhaltung der Ordnung als

*) Einige Namen waren in dem Original so unleserlich geschrieben, daß sie nicht mitgetheilt werden können.

Pflicht obliegt", so gehört doch hierzu nimmer die Entscheidung über dießfallsige besondere Anträge, und noch weniger die eigenmächtige Beseitigung derselben. Und selbst wenn ihm, dem Vorsitzenden, dieß zustände, so doch in keinem Falle ohne das vorherige Gehör der streitenden Parteien; und noch viel weniger hat er das Recht, alle und jede ordnungsmäßige Verhandlung abzuschneiden, ein Umstand, durch welchen die ihres Rechts der Rede beraubte Partei gegen das ungesetzliche Verfahren des Vorsitzenden theilweise durch Zwischenrufe lärmend ihr Recht zu wahren und zu schützen gezwungen wurde; so daß auch diese Unruhe und die dadurch herbeigeführte Unterbrechung der Sitzung nur durch das Verfahren des Vorsitzenden verschuldet worden ist. — Auch waren in der Eingabe von Kolaczek und Genossen weit erheblichere Störungen der Ordnung und des Friedens des Hauses, sogar Duellforderungen und Thätlichkeiten gegen den noch auf der Rednerbühne stehenden Abgeordneten Brentano angeführt, und daher die eigenmächtige Beseitigung dieser Eingabe um so verletzender. — Der Herr Vicepräsident v. Soiron hat ferner jene Anträge 3) gegen § 29 der Geschäftsordnung weder an einen Ausschuß verwiesen, noch auch — obgleich sie in den Geschäftskreis keines der bestehenden Ausschüsse gehörten, vorher kurz begründen lassen. Ferner, was jedoch nur nebenbei erwähnt wird — 4) gegen denselben § 29 keinen jener Anträge in der Sitzung zur Unterstützung gestellt; insbesondere aber 5) mit der gröbsten Verletzung des § 30 bis 32 a bei keinem dieser Anträge darüber, ob er sofort zur Hauptverhandlung zu bringen sei, die Nationalversammlung selbst beschließen lassen. 6) Obschon nun der Herr Vicepräsident v. Soiron, als solcher, nur Organ der Nationalversammlung, nicht über, sondern unter dieser steht, und derselben verantwortlich, daher auch der Rectification durch diese unterworfen und eine Berufung an sie gegen sein Verfahren zulässig ist: so hat er dennoch, auch selbst dann noch, nachdem er den Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano bereits ausgesprochen hatte, dem Abgeordneten Brentano, Löwe aus Calbe und Andern, welche dagegen an die Versammlung appelliren wollten, ausdrücklicher dießfallsiger Anmeldung und Antragstellung ungeachtet, das Wort fortwährend verweigert und diese Appellation und solchen Antrag vielmehr eigenmächtig unterdrückt und abgeschnitten und so sich für infallibel und inappellabel erklärt; dagegen 7) mit Verletzung des § 39 der Geschäftsordnung außer der Reihenfolge der Redner nach ihrer Anmeldung dem Abgeordneten Heinrich v. Gagern das Wort gegeben und zwar nur ihm und keinem Andern. 8) Der Vorsitzende hat sogar hierbei sein in öffentlicher Sitzung gegebenes Versprechen unerfüllt gelassen. Als nämlich mehrere Abgeordnete, z. B. Löwe, Vogt, Schaffrath u. A., noch während der Rede des stellvertretenden Vorsitzenden, an deren Schlusse er den Abgeordneten Brentano zur Ordnung rufen wollte, das Wort verlangten, sicherte ihnen der Vorsitzende dieses nach dem Schlusse seiner eigenen Rede ausdrücklich zu, verweigerte es ihnen aber nachher doch und erklärte jede Verhandlung in dieser Angelegenheit für unzulässig. 9) Der Herr Vicepräsident v. Soiron hat ferner behauptet: „Der Abgeordnete Brentano habe in seiner Rede vom 7. August über die Amnestie (durch die Frage: „Wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen den Prinzen von Preußen?") edle deutsche Volksstämme gröblich verletzt", und ihn, den Abgeordneten Brentano deßhalb, unter dieser unrichtigen und dem natürlichen Verstande völlig unbegreiflichen Voraussetzung, so jedoch, daß er sie nicht als bloße Voraussetzung, sondern als bestimmte Behauptung, ja als Thatsache hinstellte, mithin wegen einer falschen, gar nicht existirenden, am wenigsten dem Abgeordneten Brentano zurechenbaren Thatsache oder Meinung zur Ordnung gerufen. Noch dazu hat 10) der Herr Vicepräsident v. Soiron nach seiner eigenen Erklärung am Schlusse der Sitzung vom 7. August: „ich muß den Redner erst fragen, was er eben gesagt hat, ich habe es nicht genau verstanden" — die fragliche Aeußerung des Abgeordneten Brentano selbst nicht genau wahrgenommen, nicht aus eigener Wahrnehmung, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft und Thätigkeit in der Sitzung vom 7. d., sondern — nach seiner Erklärung in der Sitzung vom 8. d. — nur aus den, nicht einmal halbamtlichen stenographischen Niederschriften kennen gelernt und doch auf solchen Grund hin den Abgeordneten Brentano ganz unbedingt und bestimmt zur Ordnung gerufen, ohne ihn selbst noch in der Sitzung vor dem Ordnungsrufe über die beschwerliche Aeußerung zu hören. Wie ganz abweichend und parteisch erscheint ein solches Verfahren demjenigen gegenüber, welches in früheren Sitzungen in gleichem Falle gegen die Abgeordneten Heckscher und v. Schmerling beobachtet wurde, als gegen diese von der linken Seite des Hauses der Ordnungsruf verlangt wurde. Sie wurden vor diesem vom Vorsitzenden zur genauen Wiederholung und zur Erläuterung ihrer beschwerlichen Aeußerungen nicht nur zuerst zugelassen, sondern sogar ausdrücklich aufgefordert!! Ja, der Herr Vicepräsident v. Soiron hat hierbei sogar 11) durch die in seine Rede nach jenem Ordnungsrufe eingeflochtenen Worte: „die Versammlung wird damit einverstanden sein —" diese indirect, auf eine geschäftsordnungswidrige und die Andersdenkenden überraschende Weise zu einer — von einem Theile der Versammlung auch wirklich durch Aufstehen erfolgten — Zustimmung, also zu einer Abstimmung ohne Stellung einer bestimmten Frage aufgefordert, ohne daß den Nichtzustimmenden die Möglichkeit gegeben war, ihre Nichtzustimmung zu erklären, oder vorher, vor dieser Abstimmung und Beschlußfassung, über den Gegenstand derselben selbst oder auch nur über die Fragestellung ihr Recht der Rede und Verhandlung auszuüben. — Ferner hat der Vicepräsident v. Soiron sogar einer Parteiberathung außerhalb der Paulskirche, der Berathung der Partei, welche den Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano vorzüglich verlangt hat, in der Sokratesloge am Nachmittage des 7. August, einer Parteiberathung gerade hierüber — über das Verfahren gegen den Abgeordneten Brentano persönlich beigewohnt und sich dadurch unfähig zum Vorsitze und Richteramte in derselben Angelegenheit gemacht, dieses Richteramt aber dennoch und zwar so ausgeübt, wie es in jener Parteiberathung vorher besprochen war. Daß jene Berathung eine Parteiberathung gewesen, oder vielmehr, daß bei der fraglichen Gelegenheit nur eine Fraction der Nationalversammlung berathen habe, ist durch den ersten Beschluß jener Versammlung dargethan, daß nicht alle, sondern nur diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung Zutritt hätten, welche eine Mißbilligung gegen den Abgeordneten Brentano aussprechen wollten." Hier scheint eine Lücke zu sein. Es geht von Nr. 11 gleich zu Nr. 15 über. 15) Daß der Herr Vorsitzende, ohne daß vorher nach § 14 der Geschäftsordnung, durch Entfernung nur einzelner Ruhestörer die Ruhe auf den Zuhörergallerien herzustellen, ernstlich versucht worden war, allsofort die ganzen Gallerien räumen ließ, was nach § 14 nur äußersten Falles geschehen darf, soll hier nicht weiter gerügt werden; aber daß diese schon am Nachmittage des 7. August in der Sokratesloge in jener Parteiberathung ebenfalls beantragte Räumung der Gallerien bald nach Wiedereröffnung der Sitzung, ohne vorherige Ermahnung zur

Ruhe und ohne vorherige Androhung der Räumung der Gallerien, wie sie in früheren Sitzungen gewöhnlich und mit Erfolg wiederholt worden ist, und daß sie gerade erst dann ausgeführt worden ist, wo sie, die Gallerien, dem Abgeordneten Brentano, dagegen nicht schon da, wo sie dem Abgeordneten Heinrich v. Gagern auf der Rednerbühne Beifall zuklatschten, obgleich sie in diesem, wie in jenem Falle die Ruhe gleich erheblich störten, und daß endlich bei diesem letzteren Beifallklatschen nicht einmal eine Ermahnung und Drohung mit Räumung der Gallerien erfolgte, dieß erscheint gleichfalls als ein unzweideutiger Beweis von Parteilichkeit. Auch hat 16) der Vorsitzende in der Sitzung vom 8. August wiedergeholt zugesichert, daß auch die persönlichen Angelegenheiten, wie er sich ausdrückte, und worunter nur der in der Erklärung des Abgeordneten Kolaczek und Genossen angeführte gewaltsame Friedensbruch gemeint gewesen sein kann, allsofort nach Erledigung der Amnestiefrage zur Verhandlung kommen sollten; allein sie sind dennoch auf die Tagesordnung des 10. August nicht gesetzt worden. 17) Endlich hat der Vorsitzende eine ihm vor Wiedereröffnung der gestrigen Sitzung und vor dem Ordnungsrufe gegen den Abgeordneten Brentano von eilf preußischen Mitgliedern der Nationalversammlung übergebene Erklärung, des Inhalts: „daß sie in der behaupteten Verletzung des Prinzen von Preußen eine Verletzung des preußischen Volkes nicht erblicken", der Versammlung gar nicht mitgetheilt, sondern vorenthalten, ungeachtet sie auf den fraglichen Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano von erheblichem Einflusse war. — Aus diesen Gründen haben wir, die Unterzeichneten, im Namen der Gerechtigkeit und des Friedens in dieser Versammlung zu fordern:

1) daß das geschäfsordnungswidrige Verfahren des stellvertretenden Vorsitzenden v. Soiron in der Sitzung vom 8. August von der Versammlung gemißbilligt werde;

2) daß sowohl dieses Verfahren, weil außer- und ungesetzlich, als auch das Product desselben, d. h. die Entscheidungen des Vorsitzenden in der Sitzung vom 8. August und besonders der Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Brentano als null und nichtig wieder aufgehoben, und daß

3) über die Erklärung des Abgeordneten Kolaczek und Genossen alsogleich ordnungsmäßig entschieden werde.

Diesen Forderungen fügen die Unterzeichneten den entschiedensten Protest gegen ihre und ihrer Rechte Unterdrückung und insbesondere gegen die willkürliche Entziehung des Rechts und der Freiheit der Rede hinzu, erinnern an die natürliche und nothwendige Folge einer solchen Verletzung oder Beseitigung der Geschäftsordnung, wonach alle auf solche Weise zu Stande gekommenen Beschlüsse und Entscheidungen null und nichtig wären, und überlassen die Beurtheilung des ihnen von der Uebermacht zugefügten Unrechts der öffentlichen Meinung und dem Rechtsgefühl der deutschen Nation. Zur Begründung jener Forderung und ihrer Dringlichkeit bitten sie, einem der Unterzeichneten in der Sitzung vom 10. August das Wort zu ertheilen. Frankfurt a. M., den 9. August 1848. Schaffrath. Schmidt aus Schlesien. Schlöffel. Wesendonck. Joseph. Schilling. Dietsch aus Annaberg. Wiesner aus Wien. A. Rühl. v. Trützschler. Richter aus Achern. Titus. Berger aus Wien. Meyer aus Liegnitz. Zimmermann aus Stuttgart. Martiny. Reichard. Hartmann. Kolaczek. Junghanns. Dr. Mohr. Reinstein. Peter. Fehrenbach. Kuenzer. Günther. A. Rösler von Oels. L. Simon von Trier. Robert Blum. Hensel. Heisterbergk. C. Vogt. v. Watzdorf. Löwe. Heubner. Scharre. Schmitt aus Kaiserslautern. Itzstein. Nauwerck. Prato. Bogen. Wiegard. Roßmäßler. Minkus. Vettorazzi. Förster. Schultz. Dietzsch aus Saarbrücken. G. F. Kolb. Christmann. C. F. Rheinwald. Mammen aus Plauen. Dieskau. (Nach Verlesung des Antrags haben sich noch beim Bureau als demselben beitretend gemeldet: Hensel II. Gritzner. Reinhard. Jopp. Schmidt aus Sachsen. Quido Pattai. W. Hoffbauer. Tafel aus Stuttgart. Frisch. Rödinger. Schüler. Hagen. Zimmermann aus Spandau. Sachs. Nägele. Pfahler).

Anlage 9. An den Vorstand des Ausschusses für Geschäftsordnung! Der an mich ergangenen Aufforderung zufolge gebe ich folgende Erklärung ab: „Der Ordnungsruf gegen einen Abgeordneten ist nach meiner Kenntniß von unserer Geschäftsordnung lediglich Sache des Vorsitzenden, nicht aber Gegenstand einer Berathung der Versammlung; Anträge, wie der v. Vincke'sche, sind aus dem nämlichen und aus dem weitern Grunde unzulässig, daß kein Gesetz die Mehrheit ermächtigt, ein Strafurtheil über das Benehmen eines Abgeordneten auszusprechen. Eben so wenig kennt unsere Geschäftsordnung eine Appellation gegen Verfügungen und Anordnungen, welche den Wirkungskreis des Vorsitzenden betreffen. — Dem Präsidenten v. Gagern habe ich das Wort deßhalb gegeben, weil ich wußte, daß derselbe zur Beruhigung sprechen wollte, deren die Versammlung zur Fortsetzung der Berathungen bedurfte. — Zu 8 habe ich ein bestimmtes Versprechen nicht gegeben, sondern nur überhaupt bemerkt, oder doch bemerken wollen, daß Niemand das Wort erhalten könne, ehe nicht der Vorsitzende geendigt habe. Zu 9 habe ich meine Ueberzeugung ausgesprochen; zu einer weiteren Rechtfertigung halte ich mich nicht für verpflichtet. Zu 10 bestreitet Niemand, daß die Uebersetzung im stenographischen Bericht, welche ich in meiner Entscheidung zu Grunde gelegt, die Worte des Abgeordneten Brentano richtig enthält. — Eine Frage an die Versammlung über die Billigung seines Verfahrens ist dem Vorsitzenden nicht versagt; dieß muß daher auch bei einer indirecten Aufforderung der Fall sein. Der Berathung in der Sokrateslоge habe ich zwar auf Einladung beigewohnt davon, daß nur diejenigen Abgeordneten zugelassen werden würden, welche eine Mißbilligung gegen den Abgeordneten Brentano aussprechen wollten, wußte ich nicht; wenn dieß gesagt wurde, so muß es geschehen sein, ehe ich, nachdem jene Versammlung längst eröffnet war, in den Saal getreten bin. An der Berathung selbst habe ich keinen Theil genommen; daß ich aber den Willen jener Versammlung nicht ausgeführt habe, geht daraus hervor, daß dort der v. Vincke'sche Antrag zum Beschluß erhoben wurde, ich aber gerade diesen Antrag nicht zur Berathung und Abstimmung kommen ließ, sondern mich auf meinen Ordnungsruf beschränkte. — Die Räumung der Gallerien war schon öfter, namentlich aber im ersten Theil der Sitzung angedroht worden, und die Anordnung zur Räumung der Gallerien erfolgte erst dann, nachdem die Anweisung an die einzelnen Ruhestörer zur Entfernung, von der Gallerie aus verhöhnt worden war, wie das betreffende, jetzt berichtigte Protokoll darthut. Auf einer weiteren Besprechung von Persönlichkeiten wurde nicht bestanden, es wäre daher auch ein großer Fehler von Seiten des Vorsitzenden gewesen, wenn er selbst von Amtswegen auf dergleichen Dinge zurückgekommen wäre und dadurch eine Fortsetzung von Vorfällen herbeigeführt hätte, welche die ganze Versammlung bedauert hatte. Zu 17 endlich giebt es nach unsrer Geschäftsordnung nur mündliche Erklärung von Rednern über Gegenstände der Berathung, nicht aber schriftliche Aussprüche über solche Gegenstände, welche lediglich in den Ge-

schäftskreis des Vorsitzenden gehören. Frankfurt den 18. August 1848. Sairon.")

Präsident: Außer den darin enthaltenen Beschwerden, die ich sogleich näher bezeichnen werde, liegt auch noch ein Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung vor, der einen Zusatz zu dem Geschäftsreglement betrifft, und sich auf die Frage bezieht, in welcher Weise in Zukunft der Ordnungsruf stattfinden soll, diesen Antrag werde ich natürlich hernach besonders zur Verhandlung bringen. Die Vorfrage ist die, ob über jede einzelne Beschwerde besonders verhandelt werden soll. Es ist aber überhaupt ein präjudicieller Antrag gestellt worden von Herrn Reh und Genossen, welcher dahin lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, den ersten und dritten der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte mit Stillschweigen zu bedecken, und geht in der sichern Hoffnung, daß ähnliche Auftritte niemals wieder vorkommen werden, zur weitern Tagesordnung über."

Die Frage würde die sein, ob ich dem Herrn Reh zur Begründung dieses präjudiciellen Antrags vorerst das Wort geben soll, da er eigentlich von der Tagesordnung abweicht und auf mehrere Gegenstände sich bezieht, worüber die Versammlung entscheiden muß, und welche ich nicht unter die heutige Tagesordnung subsumiren kann. Ich frage also: will die Nationalversammlung dem Herrn Reh zur Begründung dieses präjudiciellen Antrags das Wort verleihen? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Herr Reh hat zur Begründung seines präjudiciellen Antrags das Wort. (Bravo.)

(Die Redaction läßt den in dem Antrage des Abgeordneten Reh als dritten Gegenstand der Tagesordnung erwähnten Bericht des Ausschusses für Beurtheilung des von dem Abgeordneten Schmidt aus Schlesien und Wiesner gemeinschaftlich in der Sitzung vom 5. October d. J. gestellten Antrags, des dadurch hervorgerufenen Antrags des Abgeordneten H. v. Gagern und des Verhaltens des vorsitzenden Vicepräsidenten Simson hier folgen:

„I. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 5. October d. J. wurden derselben zwei Schreiben des hiesigen Appellationsgerichts vorgelegt, durch welche dasselbe die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen mehrere Abgeordnete, resp. deren Verhaftung nachsuchte. Die hierauf folgende Debatte bewegte sich hauptsächlich darüber, ob dem niederzusetzenden Ausschusse die allgemeinen Befugnisse des § 24 der Geschäftsordnung wegen Vernehmung von Zeugen u. s. w. beizulegen oder umgekehrt ausdrücklich zu entziehen seien. Von mehreren Rednern wurde behauptet: daß der Ausschuß nicht nur jene Befugniß zugetheilt erhalten, sondern auch davon Gebrauch machen müsse; entgegengesetzten Falles würden er selbst und die Nationalversammlung nur „blindlings" über die Sache entscheiden. — Die gleiche Ansicht drückte schon jetzt der Abgeordnete Schmidt aus Schlesien zunächst in folgenden, sich selbst charakterisirenden Worten aus:

„Meine Herren! Geben Sie dem Antrage von Plathner (dem Ausschusse die fraglichen Befugnisse nicht zu ertheilen) — Gehör; räumen Sie der Commission die Befugniß nicht ein, Zeugen zu vernehmen, sondern geben Sie blindlings die Erlaubniß, Mitglieder aus Ihrer Mitte zu verhaften! Denn jetzt, nachdem wir gezeigt haben, daß wir mit der Centralgewalt dem Auslande gegenüber kraftlos und ohnmächtig sind . . . ich meine in der Waffenstillstandsfrage . . . . .

worauf derselbe nach einer auf den Ausdruck „blindlings" bezüglichen Bemerkung des Vorsitzenden fortfuhr:

„Ich mache also den Plathner'schen Antrag zu dem meinigen und motivire ihn damit, daß ich sage, wir müssen dem deutschen Volke zeigen, was es eigentlich an der Nationalversammlung und der Centralgewalt habe, einer Macht, ohnmächtig dem Auslande und den einzelnen Regierungen gegenüber, gewaltig aber in polizeilichen Maaßregeln."

Gegen den hierauf erfolgenden Ordnungsruf des Vorsitzenden suchte der Abgeordnete Schmidt zunächst sich zu vertheidigen, kam dann aber nach einer denselben aufrecht erhaltenden Erläuterung des Vorsitzenden auf das früher Gesagte mit folgenden Worten zurück:

„Ob ich die Centralgewalt herabgesetzt habe, weiß ich nicht, ich habe bloß gesagt, was wahr ist. Ich bitte also, daß Sie jenem Antrage gemäß der Commission die Befugniß, Zeugen zu vernehmen, nicht einräumen, sondern daß Sie ohne weiteres die Verhaftung billigen, damit das deutsche Volk erkenne, seine Nationalversammlung und Centralgewalt sei nichts anderes, als was der Bundestag war, der Brennpunkt aller reactionären und polizeilichen Umtriebe."

Nach dem Schlusse der Debatte aber wurde ein von demselben und dem Abgeordneten Wiesner unterzeichneter, nach Angabe des zweiten Vicepräsidenten während der vorhergegangenen Abstimmung überreichter Antrag durch den Vorsitzenden verlesen, welcher also lautet:

„In Erwägung, daß es wünschenswerth ist, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete,

beantragen wir:

die Nationalversammlung möge ohne weiteres — (diese Worte sind unterstrichen) — die verlangten Verhaftungen genehmigen."

Form und Inhalt dieses Antrages, ganz für sich betrachtet, noch mehr aber in ihrem Zusammenhange mit der vorhergegangenen Ausführung des Abgeordneten Schmidt weisen es aus, daß die Antragsteller sich nicht entblödet haben, das directe Gegentheil dessen zu beantragen, was sie selbst wollten und vom Standpunkte der Ehre und Pflicht aus nur hatten wollen können. Solches an die Nationalversammlung gestellte Ansinnen konnte keiner andern Quelle entspringen, als einem überdreisten, alle Rücksichten hintansetzenden Streben, durch hämische Andeutungen und unwürdigen Hohn die Nationalversammlung zu beleidigen, dadurch aber deren Frieden im Innern zu stören, und dieselbe nach Außen hin herabzuwürdigen. — Der offene, gewaltsame, gegen die Nationalversammlung gerichtet gewesene Angriff ist durch deren und der Centralgewalt kräftiges Zusammenwirken vereitelt worden. Die Nationalversammlung hat aber dem deutschen Volke gegenüber nicht minder die Pflicht, den Frieden und dadurch die Freiheit in ihrem Inneren zu schützen, damit sie den ihr gewordenen Beruf zum Besten des Ganzen zu erfüllen vermöge. Zur Lösung dieser ihrer Aufgabe und zur Beseitigung aller, sei es von Außen, sei es in ihrem Innern feindselig sich ihr entgegenwerfenden Elemente und Bestrebungen ist sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden verpflichtet. — Das oben dargestellte, allen an einen Abgeordneten, ja an jeden Mann zu stellenden Anforderungen Hohn sprechende Verfahren der genannten beiden Abgeordneten bedingt die unabweisbare Nothwendigkeit eines solchen Einschreitens gegen dieselben. Denn es

gefährdet an sich im höchsten Grade die Ordnung und den innern Frieden des Hauses; beides und dadurch die Wirksamkeit der Nationalversammlung würden durch die Nachwirkungen dauernd in Frage gestellt, wenn nicht Genugthuung für dieselbe und dadurch deren Sicherung gegen Aehnliches einträte. Hierzu aber würde ein durch Beschluß der Versammlung den beiden Abgeordneten zu ertheilender, auch noch so scharfer Verweis sich als völlig unzureichend erweisen. Beide, vorzugsweise der Abgeordnete Schmidt aus Schlesien, haben durch den geübten, wohlüberlegten Hohn ihre völlige Mißachtung der Nationalversammlung und deren Beschlüsse offen an den Tag gelegt. Welchen Eindruck oder Erfolg darf man daher von einem durch Beschluß der Versammlung gegen sie auszusprechenden Verweise erwarten? Gewiß nicht die Sicherung derselben gegen die Wiederholung eines ähnlichen Verhaltens. Nur eine von ihnen selbst ausgehende, ihr Verhalten durch sie selbst verurtheilende Erklärung vermag hier Genugthuung zu gewähren und die erforderliche Sicherung zu bieten. Diese Erklärung aber muß zur Vermeidung jeder ferneren Unangemessenheit eine schriftliche, im Voraus genau vorgeschriebene sein, welche dem Vorsitzenden zur Mittheilung an die Versammlung zu überreichen ist. — Wenn nur die Ausführung dieses Beschlusses für den Frieden und die innere Ordnung der Versammlung die erforderliche Sicherung gewährt, so liegt es in der Natur der Sache, daß die genannten beiden Abgeordneten, wenn und so lange dieselben die erforderte Erklärung nicht abgeben, damit aber der Nationalversammlung auch ferner mißachtend entgegenzutreten offen zu erkennen geben sollten, bis dahin, daß sie dem Beschlusse Genüge geleistet, zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht zugelassen werden können. — Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) „Die Abgeordneten Schmidt aus Schlesien und Wiesner haben, Jeder besonders, folgende schriftliche Erklärung:

„Ich erkläre hierdurch, daß ich den in der Sitzung vom 5. October 1848 von mir gestellten Antrag, also lautend:

„In Erwägung, daß es wünschenswerth ist, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete, beantragen wir:

„Die Nationalversammlung möge ohne weiteres die verlangten Verhaftungen genehmigen."

gez. Schmidt aus Schlesien. Wiesner.

hiermit, wegen der darin liegenden gröblichen Mißachtung der Würde der Nationalversammlung förmlich zurücknehme,

dem Vorsitzenden zur Mittheilung an die Nationalversammlung zu übergeben.

2) Die genannten Abgeordneten sind, bis sie dem vorstehenden Beschlusse, Jeder so weit er ihn betrifft, Genüge geleistet, zur Ausübung ihrer Functionen als Abgeordnete nicht zuzulassen.

II. Der vorstehend beurtheilte Antrag der Abgeordneten Schmidt aus Schlesien und Wiesner veranlaßte den, gerade den Vorsitz nicht führenden Präsidenten der Nationalversammlung, Abgeordneten H. v. Gagern, die Tribüne zu besteigen, und folgenden, den stenographischen Berichten entnommenen Antrag zu stellen:

„Ich beantrage, daß dieser Antrag, der so eben verlesen worden, an einen besonderen Ausschuß verwiesen werde, der den Auftrag erhalte, darüber, was bezüglich der Fassung des Antrages zu thun sei, an die Nationalversammlung zu berichten habe. Ich glaube nicht, daß eine solche Frechheit, wie sie in dem besagten Antrage enthalten ist (Lärmen rc.), — daß eine solche Frechheit durch einen Ordnungsruf Seitens des Präsidenten hinreichend gerügt werde. — Darum mein Antrag."

Von einer Seite des Hauses wurde die schon während dieser Worte geforderte Erlassung eines Rufes zur Ordnung auch nach deren Beendigung anhaltend laut verlangt. Der übrige Theil des Hauses zollte jenen Worten dagegen lauten und anhaltenden Beifall. — Der Vorsitzende, Abgeordneter Simson von Königsberg, erklärte, daß er zur Erlassung eines Ordnungsrufes gegen den Abgeordneten H. v. Gagern sich nicht veranlaßt finde, und wies darauf hin, daß es Jedem freistehe, wegen seines Verhaltens in dieser Sache besondere Anträge zu stellen. — Auf einen deßfallsigen Antrag des Abgeordneten Schaffrath wurden demnächst die oben mitgetheilten Worte des Abgeordneten H. v. Gagern und die Weigerung des Vorsitzenden Simson, diesen deßhalb zur Ordnung zu rufen, zur Begutachtung an den Ausschuß verwiesen. — Der Charakter desjenigen Antrages, welcher den andern des Abgeordneten H. v. Gagern hervorrief, ist in dem ersten Theile dieses Berichtes nachgewiesen. Niemand kann verkennen, daß der Abgeordnete H. v. Gagern berechtigt war, seinen dadurch bedingten Antrag auf Ernennung eines besondern Ausschusses vollständig und mit Nachdruck zu begründen. Letzteres that derselbe durch die Worte:

„weil eine solche Frechheit, wie sie in dem besagten Antrage enthalten sei, durch einen Ordnungsruf Seitens des Präsidenten nicht hinreichend gerügt werden könne."

Die Richtigkeit dieses Grundes im Allgemeinen hat der Ausschuß nach Ausweis seines ersten Antrages anerkannt; er ist aber auch der Ansicht, daß die Weigerung des Vorsitzenden, wegen der dabei gebrauchten Worte: „wegen einer solchen Frechheit, die in dem besagten Antrage enthalten ist", den Ordnungsruf ergehen zu lassen, von der Nationalversammlung nicht mißbilligt werden kann. Jene Worte ergeben schon ihrer Fassung nach, daß der Redner dabei die Absicht nicht hegte, die Antragsteller Schmidt und Wiesner in ihrer Persönlichkeit anzugreifen und etwa zu beleidigen. Dieselben faßten vielmehr geradezu nur den Antrag selbst ins Auge, diesen objectiv und in seiner groben Mißachtung der ganzen Versammlung charakterisirend. Wenn dieß durch das ungewöhnliche, allerdings unparlamentarische Wort „Frechheit" geschah, so kann dieses Wort nur als der zwar scharfe, aber durch den mehr als nur ungewöhnlichen Inhalt des Antrages bedingte Ausdruck der vollkommen berechtigten, nicht blos von dem Abgeordneten H. v. Gagern in jenem Augenblicke gefühlten sittlichen Entrüstung über solchen, der Nationalversammlung ins Gesicht geschleuderten Hohn bezeichnet und deßhalb entschuldigt werden. Der Vorsitzende konnte daher um so mehr sich veranlaßt finden, den verlangten Ordnungsruf nicht zu ertheilen, vielmehr zu verweigern, als der hier fragliche, in dem oben entwickelten Sinne gebrauchte Ausdruck lediglich zur Motivirung eines, auf Ergreifung außerordentlicher Mittel zielenden Antrages gebraucht worden, ein derartiger Antrag aber die Nothwendigkeit der offensten und den Charakter der vorliegenden Thatsachen ungeschminkt bezeichnenden Begründung erheischt. — Der Ausschuß beantragt demnach:

„Die Nationalversammlung wolle über den Antrag des Abgeordneten Schaffrath zur Tagesordnung übergehen."

Reh von Darmstadt: Vorerst danke ich dafür, daß Sie mir das Wort ausnahmsweise gegeben haben. Ich hatte ge-

wünscht, meine Herren, daß der Antrag, der so eben verlesen wurde, von einer gewichtigeren Stimme als der meinigen Ihnen vorgelegt worden wäre. Da aber mein Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist, so bin ich in der Lage, diesen meinen Antrag vortragen zu müssen. Seine Dringlichkeit zu begründen, habe ich nicht nöthig: Er soll die Discussion über zwei Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung abschneiden, und muß also wohl dieser Discussion vorangehen. Meine Herren, ich bitte Sie vorerst, verkennen Sie die gute Absicht dieses Antrages nicht. Er soll darauf dringen, daß der Versammlung der Friede, den sie nur zu lange entbehrt, wenigstens in einiger Weise wieder gegeben werden möge. Die Ansicht, meine Herren, welche mich geleitet hat bei der Stellung dieses Antrages, der die Unterstützung vieler meiner politischen Freunde gefunden hat, ist im Wesentlichen folgende. Ich habe mich gefragt: Wird es möglich sein, durch eine Discussion und Beschlußnahme dasjenige ungeschehen zu machen, was hinter uns liegt? Ich habe diese Frage verneinen müssen. Meine Herren, was geschehen ist, ist geschehen. Die Ereignisse, welche diese Berichte berühren, gehören der Vergangenheit an; sie sind von 1000 Ohren und von 1000 Augen hier beobachtet worden, sie sind durch unsere Berichte in die Welt gesendet worden. Wir mögen also berathen und beschließen, was wir wollen, wir können Geschehenes nicht ungeschehen machen. Was könnte also die Berathung weiter zur Folge haben? Meine Herren, die nächste Folge wird jedenfalls nur eine sehr bedauerliche sein. Es wird nothwendig werden, wenn wir eingehen auf alle die Ereignisse vom 7. u. 8. Aug. und vom Oct., daß wir Alles, was geschehen ist, uns wieder vergegenwärtigen. Damals hat die Leidenschaft hier gewaltet und es haben sich sehr betrübende Scenen ereignet; ich glaube kaum, daß es möglich sein wird, inmitten der Erinnerung an jene Tage diesen Gegenstand leidenschaftsfrei und ruhig zu behandeln, ich hege die gewiß nicht unbegründete Besorgniß, daß sich Scenen, wie an jenen Tagen, auch heute ereignen, und daß wir in die Lage kommen könnten, einen Bericht darüber zu verlangen, und eine Discussion über das in Aussicht zu stellen, was wir heute berathen. Wenn auch diese Besorgniß unbegründet sein sollte, was wird im besten Falle das Ergebniß der Discussion sein können? Sie können offenbar zu nichts anderem kommen, als eine Mißbilligung, einen Tadel u. s. w. auszusprechen, — was ist aber damit der Sache nach gewonnen? Ich antworte darauf nichts; Sie werden wünschen, daß eine Mißbilligung die Veranlassung sein möge, spätere Scenen dieser Art zu verhindern, — ich stimme Ihnen bei, ich glaube aber nicht, daß durch Tadel und Mißbilligung ein solcher Zweck wird erreicht werden. Meine Herren, appelliren Sie an das Gefühl der Sitte und des Anstandes, das Jeder von uns in dieser Versammlung hereinträgt, verbannen Sie jede Leidenschaft, lassen Sie die Begeisterung vorwalten, die die Leidenschaft nicht kennt; so wird es nicht möglich werden, daß Scenen wie die in Frage stehenden sich wiederholen, — oder sollen wir auch in der heutigen Sitzung Aehnliches hervorrufen, was nunmehr leider hinter uns liegt? Bedenken Sie, was man außerhalb dieser Kirche von uns urtheilt! Man mißbilligt die vorgefallenen Scenen, man wird auch mißbilligen, wenn wir durch eine Erneuerung der Discussion Veranlassung geben, daß solche Scenen sich wiederholen. Ich glaube von Jedem von uns, möge er immer einer Partei angehören, voraussetzen zu dürfen, daß in ihm der lebendige Vorsatz lebt, daß das Geschehene nicht wieder geschehe. Meine Herren, der großen Aufgabe gegenüber, die uns gesetzt ist, halte ich es nicht für möglich, daß Erneuerungen der Art vorkommen können, und wenn Alle das Gefühl theilen, das ich in mir trage, so werden wir den Ereignissen, die die Welt erschüttern, getrost entgegengehen können. Eine Partei achte die andere, die Meinungen werden sich zwar nicht ausgleichen, aber jede Partei schenke der anderen die Rücksichten, die sie fordern kann! (Beifall, vielfacher Ruf: Abstimmen! Schluß!)

Präsident: Beschließt die Nationalversammlung den Schluß der Verhandlung über den präjudiciellen Antrag des Herrn Reh? Diejenigen, die den Schluß aussprechen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich werde den Antrag gleich zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Reh und Consorten lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, den ersten und dritten der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkte mit Stillschweigen zu bedecken, und geht in der sicheren Hoffnung, daß ähnliche Auftritte niemals wieder vorkommen werden, zur weiteren Tagesordnung über."

Diejenigen, die diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich. — Allseitiger Beifall.) Die Gegenstände sub 1 und 3 der heutigen Tagesordnung sind erledigt. — Meine Herren, ich komme noch einmal auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung zurück, aus einem Grunde, den ich bereits angegeben habe; es ist nämlich in diesem Berichte des Herrn von Lindenau noch ein Reglement für die Behandlung der Ordnungsfrage enthalten; ich werde dieses Reglement zur Verhandlung aussetzen müssen, dieses hat wohl auf den Antrag des Herrn Reh keinen Bezug. Der Antrag lautet wie folgt:

„Noch haben wir die Frage zu erörtern, ob und welche Bestimmungen wegen des Ordnungsrufes festzustellen sein möchten, da die Geschäftsordnung deren nicht enthält; daß dieß geschehe, halten wir für angemessen, um damit künftigen Zweifeln zu begegnen. — Sind wir der Meinung, daß dem Vorsitzenden die Befugniß zum Ordnungsruf ohne vorgängige Discussion unbedingt zugestanden werden muß, so theilen wir aber auch die bereits vom Präsidenten von Gagern ausgesprochene Ansicht, daß von diesem Ordnungsruf eine Appellation an die Nationalversammlung stattfinden kann. Auf den Grund dieser Ansicht würden unsere deßfallsigen Anträge folgende sein:

1) „Dem Vorsitzenden steht das Recht des Ordnungsrufes, ohne vorherige Discussion zu;
2) dieser Ordnungsruf kann nur unmittelbar nach der dazu veranlassenden Aeußerung eines Redners erfolgen;
3) wegen der Rechtmäßigkeit des Ordnungsrufes ist eine Berufung an die Nationalversammlung gestattet;
4) diese Berufung ist schriftlich einzubringen, um dann in der nächsten Sitzung, nach Vorschrift des § 32 der Geschäftsordnung, als dringender Antrag behandelt und erledigt zu werden;
5) das Ergebniß der darüber eintretenden Verhandlung ist ein Ausspruch der Nationalversammlung:
daß der Ordnungsruf für begründet, oder für unbegründet zu erachten sei."

In Bezug auf diesen Antrag des Ausschusses ist ein Antrag des Herrn Fischer aus Jena, unterstützt von vielen Anderen, eingegeben worden, dahin lautend:

Die in dem Lindenau'schen Berichte S. 8 erwähnten Anträge des Ausschusses für die Geschäftsordnung, den Or-

nungsruf betreffend, stehen in dem genauesten Zusammenhange mit dem bald zur Berathung kommenden Disciplinargesetz.

Wir beantragen:

„daß die Berathung über die Bestimmungen hinsichtlich des Ordnungsrufs bis zur Berathung über das Disciplinargesetz verschoben werde."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich glaube, wir könnten vielleicht gleich darüber abstimmen? (Allseitige Zustimmung.) Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Fischer von Jena und Consorten, daß die Berathung über die Bestimmung hinsichtlich des Ordnungsrufes bis zur Berathung über ein Disciplinargesetz verschoben werden soll, annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Damit ist dieser Gegenstand erledigt. — Auf der Tagesordnung kömmt nun der Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten gerichtlichen Untersuchung, beziehentlich Verhaftung. Der Bericht ist gedruckt in Ihren Händen, ich muß aber bei der Wichtigkeit der Sache fragen und halte für angemessen, daß der Bericht gelesen werde. (Mehrfacher Widerspruch.) Ist mein Antrag, daß der Bericht gelesen werde, unterstützt? (Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt, ich gehe also auf die Anträge über. (Der Präsident verliest die Anträge des Berichts.)

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„In der öffentlichen Sitzung der Nationalversammlung vom 5. October l. J. wurde beschlossen, den durch das Reichsministerium an die Nationalversammlung gebrachten Antrag des hiesigen Appellationsgerichts, als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt, gerichtet auf Zustimmung zu der gerichtlichen Verfolgung beziehentlich Verhaftung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier zur Begutachtung einem sofort zu wählenden Ausschusse zu übertragen. Dieser Ausschuß hat sich noch an demselben Tage constituirt und der Prüfung der Sache in mehreren Sitzungen sich unterzogen. Daß der Bericht darüber erst heute Ihnen erstattet werden konnte, hat seinen Grund in der Nothwendigkeit theils einer ganz genauen Prüfung der uns mitgetheilten Actenstücke, theils einer Rückfrage an das hiesige Appellationsgericht, zu welcher die Fassung des gerichtlichen Antrags dem Ausschusse Veranlassung gab. — In dem an das Reichsministerium der Justiz gerichteten Schreiben des Appellationsgerichts vom 4. d. M. heißt es nämlich: „Aus den, mit der Bitte um Zurückgabe, beigefügten Untersuchungsacten ergibt sich, daß die Abgeordneten der Reichsversammlung: Zitz, Simon von Trier und Schlöffel der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrheit der Reichsversammlung angeschuldigt und verdächtig sind. — Da nach Art. 1 des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 ein Abgeordneter der Reichsversammlung ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden kann, so stellen wir hierdurch an das Reichsministerium der Justiz das Ersuchen, jene Zustimmung gefälligst vermitteln zu wollen." — Aus dem Inhalte des gedachten Gesetzes, Art. 1 — 3, ergibt sich, daß sowohl die Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens, als die Verhängung der Haft gegen einen Abgeordneten, der Zustimmung der Nationalversammlung bedarf. Die Zustimmung zu der Untersuchung im Allgemeinen begreift daher die Zustimmung zu der Haft nicht schon in sich; diese muß vielmehr wie jene besonders und ausdrücklich ertheilt werden. Der in dem gerichtlichen Antrage gewählte Ausdruck „jene Zustimmung" gab dem Ausschusse über den Umfang dieses Antrages nicht die erforderliche Gewißheit. Es konnte derselbe möglicher Weise auf Beides, auf die Untersuchung und die Haft, oder aber nur auf Eines, die Untersuchung, bezogen werden. Um dieser Ungewißheit abzuhelfen, hat der Ausschuß sich veranlaßt gesehen, das hiesige Appellationsgericht um Erläuterung seines Schreibens zu ersuchen, und es ist diese am 9. d. M. dahin erfolgt: „Die Vorfälle vom 17. September l. J. auf der Pfingstweide sind der Art, daß die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Simon von Trier und Schlöffel dem Appellationsgerichte jedenfalls nöthig erschienen ist. Im Laufe dieser Untersuchung, welche die Anstiftung von Aufruhr und die Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen die Reichsversammlung, sowie die Bedrohung und Aufregung gegen die Mehrheit ihrer Mitglieder betrifft, kann eine Verhaftung der Angeschuldigten nöthig werden. — Das Appellationsgericht ist in seinem Anschreiben vom 4. d. M. von der Ansicht ausgegangen, daß die Zustimmung zu der gerichtlichen Untersuchung in dem vorliegenden Falle sich gleichzeitig auf diejenigen Eventualitäten mit zu erstrecken hat, welche eine Folge dieser Untersuchungen sein können und — unter gewissen Voraussetzungen — sein müssen. Darum ist denn in dem gestellten Ersuchen auch der Antrag auf Genehmigung der Verhaftung vorsorglich mitenthalten." — Der Ausschuß hat hieraus entnommen, daß das Gericht die Einleitung der Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier für sofort nothwendig erachtet, die Verhaftung derselben Abgeordneten aber als eine Maaßregel bezeichnet, deren Anwendung während der Untersuchung nöthig werden könne, und daß es, hiervon ausgehend, die Zustimmung sowohl zur sofortigen Einleitung der Untersuchung gegen die genannten Abgeordneten, als auch zu deren eventuellen Verhaftung, in seinem Antrage von der Nationalversammlung in Anspruch nimmt. — Soviel es hiernach zunächst den Punkt der Verhaftung betrifft, so liegt dem Ausschusse vor Allem die principielle Frage vor, ob die Nationalversammlung zu einer Verhaftung von Abgeordneten ihre Zustimmung geben könne, welche die Gerichtsbehörde nicht als ein Erforderniß des nächsten Augenblicks, sondern als eine bloß eventuell nothwendige bezeichnet und in Anspruch nimmt. — Diese Frage hat der Ausschuß einstimmig verneint. Er ist dabei der Ansicht gefolgt, daß, weil die Verhaftnahme von Abgeordneten, den Fall des Ergreifens auf frischer That ausgenommen, jedesmal an die vorläufige Zustimmung der Nationalversammlung geknüpft ist, diese Zustimmung auch immer nur erst das Resultat der eigenen Prüfung einer gegenwärtigen Sachlage sein könne, auf deren Grund die Verhaftnahme von Gerichtswegen gefordert wird. — Die Verneinung dieser principiellen Frage hat die Ablehnung des Antrages auf Verhaftung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier, wie dieser Antrag gestellt ist zur nothwendigen Folge. — Es bleibt daher nur die Frage zu beantworten, ob die mitbeantragte Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung gegen die drei Abgeordneten zu ertheilen sei. Zur Würdigung dieser Frage hat der Ausschuß auf eine genaue Prüfung der der Nationalversammlung durch das Reichsministerium vorgelegten und ihm mitgetheilten Untersuchungsacten in der unten näher bezeichneten Weise eingehen müssen. — Diese Untersuchungsacten sind theils vor dem hiesigen Polizeiamte, theils vor dem peinlichen Verhöramte aufgenommen. Sie beginnen am 19. September l. J., und als Veranlassung der Untersuchung ist am Eingange des polizeiamtlichen Protokolles angegeben, daß durch Maueranschlag

bekannt geworden, daß am 17. September auf der Pfingstweide eine Volksversammlung gehalten werden solle, welche vorher obrigkeitlich nicht angezeigt gewesen, daß Dr. Behaghel dieser Versammlung präsidirt, Dr. Reinganum eine Adresse an das Parlament verlesen habe, und von den zum Parlamente Abgeordneten Wesendonck, Schlöffel, Zitz, Simon und Anderen aufreizende und auf den Sturz des Parlaments abzielende Reden gehalten worden seien. — Den Acten liegt folgendes Schreiben bei:

„pr. den 18. September 1848. — Das Reichsministerium der Justiz an den Senat der freien Stadt Frankfurt. — Zur Ergreifung der in diesem Augenblicke nothwendigen Maßregeln ist es erforderlich, diejenigen Untersuchungshandlungen zu kennen, die in Bezug auf die vorgestrigen und gestrigen Vorfälle, namentlich hinsichtlich der gestrigen Volksversammlung vorgenommen wurden. Das unterzeichnete Ministerium bittet daher um deren schleunigste Mitwirkung. — Sollte noch keine Untersuchung eingeleitet sein, so zweifeln wir nicht, daß alsbald die erforderlichen Schritte erfolgen. — Frankfurt, den 18. September 1848. — Das Reichsministerium der Justiz. (gez.) R. Mohl."

Auf der Rückseite des Schreibens ist bemerkt:

„Verlesen im großen Rath, den 19. September 1848, und beschlossen: — An das Appellationsgericht und das Polizeiamt zur Beschleunigung der Untersuchungen, und um sodann dem Reichsministerium der Justiz unverzüglich die verlangte Mittheilung zu machen. — L. in J. app. den 19. Sept. 1848 et Resolutum. — An das peinliche Verhöramt, um unter Benehmen mit hochlöblichem Polizeiamt die Untersuchung sofort vorzunehmen und das Resultat baldmöglichst vorzulegen. — exp. eod. (gez.) Dr. Elsässer."

Im Allgemeinen sagen über die Vorgänge bei der Volksversammlung vorzüglich aus:

1) Dr. Behaghel, eidlich: Die Versammlung auf der Pfingstweide begann nach halb vier Uhr. Auf das Verlangen der anwesenden Vereine übernahm ich die Eröffnung der Versammlung, einestheils aus dem Grunde, um auf die gesetzliche Haltung derselben einwirken zu können, anderntheils, weil unser Verein, Montagskränzchen, nur sich bei dieser Versammlung betheiligen konnte, insofern es sich um die Annahme oder Verwerfung einer Adresse an die ganze Nationalversammlung handelte als der Ausdruck unserer Gesinnung. Ich eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Anrede an die Anwesenden, worin ich erstens einen Tadel im Namen der Versammelten aussprach über die bedauerlichen, zwecklosen und nur schädlichen Excesse und Gewaltthätigkeiten an fremdem Eigenthume und Personen. Dieser Tadel wurde von der ganzen Versammlung ruhig und ohne Widerspruch aufgenommen. Ich schloß daran nur die Bemerkung, daß, um über die Abstimmung der Nationalversammlung, als den betreffenden Gegenstand, der alle Gemüther beschäftigte, den Gefühlen Ausdruck zu geben, eine Adresse vorgeschlagen sei, und daß Herr Dr. Reinganum, der Verfasser derselben, die Ehre haben werde, solche der Versammlung vorzulegen, und gab darauf dem Hrn. Dr. Reinganum das Wort. Dieser las darauf die Adresse vor. Während des Verlesens herrschte Ruhe in der Versammlung. Allein sobald die Vorlesung beendet war, erhob sich von vielen Seiten das Geschrei: „keine Adresse", wobei die Stöcke geschwungen wurden. (Ein anderer beeidigter Zeuge, Goldarbeiter Hoffmann, sagte: Nach Verlesung der Adresse schrie das Volk: „Keine Adresse, man muß der Rechten die Hälse abschneiden." Leider kannte ich keinen dieser Schreier. (Fol. 47, 16. act. crim.) Ich redete darauf die Versammlung an, sie möge sich ruhig verhalten, und einige Redner, die über die Annahme oder Verwerfung sprechen wollten, anhören. Nach beendigter Discussion könne man sich der Adresse anschließen oder nicht. Es sprachen nun hinter einander zuerst der Abgeordnete Zitz von Mainz, welcher eine Schilderung der Waffenstillstandsfrage gab. Das Nähere, besonders den Schluß seiner Rede, welche mich sehr langweilte, weiß ich nicht mehr. Dann sprach ein Abgeordneter von Schleswig-Holstein, er soll Bruns heißen, welcher gegen die Adresse sprach und zwar so heftig, daß seine Rede nicht wenig zur Aufregung der Versammlung beitrug. Die Einzelheiten seines Vortrages sind mir nicht erinnerlich. Hierauf sprach Wagner von Offenbach, ebenfalls aufregend und forderte zur That auf, ohne daß ich jedoch seinen Vortrag speciell seinem Inhalte nach angeben könnte. Dann sprach der Redacteur einer Mainzer Zeitung, sein Name fällt mir nicht ein, ich habe solchen jedoch aufgeschrieben, wie überhaupt alle Namen der Redner, und werde solche später zu Protokoll geben. Auch dieser sprach gegen die Adresse, ohne daß ich den Inhalt seiner Rede angeben könnte. Ich kann überhaupt über den speciellen Inhalt der einzelnen Redner deßhalb keine Auskunft geben, weil meine Aufmerksamkeit durch diejenigen, welche sich zum Reden meldeten, oder auf ihre Reden verzichteten, getheilt wurde. Nachdem die Redner über die Adresse gesprochen hatten, fragte ich die Versammlung, ob sie der Adresse beipflichte oder nicht, und forderte diejenigen, die solcher beipflichteten, auf, die Hand zu erheben. Es erhob sich keine Hand, sondern es ertönte der Ruf: „Keine Adresse!" Ich wurde aufgefordert, Gegenprobe zu machen, worauf ich laut rief: „Ist nicht nöthig, die Adresse ist verworfen." Hierauf erhob sich allenthalben lauter Jubelschrei und Erhebung von vielen hundert Stöcken. Da ich nun sah, daß die Versammlung den Weg, ihren Gefühlen durch eine Adresse Ausdruck zu geben (einzuschlagen), nicht vermocht werden konnte, ich aber meiner Ueberzeugung und meiner Stellung zu dem Vereine des Montagskränzchens zu keinem andern Schritte oder Antrage in einer solchen Versammlung die Hand bieten wollte, so erklärte ich, daß ich nicht weiter präsidiren würde, und legte das Präsidium in die Hände des Herrn Hörfel. Es sprachen nun noch verschiedene Abgeordnete: Simon von Trier, Wesendonck, Schlöffel, Hentges. Von allen diesen Rednern weiß ich weiter nichts anzugeben, als daß einer von ihnen, wer, weiß ich nicht, auf die Aufforderung eines andern Redners, zu sagen, was die Linke thun würde, sagte: das weiß ich nicht, wir haben noch keinen Beschluß gefaßt; theilte aber mit, daß verschiedene Vorschläge gemacht wären, unter welchen mir erinnerlich ist, daß unter diesen Vorschlägen angeführt wurde ein Austritt der Linken, eine Appellation an das deutsche Volk und Aufforderung, die Mitglieder des Parlaments, welche nicht im Sinne ihrer Wähler gestimmt hätten, durch Zurücknahme ihres Mandats zurückzurufen. Dabei habe ich zu bemerken, daß auch vorher ein Antrag gestellt wurde, eine Aufforderung an das deutsche Volk zu erlassen, ihre Gewählten zurückzuberufen, wenn sie mit deren Abstimmung nicht zufrieden seien. Aber auch diese Adresse wurde, trotz der darin enthaltenen sehr heftigen, aufregenden Ausdrücke verworfen, weil die Versammlung überhaupt von Adressen nichts wissen wollte. — Der letzte Antrag, welcher gestellt und angenommen wurde, war der: „alle Mitglieder der Nationalversammlung, welche für Annahme des Waffenstillstandes gestimmt hätten, für Verräther an der Sache des Volkes zu erklären." Hierzu kam noch ein Zusatz von Herrn Metternich von Mainz, persönlich diese Erklärung im Parlamente abzugeben, worauf, nachdem er noch aufgefordert hatte, daß die Anwesenden aus Hanau, Mainz, Offenbach u. s. w., um der Sache Nachdruck zu geben, sie

bleiben sollten, ferner, daß man um sieben Uhr vor dem deutschen Hofe die Erklärung der Linken entgegennehmen wolle, der Präsident die Versammlung schloß, mit der Aufforderung, daß sogleich die Vorsteher der verschiedenen Vereine, sowie Führer von Bürgerwehren und sonstigen großen Corporationen, sich im Locale des Gräber'schen Saales zu einer näheren Besprechung versammeln möchten. (Fol. act. 5 etc. des Polizeiamts. Fol. 12 der Crim.-Acten.)

2) Dr. Reinganum, der nicht beeidigt worden ist, sagt: Indem ich gewohnt bin, dem Rechte der öffentlichen Rede eine große Freiheit zuzugestehen, muß ich bemerken, daß mehrere Reden zwar sehr lebhaft und heftig waren, großentheils aber nicht lebhafter und heftiger, als viele Reden in parlamentarischen Versammlungen, daß ich aber aus keiner der gehaltenen Reden eine directe Aufforderung zur Anwendung von Gewalt herauszufinden vermag. Einer der Redner, dessen Namen ich nicht mehr anzugeben weiß, sagte allerdings, das Volk müsse nöthigenfalls mit seinen Leibern Barrikaden bilden. Der ganze Zusammenhang ergab aber, daß er dieses Bild nur gebrauchte als Erinnerung an jenes kräftige Petitioniren der Wiener Jugend, welche sich dem Pelotonfeuer unbewaffnet und mit geschlossenen Gliedern, unter dem Zurufe: „Nicht weichen" entgegenstellte. — Die Erörterung drehte sich hauptsächlich um zwei Punkte, ein Theil der Redner drang auf bestimmte Erklärung von Seiten der Minorität der Nationalversammlung und selbst auf ein Ausscheiden derselben aus der gegenwärtigen Versammlung, auf ein Wiederzusammentreten zu einem Gegenparlament. Darauf wurde von mehreren Abgeordneten bemerklich gemacht, daß die Minorität in dieser Beziehung noch zu keinem Beschluß gekommen sei, und Herr Simon von Trier oder Herr Wesendonck machte geltend, daß die Hauptschuld an den schlechten Wahlen liege, die großentheils stattgehabt hätten. Pflicht der Wähler sei, die Abgeordneten, die ihren Erwartungen nicht entsprochen hätten, in ihrer Heimath, oder durch Deputationen nach Frankfurt entsendet zur Rede zu stellen und abzuberufen. Ein Abgeordneter, entweder Wesendonck oder Simon, machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß die Volkswehren nicht nur für die Ordnung, sondern auch für die Freiheit einstehen, und der Abgeordnete Hentges von Heilbronn sprach in den eindringlichsten Worten zuletzt unter den Abgeordneten an alle Versammelte die Aufforderung aus, solcher rohen Ausbrüche, wie sie am Abend des 16. Septembers stattgefunden hätten, und wobei Abgeordnete verletzt worden seien, sich zu enthalten. Der zweite Punkt war ein bestimmter, schriftlich abgefaßter Antrag eines Nichtabgeordneten, dessen Namen mir nicht mehr erinnerlich ist, obwohl ich ihn damals hörte, die Volksversammlung, bestehend aus den Vertretern der Städte Mainz, Hanau, Frankfurt, sowie der Orte Bockenheim, Bornheim rc., möge aus verschiedenen, bestimmt angegebenen Erwägungsgründen, die ich nicht mehr weiß, beschließen: daß die Mehrheit der Mitglieder der Nationalversammlung Verräther am Vaterlande seien. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß ich einem solchen Antrage nicht beitrat. Dann kam noch der Zusatz des Herrn Metternich, daß eine Deputation ernannt werde, um der Nationalversammlung jenen Beschluß in ihrem Sitzungslocale zu verkünden. Beide Beschlüsse wurden von der Mehrheit der Versammlung angenommen. Zugleich wurden die Vorsteher aller Vereine aufgefordert, in verschiedenen Localitäten sich zu versammeln, um ihrerseits die Mitglieder jener Verkündigungs-Deputation zu wählen. Die anwesenden Vorsteher des Montagskränzchens, zu denen ich gehöre, waren augenblicklich darüber einig, an dieser Deputation keinen Theil zu nehmen. — In einer Sitzung des Vorstandes des Montagskränzchens am Samstag Abend, welche wegen gewöhnlicher Geschäfte anberaumt war, und zu welcher auch einige Mitglieder anderer Vereine sich eingefunden hatten, kam das Ereigniß des Tages zur Sprache, ebenso das künftige Verhalten der Minorität, ob man eine bestimmte Aufforderung an dieselbe erlassen wolle u. dgl. Aus der Erörterung und aus verschiedenen Anträgen entsprang zuletzt der Gedanke, daß die Anwesenden als Deputation der Vereine in das Versammlungslocal der oppositionellen Mitglieder der Nationalversammlung im deutschen Hofe sich verfügen sollten, um denselben zur Bezeugung des öffentlichen Geistes irgend eine legale Adresse oder Volksversammlung anzubieten. Die Anwesenden begaben sich dahin, ich führte in diesem Sinne das Wort, alle Theile der oppositionellen Minorität waren an diesem Abende im deutschen Hause vereint. Die Herren discutirten nun theils über unser Erbieten, theils über andere Erbietungen, die von anderen Vereinen eintrafen, theils über ihre eigene zu beobachtende Verfahrungsweise, und wir waren schon, da es mittlerweile Generalmarsch schlug, im Fortgehen begriffen, als wir in der Discussion kurz vor deren Schlusse die Aeußerung vernahmen, daß nur eine, an die ganze Nationalversammlung gerichtete Adresse angemessen erscheine und hoffentlich zum Vortrage gebracht werden könne, wenn solche Montag früh eingereicht werde, worauf die noch anwesenden Vorstandsmitglieder des Montagskränzchens, etwa fünfe, schnell sich entschlossen, den Namen des Montagskränzchens an die Spitze der einzuberufenden Volksversammlung zu stellen. Die gesetzlich erforderliche Anzeige unterblieb aus Versehen, weil Niemand die Besorgung derselben bestimmt übernahm. Besondere Einladungen sind nicht ergangen. (Fol. 24, 25 der Polizeiacten.)

3) Es deponirt der 21 Jahre alte beeidigte Zeuge Steingeß: Auf die Verlesung der Adresse des Dr Reinganum hörte ich vielfach den Ruf: Keine Adresse! Handeln! genug Adressen! Barrikaden! — Ueber die Adresse hatten sich fünf Redner gemeldet, der zuerst auftretende Redner war der Abgeordnete Zitz. Er behandelte die Waffenstillstandsfrage in einem längeren Vortrage und erklärte, das souveräne Volk habe genug in Adressen seinen Willen kund gegeben, jetzt sei nicht mehr Zeit zu Adressen. Die deutsche Ehre sei geschändet; das deutsche Volk müsse sich selbst helfen, aber nicht mit Adressen, die nicht gelesen würden, sondern jetzt sei es Zeit, Fractur zu sprechen. Dabei machte er eine Handbewegung, wie wenn er schlagen wollte. Der darauf folgende Redner (dem Zeugen nicht weiter bekannt, von ihm aber Clefeld oder Lehfeld genannt) forderte ebenfalls zum Handeln auf. Doch gab ich auf seinen Vortrag weniger Acht, und weiß etwas Specielles darüber nicht anzugeben. Ich füge bei, daß er auch ein zweites Mal sprach und dann zur Mäßigung aufforderte, da er wahrscheinlich gemerkt hatte, daß die Redner vor ihm zu aufregend gesprochen hatten. Nach diesem Redner trat ein gewisser Wagner von Offenbach auf, der nur sehr wenig, jedoch in dem nämlichen Tone, wie seine Vorgänger, aufregend und zum Handeln und zur That auffordernd sprach. Etwas Specielles kann ich jedoch nicht angeben. Nach Wagner übernahm der Präsident des Arbeitervereins das Präsidium, ich meine, er heiße Hörfel. Vor seinem Auftreten, ich weiß nicht mehr recht, war es vor oder nach Wagner, wurde über die Adresse abgestimmt und solche verworfen, und durch Stöckeaufheben angezeigt, daß man entschlossen sei, zu handeln. Dabei hörte ich ringsum von Barrikaden sprechen und von Waffen, woher sie solche zu bekommen gedächten, wobei die Aeußerungen fielen: die nehmen wir den Utzwachen ab. Andere äußerten: für Waffen braucht ihr nicht zu sorgen, die bekommt ihr in

Frankfurt. Alle diese Personen waren mir unbekannt. Hörfel kündigte nur an, daß nach Verwerfung der Adresse mehrere Anträge an das Volk gebracht werden sollten, und er wolle sehen, ob das Volk dadurch zufrieden gestellt werde. Sonst sprach Hörfel nichts, was aufreizend gewesen wäre. Der sodann auftretende Redner, welcher Bruns oder dergleichen heißen soll, forderte die Jünglinge auf, ihre Bräute zu verlassen, und sich einer schöneren Braut, der Freiheit, anzuschließen. Sie möchten mit ihren Leibern Barrikaden bauen, denn besser sei der Tod, wie ein schmachvolles Leben. Dieser Redner war auch der erste, welcher den Gedanken an eine provisorische Regierung aussprach: indem er sagte, das Volk solle sich an die Männer der Linken, und zwar an die der äußersten Linken wenden, solche sollten aus dem Parlamente austreten und sich als die einzigen wahren Vertreter des Volkes permanent erklären. Der hierauf auftretende Redner hieß Kapp, ein junger Mensch, welcher den Antrag stellte, an das deutsche Volk eine Proclamation zu erlassen, daß es den Mitgliedern der Nationalversammlung die Mandate entzöge, mit Ausnahme der Linken, und daß diese, denen die Mandate abgenommen würden, für Verräther am Vaterlande erklärt würden. Hier war es, wo Clefeld wieder auftrat und zur Mäßigung rieth, wobei er namentlich sagte: und wenn auch (das Volk) euer Blut an den Wänden der Paulskirche klebet, so ist damit noch nichts erreicht. Ob er aber gerade sagte: „euer Blut" oder „das Blut", kann ich doch nicht mit Bestimmtheit sagen. Seine Rede wurde mit Mißfallen aufgenommen, worauf er sagte, es wundere ihn dieß nicht, denn gegen die vorigen Reden sei seine Rede nur eine Wassersuppe. Hierauf betrat Schlöffel die Rednerbühne und tobte nach seiner Weise. Ich erinnere mich namentlich, daß er sagte: „Schön ist es, wenn es aus der Kanone blitzt und man stirbt den Tod in einer schönen Stunde, besser wohl, als bei entehrtem Leben von den Stichen der Lilliput langsam dahin gemartert zu werden." Dasselbe sagte er am Schlusse seiner Rede noch einmal, weil es dem Volke so gefallen hatte, und setzte noch hinzu: „Schon seit dreißig Jahren werden wir von den Stichen der Lilliput zu Tode gemartert!" — Nach Schlöffel sprach Simon von Trier, welcher mit ungeheurem Bravo empfangen wurde. Er sprach: eure Leiber sind zu etwas Besserem gut, wie zu Barrikaden. Die Linke für sich allein könne nichts machen, das Volk müsse sich zu ihr halten und sie in der That unterstützen. Sie, die Linke, sei schon gestern zusammen gewesen und habe berathen, was zu thun sei: ob sie austreten solle oder bleiben. Allein sie sei zu keinem genügenden Resultate gekommen. Heute würden sie wieder berathen und hofften dann zu einem Beschlusse zu kommen. Dann forderte er das Volk auf, den Nationalmitgliedern die Mandate zurückzunehmen, und zu dem Zwecke solle es ihnen in der Heimat vor die Häuser und hier vor die Leiber rücken. Dann sagte er: Schleswig habe auch viele schlechte Deputirte geschickt, wie die Verhandlungen über den Waffenstillstand gezeigt hätten. Ueberhaupt müßten die Verräther des Vaterlandes bewogen werden, fortzugehen, und wenn auch nur drei von der Linken übrig blieben. Die übrigen sollte man aus Männern des Volks besetzen. Dann kam er auf die Excesse des vorigen Abends und sagte, das Volk habe Einen von der Linken, wahrscheinlich aus Versehen, überfallen und mißhandelt. Sie sollten ihre Kräfte sparen bis auf später, und nicht unüberlegt und ohne Leitung handeln. — Nach Simon sprach Hentges, jedoch nicht weiter aufregend. Nach Hentges sprach ein gewisser Krug, welcher hauptsächlich sagte, in den Märztagen sei man bis vor die Throne gerückt, jetzt aber solle man sie stürzen und nicht wie vorher ehrfurchtsvoll davor stehen bleiben. Hierauf kam Metternich, welcher den Zusatz beantragte, der Majorität durch eine Commission in's Gesicht zu sagen, daß sie Verräther am Volke seien, dreifache Verräther. Später sagte er noch, wenn die Majorität nicht von selbst gehe, so solle man sie fortjagen. Zugleich forderte er das Volk auf, da zu bleiben, und morgen an die Paulskirche zu rücken, um der Adresse Nachdruck zu verschaffen. Er forderte die Führer der Vereine auf, sich im Gräber'schen Locale und die Turner und Andere im Essighause zu versammeln, um den Beschluß der Linken um 7 Uhr am deutschen Hofe zu vernehmen. Ein gewisser Schöffler, wenn ich recht verstanden habe, sprach vor dem zweiten Auftreten Metternich's, doch weiß ich aus seinen Reden nichts weiter anzugeben. Doch habe ich ganz vergessen, den Abgeordneten Wesendonck anzuführen, welcher hauptsächlich die Bürgerwehren haranguirte. Er sagte namentlich, der Geist der Freiheit sei schon in die höheren Schichten gedrungen, er habe Briefe aus Potsdam und Frankfurt a. d. O., welche dieses bestätigten. Es gebe sich dort ein besserer Ton unter dem Militär kund, es wolle sich den Bewegungen anschließen. Dann wandte er sich an die hiesige Bürgerwehr, welche doch unmöglich mit dem Beschlusse der Majorität einverstanden sein könne. Um dieß zu erfahren, sollten die Anführer ihre Compagnien versammeln und ihnen die Verhandlungen des Parlaments vorlegen und sie darüber abstimmen lassen. Er hoffe, daß sie sich nicht länger mißbrauchen ließen. Sie möchten doch ihre wahre Bestimmung einsehen und darnach handeln. Sie sollten sich nicht unter das Commando der Reaction, sondern unter das der Freiheit stellen. (Fol. 120 ꝛc. der Polizei-Acten.) Vor der späteren Beeidigung dieser Aussage sagt der Zeuge: Ich weiß nicht ganz bestimmt, ob schon in dem Antrag von Kapp, welcher eine Adresse an das deutsche Volk wollte, davon die Rede war, die Majorität der Nationalversammlung für Verräther am Vaterlande zu erklären. Es ist möglich, daß erst der Redner Krug, welcher den Kapp'schen Antrag wieder zur Sprache brachte und eine Aenderung beantragte, die mir aber nicht mehr ganz erinnerlich ist, als Zusatz beantragte, die Majorität für Verräther zu erklären. Krug schlug, wie ich mich erinnere, besonders vor, den Ausdruck „Proclamation" anstatt Adresse zu wählen, weil dieser zu abgenutzt sei. Metternich beantragte dann noch die persönliche Ueberbringung an die Nationalversammlung. Die Reden der Abgeordneten Simon, Schlöffel und Wesendonck, welche sie selbst im Frankfurter Journal publicirten, sind sehr bedeutend abgekürzt, namentlich die des Abgeordneten Simon, welche, so wie sie gedruckt ist, höchstens fünf Minuten dauern würde, in der Wirklichkeit aber wenigstens einen Zeitraum von 20 Minuten wegnahm. Nachdem Simon über die Excesse des vorigen Abends gesprochen hatte, womit er seine Rede in dem gedruckten Berichte schließt, erinnerte er nochmals daran, daß das Volk nicht ohne Leitung handeln, sondern den Beschluß der Linken abwarten solle. Die Stelle der Rede des Abgeordneten Schlöffel, wo er ein Gedicht anführt, ist so, wie in dem gedruckten Berichte steht, und ich habe sie aus dem Gedächtnisse in dem Protokolle mit einigen Abänderungen angeführt. Als er aber die Stelle wiederholte, setzte er ausdrücklich hinzu: schon seit 33 Jahren werde das Volk von den Lilliputtern hingemartert. Er bezeichnete dabei deutlich die Zustände und Regierungen Deutschlands seit 33 Jahren. Weitere wesentliche Abänderungen des gedruckten Berichts von dem Gehörten kann ich in dem Augenblicke nicht bestimmter bezeichnen, ich kann nur, nachdem sich jetzt das Einzelne in meinem Gedächtnisse verwischt hat, sagen, daß jedenfalls die stärkeren Stellen in dem gedruckten Berichte sehr gemildert sind, und bei vielen Stellen der Sinn etwas anders gestellt

ist. Der sicherste Beweis der Wirkung, welche die sämmtlichen Reden auf das Volk nicht verfehlten, war die Stimmung des letztern, als es nach Hause ging. Alles sprach davon, daß jetzt gehandelt werden müsse, daß morgen der entscheidende Tag u. dgl. Was vor und in dem deutschen Hofe vorging, kann ich nicht sagen, ich hörte nur, als ich dorthin ging, davon sprechen, daß Robert Blum mit großer Mühe durchgesetzt habe, daß die Linke in der Nationalversammlung bleibe. Etwas später begegnete ich noch dem Abgeordneten Simon von Trier, welcher zu zwei Anderen, von welchen der Eine der Abgeordnete Schlöffel zu sein schien, äußerte, es sei doch schändlich, daß sie mit neunzehn Stimmen in der Minderheit geblieben seien. (Fol. 21 act. crim.) Nach Mittheilung dieser Zeugenaussagen in ihrer größeren Vollständigkeit wird es zur ferneren Instruction der hohen Versammlung genügen, aus den übrigen Zeugenaussagen dasjenige auszugsweise zusammenzustellen, was in Bezug auf die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier vorgekommen ist.

I. In Bezug auf den Abgeordneten Zitz sagen:

1. Advocat Binding I. von hier, eidlich: Nach Reinganum sprach der Abgeordnete Zitz sich dahin aus: daß es mit einer Adresse nichts sei, die würde nebenhin gelegt werden und man lache darüber. Jetzt müsse man Fractur sprechen. Nicht mit den Worten: jetzt habe ich euch gesagt, jetzt handelt, habe Zitz seine Rede geschlossen, sondern nur in diesem Sinne zum Handeln, zur That aufgefordert. (Fol. 4 der Polizei-Acten, Fol. 14 der Criminal-Acten.)

2. Zeuge Goldarbeiter Hofmann von hier, beeidigt: Der Abgeordnete Zitz sagte: es wäre seither genug geredet und geaddressirt worden, jetzt müsse man Fractur sprechen. (Fol. 48 der Polizei-Acten, Fol. 16 der Criminal-Acten.)

3. Zeuge von Bosse, Oberstlieutenant, beeidigt: Ein Mann, der mir als Zitz von Mainz bezeichnet wurde, trug hauptsächlich vor, daß es jetzt nicht mehr die Zeit der Adressen sei, sondern daß das Volk jetzt handeln müsse. Es sei in seinem Rechte, wenn es handle. Tausende von Adressen seien eingebracht und unberücksichtigt bei Seite gelegt worden. Es sei daher nicht mehr die Zeit der Adressen, sondern es müsse durch Thaten gesprochen werden. (Fol. 76 der Polizei-Acten, Fol. 17 der Criminal-Acten.)

4. Zeuge Luckenbacher, Ministerialsecretär hier, beeidigt: Zitz sprach zunächst seine Freude darüber aus, daß die Adresse verworfen worden sei, denn solche Dinge würden nur mit Lachen von den Herren bei Seite geworfen. Die Zeit der Adressen sei jetzt vorüber, man müsse deutlicher reden, und um sich recht verständlich zu machen, müsse man Fractur sprechen. Hierauf (jedoch vermag Zeuge die Reihenfolge der Redner nicht bestimmt zu bezeichnen) kam ein Mann Namens Bronns von Holstein zum Worte, welcher auf dem von Zitz bezeichneten Wege tapfer voranschritt, directen Aufruhr predigte, zum morgenden Sprengen der Nationalversammlung aufforderte, die Mitglieder der Linken als Reichsversammlung für permanent erklärt wissen wollte, und als einziges Mittel gegen die jetzige Majorität der Versammlung dem Volke das Barrikadenbauen empfahl. Er schloß mit den Worten, daß man nöthigenfalls mit den eigenen Leibern Barrikaden errichten müsse. (Fol. 79 der polizeilichen, Fol. 18 der Criminal-Acten.)

5 Zeuge Lutz, Bürger und Clavierlehrer hier, beeidigt: Zitz sprach davon, daß die Zeit der Adressen vorbei, abgenutzt und verbraucht sei, ebenso die der Wünsche, und daß man jetzt in Fractur schreiben müsse. (Fol. 1 der Criminalacten.)

6. Dr. jur. Schady von hier, beeidigt: Zitz zergliederte in seiner Weise die Waffenstillstandsfrage, und wies sodann wiederholt darauf hin, daß die Zeit der Adressen vorüber sei, und daß das deutsche Volk, um die Schande von sich abzuwälzen, nunmehr die Sache selbst in die Hand nehmen und handeln müsse. An die Stelle der Adressen müßten Thaten, man müsse jetzt Fractur sprechen. Er verdächtigte sodann die Majorität der Nationalversammlung, welche für Genehmigung des Waffenstillstandes gestimmt hatte. Diese seien nicht die, welche es ehrlich mit dem Volke meinen. Er forderte nicht direct zu einer Gewaltthat gegen die Majorität auf, er wählte solche Wendungen, welche jenen Sinn aber errathen ließen, wie z. B. man solle nur an den gesunden Sinn des Volkes appelliren, und dieses werde schon den rechten Weg finden. (Fol. 5 act. crim.)

7. Heinrich v. Ernst aus Köslin, im Kriegsministerium hier, beeidigt: So erinnere ich mich noch sehr wohl der Aeußerung, daß man jetzt, wo die Zeit der Adressen vorbei sei, Fractur schreiben müsse, und daß der Redner, welcher dieses sagte, dabei eine Handbewegung von oben nach unten machte, wie wenn er Jemand schlagen wollte, worauf lärmender Beifall der Versammlung erscholl. Ob dieser Redner Zitz war, kann ich nicht bestimmt sagen; ich kannte Zitz damals noch nicht, er wurde mir erst später gezeigt. Ich weiß nur so viel, daß es einer der Redner war, welcher ziemlich im Anfange sprach. Ich hatte einen so entfernten Standpunkt von der Rednerbühne und sah dabei dem Redner auf den Rücken, so daß ich nur verstehen konnte, was eben mit lauter Stimme gesprochen wurde. (Fol. 19 act. crim. Fol. 112 der Polizeiamts-Acten.)

8. W. F. v. Thielau, Finanzdirector aus Braunschweig, Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, beeidigt: Des Ausdrucks: „zum Adresse-Schreiben sei jetzt keine Zeit mehr, es müsse Fractur geschrieben werden,“ bediente sich, wenn ich nicht irre, zuerst Herr Zitz. Des Ausdrucks, die Rechte in der Paulskirche habe die Ehre des deutschen Volks nicht gewahrt, sie sei landesverrätherisch, bedienten sich nach meiner Erinnerung die meisten oder alle Redner. (Fol. 131 der Polizeiacten. Fol. 26 der Criminalacten.)

Außer diesen Zeugen sagen mehrere noch unbeeidigt gebliebene Zeugen ähnlich aus, so Zeuge Schwarz, Fol. 33, Zeuge Basse, Fol. 60, Zeuge Boden, Fol. 69, Zeuge Sepp, Fol. 86, Zeuge Sattler, Bürger und Literat, Fol. 96, 97, welcher noch Fol. 99 hinzufügt: Hörfel forderte auf, man solle nunmehr Barrikaden mit seinen Leibern errichten, und wenn die deutschen Jünglinge und Männer nicht den Muth hätten, ihr Blut an den Wänden der Paulskirche zu verspritzen, so möchten die anwesenden Frauen ihnen diesen Muth leihen. — Ich hatte bis dahin bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß es von der Versammlung für den Montag auf ein gewaltsames Sprengen der Nationalversammlung abgesehen war, da ein zu dieser Handlung aufreizender Ruf während meiner Anwesenheit zu wiederholten Malen aus der Volksmenge zu vernehmen war, Fol. 99. Zeuge Herr Michaelis, pensionirter preußischer Hauptmann, Fol. 105, welcher schließlich anführt: „Der Eindruck, den die Reden auf mich machten, war der Art, daß ich zu den Deputirten Kratz und Martens sagte: Morgen seid Ihr Eures Lebens nicht sicher. Zeuge v. Winzerode, Fol. 115. Zeuge Engelmann, Fol. 10 der Criminalacten. — Dagegen sagt Zeuge Müller, Advocat und Notar hieselbst, Vorstandsmitglied des Montagskränzchens, Fol. 109: Zitz erklärte sich nicht allein gegen die vorliegende, sondern gegen alle Adressen. Etwas Aufreizendes habe ich in Zitz's Rede nicht vernommen. Ferner Zeuge Cropp, Abgeordneter, Fol. 93: Zitz und

Schlöffel hätten ihm nicht sehr aufregend zu sprechen geschienen, er erinnere sich vielmehr, daß in anderen Volksversammlungen, denen er beiwohnte, von andern Abgeordneten in ganz ähnlicher Weise gesprochen wurde, und Reinganum, Fol. 23, sagt: Herr Zitz gab eine Schilderung der Waffenstillstandsfrage vom publicistischen Standpunkte und erklärte sich gegen die Adresse, die, wie so viele Tausende, nur ad acta gelegt würde, und stellte keinen bestimmten Antrag weiter, als auf Einigung des ganzen Volks.

II. In Bezug auf den Abgeordneten Schlöffel.

1. Zeuge Binding I, Advocat hieselbst, beeidigt: Ich entfernte mich nach diesen Reden von meinem Platze, hörte aber aus der Entfernung, die ich nachher einnahm, noch den Abgeordneten Schlöffel reden, von dessen Reden ich jedoch nur bruchweise Etwas hören konnte, woraus ich aber entnehmen konnte, daß derselbe in aufreizender Weise zur rohen Gewalt aufforderte. (Fol. 5.)

2. Zeuge Ihlée, Kaufmann hier, beeidigt: Nach ihm (dem Redacteur einer Zeitung) sprach Simon von Trier in weniger starken, aber doch sehr aufregenden Ausdrücken über den Verrath am deutschen Vaterlande. Im ähnlichen Sinne sprach nach ihm ein Mann, der mir als der Abgeordnete Schlöffel bezeichnet wurde. (Fol. 17 und 15 der Criminalacten.)

3. Zeuge Goldarbeiter Hofmann, beeidigt: Schlöffel sprach, daß endlich einmal die Schmach der Beschlüsse der Rechten im Parlamente ein Ende haben müßte, daß die Linke Alles thun wolle für das Volk, daß solches aber nur geschehen könne, wenn das Volk die Linke morgen kräftig unterstütze. Auf diese Rede schrie wieder ein Theil des Volkes: „Hälse abschneiden der Rechten" und klatschte Beifall. (Fol. 50 und 16 der Criminalacten.)

4. Zeuge Ernst, beeidigt: Am meisten aber aufregend sprachen Schlöffel, welcher namentlich äußerte, die Fürsten mit ihren Regierungen, die Krautjunker und die Bourgeoisie mit ihren Geldsäcken, sind ein Haupthinderniß für das Wohl des Volkes, und als er fragend endete: was ist zu thun? so schrie Einer: Hängt sie auf! cf. die Aussage unter I. 7. Fol. 113.

5. Zeuge Schaby, beeidigt: Jene drei, Simon, Wesendonck, Schlöffel sprachen in ähnlicher Weise wie Zitz, jedenfalls sehr aufregend. (Fol. 8 der Criminalacten.)

6. Zeuge v. Thielau, beeidigt: Im Allgemeinen schienen mir die Reden aller acht vorgedachten Personen, worunter der Abgeordnete Schlöffel und Simon, als Aufforderung zum Aufruhr und zur Gewaltthat gegen die Mitglieder der Nationalversammlung von der rechten Seite, so wie als Vorbereitung, die Mitglieder der äußersten Linken zu einem regierenden Convente, anstatt der Vertretung des Volkes durch dieselbe zu erheben. Nur die Rede des Herrn Hentges von Heilbronn machte darin eine Ausnahme, welcher von Gewaltmaßregeln, wie mir schien, aufrichtig abrieth. (Fol. 131.)

7. Zeuge Luckenbacher, beeidigt: Hierauf trat der Abgeordnete Schlöffel auf. Da ich an diesem bemerkte, daß die Ausdrucksweise der Redner je nach ihrer Folge immer mehr zur Aufregung des Volkes hinzuwirken schien und da es mir leicht möglich schien, daß der letzte Redner ein augenblickliches Anrücken gegen Frankfurt vorbringen und proponiren werde, ich aber mich bei einem solchen Zuge nicht zu betheiligen gedachte, so hielt ich es für angemessen, mich zu entfernen. (Fol. 84.)

8. Zeuge Michaelis, pensionirter preußischer Hauptmann — noch nicht beeidigt: — Ein Redner, Schütz mir genannt, folgte dann. Der Inhalt seiner Rede, noch stärker wie der seines Vorgängers, war auf offene Empörung gerichtet, und enthielt die heftigsten Aufforderungen zur Anwendung von Gewalt. Dieß ist der Sinn seiner Rede, die einzelnen Worte und Wendungen sind mir nicht mehr erinnerlich. Der nach ihm redende Abgeordnete Schlöffel sprach in gleichem Sinne, wo möglich noch stärker; er forderte zur That und zum Handeln auf. (Fol. 107.)

9. Zeuge v. Winzerode, unbeeidigt: Ich wohnte der Volksversammlung auf der Pfingstweide bei, stand aber von der Rednerbühne so weit entfernt, und war durch die dazwischen stehenden Redner gehindert, die Tribüne und die Redner zu sehen, daß mir Vieles von dem Gesprochenen entgangen ist. Schlöffel sprach sehr aufregend, jedoch kann ich nichts Specielles aus seiner Rede angeben. Meines Erinnerns forderte er nicht zur Gewalt auf, jedoch sprach er ganz entschieden dahin, daß die Majorität der Nationalversammlung verächtlich und unwirksam für das Wohl des Volkes sei. (Fol. 118.)

10. Zeuge Cropp, unbeeidigt: Sehr aufregend schienen mir die Abgeordneten Zitz und Schlöffel nicht zu sprechen, vielmehr erinnere ich mich, daß in andern Volksversammlungen in ganz gleicher Weise gesprochen wurde. (Fol. 92.)

11. Zeuge Körber, Zimmermeister, unbeeidigt: Von der sehr aufregenden Rede des Abgeordneten Schlöffel habe er sich den Ausdruck bemerkt: Der Blitz einer Kanone wird Euch wohlthuender sein, wenn er Euch niederstreckt, als wenn Ihr von den Kosaken und Moskowiten mit Lanzen erstochen werdet. (Fol. 58.)

12. Zeuge Dr. Sepp, Abgeordneter — unbeeidigt: — Nach ihm trat der Abgeordnete Schlöffel auf, der in ebenfalls aufreizender Sprache zu dem Volke redete, und ich erinnere mich, daß er namentlich hervorhob, man müsse sich an die verrätherische Rechte wenden und nöthigenfalls das Blut an den Wänden der Paulskirche verspritzen. — — Ich muß bemerken, daß der Abgeordnete Schlöffel seine Ausdrücke in Betreff des Verspritzens von Blut an der Paulskirche so stellte, daß er vor einer etwaigen Belangung sicher wäre, denn nicht bestimmt drückte er aus, daß es das Blut der verrätherischen Rechten sei, welches verspritzt werden solle, oder daß es das Blut des Volkes sein solle. (Fol 88.) Hinterher hat dieser Zeuge gebeten, das Protokoll zu cassiren, da er bei näherer Ueberlegung finde, daß es vielleicht ein odium auf sich habe oder seine politische Stellung compromittiren könne, wenn er eine Zeugenaussage mache. (Fol 100.)

III. In Bezug auf den Abgeordneten Simon von Trier.

1. Zeuge Schaby — beeidigt — siehe Nr. II. sub 5.

2. Zeuge Ihlée, Bürger und Handelsmann — beeidigt: — Nach ihm — dem Redacteur der rheinischen oder Mainzer Zeitung — sprach Simon von Trier in weniger starken, aber doch sehr aufregenden Ausdrücken über den Verrath am deutschen Vaterlande. (Fol. 17.)

3. Der schon gedachte Zeuge Luckenbacher, beeidigt: Simon von Trier sprach ungefähr Folgendes: nachdem seit den Märztagen eine Blüthe nach der andern vom Baume der Freiheit abgeschlagen worden sei, habe ihm jetzt die hochverrätherische Majorität der Nationalversammlung durch die Genehmigung der Waffenstillstandsfrage von Malmö die Art an die Wurzel gelegt. Dieser Beschluß bringe Schmach und Schande über Deutschland und sei ein Hochverrath. Es sei ein Schimpf für das deutsche Volk, daß solche Männer, die ihr Wahlmandat zum Morde der Freiheit mißbrauchten, noch ruhig in der Paulskirche berathen dürften. Warum gebe man ihnen nicht in den einzelnen Wahlbezirken deutlich zu erkennen, daß sie das Vertrauen des Volkes nicht mehr besäßen? Warum zwinge man sie nicht auf handgreifliche Art, ihr Mandat niederzulegen? Warum rücke man ihnen nicht zu Haus vor ihre Wohnungen, warum rücke man ihnen hier nicht vor ihre Leiber?

Der Redner bemerkte außerdem, daß er zu seinem Bedauern erfahren habe, wie einzelne Abgeordnete thätlich angegriffen worden seien. Es sei noch dazu ein Mitglied der Linken von diesem Loose betroffen worden. Er hoffe, daß man nur aus Versehen an den Unrechten gerathen sei, da die Männer der Linken als die wahren Vertreter des deutschen Volkes betrachtet werden müßten; er hoffe aber auch, daß solche vereinzelte Angriffe nicht wieder vorkämen, da durch solche nichts erreicht werde, als daß die Kräfte des Volkes zersplittert würden. Er fordere das Volk auf, seine Kräfte zu sparen bis es von seinen wahren Vertretern zu deren Anwendung aufgerufen werde, dann aber solle es auch alle seine Kräfte und Gewalt aufbieten, um sich die unveräußerlichen Rechte eines freien Volks zu wahren. Ich kann zwar nicht die Garantie dafür übernehmen, daß das vorstehend Angeführte genau aus denselben Worten besteht, welche von den Rednern gebraucht wurden, so viel aber kann ich versichern, daß wenigstens im Allgemeinen diese Worte zur Anwendung kamen, daß aber durchweg der oben angedeutete Sinn in den Vorträgen lag. (Fol. 81.)

4) Von Thielau, beeidigt, siehe II. Nr. 6.

5) Zeuge Bosse, unbeeidigt: Simon von Trier, oder ein anderer ihm ähnlicher Redner, obwohl ich nicht zu irren meine, wenn ich glaube es sei Simon gewesen, äußerte namentlich, daß man den einzelnen Abgeordneten, welche die Volkssouveränetät mit Füßen getreten hätten, vor die Häuser und wenn dieß nicht helfe, vor die Leiber rücken sollte. (Fol. 61.)

6. H. von Ernst, beeidigt: In Bezug auf den Inhalt der Reden kann ich im Allgemeinen angeben, daß sie sämmtlich sehr aufreizend waren und meiner Meinung nach war die Rede von Simon von Trier noch am wenigsten aufregend. (Fol. 112 und cf. die Aussage unter I. 7.)

7. Von Winzerode, unbeeidigt: Der Abgeordnete Simon, dessen Rede ich ihrem Inhalt nach nicht wiederzugeben vermag, sprach ebenfalls außerordentlich aufregend und forderte zur Gewalt gegen die Majorität der Nationalversammlung auf. (Fol. 118.)

8. Der wie bereits vorhin gedacht unbeeidigt gebliebene Zeuge, Abgeordneter Dr. Sepp, sagt in dieser Beziehung aus: Simon von Trier forderte das Volk auf, die Mitglieder der Nationalversammlung, welche ihr Mandat mißbrauchten, auseinander zu sprengen, wenn es nicht anders ginge vor die Häuser (die Wendung war so, daß man im Zweifel sein konnte, ob das Volk hier oder in der Heimath vor die Häuser rücken solle) und vor die Leiber zu rücken. Man solle das Volk auffordern, sie zurückzurufen, worauf jedoch das Volk schrie: das dauert zu lang! Auch fällt mir ein, daß Simon von Trier hauptsächlich darauf Gewicht legte, daß er sagte: die Linke im Parlamente sei die einzige wahre Leiterin der Angelegenheiten, auf die das Volk sehen und solche unterstützen müsse. Das Volk solle nicht ohne Leitung handeln, indem es vorgekommen sei, daß ein Deputirter, der zu ihrer Partei gehöre, verletzt sei, er setze voraus, daß sie diesen eigentlich nicht gemeint hätten. (Fol. 88. cf. II. 12.)

Der beeidigte Zeuge von Thielau sagt noch im Allgemeinen über die sämmtlichen Reden: „Von dem Inhalte der Reden ist mir Nachstehendes, wenn nicht wörtlich, doch dem Sinne nach bestimmt gegenwärtig:

1) Der Ausdruck: „zum Adreßschreiben sei jetzt keine Zeit mehr, es müsse Fractur geschrieben werden“;

2) Der Ausdruck: „die Rechte in der Paulskirche habe die Ehre des deutschen Volks nicht gewahrt, sie sei landesverrätherisch und niederträchtig, das Volk müsse den Mitgliedern derselben das Mandat, es zu vertreten, wieder entziehen, es müsse sie aus der Paulskirche verjagen, wenn sie dasselbe nicht niederlegen wollen“;

3) Der Ausdruck, „die Linke sei allein die wahre Vertreterin des Volkes, aber nicht die ganze Linke, sondern nur die äußerste Linke. Diese müsse dasselbe als solche anerkennen; wenn auch nur einige Personen davon sich der Rechte des Volks annehmen sollten, des armen geknechteten Volkes, so würden diese wenigen Mitglieder der äußersten Linken allein berufen sein, das deutsche Volk zu vertreten.

4) Der Ausdruck: die Fürsten und die Landjunker haben uns lange genug geknechtet, sie müssen fallen;

5) Die Adressen seien abgenutzt, das Volk wolle sie nicht mehr. Anstatt dessen den Rath, Barrikaden zu bauen, aber nicht von Wagen und Brettern, von euren Leibern müßt ihr sie bauen;

6) Die Unwahrheit, die Vollmacht des Reichsverwesers für Preußen zum Abschluß des Waffenstillstandes sei nicht contrasignirt gewesen;

7) Die Aufforderung, das anwesende Volk aus Hanau und Mainz möge nicht weggehen, sondern die Nacht in Frankfurt bleiben, es möge gegen sieben Uhr im Essighause sein, dort wolle der Redner (Metternich) ihnen weiteren Bescheid geben, um nach dem Deutschen Hof zu ziehen und daselbst, wo sich die Linke heute Abend versammele, um weiter zu beschließen, was zu thun, hiervon Nachricht zu erhalten. (Fol. 136 etc.)

Wenn dagegen schon in den Reden der Andern (im Gegensatze zu Herrn Hentges, siehe vorhin II. 6) wörtlich vorkam, daß das Volk keine Gewalt brauchen solle, — unter anderen (wenn ich nicht irre, in derjenigen des Herrn Zitz), daß die Anwendung von Gewalt nicht immer die Mißliebigen allein treffe, sondern leicht auch Leute beschädigt würden, welche es gut mit dem Volke meinten, wie denn am 16. Abends auch solche Mitglieder der Nationalversammlung, die in der Waffenstillstandsfrage mit der Linken gestimmt hätten, mißhandelt worden seien, — so ergab sich doch aus den sogleich folgenden aufreizenden Sätzen die ganz entgegengesetzte Absicht. Die Reden der Herren Kapp, Zitz, Schlöffel, Simon und Wesendonck strotzten meiner allgemeinen Erinnerung nach von Verdrehungen der Thatsachen, um die es sich handelte, und von für das Volk verführerischen Trugschlüssen, wovon ich indeß jetzt keine Einzelheiten mehr anzugeben weiß. Ihr Vortrag, besonders aber derjenige des Redners aus Holstein, dessen Name mir entfallen, trug das Gepräge des Fanatismus. Nach Beendigung der obgedachten Aufforderung durch Herrn Metternich ging das Volk ruhig auseinander, wie es überhaupt die Redner zwar mit großer Aufmerksamkeit hörte, aber auf einzelne Beifallsbezeigungen durch Zurufe und wie es schien sehr allgemeine Theilnahme an der Abstimmung (wobei auch, wie es dem Zeugen schien, aus Spaß, die Spazierstöcke in die Höhe gehalten worden sind) sich beschränkend, keine auffallende Eindrücke äußerte.“

Den Acten beigefügt befindet sich noch folgende durch die dritte Beilage zum Frankfurter Journal Nr. 260 vom 26. September l. J. veröffentlichte Erklärung der Abgeordneten Schlöffel, Simon von Trier und Wesendonck:

„Die vielfachen Entstellungen und Verwechslungen, welche bei Mittheilung der von uns am Sonntag den 17. auf hiesiger Pfingstweide gehaltenen Reden stattgefunden haben, veranlassen uns, um unserer Wähler und des deutschen Volkes willen, dieselben aus unserm Gedächtnisse, ihrem wesentlichen Gedankenzuge und Inhalte nach, in derjenigen Reihenfolge hier wiederzugeben, in welcher dieselben gehalten worden sind, wobei wir versichern, daß kein entscheidendes Wort vergessen worden.

— Wegen augenblicklicher Abwesenheit des Abgeordneten Zitz kann dessen Rede jetzt nicht mitgetheilt werden.

I. Rede des Abgeordneten Schlöffel.

„Wie die Verwundung eines einzelnen Gliedes den ganzen Körper schmerzhaft berührt und verstimmt, so äußert sich auch in dieser großen Versammlung ein Zeichen von Theilnahme und Verstimmung über die Niederlage, welche die Minorität durch den am 16. in der Waffenstillstandsfrage gefaßten Beschluß erlitten hat. Diese Theilnahme gereicht mir und meinen politischen Freunden zum Troste, denn wir werden durch sie in der Ueberzeugung bestärkt, daß wir dem Volkswillen gedient und damit unsere Pflicht erfüllt haben. Ich will nicht davon sprechen, wie große und welche Gefahren mit Anerkennung des von einer particularen Regierung geschlossenen Waffenstillstandes der so oft besprochenen Einheit, der neu geschaffenen Centralgewalt von Deutschland drohen. Sie, meine Freunde, kennen dieselben und theilen unsere Ueberzeugung, daß alle Freunde der Freiheit treu zusammenstehen und festhalten müssen an den Errungenschaften der Revolution, wie große und welche Anstrengungen auch von den Feinden der Freiheit gemacht werden, und woher dieselben auch kommen. 33 Jahre hat das deutsche Volk in unerträglicher Sclaverei maßlosen Druck geduldig erlitten, bis es endlich aus ununterbrochenem politischem Sterben zu neuem Leben sich ermannte, eingedenk des Spruches: „wem von Kanonenmund ein rasches Schicksal blitzt, der stirbt den raschen Tod im frischen Lauf der Stunden, doch auf wem Liliput mit tausend Nadeln sitzt, der stirbt Millionen mal an Millionen Wunden." Freunde! auch wir wollen mit allen deutschen Brüdern immerdar wach bleiben und der errungenen Volkssouveränetät uns würdig zeigen. Wenn feindliche Hände uns die Früchte der Revolution entreißen und Lilliputs mit Nadelstichen uns quälen wollen, dann laßt uns und alle deutschen Männer des Spruchs eingedenk sein: „wem von Kanonenmund sein letztes Schicksal blitzt, der stirbt den raschen Tod im frischen Lauf der Stunden"; dann wollen wir als freie Männer die Schande muthig abwehren."

II. Rede des Abgeordneten Simon von Trier.

„Die Früchte der deutschen Revolution fallen nach einander verwelkt vom Baume der Geschichte ab. In den Tagen des März hörte man allerorts den begeisterten Ruf: Freie Nationalität Italiens, Herstellung der polnischen Nation! — Italien ist wieder unterjocht, und die Nationalversammlung hat die Theilung Polens nicht mehr, wie das Vorparlament, für ein „schmachvolles Unrecht" erklärt. An beiden Orten ist der Krieg gegen die Revolution siegreich zu Ende geführt, der einzige Krieg, welchen Deutschland mit der Revolution unternommen, durch einen schmachvollen Waffenstillstand eingestellt. Wer kann gegenwärtig die Lieder: „Was ist des Deutschen Vaterland?" und „Schleswig-Holstein meerumschlungen", welche man so oft hinter Schüssel und Flasche gesungen, noch anhören, ohne daß ihm die Scham hochroth in die Wangen steigt? — Was verschuldet aber die Minderheit zu diesem Erfolge? Warum äußert sich nicht das ganze deutsche Volk entschiedener über die Wirksamkeit seiner Vertreter? Die Wähler von süddeutschen Abgeordneten können sich doch nicht das Recht beilegen, auch Wähler der norddeutschen zu sein? Zwar sind auch aus Norddeutschland einzelne Mißtrauensadressen eingelaufen. Aber damit ist uns nicht geholfen. Warum fordern deren Wähler sie nicht ausdrücklich auf, ihre Plätze als Abgeordnete zu verlassen? Warum machen sie nicht Demonstrationen in deren Heimath? Warum rücken sie denselben nicht vor die Häuser und Leiber und erklären feierlichst: „Ihr habt unser Vertrauen verscherzt!"? Warum schicken sie nicht eigene Deputationen nach Frankfurt, um dieselben zurückzuberufen? — Was ist aber gegenwärtig zu thun? Was von Seiten der Volksvertreter, was von Seiten des Volkes? — Die vereinigten Richtungen der Linken werden noch an diesem Abende über ihr Verhalten Berathung halten. Wenn ein Austritt beliebt wird, so bin ich wahrlich nicht der Letzte. Ich bin unserer erfolglosen Verhandlungen längst überdrüssig. Sollen aber Einzelne austreten und nach Hause reisen? (Stimmen: Nein! Nein!) Der Austritt Weniger kann aus persönlicher Langweile erfolgen, ist aber offenbar kein politischer Act von erheblichem Eindrucke. Diesemnach wendet Euch an die Linke, wie Ihr beschlossen habt, und tragt derselben Eure Wünsche vor. Vielleicht wird Mancher dadurch zu entschiedener Gesinnung bewogen werden. Was hat aber das Volk zu thun? Es hat den Beschluß der Linken abzuwarten und sich vor Unordnungen, wie sie gestern vorgefallen, zu hüten. Mit Schmerz haben wir vernommen, daß ein Abgeordneter, welcher denselben zu wehren suchte, verletzt worden. Solche Excesse können zu Nichts führen. Ich warne vor Unüberlegtheit, vor Unvorsichtigkeit und Voreiligkeit; ich mahne dagegen zur Wachsamkeit, um, wenn es gilt, Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen!" —

III. Rede des Abgeordneten Wesendonck.

„Ein Volksvertreter muß sich fortwährend in Uebereinstimmung mit dem Willen des Volkes befinden, denn er ist lediglich dazu berufen, denselben zur Vollziehung zu bringen. Es läßt sich aber die öffentliche Meinung namentlich aus der Presse, aus Volksversammlungen, in Petitionen und Adressen erkennen. Jedem wahren Volksvertreter müssen diese Organe daher zur Erhaltung der Uebereinstimmung mit seinen Wählern willkommen sein. Leider wird indessen die Bedeutung der Volksversammlungen sowohl, als der Presse, häufig verkannt. Sogar ein Abgeordneter, der zur Zeit, als er in Gefangenschaft und Elend schmachtete, von der Presse, und zwar von der demokratischen, überall vertreten und mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt worden ist, hat sich nicht gescheut, dieselbe zu verleugnen und die öffentliche Meinung nicht darin ausgedrückt finden wollen. Daher ist es nothwendig, auch noch zu andern Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, welche die öffentliche Meinung aussprechen. Dazu gehören insbesondere auch Abstimmungen in der Bürgerwehr. Die Bürgerwehr ist ein anerkanntes Institut, und ihre Erklärungen sind daher von bedeutendem Gewicht. Sogar in dem Militär fängt es an zu tagen. Dasselbe lernt begreifen, daß es nicht bloß Maschine ist. Zu Potsdam und zu Frankfurt an der Oder hat sich dieß gezeigt. Wie viel mehr muß die Bürgerwehr ihren Beruf erfüllen. Derselbe besteht nicht nur in der Handhabung der Ordnung, sondern auch in der Sicherung der Freiheit und der Volksrechte. „In Berlin, bei dem Stein'schen Antrag, als es sich darum handelte, daß ein Beschluß der preußischen Versammlung ausgeführt werde, hat sich die Bürgerwehr energisch und mit Erfolg für denselben ausgesprochen. So möge auch die Frankfurter Bürgerwehr im Ganzen oder Compagnieweise sich darüber aussprechen, ob der Beschluß der Nationalversammlung die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands wahrt, wie es am 9. Juni c. verheißen worden ist. Ich bin nicht der Meinung, daß diese Verheißung erfüllt, ich halte dafür, daß die Ehre Deutschlands schmachvoll verletzt und die Revolution verleugnet worden ist. Wenn sich nur die Bürgerwehr überall in diesem Sinn ausspricht, wenn das Volk überall seinen Unwillen über den Beschluß vom 16. d. M. kund giebt, wenn die Wähler zusammentreten und sich erklären, ob die Abgeordneten in ihrem Sinne gestimmt haben, so wird dieß zur Ehrenrettung Deutschlands führen können.

Dann wird es nicht nöthig sein, daß wir, wie bemerkt worden ist, von unsern Leibern Barrikaden machen. Also, wer unter Ihnen in der hiesigen Bürgerwehr ist, versuchen Sie eine solche Abstimmung, und in der Hoffnung, daß dieselbe unsern Wünschen entspricht, bringe ich dem Volke und der Bürgerwehr ein Hoch." — Wir ersuchen alle Redactionen, welche über unser Verhalten auf der Pfingstweide berichtet haben, vorstehende Mittheilungen aufzunehmen und erklären alle widersprechenden Mittheilungen für Irrthum oder Lüge.

Frankfurt a. M., den 25. Sept. 1848. — Ludwig Simon, Abgeordneter von Trier; Schloeffel, Abgeordneter von Hirschberg; Wesendonck, Abgeordneter von Düsseldorf."

Wenn der Ausschuß für nöthig gehalten hat, das Vorstehende aus dem Inhalte der Untersuchungsakten der hohen Versammlung in solcher Ausführlichkeit wie geschehen mitzutheilen, so hat er sich hierzu durch die folgenden Erwägungen verpflichtet gefunden: Er ist keineswegs der Ansicht, daß die Nationalversammlung den Standpunkt des Richters einzunehmen und den vorgelegten Acteninhalt einer juridischen Prüfung zu dem Zwecke zu unterwerfen habe, um über die Stärke der Anschuldigungen und den Grad des Verdachtes, welcher sich gegen bestimmte Personen schöpfen ließe, ein Urtheil zu fällen. Dieß kann nur dem Richter vorbehalten bleiben; die rechtliche Beurtheilung gebührt nur diesem. — Der Ausschuß hält vielmehr dafür, daß das Recht und die Pflicht der Nationalversammlung bei Prüfung der Frage, ob die Zustimmung zu einer gegen einen Abgeordneten zu verhängenden Untersuchung zu ertheilen sei, lediglich darin besteht, sich zu vergewissern, daß bei der beabsichtigten Untersuchung keine dem Amte des Richters fremde oder nicht genügend gerechtfertigte Motive untergelaufen und bestimmend gewesen seien, gegen welche sie ihrem Mitgliede den gesetzlichen Schutz gewähren müßte. Die nothwendige Vergewisserung über den Mangel solcher Motive macht aber die strengste Prüfung dessen, was als Grund und Anlaß der einzuleitenden Untersuchung von Seiten der gerichtlichen Behörden bezeichnet wurde, unerläßlich. In dem mitgetheilten Actenauszuge communicirt der Ausschuß demnach der Nationalversammlung nur dasselbe Untersuchungsmaterial zur Einsicht und Prüfung, woraus er selbst seine einstimmige Ueberzeugung geschöpft hat. — Diese Ueberzeugung geht dahin, daß das hiesige Untersuchungsgericht, gegenüber den Ereignissen des 18. September, vollkommen begründete Veranlassung hat, die Vorgänge in der am 17. September auf der Pfingstweide abgehaltenen Volksversammlung zum Gegenstande einer strafrechtlichen Untersuchung zu machen, um den entstandenen Verdacht, daß in dieser Versammlung das Volk zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrheit der Nationalversammlung aufgereizt sei, weiter zu verfolgen. Unter den Rednern, welche an jenem Tage zu dem Volke gesprochen haben, sind die Abgeordneten, gegen welche das Gericht mit der Untersuchung vorschreiten will, von vielen Zeugen genannt; das Gericht hält dieselben für verdächtig, und es liegt kein Grund vor, dieser von dem Gericht geäußerten Ansicht irgend andere als richterliche Ueberzeugungs- und Beweggründe unterzulegen. — Die Vergehen, welche als Gegenstand der Untersuchung bezeichnet worden sind, erscheinen zugleich als so schwere, daß eine Aussetzung der Untersuchung auf einen vielleicht noch fernern Zeitpunkt sich nicht würde rechtfertigen lassen. Ein Grund, dem von den hiesigen Gerichtsbehörden gegen die mehrgenannten Abgeordneten intendirten Strafverfahren, in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. September, hemmend entgegen zu treten, liegt mithin überall nicht vor. — Der Ausschuß beantragt deßhalb:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: die von dem Oberappellationsgerichte, als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt, in dem an das Reichsministerium der Justiz unter dem 4. d. M. gerichteten Schreiben beantragte Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier zu ertheilen";

dagegen den von dem gedachten Gerichte nur vorsorglich gestellten Antrag, die Zustimmung zu der Verhaftung der genannten Abgeordneten, wenn solche im Laufe der Untersuchung nöthig werden könnte, schon jetzt zu ertheilen, abzulehnen.

Nachtrag.

In dem Berichte des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten gerichtlichen Untersuchung, beziehentlich Verhaftung, ist in der Aussage des unbeeidigten Zeugen Michaelis — Fol. 7 Nr. 8 — nach den Worten „noch nicht beeidigt" folgender Satz aus Versehen weggeblieben und deßhalb einzuschalten: „Der am Sonntag auf der Pfingstweide stattgehabten Volksversammlung habe ich einige Zeit beigewohnt, stand jedoch von der Rednertribüne zu entfernt, um Alles, was gesprochen wurde, genau zu hören, kannte auch keinen der Redner und mußte deren Namen immer erst durch Erkundigung bei den Nebenstehenden erfragen.")

Präsident: Ueber diese Sache haben sich zu Rednern eingeschrieben gegen: Zimmermann von Stuttgart, Vogt, Joseph, Grubert, Leue, Wesendonck, Reinhard, Schaffrath, Mareck und Wigard; für: Bassermann, Plathner, Edel, Gombard, Becker von Gotha, Reh und v. Beckerath.

Eisenmann von Würzburg: In einer Vorfrage bitte ich ums Wort. Ich möchte den Antrag stellen, daß gar keine Discussion stattfände.

Präsident: Meine Herren! Herr Eisenmann verlangt das Wort über eine Vorfrage, daß gar keine Verhandlung stattfinden solle. (Viele Stimmen: Oh!) Ich glaube, daß dieser Antrag unnütz sein wird.

Eisenmann: Da ich überzeugt bin, daß Jeder sich sein Urtheil bereits gebildet hat, so ersuche ich Sie, die Discussion für überflüssig zu erklären, und sogleich zur Abstimmung überzugehen. (Unruhe.)

Präsident: Ich kann über den Antrag, da er nicht unterstützt ist, nicht abstimmen lassen. Herr Zimmermann von Stuttgart hat das Wort!

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Wir sind soweit gekommen, daß in diesem Hause Anträge gestellt worden sind, nicht nur auf Untersuchung und Verhaftung einzelner Abgeordneter, sondern sogar Anträge auf Untersuchung, ja Ausschließung der ganzen Linken. Ihr Ausschuß, meine Herren, geht zwar in seinem Antrage nur darauf ein, die hohe Versammlung möchte ihre Zustimmung geben zur Einleitung einer Untersuchung gegen drei Abgeordnete. Es ist aber so viel geschrieben und geredet, so viel angeklagt und verdächtigt worden gegen eine ganze Partei, vorzugsweise die äußerste Linke, daß Sie, meine Herren, welcher Parteifarbe Sie auch angehören mögen, es gewiß billig und natürlich finden werden, wenn die Partei eine Gelegenheit ergreift, öffentlich auch sich gegen solche Anklagen zu vertheidigen und zu wahren. Schon aus diesem Grunde hätte ich mich verwahren müssen gegen den Antrag des Herrn Eisenmann, denn dem Angeklagten wird man doch auch noch das Wort zu sei-

ner Vertheidigung gönnen in diesem Hause. Ich werde, meine Herren, demnach die Anschuldigungen zurückweisen, welche von gewissen Seiten her in gröblichster Form gegen die äußerste Linke, wie gegen die Linke überhaupt gemacht worden sind. Dann werde ich die angeklagten Freunde kurz vertheidigen, und zwar so, daß ich das Materielle Ihnen selbst überlasse, und nur im Allgemeinen einige Worte in der Sache für sie spreche. Meine Herren! Ich werde Ihnen nicht das allgemein Bekannte, aber keineswegs genug zur Wahrheit schon Ausgeschichtete jetzt wieder erzählen; die Parteileidenschaft hat sich der Gegenstände weit über die Maaßen hinaus bemächtigt, und die Geschichte wird ein anderes Urtheil fällen, als die Parteileidenschaft. Aber Einiges muß ich wenigstens beibringen, nicht von dem Standpunkte der Partei, sondern von dem Standpunkte der einfachen Wahrheit. Sie wissen, meine Herren, wo materielle Beweise unmöglich sind, da stellt man eine Hetzjagd auf moralische Beweise an, man spionirt einen inneren Zusammenhang heraus zwischen Begebenheiten und Personen, welche der Zufall oder eine höhere Fügung hintereinander und nebeneinander gebracht hat. Hat doch selbst der Präsident dieser hohen Versammlung vor wenigen Tagen in diesem Hause eine Adresse verlesen, worin ausdrücklich gesagt ist, daß jetzt, nach dem 18. September, die Bestrebungen der äußersten Linken endlich offen zu Tage lägen. Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß diese Adresse nicht vorgelesen worden wäre, eine Adresse, worin geradezu ausdrücklich, wie mit Fingern darauf hingewiesen ist, daß die äußerste Linke, also ein Theil dieser hohen Versammlung, in einem Zusammenhange, und zwar in dem der intellectuellen Urheberschaft stehe mit den blutigen Ereignissen, die diesen Tag bezeichnet haben. Meine Herren! Es ist ein schönes menschliches Thun, am Grabe eines todten Freundes zu klagen und Kränze auf das Grab zu hängen; aber ich glaube, man schadet dem Todten, wenn man, um ihn zu heben, Andere, Lebende, in den Staub zu ziehen sich bemüht. Ich glaube, es wäre besser gethan, als zu verdächtigen und anzuklagen die Lebendigen, und es wäre mehr im Sinne der Todten gewesen, als alles Andere, wenn die Parteien daraus gelernt hätten Zweierlei: Erkenntniß und Versöhnlichkeit. Ich kann Ihnen den juridischen Beweis liefern, meine Herren, daß man in der Heimath eines der Todten absichtlich und geflissentlich das Gerücht auszubreiten gesucht hat und noch sucht, daß die äußerste Linke Mörder mit Geld erkauft habe. (Einige Stimmen: Pfui!) Meine Herren! Ich bin kein Feind der Todten, wie ich kein Feind der Lebenden gewesen bin, und ich vermisse namentlich die geistige Beweglichkeit Eines der Todten, sein erfrischendes Eingreifen in die Debatte sehr, sehr in diesem Hause, und oft habe ich mich erfreut an seiner Rede, weil ich den Standpunkt auch am Gegner achte. Aber daß in diesem Hause eine Adresse verlesen worden ist, die seinen Tod beklagt, und gegen einen Theil dieses Hauses die Anklage erhebt der Theilhaberschaft an einer Blutschuld, Das, meine ich, hätte unterbleiben sollen. Mit dieses Todten blutigem Ende will man uns in Verbindung bringen? Dieses Todten blutiges Ende soll also als auf intellectuelle Urheber auf die äußerste Linke zurückgewälzt werden? Auch mich hat dieser Tod ergriffen, obwohl nicht sentimental, er hat mich tragisch erschüttert. Für mein Auge ist er nicht sowohl ein Mord, sondern im antiken Sinne ein tragisches Geschick. (Unruhe im rechten Centrum.) Ich verstehe Sie nicht; ich werde antworten, wenn Sie mich laut auffordern. Aber nicht bloß ist es diese Adresse, welche die Anklage erhoben hat auf die äußerste Linke und die Linke überhaupt; es sind auch ganz andere Stimmen, selbst inmitten dieses Hauses laut geworden. Meine Herren! Wenn wir in Zeitungen draußen geschmäht werden, in Zeitungen, die von einer freiheits- und volksfeindlichen Partei erkauft und besoldet sind, so können wir ruhig über die Schmähungen hinweggehen, und können kalt und still unseren Weg weiter wandeln, so lange wir das Vertrauen unserer Wähler, solange wir die Achtung unseres Volkes für uns haben. Aber etwas Anderes ist es, wenn Stimmen in diesem Hause erschallen; auf Stimmen in diesem Hause sind wir die Antwort schuldig, damit man nicht sagen kann, es müsse doch etwas an dieser Sache sein. Meine Herren! Es kam mir dieser Tage von einem Mitgliede dieses Hauses ein Ding zur Hand, das ein Rabe geschrieben hat, und das eine Schwanenrede sein will. (Ruf: Zur Sache!) Es gehört sehr hierher und zur Sache. . . .

Präsident: Herr Zimmermann, ich muß bemerken, daß ich diese Anführungen nicht als zur Sache gehörig betrachte, denn Niemand beschwerte sich über Schmähartikel, die von der anderen Seite kommen. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben, und nicht den Inhalt von Zeitungsblättern zum Gegenstand der Kritik zu machen.

Zimmermann: Ich werde zur Sache selbst übergehen. Es sind in diesem Hause Anträge gestellt worden, die auch die Anklage gegen uns enthalten, die auch die Verdächtigung enthalten, wie sie in den Blättern, die da fliegen, geschehen sind, und solche Anklagen weise ich im Namen meiner Freunde entschieden zurück, ich weise sie schon jetzt zurück, weil längere Zeit hingehen könnte, bis jene Anträge in diesem Hause zur Sprache kommen. Ich hätte freilich Viel auf dem Herzen, um es hier auszuschütten, gegen das Treiben, das man sich gegen uns erlaubt hat; aber ich will es hier unterdrücken, weil ja hier nur von der Reichstagszeitung gesprochen werden darf, und nicht von anderen Blättern. . . .

Präsident: Ich habe nicht von der Reichstagszeitung gesprochen, in der Niemand gründlicher geschmäht wurde, als ich.

Zimmermann: Meine Herren! Ich fürchte, es möchte stürmischer werden, wenn ich im bisherigen Tone fortfahre. Ich will ruhiger sprechen, und will unterdrücken, was mich drückt, und zur Sache übergehen. Meine Herren! Ich gehe nun zu meinen angeklagten Freunden über, die man beschuldigt, ein paar gehaltene Reden haben den Aufstand zur Folge gehabt, oder wenigstens sie seien als intellectuelle Urheber davon zu betrachten. Ich habe die Acten durchgesehen, ich habe darin keine Anzeige gefunden, welche irgendwie etwas Erweisliches in sich hätte, daß diese Reden etwas Anreizendes an sich gehabt hätten. Im Gegentheil finde ich wohl beim competentesten Zeugen in dieser Sache, nämlich bei dem Herrn von Thielau, dem Bevollmächtigten bei der Central-Gewalt, folgende Stelle: er sagt am Ende seines Zeugnisses ausdrücklich, daß das Volk *ruhig* auseinander gegangen sei, daß er überhaupt *keine auffallenderen Eindrücke* bemerkt habe, welche die Reden auf das Volk gehabt haben. Es steht dieß auf der neunten Seite der gedruckten Acten. Nun, meine Herren, wenn nicht die geringste Aufregung von diesem gewiß sehenden Zeugen bemerkt wurde, wenn das Volk nach diesen Reden so ruhig auseinandergegangen ist, wie will man denn noch einen Zusammenhang aufweisen zwischen dem am anderen Tage gewordenen Aufstande, und zwischen diesen Reden? Besonders, wenn man mit aller Mühe und aller List nichts Einzelnes hat auffinden können, woran man sich hätte halten können. Darum, meine Herren, stelle ich den Antrag an diese hohe Versammlung, sie möge beschließen, und sich dahin erklären, daß zu einer Einleitung einer Untersuchung gegen die drei Abgeordneten hinreichender Grund nicht vor-

handen sei, und daß es an einer einfachen Vernehmung genüge. — Erlauben Sie mir zum Schluß, meine Herren, noch einige Worte. Meine Herren! Die Zeit der Revolution ist im Gange, das können Sie nicht leugnen, wie ich es nicht leugne; Sie werden die Bewegung nicht rückgängig machen können, wir werden der Bewegung nicht das Geleis anweisen können, sondern der Geist, der in der Zeit ist, ein mächtigerer Geist, als der unserige, der wird der Bewegung ihren Weg anweisen. Aber etwas können wir thun, damit keine Entzündung mehr hervorbreche. Und ich meine, Zweierlei würde dazu gut sein: wenn wir uns selbst, meine Herren, gegenseitig mehr Anerkennung und mehr Gerechtigkeit erwiesen, und wenn wir zweitens mehr als bisher auf die Stimmen und die Stimmung des Volkes achten wollten. (Auf der Rechten und im Centrum: Hört!) Die Zeit hat die Frucht empfangen, sie wird sie gebären! Daß ein Gedeihliches, ein Segen daraus komme, dazu können wir hinwirken, indem wir unter uns etwas mehr Harmonie, und etwas mehr Verständigung bringen. Der Kampf des Geistes muß auf dem Wege der Verständigung zur Ausgleichung geführt werden; der Kampf des Geistes muß es, weil er sonst enden würde in einem großen tragischen Schluß, wobei nicht bloß Einzelne, sondern wobei Tausende, wir Alle vielleicht untergehen könnten. Darum, meine Herren, bitte ich Sie heute, Maaß zu halten und Gerechtigkeit zu üben. (Im Centrum: Hört!) Ich bitte Sie, Maaß zu halten darum schon, weil das Uebermaaß der Gottheit mißfällig ist. (Im Centrum: Hört! Sehr gut!)

Präsident: Herr Plathner hat das Wort! (Zuruf von der Linken: Nein, Bassermann! — Bassermann vom Platze: Wir haben gewechselt!)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich kann dem Vorredner auf den Wegen, die er gegangen ist, nicht folgen. Er hat von der äußersten Linken gesprochen; in den uns vorliegenden Actenaussagen steht kein Wort von der äußersten Linken, also kann ich auch davon nicht sprechen. Es handelt sich einzig und allein darum, ob die Untersuchung einzuleiten ist gegen drei bestimmte Männer ohne Rücksicht, ob sie dieser oder jener Partei angehören. Ich kann dem Redner auch in dem zweiten Punkte nicht folgen: er hat sich auf die juristische Beurtheilung eingelassen, und hat zu diesem Zwecke *eine* Zeugenaussage mitgetheilt. Meine Herren! Ich könnte eine solche Beurtheilung vornehmen, denn meinem Stande nach bin ich eben Richter. Ich werde aber dieß nicht thun, ich werde kein Wort davon sprechen, ob der Thatbestand eines Verbrechens vorliegt; ich werde kein Wort davon sprechen, ob hinreichender Beweis geführt ist, um eine Untersuchung einzuleiten. Ich werde nichts sagen von den Worten, die auf der Pfingstweide gesprochen sind; nichts davon, in welchem Sinne die Zeugen gebildeten Standes sie verstanden haben, und in welcher Weise sie die große Menge ungebildeten Standes verstehen mußte, denn das sind Sachen, worüber einst der Richter entscheiden wird. Der Richter wird entscheiden, ob der Thatbestand eines Verbrechens vorliegt, und ob Bestrafung oder Freisprechung einzutreten hat. Der Richter hat in vorliegendem Falle auch schon entschieden, daß Verdacht insoweit gerechtfertigt sei, daß Untersuchung eintreten solle. — Meine Herren! Es liegt, glaube ich, gerade vorzugsweise im Interesse der von dem Gerichte Angeklagten, daß sie auf dieser Tribüne darauf dringen, daß die Anklage, der sie jetzt unterworfen worden, durch ein freisprechendes Urtheil vernichtet werde. Wenn wir auch heute sagten: Der Verdacht ist nicht ausreichend — was würde das für Folge haben? — Das Volk würde sagen: Ja, die Nationalvertreter sind keine Juristen, die haben von ihrem Standpunkte aus geurtheilt; aber der Richter hat gesagt: Verdacht ist vorhanden, — und das Volk wird nicht glauben, daß man auf diese Weise von einem vom Richter ausgesprochenen Verdachte freigemacht werden könne. Ich sage und wiederhole es, nach meiner innersten Ueberzeugung liegt es gerade im Interesse der Angeklagten, daß die Untersuchung fortgesetzt werde, daß sie auf diese Weise von dem Verdachte frei werden. Ganz richtig ist von dem Ausschusse gesagt worden: „keineswegs sei er der Ansicht, daß die Nationalversammlung den Standpunkt des Richters einzunehmen und den vorgelegten Acteninhalt einer juridischen Prüfung zu dem Zwecke zu unterwerfen habe, um über die Stärke der Anschuldigungen und den Grad des Verdachtes, welcher sich gegen bestimmte Personen schöpfen ließe, ein Urtheil zu fällen. Dieß kann nur dem Richter vorbehalten bleiben; die rechtliche Beurtheilung gebührt nur diesem." Dessenungeachtet hat der Ausschuß den vollständigen Acteninhalt vorgelegt, und das mußte er. Wir haben zwar die Sache nicht juristisch zu beurtheilen, wir haben nicht darüber zu entscheiden, inwieweit ein Verdacht gerechtfertigt; aber wir haben zu prüfen, ob der Richter innerhalb seiner Grenzen geblieben ist, ob der Richter eben nur auf die juristische Beurtheilung sich eingelassen, oder ob er, sein Feld verkennend, vielleicht vom politischen Standpunkte aus die Sache betrachtet hat, ob es sich nicht um eine gerichtliche Anklage, sondern um einen Tendenzprozeß handelt? Meine Herren! Wir haben gelesen: Der Ausschuß ist *einstimmig* der Ansicht, daß der Richter nur innerhalb seiner Grenzen sich gehalten hat. Ich habe den Auszug sorgfältig gelesen, und ich kann das auch nur bestätigen: es ist nicht die leiseste Spur hier, daß der Richter irgend eine andere Absicht verfolgt habe, als der Gerechtigkeit Genüge zu leisten. Und wer das anerkennt, der kann auch nicht widersprechen, daß die Untersuchung eingeleitet und fortgesetzt werde. Und ich wiederhole es nochmals: nach meiner innigsten Ueberzeugung ist es gerade im Interesse der Angeklagten, von dieser Tribüne herab zu erklären: Wir wollen die Untersuchung, damit wir dereinst gereinigt vor dem deutschen Volke dastehen. (Allseitiges Bravo.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Bei der Frage, die uns beschäftigt, können wir von zwei verschiedenen Standpunkten ausgehen, und darnach unser Urtheil bemessen. Der eine dieser Standpunkte, meine Herren, ist der mehr juristische, — es handelt sich bei uns gleichsam darum, eine Anklagejury zu bilden, und zu sagen: Es ist genügender Grund zur Anklage vorhanden, und deßhalb geben wir die weitere Ermächtigung zur Fortsetzung der Untersuchung. Der andere ist der politische Standpunkt, derjenige, wo man davon ausgeht, was gewisse Handlungen für Folgen gehabt haben können, und in welcher Beziehung dieselben zu dem allgemeinen politischen Leben und zu dem Treiben der Zeit stehen, in welcher sie vorgefallen sind. Meine Herren! Ich werde mich nicht mit dem ersten Standpunkte beschäftigen, es mögen Das Andere thun; — Andere mögen auseinandersetzen, inwiefern sie in dem Mitgetheilten hinreichenden Grund zur Anklage finden. Allein mit dem politischen Standpunkte glaube ich, mich beschäftigen zu müssen, um endlich einmal auf die Untersuchung der Frage zu kommen, was denn überhaupt in unserer Zeit das Wort: „Aufregung" bedeute, und was die politische Aufregung sei, und dann, was denn eigentlich den Grund zu dieser Aufregung gelegt habe? (Bewegung.) Meine Herren! Es kommt mir fast vor, als sei man bereits in den Zeitpunkt eingetreten, wo die See noch hoch geht, nachdem der Windstoß vorüber, und wo man jede Welle unseres bewegten Volkslebens fragen will, welcher Hauch sie denn angeblasen habe, daß sie so in Empörung gerathen sei; wo

man jeden Tropfen in diesen schäumenden Wogen fragen möchte, wer ihn denn zum Fortrollen, und wohl gar dazu gebracht habe, gegen die Gestade anzurollen und zu wüthen, die man doch bisher so sicher und so fest gegründet wähnte. Meine Herren! Fast alle Zeugen — ich will die Einzelnen nicht nennen — fast alle Zeugen sagen, es seien aufregende Reden gehalten worden, die Redner, und besonders die Abgeordneten, welche als Redner aufgetreten seien, hätten in sehr aufregender Weise gesprochen, und derlei subjective Beurtheilungen mehr, während, wenn man auf die Thatsachen eingeht, deren nur sehr wenige aufgeführt, und nur sehr vereinzelte Phrasen beschuldigt werden. Meine Herren! Die Aufregung in politischen Dingen ist etwas sehr Subjectives. Ich kann Sie versichern, daß alle Reden von rother Republik, von Aufpflanzung der rothen Fahne und ähnliche Aufforderungen in Reden und Schriften mich niemals so aufgeregt haben, als wenn ich habe hören müssen, wie ein Ministerium etwa mit höhnischer, schneidender Kälte dem Verlangen des Volkes gegenübertrat, und im Bewußtsein, daß es die Fäden in der Hand halte, aus welchen Majoritäten gesponnen werden, diesen immer lauter und lauter werdenden Fragen des Volkes sich gegenüberstellte, und allen seinen Forderungen nur taube Ohren lieh. (Bravo auf der Linken. Bewegung auf der Rechten und in den Centren.) — Meine Herren! Ich spreche von Guizot! Von Guizot! Meine Herren! Mißverstehen Sie mich nicht! (Lebhaftes Bravo auf der Linken und Galerie. Große Heiterkeit.) — Meine Herren! Ich kann Ihnen versichern, daß ich mich dann aufgeregt gefühlt habe bis zur höchsten Wallung, bis zur Erbitterung und zur Indignation, daß aber solche Reden, welche von Anderen für höchst aufregend gehalten wurden, auf mich immer nur so viel Eindruck machten, daß ich sie in ihren Wirkungen kalt betrachten konnte. Und, meine Herren, wenn Sie nun mit freiem Blick in verschiedene Epochen bewegter Zeiten hineinschauen, wo die Wellen der Bewegung hoch schlugen, dann fragen Sie einmal, von Wem die Aufregung hervorgebracht worden ist, wer den Wind säete, aus welchem der Sturm entstand? Fragen Sie sich selbst, ob es Mirabeau, Danton und Robespierre waren, welche die französische Revolution machten, oder ob es nicht vielmehr das Hofgeschmeiße war, und die ganze Sündenwirthschaft, welche Frankreich ausgesaugt, und den Volksrechten den Fuß auf den Nacken gesetzt hatten? Fragen Sie sich selbst, wer damals aufregte; — Diejenigen, welche sich an die Spitze der gemachten Revolution stellten; oder Diejenigen, welche das Volk mit Füßen traten, und dann, als die Revolution kam, emporschrieen und den Führern zuriefen: „Von Euch ist die Aufregung gekommen! Nicht Wir, nein, Ihr paar einzelnen Menschen, Ihr habt die Revolution gemacht!" (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Ich frage Sie, meine Herren, Wer machte die Aufregung, die jetzt in dem südöstlichen Theile unseres Vaterlandes in hellen Bürgerkrieg aufgeflammt ist? Sind es etwa Diejenigen, die sich an die Spitze der Bewegung gestellt haben, jener Theil des Reichstages, der geblieben ist, die Aula und die Nationalgarde, oder sind es die verrätherischen Umtriebe einer Partei, welche ich nicht näher bezeichnen mag? (Lebhaftes Bravo auf der Linken und der Galerie.) Ich frage Sie, meine Herren, Wer hat diese Aufregung gesäet, that es Jellachich, that es Latour, oder thaten es Diejenigen, welche Jenen entgegengetreten sind? Und wenn Sie nach anderen Gegenden unseres Vaterlandes hinblicken, wenn Sie nach Preußen hinschauen, glauben Sie, daß von dem souveränen Lindenclubb in Berlin und anderen demokratischen Vereinen die Aufregung hervorgerufen worden sei, oder von derjenigen Partei, welche die Schwerdter schliff, die Kugeln ins Gewehr lud, und die den Bürgern das öffentlich ins Gesicht warf? (Bravo!) Meine Herren! Ich frage noch einmal, wo kommt die Aufregung her, und wer säet sie? Kommt sie davon her, daß wir hier in der Paulskirche und vor dem versammelten Volke unsere Grundsätze offen darlegen, daß wir sagen: Aus den gegenwärtigen Zuständen Deutschland's, aus jenen veralteten, sogenannt gesetzmäßigen Einrichtungen müssen andere hervorgehen, welche dem Willen des Volkes besser entsprechen! Oder kommt die Aufregung von Denjenigen, welche sich immer darauf berufen, daß dem Gesetze mehr Achtung verschafft werden müsse, d. h. dem Gesetze, welches uns seit dreißig Jahren geknechtet hat, und gegen welches sich im März das ganze deutsche Volk erhoben hat. Meine Herren! Ich frage, von Wem kommt die Aufregung? Kommt sie vielleicht nicht von Denen, welche diese veralteten Gesetze halten mit unerbittlicher Faust, welche ihre Ohren verschließen dem Rufe, der ihnen sagt: Es muß ein anderes Gesetz sein über Deutschland und nicht mehr dasjenige, was bisher geherrscht hat. (Großer Beifall auf der Linken.) — Meine Herren! Ich habe nichts zu sagen gegen die Anschuldigungen, die von manchen Seiten her erhoben worden sind. Ich habe mich darüber von jeher erhaben gefühlt, daß man mir etwa sagen könnte und gesagt hat, ich sei ein Hetzer der Revolution, weil ich hier auf dieser Tribüne von dem Convente gesprochen habe. Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß aus dieser Versammlung ein Convent nicht hervorgehen kann. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) Nein, meine Herren, empört habe ich mich, nicht über die Absichten, die man uns unterstellt, nicht über die Urtheile, die man von uns und unserem Wirken ausgesprochen hat, aber empört habe ich mich über die Dummheit, die man mir, meiner Partei und den Parteien überhaupt, in welche die Linke zerfällt, untergeschoben hat, indem man gesagt hat, die Linke hätte die Revolution geschürt, die Emeute veranlaßt, und hätte nachher nicht den Muth gehabt, sich an ihre Spitze zu stellen und dieselbe zu ihren Zwecken zu benutzen. Meine Herren! Das heißt der Linken eine Dummheit unterschieben, und gegen diesen Vorwurf der Dummheit muß ich mich verwahren. (Heiterkeit in der Versammlung.) Wahrlich, meine Herren, blicken Sie in die Ereignisse zurück, die in der nächsten Vergangenheit liegen, — können Sie wirklich glauben, daß, wenn eine Partei hier in der Paulskirche existirt hätte, die zum gewaltsamen Handeln hätte greifen wollen, welche die Emeute hätte in die Hand nehmen wollen, um die Revolution zu gebrauchen; — können Sie wirklich glauben, daß diese Partei zwei Tage lang nach der Abstimmung gewartet hätte, um den Behörden ja recht schön die Zeit zu lassen, bis sie ihre Maßregeln zur Abwehr getroffen hätten? Können Sie glauben, daß diese Partei so politisch kindisch gewesen wäre, daß sie nicht schon vorher ihre Maßregeln getroffen, — und unmittelbar nach der Abstimmung die Revolution ausgeführt und durchgeführt hätte? Wahrlich, meine Herren, wenn eine Partei in diesem Hause existirte, die zur Emeute hätte greifen wollen, dann würde sie anders gehandelt haben, als in den letzten Ereignissen gehandelt worden ist; sie würde rasch und unmittelbar eingegriffen haben, und in diesem Falle werden Sie wohl eingestehen müssen, daß sie wenigstens den momentanen Sieg davongetragen haben würde. Aber, meine Herren, eine solche Partei existirt nicht; es gibt in der Paulskirche keine Partei, die Das gewollt hat. Es ist leicht, dieß zu beweisen. Ich selbst, meine Herren, wie ich hier stehe, ich habe auch dem Vorparlament beigewohnt. Damals wehte noch ein anderer Hauch in unserem politischen Leben, damals rauschte der Flügelschlag der eben vorbeigegangenen Revolution über unseren Berathungen, und Die, welche jetzt ihre Häupter stolz erheben, die duckten sich unter diesen Flügel-

schlag! (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Sie warteten des Augenblickes, wo ihnen das Volk großmüthig erlauben würde, ihre Häupter wieder zu erheben. Nun, meine Herren, auch damals dachten Viele daran, daß mit Gewalt die Sache der politischen Befreiung durchgeführt werden müsse; — und wahrlich, damals war auch eine Zeit, die vermuthen lassen konnte, daß die Gewalt zum Ziele führen werde. Aber schon damals haben Viele, welche die Revolution wollen, welche sie gründlich wollen, und sie durchgeführt wollen vom Anfang bis zu Ende, — und zu diesen gehöre auch ich, — damals sind schon Manche solchen Ansichten entgegengetreten, und haben diese Ansichten auch öffentlich ausgesprochen. Da wurde am Jahrestag des 3. April vor solchen Schritten und deren Wiederholung gewarnt, und gesagt, man möge sich solche Thaten nicht zum Muster nehmen; sie seien nicht der richtige Weg, weil man die Mehrheit des Volkes nicht hinter sich habe, und nur aus diesem Grunde sei jener Versuch mißglückt. — Darum, meine Herren, sage ich noch einmal: Woher kommt die Aufregung in unserer Zeit, und wer schürt sie? Sind es Diejenigen, welche immer daran erinnern, und von Neuem erinnern, daß die Märzrevolution durchgeführt werden müsse von Unten bis Oben, oder sind es Die, welche einen jeden Fuß breit Landes gegen den Fortschritt hartnäckig zu vertheidigen streben, und durch diese Vertheidigung das Volk zum Aeußersten aufreizen, so daß es endlich in der Verzweiflung, wenn es keine andere Hilfe mehr sieht, zu der Waffe greift? (Bravo links und im linken Centrum.) Meine Herren! Sie haben gesehen, daß das heldenmüthige und begeisterte Volk endlich sich hat rüsten müssen, daß die größte Stadt von Deutschland sich in Waffen hat werfen müssen, um diesen Leuten, welche die Revolution nicht wollen, und deren Errungenschaften zu leugnen suchen, entgegenzutreten. Sie werden vielleicht in einigen Tagen den Schleier über diese Episode werfen, und mit Reue sich sagen müssen, daß durch die Schuld Derjenigen, die die Revolution nicht wollten, auch diese Errungenschaft vernichtet wurde, und daß wir in den alten Schlamm von Neuem versinken. (Eine Stimme: Das wird nicht geschehen!) Meine Herren! Ich hoffe zuversichtlich, daß dieß nicht geschehen wird, allein, wenn es geschehen sollte, dann mögen bei der zweiten Erhebung, die nachkommen wird, — und sie wird kommen, das kann ein Jeder sehen, der einen politischen Blick hat, — dann mögen Diejenigen, die dieser Erhebung beiwohnen, wo die Volkskraft noch einmal die Fesseln sprengt, Die mögen sich unserer Zeit erinnern, und an ihre Brust schlagen, und sagen: Ja, wir sind es, die diesen Kampf gesäet haben, und die dadurch, daß wir zur rechten Zeit nicht einschritten, ein zweites Blutbad bedingt haben. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) — Meine Herren! Ich habe vorhin von dem Vorparlament gesprochen, und von der Zeit, die damals herrschte. Damals wurden andere Reden gehalten, meine Herren, als diejenigen auf der Pfingstweide, da hörte man andere Phrasen, als nur ein gleichgiltiges Wort von Fractursprechen, oder so etwas, da waren die Ausdrücke körniger und directer. Meine Herren! Warum schritten denn damals die Gerichte nicht ein? (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Und warum wollen die Gerichte jetzt einschreiten? Wenn die Gerichte wirklich das Bewußtsein haben, wie sie vorgeben, es müsse eine richterliche Untersuchung angehoben werden; warum sind sie im März nicht eingeschritten gegen Das, was damals auf allen Gassen laut gepredigt wurde? Meine Herren! Deßhalb, weil das Gericht im vorliegenden Falle nach den **Erfolgen** gesehen hat, und nicht nach dem Inhalt, und weil sich das Gericht dadurch auf einen **politischen** Standpunkt gestellt hat, und **nicht auf einen richterlichen**. (Viele Stimmen: Sehr wahr!) Das Gericht betrachtet nicht die Sache an sich, es betrachtet die Reden, wie sie vorliegen, nicht unmittelbar, so wie sie gehalten wurden, sondern es betrachtet sie in einer erzwungenen, ohne Grund vorausgesetzten Verbindung mit den Folgen. Es sagt, es sei Aufregung gesäet worden, es sei zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aufgefordert worden, und deßhalb müssen die Redner verfolgt werden. Meine Herren! Wischen Sie einmal in Ihrem Gedächtnisse den 18. September weg, und fragen Sie dann, ob das Gericht einen solche Untersuchung würde angehoben haben. Wahrhaftig nicht! Es würde sich dadurch blamirt haben. — Wenn ich dann, meine Herren, auf den zweiten Klagepunkt, nämlich die Aufreizung zur thätlichen Mißhandlung von Abgeordneten eingehe, so weiß ich wahrlich nicht, mit welcher Phrase ich eine solche Conception des Gerichts belegen soll. Ja! es sind solche Mißhandlungen erfolgt, und man ist noch über bloße Mißhandlungen hinausgegangen. Aber, ich bitte Sie, gehen Sie einmal zurück auf die Gründe und auf die wahrscheinlichen Ursachen solcher Mißhandlungen. Aus dem Volk, meine Herren, geht Alles hervor. Aber die Dinge gehen so aus dem Volke hervor, wie sie in dem Volke umgewandelt worden sind. Es findet in dem Volke eine gewisse Läuterung oder Sichtung Desjenigen statt, was von Oben nach Unten träufelt, und dann in veränderter Gestalt von Unten wieder emporstrebt; es findet eine Sichtung im guten und bösen Sinne, in beiderlei Hinsichten statt. Und wenn Sie dieß bedenken, so frage ich Sie, woher kommen die Brutalitäten, die wir in jeder Revolution sehen, die Mißhandlungen und Gräuelthaten, die in jeder Revolution vorkommen? Meine Herren, sie kommen daher, daß die Brutalität, die in den oberen Regionen vorhanden ist, sich nach Unten durchfiltrirt, und daß diese Brutalität, die Oben nur in den Gedanken lebt, unten sich zur That verkörpert. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Ich habe hundert und aber hundertmal gehört, daß Aeußerungen vorgekommen sind, wie z B., „man sollte die ganze Masse mit Kartätschen zusammenschmettern,“ „man sollte die Aufwühler alle zusammen aufhängen“ und dergl m. Ich weiß ferner, daß solche Aeußerungen am Häufigsten gebraucht werden von Leuten, welche Fanatiker der Ordnung sind, und sich ein Geschäft daraus machen, zur Ordnung und Ruhe aufzuwiegeln. Nun, meine Herren, von diesen Leuten geht die Brutalität aus; denn die Brutalität, die oben ausgesprochen wird, dreht sich im Volke herum, und wenn Diejenigen, die von der einen Partei sind, stets an die Gewalt appelliren und sagen: die Gegenpartei müßte kartätscht, oder auf irgend eine Weise mißhandelt werden, so antwortet die andere Partei: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. (Beifall auf der Linken und auf der Galerie. Eine Stimme auf der Rechten: Pfui!) Sagen Sie immerhin Pfui, ich sage es auch. Es ist Pfui zu sagen darüber, daß Solches geschieht, und auch darüber ist Pfui zu sagen, daß es geschehen kann, und am Meisten ist Pfui darüber zu sagen, daß man durch Provocation es dahin bringt, daß Solches geschehen muß. Ich will nicht auf Dasjenige eingehen, was hier vorliegt — Ich will nicht auf die Jämmerlichkeit der Beweise und die Jämmerlichkeit der Zeugnisse, wenigstens einiger derselben eingehen. Sie mögen sich aus dem Berichte davon überzeugen, daß es Leute gibt, die das Gericht dem Bischofe gleich setzen, und die ad informandum episcopum etwas in das Ohr sagen möchten, was sie nachher nicht zur Oeffentlichkeit gelangen zu lassen wagen. (Bravo.) Wenn ich aber die Anträge des Gerichts durchgehe, so muß ich wahrlich finden, daß sie nicht von richterlichen Ueberzeugungen und Bewegungsgründen ausgegangen sind, und dieß hat auch Ihr Ausschuß anerkannt. Wahrhaftig,

meine Herren, wenn ein Gericht einen **solchen** Antrag stellen kann, wie diesen, daß die Untersuchung sich auch auf diejenigen Eventualitäten zu erstrecken habe, welche eine Folge dieser Untersuchung sein könnten, und daß dieser Antrag auch die Genehmigung der Verhaftung vorsorglich enthalten müsse, wenn ein Gericht solche Anträge stellen kann, so kommt man allmählich zu der Ansicht, oder man könnte wenigstens dazu kommen, daß in vielen Theilen unseres Landes, wo die alte Gerichtsbarkeit und die peinliche Halsgerichtsordnung noch herrscht, das Volk Recht haben mag, wenn es zu den Gerichten kein Vertrauen mehr hat, und ein anderes Recht, andere Gerichte und ein anderes Gerichtsverfahren eingesetzt wünscht. Ich wenigstens kann mich der Ansicht nicht entheben, daß das Gericht hier nicht von richterlichen, sondern von rein politischen Gründen ausgegangen ist, welche ihm die Ansicht seiner einzelnen Mitglieder dictirt haben mag; deßhalb hatte auch der Ausschuß vollkommen Recht, wenn er die Verhaftung und die Hingebung der Mitglieder der Nationalversammlung in die Haft nicht zugestanden hat. — Ich würde in Allem dem Ausschuß zustimmen, wenn ich über eine einzige Ungewißheit hinaus wäre, und diese ist nämlich, ob der Ausschuß, indem er sagt, er beantrage die Zustimmung zu der Einleitung der Untersuchung, hiermit die Generaluntersuchung, oder die Specialinquisition verstanden hat. Meine Herren! Beides ist hier nicht getrennt, und da die letztere gewissen Einfluß auf die bürgerliche Stellung der Angeklagten übt, so bitte ich den Ausschuß, uns darüber zu belehren. Gewiß wird und kann den Angeklagten, die sich zu vertheidigen haben werden, nichts erwünschter sein, als eine Vernehmung und eine Untersuchung Desjenigen, was sie gesagt und gethan haben, und gegen die Erlaubniß zu einer solchen Untersuchung wird sich überhaupt Niemand stemmen. Dagegen aber, daß bürgerliche und politische Nachtheile auf so schwache Klagepunkte und auf so nichtssagende Urtheile hin, wie sie in den Acten vorliegen, erfolgen sollen, wird man sich stemmen müssen. Also eine Untersuchung, soweit sie gehen muß! Und wenn dann soviel vorliegt, daß man sagen kann, es sei wahrscheinlich, daß Dieser oder Jener verbrecherische Tendenzen verfolgt, oder verbrecherische Handlungen begangen habe, so mag man nochmals zu uns kommen, und uns dieses vorlegen; — wir, meine Herren, werden dann gewiß nicht dem Rechte verweigern, was dem Rechte gebührt. Aber nochmals muß ich Sie daran erinnern, nicht so weit zu gehen, daß Sie politische Handlungen und Meinungen nicht mit ihren Folgen verwechseln, und daß Sie sich keine Entscheidung darüber zugestehen mögen. Leider haben Sie schon einmal diesen Grundsatz gebrochen. Ich habe mich damals dagegen angestemmt, und neuere Erfahrungen in unserem Nachbarlande mögen Sie belehrt haben, daß das Nachbarland Recht hatte, wenn es die Wahl eines des Hochverraths Angeklagten, und sogar in Folge dieser Anklage Verhafteten vollkommen als rechtsgiltig anerkannte; dagegen die Erlaubniß zur Einleitung der Untersuchung und zur Fortsetzung derselben nicht verweigerte. Sie haben diesen Grundsatz nicht befolgt, indem Sie ganz in dem gleichen Fall, wo ein des Hochverraths Angeklagter gewählt war, wegen materieller Gründe die Wahl selbst annullirten. Meine Herren! Im Interesse Ihrer selbst, im Interesse der Würde der Nationalversammlung, die über den politischen Parteien stehen soll, welche sie in ihrem Schooße trägt und aus denen sie zusammengesetzt ist, lassen Sie nicht die politische Bewegtheit influiren in Ihren Urtheilspruch! Nein! ich sollte nicht sagen, Urtheilspruch, das ist ein falscher Ausdruck, in Ihrem **Beschlusse** muß es heißen! Denken Sie daran, daß die Nationalversammlung des Nachbarlandes die Erlaubniß zur Verhaftung von Louis Blanc und Caussidière gab, aber die Verhaftung von Ledru-Rollin und die Untersuchung über diesen Mann verweigerte. Wenn Sie nun abwägen, was Ledru-Rollin gesagt und gethan hat, und auf der anderen Seite abwägen, was unsere Collegen gesagt und gethan haben, dann, meine Herren, werden Sie keinen Augenblick über Ihren Entschluß zweifelhaft sein können. (Lebhafter Beifall von der Linken.)

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Ich werde dem Wunsche und der Aufforderung des ersten Redners entsprechen, ich werde weder verdächtigen, noch anklagen, noch aufregen, obschon weder er, noch sein politischer Freund, der eben diese Stelle verließ, dieser Aufforderung genügt hat. Denn eine Verdächtigung ist es, wenn hier gegen die Organe der Presse ausgesprochen wird, sie seien verkauft. Ja, es ist mehr, es ist Anschuldigung. Ist es keine Verdächtigung, wenn man hier wagt, einem Gerichtshof vorzuwerfen, er handle nicht aus juristischen, er handle aus politischen Gründen? Ist es etwa keine Verdächtigung, wenn man, wie neulich erst geschehen, von derselben Seite der Centralgewalt vorwirft, sie habe absichtlich die Barricaden am 18. September erstehen lassen, um sie nachher niederschießen lassen zu können, und ich frage, dient es etwa nicht zur Aufregung, wenn der Abgeordnete Vogt gleichsam höhnisch und mitleidig von dieser Versammlung sagt, sie werde keinen Convent abgeben können? (Gelächter auf der Linken.) Wahrlich, meine Herren, daß Sie hierüber lachen können, ist mir für Sie ein trauriger Beweis. Dient es nicht zur Aufregung, wenn hier, da man von Waffengewalt sprach, der gefährlichste aller Grundsätze aufgestellt wird, „was Einem recht sei, sei dem Anderen billig!“ **Eines** muß recht sein im Staate, und der Widerstand dagegen unrecht, sonst könnte mit demselben Recht der Mörder auf der Landstraße sagen: Ich stoße mit demselben Recht den Dolch in die Brust, mit dem der Landjäger daher kommt, das Gesetz mit seiner Waffe zu schützen. (Einige Stimmen: Sehr gut! Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß andere Redner mit Ruhe von dieser Seite gehört worden sind, ich bitte Sie, daß es auch von Ihrer Seite (zur Linken gewendet) geschehe. Ich habe nicht gehört, daß Einer in unschicklicher Weise unterbrochen worden ist.

Bassermann von Mannheim: Das ist aber eben der große Fehler unserer Zeit, unserer unmittelbaren Gegenwart, daß man an Worte sich hält, und die Dinge nicht unterscheidet; daß man zwischen Revolution und Revolution, zwischen Aufregung und Aufregung keinen Unterschied macht, und nicht fragt, gegen was der Widerstand, gegen was die Aufregung, woher der Sturm, und wohin er bläst. Weil im Frühjahr 1848 ein System von 33 Jahren gestürzt wurde, deßhalb glaubt man nun, Alles stürzen zu können, was besteht; weil die Waffengewalt oder die Aussicht darauf und die Furcht davor uns die Freiheit gebracht hat, so glaubt man nun, jede Anwendung der Waffen, jede Gewalthat sei gerechtfertigt. Ich frage Sie, wenn ein Gewalthaber in früherer Zeit, wenn er, ich will beim Kleinsten beginnen, seine Banden geschickt hätte vor die Wohnung eines Bürgers, dessen Gesinnung ihm unlieb, wenn er die Wohnung bedroht und verletzt hätte, wenn dieß systematisch geschehen wäre gegen Bürger einer und derselben Gesinnung, die dem Gewalthaber mißfällt, was würden wir Alle gethan haben? Wir würden Alle geklagt haben über die Verletzung der Freiheit. Und geschieht jetzt nicht Dasselbe, wenn auch im Namen der Freiheit? Wenn aber die Person, die dem Machthaber im Wege stand, ein Vertreter des Volks, wenn gar gegen einen Abgeordneten in einer gesetzgebenden Versammlung Drohungen ausgesprochen und Gewaltthaten verübt worden wären,

meine Herren, hätten wir nicht Alle gerufen: Hier ist die ärgste Tyrannei, sie muß vernichtet und beseitigt werden, im Nothfalle durch Gewalt? Und wenn diese Verfolgungen straflos geblieben wären, hätten wir nicht überall ausgesprochen, überall, wo das Wort vergönnt ist, und haben wir es nicht früher Alle gethan, daß dann keine Freiheit besteht, daß Unterdrückung waltet, und die Tyrannei triumphirt? Und jetzt, wo Dasselbe geschieht, wo es fast täglich zu lesen ist, wie hier die Wohnung eines Abgeordneten zertrümmert, wie er verfolgt wird, wo man bis zur Gewalt gegen die Majorität der Volksvertretung sich erfrecht, um die Minorität zur Herrschaft zu bringen, jetzt sollen die Frevel im Namen der Freiheit geschehen? jetzt soll die Tyrannei nicht mehr Tyrannei sein, weil sie von anderer Seite kommt? jetzt soll Das Reaction sein, was man früher als Wahrung der Freiheit betrachtet und gepriesen hat? Meine Herren! Wir lassen uns nicht irre machen durch das Wort Reaction. Wenn die Action darin besteht, daß man die Freiheit der Meinung durch Gewaltthaten einschüchtern und vernichten will, wenn die Action dahin treibt, wo man vor eilf Jahren in Hannover unter Herrn v. Scheele war, der auch mit Minoritätswahlen regieren wollte, oder unter Herrn v. Abel, oder unter dem alten nassauischen Regimente, das durch fünf Abgeordnete Steuern verwilligen ließ, wenn die Action, sage ich, darin besteht, daß man zu demselben alten Mittel der alten Tyrannei zurückgreift, und die Minderheit als den Willen des Volkes proclamirt, dann, meine Herren, ist die Re-Action gegen diese Action das größte Verdienst, und wenn ich in diesem Sinne den Namen Reactionär verdienen sollte, werde ich ihn mir zur Ehre rechnen. Und nun, nachdem diese Erscheinungen von Niemanden geleugnet werden können, nachdem es soweit gekommen, daß Justizbeamte an ihre Regierungen berichten mußten, sie könnten dem Gesetze keine Achtung mehr verschaffen, das Verbrechen sei frei und die Freiheit werde von der Masse so verstanden, daß man thun könne, was man wolle, auch das Entsetzlichste, wie der Mörder in Wien vielleicht auch geglaubt hat, er habe der Freiheit gedient, als er in den Saal der Studenten trat mit der blutigen Eisenstange und zweimal fragte: „Habe ich nicht recht gethan?" Meine Herren! Ich frage, ist Das die Freiheit, ist Das ein Symptom eines gesunden Zustandes, daß unter den jungen Leuten kein Einziger es wagte, mit Entrüstung „Nein" zu sagen? Meine Herren! Wenn wir die Freiheit so meinen, daß das Verbrechen frei sei, dann freilich gehen, wie Herr Vogt sagt, die Wellen hoch, dann freilich ist es Zeit, die Segel einzuziehen, dann allerdings bleibt nichts mehr übrig, als die Flinten zu laden und die Schwerdter zu schärfen, um die Freiheit zu schützen vor dem Untergange in Tyrannei mit neuem Namen. (Lebhaftes Bravo rechts und im Centrum.) Darum habe ich aber auch neulich im Stillen dem Herrn Vogt Recht gegeben, als er von der Tribüne sagte: „Ich sehe die Freiheit nicht." Jawohl, meine Herren, soweit ist es beinahe gekommen, daß man die Freiheit nicht mehr zu sehen vermag. Die Bürger sind eingeschüchtert, Keiner wagt gegen einen Verbrecher Zeugniß zu geben, und wer Zeugniß gibt, verfällt einem geheimen Vehmgericht, an welches zu glauben ich alle Ursache habe. — Die Festung der Freiheit bleibt dieselbe, ob sie von Süd oder Nord angegriffen wird, und die Männer, welche sie vertheidigen, bleiben dieselben, ob sie auch von dem nördlichen Walle nach dem südlichen hineilen, um die Mauern zu vertheidigen. Und wenn der Feind anlangt in falscher Uniform, was in der politischen wie in der soldatischen Kriegsgeschichte häufig als Strategie geübt worden, und wenn er sich meldet als ein Angehöriger der Besatzung, so ist es Pflicht des Befehlshabers der Festung, zu schauen, ob auch der anrückende sogenannte Freund wirklich ein Freund sei, und wenn er entdeckt, es stecke unter dem befreundeten Tuch ein feindlicher Geist, so muß er seine Waffen brauchen gegen diesen anrückenden falschen Freund, wie wir die Waffen gegen Diejenigen, welche jetzt unter dem Namen der Freiheit anrücken gegen die Festung der wahren Freiheit. Mögen sie nicht zuviel vertrauen darauf, daß der Name die That heiligt! Ich wiederhole, die alte Tyrannei ist wieder im Anzuge, wenn auch unter neuem Namen, und wer die Freiheit vertheidigen will, der stehe mit uns zusammen gegen diese moderne Tyrannei! — Auf das Materielle der vorliegenden Sache gehe ich nicht ein. Ich glaube, es ist durchaus nicht Sache der Versammlung, die Gründe eines Gerichtshofes zu prüfen, das ist Sache des Gerichts allein, und wir würden allerdings ein „Urtheil" fällen, wie dieser Ausdruck Herrn Vogt entschlüpft ist, wenn wir auf diese Gründe eingingen. Wir haben aber kein Urtheil zu fällen, wir haben nur zu erklären, hier soll kein Privilegium gelten. Wenn ein Mitglied dieses Hauses die schweren Verbrechen begangen hat, wegen welcher es jetzt angeklagt ist, so soll es vor demselben Richter stehen und in demselben Maaße, wie der geringste seiner Mitbürger. Diese Gleichheit vor dem Gesetze müssen Sie selbst wollen, und wahrhaftig, als ich heute Morgen in diesen Saal trat und mich als Redner einschreiben ließ, habe ich gestaunt, daß Mitglieder von dieser Seite (links) gegen den Antrag auf Untersuchung sich einschreiben ließen. Sie, die selbst bei der Debatte über die Centralgewalt den Reichsverweser nicht unverantwortlich haben wollten, Sie wollen jetzt selbst unverantwortlich sein? Sie wollen dem Richter nicht Rede stehen? Sie sind doppelt verantwortlich, denn wenn ein gewöhnlicher Mann auf die Pfingstweide tritt, und reizt zu Verbrechen an, wie sie am 18. September erlebt worden, so haben seine Worte das Gewicht nicht, als wenn ein Mitglied dieses Hauses vor die Menge tritt, welche in den Mitgliedern dieses Hauses Leute von politisch höherer Bildung erwartet. Um so weniger darf dieses Haus die Mitglieder aus seiner Mitte, welche solcher Verbrechen bezüchtigt werden, dem Richter entziehen. — Zum Schlusse noch ein Wort auf die Aeußerung des Herrn Zimmermann, auf seine Verwahrung, man solle die Linke nicht in Verbindung bringen mit dem Morde, der hier begangen worden. Meine Herren! Ich bin weit entfernt davon, gegen Jemand eine Anschuldigung auszusprechen, das ist Sache des Gerichts; aber eine Thatsache darf ich aussprechen, und es ist eine Thatsache, meine Herren, daß die Banden, die hierher gezogen, mit den Waffen in der Hand, daß Die, welche einen Aufruhr erhoben, nicht gegen eine tyrannische Gewalt, sondern gegen die frei Gewählten des Volks, also gegen die Souveränität des Volkes selbst, daß diese Banden, die gegen die Paulskirche gezogen mit geladenen Gewehren, hierher gezogen sind, nicht um das Gesetz zu handhaben, sondern um den souveränen Willen dieser Versammlung zu beugen und zu vernichten, daß diese Banden, sage ich, die da gemordet haben unsere Collegen Lichnowsky und v. Auerswald, und die Banden, welche zu Worringen Hurrah schrieen diesen Mördern, daß diese Banden Niemand anders zur Herrschaft bringen wollten, als die linke Seite dieses Hauses. (Bewegung auf der Linken.) In derselben Volksversammlung, wo man den Mördern ein Hurrah rief, rief man ein Hoch der linken Seite dieses Hauses. (Eine Stimme von der Linken: Wer kann dafür?) Das ist eine Thatsache, meine Herren, diese ist nicht zu leugnen. (Links: Nein! Eine Stimme: Ruhe, laßt den Redner sprechen!) und nun muß ich gestehen, daß, wenn ich, ein politischer Mann, stehend auf der Stelle, wohin ich berufen bin, um das Vaterland zu retten aus der Gefahr, in der es schwebt,

sähe, daß Rohheit und Mordlust mich zur Herrschaft bringen wollen, wenn ich auf solcher Seite Sympathieen fände, wahrlich ich würde mich bergen in den entferntesten Winkel des Vaterlandes, und würde mit mir zu Rathe gehen, ob ich auf dem rechten Wege sei, und ich glaube, ich würde zur Erkenntniß kommen, daß ich nicht auf dem rechten Wege sein könne, denn der rechte Weg kann nur der sein, auf dem ich die Sympathieen erndte von sittlicher, von patriotischer und vaterländischer Gesinnung; denn was ist die Freiheit Anderes, was wollen wir Anderes für unser Vaterland erringen, als den Zustand, wo die Besten, wo die Edelsten herrschen! Das ist die beste Verfassung, die die Besten ans Ruder bringt. Wenn aber die dämonische Gewalt der Rohheit und Blutgier hervordringt, um zu herrschen, wenn das Symbol dieser neuen, sogenannten Freiheit die Farbe des Blutes ist, meine Herren, dann möchte ich, von solchen Sympathieen begleitet, nicht mehr auf dieser Stelle stehen. Jetzt muß es selbst dem Fanatisirtesten klar werden, wohin der eine Weg führt, und wohin der andere. Jetzt gilt es endlich, zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht. Jetzt ist es Zeit, nicht länger zu entschuldigen die Brutalität, wie dieß hier geschehen, *entschuldigen*, sage ich, mit einer Brutalität, die von Oben nach Unten sich filtrire. Wenn der alte Bundestag, wenn die alte Metternich'sche Politik Brutalität zu ihrem Grundsatze gemacht, da war allerdings die Anwendung der gleichen Waffe, da war eine gewisse Brutalität, aber eine heldenmüthige, keine meuchelmörderische, gerechtfertigt gegen das alte System, um es zu stürzen; aber gegenwärtig wendet sich die neue Brutalität gegen diese Versammlung, gegen ihre Beschlüsse, und darum hat eine solche Brutalität keine Rechtfertigung. Mit Heuchelei schreibt freilich diese Partei auf ihre Fahne: „Heilig ist das Eigenthum." Wir lasen es hier an den Kaufläden mit Kreide geschrieben von den Verblendeten des 18. September. Bedenken sie denn nicht, daß das Leben auch ein Eigenthum, bedenken sie nicht, daß die Ueberzeugung, die Freiheit der Ueberzeugung das höchste Eigenthum ist? Und dieses höchste Eigenthum wollten sie uns rauben; sie wollten die freie Ueberzeugung dieser Versammlung beugen unter die Gewalt, und somit war ihnen das Heiligste nicht heilig. Und so schließe ich denn damit, daß ich sage: Die Freiheit vertheidigt jetzt Derjenige, welcher die Gesetze stärkt, damit die Besinnung zurückkehre bei der verführten Masse, welche nicht unterscheiden kann zwischen Aufregung und Aufregung, welche, weil *eine* Revolution nothwendig und gerechtfertigt war, nun die zweite, und eine immer fortwährende Revolution für berechtigt hält. So wäre denn nach dieser Theorie nichts begreiflicher, als daß, wenn die Grundsätze dieser Herren an das Ruder kämen, sofort jede Revolution gegen die neue Herrschaft wieder ihre Berechtigung hätte. (Eine Stimme auf der Linken: Ja freilich!) Glaubten wir nicht eine Revolution zu machen, um dem Vaterlande eine feste, sichere, dauernde Gestalt zu geben, glaubten wir nicht die Bewegung benutzen zu sollen, um einen dauerhaften, stolzen und großen Bau aufzuführen, unter welchem wir Alle sicher und friedlich wohnen, alle die schönen Kräfte des Vaterlandes sich entfalten könnten; oder glaubten wir eine Revolution zu machen, nur um ihr wieder eine neue folgen zu lassen? Soll auf Erschütterung immer wieder Erschütterung erfolgen? Wissen Sie, wer sich darüber dann am Meisten freut? Darüber freuen sich am Meisten Diejenigen, welche da voraussehen, die Masse des Volkes werde dieser ewigen Revolution überdrüssig werden, man werde am Ende den früheren Zustand vergleichen mit dem jetzigen und sich fragen: Haben wir denn unter dem alten Regiment fürchten müssen, daß man uns in den Häusern aufsuche; haben wir fürchten müssen, daß man uns am Leben bedrohe; haben wir fürchten müssen, daß man uns „vor die Leiber rücke?" Meine Herren! Ich habe in kritischen Zeiten auf der politischen Tribüne gestanden, und ein freimüthiges Wort gesprochen, aber ich hatte doch wahrlich Das nicht zu fürchten, wessen man sich jetzt versehen muß; und ich warne Sie, daß man solche Vergleichungen nicht bald laut anstellt. Als ich am 18. September in Mannheim war, und leider hier nicht anwesend sein konnte, um meine Collegen zu unterstützen, da war auch in Mannheim eine Volksversammlung; da ließ man auch dort die Linke hoch leben, und erklärte alle Diejenigen, die für den Malmöer Waffenstillstand gestimmt hatten, den doch selbst Herr Vogt für ganz passabel hielt, wenn nur nicht Preußen ihn abgeschlossen hätte... (Vogt vom Platze aus: Nein!) Das haben Sie auf der Tribüne gesagt. (Vogt: „*Vielleicht*" habe ich gesagt; citiren Sie recht!) Also meinetwegen vielleicht! — Da, auf jener Volksversammlung erklärte man auch auf dem Markte uns Alle für Volksverräther, und in einer der Gruppen sagte man sich: „Was brauchen wir nach Frankfurt zu ziehen? Einen von dieser Majorität haben wir ja unter uns." — So war ich gewarnt; allein ich konnte nicht glauben, daß der politische Fanatismus in Deutschland, daß die Entsittlichung in meiner Vaterstadt soweit gedeihen könnte. Nächtlicherweile aber schlugen die Mörderhände an meine Thüre. Vielleicht waren diese Männer sonst ehrliche Leute; aber es ist ja der Wind, der sie treibt; es sind die Wogen, die sie tragen, und die jetzt von Herrn Vogt gelobt und gepriesen werden als solche, die nur noch weiter führen müssen, und immer weiter. Ich warne Sie, und ich meine, es sollten die Sympathieen, die Sie in diesen Schichten des Verbrechens finden, von selbst genugsam warnen. Es ist Zeit zur Umkehr, es ist hohe Zeit. Aber Nichts schlimmer, als jetzt die Gerichte verdächtigen, weil sie endlich dem Gesetze wieder zum Schutze der Freiheit ihre Gewalt leihen. Es ist jetzt hohe Zeit, zurückzukehren und die verwirrten Begriffe in den Massen von Dem, was Freiheit, was Tyrannei, wieder an heilsame Stelle zu setzen. Möchten wir Alle dazu beitragen! Wenn wir aber nicht Alle dazu beitragen, wenn fort und fort neue Erschütterungen auf Erschütterungen, neue Revolutionen auf Revolutionen folgen sollen, dann verlangen Sie nicht, daß die Centralgewalt Deutschland's stark sei und ihren schützenden Arm ausstrecke, selbst, wie Sie wollen, bis an die Moldau und Wallachei. Erwarten Sie vielmehr, daß die ausländischen Feinde Deutschland's sich heimlich die Hände reiben und frohlocken über Ihre Bemühungen, weil sie im Voraus sehen, was so mancher trübe Blick auch unter uns erblickt, aus dieser Revolution, die so glorreich begonnen und zu dem schönsten Ziele schon berechtigt war, werde am Ende nichts hervorgehen, als ein zertrümmertes, armes Vaterland. (Rauschender, anhaltender Beifall auf der Rechten und dem Centrum.)

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Auch ich habe, wenn auch vielleicht mit weniger Talent und Erfolg, als der Sprecher vor mir, doch mit gleicher, wenn nicht weit größerer Gefahr, in *kritischen* Zeiten auf der Rednerbühne gestanden und für mein liebes Vaterland, und für die Freiheit, die ich meine, gekämpft. Auch ich habe nicht erst jetzt die Fahne der Freiheit aufgepflanzt, wie vielleicht Einer oder der Andere, wenn auch nicht in dieser Versammlung; allein ich halte mich deßhalb nicht, wie der Redner vor mir, für berechtigt, zu sagen, daß ich allein die einzige und wahre Freiheit vertheidigt habe; sondern ich kann nur sagen, daß ich die Freiheit, die ich meine, und die ich für die wahre halte, vertheidigte, wie ich sie *jetzt noch* und *stets* vertheidige. Ich werfe mich nicht zum politischen Papst auf, — um

diese Worte zu wiederholen; — ich mag kein politisches Dogma aufstellen und sagen: „Bis hierher und nicht weiter!" Das kann nur der Alleinweise. Ich mag also auch nicht wie der Vorredner sagen und schildern, womit man Andere vielleicht verdächtigt: „man gehe jetzt über das Ziel hinaus." Nein, ich traue Jedem die wahre und ehrliche Ueberzeugung zu, daß für seine wahre Freiheit ein Jeder unter uns, und daß keiner wissentlich oder absichtlich für die falsche Freiheit streitet; aber am allerwenigsten werde ich mich für berechtigt halten, hier eine Art Capuzinerrede zu halten, welche, an Aufständische gerichtet, an ihrem Platze sein würde, aber gewiß nicht hier, wo es weder Aufständische gibt, noch Solche, die den Aufstand wollen oder in Schutz nehmen. Ich könnte die ganze Rede des Redners vor mir wiederholen, nur mit ganz wenigen Abänderungen, und sie spricht gegen ihn; auch ich könnte sagen: „Es ist hohe Zeit, meine Herren (zur Rechten gewendet), daß wir endlich den wahren Bedürfnissen des Volkes Rechnung tragen, es ist hohe Zeit umzukehren," u. s. w., ich könnte, wie gesagt, die ganze Rede des Redners vor mir gegen ihn und gegen Sie (zur Rechten gewendet) kehren, mit demselben Grade von Wahrheit. (Beifall von der Linken.) Es ist nicht wahr, daß, wenn diese Herren hier (zur Linken gewendet) an das Ruder kämen, jeder Aufstand oder jede Revolution gerechtfertigt wäre, es ist nicht wahr, was nach der Rede des Vorredners eintreten würde, wenn die Grundsätze dieser Herren (auf der Linken) zur Geltung kämen, es ist Vieles nicht wahr, was er daraus folgert. Auch ich gehöre, meine Herren, und ich bekenne es offen, zu den Rednern, über deren Einschreibung gegen den Ausschuß-Antrag der Vorredner erstaunt ist; mit ganz demselben Rechte sage ich ohne Verdächtigung und mit Achtung für jede Meinung: „Ich bin erstaunt, daß ich einen Redner für diesen, für einen solchen Ausschuß-Antrag gefunden habe." Ich bin so gut im Stande, wie der Redner vor mir, meine Ueberzeugung aus dem Berichte zu schöpfen, und — das sage ich offen, — ich habe ihm nicht beistimmen können, trotzdem, daß ich, wie der Redner vor mir, nichts mehr ehre, als die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Richters, weil diese zu allen Zeiten, zu den Zeiten der Tyrannei, und in der Zeit der Reaction, die einzige und wahre Stütze der Freiheit ist. Mit aller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richters sage ich, ich halte hier eine Untersuchung für durchaus nicht gerechtfertigt, ich kann es nicht nach meiner bestimmten juristischen, richterlichen und politischen Ueberzeugung und namentlich nicht nach dem jetzt nur vorliegenden Material, ich bin erstaunt, daß man staunen kann darüber, daß Jemand gegen den Ausschußbericht sprechen kann! Dieß zeugt nicht von Achtung jeder Ueberzeugung, die man immer im Munde führt, sondern davon, daß man ein politisches Dogma aufstellen will, und Den, welcher nicht darauf schwört, verurtheilt! Niemand will die drei Mitglieder dieser Versammlung für unverantwortlich erklären, wenn er gegen diesen Bericht spricht, das fällt am allerwenigsten diesen Herren (der Linken) ein. Thut man das, wenn man gegen diesen Ausschuß-Bericht spricht, wenn man sagt: „In dem vorliegenden Falle ist eine Untersuchung aus Rechtsgründen nicht gerechtfertigt; folglich sind es andere Gründe als Rechtsgründe," d. h. politische, mithin unzulässige. Will man deßhalb die drei Angeklagten für unverantwortlich erklären, weil man jetzt auf solche Vorlagen hin seine Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung derselben noch nicht geben kann. Nach dem Schlusse der Nationalversammlung werden sie ja auch ohne unsere Zustimmung in Untersuchung genommen werden können und — werden. Ebenso falsch ist es, wenn der Redner vor mir behauptete: daß die Angeklagten deßhalb, weil sie Abgeordnete seien, mit doppelter Strafe bestraft werden müssen. Ein solches Gesetz existirt nicht. Der Abgeordnete Bassermann meinte ferner, — in welchem Zusammenhange, zu welchem Zweck und aus welchem Grunde weiß ich nicht, — das sei Thatsache, daß Die, die in Köln der Erzählung des Mordes von Lichnowsky Beifall klatschen konnten, diese Herren (auf die Linke deutend) an die Spitze der Regierung bringen wollten. Das ist nicht wahr, sie haben nicht diese Herren an die Spitze der Regierung bringen wollen, denn gerade in Köln war es, wo man die ganze Linke ebenso für Verräther erklärte, wie Sie (zur Rechten), weil sie, die Linke, nicht ausgetreten sei. Selbst wenn es aber auch wahr wäre, was folgt daraus gegen uns? Ich glaube, die Antwort ist der Redner schuldig geblieben, und ich überlasse ihm, der Ihnen überließ, zu beurtheilen, ob in der Rede des Abgeordneten Vogt eine Verdächtigung sei, ich überlasse Ihrem Rechtsgefühle, zu beurtheilen, ob in der Rede des Abgeordneten Bassermann nicht noch weit mehr Verdächtigungen gegen diese Seite (die Linke) waren. „Man müsse prüfen, — setzte er hinzu, — ob man auf dem rechten Wege sei!" Dasselbe rufe ich Ihnen (zur Rechten) zu, aber ohne Ihre Ueberzeugung als eine aufrichtige nicht fort und fort zu ehren; auch ich rufe Ihnen zu: „Prüfen Sie, ob Sie auf dem rechten Wege sind." Es kommt nicht darauf an, ob man hier oder da sitzt, sondern nur darauf, ob man die eigene wahre Ueberzeugung von den Bedürfnissen des Volks hat, und dieser Ueberzeugung, ohne alle Nebenrücksichten, folgt. „Auch wir wollen, daß die Besten herrschen," es fragt sich nur, wer die Besten sind, ob gerade nun Die, welche jetzt, wie der Abgeordnete Bassermann, auf der Regierungsbank sitzen, oder ob nicht vielmehr Andere .... (Bassermann: Die rothe Fahne!) Sie rufen, Herr Bassermann: „Die rothe Fahne!" — Halten Sie diese im Ernste für die beste, so haben Sie sich selbst verurtheilt, und haben Sie es aus Ironie gesagt, so hat es nicht mir, hat es überhaupt nicht hierher gehört. Ich müßte diese Verdächtigung mit aller Kraft meines Geistes zurückweisen. Das sind die Herren, die immerwährend gegen Verdächtigungen protestiren, und die, wie Herr Bassermann sagt, bewiesen haben, daß sie eine ehrliche Ueberzeugung für die Freiheit haben; die angeblich nicht verdächtigen, und dennoch fort und fort nur verdächtigen und sogar mir einhalten: „Die rothe Fahne." Ich protestire dagegen, mein ganzes Leben protestirt dagegen... (Bassermann: Sie käme eben daran!) Allerdings sage auch ich zu dem Volke, es solle sich nicht an bloße „Worte," sondern an Thaten halten; es solle die Dinge wahrhaft unterscheiden; es solle prüfen, ob alle Diejenigen, die vor der Märzrevolution die Freiheit vertheidigten, in Allem dem damaligen Worte treu geblieben sind, oder nicht, und zum Theile nicht jetzt anders denken oder stimmen, als vor dem März! Der Redner sprach endlich auch von Tyrannei und sagte, daß es Tyrannei sei, wenn man Niemanden seine wahre Ueberzeugung lasse. — Darin hat er sehr Recht, sowie ich überhaupt mit den meisten seiner Grundsätze einverstanden bin, nur nicht mit der Anwendung. Auch ich protestire gegen diese, gegen Tyrannei, mag sie von Oben, mag sie von Unten kommen; allein sind wir dann nicht auch Tyrannen, wenn wir gegen den Willen des Volkes, das uns gewählt hat, hier bleiben, oder stimmen und beschließen. Sind wir dann nicht noch viel schlimmere, weil viel zahlreichere Tyrannen, als die sogenannten vier und dreißig, wenn unsere Wähler erklären, wir hätten ihr Vertrauen nicht mehr, und wenn wir doch nicht gehen, sondern dennoch hier bleiben? (Beifall von der Linken.) Das ist ebenfalls Tyrannei

gegen das Volk, und noch viel schlimmer, als die alte Tyrannei, gegen die wir uns Alle erklären. Man warnt und sagt: man wolle jetzt die Minorität an die Stelle der Majorität setzen, — wer Das will, ist ein Verräther am Volke. Aber nicht allein unsere Majorität hier entscheidet, sondern die Majorität des Volkes außerhalb der Paulskirche. Ich wiederhole damit die eigenen Worte des Herrn Bassermann, der mehrmals hier erklärt hat, daß die Stimme des Volkes nicht in diesem Hause bloß gehört werde, sondern daß auch auf sie außerhalb der Paulskirche gehört werden müsse. Nun gut, die Majorität hier ist nicht immer die Majorität draußen! Im Uebrigen frage ich Sie, ob man etwa bloß 1837 Minoritäts-Wahlen hat aufrecht erhalten wollen. Man hat dieß auch in der neuesten Zeit versucht; es ist aber nicht gelungen; denn soviel ich weiß, versuchte man dieß in Thiengen in Baden von Seiten der Regierung. — In Bezug auf den vorliegenden Bericht sage ich nur ganz kurz Folgendes: Derselbe würde vollkommen begründet sein, der Ausschuß würde vollkommen Recht haben, wenn seine Prämissen, sein Obersatz richtig wäre. Ueber die Subsumtionen in Bezug auf die den drei Angeschuldigten vorgeworfenen Thatsachen, ob sie erheblich sind, oder nicht, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Allein die Prämissen sind, der Obersatz ist nicht richtig. Ich meine damit Alles, was der Ausschuß am Schlusse seines Berichts nach dem historischen Theile oder Actenauszuge Seite 10 über Grund, Umfang, Sinn und Zweck der heute zu ertheilenden Zustimmung sagt. Der Grund und Umfang unserer Zustimmung, Sinn und Zweck des Gesetzes, betreffend den Schutz der Versammlung, gegen Untersuchung und Verhaftung ist ein anderer, ein viel weiterer, als der Ausschuß aufgestellt hat. Ich beweise dieß mit den Motiven des Ausschusses für die Gesetzgebung, von welchem bekanntlich jenes Gesetz herrührt. Diese Motive haben, wenn auch nicht Gesetzeskraft, so doch jedenfalls die Geltung, über den wahren Sinn des Gesetzes uns aufzuklären, soweit er mit den Worten übereinstimmt. Da erlaube ich mir denn, Ihnen aus den Motiven Folgendes zu wiederholen: „Der Zweck des Gesetzes ist der, auch 1) zu hindern, daß eine Verfolgung, wenn auch unter einem anderen Vorwande, in Wahrheit den Volksvertreter als solchen, seine Wirksamkeit und Unabhängigkeit treffe, — wie im vorliegenden Falle. — 2) Es ist jedenfalls die Entscheidung dem Ermessen der Versammlung anheimzustellen, weil schon die bloße, von keinem Verhaftsbefehle begleitete, strafrechtliche Verfolgung ein Hinderniß für die Wirksamkeit des Abgeordneten werden kann. 3) Bei der Ertheilung dieser Ermächtigung wird die Versammlung sich im einzelnen Falle von den Grundsätzen der Würde der Volksvertretung und der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder leiten lassen; aber die Befugniß, die ihr das Gesetz ertheilt, muß eine ganz unbedingte sein, welcher das freie Ermessen allein die Grenze der Anwendung vorzuschreiben hat." — Sie sehen also aus diesen Motiven, nach dem Sinne und Zwecke jenes Gesetzes haben wir nicht nur, wie der Ausschuß sagt, zu untersuchen, ob das Untersuchungsgericht keine andere, als rechtliche, wenn auch noch so unhaltbare Gründe für die Einleitung der Untersuchung gegen Mitglieder dieser Versammlung angeführt habe, sondern wir haben bei der Frage, ob wir unsere Zustimmung dazu ertheilen, ganz im Allgemeinen die Statthaftigkeit der Untersuchung zu erörtern, nicht nur die politische, sondern auch die rechtliche, nach dem Sinne und Zwecke jenes Gesetzes. Wir können also nicht nur, sondern wir müssen auch das Materielle, müssen auch prüfen, ob auch nach den hier in Frankfurt geltenden positiv rechtlichen Grundsätzen aus den actenmäßigen Thatsachen die Einleitung einer Untersuchung überhaupt statthaft und hinreichend gerechtfertigt ist. Und müssen Sie diese Frage verneinen, so dürfen Sie die Erlaubniß nicht geben, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn, wie hier, die angegebenen Rechtsgründe nicht hinreichend sind, andere, als Rechtsgründe, das heißt, politische, folglich unzulässige Gründe von Einfluß gewesen sein können und müssen. Und die wollen und dürfen wir ja eben nicht zulassen, das ist ja der Zweck des Gesetzes zum Schutz der Versammlung gegen gerichtliche Anklagen. Daß aber im vorliegenden Falle eine Untersuchung gegen jene Abgeordneten nach den in Frankfurt geltenden Rechtsgrundsätzen nicht statthaft ist; das auszuführen ist so überflüssig, daß ich, wollte ich dieß ausführlich beweisen, Sie beleidigen würde. Sehen Sie die Zeugen-Aussagen an, blicken Sie auf das ganze Material; es würde kein Richter in ganz Deutschland eine Untersuchung darauf hin decretiren können und decretiren wollen. Ich sage also, der Sinn und Zweck des Gesetzes geht weiter. Er verlangt daß wir nach bestem — auch juristischem — Wissen und Gewissen entscheiden, ob die Einleitung einer Untersuchung statthaft sei, und da sage ich — auch ich bin Richter, und als solcher keiner politischen Partei angehörig und keiner Parteiansicht zugänglich, — so gut wie der Abgeordnete Plathner: Im vorliegenden Falle ist gegen die drei Abgeordneten die Einleitung einer Untersuchung rechtlich, positivrechtlich nicht begründet, unstatthaft. Ich ehre dabei die unabhängige Ansicht eines Richters, dessen Ueberzeugung dahin ging, es müsse eine Untersuchung eingeleitet werden; ich sage aber, nach der meinigen, nach meiner juristischen Ansicht, zur Zeit und auf solche Vorlagen hin, ist sie nicht einzuleiten. (Bravo von der Linken. Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß der Verhandlung wird verlangt. Von den Herren, gegen die der Ausschuß die Zustimmung zur Untersuchung beantragt, hat noch Niemand gesprochen. Es hat sich übrigens auch Keiner zum Wort gemeldet.

Schriftführer **Jucho** von Frankfurt: Herr Schlöffel war bei mir, nachdem sich bereits viele Redner zum Wort gemeldet hatten, und verlangte, ich möchte auch ihn einschreiben. Ich ging von der Ansicht aus, daß es sich von selbst verstehe, daß die drei Herren, um die es sich heute handelt, von selbst das Wort haben würden, wenn sie es verlangen, und sagte daher Herrn Schlöffel, ich glaube, es werde nicht nöthig sein, ihn einzuschreiben.

Präsident: Sie werden wohl damit einverstanden sein, daß diese Herren das Wort erhalten. Ich habe also die Frage so zu stellen, ob die Versammlung, vorbehältlich des den Herren, die in Untersuchung gezogen werden sollen, zu gestattenden, und des dem Herrn Berichterstatter gebührenden Worts aussprechen will, daß kein anderer Redner mehr sprechen solle. Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist verworfen. — Herr Edel hat das Wort.

Edel von Würzburg: Meine Herren! Ich habe das Wort genommen, um die heutige Verhandlung auf ihren eigentlichen Hauptzweck zurückzuführen, und in dieser Richtung werde ich kurz erklären, daß ich mit dem Standpunkt und Resultate des Ausschuß-Antrags vollkommen einverstanden bin und mir erlaube, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß mir das rechte Maaß, das man von uns in dieser Sache gefordert hat, bereits im Ausschuß-Antrage zu liegen scheint. Man hat von uns verlangt, dem Richter eine carta bianca zur Verhaftung dreier Abgeordneten für den Fall zu geben, daß die Verhaftung durch die spätere Untersuchung gerechtfertigt werden könnte. Der Ausschuß hat dieß abgelehnt, und mit

Recht; denn wenn ein Abgeordneter thatsächlich an der Ausübung seiner Functionen gehindert werden soll, so muß man wissen, daß eine absolute Nothwendigkeit hierzu vorhanden ist. Das Gericht hat weiter gefordert, daß es eine ungehemmte Forschung nach den nahen und entfernten Urhebern der Ereignisse vom 16. — 18. September anstellen dürfe, selbst wenn sich diese auf einige Abgeordnete zu erstrecken habe. Der Ausschuß hat diese Untersuchung begutachtet, und ich glaube, er hat abermals Recht gethan; denn er hat nichts Anderes beantragt, als was die ganze Nation will, die in dieser Sache klar sehen und der richterlichen Entscheidung nicht vorgegriffen wissen will. Ich habe übrigens im Ausschuß-Antrag keine Anklage gegen die Linke dieses Hauses gefunden, und ich freue mich, daß von Männern, aus deren Munde ich die Wahrheit glaube, mit so großer Entschiedenheit jede Theilnahme dieser Seite des Hauses an den Ereignissen des 16. — 18. September öffentlich und feierlich abgelehnt worden ist. Die Mitglieder, gegen welche die Untersuchung gefordert wird, sind nicht allein Mitglieder der Linken, sondern es sind Mitglieder des Hauses, Mitglieder unserer Körperschaft; — wir haben ein gleiches Interesse, daß auch ihnen die Rechte, die sie als Abgeordnete genießen, nicht verkürzt werden. Der Standpunkt, meine Herren, den wir einzunehmen haben, scheint mir nicht der Standpunkt einer Anklage-Jury und noch weniger der eines politischen Gerichtshofes zu sein. Das moralische Urtheil über die Ereignisse überlassen wir der Geschichte, das juridische gehört dem Richter; ein politisches wäre bedeutungslos, denn es würde immer nur ein Urtheil dieser oder jener Partei sein; unsere Aufgabe besteht nur darin, uns klar zu machen, ob ein Nationalinteresse besteht, das uns gebietet, die von dem Gerichte geforderte Einschreitung zu versagen, oder ob es die Würde und Unabhängigkeit der Versammlung erfordert, daß wir ein Veto entgegenstellen. Ich kann bei der Beantwortung dieser Frage zu keinem andern Resultate kommen, als zu dem des Ausschuß-Antrags. Es handelt sich hier nicht um solche Untersuchungsacte, wodurch Abgeordnete thatsächlich an der Ausführung ihrer Functionen gehindert werden; es handelt sich lediglich nur um eine Generaluntersuchung, zur Zeit noch nicht einmal um eine Specialuntersuchung; denn die Erforschungen, die bis jetzt vorliegen, wären in keiner Weise geeignet, bei irgend einem Gerichtshofe der Welt die Einleitung der Specialuntersuchung zu rechtfertigen. Das Gericht hat nach seiner richterlichen Ueberzeugung hinreichende Gründe gefunden, um die Generaluntersuchung in dieser Richtung einzuschlagen, und wir können keinen Grund finden, seine Ansicht verbessern zu wollen. Es ist zwar von einer Seite dem Gerichte der Vorwurf gemacht worden, daß seine Entscheidungsgründe nicht juridisch, sondern politisch seien, und man hat dafür angeführt, daß nur mit Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg mit der Untersuchung vorgegangen worden wäre, während in anderen Fällen wegen Reden von gleich aufregendem Inhalte keine Untersuchung stattgefunden habe. Das Gericht hat aber das Recht und die Pflicht, wenn ein gesetzwidriger Erfolg eingetreten ist, denselben und dessen Ursachen zu erforschen. In dem Erfolge liegt aber der Beweis der Ernsthaftigkeit für die Vorbereitungen. Es ist etwas Anderes, einen erfolglosen Versuch nicht zu untersuchen, nicht jedes in Uebereilung gesprochene, erfolglose Wort zu hoch anzuschlagen, und etwas Anderes ist es, eine Untersuchung ganz zu unterlassen, wenn ein gesetzwidriger schädlicher Erfolg vorliegt. Ich glaube, daß das Gericht sich in seinem Rechte befindet, und daß der Vorwurf, der ihm gemacht wurde, nicht begründet ist. Uebrigens glaube ich, daß selbst die Betheiligten, deren Worte vor dem Gerichtshofe gewogen werden sollen, das dringendste Interesse haben, daß man der richterlichen Untersuchung kein Hinderniß in den Weg setzt; sie haben das Recht, zu verlangen, sowie sie öffentlich angeschuldigt sind, daß auch ihnen eine öffentliche Freisprechung nach Erkenntniß des Gerichts zu Theil werde. Wir dürfen diese mögliche, diese für uns Alle wünschenswerthe Freisprechung nicht verhindern. Ein freisprechendes Urtheil können wir nicht geben, und eine Großmuth von unserer Seite müssen die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse ablehnen. Zu den höchsten Gütern und Garantieen der bürgerlichen Freiheit gehört die Unabhängigkeit und Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege Lassen Sie uns dem Ausschuß-Antrage beistimmen, damit nach dem Erkenntniß des zuständigen Gerichts Recht auch Recht bleibe. Sollte die Revolution ihren siegreichen Fortgang haben, so würden Diejenigen, die man als Mitglieder der hochverrätherischen Majorität dem Volke denuncirte, gewiß für sich nichts mehr in Anspruch nehmen, als die Unabhängigkeit des Urtheils des zuständigen Gerichts; sie würden nichts mehr ablehnen, als ein politisches Urtheil, wo Ankläger, Richter und Vollstrecker in einer Person sich finden, wo der Prozeß freilich sehr kurz und summarisch, und von der Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung keine Rede ist. Deßhalb, meine Herren, ersuche ich Sie, bei dem Ausschuß-Antrag zu bleiben, damit es zu einem richterlichen und gerechten Urtheil, und nicht zu einem politischen Urtheil in dieser Sache komme. — (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es ist der Schluß der Verhandlung abermals verlangt, natürlich vorbehaltlich des Worts, welches den Angeschuldigten zusteht, und dem Berichterstatter. Diejenigen, welche wollen, daß die Verhandlung geschlossen werde, vorbehaltlich des Worts der Angeschuldigten und des Berichterstatters, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Herr Schneer will die namentliche Abstimmung beantragen.

Schneer von Breslau: Ich beantrage namentliche Abstimmung und behalte mir vor, die Frage zu bezeichnen, auf die ich sie demnächst angewendet wissen will.

Zitz von Mainz: Meine Herren! Ich bitte vor Allem, die Versicherung hinzunehmen, daß ich nicht von dem Standpunkte der Vertheidigung oder Rechtfertigung spreche. Ich brauche keine Vertheidigung und keine Rechtfertigung, mein ganzes Leben liegt der Beurtheilung offen vor, und so ist auch Das, dessen ich angeschuldigt bin, von vielen Tausenden von Zeugen aufgefaßt worden; und wenn es auch von Einzelnen mißverstanden oder verdreht worden ist, so wird es sich auch vielfach richtiger Beurtheilung zu erfreuen haben. Wenn ich daher alle jene Verdächtigungen besonders widerlege, so geschieht es nur deßhalb, um dem Stande Ehre zu machen, zu dem meine Wähler mich berufen haben, und so geschieht es wahrlich nur, um die Stellung zu rechtfertigen, die ich in dieser hohen Versammlung gleich Ihnen einnehme. Denn jeder Angriff und jede Verdächtigung gegen eins ihrer Mitglieder, wenn die Angriffe und Verdächtigungen nicht begründet sind, ist ein Angriff, eine Verdächtigung ihrer selbst. Darum muß ich auf das Einzelne der Sache eingehen, wenn es vielleicht auch den Anschein gewinnt, als ob ich bei dieser näheren Prüfung eine Rechtfertigung, eine Widerlegung der gegen uns ausgestreuten Verdächtigungen mehr oder weniger im Auge hätte. Ich wünsche nur, Sie selbst in die Lage zu setzen, um von demselben Standpunkte aus, wie wir, aus demselben Gesichtspunkte, wie wir, die Wahrheit erkennen, — das Verfahren, das gegen uns hier beantragt wird, beurtheilen zu können, um uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, um uns Schutz gegen niedrige Verdächtigungen und die schmäh-

lichen Folgen, die sich daran knüpfen, gewähren zu können! — Ich habe die vom Ausschusse gestellten Anträge von zwei Gesichtspunkten aus kurz zu untersuchen. Die erste Frage ist, ob die Ansicht des Ausschusses richtig sein kann, daß Sie nur berufen sein sollen, nicht auf die erwiesene Begründung der beantragten Untersuchung selbst einzugehen, sondern nur zu untersuchen, ob die Richter, welche die Anklage beabsichtigten, nicht entweder von gar keinen, oder von ganz falschen Motiven zur Verhängung der Anklage geleitet worden seien. Letzteres ist die Ansicht des Ausschusses. Dessen Gutachten sagt mit dürren Worten: „Wenn der Richter entweder ganz unpassende, oder gar keine Motive zu der beabsichtigten Anklage angeführt, wenn er sich begnügt hätte, einfach die Genehmigung der Versammlung einzufordern, um die Untersuchung gegen eines ihrer Mitglieder einzuleiten, so würde die Versammlung die Pflicht haben, eine unhaltbare, auf kein strafrechtliches Princip gestützte Untersuchung zurückzuweisen, oder aber zu erklären: Der Richter gibt uns gar kein Motiv an, wir finden uns daher auch nicht veranlaßt, auf richterliche Willkür hin, gegen einzelne unserer Mitglieder eine Untersuchung zu genehmigen." Kann das, meine Herren, der legislative Grund sein, aus welchem die Zustimmung der Versammlung zur Anklage gegen einzelne Mitglieder eingeholt werden müßte? Sollte der Grund ihrer vorherigen Prüfung und Genehmigung nicht tiefer liegen? Sollten Sie nicht ebenso berufen sein, wenn Sie eine Zustimmung zu ertheilen angegangen werden, auch auf den geringeren oder den größeren Grad der Wahrscheinlichkeit, oder selbst der Begründung der beabsichtigten Anklage eingehen, und ihn untersuchen zu können? Man sagt Ihnen: Sie könnten keine Richter sein, — das ist richtig! aber Sie sollen Beurtheiler der mit der Folge bedrohten Thatsache sein, — Sie sollen prüfen, ob diese Thatsache isolirt, oder im Zusammenhange mit anderen, wenigstens der gewöhnlichen Beurtheilung Anhaltspunkte bietet, um darauf hin mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß die beabsichtigte Untersuchung ein Resultat haben könne, daß sie nicht in der Luft schwebe, und nicht den Charakter einer gehässigen Verfolgung an sich trage. Sind Sie aber berufen, ein solches Urtheil zu fällen, so müssen Sie auch die wichtigen Folgen desselben gewissenhaft bedenken; denn von Ihrem Ausspruche hängt nicht allein die immer bedeutungsvolle Frage ob, ob eins Ihrer Mitglieder einer peinlichen Untersuchung verfalle, sondern an Ihre Entscheidung knüpft sich auch die Ueberzeugung der Mehrzahl unserer Mitbürger, ob die gegen uns erhobene Anschuldigung auf unhaltbaren Scheingründen beruhe, oder gewichtige Unterstützung genug habe, um ein weiteres Verfahren zu rechtfertigen. Sie sind, wie die Anklage-Jury, die Beurtheiler der moralischen Begründung des auf uns gewälzten Verdachtes. Sie sollen durch Ihren Ausspruch über eine solche Anklage, die gleichsam vor das Forum von ganz Deutschland gezogen ist, in welcher man uns durch eine Reihe vereinzelter Auffassungen, oder verleumderischer Verdrehungen Verbrechen der niedrigsten Art andichtet, heute schon unsere Ehre in Schutz nehmen! Ob wir, dem Gerichte überwiesen, spätere Freisprechung erlangen, davon handelt es sich nicht; Ihre Aufgabe ist, daß Sie heute unparteilich und frei von Leidenschaft die Wahrheit ermessen, und durch Ihren Ausspruch erklären sollen, daß die gegen uns erhobene Verdächtigung nach den dafür angeführten Beweisen als grundlos erkannt werden müsse. Sie sollen ein vorläufiges Urtheil sprechen, ob das den Richter leitende Motiv die unbefangene Prüfung bestrebt, oder aber nur als das Resultat einer verleumderischen Verdächtigung, einer Intrigue betrachtet werden muß. — Daß aber nur eine lügnerische, intriguante Verdächtigung den Antrag des Criminalgerichts gegen uns hervorgerufen hat, Das zu beweisen, ist der zweite Theil meiner Aufgabe, und es ist nothwendig, zu den speciellen Anschuldigungsmomenten, welche gegen mich vorangestellt werden, überzugehen. Sie haben die in dem Berichte ausgezogenen Zeugenaussagen gelesen, Sie werden daraus die Ansicht gewonnen haben, daß meine ganze Rede auf der Pfingstweide eine rein objective gewesen ist; Sie haben gelesen, daß Anträge gestellt worden sind, ohne daß die größere Zahl der Anwesenden den Gegenstand, worüber sie einen Beschluß fassen sollte, zu beurtheilen im Stande schien. Sie über das Materielle jenes Gegenstandes aufzuklären, habe ich das Wort ergriffen, — ich habe gleich in der Einleitung meiner Rede deren Zweck dahin erklärt, daß ich, um die Mehrzahl der Anwesenden in den Stand zu setzen, ein eigenes Urtheil zu fällen, das Für und Wider der Waffenstillstandsfrage kurz entwickeln wollen. Dieß that ich so wahrheitsgetreu und unbefangen, als es mir möglich war, und ich habe mich darauf beschränkt, in meinem Vortrage Dasjenige zu berühren, was ich aus den in der Nationalversammlung gehaltenen Vorträgen, namentlich denen der Herren Dahlmann und Waitz entnommen habe. Aber ich habe auch die gegentheilig vorgebrachten Gründe erörtert, und zwar ebenso unbefangen und ohne mein Urtheil schärfer auszusprechen, als es von vielen Rednern in dieser Versammlung selbst geschehen ist. Und wenn nun am Schlusse dieser objectiven Rede eine vereinzelte Redeform: „Es sei nicht mehr Zeit, Adressen zu schreiben, man müsse Fractur sprechen, oder schreiben," vorgekommen ist, wie kann darin eine Anreizung zum Aufruhr und gar zur Mißhandlung einzelner Mitglieder der Nationalversammlung, gefunden werden wollen? In welchem Zusammenhange der Zeit, der That, des Ortes steht diese Rede, steht der incriminirte Satz mit Dem, was am 18. September sich ereignet hat? Ja ich frage, besteht auch nur ein Zusammenhang in der Wirkung, welche jene Worte auf die Anwesenden hervorberacht haben soll, mit jenen Handlungen, welche am Tage darauf von Männern verübt worden, von denen gar nicht erwiesen ist, daß sie die Volksversammlung besucht haben? In einer Redephrase, welche in meiner Heimath gäng und gäbe ist, und keine andere Bedeutung hat, als seine Ansicht energisch aussprechen, in einem Worte, das mit keinem Antrage, mit keiner Provocation, viel weniger mit einer bestimmten Hindeutung auf irgend eine Handlung begleitet gewesen ist, oder auch nur in eine Gedankenfolge gebracht werden kann, will man, sei es eine absichtliche Anreizung, oder gar eine intellectuelle Urheberschaft zu Ereignissen herausdeuteln, welche erwiesenermaßen aus ganz anderen Veranlassungen, durch ganz verschiedene Verwickelungen eingetreten sind? Wie kann ein vernünftiger Mann einen solchen Zusammenhang herausfinden, ohne daß er sich dem Standpunkte des Rechtes enthebt, und sich auf den der politischen Verfolgung stellt? Herr Bassermann meint, wenn einmal, wie es hier geschehen, ein richterliches Collegium in einer gegebenen Thatsache den Grund zu der beantragten Verfolgung gefunden zu haben erkläre, müsse die Nationalversammlung die Ueberzeugung haben, daß die gewonnene Ansicht auch die richtige, und kein Grund vorhanden sei, Mißtrauen in die Lauterkeit und Richtigkeit jener richterlichen Erkenntniß zu setzen. Dieses Vertrauen geht aber viel zu weit. Namentlich der Criminal-Richter findet nur zu oft in ganz irrelevanten Anzeigen einen nicht gerechtfertigten Anhaltspunkt zu schweren Anklagen, und wie es namentlich mit der Auffassung politischer Handlungen oder Aeußerungen geht, davon gibt uns der Abgeordnete Herr Sepp einen höchst auffallenden Beleg. Dieser Herr Sepp,

der uns Aeußerungen in den Mund gelegt hat, die niemals von uns geschehen sind, der allein gehört haben will, was kein anderer Zeuge gehört hat, ist notorisch ein sehr frommer Mann, der gewiß nicht absichtlich lügt, (Hört! Hört!) und der doch offenbare Unwahrheiten gegen uns deponirte! Wie kommt dieß? Herr Sepp ist eben zu der Volksversammlung gegangen mit dem Vorurtheile, daß Das, was von der Linken gesprochen werde, absichtlich aufrührerisch sei, — so hat Herr Sepp seine eigene Auffassung verfälscht, und so hat er — wohl in gutem Glauben, aber doch immer ganz falsche Wahrnehmungen gegen uns zu Protocoll erklärt. (Stimmen auf mehreren Seiten: Hört! Hört!) Wie auffallend ist es, daß gerade von diesem Manne Das gehört worden ist, was von keinem Anderen gehört wurde? Wie auffallend ist es, daß andere Zeugen, die ihre Wahrnehmungen über das von uns Gesprochene abgegeben, in unseren Worten nicht das Geringste von Dem finden konnten, wessen uns Herr Sepp und Andere mit ihm beschuldigen? Prüfen Sie doch auch die Zeugenaussagen näher! Finden Sie darin bestimmte aufrührerische Aeußerungen, finden Sie Thatsachen darin? Gar nicht, immer nur Urtheile. Der Eine urtheilt aber so, der Andere anders, und es ist doch nicht zu rechtfertigen, durch das individuelle Urtheil eines oder mehrerer Menschen über den Gesammtcharakter einer ganzen Rede der bestimmten Anreizung zu verbrecherischen Handlungen außer allem Zusammenhange mit dem Gegenstande der Rede beschuldigt zu werden! Lesen Sie dagegen z. B. die Aussagen des Advocaten Müller, des Dr. Reinganum, namentlich auch des Abgeordneten Cropp des Bevollmächtigten von Lippe Detmold, Petri. Alle diese ebenso glaubwürdigen Zeugen sagen: Wir haben die Rede gehört, sie war vom publicistischen Standpunkte aus gehalten, wir haben nichts Aufregendes darin gefunden, es hat durchaus keine Aufforderung zur Gewalt stattgehabt! Also, meine Herren, wenn auf der einen Seite Männer mit ruhigem und gesundem Urtheile dem Vorgange ihre ganze Aufmerksamkeit zugewendet, und die Worte so aufgefaßt haben, während Andere wieder je von ihrem Standpunkte etwas Anderes darin gefunden haben wollen, so sind das sich selbst widersprechende Auffassungen, und daraus gezogene Schlüsse; es sind eben Urtheile, und eben solche Urtheile ist auch der Richter nur zu geneigt, als Thatsachen hinzustellen, und namentlich in politischen Materien zur Basis einer dem positiven Rechte, ja der Wahrheit geradezu hohnsprechenden Untersuchung zu machen. Steht der Richter, der ja ohnehin nicht aufhört, Mensch, und als solcher der Leidenschaft zugänglich zu sein, auf einem verschiedenen politischen Standpunkte, ist er in Zeiten der politischen Aufregung den Ansichten einer Partei geneigt, so finden ohnehin solche Auffassungen, Verdächtigungen und einseitige Beurtheilungen nur zu leicht Eingang bei ihm, und ich darf wohl sagen, daß das Appellationsgericht zu Frankfurt von diesen Einflüssen nicht frei gewesen ist, als es eine so ungegründete Anklage und Verhaftung gegen uns zu beschließen wagte. Ich will darin seinem richterlichen Ansehen keineswegs zu nahe treten: es ist aber eine alte Erfahrung, daß es zu politischen Verfolgungen, zu Tendenzprozessen niemals an Scheingründen gefehlt hat, wenn die Partei, zu welcher der Verfolgte gehört, in der Minderheit war. Aber gerade darum sind Sie, meine Herren, berufen, selbstständig zu prüfen, ob sich nicht der die Anklage verhängende Richter auf einen falschen Standpunkt der Partei begeben, ob er nicht ohne hinlängliche Begründung aus unsträflichen Handlungen, aus erlaubten Thatsachen sich das Material zu einer Untersuchung gebildet, Folgerungen daraus gezogen habe, um einen Haltpunkt zu einer Untersuchung zu gewinnen, welche bei einer freien Beurtheilung kein Resultat zu geben vermag. Der Richter soll seine Anklage eben nicht auf Schlüsse und Zusammenstellungen, sondern auf Thatsachen gründen, und wenn er sich von diesem Gesetze entfernt, und sich etwa auf den Boden der politischen Partei stellend, gegen ein Mitglied dieser Versammlung eine Verfolgung einleiten will, so soll Ihre ruhige unbefangene Prüfung diesem Mitgliede einen für die Dauer seines Berufes wirksamen Schutz gewähren. Sie sollen in einem Ihrer Mitglieder sich selbst achten, und indem Sie ihm jenen Schutz angedeihen lassen, sich selbst schützen. Glauben Sie, wir wollten frei sein von der Verantwortlichkeit für unsere Handlungen, wir wollten ein Privilegium gegen Anklage und Bestrafung in Anspruch nehmen? Meine Herren! Diese Versammlung wird nicht ewig dauern, sind wir strafbar, so wird uns die Hand des Richters auch noch später erreichen. Wahrlich, wir verlangen keinen Vorzug vor dem Gesetze, keine Begünstigung; aber solange wir unsere Wahlmänner in der Mitwirkung bei Ihren Arbeiten vertreten, wollen wir frei sein auch von einer über uns schwebenden Anklage. Solange wir als Ihre Collegen an den Berathungen dieser Versammlung theilnehmen muß unsere Stellung vor dem Gesetze, vor der öffentlichen Meinung, in der moralischen Beurtheilung eine gleiche sein, — ein auf uns lastender Verdacht würde meiner Ansicht nach schon einen höchst nachtheiligen Einfluß zur Folge haben, und deßhalb vertheidigen wir uns gegen die Genehmigung der beabsichtigten Untersuchung. Möge nachher diese Anklage ins Leben treten, möge sie dann das Resultat haben, dessen ich gewiß bin, wir werden vollständig gerechtfertigt daraus hervorgehen. — Wie man bei Beurtheilung der angeblich gegen uns vorliegenden Verdachtsgründe zu Werke gegangen ist, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Sie werden die Untersuchungs-Acten, jedenfalls die Protocollauszüge gelesen haben. Sind doch einzelne Zeugen so weit gegangen, daß sie meinen Worten: Es sei keine Zeit mehr zu gewöhnlichen Adressen, man müsse jetzt Fractur sprechen, nicht nur den Sinn einer ausdrücklichen Provocation zu Aufruhr und Mißhandlungen beilegen, sondern auch noch erwähnen, ich hätte dabei durch eine Handbewegung von Oben nach Unten zum Schlagen aufgefordert. Gibt es wohl etwas Lächerliches, als eine solche Zusammenstellung, und kann man auf so erbärmliche Urtheile ein so schweres Gewicht legen, um die Reinheit meines Lebens und meiner Handlungen zu verdächtigen? Ja, meine Herren, wenn ich so Großes vermöchte, wenn ich das ganze Volk durch Handbewegungen zu lenken vermöchte, wenn ich, wie jener Römer, die Macht besäße, gleichsam Legionen aus dem Boden zu stampfen; so, das muß ich gestehen, würde ich vielleicht manchmal davon Gebrauch machen, dann könnte ich vielleicht in dem Falle sein, die Hand solange zu erheben, bis sie erlahmt wäre; aber wahrlich nicht, um das Volk zur Mißhandlung gegen Sie, um es zum Straßenaufruhr anzutreiben. Das, meine Herren, liegt nicht in meinem Charakter, und es sollen Diejenigen auftreten, welche je von mir Worte gehört haben, das Volk zu Excessen und Gewaltthätigkeiten aufzureizen. Wenn eine Revolution durch das Volk und aus dem Volke gemacht wird, werde ich vielleicht auf den Barricaden stehen, aber nie werde ich zum Aufruhr anreizen, und mich hinterher feig verleugnen. Ich habe klar genug gesehen, daß jenes traurige Ereigniß vom 18. September, vielleicht ein absichtlich herbeigeführtes, jedenfalls ein isolirtes, die betrübendsten Folgen für diejenige Partei hervorbringen werde, zu deren Grundsätzen ich mich bekenne. Ich habe gar nicht daran gedacht, an jener Volksversammlung Theil zu nehmen; ich stand vielmehr

im Begriff, mit zweien Collegen um 12 Uhr abzureisen, als ich erfuhr, es wären viele Hunderte meiner Landsleute hier, und erst dieser Umstand hat mich bewogen, sie zu begleiten, um der Aufregung möglichst zu steuern, und meiner Bemühung gelang es, Hunderte meiner Landsleute zu beruhigen. Ich weiß mich in dieser Sache rein und unverdächtig, und wenn Sie die angeregten Verdachtsgründe näher betrachten, so müssen Sie sich selbst sagen, daß es nur Vermuthungen, nur Verdächtigungen sind, aus welchen falsche Auffassung, Bosheit oder Lüge, verbunden mit politischem Hasse, ein Gewebe gefertigt haben, das zu einer in sich selbst zerfallenden Anklage benutzt werden soll. Sie werden nicht leugnen können, daß in dem einzigen Ausdrucke, den man so schwer bezüchtigt: „Man müsse Fractur sprechen," ohne die muthwilligste Uebertreibung gewiß auch kein Schein einer Anreizung zum Aufruhr, zur Mißhandlung gefunden zu werden vermag. Wenn Sie aber Das zugestehen müssen, so ist es auch Ihre Pflicht, ohne vorherige Freisprechungbill, — denn diese wollen wir nicht, — die Reinheit unseres Charakters, mit welcher allein wir ebenmäßig mit Ihnen zu wirken vermögen, anzuerkennen. Lassen Sie sich nicht durch die Leidenschaft einer Parteistellung zu einem raschen Urtheile hinreißen. Bedenken Sie, daß nur durch die Opposition in dem politischen Leben die Wahrheit sich Bahn zu brechen vermag. Ich weiß sehr wohl, wie durch die Vorfälle vom 18. September die politischen Leidenschaften erregt sind, — ich weiß, daß die Leidenschaft immer schlecht urtheilt, daß man darin sehr geneigt ist, zu verdammen, und Scheingründe dafür gern aufsucht und billigt. Gerade darum aber ist die Aufforderung an Sie desto dringender, einen unbefangenen Standpunkt einzunehmen, in das Materielle der Sache selbst einzugehen, und die Zumuthung zurückzuweisen, als stände es Ihnen nicht zu, auch den Gehalt und das Gewicht der von dem Untersuchungsrichter Ihnen angedeuteten Verdachtsgründe zu prüfen. Gewiß aber liegen keine Motive vor, aus denen auch nur der Verdacht der Aufreizung zum Aufruhr dem gesunden Menschenverstande, wie der juristischen Prüfung als begründet erscheinen könnte; — würden Sie nun dennoch die Anklage zulassen, so würde Ihre Entscheidung in der öffentlichen Beurtheilung beinahe sämmtliche Nachtheile eines Verdammungsurtheiles zur Folge haben. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, wenn Sie uns heute der Untersuchung überliefern, werden wir voraussichtlich noch nach Jahren nicht weiter sein, als heute. Sie werden ohne Prüfung und Ueberzeugung eine Entscheidung geben, wodurch unsere politische Ehre aufs Tiefste gekränkt wird. Seien Sie gerecht, meine Herren, mögen Sie einer Partei angehören, welcher Sie wollen, — und ich wiederhole es, daß wir kein Privilegium der Straflosigkeit ansprechen, daß wir die Untersuchung nicht zu fürchten haben; aber beurtheilen Sie unbefangen den Einfluß, welchen Ihre Entscheidung auf unsere Stellung üben muß, und Sie werden es gewiß gerechtfertigt finden, daß ich feierlichst dagegen protestire, daß Sie die Untersuchung gegen uns gestatten.

Schlöffel von Halbendorf: Meine Herren! Erlauben Sie mir, an die Spitze zu stellen, daß ich die in öffentlichen Blättern und sonstigen Unterhaltungen vielfach ausgesprochene Anschuldigung und Verdächtigung der Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, an jenem unliebsamen Tage und den Vorgängen, welche da stattgehabt haben, hiermit ablehne. Die Worte, welche ich in der Volksversammlung am 17. September gesprochen habe, stehen in keinerlei Zusammenhang mit irgend einer vorhergegangenen Berathung, sie sind lediglich der Ausfluß meines Selbstwillens. Herr Vogt und andere der Vorredner haben sehr geistreich über die Verhältnisse dieses Hauses, und namentlich über die schwankenden Verhältnisse der Parteien, die eben nur durch die Umstände jeweilig schwankend erscheinen, sich vernehmen lassen. Sie werden mir erlassen, daß ich mich über Specialia, soweit sie dieses Haus angehen, äußere; es ist durch die Anklage und Verdächtigung so viel auf meine Person gelastet worden, daß ich vollauf damit zu thun habe, wenn ich von mir rede. Herr Edel hat von Großmuth gesprochen, und hat gemeint, daß es den Angeklagten nicht wohl anstehen würde, wenn sie irgendwie auf Großmuth des Hauses provociren sollten. Soweit das mich betrifft, hat Herr Edel ganz aus meiner Seele gesprochen; ich gehöre zu den Naturen, denen nichts in der Welt unerträglicher wäre, als Ihre Gnade. (Stimmen links: Sehr gut!) Meine Herren! Herr Bassermann hat von einem Verbrechen des 18. September gesprochen, nun, Sie werden mir nicht zutrauen, daß ich Das, was vorgefallen ist, nicht auch für ein Verbrechen hielte; ich halte es für einen versuchten, verunglückten Bruch, und deßhalb für einen sogar strafwürdigen Bruch mit dem Bestehenden; das ist bei mir der Begriff „Verbrechen," weil das Unternehmen unzeitig und unüberlegt gewesen ist. Herr Plathner hat gesagt, der Ausschuß habe den ganzen Inhalt der Acten mitgetheilt. Meine Herren! Ich werde am Ende meines Vortrags darauf zurückkommen und beweisen, daß dem nicht also ist. Daß ich **vor dem März** als ein dreifach Angestrichener, quasi als Verbrecher verfolgt wurde, galt damals nicht viel, ich habe das mit Vielen getheilt. Damals, meine Herren, war es ein Verbrechen, schwarz-roth-gold zu erscheinen, die Dinge haben sich etwas geändert. Die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, läßt man jetzt in **einer** Farbe erscheinen, man hat uns **roth** angestrichen (Heiterkeit), und, meine Herren, diese Farbe erscheint je nach der Auffassung der Parteien, die von den Umständen geleitet werden, als ein Verbrechen. Es ist in dem Schreiben des Appellationsgerichts davon die Rede, daß ich der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrheit dieses Hauses angeschuldigt und verdächtigt worden sei. Meine Herren! Ich werde die Dinge objectiv behandeln, und nur abweichen davon, soweit ich nicht anders kann. Eine Analyse dieser polizeilich-juristischen Acten-**Mixtur** ist theils von den Juristen schon gegeben worden, und wird wohl auch von den nachfolgenden Rednern weiter ausgeführt werden; ich komme später auf den Inhalt derselben zurück, **nicht**, weil ich mich **vertheidigen** will, nein, weil ich **angreifen** will. Zunächst die Bezeichnung: „Aufreizung zum Aufruhr." — Man will solche in meinem Vortrage am 17. September gefunden haben, ich habe denselben im Frankfurter Journale der Oeffentlichkeit übergeben, und zwar später, als Viele der in dem Berichte aufgeführten Zeugen vernommen worden sind. Meine Herren! Wenn ich auch voraussetzen dürfte, daß ich mit Ihnen Allen einverstanden sein könnte über den Begriff „Aufruhr," wenn ich das auch voraussetzen könnte, so müßte ich doch fragen: Was ist im vorliegenden Falle unter Aufruhr zu verstehen, und gegen **Wen** soll ich denn angeregt haben zum Aufruhr? Gegen den großen Gesammtstaat, der hier von dieser Versammlung vertreten ist? Meine Herren! Wenn diese Frage mit Ja beantwortet würde, so würde ich die zweite Frage an Sie richten müssen: Meint man den **alten Staat?** In diesem Falle, meine Herren, sage ich Ihnen, kann ich **nicht** zum Aufruhr aufgereizt haben, denn ich erkenne einen **alten Staat nicht** an. Meine Herren! Ich erkenne den **alten** Staat nicht an, Sie Alle haben ihn nicht anerkannt von dem Augenblicke an, wo Sie

die **Revolution**, welche gegen den alten Staat gerichtet war, **anerkannten**, und damit das Bestehen des **alten** Staates **verleugnet** haben. Meine Herren! **Ich** begreife unter Staat dasjenige Ganze, welches **Alle, Alle**, mit **gleicher Liebe** und **gleicher Gerechtigkeit** umfaßt, und, meine Herren, ein **solches** Ganzes war der alte Staat **nicht**, und so lange wir nicht etwas an die Stelle gesetzt sehen, welches diesem meinem Begriff vom Staatsganzen entspricht, habe **ich** eben noch **keinen** Staat. (Gelächter auf der Rechten.) Das ist **mein** Urtheil und ich überlasse **Ihnen** das Lachen. Meine Herren! Da Sie das nun so lächerlich finden, so lassen Sie mich Ihnen hinzufügen, daß ich den **alten** Staat für ein Conglomerat von Ungerechtigkeit und Unnatur halte und stets gehalten habe, denn, wie würde sich rechtfertigen lassen, daß man das Attentat von 1833 in hiesiger Stadt so ungeheuer ausgebeutet hat, um Männer zu verfolgen, in den Kerker zu werfen, von denen **Einer** in diesem Hause lange Jahre darin geschmachtet hat, welcher jetzt befähigt gefunden worden ist, die höchsten Staatsämter einzunehmen. Meine Herren! Das ist in **dem alten Staate** geschehen, den ich nicht anerkenne, und worüber Sie, weil **ich es nicht** thue, lachen können. Meine Herren! Daß dieser Staat nicht ferner bestehen konnte, war allgemein anerkannt und ausgeprägt in den vielfachen Reformversuchen. Aber es haben sich eben alle **Reform-Versuche** den bestehenden Institutionen und Mächten gegenüber als **Pfuscherei** erwiesen. Es war eine Radicalkur, eine Revolution nothwendig. Diese hat nun begonnen, und besonders die Bedrängten haben die Sonde in die Hand genommen, sie haben sie tief hineingeführt in die Eiterbeulen der Gesellschaft, das allgemeine Zucken des Schmerzes besteht eben jetzt noch. Meine Herren! Die Gesellschaft hat sich — Sie alle sind gewiß so gerecht, dieß anzuerkennen — in zwei Theile gespalten. Die Majorität und Minorität in diesem Hause ist auch außer diesem Hause ausgeprägt, nur in umgekehrtem Verhältnisse. (Gelächter und Bravo.) Es gibt zwei Parteien, und um sie zu charakterisiren, ist nichts weiter nothwendig, als zu sagen: die eine will den rückwärtsschreitenden, und die andere den vorwärtsschreitenden Fortschritt. (Wiederholtes Bravo.) Verhehlen wir es uns nicht, die Einen sagen, die Sache geht zu weit, die Tendenz und die Absicht dieser Leute werden uns gefährlich, wir wollen einlenken und wieder zurückgehen in den alten guten Polizeistaat. Weil dem so ist, soll denn nun auch der Revolutions-Prozeß, den ich unter allen Umständen für einen Heilungsprozeß halte, nach der Ansicht der Partei, der ich angehöre, fortgesetzt werden. Aber, meine Herren, man wird uns doch nicht für solche Thoren halten, daß wir eine gründliche Remedur mit einer Emeute durchführen wollten, wie sie hier am 18. September stattfand. Die Barricaden sind aufgeführt worden Angesichts der Truppen, die Gewehr bei Fuß, und nur zwanzig Schritte davon standen, und wenn man Einzelne der Herrn Officiere fragend angesprochen hat: Aber mein Gott, warum lassen Sie denn das Straßenpflaster aufreißen und Barricaden errichten, die man nachher möglicherweise mit Aufopferung von Menschenleben wieder entfernen muß? da sagten sie: Wir haben keinen Befehl, dieß zu hindern. (Bravo auf der Linken.) M. H.! Ich wiederhole es, ich will einen **neuen** und **gesunden** Staat, in welchem alle, aber auch alle Menschen zu ihren vollen Rechten und Ehren kommen sollen, und weil ich mich dazu bekenne, so habe ich den Muth, unter allen Umständen, ohne Furcht und ohne Rücksicht auf die meiner Persönlichkeit drohende Gefahr dafür zu denken, zu sprechen, und wenn es nothwendig sein sollte, zu handeln. Aber, meine Herren, wenn ich auch eine Revolution herbeiführen werde, dann nehmen Sie die Versicherung hin, daß ich sie so einrichten will, daß nicht **Sie** über **mich** zu Gericht sitzen. (Beifall auf der Linken!) Das ist mein Glaubensbekenntniß, und Sie werden mir wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich Ihre Gunst nicht erschleichen will. (Bravo von der Linken.) Waren also nach den Begriffen der Verehrer des alten Staates die Worte, wie ich sie am 17. September auf der Pfingstweide gesprochen, und wie ich sie im Frankfurter Journal habe abdrucken lassen, ein Versuch zur Aufregung, wenn Sie, sage ich, dieses in jenen Worten finden, dann, erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, habe ich nichts dagegen. Ich werde aber in keinem Falle weder dumme, noch lügenhafte, noch nichtswürdige Anschuldigungen, Verdrehungen, Verleumdungen oder Erfindungen zugeben. Ich kann dieß, glaube ich, thun, ohne den Verdacht auf mich zu laden, als wollte ich Dasjenige, was ich gesagt habe, vertheidigen. Wie ich den alten absoluten Staat, nämlich die Knechtungsanstalt verachte und hasse, habe ich früher schon gesagt, als es noch gefährlich war, ein freies Wort zu sprechen, als noch nicht von Grundrechten die Rede gewesen, und die Grundrechte lediglich in dem Polizeiunwesen ausgeprägt waren. Einem solchen Mann werden Sie wenigstens den Vorwurf nicht machen, daß er furchtsam darum buhle, eine Untersuchung von ihm abzuwenden, weil er möglicherweise einem Gesetzeswerk, das er nicht mehr anerkennt, unterliegen, und von dessen Satzungen verletzt werden könne. Die Worte, die ich gesprochen habe, vertheidige ich nicht, ich habe nur einige nothwendige Bemerkungen über die in den Acten gegen mich gerichteten Aussagen zu machen, und deßhalb werden Sie mir wohl gestatten, daß ich mich zunächst an die Anschuldigungen halte, wie sie hier in dem gedruckten Berichte vorliegen. Der Advocat Binding I. hat ausgesagt: Nachdem er sich von dem Platze entfernt, wo er die Herren Behaghel, Reinganum u. s. w gut gehört habe und zwar so gut, daß er über Sinn und Worte ihres Vortrags ein Urtheil abgegeben hat, habe er aus der **Entfernung** Schlöffel's Rede nur **bruchweise** vernommen u. s. w. Nun sage ich aber, wenn irgend Jemand und insbesondere ein Jurist ein **anschuldigendes** Urtheil über eine **Ganzes**, aus **Bruchstücken** des Ganzen sich bildet, so ist dieß mindestens bedenklich. Herr Binding hat übrigens nur ein **Urtheil** ausgesprochen. Ich selbst bin nicht Jurist, aber meinem Gefühl nach will mich bedünken, als wenn **Urtheile nicht Sache** des **Zeugen** wären. Wenn nun aber das Urtheil, und zwar aus Bruchstücken, wie man sie aus großer Entfernung vernommen hat, eine Sünde gegen das heilige Rechtsprincip ist, so ist darin auch gerade der Beweis enthalten, daß in unserer jetzigen Zeit, wo sich noch Juristen dazu hergeben können, in so gefährlichen Momenten Andere gefährdende Aussagen in oben bezeichneter Manier zu machen, solche Juristen im alten Staate außer Rand und Band gekommen sind. Meine Herren! Es hat Herr Heinrich v. Ernst aus **Pommern** auch eine Deposition gemacht. Der Herr v. Ernst aus Pommern sagt: „Daß er so **weit** entfernt gestanden von der Rednertribüne, und nur den Rücken der Redner gesehen habe; er habe daher nur verstanden, was mit lauter Stimme gesprochen worden ist;" dennoch berichtet Zeuge: „Am Meisten aber aufregend sprach Schlöffel, welcher namentlich äußerte: „Die Fürsten mit ihren Regierungen, die Krautjunker und die Bourgeoisie mit ihren Geldsäcken sind ein Haupthinderniß für das Wohl des Volkes," und als er fragend endete: „Was ist zu thun?" so schrie das **Volk**:

„Hängt sie auf!" (Gelächter.) Meine Herren! Dieses Zeugniß ist wirklich nicht lächerlich, es trägt einen sehr ernsten Charakter. Der Zeuge läßt dann an den Rand des Protocolles die Abänderung zu der Aeußerung: „So schrie das Volk!" vormerken: „Ich hörte diesen Ruf nur von Einem." Nun bitte ich Sie, meine Herren, der Zeuge hat zuerst ganz ruhig dem Inquirenten in die Feder dictirt: „So schrie das Volk," und dann sagt er, ich weiß nicht, in welchem Zeitraume darnach: „Ich bitte, Das zu rectificiren. Ich habe diesen Ruf nur von einer Stimme gehört;" dann sagte er: „Ich ging dabei auf und ab;" und am Anfange berichtet Zeuge: „Er sei so entfernt gestanden von der Rednerbühne, und habe den Redner nur von Hinten gesehen," und dennoch sagte der mir unbekannte Zeuge: „Ich sei es gewesen." Er hat mich etwas aussprechen lassen, was Andere, z. B. Freiherr v. Bosse, von einem schleswig-holsteiner Redner ausgesagt hat. Herr v. Ernst hat ferner gesagt: „Ich ging bei dieser Versammlung auf und ab." Ich habe die Volksversammlung nicht gezählt, aber es ist von vielen glaubwürdigen Leuten ausgesprochen worden, daß es praeter propter wohl 10,000 Menschen gewesen seien, die in einem Knäuel um die Tribüne gestanden haben. Meine Herren! Wenn Jemand in so großer Entfernung, daß er außerhalb dieses Knäuels auf- und abgehen kann, etwas hört, und aus dem Gehörten ein solches Referat bringt, und im Zusammenhange mit verschiedenen Abänderungen zu den Acten gibt, dann kann ich die Glaubwürdigkeit seiner Aussage ohne Commentar Ihrer Beurtheilung überlassen. Ich habe Ihnen aber bei dieser Gelegenheit eine Deposition von einem Zeugen, Namens Bürger Basse, anzuführen. Sie ist einschlägig, weil sie die Aussage des Herrn v. Ernst widerlegt, der im Auf- und Abgehen **außerhalb** der sehr zahlreichen Versammlung mich gehört haben will. Herr Basse sagt: „Schlöffel sprach so leise, daß ich ihn von meinem Platze nicht verstehen konnte." (Bravo von der Linken, Heiterkeit.) Und dann sagt ein anderer Zeuge, Steingaß, ein junger Mann von 21 Jahren, auf den ich später zurückkommen werde: „Schlöffel hat in seiner Weise **getobt**." Nun bitte ich Sie, meine Herren, stellen Sie dieses Sortiment von Aussagen zusammen, und bilden Sie sich, wenn Sie können, ein Urtheil. (Von der Linken: Bravo! sehr richtig!) Der Herr Finanzdirector Wilhelm Florian v. Thielau, Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, hat seine vor der Polizei gemachte Aussage vor dem Richter abgeändert; er hat in der **gerichtlichen** Deposition gesagt: „Ich kann auch nur wiederholen, daß ich **nicht mehr** diejenigen Redner bezeichnen kann, welche die einzelnen von mir angeführten Aeußerungen thaten, mit Ausnahme von Zitz, bei welchem ich mich bestimmt erinnere, daß er davon sprach, man müsse jetzt Fractur schreiben, und von Simon von Trier, welcher die Majorität der Nationalversammlung niederträchtig nannte." Er hat also in seiner Deposition zu den gerichtlichen Acten von mir keinerlei Erwähnung gethan, und ich sollte meinen, daß die Aussagen vor dem Polizeiforum hiermit erledigt seien. Wenn aber Herr v. Thielau gesagt hat: „Es sei ihm **erschienen**, daß diese Aeußerung den Sinn gehabt habe," so muß ich Ihnen gestehen: ich für meinen Theil vermag nicht, auf das **Erscheinen** in einer solchen Angelegenheit irgend einen Werth zu legen. Es könnte Jemanden einfallen, ich erschiene ihm als ein schönes Mädchen, und das wird bei Gott weder der Richter, noch die Polizei glauben. (Große Heiterkeit.) — Herr August Luckenbacher, Ministerialsecretär, hat gesagt: „Hierauf trat der Abgeordnete Schlöffel auf. Da ich an diesem bemerkte, daß die Ausdrucksweise der Redner je nach ihrer Folge immer mehr zur Aufregung des Volkes hinzuwirken schien, und da es mir leicht möglich schien, daß der letzte Redner ein augenblickliches Anrücken gegen Frankfurt vorbringen und proponiren werde, ich aber mich bei einem solchen Zuge nicht zu betheiligen gedachte, so hielt ich es für angemessen, mich zu entfernen." Nun, meine Herren, die Gesellschaft ist nicht so von der Pfingstweide vor die Paulskirche gerückt, wie es ihm **erschienen** war. Ich glaube, die Sache erledigt sich von selbst. Herr Ernst rc, Michaelis, pensionirter **preußischer** Hauptmann, hat mich auch in Affection genommen; er sagt: „Ein Redner, Schütz mir genannt, folgte dann. Der Inhalt seiner Rede noch stärker, wie der seines Vorgängers, war auf offene Empörung gerichtet, und enthielt die heftigsten Aufforderungen zur Anwendung von Gewalt. Dieß ist der Sinn seiner Rede, die einzelnen Worte und Wendungen sind mir nicht mehr erinnerlich. Der nach ihm redende Abgeordnete Schlöffel sprach in gleichem Sinne, wo möglich noch stärker; er forderte zur That und zum Handeln auf." Meine Herren! Zeuge sagt selbst, daß ihm **nicht** erinnerlich sei, was mein Vorgänger gesagt habe, und dann sagt er: „Schlöffel sprach in gleichem Sinne." (Große Heiterkeit.) — Herr v. Winzinrode sagt: „Ich wohnte der Volksversammlung auf der Pfingstweide bei, stand aber von der Rednerbühne so weit entfernt, und war durch die dazwischen stehenden Redner gehindert, die Tribüne und die Redner zu sehen, daß mir Vieles von dem Gesprochenen entgangen ist. Schlöffel sprach sehr aufregend, jedoch kann ich nichts Specielles aus seiner Rede angeben. Meines Erinnerns forderte er **nicht** zur Gewalt auf, jedoch sprach er ganz entschieden dahin, daß die Majorität der Nationalversammlung verächtlich und unwirksam für das Wohl des Volkes sei." Meine Herren! Ich glaube, diese Deposition erledigt sich von selbst, denn Zeuge sagt ja, daß ihm von dem Gesprochenen so viel entgangen sei, daß er nichts **Specielles** anzugeben wüßte. Aber darüber möchte ich mich doch mit Ihnen verständigen. Ich glaube, die Herren aus der Majorität, die meine politischen Gegner sind, werden meinem Verstande doch so viel Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich nicht in einer solchen öffentlichen Versammlung sagen werde, Sie seien mir verächtlich; ich denke, darüber kann ich weggehen. Wenn mir aber der Herr unterlegt, ich sollte gesagt haben, daß das Walten und Handeln dieser Majorität unwirksam sei, so schlage ich ihn ja mit der Sachlage. Würde die Minorität fortwährend so kämpfen, wie geschieht, wenn wir die Handlungsweise der Majorität für unwirksam hielten? Eine unwirksame Majorität gibt es nicht, weil sie eben Majorität ist. Herr Körber, Zimmermeister, sagt: Von der sehr aufregenden Rede des Abgeordneten Schlöffel habe er sich nur den Ausdruck gemerkt: „Der Blitz einer Kanone wird Euch wohlthuender sein, wenn er Euch niederstreckt, als wenn Ihr von den Kosacken und Moskowitern erstochen werdet." Meine Herren! Ich habe das wirklich nicht gesagt, sondern ich habe ein recht niedliches Verslein gesprochen; aber was wäre auch dabei, wenn ich diese den Zeugen quälende Bemerkung gemacht hätte: Der Tod von einer Kanonenkugel sei angenehmer, als Lanzenstiche. (Heiterkeit in der Versammlung.) Wenn man nun eine solche Zeugenaussage hört, die verhält sich ungefähr so, wie die Antwort eines Weibes, welche aus der Kirche kommt, und gefragt wird, was hat der Pfarrer gepredigt? er hat schön gesprochen, Weiteres weiß ich nicht. (Gelächter.) Herr Handelsmann Ihle läßt mich sagen, im ähnlichen Sinne, wie Herr Simon. Zeuge ist in einem

Anachronismus verfallen, denn Simon hat nach mir gesprochen, aber doch sagt Zeuge, „in ähnlichem Sinne wie Herr Simon habe nach ihm ein Mann gesprochen, der mir als der Abgeordnete Schlöffel bezeichnet wurde.“ Goldarbeiter **Hofmann** ist wirklich in sehr *großer* Angst gewesen, und ich weiß nicht, ob man auf dieses Zeugniß einen besonderen Werth legen kann, denn er sagt: „Schlöffel sprach, daß endlich einmal die Schmach der Beschlüsse der Rechten im Parlamente ein Ende haben müßte, daß die Linke Alles thun wolle für das Volk, daß Solches aber nur geschehen könne, wenn das Volk die Linke morgen kräftig unterstütze. Auf diese Rede schrie wieder ein Theil des Volks: „Hälse abschneiden der Rechten,“ und klatschte Beifall.“ Wenn Jemand von der Angst so gefoltert wird, und immer so an das Gefühl des Halsabschneidens denkt, so kann man ihm nicht zumuthen, daß er Vernunft und Sammlung haben konnte, um etwas Gesprochenes richtig in sich aufzunehmen. (Auf der Linken Gelächter und Bravo.) Herr Schary sagt: „Jene Drei, Simon, Wesendonck, Schlöffel sprachen in ähnlicher Weise wie Zitz, jedenfalls sehr aufregend.“ Ich lasse dem Zeugen die Aufregung, und komme nun zur Aussage eines **jungen** Mannes von 21 Jahren, Namens Steingaß, von dem Sie schon gehört haben, daß er mich bezüchtigt, ich habe getobt. Herr Steingaß sagt von mir: „Ich erinnere mich namentlich, daß er sagte: Schön ist es, wenn es aus der Kanone blitzt und man stirbt den Tod in einer schönen Stunde, besser wohl, als bei entehrtem Leben von den Stichen der Lilliput langsam dahingemartert zu werden. Dasselbe sagte er am Schlusse seiner Rede noch einmal, weil es dem Volke so gefallen hatte, und setzte noch hinzu: Schon seit dreißig Jahren werden wir von den Stichen der Lilliput zu Tode gemartert.“ Wenn dieß nicht Unsinn ist, so gibt es keinen Unsinn mehr. In der gerichtlichen Vernehmung berichtigt Zeuge aber seine Aussagen folgendermaßen: „Die Stelle der Rede des Abgeordneten Schlöffel, wo er ein Gedicht anführte, ist so, wie sie im gedruckten Bericht steht, und ich habe sie aus dem Gedächtnisse in dem Protocolle mit einigen Abänderungen angeführt. Als er aber die Stelle wiederholte, setzte er ausdrücklich hinzu: schon seit 33 Jahren werde das Volk von den Lilliputern hingemartert. Er bezeichnete dabei deutlich die Zustände und Regierungen Deutschland's seit 33 Jahren.“ Ich fasse mich gern kurz, aber, meine Herren, das ist rein unmöglich, daß ich die Zustände Deutschland's und der Regierungen in diesen Vers hineingedrängt haben kann. Zeuge sagte ferner: „Weitere wesentliche Abänderungen des gedruckten Berichts von dem Gehörten kann ich in dem Augenblicke nicht bestimmter bezeichnen; ich kann nur, nachdem sich jetzt das Einzelne in meinem Gedächtnisse verwischt hat, sagen, daß jedenfalls die stärkeren Stellen in dem gedruckten Berichte sehr gemildert sind, und bei vielen Stellen der Sinn etwas anders gestellt ist.“ Wenn Jemand als Zeuge selbst das Geständniß ablegt, daß sich Das, was er gehört, *in seinem Gedächtniß* **verwischt** habe, und dennoch behauptet, daß die betreffenden Stellen in dem gedruckten Bericht abgeändert sind, so wüßte ich, was hierauf zu sagen wäre, wenn die Jugend des Zeugen nicht Rücksicht verdiente. Herr Abgeordneter Sepp aber hat mich am Uebelsten mitgenommen. Herrn Sepp hat es gefallen, von mir eine Behauptung zu Protocoll zu geben, die von den 34 Zeugen außer ihm Keiner, und von vielen Hunderten, welche sich zur Exculpation melden werden, auch Niemand gehört hat. Zeuge Sepp sagte: „Schlöffel redete in ebenfalls aufreizender Sprache zu dem Volke, und ich erinnere mich, daß er namentlich hervorhob, daß man die verrätherische Rechte im Parlamente heraustreiben solle, und wenn es nicht anders gehe, das Blut an den Wänden der Paulskirche verspritzen solle.“ So sagt Zeuge im Protocoll. Am Rande des Protocolls läßt er aber die Aeußerung dahin abändern: „Er sagte, man müsse sich an die verrätherische Rechte wenden, und nöthigenfalls das Blut an den Wänden der Paulskirche verspritzen.“ Am Schluß der Verhandlung ändert der Zeuge seine Aussage nochmals, indem er sagte: „Ich muß bemerken, daß der Abgeordnete Schlöffel seine Ausdrücke in Betreff des Verspritzens von Blut an der Paulskirche so stellte, daß er vor einer etwaigen Belangung sicher wäre, denn *nicht* bestimmt drückte er aus, daß es das Blut der verrätherischen Rechten sei, welches verspritzt werden sollte, oder daß es das Blut des Volkes sein solle.“ Meine Herren! Wenn ein Abgeordneter als Zeuge bei Beurtheilung der mir zur Last gelegten Aeußerung, ob diese strafwürdig und belangreich genug zu einer Rechtsverfolgung sei, darin unterscheidet, ob das Blutvergießen **der Rechten** in der Paulskirche, oder *draußen dem* **Volke** gegolten haben soll; dann weiß ich wirklich nichts zu sagen, als daß zwölf solcher Zeugen ein Dutzend sind. In einem späteren Protocolle erklärt Herr Sepp: „Ich habe auf die mir gewordene Erklärung, daß bereits Deputirte vernommen worden seien, mich bewogen gefunden, eine Aussage als Zeuge zu geben; aber bei näherer Ueberlegung, daß es vielleicht ein Odium auf sich habe, und möglicherweise meine politische Stellung compromittiren könne, bitte ich um Cassirung meines Protocolls.“ — Ganz abgesehen davon, daß ich von einem **Manne** fordere, er müsse unter *allen* Umständen die Wahrheit sagen, habe ich zu bemerken, wie es in meinem Vaterlande steht: *wenn ein Mann sich herausnimmt, einem Richter die Zumuthung zu machen, ein amtlich geschriebenes Protocoll zu cassiren, so ist der Mann dem Gesetze verfallen, und wird selbst seines Amtes verlustig.* Unter solchen Umständen, meine Herren, überlasse ich Ihnen, welche Glaubwürdigkeit Sie dieser Zeugenaussage beilegen wollen. — Meine Herren! Ich bitte Sie, zu glauben, daß ich Niemanden in dieser Versammlung mit meinen Worten verletzen will; aber an mir ist es, trotz dem, daß dieser Mann in der Versammlung sitzt, ihm in das Gesicht zu schleudern, *daß er eine* **Unwahrheit** *gesagt, daß er mit Dem, was er gesagt hat, mich* **verleumdet** hat; an mir ist es allerdings, *an dem rechten Orte dafür den Beweis* zu liefern, aber ich überlasse schon jetzt den Herrn Sepp *seinem* **Gewissen,** der **Scham** und dem **öffentlichen Urtheil!** (Beifall von der Linken.) — Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Cropp, dessen Stimme doch jedenfalls bei Ihnen *von einigem* Gewichte sein dürfte, und dessen *Urtheilsfähigkeit* gewiß nicht *bezweifelt* werden kann, wenn wir in Erwägung ziehen, daß Herr Cropp *Jurist* und *Obergerichts-Advocat* ist, also die ganze Bedeutung erkannt hat, welche in seinem Zeugnisse liegen müsse, dieser sagt: *„Sehr aufregend schienen mir die Abgeordneten Zitz und* **Schlöffel nicht** *zu sprechen, vielmehr erinnere ich mich, daß in anderen Volksversammlungen in ganz gleicher Weise gesprochen wurde.“* So, meine Herren, sprach der Abgeordnete und Obergerichts-Advocat Cropp, und stellen Sie dieses Zeugniß neben das Zeugniß von Herrn Sepp! Meine Herren! Ich will Sie durch Vorlesen der Depositionen von Dr. Reinganum, Engelmann, Friedleben, der Herren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Petri, v. Stockhaus, Carlova von Bückeburg nicht ermüden; es sind dieß Depositionen, die uns vollständig freisprechen, und sind darum nicht aufgenommen in diesen Bericht, weil sie eben keine Anschuldigungen enthalten.

Meine Herren! Wer die Zeit von 1819 bis zum März 1848 durchgelebt, und ein Herz für Recht und Wahrheit behalten hat, wird sich die Gefahr nicht verhehlen, die in den schmählichen Tendenzprozessen enthalten ist, wird wissen, daß man sich nicht geschämt hat, uns mit Spionen zu umstellen; es ist jetzt leider wieder so; in den Acten befindet sich auch eine Aussage von einem Manne, der Abends an Simon von Trier vorübergegangen sein will, und der Simon auf der Straße zu zwei Anderen sagen läßt, es sei schändlich, daß wir mit 19 Stimmen durchgefallen seien u. s. w., und er sagt: „Wenn ich nicht irre, war Einer von Denen, die da zusammengesprochen haben, der Schlöffel." Meine Herren! Das schreckenhafte und verächtliche Polizeispionensystem thut sich vor unseren Augen wieder auf, Spione auf Straßen und in Localen umlagern uns (Unruhe in der Versammlung, Ruf: Zur Sache!), wenn Sie es nicht für zur Sache gehörig erachten, so verweise ich Sie auf die Acten, und was in den Acten steht, **gehört nach meiner Meinung zur Sache.** Meine Herren! Ich verlange von Ihnen nichts weiter, als daß Sie mit dem Gefühle der Gerechtigkeit, als Ehrenmänner, Ihre Entschließung über mich fassen, und ich bin **weit davon entfernt,** Sie zu bitten, daß Sie mich von einer Untersuchung befreien sollen; aber wie zu allen Zeiten es gut ist, wenn man volles Licht erhält über den Status der Dinge, so werden Sie mir vergeben, wenn ich eines Falles gedenke, der nicht allein hier in diesem Hause, der möglicher Weise in ganz Europa eine leuchtende Fackel geben kann: es hat an dem Tage, wo die Anschuldigung hier zuerst zur Sprache kam, dem Herrn Reichsminister v. Schmerling gefallen, in dem Augenblicke, als der Abgeordnete Schmidt aus Schlesien auf die Tribüne trat, seinem Nachbar zu sagen: **„Das ist auch eine von den Canaillen, die wir herausbringen müssen."** (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Das ist eine Aeußerung, die ich zu Ihrer Kenntniß bringen muß, ich bin es mir, ich bin es dieser Versammlung, ja ich bin es dem gesammten Reichsministerium schuldig, und ich knüpfe an diese Aeußerung, welche in der ganzen **civilisirten Welt** ihre Bedeutung finden wird, die Frage: Können die Männer des Reichsministeriums es noch mit ihrer **Würde** vereinbar halten, mit einem Mitgliede zu fungiren, das sich gegen ein Mitglied dieses Hauses, welches die Souveränität des deutschen Volkes repräsentirt, eine solche Aeußerung hat zu Schulden kommen lassen? — (Vielfacher Ruf: Die Beweise!) Den Beweis werden Sie erhalten, es werden die Zeugen von Denen genannt werden, die es mir mitgetheilt haben, ich fordere Herrn Schmidt zur Erklärung auf. (Unruhe in der Versammlung. Beifall auf der Linken.)

Simon von Trier: Meine Herren! Indem ich als Angeklagter vor Sie trete, nehme ich nicht bloß das Recht der Vertheidigung, nehme ich auch das Recht des Angriffs in Anspruch, soweit es zur Vertheidigung gehört. Seit mehr als drei Wochen bin ich in Wort und Schrift der Art verdächtigt und verunglimpft worden, daß es mir schwer werden wird, mein empörtes Gefühl zurückzuhalten. Ich habe aber in diesem Hause noch nie den Anstand verletzt, mir noch nie einen Ordnungsruf zugezogen, und es soll mir auch, so hoffe ich, heute gelingen, dieß zu vermeiden. Einmal habe ich unrichtige Thatsachen zurückzuweisen. Ich werde mich dabei immer bloß des Wortes „unwahr" bedienen, ohne zu untersuchen, ob die Unwahrheit aus der Quelle verzeihlichen Irrthums, oder aus dem Sumpfe boshafter Lüge stamme. Ich lege mir ferner das Recht bei, Ihnen die Ursachen des Aufstandes, der uns in die Schuhe geschoben wird, darzulegen, wo und wie ich sie finde. Sie fragen nach den Gründen des Aufstandes? Der Aufstand ist die Folge der verleugneten Revolution, welche sich hier in Frankfurt mit dem schmerzzerrissenen Antlitz der Emeute, welche sich in Wien mit dem stolzen blutigen Haupte der Revolution erhoben hat, um zu zeigen, daß sie noch da sei! (Bravo auf der Linken.) Herr Bassermann meint: Wir ständen jetzt **in** der Freiheit, nicht mehr **vor** derselben. Meine Herren! **Wo ist die Freiheit?** — Als wir hier zusammentraten, da wurde laut und feierlich der Grundsatz der Volkssouveränität verkündet. Wie ist dieser Grundsatz zur Anwendung gekommen? Wir haben bei dem Beschlusse über den Antrag des Herrn Raveaux anerkannt, Wien und Berlin müßten ihre constituirenden Versammlungen haben, damit ja kein Unfriede dort entstehe, damit die Entwickelung friedlich vor sich gehe. — Aber wie ist dieser Grundsatz in Süddeutschland gehandhabt worden? Mit allen Mitteln der Verschiebung und Verzögerung hielt man da den Volksgeist zurück, weil das vorgeschrittene Bewußtsein dieser Landestheile auf dem Wege der constituirenden Versammlungen leicht zur Beseitigung der Fürstensouveränität hätte führen können. Ist **Das** die gerühmte Volkssouveränität, die so Viele im Munde, aber Wenige im Herzen tragen? Ist **Das** die Wahrheit, ist **Das** die Ehrlichkeit der deutschen Entwickelung, auf gleicher Basis hier, auf gleicher Basis dort? — Bereits ist durch die Unverantwortlichkeit unserer Centralgewalt und deren Nichtverpflichtung zur Vollziehung unserer Beschlüsse die Einleitung zu einem Systeme getroffen, welches nie die Entwickelung um ihrer selbst willen gewollt hat, sondern bloß insoweit es nöthig war, um neue Herren an's Ruder zu bringen. — Eine große Verkennung beherrscht unsere ganzen Verhandlungen! Viele glauben, wir ständen da, wo Frankreich im Jahr 1789 oder 1830 stand. Nein, meine Herren, der dritte Stand ist bei uns nicht erst auszubilden, ehe der vierte kommt; der vierte sitzt gleichberechtigt in unserer Mitte, in Wien und Berlin. **Sie können ihn nur hinausweisen, d. h. reagiren.** Wir stehen nicht da, wo Frankreich 1789 und 1830 stand; wir stehen da, wo es im Jahr 1793 und im Februar 1848 stand. — Meine Herren! Wenn wir nicht zu dem Spielball der Regierungen werden wollten, so mußten wir uns der ungetheilten Sympathie und Kraft des Volkes versichern. Was haben wir aber gethan? Wir hatten kein Wort des Schutzes für die verfolgten und unterdrückten Vereine; wir hatten kein Wort der Versöhnung für die unterlegenen, im Kerker schmachtenden Opfer einer bewegten Zeit; und als uns dadurch die Sympathieen des Volkes mehr und mehr verloren gingen, da haben wir uns durch Beschränkung der Oeffentlichkeit förmlich von ihm abgesperrt. Kein Wunder, meine Herren, wenn wir also der Politik der Regierungen mehr und mehr verfallen sind. Bereits vor Monaten hat die Partei des dynastischen Preußenthums in Berlin in Wort und Schrift ausgesprochen, daß Jeder ein Landesverräther sei, der die deutsche Centralgewalt anerkenne. Dagegen hatten Sie kein Wort. Damals verharrten Sie in Ohnmacht, und jetzt, wo das unzufriedene, das über unsere Ohnmacht verzweifelnde Volk herantritt, und Sie **Volksverräther** nennt, da schreiten die Gerichte pflichtschuldigst ein. Wahrlich, eine große Heldenthat! (Bravo auf der Linken.) — Wir haben in dem Gesetz über die provisorische Centralgewalt beschlossen, daß die Centralgewalt das deutsche Gesandtschaftswesen in die Hand nehmen solle, und die alten Gesandten der Einzelstaaten sitzen noch auf ihren Plätzen, ja es treten neue ein, während die unsrigen vor den Thüren

um Anerkennung betteln. Wir haben beschlossen, daß das sämmtliche Heerwesen der Leitung unserer Centralgewalt anheimfallen solle, und am 6. August ist die schwarz-roth-goldne Cocarde verleugnet und beschimpft worden. Dagegen wurde am 18. September das darüber empörte Volk aus schwarz-roth-goldnen Kanonen zusammengeschmettert. Das ist unsere gerühmte Einheit: Gegen die Regierungen nirgends Kraft, überall Ohnmacht, gegen das hierüber unzufriedene Volk die höchste Gewalt und jegliche Kraftanstrengung. Für die Regierungen stets Vermittelung und jeglicher Friede, aber als einige Vermittler kamen, und um Frieden baten für das niedergetretene, über unsere Ohnmacht empörte Volk, da war keine Zeit zu Vermittelung und Frieden! Fürwahr, eine große Heldenthat! — Und während im Innern die Freiheit überall unterlag, was ist aus den März-Forderungen der geknechteten Völker geworden? Ueberall ist die Revolution zurückgesunken; überall schürzen sich wieder die alten Knoten der Gewalt, durch welche Menschen und Völker zu garstigem Zwitterleben zusammengefesselt werden. Ein neuer Schnitt in die Brust des seit Jahrzehnten gemarterten weißen Adlers, Ungarn, durch den Verrath der deutschen Camarilla den Gräuelthaten des erbitterten Slavismus preisgegeben und zu neuem todesmuthigem Kampfe gedrängt, Sicilien wieder befleckt durch die Hand eines volksmörderischen Königs, das schöne Italien wie eine Dirne preisgegeben den Herrschergelüsten verhaßter Gebieter, Schleswig-Holstein wieder entgegengehend der verzehrenden Umschlingung seines tödtlichen Feindes, überall, wo wir hinsehen, die Revolution zurückgesunken! — Im Vorparlament hieß es, Schleswig-Holstein deutsch, Polen frei! Heute heißt es: Schleswig-Holstein die Magd des Königs von Dänemark, Polen verloren! — Meine Herren! Das sind die Früchte unserer Revolution in der inneren, das sind sie in der äußeren Politik! — Haben wir deßhalb 900,000 Mann geschaffen, und auf die Beine gestellt, um dem äußeren Feinde zu weichen, um Berlin mit Wrangel'schen Armeebefehlen, um Wien vielleicht mit deutschen Reichstruppen, und ganz Deutschland mit dem Belagerungszustande zu beglücken? Sind das die Gründe, die man geltend machte, als man die Vermehrung der stehenden Heere dringend verlangte? Ist diese Vermehrung eingetreten, um das despotische Rußland drohen, um das aristokratische England, den natürlichen Feind unserer Einheit, den Vermittler spielen zu lassen? Um Frankreich zu ignoriren, um die freie Schweiz zu beleidigen, und die Sympathieen Amerika's zu verscherzen? Oh! meine Herren, wo sind wir seit den glorreichen Tagen des März hingerathen? Wir könnten ein Staat sein, wenn wir den richtigen Moment erfaßt, wenn wir zur Zeit unseres Zusammentritts, als alle Pulsschläge der Einheit begeistert zuflogen, dieselben warm aufgegriffen, und dadurch das Herz Deutschland's in Frankfurt gebildet hätten. Jetzt sind wir als Staat verloren. Wir sind jetzt höchstens eine Universität, wo, nach meiner Meinung, eine sehr langweilige Politik gelesen wird; die ökonomische, die sociale Frage, welche die materielle Verbesserung der Lage des Volkes betrifft, hat uns noch gar nicht gerührt. Im Gegentheil hier rollt man zur Beschönigung alles historischen Unrechts und zur Abwendung jedes vernünftigen Eingriffs in verderbliches Recht tagtäglich das Schreckbild der rothen Republik auf, aber in einer Weise, die bloß die eigene Häßlichkeit und nicht die wahre Gestalt der Gegner offenbart. Glauben Sie, meine Herren, daß unsere Committenten uns gewählt haben, bloß um die Ehre zu haben, vertreten zu sein? Bloß, um uns der Ehre theilhaftig zu machen, neben Abgeordneten zu sitzen, welche das schlesische Naturrecht nicht begreifen? Oh, meine Herren, viele Urwähler, die mich ausersehen haben, die hoffend auf mich schauten, um Erlösung aus ihrer Noth zu finden, geben wenig auf die Ehre, hier vertreten zu sein. Ja, meine Herren, mein Republikanismus sitzt nicht bloß in Geist und Herzen, er reicht auch in die materiellen Interessen, bis in die tiefsten Bedürfnisse des Volkes hinab! — Längst hätten wir auch an diese Fragen herantreten, und mit dem Naturrechte das historische Recht abschaffen müssen, das nichts taugt. Von alledem Nichts! — Das sind die Thaten der aus demokratischen Urwahlen hervorgegangenen ersten deutschen Nationalversammlung. Diejenigen, die da glaubten, daß unser Vaterland dem Ziele der Freiheit in stetem Fortschritte unbefleckt durch die Verbrechen des alten Systems, und darum auch ungestört durch blutige Acte verzweifelter Selbsthilfe entgegengehen werde, sind bitter getäuscht worden. Wir haben die Blüthen der Freiheit gesehen, aber der böse Geist der alten Zeit wandelte nächtlich durch die Fluren, vergiftete die Blüthen, und das getäuschte Volk ringt sich die Hände blutig nach verlorenen Früchten! (Bravo! Sehr gut! von der Linken.) Dieß sind die wahren Gründe der Zuckungen im gesammten deutschen Vaterlande! — Erlauben Sie mir nun auch, mir, der ich diese Ueberzeugungen schon lange hege, vor Ihnen auszusprechen, wie ich mich zu dem Aufstande vom 18. September verhalten habe. Ich bin grundsätzlich kein Freund der Gewalt, ich halte die Gewalt an und für sich nicht für sittlich, mag sie als stehendes Heer organisirt sein, mag sie als Revolution ungeordnet auftreten. Die Gewalt bekommt ihren sittlichen Werth nur durch den Inhalt Desjenigen, wofür sie verwendet wird. Die bloße Verwendung für den augenblicklichen Rechtszustand heiligt noch keineswegs deren Anwendung. Für angebliches Recht wurde gekämpft in Wien, Berlin und Neapel, für angebliches Recht wird heute gekämpft, geraubt und geplündert in Bucharest. Die bestehende Gewalt an sich ist nichts Heiliges, sie bekommt ihren sittlichen Werth erst durch Das, wofür sie verwendet wird. Die Revolution ist in gleicher Lage; auch sie erhält ihren sittlichen Werth durch Das, wofür sie verwendet wird. Selbst das umfassende Bild einer Nationalversammlung ist keineswegs ein unbedingter Schild gegen jede Revolution, besonders wenn in dieser Versammlung Männer sitzen, welche ihre Stellen wie Königthümer betrachten, von denen man nicht eher weggeht, bis man fortgejagt wird. — Ich habe bereits drei Tage vor Genehmigung des Waffenstillstandes an die vereinigten Fractionen der Linken das Ansuchen gestellt, aus der Paulskirche auszuscheiden, sofern die Genehmigung ertheilt würde; was ich mir damals als Folge dieses Schrittes gedacht habe, das mag mir vorbehalten bleiben; aber soviel können die damals Anwesenden bekunden, daß ich nicht der Meinung gewesen bin, ein solcher ausgetretener Theil der Versammlung könne sich als Repräsentant von ganz Deutschland betrachten, vielmehr habe ich deutlich ausgesprochen, daß ich in diesem Falle die Anordnung neuer Wahlen für nothwendig halte. Als aber dieser Antrag am Sonntagabend gegen bloß 19 Stimmen verworfen worden war, bin ich es gewesen, welcher nunmehr auftrat und aussprach: „Nachdem bloß neunzehn für den Austritt gestimmt haben, und eine solche geringe Anzahl auf die Sympathieen des Volkes nicht wohl rechnen kann, so fordere ich nun auch alle meine Freunde auf, in der Paulskirche zu verharren!" — Dieß werden mir Alle, die zugegen waren, bestätigen, und nicht Alle gehören zu meinen politischen Freunden. (Viele Stimmen auf der Linken: Ja, das ist wahr.) So habe ich mich lediglich der Ansprache an das deutsche Volk angeschlossen, wodurch die Wähler aufgefordert werden, diejenigen Abgeordneten zurück-

zuberufen, welche nicht mehr in ihrem Sinne sprechen und stimmen. Mag Herr Vicepräsident Riesser Diejenigen als Verräther am Volke bezeichnen, welche gegen die Mehrheit dieser Versammlung einen Theil des Volkes aufzuregen suchen, mag auch das Abberufungsrecht in Ermangelung eines betreffenden Gesetzes bezweifelt werden, so betrachte ich es doch als eine Ehrenpflicht jedes redlichen Mannes, in dem Augenblicke seine Stelle zu verlassen, in welcher er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Mehrzahl seiner Wähler mit seiner Handlungsweise nicht mehr einverstanden ist, und ich nenne Denjenigen einen Verräther am Volke, welcher gegen besseres Wissen die Wünsche seiner Wähler hintansetzt und vereiteln hilft. (Bravo!) Wir sind keine 600 Könige, greifen Sie nicht nach dem traurigem Anker einer neuen Legitimität! Weichen Sie der Stimme des Volkes, das Sie geschickt hat; ich würde wenigstens ein anderes Benehmen mit meiner Ehre nicht für verträglich halten. Wenn stets in diesem Sinne gehandelt wird, dann wird jeder Abgeordnete vor dem abendlichen Klopfen an der Thüre sicher, und Herr Bassermann seiner Todesangst vor angeblicher Mordlust enthoben sein! (Von der Linken: Sehr gut!) — Am Sonntag Abend also habe ich die fraglichen Erklärungen gemacht, am Sonntag Abend, als die Volksversammlung schon verlaufen war, in welcher ich bereits zur Gewalt und zur Mißhandlung aufgefordert haben soll. In dieser Volksversammlung habe ich mich allerdings hart über die bisherige Wirksamkeit der Mehrheit dieser Versammlung ausgesprochen, und wo mir ferner Gelegenheit gegeben sein sollte, ein Aehnliches zu thun, werde ich sie nicht versäumen, ohne mich deßhalb als Urheber aller derjenigen Aufstände anzusehen, welche meine Grundsätze vorschnell in das Reich der Wirklichkeit gewaltsam zu übersetzen trachten. Ich habe aber auch gerade das Gegentheil gethan von Dem, was man mir zur Last legt; ich habe gerade darauf hingewiesen, daß Süddeutschland und dessen Abgeordnete wenig Schuld trügen; ich habe darauf hingewiesen, daß es die Pflicht der norddeutschen Wähler sei, sich über die Wirksamkeit ihrer Abgeordneten auszusprechen. Ich werde dem Gerichte Zeugen stellen, — denn ich wünsche die Untersuchung, — welchen ich auf dem Wege zur Pfingstweide gesagt habe, daß dieser Gesichtspunkt der hauptsächlichste sei, mittelst dessen man gegenwärtig der vorhandenen Aufregung entgegenzutreten vermöge, und welche bekunden werden, daß ich auch vornehmlich in diesem Sinne gesprochen habe. Meine Herren! Wie stellen sich aber die Zeugenaussagen zu den von mir aufgestellten Behauptungen? Ich muß auf dieselben eingehen, nicht etwa, weil ich Ihnen zumuthete, die Genehmigung zur Untersuchung nicht zu ertheilen, sondern weil ich unter schweren Anschuldigungen vor die ganze Nation geschleppt wurde, und, bevor ich dem geheimen Verfahren anheimfalle, vor der ganzen Nation meine Ehre zu retten gedenke. — Die Zeugenaussagen, größtentheils von Beamten herrührend, wimmeln von Widersprüchen. Nach Herrn v. Winzingerode habe ich außerordentlich aufregend, nach Hrn. v. Ernst am wenigsten aufregend gesprochen. Herr Körber läßt Bruhn nach Schlöffel sprechen, und legt den bekannten Vers von den Liliputs bald mir, bald Herrn Schlöffel in den Mund. Herr Luckenbacher läßt meinen Collegen Schlöffel nach mir sprechen, und nun die Reden immer aufregender werden, da doch gerade das Gegentheil stattfand, ich nach Schlöffel, und nach mir Herr Hentges sprach, und gerade dieser entgegengesetzten Reihenfolge es vielleicht beizumessen ist, daß nicht augenblicklich auf der Pfingstweide der Entschluß zur Gewalt entstanden ist. Herr Finanzdirector v. Thielau legt mir das Wort niederträchtig als Prädicat für die Mehrheit der Versammlung in den Mund, er läßt mich aber dafür auch zweimal auf der Pfingstweide auftreten. Herr Steingeß legt mir die Worte Wesendonck's: „dann braucht ihr keine Barricaden von euren Leibern zu bauen," der Abgeordnete Herr Sepp Herrn Wesendonck die Worte Schlöffel's von den „Liliputs," ferner meinem Collegen Schlöffel hinwiederum die Worte eines andern Redners vom „Blut verspritzen" in den Mund. — Aber selbst diese sich widersprechenden und daher höchst unzuverlässigen Aussagen beweisen sogar das Gegentheil von Dem, dessen ich angeschuldigt werde. Denn was soll die allgemeine Aussage des Herrn v. Winzingerode: „Simon forderte zu Gewalt auf," und die des Abgeordneten Herrn Sepp: „Simon forderte auf, die Mitglieder der Rechten auseinander zu sprengen?" gegen die im übrigen wahrlich nicht günstigen Aussagen der Herren Steingaß und Luckenbacher, aus welchen denn doch soviel hervorgeht, daß ich aufgefordert, das Volk möge nicht unüberlegt und ohne Leitung handeln, und seine Kräfte sparen, bis sie erfordert würden. — Die zweite gegen mich erhobene Anschuldigung, daß ich zu Mißhandlung von Abgeordneten der Mehrheit aufgefordert habe, ist entehrend, und diese Beschuldigung weise ich mit der ganzen Entrüstung meines sittlichen Bewußtseins von mir ab. Wer gegen die Todesstrafe gestimmt hat, dessen Gefühl wird durch die Mißhandlung oder den Tod eines Mannes, welcher wehrlos der überwiegenden Mehrheit seiner Gegner Preis gegeben ist, jederzeit verletzt werden; ich kenne in dieser Hinsicht nur das Recht der Vertheidigung. Aber, meine Herren, wenn die Soldaten des Grafen Auersperg vor Wien vier in ihre Hände gerathene Studenten sofort aufhängen, so ist dieß ebenso wenig zu rechtfertigen, als wenn einige Mitglieder des Reichstags von dem empörten Volke getödtet wurden. Solche Ausbrüche finden Sie in bewegten Zeiten überall und auf allen Seiten. Aber ich gehe weiter und frage: Wer hat durch Verwerfung der Amnestie zuerst das Zeichen der Unversöhnlichkeit, wer hat durch das Andringen auf diese Tribüne zuerst das Beispiel der Gewalt, wer hat durch zahlreiche Briefe an Blum, Brentano, Ruge, mich und Andere, in welchen mit Mißhandlung, Mord und Todtschlag gedroht war, zuerst das Signal der Brutalität gegeben? Angesichts solcher Thatsachen lassen sich die traurigen Vorfälle, wenn auch nicht billigen, dann doch begreifen, ohne das Vorhergehen einer kalt berechneten Aufforderung, deren Schuld ich abermals mit Empörung von mir abweise. Vielmehr habe ich ausdrücklich die Mißhandlungen des Vorabendes mißbilligt, und wenn es in einer Zeugenaussage heißt, ich hätte bloß die vorabendliche Mißhandlung eines Mitglieds der Linken oder von meiner Partei getadelt, so ist dieß eine Unwahrheit; denn der Abgeordnete, von dem ich sprach, gehört weder zur Linken, noch zu meiner Partei. Richtig aber mag es sein, daß ich, indem ich Herrn Zell meinte, seiner letzten Abstimmung Erwähnung that. Jede Insinuation dagegen, als ob ich angedeutet, daß ich es wohl gern gesehen hätte, wenn ein Mitglied von der Rechten mißhandelt worden wäre, weise ich als Unwahrheit gebührend zurück. Diese Insinuation findet sich in der Aussage des Herrn Sepp; selbst die Aussage des Herrn Luckenbacher ist nicht ganz frei davon. Der Herr Reichstagsabgeordnete Sepp hat aber überhaupt weniger eine objective Darstellung des Thatbestandes gegeben, als vielmehr eine durch persönliches Talent verherrlichte Behandlung des Stoffes! (Bravo von der Linken.) Er sagt auch von mir, meine Wendung wäre so gewesen, daß es zweifelhaft geblieben, ob das Volk hier oder in der Heimath den Leuten vor die Leiber rücken solle. Herr Luckenbacher und Herr Steingeß wissen

schon mehr. Nach diesen lauten meine Worte: „Warum rücke man ihnen nicht zu Hause vor die Häuser, warum rücke man ihnen nicht hier vor die Leiber." Herr Dr. Reinganum gibt Ihnen den Fingerzeig, wer vor die Leiber rücken solle, indem er Ihnen bekundet, daß ein Redner von Deputationen auswärtiger Wähler gesprochen, welche nach Frankfurt zu entsenden wären. Dieser Redner bin ich gewesen; und ich muß mich nur wundern, daß von allen Zeugen, auch den weitläufigsten, kein Einziger meinen hauptsächlichsten Gesichtspunkt aufgefaßt hat, daß es den süddeutschen Wählern nicht zustehe, die norddeutschen Abgeordneten wegen ihrer Abstimmungen zur Rechenschaft zu ziehen. Es wird mir ein Leichtes sein, dieß nachträglich zu beweisen. — Wenn ich zum Schlusse die vorliegenden, sich vielfach widersprechenden Aussagen abermals überblicke, und mich der patriotischen Ungeduld der wohllöblichen Oberpostamts-Zeitung erinnere, wenn ich damit ein Rescript zusammenstelle, welches mit dem Namen Mohl unterschrieben ist, und die Gerichtsbehörde, welche doch nach den Versicherungen der Vorredner soviel Vertrauen verdient, zur Einleitung der Untersuchung anspornt; wenn ich ferner erwäge, wie hierauf die Gerichtsbehörde nicht nur die Genehmigung zur Untersuchung verlangt, sondern ihre vorsorgliche Zärtlichkeit sofort auch bis auf meine Freiheit erstreckt hat; dann drängt sich mir die gegründete Vermuthung auf, daß es nicht die Göttin der Gerechtigkeit, daß es vielmehr der böse Geist der politischen Reaction sei, der sich an meine Ferse geheftet hat. Sie haben die Aeußerung des Ministers v. Schmerling gegen den Abgeordneten Schmidt aus Schlesien vernommen: „Das ist auch eine von den Canaillen, die wir hinausbringen müssen." Hieraus mögen Sie entnehmen, daß es allerdings Männer gibt, welche sich unser gar zu gern entledigen möchten. (Mehrere Stimmen: Beweise!) Sie fragen nach Beweisen! An den Tischen der Stenographen sind diese Worte gehört worden; ich habe mich wohl der Wahrheit versichert! Es hat in der stenographischen Kanzlei sogar ein Streit stattgefunden, ob sie in den stenographischen Bericht gesetzt werden sollen. (Aus dem Centrum: Hört! Hört! Das ist empörend.) Fahren Sie fort, Herr Minister! Bedienen Sie sich einer Mehrheit, unter welcher sich Solche befinden, die bereits das Vertrauen ihrer Wähler verscherzt haben (Stimmen im Centrum: Hört! Hört!), um pflichtgetreue Abgeordnete auszuschließen, die noch das volle Vertrauen ihrer Wähler besitzen! Fahren Sie fort, Herr Minister! Ihre Thaten werden Ihnen nachfolgen! (Fortwährende Bewegung.) — Ich habe nun meine politische Ehre gewahrt. Beschließen Sie nun die Untersuchung! Sie können meine Freiheit, Sie können mehr, Sie können Alles haben, nur meine politische Ehre nicht! Alles, was ich Ihnen biete, ist ja ein geringes Opfer gegen die großen blutigen Anstrengungen unseres hochherzigen Volkes! (Stürmischer anhaltender Beifall auf der Linken, im linken Centrum und auf der Galerie.)

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Bevor ich mich auf die Sache selbst weiter einlasse, muß ich erst auf eine Aeußerung des Herrn Schlöffel zurückkommen. Ich habe eine Aeußerung von ihm so verstanden, als wenn einige Zeugenaussagen deßhalb in unseren Bericht nicht mit aufgenommen worden wären, weil sie Anschuldigungen gegen ihn nicht enthielten. Ich habe mit Herrn Schlöffel darüber gesprochen, und Herr Schlöffel hat mir gesagt, es wäre dieß seine Meinung nicht gewesen, und er hätte unseren Bericht und die Vollständigkeit desselben in Bezug auf die Aussagen, die ihn betreffen, nicht angreifen wollen.... Unter diesen Umständen wird es auch nicht erforderlich sein, der hohen Versammlung diejenigen Zeugenaussagen, welche Herr Schlöffel gerade bezeichnet hatte, besonders vorzulesen, wozu ich sonst im Augenblicke bereit gewesen wäre. — Ich wende mich jetzt zu der Beantwortung der Frage, welche Herr Vogt aufgeworfen hat, ob es sich um eine General- oder Special-Untersuchung handle? Meine Herren! Im Gesetze vom 30. September a. c. ist der Unterschied zwischen einer Special- und General-Untersuchung nicht gemacht, wie denn überhaupt, da dieß Gesetz durch ganz Deutschland gelten soll, dieser Unterschied gar nicht festgehalten werden konnte, indem freilich dieser Unterschied zwischen General- und Special-Untersuchung in der Theorie und in vielen Gesetzen wirklich besteht, dagegen aber in anderen Ländern und Gesetzgebungen sich nicht findet; da geht das Verfahren aus der General-Inquisition nach und nach in die Special-Inquisition über. Und bis zu dem Urtheile wird eigentlich eine wesentliche Grenze, wo man sagen könnte: Jetzt fängt gerade die specielle Untersuchung an, nicht bemerkbar sein. Wir haben es also im Augenblicke nur mit der Untersuchung zu thun. Wir geben die Genehmigung, die das Gesetz fordert, zur Einleitung der Untersuchung. Diese Untersuchung ist im Augenblicke ohne Zweifel weiter gar nichts, als die General-Inquisition. Ob es zur Special-Inquisition kommen wird, können wir im Augenblick gar nicht beurtheilen; auch ist dieß unseres Amtes gar nicht mehr; denn in demselben Momente, wo wir sagen: wir geben die Erlaubniß zur Untersuchung, — fällt die Sache in die Hände des Richters. Sollte es nachher kommen, daß bei Häufung der Verdachtsgründe eine Special-Inquisition einträte, so steht den Angeschuldigten der Weg der Rechtsmittel zu, durch welche sie die Special-Inquisition von sich abwenden können. Meine Herren! Ich halte den Standpunkt fest, welchen Ihr Ausschuß eingenommen hat. Wir sind kein Gerichtshof; wenn auch viele Juristen unter uns sitzen, — es sitzen auch Viele unter uns, die mit der Beurtheilung der Rechtssachen nicht vertraut sind, und doch entscheiden sollen. Ich sage also: Wir sind kein Gerichtshof, wir haben kein Urtheil im technischen Sinne abzugeben, wir brauchen nicht zu unterscheiden, welche Art des Verbrechens gerade speciell hier vorliegt, ob an Hochverrath die Anschuldigung streift, oder an Aufruhr, welcher Grad der Anschuldigung im juristischen Sinne hier vorliegt? Wir haben das Alles nicht zu untersuchen, dieß ist gegenwärtig unsere Aufgabe nicht; wir haben ferner nicht zu untersuchen, ob etwa und wie die Verdachtsgründe dadurch sich gegenseitig verstärken, daß die Volksversammlung wie ein Ganzes betrachtet, und alle die verschiedenen Reden ineinandergerechnet werden müßten, auch das geht uns nicht an. Meine Herren! Die hohe Versammlung hat sich nur auf den Punkt zu stellen, daß sie die feste Ueberzeugung gewinnt: es handelt sich bloß um die amtliche Thätigkeit des Richters. — Es sind dem richterlichen Verfahren, das eingeleitet werden soll, durchaus keine anderen Gründe beizumessen, als gerade die Gründe der gerichtlichen Verfolgung, und dazu hat Jeder von uns zur Prüfung allerdings das Material, das vorgelegt ist, sich genau anzusehen, um daraus in seinem Herzen die Ueberzeugung zu gewinnen: Ja, ja, es ist durchaus kein anderer Grund vorhanden, welcher den Richter bewegen könnte, die Untersuchung einzuleiten; die Thatsachen sind der Art, daß die Untersuchung eingeleitet werden muß. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Standpunkt. Nun hat freilich Herr Vogt darauf aufmerksam gemacht, das aus dem Ansuchen, welches das Appellationsgericht als Criminal-Gericht der freien Stadt Frankfurt gestellt hat, eine gewisse Schärfe schon gegen die Angeschuldigten hervorgehe. Indeß, man darf dieser Meinung keinen Raum geben, denn es ist höchst wahrscheinlich diese Anforderung aus einer unrichtigen Ansicht über

das Gesetz, welches wir erst neulich beschlossen haben, geflossen. Meine Herren! Es ist z. B. nach anderen Criminalprozeß-Gesetzen die Verhaftung eine ganz natürliche und unausbleibliche Folge der Untersuchung, so daß, wenn die Untersuchung genehmigt ist, die Verhaftung schon von selbst geschehen kann. Man kann also gar nicht sagen, daß jene Auffassung und der hiernach gestellte Antrag des Criminalgerichts von einer besonderen Schärfe zeuge. Es ist ferner das Ministerial-Rescript, welches sich in den Acten befindet, angeführt, und daraus der Verdacht herzuleiten gesucht worden, als ob von Oben herunter auf die Untersuchung gewirkt werden sollen. Das ist keineswegs der Fall. Wer dieses Rescript unbefangen liest, wird am Allerwenigsten eine solche Tendenz darin finden; und ich frage Sie, meine Herren, werden Sie es dem Ministerium wohl verwehren können, wenn es Angesichts der Thaten, welche in jenen Tagen des Septembers hier verübt wurden, zu den Gerichten sagt: Thut eure Pflicht! Weiter ist hier nichts verlangt worden, und das zu thun, steht dem Ministerium hinsichtlich jeder Gerichtsbehörde frei, und damit ist durchaus noch nicht gesagt, daß dem Richter etwa die Ermächtigung gegeben oder zugemuthet sei, über seine Sphäre hinauszugreifen. Meine Herren! Es ist nichts verwerflicher, nichts schrecklicher, als ein Tendenzprozeß. Es ist eine Entweihung der hohen richterlichen Würde, wenn sie zu anderen Zwecken benutzt werden soll. Aber vergessen wir auch nicht, daß, je größer das Maaß der politischen Freiheit ist, je weiter der Raum für dieselbe, desto strenger auch die Grenzen der Freiheit beobachtet und gewahrt werden müssen, und daß Nachgiebigkeit der Ueberschreitung der Gesetze gegenüber eine Schwäche verräth, welche gefahrbringend ist für das allgemeine Wohl, und den Umsturz des Staates herbeiführen kann. Mögen Sie, meine Herren, also nach bester Ueberzeugung ermessen, ob dem Antrage zur Verhaftung ein anderer als der gesetzliche Zweck unterliege; auf der anderen Seite bitte ich Sie aber auch, nicht außer Acht zu lassen, daß eine unabhängige, freie, rasche unbehinderte Justiz die Grundbedingung des wahren Staatswohls ist, und daß der alte Spruch: „Justicia est regnorum fundamentum" auch hier seine volle Anwendung findet! (Auf der Rechten und im Centrum Beifall.)

Präsident: Herr Zimmermann von Stuttgart verlangt namentliche Abstimmung. (Stimmen: Das ist schon von Schneer geschehen!) Es liegen zwei Anträge vor, worüber abzustimmen sein könnte, nämlich außer dem des Ausschusses der von Zimmermann.

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze aus): Ich ziehe ihn zurück!

Präsident: Nun so bliebe denn der Antrag des Ausschusses allein übrig.

Zell von Trier: Ich nehme den Zimmermann'schen Antrag wieder auf, weil ich die Veranlassung dazu gab, daß er gestellt wurde.

Präsident: Den Antrag, welcher soeben wieder aufgenommen worden ist, werde ich nach dem des Ausschusses zur Abstimmung bringen, für letzteren ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich frage, ob dieses Verlangen Unterstützung findet? (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Die Abstimmung wird in dieser Weise also stattfinden.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich befinde mich hier in einer eigenthümlichen Lage mit der Abstimmung. Ich würde mit meinen Meinungsgenossen gegen den zweiten Theil des Außschuß-Antrags gar nichts haben; was aber den ersten betrifft, so sage ich Ihnen offen, wir beabsichtigen für den Zell'schen Antrag zu stimmen, denn eines Theils kann uns gar nicht einfallen wollen, die Verhaftung zu genehmigen, auf der anderen Seite wünschen wir die Gelegenheit zu haben, daß wir entweder vorbehaltlich des Zell'schen Antrages für den ersten Theil stimmen können, oder, was mir noch einfacher scheint, daß der Zell'sche Antrag zuerst, und dann der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung komme.

Breuning von Aachen: Meine Herren! Ich habe ein Bedenken geltend zu machen; ich glaube nicht, daß wir so über die drei Abgeordneten, von denen es sich hier handelt, zusammen aburtheilen können. (Widerspruch.) Meine Herren! Es ist das meine Ueberzeugung, ich muß sie aussprechen; ich finde mich nicht im Stande, den Einen nach demselben Maaße zu bemessen, wie den Anderen, es muß Jeder nach den Individualitäten, wie sie vorliegen, abgeurtheilt werden; ich trage deßhalb darauf an, daß hinsichtlich eines jeden Einzelnen die Frage besonders gestellt werde.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Jedenfalls muß die Frage, ob Untersuchung eingeleitet und ob zur Verhaftung zugestimmt werden soll, geschieden werden; denn beide Fragen haben mit einander gar nichts gemein, und ich glaube noch außerdem, daß der eben gestellte Antrag in Beziehung auf die drei Personen gleichfalls vollkommen begründet ist. In Betreff des Zell'schen Antrags ist zu bemerken, daß für den Augenblick nur von der Generaluntersuchung die Rede ist, das Verfahren in einem anderen Stadium kann uns nichts angehen. Wenn eine Specialuntersuchung eingeleitet werden sollte, so werden die betheiligten Personen dann gerichtlich ihre Rechtszuständigkeit geltend machen können, die Sache selbst aber wird nicht mehr an uns gelangen.

Präsident: Darüber kann doch wohl kein Zweifel sein, daß, wenn der erste Absatz des Ausschuß-Antrages angenommen wird, der Zell'sche Antrag nicht mehr zur Abstimmung kommen kann.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich glaube, daß der Zell'sche Antrag zuerst kommen muß, dann der erste Theil des Ausschuß-Antrages. Was nun die Trennung der Frage auf die drei Personen betrifft, so glaube ich, daß derselben nicht stattgegeben werden könne, und zwar aus dem Grunde, weil wir dann eo ipso die Erlaubniß zur Specialinquisition gegen jeden Einzelnen dieser Abgeordneten geben würden, da die Specialinquisition persönlich gegen einen Bestimmten gerichtet ist, während wir jetzt nur die Genehmigung zur Untersuchung gegen die drei in globo Angeschuldigten, also zur Generaluntersuchung geben wollen.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Ich muß mich gegen die Trennung bezüglich der Aburtheilung Einzelner unserer Mitglieder entscheiden. Wenn wir uns bezüglich eines Jeden aussprechen wollten, so würden wir uns offenbar auf den Standpunkt des Richters stellen. Nur über die Gesammtheit müssen wir unser Urtheil abgeben, ob bezüglich des Richteramtes ein Verdacht vorliege, ob Intriguen oder sonstige Verdächtigungen im Spiele seien; das ist der Gesichtspunkt, der hier ins Auge gefaßt werden muß. Würden wir über die Einzelnen aburtheilen, so müßten wir die einzelnen Anschuldigungspunkte ins Auge fassen, und würden uns somit auf den Standpunkt des Richters stellen, welcher uns nicht zukommt.

Präsident: Vor allen Dingen werde ich die Frage zur Entscheidung bringen, ob die Frage auf alle Drei, oder auf jeden Einzelnen zu richten ist. Diejenigen, welche der Meinung sind, daß die Frage der Stellung vor Gericht auf die drei Mitglieder Zitz, Schlöffel und Simon von Trier zu gleicher Zeit gerichtet werden müsse, bitte ich, aufzustehen. (Die

Mehrheit erhebt sich.) **Die Trennung findet also nicht statt.** — **Jetzt bitte ich Diejenigen, die der Ansicht sind, daß eine Theilung der Fragen im Ausschuß-Antrage stattfinden müsse, aufzustehen.** (Das Resultat der Abstimmung und der hierauf vorgenommenen Gegenprobe ist zweifelhaft, weßhalb zu einer Zählung der Stimmen geschritten wird. Nachdem dieß geschehen:) Es ist mit 189 gegen 187 Stimmen die **Nichttrennung** ausgesprochen worden. Jetzt ist noch die Frage, ob zuerst der Antrag des Ausschusses, oder der des Abgeordneten Zell zur Abstimmung kommen solle. Es wird dießfalls reclamirt, und Herr Venedey hat das Wort. Ich selbst bin der Ansicht, daß der Ausschuß-Antrag vorgehen müsse.

Venedey von Köln: Der Herr Berichterstatter hat uns selbst soeben bemerkt, daß die Commission nur eine allgemeine und nicht Specialuntersuchung wolle. (Widerspruch.) Das hat der Herr Berichterstatter selbst gesagt. (Wiederholter Widerspruch.) Ich glaube, mich über diese Thatsache nicht zu irren. Uebrigens ist ja der Herr Berichterstatter selbst anwesend. Wenn Sie aber den Zell'schen Antrag nicht zuerst zur Abstimmung bringen, so werden Viele genöthigt sein, gegen den Antrag zu stimmen, und Sie werden hierdurch zu einer sehr kleinen oder gar keiner Majorität kommen. (Große Unruhe.)

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Ich muß nochmals über diese Frage meine frühere Erläuterung geben. Die Sache liegt jetzt in dem Stadium, daß von etwas Weiterem als einer Generaluntersuchung gar nicht die Rede sein kann. Daß aber diese Untersuchung später, wenn sich noch mehr Indicien ergeben sollten, in die Specialuntersuchung übergehen kann, versteht sich von selbst. Wir haben aber dann nicht mehr darüber zu bestimmen, sondern es stehen dann den Angeschuldigten die gewöhnlichen Rechtsmittel frei. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Schoder von Stuttgart. Damit kein Mißverständniß über den Antrag des Ausschusses obwalte, so erkläre ich, daß die Auslegung, wie sie soeben der Herr Berichterstatter gegeben hat, von vielen Seiten her nicht richtig aufgefaßt worden ist. Nach der Ansicht des Ausschusses darf das Gericht, wenn es in Folge der Generaluntersuchung eine Specialuntersuchung für gegründet erachtet, diese erkennen, ohne vorher die Nationalversammlung um ihre Genehmigung zu befragen. Eben darum aber, weil dieß die Ansicht des Ausschusses ist, ist der Zell'sche Antrag durchaus kein überflüssiger, sondern alle Diejenigen müssen dafür stimmen, die auch dann, wenn eine Specialuntersuchung von dem Richter für gegründet erachtet wird, zuerst die Genehmigung der Nationalversammlung für nothwendig erachten.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Diese Unterscheidung ist nach dem Gesetz durchaus unzulässig; denn das Gesetz vom 30. September spricht nur von der Untersuchung. Wenn wir nun die Genehmigung zu der Untersuchung geben, so geben wir die Genehmigung überhaupt, oder im Allgemeinen zu der Untersuchung. Eine solche Trennung aber, wie sie hier beliebt wurde, ist durchaus unstatthaft. (Wiederholter Ruf: Schluß! Schluß!)

Schoder von Stuttgart: Das Gesetz gestattet uns, die Erlaubniß zur Untersuchung zu geben, oder zu verweigern. Es hindert uns daher nichts, die Erlaubniß auch nur **mit Beschränkung** zu geben (Widerspruch), und der Antrag des Abgeordneten Zell geht dahin, die Erlaubniß mit der Beschränkung zu ertheilen, daß wir uns vorbehalten, über die Zulässigkeit der Specialuntersuchung, falls solche später erkannt werden wollte, uns vorher noch auszusprechen. (Der Redner wird durch lebhaften Widerspruch von der Rechten unterbrochen.) Mögen Sie mich überschreien; Sie können dadurch die Richtigkeit Dessen, was ich gesagt habe, nicht widerlegen.

Präsident: Ich frage nun die Versammlung, ob ich den Antrag des Ausschusses, oder den des Abgeordneten Zell zuerst zur Abstimmung bringen soll **Diejenigen, die wollen, daß ich den Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringe, bitte ich, aufzustehen.** (Die Abstimmung, sowie die vorgenommene Gegenprobe liefern kein bestimmtes Resultat, weßhalb zur Stimmenzählung geschritten wird. Nachdem dieß geschehen.) **Mit 216 gegen 162 Stimmen ist dem Antrage des Ausschusses die Priorität gegeben worden.** — Wir gehen jetzt zur Abstimmung über. Es ist keine Vorfrage mehr zu erledigen. Der Ausschuß-Antrag im Zusammenhange heißt so:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: die von dem Oberappellationsgerichte, als Criminal-Gericht der freien Stadt Frankfurt, in dem an das Reichsministerium der Justiz unter dem 4 d. Mts. gerichteten Schreiben beantragte Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung gegen die Abgeordneten **Zitz, Schlöffel** und **Simon** von Trier zu ertheilen;
>
> dagegen den von dem gedachten Gerichte nur vorsorglich gestellten Antrag: die Zustimmung zu der Verhaftung der genannten Abgeordneten, wenn solche im Laufe der Untersuchung nöthig werden könnte, schon jetzt zu ertheilen, abzulehnen."

Diejenigen also, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, mit „Ja," und die Anderen mit „Nein" zu antworten. Wenn die Frage verneint wird, so kommt der Zell'sche Antrag zur Abstimmung.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
v. Bruck aus Triest.
Burkart aus Bamberg.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.

Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Höffen aus Hattingen.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kuenzel aus Wolka.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Preis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Renger aus böhmisch Kamnitz.

Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernich aus Marienwerder.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cramer aus Köthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.

v. Gold aus Adelsberg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebelt aus Posen.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
v. Nagel aus Obervieschtach.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neumann aus Wien.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pinckert aus Zeitz.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schoder aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Spatz aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogt aus Gießen.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
v. Wulffen aus Passau.
Zell aus Trier.
Zimmermann, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
v. Andrian aus Wien.
Arndts aus München.
Bauer aus Bamberg.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Brunck aus Fürfeld.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.

Deymann aus Meppen.
Drinkwelder aus Krems.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geritz aus Frauenburg.
Gerstner aus Prag.
Göbel aus Jägerndorf.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Jopp aus Enzersdorf.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kerer aus Innsbruck.
Koch aus Leipzig.
Koblparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
v. Lassaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
Maly aus Wien.
v. Massow aus Karlsberg.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Munchen aus Luxemburg.
v. Neergaard aus Holstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Nicol aus Hannover.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Richter aus Achern.
Rölle aus Schlesien.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schuler aus Innsbruck.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Sepp aus München.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt an der Oder.
Aulike aus Berlin.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bürgers aus Köln.
Carl aus Berlin.
v. Doblhoff aus Wien.
Demel aus Teschen.
Egger aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Hartmann aus Münster.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
v. Hermann aus München.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Marburg.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Knarr aus Steyermark.
Krebig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Lang aus Verden.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.
Neugebauer aus Luditz.
Oelsner aus Trebnitz.
Paur aus Neisse.
Perisutti aus Gratz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
Reitmayr aus Regensburg.
v. Rönne aus Berlin.

Ruge aus Breslau.
Schirmeister aus Insterburg.
Schneider aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schulz aus Darmstadt.
Servais aus Luxemburg.
Spurzheim aus Ybbs.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stokinger aus Frankenthal.
Tellkampf aus Breslau.
Trampusch aus Wien.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.

Der Abstimmung enthielten sich:

Gottschalk aus Schopfheim.
Schlöffel aus Halbendorf.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Wiest aus Tübingen.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Der Ausschuß-Antrag ist mit 245 gegen 140 genehmigt. Damit ist der Gegenstand erledigt. — Die Tagesordnung, die heute nicht erledigt wurde, werde ich auf die Sitzung des künftigen Freitags verlegen, dagegen für Morgen schlage ich vor, mit der Berathung über die Verfassung nach den deßfallsigen Anträgen und Beschlüssen zu beginnen. (Zuruf von vielen Seiten: Wir haben den Bericht noch gar nicht!) Meine Herren! Ich muß also um Verzeihung bitten, ich habe geglaubt, der Bericht sei schon in Ihren Händen; dann werde ich die Tagesordnung erschöpfen, die heute nicht erschöpft worden ist.

Venedey von Köln: Ich hatte vorigen Samstag einen dringlichen Antrag vorgebracht, der in Folge vorgängiger Interpellationen nicht vorgekommen ist, weil man nach dem bestehenden Gesetze den Uebergang zur Tagesordnung beantragte; heute wurde mein Antrag auf dieselbe Weise beseitigt, er ist aber so dringlicher Natur, als es gegenwärtig nur einen geben kann, er bezieht sich nämlich auf die österreichischen Verwickelungen. Ich möchte darum bitten, meinen Antrag auf die morgige Tagesordnung zu bringen.

Präsident: Sie wissen, daß die dringlichen Anträge nie auf die Tagesordnung gesetzt werden, sondern wenn sie als dringlich bezeichnet sind, muß ich die Frage der Dringlichkeit stellen. Ich werde dieß morgen auch bezüglich des Venedey'schen Antrags thun.

Gottschalk aus Baden: Ich habe mich in der eben geschlossenen Sache darum der Abstimmung enthalten, weil ich während der Discussion von verschiedenen Abgeordneten hörte, daß einige Angaben der Zeugen nicht richtig seien; ich wollte mir daher vorbehalten, mit dem Antrage von Zell zu stimmen.

Neumann von Wien: Meine Herren! Wir haben eine Regierung und Minister, aber keine Verfassung und keine Verantwortlichkeit der Minister; ich beantrage daher, das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister auf eine der nächsten Tagesordnungen zu stellen.

Präsident: Das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit kann darum nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil die verschiedenen Verbesserungs-Anträge, die gestellt worden sind, an den Ausschuß zurückgegangen sind, der Ausschuß-Bericht nicht erstattet, und der Herr Berichterstatter Mittermaier in diesem Augenblicke abwesend ist. Ich werde also auf die morgige Tagesordnung nur die Gegenstände setzen, die heute nicht zur Sprache gekommen sind, und mache noch folgende Mittheilungen: Die bereits verkündeten Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses und Petitions-Ausschusses finden nicht statt. Die Mitglieder des Central-Legitimations-Ausschusses werden dagegen eingeladen, sich morgen Vormittag halb 9 Uhr in der Paulskirche zu versammeln. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 99. | Mittwoch den 18. October 1848. | IV. 10.

Acht und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 17. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **Vicepräsident Simson.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Roß. — Schreiben des deutschen Volksschullehrer-Congresses zu Frankfurt an die Nationalversammlung. — Anzeige eines Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei den Reichstruppen betreffend. — Anzeige eines Berichts des Marine-Ausschusses, eine Modification des Gesetzes über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend. — Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses, die vorläufige Legitimation der neu eintretenden Mitglieder betreffend. — Anträge von Venedey, Zell und Rauwerck, die österreichischen Verhältnisse betreffend. — Schreiben des Vereins der Deutschen in Oesterreich an die Nationalversammlung in gleichem Betreff. — Antrag von Marek, die Bildung einer Journal-Lesegesellschaft für die Mitglieder der Nationalversammlung betreffend. — Antrag von Kerst, den Erlaß eines Preßgesetzes betreffend. — Berathung über den vom Abgeordneten Dröge, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Bericht über die von den Vorstehern der Kaufmannschaft in Stettin, Stolp rc. eingegangenen Petitionen. — Berathung über den vom Abgeordneten v. Buttel, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, erstatteten Bericht über den Antrag des Abgeordneten Bresgen, die Stellung der Abgeordneten betreffend. — Berathung über den vom Abgeordneten Gustav Fischer, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Bericht über mehrere Anträge auf Abänderung des § 41 der Geschäftsordnung, die Art der Abstimmung betreffend. — Berathung über den vom Abgeordneten Adams, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, erstatteten Bericht über eingekommene Adressen, die Beschlüsse der Reichsversammlung betreffend. — Berathung über den vom Abgeordneten Ködinger, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, erstatteten Bericht wegen der Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. — Vertheilung neu angemeldeter Mitglieder in die Abtheilungen. — Ergänzungsvorschläge für den Central-Legitimations-Ausschuß. — Eingänge.

Vicepräsident Simson: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Schlöffel von Halbendorf: Meine Herren! Ich habe gestern am Schlusse meines Vortrages einer Angelegenheit Erwähnung gethan, welche mir für das Haus von so hoher Wichtigkeit zu sein scheint, daß ich darauf antragen muß, diese Mittheilung, wie sie in den stenographischen Berichten aufgenommen ist, auch verbotenus in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Denn, meine Herren, ich habe von meinem Standpunkte nachzuweisen gesucht, daß ich den gegen mich erhobenen Proceß für einen Tendenz-Proceß halte, und ich glaube, daß die Aeußerung, welche der Herr Reichsminister v. Schmerling nach meiner Mittheilung am Schlusse meines Vortrages gethan hat, im Zusammenhang mit dem steht, was ich von dem Processe glaube. Und darum bitte ich Sie, wenn das Kriterium eines Protokolls überhaupt die volle, lautere Wahrhaftigkeit sein soll, auch diese meine Schlußmittheilung darin aufnehmen zu wollen.

Schriftführer Biedermann: Meine Herren, es ist bei uns bisher nicht Sitte gewesen, Momente der Discussion in das Protokoll aufzunehmen. Als etwas Anderes aber habe ich die Erklärung des Herrn Schlöffel nicht ansehen können. Erklärungen persönlicher Art, oder Erklärungen speciell thatsächlicher Art, die ausdrücklich als solche bezeichnet werden, kommen allerdings in das Protokoll. Allein beiläufige Erklärungen, die zur Motivirung dienen, können unmöglich als ein Theil des Protokolls angesehen werden.

Schlöffel von Halbendorf: Ich könnte gegen die Ansichten des Herrn Biedermann nichts haben, wenn ich dabei nicht interessirt wäre (Gelächter auf der Rechten); aber, meine Herren, ich habe ja eben deßhalb die Mittheilung dem Hause gemacht, damit das Haus die volle Notiz davon nehme, resp. daß die Acten davon Kenntniß erhalten. Ich muß, unbeschadet der Privatansicht des Herrn Biedermann, dabei stehen bleiben, und die Bitte an das verehrliche Haus richten, darauf zu erkennen, meine Schlußmittheilung in das Protokoll so aufnehmen zu lassen, wie ich sie gegeben habe.

Bassermann von Mannheim: Ich glaube nicht, meine Herren, daß diese Aeußerung in das Protokoll gehört. Soviel ich von dem parlamentarischen Gebrauche, Sitte und Anstand in allen Ländern weiß, ist es nirgends gestattet, daß angeblicher Privatäußerungen eines Mitgliedes des Hauses auf der Tribüne öffentlich Erwähnung geschieht. Wohin kommen wir, was könnten wir am Ende Alles mittheilen, wenn wir ausspioniren ließen, was auf der andern Seite gegen den Einen oder Anderen von uns in der Leidenschaft und Aufregung geäußert wird. (Vielseitiger Beifall.) Ich muß bedauern, daß der Herr Präsident die geschehene Mittheilung einer angeblichen Aeußerung nicht gerügt hat, sie gehört durchaus nicht auf die öffentliche Tribüne und darum noch viel weniger in das öffentliche Protokoll.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich bestehe nicht darauf, daß die Aeußerung des Herrn von Schmerling in das

Protokoll aufgenommen werde, indem ich glaube, daß dieselbe eher in das Kapitel von der Straßen-Beredsamkeit, als in dieses Haus gehört. (Auf der Rechten: Oh! oh! Zur Ordnung!) Dagegen bitte ich in das Protokoll aufzunehmen, daß ich, gestützt auf das Rescript des Herrn Justizministers und eine Aeußerung des Herrn Ministers von Schmerling in diesem Hause, behauptet habe, daß ein Tendenz-Proceß gegen mich vorliege.

Vicepräsident Simson: Zuvörderst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir beide Reclamationen nicht mit einander vermischen dürfen. Die des Herrn Simon von Trier scheint mir unbedenklich; denn es ist Thatsache, daß er diese Aeußerung gethan hat; es wird daher die Aufnahme derselben nicht verweigert werden können. Damit wäre diese Reclamation erledigt. Ueber die des Herrn Schlöffel hat zunächst Herr von Saucken das Wort.

v. Saucken aus Preußen: Meine Herren! Wenn diese Aeußerung in das Protokoll kommen sollte, so müßte doch bemerkt werden, daß jene Worte behorcht und weiter verklatscht worden sind. Ich weiß nun nicht, ob man mit diesem Zusatze die Aufnahme noch wünschen wird. Auf eine andere Weise ist jene Mittheilung nicht entstanden, und wer so etwas hört, der behält es, wenn er ehrliebend ist, für sich; wer es aber weiter klatscht, der macht schlechten Gebrauch davon, und ich glaube nicht, daß wir wünschen können, daß einem solchen Mißbrauche hier das Wort geredet werde. (Beistimmung auf der Rechten und im Centrum.)

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Herr Schlöffel hat es gestern, kurz vorher, ehe er die fragliche Mittheilung machte, in hohem Grade und Ihnen gewiß noch erinnerlichen Worten gerügt, daß ein Zeuge das, was er zufällig im Vorbeigehen auf der Straße gehört hatte, auf Aufforderung des Gerichtes unter eidlicher Erhärtung — wo er genöthigt war es mitzutheilen — deponirt hat. Herr Schlöffel hat aber gleich nachher, nachdem er jenes in den Ihnen bekannten Worten gerügt, etwas mitgetheilt, was hier nicht öffentlich, sondern privatim gesagt worden sein soll. (Schlöffel vom Platze aus: Ist!) Ich weiß das nicht, ich wiederhole also, daß es gesagt worden sein soll. Und dieß theilt er von der Tribüne aus als eine Thatsache mit! Ich enthalte mich eines Urtheils darüber, inwiefern dieß mit der früheren Kritik der Zeugenaussage verträglich war; jedenfalls ist aber diese Aeußerung nicht geeignet, in das Protokoll aufgenommen zu werden, denn es betrifft nicht eine Thatsache, die hier vorgekommen wäre, es ist vielmehr ein Theil der Ausführung der gestrigen Rede des Herrn Schlöffel. Da es nun nicht zulässig ist, daß solche Theile der Ausführung und Begründung in das Protokoll, als Theile desselben niedergelegt werden, so behaupte ich, daß die Reclamation des Herrn Schlöffel unbegründet ist. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Ich denke, meine Herren, ich darf wohl unmittelbar die Frage an die Versammlung richten, ob die von Herrn Schlöffel proponirte Abänderung des Protokolls genehmigt werden soll oder nicht. (Abgeordneter Schlöffel besteigt die Rednerbühne. Heftiger Ruf nach Schluß.) Herr Schlöffel will nur eine Erklärung abgeben.

Schlöffel: Meine Herren! Da ich sehe, daß die Versammlung mit meinem Antrage sich nicht einverstanden erklären will, so verzichte ich darauf.

Vicepräsident Simson: Damit ist also auch diese Reclamation erledigt. Ist sonst noch eine Bemerkung gegen das Protokoll zu machen?

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Es ist gestern von einem Redner in Beziehung auf eine amtliche Erklärung des Reichsministers des Innern der Ausdruck gebraucht worden, daß solche „Streiche" in Zukunft nicht wieder vorkommen möchten. Der Redner hat sich, wollte ich eigentlich sagen, nicht entblödet, diesen Ausdruck zu gebrauchen. Ich bitte, daß in das Protokoll aufgenommen werde, daß dieser Ausdruck gebraucht wurde, und daß darauf kein Ordnungsruf erfolgt ist, wie es hätte geschehen müssen.

Vicepräsident Simson: Diese Beurtheilung, ob ein Ordnungsruf hätte erfolgen sollen, obgleich er nicht erfolgt ist, ist kein Gegenstand der Reclamation.

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Ich bin vollkommen damit einverstanden, wenn dieser Ausdruck ins Protokoll kommt.

Vicepräsident Simson: Die Reclamation ist mit dieser Bemerkung vollkommen erledigt. Wenn keine weitere Reclamation erfolgt, so ist das Protokoll genehmigt. Herr Edg. Roß, eines der Mitglieder für Hamburg, hat der Nationalversammlung vorläufig Anzeige von seinem Austritt aus derselben gemacht, indem er sich vorbehält, den Tag seines Austritts später anzugeben. Diese Austrittsanzeige wird dem Reichsminister des Innern mitzutheilen sein, um eine neue Wahl zu veranlassen. — Es hat sich in Frankfurt am 17. d. ein Volksschullehrercongreß gebildet, der an das Präsidium folgendes Schreiben richtet:

„An das hohe Präsidium der Nationalversammlung! Es hat sich heute dahier ein Volksschullehrer-Congreß constituirt, und derselbe erlaubt sich, die hohe Nationalversammlung davon in Kenntniß zu setzen, und zu seinen Sitzungen ergebenst einzuladen. Es werden diese täglich Morgens 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr im deutschen Hofe stattfinden und heute, den 17., mit den Berathungen über Artikel IV der Grundrechte beginnen. Wir beharren mit ausgezeichnetster Hochachtung des hohen Präsidiums ergebene Julius Kell, Präsident des deutschen Volksschullehrer-Congresses. Ignaz Lehmonn, Schriftführer. Frankfurt a. M., 17. Oct. 1848." — Herr Böcler hat einen Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses zur Anzeige zu bringen, ich gebe ihm dazu das Wort.

Böcler von Schwerin: Die Herren Wiesner, Brentano, Vogt und Andere haben den Antrag gestellt, daß die körperliche Züchtigung bei allen denjenigen Truppen, welche zu den Reichstruppen gehören, sofort möchte aufgehoben werden. Der Ausschuß für Gesetzgebung, beauftragt mit der Berichterstattung hierüber, schlägt Ihnen einstimmig den Uebergang zur motivirten Tagesordnung vor, in der Erwägung, daß diejenigen deutschen Truppen, welche nicht zu den eigentlichen Reichstruppen gehören, und alle übrigen Stände ein nicht minder begründetes Recht auf die baldigste Aufhebung dieser verwerflichen Strafart haben, und daß diese Aufhebung nach § 8 der Grundrechte in sicherer Aussicht steht. Ueberdieß würde der Begriff „Reichstruppen" in der Anwendung besondere Schwierigkeiten hervorrufen, da bekanntlich bei den größeren Staaten die Bundescontingente von den übrigen Truppen in der Wirklichkeit noch nicht getrennt sind.

Vicepräsident Simson: Dieser Bericht wird gedruckt und auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. *) — Herr Röben hat Bericht zu erstatten im Namen des Marine-Ausschusses.

Röben von Dornum: Für den Marine-Ausschuß habe ich einen Bericht anzukündigen, betreffend den Antrag des Reichsministeriums des Handels bezüglich des Gesetzes

*) Die Redaction wird diesen, sowie die übrigen heute zur Anzeige gekommenen Berichte bei der Berathung darüber nachliefern

über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge. Der Antrag lautet:

„Die provisorische Centralgewalt wird ermächtigt, bei Publication des Gesetzes über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge vom 31. Juli 1848 eine weitere Verordnung, wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft treten sollen, sich vorzubehalten."

Vicepräsident Simson: Dieser Bericht wird gedruckt und auf nächste Tagesordnung gesetzt werden. — Herr **Plathner** hat einen Bericht zu erstatten für den Central-Legitimations-Ausschuß.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es ist Ihnen erinnerlich, daß vor Eröffnung des Reichstags eine Commission bestand, welche sich mit der vorläufigen Prüfung der Legitimationen beschäftigte. Herr von Lindenau, als bisheriger Vorstand des Central-Legitimations-Ausschusses hat diese vorläufigen Legitimationsatteste auch ferner ausgestellt; seit dem Ausscheiden des Herrn v. Lindenau aus dem Central-Legitimations-Ausschuß ist dieser Gegenstand im Ausschusse zur Berathung gekommen, und der Ausschuß ist der Ansicht, daß er ohne Ermächtigung der hohen Nationalversammlung nicht mehr befugt ist, derartige vorläufige Legitimationsbescheinigungen auszustellen. Es ist aber nothwendig, daß die hohe Versammlung bestimmt, in welcher Weise die neu eintretenden Deputirten vorläufig in die Nationalversammlung eintreten; es liegen gegenwärtig schon vier solcher Fälle vor, wo der Eintritt beanstandet werden mußte. Der Central-Legitimations-Ausschuß hat daher den Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung beschließt: der Vorstand des Central-Legitimations-Ausschusses ist nach der bisher befolgten Praxis auch fernerhin ermächtigt, den neu eintretenden Abgeordneten auf Grund der von denselben zu überreichenden Wahlurkunden eine Bescheinigung zum Zwecke des vorläufigen Eintritts in die Nationalversammlung zu ertheilen."

Wenn auf diese Weise die Deputirten vorläufig in der Versammlung sind, so tritt dann das Verfahren ein, welches in der neuen Geschäftsordnung bestimmt ist, d. h. die Sache kommt in die Abtheilungen, und von da an den Central-Legitimations-Ausschuß. Ich glaube, die hohe Versammlung wird sich überzeugen, daß es das Dringendste ist, einen Beschluß hierüber zu fassen, weil es gar nicht möglich ist, daß Einer in die Versammlung eintritt, der neu gewählt ist.

Vicepräsident Simson: Ich verstehe den Antrag des Abgeordneten Plathner dahin, daß der Ausschuß die Versammlung ersucht, diesen Bericht sofort zu discutiren. Verlangt hierüber Jemand das Wort? (Es erhebt sich Niemand.) Ich ersuche Diejenigen, die über den von dem Abgeordneten Plathner Namens des Central-Legitimations-Ausschusses erhobenen Antrag sofort die Discussion zulassen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Discussion ist zugelassen. Verlangt Jemand in dieser Sache das Wort?

Simon von Trier: Es ist Ihnen bekannt, daß von manchen Einzelregierungen den Abgeordneten die Wahlurkunden zuweilen vorenthalten werden, und ich bitte deßhalb, statt des Ausdrucks: „auf Grund der von denselben vorzulegenden Wahlurkunden" zu setzen: „auf Grund des Nachweises ihrer Wahl".

Plathner von Halberstadt: Der Ausdruck „auf Grund der Wahlurkunde" ist ganz absichtlich gewählt worden. Es ist eine einzige Person, die darüber entscheiden soll, ob ein Mitglied zuzulassen ist, oder nicht, und ich glaube nicht, daß die Versammlung es in die Ansicht einer einzigen Person legen wird, ob etwa anderweitige Documente, die hier vorgelegt werden, ausreichen. Wenn Jemand eintreten soll auf Grund einer Erklärung, die ein einziges Mitglied abgibt, so ist jedenfalls ein Document vorzulegen, das die Wahl dieser einzelnen Person unzweifelhaft macht.

Vicepräsident Simson: Wenn Niemand mehr das Wort nehmen will, so frage ich die Versammlung zuerst, ob der Antrag des Abgeordneten Simon unterstützt wird? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich bringe nun zuerst den Antrag des Ausschusses, und für den Fall, daß dieser abgelehnt werden sollte, den durch das Amendement des Abgeordneten Simon modificirten Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen, die dem Antrag des Central-Legitimations-Ausschusses, so wie er vorliegt, ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit das Amendement erledigt. — Es liegen dreierlei dringende Anträge vor, die sich auf die österreichische Frage beziehen und die ich der Reihe nach verlesen will. Der erste, von Herrn **Venedey** und ungefähr zwanzig andern Mitgliedern, lautet:

„Die Unterzeichneten tragen darauf an, die hohe Reichsversammlung möge beschließen:

1) Das Reichsministerium aufzufordern, bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich alle hier in Frage gestellten deutschen Interessen in Schutz zu nehmen, und sie mit allen Kräften Deutschlands zu unterstützen;
2) das Reichsministerium aufzufordern, Sorge dafür zu tragen, daß alle Truppen deutsch-österreichischer Länder nur den gesetzlichen und verantwortlichen Behörden, dem constituirenden Reichstage und den constitutionellen Ministern zur Verfügung stehen;
3) das Reichsministerium aufzufordern, die Ausführung und Verwirklichung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesendeten Commissarien zu übertragen."

Zu diesem Antrag hat Herr **Zell** einen Zusatz projectirt, der so lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle den Antrag des Herrn Venedey an eine Commission von 15 Mitgliedern verweisen und derselben aufgeben, in kürzester Frist über diesen Antrag, sowie im Allgemeinen über die Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen."

Für den Fall endlich, daß Herr Venedey zur Begründung seines Antrags als eines dringlichen, von der Versammlung nicht zugelassen würde, hat Herr Nauwerck einen Antrag erhoben, den ich jedoch vorläufig wohl zurücklegen kann. Mir scheint, daß ich die Versammlung erst fragen muß, ob sie Herrn Venedey das Wort zur Begründung seines Antrags geben will. Sollte dieß abgelehnt werden .... (Widerspruch.) Ich glaube nicht, daß hiergegen etwas einzuwenden ist. Wird der Antrag des Herrn Venedey an den Ausschuß verwiesen, so ist dieß ein Zeichen, daß er nicht als dringlich nach den Vorschriften der Geschäftsordnung behandelt werden solle. Deßhalb werde ich zuerst fragen müssen, ob der Antrag als dringlich behandelt werden soll, und wenn dieß abgelehnt wird, den Antrag des Abgeordneten Zell zur Abstimmung zu bringen haben.

Venedey von Köln: Beide Anträge hängen wesentlich zusammen, so zwar, daß auch über die Dringlichkeit des

Zell'schen Antrags zu entscheiden ist. Es handelt sich nicht einfach um eine Verweisung an den Ausschuß, sondern jener Antrag soll als dringlich mit dem meinigen zugleich an den Ausschuß verwiesen werden. Daß sie getrennt erscheinen, kann uns nicht hindern, uns über die Dringlichkeit beider Anträge zusammen zu verständigen und zu berathen.

Vicepräsident Simson: Daß die beiden Anträge in Beziehung auf die Dringlichkeitsfrage zur Sprache gebracht werden müssen, ist gewiß; allein es fragt sich nur, welcher zuerst an die Reihe kommen soll. Wenn die Versammlung beschließt, über den Venedey'schen Antrag sofort in die Discussion zu treten, so wird der Zell'sche Antrag, der die Sache an eine Commission weisen will, hierdurch vorläufig abgelehnt sein. Bestimmt also die Versammlung, daß ich dem Herrn Venedey zur Begründung der Dringlichkeit seines eben verlesenen Antrags das Wort geben solle? Diejenigen, die mich hierzu autorisiren wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Da die Abstimmung und die vorgekommene Gegenprobe kein zuverlässiges Resultat liefern, so wird zu einer Zählung der Stimmen geschritten. Nachdem dieß geschehen:) Der Antrag, daß dem Herrn Venedey zur Begründung seines Antrags als eines dringlichen das Wort gegeben werde, ist mit 162 gegen 155 Stimmen verworfen. — Ich bringe also den Antrag des Herrn Zell in demselben Sinne zur Abstimmung. Ich verlese ihn zu diesem Zwecke nochmals; er lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle den Antrag des Herrn Venedey an eine Commission von 15 Mitgliedern verweisen und derselben aufgeben, in kürzester Frist über diesen Antrag, sowie im Allgemeinen über die Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen."

Wer dem Herrn Zell zur Begründung seines Antrags das Wort geben will, beliebe sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Der Abgeordnete Zell hat das Wort.

Zell von Trier: Meine Herren, darüber, daß diese Angelegenheit eine sehr dringliche ist, kann in diesem Hause kein Zweifel sein. Ich verliere deßhalb darüber kein Wort. Damit ich aber nicht zum zweiten Male das Wort begehren muß, will ich eine Bemerkung beifügen. Meine Herren, es ist diese Sache nicht nur eine sehr dringliche, sondern zugleich eine schwierige, so daß ich glaube, daß das Haus nicht im Stande ist, sie sofort zu entscheiden. Darum habe ich vorgeschlagen, dafür eine Commission zu ernennen, und dabei den Wunsch ausgesprochen, daß diese Commission in kürzester Frist ihren Bericht abstatten möge.

Vicepräsident Simson: Meine Herren, über die Frage, ob der Antrag des Abgeordneten Zell als ein dringlicher bezeichnet werden soll, gebe ich das Wort.

Venedey von Cöln: Meine Herren, wir haben diesen Antrag bereits seit acht Tagen vor uns liegen, während vor unseren Augen die Verhältnisse in Oesterreich immer weiter schreiten. Die Dringlichkeit dieser Angelegenheit ist sonderbarer Weise nicht erkannt worden, während die Ereignisse in Wien seit fünf Tagen uns und die ganze Welt beschäftigt haben. Wenn die Angelegenheit nicht mit unserer Hülfe entschieden wird, so mag siegen, wer da will, die Entscheidung wird gegen uns ausfallen. Siegen die Slaven, so ist Oesterreich für Deutschland verloren, siegen die Deutschen ohne uns, so fällt Oesterreich in die Hände der Partei, die diesem Hause offen feindlich gegenübersteht. Meine Herren, die höchsten Interessen sind auf dem Spiele, so daß keine Minute verloren werden darf. Wenn Sie den Antrag des Herrn Zell annehmen wollen, so fügen Sie hinzu, daß innerhalb 48 Stunden Bericht erstattet werden muß. Indem ich diesen Zusatz mache, glaube ich im Sinne der Dringlichkeit zu sprechen. Meine Herren, die Nationalversammlung, wie sie hier ist, muß das Gefühl haben, daß sie nicht mehr so in deutschen Angelegenheiten steht, wie früher. In Malmoe wird ohne uns Frieden geschlossen, während in Wien und Oesterreich ohne uns Krieg geführt, und so in Deutschland selbst das Geschick eines großen Theiles von Deutschland entschieden wird, während wir hier ruhig zusehen. — Darum rufe ich Ihnen zu: warten Sie nicht bis Alles entschieden ist. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Vicepräsident Simson: Wenn sich Niemand mehr meldet, so bringe ich die Frage zur Abstimmung, ob der Antrag des Abgeordneten Zell, zu dessen Begründung ihm das Wort verliehen worden ist, im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung als ein dringlicher behandelt und darüber discutirt werden soll. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Das, was ich sage, ist der Geschäftsordnung und zwar dem § 32 vollständig entsprechend. Ich frage: beschließt die Nationalversammlung, daß über den eben verlesenen Antrag des Herrn Zell, wonach der Antrag des Abgeordneten Venedey an eine Commission von fünfzehn Mitgliedern verwiesen und dieser aufgegeben werden soll, in kürzester Frist über diesen Antrag, sowie überhaupt über die Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich Bericht zu erstatten — und über seine Dringlichkeit sofort die Discussion eintreten soll? Diejenigen Herren, welche das wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen! Ich gebe also, wenn das Wort verlangt wird über die Materie des Antrags selbst, das Wort.

v. Vincke von Hagen: Ich bin ganz einverstanden mit Herrn Venedey darin, daß die baldige Lösung der österreichischen Angelegenheit eine dringende ist, aber ich kann mich nicht davon überzeugen, daß sie dringlich ist für die Nationalversammlung, und daß diese Ursache hat, sich sofort mit dem Gegenstande zu beschäftigen. — Nach der Lage der Sache können wir auf Oesterreich nur anwenden, was der Herr Reichsminister des Auswärtigen in Beziehung auf Ungarn kürzlich bemerkt hat, daß man nämlich nicht weiß, wo eigentlich dort die Regierung sich befindet. Ich glaube, da jeder Tag eine totale Aenderung nach der einen oder andern Seite hervorbringen kann, da vielleicht das Resultat eines Bombardements, das Resultat einer Schlacht darüber entscheidet, ich sage, ich glaube nicht, daß es möglich ist für die Nationalversammlung, die durch die Entfernung von vielen Meilen, durch einen Zwischenraum von drei bis vier Tagen von Wien getrennt ist, eine Entscheidung darüber zu treffen, wie die Verhältnisse Oesterreichs geendet werden sollen. Ich glaube, daß bereits Alles, was von Seite des Reichsministeriums geschehen konnte, geschehen ist durch die Absendung zweier Reichscommissäre an Ort und Stelle mit unbedingter Vollmacht, Alles vorzukehren, was im Interesse von Deutschland nöthig ist. Diese Maßregel ist die einzig ausführbare, und ich wüßte nicht, wie die Nationalversammlung im Stand sein würde, der allgemeinen unbedingten Instruction, die den erwähnten Reichscommissären ertheilt worden ist, noch etwas weiteres hinzuzufügen. Wir würden in die Lage kommen, einen Beschluß zu fassen, der, bis er an Ort und Stelle anlangte, sich nicht mehr ausführen ließe und gleichwohl den Reichscommissären Pflichten auferlegte, die sie in Widerspruch mit dem, was sie ihrer Ueberzeugung nach für das Beste halten, setzen könnten,

der sie zwänge, sich soviel als thunlich den neuen Instructionen zu accommodiren. Es müssen daraus nothwendiger Weise Verwirrungen entstehen und es würde dahin führen, daß wir uns aus dieser Confusion nicht würden herausfinden können. Was den Antrag betrifft, daß der Ausschuß nicht über einen bestimmten Antrag berichten, sondern bloß unbestimmte Vorschläge zur Wahrung der deutschen Interessen finden und sie in die Versammlung bringen solle, dem muß ich mich auf das Entschiedenste widersetzen und zwar auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni. Es ist durch dieses Gesetz eine Centralgewalt niedergesetzt und ihr die Vollziehungsgewalt übertragen; sie soll diese Gewalt ausüben in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands bezwecken. Die vorliegende Angelegenheit gehört daher ganz zu ihren Attributionen und es würde dem Gesetz widersprechen, wenn die Versammlung diese Angelegenheit in die Hand nehmen wollte. Das würde das Reichsministerium zum Vollziehungsausschuß machen, und dagegen hat sich die Versammlung schon bei der Berathung des Gesetzes über die Centralgewalt auf's Bestimmteste erklärt. Mit anderen Worten: der Ausschuß würde die Maßregeln vorschlagen, die Versammlung würde sie beschließen und die Centralgewalt müßte sie vollziehen. Das steht im Widerspruch mit dem constitutionellen System. Nach diesem ist das Ministerium verantwortlich und hat im Vollgewicht dieser Verantwortlichkeit zu handeln. Die Versammlung kann das Ministerium jeden Augenblick in Anklagestand versetzen, dasselbe interpelliren und alle seine Handlungen und Schritte controliren. Das Ministerium wird sich im Bewußtsein dieser Verantwortlichkeit hüten, etwas vorzunehmen, was es verantwortlich machen könnte. Würde die Versammlung aber die Maßregeln in die Hände nehmen, so würde die Verantwortlichkeit des Ministeriums selbst rein illusorisch sein; es würde das freilich eine Lage sein, die für das Reichsministerium sehr bequem wäre, und aus dieser Erwägung erkläre ich mir auch die Thatsache, daß das Reichsministerium, wie ich höre, in einer Gesellschaft seiner politischen Freunde sich für die Ernennung eines Ausschusses erklärt hat. — Das begreife ich sehr gut: in einem Augenblick von so kritischer Bedeutung. Da wird Jeder, auf dem eine so große Verantwortlichkeit ruhet, wie auf dem Reichsministerium, es bequem finden, wenn es die Verantwortlichkeit auf die Schultern des Ausschusses oder der Versammlung wälzen kann. Das ist eine gänzliche Verleugnung des constitutionellen Princips. Wenn wir Minister haben, dann müssen sie auch in jedem Augenblick im Gefühle ihrer Stellung handeln; sie sollen selbst wissen, was sie zu thun haben, und daß sie Rechenschaft geben müssen von ihren Handlungen, und nicht der Versammlung die Verantwortlichkeit imputiren. Lassen Sie uns nicht die Hand dazu leihen, daß ein Ausschuß niedergesetzt werde, der den Ministern regieren hilft, das ist gegen das Gesetz vom 28. Juni, das ist nicht constitutionell und deßhalb erkläre ich mich ganz bestimmt gegen diesen Vorschlag.

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Ich kann dem Vortrag des Herrn v. Vincke, insofern er die vom Ministerium getroffenen Maßregeln als der gegenwärtigen Lage entsprechend bezeichnet, nur beitreten; ich glaube auch, daß gegenwärtig diese Maßregeln als durchaus ausreichend von unserem Standpunkt aus betrachtet werden müssen. Allein das Ministerium verkennt nicht die unermeßliche Bedeutung der Ereignisse, die sich in Wien vorbereiten, für die Zukunft Deutschlands, ihren Einfluß auf das Werk, mit dem sich die hohe Versammlung in den nächsten Tagen zu beschäftigen haben wird. Von diesem Standpunkt aus findet das Ministerium es durchaus angemessen, daß die Versammlung gegenüber diesen Ereignissen nicht theilnahmlos bleiben, sondern ihre Theilnahme durch irgend einen Schritt an den Tag legen will. (Einige Stimmen: Bravo!) Es kann diese Theilnahme der Versammlung recht wohl bestehen mit der Verantwortlichkeit der vollziehenden Gewalt, mit der Verantwortlichkeit, der das Ministerium sich in keinem Falle, und auch in diesem nicht, wie schwierig er auch sein mag, zu entziehen die Absicht hat. Es ist keineswegs, wie der Vorredner es behauptet hat, dem constitutionellen System entgegen, daß mit irgend einer schwebenden Frage die gesetzgebende Versammlung sich insofern befaßt, daß sie von der Lage der Frage, von den verschiedenen Seiten, die sie darbietet, Kenntniß nimmt. Das ist noch keineswegs ein Eingreifen in die vollziehende Gewalt, das ist nicht so zu verstehen, als ob dadurch die Versammlung selbst die Sache in die Hand nehmen wolle. Das Ministerium hat mithin gegen die Errichtung eines Ausschusses nichts zu erinnern, es steht sich dann in der Lage, diejenigen Nachrichten, die ihm zugehen, und die Handlungsweise, die es in diesen sehr verwickelten Verhältnissen einzuschlagen für gut findet, dem Ausschuß mitzutheilen und also auf diese Weise wenigstens mittelbar die Versammlung in Kenntniß davon zu erhalten, was in der Angelegenheit geschieht. Das ist der Standpunkt, von welchem aus das Ministerium die Errichtung eines Ausschusses ansieht, und von welchem aus es sich dafür erklären wird.

Venedey von Cöln: Ich komme nur hierher, um Sie zu bitten, über die Sache sofort abzustimmen. Ich wünsche, daß Sie sie für dringlich erklären, und füge über die Dringlichkeit nichts weiter bei. Sollte der Schluß der Verhandlung nicht angenommen werden, so behalte ich mir das Wort vor.

Vicepräsident Simson: Wird der Antrag des Herrn Venedey auf Schluß der Discussion unterstützt? (Er wird unterstützt.) Ich frage nun: Soll die Discussion über den Antrag des Herrn Zell als geschlossen angesehen werden? Diejenigen Herren, welche die Discussion geschlossen haben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich bringe also den Antrag des Herrn Zell zur Abstimmung, indem ich vorläufig die Worte: „in kürzester Frist" stehen lasse unter Vorbehalt des Amendements des Herrn Venedey: „binnen 48 Stunden", welches ich nachher zur Abstimmung bringen werde. Der Antrag des Herrn Zell lautet:

„Die hohe Versammlung wolle den Antrag des Herrn Venedey an eine Commission von 15 Mitgliedern verweisen und derselben aufgeben, in kürzester Frist über diesen Antrag, sowie im Allgemeinen über die Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen."

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Zell ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich habe noch zu fragen, ob statt der Worte: „in kürzester Frist" nach dem Vorschlage des Herrn Venedey geschrieben werden soll: „binnen 48 Stunden"? Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Venedey in dem Zell'schen Antrag statt „in kürzester Frist" gesetzt wissen wollen: „binnen 48 Stunden", ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Amendement ist abgelehnt. An diesen Ausschuß, von dem wohl nicht erst zweifelhaft ist, daß es ein anderer sei, als der bestehende für die österreichisch-

slawische Frage . . . . (Unterbrechung: Nein! Ein neuer muß gewählt werden!) Es ist beschlossen, daß die in Rede stehenden Anträge an einen Ausschuß gehen sollen. Es fragt sich nun, an welchen? Der Antrag bezeichnet die Commission nicht weiter, als durch die Worte: „eine Commission von 15 Mitgliedern." Die Versammlung muß also den Beschluß fassen, welche Commission von 15 Mitgliedern dieß sei, ob eine neue, oder eine bestehende. Ich verstehe es in dem Sinne, daß es eine neu zu wählende sei; wenn das auch die Meinung der Versammlung ist, so können wir uns die Discussion darüber ersparen. (Zuruf: Ja!) Dieß vorausgesetzt, werde ich die Abtheilungen auffordern, sich nach dem Schlusse der Sitzung in ihren gewöhnlichen Localen zu versammeln, um aus ihrer Mitte je ein Mitglied für den Ausschuß zu bezeichnen. Die gewählten Mitglieder finden sich dann im Sarasin'schen Hause um 5 Uhr zusammen, um sich zu constituiren. An diese Commission wird dann auch eine Anzeige des Vereins der Deutschen in Oesterreich an das Präsidium der Versammlung zu geben sein, welche lautet:

„An die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Der Verein der Deutschen in Oesterreich bringt der hohen Nationalversammlung zu Frankfurt zur Kenntniß, daß der Banus von Croatien, Baron Jellachich, mit seinem Heer die deutsche Reichsgränze überschritten habe und von seinem Lager bei Schwadorf, wo er am 9. d. M. angelangt, in bedrohlicher Stellung gegen Wien vorrücke. (Hört, hört! auf der Linken.) Der Verein hält es für seine Pflicht, gegen einen solchen Einfall bei der Nationalversammlung und dem Reichstag in Wien Protest einzulegen, und zeigt zugleich an, daß er in einer Adresse an das hohe Reichsministerium dasselbe aufgefordert habe, die geeigneten Mittel gegen einen solchen Einfall schleunigst in Anordnung bringen zu wollen. Im Namen des Vereins der Deutschen in Oesterreich der Ausschuß. Wien, 11. October 1848."

Jetzt frage ich den Herrn Nauwerck, ob sein dringlicher Antrag noch besteht oder ob er an den Ausschuß verwiesen werden soll?

Nauwerck (vom Platze aus): Er mag an den Ausschuß verwiesen werden.

Vicepräsident Simson: Der Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die Erhebung der Wiener Bevölkerung auf die Bewahrung sowohl der deutschen Nationalität als der Freiheit abzweckt;

daß Deutschland jedem seiner Stämme Nationalität und Freiheit verbürgt hat;

daß der erfolgte Einbruch einer kroatischen Armee auf deutsches Gebiet einen Kriegsfall gegen Deutschland bildet, noch gewisser, als das unlängst von einer italienischen Flotte befürchtete Bombardement Triest's;

daß der Kaiser von Oesterreich sich ohne Nöthigung vom Sitze der constitutionellen Gewalten entfernt hat;

daß der Kaiser von Oesterreich sammt der ihn mißbrauchenden Camarilla nicht Oesterreich ist, und ohne einen verantwortlichen Minister keine gesetzliche Macht auszuüben vermag, — beschließt die deutsche Nationalversammlung:

1) der österreichische Reichstag nebst den Sicherheitsbehörden Wiens wird für jetzt als die einzige gesetzliche Gewalt im deutschen Oesterreich anerkannt;

2) das deutsche Reichsministerium hat der gesetzlichen Gewalt des deutschen Oesterreichs unverzüglich gegen die äußeren und inneren Feinde den nachdrücklichsten Beistand zu leisten, und zu diesem Behufe sofort ein Reichsheer aufzubieten."

Ein anderer analoger Antrag des Herrn Reitter aus Prag, als Beilage zum Protokoll der 95. Sitzung gedruckt und vom 12. October datirt, wird denselben Weg gehen; damit ist diese Angelegenheit erledigt. Der nächste dringliche Antrag ist von Herrn Mareck:

„Die Nationalversammlung beauftragt das Büreau, aus sich oder aus Mitgliedern der Nationalversammlung eine Commission zu ernennen, deren Aufgabe es sei, eine Journal-Leseanstalt zur Benutzung für die Mitglieder der Nationalversammlung zu errichten, und hierüber ehestens Bericht zu erstatten."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie will, daß ich dem Herrn Mareck für die Dringlichkeit seines Antrages das Wort gebe? Diejenigen, welche das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Mareck das Wort nicht geben. — Endlich liegt ein dringlicher Antrag des Herrn Kerst vor:

„Im Verfolge einer Interpellation an den Gesetzgebungs-Ausschuß stelle ich folgenden Antrag:

Die Reichsversammlung beschließt: Der Gesetzgebungs-Ausschuß wird mit der Entwerfung eines Preßgesetzes beauftragt und aufgefordert, den Entwurf eines solchen Gesetzes noch vor Beendigung der zweiten Berathung der Grundrechte der Reichsversammlung vorzulegen."

Kerst von Birnbaum: Ich ziehe meinen Antrag zurück, weil ich in Erfahrung gebracht habe, daß er auf anderem Wege in kürzester Frist seine Erledigung finden wird.

Vicepräsident Simson: Wir gehen auf die Tagesordnung über. Hier steht vorne an der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die von den Vorstehern der Kaufmannschaft in Stettin, Stolp und Wismar eingegangenen Petitionen. Der Bericht findet sich seit lange in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Meine Herren! Es sind der Nationalversammlung durch die Abgeordneten Kosmann und Kratz drei Petitionen zugegangen, welche im Wesentlichen auf denselben Zweck hinauslaufen und eine möglichst baldige Erledigung erfordern. Die vom Abgeordneten Kosmann überreichte, vom 12. August aus Stettin datirte Petition der Vorsteher der Kaufmannschaft daselbst und eine andere der Kaufmannschaft und Gewerbtreibenden in Stolp, vom 16. dieses, überreicht vom Abgeordneten Kratz — verlangen: „daß zur Ermittlung der Interessen der Schifffahrt, Industrie und des Handels der Ostseehäfen, Sachverständige nach Frankfurt eingeladen werden, die den Berathungen und Discussionen des volkswirthschaftlichen Ausschusses über diesen Gegenstand, mit gleicher Stimmberechtigung wie dessen Mitglieder, beiwohnen sollen", indem sie dieses Verlangen dadurch motiviren, daß im volkswirthschaftlichen Ausschusse kein sachverständiger Vertreter der Interessen der Ostseeküste Sitz und Stimme habe, daß aber die, von dem Ausschusse an Handelskammern 2c. zur Beantwortung eingesandten Fragen, betreffend diese Interessen, im Geiste des Schutzzollsystems abgefaßt seien. Auch sind sie der Ansicht, daß die vom volkswirthschaftlichen Ausschusse projectirte Berufung und mündliche Vernehmung von Sachverständigen nur dann sich empfehle, falls diesen die unausgesetzte Theilnahme an den Sitzungen, Discussionen und der Abstimmung des Ausschusses zugestanden würde. — Eine andere Eingabe der Vorsteher der Kaufmanns-Compagnie in Wismar vom 14. August verlangt nicht die Stimmberechtigung der Sachverständigen, sondern nur deren unausgesetzte Theilnahme an den Sitzungen und Berathungen des Aus-

schusses. Nur unter dieser Voraussetzung will sich, wie es scheint, die Kaufmanns-Compagnie in Wismar zur Abordnung eines Sachverständigen nach Frankfurt verstehen. — Der hohen Nationalversammlung möge hierauf folgende Auskunft zur Verständigung dienen: Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat, zur Vorbereitung eines allgemeinen deutschen Zolltarifs, nach allen größeren Fabrik-, Handels- und Hafenplätzen, sowie an sachkundige Privaten, ausführliche Fragen gesandt, theils um sich für den angedeuteten Zweck genaue Auskunft zu verschaffen, theils um den Befragten Gelegenheit zu geben, ohne Rücksicht auf die gestellten Fragen Aufklärungen und Berichtigungen über örtliche Handels- und Zollverhältnisse und Bedürfnisse beizufügen. — Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß die in den Petitionen enthaltene Anklage: „diese Fragen seien im Geiste des Schutzzoll-Systems abgefaßt" durchaus unbegründet ist. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß zählt unter seinen Mitgliedern sachverständige Anhänger beider, sich in Deutschland entgegenstehenden Zoll- und Handelssysteme. Jedes Mitglied des Gesammtausschusses hat das Recht, beliebige Fragen, sei es im Interesse des Freihandels oder der Schutzzölle, zu stellen. Außer diesen schriftlichen Anfragen erging noch an alle größeren Handels-Corporationen die Aufforderung, Sachverständige zu bezeichnen, damit der volkswirthschaftliche Ausschuß diese nach Frankfurt einladen und mündlich vernehmen könne. Schon vor längerer Zeit machte der Ausschuß von dem ihm nach § 24 der Geschäftsordnung zugestandenen Rechte Gebrauch, indem er Commissäre sämmtlicher deutschen Regierungen zu Besprechungen über diesen und ähnliche Zwecke hierher einlud. — Ihr Ausschuß glaubt daher, auf eine unparteiische Weise und nach allen Richtungen das Nöthige zur Vorbereitung dieser Angelegenheit eingeleitet zu haben, indem er allen Parteien Gelegenheit bot, ihren örtlichen Interessen Geltung zu verschaffen. Die Unzulässigkeit dieser Gesuche, sowohl in Betreff der verlangten Theilnahme sogenannter Sachverständiger an den Sitzungen und Berathungen des Ausschusses, als auch der auf gänzlicher Verkennung der Stellung der Nationalversammlung beruhende Antrag: Nichtmitgliedern der Nationalversammlung eine Stimmberechtigung in ihrem Ausschusse einzuräumen, bedarf daher wohl keiner weiteren Begründung. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß trägt darauf an:

Hohe Nationalversammlung wolle über die Gesuche der Vorsteher der Kaufmannschaft rc. zu Stettin, Stolp und Wismar zur motivirten Tagesordnung übergehen.")

Vicepräsident Simson: Redner haben sich in dieser Sache nicht einschreiben lassen. Ich frage, ob Jemand jetzt das Wort in dieser Angelegenheit verlangt (Niemand meldet sich.) Dann darf ich wohl den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Gesuche der Vorsteher der Kaufmannschaft rc. zu Stettin, Stolp und Wismar zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die motivirte Tagesordnung ist angenommen. — Der zweite Gegenstand an der Tagesordnung ist der Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Bresgen aus Ahrweiler. Auch dieser Bericht ist seit mehr als Monatsfrist in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Von dem genannten Abgeordneten ist folgender Antrag gestellt worden (Beil. 11 zum Protokoll der 17. Sitzung vom 17. Juni 1848): Die deutsche Nationalversammlung möge beschließen:

1) Jeder Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, welcher in einem der Einzelstaaten Deutschlands ein besoldetes Staatsamt, oder, wenn er Staatsbeamter ist, ein mit höherer Besoldung verbundenes Staatsamt annimmt, verliert damit die Eigenschaft eines Abgeordneten.
2) Es findet im betreffenden Wahlbezirke unverweilt eine neue Wahl statt.
3) Der ausgeschiedene Abgeordnete ist wieder wählbar.
4) Bis zum Eintritte des neu gewählten Abgeordneten in die Nationalversammlung nimmt der Stellvertreter des Ausgeschiedenen in derselben Platz."

Die Gründe, die einem solchen Antrage zur Unterstützung dienen können, bedürfen keiner weiteren Entwicklung, sie liegen auf der Hand. Abhängigkeit in der Lebensstellung bringt mehr oder weniger auch die Gesinnung in Gefahr, abhängig zu werden. Bei der Veränderung der Lage eines Abgeordneten, die eine solche Gefahr mit sich führt, ist daher, zur Wahrung des vollsten Vertrauens, eine Berufung an die Wähler und eine erneuerte Kundgebung ihres Willens nothwendig. Aehnliche Bestimmungen finden sich auch schon in mehreren Verfassungsurkunden, z. B. in der Kurhessischen, Belgischen und Braunschweigischen. Auch von den constituirenden Versammlungen zu Paris und Berlin sind neuerlich dergleichen Vorschriften getroffen worden. — Der Ausschuß glaubt demnach im Allgemeinen dem Antrage zustimmen zu müssen, bemerkt aber im Einzelnen:

a. Der Antrag ist vor Schaffung der Centralgewalt gestellt, also noch ohne Rücksicht auf die seitdem ins Leben getretenen Reichsämter, zu denen Abgeordnete der Nationalversammlung befördert werden können. Es ist nicht zu verkennen, daß dieselben Gründe, die oben geltend gemacht wurden, auch hier Anwendung finden. Zwar ist ein Gesetz, das die Besoldungen für dergleichen Stellen festsetzt, noch nicht erlassen, allein ein solches ist doch jedenfalls zu erwarten, so daß, wenn auch die Höhe der Besoldungen zwar noch unbestimmt ist, doch die Anwartschaft auf eine Besoldung überhaupt schon jetzt als rechtsbegründet anerkannt werden muß. Es scheint daher eine Erweiterung des Antrages, im Sinne des Antragstellers, erforderlich zu sein, welche zu beantragen der Ausschuß um so weniger Anstand nimmt, als seitdem auch fernerweit zum Protokoll der 53. Sitzung vom 2. August von Max Simon und Genossen der nachfolgende Antrag gestellt ist: Die hohe Nationalversammlung beschließt: „Jeder Abgeordnete, welcher zu irgend einem Amte bei der provisorischen Centralgewalt befördert wird, oder befördert worden, muß sich einer neuen Wahl als Abgeordneter unterwerfen." Zwar ist dieser letztere Antrag dem Verfassungsausschusse zur Begutachtung überwiesen, allein wegen des stattfindenden nahen Zusammenhanges wird derselbe füglich sogleich hier, womit auch der Verfassungsausschuß einverstanden ist, mit zur Erledigung kommen können.

b. Eine Bestimmung, daß der Abgeordnete bereits sofort mit dem Eintritte obiger Voraussetzung seine Eigenschaft verliere, sowie, daß nunmehr einstweilen dessen Stellvertreter einrücke, hält dagegen der Ausschuß nicht für angemessen. Bei der großen Entfernung vieler Abgeordneten von ihrem Wohnsitze und der muthmaßlich nur geringen Zeitdauer, die eine neue Wahl verursachen kann, bedingt nämlich, im Falle der Wiedererwählung, die Hin- und Herreise sowohl für den Abgeordneten, als auch für den nur vorübergehend einrückenden Stellvertreter manche, auch von der Nationalversammlung

selbst mitempfundene Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche mit der hypothetischen Gefahr, die man beseitigen will, nicht im Verhältnisse stehen werden. Es wird sich also rechtfertigen, den Zeitpunkt des wirklichen Austrittes erst von dem Ausfalle der neuen Wahl abhängig zu machen.

c. Eine etwaige rückwirkende Kraft des Gesetzes auf bereits eingetretene Fälle wird vom Ausschusse nicht beantragt, weil im Allgemeinen jede Rückwirkung der Natur eines Gesetzes widerstrebt, außerdem aber auch hinsichtlich solcher Fälle eine Mißtrauensäußerung von Seiten der Wähler nicht bekannt geworden ist.

Hiernach empfiehlt der Ausschuß folgenden Gesetzentwurf zur Annahme:

„Jeder Abgeordnete zur Nationalversammlung, welcher nach dem Zeitpunkte seiner Wahl ein besoldetes Staatsamt oder eine Amtsbeförderung im deutschen Reiche oder in einem einzelnen Staate des Reiches annimmt, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen, und er scheidet aus, insofern er nicht wieder gewählt wird."

Eine baldige Berathung und Beschlußnahme, worum auch der Antragsteller Bresgen gebeten hat, scheint nach der Natur des Gegenstandes wünschenswerth.

Minoritäts-Erachten zum Gesetzentwurfe bezüglich des Bresgen'schen Antrags.

1. Die Unterzeichneten beantragen, daß auch diejenigen Abgeordneten einer neuen Wahl sich unterziehen sollen, welche seit ihrer Erwählung schon angestellt oder befördert worden sind. Die erste Hälfte des Gesetzentwurfs würde sonach lauten: „Jeder Abgeordnete zur Nationalversammlung, welcher nach dem Zeitpunkte seiner Wahl ein besoldetes Staatsamt oder eine Amtsbeförderung im deutschen Reiche oder in einem einzelnen Staate des Reiches annimmt, oder seitdem angenommen hat, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen." (Kolb, v. Trützschler, Mohr, Goltz.)

2. Die Unterzeichneten glauben, daß der Austritt der betreffenden Beamten mit dem Momente der Ernennung (resp. der Publication des beabsichtigten Gesetzes) zu erfolgen habe. Sie schlagen daher folgende Fassung des Schlußsatzes vor: „Er scheidet sonach unmittelbar nach seiner Ernennung oder Beförderung (resp. — im Falle der Annahme des Minoritätserachtens Nr. 1 — unmittelbar nach Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes) aus der Nationalversammlung aus." (Kolb, v. Trützschler, Mohr, Fuchs.)

Vicepräsident Simson: Zu diesen Vorschlägen, meine Herren, sind noch zwei handschriftliche zur Anzeige zu bringen, ein Amendement des Herrn Rösler von Oels von etwa 20 Mitgliedern unterstützt, der einen Zusatz projectirt des Inhalts:

„Die Stellung des Bevollmächtigten eines Einzelstaates bei der Centralgewalt ist mit der Stellung eines Abgeordneten zum verfassunggebenden deutschen Reichstag durchaus unvereinbar."

Ferner ein Antrag des Herrn Breuning und einiger anderer Mitglieder, welche das Gesetz in folgender Fassung erlassen wissen wollen:

1) „Jeder Abgeordnete zur Nationalversammlung, welcher nach dem Zeitpunkt seiner Wahl ein besoldetes Staatsamt oder eine Amtsbeförderung im deutschen Reiche annimmt, scheidet unmittelbar nach seiner Ernennung oder Beförderung aus der Reichsversammlung aus.

2) Ein etwa vorhandener Stellvertreter des dergestalt Ausgeschiedenen darf nicht einberufen werden, vielmehr muß eine neue Wahl stattfinden.

3) Die Uebernahme eines vorübergehenden, kein ständiges Staatsamt bildenden Auftrags Seitens der provisorischen Centralgewalt hat auf die Stellung eines Abgeordneten keinen Einfluß."

Zum Worte über die in Rede stehende Frage haben sich gemeldet: für den Antrag des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses: Herr Rösler von Oels. Dagegen wollen sprechen: Herr Kolb, Herr Biedermann, Herr Trützschler, Herr Detmold, Herr Schober und Herr Vogt. Der Berichterstatter, Herr v. Buttel, ist meines Wissens auf Urlaub; ich gebe also dem Herrn Rösler von Oels das Wort.

Rösler von Oels: Im Allgemeinen scheint es mir nicht nöthig, über das aufgestellte Princip viele Worte zu verlieren. Schon längst ist es in constitutionellen Staaten als nothwendig anerkannt, daß die Annahme eines Staatsamtes und Beförderung in Staatsämtern eine neue Wahl für die Abgeordneten nothwendig machen, und über Grundsätze, die schon so allseitig anerkannt sind, viele Worte zu verlieren, scheint mir nicht nöthig. Ich gehe also, indem ich mich im Allgemeinen an den Bericht des Ausschusses anschließe, nur auf einen Punkt über, den der Ausschuß nicht berührt hat, und der in meinem Amendement enthalten ist, betreffend die Stellung der Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt. Es scheint mir nicht ausreichend, daß ein solcher Bevollmächtigter, wenn er Abgeordneter sei, sich einer Neuwahl unterwerfen müsse, sondern es scheint mir, als ob in der That die Stellung des Bevollmächtigten eines einzelnen Staates bei der Centralgewalt mit der Stellung eines Abgeordneten als durchaus unvereinbar zu betrachten sei, und daß dieses auch müsse ausgesprochen werden; denn mögen Sie nun, wie ein Theil von Ihnen, vielleicht der größte Theil von Ihnen, im Auge haben und wünschen, daß sich die Stellung dieser Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zu einem Staatenhause ausbilde; mögen Sie die jetzige Einrichtung schon als den Embryo eines künftigen Staatenhauses betrachten, so sehen Sie von vornherein gleich, daß in diesem Falle ein solcher Bevollmächtigter nicht zugleich Mitglied des Volkshauses sein kann, wenn er Mitglied des Staatenhauses sein soll. Wollen Sie ihn aber rein als Gesandten betrachten, so können Sie nicht verkennen, daß die bisherige Stellung eine durchaus unvereinbare mit den Grundsätzen war und nur deßwegen geduldet werden konnte, weil wir so gar Vieles zu thun hatten, daß wir nicht Alles auf einmal so wohl anordnen konnten. Der Abgeordnete zur Nationalversammlung vertritt einen Theil des Volkes, beziehungsweise das ganze Volk, und wirkt hier für die Nation und für die einheitlichen Interessen; der Bevollmächtigte des einzelnen Staates kann in den Fall kommen, Sonderinteressen vertreten zu müssen, und zwar sind nicht alle Sonderinteressen immer tadelnswerth, was ich hiermit vollständig anerkennen will. Es kann also unmöglich derselbe hier in der Nationalversammlung die Rechte des gesammten Volkes und wiederum bei der Centralgewalt die speciellen Rechte eines einzelnen Staates wahrnehmen. Aus diesem Grunde beantrage ich, daß der Zusatz aufgenommen werde: „die Stellung eines Bevollmächtigten bei der Centralgewalt sei mit der Stellung eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung unvereinbar."

Kolb von Speyer: Meine Herren! Die Nothwendigkeit eines Gesetzes im Sinne des vorliegenden wird, wie mir scheint, von keiner Seite bezweifelt. Es wird also überflüssig sein, darüber auch nur ein Wort weiter zu verlieren. — Die Minorität des Ausschusses, zu der ich gehöre, schlägt Ihnen nun zwei Modificationen vor in Beziehung auf die Fassung,

wie sie vorgelegt worden ist: die erste Modification geht dahin, daß das Gesetz seine volle Anwendung finde auf Alle, welche seit ihrer Erwählung in die Nationalversammlung irgend ein besoldetes Staatsamt erhielten oder befördert wurden, im Widerspruche mit dem Antrage der Majorität, welche der Ansicht ist, daß das Gesetz nur für die Zukunft in Wirkung trete und daß es keine Anwendung finde auf alle diejenigen, welche seit der Zeit ihrer Erwählung ernannt oder befördert worden sind. Die Motive, welche für den Gesetzentwurf im Ganzen angeführt werden, scheinen mir ebenso für die von uns vorgeschlagene Modification zu sprechen. Es wird hier als Motiv für das ganze Gesetz angeführt: „Die Gründe, die einem solchen Antrag zur Unterstützung dienen können, bedürfen keiner weiteren Entwicklung, sie liegen auf der Hand. Abhängigkeit in der Lebensstellung bringt mehr oder weniger auch die Gesinnung in Gefahr, abhängig zu werden. Bei der Veränderung der Lage eines Abgeordneten, die eine solche Gefahr mit sich führt, ist daher, zur Wahrung des vollsten Vertrauens, eine Berufung an die Wähler und eine erneuerte Kundgebung ihres Willens nothwendig." Meine Herren, wenn dieses im Allgemeinen nothwendig ist, so sehe ich nicht ein, warum es ausnahmsweise jetzt nicht nothwendig sein soll. Ein Motiv wird ferner dagegen angeführt, nämlich das: „das Gesetz würde sonst rückwirkende Kraft bekommen." Es scheint mir dieses aber eine durchaus irrige Auffassung zu sein. Meine Herren, es handelt sich hier nicht von einem wohlerworbenen Privatrechte; wenn das der Fall wäre, so könnte allerdings geredet werden von einer rückwirkenden Kraft. Ein Beispiel wird die Sache am meisten klar machen. Denken Sie sich, es werde decretirt, daß zwei Stellen, welche bisher miteinander cumulirt werden konnten, inskünftige nicht mehr in einer Hand vereinigt werden sollen; denken Sie sich z. B., die Trennung der Justiz und der Verwaltung oder der Polizei werde ausgesprochen: nach dem Princip, welches die Majorität des Ausschusses aufstellt, würden Sie zwar den Grundsatz aussprechen können, aber Sie würden alle diejenigen, welche gegenwärtig Justiz und Administration gemeinsam in ihrer Hand vereinigt haben, in ihrer Stelle belassen müssen! Das kann aber die Absicht nicht sein, und es wird auch nirgendwo in der Welt so gehalten. Es könnte sich in derartigen Fällen nur darum handeln, für einen etwa entstehenden Geldverlust eine Entschädigung zu geben; dieß ist aber hier nicht der Fall und der hier berührte Einwand scheint mir also in sich selbst zu zerfallen. Nebenbei führt die Majorität des Ausschusses noch als Motiv auf: „außerdem sei hinsichtlich bereits eingetretener Fälle eine Mißtrauensäußerung von Seiten der Wähler nicht bekannt geworden." Meine Herren, ich will nicht untersuchen, inwiefern dieses Factum, das hier vorausgesetzt wird, begründet oder nicht begründet ist; ich will die Richtigkeit von bestimmt widersprechenden Zeitungsnachrichten ganz aus der Sache lassen; denn es mir nicht um Personen, sondern um die Sache zu thun. Allein nach diesen Grundsätzen könnten Sie eine neue Wahl überhaupt nicht anordnen, auch in Zukunft nicht, wenn nicht zuvor die Wähler ein Mißtrauensvotum gegeben hätten. — Dieses Motiv ist also nicht stichhaltig. Und welches ist der Nachtheil der Maßregel? Entweder wird der Austretende wieder gewählt, nun, dann sehe ich keinen Nachtheil, oder die Austretenden werden nicht wieder gewählt, dann ist hiedurch der Beweis gegeben, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen in die Versammlung nicht mehr gehören; denn nur wer mit vollem Vertrauen hier ist, soll Mitglied der Versammlung sein, und es genügt nicht, daß Jemand das Vertrauen früher besessen hat, er muß es noch besitzen. Dabei muß ich Sie noch auf einen besondern Umstand aufmerksam machen. Der Antrag auf Erlassung eines solchen Gesetzes ist bereits in der Mitte des Monates Juni gestellt worden. Ueberlegen Sie selbst, welchen Eindruck in dem Publikum es machen würde, wenn man jetzt, nachdem man die Sache so lange liegen ließ, — jetzt ein solches Gesetz proclamirte, das keine Anwendung auf alle diejenigen fände, welche seit dem Monat Juni ernannt oder befördert worden sind? Es würde sich die Meinung, die allerdings irrig ist, verbreiten, daß man die Sache nur darum so lange hinausgeschoben habe, damit man die Ernennungen zuerst vornehmen könne. Ich glaube, daß die erste Modification, welche die Minorität des Ausschusses Ihnen vorschlägt, sich von selbst empfiehlt. Die zweite Modification, welche wir vorschlagen, geht dahin, daß der Austritt der Ernannten oder Beförderten unmittelbar nach ihrer Ernennung oder Beförderung eintreten soll. Der Antragsteller hatte vorgeschlagen, daß die Ersatzmänner einberufen werden sollten. Dieß geht schon darum nicht an, weil Ersatzmänner in vielen Ländern nicht gewählt worden sind. Dagegen schlägt die Majorität des Ausschusses vor, daß der Ernannte oder Beförderte in der Versammlung verbleiben soll, bis eine neue Wahl vollendet sei. — Es scheint mir dieß aber nicht zweckmäßig, und ich glaube nicht, daß ein solches Provisorium geduldet werden kann. Wer in dieser Versammlung sitzt, soll definitiv hier sein können, wenigstens soll nichts davon abhängen, ob eine neue Wahl, die jedenfalls eintreten muß, ihn hier läßt oder entfernt. Ich empfehle Ihnen sonach die beiden Modificationen.

Vicepräsident Simson: Es haben sich für den Antrag des Ausschusses noch angemeldet die Herren Eisenmann, Siemens, Lette und Grumbrecht. Herr Eisenmann hat das Wort.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie nur auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher mit der vorliegenden Frage in Beziehung steht; man hat nämlich gesagt, so anerkannt es im constitutionellen Leben sei, daß jeder Abgeordnete, der in einen Staatsdienst tritt, sich einer neuen Wahl unterziehe, so wenig könne ein solches Gesetz bei uns jetzt Anwendung finden, weil wir dadurch nur sehr störend in die Ministerien eingreifen würden, weil bei dem provisorischen Zustande unserer Ministerien und Ministerialstellen gar mancher tüchtige Mann sich besinnen würde, seine Stelle als Abgeordneter zu wagen, um dafür eine vorübergehende Stellung in einem Ministerium zu gewinnen. Meine Herren, dieser Einwurf ist gewiß begründet, allein gerade deßwegen wünsche ich, daß das Gesetz angenommen werde und zwar aus folgenden Gründen. Seien Sie überzeugt, daß ich nicht die geringste Antipathie oder Abneigung gegen irgend einen der Männer habe, welche jetzt im Ministerium sind, allein, meine Herren, mir scheint die Einrichtung unserer Unterstaatssecretär-Stellen keine zweckmäßige zu sein; man hat die Unterstaatssecretäre aus der Reihe der Versammlung gewählt und sie als solche Stellen betrachtet, welche dem Wechsel der Majorität unterliegen; meine Herren, ich glaube, das ist vom Uebel! Wir haben neulich gesehen, daß unser ganzes Ministerium abgetreten ist und in dem nämlichen Augenblicke waren wir ohne alle Verwaltung; das darf nicht bleiben, wenn nicht große Calamitäten in dem Geschäftsgange einreißen sollen. Ich weiß nicht, ob Sie meine Ansicht theilen, aber vielleicht schenken Sie mir noch zwei Minuten Gehör. Ich glaube, wir sollen für jedes Ministerium einen Minister haben, welcher die politische Leitung des Ministeriums führt, die politische Richtung angibt

und die politische Verantwortung vor der Repräsentanten-Kammer übernimmt; wir müssen aber auch Männer in jedem Ministerium haben, welche die materiellen Geschäfte versehen. Es kann Jemand ein großer Staatsmann sein und viel parlamentarisches Talent besitzen, ohne das detail der Geschäfte zu kennen, denn dieß setzt Erfahrung und Geschäftsgewandtheit voraus; ich wünsche daher, daß bei unseren Ministerien neben den verantwortlichen Ministern noch Ministerial-Directoren bestehen, welche die Geschäftsleitung hätten, gleichviel wo sie hergenommen werden, ja ich wünsche, daß wir die einzelnen Regierungen bitten, daß sie uns tüchtige Geschäftsmänner zu kommen lassen, weil bei uns Dinge und Personen neu sind, und ich glaube, daß auf diese Ministerial-Directoren der Wechsel der Majorität keinen Einfluß hätte, sondern daß diese ständig sind, in so lange der verantwortliche Minister findet, daß sie die nöthige Fähigkeit, guten Willen und Parteilosigkeit haben; haben wir eine solche Einrichtung, dann wird der Geschäftsgang geregelt sein, und wenn, was leicht möglich wäre, über kurz oder lang wieder ein Ministerwechsel einträte, so würden wir nicht in die traurige Lage kommen, in der wir vor vier Wochen waren, daß wir kein Ministerium und keine Ministerial Beamten haben; deßwegen bin ich dafür, daß jeder Abgeordnete, wenn er in ein Ministerium eintritt, sei es als Minister, sei es als Unterstaatssecretär oder Ministerial-Director, aufs neue vor seine Wähler trete und sich ein frisches Mandat geben lasse, — es wird dieß Manchen abhalten, als Unterstaatssecretär einzutreten, und das wäre gut.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Es ist bei mehreren Gelegenheiten die Sitte praktisch geltend gemacht worden, über Fragen, bei denen irgend eine persönliche Betheiligung des Redners denkbar wäre, im Voraus zu erklären, daß eine solche nicht stattfinde. Ich will zum Ueberfluß bei dieser Frage erklären, daß ich ganz unbetheiligt bin, daß ich in meinem Einzelstaate weder ein Staatsamt begleite, noch um ein solches ambire, daß ich ferner um so unbetheiligter bin, selbst für den Fall einer denkbaren Anwendung des Gesetzes auf mich, weil ich meinerseits dem Grundsatz huldige, daß, sobald meine Wählerschaft irgendwie die Rücknahme ihres Vertrauens kund gäbe, ich sofort mein Mandat niederlegen würde. Dieß vorausgeschickt, meine Herren, erkläre ich mich gegen den Gesetzesentwurf; ich halte ihn nicht für nothwendig und in vieler Hinsicht nicht für zweckmäßig. Meine Herren, das Princip, daß Abgeordnete, die zu Staatsämtern befördert werden oder in Staatsämter vorrücken, ihr Mandat zurückgeben und sich einer neuen Wahl unterwerfen sollen, hat den Vorgang mehrerer, namentlich größerer constitutioneller Staaten für sich, und ich glaube, es ist hauptsächlich dieser Vorgang gewesen, der den Antragsteller und den Ausschuß zu Anempfehlung dieses Princips auch für uns veranlaßt hat. Indessen, meine Herren, möchte ich Sie aufmerksam machen auf einen wichtigen Unterschied, der zwischen uns und den Ländern, wo dies Princip in praktischer Geltung ist, obwaltet. Ich will beiläufig nur erwähnen, daß in England dieses Princip nicht von jeher geltend war, sondern erst da zur Geltung gelangt ist, als das Haus Hannover auf den Thron kam und man von diesem auswärtigen Hause gefährliche Einflüsse für das Verfassungsleben fürchtete. Ich mache Sie aber im Allgemeinen darauf aufmerksam, daß sowohl in England als in Frankreich und überall in den Staaten, wo dieses Princip besteht, eine Regierung, ein Regent vorhanden ist, der persönliche oder gouvernementale Interessen gegenüber dem Lande vertritt und möglicherweise geltend machen kann. Ich frage Sie, meine Herren, wo sind Interessen ähnlicher Art, die unsre Centralgewalt geltend machen könnte, diese Centralgewalt, die nichts Ererbtes ist, nichts durch sich selbst Bestehendes, nichts auf bestimmte Interessen Fundirtes, sondern eine Gewalt, provisorisch von uns selbst geschaffen, ohne alle andern Mittel, sich zu erhalten, als durch die Einstimmung der Nationalversammlung und der Nation, durchaus an keine Person gebunden, deren persönliche, dynastische oder Hausinteressen zu vertreten wären. Ich glaube, meine Herren, hier ist der Fall ein ganz anderer, als in den Einzelstaaten, wo eine bestimmte Regierung, eine bestimmte Person an der Spitze der Geschäfte steht und gegenüber tritt der Versammlung der Volksvertreter. Dazu kommt, daß der Zustand unserer Centralgewalt ein provisorischer ist und der Charakter unserer Versammlung der einer constituirenden. Wir stehen allerdings auch der Centralgewalt gegenüber, controliren sie, üben Einfluß auf dieselbe, allein unser Hauptnerv ist die Verfassung, und von der Verfassung sind die Beamten der Centralgewalt ausdrücklich ausgeschlossen. Der Zustand der Centralgewalt ist ein ganz provisorischer, und was auf definitiv constituirte Regierungen paßt, paßt hier weit weniger. Ich brauche kaum noch zu erwähnen, daß die Beamtung bei der Centralgewalt weder durch äußere Vortheile, noch durch sonstige Stellung ausgezeichnet ist und daß sie zu nichts Anderm auffordert, als zu patriotischen Opfern. Was die Stellung der Abgeordneten zu den Regierungen der Einzelstaaten betrifft, so ist auch diese nicht analog mit der vorher angeführten. Unsre Versammlung steht außerhalb jenes Kreises, in dem sich die Regierungen ihren Ständen gegenüber befinden. Ich gebe zu, daß auch mancherlei Interessen zwischen unserer Versammlung und den Einzelregierungen obschweben, allein, meine Herren, diese Interessen sind weit mehr solche Interessen, welche die Einzel**staaten**, als die Einzel**regierungen** berühren. Es sind Interessen des Particularismus gegenüber den Interessen der Einheit. Allein ich frage Sie, meine Herren, wer ist mehr betheiligt bei Aufrechthaltung des Particularismus, — sind es blos die einzelnen Regierungen, oder ist es nicht Thatsache, daß ebenso, oder beinahe noch mehr die Parteien, die Ständeversammlungen in einzelnen Ländern dahin incliniren, den Particularismus zu vertreten? Ja, meine Herren, ich mache Sie auf eine ganz merkwürdige Thatsache aufmerksam, auf die Thatsache, daß neuerdings in den einzelnen Staaten es gerade die Opposition ist, daß es gerade die Leute sind, die sonst der Democratie, der Volkssouveränetät huldigen, die, selbst in Opposition gegen ihre Regierungen, das particulare Interesse festhalten und der Centralgewalt gegenübertreter. Ich erinnere Sie nur daran, daß die neuesten Anordnungen der Centralgewalt von den Regierungen willig befolgt worden sind, daß aber z. B. in der sächsischen Kammer die Opposition der Regierung beinahe ein Verbrechen daraus gemacht hat, daß sie die Anordnungen der Centralgewalt befolgte. Ich frage Sie, meine Herren, hätten wir nicht eher Ursache, gegen derartige Einflüsse uns zu schützen, als gegen die Stellung der Abgeordneten zu den Regierungen der Einzelstaaten, zu den Regierungen, die ja überall neuerdings im demokratischen Sinne reformirt worden sind. Und dann, meine Herren, wenn wir solche Einflüsse befürchten wollten, so würden auch diese Bestimmungen nicht ausreichen, denn nicht Staatsämter sind es allein und Beförderungen im Staatsdienste, wodurch man Leute an sich kettet: da gibt es Orden, allerlei materielle Abhängigkeitsverhältnisse vom Staate, Hofämter u. s. w., und wie wollen Sie das Alles abschneiden? Ich meine überhaupt, meine Herren, wir sollten von jenem Mißtrauen, welches diese Bestimmung dictirt und seiner Zeit mit Recht dictirt hat, zurückgehen; wir sollten dem inneren moralischen Gehalte der Auserwählten des Volkes mehr vertrauen und erwarten, ob die Wähler Mißtrauen gegen

ihre Abgeordneten äußern, wenn diese vielleicht im ganz geregelten Gange der Beförderung zu einer höhern Stelle gelangt sind, wobei von einer Gunstbezeugung oder einer außerordentlichen Berücksichtigung oft gar nicht die Rede sein kann — wir sollten erwarten, ob die Wähler Mißtrauen hegen, wenn der von ihnen Gewählte gewürdigt wird, an den höchsten Geschäften der Centralgewalt Theil zu nehmen. Meine Herren, man ist von jener Seite des Hauses (nach der Linken deutend) sehr besorgt darum, daß hier Abgeordnete sitzen möchten, die das Vertrauen ihrer Wähler nicht mehr haben. Noch gestern haben wir von einem Redner den Ausspruch gehört, daß es durchaus unvereinbar sei mit der Würde eines Abgeordneten, sein Mandat zu behalten, wenn er nur im Mindesten Zweifel daran hegen müsse, ob er das Vertrauen seiner Wähler noch besitze. Ich habe schon erklärt, meine Herren, daß ich meinestheils ganz einverstanden bin mit diesem Grundsatze; er mag allerdings bestreitbar sein, und er ist in den verschiedenen constitutionellen Ländern, auch denen älteren Datums, bestritten worden; ein Recht, ihren Abgeordneten zurückzuberufen, hat die Wählerschaft nicht, und es ist Gewissenssache jedes einzelnen Abgeordneten, ob er dem Verlangen seiner Wähler nachgeben wolle oder nicht. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß jedenfalls diejenigen, welche am meisten diesen Grundsatz geltend machen, welche fortwährend darüber schreien, daß die Majorität dieser Versammlung das Vertrauen der Wähler nicht mehr habe, welche neue Wahlen für die ganze Versammlung verlangen, daß diese Herren zuerst das Beispiel praktisch selbst befolgen möchten.... (Bravo auf der Rechten; Stimmen auf der Linken: Beispiele!) — oder diese Lehre. Es liegt thatsächlich vor, daß mehreren Abgeordneten gerade von dieser Seite des Hauses von ihren Wählern das Mandat gekündigt worden ist. (Stimmen auf der Linken: „Namen!") Ich will sie nennen.... (Stimmen auf der Linken: „doch nicht in Zwickau?")

Biedermann: Doch nicht!

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, ich kann den Redner nicht hören. Fahren Sie fort, Herr Biedermann.

Biedermann: Beispielsweise fallen mir drei Abgeordnete ein, von denen öffentliche Blätter gesagt haben, daß ihnen von ihren Wählern das Mandat gekündigt worden sei, und zwar waren die Bekanntmachungen von der Art, daß man kaum ein Recht hatte, daran zu zweifeln. Es sind: der Abgeordnete für Strehla in Sachsen, der Abgeordnete für Naumburg und der Abgeordnete für Bamberg. Vielleicht können Andere auch noch andere Namen nennen. Nun, meine Herren, das nur beiläufig. Ich meine, daß Consequenz in dieser Hinsicht die erste Pflicht ist, und daß, was man von Andern fordert, man zuerst selbst thun muß. Wenn nun also, meine Herren, die Nothwendigkeit des Gesetzes zweifelhaft ist, namentlich auch deßwegen, weil hoffentlich schon der größere Theil unserer Verhandlungen vorüber ist, so möchte ich Sie auch noch aufmerksam machen auf einige Punkte, welche dessen Zweckmäßigkeit in Zweifel stellen. Ich muß bekennen, daß der Ausschußantrag mir nicht vollständig erscheint, und daß, wenn das Gesetz angenommen werden sollte, es nur mit den Modificationen der Minorität angenommen werden könnte und noch mit einigen andern. Erstens glaube ich, daß ein Abgeordneter, der zu einer solchen Stelle gewählt wird, wenn man einmal das Princip annimmt, daß der Eintritt in ein besoldetes Staatsamt ein Mißtrauen der Wähler nach sich ziehen, wenigstens möglich machen könne, daß ein solcher nicht mehr in der Versammlung bleiben könnte bis zum Resultate der neuen Wahl, sondern sofort austreten müsse; denn, wenn sie ihn einmal für möglicherweise des Vertrauens seiner Wähler verlustig gegangen erklären, so können sie ihn nicht einen Augenblick mehr im Hause lassen. Nun, meine Herren, haben wir das Princip der Stellvertreter, wenigstens in vielen Ländern; wir haben ferner die Praxis angenommen, daß, wo die Versammlung in der Lage war, den Stellvertreter einzuberufen, der Abgeordnete nicht wieder eintreten konnte. Der Abgeordnete könnte also auch im Falle seiner Neuwahl nicht wieder eintreten. Die Praxis dieses Hauses würde ihm entgegenstehen. Der zweite Punkt ist der wegen der rückwirkenden Kraft. Sie werden nach allen Grundsätzen der Gesetzgebung einem Gesetz niemals rückwirkende Kraft geben können, und gleichwohl würden Sie, moralisch genommen, die rückwirkende Kraft gar nicht auszuschließen vermögen. Es würde in allen Fällen, wo bisher ein Abgeordneter ein Staatsamt angenommen hat, das Princip, daß der Abgeordnete dadurch das Vertrauen seiner Wähler verloren habe, factisch zurück wirken, auch wenn Sie es gesetzlich nicht so wirken lassen wollten. Ich frage Sie nun, meine Herren, in welcher eigenthümlichen Lage werden die Personen, die ein Staatsamt begleiten, werden Sie selbst sein, wenn Sie aussprechen, es habe das Gesetz keine rückwirkende Kraft, und doch die Tendenz des Gesetzes der Art ist, daß man die rückwirkende Kraft desselben gar nicht aufhalten kann. Das Gesetz würde ferner nicht in Anwendung kommen können ohne verschiedene Erläuterungen und zwar der allerweitesten Art. Meine Herren, es ist bekannt, daß bereits in den Einzelstaaten sehr viel gestritten worden ist über den Begriff eines Staatsamts. Beispielsweise nenne ich Sachsen, wo dieselbe Bestimmung besteht; dort ist über den Begriff „Staatsdiener" und „Staatsdienst" unendlich viel gestritten worden, weil es Stellen gibt, die eine gewisse Betheiligung am Staatsorganismus und eine gewisse Abhängigkeit von der Regierung mit sich führen, ohne daß man weiß, ob eine solche Stelle wirklich ein Staatsamt ist oder nicht. Dergleichen Ungewißheiten werden noch viel mehr eintreten bei den Beamtungen der Centralgewalt. Wir haben bereits eine Menge Reichscommissäre, die dahin und dorthin gesendet werden; wir haben Gesandtschaften, die vorübergehender Natur sind, die nur notificiren sollen, Gesandtschaften, die möglicherweise bald wieder abtreten oder auch nicht abtreten können. Das sind solche fluctuirende Zustände, daß nothwendig eine Menge höchst specieller Erläuterungen zum Gesetz hinzugefügt werden müssen. Unter diesen Umständen, meine Herren, da mir die Nothwendigkeit des Gesetzes mehr als zweifelhaft ist, und da der einzige Zweck des Gesetzes nur der sein kann, dahin zu wirken, daß kein Abgeordneter hier sitzt, der nicht das volle Vertrauen seiner Wähler hat, dieser Zweck aber auf andere Weise erreicht werden kann, nämlich dadurch, daß die Wähler aussprechen, sie hätten wirklich kein Vertrauen mehr, und es dann dem Gewissen eines Jeden überlassen ist, zu thun, was er thun muß: — darum erkläre ich mich dafür, daß wir über das ganze Gesetz zur motivirten Tagesordnung übergehen.

Siemens von Hannover: Der vorige Redner geht von dem Satze aus, daß er für seine Person austreten werde, wenn ihm seine Wähler das Mandat kündigten. Wenn der Fall wäre, daß sich die Wähler *auf gesetzliche Weise* darüber aussprechen könnten, so würde ich mit seinen Schlußfolgerungen übereinstimmen und das Gesetz nicht nothwendig halten. Aber es wird vor Allem darauf ankommen, daß wir uns das Vertrauen des Volkes erhalten. Zwar bin ich nicht der Meinung, daß wir in der Mehrzahl es verloren haben, indem ich vielmehr glaube, daß alle Gerüchte darüber nur künstlich gemacht sind oder auf Irrthum beruhen; dennoch wünsche ich, daß wir unsererseits soviel als möglich zeigen,

daß wir uns nicht bloß äußerlich in dem Besitze eines Vertrauens halten wollen, das wir etwa wirklich nicht hätten. Es ist jedoch nothwendig, daß alle politischen Zustände eine gewisse Stabilität haben; deßwegen kann ich mich nicht dafür erklären, daß man die Verbesserungsanträge annehme, und dem Gesetze rückwirkende Kraft gebe. Ich glaube, daß das nicht angemessen und auch nicht nützlich ist. Ich kann mich namentlich nicht dafür erklären, daß man die Stelle eines Bevollmächtigten einer Regierung mit der eines Abgeordneten als unverträglich hinstelle. Ich glaube, daß gerade die Versammlung es nur gern sehen kann, wenn Bevollmächtigte der Regierungen als Abgeordnete hier sitzen, indem dadurch und auf indirecte Weise zu Gunsten unserer Aufgabe auf die Einzelregierungen eingewirkt wird, mehr als wenn sie ganz außerhalb der Versammlung stehen. Ich halte es also ganz im Interesse der Versammlung selbst, daß diese Männer hier sitzen, besonders so lange wir kein Staatenhaus haben. Und deßwegen spreche ich für den Ausschußantrag, erkläre mich aber gegen die Verbesserungsanträge.

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich erkläre mich für das Minoritätserachten und für den Rösler'schen Antrag. Wenn man gesagt hat, daß allerdings unser Ministerium und die Centralgewalt nicht diejenigen Fäden in der Hand hätten, aus denen man gewöhnlich Majoritäten bilde, und daß deßhalb Mittel gesucht werden müßten, um diese Fäden allmälig zu spinnen und dadurch eine feste Majorität zu erhalten, daß man diese Fäden hauptsächlich dadurch bekommen könne, daß man ein unmittelbares Reichsland bilde, in welchem diese Centralgewalt und das Reichsministerium die Beamten anstelle; meine Herren, so bin ich mit dem Satze ganz vollkommen einverstanden, nicht aber mit den Folgerungen, die man daraus zieht. Allerdings fehlen dem jetzigen Ministerium und der Centralgewalt jene alten Fäden, aus denen man die Majoritäten spinnt und gesponnen hat, und an denen das constitutionelle System stets gekrankt hat, aber ich danke dem Himmel dafür, daß diese Fäden fehlen und wir sollen, glaube ich, Gott danken, wenn für alle Ewigkeit diese Fäden zerrissen werden. (Mehrseitiges Bravo.) Meine Herren, diese Fäden, aus denen Majoritäten gesponnen werden, die sind, mit einem andern Worte bezeichnet: die Corruption in allen Verhältnissen und durch alle möglichen Mittel, als da sind Versetzung in höhere Stellen, Begünstigung in allen Staatsverhältnissen, Beschenkung mit Titeln, Würden und Orden, von denen man schon lange gesagt hat, daß, wenn man Jemanden ein Ordensband um den Hals geworfen habe, so könne man ihn führen, wohin man wolle, und wenn es auch über den Gänsedreck wäre. (Mehrseitige Heiterkeit, Bewegung in den Centren: Oh! Einige Stimmen auf der Rechten: Pfui!) Ich bitte Sie, beruhigen Sie sich, es ist so. —

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Vogt: Meine Herren, uns drohen hier andere Gefahren. Das sind die Gefahren von Seiten des Particularismus namentlich, das sind die Gefahren, gegen die sich im Anfange unserer Revolution der Fünfziger-Ausschuß so energisch erhob, als er protestirte gegen jenen Antrag, in Folge dessen der Bevollmächtigte eines kleinen Staates beim Bundestage zurückgerufen werden mußte. Meine Herren, dieselben Gedanken, dieselben Ideen, die damals in jenem berüchtigten Lepel'schen Promemoria vorkamen, dieselben Absichten würden verwirklicht werden und sind thatsächlich verwirklicht dadurch, daß der Particularismus seine Finger in diese Versammlung hereinstreckt, und daß Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, welche die Interessen des Particularstaates bei der Centralgewalt zu vertreten haben, daß diese zugleich die allgemeinen Interessen des Vaterlandes hier in dieser Versammlung vertreten sollen. Meine Herren, ich will nicht sagen, daß diese Männer entweder dem Mandate, das sie dort haben, oder dem Mandate, das sie hier haben, nothwendig jetzt schon ungetreu gewesen sein müssen, allein Sie Alle werden doch anerkennen müssen, daß diese Männer in den Fall kommen können, entweder dem einen oder dem anderen Mandate in mehr ausschließender Weise zu folgen, und vor solchem Falle muß man eben gewissenhafte Männer bewahren. Es wären ja unsere Klagen über den wuchernden Particularismus ganz unwahr und ungegründet; es wäre ja ganz unwahr, was wir schon so oft gesagt haben über den Widerstand, den die einzelnen Regierungen unseren Beschlüssen entgegenstellen, die wir doch die einzige gesetzgebende Behörde für das Gesammtvaterland sind; — es wären diese Klagen, die doch so wohlbegründet sind, ganz unwahr, wenn man uns in diesem Falle die Behauptung entgegenstellen wollte: es könne ein Gesandter der Centralgewalt durch seine Instruction nicht in Conflict kommen mit dem Mandate, welches er hier in dieser Versammlung zu erfüllen hat. Man hat gesagt: es stünden hier nicht Regierungen und Stände gegenüber, wie das in anderen Staaten der Fall sei, und mit demselben Athem hat man uns gesagt: die jetzigen Regierungen seien schon in demokratischem Sinne reformirt. Wenn das wäre, meine Herren, dann würden allerdings die Regierungen und die Ständekammern in den einzelnen Staaten Hand in Hand gehen müssen und nicht sich gegenüberstehen können; allein ich leugne es rundweg ab, daß die jetzigen Regierungen in demokratischem Sinne reformirt sind, und ich leugne ebenso vollkommen ab, daß die jetzigen Ständekammern in demokratischem Sinne reformirt sind, denn sonst könnten wir nicht mehr in vielen einzelnen Staaten diesen Wust von ersten Kammern und sonstigen Anstalten haben, die nur für Kasten und Privilegirte geschaffen sind. Nein, meine Herren, die Reformation im demokratischen Sinne, welche man uns auffallenderweise von einer gewissen Seite her hier immer als schon vollendet anpreist, diese Reformation ist noch nirgends durchgeführt, weder in den gesetzgebenden Körpern der einzelnen Staaten, noch auch in den einzelnen Regierungen. Und wenn Sie den Beweis davon haben wollen, so gehen Sie dahin, wo die Regierungen reformirt sein sollen, zum Beispiel nach dem beglückten Baden. Fragen Sie dort, meine Herren, ob die Regierung in demokratischem Sinne reformirt, oder ob sie nur in irgend einer Beziehung seit den Märztagen reformirt sei — man wird Ihnen im ganzen Lande zur Antwort geben: Nein! — Meine Herren, man hat hier auf eine andere Thatsache aufmerksam gemacht, nämlich darauf, daß wir auf dieser Seite des Hauses (zur Linken deutend) dringend begehrt haben, daß Neuwahlen zur Nationalversammlung stattfinden müßten. Der Herr Secretär, welcher in seinem Staate kein Amt bekleidet, — ich, meine Herren, beiläufig gesagt, bekleide eins, allein ich glaube, das hat auf meine Gesinnung keinen Einfluß. (Heiterkeit in der Versammlung.) — Der Herr Secretär, der kein Amt bekleidet und auch keines ambirt, wie er uns versichert hat, dieser hat uns gesagt: warum wir auf dieser (nach der Linken deutend) Seite des Hauses, wo wir so dringend auf Neuwahlen antrügen, nicht zuerst das Beispiel gegeben und uns neuen Wahlen unterzogen hätten? Meine Herren, es liegt eine große Naivetät in dieser Forderung, eine Naivetät, die ich allerdings anerkennen muß. Wir haben Neuwahlen für die ganze Versammlung, aber nicht für eine einzelne Partei derselben verlangt. Sie können sicher darauf rechnen, wenn die ganze Versammlung beschließt, daß Neuwahlen stattfinden sollten, dann werden wir mit großer Freudigkeit zustimmen und

uns in unsern Bezirken ebenfalls Neuwahlen unterwerfen. (Zuruf aus der Mitte: Austreten!) Nein! nicht austreten! das ist etwas ganz Anderes, davon ist nicht die Rede; verwechseln Sie doch, meine Herren, wie Sie so oft thun, politische Begriffe nicht. — Allein, meine Herren, daß nur die Partei, welche eine Maßregel vorschlägt, nun auch dieselbe für sich allein zur Ausführung bringen sollte, geht doch zu weit. Meine Herren, ich erblicke darin eine Aufforderung zur Selbstthat einer Partei, die ich von Herrn Biedermann, der immer so sehr will, daß nur die ganze Versammlung handeln solle, wirklich unbegreiflich finde. Meine Herren, wenn Jemand von dieser Seite (nach der Linken deutend) gesagt hätte: Eine ganze Partei solle dieß oder jenes für sich allein thun, so würde man dieß für eine Aufforderung zur Revolution, für eine Rebellion gegen die Majorität erklärt haben, wie ja diese Herren (nach der Rechten deutend) schon den Antrag auf Ausscheidung und Selbstconstituirung der Linken betrachtet wissen wollen. Und nun kommt unser Herr Secretär und räth uns, eine solche revolutionäre That zu thun?! Nein, meine Herren, wir wirken durch diese Versammlung und in dieser Versammlung, und eine That von uns allein als Partei begehen wir nicht! Ich glaube, Sie Alle werden mir darin zustimmen müssen. — Meine Herren, man hat auf einige Mißtrauens-Vota aufmerksam gemacht, die erhalten worden sein sollen. Man hat gefragt, warum die Abgeordneten von dieser Seite (nach der Linken deutend), die Mißtrauens-Voten erhalten haben sollen, warum diese dem Willen ihrer Wähler nicht gefolgt und ausgetreten seien? Der Herr Secretär hätte doch namhaft machen sollen, ob diese Mißtrauens-Voten auch von Seiten der Mehrheit der Wähler ausgegangen sind und ob diejenige Mehrheit, welche den Abgeordneten gewählt hat, es auch ist, welche ihm nachher ein Mißtrauens-Votum gegeben hat. Ob der Abgeordnete es erhielt, weil er dasjenige nicht erfüllt hat, was die Wähler bei der Wahl von ihm verlangten, und er ihnen zusagte? Mißtrauensvoten dieser Art, meine Herren, sind nicht erfolgt. Ein Mißtrauensvotum von einer Minderheit von ein oder zwei Dutzend Wählern, welches dem Einen oder dem Andern gegeben worden ist, werden Sie nicht, wird Niemand als ein Mißtrauensvotum ansehen können; denn bei jeder Wahl ist wohl eine opponirende Minderheit vorhanden gewesen und ich weiß wohl keine, wo Einstimmigkeit unter den Wählenden vorhanden gewesen wäre. Dagegen ist mir ein Fall berichtet worden, wo in einem Mißtrauensvotum Stimmeneinhelligkeit vorhanden gewesen sein soll. (Zuruf: Namen!) Ich soll den Namen nennen? (Stimmen aus dem Centrum: Ja wohl!) Nun, der Name ist: Fuchs von Breslau.

Fuchs von Breslau: Das ist nicht wahr! (Bewegung im Centrum.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte, keine Privatunterhaltung!

Vogt: Nun, dann ist jedenfalls, wenn es nicht wahr ist, daß Stimmeneinhelligkeit vorhanden gewesen sei, von der großen Majorität der Wahlmänner jenes Mißtrauensvotum abgegeben worden.

Fuchs von Breslau: Das steht nicht fest!

Vicepräsident Simson: Ich bitte die Herren nochmals, Privatgespräche zu unterlassen!

Vogt: Der Ausschuß hat es besonders aus dem Grunde zurückgewiesen, daß das Gesetz auf die jetzigen Beamten der Centralgewalt Anwendung finden soll, weil hinsichtlich derselben Mißtrauensäußerungen von Seiten der Wähler nicht bekannt geworden seien. Das war zu der Zeit, als der Ausschuß diesen Bericht machte, allerdings wahr, allein seit dieser Zeit ist in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit der Beschluß über den Malmöer Waffenstillstand erfolgt und seitdem haben sich die Dinge geändert. Diejenigen, welche allenfalls den Schwäbischen Merkur oder den Beobachter lesen wollen, können darin allerdings manche Aeußerungen von Mißtrauen gegen Beamte der Centralgewalt von Seiten der Majorität ihrer Wähler finden. (Von vielen Seiten: Die Namen! die Namen!) Sie wollen die Namen? Ich will sie nicht nennen, verschonen Sie mich damit, ich bringe nicht gern Namen auf die Tribüne, wenn es nicht durchaus nothwendig ist. Es kann sich ja auch Jeder denken, wer darunter gemeint ist, und überdem brauche ich es auch Niemand zu ersparen, wer sich dafür interessirt, daß er den Schwäbischen Merkur allenfalls selbst nachschlägt. (Beistimmung und Heiterkeit.) Meine Herren, ich erkläre mich also für das Minoritätsgutachten. Warum? weil wir wissen wollen, ob die jetzigen Beamten der Centralgewalt, die in der neuesten Zeit so bedeutende politische Handlungen vorgenommen und sich so bemerklich zu machen gesucht haben, namentlich durch Truppensendungen u. s. w. nach allen Richtungen hin, sobald es nämlich die kleinen Staaten anging, die dagegen in den österreichischen Verhältnissen irgendwie einzuschreiten keinen Grund finden, weil wir, sage ich, wissen wollen, ob diese Beamten der Centralgewalt das Vertrauen ihrer Wähler auch wirklich noch besitzen oder nicht. Meine Herren, es ist zwischen Mißtrauensvotum und Neuwahl ein Unterschied. Wenn eine neue Wahl angeordnet wird, so geht jeder Wähler dazu, aber bis man ihn dazu bringt, eine Adresse zu unterschreiben, da bedarf es ganz besondere Motive, denn dagegen wirkt auch das Moment der Trägheit hauptsächlich ein. Auch unterschreiben in der jetzigen Zeit die Leute Adressen nicht mehr so gern ..... (Bewegung. Bassermann: Ja wohl!) eben deßwegen, weil sie von gewissen Seiten getäuscht worden sind, weil man ihnen z. B. gesagt hat, sie sollten Adressen gegen die Trennung der Kirche von der Schule unterschreiben, unter dem Vorwande, die Religion wäre in Gefahr. Weil man solche und ähnliche Umtriebe gemacht hat..... (Bewegung. Stimmen aus dem Centrum: So? Deßwegen?) Ja wohl! deßwegen. Es müssen also neue Wahlen stattfinden. Wir müssen wissen, ob die Beamten der Centralgewalt wirklich noch das Heft in den Händen halten, welches ihnen die Wähler gegeben haben, oder ob sie eben nur Beamte der Centralgewalt bleiben sollen, und als solche das Mißtrauen ihrer Wähler verdienen und erhalten, wenn sie auch das Vertrauen der Majorität dieser Versammlung besitzen. Ebenso muß aber auch der Antrag des Herrn Rösler angenommen werden, denn Sie können doch Niemand zumuthen, daß er an drei oder vier Orten zugleich sein und handeln soll. Ich erinnere Sie nur an ein Beispiel aus der letzten Zeit, wo ein Abgeordneter dieses Hauses Bevollmächtigter der Centralgewalt in Schweden und zu gleicher Zeit Bevollmächtigter eines Einzelstaates bei der Centralgewalt in Frankfurt, außerdem aber Abgeordneter, Mitglied eines Ausschusses und wer weiß was noch sein sollte. Meine Herren! Ich habe damals nicht begreifen können, wie man einen Mann in eine solche Lage versetzen konnte, und jetzt wieder in die schiefe Stellung bringt, daß er Bevollmächtigter derselben Centralgewalt ist, und von derselben Centralgewalt Instructionen erhält, die er befolgen muß, bei welcher er wiederum von einer anderen Regierung accreditirt ist. Er kann dadurch in den Fall kommen, daß er auf der einen Seite den Instructionen seiner Einzelregierung zufolge der Centralgewalt entgegentreten muß, von welcher er auf der andern Seite wieder Instructionen annimmt, die er wieder erfüllen muß. Ja, es kann in dieser Stellung sogar der Fall vor-

kommen, daß er als Mitglied dieses Hauses beiden Gewalten, seiner Einzelregierung und der Centralgewalt, entgegentreten muß, indem er die allgemeinen Interessen des Gesammtvaterlandes vertritt. Meine Herren, Einrichtungen von dieser Art sind nichts nutze, und müssen daher abgeändert werden! (Beifall auf der Linken.)

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Von dieser Seite (zur Linken) sagt man stets, die Centralgewalt sei ohnmächtig, und nun soll auf einmal diese so ohnmächtige Centralgewalt eine so große Abhängigkeit bedingen! Von Ohnmacht kann ich mir keine Gewalt, also auch keine Abhängigkeit denken. (Zustimmung von der Rechten.) Wenn wir das Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung, welches Strafen verhängt, als rückwirkend anwendbar hätten vorschlagen wollen, wenn es schon auf die Thaten des 18. September hätte angewendet werden sollen, was würden Sie, namentlich von dieser Seite (zur Linken) uns erwiedert haben? Würden Sie nicht gesagt haben: „ein rückwirkendes Gesetz ist etwas Unerhörtes und kann in diesem Hause nicht angenommen werden"? Und nun wollen Sie doch solche rückwirkende Bestimmungen treffen? Ich glaube, darüber brauche ich in diesem Hause kein Wort weiter zu sprechen. Somit berührt mich auch der Antrag des Ausschusses nicht persönlich, und daß ich ein neues Staatsamt annehmen werde, nachdem ich bereits eins auf dem Rücken habe, das ist auch nicht wahrscheinlich. Ich kann demnach ganz unbefangen über die Sache sprechen. Es scheint mir, meine Herren, der Antrag geht davon aus, wovon so viele Redner dieser Seite (zur Linken) auszugehen pflegen, daß sie nämlich einen Unterschied zwischen der alten und neuen Zeit gar nicht anerkennen wollen. Wie gering muß man doch, wie nieder die Bewegung, welche die Mitglieder dieses Hauses hieher sandte, anschlagen, daß man zwischen der alten und neuen Zeit gar keinen Unterschied will gelten lassen. Früher mußte allerdings gegen jede Regierung Widerstand erfolgen, wenn man im Sinne der Freiheit wirken wollte; darum meinen nun wohl auch die Herren, es sei auch jetzt noch jeder Widerstand eine Handlung der Freiheit. Früher war das Mißtrauen gegen die Regierungen etwas wohl begründetes, weil sie sich nicht auf die Majoritäten der verschiedenen Kammern stützten, nun aber merken die Herren wohl gar nicht, daß andere Zeiten geworden sind, und meinen, es müsse dasselbe Mißtrauen gegen die neuen Regierungen fortbestehen. Wir sollten eher uns bemühen, die öffentliche Meinung aufmerksam zu machen auf den großen Unterschied zwischen einem freien und einem früher nicht freien Zustande. Wohin kämen z. B. die Republiken, wenn Jemand dadurch, daß er zu einem Amte befördert wird, schon für verdächtig erklärt würde? Je freier der Staat ist, je weniger sollten die Männer der Freiheit darauf hinwirken, daß Jeder, der die öffentlichen Geschäfte in die Hände nimmt, sogleich mit Mißtrauen umgeben wird. Nun frage ich: woher soll dieses Mißtrauen kommen, und nun gar gerade gegen Bevollmächtigte der einzelnen Staaten? Es ist wahrhaftig traurig, meine Herren, wenn man gegen Männer, die ihr Lebenlang für die Freiheit eingestanden, die im Kerker acht Jahre lang geschmachtet haben, wenn man diesen nun nicht zutraut, ebenso selbstständig ihre Meinung zu bewahren, als die Männer von dieser Seite. Herr Jordan von Marburg z. B., der in einer kritischen Zeit, wo viel Muth dazu gehörte, die Freiheit vertheidigte, ist für Kurhessen Bevollmächtigter der Centralgewalt. Glauben Sie nun, dieser Mann müsse erst heimreisen und seine Wähler fragen, ob er darum, weil er das Vertrauen der kurhessischen Regierung besitzt, auch ihr Vertrauen noch weiter habe? ich frage, wohin kämen wir damit? Lassen Sie mich aber noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen. Ich habe, das will ich beiläufig bemerken, kein Mißtrauensvotum erhalten, allein, wenn ich auch eines erhalten hätte, es würde mich gar nicht wundern, ich sehe an Beispielen, wie Personen, welche noch vor Wochen der Abgott einer Bevölkerung waren, jetzt die Zielscheibe des Hasses sind. Weil wir doch heute von Wien sprachen, so will ich Sie an zwei Männer erinnern, an Schwarzer und Bach? wer war höher getragen von der Volksgunst. (Stimmen von der Linken: Oh, Oh!) Ich weiß, daß z. B. Bach gerade durch die Volksgunst und namentlich der sogenannten niederen Classen auf das hohe Amt, das er bekleidete, getragen wurde, und nach dem hat man in diesen Tagen in seiner Wohnung gesucht, um ihm wahrscheinlich das gleiche Schicksal, wie dem Kriegsminister, zu bereiten! (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Simson: Ich muß zum letzten Mittel, zum Ordnungsrufe, schreiten, wenn Sie mir mein Amt so sehr erschweren, daß Sie nicht einmal der dringenden Bitte, einen Redner nicht zu unterbrechen, Gehör schenken. Fahren Sie fort, Herr Bassermann.

Bassermann: Es ist eine alte Lehre, daß nichts so wandelbar ist, als die aura popularis (Volksgunst), und die Geschichte zeigt, daß Diejenigen oft am Verdientesten waren, die sich um die aura popularis nichts bekümmerten. Und denken Sie sich, ein Minister, der Mitglied dieses Hauses ist, der Minister wurde, weil er Mitglied war, und seine Fähigkeit dadurch bekannt wurde, denken Sie sich, er beschließt eine Maßregel, wie die am 5. September besprochene, und ist der Ueberzeugung, daß ein Beschluß von der Nationalversammlung gefaßt werden müsse, wenn nicht große Gefahren über das Vaterland hereinbrechen sollten, er ist davon so fest überzeugt, daß er lieber die Existenz als Minister daran knüpft, ehe er in einen Beschluß der Majorität des Hauses sich finden würde, und weil er also selbstständig und überzeugungstreu ist, so verliert er seine Stelle. Nun, meine Herren, haben wir das Beispiel gehabt, daß er 10 Tage darauf, weil Niemand sich fand, den Beschluß auszuführen, wieder in seine Stelle berufen wurde; die große Mehrheit dieses Hauses hat ihm und seinen Collegen den Tag darauf ein dreifaches Vertrauensvotum gegeben, und nun sollte der Mann abtreten, weil er wieder von dem Vertrauen dieses Hauses bekleidet wurde, nun sollte er sehen, ob er in seinem Wahlbezirk, vielleicht zweihundert Stunden entfernt, wieder gewählt wird, nun sollte er den Täuschungen bei Unterzeichnung von Adressen, wovon Herr Vogt sprach, entgegenwirken und den Leuten klar machen, warum er so hat handeln müssen. So könnte es dahin kommen, daß ein Mann, der seinem Vaterlande dient, alle paar Wochen abtreten und jedesmal vor seine Wähler treten müßte, ob sie ihm auch noch vertrauen. Das Verhältniß zwischen den Wählern und den Einzelnen ist ein gleichsam privatives und kümmert diese Versammlung als solche gar nichts. Haben die Wähler Vertrauen zu einem Minister, obgleich er dieses ist, so hat niemand hier darnach zu fragen. Hierzu kommt, daß ja von dem Redner vor mir selbst zugegeben wurde, das Ministerium habe gar keine Fäden, um eine Mehrheit in diesem Hause zu spinnen. Wenn es nun aber keine solche Fäden, wenn es keinen Einfluß auf die Mehrheit dieses Hauses hat, woher soll denn der Mißbrauch eines nicht existirenden Einflusses kommen? Man muß doch auch einigermaßen Logik beobachten, wenn man hier mit solcher Zuversicht sprechen will. Ja noch mehr. Die vielfachen Ereignisse, die auf einander folgen, können nothwendig machen, daß man da und dort aus dieser Versammlung einen Mann von Muth und Aufopferungsfähigkeit bittet, eine gewisse Stellung anzunehmen, die in wenig Wochen schon vielleicht vorüber ist. Glauben Sie, es war in dem Augenblick, als die Wiener

Nachrichten hierher kamen, ein kleiner Entschluß von meinem Freund Welker, den Auftrag der Reichsgewalt nach Wien anzunehmen? Konnte irgend Jemand damals voraussehen, welchen Gefahren er sich aussetzen werde? Wir haben Weigerungen von andern Seiten erfahren, aber er sprach, und anders konnte er nicht sprechen: je gefahrvoller die Sendung ist, um so weniger darf ich sie in diesem Augenblick ausschlagen. (Bravo auf der Rechten.) Und sollte nun darum dieser Mann, weil er jetzt eine vorübergehende amtliche Stellung für sein Vaterland einnimmt, das Vertrauen seiner Wähler verlieren, oder auch nur in den Verdacht kommen, er könne es verlieren? Sollte der Abgeordnete Raveaux seine Stelle hier verlieren müssen, weil er den Gesandtschaftsposten in der Schweiz annahm? Ich halte alles dieß für so ungegründet und in der gegenwärtigen Zeit, wo wir auf so schwankendem Boden stehen, für so überflüssig, daß ich nicht im Entferntesten die Nothwendigkeit einsehe, hier ein solches Gesetz zu schaffen. Die Hauptaufgabe dieser Versammlung ist, die Reichsverfassung zu machen, und nach dem Gesetz vom 28. Juni hat die Centralgewalt gar nichts mit dieser Hauptaufgabe der Versammlung zu thun. Ja wäre hier eine mächtige Dynastie, die mit der Wucht ihrer großen Gewalt auf diese Versammlung und ihre Beamten drücken könnte, dann könnte vielleicht mit Grund und Fug davon die Rede sein, daß eine Abhängigkeit bestehe. So aber, wie die Verhältnisse jetzt sind, und wie in dieser Versammlung dem Ministerium gebettet wird, kann kein Reiz und keine Lockung vorhanden sein, eine Stelle zu bekleiden. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Sehr wahr!) Der Herr Redner vor mir hat schon zweimal des Convents erwähnt, und mir schien es wenigstens, als ob er desselben als etwas erwähnte, wornach wir wie nach einem Muster streben sollen. Aus dem Convent aber wurden Commissäre an die Heere und an die Grenzen geschickt, ohne daß man sie einer neuen Wahl unterwarf. Aus dem Convent nahm man die Minister und zwar alle 4—6 Wochen neue, nachdem die alten guillotinirt waren. Ich bitte auch in dieser Hinsicht den Abgeordneten Vogt, consequent zu bleiben, und stimme für die Tagesordnung. (Vielstimmiges Bravo auf der Rechten. — Viele Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Simson: Der Schluß wird von vielen Mitgliedern verlangt, und ich muß hierüber die Versammlung befragen. Diejenigen, die die Discussion über den Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses in Beziehung auf den Bresgen'schen Antrag geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß der Discussion ist angenommen. Einige Mitglieder haben sich vorbehalten, über gewisse Punkte, die sie genauer noch präcisiren wollen, auf namentliche Abstimmung anzutragen. (Gelächter zur Rechten.) Wir wollen also dieses abwarten. Zwei von den vorliegenden Anträgen muß ich zuerst zur Unterstützungsfrage bringen, und zwar denjenigen des Abgeordneten Biedermann, der so lautet:

„In Erwägung, daß die Natur der provisorischen Centralgewalt und die Stellung der verfassunggebenden Reichsversammlung zu ihr wie zu den Einzelregierungen, ein Gesetz, wie das vorgeschlagene, zur Zeit nicht als nothwendig erscheinen läßt;

in Erwägung, daß dessen Ausführung mancherlei Schwierigkeiten und Conflikte mit den bestehenden Wahlgesetzen und den Geschäftsformen der Versammlung herbeiführen würde;

in Erwägung endlich der schon vorgerückten Zeit der Versammlung geht dieselbe über den Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung über.

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist genügend unterstützt. Ferner den Antrag des Abgeordneten v. Breuning und vier anderer Mitglieder.

v. Breuning (vom Platze): Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Vicepräsident Simson: Der außerdem noch vorliegende Antrag der Abgeordneten Tafel, Rösler und Anderer hat bereits hinreichende Unterstützung gefunden. In der Abstimmung geht natürlich der Antrag des Abgeordnete Biedermann, der auf Tagesordnung gerichtet ist, voran. Der erste Satz des Ausschußantrages lautet:

„Jeder Abgeordnete der Nationalversammlung, welcher nach dem Zeitpunkte seiner Wahl ein besoldetes Staatsamt oder eine Amtsbeförderung im deutschen Reiche oder in einem einzelnen Staate des Reiches annimmt, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen."

Das erste Minoritätserachten lautet:

„Jeder Abgeordnete zur Nationalversammlung, welcher nach dem Zeitpunkte seiner Wahl ein besoldetes Staatsamt oder eine Amtsbeförderung im deutschen Reiche oder in einem einzelnen Staate des Reiches annimmt, oder seitdem angenommen hat, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen.

Hierauf würde ich zu dem zweiten Satz des Ausschußantrags übergehen, worunter ich den Satz verstehe:

„Er scheidet aus, insofern er nicht wieder gewählt wird."

Dazu gehört dann das zweite Minoritätserachten, welches so lautet:

„Er scheidet sonach unmittelbar nach seiner Ernennung oder Beförderung (resp. — im Falle der Annahme des Minoritätserachtens Nr. 1 — unmittelbar nach Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes) aus der Nationalversammlung aus."

Endlich blieben dann noch der Zusatz des Abgeordneten Rösler und Tafel übrig, der Ihnen ebenfalls bekannt ist. Ist gegen diese Reihenfolge der Abstimmung etwas einzuwenden? (Niemand erhebt sich.) Ich bitte nun nur noch die Punkte näher zu bezeichnen, worüber namentliche Abstimmung verlangt wird.

Rösler von Oels: Ueber den Biedermann'schen Antrag auf Tagesordnung wünsche ich namentliche Abstimmung.

Vicepräsident Simson: Ist der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Diejenigen, die nach dem Biedermann'schen Antrage zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, die Anderen mit Nein zu antworten. —

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.

v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
v. Breuning aus Aachen.
v. Bruck aus Triest.
Burkart aus Bamberg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heister.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Höchsmann aus Wien.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Posen.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
v. Mühlfeld aus Wien.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.

Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Sancken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
Tellkampf aus Breslau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Schwirsen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Marienwerder.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.

v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
v. Breuning aus Aachen.
v. Bruck aus Triest.
Burkart aus Bamberg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heister.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Höchsmann aus Wien.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Posen.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
v. Mühlfeld aus Wien.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.

Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
Tellkampf aus Breslau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Schwirsen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Marienwerder.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Feyerer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.

Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Küntzel aus Hildesheim.
Levysohn aus Grünberg.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeldt aus Wien.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Ostendorf aus Soest.
Pattai aus Steyermark.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Reh aus Darmstadt.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schoder aus Stuttgart.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Siemens aus Hannover.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
v. Andrian aus Wien.
Arndts aus München.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Brunck aus Fürfeld.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cetto aus Trier.

Christ aus Bruchsal.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen.
Drinkwelder aus Krems.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geritz aus Frauenburg.
Gerstner aus Prag.
Göbel aus Jägerndorf.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Jopp aus Enzersdorf.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
v. Lassaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
v. Massow aus Karlsberg.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neergaard aus Holstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Nicol aus Hannover.
Ostermünchner aus Griesbach.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Richter aus Achern.
Rölle aus Schlesien.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Sepp aus München.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Briegleb aus Koburg.
Bürgers aus Köln.
Carl aus Berlin.
Christmann aus Dürkheim.
Dewes aus Losheim.
Deym, Graf, aus Prag.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallmerayer aus München.
Gödden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gspan aus Innsbruck.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Hartmann aus Münster.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiburg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Jordan aus Berlin.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kreybig aus Gödin in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Lang aus Verden.
Löw aus Magdeburg.
Liebelt aus Posen.

Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
Oelsner aus Trebnitz.
Osterrath aus Danzig.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Gratz.
Pfahler aus Tettnang.
Rapp aus Wien.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reitmayr aus Regensburg.
Riesser aus Hamburg.
v. Rönne aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
Ruge aus Breslau.
Rühl aus Hanau.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schneider aus Wien.
Schoenmäckers aus Beck.
Schott aus Stuttgart.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Servais aus Luxemburg.
Spurzheim aus Ybbs.
Stokinger aus Frankenthal.
Trampusch aus Wien.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
Versen aus Nieheim.
Vogel aus Waldenburg.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Wurm aus Hamburg.
Zitz aus Mainz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Schnoor aus Breslau.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.

Vicepräsident Simson: Der Antrag des Abgeordneten Biedermann über den vorliegenden Antrag des Prioritäts-Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen, ist mit 217 gegen 156 Stimmen angenommen, und damit ist diese Materie erledigt. — Ich hätte, meine Herren, nach der Tagesordnung zur Berathung über den vom Abgeordneten Adams erstatteten Bericht über eingekommene Adressen, Beschlüsse der Reichsversammlung betreffend, überzugehen; es ist mir aber mittlerweile der Antrag schriftlich überreicht worden, daß — da es wünschenswerth sei, daß sobald als möglich an die Stelle des Zählens durch die Secretäre eine zweckmäßigere Einrichtung gesetzt werde, — der unter Nr. 5 in der Tagesordnung bemerkte Gegenstand den Nr. 3 und 4 in der Berathung vorausgehen möge. Ich glaube die Nationalversammlung darüber befragen zu müssen. Diejenigen Herren, die mit dem eben verlesenen, mir schriftlich übergebenen Antrag einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit der Mitglieder.) Der Antrag ist angenommen. Der Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung befindet sich gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen:

„In der Sitzung vom 12. September d. J. wurden folgende Anträge dem Ausschusse für die Geschäftsordnung zur Begutachtung überwiesen:

1) Ein Antrag des Abgeordneten Osterrath und 52 Genossen. Derselbe lautet:

„Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Gesammtvorstandes zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Ist auch die Ansicht des Gesammtvorstandes über das Ergebniß der Gegenprobe getheilt, so wird durch Kugeln abgestimmt. Jedes Mitglied erhält eine schwarze und eine weiße Kugel; die weiße bezeichnet immer Ja, die schwarze Nein; die Stimmkugeln werden in Urnen eingesammelt, die äußerlich als Urnen für die Abstimmung bezeichnet sind."

Zu diesem Antrage sind folgende Verbesserungsanträge gestellt worden:

a) ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Adams, der dahin geht:

„Statt der Kugeln werden Stimmzettel von verschiedener Farbe angewendet, von denen der eine mit „Ja," der andere mit „Nein" bezeichnet ist. Vor der Abgabe hat der Stimmende den Zettel mit seiner Namensunterschrift zu versehen. Ohne diese Unterschrift ist derselbe ungültig."

b) Ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Eisenmann. Derselbe lautet:

„Die Versammlung stimmt in den entsprechenden Fällen der Art ab, daß zwei Urnen aufgestellt werden, von welchen die eine die Aufschrift „Ja," die andere die Aufschrift „Nein" erhält. Jeder Abgeordnete erhält nur eine Kugel und wirft sie nach Ermessen in die eine oder andere Urne."

2) Ein Antrag des Abgeordneten Mühlfeld und Genossen. Derselbe lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß die Stimmenzählung, so oft zwanzig Mitglieder, und zwar vor oder während der Abstimmung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, es verlangen, durch Kugelung zu geschehen habe."

Die vorstehenden Anträge gehen insgesammt von der Ansicht aus, daß die Art der Abstimmung, wie sie der § 41 der Geschäftsordnung vorschreibt, mangelhaft sei, aber sie suchen diesen Mängeln auf verschiedene Weise abzuhelfen. Der Antrag des Abgeordneten Osterrath und die Verbesserungsanträge der Abgeordneten Adams und Eisenmann beschränken sich darauf, nur für den Fall, daß die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben kein sicheres Ergebniß liefert, statt des bisher üblichen Zählens die Abstimmung

durch Kugeln oder Stimmzettel vorzuschlagen. Dagegen geht der Antrag des Abgeordneten Mühlfeld einen bedeutenden Schritt weiter, indem nach demselben die Kugelung an die Stelle der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben treten soll, so oft 20 Mitglieder es verlangen. — Was zuvörderst den Antrag des Abgeordneten Mühlfeld betrifft, so hält Ihr Ausschuß die Einführung einer geheimen Abstimmungsweise nicht für zweckmäßig. Die allgemeinen Gründe, welche gegen geheime Abstimmung sprechen, hier zu wiederholen, scheint überflüssig. Ihr Ausschuß beschränkt sich darauf, folgende Punkte hervorzuheben. In der Nationalversammlung wurde bisher nur öffentlich abgestimmt, wenngleich in verschiedener Weise. Es möchte keinen guten Eindruck auf das deutsche Volk machen, wenn man auch nur theilweise die geheime Abstimmung einführen und es in das Belieben von nur 20 Mitgliedern stellen wollte, dieselbe zu verlangen. Ueberdieß würde dieses Verlangen nicht selten 50 andere Mitglieder bestimmen, bloß um die geheime Abstimmung zu verhindern, den namentlichen Aufruf zu beantragen, was nur einen unnützen Zeitverlust zur Folge hätte. Auch ist nicht einzusehen, wie dem Antrag gemäß 20 Mitglieder während der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ihr Verlangen nach Kugelung kundgeben sollen. Aus diesen Gründen beantragt Ihr Ausschuß:

„über den Antrag des Abgeordneten Mühlfeld zur Tagesordnung überzugehen."

Was die Anträge der Abgeordneten Osterrath, Adams und Eisenmann betrifft, so mußte sich Ihr Ausschuß zunächst die Frage vorlegen, ob das Zählen durch die Schriftführer ein zweckmäßiges Mittel sei, um die Zweifel über das Ergebniß der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu beseitigen. Und er vermochte diese Frage nicht zu bejahen. Die Zahl der Stehenden und Sitzenden wird von den Schriftführern nicht in demselben Moment aufgenommen. Da während des Zählens manche Mitglieder, wenn auch nur in der Meinung, das Geschäft sei beendigt, ihre Stellung verändern, so ist nicht immer ein ganz sicheres Resultat zu erwarten. Die Erfahrung der letzten Zeit hat gelehrt, daß in vielen Fällen keine überwiegende Mehrheit vorhanden war, und deßhalb sehr oft zum Zählen geschritten werden mußte. Dazu kommt, daß in einem großen Theile der Versammlung Mißtrauen gegen das durch Zählen ermittelte Resultat der Abstimmung herrscht. Es scheint daher wünschenswerth ein passendes Mittel zu finden, welches an die Stelle des Zählens tritt. — Die von dem Abgeordneten Osterrath vorgeschlagene Kugelung hat hauptsächlich gegen sich, daß sie ihrem Wesen nach eine geheime Abstimmung ist. Ueberdieß würde das Austheilen und Einsammeln der Stimmkugeln theils mit einem nicht unbedeutenden Zeitverluste, theils mit Schwierigkeiten verbunden sein, die sich aus der Beschaffenheit der Sitzreihen ergeben, da diejenigen, welche jene Geschäfte zu besorgen hätten, nur mit Mühe zu den Plätzen der einzelnen Mitglieder gelangen könnten. Die von dem Abgeordneten Eisenmann vorgeschlagene Kugelung macht es zwar dem Theile der Versammlung, welcher den Stimmurnen zunächst sitzt, möglich, zu erkennen, wie jeder Einzelne stimmt; allein sie würde mit einem so bedeutenden Zeitverluste und mit einer so großen Unbequemlichkeit für die einzelnen Mitglieder verbunden sein, daß es besser wäre, statt derselben die namentliche Abstimmung eintreten zu lassen, weil diese die volle Oeffentlichkeit in sich schließt, zuverlässig nicht mehr Zeit kostet und weit bequemer ist. — Aus diesen Gründen kann Ihr Ausschuß keine der vorgeschlagenen Arten der Kugelung empfehlen; vielmehr erklärt er sich für die Abstimmung durch Stimmzettel von verschiedener Farbe. Diese Art der Abstimmung hat folgende Vorzüge: 1) Die Stimmzettel brauchen nicht vor jeder Abstimmung den einzelnen Mitgliedern eingehändigt zu werden, wenn das Büreau eine gewisse Quantität bejahender und verneinender Stimmzettel von Zeit zu Zeit jedem Mitgliede zustellen läßt. Sollten manche Mitglieder vergessen, ihre Stimmzettel in die Sitzung mitzubringen, so können die Diener solche bereit halten. Vielleicht ließe sich auch in jeder Sitzreihe ein Behältniß anbringen, in welchem stets Stimmzettel zu finden wären. 2) Das Einsammeln der Stimmzettel kann in weit kürzerer Zeit geschehen, als das bisher übliche Zählen, zumal wenn, wie neuerdings beschlossen wurde, die Zahl der Anwesenden constatirt werden muß, bevor zur Zählung der Stehenden und Sitzenden geschritten wird. 3) Die Stimmzettel von verschiedener Farbe lassen sich rasch durchzählen. 4) Diese Art der Abstimmung liefert ein unzweifelhaftes Ergebniß. 5) Sie schließt die Oeffentlichkeit nicht aus; denn es kann nachträglich eine Stimmliste gefertigt und den stenographischen Berichten beigelegt werden. — Der Abgeordnete Osterrath beschränkt sich nicht darauf, die Kugelung statt des Zählens vorzuschlagen, sondern er beantragt zugleich, daß über die Nothwendigkeit der Gegenprobe nicht, wie bisher, die Ansicht des Vorsitzenden, sondern die Mehrheit des Gesammtvorstandes, und über das Ergebniß der Gegenprobe nicht die Mehrheit des Gesammtvorstandes entscheide, sondern schon dann zur Kugelung oder nach dem vorliegenden Antrage des Ausschusses zur Abstimmung durch Stimmzettel geschritten werden müsse, wenn der Gesammtvorstand über das Ergebniß der Gegenprobe nicht einstimmig ist. Diesem Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung vermag Ihr Ausschuß nicht beizustimmen. Dem Vorsitzenden die Entscheidung über die Nothwendigkeit der Gegenprobe zu entziehen, scheint um so weniger gerechtfertigt, da der Abgeordnete Osterrath selbst in den seinem Antrage beigefügten Motiven ausdrücklich anerkennt, daß der Vorsitzende bisher die Vornahme der Gegenprobe von der Ansicht des Gesammtvorstandes abhängig gemacht habe. Was aber die Entscheidung über das Ergebniß der Gegenprobe betrifft, so kann sie der Mehrheit des Gesammtvorstandes überlassen bleiben. Da bei allen Mitgliedern desselben ein gleicher Grad von Gewissenhaftigkeit vorausgesetzt werden muß, so ist kein Grund vorhanden, der Minderheit in diesem Falle ein größeres Gewicht beizulegen, als der Mehrheit.

Von diesen Ansichten geleitet, beantragt Ihr Ausschuß folgende Fassung des § 41 der Geschäftsordnung:

„Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese nach der Ansicht der Mehrheit des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird durch weiße und blaue Stimmzettel abgestimmt. Die weißen Zettel bejahen, die blauen verneinen. Jeder Stimmzettel muß, wenn er gültig sein soll, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden und der Angabe seines Wohnortes versehen sein. Zur Theilnahme an der Abstimmung ist persönliche Anwesenheit erforderlich. Die Stimmzettel werden in Urnen gesammelt und von den Schriftführern gezählt. Sogleich nach Beendigung dieses Geschäftes verkündet der Vorsitzende das Ergebniß der Abstimmung. Nachträglich wird von den Schriftführern eine Stimmliste gefertigt und dieselbe einem der nächsten stenographischen Berichte beigelegt.")

Vicepräsident Simson: Hierzu sind vier Verbesserungs-Vorschläge gemacht; ein Antrag des Herrn Abgeordneten Osterrath von etwa fünfzig Mitgliedern unterstützt. Derselbe ist in dem Bericht bereits enthalten. — Ein weiterer Antrag ist vorhanden von Siemens:

„Diese Abstimmung durch Stimmzettel kann auch statt namentlicher Abstimmung beantragt und von der Majorität beschlossen werden"

Ein weiterer Antrag ist der des Herrn Edel und Anderer, der als Zusatz-Antrag erscheint:

„Außerdem findet Abstimmung durch Stimmzettel nur dann statt, wenn sie statt namentlicher Abstimmung, gemäß § 42 der Geschäftsordnung, verlangt wird."

Endlich ein Verbesserungsvorschlag des Herrn M. Mohl, statt der Worte: „Jeder Stimmzettel muß, wenn er giltig sein soll, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden, unter Angabe seines Wohnortes, versehen sein," zu setzen:

„Jeder Stimmzettel ist mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden und der Angabe seines Wohnortes zu versehen. Seine Giltigkeit hängt von der eigenhändigen Namensunterschrift und, wenn mehrere Abgeordnete gleichen Namens der Nationalversammlung angehören, davon ab, daß die Person des Abstimmenden durch Angabe ihres Vornamens oder Wohnortes hinreichend bezeichnet ist."

Herr Edel hat das Wort.

Edel von Würzburg: Ich halte den Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung, „in zweifelhaften Fällen durch Stimmzettel von zwei verschiedenen Farben, die mit der Namensunterschrift und mit der Angabe des Wohnorts des Abstimmenden versehen sein müssen, zu stimmen," für durchaus zweckmäßig. Diese Stimmzettel kann jeder Abgeordnete in erforderlicher Anzahl in der Tasche mit sich tragen. Bei einer Abstimmung sind die Stimmzettel schnell gesammelt, sortirt und abgezählt, und wenn hinterher noch die Namen durch die stenographischen Berichte veröffentlicht werden, so ist der Zweck einer öffentlichen Abstimmung durch Namensaufruf der That nach erfüllt, und jeder Betheiligte kann das System des einzelnen Abgeordneten in wichtigen Fällen kennen lernen; darum glaube ich auch, daß eine Erweiterung dieser Bestimmung angemessen sei, und ich habe darum zu dem Ausschuß-Antrag einen weiteren Zusatz vorgeschlagen. Er lautet folgendermaßen:

„Außerdem findet die Abstimmung durch Stimmzettel nur dann statt, wenn sie statt namentlicher Abstimmung gemäß § 42 der Geschäftsordnung verlangt wird."

Die namentliche Abstimmung hat in der Hauptsache den Zweck, die Sicherheit des Ergebnisses zu gewähren, und nicht allein den Mitgliedern der Kammer das politische System der Stimmenden zu offenbaren, sondern auch den Wählern der Abgeordneten eine Gewähr zu leisten, daß diese in ihrem Sinne stimmen. Allein die namentliche Abstimmung hat die Unbequemlichkeit, daß sie uns viele Zeit raubt, indem wir in der Regel unter Dreiviertelstunden nicht darüber wegkommen. Nun kann aber der Zweck vollkommen erreicht werden, wenn statt derselben durch Stimmzettel abgestimmt wird. Ich habe deßhalb den Antrag gestellt, daß unter gleichen Voraussetzungen und in denselben Formen, wie nach § 42 der Geschäfts-Ordnung, namentliche Abstimmung verlangt werden darf, auch die Abstimmung durch Stimmzettel gestattet sein soll. Dieß kann geschehen am Schluß der Debatte durch Erklärung von der Tribune aus ohne Motivirung, und wenn der Antrag die Unterstützung von wenigstens fünfzig Mitgliedern findet. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich dabei nicht für alle Fälle die namentliche Abstimmung ausschließen will, sondern es sollen die Mitglieder die Wahl haben, die namentliche Abstimmung, oder die Abstimmung mittelst der Stimmzettel zu verlangen. Ich bin aber überzeugt, daß wir in den meisten Fällen uns mit der Abstimmung mittelst der Stimmzettel begnügen werden. Sollte aber in besonders wichtigen Fällen das Ja oder das Nein eines jeden einzelnen Abgeordneten aus seinem Munde gerne gehört werden, dann soll es nichts destoweniger gestattet bleiben, die namentliche Abstimmung zu verlangen.

Grävell aus Preußen: Der Zweck der Abstimmung ist nach meiner Meinung ein doppelter: nämlich Gewißheit über die Abstimmung selbst, oder die Mehrheit hervorzubringen. (Eine Stimme: Laut!) Es thut mir leid, wenn ich noch nicht laut genug gesprochen habe.

Vicepräsident Simson: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, sonst kann man den Redner nicht verstehen.

Grävell: Der Zweck der Art und Weise der Abstimmung kann nur ein doppelter sein, nämlich das Resultat herauszubringen, wofür sich die Versammlnng entscheidet, und dann den Mißbrauch, der stattfinden könnte, abzuschneiden. In beider Hinsicht halte ich den Eisenmann'schen Vorschlag für den zweckmäßigsten; er hat noch nebenbei den Nutzen, daß er viel Zeit erspart; denn, wenn vier Schriftführer in vier Abtheilungen bankweise Kugeln ausgeben, und die Urnen bereit stehen, können schon, während der Austheilung, die Kugeln wieder abgegeben werden, während die vorgeschlagene Abstimmung durch Zettel dem Mißbrauch Thür und Thor öffnet; denn es kann Jemand 4 oder 6 Zettel von seinen politischen Freunden unterzeichnet mitbringen, und in die Urne thun; das ist dann ein Mißbrauch, dem Niemand vorbeugen kann, wenn so abgestimmt wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß Jenes viel zweckmäßiger und einfacher ist. — Was nun noch die Listen anbelangt, so sehe ich davon gar keinen wesentlichen Nutzen, im Gegentheil nach meiner Ueberzeugung Schaden. Wir wissen Alle, daß der Aufruf zur namentlichen Abstimmung vielfach schon mißbraucht worden ist, um Parteizwecke durchzusetzen, und Verlegenheiten zu bereiten. Ich brauche nicht specielle Fälle anzuführen, sie sind Ihnen allen bekannt. Um auswärts Gewißheit zu geben, was an uns ist, und welche Gesinnung wir haben, dazu bedarf es dieses Mittels nicht. Meine Wähler und die Wähler von Ihnen Allen haben uns keine Instructionen geben können und dürfen, sie haben das Vertrauen gehabt, daß wir Leute sind, welche ihrer Wahl entsprechen werden, und dieses Vertrauen haben sie uns gegeben in der Voraussetzung, daß wir Gott und unserem Gewissen verantwortlich sind; Das setze ich voraus, daß man dieß thue, und nicht nach der Gunst Derjenigen, die man hier das Volk nennt, geize. Wollen wir Das nicht, so müssen wir auch nicht die Mittel dazu befördern. Es soll nicht ausgeschlossen werden, sondern in dieser Hinsicht dabei bleiben, daß auf speciellen Antrag Listen gefertigt werden, aber daß es zur Regel gemacht werde, darin sehe ich nur Nachtheil, und keinen Vortheil. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Wigard von Dresden: Der Vorschlag, wie er vom Ausschuß gemacht wurde, scheint mir zweckmäßig, und ich stimme demselben bei, um so mehr, als die Gründe, welche gegen die Kugelung von ihm hervorgehoben werden, sich auch anderweitig als richtig herausgestellt haben. Was der letzte Redner in Bezug auf die Mißbräuche geäußert hat, welche bei den Zetteln stattfinden könnten, so kommt es darauf heraus, als wenn er hätte bezeichnen wollen, daß Unterschleif

von Seiten der Mitglieder stattfinden könne, und gegen einen solchen Verdacht glaube ich, die Versammlung und jedes einzelne Mitglied verwahren zu müssen. Aber ich hatte namentlich das Wort mir deßhalb erbeten, um mich gegen ein weiteres Amendement zu erklären, welches von den Herren Siemens und Edel vertreten wird. Ich glaube, dieses betrifft einen Gegenstand, welcher gar nicht in diesem Gutachten enthalten ist, denn es erstreckt sich auf § 42. Die Versammlung wird sich erinnern, daß bereits früher ein Antrag darüber eingebracht war, man sollte die namentliche Abstimmung abändern, oder ganz aufheben. Es ist darüber ein Ausschuß-Gutachten verlangt worden, und das hat sich aus sehr gewichtigen Gründen dagegen erklärt. Wenn nun gegenwärtig der Ausschuß, über diesen Gegenstand sich zu äußern, keine Gelegenheit hatte, weil alle Anträge sich nur auf § 41 erstrecken; so glaube ich auch nicht, daß wir ohne Weiteres, ohne noch einmal den Ausschuß zu hören, sofort auf diese Weise indirect die namentliche Abstimmung beseitigen können. Ich würde glauben, daß, wenn man dieses Amendement zulassen will, mit Beziehung darauf der Ausschuß für Geschäftsordnung nochmals beauftragt werden müßte, die Gründe auseinander zu setzen, welche neuerdings für die Abschaffung der namentlichen Abstimmung eingetreten sein könnten. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Simson: Herr Wichmann verzichtet auf das Wort. Herr Moriz Mohl hat das Wort. (Mohl besteigt die Tribüne unter fortwährendem Rufen von Seiten der Versammlung: Schluß! Schluß!) Ich denke, Sie lassen mich zuvörderst zum Wort kommen. Der Schluß ist beantragt, ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche wollen, daß die Discussion geschlossen werde, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Der Schluß ist angenommen.

Fischer von Jena: Meine Herren! Es sind im Ganzen nur sehr wenige und unerhebliche Einwendungen gegen den Vorschlag des Ausschusses gemacht worden. Herr Grävell hat sich am Entschiedensten dagegen erklärt, und Ihnen den Eisenmann'schen Antrag empfohlen. Ich muß aber gestehen, daß ich, soweit ich Herrn Grävell verstanden habe, nicht mit ihm übereinstimmen kann, namentlich nicht insofern, als Herr Grävell behauptet, daß bei Annahme des Eisenmann'schen Antrages wesentlich Zeit erspart würde. Ich glaube, ich muß Ihnen den Eisenmann'schen Antrag ins Gedächtniß zurückrufen. Er lautet: „Die Versammlung stimmt in den entsprechenden Fällen der Art ab, daß zwei Urnen aufgestellt werden, von welchen die eine die Aufschrift „Ja," die andere die Aufschrift „Nein" erhält. Jeder Abgeordnete erhält nur eine Kugel und wirft sie nach Ermessen in die eine oder andere Urne." Das könnte nur auf die Weise geschehen, daß hier an der Tribüne Urnen aufgestellt würden und die Mitglieder der Reihe nach aufmarschirten, um ihre Kugeln in die Urnen zu legen. Es soll dadurch erreicht werden, daß wenigstens die Zunächstsitzenden erkennen, wie Jeder stimmt, indem sie sehen, ob er seine Kugel in die eine oder andere Urne wirft, und man insofern erfährt, ob er seiner früheren Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben getreu geblieben ist. Das würde aber mit einem sehr bedeutenden Zeitverlust verbunden sein. Ich muß mich daher gegen den Eisenmann'schen Antrag erklären, welchen Herr Grävell vertheidigt hat. — Was das Amendement des Herrn Moriz Mohl betrifft, so muß ich zunächst bemerken, warum der Ausschuß nicht nur die Namensunterschrift, sondern auch die Angabe des Wohnorts zur Giltigkeit jedes Stimmzettels für erforderlich hält: theils weil es mehrere Mitglieder desselben Namens gibt, theils weil sehr Viele aus ihrer Namensunterschrift eine Hieroglyphe machen, die, wenn der Wohnort hinzugefügt ist, leichter entziffert werden kann. Was Herr Moriz Mohl gegen die Beifügung des Wohnortes eingewendet hat, scheint mir nicht erheblich. Wenn der Herr Präsident, sobald diese neue Art der Abstimmung in Anwendung kommt, nur anfangs ein paar Mal in Erinnerung bringt, daß Jeder nicht bloß seinen Namen, sondern auch seinen Wohnort beifügen solle, so wird dadurch bald eine Gewöhnung eintreten. Ich kann mich also mit dem Amendement des Herrn Moriz Mohl nicht einverstanden erklären. — Was den Zusatz-Antrag des Herrn Edel betrifft, so halte ich denselben für zweckmäßig. Der Ausschuß konnte eine solche Bestimmung nicht vorschlagen, weil er nach der Geschäftsordnung sich streng an Das zu halten hat, was ihm zur Begutachtung überwiesen wird. Da sich nun die sämmtlichen Anträge auf Aenderung des § 41, nicht aber des § 42 bezogen, so konnte der Ausschuß nur eine andere Fassung des § 41 in Vorschlag bringen. Gegen die Zweckmäßigkeit des Edel'schen Vorschlags habe ich, wie gesagt, nichts einzuwenden. Die namentliche Abstimmung wird durch denselben nicht ausgeschlossen. Er soll nur ein Mittel bieten, die einzelnen Stimmen zu erfahren ohne einen so großen Zeitaufwand, wie die namentliche Abstimmung erfordert. Die letztere wird dann nur in besonders wichtigen Fällen verlangt werden, nicht aber, wie wir es erlebt haben, über die Dringlichkeitsfrage. Aus diesen Gründen kann ich Ihnen nur nochmals den Antrag des Ausschusses zur Annahme empfehlen.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich habe nur einen Verbesserungs-Antrag, den des Herrn Moriz Mohl, zur Unterstützung zu bringen; er lautet:

> Ich trage darauf an, statt: „Jeder Stimmzettel muß, wenn er giltig sein soll, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden und der Angabe seines Wohnortes versehen sein," zu sagen:
>
> „Jeder Stimmzettel ist mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden und der Angabe seines Wohnortes zu versehen. Seine Giltigkeit hängt von der eigenhändigen Namensunterschrift und, wenn mehrere Abgeordnete des gleichen Namens der Nationalversammlung angehören, davon ab, daß die Person des Abstimmenden durch Angabe seines Vornamens oder Wohnortes hinreichend bezeichnet ist."

Diejenigen Herren, welche den Verbesserungs-Antrag des Herrn M. Mohl unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Ich bemerke, von den in dem Berichte des Ausschusses erwähnten drei Verbesserungs-Anträgen der Herren Adams, Eisenmann und Mühlfeld und Genossen habe ich geglaubt, daß die Antragsteller sie selbst nicht mehr aufrecht erhalten. Herr Eisenmann, Mühlfeld und Genossen haben mich in Kenntniß gesetzt, daß diese Annahme zutreffe. Herr Adams ist nicht mehr unter uns. Ich glaube, die Auffassung ist richtig, und ich habe zur Abstimmung zu bringen den Antrag des Ausschusses, den Antrag des Herrn Osterrath, der 50 Unterschriften hat, und den Zusatz-Antrag des Herrn Edel. (Stimmen: Der kann nicht zur Abstimmung gebracht werden.) Der ist erhoben, und kann nur durch die Abstimmung erledigt werden. — Ich glaube, wir müssen nun zuerst über den Ausschuß-Antrag abstimmen bis zum Worte „verneinen;" wird das abgelehnt, so kommt das Amendement des Herrn Osterrath bis zum Worte „Nein;" dann der Ausschuß-Antrag bis zum Worte „erforderlich" und endlich der Ausschuß-Antrag bis zu Ende; eventuell der Schluß des Osterrath'schen Amendements und endlich der Zusatz des Herrn Edel. Wenn dagegen kein Widerspruch erho-

ben wird, so bringe ich zuerst folgenden Satz des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung:

„Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese nach der Ansicht der Mehrheit des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird durch weiße und blaue Stimmzettel abgestimmt. Die weißen Zettel bejahen, die blauen verneinen."

Diejenigen Herren, welche diesem Theil des Antrages des Geschäftsordnungs-Ausschusses ihre Zustimmung geben, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist soweit angenommen, und damit der erste Theil des Osterrath'schen Amendements erledigt. — Ich bringe dann folgenden Theil des Antrages des Geschäftsordnungs-Ausschusses zur Abstimmung:

„Jeder Stimmzettel muß, wenn er giltig sein soll, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Stimmenden und der Angabe seines Wohnortes versehen sein. Zur Theilnahme an der Abstimmung ist persönliche Anwesenheit erforderlich."

Diejenigen Herren, welche diesen Theil des Antrages des Geschäftsordnungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Satz ist angenommen. — Der Schlußsatz des Ausschuß-Antrages lautet:

„Die Stimmzettel werden in Urnen gesammelt und von den Schriftführern gezählt, sogleich nach Beendigung dieses Geschäftes verkündet der Vorsitzende das Ergebniß der Abstimmung. Nachträglich wird von den Schriftführern eine Stimmliste gefertigt, und dieselbe einem der nächsten stenographischen Berichte beigelegt."

Diejenigen Herren, welche diesen Theil annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich. Einige Stimmen: Trennen!) Die Bemerkung für die Trennung ist zu spät. Ich habe den Schluß des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung gebracht, und auch der hat die Mehrheit der Versammlung gefunden, und damit ist das Osterrath'sche Amendement erledigt. — Endlich kommt der Zusatz des Herrn Edel. Der Antrag lautet:

„Außerdem findet Abstimmung durch Stimmzettel nur dann statt, wenn sie statt namentlicher Abstimmung gemäß § 42 der Geschäftsordnung verlangt wird."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieser Zusatz-Antrag ist angenommen, und damit die ganze Angelegenheit erledigt. — Es liegt mir zwar noch ein Antrag vor von Herrn Wichmann und Consorten:

„In Erwägung, daß die bisherige Geschäftsordnung theils durch entgegenstehende Gebräuche, theils durch abändernde und ergänzende Bestimmungen gänzlich durchlöchert ist, und nicht mehr die erforderliche Uebersicht gewährt, stelle ich den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle den Ausschuß für die Geschäftsordnung mit der Redaction einer neuen Ausgabe derselben beauftragen."

Dieser Antrag gehört zwar nicht hierher, aber ich glaube, er wird schwerlich auf Widerspruch stoßen. (Es wird ums Wort gebeten.) Meine Herren! Ich kann nicht eher eine Discussion darüber eintreten lassen, als bis die Versammlung Das beschließt. Der Herr Berichterstatter des Geschäftsordnungs-Ausschusses möchte vielleicht Auskunft über die Lage dieser Sache geben.

Fischer von Jena: Meine Herren! Es ist schon längst im Ausschuß beschlossen, daß ein neuer Abdruck der Geschäfts-Ordnung, in welchen die zu verschiedenen Zeiten beschlossenen Abänderungen derselben aufzunehmen wären, veranlaßt werden soll. Mir ist diese Arbeit übertragen worden, und ich habe sie bereits beendigt. Da jedoch mehrere Berichte, welche Abänderungen der Geschäftsordnung beantragen, bald auf die Tagesordnung kommen werden, so ist der Abdruck noch verschoben worden, damit nicht, sobald derselbe beendet wäre, sogleich wieder neue Abänderungen nachgetragen werden müßten. In wenigen Tagen wird sich ein neuer Abdruck der Geschäftsordnung in Ihren Händen befinden.

Vicepräsident Simson: Damit ist dieser Antrag wohl erledigt, und wir gehen nun auf die nächste Nummer der Tagesordnung über, nämlich auf den Bericht des Abgeordneten Adams, mehrere Adressen betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Meine Herren! Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses habe ich die Ehre, Ihnen Bericht zu erstatten über mehrere an diese hohe Versammlung gerichtete Eingaben. Dieselben zerfallen in drei Klassen, nämlich in solche, welche

1) über die Wirksamkeit der Nationalversammlung, und die von der Majorität gefaßten Beschlüsse einen Tadel aussprechen;
2) die Ueberzeugungen, Ansichten und Wünsche der Unterzeichner, bezüglich des Wirkens und Handelns der Nationalversammlung, nach Außen und nach Innen kundgeben;
3) mit dem bisherigen Verhalten der Nationalversammlung sich einverstanden erklären, dafür danken und sich tadelnd über die Bestrebungen der Minorität, sowie außerhalb der Nationalversammlung stehender Parteien äußern.

Zur ersten Klasse gehören:

a) Eine von 16 Wahlmännern aus den badischen Wahl-Bezirken Boxberg und Krautheim unterzeichnete Petition vom 26. Juni c. — Die Bittsteller behaupten, es habe sich noch keine Berathung der Reichsversammlung zur That erhoben, die Freude und Nahrung ihrer Hoffnung von den Mainufern zu ihnen herüber getragen; sondern in der Mehrzahl der Männer, die gewürdigt worden, Vertreter des deutschen Volkes zu sein, gebe sich ein Geist, eine Richtung kund, wodurch das Große, das Entscheidende, des Volkes Recht, Ehre und Friede nie zu Tage treten könne. Die Vorgänge in Mainz habe die Nationalversammlung zu gering angeschlagen, denn es liege darin keine particulare Beziehung, sondern ein Grundsatz, der dem ganzen Volke gelte. Das deutsche Heerwesen wolle eine neue Gestalt und Bedeutung; solange eine Soldateska, der Machtspruch eines Festungsbefehlshabers den Bürger stumm und wehrlos machen, das Volk in Asche und Staub niederschießen könne, so lange sei kein Heil und keine Freiheit, sondern der Absolutismus bleibe die versteckte Macht, die allem Aufschwung und Ringen vernichtend entgegentrete. — Im Friedensschluß mit Dänemark wegen Schleswig-Holstein solle die Ehre der deutschen Nation gewahrt werden; dieß könne nicht geschehen, wann die Nation in ihren Vertretern den Friedensvertrag nicht prüfen und genehmigen, wenn sie über die natürlichen und geschichtlichen Grenzen des Vater-

landes nicht entscheiden dürfe. — Ueber die zur Bethätigung und Ausführrung der Bestimmungen der Reichsversammlung erforderliche Executivgewalt solle das Volk, das souveräne Rechte dießmal ausüben wolle, nicht bestimmen, die Reichs-Versammlung solle dieses ihr eigenes Organ nicht frei wählen dürfen, sondern diese Macht solle in die Hände Derer gelegt werden, von denen thatsächlich bekannt, daß sie den nationalen Aufschwung nicht sonderlich gutheißen. — Die Reichsversammlung gehe in ihrer Majorität zu gelind und unentschieden zu Werke, und es sei zu befürchten, daß durch eine solche Verfahrungsweise der Strom der Revolution nicht eingedämmt, sondern der Boden, auf dem wir gehen und uns bewegen, nur noch vulkanischer werde. — Die Vorstellung schließt mit der Bitte: Die Reichsversammlung wolle sich ganz und völlig der Täuschung entschlagen, der Geist, der im deutschen Volke gehe und wehe, sei durch Zögerung und Unentschiedenheit zu dämpfen; sie möge mehr, wie bisher, volksthümlich, volksfreundlich, volkssouverän berathen, walten und schaffen, damit die Hoffnung bald zur Wahrheit und Wirklichkeit werde: „Des Volkes Recht ist erkämpft, der Friede mit all seinem Segen errungen, die Größe Deutschland's aufgerichtet, vor der der Feind sich scheut."

b) Eine von Oscar Kieselhausen unterzeichnete, und vom 5. Juli c. datirte Protestation des deutschen Vaterlands-Vereins in Chemnitz gegen die Beschlüsse der Majorität der Nationalversammlung. Darin wird auszuführen versucht: Die aus der Revolution hervorgegangene, und um Gesetze zur Einigung und Befreiung Deutschland's zu dictiren, von dem deutschen Volke berufene Nationalversammlung habe die Machtvollkommenheit des Volkes und ihre eigene an einen unverantwortlichen Reichsverweser veräußert, und denselben, mit gänzlicher Verkennung ihrer Macht und Würde, der unbedingten Verpflichtung enthoben, ihre Beschlüsse zu vollziehen. Statt die Souveränität des deutschen Volkes, welche sie selbst proclamirt, zu wahren und zu kräftigen, habe sie dieselbe schwer verletzt, indem sie nicht nur die Souveränität des Reichsverwesers und 35 Anderer neben der Souveränität des deutschen Volkes anerkannt, sondern sogar gesetzlich festgestellt, daß die Centralgewalt sich in Beziehung auf die Vollziehungs-Maßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen setzen solle. Es wird sodann feierlich gegen diese Beschlüsse protestirt, und zum Schlusse den Männern der Linken, welche der Verletzung der Souveränität des deutschen Volkes ihre Stimme entzogen, gedankt, mit der Aufforderung, auszuharren in dem Kampfe um die heiligsten Güter; denn ihnen, diesen Männern der Linken, gehöre das Vertrauen und die Kraft des deutschen Volkes, und mit diesem Schilde der Sieg und Deutschland's Zukunft.

c) Eine Protestation von 1245 Einwohnern von Erfurt, vom 5. Juli c., gegen die Beschlüsse vom 28. und 29. Juni. Nachdem die Unterzeichner erklärt haben, daß sie in einem unverantwortlichen Reichsverweser nur den Embryo eines unverantwortlichen deutschen Kaisers mit neuem Throne und neuer Civilliste erblicken könnten, und daß die allerdings nicht in ihrem Sinne aus indirecten Wahlen hervorgegangene Nationalversammlung, da sie sich des ihr von der Nation übertragenen Rechtes der vollziehenden Gewalt begeben, und daher ihre Beschlüsse zu vollziehen nicht mehr die Gewalt habe, ihnen nur als ein Beirath der künftigen höchsten Gewalt Deutschland's, somit rein müßig erscheine, fahren sie fort: „Thüringens Volk verlangt seine durch die Revolution ihm endlich wiedergegebene Urrechte; Thüringens Volk verlangt mit allen seinen Brüdern Anerkennung der Souveränität deutscher Nation. Wir erkennen aber in den erwähnten Beschlüssen eine Untergrabung der endlich errungenen Freiheit und des Wohles des Vaterlandes, und können daher kein Vertrauen zu den Vertretern deutscher Nation fortan haben, welche ihr Mandat, die ihnen vom Volke übertragene höchste Eigenschaft so gänzlich mißkennen, wo nicht leichtsinnig mißbrauchen. Die unterzeichneten Thüringer erklären aber hiermit feierlichst, daß sie alle diejenigen in Frankfurt zum Parlament versammelten Vertreter deutscher Nation, somit also die gesammte Rechte, welche für die Beschlüsse vom 27. und 28. (28. und 29.) Juni stimmten, von jetzt ab nicht mehr als beschlußfähig anerkennen, vielmehr nur die Minorität der Linken als die einzigen, wahren und rechtmäßigen Vertreter deutscher Sache betrachten, und an dieselbe den Antrag gestellt haben, in unserem Sinne den Kern einer neuen, die Volkssouveränität Deutschland's anerkennenden Reichsversammlung zu bilden." Zum Schlusse wird bemerkt: Wähler von Erfurt und der Kreise Schleusingen und Ziegenrück hätten ein Mißtrauensvotum an ihren Abgeordneten, Grafen Keller, abgehen lassen.

d) Mehrere Proteste aus der Provinz Schlesien, vom 10., 11., 12. und 17. Juli c., mit 600 Unterschriften, vom demokratischen Vereine zu Breslau an den Abgeordneten Ruge gesandt, und von diesem der Nationalversammlung eingereicht. Darin wird zwar anerkannt, daß die National-Versammlung durch Einsetzung einer Centralgewalt für Deutschland dem einstimmigen Wunsche der Nation nach deutscher Einheit entspreche, die Ausführung aber entschieden verworfen und dagegen protestirt, daß der Reichsverweser für unverantwortlich erklärt, als nicht verpflichtet erachtet, die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen, und ihm aufgegeben worden, sich mit den Bevollmächtigten der Regierungen in Verbindung zu setzen, da diese Beschlüsse der Freiheit, der Einheit und der Macht des Volkes entgegenständen, dadurch die Souveränität, die ein heiliges, unveräußerliches Recht des Volkes sei, an einen Einzelnen übertragen worden, dadurch endlich ausgesprochen, daß der Reichsverweser nicht mit den Vertretern des Volkes, sondern mit den Dienern der Fürsten im Einverständnisse handeln solle.

Zur zweiten Klasse gehören:

a) Eine Adresse aus dem Wahlbezirk Zittau in Sachsen vom 22. Mai c. mit 45 Unterschriften, überreicht von dem Abgeordneten Hensel II. Die Unterzeichner sprechen die Erwartung aus, daß die Nationalversammlung, in Anerkennung und Vollziehung des vom Vorparlament ausgesprochenen und von der Regierung durch Anordnung der Wahlen anerkannten Grundsatzes, daß ihr einzig und allein das Recht zustehe, die Verfassung für ganz Deutschland zu schaffen, dem Vaterlande eine Verfassung geben werde, welche als der Ausdruck des gesammten Volksbewußtseins und Volkswillens betrachtet werden könne. Von der Verwirklichung oder Nichterfüllung dieser ihrer Erwartung hänge es ab, ob ein großes, einiges, starkes, freies Vaterland gewonnen, oder die Hoffnung auf ein solches für immer verloren werde. Zu ihrem Abgeordneten, dessen bewährte patriotische Gesinnung ihnen bekannt, sprechen sie das Vertrauen aus, daß er zur Erreichung dieses Zieles aufs Kräftigste mitwirken werde.

b) Die in einer zu Friedrichshafen am 12. Juni c. abgehaltenen Volksversammlung aus dem Wahlbezirke Tettnang-Ravensburg-Wangen berathene und angenommene, von dem Abgeordneten Pfahler überreichte Adresse, worin die Unterzeichner von der Nationalversammlung vor Allem verlangen: Festhaltung des Grundsatzes der Volkssouveränität mit allen

ihren Consequenzen, und Wahrung derselben für die Zukunft; Niemanden, selbst nicht der Nationalversammlung, das Recht zuerkennen, diesen Grundsatz in Frage zu stellen; die in Aussicht gestellte Wahl eines Directoriums durch die Regierungen als ein Preisgeben dieses Grundsatzes und seiner Consequenzen erklären; die Nationalversammlung ersuchen, das Constitutions-Werk zu vollenden, und nicht auseinander zu gehen, bis das Werk in seiner Grundbestimmung in Vollzug gesetzt, und hinreichende Garantieen geboten seien; keinen Schwierigkeiten zu weichen, da das deutsche Volk hinter ihr stehe, und mächtig genug sei, alle Sonderinteressen zu vernichten; — endlich den Wunsch aussprechen, daß der Antrag der Abgeordneten Pfahler und Nägele auf Abschließung eines Verbrüderungs-Bündnisses mit dem französischen Volke beifällig aufgenommen und zum Beschlusse erhoben, und daß allen Denjenigen, welche in Folge der jüngsten Revolution eines sogenannten politischen Verbrechens sich schuldig gemacht, Amnestie ertheilt werden möge.

c) Adresse der Männerturngemeinde von Ravensburg, vom Juni 1848, enthaltend die Aufforderung an die National-Versammlung, an dem Grundsatze der Volkssouveränität fest und streng zu halten, mit der Zusicherung, daß alsdann der Durchführung ihrer Beschlüsse das Werk des nervigen Arms der Bittsteller geweiht sein solle, selbst für den Fall, wenn selbstsüchtige Interessen dem Willen des Volkes entgegenzustellen, die Fürsten verwegen genug sein sollten.

d) Eine Adresse aus den Wahlbezirken Zeitz-Weißenfels mit 156 Unterschriften, überreicht von dem Abgeordneten Pinckert. Die Petenten beklagen es, daß an verschiedenen Punkten des Vaterlandes Bestrebungen auftauchten, welche die Bewohner zu dem Verlangen nach Republik fortreißen möchten, — sprechen die Ueberzeugung aus, daß, sowie alles Ruhmwürdige, Gute und Große in Deutschland nur durch die vereinten Kräfte der Fürsten und Völker vollbracht worden, auch der Aufbau einer auf Einheit und Freiheit gegründeten gesetzlichen Verfassung für Deutschland nur durch eine auf den breitesten demokratischen Grundlagen errichteten Vereinbarung mit den Fürsten zu Stande gebracht werden könne; und ersuchen demnach ihren Deputirten in der Nationalversammlung, den Antrag zu stellen, — alle republikanische Bestrebungen, die über die bloße mündliche und schriftliche Besprechung des Gegenstandes hinausgehen, eben sowohl als alle reactionäre, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, als Angriff auf Freiheit und Vaterland zu erklären.

e) Adresse der Bewohner von Alzey, Niederwiesen, Framersheim, Flomborn und Dautenheim, vom 21. Juni c. mit zusammen 354 Unterschriften. — Die Unterzeichner erklären die Souveränität des Volkes als alleinige Quelle des heutigen Staatsrechts und die frei gewählten Repräsentanten des Volks als das einzig mögliche Organ, durch welches dessen rechtlicher Gesammtwille erkannt und ausgesprochen zu werden vermag. Sie verdammen als ein Attentat gegen die Majestät des Volkes: 1) Jedes Unternehmen, das dahin zielt, die Freiheit der Berathung und der Beschlußnahme der constituirenden Versammlung zu beeinträchtigen, also namentlich jeden gewaltsamen Angriff auf diese Versammlung oder ihre einzelnen Glieder, sowie jede Drohung solchen Angriffs; 2) jeden Versuch, eine von den Beschlüssen der Versammlung abweichende Ordnung der Dinge gewaltsam einzuführen, — von welcher Seite solcher Versuch kommen möge; erachten vielmehr jeden wahren Patrioten für verpflichtet, reactionären und anarchischen Bestrebungen dieser Art mit Entschiedenheit entgegenzutreten, und seinerseits sich den Beschlüssen der Nationalversammlung selbst dann zu fügen, wenn sie seinen persönlichen Ansichten und Neigungen nicht entsprechen sollten; wollen aber dabei keineswegs auf das Recht verzichten, ihre eigenen Ansichten, Wünsche und Forderungen dem deutschen Parlamente, oder der künftigen, durch dasselbe begründeten legislativen Gewalt in geeigneter Weise vorzutragen und alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um denselben früher oder später Eingang zu verschaffen, dadurch, daß sie die Ueberzeugung der Majorität gewinnen.

f) Ein in einer Volksversammlung zu Jena am 25 Juni beschlossener, mit 251 Unterschriften versehener Protest gegen den Mehrheitsantrag des Ausschusses für Bildung einer provisorischen Centralgewalt. Es wird darin der Grundsatz: — Nur die Volkssouveränität mit allen ihren Folgerungen entsprechender Ehre und Würde der deutschen Nation, wie sie nur allein Deutschland aus allen den drohenden Gefahren retten könne, und die Erwartung — ausgesprochen, daß in Anwendung desselben die Nationalversammlung nur einem solchen Antrage über die Bildung der Centralgewalt ihre Zustimmung ertheilen werde, welcher sich allein auf die vollste Volkssouveränitat stützt; daß sie nur eine solche Centralgewalt schaffen werde, welche persönlich selbst ihr verantwortlich sei, alle ihre Beschlüsse unbedingt zu vollziehen habe, sowie daß der Bundestag für aufgelöst erklärt und betrachtet werde.

g) Eine Adresse des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Breslau vom 11. Juni 1848, welcher seine Zufriedenheit damit ausspricht, daß die Nationalversammlung durch das Gesetz über die Bildung der Centralgewalt den Bundestag aufgehoben; den Vorschlag, eine vollziehende Gewalt von drei Personen zu ernennen, und die Wahl der provisorischen Centralgewalt nicht den Regierungen überlassen, nicht ihre Vorschläge abgewartet, nicht deren Genehmigung verlangt; sondern sich selbst, d. h. dem durch sie vertretenen Volke diese Wahl vorbehalten habe; dagegen bedaure, daß andere Beschlüsse nicht von demselben Geiste erfüllt seien, daß sie namentlich den Reichsverweser unverantwortlich gemacht und so ohne Noth die Zahl der Herrscher in Deutschland vermehrt, und ihre eigene Macht nicht genugsam gewahrt, indem sie der Centralgewalt die Verpflichtung, die Beschlüsse der National-Versammlung zu verkündigen, und zu vollziehen nicht ausdrücklich auferlegt habe.

h) Eine Adresse des aus 150 Mitgliedern bestehenden Bürgervereins zu Worms vom 17. Juli c. durch Schreiben seines Schriftführers, des Pfarrassistenten Fuchs an den Präsidenten der Nationalversammlung übersendet. Der Verein drückt seine große Freude darüber aus, daß das Parlament seine hohe Stellung erfaßt, sich feierlich und förmlich für das Organ der Volkssouveränität erklärt, und zum allgemeinen Jubel Deutschland's die Frage über die provisorische Central-Gewalt so glücklich gelöst habe; bedauert es dagegen tief, daß die frohen Hoffnungen für die Zukunft durch eine Verwahrung eines preußischen Ministers gegen gewisse Consequenzen und durch eine sinnverwandte Erklärung des Königs von Hannover an die Stände seines Landes getrübt worden seien; protestirt gegen diesen von ganz Deutschland mit einem gleichen Gefühl der Entrüstung aufgenommenen Eingriff in die Rechte des Parlaments und vertraut, daß die Nationalversammlung, sowie sie bereits in ernster Discussion und energischer Beschlußfassung ihre Rechte sicher gestellt, auch ferner gegen jede bedrohliche Aeußerung sich verwahren werde, und dabei auf die kräftige Unterstützung des deutschen Volks rechnen dürfe.

i) Eine Adresse von 228 Bewohnern von Celle vom 20. Juli c. überreicht vom Abgeordneten Freudentheil. Dieselbe spricht die Mißbilligung der Erklärung des hannover-

schen Gesammtministeriums vom 7. Juli, die Anerkennung der Wahl des Reichsverwesers und der Centralgewalt aus, und verbinden die Unterzeichner damit die Erklärung, daß sie fest entschlossen seien, die Beschlüsse der Nationalversammlung unbedingt anzuerkennen und ihr Achtung und Geltung zu verschaffen.

k) Eine Adresse des Vereins der Deutschen in Oesterreich vom 24. Juli c. überreicht von den Abgeordneten Groß, Makowitzka und Somaruga. Der Verein, von der Ueberzeugung aufs Tiefste durchdrungen, daß nur durch die unumschränkteste Anerkennung der souveränen Nationalversammlung und des von ihr erwählten Reichsverwesers die Freiheit und Einigkeit des gemeinsamen Vaterlandes gegründet werden könne, spricht im Namen aller Deutschen und Deutschgesinnten im Kaiserstaate seinen Unwillen darüber aus, daß zwei der mächtigsten Fürsten des Reichs: der König, der zuerst die Sache des deutschen Volkes zu seiner eigenen gemacht, und derjenige, der sich bisher von der Theilnahme an allen gemeinsamen Interessen des Vaterlandes am beharrlichsten ausgeschlossen, durch Clauseln und Vorbehalt die allgemeine Giltigkeit der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und des unverantwortlichen Reichsverwesers anzutasten wagen. Bemerkt sodann: auch ein österreichisches Ministerium habe einmal einen solchen Vorbehalt versucht. Allein dasselbe sei nicht mehr, und der Versuch, eine Staatssouveränität aufrecht zu erhalten, die mit jener des deutschen Volks unvereinbar, sei an dem gesunden Sinne des österreichischen Volkes gescheitert. Er erwartet vertrauensvoll von der Nationalversammlung und dem deutschen Manne, dem sie rechtmäßiger Weise die Centralgewalt übergeben, daß sie im Stande und Willens sein werde, die Rechte des Volkes aufs Kräftigste zu wahren; von den Regierungen aber erwartet er, daß sie einsichtig genug sein würden, den glorreichen Bau der Einheit und Freiheit, den sie selbst mitgründen geholfen, nicht durch eigenen Starrsinn und Ungehorsam zu zerstören.

l) Eine Adresse der Gemeinden Lug und Schwanheim, Oberschlettenbach, Gräfenhausen und Queichhambach, Ramberg, Schwighofen, Schönau und Hirschthal, mit 258 Unterschriften, übersandt durch den Buchdrucker Kugenell von Bergzabern, mittelst Schreibens vom 24. Juli c., enthaltend einen Protest gegen die Bestrebungen eines Theils der Volksvertreter — der Linken, — welche mit nichts weniger als dem allgemeinen Volkswillen übereinstimmen, da das deutsche Volk Ruhe und Ordnung im Lande, sie aber eine Regierungsform einführen wollten, welche Anarchie und Bürgerkrieg zur Folge haben müßte; und die Erklärung des Anschlusses an die Partei der Rechten in der Nationalversammlung, welche neben der Freiheit, die ein intelligentes Volk beanspruchen dürfe, auch das Ansehen und die Majestät der Fürsten aufrecht erhalten wissen wolle.

m) Eine Anschlußerklärung von 221 Bewohnern von Landshut vom 21. Juni c. an die Adresse der Bewohner von München vom 20. desselben Monats, deren in dem ersten Berichte des Ausschusses bereits Erwähnung geschehen ist.

n) Ein Schreiben von Georg J. Bruggemann, Bürger zu Emden in Ostfriesland, vom 9. Juli c., womit derselbe zwei von ihm verfaßte Schriften, betitelt: „Ein entschiedenes Wort zur gemeinsamen Erweckung und Erhebung," und „Freiheits Morgenroth. — Ein kleines Panoramabild, die großen Ereignisse der Jetztzeit darstellend, nebst Panier unserer Erlösung" — übersendet.

Zur dritten Klasse endlich gehören:

a) Eine Adresse von 363 Bürgern Jeverland's vom 20. Juni c., überreicht von den Abgeordneten v. Buttel, Mölling, Rüder und Tappehorn, welche der Nationalversammlung das Gefühl der aufrichtigsten Ehrfurcht und des wärmsten Dankes dafür ausdrücken, daß sie sich für die allein verfassunggebende Versammlung für ganz Deutschland erklärt, und einen Mann an ihre, somit an ganz Deutschland's Spitze gestellt, wie ihren verehrten Präsidenten Heinrich v. Gagern, der die Erhaltung der Souveränität des Volkes für den leitenden Grundsatz bei seiner Wirksamkeit erklärt habe; sie sprechen dabei zugleich die Ueberzeugung aus, daß, sowie im Großherzogthum Oldenburg das Zusammentreten der Landstände dringend nothwendig gewesen, damit endlich neues Leben in die Verwaltung und Gesetzgebung komme, und das Volk von dem Drucke der Büreaukratie befreit werde, die Verfassungen der einzelnen Staaten nicht nur kein Hinderniß für die ersehnte Einheit des großen deutschen Volkes bilden durften; sondern sich im Gegentheil dem Willen von ganz Deutschland, wie er durch die Nationalversammlung Ausdruck erhalten werde, unbedingt unterwerfen müßten.

b) Eine von 250 Bewohnern von Alsfeld unterzeichnete Adresse vom 27. Juni c., welche bezüglich der wiederholten Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung, und der diese letztere dadurch und durch die von ihr erlassenen Beschlüsse die Souveränität der Nation anerkannt, ihren Dank und ihr Vertrauen in ihr ferneres Wirken für die Einheit gegen alle Sonderbestrebungen, gegen die Anarchie und Reaction, und für die Behauptung der Volkssouveränität ausspreche.

c) Eine Adresse des constitutionellen Vereins zu Nürnberg und anderer gleichgesinnter Einwohner daselbst und umliegender Städte und Ortschaften vom 22. Juni c. mit 1955 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Kraft. Die Unterzeichner erklären, in den Organen, welche die deutschen Gauen sendeten, seien die Willensmeinungen und Ansichten der Mehrzahl der Wähler repräsentirt, und was daher die Nationalversammlung in ihrer Mehrheit beschließe, sei als der Gesammtwille des überwiegenden Theils der Nation anzuerkennen. In diesem Anerkenntnisse allein sei die Bürgschaft einer bessern Gestaltung der Dinge zu finden, in demselben allein beruhe die Hoffnung auf ein einiges Deutschland, die Hoffnung, daß Handel und Gewerbe wieder aufblühen, daß ein Bürgerkrieg vermieden und ein Angriff fremder Staaten siegreich bestanden werde. — Den Beschlüssen des deutschen Parlaments, weil sie als der Ausdruck des wahren allgemeinen Volkswillens erschienen, seien daher sowohl das deutsche Volk als die einzelnen Regierungen Folge zu leisten schuldig. Sie protestiren gegen die Despotie des bureaukratischen Regiments auf der einen und gegen die Herrschaft des Terrorismus auf der andern Seite, in letzterer Beziehung aber besonders gegen diejenigen Vereine, welche ihr Netz über ganz Deutschland zu verbreiten und dasselbe zu umgarnen suchen, und welche ihre individuellen Ansichten, unbekümmert um die Beschlüsse des Parlaments, nöthigenfalls mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen nicht verfehlen, und Diejenigen, welche diese äußere Gewalt bereits zur Ausführung gebracht, als ihre Anhänger und Heilande preisen. Der Nationalversammlung rufen sie zu: „Eins thut Noth, Ihr deutschen Männer! Sputet Euch, die Zeit, sie drängt gewaltig, gebet Thaten, denn vor den Thaten wird sich Alles beugen. Durch Thaten nehmet Ihr der Hyder alles Gift. — Nehmet Schleswig-Holstein's, nehmet Triest's, nehmet Prag's Euch kräftigst an. — Zeigt Euch entschlossen, gegen Rußland aufzutreten, und fürchtet Frankreich mehr nicht, als es Noth, dann müßten Deutschland's Söhne feig, entartet sein, wenn sie nicht Alle eines Weges gingen."

d) Eine Dankadresse von 39 Bewohnern Felsberg's vom 2. Juli, für die Wahl des Reichsverwesers, dessen Name

Freiheits- und Vaterlandsliebe und dessen in einer reichen Schule des Lebens gewonnene Erfahrungen die Hoffnung verbürgten, daß mit ihm Ruhe, Ordnung und Vertrauen, diese Säulen eines echten Bürger- und Volksthums, wiederkehren würden; mit der hinzugefügten Bitte — auf dem betretenen Wege voranzuschreiten, weder unterhandelnd mit widerspenstigen Regierungen, noch zurückweichend vor den Drohungen ehrgeiziger Demagogen.

e) Ein Schreiben des Justiz-Amtmann Gustav Raschig von Stolpen an den Präsidenten der Nationalversammlung, vom 21. Juli c., womit er ein gedrucktes und bereits unter die Mitglieder der Nationalversammlung vertheiltes Gedicht: „Zuruf an das deutsche Volk," — übersendet und bittet, das Letztere als einen Ausdruck der allgemeinen Anerkennung, welche die segensreiche Wirksamkeit der Nationalversammlung schon jetzt gefunden habe, entgegenzunehmen.

f) Eine von dem Abgeordneten v. Reden überreichte Dankadresse des Bürgervereins zu Osterode vom 4. Juli c., für die Anerkennung des Grundsatzes der Volkssouveränität, die Erklärung über die verbindliche Kraft der Beschlüsse der Nationalversammlung und die Schaffung der Centralgewalt. Der Verein spricht die Hoffnung aus, daß mit dem Untergange des Bundestags auch jenes System für immer werde vernichtet sein, welches Deutschland dem Auslande gegenüber mit Recht den Vorwurf der Schwäche und Machtlosigkeit zugezogen, welches nur dann eine wirkliche Thatkraft gezeigt, wenn es darauf ankam, Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes zu schmälern, und die Nation selbst in dem Zustande der Unmündigkeit zu erhalten, sowie seine volle Anerkennung der die Einigung Deutschland's bezweckenden Beschlüsse, da die hannoverischen Minister öffentlich vor den versammelten Landständen sich zu Grundsätzen bekannt hätten, die einer wahren Einheit schroff entgegenstehen, die aber nicht allein in denjenigen Gegenden, auf welche man als auf den Sitz des künftigen Widerstandes hingewiesen; sondern im ganzen Lande Mißbilligung des Volkes erfahren hätten.

g) Zwei von dem Abgeordneten Deiters überreichte Dankadressen der Gemeinden Scheinbach und Romershofen vom 3. und 5. Juli mit 207 und 217 Unterschriften für die Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser, eine Wahl, welche Aller Herzen mit hoher Freude und tiefer Begeisterung erfüllt habe, und wodurch die lebendige Einheit, Deutschland's Ehre und der kräftigste Schutz seiner wahren Interessen nach Innen und nach Außen verbürgt werde. Sie sprechen sodann aus, wie es sie mit dem größten Abscheu und gerechter Entrüstung erfüllt habe, daß eine anarchische Partei, welche im Bunde mit dem Auslande die Waffen gegen das theure Vaterland ergriffen und das theuerste Bürgerblut vergossen habe, für die Feinde und Verräther des Vaterlandes, ehe man in Gesinnung und That dem Verbrechen entsagt, Amnestie verlange, ja sogar für Diejenigen Eintritt in die Nationalversammlung fordere, welche als Friedensstörer von ganz Deutschland gebrandmarkt, noch immer im Auslande und im Innern zu neuen Angriffen sich rüsten, und beschwören die Nationalversammlung, wühlerische Anarchie, wie verderbliche Reaction mit gleicher Festigkeit fernzuhalten, dagegen deutsche Treue, wahre Freiheit und allseitige Gerechtigkeit aufs Kräftigste zu wahren.

h) Eine Vertrauensadresse des aus 170 Mitgliedern bestehenden vaterländischen Vereins der Stadt Goslar, vom 14. Juli c., überreicht vom Abgeordneten Ahrens, welche die dankbare Gesinnung des Vereins ausspricht für das Wirken der Nationalversammlung zum Wohl Deutschland's, während der letztverflossenen Monate, — für die reine Auffassung des höchsten Verlangens der deutschen Völker, sich zur Einheit zu verbinden; — die Weisheit, welche an das geschichtlich Gegebene ein naturgemäßes Mittel zur Entwickelung der künftigen Macht und Würde des gemeinsamen Vaterlandes lebendig anzuknüpfen, — die Mäßigung, welche schonendes Behandeln mit der Vorbereitung des Kommenden einträchtig verbindet, — die Besonnenheit, alle Stimmen zu hören, — die Schnelligkeit der Verhandlung ohne Ueberstürzung, endlich den deutschen Herzschlag der Redlichkeit, des Ernstes und der Treue für die deutsche Sache. Der Verein erklärt, sich dem Erzherzog-Reichsverweser und der Nationalversammlung in Folge des Grundsatzes, daß beim Volke die wahre Souveränität sei, unbedingt zu unterwerfen, und spricht schließlich die Versicherung aus, daß die Namen mancher Mitglieder unauslöschlich in ihrer Erinnerung flammen, vor Allem aber der Name Gagern, welchen sie zu den größten Namen deutschen Ruhmes zählen.

i) Eine Vertrauensadresse von 1675 Bewohnern der Stadt Frankfurt und Umgegend, vom 24. Juli c., überreicht vom Abgeordneten Jucho. Die Unterzeichner erachten sich verpflichtet, in einem Augenblicke, wo von mancher Seite her versucht werde, das deutsche Volk über sein Verhältniß zu der Reichs-Versammlung irre zu führen, ihre Gesinnungen offen und wahr auszusprechen; sie erklären für die einzige Grundlage des öffentlichen Rechtes, die der Selbstherrlichkeit des ganzen deutschen Volkes, und erkennen als den Gesammtwillen desselben nur Dasjenige, was die aus dem ganzen Volke hervorgegangene, das ganze Volk vertretende Reichsversammlung beschließe; sie halten es für gleich verdammlich, die Ideen mit Bajonnetten niederzuhalten, und sie mit Piken und Sensen geltend zu machen. Den vom Volke besiegten Feind nenne alle Welt Despotie, aber eine dem Volke aufgezwungene Freiheit sei nichts Anderes, als die alte Despotie nur in anderen Händen. Schließlich erklären sie sich, als Zeugen der Thätigkeit der deutschen Volksvertreter, der Gewissenhaftigkeit ihrer Berathungen, der aufrichtigen Vaterlandsliebe auf jeder Seite, der Reichsversammlung doppelt verpflichtet, für ihre Unabhängigkeit mit Entschiedenheit einzustehen, und jedes Opfer zu bringen, um ihre große freie Wirksamkeit dem Vaterlande zu erhalten.

k) Eine mit 282 Unterschriften versehene Adresse von Bürgern, Professoren, Beamten und Studenten von Göttingen, ohne Datum, eingereicht von dem Abgeordneten Zachariä. Dieselben sprechen die Hoffnung aus, daß die Kundgebung ihrer Gesinnungen und Ueberzeugungen dazu beitragen werde, in der Nationalversammlung, den gegen ihre Beschlüsse unternommenen Angriffen und Umtrieben gegenüber, das Gefühl ihres innigen Zusammenhangs mit dem Volke zu stärken und die factiöse Partei zu entmuthigen, welche den Samen der Zwietracht zwischen dem deutschen Volk und der Mehrheit der von ihm gewählten Nationalvertreter auszustreuen wagt. Sie verwerfen als friedens- und freiheitsfeindlich alle Bestrebungen zur Verdächtigung der von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse, alle Versuche, dagegen anzureizen, oder die willige Befolgung jener Beschlüsse zu schwächen oder zu erschüttern; erkennen in der Nationalversammlung lediglich die gesetzlich zu bindenden Beschlüssen über Deutschland's Gesammtverfassung befugte Majestät an, und erklären sich entschlossen, soweit ihre Kraft in Wort und That reiche, dieselben, gegen Wen auch immer, aufrecht zu halten; vertrauen darauf, daß die Nationalversammlung die für ganz Deutschland zuträglichste Verfassung festsetzen werde; verwahren sich auf's Entschiedenste dagegen, als ob sie, oder die Mehrheit des deutschen Volkes solche republikanische Einrichtungen, oder solche Republikaner an des Reiches Spitze sehen wollten, wie jetzt aller Orten dem Volk

angepriesen oder aufgedrängt würden; danken für die Schaffung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers, nehmen endlich aber für den Einzelstaat Hannover die Fortdauer derjenigen Staatsform in Anspruch, welche sie in ihren Grundlagen besäßen, und durch Befestigung der seit dem März dieses Jahres errungenen Freiheiten, im Einklang mit den Beschlüssen der Nationalversammlung, zu ihrer vollen Wahrheit zu entwickeln hofften.

l) Ein Protest des neuen vaterländischen Vereins in Mannheim vom 6. Juli c., gegen den Aufruf, den der provisorische Central-Ausschuß der demokratischen Vereine in Frankfurt unterm 28. Juni an das deutsche Volk erlassen, und worin er auf Grund der durch so überwiegende Mehrheit der freigewählten Vertreter des Volkes geschaffenen Executivgewalt und der Wahl des, als wahrhaft deutschen Mannes so hoch verehrten Reichsverwesers, Angesichts der Vaterlandes es wage, unter Entstellung der zu Grunde liegenden Verhältnisse, diese Majorität als volksfeindliche Macht zu bezeichnen, und die Linke zum Ausscheiden und zur Bildung des Kernes einer neuen Nationalversammlung aufzufordern. — Der Verein spricht seine Entrüstung und seinen tiefen Schmerz darüber aus, daß dergleichen geschehen könne, und solche Aufrufe stattfänden von Deutschen an Deutsche, Angesichts der im Osten drohenden 300,000 Bajonnette, Angesichts der Verwickelungen im Norden und der neu ausgebrochenen, wenn auch einstweilen unterdrückten Revolution im Westen; in dem Momente des Erwachens eines ersten Gefühls der Nationalität, in diesem die ganze Zukunft Deutschland's unbedingt für Generationen entscheidenden Augenblick, wo die so lange heiß ersehnte, durch Kummer und Sorge, durch die edelsten Opfer so theuer erkämpfte Freiheit und Einheit des ganzen deutschen Volkes zur Wahrheit geworden, und der Grundstein gelegt sei zu seiner Größe und Macht. — Der Nationalversammlung ruft der Verein zu: sie möge fest, unerschütterlich feststehen im Kampf der tobenden Elemente; sie möge fortwandeln auf dem so schön eingeschlagenen Pfade, im Geiste des souveränen deutschen Volkes seine Errungenschaften immer freier zu entwickeln, und alle seine Rechte gleich treu und mannhaft zu vertheidigen gegen alle Reactionsgelüste von Oben, wie gegen anarchische Bestrebungen einzelner Parteien, und versichert feierlichst im Angesicht des Vaterlandes, daß er nicht allein die im Geiste der Majorität des deutschen Volkes von der Nationalversammlung zu fassenden Beschlüsse als einziges Gesetz anerkennt, sondern auch diesen Beschlüssen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unter allen Umständen und nach allen Seiten hin Geltung zu verschaffen suchen werde.

m) Eine Adresse des Vorstandes und der Mitglieder des allgemeinen Bürgervereins zu Düsseldorf, vom 18. Juli c., 938 Unterschriften zählend. Sie spricht den Dank des Vereins für die geschehene Wahl eines Reichsverwesers, wodurch die ersehnte Einheit des Vaterlandes aus dem Reich der Gedanken und Worte in die Wirklichkeit übergegangen, und dafür, daß diese Wahl mit so imposanter Majorität auf einen Fürsten gefallen, dessen edle Persönlichkeit die verschiedenartigsten Wünsche vereinigt und versöhnt; spricht die Hoffnung aus, daß, sowie durch das Gesetz über die Bildung der Centralgewalt, es auch in anderen Fällen der Weisheit und Mäßigung der Nationalversammlung gelingen werde, ihre hohe und schwierige Aufgabe glücklich zu lösen. Die Unterzeichner erklären endlich, dem frevelhaften Treiben einer auf blinden Umsturz und Anarchie arbeitenden Partei entgegenzutreten, welche es gewagt, auch in Düsseldorf diesen Beschluß mit frechem öffentlichem Tadel anzutasten; dieselbe Partei, welche früher, so lange sie die Mehrheit für sich zu haben geglaubt, immer das souveräne Recht der Nationalversammlung im Munde geführt, jetzt aber sich nicht scheue, ihr eigenes Princip verleugnend, die Majorität der Volksvertreter mit dem Vorwurf des Volksverraths zu beschimpfen.

n) Eine Dankadresse von 394 Bewohnern Amberg's vom 9. Juli c., überreicht vom Abgeordneten Pözl, für die Wahl des Reichsverwesers, eines Mannes, dessen wahrhaft deutsche Gesinnungen sich schon zu einer Zeit bewährt hätten, wo noch keine freie Regung in den deutschen Gauen geherrscht; nebst der Versicherung, daß Gründung und Sicherung der Freiheiten des deutschen Volkes mit constitutionell-monarchischer Verfassung ferner ihre Losung sein werde.

o) Eine Dankadresse von 151 Bewohnern der Stadt Baden, überreicht vom Abgeordneten Mittermaier, für die Gründung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers; sie drücken dabei ihre Freude darüber aus, daß durch die Volksherrlichkeit gegründet, die deutsche Nation wieder erstanden sei; daß nach langer Theilung und Zersplitterung die Theile sich wieder zum Ganzen unter einem Oberhaupte vereinigt hätten, und Deutschland wieder dem Auslande gegenüber zu einer großen starken Nation von 45 Millionen geworden sei; anerkennen, daß jeder Deutsche sich den Gesetzen der Nationalversammlung zu unterwerfen habe, und schließen mit der Erklärung: „Der Wille der Nationalversammlung ist der Wille des deutschen Volkes, und sein Wille geschehe."

p) Eine Dankadresse im nämlichen Sinne von 151 Bewohnern von Rheinbischofsheim, vom 28. Juli c., überreicht vom Abgeordneten Mathy; sie sprechen insbesondere auch ihre Freude darüber aus, daß die Minorität der Nationalversammlung ihre Verpflichtungen anerkenne, sich den Beschlüssen der Majorität, als der Stimme, dem Wunsche und Willen des majorennen Volkes zu fügen, und nicht trotzig davonlaufe, wie dieß beim Vorparlamente geschehen, und erklären sich gegen eine Republik, weil sie aus Erfahrung wüßten, daß in Deutschland überall der republikanische Grund und Boden fehle, der natürlich nicht in der äußern Form, sondern einzig nur in dem sittlichen Gepräge und der Bildungsstufe Derer zu suchen sei, welche die Glieder einer Republik sein sollten.

q) Eine Adresse von 380 Bewohnern von Offenbach, vom Juli c. Die Unterzeichner sprechen die freudige Bewunderung darüber aus, wie aus den ersten unscheinbaren Anfängen einer einfachen Besprechung in Heidelberg zwischen Männern, nicht groß an Zahl, aber durchglüht für Volkswohl, das Vorparlament und die Nationalversammlung hervorgegangen; wie die so hochwichtigen Ereignisse, in deren Folge die Herrschaft der Willkür untergangen, um nie wieder zu erstehen, und das Volk sich erhoben im Bewußtsein seiner Kraft und seines guten Rechtes in allen Gauen des großen, deutschen Vaterlandes mit Jubel begrüßt worden seien. Sie erklären die aus allgemeinen Wahlen, als Ausfluß der Machtvollkommenheit des gesammten deutschen Volks hervorgegangene Reichsversammlung, deren Aussprüchen und Beschlüssen sich ohne Ausnahme, Fürsten wie Völker, unterzuordnen hätten, für allein berechtigt, der Gesammtheit des deutschen Volks Verfassung und Gesetze zu geben. Sie erklären sich für die demokratisch-constitutionelle Monarchie, welche in friedlicher Vermittelung die großen Errungenschaften der Neuzeit mit den edlen Ueberlieferungen der Vergangenheit zu vereinen strebe; gegen die Partei, welche die Republik und damit in jugendlichem Uebermuthe alle bestehenden Formen gewaltsam zerstören, Theorieen ins Leben zu führen trachte, welche sich, wie die neuere und ältere Geschichte Europa's

lehre, bis jetzt nicht als heilsam für Volkswohl und Volksglück erwiesen hätten. Diese ihre Grundsätze fänden sie zu ihrer höchsten Freude in den Beschlüssen über die Schaffung der Centralgewalt und durch die Wahl des provisorischen Oberhauptes des neuen Deutschland's in der Person des Erzherzogs Johann von Oesterreich, der, obgleich Fürst, doch ein wahrer Mann des Volkes, der Zustimmung der ungeheuern Mehrheit des deutschen Volks versichert sein dürfe, verwirklicht; in dieser hohen Versammlung ruhe ihre Hoffnung und Aussicht auf eine bessere Zeit, auf Schutz nach Außen und nach Innen, auf Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, Hebung von Handel und Verkehr, Linderung der Bedrängnisse der arbeitenden Klassen. Als heilig zu haltende Errungenschaften der Neuzeit erklären sie: freie Presse, Ausübung aller religiösen Culte, gleiche Berücksichtigung im Staate, ohne Rücksicht der religiösen Glaubensbekenntnisse, Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Civil- und Strafverfahrens, verbunden mit Schwurgerichten, allgemeines Wahlrecht und Volksbewaffnung, Vereins- und Versammlungsrecht, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, und vertrauen, daß ihnen dieselben durch die hohe Versammlung gewährt und erhalten werden.

r) Eine Adresse des constitutionellen Vereins zu Berlin, vom 16. Juli, überreicht vom Abgeordneten Lette, mit dem Antrage, daß dieselbe gedruckt und vertheilt werden möge. Dieselbe spricht den Dank und die ungetheilte Freude über die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, die erste große Frucht des Zusammenwirkens der Nationalversammlung mit der Versicherung aus, daß der constitutionelle Club jedes Opfer, welches dieselbe ihm zum Besten des großen Vaterlandes zumuthen möchte, soviel an ihm sei, mit Freudigkeit darbringen werde. Durch diese einmüthige Wahl habe die Nationalversammlung dem Jubelruf „ein starkes einiges Deutschland!" mit dem die Abgeordneten aus allen Gauen des schönen Vaterlandes zu dem schönen Werk der Zukunft gesendet wurden, geantwortet, nicht mit einer Verheißung — mit dem Zeugniß, daß sie sich treu und fest um das Banner schaaren, das ein großes Volk fortan zu gemeinsamen Thaten führen sollte. Der allgemeinen hin- und wiederschwankenden Bewegung sei ein fester Mittelpunkt geschaffen, an den sich die neue Gestaltung mit Sicherheit werde anschließen können; durch diese That sei das Land von der schwersten Sorge befreit; die drohende Gefahr, daß an diesem Punkte die heißersehnte Wiedergeburt Deutschland's zu Schanden werde, Alles, was von dem alten Unkraut selbstsüchtiger Spaltung und feindseliger Eifersucht noch vorhanden, alle Gegensätze der politischen Ueberzeugung, die diese gährende Zeit ans Licht gebracht, und welche in dieser einen Frage zusammentreffen zu wollen geschienen, um ihre Lösung unmöglich zu machen, diese ganze Wucht von Schwierigkeiten sei durch eine That gleich sehr des Muthes und der Mäßigung überwunden worden. In dem Rathe der Männer, welche die Zukunft gestalten sollen, hätten die Sondergelüste der einzelnen Männer und Staaten keine Verfechter gefunden; hierin, insbesondere aber in dem Umstande liegt die sichere Gewähr des Gedeihens des begonnenen Werkes, daß diese Entscheidung nicht als eine Sache der Partei, sondern des Vaterlandes betrachtet, und dem großen und gemeinsamen Ziele auch der Gegensatz der Principien zum Opfer gebracht worden sei.

s) Eine Vertrauensadresse der Gesellschaft für Freiheit, Ordnung und Gesetz, in Weilburg an der Lahn, mit 318 Unterschriften. — Die Unterzeichner erklären, daß sie sich einer Partei gegenüber, welche nur den Umsturz des Bestehenden und die Gesetzlosigkeit der rohen Gewalt herbeizuführen suche, gedrungen fühlten, auszusprechen, daß sie als einzige Grundlage des öffentlichen Rechts in Deutschland die Selbstherrlichkeit, den durch das sittliche Gefühl bedingten Willen des gesammten deutschen Volkes und als einzigen Kundgeber desselben die Reichsversammlung anerkennten. Was die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder nach reiflicher Erwägung aller einzelnen Aeußerungen beschließe, sei der überwiegende Gedanke und Wille des ganzen einigen Deutschland's, sei Deutschland's Gesetz, zu dessen Aufrechthaltung jeder Theil Deutschland's, groß oder klein, mit Gut und Blut verpflichtet sei, möge es ihm gefallen, oder nicht. Sie behielten sich zwar vor, nach ihrer Einsicht und ihrem politischen Standpunkte offen aber geziemend Lob oder Tadel über die Beschlüsse des Reichstages auszusprechen; allein die bisherige Wirksamkeit desselben, das aufrichtige Streben nach Wahrheit und Einigung auf jeder Seite, habe in ihnen die Ueberzeugung begründet, daß das Schicksal Deutschland's in die rechten Hände gelegt sei, und vertrauten sie darauf, daß eine freie, kräftige Gesammt-Verfassung Deutschland's geschaffen werde, in der ein jeder Theil, ein jeder Stand des Vaterlandes sein Glück und seine Befriedigung finden werde.

t) Eine Adresse des Bürgervereins von Ems vom 6 Juli c. — Derselbe schließt sich der Adresse der Bürgerschaft Frankfurts an, und spricht die Ueberzeugung aus, daß es Noth thue, festzuhalten an dem einzigen hohen Gut, der Frucht der Kämpfe und der Bedingung des Sieges: an der gesetzgebenden, bindenden Machtvollkommenheit der Mehrheitsbeschlüsse des deutschen Parlaments, und erklärt sich bereit, mit Gut und Blut dieses Fundament des neuen Staatsbaues zu vertheidigen.

u) Eine Dankadresse der Wahlmänner und Bewohner der Stadt Dinkelsbühl, vom 10. Juli c., für die Schaffung der Centralgewalt und die volksthümliche Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. Die 232 Unterzeichner erklären die Nationalversammlung für die echte und wahre Repräsentantin des Volks und Volkswillens, halten für Pflicht des Volks, diese ihre Repräsentantin zu stützen und durch Bethätigung seines Vertrauens zu ermuthigen, um so mehr, als von einer Seite her, die ohne Vaterlandsliebe das Wort Vaterland und Freiheit nur zum Aushängeschilde benutze, um hinter demselben der Anarchie und dem Untergange alles Bestehenden in die Hand zu arbeiten, nicht unterlassen werde, gegen sie anzukämpfen, ihre Beschlüsse einseitig zu tadeln, und durch Verdächtigungen aller Art das Vertrauen zu ihr zu erschüttern.

v) Eine Beitrittserklärung von 24 Wahlmännern des Landgerichtsbezirks Wassertrüding, überreicht durch den Abgeordneten Hans v. Raumer von Dinkelsbühl, mittelst Schreiben vom 24. Juli c.

w) Eine Dank- und Vertrauensadresse des vaterländischen Vereins in Karlsruhe vom 12. Juli c. mit 950 Unterschriften. Der Verein begrüßt jubelnd mit den Brüdern in Nord und Süd die Wahl des Reichsverwesers, der mit Gottes Beistand Deutschland's Sicherheit gegen Außen, Friede und Einigkeit im Innern mit kräftiger Hand bewahren werde. Der Nationalversammlung ruft er zu: „Anerkennend und dankbar folgt der Bürger Euern Verhandlungen und Beschlüssen, mit Entschiedenheit und Eile handelt Ihr, wo Gefahr für Deutschland's Ehre und Größe droht. Ihr berathet mit deutscher Ruhe, wo es gilt, die Grundrechte des Volks und die Verfassung für Jahrhunderte durch Gesetze festzustellen. Eure Beschlüsse sind der Wille des souveränen Volks, ihnen unterwerfen sich die

Fürsten, wie die Bürger aller deutschen Stämme. — Euer Recht und Eure Macht ist festgegründet in Herz und Arm von 40 Millionen Deutschen. Schreitet unverdrossen vorwärts auf der betretenen Bahn, unbekümmert um die kleinen Feinde rechts und links! Das Volk ist mit Euch! Aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes ertönt der Zuruf, laut und freudig stimmen wir ein: „Gut und Blut für Deutschland's Reichs-Versammlung."

x) Eine Protestation der Einwohner der Stadt Döbeln mit Umgegend im Königreich Sachsen, gegen die Aufhebung der constitutionell-monarchischen Regierungsform in Deutschland, vom 9. Juni, unterzeichnet von 22 Vorstehern und Beauftragten. — Die Unterzeichner sagen: Den Mitgliedern der Nationalversammlung sei durch ihre Wahl als Vertreter der deutschen Gesammtnation die erhabene und schwierige Aufgabe geworden, mit den einzelnen Staaten und deren Regierungen eine Verfassung zu berathen, und zu ermitteln, welche dem gemeinschaftlichen deutschen Vaterlande höchst mögliche Einheit und Kraft verleihe. Umsomehr müsse es daher den wahren Vaterlandsfreund empören, durch eine in ihrer wahren Zahl nur schwache, durch Energie und dem deutschen Boden fremde Mittel, starke Partei, welcher das gesammte Deutschland, Landmann, Bürger, Gewerbtreibende, Reich und Arm, im innigsten Einklange entgegenstehe, die Höhe dieser Schwierigkeit gesteigert, und die Erfüllung des erhabenen Berufes der Nationalversammlung gefährdet zu sehen, indem jene Partei die Letztere aus ihrer rechtlichen, daher allein sittlichen Stellung und selbst bis zur Proclamirung der Republik zu drängen, mit aller Kraft anstrebe und in der Wahl der Mittel dazu wenig verlegen erscheine. Sie beklagen es, daß insonderheit sächsische Deputirte und unter ihnen selbst der in Döbeln durch die Stimme auswärtiger demokratischer Vereine gewählte, ihren durch den Wahlzweck bestimmten Auftrag überschreitend, diese Richtung verfolgten, und daß diese geringe Partei sich sogar erdreiste, die ungleich große Mehrheit der Nationalversammlung mit dem allmächtigen Willen von 40 Millionen Menschen zu drängen, indem man die seither leider immer allein thätig gewesenen Stimmen der radicalen Vereine für die Stimmen der ganzen deutschen Stämme ausgegeben habe. — Um diese dem Vaterlande so gefährliche Täuschung endlich mit zerstören zu helfen, protestiren die Unterzeichner feierlichst dagegen, und insonderheit gegen Aufhebung der constitutionell-monarchischen Verfassung in Form und Wesen mittelst einer republikanischen Reichsverfassung in Deutschland, indem sie die sittlichen Bande des Vertrauens, der Dankbarkeit und Pflichttreue nicht zerschneiden, keinen Bürgerkrieg, und, insoweit dieß mit Deutschland's Ehre und Wohl verträglich ist, auch keinen Fremdenkrieg wollen.

xa) Ein Schreiben eines gewissen Theodor Starke von Dresden, vom 28. Mai d., ähnlichen, jedoch allgemeineren Inhalts.

y) Adresse der Stadt Leipzig und vieler Städte und Ortschaften des Königreichs Sachsen mit 20054 Unterschriften und dem Motto: „Keine Republik." Es heißt darin unter Anderem: „Die zwei Stichworte, die jetzt von Munde zu Munde gehen, sind: constitutionelle Monarchie und Republik. — Auf der einen Seite steht das gesammte Deutschland, Bauer, Bürger, Gewerbtreibende und Gelehrte, Reich und Arm, im innigsten Einklang, — auf der anderen eine geringe Anzahl entschiedener, und gewiß meist nicht unintelligenter Männer und Jünglinge, die in der Wahl der Mittel nicht verlegen, es freilich hie und da verstanden haben, manchen unbeschäftigten Arbeiter für ihre Ansichten zu entflammen." Die Unterzeichneten erklären sich sodann bestimmt gegen die Einführung der republikanischen Staatsform und fügen dann bei, daß sie dieß nicht thäten, weil sie etwa nicht überzeugt wären, die Mitglieder der Nationalversammlung hätten die Gründe gegen diese Staatsform eher als sie im Geiste erwogen und in ihrer tiefen Bedeutung erkannt, sondern um sie zu stärken zum Ausharren bei ihrer edlen, wahrhaft volksfreundlichen Thätigkeit, um ihnen zu zeigen, daß das Volk mit ihnen kämpft, und um der kleinen Anzahl Andersdenkenden die Augen zu öffnen über die Stimmung des deutschen Volkes, in welchem kein Boden für ihre Ansichten vorhanden sei, damit sie Ansehen und Würde der Majorität einer deutschen Nationalversammlung achten und ihre Kräfte der deutschen Sache fort und fort widmen, im Einklange mit ihren deutschen Brüdern; sie thäten es ferner, weil sie den Frieden wünschten, der Gedanke an Republik aber das Vaterland zerfleischen und in zwei feindliche Heerlager zum Hohngelächter raubgieriger Fremden spalten würde. Diese Adresse ward in 309 Exemplaren mit Schreiben vom 27. Juni und 12. Juli durch Advocat Klein, Dr. jur. Friderici jun., Advocat Robert Serkel, Wilhelm Apel, Dr. Zehme, Carl Liebner, Carl Heinr. Kole, E. M Gritzmann, F. O. Weigel und Dr. Hochmuth, dem Präsidenten der Nationalversammlung übersandt. In dem ersten dieser Begleitschreiben wird die Versicherung ausgesprochen, daß wenigstens im Königreich Sachsen der bei Weitem größte Theil des Volkes der constitutionellen Monarchie zugethan sei. — Als Grund dafür, daß die Adressen direct an den Präsidenten übersendet worden, wird angeführt, daß gerade der Abgeordnete Leipzig's sich offen, wenn auch der Ansicht der Mehrzahl der Bewohner der Stadt entgegen, für die Republik in der Nationalversammlung ausgesprochen habe; dagegen der von dem bei allen Parteien Deutschland's in so hoher Achtung stehenden Präsidenten, bei verschiedenen Gelegenheiten und in der neuesten Zeit ausgesprochenen Gesinnungen und politischen Ansichten, auch die der Ueberreicher seien.

z) Dagegen haben 941 Bewohner von Dresden eine vom 19. Juli c. datirte Adresse übersandt, worin sie sagen, eine große Anzahl sächsischer Mitbürger hätten sich verleiten lassen, eine Adresse an die Nationalversammlung zu unterzeichnen, welche sich gegen die republikanische Staatsform ausspricht; so wie sie ihre sächsischen Mitbürger kennten, glaubten sie die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die meisten Unterzeichner sich nur gegen die Einführung der republikanischen Staatsform im sächsischen Staat sich hätten aussprechen wollen, keineswegs aber gegen die Einführung derselben für Deutschland als Gesammtstaat. In Frankfurt habe man aber dieser Adresse eine andere Deutung gegeben und dieselbe gebraucht, um das Wirken derjenigen sächsischen Abgeordneten, die der linken Seite angehören, zu verdächtigen und daraus zu folgern, daß dieselben nicht im Sinne des sächsischen Volkes handelten. Dem sei jedoch nicht so; die genannten Abgeordneten hätten vielmehr ihrem ausdrücklich ausgesprochenen politischen Glaubensbekenntniß gemäß, auf dessen Grund sie gewählt worden, gesprochen und gehandelt; deßhalb seien sie mit deren Wirken vollständig einverstanden, wenn sie auch zu ihrem Bedauern mit ihrer Meinung in der Minorität geblieben seien. Schließlich sprechen sie die Hoffnung aus, daß sich die übrigen sächsischen Wahlbezirke in gleicher Weise erklären würden, und wünschen, daß ihre Erklärung in öffentlicher Sitzung vorgelesen würde.

aa) Eine Adresse des deutschen Vereins zu Leipzig vom 8. Juli c., unterzeichnet von dem Vorsitzenden und Schriftführer; veranlaßt durch den Aufruf von Ronge, Metternich und Bayrhoffer, als provisorischer Vorstand der

demokratischen Vereine, an das deutsche Volk, vom 28. Juni c. Derselbe erklärt diesen Aufruf in Widerspruch mit den in seinem Wahlmanifeste ausgesprochenen Grundsatze: „Die constituirende Versammlung, aus Allen hervorgehend, sei die allein entscheidende Behörde für die neue deutsche Reichsverfassung. Was die constituirende Versammlung beschließe, solle in Allem und Jedem Staatsgrundgesetz sein und werde von Allen bereitwillig, ja hingebend anerkannt, es möge dem Einzelnen gefallen oder nicht," — spricht seine Entrüstung über denselben aus, und zwar sowohl über die Form der Unterzeichnung, welche darauf berechnet zu sein scheine, im deutschen Volke die Täuschung hervorzurufen, als sei derselbe von den 92 Mitgliedern der Nationalversammlung ausgegangen, deren Namen darauf verzeichnet sind, als über den Inhalt, welcher die Empfindung tiefen Schmerzes erzeugt habe, über den Zustand des Vaterlandes, welcher es möglich mache, daß einige aller politischen Tugend baare Söhne desselben öffentlich und ungescheut zum Verbrechen des Volksverraths aufrufen könnten. — Derselbe sagt sodann: „Deutschland hat seine Fesseln gesprengt, um frei zu sein und frei zu bleiben, nicht aber um sich knechten zu lassen von einer kleinen Partei, die, wenn sie zur Herrschaft käme, ärgere Tyrannen liefern würde, als Deutschland sie je gesehen. Solches Unglück abzuwenden, gebe es nur ein Mittel, das deutsche Volk werde es mehr und mehr erkennen und ergreifen. Es heiße: festes Halten an der aus des Volkes freier Wahl hervorgegangenen Nationalversammlung. Sie sei der Träger seines Willens, der sich verkünde durch ihre Majorität. Hart möchten die Gegensätze sich berühren im parlamentarischen Kampfe; Achtung gebühre jeder Meinung; sobald die Wahrheit gesprochen, müsse ihr Wort das Gesetz sein, dem Jeder zu gehorchen habe, und wer sich dessen weigere und zur Auflehnung rufe, erkläre sich für des Vaterlands Feind." Dieser Erklärung sind beigetreten: Der politische Verein und der constitutionelle Staatsbürgerverein zu Weimar. Der constitutionelle Club zu Naumburg. Der constitutionelle Verein zu Hopfgarten. Der Verein im Amte Rüdstädt. Die constitutionelle Bürgerschaft in Cronstadt. Der constitutionelle Verein zu Hochstädt. Der deutsche constitutionelle Verein zu Jena. Der Verein zu Großmülsen. Die constitutionell Gesinnten zu Vieselbach. Der constitutionelle Verein zu Udestädt. Der constitutionelle Club zu Halle. Der constitutionelle Verein zu Naumburg. Der constitutionelle Club zu Merseburg. Der constitutionelle Verein zu Weißenfels. Die anwesenden constitutionell-gesinnten Studenten zu Jena. Der constitutionelle Verein zu Kerpsleben.

bb u. cc) Zwei Beitrittserklärungen der deutschen Vereine zu Rotha und Königstein, vom 21. Juli c., zu der vorstehenden Adresse des deutschen Vereins zu Leipzig.

dd) Eine Adresse ähnlichen Inhalts des Vaterlandsvereins zu Taucha bei Leipzig, vom 24. Juli c.

ee) Adresse des Ausschusses des aus 400 Mitgliedern bestehenden deutschen Vereins zu Meißen, vom 12. Juli c. Dieselbe spricht die Freude des Vereins aus über die Wahl des Reichsverwesers und über die Begeisterung, welche die rückhaltlose Anerkennung der neuen Gewalt durch den König von Sachsen bei seinem Volke, und insbesondere bei Denen erregt habe, die Augenzeugen der rührenden Hingebung gewesen, mit der er den gewählten Reichsverweser empfing und auf seinem Wege geleitete, und beklagt es, daß sich in die geweckte frohe Hoffnung, die allgemeine Freude höhnend, grelle Mißtöne mischten aus Cabinetten, die von Natur der deutschen Sache fremd und ohne Sympathie für die hohe Idee eines großen Gesammtvaterlandes nur die eigenen beschränkten Interessen mit undeutscher Starrheit im Auge hätten; daß namentlich die Regierung von Hannover die Anerkennung der Centralgewalt in einer Weise ausgesprochen und an Bedingungen geknüpft habe, die ein Aufgehen in das allgemeine Vaterland unmöglich hoffen ließen, und die Macht des Reichsverwesers durch Vorbehalte aller Art im Voraus zu schwächen drohten. Der Verein spricht sodann seine Befürchtung aus, daß durch fremde Diplomatie der für ein deutsches Land geführte Krieg mit einem unrühmlichen, der deutschen Sache zur Schmach gereichenden Frieden beendigt werden möge, und daß die Aussicht auf eine wahre deutsche Einheit getrübt werde durch die Vernachlässigung, die unsere deutschen Brüder in Böhmen und Posen einestheils einer zweideutigen Politik, anderntheils einem falschen Kosmopolitismus opfere, und schließt mit der Bitte, — die Nationalversammlung wolle mit aller Kraft und Entschiedenheit dem Egoismus, der für die Einheit des Vaterlandes ein Opfer zu bringen, sich nicht entschließen kann, entgegentreten, einen Frieden verhüten, der Deutschland beschimpfen würde, und den deutschen Brüdern, die in feindlicher Umgebung mit banger Sorge der Zukunft entgegensehen, kräftigen Schutz gewähren.

ff) Eine Adresse der vaterländischen Vereine zu Kandern, Rieblingen, Liel, Feuerbach, Weil, Tannenkirch, Sitzenkirchen, Winzen, Sulzburg und Umgegend, vom 16. Juli c., welche ihre Entrüstung über das zu ihrer Kunde gelangte erbärmliche Benehmen einiger sogenannten demokratischen Vereine gegenüber den neuesten für die Begründung der Einigkeit, Macht und Freiheit Deutschland's so segensreichen Beschlüsse der Nationalversammlung, und ihre Ueberzeugung aussprechen, daß dieselben hervorgegangen seien, entweder aus unbegreiflicher Verblendung, oder nur aus der Absicht, durch fortwährende Wühlereien eine vollständige Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse hervorzubringen, und dann in der allgemeinen Verwirrung die Verwirklichung unsinniger Theorieen, und die Herrschaft einzelner Parteiführer zu begründen. Sie bitten, durch kräftige Mittel dem Unwesen zu steuern, welches die in den angrenzenden Schweizerkantonen sich aufhaltenden Theilnehmer an dem landesverrätherischen Aufstand sich haben zu Schulden kommen lassen, und dahin zu wirken, daß den Irrgeleiteten Verzeihung zu Theil werde, die Verführer und Anstifter aber von der Strenge des Gesetzes getroffen werden. — Die vorerwähnten, aus den verschiedensten Theilen des Vaterlandes eingelaufenen Adressen geben eiu Bild der verschiedenartigen derin herrschenden politischen Richtungen und Gesinnungen. — Ihr Ausschuß beehrt sich, ohne auf eine nähere Beurtheilung des Inhalts einzugehen, Ihnen dieselben auszugsweise mitzutheilen, und weil sie keine bestimmten, sich zu einer Beschlußfassung eignenden Anträge, sondern nur großentheils allgemein gehaltene Wünsche enthalten und Lob oder Tadel über die hohe Versammlung, so wie über einzelne Theile und Mitglieder derselben aussprechen, so trägt er darauf an: Die Nationalversammlung wolle dieselben ohne anderweite Beschlußnahme zu den Acten nehmen.)

Vicepräsident Simson: Redner haben sich bisher noch nicht gemeldet. Ich frage, ob sich jetzt Jemand zum Worte meldet? (Es meldet sich Niemand.) Dann bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die näher bezeichneten Adressen ohne anderweitige Beschlußnahme zu den Acten der Nationalversammlung genommen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es bleibt nun noch übrig der Bericht des Abgeordneten Rödinger, Namens des Petitions- und Prioritäts-

Ausschusses wegen der westphälischen Staats-Gläubiger.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse ist ein an den Bundestag gerichtetes Gesuch des Commissions-Agenten Böhm zu Berlin in Betreff der Westphälischen Staatsschuld-Angelegenheit zugewiesen worden, mit welchem die Bitte an die Nationalversammlung verbunden ist: „Dieses Gesuch bei dem Bundestage, der in einer Reihe von mehr als dreißig Jahren in der beregten westphälischen Staatsschuld-Angelegenheit nichts gethan habe, zu befürworten, oder aus eigener Machtvollkommenheit selbst zu entscheiden." In dem Gesuche an den Bundestag führt der Bittsteller aus, daß die bei der Landesschuld des vormaligen Königreichs Westphalen betheiligten Regierungen durch eine Convention vom 29. Juli 1842 den Gläubigern den Rechtsweg versagt und damit ihre Forderungen vernichtet haben. Er führt ferner aus, daß er, als Inhaber solcher Obligationen, sich um Hilfe an den Bundestag gewendet, derselbe aber, unter Hintansetzung der Art. XXIX und XXX der Schlußacte, mittelst Beschlusses vom 13. Juli 1844 und 6. und 13. Februar 1845 sich in der Sache für incompetent erklärt habe. — Auf diese Thatsachen gründet nun der Bittsteller das Gesuch an den Bundestag: „schleunigst zu veranlassen, daß die besagte Convention aufgehoben und den Gläubigern der westphälischen Staatsschulden der Weg Rechtens gegen den betreffenden Fiscus gestattet werde," und hofft um so mehr, daß jetzt seiner Bitte werde entsprochen werden, als der Bundestag selbst in seiner Proclamation vom 1. März d. J. unter der Versicherung, von seinem Standpunkt aus Alles aufzubieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschland's nach Außen, sowie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Inneren zu sorgen, alle Deutschen dringend auffordert, in ihren Kreisen nach Kräften dahin zu wirken, daß die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde. — Hiernach ist an die Nationalversammlung die alternative Bitte gerichtet, das erwähnte Gesuch des Commissionsagenten Böhme bei dem Bundestage zu befürworten, oder die Sache aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden. — Wäre der Bundestag noch in Wirksamkeit, so hätte Ihr Ausschuß wohl nichts Anderes zu thun, als hier den Antrag zu stellen, die Nationalversammlung möchte das Gesuch dem Bundestage zur schleunigen und gerechten Erledigung dringend empfehlen, und sich für den Fall einer wiederholten Beschwerde weitere Entschließung vorzubehalten. Nachdem nun aber an die Stelle des Bundestages durch das Gesetz vom 28. Juni eine provisorische Centralgewalt für Deutschland eingesetzt und von derselben ein Reichsjustizminister ernannt ist, kann die an die Nationalversammlung gerichtete Bitte keinen anderen Sinn haben, als den, es möchte die Nationalversammlung bei der provisorischen Centralgewalt befürworten, dahin zu wirken, daß die in Frage stehende Convention aufgehoben und den Gläubigern der westphälischen Staatsschulden der Weg Rechtens gegen den betreffenden Fiscus gestattet werde. — Daß die Nationalversammlung das Recht und die Pflicht hat, sich der Bitten und Beschwerden einzelner Staatsbürger in den geeigneten Fällen anzunehmen, kann nach ihrer ganzen Stellung nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, und es fragt sich daher nur noch, ob die natürlichen Voraussetzungen und Bedingungen einer solchen Intervention gerade auch im vorliegenden Fall vorhanden seien. — Zwar ist die Eingabe des Bittstellers nicht, wie es sonst zu geschehen pflegt, mit den erforderlichen Belegen versehen; allein es wird dessen hier auch nicht bedürfen, denn die Beschwerden, welche seit mehr als dreißig Jahren vor ganz Deutschland unter der allgemeinen Bezeichnung: „Beschwerden der westphälischen Domänenverkäufer" verhandelt werden, haben eine so traurige Notorietät erlangt, daß es kaum nöthig wird, hier näher auf den vorliegenden Fall und auf den geschichtlichen Zusammenhang der ganzen Angelegenheit einzugehen. — Es genügt wohl vollständig, einfach daran zu erinnern, daß nach der im Jahre 1813 erfolgten Auflösung des ehemaligen Königreichs Westphalen, zwischen denjenigen Bundesstaaten oder Bundesfürsten, welche sich in das Gebiet des aufgelösten Königreichs theilten auf der einen und denjenigen Privaten, welche während der Herrschaft Napoleon's und der Dauer des Königreichs Westphalen mit Napoleon und der westphälischen Regierung in ein Rechtsverhältniß getreten waren, Streit über die Giltigkeit und Rechtsverbindlichkeit der daraus gegen die einzelnen Staaten oder Fürsten abgeleiteten Ansprüche entstanden ist. — Der Streit, obgleich aus einer und derselben Quelle entsprungen, geht hinsichtlich des Objects in dreifacher Richtung auseinander, je nachdem er sich dabei von erkauften Domänen, von den in der Eigenschaft eines Staats- oder Cabinets-Kassenschuldners an die Zwischenregierung geleisteten Zahlungen, oder von den Forderungen der Gläubiger des Königreichs Westphalen handelt. — Die Rechtsfrage war allerdings nach jeder der drei angegebenen Richtungen im höchsten Grade schwierig, indem dabei völkerrechtliche, staatsrechtliche und privatrechtliche Verhältnisse, insbesondere aber das Recht der Kriegseroberung und seiner Grenze zur Erörterung kamen, und diese Schwierigkeit mag zum Theil die beklagenswerthe Richtung erklären, welche diese Angelegenheit genommen hat. — Indessen war schon im Art. 41 der Wiener Cogreßacte vom 9. Juli 1815 auf die Reclamationen der Domänenkäufer des Fürstenthums Fulda und der Grafschaft Hanau Rücksicht genommen und bestimmt worden, daß die betreffenden Bundesfürsten zur gleichmäßigen Regelung dieser Angelegenheit eine Commission zu bestellen hätten, wobei ausdrücklich auf den Frankfurter Vertrag vom 2. December 1813 und auf das demselben zu Grunde gelegte billige Princip hingewiesen wurde, daß, wenn der Vertrag über die erkauften Domänen nicht gehalten würde, den Käufern wenigstens der bezahlte Preis zurückerstattet werden müsse, indem sie nicht früher aus dem Besitze verdrängt werden könnten, als bis ihnen die bezahlten Summen vollständig ersetzt seien. — Damit war freilich die Rechtsgiltigkeit der Verträge noch keineswegs anerkannt, sondern die Möglichkeit der Auflösung oder Nichtanerkennung derselben ausdrücklich vorausgesetzt, indem gerade für diesen Fall die Zurückerstattung des bezahlten Kaufpreises als Princip festgestellt wurde. So ungerecht und verletzend aber diese Bestimmung in ihren Wirkungen auch sein konnten, namentlich wenn der Gegenstand im Laufe der Zeit oder durch Verbesserung im Werthe bedeutend gestiegen war, so ist doch selbst diese schon in der Wiener Congreßacte vorgeschriebene Behandlung nicht überall befolgt, sondern es ist da und dort der Gegenstand des Vertrags eingezogen und die Zurückerstattung des bezahlten Kaufpreises verweigert worden. — Neben dieser Beschwerde hinsichtlich der Domänenkäufer geht eine andere her, die sehr nahe damit verwandt ist, nämlich die der Staats- oder Cabinetskassen-Schuldner der zum Königreich Westphalen vereinigt gewesenen Landestheile, deren Zahlungen an Napoleon oder an die Zwischenregierung von Westphalen nach hergestelltem Frieden von den betreffenden Bundesfürsten oder Bundesregierungen nicht als giltig geschehen anerkannt wurden. — Eine dritte Gattung begreift das Verhältniß des ehemaligen Königreichs Westphalen zu den Staats-Gläubigern in sich, möge die Schuld durch Uebernahme von den zur Constituirung des Königreichs zusammengelegten Landestheilen, oder durch ein selbstständiges Anlehen der Zwi-

schenregierung entstanden sein. In diesem Falle gründet sich die Beschwerde auf die verweigerte Anerkennung der Giltigkeit und Rechtsverbindlichkeit der in den Händen der Gläubiger befindlichen Staatsschuld-Urkunden, und auf die verweigerte Ausbezahlung der gekündigten Capitalien. Zu dieser letzteren Klasse gehört der Beschwerdeführer, welcher die Hilfe dieser hohen Versammlung in Anspruch nimmt. — Man sollte glauben, daß die schon in der Frankfurter Convention vom Jahre 1813 beschlossene Commission die, wenn auch schwierige und verwickelte Angelegenheit in dieser langen Zwischenzeit hätte erledigen können, da es ihr an einem Sporn zur Thätigkeit, sofern man die fortgesetzten Beschwerden der Betheiligten und die Kundgebungen der öffentlichen Meinung einer Beachtung werth hielt, zu keiner Zeit gefehlt hat. Allein was nicht da und dort durch die Billigkeit einzelner Bundesfürsten oder durch die von früherer Zeit überkommene alte Ehrenhaftigkeit deutscher Civilgerichte geschehen ist, harrt bis auf diese Stunde noch der Entscheidung, denn erst im Jahre 1842 wurden die Central-Angelegenheiten des vormaligen Königs von Westphalen definitiv zu reguliren gesucht. Allein auch jetzt wurde die Frage von der Staatsschuld nicht erledigt, sondern nur zur Seite geschoben; denn in dem unterm 29. Juli 1842 zwischen den Regierungen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrage *) heißt es im Art. 1. Lit. a: „Bei solchen Ansprüchen, welche dritte Personen gegen das ehemalige Königreich Westphalen zu haben behaupten, handelt es sich lediglich um die Frage, welchem der betheiligten Staaten ein jeder dieser Ansprüche zur Regulirung nach den von ihm bereits aufgestellten oder noch aufzustellenden Grundsätzen zu überweisen sei;" und gleich darauf im Art. 2 ist bestimmt: „Die in den betreffenden Staaten bestehenden Vorschriften, wodurch in Absicht der Regulirung der in Art. 1. Lit. a erwähnten Ansprüche der Rechtsweg ausgeschlossen ist, sollen durch gegenwärtiges Uebereinkommen nicht aufgehoben werden, sondern bleiben nach wie vor in Kraft." — Nun wurden aber nicht nur die Quoten der Betheiligung der einzelnen Staaten bei der in Frage stehenden Staatsschuld nach Anleitung des angezogenen Art. 1 nicht bestimmt, sondern es hatten auch die einzelnen Staaten den Rechtsweg für solche Forderungen verschlossen, die auf einem staatsrechtlichen Fundamente beruhen, so daß die betreffenden Staatsgläubiger nach Art. 2 jenes Staatsvertrags, in Wirklichkeit auch des letzten Trostes, nämlich der Hoffnung, auf dem Wege des Rechts zu ihrer Befriedigung zu gelangen, beraubt waren. — Zwar hatte die Bundesgesetzgebung für solche Fälle ausdrücklich Hilfe zugesagt, denn es bestimmt bekanntlich der Art. 29 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820: „Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung eintritt und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hilfe nicht erlangt werden kann, so liegt der Bundes-Versammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jenes Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichliche Hilfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken;" und der Art. 30: „Wenn Forderungen von Privatpersonen deßwegen nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist, so hat die Bundesversammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Weg zu versuchen, im Fall aber, daß dieser Versuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über einen Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen," und die Betheiligten haben sich deßwegen zuletzt auch noch an den Bundestag gewendet; namentlich hat dieß der Beschwerdeführer gethan, welcher bei der westphälischen Anleihe („von 20, 10 und 5 Millionen") und bei den Obligationen Lit C, wodurch eine ehemalige Braunschweig'sche Landesschuld vom Königreiche Westphalen übernommen war, betheiligt ist. — Allein der Bundestag erklärte sich mittelst der Beschlüsse vom 7. Juni 1844, 15. Februar und 29. Mai 1844 in dieser Sache für incompetent, *) und der Beschwerdeführer nimmt daher jetzt, nachdem durch den Zusammentritt dieser hohen Versammlung und durch die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt eine Aera des Rechts in Deutschland angebrochen ist, die Intervention derselben in Anspruch. — Für den Zweck des Beschwerdeführers und für die nächste Aufgabe dieser hohen Versammlung bedarf es weder einer tieferen Erörterung der eigentlichen Rechtsfrage, für welche in der Literatur und in den ergangenen einzelnen richterlichen Entscheidungen ein sehr werthvolles Material vorliegt, noch ist es an der Zeit, mit Ihnen auf die Kritik des in dieser Sache eingehaltenen Verfahrens einzugehen. Es genügt vollständig, zu wissen, daß der Beschwerdeführer einen civilrechtlichen Anspruch auf Staatsobligationen des ehemaligen Königreichs Westphalen zu haben behauptet, daß die einzelnen Bundesregierungen, an welche das Gebiet des Königreichs Westphalen gefallen ist, wie auch sonst aus öffentlichen Acten bekannt ist, dem Reclamanten den Rechtsweg verschlossen haben, und daß sich der Bundestag, auf erhobene Beschwerde, in dieser Sache für incompetent erklärt hat, um den Antrag zu begründen, die Nationalversammlung möge beschließen:

„Es sei die Centralgewalt zu ersuchen, dem Reichs-Justizminister aufzugeben, der Beschwerde auf den Grund zu sehen, und nachdrücklichst dafür zu sorgen, daß ein Maßstab der Betheiligung der einzelnen Staaten an der westphälischen Staatsschuld festgestellt, und dem Beschwerdeführer, zum Behuf der Geltendmachung seines Anspruchs, der Rechtsweg eröffnet werde."

Damit wäre dem nächsten Zwecke, die Beschwerde bei dem Bundestag, an dessen Stelle jetzt die Centralgewalt getreten ist, zu befürworten, Genüge gethan; denn das eventuelle Gesuch, den Gegenstand aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden, könnte formell nur als an die Bundesgewalt gerichtet angesehen werden, und in Folge dessen hätte die Centralgewalt erst dann, wenn es ihr nicht gelingen sollte, dem Beschwerdeführer den Rechtsweg bei den einzelnen Staaten zu eröffnen, die Erörterung und Beschlußnahme darüber eintreten zu lassen, ob etwa auf den Grund der bisherigen Bundesgesetzgebung die rechtliche Entscheidung durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen, oder der Beschwerdeführer an das bis dahin ohne Zweifel organisirte Reichsgericht zu verweisen sei.)

Vicepräsident Simson: Dazu liegen vier Amendements vor: Zuerst das Amendement des Herrn Grävell:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen, die an sie eingebrachten Anträge an das Reichsjustiz-Ministerium, als die verfassungsmäßige Behörde,

*) Gesetz-Sammlung für die königl. preußischen Staaten vom Jahr 1843. Nr. 9.

*) S. die Protocolle der achtzehnten Bundestags-Sitzung vom 7. Juni 1844, § 176; der sechsten Bundestags-Sitzung von 13. Februar 1845, § 73; der achtzehnten Bundestags-Sitzung vom 29. Mai 1845.

zu überweisen, um nach vorheriger Ermittelung des wahren Standes der Sache dafür gebührende Sorge zu tragen, daß auch in dieser Angelegenheit Niemanden sein Recht verschränkt, oder vorenthalten werde."

Dann der Antrag des Herrn v. Rotenhan:

„Die Nationalversammlung wolle auf das Gesuch des Commissionsagenten Böhm zu Berlin in Betreff der westphälischen Staatsschuldangelegenheit beschließen:

Es sei dieses Gesuch an das Reichsministerium der Justiz mit der Empfehlung zu verweisen, dasselbe zu prüfen, und darauf nach Maßgabe der Art. XXIX. und XXX der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 sachgemäß zu verfügen."

Ferner ein Antrag von Herrn Ziegert und 8 anderen Mitgliedern:

„Die Nationalversammlung beschließt: Die Centralgewalt wird ersucht, den Beschwerden der westphälischen Staatsgläubiger auf den Grund zu sehen, und nachdrücklichst dafür zu sorgen, daß ein Maßstab der Betheiligung der einzelnen Staaten an der westphälischen Staatsschuld festgestellt, und daß, soweit eine sofortige Anerkennung dieser Schuld im Verwaltungswege nicht zu erwirken, den westphälischen Staatsgläubigern zum Behuf der Geltendmachung ihrer Ansprüche der Rechtsweg eröffnet werde."

Endlich ein Antrag des Herrn Leue:

„Die Angelegenheit wegen Anerkennung der Staats-Schulden des ehemaligen Königreichs Westphalen, und Befriedigung der Gläubiger, ebenso der Ansprüche der Domänenkäufer an das Reichsministerium mit dem Auftrage zu verweisen, die preußische, hannöver'sche, kurhessische und braunschweigische Regierung zu dieser Anerkennung und Feststellung des Betheiligungsverhältnisses aufzufordern, und binnen vier Wochen Anzeige von dem Resultate zu machen, damit die Reichs-Versammlung alsdann nöthigenfalls über die Anerkennung dieser Schuld und Bewilligung des Rechtswegs entscheide."

Zum Wort haben sich gemeldet für den Antrag des Ausschusses: Die Herren Ziegert und Zachariä von Göttingen. Gegen: Die Herren Wichmann, Grävell und v. Rotenhan. Wenn der Herr Berichterstatter des Ausschusses das Wort nicht zuerst verlangt, so gebe ich es dem Herrn Ziegert.

Leue (vom Platze aus): Ich habe das Wort, ich war am vorigen Freitag schon notirt.

Vicepräsident Simson: Ich habe die Liste so vorgetragen, wie sie mir vom Secretariat vorgelegt wurde; hier ist aber der Name des Herrn Leue ausgestrichen. Doch ich erfahre durch das Büreau, daß am letzten Freitag Herr Leue die zweite Stelle in der Reihe der Redner hatte; die muß ihm heute erhalten werden. Jetzt hat Herr Ziegert das Wort.

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag des Ausschusses in dieser Sache. Diese hohe Versammlung hat vor einigen Tagen den Beschluß gefaßt: „Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte." Ich ersuche Sie, bei der Beschlußnahme über die Ansprüche der westphälischen Staatsgläubiger dieses Grundsatzes, der unter die Grundrechte des deutschen Volks aufgenommen ist, eingedenk zu sein. Auf das bekannte Sach- und verwickelte Rechtsverhältniß will ich nicht näher eingehen. Es ist Ihnen bekannt, wie eine Menge von Personen und Instituten, theils aus Schuldverschreibungen, theils aus Lieferungsverträgen, aus Domänenkaufen, ebenso aus Staatsdienst- und Pensionsverhältnissen Ansprüche gegen den Fiscus des früheren Königreichs Westphalen erheben, und die Ansprüche gegen die betheiligten Regierungen, Preußen, Hannover, Braunschweig und Kurhessen schon seit beinahe dreißig Jahren verfolgen. Sie wissen auch, meine Herren, wie diese Regierungen die Forderungen nur theilweise, nur kategorieenweise anerkannt, in Bezug auf die nicht anerkannten Forderungen aber theils gesetzlich, theils vertragsmäßig den Rechtsweg ausgeschlossen haben, und wie der Bundestag trotz der Bestimmungen der Art. 29 und 30 der Wiener Schlußacte die Rechtshilfe wegen angeblicher Incompetenz versagt. Ebenso ist Ihnen auch bekannt, wie sehr namhafte Rechtsgelehrte, von denen ich nur Pütter, Zachariä und Pfeiffer nenne, die Ansprüche der westphälischen Staatsgläubiger in ihrem Fundamente als begründet anerkannt, und wie sie die Verschließung des Rechtsweges als eine Ungerechtigkeit bezeichnet haben. Endlich, meine Herren, wissen Sie aus den Vorlagen, — denn es sind noch spätere Anträge eingekommen, — wie die westphälischen Staatsgläubiger jetzt ihre Augen und ihre Hoffnungen auf diese constituirende Nationalversammlung gerichtet haben, und wenigstens die Eröffnung des Rechtsweges erwarten. Ihre Entscheidung in dieser Angelegenheit, sollte ich meinen, kann nicht zweifelhaft sein. Es ist ein alter tiefer Schaden zu heilen; es ist altes Unrecht wieder gut zu machen; Sie werden gewiß nach dem Grundsatze, der vor einigen Tagen angenommen worden, daß in Bezug auf alle Rechts-Verletzungen der Rechtsweg statthabe, sich auch in dieser Sache für die Eröffnung des Rechtsweges entscheiden. Ich würde Ihnen daher empfehlen, den Ausschuß-Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen, wenn ich nicht glaubte, daß er in ein paar Punkten vielleicht einer Verbesserung bedürfte. Nach dem Antrage des Ausschusses wird diese Angelegenheit ganz mit Recht vertrauensvoll in die Hand der Centralgewalt gelegt. Sie soll vermöge einer Administrativ-Maßregel den Gläubigern zu ihrem Rechte verhelfen, oder denselben den Rechtsweg eröffnen. Die Maßregeln sind nicht näher bezeichnet, sondern müssen dem Ministerim überlassen bleiben. Es wird sich wahrscheinlich um die Constituirung eines gemeinschaftlichen Forums, oder um die Frage, ob das künftige Reichsgericht die Sache in die Hand zu nehmen habe, handeln. Ich meine aber, daß in Bezug auf den Umfang des Antrags ein kleiner Zusatz zweckmäßig ist, womit auch der Herr Berichterstatter sich einverstanden erklärt hat. Es sind nämlich, außer Herrn Böhm, der mit dieser westphälischen Angelegenheit sich sehr befaßt hat, und als Central-Agent der westphälischen Staats-Gläubiger aufgetreten ist, noch andere Bittsteller eingekommen. Es könnte der Antrag des Ausschusses also dahin generalisirt werden, daß in Bezug auf alle Forderungen Beschluß gefaßt würde. Dann aber scheint es zweckmäßig, daß die Centralgewalt ersucht werde, vor der Eröffnung des Rechtsweges auf eine außergerichtliche Anerkennung der Forderungen bei den Einzelregierungen hinzuwirken. Denn manche Forderungen sind ganz liquid, und es ist nicht zu erwarten, daß Seitens der Einzelstaaten Einwendungen dagegen erfolgen. Im gegentheiligen Falle wird auch hier der Rechtsweg zu eröffnen sein. Deßhalb habe ich mit mehreren Freunden den mit dem Ausschuß-Antrage fast ganz übereinstimmenden Antrag gestellt:

„Die Centralgewalt wird ersucht, den Beschwerden der westphälischen Staatsgläubiger auf den Grund zu sehen, und nachdrücklichst dafür zu sorgen, daß ein Maßstab der Betheiligung der einzelnen Staaten

an der westphälischen Staatsschuld festgestellt, und daß, **soweit eine sofortige Anerkennung dieser Schuld im Verwaltungswege nicht zu erwirken**, den westphälischen Staatsgläubigern zum Behuf der Geltendmachung ihrer Ansprüche der Rechtsweg eröffnet werde,"

und empfehle Ihnen die Annahme desselben. Die Anträge, welche weiter gehen, wie namentlich der von Leue, scheinen mir nicht annehmbar zu sein.

Reichsjustizminister R. Mohl: Meine Herren! Wollen Sie mir einen Augenblick Gehör schenken; ich gehöre auch zu Denen, die lebhaft wünschen, daß diese Sache, in der ich selbst vor dreißig Jahren gearbeitet habe, endlich einmal im Sinne der Gerechtigkeit und der Ehre Deutschland's zur Sühne komme. Ich wünsche daher, daß die Bitten, die an Sie gekommen sind, dem Reichsministerium zugewiesen werden, da es schon andere Bitten der Art in Arbeit hat. In welcher Weise die Sache zu einem gedeihlichen Ziele zu führen ist, das, meine Herren, erlauben Sie mir nicht weiter auseinanderzusetzen; es ist eine sehr weitläufige Sache, und bloß die Kategorieen aufzuführen, würde längere Zeit in Anspruch nehmen, als Sie verwenden möchten. Ueberdieß glaube ich nicht, daß dieß Gegenstände einer mündlichen Auseinandersetzung sind. Es sind nicht bloß Schulden des Königreichs Westphalen, sondern auch gar manche andere Dinge dabei. Sie dürfen überzeugt sein, daß, wenn Sie die Sache an das Ministerium der Justiz verweisen, dieses, wenigstens so lange ich demselben vorzustehen die Ehre haben sollte, Alles daransetzen werde, den Gläubigern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es müssen allerdings Verträge aufgehoben und Gesetze zurückgenommen werden, die bis jetzt dem Rechtswege entgegenstehen; allein ich sollte glauben, daß bei der jetzigen Zeit und bei dem jetzigen Geiste, der auch durch die Regierungen geht, dieß möglich sei.

Vicepräsident Simson: (Vielfacher Ruf nach Schluß.) Der Schluß ist vielfach verlangt, meine Herren, ich bringe ihn daher zur Abstimmung. **Diejenigen Herren, welche die Discussion über den Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses wegen der Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen für geschlossen erklärt wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen.** — Es hat Herr Rödinger das Wort verlangt.

Rödinger von Stuttgart: Meine Herren! Ich will sehr kurz sein, da die Zeit schon weit vorgerückt und Ihre Ungeduld groß ist. Ich erkläre mich mit den Modificationen des Antrags des Herrn Ziegert einverstanden, indem er beifügt, es solle der Antrag des Ausschusses nur insoweit zum Vollzug kommen, als nicht vorher schon die Bezahlung auf gütlichem Wege bewirkt sei; auch hat er den Antrag insoweit ergänzt, als inzwischen mehrere Reclamationen eingelaufen sind. Ich hatte mir vorgenommen, wenn ich zum Wort gekommen, den Antrag des Ausschusses hiernach selbst zu ergänzen; denn es versteht sich von selbst, daß, wenn mehrere Reclamationen nachkommen, dieselben auf dieselbe Weise behandelt werden, wie die erste Reclamation des Commissions-Agenten Böhm. Gegen die bloße Verweisung an das Reichs-Justizministerium möchte ich mich aber doch erklären; so viel ich auch Vertrauen in die Person des gegenwärtigen Reichs-Justizministers habe, so wissen wir doch nicht, wie sich die Sache nachher gestaltet, und welchen Nachfolger er etwa erhalten wird; deßhalb glaube ich, müssen Sie die Sache in die Hand nehmen und durch Ihren Ausspruch dieselbe reguliren. Sprechen Sie aus, es sei die Eröffnung des Rechtsweges zu fordern, so kommt die Sache in einen geregelten Gang, und der Justizminister hat es nicht in seiner Hand, von Ihrem Willen abzuweichen. In diesem Sinne halte ich den Antrag des Ausschusses fest.

Vicepräsident Simson: Ich bringe zuvörderst die Anträge, soweit sie dessen bedürfen, zur Unterstützung; zuerst den Antrag von Herrn **Ziegert**:

„Die Versammlung beschließt:

„Die Centralgewalt wird ersucht, den Beschwerden des westphälischen Staatsgläubiger auf den Grund zu sehen, und nachdrücklichst dafür zu sorgen, daß ein Maßstab der Betheiligung der einzelnen Staaten an der westphälischen Staatsschuld festgestellt, und daß, soweit eine sofortige Anerkennung dieser Schuld im Verwaltungswege nicht zu erwirken, den westphälischen Staatsgläubigern zum Behuf der Geltendmachung ihrer Ansprüche der Rechtsweg eröffnet werde."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) **Er ist hinreichend unterstützt.** — Der im Laufe der Discussion von Herrn **Zachariä** mir übergebene Antrag lautet:

„Ich beantrage, an die Stelle des am Schluß des Berichts befindlichen Antrags Folgendes zu setzen:

„Das Gesuch des Beschwerdeführers Böhm wird der Centralgewalt mit dem Ersuchen überwiesen, die Centralgewalt wolle dafür Sorge tragen, daß überhaupt die Hindernisse, welche der Eröffnung und Verfolgung des Rechtsweges hinsichtlich der westphälischen Staatsschulden in den betreffenden Staaten entgegengestanden haben, beseitigt, und daß erforderlichen Falls das durch die Wiener Schlußacte Art. 30 vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werde."

Ich ersuche die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) **Er ist hinreichend unterstützt.** — Nun kommt der Antrag des Herrn Grävell. Er scheint mir mit dem Antrage des Herrn Reichsministers zusammenzufallen. Sie nehmen ihn wohl zurück, Herr Grävell? (Grävell vom Platze: Ich nehme ihn zurück.) — Der Antrag des Herrn **Rotenhan** scheint mir mit dem Antrage des Herrn Zachariä zusammenzufallen; ist er auch zurückgenommen? (Er wird zurückgenommen.) Er ist zurückgenommen. — Endlich der Antrag des Herrn **Leue**. (Leue vom Platze: Ich will mich vereinigen ...) Er ist auch zurückgenommen. — Die Abstimmung muß ich wohl mit dem Vorschlage des Herrn Reichsjustizministers beginnen, welcher die einfache Verweisung an das Reichsministerium will zu geschäftsmäßiger Erledigung. (Schoder will sprechen.) Sprechen Sie, Herr Schoder!

Schoder von Stuttgart: Ich wollte bloß bemerken, daß, wie ich die Worte des Reichsjustizministers aufgefaßt habe, er keinen förmlichen Antrag stellen wollte, sondern bloß aussprach, was er von der Sache halte. Wenn diese Ansicht richtig ist, so glaube ich, muß, da der Ausschuß sich mit dem Ziegert'schen Antrage vereinigt hat, dieser Antrag zur Abstimmung kommen.

Vicepräsident Simson: Die Bemerkung, daß der Ausschuß sich mit dem Ziegert'schen Antrage vereinigt habe, habe ich nicht gehört; es war nur die Ansicht des Berichterstatters.

Reichsminister R. Mohl: Ich habe allerdings die Ansicht gehabt, daß die Sache pure an das Ministerium

zu verweisen sei, und die Versicherung gegeben, daß es dort mit Eifer besorgt werden werde. Erlauben Sie mir, nur noch zu bemerken, daß, wenn die Verwaltungsbehörde nicht durchzudringen im Stande ist, es immer noch Zeit sein wird, vor Sie herzutreten, und Sie werden dann den nöthigen Rückhalt nicht versagen.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Ich habe meinen Antrag zurückgenommen, weil von dem Präsidium bemerkt wurde, daß er mit dem des Justizministers zusammenfalle; jedenfalls wird darüber abgestimmt werden müssen.

Rösler von Oels: Ich muß mich gegen die Auslegung der Geschäftsordnung von Seiten des Herrn Vicepräsidenten, so sehr ich sonst die Leitung der Geschäfte von seiner Hand anerkenne, erklären. (Viele Stimme: Gerade aus!) Wenn der Herr Minister einen Antrag stellen wollte, so mußte er ihn schriftlich einbringen, wie jedes andere Mitglied der Versammlung. Da er dieß nicht gethan hat, so kann der Antrag nicht zur Abstimmung kommen.

Vicepräsident Simson: Aber, dieß vorausgesetzt, muß ich auf den Antrag des Herrn Grävell zurückgehen.

Reichsminister R. Mohl: Ich lege keinen Werth auf meinen Antrag. Beschließen Sie, was Sie wollen.

Vicepräsident Simson: Ich muß dann wohl, meine Herren, mit dem Grävell'schen Antrage, der an die Stelle des Antrags des Justizministers getreten ist, beginnen. (Viele Stimmen: Nicht unterstützt!) Ich muß die Unterstützungsfrage nachholen. Ist der Antrag des Herrn Grävell, der so lautet: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: die an sie eingebrachten Anträge an das Reichsjustizministerium, als die verfassungsmäßige Behörde zu überweisen, um nach vorheriger Ermittelung des wahren Standes der Sache dafür gebührende Sorge zu tragen, daß auch in dieser Angelegenheit Niemanden sein Recht verschränkt oder vorenthalten werde," unterstützt? Diejenigen Herren, welche dieß wollen, sind gebeten, sich zu erheben. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Grävell zum Beschluß der Versammlung erheben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit sind die übrigen vorliegenden Anträge erledigt. (Unruhe.) — Meine Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft. Bevor ich aber die Sitzung schließe, muß ich zuerst Herrn **Scharre** das Wort ertheilen zu einer Beschwerde über den Vorsitzenden.

Scharre von Strehla: Meine Herren! Als der Abgeordnete (Viele Stimmen: Namen!) — Scharre von Strehla; der Name ist eben laut genug genannt worden — für Zwickau mir heute die Ehre erwies, mich von dieser Tribüne aus unter Denen aufzuführen, die ein Mißtrauensvotum von ihren Wählern erhalten hätten, bat ich bei dem Präsidium um die Erlaubniß, diese Unwahrheit berichtigen zu dürfen. Der Herr Präsident verweigerte mir, trotzdem, daß ich ihm anzeigte, daß ich das Wort zur Berichtigung in einer persönlichen Angelegenheit haben wolle, das Wort, und bezog sich dabei auf die Geschäftsordnung, mit dem Zusatze, daß, wenn er präsidire, er das Wort zu derartigen Angelegenheiten nicht ertheilen werde. Meine Herren! Ich will nicht mit Ihnen darüber rechten, ob der Herr Vicepräsident die Geschäftsordnung richtiger auffaßt, als der Herr Präsident v. Gagern; aber daß die Praxis dieses Hauses bisher die gewesen ist, daß für persönliche Berichtigungen das Wort gestattet wurde, werden Sie nicht in Abrede stellen können. Der Herr Präsident v. Gagern hat noch vor drei Tagen dem Abgeordneten Herrn Schlöffel in einer gleichen Angelegenheit das Wort gegeben, und es ihm bloß aus dem Grunde entzogen, weil, wie er sagte, die Provinz Schlesien nicht der Abgeordnete Schlöffel sei. Daß also das Wort zu persönlichen Berichtigungen gegeben worden ist, sehen Sie, und Sie werden mir nicht einstreiten, daß das nicht wahr sei; ich beschwere mich daher über den Vorsitzenden und verlange von der Gerechtigkeit des Hauses, daß ich das Wort bekomme zur Widerlegung der unwahren Beschuldigung des Abgeordneten für Zwickau.

Vicepräsident Simson: Die Thatsache, die Herr Scharre anführt, daß ich ihm das von mir geforderte Wort zu einer, wie er sagte, factischen — was gewiß heißen soll: persönlichen — Berichtigung verweigert habe, ist vollkommen richtig. Ich bilde mir ein, daß mir die Geschäftsordnung zu Ertheilung des Worts für factische oder persönliche Berichtigungen das Recht nicht gibt; ich bin weit entfernt davon, daß ich mir zutrauen sollte, die Geschäftsordnung besser zu handhaben, als Herr v. Gagern. Herr v. Gagern ist ein Mann, dessen Meinungen und Ansichten ich tief zu verehren habe, und auch da tief verehre, wo ich ihnen nicht beipflichten kann. Es handelt sich aber hier nicht um die Ansichten irgend eines Mannes; nicht darum, daß Herr Präsident v. Gagern ein- oder zweimal in der von dem Beschwerdeführer bemerkten Weise das Wort gegeben hat; die Geschäftsordnung ist allein maßgebend für die Leitung der Geschäfte dieses Hauses, und diese Geschäftsordnung enthält nicht, wie die Geschäftsordnungen mancher andern Versammlungen, die Genehmigung für den Vorsitzenden, von der eingeschriebenen Reihenfolge der Redner auf Grund persönlicher Berichtigung abzuweichen. Die Geschäftsordnung sagt § 36: „Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung." rc. Hiernach halte ich es für mein Recht und für meine Pflicht, in allen Fällen, wo bei Verhinderung des Herrn v. Gagern ich zur formellen Leitung der Geschäfte berufen werde, das Wort zu persönlichen Berichtigungen außer der Reihenfolge der Redner nicht zu ertheilen.

Scharre von Strehla: Meine Herren! Die Praxis ist der Art gewesen, daß in derartigen Fällen das Wort gestattet worden ist. (Unruhe.) Ich werde aus den stenographischen Berichten noch viele Fälle nachweisen. Wenn ein Präsident von der bisherigen Praxis abweicht, so ist es nicht mehr als billig, daß eine solche Abweichung von der bisherigen Praxis der Versammlung vorher angezeigt werde; denn ich weiß nicht, ob Sie so feine Nasen haben, um das riechen zu können. Wenn dergleichen Berichtigungen nicht gestattet sein sollen, so muß ich bitten, daß man auch nicht gestatte, daß Mitglieder mit unwahren Beschuldigungen namentlich überhäuft werden, ohne daß der Herr Präsident zur Ordnung ruft! Sie werden dem Beschuldigten das Recht zugestehen, sich zu vertheidigen, sonst müssen Sie kein Rechtsgefühl haben!

Vicepräsident Simson: Ich habe nur auf den Vorwurf zu antworten, daß ich bei persönlicher Beschuldigung eines Mitgliedes nicht zur Ordnung gerufen hätte; auch dabei glaube ich mich im Rechte zu befinden. Wenn ein Mitglied Thatsachen, wie die, daß Mitglieder von ihren Committenten oder einem Theil derselben ein Mißtrauensvotum empfangen, Thatsachen, die schon von beiden Seiten des Hauses wiederholt zur Anführung gekommen sind, zur Sprache bringt, so kann ich darin nichts weniger als eine persönliche Beschuldigung erkennen. — Auch muß ich darauf aufmerksam machen, daß im vorliegenden Falle auf Benennung der Namen ausdrücklich auf dieser Seite des Hauses (auf die Linke

zeigend) bestanden worden ist. Ich bin indessen schuldig, wenn zwischen mir und einem Mitgliede des Hauses eine Meinungsverschiedenheit herrscht, die Versammlung zu fragen, und ich frage daher — nicht ob ich Herrn Scharre jetzt noch das Wort zu einer s. g. persönlichen Bemerkung zu ertheilen habe, sondern ob ich in meinem Recht gewesen bin, wenn ich, wie geschehen, nicht durch bloße Précédents mich für befugt gehalten habe, von der Geschäftsordnung abzuweichen?

v. Vincke von Hagen: Ich bin insofern mit Herrn Scharre einverstanden, als allerdings keine consequente Praxis besteht. Ich glaube, daß ich gerade vorzugsweise mich in der Lage befinde, Aufschluß in dieser Beziehung geben zu können. In der ersten Woche unseres Zusammenseins habe ich gegen eine persönliche Bemerkung gerade des geehrten Mitglieds von Zwickau mir das Wort erbeten. Damals ist mir von Herrn v. Gagern das Wort verweigert worden. Aber Herrn Schoder wurde es vor Kurzem noch ertheilt, um eine persönliche Bemerkung gegen mich zu machen. Also wenn Jemand durch diese Widersprüche verletzt ist, so bin ich es gerade am Meisten. Ich habe aber geglaubt, daß solche Fälle wohl vorkommen können, ohne daß gerade immer ein Grund zur Beschwerde daraus gezogen werden muß. Da übrigens die Geschäftsordnung disponirt, daß das Wort nur in der Reihenfolge der Anmeldung gegeben wird, — zur Zeit, als der erste der von mir angeführten Fälle vorkam, galt noch die provisorische Geschäftsordnung, — so hat Herr Simson unzweifelhaft Recht, und es ist nur zu wünschen, daß die Geschäftsordnung immer und in allen Fällen consequent angewandt wird.

Vicepräsident Simson: Ist die Versammlung mit dem Vorsitzenden darin einverstanden, daß er dem Herrn Scharre das wegen einer factischen Berichtigung verlangte Wort der Geschäftsordnung gemäß zu ertheilen, hat verweigern müssen? Diejenigen, die damit einverstanden sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Versammlung ist damit einverstanden! — Ich habe anzuzeigen: „Seit dem 9. d. M. sind neu eingetreten und in die Abtheilungen verloost worden: in die vierte Herr Demel von Teschen; in die dritte Herr Wernich von Elbing; in die fünfte Herr Archer von Rein; in die sechste Herr Frings von Neuß; in die erste Herr Schlatter von Piris; in die zweite Herr Leverkus von Oldenburg. — Die Zahl der Mitglieder in den fünfzehn einzelnen Abtheilungen beträgt gegenwärtig: 38 Mitglieder in der ersten und dritten Abtheilung; 37 Mitglieder in der vierten, sechsten, siebenten, achten, zehnten, elften, zwölften und vierzehnten Abtheilung; 36 Mitglieder in der zweiten, fünften, neunten und fünfzehnten Abtheilung; 35 Mitglieder in der dreizehnten Abtheilung." — Der Centrallegitimations-Ausschuß hat für die drei in ihm eingetretenen Vacanzen folgende Mitglieder als Candidaten vorgeschlagen: Esmeier, Lang, Haubenschmied, Dammers, v. Vincke, Vötzl, v Rappard, Zell, Vogt. Die Wahl aus diesen Vorschlägen wird in der nächsten Sitzung vorzunehmen sein. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute um 5 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß um 1/2 6 Uhr; der Marine-Ausschuß morgen Nachmittag um 4 Uhr; der Ausschuß für Geschäftsordnung morgen Vormittag 11 Uhr; der Finanz-Ausschuß morgen Nachmittag um 5 Uhr; der Ausschuß für Volksschulwesen (im Weydt'schen Hause im ersten Stock) heute Abend um 6 Uhr; der Ausschuß zur Entwerfung eines Disciplinargesetzes heute Nachmittag um 4 1/2 Uhr; die Herren vom Büreau morgen Mittag um 12 Uhr. — Daß die Abtheilungen sich gleich nach der Sitzung versammeln sollen, ist bereits angezeigt. Ich ersuche die aus der Wahl hervorgegangenen Mitglieder heute Nachmittag um 5 Uhr sich zu versammeln, um sich zu constituiren. — Was die nächste Tagesordnung anlangt, so steht diese nach dem Beschluß der Versammlung vom vergangenen Freitage fest. In Erwägung, daß der Ausschuß-Bericht über das Reich und die Reichs-Gewalt sich bereits in Ihren Häusern befindet. (Mehrere Stimmen: Nein!) Es ist mir eben angezeigt, daß der Ausschuß-Bericht im Laufe der Sitzung in den Häusern vertheilt worden ist. Ich setze also mit Zuversicht voraus, daß der Bericht im Laufe des Tages Ihnen zukommt, und stelle auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung den ersten Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs; ferner die Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses. — Herr Grävell hat mir noch eine Interpellation übergeben. (Unruhe.) Sie enthält den Antrag, daß der längst erstattete Bericht in Betreff der Anklage des Herrn Peter ohne weiteren Verzug auf die Tagesordnung gesetzt werde. Hierauf habe ich zu bemerken, daß, nachdem dieser Bericht vertheilt worden ist, eine große Anzahl der badischen Abgeordneten das Haus, anderwärtiger Geschäfte (in Karlsruhe) wegen, in Urlaub verlassen haben. Dieß veranlaßte das Präsidium, den in Rede stehenden Bericht zurückzulegen, damit nicht in Abwesenheit der Landsleute des Angeklagten darüber Beschluß gefaßt werde. Dieser Bericht wird also auf die nächste Woche ausgesetzt werden müssen. — Donnerstag um 9 Uhr die nächste Sitzung. Tagesordnung: Berathung des vorgelegten Entwurfes des Verfassungs-Ausschusses; Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3/4 3 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 10. bis 12. October.

I. Anträge.

1. (4315) Antrag des Abgeordneten Eisenmann zur Berücksichtigung bei der zweiten Berathung der Grundrechte, in Betreff des Verhältnisses der Volksschulen und der Lehrer derselben zum Staate. (An den Verfassungs-Ausschuß)

II. Petitionen.

1. (4316) Protestation von der evangelischen Barfüßer-Gemeinde zu Erfurt, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4317) Eine gleiche Protestation von der evangelischen Prediger-Gemeinde zu Erfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4318) Petition der sämmtlichen Lehrer des Amtes Usingen (Nassau) d d. Hundstadt den 6. October 1848, die Aufhebung des Beschlusses in Bezug auf die Wahl der Lehrer durch die Gemeinden betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4319) Petition der Stadtgemeinde Walldün gegen Emancipation der Juden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4320) Eingabe der Bewohner der Kreise Obornik, Chodziesen und Czarnikau, in Betreff des Schutzzoll-Systemes. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

6. (4321) Petition des Volksvereins in Fallersleben, Aufhebung der Zollschranken betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Winter. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

7. (4322) Petition der Handwerksmeister der Stadt Celle gegen Gewerbefreiheit. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

8. (4323) Petition von dem Handwerkervereine der Provinz Sachsen, als: Wittenberg, Wernigerode und Umgegend, Ilsenburg, Hasserode, Wulferstedt, Eilenstedt, Oschersleben, Gerbstedt, Wettin, Barby, Arendsee, Staßfurth, Atzendorf, Borne, Förderstedt, Genthin, Sandau, Oebisfelde, Alsleben, Besedau, Strenz, Nauendorf und Belleben, Magdeburg und Osterburg, um Annahme des von dem Handwerker-Congresse zu Frankfurt a. M. aufgestellten Entwurfs zu einer Handwerker- und Gewerbe-Ordnung als Gesetz. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

9. (4324) Petition der Wahlmänner und Urwähler des Habelschwerdter Kreises in Schlesien, die Aufhebung der Feudallasten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Oertel. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

10. (4325) Petition des Central-Comités der Handwerker-Vereine Mecklenburgs, d. d. Güstrow den 2. October 1848, für den Entwurf der von dem Handwerker-Congreß zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Gewerbeordnung und gegen Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Sprengel. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

11. (4326) Petition des allgemeinen Landwehrvereins zu Breslau, das Recht der Urwähler zur Zurücknahme des den erwählten Abgeordneten verliehenen Mandats betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (4327) Petition desselben Vereins, Protest gegen die Zusammenziehung der Reichstruppen in Frankfurt, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (4328) Petition desselben Vereins, gegen die Beschränkung der Presse, des freien Vereinigungsrechts, und gegen den Belagerungszustand von Frankfurt, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (4329) Petition vieler Bürger und Einwohner von Meseritz, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September, und Bitte um Ergreifung von Maßregeln gegen anarchische Bestrebungen, übergeben von dem Abgeordneten Kerst. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (4330) Petition des Bürgervereins zu Beckerhagen, Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (4331) Petition des Dr. und Lehrers Arendt zu Dielingen, womit derselbe eine von ihm verfaßte Schrift, „das amtliche Verhältniß zwischen Prediger und Schullehrern" betreffend, übergibt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (4332) Eingabe des Abgeordneten Schwetschke, womit derselbe mehrere Verlags-Kataloge der Buchhandlung Schwetschke und Sohn in Halle unter Bezug auf ein von der Nationalversammlung angenommenes Anerbieten vorlegt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (4333) Adresse der Wähler und Wahlmänner zu Ratibor in Schlesien, die Ermordung ihres Deputirten, des Fürsten v. Lichnowsky, betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (4334) Adresse der Urwähler des Marienwerder-Rosenberger Wahlbezirks, d. d. Marienwerder, den Tod ihres Abgeordneten, des Generals v. Auerswald, betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hennig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (4335) Petition des deutschen Vaterlands-Vereins zu Bautzen, den Beschluß über den Waffenstillstand mit Dänemark vom 16. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (4336) Petition der Stadtbehörden zu Halberstadt, die Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Plathner. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (4337) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Magdeburg, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (4338) Petitionen vieler Bürger und Einwohner zu Amoneburg, Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (4339) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Kirchheim (Kurhessen), in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (4340) Adresse der Wahlmänner und vieler Bewohner Münsters, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September und Bitte um Bestrafung der intellectuellen Urheber, nebst Beitrittserklärungen zahlreicher Eingesessenen der Aemter St. Mauritz, Telgte, Mettingen und der Stadt Ahlen (Regierungsbezirk Münster). (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (4341) Eingabe des Vereins gegen Branntweintrinken zu Hamburg, Abstellung des Branntweingenusses betreffend, übergeben von dem Abgeordneten, Vicepräsidenten Riesser. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (4342) Petition des allgemeinen Landwehrvereins für Breslau und Schlesien, Mißbilligung des Beschlusses vom 16. September in Betreff des Waffenstillstandes mit Dänemark. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (4343) Petition des Butterhändlers und Bürgers Carl Nitsche zu Mittelwalde in Schlesien, die Rückerstattung des seiner Tochter am 4. September d. J. vom kaiserlich österreichischen Grenzbeamten angeblich zu Unrecht in Beschlag genommenen Silbergeldes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Oertel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (4344) Adresse der Majorität des Anhalt-Bernburgischen Landtags, energische Niederdrückung der anarchischen Bestrebungen, Einstellung des reactionären anticonstitutionellen Treibens der Beamten, und um Schutz vor jeder Maßregel, wodurch die gesetzliche Entwicklung der Freiheit in dem Ländchen Altenburg irgendwie gefährdet oder bedroht werden könnte. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (4345) Petition der Gemeinde Breitenfeld (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, vorgelegt von dem Abgeordneten Kuenzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4346) Petition des katholischen Ortsvereins zu Hausen (Fürstenthum Sigmaringen), die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4347) Protest des Vaterlandsvereins zu Potschappel (Königreich Sachsen), gegen erbliches Kaiserthum und Unverantwortlichkeit. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

zeigend) bestanden worden ist. Ich bin indessen schuldig, wenn zwischen mir und einem Mitgliede des Hauses eine Meinungsverschiedenheit herrscht, die Versammlung zu fragen, und ich frage daher — nicht ob ich Herrn Scharre jetzt noch das Wort zu einer s. g. persönlichen Bemerkung zu ertheilen habe, sondern ob ich in meinem Recht gewesen bin, wenn ich, wie geschehen, nicht durch bloße Précédents mich für befugt gehalten habe, von der Geschäftsordnung abzuweichen?

v. Vincke von Hagen: Ich bin insofern mit Herrn Scharre einverstanden, als allerdings keine consequente Praxis besteht. Ich glaube, daß ich gerade vorzugsweise mich in der Lage befinde, Aufschluß in dieser Beziehung geben zu können. In der ersten Woche unseres Zusammenseins habe ich gegen eine persönliche Bemerkung gerade des geehrten Mitglieds von Zwickau mir das Wort erbeten. Damals ist mir von Herrn v. Gagern das Wort verweigert worden. Aber Herrn Schoder wurde es vor Kurzem noch ertheilt, um eine persönliche Bemerkung gegen mich zu machen. Also wenn Jemand durch diese Widersprüche verletzt ist, so bin ich es gerade am Meisten. Ich habe aber geglaubt, daß solche Fälle wohl vorkommen können, ohne daß gerade immer ein Grund zur Beschwerde daraus gezogen werden muß. Da übrigens die Geschäftsordnung disponirt, daß das Wort nur in der Reihenfolge der Anmeldung gegeben wird, — zur Zeit, als der erste der von mir angeführten Fälle vorkam, galt noch die provisorische Geschäftsordnung, — so hat Herr Simson unzweifelhaft Recht, und es ist nur zu wünschen, daß die Geschäftsordnung immer und in allen Fällen consequent angewandt wird.

Vicepräsident Simson: Ist die Versammlung mit dem Vorsitzenden darin einverstanden, daß er dem Herrn Scharre das wegen einer factischen Berichtigung verlangte Wort der Geschäftsordnung gemäß zu ertheilen, hat verweigern müssen? Diejenigen, die damit einverstanden sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Versammlung ist damit einverstanden! — Ich habe anzuzeigen: „Seit dem 9. d. M. sind neu eingetreten und in die Abtheilungen verloost worden: in die vierte Herr Demel von Teschen; in die dritte Herr Wernich von Elbing; in die fünfte Herr Archer von Rein; in die sechste Herr Frings von Neuß; in die erste Herr Schlatter von Piris; in die zweite Herr Leverkus von Oldenburg. — Die Zahl der Mitglieder in den fünfzehn einzelnen Abtheilungen beträgt gegenwärtig: 38 Mitglieder in der ersten und dritten Abtheilung; 37 Mitglieder in der vierten, sechsten, siebenten, achten, zehnten, elften, zwölften und vierzehnten Abtheilung; 36 Mitglieder in der zweiten, fünften, neunten und fünfzehnten Abtheilung; 35 Mitglieder in der dreizehnten Abtheilung." — Der Centrallegitimations-Ausschuß hat für die drei in ihm eingetretenen Vacanzen folgende Mitglieder als Candidaten vorgeschlagen: Ebmeier, Lang, Haubenschmied, Dammers, v. Vincke, Vötzl, v. Rappard, Zell, Vogt. Die Wahl aus diesen Vorschlägen wird in der nächsten Sitzung vorzunehmen sein. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute um 5 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß um 1/2 6 Uhr; der Marine-Ausschuß morgen Nachmittag um 4 Uhr; der Ausschuß für Geschäftsordnung morgen Vormittag 11 Uhr; der Finanz-Ausschuß morgen Nachmittag um 5 Uhr; der Ausschuß für Volksschulwesen (im Wendt'schen Hause im ersten Stock) heute Abend um 6 Uhr; der Ausschuß zur Entwerfung eines Disciplinargesetzes heute Nachmittag um 4 1/2 Uhr; die Herren vom Büreau morgen Mittag um 12 Uhr. — Daß die Abtheilungen sich gleich nach der Sitzung versammeln sollen, ist bereits angezeigt. Ich ersuche die aus der Wahl hervorgegangenen Mitglieder heute Nachmittag um 5 Uhr sich zu versammeln, um sich zu constituiren. — Was die nächste Tagesordnung anlangt, so steht diese nach dem Beschluß der Versammlung vom vergangenen Freitage fest. In Erwägung, daß der Ausschuß-Bericht über das Reich und die Reichs-Gewalt sich bereits in Ihren Häusern befindet. (Mehrere Stimmen: Nein!) Es ist mir eben angezeigt, daß der Ausschuß-Bericht im Laufe der Sitzung in den Häusern vertheilt worden ist. Ich setze also mit Zuversicht voraus, daß der Bericht im Laufe des Tages Ihnen zukommt, und stelle auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung den ersten Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs; ferner die Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses. — Herr Grävell hat mir noch eine Interpellation übergeben. (Unruhe.) Sie enthält den Antrag, daß der längst erstattete Bericht in Betreff der Anklage des Herrn Peter ohne weiteren Verzug auf die Tagesordnung gesetzt werde. Hierauf habe ich zu bemerken, daß, nachdem dieser Bericht vertheilt worden ist, eine große Anzahl der badischen Abgeordneten das Haus, anderwärtiger Geschäfte (in Karlsruhe) wegen, in Urlaub verlassen haben. Dieß veranlaßte das Präsidium, den in Rede stehenden Bericht zurückzulegen, damit nicht in Abwesenheit der Landsleute des Angeklagten darüber Beschluß gefaßt werde. Dieser Bericht wird also auf die nächste Woche ausgesetzt werden müssen. — Donnerstag um 9 Uhr die nächste Sitzung. Tagesordnung: Berathung des vorgelegten Entwurfes des Verfassungs-Ausschusses; Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3/4 3 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 10. bis 12. October.

I. Anträge.

1. (4315) Antrag des Abgeordneten Eisenmann zur Berücksichtigung bei der zweiten Berathung der Grundrechte, in Betreff des Verhältnisses der Volksschulen und der Lehrer derselben zum Staate. (An den Verfassungs-Ausschuß)

II. Petitionen.

1. (4316) Protestation von der evangelischen Barfüßer-Gemeinde zu Erfurt, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4317) Eine gleiche Protestation von der evangelischen Prediger-Gemeinde zu Erfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4318) Petition der sämmtlichen Lehrer des Amtes Usingen (Nassau) d. d. Hundstadt den 6. October 1848, die Aufhebung des Beschlusses in Bezug auf die Wahl der Lehrer durch die Gemeinden betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4319) Petition der Stadtgemeinde Walldün gegen Emancipation der Juden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4320) Eingabe der Bewohner der Kreise Obornik, Chodziesen und Czarnikau, in Betreff des Schutzzoll-Systemes. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

6. (4321) Petition des Volksvereins in Fallersleben, Aufhebung der Zollschranken betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Winter. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

7. (4322) Petition der Handwerksmeister der Stadt Celle gegen Gewerbefreiheit. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

8. (4323) Petition von dem Handwerkervereine der Provinz Sachsen, als: Wittenberg, Wernigerode und Umgegend, Ilsenburg, Hasserode, Wulferstedt, Eilenstedt, Oschersleben, Gerbstedt, Wettin, Barby, Arendsee, Staßfurth, Atzendorf, Borne, Förderstedt, Genthin, Sandau, Oebisfelde, Alsleben, Besedau, Strenz, Nauendorf und Belleben, Magdeburg und Osterburg, um Annahme des von dem Handwerker-Congresse zu Frankfurt a. M. aufgestellten Entwurfs zu einer Handwerker- und Gewerbe-Ordnung als Gesetz. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

9. (4324) Petition der Wahlmänner und Urwähler des Habelschwerdter Kreises in Schlesien, die Aufhebung der Feudallasten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Oertel. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

10. (4325) Petition des Central-Comités der Handwerker-Vereine Mecklenburgs, d. d. Güstrow den 2. October 1848, für den Entwurf der von dem Handwerker-Congreß zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Gewerbeordnung und gegen Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Sprengel. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

11. (4326) Petition des allgemeinen Landwehrvereins zu Breslau, das Recht der Urwähler zur Zurücknahme des den erwählten Abgeordneten verliehenen Mandats betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (4327) Petition desselben Vereins, Protest gegen die Zusammenziehung der Reichstruppen in Frankfurt, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (4328) Petition desselben Vereins, gegen die Beschränkung der Presse, des freien Vereinigungsrechts, und gegen den Belagerungszustand von Frankfurt, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (4329) Petition vieler Bürger und Einwohner von Meseritz, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September, und Bitte um Ergreifung von Maßregeln gegen anarchische Bestrebungen, übergeben von dem Abgeordneten Kerst. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (4330) Petition des Bürgervereins zu Veckerhagen, Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (4331) Petition des Dr. und Lehrers Arendt zu Dielingen, womit derselbe eine von ihm verfaßte Schrift, „das amtliche Verhältniß zwischen Prediger und Schullehrern" betreffend, übergibt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (4332) Eingabe des Abgeordneten Schwetschke, womit derselbe mehrere Verlags-Kataloge der Buchhandlung Schwetschke und Sohn in Halle unter Bezug auf ein von der Nationalversammlung angenommenes Anerbieten vorlegt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (4333) Adresse der Wähler und Wahlmänner zu Ratibor in Schlesien, die Ermordung ihres Deputirten, des Fürsten v. Lichnowsky, betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (4334) Adresse der Urwähler des Marienwerder-Rosenberger Wahlbezirks, d. d. Marienwerder, den Tod ihres Abgeordneten, des Generals v. Auerswald, betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hennig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (4335) Petition des deutschen Vaterlands-Vereins zu Bautzen, den Beschluß über den Waffenstillstand mit Dänemark vom 16. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (4336) Petition der Stadtbehörden zu Halberstadt, die Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Plathner. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (4337) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Magdeburg, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (4338) Petitionen vieler Bürger und Einwohner zu Amoneburg, Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (4339) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Kirchheim (Kurhessen), in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (4340) Adresse der Wahlmänner und vieler Bewohner Münsters, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September und Bitte um Bestrafung der intellectuellen Urheber, nebst Beitrittserklärungen zahlreicher Eingesessenen der Aemter St. Mauritz, Telgte, Mettingen und der Stadt Ahlen (Regierungsbezirk Münster). (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (4341) Eingabe des Vereins gegen Branntweintrinken zu Hamburg, Abstellung des Branntweingenusses betreffend, übergeben von dem Abgeordneten, Vicepräsidenten Riesser. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (4342) Petition des allgemeinen Landwehrvereins für Breslau und Schlesien, Mißbilligung des Beschlusses vom 16. September in Betreff des Waffenstillstandes mit Dänemark. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (4343) Petition des Butterhändlers und Bürgers Carl Nitsche zu Mittelwalde in Schlesien, die Rückerstattung des seiner Tochter am 4. September d. J. vom kaiserlich österreichischen Grenzbeamten angeblich zu Unrecht in Beschlag genommenen Silbergeldes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Oertel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (4344) Adresse der Majorität des Anhalt-Bernburgischen Landtags, energische Niederdrückung der anarchischen Bestrebungen, Einstellung des reactionären anticonstitutionellen Treibens der Beamten, und um Schutz vor jeder Maßregel, wodurch die gesetzliche Entwicklung der Freiheit in dem Ländchen Altenburg irgendwie gefährdet oder bedroht werden könnte. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (4345) Petition der Gemeinde Breitenfeld (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, vorgelegt von dem Abgeordneten Kuenzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4346) Petition des katholischen Ortsvereins zu Hausen (Fürstenthum Sigmaringen), die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4347) Protest des Vaterlandsvereins zu Potschappel (Königreich Sachsen), gegen erbliches Kaiserthum und Unverantwortlichkeit. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4348) Schreiben des Freiherrn v. Closen, königlich bayerischem Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, womit derselbe 33 Exemplare einer von dem königlich bayerischen Ministerrathe Weber bearbeiteten Privatschrift: „Betrachtungen über die neue Verfassung Deutschland's," übersendet. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (4349) Petition von Einwohnern zu Großwechsungen (Kreises Nordhausen), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (4350) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Pützlingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (4351) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Schiedungen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (4352) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Etzelsrode. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (4353) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Haferungen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (4354) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Mackerode. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (4355) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Limlingerode. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (4356) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Herreden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (4357) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Salza. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (4358) Eingabe der Pfarrgemeinde St. Niclas in Holbenrain (Herzogthum Steyermark), die Sicherstellung der kirchlichen Freiheit und des Unterrichts betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (4359) Eine gleiche Eingabe von dem Chorherrnstift Vorau in Steyermark. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (4360) Eine gleiche Eingabe des Decanats Ausser in Steyermark. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (4361) Broschüre: „Die schiffbare Donau von Ulm bis an das schwarze Meer," von Ludwig Freiherrn v. Forgatsch. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (4362) Eingabe von Handwerkern zu Neustadt, die Berufung eines socialen Vorparlaments betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (4363) Zustimmungs-Adresse zu den Verhandlungen des Handwerker-Congresses zu Frankfurt am Main, von Seiten der Handwerks-Meister zu Neustadt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (4364) Eine gleiche Zustimmungs-Adresse von den Handwerks-Meistern zu Preetz. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (4365) Eingabe des Bierbrauers Friedrich Diel zu Heilbronn, verschiedene politische Wünsche 2c. enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

51. (4366) Petition der Charlotte Andler zu Stuttgart, um Rechtsschutz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (4367) Eingabe des Friedrich Heinzmann zu Hornberg, den Sitz der Nationalversammlung 2c. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 100. Freitag den 20. October 1848. IV. 11.

Neun und neunzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 19. October 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Drinkwelder. — Vertheilung neueingetretener Abgeordneter in die Abtheilungen. — Ergebniß der Wahl für den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit, und Anzeige des Berichts dieses Ausschusses durch den Abgeordneten Schubert von Königsberg. — Interpellation des Abgeordneten Francke an das Reichsministerium des Auswärtigen, das feindliche Verfahren Dänemark's gegen schleswig'sche Schiffe betreffend. — Interpellation des Abgeordneten v. Reden an dasselbe Ministerium, das feindliche Verfahren Dänemark's gegen deutsche Schiffe betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Mölling an den Reichsminister des Innern, eine von diesem unterm 7. September d. J. abgegebene Erklärung betreffend. — Antrag des Abgeordneten Jahn, zu ergreifende Maßregeln zum Schutze Mährens betreffend. — Antrag des Abgeordneten Liebelt, die nochmalige Berathung der Posener Frage betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Damm an den Präsidenten der Nationalversammlung, die Wahl resp. Zulassung des Advocaten Werner von Oberkirch betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Wichmann an den internationalen Ausschuß Betreffs der Entschädigung der Ostseeprovinzen. — Berathung über die Reichsverfassung (§ 1), wie über den Ausschuß-Bericht über dieselbe und Abstimmung. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation, und ich erkläre hiermit das Protocoll für genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß Dr. Franz Drinkwelder von Krems in Niederösterreich seinen Austritt aus der Versammlung angezeigt hat. Dem Reichsministerium wird hiervon Nachricht zu geben sein, um die Einberufung des Ersatzmannes zu veranlassen. — Gestern und in den letzten Tagen sind folgende sechs Mitglieder neu eingetreten, und in folgender Weise von mir in die Abtheilungen eingetheilt worden. Herr Heister von Siegburg, Stellvertreter für Compes, in die zweite Abtheilung; Herr Polatzek von Weißkirchen in die fünfte Abtheilung; Herr Petzer von Bruneck, Stellvertreter für Gasser in die sechste Abtheilung; Herr Heldmann von Selters, in die siebente Abtheilung; Herr Graf v. Reichenbach von Danetzko, Stellvertreter für Diepenbrock in die achte Abtheilung; Herr Käfferlein von Baireuth, Stellvertreter für Keim, in die zwölfte Abtheilung. — Der am Schluß der letzten Sitzung gewählte Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten besteht aus folgenden Mitgliedern: Aus der ersten Abtheilung Pattai von Gratz; aus der zweiten v. Schrenk von München; aus der dritten Ignaz Kaiser von Wien; aus der vierten Arneth von Wien; aus der fünften v. Somaruga von Wien; aus der sechsten Schubert von Königsberg; aus der siebenten Weiß von Salzburg; aus der achten Reitter von Prag; aus der neunten Francke von Schleswig; aus der zehnten Neumeyer von München; aus der eilften Kirchgeßner von Würzburg; aus der zwölften Löw von Posen; aus der dreizehnten v. Bennetti von Landshut; aus der vierzehnten Venedey von Köln; aus der fünfzehnten v. Beisler von München. — Namens dieses Ausschusses hat der Abgeordnete Schubert einen Bericht zu erstatten.

Schubert von Königsberg: Meine Herren! Der von Ihnen vorgestern eingesetzte Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten hat sogleich an dem Tage seiner Einsetzung eine Sitzung gehalten, in welcher er den Venedey'schen Antrag und den über dieselbe Angelegenheit gestellten Antrag des Herrn Nauwerck zur Berathung genommen hat. Es war gleichzeitig Ihnen der Antrag von einigen Herren Abgeordneten gemacht worden, eine Zeitfrist für die Berichterstattung von vier und zwanzig, nochmals von acht und und vierzig Stunden zu stellen. Es hat der hohen Nationalversammlung zwar nicht gefallen, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben; dessenungeachtet hat sich der Ausschuß für berufen gehalten, in möglichst kurzer Zeit die Sache zu erledigen, insoweit als dieselbe nach dem Venedey'schen Antrag und nach dem Antrag des Herrn Nauwerck ihm vorlag. Der Ausschuß hat in sechs und zwanzig Stunden drei Sitzungen gehalten, und ist gestern noch zum Schlußergebniß gelangt, welches in zwei Erachten, in einem Erachten der Majorität von zehn Mitgliedern, und in einem Minoritäts-Erachten von fünf Mitgliedern besteht, welche ich der hohen Nationalversammlung jetzt vorzulegen die Ehre haben werde. — Das Majoritäts-Erachten heißt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Die von dem Reichsministerium verfügte Abordnung von Commissarien nach Wien, in welcher die National-Versammlung neben dem Mittel zur Abwehr des Bürgerkriegs und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung gleichzeitig eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschland's wahrnimmt, gutzuheißen;

2) das Reichsministerium aufzufordern, nach Maßgabe der von den Commissarien eintreffenden Berichte sogleich die weiter erforderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschland's nothwendige Maßregel zu ergreifen, und über dieselbe der Nationalversammlung Mittheilung zu machen.
v. Beisler. Schubert von Königsberg. Löw von Posen. v. Somaruga. Schrenk von München. Francke von Schleswig. Weiß von Salzburg. Arneth von Wien. v. Zenetti. Neumeyer von München."

Das Minoritäts-Erachten heißt:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:

1) Das Reichsministerium aufzufordern, bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich alle hier in Frage gestellten Interessen Deutschland's in Schutz zu nehmen, und sie mit allen Kräften Deutschland's zu unterstützen;

2) das Reichsministerium aufzufordern, Sorge dafür zu tragen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den verfassungsmäßigen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung stehen;

3) das Reichsministerium aufzufordern, die Ausführung und Verwirklichung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesandten Commissaren zu übertragen."

Unterzeichnet ist dieses Minoritäts-Erachten von Herrn Venedey von Köln; Ignatz Kaiser von Wien; Kirchgeßner von Würzburg; Reitter von Prag und Pattai von Graz. — Allerdings bin ich, da wir erst gestern Abend um 7 Uhr fertig geworden sind, noch nicht im Stande gewesen, den Bericht druckfertig zu machen, er wird jedoch heute noch der Druckerei überliefert, und Ihnen morgen früh zugetheilt werden, um darüber in einer demnächst anzusetzenden Tagesordnung in Berathung zu treten. (Einige Stimmen: Bravo!)

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. — Ich habe vergessen, vorhin anzuzeigen, daß für den Ausschuß für die österreichische Frage Herr v. Beisler als erster, Herr Schubert als zweiter Vorsitzender, und Herr Venedey als Schriftführer gewählt worden ist. — Es sind mir einige Interpellationen übergeben worden, welche nach dem Reglement für Interpellationen heute zur Anzeige kommen müssen; die erste ist von Herrn Francke.

Francke von Rendsburg: Die Interpellation lautet:

„Ich ersuche das Reichsministerium des Aeußern um Mittheilung: welche Maßregeln von Seiten der Centralgewalt ergriffen sind, um dem feindlichen, mit dem Waffenstillstand von Malmö vom 26. August und dem Beschluß der National-Versammlung vom 16. September d. J. in Widerspruch stehenden Verfahren gegen schleswig'sche Schiffe kräftigst zu begegnen, und die sofortige Wiederaufhebung des in der Anlage enthaltenen Circulärs des dänischen Generalzollkammer- und Commerz-Collegii vom 4. d. Mts. zu bewirken."

Die Anlage, auf die ich Bezug genommen habe, ist dem Reichsministerium gestern übergeben worden, und ich bitte um die Erlaubniß, zwei Worte über den Inhalt hinzufügen zu dürfen.

Präsident: Es wird nicht in der Ordnung sein, Sie haben nur den Antrag zu stellen; das Reichsministerium kennt den Inhalt. — Herr v. Reden hat in ähnlicher Sache eine Interpellation.

v. Reden von Berlin: Die Interpellation ist folgende:

„In Erwägung, daß eine unter dem 4. October vom dänischen General-Zollkammer- und Commerz-Collegium in Kopenhagen erlassene Verfügung die im Herzogthum Schleswig zu Hause gehörigen Schiffe, an welchen auf Befehl der provisorischen Regierung der Herzogthümer die Bezeichnung: Dansk Eiendom hat gelöscht werden müssen, und welche, gleichfalls nach Vorschrift der provisorischen Regierung, unter deutscher Flagge fahren müssen, nicht nur in die Klasse der unprivilegirten Fahrzeuge zurückversetzt, sondern auch für den Fall, daß sie eine deutsche Flagge führen, die gewaltsame Wegnahme der Schiffe vorschreibt;

in Erwägung, daß jene Verfügung die fernere Bestimmung enthält: daß zwar bis auf Weiteres die dänischen Nationalzeichen bei den holstein'schen Schiffen nicht gefordert, diese jedoch, falls sie dieselben nicht führen, als unprivilegirt behandelt werden sollen;

in Erwägung der weiteren Bestimmung, daß den Schiffern aus Schleswig der Beweis nachgelassen ist, daß von ungesetzlichen Behörden Gewalt gegen sie angewendet sei;

in Erwägung endlich, daß die Durchführung dieser Vorschriften nicht nur die größten Nachtheile für die betheiligten Rheder und Befrachter hat, sondern auch dieselben der deutschen Sache gänzlich entfremden muß; — stellen Unterzeichnete an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Fragen:

1) Hat der Gesandte Deutschland's in Kopenhagen über obige Verfügung vom 4. d. M. Anzeige gemacht?

2) Ist der Inhalt derselben mit den Bedingungen des Waffenstillstandes von Malmö vereinbar?

3) Falls diese Frage verneint würde, — hat das Ministerium die Absicht, die Aufhebung jener Verfügung sofort zu bewirken?

4) Falls die zweite Frage bejaht würde, — welche Schritte der Schadloshaltung der den Befehlen der deutschen Regierung gehorsam gewesenen Schleswig-Holsteinern wird das Reichsministerium thun?"

Sie ist mitunterzeichnet von: H. R. Claussen. Schulz von Weilburg. Vogel von Guben. Schober. Gravenhorst. Dr. Huber. Hehner. Dr. Riehl. Geigel. Haggenmüller. Ph. Schwarzenberg. Mayer. A. Blumröder. Engel.

Reichsminister v. Schmerling: Die beiden Interpellationen, die, wie das hohe Haus zu würdigen wissen wird, in dem innigsten Zusammenhange stehen, sind mir gestern spät Abends erst mitgetheilt worden. Wenn ich daher eine umfassende Beantwortung dieser Interpellation bis auf den künftigen Montag mir vorbehalte, so kann ich doch heute schon im Namen des Ministeriums die Versicherung geben, daß ungesäumt an den Reichsabgesandten in Kopenhagen der Auftrag ergehen wird, und zwar heute noch, Alles zu thun, was im deutschen Interesse wegen der gefährdeten Schiffahrt für die Schleswiger erforderlich sein dürfte.

Präsident: Herr Mölling hat noch eine Interpellation.

Mölling von Oldenburg: Sie lautet:

„In Beziehung auf die von dem Herrn Reichsminister des Innern am 7. September d. J. vor der hohen Reichsversammlung abgegebene Erklärung, welche nach dem stenographischen Berichte folgendergestalt lautet:

„Man läßt eine Prüfung des Inhalts des Waffenstillstandes, der Form seines Abschlusses und der Art, wie die dahin führenden Verhandlungen von Seite der preußischen Regierung gepflogen wurden, deutlich erkennen, daß diese Regierung ihre Beziehung zu der provisorischen Centralgewalt nicht in der Weise auffaßt, wie es den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1848 entsprechen würde, und wie es zur Herstellung der Einheit Deutschland's unablässig ist. Die provisorische Centralgewalt sieht in der Sicherung ihrer Stellung gegen die Einzelstaaten eine Lebensfrage, und sie findet sich daher aufgefordert, von der preußischen Regierung sowohl, als gleichzeitig auch von allen Regierungen des deutschen Bundesstaates die bestimmte und ausdrückliche Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 nach seinem ganzen Umfange auszusprechen, und sie wird das zur Ausführung dieses Beschlusses Geeignete sofort verfügen;" —

finde ich mich veranlaßt, nachstehende Fragen an den Herrn Reichsminister des Innern zu richten:

1) „Ist das Geeignete der obigen Erklärung zufolge verfügt, und in welcher Weise?

2) Hat die Verfügung eventuell einen Erfolg gehabt, und welchen?"

Präsident: Es ist mir noch nicht bekannt, wann darauf geantwortet werden wird. — Es sind mir einige dringliche Anträge übergeben worden. Einer von Herrn Jahn. (Heiterkeit und Gelächter.) Ich muß um Ruhe bitten. Der Antrag lautet:

> „Der hohe Reichstag wolle beschließen:
>
> Da das Reichsland Mähren in Gefahr ist, und seine Stände — laut Brünner Zeitung — über den Schutz wider den Einfall der Ungarn bereits berathen; so wird die Reichsgewalt veranlaßt, die Regierungen von Preußen und Sachsen schleunig zum Beistand von Mähren aufzufordern, auch die Truppen von Anhalt und den thüring'schen Staaten dazu aufzubieten."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Jahn zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages das Wort verleihen will? (Stimmen auf der Linken: Jawohl!) Diejenigen, welche Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann Herrn Jahn das Wort nicht verleihen. Ich werde diesen Antrag an den neuen Ausschuß für die österreichische Angelegenheit verweisen. — Ein weiterer, dringlicher Antrag ist gestellt von Herrn Liebelt und mehreren Anderen:

> „In Erwägung, daß die hohe Nationalversammlung, die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennend, die Grundrechte sowohl, als auch die Verfassung einer zweimaligen Berathung unterworfen hat;
>
> in Erwägung, daß die Entscheidung über das Schicksal einer Bevölkerung eines ganzen Landestheils eine nicht mindere Bedeutung hat, stelle ich den Antrag:
>
> Eine hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Posener Frage einer nochmaligen Berathung unterworfen werde, und in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung komme." (Auf der Rechten Heiterkeit und Gelächter; Stimmen von der Linken: Was ist da zu lachen?!)

Die Herren dieser Seite machen nur Gebrauch von der Reciprocität. Ich wünschte, es würde auf keiner Seite gelacht bei gestellten Anträgen. Der Antrag ist folgender: „Daß die Posener Frage einer nochmaligen Berathung unterworfen werde, und in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung komme." Der Antrag ist unterstützt von Meyer von Liegnitz, Simon von Trier und Anderen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Liebelt zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort verleihen will? Diejenigen, welche Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Wort ist Herrn Liebelt nicht verliehen. Es wird also dieser Antrag an den internationalen Ausschuß verwiesen werden.

Liebelt (vom Platze aus): Ich bitte um das Wort.

Präsident: Sie haben das Wort, aber bloß über die Frage der Verweisung an einen Ausschuß.

Liebelt von Posen: Meine Herren! Indem Sie die Dringlichkeit meines Antrages nicht anerkannt haben, so verschwindet der Werth desselben vollkommen, sobald Sie zu der Berathung über die Verfassung kommen, wo bereits bei dem ersten Paragraphen über die Grenzbestimmung des deutschen Reiches verhandelt werden soll, und worüber jener frühere Beschluß in der Posener Frage präjudizirt. Ich ziehe daher diesen Antrag zurück. Indem ich aber zugleich im Namen derjenigen Mehrheit der Bevölkerung des Großherzogthums Posens, welche die Einverleibung in Deutschland nicht will...

Präsident: Herr Liebelt! Ich kann das Wort zu einer Protestation oder irgend etwas der Art nicht verleihen. Ich habe Ihnen nur das Wort gegeben, um über die Verweisung an den Ausschuß sich auszusprechen, nachdem die Dringlichkeit Ihres Antrages abgelehnt ist.

Liebelt: Dann bitte ich, meinen Protest zu Protocoll geben zu dürfen.

Präsident: Das können Sie thun, und ich werde ihn dann nach der Geschäftsordnung behandeln. — Herr Damm hat das Wort verlangt zu einer Anfrage an mich.

Damm von Tauberbischofsheim: Die Anfrage ist die:

„Unterm 23. September wurde Advocat Werner aus Oberkirch für den Wahlbezirk Offenburg, Oberkirch und Gengenbach mit 119 Stimmen gegen 13, also mit eminenter Stimmenmehrheit als Abgeordneter zur verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung gewählt. Ueber die Richtigkeit dieser Thatsache kann kein Zweifel obwalten. Der Reichsminister des Innern antwortete auf die Interpellation des Abgeordneten Junghanns in der 89. Sitzung, daß nach einer Zuschrift des badischen Ministeriums des Innern Werner gewählt sei. Dieselbe Antwort erhielt der Abgeordnete Brentano, der in der badischen Kammer wegen der Offenburger Wahl interpellirte. Auf die Nachricht seiner Wahl begab sich Werner sogleich hierher, wie dem Präsidenten der hohen Versammlung bekannt ist, nimmt aber bis heute an den Verhandlungen keinen Antheil. Ich frage daher den Präsidenten der Reichsversammlung:

1) aus welcher Ursache dem Abgeordneten Werner die vorläufige Zulassung zu den Sitzungen dieses Hauses noch nicht gestattet, und

2) ob die Wahlacten von Seiten des badischen Ministeriums des Innern behufs der Prüfung zur definitiven Zulassung schon einverlangt wurden?"

Präsident: Ich werde der Nationalversammlung die Actenstücke, die darüber erwachsen sind, vorlesen. Herr Werner hat an mich ein Schreiben erlassen folgenden Inhalts:

„Herr Präsident! — Am 23sten v. M. wurde ich von dem badischen Wahlbezirke Offenburg, Oberkirch und Gengen-

bach als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung gewählt. Es wurde dieß bereits am 2ten d. M. in der 89. Sitzung der Nationalversammlung durch das Reichsministerium angezeigt. Ich habe mich hierauf bei Ew. Wohlgeboren, bei der bisherigen Legitimations-Commission, und endlich bei dem betreffenden Ausschuß gemeldet, ohne bis jetzt auch nur die vorläufige Zulassung zur Versammlung zu erlangen. Ich verweise nunmehr wiederholt zum Beweise der Wahl auf die officielle Anzeige des Reichsministeriums, eventuell auf die bei demselben vorliegende Mittheilung der badischen Regierung und die Wahlacten selber, und erwarte auf den Grund die sofortige, mindestens vorläufige Zulassung zur Nationalversammlung und Einweisung in die betreffende Abtheilung Ich bitte dringend um bald gefällige Erledigung. — Frankfurt a. M., den 13. October 1848. — Hochachtungsvoll gez. Werner von Oberkirch, Advocat."

Darauf habe ich an demselben Tage an das Reichsministerium geschrieben:

„Unter abschriftlicher Mittheilung eines von Dr. Werner an den Unterzeichneten gerichteten Schreibens, die in Offenburg stattgefundene Ersatzwahl betreffend, bitte ich das Reichs-Ministerium des Innern um gefällige Nachricht darüber, welche Bewandtniß es mit dieser Wahl habe."

Darauf antwortete der Reichsminister des Innern unterm 14ten:

„Der unterzeichnete Reichsminister des Innern beehrt sich, auf Ihr sehr geschätztes Schreiben von gestern zu erwiedern, daß ihm in Bezug auf die Wahlangelegenheit des Advocaten Werner nichts vorliegt, als eine Mittheilung der großherzoglich badischen Regierung vom 30. September, besagend, daß in Offenburg der politische Flüchtling, Advocat Werner, gewählt worden, dem sie aber, weil er steckbrieflich verfolgt, die Wahl zu eröffnen außer Stand sei. — Frankfurt a. M., den 14. October 1848. — gez. Schmerling."

Auf dieses Schreiben habe ich unter dem Heutigen erwiedert:

„Dr. Werner, angeblich in Offenburg im Großherzogthum Baden zur Nationalversammlung gewählt, ist hier anwesend, und fordert seine Zulassung auf den Grund der Notorietät seiner Wahl, die von dem Reichsministerium als eine Thatsache angezeigt worden sei. Die Nationalversammlung hat aber gestern auf den Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses beschlossen, daß der Vorstand des Central-Legitimations-Ausschusses nach der bisherigen Praxis auch fernerhin ermächtigt sei, den neu eintretenden Abgeordneten auf Grund der von denselben zu überreichenden Wahl-Urkunden eine Bescheinigung zum Zwecke des vorläufigen Eintritts in die Nationalversammlung zu ertheilen. Nach diesem Beschlusse kann die verlangte provisorische Zulassung nicht erfolgen; es wird aber nothwendig, die Wahlacten von der badischen Regierung einzufordern, zugleich die badische Regierung zur näheren Begründung zu veranlassen, welche Hindernisse der Zulassung des Dr. Werner etwa im Wege stehen könnten."

Auf diese Zuschrift kann natürlich keine Antwort erfolgt sein, denn sie ist heute Morgen erst abgegangen. Auf Grund dieser Actenstücke stellt nun Herr Damm folgenden dringlichen Antrag:

„In Erwägung:

1) Daß die Wahl des Advocaten Werner von Oberkirch als Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung eine unbezweifelte Thatsache ist; 2) daß es dem Ministerium einer Einzelregierung nicht zusteht, durch Vorenthaltung der Legitimation einen Abgeordneten von den Verhandlungen auszuschließen; 3) daß Werner nicht als Abgeordneter der badischen Regierung, sondern als Volksabgeordneter den Eintritt in die hohe Reichsversammlung fordert, und 4) daß der Wahlbezirk Offenburg, Oberkirch und Gengenbach das Recht hat, zu verlangen, daß der Mann seines Vertrauens unverzüglich an den Verhandlungen der Nationalversammlung Antheil nehme; — stelle ich den dringlichen Antrag:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

a) Daß der Abgeordnete Werner sofort den vorläufigen Eintritt erhalte, und
b) daß der Präsident der hohen Nationalversammlung beauftragt werde, die unverzügliche Einsendung der Wahl-Acten von Seiten der badischen Regierung zu vermitteln."

Das Letztere ist geschehen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Damm zur Begründung dieses Antrages, als eines dringlichen, das Wort verleihen will? Diejenigen, welche ihm das Wort geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist das Wort nicht verliehen, und es wird daher dieser Antrag an die Central-Legitimations-Commission verwiesen. — Herr Wichmann hat das Wort verlangt, um eine Interpellation an den internationalen Ausschuß zu richten.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! In der Sitzung vom 7. September wurde ein dringlicher Antrag des Abgeordneten v. Reden, betreffend die Entschädigung für die im schleswig-holstein'schen Kriege entstandenen Kriegsschäden, an den internationalen Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen. Da nun bereits 6 Wochen seit dieser Zeit verflossen sind, so richte ich an den Ausschuß die Frage, ob der Bericht bald zu erwarten steht, und ich glaube mit dieser Frage dem Interesse auch derjenigen Herren zu entsprechen, welche einen ähnlichen Antrag früher von der Hand gewiesen, später aber denselben Gegenstand als einen dringlichen wieder aufgenommen haben.

Präsident: Ist Jemand von Seiten des internationalen Ausschusses, der darauf antworten kann?

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Dieser Antrag, oder vielmehr diese Anträge, denn es sind mehrere, welche die Entschädigung der Küstenbewohner des nördlichen Deutschland's betreffen, sind damals allerdings in Berathung genommen worden, und es ist auch ein Bericht darüber auszuarbeiten angefangen worden, und zwar von mir selbst; allein die späteren Verhältnisse schienen die Sache nicht mehr als so dringlich darzustellen, und aus diesem Grunde ist die Sache dann zurückgelegt worden. Weiter kann ich nichts darüber sagen.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Mit dieser Erklärung kann ich mich nicht zufrieden geben, sondern ich muß darauf bestehen, daß, nachdem dem internationalen Ausschuß diese Aufgabe einmal geworden ist, er dieselbe auch löse, damit es nicht, wie es damals der Fall war, den Anschein gewinne, als habe man diese Frage nur aus dem Grunde wieder aufgenommen, um auf die Abstimmung der schleswig-holstein'schen Angelegenheiten irgendwie einzuwirken.

Präsident: Meine Herren! Wir gehen zur Tagesordnung über. Die Tagesordnung ist die Berathung über die Reichsverfassung und des Ausschußberichts über dieselbe.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Ausschuß-Bericht

über

die deutsche Reichsverfassung.

Abschnitt I. von dem Reiche, — Abschnitt II. von der Reichsgewalt.

Berichterstatter: Abgeordneter **Mittermaier** und **Droysen.** *)

Entwurf.

Abschnitt I.

Das Reich.

Artikel I.

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.

Artikel II.

§ 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.

(Zu § 2.) Minoritäts-Erachten. Zusatz. „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreich's die Ausführung dieses § 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschland's im größtmöglichen Maaße durch den innigsten Anschluß Oesterreich's an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden." (v. Mühlfeldt. Detmold. Rotenhan. Lassaulx.)

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.

§ 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personal-Union steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

(Zu § 4.) Minoritäts-Votum. Zusatz. „Das Staats-Oberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personal-Union verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt." (Schüler. Blum. Wigard.)

§ 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

(Zu § 5.) Minoritäts-Erachten. Zusatz. „Kleinere deutsche Staaten können sich zu einem größeren deutschen Staate vereinigen, oder einem bereits bestehenden größeren deutschen Staate einverleiben.

„Doch darf mit keinem deutschen Lande, welches bereits über 5 Millionen Einwohner hat, ein anderes deutsches Land verbunden werden.

„Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung machen nur solche kleine Staaten, deren Gebiet innerhalb des größeren über 5 Millionen Einwohner zählenden deutschen Staates liegen." (Schüler. Wigard. Blum.)

Artikel III.

§ 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II.

Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§ 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus.

Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§ 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichs-Oberhaupt.

(Zu § 8.) Minoritäts-Erachten. „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten." (Ahrens. Blum. Schüler. Wigard.)

§ 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechtes, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

(Zu § 9.) Minoritäts-Erachten. Vor dem Worte „Polizei" im zweiten Satze ist das Wort „niederen" einzuschalten. (Wigard. Blum. Schüler.)

§ 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

(Hinter § 10.) Minoritäts-Erachten. Statt der §§ 9 und 10 heiße es: „Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, bezüglich der sie betreffenden territorialen und landesherrlichen Angelegenheiten, Verträge mit anderen deutschen oder auswärtigen Regierungen abzu-

---

*) Einleitung und §§ 1—20 von Mittermaier, § 21—61 von Droysen.

schließen. Solche Verträge sind jedoch der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Rotenhan.)

Artikel II.

§ 11. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§ 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung.

(Zu § 12.) Minoritäts-Erachten. „Den Umfang der Reichsgewalt über die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's bestimmt der Abschnitt von der Reichswehr." (Wigard. Schüler. Blum.)

§ 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten.

Diejenigen Staaten, deren Contingent weniger als eine Brigade (Division) von 6000 Mann beträgt, werden zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereint, welche unmittelbar unter der oberen Leitung der Reichsgewalt stehen.

(Hinter § 13.) Minoritäts-Erachten. An die Stelle der §§ 12 und 13 mögen folgende Vorschriften treten:

§. „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Dienste des Reiches verpflichteten bewaffneten Landmacht im Ganzen und nach ihren von den einzelnen Staaten zu stellenden Theilen (Contingenten) zu bestimmen.

§. „Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren deutschen Staaten bilden selbstständige Theile.

§. „Diejenigen kleineren Staaten, welche als Contingent weniger als 5000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt, oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird.

§. „Die selbstständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen, welche, soweit jene nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen werden, die Verfügung darüber haben.

§. „Die Reichsgewalt hat im Kriege den unmittelbaren Befehl über die zum Reichsdienste bestimmten Truppen.

„Sie ist berechtigt, auch im Frieden diese Truppen ganz oder theilweise unter ihren unmittelbaren Befehl zu nehmen, wenn sie es zur inneren Sicherheit und Ruhe für erforderlich erachtet." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld.)

§ 14. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

(Zu § 14.) Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres zu. Sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

„Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen der Reichsgewalt zu." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Rotenhan.)

§ 15. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 16. Die Kosten des Reichsdienstes werden vom Reiche getragen.

§ 17. Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Feldzeichen, Fahneneid, Commando, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exercierreglement gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein.

Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung und Entlassung von Militärpersonen.

Besoldung und Verpflegung sind so zu normiren, daß sie unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer als gleich zu betrachten sind.

§ 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt.

(Zu § 18.) Minoritäts-Erachten. An die Stelle dieses Paragraphen wird folgende Bestimmung in Antrag gebracht:

„Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Officiere jeden Grades ist den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen combinirt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser größeren Körper.

„Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegs-Theatern operirenden selbstständigen Corps, sowie das Personal der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Lassaulx. v. Rotenhan.)

§ 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichs-Festungen anzulegen, und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichs-Festungen zu erklären.

Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegs-Häfen und Seearsenale ob.

Die Ernennung der Flottenofficiere geht allein vom Reich aus.

(Zu § 20.) Minoritäts-Erachten I. Statt des ersten Absatzes dieses Paragraphen werde gesagt: „Die Kriegs-Flotte ist ausschließlich Sache des Reiches." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld.)

Minoritäts-Erachten II. Statt der §§ 13 bis 20 schlägt eine Minorität die in Anlage A beigefügten vier Artikel vor.

Artikel IV.

§ 21. Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leucht-

Schiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

§ 22. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§ 23. Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§ 24. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutsche Schiffe und deren Ladungen gleich zu stellen.

Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichskasse.

Artikel V.

§ 25. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seeen, sowie über den Schiffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen.

(Zu § 25.) Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über den Schiffahrtsbetrieb auf den für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüssen und auf den Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie auf den zum allgemeinen Verkehr dienenden Kanälen und Seeen.

„Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der schiffbaren Gewässer gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.“ (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Rotenhan.)

§ 26. Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

(Zu § 26.) Minoritäts-Erachten I. Dieser Paragraph möge folgendermaßen lauten:

„Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen.

„Die Aufhebung der vorhandenen Flußzölle geschieht gegen eine billige Ausgleichung.“ (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Rotenhan.)

Minoritäts-Erachten II. Der Wegfall des zweiten Satzes wird beantragt von Blum, Schüler, Wigard.

§ 27. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs.

Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden.

§ 28. Flußzölle und Schiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§ 29. Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, soweit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischen.

(Zu § 29.) Minoritäts-Erachten. Der letzte Satz möge so gesetzt werden: „Soweit sie es zum Schutze des Reiches und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet.“ (Zell. Wigard. Riesser. Ahrens.)

§ 30. Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen, oder deren Anlage zu bewilligen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§ 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen.

§ 32. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutz des Reichs, oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern.

Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen.

Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reich.

Artikel VII.

§ 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilden mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen.

§ 34. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen.

§ 35. Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben, und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§ 36. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§ 37. Der Reichsgewalt steht es zu, die Productions- und Verbrauchssteuern festzusetzen und zu überwachen, insoweit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt.

(Zu § 37.) Minoritäts-Erachten I. Die Streichung dieses Paragraphen beantragen Scheller, Detmold, v. Mühlfeldt, v. Rotenhan.

Minoritäts-Erachten II. Der Wegfall der Worte: „insoweit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt,“ wird beantragt von Wigard, Blum, Schüler.

§ 38. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze.

§ 39. Erfindungspatente, die sich auf das ganze Reich erstrecken, werden von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt.

Artikel VIII.

§ 40. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reich.

Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu.

(Zu § 40.) Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, für das ganze Reich Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen, und die Portotheilung unter den Einzelnstaaten zu ordnen.“ (Scheller. Detmold. v. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

§ 41. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden.

Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen.

(Zu § 41.) Minoritäts-Erachten. Die Streichung dieses Paragraphen beantragen Scheller, Detmold, v. Mühlfeldt.

§ 42. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, soweit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte.

(Zu § 42.) Minoritäts-Erachten. Die Streichung der Worte: „wohlerworbene Privatrechte,“ beantragen Scheller, Detmold, v. Mühlfeldt, Lassaulx, v. Rotenhan.

§ 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

(Zu § 43.) Minoritäts-Erachten. Der zweite Satz wird dahin zu verändern beantragt: „Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.“ (Wigard. Blum. Schüler. Ahrens.)

Artikel IX.

§ 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

(Zu § 44.) Minoritäts-Erachten. An die Stelle dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung treten: „Der Reichsgewalt liegt es ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. — Sie hat das Recht, Reichs-Münzen zu prägen.“ (Scheller. Detmold. v. Mühlfeldt. v. Rotenhan.)

§ 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§ 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbank-Wesen in Deutschland. Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen.

Artikel X.

§ 47. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten.

§ 48. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Zolleinkünften angewiesen.

§ 49. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben und zu erheben, oder erheben zu lassen, sowie Marticular-Beiträge aufzunehmen.

(Zu § 49.) Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen heiße es: „Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Marticularbeiträge von den Einzelnstaaten zu erheben.“ (Scheller. Detmold. v. Mühlfeldt. Lassaulx. v. Rotenhan.)

§ 50. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zn machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Artikel XI.

§ 51. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XII.

§ 52. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichs-Verfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen.

(Zu § 52.) Minoritäts-Erachten. In diesem Paragraphen mögen die Worte: „und Staats“ (Bürgerschaft) weggelassen werden. (Scheller. Detmold. v. Mühlfeldt. Lassaulx und v. Rotenhan.)

§ 53. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staat in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist.

§ 54. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Absendung bewaffneter Macht.

(Zu § 54.) Minoritäts-Erachten. Zusatz. „Ein Reichs-Gesetz bestimmt die näheren Normen für die Wahrung des Reichsfriedens.“ (Schüler. Wigard. Blum.)

§ 55. Der Reichsgewalt steht es zu, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen.

(Zu § 55.) Minoritäts-Erachten. Der Wegfall dieses Paragraphen wird beantragt von Wigard, Blum, Schüler.

§ 56. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

(Zu § 56.) Minoritäts-Erachten. Zusatz. „Ein Reichs-Gesetz bestimmt den Umfang dieser Befugniß.“ (Wigard. Blum. Schüler.)

Artikel XIII.

§ 57. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Giltigkeit in ganz Deutschland sichern.

§ 58. Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in Fällen, wo das Gesammt-Interesse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt.

(Zu § 58.) Minoritäts-Erachten. Der letzte Satz ist dahin zu ändern: „sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet." (Schüler. Blum. Wigard. Ahrens.)

§ 59. Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk gefestigt werde.

§ 60. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft.

Artikel XIV.

§ 61. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus.

Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

(Zu § 61.) Minoritäts-Erachten. Zusatz. „Reichsbeamte dürfen nicht im Dienste eines Einzelstaates stehen." (Schüler. Blum. Wigard.)

Anlage A.

Als besonderer Abschnitt mit der Ueberschrift „die Reichswehr" werden statt der §§ 13 bis 20 des Entwurfs beantragt:

Artikel I.

§ 1. Die deutsche Volkswehr umfaßt alle waffenfähige Deutsche.

Sie werden nach Altersklassen in vier Heerbanner eingetheilt.

Alle besonderen Corps, als Bürgergarde, Bürgerwehr, Nationalgarde, Communalgarde, Schützencorps, academische Legion u. s. w. sind aufgehoben.

§ 2. Nur gänzliche Untauglichkeit befreit von der Wehrpflicht.

Die längere Dienstzeit in der Reiterei, Artillerie und den Genietruppen wird nach gesetzlichen Bestimmungen hierüber mit Geld entschädigt.

§ 3. Die deutsche Volkswehr bildet so viele Reichsheere, als Reichskreise für militärische Zwecke bestehen.

Bei der Bildung dieser Reichskreise ist der geographische Zusammenhang der zu einem Reichskreise zu vereinigenden Länder festzuhalten.

§ 4. Die Reichsgesetzgebung erläßt die näheren Bestimmungen über die Wehrpflicht, sowie über die Bildung der Reichskreise.

§ 5. Die Reichsgesetzgebung erläßt gleichmäßige Bestimmungen für die gesammte deutsche Volkswehr in Bezug auf Feldzeichen, Commando, Dienst- und Exercier-Reglements, Dienstzeit, Disciplinar- und Strafvorschriften, ingleichen hinsichtlich des Kriegsmaterials, der Bewaffnung und des Kalibers.

Die Bekleidung der zu Einem Reichsheere vereinigten Wehrmannschaft muß für die einzelnen Waffengattungen ganz gleichförmig sein.

Ein Unterschied der Bekleidung und Ausrüstnng unter den vier Heerbannern eines jeden Reichsheeres soll nicht stattfinden.

§ 6. Besoldung und Verpflegung sind unter Berücksichtignbg der Landesverhältnisse und der Verschiedenheit in den Verhältnissen der Heerbanner für das ganze Reichsheer gleichzustellen.

§ 7. Die Ernennung und Beförderung bis zum Oberst einschließlich, erfolgt durch Wahl der Wehrmannschaft aus der Zahl Derjenigen, welche durch abgelegte Prüfung ihre Befähigung dargethan haben.

Die Ernennung und Beförderung vom General aufwärts und diesen eingeschlossen, ferner die Ernennung der General-Artillerie-Direction, des Generalquartiermeisterstabes und der mit ihm verbundenen höheren Adjutantur, sowie der Mitglieder des Geniecorps und der Central-Plankammer geht von der Reichsgewalt aus.

§ 8. Gleichmäßigen Bestimmungen durch ein Reichsgesetz unterliegt die Pensionirung der Officiere des ersten Heerbanners, die Entlassung, Belohnung und Auszeichnung der Wehrmänner aller Heerbanner.

§ 9. Ein Reichsgesetz normirt die Versorgung der im Waffendienste erwerbsunfähig gewordenen Wehrmänner und die Unterstützung ihrer Familien.

§ 10. Besondere militärische Erziehungsanstalten, sowie Medicinalanstalten für Bildung von Militärärzten soll es nicht geben.

Unterrichtsanstalten mit Rücksicht auf das Bedürfniß der verschiedenen Waffengattungen, sind für diejenigen Wehrmänner, welche sich zu Officieren ausbilden wollen, durch ein Reichsgesetz zu begründen.

Die Aerzte für das Heer werden auf den gewöhnlichen Medicinalanstalten gebildet.

§ 11. Die Gerichtsbarkeit der Reichswehr beschränkt sich im Frieden auf Dienstvergehen und Dienstverbrechen; im Kriege erstreckt sich die volle Strafgewalt derselben, bezüglich der im Waffendienst stehenden Wehrmannschaft, auf alle Fälle.

Ein Reichsgesetz bestimmt das Verfahren der Reichswehr-Gerichte nach den Grundsätzen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit mit Geschwornen.

Artikel II.

§ 12. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, Leitung und Oberaufsicht über die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's.

§ 13. Die Reichsheere schwören Treue der Verfassung des Reiches.

§ 14. Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe der im Dienst zu haltenden Wehrmannschaft des ersten und beziehentlich des zweiten Heerbannes.

Sie ist berechtigt, im Falle des Krieges zunächst den ersten Heerbann und bei dringender Gefahr des Vaterlandes die gesammten Heerbanner zum Waffendienst zu ziehen.

§ 15. Der Reichsgewalt steht das Recht der Vertheilung der bewaffneten Macht zu, soweit dieß der Reichsschutz und die innere Ordnung und Sicherheit fordert.

Eine Verlegung des Reichsheeres eines Reichskreises in einen andern soll in Friedenszeiten nicht stattfinden.

§ 16. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Landmacht unmittelbar zur Verfügung.

Für die Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die Anwendung der bewaffneten Macht.

Es liegt vorerst dem zweiten Heerbanne des betreffenden Bezirkes oder Reichskreises ob, die gestörte Ordnung und Sicherheit herzustellen. Der erste Heerbann schreitet nur ein, wenn die Wirksamkeit des zweiten Heerbannes unzureichend oder erfolglos ist.

Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der innern Ordnung und Sicherheit.

§ 17. Die Unterhaltung der Reichsheere ist Sache der Reichsgewalt.

Artikel III.

§ 18. Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit.

Alle deutsche Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reichswegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten.

In Friedenszeiten besteht ihre Besatzung in der Regel aus Theilen des Reichsheeres desjenigen Reichskreises, in welchem die Festungen liegen.

Artikel IV.

§ 19. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und der Seearsenale unmittelbar ob.

Die Ernennung und Beförderung der Flottenofficiere erfolgt bis zum Schiffscapitän durch Wahl der Mannschaft.

Die höhern Grade werden durch Ernennung der Reichs-Gewalt besetzt.

Ein Reichsgesetz ordnet alle Verhältnisse der Seemacht, insbesondere auch die Pensionirung, Entlassung, Belohnung und Auszeichnung der Seemannschaft, sowie die Versorgung der im Seedienste erwerbsunfähig gewordenen Seewehrmänner und die Unterstützung ihrer Familien. (Wigard. Schüler. Blum.)

Motive.

Ihr Ausschuß, dem die Ehre geworden ist, den Entwurf einer Verfassung für Deutschland vorzulegen, und der Ihnen zunächst die Abschnitte, welche das Reich und die Reichsgewalt betreffen, vorlegt, fühlte in vollem Maaße die Schwierigkeiten seiner Aufgabe. Der Ausschuß erkennt die Pflicht, auf einer Seite sich ebenso vor einer gefährlichen Gleichgiltigkeit gegen die bestehenden Verhältnisse und vor übereilten Versuchen zu hüten, nur ein vorschwebendes Ideal verwirklichen zu wollen, das nur in das Leben geführt werden könnte, wenn auf völlig neue Grundlagen die Verfassung gebaut werden dürfte, auf der andern Seite aber ein ängstliches Festhalten an den bestehenden Einrichtungen und eine Halbheit zu vermeiden, deren Früchte von Niemanden mit Vertrauen begrüßt werden würden. Neue Verfassungen haben die Bürgschaft ihres Bestehens nur, wenn sie aus den innersten Verhältnissen des Volkes, dem sie bestimmt sind, hervorgegangen, in den nationalen Ansichten und Bedürfnissen ihre Wurzel haben, und das Mögliche und Erreichbare unter gegebenen Verhältnissen zu verwirklichen suchen. — Es kann nicht darauf ankommen, das alte Gebäude neu zu übertünchen, oder einen neuen Balken einzuschieben; es bedarf einer Umgestaltung unserer bisherigen Verfassung mit neuen Elementen, neuen Grundformen, berechnet auf den erhabenen Zweck, Deutschland's Größe und Macht dauernd zu begründen. — Wenn wir auch nicht verkennen, daß wie jede menschliche Einrichtung, so auch eine neue Verfassung nur allmählich sich fortbilden wird, daß unrichtige Auffassungen und manche über neue Opfer Einzelner hervorgebrachte Verstimmungen im Laufe der Zeit verschwinden und ein organisches Zusammenwachsen der Verhältnisse nur das Werk der Zeit sein kann, so durfte uns dieß nicht dazu bringen, zuviel der künftigen Entwickelung zu überlassen. Wir mußten die Mahnung der Zeit, die Stimme des erwachten Volksgeistes, die Forderungen des Volkes vollständig beachten, und schon jetzt alle jene Grundzüge des künftigen verfassungsmäßigen Lebens Deutschland's durchführen, ohne welche jeder späteren Ausbildung die Grundbedingung ihrer Wirksamkeit fehlen würde. — Deutschland bietet das Verhältniß einer Reihe von einander unabhängiger, durch mancherlei Stammesinteressen und Verschiedenheit der Gewohnheiten getrennter Staaten, durch politische Verhältnisse und Vorurtheile früher entfremdeter Völkerschaften dar; während ein großes geistiges, in der Grundabstammung wurzelndes, auf Gemeinsinn von Sitten, Ansichten, Bedürfnissen und Gleichförmigkeit vieler Verhältnisse beruhendes Band jene Staaten dauernd umschlang. — Bis zum Jahr 1806 war wenigstens durch die freilich schon seit dem westphälischen Frieden und durch die Uebermacht einzelner Fürsten erschütterte Reichsverfassung die Idee einer Einheit des Reichs in dem Volksbewußtsein. Nach den Befreiungskriegen lebte diese Idee wieder mit neuer Stärke auf; man hoffte in neuer, den Interessen des Volks entsprechender Form ein einig verbundenes Reich erstehen zu sehen; aber an dem Souveränitätsschwindel einzelner Fürsten, die nichts opfern wollten, an der Eifersucht der zwei Großmächte, an der Uebereilung, mit welcher die Bundesacte bearbeitet wurde, scheiterte das neue Werk. — Für die deutschen Staaten, selbst wieder als große, mittlere und kleinere auftretend, bestand seit 1815 ein völkerrechtlicher Verein, ein Staatenbund, der sich als Zweck nur die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschland's und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten setzte. In diesem Staatenbunde machte sich in jedem Augenblick die Besorgniß jedes Staates geltend, zuviel Rechte dem Bunde zu opfern; die vielseitige Eifersucht, das Mißverhältniß einiger großen Staaten zu den kleinen, erzeugte Reibungen oder Gleichgiltigkeit und hinderte ein rasches, kräftiges Einschreiten in Fällen, in welchen es nothwendig gewesen wäre. Jeder Staat hatte nur so viele Pflichten dem Bunde gegenüber zu erfüllen, als er durch den Bundesvertrag übernommen hatte. Die volksmäßige Entwickelung fehlte ebenso, als es an einer Macht mangelte, der sich die einzelnen Staaten unterwerfen mußten. Das Bedürfniß der Umgestaltung einer Form, die dem Feinde Spott, dem Freunde Schmerz bereitete, wurde lange gefühlt. Die würdigen Anträge einzelner Vaterlandsfreunde auf Verbesserung wurden nicht gehört, und selbst oft als verbrecherisch betrachtet; bis endlich die große Bewegung im März d. J. der Volksstimme Kraft und Nachdruck gab. Eine neue Bundesform, die zwischen der Einheitsregierung und der bisherigen Form des Staatenbundes in der Mitte steht, die Form des Bundesstaats kann nach der allgemeinen Ansicht allein den Forderungen genügen, nur sie kann zunächst den bestehenden Verhältnissen und Interessen Deutschland's entsprechen. Nach dieser Form erscheinen die Einzelstaaten als Individuen, die zu einem mächtigen Staate sich verbanden, so daß jeder einer gemeinschaftlichen Staatsgewalt, die auf der Bundesverfassung beruht, sich unterwirft. Jene Bundesgewalt leitet zu Einem Ziele, sie schützt gegen Außen, sie verwirklicht jene Anstalten im Innern, die durch gemeinschaftliche Interessen in das Leben gerufene Bedingun-

gen der Einheit Deutschland's sind. Die Gesetze jener Bundesgewalt werden nicht erst für den Bürger jedes einzelnen Staats verbindlich, wenn die Regierung dieses Staats sie verkündigt; jeder Bürger jedes Einzelstaates, sowie er ein Reichsbürgerrecht mit großen Vortheilen neben seinem Staatsbürgerrecht gewinnt, ist auch als Bürger des großen Vaterlandes den Gesetzen des Reichs von dem Augenblick an unterworfen, als das Gesetz von der Reichsgewalt verkündet ist. — Dieser Bundesstaat beruht auf einer herrlichen Vereinigung von zwei Elementen, dem nationalen Elemente der Gemeinsamkeit, und dem Elemente particularer Eigenthümlichkeit. In weiser Vertheilung erhält jedes Element Das, was ihm nothwendig zugehöret. Der Einzelstaat ist frei und ungehindert in seiner Entwickelung, soweit nicht die Gesammtheit Opfer verlangt; aber er ist als Glied dem Ganzen unterworfen. Die Bundesgewalt verwirklicht den Nationalwillen, aber sie ist beschränkt durch organische Gesetze, welche nach dem Zwecke der Bundesverfassung die Grenzen der Macht bestimmen; sie fordert Gehorsam von jedem Einzelstaate, soweit dieß nothwendig zur Erreichung des Bundeszwecks ist. — Wurzelnd im Gesammtwillen, der durch die vollste Vertretung des Volkes in einem Parlamente sich ausspricht, aber durch ein zweckmäßiges Ineinandergreifen der verschiedenen Organe vor der Gefahr der augenblicklich einwirkenden Einflüsse gesichert ist, gehörig controlirt durch die Wachsamkeit dieser immer thätigen Organe für die Aeußerungen der Volksinteressen und die Bewahrung der Forderungen der Einzelstaaten als Individuen, übt die Reichsgewalt eine Macht aus, die weise begrenzt ist, um nicht das Element der particularen Entwickelung zu lähmen oder zu vernichten, zugleich aber unbeschränkt da ist, wo sie von der ihr übertragenen Befugniß Gebrauch macht und die Gesammtinteressen verwirklicht. — Bei Ausrüstung des Reichs mit der nothwendigen Gewalt, um seinen Anordnungen Kraft und Nachdruck zu geben, und mit den nöthigen Mitteln, die eine lebendige wirksame Verwaltungsthätigkeit bedingen, muß zugleich die Gesammtbevölkerung Deutschland's durch die den Ministern obliegende Verantwortlichkeit gesichert und das Element particularer Entwickelung vor Uebergriffen der Reichsgewalt durch das Bestehen des Reichsgerichtes bewahrt sein, welches über die Grenzen der Befugnisse der Reichsgewalt und des Rechts der Einzelstaaten zu entscheiden und da, wo die erste verfassungswidrig ihre Macht ausdehnt, die Uebermacht zurückzuweisen hat. Jene Form des Bundesstaats, die wir erstreben, sichert als reiche Entschädigung für einzelne Opfer, die an den bisherigen Rechten das particulare Element bringen muß, jedem Einzelstaate eine Macht, welche durch die innere Verbindung von Kräften wächst, die sonst nur vereinzelt und daher schwächer wirkten. Sie sichert unserem an Elementen des Glücks reich gesegneten Deutschland die Entfaltung dieser Elemente, und die Verwirklichung von Gesammtinteressen, welche ohne Vereinigung nicht ebenso gut wirksam werden können; sie gibt das Gefühl der Begeisterung, einem mächtigen, von dem Auslande geachteten und gefürchteten Vaterlande anzugehören, und weckt jene Vaterlandsliebe, die wohl verträglich mit der Liebe zur engeren Heimath, dem Boden, an welchen sich unsere Erinnerungen und die Entfaltung unserer Kräfte knüpft, bereit ist, überall Opfer zu bringen, wo das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes sie erheischt. Nur jene Form löst die große Aufgabe, die Einheit mit der Vielseitigkeit und der Gliederung ohne Nachtheil für die erste zu verbinden. — Jene Form des Bundesstaats wird am meisten den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschland's entsprechen, und uns die Vortheile einer einheitlichen Regierung sichern, ohne ihre Nachtheile herbeizuführen. — In unserem aus so verschiedenen Staaten bestehenden Deutschland wird sich unter der Form des Bundesstaates der durch Erfahrung von Nord-Amerika nachgewiesene Vortheil bewähren, daß, während bei größeren Staaten der Sitz der Regierung gleichsam die Hauptsache ist, und die entfernteren Provinzen verlassen sind, während der Geist der Centralisation die unzerstörbar wirkenden localen Elemente zu vernichten droht, und daher wie in Frankreich beständiges Ankämpfen gegen den übermächtigen Mittelpunkt erzeugt; in einem Bunde verschiedener Staaten dagegen jeder Einzelstaat ein kleiner Mittelpunkt der Cultur, der Wissenschaft und Kunst ist; und während den localen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, geht zugleich die Verbesserung an die kleinsten Einzelheiten, bei dem Bürger wächst die Lust, Opfer für die nächste Heimath zu bringen, und entfaltet sich bei rascher Bewegung mehr Lebensfähigkeit in allen kleinen Kreisen, mehr Genuß der Freiheit und leichterer Widerstand; und so macht sich ein Wettkampf der Einzelstaaten geltend in Verbesserung, Bildung, Sorge für Localinteressen innerhalb weiser, durch die Macht der Bundesgewalt und Verwirklichung der Gesammtinteressen gezogener Schranken. — Treu unserer Aufgabe, in der Durchführung der Form des Bundesstaates für die künftige Gestaltung Deutschland's, die Vortheile der Macht, die der Bund begründet, mit den Vortheilen zu vereinigen, welche die individuelle Entwickelung der Einzelstaaten gewähren mußten, werden wir bei unseren Vorschlägen klar den Zweck des künftigen Bundesstaats auffassen, und in Bezug auf die Mittel der Durchführung, die Stimme der Erfahrung in zweifacher Beziehung hören, theils insofern die Mängel der bisherigen Zustände nach unserer Bundeseinrichtung und die Ursachen derselben geprüft werden mußten, theils insofern die zwei Bundesformen, in denen der Bundesstaat durchgeführt ist, Amerika und die Schweiz, zugleich mit den Erfahrungen jener Länder zum Gegenstand der Aufmerksamkeit zu machen waren. In der ersten Beziehung gab der deutsche Bund ein unerfreuliches Bild. Da er als Mitglieder Staaten zählte, welche nicht mit allen ihren Provinzen zu Deutschland gehörten, so lag in der Stellung dieser Staaten etwas Zwitterartiges, das selbst leicht Deutschland zu Verwickelungen mit fremden Mächten führen konnte; da aber auch fremde Herrscher wegen einzelner Landestheile, z. B. Holland wegen Luxemburg und Limburg, Dänemark wegen Holstein und Lauenburg zu dem Bunde gehörten, so war in jedem Augenblicke die Besorgniß nahe, daß jene Staaten bei ihren Abstimmungen ihre den Deutschen widerstreitenden Interessen geltend machten. Die zwei Hauptmächte des Bundes, Oesterreich und Preußen, erschienen in einer zweifachen Stellung, sie waren Bundesglieder, und zugleich europäische Großmächte, — worauf selbst die Wiener Schluß-Acte Art. 46 deutet, — die in dem hohen Rathe der Fürsten Europa's Schicksale und damit auch Deutschland's Stellung lenkten. Von allen Seiten war Gefahr für Deutschland's Integrität; es bestand keine Sicherung gegen Abtretung eines Gebietes nach dem überall noch vorhandenen patrimonialen Gesichtspunkte, — der Art. 6 der Wiener Schlußacte war ungenügend, — und leicht konnte es kommen, daß durch Vererbungen ein fremder übermächtiger Herrscher, an welchen durch Erbfolge ein deutsches Bundesgebiet fiel, selbst Bundesglied wurde, und das Schwerdt in die Wagschaale legte. Die Einseitigkeit des Zweckes des Bundes, „äußere und innere Sicherheit,“ hinderte die nothwendige Entwickelung; an den Schutz nationaler Wohlfahrt war nicht gedacht; während der Ausdruck: „innere Sicherheit“ zur Unterdrückung der Volksfreiheit mißbraucht wurde, mangelte es an einem Schutze der Landesverfassungen, und gleichgiltig ließ der Bund den Um-

sturz der hannöverischen Verfassung geschehen. Da aber die beiden Hauptstaaten keine constitutionelle Verfassung hatten, so waren die übrigen Staaten, die einer solchen Verfassung sich erfreuten, ewigen Anfeindungen ausgesetzt, und jene Ausnahms-Gesetze unseligen Andenkens untergruben immer mehr das Wesen der constitutionellen Monarchie; es fehlte an einer kräftigen Centralregierung, die da ihre Macht bewähren konnte, wo es auf das Handeln ankam; die Gesetzgebung war gelähmt durch die Vielheit der Fälle, in denen nach der Bundesacte Stimmeneinhelligkeit gefordert war. Eine willkürliche Auslegung der Bundesversammlung konnte, wie im Großherzogthum Baden, durch Zurücknahme des Preßgesetzes, die beste Gesetzgebung eines Landes vernichten; der Geschäftsgang war schleppend, und führte zu keinem Ziele, weil die Gesandten nur nach Instructionen handelten. Nach Außen hin war Deutschland durch keine Gesandten vertreten. Wo die Bundesacte Versprechungen wegen Gewährung gewisser Rechte gemacht hatte, war es ein hohles Wort, weil man entweder, wie z. B. bei Artikel 16. und 18 d. die Versprechungen nicht erfüllte, oder ihnen, z. B. bei Artikel 18 c. eine willkürliche Deutung gab. Das Petitionsrecht des deutschen Volks an die Bundesversammlung war seit 1831 abgeschnitten, die Verhandlungen der Bundesbehörde waren in ein Dunkel gehüllt, die Kriegsverfassung ungenügend, so daß nach Artikel 13 ein Oberbefehlshaber erst ernannt wurde, wenn die Aufstellung eines Kriegs-Heeres beschlossen war. Kein Nationalgericht sicherte dem Staatsbürger die Möglichkeit, Schutz zu finden. Die eingeführte Austrägalinstanz war ungenügend. — Wenn auf diese Art die Achtung des Volkes vor den Grundeinrichtungen Deutschland's geschwächt, das Vertrauen zu Denjenigen, welche die Volksinteressen schützen sollten, untergraben, durch das Heer des Ausnahmsgesetze die Gewißheit immer mehr begründet war, daß der Bund nur zum Schutze dynastischer Interessen vorhanden sei, — wenn unter solchen Umständen die Liebe zum Vaterlande vernichtet wurde, so konnte dieß keinen unbefangenen Beobachter befremden. Welche Fehler zunächst zu vermeiden, lehrt die bisherige Schule der Erfahrung. — Gern weilt dagegen der Blick Desjenigen, dem die Form eines wahren Bundesstaats am Herzen liegt, bei der Verfassung der nordamerikanischen Staaten. In jenem Lande ist die Aufgabe gelöst, die Macht einer Centralregierung — dem Zwecke der amerikanischen Verfassung treu: einen vollkommenen Verein zu bilden, Gerechtigkeit zu begründen, innere Ruhe zu sichern, für gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, und den Segen der Freiheit zu bewahren, — mit der vollsten Möglichkeit einer wohlthätigen Entwickelung der Einzelstaaten in Harmonie zu bringen. Eine lange Reihe von Jahren hat dem ehrwürdigen Gebäude Festigkeit gegeben, und gezeigt, daß die dort gewählte Form, wie Mohl in seinem Werke über Amerika mit Recht sagt, als ein Wunder unserer Zeit, vor Allem des Nachdenkens des Staatmannes würdig ist. Kein Land kann sich rühmen, daß seine theoretisch wie praktisch gleich großen Staatsmänner in ihren Werken das Wesen der Bundesverfassung in ihren Einzelheiten so herrlich erörtert haben, als dieß von Männern wie Hamilton, Jefferson, Story, Kent, Rawle, Serjeant geschehen ist. Eine Fülle von Erfahrungen über die Lücken, welche die Bundesverfassung veranlaßt, über Gefahren der unbestimmten Fassung eines Artikels, über die Klippen, an welchen die Ausführung scheitert, liegt vor uns, und wirkt belehrend und warnend für Jeden, der mit der Durchführung der Idee eines Bundesstaates sich beschäftigt. Amerika zeigt uns das Bild eines Landes, in welchem verschiedene Staaten wetteifern mit einander in Gesetzgebung und Verwaltung, verschiedenartige Interessen — in einem Staate vorzugsweise die des Handels, im andern die der Industrie, im dritten die der umfassendsten Bildung — verwirklichend, ein gemeinsames Ziel verfolgen. — Der sorgfältige Staatsmann aber hütet sich vor dem blinden Bewundern des Fremden, dessen Nachahmung unter verschiedenen Verhältnissen leicht Gefahr bringt. Er weiß, daß die Lage Amerika's, welche es vor dem Kriege mit fremden Staaten schützt, ebenso wie der Umstand, daß hier ein Bund von Freistaaten vorliegt, Eigenthümlichkeiten herbeiführt, die zur vorsichtigen Prüfung bei Nachahmung amerikanischer Einrichtungen in Deutschland, unter Verhältnissen eines Bundes von Monarchieen, auffordern. — Belehrend wirkt endlich noch das Studium der Bundesverfassung der Schweiz, jenes Landes, das, die verschiedenartigsten Bundesformen durchführend, die Nachtheile der Centralisation in ihrer helvetischen Republik, das Ungenügende seiner Mediationsacte und die Lückenhaftigkeit seiner Bundesverfassung von 1815 kennen lernte, und durch die neue Bundesverfassung von 1848 endlich den Bundesstaat zu verwirklichen strebt. — Indem wir der hohen Versammlung die Vorschläge der künftigen Bundesverfassung Deutschland's vorlegen, und zunächst die Abschnitte über das Reich und die Reichsgewalt zur Vorlage bringen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß unter dem Schutze der durch die Macht der Zeit herbeigeführten Verhältnisse die Form eines Bundesstaats eine Grundlage erhalten werde, die die Lebensfähigkeit der neuen Gestaltung und ihre Dauer verbürgt. Wir bauen auf die Ueberzeugung, daß mannigfaltige Verstimmuugen, welche einst die verschiedenen Volks-Stämme Deutschland's entfremdeten, allmählich um so mehr verschwinden, je mehr die Idee eines deutschen Reichsbürgerrechts sich verwirklicht, je mehr die Volksstämme durch die Beschleunigung der Verkehrmittel sich kennen lernen, gemeinsam wirken, und Vorurtheile der Vorzeit abstreifen. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß durch die Einführung einer die Freiheit des Volkes sichernden Verfassung der constitutionellen Monarchie in allen Staaten die Grundbedingung einer gleichen Entfaltung dem deutschen Volke gegeben ist, und daß durch die in den Grundrechten ausgesprochenen Einrichtungen, welche die ehemaligen Hindernisse der Gleichheit vor dem Gesetz entfernen, und durch die Gewährleistung aller Aeußerungen der Freiheit den höheren Aufschwung und lebendige Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten verbürgen, die gesellschaftlichen Grundlagen der Entwickelung Deutschland's gesichert sind. — Die deutschen Volksstämme, die eine bittere Schule der Erfahrungen durchwanderten, mißtrauisch gegen Versprechungen, die, sobald der Augenblick der Noth vorüber ist, schnell vergessen werden, werden erst unter dem Schutze einer auf wahre Einheit gebauten Verfassung zu einem deutschen Volke sich verbinden, bei welchem auch der Rest kleinlicher Eifersüchteleien und Mißstimmungen verschwinden wird. Erst dann wird der deutsche Bundesstaat eine mächtige Grundlage in einem einigen Volke haben, das durch Liebe zu einem größeren Vaterlande verbrüdert ist, auf welches jeder Deutsche stolz und für dessen Wohlfahrt er gern Opfer zu bringen bereit ist. Wir bauen aber auch auf die Einsicht der Fürsten der Einzelstaaten, daß sie, eingedenk der Versprechungen in dem Befreiungskriege, in der Ueberzeugung, daß der erwachte Volksgeist nicht mehr durch Halbheiten sich beruhigen lassen wird, die Forderungen der Völker, welche dringend Einheit verlangen, fühlen werden, daß ihr eigenes Interesse innig mit dem Erstehen eines kräftigen Deutschland's zusammenhängt, und ohne Opfer die Einheit, ohne welche Deutschland verloren ist, nicht gewonnen werden kann; wir rechnen darauf, daß die deutschen Herrscher bei vorurtheilsfreier Erwägung der Vorschläge des Ausschusses uns nicht eines bedenklichen Generali-

strens und eines Strebens beschuldigen, die wohlbegründeten Interessen der Einzelstaaten, die Möglichkeit einer ihren Verhältnissen entsprechenden selbstständigen Entfaltung gefährdet zu haben, Nur da die Einheit Deutschland's ohne Sonder-Interessen, ohne Unterwerfung unter eine Reichsgewalt, nicht realisirt werden kann, müssen die Einzelstaaten ihre Selbstständigkeit beschränken, und die Ausübung gewisser Rechte der Reichsgewalt übertragen, um dafür anderen reichen Gewinn zu erhalten, die Würde und Macht Deutschland's als Eines großen, herrlich aufblühenden Staates gesichert zu sehen, und die Früchte zu erndten, die nur durch eine Vereinigung von Kräften und durch gemeinsame Verständigung gewonnen werden können. Naturgemäß werden die großen Staaten, als die mächtigsten Bundesgenossen, ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit zum Heile des Vaterlandes in größerem Maaße geltend zu machen Gelegenheit haben, aber auch wegen der Ausdehnung ihrer Lande die Vortheile der Gemeinsamkeit den Bewohnern derselben verschaffen. — Wir verkennen dabei nicht die Hindernisse, welche der Durchführung der Einheit durch das Bestehen verhältnißmäßig kleiner Staaten in Deutschland mit den Nachtheilen im Wege stehen, daß in solchen Staaten es an den Mitteln und dem nöthigen Umfange zweckmäßiger Einrichtungen fehlt, daß in dem beschränkten Gesichtskreise der Gemeinsinn und eine wahre Nationalität sich nicht entfalten können, der Unternehmungsgeist keine Nahrung findet, und die Elemente eines kräftigen Aufschwungs und großartiger Verbesserungen mangeln. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung werden wir, soweit die bestehenden Verhältnisse nicht unübersteigliche Schranken entgegensetzen, geeignete Vorschläge machen, um wenigstens jene Nachtheile zu beseitigen, die den wesentlichsten Gesammtinteressen Deutschland's Eintrag thun würden. — Deutschland's künftige Verfassung soll den edelsten Wetteifer der Einzelstaaten begünstigen, sie soll jeder Einzelregierung möglich machen, die größte Fülle von Vortheilen ihren Bürgern, die reichsten Segnungen der Verbesserungen innerer Verwaltung zu gewähren; aber sie soll darauf berechnet sein, die Einzelregierungen zu gemeinsamen Einrichtungen, zu gleichheitlicher Entfernung von Hindernissen des Gesammtwohls zu verpflichten; sie soll ein großes Vaterland und damit eine Gesammtgewalt schaffen, in welcher die Volksinteressen auf das Vollständigste verwirklicht und eine Einheit begründet wird, unter deren Schutz allein die Sicherheit und Würde Deutschland's erblühen kann. — Unabweislich mahnt die Zeit mit ihren krampfhaften Bewegungen, in denen die Versuchung aus einem krankhaften, ungenügenden Zustande um jeden Preis herauszukommen so leicht auch zu kühnen Entschlüssen, die bestehenden Formen umzugestalten, und in einer vorgespiegelt wohlfeileren Form das Heil zu suchen, führt, Deutschland's Fürsten, ihre eigenen Interessen innig an das Interesse ihrer Völker zu knüpfen, und nur dadurch ihre Throne zu befestigen, daß die Fürsten, taub gegen alle Einflüsterungen einer das Volk und die Freiheitsbestrebungen verdächtigenden Partei, in ihren Staaten wahr und ganz die constitutionelle Monarchie in einer Weise durchführen, wie sie in Belgien Ruhe, Fortschritt und Macht sichert, und rückhaltslos der deutschen Sache sich hingeben. In freiwilligen Vereinigungen zu gemeinsamen Anordnungen, in Aufopferung mancher Rechte, die in ihrer Durchführung in kleinen Staaten nur unerträgliche Kosten dem Lande verursachen, und dennoch kleinliche Einrichtungen gewähren, in Anordnungen, die auf die möglichste Ersparung berechnet sind, werden die kleine Fürsten das beste Mittel finden, die täglich wachsende Abneigung gegen die Kleinstaaterei zu vermeiden.

Abtheilung I.

Das Reich.

Artikel I.

§ 1. Es mußte an der Spitze der Verfassung bezeichnet werden, welches Gebiet der neue Bundesstaat, das deutsche Reich umfaßt, auf ähnliche Weise wie auch die neue schweizerische Bundesacte die souveränen Cantons aufführt, welche in ihrer Gesammtheit die Eidgenossenschaft bilden. Um dieß zu bewirken, hätten wir entweder die einzelnen Staaten nach ihrer Gesammtbezeichnung (z. B. Preußen, Oesterreich) aufzählen müssen, oder jeden einzelnen Landestheil, mit welchem z. B. Oesterreich als Großmacht zum deutschen Bunde gehört. Das Erste war nicht ausführbar, da zu dem deutschen Reiche große Staaten gehören, welche einzelne Provinzen in sich vereinigen, die nicht Theile des deutschen Bundes sind, z. B. Italien, Galizien, als Theile von Oesterreich. Der Versuch, den zweiten Weg einzuschlagen, würde zu einer weitläufigen nutzlosen Aufzählung der einzelnen Landestheile, mit denen Oesterreich zum Bunde gehörte, geführt haben. Es schien daher zweckmäßiger, das Gebiet des bisherigen deutschen Bundes als dasjenige zu bezeichnen, welches das deutsche Reich bildet, da gewiß die Absicht obwaltet, daß diejenigen Theile, welche bisher zu dem Bunde gehörten, auch ferner dem deutschen Reiche einverleibt werden sollten, und auf diese Art leicht möglich ist, aus den Acten des deutschen Bundes genau die Landestheile auszumitteln. Uebrigens schwebte keine Absicht vor, durch unsere Bezeichnung das deutsche Reich nur als Fortsetzung des deutschen Bundes erklären zu wollen. Ein Vorbehalt wurde nöthig in Beziehung auf Schleswig und auf das Großherzogthum Posen, da erst durch weitere Beschlüsse, die mit völkerrechtlichen Unterhandlungen zusammenhängen, die genauen Grenzen festgestellt werden sollten.

§§ 2. 3. Die Erfahrungen während des Bestehens des deutschen Bundes und die Erwägung des Zwecks eines Bundesstaats lassen keinen Zweifel, daß jede Theilnahme eines Staates, der zugleich Bundesstaat ist und zugleich nichtdeutsche Länder beherrscht, mannigfaltige Störungen herbeiführen, und hindernd der Erreichung der Bundeszwecke entgegentreten kann. Unvermeidlich kann ein solcher Staat wegen seiner außerdeutschen Besitzungen in Kriege verwickelt werden, welche, wenn sie auch zunächst den Bund nicht berühren, dennoch auf ihn wirken, ihn in Feindschaften mit anderen Staaten bringen, den Staat zu außerordentlichen Opfern nöthigen können, welche die Mittel zur Erfüllung seiner Bundespflichten beschränken. Selbst in materieller Beziehung können die Interessen des Staats wegen seiner außerdeutschen Lande mit den Bundesinteressen in solchen Widerstreit kommen, daß derselbe entweder in seiner Stellung als Bundesstaat Alles anwenden wird, um gewisse Beschlüsse zu hindern, oder wegen seines Verhältnisses zu den nichtdeutschen Provinzen die Durchführung von Bundesanordnungen zu vereiteln, z. B. in Beziehung auf Zollangelegenheiten. Diese Erwägungen führen zu der Aufstellung des Grundsatzes: Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen zu Einem Staate vereinigt sein. Die Zeit ist gekommen, in welcher Diejenigen, welche an der künftigen Verfassung Deutschland's zu bauen berufen sind, sich klar machen müssen, daß Deutschland's Einheit nur durchgeführt werden kann, wenn diejenigen Staaten, welche als Glieder das Reich bilden, ganz und mit ungetheiltem Interesse Bundesglieder werden. Indem wir den obigen Satz aufstellen, erkennen wir wohl seine Bedeutung in Beziehung namentlich auf jenen Staate, den wir uns von Deutschland nicht getrennt denken mögen, jene Monarchie, deren Geschichte mit der des

Gesammtvaterlandes immer in der innigsten Verbindung stand, deren Größe und Macht neben der des preußischen Staates gewichtig in die Wagschaale fällt, deren deutsche Völkerschaften von jeher mit ihren Brüdern durch gleiche Abstammung, Sitten und Schicksale innig zusammenhingen. Wenn die Gründung von Deutschland's Einheit nicht selbst den Keim ihrer Vernichtung in sich tragen soll, so muß das Verhältniß Deutschland's zu Oesterreich ohne Halbheit klar so festgestellt werden, daß dieser Staat mit seinen deutschen Landestheilen vollständig und ausschließlich Deutschland angehöre. Die Macht der Verhältnisse drängt, — Oesterreich wird die Wichtigkeit seiner Stellung in dem Reiche erkennen, und mit festem Willen die Mittel und Wege finden, um die Pflichten zu erfüllen, welche die Neugestaltung des Bundes ihm auferlegt. Es war daher auch allgemein der Grundsatz auszusprechen, daß da, wo ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, dieß Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen ist. Als Wirkungen dieses Verhältnisses erscheinen alsdann, daß der mit dem deutschen Staate verbundene außerdeutsche Landestheil für Deutschland **rechtlich** als nicht mit Deutschland verbunden gilt, daß die Bevölkerung jener Landestheile nicht bei dem Bunde vertreten wird, daß Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen des Bundes sich nicht auf jene Länder erstrecken, daß ein Krieg, welcher im Interesse solcher Länder geführt wird, kein Bundeskrieg ist, und in Beziehung darauf der Staat selbstständig ist. Wirkungen, welche auch umgekehrt für jene Länder Deutschland gegenüber ihre Geltung haben. Eine Theilnahme solcher Landestheile an Vortheilen des deutschen Reichs kann nur in Gemäßheit besonderer Verträge eintreten. Der Natur der reinen Personalunion gemäß muß die Verfassung und Verwaltung jener außerdeutschen Länder scharf von der Verfassung der Monarchie geschieden sein, welche einen Theil des deutschen Reichs bildet, und im Widerspruche mit der bloßen Personalunion stände es, wenn jene außerdeutschen Länder an der verfassungsmäßigen Vertretung des deutschen Staates Theil nehmen würden.

§ 4. Für die Fälle, in welchen eine solche Personalunion stattfindet, z. B. zwischen Luxemburg und dem Königreich der Niederlande, Holstein und Dänemark, würde für das deutsche Interesse sehr ungenügend gesorgt sein, wenn nicht eine Einrichtung getroffen würde, welche die Gefahren beseitigte, die leicht als Folge der stattfindenden, wenn auch nur zufälligen Verbindung des deutschen Staats mit dem fremden Lande, Deutschland's Interessen bedrohen könnte; theils durch den übermächtigen Einfluß der fremden Regierung, — wenn z. B. erst von der niederländischen Regierung es abhängen sollte, ob und wie ein von der deutschen Reichsgewalt gefaßter Beschluß in Luxemburg zur Ausführung kommen sollte; — theils insofern die fremde Regierung im ersten Augenblick unbemerkt die Interessen ihres Hauptstaats durch seinen Einfluß als Mitglied des deutschen Reichs durchsetzen, und die Interessen des deutschen Landestheils beeinträchtigen könnte, — z. B. in Beziehung auf Handel; — theils insofern durch die Anstellung von Beamten, die nur im Interesse des fremden Staats handeln, in dem deutschen Landestheil die deutsche Nationalität leicht beeinträchtigt werden könnte. Als der sicherste Ausweg, der gerechterweise auch als Bedingung der Zulässigkeit der Personalunion gefordert werden kann, erscheint der, daß das Staatsoberhaupt des deutschen Landes, das mit einem nichtdeutschen im Verhältniß der Personalunion steht, entweder innerhalb der deutschen Lande residiren, oder in denselben eine Regentschaft niedersetzen muß, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. Nur auf diese Art erfolgt die Vereinigung der Interessen des Staatsoberhaupts mit den Interessen des deutschen Landestheils, dessen Einwohner schwer beeinträchtigt sein würden, wenn sie immer erst an die entfernte fremde Regierung sich wenden, und dort von nichtdeutschen Beamten über ihre Forderungen entscheiden lassen müßten.

§ 5. Ist nun für die schon bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Lande die fortdauernde Geltung gewährt, und nur durch die durchgreifende Anwendung des Princips der Personalunion die Wirkung jenes Verhältnisses beschränkt worden, so stellt sich die Sache dagegen anders, wenn es sich um die Frage handelt, ob solche Verbindungen von Neuem sollen begründet werden können. Die Möglichkeit eines solchen Falls ließe sich auf verschiedene Weise finden; es wird aber gewöhnlich die Folge früher schon durch Abstammung oder Vertrag begründeter Successionsverhältnisse sein, daß bei dem Aussterben eines fremden Fürstenhauses ein deutsches zur Nachfolge berufen wird. — Ueber diese Verhältnisse enthält nun § 5 eine allgemeine Vorschrift, welche die Begründung neuer Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder selbst nach dem Princip der reinen Personal-Union nicht gestattet. Abgesehen nämlich von dem Fall, daß die bereits verbundenen Länder eine Erweiterung erfahren, wovon hier nicht gehandelt ist, gilt nach § 5 der allgemeine Grundsatz, daß weder das Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich Regent eines deutschen Landes werden kann, noch ein deutscher regierender Fürst eine fremde Krone annehmen darf. Wenn die Aufstellung dieses Grundsatzes im Interesse der Selbstständigkeit und Integrität des deutschen Reichs unerläßlich war, so hat er aber doch nicht über die Grenzen des durchaus Nothwendigen hinaus geführt werden sollen. Es ist nämlich allein darauf ein Gewicht gelegt, daß dieselbe Person nicht gleichzeitig Regent in den verschiedenen Staaten werden soll. Dagegen ist es dem fremden Fürsten, dem ein deutsches Land anfällt, unverwehrt, die Regierung in dem nichtdeutschen Staate niederzulegen, und sie in Deutschland anzutreten, und ebenso steht es dem deutschen Fürsten frei, seine Regierung an den Nächstberechtigten zu übertragen, um die fremde Herrschaft übernehmen zu können. Auf Successionsfälle bezogen stellt sich die Vorschrift im § 5 so heraus, daß, wenn der zur Nachfolge Berufene nicht die ihm auferlegte Bedingung erfüllen will, eine Aenderung in der Successionsordnung eintritt, und sein Recht auf den Nächstberechtigten übergeht. Das Successionsrecht wird dadurch an und für sich nicht verändert.

Artikel III.

§ 6. Für die Feststellung des Verhältnisses der Einzel-Staaten zur Reichsgewalt kann nur der auch in Nord-Amerika anerkannte (Kent, Commentar I. p. 166 Rawle, a view of the constitution of the united states p. 77. Story, Commentar III. p. 109. Tocqueville, la démocratie dans les états-unis (p. 166), in der Schweizerbundesacte, Art. 3., ausgesprochene Grundsatz aufgestellt werden, daß die Regel die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Einzelstaaten, ihre Rechte, die ursprünglichen, die der Reichsgewalt dagegen die übertragenen sind. — Die Einzelstaaten behalten darnach ihre Selbstständigkeit, soweit sie nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; es stehen ihnen daher alle Hoheitsrechte, die aus dem Wesen der Staatsgewalt fließen, — staatliche Hoheiten, — und alle bisherigen Rechte zu, insofern diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. Es folgt daraus, daß

1) da, wo eine gewisse Befugniß der Reichsgewalt ausschließlich übertragen ist, sie nicht mehr von den Einzelstaaten

geübt werden kann, z. B. wegen völkerrechtlicher Vertretung, daß

2) die Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung und Verwaltungs-Anordnungen und überhaupt alle Befugnisse hat, welche nothwendig sind, um den der Reichsgewalt überwiesenen Wirkungskreis vollständig auszufüllen;

3) daß das Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht des Einzelstaates da ausgeschlossen ist, wo mit dem der Reichsgewalt übertragenen Rechte die gleiche Befugniß des Einzel-Staates in Widerstreit sein, oder die Anordnung des Einzel-Staates den Zweck der auf die Reichsgewalt übertragenen Befugniß vereiteln würde.

4) Dasselbe wird da gelten, wo ein solches ausschließliches Recht der Reichsgewalt nur facultativ gegeben ist, und sie von dieser Befugniß Gebrauch macht, indem sie z. B. das ganze Postwesen an sich zieht. S. § 42.

5) Ueberall, wo nach den Grundrechten dem deutschen Volke ein Recht in einem gewissen Umfange gewährleistet ist, kann die Einzelgesetzgebung keine Beschränkung dieses Rechts enthalten.

6) So oft die Reichsgewalt in einem Zweige, in welchem ihr entweder kraft besonderer Bestimmung oder allgemeiner Ermächtigung (§ 58, 59) das Gesetzgebungsrecht zusteht, ein Gesetz erlassen hat, ist kein Gesetz eines Einzelstaates zulässig, welches im Widerspruche mit diesem Gesetze stehen würde.

7) Jede zur Förderung des gemeinsamen Wohles in dem nach der Verfassung der Reichsgewalt übertragenen Wirkungskreise beschlossene Maßregel muß unbedingt von jedem Einzelstaate befolgt werden, jede ihr widerstreitende Anordnung ist nichtig.

Ein weites, herrliches Feld für die gesetzgeberische und verwaltende Thätigkeit bleibt auch nach diesen Rücksichten noch in Zukunft jedem deutschen Einzelstaate eröffnet. Wie in Nordamerika neben der wohlthätigsten Gemeinsamkeit gewisse Einrichtungen und Anordnungen in jedem Staate eine den edelsten Wetteifer der Staaten entfaltende, auf die individuelle Lage eines Staats, auf seine besonderen Interessen und selbst Eigenthümlichkeiten der Natur berechnete Particulargesetzgebung sich ausprägt, kann dieß auch in den deutschen Staaten zum Heile ihrer Bewohner innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken stattfinden.

Abtheilung II.

Die Reichsgewalt.

Ein wesentliches Merkmal des Bundesstaates ist eine Reichsgewalt, welche neben der Entwickelung der Einzelstaaten die Gesammtinteressen verwirklicht, und dazu mit der nöthigen Macht ausgerüstet ist. Sie erscheint nur wirksam, wo der Bundesstaat als ein Ganzes auftritt, sei es nun, daß sie im Inneren, oder dem Auslande gegenüber ihre Thätigkeit äußert. — Die Vertheilung dieser Reichsgewalt auf verschiedene Organe und die Ausstattung derselben mit den besonderen Befugnissen, sowie ihr Ineinandergreifen und wechselseitiges Begrenzen wird erst in einem späteren Abschnitte festgestellt werden können. — Hier sind nur die Attribute der Reichsgewalt und ihr Verhältniß zu den Einzelstaaten näher dargelegt worden. In letzterer Beziehung ging der Ausschuß von der Grundrücksicht aus, daß die Einzelstaaten, deren Selbstständigkeit als fortdauernd anerkannt wird, in ihren Rechten nur soweit durch die Reichsgewalt beschränkt werden sollen, als dieß zur Begründung der Einheit Deutschland's und zur Verwirklichung der Gesammt-Interessen Deutschland's nothwendig ist. — Der Umfang der Befugnisse der Reichsgewalt gestaltet sich verschieden:

I. insofern einige Rechte ausschließlich ihr zustehen, so daß davon die Einzelstaaten in Zukunft ausgeschlossen sind, und zwar:

A. wo die Vertretung Deutschland's dem Auslande gegenüber nothwendig wird (§ 7 — 10);

B. wo das Gesammtinteresse Deutschland's in seiner Stellung zu den anderen Nationen mit Gefährdung seiner Unabhängigkeit in Frage steht, daher in Ansehung des Rechts, Krieg und Frieden zu erklären (§ 11);

C. in Beziehung auf die Mittel, die Würde und Unabhängigkeit des Vaterlandes anderen Nationen gegenüber geltend zu machen (§ 12 — 20);

D. in Beziehung auf die Gesetzgebung und Oberaufsicht über allgemeine Verkehrswege, über Belebung des Verkehrs und Entfernung der Hindernisse desselben (§ 21 — 43, 46);

E. in Ansehung der Befugnisse zu Maßregeln zur Aufrechthaltung des Reichsfriedens (§ 53).

II. In anderen Fällen stehen der Reichsgewalt nur Befugnisse zu, welche neben den zunächst den Einzelstaaten gebührenden Befugnissen zur Geltung kommen, insofern die Reichsgewalt im Interesse des Reiches für angemessen findet, von den Befugnissen Gebrauch zu machen, so daß, so lange dieß nicht geschieht, die Gewalt des Einzelstaats nach der vollen bisherigen Selbstständigkeit begründet ist. — Dieß ist wieder so geordnet, daß

A. entweder die Reichsgewalt die Befugniß unbedingt ausüben kann, sobald sie nach den Beschlüssen der Organe, die darüber zu entscheiden berechtigt sind, es für passend findet, davon Gebrauch zu machen, z. B. das Recht, das deutsche Postwesen zur Reichssache zu machen (§ 42), Reichsmünzen zu prägen (§ 44), oder

B. insofern die Ausübung der Befugniß an die Bedingung gebunden ist, daß der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs dieß fordert, z. B. in Beziehung auf das Eisenbahnwesen (§ 29, 30), und auf das Recht, andere Verkehrswege anzulegen (§ 32). In Fällen dieser und ähnlicher Art wird der übermäßigen Ausdehnung der Reichsgewalt dadurch vorgebeugt werden können, daß im Falle des Streits mit den Einzelstaaten das Reichsgericht entscheidet, ob in dem einzelnen Fall die Voraussetzung der Wirksamkeit der Reichsgewalt vorhanden war.

III. Der Reichsgewalt stehen Befugnisse zu, die, in einem gewissen Zweige übrigens vollständig thätige, Gesetzgebung der Einzelstaaten zum Besten der Verwirklichung der Interessen des Reichs zu beschränken, und Bestimmungen festzustellen, welche von der Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht verletzt werden dürfen, z. B. in Beziehung auf die Aufhebung aller Flußzölle (§ 26), Beseitigung der Binnengrenzzölle (§ 37).

IV. Der Reichsgewalt ist das Recht ertheilt, zur Bestreitung der Ausgaben für die vom Reiche getroffenen Maßregeln und Einrichtungen die nöthigen Mittel sich zu verschaffen (§ 47 — 50).

V. Der gesetzgebenden Gewalt des Reichs sind gewisse Richtungen bezeichnet, insofern sie entweder sogleich für bestimmte gemeinsame Angelegenheiten durch Reichsgesetze zu sorgen (§ 17, 35, 38, 40, 55, 57), oder allmählich eine gemeinsame Gesetzgebung zu erstreben hat (§ 58, 59).

§§ 7, 8. Der hier ausgesprochene Grundsatz, daß die Reichsgewalt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen Staaten ausübe, ist eine folgerichtige Wirkung des Bundesstaates, der an die Stelle des Staatenbundes treten soll. Wenn Deutschland als Großmacht den drei europäischen Mächten gegenüber seine ihm gebührende

Stellung einnehmen soll, so muß es als ein Staat auftreten, in Vertragsverhältnisse mit anderen Staaten treten und Deutschland's Interessen wahren. Nur dadurch kann Deutschland Selbstständigkeit und die Achtung der übrigen Staaten gewinnen. — Jedes Interesse eines einzelnen Staates geht in dem Gesammtinteresse Deutschland's auf, jede Grenzstreitigkeit eines einzelnen deutschen Bundesstaates mit einem außerdeutschen Nachbarstaate ist zugleich ein ganz Deutschland betreffender Streit, der daher nur die Vertretung durch die Reichsgewalt fordert. Da nach der künftigen Verfassung gewisse Anstalten und Einrichtungen, welche am meisten einen Staat mit dem Auslande in Verkehr und in Streitigkeiten bringen, z. B. Zoll- und Schiffahrts-Verhältnisse, nur Gegenstände gemeinsamer Anordnungen sind und der Reichsgewalt angehören, so würde jede einseitige Unterhandlung eines Bundesstaates mit dem Auslande leicht die Verwirklichung des Gesammtinteresses Deutschland's gefährden; es kann daher die Vertretung Deutschland's nur Sache der Reichsgewalt sein. In diesem Sinne hängt es nicht mehr von einem Einzelstaat ab, ob er einen ausländischen Staat, der sich neu constituirt hat, anerkennen, oder in Verkehr mit ihm treten will; Alles, was auf den diplomatischen Verkehr eines Einzelstaates mit dem Auslande sich bezieht, kann nur durch die Reichsgewalt besorgt werden. Es kann einem Einzelstaat nicht gestattet sein, ein Bündniß mit dem Auslande zu schließen, weil dadurch leicht Verpflichtungen eingegangen werden könnten, welche dem Verhältnisse zu Deutschland Eintrag thun; es sind alle Verträge eines deutschen Staates, — insofern sie nicht unter den Gesichtspunkt der §§ 9 und 10 fallen, — mit einem nichtdeutschen Staate unzulässig; Handels- und Schiffahrtsverträge wurden nur genannt, weil bei ihnen vorzugsweise ein gemeinsamer, ganz Deutschland betreffender Gegenstand in Frage steht, und Auslieferungsverträge, weil diese von politischer Bedeutung sind, und nicht bloß in das Gebiet der Polizei gehören. Nach der Verfügung, daß die Reichsgewalt alle völkerrechtlichen Maßregeln ordnet, sind alle militärischen, oder sonstige feindselige Demonstrationen, alle Repressalien, alle Retorsionsmaßregeln eines Einzelstaates gegen das Ausland umsomehr ausgeschlossen, als eben durch solche Verfügungen leicht schwere Verwickelungen mit dem Auslande herbeigeführt werden können, die mehr oder minder auf ganz Deutschland nachtheilig wirken. Eine Folge des oben aufgestellten Grundsatzes ist, daß die Reichsgewalt Gesandte und Consuln anstellt und empfängt, indem diese Personen es sind, welche im diplomatischen Verkehr unterhandeln, und die Interessen des Staates, welcher sie sendet, vertreten. Es mußte darnach auch § 8 ausgesprochen werden, daß die einzelnen deutschen Regierungen ständige Gesandte nicht empfangen und halten können; dieß bezieht sich ebenso auf Gesandte, die ein deutscher Hof an einem anderen deutschen Hofe halten wollte, — was umsomehr wegfallen soll, je mehr die dringend gebotene Verminderung der Ausgaben dieß fordert, und Verhandlungen einzelner deutscher Staaten unter sich leicht durch Briefwechsel, oder durch den bei dem Reichs-Oberhaupt accreditirten Gesandten des Staats stattfinden kann, — als auf Gesandte bei anderen außerdeutschen Regierungen. Man vermied es dagegen im § 8 auch, das Recht, Consuln zu halten, auszuschließen, weil in dem Uebergangsverhältnisse die Beziehungen großer Handelsstädte mit entfernten Gegenden des Auslandes, mit denen zur Zeit die Reichsgewalt keinen diplomatischen Verkehr eröffnen wird, die Haltung von Consuln zur Wahrung von Handelsinteressen nothwendig machen können. Die Regierungen solcher nichtdeutscher Länder, welche mit deutschen Ländern vereinigt sind, können freilich nicht gehindert sein, in Ansehung dieser Länder, die Deutschland nicht berühren, Gesandte im Auslande zu haben. In Fällen dieser Art sind aber die Gesandten nicht die Gesandten des deutschen Einzelstaates, sondern sie erscheinen rechtlich nur als Gesandte des außerdeutschen Landes, das sie vertreten. Im Allgemeinen aber wurde von der Mehrheit des Ausschusses § 8 der Zusatz: ständige Gesandte beliebt, weil sie die deutschen Staaten nicht hindern wollen, in besonderen Fällen und namentlich zur Verhandlung von einzelnen Verträgen (§ 10) außerordentliche, vorübergehend thätige Bevollmächtigte zu senden und zu empfangen. — Auch mußte bemerkt werden, daß die deutschen Staaten ständige Bevollmächtigte an den Sitz des Reichsoberhaupts senden können, um mit diesem die unmittelbar fortdauernde Verbindung und überhaupt die Erledigung der Geschäfte zu erleichtern.

§§ 9 und 10. Nach dem Grundsatze, daß die Einzelstaaten nur soviel an ihren bisherigen Hoheitsrechten und Befugnissen aufgeben sollen, als dieß Opfer durch die nothwendigerweise zu erreichende Einheit Deutschland's gefordert wird, brauchte auch das bisherige Recht der Staaten, Verträge mit anderen Staaten zu schließen, nicht ganz aufgehoben zu werden, sondern war nur einer, freilich sehr eingreifenden Beschränkung zu unterwerfen, so daß es nur für die mehr untergeordneten Fälle in Wirksamkeit blieb. Es kam hier darauf an, den Grundsatz des Bundesstaates und die durch die Reichsgewalt zu besorgende völkerrechtliche Vertretung Deutschland's bei dem Auslande mit der Grundrücksicht zu vereinigen, möglichst die Bedürfnisse und Interessen der Einzelstaaten nicht zu stören und ihrer Selbstständigkeit keinen Eintrag zu thun. Die Erfahrungen von Nord-Amerika, wo das Verhältniß auf eine höchst befriedigende Weise durch die Verfassungsurkunde, durch die Fortbildung der Rechtsprechung und die Wissenschaft geordnet ist, sind hier belehrend. Während nach der Verfassungsurkunde Artikel I. Sect. X. § 1 kein Staat sich in ein Bündniß, Tractat oder Conföderation einlassen soll (treaty alliance confederation), gibt § 2 dem Staate die Befugniß, mit den fremden Staaten Uebereinkunft oder Vertrag (agreement or compact) mit Zustimmung des Congresses zu schließen. Es ist dabei anerkannt (Story Comentar III. p. 218 und p. 272 The federalist Nr. 44), daß der Einzelstaat befugt ist, Verträge mit anderen Staaten zu schließen, insofern nicht ihr Gegenstand auf politische Verhältnisse sich bezieht oder jene Anstalten betrifft, welche nur der Zuständigkeit der Bundesgewalt gehören, oder wo die Abschließung des Vertrags einen Einzelstaat Verpflichtungen aussetzen könnte, die mit dem Gesammtinteressen oder den verfassungsmäßig übernommenen Pflichten des Staats in Widerstreit kommen würde. Ach die neueste Schweizer-Bundesverfassung erkannte nach § 7, daß die Cantone zwar kein Recht, Bündnisse und Verträge politischen Inhalts untereinander abzuschließen haben, jedoch Verabredungen über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung zu schließen, mit der Pflicht, die Verträge zur Einsicht der Bundesregierung vorzulegen. Nach § 9 sind die Cantone selbst berechtigt, Verträge über Gegenstände der Staatswirthschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande zu schließen, so lange nur nicht etwas dem Bunde oder den Rechten anderer Cantone Zuwiderlaufendes in diesen Verträgen vorkommt. — In ähnlicher Weise sind die § 9 und 10 aufgestellten Vorschriften gefaßt:

1) Eine Einzelregierung kann in der Regel mit nichtdeutschen Regierungen für sich keine Verträge schließen, sondern bedarf hierzu der Vermittelung der Reichsgewalt;
2) sie ist dagegen unbeschränkt in Abschließung von Verträgen rein privatrechtlichen Inhalts, und zwar gehö-

von dahin nur diejenigen, bei welchen die Regierung, ähnlich wie ein Privatmann, mit anderen Staaten einen Vertrag schließt, z. B. über die Lieferung von Salz, von Getreide, über Bestellung von Dienstbarkeiten in Beziehung auf Domanialgrundstücke;

3) ebenso frei ist ihre Befugniß bei Abschließung von Verträgen über Gegenstände des nachbarlichen Verkehrs, z. B. über gemeinschaftliche Erbauung von Straßen, oder der Polizei (z. B. über die Marktverhältnisse, über Maßregeln zur besseren Beaufsichtigung);

4) die Abschließung von Verträgen mit anderen deutschen Regierungen ist im Allgemeinen unbeschränkt, weil mannigfaltige Beziehungen das Bedürfniß der Verabredung von Nachbarstaaten zu gemeinschaftlichen Anordnungen, z. B. im Fache der Gesetzgebung oder Verwaltung erzeugen können, z. B. bei Verabredung zur Erlassung des nämlichen Gesetzes über Viehmängel, bei Anlegung gemeinschaftlicher Gefängnisse;

5) da jedoch in solchen Verträgen eines Staats mit einem andern, auch wenn keine verfassungswidrigen Bestrebungen darin sich geltend machen, doch mehr oder minder Gesammtinteressen des Reichs verletzt werden könnten, so ist die Vorschrift nothwendig, daß alle Verträge — mit Ausnahme der oben bezeichneten privatrechtlichen — der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme vorzulegen sind Findet diese darin Beziehungen, in denen das Reichsinteresse betheiligt ist, so kann die Reichsgewalt den Vertrag nach geeigneter Prüfung bestätigen oder verwerfen.

Artikel II.

§ 11. Schon die Bundesacte Artikel 11 und die Wiener Schlußacte Artikel 48 verpflichten die Bundesregierungen, nicht einseitig Unterhandlungen mit dem Feinde einzugehen, noch Waffenstillstand oder Frieden zu schließen. — Wenn dieß bereits bei dem Staatenbunde als Verpflichtung für alle Bundesglieder galt, so muß in dem Bundesstaate noch mehr der Grundsatz gelten (s. auch nordamerik. Verf. I. 10. Schweizerbundesacte Art. 8), daß der Reichsgewalt ausschließlich das Recht des Kriegs und Friedens zusteht. Für die in der nordamerikanischen Verfassung, I. 10 vorhergesehenen Ausnahmsfälle, daß ein Bundesstaat plötzlich von einem ausländischen angefallen wird, oder so in drohende Gefahr geräth, daß Aufschub nicht möglich ist, wird auch bei uns die in Amerika entscheidende Rücksicht (Story, Comm. III. p. 273) gelten, daß der bedrohte Staat zwar die dringend nothwendigen Anstalten zur Abwehr der Gefahr treffen, aber Alles vermeiden muß, was die Kriegsgefahr für das Reich vermehren könnte, vielmehr nur den Anordnungen der Reichsgewalt zu gehorchen hat.

Artikel III.

§ 12 — 20. Indem wir an den zur Lösung der großen Aufgabe, Deutschland's Einheit zu gründen, wesentlichen Haupt-Gegenstand, die deutsche Wehrverfassung gelangen, fühlen wir freilich den Widerstreit der Bemühungen, Das, was als Ziel nothwendig vorschweben muß, zu erreichen, mit den bestehenden Verhältnissen, deren Bewältigung nicht in unserer Macht steht.

Der Ausschuß hat die Pflicht gefühlt, bei einem Gegenstande, der so vielfach mit technischen Verhältnissen und militärischen Erfahrungen zusammenhängt, des Rathes Sachverständiger sich zu bedienen, und rühmt dankbar die gefällige Bereitwilligkeit erfahrungsreicher Militärpersonen, die an den Ausschußberathungen Theil nahmen, und freut sich, jetzt auch in der Lage zu sein, die Ergebnisse der Berathungen des Ausschusses für Wehrverfassung benutzen zu können. — Die Mehrheit Ihres Ausschusses theilte auch mit dem für Wehrverfassung die Ueberzeugung, daß es nicht nothwendig sei, der Reichs-Gewalt eine ebenso absolute und unbedingte Machtvollkommenheit über die deutsche Wehrkraft im Frieden einzuräumen, wie sie ihr im Kriege zustehen muß; allein sie durfte nicht verkennen, daß die zu ängstliche Beschränkung der Reichsgewalt auf die Verfügung über das Heer im Kriege nicht geeignet sein würde, die Interessen Deutschland's zu sichern, und die nothwendigen zwei Vorzüge der schnellsten Verwendbarkeit und sichersten einheitlichen Wirkungsfähigkeit zu gewähren, ohne welche nie das deutsche Heerwesen die nöthige Macht erhalten wird. Die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in Bezug auf ihre Heere muß ihre Grenzen haben. Die oben bezeichneten Eigenschaften eines Heeres lassen sich nicht im Kriege erreichen, wenn nicht schon im Frieden die Vorbereitungen getroffen und Einrichtungen gemacht werden, welche der Reichsgewalt die Sicherheit geben, daß im Fall des Bedarfs ein schnell verwendbares, innerlich verbundenes, gleichheitlich wirkendes Heer zur Verfügung steht. Die Betrachtung des politischen Organismus Deutschland's und der Theile desselben lehrt bald, daß mit Contingenten so kleiner Staaten, z. B. von 5546 Seelen, nichts bewirkt werden kann, und an Spielereien und Liebhabereien einzelner kleiner Fürsten, an einer Musterkarte aller Truppengattungen oder an dem Eigensinn und der Experimentirsucht einzelner Kriegsminister, wie an der Schwäche der Geldmittel einzelner Staaten die Aufstellung eines innerlich zusammengewachsenen Heeres scheitern würde. — Auf diese Art wußte

1) der Grundsatz in § 12 aufgestellt werden, daß der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung steht, und § 13 das Reichsheer aus der gesammten zum Zweck des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten besteht. Wie diese Verfügungsgewalt, die über der anerkannten Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Heeresabtheilungen besteht, ausgeübt werden kann, wird durch die näheren Vorschriften dieses Abschnitts bestimmt.

2) Die Grundbedingung einer besseren Gestaltung der Heerverfassung war die Neuordnung der Heerverhältnisse der kleineren Staaten. Es mußte einleuchten, daß ein unter der selbstständigen Anordnung der Einzelregierung stehendes Truppencorps von einigen 100 Mann keine Bürgschaft gewähren wird, daß es als Contingent bei der Vereinigung mit andern Truppenkörpern, die wieder andere Ausbildung erhielten, die nöthige Wirkungsfähigkeit besitze. Eine tüchtige Ausbildung ist nur möglich, wenn früh die Vorübung eingeleitet ist, in großen Massen zu wirken und ausgedehnte militärische Operationen zu machen. Ohnehin ist es bekannt, daß nur bei einem Truppenkörper, welcher aus verschiedenen Waffengattungen gemischt ist, eine umfassende militärische Ausbildung möglich wird, diese Mischung aber durch eine Zahl von wenigstens 6000 Mann bedingt ist. — Der § 13 spricht daher aus, daß diejenigen Staaten, deren Contingente weniger als eine Brigade — Division — von 6000 Mann, — der Ausschuß für Wehrverfassung nimmt § 2, 5000 Mann an, — zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereinigt werden, welche unmittelbar unter der Oberleitung der Reichsgewalt stehen. — Der Ausschuß für Wehrverfassung schlägt vor, daß solche Truppencorps unter der unmittelbaren Leitung der Centralgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen werden. Eine Minorität des Verfassungs-Ausschusses hat diesen Vorschlägen beigestimmt, während die Mehrheit es für angemessener erachtete, daß sich diese kleineren Staaten zur Ausbil-

bungsverbänden vereinigten, deren militärische Oberleitung dem Reiche unmittelbar zu überweisen sei.

3) Die fortdauernde Selbstständigkeit der größeren Staaten, deren Truppen Heeresabtheilungen der gesammten deutschen Volkswehr bilden, läßt der Art, wie jeder Staat für die Ausbildung seiner Truppen sorgen, wie er über ihre Dislocation und Verwendung verfügen will, einen ausgedehnten Raum; allein die Einzelstaaten müssen auch hier zur Erreichung des Gesammtwerks von ihrer Selbstständigkeit Einzelnes opfern, und zwar a) insofern die gemeinschaftliche Gesetzgebung des Reichs über Organisation und Ausbildung des Kriegswesens jede Einzelregierung verpflichtet, und daher die Gesetzgebung der letzteren durch die allgemeine Gesetzgebung beschränkt ist, als b) das Heerwesen jedes Staats unter der Controle des Reiches steht, und c) die Verfügungsgewalt der Einzelregierung da aufhört, wo das Reich die Verfügung selbst übernimmt, und entweder in Bezug auf die nothwendige militärische Ausbildung und Uebung, oder zur Rüstung für den Krieg, oder im Kriege, — Gesetzentwurf über Wehrverfassung § 6, — oder zur Erhaltung des Reichsfriedens (§ 54) Truppenmärsche für nothwendig hält, und Befehle ertheilt.

4) Die Reichsgewalt muß mit dem vollständigsten, alle Einzelregierungen verbindenden Gesetzgebungsrechte über Organisation des Heeres versehen sein; man hielt es für nothwendig, auch die Richtungen zu bezeichnen (§ 17), in welchen eine Gleichförmigkeit der Gesetzgebung erforderlich ist. Man mußte es nach der Erfahrung für einen großen Uebelstand halten, wenn die verschiedenen Truppen in Beziehung auf Löhnung, Beförderung, Dienst- und Exercier-Reglement, Pensionirung und Entlassung nicht gleichförmig behandelt werden; Eifersucht unter den Truppen, die gemeinschaftlich bei militärischen Operationen zusammwirken sollen, Unzufriedenheit mit ihrer Lage sind die nothwendigen Folgen der Ungleichheit. Auch die Militärgesetzgebung, die Gerichtsbarkeit muß gleichförmigen Verfügungen unterliegen, was doppelt nothwendig wird, wenn die verschiedenen Truppen vereinigt werden.

5) Es würde eine große Lücke entstehen, wenn nicht dafür gesorgt wäre, daß die allgemeinen Gesetze in allen Staaten auch in gleichem Geist angewendet und durchgeführt werden; es bedarf daher einer durch die Reichsgewalt angeordneten Controle, und zwar soll durch den Ausdruck: fortdauernd (§ 14) gesorgt werden, daß die Controle nicht bloß durch zeitweise abgesendete Personen, sondern durch regelmäßig einzusendende Berichte, oder ständig abgeordnete Reichs-Commissäre geübt werde.

6) Für die Einhaltung der Idee der Einheit des deutschen Heeres dienen wesentlich äußere Zeichen, die lebendig in dem Soldaten das Bewußtsein wach halten, daß er dem deutschen Heer angehöre, daher ein deutsches Feldzeichen passend ist (§ 17), sowie auch in dem Soldaten das Gefühl belebt werden muß, daß, während er mit Liebe seiner engern Heimath angehört und Treue seinem Fürsten und der Verfassung seines Heimathlandes gelobt, zugleich durch den Fahneneid, in dessen Formel in erster Stelle die Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung vorkommt, die eidlich gelobte Pflicht übernimmt, als deutscher Soldat die Würde und Selbstständigkeit des großen Vaterlandes zu vertheidigen.

7) Ein wichtiger Punkt ist der der Ernennung der Officiere. Wenn auf einer Seite die Einheitsidee zu fordern schien, daß alle, wenigstens alle Oberofficiere von der Reichsgewalt ernannt würden, so mußte die Mehrheit des Ausschusses dem von ihr angenommenen Grundsatze treu bleiben, daß die Centralisation des Heerwesens nicht weiter gehen soll, als zur Herstellung des im Innern einigen und nach Außen kräftigen Deutschland's nothwendig ist, daß aber neben den bisher bezeichneten Einrichtungen der Begründung der Einheit im Heerwesen, die Selbstständigkeit der Heerverfassung der einzelnen großen Staaten gesichert werden soll. Dieß schien dadurch erreicht zu werden, daß zwar die Ernennung der Officiere jeder einzelnen Regierung überlassen wird, jedoch die höchsten Grade vom Reiche, im Einvernehmen mit den Einzelregierungen, bestellt werden. — Man erkannte die Nothwendigkeit, daß von dem Generale gefordert werden könne, daß seine ganze Thätigkeit mehr auf das ganze Reichsheer gerichtet sei, daß er in die Lage komme, nicht bloß Truppen eines bestimmten Staates, sondern auch vereinigte Truppen verschiedener Staaten zu befehligen, daß er endlich in seiner Stellung vorzüglich darüber zu wachen habe, daß die im Gesammtinteresse gegebenen Reichsgesetze über Heerwesen nicht nach Sonderinteressen eines einzelnen Staats, sondern im Geiste der auf Gleichförmigkeit gerichteten Gesetzgebung überall angewendet würde. Auf der anderen Seite konnte nicht verkannt werden, daß es namentlich für die größeren deutschen Staaten wünschenswerth sei, daß auch die höheren Grade in ihren Heeresabtheilungen solchen Männern übertragen werden, welche denselben angehörig sind, daß am besten durch die Einzelregierungen Diejenigen gefunden und bezeichnet werden können, welche aus den niederen Graden in die höheren einrücken sollen. Man glaubte, daß eben ein Zusammenwirken beider Gewalten am besten die verschiedenen Interessen versöhnen werde, daß aber jedenfalls dem Reiche die letzte und entscheidende Leitung, die Ertheilung des Patents vorbehalten bleiben müsse. Zugleich schien es nicht zweifelhaft, daß, wenn die Contingente mehrerer kleineren Staaten zu einem Ausbildungs- und Beförderungsverbande vereinigt seien, die Ernennung der höheren Officiere, namentlich der Generale, unmittelbar und allein durch die Reichsgewalt erfolgen müsse. — Mehrere Stimmen forderten auch, daß das offenbar nach einem großen Plane und im Reichsinteresse wirkende Genie-, Pionier- und Pontoniercorps, sowie der General-Quartiermeisterstab von dem Reiche ernannt werde; allein die Mehrheit lehnte dieß ab, weil sie dieß als in die Einzelheiten zu weit eingehend betrachtete.

8) In Beziehungen auf Festungen wurden in dem Ausschusse verschiedene Ansichten geltend gemacht. Es entstand die Frage: ob man den von mehreren Mitgliedern vertheidigten Grundsatz aufstellen solle, daß alle deutschen Festungen Reichsfestungen sind, und von Reichswegen unterhalten werden; dagegen erhob sich der Einwand, daß in großen Staaten sich Festungen befänden, die nicht gegen das Ausland angelegt wären, daß es eine zu schwere Zumuthung für diese großen Staaten sein würde, die mit ungeheueren Kosten Festungen anlegten, jetzt sie dem Reiche zum Opfer zu bringen. — Die Mehrheit des Ausschusses glaubte, das öffentliche Interesse Deutschland's zu wahren, wenn man den Satz aufstellte, daß der Reichsgewalt die Befugniß zustehe, vorhandene Festungen, insoweit dieß die Sicherheit des Reichs erfordere, zu Reichsfestungen zu erklären. — Eine fernere Frage war die, ob die Reichsgewalt auch überall neue Festungen anlegen dürfe, was bejaht werden mußte, da Festungen zu den wichtigsten Vertheidigungsmitteln gehören und es der Reichsgewalt zustehen muß, Das zu thun, was sie zur Erreichung dieses Zweckes für nothwendig erkennt. Daß in diesem Fall das Reich nach den Grundsätzen der Enteignung des Eigenthums der Einzelstaaten das Eigenthum, auf dessen Boden die Festung angelegt wird, vollständig entschädigen müsse, versteht sich ebenso von selbst, als die Pflicht des Reichs, die Reichsfestungen auf Reichskosten zu unterhalten. Sehr bestritten wurde die Frage, ob da, wo

das Reich eine vorhandene Festung zur Reichsfestung erklärt, sie den Staat, welchem sie gehört, entschädigen müsse. Die Mehrheit vereinigte sich dahin, daß gegen billige Ausgleichung, — welcher Ausdruck gewählt wurde, um anzudeuten, daß nicht eine volle Entschädigung, sondern nur eine mäßige, zur Ausgleichung dienende Summe entrichtet werden müßte, — die Erwerbung der Festungen durch das Reich geschehen sollte. Beigefügt wurde, um die Hauptrichtung anzugeben, wofür die Ausgleichung geschehen sollte, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial.

9) In Ansehung der Seemacht mußte in dem § 20 der Grundsatz ausgesprochen werden, daß sie ausschließlich Sache des Reiches sei; da die Kriegsflotte nur auf Kosten des Reichs angeschafft wird, da sie ihrer Bestimmung und Bedeutung nach nur im Gesammtinteresse wirkt, so rechtfertigt sich der Grundsatz leicht, ebenso aber auch der Satz, daß die Ernennung der Flottenofficiere allein vom Reiche ausgeht, — weil eine Flotte nichts Particularrechtliches hat, — und daß alle mit der Flotte zusammenhängenden Anstalten ꝛc. Kriegshäfen und Seearsenale der Sorge der Reichsgewalt angehören.

Artikel IV.

§ 21 — 24. Hat der Ausschuß in den bisher erläuterten Artikeln diejenigen Bestimmungen vorgeschlagen, welche Deutschland hinfort als Gesammtmacht an den ihm gebührenden Platz unter den Mächten Europa's stellen, und dem Reiche die Organe darbieten werden, diese Stellung in würdiger Weise geltend zu machen, so wendet sich die Berichterstattung nun dazu, eine Reihe von Artikeln zu motiviren, welche dasselbe Princip der Einheit auf die Verhältnisse innerer Wohlfahrt, die nur zu lange durch die Zerrissenheit des Vaterlandes gekrankt haben, anzuwenden bestimmt sind. Es lagen für diese Artikel die Beschlüsse und Motive des volkswirthschaftlichen Ausschusses vor; diese und den Beirath eines im vorzüglichen Maaße sachkundigen Mannes benutzend, hat der Verfassungs-Ausschuß sich in den Bestimmungen vereint, welche die folgenden Seiten zu erläutern versuchen werden. Der Ausschuß war sich wohl bewußt, daß er hier, wie überall, weder vor großen und tiefeingreifenden Forderungen zurückschrecken, noch durch ein nur zu bequemes Centralisiren und Schematisiren segensreiche Thätigkeiten, deren Kraft mit der Freiheit wächst, in der sie sich bewegen, in ihrer Wurzel angreifen dürfe. Auch hier galt es, die große Idee des Bundesstaates zu ihrem Recht zu bringen, jene Idee, die dem vorhandenen Guten nur die Sicherung und Erhöhung, welche die Gemeinsamkeit des ganzen Vaterlandes wie eine große Gesammtbürgschaft gewährt, hinzufügen will, und wo sie Opfer im Einzelnen fordert, mit desto umfassenderen Segnungen zu lohnen gewiß ist. — In diesem Sinne behandelt Art IV die Seeverkehrsverhältnisse Deutschland's. Wenn das Vaterland mit gerechtem Stolze auf seine Rhederei sehen darf, — denn unter den Handelsmarinen Europa's nimmt die deutsche bereits die zweite Stelle ein, — so dankt sie diese Blüthe, die sie ohne allen künstlichen Schutz, wie ihn anderen Nationen ihre Schifffahrtsgesetze geben, und selbst trotz aller durch die Politik des klügeren Auslandes ihr bereiteten Hemmungen gewonnen hat, in erster Linie der seemännischen Tüchtigkezt unserer Küstenstämme, sodann aber auch der begreiflichen Sorgfalt, welche die einzelnen Seeuferstaaten fast ohne Ausnahme den zur Schiffahrt nöthigen Veranstaltungen und Einrichtungen zugewandt haben. Es würde nichts weniger als heilsam sein, diese hinfort der kundigen Sorgfalt der zunächst Betheiligten zu entziehen, um sie einer entfernten Centralbehörde zu überweisen (§ 21). Aber zugleich ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Uferstaaten, indem sie in mannigfacher Beziehung gegen einander concurrirten, nicht immer von Dem, was sie für die Seeverkehrsverhältnisse einrichteten und anordneten, die Einseitigkeit des eigensten Interesses fern gehalten haben. Hier ist es nöthig, der Reichsgewalt ein Recht der Oberaufsicht zuzuweisen, kraft dessen dieselbe die Befugniß erhält, Conflicte oder Rivalitäten zu beseitigen, und die einzelnen Staaten zu Dem anzuhalten, was sie im allgemeinen Interesse nicht unterlassen dürfen. Und wenn im Interesse des deutschen Seeverkehrs Anlagen zu machen sind, welche die Mittel des betreffenden Uferstaates übersteigen oder — wie etwa die an der Marschküste Schleswig's nothwendigen Feuer — nicht zu dessen unmittelbarem Vortheil gereichen, so steht es der Reichsgewalt zu, aus den Mitteln des Reiches das Nöthige zu veranstalten (§ 22). — In Betreff der Schiffahrtsabgaben hat es der Ausschuß nicht angemessen finden können, eine gleichförmige Normirung oder gar eine völlige Aufhebung zu empfehlen. Der zum Theil sehr bedeutende Kostenaufwand, den die Schiffahrtsanstalten fordern, wird am Natürlichsten und Leichtesten von der Schiffahrt selbst getragen, zu deren Sicherung und Erleichterung sie gemacht sind, und es wird von allen handeltreibenden Nationen als ein höchst billiger Grundsatz anerkannt werden, daß hinfort die Erhebungen in deutschen Häfen die zur Unterhaltung jener Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen dürfen (§ 23), ein Maximum, hinter dem schon jetzt mehr als ein deutscher Hafen, um den Verkehr zu erleichtern, zurückbleibt. Daß in Betreff dieser Abgaben fortan die Schiffe aller deutschen Staaten einander gleichgestellt seien, versteht sich von selbst, denn sie fahren unter deutscher Flagge. Der Reichsgewalt bleibt die Befugniß zu einer höheren Belegung fremder Schiffahrt vorbehalten. Nicht als sollte die nächste Folge einer deutschen Verfassung eine Navigationsacte sein; unsere Kauffahrtei bedarf nicht jener künstlichen Hilfen, mit denen die England's, den Holländern gegenüber, die Anfänge ihrer Größe bezeichnet hat. Aber es galt, unserer Reichsgewalt die Möglichkeit zu sichern, dem Auslande, wenn es nöthig erscheint, mit Retorsionsmaßregeln entgegenzutreten, welche nun einmal den Principien der Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit besser als die besten Deductionen und Humanitätslehren den Weg zu bahnen pflegen. Denn was sich die deutschen Einzelstaaten bisher haben gefallen lassen, daß, während ihre Häfen den Schiffen aller Nationen ganz oder fast ganz unter denselben Bedingungen wie den deutschen offen standen, die deutschen Schiffe fast in allen europäischen Ländern und den Colonieen Benachtheiligungen und Belastungen aller Art unterworfen waren, — dieß Mißverhältniß zu enden, wie es zugleich die Ehre und das Interesse Deutschlands fordert, wird der Reichsgewalt durch die ihr verfassungsmäßig gebotenen Mittel unschwer gelingen.

Artikel V.

§ 25 — 28. Vielleicht in keinem Verhältniß der öffentlichen Wohlfahrt haben sich die Folgen der inneren Zerrissenheit Deutschland's trauriger und hartnäckiger gezeigt, als in dem Flußverkehr. Die schönen Ströme des Vaterlandes, deren die meisten durch mehrerer Herren Länder flossen, wurden theils in ihrer Fahrbarkeit vernachlässigt, oder in dem einen Gebiet zum Nachtheil des anderen bald verbaut, bald regulirt, theils wurden sie mit Zöllen mannigfaltigster Art belastet, die nicht bloß durch ihren hohen Betrag den Verkehr hemmten und für manche Gegenstände fast unmöglich machten, sondern auch und zum Theil mehr noch durch Zeitverlust bei den immer neuen Zollstätten, der Wind und Wetter versäumen ließ und in tagelangem Stilliegen die Zehrungen unnütz ver-

größerte, durch die bei den Zollrevisionen unvermeidlichen Beschädigungen, die z. B. bei böhmischen Glaswaaren sich höher als die hohen Elbzölle selbst belaufen, durch die für die Zollauslagen nöthigen Capitalien, deren Zinsen die Fracht vertheuern und welche den ärmeren Schiffer von der Concurrenz ausschließen, zugleich den kaufmännischen Verkehr auf den Flüssen und das Schiffergewerbe fort und fort niederdrücken. Wenn irgendwo, so thut hier gründliche und umfassende Abhilfe noth. Allerdings ist seit der Gründung des deutschen Bundes die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf diese Verhältnisse gerichtet gewesen; aber während Ströme, die nur innerhalb Eines deutschen Staatsgebiets schiffbar sind, durch die Vorsorge des einzelnen Staats und im wohlverstandenen eigenen Interesse gepflegt und von allen Belästigungen befreit werden konnten, traten bei den mehrere deutsche Staaten durchströmenden Flüssen so verschiedenartige Interessen, Ansprüche und Ansichten der Uferstaaten hervor, daß es trotz aller Conferenzen der Flußschiffahrtscommissionen auch nicht bei einem der conventionellen Ströme dahin gekommen ist, Das, was der Handel und die Schiffahrt auf den Flüssen zu fordern berechtigt ist, zu vereinbaren. Hier gibt es nur eine Hilfe, und eben diese ist es, die das Princip des Bundesstaates auf die einfachste und angemessenste Weise an die Hand gibt. Denn war es der unüberwindliche Uebelstand bei dem bisherigen Verfahren, daß die betheiligten Staaten auf dem schwerfälligen und doch nie zum Ziele führenden Wege der Vereinbarungen über die gemeinschaftlichen Ströme entschieden, und dann von Zeit zu Zeit durch ihre Flußrevisionscommissionen nachfragen ließen, in wie weit den Vereinbarungen nachgekommen, so tritt fortan die Reichsgewalt ein, um auf dem Wege der Gesetzgebung diese Verhältnisse zu regeln und durch ihre Oberaufsicht darüber zu wachen, daß geschehe, was sie verordnet. Der Ausschuß hat es für angemessen erachtet, diese Befugniß der Reichsgewalt über alle für Schiffe und Flöße fahrbaren Flüsse in der Art auszudehnen, daß ihr das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht zustehe; wenn schon sie sich diese Befugniß zunächst und insonderheit nur da, wo es gilt, die Interessen mehrerer einzelner Staaten durch ihre höhere Autorität zu dem gemeinsamen Ziele der Gesammtwohlfahrt zu vereinen, in Anwendung zu bringen verpflichtet und veranlaßt sehen wird. — Es würde nahe gelegen haben vorzuschlagen, — und der volkswirthschaftliche Ausschuß hat in seiner Majorität diesen Vorschlag gemacht, — daß die Reichsgewalt mit jener Befugniß der Gesetzgebung und Oberaufsicht zugleich die Erhaltung und Verbesserung der Strombetten zu besorgen übernehme. Der Verfassungs-Ausschuß hat in Erwägung aller Verhältnisse diese Ansicht ablehnen zu müssen geglaubt. Widerstreitet es überall dem Wesen des Bundesstaates, sich in die selbstständige Thätigkeit der einzelnen Staaten tiefer einzumischen, als das Gesammtinteresse dringend fordert, und ist es vielmehr sein besonderer Vorzug dem centralisirten Staate gegenüber, einer freien und eigenen Bewegung überall da, wo es heilsam ist, Raum zu geben, — so schien dieß bei Alternativen, wie die in Rede stehende, doppelt nothwendig, da die Schiffbarkeit der Flüsse mit unzähligen anderen Verhältnissen örtlichster Art in engster Beziehung steht. Nur die sorgsame Localadministration wird im Stande sein, die Rücksicht auf die Wiesenbewässerung, auch den Sielbau, auch das Deichwesen u. s w. ins Auge zu fassen, und alle die mannigfachen Verhältnisse mit zu berücksichtigen, durch welche Das, was im einzelnen Falle zu veranstalten ist, auf die zugleich angemessenste und billigste Weise bewerkstelligt werden kann. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen ist einem besonderen Reichsgesetz vorbehalten worden. — Handelt es sich allerdings in diesem Abschnitte des Verfassungswerks nur darum, die Befugnisse der Reichsgewalt festzustellen, so schien es dem Ausschusse doch nothwendig, schon hier und mit dem ganzen Vorzuge, den eine in die Verfassungsurkunde aufgenommene Bestimmung vor reichsgesetzlichen Bestimmungen voraus hat, die Aufhebung der Flußzölle für deutsche Schiffahrt auszusprechen. Die Motive dazu sind bereits oben angedeutet. Es konnte keineswegs genügend erscheinen, den Betrag dieser Zölle nach dem Maaße der zum Unterhalte der Flüsse nöthigen Kosten zu normiren, da auf vielen und wichtigen Wasserstrecken, z. B. auf der preußischen und sächsischen Elbe, dem preußischen Rhein, dem bayerischen Main, dem würtembergischen Neckar, die betreffenden Uferstaaten theils von dem Schiffahrtsverkehr ihrer Flußhäfen, theils von dem Schiffahrts-Verkehr überhaupt keine Flußzölle erheben, auf diesen Strecken also viel weniger erhoben wird, als die Unterhaltung der betreffenden Wasserstraßen kostet; es würde mit jener Normirung der Flußverkehr zum Theil in eine üblere Lage kommen, als er jetzt ist. Voraussichtlich wird durch eine völlige Aufhebung der Flußzölle der Flußverkehr in dem Maaße lebendiger und ergiebiger werden, daß, was an Beisteuer zur Unterhaltung der Schiffbarkeit der Flüsse so unmittelbar verloren geht, mittelbar auf das Reichlichste ersetzt wird Aus welchen Mitteln künftig diese Unterhaltung bestritten werden soll, wird das schon erwähnte Reichsgesetz zu bestimmen haben. — Da aber die bisherigen Flußzölle keineswegs nur die Bestimmung hatten, den Aufwand für das Fahrwasser zu bestreiten, sondern zum Theil recht eigentlich fiscalischer Natur waren und entweder einzelnen Uferstaaten eine mühelose Einnahme boten oder als Hypothek für gewisse völkerrechtlich festgestellte Entschädigungen dienten, so drängte sich die Frage auf, ob und in welcher Weise für solche, durch das Gemeinwohl geforderte Tilgung bisheriger Einnahmen ein Ersatz einzutreten habe. Wie im volkswirthschaftlichen-, so im Verfassungs-Ausschuß sind die Ansichten über die Frage getheilt gewesen. Und allerdings stand dem Interesse der Fiscalität das natürliche Recht und die volkswirthschaftliche Einsicht, der völkerrechtlichen Begründung und anderen Rechtstiteln die Rücksicht entgegen, daß Staaten, die zu Gunsten des Verkehrs schon auf ihre Flußzölle verzichtet haben, nicht zugemuthet werden könne, auch noch zu deren Entschädigung mitzuzahlen, die bisher den Verkehr mit übermäßigen Belastungen ausgebeutet haben. Doch entschied sich die Majorität dafür, eine billige Ausgleichung anzuempfehlen. Denn wenn z. B. Hannover durch die Aufhebung des Brunshäuser- und anderer Elbzölle, — denn ausdrücklich hat der Ausschuß den Brunshäuser Zoll als einen Flußzoll mitbegreifen wollen, — eine halbe Million Thaler, wenn Lauenburg 60,000, wenn Mecklenburg 300,000 einbüßt, so müßten diese Ausfälle augenblicklich durch eine um so größere Steuerbelastung der betreffenden Bevölkerungen gedeckt werden, ohne daß der Gewinn des erleichterten Flußverkehrs ihnen im gleichen Maaße zufallen würde. Es schien dort ein allmähliches Hinüberführen empfehlenswerth. Es durften diese Anordnungen, so wie die Frage über die Entschädigung für die auf die Rheinzollgefälle hypothecirten Renten, der weiteren Reichsgesetzgebung überwiesen werden. — Damit sich nicht die durch § 26 aufgehobenen Mißstände unter anderen Namen wieder einschleichen könnten, schien es nothwendig, alle diejenigen Abgaben, denen sonst noch die Flußschiffahrt unterliegt — Abgaben, welche sich auf die verschiedenen Anstalten und Einrichtungen beziehen, deren die Flußschiffahrt bedarf, — unter die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches zu stellen (§ 27). Es war die Meinung, daß auch diese Abgaben ähnlich den in § 23 erwähnten die zur Unterhaltung solcher An-

stalten nöthigen Kosten nicht übersteigen dürften. Es war Niemanden zweifelhaft, daß die Bevorzugung, die bisher einzelne deutsche Staaten den ihnen angehörigen Schiffen gewährt haben, aufhören müsse; und sie kann es ohne deren Benachtheiligung in dem Maaße, als die volle Gegenseitigkeit der Erleichterung Allen zu Gute kommen wird. Für fremde Flußschiffahrt mußten der Reichsgewalt natürlich dieselben Befugnisse vorbehalten werden, wie in Betreff der fremden Seeschiffahrt, um so mehr, da eins der wichtigsten handelspolitischen Verhältnisse Deutschland's von der richtigen Benutzung dieser Befugniß seine Lösung mit erwarten darf.

Artikel VI.

§ 29 — 32. Wäre Deutschland noch in den allerersten Anfängen des Eisenbahnwesens, so würde es vielleicht empfehlenswerth gewesen sein, diese so tief in die mannigfaltigsten Verhältnisse eingreifenden Anstalten an die centrale Leitung des Reiches zu knüpfen, um von den höchsten Auffassungen der nationalen Wohlfahrt aus Unternehmungen zu leiten, die nur durch den großartigsten Aufwand nationaler Mittel zu verwirklichen sind. Aber die Reichsverfassung findet ein bereits sehr ausgebildetes Netz von Eisenbahnen in vollem Betriebe, findet die Vervollständigung desselben in maßgebender Weise vorgeschritten; mögen die Anlagen mehr oder weniger zweckmäßig sein, sie sind nun einmal da. Andererseits bedarf es keiner weiteren Nachweisung, in wie hohem Maaße und unter wie mannigfachen Titeln gerade bei dem Eisenbahnwesen das Interesse des gesammten Vaterlandes betheiligt ist; selbst das der Vertheidigungsfähigkeit desselben tritt immer entschiedener hervor. Je natürlicher es ist, daß durch die Eisenbahnen der große Verkehr des Binnenlandes gewissermaßen monopolisirt wird, desto nothwendiger ist es, den möglichen Mißbräuchen, Vernachlässigungen und Eigennützigkeiten entgegenzutreten und die störenden Verschiedenartigkeiten auszugleichen, welche bei der Entstehungsart der vorhandenen Bahnen sich einfinden mußten, und auf dem Wege nachträglicher Vereinbarung zwischen den verschiedenen Verwaltungen oft gar nicht mehr zu überwinden sind. Der im vorigen Jahre gehaltene Eisenbahncongreß hat namentlich den Nutzen gehabt, daß man sich darüber verständigte, wie dringend nothwendig eine innere Uebereinstimmung in der Gesetzgebung, in der Leitung und Ordnung des deutschen Eisenbahnwesens sei. Es ist überflüssig, dieß durch einzelne Beispiele zu erläutern. Der Ausschuß hat, an diesen Punkt anknüpfend, der Reichsgewalt die Befugniß der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen überwiesen. Aber er hat es für angemessen gehalten, eine Beschränkung hinzuzufügen, welche, indem sie die Befugnisse der Reichsgewalt an bestimmte Normen knüpfte, zu gleicher Zeit ein Uebergreifen in Kreise, die sie nicht soll beeinträchtigen wollen, unmöglich macht. Nur „soweit der Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischt," soll die Reichsgewalt jene Befugnisse üben; Ausdrücke, die, so weitschichtig sie auch immerhin erscheinen mögen, doch der inneren Oekonomie der einzelnen Bahnen, dem Betriebe derselben, dem Interesse der Gesellschaften alle Freiheit gestattet, deren sie bedürfen. Der Ausschuß in seiner Majorität hat in dieser Beschränkung so weit gehen zu müssen geglaubt, daß er statt des von einer Minorität beibehaltenen Ausdrucks „für nothwendig oder zweckmäßig erachtet" das bindendere Wort „erheischen" gewählt hat, in der Meinung, daß die Reichsgewalt im Zweifelsfalle ausdrücklich nachzuweisen haben werde, daß Das, was sie gesetzgebend oder oberaufsehend fordert, der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheische (§ 29). — Nur unter denselben Beschränkungen schien es räthlich, der Reichsgewalt die Befugnisse beizulegen, welche § 30 aufzählt. Denn allerdings konnte sich der Ausschuß nicht mit einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses darin vereinigen, daß hinfort dem Reiche ausschließlich die Anlage der Bewilligung von Eisenbahnen zustehen müsse; es schien vollkommen ausreichend, demselben bei derartigen Anlagen oder Bewilligungen durch die Einzelstaaten die Befugniß zu geben, das Interesse des allgemeinen Verkehrs und den Schutz des Reiches wahrzunehmen (§ 31). Im Allgemeinen konnte es weder wahrscheinlich noch wünschenswerth erscheinen, daß die Reichsgewalt selbst als Eisenbahnunternehmerin erscheine; nicht wünschenswerth, da es am Wenigsten im Interesse einer bundesstaatlichen Verfassung sein kann, Institute zu begünstigen, welche eine weitläufige Einzelnverwaltung nothwendig und ein großes Beamtenpersonal in den Einzelstaaten unmittelbar von der Reichsgewalt abhängig machen. Jene Beschränkung mußte aber um so nothwendiger erscheinen, wenn andererseits der Reichsgewalt zum Zweck der Erwerbung schon vorhandener Eisenbahnen, falls der Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs dieselbe einmal nothwendig macht, auch das Recht der Expropriation zugestanden werden mußte, ein Recht, das, ohne jene Beschränkung gelassen, unter gewissen Conjuncturen leicht zu Mißbrauch, oder doch zur Gefährdung rechtsgiltig bestehender Bewilligungen führen zu können schien. — Gegen die unter denselben Beschränkungen dem Reich zugestandene Befugniß, die Bewilligung zur Anlage von Eisenbahnen zu ertheilen, ist freilich geltend gemacht worden, daß man damit möglicher Weise unangenehme Conflicte zwischen den Einzelstaaten und dem Reich herbeiführen könne, indem es nicht zu vermeiden sein werde, daß, wenn das Reich seine Beistimmung versagt, Seitens der Einzelstaaten eine solche noch gewährt werden könnte, und umgekehrt. Der Ausschuß konnte sich von der Wichtigkeit dieses Bedenkens nicht überzeugen. Wenn der Herzog von Holstein die Anlage einer Hamburg-Lübecker Bahn zu bewilligen geweigert hat, so wird es doppelt heilsam sein, daß die Reichsgewalt im Interesse des Verkehrs eine solche nachmals bewilligen kann; und das Reich wird an seiner Autorität nichts einbüßen, wenn etwa eine directe Bahn von Uelzen auf Braunschweig, die weder zum Schutz des Reiches, noch im Interesse des deutschen Verkehrs nothwendig schien, den in Hannover und Braunschweig darum Nachsuchenden bewilligt würde. — Es wird keiner weitern Rechtfertigung bedürfen, daß unter denselben Gesichtspunkten in § 32 der Reichsgewalt die Befugniß beigelegt ist, neue Land- und Wasserstraßen anzulegen. Zu Unternehmung, wie etwa jene großartigen Canalbauten, mit denen Napoleon den Rhein und die Trave zu verbinden gedachte, zu außerordentlichen Anlagen, wie sie vielleicht für die Emsmündung wünschenswerth erscheinen könnten, wird man gut thun, der Reichsgewalt die ausdrückliche Befugniß mit dem Recht der Enteignung, das sie in sich schließt, zu geben. — Denn, so dürfen wir hoffen, durch die große Vereinigung aller Kräfte und Interessen wird Deutschland zugleich in den Stand gesetzt und veranlaßt sein, in ganz anderer Weise als in dem bisherigen Zustande innerer Zerfallenheit und Eifersüchtelei sich der Förderung des Verkehrs und der Verkehrsmittel zuzuwenden; und indem es die Segnungen der endlich gegründeten Einheit erhöht und verbreitet, in ihnen wieder die Mittel finden, die Einheit selbst immer mehr zu kräftigen, und die als ein ideales Gut erstrebte durch ihre realen Wirkungen, durch ihre praktische Unentbehrlichkeit zu rechtfertigen.

Art. VII.

§ 33 — 39. Den Mittelpunkt dieser großen Reformen bilden die Bestimmungen, welche in diesem siebenten Artikel zusammengefaßt sind, in wenigen Zügen Wandelungen der allerumfassendsten Art, Wandelungen, wie sie nur durch die Einheit Deutschlands, durch die Reichsgewalt erreichbar, aber eben so sehr für dieselbe eine Bedingung ihrer Wirksamkeit sind. — Denn unter den vielen Vorwürfen, welche die Zeiten des deutschen Bundes treffen, ist wahrlich nicht der letzte der, daß eben diese Verhältnisse „des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten", statt gleich „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung" geordnet zu werden (B. A. Art. 19), fort und fort verschoben und „zur ferneren Bearbeitung vorbehalten" blieben. (Sch. A. Art. 65.) Das dringende Bedürfniß und glückliche staatsmännische Einsicht führte zur Gründung des Zollvereins, der, nicht auf Grund der Bundesverfassung entstehend, eine erste große Mahnung an ihre Unfähigkeit zu organischer Weiterbildung war. Wie vielem und gerechtem Tadel auch die Leitung des Zollvereins ausgesetzt sein mag, die Gerechtigkeit fordert es, auszusprechen, daß Preußen ihn mit bedeutenden finanziellen Verlusten gründete, daß es in demselben mit seinen eigenen Gebieten eine Verbindung binnenländischer und maritimer Interessen wenigstens versuchte, deren Unausführbarkeit von den übrigen deutschen Küstenstaaten behauptet und zum Theil förmlich organisirt wurde. Schon dieser Gegensatz — und die im Zollverein überwiegende fiscalische Tendenz steigerte ihn — führte bereits im Anfang der vierziger Jahre zu einem Stillstand in der Ausbreitung des Zollvereins, zu einer Stagnation seiner Entwickelung, an der es ersichtlich wurde, daß auch auf diesem Wege nicht jene organische Weiterbildung des materiellen Wohls Deutschlands zu erreichen sei, die doch in demselben Maße nothwendiger wurde, als sie unerreichbarer zu werden schien. — Gilt es endlich einen neuen und den allein zum erwünschten Ziele führenden Weg zu finden, so ist derselbe in eben dieser Umgestaltung Deutschlands aus einem Staatenbunde zu einem Bundesstaate, welche unser Verfassungswerk zur Aufgabe hat, dargeboten. Nur wenn das deutsche Reich fortan Ein Zoll- und Handelsgebiet bildet, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle, wenn es, unter der einigen Zollgesetzgebung der Reichsgewalt stehend, dem Auslande mit einer einigen nationalen Handelspolitik gegenübertritt, wenn die Reichsgewalt, die, sich über die fiscalischen Interessen der einzelnen Regierungen, über die localen der einzelnen Staaten erhebend, nur das Wohl der Gesammtheit und das wahrhaft nationale Interesse ins Auge fassen kann, das deutsche Zollsystem nach den Forderungen einer großartigen und freisinnigen Handelspolitik regelt, nur wenn die einzelnen Staaten ihren einseitigen Vortheil auf Kosten des Ganzen zu verfolgen aufhören, um für die Opfer, die sie bringen, an dem unendlich höheren Gewinn des Ganzen Theil zu nehmen und der Sicherung, die nur die Macht und die Vertretung des ganzen Vaterlandes gewähren kann, gewiß zu sein, — nur so, aber so auch im vollsten Maße, wird es möglich sein, alle Kräfte des inneren Verkehrs, allen Segen der Arbeit, allen Wetteifer des Fleißes zu entwickeln und die Quellen der Wohlfahrt strömen zu lassen, deren wenige Länder reichere haben, als das deutsche Vaterland. — Dieß sind die Gesichtspunkte, von denen aus der siebente Artikel entworfen ist. Er überweist der Reichsgewalt alle Befugnisse, die sie in den Stand setzen, die großen und segensreichen Umgestaltungen hindurch zu führen, auf welche es hier ankommt. Er behandelt das Zoll- und Handelswesen zugleich, um zu bezeichnen, daß fortan die Zölle überwiegend nur dazu dienen sollen, die mercantilen Verhältnisse zu regeln und im nationalen Interesse zu leiten. — Indem sich der Bericht zu den einzelnen Sätzen dieses Artikels wendet, hat er zunächst einen Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu erwähnen, der auch im Schooße des Verfassungsausschusses erst nach mannichfachen Erörterungen seine Erledigung fand. Der Vorschlag war dahin gerichtet, der Reichsgewalt die „Befugniß der besondern Berücksichtigung der finanziellen und Verkehrsverhältnisse einzelner Staaten" beizulegen; und ein Minderheitserachten forderte: „der Reichsgesetzgebung zu überlassen, aus eben jenen Rücksichten für einzelne Staaten oder Landestheile von den allgemeinen Vorschriften abweichende Bestimmungen zu treffen". Der Verfassungsausschuß war darüber einig, daß an ein plötzliches Ueberspringen aus den bisherigen in völlig neue Gestaltungen am allerwenigsten in diesen Verhältnissen gedacht werden könne, daß es vielmehr in der Natur der Sache und in der der Reichsgewalt beigelegten Befugniß liege, durch ein zweckmäßiges Abwickeln der bisherigen und Hinüberführen zu der neuen Ordnung der Dinge diejenige Schonung, die irgend möglich sei, zu gewähren. Man war ferner darüber einig, daß in den Befugnissen, welche der Reichsgewalt in diesem Artikel überwiesen werden, keineswegs die Möglichkeit gewisser Modificationen ausgeschlossen sei; ja selbst die in dem Minoritätsvorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses erkennbare Eventualität, daß gewisse Häfen als Freihäfen erhalten oder dazu gemacht würden, wollte man nicht geradezu präjudicirt haben, obschon man, und namentlich im Interesse der betreffenden Handelsplätze selbst, das System der Entrepots für ungleich empfehlenswerther erachtete, ein System, das, wie die Häfen Englands zeigen, dem großen Handel gewähre, was er bedarf, ohne den kleinen Verkehr und den gewerblichen Betrieb in der Nachbarschaft abzutödten oder auf das demoralisirende Schmuggeln anzuweisen. — Bildet einmal das gesammte Reich Ein Zollgebiet und ist damit die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen nothwendig der Reichsgewalt zu überweisen (§ 34), so ist die nächstwichtigste Frage, wie es mit dem weitläufigen Verwaltungsbetrieb des Zollwesens und mit den Erträgnissen desselben gehalten werden solle. Alles erwogen, kann es doch nicht wünschenswerth erscheinen, hier eine Centralisation, eine ausschließliche Reichsadministration eintreten zu lassen, welche weder mit dem Charakter eines Bundesstaates, noch mit dem Interesse desselben in Einklang sein würde; allein schon die Ernennung des großen Zollpersonals würde den Einzelstaaten ein erwünschtes Recht entziehen, um es der Reichsgewalt als Last aufzubürden, die nie ein Interesse haben dürfe, den Kreis der von ihr unmittelbar abhängigen Individuen anschwellen zu sehen. Die Zolleinkünfte anlangend, ist es die Meinung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, daß dieselben in die Reichscasse fließen müßten. Der Verfassungs-Ausschuß konnte nicht der Meinung sein, daß das Reich, nachdem die Unterhaltung des Heerwesens der Hauptsache nach den Einzelstaaten überwiesen worden, noch befugt erachtet werden dürfe, die Zolleinkünfte für sich allein in Anspruch zu nehmen. Es schien in beiden Beziehungen die Einrichtung in dem bisherigen Zollverein nachahmungswürdig. Es wird die Administration des Zollwesens auf Grund der Anordnungen der Reichsgewalt von den betreffenden einzelnen Staaten und durch die von ihnen anzustellenden Beamten geführt, durch Reichscontrolbeamten beaufsichtigt werden. Da es nothwendig ist, dem Reiche eine feste Einnahme zu bestimmen, so erscheint es am angemessensten, diese zunächst in einem bestimmten Antheil an den Zolleinkünften bestehen zu lassen, deren übriger Belauf an die einzelnen Staaten vertheilt werde. Hiernach also würde sich die Befugniß der Reichsgewalt in Betreff der Zolladministration darauf beschränken, daß von ihr aus die nöthigen Verordnungen er-

lassen werden, von ihr aus und durch ihre unmittelbaren Beamten die Controle geübt wird, und daß ihr Ministerium die Centralbehörde für die Zolleinkünfte und deren Verrechnung, gleichsam das General-Rechnungs-Bureau ist. Wenn am Schluß des § 35 die nähere Darlegung dieser Bestimmungen auf ein Reichsgesetz verwiesen ist, so versteht es sich von selbst, daß in diesem Gesetz auch die Bestimmungen über das Entrepotwesen, über die gleichfalls durch die Localbeamten zu erhebenden Mehrabgaben von der fremden See- und Flußschifffahrt ihre Stelle finden werden. — Es konnte die Absicht des Ausschusses nicht sein, in dem Abschnitt, der die Befugnisse der Reichsgewalt zu normiren hat, materielle Bestimmungen über das Steuerwesen Deutschlands auszuführen. Aber indem es nothwendig erschien, den Grundsatz des Aufhörens aller Binnengrenzzölle, die seiner fiscalischen Natur nach der Zollverein nicht ganz hat meiden können, auszusprechen, war es unmöglich, die Productions- und Verbrauchssteuern ganz aus dem Auge zu lassen, in denen zwischen den einzelnen deutschen Staaten eine so mannigfache Verschiedenheit obwaltet. Hier müssen nothwendigerweise Vermittelungen und Ausgleichungen eintreten, und eben diese können nur durch die Reichsgewalt auf zweckmäßige Weise erzielt werden, um so mehr, da ohne solche Befugniß der Reichsgewalt sich leicht ein gegenseitiges Uebervortheilen und Rivalisiren benachbarter Staaten und Productionen einstellen könnte, welches zu den unleidlichsten Störungen des Binnenverkehrs führen müßte. Zugleich schien sich auf diesem Wege die Frage über die Finanzmonopole auf das angemessenste zu erledigen, eine Frage, die namentlich in Betreff des Salzes eine Erledigung, wie schwierig sie auch sein mag, auf das dringendste fordert. Eine Minorität des Ausschusses hielt es nicht angemessen, jene Befugniß, als zu den inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten gehörig, dem Reich zu überweisen; eine andere Minorität fand die Beschränkung der Befugniß der Reichsgewalt auf diejenigen Anordnungen, die durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig erscheinen, ungehörig; die Mehrheit glaubt in der Mitte dieser beiden Ansichten das Richtige, namentlich auch darum gefunden zu haben, weil der bezeichnete Weg der sicherste zu sein schien, um ohne plötzliche Zerrüttung tiefverzweigter Verhältnisse aus dem dermaligen Zustande Deutschlands zu einem in sich übereinstimmenden und gleichartigen hinüber zu leiten. — Der diesem Artikel schließlich beigefügte Paragraph (39) über Erfindungspatent wird keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

Art. VIII.

§ 40 — 43. Als eine der besonders schwierigen Fragen durfte dem Ausschuß die über die Befugnisse der Reichsgewalt in Betreff des Postwesens erscheinen. Während von der einen Seite sich gerade hier eine völlige Centralisation zu empfehlen schien als die einzige Möglichkeit, das deutsche Postwesen auf den Punkt der Vollkommenheit zu bringen, der gefordert werden darf, erschienen andererseits die Schwierigkeiten, welche die Einrichtungen ausschließlicher Reichsposten mit sich führen müßten, so groß und am Ende der Vortheil einer solchen Umwandlung, namentlich auch für die untergeordneten Communicationen, so zweifelhaft, daß sich schließlich die Majorität des Ausschusses zu den Bestimmungen vereinigte, welche nun vorliegen. Auch hier schien es wohlgethan, sich an das Gegebene und an die schon eingeleiteten Versuche der Weiterbildung anzuschließen. Die Verständigungen, die auf dem Dresdner Postcongreß von 1847 stattgefunden, bieten einen Anknüpfungspunkt dar, von dem aus leicht und sicher weiter zu schreiten sein wird, wenn der Reichsgewalt die Befugniß eingeräumt wird, durch ihre Gesetzgebung das Postwesen zu normiren, durch ihre Oberaufsicht über die Ausführung ihrer Anordnungen zu wachen. Namentlich schien es von Wichtigkeit, der Reichsgesetzgebung neben der Feststellung der Tarife die Bestimmung über die Portotheilung zu überweisen, die, so dringendes Bedürfniß es ist, sie zu vereinfachen, doch nur durch die Entscheidungen der Reichsautorität erreichbar zu sein scheint. — Der Ausschuß konnte sich indeß nicht verhehlen, daß es unter gewissen Voraussetzungen räthlich, ja nothwendig erscheinen könnte, das deutsche Postwesen theilweise oder ganz an das Reich zu nehmen. Es schien deßhalb angemessen, diese Möglichkeit ausdrücklich offen zu halten (§ 42). Es drängte sich hierbei sofort die Frage auf, ob und inwieweit in solchem Falle Entschädigungen zu zahlen seien, Entschädigungen nicht für das Material des Postbetriebes, die sich von selbst verstehen, sondern für den Reinertrag, den die betreffenden Postverwaltungen abwerfen. Eine solche wurde allerdings von einer Minorität für nothwendig erachtet. Die Majorität dagegen war der Meinung, daß das Zurücknehmen des Postregales an das Reich, den einzelnen Staaten gegenüber, welche dasselbe hätten, doch nur als eine Modalität in der Besteuerung erscheinen könne, indem fortan die Bevölkerung der einzelnen Staaten um so viel weniger, als die Post eintrage, an das Reich und um so viel mehr an ihren Staat zu entrichten haben würden, — wobei natürlich die Voraussetzung bedingend war, daß die Posten aller einzelnen Staaten zu gleicher Zeit an das Reich überwiesen oder denen, die sie abgeben müßten, auf anderem Wege die entsprechende Erleichterung gegeben werden müßte. — Völlig anders verhält es sich mit der Thurn und Taxis'schen Post; ihre Erträgnisse sind eine Besteuerung zu Gunsten einer Privatperson, die derselben allerdings vertragsmäßig zugesichert ist. In den betreffenden Berathungen des Ausschusses wurde die Ansicht laut, daß das Postwesen überhaupt sehr schädlicher Weise als Finanzquelle benutzt werde, daß es ein Hauptgesichtspunkt für die fernere Reichsgesetzgebung sein werde, die Tarife bis zu dem Punkte herabzusetzen, wo die Einnahmen nur die Kosten decken, daß also über kurz oder lang dem Fürsten von Thurn und Taxis seine Post nicht mehr zu dem dienen werde, wozu sie ihm übergeben sei. Zu einer andern Ansicht führte die Rücksicht auf die einmal gegebenen Verhältnisse; es schien gerecht, eine billige Entschädigung wohlerworbener Privatrechte, wie sie der Sachlage zur Zeit der Ablösung entsprechend sein wird, vorzubehalten; ein Ausdruck, mit dem der Ausschuß gemeint war, auch andere, namentlich in Oesterreich bestehende besondere Verhältnisse zu treffen. — Was endlich die Postverträge anlangt, so schien es in Rücksicht auf § 10 nothwendig, ausdrücklich zu erwähnen, daß, wo deren abzuschließen seien, dieß nur durch die Reichsgewalt geschehen könne. — Auf einfache Weise schloß sich an das Postwesen der Paragraph über die Telegraphen. Die in demselben bezeichneten Befugnisse der Reichsgewalt ergaben sich aus der Natur der Sache.

Art. IX.

§ 44—46. Daß Münz, Maaß und Gewicht in Deutschland einheitlich zu ordnen und demgemäß an die Obhut der Reichsgewalt zu verweisen seien, darüber war man im Ausschuß ohne Weiteres einig. Allerdings würde der leichteste Weg, Ein Münzwesen für das ganze Reich zu schaffen, der sein, wenn man der Reichsgewalt ausschließlich das Recht gegeben hätte, „Geld zu schlagen und dessen so wie fremder Münzen Werth zu bestimmen." Der Ausschuß, an dem allgemeinen Grundsatz festhaltend, daß die Einzelstaaten nur das unzweifelhaft Unerläßliche aufzugeben haben, konnte sich nicht

überzeugen, daß nur auf jenem Wege zu dem gewünschten Ziele zu gelangen sei; er entschied sich einstimmig gegen denselben. Aber eben so wenig war er in seiner Mehrheit der Meinung, daß es genüge, wenn nach dem Erachten einer Minorität der Reichsgewalt nur die Sorge für die Einführung desselben Münzsystems für ganz Deutschland übertragen werde. Die Erfahrung hat es gezeigt, wie großen Nachtheilen der öffentliche Verkehr ausgesetzt ist durch die Werthverschiedenheit des nominell gleichwerthigen Gepräges. Dazu die Vernutzung der Geldstücke; indem das Geld zu gleicher Zeit Waare ist, wird das bessere Gepräge immer wieder dem Verkehr entrissen, und der reale Werth des umlaufenden Geldes sinkt tief und tiefer. Ferner der Mißbrauch, der mit der Scheidemünze so leicht getrieben wird und so oft getrieben ist. Diese und ähnliche Mißstände, so meinte der Ausschuß, seien nur dadurch zu meiden, daß die Reichsgewalt, außer der Einführung eines einheitlichen Münzsystems, zugleich die weitere Gesetzgebung übernehme, um dieselbe Einheitlichkeit in den Bestimmungen über Schrot und Korn, über Schlagschatz, über die in Scheidemünze zu repräsentirenden Summen u. s. w., durchzuführen, zugleich aber auch die Oberaufsicht über das gesammte deutsche Münzwesen übe, die sich allerdings in dem Maaße erleichtern würde, als sich die schwierige Industrie des genauen Prägens auf wenigere Münzstätten zurückziehen möchte. Daß dem Reiche selbst es zustehe, Münze zu prägen, schien ausdrücklich erwähnt werden zu dürfen. — Die Einführung eines gleichen Systems für Maaß und Gewicht, die § 45 der Reichsgewalt zu bewerkstelligen zuweiset, kann, wie sich von selbst versteht, nicht anders als allmälig geracht werden; eine plötzliche Umwandlung würde nur die größten Verwirrungen zur Folge haben. Es schien dem Ausschusse angemessen, in den Motiven seine Ansicht ausdrücklich dahin auszusprechen, daß ein neues und einiges System für Maaß und Gewicht zunächst in den Großhandel einzuführen und dann es der Zeit zu überlassen sei, es allmälig auch in den kleinen Verkehr und in die Gewohnheit des täglichen Lebens zu verbreiten. — Auf Veranlassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist die Bestimmung über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren aufgenommen, eine Bestimmung, deren Angemessenheit keiner weiteren Befürwortung bedarf. — Der § 46 führte den Ausschuß zu einer der schwierigsten Discussionen: es galt Fragen, welche bisher weder Seitens der Wissenschaft, noch Seitens der Erfahrung übereinstimmend beantwortet worden sind. Daß das Bankwesen, indem es den öffentlichen Credit beherrscht, recht eigentlich in die Competenz der Reichsgewalt gehöre, konnte nicht zweifelhaft erscheinen. Aber eben so nahe liegend war es, die verletzliche Natur des Credits und den gerechten Anspruch der Einzelstaaten auf ihre finanzielle Selbstständigkeit, die Bedingung ihres Credits, geltend zu machen. Wenn auf der einen Seite hervorgehoben wurde, daß der zum Theil weit getriebene Mißbrauch einzelner Staaten eine strenge Ueberwachung der Zettelemission durchaus nothwendig mache, so wurde dagegen geltend gemacht, daß es doppelt gefährlich sei, der Reichsgewalt durch ein Oberaufsichtsrecht gleichsam eine Mitgarantie aufzubürden, und daß mit demselben zugleich eine Befugniß eingeräumt sei, welche unerträglicher werden könne, als der alte Polizeistaat jemals gewesen. Dann wieder wurde geltend gemacht, daß das ganze Bank- und Hypothekenwesen einer tiefen Umgestaltung entgegengehe, daß man die ungeheuren Machtmittel, die in der Entwicklung der Hypotheken zu großartigen Creditverbänden liegen, der Reichsgewalt zu sichern suchen müsse; aber dem gegenüber wurden die Erfahrungen Nordamerika's hervorgehoben, wo sich gezeigt habe, wie heillose Gefahren für bundesstaatliche Verhältnisse in dem Concentriren der Creditanstalten liege. Der Ausschuß erkannte wohl, daß er vor einer Frage stehe, deren Entscheidung, wie sie auch falle, völlig unübersehbare Wirkungen üben werde, an einer Frage, deren Entscheidung nur um so schwieriger erscheine, als die deutschen Creditverhältnisse theils auf die eigenthümlichste Weise complicirt, theils minder weit entwickelt und nur um so leichter zu mißleiten seien. Unter diesen Umständen schien es am räthlichsten, der Reichsgewalt in Betreff des Bankwesens das Nächstnöthige zu überweisen, um so mehr, da eine spätere Bestimmung (§ 58) ihr die Möglichkeit offen hält, umfassendere Competenzen, wenn sie nothwendig werden sollten, in Anspruch zu nehmen. Man vereinigte sich dahin, der Reichsgewalt nicht ausdrücklich die Gesetzgebung und Oberaufsicht, sondern das Recht dazu, und zwar nicht über alles Bankwesen, sondern nur über die Zettelbanken zu überweisen, so wie derselben die Befugniß zu deren Anlage oder Bewilligung zu geben.

Art. X.

§ 47—50. Nach den Erfahrungen, die Deutschland in den Zeiten der ehemaligen Reichsverfassung gemacht hat, muß es als eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Reichsverfassung erscheinen, in Beziehung auf die Finanzen die Reichsgewalt unabhängig zu stellen und sicher zu gründen. Sie nur auf Matricularumlagen stellen wollen, würde sie der Selbstständigkeit berauben, deren sie um so mehr bedarf, je höhere Befugnisse dem Reich übertragen sind, würde sie, wenn nicht der nachträglichen Bewilligung, so doch, wie die Zeiten des Bundes gezeigt haben, der unwilligen Kritik Seitens der Territorialstände aussetzen. Sie nur auf ein System directer Besteuerung gründen wollen, würde entweder ein Heer von Reichssteuerbeamten nothwendig machen, oder die Reichskasse von dem Eifer und guten Willen der Einzelregierungen abhängig machen und sie bald an wachsenden Rückständen kranken lassen. Der Ausschuß glaubt in den Bestimmungen, die er vorschlägt, das sicherste Mittel, die Reichsfinanzen in gesundem Gange zu halten, empfehlen zu können. — Zunächst gründet § 47 eine selbstständige Reichsfinanz-Verwaltung; nur indem das Reich seine Ausgaben unmittelbar bestreitet, ist es vor der kläglichen Dependenz sicher, in welcher ehedem die Reichsgewalt dahinsiechte. Die Mittel für seine Ausgaben bietet dem Reich (§ 48) zunächst sein Antheil an den Zolleinkünften, wie in den Erläuterungen zu § 35 ausgeführt ist. Es wird dieser Antheil in dem jährlichen Reichsbudget zu bestimmen sein, damit nach Maßgabe dieses Voranschlages die einzelnen Staaten den auf sie fallenden Antheil gleichfalls im Voraus in Rechnung nehmen können. Sodann fließen in die Reichskasse die Mehrabgaben der fremden Fluß- und Seeschifffahrt (§ 28. 24), die etwaigen Erträgnisse der von Reichswegen gemachten und unterhaltenen Anstalten und Einrichtungen (Posten, Telegraphen, Canäle u. s. w.), ferner Taxen z. B. für Erfindungspatente u. s. w. Insoweit die Zolleinnahmen und diese „sonstigen Einkünfte" nicht ausreichen, ermächtigt § 44 die Reichsgewalt, entweder Matricularbeiträge von den Einzelstaaten aufzunehmen, oder Reichssteuern auszuschreiben; allerdings Formen, deren Bedenkliches soeben angedeutet worden, die jedoch hier, wo sie nach den sonstigen Einkünften eintreten, ungleich minder bedenklich erscheinen müssen. Eine Minorität des Ausschusses ist der Ansicht gewesen, daß das Ausschreiben unmittelbarer Reichssteuern nicht zu empfehlen sei; wenn das Reich ein Mehr von Einnahmen brauche, so sei der Weg der Matricularumlage der angemessenste, indem es jedem einzelnen Staate selbst am besten überlassen

werden könne, wie er seinen Antheil aufbringen wolle; die Verhältnisse der verschiedenen Staaten seien so mannigfacher Art und von vielen Localbesonderheiten bedingt, daß eine unmittelbare Besteuerung durch das Reich gewiß nie so zweckmäßig vorgenommen werden kann, als durch Regierung und Stände des Einzelstaates, denen die Localverhältnisse bekannt seien. Die Majorität konnte sich mit dieser Ansicht nicht vereinigen. Für außerordentliche Fälle endlich (§ 50) ist der Reichsgewalt die Befugniß, Schulden zu contrahiren, zugestanden worden.

Art. XI.

§ 51. Es ist in der Einleitung dieses Berichtes über die Systematik des vorliegendes Entwurfes gesprochen und auch angedeutet worden, welche Bedeutung in derselben die Jurisdictionsbefugniß der Reichsgewalt habe: Ein späterer Abschnitt des Verfassungsentwurfs wird deren Umfang bezeichnen. Hier bereits mag es gestattet sein, daran zu erinnern, daß namentlich an der Frage über die Gründung eines höchsten Gerichtshofs im Jahre 1815 die festere Gestaltung des Bundes scheiterte, welche Seitens der preußischen Staatsmänner jener großen Zeit angestrebt wurde. Indem die neue Reichsverfassung die Idee einer Reichsgerichtsbarkeit erneut, und sich anschickt, dieselbe als einen wesentlichen Theil in dem Organismus der Reichsgewalt darzustellen, darf man sich des großen Vorzuges bewußt sein, den die bundesstaatliche Verfassung und nur sie in einer solchen Gründung zu gewähren vermag. Denn nicht darin ist die Vollkommenheit eines entwickelten Verfassungslebens zu suchen, daß alle Reibungen, alle Differenzen gemieden werden, — sie sind, wo Leben ist, unvermeidlich, — sondern darin, daß den Streit weder Gewalt noch Willkür noch Sonderinteresse entscheide, sondern das Recht; und Recht zu sprechen, wenn Stände und Regierung, wenn Staat und Staat streiten, ja gegen die Reichsgewalt selbst, wenn sie ihre Befugnisse überschreitend über das Recht die Interessen und über die Verfassung die Allgewalt parlamentarischer Majoritäten sollte stellen wollen, ein Hort des Rechts und der Verfassung zu sein, das ist der Beruf dieses Tribunals, eines Staatsgerichtshofs im höchsten Sinn des Wortes.

Art. XII.

§ 52—56. Wenn die Reichsverfassung, weit entfernt davon, eine willkürliche Staatskünstelei zu sein, ihre Kraft und Wahrheit eben darin findet, daß sie den in dem Leben der deutschen Nation entwickelten Kräften, Ansprüchen und Hoffnungen Form und in der Form erst ihr Recht und die Zuversicht des Rechtes giebt, so hat sie, gleichsam der Inbegriff des neuen Lebens in der Nation, vor Allem die unantastbare Geltung dieser neuen Formen zu vertreten, mögen sie durch Mißgunst und Widerstreben dessen, was bisher geherrscht, gefährdet, oder durch Ueberstürzung und factiose Neuerungssucht bedroht werden. Die Reichsgewalt, die der Wille der Nation kraft der Reichsverfassung gründet, wird diese in gleichem Maße zu schirmen haben gegen Reaction und gegen Anarchie. Denn die Summe dieser Reichsverfassung ist es, daß dem deutschen Volke der langentbehrte Segen der Freiheit und Einheit gegründet und für immer gesichert werde. Der Freiheit und Einheit; denn das deutsche Volk, das, so lange beide als sich ausschließende Gegensätze gegolten, je für die Reste der einen die Reste der andern hat hingeben müssen, ist zu der Erkenntniß gekommen, daß Beide nur mit einander und durch einander möglich sind; die Reichsverfassung garantirt ihm je die eine durch die andere. — In der Einleitungsformel für die „Grundrechte des deutschen Volks" ist gesagt: „sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken dürfen." Es ist eine der größten Befugnisse der Reichsgewalt, in diesem Sinne Obhut zu halten über die Verfassung und Gesetzgebung der Staaten; durch sie wird die dem deutschen Mann verbürgte Freiheit, werden „die Rechte der Deutschheit", von denen schon 1814 aber vergebens gesprochen worden, eine Wahrheit werden und bleiben. Von nun an wird es auch politisch seinen Werth haben, ein Deutscher zu sein. Das deutsche Reichsbürgerrecht, den Inbegriff so hoher Befugnisse und Sicherungen, gesetzlich zu bestimmen, festzustellen wie es erworben, wie es verloren wird, zugleich über den Erwerb und Verlust des eng damit zusammenhängenden Staatsbürgerrechts gesetzliche Normen aufzustellen, liegt der Reichsgewalt ob. (§ 52.) — Schon die Bundesacte bezeichnete die Verbindung, welche sie gründete, als namentlich auch dazu bestimmt, die innere Ruhe und Sicherheit Deutschlands und die Unantastbarkeit der einzelnen deutschen Staaten aufrecht zu erhalten. Aber man weiß, wie diese Ruhe und Sicherheit verstanden, diese Unantastbarkeit gedeutet wurde. In einem anderen und höheren Sinn ist der Reichsfriede gemeint, dessen Wahrung § 53 der Reichsgewalt überweiset. Und zwar schreitet sie nicht bloß ein, wenn ein Staat den andern in seinem Frieden stört oder gefährdet, sondern auch wenn sich eine Regierung an der Verfassung ihres Landes vergreift, oder Aufruhr und Gewalt die Schranken bricht, kraft deren Ordnung und Sicherheit besteht. In beiden Fällen aber ist der Reichsgewalt eine weise Beschränkung auferlegt; gegen die Regierung, die die Verfassung gefährdet, ist zuerst das Reichsgericht anzurufen, und nur wenn auf diesem Wege sofort Hülfe zu erlangen unmöglich, eilt die Reichsgewalt zum Schutz des Landes und seiner Verfassung herbei. Und gegen Empörer soll sie nur einschreiten, wenn die Landesregierung, nicht mehr im Stande, ihrer Herr zu werden, darum nachsucht. Zwei Fälle aber nimmt die Verfassung von dieser letzten Bestimmung aus, den, wo der gemeine Reichsfriede bedroht scheint, und den, wo die Regierung eines Landes notorisch außer Stand ist, die Hülfe der Reichsgewalt anzurufen. Man hat wohl gesagt, daß ein geglückter Aufruhr gerechtfertigt sei; der Unsegen unserer bisherigen Zustände war, daß sie selbst unter den Scheinformen des Constitutionalismus nur durch Zwang und Trug aufrecht zu erhalten waren; es gab gegen sie keine andere Hülfe, als die der Gewalt. Jetzt sind sie gebrochen; in neuen Verfassungen auferbaut sich das deutsche Volk wie in seiner Gesammtheit, so in jedem Einzelstaat eine neue lebensvollere Ordnung der Dinge. Der Vorzug jeder Verfassung mißt sich nach ihrer Fähigkeit, auf legalem Wege sich selber zu berichtigen und weiter zu bilden; denn es ist ihr Zweck, der Entwicklung des politischen Lebens die Formen zu geben, in denen es sich selber regeln kann. Diese Formen nicht achten, sie zerbrechen und an ihre Stelle die wilde Hast des Eigenwillens und der Gewalt setzen wollen, ist Frevel. Selbst der geglückte Aufruhr, das ist die Meinung in jenem Paragraphen der Verfassung, wenn er auch die Regierung eines deutschen Landes gebrochen, sich an ihre Stelle gesetzt hat, darf nicht für gerechtfertigt gelten. Die Reichsgewalt schreitet gegen ihn ein, wirft ihn nieder, erzwingt die Rückkehr zu der Verfassung, die selbst in sich die Organe ihrer Entwicklung und Berichtigung enthält. — Zwei weitere, diesem Artikel beigefügte Paragraphen enthalten die Befugniß der Reichsgewalt in Betreff des Associationswesens und der

Gesundheitspolizei. Nur der erste fordert eine weitere Bemerkung, wenn auch das Bedenken leicht zu beseitigen ist, welches sich schon im Ausschuß gegen diese Bestimmung erhoben, daß sie das in den Grundrechten gewährleistete Vereinsrecht illusorisch zu machen drohe. Denn so wie in den Grundrechten die Preßfreiheit garantirt ist, ohne daß damit ein Preßgesetz entbehrt werden kann, ebenso fordert das politische Recht, Vereine zu bilden, eine bestimmtere juristische Durcharbeitung. Aber indem der Begriff der Association die ganze Stufenfolge von Bildungen von den unbedeutendsten Vereinigungen bis zu den umfassendsten Corporationen umfaßt, ist hier eine eingehende Legislation um so nothwendiger, als der eigenthümliche und ächt germanische Drang zu derartiger Entwickelung, die einst in Deutschland so Großes geschaffen und endlich, nach dem zweihundertjährigen Druck eines unseligen Regierungsmechanismus, sich auf das Lebendigste wieder und bei Weitem nicht bloß in politischer Beziehung thätig zeigt, die vorhandenen Legislationen überall schon weit überholt hat, so daß deren Bestimmungen nirgend mehr ausreichen. Gerade auf diesem Gebiete, so wurde von Kundigen bemerkt, scheint sich für die nationale Entwickelung Deutschlands nach allen Richtungen hin die größte Zukunft vorzubereiten; und es ist der Beruf der Reichsgewalt, von ihrem hohen Standpunkte aus und mit weitschauendem Verständniß des nationalen Lebens diesem Zuge desselben gesetzgeberisch zu folgen.

Art. XIII.

§ 57—60. Ueberhaupt aber, — und dieß ist der Inhalt des XIII. Artikels — wird vor Allem im Gebiete der Rechtsbildung mit der Gründung einer einheitlichen politischen Entwickelung Deutschlands eine völlig neue und umfassende Thätigkeit beginnen, deren Leitung recht eigentlich der Reichsgewalt zuzugehören hat. „Die Rechtseinheit im deutschen Volk zu festigen," wie § 59 sagt, ist es ihrer Sorge überwiesen, über bürgerliches und peinliches Recht, über Handels- und Wechselrecht, über gerichtliches Verfahren eine allgemeine Gesetzgebung zu schaffen. Vieles ist in diesen Gebieten vorbereitet; was die deutsche Wissenschaft so lange erstrebt und gefordert hat, wird endlich ins Leben treten, was sie in der Stille gepflegt, sich in großen Verwirklichungen bewähren können. Dabei ist uns aber die günstige Lage bereitet, daß wir die großen und gewissenhaften Arbeiten, welche die Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten bereits geliefert haben, frei und selbstständig zum einheitlichen Fortbau verwenden und zugleich die Warnung uns zu Nutze machen können, welche Wissenschaft und Erfahrung gleichmäßig aussprechen: nur in dem geeigneten Zeitpunkt und mit maßvoller Beachtung wohlbegründeter Eigenthümlichkeiten das große Werk allgemeiner Gesetzbücher zu unternehmen. — Ueber die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen (§ 60) hat bereits die Einleitung das Nöthige bemerkt. — In Betreff des § 58 scheint es nothwendig, eine Erläuterung hinzuzufügen, um so mehr, da auf Veranlassung dieses Paragraphen in dem Ausschuß ein principieller Gegensatz von der größten Bedeutsamkeit zur Sprache kam; es handelte sich noch einmal um eine der großen Grundfragen jeder bundesstaatlichen Verfassung, um den Competenzbereich der Reichsgesetzgebung. Einerseits ist es nach den früher erörterten Grundsätzen consequent, daß das Reich, indem es die Selbstständigkeit der Staaten gleichsam in sich schließt, keine Befugnisse, die ihm nicht ausdrücklich übertragen sind (§ 6), in Anspruch nehmen darf. Andererseits liegt in der Macht einer so eigenthümlichen Neugründung, in der Unaufhaltsamkeit ihrer Entwickelungen und in den noch völlig unberechenbaren Wirkungen und Nothwendigkeiten, welche sie zur Folge haben werden, die unabweisliche Forderung, der Reichsgewalt gleichsam charte blanche für unvorhergesehene Verhältnisse zu geben; man würde sie in dem Augenblick, wo sie geboren wird, zu tödten scheinen, wenn man ihr die Möglichkeit neuer Bethätigungen versagen wollte, die sofort, wie sie zu arbeiten beginnt, sich unvermeidlich zeigen werden. Konnte es nicht zweifelhaft sein, daß das Reich seine Gesetzgebung so weit geltend zu machen habe, als es die ihr übertragenen Befugnisse und die ihrer Obhut zustehenden Anstalten erforderlich machen, so empfand man zugleich die Nothwendigkeit, ein Mehr hinzuzufügen, das in dem Maße, als es, dem Zwecke entsprechend, ausgiebiger und dehnsamer zu sein schien, die Bedingungen der wesentlich doch bundesstaatlichen Einheit zu gefährden drohte. Es konnte vorgeschlagen werden: „daß das Reich in allen Fällen, wo es für die Durchführung von Reichszwecken erforderlich sei, das Recht der Gesetzgebung haben solle." So unzweifelhaft mit diesem Ausdruck eine Machtbefugniß gegeben wäre, welche der Entwickelung des Reichs und der Reichseinheit im vollsten Maße Raum gewährte, so bedenklich mußte es erscheinen, der Reichsgewalt eine gesetzgeberische Omnipotenz zuzuschreiben, die den genannten Reichszwecken, das heißt Interessen und Nützlichkeiten, wie sie etwa die Majorität in den legislativen Körpern fordern würde, jede andere Rücksicht, jedes verfassungsmäßige Recht, selbst die Existenz der Staaten aufzuopfern, befugt wäre. Muß und kann eine bundesstaatliche Verfassung, wenn irgend eine andere, die Idee des Rechtsstaates verwirklichen, so darf am wenigsten in ihr eine Bestimmung gerechtfertigt erscheinen, welche in ihrer Consequenz nichts anderes ist, als die Befugniß zur Aufhebung der Verfassung selbst. Mag es andern Völkern als das Wesen der demokratischen Freiheit gelten, daß Jeder an der Omnipotenz, an der Willkürgewalt, die der Staat üben zu dürfen meint, Theil hat, — das wahre Wesen der Freiheit fordert, daß es Rechte gibt, über die selbst der Staat keine Macht hat, und der Vorzug der bundesstaatlichen Verfassung ist, daß in ihr diese Energie der Freiheit durch die Vielgestaltigkeit der staatlichen Gliederung um so gesicherter wirkt. Solche Betrachtungen veranlaßten den Ausschuß, in der vorliegenden Alternative die behutsamste Vermittelung zu suchen. Er beschränkte die so übergreifende Legislation des Reichs auf Einrichtungen und Maßregeln, die das „Gesammtinteresse Deutschlands" erheische; er wählte den Ausdruck: „gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln", um eine solche Richtung der Reichsgesetzgebung auszuschließen, welche sich nicht in gleicher Weise auf alle deutschen Staaten erstrecken würde; er vorbehielt sich, bei Gelegenheit der Abschnitte über die legislativen Körper Bestimmungen vorzuschlagen, welche für derartige Vornahmen noch weitere Garantien bieten werden.

Art. XIV.

§ 61. Nachdem der ganze Umfang der der Reichsgewalt zustehenden Befugnisse dargelegt worden, blieb noch die letzte Erwähnung, daß sie die Organe, durch welche sie jene ausübt, selbst zu bestellen habe. Eine Minorität fand es angemessen, zu erwähnen, daß die Reichsbeamten nicht im Dienst eines Einzelstaats stehen dürften. Der Majorität schien diese, wie alle andern nähern Bestimmungen über das Reichsbeamtenwesen, der Dienstpragmatik überlassen werden zu dürfen.

Motive

zu den Minoritätserachten über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf: „die Reichsgewalt", soweit diese Erachten von den Mitgliedern des Ausschusses: Scheller, Detmold, Mühlfeld, und beziehungsweise v. Lassaulx und v. Rotenhan, unterzeichnet worden sind.

Wenn ganz Deutschland, und damit auch die einzelnen deutschen Staaten, nach Innen und Außen kräftig sein, politische Bedeutung und Würde haben soll, so wird eine Einheit Deutschlands zu schaffen sein. Das selbstständige, eigenthümliche Leben der einzelnen deutschen Staaten gestattet aber nicht, diese Einheit dadurch hervorzubringen, daß mit Nichtachtung der theuersten Gefühle und der historischen Erinnerungen der einzelnen deutschen Volksstämme die einzelnen Staaten zu einem einzigen großen Reiche — zu einem Centralstaat — zusammengeschmolzen und dadurch die Einzelstaaten zu bloßen Provinzen des großen Reichs umgeschaffen werden. Es ist vielmehr jene Einheit in der Weise in's Leben zu rufen, daß die Einzelstaaten nur so viel von ihrer Selbstständigkeit als Opfer auf den Altar des Gesammtvaterlandes legen, als zur Einheit und Kraft dieses unumgänglich erforderlich ist. — Von diesem Gesichtspunkte ist auch die Majorität des Verfassungsausschusses bei ihrem Entwurfe ausgegangen; die oben erwähnte Minorität weicht daher nur in so weit von jener ab, als sie der Ansicht ist, daß die Majorität in einzelnen Punkten von den Einzelstaaten größere Opfer verlangt, als zur Einheit und Kraft Deutschlands erforderlich ist. Die Minorität hält dies Verlangen für um so bedenklicher, als durch ein solches Bestreben leicht die Erreichung der nothwendigen Einheit vereitelt werden könnte, und als die Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten, sowie der Geist des in ihnen herrschenden Patriotismus, nicht ganz verwischt und unterdrückt werden dürfen, wenn nicht das ganze Deutschland dadurch an Kraft und Gedeihen verlieren soll. — Dieß vorausgeschickt, bleibt zu den einzelnen Minoritätserachten nur noch Folgendes zu erwähnen:

Zum § 9 und 10 des Entwurfs.

Ein Staat macht sich im Frieden dem Auslande gegenüber als solcher hauptsächlich nur dadurch bemerklich und kündigt sich dem Auslande als solcher dadurch an, daß er in das Ausland Gesandte abschickt und von dem Auslande Gesandte empfängt. Wenn daher den einzelnen deutschen Staaten, namentlich den größeren unter ihnen, welche bisher Großmächte waren, durch den § 8 des Entwurfs angesonnen wird, keine ständige Gesandte mehr zu empfangen oder solche zu halten, so ist dieß schon ein bedeutendes Opfer, welches diese Einzelstaaten dem Gesammtvaterlande bringen. Dieses Opfer erscheint aber zur Einheit und Kraft Deutschlands als durchaus erforderlich. — Dagegen wird die Kraft und Einheit Deutschlands nicht dadurch bedingt, daß die Einzelstaaten in keinem Fall einen Vertrag mit dem Auslande in territorialen und landesherrlichen Angelegenheiten schließen, wenn sie nur einen solchen Vertrag zur Kenntniß und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Genehmigung der Reichsgewalt bringen. Geschieht dieß, so ist das Interesse des Reichs gewahrt; mehr aber läßt sich zur Einheit und Kraft Deutschlands nicht verlangen, wenn man nicht die Aufhebung der Einzelstaaten will. — Von diesem Gesichtspunkte ist die Minorität des Ausschusses ausgegangen, als sie an Stelle der §§ 9 und 10 des Entwurfs die darunter abgedruckte Bestimmung in Antrag brachte.

Zum § 12 und 13.

Wenn durch den § 11 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses der Reichsgewalt ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens in Bezug auf ganz Deutschland beigelegt worden ist, so ist damit für Deutschlands Einheit und Kraft eine Gewalt geschaffen, wie sie in Deutschland eigentlich nie, wenigstens doch nicht in den letzten Jahrhunderten, bestand. Es ist damit aber auch zugleich den einzelnen deutschen Staaten, namentlich den größeren unter ihnen, eine Gewalt entzogen, durch welche sie eigentlich als Großmächte bestanden. Geben sie diese Gewalt auf, so ist dadurch für Deutschlands Einheit und Kraft das Mögliche erreicht. — Ueber dies Mögliche aber geht es hinaus, wenn die deutschen Großmächte nicht bloß im Kriege, sondern auch im Frieden die Verfügungen über ihre bewaffnete Macht aufgeben, wenn sie in Bezug auf das Heerwesen nur Verwalter und Diener der Reichsgewalt sein sollen. Das Heerwesen in diesen Staaten ist zu sehr mit dem ganzen Geiste des Volks in solchen Staaten verschmolzen und mit demselben gewissermaßen identificirt, als daß ohne Aufhebung der Nationalität dieser Volksstämme es sich in dem vom Entwurf beabsichtigten Sinne umgestalten ließe. Ja, wenn dieß auch ermöglicht werden könnte, so würde doch davor gewarnt werden müssen, weil es den kriegerischen Geist, der jene Volksstämme beseelt, wenn auch nicht gerade tödten, dennoch bedeutend lähmen würde. — Es ist aber auch zur Einheit und Kraft Deutschlands nicht erforderlich, daß den Einzelstaaten im Frieden die Verfügung über ihre bewaffnete Macht entzogen werde. Denn hat die Reichsgewalt ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens, hat sie im Kriege den unmittelbaren Befehl über die zum Reichsdienst bestimmten Krieger, ist sie berechtigt, auch im Frieden diese Krieger ganz oder theilweise unter ihren unmittelbaren Befehl zu nehmen, wenn sie es zur inneren Sicherheit und Ruhe für erforderlich erachtet, steht es ihr zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Dienste des Reichs verpflichteten bewaffneten Macht im Ganzen und nach ihren von den einzelnen Staaten zu stellenden Contingenten zu bestimmen, so hat die Reichsgewalt eine Macht, mit welcher sie die Einheit und Kraft Deutschlands vollkommen wahren und fördern kann. — Von dieser Ansicht ist auch der Wehrausschuß ausgegangen, indem er in Bezug auf das Heerwesen in seinem Entwurfe zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung Bestimmungen einstimmig in Antrag gebracht hat, welche fast wörtlich mit den von der Minorität des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagenen übereinstimmen. — Die Selbstständigkeit, die ganze Eigenthümlichkeit der einzelnen größeren deutschen Staaten läßt es nicht zu, daß man sich von einem Weitergehen Erfolg versprechen könnte; die Minorität des Verfassungs-Ausschusses hat daher Bedenken getragen, etwas zu verlangen, was theoretisch und in Abstracto genommen, vielleicht wünschenswerth sein könnte, aber unter den einmal bestehenden Verhältnissen praktisch nicht erreichbar erscheint. — Wenn bei den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten eine Vergleichung mit auswärtigen Staaten überhaupt zulässig wäre, wenn Verfassungen auswärtiger Staaten, welche unter ganz anderen Verhältnissen entstanden sind und bestehen, ohne Weiteres auch für Deutschland und für die in diesem bestehenden Verhältnisse als anwendbar erachtet werden könnten, so würde doch auch ein Blick auf die nordamerikanische und auf die neueste schweizer Verfassung zeigen, daß man selbst in jenen freien Staaten es nicht für zulässig erkannt hat, in Bezug auf das Heerwesen die Einzelstaaten so zu annulliren, wie es

von dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagen wird.

Die nordamerikanische Verfassung vom 17. September 1787 bestimmt Sect. 8:

„Der Congreß kann über die Einrichtung (government and regulation) einer Land- und Seemacht Gesetze vorschreiben, die Miliz versammeln, die Gesetze der Union in Ausübung bringen, Aufstände unterdrücken und Angriffe zurückschlagen. Er sorgt für die Organisation, Bewaffnung und Disciplin der Miliz und für die verwaltende Leitung eines solchen Theils derselben, welcher im Dienste der Vereinigten Staaten gebraucht wird; doch überläßt er den Staaten die respective Ernennung ihrer Offiziere und das Recht, die Miliz nach der vom Congresse vorgeschriebenen Disciplin zu bilden."

Die neueste schweizer Verfassung vom 15. Mai bis 27. Juli 1848 bestimmt:

Art. 13. „Der Bund ist berechtigt, stehende Truppen zu halten."

„Ohne Bewilligung der Bundesbehörde darf kein Canton oder in getheilten Cantonen kein Landestheil mehr als 300 Mann stehende Truppen halten, die Landjägercorps nicht inbegriffen."

Art. 19. „Das Bundesheer, welches aus den Contingenten der Cantone gebildet wird, besteht:

a) aus dem Bundesauszug, wozu jeder Canton auf hundert Seelen Bevölkerung drei Mann zu stellen hat;

b) aus der Reserve, deren Bestand die Hälfte des Bundesauszugs beträgt."

„In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (die Landwehr) eines jeden Cantons verfügen."

„Die Mannschaftsscala, welche nach dem bezeichneten Maßstabe das Contingent für jeden Canton festsetzt, ist alle zwanzig Jahre einer Revision zu unterwerfen."

Solche Betrachtungen haben die oben erwähnte Minorität des Verfassungs-Ausschusses bewegen, an die Stelle der §§ 12 und 13 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses die unter dem § 13 abgedruckten Bestimmungen in Antrag zu bringen, deren Rechtfertigung im Einzelnen sie dem mündlichen Vortrage vorbehält.

Zum § 14.

Wenn die Reichsgewalt die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres gesetzlich regeln kann, so hat sie die erforderliche Gewalt, das Heer so einzurichten, wie es die Einheit und Kraft Deutschlands nur immer erfordern mag. Darüber hinaus aber geht es, wenn der § 14 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses der Reichsgewalt die Gesetzgebung ganz allgemein in Betreff des Heerwesens beilegen will; denn in dieser Allgemeinheit ginge das Recht zur Gesetzgebung auf Alles, was nur irgend mit dem Heerwesen in Beziehung, sei es in naher oder entfernter, steht. Es würde die Reichsgewalt dadurch z. B. die Befugniß erhalten, zu bestimmen, ob und wie in den einzelnen Staaten die ausgedienten Krieger im Staatsdienste angestellt werden sollen, ob der einzige Sohn einer Witwe zum Kriegsdienst heranzuziehen u. s. w., Bestimmungen, deren Festsetzung man einerseits den einzelnen Staaten nicht entziehen kann, ohne in ihre innere Organisation und Verwaltung tief einzugreifen, und welche doch andererseits zur Einheit und Kraft Deutschlands nichts beitragen oder derselben Abbruch thun. — Daher hat die Minorität des Ausschusses an die Stelle des § 14 die darunter abgedruckte Bestimmung in Vorschlag gebracht.

Zum § 18.

Die Majorität des Ausschusses will alle Generale der bewaffneten Macht der Einzelstaaten durch die Reichsgewalt ernannt wissen. Damit geht sie selbst weiter, wie die nordamerikanische und schweizer Verfassung. Was aber selbst in jenen Staaten, in denen keine solche Nationalitäten, keine solche Dynastien, keine solche durch alten Kriegsruhm bekannten und mit der Geschichte ihres Landes verwachsenen Heere, wie in Deutschland, bestehen, nicht als rathsam und praktisch ausführbar erachtet worden ist, das wird man in Deutschland einzuführen Bedenken tragen müssen, um so mehr, als auch der Wehrausschuß in seinem Entwurfe sich dagegen erklärt, Sachkenner also den Vorschlag des Verfassungsausschusses widerrathen. — Wird den Einzelstaaten die Ernennung der Offiziere, so weit sie nicht nach der einzuführenden Wehrverfassung der Wahl der Krieger selbst überlassen ist, belassen, ernennt die Reichsgewalt aber die commandirenden Generale des Reichsheeres und deren Stab, so ist damit der Reichsgewalt das Mittel gegeben, die Kraft Deutschlands in vollem Umfange zu wahren. Mehr bedarf es nicht; was darüber hinausgeht, vernichtet unnöthigerweise die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, macht die einzelnen Volksstämme gegen eine Einheit Deutschlands abgeneigt und beeinträchtigt die gute Stimmung der Krieger der Einzelstaaten, schwächt also den guten Geist des Reichsheeres selbst. — Dieß hat die Minorität bewogen, statt des § 18 die darunter abgedruckte Bestimmung in Antrag zu bringen.

Zum § 20.

Der erste Absatz des § 20 des Entwurfes des Verfassungsausschusses erklärt „die Seemacht" ausschließlich für Sache des Reichs. Zur Einheit und Kraft Deutschlands kann aber nur erforderlich sein, daß die Reichsgewalt ausschließlich über die Kriegsflotte gebiete, wie dieß auch in den folgenden Absätzen des § 20 anerkannt wird, in welchen nur von der Kriegsflotte die Rede ist. Wenn die Kriegsflotte ausschließlich zur Verfügung der Reichsgewalt steht, so kann den Einzelstaaten ohne Beeinträchtigung der Einheit und Stärke Deutschlands wohl füglich überlassen werden, einzelne Seeschiffe und Seeböte zur Sicherung ihrer Küsten und ihres Küstenverkehrs zu halten. Diese Befugniß wird man ihnen eben so wenig entziehen dürfen, wie man ihnen das Recht bestreiten kann, polizeiliche Sicherheitsanstalten im Innern zu errichten. — Diese Betrachtung hat die Minorität veranlaßt, die unter dem § 20 zuerst abgedruckte Aenderung des ersten Absatzes des Paragraphen in Antrag zu bringen.

Zum § 25.

Der Zweck des § 25 kann nur sein, den Schifffahrtsverkehr auf den schiffbaren Gewässern von den Beschränkungen und Hemmnissen zu befreien, welchen er bisher unterlag, dadurch den allgemeinen Handel zu beleben und Wohlstand über ganz Deutschland zu verbreiten. Dieser Zweck wird vollkommen erreicht, wenn der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über den Schifffahrtsbetrieb beigelegt wird. — Ueber diesen Zweck weit hinaus geht es, wenn der § 25 der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht ganz allgemein über die schiffbaren Gewässer beigelegt wissen will; denn vermöge dieses ganz allgemeinen Gesetzgebungs- und Oberaufsichts-Rechts hätte die Reichsgewalt auch die Befugniß, über die Fischerei, über Alluvionen u. s. w. in den schiffbaren Gewässern Bestimmungen zu treffen. Solche Bestimmungen würden in die Gesetzgebung und die innere Verwaltung der Einzel-

staaten tief eingreifen. Da nun ein solcher Eingriff zur Erreichung des Zweckes nicht erforderlich ist und ohne Noth die Rechte der Einzelstaaten schmälert, so hat sich die Minorität dagegen erklärt und in dem unter dem § 25 abgedruckten Erachten eine andere Bestimmung in Antrag gebracht. Der zweite Absatz der in Antrag gebrachten anderweiten Bestimmung ist des Zusammenhanges wegen aus dem § 26 des Entwurfes hierher gezogen.

Zum § 26.

Es dürfte kein zureichender Grund dafür vorhanden sein, eine billige Ausgleichung für die Aufhebung der Flußzölle, wie der zweite Absatz des § 26 des Entwurfes vorschlägt, nur dann eintreten zu lassen, wenn die Flüsse, auf denen der Zoll aufgehoben wird, mehrere Staaten durchströmen oder begrenzen. Die Flußzölle sollen zum allgemeinen Besten aufgehoben werden, es soll aber für diese Aufhebung, wodurch einzelne Staaten eine sehr bedeutende Einnahme verlieren, eine billige Entschädigung gegeben werden, — das sind die Ansichten und Grundsätze des Entwurfes selbst; es ist nun kein zureichender Grund abzusehen, warum diese Grundsätze nur bei denjenigen Flüssen in Anwendung gebracht werden sollen, welche mehrere Staaten durchströmen oder begrenzen. Sind jene Grundsätze richtig, gerecht und billig, — wofür sie die Minorität allerdings erachtet, — so muß diese Gerechtigkeit und Billigkeit auch bei allen Flußzoll-Aufhebungen in Anwendung kommen, mag der Fluß mehrere Staaten durchströmen und begrenzen oder nicht — Dieß hat die eben gedachte Minorität veranlaßt, in dem unter dem § 26 abgedruckten ersten Erachten eine Aenderung des zweiten Absatzes des § 26 in Antrag zu bringen.

Zum § 37.

Nur wenn ganz Deutschland ein einziges Zoll- und Handelsgebiet bildet, kann der Handel Deutschlands gedeihen. Das bedarf keiner weitläufigen Ausführung, da der bisherige Zollverein den besten Beweis dafür liefert. Zum Blühen des deutschen Handels ist aber nicht erforderlich, daß die Reichsgewalt auch die Befugnisse habe, die Productions- und Verbrauchssteuern festzusetzen und zu überwachen; diese Festsetzung und Ueberwachung ist vielmehr lediglich eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten. Ohne daß es die Einheit und Kraft Deutschlands erfordert, greift daher der Entwurf in die Rechte der Einzelstaaten ein; deßhalb beantragt die Minorität in dem unter dem § 37 abgedruckten ersten Erachten die gänzliche Weglassung dieses Paragraphen.

Zum § 40.

Um die Einheit und Stärke Deutschlands zu fördern, kann nur wünschenswerth sein, daß die Organisation des Postwesens und das Porto durch ganz Deutschland ganz gleich sei und der Streit über die Portotheilung unter den einzelnen Staaten auf einfache Weise geschlichtet werde. — Daher wird denn auch der Reichsgewalt die Befugniß beizulegen sein, für das ganze Reich eine Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen und die Portotheilung unter den Einzelstaaten zu ordnen. — Damit ist für die Einheit Deutschlands in Hinsicht des Postwesens vollkommen gesorgt. Wenn nun der Entwurf des Verfassungsausschusses der Reichsgewalt noch die Oberaufsicht über das Postwesen und die Gesetzgebung über die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen beilegen will, so geht er damit weiter, als es zur Einheit Deutschlands erforderlich ist, und greift dadurch unnöthigerweise in die Rechte der Einzelstaaten ein. Dieß hat den Antrag der Minorität veranlaßt, welcher sich unter dem § 40 des Entwurfes abgedruckt findet.

Zum § 41.

Der erste Absatz des § 41 des Entwurfes des Verfassungsausschusses ist offenbar aus der Ansicht des letzteren hervorgegangen, welche er in dem § 9 niedergelegt hat, daß nämlich die deutschen Regierungen mit auswärtigen Staaten keine Verträge schließen sollen. Was sich dagegen einwenden läßt, hat die Minorität bereits in den Motiven zum § 9 entwickelt. — Der zweite Absatz des § 41 verstößt gegen die Regeln des Rechts. Verträge sind heilig zu halten; kein Theil kann ohne Zustimmung des andern davon abgehen; ein Vertrag, den einer der Paciscenten mit einem Dritten schließt, kann diesen Paciscenten nicht ermächtigen, den mit seinem Mitpaciscenten geschlossenen Vertrag als aufgehoben zu betrachten; ein Dritter, der einen Vertrag mit einem Paciscenten schließt, welcher über den nämlichen Gegenstand schon mit einem Andern gültig contrahirt hat, kann aus diesem Vertrage gegen diesen Andern kein Recht erwerben. — Diese Betrachtungen haben die Minorität bewogen, in dem unter § 41 abgedruckten Erachten auf Streichung des Paragraphen anzutragen.

Zum § 42.

Wenn es die Einheit und Kraft Deutschlands erfordert, daß die Reichsgewalt das deutsche Postwesen ausschließlich in die Hand nehme, so werden die Einzelstaaten dies Opfer der allgemeinen Wohlfahrt zu bringen haben. Leidet aber der einzelne Staat im Verhältniß zu einem andern einzelnen Staate darunter, so wird ihm zur Ausgleichung eine billige Entschädigung ohne Ungerechtigkeit nicht verweigert werden können, was auch der Entwurf selbst schon im § 19, bei den Festungen, welche zu Reichsfestungen erklärt werden, anerkannt hat. Daher ist denn die Pflicht zur Entschädigung nicht bloß auf wohlerworbenen Privatrechte, wie der § 42 vorschlägt, zu beschränken. — Es wird deßhalb von der Minorität die Weglassung dieser Worte in dem unter § 42 abgedruckten Erachten beantragt.

Zum § 44.

Die Einheit Deutschlands verlangt in Hinsicht auf das Münzwesen nur, daß durch ganz Deutschland einerlei Münz-System gelte. Das Recht zur Gesetzgebung, so weit diese auf Einführung und Handhabung einerlei Münzsystem hinarbeitet, muß der Reichsgewalt daher beigelegt werden. Ein weiter gehendes Gesetzgebungs- und Oberaufsichts-Recht über das Münzwesen greift unnöthigerweise in die Rechte der Einzelstaaten ein, kann also nicht gebilligt werden. — Diese Grundsätze sind auch von dem Entwurfe bei den Maaßen und Gewichten in § 45 selbst anerkannt. — Daher hat das unter dem § 44 abgedruckte Minoritätserachten eine Veränderung des § 44 in Antrag gebracht. — Wenn am Ende dieser Veränderung vorgeschlagen wird, der Reichsgewalt das Recht, Reichsmünzen zu prägen, beizulegen, so ist dieser Vorschlag dadurch entstanden, daß ein früherer Entwurf des Verfassungsausschusses dieses Recht mit aufgenommen hatte, daß es bei Abgabe des Minoritätserachtens übersehen worden ist, daß der Verfassungsausschuß selbst sich für Weglassung dieses Rechts schließlich ausgesprochen hatte. Die Minorität legt auf dieses, der Reichsgewalt beizulegende Recht des Münzprägens durchaus kein Gewicht und hat gegen die Weglassung desselben aus dem Gesetze durchaus nichts zu erinnern, so wenig, wie sie gegen Aufnahme desselben erhebliche Einwendungen vorzubringen vermag.

Zum § 49.

Bezieht die Reichsgewalt nach Vorschrift des § 35 des Entwurfs so viel aus den Zolleinkünften, als sie nach dem

von dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagen wird.

Die nordamerikanische Verfassung vom 17. September 1787 bestimmt Sect. 8:

„Der Congreß kann über die Einrichtung (governement and regulation) einer Land- und Seemacht Gesetze vorschreiben, die Miliz versammeln, die Gesetze der Union in Ausübung bringen, Aufstände unterdrücken und Angriffe zurückschlagen. Er sorgt für die Organisation, Bewaffnung und Disciplin der Miliz und für die verwaltende Leitung eines solchen Theils derselben, welcher im Dienste der Vereinigten Staaten gebraucht wird; doch überläßt er den Staaten die respective Ernennung ihrer Offiziere und das Recht, die Miliz nach der vom Congresse vorgeschriebenen Disciplin zu bilden."

Die neueste schweizer Verfassung vom 15. Mai bis 27. Juli 1848 bestimmt:

Art. 13. „Der Bund ist berechtigt, stehende Truppen zu halten."

„Ohne Bewilligung der Bundesbehörde darf kein Canton oder in getheilten Cantonen kein Landestheil mehr als 300 Mann stehende Truppen halten, die Landjägercorps nicht inbegriffen."

Art. 19. „Das Bundesheer, welches aus den Contingenten der Cantone gebildet wird, besteht:

a) aus dem Bundesauszug, wozu jeder Canton auf hundert Seelen Bevölkerung drei Mann zu stellen hat;

b) aus der Reserve, deren Bestand die Hälfte des Bundesauszugs beträgt."

„In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (die Landwehr) eines jeden Cantons verfügen."

„Die Mannschaftsscala, welche nach dem bezeichneten Maßstabe das Contingent für jeden Canton festsetzt, ist alle zwanzig Jahre einer Revision zu unterwerfen."

Solche Betrachtungen haben die oben erwähnte Minorität des Verfassungs-Ausschusses bewegen, an die Stelle der §§ 12 und 13 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses die unter dem § 13 abgedruckten Bestimmungen in Antrag zu bringen, deren Rechtfertigung im Einzelnen sie dem mündlichen Vortrage vorbehält.

Zum § 14.

Wenn die Reichsgewalt die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres gesetzlich regeln kann, so hat sie die erforderliche Gewalt, das Heer so einzurichten, wie es die Einheit und Kraft Deutschlands nur immer erfordern mag. Darüber hinaus aber geht es, wenn der § 14 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses der Reichsgewalt die Gesetzgebung ganz allgemein in Betreff des Heerwesens beilegen will; denn in dieser Allgemeinheit ginge das Recht zur Gesetzgebung auf Alles, was nur irgend mit dem Heerwesen in Beziehung, sei es in naher oder entfernter, steht. Es würde die Reichsgewalt dadurch z. B. die Befugniß erhalten, zu bestimmen, ob und wie in den einzelnen Staaten die ausgedienten Krieger im Staatsdienste angestellt werden sollen, ob der einzige Sohn einer Witwe zum Kriegsdienst heranzuziehen u. s. w., Bestimmungen, deren Festsetzung man einerseits den einzelnen Staaten nicht entziehen kann, ohne in ihre innere Organisation und Verwaltung tief einzugreifen, und welche doch andererseits zur Einheit und Kraft Deutschlands nichts beitragen oder derselben Abbruch thun. — Daher hat die Minorität des Ausschusses an die Stelle des § 14 die darunter abgedruckte Bestimmung in Vorschlag gebracht.

Zum § 18.

Die Majorität des Ausschusses will alle Generale der bewaffneten Macht der Einzelstaaten durch die Reichsgewalt ernannt wissen. Damit geht sie selbst weiter, wie die nordamerikanische und schweizer Verfassung. Was aber selbst in jenen Staaten, in denen keine solche Nationalitäten, keine solche Dynastien, keine solche durch alten Kriegsruhm bekannten und mit der Geschichte ihres Landes verwachsenen Heere, wie in Deutschland, bestehen, nicht als rathsam und praktisch ausführbar erachtet worden ist, das wird man in Deutschland einzuführen Bedenken tragen müssen, um so mehr, als auch der Wehrausschuß in seinem Entwurfe sich dagegen erklärt, Sachkenner also den Vorschlag des Verfassungsausschusses widerrathen. — Wird den Einzelstaaten die Ernennung der Offiziere, so weit sie nicht nach der einzuführenden Wehrverfassung der Wahl der Krieger selbst überlassen ist, belassen, ernennt die Reichsgewalt aber die commandirenden Generale des Reichsheeres und deren Stab, so ist damit der Reichsgewalt das Mittel gegeben, die Kraft Deutschlands in vollem Umfange zu wahren. Mehr bedarf es nicht; was darüber hinausgeht, vernichtet unnöthigerweise die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, macht die einzelnen Volksstämme gegen eine Einheit Deutschlands abgeneigt und beeinträchtigt die gute Stimmung der Krieger der Einzelstaaten, schwächt also den guten Geist des Reichsheeres selbst. — Dieß hat die Minorität bewogen, statt des § 18 die darunter abgedruckte Bestimmung in Antrag zu bringen.

Zum § 20.

Der erste Absatz des § 20 des Entwurfes des Verfassungsausschusses erklärt „die Seemacht" ausschließlich für Sache des Reichs. Zur Einheit und Kraft Deutschlands kann aber nur erforderlich sein, daß die Reichsgewalt ausschließlich über die Kriegsflotte gebiete, wie dieß auch in den folgenden Absätzen des § 20 anerkannt wird, in welchen nur von der Kriegsflotte die Rede ist. Wenn die Kriegsflotte ausschließlich zur Verfügung der Reichsgewalt steht, so kann den Einzelstaaten ohne Beeinträchtigung der Einheit und Stärke Deutschlands wohl füglich überlassen werden, einzelne Seeschiffe und Seeböte zur Sicherung ihrer Küsten und ihres Küstenverkehrs zu halten. Diese Befugniß wird man ihnen eben so wenig entziehen dürfen, wie man ihnen das Recht bestreiten kann, polizeiliche Sicherheitsanstalten im Innern zu errichten. — Diese Betrachtung hat die Minorität veranlaßt, die unter dem § 20 zuerst abgedruckte Aenderung des ersten Absatzes des Paragraphen in Antrag zu bringen.

Zum § 25.

Der Zweck des § 25 kann nur sein, den Schifffahrtsverkehr auf den schiffbaren Gewässern von den Beschränkungen und Hemmnissen zu befreien, welchen er bisher unterlag, dadurch den allgemeinen Handel zu beleben und Wohlstand über ganz Deutschland zu verbreiten. Dieser Zweck wird vollkommen erreicht, wenn der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über den Schifffahrtsbetrieb beigelegt wird. — Ueber diesen Zweck weit hinaus geht es, wenn der § 25 der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht ganz allgemein über die schiffbaren Gewässer beigelegt wissen will; denn vermöge dieses ganz allgemeinen Gesetzgebungs- und Oberaufsichts-Rechts hätte die Reichsgewalt auch die Befugniß, über die Fischerei, über Alluvionen u. s. w. in den schiffbaren Gewässern Bestimmungen zu treffen. Solche Bestimmungen würden in die Gesetzgebung und die innere Verwaltung der Einzel-

staaten tief eingreifen. Da nun ein solcher Eingriff zur Erreichung des Zweckes nicht erforderlich ist und ohne Noth die Rechte der Einzelstaaten schmälert, so hat sich die Minorität dagegen erklärt und in dem unter dem § 25 abgedruckten Erachten eine andere Bestimmung in Antrag gebracht. Der zweite Absatz der in Antrag gebrachten anderweiten Bestimmung ist des Zusammenhanges wegen aus dem § 26 des Entwurfes hierher gezogen.

Zum § 26.

Es dürfte kein zureichender Grund dafür vorhanden sein, eine billige Ausgleichung für die Aufhebung der Flußzölle, wie der zweite Absatz des § 26 des Entwurfes vorschlägt, nur dann eintreten zu lassen, wenn die Flüsse, auf denen der Zoll aufgehoben wird, mehrere Staaten durchströmen oder begrenzen. Die Flußzölle sollen zum allgemeinen Besten aufgehoben werden, es soll aber für diese Aufhebung, wodurch einzelne Staaten eine sehr bedeutende Einnahme verlieren, eine billige Entschädigung gegeben werden, — das sind die Ansichten und Grundsätze des Entwurfes selbst; es ist nun kein zureichender Grund abzusehen, warum diese Grundsätze nur bei denjenigen Flüssen in Anwendung gebracht werden sollen, welche mehrere Staaten durchströmen oder begrenzen. Sind jene Grundsätze richtig, gerecht und billig, — wofür sie die Minorität allerdings erachtet, — so muß diese Gerechtigkeit und Billigkeit auch bei allen Flußzoll-Aufhebungen in Anwendung kommen, mag der Fluß mehrere Staaten durchströmen und begrenzen oder nicht — Dieß hat die eben gedachte Minorität veranlaßt, in dem unter dem § 26 abgedruckten ersten Erachten eine Aenderung des zweiten Absatzes des § 26 in Antrag zu bringen.

Zum § 37.

Nur wenn ganz Deutschland ein einziges Zoll- und Handelsgebiet bildet, kann der Handel Deutschlands gedeihen. Das bedarf keiner weitläufigen Ausführung, da der bisherige Zollverein den besten Beweis dafür liefert. Zum Blühen des deutschen Handels ist aber nicht erforderlich, daß die Reichsgewalt auch die Befugnisse habe, die Productions- und Verbrauchssteuern festzusetzen und zu überwachen; diese Festsetzung und Ueberwachung ist vielmehr lediglich eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten. Ohne daß es die Einheit und Kraft Deutschlands erfordert, greift daher der Entwurf in die Rechte der Einzelstaaten ein; deßhalb beantragt die Minorität in dem unter dem § 37 abgedruckten ersten Erachten die gänzliche Weglassung dieses Paragraphen.

Zum § 40.

Um die Einheit und Stärke Deutschlands zu fördern, kann nur wünschenswerth sein, daß die Organisation des Postwesens und das Porto durch ganz Deutschland ganz gleich sei und der Streit über die Portotheilung unter den einzelnen Staaten auf einfache Weise geschlichtet werde. — Daher wird denn auch der Reichsgewalt die Befugniß beizulegen sein, für das ganze Reich eine Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen und die Portotheilung unter den Einzelstaaten zu ordnen. — Damit ist für die Einheit Deutschlands in Hinsicht des Postwesens vollkommen gesorgt. Wenn nun der Entwurf des Verfassungsausschusses der Reichsgewalt noch die Oberaufsicht über das Postwesen und die Gesetzgebung über die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen beilegen will, so geht er damit weiter, als es zur Einheit Deutschlands erforderlich ist, und greift dadurch unnöthigerweise in die Rechte der Einzelstaaten ein. Dieß hat den Antrag der Minorität veranlaßt, welcher sich unter dem § 40 des Entwurfes abgedruckt findet.

Zum § 41.

Der erste Absatz des § 41 des Entwurfes des Verfassungsausschusses ist offenbar aus der Ansicht des letzteren hervorgegangen, welche er in dem § 9 niedergelegt hat, daß nämlich die deutschen Regierungen mit auswärtigen Staaten keine Verträge schließen sollen. Was sich dagegen einwenden läßt, hat die Minorität bereits in den Motiven zum § 9 entwickelt. — Der zweite Absatz des § 41 verstößt gegen die Regeln des Rechts. Verträge sind heilig zu halten; kein Theil kann ohne Zustimmung des andern davon abgehen; ein Vertrag, den einer der Paciscenten mit einem Dritten schließt, kann diesen Paciscenten nicht ermächtigen, den mit seinem Mitpaciscenten geschlossenen Vertrag als aufgehoben zu betrachten; ein Dritter, der einen Vertrag mit einem Paciscenten schließt, welcher über den nämlichen Gegenstand schon mit einem Andern gültig contrahirt hat, kann aus diesem Vertrage gegen diesen Andern kein Recht erwerben. — Diese Betrachtungen haben die Minorität bewogen, in dem unter § 41 abgedruckten Erachten auf Streichung des Paragraphen anzutragen.

Zum § 42.

Wenn es die Einheit und Kraft Deutschlands erfordert, daß die Reichsgewalt das deutsche Postwesen ausschließlich in die Hand nehme, so werden die Einzelstaaten dies Opfer der allgemeinen Wohlfahrt zu bringen haben. Leidet aber der einzelne Staat im Verhältniß zu einem andern einzelnen Staate darunter, so wird ihm zur Ausgleichung eine billige Entschädigung ohne Ungerechtigkeit nicht verweigert werden können, was auch der Entwurf selbst schon im § 19, bei den Festungen, welche zu Reichsfestungen erklärt werden, anerkannt hat. Daher ist denn die Pflicht zur Entschädigung nicht bloß auf wohlerworbenen Privatrechte, wie der § 42 vorschlägt, zu beschränken. — Es wird deßhalb von der Minorität die Weglassung dieser Worte in dem unter § 42 abgedruckten Erachten beantragt.

Zum § 44.

Die Einheit Deutschlands verlangt in Hinsicht auf das Münzwesen nur, daß durch ganz Deutschland einerlei Münz-System gelte. Das Recht zur Gesetzgebung, so weit diese auf Einführung und Handhabung einerlei Münzsystem hinarbeitet, muß der Reichsgewalt daher beigelegt werden. Ein weiter gehendes Gesetzgebungs- und Oberaufsichts-Recht über das Münzwesen greift unnöthigerweise in die Rechte der Einzelstaaten ein, kann also nicht gebilligt werden. — Diese Grundsätze sind auch von dem Entwurfe bei den Maaßen und Gewichten in § 45 selbst anerkannt. — Daher hat das unter dem § 44 abgedruckte Minoritätserachten eine Veränderung des § 44 in Antrag gebracht. — Wenn am Ende dieser Veränderung vorgeschlagen wird, der Reichsgewalt das Recht, Reichsmünzen zu prägen, beizulegen, so ist dieser Vorschlag dadurch entstanden, daß ein früherer Entwurf des Verfassungsausschusses dieses Recht mit aufgenommen hatte, daß es bei Abgabe des Minoritätserachtens übersehen worden ist, daß der Verfassungsausschuß selbst sich für Weglassung dieses Rechts schließlich ausgesprochen hatte. Die Minorität legt auf dieses, der Reichsgewalt beizulegende Recht des Münzprägens durchaus kein Gewicht und hat gegen die Weglassung desselben aus dem Gesetze durchaus nichts zu erinnern, so wenig, wie sie gegen Aufnahme desselben erhebliche Einwendungen vorzubringen vermag.

Zum § 49.

Bezieht die Reichsgewalt nach Vorschrift des § 35 des Entwurfs so viel aus den Zolleinkünften, als sie nach dem

jährlich festzustellenden Budget zu ihren Ausgaben bedarf, so ist auch für ihre Ausgaben im vollen Maaße gesorgt, was auch der § 48 des Entwurfs anerkennt. — Es kann also nur davon die Rede sein, wie in außerordentlichen, seltenen Fällen der Reichsgewalt die nothwendigen Ausgabsmittel verschafft werden sollen. — Der Entwurf des Verfassungsausschusses gibt dazu zwei Mittel, nämlich erstlich Ausschreibung von Reichssteuern, und zweitens Matricularbeiträge. — Es ist aber bedenklich, der Reichsgewalt die Befugniß zur Ausschreibung von Reichssteuern beizulegen. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Erhebung von Reichssteuern ein Heer von Reichssteuerbeamten erzeugen oder eine doppelte und verwirrende Erhebungsweise bei den vorhandenen Steuerbeamten erforderlich machen würde, und ganz abgesehen davon, daß es bei den Staatsangehörigen eben keine Anhänglichkeit an die Reichsgewalt erzeugen möchte, wenn sie neben den Landessteuern auch noch Reichssteuern zu zahlen gezwungen werden, so ist doch sehr in Erwägung zu ziehen, daß mit einem solchen Ausschreiben von Reichssteuern sehr schneidend in die Finanz-Verwaltung der Einzelstaaten und in die Rechte der Volksvertreter derselben eingegriffen werden würde. — Der Haushaltungsetat der Einzelstaaten wird unter Zustimmung der Volksvertreter derselben festgestellt; diese kennen die Verhältnisse des Einzelstaats am besten, wissen deßhalb auch am richtigsten zu beurtheilen, in welcher Weise am wenigsten drückend für die Gesammtheit die Steuern aufgebracht werden können. Nach diesen Verhältnissen setzen sie nicht nur die Höhe, sondern auch die Erhebungsart der aufzubringenden Steuern fest. — Greift nun die Reichsgewalt mit einer directen Ausschreibung und Erhebung von Reichssteuern dazwischen, so zerstört sie die reiflich erwogenen und mit Berücksichtigung aller Verhältnisse des Einzelstaates festgestellte Steuererhebung dieses Einzelstaates und lähmt damit nicht nur die Finanz-Operationen desselben, sondern fügt ihm auch oft gar nicht zu berechnenden Schaden zu. Ja es läßt sich sogar denken, daß die Reichsgewalt bei einer Befugniß zur Ausschreibung von Reichssteuern in einem Einzelstaate eine Steuer erhöbe oder eine Steuererhebungsart in Anwendung brächte, welche dieser Einzelstaat und seine Vertreter als für diesen Staat nach seinen bestehenden Verhältnissen als ganz unanwendbar oder als verderblich erkannt und deßhalb bei sich gänzlich verworfen hätte. — Alle diese Nachtheile, welche den Einzelstaaten und deren Angehörigen aus einer directen Reichssteuer-Ausschreibung und Erhebung drohen, werden vermieden, den Bedürfnissen der Reichsgewalt aber wird vollkommen genügt, wenn diese ermächtigt wird, im Fall die ordentlichen Einkünfte nicht ausreichen, Beiträge von den Einzelstaaten nach Maßgabe der Matrikel einzuziehen. Dann wird das matrikelmäßige Quantum in den Einzelstaaten so erhoben, wie es nach den Verhältnissen dieses Einzelstaates am geeignetsten und am wenigsten drückend ist, und wie es zu der ganzen übrigen Verwaltung dieses Staates paßt. — Es ist zwar gegen eine solche Beschränkung der Reichsgewalt auf Einziehung von Matricularbeiträgen eingewandt worden, die Reichsgewalt würde dadurch zu sehr von dem guten Willen der Einzelstaaten abhängig gemacht; indeß ein solcher Einwand möchte sich als ungegründet ergeben, wenn erwogen wird, daß ein solches Mißtrauen in den guten Willen der Einzelstaaten durch directe Reichssteuer-Erhebung nicht vermindert werden kann. weil, wenn man einmal von den Einzelstaaten Schwierigkeiten bei Erhebung von Reichsbedürfnissen besorgt, sie auch den directen Reichssteuer-Ausschreibungen und Erhebungen die größten Hindernisse in den Weg zu legen im Stande sind. — Der gute Wille der Einzelstaaten wird auch der Reichsgewalt sicher nicht fehlen, wenn diese nur so angeordnet wird, wie es die Einheit und Kraft Deutschlands nothwendig erfordert, und wenn nur über diese Nothwendigkeit hinaus nicht in die Rechte der Einzelstaaten eingegriffen wird. — Diese Betrachtungen haben die Minorität des Verfassungsausschusses bewogen, an die Stelle des § 49 die darunter abgedruckte Vorschrift in Antrag zu bringen.

Zum § 52.

Der Reichsgewalt kann vermöge ihres Begriffes und Zwecks nur zustehen, für den Erwerb und Verlust des Reichsbürgerrechts gesetzliche Normen festzustellen. Das Staatsbürgerrecht der einzelnen Staaten liegt außerhalb der Sphäre der Reichsgewalt. Wollte man ihr auch darüber das Recht der Gesetzgebung einräumen, so griffe man damit in die Souveränetätsrechte der Einzelstaaten ein. Dieß ist zur Einheit und Kraft Deutschlands nicht erforderlich; daher beschränkt das unter dem § 52 des Entwurfs des Verfassungsausschusses abgedruckte Minoritätserachten die Befugniß der Reichsgewalt zur Feststellung von Normen für den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts auf das Reichsbürgerrecht.

Begründung

der Minderheits-Gutachten zu dem Abschnitt des Verfassungsentwurfs vom Reich und der Reichsgewalt.

Der Abschnitt des Entwurfs einer Verfassung für Deutschland, welchen der Verfassungsausschuß gegenwärtig der hohen Nationalversammlung vorlegt, enthält einen der wichtigsten Theile des Verfassungswerkes, — das Verhältniß der einzelnen deutschen Staaten zu dem Gesammtstaate, die Grenzen der Unterordnung der ersteren, den Umfang der Befugnisse des letzteren. — Der Ausschuß ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß die Form des Bundesstaates anstatt des seitherigen Staatenbundes die den gegenwärtigen Verhältnissen und der Lage Deutschlands angemessenste sei. — Die unterzeichnete Minderheit des Ausschusses theilt im Allgemeinen diese Ansicht der Mehrheit, allein demungeachtet weicht sie in der Durchführung des Grundsatzes des Bundesstaates nicht unwesentlich von der Mehrheit ab. — Es ist nämlich der Begriff des Bundesstaates ein nicht ganz fest bestimmter und begrenzter, er bewegt sich vielmehr in einem Mehr und Minder zwischen zwei äußersten Grenzen, dem Staatenbunde auf der einen, dem einheitlichen, centralisirten Reiche auf der andern Seite, so daß sich der Bundesstaat bald dem einen, bald dem andern mehr nähern kann, je nachdem das ihn umschlingende Band ein mehr oder weniger lockeres, die Centralgewalt eine schwächere oder eine stärkere ist. — Der unterzeichneten Minderheit des Ausschusses schien es nun nach der jetzigen Lage Deutschlands durchaus nothwendig, bezüglich einiger der wichtigsten Hoheitsrechte eine größere Einheit herzustellen und den staatlichen Schwerpunkt mehr in die Centralgewalt zu legen, als die Mehrheit des Ausschusses es beschlossen hat. — Wir, die Minderheit, wollen keineswegs eine solche Centralisirung, welche das selbstständige Leben der einzelnen Theile Deutschlands unterdrückt, die Ausbildung der Eigenthümlichkeit der einzelnen deutschen Volksstämme hindert, welche Alles von obenher regiert und den einzelnen Theilen, Individuen, Gemeinden und Einzelstaaten die Selbstbestimmung in ihren inneren, eigenen Angelegenheiten raubt. Dagegen halten wir in den äußeren Verhältnissen Deutschlands und in den eigentlichen Machtverhältnissen eine starke, feste, unzerreißbare Einheit durchaus für nothwendig. — Den Grund dieser Nothwendigkeit finden wir nicht nur in dem Umstande, daß Deutschland mit

mächtigen, einheitlich constituirten Nachbarstaaten umgeben ist, mit denen es in beständiger enger Berührung steht und mit denen es jeden Augenblick in die größten Conflicte kommen kann, mithin ebenfalls einer Vereinigung seiner Kräfte in Eine Hand bedarf, — ein Umstand, der bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen der mehr isolirten Lage dieses Bundesstaats bei weitem nicht so schwer in's Gewicht fällt, — sondern ganz hauptsächlich noch in folgenden zwei Punkten, welche die Lage Deutschlands zu einer ganz eigenthümlichen und namentlich von der Lage Nordamerika's wesentlich abweichenden machen: der eine Punkt ist der, daß Deutschland vorwiegend (bis auf wenige hier nicht in Betracht kommende Ausnahmen) aus monarchischen Staaten, nicht wie Nordamerika aus Republiken, besteht; der zweite Punkt ist die höchst ungleiche Größe und die höchst ungleichen Machtverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten. — Was den ersten Punkt betrifft, so scheint es fast in der Natur der Sache liegen, daß der Verbindung mehrerer Monarchien nur die Form des Staatenbundes oder eine ihr sehr nahe kommende Form entsprechend sei, wogegen die Form des Bundesstaates sich mehr für verbundene Republiken eignet. — Es liegt in dem Wesen der Erbmonarchie, daß der Monarch und mithin die Staatsregierung, soweit sie von ihm abhängig ist, ein doppeltes, dauerndes Interesse hat, das Interesse für das Wohl des Staates, und das Interesse für das Wohl und die Macht der herrschenden Familie. In manchen Punkten fallen diese Interessen zwar zusammen und das Wohl des Volkes begründet zugleich das Wohl des Monarchen; in andern Punkten, besonders bezüglich der politischen Macht, steht häufig das Wohl der Regentenfamilie dem Wohle oder den Wünschen des Volkes entgegen. In einer Republik kann es zwar auch eben so leicht kommen, daß der zeitweilige Inhaber der vollziehenden Gewalt eigensüchtige Zwecke verfolgt, aber hier führt es wenigstens nicht zu einer dauernden Familienpolitik, sondern es ist etwas vorübergehendes, bald zu entfernendes. Ganz anders bei einer traditionellen Familienpolitik einer Erbmonarchie. — In einem selbstständig und mehr vereinzelt stehenden monarchischen Staate wird nun bei freier Verfassung und einem politisch gebildeten öffentlichen Volksgeiste das dem Staatswohl etwa entgegen stehende Interesse der Regentenfamilie dem Staate nicht sehr gefährlich werden können; die Oeffentlichkeit und der Freiheitssinn des Volkes wird gegen das dynastische Interesse leicht ein so großes Gegengewicht in die Wagschale legen, daß letzteres sich nicht überwiegend geltend machen kann. Schon die Rücksicht auf die Selbsterhaltung wird in einem solchen Staate den Monarchen von selbst abhalten, sich dauernd mit dem Volkswohl und dem Volkswillen in Widerspruch zu setzen. Ganz anders und der Volksfreiheit viel nachtheiliger gestaltet es sich aber bei engverbundenen monarchischen Staaten, bei einem Monarchien-Bündniß. Hier ist wesentlich das Interesse der Dynastien vereinigt, denn in ihren Händen und in den Händen der von ihnen mehr oder weniger abhängigen, von ihnen ausgesuchten Beamten ist die Unterhaltung der Vereinigung, die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten; nur das Staatsoberhaupt, nicht das Volk, hat einen directen Einfluß auf die Bundesbeschlüsse, wenn auch nur durch die Wahl der Bevollmächtigten. So ist dann die Macht der Fürsten vereinigt, sie werden sich leicht verständigen über alle Maßregeln, durch welche die fürstliche Macht und die fürstlichen Interessen gefördert werden, sie werden sich bereitwillig einander helfen und unterstützen, wenn es gilt, Freiheitsbestrebungen in dem Volke des einen oder des andern der verbündeten Staaten zu unterdrücken; jeder der verbündeten Fürsten hat an dem andern einen Rückhalt seinem Volke gegenüber; dieser Vereinigung der Macht der Fürsten gegenüber aber sind die einzelnen Völker getrennt, sie sind nicht organisch zu einem Ganzen verbunden, das Wohl und Wehe des einen wird noch nicht von dem andern als sein eigenes Wohl und Wehe unmittelbar empfunden, der Geist der Einheit und Zusammengehörigkeit weht nicht durch die getrennten Volksstämme, es wird sich der eine leicht zum Schergen des andern mißbrauchen lassen, das Bewußtsein der durch Einheit begründeten Stärke und Macht geht ihnen ab; so ist es der vereinigten Macht der Fürsten leicht, den getrennten Völkern ihre Freiheit zu verkümmern oder ganz zu entziehen. Der Bund erscheint als eine gegenseitige Versicherung der fürstlichen Machtvollkommenheit gegenüber der Volksfreiheit. — Während aber in diesem Punkte die verbündeten Monarchen leicht einig sein werden, sind sie desto ungefügiger und spröder, wenn es darauf ankommt, dem Ganzen Opfer zu bringen und ihre eigene Macht der Macht und dem Ansehen des Ganzen unterzuordnen, und namentlich in den auswärtigen Angelegenheiten. Hier wird es nur zu leicht geschehen, daß jede Dynastie mehr dahin strebt, ihre eigene Macht auf Kosten des Ganzen oder doch mit Vernachlässigung der Interessen des Ganzen zu vermehren; jede Dynastie wird eifersüchtig sein, daß sie nicht mehr Opfer bringe als eine andere, daß eine andere aus der Verbindung nicht größere Vortheile erlangt, nicht in der Verbindung und durch dieselbe mehr Macht und Ansehen bekommt. Monarchien sind daher zu einem Bundesstaat zu störrig und zu spröde, sie sind ihrer Natur nach zu selbstsüchtig, zu eifersüchtig dazu, auch zu sehr in sich, namentlich in ihrer Spitze, abgeschlossen, sie können nie zu einer recht innigen organischen Verbindung mit einander kommen, das Vorherrschende ihrer Verbindung wird immer die im gegenseitigen Interesse der Dynastien liegende polizeiliche Unterstützung gegen die Freiheitsbestrebungen ihrer „Unterthanen“ sein. Ganz anders ist es bei einem Republiken-Bündniß, bei welcher die Völker unmittelbar, nicht nur durch die Fürsten, verbunden sind; die Völker finden ihre Macht und ihr Wohl nur in der innigsten Gemeinschaft. Man sage dagegen nicht, die Fürsten regierten ja nicht unmittelbar, sondern durch ihre verantwortlichen Minister, diese seien schon durch ihre Verantwortlichkeit genöthigt, das Interesse des Volkes zu wahren, sie könnten sich ja künftig, wo das constitutionelle System eine Wahrheit werde, nur auf die Mehrheit der Volkskammer stützen, und seien daher von dieser eben so sehr abhängig als von dem Fürsten. — Das Alles mag in einer freien und vereinzelt stehenden Monarchie ganz gut sein, es ist aber unzureichend bei der Macht vereinigter Fürsten gegen getrennte Völker. Nicht nur bildet sich in einer Monarchie, besonders wenn der Fürst noch weiteren Rückhalt hat, leicht eine Regierung neben den officiellen Ministern, hauptsächlich in den äußeren und Bundesangelegenheiten, wo sie am sichersten und zugleich am verderblichsten wirkt, sondern die Ministerverantwortlichkeit äußert auch ihre Wirkungen gewöhnlich zu spät, wenn der Schaden bereits geschehen ist, und es ist dem Regenten, wenn er selbst an seinen Bundesgenossen einen starken Rückhalt hat, häufig gar zu leicht, die Folgen der Ministerverantwortlichkeit zu vereiteln, sei es durch Chicanirung des Rechtswegs oder rein thatsächlich. — Zu diesen Bedenklichkeiten eines Monarchienbündnisses an sich kommt für Deutschland noch der oben erwähnte zweite Punkt, die höchst ungleichen Machtverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten. Es hängt dieser Punkt mit dem vorigen eng zusammen, und es ist diese Ungleichheit namentlich bei einer Conföderation von Monarchien wegen der größeren Abgeschlossenheit derselben und bei Lockerheit des sie umschlingenden Gesammtverbandes gefährlich. Nicht nur werden die größeren und mächtigeren der ver-

bundenen Staaten allzuleicht versucht sein, ihren eignen Weg und ihr eignes Interesse, vielleicht auch nur das Interesse der Dynastie zu verfolgen, ihre eigene Macht zu erhöhen, geschehe es auch auf Kosten des Ganzen, sondern die kleineren Staaten werden nach der Natur der Sache in Abhängigkeit von den größeren gerathen, sie müssen der Politik der größeren folgen, wenn auch diese Politik ihnen selbst nachtheilig ist; über das Geschick der kleineren Staaten wird in den größeren indirect mit beschlossen und entschieden, ohne daß die Staatsangehörigen der kleineren Staaten und deren Interesse in den Staatsgewalten der größeren rechtlich mit vertreten wären. Es lastet auf ihnen das Gefühl der Unfreiheit, der Abhängigkeit von einem Staate, dem sie doch nicht selbst angehören, ein Gefühl, welches sie nie dazu kommen läßt, frei aufathmen zu können. Dieser auf den kleineren Ländern lastende Druck ist um so unerträglicher, je weniger er auf rechtlicher Ordnung, je mehr er bloß auf factischer Einwirkung der Machtverhältnisse beruht, je mehr den kleinen Staaten der Name und der trügerische Schein der Souveränetät und der Freiheit gelassen ist. Sie haben mit den größeren Staaten gleiche Bundes-Pflichten, können aber von den Rechten nicht gleichen Gebrauch machen. Eine solche Verbindung beruht nothwendig auf Suprematie der größeren Länder, auf Unfreiheit der kleineren, die einen herrschen, die anderen dienen, wenn auch nicht rechtlich, doch thatsächlich. Daher Unmuth der kleineren verbündeten Staaten gegen die größeren, mitunter auch wohl eine gewisse Geneigtheit, sich ihrem Einfluß dadurch zu entziehen, daß man sich bei einer fremden Macht nach einem Rückhalt umsah. — In den beiden erwähnten Punkten waren hauptsächlich die Uebel zu suchen, welche seither so drückend auf Deutschland hafteten; diese Uebel haben die Märzrevolution hervorgerufen, und es ist die Aufgabe der Nationalversammlung, diese Uebel möglichst zu beseitigen. Das Vertrauen auf den guten Willen der Fürsten allein kann hier nicht genügen, denn die Personen der Fürsten wechseln, und die Uebel sind zu tief in der Natur der Sache selbst begründet, es liegt zu sehr in der Natur der Macht, daß sie ihren Inhaber reizt, seine Macht noch mehr zu vergrößern. — Die Beseitigung dieser Uebel kann aber, da die deutschen Einzelstaaten nun einmal Monarchien sind und nach dem Willen ihrer Bevölkerung bleiben sollen, nur dadurch geschehen, daß die einzelnen deutschen Staaten sowohl dem Auslande als den übrigen deutschen Staaten und der Gesammtheit gegenüber nicht mehr als Mächte erscheinen, daß jede derselben diejenigen Attribute, die ihm den Charakter der Macht aufdrücken, auf die Gesammtheit, auf die Centralgewalt überträgt. — Diese Attribute sind hauptsächlich der völkerrechtliche, diplomatische Verkehr, wohin auch das Recht politischer Verträge und das Recht des Kriegs und Friedens gehören, und die Militärgewalt. Diese Rechte müssen ganz und ungetheilt von den Einzelstaaten abgegeben und der Centralgewalt übertragen werden, wenn die Aufgabe der neuen einheitlichen Verfassung nur einigermaßen gelöst werden soll. — Bezüglich des diplomatischen Verkehrs würden Verhandlungen der Centralgewalt dadurch nur erschwert, vereitelt oder durchkreuzt werden können, wenn neben den Gesandtschaften der Centralgewalt auch noch Gesandtschaften, wenn auch nur außerordentliche Gesandtschaften der Einzelstaaten zulässig sein sollten, denn auch außerordentliche Gesandtschaften, wenn sie überhaupt politischen oder diplomatischen Charakter haben, würden dem Begriffe der Einheit entgegenstehen, den absendenden Staat als Macht charakterisiren, und ihm Gelegenheit zu verderblichen politischen Separatverträgen geben, wie ja Friedensabschlüsse gewöhnlich durch außerordentliche Gesandtschaften abgeschlossen zu werden pflegen. — Hinsichtlich der Militärverhältnisse darf es nur Eine Obergewalt geben, an welche Pflicht und Treue des Soldaten gebunden sind, nicht zwei, vielleicht einander widerstrebende. Es darf nicht dem guten Willen der Regierung des mächtigeren Einzelstaates anheim gestellt sein, ob er seinen Soldaten im einzelnen Falle befehlen will, der Centralgewalt zu gehorchen, oder vielleicht auch, ihr nicht zu gehorchen; die Officiere dürfen nicht ihre Beförderung, ihr Wohl und ihr Wehe von den Fürsten der Einzelstaaten zu erwarten haben und dadurch an diese gebunden sein, sondern nur von der Centralgewalt, sonst ist der Keim der Auflösung und der Zerreißung des Reichs in die Verfassung gelegt. Während wir aber für durchaus nothwendig halten, den Einzelregierungen die Einwirkung auf das Militär zu entziehen, kann es nicht unsere Absicht sein, das Militär als willenloses Werkzeug der Willkür der Centralgewalt hinzugeben, sondern es muß, wenn das Militär erst volksthümlich umgestaltet ist, den einzelnen Reichskreisen, von welchen ein Mißbrauch nicht zu fürchten ist, eine größere Selbstständigkeit eingeräumt werden, und namentlich darf das erste Aufgebot nur auf Aufforderung der Civilbehörden, und nur dann, wenn der zweite Heerbann unzureichend war, zur Unterdrückung innerer Unordnungen verwendet werden. — Nur durch eine auf diese Weise den Einzelregierungen gegenüber stark und kräftig gemachte Centralgewalt, bei welcher alle deutschen Volksstämme nach Maßgabe ihrer Bevölkerung in gleichem Verhältnisse vertreten sind, kann eine auf der Freiheit und auf gleicher Berechtigung Aller beruhende Einheit Deutschlands hergestellt werden; bleiben aber die deutschen Einzelstaaten Mächte, so ist nur eine auf Suprematie, auf die Herrschaft der Einen und die Dienstbarkeit der Andern gegründete Einheit denkbar. — Die Centralvollziehungsgewalt wird jedoch, beiläufig bemerkt, zugleich eine auf demokratischen Grundsätzen beruhende sein müssen, so lange die deutschen Einzelstaaten Monarchieen sind; denn eine in die dynastischen Interessen verflochtene Erbmonarchie an der Spitze des Gesammtstaates würde zu sehr versucht sein, mit den Dynastieen der Einzelstaaten gegen die Freiheit des Volkes zu conspiriren, gegen ihre vereinigte, sich gegenseitig unterstützende Macht würden keine constitutionellen Formen irgend schützen können. Es wäre der alte Bundestag mit einem Oberpolizeimeister an der Spitze. Das wird nur von den Staatsmännern verkannt werden können, welche der naiven Meinung sind, mit einem theoretischen Beweise der Vortrefflichkeit der constitutionellen Monarchie an sich hätten sie das Eigenthümliche unserer Verhältnisse getroffen und das Problem gelöst. — Dieß im Allgemeinen unsere Ansicht über die politische Einigung Deutschlands, wie sie, ohne zu große Umwälzung und Verwirrung zu verursachen, unter den jetzigen Umständen möglich ist. Es wird zwar auch gegen unsere Anträge vorgebracht werden, sie seien nicht durchzuführen, und die größeren deutschen Mächte würden so wichtige Rechte nicht abtreten wollen; wir indessen sind der Meinung, daß, wenn die Nationalversammlung das, was sie für nothwendig hält, klar und entschieden ausspricht, sie dasselbe mit Unterstützung der öffentlichen Meinung weit sicherer erhält, als durch Halbheiten und Vermittelungsversuche, durch welche sie sich die öffentliche Meinung entfremdet und diplomatischen Künsten nur Gelegenheit gibt, ihr vollends Alles aus den Händen zu winden. Die seitherige Geschichte der Nationalversammlung möchte nicht arm an Belegen hierfür sein. — Außer den im Obigen erwähnten Rechten bezüglich des völkerrechtlichen Verkehrs und der Militärgewalt bestimmt der vorliegende Entwurf auch noch die Competenz der Reichsgewalt hinsichtlich der großen nationalen Verkehrsverhältnisse — Handels- und Zoll-Einheit, Land- und Wasser-Straßen, Einheit in Münze, Maß, Gewicht u. dgl. Die in dieser Beziehung der Reichsgewalt eingeräumten Rechte

gehören nicht, wie die Rechte bezüglich des völkerrechtlichen Verkehrs und der Militärgewalt, zu den nothwendigen Bedingungen und Voraussetzungen der politischen Einheit, sondern sie sind vielmehr Früchte der politischen Einheit, Früchte, nach denen das deutsche Volk längst sehnlichst verlangt hat. — Der Entwurf hat diese Verkehrsverhältnisse regelmäßig nicht unmittelbar der eigenen Verwaltung der Centralgewalt untergeben, sondern er hat dieser nur das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht zuerkannt. Hiermit sind wir im Allgemeinen einverstanden, und wir haben in dieser Beziehung nur wenige Abänderungen beantragen zu müssen geglaubt. — Was namentlich die Handels- und Gewerbsverhältnisse, das Steuer- und Zollwesen, Beseitigung bestehender Hemmnisse und Begründung neuer Freiheiten betrifft, so befriedigen uns hier die Feststellungen des Entwurfes nicht ganz; da jedoch diese Gegenstände von dem Ausschusse für volkswirthschaftliche Angelegenheiten mit eben so viel Sachkenntniß als Sorgfalt behandelt sind, und wahrscheinlich auch in allen Richtungen werden vertreten werden, so haben wir hier weniger Anträge gestellt, und erwarten, daß unsere Gesinnungsgenossen im gedachten Ausschusse die Vertretung unserer Ansichten übernehmen werden. — Nach dieser Darlegung unserer Auffassung des Gegenstandes verstehen sich unsere Minderheitserachten fast von selbst und wir werden wenig zu ihrer Begründung zu sagen haben.

§ 4. Die hier vorgeschlagene Bestimmung findet ihre beste Begründung in dem augenblicklichen Zustande Oesterreichs: daß verblendete und irregeleitete Croaten gerufen werden können, um einer verrätherischen Camarilla die Waffen zur Unterdrückung der Freiheit zu leihen — das wollen wir für alle Zukunft verhüten, wenn — wie wir hoffen — Oesterreich bei Deutschland bleibt.

§ 5. Ein Blick in irgend eine Statistik unseres Vaterlandes zeigt, daß wir nicht weniger als 20 Staaten und Stäätchen haben, die dazu geschaffen scheinen, das Staatswesen lächerlich zu machen, wo die Probe gemacht zu sein scheint, wie wenig „Unterthanen“ einen überflüssigen Hof mit einer noch überflüssigern Duodezcamarilla und einer Nußschalenbüreaukratie erhalten; diesem Unfug wird, so hoffen wir, auf dem Wege friedlicher Umgestaltung ein Ende gemacht werden, und der erste Absatz bietet dazu den Raum. — Damit aber durch diese Umgestaltung das Uebel nicht vermehrt werde, an welchem Deutschland kränkelt, die Staaten nämlich, welche neben ihrer Stellung im Bundesstaate auch den Traum einer europäischen Großmacht fortträumen möchten, bestimmt der Absatz 2, daß ein Staat, welcher über 5 Millionen Einwohner hat, sich nicht vergrößern darf. Für einige der kleinen Staaten muß allerdings auch die im Absatz 3 aufgestellte Ausnahme gemacht werden, denn der Staat Lichtenstein z. B. müßte auswandern, wenn er nicht bei Oesterreich bleiben sollte.

§ 8. Hier haben wir den Wegfall des Wortes „ständig“ beantragt, weil wir Feinde jeder Halbheit sind und die Vertretung nach Außen daher ganz in der Hand der Centralgewalt sehen wollen. Wenn den einzelnen Staaten gestattet ist, nichtständige, d. h. außerordentliche Gesandten zu senden oder zu empfangen, so könnte dieß leicht nur in solchen Fällen geschehen, wo man eben Umtriebe machen und gegen das Reich intriguiren will. — Bevollmächtigte beim Reichsoberhaupte sind, sobald die Vertretung der Einzelstaaten verfassungsmäßig geordnet ist, etwas Ueberflüssiges; sie könnten nur eine neue Art Bundestag bieten.

§ 9. Die Einschaltung des Wortes „niedern“ rechtfertigt sich hier von selbst, indem sonst alles nur Denkbare in das Gebiet der „höhern“ Polizei hineingezogen werden könnte.

§ 12. Daß die „Reichswehr“ einen so wichtigen Abschnitt dieser Abtheilung der Verfassung bildet, daß sie besonders behandelt zu werden verdient, schien uns am Tage zu liegen, und haben wir deßhalb am Schlusse des Ganzen einen Abschnitt darüber hinzugefügt, welcher die §§ 13—20 ersetzen soll.

§ 26. Die Ausbeutung des Handels und der Schifffahrt zu Gunsten der Staatskasse ist eine der tiefsten Schattenseiten deutscher Zersplitterung und Vielstaaterei. Welche vergilbten Urkunden sich für die Erhebung dieser Unzahl von Zöllen und Abgaben vorfinden, mag unentschieden bleiben; daß sie ein moralisches Unrecht sind und nicht nur der Nation Millionen abgenommen haben, sondern ihr noch um weit mehr Millionen Schaden zufügten, das ist entschieden. Das Aufhören dieses langgeübten Unrechts jetzt auch noch bezahlen zu sollen, ist eine Zumuthung, welche wir dem deutschen Volke nicht zu machen wagen; um so weniger, wenn voraussichtlich an der Ermittelung der „billigen Ausgleichung“ die ganze Freiheit der Schifffahrt scheitern dürfte. Der Elbzoll hat, so viel wir wissen, Hannover bis jetzt jährlich über 500,000 Rthlr., Mecklenburg 300,000, Dänemark über 80,000 Rthlr. eingetragen; mit den Rheinzöllen ist es noch schlimmer — wo soll das Reich die Summen zur „billigen Ausgleichung“ hernehmen? um so mehr, als die Fluß- und Uferbauten trotz der Plünderung des Verkehrs theilweise so vernachläßigt sind, daß Millionen erfordert werden, um die Wasserstraßen in brauchbaren Stand zu setzen! Das Recht zur Flußfreibeuterei, welche bis jetzt von den Regierungen getrieben wurde, ist wahrlich nicht besser, als das Recht zu einer Unzahl anderer Lasten, die ohne Entschädigung gefallen sind, und wenn derselben nicht mit „kühnem Griffe“ ein Ende gemacht wird, so schreitet die Verödung der Flüsse und die Massenverarmung der Uferbewohner in nothwendiger Steigerung fort. Gehen doch jetzt neben der schönsten Wasserstraße Deutschlands, dem Rheine, eine Million Zentner Waaren alljährlich nach und aus der Schweiz! Sie suchen weite Umwege und die mühsame und kostspielige Landfracht, um der Freibeuterei der Regierungen auf dem „freien deutschen“ Rheine zu entgehen!

§ 29. Enthält eine Redactionsänderung, die darauf berechnet ist, einen Streit zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über die Frage zu beseitigen, ob wirklich der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs ein von der Reichsgewalt erlassenes Gesetz oder die Oberaufsicht erheischt, indem die endliche Entscheidung darüber der Reichsgewalt selbst anheim gestellt ist.

§ 37. Die Festsetzung etwaiger Verbrauchs- und Erzeugungssteuern muß nach unserer Ansicht dem Reiche unbedingt zustehen, nicht blos „insoweit rc.“, weil sonst die Uebervortheilung des einen Staates durch den andern niemals endet.

§ 43. Die Benutzung der Telegraphen zum Privatverkehre scheint uns eine unerläßliche Bestimmung der Verfassung.

§ 54. Die hier aufgestellten Befugnisse der Reichsgewalt erscheinen uns so unbestimmt und schrankenlos, daß die Verweisung auf ein begrenzendes Reichsgesetz unerläßlich sein dürfte, wenn nicht die „Wahrung des Reichsfriedens“ zu einer unerträglichen Militärdictatur in den Händen schlechter Handhaber der Reichsgewalt ausarten soll.

§ 55. So weit die Reichsgewalt, natürlich die gesetzgebende und ausführende vereint gedacht, überhaupt die Befugniß der allgemeinen Gesetzgebung hat, hat sie dieselbe auch für das Associationswesen, und ist daher diese Bestimmung überflüssig.

§ 56. Auch hier ist die Hinweisung auf ein Reichsgesetz um so nöthiger, als diese Bestimmung noch allgemeiner gefaßt ist, als die im § 54.

§ 58. Enthält das Minderheitserachten ebenfalls eine Redactionsänderung, die auf demselben Grunde beruht, der bei § 29 angegeben worden ist.

§ 61. Der hier vorgeschlagene Zusatz, einerseits zur Vermeidung der Cumulirung von Aemtern, andrerseits zur Beseitigung von Unzuträglichkeiten, die sich aus der Vereinigung eines Reichsamtes mit dem Amte in einem Einzelstaate nur zu leicht ergeben können und müssen, bedarf keiner besondern Rechtfertigung. — Unsere Umarbeitungen der Bestimmungen über die Reichswehr beruht auf der Annahme, daß das jetzige Heerwesen in eine Volkswehr im vollsten Sinne des Wortes umgestaltet werden soll; daß das nicht plötzlich, nicht mit einem Schlage geschehen kann, ist klar, und gegen allenfallsige äußere Gefahren, die unserm Vaterlande drohen, bedürfen wir des stehenden Heeres. Allein unser Entwurf zur Wehrverfassung beseitigt dieselbe nicht, ist auch nicht für die Zustände des Augenblicks, sondern für die der Zukunft, und deßhalb muß die Verfassung die Grundzüge der künftigen Heergestaltung enthalten. Es gereicht uns dabei zur Genugthuung, daß wir im Entwurf des Wehrausschusses zum Theil denselben Grundsätzen begegnen, und fanden auch darin eine Veranlassung mehr zu der Unterbreitung der betreffenden Bestimmungen. — Neben der Umbildung des Heeres in eine allgemeine Volksbewaffnung erschien uns die Demokratisirung desselben von höchster Wichtigkeit, und diese erblicken wir insbesondere in der freien Wahl der Oberen gefördert. Die Neuzeit ist an dem Heere bis jetzt spurlos vorübergegangen, man hat ihm die staatsbürgerlichen Rechte zwar hin und wieder thatsächlich gewährt, hat sie ihm aber auch wieder entzogen, und es vom politischen Leben fern gehalten. Dazu sind die ihm in einer bestimmten Richtung und Auswahl aufgedrungenen Obern ganz geeignet, das Heer zu einem willenlosen Werkzeuge der Reaction zu machen, wenn diese von den Fürsten gesucht werden sollte. — Endlich erschien uns die Loslösung des Heeres von dem Bestande der Einzelstaaten und ihre Umbildung nothwendig, wenn eine wahrhafte Reichswehr entstehen und nicht jede staatliche Umgestaltung den störendsten Einfluß auf dieselbe äußern soll. — Aus diesen Gründen gingen unsere Vorschläge hervor, die uns geeignet schienen, den unseligen Unterschied zwischen dem bewaffneten und dem unbewaffneten Bürger aufzuheben und alle Conflicte, die aus dieser Unterscheidung hervorgingen, für immer zu entfernen. Eine Begründung und Rechtfertigung der einzelnen Bestimmungen dieses Abschnittes erschien uns überflüssig, da dieselben im innern Zusammenhange stehen. Wo es anging, haben wir uns an die Bestimmungen des Entwurfs des Wehrausschusses oder des Verfassungsausschusses eng und wörtlich angeschlossen.

Robert Blum. Franz Wigard. Schüler aus Jena.

Doch erklärt der Abgeordnete Schüler, daß er seine Unterschrift unter das den Wegfall des § 55 betreffende Minderheitsgutachten nur aus Mißverständniß gesetzt hat, und sie hiermit zurücknimmt. Dagegen schließt er sich dem Minderheitsgutachten zu § 29 an. Schüler.")

Präsident: Ich habe in Bezug auf die Berathung der Nationalversammlung Kenntniß zu geben, daß nach einer Mittheilung des Vorsitzenden des Verfassungs-Ausschusses zur Berathung der beiden Kapitel: „Reich" und „Reichsgewalt" die Herren Mittermaier, Waitz und Riesser zu Berichterstattern und also, wie ich voraussetze, zu Vertheidigern der Ausschuß-Anträge erwählt worden sind. Die beiden Abschnitte, welche vorliegen, handeln von dem Reiche und der Reichsgewalt. Es hat aber Herr Schreiner einen präjudiziellen Antrag gestellt, die Berathung des zweiten Abschnitts, der des ersten Abschnitts vorauszehen zu lassen. Ich werde Herrn Schreiner, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, zur Verlesung seines Antrags das Wort geben.

Schreiner von Gratz: Meine Herren! Der Antrag, den ich stelle, lautet also:

„In Erwägung, daß die Einigung und einheitliche Gestaltung Deutschlands im Wunsche und Willen nicht bloß des hohen verfassunggebenden deutschen Reichstages, sondern des gesammten deutschen Volkes liege, und daß Deutschland von demselben durchaus und immer als ein Bundesstaat bezeichnet, und auch als solcher behandelt worden sei, welche Ansicht auch dem von der Reichsgewalt handelnden zweiten Abschnitte deutlich zu Grunde liegt; in weiterer Erwägung, daß der oben erwähnte Abschnitt für sich allein vollkommen richtig verstanden und somit auch für sich allein behandelt und angenommen werden kann;

in Berücksichtigung des Umstandes, daß der § 1 des ersten vom Reiche handelnden Abschnittes in seinem zweiten Absatze Länder berührt, deren Verhältnisse oder Grenzbestimmungen in der nächsten Zukunft schon definitiv werden geregelt werden und je nach dem Ausgange der darüber noch obschwebenden Unterhandlungen oder administrativen Ermittelungen verschiedentlich in der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs aufzuführen sein werden;

in Betracht ferner der Besorgniß, daß bei Gelegenheit der Berathung dieses Paragraphen abermals Erörterungen sich ergeben können, die sowohl auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark störend, als auch auf das Großherzogthum Posen aufregend einwirken;

dann im Hinblicke auf die höchst verwickelte österreichische Frage, die ohnehin in den nächsten Tagen von ihrem neu eingesetzten Ausschusse für sich wird zur Sprache kommen, bei §§ 2, 3 und 4 aber jedenfalls auch in die Berathung hineingezogen werden müßte;

endlich in Berücksichtigung der Thatsache, daß auch der Verfassungsausschuß den von der Reichsgewalt handelnden Abschnitt vor dem ersten — dem Reiche gewidmeten Abschnitte — in Berathung gezogen und die nun vorliegenden Bestimmungen angenommen hat;

beschließt die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung:

„daß der zweite Abschnitt des heute zur Verhandlung ausgesetzten Entwurfes sofort und vor dem ersten Abschnitte von ihr in Angriff genommen werden solle."

Präsident: Ich muß wohl zunächst fragen, ob der Antrag Unterstützung findet? (Es erhebt sich die hinreichende Zahl.) Der Antrag ist unterstützt. — Will die Nationalversammlung, daß ich über diesen Antrag des Herrn Schreiner, als einen präjudiciellen, die Verhandlung eröffne? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt, und es bleibt bei der Tagesordnung.

Schreiner: Ich glaube, daß, da mein Antrag ein formeller ist, derselbe jedenfalls in Berathung gezogen werden sollte.

Präsident: Wir gehen also zum § 1 über. Derselbe lautet in der Fassung des Ausschusses:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes.

Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Hierzu liegen mehrere Amendements vor. Erstlich von Herrn Liebmann, Maifeldt, Backhaus u. A.:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes (vorbehältlich der definitiven Grenzregelung des Herzogthums Schleswig und im Großherzogthum Posen)."

Ferner von Herrn Jacobi. Dieser Antrag ist aber nicht unterstützt, während der vorige zwar unterstützt war, aber nicht von 20 Mitgliedern. Es ist nämlich auf die Berathung der Verfassungsurkunde der Antrag des Herrn Schneer, wie Ihnen erinnerlich, ausgedehnt, und der deßfallsige Beschluß vom 11. September lautet auf einen Antrag von Herrn Plathner und Genossen: „bei der Verhandlung über den bis jetzt vorgelegten Theil der Verfassung den auf den Antrag des Abgeordneten Schneer gefaßten Beschluß vom 11. September d. J. in Anwendung zu bringen." — Der Antrag des Herrn Jacobi lautet:

„Das deutsche Reich umfaßt das ganze Gebiet des deutschen Bundes in dem Umfang, den dieser am 28. Juni 1848 hatte; doch bleibt die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen einer definitiven Anordnung vorbehalten.

Das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum deutschen Reiche wird durch Vertrag mit Dänemark festgestellt werden. Die Zahl der deutschen Einzelstaaten soll durch Mediatisirung in einer den Forderungen der Zeit entsprechenden Weise verringert werden."

Sodann ist von den Herren Würth und Jenni und vielen Andern folgender Antrag gestellt worden:

„Mit Beziehung auf den, von der deutschen constituirenden Nationalversammlung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Unterrichter am 12. August l. J. gefaßten Beschluß, die Vereinigung des exvenetianischen Istrien, der Quarnerischen Inseln und des Bezirkes Monfalcone mit dem deutschen Reiche betreffend, beantragen die Unterzeichneten folgenden Zusatz zum § 1 des Verfassungsentwurfes nach den Worten: „die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen:" — „und im österreichisch-illirischen Küstenlande" bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Ferner ist ein Verbesserungsantrag übergeben, von den Herren Claussen, Rösler von Oels und vielen Andern unterschrieben:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes und dem Herzogthum Schleswig.

Die Grenzbestimmungen im Herzogthum Schleswig und im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Endlich ist folgender sehr ausführlicher Antrag, von vielen Unterschriften bedeckt, übergeben worden:

„Zum Abschnitt I. „das Reich" Art. I. schlagen wir statt des § 1 folgende Paragraphen vor:

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus folgenden, unter dieser Verfassung vereinigten Staaten:

1) Preußen, d. h. Ost- und Westpreußen;
2) Pommern;
3) Mecklenburg, d. h. den beiden Großherzogthümern gleichen Namens, nebst der freien Stadt Lübeck;
4) Schleswig-Holstein;
5) Nieder-Sachsen, gebildet aus Hannover, Braunschweig, Oldenburg mit Ausnahme des Fürstenthums Eutin und Birkenfeld, und Hamburg und Bremen;
6) Brandenburg; (zu welchem auch der deutsche Theil von Posen, falls dieser noch definitiv zu Deutschland gezogen würde, zu schlagen ist;)
7) Schlesien (Preußisch);
8) Böhmen;
9) Ober-Sachsen, gebildet aus: dem Königreiche Sachsen und sämmtlichen kleineren Sächsischen Staaten mit Ausschluß des Weimarischen Fürstenthums Eisenach, des Coburg-Gothaischen Herzogthums Coburg, des Schwarzburgischen Unterherrschaften und des Meiningischen ehemaligen Herzogthums Hildburghausen, des Unterlandes mit Römhild und Themer und des Oberlandes;
10) Mittel-Sachsen, d. h. der preußischen Provinz Sachsen und den Schwarzenburgischen Unterherrschaften;
11) Hessen und Mittel-Rheinland, gebildet aus: Kurhessen mit Ausschluß der Herrschaft Schaumburg und der Herrschaft Schmalkalden, aus Hessen-Darmstadt, der freien Stadt Frankfurt, dem Amte Homburg, der Landgrafschaft Hessen, dem Preußischen Kreise Wetzlar und Nassau;
12) Franken, gebildet aus dem Bayrischen Ober-, Mittel- und Unterfranken, dem Weimarischen Fürstenthume Eisenach, dem Coburg-Gothaischen Herzogthume Coburg und dem Meiningen'schen ehemaligen Herzogthume Hildburghausen, dem Unterlande mit Römhild und Themer und dem Oberlande, der Kurhessischen Herrschaft Schmalkalden;
13) Westphalen, d. h. das bisherige mit Lippe, der Kurhessischen Herrschaft Schaumburg und Waldeck.
14) Nieder-Rheinland, gebildet aus der Preußischen Rheinprovinz mit Ausschluß des Kreises Wetzlar, dem Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld und dem landgräflich Hessischen Amte Meisenheim;
15) Luxemburg und Limburg;
16) Oesterreich, gebildet aus dem Erzherzogthume Oesterreich mit Ausschluß des Salzach-Kreises, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien;
17) Steiermark, Illyrien, d. h. das bisherige mit Kärnthen, Krain und Küstenland, nebst dem Salzachkreise;
18) Tirol (mit Vorarlberg und Lichtenstein);
19) Bayern, d. h. Ober-, Nieder-Bayern und Ober-Pfalz;
20) Schwaben, gebildet aus Würtemberg, Hohenzollern und der bayrischen Provinz Schwaben und Neuburg.
21) Ober-Rheinland, d. h. Baden und Rhein-Pfalz;

§ 1 a. Ein jeder dieser ein und zwanzig deutschen Staaten hat sich selbst zu constituiren und daher nach der Festsetzung seiner Regierungsform und Verfassung, welche mit dieser Verfassung des deutschen Reichs nicht in Widerspruch stehen darf, durch seine constituirende Versammlung auch sein Oberhaupt zu wählen.

§ 1 b. Ein anderer Staat oder Landestheil, als die vorgenannten ein und zwanzig deutschen Staaten, kann nur mit Zustimmung seiner aus directen Urwahlen, ohne Census, Standes- und Religionsunterschied hervorgegangenen Volksvertretung und der Reichsgewalt in das deutsche Reich aufgenommen werden.

§ 1 c. Keiner der Staaten, aus welchen das deutsche Reich besteht, kann ohne Zustimmung der Reichsgewalt und seiner verfassungsmäßigen Volksvertretung aus dem deutschen Reiche ausscheiden. — Schaffrath. Schlöffel. Damm. Schlutter. Berger. Reinstein. Minkus. Köhler. Titus. Mareck. Simon von Trier. Wiesner. Hedrich. Pattay. Grubert. Meyer aus Liegnitz. Herm. Joseph. v. Trützschler. Fehrenbach. Joseph Rank. Demel. Mohr. Schmitt aus Kaiserslautern. Hagen. Schmidt aus Schlesien."

Das sind die Verbesserungsanträge, die zu dem Artikel I. § 1. beigegeben worden sind; — doch so eben wird mir noch folgender übergeben, von Moriz Mohl, Ziegert und vielen Andern unterschrieben.

Secretär Jucho: Der Antrag von Mohl und Genossen lautet:

„1) Der Reichsgewalt steht jederzeit das Recht zu, deutsche Staaten durch ein Reichsgesetz aus Gründen des öffentlichen Wohles oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten für reichsunmittelbar zu erklären. Mit der Verkündigung eines solchen Gesetzes geht die Regierung des betreffenden Staats bleibend auf das Reich über.

2) Jeder deutsche Staat, dessen aus Volkswahl hervorgegangene Vertreter, sei es in einer verfassunggebenden Versammlung, sei es in einer Kammer der Abgeordneten oder anderen gesetzgebenden Versammlungen des Landes, sich mit absoluter Stimmenmehrheit für die Reichsunmittelbarkeit des letzteren erklären, wird mit dieser Erklärung auch ohne besonderes Reichsgesetz reichsunmittelbar. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einberufung solcher Versammlung zur Entscheidung über diese Frage zu veranlassen oder selbst zu veranstalten. Uebrigens steht den Volksvertretern auf jedem Landtage das Recht der Initiative für eine solche Entscheidung zu. Die Stimmen anderer als vom Volke gewählter Ständemitglieder kommen hierbei nicht in Betracht. Einer Zustimmung der Landesregierung bedarf es nicht.

3) Die Regierung eines jeden deutschen Staates kann bei den Volksvertretern des eigenen Landes darauf antragen, daß letzteres für reichsunmittelbar erklärt werde. Einer Einwilligung derjenigen, welche zur Thronfolge berechtigt wären, bedürfen die deutschen Regenten hierfür nicht.

4) Jedes deutsche Land, dessen gegenwärtige Regentenfamilie in ihrem Mannesstamme ausstirbt, wird reichsunmittelbar.

5) Alle deutschen Länder von weniger als 500,000 Einwohnern werden mit der Verkündigung der gegenwärtigen Reichsverfassung reichsunmittelbar.

Doch können kleine Länder dieser Art, welche von größeren Staaten umgeben sind, einem der letzteren durch ein mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder der Reichsversammlung beschlossenes Reichsgesetz zugetheilt werden.

6) Für die seitherigen Regentenfamilien reichsunmittelbar gewordener Länder soll, soweit erforderlich, von Reichswegen durch angemessene Dotationen gesorgt werden, der Fall einer Widersetzlichkeit gegen die Einziehung des Landes, sowie der Fall ausgenommen, daß letzteres wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten eingezogen worden wäre. — Macowiczka. Groß. Vischer. Dr. Levysohn. Gottschalk. J. Förster. Höfken. Liebmann. Blumenstetter. Kapp. Giskra. Schneider von Wien. Dr. Archer aus Gratz. Nägeli. P. Schwarzenberg. Vogt. Frisch. Jordan."

Präsident: Es ist mir sodann noch folgendes Amendement übergeben worden zum zweiten Satze des § 1:

„Die näheren Bestimmungen über die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben definitiver Anordnung vorbehalten."

Dasselbe ist unterschrieben von Hergenhahn, Franke, Bürgers. Die Liste der Redner ist folgende, für: Reitter. Nerreter. Francke. Reichensperger. Jordan von Berlin. Zachariä von Göttingen. Michelsen. Schubert von Königsberg. Wigard. Gegen: Claussen. Jacobi. v. Bally. Hagen. Esmarch. Grävell. Schaffrath. Dham. Liebelt. — Nach gefaßtem Beschluß muß ich zuerst fragen, ob die Versammlung auf die Discussion des Artikel I. § 1. verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Discussion wird statthaben. Herr Reitter! (Reitter verzichtet auf das Wort.) Herr Claussen! Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Claussen von Kiel: Meine Herren, in Verbindung mit mehreren politischen Freunden (viele Stimmen: „laut!") beantrage ich, daß der § 1 also lauten möge:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes und dem Herzogthum Schleswig. Die Gränzbestimmungen im Herzogthum Schleswig und im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Ich bin der Ansicht, daß die Frage über Schleswig zur Entscheidung kommen muß, und daß die unbestimmte schwankende Fassung, die der Ausschuß Ihnen vorschlägt, nicht zu adoptiren ist. Sie haben, meine Herren, die Grundrechte bereits einmal berathen, und beschlossen, eine schleunige Redaction und nochmalige Lesung derselben vorzunehmen. Es wird hoffentlich keine lange Zeit vergehen, und die Grundrechte werden, das zweite Mal berathen, zur Publication gelangen. Sie müssen aber nothwendig, wenn Sie Gesetze geben, auch die Sphäre bestimmen ihrer Gültigkeit. Sollen die Grundrechte für das Herzogthum Schleswig Gültigkeit haben oder nicht? das darf nicht unbestimmt und unentschieden gelassen werden. Sie haben bereits ein Gesetz gegeben zur Sicherung und zum Schutze der Nationalversammlung. Gilt dasselbe auch für Schleswig? Das muß entschieden werden, die Gerichte müssen wissen, wie sie daran sind, und wenn etwa im Herzogthum Schleswig gegen dieses Gesetz gefehlt würde so müßten sie doch wissen, ob eine Handlung unter dieses Gesetz fällt oder nicht. Eine Entscheidung muß hier gefällt werden, sie kann nicht länger hinstehen. Es ist bereits ein Zollprovisorium beantragt worden, dahin, daß zum 1. Januar künftigen Jahres Deutschland eine Zolleinheit bilde. Dies Zollgesetz, mag es nun am 1. Januar 1849 oder etwas später eingeführt werden, wird es für Schleswig-Holstein Gültigkeit haben oder nicht? In welche Verwickelung würden wir gerathen, meine Herren, wenn Sie über diese Frage nicht entschieden! Ich frage Sie, wollen Sie Holstein in den Zollverein ziehen oder nicht? Unstreitig werden Sie Holstein zu

dieser Zolllinie ziehen wollen. Wie wollen Sie es machen? Wollen Sie eine Zolllinie ziehen zwischen Schleswig und Holstein mitten durch? Es wurde von Deutschland ein Krieg beschlossen gegen den König von Dänemark, weil er das Herzogthum Schleswig trennte von Holstein, weil er die unzertrennliche Verbindung aufgehoben; dagegen hat sich das schleswig'sche Volk erhoben und Deutschland hat ihm beigestanden. Nun aber frage ich Sie, meine Herren, was ist es anderes, wenn Sie eine Zolllinie mitten durch Schleswig und Holstein ziehen? Ist das nicht eine Trennung? Und eine schiefere Trennung, als die der König von Dänemark vorgenommen hat? weßwegen Deutschland einen Krieg gegen ihn unternommen hat! Eine Trennung, tiefer einschneidend in alle Lebensverhältnisse der Herzogthümer, weit verletzender als jenes Patent, das nur auf dem Papier gestanden, und wofür Deutschland sich erhoben. Eine Entscheidung ist nöthig, und sie ist bereits von Ihnen gefällt. Sie haben ja die schleswig'schen Abgeordneten in Ihre Versammlung aufgenommen, und damit das Herzogthum Schleswig in den deutschen Staatsverband. In welcher Qualität sonst sind die Herren hier? wenn nicht als Vertreter des Herzogthums Schleswig! In diesem Sinne haben es die Dänen auch selbst aufgefaßt. Als der erste preußische Waffenstillstand geschlossen war, der nicht zur Vollziehung gelangte, jubelten die Dänen über diesen Waffenstillstand, das Meisterstück ihrer Diplomatie. Sie sagten, Deutschland hätte so feierlich das Herzogthum Schleswig in den deutschen Staatenbund aufgenommen, und nun gebe es wieder das Herzogthum auf. So haben selbst unsere Feinde diese Handlung interpretirt, und, meine Herren, so kann sie nur interpretirt werden, und ich meine, diese Auslegung dürfen wir nicht wieder zweifelhaft machen, indem wir jetzt Alles in das Unbestimmte stellen. Es ist hier wiederholt der Fall vorgekommen, neulich noch wurde die Aufhebung der Bannrechte mit einer Majorität von einer Stimme entschieden, und wenn ich nicht irre, waren alle schleswig'schen Deputirten in der Majorität. Hätten sie gefehlt, so wäre die Frage entgegengesetzt entschieden worden, und wenn die schleswig'schen Deputirten nicht Vertreter von Schleswig wären, wenn Schleswig nicht zu Deutschland gehörte, so müssen Sie zugeben, daß vier Privatpersonen einem Volke von 45 Millionen ein Gesetz vorgeschrieben hätten, welches die Majorität der Vertreter Deutschlands nicht gewollt hätte; das ist die Consequenz, wenn Sie Schleswig als bereits zu Deutschland gehörend, als in Deutschland aufgenommen nicht anerkennen, wenn Sie die Aufnahme der schleswig'schen Deputirten nicht ebenso auslegen, wie unsere Feinde es gethan haben. Ich meinerseits erachte auch die Bedenklichkeiten, soweit sie mir bekannt geworden sind, nicht von großer Erheblichkeit. Es sind theils juristische, theils politische Bedenklichkeiten sowohl von dieser Tribüne hier bei früheren Verhandlungen, als auch privatim geäußert worden. Ich erachte aber die beiderseits geäußerten Bedenklichkeiten nicht für erheblich. In juristischer Beziehung hat man wohl behauptet, daß das Herzogthum Schleswig nicht anders, als mit Zustimmung des Herzogs von Schleswig zu Deutschland gehören könne; ich meinerseits glaube aber, meine Herren, indem ich mich auf den Standpunkt dieser (nach der Rechten deutend) Seite stelle, daß dennoch diese Argumentation eine unrichtige ist. Ich meine, die Lage des Herzogthums Schleswig ist in der That keine andere, als es die von Texas war, welches sich mit Nordamerika verband. Durch freien übereinstimmenden Willen der Völkerschaften geschah diese Verbindung. Diese Verbindung und dieser übereinstimmende Wille Deutschlands und der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist auch hier vorhanden, und das genügt nach meiner Ueberzeugung. In völkerrechtlicher und in staatsrechtlicher Beziehung, meine ich, gilt der Satz unbestritten: daß ein Vertrag, wenn er auf der einen Seite nicht gehalten wird, auch auf der anderen Seite nicht mehr gültig ist. Meine Herren, in Verhältnissen, die keinen weltlichen Richter mehr haben mit einer Executivgewalt, muß dieser Satz gelten, sonst gibt es kein Recht, kein erzwingbares Recht, welches sich geltend machen kann. In diesem Sinne hat auch der deutsche Bund entschieden, zur Zeit, als die gesammte Staatsgewalt concentrirt in der Person der Regenten gedacht wurde; sie hat bekanntlich den Herzog von Braunschweig seiner Regierung entsetzt. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf den vorliegenden Fall ergibt sich von selbst. Denn, meine Herren, haben Sie einen gerechten oder ungerechten Krieg gegen Dänemark geführt? Hat der König von Dänemark Recht, so ist unser Krieg ein ungerechter; ist unser Krieg aber ein gerechter, — und davon sind wir Alle überzeugt, — so hat der König von Dänemark den Vertrag gebrochen, so hat er das Band gelöst. Er hat es gelöst und dadurch ist es gelöst, die Herzogthümer Schleswig und Holstein also frei, sie können sich zu Deutschland wenden. Sie haben dieß gethan und das ist gültig, die Zustimmung des Regenten ist in dieser Beziehung nicht nöthig. Das Herzogthum Schleswig hat sich über diese Frage dreimal entschieden: die alten Stände haben schon vor zwei Jahren an den Herzog von Schleswig den Antrag gestellt, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde, und gleich nach der Erhebung vom 24. März hat die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein bei dem deutschen Bunde den Antrag auf Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund gemacht; die gleich darauf versammelten Stände Schleswig-Holsteins, die alten Stände haben ihre Zustimmung zu diesem Antrage gegeben und endlich haben vor einigen Wochen die Wahlen zu einer constituirenden Versammlung in der freiesten Weise stattgefunden, indem nämlich jeder 21jährige Schleswig-Holsteiner Wähler und wählbar war. Es sind mittelst directer Wahl die Volksvertreter zusammengetreten und sie haben ein Staatsgrundgesetz beschlossen, welches die provisorische Regierung anerkannt und am 15. September, also einen Tag vor dem Abschluß des Waffenstillstandes, hier publicirt hat. Darin heißt es:

> „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einiger, untheilbarer Staat. — Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein Bestandtheil des deutschen Staatsverbandes. Die Verfassung Deutschlands, wie sie jetzt ist oder künftig sein wird, findet auf die Herzogthümer ihre volle und unbeschränkte Anwendung. Die für ganz Deutschland oder die Herzogthümer insbesondere von den gegenwärtigen oder zukünftigen verfassungsmäßigen Gewalten Deutschlands erlassenen oder zu erlassenden Gesetze und Anordnungen sind für die schleswig-holsteinischen Staatsgewalten und Staatsbürger verbindlich."

Da ist so klar und entschieden von dem schleswig-holsteinischen Volke es ausgesprochen, daß es ein Theil von Deutschland bereits sei, und zwar mit Zustimmung der provisorischen Regierung, welche in mehreren Punkten dieses Grundgesetz, welches auf Vertrag beruht, abgeändert hat und mit Zustimmung der constituirenden Versammlung darauf publicirt hat. Es ist also auch die Einwilligung der Executiv-Gewalt hier vorhanden; und dadurch sind jedenfalls die Bedenklichkeiten in rechtlicher Beziehung auch bei denjenigen beseitigt, welche meine frühere Ausführung nicht billigen möchten. Denn, meine Herren, daß eine Zwischengewalt, welche die Herrschaft,

die factische Gewalt in den Händen hat, auch mit rechtlicher Wirkung handelt, das ist ein Satz des Staatsrechts, der meines Wissens unbestritten ist. Sie selber haben noch vor wenigen Tagen in Bezug auf die westphälischen Staatsgläubiger diesen Satz anerkannt. Das Leben eines Staates, wie der Pulsschlag des menschlichen Herzens, kann keinen Augenblick stille stehen, meine Herren, und vergebens wäre es, es hindern zu wollen, es entstünde sonst schreckliche Verwirrung. Tausende Verträge hat die provisorische Regierung geschlossen, diese können nicht ungültig, nichtig sein; und sind sie gültig, hat die provisorische Regierung mit rechtlichem Bestand Namens des Herzogs überhaupt handeln können, so hat sie auch eine Einverleibung Schleswigs mit Deutschland mit Recht bewilligen können, und das ist geschehen. Wenn Sie das nicht statuiren, meine Herren, so kommen Sie auch in Bezug auf Holstein zu den allerschlimmsten Consequenzen. Sie wissen, wir haben uns nicht auf den Boden des Vertrages gestellt; ein Antrag von jener (nach der Rechten deutend) Seite, der auf das Gesetz über die provisorische Central-Gewalt in dieser Beziehung gestellt wurde, daß nämlich nur mit Zustimmung der Regenten das Gesetz Gültigkeit haben sollte, ward mit großer Mehrheit verworfen. Wenn man nun dieß juristisch vom Standpunkte des constitutionellen Principes justificiren will, so kann man dieß nur so, indem man sagt: Indem die Regenten in die Wahl zur Nationalversammlung einwilligten, haben sie zum Voraus zu allen Gesetzen und Beschränkung ihrer Gewalt, soweit sie zur Einheit Deutschlands erforderlich ist, ihre Einwilligung gegeben. Von diesem Standpunkte aus, der von der rechten Seite dieses Hauses verfochten wird, würde noch für Holstein für alle Gesetze die Zustimmung des Herzogs von Holstein nothwendig sein, wenn nicht die Handlungen der provisorischen Regierung der Herzog von Holstein vollständig vertreten hätte, indem er zu diesen die Wahlen angeordnet hat. Wollen Sie diesen Grundsatz nicht anerkennen, so kommen Sie selbst für Holstein in die bedenklichsten, gefährlichsten Verwicklungen. Hieraus erhellt, daß in rechtlicher Beziehung die bereits geschehene Einverleibung Schleswigs in Deutschland nicht bestritten werden kann, und darum, weil Schleswig schon ein Theil von Deutschland ist, wenn auch nicht des deutschen Bundes, denn dieser hat es nie aufgenommen; ich meine, weil Schleswig bereits ein Theil des Bundesstaates ist, so müssen Sie dieß auch aussprechen, damit es klar wird, ob Ihr Wille, ob das Gesetz, das Sie machen, ob Ihre Anordnungen auch für Schleswig Gültigkeit haben sollen oder nicht. Ich meinerseits habe auch kein genügendes politisches Bedenken darüber. Denn, meine Herren, wenn auch manches den Verhandlungen überlassen werden muß, so wird man doch in diesem Hause für diese Vergleiche eine gewisse Basis als conditio sine qua non hinstellen wollen, mindestens diejenige Basis, welche immer von diesem Hause, welche von dem Präsidium der vormaligen Bundesversammlung, wie ferner von Preußen und von Palmerston selbst ausgesprochen worden ist, daß Schleswig, daß der Preis des Kampfes nicht völlig aufgegeben werden soll. Sie haben aber nun hier einen Entwurf, wonach alle diejenigen Länder, welche nicht zu Deutschland gehören, nur noch durch Personalunion mit demselben verbunden werden können; wenn Sie also denselben annehmen, was ich hoffe und nicht bezweifle, so ist Schleswig von Holstein getrennt, so ist das, wogegen Sie den Kampf geführt, das Unrecht, was Sie dem König von Dänemark Schuld gaben, von Ihnen selbst ausgeführt. Es muß aber das als conditio sine qua non, von welcher nicht abgewichen werden darf, bei Ihnen feststehen, daß Schleswig, vorbehaltlich der Begrenzung im Norden, zu Deutschland gehöre. Thun Sie das nicht, so geben Sie den Zweck des Kampfes völlig auf, Sie widerrufen das, was Sie am 9. Juni selbst beschlossen haben, nämlich, daß Sie das Recht der Herzogthümer aufrecht erhalten und die Ehre Deutschlands wahren wollen. Was nun diese Begrenzung im Norden anlangt, so ist sie jedenfalls nöthig, man mag über diese Frage Ansichten hegen, welche man will, denn es sind dort mehre dänische Enclaven, welche jedenfalls abgetrennt werden müssen und wofür Entschädigung an der nördlichsten Grenze Schleswigs zu leisten sein wird. Die unbedingte Nothwendigkeit dieser Maßregel werden auch diejenigen anerkennen, welche das ganze Herzogthum aufgenommen wissen wollen. Was die Umfrage in Schleswig anlangt, so hat diese wie ich nicht verkenne, große Schwierigkeiten, indem es dort eine sehr vermischte Bevölkerung gibt, die keineswegs so zu scheiden ist, daß sich die Minorität der Majorität fügen müßte, da die Bevölkerung nicht in einem solchen Verbande zu einander steht, daß eine Majorität über eine Minorität gültige Beschlüsse fassen könne. Doch, meine Herren, ich will über diese Frage hinweggehen. So viel steht fest, Schleswig muß zu Deutschland gehören, und es gibt meiner Ueberzeugung nach kein politisches Bedenken, das jetzt wieder auszusprechen, was unter allen Umständen jedenfalls gewahrt und nöthigenfalls erkämpft werden müßte. Gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes verstößt mein Antrag keineswegs, denn daß Deutschland durch denselben in seiner Gesetzgebung beschränkt worden wäre, steht nicht darin. Ist es doch ohnehin schon fraglich, was von dem Waffenstillstande ausführbar ist, was nicht, denn der von Ihnen gefaßte Beschluß ist in dieser Beziehung unbestimmt und von Ihnen die gewünschte Interpretation noch nicht gegeben. Aber, meine Herren, wenn die Dänen so wenig bedenklich sind, daß sie, wie wir erst diesen Morgen gehört haben, schleswig'sche Schiffe wegnehmen und ihnen das Danske-Eigendoom einbrennen, so werden auch Sie in dieser Beziehung keine Bedenklichkeiten haben, für Deutschland das zu thun, was auf keinen Fall mit dem Waffenstillstande in Widerspruch steht. Ich glaube nun, meine Herren, nachgewiesen zu haben, daß gegen die Fassung meines Antrages weder in politischer, noch in rechtlicher Beziehung Bedenklichkeiten vorliegen, und daß eine bestimmtere Erklärung, damit die Ungewißheiten im Norden nicht mehr stattfinden, schlechterdings unerläßlich ist. Ich glaube daher Ihnen meinen Antrag empfehlen zu dürfen.

Francke aus Schleswig: Meine Herren! Es bietet sich heute, in diesem Augenblicke das ungewohnte Schauspiel dar, daß ein Schleswiger einen Holsteiner bekämpft; indeß bitte ich Sie angelegentlich, es möge Sie das nicht eben beunruhigen, denn die Verschiedenheit unserer Meinungen ist nicht sehr groß. Ich will, wie immer, so auch heute nur zwei Grundsätzen hier huldigen, nämlich dem Grundsatze der Wahrheit und dem der guten Treue in der Auslegung von Beschlüssen dieser hohen Versammlung, und ich bin durchdrungen davon, daß mein Landsmann, der eben diese Tribüne verlassen hat, im Wesentlichen immer dieselben Ansichten zu verbreiten sich bemühen wird. Ich will aber die Weinlese nicht im Juni, sondern im October halten, ich will nicht die Verhältnisse, welche eben erst organisch sich heranbilden, mit einem Kaiserschnitt zerschneiden. Wenn ich sage, daß ich der Wahrheit huldige, so bin ich von der Beistimmung dieser hohen Versammlung vollkommen überzeugt, es ist aber keine Wahrheit, wenn man sagt, daß die Einverleibung Schleswigs in Deutschland schon geschehen sei, Wahrheit ist es vielmehr, wenn man spricht: sie wird geschehen, und zwar ohnfehlbar! Und diese Wahrheit findet ihren festen Boden in diesem Hause, in den Beschlüssen desselben, in dem Vor-

parlamente, in dem Fünfziger-Ausschusse, in dem Bundestage und in der Landesversammlung für die beiden Herzogthümer zu Kiel. Ich habe schon früher die Ehre gehabt, hier auszusprechen, daß ich die Beschlüsse der Kieler Landesversammlung vollkommen billige; aber, meine Herren, die Nationalversammlung hat ein umfassenderes Ziel und wird nicht Alles sofort nachzuahmen haben, was anderswo Billigenswerthes geschieht. Die größte Aufgabe aller politischen Weisheit und ich glaube auch die des Ministerii der Zukunft, welches wir auf der linken Seite dieses Hauses zu begrüßen die Ehre haben, ist die, weder zu früh, noch zu spät, sondern immer zur rechten Zeit Beschlüsse zu fassen. Es ist nun aber gegenwärtig, wenn man den Grundsatz vor Augen hat, welcher die Beschlüsse in guter Treue ausgeführt sehen will, nicht der richtige Zeitpunkt, um in zwei oder drei Stunden Eroberungen von Ländern zu machen, die offenbar mit dem Beschluß vom 16. September, der in einer gewissen Richtung den Waffenstillstandsvertrag von Malmoe bestätigt hat, im offenbarsten Widerspruch ständen. Der Abschluß vom 16. September hat, um der trüben Ereignisse nicht weiter zu gedenken, eine sehr verschiedene Auslegung gefunden; das kann ich mit voller Wahrheit sagen, daß in Schleswig-Holstein neun Zehntheile der Bevölkerung mit großer Genugthuung und Befriedigung den Beschluß entgegengenommen haben ... (mehrere Stimmen: Hört! hört!) ... und ich greife nicht fehl, wenn ich aus zuverlässiger Quelle hinzufüge, daß das eine Zehntel, das dem Beschluß seinen Beifall versagen zu müssen glaubte, eben in den demokratischen Vereinen der beiden Herzogthümer sich findet, die seit 4—5 Wochen dort ihre Wohnung aufgeschlagen haben und sich allerdings mit vieler Bemühung und mit großem Eifer bestreben, ihre Ansichten im Lande zu verbreiten. Wenn nun neun Zehntheile mit klarstem Bewußtsein der Lage der Dinge dem Beschluß der Nationalversammlung mit vollem Herzen huldigen, so glaube ich denn doch, daß man diesen neun Zehntheilen keinen Dienst erzeigen würde, wenn ein heutiger Beschluß, der mit dem Malmoer Vertrag nach meiner Auffassung nicht vereinbar ist, die Ruhe, die Ordnung und den Frieden wieder verjagen würde, den die Mehrheit ersehnt und sich zu erhalten wünscht. Es ist nämlich ein Eingriff in den genehmigten Theil des Malmoer Vertrags, wenn die hohe Versammlung heute schon beschließt, daß Schleswig zum deutschen Reiche gehöre. Jeder von Ihnen kennt jenen Vertrag, und ich brauche die Einzelheiten desselben nicht näher auseinander zu setzen; das natürliche Gefühl wird Ihnen sagen, daß eine solche Eroberung auf staatsrechtlichem Gebiete während des Waffenstillstandes unstatthaft und dem Frieden im höchsten Grade hinderlich sein würde. Es muß bei dieser Gelegenheit versichert werden, daß der Friede allem Anschein nach in gedeihlicher Weise sich anbahnt, und es ist im Interesse Deutschlands wie Schleswigs entschieden dagegen zu warnen, jene Anbahnung in ihrem ersten Beginnen wieder zu stören. Es ist nicht bloß mir, sondern auch mehreren Anderen bekannt, daß das dänische Cabinet von dem sich auf Schleswig beziehenden Einverleibungs-Versuch abzustehen bereit ist. Das Patent vom 24. März wird also bei den Friedensverhandlungen nicht wieder zum Vorschein kommen. Das dänische Cabinet scheint allmälig zur Vernunft und Besonnenheit zu gelangen und eine Einverleibung Schleswigs an Dänemark nicht mehr zu beabsichtigen. (Hört! hört!) Es scheint vielmehr die Hinneigung vorhanden, jedenfalls einen großen Theil von Schleswig dem deutschen Reiche einzuverleiben. Uebrigens werden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, daß in dieses Thema heute weiter einzugehen eine Verletzung der Discretion wäre. Ich spreche deßhalb nur noch die Hoffnung aus, daß wir in der dänischen Nation, deren Vertreter sich in wenigen Tagen in Kopenhagen versammeln werden, in richtiger Würdigung der Interessen Dänemarks einen Bundesgenossen Deutschlands finden; ich ergreife mit Freuden diese Gelegenheit, um zu erklären, daß die dänische Nation nur zu schätzen und zu ehren ist wegen ihres regen und frischen Nationalsinnes; man ist dort auf dem Wege, zur Besonnenheit zurückzukehren. Nicht durch die Nation, sondern durch ein verblendetes ambitiöses Ministerium ist das Recht verletzt und die Unbill hervorgerufen worden. Ich gebe vollkommen zu, daß wir uns jetzt in einem schwebenden oder schwankenden Zustande befinden. Eben dieser Zustand der Schwebe ist die nothwendige Folge einer Vermittlung und Anbahnung des Friedens, dessen erste Basis der gegenwärtig vorliegende Waffenstillstandsvertrag ist. Indem ich auf einige Aeußerungen des Vorredners zurückzukommen mir erlauben muß, bemerke ich, daß der Zustand keineswegs so schwebend und schwankend sich verhält, wie er hier geschildert worden ist. Es ist eine Thatsache, die ich, wenn Sie daran zweifeln wollten, verbürgen kann, daß alle Beschlüsse dieser hohen Versammlung, die in Form von Reichsgesetzen ins Leben treten, auch im ganzen Herzogthum Schleswig landesüblich publicirt werden, und zwar in zwei Sprachen, für die dänische Bevölkerung in dänischer und für die deutsche in deutscher Sprache. Es ist ferner durch die Beantwortung meiner und einer andern Interpellation von Seiten des Reichsministeriums des Aeußern heute bereits kundgegeben worden, daß auch die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig gegenwärtig schon der Fürsorge und Umsicht des Reichsministeriums sich erfreuen. Es ist somit ein nachtheiliger Zustand durchaus nicht vorhanden, sondern vielmehr ein Zustand, der jeden Tag der Entwicklung im deutschen Sinne mehr entgegen schreitet und sich uns nähert. Werden wir nun durch eine Amputation diesen Zustand noch besser machen? Nein, wir würden ihn unverbesserlich machen und den Bestrebungen der Centralgewalt, den Frieden auf eine Weise zu erreichen, die mit dem früheren Beschluß der Versammlung übereinstimmt, hinderlich sein, indem wir eine neue Zündfackel hineinwerfen. Es ist ferner als ein höchst bedrohliches Gespenst dargestellt worden, daß am 1. Januar 49 eine Zollbarriere die beiden Herzogthümer nothwendig trennen müsse. Meine Herren, ich habe das Vergnügen gehabt, zwölf Jahre lang im Zollwesen und zwar in der legislativen Sphäre zu arbeiten, und kann Ihnen ohne Unbescheidenheit die Versicherung geben, daß wir am 1. Januar 1849 noch keine einheitliche Zollverfassung Deutschlands haben werden. Dazu ist die Sache denn doch zu schwierig; ich sage dieß, um zugleich bestätigend beizufügen, daß es nur wenige Mitglieder in dieser Versammlung geben kann, die so sehr wie ich eine einheitliche commercielle zollamtliche Verfassung Deutschlands wünschen. So leicht kommt man aber über den Berg nicht weg, der zu überwinden sein wird, und es mag somit die Besorgniß schwinden, daß die beiden Herzogthümer durch Zollbarrieren getrennt werden möchten. Hierzu kommt dann ohnehin noch, daß mit dem neuen Zollgesetze es sich in Schleswig verhalten könnte, wie mit den Reichsgesetzen überhaupt, daß sie nämlich dort publicirt werden, und hierdurch muß jene Besorgniß vollends ganz schwinden. Bedauert habe ich, daß eine Discussion über Schleswig-Holstein heute stattfindet, und beklagt, daß Amendements gemacht worden sind zum § 1 des Entwurfs, die eben so nachtheilig wirken, ob sie die Majorität erhalten, oder in der Minorität bleiben. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Da sie aber einmal gemacht sind, so muß ich jenem Bedauern noch eine aus aufrichtigem Herzen kommende Klage beifügen, diejenige nämlich, daß der Vorredner, ein Holsteiner, sich mit so großer Beflissenheit

die Mühe gibt, die Schleswiger aus diesem Hause zu entfernen. Meine Herren, das ist eine Seltenheit in der holsteinischen Geschichte, eine Merkwürdigkeit, die ohne Zweifel aufbewahrt werden wird; so handelt bei uns zu Hause nicht der Holsteiner gegen den Schleswiger! Wir unterwerfen uns wie immer der Majorität, so schmerzlich auch ein solcher Beschluß nicht nur persönlich, sondern im Interesse Schleswigs und Deutschlands uns berühren müßte. Vorläufig wollen wir denn erwarten, ob ein solcher Beschluß der Mehrheit erfolgen werde. Es ist hier bemerkt worden, man sehe keine Schwierigkeit in der Annahme des Amendements! Nun, meine Herren, das liegt eben in der großen und glücklichen Verschiedenheit der Sehkräfte jedes Einzelnen. Das ist die politische Ueberzeugung, welche man ausspricht, und die sich dem Auge kundgibt. Es gibt wunderbare Visionen in dieser Beziehung, welche vorkommen! Von meinem Landsmanne, der vor mir gesprochen hat, ist hier auf diesem Platze einmal bemerkt worden, Schleswig-Holstein sei eine Republik! Das ist nun eine solche Vision! wenn ich Ihnen bemerke, daß neun Zehntel der ganzen Bevölkerung dem Beschlusse vom 16. September mit aller Aufrichtigkeit huldigen, so scheint die Republik in Schleswig-Holstein doch ein sehr geringes Terrain zu haben. Also die Sehkräfte sind verschieden, und meine Sehkraft hat allerdings Schwierigkeiten gefunden. Ich habe die Ueberzeugung, daß ich für den § 1 des Entwurfes stimmen muß, am Schlusse der Discussion werde ich mit zwei Worten eine Erklärung zu Protokoll geben, worin ich ausspreche, daß der Friede zu dem Resultate führen muß, welches die Nationalversammlung in mehreren Beschlüssen anerkannt hat. Ich finde auch das Amendement, zu welchem ich mich heute habe bewegen lassen, nicht ganz zutreffend, obwohl es in dem Ausschuß-Bericht eine Stütze findet. Es heißt dort:

„Die näheren Bestimmungen über die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben definitiver Anordnung vorbehalten."

Es handelt sich heute noch nicht um die Grenzbestimmung Schleswigs, sondern um das ganze Schleswig, es handelt sich darum, im wahren Interesse — der Antrag ist nicht im Interesse Schleswigs gestellt worden — die Sache schweben zu lassen, und, wenn es erforderlich ist, seiner Zeit die Centralgewalt aufzufordern, bei den Friedensunterhandlungen alle Ansprüche Schleswigs und Deutschlands zur Geltung zu bringen. Die Sache hat keine so große Eile; ich bin überzeugt, daß eine große Mehrheit von Schleswig, könnte sie heute hier zugegen sein, ausrufen würde: Herr, Herr, schütze mich vor meinen Freunden, gegen meine Feinde will ich mich selbst schon wehren! Ich stimme für den § 1 des Entwurfs. (Bravo.)

Präsident: Es ist mir so eben ein Antrag des Herrn Oham übergeben worden, als Zusatz zu § 1. Er lautet:

„Das deutsche Reich bildet einen einzigen untheilbaren Gesammtstaat. Die einzelnen deutschen Staaten verhalten sich zu dem Gesammtstaate nur als Theile zum Ganzen, welche eine Selbstständigkeit nur in dem Maße für sich in Anspruch nehmen können, als die Souveränetät des Gesammtstaates dadurch nicht gefährdet wird."

Der Abgeordnete Jacobi hat das Wort.

Jacobi von Hersfeld: Meine Herren! Ich habe zu § 1 ein Amendement gestellt, das ich mit wenigen Worten zu begründen mir erlaube. Dieses Amendement stimmt bis auf einen Punkt in seinem Inhalte größtentheils mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses überein, und bezweckt daher größtentheils nur eine bestimmtere und genauere Fassung des ersten Paragraphen. Die Fassung des Ausschuß-Antrages scheint mir nicht bestimmt und auch zum großen Theil einer falschen Auslegung fähig zu sein. Schon der Ausdruck: „der bisherige deutsche Bund", könnte leicht so verstanden werden, als wenn nach der Ansicht des Verfassungs-Ausschusses der deutsche Bund in diesem Augenblicke noch existire, und zwar noch so lange existire, bis die Verfassung vollendet sei. Das wäre aber durchaus irrig, denn der deutsche Bund, in dem officiellen Sinne dieses Wortes, kann nichts anderes bedeuten, als den deutschen Staatenbund, der im Jahr 1816 gegründet worden ist, dessen Grundgesetz die deutsche Bundesacte und dessen Organ der Bundestag war. Dieser Bund ist mit dem ersten entscheidenden Schritte zur Begründung eines Bundesstaates, also mit der Einsetzung der Centralgewalt, nämlich am 28. Juni dieses Jahres, zu Grabe getragen worden. Man kann also nicht mehr von dem bisherigen deutschen Bunde, sondern höchstens nur von einem ehemaligen deutschen Bunde sprechen. Sodann, meine Herren, vermisse ich in dem Paragraphen eine genaue bestimmte Bezeichnung des Umfanges des deutschen Reiches. Die Worte: „das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes" scheinen mir nicht genug bestimmt zu sein, da das Gebiet dieses deutschen Bundes zu verschiedenen Zeiten auch einen verschiedenen Umfang hatte, wie die Geschichte von Luxemburg, Limburg und die Aufnahme mehrerer Theile von Ost- und West-Preußen beweisen. Endlich müßten in dem ersten Paragraphen die deutschen Einzelstaaten, die zusammen den Bundesstaat des ganzen Reiches bilden, namentlich aufgeführt werden. Ich sehe aber ein, daß dieß nicht möglich ist, weil die deutschen Einzelstaaten in ihrer jetzigen Gestaltung und Zahl ferner nicht mehr bestehen können und eine große Mediatisirung stattfinden muß. Ueber die Nothwendigkeit dieser Mediatisirung brauche ich kein Wort zu verlieren. Sie ist allgemein anerkannt und sie wird von der Bevölkerung der kleineren deutschen Staaten selbst gefühlt. Die Erfahrung zeigt dieses unwiderleglich, daß die kleineren deutschen Staaten durch ihre eigene Kraft nicht mehr fortbestehen können und daß an der Nothwendigkeit einer solchen Mediatisirung Niemand mehr zweifelt. Ich will in dieser Beziehung nur auf den Punkt hinweisen, daß die kleineren Staaten, so lange sie selbstständig bleiben, der Heerd ewiger Unruhe und Unordnung sein werden; daß es im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung nothwendig ist, ihnen die Selbstständigkeit zu nehmen. Uebrigens will ich keinen bestimmten Antrag stellen. Ich glaube, daß es genügt, wenn im Paragraph nur ausgesprochen wird, daß eine Mediatisirung demnächst stattfinden soll. Ich erlaube mir das Amendement zu § 1 vorzulesen:

„Das deutsche Reich umfaßt das ganze Gebiet des deutschen Bundes in dem Umfange, den dieses am 28. Juni 1848 hatte; doch bleibt die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen einer definitiven Anordnung vorbehalten. Das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum deutschen Reiche wird durch Vertrag mit Dänemark festgestellt werden. Die Zahl der deutschen Einzelstaaten soll durch Mediatisirung der kleineren Staaten in einer den Forderungen der Zeit entsprechenden Weise verringert werden."

Ich empfehle Ihnen das Amendement zur Annahme.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ueber die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig sind verschiedene Amendements zum Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses eingebracht worden. Ich erkläre im Voraus, daß ich für den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses sprechen werde, weil ich diesen als der factischen und rechtlichen Beschaffenheit der Dinge am entsprechendsten betrachte. Ich habe bereits bei verschiedenen Gelegenheiten meine Sympathieen für Schles-

wig-Holstein zu erkennen gegeben und ich betrachte es, gewiß mit der Mehrheit dieses Hauses, als eine politische Nothwendigkeit, daß Schleswig in den deutschen Bund oder in das deutsche Reich aufgenommen werde, indem ja außerdem der § 2 des Verfassungsentwurfes, der, wie ich hoffe, in der Gestalt, wie er von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagen worden ist, angenommen wird, in Beziehung auf Schleswig-Holstein nicht in Ausführung würde kommen können, da ja außerdem Schleswig-Holstein, zu einem Staat verbunden, nicht zusammen zu Deutschland würde gehören können. Allein die Frage ist: 1) Ist Schleswig bereits rechtlich als zum deutschen Reich gehörig zu betrachten? 2) Können wir durch unsern Beschluß mit rechtlichem Effecte dieses bewirken? Beide Fragen muß ich verneinen. Wir haben allerdings verschiedene Thatsachen, welche hier in Betracht kommen. Wir haben zunächst den Beschluß des Vorparlaments. Allein wenn ich auch den Beschlüssen des Vorparlaments eine hohe Bedeutung und große moralische und politische Wichtigkeit beilege, so kann ich doch durchaus nicht der Meinung sein, daß die Aufnahme von Schleswig in das deutsche Reich durch jenen Beschluß des Vorparlaments wirklich rechtlich entschieden sei, indem schon seiner Fassung nach dieser Beschluß des Vorparlaments die Aufnahme von Schleswig in die Zukunft stellt, denn er lautet: „Schleswig, staatlich und national mit Holstein verbunden, sei in den deutschen Bund aufzunehmen." Es ist alsdann durch den Entwurf der 17 Vertrauensmänner allerdings ausgesprochen, daß Schleswig zu Deutschland gehöre, allein ich kann darüber das Zeugniß geben, daß man mit Rücksicht auf die damalige Lage der Dinge und weil man im Collegium der 17 die Meinung hegte, daß die Verhältnisse von Schleswig bis zur Berathung dieses Entwurfes, die am St. Nimmerstag stattfinden wird, geregelt sein würde, glaubte, daß man jenen Ausspruch schon unbedenklich in den Entwurf aufnehmen könnte. Weiter frage ich: hat etwa der deutsche Bund wirklich die Aufnahme in das deutsche Reich ausgesprochen? Es ist allgemein bekannt, daß ein solcher Ausspruch durchaus nicht erfolgt ist, und wenn wir auch die schleswig-holsteinischen Deputirten gern in dieser Versammlung begrüßt haben und sie als die Unsrigen ansehen, so ist dieß doch zunächst nur etwas Provisorisches, ein factischer Zustand, der seine Rechtfertigung dadurch erhält, daß man von der Ansicht ausging, wir müßten die Schleswiger, welche wir als Brüder betrachten und aufnehmen wollten, in der Hoffnung, daß sie demnächst auch rechtlich ganz zu uns gehören möchten, an dem wichtigen Verfassungsbau Theil nehmen lassen. Wodurch hätte die Aufnahme von Schleswig in den deutschen Bund oder in das deutsche Reich erfolgen können? 1) Völkerrechtlich durch Eroberung und resp. Friedensschluß und 2) durch freiwilligen Beitritt von Seiten Schleswig's und zwar in Folge einer zweiseitigen Erklärung, theils von Seiten des deutschen Bundes, theils von Seite derjenigen Autorität, welche Schleswig legitim zu vertreten berechtigt war. Ist nun von Deutschland vielleicht ein Eroberungskrieg in Betreff Schleswig's geführt worden, ist der Krieg begonnen worden, um Schleswig zu erobern? Ich muß dieß durchaus in Abrede stellen. Ich habe zu meinem Bedauern häufig aus deutschem Munde die Aeußerung gehört, der Krieg, den wir gegen Dänemark führen, sei ein ungerechter. Ich behaupte, das ist ein höchst ungerechter Vorwurf, der hier Deutschland gemacht worden ist, aber allerdings würde es ein ungerechter Krieg sein, wenn er direct auf Eroberung von Schleswig gerichtet gewesen wäre. Deßhalb ist der Krieg nicht begonnen, er ist vielmehr begonnen, um das Recht eines Bundesstaates, welcher in inniger, staatlicher Verbindung mit Schleswig steht, zu wahren, um Ansprüche, die nur im Gegensatz zu diesem rechtlichen Zustand von Dänemark gemacht wurden, zurückzuweisen. Aus diesem Grund ist der Krieg begonnen, aus diesem gerechten Grunde ist Schleswig von deutschen Truppen besetzt worden, nicht aber um einen einseitigen Eroberungsact zu vollziehen. Könnte aber auch von solch einer Eroberung die Rede sein, so würde sie doch nur durch den erst noch in Aussicht stehenden Friedensschluß ihre rechtliche Sanction erlangen. Zweitens hätte die Aufnahme Schleswig's in das deutsche Reich erfolgen können durch Vertrag, durch zweiseitige Erklärung, theils von Seiten der Autoritäten in Schleswig und andererseits von dem deutschen Reich. Nun ist allerdings der Wunsch der Aufnahme ausgesprochen von Seiten Schleswig's und wir sind alle dazu geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen; allein wir müssen auch zugeben, daß, wie die Zustände sind, durch die provisorische Regierung nicht mit vollem rechtlichen Effect die Erklärung abgegeben werden konnte, daß Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen sei. Denn die provisorische Regierung hat selbst erklärt, daß sie nur im Namen des Herzogs ihre Functionen ausübe, und diese konnten daher nicht so weit gehen, den Herzog selbst seiner Rechte für verlustig zu erklären. Es würde dadurch ein Recht angegriffen worden sein, welches erst in Folge einer wirklichen Entsetzung des Herzogs als vernichtet betrachtet werden könnte. Meine Meinung ist, daß wir in keiner Weise berechtigt sind, einen Ausspruch zu thun, wodurch in die zukünftigen Friedensverhandlungen eingegriffen oder diesen auf eine Weise vorgegriffen würde, die sich durchaus nicht rechtfertigen ließe. Wenn wir hier die Meinung geltend machen wollten, daß wir durch unsere einseitige Erklärung dieses Verhältniß schon jetzt definitiv regeln könnten, so würde man sagen können, daß mit demselben Rechte der König von Dänemark schon durch seinen offenen Brief die Sache regulirt habe. Es würde dieß immer nur eine einseitige Erklärung von unserer Seite sein und eine solche einseitige Erklärung kann durchaus kein Recht geben. Ueber die Nothwendigkeit der Aufnahme von Schleswig, über die politische Nothwendigkeit habe ich mich schon vorhin ausgesprochen und will nur noch in Betreff der Amendements, die hier zum § 1 eingebracht worden sind, bemerken, daß ich mich gegen das Amendement des Herrn Claussen eben um dessen willen erklären muß, weil, wenn wir nur von einer Grenzregulirung reden wollen, wir indirect aussprechen, daß rechtlich die Sache als entschieden zu betrachten, daß rechtlich Schleswig bereits als ein Theil des deutschen Bundes oder des deutschen Reiches anzusehen sei. Wollte man aber nach einem andern Amendement, wenn ich es richtig gehört habe, bloß von einem mit Dänemark abzuschließenden Vertrage sprechen, so würde das der Sache eine zu enge Fassung geben, und ich kann mich daher für dieses Amendement nicht erklären. Am meisten könnte ich mich dem Amendement anschließen, welches von Herrn Hergenhahn und Francke eingebracht wurde, indem nämlich hier bloß die näheren Bestimmungen über die Verhältnisse Schleswig's in Aussicht gestellt werden. Es liegt darin allerdings etwas mehr, als in dem Vorschlage des Verfassungsausschusses, indessen zu diesem Mehr würde ich mich allerdings eventuell verstehen können.

v. Bally von Beuthen: Ich beabsichtige, gegen die Fassung des § 1 Abschn. I zu sprechen, welcher sich an die bestandenen deutschen Bundestags-Verhältnisse anreiht, ohne einer frühern bessern Zeit Deutschlands zu gedenken. Ich habe deßhalb anführen zu müssen geglaubt, daß, wenn wir hier uns in Betreff Schleswig's beengen, worüber meine Vorredner vollständige Erörterungen gepflogen haben, und auch noch von Posen reden, und die posen'sche Bevölkerung in das Verfas-

fungswerk hineinbringen und damit noch offene Wunden hart berühren, während ich glaube, daß wir provisorische Verhältnisse nicht verewigen dürfen und noch weniger in irgend einer Beziehung gethane Beschlüsse verletzen und künftige Beschlüsse in enge Grenzen werfen dürfen. Ich bin daher der Ansicht, daß wir die Beziehungen zu Schleswig und Posen ganz weglassen und dem § 1, da ich die Herren, welche nach mir sprechen wollen, nicht aufhalten will, die Fassung meines Antrages geben. Ich glaube, dadurch umgeht man die schleswig'sche wie die posen'sche Frage und es wird dadurch uns möglich werden, für den Frieden mit Dänemark uneingeschränkt jene Maßnahmen zu treffen, welche wir geeignet halten.

Reichensperger von Cöln: Da die Herren Francke und Zachariä im Wesentlichen alles das gesagt haben, was in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage hier zur Begründung des Antrages des Verfassungsausschusses von Bedeutung erscheint, so erlaube ich mir nur einige nachträgliche Bemerkungen dem von ihnen bereits Gesagten beizufügen. Herr Claussen hat unter Anderm bei Begründung seines abweichenden Amendements auf diejenigen Maßregeln hingewiesen, welche die dänische Regierung gegen schleswig'sches Eigenthum in letzter Zeit vorgenommen hat. Ich glaube, daß diese Hinweisung sich vielmehr gegen sein Amendement anwenden läßt, als daß sie dasselbe unterstützt. Wenn wir, wie heute beantragt wurde, und wie es gewiß die Ansicht der hohen Versammlung ist, wenn wir gegen diesen Act der dänischen Regierung reclamiren, so scheint es mir durchaus unangemessen, zugleich Repressalien auszuführen. Wir reclamiren ja eben auf Grund des Waffenstillstandes, um deßwillen, weil in keiner Weise in den provisorischen Zustand eingegriffen werden soll. Soll nun dieses von der einen Seite nicht geduldet werden, so darf es doch wahrlich auch nicht von der andern Seite geschehen. Der Charakter des Provisoriums muß von unserer Seite strenge aufrecht erhalten werden, wenn wir dieses auch von der andern verlangen. Ueberhaupt scheint es mir unangemessen, daß, während der Gesandte der Centralgewalt den Frieden anbahnt, während er damit beschäftigt ist, den definitiven Zustand auf dem Wege der **Unterhandlung** herbeizuführen, von dieser Versammlung aus über denselben Gegenstand **decretirt** werden soll. Ich glaube, daß dieß einander gerade zuwiderlaufende Maßregeln wären, von welchen die eine der andern nothwendig schaden müßte. Wir müssen die Stimmung auf Seiten Dänemarks, welche nach den Berichten Sachkundiger sich immer mehr bessert, sich immer mehr dem deutschen Interesse zuwendet, wahrlich nicht reizen. Es würde aber eine Aufreizung sein, welche man gewiß gegen das deutsche Interesse auszubeuten wissen würde, wenn wir jetzt mitten in diesen Verhandlungen über die Verfassung, also an einer Stelle, wo eigentlich die schleswig-holsteinische Frage nur ganz beiläufig hervortritt, und die wahrlich nicht der Sitz der Materie ist, mit einem Beschlusse kommen wollten, welcher seiner innersten Natur nach dem definitiv abzuschließenden Frieden vorbehalten bleiben muß. Alles trägt in Schleswig den Charakter des Provisoriums. Die dortige oberste Staatsbehörde nennt sich selbst eine provisorische. Sollen wir nun diesem Provisorium gegenüber durch einen allgemeinen Satz ein Definitivum aufstellen? Ich dächte, gerade in dieser Frage hätten wir Erfahrungen genug darüber gemacht, wohin es führt, wenn man voreilig ohne eine vollkommen durchgreifende Erwägung des Sachverhältnisses Beschlüsse faßt. Wir würden zweifelsohne diese Erfahrung gegenwärtig abermals machen, wollten wir einen Beschluß fassen, der einestheils als einen definitiven Charakter an sich tragend sich zu erkennen giebt, und anderntheils doch seine eigentliche Begrenzung durchaus nicht an sich trägt. Ich glaube, daß in jeder Beziehung der Verfassungsausschußantrag der Sachlage angemessen ist. (Stimmen: Schluß!)

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Die Frage, zu welcher wir nun herangetreten sind, indem wir die Artikel vom Reich und von der Reichsgewalt behandeln, ist offenbar die wichtigste und zugleich die schwierigste von der ganzen Aufgabe, zu deren Lösung wir hierher gerufen sind. Denn es handelt sich darum, die Einheit zu schaffen für ein Volk, bei welchem das Element der individuellen Selbstständigkeit entschiedener und schärfer ausgeprägt ist, wie bei irgend einem anderen Volke, und es wäre eine offenbare Verkennung der Natur unseres Volkes, des Geistes unserer Nation, wenn wir dieses Moment der individuellen Selbstständigkeit nicht berücksichtigen wollten bei unserer Verfassung. Sicherlich, meine Herren, sind wir von dem Schicksal nicht dazu berufen, **einen** Staat zu bilden nach dem Princip der Centralisation, und nur der könnte diesen Gedanken fassen, der die Natur unseres Volkes, der unsere Geschichte nicht kennt. Aber auf der andern Seite, meine Herren, ist auch nicht zu leugnen, daß durch unsere ganze Geschichte sich wie ein rother Faden die Idee der politischen Einheit hindurchzieht, ein deutlicher Beweis, daß das individuelle Element nicht das einzige ist, welches uns charakterisirt, sondern daß das Volk in richtigem Instinct der Gefahr eines atomistischen Auseinanderfallens ein Gegengewicht zu halten für nothwendig erachtete. Meine Herren, Sie wissen: in früheren Zeiten haben wir bereits eine politische Einheit gehabt. Später, nachdem wir sie verloren haben, hat das Volk von Zeit zu Zeit die energischesten Anstrengungen gemacht, um sie wieder zu erobern, und selbst außer den Zeiten einer solchen nationalen Erregtheit, da zitterte durch unsere Nation die Sehnsucht nach politischer Einheit, wie nach einem unschätzbaren Gute, das aber wegen seiner Vortrefflichkeit nicht erreicht werden könne, zu vergleichen jener wehmüthigen Klage des Elfen in der altdeutschen Mythologie, der des neuen Evangeliums nicht theilhaftig werden kann. Meine Herren, wenn wir daher jetzt die politische Einheit schaffen wollen, so haben wir dadurch keineswegs etwas unserem Charakter Widersprechendes übernommen, sondern wir folgen auch hier den tieferen Trieben dieser Nation, welche immerfort in unserer Geschichte vorhanden gewesen und nur in der letzteren Zeit kräftiger wie je zum Durchbruch gekommen sind. Allein, meine Herren, es frägt sich, wie die Idee der politischen Einheit durchgeführt werden kann, ohne daß man zugleich dem individuellen Momente Gewalt anthut. Es frägt sich, wie das einheitliche Element und das individuelle in eine schöne Harmonie mit einander gebracht werden können, eine Harmonie, die nicht bloß auf der Oberfläche liegt, sondern ihre Wurzeln in die Tiefe treibt. Meine Herren, das ist die Hauptfrage, und wenn wir sie beantwortet haben, dann haben wir ein Werk zu Stande gebracht, an welchem sich die ganze bisherige Geschichte Deutschlands vergeblich versuchte. Meine Herren, aber wenn wir nun diese Frage beantworten wollen, so ist es vor allen Dingen nothwendig, zu untersuchen: was sind denn die Ursachen, welche bisher dieses Zustandekommen der politischen Einheit gehindert haben? Nur dann, wenn wir diese Frage richtig beantwortet, werden wir auch die Antwort darauf finden, wie wir nun diese Harmonie zwischen der politischen Einheit und dem individuellen Elemente herstellen können. Zwei Punkte sind hierbei namhaft zu machen: 1) die eigenthümliche Richtung, welche das individuelle Element bei uns eingeschlagen; 2) die Art und Weise, wie die Einheitsbestrebungen aufgetreten sind. Meine Herren, das individuelle Element ist keineswegs immer ein nothwendiges Hinderniß für

die politische Einheit; den Beweis davon haben wir theils in England, einer Monarchie, theils in Nordamerika, einer Republik. Aber bei uns in Deutschland hat eben das individuelle Element eine ganz eigenthümliche Richtung angenommen, und diese eigenthümliche Richtung, welche das individuelle Element bei uns eingeschlagen hat, ganz im Gegensatz gegen das in England und Nordamerika, ist gerade mit eine Hauptursache, warum wir es zur politischen Einheit nicht haben bringen können. Meine Herren, in England und Nordamerika besteht dieses individuelle Element in dem Bewußtsein der Freiheit. Dieses Bewußtsein nun hat bei jenen Völkern politische Einrichtungen zu Stande gebracht, welche darauf hinzielten, die Freiheit und Sicherheit, die Selbstständigkeit der Person festzustellen. Bei uns aber, meine Herren, ist jenes individuelle Element hinausgegangen über das bloße Bewußtsein der Persönlichkeit, und hat sich zuletzt consolidirt in größere politische Körperschaften, mit einem Worte, in Staaten. Aber auch das Dasein von Staaten, meine Herren, ist keineswegs allein ein Grund von dem Nichtzustandekommen der Einheit, denn wir haben auch hier ein Beispiel in Nordamerika, wo verschiedene Staaten existiren und dennoch eine politische Einheit stattfindet. Das Grundübel bei uns in Deutschland liegt mit einem Worte darin, daß diese Staaten keine natürliche sind, daß sie nicht entsprungen sind aus einem lebendigen Organismus, sondern daß sie unnatürliche, willkürliche Staaten sind. Meine Herren, die Natur folgt immer bestimmten Gesetzen; die Harmonie, die Ordnung ist ihre Regel. Da, wo die Natur in einem Volke bestimmte Abstufungen, bestimmte Abwechslungen des Charakters erzeugt hat, da hat sie keineswegs immer zugleich angedeutet, daß eine Trennung stattfinden müsse innerhalb eines solchen Volkes; sie hat keineswegs dadurch angedeutet, daß diese verschiedenen Abstufungen des Nationalcharakters sich nicht verbinden könnten zu einer höhern Einheit, sondern im Gegentheil, wir finden da, wo die Natur sich hat rein entwickeln können, in der Durchbildung mannichfacher Abwechslungen des Nationalcharakters bei aller Verschiedenheit dennoch zugleich das Bewußtsein, einem größern Ganzen anzugehören, und so, meine Herren, ist es auch bei uns in Deutschland gewesen. Trotzdem, daß das deutsche Volk von Anbeginn an in eine Menge verschiedener Stämme zerfallen ist, ist es diesem Volke doch möglich geworden, zu einer politischen Einheit zur Zeit unserer Kaiser hindurchzukommen. Allein, meine Herren, diese Gliederung des deutschen Volkes in natürliche Stämme, so wie es Anfangs der Fall gewesen, ist allmälig verschwunden, und an die Stelle derselben ist eine neue Eintheilung getreten von dem Augenblicke an, als das deutsche Fürstenthum aufgekommen ist; das deutsche Fürstenthum — ich meine die Territorien — ist keineswegs auf einem natürlichen Boden erwachsen. Das Fürstenthum in Deutschland, nur darauf bedacht, die dynastischen Interessen zu wahren, strebte vorzugsweise darnach, das eigene Gebiet zu vergrößern, ohne jedoch Rücksicht zu nehmen auf die natürlichen Grundlagen, auf die Stämme; die Stämme in Deutschland sind vielmehr nach und nach, wenn auch nicht ganz verschwunden, doch untergegangen als politische Körperschaften, und sie haben einer anderen Eintheilung Platz machen müssen, welche nicht auf der Natur, auf lebendigen Grundlagen beruht, sondern auf Willkür und Zufall. Meine Herren, das ist die Hauptursache, warum unsere Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in Deutschland nicht unter eine organische Einheit gebracht werden konnte, denn alle diese Staaten, die sich gebildet haben, alle diese Fürstenthümer sind nicht naturwüchsig, nicht das Resultat einer eigentlichen geschichtlichen Entwickelung wie die Stämme, sondern entstanden durch Zufall und Willkür, durch Kauf, Erbschaft, Heirath, Tausch und dergleichen. Und diesen Charakter der Willkür, Unnatur und Gesetzwidrigkeit, der dem deutschen Fürstenthum gleich bei seinem Entstehen, wenigstens größtentheils aufgeprägt war, hat dasselbe auch beibehalten und in allen Lagen geäußert. Darum von jeher die Opposition gegen die Einheit, darum die Unfügsamkeit unter einen lebendigen Organismus, denn das deutsche Fürstenthum ist der eigentliche Repräsentant der Willkür, ja der Anarchie, insofern als es dem Gesetze der Natur zuwider ist. (Beifall von der Linken.) Meine Herren, diese Verhältnisse haben bereits stattgefunden zu einer Zeit, als das deutsche Reich noch existirte, das wohl eine scheinbare Einheit, aber keineswegs eine wirkliche darstellte; aber zu dem höchsten Punkte wurde diese Bodenlosigkeit des Fürstenthums, diese Willkür in der Eintheilung unseres Volkes gebracht durch die napoleonische Herrschaft und durch den darauf gefolgten Wiener Congreß, der die Einrichtungen der napoleonischen Herrschaft im Allgemeinen nur gutgeheißen hat. Meine Herren, wir haben jetzt noch die Resultate jener Einrichtungen, die ein fremder Eroberer in Deutschland getroffen hat. Wenden Sie nur einen Blick auf die Eintheilung Deutschlands, wie sie jetzt noch stattfindet, so müssen Sie zugestehen, es ist durchaus kein Princip der Natürlichkeit festgehalten, sondern überall, mit Ausnahme nur sehr weniger, herrscht das Princip der Willkür. Denn erstens sind die Stämme, die in Deutschland existiren und trotz aller politischen Eintheilungen nicht haben aus dem Volke ausgemerzt werden können, zum großen Theil zersplittert und zerrissen in verschiedene kleinere und größere Staaten; und zweitens, mehrere Staaten sind zusammengewürfelt aus verschiedenen Stämmen oder aus den Bruchtheilen verschiedener Stämme. So ist der sächsische Stamm getrennt, getrennt der fränkische und der thüringische, der schwäbische. Wiederum bestehen Staaten, wie z. B. Preußen, Oesterreich, Bayern und selbst kleinere, wie Hannover, Würtemberg, Baden und Hessen, aus mehreren von einander verschiedenen Stämmen und Völkerschaften. Meine Herren, dieß ist also die eine von den Ursachen, welche verhindert haben, daß wir zu einer wahren natürlichen politischen Einheit gelangten. Es gibt aber noch eine andere Ursache, und das ist die Art und Weise, wie das einheitliche Princip in Deutschland hat durchgeführt werden sollen, und hier wurden verhältnißmäßig ebenso viele Fehler gemacht, wie bei dem individuellen Elemente. Es war durchaus nothwendig, wenn es zur Einheit Deutschlands kommen sollte, daß man das individuelle Princip, das einmal in unserer Nation liegt keineswegs unterdrückte, sondern förderte, aber nicht in der Weise des Fürstenthums, wie ich es dargethan, sondern in der Weise, wie es in England und Amerika durchgebildet worden ist Man mußte das Bewußtsein persönlicher Freiheit heben und diese auf alle Weise unterstützen. Aber die Gewalten, welche an der Spitze Deutschlands in früherer, wie späterer Zeit gestanden sind, haben das nicht verstanden, das Princip der Freiheit zu gleicher Zeit mit dem Principe der Einheit hinauszuwerfen in die Nation, und dadurch sich einen festen und sichern Boden zu verschaffen. Wenn wir nun fragen nach den Resultaten der Betrachtungen, die ich angestellt habe, so glaube ich, kommen diese auf zwei hinaus: erstens, es ist durchaus nothwendig, daß, wenn die Einheit in Deutschland geschaffen werden soll, sie nur in Verbindung mit der Freiheit geschaffen werden kann und darf; zweitens, es ist nothwendig daß jenes individuelle Element, wie es in Deutschland sich gestaltet hat, d. h. in der Art und Weise des bisherigen Fürstenthums, unterdrückt werde und einem andern Platz mache. Meine Herren, wenn

ich mit dieser Betrachtung zu dem von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Entwurfe gehe, so muß ich gestehen, ich kann demselben meine Zustimmung nicht versagen, wenn ich auch in einzelnen Punkten nicht einverstanden bin, denn im Allgemeinen hat der Ausschuß das Hauptprincip, welches hier ins Auge gefaßt werden muß, richtig erfaßt und dargestellt. Nur eines, meine Herren, bitte ich zu bedenken, und ich komme hierbei auf das zurück, was ich vorhin in Bezug auf die Eintheilung der Staaten erwähnt habe: Glauben Sie denn, meine Herren, daß die Theorien und Grundsätze, welche in dem Entwurf des Verfassungsausschusses über die Centralgewalt niedergelegt worden sind, wirklich ins Leben eintreten können, so lange unsere bisherige Staateneintheilung besteht? Ich glaube, die Majorität dieses Hauses hat jetzt schon die Ansicht gefaßt, daß dieses nicht der Fall ist; Sie haben neulich erst bei einer Gelegenheit gezeigt, daß Sie sich scheuen, ein von Ihnen selbst ausgesprochenes Gesetz durchzuführen, — es ist bei der dänischen Waffenstillstandsfrage gewesen. — Und warum haben Sie das gethan? Weil Sie sich scheuten, in Conflict zu treten gerade mit einem jener Fürstenthümer, weil Sie sich scheuten, das Princip der Einheit in Conflict zu bringen mit dem Princip des fürstlichen Particularismus. Meine Herren, ähnliche Verhältnisse, wie bei der Waffenstillstandsfrage, werden immer wiederkehren, immer wird die Furcht sich geltend machen vor dem Particularismus, so lange, bis Sie die ganze bisherige Eintheilung Deutschlands beseitigt haben; denn was das Fürstenthum früher charakterisirte, das wohnt ihm auch jetzt noch inne. Und daher mache ich Ihnen den Vorschlag, nehmen Sie das Amendement an, das Schaffrath und Genossen eingereicht haben, jenes Amendement, welches Deutschland in neue Kreise eintheilt, 21 ungefähr an der Zahl. Was die verschiedenen Kreise anbetrifft, so bin ich im Einzelnen nicht ganz einverstanden, hier handelt es sich aber nur von dem Principe. Meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie dieß nicht thun können. Glauben Sie, daß die Revolution von 48 nicht ebenso stark, oder nicht stärker ist, als jene Umwandlungen, welche ein fremder Eroberer im Anfange des Jahrhunderts vorgenommen hat, daß eine Zeit, wie die jetzige, welche auf dem Principe der Freiheit, auf dem Principe der Nationalität, auf dem Principe der Natur steht, es nicht vermöge, die Zustände einer willkürlichen Zeit zu vernichten? Nein, meine Herren, es ist Ihre Aufgabe gerade, jene unnatürlichen Zustände der Napoleonischen Zeit, die so viel Unheil über uns gebracht hat, wieder aufzuheben. Es ist Ihre Aufgabe, endlich das Messer an die Wurzel zu legen. Wie gesagt, Sie können nun und nimmermehr zu einer wahren Einheit gelangen; Sie können nun und nimmermehr die Idee, die selbst der Verfassungsausschuß Ihnen vorgezeichnet hat, in der Wirklichkeit durchführen, wenn nicht eine vollkommene Veränderung in den ganzen Zuständen der Staaten von Deutschland vorhergeht. Meine Herren, nochmals schlage ich Ihnen vor, das Amendement anzunehmen, das Schaffrath gestellt hat. Ich glaube übrigens, daß im Augenblicke nicht darauf eingegangen wird; ich hoffe jedoch, es wird später noch einmal sich Gelegenheit finden, diese Verhältnisse wiederholt zu besprechen; jedenfalls aber wäre es von der größten Wichtigkeit, und jedenfalls kann ich Ihnen versichern, daß die deutsche Nation eine solche Veränderung, die von Grund aus geht, mit der größten Freude entgegennehmen wird. (Bravo von der Linken.)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Schon die große Mannigfaltigkeit der Amendements, die Ihnen vorgelegt worden sind, und die Tragweite ihres Inhalts mag Ihnen zeigen, wie mißlich es ist, wenn wir uns von der, der Lage der Dinge entsprechenden einfachen Fassung des § 1, wie sie der Ausschuß proponirt hat, entfernen. Es ist vorgeschlagen worden, in dem ersten Paragraphen auszusprechen: die Einverleibung Schleswig-Holsteins, die Mediatisirung aller Staaten, die nicht eine gewisse Bevölkerungszahl besitzen; ja, ein Verbesserungsvorschlag geht sogar auf eine durchaus neue Organisation und Eintheilung Deutschlands und auf den Umsturz der bestehenden Verfassungen hinaus, indem in den neu zu bildenden Kreisen die Wahl des Oberhauptes der Bevölkerung vollkommen freigegeben sein soll. Meine Herren, ich bin weit entfernt, zu verkennen, daß im Bewußtsein unsrer Nation auch in Beziehung auf die Gestaltung ihrer territorialen Verhältnisse Wünsche schlummern, die mehr oder weniger gerechtfertigt sind. Aber wenn eine Nation Großes vollführen, wenn sie aus einem unvollkommenen Zustande zu einer höheren Stufe hinansteigen, und dieser hohen Stufe gemäß ihre Verhältnisse in jeder Beziehung ausbilden will, so muß sie eine einheitliche sein; sie muß einen Mittelpunkt haben, in dem sie alle ihre intellectuellen und materiellen Kräfte zusammenfassen, und von dem aus sie mit Gewißheit des Erfolgs wirken kann. In einem solchen Zustande befinden wir uns noch nicht, wir sind eben erst darauf hinaus, ihn zu schaffen, und nun frage ich die hohe Versammlung: ist es politisch weise, ziemt es den besonnenen Deutschen, daß sie im Augenblicke, wo sie sich erst damit beschäftigen, das Mittel heranzubilden, schon voreilig nach dem Zwecke greifen? Meine Herren, es gibt keine dringendere Aufgabe für uns, als die, die Einheit zu gründen, die Einheit kann nur durch das Verfassungswerk gegründet werden. Ziehen wir also nicht in dieses Werk alles hinein, was erst auf Grund desselben in der Folge erreicht werden kann. Wir sollen unsere Zustände entwirren, wir würden sie aber nur erst noch mehr verwirren, wenn wir im ersten Paragraphen die Entwickelung vielleicht eines Jahrhunderts anticipiren wollten. Was nun die Einverleibung Schleswigs betrifft, so ist von früheren Rednern anerkannt worden, daß die Nation sie theils aus Rechtsgründen, theils aus politischer Nothwendigkeit in Anspruch nehmen wird. Es scheint mir, daß dieser politischen Nothwendigkeit auch die Nationalversammlung sich keineswegs zu entziehen gemeint ist; ja, factisch besteht schon ein solcher Zusammenhang zwischen Schleswig und Deutschland. Die Reichsgesetze werden in Schleswig vollzogen, ein deutscher Reichscommissär steht der schleswig-holsteinischen Regierung zur Seite, die schleswigschen Deputirten sitzen in unserer Mitte, und ich kann dafür, daß der gegenwärtige Zustand nach Lage der Dinge ein befriedigender sei, die Aeußerung des ersten Redners, den wir heute vernommen haben, des Herrn Claussen, anführen, der sich dahin aussprach, daß die Handlungen einer Macht, die im factischen Besitze ist, auch niemals ohne rechtliche Wirkung sein können. Der factische Zustand also, der gegenwärtig besteht, das Provisorium, in dem sich Schleswig befindet, ist keineswegs ohne rechtliche Wirkung. Wir können es aber unmöglich durch einen einseitigen Ausspruch in ein Definitivum verwandeln. Man kann einen factischen Zustand, wie sehr er auch auf der politischen Nothwendigkeit und auf dem Rechte beruhen mag, niemals durch einen einseitigen Ausspruch zur staatsrechtlichen Geltung bringen. Warum haben wir darauf verzichtet, die Anerkennung, die von der andern Seite nöthig ist, um einen definitiven, staatsrechtlich begründeten Zustand herbeizuführen, schon jetzt zu erzwingen? Warum haben wir den Waffenstillstand, wie schmerzlich er auch in mancher Beziehung war, genehmigt? Weil wir noch nicht in der Fassung waren, das zu erreichen, was wir nach unsern Ansprüchen zu erreichen beabsichtigen. Wir sind jetzt auf dem Wege, uns in Fassung zu setzen; ich wiederhole,

daß dieß nur durch feste Begründung der Einheit geschehen kann, ich füge hinzu, daß wir auch erst dadurch dem Auslande gegenüber in die Stellung kommen können, in der es uns viel eher als gegenwärtig möglich wird, auf unblutigem Wege unsre Rechte und Interessen zu vertreten. Aber ich frage Sie, meine Herren, wenn wir als ersten Satz unsrer Verfassung den § 1 so hinstellen, wie es von dieser Seite (zur Linken gewandt) vorgeschlagen wird, also den ersten Act unsres Verfassungswerkes mit einer staatsrechtlichen Gewaltthat beginnen, wird das ein Mittel sein, uns dem Ausland gegenüber in die achtunggebietende Stellung zu versetzen, die wir ansprechen müssen, wenn wir das Wohl unsrer Nation auf lange Zeit hinaus fest begründen wollen? Meine Herren, ich glaube, daß Sie durch Verwerfung des Amendements keine Schwäche zeigen, vielmehr den Muth bewähren werden, der uns nicht fehlen darf, wenn wir zum Ziele kommen wollen, ich sage, daß Sie den Muth bewähren werden, der statt des raschen, voreiligen Eingreifens in die Zustände, vielmehr die Bahn der Ausdauer und einer allmäligen Heranbildung neuer, besserer Verhältnisse einschlägt. Es gibt freilich eine Partei in unserem Vaterlande, die glaubt, die Nachtheile eines Versäumnisses von Jahrzehnten, ja von Jahrhunderten mit einem Schlage, ja durch die Kraft eines moralischen Beschlusses beseitigen zu können. Sie ruft: „stellt Polen wieder her"; sie verlangt, daß Schleswig ohne Weiteres einverleibt werde, sie glaubt, auf dem socialen Gebiete sei es genug, wenn sie den ungebildeten Volksmassen sagt, daß sie ihre Rechte geltend machen sollen, wenn sie dieselben darauf hinweist, in welchen Nachtheilen sie sich befinden gegenüber den günstiger Gestellten, den Besitzenden. Das, meine Herren, ist keine Belehrung, das ist keine Leitung, — das ist Bethörung des Volkes. (Einige Stimmen auf der Rechten: Bravo!) Ich glaube, daß der wahre Staatsmann, wie lebendig auch in seiner Brust die Flamme der Begeisterung für das Wohl des Volkes lodern mag, stets in ruhiger Erwägung die Mittel bedenken wird, durch die der Zweck zu erreichen ist, daß er niemals sich wird verleiten lassen, da, wo er eine Hülfe nicht sofort gewähren, wo er sie nur allmälig anbahnen kann, das lebendige Gefühl des noch unvollommenen Zustandes nur noch mehr zu steigern. Schlagen wir niemals diese Bahn ein, zeigen wir, daß wir das wahre Wohl Deutschlands und des deutschen Volkes wollen, und greifen wir zu den Mitteln, die, wenn sie auch weniger glänzen, wenn sie auch weniger geeignet sind, Popularität und den Namen eines Volksmannes zu verschaffen, doch auf die Dauer das Heil des Vaterlandes begründen! Ich bitte Sie, nehmen Sie den ersten Paragraphen, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, an. (Bravo auf der Rechten.)

Esmarch aus Schleswig: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, hier als Schleswiger vor Sie zu treten, sondern nur die Sache aus dem allgemeinen deutschen Gesichtspunkte zu betrachten. Ich bedaure daher sehr, daß die Rede, welche Sie von Herrn Francke gehört haben, mich nöthigt als Schleswiger einige Worte zu sprechen. Ich will mit Herrn Francke über seine Ansichten nicht in eine Polemik eingehen, ich mißgönne ihm nicht die Vorliebe, die er für die Dänen hier ausgesprochen hat; aber den factischen Anführungen, die er vorgebracht hat, muß ich theilweise entschieden widersprechen. Daß $^9/_{10}$ der Bevölkerung Schleswig-Holsteins den Waffenstillstand mit Freuden begrüßt, daß nur $^1/_{10}$ desselben denselben gemißbilligt, steht mit den Nachrichten, die ich habe, vollkommen im Widerspruch. Ich berufe mich deßhalb auf die Verhandlungen der Landesversammlung und die Aeußerungen in den öffentlichen Blättern. Ich muß es ferner entschieden in Abrede stellen, daß sich eine demokratische Partei gebildet habe, welche der Ruhe und Ordnung entgegenwirke. Ich bezweifle es, daß das dänische Cabinet jetzt geneigt sei, auf billige Bedingungen einen Frieden einzugehen, (Stimmen auf der Linken: Hört! hört!) insbesondere die Incorporation Schleswig's aufzugeben. So lange in Kopenhagen das gegenwärtige Ministerium an der Spitze steht, ist nicht die mindeste Aussicht dazu vorhanden, daß Dänemark auf die an Schleswig gemachten Forderungen, so ungerecht sie auch sein mögen, je Verzicht leisten wird. Ich verlasse diese Rede, welche mich, wie ich nicht leugnen kann, mit Entrüstung erfüllt hat, welche wohl in Kopenhagen Anklang finden mag, (Bravo auf der Linken) aber gewiß in ganz Schleswig desavouirt werden wird.

Präsident: Ich glaube nicht, daß Sie das Recht haben, Herr Esmarch, dem Herrn Francke vorzuwerfen, daß er die fragliche Aeußerung mit Rücksicht auf in Kopenhagen zu gewinnenden Beifall gethan habe; Sie werden anerkennen müssen, daß er, wie Sie, auf dem patriotischen Standpunkte steht. (Widerspruch auf der Linken.) Sie haben nicht zu protestiren, wenn ich meine Meinung hier ausspreche. (Unruhe auf der Linken. Eine Stimme auf der Linken: Aber Gerechtigkeit dürfen wir verlangen.)

Esmarch: Ich glaube, daß die Mißbilligung, die ich soeben von dem Herrn Präsidenten erfahren, auf einem Mißverständnisse beruht. Ich habe nicht gesagt, daß Herr Francke seine Rede, um damit in Kopenhagen Beifall zu gewinnen, gehalten habe, sondern nur, daß seine Rede in Kopenhagen Anklang finden möge.

Präsident: Dann nehme ich meine Bemerkung zurück, ich habe aber nicht anders verstehen können.

Esmarch: Was die Sache selbst betrifft, so handelt es sich nicht darum, ob das Herzogthum Schleswig Theil des deutschen Reichs sein solle, das ist meiner Meinung nach unzweifelhaft; sondern lediglich darum, ob der Verfassungs-Entwurf die Bestimmung enthalten soll, daß Schleswig integrirender Theil des Reichsgebietes sei, oder ob die Fassung angenommen werden soll, die der Ausschuß vorgeschlagen hat, wonach das Verhältniß Schleswig's der definitiven Anordnung vorbehalten bleibt. Ich habe schon vorher mir zu bemerken erlaubt, daß ich diese Frage nicht als Schleswiger, sondern aus dem allgemeinen deutschen Gesichtspunkte zu betrachten gedenke, mit Rücksicht darauf, was der Ehre Deutschlands und der Würde dieser Versammlung entspricht. Die Sache Schleswig's halte ich nicht für gefährdet, denn ich hege das zuversichtliche Vertrauen, daß Deutschland nie Schleswig von sich stoßen wird; denn Deutschland hat das Recht Schleswig in sich aufzunehmen, und es hat auch die Pflicht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Holstein befindet sich seit Jahrhunderten in einer grundgesetzlichen Verbindung mit Schleswig; durch diese Verbindung ist Schleswig bei deutscher Verfassung und deutscher Verwaltung der That nach ein deutsches Land geworden; Deutschland hat die Verpflichtung übernommen und anerkannt, Holstein in seiner Verbindung mit Schleswig zu schützen. Die Verletzung dieser Verbindung von Seiten Dänemarks ist die Ursache des Krieges geworden. Das Attentat, welches von Seiten Dänemarks darauf gerichtet war, Schleswig von Holstein zu trennen, hat uns klar gezeigt, daß Deutschland der Verbindung Holsteins mit Schleswig nur dann einen wirksamen Schutz gewähren kann, wenn Schleswig auch integrirender Theil Deutschlands ist. Dazu kommt, daß die Fortdauer der Verbindung mit Holstein fortan unmöglich sein würde, wenn nicht Schleswig ebenfalls Theil des Reiches würde. In Holstein stehen die auswärtigen Verhältnisse, die

Zoll- und Handelsverhältnisse und die Wehrverfassung unter der Centralgewalt; wie wäre es nun denkbar, daß eine Verbindung zwischen beiden Ländern bestehen könnte, wenn über Krieg und Frieden in Holstein von dem Reichsoberhaupt, in Schleswig von der dänischen Regierung entschieden werden müßte, wenn die holsteinischen Truppen zum Reichsheere, die schleswig'schen zur dänischen Armee gehörten, wenn man die Zollgrenzen beider Länder von einander trennen müßte. Die Vereinigung Schleswig's mit Deutschland ist daher mit absoluter Nothwendigkeit geboten, und Deutschland hat das Recht, dasjenige zu vollziehen, was diese Nothwendigkeit erheischt. Es hat Deutschland aber auch die Pflicht, diese Vereinbarung zu bewerkstelligen, denn nur so wird es die ihm obliegende und von ihm übernommene Verbindlichkeit, die Verbindung Holstein's mit Schleswig aufrecht zu erhalten, lösen können. Dieß erfordert aber auch die Ehre Deutschlands. Denn alle Corporationen, welche seit dem März Deutschland vertraten, das Vorparlament, der Fünfzigerausschuß und der Bundestag haben die Aufnahme Schleswig's in Deutschland entweder entschieden ausgesprochen oder doch in Aussicht gestellt, und selbst diese hohe Versammlung hat die Aufnahme Schleswig's thatsächlich anerkannt, indem sie uns, die Deputirten Schleswig's, in ihren Schooß aufnahm. Im Vertrauen darauf, daß diese Zusagen verwirklicht werden, haben die Herzogthümer den Kampf mit Dänemark begonnen; die Ehre Deutschlands erfordert, daß jene Zusagen Wahrheit werden, und ich bin vollkommen überzeugt, daß Deutschland nie den Vorwurf auf sich laden wird, gegebene Zusagen unerfüllt zu lassen Freilich hat man, seitdem der Krieg mit Dänemark weniger populär geworden, mancherlei Gründe angeführt, welche auch auf die Aufnahme Schleswig's ein anderes Licht werfen. Aber alle diese Gründe sind nur Scheingründe. So hat man gesagt, es bedürfe, damit Schleswig ein Theil des deutschen Reiches werde, des Consenses des Landesherrn. Ich gestehe, daß ich den Consens des Landesherrn zu einer Maßregel, welche wie diese durch die Nothwendigkeit geboten wird, nicht für erforderlich halte: wirklich ist aber der Consens der Landesregierung vorhanden, denn nachdem es dem Könige von Dänemark nicht mehr möglich war, in Schleswig zu regieren, hat die an seine Stelle eingetretene Regentschaft wiederholt um die Aufnahme in den deutschen Reichsverband nachgesucht. Man hat ferner angeführt, es würde dadurch der status quo von 1815 verändert, die durch die Aufnahme Schleswig's bewirkte Gebietsvermehrung sei für Deutschland eine Eroberung. Eine Eroberung ist dieß aber ebensowenig, wie die Aufnahme des Königreichs Preußen in den deutschen Bund als eine Eroberung angesehen ist, wo denn auch, so viel ich weiß, dagegen von keiner Großmacht eine Einwendung erhoben worden ist. Auch würde ja, so lange die Personalunion fortdauert, der Staatencomplex des Königs von Dänemark durch die Aufnahme Schleswig's in den deutschen Bund durchaus nicht alterirt werden. Endlich hat man behauptet, daß die Gesinnung in Schleswig zum Theil undeutsch sei. Es ist dieß ein Gegenstand, meine Herren, über den schon sehr viel gesprochen worden ist; ich will mich daher nur auf die Bemerkung beschränken, daß im südlichen und westlichen Theile Schleswig's, welche ²/₃ des Landes einnehmen, die Gesinnung so deutsch ist, wie sie nur mitten im Herzen Deutschlands sein kann; daß aber, wenn im nordöstlichen Drittheile des Landes eine undeutsche Stimmung herrscht, dieß eine unnatürliche, gemachte Stimmung ist, hervorgerufen durch dänischen Einfluß, genährt durch die Art und Weise, wie der Krieg in diesem Sommer geführt worden ist. Ich will ferner bemerken, daß die Vertreter des Landes sich entschieden für die Aufnahme ausgesprochen haben, daß das schleswig-holsteinische Staatsgrundgesetz die Verbindung mit Deutschland an der Spitze trägt, und daß es bei solchen Verhältnissen auf den Dissens einzelner Individuen und einzelner Gemeinden durchaus nicht ankommen kann. Denn wenn es, meine Herren, feststeht, daß Schleswig rechtlich und thatsächlich ein Theil des deutschen Reiches sein muß, so meine ich, erfordert es die Würde dieser Versammlung, daß sie den Muth hat, sich darüber offen auszusprechen; die Versammlung würde, meiner Meinung nach, den Vorwurf der Schwäche vor ganz Europa auf sich laden, wenn sie jenen Ausspruch nicht thun wollte. Ich habe mich auch nicht überzeugen können, daß der Waffenstillstand mit Dänemark einem solchen Ausspruche entgegen stehe. Dänemark hat sich im Waffenstillstande zwar seine angeblichen Rechte auf Schleswig vorbehalten, damit sind aber diese Rechte noch nicht anerkannt und ebensowenig hat Deutschland sich anheischig gemacht, seine frühere Erklärung und Handlung zurücknehmen zu wollen; dieß darf die Versammlung daher nicht abhalten, ihre Ansicht und Ueberzeugung über den Umfang des Reichsgebietes auszusprechen. Ich glaube auch, daß es schon politisch richtig ist, wenn dieß schon jetzt geschieht. Ich bin nämlich abweichend von Herrn Francke der Ansicht, daß Dänemark nie in Schleswig's Abtretung, — wie es dort genannt wird, — nie in Aufgebung seiner Ansprüche willigen werde, wenn es nicht muß. Nur wenn wir Dänemark vollkommen entschieden und auf eine Weise entgegentreten, welche die Hoffnung, daß die dänischen Ansprüche jemals realisirt werden können, völlig abschlägt, nur dadurch wird der Abschluß des Friedens gefördert, aber gewiß nicht gehindert werden. Ich glaube auch, daß der Verfassungsausschuß im Grunde keine andere Absicht gehabt habe, als den Satz auszusprechen, daß Schleswig wirklich ein integrirender Theil des Reichsgebietes sei. Aus dem Entwurfe geht das freilich nicht sicher hervor, man ersieht nur aus den Motiven dazu, daß dieß allerdings seine Meinung war; denn es heißt dort: „Ein Vorbehalt wurde nöthig in Beziehung auf Schleswig und auf das Großherzogthum Posen, da erst durch weitere Beschlüsse, die mit völkerrechtlichen Unterhandlungen zusammenhängen, die genauen Grenzen festgestellt werden sollten.“ Die bestimmten Grenzen wollen ja auch wir noch der ferneren Unterhandlung vorbehalten, und wenn der Verfassungs-Ausschuß durch die Art und Weise, wie er Schleswig im ersten Paragraphen erwähnt, weiter nichts, als diesen Vorbehalt ausgesprochen haben will, so sind wir vollkommen mit ihm einverstanden. Ich glaube aber, daß die Fassung des Claussen'schen Amendements vorzuziehen ist, weil sie entschiedener und Mißdeutungen ausschließt. Meine Herren! Ich habe die vollkommene Ueberzeugung und die feste Zuversicht, daß Sie nie einem Frieden mit Dänemark Ihre Genehmigung geben werden, in welchem nicht die Einverleibung Schleswig's in Deutschland die vollständigste Anerkennung findet. Ich glaube daher, daß die Aufnahme Schleswig's, es mag nun der § 1 des Entwurfes so gefaßt werden, wie das Amendement es vorschlägt, oder wie der Verfassungs-Ausschuß ihn redigirt hat, vollständig gesichert ist. Nach dem, was ich mir so eben zu bemerken erlaubt habe, ist die Differenz mehr Sache der Form und der Redaction, als der Materie. Ich glaube aber, der Fassung des Amendements deßhalb den Vorzug geben zu müssen, weil diese entschiedener und bestimmter ist, und weil ich überhaupt, vorzüglich aber in Urkunden, die Jahrhunderte dauern sollen, Entschiedenheit und Bestimmtheit vor Allem schätze. Ich empfehle ihnen daher das Amendement, wie Herr Claussen es gestellt hat. (Mehrseitiges Bravo.)

Beseler von Greifswald: Ich stehe nicht mehr in so nahen Beziehungen zu meiner Heimath, daß ich den Streit entscheiden kann, der sich hier zwischen zweien meiner Lands-

leute über die Aufnahme, welche der Waffenstillstand in Schleswig-Holstein gefunden, erhoben hat; nur das kann ich bezeugen, daß allerdings Vereine gestiftet worden sind, die mit aller Macht dahin zu wirken suchen, das Volk gegen den Waffenstillstand und dessen Vollziehung aufzustacheln. (Stimmen auf der Rechten: Hört! hört!) Und in dieser Beziehung glaube ich, möchte den Mittheilungen des Herrn Francke mehr Zutrauen oder mehr Gewicht beizulegen sein, als dem anderen Herrn, der hier vor mir gestanden hat. (Stimmen von der Linken: So! so!) Ich muß auch gestehen, ich fühle mich nicht gekränkt und entrüstet, wenn wir hier Worte äußern hören, Worte der Hoffnung, daß die Dänen eine freundlichere Gesinnung gegen Deutschland und unsere Brüder in den Herzogthümern zu hegen beginnen. Ich habe den Kampf zwischen den Dänen und den Herzogthümern immer deßwegen namentlich bedauert, weil ich doch germanische Stämme hier in Feindschaft sah, die einen gemeinschaftlichen Gegner haben, gegen den sie gemeinschaftlich zusammenhalten sollten, und ich würde mich freuen, wenn dieser traurige Haber, der zwischen Dänemark und Deutschland geworfen ist, so erledigt würde, daß eine ehrliche Freundschaft zwischen verbrüderten Stämmen sich herstellte, und wir uns diejenige Macht der Dänen, die uns so schmerzliche Wunden geschlagen hat, für gemeinschaftliche Zwecke verbinden könnten. (Stimmen im rechten Centrum: Hört! — von mehreren Seiten Stimmen: Sehr gut! Bravo!) Meine Herren! In der Hauptfrage, um die es sich hier handelt, bin ich ganz entschieden der Ansicht, daß die Fassung des § 1, welche der Verfassungsentwurf vorschlägt, genügend ist, um alles das zu wahren, was von unserer Seite hinsichtlich der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig gewahrt werden muß. Wir haben sorgfältig im Verfassungsausschusse geprüft, daß wir keine Worte wählten, die irgendwie einem Rechte Deutschlands und der Herzogthümer entgegentreten könnten, aber auch keine Worte, die Uebergriffe in noch nicht vollständig geordnete Zustände enthielten; und ich glaube, daß es dem Verfassungsausschusse gelungen ist, hier das Richtige zu treffen. Freilich! es sind hier Ansichten dagegen geäußert worden, welche nicht so sehr darauf ausgehen, zu beweisen, daß der Verfassungsausschuß nicht Alles gehörig gewahrt hat, als vielmehr darauf, daß er nicht genug gewonnen hat. Denn, meine Herren, darauf kommt es doch zuletzt hinaus, daß durch den Antrag des Herrn Claussen nicht bloß Sicherung gegeben, sondern daß etwas gewonnen werden soll. Die Gründe aber, die von dieser (nach der Linken deutend) Seite für den Antrag des Herrn Claussen angeführt worden sind, sind nun verschiedener Art. Herr Claussen hat uns auseinandergesetzt, wie sehr schwierig und drückend das Provisorium sei, welches im Herzogthum Schleswig bestehe, wenn wir nicht vollständig die Einverleibung jetzt aussprächen. Meine Herren, nach meiner Ueberzeugung würde das Provisorium auch dann sich durchaus nicht ändern, wenn wir jetzt sagten: „Schleswig ist ein Theil des deutschen Reiches.“ Denn einseitig gegebene Erklärungen ändern keine Rechtsverhältnisse ab. Allerdings beklage ich es im tiefsten Gemüthe, daß wir noch nicht weiter gekommen sind in der schleswig-holstein'schen Frage, daß Schleswig oder wenigstens der deutsche Theil Schleswig's noch nicht mit allem Rechte Deutschland einverleibt ist; aber den Thatsachen darf man nicht zu entgehen glauben, wenn man sie ignorirt. Meine Herren, das Verhältniß ist so, daß wir ein Abkommen getroffen haben über die Zustände, die wir so, unsere Gegner anders geordnet wünschen, deren feste, definitive Anordnung aber noch nicht geschehen ist. Allerdings ist ein jedes Provisorium lästig und dieses ist es besonders; aber, meine Herren, verkennen wir doch auch nicht, daß das Provisorium in vielen Beziehungen für uns viel günstiger ist, als für unsere Gegner, denn wir sind in vielen Beziehungen in dem Besitze, und dieser Besitz, dieser statusquo wird durch den Waffenstillstand geschützt, und namentlich auch insofern, daß ehrenwerthe Mitglieder aus Schleswig-Holstein hier in unserer Mitte tagen. Die können wegbleiben! höre ich sagen, und von Claussen hörten wir sagen: Wenn nicht ausdrücklich sogleich erklärt wird, daß die Einverleibung Schleswig's bereits geschehen, dann dürften sie nicht mehr hier ihren Sitz nehmen. Aber ich erkläre dagegen, daß dieß mit zum statusquo gehört und wir verpflichtet sind, denselben aufrecht zu erhalten. (Mehrseitige Zustimmung.) Ferner wurde gesagt: Ja, wenn sie nicht in die Verhandlungen gehören, dann sind alle Beschlüsse ungültig, an welchen sie Theil genommen; dann sind besonders solche Beschlüsse, die durch eine geringe Mehrheit, die vielleicht durch die Mitglieder aus Schleswig-Holstein gewonnen worden, ungültig. Meine Herren, darauf kann ich eine gründliche und wie ich glaube befriedigende Antwort geben. Nach der Geschäftsordnung nimmt jedes Mitglied, welches vorläufig zugelassen ist, an allen Verhandlungen und Abstimmungen Theil. Wenn diese nun nachher ausscheiden, so muß ich bemerken, daß die Beschlüsse dennoch immer zu Recht beständig sind. Selbst für den Fall, daß die Zulassung der schleswig'schen Mitglieder im definitiven Abkommen sich nicht rechtfertigen ließe, was ich aber durchaus nicht zugebe, selbst in diesem Falle wäre jede Theilnahme derselben an den Verhandlungen nach Analogie der Geschäftsordnung vollkommen gerechtfertigt. Ich übergehe die weiteren Gründe, welche Herr Claussen angeführt hat, um die Schwierigkeit des Provisoriums zu beweisen, besonders die Unmöglichkeit der Durchführung der Reichsgesetze, die ich aber doch bestreiten muß — einer Zollordnung namentlich, die wir indessen noch nicht haben u. dgl. m. Ich gehe hierbei auf seine publicistische Deduction über, wodurch er uns darthun wollte, daß wirklich Schleswig schon einverleibt sei, oder wie Herr Esmarch sagte, einverleibt werden müsse, was freilich eine andere Art der Auffassung ist. Was nun die publicistische Deduction, die Herr Claussen uns vorgelegt hat, anlangt, so gestehe ich, daß mir dieselbe nicht ganz zugänglich gewesen ist. Ich habe ihr nicht in ihren Conclusionen folgen können. Er hat nur der Lehre des Vertrags und dessen Bruch deducirt, daß wenn auf der einen Seite ein Bruch vorliege, auch der andere Theil nicht berechtigt sei, den Vertrag zu halten; von dänischer Seite sei er gebrochen, und darum auch Schleswig-Holstein und Deutschland zur Einhaltung des Vertrags nicht verpflichtet. Solche Deductionen, auf solche Weise gegenüber von Verhältnissen des positiven Rechts geführt, sind stets gefährlich, denn derlei naturrechtliche Entwicklungen setzen einen bestimmten Standpunkt voraus, den man nur zu leugnen braucht, um die ganze Deduction schwankend zu machen. Wenn man aber auch zugeben wollte, es liege einfach das Verhältniß des Vertragsbruchs vor, und ferner zugeben wollte, daß, wenn der eine Theil ihn gebrochen, der andere Theil nicht mehr daran gehalten sei so ist damit noch nicht die Schlußfolge gerechtfertigt die daraus gezogen worden ist; denn was heißt es, der andere Theil sei nicht daran gebunden? Nichts anderes, als er könne nun auch von seiner Seite dagegen handeln, nämlich er kann Krieg führen. Wir haben dieß gethan. Was ist aber das Ende desselben? Man muß sich vertragen, denn einen ewigen Krieg kann man nicht führen, wie man einen ewigen Frieden hat begründen wollen. Man schließt einen Waffenstillstand oder einen Frieden, und wenn man dieß gethan hat, so hört auch der Krieg auf, das letzte Mittel zu sein. In dem vorliegenden Fall ist der Vertragsbruch wieder durch einen

Vertrag gedeckt, und zwar den Waffenstillstandsvertrag, den die Versammlung im Allgemeinen genehmigt hat. Dieß ist das Verhältniß, woran wir uns zu halten haben. Sie mögen von diesem Beschluß über die Genehmigung des Waffenstillstandes denken, was Sie wollen — und bei Gott, ich habe nicht den Stein auf diejenigen geworfen, die diesen Waffenstillstand nicht anerkennen wollten, obgleich ich anderer Meinung war — aber noch einmal, Sie mögen davon denken, was Sie wollen, gegenwärtig ist Treue und Glaube Deutschlands dem übrigen Europa gegenüber verpfändet, und unsere völkerrechtliche Ehre steht darauf, daß wir nicht an einem Tag einen Vertrag genehmigen und am andern wieder aufheben. Eine Aufhebung aber wäre es, wenn wir jetzt aussprächen: Schleswig bildet einen Theil des deutschen Reichs. Mit Gottes Hülfe werden wir dieß erreichen, wir werden es durchführen und durch geschickte Verhandlungen erlangen, oder im schlimmsten Fall durch die Gewalt der Waffen. Wenn wir aber jetzt in der Reichsverfassung aussprechen wollten, Schleswig sei dem deutschen Reiche einverleibt, so hieße dieß, die schönste Frucht anticipiren, die wir von einem definitiven Frieden erwarten dürfen. Es scheint vor allem darauf anzukommen, daß man die Lage der Sache, so wie sie sich jetzt darstellt, richtig auffaßt, und nicht durch Neigung, Vorliebe, oder die Hoffnungen, die man hegt, sich hinreißen lasse, etwas auszusprechen, wozu wir in diesem Augenblick nicht in unserm Rechte sind. Der Verfassungsausschuß hat in jeder Weise sicher gestellt, daß für uns kein Recht aufgegeben werde. Die Verhältnisse Schleswig's sind vorbehalten, d. h. mit andern Worten, darauf legen wir unsere Hand; es ist noch nichts Definitives darüber geordnet, aber Deutschland spricht aus, es behalte sich Schleswig's Verhältnisse vor. So hat es der Verfassungsausschuß gemeint, und wenn in den Motiven ein nicht ganz genau gewählter Ausdruck eine andere Deutung mit sich bringen könnte, so wiederhole ich nochmals, der Verfassungsausschuß hat es lediglich so gemeint, wie die Worte einfach es besagen. Der Entwurf entscheidet, und nicht einzelne Sätze, die in den Motiven stehen. Es ist übrigens diese Sache gerade heute so vielfach, und ich meine auch von dem richtigen Standpunkte aus, erörtert worden, daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche, der einzelnen Gründe, die von der entgegengesetzten Seite geltend gemacht worden sind, näher zu erwähnen und sie von meinem Standpunkte aus einer Kritik zu unterwerfen. Ich wiederhole bloß, daß, was wir in Beziehung auf Schleswig wünschen können, der Ausschuß in seinem Vorbehalt auch wirklich ausgesprochen hat, und mehr haben wir jetzt nicht zu thun. Meine Herren, als wir vor vier Wochen über die Waffenstillstandsfrage zur Abstimmung schritten, habe ich in meinem Innern über die Art, wie ich abzustimmen habe, schwer zu kämpfen gehabt. Heute habe ich keinen solchen Kampf zu bestehen, die Sache scheint mir klar. (Bravo auf der Rechten. Mehrere Stimmen: Schluß! Andere Stimmen: Reden!)

Präsident: Herr Grävell hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!) Von Schluß kann darum nicht die Rede sein, weil jetzt erst diejenigen Redner kommen, die sich in Beziehung auf die Posener Frage haben einschreiben lassen. Herr Grävell!

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Es ist ein bekannter Satz, daß zu Unmöglichkeiten es keine Verpflichtung gibt, und wo keine Pflicht ist, kann auch kein Recht existiren. Ich halte es aber für eine Unmöglichkeit, und glaube meine Herren Collegen davon überzeugen zu können, daß Oestreich ein Bundesstaat und als solcher ein Theil von Deutschland sei. (Unruhe in der Versammlung.) Ich werde gleich darauf kommen. Die Frage ist bis jetzt um deßwillen nicht zur Sprache gekommen, weil sie in dem Entwurf des Minoritätserachtens erst bei § 2 erwähnt ist. Es ist aber offenbar ein historioproton, denn wenn einmal durch den § 1 festgestellt ist, daß Oestreich zu dem deutschen Bunde, oder als ehemaliger Staat des deutschen Bundes auch künftig mit zu dem deutschen Reiche gehöre, dann kann nachher auch im folgenden Paragraphen nicht mehr davon die Rede sein, ob es auch als solches betrachtet werden und den Hauptprincipien des Bundesstaats unterworfen sein solle. Darum muß zuerst die Frage aufgeworfen werden: kann und soll Oestreich zu dem deutschen Bundesstaat gehören? Nun ist aber in Oestreich die pragmatische Sanction das Staatsgrundgesetz für seine eigene Existenz, und diesem zufolge sind die einzelnen Theile des östreichischen Staates, mit Ausnahme von Ungarn und in gewisser Beziehung von Italien, ein Ganzes, und es kann also auch Oestreich staatsgrundgesetzlich nicht mit einem Theile seines Gebiets zu dem deutschen Reiche gehören, sondern es ist von seinem Standpunkt aus nur in der Lage, entweder ganz und mit allen seinen Theilen dazu zu gehören, oder ganz auszuscheiden. In Oestreich sind jetzt zwei Parteien mit einander im Kampf, aber nicht über die Frage, ob Oestreich ein Ganzes sein oder bleiben solle, denn das wollen dort alle Parteien, sondern nur darüber streiten sie sich, wer am Ruder sitzen solle. Die Absonderung der deutschen Länder von den übrigen Theilen der östreichischen Monarchie erzwingen zu wollen, hieße geradezu von unserer Seite Oestreich den Krieg erklären, mag das Regiment führen, wer will. Ob wir in der Lage sind, vernünftigerweise einen solchen Schritt zu thun, meine Herren, darüber kein Wort. Wir haben gesehen, daß Oestreich in allen Fällen und zu allen Zeiten, wo wir Ansinnen an dasselbe gemacht haben, nicht im Stande gewesen ist, diesen Ansinnen zu entsprechen. Es ist gewiß nicht böser Wille, ich bin überzeugt, es würde sich eine Freude daraus machen, wenn es unseren Anforderungen hätte folgen können. Aber diese übereinstimmende Zurückhaltung Oestreichs ist der beste Beweis, daß es in seinen Verhältnissen liegt, es kann nicht leisten, was wir wünschen. Oestreich enthält 32 Millionen Einwohner, wovon 2 Millionen Deutsche sind. (Auf der Rechten: Oho! 7 Millionen!) Lassen Sie auch 7 Millionen Deutsche sein, so bleiben immer noch 25 Millionen Ausländer, 25 Millionen Einwohner, die andern Nationalitäten angehören. Es ist also die östreichische Staatsregierung, da jede Regierung nicht nur schuldig ist, sondern sich dessen gar nicht erwehren kann, im Sinne und Geist ihrer Nationalität die Regierung zu führen, in der Nothwendigkeit, nicht dem deutschen Elemente das Uebergewicht zu geben, sondern einem fremden oder doch einem gemischten Element von fremder Nationalität, und wenn ein Staat von solcher Größe einen Theil von Deutschland ausmacht, so kann es gar nicht fehlen, es muß in Deutschland eben dahin kommen, daß diese überwiegende Mehrheit influirt auf Deutschland. Es wird in Deutschland dahin kommen, wie in Frankreich. Aus dem Franken wird ein Gallier werden, aus dem Römer ein Italiener und aus dem Deutschen ein Slawe. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, lachen Sie über Deutschland oder über Frankreich? Oestreich würde sich selbst zerfleischen, wenn es darauf eingehen wollte, sich zu theilen und mit einem Theile seiner Staaten sich einem andern Staate zu unterwerfen. Eine kleine Bevölkerung kann in einem Staate wohl dann bestehen, wenn ihre Nationalität geschützt wird (Lärm und Unruhe); sobald Sie, meine Herren, unruhig sind, bin ich still und werde, bis Sie so gütig gewesen sind, den Mund zu halten, dann den meinigen wieder öffnen. (Heiterkeit.) Ich wiederhole, eine kleine Bevölkerung kann in einem Staate wohl bestehen, wenn sie in ihrer Nationalität geschützt wird, aber wo das Uebergewicht der Nationalität von

Einfluß ist, da ist das Verderben des Grundcharakters die Folge. Nun möchte ich aber nicht aufhören, ein Deutscher zu sein und meinen Kindern und Kindes-Kindern diese Eigenschaft zu geben. Ich wünsche, daß die deutsche Nationalität sich festhalte und daß das Princip sich erhalte in unserer Einrichtung, während es nicht möglich ist, daß Deutschland deutsch bleibt, wenn Oestreich mit seiner ganzen Totalität ein deutscher Bundesstaat ist. Das sollten wir nun unserer idealisirten Idee willen nicht ins Werk rufen, vielmehr muß das wahre Bewußtsein, daß die Eigenthümlichkeit Oestreichs es bedenklich macht, dasselbe wider seinen Willen und gegen seine Einwilligung sich uns einzuverleiben, uns dahin bringen, mit Oestreich uns selbst zu verständigen. Es ist nicht entfernt, meine Idee Ihnen vorzuschlagen oder zuzureden, daß wir einen Beschluß fassen, als wollten wir Oestreich nicht zulassen oder es von uns entfernen oder es müsse uns fremd bleiben. Im Gegentheil, ich glaube, daß das Verhältniß des Staatenbundes zwischen deutschen Bundesstaaten und östreichischen Bundesstaaten erhalten werden muß und daß wir alle Aufmerksamkeit darauf verwenden müssen, daß dieses Verhältniß in seiner Reinheit nicht blos erhalten, sondern erweitert und befestigt werde. Aber etwas anderes ist es, mit Oestreich in diesem Verhältnisse zu bleiben, etwas anderes, ihm zu sagen: du mußt mit einem Theile unser Bundesstaat sein. Dieses letztere können wir ihm nicht gebieten, wenn Oestreich sich nicht selbst entschließt, die Hand dazu zu bieten, und dieses Anerbieten wollen wir dankbar annehmen. (Mehrere Stimmen: Das gehört nicht hierher!)

Präsident: Der Redner hat den Gesichtspunkt bezeichnet, warum er diese Sache vorbringt. Ich kann ihm das Wort nicht entziehen.

Schilling (vom Platze): Dann muß aber auch im stenographischen Bericht gesagt werden, daß wir den Redner nicht verstehen können, damit man nicht etwa glaubt, wir hätten ihn nicht widerlegen können.

Grävell: So lange nicht entschieden ist, ob Oesterreich einen Theil von Deutschland als Bundesstaat ausmachen soll, so lange ist es unmöglich, daß wir uns selbst fest entscheiden können über die Einrichtung, welche der Bundesstaat haben soll, weil in allen Beziehungen und Verhältnissen wir darauf zurückkehren müssen, wie sich das Ganze zu gestalten habe. Ist umgekehrt das Verhältniß von Oesterreich bestimmt und entschieden, dann können wir festen Fuß fassen, statt daß wir jetzt auf schwankendem Boden stehen und vielleicht ein Kartenhaus bauen. Die Frage, ob Oesterreich schon als Bundesstaat anzusehen, ist ohnedieß als Gewißheit vorauszusetzen, kann nicht mehr in Sprache sein. Sie ist entschieden, aber nicht in dem Sinn, den man ihr geben will, sondern ich glaube, sie ist entschieden in der Weise, daß wir ehrlich sagen müssen. wir glauben nicht, daß du das leisten kannst, was von einem Bundesstaat gefordert wird; glaubst du aber, daß du leisten kannst, was wir von dir fordern, so sollst du uns herzlich willkommen sein. Sag' aber offen und erkläre dich, glaubst du, daß du es nicht kannst, so verbleibe in deinem Verhältnisse, wie es früher war und das wir friedlich fortsetzen wollen. Man sagt, die österreichische Regierung sei nicht in der Lage, einen solchen Beschluß eingehen zu können, Oesterreich sei in einem Zustande ....

Präsident: Herr Grävell, ich muß Sie unterbrechen, wollen Sie zum § 1 kommen!

Grävell: Ich muß den Einwand widerlegen, der gemacht wurde. Wenn die österreichische Regierung so schwach wäre, ich weiß aber nicht, woher wir annehmen wollen, daß wir bei Oesterreich aus irgend einem rechtlichen Grundsatze verfahren, als dem wir im Großherzogthum Baden und Altenburg gefolgt sind .... (Großer Lärm. Ruf nach Schluß.) Da werden die Commissäre der Centralgewalt das Organ zu finden wissen, um mit ihm unterhandeln zu können. Ich sehe überhaupt nicht ein, nach dem, was ich Alles weiß von Oesterreich, daß die Gefahr so groß sei, als sie in einigen Flugblättern ausposaunt wird. Ich sehe nicht ein in der Geschichte in Wien, wie sie vorgefallen ist .... (Unterbrechung durch Unruhe.)

W. Jordan (vom Platze): Wenn der Redner so fortfährt, so bleibt nichts übrig, als in Masse den Saal zu verlassen.

Präsident: Aber, Herr Grävell, kommen Sie doch zur Sache! (Ruf zum Schluß, Lärm.) Ich bitte um Ruhe!

Grävell: Ich möchte nur wissen, ich habe viele Reden gehört, die ich gewünscht hätte, nicht zu hören. Ich bitte Sie, hören Sie die meine auch. (Unruhe.)

Präsident: Ich ersuche die Herren, auf ihre Plätze zu geben, sonst ist die Ruhe nicht zu erhalten.

Schlöffel (vom Platz): Ich bitte nur, daß der Redner sich strenge an die Sache hält.

Präsident: Ich habe noch sehr wenig das Wort beschränkt, Herr Schlöffel, und Ihnen nie, und doch haben auch Sie öfter abgeschweift. Uebrigens wünsche ich und kann es nur aussprechen, daß der Redner bei der Sache bleibt.

Grävell: Ich bemerke nur, daß ich um dessentwillen das Wort genommen habe. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich kann die Unterbrechungen nicht dulden.

Grävell: Ich habe bloß darum das Wort genommen, um zu zeigen, daß wir nicht einseitig als ein Gesetz feststellen sollen, Oesterreich müsse einen Theil des deutschen Staatsgebietes ausmachen, sondern, daß wir dieses bis dahin in suspenso lassen, bis wir uns darüber mit Oesterreich verständigt haben, daß diese Verständigung durch die Central-Gewalt möglichst bald angeknüpft und festgesetzt werde, und daß die Beschlußfassung über § 1 noch keine definitive sein kann, bis das Amendement zu § 2 discutirt ist.

Präsident: Herr Grävell, Sie haben angetragen, daß über § 1 nicht eher abgestimmt werde, bis über § 2 abgestimmt wird.

Viebig von Posen: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, um mich gegen den Vorbehalt auszusprechen, welcher in den § 1 aufgenommen worden, wegen der Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen. Ich halte diesen Vorbehalt an sich für überflüssig, aber auch für bedenklich, weil er leicht zu Mißverständnissen führen könnte, die von den Gegnern der deutschen Sache zu unserm Nachtheile aufgegriffen werden möchten. Ich halte ihn für überflüssig, weil durch den ersten Passus des § 1 schon bestimmt ist, daß das deutsche Reich bestehen soll aus dem Gebiete des ehemaligen deutschen Bundes. Dazu gehört der deutsche Theil Posens ebenfalls. Die Gebietstheile, welche von Posen in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, stehen vollkommen fest durch die Beschlüsse vom 22. April und 2. Mai; diese Beschlüsse sind durch die Nationalversammlung am 27. Juli ausdrücklich bestätigt worden. Es besteht kein weiterer Vorbehalt, als daß die vorläufige Demarcationslinie definitiv festgestellt werden soll. Es handelt sich somit nur noch um eine locale Grenzberichtigung, und dieses kann nicht Gegenstand der Verfassungs-Urkunde sein. Wenn nun der Vorbehalt im § 1 des Verfassungsentwurfs an und für sich überflüssig ist, so muß er um so mehr leicht zu Mißverständnissen führen, wenn Posen mit Schleswig zusammengestellt wird in einer Weise, als ob die

Verhältnisse ganz gleich wären, was doch durchaus nicht der Fall ist. Ich muß mich daher ganz bestimmt verwahren gegen jede Auffassung, die diesem Vorbehalte gegeben werden könnte, als wenn er ein anderer wäre, als der im Beschluß vom 27. Juli enthaltene. Wäre dieser Beschluß vom 27. Juli hier allegirt worden, so würde ich die Fassung stehen lassen. Ich enthalte mich gegenwärtig der Einbringung eines besonderen Amendements aus dem Grunde, weil ich ganz bestimmt glaube, daß es dem Reichsministerium möglich sein wird, vor der zweiten Lesung der Verfassung die Posen'sche Frage zu erledigen. In dieser bestimmten Erwartung, welcher ich mich um so mehr hingebe, als die traurige Lage Posens eine schleunige Lösung erheischt, verzichte ich auf ein besonderes Amendement, bringe es aber ein bei der zweiten Lesung, wenn wider Verhoffen diese Sache bis dahin nicht definitiv erledigt sein sollte. Für jetzt verwahre ich mich nur auf das Bestimmteste gegen eine etwaige irrige Auslegung. Der Vorbehalt, wie er in den § 1 des Verfassungsentwurfs aufgenommen ist, kann nur den Sinn haben, daß er gleichbedeutend ist mit dem Vorbehalte in dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Juli d. J.

Michelsen von Schleswig: Meine Herren! Ich bin hierher getreten, um mit ganz wenigen Worten mich gegen das Amendement der Herren Claussen und Genossen auszusprechen. Ich ziehe nicht im Mindesten in Zweifel, daß dieses Amendement in wohlgemeinter Absicht gestellt worden ist, glaube aber, daß es seinen Zweck ganz verfehlen würde. Ich halte das Amendement in seinem ersten Satze, wo es sich ausspricht über die geschehene Aufnahme Schleswigs in das deutsche Reich, für eine provocirende Aeußerung, sowie die Sachen jetzt liegen. Eine solche Provocation würde vielleicht die Friedensverhandlungen sehr erschweren. Wir können aber nur die Friedensverhandlungen erleichtern wollen, um das Ziel zu erreichen, einen ehrenvollen und günstigen Frieden. Ich sage, eine provocirende und die Friedensverhandlungen erschwerende Erklärung würde es sein, und ich halte diesen Zusatz deßhalb für gefährlich. Noch gefährlicher aber finde ich den Zusatz zu dem zweiten Satz, worin man sagt, die Grenzbestimmung in dem Herzogthum Schleswig soll vorbehalten werden. Das kann so gedeutet und ausgebeutet werden, daß es auf eine Zerreißung und Zerstückelung bezogen werden kann. Dagegen muß ich mich aber ganz entschieden erklären. Es würde dann namentlich gedeutet werden in Bezug auf Nordschleswig. Mein Wahlbezirk ist ein Theil Süd-Schleswigs, aber zugleich im Norden des Landes. Ich sage aber nochmals als Volksvertreter aus Nordschleswig, was ich schon früher in Bezug auf Schleswig hier gesagt habe, daß kein einziges Dorf in Nordschleswig in Dänemark incorporirt werden will. Ich habe sehr wohl vernommen, was hier dagegen gesagt worden, aber von Landesunkundigen. Ich behaupte, es hat der nördlichste District von Schleswig nicht die mindeste Neigung, zu den vier Kreisen von Jütland als fünfter hinzugefügt zu werden, und ich kann mich daher durchaus nicht für eine Erklärung aussprechen, die so gedeutet und ausgebeutet werden kann, wie jene vorgeschlagene. Das sind kurz die Gründe, warum ich für die Fassung des Verfassungs-Ausschusses stimmen werde, oder noch lieber für das Amendement des Herrn Hergenhahn, weil es sich noch vorsichtiger ausdrückt. Zugleich erkläre ich, daß ich mit mehreren befreundeten Abgeordneten Schleswig-Holsteins eine Erklärung zu Protocoll geben werde, lediglich zu dem Zweck, um allen Mißverständnissen und Mißdeutungen vorzubeugen. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Wollen Sie die Posener Frage nicht verhandelt haben? (Einige Stimmen: Ja, aber nicht die Schleswig'sche.) Wenn Herr Engel das Wort nicht nimmt, so hat Herr Liebelt das Wort.

Liebelt von Posen: Meine Herren! Wenn ich das Wort in dieser hochwichtigen Angelegenheit, wo es sich um die Verfassung des deutschen einheitlichen Vaterlandes handelt, ergreife, so geschieht es nur deßhalb, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß die Freiheit eines Volkes die des anderen bedingt, und ich kein Heil für mein polnisches Vaterland, dem ich angehöre, sehe, sobald ihm, dem geächteten und zerstückelten, ebenfalls ein schwaches, zerstückeltes Deutschland zur Seite steht. Was den § 1 selbst anbelangt, so werde ich dagegen stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich darin eine Gesetzbestimmung erblicke, welche der Volkssouveränität Eintrag zu thun scheint. Ich werde mich näher erklären. Meine Herren! Ich erkenne nur ein doppeltes einiges Deutschland an, und zwar ein solches, wie Frankreich und England ist, wo alle Sonder-Staaten aufgegangen sind, also ein Deutschland, welches nur eine volksthümliche Regierung und Verfassung hat; oder ein Föderativ-Deutschland, wo die einzelnen Staaten in ihren Hoheitsrechten, und also auch in der Volkssouveränität aufrecht erhalten werden. Das erste Deutschland hat allerdings nur eine Volkssouveränität, und die Verfassung, die ihr Ausdruck ist, ist aus diesem Grunde ebenfalls souverän. Das zweite Deutschland, und das wollen Sie repräsentiren, bildet nichts Anderes, als bloß in einer allgemeinen deutschen Nationalversammlung den Ausschuß der einzelnen Volkssouveränitäten. Sie repräsentiren nur die allgemeinen Interessen Deutschland's, und eben deßhalb, weil sie nur die allgemeinen Interessen Deutschland's vertreten, und nicht seine Gesammtinteressen, ist die Volkssouveränität nach dieser Bestimmung hin eine beschränkte, sie muß durch die einzelnen Volkssouveränitäten, so zu sagen, ergänzt werden. Daher bin ich der Meinung, daß eine Constituirung des deutschen Reichs durch die deutsche Reichsversammlung von dem freiwilligen Willen der einzelnen föderirten Staaten abhängig gemacht werden muß. Nun ist allerdings das Gefühl für die Einheit Deutschland's in allen deutschen Volksstämmen so mächtig und so lebendig, daß Sie darauf vertrauen können, daß sie sich zu einem einheitlichen deutschen Reich constituiren werden. Allein wenn dieß bei den deutschen Völkern vorauszusetzen ist, so dürfte diese Voraussetzung angefochten werden von den Stämmen, welche dem früheren deutschen Bund angehört haben, und von denen die später in den deutschen Bund ebenfalls aufgenommen worden sind, wo aber die Nationalität keine deutsche ist. Daher wäre ich der Meinung, daß Sie bei der Bestimmung des § 1 eine solche gesetzliche Bestimmung treffen, welche diesen nichtdeutschen Stämmen die Reichsverfassung und die Constituirung eines deutschen Reichs nicht octroirt, sondern von ihrem Volkswillen, der sich durch eine Nationalversammlung, die durch Urwahlen zusammengerufen wird, erst definitiv darüber erklären muß. Bedenken Sie, daß diejenigen nichtdeutschen Landestheile, welche zum deutschen Bunde gehören, hier, insoweit sie von slavischen Völkern bewohnt werden, nicht vertreten sind. Bedenken Sie, daß der Grund, warum sie nicht vertreten sind, eigentlich in der allgemeinen Völkerbewegung liegt. Auch diese Nationalitäten werden von dem Zeitgeist fortgetragen, und in die allgemeine Bewegung der neuen Staatenorganisation hineingeworfen. Das alte und morsche Gerüste der früheren Staatenbildung fällt zusammen, und es suchen sich aus ihren Trümmern naturwüchsige und naturkräftige Nationalstaaten emporzuarbeiten. Ich bin zwar überzeugt, daß das Sichgeltend-

machen der Nationalitäten nicht das höchste Ziel der Geschichte ist, daß diese vielmehr durch eine allgemeine Völkerverbrüderung dahin führen muß, daß eine allgemeine Racenverbindung und Racenvereinigung stattfinde, auf Vernunftgründe basirt. Allein wenn dieß auch das letzte Ziel der Völker ist, so ist doch die Idee sogenannter Vernunftstaaten noch eine sehr ferne, und der Uebergang, der Weg dahin geht durch die National-Staaten. Die Grundphasen der Geschichte sind eigentlich die, daß sich zunächst das Individuum, dann die Familie, dann die Gemeinde, und endlich die Nationalität hat freimachen wollen. Ebenso wenn die Völkerindividuen sich constituirt, wenn sie alle die eigenthümlichen Eigenschaften, die aus ihrer Nationalität hervorfließen, im Staats- und socialen Leben entwickelt haben werden, dann werden sie ebenfalls zur Ueberzeugung kommen, daß sie sich selbst, wie der einzelne Mensch als Individuum, nicht genügen, und daß sie ebenso, wie die einzelnen Individuen, die Bestimmung haben, in Familien, Gemeinden und Nationalstaaten aufzugehen, auch die Völkerindividuen, die Nationalindividuen, die höhere Weisung erhalten haben, in Völker-Familien und Völkergemeinden, und im letzten Stadium im allgemeinen Menschengeschlechte aufzugehen. (Unruhe in der Versammlung.) Daraus mache ich noch den Schluß, daß, wenn dieß der Fortschritt der Geschichte sein soll, daß sich Föderativstaaten, und zunächst National-Föderativstaaten bilden sollen, daß Sie bei der Gründung deutscher Einheit nicht von der Idee der früheren Eroberungssucht ausgehen, sondern sich auf das Princip der Nationalität stellen. Sie haben, meine Herren, bei der Einverleibung einzelner Districte und einzelner Landestheile in den deutschen Bund, welche in den letzten Zeiten erfolgt ist, nicht immer ein festes Princip befolgt, Sie haben sich sogar den Anschein gegeben, — und es haben dieses Ihnen nicht nur die französischen, sondern auch die englischen Blätter vorgeworfen, — daß Sie überall, wo es nur möglich war, einzelne Gebietstheile in das deutsche Reich aufzunehmen getrachtet haben, und daß, wo sich Deutsche eingesiedelt haben, Sie sogleich das Recht auf das Land und dessen Stammbewohner zu beanspruchen suchten; Sie werden dieses odiosum, — wie weit es begründet ist, darauf will ich nicht eingehen, — von sich werfen, wenn Sie dem Principe der Nationalität huldigen, denn dieses Princip ist mit dem Princip der Volkssouveränität identisch, und ich trage darauf an, daß Sie, meine Herren, wenn Sie ein deutsches Reich gründen wollen, zunächst die Einheit der deutschen Stämme beanspruchen, was aber die nichtdeutschen Stämme anbelangt, daß darüber der Volkswille durch directe Urwahlen sich zunächst kundgeben soll, und die Aufnahme in das deutsche Reich von dem Resultate solcher Abstimmung abhängig gemacht würde.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Wenn sich die Verhandlung bei steigernder Ungeduld nur noch wie mit trägem Flügelschlage fortbewegt, so ist dieß jedesmal ein sicheres Zeichen, daß die beiden entgegengesetzten Pole der in der Versammlung herrschenden Meinung nur wenig auseinander liegen, und so ist es in der That auch hier der Fall. Ich glaube nicht, daß wir überhaupt zu einer Verhandlung über diesen Paragraphen gekommen sein würden, wenn nicht zwei politische Fragen anderer Natur in diese Verfassungsfrage hineinspielten. Die eine scheint uns gleichsam aufgeheftet bleiben zu wollen, vom Beginn unserer parlamentarischen Wirksamkeit bis an das Ende derselben. Die andere liegt uns auch bereits zum dritten Male vor. Ich will mich daher auf eine weitläufige Auseinandersetzung nicht einlassen, sondern nur auf die gegen den Paragraphen in der Gestalt von Verbesserungsvorschlägen erhobenen Einwendungen Einiges erwiedern. Ich hätte gewünscht, der Antrag des Herrn Claussen, die Aufnahme Schleswigs in das Reichsgebiet schon hier in der Verfassung auszusprechen, wäre nicht eingebracht worden. Ich bin zwar nicht weiter im Zweifel darüber, daß dieser Antrag verworfen werden wird, aber ebensowenig zweifelhaft bin ich darüber, daß, wenn es geschieht, dieß von verschiedenen Seiten gegen diese Versammlung wird ausgebeutet werden. Man wird wieder sagen, wir hätten dadurch Schleswig überhaupt aufgegeben. Ich ergreife deßhalb diese Gelegenheit, von vornherein gegen eine solche Auslegung zu protestiren. (Beifall.) Es fällt uns nicht ein, dadurch, daß wir in den Verfassungsparagraphen einen Satz nicht aufnehmen wollen, der vorerst in einem internationalen Vertrage oder Friedensschluß seine Stelle finden muß, Schleswig von uns stoßen zu wollen. Herr Claussen hat uns gesagt, die Einverleibung Schleswig in den Bund sei rechtlich nicht mehr zu bestreiten. Ich will es weiter nicht untersuchen, inwieweit eine solche rechtliche Bestreitung noch möglich, oder unmöglich ist. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß hiervon zunächst nicht die Rede sein kann. Die Zugehörigkeit Schleswigs zu Deutschland ist nicht bestritten worden auf rechtlichem Wege, sondern auf dem Wege der Gewalt. Die Dänen haben gegen dieses Recht das Recht der Kanonen in Anwendung gebracht, und das Recht der Kanonen ist leider, wie die Welt steht, noch immer mächtiger, als alle Paragraphen des Völkerrechts. Nachdem aber die Kanonen mitgeredet, kann nicht die Verfassung, sondern nur der in Verhandlung begriffene Friede die Endentscheidung geben. Herr Claussen hat ferner gesagt, es habe keine politische Gefahr, wenn wir die Einverleibung Schleswigs als eine conditio sine qua non in die Verfassung aufnahmen. Ich muß das aufs Entschiedendste bestreiten. Es würde mit einem solchen Verfahren eine zwiefache Gefahr verbunden sein. Zunächst eine Gefahr für den guten Ruf dieser Versammlung und für die gute Meinung, die man von ihr hegt. Ich will hier nicht zurückkommen auf das Wenige, was in der schleswig-holstein'schen Sache hier bereits Derartiges geschehen ist, daß es meiner Meinung nach die gute Meinung von uns beträchtlich gefährden mußte. Aber die Urtheile über uns würden gewiß ganz eigenthümlich ausfallen, wenn wir durch die Aufnahme eines solchen die äußere Politik betreffenden Ausspruchs in einen Verfassungs-Paragraphen bewiesen, daß wir nicht einmal den Satz des Völkerrechts kennen, daß eine internationale Frage, über welche die diplomatischen Verhandlungen noch in der Schwebe sind, nicht kurzweg dadurch zur Erledigung gebracht werden kann, daß man ihre Beantwortung in ein organisches Gesetz aufnimmt. Zweitens sehe ich in der Aufnahme dieses Amendements alle die Gefahren, welche die Majorität dieses Hauses schon einmal bewogen hat, den Waffenstillstand nicht zu verwerfen, und, meine Herren, noch einige Gefahren mehr, da die Welt sich seitdem bedeutend verändert hat, und die Ereignisse im Osten die Stellung Deutschland's noch viel precärer machen, als sie vor vier Wochen gewesen ist. Meine Herren! Nur Diejenigen haben die Gewohnheit, sich selbst für die Zukunft durch Gelübde oder schriftliche Vorsätze zu binden, welche in sich selbst nicht die Kraft fühlen, auch ohne ein solches Gelübde standhaft und ihrem Entschlusse getreu zu bleiben, und die Energie, die man auf das Papier schreibt, um sich dadurch einen Zwang anzuthun, ist weiter nichts, als eine geheime, sich vor sich selbst versteckende Schwäche. So würden wir nur ein Geständniß unserer Schwäche ablegen, und unsere Hoffnungslosigkeit aussprechen, wenn wir den Vorsatz, Schleswig im Frieden zu gewinnen, in einen Verfassungs-Artikel aufnehmen wollten. Wir werden Schleswig behalten, wir

werden, deß bin ich gewiß, den Frieden so abschließen,' daß Schleswig bei uns bleibt, insoweit es dieß selbst will; in die **Verfassung** aber gehört die Darlegung dieser Absicht nicht hinein. Wer die Zukunft mit Gewalt binden will, der beweist dadurch, daß er an der Zukunft verzweifelt, und, meine Herren, wir haben wahrhaftig keine Ursache, an unserer Zukunft zu verzweifeln. (Beifall.) Die patriotischen Wünsche, meine Herren, gehen von Natur immer ins Unbegrenzte, aber es handelt sich in solchen Fragen nicht um Das, was die Vaterlandsliebe wünscht, sondern um Das, was der Staatsmann, — und Staatsmänner, denke ich, wollen und sollen wir hier doch wohl Alle sein, — als zur Zeit möglich erkennt. Die große Pflicht des Staatsmanns ist es, die Grenzen der Möglichkeit zu ziehen, und darnach die That zu bestimmen. Man ist heute noch einmal, nachdem wir vor vier Wochen dieß Wort so überoft gehört haben, zurückgekommen auf die **Ehre** und die Ehrenpflicht Deutschland's. Herr Esmarch hat nochmals behauptet, die **Ehre** Deutschland's gebiete, die Claussen'sche Bestimmung in den Paragraphen aufzunehmen. Ich glaube, es sollte überhaupt vermieden werden, in Sachen, über die eine zwiefache entgegengesetzte Meinung in der Versammlung herrscht, für seine Meinung die Ehre ausschließlich in Anspruch zu nehmen, weil hierin eine indirecte Beleidigung der anderen Seite liegt, als ob diese kein Gefühl für Ehre habe. Es sollte, denke ich, umsomehr vermieden werden, nachdem durch das ewige Trumpfen auf die Ehre eine Aufregung im Volke entstanden ist, welche blutige Opfer gekostet hat. (Beifall.) Der Hauptzweck, meine Herren, der mich auf die Tribüne geführt hat, war jedoch eigentlich nicht die Widerlegung dieser Aeußerungen über die schleswig-holstein'sche Sache. Ich habe, um es offen zu gestehen, von vornherein vermuthet, daß diese Gelegenheit in der Verfassungsberathung benutzt werden würde, um in der Posen'schen Angelegenheit nachträglich durch das Fenster wieder hereinzubringen, was wir durch die weitgeöffneten Thüren hinausgewiesen haben. Ich habe, nachdem der dringliche Antrag von heute Morgen durchgefallen war, geahnt, daß man auf anderem Wege dasselbe Ziel versuchen würde zu erreichen. Ich muß nun freilich gestehen, ich sehe mich ein wenig enttäuscht; denn Das, was ich widerlegen wollte, scheint mir in der vorgebrachten Gestalt kaum einer Widerlegung zu bedürfen. (Heiterkeit.) Herr Liebelt, der vor mir gesprochen, hat sich ja nur in kosmopolitischen Theorieen ergangen, auf die ich weiter nicht eingehen kann. Ebensowenig mag ich mich befassen mit seiner historischen Entwickelung der großen Phasen der Geschichte, welche mir weit eher in ein Auditorium von Studenten zu gehören scheint, als hierher in die Nationalversammlung. (Oho! auf der Linken.) Vollkommen einverstanden mit Herrn Liebelt bin ich aber, wenn er gesagt hat, die Freiheit eines Volkes sei durch die des andern bedingt. Nur möchte ich gegen die etwas verwegene Art und Weise protestiren, auf welche dieser Satz von Vielen seiner polnischen Landsleute ausgelegt wird. Die Freiheit, die sie als für uns wünschenswerth zu erachten scheinen, ist eine höchst eigenthümliche, die wir durchaus nicht mögen, die **rothe Freiheit** (Oho! auf der Linken), die in allen Städten, wo ihr blutiges Banner aufzutauchen versucht, von den Polen unterstützt wird, und welche die Polen uns mit Gewalt aufdrängen möchten. Wir danken für diese Art von Freiheit. (Bravo!)

Präsident: Ich setze voraus, daß Sie Keinen in der Versammlung, und keine Person bei dieser Bemerkung gemeint haben, sonst müßte ich Sie zur Ordnung rufen.

Jordan: Die Voraussetzung, die der Herr Präsident ausgesprochen hat, ist vollkommen richtig, und verstand sich wohl von selbst. Ich bezog mich natürlich nicht auf irgend eine Person, sondern lediglich auf die Thatsache, die Ihnen Allen bekannt geworden sein wird, daß die rothe Republik unter ihren eifrigsten Beförderern viele Polen gezählt hat. (Eine Stimme auf der Linken: Auch Juden!) Sehr möglich, meine Herren, ich bin mit dieser Angelegenheit nicht so genau vertraut. (Heiterkeit.) Meine Herren! Wenn Herr Liebelt glaubt, daß in den Beschlüssen, die wir in Bezug auf Posen gefaßt haben, auf irgend eine Weise, er möge es anfangen, wie er will, noch etwas zu ändern sei, so irrt er sich ganz bedeutend. Wir Deutsche sind nicht mehr die alten kosmopolitischen Schwärmer jener Zeit, die für Alles in Begeisterung ausbrachen, was überhaupt eine Opposition gegen das Bestehende war, gleichviel woher sie kam, und aus welchen Motiven sie hervorging. Vormals hatten wir freilich ein Recht dazu; denn es gab eine Zeit, wo man in der That Jedem zujauchzen mußte, ohne zu sehen, wohin er eigentlich wollte, der sich auflehnte gegen das Bestehende, weil **alles** Bestehende aus erdrückender Fäulniß und Moder bestand. Diese Zeit ist aber vorüber. Jene Begeisterung, Herr Liebelt, auf die Sie noch zu bauen scheinen, ist verraucht, völlig verraucht. Es gab eine Zeit, wo die deutschen Freiheitsmänner in gutem Glauben, obgleich es ihnen nicht einfiel sich zu begeistern für die vertriebenen Stuarts, oder für das landesflüchtige Haus Bourbon, oder gar für das, durch eine Revolution der Verachtung gestürzte Haus Orleans, sich dennoch begeisterten für das vertriebene hundertköpfige Königthum Polens, das der Geist der Geschichte hinausgejagt aus seinem Lande, weil es das Evangelium der neuen Menschenrechte hartnäckig verleugnet hatte. Aber diese Zeit ist vorüber, für immer vorüber; und hoffen Sie nicht, Herr Liebelt, uns auf irgend eine Weise die deutschen Theile Posens jemals wieder zu entwinden. Sie sind deutsch und werden deutsch bleiben für immer. (Vielseitiges Bravo. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Liebelt verlangt von mir das Wort zu einer Bemerkung in einer persönlichen Angelegenheit. Nach dem Vorgange, der stattgefunden hat, muß ich die Nationalversammlung darüber fragen, weil es außer der Tagesordnung ist. — Will die Nationalversammlung dem Herrn Liebelt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung verleihen? **Diejenigen, welche das thun wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Herr Liebelt hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.**

Liebelt von Posen: Meine Herren! Es hat der Redner, der vor mir gesprochen, die Aeußerung fallen lassen, daß die Polen überall die rothe Republik repräsentirten. (Mehrere Stimmen: Das ist keine persönliche Bemerkung.) Ja, meine Herren, es ist eine persönliche Bemerkung, weil ich mich zu der Nation der Polen bekenne, indem ich selbst ein Pole bin. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Sie haben dem Redner das Wort verliehen, Sie müssen jetzt hören, was er sagt.

Liebelt: Ich muß im Namen meiner Landsleute, und in meinem eigenen Namen protestiren. (Unruhe.)

Präsident: Herr Liebelt, ich muß Sie bitten, auf dem deutschen Standpunkt stehen zu bleiben. (Bravo! Eine Stimme: Es sind hier keine Polen!)

Liebelt: Aber es ist hier auch nicht der Ort, wo die Polen beschimpft und beleidigt werden sollen, und das ist geschehen, sobald Sie den Polen obtrudiren, daß sie überall die rothe Republik vertreten. — Meine Herren! Wenn es wahr ist, daß, irgendwo auf den Barricaden, die im Namen der rothen Republik errichtet wurden, es auch Polen gegeben

hat, was ich nicht weiß, so sind dort auch Deutsche gewesen, und die Nation ist dafür nicht verantwortlich zu machen, daher weise ich diese Aeußerung, die der Redner vor mir gemacht hat, von der polnischen Nation weg. Sie trachtet nach nichts Weiterem, als ihre Unabhängigkeit zu behaupten, weil sie nur von der Hoffnung beseelt ist, daß ebenso wie Sie zur Freiheit gelangen wollen, es von allen freien Völkern den Polen zugestanden werden wird, daß sie auch ihre Freiheit zu behaupten suchen. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es ist vielfach der Schluß der Verhandlung verlangt worden, ich bringe ihn also zur Abstimmung. Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Es ist auch die namentliche Abstimmung über einige Punkte verlangt worden.

Claussen von Kiel: Ich trage an auf namentliche Abstimmung über § 1 und die dazu gestellten Amendements, jedoch mit dem Vorbehalt, wenn demnächst die Frage gestellt wird, über welche Punkte es sein werde. (Mehrere Stimmen: Stimmzettel!) Dagegen habe ich nichts, wenn es Stimmzettel sein sollen.

Präsident: Ich habe bekannt zu machen, daß Herr Moriz Mohl sein Amendement zu § 1, welches ich gleich am Anfang verlesen habe, für jetzt zurückgezogen, und sich vorbehalten, es bei § 5 vorzubringen. Da der Schluß der Verhandlung angenommen worden ist, so hat einer der Herren Berichterstatter das Wort.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Es sind an eine ganz allgemeine, ganz äußerliche Bezeichnung des Reichs-Gebietes, welche der Verfassungs-Ausschuß an die Spitze dieses Abschnittes stellen zu müssen geglaubt hat, Fragen der eingreifendsten Art, Fragen, welche die künftige Gestaltung Deutschland's betreffen, ich möchte sagen, nur so im Vorübergehen angeknüpft, und in Amendements, die vorgelesen worden sind, die aber in der Debatte keine weitere Erörterung gefunden haben, behandelt worden. Es liegen Anträge vor, welche eine Umgestaltung der territorialen Abtheilung Deutschland's durch diesen Paragraphen ausgesprochen, gesetzlich festgestellt haben wollen. Erlauben Sie mir darüber wenige Worte. Der Verfassungs-Ausschuß hat es vermieden, diesem ersten Paragraphen eine Aufzählung der einzelnen Bestandtheile Deutschland's einzuverleiben; er hat es vermieden, theils aus einzelnen Gründen untergeordneter Art, die sich auf einzelne Theile beziehen; er hat es aber auch darum vermieden, weil er eben die einzelnen Theile Deutschland's nach seiner gegenwärtigen territorialen Gestaltung nicht in der Fassung einer positiven, bleibenden, wesentlichen, gleichsam unabänderlichen Vorschrift der Verfassung an die Spitze derselben hat stellen wollen. Der Verfassungs-Ausschuß hat freilich einerseits geglaubt, daß ein Dictiren von Mediatisirungen von Oben herab, daß ein Vorschreiben wesentlicher Umgestaltungen in der territorialen Verfassung Deutschland's nicht geeignet sei, er hat geglaubt, daß in diesem Augenblicke nicht ermessen werden könne, wie weit der Wille der einzelnen Bevölkerungen in dieser Hinsicht gehe, daß nicht zu ermitteln sei, bis zu welchem Punkte das deutsche Volk mit uns und unseren Vorschriften gehen werde, auf welchem es sich ihnen vielleicht widersetzen könne. Es ist der Ausschuß darum nicht der Meinung gewesen, daß eine wesentliche Umgestaltung der territorialen Verhältnisse Deutschland's, wie dieselbe in einzelnen Amendements beantragt worden ist, an die Spitze unserer Verfassung zu stellen sei. Er hat aber ebenso wenig der Zukunft vorgreifen, er hat ebenso wenig eine Formel in die Verfassung hineinschreiben wollen, welche den gegenwärtigen territorialen Zustand Deutschland's in irgend einer Art, wie es die alte Bundesverfassung gethan hat, verbürge. Er hat der freien Entwickelung, die in rechtlicher und friedlicher Form zur Erscheinung kommen möge, nicht hemmend entgegentreten, er hat den dringenden Wünschen einzelner Bevölkerungen kein Hinderniß der Erfüllung in den Weg legen, er hat der Zukunft nicht vorgreifen wollen. Er hat aber auch nicht in positiver Weise zu solchen Veränderungen provociren wollen; er hielt es in diesem Augenblicke, wo die Centralgewalt noch nicht zu dem Grade der Festigkeit und zu dem Einflusse gelangt ist, die ihr nur eine definitive Verfassung verleihen kann, nicht für heilsam, wenn dieses Moment in überwiegender Weise in die augenblickliche Bewegung geworfen würde. Er hat darum bei diesem Paragraphen diese Frage nicht anregen wollen, er behält sie für die Zukunft vor, am Liebsten für die Zeit, wo die Central-Gewalt hinlänglich befestigt sein wird, um den Bewegungen, welche mit der Umgestaltung der territorialen Verhältnisse Deutschland's unvermeidlich verknüpft sein werden, durch ihren Einfluß Mäßigung und Haltung gebieten zu können. Wenn er die Bezeichnung „das Reichsgebiet" an das Gebiet des bisherigen deutschen Bundes anknüpft, so hat er damit, wie die Motive sagen, in keiner Weise einen staatsrechtlichen Grundsatz, eine Beziehung des gegenwärtigen öffentlichen Rechts Deutschland's zu dem Bundesrechte ausdrücken, sondern er hat nur eine rein äußerliche Thatsache in allgemein verständlicher Weise bezeichnen wollen. Ein anderer Redner hat schon bei § 1 die Frage der Beziehungen Deutschland's zu Oesterreich zur Sprache bracht. Die nächsten Paragraphen werden zu weiterer Erörterung über diese Frage von unermeßlicher Wichtigkeit Gelegenheit gegeben. Hier nur soviel, daß der Verfassungs-Ausschuß nicht von dem Gedanken ausging, daß irgend ein Land, das zu Deutschland gehört, von demselben getrennt werde, daß er das „Soweit die deutsche Zunge klingt" in umfangreichster Weise zur Geltung gebracht zu sehen hofft. Allein der Ausschuß hat geglaubt, unabhängig von jeder Rücksicht auf einzelne Theile des deutschen Gebietes die Bedingungen unerschütterlich feststellen zu müssen, ohne welche eine Einheit Deutschland's ihm undenkbar scheint. Er hat weniger gefragt, ob diese Bedingungen werden erfüllt werden, als er die Grundsätze ausgesprochen hat, deren Anwendung die Einheit erfordert. Ueber das wahrhaft Nothwendige glaubt er in dieser Hinsicht nicht hinausgegangen zu sein. Er glaubt aber nicht, daß die Frage, inwieweit einzelne Theile Deutschland's sich diesen Bedingungen fügen, oder ob dieselben Modificationen für sich in Anspruch nehmen werden, hier und überhaupt in der Verfassungsfrage einer besonderen Erörterung zu unterziehen sei. Ueber die schleswig'sche Frage ist von früheren Rednern bereits das Nöthige gesagt. Der Verfassungs-Ausschuß hat das Bewußtsein, daß er, indem er sich beschieden hat, die Einverleibung Schleswig's nicht auszusprechen, keinem Rechte Deutschland's, keinem Rechte Schleswig's etwas vergeben hat. Er hat geglaubt, daß ein solcher Ausspruch bei der augenblicklichen Sachlage in die Verfassung nicht gehöre. Sollte Dänemark nicht, wie ich gern es mit Herrn Francke der Einsicht der Vertreter des dänischen Volkes zutraue, — sollte Dänemark nicht die gleiche Zurückhaltung beobachten, sollte Dänemark es wagen, dieselbe Frage in feindlichem Sinne in seiner Verfassung entscheiden zu wollen: nun, so glaube ich, daß eine solche Vermessenheit unserer Mäßigung, daß ein solcher Bruch der Verträge unserer Treue gegenüber im Angesicht Europa's, der dänischen Sache nur schaden, der deutschen Sache nur nützen werde. — In Beziehung auf die Grenzbestimmung in dem Großherzogthum Posen hat der Verfassungs-Ausschuß

sich lediglich dem von dieser Versammlung über die Posen'sche Frage gefaßten Beschlusse angeschlossen. Es ist darin eine definitive Regelung der Grenze vorbehalten, und es ist dem Ausschuß wohl kein Vorwurf zu machen, wenn er auf diesen Vorbehalt hinweist. Es ist auch, wenn ich recht verstanden habe, von Herrn Viebig kein Gegen-Antrag gestellt worden. Herr Viebig setzt voraus, daß bei der zweiten Lesung die definitive Grenzbestimmung vorhanden sein werde. Dadurch würde sich die Fassung allerdings ändern; für jetzt kann nicht wohl eine andere beschlossen werden.

Präsident: Ich habe vor allen Dingen die Verbesserungs-Anträge zur Unterstützung zu bringen, insoweit sie ihrer noch bedürfen. — Der Antrag des Herrn **Jacobi** lautet:

„Das deutsche Reich umfaßt das ganze Gebiet des deutschen Bundes in dem Umfange, den dieses am 28. Juni 1848 hatte; doch bleibt die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen einer definitiven Anordnung vorbehalten.

„Das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum deutschen Reiche wird durch Vertrag mit Dänemark festgestellt werden. Die Zahl der deutschen Einzelstaaten soll durch Mediatisirung der kleineren Staaten in einer den Forderungen der Zeit entsprechenden Weise verringert werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. — Der des Herrn v. Bally lautet:

„Das wiederhergestellte Reich deutscher Nation umfaßt das ganze Gebiet des bisherigen deutschen Bundes zusammt den Landestheilen, welche schon jetzt dem deutschen Bundesgebiet einverleibt sind, oder demnächst noch einverleibt werden"

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist ebenfalls nicht unterstützt. — Herr Dham hat den Zusatzantrag zu § 1 zurückgenommen, und erklärt, ihn bei § 6 wieder einbringen zu wollen. — Der Claussen'sche Antrag ist an sich unterstützt. — Der von Hergenhahn, Francke und Bürgers lautet: . . .

Hergenhahn von Wiesbaden: Da ich aus der Vertheidigung des Verfassungs-Ausschusses ersehen habe, daß derselbe im Wesentlichen Dasselbe bezweckt, was ich beabsichtigt habe mit meinem Amendement, so nehme ich es zurück, behalte mir aber vor, es bei der zweiten Lesung im Verfassungs-Ausschuß in Vorschlag zu bringen.

Präsident: Herr Liebelt schlägt Folgendes vor:

1) „Das deutsche Reich ist ein Föderativstaat auf der Basis der Volkssouveränität, die Gebiete der einzelnen deutschen Föderativstaaten bilden das Gebiet des deutschen Reichs.

2) Die Aufnahme nichtdeutscher Gebietstheile in das deutsche Reich erfolgt auf Zustimmung eines aus directen Urwahlen zu diesem Zwecke zusammenberufenen Landtages der betreffenden Provinz und auf Vermittelung der betreffenden Regierung."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. — Der von Herrn Jenny geht dahin:

„Mit Beziehung auf den, von der deutschen constituirenden Nationalversammlung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Unterrichter am 12 August l. J. gefaßten Beschluß die Vereinigung des exvenetianischen Istrien, der Quarnerischen Inseln und des Bezirkes Monfalcone mit dem deutschen Reiche betreffend, beantragen die Unterzeichneten folgenden Zusatz zum § 1 des Verfassungsentwurfs nach den Worten: „Die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen" — „und im österreichischen Küstenlande" bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Er ist durch sich selbst unterstützt. — Es ist jetzt nur noch ein Antrag vorhanden, der der Herren Schaffrath und Genossen. Soll ich ihn nochmals verlesen? (Stimmen: Nein!) Er ist unterstützt. — Es ist noch der Antrag von Herrn Grävell gestellt, der mir aber nicht schriftlich übergeben worden ist. Ich habe mir denselben aber notirt, nämlich: „über § 2 zuerst abzustimmen, und die Abstimmung über § 1 so lange auszusetzen." Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Es liegt noch ein Antrag des Herrn Höfken vor, der bis jetzt nur von acht unterschrieben ist. Er lautet dahin:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes — vorbehaltlich der definitiven Grenzregelung des Herzogthums Schleswig und im Großherzogthum Posen. —"

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Ich werde wohl § 1, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß beantragt, in seinen zwei Abtheilungen gesondert, zur Abstimmung bringen müssen. — Ich schlage Ihnen folgende Abstimmung vor: Ich würde zuerst den ersten Absatz des Verfassungs-Ausschusses vortragen. Der Antrag des Herrn Claussen enthält nur einen Zusatz zu dieser Fassung, und diesen Zusatz könnten wir vorbehalten. Wenn der Ausschuß-Antrag abgewiesen würde, so würde ich zur zweiten Abstimmung den Schaffrath'schen Antrag, und wenn dieser verworfen wird, den Liebelt'schen vornehmen. Wird aber der erste Absatz des Ausschusses angenommen, so wäre sowohl der Schaffrath'sche, als Liebelt'sche abgeworfen, und es bliebe dann nur noch der Zusatz des Herrn Claussen als besondere Fassung übrig. Diesen würde ich dann zur Abstimmung bringen, und wenn er abgeworfen würde, so würde ich den zweiten Absatz des Ausschusses nehmen. Dieser würde im Falle seiner Verwerfung den Höfken'schen Antrag zulassen, und alsdann noch den Zusatz, auch wenn er nicht verworfen würde, des Herrn Jenny, den ich vorbehalten habe. (Allgemeine Zustimmung.)

Biedermann von Leipzig: Ich glaube doch, daß wir anders verfahren müssen. Der Ausschuß-Antrag in seinen sämmtlichen Theilen stellt den positiven Status quo des Territorialbestandes dar, den wir, wie er ist, als Bestand des deutschen Reiches aufnehmen wollen. Zu diesem Status quo gehört nothwendig auch Schleswig und Posen. Ich glaube, daß zuerst über den Ausschuß-Antrag im Ganzen abgestimmt werde; das wird das Richtigste sein. Wenn dieser verworfen wird, dann kommen wir dahin, daß wir sagen: Wir wollen nicht den Status quo annehmen, sondern die oder die Modificationen.

Präsident: Ist dieser Antrag des Herrn Biedermann unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Rösler von Oels: Meine Herren! Wenn wir so verfahren, so werden in Zukunft alle Amendements und Zusätze abgeschnitten, und die Discussion darüber ganz zwecklos sein, sowie jeder Verbesserungs-Antrag dann unmöglich gemacht werden. Die logische Regel ist die, daß man mit dem Mehr anfängt und dann das Weniger zur Abstimmung bringt.

So könnte der Claussen'sche Antrag zuerst, und dann der des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung kommen; oder, wie der Herr Präsident ganz richtig vorgeschlagen hat, Das, worüber die Meisten einig sind, zuerst hingestellt, und dann die Zusatz-Anträge zur Abstimmung gebracht werden. Sollen aber durch die Anträge des Verfassungs-Ausschusses alle übrigen ausgeschlossen werden, so komme ich und meine Freunde in die unnatürliche Lage, auch gegen Das stimmen zu müssen, was wir ja auch, nur mit einem Zusatze haben wollen.

Präsident: Ueber den Antrag des Herrn Biedermann muß ich abstimmen lassen, da er so vielfach unterstützt worden ist. Will die Nationalversammlung, daß ich über den § 1 ohne Trennung, nämlich, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat, abstimmen lasse? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist also die Abstimmung ohne Trennung genehmigt. — Wenn also nun der § 1, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, verworfen würde, so würde dann ganz dieselbe Folge stattfinden, wie ich es gesagt. Ich brauche dazu weiter nichts hinzuzusetzen. Wird er aber angenommen, so würde dennoch der Jenny'sche Zusatz noch zulässig sein, und damit sich vereinbaren. Haben Sie mich verstanden, meine Herren? (Allseitig: Ja!) Ich werde also nun den § 1 zur Abstimmung bringen:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. — Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen, wie der Ausschuß den § 1 vorgeschlagen hat. — Ich habe jetzt nur noch den Antrag des Herrn Jenny zur Abstimmung zu bringen, welcher dahin geht:

„Im zweiten Absatze zu sagen: Die Grenzbestimmungen im Großherzogthume Posen und im österreichischen Küstenlande bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Ich ersuche die Herren, welche demselben beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es bleibt also ganz beim Vorschlage des Ausschusses. — Ehe wir zur Feststellung der Tagesordnung für Morgen übergehen, habe ich Mehreres vorzutragen. (Stimmen: Die Wahlen!) Vor allen Dingen ist eine Wahl zur Ergänzung des Centrallegitimations-Ausschusses vorzunehmen, ebenso ist an der Stelle des aus dem Ausschusse für die Geschäftsordnung ausscheidenden Herrn Dahlmann ein anderes Mitglied zu wählen; vorgeschlagen sind als Candidaten die Herren Paur und Frisch; die Zettel werde ich austheilen lassen. — Ferner habe ich bekannt zu machen, daß in demselben Ausschusse Herr Fischer von Jena zum Vorsitzenden, Herr v. Zenetti zum Stellvertreter und Herr Kirchgeßner zum Schriftführer gewählt sind. — Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich heute um 5; der für Petitionen 5½ Uhr; die eilfte Abtheilung gleich nach der Sitzung hier an der Tribüne. — Es sind in Bezug auf die heutige Berathung zwei Erklärungen zu Protocoll abgegeben worden, die eine von den Abgeordneten Esterle und Marsilli, die andere von den Herren Dahlmann, Droysen und Michelsen, den Inhalt werde ich sofort mittheilen lassen.

Secretär **Biedermann:** Die erste Erklärung der Herren Abgeordneten Esterle und Marsilli lautet:

„Die Unterzeichneten fühlen sich ihren Wählern gegenüber verpflichtet, zu erklären, daß, da sie nicht ihre Zustimmung geben können zu einer Bestimmung, welche den bereits der hohen Nationalversammlung kundgegebenen und auf das nationale Recht begründeten Wünschen der großen Mehrzahl der Bewohner des Landes, welches sie hierher entsandte, durchaus nicht entspricht, sie sich daher der Abstimmung über § 1 des Verfassungs-Ausschusses enthalten."

Die zweite Erklärung, die der Herren Dahlmann, Michelsen, Francke und Droysen enthält Folgendes:

„Die unterzeichneten Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung aus Schleswig-Holstein geben hiermit zu dem § 1 des Entwurfes der Verfassung, Abschnitt I.: „Das Reich," folgende Erklärung zu Protocoll:

Indem dieselben, nach den Erklärungen des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses, nach dem Beschlusse des Bundestages vom 12. April und namentlich nach der Aufnahme der schleswig'schen Abgeordneten in die constituirende Nationalversammlung, die dauernde Vereinigung Schleswig's mit dem übrigen Deutschland als völlig unzweifelhaft betrachten; indem dieselben den Art. III der am 15. September publicirten schleswig-holstein'schen Landes-Verfassung: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein Bestandtheil des deutschen Staatsverbandes," als in jeder Beziehung maßgebend und entscheidend erachten, so haben sie den Grund zu der Fassung dieses Paragraphen, „daß die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig der definitiven Anordnung vorbehalten bleiben," nur darin finden können, daß zwischen der Centralgewalt und dem Könige von Dänemark Unterhandlungen schwebend sind, um auch auf dem Wege des Friedensschlusses die Anerkennung für Schleswig's Verbindung mit Deutschland zu erlangen. — Indem sie daher zu diesem Satze ihre Zustimmung geben, so verwahren sie sich gleichwohl, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, auf das Entschiedenste dagegen, daß hierdurch irgend etwas in dem Rechte Deutschland's und Schleswig-Holstein's insbesondere vergeben, oder gemindert sein könne."

Präsident: Es ist sodann noch von Herrn Liebelt in Bezug auf den von ihm zurückgenommenen Antrag folgende Erklärung zu Protocoll gegeben worden:

„Da die hohe Nationalversammlung die Dringlichkeit des Antrages: „Die Posener Frage noch einer abermaligen Berathung zu unterwerfen," verworfen hat, wodurch der Beschluß der hohen Nationalversammlung bei den Berathungen über die Gebietsgrenzen des deutschen Reichs maßgebend geworden ist; da ferner die große Mehrheit der Bevölkerung des Großherzogthums Posen gegen jenen jetzt präjudiziell gewordenen Beschluß in der Posener Frage am 27. Juli, als gegen einen solchen protestirt hat, welcher die staats- und völkerrechtlichen Rechte des Großherzogthums Posen umgestoßen hat und seine politischen und materiellen Interessen gefährdet; — verwahre ich mich im Namen der großen Mehrheit der Einwohner des Großherzogthums Posen, welche die Einverleibung in Deutschland nicht wollen, gegen alle Consequenzen, die aus dem Beschlusse der hohen Nationalversammlung, den sie in der Posener Frage bereits gefaßt hat, bei der Gebiets- und Grenzbestimmung des deutschen Reichs gezogen und gefaßt werden könnten, — und gebe diese meine Erklärung mit dem Antrage ab, dieselbe in die Verhandlungsprotocolle aufzunehmen."

Kerst von Meseritz: Da Herr Liebelt nur einen Wahlkreis repräsentirt, wir übrigen Posener aber ebenso gut für die Deutschen Erklärungen abgeben können, so behalte ich mir eine Gegenerklärung vor.

Präsident: Es sind heute zu den §§ 2 und 3 sehr

zahlreiche Einschreibungen vorgenommen worden. Als damit begonnen wurde, war noch kein dienstthuender Secretär zugegen, und es hatte deßhalb einer der anwesenden Herren dessen Function übernommen. Es sind nun gegen die auf diese Weise erfolgten Einschreibungen Proteste eingelegt worden, ich würde daher vorschlagen, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, morgen für beide Paragraphen, da sie in inniger Verbindung stehen, neue Einschreibungen vornehmen zu lassen; der Secretär wird morgen schon zur rechten Zeit dasein. (Beistimmung.) — Es sind noch von demokratischen Kreisvereinen aus Schlesien durch Herrn Schlöffel zwei Schriften übergeben worden, welche Mißtrauensvota gegen die Nationalversammlung enthalten. Herr Schlöffel hat verlangt, sie selbst vorlesen zu dürfen; da dieß aber gegen den Gebrauch des Hauses ist, so konnte das Präsidium die Erlaubniß hierzu nicht ertheilen, wenn sie nicht von der ganzen Versammlung gegeben wird. Ich frage also die Versammlung, ob sie Herrn Schlöffel gestatten will, die von ihm übergebene Petition vorzulesen? (Es erhebt sich die Minderheit. — Schlöffel vom Platze aus: Ich bitte ums Wort, zur Berichtigung einer Thatsache.) Es ist also das Wort nicht verliehen. (Von der Linken eine Stimme: Es ist ja noch gar nicht abgestimmt, Schlöffel hat ja unterbrochen!) Ich habe ja gefragt. — Wie ich eben vernehme, will Herr Schlöffel nur bemerken, daß in den Schriften die Forderung eines neuen Wahlgesetzes, damit die Nationalversammlung sich erneuern könne, enthalten ist. Ich muß also die Herren, welche Herrn Schlöffel das Wort geben wollen, nochmals bitten, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es wird dem Verlangen keine Folge gegeben, und ich werde die betreffenden Eingaben dem Petitions-Ausschusse überweisen. — Ich habe vorhin gesagt, daß ich Ihnen vorschlage, auf die morgige Tagesordnung die §§ 2 und 3 der Verfassung zu setzen. Nun ist aber verlangt worden, daß zwei Gegenstände vorangehen, nämlich der Bericht des Ausschusses über die österreichischen Angelegenheiten, der jedoch noch nicht gedruckt ist. (Schubert von Königsberg: Heute Abend kommt der Bericht in den Druck.) Ferner wird von dem Marine-Ausschuß und Namens desselben von Herrn Jordan verlangt, daß der Bericht des Marine-Ausschusses über die Bildung einer Centralbehörde für die Marine auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Soll dieß geschehen? (Viele Stimmen: Nein!) Es ist allerdings beschlossen, daß wir so schnell wie möglich mit der Berathung der Verfassung vorgehen; allein ich frage die Versammlung, ob die beiden von mir genannten Berichte als erste Gegenstände auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden sollen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieß ist nicht genehmigt, und es bleibt also bei der angezeigten Tagesordnung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach $2^1/_2$ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 12. October.

Petitionen.

1. (4368) Eingabe des Commissionsagenten Böhm zu Berlin, die westphälische Staatsschuldenangelegenheit betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (4369) Professor Joseph Frühauf zu Frankfurt a. M. bietet seine Dienste als Uebersetzer italienischer Schriftstücke an. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (4370) Petition des Vereins der Deutschen in Oesterreich, d. d. Wien, den 2. October 1848, die Feststellung der Verfassung, respective vorherige Aufhebung des Belagerungszustandes betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (4371) Petition des Bürgervereins zu Siegen, die Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (4372) Eingabe des Bürgervereins zu Hofgeismar, Beschleunigung des Verfassungswerkes und die Ausschreibung einer Marinesteuer betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Wippermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (4373) Eingabe von Einwohnern zu Edenkoben, die Anberaumung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (4374) Eingabe in gleichem Betreff von dem Volksvereine zu Löwenberg (Schlesien), eingereicht durch den Abgeordneten Schmidt von Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (4375) Eingabe der Bürger von Lambrecht, in demselben Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (4376) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Heldenbergen, Mißbilligung des Beschlusses vom 16. September in Betreff des Waffenstillstandes von Malmö enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (4377) Eingabe in gleichem Betreff von Einwohnern zu Treuen, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (4378) Eine gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Lobenstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (4379) Eingabe des politischen Vereins zu Halberstadt, die Beschlüsse der Nationalversammlung und das Verhalten der Minorität derselben betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Martiny. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (4380) Eingabe des vaterländischen constitutionell-demokratischen Vereins zu Gießen, Mißbilligung des Beschlusses vom 16. September und mehrere andere politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 101. Sonnabend den 21. October 1848. IV. 12.

Einhundertste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 20. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**, theils **Vicepräsident Simson**.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Ergänzungswahlen in den Central-Legitimations-Ausschuß. — Interpellation des Abgeordneten Mayfeld, die Portofreiheit der Abgeordneten der Nationalversammlung in Baden betreffend. — Marinebeiträge. — Bericht des Petitions-Ausschusses über die erfolgte Verweisung von Eingängen an bestehende Ausschüsse. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „Das Reich und die Reichsgewalt" (Art. II. § 2—4). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; der Herr Schriftführer wird ersucht, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Plathner verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß in Folge der gestern stattgehabten Wahl der Central-Legitimations-Ausschuß durch folgende Mitglieder verstärkt worden ist: **Pözl**, gewählt mit 227 Stimmen; **Ebmeyer** mit 210 Stimmen; **Lang** mit 210 Stimmen. Diese drei Herren werden also in Zukunft Mitglieder des Legitimationsausschusses sein. Am nächsten steht Herr **Vogt** mit 131; Herr **Zell** mit 122; Herr **Rappard** mit 115 Stimmen. — Herr **Mölling** hat gestern eine Interpellation verlesen wegen Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni 1848. Der Herr Reichsminister des Innern setzt mich davon in Kenntniß, daß er darauf am Montag, den 23. October, antworten werde. Ebenso hat Herr **Mayfeld** gestern eine Interpellation übergeben; sie ist bereits verlesen. (Zuruf: Nein!) Dann kann dieß jetzt geschehen.

Mayfeld von Wien: Die Interpellation lautet:

„Nachdem den Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung die Portofreiheit für ihre Correspondenz in ganz Deutschland zugesichert ist, so erlaube ich mir, das Ministerium zu fragen:

Was die großherzoglich badische Regierung berechtige, ganz allein unter allen deutschen Regierungen hiervon eine Ausnahme eintreten zu lassen — und ob das Ministerium nicht gesonnen sei, der großherzoglich badischen Regierung zu bedeuten, daß es ihr übel anstehe, gleich von allem Anbeginne durch Sondermaßregeln in wenn auch scheinbar geringfügigen Dingen die deutsche Einheit stören zu wollen."

Präsident: Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er auf diese Interpellation am Montag antworten werde. — Ich habe folgende **Beiträge zur Kriegsflotte** zu verkünden: 70 fl. 48 kr. in Wechsel, Ergebniß einer von Herrn Joh. Heinr. Geiger in Lahr veranstalteten Sammlung; 148 fl., Ertrag einer in Rothenburg an der Tauber in Bayern und dessen nächster Umgebung veranstalteten Sammlung, überschickt von dem Herrn Advocaten Keye daselbst; 89 fl., monatliche Beiträge einer Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung; 32 fl. 33 kr., Ertrag einer von der Liedertafel zu Obernberg in Oberösterreich veranstalteten Abendunterhaltung; 736 fl., bestehend in 112 fl. 7 kr., Beitrag der Stadt Forchheim, und in 623 fl. 53 kr., Beitrag der Stadt Bamberg und Umgegend, übergeben vom Abgeordneten Burkart; 16 Thlr. 16 Sgr., Beisteuer der Schüler des Gymnasiums in Salzwedel, übergeben vom Abgeordneten Leue; 257 Thlr. 5 Sgr., Ergebniß — größeren Theils aus einem zu Detmold veranstalteten Concert von Dilettanten und Dilettantinnen, unter Mitwirkung der fürstlichen Capelle; incluf. 30 Thlr. von einer unter Freunden gehaltenen Sammlung herrührend. Diese Beiträge werden zu verdanken und der Reichskasse zu überweisen sein. — Es ist mir vom Präsidium des **Prioritäts- und Petitionsausschusses** ein Verzeichniß über verschiedene Petitionen übergeben worden, die an bestehende Ausschüsse verwiesen oder gleich erledigt wurden. Ich werde dieses Verzeichniß als Beilage dem heutigen Protokoll beidrucken lassen.

(Die Redaction läßt dasselbe hier folgen:

An den Verfassungs-Ausschuß wurden verwiesen:

1) die Petition des Grafen v. Merveldt u. Cons. Nr. 2275.
2) „ Eingabe „ „ v. Walderdorff „ 2447.
3) „ „ „ Freiherrn v. Preuschen „ 2136.
4) „ „ „ Gerichtsraths Müller „ 2558.

An den Ausschuß für Gesetzgebung

Die Petition des demokratischen Vereins zu Grünstadt Nr. 3203.

An den Ausschuß für Geschäftsordnung:

Die Eingabe des deutschen Volksvereins zu Schlüchtern. Nr. 2980.

An den Ausschuß für Centralgewalt:

(Zu dem Antrage von Schober, 47. Sitzung, Nr. 233.)
Die Eingabe des Nationalvereins zu Zürich. Nr. 3127.

An den volkswirthschaftlichen Ausschuß:
1) die Petition der Mitglieder des Handelsstandes zu Leipzig. Nr. 2280.
2) „ „ mehrerer Bürger zu Mainz „ 3137.
3) „ „ „ „ „ Cöln „ 3136.
4) Die Eingabe des F. Kemptner zu Breslau „ 2148.

Indem der Ausschuß um Zustellung der obigen Eingaben an die betreffenden Ausschüsse bittet, so überreicht er zugleich zwei Eingaben: a) des Apothekers Debes zu Landau, Nr. 585, und b) des Professors Heinrich, Nr. 1255, mit der Anheimgabe: diese Petitionen gleichzeitig mit dem für nicht dringlich erkannten Antrage des Abgeordneten Pagenstecher auf die Tagesordnung setzen zu wollen, nicht minder eine Eingabe des Domänenrathes Vogt, Nr. 2392, welche nach dem Beschlusse des Prioritäts- und Petitionsausschusses dem Abgeordneten Radowitz zu übermitteln ist.)

Präsident: Der Abgeordnete Müller aus Damm bei Aschaffenburg ist mit Urlaub abwesend und ich muß diesen Umstand erwähnen, denn er reclamirt in einem Schreiben an mich, daß er bei einer der letzten namentlichen Abstimmungen als unentschuldigt abwesend im Protokoll aufgeführt wurde, während er doch mit Urlaub abwesend war. Es genügt, dieß im Protokoll zu bemerken. — Der Reichsminister für Handel war bereit, auf eine Interpellation des Herrn von Reden heute zu antworten. Herr von Reden hat mir aber geschrieben, daß er unwohl sei, es wird daher zweckmäßig sein, die Beantwortung zu verschieben. — Es liegt sonst kein außerordentlicher Gegenstand vor, wir gehen daher selbst zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Verfassung, das Reich und die Reichsgewalt betreffend, und zwar zu § 2 und 3. Der zweite Paragraph lautet wie folgt:

„Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein."

Dazu ist ein Minoritätsgutachten gestellt, ein Zusatz:

„Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses § 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maaße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden." Unterzeichnet von Mühlfeldt, Detmold, Rotenhan und Lassaulx.

Der § 3 lautet:

„Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen bei den Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen."

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, diese beiden Paragraphen gemeinschaftlich zur Verhandlung auszusetzen. Es sind dazu eine Anzahl Verbesserungsanträge gestellt; von Herrn Schreiner, Beda Weber, v. Schmerling und vielen Andern unterzeichnet:

„Es wolle die hohe Nationalversammlung bei Gelegenheit des § 2 erklären wie folgt:

„Bei der höchst eigenthümlichen und überaus schwierigen Lage Oesterreichs im Augenblicke der Gegenwart wird die gänzliche Durchführung dieses und der folgenden Paragraphen dem Zeitpunkt der wiederhergestellten öffentlichen Ordnung im Innern der österreichischen Monarchie vorbehalten."

Sodann ist mir folgender Zusatzantrag, von sehr Vielen, zuerst von Kaiser, unterzeichnet, übergeben worden:

„Die Verhältnisse Oesterreichs bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Herr Arneth und Würth beantragen:

„Die durch die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs geforderten Modificationen dieser Bestimmungen bleiben einer späteren Beschlußnahme von Seiten der Nationalversammlung vorbehalten."

Abgeordneter Aichelburg schlägt vor:

„Zu Art. II, § 2, 3, 4 und 5 des vom Verfassungsausschuß vorgelegten Entwurfs der Bestimmungen über das Reich:

„Mit Weglassung des von dem Verfassungsausschuß beantragten Inhalts der §§ 2, 3, 4 und 5 nur folgende Bestimmung aufzunehmen:

Art. II. § 2.

Die Vereinigung eines deutschen Landes mit einem nichtdeutschen Lande unter einer gemeinschaftlichen Regierung kann den Rechten und Verpflichtungen dieses deutschen Landes als solchen keinerlei Abbruch thun."

Herr Jahn beantragt:

„die Berathung über § 2 auszusetzen, ihn dem Ausschuß über die österreichischen Verhältnisse zur nochmaligen Prüfung und Begutachtung zu überweisen, um eine dem deutschen Gemeinwohl angemessene Fassung zu gewinnen."

Ferner eventuell zu § 2:

Zusatz hinter „sein": „unbeschadet der ewigen Einigung zu Schutz und Trutz mit zugewandten Landen und Reichen."

Herr Laschan schlägt vor:

„Für den Fall, daß wider meinen Wunsch der § 3 des Entwurfs der Majorität, das Reich betreffend, angenommen wird, stelle ich den Antrag, die hohe Nationalversammlung wolle zu § 3 folgenden Zusatz beschließen:

„Den außerdeutschen Ländern der zu Deutschland gehörigen Staaten (zunächst Oesterreich) ist auf ihr Verlangen der Hereintritt in den deutschen Bund unbenommen."

Herr von Trützschler, Fehrenbach, Mohr u. A. beantragen:

„die §§ 3 und 4 zu streichen und an ihre Stelle zu setzen:

Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes darf nicht zugleich Staatsoberhaupt eines außerdeutschen Landes sein."

Es würde sich nun fragen, ob wir sogleich den § 4 auch noch mit in die Verhandlung hineinziehen wollen. Dieser lautet nämlich wie folgt:

„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen."

Dazu ist das Minoritätsvotum als Zusatz beantragt:

„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personal-

union verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt." Schüler. Blum. Wigard.

Ich habe nun die Nationalversammlung zunächst zu fragen: **Will sie, vorbehältlich, daß überhaupt eine Discussion stattfindet, was wohl nicht zu bezweifeln ist, die Verhandlung zugleich über § 2, 3 und 4 ausgedehnt wissen?** Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Der Antrag ist angenommen, und es sind diese 3 Paragraphen gleichzeitig zur Verhandlung zu ziehen.** Ich habe noch folgende Anträge zu verkünden: Einen Antrag von Herrn Mayfeld:

> Statt der §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes über „das Reich und die Reichsgewalt" dürfte der folgende Paragraph angenommen werden:
>
> „Deutsche Länder dürfen mit nichtdeutschen Ländern nur in der Art zu Einem Staate verbunden sein, daß die für ganz Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen in solchen deutschen Ländern durch ihren Verband mit nichtdeutschen Ländern durchaus keine Modification erleiden dürfen."

Sodann wird mir soeben noch ein Beisatz zu § 4 übergeben von Herrn Kolb, unterstützt von Herrn Roßmäßler, Mölling und Eisenstuck:

> Nach den Worten: „nur Deutsche berufen werden dürfen" beantrage ich, beizusetzen:
>
> „wie überhaupt nur Deutsche als Beamte angestellt werden können, mit bloßer Ausnahme der rein technischen Fächer."

So eben ist von den Herren Claussen und Rösler von Oels folgender Antrag zu § 4 übergeben worden:

> Das Minderheits-Gutachten möge so lauten:
>
> „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nicht deutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf
>
> **weder nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder noch deutsche Truppen in seine nichtdeutschen Länder**
>
> verlegen, außer auf Veranlassung von Reichskriegen mit Genehmigung der Reichsgewalt."

Dieses sind die sämmtlichen Amendements, die mir bis jetzt übergeben worden sind. Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob eine Verhandlung über diese Paragraphen stattfinden soll. Ich glaube zwar, ich könnte mir diese Frage ersparen. (Allseitige Zustimmung.) Da dieß so ist, so habe ich zu bemerken, daß heute abermals eine Controverse über die Einschreibung der Redner zur Entscheidung vorliegt. Es sind viele Mitglieder eingetroffen, und von Herrn Biedermann, der zwar nicht der Schriftführer im Dienste ist, wurde auf Verlangen dieser Anwesenden eine Liste begonnen, als es ³/₄ auf 9 Uhr war. Alsdann kam Herr Fetzer, der den Dienst hat, und er behauptet, zur rechten Zeit gekommen zu sein, was von Herrn Biedermann in Zweifel gestellt wird. Auch von Herrn Fetzer wurde nun ein Verzeichniß aufgestellt und begonnen, ohne Rücksicht auf das Biedermann'sche, und er behauptet, daß es allein zu gelten habe und daß das Verzeichniß von Herrn Biedermann nicht gelten dürfe, weil er den Dienst habe und zu rechter Zeit da gewesen sei. Mir sind die Hände gebunden und ich muß nun die Nationalversammlung darüber entscheiden lassen, ob die zuerst aufgestellte Liste gelten soll, oder ob man mir erlauben will, beide Listen zu combiniren.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich habe zunächst kein unmittelbares Interesse daran, welche Liste die gültige ist, da ich auf beiden ziemlich frühe eingeschrieben bin, aber zur Berichtigung der Auffassung der ganzen Sache muß ich die Thatsache anführen, daß Herr Biedermann auf der linken Seite gesessen und um ³/₄ auf 9 die Aufschreibung begonnen hat, und daß ungefähr 20 Personen aufgeschrieben waren, als Herr Fetzer seine Aufschreibung begann, und daß von diesen mehrere, die hier in der Liste des Herrn Fetzer nicht aufgeschrieben sind, fortgegangen waren. Erinnern Sie sich, meine Herren, daß von der Nationalversammlung beschlossen wurde, daß hier auf der linken Seite aufgeschrieben werde. (Heiterkeit.)

Jucho von Frankfurt: Meine Herren, unser früherer Beschluß lautet, soviel ich mich erinnere, nur dahin, daß einer der Secretäre die Aufschreibung der Redner vorzunehmen habe; daß es aber ein bestimmter Secretär sein müsse, ist nicht vorgeschrieben; es ist ferner beschlossen, daß auf der linken Seite hier aufgeschrieben werden soll, und es scheint mir daher keinem Zweifel zu unterliegen, daß diejenigen Aufschreibungen, welche Herr Biedermann vorgenommen hat, die gültigen sind.

Schriftführer Fetzer: Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß ich präcis 8³/₄ Uhr gegenwärtig war, aber meinen Platz, den ich als diensthuender Secretär einzunehmen hatte, durch Herrn Biedermann besetzt fand und wegen des Zudranges der Redner nicht hinkommen konnte; ich nahm deßwegen daneben Platz, nachdem ich Herrn Biedermann zugerufen hatte, ich als diensthuender Secretär glaube die Einschreibungen vornehmen zu müssen. Das habe ich zu bemerken.

Schriftführer Biedermann: (Ruf nach Schluß.) Meine Herren, es handelt sich hier nicht um die Sache, sondern um meine persönliche Rechtfertigung, und hier habe ich wohl das Recht, zu sprechen. Ich war vielleicht eine Minute vor 8³/₄ Uhr hier und fand den ganzen Platz besetzt von Herren, welche bereits eine Rednerliste entworfen hatten; als es 8³/₄ Uhr schlug, erklärte ich, obgleich ich nicht diensthuender Secretär sei, in Abwesenheit desselben die Aufschreibung vornehmen zu wollen. Ich cassirte die vorliegende Liste, begann die Aufschreibung und hatte ungefähr 20 Personen eingeschrieben, als Herr Fetzer auf dieser Seite (nach rechts zeigend) seine Einschreibung begann, ohne daß er auf eine für mich und die mich umstehenden Herren verständliche Weise mich aufgefordert hatte, den Platz zu räumen, und ohne daß wir von seiner Aufschreibung wußten. Auf diese Weise ist der Irrthum entstanden.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, daß die Biedermann'sche Liste aufrecht erhalten, und, wenn diese erschöpft ist, mit der zweiten Liste begonnen werde; ich glaube, daß die Billigkeit verlangt, daß diejenigen, die zuerst hierher gekommen sind und ihre Zeit geopfert haben, um sich einschreiben zu lassen, auch zuerst zum Worte kommen. (Ruf nach Schluß.) **Ich frage die Nationalversammlung, ob sie mit mir einverstanden ist, daß ich die Biedermann'sche Liste aufrecht zu erhalten habe; diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Mein Vorschlag ist genehmigt.** Ich werde die erste Liste, und wenn diese erschöpft ist, die zweite Liste zu Grunde legen und beide verlesen. Wenn sich jetzt noch Jemand zu § 4 will einschreiben lassen, so kann es geschehen.

Rösler von Oels: Meine Herren, es ist noch ein Incidentpunkt: Sie haben vorhin beschlossen, daß wir, gegen die Tagesordnung, den § 4 auch in die Discussion aufnehmen

sollen, es könnten aber hiebei diejenigen, die nicht beabsichtigten, über die §§ 2 und 3 sich auszusprechen, sondern erst bei § 4 sich einzeichnen wollten, nicht zum Worte kommen; ich muß daher für die Redner zu § 4 in Anspruch nehmen, daß ihnen eine bestimmte Liste gewidmet und eingehalten werde, wenn die §§ 2 und 3 durchgesprochen sind.

Präsident: Ich glaube, daß bei dieser wichtigen Frage die Nationalversammlung gewiß die Absicht hat, die Discussion sich erschöpfen zu lassen und viele Redner zu hören. Ich habe die Listen vorzulesen, wie sie mir vorliegen. Die Biedermann'sche Liste ist folgende, für: Eisenmann, Reitter, Waitz, Giskra, Wagner, Mühlfeld, Biedermann, Schneider, Stremayr, Wurm, Wichmann, Vogt, Groß von Prag, Höfken. Gegen: Fritsch, Arneth, Wiesner, Würth, Beittel, Malfeld, Mayern, Clemens, Reichensperger, Weber von Meran, Graf Deym. Dieß ist die erste Liste. Die zweite ist folgende, für: Wedekind, Riehl, Kudlich, Levysohn, Jordan von Berlin, Makowiczka, Rößler von Wien, Löwe von Calbe, Uhland, Rapp, Ranck, Demel, Paitai, Melly, Fallati, Schreiner, Schilling, Zachariä, Beseler. Gegen: Berger, Mareck, Laschan, Kaiser, Somaruga, Renger, Jahn, Grävell, v. Vincke, Bassermann, v. Beckerath, Naumann, Ahrens. Es hat zuerst das Wort gegen den Ausschußantrag Herr Fritsch.

Fritsch von Ried: Der Ausschuß für Verfassung stellt beinahe an die Spitze seines Berichts, gleich im zweiten Satze die Versicherung, sich vor Beseitigung oder Außerachtlassung bestehender Verhältnisse und vor übereilten Versuchen zu hüten, nur ein vorschwebendes Ideal ins Leben zu rufen, dessen Verwirklichung nur dann möglich wäre, wenn man auf ganz neue Grundlagen bauen wollte; dennoch — es überrascht — finden wir im zweiten und dritten Paragraphen des Entwurfs gleich Anordnungen, Bestimmungen, welche, wie mir scheint, mit der Zusicherung in offenbarem Widerspruche stehen. (Viele Stimmen: Laut!) Diese Bestimmungen greifen in die Verhältnisse, namentlich Oesterreichs, so tief ein, sie schneiden so hart hinein, daß es mir beinahe unbegreiflich ist, wie man mit jener Zusicherung diese Bestimmung vereinigen könne, Ich sehe überhaupt nicht ein, wie es mit der unbedingten Ausführung dieser Bestimmung noch möglich sein sollte, daß Oesterreich einen Bestandtheil von Deutschland bilde. Man glaubt freilich damit eine Aushülfe geboten zu haben, daß man sagt: wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande ein gemeinschaftliches Oberhaupt besitzt, so soll das Verhältniß zwischen beiden nach den Grundsätzen der reinen Personalunion geregelt werden. Ich vermag nicht zu erkennen, wie für die österreichischen Verhältnisse die reine Personalunion Genüge leisten soll, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die hier in diesem Staate der unbedingten Ausführung des Paragraphen entgegen stehen. Ich kann mir überhaupt die Wirksamkeit einer reinen Personal-Union zwischen zwei verschiedenen Staaten nur dann denken, wenn die Staaten absolut regiert werden. Finden sich in den verschiedenen Staaten constitutionelle Formen, wodurch die Macht und Wirksamkeit des Oberhauptes beschränkt ist, so ist es unmöglich, daß beide auf dieselbe Art wie früher Hand in Hand gehen, ohne daß ihr Interesse wechselsweise verletzt werde. Ich finde es sogar gefährlicher, derlei Staaten durch eine Personal-Union vereinigt zu halten, als sie rein zu trennen. Sind sie getrennt, so werden die wechselseitigen Verhältnisse sich durch Verträge Geltung verschaffen. Stehen sie unter einem gemischten Oberhaupte, so kommt dieser in die unangenehme Lage, nicht zu wissen, nach welcher Seite hin er seinen Ausspruch fällen soll. Es hat die nothwendige Folge, daß Mißtrauen, Eifersucht in diesen beiden verschiedenen Staaten entsteht, daß jeder Beschluß, den der Monarch faßt, Eifersucht und Neid in dem andern hervorbringt, und daß dessen nothwendige Unbefangenheit ganz wegfällt. Man darf mich nicht hinweisen auf Schweden und Norwegen, wo ähnliche Verhältnisse bestehen. Für's erste sind dieß Staaten von geringerem Belange, namentlich Norwegen, zweitens sehen Sie, daß in der Verfassung Norwegens Vorkehrungen getroffen sind, welche den König von Schweden nicht hindern, in den wichtigsten Angelegenheiten dennoch nach seinem besten Ermessen und nach seiner Ansicht zu handeln. Die norwegische Verfassung läßt dem Könige freies Recht, Frieden und Verträge zu schließen. Sie bindet ihn für den Fall eines anzufangenden Krieges nur daran, daß vorher der Staatsrath Norwegens und Schwedens über die Verhältnisse dieser Staaten, jeder einzelne für sich, Bericht und Gutachten abzugeben habe, und nach weiterer Berathung mit beiden kann der König nach eigenem Ermessen frei entscheiden, ob er den Krieg anfangen wolle oder nicht. Also in einem der wichtigsten Verhältnisse ist der König beinahe unbeschränkt und hat nur Rücksicht zu nehmen auf das Gutachten des Staatsraths, ist aber durch dasselbe nicht gebunden. Diese Paragraphen schließen nach meinem Ermessen eine absolute Trennung der österreichischen deutschen von den österreichischen nichtdeutschen Ländern in sich, wenn ohne diese die deutschen österreichischen Länder im Bunde mit den übrigen deutschen sein und mit denselben einen Bundesstaat bilden sollen. Diese Trennung hat offenbar die größten Nachtheile für beide Bestandtheile und verletzt beide auf's Aeußerste. Wollen wir, daß die deutsch-österreichischen Provinzen auf diese Weise von Deutschland sich sondern, so verletzen wir dadurch die heiligsten Interessen derselben. Sie haben ein jahrtausendlanges Recht, mit Deutschland eng verbunden Hand in Hand zu gehen. Sie haben dies Recht erworben durch Ursprung, Abstammung, Sitte, Gewohnheit, gemeinsame Schicksale, viele, ja unzählige Kriege, die sie in Gemeinschaft geführt, und durch unzählige Interessen, die sie mit einander vertheidigt haben. Sie haben dies Recht erworben durch uralte Verträge, sie besitzen dies Recht auch noch in Folge des Bundesvertrags von 1815, der durch die Neugestaltung Deutschlands, die wir hier gründen, keineswegs rein vernichtet ist. Wir besitzen endlich dies Recht auch durch den gemeinschaftlichen Volkswillen, sowohl den Willen der übrigen Deutschen, daß die österreichisch-deutschen Provinzen auch ferner einen Bestandtheil Deutschlands bilden sollen, als durch den Willen der österreichisch-deutschen Länder. Ohne ein großes Unrecht nach beiden Seiten hin können wir nicht verlangen, daß die österreichisch-deutschen Provinzen von Deutschland sich lostrennen. Noch größer aber würde das Unrecht sein, wenn wir darauf bestehen wollten, daß die deutsch-österreichischen Provinzen auf solche Weise von den nichtdeutschen getrennt würden. Beide sind durch ihre Geschichte, durch die Schicksale, die sie miteinander erlebt, durch zahlreiche Kriege, die sie miteinander geführt, durch Handel, Industrie, durch gemeinschaftliche Regierung, welche alle Interessen, Blicke, Fäden in das Centrum der Monarchie leitet und von diesem aus wieder in die Provinzen führt, auf das Innigste verbunden. Ihr Zusammenleben ist ein organisches. Tausend Adern greifen von einer Provinz in die andere, von einem Staat in den andern. Wir würden durch einen solchen gewaltsamen Riß ganz Oesterreich bluten machen aus tausend Wunden, wir würden es nöthigen, sich selbst zu zertrümmern, sich selbst zu zerreißen; wir würden der österreichischen Monarchie zur Aufgabe machen, sich selbst zu vernichten. Die Frage ist nun die: können und dürfen wir das? und wollen wir es auch? können wir es wollen? Glauben Sie, meine Herren,

daß es ausreiche, daß wir es wollen, daß es genüge, einen Ausspruch hierüber zu thun, und daß ein solcher Ausspruch auch wirklich zur Ausführung gebracht werden könne? Es gibt Verhältnisse in den Staaten, welche mächtiger sind, als die Beschlüsse dieser Versammlung. Wenn ich auch der Souveränetät dieser hohen Versammlung nicht widerspreche, so muß ich Ihnen doch bemerklich machen, daß Ihre Beschlüsse nur dann Kraft haben, wenn sie im Willen des Volkes begründet, dem Willen des Volkes gemäß sind; sonst werden wir Schlösser in die Luft bauen, die keinen Grund haben. Die zweite Frage ist: haben wir ein Recht dazu? Dieses Recht muß sich zeigen in zweierlei Richtungen. Einmal in der Richtung gegen die deutsch-österreichischen Provinzen und zwar gegen Deutschland und die andern Provinzen, und dann in der Richtung gegen die nichtdeutschen österreichischen Provinzen, und zweitens in der Richtung gegen Europa's übrige Staaten. In der ersten Richtung, nämlich in Beziehung auf die deutsch-österreichischen Provinzen, habe ich schon angedeutet, daß diese ein Recht haben, innig und fest im Bunde mit Deuschland zu bleiben unzertrennbar wie bisher. Die Geschichte weist darauf hin, Verträge sichern ihnen das Recht, und es kann ohne große Verletzung nicht entzogen werden. Eben diese Provinzen haben ein Recht, mit den nichtdeutschen Provinzen im Verbande zu bleiben, wie bisher. Eben das gemeinschaftliche Zusammenleben, dieser Organismus, die Verträge, namentlich die pragmatische Sanction sichern Jenen das Recht, sowie endlich der Wille des Volkes. Weder die deutsch-österreichischen noch die nichtdeutschen Provinzen wollen von einander getrennt werden. Die zweite Rücksicht ist, daß die nichtdeutschen Provinzen in ihrem Recht verletzt werden, weil sie sich auf dieselben Grundlagen stützen, wie die deutsch-österreichischen Provinzen ihnen gegenüber. Endlich haben wir in dieser Beziehung gegenüber den übrigen europäischen Staaten ebenfalls Verpflichtungen. Europa hat durch zahlreiche Verträge die Existenz der gesammten Monarchie verbürgt und sicher gestellt. Es kann nicht zugeben, daß diese Monarchie auseinandergerissen und aufgelöst werde. Es hat die pragmatische Sanction auch in den Verträgen von 1815 ausgesprochen: wir würden also auch in dieser Beziehung ein großes Unrecht begehen. Ich komme nun zum politischen Standpunkte. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. —

Fritsch: Ich habe noch gar nicht lange gesprochen; ich werde schließen, wenn ich zu Ende bin. — Was würde die erste Folge hiervon sein, bei dem entschiedenen Willen der deutsch-österreichischen und der nichtdeutschen Provinzen, vereinigt zu sein? Würde dieser Beschluß, wenn wir ihn durchsetzen wollten, nicht auf entschiedensten Widerspruch stoßen? Wir würden in die traurige Nothwendigkeit kommen, unsere Beschlüsse mit Gewalt durchzusetzen, das heißt, wir würden in die traurige Nothwendigkeit kommen, einen Bürgerkrieg, einen Krieg der Deutschen gegen Deutsche anzufangen. Und das werden Sie, meine Herren, die Sie die Einheit, Macht und Stärke Deutschlands gründen wollen, gewiß nicht wollen. Die zweite Rücksicht ist: daß, wenn Oesterreich ausscheidet, Deutschland auf das Empfindlichste in seiner Kraft verletzt wird. Fünfzehn Millionen Oesterreicher gehören zum deutschen Gebiete, und diese bewohnen ein Gebiet von 3560 Quadratmeilen. Die moralische Kraft von 15 Millionen geht Ihnen verloren; die Heeresmacht, welche Ihnen diese 15 Millionen bringen können, geht Ihnen verloren; das Handelsgebiet von 3560 Quadratmeilen geht Ihnen verloren, wenn diese Ausscheidung stattfindet. Ja noch mehr, es geht Ihnen der Vortheil verloren, den Deutschland aus der mittelbaren Verbindung mit den nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs bezieht. Sie verlieren dadurch eins der bedeutendsten Handelsgebiete; Sie verlieren die Producte dieser Länder; Sie verzichten auf das productenreiche Ungarn und Galizien; die deutsche Industrie verliert den Verkehr in diesen Ländern; Sie verlieren den deutschen Hafen Triest und den großen Ausgangspunkt der deutschen Producte und Fabricate gegen Süden. — Ein weiterer Verlust ist der, daß der unmittelbare Einfluß Deutschlands auf Italien verloren geht, auf die italienischen Länder, die Lombardei, Venedig und noch einige andere Theile, die zum österreichischen Staate gehören. Die Einwirkung des österreichischen Staates auf diese Länder ist eine ganz andere, als es ohne Oesterreich die Deutschlands sein würde, wenn sie bloß vom Nachbar zum Nachbar ginge. Der Einfluß, der dadurch verloren würde, käme unseren Gegnern zu statten; begierig würde er von Frankreich und England aufgegriffen werden, und Deutschland würde nach dieser Seite hin auf das Aeußerste verlieren, auf das Aeußerste geschwächt werden. Wir wollen und erstreben die Verbindungen mit der Moldau und Wallachei und den unteren Donauländern. Wie aber können sie hergestellt und erhalten werden, wenn die österreichische Monarchie von Deutschland getrennt ist, oder auch nur, wenn die nichtdeutschen Länder Oesterreichs von uns geschieden sind? Die unmittelbare Berührung geht verloren, der unmittelbare Einfluß fällt weg, der Weg ist verschlossen, zu den Donaumündungen zu kommen, wohin doch unser Streben gerichtet sein muß und wohin die öffentliche Stimme bei jeder Gelegenheit weist. Tritt die Auflösung ein, so geht auch Galizien verloren. Galizien ist durch Ungarn von den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie fast ganz geschieden, und also auch von Deutschland. Man glaube nicht, daß Galizien der Kernpunkt eines zu gründenden Polenreiches sein werde, daß die übrigen Polen sich darum schaaren werden. Täuschen Sie sich nicht! täuschen Sie sich nicht, meine Herren! Die polnische Bevölkerung, der Hauptbestand, wollte ich sagen, ist nicht polnisch gesinnt, sie ist österreichisch. Der Landmann wie der Bürger sind so gesinnt, Beide verdanken der österreichischen Regierung Vortheile, welche ihnen Polen früher nicht gewährt hat und auch künftig nicht zu bieten vermöchte. Galizien würde offenbar ein Bestandtheil Rußlands werden, und jener Gegner, den wir so sehr fürchten, dadurch ein außerordentliches Uebergewicht gewinnen und uns noch mehr auf den Leib rücken. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß, wenn auf diese Weise Ungarn von der österreichischen Monarchie getrennt wird, die größte Gefahr für unsere deutschen Brüder entsteht; Sie wissen, wie viele Deutsche in Ungarn wohnen, wie große Bestandtheile Deutscher in Siebenbürgen sich befinden und nach der innigsten Vereinigung mit Deutschland streben; Sie kennen die Zahl der Deutschen, die innerhalb der Militärgrenze wohnen. Diese alle würden ganz und gar für uns verloren und dem magyarischen Elemente unterworfen werden. Wohin dieses strebt, zeigt die Geschichte der letzten 18 Jahre. Wenn Sie wissen, daß es dahin strebt, alle Sprachelemente in sich aufzusaugen, alle Verwaltung, alle Gerichtsbarkeit, alle öffentlichen Bücher und Urkunden nur in magyarischer Sprache führen zu lassen, sogar die Kirchenbücher, so ist das ein klarer Fingerzeig, was diese Nation will, und was das heißt. Wenn dieß soweit geht, daß man nach dem Naturalisationsgesetze die in Ungarn lebenden Deutschen als Besitzer nicht will gelten lassen, wenn sie nicht die magyarische Sprache kennen oder dieselbe nicht in gewisser Zeit erlernen, so ist es klar, was die Deutschen in Ungarn zu erwarten haben. Es hat freilich Ungarn auch in der letzten Zeit, in den letzten Monaten Beschlüsse gefaßt, welche dem eben Erwähnten ent-

gegentreten und den übrigen Nationen Gleichberechtigung versprechen; allein das sind Beschlüsse, die in der Noth gefaßt worden sind, denen der Geist der Magyaren entgegensteht, auf deren Ausführung aber ich wenig und um so weniger baue, als dasselbe Volk den Wienern und den Oestreichern in den Märztagen goldene Berge versprochen hat, die ich noch überall vergebens gesucht habe und die wahrscheinlich in den Steppen und Flächen Ungarns eingesunken sind. Sie haben neuerliche Versprechen gemacht, und wenn sie erfüllt würden, so wäre damit Alles gewährt: Brüderlichkeit, Freundschaft, innigster Bund. — Es sind dieß aber Versprechen nur im höchsten Enthusiasmus gegeben, und ich fürchte, daß, wenn die Gefahr vorüber ist, dann auch der Enthusiasmus verraucht, und die Versprechen wieder dahin sinken, wohin die im März gegebenen gesunken sind; und daß die alten Gelüste wieder auftauchen werden. Wird Oesterreich auf diese Weise von Deutschland getrennt, — und ich muß, wie ich schon vorher bemerkt habe, eine Personal-Union für nichts anderes halten, als eine Trennung, — so setzen Sie sich der Gefahr aus, daß der Schwerpunkt Oesterreichs in dem deutschen Elemente für immer verloren und auf das slavische Element übergeht. Sie wissen, wie mächtig und zahlreich das slavische Element in Oesterreich ist, es ist dem deutschen bei Weitem überlegen, beinahe doppelt so zahlreich, als das deutsche. Hat letzteres auch größere Cultur und Bildung für sich, so wird es am Ende doch durch die rohe Gewalt überwunden werden und unterliegen müssen. Wohin es dann kommen wird, das haben die Vorfälle in Böhmen seit dem Monat März erwiesen; die Juni-Ereignisse in Prag und noch jetzt die Wahlen, welche in Prag zum Gemeinderath und zu Officieren der Nationalgarde stattgefunden haben, zeigen, daß überall Czechen und keine Deutsche, oder deutsche in der Minderzahl, die kaum zu rechnen ist, gewählt worden sind. Die Abgeordneten aus dem czechischen Theile Böhmens zum Reichstage sind mit Ausnahme Borrosch's lauter Czechen, oder solche Deutsche, die nur im czechischen Sinne gestimmt haben. Also von dieser Seite ist ebenfalls große Gefahr. — Endlich, meine Herren, sehen wir dahin, wohin die Aufgabe Deutschlands seit Jahrhunderten gerichtet ist, was seine Weltstellung ist! Deutschlands Aufgabe ist, der Träger und Vermittler der Cultur, der Wissenschaft und der Freiheit nach dem Oriente zu sein, nämlich nach jenen Ländern Europa's, die nach jenen Donaustrichen hin liegen, das Licht der Freiheit und die Fackel der Bildung zu bringen, deren sie noch entbehren. Zur Ausführung dieser hohen Aufgabe hat die Vorsehung einen Staat geschaffen, der der Träger, der Vermittler, das Organ dieser Bildung sein soll; dieser Staat ist Oesterreich, und zu diesem Zwecke wurden an denselben allmälig Länder magyarischer, slavischer und wallachischer Zunge angeschlossen. Es ist etwas ganz anderes, ob dieser Uebergang der Bildung durch bloße Nachbarschaft oder durch Verträge zu Stande gebracht, oder durch unmittelbaren Einfluß bewirkt werden soll. Die österreichische Regierung besitzt dazu die Mittel, eben weil diese Sprachstämme Bestandtheile ihres Landes sind, sie vermag es, diesen Ländern Bildung und Freiheit einzuimpfen, und die Erfahrung beweist die Wirksamkeit ihrer Bestrebungen darin. Sehen wir auf das Volk der russisch-polnischen Länder im Vergleiche zu dem Posens und Galiziens! Welcher himmelweite Unterschied in der Cultur des einen und des andern! Es wird Niemand widersprechen, daß in Posen und Galizien die Bildung weiter vorgeschritten ist, als in russisch Polen und dem eigentlichen Königreiche. Dasselbe gilt von dem Einflusse Deutschlands auf Italien. Der Einfluß, welchen ein Staat auf seine zu ihm gehörenden Bestandtheile üben kann, ist größer als der, welchen Nachbarschaft und Verträge äußern. Das ist also Oesterreichs große Aufgabe, das seine Weltstellung, und nicht mit Unrecht hat ein Staatslehrer gesagt, daß, wenn Oesterreich nicht schon bestünde, man es schaffen müßte, damit es der Vermittler der Bildung und Cultur nach Osten sei und das Gleichgewicht Europa's in diesem Punkte Europa's aufrecht erhalte. Endlich wolle man noch Eins nicht außer Acht lassen, nämlich die Frage, was aus Ungarn werden würde, wenn Oesterreich mit Deutschland zwar innig vereint wäre, dieses aber mit Ungarn nur in Personalunion stände. Glauben Sie, daß sich Ungarn als Reich in der gegenwärtigen Ausdehnung erhalten würde? Wenn Sie die Verhältnisse näher betrachten, so müssen Sie mit Nein antworten. Die Zahl der Magyaren, welche das herrschende Volk in Ungarn waren, ist die geringere, numerisch überwiegend sind zusammen die Slaven, die Deutschen, die Walachen. Ueber diese ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten, wird den Magyaren nicht gelingen. Es ist Ihnen deren gegenseitige Abneigung bekannt, Sie wissen, daß sie sich bis zum Bürgerkriege entflammte, Sie wissen, daß Siebenbürgen mit Ungarn nicht vereinigt sein will; es ist Ihnen bekannt, wie viele Slaven im nördlichen und nordwestlichen Ungarn leben; Sie können also daraus ableiten, daß Ungarn zuletzt zu einem winzigen magyarischen Reiche zusammenschmelzen würde, in der Mitte des eigentlichen Königreichs, und daß dieß also auch dem deutschen Elemente nur wenig Früchte, meist aber Nachtheile bringen würde. Ungarn würde dann in anderer Richtung eine Verbindung suchen, und da bei solcher Auflösung Oesterreichs ein südslavisches Reich zu erwarten ist, dem sich wahrscheinlich Croatien, Bosnien, Dalmatien, Serbien, Bulgarien, Slavonien und die wendischen Bestandtheile Oesterreichs anschließen dürften, ihm anheimfallen. Es würde sich also ein Staat bilden, der uns wenig nutzen könnte, der uns vielmehr allen Verkehr und Handel nach jener Richtung abschneiden möchte. Frage ich mich nun nun nach den Gründen, aus welchen das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland nicht anders geordnet sein soll, als durch Personalunion . . . . (Unterbrechung, Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe, man kann sonst den Redner nicht verstehen.

Fritsch: Man antwortet dann: Es muß einmal klar werden zwischen Oesterreich und Deutschland. Ich sehe aber nicht ein, wie diese Klarheit aus dem Beschlusse über diese Paragraphen hervorgehen soll. Es folgt ja, wenn sie angenommen werden, noch keineswegs daraus, daß Oesterreich sich schon jetzt dahin erklären müsse, ob es mit Deutschland noch ferner in der bisherigen Vereinigung bleiben wolle oder nicht. Es hat ja eben der Gegenstand, den wir berathen, das Reich und die Reichsgewalt mit ihren Einrichtungen, so viele Bestimmungen, mit denen sich Oesterreich recht gut vereinigen kann, ohne seine Selbstständigkeit im mindesten verletzt zu fühlen oder einen nachtheiligen Einfluß zu fürchten. (Stimmen: Schluß!) Er wird folgen. (Heiterkeit.) Außerdem ist es ja aber auch für Oesterreich in seinen dermaligen Verhältnissen gar nicht an der Zeit, einen Ausspruch zu thun, es könnte dieß jetzt gar nicht. Es hat ja auch gar keine klare Anschauung von dem, was später sein wird, da es jetzt in der größten Gährung begriffen ist. Warten wir also diesen Uebergang ab. Ich bin überzeugt, es wird dann diesen Ausspruch in einem Sinne thun, der für Deutschland angemessen und willkommen sein wird. Ferner muß ich fragen: ist gar keine Aussicht vorhanden zu einem Mittelverhältnisse zwischen absoluter Real- und Personalunion? Ich kann mir aller-

dings zwischen den nichtdeutschen und deutschen Provinzen einen Organismus denken, in Folge dessen sie Hand in Hand gehen und die österreichisch-deutschen Provinzen mit Deutschland dennoch aufs innigste vereinigt sein lassen. Nehmen wir den Fall, daß Oesterreich als Mitglied des gesammten Deutschlands auch seine übrigen Provinzen dem Zollverbande anschließe. Es entsteht dadurch ein allmäliges Zusammenwachsen, zwischen beiden Theilen und das beste Mittel, welches den nichtdeutschen Provinzen die sicherste Bürgschaft gibt, wenn dann der Kaiser von Oesterreich als Regent der nichtdeutschen Bestandtheile sich verpflichtet, keinen Krieg nach irgend einer Richtung hin zu führen, ohne im vollkommensten Einverständnisse mit Deutschland, keinen Vertrag, der nicht bloß locale Interessen betrifft, abzuschließen, ohne sich mit der deutschen Reichsgewalt verständigt zu haben, daß diese Verpflichtung immer erfüllt werde. Dieß ist die sicherste Bürgschaft, daß ein solcher Vertrag für immer gehalten wird. Ich bitte Sie daher, denjenigen Anträgen, welche einen solchen Ausweg eröffnen, Ihre Zustimmung zu geben; ich bitte Sie, zu erwägen, daß Sie es mit einem der Bestandtheile Deutschlands zu thun haben, der zu den deutschesten gehört, die wir besitzen, der diese deutsche Gesinnung selbst zu einer Zeit gewahrt hat, wo Deutschland gewissermaßen aufgehört hatte, deutsch zu sein, der sein Blut noch hingetragen hat zur Befreiung Deutschlands vom französischen Joch, als das übrige Deutschland vor Napoleon's Uebermacht gewissermaßen im Staube gelegen ist, der selbst zu den Zeiten noch den letzten Mann geboten, als Deutschland seinerseits von jenem Oesterreich abtrünnig wurde. Diese Gesinnung hat Oesterreich in den 35 Jahren bewahrt, die auf jene großen Kämpfe gefolgt sind. Was auch dazwischen trat, was auch die Regierung gesündiget hat, das Volk ist deutsch geblieben und will deutsch bleiben. Im Interesse Deutschlands und Oesterreichs zugleich beschwöre ich Sie daher, einen der Zusätze, entweder den des Abgeordneten Kaiser oder des Abgeordneten Arneth, anzunehmen.

Präsident: Ich habe folgende Verbesserungsanträge zu verlesen, erstens von dem Abgeordneten **Schuler** aus Innsbruck:

„Die hohe Nationalversammlung wolle in Erwägung der bestehenden Verhältnisse den §§ 2 und 3 Art. II des Verfassungsentwurfs folgende Fassung geben:

§ 2. Kein Theil des deutschen Reichs darf künftig mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt werden. Wo eine solche Vereinigung gegenwärtig rechtlich schon besteht, ist das daraus hervorgehende Verhältniß der mit nichtdeutschen Staatsgebieten verbundenen Theile des deutschen Reichs mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände, sowie auf die Integrität und Macht Deutschlands durch besondere Staatsverträge festzustellen.

§. 3. Erhält nach dem Zeitpunkte der Annahme dieser Verfassung ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. Schuler, Gspan, Scheließnigg, B. Weber, Flir, Petzer, Lienbacher, Pieringer, J. Kürsinger, Gangkofner, Reisinger.

Zweitens ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten **Somaruga** und Anderer:

„Die hohe Nationalversammlung wolle zu den §§ 2 und 3 des Reichsgrundgesetzes nachfolgenden Zusatz beschließen:

Die Durchführung der in den §§ 2 und 3 bezeichneten Grundsätze bleibt, was Oesterreich anlangt, solchen völkerrechtlichen Vereinbarungen rücksichtlich der nicht zu Deutschland gehörigen österreichischen Länder vorbehalten, wie sie die Integrität und der Bestand der österreichischen Monarchie bedingen. Scheließnigg, Gspan, Herzig, Neumann, Fügerl, Tomaschek, v. Pretis, Fritsch, Heyden, Lienbacher, B. Weber, Pieringer, J. Kürsinger, Petzer, Deym, Arneth."

Dieser Antrag wird unterstützt von mehr als 20 Mitgliedern. Sodann habe ich mir vorhin ein Versehen zu Schulden kommen lassen, das ich jetzt gut machen will. Herr Jahn hat nämlich einen dringlichen Antrag gestellt, der präjudicieller Natur ist. Ich habe ihn bereits verlesen, und muß ihn nun zur Unterstützung bringen. Derselbe lautet:

„Die Berathung über § 2 auszusetzen, ihn dem Ausschuß über die österreichischen Verhältnisse zur nochmaligen Prüfung und Begutachtung zu überweisen, um eine dem deutschen Gemeinwohl angemessene Fassung zu gewinnen."

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erheben sich nur sehr wenige Mitglieder.) Er ist nicht gehörig unterstützt, und nun hat Herr Eisenmann das Wort

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Als im vorigen Frühjahr die ersten Oesterreicher uns mit ihrem Handschlag begrüßten, als sie erklärten: „Was wir kaum je mit feurigen Herzen ahnen konnten, bringen wir euch, wir bringen euch die Oesterreicher als einen Theil von Deutschland", und als ein allgemeiner Jubel, wie er vielleicht in Deutschland noch nicht gehört wurde, diese Brüder empfing, glaubten wir wahrlich nicht, daß es in der Paulskirche je in Frage kommen könne, ob Oesterreich deutsch sein solle. (Bravo von der Linken und in den Centren.) Meine Herren, als der alte Gebirgsschütz, der mit dem Schimmer und der Würde einer hohen Geburt ein edles deutsches Herz vereint, mit der Kraft seines Willens die Redlichkeit seines Charakters, als er zu uns trat und sagte: „Da habt ihr mich, Ich bin euer!" — wer hätte damals geglaubt, daß die Frage entstehen könne, ob die Oesterreicher wirklich unser seien? Es hat sich seit jener Zeit Vieles geändert. Als man in Oesterreich einen Reichstag zusammenrief, wo nicht bloß Deutsche, sondern Männer von den verschiedensten Nationalitäten tagen sollten, da wurde mir das Herz schwer, ich bangte für die deutsche Sache. Ich stand den Verhandlungen des österreichischen Reichstages nicht so nahe, um mir gleich ein Urtheil über denselben anmaßen zu können. Ich fragte deßhalb Männer, von denen ich glauben konnte, daß sie wissen mußten, was recht sei, und den Willen haben, solches zu fördern. Man hat mich damals getröstet, und gesagt: Habt Geduld, deutsche Brüder, die Sache wird schon gehen, man wird sich verständigen, der Reichstag ist ja dazu berufen, die Auseinandersetzung der verschiedenen Nationalitäten zu bewirken. Ich habe lange gewartet, endlich aber gesehen, wohin die Sache führt und führen muß. Das deutsche Element war auf dem Reichstag bereits durch die slawische Majorität unterjocht, da trat ich auf diese Tribüne und habe darauf aufmerksam gemacht, was man in Oesterreich eigentlich will, allerdings nicht was das Volk, sondern was eine treulose Camarilla will, die ich als eine Reactionspartei angeklagt habe. Man hat mich damals nicht gehört, ja man hat über meine Warnung gelacht, ja es gibt, wie ich sehe, heute noch Männer in dieser Versammlung, welche darüber lachen, und es thut mir das sehr leid. Hätte man damals meine Rede angehört, hätte man sich vergegenwärtigt, daß ich immer einer

der wärmsten Vertheidiger der Ordnung war, hätte man sich erinnert, daß ich des constitutionellen Princips willen alle Verfolgungen und Schmähungen ruhig hinnahm, so hätte man sich vielleicht überzeugt, daß ich triftige Gründe für meine Behauptung haben müsse, und daß ich solche Fragen nicht leichtsinnig und ohne ihre Folgen allseitig überlegt zu haben, in diese Versammlung werfe. Hätte man mir, sage ich, damals einige Aufmerksamkeit gewidmet, und gethan, was man konnte, und wozu die Pflicht nach unserm Mandat uns rief, so wäre in Wien kein Blut geflossen. Wir hätten es in der Macht, die Verhältnisse in Oesterreich zu ordnen; aber wir haben unsere Pflicht nicht erfüllt, wir haben gar nichts gethan. Ich will aber die Vergangenheit ruhen lassen, und mit unserem Uhland sagend: „Ich will nicht klagen, nicht verdammen, untröstlich ist's noch allerwärts", wollen wir nachholen was nachzuholen ist. Geben wir daher in uns, und thun wir jetzt, was unsere Pflicht fordert, vielleicht können wir noch jetzt Schlimmerem vorbeugen. Ich sage: vielleicht. Täuschen Sie sich nicht über die Lage in Oesterreich. Es stehen sich dort zwei Parteien einander gegenüber, die beide uns nicht Freund sind, und es mag siegen, welche da will, für uns und die Sache der Freiheit und der Ordnung ist es kein Glück. Ich will der Demokratie nicht zu nahe treten, die sich mit redlichem Willen, mit treuer Vaterlandsliebe und achtungswerthem Muth den Bajonnetten und Kartätschen entgegen stellten; aber auch der beste Mensch kann sich irren. Ich sage, wenn das demokratische Princip siegt, so thut es mir leid; wenn aber die Camarilla siegt, so schäme ich mich, je hier in der Paulskirche gesessen zu haben, weil es an uns war, einen solchen Sieg zu verhindern. (Vielstimmiges Bravo.) Entschuldigen Sie, wenn ich Sie mit einer Einleitung behelligt habe, die vielleicht von Manchem als nicht zur Sache gehörig betrachtet wird. Was ich aber auch spreche, werde ich sprechen nicht bloß im Sinne der Freiheit, sondern auch der Ordnung; denn ich kenne für Deutschland keine Freiheit ohne Ordnung. Aber die Einheit ist unser höchstes Princip. Deutsche Einheit über Alles! ist der Wahlspruch, für den ich kämpfe, und mein Standpunkt ist sohin nur ein deutscher, und ich hoffe, daß kein Redner diese Tribüne betreten wird, der einen anderen Standpunkt vertheidigt, als den der deutschen Einheit. Nur wer vom deutschen Standpunkt ausgeht, soll diese Tribüne betreten. Wer im slawischen Interesse sprechen will, der gehe nach Prag, nach Galizien, zu den Croaten! (Bravo.) Meine Herren, ich will zur Sache übergehen und mich an das Thatsächliche halten. Ich will jede Leidenschaft in mir unterdrücken. Ich bin kein Diplomat; ich habe keine Anlage dazu, aber ich will mich bestreben, wo möglich mit diplomatischer Kälte und Ruhe zu sprechen. Meine Herren, es sind zwei Chancen uns geboten. Die eine ist der innige Anschluß der österreichischen Provinzen an Deutschland, die andere ist die Bildung eines Föderativstaates in Oesterreich, der sich nicht innig an Deutschland anschließen könnte, sondern welcher ein Schutz- und Trutzbündniß mit Deutschland zu bilden hätte. Wir wollen beide Chancen, mit dem, was darum, drin und daran hängt, kurz prüfen. Gegen den innigen Anschluß Oesterreichs wirft man uns ein, eine Trennung der verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich sei nicht möglich, und bringt dafür Gründe vor, die von mehr oder minderem Belange sind. Einer der Hauptgründe, die vorgebracht worden, ist die pragmatische Sanction, die erst vor vier Wochen entdeckt worden ist. (Im Centrum: Oh, oh!) Meine Herren, das Datum dieser Sanction kenne ich so gut, wie Sie, aber ich weiß, daß nicht bloß Staub, sondern auch etwas Schutt vom letzten März auf derselben gelegen ist, so daß kein Mensch an dieselbe dachte, bis man die Verhältnisse von Ungarn lästig fand; da hat man die pragmatische Sanction wieder aufgefunden. Diese pragmatische Sanction kommt mir vor, wie der Hut des Taschenspielers, der sich in zwanzigfache Formen stellen läßt; so geht es mit dieser pragmatischen Sanction, in der man alles findet, was man will. Ich will Ihnen sagen, meine Herren, was die pragmatische Sanction ist: sie ist ein Instrument oder die Urkunde eines Familien-Fideicommisses des Hauses Habsburg-Lothringen. Vom Völkerrecht ist darin keine Rede; denn im Jahr 1733 hat man vom Rechte der Völker noch nichts gewußt. Der Kaiser von Oesterreich hat das Recht der Erbfolge in diesen Ländern, die sohin durch Personalunion verbunden sind. (Widerspruch im Centrum.) Meine Herren, ich lasse mich gerne belehren, wenn Sie mir nachweisen können, daß es eine Realunion gewesen ist. Ich bestreite das Recht des Kaisers von Oesterreich auf Personalunion durchaus nicht, im Gegentheil, ich wünsche sogar, daß diese Personalunion aufrecht erhalten werde; aber zugegeben, daß wirklich die pragmatische Sanction etwas Anderes sagte, zugegeben, daß die Völker eingestimmt hätten, daß selbst Ungarn sich dazu bekannt hätte, eine Provinz von Oesterreich sein zu wollen, was aber nicht der Fall ist, denn sie haben seit Jahren gekämpft gegen den Mißbrauch, den man von der pragmatischen Sanction gemacht hat; zugegeben, es wäre die pragmatische Sanction das, wofür man sie ausgibt, so bin ich nicht der Erste, der auf dieser Tribüne von vergilbten Pergamenten spricht. Sie haben schon manches Pergament unter den Tisch geworfen, warum wollen Sie dem österreichischen nicht das gleiche Schicksal widerfahren lassen? Ja gerade die österreichische Regierung hat viele Papiere annullirt und den Inhabern derselben schweren Schaden zugefügt, auch wir wollen einmal eines von ihren Papieren annulliren, und zudem, meine Herren, wer hat die pragmatische Sanction zuerst verletzt? Gerade die österreichische Camarilla! Diese will von der pragmatischen Sanction nichts mehr wissen, sie will eine Einrichtung nach ihrem Geschmack. Meine Herren, erinnern Sie sich, was im März vor sich gegangen ist: als der Ruf der Freiheit durch ganz Deutschland drang, konnte man wohl erwarten, daß dieser Ruf auch das ritterliche Volk der Ungarn begeisterte? Die Ungarn haben die Wiederherstellung ihrer Verfassung gefordert, sie legten die Verfassungsurkunde, wie sie dieselbe wünschten, dem Kaiser vor und der Kaiser hat sie sanctionirt und unterzeichnet, und es haben sie sogar die Agnaten unterzeichnet, und damit war Alles in Ordnung. Die Ungarn haben nur einen Fehler gemacht, der darin besteht, daß sie ihre Verfassung nicht bei uns verbreitet haben. Es gibt Viele unter uns, welche diese Verfassung gar nicht kennen, weil sie dieselbe nicht zu Gesicht bekommen, und es gibt andererseits solche, die sie nicht kennen wollen. Ich, meine Herren, ich habe sie gesehen, gelesen und studirt. Die Verfassung ist deutlich und klar. Sie wird von der österreichischen Regierung auch gar nicht in Abrede gestellt; sollte dieß von dieser Tribüne aus geschehen, nun, meine Herren, wir sind daran gewöhnt, zuweilen Unbegreifliches zu hören. Die österreichische Regierung sagt bloß: der Kaiser hat eine Verfassung genehmigt, welche zu genehmigen er nicht das Recht hatte. Das ist etwas, was sich wohl sagen läßt, aber es ist eine andere Frage, ob die Richtigkeit dieser Behauptung von Jemanden anerkannt wird. Diese Verfassung statuirt eine eigene Verwaltung, ein eigenes Ministerium, eine eigene Armee, nur behält sie dem Kaiser, als König von Ungarn, gewisse Rechte vor, in welche hier einzugehen, uns zu weit führen würde. Diese Verfassung wollte man umstürzen; natürlich! denn einem freien Ungarn gegen-

aber kann ein freies Oesterreich leicht bestehen, und wenn man die Freiheit Oesterreichs vernichten will, so muß man mit Ungarn anfangen. Darum wurde Jellachich aufgeboten, um die Ungarn zu bekämpfen. Allein man hatte damals noch so viel Scheu vor der öffentlichen Meinung, daß man es nicht wagte, mit der Wahrheit herauszugehen. Man verheimlichte, man leugnete, daß man mit Jellachich in Berührung stehe; ja, in jener Zeit, wo man noch nicht wußte, wie Frankfurt sich benehmen würde und wie die Verhältnisse in Italien sich gestalten würden, wo man die Intervention Frankreichs fürchtete, in jener Zeit ging man so weit, daß man den Kaiser 21 Handbillets an Jellachich schreiben ließ, in welchen er aufgefordert wird, den ungarischen Gesetzen und dem ungarischen Ministerium Folge zu leisten, während zu gleicher Zeit die Camarilla den Jellachich instruirte, er brauche sich durchaus nicht um diese Handbillets zu kümmern, das sei Alles nur pro forma. Jellachich hat erklärt: „Der Kaiser hat mir 21 Billets geschickt und wenn er mir noch 50 schicken wird, werde ich sie nicht befolgen, so lange sie meinen Absichten widersprechen.“ Als aber Oesterreich einen ruhmvollen Sieg in Italien errungen hatte und als man sich überzeugte, daß man von Frankfurt keine energische Einsprache zu fürchten habe, da warf man die Maske ab und erklärte ohne Scheu, daß Oesterreich nicht Lust habe, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen, da gestand man unverholen: ja, wir unterstützen Jellachich! Meine Herren, das leugne, wer kann; aber eine Regierung, die treulos gegen ein Nachbarvolk handelt, ist auch treulos gegen uns: Wahrheit muß gegen Freund und Feind gelten. Dieses glaubte ich Ihnen, meine Herren, vortragen zu müssen, weil ich befürchte, daß gar viele Herren mit den ungarischen Verhältnissen nicht bekannt sind, (Heiterkeit und Widerspruch) und weil sie Vielen nicht bekannt sein können, und ich will Ihnen sagen warum: es bestehen in Oesterreich und in Ungarn eigene Büreau's, welche für alle Zeitungen von Breslau bis Frankfurt die Artikel im Geiste der Reaction liefern. (Hört, hört!) Sie sind oft aus einer und derselben Feder und die ganze Journalistik — resp. die bezeichneten Correspondenten — ist in dieser Beziehung verkauft. (Hört!) Sie arbeitet im Sinne der Camarilla. Wenn Sie die Wahrheit meiner Angabe prüfen wollen, so nehmen Sie ein Blatt, welches Sie wollen, zur Hand; vergleichen Sie z. B. die Ober-Postamts-Zeitung, (Beifallklatschen auf der Linken) die sehr gut unterrichtet sein muß, denn sie hat officielle Berichte aus Ungarn, welche die Sachen besser und anders wußten, als die mir von Mitgliedern des ungarischen Reichstags zugekommenen Nachrichten. Nun vergleichen Sie die Artikel, die seit Juni in dieser Zeitung erschienen sind, und überzeugen Sie sich von der reactionären Haltung derselben, von ihren Uebertreibungen und zahllosen Widersprüchen, abgesehen von den mit unterlaufenden Albernheiten, wie z. B. die Angabe, daß die gegen die Ungarn kämpfenden Rothmäntel auf 1200 Schritt ihren Mann nicht fehlen. Von solchen Correspondenten erfahren Sie keine Wahrheit über Ungarn. Die „Ober-Postamtszeitung“ ist aber noch eine der redlichen Zeitungen, denn sie hat auch gegnerische Artikel aufgenommen, wie z. B. die Nachrichten des MH-Correspondenten; andere Zeitungen sind nicht so redlich, sie bringen nur Artikel für Jellachich und die österreichische Camarilla. Meine Herren, es sind mir Einwendungen gemacht worden in Bezug auf den Inhalt der pragmatischen Sanction, und ich muß Sie vertrösten, daß Sie heute noch Redner hören werden, welche sie und den Inhalt derselben bekannt machen werden. Ich habe einige Herren vor der Sitzung eingeladen, Ihnen diese pragmatische Sanction vorzulesen, indem Jeder, der sich auf eine Urkunde beruft, verpflichtet ist, sie vorzulegen, sei es in einem beglaubigten Document oder in einem diplomatischen Werke. Man hat aber gemeint, dieses wäre von meiner Seite eine unbillige Forderung, und hat vielleicht gar geglaubt, daß ich den Beweis zu führen hätte. Ich aber muß darauf bestehen, daß man den Inhalt dieser Sanction genauer angebe, ehe man sich auf dieselbe berufen darf. Ein verehrlicher Redner vor mir hat auch einen sehr wichtigen Grund vorgebracht und der lautet: die österreichische Gesammtmonarchie sei durch die Vorsehung geschaffen worden? Aber, meine Herren, was würden Sie sagen, wenn die österreichische Monarchie durch die Vorsehung wieder gestürzt wird. (Beifall.) Solches kann aber leicht geschehen, und ich fürchte es, wenn das System der Camarilla durchgeführt werden soll. — Ferner spricht man von ganz außerordentlichen Verhältnissen in Oesterreich, welche den Anschluß seiner deutschen Provinzen an das Reich unmöglich machen sollen. Worin aber diese außergewöhnlichen Verhältnisse bestehen sollen, das sagt man uns nicht. Das erinnert mich an die Antrittsrede eines protestantischen Pfarrers, die ich auf der Veste Würzburg hörte; der Herr Pfarrer sagte: „Ich bin der Verwalter der Geheimnisse Jesu, und habe die Geheimnisse Jesu zu verwalten, aber was die Geheimnisse Jesu sind, das wird meine Gemeinde freilich nicht begreifen.“ Wir wollen aber doch diese außerordentlichen Verhältnisse beleuchten. Man hat gesagt, wenn die deutschen Provinzen sich an das deutsche Reich anschließen, so gehe unser Einfluß auf Italien verloren. Meine Herren, wenn der Einfluß, wie er bisher geübt wurde, verloren geht, dann werden wir nur Ehre und Vortheil dabei haben. (Beifall. Mehrere Stimmen: Sehr richtig!) Aber wenn der Einfluß geübt wird, wie ihn das Recht und die Humanität fordern, dann wird er sicherer bleiben, als wenn er durch Bajonnette gegründet ist. Meine Herren, ich will nicht Italien von Oesterreich getrennt haben, ich will eine freie, volksthümliche Verfassung, eine eigene Verwaltung Italiens; ich will, daß Italien einen Theil der österreichischen Staatsschuld übernehme, ich will eine Personalunion Italiens mit Oesterreich, und, meine Herren, wenn dieser Vertrag durchgeht, so hat keine fremde Nation das Recht, Einsprache dagegen zu erheben, und wir können unserer Ehre gemäß einen solchen Einfluß Oesterreichs auf Italien sichern und vertheidigen, denn wir vertheidigen das Recht, und wir werden gewiß mit dem Recht auch den Sieg auf unserer Seite haben. Wenn man uns aber, wie es geschehen ist, in einem officiellen Blatte zumuthet, daß wir vorläufig Oesterreich den Besitz Italiens unbedingt garantiren, und zur Unterstützung dieser Garantie eine Armee an die Grenze Tyrols schicken sollen, um den Kroaten Radetzky nach Wien zu schicken, um dort die deutsche Freiheit zu unterdrücken, meine Herren, dann weiß ich nicht, was wir sagen sollen, wenn eine solche Unverschämtheit uns zugemuthet wird. (Lebhafter Beifall.) Der deutsche Einfluß in Italien soll bestehen, aber nicht auf Kosten unseres Blutes und Vermögens. Man hat gesagt: Galizien geht verloren. Da begreife ich meinen geehrten Vorredner nicht. Er sagte, in Galizien sei Alles so gut österreichisch, daß Nichts zu wünschen bleibe, und doch sagt er, es ginge verloren. Wie kann das möglich sein, wenn die Leute so gut österreichisch sind, daß sie doch davon laufen? Ich verstehe das nicht, meine Herren. Welches Volk wird dagegen sein, wenn man ihm sagt, du sollst bei deinem alten angestammten Kaiserhause bleiben, aber überdieß das Recht einer freien volksthümlichen Verfassung und Verwaltung haben. Ich habe schon erwähnt, daß in Ungarn ein loyaler Sinn herrscht. Es ist dort nicht die Rede gewesen, von Oesterreich sich loszutrennen; das Wort „Republik“ ist in Ungarn noch nicht gehört worden. Die provisorische Re-

gierung versieht alle Geschäfte im Namen des abwesenden Königs, und die Ungarn, die ich theils unmittelbar, theils durch Correspondenz zu kennen die Ehre habe, sind Alle einig, daß sie die Freiheit und die Ordnung auf loyalem Boden haben wollen, sie wollen eine Personalunion mit Oesterreich, und sind selbst bereit, einen Theil der österreichischen Staatsschuld zu übernehmen. Meine Herren, man hat die Ungarn angeklagt, daß sie undankbar dieses ablehnen. Meine Herren, wenn von Undank die Rede sein kann, dann wäre der Undank auf Seite Oesterreichs, denn Ungarn hat Oesterreich wichtige Dienste geleistet auf allen seinen Schlachtfeldern geblutet, und es ist Allen unvergeßlich das „Moriamur pro rege nostra Maria Theresia." Aber gestehen wir es, auch Ungarn ist Oesterreich zu Dank verpflichtet, denn ohne Oesterreichs Unterstützung hätte es die Kämpfe gegen die Türken nicht bestehen können. Beide Völker sind sich gegenseitig verpflichtet, beide sollen mit einander leben, und ich bin überzeugt, die Ungarn werden nicht den ersten Schritt zum Bruche thun. Wenn man aber sagt, die Ungarn haben die Uebernahme der Staatsschuld verweigert, so sage ich: hat man denn einen Antrag gegemacht? Wenn man ein Handbillet uns in die Paulskirche werfen würde und uns sagte: „Ihr Herren in der Paulskirche sollt nach unserm Dafürhalten soviel hundert Millionen übernehmen", ich glaube, Keiner von uns würde es annehmen; und so ging es auch in Ungarn. Man hat ein Handbillet in den Reichstag geschickt und denselben aufgefordert, soviel hundert Millionen Staatsschulden zu übernehmen. Aber ich kann Sie versichern, die Ungarn werden einen entsprechenden Theil der Schuld übernehmen, und ich glaube, daß, wenn Deutschland die Vermittelung übernimmt, solches um so leichter erreicht werden wird. Ich sage, die Ungarn sind bereit, unsern Reichstag anzuerkennen, als einen vermittelnden. Sie haben es erkannt dadurch, daß sie Gesandte an uns schickten, und sie werden noch mehr thun. Ich wüßte nicht, was wir gegen die Freiheit der Ungarn hätten. Man sagt uns zwar von einer Seite: Ungarn geht uns nichts an; auf der andern Seite kommen aber diese Herren, und sagen: die Ungarn haben fürchterlich gegen die Croaten gewirthschaftet. Was haben sie denn gethan? Würden wir in unserer Reichsversammlung zugeben, daß der Eine polnisch, der Andere italienisch spricht? Nun, das wollen die Ungarn auch nicht leiden. Ich gestehe zu, die Magyaren sind in ihrem Sprachenzwang etwas zu weit gegangen, aber welches Volk, welche Versammlung hat noch keine Fehler gemacht? Meine Herren, berücksichtigen Sie, was man von Ungarn fordert. Würden Sie nicht lachen, wenn man sagte: wir verlangen von Frankreich, daß es das deutsche Element im Elsaß und Lothringen schützte? aber in Ungarn sollen wir es thun. Was liegt hier für ein Unterschied vor? Doch nur der, daß die Franzosen 35 Millionen, die Ungarn nur 6 Millionen zählen. Liegt das Recht in den Zahlen? das wäre eine neue Rechtsidee! Ueberdieß sind die Ungarn zur Besonnenheit gekommen, sie haben auf dem letzten Reichstag alle Zugeständnisse gemacht; ferner hat der gebildete Theil der Croaten in einem Manifest laut erklärt, daß die gerechten Klagen der Croaten und Illyrier nicht gegen die Ungarn, sondern theils gegen die Croaten selbst, theils gegen Wien gerichtet seien. Ich habe von diesem Manifeste circa 40 Exemplare vertheilt und Sie werden aus demselben das Nähere ersehen. Daß aber bei den Croaten selbst eine Opposition gegen Jellachich und seine Zwangsherrschaft besteht, das hat die Geschichte der letzten Tage gezeigt und die kommenden Ereignisse werden es noch in klareres Licht stellen. Ich sehe nicht ein, was uns Deutsche veranlassen kann, die Freiheit der Ungarn zu beschränken und zu gefährden. Berücksichtigen Sie, daß die Ungarn nichts sehnlicher wünschen, als den innigen Anschluß an Deutschland. Wenn man uns sagt, unsere Sympathien ziehen uns zu diesem Volk, so gebe ich nicht viel darauf. Die Sympathien gelten wenig zwischen den Völkern, sie werden durch das Interesse geleitet, und die Wenigen, welche durch das Gefühl zu andern Völkern gezogen werden, werden nicht gehört. Aber ich frage Sie: wohin ziehen die Interessen der Ungarn? Sie ziehen sie ewig nur zu Deutschland, und wenn man zweifeln wollte, so lese man nur die Geschichte, und diese wird zeigen, daß die Ungarn nur für Deutschland Sympathien gehabt haben. Das ist das, was man gegen den Anschluß an Deutschland vorbringt. Nun, meine Herren, will ich auch einige Gründe vorbringen, welche gegen die Bildung einer österreichischen Conföderativ-Monarchie gerichtet sind. Es versteht sich von selbst, daß, wenn ein österreichischer Conföderativstaat gebildet wird, ein inniger Anschluß an Deutschland nicht möglich ist, sondern nur ein Schutz-, Trutz- und Handelsbündniß zu Stande kommen könnte. Nun, meine Herren, glauben Sie, daß wir einen einzigen Paragraphen unserer Verfassung votiren könnten, ehe das Verhältniß mit Oesterreich geordnet ist? Ich glaube nicht. Ich will auf Folgendes aufmerksam machen: wir sind so ziemlich darüber einig, daß ein gemeinschaftliches Mauthsystem ganz Deutschland umfassen muß, wir sind darüber einig, daß die Reichskasse aus den Mauthgefällen dotirt werden muß. Dieß ist schon der erste Prügel, der uns im Wege liegt, und über den Sie straucheln müssen. Ihre Reichskasse gleicht einem Terminirsacke, so lange Sie sie nicht dotirt haben. Aber gerade die Mauth ist es, welche es für Oesterreich schwierig macht, sich an Deutschland anzuschließen. Lassen Sie sich nicht täuschen, meine Herren, es stellen Einige, welche einen Föderativstaat in Oesterreich wollen, eine gemeinschaftliche Mauth mit uns so leicht hin; glauben Sie es nicht. Rechnen Sie nur die Tabakregie, welche 18,000,000 einträgt. (Einige Stimmen: Nein, 16 Millionen.) Also 16,000,000; dieß ist schon ein Hemmniß, welches Oesterreichs Anschluß an die deutsche Mauth erschwert, und Sie dürfen nicht daran denken, eine gemeinsame Mauth zu erzielen, wenn nicht der Anschluß an Deutschland erreicht wird. Dann kommen wir an eine gemeinsame Armee. Was man unter einer gemeinsamen Armee versteht, habe ich Ihnen am 22. August auf dieser Tribüne erklärt, und ein, leider durch Meuchelmord umgekommener Minister hat gesagt, was eine gemeinsame deutsche Armee in Oesterreich ist: „Es dürfen nicht einmal deutsche Farben getragen werden, weil man die Slawen dadurch böse machen könnte." Nun kommen wir an einen andern wichtigen Moment. Wenn Oesterreich eine selbstständige Monarchie bildet, so wird es allerdings gerne mit uns ein Schutz- und Trutzbündniß eingehen; aber können wir es eingehen? Nein! ich setze bei jedem, auf gerechter Basis abgeschlossenen Vertrag voraus, daß die Rechte und Pflichten, Leistungen und Vortheile sich ausgleichen. Meine Herren, ich hoffe, daß die Verfassung Deutschlands so ausfallen werde, daß sie keinem Nachbarstaat gerechte Veranlassung geben werde, uns zu bekriegen. Ich hoffe, wir werden mit Europa in Frieden leben. Glauben Sie, daß es Oesterreich auch kann? Nimmermehr. Es wird diese verwickelten Verhältnisse in Italien behalten, die ewig ein Zankapfel zwischen Oesterreich, Frankreich und Italien bleiben werden; es wird die Verwickelung in Osten mit Rußland behalten und wir dürften immer nur für Oesterreich die Waffen tragen, ohne ein Aequivalent dafür ansprechen zu dürfen. Es wird vielleicht nur noch so lange dauern, bis die Verfassung und die Präsidentenwahl in Frankreich definitiv geworden ist, um das zu bewahrheiten, was ich gesagt habe. Es kommt noch ein

anderer Umstand in Betracht, und, meine Herren, ich bitte Sie, seine Besprechung nicht als eine Feindseligkeit gegen einen Völkerstamm oder gegen eine Person aufzunehmen: dieser Umstand ist das Staaten-Gleichgewicht in Deutschland. Glauben Sie, daß es in Deutschland gut sein würde, wenn wir auf der einen Seite ein mächtiges Preußen haben, und auf der andern Seite ein mächtiges Oesterreich aufgeben und inzwischen lauter kleine Staaten haben? Ich glaube nicht, daß Einer, der ein aufrichtiger Freund des deutschen Vaterlands ist, eine solche Societas leonina herbeiwünschen wird. Ich verwahre mich aber nochmals, als wäre ein feindlicher Gedanke gegen eine Person oder gegen ein Volk dieser Ansicht zu Grunde gelegt, es ist nur eine objective Auffassung der Dinge. Nun kommen wir auf einen der schwersten Punkte. Glauben Sie denn, daß irgend Einer von Ihnen durch sein Mandat auch das Recht bekommen hat, 7 bis 8 Millionen Deutsche aufzugeben und aus dem deutschen Reiche zu entlassen? (Bravo von mehreren Seiten.) Ein solches Recht habe ich nicht, und ein solches Votum wage ich nicht vor meinen Wählern zu verantworten. Ich erlaube mir, Sie an die große Aufregung zu erinnern, welche der dänische Waffenstillstand hervorgebracht hat. Meine Herren, ich habe gegen den dänischen Waffenstillstand gestimmt, aber ich habe in dem von mir redigirten deutschen Volksblatt wiederholt gesagt, es liegen ebensoviel Gründe für die Genehmigung desselben, als gegen dieselbe vor. Ich habe gesagt: es kann Einer ein warmer Patriot sein und doch für die Genehmigung des Waffenstillstandes gestimmt haben; aber für die Ausscheidung der Deutschen in Oesterreich aus Deutschland, kenne ich keine Gründe, und mit dieser Ausscheidung wäre nicht nur eine furchtbare Aufregung gegeben, sondern auch der Bürgerkrieg decretirt. (Bravo von mehreren Stimmen.) Meine Herren, an dieser Ausscheidung hängt mehr, als Sie vielleicht ahnen: Wollen Sie der rothen Republik, die Sie alle scheuen und vielleicht theilweise auch verachten, in die Hände arbeiten, dann geben Sie Oesterreich los. Wollen Sie die demokratische Versammlung in Berlin zu Ehren bringen und ihr einen festen Boden geben, dann stimmen Sie für die Ausstoßung der Oesterreicher aus Deutschland Sie werden Tausende finden, welche noch mit Enthusiasmus an der Paulskirche hängen, die aber nach einem solchen Votum uns das Vertrauen aufkünden. Es fehlt nur noch, daß ein Mann, der in Süddeutschland keine Sympathien hat, zum Oberhaupt von Deutschland gewählt wird, dann haben Sie alle Schrecken des blutigsten Bürgerkriegs. Meine Herren, man sagt, es sei hier auf der Tribüne gut sprechen: So und so soll es sein; aber man fragt uns: Was können wir thun, um den Anschluß Oesterreichs an Deutschland zu erreichen? — aber, meine Herren, wenn wir nicht für die Einheit Deutschlands sorgen können, dann haben wir gar nichts hier zu thun, dann gehen wir fort! (Heiterkeit.) Doch ich frage Sie: Ist es denn so schwer diesen Anschluß zu erzielen? Hätten die Herren noch vor wenigen Wochen die Sache in die Hand genommen, ich versichere Sie hoch und theuer, wenn Sie auch auf Versicherungen nicht viel halten, es wäre zu keinem Flintenschuß gekommen. Es gibt in Oesterreich auch gescheidte Leute. (Große Heiterkeit.) Es gibt in Oesterreich auch gescheidte Leute. (Wiederholte Heiterkeit.) Meine Herren, wenn ihnen diese Worte gefallen, so will ich sie noch einmal wiederholen: Es giebt in Oesterreich auch gescheidte Leute — in den obern Regionen, welche recht gut wissen, wieweit man gehen darf und wieweit man nicht gehen darf, der Fürst Metternich — war nie mein Mann — (Heiterkeit) aber die Meinung habe ich von ihm, daß, wenn er noch das Ruder in Händen hätte, Manches nicht geschehen wäre, was in neuester Zeit geschehen ist (Große Heiterkeit.) Zum Schlusse muß ich nur noch die Frage beantworten, welche ein Vorredner aufgeworfen hat, indem er fragte: Ja, sollen wir denn zur Gewalt greifen? Sollen wir einen Bürgerkrieg zwischen einen Bürgerkrieg, zwischen Deutschen und Deutschen entzünden? Nein, nimmermehr! Dazu wird es auch nicht kommen. Wenn es je zum Kriege kommen sollte, dann käme es zu einem Kriege zwischen Deutschen und Slawen, und wenn ein solcher Krieg doch einmal kommen soll, so komme er lieber früher als später; er komme lieber jetzt, wo die panslawistischen Ideen ihre reelle Ausbildung noch nicht erreicht haben. Endlich lassen Sie sich nicht irre machen durch Vorspiegelungen von kleinlichen Vortheilen bei dieser oder jener Chance. Unser großer Lehrer hat gesagt: „Suchet zuerst das Himmelreich, alles Andere wird Euch beigegeben werden." — Ich aber sage: „Erringen Sie zuerst das **einige** deutsche Reich; das Andere will alles folgen!" (Vielseitiges Bravo.)

Arneth von Wien: Meine Herren! Ich halte es um so mehr für meine Pflicht, in der vorliegenden wichtigen Frage, in der Frage, von deren Entscheidung meiner innigsten Ueberzeugung nach das Wohl und Weh meines speciellen Vaterlandes, das Wohl und Weh Oesterreichs abhängt, hier das Wort zu ergreifen, als ich, erst seit wenigen Wochen zum Mitglied dieser Nationalversammlung gewählt, in dieser Sache der Ansicht meiner Committenten vollkommen gewiß bin und mich berechtigt fühle, Sie zu bitten, meine Worte nicht bloß als den Ausdruck meiner persönlichen Meinung, sondern auch als den der Ansicht Jener, welche ich hier vertrete, hinzunehmen. Dieses vorausgesetzt, erkläre ich offen, daß ich den in § 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen nur dann beizutreten im Stande bin, wenn Sie in einem anzufügenden Zusatze in der Anwendung derselben auf Oesterreich jene Modificationen in Aussicht stellen, welche durch die unabweisliche Nothwendigkeit gefordert werden und durch spätere Beschlüsse der Nationalversammlung festzusetzen sein werden. Ich will mir erlauben, Einiges zur Begründung dieser Ansicht anzuführen: Der Oesterreicher, meine Herren, ist deutsch, er will es bleiben; er ist diese seine deutsche Gesinnung vielleicht schon mehr, als mancher andere deutsche Volksstamm zu zeigen im Stande gewesen; er will aber auch Oesterreich nicht zerrissen, er will Oesterreich nicht vernichtet sehen; er will das Fortbestehen Oesterreichs in und mit Deutschland. Dieses, meine Herren, ist nicht Particularismus, wie man etwa von dem Particularismus irgend eines andern deutschen Landes zu sprechen sich manchmal für berechtigt hielt. Nein, meine Herren, wenn es sich darum handeln wird, ganz Oesterreich sammt seinen nichtdeutschen Provinzen Deutschland förmlich zu incorporiren, dann würde es, ich glaube fest, nur wenige Deutsch-Oesterreicher geben, welche einem solchen Aufgehen ihres Vaterlandes in Deutschland Widerspruch entgegensetzen würden. Wir glauben aber, daß mit einer Zerreißung Oesterreichs Deutschland nur ein schlechter Dienst geschähe; wir glauben, daß es in Deutschlands hohem Interesse liege, die aus einer Losreißung der nichtdeutschen Provinzen in Oesterreich unzweifelhaft hervorgehende Entstehung neuer selbstständiger, sei es Slawen-, sei es Magyaren-Reiche an der Ostgrenze Deutschlands zu hindern; daß aber die gänzliche Trennung der Verwaltung der deutschen von der Verwaltung der nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs, daß die Einführung einer reinen Personalunion, die Entstehung dieser neuen selbstständigen Reiche zur Folge

haben würde, dafür, meine Herren, dürften die jüngsten Vorgänge in Ungarn den vollständigsten Beweis geliefert, davon dürften sie auch den Kurzsichtigsten überzeugt haben. — Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, daß die große Majorität des deutsch-österreichischen Volkes seine Zustimmung zur Zerreißung Oesterreichs nicht geben will. Glauben Sie Jenen nicht, welche Ihnen vorspiegeln, jenes Grundgesetz Oesterreichs, welches seine Untrennbarkeit ausspricht, sei nichts als ein vergilbtes Pergament; — die in der pragmatischen Sanction festgesetzte Untrennbarkeit dieser Provinzen ist durch ein Jahrhundertelanges Zusammenleben übergegangen in das Mark der Oesterreicher; Sie würden diese Trennung gar nicht vornehmen können, ohne die Bewohner jener Länder in ihren wichtigsten Interessen auf das Härteste zu verletzen. Die Erhaltung Oesterreichs ist keineswegs, wie man sagt, vorzugsweise durch dynastische Interessen, nein, sie ist durch jene Politik geboten, welche die Macht und Größe Deutschlands, welche das Wohl des Volkes als den Endpunkt ihrer Bestrebungen anerkennt. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Von den durch Herrn Eisenmann hier vorgebrachten Einwürfen erlauben Sie mir nur den zu widerlegen, der mich, ich gestehe es, am tiefsten verletzt hat. Es ist jener Vorwurf, wodurch er sagt, das deutsche Oesterreich habe sich eines Undanks Ungarn gegenüber schuldig gemacht. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) Ich will hier nicht entscheiden, ob Ungarn, ob Oesterreich dem andern Lande zu größerem Danke verpflichtet sei; ich will nicht entscheiden, ob die Rettung aus den Händen der Türken geringer anzuschlagen sei, als die Hülfe, welche uns Ungarn in den österreichischen Successionskriegen, welche uns Ungarn in den Kämpfen gegen Frankreich geleistet hat; ich will hier nur nebenbei bemerken, daß wir denselben Dank, den ich zugebe, ebensowohl auch den Croaten schuldig wären; ich will nur bemerken, daß in dem jüngstvergangenen Kriege Oesterreichs gegen Sardinien 12,000 Ungarn, daß aber 36000 Croaten und Grenzer in dem österreichischen Heerlager stehen und daß dieses Verhältniß — ich berufe mich auf Alle, welche die Geschichte Oesterreichs kennen — in unseren Kriegen von jeher dasselbe oder ein ähnliches gewesen ist. (Einige Stimmen: Sehr gut! Bewegung.)

Präsident: Ich muß bitten, die Unterbrechungen zu unterlassen!

Arneth: Meine Herren! Ich habe gesagt, daß ich den Dank anerkenne, den wir den Ungarn schulden; ich will Sie fragen: wissen Sie auch, bei welcher Gelegenheit sich die edlen Magyaren den Anspruch auf unsern Dank erworben haben? wissen Sie, daß es eben jene pragmatische Sanction war, für die sie die Schwerter gezogen und die Streitrosse gezäumt haben, für die sie in den Kampf gegangen sind; daß eben jene edlen Magyaren, welche damals das weltberühmte Moriamur pro rege nostro ausgerufen, für nichts anderes als für die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction, für das Verbleiben Ungarns bei Oesterreich gestritten haben! Wie glauben Sie, daß jene Magyaren auf ihre Söhne und Enkel herabblicken, die in directen Widerspruch gegen die Kämpfe ihrer Väter durch ihre neuesten Bestrebungen sich gestellt haben? Nein, meine Herren, glauben Sie, wären die jetzigen Ungarn in die Fußtapfen ihrer Väter getreten, wir Oesterreicher würden nicht gelassen haben von der alten Liebe, von der alten Bewunderung, die wir für sie gehegt. Denn wir Deutsche und wir Oesterreicher, die wir so gut deutsch sind, wie der Beste aus Ihnen, haben uns nie des Undanks schuldig gemacht. Undank ist die Untugend nicht, die man uns Deutschen vorzuwerfen im Stande ist! (Beifall.) — Sie mögen über historisches Recht die eine oder die andere Ansicht haben, meine Herren, jedenfalls wären Sie etwas inconsequent, wenn Sie in der einen Frage, wie z. B. in der schleswig-holsteinischen, mit dem Eifer eines Geschichtsforschers die historischen Rechte citiren und andererseits das historische Recht da, wo Sie sich dadurch beeinträchtigt glauben, schonungslos über Bord werfen wollen; glauben Sie wirklich, daß, wenn Sie durch die Zerreißung Oesterreichs einerseits allem historischen Rechte Hohn sprechen, andererseits das historische Recht Deutschlands auf die nordslawischen und auf die südslawischen Länder, die noch zum deutschen Bunde gehören, und, ich hoffe, immer gehören werden, auch werden zur Geltung bringen können? Glauben Sie denn, daß dann, wenn es Ihnen auch gelingen sollte, durch jene Bajonnette, vor denen so Viele aus Ihnen einen so großen Abscheu haben, die deutsche Herrschaft in den czechischen Districten aufrecht zu erhalten, daß es Ihnen auch gelingen werde, die gesegnete Südsteyermark, die slawischen Theile von Kärnthen, ganz Krain und das Land bis hinunter an die adriatische Küste festzuhalten? glauben Sie, daß Sie diese Länder verhindern könnten, sich dem dort unfehlbar entstehenden südslawischen Reiche zuzuwenden? Sehen Sie nicht ein, meine Herren, wie der Einfluß Oesterreichs auf die nichtdeutschen Provinzen unumgänglich nothwendig ist, um die edelste Aufgabe der Deutschen zu erfüllen, jene Aufgabe, die deutsche Gesittung, die deutsche Freiheit nach dem barbarischen Osten zu tragen? daß nur durch Ungarn der Weg nach den Donauländern geht und Deutschland schon darum diesen Weg behaupten muß, um den dortigen Uebergriffen Rußlands mit der Entschiedenheit, die Sie alle fordern, entgegen treten zu können? Bedenken Sie, daß nur durch Ungarn die Verbindung mit mehr als einer halben Million Deutscher hergehalten werden kann, welche einen der gesegnetsten Landstriche Siebenbürgens bewohnen und sehnsuchts- und erwartungsvolle Blicke nach Frankfurt senden? Sie reden davon, meine Herren, daß die deutsche Schifffahrt und der deutsche Handel erhalten und in Flor gebracht werden müssen. Wer von Ihnen fühlt nicht den Unmuth in seiner Brust, wenn er einen Blick auf die Karte wirft und sieht, wie die Mündungen des größten der deutschen Ströme, die Mündungen der Donau, in der Hand jenes Reiches sind, welches Alles thut, was in seinen Kräften steht, um deutscher Schifffahrt und deutschem Handel entgegenzutreten und dessen Aufblühen im Keim zu ersticken? wer unter Ihnen machte nicht die Vernachlässigung der Sulina-Mündung zu einem der härtesten Vorwürfe gegen das frühere österreichische Regierungssystem? Und Sie, meine Herren, Sie wollen noch zurückbleiben hinter jenem System, Sie wollen die Sulina-Mündung um mehrere hundert Meilen aufwärts, an die ungarische Grenze bei Preßburg verlegen? Ja, meine Herren, das würden Sie thun, denn einer freundlicheren Behandlung, als an den russischen Forts, dürfte sich die deutsche Schifffahrt nach den bereits ins Leben gerufenen Maßregeln an der ungarischen Grenze nicht zu erfreuen haben. (Zustimmung.) Ich will Sie nicht länger mit der Darlegung der Gründe in Anspruch nehmen, welche meiner Meinung nach von dem deutschen Gesichtspunkte aus einer Zerreißung Oesterreichs entgegentreten, die vom deutschen Gesichtspunkte aus den hier ausgesprochenen Grundsätzen in ihrer vollen Anwendung auf Oesterreich entgegenstehen; ich will nicht darauf aufmerksam machen, daß es Oesterreich ohne seine nichtdeutschen Provinzen nicht nur schwer fallen, sondern unmöglich sein dürfte, die Hälfte der von dieser Tribüne so oft besprochenen und versprochenen 500,000 Krieger für die deutsche Sache in den Kampf zu führen; ich will Ihnen nur noch bemerken, daß, wenn die vorstehenden Paragraphen in Oesterreich Gesetzes-

kraft erhalten und nicht ein leeres Wort bleiben sollen, der dortige Reichstag auseinander gehen muß, jener Reichstag, welcher unmittelbar, nachdem die daselbst befindliche deutsche Minorität zur Majorität geworden ist, es dennoch in einer Proclamation ausgesprochen hat, daß er seinen Beruf darin erkenne, die verschiedenen Nationalitäten zu seinem Bruderstaate zu vereinigen, daß jener Reichstag auseinander gehen muß, der vor wenigen Tagen erst sich selbst als ein untheilbares Ganzes erklärt hat. Daß derselbe an seinem Beschlusse festhalten muß, daß er, wenn er auch wollte, einer Aufforderung, seine nichtdeutschen Mitglieder ausscheiden zu lassen, vorerst gar nicht Folge geben kann, — daran ist wohl kein Zweifel, — was dann geschehen soll, mag Jeder selbst denken. Ich, meine Herren, will nicht den Propheten spielen. Ich will nicht die Kämpfe und Erschütterungen schildern, welchen Sie durch einen solchen Beschluß Oesterreich neuerdings preisgeben, und welche nach meiner innigsten Ueberzeugung auch auf Deutschland eine beklagenswerthe Rückwirkung zu äußern nicht verfehlen würden. — Daß der deutschen Einheit, daß der deutschen Freiheit dabei am ärgsten mitgespielt werden würde, ist meine tiefste, innigste Ueberzeugung. — So dringend ich Sie bitten muß, durch einen Zusatz zu den vorliegenden Paragraphen jene Modificationen derselben in Aussicht zu stellen, welche unabweislich nothwendig sind, so dringend ich Sie bitten muß, durch eine solche Concession das Fortbestehen Oesterreichs in und mit Deutschland möglich zu machen, eben so sehr fühle ich mich verpflichtet, mich gegen das dem § 2 angefügte Minoritäts-Erachten zu erklären. Ich, der ich hierher gesendet worden bin, um an dem Baue der deutschen Verfassung mitzuwirken, ich, der ich hierher gesendet worden bin, um deren Ausdehnung über die deutsch-österreichischen Provinzen zu erzielen, ich sollte hier für einen Satz stimmen, der dadurch, daß er von einem völkerrechtlichen Bunde Oesterreichs mit Deutschland spricht, unser gemeinsames Vaterland in zwei Theile schneidet, für einen Satz, der, wenn er angenommen würde, das unverweilte Ausscheiden der österreichischen Deputirten aus der Paulskirche zur Folge haben müßte! Denn wie könnten wir Oesterreicher noch länger in diesem Parlamente sitzen, in dem Parlamente eines Volkes, das mit Oesterreich weiter nichts zu thun hat, als Staatsverträge abzuschließen! Nein, wir gehören ebenso zu den Deutschen, wie Sie! Oesterreich war immer deutsch und wird, wenn Sie ihm die Möglichkeit dazu bieten, die Sie in Ihren Händen haben, es immer bleiben. Sie haben gar nicht das Recht, und in dieser Behauptung schließe ich mich Herrn Eisenmann vollständig an, Sie haben gar nicht das Recht, durch Annahme des Minoritätserachtens uns Oesterreicher aus der Paulskirche, Sie haben nicht das Recht, durch dessen Annahme Oesterreich aus Deutschland auszustoßen. Zum Schlusse erlaube ich mir noch einmal, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Erhaltung Oesterreichs für Deutschland um den Preis einiger Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Landes nicht zu theuer erkauft werde, daß, wenn Sie es nicht bloß mit einem einzelnen Staate, wenn Sie es mit ganz Deutschland wohl meinen, Sie Alles thun müssen, was in Ihren Kräften steht, um ihm das schönste, das herrlichste seiner Länder, um ihm Oesterreich zu erhalten. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Reitter von Prag: Meine Herren, ich muß vor Allem erklären, daß ich nicht mit denselben Worten beginnen kann, mit welchen der Vorredner seinen Vortrag hier eröffnet hat, denn ich erkläre, daß ich nicht mit Liebe für ein specielles Vaterland auftrete. Ich habe nur ein Vaterland, und freue mich, nur ein einziges zu haben. Ich muß ferner erklären, daß es mich vor der März-Revolution sehr geschmerzt hat, wenn ich in Frankreich hörte, es wären wohl mehrere Länder in Mitteleuropa da, aber *ein Deutschland* gebe es nicht; man wies mich auf die Worte Marschall Davoust's hin: „*es gibt ein Preußen, Bayern, Würtemberg, aber kein Deutschland.*“ Meine Herren, ich glaube, daß wir nach der März-Revolution endlich ein Deutschland haben, daß weder von Preußen, noch Bayern die Rede sein kann, wenn es sich darum handelt, dessen Einheit und Freiheit zu begründen; (Bravo von der Linken) Uebrigens wundere ich mich sehr, daß alle Herren, die gerade eine so große Liebe für ihr sogenanntes specielles Vaterland im Herzen tragen, so schlecht unterrichtet sind in Bezug auf die eigentlichen Zustände desselben, daß sie besonders hierin — ich muß sagen — unwissend sind; denn gestern ist eine Broschüre ausgetheilt worden, die ganz falsche Ziffern enthält, und der erste Redner, der gegen den Ausschuß-Antrag sprach, hat ebenfalls falsche Ziffern angegeben, und spricht z. B. von 15 Millionen Deutschen in Oesterreich. Ich glaube, es weiß jeder Schulknabe, daß es bloß 7—8 Millionen sind, und so sind die Daten alle falsch von A—Z, und ich sehe mich daher veranlaßt zu einigen Notizen, welche der ferneren Discussion eine feste Basis zu geben vermögen. Ich sage zuerst, daß nicht, wie in der bemerkten Broschüre gesagt wurde, es 20 Millionen Slawen in Oesterreich gibt, sondern daß es nur 16—17 Millionen sind, eine Zahl, die auf der Angabe des besten Panslawisten, des gelehrten Schaffarik, beruht. Auf diese Ziffer hin wurde jene Politik in Oesterreich beobachtet seit der März-Revolution, die wir Alle nicht allein in Oesterreich, sondern auch in Deutschland sehr zu beklagen haben. Man hielt sich bloß an diese *Ziffer*, man sagte: das ist ja die Hälfte der Einwohner der österreichischen Monarchie, das ist ja ein Element, welches eine Basis geben kann zu einem unabhängig dastehenden Oesterreich. Ich sage, daß dieß eine ganz falsche Berechnung ist; die Slawen sind nicht allein zerrissen in geographischer Beziehung, sondern auch in nationaler. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß die Süd-Slawen von den Nord-Slawen durchaus getrennt sind. Betrachten Sie, meine Herren, die gute ethnographische Karte Schaffarik's, so werden Sie keine Berührungspunkte zwischen ihnen finden; und ich glaube, es ist dieß ein sehr bedeutender Umstand. — Ferner muß ich Ihnen sagen, daß die Slawen, die sich in Oesterreich befinden, verschiedenartig in ihrer Nationalität sind, und wenn wir die eigentlichen Ziffern durchgehen hinsichtlich der verschiedenen Nationalitäten, so finden wir nicht eine einzige Ziffer, die der Zahl der deutschen Bewohner in Oesterreich gleich käme. Wir sehen 4 Millionen Böhmen und Mähren, 2 Millionen Slowaken, 2 Millionen Polen, 2 Millionen Ruthenen, 1 Million Wenden und 800,000 Croaten. Will man damit sagen, die Slawen seien berechtigt, die Herrschaft in Oesterreich zu ergreifen oder Deutschland Gesetze zu dictiren? Ich sehe es gar nicht ein; sie sind, wie ich durch Ziffern und die Anschauung einer ethnographischen Karte bewiesen, nicht berufen, ein sogenanntes slawisches Oesterreich zu bilden, welches die jetzige Dynastie gern haben möchte, die sich aber da sehr verrechnet. — Meine Herren, diejenigen, die die Ansicht des Ausschusses angreifen, beginnen meist ihre Rede damit, daß dieß tief in die Interessen Oesterreichs eingreifen werde, oder *einschneiden* werde, wie man zu sagen beliebte. Das, meine Herren, veranlaßt mich, zurückzugehen bis auf den Ursprung der Bewegung, die jetzt zu einer so bedeutenden Größe angewachsen ist, daß sie hier uns eine Schwierigkeit für die Einheit Deutschlands werden soll. Zuerst waren es die Magyaren, welche in nationaler Beziehung nach einer Art

Selbstständigkeit trachteten, indem sie Opposition machten gegen die dynastische Politik des sonst so lobenswerthen Kaisers Joseph. Sie sahen, es war um ihre Nationalität geschehen, wenn sie in die Politik des Regenten eingingen. Sie zählten die Einwohner ihres Landes und bemerkten, daß sie nicht gerade in der Minderheit waren, wie ein Redner gesagt hat; daß aber die Zahl fremder Nationalitäten der ihrigen gleichkam. Die Folge war, daß, da die Magyaren als ein Inselvolk in Europa von außen keine Einwanderungen veranstalten konnten, sie durch den Trieb der Selbsterhaltung gezwungen wurden, ihr Land so viel als möglich zu magyarisiren, und daraus hat man, wie Eisenmann richtig bemerkt hat, in Wien ihnen ein Verbrechen gemacht, daß sie ihre Nationalität zu erhalten strebten, um nicht durch Deutsche und Slawen unterdrückt zu werden, während man es natürlich findet, wenn Frankreich den Elsaß so viel als möglich französisch zu machen trachtet. Dasselbe Recht, welches die Franzosen in Anspruch nehmen, um ihre Nationalität zu verbreiten, dasselbe Recht muß man, bei gebieterischeren Umständen, auch den Magyaren zugestehen. Die Herren von der Hofpartei, welche es so grausam fanden, daß die slawische Nationalität in der Beziehung unterdrückt werden soll, die haben sie germanisiren wollen. Woher der Unterschied in dem Principe der Humanität? während man es für sich selbst in Anspruch nimmt, nimmt man es den Ungarn übel, daß sie auf ihre Weise die slawischen Nationalitäten magyarisiren wollen. Die zweite nationale Bewegung in Oesterreich war die panslawische. Sie wurde veranlaßt durch die Träume und Chimären einiger Professoren und Gelehrten in Prag. Sie sahen auf die ethnographische Karte und sahen, daß ihre Nation ein weit vorgeschobener slawischer Posten in Deutschland war. Sie sagten: wir müssen durch den deutschen Einfluß unsere Nationalität verlieren, wenn wir nicht trachten, einen innigen Bund unter den Westslawen zu bewirken. Sie erfanden das Wort Panslawismus. Ich habe hinter die Coulissen dieser Leute gesehen. Ich will Sie aber nicht hier mit den Mitteln aufhalten, von denen die Panslawen Gebrauch machen; ich will nur hinweisen auf ihr Ziel. Sie sagen: wir müssen das preußische Schlesien, Posen bis Königsberg, und Alles, was zum östlichen Preußen gehört, das müssen wir zurückhaben. (Hört! hört!) Und ich glaube, daß nichts klarer sprechen kann, als die Aussage eines der fanatischsten Panslawen, den es gibt, und der bei dem österreichischen Hof sehr beliebt ist. Wissen Sie, wie dieser Mann in einer Zeitung in Prag sich ausgedrückt hat, als man von den Beschlüssen sprach, die hier gefaßt wurden, daß die verschiedenen Nationalitäten in Deutschland geschont werden sollen? Er sagt: wir wollen lieber die russische Knute, als die deutsche Freiheit. Das ist gedruckt, und dieser Mann befindet sich in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers. (Hört! hört!) Der Mann nennt sich Hawlitschek. Endlich komme ich zu der neuesten Bewegung; sie ist sehr jung, aber kräftig; sie datirt erst vom Monat März. Aber in wenig Tagen hat die deutsche Nation größere Fortschritte gemacht, als irgend eine andere in Oesterreich. Sie sehen, daß der Conflict der verschiedenen nationalen Tendenzen das ist, was die österreichischen Angelegenheiten so sehr verwirrt, daß selbst der mit den ausländischen Angelegenheiten vertraute Staatsmann sagen muß: wir sehen nicht mehr klar in den österreichischen Angelegenheiten, die Sache ist so verwirrt, daß wir den Ausweg nicht mehr finden können. Meine Herren, ich werde mich bemühen, Ihnen zu zeigen, welchen Weg Deutschland einzuschlagen hat. Ehe ich darauf eingehe, muß ich Sie aber auf den bekannten Umstand aufmerksam machen, daß die Hofpartei sich für die slawische Nationalität entschied und z. B. wegen der Zahl von 17—18 Millionen Slawen in Oesterreich. Ich habe schon gesagt, daß dieß ein Rechnungsfehler war. Was war nun der erste Schritt der Dynastie, um das durchzusetzen, was sie sich als Ziel vorgesteckt hatte? Nach der Märzrevolution war der deutschen Nationalität eine constituirende Versammlung versprochen. Man sagte ihnen: „Ihr sollt einen Reichstag haben, ihr sollt euch selbst die Gesetze geben." Um aber den deutschen Einfluß unwirksam zu machen, wurde Galizien auf willkürliche Weise hinzugezogen, ohne die geringste Veranlassung, und obwohl die Galizier selbst dagegen protestirten. Man ging noch weiter, man ließ die Wahl durch Stadion so leiten, daß von aufgeklärten Leuten Niemand, sondern nur Bauern gewählt wurden, welche bloß den Zweck hatten, alle Feudallasten von sich zu wälzen, ohne sich um die weiteren politischen Angelegenheiten zu kümmern. Sie wurden von Stadion in der Sitzung wie ein Bataillon commandirt, und er war es, der das Losungswort bei der Abstimmung ihnen angab. Nun komme ich endlich auf dasjenige, was ich die deutsche Politik im Osten nenne; die deutsche Politik, die uns endlich die Sicherheit geben soll, daß Deutschland nicht mehr bloß ein Conglomerat verschiedener Länder, sondern eine große Nation ist, die als Großmacht in Europa dasteht. Ich glaube, es war Herr Arneth, der es gesagt hat, natürlich bloß auf behauptende und nicht beweisende Art: daß die Donaumündungen für Deutschland verloren gingen, wenn Sie in Oesterreich eine Personal-Union einführen würden. Da muß ich nun wieder die ethnographische Karte zur Hand nehmen, die uns durch ihren Anblick bei weitem mehr belehrt, als bändereiche Werke. Wir sehen da die magyarische Nation in unmittelbarer Berührung mit der wallachischen, der deutschen und wallachischen Nation. Die romainische Nation in den Ländern Siebenbürgen, Moldau und Wallachei bildet eine compacte Masse, und nur im westlichen Theile dieser Landstrecken befinden sich deutsche und magyarische Elemente. Wenn man dieses Land betrachtet, so sieht man, daß es bestimmt ist, die Schweiz des Osten zu werden, namentlich ein sogenanntes neutrales Land, welches der russischen Macht sagt: „bis hierher und nicht weiter", und der schwachen türkischen Politik auch einen Fingerzeig gibt, die Mündungen der Donau und die Schifffahrt auf ihr frei zu geben. — Ich gehe nun auf die Sache selbst ein, und spreche von der Personalunion, die von einer gewissen Seite her so sehr perhorrescirt wird. Es sind unter andern Amendements gestellt worden, worin man sagt, die Punkte 2 und 3 mögen angenommen, aber hinzugesetzt werden, daß das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich späterer Beschlußnahme vorbehalten bleiben solle. Ich halte dieß für einen so offenbaren Widerspruch, daß ich keine Erwiederung darauf zu geben habe; denn wenn man die §§ 2 und 3 annimmt, so ist das eine Entscheidung ohne Appellation an die Zukunft. Diejenigen aber, welche diese Paragraphen ganz wegwünschen, die da sagen, daß wir es beim Provisorium lassen sollen, vergessen, daß wir Alle das Provisorium herzlich satt haben. Wollen wir doch Alle endlich zum Definitivum gelangen. Ja, selbst die äußerste Rechte in diesem Hause dringt darauf. Können wir aber ein Definitivum haben, wenn unser Verhältniß zu Oesterreich nicht auf bestimmte Weise festgestellt ist? Können wir überhaupt noch Gesetze berathen, feststellen und publiciren, die mit Hülfe österreichischer Deputirten hier abgefaßt wurden, wenn wir nicht wissen, ob denn Oesterreich wirklich zu Deutschland gehören wird? Ich sage darum, daß Gefahr auf Verzug ist, und daß, wenn es möglich ist, man heute noch entscheiden sollte, ob Oesterreich deutsch ist oder nicht. Uebrigens, meine Herren, kann man uns hier in

Frankfurt a. M. keinen Vorwurf machen, daß wir die Sache überstürzen; ich glaube, wir haben eine lange Geduld gehabt, wir haben sechs Monate gewartet, wir haben uns Alle gesagt, daß zuvor in der österreichischen Monarchie die Angelegenheiten geordnet werden müßten. Was ist aber aus der Verwirrung im März geworden? sie nahm zu, statt ab und endet in diesem Augenblick mit einem Bürgerkriege. (Bewegung.) Ich glaube, daß man es klar einsehen kann, daß mit dem Zuwarten weder uns noch Oesterreich gedient werden kann. (Vielseitig: Sehr wahr!) Ich muß mich auch aus dem Grunde für die Personalunion aussprechen, weil sonst die Ansprüche Rußlands auf Holstein und vielleicht noch andere Länder, wie dieß durch Erbschaft geschehen kann, in der Art erhoben werden könnten, daß es Deutschland angreifen würde, um Etwas zu erlangen, was wir Oesterreich gewähren. Darum müssen wir hier ein Princip aufstellen, wir müssen im Voraus sagen, daß nichts Anderes zu erwarten sei, als höchstens eine Personalunion. Ich hoffe aber, daß bis dahin sich die Zeiten so geändert haben werden, daß wir derlei Ansprüche ganz kurz zurückweisen können. Ueberhaupt ist es nöthig, daß endlich das Ausland erfahre, was denn eigentlich Deutschland ist, daß es wisse, ob es noch ein ossianisches Nebenland, oder eine compacte Masse ist, die andere imponiren kann. Lesen wir doch noch immer in den französischen und englischen Journalen: „L'Autriche“ und daneben „L'Allemagne“; man macht also noch einen Unterschied, der aufhören muß. Das muß aufhören! Wenn in Italien, oder irgendwo, Deutschland für Oesterreich einstehen soll, so müssen wir gewiß sein, daß Oesterreich ein deutsches Land ist. Und ich glaube, die Zustände in Frankreich und Oesterreich sind jetzt der Art, daß, wie ich schon bemerkte, Gefahr auf Verzug ist und jede Stunde kostbar wird. Unser Beschluß wird auf die italienische Frage einen sehr großen Einfluß ausüben. — Was die Provinz Böhmen betrifft, aus welcher ich hierher gekommen bin, so muß ich geradezu und offen gestehen, daß, wenn auch in Böhmen nicht ein einziger Deutscher lebte, auch wenn Böhmen nie zu Deutschland gehört hätte, wir doch Böhmen haben müßten. Denn sprechen Sie mit erfahrenen Militärs, so wird man Ihnen sagen, daß sich Deutschland in einem Kriege mit Rußland, der vermuthlich spät oder früh ausbrechen wird, nicht behaupten kann, wenn es nicht diese feste Stellung im Osten inne hat. — Böhmen müssen wir haben! Wir brauchen aber dabei gar nicht gewaltthätig zu handeln. Nah an zwei Millionen Deutsche bewohnen Böhmen, deren Sympathien wir haben. Vom slawischen Volke haben wir keinen Widerstand zu erwarten. Der tschechische Bauer kümmert sich nicht um die politischen Tendenzen der Gelehrten in Prag. Im Juni-Aufstande kam trotz allen Aufforderungen kein einziger Mann von dem flachen Lande nach Prag. Sie sehen darin den Beweis, daß keineswegs die slawische Bewegung in Böhmen so bedeutend war, als die Herren in Wien den andern Leuten es glauben machen wollten. Auch in Bezug auf die österreichische Gesammtmonarchie ist eine Personal-Union wünschenswerth, denn sie muß aus dem provisorischen Zustande herauskommen und der Reichstag in Wien fühlt jetzt mehr als je die Nothwendigkeit, die Entscheidungsstunde zu beschleunigen. Man sagt unter anderm, daß das deutsche Element keineswegs in Oesterreich gefährdet ist, auch wenn Oesterreich nicht zu Deutschland gehören sollte. Dem muß ich aber aus eigener Erfahrung auf das Feierlichste widersprechen und der Versammlung anzeigen, daß durch die Slawen das deutsche Element in Oesterreich ernstlich gefährdet ist. Sie dringen darauf, mit dem kommenden Schuljahre im Frühjahr in Prag von drei deutschen Gymnasien zwei Gymnasien in czechische umzuwandeln. (Bewegung; Stimmen im Centrum und auf der Linken: Hört, hört!) Das Ministerium Bach hat nicht dagegen protestirt! und welches Gymnasium wollte man einräumen? Ein solches, welches sehr entfernt liegt, von welchem die deutsche Jugend weit entfernt wohnt. Also mit Gewalt will man die Deutschen zu Slawen machen. Und welche Hülfe haben wir Prager in Wien gefunden? Wir fanden nur taube Ohren. Folgendes ist ebenfalls eine vielsagende Thatsache: Als die Deutschen, gedrückt durch die Gewaltthätigkeit der Czechen in Prag, nach Wien eine Deputation sandten, die einen Tag früher eintraf, als die czechische Deputation, so erhielt doch die letztere früher eine Audienz, nämlich gleich drei Stunden nach ihrer Ankunft, und wir **Deutschen** mußten $1\frac{1}{2}$ Tage warten, bis wir Audienz erhielten. (Stimmen der Entrüstung auf der Linken und im Centrum: Hört! hört!) Das sind die Garantien, die man uns Deutschböhmen anbietet. Noch eine Thatsache, meine Herren: Windischgrätz, dessen politischer Freund ich nicht bin, dessen Privatcharakter ich ehre und an dessen Wahrhaftigkeit ich glaube, erklärte öffentlich, daß den Prager Juni-Ereignissen eine tiefverzweigte Verschwörung zu Grunde liege. Nach langwieriger Untersuchung ward plötzlich der Proceß unterdrückt, weil man fand, daß die Verschwörung eine slawische und nur nebenbei demokratische war. Die hierbei am bedeutendsten Compromittirten, wo befinden sie sich? Sie befinden sich im **Hoflager**. (Hört! hört!) Die Leiter dieser Bewegung nahmen ihren Sitz im Wiener Reichstag ein, und endlich haben wir sogar von Herrn Schilling gehört, daß ein Trojan sich unmittelbar in der Nähe des Kaisers befindet, um die Wiener Angelegenheiten zu besprechen, auch wohl zu **reguliren**. Was der Panslawismus bedeutet, sagt uns sein Princip: „Lieber die russische Knute, als die deutsche Freiheit.“ Lassen wir uns demnach nicht von der geheuchelten Demokratie des Panslawismus täuschen. (Zur Linken gewendet.) Wir haben von der slawischen Demokratie für uns nichts zu erwarten, und wenn der Panslawismus demokratische Tendenzen vorschiebt, so beweist das nur, wie sehr er unser Mißtrauen verdient. Kein besseres Mittel gibt es, ihn einzuschränken, ihn zu lähmen, als wenn wir die Magyaren und die wallachische Nation vereinigen und in die südliche Macht Rußlands einen ganz kräftigen Keil hineintreiben. (Bravo auf der Linken.) Nun bespreche ich dasjenige, was ich in Bezug auf die österreichische Gesammtmonarchie zu sagen habe. Ich habe es seiner Zeit bei der Besprechung der italienischen Frage bewiesen, daß ich Oesterreich nicht leichtsinnig zerstückeln will. Ich habe damals gesagt: daß die Franzosen nicht das Recht haben, mit hülfreicher Hand dort einzutreten. Wenn eine Nation frei sein, sich national constituiren will, so hat sie auch die Kraft, dieß durchzusetzen, — ist sie zu schwach dazu, so ist sie auch noch nicht reif dazu. Und wir sahen bald ein, daß die hülfreichen Franzosen keineswegs so uninteressirt dabei sein durften, als man es uns früher glauben machen wollte. (Hört! hört!) Aber wenn ich für die vorläufige Erhaltung der italienischen Provinz sprach, so habe ich damit nicht ein gewaltsames Zusammenhalten Oesterreichs als Princip aufstellen wollen. — Von österreichischen Dynastikern wurde mir in Bezug auf die in Aussicht gestellte Emancipation der slawischen Völker Folgendes entgegengehalten: Sind wir nicht, sagten mir diese Dynastiker, Herren der Slawen geworden und sollen wir muthwillig diese Völker wieder frei geben? Sollen wir nicht handeln wie jene Römer, welche dadurch groß wurden, daß sie trachteten, der ganzen Welt das Gesetz zu dictiren? Das ist nun eine starke Uebertreibung, wenn man sich jetzt in Wien mit den Römern vergleicht, wenn man sagt, die Deutschen hätten sich der Slawen bemeistert. Ich werde dabei

unwillkürlich an jene Anecdote erinnert, wo ein englischer Officier in Indien ausruft: Ich habe drei Maratten gefangen! — Nun, so bringe sie doch! — Ja, sie lassen mich nicht los! (Gelächter.) Ich finde umgekehrt, daß die Slawen sich der Deutschen bemeistert haben. Was nun die sogenannte Vorsehung betrifft, durch welche Oesterreich entstanden ist, so finde ich seine Entstehung nicht in der Vorsehung, als vielmehr in Heirathen. (Heiterkeit.) Doch ich sage selbst, daß Oesterreich in der Geschichte der Völker den Beruf hatte, die Cultur und Aufklärung des Westen nach dem Osten zu bringen und diesen Zweck hat es erfüllt, denn wir sehen in Ungarn und den andern Ländern im Osten eine kräftige Volksliteratur vor uns, welche früher nicht da war und diese Gerechtigkeit müssen wir uns Deutschen widerfahren lassen, daß wir es sind, die sie hervorgerufen haben, und insofern sind uns die Nationen im Osten Dank schuldig. Nun sind aber die Nationen im Osten aufgeklärt, die Cultur hat sich Bahn gebrochen; damit dürfte auch der Einfluß, welcher bis jetzt von Oesterreich geäußert wurde, seinen Zweck erreicht haben. Wenn man aber Oesterreich in seiner früheren Beschaffenheit fortbestehen lassen wollte, so würde man es zwingen, sich selbst zu überleben. Nachdem die Völker sich selbst aufgeklärt haben, brauchen sie unsere Hülfe nicht mehr. Man wirft uns vor, daß wir hier Oesterreich zerreißen wollten. Nun, meine Herren, ich finde das sehr naiv in einem Augenblicke, wo Alles in Oesterreich selbst daran arbeitet, es zu zerreißen. Was thun denn die Ungarn, die Italiener? Arbeiten diese für die Erhaltung der Monarchie? Man sagt ferner, es werde ein Bürgerkrieg entstehen, wenn Sie die beiden Paragraphen annehmen. Der Bürgerkrieg ist schon ohne unser Zuthun ausgebrochen. Ist er etwa deßhalb entstanden, weil man das deutsche Element schützen wollte, nein, weil es unterdrückt wurde. (Bravo.) Man betrachte doch die geographische Gestaltung Oesterreichs, seine Abdachungen nach Süden, Norden und Westen, also in drei verschiedenen Richtungen; diese verschiedenen Richtungen beweisen, daß keine Einheit der Interessen da ist. Jeder Staatsöconom weiß, daß die Gebiete der Flüsse und Ströme maßgebend sind für die materiellen Interessen der Länder. Aber selbst der Mailänder würde den Verlust, welchen er in seinem Seidenhandel erlitte, gern tragen, wenn er damit von Oesterreich loskäme. Ich sehe keine Verletzung der Interessen. Man spricht endlich auch von der Staatsschuld Oesterreichs, man sagt, wenn die einzelnen Provinzen nur durch eine Personalunion zusammen hingen, so würde der Banquerott ausbrechen. Ich mögte aber entgegnen, daß er schon zum Theil da ist. Glauben Sie etwa, daß, wenn Oesterreich mit Deutschland nicht verbunden wird, die Magyaren und die Italiener die Staatsschulden übernehmen würden? Keineswegs. Ich glaube vielmehr, wenn die österreichischen Provinzen ganz und gar zu Deutschland gehören, so wird man die übrigen um so leichter zwingen können, den auf sie fallenden Theil der Schulden auf sich zu nehmen. Ohne die Redlichkeit der Absicht verdächtigen zu wollen, glaube ich in den Amendements Rücksichten für die Oesterreichische Dynastie zu erblicken. Wir wollen nun sehen, welche Verdienste sich dieselbe um uns erworben hat. Etwa dadurch, daß sie den Reichstag in Wien nicht ganz zu einem deutsch-österreichischen machte, sondern noch gallizische Deputirte hineinzog; oder, daß sie sich durch die Hände eines Latour Mittel erlaubte, die in jeder Beziehung undeutsch und unehrenhaft sind; oder, daß sie deutsch-österreichisches Geld dazu anwendete, um den Krieg gegen die Magyaren durchzusetzen? (Hört! hört! auf der Linken.) Etwa durch sein constitutionelles Verfahren? — Herr Schilling erfuhr Folgendes bei seiner Anwesenheit in Stein: Als Hornbostel den Kaiser weiter begleiten wollte, um die ministeriellen Contrasignaturen zu vollziehen, sagte man ihm, er solle eine Spazierfahrt auf der Donau machen, die sehr malerisch sei, aber eines verantwortlichen Ministers bedürfe man nicht. (Einzelne Stimmen auf dem rechten Centrum: Das ist nicht wahr! Er ist gerufen worden!) Als Herr Schilling sich angetragen hatte, dem Reichsverweser Depeschen zu überbringen, damit durch die Vermittelung der Centralgewalt die dortigen Differenzen ausgeglichen würden, was gab man ihm zur Antwort? — Man glaube, daß der Kaiser schwerlich in dieser Angelegenheit sich an den Reichsverweser wenden werde, und dergleichen mehr. Sie sehen, daß die Nachfolger Metternichs seine Tendenzen haben, aber schwerlich sein Talent, denn binnen Kurzem haben sie sich an den Rand des Unterganges gebracht. Uebrigens glaube ich, daß gerade die Personalunion das Einzige ist, was die österreichische Dynastie retten kann. Denn wenn man gewaltthätig mit Hülfe eines Windisch-Grätz und Jellachich die Völker wird zusammenhalten wollen, so wird dieß mit einer Revolution enden, in welcher die Dynastie ihren Sturz finden muß. Die Personalunion wird nicht Auflösung der Monarchie zur Folge haben. Was hält Norwegen und Schweden zusammen als eben diese Personalunion, und ist es dadurch schwächer geworden? Nein, kräftiger. Hat sich diese Kraft Schwedens nicht in der schleswig'schen Angelegenheit gezeigt? Sind gerade diejenigen, welche jetzt so sehr gegen die Personalunion ankämpfen, dieselben, welche in Wien in den Apriltagen behauptet haben, Deutschland dürfe kein Bundesstaat, sondern müsse ein Staatenbund werden. Sie können daraus entnehmen, meine Herren, welche Liebe diese Herren zu Deutschland hegen, wie diese Herren für Deutschland besorgt sind, indem sie damals mit Nachdruck die Behauptung verfochten haben, Deutschland müsse ein Staatenbund werden. Was haben wir daher von den patriotischen Gesinnungen dieser Männer zu halten? Ich muß mit den wenigen Worten schließen, daß ich alle anwesenden Herren ersuche, diese Sache nicht als eine Parteisache zu behandeln. Es ist eine ganz und gar deutsche Sache, und wenn die letzten Ereignisse in Wien, in Beziehung auf den Beschluß, der von einer eigenen Commission gefaßt wurde, hier werden zur Sprache kommen, so wird es mir auch gelingen, Ihnen zu beweisen, daß die letzte Bewegung in Wien vorzugsweise eine nationale und nicht eine demokratische war. Ich will diese Ereignisse hier nicht berühren und hoffe, daß alle meine Nachfolger auf dieser Stelle es auch nicht thun werden, weil eine eigene Debatte hierfür bestimmt ist. Ich bitte Sie (zur Rechten gewendet), nicht, weil gerade eine bedeutende Zahl von Abgeordneten auf der Linken diese Personalunion wünscht, sich zu dem Glauben verleiten zu lassen, diesem Wunsche Opposition machen zu müssen. Verkennen Sie die deutsche Sache in Oesterreich nicht, und behandeln Sie sie als eine nationale. Wir haben Deutschland schon oft ein Beispiel von unserer inneren Zerrissenheit gegeben. Jetzt haben wir die Gelegenheit, uns brüderlich die Hand reichen zu können. Lassen wir diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen. Eine zweite ähnliche wird schwerlich wiederkehren. Ich muß deßhalb auch alle die Herren, die aus Oesterreich hier sind, bitten, wo möglich sämmtliche Amendements, die sie stellten, zurückzunehmen, und für die Paragraphen des Entwurfs selbst zu stimmen. Dieselben werden allerdings jedenfalls angenommen werden; allein es ist zu wünschen, daß die Stimmenzahl so groß als möglich sei, damit dieser Beschluß so wirksam und kräftig in Oesterreich sein könne, als es zu wünschen ist. (Vielstimmiges Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Wiesner von Wien: Meine Herren! In dem Augenblick, wo vor den Mauern Wiens die Oesterreicher nicht bloß

deutschen Stammes, nein, wo Oesterreicher verschiedener Stämme zusammenströmen, um mit dem Schwerdt in der Hand gegen die Hyder der Reaction anzukämpfen, um Oesterreich's, Deutschland's und Ungarns Freiheit vor dem Verfall zu retten; in dem Augenblicke, wo diese herrliche, großartige Vereinigung verschiedener Stämme vor den Mauern Wiens stattfindet, sind wir hier versammelt, um ein Band zu zerreißen, das Jahrhunderte hindurch deutsche Stämme verknüpft hat! In dem Augenblicke, meine Herren, wo Sie selbst bekennen, daß Sie über die österreichischen Verhältnisse nicht genügend aufgeklärt sind, wollen Sie die österreichischen Stämme, die so lange an Deutschland gehalten haben, in die Lage setzen, ihre Vertreter aus dieser Versammlung zurückzuziehen! Meine Herren! Ich habe mich gegen den § 2 und gegen das Minoritäts-Erachten eingeschrieben. Ich hatte meine vollen Gründe hierzu. — Von wann datirt sich denn der Plan, die österreichischen Abgeordneten, die hierher kamen, um mit Ihnen die deutsche Einheit zu gründen, aus dem Parlamente rasch hinwegzuschaffen? Dieser Plan datirt sich von den Tagen, wo in Wien noch ein reactionäres, hochverrätherisches Ministerium in voller Blüthe waltete und schaltete. (Bravo auf der Linken.) Dieses Ministerium, welches ein schwarz-gelbes Oesterreich gründen wollte, hat sich bereitwillig finden lassen, nach einer gewissen großen Stadt Deutschland's zu correspondiren, und zu telegraphiren. Es hat sich bereit finden lassen unter der Bedingung, daß man in Oesterreich die schwarz-gelbe Partei nach Belieben walten lasse, einem andern nordischen Cabinet freie Wahl zu lassen, die Geschicke Deutschland's festzustellen. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Wenn Ost- und West-Preußen, wenn Theile Posens noch nicht in den deutschen Bund aufgenommen wären, dann würden wir diesen § 2 nicht zur Vorlage erhalten haben. — Kein Oesterreich, kein Preußen, so schallte der Spruch durch alle Gauen Deutschland's. Jetzt, meine Herren, scheint man diesen Spruch umstempeln zu wollen in den Spruch: kein Oesterreich und Ein Preußen! (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Schon dieser Grund wird Ihnen Aufschluß ertheilen, wie ich, obgleich auf jener Seite des Hauses sitzend, mich gegen § 2 einschreiben konnte. — Meine Herren! Diejenigen, die uns österreichische Abgeordnete hier als unwillkommene Gäste betrachten, sagen, Oesterreich befinde sich im Zustande völliger Auflösung, Oesterreich sei der Herd der Anarchie, der Schauplatz ewiger Revolutionen; man könne mit diesem Oesterreich und seinen verwickelten staatlichen Verhältnissen, mit seiner Musterkarte verschiedener Nationalitäten nichts anfangen. Also Oesterreich, meine Herren (gegen die Rechte), ist im Zustande der vollen Auflösung. Ich gebe Ihnen das gewissermaßen zu. Das alte Oesterreich, wo der Grundsatz galt: divide et impera, wo die Nationalitäten grollend einander gegenüberstanden, wo man keine diplomatische Schwarzkunst unterließ, um ihren Groll zu nähren, dieses Oesterreich, sage ich, ist der Auflösung nahe. Aber aus der Asche dieses Oesterreich's, das, wie ich hoffe, bald in Trümmern liegen wird, erhebt sich, wie ein Phönix das Völker- und Staatslebens, ein neues, freies und herrliches Oesterreich. (Von vielen Stimmen: Bravo!) Dieses neue Oesterreich nun wird Mittel genug finden, um die verschiedenen Völkerschaften, die bis jetzt in Freundschaft mit einander gelebt haben, die alle Schicksale der Monarchie getheilt, durch Gewährung nationaler Freiheit, durch ein freies redliches Bruder-Bündniß an sich zu ketten, oder sonst wie zu befriedigen. Wir waren in Oesterreich schon oft in einer schlimmeren Lage, als gegenwärtig, und dennoch hat man selbst da in Deutschland die Blicke hoffend auf Oesterreich geheftet. Betrachten Sie die lange Reihe der deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg. Gehen Sie vorwärts von der Reformation an, und betrachten Sie, wie die österreichischen Fürsten mit aller Kraft des spanischen Inquisitionsunwesens den neuen Glauben, das neue Licht, das Luther und seine Nachfolger angezündet hatten, zu unterdrücken strebten. Gehen wir zurück auf jene denkwürdige Zeit der Jahre 1618, 19 und 20, wo alle Völkerschaften in Oesterreich sich gegen Ferdinand II. erhoben, um das Joch der Tyrannei zu brechen; sehen wir, wie der Fürst, aus seiner Burg vertrieben, sich nach Frankfurt begab, wo die deutschen Kurfürsten ihm die Kaiserkrone auf das Haupt setzten. Warum unternahmen es die Kurfürsten und das deutsche Volk damals, diejenigen Fürsten, die ihren Glauben bekämpften, welche den Protestanten so feindlich gegenüber standen, auf den Thron Deutschland's zu erheben? Darum, weil das deutsche Volk, weil die Kurfürsten von einer gesunden Politik geleitet waren, weil sie einsahen, daß Deutschland ohne Oesterreich kraftlos sei. — Unter Maria Theresia war Oesterreich abermals an einem Abgrund. Von allen Seiten stürmten die Feinde heran, man brach in ganz Deutschland über Oesterreich den Stab. Lesen Sie, meine Herren, die Masse der Flugschriften, die damals erschienen, die im siebenjährigen Kriege verbreitet wurden. Lesen Sie, wie man in Deutschland Triumphlieder anstimmte, daß Oesterreich nun in Trümmer gehen müsse, und sehen Sie, mit welcher Kraft und Macht es sich wieder erhob. Auf die Freiheitskriege, die Oesterreich nicht bloß für sich, die Oesterreich für ganz Deutschland ausgefochten hat, brauche ich, meine Herren, Ihre Blicke nicht zu lenken. Nur muß ich Eines bemerklich machen, daß nämlich in jenen Freiheitskriegen nicht bloß deutsche Krieger, sondern Magyaren, Slaven und von anderen Nationalitäten in großer Zahl ihr Blut verspritzten, daß also selbst das Bündniß Oesterreich's den unfreien Staaten Deutschland's keinen Schaden zugefügt hat. Gegenwärtig ist es anders; der Geist der Freiheit beseelt mit gewaltigem Flügelschlag ganz Oesterreich. Die Völker fühlen es, daß sie nicht um jeden Preis aneinander gekettet sein wollen. Blicken Sie auf den Reichstag in Wien, dort sind die polnischen Abgeordneten zurückgeblieben. Sie schenkten den Führern der Czechen, welche sie zum Austritt drängen wollten, kein Gehör, sie schaarten sich zu den Repräsentanten der Deutschen. Jetzt, wo Jellachich mit seinen Horden heranzieht, kämpfen die Polen gleichfalls mit den Deutschen; jetzt erhebt sich ihre Hoffnung, daß Oesterreich — das man der Auflösung nahe glaubt — an Polen Dasjenige thun werde, was Deutschland an ihm nicht gethan hat. Ermessen Sie hiernach die Hoffnungen, zu welchen das neue freiheitsbegeisterte Oesterreich auch Deutschland berechtigt; ermessen Sie, ob das neue, zu Deutschland gehörende Oesterreich es verschuldete, daß man solchen Plänen gegen dasselbe, gegen ganz Deutschland hier Raum geben darf. — Wir haben in Deutschland schon große Länderverluste verschmerzt. Wir denken manchmal mit Wehmuth, obwohl ohne Eroberungsgedanken, an Elsaß, Lothringen, Burgund, an die Schweiz, an Holland und Belgien, die einst zum deutschen Reiche gehörten, und nach so großen Verlusten, nachdem so viele edle Glieder vom Leibe der Germania weggeschnitten worden, hat man noch den Muth, die österreichischen Lande in eine Position zu bringen, wo sie, wie man hofft, aus der Mitte der deutschen Bundesstaaten ausscheiden müssen! Meine Herren! (zur Rechten) was Sie wollen, es ist eine Unmöglichkeit! Kein Oesterreich, kein Preußen! Der Spruch ist den Deutschen, einige specifische Preußen ausgenommen, tief ins Herz geschrieben. Versuchen Sie es, Oesterreich loszureißen von Deutschland, Sie werden sehen, auf welche gewaltige Hindernisse Sie treffen. Die Herren, welche specifisch sein wollen, werden sich täuschen in

ihren Hoffnungen. Sie werden sehen, daß z. B. ganz Süd-Deutschland die Partei der Oesterreicher ergreifen wird, daß ganz Süddeutschland ihre Sache zu der seinigen macht. Ich muß mich wahrhaft wundern, daß man einen solchen Paragraphen in den Entwurf der Verfassung aufnehmen konnte. Den Verfassern des Minoritäts-Gutachtens mögen Jene ihren Dank abstatten, die sonst diese zwei Zeilen des § 2 nicht mit Mißtrauen betrachtet hätten Das Minoritäts-Gutachten wirft fürwahr ein starkes Schlaglicht auf den § 2. Man hat den Paragraphen hingestellt, weil man es nicht für möglich hielt, ihn in Oesterreich durchzusetzen, weil, wie es heißt, die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreich's die Ausführung nicht zulassen, man es wenigstens für schwierig hielt. — Das steht hier klar und deutlich. Die Herren, welche das Minoritäts-Gutachten verfaßt haben, verdienen keinen Dank dafür, daß sie uns für unsere Rechte, mit Deutschland zu stehen und zu fallen, daß sie uns für unsere Ausscheidung aus den deutschen Bundesstaaten ein Surrogat bieten wollen. — Ja, meine Herren, dieses völkerrechtliche Bündniß, das sie uns bieten, ist nichts, als ein Surrogat! — Meine Herren! Wenn es in Deutschland je dahin kommen könnte, daß man uns ausstieße aus der Völkerfamilie der Deutschen, wenn man uns aus dem politischen Verbande des gemeinsamen Vaterlandes verbannte, — glauben Sie, daß wir in Oesterreich nicht Stolz und Ehrgefühl genug hätten, dieses Surrogat zurückzuweisen. Wenn es aber dennoch unter uns Leute gäbe, welche diesem völkerrechtlichen Bündnisse mit Erfolg das Wort reden würden, dann, meine Herren, würden wir es theuer verkaufen. Jene, welche den § 2 oder gar das Minoritäts-Gutachten vertheidigen, haben sich einen Anspruch auf die Dankbarkeit der Slaven in Oesterreich erworben, und er wird ihnen in hohem Maaße zu Theil werden. Die Slaven werden triumphiren, wenn dieser Paragraph durchgeht. Sie werden den Deutschen in Oesterreich sagen: „Haben wir nicht prophezeit, was gekommen ist, haben wir euch nicht tausendmal gesagt: Ihr habt von Frankfurt nichts zu erwarten!?" (Einige Stimmen: Hört!) „Aber," werden sie fortfahren, „es ist noch schlimmer gekommen, als wir prophezeiten, denn man hat euch in Frankfurt mit Schmach und Hohn zurückgestoßen." — Was die pragmatische Sanction und andere vergilbte Pergamente betrifft, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich nicht das mindeste Gewicht darauf lege. Meine Herren! Die alten Pergamente gelten nicht in der Neuzeit: in der Neuzeit, die ein Völkermorgen ist, da schreibt man die Rechte des Volkes auf andere Pergamente, und diese Pergamente wird man halten, diese wird man an das Herz drücken, wird man bewahren als die kostbaren Freiheitsrechte der Völker. — Es handelt sich jetzt noch um einige Provinzen, die man hier im Auge zu haben scheint. Was die Ungarn betrifft, so schließt Ungarn eben vor den Mauern Wiens mit den Oesterreichern der sogenannten Erbländer ein neues Bündniß auf ganz neuen Grundlagen, und dieses Bündniß wird fest und unerschütterlich bestehen, und Deutschland auch zu Gute kommen. Was die Lombardei betrifft, so wünschen alle für die Freiheit schlagende Herzen in Oesterreich nicht seit heute, sondern seit den Tagen Metternich's, daß der Druck, der dort die Freiheit der Nationalität zu vernichten droht, daß der Militärherrschaft, die nicht einmal gestatten will, daß man mit mehr als einer Glocke läute, die sich fürchtet, daß man länger als eine Viertelstunde läute, — daß dieser Militärherrschaft, sage ich, endlich einmal ein Ende gemacht werde. Wir wollen die Freiheit in Oesterreich, und gönnen sie auch unseren Brüdern in der Lombardei und in Galizien. (Bravo auf der Linken.) Zum Schlusse, meine Herren, will ich Sie darauf aufmerksam machen, wie oft Sie jener Seite des Hauses (nach der Linken deutend) ganz ohne Grund einen Vorwurf gemacht haben. Sie haben sehr oft gerufen, daß dort Republikaner sitzen. Meine Herren! Es sitzen dort Republikaner, und ich bin auch einer. Eben deßhalb will ich nicht für eine Personalunion stimmen und kämpfen, während vielleicht heute, oder in der nächsten Zeit Deutschland sich eine Verfassung gibt, in der die Personal-Union überflüssig ist. (Bravo auf der Linken.)

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Es ist wahrlich kein Zufall, daß wir beim Beginn unserer inhaltschweren Berathungen über Deutschland's Verfassung, daß wir, sage ich, gleich beim Beginne derselben an Paragraphen herantreten von so unermeßlicher Wichtigkeit, wie die sind, welche uns heute beschäftigen. Meine Herren! Es ist kein Zufall; denn wir haben hier das Fundament für unseren Bau zu legen, wir haben die Ecksteine zu stellen, auf die sich alles Uebrige stützen soll, und ohne die, nach meiner Ueberzeugung, unser ganzes Bauwerk schwach und haltungslos sein würde. Deutschland, meine Herren, hat das wunderbare und traurige Schicksal gehabt, daß es nach allen Seiten hin ringsherum an seinen Grenzen in einen unklaren, zweifelhaften, vollkommen haltungslosen Zustand hineingerathen ist. Die Gründe, welche dazu geführt, sind freilich nicht die schlechtesten Seiten seiner Geschichte. Es ist nicht Deutschland's Schwäche, welche dieß herbeigeführt, es ist zum Theil die Macht seiner Herrscher, welche fremde Kronen erworben, es ist das Berufenwerden derselben zu fremder Herrschaft, was uns nach allen Seiten hin mit uns anhängenden und nicht fest verbundenen Ländern in Verbindung gebracht hat. Aber eben dadurch ist das deutsche Staatsgebäude mehr noch, als es früher war, ein Monstrum geworden, wo sich nirgends scharfe Grenzen ziehen ließen, und wo Keiner sagen konnte: Hier ist Deutschland, und da hört es auf es zu sein. Meine Herren! Wir müssen aus diesem Zustande heraus, wir müssen wissen, was zu uns gehört, was mit uns geht, wenn wir den Bau der deutschen Verfassung neu beginnen. Wir müssen scharfe Grenzen ziehen, wir müssen einschneiden, einschneiden in die alten bestehenden Verhältnisse, um reine Grundlagen zu gewinnen. Erlauben Sie mir, daß ich mich bei der ganzen Betrachtung allein und ausschließlich auf den deutschen Standpunkt stelle. Andere vertreten andere Interessen, sie müssen, sie können es; ich darf dagegen nur von dem Standpunkte Deutschland's, des gegenwärtigen, ich glaube, es sagen zu dürfen, auch des künftigen Deutschland's sprechen. Und dann erinnere ich Sie zunächst, was fast vergessen scheint, daß dieser Paragraph doch nicht bloß und ausschließlich Anwendung auf Oesterreich findet; daß wir an dem Paragraphen nichts ändern, seine scharfen Worte nicht mildern dürfen, wenn wir nicht rings im Westen, Norden und Osten die alten traurigen Zustände verewigen wollen. Meine Herren! Es handelt sich auch von Limburg, Luxemburg, Schleswig-Holstein und Posen, es handelt sich hiervon ebensogut, wie von Oesterreich. Ich gehe auf die einzelnen Fragen, welche sich hier darbieten, nicht ein; denn sie sind der Gegenstand wiederholter Erörterung gewesen. Wir haben uns gestern erst klar gemacht, daß das Verhältniß von Schleswig-Holstein nicht dasselbe bleiben kann, wie früher, daß keine Real-Union möglich ist, wenn nicht Schleswig-Holstein dem deutschen Reich einverleibt wird. Wir haben uns aufs Neue erinnert, daß die Scheide-Linie in Posen eine wirkliche Scheide werden muß; daß die Reorganisation des polnischen Theiles kein leerer Name sein darf, daß die posen'schen Deputirten von dem preußischen Landtag wegmüssen, wenn er als ein deutscher erscheinen soll. Meine Herren! Das sind alles Consequenzen des Satzes, und

ich glaube, Sie werden die Nothwendigkeit derselben zugeben. Und dann müssen Sie sagen: So wollen wir es auch bei Oesterreich, wo freilich so unendlich größere und schwierigere Verhältnisse uns entgegentreten. Wir wollen es nicht bloß aus theoretischem Behagen, und wahrhaftig viel weniger noch aus solchen Gründen, wie sie der letzte Redner auf die Tribüne getragen hat, Gründe, denen zu antworten, ich unter meiner Würde achte. (Einige Stimmen: Oh!) — Meine Herren! Oesterreich ist eine der merkwürdigsten Staatenverbindungen, welche die Geschichte jemals aufgewiesen hat, eine Vereinigung von Völkern, Nationalitäten, Sprachen und deren Verhältnissen, wie sich kaum eine ähnliche, wenigstens in der neuen Geschichte zeigt. Ein philosophischer Redner, mit dem ich freilich wenig übereinstimme, hat einmal auf dieser Tribüne gerade darin einen absonderlichen Vorzug erkannt; er glaubt hier gewissermaßen eine Anbahnung jenes humanistischen Staatenprincipes zu finden, von dem er uns einigemal hier unterhalten hat. Er ist sich dann freilich untreu geworden, als es sich um Italien und Galizien handelte. Allein, verzeihen Sie, meine Herren, ich finde, daß andere Redner nicht so ganz fern hiervon geblieben sind, wenn sie eine besondere Providenz darin finden, daß Oesterreich als ein solches Conglomerat von Nationalitäten im Südosten Europa's und beziehungsweise Deutschland's, zu Stande gekommen ist. Meine Herren! Ich glaube allerdings, daß ein Land, wie Oesterreich, hier eine große Mission zu erfüllen gehabt hat; aber ich zweifle, ob es diese Mission auch in Zukunft in dieser Weise erfüllen kann. Es ist die Zeit herangekommen, wo die Nationalitäten sich fester und inniger an einander schließen, wo sie sich staatlich zu concentriren suchen. Es ist dieß die Aufgabe zunächst für unser deutsches Vaterland, und wenn wir früher vorgeschobene Posten an allen Enden und Küsten hatten, und mit ihnen Propaganda machten für deutsches Wesen und deutsche Bildung, so erscheinen jetzt diese Vorposten bedrängt und verloren; und ich meine, es kann nicht, wie früher, unsere Aufgabe sein, welthistorisch unsere Brüder überall hin zu entsenden, um daheim getrennter, schwächer, hinfälliger zu werden. Die Deutschen an der Ostsee, sie werden nicht mehr staatlich zu uns kommen; und ich zweifle sehr, ob die Deutschen in Siebenbürgen, die dorthin deutsches Wesen getragen haben, für Deutschland wieder zu gewinnen sind. Oesterreich, meine Herren, ist darauf gegründet, das deutsche Wesen im Südosten zu verbreiten; aber was ist geschehen? Eben dieses Oesterreich ist nun nicht bloß von einer Seite, sondern von vielen Stimmen als slavisch, als überwiegend slavisch in Anspruch genommen, und die Gesammtmonarchie ist in neuester Zeit wiederholt als eine slavische prädicirt worden. — Meine Herren! Es greift hier die Frage unmittelbar in die großen Bewegungen der Gegenwart ein. Keiner kann ihre Bedeutung mehr fühlen, als ich, Keiner kann mehr überzeugt sein, als ich, daß es nicht möglich ist, hier mit Decreten und Beschlüssen, und wenn es auch Verfassungsbeschlüsse sind, diese gewaltige Frage zu entscheiden. Aber der Meinung bin ich doch, daß unsere Beschlüsse nicht ganz wirkungslos für jene Entscheidung sind; daß es jedenfalls darauf ankommt, uns klar zu machen, wie nach diesen Bewegungen das Verhältniß Oesterreich's zu uns sein soll. Und da ist mir nicht erst von gestern die Ueberzeugung gekommen, daß jene österreichische Monarchie nicht mehr, für die Länge wenigstens, nicht mehr Bestand haben wird. — Meine Herren! Die Nationalitäten haben sich erhoben, in Italien, in Ungarn; es haben sich erhoben die Slaven und zuletzt die Deutschen, wie ein Redner dieses vorher ausgeführt hat; sie haben sich erhoben jede für ihr Recht, für ihre Selbstständigkeit, am Ende alle doch im Hinblick auf eine eigene staatliche Gestaltung. Ich glaube nicht, daß es gelingen wird, sie wieder zusammen zu fassen, sie unter einem anderen Gesetz, unter dem Gesetze der Freiheit zu vereinen, wie sie bis dahin unter dem Gesetze der Herrschaft, unter der Einheit des Regenten auch staatlich vereinigt gewesen sind. Gerade weil ich dieser Ueberzeugung bin, so stelle ich dem entgegen eine Forderung, die unter allen Forderungen am Weitesten geht: ich will, daß Das, was deutsch ist und deutsch war seit Jahrhunderten von Oesterreich, daß Das ganz deutsch bleibe, daß es ganz und völlig dem Gesammtbau mit angehöre, den wir nicht für einen Theil Deutschland's, sondern für das Ganze zu gründen unternommen haben. Meine Herren! Sie sagen, Oesterreich's Völker wollen Das nicht, können Das nicht. Daß die Slaven es nicht wollen, begreife ich. Es wundert mich nicht, daß die Kroaten dort in der ungarischen Monarchie für eine Anknüpfung an den übrigen Körper der Monarchie eingenommen sind, daß sie diese aufrecht zu erhalten, fester zu machen streben. Es wundert mich nicht, denn ich glaube, daß ihnen von den Ungarn Unrecht geschehen ist, und daß sie mit Fug die Eingriffe in ihre nationalen Verhältnisse zurückweisen. Es wundert mich nicht, daß die Czechen und Südslaven die einheitliche Monarchie festhalten wollen; denn sie wissen, daß sie, mit den andern Slaven verbunden, die große Majorität in Oesterreich bilden. Es ist leicht begreiflich, daß sie jenes Reich wesentlich als ein Slavenreich fortdauern zu sehen wünschen. Aber die Ungarn, die Italiener wollen es nicht, und ich zweifle, ob es die galizischen Polen wollen; ich zweifle auch, ob es die Deutschen wirklich wollen, ob sie es wenigstens wollen dürfen. Sie wollen es vielleicht in dem Gedanken, in der Hoffnung, daß es ihnen gelingen könne, der Monarchie auch für die Zukunft jenen vorwiegenden deutschen Charakter zu sichern, den sie bis dahin gehabt hat. Es sind aber, meine Herren, die anderen Stämme zu einem selbstständigen Leben erwacht; sie stehen nicht mehr auf jener Stufe der Unterordnung, auf der sie sich früher befunden. Sie werden nicht zugeben, daß die deutsche Minorität den Charakter der Monarchie für alle Zukunft bestimme; sie werden nicht dulden, daß die Gesammtherrschaft eine deutsche sei. Sie fordern von allen Seiten Gleichberechtigung; es fordern die Slaven den Vorrang, weil sie der Zahl nach die Ersten sind. Ich glaube allerdings, daß es schwer wird für die österreichischen Deutschen, die alten historischen Erinnerungen aufzugeben, sich zu trennen von der Idee, zu herrschen über Millionen Anderer, die ihnen nicht unmittelbar angehören. Aber, meine Herren, wäre es nicht wenigstens ebenso schwer, die Idee aufzugeben, dem deutschen Gesammtkörper anzugehören, Deutschland's Geschicke zu theilen und mit zu bestimmen. Und ich, meine Herren, kann nicht glauben, daß Oesterreich's Deutsche die Aufgabe, daß sie wenigstens die Kraft besäßen, um gleichzeitig nach beiden Seiten hin, nach Deutschland und aus Deutschland hinaus zu wirken. Meine Herren! Mir steht die Alternative allein so: Die deutschen Oesterreicher ganz mit und bei Deutschland, oder die deutschen Oesterreicher ganz mit und in der österreichischen Monarchie. Für beide Seiten sind Sympathieen. Werden die Oesterreicher sich von dem Körper Deutschland's trennen, um die Gesammtmonarchie aufrecht zu erhalten? Ich würde die Antwort erwarten. — Meine Herren! Auf beiden Seiten sind Rechte. Ich sage, es sind Rechte; denn wir Deutsche haben ein Recht, festzuhalten an Dem, was deutsch ist von Oesterreich; wir haben ein Recht, festzuhalten an dem Ländergebiet, das nicht bloß zum deutschen Bunde, das von jeher zum deutschen Reichskörper gehörte. Auch Böhmen und Mähren sind früher deutsch gewesen, als österreichisch; sie sind

nicht durch Oesterreich an Deutschland, sie sind durch Deutschland an Oesterreich gekommen, und wir haben sie von diesem zurückzufordern. Der deutsche Bund ist nur die Continuität des Reichs, und Keinem hat es freigestanden, ob er beitreten wollte, oder nicht; und wir wieder sind die Continuität Dessen, was war, und Keinem steht es frei, ob er zu uns gehören will, oder nicht. Es steht ihm so wenig frei, daß ich meine, daß Alle verbunden sind und bleiben müssen, sich Dem zu unterwerfen, was wir hier im Hinblick auf die Bedürfnisse aller Theile, aller Stämme zu bauen im Begriffe stehen. — Und wenn man uns das Recht pragmatischer Sanctionen entgegenwirft, meine Herren, das deutsche Reich ist ein älteres, heiligeres Band, älter als das, welches jene Sanction begründet hat, ein Hausvertrag, der nur über Erbfolge und Erbverhältnisse entscheiden sollte, und nicht die Geschicke der Völker zu bestimmen berufen war. (Hört! Hört!) — Meine Herren! Ich habe gesagt, ich kenne nur eine Alternative: Die deutschen Länder Oesterreich's ganz bei Deutschland — oder ganz in der Gesammtmonarchie. Es sind andere Vorschläge gemacht. Es ist in mehreren Anträgen versucht, ein Mittleres zu finden. Ich spreche nicht von völkerrechtlichen oder ähnlichen Verbindungen; denn die sind auch nach meiner Ansicht bei der einen Alternative möglich; ich spreche vielmehr von den Anträgen, welche ein Weiteres, eine wirkliche Verbindung Oesterreich's mit Deutschland wollen, aber eine exceptionelle Stellung für dasselbe in Anspruch nehmen, Ausnahmebestimmungen mannigfacher Art für die österreichischen Länder, für die österreichischen Verhältnisse beanspruchen. Diese Alternative, meine Herren, sage ich, ist nicht vorhanden, denn Deutschland muß wissen, was es will, wohin es will, und es muß gleichartige Verhältnisse in allen seinen Theilen begründen. Für Oesterreich mag eine solche Wendung vortheilhaft sein; für Deutschland ist sie es nimmermehr. Es wäre dieß ein Zustand, ähnlich dem, den wir in den letzten dreißig Jahren gehabt haben, wo Oesterreich Einfluß auf Deutschland übte, aber Deutschland niemals Einfluß auf Oesterreich. (Hört! Hört!) Es wäre ein Zustand, wo Deutschland's Geschicke nicht **einen** Gravitationspunkt hätten, sondern einen innerhalb seiner selbst und einen außerhalb, wo es in der Schwebe wäre zwischen einer eigenen und einer österreichischen Politik, wo Deutschland, — verzeihen Sie mir den Ausdruck, — wo Deutschland am Ende nur ein Appendix wäre der österreichischen Monarchie. (Hört!) Meine Herren! Das können, das wollen wir nicht gründen; wir Alle wollen ein festes, einiges Deutschland haben, zusammen mit allen unseren deutschen Brüdern. Darum, meine Herren, sage ich: Es ist nur die Alternative: die deutschen österreichischen Länder, sie bleiben bei uns, — oder sie bleiben bei den erblich verbundenen ungarisch-slavisch-italienischen Ländern. Ich denke, meine Herren, sie bleiben bei uns; ich denke wenigstens, wir stellen hier keine andere Möglichkeit auf, als daß sie bei uns bleiben müssen. Ich wiederhole, meine Herren, nicht das Wort unserer Verfassungsurkunde entscheidet es; der Gang der Geschichte wird hinzutreten müssen, um Das zur Ausführung zu bringen, was wir hier bestimmen. Wir haben aber nur die Grundsätze zu normiren; wir sind im Begriffe, die scharfen Sätze hinzustellen, die wir allerdings als eine Forderung den Brüdern im gesammten Vaterlande entgegentragen. Wir haben heute nicht den Vollzug zu besorgen, wir schreiben heute das Gesetz. Aber, meine Herren, mit Grund werden Sie mir wohl entgegenhalten: Wir dürfen kein Gesetz erlassen, dessen Vollzug so zweifelhaft, so gefährlich ist. — Meine Herren! Ich maße mir nicht an, staatsmännisch Alles zu bestimmen und zu normiren, was innerhalb der österreichischen Monarchie einleiten muß, wenn eben diese Paragraphen zur Verwirklichung kommen sollen; allein ich entziehe mich doch nicht, einige Gedanken hinzuwerfen, wie eben die Ausführung mir wenigstens möglich erscheint. Dabei freilich schwebt es mir wieder vor dem Sinn, daß dereinst, über kurz oder lang, Galizien und Italien ihre besonderen Wege gehen, daß dann sich gegenüberstehen: ein wesentlich deutsches, von jeher wenigstens Deutschland angehöriges, und jetzt Deutschland eng verbundenes, und ein zweites ungarisch-slavisches Reich, ein großes Donau-Reich, welches nach meiner innigsten Ueberzeugung dem Herrscherhause Oesterreich's verbleiben wird. Es wird in dem Verhältniß der Personalunion zu diesem stehen; es wird dadurch zunächst nur den Herrscher gemein haben, den Herrscher aber, der seit Jahrhunderten diesen Völkern angestammt ist, dessen Einfluß kein bloß nomineller und leerer sein wird. Es wird dieses Land sich unmittelbar anlehnen an den großen und starken Körper des deutschen Reichs, und ich glaube nicht, daß es sich dem Einfluß entziehen werde, den dieses nothwendig auf den kleineren, auf den in Cultur und Entwickelung immer zurückstehenden Nachbar ausüben muß. Ich meine aber auch, daß eine weitere Vereinigung möglich ist, daß ein Anschluß in Handels- und Zollverhältnissen gar nicht außer dem Bereich des Denkbaren liegt. Ich glaube, daß Verträge gar Vieles von Dem begründen können, was bis dahin aus der Einheit der Herrschaft abgeleitet wurde, was nun aber durch freie Einigung erstrebt, und nach meiner Ueberzeugung auch erreicht werden kann. Ich glaube, daß dieses sich auch bis auf militärische und derartige Verhältnisse ausdehnen könne, daß dieß unter gewissen Eventualitäten sogar der Fall sein müsse. Ich zweifle nicht, daß dasselbe möglich, ja nothwendig ist, so lange italienische Länder und Galizien bei Oesterreich bleiben; aber diese Verträge werden dann die österreichischen Nebenlande nicht bloß an das deutsche Oesterreich, sie werden sie an das deutsche Reich selbst knüpfen; und dieselben werden dann eben von ihm aus, meine ich, einen stärkeren Impuls des deutschen Einflusses und der deutschen Kraft empfangen, als wenn sie bloß im Zusammenhange mit dem deutschen Oesterreich blieben. Meine Herren! Die deutsche Herrschaft kann und wird nicht geliebt sein in den außerdeutschen Ländern; aber die deutsche Bildung und die deutsche Cultur ist auch von den slavischen Völkern des Ostens niemals zurückgestoßen worden. Und nun, meine Herren, ist nicht die Zeit, wo wir herrschen, wo wir erobern wollen auf einem anderen Wege, als auf dem der Bildung und Sittigung. Darum sage ich, die Ausführung der Bestimmungen ist nicht unmöglich, sie ist nicht von vornherein wenigstens zu verwerfen. Es kann uns durchaus nicht die Lage der Dinge zwingen, jetzt Dasjenige aufzugeben, was wir als nothwendig erkannt haben für Deutschland's Einheit, Kraft und Würde; sie kann uns niemals nöthigen, ein unklares Mischverhältniß bestehen zu lassen, bei welchem Ein deutsches Heer und Eine deutsche Politik nicht möglich, nicht ausführbar sind. Auch kann nichts uns nöthigen, in diesem Augenblick einen solchen Ausspruch zurückzuhalten. Gerade weil in diesem Augenblicke sich Oesterreich's Schicksale verworren haben, gerade weil das Alte nicht besteht, sondern aus den Kämpfen der Gegenwart Neues hervorgehen muß, gerade deßhalb, meine Herren, müssen wir uns klar werden was wir wollen; wir müssen den Oesterreichern sagen: so und nur so könnt ihr zu Deutschland treten. Dann, meine Herren, glaube ich, werden Sie bei den Entscheidungen, die zu treffen sind, hierauf wenigstens die gleiche Rücksicht nehmen wie auf die Interessen der Gesammt-

Monarchie. Meine Herren! Wir müssen in diesem Augenblicke, wir müssen, sage ich, von hier aus den Deutschen dort unsere Theilnahme zuwenden, und müssen ihnen sagen und zeigen, daß Deutschland's Interesse nicht bloß und nicht hauptsächlich auf den Wiener Barricaden ist, daß nicht bloß der Radicalismus deutsch gesinnt, sondern daß eine festere und bessere Stütze für die deutsche Entwickelung Oesterreich's zu finden ist, als in den krampfhaften Bewegungen, von denen die stolze Hauptstadt des großen Landes ergriffen ist. Wir haben dafür zu sorgen, daß nicht die deutsch-österreichischen Theile, Tyrol, Steyermark und Oesterreich selbst Bewegungen sich in die Arme stürzen, die ihnen fremd sind, und die sie am Ende auch von uns entfremden. — Meine Herren! Deutschland's Bau würde leichter sein ohne Oesterreich; aber ich glaube, es ist Niemand, Niemand sage ich, in der Versammlung, der nicht den schwierigsten und mühseligsten Bau lieber will, als den leichteren ohne Oesterreich. (Bravo!) Aber einen einigen und festgeschlossenen Bau wollen wir und müssen wir wollen. Und auch Oesterreich muß ihn mit uns wollen; denn auch Oesterreich ist Deutschland, und soll Deutschland's Interessen theilen. Darum, meine Herren, keine Alternative. Nur das eine Wort, nur die eine Voraussetzung: Das deutsche Oesterreich bleibt bei uns! Mögen wir die andere Alternative tief im Herzen tragen, mögen wir sie als eine traurige Aussicht still erwägen und bedenken, aber mögen wir sie nicht in unsere Verfassungsurkunde niederschreiben! Sollte sie eintreten, — wie gesagt, ich wage es nicht zu denken, — sollte sie eintreten, dann würden wir freilich trauernde Millionen deutscher Brüder von uns scheiden sehen; wir würden ihnen aber auch dann noch freundlich die Hand reichen. Wir würden unseren Bau weiter führen, wir würden ihn vollenden. Und, meine Herren, wir würden dabei innerlich sicher sein, daß eine Zeit komme, wo sie wiederkehrten, wo sie mit uns wohnten in dem fertigen Bau. Denn, meine Herren, Deutschland will sich einigen, muß sich einigen, wird sich einigen! (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.)

v. Würth von Wien: Meine Herren! Mit wahrem Schmerz besteige ich diese Rednerbühne, denn ich sehe etwas ausgesprochen, wovon ich in diesen Räumen niemals gedacht hätte, daß es ausgesprochen werden könne, — ich sehe ausgesprochen in dem Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses auch nur die Möglichkeit, daß die österreichisch-deutschen Länder dem übrigen Deutschland entfremdet, von ihm ausgeschieden, weggestoßen werden sollen. Dieser Gedanke, meine Herren, ist mir unfaßbar, und ich glaube, er ist uns Oesterreichern sämmtlich unfaßbar. Diejenigen Länder, meine Herren, welche immer Kernlande von Deutschland waren, diejenigen Länder, deren Fürsten durch drei Jahrhunderte die deutsche Kaiserkrone getragen haben, diejenigen, deren Völker bluteten, wo deutsches Blut nur zu vergießen war in allen Schlachten, die sollten jetzt hinweggestoßen, die sollten ausgeschieden werden! ich kann, ich mag es nicht denken. Meine Herren! Ich bin überzeugt, wenn dieses Wort von hier oder von Wien ausgesprochen würde, durch ganz Deutschland würde ein Schrei des Entsetzens erschallen. „Deutschland ist zerrissen, Deutschland ist zersplittert," würde es heißen, und ich glaube auch, meine Herren, es würde die fürchterlichsten Folgen haben für ganz Deutschland. Ich für meinen Theil stehe nicht an, hier meine feste Ueberzeugung auszusprechen, daß, wenn das Unglück geschähe, daß die deutschen Länder Oesterreich's hinweggestoßen werden sollten, dann auch die Einheit des übrigen Deutschland's eine Unmöglichkeit ist. Ich glaube, meine Herren, hier wohl einige Worte hinzufügen zu dürfen, um diesen Gedanken zu erläutern. Wenn wir um uns blicken in Deutschland, so sehen wir das ganze große Vaterland im Wesentlichen in drei Hauptmassen getheilt, die ungefähr in ziemlich gleicher Größe und Macht einander gegenüberstehen. Ich behaupte, es existire in Deutschland nicht ein Dualismus, wie er von mancher Seite behauptet wurde, vielmehr hat von jeher in Deutschland eine Dreiheit bestanden, aber gerade darin, daß sie bestanden hat, erblicke ich den Grund, daß ein Gleichgewicht in Deutschland noch bestehen konnte. — Nehmen Sie aus dieser Dreiheit ein Glied heraus, und ich glaube, die zwei anderen Glieder werden einander in die Haare gerathen, und Deutschland wird gewaltige Erschütterungen erleiden. Ich kann also nach dem, was ich hier gesagt habe, dem Minoritäts-Erachten durchaus nicht beistimmen, ich kann dem Gedanken nicht Raum geben, daß zwischen den deutschen Ländern Oesterreich's und dem übrigen Deutschland nur ein völkerrechtliches Bündniß stattfinden soll. Was wird aber statt dessen von Seiten des Verfassungs-Ausschusses hier vorgeschlagen? Können wir dieß annehmen? Wenn ich die zwei Paragraphen, die von der Personalunion, die festgestellt werden soll zwischen dem deutschen und nichtdeutschen Oesterreich, ins Auge fasse, so muß ich wohl bei genauer Erwägung offen dieß für ein ganz unhaltbares Verhältniß erklären. Eine reine Personalunion besteht lediglich darin, daß zwei Staaten nichts miteinander gemein haben, als das Oberhaupt, die Person des Landesherrn. Ein solches Verhältniß ist das letzte, geringste, schwächste, was nur bleiben kann, von der Verbindung zwischen zwei Staaten, gleichsam schon ein Zeugniß, daß zwei Staaten miteinander nichts gemein haben wollen in der Sache selbst. Daher sehen Sie auch eigentlich bisher in ganz Europa kein solches Verhältniß in seiner vollen Einheit durchgeführt, selbst in Schweden und Norwegen ist es nicht eine ganz reine Personalunion, selbst dort sind Verträge vorhanden, durch welche beide Staaten zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet sind. Ein solches Verhältniß, meine Herren, selbst vorausgesetzt, daß dort eine reine Personalunion durchgeführt wäre, kann jedenfalls nur bestehen in einem Lande, das, wie Schweden, fern steht von den europäischen Verhältnissen, ganz hinausgerückt aus jenen Verwickelungen, die Schwierigkeiten herbeiführen können. So kommt Schweden und Norwegen beinahe nie in den Fall, in größere Conflicte hineingezogen zu werden. Eine ganz andere Sache ist es mit Ländern wie Oesterreich, wo es sich nicht um kleine Gebiete, um unbedeutende kleine Bevölkerungen, sondern wo es sich um große, schwerwiegende, und eben durch ihre Wucht nach der einen oder anderen Seite hin bedeutende Völkermassen handelt. Bei einer solchen Macht, die bisher in allen europäischen Fragen mitzusprechen hatte, einer Macht, die gerade so liegt, daß sie eine Vorhut bildet, wo es gilt, die Interessen der Civilisation zu vertheidigen gegen alle Angriffe des Nordens, halte ich eine reine Personalunion für ganz unausführbar. Ich will hier, meine Herren, durchaus nicht auf den rein rechtlichen Standpunkt eingehen, wiewohl ich in dieser Beziehung ebenfalls, wie schon von einem Vorredner sehr ausführlich auseinandergesetzt worden ist, Dem, was von Herrn Dr. Eisenmann angeführt wurde, entgegnen muß, daß es vollkommen unrichtig ist, wenn er in der pragmatischen Sanction einen bloßen Hausvertrag zum Schutze dynastischer Interessen sieht. Die pragmatische Sanction ist ein Vertrag, welcher abgeschlossen wurde, nicht bloß durch Familienglieder, nicht bloß zwischen regierenden Häusern, sondern sie ist ein Vertrag, welcher bestätigt wurde von den damaligen ständischen Vertretungen aller einzelnen Länder, welche das österreichische Kaiserthum gegenwärtig bilden. Es ist ein Factum, welches sich nicht widersprechen läßt, daß es

mehr als sieben Jahre Arbeit gekostet hat, bis von allen einzelnen ständischen Vertretungen die Zustimmung hierzu erreicht wurde. — Wenn wir solche Verträge, meine Herren, die in früherer Zeit von den ständischen Vertretungen abgeschlossen und genehmigt wurden, gar nicht gelten lassen wollen, werden wir in die übelsten Consequenzen gerathen, und es wird mit den Ansprüchen, die wir auf manche Gebietstheile erheben, die gerade von uns hier in der Paulskirche vertreten werden, sehr übel aussehen, denn auch dort gründet sich unser Anspruch nur auf solche alte Verträge. — Ich glaube nun, meine Herren, daß es durchaus nicht angeht, die Bestimmungen der §§ 2 u. 3 so ganz ohne Weiteres, unbedingt, und ohne Beisatz hinzustellen, indem sie, wie ich überzeugt bin, bei einer unbedingten Durchführung nothwendig den Zerfall der österreichischen Monarchie mit sich bringen müßten. Ich kann nicht glauben, daß Deutschland ein Interesse daran hat, die österreichische Monarchie zu zerstören Ich kann nicht glauben, daß diese Monarchie, welche nicht das Werk des Augenblicks ist, sondern das Werk vieler Jahrhunderte ohne Zweck und ohne Bedeutung vorhanden sei in der Geschichte. Wir haben wohl zu berücksichtigen, daß es nicht bloß ein Interesse der Dynastie sein kann, diese Länder zusammenzuhalten, es muß das Interesse der Völker selbst gewesen sein, wenn es möglich war, viele Jahrhunderte hindurch diese Völker so innig verbunden zu halten, ungeachtet aller Versuche, die auch schon in den früheren Jahrhunderten gemacht worden sind, diese Monarchie zu zerstören. Nicht umsonst hat sich in früheren Jahrhunderten der Feind von Deutschland, Frankreich, gerade an dieselben Magyaren gewendet, um sie gegen Oesterreich aufzuregen. Die Kämpfe, die mit den Tekely's, Rakozy's und Batthory's ausgefochten wurden, wurden gekämpft im Einverständniß mit Frankreich, und französisches Geld hat die damaligen Aufständischen besoldet, wie dieß auch jetzt vielleicht noch der Fall ist. (Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Die Unterbrechungen führen doch zu keinem Resultate

v. Würth: Was ist die Aufgabe Oesterreich's in der Welt gewesen? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen, und ich behaupte, es ist im Interesse der gesammten Civilisation Europa's gewesen, daß ein solches Kaiserthum bestand. Die Aufgabe Oesterreich's war, Propaganda für den deutschen, für den germanischen Geist nach Osten hin zu machen, und diese Aufgabe hat es erfüllt in den vorigen Jahrhunderten bis in die neueste Zeit, wo allerdings eine große Erschlaffung eingetreten ist, eine Erschlaffung aber, meine Herren, deren Schuld nicht an Oesterreich allein gelegen, die gleichzeitig in ganz Deutschland war. Warum, meine Herren, hat in Oesterreich seit vierzig Jahren das deutsche Element etwas abgenommen an Kraft? War dieß bloß eine Folge Dessen, was in Oesterreich geschah? Das stelle ich in Abrede: es war auch eine Folge Dessen, was in Deutschland geschah; man hat auch von Deutschland aus nicht so kräftig auf Oesterreich und die östlichen Länder eingewirkt, wie man es in den früheren Jahrhunderten gethan. Die Weltstellung hat der Sache eine andere Richtung gegeben. Die Auswanderung, zum Beispiel, hat man organisirt nach Westen, und die Länder unberücksichtigt gelassen, die noch für Millionen von Auswanderern Platz hätten, welche gerade durch Oesterreich jetzt hereingezogen werden müssen in das deutsche Interesse. Ich glaube, meine Herren, wenn wir so die Frage ins Auge fassen, so werden wir auch von dem deutschen Gesichtspunkte aus nicht anstehen können, zu sagen, daß es für Deutschland von Wichtigkeit sei, daß Oesterreich bestehe. Ich will nicht darauf hindeuten, was auch bereits von dieser Tribüne gesagt wurde, daß, wenn Oesterreich in Trümmer fällt, es unvermeidlich ist, daß dann die Massen, die von Oesterreich weggestoßen werden, sich zu anderen selbstständigen, entweder slavischen oder magyarischen Reichen wieder consolidiren, und daß diese vielleicht, und ich möchte sagen, wahrscheinlich in vieler Beziehung feindselig gegen Deutschland auftreten würden. Eine solche Eventualität herbeizuführen, dazu könnte ich nimmermehr meine Stimme leihen. Ich glaube aber auch, meine Herren, daß der Verfassungs-Ausschuß im Irrthume befangen ist, wenn er die Alternative so hinstellt: Entweder die deutschen Länder von Oesterreich gehen ganz mit Deutschland, oder sie müssen ausscheiden aus Deutschland, sie müssen gehen ohne Deutschland. Ich, meine Herren, halte dieß für einen Gedanken der Verzweiflung an der Ausführbarkeit von Modificationen, welche es möglich machen, eine Einwirkung zugleich auf den Osten zu gestatten. Ich glaube aber, daß es durchaus nicht so unausführbar ist, und halte es für unsere heilige Pflicht, solange wir diese Unausführbarkeit nicht vollkommen einsehen, dieselbe nicht auszusprechen, und Das nicht zu sagen, was in Folge Dessen eben gesagt werden müßte, daß es möglich sei, Deutsch-Oesterreich von Deutschland auszuscheiden. Ich glaube, meine Herren, daß die deutsch-österreichischen Länder unbeschadet dem Fortbestehen der österreichischen Monarchie allerdings eintreten können in den Bundesstaat, wenn nur einige Modificationen der allgemeinen Verfassungsgrundsätze für diese deutschen Länder im Interesse von Deutschland selbst gemacht werden, Modificationen, die sich nur beziehen können auf die Vertretung nach Außen, und auf das Heerwesen, wie es sogar Herr Waitz schon angedeutet hat, als durch besondere Verträge zu erreichen. Diese Ausnahmen zu Gunsten der österreichischen deutschen Länder sollten zuerst besprochen und festgestellt werden. Dazu gibt es einen Weg, welcher auch jetzt in der provisorischen Verfassung schon eingeschlagen werden kann; nach meiner Meinung den einzigen Weg, der zum Ziele führen kann; nämlich, daß von Seiten der Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt beauftragt werde, sich mit der österreichischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, ihr diejenigen Bestimmungen, die in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden, vorzulegen, und ihr zu sagen: Welche Modificationen hältst du für nothwendig, damit du in den Bundesstaat eintreten kannst? (Unruhe; Oho! auf der Linken.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, ich kann den Redner nicht vernehmen, und Sie machen auch den anderen Herren die tiefere Auffassung des Redners ganz unmöglich.

v. Würth: Einen anderen Weg gibt es nicht; wenn überhaupt noch ein Ausweg getroffen werden kann, so ist es dieser. Ich gebe zu, daß es ohne Vergleich leichter ist, ein einfaches Gebäude aufzuführen, als ein complicirtes. Es kommt aber darauf an, was die Verhältnisse von Europa fordern. Ich glaube, daß wir uns nicht so schnell zum Aeußersten entschließen, und daß wir jenen österreichisch-deutschen Ländern nicht die Aussicht verschließen sollten, einzutreten in den deutschen Bundesstaat. Ich glaube dieß fordern zu müssen im Interesse dieser Länder, sowie im Interesse von ganz Deutschland. Ich halte mich aber für verpflichtet, Dasjenige nochmals auszusprechen, was hier schon gesagt worden, was nämlich die bei Weitem überwiegende Mehrheit der Bevölkerung jener Länder selbst will. Ich bin fest überzeugt, daß diese von einem Zerreißen Oesterreich's nichts wissen will, weil sie durch Jahrhunderte lange Gewohnheit, durch eine Masse materieller Verhältnisse und Interessen daran gebunden ist, weil sie darin das Band erkennt, welches den Uebergang vermitteln soll zwischen den deutschen und den befreundeten

Ländern des Ostens. Also, meine Herren, handeln wir nicht kurz weg, sprechen wir nicht mit wenigen Worten in einer Weise ab, wodurch wir das Schicksal von Millionen in gefährlicher Weise entscheiden können. Handeln wir wie Staatsmänner, lassen wir kein Mittel unversucht, und lassen wir vor Allem das Wort nicht zu Schanden werden: „Das ganze Deutschland soll es sein." (Bravo auf der Rechten.)

Giskra von Mährisch-Trübau: Wie sich der Herr auf das Werk seiner Erlösung vierzig Tage vorbereitete und es dann rasch in wenigen Tagen beendet hat, so haben wir uns durch fast hundert Sitzungen vorbereitet, um endlich das große Werk kräftig in die Hand zu nehmen, um dessenwillen uns Deutschland's Stämme hierher gesandt. Endlich ist der entscheidende und vom Volke lang ersehnte Moment gekommen, und sogleich am Anfange des großen Werks tritt uns ein scharfes Eck in den Weg, es tritt uns die Frage von Oesterreich entgegen. Jetzt gilt es nicht mehr wie einst, die Augen zuzudrücken, um an der Ecke vorbeizuschleichen, wie unser Dahlmann irgendwo gesagt; jetzt heißt es, gerade die Ecke in das Auge zu fassen und dieselbe, wenn sie am Wege steht, abzubrechen. Und das hat unser Ausschuß gethan; er hat die Ecke klar erkannt und ist daran gegangen, wie es Noth thut; ich muß es ihm danken. (Beifall.) — Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 sprechen einfach und bestimmt aus, was für Oesterreich und das andere Deutschland nothwendig, was hätte lange schon bestehen sollen, und leider nicht bestanden hat, die Personalunion deutscher Provinzen mit nichtdeutschen in Oesterreich. Der Ausschuß hat es mit klarem staatsmännischem Blicke erkannt und rechtem Wort erfaßt, was geschehen muß und geschehen wird in Deutschland und Oesterreich. Man sagt vielfältig, diese Personalunion sei wegen Oesterreich nicht ausführbar, ich höre die verschiedensten Gründe, ich hörte sie schon in Oesterreich, ich höre sie wieder, theils in öffentlichen Blättern, theils in der Paulskirche, ich finde sie in Wort und Schrift von Oesterreichern verkündet. Prüfen wir etwas näher diese Gründe, und ich glaube, meine Herren, Sie werden finden, daß sie allesammt bei ruhiger umsichtiger Erwägung nicht stichhaltig, oder wenigstens nicht entscheidend sind. — Wir hören in erster Linie die treue Anhänglichkeit an unsere Kaiserdynastie, wir hören die Stimme tiefliegender historischer Erinnerungen an das gewaltige Oesterreich, früh eingewöhnt und weiter gepflegt im treuen Gemüthe durch die Leiden des Ganzen in den letzten Stürmen der Zeit, und diese verbieten, das Band des Gesammtstaates zu lockern und zu ändern. Ja, meine Herren, wir haben eine Dynastie, mit der die Stämme in Oesterreich viele Jahrhunderte zusammengegangen, zusammen Leid und Freud' getragen, für die das Gefühl tief im Herzen des Volkes Wurzel geschlagen und auch lebendig geblieben. Wie lange sie aber lebensfrisch und nachhaltig bleibt, ist eine andere Frage, und Keinem entgeht es, daß diese Sympathieen und Gefühle für die Dynastieen vielleicht nicht tief und stark genug sind, um bei solchen fortgesetzten Angriffen auf die Interessen und Freiheiten des Volkes, wie sie in Wahrheit und Schein seit einem halben Jahre gesehen oder gefürchtet wurden, nicht geschwächt, und zuletzt verwischt zu werden. Und dem Kaiser bleibt die Krone, Niemand nimmt auch nur einen Stein heraus. Ja, meine Herren, wir haben eine Geschichte von mehreren Jahrhunderten hinter uns, reich an Siegen und an Ehren, reicher an Leid, als an der Freude verlebt, wir haben unter Habsburg's Bannern in hunderten von Schlachten geblutet und gesiegt. Ja, das ist wahr, und es gründet tiefwirkende Anhänglichkeit an Haus und Land und Volk. Aber ist eine solche historische Erinnerung stark genug, auch dann noch jenem Banner zu folgen, wenn jenes Banner nicht mehr den erkannten Interessen der Völker vorgetragen wird, wenn jeder einzelne Stamm sich seiner eigenen Interessen bewußt wird und sich kräftig fühlt, dieselben für sich selbstständig zu vertreten und durchzuführen? Die Völker erwachen auch in Oesterreich, und die Völker haben schon zum Theil und werden noch ihr eigenes Banner aufpflanzen, und wollen und werden nur dienen für ihr eigenes Wohl, für ihre eigene Freiheit und Größe, und dann erschlaffen die Fittige des Alle beschattenden Aars, und dann ermatten die Pranken des rothen Löwen im goldenen Felde. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, über die Erscheinungen dieser tief wurzelnden Thatsache. Sie liegt schon zum Theile vor, und wird sich in wunderbar rascher Folge vollständig entwickeln. Den Anfang machten die früheren italienischen Verschwörungen, sie waren die Vorboten weiteren Drängens nach nationaler Selbstgestaltung und Freiheit, und ist doch der jetzige italienische Aufstand wieder nichts Anderes, als ein solcher Beweis vom Ringen nach nationaler Freiheit im Vollgefühl der eigenen Kraft, im Bewußtsein des Rechtes auf Unabhängigkeit von Andern. Und doch waren Mantua und Mailand Jahrhunderte lang bei Oesterreich, und gepflegt und verwaltet wie das Herzenskind einer Mutter. Nie war Oberitalien gesegneter und besser regiert als seit 1815, und doch stand es auf und erklärte, nicht länger unter dem österreichischen Scepter bestehen zu wollen. Und ist der Kampf der Ungarn, trotz des dreihundertjährigen Zusammenstehens mit den andern Provinzen, nicht ein Beweis dafür, daß es sich kräftig genug weiß, für sich und durch sich zu bestehen? Meine Herren! Vor dem zersetzenden Verstande wiegen Sympathieen für Vergangenes so wenig gegen das Bedürfniß der Zukunft, wie ein abgelebter Greis gegen das Drängen des Jünglings. Und das müssen Jene in Erwägung nehmen, und eben dieses verständige Erwägen muß Jene beherrschen, die da berufen sind, ein Haus zu bauen für alle Zukunft, für alle neuen Generationen und ihre Wünsche, das werden soll eine Burg der Zukunft und nicht ein Schaukasten der Vergangenheit! Sympathieen für Herrscherhäuser und Erinnerungen können, werden und dürfen keine Staaten bauen und ordnen. Das werden hinfort nur die Interessen und Bedürfnisse des Volkes (Beifall). — Mit Eifer ruft man gegen den Gedanken einer Personalunion die starke Hilfe der materiellen Interessen herbei, und erklärt eine Personalunion für gefährlich und verderblich den Gewerben und dem Handel des deutschen Oesterreich's, auch der nichtdeutschen Provinzen. Man citirt mit tiefem Ernste die hundertjährige Handels- und Gewerbebeziehung, die so tiefe Wurzel in dem volkswirthschaftlichen Haushalte aller Theile geschlagen, daß dieselben bei einer Personalunion nicht nur bedroht, sondern vernichtet werden. Man fürchtet Zolllinien, man fürchtet das Fallen von Zollschranken, man fürchtet, im Kauf und Verkauf auseinander gerissen zu werden. Um diesen Punkt im rechten Lichte zu sehen, will ich diese Beziehungen der deutschen Provinzen nach den nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's im Osten, und nach dem übrigen Deutschland im Westen gesondert betrachten. — Im Osten der deutschen Provinzen, in Galizien und Ungarn, sind alle natürlichen Bedingungen zum Betriebe der Urproduction gegeben, während der Westen nebst diesem Zweige auch einen hohen Grad technischer Entwickelung erreicht hat. In der Würdigung dieses Verhältnisses hat auch das bisher gegen die ungarischen Länder bestandene Zollsystem sich lediglich auf dem finanziellen Standpunkte gehalten, und der Ausfuhr von Rohproducten und Schlachtvieh nach Westösterreich ebensowenig Hindernisse in den Weg gelegt, als es die Einfuhr von technischen Erzeugnissen nach Ungarn belästigt hat. Dieser, den natürlichen Verhältnissen angemessene Verkehrszustand

ist, eben — weil er ein natürlicher — ein dauernder und auf lange hinaus, selbst wenn die im Gefolge der Personalunion eintretende Trennung der national-ökonomischen und finanziellen Administration vorkommt, ein unveränderlicher. Jede Bemühung, gegenwärtig schon in Ungarn eine heimische technische Production zu gründen, scheiterte und mußte scheitern am absoluten Mangel aller Bedingungen einer gewöhnlichen Entwickelung der technischen Industrie, und aller Opfer des Schutzvereins, des Fabriksvereins, welche diese Tendenzen verfolgten, ungeachtet, blieb und bleibt lange das Vorhaben unmöglich, im östlichen Oesterreich eine technische Production in größerem Maßstab zu gründen. Anderntheils hat der Himmel seinen Segen über die Ebenen des östlichen Oesterreich's so reich gegossen, daß noch auf lange hinaus die Bodencultur die einzig nützliche und wirthschaftlich richtige Productionsart bilden wird. Ebenso lange werden daher die östlichen Länder nach den Producten der westlichen Länder fragen und mit Rohproducten eintauschen und bezahlen, wie sie es bisher gethan, es mögen diese Länder in einer Personal-, oder Realunion neben einander bestehen. Man unterließ nicht, — den bisherigen Zustand des Verkehrs mit Ungarn und das Zollsystem nicht kennend — sogar die Besorgniß geltend zu machen, daß ohne Realunion besorgt werden müßte, die Gesetzgebung im westlichen Theile könnte sich veranlaßt finden, wegen des Interesses der Hintersassen die zollfreie Einfuhr ungarischer Rohproducte nach Deutschösterreich zu gestatten, zur Belästigung und Vernichtung des dießseitigen Urproducenten; ohne die schützende Hand der österreichischen Centralleitung drohe den österreichischen Urproducenten die nicht auszuhaltende Concurrenz mit Ungarn in Getreide, Weinen rc. — Solche Verkehrtheiten verdienten gar keine Widerlegung, wenn sie nicht ernst vorgebracht würden, und zeigen die absolute Unkenntniß aller volkswirthschaftlichen Grundsätze. Wem fällt es noch heut zu Tage ein, Schutzzölle auf die Rohproduction zu begehren, als eigennützigen Pächtern, Gutsherren und trägen, concurrenzscheuen Bauern. Auch ist es nicht wahr, daß dieser Gesichtspunkt die Zwischenzollgesetzgebung leitete, und es wäre nichts mehr zu wünschen, als daß recht viel Rohproducte von Osten her zollfrei hereinkämen, denn ebenso viele technische Producte werden dahin, und zwar mit höherem volkswirthschaftlichen Gewinne abgesetzt. Jede Gesetzgebung, selbst von einander fremden Staaten, könnte keine anderen Grundsätze befolgen, wenn sie nicht ihre eigenen Interessen zerstören wollte. Deutsch-Oesterreich wird daher nach wie vor einer Personalunion mit Galizien und Ungarn den alten Verkehr dahin haben, wohin er seit Jahrzehnten gegangen ist, und hat von dorther so wenig zu fürchten, wie früher, höchstens noch wohlfeileres Getreide, Mehl und Schlachtvieh, wenn dieses zu fürchten ist. — Andere Rücksichten hegt man wegen des Westens der deutsch-österreichischen Provinzen, und vielfach flüchtet sich der materielle Egoismus, in dieser Hinsicht unter die Decke des Patriotismus für Großösterreich, und will weder Personalunion in Oesterreich, noch irgend einen bundesstaatlichen Zusammenhang mit dem andern Deutschland. Wenn auch dieser Gesichtspunkt nicht direct in meine Beweisführung einschlägt, so dürfte ich doch Ihre Zustimmung zu dieser Digression haben. (Stimmen: Ja! Ja!) Aber auch hinter diesem Patriotismus steckt nur Kurzsichtigkeit oder Habsucht. Kaum dürfte Jemand in den Fragen über den Anschluß der deutschen Provinzen an das andere Deutschland competenter sein, als die in unmittelbarer Verbindung mit Deutschland bisher gewesenen Bewohner der Grenzbezirke von Böhmen. Und gerade diese verneinen nicht den Anschluß, sie erklären, die Concurrenz mit dem andern Deutschland ertragen zu können, wenn nur ganz Deutschland nach Außen geschützt wird. Und in gleicher Weise sprechen sich viele Sachverständige in Mähren aus, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß in der Gesammt-Zollgesetzgebung manche Aenderungen im Sinne eines nationalen Schutzsystems erfordert werden. Aber in dem Maaße, als die Entfernung von der Grenze zunimmt, nimmt die Besorgniß des Zugrundegehens in denselben Artikeln zu, zum Beweise, daß nur Mangel an Einsicht obwaltet. Aber auch philisterhafte Selbstgenügsamkeit verengt Vielen den Blick, und Trägheit, sich in der Production durch Vervollkommnung oder Ersparungen anzustrengen, vorwärts zu bringen, beherrscht Manchen und treibt ihn zu Jammer, Klagen und Befürchtungen, die ohne Grund sind, aber immer Groß-Oesterreich als Heilmittel und Generalarznei aufführen. Hiernach mag manches Argument der schwarz-gelben Oesterreicher in der deutsch-österreichischen Frage beurtheilt werden. — Der fraglichen Personal-Union setzt man weiter entgegen, dadurch werde der politische Einfluß Oesterreich's aufgehoben, und wie schmerzlich müsse es nicht einem Oesterreicher sein, vielleicht nicht mehr jener Großmacht anzugehören, die doch anerkanntermaßen ein entscheidendes Wort in alle Fragen Europa's mitgesprochen; wie schmerzlich müßte es sein, nicht mehr jene ungeheuren Heere ins Feld stellen zu können, die den Namen Oesterreich's groß und bedeutungsvoll gemacht. — Meine Herren! Jenen Gefühlen mag vielleicht durch die Personal-Union Gewalt angethan werden; allein gefährlich ist diese Gefühlsdrückung nicht, da nach der Lage der Dinge ein Offensivkrieg nicht zu erwarten, und in einem Defensivkriege der östliche Theil des heutigen Oesterreich's so unvermeidlich der Bundesgenosse Deutschland's gegen Rußland wäre, als beide ein gleiches Ziel der Selbsterhaltung gegen die Moskowiten in Bewegung setzt. Wie erfreulich ist es vielmehr, muß man Jenen zurufen, daß eben das auch Deutschland gravitirende Interesse die Beruhigung gewährt, mit um so größerem Gewichte auftreten zu können, als 45 Millionen Deutsche im Hintergrunde stehen, und durch ihre gemeinsame Kraft und Anstrengung noch glänzendere Siege erfechten, noch höhere Vortheile erzwingen können, als es bisher die vereinten österreichischen Truppen im Solde des deutschen Oesterreich's gethan haben. Und nicht Gefühle dürfen in so wichtigen Dingen entscheiden, sondern nur Interessen der Völker. Und den sagt es wahrlich mehr zu, nicht mit deutschen Truppen aufständische Provinzen niederwerfen zu müssen, die nach ihrer Freiheit ringen, als deutsche Soldaten gegen Italien, gegen die Magyaren geführt zu wissen. Das einige Deutschland wiegt im Rathe der Völker mehr, als irgend eine Macht, und wer an solchen Vorstellungen Behagen findet, dem muß die vollständige Durchführung der deutschen Großmacht wichtiger sein, als irgend eine andere. Sie wird auch mehr wiegen, als jede andere, da sie aus dem Volke hervorgeht und von ihm getragen wird, und nicht bloß auf übungsmäßigen Militärgehorsam gestützt ist. (Vielseitiges Bravo.) — Weitere Bedenken gegen die Personal-Union machen die großen Schulden von Oesterreich, und namentlich sind es die Papierbesitzer, die sich mit aller Zähigkeit an den alten Zustand halten möchten, da sie fürchten, eine Aenderung in staatsrechtlicher Hinsicht könnte ihre Papiere depreziren. (Heiterkeit in den Centren und der Linken.) Diese sind, nebst Beamten und Militär, die wärmsten Patrioten für Groß-Oesterreich im Sinne der alten Real-Union; sie fragen, was wird aus den Papieren werden? Ja, die Papiere, das sind und waren freilich mißliche Dinge im Staate, so lange sie auf der Welt sind. Das fühlen wir Alle; und namentlich fühlt es in anderer Hinsicht der österreichische Steuerholde; denn 52 Millionen betragen die jährlichen Interessen der Staatsschulden.

Aber gerade dieser Umstand spricht mehr als irgend einer für die Personal-Union. Denn nach den gegenwärtigen Verhältnissen trägt die ganze Zinsenlast und die Tilgung mit Ausnahme der etwa 10 Millionen Gulden betragenden Zuflüsse aus Ungarn, nur Italien und die deutschen Provinzen, da die Militärgrenze und Dalmatien jährliche Ausfälle haben. Wird nun die Personal-Union durchgeführt, so muß das Schuld-Verhältniß geregelt werden, in dem die Provinzen Theil zu nehmen haben, und dann liegt der Vortheil für die Deutschen auf offener Hand. Aber auch die Papierbesitzer werden dann in eine bessere Lage gebracht, als durch die Schulden-Repartition die weniger ins Mitleid gezogenen Provinzen zu ebenmäßigen Leistungen verhalten werden. Dagegen kann man wohl öfter hören, Ungarn übernehme nichts? Wenn es Ungarn thäte, wäre es in vollem Rechte, da zur Contrahirung nie die Zustimmung des ungarischen Landtages eingeholt wurde, was verfassungsmäßig nöthig war. Wenn es Ungarn so thäte, so änderte dieß die Lage nicht, da ja Ungarn jetzt auch nichts dazu bezahlt. Aber Ungarn hat bereits die Bereitwilligkeit gezeigt und wird es thun, wenn die Verhältnisse ausgetragen werden und die nationale Selbstständigkeit desselben verbürgt wird, und muß es thun, wenn die Centralgewalt diese Sache in die Hand nimmt, und zur Abwehr von Ueberbürdung der deutschen Provinzen einschreitet. (Zustimmung.) — Endlich, meine Herren, noch einen Local-Einwand lassen Sie mich hier erwähnen und beleuchten. Hunderte Wiener sagen, bei einer Personal-Union würde Wien aufhören, die Metropole zu sein, und das Gras werde in Wien auf den Straßen wachsen, und mit Wien verarmt die Umgebung, verkümmert eine ganze Provinz, und Alles, was unmittelbar und mittelbar mit Wien zusammenhängt. Soll Gras dort wachsen, so wird es geschehen; auch in den Straßen Roms ist Gras gewachsen, und Rom war größer und mächtiger, als Wien! Keine Erdenmacht hielt es zurück, weil der Gang der Geschichte ein anderer geworden, und diese sich durch die kräftigsten Proteste einzelner Städte nicht ändert. Aber es wird kein Gras dort wachsen, es wird nicht veröden, es wird groß und volkreich bleiben, und noch zunehmen an Reichthum und Bevölkerung. Seine eigenthümliche Lage an der Grenze des westlichen und östlichen Europa, des nördlichen und südlichen Verkehrs macht es zum Stapelplatze des östlichen Handels, sein Straßen- und Eisenbahnsystem, seine Lage an der Donau machen es zur Metropole des deutschen Landhandels, und es bereitet sich mit dem Wachsen von Deutschland's Größe und Macht in industrieller und commercieller Beziehung eine glänzendere Zukunft für Wien vor, als es sie als bloße Residenz je gehabt hätte. (Vielseitige Zustimmung: Sehr gut!) — Endlich hört man mit hohem Ernste gegen die Personalunion sagen, Oesterreich bilde das von der Vorsehung auserkorene Werkzeug, Bildung und Sitte nach dem Osten zu tragen. Das könne nur durch ein ungetrenntes, ungeschwächtes großes Central-Oesterreich geschehen. Der civilisirte Westen bedürfe gegen die östliche Barbarei ein Bollwerk, eine Schutzwehr gegen den drohenden Panslavismus, und mein Vorredner prunkt mit der Erfüllung dieser welthistorischen Sendung Oesterreich's, aber ohne einen Beweis zu geben. Ich muß vielmehr meinem Vorredner auf dieser Tribüne hier auf das Bestimmteste widersprechen, daß Oesterreich's Gewicht nach Osten sich geltend gemacht, und ein großes gewesen sei. In der Zeit, wo Oesterreich am Mächtigsten dastand, sehen Sie, wie Rußland sich die Herrschaft in den Donaufürstenthümern bereitete; in Stambul ist der österreichische Internuntius macht- und bedeutungslos geworden, und Oesterreich's Einfluß auf nichts herabgesunken. Oesterreich trägt dort den Schlepp des Mantels der russischen Diplomatie. (Stürmischer Beifall.) Und dieß geschah, und wurde so zu einer Zeit, wo die östlichen Völker nicht lebendig gewesen sind, wo sie ihre Interessen selbstständig wahrzunehmen nicht im Stande waren, oder nicht vertheidigen wollten. Der Redner vor mir erklärt dieß daraus, daß die deutsche Kraft überhaupt gebrochen gewesen. Das leugne ich, meine Herren, daß die deutsche Kraft gebrochen. Wer ermannte sich nebst den Magyaren zum Kampfe für die Freiheit? Wo ist die wirksamste deutsche Revolution ausgebrochen? In der deutschen Stadt Wien. Wer ist ihr Träger bis zur Stunde? Die deutschgesinnten Wiener. Wem dankt die deutsche Freiheit mehr, als der deutschen Legion in Wien? Wer kämpft jetzt den neuen Kampf der Revolution mit den Schaaren einer freiheitsmörderischen Camarilla? Das deutsche Wien! (Stürmisches Bravo von der Linken.) Wie ein Riese, der nur geschlafen, erwachte Wien, und bethätigt die deutsche Kraft und den deutschen Sinn für Freiheit. (Stürmisches Bravo.) Wer brachte uns hierher, und machte 34 Fürsten zittern? Die deutsche Kraft! Die deutsche Kraft ist nicht gebrochen worden, das ist eine falsche Behauptung meines Vorredners. Es gibt aber außer diesen Präcedentien, nach der Natur der Sache noch andere höchst wichtige Bedenken, die in Erfüllung gehen würden, wenn es dahin kommen sollte, daß die völlige Vereinigung der deutschen Provinzen Oesterreich's mit dem anderen Deutschland nicht zu Stande käme. Es darf dieß zwar nicht erfolgen; aber ich präsumire es, um meinen Satz vollständig durchzuführen. Unbezweifelt liegt vor, daß sämmtliche Deutsche in Oesterreich gegenüber den sämmtlichen Slaven in ganz Oesterreich bei der Zusammenwirkung in einem Staate sich in der entschiedenen Minderheit befinden, und daß dann Oesterreich trotz aller Schutz- und Trutzbündnisse mit dem anderen Deutschland zu einem Slavenreiche werden müsse. Was wird aber dann der Schwerpunkt dieses Slavenreiches sein? Wird es sich an das freie Deutschland lehnen, oder wird es sich in seinem Deutschenhasse mehr nach Osten an das ihm stammverwandte Rußland halten, um dann im Vereine mit diesem ein neues Staatensystem slavischer Grundlage im europäischen Staatencomplexe zu bilden? Wenn in der Zukunft die österreichisch-deutschen Provinzen von Deutschland weggenommen werden sollten, oder auch nur in inniger Realverbindung mit den slavischen blieben; dann werden wir wohl sehen, ob Deutschland auch noch ferner nach Osten Propaganda macht, oder nicht vielmehr der Osten gegen Deutschland! (Viele Stimmen: Sehr gut!) Täuschen wir uns nicht, meine Herren, wir haben wohl $1\frac{1}{2}$ Millionen Deutsche in Ungarn, wir haben etwa 6 bis 7 Millionen Deutsche in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol wir haben bei drei Viertel Millionen Deutsche in Siebenbürgen, aber alle zusammen befinden sich immer noch in der entschiedensten Minzahl gegen die nahe 20 Millionen Slaven im Staatencomplexe von ganz Oesterreich; und in derselben Minderzahl bleiben die Vertreter deutscher Interessen gegen die Slaven auf einem gemeinsamen Reichstage von Oesterreich. Endlich halte ich es aber wahrhaftig nicht für die Aufgabe einer wahren Politik in dem Augenblicke, wo auf unserer Baustelle noch Alles wüste durcheinander liegt, und die innere Ausführung des Baues noch lange alle Kräfte beanspruchen wird, ohne Noth nach rechts und links zu sehen, und kosmopolitische und humanistische Propaganda zu machen, was man den Deutschen in echt philosophischer Träumerei zur Aufgabe stellt. Machen wir erst uns stark und kräftig, frei und groß, und lassen wir uns Alles fern sein, was uns nicht bedroht, uns nicht berührt. (Beifall.) Ich setze aber den Fall, es wäre so, Deutschland hätte in nächster Zukunft den Beruf, nach Osten Propaganda zu machen, wer

könnte es mehr, die 6 Millionen in den österreichisch deutschen Provinzen isolirt und eingeengt von anderen Stämmen, oder die 45 Millionen Deutsche im ganzen großen einigen Deutschland? Welche Macht wirkt stärker, die einer großen, geschlossenen, lebenskräftig organisirten Volksmasse, oder die einer kleinen, von einer großen Masse anderer Stämme eingeengten und umflutheten Bevölkerung? Das deutsche Element in Oesterreich würde abgetrennt vom anderen Deutschland, eingezwängt und erdrückt werden durch die geistige Propaganda der Slaven. — Endlich muß ich noch eines Grundes hier kurz gedenken, nämlich eines Gedankens, der wie ein böses Irrlicht aus dem stinkenden Sumpfe der specifischen Interessen eines Sonderstaates herausgeflackert haben soll. Man wollte zwischen den Zeilen in öffentlichen Blättern gelesen haben, man hörte zischeln, es wäre die Personalunion in Oesterreich geradezu nicht möglich, es müsse daher Oesterreich aus dem deutschen Verbande ausscheiden, und ein anderer großer Staat würde „das Aufgehen in Deutschland" in einer befriedigenden Weise zu lösen wissen. Ich nenne das ein Irrlicht aus stinkendem Sumpfe, und meine im Ernste, hier in der Paulskirche sei Niemand, der diesen Gedanken hegt und pflegt; ich müßte den Träger eines solchen Gedankens, der berufen ist, die deutsche Einheit in ganz Deutschland mitbegründen zu helfen, für einen Schurken halten, der die heiligsten Sachen seinem Egoismus unterordnete, der es wagte, an der Einheit und Größe des Gesammtvaterlandes im Interesse einer Krone zu mäkeln und zu pfuschen. Das wäre mehr als eine gemeine Politik, das wäre Verrath und Niederträchtigkeit am ganzen deutschen Volke. (Lebhaftes Bravo von der Linken.) M. H.! Wer frech eingreifen will in das Rad der Zeit, sagte ich jüngst, der zieht seine Hand nur blutig zurück, ohne es zu hemmen, und — sollte es wahr sein, — daß solche Schurkenstreiche gedacht und begangen werden könnten, so möchten Jene wohl erwägen, ob sie sich nicht verrechnet haben, und das Volk ein anderes Facit macht? (Bravo von der Linken.) — Nehmen wir nun an, die deutsch-österreichischen Provinzen schieden wirklich von Deutschland aus, und bildeten mit den übrigen nichtdeutschen ein real vereinigtes Oesterreich, das zum anderen Deutschland in dem bloß völkerrechtlichen Verhältniß eines Staatenbundes, anstatt eines Bundesstaates stände, und vergleichen wir damit auch nur die bisherigen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Deutschland, und der Rückschritt liegt klar vor. Es beruhen die völkerrechtlichen Verhältnisse nur allein auf den einzelnen Verträgen eines Staates mit dem anderen, ohne dem inneren Bande staatsrechtlicher Einigung. Ich will nun die verbindliche Kraft der Verträge nicht in Abrede stellen, aber die Geschichte lehrt nur zu sehr, daß die feste Zuversicht auf den Bestand von Verträgen leichtgläubige und sorglose Staaten in üble Lagen gebracht hat. Wie leicht geschieht es, daß beim redlichsten Willen der Erfüllung solche nur äußerliche Verhältnisse durch die Collision von Interessen gelockert und gelöst werden, wenn sie auch noch so festbegründet und geordnet scheinen? War nun auch das alte staatenbündische Verhältniß in Deutschland kein organisches, kein inniges, so war es doch ein Zusammenwirken zu gleichen Zwecken, unter einer gemeinschaftlichen Leitungsbehörde, mit Bestimmungen für gemeinschaftliche Interessen der Einzelstaaten und Fürsten, es war doch ein innigeres, dem Volksverbande angemesseneres, als ein bloß durch Vertrag zu Schutz und Trutz lose zusammengehaltenes Verhältniß. Das wäre Rückschritt, nicht Fortschritt in der Ordnung der deutschen Interessen. Und sind wir auch nur dessen sicher bei einer offenbar slavischen Mehrheit in einem österreichischen Reichstage? — Und wie stellt sich ein solches Verhältniß in seinen Folgen in Deutschland und Oesterreich? Die Idee der Einheit Deutschland's war es, welche uns hier in der Paulskirche zusammenführte, jene Idee, die mit Wonneentzücken des deutschen Mannes Brust erfüllte, als er der Verwirklichung entgegensehen konnte, jene Idee, die er als Kind in Mährchen vom großen Kaiserreiche zuerst hörte, die er als Knabe in den Sagen und Thaten der Kaisergeschichte nährte, die ihm als Jugendideal die Brust durchglühte, die er als Mann nicht mehr als Traumbild vor sich sah! Was wird aber aus dieser Idee der Einheit und Größe des Einen Vaterlandes, wenn Sie die österreichischen Provinzen nicht dabei hätten, wenn Sie diese einem Slavenreiche verfallen ließen? (Bravo!) Wie vertrüge sich auch das mit Dem, was schon bisher geschehen? Wir Abgeordnete aus Oesterreich sitzen hier seit Monden und tagen mit Ihnen, mit Ihnen haben wir für ganz Deutschland giltige Beschlüsse gefaßt, die alle, nach meiner Rechtsansicht, unverbindlich und unwirksam wären, wenn Oesterreich's deutsche Provinzen fortan nicht zum Reich gehören sollten. (Von einigen Seiten Beistimmung.) Ich glaube nicht, daß Sie Das verantworten könnten, rechtfertigen könnten vor Deutschland, dem Volke, das seine Einigung begehrt für alle Stämme Deutschland's. Deutsche Intervention rettete Triest vor der sardinischen Beschießung; österreichisch-deutsche Truppen standen vor den Mauern der Paulskirche auf Befehl der deutschen Central-Gewalt, um uns zu schirmen vor dem frevelhaften Beginnen, welches die Vertreter der deutschen Nation auseinander jagen sollte; könnten Sie einen Augenblick nur zweifeln an dem Bestande der deutsch-österreichischen Lande in Deutschland, so kämen Sie in offenbaren Widerspruch mit Dem, was bisher geschehen ist. Nein, meine Herren, einen solchen Todesstoß geben Sie dem eigenen Werke, eine solche Wunde schlagen Sie dem deutschen Volke nicht. Fassen Sie nur auch einige der näher liegenden Folgen solchen Gedankens ins Auge, um ihn auch in seiner Gefährlichkeit und Schädlichkeit für Deutschland's Interessen zu erkennen. Jemand sagte, durch die Personalunion werde es geschehen, daß die Versandung der Sulina-Mündung bis nach Preßburg herauf rücken werde. Meine Herren! Sie rückt ohne die Personalunion noch weiter; sie rückt nach Passau herauf, an Oesterreich's Grenze, sobald Sie die deutschen Provinzen preisgeben. Dort werden Sie eine Zollgrenze finden inmitten deutschen Landes, nicht im deutschen, im slavischen Interesse. Und nur dann könnten Sie mir darin falsche Folgerungen unterstellen, wenn Sie das offenbare numerische Uebergewicht der Slaven in Abrede stellen könnten, oder die Ueberzeugung sichern könnten, daß die slavische Majorität, selbstvergessen ihrer innersten Leidenschaftlichkeit gegen Alles, was von Deutschland kommt, sich plötzlich Interesse für Deutschland selbst verschaffen könnte. Ob ich darin irre, davon mögen Ihnen die Abgeordneten aus Böhmen Zeugniß geben. (Viele Stimmen: Ganz wahr!) Und, meine Herren, scheiden Sie die deutschen Provinzen Oesterreich's vom Mutterlande aus, so unterbinden Sie mehr als eine Lebensader, mehr als einen Lebensnerv, Sie zerstören einen wesentlichen Theil des ganzen materiellen Lebens Deutschland's dadurch, daß Sie die Adria von sich entfernen, und hiermit die ganze Zukunft vernichten, die sich deutschem Einflusse, deutscher Schifffahrt und deutschem Handel nach dem Oriente aufzuthun begonnen. Glauben Sie doch nicht, meine Herren, Behauptungen, wie jene, daß in der österreichischen Realunion durch die deutsche Dynastie, durch die deutsche Reichstagssprache in österreichischen Ländern dem deutschen Elemente der maßgebende Einfluß gesichert sei, mit welchen Behauptungen der gerechten Besorgniß der Slavisirung in der äußern Politik, in der Verwaltung u. s. w. begegnet werden soll. Dynastische Interessen sind heutzutage nur Fesseln von Glas, die zerspringen, wenn das Blut in den Völkern auch nur wärmer wird,

vielmehr wenn es siedend heiß wird und wallt im Turpor selbstständigen Nationalgefühles, wie es eben auch in Oesterreich erwacht und sich geltend macht. — Und auch für Oesterreich ist die Abweisung der Personalunion ein Uebel. Kein größerer Staat steht in der Geschichte, in dem nicht eine Polarität von Principien Verwirrung und Greuel gebracht hätte. Hier der Haß des Kaisers und des Papstes in Alt-Italien, dort die religiösen Streite in England und in Deutschland, dort die Freiheit mit der Knechtschaft in Frankreich's Vendée-Kriegen, dort der Kampf der Häuser um die Herrschaft u. s. w., und ein solches Princip ist in Oesterreich das der lebendig gewordenen Nationalitäten, die sich feindlich gegeneinander erheben, es ist das Princip des innern Zwistes, das Princip der Eifersucht, das zum Haß, zur Gewalt, zum Bürgerkriege führt. Nicht lange ist es, so wollten die Polen den gemeinsamen Reichstag nicht beschicken, die Italiener haben es nicht gethan, die Böhmen wollten die Beschickung durch Provinzen-Landtage hintertreiben, und schon sehen wir Croaten und Serben und Romanen mit den Magyaren kämpfen, schon sahen wir Slaven mit deutschen Truppen kämpfen, schon wieder sehen wir den Nationalitätenhaß in dem unverantwortlichen Benehmen der böhmischen Abgeordneten beim Reichstage in dem gegenwärtigen Momente der Gefahr. Und allem Dem ist vorgebeugt durch die entschiedene Trennung der feindlichen Theile von einander, bloß vereint unter der Krone des Monarchen. Ohne dem entgeht Oesterreich nicht den schrecklichen Zuckungen in seinem Inneren, den größten Stürmen im Gesammtstaate. Täuschen wir uns nicht durch momentane Erscheinungen; es ist ein wahres Gesetz der Geschichte, daß Staaten, die auf andere Grundlagen als der politischen oder ethnographischen Nationalität gebaut sind, sich nicht erhalten können, es ist ein wahres Gesetz im geistigen Leben, daß sich Gleiches findet, und so wird sich Ungleichartiges scheiden, und Gleiches zusammenfinden auch in Oesterreich. Aber auf welchem Wege? mit welchen Zuckungen? Die deutschen Provinzen einmal außer dem Verbande mit dem anderen Deutschlande, haben keinen anderen Weg gegen die slavische Mehrheit als den der Revolution, um sich zum anderen Deutschlande dann zu schaaren. Nöthigen Sie ihnen solch einen nicht unnöthig auf, der Bürgerkrieg ist stets vom Uebel! — Man stellte auch die Unausführbarkeit der Personalunion vom Standpunkte des Rechtes und des Bestandes der Dinge auf, und ich muß auch auf diese Stütze eingehen. Vorerst spricht man durch die pragmatische Sanction den deutschen Provinzen das Recht ab, eine Personalunion für sich zu begehren; man stellt sie ebenso den Ungarn entgegen, um den Bruch eines gegebenen Kaiserwortes zu beschönigen. Meine Herren! Alles Pergament, es mag so alt, wie die Menschheit sein, ist mir Haderwerk, wenn es die Interessen der Völker verletzt, es ist mir ein Fetzwerk, wenn man damit Dynastenrechte gegen Völkerrechte schirmen will. Aber das ist nur meine subjective Anschauung, die bei Vielen von Ihnen nicht ausreicht, aber Alle werden mir zugestehen, daß gerade dieses Pergament ein mehr als durchlöcherter Rechtsboden, daß er ein zerrissener ist. Die Unantastbarkeit desselben hat die Geschichte vielfach widerlegt. Wo ist die untrennbare Niederlande? wo ist die Vorlande und das Breisgau? wo die 16 schlesischen Fürstenthümer, für die alle die pragmatische Sanction gegolten; kamen nicht erst später Polen, die Bukowina, Venedig und Dalmatien zu Oesterreich, und wieder Westgalizien und ein Theil Illyriens weg, und wieder zum Theil zurück? Die Unantastbarkeit dieser Urkunde ist längst verschwunden, sie ist ein Schild voll Löcher, die Hieb und Stoß Demjenigen verstatten, der nach dem Geschützten greifen will. Sie ist überhaupt auch nicht auf die Ewigkeit berechnet. Wenn sie auch über die Erbfolge im Hause Habsburg-Lothringen Bestimmungen enthielt, so bestehen noch besondere Landesgesetze über Successionsrechte. Die alle zusammen bewirken, daß Oesterreich nur so lange besteht, als der herrschende Stamm noch Zweige hat; stirbt er ab, so ist es mit der Existenz des Staates aus. Denn, sowie der gegenwärtige Herrscherstamm ausstirbt, kann der letzte österreichische Herrscher über Oesterreich mit den Hausländern Steyermark, Kärnthen, Krain etc. ganz beliebig disponiren, gleichwie man über ein Patrimonium verfügen kann; aber Böhmen darf sich einen eigenen König wählen, und Ungarn in gleicher Weise. Wahrlich ist Angesichts solcher Bestimmungen das ganze Actenstück ein Familienstück, womit man Hausrechte ordnet, aber nicht neuen Völkergestaltungen in den Weg treten kann. Und um ihrer willen verdienen am wenigsten die Ungarn sehr den Tadel. Ja, sie haben, wie einer meiner Vorredner gesagt, die Rosse gezäumt und die Säbel geschwungen, als es darum galt, in Folge der pragmatischen Sanction ihre Königin zu schützen, und jetzt zäumen sie wieder die Rosse und schwingen wieder die Säbel, nicht um die Aufhebung derselben zu ertrotzen, da sie unter Oesterreich's Herrscher bleiben, aber um ihre nationale Selbstständigkeit dabei zu bewahren, die ihnen nie die pragmatische Sanction bedroht oder genommen, vielmehr hundertfältige Gesetze und hundertjährige Uebung bewahrt hatten. Und die Kriege der Ragoczy, Teleky, Bathory hier anzuführen, wie dem Herrn Unterstaatssecretär beigekommen, ist ein grober Anachronismus, der einem Schuljungen verzeihlich wäre, da schon im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts alle ungarisch-siebenbürgischen Wirren geordnet waren, und die pragmatische Sanction erst ein Decennium nach dem Utrechter Frieden zu Stande kam. — Auch der gegenwärtige staatsrechtliche und administrative Bestand im Kaiserstaate ist kein wesentliches Hinderniß der Durchführung der Personalunion. Was zuerst die staatsrechtliche Stellung der einzelnen Theile betrifft, so ist es eine bekannte Sache, daß die deutsch-slavischen Provinzen, dann die ungarischen, ferner die italienischen Provinzen und endlich die Militärgrenze eine verschiedene Verfassung haben, daß insbesondere Ungarn eine eigene feudal-aristokratische Verfassung hatte, und hiervon wieder die siebenbürgische getrennt gewesen, so daß der König von Ungarn erst, ich glaube seit 1792, zugleich Großfürst von Siebenbürgen ist, daß Italien seit 1815 seine berathenden, theils gewählten, theils ernannten Congregationen hatte, daß die andern deutschen Provinzen die alten berathenden Stände auf aristocratisch feudaler Grundlage hatten, und endlich die Militärgrenze ein durchgängig ausgeführtes Lehensinstitut des Kaisers mit militärischer Verwaltung repräsentirte. Und so wenig diese einzelnen Theile im Principe und in dem Ineinandergreifen der Verfassung zusammengehörten, ebensowenig konnte hieraus ein ernstes Hinderniß der Ausführung der Personalunion für die Zukunft hergeleitet werden, da die Ländergruppen mit gleichartiger Grundlage ohnehin zusammenfallen. Aber auch in der früheren Verwaltung bestanden in Oesterreich bis auf Joseph II. Verhältnisse, besonders bezüglich Ungarns, die durchaus keinen innigen Zusammenhang einer Realunion darbieten. Schon die politische Verwaltung der einzelnen Provinzen selbst im deutschen Länder-Complexe hatte lange Zeit verschiedene Centralpunkte; namentlich aber waren es Ungarn, und mit geringer Einschränkung Siebenbürgen, die — außer den diplomatischen Amtsführungen und der Kriegs-Verwaltung — durchaus abgesonderte Administration hatten. Die königliche Statthalterei und Septemviraltafel sind bis zur Stunde auch factisch unabhängig, und die ungarische Hofkammer war es grundgesetzlich stets, wenn auch bis zum März d. J.

es den Willküracten des Königs gelungen war, sie der österreichischen Finanzbehörde unterzuordnen. Ebenso war und ist es mit dem siebenbürgischen Gubernium, als siebenbürgischer Centrallandesbehörde, dem, wie in Ungarn, der König durch sein Cabinet — die Hofkanzleien in Wien — seine Weisungen in Ausübung der Reservatrechte zugehen ließ. Zwar verfügte im Großen der Hofkriegsrath in Wien über die Dislocation der Truppen auch in Ungarn, aber die Aufbringung, Erhaltung und Verpflegung der Truppen aus Ungarn war stets Landessache daselbst, und zur Zeit, als das welthistorische Moriamur pro rege nostro gesprochen wurde, kam die Kaiserin nicht anordnend, sondern bittend die adelige Insurrection, für sie zu Feld zu ziehen, und sie ordnete sich unter eigenen Führern nach landesüblicher Sitte und Weise. — Erst Kaiser Joseph II., und vorzüglich Kaiser Franz wußten in der Centralisirung immer weiter zu gehen, und brachten es endlich dahin, daß die ganze Administration von Ungarn in eine factische Unterordnung unter die der Deutschen gekommen; wie er nicht minder die constitutionellen Formen wenig achtend, willkürlich herrschte, bis gegen das Ende seiner Regierung das Nationalitätsgefühl erwachte, und in stürmischen Kämpfen die volle Durchbildung des constitutionellen Princips gegenüber der Krone erstrebte. Und Das ist der Gesichtspunkt, aus dem die ungarischen Wirren zu fassen und zu beurtheilen sind. Die staatsrechtliche Stellung des Königreiches zum Gesammtstaate auf der alten territorialen Grundlage durchgreifend zu ordnen, in der Fortbildung des constitutionellen Princips eine ihren Landtagen verantwortliche Regierungsgewalt im Lande zu haben, kurz ihr altes staatsrechtliches Verhältniß in moderner constitutioneller Durchführung wiederherstellen, Das wollten sie, und Das erhielten sie durch ein Wort des Königs. Der König gab sein Wort für das Recht seines Volkes, und der König nahm es wieder zurück auf den Wunsch seiner Camarilla, auf den Rath der deutschen Minister. Nicht er ist Schuld am Treubruch, er fühlt wahr und warm für sein Volk und alles Gute; aber die fluchwürdige Pest seiner Schranzen, die ihn beredet, daß die anderen Völker dadurch leiden, die brachte es zuwege, daß des Kaisers Wort gebrochen ward mit der eitlen Entschuldigung, es sei in der Noth gegeben worden und nicht bindend. Das, meine Herren, mögen Jene bedenken, die die ungarische Frage beurtheilen; Das Jene vor Augen haben, die Kossuth und seine politischen Freunde verdammen wollen; dem, nach den Worten unserer Schwarzgelben in Ungarn, von vier Fünftheilen Gehaßten und in der Wirklichkeit von allen Magyaren abgöttisch verehrt und von Hundertausenden geleitet, wenn er zum Kampfe für des Volkes Recht und Freiheit ruft! (Bravo auf der Linken.) So, meine Herren, steht die Sache in Ungarn, und der Sieg wird ihr Recht begleiten! — Es ist wahr, sie haben sich übernommen gegenüber anderen Nationalitäten, und ich will es nicht entschuldigen, aber erwähnen muß ich es hier, daß nicht Tyrannei und Unterdrückungssucht, sondern edlere Motive zu Grunde gelegen. Einen durch gleiche Sprache und Sitten festen Körper gegen das drohende Rußland zu bilden, das leitete damals die Führer der nationalen Bewegung, die russische Sympathie der slavischen Bewohner Ungarns sich durch Magyarisirung ungefährlich zu machen, das dachten und wollten die Führer der Bewegung. Und dieses erwägend, wird Mancher den gehobenen Stein sanfter schleudern, und die Hand sinken lassen vor dem Wurfe, noch mehr, wenn er erwägt, daß es einem Volke gilt, das für seine höchsten Güter, seine nationale Ehre, Größe und Selbstständigkeit in den Kampf geht. Stünden jetzt jene alten Magyaren auf, die Arneth als zürnende Schatten gegen die Enkel heraufbeschwor, sie würden den Enkeln zujubeln, sie würden mit erhöhter Kraft ihre Säbel schwingen und mit erhöhtem Muthe ihre Rosse tummeln; denn es gilt jetzt nicht der König, es gilt das Volk und seine Güter! (Vielfältiges Bravo.) — Meine Herren! Ich muß ihre Aufmerksamkeit beanspruchen für den weitern Theil meiner Beweisführung dafür, daß die Personalunion ausführbar sei, hergenommen aus dem Detail der Verwaltungszweige. Die Civilgesetzgebung ist mit geringen Abweichungen in den Procedurvorschriften in den deutschen Provinzen gleich, und von der ungarischen ganz verschieden, und wenn sie auch gleich in Galizien und Dalmatien und Italien mit der der deutschen Provinzen übereinstimmt, so hindert dieß nicht die Durchführung, da dieser Punkt nur abgesonderte Gerichtshöfe in letzter Instanz verlangt, wie es für Italien ohnehin immer bestanden hat. — In der Frage der Finanzverwaltung ist nur das Hinderniß der Schulden, und rücksichtlich dessen beziehe ich mich auf das früher Bemerkte, und ließe sich kein billiges Abkommen finden, dann träte freilich das alte: Casus nocet domino in Wirksamkeit. — Scheinbar das größte Hinderniß böte die Vertretung nach Außen, jedoch mit nichten. Oesterreich möge neben dem Gesandten der Centralgewalt seine ungarischen, oder galizischen, oder dalmatinischen haben, ich glaube, es kann Einer für Alle sein, in Collisionsfälle können sie nicht kommen, da, wie früher bemerkt wurde, die Politik Deutschland's mit der des östlichen Oesterreich's Hand in Hand geht, und eine andere, als eine Politik der Völkerinteressen darf es künftig nicht mehr geben. Und käme es vor, daß der König von Ungarn eine andere Politik hätte, als der deutsche Fürst von Oesterreich, wie jetzt der König von Ungarn gegenüber dem Könige von Croatien, dann verfluche ich die Möglichkeit einer solchen Politik, wie sie selbst, und wünsche keine Personal- und keine Realunion, sondern die volle Zerreißung der Bande. — Am meisten Gewicht legt man auf das Kriegswesen in Bestreitung der Ausführung einer Personalunion, und doch ist es nicht erheblich. Bis zur Stunde sind die Werbbezirke der Regimenter mit der politischen Landeseintheilung zusammenfallend, und bekannt ist die Unterscheidung in deutsche, polnische, ungarische Truppen u. s. f., und wenn auch die Cavallerieregimenter und die Genietruppen aus allen Werbebezirken bisher zugleich rekrutirt werden, so ist es doch bekannt, daß sie sich immerfort in großen nationalen Gruppen beisammen halten. Aber nicht mehr beliebig disponibel sind sie dann, wie bisher, unter Einer Hand, die sie verwenden kann in allen Theilen des Kaiserstaates, und sie verwendet hat, bald zur Einschüchterung, bald zur wirklichen Bewältigung öffentlicher Unordnungen. Diese Verfügbarkeit findet freilich ein wesentliches Hinderniß, aber dieses Hinderniß begrüße ich, wenn ich denke, daß die deutsche Stadt Wien umlagert ist von Croaten und Slovenen, von Likkanern und Serezanen, von Massuren, Polacken und Italienern, um sie zu züchtigen für ihre Freiheitsbestrebungen, für ihre Sympathieen für ein edles Nachbarvolk, um sie wieder zu werfen in den Staub vor die Stufen eines allgewaltigen Thrones! Das will ich, daß es nicht wieder geschehe, daß man fremde Truppen herbeizieht, um die deutsche Freiheit auf deutschem Boden zu bedrohen und zu vernichten. (Stürmisches Bravo.) — Endlich, meine Herren, muß ich fragen, ist wohl ein anderes Band möglich, um die verschiedenen Stücke Oesterreich's — zusammengewürfelt so sonderbar, daß man Wunder glauben könnte, — der Einen Krone des herrschenden Hauses zu erhalten? Nur zwei Wege gibt es überhaupt, die absolute Herrschaft Metternich's, oder eine durchgängig nationale Absonderung von einander und eigene Gestaltung im Innern mit einer Föderirung unter einander. Die Wiederkehr des absoluten Systems ist weder möglich,

noch selbst von den schwarzgelbsten Oesterreichern — außer vielen Beamten, Militärs und Aristocraten, und der Camarilla des Kaisers — gewünscht. Und gelänge es diesen, ihre Wünsche zu erreichen, so wäre es doch nur auf kurze Zeit, Oesterreich könnte dadurch nicht zusammenhalten, wenn auch Alles zusammenkartätscht und zusammengeschossen würde. Es bleibt also nur ein Föderativsystem übrig, aber nicht in dem Sinn, wie die nord-amerikanischen Staaten centraliter im Congreß vereint sind, sondern so, daß jeder Nationalitäts-Complex abgesondert einen Körper bildet, der sich selbstständig administrirt, in ein solches Verhältniß paßt auch die Personal-Union. — Endlich, meine Herren, muß ich noch des Umstandes gedenken, daß von allen Seiten gerufen wird, die Völker Oesterreich's hangen an der Gesammt-Monarchie, im Sinne der Realunion. Die Ungarn verlangen sie nun aber nicht in diesem Sinne, die Italiener verlangen sie in gar keinem Sinn, die Slaven verlangen sie und lebhaft in ihrem wohlverstandenen Interesse eines slavischen Kaiserreiches aus Alt-Oesterreich. Denn wenn wir eine Sprachenkarte des österreichischen Kaiserthums ins Auge fassen, so sehen wir, daß die nördlichen Slaven allein für sich nicht im Stande sind, auf Dauer einen Staat zu gründen. Sie ziehen sich nördlich an den Karpathen durch Mähren nach Böhmen hin, wie eine Landzunge, und entbehren einer geeigneten territorialen Unterlage für einen Staat. Compakter wohnen wohl die Südslaven aneinander; allein diese verlangen nur theilweise Alt-Oesterreich, solange keine Aussicht vorhanden, ein südslavisches Reich zu bilden, ist dieses vorhanden, dann ist auch die Anhänglichkeit an die alte Verbindung dem neuen Interesse gewichen. Die Führer beider schmeicheln sich aber ihres Zusammenwirkens zu dem gemeinschaftlichen Ziele auf Grundlage des österreichischen Staates sich die Hände zu reichen, und so nach und nach die ganz eingekeilten Elemente der Deutschen und Ungarn zu überwältigen, und dann das Ganze Rußland entgegenzuführen! (Stürmisches Bravo) Es ist wahr, es spricht sich auch in den Manifesten des Reichstages der entschiedene Wille für eine Gesammt-Monarchie aus; allein würdigen Sie doch, meine Herren, die Facta im Zusammenhange, und schließen Sie mindestens hieraus nicht — wie ich schon oft gehört — auf den Abgang der deutschen Triebkraft in dieser neuen Bewegung. Den Aufstand machte ja nicht der Reichstag, sondern die demokratische Partei, — was nicht die Anhänger der rothen Republik bedeutet, muß ich zur Beruhigung jener anführen, die überall selbst im Traume vor der rothen Republik zittern, — und diese ist die deutsche, die antislavische Partei, was Ihnen am Deutlichsten die Flucht von 28 slavischen Deputirten vom Reichstag beweist. Der Reichstag mußte sich der Bewegung bemeistern, und da konnte doch derselbe nach seiner Zusammensetzung nicht anders erklären, als er gethan; Nationalitäten kamen nicht in Frage, Collisionen traten nicht hervor, daher die kluge Vermeidung alles Dessen, was die Verwirrung hätte steigern können von Seiten jeder Partei. Täuschen wir uns auch hierüber nicht, meine Herren, daß selbst bei den Slaven das Verlangen nach der alten Monarchie erst dann auftrat, als die Czechen Aussicht bekamen, mehr zu erreichen, als sie je gehofft, und daß die Zärtlichkeit mit der Dynastie nur eine Prahlerei ist. Man denke nur an die Vorgänge mit dem Nationalcomité in Böhmen und den böhmischen Landtag, man erinnere sich nur an die schon lange unter sich ausgesprochenen Gedanken, daß der Schwerpunkt für sie nicht mehr an der Donau, sondern an der Moldau und noch weiter gegen Osten über Galizien hinaus ist. (Hört!) Auch muß ich dabei der oben angedeuteten Weigerung der Polen, den Reichstag zu beschicken, erwähnen, die erst wich, als slavische Umtriebe in Aussicht stellten, daß sie als Slaven ein großes Reich gründen könnten, und bis andererseits der Kreis-Hauptmann den Bauern befohlen hatte, zu wählen. Auch darf nicht übersehen werden bei der Würdigung dieses Factums, daß die Gleichberechtigung der Nationalitäten bereits feierlich anerkannt, und hiermit in natürlicher Consequenz die administrative vollständige Trennung der Theile ausgesprochen, die Personalunion in den Hauptpunkten angebahnt ist. Könnte es geschehen, daß nicht bloß die deutschen Länder Oesterreich's, sondern auch die andern zu Deutschland kommen, dann freilich könnte man sich der Realunion gern zuwenden, das erscheint aber gegenüber Galizien und Ungarn gleich unausführbar, als eine administrative Verbindung Ungarns mit Oesterreich. Nicht minder erwünscht wäre es, wenn die Verhältnisse zu den nichtdeutschen Provinzen früher oder gleichzeitig geregelt würden, und in jenem völkerrechtlichen Wege der Tractate, der eine dauernde Uebereinstimmung in die Wirksamkeit nach Außen, eine wechselseitige Verständigung über Handelsinteresse u. s. f. in Aussicht stellt. Aber aufhalten können uns diese Wünsche nicht in unserem Werk, in unserem Verfassungsbaue des eigentlichen Deutschland's. — Nur noch wenige Worte, meine Herren, in Ansehung anderer Anträge zur schwebenden Frage. Mehrere derselben drücken ohne Präcisirung ihren Wunsch nach einem Mittelding zwischen Personal- und Realunion aus. Ich weiß kein drittes zwischen Personal- und Realunion, sie schließen sich aus; und nur zwei Realunionen, eine österreichische und eine deutsche würden für die deutschen Provinzen ein Mittelding bilden, aber nebst unzähligen Hemmungen und Störungen auch dazu führen, daß die deutschen Provinzen dann mit zwei Schultern tragen müßten, während sie sonst mit einer getragen hätten. Verschiebungen endlich in solchen wichtigen Fragen, meine Herren, lassen sich nicht rechtfertigen. Was können Thatsachen, die im Augenblick in unserer Heimath vorgehen, bestimmend sein in den Grundsätzen dessen, was für Deutschland's Zukunft als recht erkannt wird. Auch sind diese Anträge großentheils eigentlich Ausflüchte der Besorgniß, nicht nach allen Seiten hin recht zu thun, und es zeigt sich in den Anträgen, daß die Antragsteller wohl deutsches Gefühl genug haben, um die Personalunion als nöthig und nützlich zu erkennen, und dafür zu stimmen; aber sie möchten auch vor möglichen temporären Verlegenheiten sicher sein. (Heiterkeit.) Endlich, meine Herren, weise ich zum Schlusse mit Entschiedenheit auf der Tribüne die Zumuthung des Herrn Unterstaatssecretärs Würth zurück, wir sollten die österreichische Regierung fragen, welche Abänderungen die österreichische Regierung in der Verfassung Deutschland's für angemessen erachtet. — Ich hätte nicht geglaubt, daß ein höher gestellter Beamter der deutschen Centralgewalt hier so sprechen, und es vor seine Berufstreue verantworten könne. (Lebhafter Beifall von der Linken.) Wir sind allein constituirend, und keine Macht der Welt hat hier darein zu reden, weder Kaiser noch König, weder Regierung noch Provinziallandtag. (Stürmischer Beifall in der Versammlung und auf den Galerieen.) Nichts darf uns daher aufhalten, entschieden zu reden und zu handeln, und Das, was die Klugheit und das Interesse Deutschland's begehrt, durchzuführen. Wenn auch in den verschiedenen Theilen Deutschland's die Ausführung unseres Werkes auf manche Schwierigkeiten stoßen wird, so darf uns das nicht hemmen und beirren. Sollten die Schwierigkeiten unüberwindlich scheinen, so wollen wir doch früher die letzte Sehne angespannt, die letzte Kraft verwendet haben, ehe wir gestatten, daß das deutsche Volk zerschnitten und zerrissen wird, nun und nimmer aber in solchen Fällen, wie Herr Waitz gemeint, nur tief

trauernd klagen. (Beifall.) Haben Sie nicht kräftig gesprochen Holland gegenüber? Haben Sie nicht kräftig gesprochen bei Schleswigs Fragen, wo ein Krieg vor der Thüre stand. Sie sprachen kräftig, als es sich um die Demarkation in Posen in deutschem Sinne handelte. Lassen Sie das reinste deutsche Interesse hier weiter walten, und sprechen Sie entschieden aus, was zu Deutschland gehört, soll und muß bei Deutschland bleiben in der Form und Gliederung, ohne die kein Ganzes kräftig gedeihen kann. (Beifall.) Die Einigung ganz Deutschland's ist es ja, was uns belebt, und kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland soll es sein und muß es sein und werden, und wenn auch darum alle Kronen ihren Glanz verlören und alle Throne stürzen sollten. (Rauschender anhaltender Beifall in der Versammlung und auf den Galerieen. Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Wir wollen die Verhandlung auf die nächste Sitzung vertagen. — Herr Riesser wird Ihnen einen Bericht über Urlaubsgesuche vortragen.

Vicepräsident Riesser: Ich habe im Namen des Büreau's Ihnen zwölf Urlaubsgesuche vorzutragen. Es bitten nämlich um Urlaub: Wachsmuth auf drei Wochen; v. Bothmer auf vierzehn Tage; Bergmüller auf vier Wochen; Perisutti auf vier Wochen; Reitmeyr auf zwei bis drei Wochen; Cetto um Verlängerung des Urlaubs auf vierzehn Tage; Martiny auf drei Wochen; Stedmann auf vier Wochen; Weber von Neuburg bis zu Ende des Monats; Schiedermeyer um Verlängerung seines Urlaubs bis zu Ende dieses Monats; Esmarch auf vierzehn Tage, und Cromp auf vier Wochen. — Das Büreau hat nichts gegen die Genehmigung einzuwenden.

Präsident: Wenn die Nationalversammlung gegen die Bewilligung der Urlaubsgesuche nichts einwendet, so erscheinen sie als genehmigt.

Vicepräsident Riesser: Ich habe noch zwei Bemerkungen zu machen, die eine den Urlaub des Herrn Koch von Leipzig betreffend. Es ist an denselben geschrieben worden, und er wurde aufgefordert zu erscheinen, widrigenfalls sein Stellvertreter einberufen würde. Er hat versprochen den 23. d. Mts. einzutreffen, also in ein paar Tagen. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche seit vierzehn Tagen von dem Urlaub zurückgekehrt sind, gefälligst dem Büreau davon Anzeige zu machen, damit keine Irrungen eintreten.

Präsident: Herr Kerst hatte sich gestern eine Erklärung zu Protocoll vorbehalten in Bezug auf die Posen'sche Frage. Ich bitte, sie zu verlesen.

Schriftführer Biedermann: Sie lautet:

„Herr Liebelt, von dem buk-samter'schen Wahlbezirke an die Stelle des ausgetretenen Abgeordneten der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung gewählt, hat in der Sitzung vom 19. d. Mts. einen Protest gegen die Abstimmung über § 1 des ersten Abschnittes des Verfassungsentwurfes, überschrieben: „Das Reich," übergeben, welchen derselbe hauptsächlich auf das Vorhandensein einer überwiegend polnischen, und nach seiner Behauptung zum größeren Theile der Incorporation abgeneigten Bevölkerung im Großherzogthum Posen zu stützen gesucht hat. — Ohne das Uebewiegen der polnischen Bevölkerung in der *ganzen* Provinz Posen in Abrede zu stellen, und ohne die Behauptung einer überwiegenden Abneigung derselben gegen die Incorporation näher zu untersuchen, erklären die Unterzeichneten jenem Protest gegenüber, daß von einer Incorporation der *ganzen* Provinz Posen nie und nirgends die Rede gewesen ist, und daß demnach das Bevölkerungs-Verhältniß in dieser *ganzen* Provinz auch nicht einmal einen scheinbaren Grund zu einem solchen Proteste abgeben *darf*; der hohen Reichsversammlung und dem ganzen deutschen Volke gegenüber aber wiederholen sie die feierliche Erklärung, daß die überwiegende Mehrzahl des Deutschland einverleibten Theiles der Provinz Posen nach Abstammung und Sprache deutsch ist, die Einverleibung in das Gebiet des deutschen Reiches mit einer Bestimmtheit gefordert hat, von welcher der Ausfall der Wahlen für die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung das vollgiltigste und unwiderleglichste Zeugniß gibt, und daß sie für alle Zeiten an Deutschland unwandelbar festhalten wird. Frankfurt am Main, den 19. October 1848. Die Abgeordneten: Löw für Obornik-Wongrowitz. Viebig für Stadt und Kreis Posen. Kerst für Birnbaum-Meseritz. v. Schlotheim für Meseritz-Bomst. Nerreter für Fraustadt. v. d. Goltz für Czarnikow-Chodziesen. v. Treskow für Schubin. Eckert von Bromberg. v. Sänger für Wirsitz-Chodziesen."

Präsident: Der vierte Unter-Ausschuß des volkswirthschaftlichen Ausschusses versammelt sich morgen um 12 Uhr; Sitzung des Central-Legitimations-Ausschusses morgen Nachmittag 4 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich heute Abend 6 Uhr; um 5 Uhr Sitzung des Ausschusses für Wehrangelegenheiten; der Ausschuß für den Entwurf eines Disciplinargesetzes versammelt sich heute Nachmittag um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause; der Marine-Ausschuß hat heute Nachmittag 5 Uhr Sitzung, und die [illegible]e Abtheilung wird ersucht, nach der Sitzung in der Nähe der Tribüne sich zu versammeln. — Ich habe jetzt noch Folgendes vorzutragen. Herr Zell, Giskra und Andere übergaben mir gleich beim Beginn der Sitzung den Wunsch, daß heute der Bericht des neugewählten österreichischen Ausschusses vor der Tagesordnung zur Discussion kommen möge; diesem Wunsche konnte ich nicht entsprechen, weil der Bericht noch gar nicht ausgetheilt war, er ist aber heute im Laufe der Sitzung vertheilt worden, und es liegt mir nunmehr der von sehr vielen Mitgliedern unterzeichnete Antrag vor, wonach dieser Bericht auf die Tagesordnung einer ausnahmsweise auf Morgen anzuberaumenden Sitzung gesetzt werden möge. — Es hat Herr Reitter den Wunsch geäußert, darüber ein paar Worte zu sagen.

Reitter von Prag: Meine Herren! Ich will Ihnen diesen Antrag ans Herz legen, indem eine Nachricht sich hier verbreitet hat, daß in Wien bereits ein entscheidender Schlag geschehen ist; die Sache drängt, und wir sind vor ganz Deutschland verpflichtet, die Sache morgen zu beendigen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich bin dafür, daß wir morgen Sitzung halten, aber in der Berathung über die §§ 2 und 3, die wir heute begonnen haben, fortfahren. Dieß muß unsere morgige Berathung sein, nicht der Ausschuß-Bericht.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich muß Sie im Namen des Verfassungs-Ausschusses bitten, morgen keine Sitzung zu halten; wenn wir die freien Tage verlieren, so sind wir nicht im Stande, zu gleicher Zeit das Verfassungswerk zu befördern, und die zweite Lesung der Grundrechte, die so sehr gewünscht wird, vorzubereiten.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie morgen ausnahmsweise Sitzung halten will? Die Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen, die *nicht* wollen, daß morgen Sitzung gehalten werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist also **Montag Sitzung**, und ich werde zuerst den genannten Bericht und dann die §§ 2 und 3 der Verfassung zur Berathung auf die Tagesordnung setzen. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 12. bis 19. October.
Petitionen.

1. (4381) Eingabe des constitutionellen Volksvereins zu Bamberg, Mißbilligung des Aufruhrs am 18. September enthaltend, überreicht vom Abgeordneten Burkart. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (4382) Gesuch des Johann Hartig, Lehrer im Redevortrage und Vorsteher des Redevereins zu Frankfurt am Main, um Anstellung als Vorleser bei der Reichsversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (4383) Zustimmungs-Adresse von dem constitutionellen Verein zu Minden zu der Adresse der verbündeten Kriegervereine der Provinz Sachsen aus den Jahren 1813 bis 1815, worin protestirt wird gegen die Preußen zugefügten Beleidigungen, eingereicht vom Abgeordneten Bock. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (4384) Adresse von 1878 Bürgern zu Barmen, den Ausdruck der Zustimmung und des Vertrauens zu der Majorität vom 16. September, den Abscheu gegen die Schandthaten vom 18ten, und die Aufforderung, den Urhebern derselben kräftigst entgegenzutreten, enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Pagenstecher. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (4385) Adresse der Vaterlandsvereine zu Ruppersdorf, Lückenmühle und Umgegend, den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

6. (4386) Adresse in gleichem Betreff von dem Bürger-Vereine zu Weilmünster. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

7. (4387) Petition des Bezirksvereins der achtzehn deutschen Vaterlandsvereine im zehnten sächsischen Wahlbezirke, d. d. Crimmitschau, am 17. September 1848, die künftige Gestaltung Deutschland's betreffend, übergeben vom Abgeordneten Günther von Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4388) Petition des Handwerkervereins zu Neuwied um Sicherung der Interessen des deutschen Handwerkerstandes, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (4389) Petition von mehreren Druckern und Formstechern, d. d. Chemnitz, den 3. Oktober 1848, ihre gewerblichen Interessen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ph. Schwarzenberg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (4390) Beitrittserklärung des Vaterlandsvereins zu Stolpen zu der unterm 10. August 1848 vom Vaterlandsverein zu Burgstädt eingereichten Petition, die Reform des Innungswesens, Wegfall der Feudallasten und Aufhebung des Adels 2c. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (4391) Eingabe des Bürgervereins zu Kassel, in Betreff des Gewerbe-, Handels- und Zollwesens. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (4392) Bedingte Beitrittserklärung zu dem von dem Handwerker- und Gewerbe-Congreß zu Frankfurt am Main ausgearbeiteten Entwurf einer allgemeinen Gewerbeordnung, von Seiten einer Handwerksversammlung in Westerstede (im Großherzogthum Oldenburg), eingereicht vom Abgeordneten Rüder. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (4393) Petition von Einwohnern zu Herborn, die Anordnung neuer Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (4394) Petition einer Bürgerversammlung zu Kirchheimbolanden (in der Pfalz), die Anordnung neuer Wahlen zur Reichsversammlung, beziehungsweise schleunige Berathung der Grundrechte und Verfassung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Reichard. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (4395) Erklärung einer in Halle abgehaltenen Volksversammlung, bezüglich der Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 10. August d. J., übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (4396) Petition der zur Vereinbarung einer Verfassung für Anhalt-Dessau und Anhalt Köthen zusammengetretenen Volksvertreter zu Dessau, die Herstellung der Einheit Deutschland's und die Gewährleistung der Freiheiten und Rechte der Einzelstaaten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (4397) Eingabe des politischen Vereins zu Tirschenreuth, die Einberufung der beurlaubten Mitglieder der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (4398) Petition des Demokraten-Vereins zu Sagan, die Anordnung neuer Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (4399) Petition in gleichem Betreff von dem politischen Vereine zu Rheine. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschusse.)

20. (4400) Protest einer Volksversammlung bei Liegnitz, gegen Beschränkung der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts, — überreicht vom Abgeordneten Meyer von Liegnitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (4401) Petition aus Jever (Großherzogthum Oldenburg) um Förderung der Kriegsmarine-Angelegenheit, — eingereicht vom Abgeordneten Rüder. (An den Marine-Ausschuß.)

22. (4402) Petition des C. Hadermann zu Schlüchtern, eine bei dem Fünfziger-Ausschuß eingereichte Eingabe in Wehrangelegenheiten betreffend. (An den Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten.)

23. (4403) Eingabe des waldeckischen Advocaten-Vereins zu Corbach, den Erlaß eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches betreffend. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

24. (4404) Petition der Handelskammer zu Breslau, um Emanation einer allgemeinen deutschen Wechselordnung, eingereicht vom Abgeordneten Fuchs von Breslau. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

25. (4405) Beitrittserklärung der allgemeinen schleswig-holstein'schen Lehrerversammlungen zu Kiel zu der Petition des Gymnasialvereins in Leipzig, betreffend einen allgemeinen deutschen Schultag. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

26. (4406) Lehrer Kaiser von Nordhausen übergibt verschiedene von ihm verfaßte Vorschläge zur Reform der Jugendbildung. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

27. (4407) Petition der Gemeinde Vöhrenbach (auf dem badischen Schwarzwalde), gegen verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (4408) Eine gleiche Petition der Gemeinde Renzingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (4409) Eine gleiche Petition aus Hausen a. d. Ach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (4410) Eine gleiche Petition aus Aigeldingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4411) Eine gleiche Petition aus Schluchsen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4412) Eine gleiche Petition aus Querbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4413) Eine gleiche Petition aus Niefern (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (4414) Eine gleiche Petition aus Kieselbronn (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (4415) Eine gleiche Petition aus Schönbrunn (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (4416) Eine gleiche Petition aus Gemmingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß)

37. (4417) Eine gleiche Petition aus Kirchardt (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (4418) Eine gleiche Petition aus Obertsroth (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (4419) Eine gleiche Petition aus Zienken (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (4420) Eine gleiche Petition aus Oberweiler, Badenweiler und Schweighof (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (4421) Eine gleiche Petition aus Niederweiler (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (4422) Eine gleiche Petition aus Langensteinbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (4423) Eine gleiche Petition des Lehrers Peter in Sölden bei Freiburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (4424) Eine gleiche Petition des Lehrers Klingler in Wittnar bei Freiburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (4425) Eine gleiche Petition des Lehrers Franz Seiterle zu Horben bei Freiburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (4426) Eine gleiche Petition von Einwohnern aus Käferthal (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (4427) Eine gleiche Petition von Feudenheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (4428) Eine gleiche Petition aus Weisbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (4429) Eine gleiche Petition aus Lindach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (4430) Eine gleiche Petition aus Hügelheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (4431) Eine gleiche Petition aus Seefelden (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (4432) Eine gleiche Petition aus Liel (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß)

53. (4433) Eine gleiche Petition aus Sulzburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (4434) Eine gleiche Petition aus Forchheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (4435) Eine gleiche Petition aus Strümfelbrunn (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (4436) Eine gleiche Petition aus Thiergarten (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (4437) Eine gleiche Petition aus Ringelbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (4438) Eine gleiche Petition aus Wald-Angelloch (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (4439) Eine gleiche Petition aus Zwingenberg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 87. S. 2307. Sp. I. Z. 7 v. o. stimmte Deymann von Meppen mit Ja.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 96. S. 2564. Sp. II. Z. 32 v. o. stimmte Somaruga von Wien mit Ja, Meyfeld von Wien mit Nein, Barth von Kaufbeurren mit Nein.

Bei den Abstimmungen Nr. 94. S. 2513. Sp. II. Z. 21 v. o., und S. 2522. Sp. I. Z. 19 v. o. waren Kirchgeßner von Würzburg und Hollandt von Braunschweig; bei den Abstimmungen Nr. 96. S. 2564. Sp. II. Z. 32 v. o., Nr. 98. S. 2667. Sp. II. Z. 33 v. o. Hollandt von Braunschweig mit Entschuldigung abwesend.

Nr. 96. S. 2571. Sp. II. Z. 12 v. u. l. Patrimonialgerichtsherren st. Patrimonialgerichtsform.

Nr. 96. S. 2571. Sp. II. Z. 11 v. u. l. treffen st. berühren.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 102. Dienstag den 24. October 1848. IV. 13.

Hundert und erste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 23. October 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich von Gagern; theilweise Vicepräsident Simson.

Inhalt: Protocollverlesung. — Anzeige des Todes des Abgeordneten Brunck. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Neergaard, Blumenstetter, Förster von Breslau, L. Schwarzenberg. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung, über den Antrag der Abgeordneten Schaffrath und Genossen, betreffend Anklageerhebung gegen die Reichsminister v. Schmerling und Mohl. — Interpellation des Abgeordneten Jucho, betreffend die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Rußland Seitens der Centralgewalt. — Interpellation des Abgeordneten Kerst in Betreff der Berufung des ehemaligen polnischen Generals Bem nach Wien. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellationen der Abgeordneten Francke und v. Reden, in Betreff der schleswig'schen Schiffen von Seiten Dänemark's widerfahrenen Belästigungen; des Abgeordneten Mölling wegen der Ausführung des Gesetzes vom 28. Juni 1848; des Abgeordneten Kerst wegen Berufung des General Bem nach Wien; des Abgeordneten Jucho wegen Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Rußland von Seiten der Centralgewalt. — Antwort des Reichsministers Duckwitz auf die Interpellation des Abgeordneten v. Reden, in Betreff der Zollverhältnisse Deutschland's. — Antrag des Abgeordneten Francke, die von den schleswig'schen Schiffen zu führende Flagge betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Beckerath auf die Interpellation des Abgeordneten v. Mayfeld wegen der Portofreiheit für die Abgeordneten der Nationalversammlung im Großherzogthum Baden. — Vorlage des Reichsministers v. Beckerath über das Ausgabebudget auf die Zeit vom 1. September bis 31. December d. J. — Schreiben des Abgeordneten Heinrich Simon, seinen Beitritt als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses zu den zu dem Entwurf über das Reich und die Reichsgewalt gestellten Minderheits-Erachten betreffend. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Venedey und Nauwerck auf Wahrung der Interessen Deutschland's in den gegenwärtigen Zuständen Oesterreich's. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär v. Maltzahn verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll zu erheben ist? (Es meldet sich Niemand.) Es findet keine statt; das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe die Nationalversammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß in der Nacht vom Freitag auf Samstag eines unserer verehrten Mitglieder, Herr Brunck von Fürfeld im Großherzogthum Hessen, nach kurzem Krankenlager gestorben ist. Das Begräbniß desselben wird heute Nachmittag 4½ Uhr stattfinden; das Sterbehaus ist das Goethe'sche auf dem großen Hirschgraben. Ich setze voraus, daß die Mitglieder der Nationalversammlung sich dort versammeln werden, um dem Begräbnisse beizuwohnen. — Ferner habe ich den Austritt folgender Mitglieder anzuzeigen: des Herrn v. Neergaard aus Holstein; Blumenstetter, Abgeordneten für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen; Förster von Breslau, Abgeordneten für Westphalen; und Ludwig Schwarzenberg, Abgeordneten aus Kurhessen. Von diesen Austrittsanzeigen ist dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben, um neue Wahlen, resp. die Einberufung der Stellvertreter zu veranlassen. — Der Abgeordnete Münch von Wetzlar reclamirt dagegen, daß er im Protocoll über die Sitzung vom 13ten dieses Monats bei der Abstimmung als unentschuldigt aufgeführt sei. Es war aber derselbe mit Urlaub abwesend, also entschuldigt, und dieß wird nachträglich noch zu bemerken sein. — Ich habe der Nationalversammlung folgende Beiträge zur Kriegsflotte anzuzeigen: fl. 66. 42¼ kr., Ertrag eines von der Liedertafel zu Krossen unter Mitwirkung des dortigen Gesangvereines und der Marburger Liedertafel ausgeführten Concerts, übergeben vom Abgeordneten Backhaus; 42 Thaler, Sammlung unter den Deutschen zu Crajowa in der Walachei, eingesendet von dem deutsch-evangelischen Prediger Krozkowski in Crajowa durch Vermittelung des Herrn Candidaten des Predigeramtes Heinrich Berner in Berlin; 13 Thlr. 1 Sgr. nachträglich von Herrn Varnhagen daselbst; fl. 195. 22 kr., Ertrag einer in Eßlingen veranstalteten Sammlung, bestehend in: 1) fl. 77. 31 kr., Sammlung in Eßlingen; 2) fl. 12. 39 kr., deßgleichen in Aalen durch Helfer Bauer; 3) fl. 34. 48. kr., deßgleichen in Heilbronn durch Fabrikant Bruckmann; 4) fl. 62. 24 kr., deßgleichen in Stuttgart durch die Redaction des Beobachters; 5) fl. 8, deßgleichen in Stuttgart durch Assessor Oesterlein und Dr. Haidlen; und an sonstigen Gegenständen: a) Von Marie v. Brunow in Eßlingen eine goldene Broche; b) von Aalen: ein Löffel, ein Pfeil, ein Medaillon von Silber, eingeschickt von Herrn Fabrikanten C. Mayer in Eßlingen: fl. 17. 9 kr., bestehend in Beiträgen: 1) Von Frau Wittib Roth in Frankfurt a. M. fl. 2. 30 kr.; 2) zweiter Ertrag der Sechser-Sammlung einer Donnerstags-Gesellschaft in Frankfurt a. M. fl. 10.; 3) von den Knaben der 1. Klasse der Dreikönigsschule in Sachsenhausen fl 4. 39 kr.; fl. 1. 1½ kr., Beiträge, bestehend in 30 kr. nachträglichem Beitrag einer Schuhmachers-Wittwe in Rudolstadt und in 31½ kr. durch Herrn Pastor Camarius in St. Renata in Rudolstadt, übergeben vom Abgeordneten Kerst; fl. 26. 26 kr., Ertrag einer Sammlung in der Fritz Frommann'schen Gesell-

28. (4408) Eine gleiche Petition der Gemeinde Nenzingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (4409) Eine gleiche Petition aus Hausen a. d. Ach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (4410) Eine gleiche Petition aus Aigeldingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4411) Eine gleiche Petition aus Schluchsen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4412) Eine gleiche Petition aus Querbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4413) Eine gleiche Petition aus Niefern (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (4414) Eine gleiche Petition aus Kieselbronn (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (4415) Eine gleiche Petition aus Schönbrunn (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (4416) Eine gleiche Petition aus Gemmingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (4417) Eine gleiche Petition aus Kirchardt (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (4418) Eine gleiche Petition aus Obertsroth (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (4419) Eine gleiche Petition aus Zienken (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (4420) Eine gleiche Petition aus Oberweiler, Badenweiler und Schweighof (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (4421) Eine gleiche Petition aus Niederweiler (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (4422) Eine gleiche Petition aus Langensteinbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (4423) Eine gleiche Petition des Lehrers Peter in Sölden bei Freiburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (4424) Eine gleiche Petition des Lehrers Klingler in Wittnau bei Freiburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (4425) Eine gleiche Petition des Lehrers Franz Seiterle zu Horben bei Freiburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (4426) Eine gleiche Petition von Einwohnern aus Käferthal (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (4427) Eine gleiche Petition von Feudenheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (4428) Eine gleiche Petition aus Weisbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (4429) Eine gleiche Petition aus Lindach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (4430) Eine gleiche Petition aus Hügelheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (4431) Eine gleiche Petition aus Seefelden (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (4432) Eine gleiche Petition aus Liel (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (4433) Eine gleiche Petition aus Sulzburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (4434) Eine gleiche Petition aus Forchheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (4435) Eine gleiche Petition aus Strümfelbrunn (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (4436) Eine gleiche Petition aus Thiergarten (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (4437) Eine gleiche Petition aus Ringelbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (4438) Eine gleiche Petition aus Wald-Angelloch (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (4439) Eine gleiche Petition aus Zwingenberg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 87. S. 2307. Sp. I. Z. 7 v. o. stimmte Deymann von Meppen mit Ja.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 96. S. 2564. Sp. II. Z. 32 v. o. stimmte Somaruga von Wien mit Ja, Meyfeld von Wien mit Nein, Barth von Kaufbeuren mit Nein.

Bei den Abstimmungen Nr. 94. S. 2518. Sp. II. Z. 21 v. o., und S. 2522. Sp. I. Z. 19 v. o. waren Kirchgeßner von Würzburg und Hollandt von Braunschweig; bei den Abstimmungen Nr. 96. S. 2564. Sp. II. Z. 32 v. o., Nr. 98. S. 2667. Sp. II. Z. 33 v. o. Hollandt von Braunschweig mit Entschuldigung abwesend.

Nr. 96. S. 2571. Sp. II. Z. 12 v. u. l. Patrimonialgerichtsherren st. Patrimonialgerichtsform.

Nr. 96. S. 2571. Sp. II. Z. 11 v. u. l. treffen st. berühren.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 102. Dienstag den 24. October 1848. IV. 13.

Hundert und erste Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 23. October 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich **von Gagern**; theilweise Vicepräsident **Simson**.

Inhalt: Protocollverlesung. — Anzeige des Todes des Abgeordneten Brunck. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Neergaard, Blumenstetter, Förster von Breslau, L. Schwarzenberg. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung, über den Antrag der Abgeordneten Schaffrath und Genossen, betreffend Anklageerhebung gegen die Reichsminister v. Schmerling und Mohl. — Interpellation des Abgeordneten Jucho, betreffend die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Rußland Seitens der Centralgewalt. — Interpellation des Abgeordneten Kerst in Betreff der Berufung des ehemaligen polnischen Generals Bem nach Wien. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellationen der Abgeordneten Francke und v. Reden, in Betreff der schleswig'schen Schiffen von Seiten Dänemark's widerfahrenen Belästigungen; des Abgeordneten Mölling wegen der Ausführung des Gesetzes vom 28. Juni 1848; des Abgeordneten Kerst wegen Berufung des General Bem nach Wien; des Abgeordneten Jucho wegen Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Rußland von Seiten der Centralgewalt. — Antwort des Reichsministers Duckwitz auf die Interpellation des Abgeordneten v. Reden, in Betreff der Zollverhältnisse Deutschland's. — Antrag des Abgeordneten Francke, die von den schleswig'schen Schiffen zu führende Flagge betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Beckerath auf die Interpellation des Abgeordneten v. Mayfeld wegen der Portofreiheit für die Abgeordneten der Nationalversammlung im Großherzogthum Baden. — Vorlage des Reichsministers v. Beckerath über das Ausgabebudget auf die Zeit vom 1. September bis 31. December d. J. — Schreiben des Abgeordneten Heinrich Simon, seinen Beitritt als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses zu den zu dem Entwurf über das Reich und die Reichsgewalt gestellten Minderheits-Erachten betreffend. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Venedey und Nauwerck auf Wahrung der Interessen Deutschland's in den gegenwärtigen Zuständen Oesterreich's. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär v. Maltzahn verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll zu erheben ist? (Es meldet sich Niemand.) Es findet keine statt; das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe die Nationalversammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß in der Nacht vom Freitag auf Samstag eines unserer verehrten Mitglieder, Herr **Brunck** von Fürfeld im Großherzogthum Hessen, nach kurzem Krankenlager gestorben ist. Das Begräbniß desselben wird heute Nachmittag $4\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden; das Sterbehaus ist das Goethe'sche auf dem großen Hirschgraben. Ich setze voraus, daß die Mitglieder der Nationalversammlung sich dort versammeln werden, um dem Begräbnisse beizuwohnen. — Ferner habe ich den Austritt folgender Mitglieder anzuzeigen: des Herrn v. Neergaard aus Holstein; Blumenstetter, Abgeordneten für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen; Förster von Breslau, Abgeordneten für Westphalen; und Ludwig Schwarzenberg, Abgeordneten aus Kurhessen. Von diesen Austrittsanzeigen ist dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben, um neue Wahlen, resp. die Einberufung der Stellvertreter zu veranlassen. — Der Abgeordnete Münch von Wetzlar reclamirt dagegen, daß er im Protocoll über die Sitzung vom 13ten dieses Monats bei der Abstimmung als unentschuldigt aufgeführt sei. Es war aber derselbe mit Urlaub abwesend, also entschuldigt, und dieß wird nachträglich noch zu bemerken sein. — Ich habe der Nationalversammlung folgende Beiträge zur Kriegsflotte anzuzeigen: fl. 66. $42\frac{1}{4}$ kr., Ertrag eines von der Liedertafel zu Arolsen unter Mitwirkung des dortigen Gesangvereines und der Marburger Liedertafel ausgeführten Concerts, übergeben vom Abgeordneten Backhaus; 42 Thaler, Sammlung unter den Deutschen zu Crajowa in der Walachei, eingesendet von dem deutsch-evangelischen Prediger Kroztowski in Crajowa durch Vermittelung des Herrn Candidaten des Predigeramtes Heinrich Berner in Berlin; 13 Thlr. 1 Sgr. nachträglich von Herrn Varnhagen daselbst; fl. 195. 22 kr., Ertrag einer in Eßlingen veranstalteten Sammlung, bestehend in: 1) fl. 77. 31 kr., Sammlung in Eßlingen; 2) fl. 12. 39 kr., deßgleichen in Aalen durch Helfer Bauer; 3) fl. 34. 48. kr., deßgleichen in Heilbronn durch Fabrikant Bruckmann; 4) fl. 62. 24 kr., deßgleichen in Stuttgart durch die Redaction des Beobachters; 5) fl. 8, deßgleichen in Stuttgart durch Assessor Oesterlein und Dr. Haidlen; und an sonstigen Gegenständen: a) Von Marie v. Brunow in Eßlingen eine goldene Broche; b) von Aalen: ein Löffel, ein Pfeil, ein Medaillon von Silber, eingeschickt von Herrn Fabrikanten C. Mayer in Eßlingen: fl. 17. 9 kr., bestehend in Beiträgen: 1) Von Frau Wittib Roth in Frankfurt a. M. fl. 2. 30 kr.; 2) zweiter Ertrag der Sechser-Sammlung einer Donnerstags-Gesellschaft in Frankfurt a. M. fl. 10.; 3) von den Knaben der 1. Klasse der Dreikönigsschule in Sachsenhausen fl 4. 39 kr.; fl. 1. $1\frac{1}{2}$ kr., Beiträge, bestehend in 30 kr. nachträglichem Beitrag einer Schuhmachers-Witwe in Rudolstadt und in $31\frac{1}{2}$ kr. durch Herrn Pastor Camarius in St. Renata in Rudolstadt, übergeben vom Abgeordneten Kerst; fl. 26. 26 kr., Ertrag einer Sammlung in der Fritz Frommann'schen Gesell-

schaft in Koburg, übergeben vom Abgeordneten Briegleb. — Es ist im Namen des Gesetzgebungs-Ausschusses von Herrn Leue ein Bericht anzuzeigen.

Leue von Salzwedell: Die Herren Schaffrath und fünfzehn Genossen haben den Antrag gestellt, gegen die Minister Herrn v. Schmerling und Herrn R. v. Mohl wegen des Belagerungszustandes die Anklage zu erheben. Dieser Antrag wurde dem Gesetzgebungs-Ausschuß überwiesen, dessen einstimmiges Gutachten dahin geht, zur Tagesordnung überzugehen. (Heiterkeit auf der Rechten.) Der Bericht ist heute übergeben, und wird gedruckt werden.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf die nächste Tagesordnung gesetzt. *) — Es sind heute mehrere Interpellationen anzuzeigen, sowie von den Herren Reichsministern die Beantwortung mehrerer Interpellationen angekündigt ist. Herr Jucho!

Jucho von Frankfurt a. M.: In der Sitzung der Reichsversammlung vom 21. August d. J. zeigte der damalige Minister des Auswärtigen, Abgeordneter Heckscher, der Versammlung an, daß die deutschen Gesandtschaften an die verschiedenen Staaten Europa's zur Notification des Regierungs-Antritts des Reichsverwesers großentheils ernannt seien, und machte zugleich verschiedene bereits ernannte Gesandte namhaft. Hinsichtlich Rußland's bemerkte er damals: „Es sind auch in Beziehung auf die Sendung nach Petersburg die gehörigen Einleitungen getroff n." Später wurde zwar nicht officiell, aber wohl in öffentlichen Blättern, und sonst unwidersprochen der Abgeordnete General v. Auerswald als der nach Petersburg bestimmte deutsche Gesandte genannt, und zugleich von Schwierigkeiten gesprochen, die sich seiner Abreise entgegenstellen sollten. Seitdem ist über den deutschen Gesandtschafts-Posten in Petersburg nichts mehr verlautet, und ich stelle daher an das Ministerium des Auswärtigen die Anfragen:

1) „Ist das Ministerium mit Rußland in dip omatischen Verkehr getreten, und hat es insbesondere eine Gesandtschaft zur Notification des Regierungsantritts des Reichsverwesers nach Petersburg geschickt?"

Und für den Verneinungsfall:

2) „Welche Hindernisse stehen der Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit Rußland und der Absendung einer Gesandtschaft nach Petersburg entgegen?"

Präsident: Herr Kerst!

Kerst von Birnbaum: Ich frage den Herrn Reichs-Minister des Innern:

1) „Ist dem Reichsministerium bekannt, daß der polnische Exgeneral Bem zur Vertheidigung von Wien berufen, und auch dort bereits eingetroffen sei?

2) Ist dem Reichsministerium bekannt, ob diese Berufung von dem Wiener Reichstage, oder von welcher gesetzlichen Gewalt sonst veranlaßt worden sei?

3) Findet das Reichsministerium diese Berufung im Einklang mit den von verschiedenen Seiten gemachten Behauptung: die Bewegung in Wien sei eine deutsche?"

Präsident: Es ist von dem Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Beantwortung einiger Interpellationen angekündigt worden, besonders jener des Abgeordneten Francke über die Behandlung schleswig'scher Schiffe, jener des Abgeordneten v. Reden in ähnlicher Angelegenheit, und jener des Abgeordneten Mölling in Beziehung auf die Ausführung des Gesetzes vom 28. Juni. Der Herr Reichsminister des Auswärtigen hat das Wort.

*) Dieser Bericht wird bei der Berathung darüber nachfolgen.

Reichsminister v. Schmerling: Zwei Interpellationen von Seiten der Herren Abgeordneten Francke und v. Reden nebst Genossen, betreffend die gegenwärtigen Verhältnisse in Beziehung auf die Schiffahrt in Schleswig und Holstein. Es ist nämlich bei dem Reichsministerium die Interpellation dahin gerichtet worden, daß ein Erlaß der dänischen Generalzollkammer und des Commerz-Collegiums vom 4. October verkündigt worden sei, wornach die schleswig-holstein'schen Schiffe verschiedenen Plackereien und Behelligungen ausgesetzt sein sollen. Ueber diesen Gegenstand ist schon von Seiten der provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein unter dem 14. October eine Anzeige und Beschwerde an das Reichsministerium gelangt. Aus dieser hat sich ergeben, daß schleswig'sche Schiffe, die nach dem Eintritt des Waffenstillstandes wieder ihre Schiffahrt nach dänischen Häfen begonnen haben, von dänischen Kriegsschiffen angehalten und in dänische Häfen gebracht worden seien, weil sie mit dem Wort Dansk Eiendom, das bekanntlich auf allen dänischen und früher schleswig'schen Schiffen eingebrannt werden mußte, nicht versehen waren, und dagegen das schleswig'sche Wappen trugen, das nach einer Anordnung der provisorischen Regierung vom 14. Juli d. J. auf alle holstein'sche und schleswig'sche Schiffe einzubrennen war. Diese Anzeige über Behelligungen, die aus dem angeführten Grunde schleswig'sche und holstein'sche Schiffe erlitten, hat das Reichsministerium veranlaßt, sogleich, wie diese Beschwerde an dasselbe gekommen war, eine Mittheilung an den Reichsgesandten in Kopenhagen, Herrn Banks, zu erlassen, worin sich das Reichsministerium dahin aussprach, daß in diesem Vorgang der dänischen Regierung, nach seinem Ermessen, ein offenbarer Bruch des Waffenstillstandes, und eben darum ein rechtswidriges Verfahren erkannt werde. Es ist nämlich unter den Bestimmungen des Waffenstillstandes namentlich auch diese enthalten, daß alle von der provisorischen Regierung eingeführten Gesetze und Verordnungen mit jenem Tage außer Wirksamkeit treten müßten, wo die provisorische Regierung ihre Function endet, und die neue Regierung ins Leben tritt, die nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes gebildet werden solle. Da nun aber die provisorische Regierung aus bekannten Gründen, nämlich wegen Schwierigkeiten, die der Bildung der neuen Regierung entgegenstanden, zur Stunde noch nicht abgetreten ist, so ist allerdings die dänische Regierung nicht berechtigt, ein Aufhören der von der provisorischen Regierung erlassenen Anordnungen vorauszusetzen, und da ferner, wie ich die Ehre hatte, zu bemerken, die provisorische Regierung in einer ausdrücklichen Verordnung vom 14. Juli d. J. verfügt hat, daß das auf den dänischen und schleswig-holstein'schen Schiffen seit dem Jahre 1803 nach einem dänischen Gesetze angebrachte Brandzeichen auszuhauen, und dagegen das schleswig'sche Zeichen einzubrennen sei, gegen diese ausdrückliche Bestimmung von Seiten der dänischen Regierung aber Verfügungen getroffen und Maßregeln ausgeführt worden sind, so hat das Reichs-Ministerium darin einen offenbaren Bruch des Waffenstillstandes und überhaupt einen gesetzwidrigen Vorgang erkannt, und, auf diese Ansicht gestützt, an den Reichsgesandten in Kopenhagen die Weisung erlassen, ungesäumt gegen diesen Vorgang zu protestiren, und der dänischen Regierung von einer Fortsetzung desselben abzureden. Bei dieser Gelegenheit ist nun aber auch von Seiten der provisorischen Regierung das Flaggenverhältniß zur Sprache gekommen. Bis jetzt haben nämlich die schleswig'schen und holstein'schen Schiffe, sofern sie überhaupt wegen des geführten Krieges in der Lage waren, Schiffahrt zu treiben, sich der deutschen Flagge bedient. Nun ist aber von der schleswig-holstein'schen provisorischen Regierung selbst anerkannt

werden, und es kann, wenn es auch an und für sich immer eine schmerzliche Empfindung sein mag, bei einer genauen Prüfung der Verhältnisse nicht verkannt werden, daß bei dem provisorischen Zustande, worin sich das Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes befindet, nicht angesprochen werden, daß die schleswig'schen Schiffe sich der deutschen Flagge bedienen, so lange die Frage, ob Schleswig dem deutschen Bundesstaate einverleibt werden solle, oder nicht, eine noch unentschiedene ist. Deßhalb hat das Reichs-Ministerium und die provisorische Regierung für Schleswig-Holstein es allerdings als richtig erkannt, daß darauf nicht bestanden werden könne, diesen Schiffen den ferneren Gebrauch der deutschen Flagge zuzugestehen, und in dieser Richtung Begehren an die dänische Regierung zu stellen. Weil es aber andererseits aus ebenso begreiflichen Gründen durchaus nicht zulässig und wünschenswerth erschien, daß die schleswig'schen Schiffe ferner der dänischen Flagge sich bedienen, wie dieß vor dem Ausbruche des Krieges der Fall war, so hat das Reichsministerium den Mittelweg ergriffen, der schleswig-holstein'schen Regierung zu empfehlen, daß ihre Schiffe sich einer neutralen Flagge bedienen mögen, und gleichzeitig auch an den Reichsgesandten in London den Auftrag erlassen, bei der dortigen Regierung dahin zu wirken, daß von Seiten England's, als der ersten und bedeutendsten maritimen Großmacht der Gebrauch der neutralen Flagge für die schleswig'schen Schiffe als entsprechend erkannt werde, und wir dürfen hoffen, daß dieses unverfängliche und keiner Ehre zu nahe tretende Mittel von den Schleswigern selbst werde ergriffen werden, um während der Dauer des Waffenstillstandes die Schiffahrt ungehindert fortsetzen zu können. Uebrigens haben wir, nachdem uns erst durch die Interpellation der Herren Francke und v. Reden die Verfügung des Zollamtes vom 4. October bekannt wurde, auch daraus Anlaß genommen, den Auftrag an Herrn Banks zu erlassen, in dem schon früher angedeuteten Sinne kräftigst auf die Zurücknahme jener Maßregel hinzuwirken, und ich glaube, annehmen zu dürfen, daß, besonders weil England in dieser Angelegenheit uns unterstützend zur Seite steht, dieselbe in kürzester Zeit geordnet sein werde. — Ich schreite nun zu der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Mölling. Sie ist dahin gerichtet, ob, seit der Ministerialerklärung vom 5. September, die Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni von allen deutschen Regierungen erwirkt wurde, und ob diese Verfügung einen Erfolg gehabt habe, und welchen. Es möge mir erlaubt sein, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes diese Interpellation etwas umständlicher zu beantworten, weil das Reichsministerium erfreut ist, diese Gelegenheit benutzen zu können, um dem hohen Hause überhaupt über die getroffenen Maßregeln in der angedeuteten Richtung einen umständlichen Bericht zu geben. Wie bekannt, begründet das Gesetz vom 28. Juni 1848 den Umfang der Wirksamkeit und die Rechte der provisorischen Centralgewalt. Die Rechte, die nach dem Gesetz vom 28. Juni dieses Jahres der provisorischen Centralgewalt eingeräumt worden, sind in drei Punkten enthalten. Die betreffen die ausübende Gewalt in allen Angelegenheiten der Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaates. Sie bedingen die obere Leitung der gesammten beweglichen Macht Deutschland's. Sie bestimmen endlich, daß von Seite der provisorischen Central-Gewalt der völkerrechtliche Verkehr dem Auslande gegenüber ausgeübt werde, daß sie das Recht hat, Frieden zu schließen, Krieg zu erklären, und Verträge abzuschließen. Die Anerkennung dieses Gesetzes von Seiten der einzelnen Staaten konnte nach dem Ermessen des Ministeriums in doppelter Weise geschehen, entweder formell, oder dadurch, daß die Rechte von Seite der Centralgewalt ausgeübt, und von Seite der deutschen Staaten diesen Rechten gemäß die Verpflichtungen geleistet wurden. Was die formelle Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni d. J. von Seite einzelner deutschen Staaten betrifft, so ist dieser hohen Versammlung bekannt, daß kurze Zeit, nachdem dieses Gesetz ins Leben trat, beinahe in allen Staaten, wo gerade damals die Stände versammelt waren, dieses Gesetz den Ständen von den Regierungen vorgelegt, und durch Zustimmung von Seiten der Stände anerkannt worden ist. Es war dieses, wenn ich mich genau entsinne, namentlich der Fall im Königreich Sachsen, in Kurhessen und in Hessen-Darmstadt. Es ist sodann eine förmliche Anerkennung dieses Gesetzes insbesondere erfolgt, wie Ihnen bekannt ist, von Seite Hannovers, wie ich Ihnen vor mehreren Wochen mitgetheilt habe. Ebenso auch von Seite Bayerns, wie ich Ihnen vor acht Tagen mitzutheilen die Ehre hatte. Das sind die förmlichen Anerkennungen, welche das Gesetz vom 28. Juni von Seiten einzelner deutschen Regierungen erfahren hat. Das Ministerium hat sich veranlaßt gefühlt, zu erwägen, ob es überhaupt an Dem sei, eine solche formelle, ich möchte sagen, urkundliche Erklärung von Seiten der einzelnen Staaten weiter zu fordern, und es hat gefunden, daß damit in der That nichts Wesentliches gewonnen sein dürfte, und daß der zweite Weg, nämlich der praktische, den Vorzug verdiene. Erlauben Sie mir, meine Herren, in Kürze zu entwickeln, in welcher Weise diese praktische Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni von allen deutschen Regierungen erfolgt sei. Daß Anstalten, welche die Sicherheit und die Wohlfahrt Deutschland's betreffen, von Seite der Centralgewalt getroffen worden sind, ist Ihnen bekannt, und Sie haben in keiner Weise irgend einen entfernten Widerspruch von den einzelnen deutschen Regierungen erfahren. Ich gehe auf die anderen Rechte über, die nach dem Gesetze vom 28. Juni der Centralgewalt zugewiesen sind, welche zunächst Bezug auf die obere Leitung des Heeres haben. Als wegen der Nichtratification der Bestimmungen des Waffenstillstandes in Betreff Schleswig's durch den General Wrangel dem Ministerium die Forsetzung des Krieges eine Nothwendigkeit erschien, hat das Ministerium für nöthig erkannt, jene Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, die nach seiner Erklärung zur Beendigung des Kriegs erforderlich sein möchten. Die hohe Versammlung weiß, mit welch unerhörter Schnelligkeit die damals mobil gemachten Truppen, welche die Central-Gewalt in allen deutschen Staaten aufbot, sich in Bewegung setzten, und an der Grenze aufgestellt waren. Damit möchte der Ausspruch praktisch bethätigt sein, daß die Anerkennung der Centralgewalt, die Oberleitung des Heeres zu führen, keinem Zweifel unterliege. Als, aus Anlaß der am 17. September hier und alsbald auch in verschiedenen Staaten entstandenen Unruhen, die Aufstellung verschiedener Corps an 5 Punkten nothwendig erschien, ist mit gleicher Anerkennung den von Frankfurt aus von dem Reichsministerium ergangenen Verfügungen an die einzelnen Regierungen Folge geleistet worden, und wir haben erlebt, daß von allen Staaten Truppen bei diesen mobilen Corps sich befinden, die unter die Centralgewalt gestellt sind. Verhältnisse, welche bei einem der deutschen Großstaaten eingetreten sind, nämlich Preußen, haben einige Bedenken der Bereitwilligkeit dieser Regierung, den Anordnungen der Centralgewalt zu entsprechen, erregt. Ich bin in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß diese Bedenken, sofern sie die obere Leitung des Heeres betreffen, vollständig beseitigt sind. Ich habe Ihnen mitzutheilen eine, Namens der preußischen Regierung abgegebene Erklärung, welche wörtlich dahin lautet: „Die Regierung des Königs von Preußen betrachtet die gesammte preußische Feldmacht mit 326,500 Mann

als Reichsheer und bezeichnet sie als solche." (Lebhaftes Bravo im Centrum und auf der Rechten.) Es ist also damit, meine Herren, das gesammte preußische Heer als Reichsheer bezeichnet, als solches betrachtet, und dadurch zur Verfügung der Centralgewalt gestellt. Wenn von Seite des anderen deutschen Großstaates, nämlich von Oesterreich, eine umfassende Theilnahme Seitens seines Heeres nicht geschehen ist, ich sage eine umfassende Theilnahme, denn es ist Ihnen bekannt, daß sowohl hier in Frankfurt als im Seekreis österreichische Reichstruppen sind, so liegt es in den eigenthümlichen und bedauernswerthen Ereignissen Oesterreich's selbst, welches, in zwei Theilen in Krieg verwickelt, durch den Act der Selbsthilfe genöthigt ist, seine Truppen zur eigenen Vertheidigung zur Disposition zu halten. Wir wissen übrigens, daß Oesterreich sein Contingent für Schleswig bereit gestellt hatte, und daß damals, wo es möglich war, die Bereitwilligkeit Oesterreich's, den Anordnungen der Centralgewalt zu genügen, diese bethätigt worden ist. — Ich erlaube mir, auf einen anderen Gegenstand überzugehen. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, meine Herren, daß ein ständiger Gesandter von Seiten der Reichsgewalt bereits in Brüssel sich befindet, ebenso in der Schweiz, daß ständige Reichsgesandte ernannt sind nach Amerika, und daß sie nächstens ernannt werden nach dem Haag; an alle Orte nämlich, wo von Seite der betreffenden ausländischen Regierungen selbst ständige Gesandte bei der Reichsgewalt beglaubigt worden sind. Ebenso befinden sich außerordentliche Missionen in Paris, London und an den italienischen Höfen. Es ist bereits eine Anordnung in Betreff eines außerordentlichen Gesandten nach Constantinopel, um den wichtigen Verkehr mit dem Orient anzubahnen, getroffen. Gleichzeitig mit dem Schritte, der da geschehen wird, um den diplomatischen Verkehr mit dem Oriente anzubahnen, ist die Reichsgewalt entschlossen, an den bedeutendsten Punkten des Orientes Reichsconsuln zu bestellen. Die Wahl ist bereits getroffen, und wir dürfen hoffen, daß die Gewählten bald abgehen. Namentlich die Donaufürstenthümer sind ein Punkt, wohin ein mit den Verhältnissen vollkommen vertrauter Mann als Reichsconsul abgehen soll. Auch gegenüber den andern europäischen Mächten sind wir eifrig bemüht, den diplomatischen Verkehr anzubahnen, und wenn dieses bis jetzt noch nicht geschehen ist, so können wir mit der Offenheit, die wir in allen Mittheilungen haben, nicht verhehlen, daß die Schwierigkeit dagegen in den provisorischen Zuständen unseres Vaterlandes liegt, und daß bei allem Entgegenkommen von Seite der einen oder der andern europäischen Großmacht, der formelle diplomatische Verkehr, und die Ernennung ständiger Gesandten nur darin ein Hinderniß findet, daß eine definitive Gestaltung Deutschland's zur Stunde noch nicht eingetreten ist. Dabei müssen wir noch die Bemerkung machen, daß, so sehr wir es als nöthig erkennen, daß künftig von allen einzelnen Staaten Deutschland's das Gesandtschaftsrecht durchaus nicht mehr ausgeübt werde, und so sehr wir wissen, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß dieses Gesandtschaftsrecht ganz aufhöre, so muß doch im Interesse deutscher Bürger selbst dieses Gesandschaftsrecht einige Zeit noch ausgeübt werden, solange nämlich ständige Reichsgesandtschaften noch nicht accreditirt sind, solange sie nicht so organisirt sind, daß sie nicht nur die politischen, sondern auch die materiellen Interessen der deutschen Bürger im Auslande vertreten können; solange dieses nicht der Fall ist, ist es unmöglich, alle Gesandten der einzelnen Staaten zurückzuziehen. Darin allein liegt der Grund, daß noch von Seite einzelner deutscher Regierungen im Auslande diplomatische Personen gehalten werden. Indem ich mir, meine Herren, erlaubt habe, Ihnen hiermit die Verhältnisse, die die Centralgewalt angebahnt hat, auseinander zu setzen, glaube ich auch, daß die Interpellation, inwiefern das Gesetz vom 28. Juni bereits bei den deutschen Regierungen Anerkennung gefunden hat, beantwortet sei. Wir können mit Beruhigung aussprechen, daß nach diesen Erläuterungen dieses Gesetz bei allen deutschen Regierungen anerkannt ist, und wenn gegen dieses Gesetz hie und noch eine Art von Auflehnung stattfindet, so muß das Ministerium bemerken, daß es nicht von Seite deutscher Regierungen, sondern daß es von Fractionen deutscher Kammern, daß es von einzelnen deutschen Ständeversammlungen, wie dieses z. B. in Altenburg der Fall war, in neuester Zeit geschehen ist. (Auf der Rechten und im Centrum: Sehr gut! Bravo!) — Ich erlaube mir, sogleich auch eine erst heute mir bekannt gewordene Interpellation des Herrn Abgeordneten Kerst zu beantworten, sie betrifft nämlich die Anstellung des polnischen Ex-Generals Bem zur Vertheidigung von Wien. Darauf habe ich zu erwiedern, daß dem Reichsministerium eine amtliche Bekanntmachung dieser Anstellung nicht geworden ist, daß es dieselbe aber kaum bezweifeln kann, weil in einem durch öffentliche Blätter kund gemachten Tagesbefehl des Obercommandanten der Nationalgarde diese Ernennung dem Publikum von Wien kund gemacht worden ist, und daher dieses als ein officielles Actenstück bezeichnet werden kann. Eine weitere Erwiederung dieser Interpellation glaubt das Ministerium kaum abgeben zu können. Ich muß es der Würdigung der hohen Versammlung überlassen, ob in der That durch die Berufung des polnischen Generals zur Vertheidigung Wiens der Charakter der dort angeblich stattgehabten deutschen Bewegung eine höhere Meinung gewonnen hat.

Präsident: Der Herr Reichsminister des Handels wird eine Interpellation des Herrn v. Reden und Genossen beantworten.

Reichsminister Duckwitz: Meine hochgeehrten Herren! Eine Interpellation der Herren v. Reden und mehrerer anderer Herren lautet wie folgt:

> „In Erwägung, daß mit dem 31. December dieses Jahres die Tarifperiode des deutschen Zollvereins abläuft, mithin die Staaten dieses Vereines in der Lage sind, neue Vereinbarungen darüber treffen zu müssen;
> in Erwägung der großen Nachtheile, welche es für die formell noch im Keime befindliche Einheit Deutschland's haben würde, wenn ein Theil unseres Vaterlandes durch Verzögerung der deutschen Zolleinigung gezwungen würde, einen Sondervertrag zu verlängern;
> in Erwägung der Vorbereitungen, welche in mehreren andern deutschen Staaten zur Umgestaltung des Zollwesens getroffen werden."

Darauf bemerke ich, daß eine solche Vorbereitung zur Umgestaltung des Zollwesens in keinem Staat getroffen wird, es sei denn, daß man damit die Berathung derjenigen Umgestaltung meinen will, welche von hier aus, so Gott will, bald beschlossen werden wird:

> „In Erwägung, daß laut Verordnung der preußischen Regierung vom 5. September dieses Jahres im deutschen Zollverein ein sehr bedeutender Zuschlag von Eingangsabgaben für wichtige Handelsartikel erfolgt ist, welcher später — nach öffentlichen Angaben — hinsichtlich weniger außerdeutschen Staaten Abänderungen erfahren hat."

Darauf bemerke ich, daß eine solche Abänderung nicht eingetreten ist, daß aber Ansprüche darauf von verschiedenen auswärtigen Staaten gemacht worden sind, denen aber dermalen noch keine Folge und Beistimmung zu Theil geworden ist.

> „In Erwägung, daß die bezeichnete Zollerhöhung mehrere deutschen Staaten trifft, den deutschen

Einheitsbestrebungen also ebenso wenig förderlich sein dürfte, als die von der Reichsversammlung bereits verurtheilte Maßregel Oesterreich's, die Ausfuhr des Geldes zu verbieten; — stellen Unterzeichnete an den Reichsminister des Handels die Fragen:

1) Ist dem Reichsminister bekannt, welche Absichten die Staaten des deutschen Zollvereins in Beziehung auf die neue Tarifperiode haben?"

Darauf habe ich die Ehre zu bemerken, daß die Zollvereinsstaaten sich vereinigt haben, den Zollverein fortbestehen zu lassen, bis eine neue Ordnung der Dinge, die hier beschlossen werden wird, eintritt.

2) „Hat das Reichsministerium die Absicht, den Nachtheilen vorzubeugen, welche durch eine **jetzt** zu bewerkstelligende ganze oder theilweise Umgestaltung der Zollverfassung **einzelner** deutschen Staaten für die baldige Zolleinigung Deutschland's erwachsen würden?"

Da eine solche Umgestaltung nicht beabsichtigt wird, so ist natürlich auch dagegen nichts zu machen.

3) „Ist dem Reichsministerium bekannt, daß die Zollzuschläge des deutschen Zollvereins das übrige Deutschland treffen, während einzelne **nicht**deutsche Staaten davon ausgenommen sind?"

Ich habe bereits die Ehre gehabt, zu erwähnen, daß die nichtdeutschen Staaten nicht davon ausgenommen sind, es werden aber alle deutschen Staaten, welche nicht zum Zollverein gehören, davon getroffen, sie werden aber schwach getroffen, weil alle Staaten im Norden von Deutschland, der Steuerverein in Mecklenburg und Schleswig-Holstein und die Handelsstädte von denjenigen Artikeln, die getroffen werden, nichts produciren, so daß sie milde getroffen werden. Der einzige deutsche Staat, der benachtheiligt wird, ist Oesterreich in Beziehung auf einige wollene Tücher. Die ganze Verfügung wird am Ende des Jahres ohnehin aufhören.

4) „Hält das Reichsministerium ein solches Mißverhältniß für hinreichend wichtig, um seinerseits Schritte zu dessen Beseitigung zu thun?"

Da das ganze Mißverhältniß sich nur auf einige wenige Artikel, die in Oesterreich producirt werden, beschränkt, so hält das Reichsministerium nicht für angemessen, in ausführliche und zeitraubende Verhandlungen mit dem Zollverein einzugehen. Es ist der Versammlung bekannt, daß dem Reichsministerium eine Menge wichtigerer und umfassenderer Gegenstände zur Verhandlung vorliegen, und daß, wenn dasselbe seine Zeit darauf verwenden sollte, geringfügige Uebelstände zu beseitigen, es nur auf Kosten der größeren geschehen könne, deren Verzögerung zu großem Nachtheil für unser Vaterland gereichen würde.

Präsident: Herr **Francke** will einen Antrag in Bezug auf seine Interpellation stellen.

Francke von Schleswig: Im Allgemeinen bin ich mit der Beantwortung, welche der Herr Reichsminister auf meine Interpellation gegeben hat, vollkommen zufrieden gestellt. Ich habe nur noch rücksichtlich der Flagge folgenden Antrag zu stellen, der auch im Sinne der Centralgewalt liegen muß:

„Daß mit Rücksicht auf die anerkannte staatsrechtliche Verbindung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein die Flagge für Schleswig keine andere sein dürfe, als für Holstein, welches letztere die überall noch nicht zur Vollziehung gebrachte **deutsche Handelsflagge** zur Zeit ebenfalls nicht wird anwenden können."

Präsident: Sie erklären diesen Antrag nicht für dringlich, Sie wollen ihn an den Ausschuß verwiesen haben?

Francke (vom Platze aus): Ja! —

Präsident: Er geht an den Marine-Ausschuß. — Der Herr Reichsminister der Finanzen wird die Interpellation von Herrn **v. Mayfeld** beantworten.

Reichsminister v. Beckerath: Der Herr Abgeordnete v. Mayfeld hat an das Reichsministerium nachfolgende Interpellation gestellt:

„Nachdem den Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung die Portofreiheit für ihre Correspondenz in ganz Deutschland zugesichert ist, so erlaube ich mir, das Reichsministerium zu fragen:

Was die großherzoglich badische Regierung berechtige, ganz allein unter allen deutschen Regierungen hiervon eine Ausnahme eintreten zu lassen — und ob das Reichsministerium nicht gesonnen sei, der großherzoglich badischen Regierung zu bedeuten, daß es ihr übel anstehe, gleich von Anbeginn durch Sondermaßregeln in, wenn auch scheinbar geringfügigen, Dingen die deutsche Einheit stören zu wollen."

Meine Herren! Die badische Regierung befindet sich hinsichtlich der Bewilligung von Portofreiheit nicht auf gleicher Linie mit den anderen deutschen Regierungen. Während nämlich diese solche Exemptionen ganz einfach auf dem Verwaltungsweg bewilligen können, kann die badische Regierung diesen Weg nicht betreten, sondern es steht ihr nur der legislative offen. Es ist unter dem 28. December 1831 in Baden auf verfassungsmäßigem Weg ein Gesetz erlassen worden, welcher alle und jede Portofreiheit aufhebt, so daß selbst die Correspondenz des Regenten dem Porto unterworfen ist. Wenn nun unter diesen Umständen die badische Regierung, nachdem ein deßfallsiges Verlangen von der Nationalversammlung niemals gestellt worden ist, sich nicht bewogen gesehen hat, den legislativen Weg zu betreten, und den ständischen Kammern ein Ausnahmsgesetz vorzulegen, so erblickt das Reichsministerium darin nicht eine so gröbliche Verletzung der deutschen Einheit, wie der Herr Interpellant, und es ist nicht gesonnen, „der großherzoglich badischen Regierung zu bedeuten, daß es ihr übel anstehe, gleich vom Anfang an die deutsche Einheit durch Sondermaßregeln stören zu wollen." (Heiterkeit.) — Meine Herren! Ich habe diese Tribüne noch zu einem anderen Zwecke betreten. Der Reichsverweser hat das Finanzministerium beauftragt, der hohen Versammlung die Voranschläge des Aufwandes für die Nationalversammlung, für die Central-Gewalt, und für den Zweck des deutschen Bundesstaates während der Periode vom 1. September bis 31. December dieses Jahres vorzulegen. Sie werden nicht wollen, daß ich Ihnen diese sehr umfangreiche Vorlage in allen ihren Details mittheile, daher bitte ich Sie, mir zu erlauben, Ihnen die Hauptresultate, und namentlich die Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen vorzutragen. Der Gesammtbetrag des Aufwandes für die Nationalversammlung, die provisorische Centralgewalt, und die Zwecke des deutschen Bundesstaates stellt sich für die gedachte Periode vom 1. September bis zum 31. December auf 10,468,766 fl. 59 kr., und zwar vertheilt sich dieser Bedarf, wie folgt:

Zusammenstellung der Voranschläge für den Aufwand der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt in den Monaten September, October, November und December 1848.

I. Für den Reichsverweser.		
Cabinet	fl. 2813. 20 kr.	
Wohnung	„ 5866. 40 „	fl. 8680. — kr.
II. Für die Nationalversammlung.		
Gehalt des Präsidenten	„ 8000. — „	
Paulskirche, Aufsicht und Bedienung	„ 3658. — „	
Stenographisches Büreau	„ 19,154. — „	
Secretariat und Canzlei	„ 16,116. — „	
Miethzinse und Einrichtungen	„ 14,564. — „	
Materieller Büreauaufwand	„ 35,108. — „	
Verschiedene allgemeine Ausgaben	„ 3400. — „	„ 100,000. — „
Außerordentliche Ausgabe für den Fünfziger-Ausschuß		„ 18,000. — „
III. Präsidium und Gesammt-Reichsministerium.		
Ministerium	„ 2900. — „	
Vom Bundestag übernommene Beamte	„ 2054. 10 „	
Allgemeine Ausgaben	„ 6165. 40 „	„ 11,119. 50 „
IV. Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.		
Ministerium	„ 17,640. — „	
Gesandtschaften	„ 100 000. — „	„ 117,640. — „
V. Reichsministerium des Innern.		
Ministerium	„ 5293. 20 „	
Verwaltung	„ 16,000. — „	„ 21,293. 20 „
VI. Reichsministerium der Justiz.		
Ministerium	„ 2946 40 „	
Gesetzgebung und Verwaltung	„ 20,260. — „	„ 23,206. 40 „
VII. Reichsministerium des Handels.		
Ministerium	„ 21,606. 40 „	„ 21,606. 40 „
VIII. Reichsministerium des Kriegs.		
Ministerium	„ 27,006. 40 „	
Reichsfestungen	„ 3,041,003. 49 „	
Reichstruppen	„ 1,750,000. — „	„ 4,818,010. 29 „
IX. Marinedepartement		„ 5,323,000. — „
X. Reichsministerium der Finanzen.		
Ministerium	fl. 3960. — kr.	
Reichskassenverwaltung	„ 2250. — „	„ 6210. — „
Gesammtsumme		fl. 10,468,766. 59 kr.

Voranschlag der Einnahmen des Reichsministeriums der Finanzen für die Monate September, October, November und December 1848.

Tit. II. Reichskassen-Verwaltung.

§ 1. Für die Nationalversammlung und die laufenden Ausgaben der provisorischen Centralgewalt:

a) Baarstände am 31. August:		
1. Der Matricularkasse	fl. 48,732. 34 kr.	
2. Der Kanzleikasse	„ 14,508. 6 „	fl. 63,240. 40 kr.
b) Ausstände früherer Umlagen:		
1. Der Umlage von fl. 60,000 vom 1. Mai	fl. 805. 50 kr.	
2. Der Umlage von fl. 60,000 vom 5. Juli	„ 3115. 41 „	„ 3921. 31 „
c) Umlage vom 30. September		„ 120,000. — „
Summe		fl. 187,162. 11 kr.

Nach dem Ausgabebüdget beläuft sich das Bedürfniß mit Ausschluß der Summen für die Reichsfestungen, die Reichstruppen und die Marine

auf	fl. 354,763. 10 kr.
Hiervon ab die vorhandenen	„ 187,162. 11 „
Bleiben durch Umlage zu decken	fl. 167,600. 59 kr.

§ 2. Für die Reichsfestungen:		
a) **Baarstände auf den 31. August:**		
In der Matricularkasse für die Unterhaltung von Mainz und Luxemburg		
b) **Ausstände früherer Umlagen:**		
1. Der auf den 23. April d. J. fälligen Umlage von fl. 1,812,318. 23 kr. für den Ulm-Rastadter Baufond	fl. 698,830. 11 kr.	
2. Der Umlage von einer Million für den Ulm-Rastadter-Approvisionirungsfond (Beschluß vom 2. März d. J. Prot. S. 195 und 201 a) .	„ 11 934. 36 „	„ 710,764. 4[illegible]
c) **Fonds bei Rothschild am 31. August:**		
1. Ulm-Rastadter Baufond	fl. 902,745. — kr.	
2. Ulm-Rastadter Approvisionirungsfond . .	„ 801,776. 44 „	
3. Mainzer Approvisionirungsfond . . .	„ 16,454. 13 „	
4. Luxemburger Approvisionirungsfond . . .	„ 164,180. 28 „	
5. Mainzer Reservefond	„ 129,284. 27 „	
6. Luxemburger Reservefond	„ 24,107. 22 „	
7. Zinsenfond	„ 221,226. 26 „	„ 2,259,774. 40 „
d) Die zweite Hälfte der für die Unterhaltung der Reichsfestungen Mainz und Luxemburg jährlich aufzubringenden Summe von fl. 117,888. 39 kr. (Beschluß vom 19. August.) .		„ 58,944. $19^1/_2$ „
Summe		fl. 3,041,003. 49 kr.

Diese Summe, als zur Verwendung für die Festungen bestimmt, ist in den Voranschlag des Kriegsministeriums Tit. II. aufgenommen.

§ 3. Reichstruppen. Hierfür sind fl. 1,750,000 (1 Million Thlr.) angesprochen, welche nicht eine Vermehrung, sondern eine Ausgleichung der Kosten, die von den Einzelstaaten aufgewendet werden, bezwecken, und theils durch Aufstellung und Verpflegung von Truppen, die zur Erhaltung der Sicherheit und eines gesetzlichen Zustandes zusammengezogen werden, theils in Geld zu leisten sind.

Das Finanzministerium wird daher zu ermächtigen sein, den ganzen Betrag von fl. 1,750,000 nach der Matrikel umzulegen, davon aber nur soviel wirklich einzufordern, als für Vorschüsse in dringenden Fällen, und für Ausgleichung der Leistungen nöthig ist.

§ 4. Für die Marine durch Umlage vom 10. October . . .	fl. 5,250,000. — kr.	
An freiwilligen Beiträgen	„ 73,000. — „	fl. 5,323,000. — kr.
Hierzu § 1		„ 187,162. 11 „
§ 2		„ 3,041,003. 49 „
Summe		fl. 8,551,166. — kr.

Der Voranschlag der Ausgaben beträgt		fl. 10,468,766. 59 kr.
„ „ „ Einnahmen beträgt		„ 8,551,166. — „
Es sind daher durch Umlagen beizubringen		fl. 1,917,600. 59 kr.
und zwar 1) für die Bedürfnisse der Nationalversammlung und der Centralgewalt	fl. 167,600. 59 kr.,	
welche sich um den Betrag der von der Nationalversammlung zu bestimmenden Gehalte der Minister und Unterstaatssecretäre erhöhen;		
2) für Reichstruppen	fl. 1,750,000. — kr.	
welche nach Maßgabe des Bedarfs für die Ausgleichung und etwaigen Vorschüsse einzuziehen sind.		

Meine Herren! Die Schwierigkeiten, welche mit dem Wirken der Centralgewalt dadurch verbunden sind, daß sie eine völlig neue Bahn betritt, daß ihre Thätigkeit nicht wie diejenige anderer lange bestehender Regierungen vorzugsweise eine verwaltende, sondern vor Allem eine organisirende, eine schaffende ist, diese Schwierigkeiten haben sich auch bei der Aufstellung des Budget geltend gemacht. Wo keine Erfahrungen aus der Vergangenheit vorliegen, wo die Verhältnisse, für welche der Geldaufwand erfordert wird, meistens noch in der Gestaltung begriffen sind, da ist es nicht möglich, die Voranschläge mit der Sicherheit, mit der Genauigkeit hinzustellen, wie eine streng geregelte Finanzverwaltung es erheischt. Sie werden bei der Prüfung unserer Vorschläge nicht verkennen, daß wir uns überall der Wirklichkeit möglichst zu nähern gesucht ha-

Zusammenstellung der Voranschläge für den Aufwand der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt in den Monaten September, October, November und December 1848.

I. Für den Reichsverweser.		
Cabinet	fl. 2813. 20 kr.	
Wohnung	„ 5866. 40 „	fl. 8680. — kr.
II. Für die Nationalversammlung.		
Gehalt des Präsidenten	„ 8000. — „	
Paulskirche, Aufsicht und Bedienung	„ 3658. — „	
Stenographisches Büreau	„ 19,154. — „	
Secretariat und Canzlei	„ 16,116. — „	
Miethpreise und Einrichtungen	„ 14,564. — „	
Materieller Büreauaufwand	„ 35,108. — „	
Verschiedene allgemeine Ausgaben	„ 3400. — „	„ 100,000. — „
Außerordentliche Ausgabe für den Fünfziger-Ausschuß .		„ 18,000. — „
III. Präsidium und Gesammt-Reichsministerium.		
Ministerium	„ 2900. — „	
Vom Bundestag übernommene Beamte	„ 2054. 10 „	
Allgemeine Ausgaben	„ 6165. 40 „	„ 11,119. 50 „
IV. Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.		
Ministerium	„ 17,640. — „	
Gesandtschaften	„ 100 000. — „	„ 117,640. — „
V. Reichsministerium des Innern.		
Ministerium	„ 5293. 20 „	
Verwaltung	„ 16,000. — „	„ 21,293. 20 „
VI. Reichsministerium der Justiz.		
Ministerium	„ 2946 40 „	
Gesetzgebung und Verwaltung	„ 20,260. — „	„ 23,206. 40 „
VII. Reichsministerium des Handels.		
Ministerium	„ 21,606. 40 „	„ 21,606. 40 „
VIII. Reichsministerium des Kriegs.		
Ministerium	„ 27,006. 40 „	
Reichsfestungen	„ 3,041,003. 49 „	
Reichstruppen	„ 1,750,000. — „	„ 4,818,010. 29 „
IX. Marinedepartement		„ 5,323,000. — „
X. Reichsministerium der Finanzen.		
Ministerium	fl. 3960. — kr.	
Reichskassenverwaltung	„ 2250. — „	„ 6210. — „
Gesammtsumme		fl. 10,468,766. 59 kr.

Voranschlag der Einnahmen des Reichsministeriums der Finanzen für die Monate September, October, November und December 1848.

Tit. II. Reichskassen-Verwaltung.

§ 1. Für die Nationalversammlung und die laufenden Ausgaben der provisorischen Centralgewalt:

a) Baarstände am 31. August:		
1. Der Matricularkasse	fl. 48,732. 34 kr.	
2. Der Kanzleikasse	„ 14,508. 6 „	fl. 63,240. 40 kr.
b) Ausstände früherer Umlagen:		
1. Der Umlage von fl. 60,000 vom 1. Mai . .	fl. 805. 50 kr.	
2. Der Umlage von fl. 60,000 vom 5. Juli .	„ 3115. 41 „	„ 3921. 31 „
c) Umlage vom 30. September		„ 120,000. — „
Summe		fl. 187,162. 11 kr.

Nach dem Ausgabebüdget beläuft sich das Bedürfniß mit Ausschluß der Summen für die Reichsfestungen, die Reichstruppen und die Marine auf . . . . fl. 354,763. 10 kr.

Hiervon ab die vorhandenen . . . „ 187,162. 11 „

Bleiben durch Umlage zu decken. . fl. 167,600. 59 kr.

§ 2. Für die Reichsfestungen:

a) Baarstände auf den 31. August:

In der Matricularkasse für die Unterhaltung von Mainz und Luxemburg		fl. 11,520. 2½ kr.
b) Ausstände früherer Umlagen:		
1. Der auf den 23. April d. J. fälligen Umlage von fl. 1,812,318. 23 kr. für den Ulm-Rastadter Baufond	fl. 698,830. 11 kr.	
2. Der Umlage von einer Million für den Ulm-Rastadter-Approvisionirungsfond (Beschluß vom 2. März d. J. Prot. S. 195 und 201 a) .	„ 11 934. 36 „	„ 710,764. 47 „
c) Fonds bei Rothschild am 31. August:		
1. Ulm-Rastadter Baufond	fl. 902,745. — kr.	
2. Ulm-Rastadter Approvisionirungsfond . .	„ 801,776. 44 „	
3. Mainzer Approvisionirungsfond . . .	„ 16,454. 13 „	
4. Luxemburger Approvisionirungsfond . . .	„ 164,180. 28 „	
5. Mainzer Reservefond	„ 129,284. 27 „	
6. Luxemburger Reservefond	„ 24,107. 22 „	
7. Zinsenfond	„ 221,226. 26 „	„ 2,259,774. 40 „
d) Die zweite Hälfte der für die Unterhaltung der Reichsfestungen Mainz und Luxemburg jährlich aufzubringenden Summe von fl. 117,888. 39 kr. (Beschluß vom 19. August.)		„ 58,944. 19½ „
Summe		fl. 3,041,003. 49 kr.

Diese Summe, als zur Verwendung für die Festungen bestimmt, ist in den Voranschlag des Kriegsministeriums Tit. II. aufgenommen.

§ 3. Reichstruppen. Hierfür sind fl. 1,750,000 (1 Million Thlr.) angesprochen, welche nicht eine Vermehrung, sondern eine Ausgleichung der Kosten, die von den Einzelstaaten aufgewendet werden, bezwecken, und theils durch Aufstellung und Verpflegung von Truppen, die zur Erhaltung der Sicherheit und eines gesetzlichen Zustandes zusammengezogen werden, theils in Geld zu leisten sind.

Das Finanzministerium wird daher zu ermächtigen sein, den ganzen Betrag von fl. 1,750,000 nach der Matrikel umzulegen, davon aber nur soviel wirklich einzufordern, als für Vorschüsse in dringenden Fällen, und für Ausgleichung der Leistungen nöthig ist.

§ 4. Für die Marine durch Umlage vom 10. October . . .	fl. 5,250,000. — kr.	
An freiwilligen Beiträgen	„ 73,000. — „	fl. 5,323,000. — kr.
Hierzu § 1		„ 187,162. 11 „
§ 2		„ 3,041,003. 49 „
Summe		fl. 8.551,166. — kr.

Der Voranschlag der Ausgaben beträgt	fl. 10.468,766. 59 kr.
„ „ „ Einnahmen beträgt	„ 8,551,166. — „
Es sind daher durch Umlagen beizubringen	fl. 1.917.600. 59 kr.

und zwar 1) für die Bedürfnisse der Nationalversammlung und der Centralgewalt . . . . fl. 167,600. 59 kr., welche sich um den Betrag der von der Nationalversammlung zu bestimmenden Gehalte der Minister und Unterstaatssecretäre erhöhen;

2) für Reichstruppen . . . . fl. 1,750,000. — kr. welche nach Maßgabe des Bedarfs für die Ausgleichung und etwaigen Vorschüsse einzuziehen sind.

Meine Herren! Die Schwierigkeiten, welche mit dem Wirken der Centralgewalt dadurch verbunden sind, daß sie eine völlig neue Bahn betritt, daß ihre Thätigkeit nicht wie diejenige anderer lange bestehender Regierungen vorzugsweise eine verwaltende, sondern vor Allem eine organisirende, eine schaffende ist, diese Schwierigkeiten haben sich auch bei der Aufstellung des Budget geltend gemacht. Wo keine Erfahrungen aus der Vergangenheit vorliegen, wo die Verhältnisse, für welche der Geldaufwand erfordert wird, meistens noch in der Gestaltung begriffen sind, da ist es nicht möglich, die Voranschläge mit der Sicherheit, mit der Genauigkeit hinzustellen, wie eine streng geregelte Finanzverwaltung es erheischt. Sie werden bei der Prüfung unserer Vorschläge nicht verkennen, daß wir uns überall der Wirklichkeit möglichst zu nähern gesucht ha-

ben; Sie werden aber auch, meine Herren, uns in einem anderen noch wichtigeren Punkte Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Ministerium ist in allen seinen Ansätzen davon ausgegangen, daß bei der möglichsten Vereinfachung derjenigen Einrichtungen, mittelst deren die Centralgewalt nach Innen und nach Außen wirkt, diese Einrichtungen doch der Würde der Nation entsprechen, und die Erreichung des Zweckes sichern müssen. Wir haben ferner annehmen zu müssen geglaubt, daß der Grundsatz strenger Sparsamkeit nicht diejenigen Anordnungen ausschließen dürfe, durch welche allein den großen Gefahren der Gegenwart begegnet werden kann. Sie haben, meine Herren, die Centralgewalt mit umfassenden Befugnissen ausgerüstet, Sie haben sie in einem verhängnißvollen Augenblicke an die Spitze eines großen Volks berufen; dieses Volk will, nachdem es sich von der Hemmung des Absolutismus freigemacht, seine Freiheit nicht in der Anarchie untergehen, es will sie durch geordnete verfassungsmäßige Zustände, vor Allem aber durch eine starke Einheit nach Innen und nach Außen, fest begründet sehen. In diesem Streben blickt das Volk vertrauensvoll auf die Centralgewalt; von ihr erwartet es Schutz; es erwartet, daß die Centralgewalt die großen Pflichten erfülle, die diese hohe Versammlung ihr durch das Gesetz vom 28. Juni auferlegt hat. Sie werden daher, meine Herren, uns nicht die Quelle verschließen, aus der wir allein unsere Kraft nehmen können; Sie werden uns Ihre Unterstützung nicht versagen, und die Nation wird willig die Opfer tragen, die Sie ihr für die Wahrung ihrer höchsten Interessen auferlegen. Ihr diese Opfer möglichst zu erleichtern, ist insbesonders die Aufgabe des Finanzministeriums. Solange unsere Gesammtverfassung nicht feststeht, sind uns manche Wege der leichteren und schleunigeren Beschaffung von Geldmitteln verschlossen. Wir haben indeß bei Gelegenheit einer von dem Finanzministerium eingeleiteten Verhandlung, welche bezweckte, einen Theil der Einzelstaaten in der sofortigen Beschaffung der Marine-Gelder zu erleichtern, die Regierung eines der größten deutschen Staaten so willfährig und uneigennützig gefunden, daß wir dieses Zeichen aufrichtiger Mitwirkung für die große deutsche Sache nur freudig begrüßen können; sie werden sich von Tag zu Tag mehren, diese Zeichen, das ist mein Vertrauen, und an dem gesunden Sinne der Deutschen, an ihrem Verlangen nach Einigung werden die Hoffnungen Derer zu Schanden werden, die noch immer Zwietracht zu säen, das Ansehen der Nationalversammlung und der Centralgewalt herabzuwürdigen, und ihre verbrecherischen Zwecke durch Verführung des Volkes zu erreichen suchen. (Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Ich werde dafür sorgen, daß die Vorlage des Reichsfinanzministeriums durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß kommt; die Vorlage selbst ist natürlich an den Ausschuß für die Finanzen zu verweisen. — Herr Jucho will noch einen Antrag stellen in Bezug auf die von ihm übergebene Interpellation.

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich muß den Herrn Minister des Auswärtigen bitten, falls er durch seine vorhin gegebene Erklärung meine Interpellation nicht beantwortet haben wollte, — ich nehme an, er hat sie nicht beantwortet, denn er hat sie nicht genannt, — nach dem Gesetze über die Interpellationen den Tag zu bestimmen, an welchem er sie beantworten will. Sollte er sie aber für beantwortet halten, so behalte ich mir die Stellung eines Antrages vor.

Reichsminister v. Schmerling: Ich glaube allerdings, daß durch die Erklärung, die ich über die auswärtige Politik gegeben habe, und über die Maßregeln, welche das Ministerium getroffen hat, um den Verkehr mit allen auswärtigen Großmächten zu eröffnen, die Interpellation des Herrn Jucho soweit beantwortet ist, soweit als sie nach Lage der Dinge beantwortet werden konnte.

Präsident: Ich habe vor dem Uebergange zur Tagesordnung der Nationalversammlung noch Folgendes mitzutheilen: Herr Heinrich Simon, Mitglied des Verfassungs-Ausschusses, war bei den letzten Berathungen wegen Krankheit nicht anwesend, und hat mir folgendes Schreiben zugehen lassen:

„Herr Präsident! Zu dem Seitens des Verfassungs-Ausschusses jüngst vorgelegten und gegenwärtig von der hohen Versammlung berathenen Entwurfe über das Reich und die Reichsgewalt sind die Minoritäts-Erachten während einer kürzlich stattgehabten Abwesenheit formulirt worden. Ich habe im Laufe der betreffenden Berathungen des Verfassungs-Ausschusses die Ansichten getheilt, auf denen mehrere dieser Minoritäts-Erachten beruhen, und erkläre demgemäß hierdurch, zum Zwecke der Mittheilung an die hohe Versammlung:

daß ich den von den Abgeordneten Herrn Schüler, Wigard, Blum und beziehungsweise Ahrens gestellten Minoritäts-Erachten zu den §§ 4, 5, 8, 26, 43, 54, 61 des gedachten Entwurfs beigetreten bin. — Frankfurt a. M., den 19. October 1848. Heinrich Simon."

Sodann hat Herr Engel aus Schleswig reclamirt gegen die Stellung seines Namens unter das in Bezug auf die §§ 2 und 3 gestellte Ignatz Kaiser'sche Amendement; Herr Engel, wollen Sie das selbst erklären, oder genügt dieß?

Engel von Pinneberg: Es genügt!

Kaiser von Wien: Meine Herren! Es ist ein Druckfehler; es sollte statt „Engel" „Demel" heißen.

Präsident: Meine Herren! Wir ständen am Beginne der Tagesordnung; es ist mir jedoch in Bezug auf dieselbe von dem Abgeordneten **Sellmer** folgender dringliche Antrag übergeben worden:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

Daß die heutige Tagesordnung

1) mit der Fortsetzung der Berathung über Artikel II. §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfs beginne, und hierauf
2) die Berathung über den Namens des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Venedey und Nauwerck auf Wahrung der Interessen Deutschland's in den gegenwärtigen Zuständen Oesterreich's erstatteten Bericht des Abgeordneten Schubert von Königsberg folge."

Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie Herrn Sellmer zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort verleihen will? Diejenigen, die Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es wird also bei der Tagesordnung bleiben, wie sie festgesetzt ist. (Der Präsident tritt den Vorsitz an den ersten Vicepräsidenten Simson ab.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Auf der Tagesordnung steht also zunächst der Bericht des Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Venedey und Nauwerck, die Wahrung der Interessen Deutschland's in den gegenwärtigen Zuständen Oesterreich's betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Dem am 17. October neugebildeten Ausschusse für die österreichischen Angelegenheiten sind die beiden nachstehenden Anträge zur Begutachtung überwiesen worden:

I. Ein Antrag des Abgeordneten Venedey und 23 Genossen, welcher folgendergestalt lautet:

„Die Unterzeichneten tragen darauf an, die hohe Reichsversammlung möge beschließen: 1) Das Reichs-Ministerium aufzufordern, bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich alle hier in Frage gestellten deutschen Interessen in Schutz zu nehmen, und sie mit allen Kräften Deutschland's zu unterstützen; 2) das Reichsministerium aufzufordern, Sorge dafür zu tragen, daß alle Truppen deutsch-österreichischer Länder nur den gesetzlichen und verantwortlichen Behörden, dem constituirenden Reichstage und den constitutionellen Ministern zur Verfügung stehen; 3) das Reichsministerium aufzufordern, die Ausführung und Verwirklichung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesandten Commissarien zu übertragen."

II. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Rauwerck, welcher zur Begründung um das Wort bittet. Derselbe lautet:

„In Erwägung:

„Daß die Wiener Bevölkerung auf die Bewahrung sowohl der deutschen Nationalität, als der Freiheit abzweckt;

„daß Deutschland jedem seiner Stämme Nationalität und Freiheit verbürgt hat; daß der erfolgte Einbruch einer croatischen Armee auf deutsches Gebiet einen Kriegsfall gegen Deutschland bildet, noch gewisser, als das unlängst von einer italienischen Flotte befürchtete Bombardement Triest's;

„daß der Kaiser von Oesterreich ohne Nöthigung sich vom Sitze der constitutionellen Gewalten entfernt hat;

„daß der Kaiser von Oesterreich sammt der ihn mißbrauchenden Camarilla nicht Oesterreich ist und ohne einen verantwortlichen Minister keine gesetzliche Macht auszuüben vermag;

„beschließt die deutsche Nationalversammlung: 1) der österreichische Reichstag nebst den Sicherheitsbehörden Wiens wird für jetzt als die einzige gesetzliche Gewalt im deutschen Oesterreich anerkannt; 2) das deutsche Reichsministerium hat der gesetzlichen Gewalt des deutschen Oesterreich's unverzüglich gegen die äußeren und inneren Feinde den nachdrücklichsten Beistand zu leisten, und zu diesem Behufe sofort ein Reichsheer aufzubieten!!"

Beide Anträge sind durch den am 6. October d. J. zu Wien ausgebrochenen Aufstand hervorgerufen, der in wenigen Stunden sich über die gesammte Bevölkerung der Hauptstadt ausbreitete, und in den darauf folgenden Tagen auch die nahe gelegenen Umgebungen umfaßte. Der Abgang des Kaisers von Oesterreich nach Mähren, die Auflösung des österreichischen Ministeriums nach der Ermordung des Kriegsministers, indem nur der Finanzminister in Wien allein in Function blieb, die Entfernung eines großen Theils der Abgeordneten — namentlich der böhmischen — von dem constituirenden Reichstage in Wien, endlich die Aufstellung eines kaiserliches Heeres in der unmittelbarsten Nähe der Hauptstadt, das Herbeiziehen der Heeresmassen des Banus von Croatien einerseits, sowie andererseits das Anrücken magyarischer Hilfe für die in Wien selbst augenblicklich herrschende Partei geben zu der traurigen Befürchtung eines blutigen Bürgerkrieges gerechten Anlaß. Ebensowenig darf man sich verhehlen, daß gerade unter den obwaltenden Umständen die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes um so schwerer gefährdet werden können, als auf beiden Seiten neben den feindlich gegenüberstehenden deutschen Parteien nicht minder national-feindliche Bundesgenossen in den Slaven und Magyaren zum Kampfe auf dem deutschen Boden herbeigezogen werden dürften. Aber der mögliche Umfang des Kampfschauplatzes und der Streitkräfte, die mangelhaften Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der dortigen Ereignisse, die große Entfernung Wiens von Frankfurt, welche nur in acht Tagen eine gegenseitige Communication verstattet, erhöhen außerordentlich die Schwierigkeit einer rechtzeitigen und angemessenen Einwirkung von unserer Seite. — Es verdient daher unsere volle Anerkennung, daß die provisorische Centralgewalt bereits am 12. October, also bereits zwei Tage nach dem Eingange der ersten Nachrichten über den Wiener Aufstand, den Entschluß gefaßt hat, zwei Reichscommissäre nach Wien und an das kaiserliche Hoflager abzusenden, um auf möglichst friedliche Weise die entgegenstehenden Interessen zur Ausgleichung zu bringen. Sie sollen sich an Ort und Stelle von der Lage der Angelegenheiten durch eigene Anschauung und Prüfung vollständig unterrichten, um dann mit Sicherheit die geeigneten Maßregeln anzugeben, welche zur raschen Beendigung des Bürgerkrieges führen können. Aus der den beiden Reichscommissarien Welcker und Mosle unter dem 12. October ertheilten Vollmacht geht hervor, „daß sie als Reichscommissäre für alle österreichischen Gebietstheile des deutschen Bundesstaates bevollmächtigt und befugt sind, alle zur Beendigung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Ansehens der Gesetze und des öffentlichen Friedens erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, zu dem Ende mit den verantwortlichen Räthen der Krone und nach Lage der Verhältnisse mit dem constituirenden Reichstage in Verhandlung zu treten, entsprechenden Falles die zur Durchführung des vorgezeigten Zweckes erforderlichen Anordnungen zu erlassen, weßhalb auch alle Civil- und Militärbehörden hiermit angewiesen werden, den Verfügungen der Reichscommissäre unweigerlich Folge zu leisten." Beide Reichs-Commissäre werden auch noch insbesondere ermächtigt, „Specialcommissäre für einzelne Fälle oder bestimmte Bundesgebiete zu bestellen und mit erforderlichen Vollmachten des Reiches zu versehen." — Es ist demnach unzweifelhaft, wie auch der Reichsminister der inneren und auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung am 16. October diese Vollmacht bereits erläutert hat, daß in derselben den Commissären das Mittel gewährt ist, sobald sie sich an Ort und Stelle von der Nothwendigkeit der Herbeirufung der Reichstruppen überzeugen sollten, dieselben aus den benachbarten Reichsländern in Anspruch zu nehmen. Es leuchtet ebenso klar ein, daß die Herbeirufung der Reichstruppen durch diese Commissäre auf dem Kampfschauplatze weit schneller und zweckmäßiger die augenblickliche Hilfe darbieten kann, als wenn erst unmittelbar von Frankfurt aus durch die provisorische Centralgewalt eine solche Anordnung getroffen werden sollte. — Wenn nun durch diese Absendung der beiden Reichscommissäre mit so umfassender Vollmacht der hohen Nationalversammlung die Aussicht eröffnet ist, von Frankfurt aus auf die bald mögliche Beendigung des Bürgerkrieges in Oesterreich in geeigneter Weise eingewirkt zu haben, so vermissen wir doch in der Beauftragung der Commissäre eine nachdrückliche Anempfehlung, die Interessen Deutschland's in ihrem vollen Umfange auf ihrer Mission nachdrücklichst zu wahren

Wir fühlten uns um so stärker verpflichtet, unsere Anträge darauf hinzurichten, als gerade jetzt unter den schwierigen Verhältnissen der deutsch-österreichischen Länder den Interessen Deutschland's hier, sowohl unter den slavischen als magyarischen Einflüssen, empfindliche und fortdauernde Nachtheile zugefügt werden könnten. — In dieser Ansicht sieht sich der Ausschuß durch die umfassenden Debatten über die vorliegenden Fragen auf das Unzweideutigste bestärkt, da bei der verschiedenartigsten Auffassung des Charakters der gegenwärtigen Bewegung in Wien die Betheiligung und Einwirkung eines slavischen oder magyarischen Einflusses auf die gegenseitigen Conflicte nicht in Abrede gestellt werden können. Es fand demnach in in dem Ausschusse für den ersten Satz des Venedey'schen Antrags eine allgemeine Billigung statt, wiewohl in Bezug auf die darüber zu stellenden Erachten eine wesentliche Meinungsverschiedenheit sich bildete. Was den zweiten und dritten Satz des genannten Antrags anbetrifft, so hielt die Majorität des Ausschusses nicht für angemessen, näher auf das Detail der Anordnungen einzugehen, vielmehr dieselben dem Reichsministerium und den von demselben abgesandten Commissären zu überlassen. Sie wurde zu dieser Ueberzeugung auch noch besonders durch die eigenthümlichen Schwierigkeiten geleitet, welche in der gegenwärtigen Formirung des österreichischen Heeres aus den verschiedenen Bestandtheilen des österreichischen Staates für die Erfüllung jenes Theiles des Antrags sich geltend machen dürften — Aus diesen Gründen legt der Ausschuß, da eine Majorität von zehn Mitgliedern mit einer Minorität von fünf Mitgliedern über die Fassung eines gemeinschaftlichen Erachtens sich nicht einigen konnte, über den Antrag des Abgeordneten Venedey nachstehende Vorschläge zur Beschlußnahme vor:

Majoritäts-Erachten:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:

1) Die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland verfügte Abordnung von Commissären nach Wien, — in welcher die Nationalversammlung sowohl ein Mittel zur Abwehr des Bürgerkrieges und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als auch gleichzeitig eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschland's wahrnimmt, — gutzuheißen;
2) Das Reichsministerium aufzufordern, nach Maßgabe der von den Commissären eingehenden Berichte, sogleich die weiter erforderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschland's nothwendige Maßregel zu ergreifen, und über dieselben der Nationalversammlung Mittheilung zu machen.

Unterzeichnet von v Beisler. Schubert von Königsberg. Löw von Posen. Somaruga von Wien. v. Schrenk von München Francke von Schleswig. Weiß von Salzburg. Arneth von Wien. v. Zenetti. Neumayr von München.

Minoritäts-Erachten:

„Die Reichsversammlung möge beschließen:

1) das Reichsministerium aufzufordern, bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich alle hier in Frage gestellten Interessen Deutschland's in Schutz zu nehmen, und sie mit allen Kräften Deutschland's zu unterstützen;
2) das Reichsministerium aufzufordern, Sorge dafür zu tragen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den verfassungsmäßigen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung stehen;
3) das Reichsministerium aufzufordern, die Ausführung und Verwirklichung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesandten Commissären zu übertragen."

Unterzeichnet von Venedey. Ignaz Kaiser von Wien. Kirchgeßner von Würzburg. Reitter von Prag. Pattai von Gratz.

In Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Nauwerck, soweit derselbe nicht durch die vorstehenden Erachten erledigt ist, erachtet der Ausschuß der Nationalversammlung vorzuschlagen, zur Tagesordnung überzugehen.)

Vicepräsident Simson: Zu diesem Berichte, meine Herren, sind vier Verbesserungs-Anträge eingegangen, die ich Ihnen der Reihe nach verlesen werde, zuerst ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Berger:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Ihre Mißbilligung auszudrücken, daß die Centralgewalt im Interesse der deutschen Sache und zur raschen Beendigung des in Oesterreich ausgebrochenen Bürgerkriegs keine energischen Mittel ergriffen hat;
2) der Centralgewalt aufzutragen, sie habe den Kaiser von Oesterreich aufzufordern, daß er sich ungesäumt nach Wien an den Ort der constitutionellen Gewalten zu begeben habe;
3) der Centralgewalt aufzugeben, daß sie sofort die Aufhebung der militärischen Cernirung Wiens und den Abmarsch der sämmtlichen um Wien zusammengezogenen Truppenmassen zu verfügen habe;
4) der Centralgewalt aufzugeben, sie habe die zur eventuellen Beendigung des Bürgerkrieges erforderlichen Reichstruppen unter die Befehle des Wiener Reichstags zu stellen;
5) zu erklären, daß alle von dem Kaiser von Oesterreich ohne constitutionelle Contrasignirung erlassenen Befehle und Verfügungen ungiltig und als nicht erlassen anzusehen sind. Berger. Vogt. Kudlich. Wiesner. Schilling."

Ferner ein Antrag des Herrn Leue:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Nationalversammlung erklärt Namens des deutschen Volkes für ihr Recht und ihre Pflicht, das nationale Interesse und die freiheitliche Entwickelung in den deutsch-österreichischen Landen zu schützen.

Sie fordert demgemäß das Reichsministerium auf, durch die abgesandten Reichscommissäre die zu diesem Schutze geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und solche mit aller Kraft auszuführen. Leue. Höfken. Stremayr. Liebmann. Archer. Ostendorf. v. Mayfeld. Grumbrecht. Makowiczka. Backhaus. Werner. Neugebauer. Groß. Möller von Reichenberg. Zell, Mittermaier."

Ferner ein Antrag des Herrn Förster von Hünfeld:

„Die Nationalversammlung, indem sie ihr Bedauern darüber ausdrückt, daß Ereignisse, wie sie in Ungarn und den 6. October in Wien vorgekommen, und in ihren Folgen in und um Wien stehen, nicht vorgebeugt worden ist, wie doch leicht hätte geschehen können, beschließt:

1) Das Reichsministerium ist aufgefordert, bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich die hier in Frage gestellten Interessen Deutschland's in Schutz zu nehmen, und sie mit allen Kräften Deutschland's zu unterstützen;

demgemäß sofort ein imposantes Reichsheer zur Vertheidigung jener Interessen gegen äußere und innere Feinde marsch- und schlagfertig aufzustellen;

2) der österreichische Reichstag nebst den Sicherheitsbehörden Wiens wird für jetzt als die einzige gesetzliche Gewalt im deutschen Oesterreich anerkannt, und es hat das Reichsministerium dahin Sorge zu tragen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers von Wien nur unter den Befehlen der anerkannten Gewalt, nur ihr zur Verfügung stehen;

3) (Venedey'sche Antrag Nr. 3) das Reichsministerium ist aufgefordert, die Ausführung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesandten Commissarien zu übertragen;

4) diese Commissarien sind zu beauftragen, mit aller Kraft die Entfernung der reactionären Camarilla aus der Umgebung des Kaisers zu fordern, und auf eine Maßregel zu dringen, die der Kaiser Franz in Beziehung auf die Regierung nach seinem Tode beabsichtigte, die aber Metternich gegen den Familienrath hintertrieb;

5) den Commissarien ist weiter der besondere Auftrag zu ertheilen, sich hinsichtlich der Angelegenheiten Italiens, Ungarns und der ehemals polnischen Provinzen mit den in Wien und Pesth befindlichen verfassungsmäßigen und verantwortlichen Organen ins Einvernehmen zu setzen, und kräftigst dahin zu wirken, daß den Forderungen der Zeit, des Rechtes und der Ehre im wahren Interesse Oesterreich's und Deutschland's Rechnung zu tragen, auch eine unumwundene Erklärung wegen unbedingter Unterordnung der zum deutschen Bunde gehörenden österreichischen Staaten unter die Centralgewalt des deutschen Reichs und wegen Aufhebung der Realunion dieser Staaten mit andern durch die Person des Kaisers vereinigten Staaten gegeben werde."

Endlich ein Antrag der Abgeordneten Mareck und Pattai:

„Die constituirende Versammlung beschließt:

Die Centralgewalt aufzufordern, bei den gegenwärtig in Oesterreich eingetretenen Umständen alle hier in Frage gestellten Interessen Deutschland's in Schutz zu nehmen, und so mit allen Kräften Deutschland's zu unterstützen,

insbesondere aber die sofortige Entfernung der von Jellachich befehligten croatischen Armee aus dem Reichsgebiete, und die Einstellung aller Feindseligkeiten von Seite der übrigen Truppen gegen die Stadt Wien zu veranlassen;

für den Fall, daß diese Maßregeln zur Herstellung des Friedens und zur Sicherung der deutschen Interessen unzureichend wären, oder der Durchführung desselben irgend welche Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten, beschließt die Nationalversammlung ferner:

Die Centralgewalt aufzufordern, ungesäumt den Oberbefehl der in den deutsch-österreichischen Provinzen befindlichen Truppen zu übernehmen, und die Administration der Provinzen von Seiten des Reiches einzuleiten."

Als Redner, meine Herren, haben sich für — soll vermuthlich heißen, für den Antrag der Majorität — einschreiben lassen: v. Mayfeld, v. Somaruga, Bassermann, Eisenmann, Roß, Kaiser, v. Vincke, Tellkampf, Fuchs; gegen: Reitter, Berger, Schmidt von Löwenberg, Venedey, Schilling, Mühl, Wiesner, Makowiczka, Nauwerck, Mareck, Roß von Prag, Kudlich, Förster und Hoffmann. Ich gebe zuerst das Wort Herrn Reitter. Darf ich die Herren wohl bitten, aus den Gängen sich zu entfernen, und ihre Plätze einzunehmen. Ich richte diese Bitte an die Herren auf allen Seiten des Hauses.

Reitter von Prag: Meine Herren! Als die Mitglieder des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten zur Berathung über die Anträge der Abgeordneten Venedey und Nauwerck, auf Wahrung der Interessen Deutschland's in den gegenwärtigen Zuständen Oesterreich's zusammentraten, und die dortigen Zustände besprachen, so kamen sie natürlich bald einstimmig dahin, daß man zuerst sich den Hauptumstand klar machen müsse, ob die jetzige Bewegung in Wien eine vorwiegend radicale, oder vorwiegend nationale ist. Als man diesen Gegenstand besprach, traten natürlich sehr verschiedenartige, ja sogar einander entgegengesetzte Meinungen hervor. Ich sehe mich deßwegen veranlaßt, Das hier zu wiederholen, was ich in dieser Beziehung bereits im erwähnten Ausschusse gesagt habe. Ich sehe mich zu diesem Eingange umsomehr veranlaßt, als heute eine Interpellation von dem Abgeordneten für den Kreis Birnbaum-Meseritz vorgekommen ist, die die nationale Richtung der Bewegung in Wien in Zweifel zieht, und eine Antwort des Reichsministeriums hierauf erfolgt ist, die mit der Meinung des Abgeordneten für Birnbaum-Meseritz übereinzustimmen scheint. Wir wollen demnach sehen, was in der jetzigen Bewegung Wiens so sehr Demokratisches liegt, und wollen zuerst den Charakter einer demokratischen Bewegung überhaupt ins Auge fassen, und da, glaube ich, kann Niemand leugnen, daß bei dem Beginn einer demokratischen Bewegung immer ein Kampf zwischen Truppen und Volk stattfindet, und das Trachten des Volks dahin geht, die Truppen aus der Stadt zu entfernen. Ist dieß aber in Wien geschehen? Nein! Warum entspann sich nun ein Kampf zwischen einem Theile der bewaffneten Macht und dem Volke? Ganz des Gegentheils wegen; nämlich, um die Truppen in der Stadt festzuhalten. Ich glaube, daß, wenn die Demokraten die ganze Sache geleitet hätten, wie man es glauben machen will, so würden sie gewiß darüber frohlockt haben, wenn die Truppen aus der Stadt sich entfernt hätten, um sich desto leichter der Stadt und der Angelegenheiten derselben zu bemächtigen. Aber ganz das Gegentheil geschah, und ich sehe in dem Benehmen des Volkes, das die Truppen von ihrem Ausmarsche hindern wollte, gar nichts Demokratisches. — Ferner sieht man bei allen demokratischen Revolutionen, daß das bestehende Ministerium gestürzt wird, und die Mitglieder desselben flüchten müssen. Das haben wir aber in Wien nicht gesehen, sondern das Volk hat ausdrücklich verlangt, daß drei Minister, die im früheren Ministerium waren, am Ruder verbleiben, die Angelegenheiten des Reichs fortführen und in Händen behalten sollten. Ich sehe also in diesem Ansinnen des Volkes wiederum gar nichts Demokratisches. Ferner muß ich leider einen Gegenstand ebenfalls berühren, obwohl ich lieber keine Erwähnung hiervon thun möchte, weil er das menschliche Gefühl berührt; ich meine die scheußliche Unthat, die mit dieser Bewegung vorgekommen ist. Es ist ein sehr bekanntes Manöver, und es hat dieß nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England stattgefunden, daß, wenn eine Unthat bei einer Bewegung vorgekommen, man diese Bewegung dafür verantwortlich machte. Ich glaube, daß, wenn man sagt, daß Jemand ermordet worden ist, man die Demokraten für diesen Mord verantwortlich macht. Meine Herren! Es ist Das eine so unsinnige Behauptung, als wenn man behaupten wollte, daß der Mörder Heinrich's IV. auch ein Demokrat gewesen sei. Es ist mancher Fürst ermordet worden,

und die Geschichte hat bewiesen, daß die Mörder von Fürsten und andern hochgestellten Personen keinenfalls Demokraten waren. Was von Seiten jenes Mannes geschehen, der jedenfalls nicht allein ein Verbrechen begangen hat in menschlicher Beziehung, sondern auch an der guten Sache, indem er dieselbe compromittirte, so muß ich doch erklären, daß keineswegs, wie ausgemacht erscheint, er ein Demokrat war. Man muß bedenken, daß Latour sich seit dem 6. August als ein ganz undeutscher Mann benommen hat, und unbeliebt war. Diese Unbeliebtheit wuchs fort bis zur Entdeckung jener Briefe, die bewiesen haben, daß er die Hand geboten hat zu jener Unternehmung, die gegen die deutsche Nation gerichtet war. — Ferner wird ebenfalls das Benehmen des Reichstages getadelt, und dasselbe als höchst demokratisch dargestellt. Ich sehe das Gegentheil. — In seinen Adressen und Publicationen finde ich nichts Demokratisches; ich finde in allen diesen Documenten ein Bemühen, um jeden Preis die constitutionelle Monarchie zu stützen; obwohl der Reichstag immer gebeten wird, eine andere, eine energischere Sprache zu führen. Daß der Reichstag die Executivgewalt in die Hand genommen hat, war die nothwendige Folge der Lage der Dinge in Wien. — Wenn der Regent flieht, und das Land und die Stadt ohne Regierung läßt, so ist der Reichstag mehr als je verpflichtet, die Executivgewalt in die Hand zu nehmen, und ich glaube, wir sind ihm dafür verpflichtet, und sind ihm dafür Dank schuldig; denn sonst wäre in Wien die Anarchie ausgebrochen, die zu befürchten war, die aber nicht eingetreten ist. — Ich sehe nichts Demokratisches in der jüngsten Wahl des ersten Vicepräsidenten. Welcher Mann wurde gewählt? Ein Mann der äußersten Linken, oder der Linken überhaupt? Nein. Es wurde Pillersdorff gewählt, ein redlicher Charakter, der aber keineswegs für die neuen Ideen enthusiastisch schwärmt, vielmehr ein Mann des alten Regimes ist. Wenn nun eine Partei da wäre, die Alles tyrannisirt; dann wäre, glaube ich, die Wahl Pillersdorff's zum ersten Vicepräsidenten unmöglich gewesen. Was besonders Einige gegen die Bewegung aufgebracht hat, ist der Umstand, daß man etwas angegriffen, was von der Majorität des Reichstages bis zur Stunde des Ausbruches gebilligt wurde. Ich würde derselben Meinung sein, wenn die Zusammensetzung des Reichstages dieselbe wäre, wie die anderer gesetzgebender Körper. Bekanntlich hat man auf willkürliche Weise das slavische Element hineingezogen, das nicht hinein gehörte, und es haben sich die meisten der slavischen Abgeordneten auf die rechte Seite des Hauses gesetzt, nicht etwa, weil sie dem conservativen Princip huldigen, denn sie haben in ihrem Wirken in den Provinzen immer das Gegentheil bewiesen, sondern weil sie dem deutschen Elemente opponiren, und eine Partei bilden wollten, die Alles zu unterdrücken strebte, was vom deutschen Staate herkommt. Daß die deutsche Partei im Reichstage sich offen und unumwunden für das demokratische Princip erklärt hat, das wird Niemand übel nehmen, glaube ich, denn nachdem sie von der Dynastie verlassen worden war, hatte sie keine andere Hilfe, als die der Demokratie. Wenn man daher gegen die Beschlüsse der Majorität, gegen Das, was von Latour ausging, ankämpfte, so war Das nicht eine Auflehnung gegen das repräsentive System, sondern gegen die Unterdrückung, welche von der antinationalen Partei ausgegangen war. Man spricht aber auch von Anarchie, und unterstützt diese Behauptung mit folgenden Gründen. Man fragt: Wer ist denn eigentlich Regent in Wien? Ist es etwa der Reichstag? Nein, denn er muß die executive Gewalt theilen mit dem Ministerium, mit dem Gemeinde-Ausschuß, der Aula und den demokratischen Centralvereinen. Das ist doch wahre Anarchie? Meine Herren! Wenn eine Stadt so bedroht ist, wie Wien in diesem Augenblicke, wo es gilt, alle Kräfte in Bewegung zu setzen, um die Stadt zu vertheidigen, so würde die Kraft des Reichstages nicht hingereicht haben, um alle diese Arbeiten allein auf seinen Schultern zu tragen. Wenn im Berichte die Ansicht dahin ausgesprochen wird, daß in Wien die Ordnung wiederhergestellt werden müsse, so leugne ich, daß dort überhaupt früher Ordnung herrschte; es herrschte dort früher ebenso die Anarchie, als jetzt, wenn sie überhaupt wirklich da ist. Denn das Benehmen des Ministerii gegen Jellachich ist doch, gelinde gesagt, auch eine Anarchie, wie hätte es sonst ein und zwanzig Handbillette schreiben lassen, und auf der anderen Seite sagen können, man brauche sich nicht darnach zu richten? Wenn man dem einen Minister Befehle ertheilte, wovon die anderen, die doch ebenso verantwortlich waren, nichts wußten, ist Das, gelinde gesagt, nicht ebenfalls Anarchie? (Beistimmung auf der Linken.) Ich glaube daher, wenn wir — ironisch ausgedrückt — die Ordnung wiederherstellen wollen, welche vorher da war, so würden wir uns sehr zu beklagen haben; wir Deutschen in Oesterreich wenigstens bedanken uns für eine solche Ordnung. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Wenn aber, was ich leugne, eine Anarchie wirklich da ist, so könnte man sie ebenfalls in der Hofpartei finden, und mehr als einen Beweis dafür beibringen. Wie konnte z. B., als das Hoflager umgeben von Truppen in Stein eintraf, Lobkowitz, welcher nicht einmal vom Regenten factisch zum Minister ernannt worden war, den dortigen Kreishauptmann auffordern, an das Volk eine Proclamation ergehen zu lassen, die von keinem Minister contrasignirt war? Der Kreishauptmann antwortete, daß er als untergeordneter Beamter den Regierungen in den Provinzen keinen Befehl ertheilen könne. Und was that dann Lobkowitz? Er nahm die Abschriften dieser Proclamation, unterschrieb sie, und sagte, man möge sich weitere Abschriften davon machen lassen, die er indessen in bianco unterschriebe. Ist das Ordnung, oder Anarchie? Wer hat Lobkowitz, der nicht einmal factisch, noch viel weniger aber constituioneller Minister war, ermächtigt, solche Proclamationen hinauszuschicken? Die bittersten Vorwürfe treffen auch die Aula in Wien, denn sie stellt man ganz besonders als den Herd der demokratischen Umtriebe dar. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie alles Das, was in den Zeitungen darüber erschienen ist — denn officielle Mittheilungen fehlen uns ebensosehr, als dem Reichsministerium — nachlesen und aufrichtig prüfen, so werden Sie gestehen müssen, daß die Aula sich keineswegs so ultrademokratisch benommen hat. Ich muß Sie da auf folgenden Umstand aufmerksam machen: als der Centralverein den Demokraten der Aula Vorschläge machte, welche von derselben zu adoptiren waren, hat die Aula sie zurückgewiesen, eben weil sie etwas stark demokratisch waren, und ich sehe darin ein sehr taktvolles Benehmen dieser jungen Männer, welches ich allen Parteien in und außerhalb Wien wünschen möchte. (Auf der Linken Beistimmung.) Endlich sagt man, der klarste Beweis von dem Vorhandensein der Anarchie sei der, daß Alles, was Hab und Gut besitze, sich aus Wien flüchte. Ich sage dagegen, daß die Flucht wohl eine Thatsache ist, die Gründe derselben aber ganz wo anders liegen. Man hat sich nicht sowohl vor dem bewaffneten Volke gefürchtet, sondern vor den räuberischen Horden des Jellachich, deren Ueberfall zu fürchten war (Widerspruch auf der Rechten, Bewegung), und dieß bestätigen Briefe aus Wien selbst. Ich glaube, daß diese Furcht keineswegs so unbegründet ist, denn wir haben schon früher gesehen, wie sich diese sogenannte Armee des Jellachich benommen hat, und ich bin überzeugt, daß sie es auch jetzt, wenn sie in Wien eingedrungen wären, nicht anders gemacht haben würden. Vergegenwärtige

ich mir nun alle diese Gründe, so finde ich, daß die jetzige Bewegung in Wien keineswegs eine rein demokratische, sondern eine vorwiegend nationale ist. Daß dabei demokratisches Element im Spiele ist, wird wohl Niemand leugnen; man wird es vielmehr natürlich finden, denn wenn man gegen eine Camarilla Opposition macht, so kann man sich unmöglich gegen die von ihr drohenden Gefahren mit conservativen Principien rüsten; man muß, um der Gefahr die Spitze zu bieten, eben etwas Demokrat werden, dieß wird wohl Jeder in der Versammlung zugeben. Daß übrigens das nationale Element im Spiele ist, beweisen schon Nachrichten, die vor Ausbruch der Bewegung aus Wien uns zukamen. Unter Anderen las man in der gut unterrichteten deutschen Zeitung, daß gegen die czechischen Deputirten in Wien ein großer Unwille vorherrsche, weil sie gegen das deutsche Interesse Opposition bildeten. Wir sehen ferner, daß der Präsident Strohbach sich weigerte, obwohl Gefahr vorhanden war, den Reichstag aufzufordern, Sitzung zu halten, wie es doch seine Pflicht gewesen wäre. Er hielt aber keine, weil er einsah, daß die Bewegung eine deutsche war. Betrachten wir weiter das Benehmen der entflohenen Deputirten in Prag. Wir sehen hier, daß sie sich an jene Männer wandten, welche sich früher gegen die gesetzliche Gewalt im Juni auflehnten. Wenn sie sich vor einer demokratischen Bewegung zurückzogen, so durften sie sich gewiß nicht an die Männer der Swornhorst, sie mußten sich vielmehr an Diejenigen wenden, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung da waren. Wie kam es, daß jene Swornhorstmänner, früher die erbittertsten Gegner des Windischgrätz, jetzt mit demselben der Art sympathisirten, daß sie erklärten, zu seiner Disposition sich stellen zu wollen? Diese Thatsache kann nicht geleugnet werden, sie ist erwiesen. (Bewegung.) Ebenso haben wir durch verbürgte Mittheilungen erfahren, daß die Kanonen, welche von Prag nach Wien gesandt wurden, von den czechischen Studenten mit Blumen bekränzt wurden. Es sind diese dieselben, die im Monat Juni so sehr gegen die executive Gewalt angekämpft hatten, welche jetzt die Kanonen bekränzen, mit denen man in Wien die deutschen Kämpfer für Freiheit niederschießen wird! (Hört! Hört! auf der Linken.) Wie kommt es, daß eine Spaltung selbst in der Armee stattfinden konnte, in der österreichischen Armee, welche von jeher in allen Kriegen so sehr disciplinirt erschienen ist, daß man in der compacten Masse, welche sie bildete, einen Unterschied der Nationalitäten kaum bemerkte? Wie kommt es, daß diese Spaltung nicht etwa bei einzelnen Bataillonen Wiens in Folge von Geldbestechungen — wie dieß der Herr Unterstaatssecretär v. Würth angab — sondern auch in Ungarn, in Böhmen stattfindet? Denn Privatnachrichten zufolge weigerte sich auch das in Pilsen garnisonirende Regiment Kevenhüller nach Wien zu marschiren, weil es nicht gegen seine eigene Landsleute kämpfen wollte. Endlich ist noch der vielsagende Umstand da, nämlich der: als die Nachrichten von der Bewegung in Wien nach Krakau gelangten und man anfänglich diese für eine rein demokratische hielt, bereitete man sich gleich zu einer Erhebung vor, welche auch bald darauf ausgebrochen wäre, wenn nicht schnell slavische Sendlinge gekommen wären und ihnen gesagt hätten: „Für jetzt müßt Ihr inne halten, denn die Bewegung ist nicht für, sondern gegen uns,“ — und die polnische Bewegung unterblieb. Endlich, wenn die Bewegung in Wien eine rein demokratische ist, so frage ich, — wie ich schon in der letzten Sitzung zu bemerken Gelegenheit hatte: — Wie ist es möglich, daß diejenigen Deputirten, die in den Prager Juni-Ereignissen am Meisten compromittirt waren, jetzt unmittelbar in der Nähe des Kaisers sich befinden? Das scheint mir keine geeignete Maßregel gegen die demokratische Bewegung in Wien zu sein, wenn man solche Leute zu Rathe zieht. Nachdem ich nun getrachtet habe, meine Meinung zu begründen, daß die Bewegung eine vorwiegend nationale und nicht eine vorwiegend demokratische ist, so gehe ich auf den Bericht über, und muß vor Allem etwas rügen, was ich in diesem Berichte als factisch unrichtig erklären muß. Es wird unter Anderm gesagt: „Indem nur der Finanzminister allein in Wien in Function blieb.“ Man wollte dadurch, daß nur ein Minister blieb, anzeigen, daß die Bewegung eine demokratische sei. Wie ich aber schon früher bemerkt habe, verlangte das Volk ausdrücklich, daß drei Minister, diejenigen nämlich, von denen man wußte, daß sie ihre Namen nicht mit ganz gemeinen Intriguen befleckt haben, am Ruder bleiben sollten. Der Minister Hornbostl hat nicht etwa deßwegen abgedankt, weil die Bewegung zu demokratisch war, sondern weil er durch Das, was er am Hoflager gesehen, so erschreckt war, daß er erklärte, er könne nicht mehr an der Regierung theilnehmen, er könne es nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren. (Eisenmann: . . . Man will ihn auf den Spielberg setzen. Heiterkeit im Centrum und auf der Rechten.) Ferner heißt es im Bericht, es seien eigentlich vier Parteien da, zwei deutsche, die sich dort feindlich gegenüberstanden, und die magyarische und die slavische. Dieß ist doch factisch unrichtig. Wo ist in und um Wien eine Partei, die sich gegen die Bewegung in Wien erhoben hätte? Ich sehe sie nirgends, man wird doch die sogenannte Armee Jellachich's nicht als eine deutsche Partei erklären wollen?! Ferner sagt man im Berichte, der das Majoritäts-Erachten motiviren soll, daß man in der Instruction für die Reichecommission eine Anempfehlung vermißt, die Interessen Deutschland's soviel als möglich zu wahren. Ich glaube, daß der Herr Berichterstatter da die Wahrheit sagt, aber im Majoritäts-Antrage selbst wird doch die Beförderung der deutschen Interessen selbst bezweifelt, indem man sich des Wörtchens „etwa“ bedient. Ich muß dieß für einen offenbaren Widerspruch erklären. Unter Anderem wird im Berichte noch gesagt, daß sämmtliche Mitglieder des Ausschusses mit dem ersten Punkte des ursprünglichen Venedey'schen Antrages einverstanden waren. Wenn sie nun damit einverstanden waren, so frage ich diese Herren, warum sie den § 1 nicht angenommen, sondern zurückgewiesen haben? Und gewiß gerade auf diesen ersten Paragraphen muß der Nachdruck gelegt werden, denn er anerkennt die Erhebung in Wien als eine nationale. Auch mißbillige ich die Worte: „Zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung.“ Schon früher habe ich gesagt, daß man die Ordnung herstellen müsse, aber nicht, wie sie früher vorherrschend war, sondern wie sie überhaupt sein soll, denn die frühere Ordnung war eine sehr zu beklagende. Ich könnte wohl noch einige Details in Bezug auf die Anarchie im Hoflager angeben, aber ich enthalte mich dessen, weil ich sie entweder für zu sehr aufregend in dieser Versammlung halte, und weil ich mir einen Ordnungsruf um keinen Preis zuziehen will. (Stimmen vom Centrum wie auf der Linken: Nur zu!) — Ich betrachte das Majoritäts-Erachten für nichts, als eine verhüllte Tagesordnung. Ich glaube, daß Das, was in Venedey's Antrag gesagt wurde, hinreiche, um die Maßregeln zu billigen, die von dem Reichs-Ministerium bis jetzt getroffen wurden. Nichtsdestoweniger versagte man aber, diesen sehr sanft abgefaßten Antrag zu adoptiren, und beliebt, ein ganz nichtssagendes Erachten hinzustellen. Man hat unter Anderem die Truppen nicht unter das Commando des Reichstages stellen wollen, indem man sagt, daß der Reichstag nicht mehr dazu geeignet, nicht mehr legal sei, denn er sei durch den Austritt von einer gewissen Anzahl von Deputirten verstümmelt, wie die Oberpostamts-

Zeitung sagt. Ich habe aber später gefunden, daß dieß nichts als eine schale Verläumdung ist. Die Anzahl des Reichstages ist hinlänglich, um alle Erklärungen, um alle Beschlüsse, die vor ihr ausgehen, für legal erklären zu können, und der beste Beweis dafür liegt darin, daß der Kaiser selbst die Beschlüsse des Reichstages als giltig anerkannt hat. Man hat aber nichtsdestoweniger darauf eine neue Theorie gebaut und gesagt, daß, indem eine Zahl von Abgeordneten sich entfernt hat, der Reichstag seine Legalität verloren habe. Meine Herren! Wenn Sie dieses Princip aufstellen wollen, so seien Sie versichert: Es werden auf dieser (links deutend) Seite sich gleich sehr viele Herren bereit finden, und alsobald austreten. (Stimmen auf der linken Seite: Sehr wohl!) Ich muß aber auf Das zurückkommen, was überall, in den Journalen und in den Conversationen, in Bezug auf die Wiener Ereignisse ausgesprochen wurde. Ich muß es sehr beklagen, daß gerade für die czechischen Deputirten man das Wort ergreift, die sich doch bekanntlich in ihren Beschlüssen des slavischen Congresses so offen als unsere Feinde hingestellt haben; ich muß es offen beklagen, daß man es für verbrecherisch findet, wenn man Deutscher ist, da man sogar das Wort ultradeutsch gebraucht, ein Wort, das uns sonst nur von der panslavistischen Partei entgegengeworfen wurde; ich muß es ferner sehr beklagen, wenn man deßhalb sogar den Sieg der Slaven über die Wiener als einen Sieg der Ordnung über die Republik und Anarchie erklärt; es ist sehr traurig, daß man soweit geht, die Slaven in Oesterreich als die schulmeisterlichen Herren für uns Deutsche in Oesterreich hinzustellen, und uns kurz und bündig sagt: „Wenn ihr nicht tanzt nach unserer Pfeife, so werden wir endlich soweit kommen, daß wir die Hilfe Rußland's in Anspruch nehmen werden.“ Nie hätte ich gedacht, dergleichen in Deutschland hören zu müssen, und ich finde in unserer Gegenwart das Gegentheil von Demjenigen, was in Frankreich nach der ersten Revolution geschah; da schritten die Franzosen von Stufe zu Stufe der Ehre und dem Ruhme ihres Vaterlandes näher; wir aber machen eine ganz entgegengesetzte Bewegung, in Folge unserer Revolution kommen wir der Schmach und der Schande immer näher, wenn wir . . . (Lärmen und Ruf im rechten Centrum und auf der Rechten: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Simson: Herr Reitter! Sie haben selbst erst ausgesprochen, Sie möchten um keinen Preis Veranlassung zu einem Ordnungsrufe geben. Ich wünschte, Sie hielten an diesem Vorhaben fest, und setzten mich nicht in die traurige Nothwendigkeit, den Ordnungsruf auszusprechen. (Fortwährende Aufregung.)

Reitter: Ich muß erklären, daß ich keinesfalls irgend Jemanden in der Versammlung einen Vorwurf machen wollte; aber ich muß es doch für eine Schmach erklären, wenn man soweit geht, daß man Rußland's Hilfe ansprechen will. (Auf der Linken: Hört! Hört! — Fortwährende Unruhe.) Es ist dieß in der als ministerielles Organ bekannten Oberpostamts-Zeitung zu lesen. (Fortwährende Unruhe. Im Centrum und auf der Rechten: Oh! Oh!)

Vicepräsident Simson: Sie haben nicht den geringsten Beweis dafür geführt, daß im Schooße der Versammlung Jemand sei...

Reitter: Ich spreche nicht vom Ministerium, sondern von der Zeitung desselben. (Gelächter im Centrum. Stimmen daselbst: Wer gibt was auf Zeitungsgeschwätz!)

Vicepräsident Simson: Sie haben nicht im Geringsten einen Beweis dafür vorgebracht, daß hier in der Versammlung Jemand sich befinde, der sich in irgend welchem Falle entblöden möchte, die Hilfe Rußland's für Deutschland herbeizurufen. Geben Sie keine Veranlassung zu der Zweideutigkeit, als ob Sie das meinen könnten.

Reitter: Ich habe früher schon öffentlich gesagt, daß ich die Aeußerungen, die man in der Oberpostamts-Zeitung lese, dem Ministerium nicht imputire; ich habe selbst öffentlich erklärt, daß ich aber bedaure, daß dieses Journal nicht besser überwacht werde. (Ironisches Bravo und Gelächter auf der Rechten und im Centrum; Stimmen daselbst: Das ist ja Censur!) Man sagt, ich verlange die Censur, das finde ich aber nicht, denn wenn irgend Jemand ein Blatt zu seinem Organ macht, so muß er doch dafür sorgen, daß nicht Ideen darin ausgesprochen werden, die nicht die seinigen sind, von den Lesern aber dafür gehalten werden. (Starker Ruf nach Schluß im Centrum und auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Reitter: Meine Herren! Wenn Sie nicht ein energisches Wort für die Deutschen in Oesterreich aussprechen wollen, wenn Sie dieß Element nicht stützen wollen, so werden wir deßwegen nicht aufhören, Deutsche zu sein. Wenn uns auch Hilfe nicht von hier aus wird, so werden wir uns die Hilfe selbst verschaffen, und wir werden Deutsche bleiben mit Sinn und mit Gefühl. (Bravo auf der Linken.)

v. Mayfeld von Wien: Der österreichische Minister Doblhoff hat in dem Wiener Reichstag ein wahres Wort gesprochen, als er sagte, die Politik wird heutzutage nicht auf der Ministerbank gemacht, sondern der *Weltgeist* macht die Politik. Es hat zwar Leute gegeben, die darüber gespöttelt haben, allein es sind dieß jene bedauernswerthen groborganisirten Menschen, die sich für nichts in der Welt zu begeistern im Stande sind, die für jede große Idee höchstens ein Achselzucken oder ein vornehmes Lächeln haben. Ich habe diese Leute bedauernswerth genannt, und sie *sind* es auch wirklich, denn sie können eigentlich nichts dafür, daß sie die Natur so stiefmütterlich behandelt hat. Diese von dem Weltgeist gemachte Politik ist es, die man zu der seinigen machen muß, wenn man nicht unstaatsmännisch handeln, wenn man nicht unmöglich gewordene Systeme verfolgen will. Diese Politik ist es, die den aufgeklärten Oesterreicher seinen Blick nach dem übrigen Deutschland richten, und von dem innigst möglichen Anschluß an dasselbe sein Heil erwarten läßt. Dieses ist das Alpha und Omega unserer Revolution, und wer dem Strome dieser Revolution entgegenschwimmen will, den verschlingt er, er mag ein auch noch so geübter Schwimmer sein. Die neuesten Ereignisse in Wien sind ein Beleg dafür, und ich glaube kein schlechter Prophet zu sein, wenn ich sage, der Strom der Revolution wird dort noch Manchen verschlingen, der dort noch mit den empörten Wellen kämpft, und auf seine Schwimmkunst pochend, wähnt, er werde das Ufer erreichen. Die neueste Bewegung in Wien war eine *entschieden deutsche*, eine entschieden antislavische. Jellachich hätte seine, den Deutschen feindselige Gesinnung nicht auf so eclatante Weise an den Tag zu legen gebraucht, wie er es gethan, als er die deutsche Fahne von dem kaiserlichen Lustschloß in Schönbrunn herabnehmen ließ. Niemand hat sich ohnehin eine Illusion darüber gemacht. Allerdings ist es tief zu beklagen, daß bei einer Erhebung zu Gunsten der deutschen Sache Gräuelthaten vorkamen, wie die Ermordung des Kriegsministers Latour, und gewiß hat Niemand davon gelesen ohne zu schaudern, und die Thäter dieses Verbrechens zu verwünschen; aber doppelt verwünschen muß man die *moralischen Urheber* solcher Gräuel, und das ist jene Partei in Oesterreich, die im Finstern schleicht, die durch Ränke und Intriguen gegen die Ungarn die Sympathieen, die sie durch nicht zu leugnende Ueber-

griffe mancherlei Art verloren hat, denselben neuerlich wieder zuwendete; — denn man sympathisirt immer mit dem Opfer gegenüber dem Götzen, dem es geschlachtet werden soll, — das ist jene Partei, die durch ihre perfiden Manövers die Ungarn, und endlich auch die für Recht und Freiheit glühenden Wiener auf das Aeußerste bringen mußte. Schenken Sie dem Märchen keinen Glauben, das Ihnen von einer gewissen Seite vorgesungen wird, daß ungarisches Geld diese Bewegung veranlaßt habe. Fälle dieser Art mögen vorgekommen sein, allein corrumpirt man denn eine ganze große Stadt, wie Wien? und steht nicht die ganze Stadt, Reichstag und Gemeinderath an der Spitze kampfgerüstet, ausgenommen jene Handvoll Czechen, die, Pflicht und Ehre vergessend, ihren Sitz im Parlamente verließen, um in ihrer Heimath unter der Maske der Loyalität für ihre Zwecke zu conspiriren. Es ist das tiefe Gefühl der sittlichen Entrüstung gegen jene Partei, von der ich spreche, gegen jene Partei, die dem Könige von Croatien gern den Rath gäbe, etwa in Verbindung mit dem Könige von Böhmen den constitutionellen Kaiser von Oesterreich in Wien zu belagern, die ganz Wien zu dem letzten entscheidenden Widerstande aufstachelte. Daher Fluch jenen inconstitutionellen Rathgebern unseres Kaisers, die unser schönes Oesterreich in Bürgerkrieg und Verderben stürzen! Ich wollte, meine Worte wären Blitze, um sie zu zerschmettern. — Es fehlt nicht an Solchen, die da rathen, man solle warten, welche Wendung die Dinge in Oesterreich nehmen werden. Ich weiß nicht, was man eigentlich abwarten will. Will man abwarten, ob die deutsche Sache in Oesterreich unterliege, und dann sagen, Oesterreich ist slavisch geworden und gehört nicht mehr zu Deutschland? Ich kann mir nicht helfen, aber in meinen Augen machen sich Diejenigen, die da warten wollen, ob dieß geschehen wird, sehr verdächtig zu wünschen, daß es geschehe. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Dieß ist meine subjective Ansicht. Ich selbst wünsche sehnlich, daß ich mich irre. Aber wenn man die freudestrahlenden, triumphirenden Physiognomieen gewisser Leute beobachtete, womit sie die Nachricht verbreiteten: Jellachich ist vor Wien angekommen, er hat sich mit Auersperg vereinigt und cernirt die Stadt; Windischgrätz geht mit so und soviel Truppen nach Wien, um die Wiener zu Paaren zu treiben, und wenn man dann wieder die Verlängerung derselben Physiognomieen betrachtete, als es hieß, das Landvolk kommt den Wienern zu Hilfe, aus den Provinzen strömen Nationalgarden zu Hunderten herbei, in Wien selbst sind 80,000 Männer kampfgerüstet, die den Augenblick nicht erwarten können, wo sie Jellachich und Comp. zeigen können, was ein für die Freiheit kämpfendes Volk zu thun vermag; wenn man, sage ich, den Wechsel hellsten Lichtes und tiefsten Schattens auf jenen Physiognomieen bei den verschiedenen Nachrichten beobachtete, so ist es sehr verzeihlich und begreiflich zu der vorhin ausgesprochenen Idee gekommen zu sein. Oder ist denn Jemand, — um mich eines sehr zarten Ausdrucks zu bedienen, — so naiv, der Proclamation eines Jellachich zu glauben, wenn er sagt, er komme, um die Freiheit zu beschirmen, nicht sie zu beeinträchtigen? Darf denn heutzutage der despotischste aller Despoten den Muth haben, offen seine freiheitsfeindlichen Absichten einzugestehen? Tritt der despotische Wolf nicht immer im liberalen Schafspelze auf? Die Zeiten sind vorüber, wo ein politischer Wegelagerer irgend einer Gattung dem Volk frech zurufen durfte: la liberté ou la vie! Das kann höchstens noch in Neapel geschehen, aber Gott sei Dank nicht mehr in Deutschland! Indessen kommt vielleicht Jellachich wirklich, um die Freiheit zu schirmen. Es fragt sich nur, was ein Banus von Croatien unter Freiheit versteht. Wahrscheinlich die Freiheit einiger hochgestellten Personen, zu thun, was ihnen beliebt; wahrscheinlich die Freiheit, mit den National-Interessen der Provinzen Metternich'sche Taschenspielerkünste zu treiben, z. B. die Kunst: Jellachich sagt: Ich nehme die ungarische Freiheit und die Waffen der Wiener National-Garde und akademischen Legion, und stelle sie unter diesen meinen kroatischen Hut, und nun merken Sie auf, nun brenne ich 6000 scharf geladene Kanonen und Bomben ab. Und wenn ich den Hut wieder wegnehme, so glauben Sie, die ungarische Freiheit und die Waffen der Nationalgarde seien noch da? Gott bewahre, sie sind verschwunden. (Vielstimmiges Bravo.) Ich zweifle indeß sehr, daß ein solcher Taschenspieler in den Wienern ein dankbares Volk findet. Im Gegentheil glaube ich, daß die Wiener einem solchen Taschenspieler gegenüber ihre Hände zu etwas Anderem, als zum Applaudiren gebrauchen würden. — Es ist nur eine einzige Alternative vorhanden. Entweder siegt die deutsche Sache, oder sie kommt in Gefahr, auf eine Zeitlang zu unterliegen. Ich sage: eine Zeitlang; denn die deutsche Sache, oder die Freiheit, was gleichbedeutend ist (Bravo), auf die Dauer in Oesterreich zu unterdrücken, das sind sechs Dutzend Jellachich's und Windischgrätz's mit einer halben Million Jellachich'schen und croatischen Söldlingen nicht im Stande. Wenn nun die Wiener siegen, so ist die Sache einfach. Da nun aber auch der andere traurige Fall des augenblicklichen Unterliegens nicht außer dem Bereiche der Unmöglichkeit liegt, so wäre es, glaube ich, der Ehre Deutschland's und der Würde dieser Versammlung angemessen, entschieden aufzutreten und zu sagen: Das ist deutscher Boden, der durch den Fußtritt freiheitsmörderischer Armeen nicht länger besudelt werden darf. Ich hoffe, daß die Mehrheit der Versammlung, und zwar eine so große Majorität, daß die Minorität in Nichts verschwindet, mit mir einig ist. Dießmal wünsche ich, daß ich mich nicht irre! — Die Armee unter Jellachich ist eine freiheitsmörderische. Sie ist eine freiheitsmörderische unter einem Führer, welcher selbst bekennt, er sei Niemanden, als seinem Gewissen verantwortlich. Ich glaube, das österreichische Volk wird sich für diese neue Art politischer Verantwortlichkeit bedanken. Täuscht sich wohl Jemand darüber, daß Jellachich nur darum in Wien nicht angegriffen hat, weil er sich zu schwach dazu fühlte, und befürchtete, aufgerieben zu werden? In dem Augenblicke, wo die erwarteten Truppen zu ihm gestoßen sein werden, wird sein Gewissen ihm erlauben, anzugreifen, und wenn zehn Gegenbefehle des Kaisers an ihn gelangen; Sie wissen ja, wie er sie respectirt. Sie kennen ja die famose Geschichte von den 21 Handbillets. Ein Verbot, Wien anzugreifen und zu desarmiren, wird er in derselben Weise unbeachtet in die Tasche stecken, wie die Handbillets. Ich frage, was will denn Jellachich vor Wien? Ist denn die Bevölkerung von Wien aufgestanden gegen das monarchische Princip? Nein! So wenig der Reichstag auch nur einen Augenblick den constitutionellen Boden verlassen hat, ebensowenig ist von irgend Jemand in Wien in diesen Tagen des Entsetzens und der Entrüstung, nachdem durch die abermalige unverantwortliche Entfernung des Hofes die Verwirrung auf das Höchste gesteigert wurde, das Wort Republik ausgesprochen. Es ist dieses die Folge der Anhänglichkeit an das monarische Princip. Ich fürchte, daß es nicht Anhänglichkeit ist an die österreichische Dynastie, die ihre Pflichten nicht zu kennen scheint. Ich frage, ist Wien aufgestanden gegen die gesetzlichen Behörden? Mit nichten! Die Nationalgarde, die akademische Legion und selbst das bewaffnete Proletariat leistet unbedingten Gehorsam den gesetzlichen Behörden. Was will denn Jellachich vor Wien? Will er vielleicht die Stadt für den Mord Latour's züchtigen? Ich frage, wer verdient mehr gezüchtigt zu wer-

den, eine Stadt, in welcher ein fanatischer Pöbelhaufen im Momente der höchsten Wuth und Aufregung einen Minister, den er für volksfeindlich hält, ermordet, oder eine Armee, die unschuldigen, politisch ganz gleichgiltigen Personen, Nationalgarden und Studenten, die ihr in die Hände fallen, die Augen aussticht, Ohren und Finger und Nasen abschneidet? Wer verdient mehr gezüchtigt zu werden? Ist die Ermordung Latour's nicht schon zehnfach gesühnt durch diese unschuldigen Opfer?! Was will Jellachich in Wien? Offenbar nichts Anderes, als die Wiener dafür züchtigen, daß sie so frei waren, frei zu sein! Meine Herren! Das kann nicht geduldet werden. Die Armee muß aus den Händen Jellachich's genommen, Jellachich muß wenigstens gezwungen werden, sich den gesetzmäßigen Organen zu fügen. Ich bin zwar dafür, das Majoritäts-Erachten anzunehmen, aber noch einen dritten Punkt, nämlich den zweiten Punkt des Minoritäts-Erachtens beizufügen: „Das Reichsministerium aufzufordern, Sorge dafür zu tragen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den verfassungsmäßigen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung stehen.“ Nur möchte ich noch einen Verbesserungs-Antrag, der eine entschiedenere Fassung bezweckt. Es soll noch gesagt werden:

> „Das Reichsministerium aufzufordern, *sogleich* die Verfügung zu treffen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den constitutionellen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung gestellt werden.“

Ich möchte um keinen Preis, daß das „Sorgetragen“ und das „Abwarten“ auf Eins hinauskäme. Nur dadurch ist es möglich, dem hartbedrängten Wien und dem österreichischen Staate die Ruhe und den Frieden wieder zu geben. Meine Herren! Beschließen Sie, was ich beantrage, und zeigen Sie, daß es Ihnen Ernst ist, das deutsche Interesse in den österreichischen Provinzen zu wahren. Ich, bei Gott! ich möchte nicht die Schmach auf mich laden, daß die deutsche Sache in Wien unterläge, während wir in Frankfurt die Mittel in den Händen haben, sie zu retten. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem Centrum.)

Berger von Wien: Meine Herren! Ich habe vor ungefähr vier Wochen in der Voraussicht der Ereignisse, die in Oesterreich sich entwickeln dürften, das Ministerium interpellirt, welche Stellung es den reactionären und particularistischen Bestrebungen, die sich in Oesterreich kundgeben, einzunehmen gedenke? Darauf wurde mir mit dem gewohnten Ministerialtone geantwortet: Das Ministerium werde mit gleicher Energie ebenso wie die anarchischen, auch die reactionären Bestrebungen bekämpfen. An dieser Antwort ist mir nichts aufgefallen, als die sehr markirte Antithesis, man werde den *Aufstand von Oben*, ebenso wie den *Aufstand von Unten* bekämpfen. Die Ereignisse haben uns jedoch belehrt, daß es mit dieser Prophezeiung des Ministeriums nicht so ganz streng zu nehmen sei. Die Aufregung von Unten wird bekämpft mit Kartätschen. Zur Unterdrückung der Bewegung von Oben wendet man keine Kartätschen, sondern man sendet Reichscommissäre ab. Ich finde übrigens diese Politik des Ministeriums nicht unbegreiflich. Ich finde sehr begreiflich, daß man mit den Rebellen von Oben glimpflicher verfährt, als mit denen von Unten. Allein, daß *der Ausschuß* nichts Besseres zu thun weiß, als die ministerielle Politik der Centralgewalt zu rechtfertigen, kann ich nicht begreifen. Ist denn in der Vorlage des Ausschusses, welche er der Versammlung gibt, von einer Auseinandersetzung der Sachlage die Rede, von einer Gruppirung der Parteien u. s. w.? Von dem Allem finden Sie kein Wort. Der Hauptinhalt dieses höchst dürftigen Berichtes ist die Anerkennung der ministeriellen Politik, und der Ausschuß stellt sogar den ersten Antrag dahin: Die Nationalversammlung soll dem Ministerium ein Anerkennungsvotum aussprechen. Wahrhaftig, meine Herren, wenn das Ministerium jemals noch eine Anerkennung verdient hat, so hat es sie in diesem Augenblick wahrlich nicht verdient! Das Eingehen in den Bericht des Ausschusses wird die Kritik jener Mittel bieten, welche die Centralgewalt bisher ergriffen hat. Der Bericht des Ausschusses stoppelt die einzelnen Facta, die Flucht des Kaisers, die Ermordung Latour's, das Heranrücken des Banus u. s. w. zusammen, und wirft sie bunt durcheinander; er gibt keine Punkte, keinen leitenden Gedanken an über die Stellung der Parteien, welche der Versammlung einen Leitstern bieten würden. Es wird im Bericht gesprochen von dem Anrücken der Magyaren zur Hilfe der augenblicklich in Wien herrschenden Partei. Meine Herren! Schon in diesen wenigen Worten sind zwei Unrichtigkeiten, erstens daß augenblicklich, und ich will den Augenblick nehmen, wo der Ausschuß seinen glänzenden Bericht zu Stande brachte, in Wien *eine Partei* herrschte. Selbst Der, welcher die Oberpostamts-Zeitung liest, weiß, daß der Reichstag, der Permanenz-Ausschuß in Wien herrscht, daß der Gemeinderath mit voller Umsicht waltet, und daß das National-Garde-Obercommando, eine durchaus constitutionelle Behörde, die Oberleitung der Vertheidigung der Stadt hat. Das sind die Elemente, welche in Wien herrschen. Von einer herrschenden demokratischen- oder Revolutionspartei kann gar nicht die Rede sein. Es herrscht aber übrigens auch *Ruhe und Ordnung* in Wien, und der Reichstag hat den Ban Jellachich darüber wohl aufgeklärt. Es herrscht Ruhe und Ordnung nach der Flucht des Kaisers in Wien, ganz wie nach der ersten Flucht des Kaisers. Damals wurde durch den Sicherheits-Ausschuß Ruhe und Ordnung in Wien hergestellt; sie herrschte drei Monate lang. Kaum aber war der Kaiser und der Hof zurück, so suchte die Camarilla die Herrschaft der Anarchie hervorzurufen, um hierauf ihre eigene Herrschaft zu gründen. (Zuruf: Gut!) Ferner ist es die zweite Unwahrheit, wenn vom Anrücken der magyarischen Hilfe gesprochen wird. Die Magyaren verstehen die Unverletzlichkeit des deutschen Territoriums recht gut, und ich wünschte, daß sie der Territorialpolitik nicht gar so sehr huldigten, daß sie gethan hätten, wie der Ban Jellachich, der sich plötzlich als österreichischer General ausgab, als er die Grenze überschritten hatte. Die Magyaren haben aber die Leitha nicht überschritten, sie haben dem Wiener Reichstage durch Pulszky die Erklärung abgeben lassen, daß sie die österreichische Grenze nicht überschreiten würden, denn der russische Gesandte, Graf Medem, hat dem ungarischen Ministerium eine Note zukommen lassen, daß ein russisches Armeecorps durch Gallizien nach Ungarn einbrechen werde, wenn die Ungarn die deutsche Grenze überschreiten würden (Zuruf von der Linken: Hört! Hört!), und nun *glauben Sie nicht an eine russische Allianz*? Ihr Ausschuß verliert sich weiter auf Grundlage der zusammengestoppelten Facta, deren Kritik gegeben zu haben ich glaube, in die volle Anerkennung der von der Centralgewalt bereits ins Leben gerufenen Mittel. Diese bestehen darin, daß, wie es hier sehr encomiastisch heißt: „Bereits am 12. October die provisorische Centralgewalt den *Entschluß* gefaßt habe, zwei Reichscommissarien nach Wien zu senden.“ Es hat uns neulich ein hochgestellter Beamter der Centralgewalt mitgetheilt, wie enthusiastisch der Abgeordnete Welcker erklärt habe, sich mitten in die Gefahren stürzen zu wollen. Indeß sind die Reichscommissäre nach München gereist, um dort Studien über die Wiener Verhältnisse zu

machen, und am 19. October haben sie ein Manifest in Passau erlassen, worin sie der Stadt Wien versprechen, ihr ihre frühere Heiterkeit wieder herzustellen. (Auf der linken Seite Heiterkeit.) Ueberhaupt in drei Absätzen beschäftigt sich der Ausschußbericht mit der umständlichen Anerkennung der Reichscommissäre, und wenn man diese Absätze zusammennimmt, so ist das Ganze ein System organisirter Langeweile. Wenn Fabius Cunctator im Ausschusse gesessen wäre, hätte er keinen besseren Bericht machen können. Denn erstens hat die Reichsgewalt den Entschluß gefaßt, Commissäre abzusenden; dann heißt es: man habe ihnen eine Vollmacht gegeben, und dann werden sie von München aus, wo sie ihre Studien gemacht haben, die treffenden Anordnungen machen, und dann wird der Nationalversammlung von Frankfurt die Aussicht gegeben, auf Beilegung der Sache hinwirken zu können. Sie werden bestätigt finden, daß dieses ein System organisirter Langeweile sei. (Im Centrum Widerspruch. Auf der Linken: Allerdings!) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, ich werde sprechen, was ich will, salvo des Ordnungsrufes. Ich sage, das ist ein System organisirter Langeweile und ein Zögerungssystem. Man legt einen Nachdruck auf die papierne Vollmacht, die den Reichscommissären mitgegeben worden ist. Meine Herren! Sie haben bisher so wenig für Oesterreich gethan, daß ich zweifle, ob man in Wien viel Gewicht auf die Frankfurter Vollmachten legen wird. Ich gehe weiter darauf über, welches die eigentlichen streitenden Parteien, die im Conflicte sind, seien, weil ich behaupte, daß nur auf diese Weise die Mittel gefunden werden können, den Streit zu verhindern, oder, wenn er bereits begonnen hat, sich principiell zu erklären, auf welche Seite man sich begibt. Die Sache ist einfach die: auf der einen Seite steht der reactionäre Hof gestützt auf die Slava, und seine materielle Macht ist die Armee unter Windischgrätz und Ban Jellachich. Auf der andern Seite steht die Sache der Deutschen in Oesterreich, welche allerdings demokratisch ist; ich nehme keinen Anstand, sie als solche zu erklären (Auf der Linken: Bravo!), und ich würde es beklagen, wenn die deutschen Oesterreicher keine Demokraten wären; ich sehe keine Schande darin, und wenn ich die Gewißheit hätte, daß die Slava mir als Inhalt die Demokratie bietet, so würde ich mich für den slavischen Gesammtstatt erklären, wenn Deutschland mir keinen demokratischen Inhalt gibt. (Auf der Linken: Hört! Beifall.) Meine Herren! Die Sache aber ist ganz einfach die, wie ich sie eben dargestellt habe. Es ist aber Keinem, der jemals zwischen Personen getreten ist, die entweder bereit waren, einander in die Haare zu fallen, oder in eine solche Situation schon gerathen waren, fremd, daß man vor Allem die Streitenden auseinander bringen müsse. Nun, worin bestehen hier die Streitenden? Das Eine sind die materiellen Streitkräfte vor Wien, es ist die Armee, welche Wien cernirt; der andere Theil ist die Stadt Wien und ihre bewaffnete Bevölkerung. Da decretiren Sie also, daß die Truppen sich von Wien zu entfernen haben, und der materielle Streit hat ein Ende. Das ist nicht bloß meine Ansicht, sondern die Ansicht des Reichstages in Wien, und ich nehme an, daß dort gescheidtere Leute sitzen, als ich, und ich schließe mich also dem an. Aber hinter den Streitenden lauert die geistige Potenz der Streitenden, dieses ist auf einer Seite die Reaction, die in Olmütz sitzt, und auf der andern Seite die Freiheit, welche in Wien kämpft. Es wurde schon auf dieser Tribüne berührt, daß das Reichsministerium in dem Erlasse an das bayerische Ministerium sich verpflichtet hat, den Einzelstaaten den Constitutionalismus zu liefern. Ich weiß nicht, ob das Ministerium diesen Lieferungsvertrag der Weltgeschichte gegenüber einhalten kann, aber da dieses noch gegenwärtig der Fall sein mag, so hätte das Ministerium Oesterreich wie Bayern gegenüber die Pflicht, den Oesterreichern den Constitutionalismus zu liefern, das heißt, den inconstitutionellen Kaiser aufzufordern, er möge sich sofort nach Wien begeben und sich constitutionell benehmen, das ist, glaube ich, die Beilegung des Streites, und darum habe ich die Anträge gestellt, welche am Eingange der Sitzung verlesen wurden. (Auf der Linken Beifall.)

Somaruga von Wien: Meine Herren! Ich werde versuchen, den Gegenstand, der heute die Tagesordnung bildet, mit jener Würde zu behandeln, welche sein hohes Gewicht erheischt. Ich werde nicht versuchen, die Versammlung durch spöttische Lucubrationen, die einen gewissen Kitzel auf manche Zuhörer ausüben, zu gewinnen. (Eine Stimme: Laut!) So laut ich kann; ebensowenig durch große Phrasen meinen Heldenmuth und meine Begeisterung für die deutsche Sache zu bethätigen; ich werde versuchen, meine Ansicht in der Weise auszudrücken, wie es mein Pflichtgefühl und die Ueberzeugung der wahren Interessen Deutschland's mir zur Pflicht machen. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Wir sind in der Lage, aus Anlaß des von Venedey und Consorten gestellten Antrages die Schritte, welche das Reichsministerium in der Angelegenheit Oesterreich's gethan, einer Kritik zu unterwerfen. Es handelt sich darum, ob wir die Schritte, welche dasselbe ergriffen hat, gutheißen, dem ganzen Umfange nach gutheißen, oder ob wir es theilweise einer Ergänzung bedürftig betrachten, oder ob wir endlich die Schritte desselben mit Entschiedenheit zu mißbilligen Anlaß haben. Viele von Ihnen, denen ich Kenntniß der Kriegsgeschichte zutrauen kann, wissen, daß alles das Unheil, das die österreichischen Waffen in früherer Zeit betraf, mit allem Grunde jenem Systeme zugeschrieben wurde, vermöge dessen ein Hofkriegsrath, oft hundert Meilen vom Kriegsschauplatz entfernt, für nöthig erachtete, jede Truppenbewegung seiner Revision zu unterwerfen, auf welchem Wege er leicht dahin kommen konnte, die Franzosen für verloren zu erachten in dem Augenblicke, wo der Corsikaner bei Rivoli und Arcole eine Schlacht lieferte, und auf der anderen Seite den Befehl zu schicken, daß die Truppen bei Ceuta keinen Angriff wagen sollten, welches aber der Feldherr im anderen Sinne verstand, und dadurch, daß er den Befehl in die Tasche steckte, den glorreichsten Sieg erfocht. Ich meine, wir sollten diese Erfahrungen etwas benutzen, oder wenigstens beherzigen. Das Reichsministerium hat sich veranlaßt gefunden, Reichscommissäre nach Wien abzuordnen; die Vollmacht, welche sie erhalten, ist Ihnen, meine Herren, Allen bekannt; sie lautet allgemein, und enthält nicht die mindeste Beschränkung. Sie ist dahin gerichtet, die Reichscommissäre zu ermächtigen, alle Schritte zu thun, welche sie bei genauer Prüfung der Sachlage und der Verhältnisse für dringlich erachten, um sowohl den anarchischen, als auch den reactionären Bestrebungen entgegenzuarbeiten. Wir haben zwar von einer Seite gehört, es gebe keine anarchischen Bestrebungen in Oesterreich, und besonders in Wien. Meine Herren! Wollen Sie mir erlauben, daß ich Ihnen meinen geringen Zweifel entgegensetze. Ich kenne ebensowenig, wie Herr Reitter, aus unmittelbarer Anschauung die jetzigen Zustände Wiens, denn doch muß ich dabei, wenn ich die Thatsachen, wie sie mir ganz beglaubigt vorliegen, in Erwägung ziehe, den Zustand nicht so ganz als gesetzlich betrachten, sogar einige Zweifel mir erlauben, ob es überhaupt eine legale Gewalt gebe, welche volle Macht besitzt, um dem Gesetze Ansehen zu verschaffen, wenn in einem Augenblicke, wo wirklich der Reichstag selbst die höchste Instanz im ganzen Reiche ist, bei dem schauder-

haften Morde, der auf offener Straße verübt wurde, kein anderes Mittel kennt, als durch ein Placat zu veröffentlichen, das sei ein Act der Selbsthilfe, wodurch erklärt ist, daß er nicht im Stande sei, das Volk von einer solchen Selbsthilfe zurückzuhalten. Wenn in einem solchen Augenblicke nicht von Anarchie geredet werden kann, so weiß ich bei Gott nicht, was ich vom Reichstag denken soll. (Unruhe in der Versammlung.) Ich übergehe die weiteren Daten, welche uns die Zeitungsblätter in den letzten Tagen noch brachten, und aus welchen der Zustand Wiens ein etwas anderes Ansehen nach meiner Ansicht gewinnt, als uns Herr Reitter dargestellt hat. Soviel wir wissen, liegen sich zwei bis drei Gewalten fortwährend in den Haaren, oder wenigstens greift eine in das Gebiet der anderen. Wir lesen in den Zeitungen, daß in dem Augenblicke, wo der Reichstag beschließt, neue Truppenzuzüge und Zuzüge von Arbeitern seien nicht erwünscht, daß gleichzeitig der demokratische Verein einen Landsturm organisirt. Ob sich dieß, meine Herren, mit dem legalen, geregelten Zustande verträgt, erlaube ich mir, ein wenig in Zweifel zu zielen. Wenn ich somit auf der einen Seite die Anarchie immerhin als existent betrachte, und in dieser Beziehung vereinigen sich Wiener Blätter, welche durchaus keiner conservativen Ansicht huldigen, mit meiner Ansicht, so habe ich andererseits auch der Reaction erwähnt, gegen welche die Reichscommissäre mit Energie auftreten sollen. Ich leugne es durchaus nicht, daß in Oesterreich eine Partei sich befindet, welche reactionäre Absichten hegt; aber diese Partei zu treffen, ist nicht so leicht. Es geschieht nur allzu häufig, daß, indem man die eine Partei zu treffen meint, man die entgegengesetzte trifft. Sowie die Reaction, indem sie alle ihre Segel spannte, um damit in die hohe See zu schiffen, wo sie gewohnt war, frei zu herrschen, der Demokratie zum Siege verhalf, in ähnlicher Weise verhilft das Streben der radical-demokratischen Partei, indem es keine Grenzen anerkennt, und das im Bau begriffene Gebäude wieder stürzt, der Reaction am Nächsten und Besten zum möglichen Siege. (Einige Simmen: Sehr wahr!) Man hat uns zwar von einer Seite geleugnet, daß überhaupt eine demokratische Bewegung in Wien existire. Ich muß in dieser Beziehung der Offenheit des Mitgliedes, das vor mir sprach, meinen innigsten Dank zollen, daß dasselbe es unter seiner Würde fand, die wahre Bedeutung der Bewegung, die ihm nach seiner Verbindung bekannt sein kann, hier in Unklarheit zu lassen. In ganz ähnlicher Weise, wie diese politischen Parteiungen, haben auch die nationalen Parteiungen ihre Richtung und ihr Ziel gefunden, sie haben beinahe durchgängig das Entgegengesetzte von Dem erreicht, was sie anstreben. Wir Alle wissen zu genau, mit welcher allgemeinen Begeisterung die deutsche Idee ergriffen wurde in den März- und Maitagen. Damals gab es keinen Einzigen, welcher anders, als mit der vollkommensten Ueberzeugung der deutschen Farbe gefolgt wäre. Seit dieser Zeit hat sich allerdings im großen Ganzen in Wien eine andere Stimmung eingestellt. Seitdem jene demokratische Partei, deren Streben Herr Berger kürzlich anerkannt hat, sich der Leitung der Dinge bemächtigte, und auf die Consolidirung der österreichischen Zustände einen nach meiner innigen Ueberzeugung verhängnißvollen Einfluß nahm, seit jenem Zeitpunkt, sage ich Ihnen, haben die deutschen Interessen auf eine höchst traurige Weise in Oesterreich Boden verloren und abgenommen. Die deutschen Farben, meine Herren, sehen Sie nicht allein getragen von wahren Freunden Deutschland's, von Jenen, welche die Nationalversammlung auf das Bereitwilligste unterstützen; Sie sehen die deutschen Farben gemißbraucht von jener Partei, welche den Umsturz will, sowohl den politischen, als den nationalen. Sie können in diesem Sinne unter dem Panier der deutschen Farben ebenso gut Polen, Magyaren, wenn Sie wollen, vielleicht selbst unter einem gewissen Deckmantel Czechen sehen, die sich derselben bedienen, um ihre Zwecke zu erreichen. Nicht in letzter Linie stehen hier die Magyaren, und nachdem diese ungarische Frage im innigsten Nexus mit der großen österreichischen steht, wollen Sie mir verstatten, auch ein wenig Streiflicht auf jene ungarische Frage zu werfen. — Meine Herren! Wir sind gewohnt, seit langer Zeit die Ungarn als die Vertheidiger der Freiheit anzuerkennen, und sie haben auch wirklich in früherer Zeit diesen Namen vollständig gerechtfertigt. Unter der Herrschaft des früheren Systems, wo Oesterreich unter dem Druck einer unerhörten Tyrannei seufzte, da waren Die, welche jenseits der Leitha lagen, aufgefordert, diese Grenzlinie so scharf als möglich zu ziehen, und Alles aufzubieten gegen eine Einigung zwischen dem Lande diesseit und jenseit der ungarischen Marken. Dort war noch ein Ueberrest geblieben, allerdings einer sogenannten Freiheit, deren vollen Gehalt ich nicht ohne Weiteres annehmen will; aber es waren doch noch Spuren geblieben einer Freiheit, an die sich neue Hoffnungen anknüpfen ließen, wogegen in dem übrigen Theile Alles gleichsam verloren schien. Seitdem aber das System in Oesterreich und in Wien gestürzt wurde, steht diese Frage in einem ganz anderen Stadium. Gegenwärtig können sich die Ungarn mit Beziehung auf ihre Freiheitsbestrebungen nicht mehr einer Verbindung mit jenem Lande widersetzen, aus welchem die Morgensonne der Freiheit für sie selbst aufgehen kann. Vergessen Sie, meine Herren, nicht den Charakter der ungarischen Freiheitsbestrebungen. In dem ungarischen Reichstag sitzen ungeachtet aller schönen Tiraden und Phrasen, die wir alle Tage von jener Seite her vernehmen, nichts Anderes als Deputirte des Comitat-Adels; das sind die einzigen politisch Berechtigten. Daß die misera plebs contribuens auch das Recht haben könne, mit in den politischen Verband und in die politische Berechtigung hineingezogen zu werden, davon wollten bis jetzt die Herrn des ungarischen Reichstags, davon will die magyarische Partei, die Partei Kossuth's absolut nichts wissen. Ich muß mich daher etwas wundern, wenn mitunter die ungarische Frage, das ganze Bestreben der ungarischen Partei — oder ich sage lieber der magyarischen Partei, der Partei Kossuth — von einer Seite her mit Sympathieen begleitet werden, bei welcher ich eine andere Auffassung des heutigen politischen Dranges der Nationen voraussetzen könnte, wo ich nicht glauben könnte, daß man ein Streben begünstigen werde und eine Kaste, welche nicht einmal die Capacitäten und Intelligenz, geschweige denn die große Masse des Volkes in sich schließt, sondern welche allein sich berechtigt glaubt, sich mit gewissen politischen Monopolen ausgestattet betrachten zu dürfen. (Hört! Hört!) Wenn die Redensarten, meine Herren, die Sache ganz abmachten, dann wäre die Sache der Ungarn gewiß die beste. Wir haben Freundschaftsversicherungen in Menge empfangen, auf dem Papier und in Journalen, mit diesen jedoch, meine Herren, kann nach meiner Ansicht die Sache keineswegs abgethan sein. Wenn die ungarischen Deputirten, welche gegenwärtig Frankfurt wieder verlassen haben, sowohl in der Vollmacht, die sie mitbrachten, als in weiteren Aeußerungen ihre unbedingte Sympathie für Deutschland und für ein mit diesem einzugehendes inniges Bündniß ausgesprochen, so kann ich dabei doch nicht ganz vergessen die Behandlung, welche bis in die neueste Zeit die Deutschen in Ungarn selbst, diese verrufenen „Schwaben," zu erleiden hatten (Hört!), wie sie bei jeder Gelegenheit von der Ausübung politischer Rechte, von der Pflege ihrer nationalen Sprache, Sitten und Gewohnheiten ausgeschlossen waren,

wie man ihnen zumuthete, Gesetze in einer Sprache zu empfangen, die sie nicht verstanden, wie man Denen, welche deutsche Prediger und deutsche Lehrer wünschten, durchaus magyarische Prediger und magyarische Lehrer aufdrang. (Einige Stimmen auf der Linken: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache.

Vicepräsident Simson: Fahren Sie fort, Sie sind bei der Sache.

Somaruga: Ich kann ferner nicht vergessen, wie die letzten Handlungen des Kossuth'schen Ministeriums gegen Oesterreich — und ich erlaube mir noch, Oesterreich als Deutschland gleichzeitig zu betrachten — eine nichts weniger als freundschaftliche Tendenz hatten, daß sie ihre erste Thätigkeit darein setzten, Prohibitivzölle gegen österreichische Fabrikate aufzulegen, Geldsendungen, die nach Oesterreich gingen, abzufangen und dafür Banknoten auszugeben, bei welchen man ungefähr ein Drittheil des Werthes verlor; daß sie Truppen, welche gegen den gemeinschaftlichen Feind standen, zurückriefen, daß sie jede Uebernahme eines Antheils an der Staatsschuld ablehnten. Meine Herren! Es gibt Viele, welche glauben, daß sei einzig und allein ein feindseliger Schritt gegen die österreichische Regierung, und sie beträfe die österreichische Nation, das Volk durchaus nicht; wenn ich aber nach dem Effecte urtheilen darf, so muß ich gestehen, daß ich in diesen Maßregeln ebenfalls dem Volke feindliche Schritte sehe, und daß ich, indem diese Maßregeln Oesterreich anscheinend allein betrafen, ebensogut Deutschland auch dadurch getroffen glaube. Ebenso, meine Herren, haben wir die Ausdrücke der Sympathie, die auf dem ungarischen Reichstage für das um seine Unabhängigkeit kämpfende Volk Italiens laut wurden, mit einer gewissen Anerkennung hinnehmen müssen, konnten wir sie auch gleichwohl vielleicht nicht in ihrem ganzen Umfange theilen; allerdings mußte es aber befremdend erscheinen, dort Sympathieen für eine Nation zu vernehmen, die außerhalb des Landes lag, und gleichzeitig gegen alle übrigen Nationalitäten, welche das Königreich Ungarn bewohnen, eine Politik fernerhin im Gange zu sehen, welche das Gefühl wahrhaft revoltirt. Ja in dieser Unterdrückung, in der systematischen Unterdrückung aller anderen Nationalitäten, sowohl der deutschen, wie der slavischen, lag der böse Same ausgestreut, der gegenwärtig seine blutigen Früchte trägt. Indem Jellachich, der viel Verrufene und viel Angefeindete, die Sache der Südslaven vertrat und sich an deren Spitze stellte, hat er fürwahr nichts Anderes gethan, als ein Interesse vertreten, welches namentlich die Vertheidiger der Humanität durchaus auch zu Bundesgenossen haben muß, und es nimmt mich wahrhaftig Wunder, wenn gerade von einer Seite her, wo das Interesse der Humanität so reiche Pflege findet, und wo dieses Princip gewissermaßen den Ausgang bildet für die politische Auffassung überhaupt, die Ansprüche Jellachich's einer gar so scharfen Kritik und argen Verdächtigung unterworfen werden. — Man sagt und glaubt auch, Jellachich sei Werkzeug der Wiener Camarilla, der Hofpartei. Meine Herren! Ich stehe außer allem Verkehr, und bin daher nicht in der Lage, aus factischer Erkenntniß zu sprechen; ich habe nie das Glück gehabt, und nie angestrebt, das Hoflager zu besuchen, und zwischen den Coulissen zu lauschen, und weil ich das nicht that, kann ich Ihnen auch nicht aus dem unmittelbaren Anblicke die Sache erläutern (viele Stimmen: Sehr gut), und unterwerfe mich in dieser Beziehung jeder besseren Belehrung; ich muß jedoch gestehen, ich fürchte die reactionären Bestrebungen der Hofpartei, der Camarilla vor der Hand gar nicht, ohne daß ich das Wort des Weltgeistes so in den Mund nehmen will, wie unser früher abgetretenes Ministerium des Inneren; in Oesterreich, glaube ich, ist die Sache so, daß jeder Versuch in diesem Augenblicke, wo das ganze Volk von ganz Europa, mit Ausnahme des barbarischen Ostens vielleicht, so einig ist in dem Bewußtsein nach Anerkennung seiner freien Selbstbestimmung, ich sage, daß jeder Versuch, gegen dieses Streben anzukämpfen, eine wahre Thorheit wäre, und nur den Untergang herbeiführen könnte, und daß Niemand, stecke er auch noch so tief in der Hofpartei, so verblendet sein könnte, um die Wahrheit jenes Satzes je zu bezweifeln. Vor der Hand habe ich auch in Jellachich's Benehmen wenigstens nichts gefunden, was mir Anlaß gibt, dem Berichte, daß er ein Werkzeug der Hofpartei sei, unbedingten Glauben zu schenken (Gelächter auf der Linken); Jellachich, meine Herren, als er nach Oesterreich kam, ja sogar noch früher, schon als er gegen Pesth marschirte, hat unbedingt erklärt, er halte sich für einen österreichischen General, er unterstehe dem österreichischen, also verantwortlichen Kriegsministerium; er hat diese Stellung auch noch in diesem Augenblicke durchaus nicht aufgegeben, und wie die neuesten Nachrichten versichern, ist in den letzten Tagen das Commando der um Wien stationirten Truppen in die Hände des Fürsten Windischgrätz gelegt worden, und der Erlaß, welcher den Fürsten Windischgrätz zum commandirenden General ernannte, wie wir ihn in dem Frankfurter Journal lesen konnten, ist in vollkommen constitutioneller Weise von dem verantwortlichen Minister Wessenberg contrasignirt; Jellachich selbst ist untergeordnet den Befehlen dieses auf constitutionellem Wege ernannten commandirenden Generals, und ich weiß nicht, ob man in dem Momente auch noch mehr verlangen will; man hat in letzterer Zeit die Außerachtlassung einer constitutionellen Form in Oesterreich mit Grund beklagen können, und ich bin nicht der Letzte, meine Herren, welcher Das tief beklagt, und die Schuld davon einzig und allein, oder wenigstens größtentheils dem jetzt abgetretenen österreichischen Ministerium zuschiebt, welches allerdings durch eine Halbheit seiner Maßregeln und durch Unklarheit den Hof sehr häufig den bösen Eingebungen seiner nächsten Umgebung überließ, und zu Schritten verleitete, welche Unheil über das Land, ich möchte sagen, über die Dynastie heraufbeschworen; — unterdeß, meine Herren, vergessen Sie auch nicht, in welcher Zeit die letzten Unförmlichkeiten und constitutionswidrigen Vorgänge, die allerdings mehr formeller als materieller Art sind, zu Stande kamen. In einem Augenblicke, wo man einen Minister einem qualvollen Tode hingibt, die übrigen Minister am Leben bedroht, und jeder Einzelne nur durch schleunige Flucht unter abenteuerlichen Umständen sein Heil suchen muß, da, meine Herren, ist es zunächst eine begreifliche Sache, daß die constitutionellen Formen hier und da etwas leiden; bei einem Ministerium gilt nicht der Grundsatz des französischen Staatsrechts und des Staatsrechts im Allgemeinen: „le roi est mort, vive le roi!" und daß in dem Augenblicke, wo man einem Minister köpft, ein anderer bereits wieder dasteht, sondern es muß ein Zwischenraum dasein, innerhalb dessen neue Ministerien geschaffen werden, und wenn die Minister genöthigt sind, nach allen Richtungen hin zu fliehen, um nicht dem Lynchgesetze zu verfallen, so ist nicht zu wundern, wenn eine solche Förmlichkeit, die allerdings nothwendig wäre, in dem Augenblicke, wenn dennoch eine Proclamation, oder ein Manifest für nothwendig erachtet wird, unterbleibt. Die neuesten Proclamationen des Kaisers, die von Olmütz aus datirt sind, sind alle in der besten Form contrasignirt, und in diesen Proclamationen spricht der Kaiser es deutlich aus, daß er die Errungenschaften des März und Mai seinen Völkern vorzuenthalten oder zu beschränken, nicht die mindeste Absicht hege, daß er insbesondere dem Landvolke, auf welches wohl nicht wenig dabei ankommt, seine Freiheiten unverkümmert erhalten

werde. Wenn wir daher richtig die letzten Thatsachen beurtheilen wollen, so haben wir keinen Grund, uns Besorgnissen hinzugeben, auch wissen wir, daß ja das Ministerium in Oesterreich gegenwärtig im Bilden begriffen ist, und daß diejenigen Personen, welche zur Bildung desselben ausersehen waren, sich an dem Hoflager befinden, und daß wir in wenigen Tagen ein vollständiges Ministerium haben werden. In diesen Punkten, meine Herren, sehe ich durchaus keinen Anlaß, der uns zur Pflicht machte, sogleich auszusprechen, wir oder das Ministerium hätten den Reichscommissären Aufträge zu ertheilen, die gewissermaßen hinauslaufen auf eine Sequestration der Regierung, wie solche mindestens von den letzten Amendements ziemlich deutlich in Aussicht gestellt ist; ich glaube, die Reichscommissäre werden auch in den Grenzen der ihnen ertheilten Vollmacht Anhaltspunkte genug finden, um den möglichen Bestrebungen der einen oder der anderen Partei in Oesterreich entgegen zu treten. Es ist das erste Mal, meine Herren, daß Reichscommissäre Oesterreich's Boden betreten, sie wollen ihn betreten, wie sie in ihrem Erlasse von Passau aus sagen, als Boten des Friedens und der Versöhnung. Ich wünsche ihnen wirklich zur Erstrebung dieses Zieles alles Heil, und bin auf das Innigste überzeugt, daß in diesem Augenblick ein Einschreiten, durch welches man gewissermaßen die eine oder die andere Partei provocirt, und insbesondere die nationalen Tendenzen in Oesterreich verletzt, das Werk des Friedens und der Einigung eher stören, als kräftigen würde; sie haben den nächsten Auftrag, und dieß wird auch in dem Antrage der Majorität des Ausschusses wiederholt, dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen, und dadurch zu gleicher Zeit die Interessen Deutschland's zu wahren, und wenn sie im Stande sind, meine Herren, überhaupt dem Bürgerkriege Einhalt zu thun, oder wenigstens dazu beizutragen, dann haben sie wirklich das Interesse Deutschland's mächtig gefördert, denn wenn Das geschehen ist, wird man nicht in ganz Oesterreich die Bestrebungen der Partei, welche geradezu mit dem Streben nach dem Umsturze sich verbindet, allein als deutschgesinnte anerkennen, und in dieser soll sich eben der Deutschgesinnte, wie man sich vor diesen Ultra-Deutschen fürchtet, zeigen, dann wird man Vertrauen gewinnen, dann wird man auf jede Weise selbst mit Opfern der deutschen Sache zugethan sein und bei ihr ausharren. — Das Minoritäts-Erachten unseres Ausschusses, meine Herren, das ich nun zunächst besprechen will, enthält folgende drei Punkte: den ersten, insofern er die Aufforderung enthält, „bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich alle hier in Frage gestellten Interessen Deutschland's in Schutz zu nehmen, und sie mit allen Kräften Deutschland's zu unterstützen.“ Ich glaube, diesem ersten Punkt müssen wir Alle unbedingt unsere Zustimmung ertheilen. Es ist durch die Absendung der Reichscommissarien also das höchste Ziel des Schutzes der deutschen Interessen im Auge behalten worden, und dieses hat auch die Majorität ganz offen erklärt, und in diesem Sinne ist auch der Antrag der Majorität ganz wohl zu rechtfertigen. Der zweite Punkt scheint seit Erstattung des Ausschuß-Berichts allerdings nicht mehr von großem Belang, wie er es im ersten Augenblicke erscheinen mochte. Gegenwärtig ist gar kein Truppenkörper mehr in und um Wien, der nicht unter den Befehlen eines auf constitutionellem Wege ernannten österreichischen Generals steht. Man konnte früher zweifelhaft sein über Jellachich, gegenwärtig durch seine Unterordnung unter Windischgrätz ist dieser Zweifel gänzlich gehoben. Man könnte nun wohl der Berücksichtigung werth halten, daß alle in österreichischen Ländern befindlichen Truppen einer der gesetzlichen Gewalten untergeordnet sein müssen. Mit diesem Worte ist die sogenannte permanente Reichstags-Commission geradezu von dem Oberbefehl und dem Einfluß auf die Truppen ausgeschlossen; denn diese permanente Commission ist Niemandem verantwortlich, sie hat nur die Beschlüsse des Reichstags zu vollziehen. Endlich der dritte Punkt, wornach das Reichsministerium aufzufordern wäre, „die Ausführung und Verwirklichung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesendeten Commissären zu übertragen.“ Dieser Punkt hat bei den Verhältnissen Oesterreich's eine eigenthümliche Schwierigkeit. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß sich in diesem Augenblicke in und um Wien nicht bloß deutsche Angelegenheiten, sondern die Angelegenheiten der ganzen Monarchie entscheiden, daß Wien nicht bloß die Hauptstadt ist von Oesterreich, sondern der ganzen Monarchie. Wenn man das Commando der dort concentrirten Truppen, die Verwaltung in Wien in Reichshand nehmen wollte: so würde man nicht allein die Angelegenheiten Deutschland's, sondern die der ganzen Monarchie sequestriren, und woher wir die Berechtigung dazu hernehmen und unseren Commissären übertragen können, das vermag ich nicht abzusehen. Ich sehe daher durch Absendung der Reichscommissarien die höchsten Interessen Deutschland's in Oesterreich so viel gewahrt, als die augenblicklichen Verhältnisse es gestatten. Es ist zwar ein prekäres Mittel, es ist nur eine Diplomaten-Kur und nichts weiter, die aber die Heilung bringen kann durch eine zweckmäßige Einwirkung in den Organismus Oesterreich's. Dazu ist es nöthig, daß man die Stellung Oesterreich's zu Deutschland in das Klare stelle, und, meine Herren, dieses Eingreifen in die Verhältnisse Deutschland's, das ist der Gegenstand unserer Berathung in diesem Augenblicke, das hängt ab von dem Beschlusse, welchen Sie zu den §§ 2 und 3 des Entwurfs über das Reich fassen werden. Bei diesen Paragraphen werden Sie die durch das wahre Wohl und die wahre Einheit geforderten Beschlüsse fassen, und Sie werden den Zerrüttungen Oesterreich's für die Zukunft auf nachhaltige Weise begegnen; in dem gegenwärtigen Augenblicke können wir dergleichen Schritte nicht anticipiren. Wenn man dem Ministerium in dieser Beziehung Lässigkeit vorgeworfen hat, wenn man es mit Fabius Cunctator verglichen hat, so mag es diesen Vorwurf hinnehmen, dabei aber nicht vergessen: Fabius Cunctator hat Rom gerettet! (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum. Ruf nach Schluß. Andere: Reden!)

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Nachdem der Abgeordnete Berger den vorgelegten Bericht hinlänglich gewürdigt hat, will ich mich damit begnügen, Ihnen kurz zu sagen, warum ich mich ebenso wenig erklären kann für den Antrag der Minorität, wie für den der Majorität des Ausschusses; ja, auch dem Berger'schen Antrag vermag ich nicht beizustehen: nicht, weil ich mehr verlange, als Berger beantragt hat, sondern, weil ich viel weniger begehre. Ich mag mich nicht dazu hergeben, meine Herren, hier eine Rechtfertigung der Freiheitsbewegungen des österreichischen und ungarischen Volkes, meinem Vorredner gegenüber, zu versuchen; denn Diejenigen, welche diese Volkserhebungen noch nicht als gerechtfertigt ansehen, werden sie immer von einem anderen Gesichtspunkt aus ansehen, als der ist, in dem sie mir erscheinen. Je bewunderungswürdiger diese Kämpfe sind, und je lebhafter ich wünsche, daß es den Völkern gelingen möge, daß sie den vollständigsten Sieg über jene verrätherische Camarilla davontragen, um so weniger möchte ich dazu beitragen, daß das Ministerium der Centralgewalt sich hineinmische. Zwar haben die Ausschuß-Anträge auf die W a h r u n g d e r d e u t s c h e n I n t e r e s s e n hingewiesen, und das sind die Interessen der Freiheit. Allein, meine Herren, wenn Sie Das auch immer zum Beschluß erheben, so finde ich doch keine

Garantie für eine entsprechende Durchführung dieses Beschlusses. Es gab eine Zeit, da redete man ununterbrochen von der Ehre Deutschland's, die gewahrt werden müsse, und dennoch hat uns all dieses Gerede nicht bewahrt vor dem Waffenstillstand von Malmö. Wieder spricht man uns von der Wahrung deutscher Interessen, aber was Sie auch beschließen, es wird in den Händen des Ministeriums zum Verderben der Völker ausfallen. Zur Rechtfertigung dieser Befürchtung weise ich auf alles Das hin, was das Ministerium gethan hat, und besonders auf die eine Thatsache, daß, während wir in diesem Saale die ungarische Deputation mit lautem Applaus empfangen haben, das Ministerium ruhig zugesehen hat, wie eine deutsche Camarilla einen Verrath gesponnen gegen jene Nation, so völkermörderisch und freiheitsfeindlich, wie die Geschichte kein zweites Beispiel aufzuweisen hat. Im Hinblick auf diese Thatsache beantrage ich, daß das Reichsministerium, wie es seither gethan, auch fernerhin ruhig zusehe, wie die Verhältnisse dort sich entwickeln, und daß es seine Commissäre zurückberufe; ich beantrage dieß, weil ich mich nimmer den Illusionen hingeben will, daß man, — um mich biblisch auszudrücken, — daß man Teufel austreiben könne durch den Obersten der Teufel. (Bravo auf der Linken.)

v. Vincke von Hagen: Ich habe bei einer früheren Gelegenheit, als zuerst der Antrag gestellt wurde, einen besonderen Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten niederzusetzen, mich dagegen erklärt, um dem Ministerium nicht irgendwie Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und weil ich es nicht als die Aufgabe der Versammlung betrachten kann, nach Weise des Convents, der uns freilich von dieser Seite (zur Linken gewendet) oft als Muster hingestellt wird, — in die Executivmaßregeln einzugreifen. Die hohe Versammlung hat indeß die Niedersetzung des Ausschusses beschlossen, und wie mir scheint, wurde die Mehrheit dabei von dem Bestreben geleitet, die vielen unreifen und dringenden Anträge, womit wir in Beziehung auf die österreichischen Angelegenheiten überschüttet wurden, einem gewissen Läuterungsfeuer zu unterwerfen, und dieser Aufgabe hat der Ausschuß durch das Majoritätserachten gebührend entsprochen. Ich würde mich daher einfach darauf beschränken können, für das Majoritätserachten mein Votum abzugeben, wenn nicht heute wieder die ganze österreichische Frage von den verschiedensten politischen Richtungen aus in die Debatte gezogen worden wäre. Ich glaube zwar nicht, daß, was von meiner Seite geäußert wird, eine so bedeutende Wirkung haben kann, wie die Worte des verehrten Mitgliedes für Würzburg, der uns sagte: wenn man seine Rede aufmerksam angehört hätte, so würden die letzten Bewegungen in Wien nicht eingetreten sein; ich halte es aber doch immer für zweckmäßig, daß Behauptungen, wie wir sie heute gehört haben, einigermaßen berichtigt werden. Zunächst hat man scharfsinnige Untersuchungen angestellt darüber, ob die Wiener Bewegung eine demokratische oder nationale sei. Ich weiß nicht, ob der Redner, der sich gerade mit dieser Untersuchung beschäftigte, im Interesse dieser Seite (zur Linken gewendet) gehandelt hat, wenn er namentlich für die nichtdemokratische Tendenz dieser Bewegung hervorhob, daß man sich nach einem redlichen Manne, nach Pillersdorf, umgesehen habe. Indessen halte ich es auch von meinem Standpunkte aus für ganz gleichgültig, ob die Bewegung demokratisch oder nichtdemokratisch ist. Es kommt nur darauf an, ob sie auf gesetzliche Art zu Stande kam oder nicht. Möchte es sich ereignen, daß in Deutschland auf gesetzlichem Wege die alleräußerste Demokratie ins Leben treten sollte, so würde ich mich in dem Falle offen dafür erklären und sie unterstützen, sobald die rechtliche Existenz einer solchen Schöpfung nachgewiesen wäre. Nicht auf die demokratische, sondern auf die gesetzliche Natur der Bewegung kommt es daher allein an. (Unterbrechung von der Linken.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren, unterbrechen Sie den Redner nicht, Ihre Redner können ihn widerlegen.

v. Vincke: Wenn man dafür, daß der Charakter der Bewegung in Wien ein durchaus loyaler gewesen sei, anführt, daß man die Truppen ja nicht habe entfernen, sondern vielmehr zurückbehalten wollen, so ist mir dieses Argument ganz besonders geistreich vorgekommen. Ich will keine Untersuchung darüber anstellen, was in dieser Beziehung die letzten Beschlüsse des Reichstags gewesen sind, durch welche man ausdrücklich als einen Theil des Friedensinstrumentes die Truppen um einen Theil vermindern, also doch entfernen wollte. So viel steht aber fest, man mag sie nun haben zurückbehalten oder entfernen wollen, daß dieß doch immer von einer Macht ausging, die kein Recht hatte, weder Truppen zurückzuhalten noch zu entfernen. Ferner ist man dazu gekommen, zu sagen, man könne doch wohl nicht annehmen, daß der Zustand in Wien ein anarchischer sei; es seien zwar viele Leute geflüchtet, aber nicht vor den heldenmüthigen Wienern, sondern vor Jellachich's Croaten. Es ist doch curios, daß, wenn man Jemandem entfliehen will, man ihm dann in die Arme eilt. Die Ermordung des Generals Latour, sagt man, sei allerdings beklagenswerth, indessen sei doch nicht der Reichstag dafür verantwortlich zu machen. Aber es ist schon von einem Redner gesagt worden, daß es jedenfalls der Gipfel der Anarchie ist, eine solche Unthat nicht einmal zu verurtheilen, und ich frage Sie, wie man vor der heldenmüthigen Aula, die uns heute wiederholt gepriesen und als ein Muster für ganz Europa aufgestellt worden ist, sonderliche Achtung haben kann, wenn, wie uns vor einigen Tagen das verehrliche Mitglied aus Mannheim berichtete, der Mörder mit der blutigen Stange hineineilt und fragt: „Habe ich nicht Recht gethan?" und Niemand den Muth hat, das einfache deutsche Wort „nein" auszusprechen? (Große Unruhe.) Ferner ist gesagt worden, es wäre zwar richtig, daß man in Wien gar nicht wisse, wo die Regierung sei; allein daraus folge noch nicht, daß dort Anarchie herrsche, in so schwierigen Zeitumständen müsse man die Regierungsgeschäfte theilen. Ich habe von einer Theilung der Arbeit in national ökonomischer Hinsicht gehört, wo sie gewiß ein anerkennenswerthes Muster ist; daß aber die Theilung der Regierungsgeschäfte in schwierigen Zeitumständen musterhaft sei, habe ich noch nie gehört. Wenn man hört und liest, daß an einem Tage das Commando der Nationalgarde sich in vier Händen befunden, und daß der vierte Commandant Messenhauser, der jetzt an der Spitze steht, seine Proclamation damit anfangen mußte, es wäre nicht genug, daß man sich bewaffne, es wäre wünschenswerth, daß man in militärischen Dingen auch etwas gehorchen lerne, so muß ich bekennen, wenn das keine Anarchie ist, so hat die Sprache ihre Farbe gewechselt. Wie man sich unter diesen Umständen wundern kann, daß der Kaiser in diese loyale Stadt nicht zurückkehrt, begreife ich ebenso wenig! Ich glaube zwar nicht, daß die Worte des Redners aus Wien, der für die Bewegung so warm plaidirt hat, die Wirksamkeit haben werden, die er ihnen wünschte, daß sie als Blitze das Ministerium vernichten; ich meine aber, daß der verantwortliche Minister, welcher im Hoflager des Kaisers sich befindet und dessen Erlasse contrasignirt, schon lange vor jener Bewegung im Ministerium, und daß er bereits ein constitutioneller Mann war, als der verehrte Redner sich noch in den Windeln befand. (Von der Linken ironisches Bravo. Unruhe.) Ich freue mich sehr, daß die Herren (zur Linken gewendet)

jetzt auch für den Constitutionalismus Sympathien haben. Ich glaube aber, durch Ihr Bravo werden Sie den Ruhm des Ministers Wessenberg nicht schmälern (Unruhe) und gewiß noch viel weniger erhöhen. (Unruhe.) — Unter solchen Umständen scheint es mir außerordentlich gleichgültig, ob das Wort **Republik** in Wien ausgesprochen worden ist, oder nicht; ich glaube aber, die nordamerikanischen Freistaaten und die Schweiz würden erröthen, wollte man solche Zustände mit dem ehrenhaften Namen Republik bezeichnen. — Dafür, daß eine solche Bewegung national sei, hat man auch die geistreichsten Gründe vorgebracht. Deßhalb, weil die Slawen jetzt mit dem Fürsten Windischgrätz sympathisiren, weil er im Besitze der gesetzlichen Macht über das österreichische Heer sich befindet, soll Alles, was anti-wienerisch ist, slawisch sein; eben so gut könnte man deduciren, daß die Herren sich für die Slawen interessiren, welche früher fulminante Anträge gegen den Fürsten Windischgrätz einbrachten, als er die Bewegung in Prag unterdrückte. Der zweite Redner vor mir hat die magyarische Bewegung richtig charakterisirt. Ich begreife nicht, daß man von einer Seite des Hauses (nach der Linken gewendet), wo man sich immer vorzugsweise einer deutschen Gesinnung rühmt, Interesse für die Magyaren zeigen kann, und dabei vergißt, daß 300,000 Deutsche von einem der ältesten und edelsten Stämme in Siebenbürgen wohnen, und gerade von uns die Rettung ihrer Nationalität vor den Magyaren erwarten. (Hört!) Man spricht uns hier immer von Nationalität. Es ist aber doch wunderbar, daß man immer nur die **fremde** Nationalität in Schutz nimmt. Früher schwärmte man für die polnische Nation, jetzt für die magyarische. Ich bedaure (zur Linken gewendet), daß der Lehrer des Humanitätsprincips nicht mehr in Ihrer Mitte weilt, da seine Schüler ihm jetzt völlig entwachsen zu sein scheinen. (Unruhe.) — Welcher Natur diese Bewegung ist, ob eine deutsche und loyale oder nicht, glaube ich, wird schon durch diese wenigen Bemerkungen hinlänglich dargethan sein. Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß ich es für Unrecht halte, in dem Augenblicke, wo es sich um die Wahrung der wichtigsten Interessen handelt, dem Ministerium noch neue Hindernisse in den Weg zu legen, einem Ministerium, das die einzige vernünftige Maßregel ergriffen hat, die möglich war, Reichscommissarien ausgesandt und mit der Fülle der Reichsgewalt ausgerüstet hat. Ich stimme deßhalb für das Majoritätsgutachten des Ausschusses. Ich würde auf Tagesordnung angetragen haben, aber ich wünsche, daß in dieser Sache dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben werde, und in diesem Sinne stimme ich für den Antrag der Majorität des Ausschusses. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum. — Viele Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Vicepräsident Simson: Ich habe Herrn Vogt das Wort gegeben; Sie werden ihn also wohl noch hören; nachher werde ich sofort die Frage über den Schluß der Debatte stellen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Der Redner vor mir hat den Antrag, welchen die Majorität des Ausschusses gestellt hat, sehr richtig als ein förmliches Vertrauensvotum bezeichnet, welches die Mehrheit dieser Versammlung dem Ministerium zu geben im Begriffe steht. Wenn ich darin mit dem Redner vor mir vollkommen einverstanden bin, so ist das wahrlich auch der einzige Punkt unseres Einverständnisses (Heiterkeit auf mehreren Seiten), allein ich werde mich auf eine Widerlegung dessen, worin ich ihm nicht beistimme, nicht einlassen. In einem ernsten Augenblicke, wie der jetzige, wo es sich um Entscheidung des Schicksals eines herrlichen deutschen Volksstammes handelt, bin ich wahrlich nicht in der Stimmung, Witze zu machen (Stimmen auf der Linken: Sehr gut! Bravo!), und ebenso wenig fühle ich mich fähig, die eines Andern zu widerlegen. (Lebhaftes Bravo von der Linken.) Meine Herren! es ist wahr, man verlangt von uns ein Vertrauensvotum, und zwar ein förmliches Vertrauensvotum für dasjenige, was in der Wiener Frage von dem Reichsministerium aus geschehen ist, sowie für das, was von ihm noch geschehen soll. Bevor man aber einem solchen Verlangen Folge geben kann und will, wird es wohl nöthig sein, zu untersuchen, ob das Ministerium dieses Vertrauen wirklich verdient, und ob es auch nach seinen bisherigen Handlungen fähig sein kann, fernerhin noch in dieser Zeit das Ruder des Staates in den Händen zu halten. Wenn man aber die Thätigkeit des Ministeriums, wie sie bisher sich gezeigt hat, untersuchen will, so muß man sich freilich nicht auf den Standpunkt stellen, den Herr Bassermann vor einigen Tagen eingenommen hat, indem er im Einklange mit dem, was neulich auch in ganz ähnlicher Weise und mit fast gleichen Worten in Berlin geäußert wurde, sagte, es sei nunmehr die Zeit, wo man nicht mehr Widerstand leisten, nicht mehr Opposition machen dürfe, weil jetzt die **wahre Freiheit** eingetreten sei und man diese nach Kräften unterstützen müsse. Meine Herren, es gibt Leute, welche allemal glauben, die **Freiheit** sei da, **wenn sie da sind!** (Lebhafter Beifall, Heiterkeit auf der Linken.) Auch Odillon Barrot glaubte in der letzten Revolution von Frankreich, die wahre Freiheit sei eingetreten, als oder weil er den Wisch in den Händen hatte, der **ihn** zum Minister machte. (Bewegung.) Allein das Papier wurde zerrissen und Frankreich ging in der Freiheit einen kleinen Schritt weiter, als es Herrn Barrot genehm war. Meine Herren, man hat uns gesagt, es seien neue Zustände eingetreten, eine neue Freiheit sei da, und ihr müsse man sich unterwerfen. Untersuchen wir doch einmal, ob sie **wirklich** da ist, diese neue und wahre Freiheit; untersuchen wir, ob das Ministerium dazu beigetragen hat, diese Freiheit da, wo sie vorhanden, zu stützen und zu kräftigen; untersuchen wir, ob das Ministerium fähig ist, diese Freiheit, welche jetzt in Oesterreich so herrlich anbricht, zu pflegen und im Wachsthume zu kräftigen, damit sie Segen bringe für ganz Deutschland. Man hat uns gesagt, damals, als man Minoritätswahlen in Hannover angeordnet habe, da sei es freilich ein Verdienst gewesen, dem herrschenden Systeme der Herren Scheele, Abel u. s. w. Widerstand entgegenzusetzen, wenn nicht gar Revolution gegen dies System zu machen. Das sagte uns Herr Bassermann, der doch recht gut wissen muß, daß gerade seine specielle Landesregierung, die Regierung von Baden, den Antrag hier bei uns eingebracht hat, eine Minoritätswahl gut zu heißen. Ist unser Zustand ein anderer geworden?.....

Bassermann: Das ist nicht wahr!

Vogt: Wie? das sei nicht wahr?

Bassermann: Nein!

Vogt: Allerdings, es ist doch wahr! Ich berufe mich auf die Discussion, welche hier in der Paulskirche über die Wahl von Hecker in Thiengen stattgefunden hat, wobei uns die badische Regierung allerdings vorschlug, die Stimmzettel für Hecker zu annulliren und die von der Minorität der Wahlmänner getroffene Wahl zu genehmigen! — Man hat uns nichts desto weniger gesagt, es sei anders geworden. Bei der Untersuchung dieser Frage müssen wir zwei verschiedene Richtungen der Thätigkeit des Ministeriums unterscheiden. Einmal frage ich, was das Ministerium gethan habe, um durch Publication von Gesetzen, dann aber, welche Regierungsmaßregeln es getroffen habe, um unsere Zustände zu bessern und anders zu machen. Zur Beantwortung der ersten Frage habe ich das Reichsge-

setzblatt nachgeschlagen und vier Gesetze darin gefunden: Erstens das Gesetz über die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt, zweitens das Gesetz über die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten, drittens das Achtungsgesetz gegen diese Versammlung und viertens die Verordnungen über neue Steuern und Umlagen. In dieser Weise also, meine Herren, sind die gesetzlichen Zustände Deutschlands durch das Ministerium verändert worden! (Heiterkeit.) Sie sehen, das Alte ist immer noch da, denn das, was durch diese von dem Ministerium veröffentlichten Gesetze geändert wurde, ist doch wahrlich nicht viel. Sie werden mir aber vielleicht einwerfen, es sei wenigstens in den einzelnen Staaten zur Herstellung eines anderen gesetzlichen Zustandes Vieles geleistet worden. Nein, meine Herren, in den einzelnen Staaten hatte man Vertrauen auf die Paulskirche, und namentlich dort, wo die Bewegung am lebhaftesten ausbrach, wo man das constitutionelle System schon längst besaß, da glaubte man durch die aus der Paulskirche hervorgehenden Gesetze würden neuen Zustände herbeigeführt werden; deßhalb verlangte man auch keine constituirenden Versammlungen in diesen Staaten, deßhalb vertagte man dort meistens die Ständekammern, deßhalb gab man dort nur wenige neue Gesetze, und erwartete mit Vertrauen die Gesetzgebung der Paulskirche. So ist also in den einzelnen Staaten wenig geschehen, um die gesetzlichen Zustände zu ändern, und von uns aus sind kaum einige neue Gesetze gegeben worden, welche keine wesentliche Aenderung brachten; das Alte blieb, und die alten Gesetze über Hochverrath, Majestätsbeleidigung und der ganze gesetzliche Quark aus voriger Zeit sind bis zu uns herübergeschleift worden und bestehen noch in Kraft; nach ihnen wird noch heute geurtheilt und gerichtet. Ist der gesetzliche Zustand anders geworden? Meine Herren, man ruft uns stets von Neuem zu: kehrt um zur Gesetzlichkeit! Herr Bassermann sagt uns, es müsse sich ein Jeder diese Umkehr zur Richtschnur machen. Meine Herren! Was uns Herr Bassermann und seine Meinungsgenossen anempfehlen, das ist die Umkehr zu jenen alten Gesetzen, welche das deutsche Volk im März zerbrochen zu haben glaubte, welche aber, wie es jetzt mit Schmerz und Widerwillen empfinden muß, noch immer auf seinem Nacken liegen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Diese so sehr empfohlene Umkehr ist die Rückkehr zum alten Polizeistaate, und diesen Polizeistaat hat das Reichsministerium in allen seinen Maßregeln durchgehends gehegt und gepflegt. Meine Herren, ich spreche es unumwunden aus: das Ministerium hat geglaubt, zu regieren, und es hat bis jetzt im Gegentheil nur polizeit! (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum; Stimmen: Sehr wahr!) Es ist ihm vortrefflich gelungen, meine Herren, dem Ministerium, das Odium der Polizei von den Einzelstaaten ab und auf sich zu laden, wie es in jenem nicht officiellen Briefe auf sich laden zu wollen erklärte. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Vergleichen wir einmal diese sogenannten Regierungsmaßregeln des Ministeriums in der letzten Zeit gerade mit den Fortschritten der Tagesgeschichte, mit den Ereignissen, welche sich in Oesterreich zutrugen. Meine Herren, am 28. September fragte die Centralgewalt die Regierungen von Preußen und Würtemberg, was sie denn gethan hätten, um die in Heilbronn, Coblenz und Cöln stattgehabten Unruhen und Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern, und welche Maßregeln diese Regierungen getroffen hätten, um die Uebertretung der Gesetze zu bestrafen. Zwei Tage später, am 30. September, meine Herren, wurde die Schlacht bei Velencze geschlagen, und sie wurde geschlagen von den Ungarn gegen theilweise deutsche Truppen, die dem hochverrätherischen Banus von Croatien zugefallen waren! — Die Centralregierung fragte nicht das österreichische Ministerium, was es gethan habe, um das Ueberlaufen seiner Truppen zu den croatischen Horden zu verhindern; — zu einer solchen Frage fand es keinen Anlaß; aber es fragte an, was man gethan zu Heilbronn, Cöln und Coblenz. Meine Herren, am 2. October wurde uns erklärt, es sei in Thüringen ein Truppencorps aufgestellt, weil dieß aus strategischen Gründen für nothwendig erachtet worden sei. (Heiterkeit.) Meine Herren, die Lehrbücher der gesetzlichen Mordkunst sind niemals meine Lieblings-Lectüre gewesen —, aber so viel weiß ich doch, daß in dem Momente, wo die croatischen Horden sich der deutschen Grenze näherten, — und sie standen bei Raab und Bruck an der Leitha, — daß damals ein strategischer Punkt in Thüringen sehr übel gewählt war, um die Interessen Deutschlands in Oesterreich zu wahren. (Heiterkeit. Stimmen auf der Linken: sehr gut!) Wahrlich, meine Herren, so viel verstehe ich noch von der Strategie. An demselben 2. October gab uns der Minister Schmerling die Erklärung: das Reichsministerium werde eben so kräftig und entschieden der Reaction und dem Separatismus entgegen wirken, wie es der Anarchie entgegengetreten sei. Das wurde uns am 2. October erklärt. Was war die Antwort auf diese Erklärung? Am 3. October kam die Nachricht hierher, daß man die Correspondenz Jellachich's aufgefangen habe; wir erhielten und lasen mit Entrüstung die Documente über die Umtriebe der kaiserlichen Camarilla. Was that das Reichsministerium, um diesen Umtrieben gegenüberzutreten? um diese schmähliche Reaction eben so kräftig zu bekämpfen, wie die Anarchie? — Man ließ der freien Schweiz eine Note zukommen. (Viele Stimmen auf der Linken: sehr gut! Heiterkeit.) Das war die Maßregel, meine Herren, die man von dem Ministerium aus nahm, um den Umtrieben von oben her, um der Reaction entgegenzutreten! Meine Herren, am 6. und 7. October fand die denkwürdige Erhebung Wiens statt. Man hat gesagt, es sei ein anarchischer Zustand gewesen. Ja, meine Herren, er war es einige Tage lang, und wir können dem Himmel danken, daß die Anarchie eintrat, um die wahre Herrschaft des Gesetzes zu retten. Meine Herren, als das Volk in Wien sah, daß der Verrath an allen Thoren lauerte, als es sich umgeben fühlte von den Netzen jener giftigen Spinnen, die überall ihre Fäden ausgeworfen hatten; als es sah, daß man deutsches Blut opfern wolle, um Ungarn als Beute den Croaten hinzuwerfen; als es den teuflischen Plan entdeckte, daß man das magyarische Reich vernichten und den Keil herausschlagen wollte, welcher in den Panslawismus trennend hineingetrieben ist: wie, meine Herren, als die Deutschen Wiens in solcher Bedrängniß vergebens den Blick nach allen gesetzlichen Gewalten hingewendet hatten und als keine Hülfe sich bot: da wollen Sie die Anarchie verdammen dafür, daß sie eintrat, mit starker Hand dieses Gewebe zerriß und zu Boden schlug? (Lebhafter Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.) Welches andere Mittel konnte man ergreifen, um entgegenzutreten, wo der Minister selbst offenkundig diese Umtriebe unterstützt und den Verrath begünstigt hatte? An welche Gewalt konnte man sich zur Abhülfe wenden? Was konnte man anders thun, als daß man endlich in der höchsten Gefahr an jenes Recht appellirte, an jenes ewige Recht, welches man sich von den Sternen holt, wenn es auf Erden nicht zu finden ist? (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Meine Herren, in diesem Augenblicke war die Anarchie die Retterin in der Noth. Aber als ihr Ziel erreicht war, da ist wirklich Alles wieder mit überraschender Schnelle in den gesetzmäßig geordneten Zustand zurückgekehrt. Wenn Sie das verdammen, meine Herren, so verdammen Sie doch auch

die März-Revolution; seien Sie consequent und verdammen Sie alle anarchischen Bestrebungen, die geschehen sind, und verleugnen Sie die Revolution, in Folge deren Sie hier sitzen und berathen. (Eine Stimme von der Linken nach der Rechten hin: Sie thun es!) Sie sind in gesetzlicher Weise hier versammelt; allein, wer hat das herbeigeführt? Die Anarchie hat dieß gethan. (Lebhafter Beifall auf der Linken; heftiges Zischen auf der Rechten.) Wahrlich, meine Herren, wenn diese anarchischen Bestrebungen nicht eingetreten wären, so wären Sie nicht hier versammelt, Sie hätten petitioniren können in alle Ewigkeit; Sie hätten in Ihren Kammern Anträge stellen können auf ein Parlament und dadurch in ungefährlicher Weise Ihre Courage beweisen können, soviel Sie gewollt hätten, Sie hätten es wahrhaftig nie dazu gebracht! (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten.) Nun, meine Herren, in diesem Momente der nothwendigen Anarchie ist in Wien eine *einzige* Gräuelthat vorgefallen — das ist wahr und sie ist zu beklagen — allein ich wundere mich, daß, wenn man Worte findet, um über diese Gräuelthat zu interpelliren, daß man nicht auch zu gleicher Zeit Worte findet, um die Rache des Gesetzes herauf zu beschwören über diejenigen, welche jene vier unglücklichen Studenten im Schlosse des Belvedere mordeten und verstümmelten, — ich wundere mich, daß der Arm des Gesetzes nur nach der einen Seite hin schlagen, die andere aber verschonen soll! Meine Herren, die eine That ist in dem Augenblick der Anarchie begangen worden, wo die Leidenschaften tobten, und das Andere ist einige Tage später begangen worden von der regulären Armee, die unter dem Befehl von Auersperg, ihrem gesetzlichen Befehlshaber, stand. Aber dafür, so scheint es, hat man keine Interpellation, für diese Unthat hat man keine Worte der Mißbilligung, und doch sind diese jungen Leute so entsetzlich verstümmelt worden, daß ein Abgeordneter des Reichstags bei ihrem Anblick wahnsinnig wurde. . . . (Vielfache Unterbrechung.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe.

Vogt: Meine Herren, die Bewohner von Wien haben ein großartiges Beispiel gegeben, indem sie so schnell wieder in die Schranken der Gesetzlichkeit zurückkehrten nach einer solchen allgemeinen Erhebung, die wahrlich gerechtfertigt war durch die Thaten der Camarilla. Dabei stimme ich auch mit einem meiner Vorredner überein, daß man diese nicht so leicht packen kann, besonders wenn man sie nicht packen will. Hören Sie diejenigen, die jetzt aus Wien schreiben, und die diese Stadt von früher her gekannt haben. Diese sehen dort das bewaffnete Volk in der herrlichsten Ordnung, bewundernswerth in seiner Mäßigung, ohne daß nur der geringste Scandal oder irgend etwas dieser Art stattfindet. Es herrscht mit einem Worte die größte Ordnung in Wien nach diesen Berichten. (Heiterkeit.) Nur diejenigen, die geflohen sind und von außen her die Bewegung in Wien *anschwärzen* und *angelben* möchten, (viele Stimmen: sehr gut!) diese sind es, welche die wiener Bewegung verleumden und sagen, es herrsche jetzt Anarchie in Wien. Nun frage ich aber, meine Herren: wenn dieß wahr ist, was hat das Ministerium gegen diese anarchischen Zustände gethan, die meiner Behauptung nach nur zwei Tage, ihnen zu Folge aber noch andauern? Die anarchischen Zustände wurden in dem Hoflager fortgesetzt. Der Kaiser erließ nicht contrasignirte Proclamationen, in denen er die Provinzen gegen Wien aufzuwiegeln suchte. Die Camarilla hat das constitutionelle Princip, für das Sie, meine Herren, so sehr schwärmen, mit Füßen getreten. Das ist eine Thatsache. Der Fürst Lobkowitz hat Proclamationen erlassen und zwar nicht blos an dem ersten Tage, sondern auch noch dann, als die Minister auf dem Weg nach dem kaiserlichen Hoflager waren. Der kaiserliche Minister, der hinkam, hat sich von dem Hoflager weg und aus der bewaffneten Begleitung des Kaisers flüchten müssen; er ist vielleicht jetzt auf den Spielberg gebracht worden, wie man sagt. Gegen alle diese Vergehen findet das Ministerium *keinen Anlaß*, einzuschreiten. Es hat zwar, wie uns Herr v. Schmerling sagte, *in hohem Grade* die Wichtigkeit erkannt, nicht allein einem mit uns so nahe verbundenen Volke, sondern auch einem Volke, das nach seinem Gebiete dem deutschen Bundesstaate angehört, jene Rücksicht angedeihen zu lassen, die die Wichtigkeit jener Ereignisse *im hohen Grade* in Anspruch nimmt. Aber ich frage Sie: was war diese Rücksicht, die man hat angedeihen lassen? Man hat kein Wort der Mißbilligung, kein Wort in der Instruction gefunden, welches die Reichscommissäre anwies, kräftig und energisch den Umtrieben der Camarilla, den inconstitutionellen Tendenzen, die vorgekommen sind und die doch wahrlich den Reichsgesetzen widersprechen, in irgend einer Weise entgegenzutreten. Man hat, ich wiederhole es, kein einziges Wort hiefür in jener Instruction gefunden, sondern man hat den Commissären nur eine allgemeine Instruction ertheilt, und mit derselben versehen reisten sie nach ihrem Ziele, mit solcher Schnelligkeit, daß es Einem fast vorkommt, sie hätten jene Wette angestellt, die die Fabel von der Schnecke und ich weiß nicht von welchem anderen Thier erzählt. — Gehen wir aber noch weiter. Wir haben bis jetzt das untersucht, was in dem Hoflager und in Wien selbst geschehen ist. Wir kommen aber in dem Verlaufe dieser Geschichte auf einen Punkt, wo der thatsächliche Angriff auf das deutsche Gebiet statt hat. Der Banus Jellachich überschreitet am 9. October die österreichische Grenze mit seinen Horden, mit jenen Rothmänteln, welche für Herrn Somaruga die Apostel der Humanität zu sein scheinen. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Was thut das Reichsministerium in dem Augenblick, wo der Angriff erfolgt, wo diese räuberischen Massen sich in das deutsche Bundesgebiet wälzen, wo sie sich einlagern bei deutschen Bürgern, sie berauben und ausplündern? Was thut das Ministerium? — Es ernennt einen Reichscommissär für die sächsischen Herzogthümer und Reuß-Schleiz-Greiz-Lobenstein. (Heiterkeit.) Ja! meine Herren, an demselben Tage, es ist dieß ein merkwürdiges Zusammentreffen; — aber freilich, die *strategischen Gründe* mußten in *Thüringen* gewahrt werden, während man in Oesterreich einbrach; und um einer Armee, die den deutschen Boden feindlich betritt, entgegen zu treten, dazu hatte man *keine strategischen Gründe*. Am 11. October fielen zwei neue Thatsachen vor, die das ganze constitutionelle System durchlöcherten. Einestheils erläßt Windischgrätz, ehe seine Ernennung bekannt gemacht ist, eine Proclamation in Prag, wornach er auf eigene Faust hin gegen Wien marschirt, freilich als kaiserlich österreichischer General, und andererseits rebelliren 36 czechische Deputirte gegen den Reichstag, der vollzählig vorhanden ist, treten aus, erklären die Beschlüsse des Reichstags für nicht bindend, und rufen die übrigen slawischen Abgeordneten in Brünn zusammen zur offenen Rebellion gegen den gesetzlich constituirten Reichstag. Das Ministerium aber findet darin keinen Anlaß, irgend etwas zu thun. Ich frage, was geschehen würde, wenn etwa bei einem andern Reichstage etwas Aehnliches vorginge? Was würde geschehen, wenn z. B. eine Fraction der Linken von hier weg, wir wollen sagen, nach Berlin ginge, mit anderen Abgeordneten zusammenträte und von dort aus uns erklärte: „Eure Beschlüsse in der Paulskirche gelten nichts, denn *wir* sind die wahren Vertreter." Was würden Sie in einem solchen Fall thun, und was würde das Ministerium alsdann thun? Es würde schreien

über Verrath, über Empörung und alles mögliche, über Revolution und Gesetzesbruch! Aber, meine Herren, wenn die czechischen Abgeordneten nach Prag gehen, und von dort aus erklären, der Wiener Reichstag habe nichts zu beschließen, dann findet das Ministerium keinen Anlaß, etwas zu thun. (Bravo auf der Linken.) Doch, ich irre mich, es findet allerdings Anlaß, etwas zu thun. Es erläßt an demselben Tage ein Circular an alle Einzelregierungen und fordert sie auf, einen Eingriff in das freie Vereinsrecht zu thun, die Beschlüsse der politischen Vereine, die Zahl der Theilnehmer an politischen Vereinen und sogar bis deren Charakter ihm amtlich mitzutheilen. Ich glaubte anfangs, als ich dieß zum ersten Male las, das Ministerium sei plötzlich ultrademokratisch geworden, und wolle seine Verbündeten im ganzen Lande kennen lernen. (Heiterkeit.) Wenn man aber diesen Erlaß mit den andern Thatsachen zusammenhält, so zeigt sich wahrlich eben jener traurige Geist, den ich von Anfang an bezeichnete, es zeigt sich, daß das Ministerium nicht regiert, sondern nur Polizei spielt, daß es gegen die Kleinen im Uebermuth seines Vollgefühls aufgetreten ist, da aber, wo die Kraft sich zeigte oder die Umtriebe von Oben kamen, in seiner Schwäche zusammensank. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Bravo! Sehr gut!) Wahrlich, wenn so das Ministerium das Versprechen hält, wie es hier feierlich gegeben wurde, die Reaction zu bekämpfen, wenn das Ministerium fortfährt, so zu handeln, dann mögen Sie ihm Ihr Vertrauensvotum geben; ich kann es wahrlich nicht! Meine Herren, ich sehe aber in diesen Maßregeln noch mehr, als bloß die Sucht und die Angewöhnung, Polizei zu spielen. Als Triebfeder erkenne ich in allen diesen Maßregeln jene läppische Furcht vor einer geheimen Vehme und vor der bewaffneten Meuchlerhand, die man jedesmal, wenn an die Thüre geklopft wird, im Geist zu erblicken wähnt. (Heiterkeit auf der Linken.) In dieser Furcht vor einem geheimen Vehmgericht sehe ich die geheime Triebfeder von so Vielem, was von Seiten des Ministeriums geschah, aber ich protestire gegen eine solche Verleumdung des deutschen Volks. Wir haben Vehmgerichte gekannt in den finstern Zeiten des Mittelalters; sie hatten ihren Sitz auf der rothen Erde; (eine Stimme: jetzt unter der rothen Fahne!) und man hat uns neulich gesagt und sagt Ihnen so eben, jetzt existiren die Vehmgerichte unter der rothen Fahne. Meine Herren! Ich will auf solche Albernheiten nicht näher eingehen; — ich habe niemals an Ammenmährchen geglaubt. — Betrachten Sie nur das, was Sie hier in dem Ausschußbericht vor sich liegen haben. Ob Herr v. Somaruga auf die Weise, wie er gesprochen hat, die ihm so theueren deutschen Interessen an der unteren Donau, in Ungarn und noch weiter hinab zu fördern gedenkt, das muß ich ihm wahrlich überlassen. Er hat sich darüber gewundert, daß wir für Ungarn Partei in diesem Augenblick ergriffen hätten, ich sage in diesem Augenblick, und daß wir zu der Hülfe, die von Ungarn nicht versagt wird, in der Hoffnung aufblickten, sie werde und solle Wien von den Horden des Jellachich befreien. Herr v. Somaruga mag sich nicht wundern: wenn nur allein der Grund vorläge, daß er gegen Ungarn ist so würde darin eine vollkommen genügende Rechtfertigung für uns liegen, für Ungarn, und dadurch für die deutsche Sache in Ungarn zu sein. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Man hat gesagt, es sei die Wiener Bewegung eine demokratische, und man hat dies Wort dazu benützt, Sie gegen dieselbe einzunehmen. Ich weiß dieß nicht, — aber ich glaubte, daß das Geringste, wozu man in unserer Zeit kommen wolle, die demokratisch-constitutionelle Monarchie sei, die constitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Basis. Aber nun, meine Herren, scheint man sogar diese demokratische Basis zu verleugnen und nur die constitutionelle Monarchie zu wollen, um dann vielleicht zu der reinen Monarchie zu kommen. Wenn die Wiener Bewegung wirklich eine demokratische ist, meine Herren, so freuen Sie sich darüber, daß Ihnen endlich durch diese demokratische Bewegung die Basis für Ihre constitutionelle Monarchie gegeben wird. Allein es gibt gewisse Leute, welche mit der Demokratie ganz andere Ideen verbinden und in ihrer Anschauung gleichstehen jenem Gouverneur von Mähren, Laszansky, der die gesetzlich constitutionelle Gewalt in Wien, nämlich den Reichstag und die übrigen Autoritäten eine Pöbelherrschaft nannte, und zwar in einem amtlichen Erlaß. Schlagen Sie sich meinetwegen zu dieser Seite; ich will Sie nicht daran hindern. Aber wenn das geschieht, wenn Sie die Hand nicht bieten dieser Bewegung, und wenn Sie das heldenmüthige Volk, welches aufgestanden ist gegen die finstere Gewalt der Camarilla, nicht unterstützen, wenn Sie es verschmachten lassen, ohne ihm die erwartete Hülfe zu leisten, dann, meine Herren, wundern Sie sich dann auch nicht, wenn die Bewegung noch demokratischer wird, wenn sie über die constitutionelle und gesetzliche Gewalt, die jetzt noch regiert, hinausgeht, wenn, sage ich, von diesen Gewalten die Bewegung zurückkehrt zu dem Urquell, aus welchem alle gesetzliche Gewalt hervorgegangen ist und hervorgehen wird, nämlich zum Volk. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Wundern Sie sich nicht, wenn Sie diese Bewegung stehen lassen und ihr den Rücken kehren, wundern Sie sich nicht, wenn in der Verzweiflung noch Anderes geschieht, worüber Sie trauern müßten, und wundern Sie sich nicht, wenn dieselbe Bewegung, die jetzt noch die constitutionelle Gewalt anerkennt und sich ihr unterwerfen will, dann diese constitutionellen Dämme durchbricht und für immer vernichtet. Meine Herren, der Ruf, der jetzt erschallt in diesem Augenblicke, ist vielleicht der letzte, den Wien an Sie richtet. Ich habe dafür einen Beweis in der Hand. Wenn ich nicht fürchtete, Sie zu ermüden, so würde ich Sie bitten, mir zu erlauben, Ihnen die wenigen Zeilen verlesen zu dürfen. (Viele Stimmen von mehreren Seiten: Lesen! Lesen!)

Vicepräsident Simson: Die Nationalversammlung scheint die Verlesung zu genehmigen.

Vogt: Die Adresse lautet:

„An die hohe deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., eventuell an die hohe deutsche Centralgewalt. Das Vaterland ist in Gefahr; fremde Kriegerschaaren haben unsern deutschen Boden betreten, haben sich vor den Mauern einer deutschen Stadt gelagert, und bedrohen dieselbe durch offene Angriffe; sie haben ohne allen Rechtsgrund deutsche Volkswehr entwaffnet; sie haben das deutsche Banner von der Kaiserburg gerissen und mit Füßen getreten. Alles dieses ist eine offene, empörende Verletzung der Ehre Deutschlands, es ist ein entschiedener Angriff des Gesammtvaterlandes, und wir richten daher in diesem furchtbaren Augenblicke die dringende Anforderung an die hohe deutsche Centralgewalt: Sie wolle offen und entschieden diese Angriffe als eine thatsächliche Kriegserklärung gegen Deutschland anerkennen, und die deutsche Bundesmacht aufbieten, um dieselben zu bekämpfen. — Wien, am 18. October 1848. — Vom Ausschusse der Studenten in Wien: C. Hoffer, Vorsitzer; Carl Schulhof, Schriftführer." (Gelächter auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren, ich glaube, es ist nicht zu lachen über ein Corps, das sich so herrlich gezeigt hat, wie dasjenige der Aula; es ist nicht zu lachen über eine Corporation von jungen Männern, welche trotz aller Glut, mit welcher sie für die Sache des Vaterlandes streiten, auch im Stande gewesen sind, die männliche

Besonnenheit nicht einen Augenblick wanken zu lassen. Es ist nicht zu lachen über diese jungen Männer, welche stehen für Deutschland und für die deutsche Sache in Wien, und ihr Blut zu verspritzen bereit sind, welche ihre Entschlüsse ausführen mit der Besonnenheit, die selbst Staatsmänner ziert. Meine Herren, bedenken Sie wohl, die Aula in Wien konnte den Strom, welcher dort rauscht, anders lenken, e konnte ein anderes Banner aufpflanzen, als das schwarz-roth-goldne, und es hätte sie Niemand daran gehindert. Was sie daran gehindert hat, war einzig ihre glühende Vaterlandsliebe und das Bewußtsein, für eine große deutsche Sache einzustehen. Darüber, meine Herren, glaube ich, sollte nur eine Stimme sein in einer deutschen Nationalversammlung. (Bravo auf der Linken.) — Meine Herren, verkennen Sie die Gefahr nicht, welche in dem jetzigen Augenblick droht. Der Kaiser ist entflohen mit seiner Escorte. Wohin wendet er sich? Nach Ollmütz! Und die Russen concentriren sich bei Krakau, und der russische Gesandte läßt seine Noten fliegen nach Ungarn; er droht mit dem Einmarsch in Gallizien und Ungarn, wenn die Ungarn sich nicht vom deutschen Boden zurückziehen. Meine Herren, diese Zärtlichkeit Rußlands für den deutschen Boden, der Umstand, daß Rußland Deutschland zu beschützen sucht, während unsere Centralgewalt den deutschen Boden den Croaten preisgibt, (große Unruhe auf der Rechten und im rechten Centrum) meine Herren, dieses deutet auf etwas Anderes hin, das deutet darauf hin, daß man von Seite dieser Camarilla die Vereinbarung mit der russischen Knute beabsichtigt. Wahrlich, meine Herren, in diesem Augenblick ist Gefahr für das deutsche Element vorhanden. Sie haben sich theilweise in den letzten Tagen dafür ausgesprochen, Sie wollten darum Oesterreich eine besondere Stellung anweisen, weil Sie die deutschen Interessen bis an die Sulinamündung beschützen wollten, und während Sie so sprachen, wollten Sie zugeben, daß der Panslawismus Ungarn überwältigt, und daß die Donau von Preßburg an unter dem Czaar von Rußland stehe? Das, meine Herren, wird die Folge sein vom Zögern und die weitere Folge, daß Zustände eintreten, die ich gerne mit einem Schleier bedecken möchte. Die Bewegung in Oesterreich für die Freiheit wird dann von Neuem unterdrückt und zwar mit der Gewalt der Waffen. Meine Herren, machen Sie nicht, daß auch für Oesterreich der traurige Spruch wahr werde, der in Deutschland längst wahr gewesen ist, der Spruch des Dichters:

„Es ist in Deutschland keine Stadt,
Kein Dörflein, dessen stille Huth
Nicht einen alten Kirchhof hat,
Darin ein Freiheitsmärt'rer ruht!"

Machen Sie nicht, daß dieß auch in Oesterreich Geltung bekomme! (Lebhafter Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.)

Vicepräsident Simson: Herr Bassermann hat das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung sollen die Redner für und gegen abwechseln. Wir haben aber heute gesehen, daß drei Redner gegen in einer und derselben Richtung hintereinander gesprochen haben, das kömmt daher, daß sich diese Herren auf die Seite einschreiben lassen, von welcher sie glauben, daß sie sie zunächst ans Wort bringt; das ist aber nicht der Sinn der Geschäftsordnung. Nach der Reihe der Redner käme jetzt Herr Eisenmann. Wir wissen aber seit Freitag, daß er in demselben Sinne sprechen wird, wie der Redner, der eben abgegangen. Ich glaube also, es liegt im Sinne der Geschäftsordnung, worauf man sich namentlich immer von dieser Seite (nach der Linken deutend) beruft, daß nun ein Redner für die Majorität gehört werde, und ich erbitte von der Versammlung, (Stimmen auf der Linken: Zur Sache! Auf der Rechten: Das gehört ja zur Sache!) daß einem Mitgliede des Ministeriums Gehör gegeben werde. Ich stelle daher den Antrag, daß nunmehr ein Redner für den Antrag der Majorität gehört werde. So viel ich weiß, bin ich der nächste.

Eisenmann von Würzburg: Zu den allerneuesten Entdeckungen in unserer Versammlung gehört auch die, daß die Ministeriellen sogar wissen, was ein Redner sagen werde. (Heiterkeit.) Herr Bassermann weiß, was ich sprechen werde.

Bassermann (vom Platze aus): Vom Freitag her!

Eisenmann: Und darauf erlaubt er sich den Vorschlag, mir das Wort zu nehmen. Ich habe nichts hinzuzufügen, wenn es die Versammlung will.

Vicepräsident Simson: Wenn es zum Weiterreden kommt, so würde ich Herrn Eisenmann lediglich zu fragen haben, ob er für oder gegen das Majoritätserachten zu sprechen beabsichtigt, und sobald er sich als Redner für den Majoritätsantrag bezeichnet, so hätte ich ihm und Niemand anders das Wort zu geben. Ich glaube, ich muß aber nach meinem Vorbehalte vor der Rede des Herrn Vogt den Schluß zur Frage bringen. Wird der Antrag auf Schluß nicht wiederholt, so müßte ich den Herrn Eisenmann fragen... (Viele Stimmen: Schluß!) Der Schlußantrag ist wiederholt, ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die die Discussion über den Bericht des Ausschusses über die österreichische Angelegenheit, versteht sich, vorbehaltlich des Wortes des Berichterstatters für die Majorität, Herrn Schubert, und des Berichterstatters der Minorität, als welchen sich mir Herr Venedey bezeichnet hat... (Widerspruch.) Das ist meines Wissens immer geschehen; wenn weiterer Widerspruch ist, so müßte ich die Versammlung darüber consultiren. — Also diejenigen Herren, die die Discussion über den Bericht des Ausschusses für österreichische Angelegenheiten, vorbehaltlich des Wortes für den oder die Berichterstatter, beschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt. Herr Eisenmann hat sich zunächst darüber auszusprechen, ob er für oder gegen den Antrag der Majorität spricht.

Eisenmann von Würzburg: Da der Schluß abgelehnt ist, so bin ich nicht verpflichtet, Antwort zu geben. Ich will Ihnen aber doch sagen, wie die Sache steht, und habe nicht Ursache, hinter dem Berge zu halten. Ich habe mich heute früh einschreiben lassen, um über den Ausschuß-Antrag zu sprechen. Man hat mir aber gesagt: das gehe nicht, ich müsse dafür oder dagegen sprechen. Es blieb mir nichts übrig, als mich dafür einschreiben zu lassen, da ich den Ausschuß-Antrag im Wesen anerkenne und nur einen Zusatz zu machen habe. Das ist die Lage der Dinge. Herr Bassermann hat eine confidentielle Aeußerung gehört, und sich veranlaßt gefühlt, davon auf der Tribüne Gebrauch zu machen. (Viele Stimmen von der Linken: Oh!)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Wenn Herr Eisenmann lediglich einen Zusatz zu dem Majoritäts-Erachten beabsichtigt, und ich glaube, es ist der, den ich in Händen habe:

„Die Centralgewalt aufzufordern, das Nöthige bei der österreichischen Regierung zu veranlassen, um in kürzester Frist das Ausscheiden der Abgeordneten für zum deutschen Bundesgebiete nicht gehörige Länder aus der deutsch-österreichischen Reichsversammlung in Wien zu bewirken"

und er mit dem Ausschußbericht in keinerlei Widerspruch steht, endlich das Rubrum „über“ in der Geschäftsordnung nicht angenommen ist, so kann ich Herrn Eisenmann nicht widersprechen, wenn er sich in das Rubrum „für“ eingeschrieben hat. Ich gebe ihm das Wort.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Erwarten Sie von mir keine lange Einleitung und Auseinandersetzung der Gründe. Ich fühle mich nur verpflichtet, mit wenigen Worten Herrn v. Somaruga entgegen zu treten, der heute sehr viele Anklagen gegen die Ungarn vorgebracht. Ich gehe auf diese Anklagen gar nicht ein, sondern richte an die hohe Versammlung die Frage: Ist es wahr, daß in Ungarn eine Verfassung zu Recht bestand? Ist es wahr, daß die österreichische Camarilla diese zu Recht bestehende Verfassung mit Hülfe der Croaten vernichten will? Das ist die Frage, die Details gehören nicht hierher. — Was die Lage der Dinge in Wien selbst betrifft, so hat man über die Zustände und über die Vorgänge, welche diese Zustände herbeigeführt haben, so viel gesagt, daß jedes weitere Wort überflüssig wäre. Aber, meine Herren, wir müssen uns an den Kern der Sache halten und uns fragen: um was dreht sich das Ganze? Das Ganze bleibt eine national-deutsche Frage, und wenn sich andere Elemente hineingemischt haben, so geht uns das jetzt nichts an. Die Frage ist: sollen die deutschen Provinzen in Oesterreich deutsch sein? sollen sie sich an Deutschland anschließen oder nicht? das ist der Kern der Sache. Meine Herren, erlauben Sie, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß schon vor längerer Zeit von ungefähr 24 Abgeordneten ein Antrag gestellt worden ist:

„die Centralgewalt aufzufordern, das Nöthige bei der österreichischen Regierung zu veranlassen, um in kürzester Frist das Ausscheiden der Abgeordneten für zum deutschen Bundesgebiete nicht gehörige Länder aus der deutsch-österreichischen Reichsversammlung zu bewirken.“

Meine Herren, das ist das einzige Mittel, wodurch Sie den Frieden in Oesterreich herbeiführen können. Sie haben Commissäre nach Wien geschickt. Es sind Ehrenmänner, die mein Vertrauen haben, ich glaube nicht, daß einer von ihnen fähig ist, die deutsche Sache zu verrathen. Von welchem Geiste diese Männer ausgehen, haben sie in ihrer Proclamation ausgesprochen. Man mag in der Proclamation einen oder den andern Satz tadeln, man mag über das „Wie“ so oder so urtheilen, aber die Reichscommissäre haben deutlich ausgesprochen, sie handeln im Interesse Deutschlands, im Sinne des Anschlusses der deutschen Provinzen an Deutschland. Das haben sie erklärt und daran müssen wir uns halten. Allein, meine Herren, die Aufgabe, die diese Herren haben, ist so wichtig, daß es sich wohl der Mühe lohnt, ihnen in dieser Beziehung eine genaue Instruction und Vollmacht zu geben, nicht bloß, damit sie wissen, was sie zu thun haben, sondern daß auch Andere wissen, daß sie mit Billigung der Centralgewalt und des deutschen Reichtags handeln. Wir müssen ihnen eine Instruction geben, die die Basis ihrer Unterhandlung bildet, denn wenn deutsche Reichscommissarien hingehen und den Einen sagten: Laßt das sein und gebt Ruh, und zu der anderen Partei auch eben so sprächen, so würde man sie von beiden Seiten auslachen. Es wäre zwar für uns Deutsche nichts Neues, wir sind schon oft ausgelacht worden, aber das soll nicht mit unserer Zustimmung geschehen; deßhalb brauchen unsere Reichscommissäre eine Basis, auf der sie unterhandeln und vermitteln können, und das kann nur der deutsche Standpunkt sein, sie müssen vermitteln im Interesse des Anschlusses der österreichischen Provinzen an Deutschland, und von dem Augenblicke an, wo unsere Reichscommissäre dieses aussprechen, von dem Augenblicke an gebieten sie unbedingt über die Wiener Bevölkerung, und es ist in dem nämlichen Augenblicke die Ruhe von Seiten der Bevölkerung hergestellt; diese Ruhe aber auf Seiten der Camarilla herzustellen, ist Sache der Reichscommissäre, und ich glaube, sie werden mit einer solchen Vollmacht ihren Zweck erreichen. Wenn sie aber eine solche Instruction und Vollmacht nicht haben, so werden sie ihren Zweck nicht erreichen, ich stelle daher kurz den Antrag, daß man nicht abwarte, was die Reichscommissäre berichten, wie die Sache steht; damit geht die Zeit verloren: sondern ich beantrage:

„Die hohe Centralgewalt wolle die beiden nach Wien gesendeten Reichscommissäre instruiren und bevollmächtigen, daß sie ihre Vermittelung mit aller Energie im Sinne des Anschlusses der deutschen Provinzen an Deutschland geltend zu machen, und sohin dahin zu wirken, daß die Abgeordneten aus nichtdeutschen Ländern aus dem österreichischen Reichstag ausscheiden.“

Vicepräsident Simson: Meine Herren, mein Vorschlag geht dahin, daß Sie dem Herrn Bassermann das Wort geben, der für den Ausschuß sprechen und gleichzeitig das Ministerium vertreten will, welches nach dem Gesetze vom 28. Juni Art. 9 ausdrücklich das Recht hat, von der Nationalversammlung gehört zu werden. (Mehrere Stimmen: Ja, die Minister!) Er ist kein Minister, das ist ganz richtig: aber er will für das Ministerium sprechen. (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich nehme an, die Versammlung würde es in der Ordnung finden, daß ich dem Herrn Venedey für die Minorität und dem Berichterstatter für die Majorität das Wort gebe. Mir scheint, es wäre das eine Wahrnehmung der sämmtlichen Interessen, welche das Haus in dieser Sache zu befolgen hat. (Widerspruch von mehreren Mitgliedern.) Ist dagegen Widerspruch, so kann ich aus meiner Machtvollkommenheit dem Herrn Bassermann außer der Reihe das Wort nicht geben, und ich kann nur die Nationalversammlung fragen, ob sie von der Reihenfolge abgehen will. Ich wiederhole, meines Erachtens wäre es in Ordnung, wenn Sie diesen billigen Vorschlag annähmen. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Es ist Widerspruch dagegen; ich gebe Herrn Venedey das Wort, der jetzt als Redner zunächst eingezeichnet ist, dann kommt Herr Bassermann.

Venedey von Cöln: Meine Herren, ich bedauere vor Allem, daß diese schwierige Frage, in der sich das Geschick Deutschlands entscheidet, hier auf der Tribüne einmal zur ministeriellen Frage und dann zur Parteifrage gemacht worden ist, sie darf für uns Alle nichts Anderes sein, als eine Nationalfrage. Ich habe diesen Gang der Verhandlung in der Commission vorhergesehen, und habe bedauert, daß die Majorität der Commission ihr diese Richtung gegeben hat. Sie hat ihren Bericht vollkommen zu einem Vertrauensvotum für das Ministerium gemacht. Ich glaube nicht, daß es der Augenblick war, das zu thun, ich glaube, daß es sich vor Allem darum handelt, zu sehen, was in den österreichischen Angelegenheiten geschehen mußte. Man hat die Frage zu einer Streitfrage zwischen Parteien gemacht, die Einen sagen: sie ist ungarisch, die Andern: sie ist demokratisch; für uns darf sie nichts als deutsch sein, mag nun in Wien das demokratische Element zu viel oder zu wenig hineingemischt sein. Die ganze Sache ist deutsch, wir sehen dort einen Stamm Deutschlands aufstehen für seine Interessen, für die Interessen Deutschlands. Die ganze österreichische Bewegung hat diesen Charakter, mögen Sie beimischen, was Sie wollen, den Charakter der deutschen Bewegung hat sie vorherrschend. Man hat insbesondere in diese Frage die ungarische Frage hinein getragen, sie hängt damit zusammen, aber wahrlich, die Art und Weise,

wie hier auf dieser Tribüne die Ungarn angeschuldigt worden sind, scheint mir so unbegreiflich, so aller Staatsklugheit entbehrend, daß wohl kaum ein ähnliches unkluges Benehmen je in einer Staatskammer vorgekommen sein wird. Sie werden sich entsinnen, wie hier auf der Tribüne ein Oesterreicher, der das vollkommene Vertrauen des Ministeriums besitzt, der in diesem Augenblick in Hamburg ist, um dort die ersten Anfänge der Kriegsflotte für das Reich zu übernehmen, Sie werden sich entsinnen, daß dieser Abgeordnete eines Tages auf die Tribüne getreten ist, und hier, ein staatskluges Benehmen meines Freundes Raveaux nachahmend, uns aufgefordert hat, uns zu erheben, um unsere Sympathien für die Ungarn auszusprechen. Sie haben sich Alle erhoben und haben Recht daran gethan. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Nein!) Meine Herren, wir suchen Bündnisse und wir brauchen solche, wir werden sie finden, wenn wir uns an die Völker wenden, nie aber, wenn wir uns an die Regierungen richten. Der preußische Particularismus hat meines Erachtens uns schon einmal ein Volk entfremdet, das für uns eingestanden wäre gegen Rußland im Fall der Noth; in diesem Augenblicke sind Sie auf dem Punkte, in ganz ähnlicher Weise im Interesse des österreichischen Particularismus die Ungarn, die ebenfalls für uns gegen Rußland stehen würden, zu entfremden, wie damals die Polen. Ich weiß, daß Mancher bezüglich der Polen anderer Ansicht ist, als ich, aber ich begreife nicht, wie Sie es in Beziehung auf die Ungarn sein können. Diese sind hierher gekommen und haben sich an uns gewendet. (Eine Stimme: „Paris!") Ihr erster Schritt war, daß sie sich an uns richteten, sie haben uns ein Bündniß angetragen. Ich denke, das hätte uns veranlassen sollen, zuzusehen, ob wir das Bündniß annehmen wollen, ob wir es brauchen können, und wir haben nichts gethan. Und jetzt, wo der Kampf ausgebrochen ist und die Ungarn gegen die Camarilla und die Fremden, die sich in die deutsche Sache einmischen, auftreten wollen, da kommt man auf die Tribüne und wirft den Ungarn Gott weiß was Alles vor, sie seien Aristokraten, Tyrannen u. s. w. Seien sie, was sie wollen; in diesem Augenblick sind sie die Bundesgenossen Deutschlands und werden es auch in Zukunft sein, weil sie es sein müssen, denn ihre Feinde sind unsere Feinden, wenn und wo es zum Schlage kommt. (Lebhafter Zwischenruf von mehreren Stimmen im Centrum.) Ich bitte, ruhig zu sein; ich selbst unterbreche Niemand und ich will auch nicht unterbrochen sein, und nie auf diese Weise. (Eine Stimme auf der Linken: Es war Herr v. Schmerling!) Es ist ein Irrthum, es war nicht Herr v. Schmerling. — Es ist nicht meine Absicht, diese Frage, wie ich schon am Anfange gesagt habe, zu einem Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für das Ministerium zu machen; ich möchte sie zu einem **Vertrauensvotum für dieses Haus** im Geiste der deutschen Nation machen, und deßwegen, meine Herren, wünschte ich, daß etwas mehr von dem Parlamente geschähe, als von dem Ministerium geschehen ist. Der Auftrag, den das Ministerium den beiden Commissären gegeben hat, geht einfach dahin, „alle zur Beendigung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Ansehens der Gesetze und des öffentlichen Friedens erforderlichen Vorkehrungen zu treffen." Ich stimme in dieser Beziehung vollkommen dem Ministerium bei. Das muß geschehen und soll geschehen, und dem kann, denke ich, auch der größte Theil dieser Seite (nach der Linken deutend) beistimmen. Ich glaube aber nicht, daß es genug ist. **Ruhe und Ordnung** wollen auch wir; aber wir wollen diese **Ruhe und Ordnung begründet in der Freiheit und Einheit Deutschlands** haben. Ruhe und Ordnung waren die Worte, mit denen man Deutschland ein Jahrhundert geknechtet hat; verhüten wir, daß es die Worte werden, mit denen man uns die Früchte der Revolution entreißt. Wir wollen es nun und nimmermehr vergessen, daß wir heute nicht blos Ruhe und Ordnung, sondern auch die Freiheit und Einheit Deutschlands zu schützen haben. Das Ministerium hat dieses vergessen in seinem Auftrage; ich möchte ihm darüber meinetwegen keinen Vorwurf machen; aber ich rathe Ihnen, ich rathe diesem Hause, holen Sie nach, was das Ministerium vergessen hat, und sagen Sie: „wir wollen nicht nur Ruhe und Ordnung, wir wollen auch die Freiheit und Einheit Deutschlands in Oesterreich sichern, wir wollen die deutsche Sache vor Allem." Das ist der einzige Grund, meine Herren, warum ich den ersten Abschnitt meines Antrags hingestellt habe, worin ich einfach nichts thue, als den Grundsatz aufstellen, daß die Interessen Deutschlands in Oesterreich in diesem Augenblicke, wo sie uns gefährdet scheinen können, ja wo sie gefährdet sind, mit aller Kraft geschützt werden. Das steht nicht in dem Auftrag, und das wünsche ich, daß es dieses Haus hinzusetze, und, meine Herren, seien Sie überzeugt, Deutschland wird Ihnen dafür Dank wissen. Dieses Haus ist meines Erachtens -- und ich habe dieses schon einigemal gesagt — die einzige wahre Grundlage in Deutschland, und nur deßwegen, weil wir hier in der Paulskirche nicht auf dem alten Boden stehen, sondern auf dem neuen Boden der Revolution, wenn Sie so sagen wollen, und ich sage, auf dem neuen Boden der Rechte Deutschlands und eines jeden deutschen Mannes auf die Freiheit und Einheit Deutschlands gegenüber jedem Feind, der sich gegen Deutschland auflehnt. Diese Rechte, meine Herren, scheinen mir gefährdet in Oesterreich, und ich muß bedauern, wenn ich nicht das unbedingte Vertrauen auf das Ministerium setzen kann, daß es diese Rechte ganz und gar in unserm Sinne schützen werde. Ich kann dieß aber nicht vollkommen, wenn ich in der letzten Sitzung hier auf der Tribüne von einem Mitgliede des Ministeriums habe sagen hören müssen, daß wir die deutsche Frage in Oesterreich an die Zustimmung des österreichischen Regentenhauses, an die Zustimmung einer Camarilla anhängen sollen, die in diesem Augenblicke den Kampf gegen Deutschland in Oesterreich selbst führt. (Hört! auf der Linken.) Ich muß unterstellen, daß diese Ansicht, die hier ein Unterstaatssecretär ausgesprochen hat, die Ansicht des Ministeriums ist....

Robert v. Mohl: Oho! oho!

Venedey: Ich freue mich recht sehr, daß der Herr Minister Robert v. Mohl oho! sagt; ich bin damit vollkommen einverstanden, und hoffe, daß das im Ministerium zur Sprache kommen werde, wenn ein Minister öffentlich dem nicht beistimmt, was sein Untersecretär gesagt hat. — Meine Herren, ich bin um so mehr nicht ganz beruhigt über das Benehmen dieses Hauses gegenüber Oesterreich, als ein anderer Mann, der großen Einfluß in diesem Hause übt, hierher getreten ist und gesagt hat: „Wenn Oesterreich ausfiele aus Deutschland, ich würde es bedauern und beklagen!" Meine Herren, strafen Sie diese Worte Lügen; sagen Sie nicht, Sie würden es bedauern; sagen Sie: **Es soll nicht sein, es kann nicht sein, es wird nicht sein**, so lange Einer von uns noch aufrecht steht. — Meine Herren, wenn ich glaube, daß außer den Worten Ruhe und Ordnung von unserer Seite noch etwas Anderes in diesen Kampf in Oesterreich hineingeworfen werde, so ist es vorzüglich die Art und Weise, wie dort die nichtdeutsche Partei, die Camarilla, nennen Sie das, wie Sie wollen, auftritt. Ist es nicht die alte Politik, die dort im Spiele ist? Hetzt man nicht einen Theil der Nation gegen den andern? Sucht man sich nicht Slawen und Croaten aus, um sie nach Deutschland zu schicken? Ist es nicht, als ob

Metternich noch da wäre? Indirect würden Sie dem in gewisser Beziehung zustimmen, wenn Sie die Sache als rein ministerielle behandeln und sagen: Weil das Ministerium gesagt hat, es werde nichts weiter thun, wollen wir ihm deßwegen ein Vertrauensvotum auf den Präsentirteller hinlegen. Sagen Sie: Wir wollen, das das deutsche Interesse ebenso gesichert und vertreten sein solle. Noch einmal, meine Herren, dieses Haus ist die einzige Stütze der Ruhe und Ordnung in Deutschland; Sie dürfen sich darüber nicht täuschen, daß sobald Wien nicht diese Stütze der Ruhe und Ordnung bilden würde, dieses Schwergewicht der Unbeweglichkeit, welche eine Nothwendigkeit ist zu jeder staatsmännischen Handlung, die wir gegenwärtig in unserm Hause hier haben — ich sage es mit einigem Widerstreben — auch in Berlin wird diese Ruhe und Ordnung nicht in dem Sinne für ganz Deutschland sein, wie sie sein muß und sein soll. Ich mag nicht mäkeln gegenüber Verhältnissen, die in gewissen Beziehungen noch glühend heiß sind; aber wenn Sie in jene Bewegungen der letzten Tage hineingehen, so werden Sie zugestehen müssen, daß man in Berlin trotz alle dem, was man auch sagt, mit der Emeute capitulirt hat, und wo man dieses noch gezwungen ist, zu thun, meine Herren, da ist keine sichere Basis der Ordnung. Von Anfang an aber haben wir hier zu Frankfurt die „Emeute“ besiegt und zwar im Sinne der „Revolution“, und noch einmal, meine Herren, besiegen Sie sie auch heute in Oesterreich im Sinne der Revolution; erklären Sie, daß wir noch etwas Anderes wollen, als einfache Ruhe und Ordnung; erklären Sie, daß wir auch das Gesetz, die Rechte, die Freiheit und Einheit Deutschlands wollen. — Es entscheidet sich in diesem Augenblick, ob Oesterreich deutsch wird, oder ob es der Anarchie anheimfällt; denn entscheidet sich dort der begonnene Kampf, ohne daß wir die Hand im Spiele haben, — wenn auch nur moralisch vorerst — so mag dort obsiegen, wer da will, man siegt gegen uns; siegen die Slawen, so wird Oesterreich slawisch, und wir müssen es wieder erobern, koste es, was es wolle; siegt dort die Demokratie, so haben wir einen andern Kampf zu kämpfen, ich will nicht sagen, wie? wir werden zu kämpfen haben im Interesse der Ruhe und Ordnung, im Interesse des Gesetzes, der Freiheit und der Einheit Deutschlands. Deßwegen, meine Herren, stimmen Sie für das Minoritäts-Gutachten, es ist nichts weniger als ein keckes, ich bin selbst von einigen weniger bedeutenden Nebensachen in meinem ersten Antrage zurückgetreten, weil ich den allgemeinen Grundsatz retten will; im dritten Zusatz habe ich selbst sogar eine Art Vertrauens-Zugeständniß für das Ministerium hineingelegt. Ich greife dasselbe nicht an, aber ich will es zwingen, den Weg zu gehen, den dieses Haus gehen muß. Ich habe damit nicht die entfernteste Absicht gehabt, irgendwie an dem Ministerium zu rütteln, — es soll bei der ersten Gelegenheit, wo es etwas gegen den neuen gesetzlichen Boden, d. h. gegen den Boden der Freiheit und Ordnung thut, schwere Rechenschaft geben, allein so lange es nichts Positives dagegen gethan hat, finde ich nicht für klug, in eine solche Frage, die eine reine Nationalfrage ist, eine ministerielle „querelle d'allemand“ hineinzuwerfen. Deßwegen habe ich den Zusatz gemacht, daß, was wir hier beschließen, in die Hand der Reichscommissäre gelegt werden solle; es ist dieß nicht ein Mißtrauen, aber es ist auch nicht das Vertrauen, welches Sie dem Ministerium geben, wenn Sie diesen Antrag einfach annehmen. Ich sage noch einmal; es entscheidet sich die Frage Oesterreichs, die Frage, ob Oesterreich deutsch sein will oder nicht, in diesem Augenblicke in Wien, und ebenso auch die Frage, ob Deutschland deutsch sein will; denn wahrlich, wenn Sie nicht im Stande wären, Oesterreich bei Deutschland zu behalten, so würden Sie nie und nimmer im Stande sein, Deutschland zu schützen gegen Feinde, die von allen Seiten aufstehen werden, sobald es kräftig, mächtig und gewaltig sich in der That zu erheben versuchen wird. (Beifall von der Linken.)

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Ehe ich auf die Sache selbst eingehe, lassen Sie mich ein paar Gegenstände abmachen, die hier, auch nicht zur Sache gehörig, vorgebracht wurden. Ein für allemal erkläre ich, daß das Ministerium mit der Oberpostamts-Zeitung nur das gemein hat, daß es dieses Blatt, weil es doch irgend eines haben muß, benutzt, um seine amtlichen Bekanntmachungen in das Publikum zu bringen, und zeitweise zu Berichtigungen von Thatsachen und dergleichen, aber was den übrigen Inhalt betrifft, so steht darunter ein verantwortlicher Redacteur, und Sie, meine Herren, lassen uns ja auch in Wahrheit gar nicht die Zeit, eine Zeitung zu schreiben; dafür halten Sie sich also an den Namen, der darunter steht. — Wenn Herr Vogt es nicht angemessen fand, eine große Sache mit Witzen zu behandeln, so werde ich diesem Worte folgen, ich kann es aber nur, wenn ich seiner That nicht folge, denn wahrlich, wenn er sagt, er glaube nicht an ein stilles Vehmgericht, und er phantasire sich nicht sogleich das Aergste vor, wenn irgend Jemand an der Thüre klopft, so hat er wohl nicht gelesen in einem Localblatte, welches die Tagesordnung eines politischen Vereines bezeichnet, die so lautet: „Aufzeichnung der Volksfeinde“; er würde den Witz bei Seite lassen, wenn dem bloßen Klopfen noch mehr folgte, wenn ihm und seiner Familie die Mörder ins Angesicht rufen, welchen Vorsatz sie haben, wenn er die Büchse zur Hand nehmen müßte, um in nächtlicher Stunde in einem abgelegenen Hause sich zu vertheidigen, ich glaube, dann, meine Herren, würde der Ernst zurückkehren, der manchmal ihn auf dieser Stelle verläßt. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) — Er hat eines Erlasses des Ministeriums Erwähnung gethan, welcher die einzelnen Regierungen auffordert, der Centralregierung Notizen zu liefern über die bestehenden politischen Vereine; er hat freilich gesagt, wir hätten die einzelnen Regierungen aufgefordert, Eingriffe zu thun in das Vereinsrecht, allein, meine Herren, das ist wieder eine von den gewöhnlichen Verwechselungen. Halten denn die Herren von dieser Seite die demokratischen Bewegungen oder das, was mit den „demokratischen Vereinen“ bezeichnet wird, für etwas so Unbedeutendes, daß die Regierung gar nicht Kenntniß davon nehmen soll? Wenn die Regierung nicht einmal Kenntniß erhalten soll von dem, was in dem Lande vorgeht, dann, meine Herren, haben Sie Recht, wenn Sie der Regierung Vorwürfe machen. Welche Maßregeln man, wenn das Material einmal vorliegt, auf dieses Material bauen wird, kann die Regierung selbst noch nicht wissen, allein die Regierung wie Sie wissen, steht und fällt ja mit der Mehrheit des Hauses, und sie wird deßhalb keine Maßregel ergreifen, von der sie nicht glauben kann, daß sie mit der Mehrheit des Hauses in Uebereinstimmung steht.) Unruhe auf der Linken.) Sie werden doch wahrhaftig nicht verlangen, daß sie Maßregeln ergreife, die bloß der Minorität des Hauses gefallen? Daß das Vereinsrecht, meine Herren, ein Recht ist, welches namentlich in freien Zeiten von der größten Bedeutung, das haben wir an einem freien Staat, an der Republik Frankreich gesehen, denn selbst die republikanische Regierung Frankreichs fand für nothwendig, die Freiheiten der Vereine zu regeln, und es wird sich fragen, ob für den Bestand Deutschlands nicht nöthig ist, auch für unsere Lande eine ähnliche Maßregel zu ergreifen, (Stimmen auf der Linken: Hört! hört!) eine ähnliche Maßregel zu ergreifen, wie eine Republik sie ergriffen hat. — Meine Herren, ich will nun

zur Sache selbst gehen. Es liegt uns vor der Streit der Croaten und der Magyaren, es liegt uns vor die Streitfrage, ob die Bewegung in Oesterreich eine deutsche oder eine slawische sei? Diese Frage müssen wir uns klar machen, und da genügen nicht bloß Worte, da ist es mit den Worten: „schwarzgelb, Camarilla, Croaten und Hochverräther“ nicht gethan, man muß auf die Dinge sehen. Ich gestehe, als am Freitag ein Redner von dieser Seite (zur Linken) auf dieser Tribüne sagte, die Zahlen hätten mit der Politik nichts gemein, da verstand ich manches dessen, was von dieser Seite oft hier behauptet wurde; — ja, wohl denkt man so in Aristokratieen, und auch der Kaiser von Rußland wird häufig sagen: was geht mich der mathematische Beweis an, daß Millionen Unterthanen am Ende mehr zu sagen haben sollen, als ein Einziger; allein in Demokratieen haben eben die Zahlen etwas gemein mit der Politik, und wenn sich in dem ungarischen Reiche nicht leugnen läßt, daß die Magyaren in der Minderzahl sind die Deutschen, die Croaten und andere Völker aber in der großen Mehrheit, nämlich $^2/_3$ gegen $^1/_3$, so, meine Herren, glaube ich fast, wir können nicht von vorneherein die Croaten verdammen und als Freiheitsmörder hier brandmarken wollen, wir, die wir als ächte Demokraten verlangen, daß nicht die Minderheit, sondern daß die Mehrheit herrsche, und daß bisher .... (Unruhe und Unterbrechung auf der Linken.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Bei solchen Unterbrechungen ist jede Discussion unmöglich und es bleibt mir am Ende doch nichts übrig, als zu dem Ordnungsrufe zu greifen, was ich auf das allerschmerzlichste bedauern würde.

Bassermann: Mit den Unterbrechungen können Sie mich nicht widerlegen, daß die Croaten Recht haben, wenn sie sich die Herrschaft der Minderheit nicht länger gefallen lassen wollen. (Unruhe.) — Es wäre aber doch anständig, wenn Sie mich nicht unterbrächen. (Unruhe.) — Meine Herren, wie groß diese Herrschsucht war, das ist von dieser Tribüne schon geschildert worden. Es ist bekannt, daß in Kirchen, Schulen, überall, wo Deutsche wohnen, nur magyarisch gelehrt und gepredigt wird, was sich doch selbst der russische Herrscher nicht in den Ostseeprovinzen erlaubt, wo in Dorpat noch deutsch gelehrt werden darf. Daß die Croaten so Unrecht nicht haben, mag ein Jeder selbst lesen, wenn er sich die Mühe gibt, die Reichstagsberichte von Wien durchzusehen, z. B. die Verhandlung vom 19. September darüber, ob man die Deputation der Ungarn vorlassen solle oder nicht. Bei dieser Gelegenheit hat man viele bittere Anklagen gegen die Magyaren auf dem Reichstage zu Wien erhoben, die nicht widerlegt worden sind. (Große Unruhe auf der Linken.) ....

Vicepräsident Simson: Ich rufe die Herren zur Ordnung, die trotz meines dringenden und wiederholten Ersuchens den Redner doch wieder unterbrochen haben.

Bassermann: Sie werden sagen: das sind slawische Stimmen; allein, meine Herren, von Löhner werden Sie nicht behaupten wollen, daß er ein slawisch gesinnter Oesterreicher, ein Schwarzgelber, eine Camarillencreatur sei. Dieser Löhner hat, wie die Verhandlungen nachweisen, gesagt: „Was die Croaten wollen, weiß ich, und gebe ihnen Recht.“ Das sind seine eigenen Worte. (Hört! hört! auf der Rechten.) Und auch von Schuselka, meine Herren, werden Sie nicht behaupten, daß er ein Schwarzgelber oder Slawe sei; er war es, der sagte: „Die Inhumanität der Ungarn rief den Bürgerkrieg hervor, und bedrohte die wahre demokratische Freiheit.“ Meine Herren, das sind doch Stimmen auf dem Reichstage zu Wien, ausgegangen von Männern, die Sie vorzugsweise deutsch nennen! Und wenn man hier in Frankfurt eine ähnliche Ansicht von den Dingen hegt, so wird man von dieser Seite (zur Linken gewendet) schwerlich beschuldigt werden können, daß man undeutsch gesinnt sei. Nun, was hat aber die österreichische Regierung, gegenüber diesem Bruderkriege in Ungarn, gethan? Sie hat, wie Sie wissen, ihre Vermittlung angeboten. Sie hat, wie Sie in denselben Verhandlungen vom 19. September lesen können, eine Staatsschrift an das ungarische Ministerium erlassen, worin sie die Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten im ungarischen Reiche als Basis des Friedens aufstellt, und, meine Herren, diese billigste und gerechteste aller Forderungen, die namentlich von dieser Seite (zur Linken gewendet), so oft dieser Gegenstand zur Sprache kam, geltend gemacht wurde, ward von den Ungarn verworfen. Nun, wenn es ein Recht der Revolution, ein Recht des Aufruhrs gegen widernatürliche Zustände gibt, ein Recht, was von dieser Seite (zur Linken gewendet) so häufig proclamirt wird, so meine ich, kann man einer Mehrheit von zwei Dritteln nicht geradezu das Recht absprechen, sich gegen die widernatürlich herrschende Minderheit von einem Drittel zu erheben. Welchen Charakter hat also nun der Kampf in Ungarn? Der Kampf ist, glaube ich, ein Kampf der Freiheit gegen die Herrschsucht, und wenn Sie an den Namen Croaten einen Makel heften wollen, und wenn Sie glauben wollten, er dürfe deßhalb nicht nach derselben Freiheit streben, die wir für jedes Volk und für uns selbst in Anspruch nehmen, weil er Croat ist, so erinnert mich das an diejenigen Liberalen, mit denen ich vor längerer Zeit, ja noch in den letzten Jahren zu kämpfen hatte, die immer das Wort Freiheit im Munde führten, denen aber, so oft man von der Emancipation der Juden sprach, der Name Jude genug war, um demselben alles Recht abzusprechen. So verstehen wir die Freiheit nicht. Und nun, meine Herren, komme ich darauf, daß man von den Bestrebungen der Ungarn sagt, sie seien zugleich eine Bewegung zu Gunsten Deutschlands. Meine Herren, wenn ich von Sympathieen der Ungarn zu uns Deutschen höre, so fallen mir die Sympathieen der Polen zu den Deutschen ein, und da glaube ich, hat es keine Noth, daß ich diese erst charakterisire. Das Haus ist darüber mit sich im Klaren. Wenn die Magyaren durch ihren großen Redner Kossuth auf dem ungarischen Reichstage allerdings einmal haben erklären lassen, sie wollten den Deutschen zu Hülfe eilen, wenn diese einen Krieg führten gegen Oesterreich; meine Herren, so sehe ich darin keine besonders brüderliche Sympathieen. Den will man unterstützen, der im eigenen Lande Bruderkrieg führen möchte! Ja, meine Herren, es gibt sehr warme Sympathieen, ja meine Herren, es gibt sehr Viele, die uns den Bruderkrieg wünschen, aber solche Sympathien lassen Sie fern von uns halten. Und nun soll die Bewegung in Wien vorzüglich eine deutsche sein? Meine Herren, auf die Fahne kommt nichts an. Wenn ich aber lesen muß in der Wiener Presse, die, wie man sagt, nicht sehr frei ist, wenn ich dessenungeachtet lesen muß, daß der Commandant der Nationalgarden sich zu einem Erlaß genöthigt sieht gegen „die Sitte“ des Eindringens in die Wohnungen, um Geld zu erpressen, (Unruhe) oder wenn Sie wollen, das Geld höflich zu fordern mit den Waffen in der Hand (Heiterkeit auf der Linken) — das ist modernes Petitionsrecht — wenn man lesen muß, daß selbst die Kunstinstitute nicht mehr sicher sind in Wien, da der Vorstand der orientalischen Akademie eine Bitte an den Reichstag stellte, ihn vor dem wiederholten Eindringen Bewaffneter zu schützen; wenn der Präsident der freigewählten Vertreter Oesterreichs, dem man also doch gewiß glauben muß, mit 35 seiner Collegen vor der öffentlichen Welt erklärt, daß die Stimme im Reichstage nicht mehr frei ist, daß die Gallerien

besetzt waren mit Bewaffneten, und daß diese ihre Waffen richteten auf die Abgeordneten.... (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren, das ist öffentlich zu lesen, (fortdauernde Unruhe auf der Linken) das ist ein Actenstück; und wenn die Mörder, die so sehr selbst von den Wiener Demokraten verabscheuten Mörder, noch immer frei einhergehen; wenn man weiß, daß am ersten Tage der glorreichen Erhebung schon die Weinkeller erbrochen wurden, und wenn man das zusammenhält und sieht, wie die Hälfte der Bevölkerung flieht in die Arme der barbarischen Croaten: — dann bekommt man einiges Bedenken, von hier aus zu erklären: diese Bewegung sei eine deutsche; dann fragt es sich, ob Deutschland ein Interesse hat gegenüber allen Provinzen Oesterreichs, welche nicht auf das Lebendigste die Anarchie wünschen, welcher heute Herr Vogt wieder eine Lobrede gehalten: dann fragt es sich, ob Deutschland ein Interesse hat, diese Bewegung für sich zu vindiciren, dann fragt es sich, ob nicht die Erhebung ein unnöthiges verbrecherisches Unternehmen ist. (Auf der Linken: Oh!) Ich werde versuchen, dieß zu beweisen. Wovon nahm die Bewegung ihren Anlaß? Sie nahm ihn aus der Widersetzlichkeit eines Bataillons. — Ich frage nun, meine Herren, wenn in dem freiesten Staate der Welt, in Nordamerika, wenn jetzt in Frankreich ein Bataillon, das zu seiner Fahne commandirt wird, berathet und erklärt — auch wenn ich vorläufig nicht annehme, daß Geld geflossen und Weiber und Wein gewirkt hätten (Unruhe auf der Linken) — ich kann meine Augen dem nicht verschließen, was in allen Zeitungen steht. — Was würde der alte Washington gesagt haben, wenn eins seiner Bataillone sich geweigert hätte, zu marschiren?...

Vogt (vom Platze): Washington war auch kein Latour.

Vicepräsident Simson: Herr Vogt, ich rufe Sie wegen der Unterbrechung des Redners zur Ordnung.

Vogt: Ich reclamire nicht dagegen, Herr Präsident.

Bassermann: Was würde aus der Republik Frankreich werden, wenn die Bataillone berathen wollten, ob sie der obersten Behörde gehorchen wollten? (Unruhe auf der Linken. Ruf nach Ruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Ich habe die Ruhe aufrecht zu erhalten, und ich muß dringend um das Unterlassen der Unterbrechungen bitten.

Bassermann: Ich frage: was würde in dem freiesten Staate geschehen, wenn die Bataillone sich widersetzten, den Anordnungen der Staatsgewalt zu gehorchen? Ich brauche Ihnen die Antwort nicht zu geben; man würde es nicht billigen, es ist ein Verbrechen, an dem der freieste Staat zu Grunde gehen könnte. Nun aber soll das eine glorreiche Bewegung sein, wenn ein Theil der Bevölkerung darin ein lobenswerthes Benehmen findet? Wenn das in einem Staate geschehen wäre, wo eine Vorstellung, eine Klage nicht laut werden kann, wo keine gesetzlichen Vertreter vorhanden sind, welche eine Anklage hören können! In Wien da ist die Presse wahrhaftig frei genug, und der Reichstag war ja versammelt, und ich sage: wo freie Presse ist und gesetzliche Vertreter, da ist jede Gewaltthat ein Verbrechen. Aber freilich, dem Reichstag wollte man nicht trauen, weil er in jener Sitzung am 19. September die ungarische Deputation nicht vorgelassen; es ist also diese Bewegung eine Auflehnung gegen den Reichstag. Nun, meine Herren, auch dann finde ich nicht, daß diese Bewegung eine deutsche, eine glorreiche sei. Dann brauche ich nur zu erinnern an die ähnliche Bewegung vom 18. September, und ich weiß, die Versammlung stimmt mit mir überein, daß jede Gewaltthat gegen die Majorität ein Verbrechen ist. Was bleibt nun aber an der glorreichen Bewegung Freies und Deutsches übrig? Wer freut sich am Meisten über diese glorreiche Erhebung? Wir haben es gelesen, daß man gleich nach Empfang der Nachrichten von Wien in Turin neue Hoffnung schöpfte und frohlockte, und daß man bereiter ist, als je, aufs Neue gegen die deutschen Waffen zu ziehen. Sie haben es gelesen, daß der Eindruck dieser glorreichen Erhebung in Paris den europäischen Frieden frisch erschütterte. Und hat man Ihnen nicht so eben mitgetheilt, daß der nordische Koloß bereit sei, die glorreiche Bewegung zu benutzen und in Deutschland zu interveniren? was natürlich nimmermehr unsere Billigung finden könnte. Nun, meine Herren, wenn die Ungarn, die Piemontesen, die Franzosen und die Russen sich freuen über diese glorreiche Erhebung, dann bedenken Sie sich, ob auch wir Deutsche uns darüber freuen können; dann haben wir zu trauern darüber, daß diese Erhebung stattfand. Meine Herren! Wenn Deutschland wieder die Achtung erlangen soll, wie Sie verlangen, dann dürfen solche Erhebungen nicht wieder vorkommen, dann muß im Lande Ruhe und Friede herrschen, und wenn Herr Vogt dieß bezeichnet mit dem Ausdruck „Polizeien", nun dann glaube ich, die Polizei, welche im Innern den Bruderkrieg und die Anarchie verhindert, die uns von der innern Schwäche heilt, um nach Außen endlich stärker zu werden, diese Polizei macht sich um das Vaterland verdient. (Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum. Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Bericht des Ausschusses, vorbehaltlich des Worts für den Berichterstatter, geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Es ist mir schon vorher von Herrn Pattai wegen der namentlichen Abstimmung . . . .

Pattai von Gratz: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Vicepräsident Simson: Ist dieser Antrag des Herrn Pattai unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Meine Herren, die Herren Schilling und Maifeld haben im Laufe der Discussion das Wort zu persönlichen Bemerkungen verlangt. Nach dem neulichen Beschlusse der Versammlung steht die Verleihung dem Präsidenten nicht zu, sondern der Versammlung. Ich muß Sie daher consultiren. Beschließt die Versammlung, mich zu autorisiren, daß ich dem Herrn Schilling das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gebe? Die Herren, die das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die dem Herrn Schilling nicht das Wort ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Da das Bureau zweifelhaft ist, so bitte ich um die Erlaubniß, Herrn Schilling das Wort geben zu dürfen. (Viele Stimmen: Ja wohl!)

Schilling von Wien: Meine Herren! In der Reihenfolge der Redner wäre ich jetzt daran gewesen, um Ihnen mehreres Thatsächliche mitzutheilen. (Unruhe. Stimmen: Zur Sache!) Ich thue das nicht, sondern habe bloß über eine Aeußerung des Herrn Baron v. Somaruga eine persönliche Bemerkung zu machen. Derselbe hat nämlich gesagt, es sei ihm nicht vergönnt gewesen, wie Andere das Hoflager zu besuchen und hinter den Coulissen zu lauschen; das hat offenbar auf mich gedeutet. Ist das aber der Fall gewesen, hat jene Aeußerung auf mich gezielt, so weise ich sie mit Verachtung zurück (Bravo auf der Linken) und sage, daß ich im

Dienste Deutschlands, der deutschen Ehre in das Hoflager gegangen bin, aufgefordert von dem constitutionellen Minister Hornbostel, daß ich also nicht lauschen, sondern daß ich zur Ehre Deutschlands, für seine Macht handeln und wirken wollte nach meinen besten Kräften. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

v. Somaruga von Wien: Meine Herren! Ueber jene persönliche Bemerkung..... (Große Unruhe. Stimmen auf der Linken: Sie haben das Wort nicht! Es muß erst abgestimmt werden, ob Sie das Wort haben sollen! Fortwährender Tumult.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich bitte, mich auf einen Augenblick zu Worte kommen zu lassen. Ich nahm an, daß, da Herr Schilling seine diesfallsige Behauptung hypothetisch ausgesprochen hat, — er hat einen Ausspruch des Herrn v. Somaruga auf sich bezogen, von dem ich nicht weiß, welcher Theil der Versammlung ihn so verstanden hat, ich wenigstens habe ihn nicht so verstanden, — daß, sage ich, Herr v. Somaruga die Absicht hätte, sich darüber, was er gemeint habe, zu erklären, und in diesem Falle werden Sie ihm das Wort doch nicht abschneiden wollen? (Zuruf: Es muß darüber abgestimmt werden!) Die Herren haben Recht; ich frage also erst die Versammlung: ob sie Herrn v. Somaruga zu dem angegebenen Zwecke das Wort verleihen will? (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr v. Somaruga hat das Wort.

v. Somaruga von Wien: Meine Herren! Auf Anlaß der Worte des Herrn Schilling, welcher glaubte, daß ich ihn persönlich angreifen wollte, finde ich mich veranlaßt, hiermit die öffentliche Erklärung abzugeben, daß es mir nicht in den Sinn kommen konnte, irgend eine Person bezeichnen zu wollen, daß ich also mit jener öffentlichen Aeußerung also auch nicht seine Person gemeint habe.

Vicepräsident Simson: Ich bitte nunmehr diejenigen, welche ingleichem Betreff Herrn Maifeld das Wort ertheilen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann also das Wort nicht verleihen. (Zuruf: Die Gegenprobe!) Das Büreau war vollkommen zweifellos. Es bleibt nun übrig, daß wir den Herrn Berichterstatter hören; ich würde jedoch anrathen, dieß auf die morgende Sitzung zu verschieben, da von dem noch diesen Nachmittag stattfindenden Begräbnisse unsere Zeit in Anspruch genommen wird. (Mehrere Stimmen: Nein! Abstimmen!) Ich werde meinen Vorschlag der Vertagung, wenn er Unterstützung findet, (es erheben sich mehrere Mitglieder) zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche wünschen, daß dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort für die morgende Sitzung vorbehalten bleibe, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Herr Schubert hat das Wort. (Zuruf von der Linken: Kurz! kurz!)

Schubert von Königsberg: Meine Herren! Ob ich lang oder kurz sprechen werde, müssen Sie mir nicht vorschreiben wollen. — Wenn Herr Venedey diese Angelegenheit eine nationale genannt hat, so stimme ich mit ihm vollkommen überein, und glaube auch, daß sämmtliche Mitglieder des von Ihnen gewählten Ausschusses diese Sache als eine nationale betrachtet haben. Denn nur ein Blick auf den Ausschuß-Bericht wird Ihnen gerade diesen Beweis in die Hände liefern, weil vornehmlich darin die Hervorhebung der allgemeinen Interessen Deutschlands gefordert wird, und in derselben auch die der constitutionellen Freiheit, wie sie in Deutschland vorherrscht und immer mehr aufgebaut und entwickelt wird, mitbegriffen ist. Wenn aber Herr Venedey das Majoritätsgutachten für weiter nichts ansieht, als ein Vertrauensvotum für das gegenwärtige Reichsministerium, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Allerdings war der Ausschuß zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Maßregeln des Ministeriums, wie sie unter dem 12. October dieses Jahres in dieser Angelegenheit getroffen wurden, durchaus angemessen und vollständig für die Lage der Sache erwünschte waren. Allerdings mußte der Ausschuß in seiner Majorität den Umfang der Vollmacht als solcher für ausreichend anerkennen, so daß er sich für berechtigt hielt, dieselbe gutzuheißen: aber gerade das sprach der Ausschuß, und zwar sowohl die Minorität als die Majorität aufs Entschiedenste aus, daß eben durch das Reichsministerium die Commissarien noch besonders aufgefordert werden müßten, überall und mit aller Entschiedenheit und Kraft die Interessen Deutschlands, weil auf diese in der Vollmacht nicht unmittelbar hingewiesen war, zu wahren und wo immer nöthig, zu schützen. Es war also durch den Zusatz des zweiten Punktes vollständig nachgewiesen, daß die Majorität dieß in der Vollmacht ausgesprochen wünsche, daß man sich ferner vorbehalte, je nachdem von den Commissären Berichte eingingen oder neue Maßregeln im Interesse Deutschlands angeordnet würden, dieselben in dieser Versammlung näher zu prüfen. — Aber, meine Herren, Sie wollen jetzt auf der Grundlage dieses Berichtes über die Ihnen vorgelegten Anträge entscheiden. Um aber zu einer solchen Entscheidung zu gelangen, müssen Sie auch nothwendigerweise die Ueberzeugung gewonnen haben, ob Ihnen eben diese Grundlage als eine sichere — was gerade von einigen Herren, die in dieser Angelegenheit auf dieser Tribüne gestanden, bezweifelt worden ist — zu Ihrer Beschlußnahme dargeboten werden kann. Herr Berger hat behauptet, es wäre dieser Ausschußbericht das Dürftigste, was ihm seit langer Zeit vorgekommen wäre, zugleich sei er so organisirt, daß man Langeweile dabei empfände, oder vielmehr, er sei das Werk der organisirten Langeweile. Zwar kann ich nicht begreifen, wie ein so kurzer und dürftiger Bericht auch zugleich durch das Lesen Langeweile verursachen kann. Ich gebe dieß zur Beurtheilung den geehrten Herren anheim. Was aber den Sachgehalt des Ausschuß-Berichtes anbetrifft, so hat er doch nicht die Aufgabe, etwa alles das zusammenzustellen, wie die Herren (nach der Linken deutend) heute so oft von dieser Tribüne herab davon Gebrauch gemacht haben, — nämlich sämmtliche Zeitungsberichte ohne Prüfung, welcher Farbe sie angehören, zusammen zu lesen, jede erdichtete oder übertriebene Nachricht zu wiederholen?! Meine Herren, wäre das die Aufgabe des Ausschusses gewesen, bei der Grundlage des Berichts jede Zeitungsnachricht zusammenzustellen, um daraus, wie Herr Berger verlangt, einen Leitstern erscheinen zu lassen, der Sie durch das dunkle Gewirre der so ganz und gar sich widersprechenden Nachrichten und Gerüchte sicher führen sollte? — Der Ausschuß hat eine andere Aufgabe: für seine Beweisführung sollen ihm nur officielle Actenstücke vorgelegt werden. Es waren zuvörderst die Anträge der Herren Venedey und Nauwerck nach allen Seiten zu prüfen; es war sodann in Folge dieser beiden Anträge die Masse der vorhandenen Actenstücke zu untersuchen. Aber wie viele bewährte Actenstücke kamen dafür in unsern Besitz? — ein einziges! nämlich die Vollmacht vom 12. October. Es war also nothwendig, daß Ihr Ausschuß vor allen Dingen die in seinem Schooße befindlichen sechs Zeugen aus dem Lande selbst vernehme, nämlich die Mitglieder, die dem österreichischen Staate angehören. Und welches Resultat ergab sich daraus? ebendasselbe, was man aus den Zeitungen erfahren konnte, nämlich Nachrichten, die die Herren zum großen Theil aus den verschiedenartigsten Zeitungen, zum Theil aus Privatbriefen

aber stets in ganz bestimmter Parteiansicht erhalten hatten. Und was blieb für ein Schlußresultat? Vier Stimmen standen gegen zwei gegenüber, und also keineswegs konnte weder der Ausschuß, noch der Berichterstatter daraus — wie höchst schätzbar auch an sich die Mittheilungen dieser Herren waren — eine officielle Grundlage für den vorliegenden Bericht dergestalt gewinnen, daß man mit sicherem Vertrauen den richtigen Zusammenhang der Thatsachen oder eine Schilderung der Parteien, die bei der Bewegung einander gegenüberstehen, oder auch nur die wirkliche Veranlassung zu den vorliegenden Ereignissen zuverlässig entnehmen könnte. Dieß zu leisten, war bei dem Mangel an Material Ihr Ausschuß außer Stande. Ihr Ausschuß ging sodann weiter, und er hielt sich nicht bloß für befugt, sondern auch für verpflichtet, das Ministerium um Auskunft über diese Angelegenheit anzusuchen. Der Herr Minister des Auswärtigen erschien in unserer Mitte, aber auch von ihm war nichts Anderes zu vernehmen, als daß er andere amtliche Mittheilungen, als diejenigen, welche die Vollmacht und einige officielle Bekanntmachungen in den Zeitungen gewährten, uns mitzutheilen außer Stande sei. Soviel in Bezug auf die Grundlage Ihres Ausschußberichtes. Aber Herr Berger sagte vorher von dieser Tribüne: die wiener Erhebung wäre getadelt, und zwar mehrfach getadelt worden, indem man einen demokratischen Charakter dieser Bewegung zu Grunde gelegt hätte, er dagegen lobe die demokratische Bewegung, ja, er ging so weit, daß, was ich an und für sich gerade in dieser constituirenden Versammlung des deutschen Volkes nicht erwartet haben würde, er geradezu sagt: er wolle lieber ein Slawe sein, als ein Deutscher, wenn er die Ueberzeugung erlangen sollte, daß bei den Slawen die Demokratie besser als bei den Deutschen durchgeführt werden könnte. (Auf der Rechten: Hört! hört!) Meine Herren, es wurde ferner von diesem Redner behauptet, daß gerade diejenigen Thatsachen, welche von dem Ausschußberichterstatter angeführt worden, nicht einmal factisch wahr wären. (Zuruf: Gerade aus!) Und das hat auch derjenige Redner behauptet, der heute zuerst gegen den Bericht das Wort nahm. Er sagte, es wäre das Anrücken der magyarischen Hülfe bereits hier in diesem Berichte angeführt, nach den letzten Nachrichten aber wäre dieses Anrücken gar nicht als bestätigt anzunehmen. Derselbe Herr Redner aber verlangte, daß der Bericht mindestens soweit die Thatsachen verfolgen sollte, als sie an dem Tage, wo der Bericht abgefaßt wurde, hätten bekannt sein können. Aber gerade an diesem Tage las man in den Verhandlungen der wiener Reichsversammlung und las man in den öffentlichen Bekanntmachungen des Obersten Messenhauser, daß die Ungarn bereits die Grenze überschritten hätten. Dieß mußte also, da es durch die scheinbar officiellen Bekanntmachungen in den Zeitungen vorlag, von dem Ausschusse als eine wahre Thatsache angenommen werden, daß die magyarische Hülfe wirklich anrücke. Wenn ferner gesagt wurde, daß man in Wien von einer augenblicklich herrschenden Partei durchaus nicht sprechen könne, in Wien herrsche nur der Reichstag.... (Zuruf von der Linken: Schluß!)

Vicepräsident Simson: Ich bitte, fortzufahren.

Schubert: In Wien herrsche nur eine deutsche Partei, und es gebe überhaupt in Oesterreich nur eine deutsche Partei; nun, meine Herren, da weiß ich eben nicht, wie schon allein in dem Schooße unseres Ausschusses die einander gegenüberstehenden Meinungen sich als zwei verschiedene Parteien aussprechen konnten. Sind ferner denn die Tyroler gar nicht mehr im deutschen Oesterreich? gibt es nicht in Böhmen Deutsche? gibt es nicht in Mähren und in allen deutsch-österreichischen Ländern Deutsche, die mit der in Wien jetzt am Ruder stehenden Partei im Widerspruch stehen? und sind nicht hier zwei einander gegenüber stehende Parteien? Doch, meine Herren, es ist heute gerade bei dieser Gelegenheit, eben wegen des Mangels an historischen Documenten für die Berichterstattung, in den Debatten für und gegen das Majoritäts- und Minoritäts-Erachten und für die Verbesserungsanträge, die noch vorgelegt worden sind, das Thatsächliche so vielfach erörtert worden, daß ich glaube, nachdem ich kurz die Art und Weise der Berichterstattung gerechtfertigt habe, jetzt nur noch mit wenigen Worten auf die Gutachten und Amendements eingehen zu müssen. Meine Herren, das Majoritäts-Erachten ging von dem Grundsatz aus, daß keine genaue authentische Kenntniß von der gegenwärtigen Lage der Dinge uns vorliegt, also zuerst eine solche detaillirte Nachricht erwartet werden müsse, in welchem Verhältniß die Parteien nicht allein in Wien, sondern in sämmtlichen Provinzen des österreichischen Staats stehen, die zu dem deutschen Bundesstaate gehören und sich gegenwärtig in Bewegung finden. Ein solcher Bericht kann mit Zuverlässigkeit nur durch die Reichscommissäre an Ort und Stelle erstattet werden, und wir konnten somit nur von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß, da den Reichscommissären die umfassendste Vollmacht gegeben wurde, nicht bloß innerhalb, sondern auch außerhalb des österreichischen Staats, nämlich in den benachbarten Ländern des deutschen Bundesstaats jede ihnen angemessen scheinende Hülfe nachzusuchen, demgemäß die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland verfügte Abordnung der Commissäre gut zu heißen sei. Jedoch stellten wir den Zusatz hinzu, daß wir den Reichscommissarien nicht allein — wie man uns vorgeworfen hat in Bezug auf ein unbedingtes Vertrauensvotum für das Ministerium — hinsichtlich der Wiederherstellung der Ordnung oder meinetwegen der polizeilichen Ordnung und der innern Sicherheit die Mission überwiesen sehen wollten, sondern in ihnen zugleich auch eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschlands erblicken mußten. Wir kamen ferner in dem zweiten Satze dazu, das Reichsministerium aufzufordern, nach Maßgabe der von den Commissären eingehenden Berichte die erforderlichen weiteren Schritte zu thun und mit aller Entschiedenheit jede zum Schutz der Interessen Deutschlands nothwendige Maßregel zu ergreifen. Wir erkennen mithin, da im Minoritätserachten fast ganz und gar der ursprüngliche Antrag des Herrn Venedey enthalten ist, was den ersten Punkt betrifft, eine ziemlich annähernde Uebereinstimmung mit dem ersten Satz des Majoritätserachtens, wiewohl ich mich für die einfache Annahme des letzteren ausschließlich entscheide und dieselbe der hohen Nationalversammlung empfehle. Der zweite Satz des Minoritäts-Erachtens konnte aber von uns deßhalb nicht empfohlen werden, weil wir es eben nicht für geeignet erachten, der hohen Nationalversammlung anzurathen, die im allgemeinen Umfang gegebene Vollmacht der Reichscommissäre mit neuen besondern Bedingungen zu umgränzen und vielleicht dadurch einzuengen, nämlich alle in den deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den verfassungsmäßigen Organen zur Verfügung zu stellen. Nach der Vollmacht liegt dieß schon in der Befugniß der Reichscommissäre selbst. Wenn nun dieser zweite Satz wegfällt, so fällt der dritte im Minoritätserachten mit dem zweiten unseres Gutachtens wieder zusammen. Ferner habe ich noch das Amendement der Abgeordneten Berger, Vogt, Kudlich u. s. w. zu besprechen. Dasselbe verlangt von Ihnen, daß Sie Ihre Mißbilligung über die von der Centralgewalt bis jetzt angeordneten Maßregeln aussprechen sollen. Ich kann eben so wenig zu diesem ersten Satze des genannten Antrags

anrathen, als überhaupt dazu, daß man unmittelbar von unserer Versammlung aus in diese Angelegenheit eingreife, und so nach dem zweiten Satze dieses Antrages den Kaiser auffordern solle, sich nach Wien zu begeben. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Dasselbe gilt für Punkt 3, 4 und 5, und ich glaube, daß diejenigen Herren, die auf dieser Seite den Schluß fordern, von jenen Sätzen des eben von dieser Seite gestellten Antrags gleichfalls gehörige Kenntniß werden genommen haben und die Sache auf dieselbe Weise beurtheilen werden. (Wiederholter Ruf nach Schluß.) Dasselbe gilt ferner in Beziehung auf das Amendement des Herrn Leue und Genossen, welches verlangt, die Reichscommissäre aufzufordern, das Reichsheer marsch- und schlagfertig zu halten, die Reichsversammlung für die einzige gesetzmäßige Gewalt zu erklären, den dritten Satz des Antrags des Herrn Venedey anzunehmen und den Reichscommissären den Auftrag zu geben, die Camarilla von Wien oder wo sie sich sonst in Oesterreich befinden mag, zu vertreiben. Auch dieses sind so detaillirte Anordnungen, und sie können von hier aus in diesem Augenblick so wenig zur Ausführung gebracht oder richtig beurtheilt werden, daß ich die Annahme auch dieses Amendements nicht anrathen kann. Der Antrag des Abgeordneten Eisenmann scheint mir dagegen ein selbstständiger und heute so wenig besprochen zu sein, daß vor der Abstimmung über die §§ 2, 3 und 4 des Verfassungs-Entwurfs von dem Reiche und der Reichsgewalt wohl davon nicht füglich die Rede sein sollte.

Vicepräsident Simson: Ich werde die Discussion über diesen Gegenstand für geschlossen erachten dürfen. (Mehrere Stimmen: Vertagung!) Ist der Antrag auf Vertagung unterstützt? (Es erheben sich nur sehr wenige Mitglieder.) Er ist nicht gehörig unterstützt, und ich bringe nun zunächst die Anträge zur Unterstützung. Außer den beiden Anträgen der Minorität und Majorität des Ausschusses liegt zuerst der Verbesserungs-Antrag des Herrn Mayfeld vor, wornach zu dem Majoritätserachten als dritter Punkt der zweite Satz des Minoritätserachtens, jedoch in folgender Fassung aufzunehmen wäre:

„Das Reichsministerium aufzufordern, sogleich die Verfügung zu treffen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den constitutionellen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung gestellt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Zahl.) Er ist gehörig unterstützt. Der Antrag des Abgeordneten Eisenmann geht dahin:

„Die hohe Centralgewalt wolle die beiden nach Wien gesendeten Reichscommissäre instruiren und bevollmächtigen, daß sie ihre Vermittlung mit aller Energie im Sinne des Anschlusses der deutschen Provinzen an Deutschland geltend zu machen, und sohin dahin zu wirken, daß die Abgeordneten aus nichtdeutschen Ländern aus dem österreichischen Reichstag ausscheiden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er hat genügende Unterstützung gefunden. Der Antrag des Herrn Leue ist durch Unterschriften unterstützt. Der Antrag der Herrn Mareck und Pattai:

„Die constituirende Nationalversammlung beschließt: Die Centralgewalt aufzufordern, bei den gegenwärtig in Oesterreich eingetretenen Umständen alle hier in Frage gestellten Interessen Deutschlands in Schutz zu nehmen, und sie mit allen Kräften Deutschlands zu unterstützen;

insbesondere aber die sofortige Entfernung der von Jellachich befehligten croatischen Armee aus dem Reichsgebiete und die Einstellung aller Feindseligkeiten von Seiten der übrigen Truppen gegen die Stadt Wien zu veranlassen;

für den Fall, daß diese Maßregeln zur Herstellung des Friedens und zur Sicherung der deutschen Interessen unzureichend wären oder der Durchführung derselben irgend welche Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten, beschließt die Nationalversammlung ferneres:

„Die Centralgewalt aufzufordern, ungesäumt den Oberbefehl der in den deutsch-österreichischen Provinzen befindlichen Truppen zu übernehmen und die Administration dieser Provinzen von Seiten des Reiches einzuleiten."

Ist der Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Förster von Hünfeld:

„Die Nationalversammlung, indem sie ihr Bedauern darüber ausdrückt, daß Ereignissen, wie sie in Ungarn und am 6. October in Wien vorgekommen und in ihren Folgen in und um Wien stehen, nicht vorgebeugt worden ist, wie doch leicht hätte geschehen können, beschließt:

1) Das Reichsministerium ist aufgefordert, die bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich hier in Frage gestellten Interessen Deutschlands in Schutz zu nehmen und sie mit allen Kräften Deutschlands zu unterstützen;

Demgemäß sofort ein imposantes Reichsheer zur Vertheidigung jener Interessen gegen äußere und innere Feinde marsch- und schlagfertig aufzustellen;

2) Der österreichische Reichstag nebst den Sicherheitsbehörden Wiens wird für jetzt als die einzige gesetzliche Gewalt im deutschen Oesterreich anerkannt und es hat das Reichsministerium dahin Sorge zu tragen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindliche Truppen für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers von Wien nur unter den Befehlen der anerkannten Gewalt, nur ihr zur Verfügung stehen;

3) (Venedey'sche Antrag Nr. 3) Das Reichsministerium ist aufgefordert, die Ausführung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesandten Commissarien zu übertragen;

4) Diese Commissarien sind zu beauftragen, mit aller Kraft die Entfernung der reactionären Camarilla aus der Umgebung des Kaisers zu fordern, und auf eine Maßregel zu dringen, die der Kaiser Franz in Beziehung auf die Regierung nach seinem Tode beabsichtigte, die aber Metternich gegen den Familienrath hintertrieb;

5) Den Commissarien ist weiter der besondere Auftrag zu ertheilen, sich hinsichtlich der Angelegenheiten Italiens, Ungarns und der ehemals polnischen Provinzen mit den in Wien und Pesth befindlichen verfassungsmäßigen und verantwortlichen Organen ins Einvernehmen zu setzen, und kräftigst dahin zu wirken, daß den Forderungen der Zeit, des Rechtes und der Ehre im wahren Interesse Oesterreichs und Deutschlands Rechnung zu tragen,

auch eine unumwundene Erklärung wegen unbedingter Unterordnung der zum deutschen Bunde gehörenden österreichischen Staaten unter die Centralgewalt des deutschen Reichs, und wegen Aufhebung der Real-

union dieser Staaten mit andern durch die Person des Kaisers vereinigten Staaten gegeben werde."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Hauptantrag von Berger, Vogt und Genossen:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) ihre Mißbilligung auszudrücken, daß die Centralgewalt im Interesse der deutschen Sache und zur raschen Beendigung des in Oesterreich ausgebrochenen Bürgerkriegs keine energischen Mittel ergriffen habe;
2) der Centralgewalt aufzutragen, sie habe den Kaiser von Oesterreich aufzufordern, daß er sich ungesäumt nach Wien an den Sitz der constitutionellen Gewalten zu begeben habe;
3) der Centralgewalt aufzugeben, daß sie sofort die Aufhebung der militärischen Cernirung Wiens und den Abmarsch der sämmtlichen um Wien zusammengezogenen Truppenmassen zu verfügen habe;
4) der Centralgewalt aufzugeben, sie habe die zur eventuellen Beendigung des Bürgerkriegs erforderlichen Reichstruppen unter die Befehle des wiener Reichstags zu stellen;
5) zu erklären, daß alle von dem Kaiser von Oesterreich ohne constitutionelle Contrasignirung erlassenen Befehle und Verfügungen ungültig und als nicht erlassen anzusehen sind."

Wird der Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Herr Rauwerck nimmt auf seinen Antrag Bezug, über welchen der Ausschuß Bericht erstattet hat. Ich glaube, nach der bisherigen Praxis kamen die Anträge, die zum Gegenstand eines Ausschußberichtes gemacht worden sind, nicht zur besonderen Abstimmung. (Eine Stimme auf der Linken: Er ist nicht zurückgezogen!) Das thut nichts, nach der bisherigen Uebung war es nicht der Fall. Ich will fragen, ob ich darüber abstimmen lassen soll. (Viele Stimmen: Nein, nein!) Der Ausschuß schlägt vor, über den Rauwerck'schen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Ich kann annehmen, daß davon abgestanden wird. Ich stelle den Antrag, mit der Abstimmung so zu procediren, daß wir mit dem Antrag der Majorität des Ausschusses beginnen, jedoch vorbehaltlich des von Herrn Mayfeld vorgeschlagenen, und zweitens vorbehaltlich des von Herrn Eisenmann vorgeschlagenen Zusatzes. Darauf käme dann das Minoritäts-Erachten des Ausschusses; dann der Antrag der Herren Leue, Höfken und Consorten; viertens der Antrag der Herren Mareck und Pattai; fünftens der Antrag des Herrn Vogt und Anderer. Das scheint mir die geeignete Ordnung zu sein für die Abstimmung. Herr Eisenmann hat das Wort über die Fragestellung.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren, ich glaube, es muß der Antrag der Majorität mit meinem Zusatz zur Abstimmung kommen. Denn mit dem Zusatz werde ich und Mancher für den Antrag stimmen, ist aber der Zusatz nicht dabei, dann kann ich und mancher Andere nicht dafür stimmen. Sollte dieser Zusatz den Herren nicht zusagen und wollen Sie den Antrag mit meinem Zusatz verwerfen, dann wird dem nichts entgegenstehen, den Antrag nochmals ohne meinen Zusatz zur Abstimmung zu bringen. Dadurch geben Sie Jedem Gelegenheit, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen. Thun Sie das nicht, so zwingen Sie mich, gegen den Antrag zu stimmen. Es handelt sich nicht allein um meine Wenigkeit, sondern um manche Andere auch.

Vicepräsident Simson: Ich bringe den Antrag der Mehrheit des Ausschusses zur Abstimmung und zwar zur namentlichen Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:

1) die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland verfügte Abordnung von Commissären nach Wien, — in welcher die Nationalversammlung sowohl ein Mittel zur Abwehr des Bürgerkrieges und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als auch gleichzeitig eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschlands wahrnimmt, — gutzuheißen;
2) das Reichsministerium aufzufordern, nach Maßgabe der von den Commissären eingehenden Berichte sogleich die weiter erforderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschlands nothwendige Maßregel zu ergreifen, und über dieselben der Nationalversammlung Mittheilung zu machen."

Diejenigen Herren, welche dem Antrag des Ausschusses beipflichten wollen, belieben bei Nennung ihres Namens mit Ja zu antworten, und diejenigen, welche dagegen stimmen, mit Nein! Ich ersuche den Schriftführer, mit der Verlesung zu beginnen. Meine Herren, es wird mir der Vorschlag gemacht, die Abstimmung durch Stimmzettel vorzunehmen. Das kann nur geschehen, wenn es der Antragsteller annimmt. (Unruhe.)

Pattay von Grätz: Meine Herren! Ich halte den Gegenstand für zu wichtig, und beharre bei dem Antrage auf Abstimmung mit Namensaufruf. Aber unter der Bedingung will ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung modificiren, wenn die Namen der Stimmenden in Stimmlisten eingetragen, und diese Stimmlisten als Theil des Protokolls morgen früh vorgelesen werden. (Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nicht zurückgenommen, die Zurücknahme ist bloß bedingt. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Coburg.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.

Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Rier.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Kuentzel aus Wolka.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Brunck.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Pogge aus Roggow.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.

Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Marienwerder.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Mit Nein antworten:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmidt aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Cespers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.

Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grüel aus Burg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käferlein.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberge.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölle.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach aus Dometzko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wiesner aus Wien.

Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren: A. mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Arndts aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kerer aus Innsbruck.
Knoodt aus Bonn.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Mally aus Steyermark.
Martiny aus Friedland.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
v. Neergaard aus Holstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Osterrath aus Danzig.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Gratz.
Plaß aus Stade.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schüler aus Jena.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Teichert aus Berlin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Wachsmuth aus Hannover.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
v. Wulffen aus Passau.
Zachariä aus Bernburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Blömer aus Aachen.
v. Boddien aus Pleß.
v. Breuning aus Aachen.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
Dietsch aus Annaberg.
v. Doblhof aus Wien.
Drechsler aus Rostock.
Flir aus Landek.
v. Gagern aus Darmstadt.
Geritz aus Frauenburg.
Gerstner aus Prag.
Göden aus Krotoszyn.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Marburg.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kuhnt aus Bunzlau.
Liebelt aus Posen.

Maly aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Mohr aus Oberingelheim.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Ostermünchner aus Griesbach.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Phillips aus München.
Potpeschnigg aus Graz.
a Prato aus Roveredo.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reinstein aus Naumburg.
Rölle aus Schlesien.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Breslau.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schirmeister aus Insterburg.
Schoenmaekers aus Beck.
Servais aus Luxemburg.
Spurzheim aus Ybbs.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Trampusch aus Wien.
Ulrich aus Brünn.
v. Unwerth aus Glogau.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Vicepräsident Simson: Der Antrag der Majorität des Ausschusses ist mit 250 gegen 166 Stimmen angenommen. Ich bringe also die Zusätze des Herrn Maifeld und Eisenmann zur Abstimmung. Herr Maifeld schlägt vor, zu dem angenommenen Minoritätserachten folgenden Zusatz zu machen:

„Das Reichsministerium aufzufordern, sogleich die Verfügung zu treffen, daß alle in deutsch-österreichischen Ländern befindliche Truppen nur den constitutionellen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung gestellt werden."

Diejenigen Herren, welche den Zusatz des Herrn Maifeld annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Zusatzantrag des Herrn Eisenmann lautet:

„Die hohe Centralgewalt wolle die beiden nach Wien gesandten Reichscommissäre instruiren und bevollmächtigen, daß sie ihre Vermittlung mit aller Energie im Sinne des Anschlusses der deutschen Provinzen an Deutschland geltend zu machen, und sohin dahin zu wirken, daß die Abgeordneten aus nichtdeutschen Ländern aus dem österreichischen Reichstage ausscheiden."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Der Antrag ist verworfen. Damit ist die Abstimmung erledigt. Herr Giskra hat noch eine Erklärung zu Protokoll abzugeben.

Giskra (vom Platze aus): Ich gehe davon ab.

Vicepräsident Simson: Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich noch eine Ausschußsitzung anzukündigen. Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich heute Abend um 6 Uhr. (Eine Stimme: Zurückgenommen!) Die Einladung des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist zurückgenommen. — Tagesordnung auf morgen wird sein: Fortsetzung der Berathung über Art. II § 2, 3 und 4 des Verfassungsentwurfs, und Ergänzungswahl für den Ausschuß für Geschäftsordnung. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 14. bis 19. October.

Petitionen.

1. (4440) Petition der Gemeinde Neckargerach (Baden), gegen verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4441) Eine gleiche Petition aus Friedrichsfeld (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3 (4442) Eine gleiche Petition aus Bieberbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4443) Eine gleiche Petition aus Ladenburg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4444) Eine gleiche Petition aus Eppelheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4445) Eine gleiche Petition aus Altenbach und Ursenbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (4446) Eine gleiche Petition aus Wilhelmsfeld (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4447) Eine gleiche Petition aus Mülben (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (4448) Eine gleiche Petition aus Grenzhof (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4449) Eine gleiche Petition aus Oberdielbach und Unterdielbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4450) Eine gleiche Petition aus Todtenberg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4451) Eine gleiche Petition aus Rheinweiler (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4452) Eine gleiche Petition aus Lipburg und Schringen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß)

14. (4453) Eine gleiche Petition aus Marzell (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4454) Eine gleiche Petition aus Feldberg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4455) Eine gleiche Petition aus Buggingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4456) Eine gleiche Petition aus Bögisheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4457) Eine gleiche Petition aus Auggen, (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4458) Eine gleiche Petition aus Walterdingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (4459) Eine gleiche Petition aus Schwetzingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (4460) Eine gleiche Petition aus Gundelfingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (4461) Eine gleiche Petition aus Allmendshofen (Baden), übergeben von Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (4462) Eine gleiche Petition aus Epferhofen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (4463) Eine gleiche Petition aus Geisingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (4464) Eine gleiche Petition aus Donaueschingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (4465) Eine gleiche Petition aus Hondingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (4466) Eine gleiche Petition aus Pfahren (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassnngs-Ausschuß.)

28. (4467) Eine gleiche Petition aus Fürstenberg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (4468) Eine gleiche Petition aus Allmansweyer (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (44669) Eine gleiche Petition aus Merdingen, (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4470) Eine gleiche Petition aus Altenheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4471) Eine gleiche Petition aus Unterharmersbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4472) Eine gleiche Petition aus Friesenheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (4473) Eine gleiche Petition aus Burgheim (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (4474) Eine gleiche Petition aus Sunthausen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (4475) Eine gleiche Petition aus Gaiberg (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (4476) Eine gleiche Petition aus Waldwimmersbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (4477) Eine gleiche Petition aus Moosbrunn (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (4478) Eine gleiche Petition aus Herthen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (4479) Eine gleiche Petition aus Nollingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (4480) Eine gleiche Petition aus Ottenau (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (4481) Eine gleiche Petition aus Sulzbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (4482) Eine gleiche Petition aus Scheuern (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (4483) Eine gleiche Petition aus Langenbrand (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (4484) Eine gleiche Petition aus Gaggenau (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (4485) Eine gleiche Petition aus Adelshofen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (4486) Eine gleiche Petition aus Ober-Eschbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (4487) Eine gleiche Petition aus Burgberg-Erdmannsweiler (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (4488) Eine gleiche Petition aus Neuhausen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (4489) Eine gleiche Petition aus Wittnau (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (4490) Petition von zehn Lehrern des Amtsbezirks Villingen (Baden), die Abänderung des Art. IV. § 17 — 19 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (4491) Eine gleiche Petition des Volksschullehrers Rudolph Huber zu Vierderbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (4492) Petition des Volksschullehrers Conrad Hirt zu Elzach (Baden), die Abänderung der Sätze 2 und 3 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (4493) Eine gleiche Petition von 16 Lehrern aus dem Bezirk Stühlingen (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (4494) Eine Petition von 31 Volksschullehrern des Amts Neustadt (Baden), um Abänderung der §§ 18 und 19 des Artikels IV des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (4495) Eine gleiche Petition von 23 Lehrern des Bezirksvereins Eberbach (Baden), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (4496) Petition des Hauptlehrers Weckesser zu Kirchardt (Baden), und von 28 Lehrern in Baden, das Verhältniß der Schule zur Kirche und zum Staate rc. betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (4497) Adresse des Handwerkervereins zu Weißenstein (Würtemberg), die Beschränkung der Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

59. (4498) Protestation von 10,000 Gewerbmeistern des Kreises Schwaben und Neuburg in Bayern, gegen Einführung von Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

60. (4499) Petition einiger Bürger zu Großbockenheim, um Anordnung neuer Wahlen zur Reichsversammlung, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (4500) Gedrucktes Project eines Canals zum Transport für Kriegsschiffe aus der Nordsee in die Ostsee, übergeben durch den Abgeordneten Michelsen. (An d. Marine-Ausschuß.)

62. (4501) Petition der Lehrer des Amtes Königstein (Nassau), gegen das Recht der Gemeinden zur Wahl ihrer Lehrer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (4502) Oberpfarrer Eduard Mende in Seidenberg übersendet eine Broschüre über die Emancipation der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (4503) Petition von Einwohnern zu Elxleben, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (4504) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Walschleben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (4505) Eine gleiche Petition von der Thomasgemeinde zu Erfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (4506) Eine gleiche Petition der Gemeinde Alach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (4507) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Nottleben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (4508) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Schallenburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (4509) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Tiefthal bei Erfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (4510) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Kühnhausen bei Erfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (4511) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Egstedt. (An den Veefassungs-Ausschuß.)

73. (4512) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Bechstedtwagdt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (4513) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Trienstedt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (4514) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Ringleben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (4515) Petition des demokratischen Vereins und einer Volksversammlung zu Cölleda, der demokratischen Vereine zu Großbrembach, Großmonra und Vogelsberg, der Thüringschen Gemeinden zu Altenbeichlingen, Bachra, Backleben, Battgindorf, Berlstädt, Büchel, Burgwenden, Dermsdorf, Donndorf, Garnbach, Harras, Hauterode, Hemleben, Kleinbrembach, Klein-Neuhausen, Krauthain, Leubingen, Lossa, Neumark, Oberheldrungen, Oldisleben, Ostramondra, Rastenberg, Rettgenstädt, Roldisleben, Schillingstedt, Schloßvippach, Sprötau, Stödten und Wenigensömmern, um schleunige Feststellung der Grundrechte des Volkes, bezüglich der Aufhebung der Jagd- und aller übrigen Feudalrechte, eingereicht vom Abgeordneten Reinstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (4516) Petition der Gemeinde- und Kirchenverwaltung zu Stalldorf bei Röttingen, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (4517) Eine gleiche Petition von dem Piusvereine der Stadtgemeinde und Kirchenverwaltung zu Aub. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (4518) Petition des Lehrervereins im Bezirk Speichingen, die §§ 18. und 19 der Grundrechte betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Rheinwald aus Würtemberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (4519) Petition der Schulgemeinde Sandforth, Regierungsbezirks Minden, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (4520) Eine gleiche Petition der Schulgemeinde Platthorst. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (4521) Eine gleiche Petition der Gemeinde Brockhagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (4522) Eine gleiche Petition der Gemeinde Vennort. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (4523) Petition der evangelischen Gemeinden der Ephorie Kirchheilingen, Regierungsbezirks Erfurt, nämlich: Blankenburg, Bruchstedt, Freienbessingen, Haussömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach und Mittelsömmern, für Verbindung der Schule mit der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (4524) Petition der Gewerbtreibenden zu Hage (Ostfriesland), den von dem Congreß der Handwerker und Gewerbetreibenden vorgelegten Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung als Gesetz zu bestätigen, übergeben von dem Abgeordneten Röben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

86. (4525) Petition der sämmtlichen Handwerker und Gewerbtreibenden zu Dresden, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

87. (4526) Petition in demselben Betreff von dem Handwerks- und Gewerbestande zu Camenz, überreicht vom Abgeordneten Hensel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

88. (4527) Petition in demselben Betreff von Bürger zu Biebrich. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

89. (4528) Eingabe des Kaufmanns Stobbe zu Lötzen, die Abhülfe der Noth der Proletarier im Kreise Lötzen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Saltzwedell. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

90. (4529) Petition des Schneidergewerks zu Liegnitz, die gewerblichen Interessen der Schneiderzunft betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Meyer von Liegnitz. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

91. (4530) Petition der Eingesessenen der Herrschaft Canstein in Westphalen, die Aufhebung der Reallasten betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

92. (4531) Fortsetzung von Unterschriften zu der Petition der oberschlesischen Arbeiter, um Schutz der vaterländischen Industrie, gegenüber der fremdländischen, übergeben durch den Abgeordneten Fuchs von Breslau. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

93. (4532) Eingabe der Handwerker zu Schleuditz, in Betreff der deutschen Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten Jahn. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

94. (4533) Petition von den Bewohnern des Wahlbezirks Vöcklabruck in Oberösterreich, gegen Gewerbsfreiheit und Freizügigkeit, überreicht von dem Abgeordneten Schiedermayer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

95. (4534) Adresse der Handwerker des Mansfelder Gebietskreises und aus verschiedenen anderen Orten, mit circa 2100 Unterschriften, den Entwurf des deutschen Handwerker- und Gewerbecongresses zu einer Gewerbe- rc. Ordnung zum Gesetz erheben zu wollen, betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

96. (4535) Eingabe in demselben Betreff von den Gewerbsgenossenschaften der ehemals sächsischen Städte, d. d. Eilenburg den 4. October 1848, überreicht durch den Abgeordneten Degenkolb. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

97. (4536) Eingabe in demselben Betreff von den Committirten der Gewerbtreibenden der Stadt Schleswig. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

98. (4537) Eine Anzahl von Exemplaren: „Bemerkungen zu dem preußischen Entwurfe des Jagd-Gesetzes" von dem Freiherrn v. Schürp zu Baldamien bei Werden an der Ruhr, übergeben von dem Abgeordneten Lette. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

99. (4538) Eingabe der sämmtlichen gewerbtreibenden Bürger der Stadt Cronach, in Betreff der gewerblichen Verhältnisse, übergeben vom Abgeordneten Behr. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

100. (4539) Eingabe des Central-Comité's der Schneiderinnungen von ganz Deutschland, d. d. Frankfurt im September 1848, die gewerblichen Interessen der Schneiderzunft betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

101. (4540) Eingabe der sämmtlichen Gewerbe zu Berlin, die Gewerbeordnung für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

102. (4541) Petition von Bürgern zu Berlin, um Abschaffung der Spielbanken. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

103. (4542) Petition mehrerer Bewohner des Fürstenthums Lippe-Detmold, insbesondere des Volksvereins der Stadt Horn, um kräftigen Schutz gegen das in Baden und Würtemberg schwer verletzte Recht der freien Vereinigung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

104. (4543) Petition des Bürgervereins zu Oldesloe, Mißbilligung der Frankfurter Vorfälle vom 18. September, und Bitte um Beschleunigung des Verfassungswerkes. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

105. (4544) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Dülmen, Vertrauensadresse und Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

106. (4545) Petition des Schuhmachers Ludwig Albrecht v. Stopler und des Bernhard v. Stopler zu Gandersheim, um Bestellung eines unparteiischen Gerichts zur Aburtheilung einer Erbschaftsangelegenheit. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

107. (4546) Adresse der Bewohner Schleswig-Holstein's, die Bedingungen der Vollziehung des Waffenstillstands von Malmö betreffend, übergeben vom Abgeordneten Claussen. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

108. (4547) Petition des Pfarrers Friedrich Wilhelm Schellenberg zu Cleeberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, Seelenverkäuferei ins Ausland betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

109. (4548) Petition des Bürgervereins zu Bernstadt in Schlesien, um schleunige Ausführung des Beschlusses vom 14. Juni, betreffend die Bewilligung von 6 Millionen Thaler für die deutsche Flotte, übergeben durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Marine-Ausschuß.)

110. (4549) Eingabe gleichen Inhalts von dem constitutionellen Vereine zu Nürnberg. (An den Marine-Ausschuß.)

111. (4550) Eingabe des Chr. Schmidt zu New-York, den Bau der Kriegsdampfboote betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

112. (4551) Petition des Vereins der Deutschen in Oesterreich, d. d. Wien, die Ueberschreitung der deutschen Reichsgrenze durch den Banus von Croatien, Baron Jellachich betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

113. (4552) Broschüre über Fortbildung und Fortbildungsanstalten, ein Beitrag zur Reorganisation des deutschen Volksschulwesens von F. W. Ernst Mende, Opferpfarrer zu Seidenberg. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

114. (4553) Petition des Kirchen- und Gemeindevorstandes zu Berk, Kreises Schleiden, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben durch den Abgeordneten Blömer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

115. (4554) Petition des Volksschullehrer-Vereins der würtembergischen Diöcese Heidenheim, gegen das Recht der Gemeinden zur Wahl ihrer Lehrer und für unbedingte Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

116. (4555) Eingabe des pädagogischen Vereins zu Dresden, in Betreff der Stellung der Schule zur Kirche und zum Staate. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

117. (4556) Eingabe des deutschen Vaterlands-Vereins zu Löbau, enthaltend die Bitte: von der monarchischen Staatsform bei Feststellung der definitiven deutschen Centralgewalt abzustehen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

118. (4557) Petition des Volksschullehrer-Vereins der Diöcese Neuenstedt in Würtemberg, um Abänderung des § 18 und 19 bei der zweiten Berathung der Grundrechte, eingereicht durch den Abgeordneten Vischer von Tübingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (4558) Petition der Schullehrer der Bezirke Haigerloch und Horb, in demselben Betreff, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

120. (4559) Beitritts-Erklärung des Gewerbe-Vereins zu Göttingen zu dem von dem deutschen Handwerker-Congreß übergebenen Entwurf zu einer deutschen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

121. (4560) Petition von den Bürgermeistern der 19 Gemeinden des badischen Amtsbezirks Wertheim, um Erleichterung von alten drückenden Abgaben, überreicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischofsheim. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

122. (4561) Eingabe des Kaufmannsstandes zu Bremervörde, die Zollfrage betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

123. (4562) Petition von dem Färberamte zu Verden (Hannover), um Abstellung der Färber auf dem Lande und deren Gewerbsbetrieb durch Umherzieher, übergeben durch den Abgeordneten Lang. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

124. (4563) Petition der Gildevorstände und Handwerks-Meister der Stadt Verden, die Reichsgesetzgebung über das deutsche Gewerbewesen betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

125. (4564) Petition aus Danzig, Stargard, Neubrandenburg, Rostock, Hamburg, Königsberg, Tiegenhoff, Breslau, Berlin, Stolp, Memel, Colberg, Stettin, Cranz, Insterburg, Rncgenwelda, Pillau, Bischofswerda, Posen, Genthien, Calau, Johannisburg, Baldenburg, Lübeck, Anclam, Lauenburg, Vactoro, Fischhausen, Wartenburg, Elbing, Rastenburg, Inowraclaw aus dem Posener und Schrodaer Kreise, Riesenburg und Grawesmülden, um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs, übergeben durch den Abgeordneten Martens. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

126. (4565) Adresse des Vereins für verfassungsmäßiges Königthum zu Tilsit, Verabscheuung der Vorfälle vom 18. September und Bestrafung der Theilnehmer betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

127. (4566) Petition vieler Bürger zu Leipzig um Abschaffung der Spielbanken. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

128. (4567) Erklärung aus dem Wahlbezirke Solingen mit zahlreichen Unterschriften, d. d. Mettmann, den 1. October 1848, gegen den Aufruf der vereinigten Linken an das deutsche Volk, vom 22. September aus dem Holländischen Hofe, übergeben vom Abgeordneten Arndt von Bonn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

129. (4568) Eingabe des Joh. Friedrich Heinzmann in Hornberg, verschiedene Bemerkungen bezüglich gefaßter Beschlüsse enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

130. (4569) Petition von Bürgern zu Osnabrück, um Anordnung neuer, directer Wahlen znr Reichsversammlung.) (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

131. (4570) Petition von Kuckuck, hannöver'schem Capitän a. D. zu Göttingen, gegen Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

132. (4571) Adresse des patriotischen Vereins zu Neppen, Verabscheuung der Vorfälle des 18. September und Bestrafung der intellectuellen Urheber betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Tannen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

133. (4572) Petition einer Bürgerversammlung zu Calbe an der Saale, Mißbilligung der Frankfurter Vorfälle vom 18. September betreffend, übergeben vom Abgeordneten Löwe. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

134. (4573) Petition des Ferdinand Schreiber zu Werdau — Namens des demokratisch-republikanischen Clubs daselbst, die militärische Besetzung des Herzogthums Altenburg betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

135. (4574) Petition des deutschen Vereins zu Münster, den Waffenstillstand mit Dänemark und verschiedene andere politische Wünsche betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Dahlmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

136. (4575) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von vielen Bürgern und Einwohnern zu Friedland im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

137. (4576) Petition des Comité's der bei dem westphälischen Staatsanleihen interessirten Gläubiger, d. d. Berlin, das westphälische Zwangsanleihen vom Jahr 1808, 1810 und 1812 betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

138. (4577) Bitte der Mitglieder des Volksvereins zu Mittelwalde um Beschleunigung des Verfassungswerks, und mehrere andere Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

139. (4578) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Hanthausen, Benzingen, Kulfingen, Ablich, Sigmaringendorf, Bilsingen rc., sämmtlich in Sigmaringen, Protestation gegen die Anschuldigung, als sei bei ihnen der Rechtszustand durch frevelhafte Hand gestört worden, und gegen Verlegung der Reichstruppen in das Sigmaring'sche Land. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

140. (4579) Adresse des deutschen Volksvereins zu Breslau, die Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

141. (4580) Petition des Volksvereins zu Bitterfeld, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

142. (4581) Petition der Philipponen zu Nikolaihorst, die von ihnen an die evangelische Kirche zu Alt-Ukta zu leistenden Abgaben betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

143. (4582) Petition des Johann Forster von Böberach, Erinnerung einer Beschwerde. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

144. (4583) Petition des Volksvereins für die obere Wetterau, d. d. Hungen, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

145. (4584) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Bevergern, im Kreise Tecklenburg, in gleichem Betreff, und Bitte um Bestrafung der intellectuellen Urheber. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 103. | Mittwoch den 25. October 1848. | IV. 14.

Hundert und zweite Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 24. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Simson.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Spurzheim. — Berichts-Anzeige des Abgeordneten Blömer Namens des Ausschusses für Gesetzgebung, über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Verweisung der Untersuchung und Aburtheilung der Vorfälle vom 16., 17. und 18. September vor den Appellations-Gerichtshof zu Köln, resp. den Assisenhof zu Koblenz betreffend. — Anzeige des Entwurfs eines weitern Abschnittes der Verfassung, Bestimmungen über das Reichsgericht betreffend, durch den Abgeordneten v. Soiron Namens des Verfassungs-Ausschusses. — Antrag des Abgeordneten Jucho, die Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit Rußland betreffend. — Interpellation des Abgeordneten v. Sänger an das Reichsministerium des Innern, die definitive Feststellung der Demarcationslinie in Posen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Jahn an das Reichsministerium des Innern, die Reise mehrerer Abgeordneten nach Wien betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten v. Sänger. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Art. II. §§ 2—4). — Interpellation des Abgeordneten Venedey an den internationalen Ausschuß, die an diesen Ausschuß verwiesenen Anträge bezüglich der Schweizerverhältnisse betreffend. — Ergänzungswahl in den Ausschuß für Geschäftsordnung. — Eingänge.

Vicepräsident Simson: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung vorzulesen. (Secretär v. Maltzahn verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Versammlung den Austritt ihres Mitgliedes Spurzheim, Abgeordneten für den Wahlbezirk Melk in Nieder-Oesterreich, anzuzeigen. Die betreffende Anzeige geht an das Reichsministerium des Inneren zu weiterer Anzeige. — Herr Blömer hat das Wort verlangt, um einen Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung anzuzeigen: ich gebe ihm das Wort dazu.

Blömer von Aachen: Meine Herren! Der Ausschuß für Gesetzgebung hat Ihnen einen Bericht anzukündigen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Wesendonck, wonach die Anklage gegen die Beschuldigten am 16., 17. und 18. September vor dem Anklagesenat des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln erhoben, und die Verhandlung und Aburtheilung in dieser Sache dem bei dem Landgerichte zu Koblenz zusammentretenden Assisenhofe zugewiesen werden soll. Aus Gründen, die Ihnen durch den gedruckten Bericht werden näher bekannt gemacht werden, trägt der Ausschuß für Gesetzgebung bei dem hohen Hause darauf an, über den Antrag des Herrn Wesendonck zur Tagesordnung überzugehen.

Vicepräsident Simson: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Herr v. Soiron hat einen Bericht des Verfassungs-Ausschusses anzukündigen.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich habe Namens des Verfassungs-Ausschusses Ihnen anzuzeigen, daß der Entwurf eines weiteren Abschnittes der Verfassung in den Druck gegeben worden ist. Es sind dieß die Bestimmungen über das Reichsgericht, nebst Bericht und Minoritäts-Erachten.

Vicepräsident Simson: Herr Jucho hat, wie sich die Herren erinnern werden, in der gestrigen Sitzung in Verfolg der abgegebenen Beantwortung seiner Interpellation durch das Reichsministerium sich die Stellung eines Antrags vorbehalten. Der Antrag, den er mir heute einreicht, lautet dahin:

„Die hohe Reichsversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, mit Rußland sofort in diplomatischen Verkehr zu treten, in ähnlicher Weise, wie mit England und Frankreich, wohin außerordentliche Gesandte der Centralgewalt geschickt worden sind."

Nach dem Antrage des Herrn Antragstellers geht dieser sein Antrag an den Ausschuß für internationale Verhältnisse. — Herr v. Sänger hat gestern eine Interpellation an das Reichs-Ministerium übergeben, betreffend die definitive Feststellung der Demarcationslinie der Provinz Posen. Ich ersuche Herrn v. Sänger, diese Interpellation von der Tribüne zu verlesen.

v. Sänger von Grabow: Die Interpellation ist folgende:

„Der von der Nationalversammlung am 27. Juli d. J. gefaßte Beschluß, betreffend die Aufnahme gewisser Theile der preußischen Provinz Posen in das Gebiet des deutschen Bundesstaates, und die definitive Feststellung der dortigen Reichsgrenze ist bis jetzt, nachdem fast drei Monate verflossen, noch nicht zur Ausführung gekommen. — Der Unterzeichnete fragt deßhalb beim Herrn Reichsminister des Inneren an:

Welche Schritte hat das Reichsministerium gethan, oder gedenkt es zu thun, um die schleunige Ausführung jenes Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Juli zu bewirken?"

Vicepräsident Simson: Herr Joseph hat eine Interpellation an das Reichsministerium der Justiz vorzulesen, die auch gestern überreicht worden ist. Ich lege sie zurück, bis Herr Joseph in der Sitzung sich einfindet. — Herr Jahn hat eine Interpellation an den Reichsminister des Innern gestern übergeben.

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Meine Interpellation an das Reichsministerium lautet also:

„Glaubhaften Zeitungsnachrichten zufolge sind einige, aus der Paulskirche verschwundene Mitglieder, nach Wien gereist, und auch dort bereits angekommen. Da nun, nach verbürgten Nachrichten, die Landschaften Oesterreich's nicht die Meinung der jetzt in Wien herrschenden Partei theilen, sondern im Gegentheil einige aus Wien gekommene freiwillige Redner festgenommen und den Truppen überliefert haben; so hat man alle Ursache, um die nach Wien gereisten Abgeordneten besorgt zu sein. — Ich frage also: Was für Sicherheitsmaßregeln das Reichsministerium für die dorthin gereisten Reichstagsabgeordneten zu treffen gedenkt? Ich frage ferner: Ob jene Abgeordneten, mit giltigen Aufträgen nach Wien gereist sind? Ob sie nach erlangtem Urlaub mit einem Reichspasse versehen sind, um dem Verdacht von Freischärlern und Diplomaten ohne Excellenz zu entgehen?"

Vicepräsident Simson: Ich habe keine Anzeige, wann das Reichsministerium auf diese Interpellationen antworten wird.

Reichsminister v. Schmerling: Ich habe die Ehre, auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Sänger bezüglich Posens und der dort zu treffenden Demarcationslinie dem hohen Hause bekannt zu geben, daß als Reichscommissär für diese Angelegenheit, nämlich zur Entwickelung der zukünftigen deutschen Grenze im Großherzogthum Posen, der hessische General Schäfer bereits bestellt ist, und daß dieser sich auch bereit erklärt hat, das Amt zu übernehmen. Es hängt nun an Dem, daß wir von Berlin die Mittheilung erhalten, daß sämmtliche darauf bezügliche Materialien geordnet sind; alsdann wird der Herr Reichscommissär nach Posen gehen, und die Arbeit beginnen.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Herr v. Mayfeld hat schon im Laufe der gestrigen Sitzung den Wunsch gegen mich ausgesprochen, diejenige Erklärung, zu deren Abgebung von der Tribüne ihn die Versammlung nicht ermächtigen wollte, nachträglich schriftlich dem Protocoll der vorigen Sitzung inserirt zu sehen. Ich habe erwiedern zu müssen geglaubt, daß nach der Geschäftsordnung zwar wohl die Abgabe von Erklärungen, wodurch Mitglieder ihre Abstimmung motiviren, gestattet ist, daß aber dieselbe von dergleichen schriftlichen Erklärungen in dem Falle, wenn die Versammlung bereits das Wort deßhalb verweigert hat, nichts weiß. Da nun Herr v. Mayfeld demungeachtet darauf besteht, daß seine Erklärung dem Protocoll schriftlich inserirt werde, so frage ich die Versammlung, ob ich in der in Rede stehenden Entscheidung den Sinn dieses Hauses getroffen habe, oder nicht? (Stimmen: Lesen!) Ich darf die Erklärung nicht eher vorlesen lassen, als bis die Versammlung darüber entschieden hat. Ich bitte nunmehr Diejenigen, die mich dazu autorisiren wollen, die von Herrn v. Mayfeld bezüglich einer Aeußerung des Herrn v. Vincke dem Präsidium überreichte schriftliche Erklärung von der Tribüne aus verlesen, und dann dem Protocolle inseriren zu lassen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann Herrn v. Mayfeld in seinem Antrage nicht nachgeben. — Wir gehen nun, meine Herren, zur Tagesordnung über; da ist unter Nr. 1 aufgeführt die Fortsetzung der Berathung über die §§ 2, 3 und 4 des Verfassungs-Entwurfs, und unter Nr. 2 Ergänzungswahl in den Ausschuß für Geschäftsordnung. Mit Ihrer Genehmigung werde ich die Stimmzettel für diese Wahl jetzt einsammeln lassen, damit das Büreau im Verlaufe der Sitzung das Ergebniß derselben feststellen kann. — Zu den §§ 2, 3 und 4 sind seit vergangenem Freitag zwei Verbesserungsvorschläge eingegangen, die ich zunächst verlesen will. Der erste ist vom Abgeordneten Uhland, und lautet:

> „Die Nationalversammlung möge die §§ 2 und 3 des Entwurfs von der zweiten Berathung ausnehmen und dieselben, unbeschadet der Aufnahme in die Reichsverfassung, sogleich zum definitiven Beschluß erheben."

Der zweite Vorschlag ist unterzeichnet von dem Herrn v. Rappard und etwa 20 Anderen, und geht dahin:

> „Statt der Worte: „oder in demselben eine Regentschaft niederzusetzen," — die Worte zu setzen: „oder es muß in demselben auf verfassungsmäßigem Wege eine Regentschaft niedergesetzt werden."

Zunächst hat Herr Beidtel das Wort.

Beidtel von Brünn: Meine Herren! Ich erlaube mir vorerst die Frage aus rechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten, ob diese Nationalversammlung für sich allein berechtigt ist, zu entscheiden, ob die österreichisch-deutschen Provinzen außer Verbindung mit den nicht österreichisch-deutschen gesetzt werden können. Hierbei kann ich nicht umhin, auf die pragmatische Sanction zurückzukommen, welche mit der damaligen gesetzlichen Vertretung der österreichischen Völker zu Stande kam. Die pragmatische Sanction bestimmt im Wesentlichen, daß Oesterreich als ein untrennbares Ganze in der Familie Habsburg-Lothringen fortzuerben habe. Die pragmatische Sanction ist ein österreichisches Grundgesetz, und bis jetzt noch nicht zurückgenommen worden. Man hat nun zwar über dieselbe gesagt; daß sie ein altes Pergament sei, auf welches die Versammlung keinen Bedacht zu nehmen brauche; dagegen aber erinnere ich ganz einfach, daß die Basis beinahe aller unserer Zustände auf alten Pergamenten beruht. Der Besitz beruht großentheils auf Pergamenten, die Ueber- und Unterordnung unserer Erfahrungen, die Autorität, beruhen auf alten Urkunden. — Werfen Sie diese unter den Tisch, und Freiheit und Gesetz, und Oben und Unten werden sich in bunter Unordnung durchkreuzen. — Herr Giskra hat gesagt, es könne die pragmatische Sanction für die Provinzen, für welche sie erlassen wurde, keine fernere Giltigkeit haben, weil seither die Niederlande und einige schlesische Bezirke von der Monarchie abgetrennt wurden, weil überdem auch neue Länder zu Oesterreich gekommen seien. Nun, meine Herren, ich glaube, die staatlichen Verhältnisse gehen die Staaten und Stämme als solche an, und ebenso alle Grundgesetze. So lange der Staat da ist, solange bestehen auch seine Grundgesetze. Stellten wir Das in Abrede, so würden mit jedem Kriege, in welchen wir gerathen, unsere Grundgesetze wanken, die Regierung wäre in Frage gestellt, sowie Alles, was auf die Verfassung Bezug hätte. Mir kam die voraufgeführte Bemerkung überhaupt vor, als wenn Jemand sagte: Der, oder dieser Mensch hat sein Auge, seine Hand, oder seinen Fuß verloren, er hat also seine früheren Rechte nicht mehr, denn er erwarb sie, als er noch beide Augen, beide Arme, beide Füße hatte. Das damalige Oesterreich war in der Hauptsache als Stamm das Oesterreich von Heute, das wich von Nie[illegible]

wunden in Zweifel gezogen werden können. Aber auch abgesehen von der pragmatischen Sanction, glaube ich, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen sagen zu müssen, daß alle Länder, welche zu einem Staate vereint sind, zu einander in einem zweiseitigen Rechtsverhältnisse stehen, aus welchem ein oder der andere Bezirk nicht einseitig treten kann. Für die Wahrheit dieser Behauptung ist das ganze europäische Staatsrecht, auch wird das Recht der Staaten, ihre Untheilbarkeit zu bewahren, allgemein anerkannt. In Ausführung dieses Rechtes hat Rußland Warschau mit Gewalt an sich behalten, Preußen Posen, Oesterreich die Bestrebungen in Italien bekämpft. In Ausführung dieser Rechte wird Deutschland Böhmen, Mähren und Illyrien, ungeachtet ihm anzugehören, diese Länder widerstreben werden, an sich halten müssen. Es ist also meiner Meinung nach schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen Deutschland nicht berechtigt, die deutschen Provinzen Oesterreich's mit den nichtdeutschen außer staatliche Verbindung zu setzen. Dieß könnte allein eine vollständige Vertretung aller österreichischen Völker thun. Nur eine solche vollständige Volksvertretung kann entscheiden, ob die eine und andere Provinz von Oesterreich wegkommen kann; eine Versammlung aber, welche nicht ganz Oesterreich repräsentirt, kann das nimmermehr entscheiden. — Ich komme auf die Folgen, welche der vom Ausschuß beantragte Beschluß für Oesterreich haben kann. Sie scheinen mir sehr einleuchtend. Die österreichisch-deutschen Provinzen sind das Bindungsmittel, welches Oesterreich zusammenhält, der Kitt, welcher die sämmtlichen Provinzen bisher aneinander gebunden hat, ohne welche die verschiedenartigen Theile Oesterreich's sehr bald auseinanderfallen werden, weil sie dann eines sie vereinigenden und von ihnen anerkannten Mittelpunktes entbehren würden. Schneiden wir einmal die deutschen Provinzen ab, wo soll dann der Vereinigungspunkt des nichtdeutschen Oesterreich's sein? In Ungarn. Dieses letztere aber ist weder in Galizien, noch in Italien beliebt, ob bei der Mehrzahl der Bewohner Siebenbürgens, getraue ich mir nicht zu entscheiden, weil die Mehrzahl der Siebenbürgen aus Walachen besteht, welche bisher keine Bürger waren, und weiter nichts als zu gehorchen hatten. Daß die croatischen und slavonischen Bezirke den Ungarn nicht geneigt sind, wissen wir Alle. Die isolirten nichtdeutschen Provinzen werden nicht weiter im Stande sein, die widerstrebenden Richtungen in ihrem Innern zu bemeistern, die österreichische Monarchie muß auseinanderfallen, Oesterreich geht mit der Abtrennung seiner deutschen Provinzen unter, aber nicht auf in Deutschland. Wie dem nun auch sei, so fragt es sich, ob wir gegründete Aussicht haben, einen Beschluß, wie ihn der Ausschuß im § 2 beantragt, durchzuführen. Das hängt nun bei einem Staate von der Bedeutenheit Oesterreich's, bei einem Staate mit 39 Millionen Einwohnern, bei einem Staate, der so viele Kriege gegen die ersten europäischen Mächte durchgemacht hat, davon ab, was seine Einwohner von der vom Ausschusse beantragten neuen Verbindung, — Aufgehen oder Untergehen, darüber wollen wir nicht streiten, — denken. Ich komme da nacheinander auf die einzelnen Provinzen des Kaiserthums. Zuerst Galizien. Im Jahre 1846 hat diese Provinz hinlänglich bewiesen, wie sehr sie an Oesterreich hänge, d. h. wie sehr ihre großen Klassen, und vornehmlich ihr Bauernstand, an Oesterreich hängen, wie sehr mehr als vier Fünftheile ihrer Bevölkerung an Oesterreich hängen. Der galizische Bauernstand hat sich nämlich entschieden gegen alle Bewegungen erklärt, die gegen Oesterreich feindselig waren. — Oesterreich hatte 1846 wenig Militär in Galizien, dann war dasselbe nicht in einer für die Regierung günstigen Lage dislocirt. Der Aufstand wurde beinahe nur durch die Bauern bekämpft, und Galizien beinahe ausschließlich durch die Hilfe der dem Kaiserthum geneigten unteren Klassen wieder gewonnen. Dieselben Bauern haben, als nach den März-Ereignissen Galizien neuerlich anfing, unruhig zu werden, in die Städte zu den Administrativ-Behörden sich begeben, und diesen ihre Hilfe angeboten, um Galizien für Oesterreich zu erhalten. Als die Wahlen nach Wien vor sich gingen, haben die galizischen Bauern, wie ich dieß ganz natürlich finde, ihres Gleichen, Bauern gewählt, denn wer kennt die Interessen der Bauern besser, wer besser, was ihnen noth thut, als wieder die Bauern? Und diese im Feudal-Nexus befangenen Bauern, die im Repräsentantenhause doch natürliche Linke sind, haben in dem Augenblicke, als sie sahen, daß die österreichische Linke nicht die lautesten österreichischen Gesinnungen hege, sich mit Verleugnung ihrer Interessen, auf die rechte Seite der Versammlung gesetzt, und haben in Allem und Jedem mit der rechten Seite gestimmt, um nach ihrer Meinung die Monarchie, den Kaiser aufrecht zu erhalten. — Ich komme auf Ungarn. Nun, meine Herren, Ungarn hat unter Maria Theresia sehr viel für Oesterreich gethan, mehr gethan, als irgend ein anderes Land für Oesterreich gethan hat. Ich sage, „mehr“ mit Rücksicht darauf, daß Ungarn nicht unumschränkt war, wie die übrigen Länder, welche das verlangte Militär stellen, und die ausgeschriebenen Steuern entrichten mußten. Ungarn konnte leisten und versagen, und die ungarische Insurrection, welche Oesterreich damals gerettet hat, waren ungarische Freiwillige, die auch zu Hause bleiben konnten. In den französischen Kriegen, wo Oesterreich bei Marengo, Ulm und Austerlitz sehr nahe an den Rand des Unterganges kam, wo Napoleon nach Wien kam, wo Ungarn von dem Kaiser der Franzosen aufgefordert wurde, sich selbstständig zu constituiren, da hat Ungarn dieß einmüthig von sich gewiesen, und hat bei Oesterreich durch die ganzen verhängnißvollen Zeiträume ausgehalten, die Oesterreich damals durchmachte. Die Ungarn haben durch die Kriege nicht weniger gelitten, als die anderen Provinzen des Kaiserthums; sie haben den Zwangscours des österreichisch-kaiserlichen Papiergeldes mitempfunden, sie haben alle Zerrüttungen der inneren Verwaltung mitempfunden, die diese Kriege für die deutschen Provinzen, wie für Italien und Galizien mit sich führten. — Das Königreich Ungarn hat auch allen Grund, mit der größten Anstrengung sich an Oesterreich zu halten, denn die Ungarn können es sich nicht wohl leugnen, daß der größte Theil der Bevölkerung ihres Lands und seiner Annexe dem Magyarenthum feindlich ist, daß der größte Theil der ungarischen Bevölkerung aus Slaven besteht. Und die Slavenbezirke Ungarns sind militärisch der stärkste Theil Ungarns, indem die Slaven beinahe die ganze Militärgrenze inne haben, indem Jedermann dort Soldat ist, indem in Croatien vielleicht die besten Soldaten sind, die die ungarischen Provinzen aufzubieten haben. Ungarn weiß auch um die Uebermenge seiner Slaven, und weiß, daß unter seinen südlichen Slaven wieder Slaven wohnen, daß über und neben ihm Slaven, Türken und Serbier hausen, daß die ungarischen Provinzen bis an die Grenzen von Dalmatien von russischem Einfluß umgeben sind; daß also Ungarn, wenn es nicht die volle Unterstützung Oesterreich's hat, von seinen Slaven überwältigt werden müsse. — Ich gehe auf Italien über. Meine Herren! Wenn die Bewegung in Italien wirklich so groß, so volksthümlich war, so wundert mich doch sehr, daß Italien, — obgleich von der tapferen piemontesischen Armee unterstützt, — mit den 80,000 Mann Oesterreichern nicht fertig werden konnte, die anfangs nachtheilig dislocirt, die durchgängig schlecht verpflegt waren, die eine geraume Zeit an Allem und Jedem im Lande

Mangel litten. — Noch bleiben die deutschen Provinzen zu betrachten übrig. Diese werden bei Weitem nicht so sehr für das Aufgehen in Deutschland mit Verleugnung der österreichischen Monarchie sein, als man vielleicht sie dazu geneigt glauben könnte. Was Tyrol gethan hat, um an Oesterreich zurückzukommen, wissen wir Alle. Es wurde den Tyrolern dafür schlecht gedankt; als Andreas Hofer auf Mantua's Walle erschossen wurde, waren die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Frankreich der Art, daß es dem österreichischen Kaiser ein Wort gekostet hätte, so wäre Andreas Hofer gerettet worden. (Stimmen auf der Linken: Ja wohl!) Die Tyroler, als sie nach geendigtem Kriege kamen, um ihre alte freie Verfassung wieder zu haben, erhielten sie solche nicht; und als sie auf ihre Verdienste um Oesterreich aufmerksam machten, sagte Kaiser Franz II.: „Schweigen wir davon, Ihr waret am Ende doch weiter nichts, als Rebellen." Und trotzdem, meine Herren, hat Tyrol bei Oesterreich treu ausgehalten, und hält ferner treu aus. Sie haben vorlängst erst dem Wiener Reichstage, der ihnen nicht gut österreichisch scheint, gesagt, daß sie von ihm keine Commissäre annehmen werden, daß sie keine Decrete annehmen werden, die nicht vom Kaiser gefertigt sind; Kaiser und Oesterreich ist dem Tyroler ein und dasselbe. — Was die Böhmen, die Mährer, die Illyrier von einem Aufgehen in Deutschland denken, darüber, meine Herren, werden nicht viele Worte zu verlieren sein, Sie werden das am besten aus den Zeitungen wissen. Die Böhmen, welche die Kanonen bekränzten, die gegen das deutsche Wien zogen, werden sicherlich nicht die Leute sein, die österreichische Monarchie fallen zu lassen, sie werden nicht anstehen, sich gegen ganz Deutschland, wenn es ihr gutes Recht gelten sollte, zu erheben. — Das deutsche Oesterreich hat zum größeren Theile Slaven, es hat in der That mehr als 6 Millionen Slaven, diese sind eben die Schwarzgelben, von denen so häufig Erwähnung geschieht, die Oesterreicher par excelle, das sind die Slaven. — Nun, meine Herren, bei dem so allgemeinen Widerstreben der Monarchie gegen eine beabsichtigte Auflösung derselben sollte man doch nicht ohne die allerwichtigsten Gründe, ohne durchaus dazu gezwungen zu sein, derauf bestehen, die österreichisch-deutschen Provinzen von den übrigen Provinzen der Monarchie loszutrennen. Man sollte es nicht darauf ankommen lassen, mit einer Monarchie, wie Oesterreich ist, einer Monarchie mit 39 Millionen Einwohnern, die alle zusammen für die Monarchie stehen und fallen werden, zu brechen. Was würde aus einem solchen Bruche herauskommen? Nichts Anderes, als daß der Einfluß Rußland's stiege, daß wir gegen Frankreich wehrloser würden, als je, daß Italien sich neuerlich erheben würde, daß am Ende Galizien nicht im Stande wäre, sich gegen den russischen Einfluß aufrecht zu erhalten; denn Galizien, obgleich eine polnische Provinz, hat in der That sehr wenig Polen. 3 Millionen Ruthenen (Rothrussen), 2 Millionen Moldauer und der übrige Theil Polen. Siehe da die Bevölkerung Galiziens. Daß Dem so ist, da bitte ich, die Zeitungen nachzulesen vom Jahre 1846 und 1848 und die statistischen Arbeiten über Galizien. Nun die galizischen Bauern sagten im Jahre 1846: Fluch den Polen, unsere Väter lebten in Eintracht mit den Vätern der Polen, jetzt aber müssen wir sie, oder sie müssen uns vernichten. — Wenn Dem so ist, so frage ich, ist es räthlich, ist es so dringend nothwendig, die österreichische Monarchie zu zerreißen, und da meine ich, es sei das durchaus nicht nothwendig. — Oesterreich wird keinen Anstand nehmen, allen seinen Verbindlichkeiten gegen Deutschland mit seinen deutschen Provinzen auf's Pünktlichste nachzukommen; Oesterreich ist seinen Verbindlichkeiten gegen Deutschland bisher besser nachgekommen, als viele andere deutsche Staaten (Stimmen: Oh! Oh!); wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß es auch später seinen Verbindlichkeiten nachkommen werde. Oesterreich wird namentlich dem deutschen Zollverein beitreten, die Fabrikanten in den gewerbsfleißigen Districten in Böhmen und Mähren haben darüber Conferenzen gehalten, und der größte Theil der Stimmenden hat sich für den Anschluß an den deutschen Zollverein entschieden. Nun also, und Ungarn sogar würde allenfalls dem Zollverein zugegeben werden, und das darum, weil die Zwischenzollinien zwischen Ungarn und Oesterreich schon längere Jahre ein Stoff zur Zwietracht zwischen Oesterreich und Ungarn waren. Es kam deßhalb zum ungarischen Schutzverein, bei dessen Gründung die Ungarn sagten: Wir wollen uns lieber in unsere heimischen Kotzen kleiden, als das Heer der österreichischen Fabrikanten mit unserm Geld ferner mästen. Ungarn also würde dem Zollverein wahrscheinlich auch beitreten, Galizien würde vielleicht eben für ihn gewonnen werden. Nun frage ich, ist es das Interesse Deutschland's, daß zwischen Deutschland, Galizien und Ungarn Zollinien aufgerichtet werden? Ist es das Interesse Deutschland's, daß Italien, Galizien und Ungarn — gerade die Länder, welche an Fabrikaten Mangel leiden, an Producten dagegen Ueberfluß haben, Deutschland entfremdet werden? Wo soll dann der Vortheil der Deutsch-Böhmen, deutsch zu sein, herkommen? Sie gerade sind die gewerbfleißigen Böhmen; wenn Galizien und Ungarn ihre Fabrikaten verschlossen wird, müssen sie verarmen. Nun, meine Herren, die deutschen Gesetze, die Frankfurter Gesetze in dem deutschen Oesterreich einzuführen, wird keinem Anstande unterliegen; wir sind bis jetzt von deutschen Einrichtungen durchdrungen gewesen, Oesterreich war, man kann sagen, durch und durch eine deutsche Monarchie, vielleicht mit Rücksicht auf seine großen nichtdeutschen Provinzen, nur zu deutsch, also, meine Herren, die Deutsch-Oesterreicher werden sich mit Deutschland befreunden und gleichen Schritt halten, werden Deutsche sein, solange Sie ihnen nicht zumuthen werden, *keine Oesterreicher weiter zu sein.* Der Slave, der in diesem Augenblicke den Deutschen so sehr abgeneigt ist (Unruhe), dem Kaiser Joseph war er nicht abgeneigt, und dennoch hat Niemand den österreichischen Slaven mehr germanisirt, als gerade Kaiser Joseph, sowohl als er Mitregent, als von da an als er Regent war. Ich frage also, meine Herren, ist es durchaus nothwendig, Oesterreich zu spalten? Ich meine, es ist nicht durchaus nothwendig, daß wir die Monarchie spalten, denn wir errichten hier einen Bundesstaat, also einen Staat, der aus lauter Unterstaaten besteht; unsere Gesetze sollen die Verfassung des vereinigten Staates zum Gegenstand haben, sollen in das Innere nur eingreifen, wo es gerade durchaus nothwendig ist, um die deutsche Einheit aufrecht zu erhalten. Die deutschen Staaten werden nach wie vor ihre inneren Angelegenheiten selbstständig ordnen können; wenn alle deutschen Staaten das können werden, so müssen Sie das Gleiche auch für Oesterreich gelten lassen. Und was trägt es Ihnen am Ende ein, wenn die nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's bei Oesterreich bleiben? Ist es für Deutschland nicht vielmehr von äußerster Wichtigkeit, ein einiges, starkes Oesterreich neben sich zu haben? Ist das für Deutschland nicht ungleich vortheilhafter, als für sich allein zu sein, ausgesetzt den widrigen Einflüssen von Seiten der Slaven, Russen, Franzosen und Italiener? Meine Herren! Es ist immer ein fataler Standpunkt, wenn man nach Rechts und Links, nach Oben und Unten auszuschlagen hat, das ist eben die Kraft Frankreich's, die Kraft Rußland's, daß sie einen gedeckten Rücken haben. Rußland hat noch nie über 300,000 Mann über seine

Grenzen gebracht, und dennoch bedeutet das ungeheure Deutschland, Rußland gegenüber, in dem Verhältniß mehr, zu jenem, in welchem es über eine größere Truppenmacht und bedeutendere anderweitige Hilfsmittel verfügen kann. Warum bedeutet Deutschland nicht, was es in gleicher Lage mit Rußland oder Frankreich bedeuten könnte? Weil es im Nothfall überallhin auszuschlagen hat, weil Frankreich und Rußland unser altes deutsches Sprüchwort gut kennen, das Sprüchwort: Mit dem Nachbar suche gut zu stehen, besser aber mit des Nachbars Nachbar. — Suchen Sie also mit Oesterreich in freundlichen Beziehungen zu bleiben, suchen Sie Oesterreich als Großmacht aufrecht zu erhalten, suchen Sie es zu erhalten zum Ruhme Deutschland's und Oesterreich's und zur Beruhigung der Slaven in Deutschland, die es sich nimmermehr gefallen ließen, von Oesterreich getrennt, Deutschland angehörig zu sein. Wenn Sie den Ihnen vom Ausschusse vorgeschlagenen Beschluß fassen, so wünsche ich, daß er Deutschland gute Früchte trage, aber zu hoffen wage ich es nicht. Ich glaube, Oesterreich wird aufstehen wie ein Mann, wenn es gelten wird, seine Existenz, seine Einheit und Freiheit zu bewahren. Oesterreich, das Jahrhunderte lang gedauert, wird nimmermehr dulden, daß es mitten im Frieden zerrissen werde und untergehe, — untergehe noch dazu durch Freunde, durch Brüder, untergehe durch diejenige Versammlung, zu welcher es selbst Vertreter geschickt hat. — Meine Herren! Ich bitte Sie, Alles wohl zu überlegen, um Oesterreich aufrecht zu erhalten. Ich bitte Sie, auf die Slaven Rücksicht zu nehmen, die doch mehr als 6 Millionen deutsche Einwohner sind. (Lachen.) Ich habe Ausdrücke der Abneigung gegen die Slaven unzählige Male von dieser Tribüne gehört, allein man hat dabei vergessen, daß diese Slaven Deutsche sind, daß man diese Slaven haben will, und daß sie umgekehrt von Deutschland nichts verlangen. Ich bitte Sie also nochmals, Ihren Beschluß nicht übereilt zu fassen, sondern die ganze Folge zu erwägen, und namentlich auch zu bedenken, daß Sie, sowie Sie Oesterreich zerreißen wollen, mit Oesterreich brechen, daß Sie das ganze deutsche Oesterreich, daß Sie das übrige nichtdeutsche Oesterreich in solchem Falle gegen sich haben, daß Sie die Slaven unterhalb Oesterreich's und die Slaven oberhalb Oesterreich's gegen sich haben, daß dann Frankreich und Italien freies Spiel haben, und vielleicht Deutschland dann nicht das einige Deutschland wird, welches zu gründen wir hierher gekommen sind. (Bravo auf der Rechten.)

Wagner von Steyr: Die Gegner, die wir bis jetzt gegen den Majoritäts-Antrag, und zwar sämmtlich speciell mit Beziehung auf Oesterreich, gehört, haben vorzüglich die politischen Gefahren herausgehoben, die aus der bloßen Personalunion der deutsch- und nichtdeutsch-österreichischen Länder hervorgehen werden. Sie haben ferner auf die Wirren der Zeit und darauf hingewiesen, daß es jetzt nicht angemessen sei, mit einem Definitivum in dieser Beziehung vorzugehen, sondern daß man einstweilen nur provisorisch etwas bestimmen und einen Vorbehalt lassen müsse. Sie haben endlich darauf hingedeutet, daß sie wohl dafür wären, wenn die ganze Monarchie in das deutsche Reich eingezogen würde; keineswegs könnten sie aber für eine Abtrennung und eine theilweise Einziehung stimmen. Endlich wurde auch und besonders von dem vorhergehenden Redner herausgehoben, daß eine solche Abtrennung auf die allgemeine Antipathie in den österreichischen Ländern stoßen würde, wobei namentlich einiger Länder vorzugsweise erwähnt wurde. Was nun die politischen Gefahren betrifft, so wurden allerdings viele Behauptungen mit schönen Worten aufgestellt, doch vermißte ich hierfür den Beweis. Beredtere Zungen als die meinige haben dieses Ihnen genügend besprochen. Man stellte einerseits die große Gefahr heraus, daß das nichtdeutsche Oesterreich von dem deutschen Oesterreich sich ganz abtrennte, andererseits der deutsche Einfluß in dem nichtdeutschen Oesterreich ganz aufhören oder gelähmt werden würde. Was die Gefahr der Trennung betrifft, so glaube ich, daß, wenn je die Trennung eintritt, sie jetzt eintreten wird. Nicht erst die Personalunion wird diese Trennung bewirken, sondern jetzt ist der Zeitpunkt, wo sie vielleicht eintritt. Das Schlimmste also, was in dieser Hinsicht geschehen kann, ist die Abtrennung des nichtdeutschen Oesterreich von dem deutschen Oesterreich, sei es nun, daß das nichtdeutsche Oesterreich sich als Bundesstaat, oder als eine compacte Masse, als ein einiger ungetheilter Staat constituire. Ich gestehe aufrichtig, nicht den panischen Schrecken zu theilen, den Viele gegen eine solche Abtrennung kundgegeben haben, namentlich wenn ich andererseits die Gefahren berücksichtige, die aus einem einigen ungetheilten Oesterreich für das Deutschthum entspringen, für das wir hier in der Paulskirche stehen. Deutsche Bildung in Oesterreich mußte wie ein Schiff die anderen Länder ins Schlepptau nehmen. Das haben wir oft und lange gefühlt. Ich habe in dieser Hinsicht lange vor der Revolution von Patrioten, von Männern mit Namen und Klang, die auf beiden Seiten dieses Hauses gewiß Achtung finden würden, und auch verdienen, ich habe mit einem Wort von ehrenhaften Männern gehört, daß sie eine solche Abtrennung der deutschen und nichtdeutsch-österreichischen Lande durchaus für kein Unglück, sondern für ein Glück betrachten würden. Nicht Absolutismus war es, der manchen Fortschritt in Oesterreich hemmte. Von dieser Seite müßte ich ihn sogar in Schutz nehmen. Es war das Conglomerat, es war jene unnatürliche Verbindung von Ländern, die in ihrem Bildungsgang und in ihren Verhältnissen so verschieden waren, und die nur der Kitt des Despotismus so lange zusammenhalten konnte. Die Gegner sprachen auch von deutschem Einfluß und davon, daß dieser deutsche Einfluß in den nichtdeutschen Ländern bei einer solchen Abtrennung oder, sagen wir, bei der bloßen Personalunion untergehen würde. Man wies in dieser Hinsicht besonders auf die Donauländer und darauf hin, wie sehr es zu wünschen wäre, daß der deutsche Einfluß dort vermehrt werde. Diesen Wunsch theile ich gewiß von ganzem Herzen; aber war denn jetzt der deutsche Einfluß so mächtig und so groß, und ist nicht vielmehr zu fürchten, daß in einem ungetheilten constitutionellen Oesterreich und unter Vermittelung seines Reichstags, worin die slavische Mehrheit überwiegt, der deutsche Einfluß noch kleiner sein werde, als jetzt, wo eine deutsche Dynastie mit absoluter Herrschaft vielmehr deutschen Einfluß üben könnte. Bedenken Sie dieß recht wohl. Die deutsche Dynastie konnte bis jetzt unbeschränkt deutschen Einfluß geltend machen, und doch ist es nicht geschehen. Ich wiederhole es, der deutsche Einfluß würde in einer constitutionellen Monarchie, wo so viele slavische Elemente auf dem Reichstage überwiegen, noch kleiner werden, mit andern Worten der slavische Einfluß würde sich alsdann mehren, nicht aber der deutsche. Das Wort natürlicher Verband wurde sehr oft wiederholt auf dieser Bühne für viele Länder. Was die Donauländer und Ungarn betrifft, so ist es hier an seinem Platz, aber wenn Deutschland groß und stark ist, haben wir nicht den Einfluß einer Verbindung zu suchen, sondern man wird uns suchen. Es ist kein Zweifel, daß, wenn sich das nichtdeutsche Oesterreich als eigener Staat constituirt, es sein höchstes Interesse haben muß, mit Deutschland innig verbunden zu sein. Das wollen wir auch. Man spricht so viel von Panslavismus; ich glaube aber, der Panslavismus

ist nur dann gefährlich, wo das slavische Element in eine positive Gefahr kommt. Dann wird sich das slavische Element nach Rußland wenden. Wir haben Das praktisch gesehen. Wir haben gesehen, daß selbst in Polen sich einmal einige Zeit für Rußland viele Theilnahme zeigte, aber diese Sympathieen sind nur momentan, auf ein momentanes Ziel gerichtet. Wenn Deutschland einen weisen Einfluß ausübte auf das slavische, walachische und ungarische Reich, wenn Oesterreich, welches sich bilden wird, mit weiser Politik nicht eine Nationalität allein begünstigt, sondern den Staatsverband begünstigt, dann ist vom Panslavismus nichts zu fürchten. In dieser Beziehung muß ich sagen, so sehr ich ein Freund Ungarns bin, und so sehr ich wünsche, daß man mit Ungarn eine Verbindung anknüpfe, daß ich doch nicht ein Magyaromane bin, der die Verbindung mit den Ungarn auf Kosten einer anderen Nationalität wünscht. Ich wünschte eine Verbindung Deutschland's mit dem nichtdeutschen Oesterreich, mag dieses als compacte Macht sich constituiren, oder mag es in Zukunft als Bundesstaat bestehen. Das ungarische, slavische und walachische Element müssen aber mit weiser Politik nie vereinzelt unterstützt werden. — Man hat endlich der pragmatischen Sanction mehrere Male von dieser Tribüne aus erwähnt. Das Thema ist oft besprochen worden. Man sprach von vergilbten Documenten. Ich muß sagen, ich verwerfe nicht unbedingt die vergilbten Documente. Die magna charta und andere vergilbte Urkunden sind es, welche den Völkern die Freiheit gebracht haben. Aber ich unterscheide zwischen vergilbten Documenten und solchen, welche die Hand der Zeit, die Hand der Revolution zerrissen hat. Wahren Sie den deutschen Einfluß auf eine andere Weise, durch Begünstigung der Auswanderung, durch Anbahnung diplomatischer Verhältnisse, durch Erhaltung der Sympathieen, die ganz besonders in den Donauländern für Deutschland vorherrschend sind. Es ist bekannt, daß dermalen ein walachischer Gesandter in Frankfurt sich befindet, der den Schutz Deutschland's nachsucht. Benutzen Sie schon die Gelegenheit, denken Sie frühzeitig an die Anbahnung dieser Verbindung. Der Herr Reichsminister hat gestern angedeutet, daß diplomatische Verhältnisse eingeleitet werden sollen, daß man einen Reichsconsul dorthin bestimmen werde. Ich kann nur wünschen, daß die Sache mit allem Ernst und mit aller Wahrheit ergriffen und verfolgt werde. (Bassermann vom Platze: Es geschieht!) Der Redner vor mir und Andere sprachen von den Antipathieen, welche eine Trennung des deutschen vom nichtdeutschen Oesterreich in so vielen Ländern finden werde; ich möchte in Beziehung auf ein Land dieß besonders widerholen. Es ist Tyrol. Ich glaube, daß diese Antipathie und beziehungsweise Sympathie nicht dem conglomerirten Oesterreich, sondern der Dynastie Oesterreich's gilt, und wenn von dem Reich die Rede ist, die Sympathieen namentlich dem deutschen Oesterreich gelten, aber nicht auf Galizien und Ungarn, und auf das Beisammenbleiben dieser Länder ausgedehnt und ausgelegt werden können. Man spricht von der Anstandslosigkeit, wenn die ganze Monarchie in das deutsche Reich eingezogen werde; es müsse daher die Sache aufgeschoben werden, bis die Verhältnisse in Oesterreich geordnet sind. Gegen die Theilung aber sprachen sich diese Redner bestimmt aus. Meine Herren! Vom deutschen Standpunkt aus, und das ist mein Standpunkt, könnte ich Dieß nicht wünschen. Ich verlange für Oesterreich, als großes Ganzes, keinen überwiegenden Einfluß in Deutschland. Ich würde andererseits fürchten, wenn so viele fremde, sich widerstrebende Elemente eingezogen werden, die — wie man weiß — nach allen Richtungen hin auseinander streben. Denken Sie an Galizien und Italien. Warum sollen wir die Ordnung unserer Verhältnisse wieder aufsparen, und auf unbestimmte Zeit hinausschieben? Ein mächtiger Hebel für den Fortschritt ist das Nationalgefühl. Dieses Nationalgefühl kann aber nicht so mächtig wirken, wo so viele verschiedene fremde Elemente zusammengebunden werden. Man spricht so viel von Amerika, aber in Amerika sind ganz andere Verhältnisse. Dort ist nicht das sprachliche Element, nicht das Element der gemeinschaftlichen Abstammung, welche die verschiedenen Staaten aneinander binden; aber sie haben Eine Geschichte, Eine Erinnerung ihrer Freiheitsbildung, sie haben einen eigenen Bildungsgang, und bedenken Sie, meine Herren, die Auswanderer, die hinüberziehen nach Amerika, lassen gewissermaßen auf dem Ocean die verschiedenen Erinnerungen zurück. Sie treten nicht als Deutsche, als Engländer, als Franzosen in das neue Land ein, sondern als Amerikaner. Dann ist das amerikanische Element bei ihnen vorherrschend, und auch ist nicht aller Tage Abend, — und ob diese Verschiedenheit der Sprachen und Stämme nicht noch manche Verlegenheit bereiten wird, das wissen wir nicht. Sollten wir denn nicht auch in einem Punkte Amerika voraus sein können, müssen wir denn immer Alles anderen Ländern nachahmen? Es ist nicht zu leugnen, daß das Nationalgefühl ein mächtiger Hebel für den Fortschritt sei. Man sprach von Vorbehalten, Provisorien, von Verschiebung einer definitiven Bestimmung in der Anschlußfrage; aber, meine Herren, wenn es je Zeit war, mit Bestimmtheit auszusprechen, ob Oesterreich zu Deutschland gehöre, so ist jetzt die Zeit dazu. (Von verschiedenen Seiten Zustimmung.) Nach kurzer Zeit könnte es zu spät sein, sprechen Sie es bestimmt aus, und zögern Sie nicht; Deutsch-Oesterreich gehört zu Deutschland, es will zu Deutschland gehören, es gehört dahin mit allen Momenten, mit allen Beziehungen, und mit Allem, was die Politik, ja die gewöhnlichste hausgebackene Klugheit, möchte ich sagen, errathen kann. Alles, was nur in die Wagschaale kommen kann, spricht dafür, daß Deutsch-Oesterreich bei Deutschland zu bleiben habe, und zwar unbedingt, wie jeder andere Bestandtheil des deutschen Landes. Dafür sprechen die staatsrechtlichen Verhältnisse, Sprache, Abstammung, Geschichte, die geistigen und materiellen Interessen, der Volkscharakter, und insbesondere auch der Charakter der neuesten Bewegungen. Niemand wird leugnen, daß in derselben Weise, wie andere Länder, auch Deutsch-Oesterreich nach der Wiener Acte dem deutschen Bunde einverleibt war. Aber die Rechte Deutschland's gehen weiter zurück, noch viel weiter zurück, als die pragmatische Sanction. Sie gehen zurück auf den Anfang der deutschen Geschichte. Die Geschichte Oesterreich's und Deutschland's ging immer zusammen, und selbst wo Oesterreich mit anderen deutschen Ländern im Kriege war, ist dieser Hader ein gemeinschaftliches Kennzeichen, denn dieser Familienhader hat sich leider oft bei den deutschen Stämmen wiederholt. Auch mit Sprache und Bildung gehört Deutsch-Oesterreich Deutschland an. Wer Oesterreich kennt, muß sagen, es ist deutsches Land. Gehen Sie in seine Gebirge, steigen Sie in seine Thäler herunter, betrachten Sie das Physische des Volkes, beobachten Sie seine Gebräuche, seine Sitten, Alles ist deutsch. Hier kommt nicht in Betracht, daß von 12 Millionen mehr als ein Drittel... (Stimmen: Zwei Drittel!) auf die slavische Bevölkerung kommt. Wo ist diese slavische Bevölkerung, sie ist auf einzelnen Kernpunkten in Mähren und Böhmen, und hinab gegen die adriatische Küste, sonst ist sie nur an kurzen Säumen, Grenzstrichen, zerstreuten Punkten. Im Allgemeinen ist Deutsch-Oesterreich durch und durch deutsches Land, das mit seinem Bürgerthume, mit seiner Bildung und allen Sym-

pathieen Deutschland angehört. Meine Herren! Unsere Zeit ist die Zeit des Erwachens der politischen Wahlverwandtschaft. Seit der Völkerwanderung war der Staatenbildungsprozeß ein rein mechanischer, man flickte zu, man riß ab, man vergrößerte sich durch Aggregation, das Licht des Geistes leuchtete auch hier, aus der freien Wissenschaft ging die Erkenntniß des Organismus der Völker, das Selbstbewußtsein des eigenen organischen Lebens, das Verständniß der eigenen Eigenthümlichkeiten hervor. Der große Gewalthaber Napoleon brachte das erst in der Wissenschaft gestürzte Princip wieder zur Geltung; aber es war das letzte Aufflackern, der Organismus der Völker machte sich jetzt gewaltsam geltend. Ich leugne nicht die Geschichte, nicht die Thatsachen, nicht gegebene Verhältnisse, noch weniger, daß ich sie leugne, sehe ich ein, daß man sie beseitigen könne. Aber die natürlichen Bedürfnisse und Anforderungen der Thatsachen greifen so ineinander, daß man nicht weiß, wo das Eine aufhört und das Andere beginnt, das gebe ich zu. Wie die erratischen Blöcke in der Geologie, machen den Politikern die vorgeschobenen Sprach- und Völkerposten sehr viel zu schaffen. Ebenso wenig läßt sich leugnen, daß ein organischer Bildungsgang in die Völker gekommen sei, und daß man Völkerverbindungen nicht mehr mit Kanonen dictiren kann, sondern daß die Völker aus sich selbst in ihren Eigenthümlichkeiten sich entwickeln. Ob übrigens Nationalität, ob Volkswille, ob Verträge, ob abgerundete Territorien, ob die Interessen vorwiegend zu entscheiden haben, das läßt sich nicht lösen, wie ein Schulexempel, und trotz aller Logik, und mit dem besten Willen winden wir uns ohne Widersprüche nicht hinaus, das sehe ich wohl ein; aber allen diesen Momenten muß Rechnung getragen werden, und alle finden ihre Grenze zuletzt an der Nothwendigkeit. Die Nothwendigkeit ist die ultima ratio nicht bloß regum, sondern auch populorum und mundi. Die Nothwendigkeit kann daher im einzelnen Falle gebieten, daß wir eine Grenzfestung beibehalten, anstatt sie einer nichtdeutschen feindlichen Nachbarschaft auszuliefern; die Nothwendigkeit kann fordern, daß wir ein Land, welches eine natürliche Gebirgsfestung bildet, nicht mitten von einander schneiden; die Nothwendigkeit hilft überhaupt über viele Fragen hinweg, wo die Nationalität und der Volkswille nicht mehr ausHelfen. Daß der Volkswille in Deutsch-Oesterreich durch und durch deutsch ist, kann ich Sie versichern. Das deutsche Nationalgefühl ist überall erst von kurzem Datum. Wenn daher hier und da noch sehr dunkle Begriffe herrschen, so kann man dagegen nichts einwenden. Demungeachtet sage ich, das deutsche Nationalgefühl in Deutsch-Oesterreich ist mächtig erwacht, und läßt sich nicht mehr unterdrücken. Man kann wohl von Ausnahmen sprechen, diese Ausnahmen sind vielleicht die Umgebung des Hofes, die Aristokratie, das Beamtenthum und das Militär, hier und da auch Manche, die aus Angst für Creditverhältnisse Deutsch-Oesterreich nicht von dem übrigen Oesterreich abgetrennt sehen wollen. Meine Herren! Das Gefehlte dieser Ansicht wurde bereits von einem Redner in der vorigen Woche beleuchtet und bewiesen. Wohl haben ganz natürlich viele Zeitungen in Oesterreich diesen materiellen Punkt immer und ewig hingestellt, und das ist häufig die ganze sogenannte Sympathie für ein ganzes, ungetheiltes Oesterreich. Meine Herren! Für den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland spricht auch die neueste Bewegung. Sie mögen diese nehmen, und mit Augen ansehen, wie sie wollen. Ich würde auch wünschen, daß die Studentenherrschaft einer andern Herrschaft, einer weisen, freien, geordneten Herrschaft weiche; aber, meine Herren, die ehrliche, die aufrichtige, warme und glühende Begeisterung dieser Jugend ist nicht zu verkennen; sie ist anzuerkennen (Beifall auf der Linken), sie hat mein Herz oft gehoben, und der Grund dieser Bewegung, welche Elemente auch darin sein mögen, ist ein deutscher. Als eine deutsche Bewegung wird sie auch vorzüglich in den Provinzen aufgefaßt. Ich kann hier von einem Lande sprechen, aus dem ich selbst bin, von Oberösterreich. In Oberösterreich sind sehr wenig radicale Momente, und doch hat sich fast Alles mit wenig Ausnahmen für die neueste Bewegung begeistert, weil man den Kern der Bewegung, und von dem Kern handelt es sich, erkennt. (Beifall.) Man wird mir auf Das, was ich von Volkswillen sprach, mit Böhmen und Mähren entgegenkommen. Meine Herren! Was die gar so große Antipathie des slavischen Volkes selbst gegen den Anschluß an Deutschland betrifft, — ich spreche nicht von den aufgeregten Massen, sondern von dem wahren Kerne des Volkes, — so glaube ich nicht daran. Viele wissen gar nicht, was sie wollen; wo aber diese Antipathieen stecken, weiß man, sie stecken in der slavischen Aristokratie, in dem slavischen Gelehrtenthum, welches sich in einem großen slavischen Reiche leichter auszuzeichnen glaubt, als in einem vereinzelten slavischen Gebiete des großen Deutschland's. Kann sich aber Böhmen leicht lostrennen, ist es möglich? Es ist fast ganz von Deutschen umgeben, die für die deutsche Sache glühen; Sie werden es in den Zeitungen gelesen haben. Würde es aber möglich sein, daß ein schmaler Keil, ein slavischer, durch und durch czechischer Keil wirklich so beharrlich in seiner Antipathie gegen Deutschland wäre, und daß er lieber mit den Slavoniern hält, sich lieber an eine ungewisse Zukunft Galiziens anschließt, und man fragte mich, ohne Aufopferung der deutschen Interessen, also für einen ganz slavischen Keil, wenn dieser beharrlich keinen Verband mit Deutschland will, was meine Ansicht wäre, ob man mit der Schärfe des Schwerdtes sie zwingen müßte. Meine Herren! Diese Frage will ich nicht beantworten, und verweise auf die Nothwendigkeit. Dort, wo die Nothwendigkeit gebietet, aber auch nur dort, und inwieweit die eigene Existenz in Frage gestellt ist, ist es erlaubt, fremde Nationalitäten zu zwingen. Anders gestaltet sich das Verhältniß im Süden; dort ist die eiserne Nothwendigkeit da, dieser muß für Deutschland erhalten werden, dort kommen wir aber auch nicht in Verlegenheit, die Antipathieen für Deutschland sind geringer, die Mischung ist viel bunter, und die dortigen Interessen sind zu sehr an die deutschen Interessen geknüpft. Meine Herren! Wenn ich den Minoritäts-Antrag durchgehe, so muß ich aufrichtig aussprechen, daß er nur in dynastischen Interessen sei; wie wenig aber die Partei der sogenannten Schwarzgelben in Oesterreich einer allgemeinen Sympathie, einer Liebe im Volke sich zu erfreuen hat, das wissen Sie selbst aus den Zeitungen. Die Völker ließen sich viel gefallen, es müssen sich auch die Dynastieen etwas gefallen lassen. Meine Herren! Ich bin nicht ohne Pietät, doch möchte ich in dieser Beziehung mit zwei Worten einer Anekdote erwähnen. (Unruhe.) Der selige Kaiser Franz hatte eine solche Abneigung vor dem Worte „Constitution,“ daß sein Leibarzt selbst in Beziehung auf seine Leibesbeschaffenheit (Unruhe) dieses Wort nicht gebrauchen durfte. Jetzt hätte er sich auch daran gewöhnen müssen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich verkenne nicht, daß Oesterreich noch eine große Zukunft haben kann. Oesterreich ist aber geschieden in zwei Theile, in Deutsch-Oesterreich und Nichtdeutsch-Oesterreich. Die Zukunft von Deutsch-Oesterreich ist in Deutschland, die Zukunft von Nichtdeutsch-Oesterreich ist im Osten und gegen den Osten, mag sich nun Oesterreich als Bundesstaat, mag sich dasselbe als eine compacte Masse, als einen ungetheilten slavisch-magyarisch-romanischen Staat gestalten, diese Mission kann es auch auf diese Weise erfüllen. Lassen Sie uns daher

mit dem nichtdeutschen Oesterreich Hand in Hand gehen, lassen Sie uns innigst damit verbinden, lassen Sie uns Schutz- und Trutzbündnisse schließen; aber Deutsch-Oesterreich selbst fordern wir für uns als ein untrennbares Glied, welches zum Körper gehört. (Auf mehreren Seiten: Bravo!) Ich schließe, nur eine kurze Bemerkung noch. Ich bin kein blinder Verehrer von Revolutionen, schon nach meinem Naturell nicht, aber ich erkenne die Revolution als ein nothwendiges Uebel an, welches darin, in dieser Nothwendigkeit, seine Rechtfertigung, seinen Rechtstitel findet. Die letzte Revolution in Deutschland und Oesterreich war aber nothwendig, der Bildungsgang, die Ausbildung der Wissenschaft, das Selbstbewußtsein des Volkes, das Erwachen in jeder Beziehung hat sie verlangt, hervorgerufen. Benutzen Sie jetzt diese Revolution, um keine zweite hervorzurufen. Meine Herren! Ich will hier keinen Schreckschuß machen, es ist nicht meine Art; aber glauben Sie, daß, wenn diese Revolution nicht ganz ausgebeutet wird, wenn Sie Deutsch-Oesterreich fallen lassen, wenn Sie hier nicht als Das handeln, als was Sie handeln müssen, nämlich als die Vertreter der Deutschen, die für ihr heiliges Recht sich annehmen müssen, so werden Sie schlimme, sehr schlimme Ereignisse hervorrufen. Thun Sie nichts halb, wir brauchen sie, sie uns. (Stimmen: Sehr wahr!) Entschließen Sie sich daher, und sprechen Sie aus: Unter keiner Bedingung werden wir Deutsch-Oesterreich fallen lassen. Deutsch-Oesterreich gehört zu uns, wie jeder andere Theil. Rechnen Sie darauf, daß die Herzen Ihnen entgegenschlagen, und, — ich will den Fall nicht herbeirufen, — aber erforderlichen Falles, rechnen Sie auch auf unsere Arme. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Simson: Im Laufe der heutigen Discussion hat Herr Blömer, mit ungefähr 20 Unterschriften unterstützt, einen Verbesserungs-Vorschlag eingebracht:

> „Die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung und der zu erlassenden deutschen Reichsgesetze gelten auch für diejenigen Theile des deutschen Reichsgebiets, die zur Zeit noch mit anderen Landen, außerhalb des Reichsgebiets, zu einem besonderen Staats-Ganzen vereinigt sind. Bei Einführung und Anwendung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze werden die deutschen Reichstage jedoch alle Modificationen eintreten lassen, die die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Reichstheile in Anspruch nehmen, und die zu gewähren, das Reichsinteresse nicht verbietet."

Der Antrag ist unterstützt von Schelten; v. Ketteler, v. Hartmann; Dr. v. Linde; Hermann Müller; Schlüter; Kutzen; Kahlert; Aulike; v. Bally; Simson II.; J. Kürsinger; Gangkofner; Lienbacher; Beda Weber; Gfrörer; Clemens; Stülp; v. Nagel.

Ignaz Kaiser von Wien: Meine Herren! Der Abgeordnete Waitz hat in verflossener Woche von dieser Tribüne aus die Frage gestellt: Werden die Oesterreicher sich von dem deutschen Staatskörper lostrennen, um die österreichische Gesammtmonarchie aufrecht zu erhalten? Meine Herren! Ich glaube, diese Frage, auf deren Beantwortung der Abgeordnete zu warten ausgesprochen hat, diese Frage ist besonders an Diejenigen gerichtet, welche zu § 2 und 3 einen Zusatz-Antrag gestellt haben. Meine Herren! Die Oesterreicher werden von dem deutschen Staatskörper sich nicht lostrennen, und in meinem und im Namen aller Derer, welche meinen Zusatz-Antrag unterschrieben haben, und ich glaube der Zustimmung derselben sicher zu sein, protestire ich gegen jene Auffassung, welche uns die Meinung unterstellt, als hätten wir damit beabsichtigt eine Lostrennung Oesterreich's von Deutschland. Meine Herren! Keinem von uns ist dieser Gedanke in den Sinn gekommen, ein Jeder von uns ist nur von diesem Gesichtspunkt ausgegangen, daß es unsere Pflicht, unsere heiligste Pflicht ist, recht zu thun nach allen Seiten hin, und auf das Verhältniß der deutschen Provinzen Oesterreich's zu den nichtdeutschen Rücksicht zu nehmen. Wir sind von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß, nachdem wir die §§ 2 und 3 für nicht oder für schwer anwendbar halten; wir sind von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß wir eher Alles versuchen müssen, bevor wir die großen Calamitäten und die großen Katastrophen über unser specielles Vaterland und über ganz Deutschland heraufbeschwören. Meine Herren! Wenn wir den österreichischen Ländercomplex für zerrissen halten würden, wenn wir uns der Meinung hingäben, daß er der gegenwärtigen Krisis, die er zu bestehen hat, erliegen werde, dann, meine Herren, würden wir diese Thatsachen, welche wir nicht gemacht und nicht verschuldet hätten, hinnehmen, wir würden aber die schlechte Politik Derer beklagen, die diese Thatsachen herbeigeführt hätten. Meine Herren! Wir gehen von dem Gesichtspunkte und von dem Standpunkte aus, daß es ein Recht der Deutschen in Oesterreich ist, ein Recht auf dem österreichischen Territorialgesammt-Staat und daß dieses Recht der Deutschen in Oesterreich auf den österreichischen Gesammtverband auch ein deutsches Recht; ein Recht Deutschland's selbst ist. — Wenn nun der § 2 auf Oesterreich angewendet wird, so löst er einen Staatsverband auf, dessen Bewohner nicht bloß durch historische Erinnerungen, nicht bloß durch materielle Interessen verbunden sind, er löst einen Staatsverband auf, dessen Bewohner durch alle jene Bande miteinander verknüpft sind, welche überhaupt eine mehrjährige dauernde Staatenverbindung zu knüpfen im Stande ist. Der § 3 des Verfassungs-Ausschusses läßt zwar die Personalunion zu, allein, meine Herren, ich frage Sie: Halten Sie wohl die Personalunion für ein dauerhaftes und festes Band, insbesondere in diesen Zeiten? Da müssen Sie mir wohl zugeben, daß jene Länder, welche jetzt in einem Staate verbunden sind, die jetzt zu einem Staate gehören, nun zu einander fremden Ländern gemacht werden müssen. Man hat zwar gesagt, dieser Paragraph werde nur ein zweifaches Oesterreich bilden, ein deutsches und ein nichtdeutsches; ich glaube aber, meine Herren, dieser Paragraph wird nicht bloß ein zweifaches Oesterreich, ein deutsches und ein nichtdeutsches bilden, Sie werden ein deutsches Oesterreich bilden, aber dabei ein selbstständiges Norditalien, ein selbstständiges Galizien, ein selbstständiges Ungarn, ein selbstständiges südslavisches Reich, Dalmatiens und Istriens nicht zu gedenken; diese einzelnen Staaten, welche da entstehen werden, werden ebensowenig unter sich verbunden sein, als überhaupt irgend eines derselben mit dem deutschen Oesterreich, also mit Deutschland selbst, — jedes dieser Länder wird eine selbstständige Politik haben nach seinen Neigungen, seinen Sympathieen, seinen Interessen, ferner nach den Ereignissen und auch nach den äußeren und auswärtigen Einflüssen. Wenn diese einzelnen Länder aus dem gemeinsamen Mittelpunkte herausgerissen sind, dann werden sie nach den verschiedenartigsten Richtungen hin gravitiren, und Sie werden im Süden ein südslavisches Reich entstehen sehen, welches von Agram bis Adria und die Drau und nördlich bis in das Herz Deutschland's sich hinein erstrecken wird. — Sie werden, meine Herren, hier ein südliches Reich gründen, ein selbstständiges Reich schaffen, und von Deutschland lostrennen, ein Reich, welches unsere Enkel mit dem Schwerdte wieder erobern müssen, wenn

dem deutschen Volke die Aufgabe, welche dieses Volk hat, nämlich die Civilisation, die deutsche Cultur, und deutschen Geist nach dem Osten zu verbreiten, klar geworden ist; Sie werden aber, meine Herren, nicht einmal selbstständige Staaten sehen, Sie werden das nördliche Italien den Franzosen überliefern, oder unter französisches Protectorat stellen, Sie werden Galizien in die Arme Rußland's werfen, und auf diese Weise nicht nur Länder, die Sie für Deutschland hätten erhalten können, die Sie im Interesse von Deutschland an sich hätten knüpfen können, nun als selbstständig von sich stoßen, Sie werden dieselben vielleicht auch zu Feinden machen. Betrachten Sie doch näher die Eventualitäten der §§ 2 und 3; Sie werden mit der Annahme dieser Paragraphen ohne irgend einen Zusatz-Antrag selbstständige Reichstage in Mailand, Lemberg, Krakau, Buda-Pesth, und vielleicht auch in Agram gründen; Sie werden auf diese Weise eine ebenso verschiedenartige Politik, und ebenso verschiedene Regierungen mit selbstständigen Herren bilden. Meine Herren! Wenn Sie mir dieses zugeben müssen, dann frage ich Sie, soll das deutsche Oesterreich, soll Deutschland, um sicher zu stehen gegen jene Länder, deren Bewohner bis jetzt deutsches Recht auf allen Schlachtfeldern verfochten haben, gegen jene Länder durch Festungen sich schützen? Aber, meine Herren, es gibt nicht bloß eine feindliche Politik durch die Waffen, es gibt auch eine feindliche Handelspolitik, und ich frage die Abgeordneten aus den deutsch-böhmischen Bezirken, ob sie ihren Committenten einen Dienst erweisen, wenn Sie bewirken, daß ein selbstständiges Italien unter französischem Protectorat eine Zollgrenze gegen ihre Industrie-Producte aufstellt? Wenn ich dieß bedenke, meine Herren, so begreife ich den Abgeordneten Giskra nicht, wenn er sagen kann, es sei nur das Interesse der Papierbesitzer, es sei nur das Interesse der Dynastie von Jenen im Auge gehabt, welche die Zusatz-Anträge gestellt hätten. Meine Herren! Es ist die Größe, es ist die Macht, die Zukunft und die ganze Bestimmung des deutschen Volkes, und ich möchte Herrn Giskra fragen, ob er es für ein dynastisches Interesse der französischen Republik hält, wenn die französische Republik das deutsche Elsaß und Lothringen, Korsika und Algier nicht freigibt? — Sollen wir, meine Herren, die wir ein Recht aus der pragmatischen Sanction haben auf den Gesammt-Bestand der österreichischen Länder, — und dieses Recht ist nicht bloß ein Recht der Deutschen in Oesterreich, es ist ein Recht Deutschland's selbst, — sollen wir dieses Recht aufgeben? Und wenn derselbe Abgeordnete aus der pragmatischen Sanction heraus dieses Recht hinwegleugnen will, so möchte ich fragen, ob, wenn die Elsäßer oder Lothringer die Tractate als vergilbtes Pergament zerreißen möchten, welches sie Frankreich einverleibt, ob die Demokraten in Paris ebenfalls diese Tractate als vergilbtes Pergament ansehen würden. Wenn ferner die Behauptung aufgestellt wird, die Personalunion sei nicht so schwierig, weil ja bis jetzt die einzelnen Provinzen ihre selbstständigen Provinzial-Landtage, und in gewisser Beziehung eine verschiedene Provinzial-Verfassung gehabt hatten, da möchte ich denselben Abgeordneten, der diesen Grund angeführt hat, fragen, ob er wohl glaubt, daß bis zum März diese Provinzial-Landtage auch nur den geringsten Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten des Landes, auf die Gesetzgebung, Politik und das Heer gehabt haben. Das, was Deutschland bis jetzt beklagt, und tief beklagt hat, eben dieses Unheil wird in die österreichischen Länder, wenn sie auf diese Weise auseinandergeworfen werden, und als einzelne, selbstständige Staaten unter der Personalunion fortbestehen, hineingeworfen. Diese verschiedenen Reichstage, diese verschiedenen selbstständigen Landtage können eine verschiedene Gesetzgebung in jeder Beziehung, auch eine verschiedene Handelsverfassung haben, welche den deutschen Provinzen und Deutschland nachtheilig sein können. Wer dieses bezweifeln möchte, meine Herren, den verweise ich auf die Geschichte Ungarns in der Gegenwart, — ich will darauf nicht weiter eingehen, es ist schon angeführt worden. Was wird eine fernere Folge sein? Ungarn wird seinen selbstständigen Gesandten schicken, und in Buda-Pesth empfangen wollen; dasselbe wird Galizien, dasselbe die Lombardei beanspruchen, und wenn wir die pragmatische Sanction hinwegleugnen, so werden dasselbe auch Croatien und die südslavischen österreichischen Länder beanspruchen. Meine Herren! Wenn wir aus der pragmatischen Sanction dieses Recht hinwegleugnen, dann frage ich Sie, ob Sie nicht mit demselben Recht aus Siebenbürgen, Croatien und Slavonien ein selbstständiges Königreich machen lassen können, ob nicht diese Bewohner ebenfalls sagen werden, es seien vergilbte Pergamente, welche uns zu ungarischen Nebenländern machen. (Stimmen auf der Linken: Ja freilich!) Wenn Sie diesem Grundsatze huldigen, wenn Sie es jedem Volke freistellen wollen, sich dorthin zu wenden, wohin es ihnen beliebt (Stimmen auf der Linken: Ja freilich!), dann müssen Sie es consequent nicht nur jedem Lande, nicht nur jeder Provinz, dann müssen Sie es jedem Kreis, jeder Stadt zugestehen. (Auf der Linken: Oho!) Man hat ferner auch noch behauptet, neben dem Interesse der Dynastie und der Papierbesitzer sei es vorzüglich das Interesse der Bewohner Wiens, welches gegen die Personalunion spreche. Meine Herren! Das kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß von Wien aus nun und nimmermehr die übrigen selbstständigen Länder beherrscht werden können, daß die selbstständigen Staaten dieses nicht dulden würden. Ich will es in dieser Beziehung, was die Bewohner dieser Stadt betrifft, als etwas ganz Gleichgiltiges ansehen; ich will es umsovielmehr als etwas Gleichgiltiges ansehen, weil ich die Uneigennützigkeit dieser Bewohner in der Gegenwart bewundern muß, welche die Politik eines Mannes unterstützen, der selbst vor kurzer Zeit noch gesagt hat: Nicht von Wien aus, sondern von Buda-Pesth aus muß der Kaiser sein Reich regieren. Ich will also nicht in dem Interesse dieser Bewohner sprechen; ich will nur sagen, ob Sie es für einen Vortheil für Deutschland halten, wenn Sie die nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's so von Deutschland loslösen, daß eine Regierung von einem deutschen Lande aus über diese Länder nimmermehr möglich ist. Meine Herren! Mir scheint es eine schlechte Politik zu sein, wenn wir hier Grundsätze aufstellen, die in vorkommenden Fällen von uns nicht angewendet werden könnten. Ich frage Sie, mit welchem Recht, wenn Sie das Recht der pragmatischen Sanction, wenn Sie überhaupt das Recht der deutschen Provinzen auf den österreichischen Territorialbestand hinwegräumen, wenn Sie überhaupt jedem Volke, jeder Nationalität es frei lassen, sich dorthin zu wenden, wo es ihren Neigungen zusagt, mit welchem Rechte Sie dann zuletzt die Slaven und Czechen auf dem deutschen Territorium bei sich behalten wollen, und dahin, meine Herren, ist es schon gekommen, mit diesem demokratischen Princip, daß ich in der gestrigen hier angekommenen österreichischen Zeitung, welche insbesondere das deutsche Interesse vertritt, und als ein demokratisches Blatt von Allen, die die Verhältnisse dort kennen, anerkannt werden wird, zu meiner größten Betrübniß lesen mußte: „Was immer die Czechen uns zu Leide gethan, wir können nicht leugnen, daß sie ein Recht haben, Böhmen, soweit es czechisch ist, nicht zu Deutschland zu zählen." Meine Herren! Bedenken Sie, daß man denselben Grundsatz, aus dem wir Rechte ableiten, denselben Grundsatz, den Sie hier verwerfen, Ihnen dereinst in die Erinnerung bringen könnte, und daß Sie auf diese Weise

genöthigt wären, wenn Sie gerecht sein wollten, die Größe und Macht Deutschland's auf das Empfindlichste zu verletzen. Meine Herren! Der Redner vor mir hat gesagt, daß wir insbesondere ein einiges, ungetheiltes Oesterreich im Auge haben. Auch dagegen, meine Herren, protestire ich; ich protestire dagegen auch im Namen aller Jener, die meinen Antrag unterschrieben haben. Wir wollen durch unseren Antrag nicht, daß Sie die §§ 2 und 3 nicht annehmen; ein großer Theil von uns stimmt selbst für diese beiden Paragraphen, und ich glaube, Keiner stimmt gegen diese beiden Paragraphen; aber wir wollen und beabsichtigen mit unseren Zusatz-Anträgen nur das Eine, daß Sie uns die Möglichkeit offen lassen, solche Modificationen hier in dieses Haus im Laufe der Zeit einzubringen, welche der Territorialbestand Oesterreich's nothwendig macht, solche Modificationen, welche die Einheit, die Macht und die Größe Deutschland's nicht verletzen, sondern welche die Macht und die Einheit und die Größe Deutschland's vermehren werden, und in dieser Beziehung erlaube ich mir, den Antrag, den ich gestellt habe, dahin zu modificiren, daß ich sage: „Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen rc. der Reichsverfassung, sofern sie Oesterreich wegen der eigenthümlichen Verhältnisse dieses Landes zugestanden werden sollen, bleiben späteren Beschlüssen vorbehalten" Meine Herren! Ich frage Sie, ob Sie, wenn Sie einen Zusatz-Antrag annehmen, da irgend ein Recht sich vergeben, ob Sie sich das Recht vergeben, wenn Ihnen Ausnahmen und Modificationen, welche von uns eingebracht werden würden, nach Ihrer Ansicht der Einheit und Macht Deutschland's nicht entsprechen würden, solche Anträge zu verwerfen. Ich frage Sie nun, meine Herren, nachdem Ihnen dieses Recht vorbehalten ist, warum Sie uns dieses Recht wegnehmen, warum Sie uns die Möglichkeit versperren wollen, mit solchen Zusatz-Anträgen vor Ihnen zu erscheinen. Es ist möglich daß es nicht gelingen wird, Modificationen in diesem Hause durchzusetzen, welche den Territorialbestand Oesterreich's garantiren. Aber, meine Herren, wenn wir dieß Alles versucht haben, und es uns nicht gelungen ist, dann, meine Herren, sage ich, Oesterreich möge in den deutschen Staatskörper sich eingliedern, aber ich glaube, ich habe meine Pflicht gethan, Das versucht zu haben, was zu versuchen nothwendig ist.

v. **Mühlfeld** von Wien: Mit der Besorgniß, einer undeutschen Gesinnung geziehen zu werden, war ich gefaßt, diese Tribüne zu betreten; daß mir aber der bestimmte Vorwurf der Verfolgung der Interessen der österreichischen Dynastie, der Vorwurf des Schwarzgelbthums gemacht werde, konnte ich nicht voraussehen, weil ich nicht allein den Zusatz zu den §§ 2 und 3 gestellt habe, sondern mit mir drei andere Abgeordnete aus Deutschland. Ich will es versuchen, aber auch den Vorwurf der undeutschen Gesinnung von mir, und den übrigen Antragstellern bei dem Minoritäts-Erachten zu beseitigen. — Ohne meine Person vorandrängen zu wollen, könnte ich doch zur Beseitigung dieses Vorwurfs mich darauf berufen, und zum Zeugen Dessen meinen Freund Schilling in diesem Versammlungsorte anführen, daß er, Endlicher und ich die Ersten in Oesterreich waren, die, als das Vorparlament zusammentrat, die Idee bei der Wiener Universität in Anregung brachten, daß man Abgeordnete dahin sende, daß erst diesem Beispiele in Wien der Bürger-Ausschuß und die Stände Nieder-Oesterreich's folgten. Ich bin jedoch auch aus Gründen im Stande, Ihnen nachzuweisen, daß das Minoritäts-Erachten durchaus mit Rücksicht auf Deutschland und seine Interessen, oder wenigstens mit gleicher Rücksicht auf diese, wie auf die Oesterreich's entstanden ist. Vor Allem erkläre ich, daß ich mit den übrigen Herren Antragstellern das Minoritäts-Erachten zu den §§ 2 und 3, diese für eine so nothwendige Folgerung aus der Form des Bundesstaats ansehe, daß eine Ausnahme davon nicht gemacht werden dürfe. Ich erkläre weiter, daß wir die §§ 2 und 3 dergestalt im Interesse Deutschland's gelegen, und so wesentlich für die Erreichung der Einheit desselben erachten, daß nie und niemals abgewichen werden dürfe. Wenn aber auf der anderen Seite ich die mir bekannte Lage, die mir bekannten Verhältnisse Oesterreich's betrachte, konnten ich und jene Herren, die in meine Ansicht eingegangen sind, nicht verkennen, daß die §§ 2 und 3 für Oesterreich Schwierigkeiten nach sich ziehen können. Wir wollten nicht darüber entscheiden, ob es möglich sei, sie in Oesterreich auszuführen, oder nicht, mußten uns aber den Fall denken, es sei nicht möglich, und dafür Vorsorge treffen, daß auch unter dieser Voraussetzung die Zwecke, die wir hier anstreben, so weit als möglich erreicht würden. Als Zwecke erkannten wir die Einheit und Macht Deutschland's; sie können verfolgt werden in Form eines Bundesstaats, und wir glaubten, Oesterreich könne nicht verlangen, daß die nothwendigen Bestimmungen dieser Form in seinem Interesse aufgegeben werde, denn auch Oesterreich ist nur ein Theil, und der Theil kann nicht verlangen, daß das Ganze leide. Wenn aber die Formen des Bundesstaates mit einer solchen Bestimmung, wie sie die §§ 2 und 3 enthalten, in Beziehung auf Oesterreich nicht möglich sind, wenn darum die Zwecke nicht zu verfolgen möglich sind in der Form des Bundesstaates, so muß man die Form suchen, in der es möglich ist. Wir mußten uns darüber klar werden, daß, wenn Oesterreich nicht verlangen kann, daß eine Abweichung von den Grundsätzen des Bundesstaates in seinem Interesse geschehe, und wenn es nicht möglich war, auf solche Weise eine Vereinigung herbeizuführen, dann eine andere Form zu suchen sei, und diese Form finden wir in der des Staatenbundes, bei dem die Verfolgung der Zwecke, die erreicht werden sollen, allerdings möglich ist. Denn wenn Sie die trockenen Worte: „im Wege völkerrechtlichen Bündnisses" in dem Minoritäts-Erachten lesen, so bitte ich Sie, der früheren Worte nicht zu vergessen: „die angestrebte Einheit und Macht Deutschland's im größtmöglichen Maaße durch den innigsten Anschluß Oesterreich's an Deutschland." Ein völkerrechtliches Bündniß kann eine Fülle haben, die das Verhältniß des Staatenbundes dem des Bundesstaates sehr nahe bringt; wir sind sehr weit davon entfernt, zu glauben, daß nur ein Schutz- und Trutzbündniß, nur militärische und politische Zwecke, nicht vielmehr auch ökonomische, commercielle und nationale Zwecke erreicht werden sollen. Wir würden nicht bloß Sicherheit und Unabhängigkeit, nicht bloß innere Sicherheit des Staates, sondern auch die allgemeine Wohlfahrt durch Freizügigkeit, Gleichheit in Zoll- und Handelsverhältnissen, Einheit in den Verkehrsmitteln und Anstalten durch ein solches Bündniß erreicht wünschen. Zur Begründung Dessen, daß wir auf einen solchen eventuellen Fall dachten, mag es mir erlaubt sein, auf die Schwierigkeiten, welche der Ausführung der §§ 2 und 3 in Oesterreich entgegenstehen, hinzuweisen. Verzeihen Sie mir, wenn ich dabei nach den vorhergegangenen Rednern genöthigt bin, auf Manches zurückzukommen, was diese schon bemerkt haben. — Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß die Durchführung der §§ 2 und 3 mit der darin geforderten Personalunion eine wahre Theilung des österreichischen Staates sei. Die Personalunion, meine Herern, ist eigentlich gar kein Band, gar keine Union zwischen den zwei Staaten, zwischen welchen sie stattfindet, am Wenigsten ist eine Union dann vorhanden, wenn die Staaten nicht absolut, sondern constitutionell regiert werden. weil dann der Einfluß des Regenten ohne ministerielle Verantwortlichkeit nicht möglich ist, die Gesinnungen und Ansichten der Ministerien in diesem und jenem Staate aber sehr

verschieden sein können. Darum möchte ich Dem nimmermehr beistimmen, was ein Abgeordneter vor einigen Tagen hier gesagt hat: „Wenn der König von Ungarn eine andere politische Ansicht hege, als der deutsche Fürst Oesterreich's, möge auch die Personalunion, möge auch dieses letzte Band zerrissen werden.“ Der König von Ungarn kann nichts dafür, wenn das ungarische Ministerium andere politische Zwecke verfolgt, als das österreichische. Die Personalunion ist kein Band, und wie wenig sie ein Band, eine Union zwischen zwei Staaten ist, kann Ihnen das Beispiel Großbritanniens und Hannover gezeigt haben, wo man nimmermehr unter dem Königreiche Großbritannien auch das Königreich Hannover verstanden hat. Ja, der Name Oesterreich kann bei durchgeführter Personalunion nicht mehr als Gesammtname gelten, mögen Sie auch Deutsch-Oesterreich noch Oesterreich nennen; die übrigen Staaten können Sie nimmer mit Oesterreich bezeichnen, wenn sie in Wahrheit selbstständig sein sollen. Es ist von verschiedener Seite und in sehr verschiedener Weise auf einen nahen Zerfall der österreichischen Monarchie hingewiesen worden. Es wurde die österreichische Monarchie als ein Mischmasch von Nationalitäten zu einer Monarchie, an deren Bestand kein Staatsmann in Oesterreich zu denken vermöge, dargestellt. Es wurden mit prophetischem Blicke von einer höheren politischen Weisheit allerdings Zweifel an dem Bestande der österreichischen Monarchie erweckt. Es ist richtig, und ich kann es trotz der Hinweisung auf das Band der Dynastie, trotz der Hinweisung auf die Verknüpfung und die enge Verkettung der Interessen der Theile der österreichischen Monarchie durch ihren langen Bestand nicht leugnen, daß nun, nachdem sie als constitutionell, bestehen soll, die Grundlage des österreichischen Staates eine andere sein kann, als die frühere. Es ist auch richtig, daß, wer ausschließlich das Princip der Nationalitäten anerkennt als Regulator der Staatsbildung, Oestereich keine weitere Zukunft zuerkennen möge. Allein ich halte dafür, daß das Princip der Nationalität nicht das einzig mögliche ist, worauf ein Staat gegründet bestehen kann; ich halte dafür, daß jenes Princip, welches von der österreichischen Regierung, dem Reichstage und allenthalben in Oesterreich ausgesprochen wurde, das Princip der Gleichberechtigung der Nationalitäten eben ein solches Princip ist, worauf ein Staat gegründet sein könne, und ich muß gestehen, daß, wenn ich beide Principe vergleiche, ich nicht einen Augenblick zweifelhaft sein möchte, dem Principe der Gleichberechtigung der Nationalitäten in einem Staate als dem edleren, größeren und der Humanität entsprechenderen den Vorzug zu geben vor dem Princip der Ausschließung Derjenigen von dem Staate, die nicht demselben Stamme entsprossen, die nicht der nämlichen Race angehören, die nicht die gleiche Sprache sprechen. Diesem letzteren Principe, das in keinem größeren Staate praktisch anerkannt ist, sind auch Sie, meine Herren, bei Ihrem Bau des deutschen Bundesstaates nicht treu geblieben, denn Sie wollen auch in deutschen Ländern andere Nationalitäten lassen, als die deutsche. — Dieß vorausgeschickt, erlaube ich mir zunächst auf die rechtlichen Schwierigkeiten hinzudeuten, die bei der Durchführung einer Trennung Oesterreich entgegenstehen würden, und so komme auch ich auf die so oft berührte pragmatische Sanction. Diese soll, wie der Herr Abgeordnete von Würzburg sagte, erst vor vier Wochen entdeckt und aus dem Schutt gezogen, auch ein Taschenspielerhut sein. Der Herr Abgeordnete hat hierbei auf ein kurzes Gedächtniß dieser Versammlung gerechnet; denn hätte er es nicht gethan, so würde er vorausgesetzt haben müssen, daß Sie noch wissen, daß die in der Sitzung vom 25. Mai dieses Jahres vorgelesene Vollmacht der ungarischen Bevollmächtigten nach Frankfurt, die ihnen vom Palatin und dem gesammten ungarischen Ministerium ausgestellt worden, selbst sich auf die pragmatische Sanction berufen habe, indem es darin wörtlich heißt: „In Betreff Dessen, daß die Verhältnisse Deutschland's zu Oesterreich, mit welch Letzterem Ungarn im Sinne der pragmatischen Sanction enge verbunden ist.“ Die pragmatische Sanction ist also nicht erst vor vier Wochen entdeckt worden, die Ungarn kannten sie, sie beriefen sich darauf schon im Mai dieses Jahres. Man sagt, die pragmatische Sanction enthalte nur die Personal-Union, und es wurde uns zugemuthet, ein Exemplar derselben herbeizubringen. Das können wir nun freilich nicht, aber wenn man auf der hiesigen Stadtbibliothek in Dumont, Corps diplomatique dieselbe lesen will, da kann man finden, daß von einer Personalunion darin nicht die Rede ist, sondern von einer Union der Länder um der äußeren und inneren Sicherheit willen, zur allgemeinen Wohlfahrt derselben. Man findet darin, daß die Länder ungetheilt und unabgesondert, zusammen und miteinander regiert und verwaltet werden sollen, unbeschadet der in Ungarn und seinen Nebenländern, und zunächst von diesen hier besonders berücksichtigten Ländern zugestandenen eigenen Gesetzen in inneren Angelegenheiten. Die pragmatische Sanction wurde angegriffen, weil sie in den Ländern nicht mehr gelte, die nicht mehr zu Oesterreich gehören, oder weil sie zu einer Zeit gegeben wurde, wo jene Länder noch nicht bei Oesterreich waren, die heute dabei sind. Allein die allgemeinen Grundgesetze gelten allerdings auch in den neuacquirirten Ländern, und, ohne mich auf die betreffenden Besitzergreifungs-Patente zu berufen, will ich nur bemerken, daß Derjenige, wer das leugnen wollte, eine schlimme Aufgabe haben würde, wenn er das Erbfolgerecht des Kaisers auf Galizien, wie Venedig beweisen sollte. Daß die pragmatische Sanction deßhalb aber, weil Länder von Oesterreich weggekommen, in den verbliebenen nicht mehr gelten sollte, ist nicht begreiflich; denn sonst müßten die französischen Gesetzbücher in Paris nicht mehr gelten, weil seit ihrem Bestehen so manche Theile von Frankreich weggekommen sind, wo sie keine Giltigkeit mehr haben. Es ist gegen die pragmatische Sanction ferner argumentirt worden, daß sie in Bezug auf Ungarn und Böhmen nur eine zeit- und bedingungsweise Giltigkeit habe; indem nach dem Aussterben des Hauses Habsburg-Lothringen diese Länder das Recht haben, sich einen König zu wählen; allein ich halte dafür, daß man doch die Existenz eines Rechts, weil es an eine auflösende Bedingung gebunden ist, nicht überhaupt wegleugnen könne. — Von der rechtlichen Seite mich wegwendend, sei es mir gestattet, zu zeigen, daß im Interesse der österreichischen Monarchie ohne Nachtheile für alle Theile die Verbindung derselben nicht aufgehoben werden könne. Die auswärtige Politik war von jeher für alle diese Theile gemeinschaftlich. Und auch in Bezug auf Ungarn würden wir nicht im Stande sein, nachzuweisen, daß es je selbstständig nach Außen hin vertreten worden ist. Diese Politik, insofern man voraussetzen muß, daß sie nach verändertem System und nach veränderten Personen in der Zukunft nach einer andern Richtung verfolgt werden wird, als bisher, und darum auch kein Grund vorhanden ist, sie von vornherein zu verwerfen, diese Politik wird im Interesse aller Staaten Oesterreich's stattfinden, und ohne Nachtheil für diese vermag sie nicht getheilt zu werden. Auch die neuerzielten Beziehungen verknüpfen die Länder auf das Engste. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß zwischen den östlichen und westlichen Provinzen die engsten Handelsverbindungen bestehen; indem die westlichen industrielle Erzeugnisse, die östlichen Naturproducte liefern. Wenn letzthin auf dieser Stelle als Unheil bedauert worden ist, daß zwischen Schleswig und Holstein eine Zolllinie stattfinden sollte; dann

2*

muß es für Oesterreich ein noch viel größeres Unglück sein, wenn eine Zolllinie mittten hin durch Oesterreich ginge. Es ist erwähnt worden, daß zwischen Ungarn eine Zolllinie bestehe; allein das äußere Zollgebiet ist für Ungarn ein und dasselbe mit den übrigen Provinzen. Die Zolllinie gegen Ungarn besteht, ob mit Grund oder Ungrund, bleibe dahingestellt, nur zur Ausgleichung der durch die ungleiche Besteuerung in Ungarn gegenüber den übrigen Provinzen entstandenen Mißverhältnisse. Die militärischen Verhältnisse haben seit Jahrhunderten den Bestand einer österreichischen Armee veranlaßt, und sie existirt seit dem Jahre 1618; in dieser österreichischen Armee befindet sich schon seit dem Jahre 1688 ungarische Regimenter, welche Theile der österreichischen Gesammtarmee waren und blieben. Daß diese Armee bisher wenigstens im Interesse des Gesammtstaates gewirkt, und auf gleiche Weise in der Folge wirken wird unter einer andern Politik, kann so wenig als Das, daß bei solcher Veränderung der Politik daraus für Oesterreich so gut wie für Deutschland nur günstige Folgen hervorgehen können, mit Grund bezweifelt werden. Es ist ferner die Staatsschuld als eines derjenigen Momente angeführt worden, welches in Bezug auf die Theilung der Monarchie Schwierigkeiten nach sich zöge. Ich halte auch dafür, daß sie nicht bloß Schwierigkeiten bereiten würde, sondern daß sie ein solcher Gegenstand sei, welcher der Theilung der Monarchie ohne die größten Nachtheile für die deutsch-österreichischen Provinzen völlig unmöglich macht. Ich erlaube mir dießfalls zur Berichtigung der Thatsache, welche letzthin angeführt worden ist, aus den officiellen statistischen Tafeln des Administrativ-Büreaus des österreichischen Staates vom Jahre 1844 anzuführen, daß Dalmatien keinen Ausfall hat, sondern, wiewohl nur wenig, aber doch 135,555 Gulden in die Centralkasse als Nettoeinnahme abführte, daß die Militärgrenze keinen Ausfall hat, sondern 2,158,277 Gulden an Ertrage abwarf. Ich erlaube mir weiter anzuführen, daß Galizien, von dem Herr Giskra letzthin keine Erwähnung gemacht hat, 8,749,318 Gulden trage, und vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigend, erlaube ich mir weiter anzuführen, daß im Jahre 1844 von der Gesammteinnahme, welche 106,406,694 Gulden betrug, 54,729,914 Gulden auf die deutsch-österreichischen Provinzen, und 51,676,780 Gulden auf die nichtdeutsch-österreichischen Provinzen kamen, so daß sich ungefähr ein gleiches Verhältniß herausstellt und jene Behauptung widerlegt wird, welche dahin ging, daß die deutsch-österreichischen Provinzen bisher beinahe allein die Interessen der Staatsschuld getragen hätten. Meine Herren! Wenn die Personalunion durchgeführt wird, so ist allerdings schon von einem früheren Redner bemerkt worden, daß der übrige Theil der österreichischen Monarchie, welcher nicht zu Deutschland gehörig sein wird, auch nicht einen Staatskörper bilden wird, und ich kann Ihnen in dieser Beziehung nur dasselbe Bild aufrollen, welches, wie ich glaube, auch von Ihnen als richtig anerkannt werden wird. Denn es ist doch daran nicht zu denken, daß Venedig mit Hermannstadt, Dalmatien mit Galizien verbunden bleiben wird, wenn Wien nicht mehr der Centralpunkt aller österreichischen Länder ist. Wenn die deutschen Provinzen herausgegeben sind, so werden auch die übrigen nicht mehr im Verhältnisse eines Staates zu einander stehen. Daß die Lombardei sich losreißen, daß Venedig sich als Republik erklären, oder ein Vergrößerungsbestandtheil des sardinischen Reiches werden, daß Galizien sich abreißen, daß Ungarn ohne oder mit Croatien ein abgesondertes Reich bilden wird, das sind Züge eines Bildes, dessen Wahrheit, glaube ich, nicht bestritten werden kann. Ob aber solche Verhältnisse für die Interessen Deutschland's angemessen seien, das ist mir zweifelhaft, und zwar um so zweifelhafter, wenn ich in der That in Uebereinstimmung mit Dem, was ein Redner vor mir sagte, nicht leugnen kann, daß dann Italien unter französischem Einflusse stehen, und Galizien sich des Druckes von Rußland nicht wohl erwehren können wird, daß es ferner in Frage ist, ob Ungarn sich gegen denselben Druck mit Erfolg zu widersetzen im Stande sein wird. Auch kann ich mich der Hoffnung nicht hingeben, daß Ungarn für Deutschland Sympathieen haben wird, und daß es nicht, was von ihm wird angestrebt werden, in seinem eigenen Interesse ausbeuten würde. Um auf die Interessen Deutschland's überzugehen, so ist es schon von dieser Tribüne aus als höchst wichtig dargestellt worden, daß die Donaumündung von Deutschland ins Auge zu fassen, daß die deutschen Elemente in der Moldau und Walachei zu berücksichtigen seien. In dieser Beziehung kann nun bei der Trennung des österreichischen Staates der Einfluß Deutschland's wohl niemals größer sein, als wenn Oesterreich als Gesammtstaat besteht. Ich kann mir nicht vorstellen, welchen Vortheil es für Deutschland bringen würde, wenn die Magyaren jenes Verkoppelungssystem anwenden würden, das man ihnen in Ansehung der Walachei angerathen hat. — Man hat gesagt, die Aufgabe, welche Oesterreich in Beziehung auf den Osten und Südosten von der Geschichte gestellt worden, sei erfüllt; die deutsche Cultur und Gesittung sei durch dasselbe bis dahin vorgedrungen, und nunmehr Oesterreich's Mission vollendet. Ich könnte Das zugeben; allein ich glaube, Oesterreich, und zwar das neue, freie Oesterreich hat einen weiteren Beruf erlangt, den höchsten, den es haben kann. Mag es die deutsche Cultur und Sitte nicht mehr nach dem Osten und Südosten zu tragen haben, aber die Freiheit wird das freie Oesterreich dorthin bringen, und um so leichter und sicherer, wenn es als Föderativstaat mit Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten besteht (Bravo!), wenn es den fremden Völkerschaften Freiheit ohne Herrschaft bringt (Bravo!), und wenn es nicht fremde Nationalitäten unterwirft, so, wie es am Ende im Sinne und Zwecke der Magyaren sein würde. (Lebhafter Beifall auf den Centren.) Meine Herren! Ich gehe auf Deutschland selbst in Ansehung seines Interesses unmittelbar zurück, und da kann ich die Besorgniß nicht bergen, daß, wenn die Personal-Union in Oesterreich durchgeführt würde, Sie nicht glauben mögen, diejenigen Bestandtheile der deutsch-österreichischen Provinzen, welche jetzt zum deutschen Bunde gehören, würden bei Deutschland erhalten werden. Glauben Sie nicht, daß Böhmen, ich rede nicht von Deutsch-Böhmen, woher wir übrigens auch in neuester Zeit, und namentlich aus einer der am meisten deutschen Städte, Eger, Adressen lesen, die es aussprechen, daß eine Trennung von Böhmen nicht im Sinne der Einwohner sei, daß, sage ich, das czechische Böhmen bei Deutschland bliebe. Glauben Sie Dasselbe nicht von Mähren, von dem südlichen Theile Steyermark's, von einem großen Theile Kärnthens, von Krain, Istrien, wo gleiche Nationalitäten sind, glauben Sie es nicht von Südtyrol! Und wenn man sich auch darauf beruft, es herrschten in diesen Ländern, z. B. in Böhmen, Sympathieen für Deutschland, so bitte ich Sie, doch darauf zu sehen, daß man trotz aller Aufforderungen von außer den deutschen Kreisen keine Abgeordnete nach Frankfurt gewählt hat; daß Südtyrol durch seine hiesigen Abgeordneten gegen eine Verbindung mit Deutschland protestirt und aus dem jetzigen Bunde entlassen sein will, endlich, daß Istrien in gleicher Beziehung durch seine Deputirten beim Reichstage in Wien Protest erhoben hat. Hieraus werden Sie ersehen, daß Deutschland unter solchen Voraussetzungen nur einen geringen Theil von den deutsch-öster-

reichischen Provinzen behalten würde. Man wird nun wohl sagen, Deutschland hat ein Recht auf jene Provinzen, und es soll dasselbe mit der Gewalt der Waffen verfolgen. Das ist ein Schluß, zu welchem ich nicht kommen möchte, weil ich — abgesehen davon, daß es ein Bürgerkrieg wäre, hinsichtlich dessen ich mich nicht, wie ein anderer Abgeordneter damit trösten könnte, daß er gegen Slaven geführt würde, — diesen Schluß mit der Ehre des freien Deutschland's nicht vereinbar halten könnte. Noch gestern wurde an dieser Stelle deutsch und frei für gleichbedeutend erklärt. Jener Krieg wäre aber ein Krieg, welcher nicht die Freiheit, sondern die Herrschaft verfolgen würde. Er wäre daher ein undeutscher Krieg. Ich hielte einen solchen Krieg ferner für undeutsch, weil ich als den höchsten Vorzug der Deutschen die Humanität anerkenne, dieser Krieg aber damit unvereinbar wäre. Ich würde also unter keiner Bedingung für einen solchen Krieg stimmen. Wenn es aber nicht möglich ist, daß Oesterreich als Bundesstaat zu Deutschland halte, dann möge die Form des Staatenbundes gewährt werden, und wahrlich, — wenn die Vorstellung eines deutschen Bundesstaates auf den Trümmern der österreichischen Monarchie Sie begeistern kann, warum soll Sie dann nicht die großartigere Idee zu begeistern vermögen, zu schaffen den deutschen Bundesstaat und neben ihm den österreichischen Föderativstaat, welche, beide national verbunden durch das deutsche Element, welches jetzt in Oesterreich noch gilt und auch fernerhin bei zweckmäßiger Verfassung Geltung haben wird, und grundgesetzlich durch einen engen Staatenverband vereint, eine noch nicht dagewesene welthistorische Macht bilden, gebietend weithin in Mitteleuropa, von der Nord- und Ostsee bis zum adriatischen Meere, über den Rhein und über die Weichsel. Ich erwähnte eben des adriatischen Meeres, und Sie erlauben mir wohl eine Bemerkung nachzuholen, die ich früher vergessen. Sobald die österreichische Monarchie getheilt ist, sobald Istrien nicht mit den deutschen Provinzen verbunden ist, dann haben Sie (zur Linken gewandt) Triest und mit ihm Ihr einziges südliches Meer verloren. (Widerspruch auf der Linken), dann haben Sie es verloren, und darum, mag Ungarn für sich allein dastehen, oder sich mit Croatien verbinden, darum haben Sie es verloren, weil sich Triest dem ungarischen Freihafen Fiume, sowie dem italienischen Freihafen Venedig gegenüber nicht zu halten vermag, sondern entweder Ungarn, oder Italien sich in die Arme werfen muß. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und den Centren.)

Vicepräsident Simson: Herr v. Mayern hat das Wort!

v. Mayern (vom Platze): Ich habe das Wort an Herrn v. Vincke abgetreten. (Bewegung auf der Linken. Stimmen daselbst: Wie geht das zu?)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Herr v. Mühlfeld hatte sich für einschreiben lassen; jetzt kann nur Einer gegen sprechen, und da Herr v. Mayern dem Herrn v. Vincke das Wort abgetreten, so muß ich es wohl diesem geben.

v. Vincke von Hagen: Wenn ich jemals mit der Besorgniß diese Stelle betrat, ob auch das, was ich zu sagen vermag, nicht weit zurückbleibt hinter der Größe der Aufgabe, die wir verhandeln, so ist es heute. Aber es ist auf der anderen Seite auch tröstlich und erhebend, daß Jeder, der in dieser Sache das Wort ergreift, sich nicht auf den Standpunkt der politischen Parteien, auf den Standpunkt der kleinlichen Stammeseifersucht zu stellen hat; nein! heute handelt es sich bloß um die nationale Macht, um die Größe Deutschlands. Es handelt sich heute, wenn irgend je, darum, ob Deutschland groß und mächtig dastehen wird in Europa, oder ob es klein und winzig bleiben wird, zum Hohn und Spott der Gegenwart und der kommenden Jahrhunderte, oder mit anderen Worten ausgedrückt, ob wir der Anwendung eines theoretischen Satzes die Zerstückelung der österreichischen Monarchie und zugleich damit den Verlust der deutschen Macht im Osten zu danken haben. — Der Grundsatz, den der Ausschuß in den §§ 2 und 3 aufgestellt hat, ist von Niemand bestritten worden, und kann wohl auch nie bestritten werden. Man kann nicht zwei Herren dienen, man kann nicht mit dem einen Fuße innerhalb und mit dem anderen Fuße außerhalb des Bundesstaates stehen; man kann nicht ein Theil des einen Bundesstaates und zugleich ein Theil des anderen Bundesstaates sein. Es fragt sich hier nur: „was würde bei Anwendung dieses Grundsatzes aus Oesterreich werden?" Man hat uns zwar gesagt, die verschiedenen Stämme Oesterreichs würden schon mit der bloßen Personalunion bei Deutschland bleiben. Es hat das verehrte Mitglied für Mährisch-Trübau am vergangenen Freitage gesagt, schon bei der jetzigen Lage, in welcher Oesterreich sich befindet, würden die verschiedenen Nationen Oesterreichs nur durch Personalunion zusammengehalten.

Giskra (vom Platze): Das habe ich nicht gesagt!

v. Vincke: Das verehrte Mitglied, welches mich soeben unterbrochen, hat sich allerdings dahin geäußert: schon durch die Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Nationalitäten sei in diesem Augenblicke die Personalunion bereits angebahnt. (Wiederholte Unterbrechung.) Ich bitte, mich nicht wieder zu unterbrechen; lesen Sie die stenographischen Berichte, da werden Sie die Stelle finden. Ich bestreite, daß die Gleichberechtigung der Nationalitäten schon jetzt anerkannt ist. Denn warum und wofür würde zwischen den Ungarn und den Croaten gefochten, wenn nicht das Gegentheil stattfände? warum brauchten denn die Sachsen in Siebenbürgen an uns Gesandte zu schicken und dagegen zu reclamiren? Freilich, ich kann mir denken, daß man auch hier nur Ungarn in Schutz nehmen und uns sagen wird, auch die kaiserlichen Freibriefe für Sachsen beruhen ja nur auf vergilbten Pergamenten, welche, wie der geehrte Redner aus Steiermark vorhin sagte, durch die Revolution ausgetilgt sind. — Und wenn denn auch aus der Gleichberechtigung der Nationalitäten die Personalunion hervorginge, was würde die Personalunion uns helfen für Deutschland? Wir haben von dem verehrten Mitgliede für Würzburg gehört, es sei genug, wenn die einzelnen Länder, z. B. Galizien, nur die Dynastie und eine freie Verfassung hätten, wenn nur diese beiden Momente sie mit dem übrigen Oesterreich verbänden, so würden sie im engsten Anschlusse an Deutschland verbleiben. Wenn es sich heutzutage bei den Bestrebungen der Völker um weiter nichts handelte, als die freie Verfassung, so möchte dieser Satz richtig sein; aber sobald Sie eine Nation selbstständig hinstellen, wird sie damit allein sich nicht begnügen, sie wird eben nicht bloß als ein Anhängsel von Oesterreich, sondern als ein selbstständiger Staat dastehen, ihre Nationalität geltend machen wollen, und darum ist jener Grundsatz nicht ausreichend, nicht richtig. — Der geehrte Abgeordnete aus Göttingen hat gesagt, die materiellen Interessen würden genügend sein, dies materielle Band, was jetzt bestehe, würde auch künftig bestehen, und die Völker würden heute, ja, wie auch der geehrte Abgeordnete für Mährisch-Trübau uns gesagt hat, nur durch die materiellen Interessen geleitet, diese würden daher genügen, um die innigste Verbindung zu erhalten. Ich glaube, daß die neueste Geschichte von Ungarn dafür den Gegenbeweis bereits geliefert hat. Seit den Trennungs-Bestrebungen Ungarns

batiren ja eben jene Störungen der deutschen Donau-Schifffahrt an der ungarischen Grenze, obwohl Ungarn in innigem Verbande mit Oesterreich stand. Es sind also nicht blos die materiellen Interessen, welche entscheiden, sondern vor Allem das Gefühl für die Nationalität, das jetzt bei allen Völkern sich geltend macht, und es frägt sich nur, auf welche Weise es hier zur Anerkennung kommen soll. Daß die Personalunion kein genügendes Mittel ist, durch welches verschiedene Länder in innige Verbindung zu bringen sind, das hat der Redner vor mir und viele Andere haben es ausgeführt. Ich will in dieser Beziehung nur nochmals erwähnen, daß, wenn auch der Absolutismus und die klugen Staatsmänner, die stets an der Spitze von Oesterreich gestanden haben, mit ihrem eisernen Willen die Lande zusammenzuhalten vermochten, bei dem constitutionellen Systeme dieß von bloßer Personalunion doch nie zu erwarten steht. — Bei aufrichtiger und einfacher Anwendung jenes Systemes ist dieß wohl nicht möglich, es müßten denn die verschiedensten Staatsmänner überall wie nach einem wunderbar organischen Uhrwerke stets übereinstimmend wirken; die Minister von fünf oder sechs Staaten müßten stets gleichzeitig interpellirt und in Anklagestand versetzt werden; sie müßten denn stets von einer ganz wunderbaren Uebereinstimmung der Stimmungen der einzelnen Völker geleitet werden, namentlich in der auswärtigen Politik, bei welcher doch wohl zunächst die ministerielle Verantwortlichkeit Platz greifen wird. Wir haben zwar von dem öfter citirten Mitgliede gehört, das würde sich künftig eigentlich ganz einfach machen; denn die auswärtige Politik werde ja dann nur nach den Interessen der verschiedenen Völker sich gestalten. Nun, da frage ich doch: Sind denn die Interessen der verschiedenen Völker immer dieselben? Und wenn sie es nicht sind, wo soll dann die Einigkeit herkommen? — Ich bezweifle daher, daß die Personal-Union irgend eine engere Verbindung zwischen den Oesterreich angehörigen Völkern zur Folge haben wird. Wir würden dann, sobald in Folge der Personalunion Oesterreich in seine Atome zerfällt, wie schon mehrfach bemerkt wurde, den deutschen Einfluß im Osten verlieren, die großen und wichtigen Interessen, welche Deutschland in den Donauländern alle zu vertreten hat, würden preisgegeben sein, unsere commerciellen Verbindungen würden wir dahinschwinden sehen und mit ihnen die große Zukunft, die unserer Flotte im mittelländischen Meere bevorsteht. Dasselbe so oft genannte Mitglied hat uns zwar gesagt der Einfluß Oesterreichs auf den Osten sei ja gar nicht bedeutend gewesen, Oesterreich hätte gar keinen Einfluß geübt. Ein anderes Mitglied hat freilich im Widerspruch dazu gesagt, der Einfluß Oesterreichs sei ein sehr großer gewesen, es sei nun aber auch Alles erreicht, was überhaupt zu erreichen gewesen wäre. Ich will auf den Gegensatz zwischen beiden Rednern nicht näher eingehen; aber ein schmerzliches Gefühl hat es in mir erregt, und wenn unsere stenographischen Berichte auf die Nachwelt kommen sollten, was würden die Nachkommen sagen, wenn sie darin fänden, daß eine Versammlung hier zusammen war, welche die Einheit und die Macht Deutschlands zu begründen hatte, und daß ein Mitglied darin die Aeußerung gemacht, Oesterreich — ein deutscher Staat — habe in Stambul die Schleppe des Mantels der russischen Diplomatie getragen? — und mit Staunen würden dann die Nachkommen lesen, daß diese Aeußerung von einem Theile des Hauses mit Beifall aufgenommen worden. Der verehrte Redner hat uns freilich das Trostmittel und den Balsam gleich mitgebracht, er meinte, die Kraft des Volkes sei neu erwacht, vor der vierunddreißig Fürsten zitterten. Wenn das die Ansicht ist, so könnten wir uns doch damit trösten, daß dann der Einfluß auf den Osten sich bald genug geltend machen wird, wenn Sie nur die Bedingungen desselben, die ich angedeutet habe, bestehen lassen. Man hat uns ferner damit getröstet, es würde mit dem russischen Einflusse gar nicht so gefährlich sein, Ungarn und die Wallachei würden sich vereinigen und eine neue Schweiz bilden, und diese würde dann im Stande sein, in den Donauländern zu thun, was Oesterreich bis jetzt dort gewirkt habe. Nun, für eine Schweiz fehlt denn doch noch Manches; es fehlen die Zustände der Schweiz in den österreichischen Ländern, namentlich aber in Ungarn und in der Wallachei; zunächst fehlen die Alpen und der Freiheitssinn der Schweizer; so lange Sie die nicht hinzaubern können, werden Sie noch gute Weile mit der neuen Schweiz haben. Vor Allem aber fehlt die Eintracht unter den verschiedenen Nationalitäten. Wie es damit bestellt ist, das werden Sie am besten im serbischen Lager bei St. Thomas, in den nördlichen Comitaten, in Croatien und Slavonien erfahren können. Ob ein so zerrissenes Land im Stande ist, eine einträchtige Schweiz vorzustellen, das will ich Ihrem eigenen Urtheile anheim stellen. Man hat uns damit getröstet, Ungarn würde so vernünftig sein, seine Interessen zu erkennen; Ungarn und die Wallachei würden die natürlichen Bundesgenossen gegen Rußland sein, sie würden sich wie ein Keil in Rußland hineinschieben, und damit sei die Sache dann abgemacht. Ich denke, wenn dieser Keil für Rußland kräftig genug sein soll, so wird doch noch ein deutscher Hammer dazu kommen müssen, sonst würde der Keil nicht weit hinein dringen. Leider haben auch die Ansichten und Interessen in Ungarn sehr oft gewechselt und wir kennen Perioden, in welchen die Ungarn sogar mit den Türken sympathisirt haben. — Dann hat man endlich, und namentlich hat das Mitglied aus Göttingen gesagt, es wäre eigentlich gar nicht in unserm Interesse, Oesterreich zusammenzuhalten, das liege ja nur im Interesse der Slawen, denn nur diese legten mit Recht großes Gewicht darauf, ein slawisches Oesterreich zu bilden; nur dann würden sie ihren Einfluß geltend machen können, während sie in Deutschland unterdrückt und stets in der Minorität sein würden. Dieses Argument scheint mir vollends sehr wenig zu bedeuten; ich glaube gerade, daß der Widerstand der Slawen gegen Deutschland sich besser geltend machen würde, wenn sie bei Deutsch-Oesterreich verbleiben. Es wird dann ein fortwährender Streit in Böhmen stattfinden, und in dieser Beziehung erinnere ich nur daran, daß von den 190 Deputirten nur 116 gewählt worden sind und 74 Bezirke nicht gewählt haben. Das ist der Einfluß der slawischen Nationalität, so lange wir die deutsch-österreichischen Länder nur als einen Bestandtheil von Deutschland, nicht mehr der österreichischen Monarchie betrachten. Die Slawen werden dann eben auf das Aeußerste sich bestreben, auszuscheiden und sich an Rußland anzuschließen, während sie, wenn sie bei Oesterreich bleiben und einen Bestandtheil des großen österreichischen Staates bilden, nicht entfernt daran denken können. — Man hat uns ferner gesagt, wir brauchten uns eigentlich über die Sache gar nicht den Kopf zu zerbrechen, Oesterreich wäre schon zertrümmert; das Mitglied aus Göttingen hat uns gesagt, die verschiedenen Nationalitäten rissen es von selbst auseinander, es wäre der welthistorische Grundsatz, daß alle diese Nationalitäten sich geltend machen müssen, oder wie ein Anderer es nannte, der Weltgeist, und wenn wir mit unsern Beschlüssen dagegen anstrebten, so wäre das ganz vergeblich. Ich denke, wenn die Nationalitäten sich geltend machen, so ist das freilich in der Natur begründet, wir wollen das nicht bezweifeln und nicht dagegen ankämpfen; das einfachste Mittel aber, den Nationalitäten ihr Recht widerfahren zu lassen, ist von dem Mitgliede für Mährisch-Trübau angedeutet, und ich freue mich, diesmal vollständig mit ihm übereinzustimmen:

daß man nämlich die Gleichberechtigung der Nationalitäten ausspreche, daß man jeder Nationalität für ihre innern Angelegenheiten einen Mittelpunkt gebe und darüber wieder einen Centralpunkt für ganz Oesterreich begründe, wie wir das ja im deutschen Bundesstaate ebenso zu halten gedenken. Sie werden dann damit sich trösten, einem großen Staate anzugehören, während ihren nationalen Bedürfnissen in dem kleineren Kreise Rechnung getragen wird. Wenn es noch eines Beleges bedarf, daß gerade dieß der Weg ist, den man in Oesterreich einzuschlagen gedenkt, so könnte ich mich nur beziehen auf den Antrag des Abgeordneten Borrosch in Wien, dem eine Antipathie gegen Deutschland doch gewiß nicht vorgeworfen werden kann, — auf Berufung eines Völkercongresses, — welchen Antrag der Kaiser bereits genehmigt hat. Man hat uns ferner gesagt, Oesterreich würde sich nur an Rußland anlehnen, wenn es allein stände, und zwar deßhalb, weil das slawische Element dann in Oesterreich überwiegend wäre. Ich kann mich da nur wiederholt darauf beziehen, daß die österreichischen Provinzen, so lange sie einem großen Staate angehören, keine Veranlassung haben, ihr Heil außerhalb Deutschland zu suchen; wenn Sie sie aber hinausstoßen als einzelne Atome, so werden sie kein anderes Heil sehen können, als eben sich in die Arme von Rußland zu werfen, um dadurch sich wieder zu einem mächtigen Staate zusammenzuschließen. Wenn wir also den überwiegenden Einfluß Rußlands im Interesse der europäischen Freiheit verhindern wollen, so müssen wir im Interesse der slawischen Nationalitäten sie in einem großen Reiche zusammenhalten, sie von Oesterreich nicht losreißen, und Oesterreich wieder in den engsten Zusammenhang mit Deutschland setzen. Ein Verband mit Deutschland, der etwa schon jetzt alle österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat einverleibte, würde in diesem Augenblicke freilich noch nicht eintreten können. Daß dieser Anschluß noch nicht hinlänglich vorbereitet, daß er in dieser allerinnigsten Verbindung jetzt nicht einmal zu wünschen ist, wird keiner weiteren Ausführung bedürfen. Aber eben diese nicht eigentlich völkerrechtliche, sondern staatsrechtliche Einigung scheint mir die Aufgabe zu sein, die die hohe Versammlung anstreben muß. Eine bloß völkerrechtliche Verbindung würde auch eine zu lose sein; ich möchte sie eben darum keine völkerrechtliche nennen, und sie kann insofern schon als eine staatsrechtliche bezeichnet werden, als sie eben einen integrirenden Theil unserer Bundesverfassung, wie der Verfassung des österreichischen Bundesstaats bilden würde. Es würde sich dabei auch nicht blos um ein politisches Bündniß, sondern um eine engere Einigung in commercieller und politischer Beziehung handeln. Man hat dagegen erinnert, ganz Deutschland drücke aber doch stärker auf die außerdeutschen Bestandtheile Oesterreichs, und schon deßhalb sei es angemessen, die Verbindung vielmehr mit den Bestandtheilen von Deutschland, als die Verbindung mit Bestandtheilen von Oesterreich anzustreben. Da meine ich nun, für Deutschland haben diese Bestandtheile keine Sympathie, sie haben bis jetzt blos für Oesterreich Interesse, sollen sie aber dereinst für ganz Deutschland Interesse gewinnen, so kann dieß nur durch die Vermittelung von Oesterreich angebahnt werden; auf anderem Wege werden wir nie dazu kommen. Ich weise ferner auf die schwierige Frage hin, wie wir es denn anfangen wollten, wenn dieses System nicht eingehalten würde, sondern absolut der Grundsatz des Ausschusses auf Oesterreich zur Anwendung käme. Es sind Manche in der Erörterung an dieser schwierigen Frage vorübergegangen; aber Keiner hat sich ernstlich damit beschäftigt. Wie wollten wir namentlich die Vertretung Oesterreichs, nämlich den Reichstag zwingen, sich in unserem Sinne zu erklären? Sie werden mir sagen, die Nationalversammlung habe ein absolutes Mandat die Verfassung Deutschlands zu schaffen, und wenn auch 74 österreichische Deputirte fehlen, die ein solches Mandat, nicht haben übernehmen wollen, so sei doch ihre Souveränetät, ihre Omnipotenz stark genug, diese Aufgabe zu lösen. Wir sollten aber doch auch berücksichtigen, woher wir denn die Mittel nehmen wollen, um diese Provinzen zu ihrem Wohle zu zwingen. Daß wenigstens der Reichstag sich im entgegengesetzten Sinne aussprach, und, wenn auch einen innigen Anschluß an Deutschland, doch daneben ein inniges Zusammenhalten der österreichischen Monarchie will, ist bekannt. Man hat aber darauf aufmerksam gemacht, es sei dieß bloß eine vorübergehende Politik des Reichstags gewesen, und man hätte nichts anderes gewollt, als die Bewegung dadurch zu bemeistern. Wenn aber wirklich eine solche Bewegung einmal stattfand, so wird es dann doch noch weit schwieriger sein, dieser Bewegung im österreichischen Sinne Herr zu werden, als des Reichstags, der nur mit Rücksicht auf diese Bewegung seinen Beschluß faßte. Wir würden auch, wenn wir den Beschluß ernstlich ausführen, weiter nichts erreichen, als den Slawen in die Hände zu arbeiten. Den Czechen in Böhmen war der Anschluß an Deutschland und die Zerreißung der österreichischen Monarchie das Symbol der Vereinigung für slawische Interessen. Wir würden aber dieser Vereinigung nur um so mehr Raum geben und in einem Theile von Böhmen und Mähren einen Bürgerkrieg hervorrufen. Ich möchte dann doch sehen, welche deutsche Armee man in dem jetzigen Augenblick diesem gegenüberstellen wollte. Gerade weil wir Böhmen nicht fahren lassen können, weil dieses eine Gebirgsfestung, eine Festung gegen Rußland ist, und andererseits der venetianische Theil von Italien aus strategischen Gründen unsere Flanken sowohl gegen das übrige Italien, als Frankreich deckt und decken muß, ist es eine wahre Lebensfrage für uns, daß wir die Verbindung mit jenen österreichischen Bestandtheilen so innig zu machen suchen, als es nur immer in unserer Macht steht — Das verehrte Mitglied aus Göttingen hat gesagt, wir wollen keine exceptionelle Stellung für Oesterreich. Wir wollen allerdings eine solche Stellung für keinen Staat, wir wollen sie für kein Sonderinteresse in Deutschland. Wenn aber einmal die Lage Oesterreichs so ist, daß es unmöglich ist, sich mit Deutschland zu verbinden, ohne die deutschen Interessen in außerdeutschen Bestandtheilen Oesterreichs auf das entschiedenste preiszugeben, so wollen wir zwar keine exceptionelle Stellung für Oesterreich innerhalb Deutschlands, aber neben und in innigem Bunde mit Deutschland, die es ihm möglich macht, die deutschen Interessen in Oesterreich zu fördern. — Nach diesen Grundsätzen würde ich zwar principiell dafür sein, sofort mit vielen anderen Antragstellern, welche Amendements in diesem Sinn stellten, die Frage dahin zu präcisiren: Wir wollen mit dem gesammten Oesterreich einen Staatenbund, und für uns ohne Oesterreich einen Bundesstaat. Ich würde, sage ich, hierfür sein, wenn es überhaupt möglich oder wir im Stande wären, die verschiedenen Bedingungen, die gerade eine so genau und so vollständig zu präcisirende Erklärung voraussetzte, so bestimmt zu articuliren, als dieß für unser Interesse und das Interesse der anderen Contrahenten erforderlich sein würde. Wir wissen aber, wie dieß schon früher hinreichend erörtert wurde, in diesem Augenblick ja gar nicht, wo denn die Regierung Oesterreichs ist. Wir wissen nicht, an wen wir uns in diesem Augenblick dort zu wenden haben. Ich kann aber insbesondere darum am wenigsten im Sinne des Amendements des Redners vor mir dafür sein, weil das dort befindliche Wort „völkerrechtlich“ für diese weit innigere als völkerrechtliche Verbindung mir nicht

genügt. Die Fassung ist zudem so unbestimmt, daß wir daraus gar nicht entnehmen können, wann der vorausgesetzte Fall eintritt, und wir können nicht wissen, wie weit die Tragweite der auf diese Eventualität gebauten Folgen gehen kann. Zudem setzt die Anbahnung eines solchen Verhältnisses mit den nichtdeutschen Bestandtheilen Oesterreichs Verhandlungen mit diesen voraus. Wir können doch unmöglich hier Beschlüsse fassen, welche die Ungarn, Galizier u. s. w. binden sollen, und wir würden nach meiner Ueberzeugung sehr thöricht handeln, wenn wir Decrete erlassen wollten, die gerade diejenigen Nationalitäten, mit denen wir ins Einverständniß treten wollen, verletzen müßten. Deßhalb werden wir jeden voreiligen Ausspruch, der diese Versammlung in Verlegenheit verwickeln könnte, zu vermeiden haben, und zwar umsomehr, als allerdings doch noch eine andere Eventualität möglich ist, eine Eventualität, die ich zwar auf einige Zeiten verbannt wünschte, die jedoch, wiederhole ich, nach den jetzigen Conjuncturen in Oesterreich immerhin möglich ist: die Eventualität, — daß Oesterreich in seine Atome zerfällt. In diesem Falle wird Niemand zweifelhaft sein, daß die deutschen Bestandtheile von Oesterreich dann in dem Verhältnisse des Bundesstaates mit Deutschland vereinigt werden müssen, und dieser Eventualität würden wir selbst präjudiciren, wenn wir in diesem Augenblicke schon mit apodiktischer Bestimmtheit sagen wollten: wir wollen nur eine staatenbundliche, keine bundesstaatliche Vereinigung. Es wäre dieß endlich um so gefährlicher, als wir hierdurch einen weiteren Zankapfel in die Wirren Oesterreichs hineinwerfen, und dieser Grundsatz einer bloß völkerrechtlichen Verbindung gewisse Parteien beleidigen würde. Jener Grundsatz würde ein Schiboleth der neuen Parteikämpfe sein, und das, was wir alle wünschen, was wir so dringend wünschen müssen, die Beruhigung und die Consolidation von Oesterreich, würde durch den Ausspruch eines solchen Grundsatzes vielleicht auf sehr lange hinausgeschoben sein. Ich bin deßhalb für das Amendement, welches den Namen Kaiser an der Spitze trägt, und zwar in seiner ursprünglichen Fassung, wornach die Regulirung der Verhältnisse Oesterreichs einer definitiven Anordnung vorbehalten, der Frage also in keinerlei Weise präjudicirt sein soll. — Ich erlaube mir nun noch Einiges von demjenigen, was gerade gegen diese Wendung der Sache angeführt wurde, zu widerlegen. Es wurde gesagt, das Warten werde den jetzigen Zustand nur noch verschlimmern. Etwas Schlimmeres aber, als der jetzige Zustand in Oesterreich, läßt sich, meine ich, gar nicht denken, etwas Schlimmeres, sage ich, als die äußerste Anarchie. (Widerspruch und Unruhe in der Versammlung.) Niemand von Ihnen (zur Linken gewendet) wird soviel Prophetengabe haben, um voraussagen zu können, wie sich die Dinge dort entwickeln. Deßhalb sollten wir wenigstens so lange warten, bis wir auf feste Grundlagen uns stützen können, und nicht jetzt beschließen, wo der ganze Zustand dort noch in Gährung ist. Man hat ferner gesagt, eben weil Oesterreich unklar sei, so müßten wir klar sein und Oesterreich sagen, was wir wollen. Wenn durch einen Ausspruch dieser Versammlung die Klarheit dort befördert werden könnte, so würde ich damit ganz einverstanden sein. Aber durch jeden Ausspruch dieser Versammlung wird die Unklarheit dort nach meiner Ueberzeugung nur noch weit größer werden. Man hat ferner gesagt, wir sollten unsere Brüder nicht welthistorisch entsenden, um zu Haus schwach zu werden. Wir wollen sie nicht entsenden, sondern stark bleiben und werden es durch sie und durch eine enge Vereinigung mit ihnen, die die Grundlage einer ewigen Verbindung in sich trägt. Es wurde ferner gesagt, wir sollten doch nicht Propaganda machen, bis der Bau fertig sei. Wir wollen aber Oesterreich nur in die Lage setzen, die bisherige Propaganda für Deutschland immer stärker und wirksamer fortzusetzen. Man hat ferner geltend gemacht, wenn wir diese Frage unentschieden ließen, so könnten wir überhaupt nicht mit Entschiedenheit berathen, wir könnten, hieß es, die Verfassung nicht berathen, so lange wir nicht einmal wüßten, welche Bestandtheile künftig das deutsche Reich bilden würden. Werden wir aber wohl klüger sein dadurch, daß wir decretiren: die §§ 2 und 3 sollen diesen oder jenen Inhalt haben, wenn später die Ereignisse eben sich so gestalten, daß Oesterreich gar nichts mit uns zu thun haben will? Sind wir etwa dadurch weiter gekommen, daß der Reichstag schon jetzt erklärt hat, er wolle eine enge Vereinigung von ganz Oesterreich, womit eine bloße Personalunion gar nicht vereinbar ist? Nach dieser Erklärung, die abgegeben wurde, nachdem so viel slawische Elemente ausgeschieden sind, in Mitten einer Stadt, die, wie man uns sagte, für Deutschland sich erhoben hat, frage ich, ob wir nicht wenigstens eine Präsumtion dafür haben, daß die Grundsätze, die jetzt dort geltend gemacht werden, auch fernerhin geltend gemacht werden, wenigstens in der Hauptstadt und überall da, wo man dem Beispiel der Hauptstadt folgt? Ich weiß nicht, ob wir denn weiser gehandelt hätten, wenn wir unter Voraussetzungen an das Werk gegangen wären und daran gebaut hätten, die nicht bestanden. So lange wir überhaupt nicht wissen, wie die Ereignisse sich gestalten werden, können wir denselben mit unseren Beschlüssen doch nicht vorgreifen. — Man hat gesagt, es müßten die österreichischen Abgeordneten ausscheiden aus der Versammlung. Ich würde dieß auf das Innigste beklagen; ich glaube aber, sie haben noch keinen Grund dazu. Ich glaube, die Herren werden ein ganz bestimmtes Mandat nicht mit in die Versammlung gebracht haben, wie sie die deutsche Verfassung in Bezug auf Oesterreich zu Wege bringen wollen. Ich denke, sie werden abwarten, bis das Kind zur Welt kommt, und dann noch so lange bleiben, um zu sehen, ob es auch laufen kann; sie werden uns das Werk vollbringen helfen, um so mehr, als wir noch nicht beurtheilen können, ob nicht die schlimmste Eventualität eintritt, und die österreichischen Lande sich trennen. — Es ist gesagt worden, man müsse das Provisorium beendigen, das deutsche Volk warte sehnlich darauf, daß mit dem Verfassungswerke fortgeschritten werde; namentlich die Rechte wünsche die Beendigung des Provisoriums. — Ich wünsche wahrlich sehr, daß das Provisorium endlich aufhören könnte, ich möchte, daß es lieber heute als morgen sein Ende erreichte, aber ich wünsche es doch nicht auf jede Weise, ohne alle Rücksicht auf das Wie der Beendigung. Es erinnert mich das fast an Jemanden, der eine schwierige Rechnung abzuwickeln hat und damit nicht besser fertig zu werden weiß, als daß er die Rechnungsbücher ins Feuer wirft. — Es ist hier namentlich wiederholt auf Preußen hingewiesen worden. Ich bekleide keine officielle Stellung und werde sie wahrscheinlich nie einnehmen. Ich spreche blos von meinem Standpunkte aus, als Privatmann. Ich kann aber insoweit versichern, daß Preußen nie eine exceptionelle Stelle in Deutschland in Anspruch genommen hat und auch nicht in Anspruch nehmen wird. Aber die Hoffnung habe ich, daß man in Preußen und in Deutschland wenigstens darüber einig sein wird, daß man nicht seine Zuflucht dazu nimmt, worauf der Staatssecretair des Innern hingedeutet hat, nämlich zu dem Phantom einer Trias, wonach man die constitutionelle Monarchie in den Formen der Republik herstellen, und, während man die Einheit an der Stirne trägt, die Zwietracht organisiren will. Wollte ich hier einen gesonderten Standpunkt Preußens vertreten, so würde ich einfach sagen: nehmen Sie die §§ 2 und 3

an; denn Oesterreich würde dann austreten müssen und die Chancen für ein etwaiges Primat in Deutschland würden für Preußen günstiger sich gestalten. Ich habe aber hier nicht nur die Interessen Preußens zu vertreten, sondern ich spreche allein im Interesse Deutschlands. Deßhalb stimme ich dagegen. Preußen hat kein Sonderinteresse geltend zu machen; ich wiederhole, was ich schon früher gesagt habe, Preußen würde nie Anstand nehmen, Oesterreich nachzustehen, sobald dieß die Opfer für Deutschland bringt, die jeder Staat bringen muß, wenn er berechtigt sein will, an der Spitze von Deutschland zu stehen. — Ich weiß, daß ein Mann hier umgeht, der an der Spitze der preußischen Regierung stand und sich für die Trias interessirt. Ich spreche nicht über die Persönlichkeit eines Abwesenden; aber die Thatsache muß ich doch constatiren, daß er keinen officiellen Charakter hat, daß er in diesem Augenblicke nur seine eigenen Karten spielt, daß er gegenwärtig weder im Vertrauen der preußischen Krone, noch der preußischen Nationalversammlung, noch der preußischen Nation ist. — Der Abgeordnete aus Göttingen hat gesagt: wir wollen lieber einen schweren Bau mit Oesterreich, als einen leichten ohne Oesterreich. Ich schließe mich dem an, wenn auch in anderem Sinne. Wir wollen einen Bau gründen, der Deutschland groß und mächtig machen, der ihm seinen alten Ruhm sichern soll an der Spitze der Staaten von Europa. Wir wollen alle Küsten wieder gewinnen an den Meeren, worin unsere Ströme münden, und unsere Flaggen flattern lassen auf der weiten See. Aber das können, das wollen wir nur im engsten Bunde mit Oesterreich. — Diesen Bund, wir wollen ihn errichten, nicht mit der Unbedachtsamkeit des Jünglings, der seinen Jugendtraum träumt, sondern wie es Deutschen ziemt, mit dem besonnenen Ernst des Mannes. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und in den Centren.)

Schneider von Wien: Selbst auf die Gefahr hin, meine Herren, für einen unbedachtsamen jugendlichen Träumer zu gelten, wie der Herr v. Vincke von gewissen Rednern gesagt hat, will ich für den § 2 und gegen das Minoritätserachten des Herrn Mühlfeld sprechen. Man hat hier von dieser Tribüne aus auf das historische und natürliche Recht hingewiesen, um gegen eine bloße Personalunion der deutschen Provinzen Oesterreichs mit den nichtdeutschen zu sprechen. Auch ich meine Herren, nehme dieses historische und natürliche Recht für mich in Anspruch, um für die Personalunion der österreichischen Provinzen mit den nichtdeutschen zu sprechen. Ich komme vorerst auf die pragmatische Sanction. Herr Beidtel hat gesagt, in derselben sei eine Realverbindung der nichtdeutschen Provinzen mit Deutschland ausgesprochen, was ich allerdings zugebe. Wenn aber der nämliche Redner behauptet, diese pragmatische Sanction könne nur aufgehoben werden durch Zustimmung der Vertreter aller Lande und aller Völker Oesterreichs, so muß ich dem widersprechen. Die pragmatische Sanction ist nämlich nicht von einem vereinigten Landtage Oesterreichs angenommen worden, wurde vielmehr nur den einzelnen Provinziallandtagen vorgelegt und von diesen genehmigt. Wenn man in Oesterreich die pragmatische Sanction annahm, so hat man sie ebenso aufgehoben durch die Beschickung der Reichsversammlung, das Interesse des Volkes höher achtend, als das einer Dynastie. Aber ein anderes historisches Recht kann ich zu erwähnen nicht unterlassen. Bereits in den sogenannten Freiheitskriegen haben die Fürsten Deutschlands politische Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, freie einheitliche Vertretung nach Außen, wie auch Vertretung der Nation beim Bunde verheißen. Diesem ist auch Oesterreich beigetreten, das Versprechen wurde zwar nicht erfüllt, doch ist das Recht uns geblieben; so hat der Bund, der ein Inbegriff von Gesandten deutscher Fürsten war, den Beschluß des Parlaments thatsächlich anerkannt, dadurch, daß er die Wahlen ausgeschrieben zu einer Reichsversammlung, die einzig und allein die Verfassung Deutschlands zu geben berufen sein sollte. Sie sehen also, meine Herren, daß das historische Recht eben so gut für uns spricht, als das natürliche. Man hat auf die Hindernisse hingewiesen, die der Vereinigung der deutschen Provinzen mit Deutschland entgegenstehen, die durch den Ausspruch der Personalunion derselben mit den nichtdeutschen Landen Oesterreichs entwachsen. Meine Herren, das leugne ich nun keineswegs, die Hindernisse sind bedeutend, und ich gestehe es, daß, wenn die politische Klugheit nicht weiter gehen sollte, als die Möglichkeit, ich gegen diesen Paragraphen sprechen würde, sofern ich die Ausführung desselben für unmöglich hielte; aber dem ist nicht so. Man hat von den Czechen gesprochen, vom Panslawismus in Oesterreich, man hat darauf hingewiesen, ganz Oesterreich würde sich wie ein Mann erheben, um gegen einen solchen Beschluß der Nationalversammlung einen energischen Protest einzulegen. Meine Herren, daß die Czechen ein Interesse haben, gegen eine Verbindung mit Deutschland zu arbeiten, liegt in ihrem vermeintlichen Interesse; aber genehmigen Sie den Minoritätsantrag, so wird es mit der staatlichen und völkerrechtlichen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland nicht weit kommen; denn die Majorität des Wiener Reichstages ist eine slawische und die Regierung folgt der Politik der Majorität, also nothwendig einer slawischen. Diese slawische Partei aber war und wird immer entschieden gegen einen Anschluß Oesterreichs an Deutschland sein. Meine Herren, es ist noch eine andere Partei in Oesterreich, welche gegen den Anschluß an Deutschland ankämpft, es ist die Aristokratie Oesterreichs. Wir haben gesehen, wie die österreichische Aristokratie mit Verleugnung ihres Nationalursprunges sich in die Arme der Czechen geworfen, ihnen die Herrschaft ihrer Nationalität versprechend, um von denselben die Sicherung ihrer Privilegien zu erwirken. Diese Partei agitirt nicht weniger gegen Frankfurt, und noch nie hat man die Angehörigen dieser Partei mit Liebe von Deutschland sprechen hören; nicht minder ist's der Gewerbestand Oesterreichs, der mit Besorgniß nach Frankfurt blickt, wähnend, von Deutschland, von Frankfurt aus werde das vermeintliche Ideal der unbeschränkten Gewerbefreiheit verwirklicht werden, wodurch der nothwendige Ruin der Gewerbe herbeigeführt werden müsse. Diese Partei zu beruhigen, dürfen wir nur die Grundrechte baldmöglichst hinausschicken, und wir werden so, bin ich überzeugt, diejenigen, welche noch mit Zweifel und Besorgniß erfüllt nach Frankfurt blicken, als unsere Freunde begrüßen können. Endlich ist's der Stock-Oesterreicher, und ich bediene mich dieses Ausdruckes, weil man zu gerne von Stock-Preußen spricht; auch der Stock-Oesterreicher, sage ich, er weilt mit Liebe beim Gedanken eines Groß-Oesterreichs. Eine tausendjährige Geschichte haben Oesterreichs Völker gemacht, in hundert und hundert Schlachten siegreich gekämpft, mehr als ein Mal Europa vor Ueberfluthungen asiatischer Barbaren gewahrt; und dieses Oesterreich soll aufgegeben werden? Ich achte diese Partei meiner Landsleute, und weiß die Gefühle zu würdigen, durch die ihr Urtheil bestimmt wird; aber fragen muß ich, was haben Oesterreichs Völker von diesen Schlachten, von diesen Siegen für Vortheile gezogen? War denn wirklich die Politik der Regierung zu Gunsten der großen Menge des österreichischen Volkes? Bis in die neueste Zeit drückten Feudallasten jeder Art auf dem Bauer, bis auf die neueste Zeit war die Vertheilung der Staatslasten im höchsten Grade ungleich, den Bauer und Bürgerstand entschieden treffend, während das große Capital sich der Besteuerung so viel als entzog. Bis

zur Erhebung in den Märztagen war das freie Wort verpönt, war die freie Presse geknechtet, war das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht — von einer Nationalvertretung nicht zu sprechen — in Oesterreich ein leerer Traum. Meine Herren! Wenn ich in den Blättern der Weltgeschichte von erkämpften Siegen lese, wenn ich wirklich Momente wahrnehme, die selbst etwas Erhebendes für das Gemüth haben; so muß ich doch gestehen, kann eine Geschichte mich nicht blenden, die von einem unfreien, wenn sonst auch herrlichen Volke gemacht wurde, und unfrei war der Oesterreicher bis auf unsere Tage. So sehe ich zwar große, doch nicht unübersteigliche Hindernisse. Doch nicht blos ein Recht haben wir, die Anerkennung eines derartigen Beschlusses Seitens Oesterreichs zu begehren, — und im Weigerungsfalle beanspruche ich das Recht der Minorität, ihre Sache zur Geltung zu bringen in entschiedener Opposition gegen die Regierung, — wir haben auch eine Pflicht, diesen Paragraphen zu genehmigen. Betrachten wir die Lage Deutschlands, wenn Oesterreich nicht in den Bundesstaat eintritt. Hier sind zwei Fälle denkbar: entweder gänzlicher Ausschluß Oesterreichs, oder sogenannter inniger Anschluß Oesterreichs in Form eines Staatenbundes. Von einem gänzlichen Ausschlusse Oesterreichs will ich absehen; denn ich glaube nicht, daß irgend Jemand in der Nationalversammlung sitzt, der nur im Entferntesten den Gedanken haben könnte, Oesterreich von Deutschland auszuschließen, und ich muß im Namen meiner Landsleute gegen die Vermuthung eines Mitgliedes protestiren, als hätten die sogenannten Stock-Preußen den Plan, uns Oesterreicher von der Nationalversammlung zum Austritt zu vermögen. Wenn aber Deutschland in einen Staatenbund mit Oesterreich tritt, glauben Sie wohl, meine Herren, daß eine deutsche Politik im eigentlichen Sinne des Wortes möglich ist? wird nicht vielmehr Deutschland zwei Schwerpunkte haben, wie der Abgeordnete von Göttingen richtig bemerkt, einen in Frankfurt und einen in Wien? Von einer deutsch-nationalen, großartigen Politik kann nach meiner innigsten Ueberzeugung dann keine Rede mehr sein. Wenn aber das Interesse Deutschlands einen solchen engen Anschluß Oesterreichs verlangt, so begehrt Solches dasjenige der deutschen Lande Oesterreichs im erhöhten Maße, und in diesem Falle bin ich dem Herrn Abgeordneten v. Mühlfeld meinen herzlichsten Dank schuldig, denn er hat die statistischen Daten, die ich Ihnen vorführen will, nicht nur im Voraus gut geheißen, sondern wo möglich noch günstigere mitgetheilt: Ich beziehe Solches auf den Handel und die Industrie der deutschen Länder Oesterreichs nicht minder auf ihre Betheiligung an den allgemeinen Staatslasten des Gesammtösterreichs. Die Industrie, den Handel anlangend, meine Herren, so werde ich nur einige Bemerkungen machen. Die Ausfuhr und die Einfuhr der österreichisch-deutschen Lande nach und von Deutschland ist noch einmal so groß, als sie es nach und von Ungarn ist, trotz der monopolistischen Stellung unserer Industrie zu diesem Lande. Wenn wir bedenken, daß Oesterreich, wie der Abgeordnete von Mährisch-Trübau dieses Alles bereits richtig ausgeführt hat, von zwei Zolllinien noch zur Zeit umgeben ist, eine gegen nicht-österreichische Staaten, die zweite gegen Ungarn; wenn wir erwägen, daß die Gewinnungskosten nicht weniger als 27 Procent der Zolleinnahmen betragen, während sie im Zollvereine nur 10½ Procent erfordern; wenn wir ferner erwägen, daß auf einen Kopf in Oesterreich von den Zolleinnahmen kaum 9 Silbergroschen fallen, während im Zollverein 29 Silbergroschen auf den Mann kommen: dann können wir, meine Herren, keinen Augenblick daran zweifeln, daß der Industrie, dem Handel Oesterreichs ein neuer Aufschwung bevorsteht, da ihm nicht nur das Gebiet des deutschen Zollvereins geöffnet wird, sondern er auch mit diesem in jenen Landen Deutschlands concurrirt, deren Markt bisher größtentheils von Frankreich und England versehen wurde, ich meine Mecklenburg, Schleswig-Holstein, die Hansestaaten, kurz in einem Gebiet von 1400 Quadratmeilen mit mehr als 4½ Millionen Menschen. Ist aber der Industrie, dem Handel durch die gänzliche Vereinigung der deutschen Lande mit Deutschland eine schöne Aussicht geöffnet, so sind die Erleichterungen nicht kleiner, die den Bewohnern dieser Lande werden durch Verringerung der Lasten, und das kann und wird für meine deutsch-österreichischen Landsleute nicht von untergeordneter Wichtigkeit sein. Im Jahre 1837 war die Gesammteinnahme des österreichischen Staatshaushalts 135 Millionen, dazu haben die deutschen Provinzen 64½ Millionen beigetragen (Stimmen: Hört!), während alle nichtdeutschen Provinzen: Ungarn, Italien und Galizien nicht mehr als 70 Millionen, also ein Mehr von ungefähr nur 5 Millionen beigesteuert haben. Nach den statistischen Notizen des Herrn von Mühlfeld würde das Verhältniß noch mehr zu Ungunsten der deutschen Länder Oesterreichs sein. Lassen Sie mich einige Betrachtungen machen. — Wenn Oesterreich sich nun von Deutschland trennt, so genügt eine Armee von 250,000 oder 260,000 Mann nicht mehr, dann müssen wir eine größere haben, denn wir können auf die Hülfe von Deutschland nicht mehr rechnen. Eine Armee von 300,000 Mann kostet, nach dem Maßstab der preußischen Armee, ungefähr 34 Millionen Reichsthaler. Hält Oesterreich eine solche Armee, so müssen die deutschen Provinzen, welche die Hälfte des Gesammteinkommens beitragen, die Kosten für eine Heeresabtheilung von 150,000 Mann tragen, die sich auf 27 Millionen Reichsthaler belaufen. Wenn hingegen die deutschen Provinzen im Bundesstaate mit Deutschland stehen, und dieses die gleiche Armee von 300,000 Mann in Friedenszeit halten müßte, dann würden die österreichisch-deutschen Lande, welche 26 Procent der Gesammtbevölkerung Deutschlands beherbergen, demgemäß auch nur ein Armeecorps von 74,000 Mann zum deutschen Contingent zu stellen haben. Es würde mithin dadurch allein schon ein Ersparniß von mehr als 13 Millionen Reichsthaler erzielt werden. — Ebenso ist es mit den Schulden. Die Ausgabe im Jahr 1837 für die Zinsen der Staatsschulden war ungefähr 45 Millionen Gulden. Davon entfallen auf die deutschen Provinzen ungefähr 22 Millionen Gulden. Wenn nun eine Trennung der österreichisch-deutschen Provinzen von den übrigen der Art eintritt, daß die reine Personalunion durchgeführt wird, dann muß auch eine gerechte Austragung der Staatsschulden eintreten, und wenn ich annehme, daß die deutschen Provinzen, welche mehr als ein Viertel der gesammten Monarchie ausmachen, mit einem Drittel der Schuldenlast bedacht werden, so dürfen sie anstatt 22 Millionen nur 15 Millionen zahlen, d. h. sie haben ein jährliches Ersparniß von ungefähr 7 Mill. Gulden. Durch eine Vereinigung der deutschen Lande mit Deutschland zu einem Bundesstaat würden mithin die Ersparnisse in diesen beiden und einzigen Rubriken sich belaufen auf jährliche 26 Millionen. (Stimmen: Hört!) — Lassen Sie mich nun einige Schlüsse ziehen. In Oesterreich besteht die drückende Verzehrungssteuer, das Tabaksmonopol, gegen das ich persönlich zwar nicht bin, das Salzmonopol, so auch das sittenverderbende Lotto noch bis heute, ungeachtet gegen Letzteres bereits die Stände Oesterreichs Protest erhoben haben. Die Verzehrungssteuer, das Tabaksmonopol in den nichtungarischen Landen tragen je 20 Millionen und 10 Millionen Gulden ein. Nehme ich nun auf die deutschen

Provinzen Oesterreichs Rücksicht, so sind sie folgendermaßen betheiligt: die Verzehrungssteuer trägt ein 12 Millionen, das Tabaksmonopol 5,500,000 und das Salzmonopol 10½ Millionen. Wenn ich diese Zahlen addire, so bekomme ich eine Summe von 27 Millionen, also eine Summe, die die deutschen Provinzen dadurch ersparen können, daß sie sich für ein großes, einiges starkes Deutschland erklären. In dem Augenblicke, wo wir die verschiedenen Verhältnisse Oesterreichs ausgeglichen und geregelt haben, in dem Augenblicke wird es uns auch möglich, die Verzehrungssteuer, das Tabaks- und Salzmonopol und auch das sittenverderbende Lotto aufzuheben. Wer mir also sagt, die Interessen der deutschen Provinzen ziehen nicht vorwiegend nach Deutschland, sondern nach den nichtdeutschen Landen Oesterreichs, der muß nicht nur diese klar daliegenden statistischen Notizen, er muß auch alle Folgerungen aus denselben leugnen. Ich will nicht auf die einzelnen Einwände, die von verschiedenen Seiten gegen einen solchen Anschluß geltend gemacht wurden, eingehen, denn sie sind bereits zu verschiedenen Malen widerlegt worden; aber gegen einzelne Behauptungen kann ich doch eine Gegenbemerkung nicht unterdrücken, im Interesse der österreichischen Regierung, nicht minder des Volkes, die von dieser Tribüne auf eine Weise angegriffen wurden, die mich selbst verletzt hat. Zwar bin ich kein Freund der österreichischen Regierung, sie verfolgt eine Politik, die uns Deutschen nicht frommen kann; wenn aber Herr Eisenmann sagt, es könne nur für Deutschland Ehre und Vortheil erwachsen, wenn der Einfluß Deutschlands, wie er durch Oesterreich in Italien geübt wird, vernichtet wird, so muß ich eine solche Beschuldigung mit Entschiedenheit zurückweisen. Wer, meine Herren, hat Italiens Handel und Industrie belebt, wer Cultur und Gesittung verbreitet? Ich sage, die deutsche Regierung Oesterreichs, und wenn Sie, meine Herren, einen Blick auf Europa werfen, so darf ich wohl fragen, ob Sie ein Land finden, in welchem die Verhältnisse mehr geordnet waren, als in Italien, — solche ungerechte Beschuldigungen gegen eine deutsche Regierung Seitens eines deutschen Abgeordneten muß ich meinestheils mit Entschiedenheit abweisen . . . .

Eisenmann (vom Platze): Sie haben mich nicht verstanden! Lesen Sie die stenographischen Berichte.

Vicepräsident Simson: Herr Eisenmann, ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Schneider: Eben so ungerecht ist es, wenn Herr Eisenmann einen Schutz der Deutschen in Ungarn nicht zulässig hält, behauptend zwischen Ungarn und Frankreich sei kein Unterschied und doch mache man Letzterm eine solche Zumuthung nicht. Hierauf kann ich dem Herrn Abgeordneten von Würzburg nur erwiedern, daß zwischen Frankreich und Ungarn allerdings ein Unterschied und zwar ein gewaltiger Unterschied besteht, indem der Regent von Ungarn auch Herrscher der deutschen Provinzen ist, er aber die Interessen von deutschen Unterthanen in Ungarn um so mehr zu vertreten berufen ist, als selbe durch alte verbriefte Rechte gewahrt werden; — wo es sich aber um die Wahrung von natürlichen Rechten handelt, dort, meine Herren, muß ich gestehen, werde ich meine Regierung immer freudig begrüßen, wenn sie es thut. Herr Eisenmann aber, der keinen Unterschied zwischen Ungarn und Frankreich findet, möchte ich doch erinnern, daß es keineswegs im Interesse des Gesammtvaterlandes ist, eine Regierung, die sonst viel verschuldet hat, mit einer Heftigkeit anzugreifen, die nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht geeignet ist, um bei uns ein gutes Blut zu machen. Herr Eisenmann sagt ferner, auf Wien hinschauend: „ich würde mich keineswegs freuen, wenn die Demokratie siegte“, ich antworte demselben, daß ich mich über jeden Sieg der Demokratie freue, er mag in Wien oder in irgend einem Winkel der Erde erfochten werden, ich möchte ihn erinnern, daß die Demokratie allein es war, welche den Eintritt Oesterreichs in Deutschland möglich gemacht: denn als am 15 Mai die Wiener sich erhoben gegen eine Constitution, die durch eine eigenthümliche Zusammensetzung der ersten Kammer die zweite zur Nullität verurtheilte, da war der Sieg der Demokratie in Oesterreich nicht nur ein Sieg der Freiheit, sondern auch der deutschen Einheit, und richtig rief mir an jenem Tage ein geachteter Staatsmann Oesterreichs zu: Was haben sie erreicht? gewiß kein großes einiges Oesterreich! Wohl hatte er Recht; aber ich freute mich des Sieges, denn ich wollte und will ein großes, einiges, durch die Freiheit seiner Völker mächtiges Deutschland. (Beifall auf der Linken.)

Clemens von Bonn: Meine Herren! Nachdem schon 15 Redner gesprochen haben, können Sie von den Nachfolgern billiger Weise nur verlangen, daß sie die Sache nur noch von einer neuen Seite beleuchten, keineswegs aber, daß sie etwas Neues vorbringen. Ich werde das zu thun versuchen. Es ist hier zum öfteren wiederholt worden und auch in den Motiven des Verfassungs-Ausschusses ausgesprochen, daß es uns bei der Beschlußnahme über die §§ 2 und 3 vornehmlich darauf ankomme, die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland ins Klare zu bringen, zu einer Gewißheit darüber zu gelangen, ob und in wie weit Oesterreich zu Deutschland gehöre oder nicht. Ich verkenne keineswegs die Wichtigkeit dieser Aufgabe und ich würde ebenfalls die Sache lediglich von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, wenn mir nicht ein anderes Moment von weit größerer praktischer Bedeutung vorerst erwogen und erledigt werden zu müssen schiene, wenn ich nicht glaubte, daß wir uns vor Allem darüber verständigen müssen, ob wir entschlossen sind, das deutsche Oesterreich um jeden Preis bei Deutschland zu erhalten und zu diesem Zwecke Gut und Blut, ja sogar vielleicht einen oder den anderen Paragraphen des Verfassungs-Entwurfes aufzuopfern, oder ob wir hiezu nicht entschlossen sind. Es freut mich, daß die meisten meiner Vorredner, sowohl diejenigen, welche für die sofortige unbedingte Annahme der §§ 2 und 3, als diejenigen, welche dagegen gesprochen und Modificationen beantragt haben, von der Ansicht ausgegangen sind, daß Oesterreich bei Deutschland verbleiben müsse und daß kein Opfer gescheut werden dürfe, um Oesterreich bei Deutschland zu erhalten. — Ich stelle mich auf denselben Standpunkt, der nach meiner Meinung der einzige wahrhaft deutsche ist, und indem ich die Ansicht derjenigen, welche von vorne herein Oesterreich von Deutschland getrennt und nur durch ein völkerrechtliches Verhältniß mit ihm verbunden wissen wollen, sowie die Ansicht derer, welche der vorgeschlagenen Verfassung zu Liebe geneigt sein möchten, Oesterreich einstweilen von Deutschland sich trennen zu lassen, in der Hoffnung, daß diese Trennung nur eine vorübergehende sein wird, sogleich näher prüfen werde, will ich zunächst die Gründe darlegen, warum ich mit denjenigen Rednern, welche, wie die Herren Eisenmann, Reitter, Giskra, Wagner und Andere, jenen Zweck am besten durch die Annahme der §§ 2 und 3 erreichen zu können glauben, nicht übereinstimme. Zwar haben die Herren Giskra und Wagner eine Eventualität hervorgehoben, die mich unter der Voraussetzung, daß sie eintreten könnte, augenblicklich bestimmen würde, mit ihnen für die Annahme der vorgeschlagenen Paragraphen zu stimmen, allein ich fürchte, daß sie dabei die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Die Herren haben nämlich die Zuversicht ausgesprochen, daß Deutschland, falls die Durchführung der §§ 2 und 3 in Oesterreich

auf Hindernisse stoßen sollte, seine Rechte und Ansprüche, wie anderwärts, mit dem Schwerte in der Hand zu behaupten wissen werde. Ich muß gestehen, daß ich diesen Vorschlag für den einzig consequenten und unser würdigen halte, wenn wir unabänderlich bei den §§ 2 und 3 beharren wollen, — ich muß gestehen, daß mir ein Krieg um Oesterreich, um das unbezweifelt deutsche, herrliche und große Oesterreich für gerechtfertigter und ehrenvoller erscheint, als der mit so viel patriotischer Begeisterung begonnene und unter so heftigem Widerspruch beendigte Krieg um Schleswig. Ich muß gestehen, daß es mir die Unverletzlichkeit des in dem § 1 festgestellten Gebiets des deutschen Reichs, wozu Oesterreich unstreitig gehört, nothwendig zu fordern scheint, daß wir keinen Theil dieses Gebietes unter irgend einem Titel sich von Deutschland trennen lassen. Allein der Verfassungsausschuß scheint diese Eventualität weder berechnet, noch viel weniger bezweckt zu haben, da er in seinen Motiven derselben gar nicht gedenkt, und da eines seiner Mitglieder, Herr Waitz, zwar mit Bedauern von der Möglichkeit einer Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland, aber mit nichten von einem Kriege gesprochen hat, der diese Ausscheidung verhindern soll. Ferner bezweifle ich das Eintreten jener Eventualität, weil ich glaube, daß Manche einen Krieg gegen die nichtdeutschen Länder Oesterreichs — zu dem Behufe, um einen in Frankfurt gefaßten Beschluß durchzuführen, der diese nichtdeutschen Länder ebenso sehr interessirt, als die deutschen, und bei dem sie am Ende mit Recht ein Wort mitsprechen, da ja ihre Verfassung dadurch ebenso gut geändert wird, als die unsrige — nicht für durchaus gerecht erachten werden; daß wieder Andere, die Folgen eines solchen Kriegs in Erwägung ziehend, den unvermeidlichen Kampf der Nationalitäten, das Einschreiten fremder Mächte, vielleicht gar einen Bürgerkrieg, ebenfalls gegen den Vorschlag stimmen werden. Ich kann daher nur voraussetzen, daß die Durchführung der vorgeschlagenen Paragraphen in Oesterreich auf friedlichem Wege versucht, wenn dieses nicht gelingt, aufgegeben und damit Oesterreich von dem deutschen Bundesstaat ausgeschlossen werden soll. Hätten mich nun mehrere meiner Herren Vorredner ebenso sehr, wie von der Möglichkeit, daß die nichtdeutschen Länder Oesterreichs mit den deutschen durch eine bloße Personalunion zu verbinden seien, und von der Wahrscheinlichkeit, daß früher oder später sich in Oesterreich ein solches Verhältniß herausbilden werde, auch von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit überzeugt, daß eine solche Umgestaltung der österreichischen Monarchie schon jetzt, unter den vorhandenen Umständen und Bedingungen, deren Verlauf und endlichen Ausgang ja Niemand vorhersehen kann, herzustellen sei, so würde ich ebenfalls wieder mit ihnen für die vorgeschlagenen Paragraphen stimmen; aber hier trennen sich unsere Ansichten, und ich muß mir erlauben, obwohl ich kein Oesterreicher bin, meine Gegengründe vorzutragen. Ich kann mich jedoch hierin um so kürzer fassen, als Sie aus den Reden fast sämmtlicher Abgeordneten aus Oesterreich, die gegen die Paragraphen gesprochen und Modificationen beantragt haben, und deren aufrichtigen deutschen Patriotismus ich doch nicht in Zweifel ziehen kann, sowie aus der Rede des Herrn v. Mühlfeld, der für die Paragraphen gesprochen, aber von vornherein eine Trennung Oesterreichs von Deutschland, wenigstens von dem deutschen Bundesstaat beabsichtigt, hinreichend entnommen haben werden, auf was für Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten die Durchführung dieser Paragraphen in Oesterreich stoßen dürfte, wie unwahrscheinlich eine Annahme, wie wahrscheinlich eine Verwerfung derselben sei. Ich frage daher nur: Ist es denkbar, daß in einem Augenblick, wo ein verfassunggebender Reichstag für die ganze österreichische Monarchie versammelt ist, dessen deutsche Mitglieder selbst nicht einmal zu ahnen scheinen, was hier in Frankfurt über die Schicksale Oesterreichs beschlossen werden soll, wo ein Völkercongreß in Aussicht gestellt ist, auf welchem die verschiedenen Nationalitäten inmitten der schwierigsten Lage sich über ihre gemeinsamen Interessen berathen und verständigen sollen, daß, sage ich, in einem solchen Augenblick ein von Frankfurt aus ergangenes Auflösungsdecret dieses einzigen gesetzmäßigen Organs des österreichischen Volkes Gehör und Gehorsam finden werde? Ist es denkbar, daß bei den gewaltigen Erschütterungen, bei der furchtbaren Krisis, womit das österreichische Staatsleben ringt, bei der gänzlichen Verwirrung aller Verhältnisse irgend eine Gewalt in Oesterreich mit gutem Gewissen den Muth haben könne, die von uns an Oesterreich gestellten Fragen zu bejahen oder zu verneinen, die Paragraphen anzunehmen oder abzulehnen? Und gesetzt, die deutschen Mitglieder des Wiener Reichstages, dessen alleinige Competenz ja nicht bloß von czechischen Deputirten, sondern auch von den Tyrolern und Oberösterreichern bestritten wird, willigten ein, der Kaiser aber, die Minister und ihre Anhänger wären nicht damit einverstanden, würde uns dann genug geschehen? Ist es aber denkbar, daß der Kaiser von Oesterreich gerade in seiner gegenwärtigen Lage Ja sagen und vielleicht so viele seiner nichtdeutschen Länder aufs Spiel setzen werde? Und gesetzt, der Kaiser sagte Ja; würde dann nicht mit den Slawen, deren Vortheil es erheischt, mit einem großen Ganzen vereinigt zu sein, das sie nur in Oesterreich finden können, wenn sie sich nicht Ungarn unterwerfen oder Rußland ausliefern wollen, ein furchtbarer Krieg, der bald ein nationaler würde und vielleicht ein europäischer, ausbrechen? Die Hand aufs Herz, meine Herren, Keiner von Ihnen kann zweifeln, daß, wenn wir jetzt eine Entscheidung herbeiführen wollen, wir nur eine Brandfackel mehr in das unglückliche Oesterreich schleudern, wir die Verwirrung nur vermehren, und, meiner Ansicht nach, eine Grausamkeit begehen würden, die sich nicht einmal für einen Feind, geschweige für einen Freund geziemt. Und sagen Sie nicht, meine Herren, wie Herr Waitz: „Wir haben ja heute nur das Gesetz, nicht die Ausführung, zwischen unserer heutigen Beschlußnahme und der zweiten entscheidenden, zwischen dieser und der Ausführung liegt Zeit genug für alle möglichen Unterhandlungen und Ereignisse in der Mitte." Nein, der Beschluß, den wir fassen, wird in Wien gleich auf der Stelle wirken; Oesterreich hat jetzt zu dieser Ueberlegung keine Muße; der Beschluß wird so wirken, wie wir ihn fassen, und ich fürchte, nach allem Vorangegangenen, nicht so, wie wir es wünschen; ich fürchte, daß die heterogenen Elemente des Wiener Reichstages und in den deutschen und nichtdeutschen Ländern sich nicht trennen, sondern inniger verschmelzen werden, und dieses könnte um so leichter geschehen, als die deutsch-demokratische Partei vielleicht hoffen würde, im Verein mit den Slawen eine breitere demokratische Grundlage für ihre constitutionelle Monarchie zu gewinnen, als im Verein mit Frankfurt. Daß nämlich die deutschen Demokraten nicht unter jeder Bedingung den Slawen abhold sind, haben wir gestern von Herrn Berger vernommen. Ich muß daher gegen die §§ 2 und 3 stimmen, weil ich Oesterreich um keinen Preis von Deutschland getrennt wissen will, und weil ich die Ueberzeugung hege, daß bei Annahme dieser Paragraphen, falls wir nicht den Krieg vorziehen, die Trennung erfolgen werde. — Ich komme nun zur Prüfung der Ansichten derer, welche von vorneherein Oesterreich von Deutschland trennen wollen, oder welche eine einstweilige Trennung Oesterreichs von Deutschland der leichteren und besseren Verfassung des letzteren zu Liebe, und in der Hoffnung, daß die Trennung keine bleibende sein werde, zuzu-

geben geneigt sind. Ueber die ersteren will ich nicht viele Worte verlieren. Daß Oesterreich, wenn es von Deutschland getrennt ist, mit Naturnothwendigkeit wegen der verschiedenartigen Mischung seiner Bevölkerung allmälig ein slawischer Staat werden müsse, in welchem die deutschen Interessen nach Maßgabe des herrschenden Elements gewahrt oder vernachlässigt würden; daß Oesterreich, möge es auch durch noch so enge völkerrechtliche Bande mit Deutschland verknüpft sein, in ein eben so enges, vielleicht noch engeres Bündniß mit andern Ländern treten könne, zum großen Nachtheile von Deutschland; daß Oesterreich seine deutschen Bewohner nach und nach in eine Stellung bringen kann, die zu einer fortdauernden Revolution auffordert: das sind lauter Dinge, die die Verfechter dieser Ansicht sich hätten selbst sagen können und sagen sollen, vielleicht auch gesagt haben, so daß ich glaube, ihr Antrag ist von der Verzweiflung eingegeben, in irgend einer Weise Oesterreich bei Deutschland zu erhalten. Von einer viel tieferen und weiter greifenden Bedeutung ist die zuletzt von mir angeführte Ansicht, von welcher die Majorität des Verfassungs-Ausschusses geleitet worden zu sein scheint, und die auf dieser Tribüne ihren Vertreter namentlich in Herrn Waitz gefunden hat. Nach der Ansicht dieser Herren wäre es gar wohl möglich, daß Oesterreich auf die §§ 2 und 3 nicht einginge, und in Folge davon von Deutschland getrennt würde. Das bedauern sie zwar von ganzem Herzen, und weil sie den Verlust einsehen, den das Vaterland dadurch erleiden würde, so hoffen sie auch, daß das nie geschehen werde. Aber im Nothfalle trösten sie sich damit, daß der Verlust für das übrige Deutschland zu einem Gewinne sich wenden werde, daß das übrige Deutschland, wenn es sich den §§ 2 u. 3 gemäß constituirt, ein so inniges freies und mächtiges Ganze bilden, einen solchen Ideal-Staat darstellen werde, daß Oesterreich sich nicht genug werde beeilen können, um wieder von den nichtdeutschen Ländern sich zu trennen und mit Deutschland zu vereinigen. Lassen Sie sich durch solche Vorspiegelungen nicht irre führen, meine Herren. Täuschen Sie sich nicht: Ein einiges, freies und mächtiges Deutschland ohne Oesterreich ist eine Chimäre. Ein Deutschland, welches eines Drittels seines Bodens und seiner Bevölkerung beraubt ist, und zwar desjenigen Theils, dessen Geschichte mit der Geschichte Deutschlands auf das Innigste verwebt ist, an dessen Namen und Herrscherfamilie seit Jahrhunderten sich die Erinnerungen des deutschen Volkes knüpfen, dessen Bewohner bis in die neueste Zeit hinab sich um die Einheit und Freiheit Deutschlands so verdient gemacht haben, mit einem Worte, ein Deutschland ohne Oesterreich ist ein Deutschland, was von keinem Deutschen, ja selbst von keinem Ausländer als ein wahres und wirkliches Ganze gedacht werden kann. Auch darüber täuschen Sie sich nicht, daß Oesterreich, einmal von Deutschland getrennt, wenn dieses letztere sich ohne Oesterreich constituirt, sich jemals wieder mit Deutschland vereinigen werde; das wird nie geschehen, und die Gründe liegen nahe genug. Denken Sie sich die Folgen, die daraus für die Gestaltung und Verfassung des übrigen Deutschlands entspringen, so werden Sie einsehen, daß das gerade Gegentheil von dem eintreffen dürfte, was man sich mit so großer Zuversicht verspricht. Ich rede hier ohne Vorliebe oder Abneigung für irgend einen deutschen Staat, und ich würde dieselbe Sprache führen, wenn es sich darum handelte, Preußen von Deutschland zu trennen, denn für mich sind Preußen und Oesterreich gleich unumgänglich nöthig zur Constituirung Deutschlands. Aber, meine Herren, was wird erfolgen, wenn Oesterreich von Deutschland getrennt würde? Herr von Vincke hat gesagt: „die Chancen, daß Preußen die Herrschaft über Deutschland erhalten würde, wären größer, wenn die Paragraphen ohne Zusatz angenommen würden." Ich aber sage, meine Herren, daß, wenn Oesterreich von Deutschland getrennt wird, ohne Uebergriff, ohne Usurpation, vermöge eines inneren Naturgesetzes die Herrschaft über Deutschland an Preußen fällt. Oesterreich von Deutschland trennen, und die Herrschaft über Deutschland Preußen zusprechen, ist ein und dasselbe. Da würden wir allerdings eine Einheit gewinnen, wir würden die Ordnung herstellen, und ein in seiner Art mächtiges, einiges Land erhalten; aber ich fürchte sehr, daß es nicht die Einheit, die Ordnung, die Macht sein würde, die das deutsche Volk will. Was verlangt das deutsche Volk von uns in Bezug auf die Verfassung, die wir hier berathen? Es verlangt einen Bundesstaat mit möglichster Selbstständigkeit der einzelnen Glieder. Es verlangt ein Oberhaupt dieses Bundesstaates, das aus seiner freien Wahl hervorgeht. Glauben Sie aber, meine Herren, daß das Alles dann noch zu erreichen sein werde? Meiner Ansicht nach gehört zu dem Bestand eines Bundesstaates vor Allem dieses, daß die einzelnen Glieder desselben entweder dem Umfange und der Macht nach einander ziemlich gleich, oder daß die Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit der Einzelstaaten anderweitig hinreichend gewährleistet ist. Dieß ist in Deutschland der Fall, so lange die beiden Großstaaten bestehen, denn sie gewährleisten die Existenz der andern deutschen Staaten; aber glauben Sie, daß, wenn Einer der Beiden wegfällt, die kleineren Staaten im Stande sein werden, der Attractionskraft des größeren zu widerstehen? Glauben Sie nicht vielmehr, daß dieselben allmälig zu bloßen Provinzen der größeren Staaten herabsinken werden? Wir könnten dann getrost die Verfassung, die uns vorliegt, bei Seite legen, und den Entwurf der Vertrauensmänner hervorziehen, oder noch einen andern, der eine noch größere Centralisation verspricht. Ebenso, meine Herren, wird es in diesem Falle unmöglich, daß das Oberhaupt frei gewählt werde, denn das scheint mir unzweifelhaft, daß der Staat, der die Hälfte der Bevölkerung von dem noch übrigen Deutschland besitzt, nothwendigerweise an die Spitze kommen muß. Er kömmt hierzu nicht blos durch seine äußere Macht, sondern schon dadurch, daß die gesetzlichen Vertreter in dieser Versammlung beinahe über die Hälfte der Stimmen verfügen. Es mag nun sein, meine Herren, daß Mancher unter uns eine solche Einheit will, weil er eben eine größere Centralisation Deutschlands verlangt. Es mag sein, daß er auch eine solche Wendung der Dinge will, weil er dadurch die Ordnung festgestellt sieht. Aber, ich muß gestehen, meine Herren, ich fürchte, daß das deutsche Volk in allen kleinen Staaten die Sache anders auffassen wird, ich fürchte, daß es darüber in Entrüstung gerathe, daß die Anarchie wiederum zu toben anfange, und eine Einheit entstünde, wodurch die Einigkeit, eine Ordnung, wodurch die Selbstständigkeit verloren ginge, und eine scheinbare Macht, die uns um die wirkliche Macht brächte. Meine Herren, ich glaube nicht, daß sich unter solchen Voraussetzungen irgend Jemand im Ernste einbilden kann, Oesterreich, wenn es einmal erst von Deutschland getrennt ist, wenn Deutschland ohne Oesterreich selbstständig sich constituirt hat, würde hernach großes Verlangen verspüren, mit Deutschland wieder vereinigt zu werden; — es sind zu viele Gründe vorhanden, um es davon abzuhalten; — ich sehe dafür nur die eine Eventualität, daß es nämlich durch Noth und Elend gezwungen würde, sich an Deutschland zu wenden; diese Eventualität aber wollen wir ihm nicht wünschen. Ich frage nun, ob die erste deutsche Nationalversammlung es vor der Welt und der Geschichte verantworten könnte, wenn durch eine ihrer Beschlußnahmen Oesterreich für Deutschland verloren gehen sollte? Handelte es sich hier um eine dem ganzen Reichskörper von einem Gliede dro-

hende Gefahr, die nur durch Amputation beseitigt werden könnte; handelte es sich um die Rettung lebensbedingender materieller oder geistiger Interessen für das übrige Deutschland; handelte es sich darum, daß von Seiten Oesterreichs reactionäre oder anarchische Bestrebungen zu befürchten wären, deren sich das übrige Deutschland nur durch Ausscheidung zu erwehren vermöchte: so ließe sich ein solches Opfer, wenn auch nicht rechtfertigen, doch begreifen. Aber um was handelt es sich vor der Hand? Lediglich um den Begriff des Bundesstaates, (viele Stimmen: Schluß!) wie er uns von dem Verfassungsausschuß vorgelegt worden ist; um eine Theorie, die ich eben als Theorie vortrefflich finde, aber von der ich sagen muß, daß sie mir von der praktischen Politik ganz abzusehen scheint; denn indem sie eine bloße Personalunion zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern zulassen will, unterscheidet sie nicht einmal zwischen solchen Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder, wodurch die deutschen Staaten in ein Abhängigkeitsverhältniß von den fremden kommen und ihre Pflichten gegen den Bundesstaat nicht mehr erfüllen können, und zwischen solchen, wodurch die deutschen Länder herrschen über die nichtdeutschen, und durch die letzteren in der Erfüllung ihrer Bundespflichten nicht nur nicht behindert, sondern befördert werden, wie wir dieß schon von Oesterreich erlebt haben, das zu Kriegszeiten in seinen nichtdeutschen Ländern so manche Ressourcen gefunden hat. Es scheint mir nun, daß wir um einer solchen Theorie willen ein so großes Opfer nicht bringen dürfen. Man würde, glaube ich, wenn wir es brächten, im Auslande über unsere Schülerweisheit und unsern Idealismus herfallen und sich lustig machen; man würde über unsere Politik spotten; denn anderwärts, wenn man eine Verfassung schafft, sieht man auf das Praktische und die Ausführbarkeit derselben, und wenn sich der Theorie unüberwindliche, oder doch nur mit großen Nachtheilen und großem Verluste überwindliche Hindernisse in den Weg stellen, so steht man nicht davon ab, sondern man richtet das neu zu Schaffende darnach ein, man giebt der Praxis zu Liebe etwas von der Vollkommenheit der Theorie auf. — Es sind Ihnen nun mehrere Modificationen zu § 2 und 3 vorgeschlagen worden, und ich würde für die eine oder andere stimmen, wenn ich mich dazu entschließen könnte, an ein allgemeines Verfassungsgesetz sogleich eine Exception zu reihen. Exceptionen werden aber durch alle Verbesserungsanträge statuirt. Ich weiß daher nur ein einziges Mittel, um den Zweck, Oesterreich bei Deutschland zu erhalten, zu erreichen, wenn wir uns nicht zum Kriege entschließen wollen: und dieses besteht darin, daß Sie beschließen, die Abstimmung über die betreffenden Paragraphen auszusetzen und sich die definitive Fassung derselben vorzubehalten. Sie gewinnen dadurch zweierlei, einmal Zeit, während welcher, nach der gegenwärtigen Sachlage der Dinge in Oesterreich zu schließen, eine Entscheidung eingetreten sein wird, wornach Sie beurtheilen können, ob Oesterreich auf die Paragraphen eingehen kann oder nicht; und sodann wiederum Zeit, um, wenn es sich zeigt, daß die österreichische Gesammtmonarchie noch mehr Kraft und Bestand hat, als wir annehmen, die Paragraphen nach Maßgabe der Umstände abzuändern. Jedenfalls haben Sie nur die Wahl zwischen Beibehalten der Paragraphen und dem damit verbundenen Entschluß, mit Gewalt der Waffen sie durchzuführen, oder aber, wenn Sie das Letztere nicht wollen, — und ich glaube, die Versammlung wird nicht darauf eingehen — zwischen einem Beschlusse, der die Entscheidung verzögert. Was Sie aber auch wählen, lassen Sie sich bei der Wahl von dem Gedanken leiten: kein Deutschland ohne Oesterreich, keine Verfassung, wodurch dem Reiche diese köstliche Perle verloren ginge; keine Einheit auf Kosten der Einigkeit, keine Ordnung auf Kosten der wahren Freiheit, und keine scheinbare Macht, wodurch wir die wirkliche Macht einbüßen. (Von allen Seiten Stimmen: Schluß! Vertagung!)

Vicepräsident Simson: Meine Herren, ich kann den Ruf nach Schluß nicht für Ernst halten. Ich will nicht bemerken, daß noch einige vierzig Redner eingeschrieben sind, sondern daß wir auch die Posen'sche Sache für so wichtig gehalten, daß wir ihr drei Sitzungen gewidmet haben. Wenn man sich daran erinnert, dann wird Niemand auf den Gedanken kommen, eine Frage von der Tiefe und Wichtigkeit, wie die vorliegende, in zwei Sitzungen zu erledigen. Ich gebe zunächst Herrn Biedermann das Wort.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren, zwei Fragen scheinen mir bei dem vorliegenden Gegenstande scharf zu scheiden, die in der bisherigen Debatte nicht immer scharf geschieden worden sind. Die erste Frage ist die: soll eine Verfassungsbestimmung, die wir für nothwendig erkennen nach der Natur des Bundesstaates, auf alle Theile des Bundesstaates angewandt werden? Diese Frage muß so ohne allen Zweifel bejaht werden, daß ich jedes Amendement, welches in dieser Richtung eine Aenderung der Bestimmungen der §§ 2 und 3 herbeiführen will, für unmöglich halte. Die zweite Frage ist die: sollen alle die Theile, von denen wir allerdings voraussetzen und wünschen und fordern können, daß sie zum Bundesstaate gehören, sollen alle diese Theile auch g e z w u n g e n sein, unter jeder Bedingung dazu zu gehören, oder wollen wir es einzelnen Theilen freistellen, sich von dem Bundesstaate loszusagen, wenn sie die Bedingungen nicht annehmen können, die wir für alle Theile des Bundesstaates stellen müssen? Diese zweite Frage ist erst heute von einigen Rednern schärfer hervorgehoben worden, und ich glaube, gerade auf dieser Seite der Sache beruht der Angelpunkt der ganzen Frage, die vielleicht einzige Möglichkeit, sie zu lösen. Es ist in der Debatte des ersten Tages von einigen Rednern, namentlich von dem Mitgliede aus Göttingen, gewissermaßen als unpatriotisch bezeichnet worden, wenn man nur daran denke, Oesterreich könne auf diese Bedingungen nicht eingehen und werde sich dann von uns trennen. Meine Herren, wenn patriotische Wünsche im Stande wären, die Macht der Thatsachen zu beherrschen, so würde ich es allerdings für unpatriotisch halten, jene Eventualität auch nur ins Auge zu fassen. Allein wenn wir, gegenüber all den Momenten, welche von den Rednern, die für die Unmöglichkeit einer Trennung des österreichischen Gesammtstaates sprachen, angeführt worden sind; gegenüber den Beweisen, wie schwierig, ja wie beinahe unmöglich es für die deutschen Provinzen sein werde, sich uns auf diese Bedingungen anzuschließen; gegenüber nicht allein jener Bevölkerung, die als nichtdeutsche natürlich einer solchen Bedingung widerstrebt, sondern auch dem Widerstande selbst der deutschen Bevölkerung, zwar nicht gegen den Anschluß an Deutschland selbst, wohl aber gegen einen Anschluß unter solchen Bedingungen, vermöge welcher Oesterreich in sich zerrissen würde; gegenüber endlich dem welthistorischen Interesse, welches Deutschland daran hat, daß gerade jener Staat fortbestehe und die Brücke bilde zu den Ländern, wohin der deutsche Einfluß dringen muß: — wenn allen diesen Momenten gegenüber wir wenigstens die Möglichkeit ins Auge fassen, daß Oesterreich dennoch nicht auf die Bedingungen eingehen könnte und sich einen andern Weg eröffnen müßte, um mit Deutschland in Verbindung zu bleiben, einen andern, als den des Bundesstaates: dann, meine Herren, kann man sehr deutsch und durchaus patriotisch gesinnt sein, und dennoch, zwar nicht den Wunsch hegen, daß dieß geschehe, aber doch die Möglichkeit sich denken und darnach sich einrichten. Ich glaube, meine Herren, es ist Sache des Staatsman-

ns, — und es ist uns schon oft gesagt worden, daß wir als Staatsmänner handeln sollten, — es ist, sage ich, Sache des Staatsmannes, jede Frage nach allen Seiten hin zu erwägen, alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen und für diese verschiedenen Möglichkeiten sich verschiedene Wege anzubahnen. Wenn ich daher mit den Rednern übereinstimme, die es nicht für eine Unmöglichkeit halten, daß Oesterreich sich diesen Bedingungen nicht anschließe, die ferner nicht der Meinung sind, daß man Oesterreich mit Gewalt zwingen müsse — was wir allerdings dem formellen Rechte nach könnten — wenn ich also auch dem Minoritätsantrage des Herrn von Mühlfeld insofern beistimme, so weiche ich doch in einer Beziehung von ihm ab, in der Beziehung nämlich, daß ich nicht wünsche, daß wir selbst die Initiative ergriffen, um Oesterreich auf die Möglichkeit eines Austritt hinzuweisen, daß wir ihm sagten: „Kannst du auf diese Bedingungen nicht eingehen, so tritt zurück und wir wollen abwarten, welche völkerrechtlichen Beziehungen sich ins künftige zwischen uns knüpfen lassen werden." Ich halte das für sehr bedenklich, einmal, weil ich nicht wünsche, daß wir die Eventualität des Austritts geradezu voranstellen möchten, sodann weil, wenn Oesterreich einmal von uns losgegeben ist, es dann dem Zufalle anheimgestellt bleibt, ob und unter welchen Bedingungen es sich später wieder uns annähern will. Ich glaube, die Sache steht so: Wir haben das volle Recht darauf, daß Oesterreich unter jeder Bedingung sich uns anschließe. Wir haben dieses Recht ausgesprochen im § 1., wo wir die österreichischen Länder mit zu Deutschland ziehen; wir haben dieses Recht begründet durch den alten Bundesvertrag, durch welchen jedes Mitglied mit dem Ganzen unauflöslich verknüpft war, durch einen Bundesvertrag, der zwar untergegangen ist in der neuen Verfassung, aber nicht so, daß er dadurch in seinen staatsrechtlichen Nachwirkungen vernichtet wäre, sondern so, daß diese auf die neuen Verfassungs-Zustände übergegangen sind. Wir könnten daher mit vollem Rechte von Oesterreich verlangen, es müsse sich auf diese Bedingungen hin uns anschließen, und wenn wir dieß nicht um jeden Preis verlangen, so müssen wir doch wenigstens das festhalten, daß es nur unter gewissen Bedingungen aus dem Bundesstaat austreten dürfe. Ich glaube auch mit den Rednern, welche sich weitläufig über diesen Punkt verbreitet haben, daß es noch ein engeres Band gibt zwischen uns und Oesterreich, als das blos völkerrechtliche, ein Band, welches beinahe denselben Zweck der Annäherung erreicht, auch ohne eine förmliche bundesstaatliche Verbindung herbeizuführen. Es gibt vertragsmäßige Verbindungen, die so eng sind, die sich über alle wesentlichen Beziehungen des Staats- und Verkehrslebens so verbreiten, daß wir dabei wenig vermissen werden von dem, was wir durch den völligen Anschluß Oesterreichs an den Bundesstaat erreichen wollen. Hierbei habe ich auf einen Irrthum meines Vorredners aufmerksam zu machen. Er sagte: es sei unmöglich, Oesterreich los zu geben, ein deutscher Bundesstaat ohne Oesterreich sei nicht denkbar, weil Oesterreich durch Geschichte, Bildung, Verkehrsinteressen und viele andere Vorgänge aufs Engste mit uns verbunden sei. Meine Herren, das ist mir in gewisser Hinsicht neu. Ich meine, daß Oesterreich, was den Verkehr und die geistigen Wechselbeziehungen betrifft, bisher in einer Verbindung zu uns stand, die weit laxer war, als diejenige sein wird, in welche wir auch durch eine blos vertragsmäßige Vereinigung mit ihm treten können. Wir geben also nicht etwas auf, was wir bisher besaßen, denn bisher bestanden zwischen uns scharfe Zollschranken und durch ebenso strenge Schranken wurde der geistige Verkehr gehemmt; bisher standen wir unsern österreichischen Brüdern nicht viel näher, als irgend einem Ausländer; wir würden nur neue Vortheile aufgeben, die wir durch den Bundesstaat zu erreichen hofften, die wir aber leider eben auf diesem Wege, der eigenthümlichen Lage Oesterreichs wegen, nicht erlangen können; wir werden weit mehr, als wir bisher an Oesterreich und Oesterreich an uns besaß, durch eine enge vertragsmäßige Verbindung beider Landesgebiete erhalten, weit mehr, als durch das bisherige Verhältniß welches zwar ein Staatenbund hieß, welches aber ein durchaus loses und lockeres war Ich bin daher nicht der Ansicht, daß zu den §§ 2 und 3 irgend welches Amendement gestellt werde. Wir sprechen aus, was wir aussprechen müssen, wir sprechen uns ganz bestimmt und für alle Theile gleichmäßig aus, ohne specielle Hinweisung auf Oesterreich. Oesterreichs Sache wird es sein, die Initiative zu ergreifen, und, wenn es die gestellten Bedingungen nicht annehmen kann, zu kommen und zu sagen: „wir bieten Euch andern Bedingungen, entlaßt uns aus dem Verbande des Bundesstaates, wir wollen einen anderen Verband mit Euch schließen", und dann werden wir in der Lage und in dem Vortheile sein, neue Bedingungen zu stellen und die Formen zu bezeichnen, die wir im beiderseitigen Interesse für nöthig halten. Ferner muß ich mich gegen diejenigen erklären, die eine Verschiebung der ganzen Frage wollen, weil sie glauben, daß der gegenwärtige Augenblick, nicht der rechte sei, um in die ohnehin so verwirrten Verhältnisse Oesterreichs gleichsam noch einen neuen Keil hineinzutreiben. Ich bin nicht der Ansicht, des Herrn v. Vincke, daß dadurch die Verwirrung größer und die Verhältnisse unklarer gemacht würden. Es ist in Oesterreich eine Bewegung entstanden, von der man uns sagt, sie sei eine deutsche. Wohlan, meine Herren, wir wollen die Probe machen. Wir haben noch wenige entschiedene Beweise davon gesehen, wir haben nicht bemerkt, daß das deutsche Element des Reichstages die Gelegenheit benutzt hätte, um die deutschen Interessen scharf hervortreten zu lassen. Wir wollen sehen, wenn wir ihnen diesen Anlaß geben, ob sie es aussprechen werden: unsere deutschen Lande sollen zu Deutschland gehören, ob auch Oesterreich zerfalle, wir wollen keinen Gesammtreichstag, kein Gesammtösterreich mehr, wir gehören um jeden Preis zu Deutschland. Wenn die deutschen Oesterreicher diesen Ausspruch thun und ihn durchzusetzen vermögen, dann sollen sie uns herzlich willkommen sein, dann wollen wir die Arme weit aufmachen und sie mit verdoppelter Innigkeit an uns schließen, denn dann ist nichts Fremdes mehr zwischen uns und ihnen. Aber, meine Herren, wenn sie das nicht können, wenn die Idee des Zusammenbleibens so übermächtig ist, daß selbst die besten, die patriotischsten Deutschen in Oesterreich ihr nicht widerstreben können, dann, meine Herren, werden wir auch wissen, woran wir sind, und uns nach anderen Wegen umsehen. Es ist in Oesterreich jetzt von einem allgemeinen Völker Congreß die Rede. Es ist ein deutscher Abgeordneter, der diese Idee angeregt hat, — sie ist von dem Reichstage adoptirt, von dem Kaiser nicht zurückgewiesen worden. Nun, wenn dieser Congreß zusammentritt, wenn die Italiener, die Magyaren, die Gallizier, die Deutschen sich über die Stellung verständigen, die sie künftig zu einander nehmen wollen, dann wird es sich auch fragen: wie stehen alle diese Völkerschaften oder ein Theil von ihnen zu Deutschland? Dann werden die Deutschen in Oesterreich die Stellung zu bezeichnen und zu vertreten haben, die sie, Deutschland gegenüber, in ihrem Interesse, im Interesse Oesterreichs und Deutschlands einnehmen zu müssen glauben. Wollten wir aber abwarten, meine Herren, dann würden noch lange die Verhältnisse zu Oesterreich

so wie sie jetzt sich in Unklarheit und Ungewißheit bewegen; dann wüßten wir auch künftig nicht, wie Oesterreich mit uns, und wie mit Oesterreich daran sind. Ich gebe meinem Vorredner ganz Recht, daß wir keinen sichern Schritt im Verfassungswerk vorwärts thun können, ohne zu wissen, wie wir mit Oesterreich stehen. Der Vorredner hat auf eine Eventualität aufmerksam gemacht, welche dann eintreten würde, wenn Oesterreich ganz von Deutschland ausschiede. Ich will weder sagen, daß ich diese Eventualität wünschte, noch daß ich sie fürchte; darüber kann man sehr verschieden denken; aber, meine Herren, unzweifelhaft ist, daß wir an diese Eventualität denken müssen. Wir müssen uns dann entscheiden: wollen wir einen Bundesstaat mit Föderativ-Einrichtungen, oder einen einheitlichen Staat? wollen wir den ersteren mit einem freigewählten Oberhaupte, oder wollen wir die sämmtlichen Theile Deutschlands dem Staate zufallen lassen, den seine Macht alsdann als den alleinigen Großstaat an die Spitze der Verhältnisse treibt? Darüber, meine Herren, müssen wir uns klar werden; wir können uns für das Eine oder das Andere entscheiden, aber scharf muß die Frage hingestellt sein, und das kann sie erst dann, wenn wir wissen: ob mit, ob ohne Oesterreich? Darum, meine Herren, sprechen wir es sogleich aus! warten wir nicht ab! zaudern wir nicht! bringen wir Oesterreich rasch zur Entscheidung — falle sie aus wie sie wolle! (Bewegung; Stimmen von allen Seiten: Vertagen! Reden!)

Vicepräsident Simson: Ich werde die Vertagung zur Abstimmung bringen; ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich abstimmen lassen kann. Ich frage die Versammlung, ob sie die Discussion vertagen will. Diejenigen Herren, welche die Discussion über die vorliegenden Paragraphen vertagt wissen wollen bis auf die nächste Sitzung, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen: Diejenigen, welche die Discussion über die vorliegenden Paragraphen noch in dieser Sitzung fortgesetzt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Meine Herren, ich glaube, wir sollten die Zeit nicht mit dem Zählen zubringen, denn das Büreau ist über das Ergebniß zweifelhaft. Da aber ein großer Theil der Versammlung für die Vertagung sich kundgibt, so könnten wir darauf eingehen. (Stimmen: Nein! noch zwei Redner hören!) Meine Herren, es wird der Vorschlag gemacht, noch zwei Redner zu hören. (Allseitige Zustimmung.) Herr Reichensperger hat das Wort!

Reichensperger von Cöln: Es ist schon bemerkt worden, daß keiner der bisherigen Redner die Tendenz, den Grundgedanken des Verfassungsausschusses angefochten hat. Wir Alle wollen ein einheitliches Deutschland, welches organisch sein Leben in sich selbst trägt — und nicht, wie ein Aggregat, nur äußerlichen Bestand hat. Der Knoten in der Sache, der bedenklichste vielleicht im ganzen Verfassungswerke liegt eben darin, wie dieß am sichersten herzustellen sei. Wir wollen ihn Alle im Sinne des Verfassungsausschusses lösen; allein ich denke, er muß eben gelöst und nicht mit einem Streiche durchhauen werden, — das aber thut der Verfassungsausschuß. Es treten in dieser Debatte, wie fast in jeder andern, zwei gegensätzliche Bestrebungen hervor, von welchen die eine mit der ganzen Schärfe des Princips nach einem fertigen Systeme die Dinge gestalten will, überhaupt nach den Forderungen einer abstracten Logik zu Werke geht, während der Andere den Thatsachen, den Umständen, den Ereignissen, der Wahrscheinlichkeit, ja sogar den Vorurtheilen Rechnung tragen zu müssen glaubt. Der Eine bricht sofort, was sich nicht gleich biegen läßt, der Andere sucht zu vermitteln und die entgegenstehenden Interessen mit einander auszugleichen. Ich nehme keinen Anstand, mich für diese erhaltende Politik im höhern edleren Sinne des Worts zu erklären, für jene Politik, welche das Eigenthümliche und Besondere mit den allgemeinen Anforderungen der Freiheit, welche die Vergangenheit mit der Gegenwart und der Zukunft zu versöhnen trachtet. Ich trage für mein Theil Scheu vor jedem Aeußersten, in der Ueberzeugung, daß das Aeußerste stets zu seinem Gegensatze umzuschlagen bereit ist, und ich trage am meisten Scheu vor diesem Aeußersten, wenn es auf einer richtigen Grundlage sich aufbauet, wie solches hier der Fall ist. Ebenso wie die Freiheit zum Aeußersten getrieben in Anarchie und Despotismus umschlägt, wird auch die Einheit, wenn man sie vorzeitig ins Extrem führt, leicht in Verwirrung und Zerrissenheit umschlagen. Wie gesagt, ich freue mich, wenn das Schlechte und Falsche seinem Gipfelpunkte zueilt, aber es bangt mich, wenn das Rechte und Wahre das Maßhalten vergißt und seine Consequenzen auf die Spitze treibt. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus, meine Herren, erlaube ich mir kurz die Ansicht zu begründen, daß der § 3 des Entwurfs zu streichen, der § 2 aber jedenfalls durch eine Vermittlung in Beziehung auf Oesterreich seiner durchgreifenden Schärfe zu berauben ist. Ich fechte den § 3 an, weil er mit seiner schroffen Position eine Demarcationslinie zieht, die jeder Unterhandlung und jeder Vermittlung den Weg abschneidet. Der Verfassungs-Ausschuß hat im § 3 gesagt, daß das Verhältniß zwischen den beiden Ländern, wovon der Vordersatz spricht, nach dem Grundsatze der reinen Personalunion zu ordnen sei. Mir scheint, daß von einem Ordnen da nicht mehr die Rede sein könne, wo es sich unter den zur Zeit obwaltenden Umständen bloß von einer Personalunion handelt. Ein Ordnen kann da nimmermehr Platz greifen: dieser Vorschlag bezweckt nicht die Auflösung, sondern das Zerreißen aller Beziehungen und Verhältnisse. Sowie jetzt nach der neuesten Gestaltung der Verhältnisse die Fürsten stehen, ist es so zu sagen politisch etwas ganz Gleichgültiges, ob ein Fürst ein oder mehrere Länder beherrscht. Es ist dieß schon der Art ausgeführt worden, daß ich darauf nicht weiter eingehen zu dürfen glaube. Dieser § 3 wird uns aber nicht bloß Oesterreich, sondern auch voraussichtlich Dänemark und Holland gegenüber in Conflicte bringen. Auch scheint es mir, daß man, wie anderwärts schon hervorgehoben worden ist, weßhalb ich es denn auch nur im Vorbeigehen erwähnen will, zu wenig in Betracht gezogen hat, daß es sich hier nicht um etwas handelt, was so ohne weiteres von hier aus einseitig aufgehoben und regulirt werden kann, sondern daß hier auch Rechte Dritter oder doch ein jedenfalls nicht gänzlich außer Acht zu lassender alter Besitzstand in Frage stehen. Wir müssen also, wie mir scheint, den § 3 streichen, um dem § 2 seinen giftigen Stachel zu benehmen, und um den Anforderungen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Klugheit bei Ausführung des § 2 die nothwendige Rücksicht zu schenken. Meine Herren, die Folgen der Annahme des § 2 sind verschieden aufgefaßt worden. Jedenfalls — und darin stimmen wohl Alle überein — stellt dieser Paragraph die Möglichkeit in Aussicht, daß die österreichisch-deutschen Provinzen, ja daß ganz Oesterreich sich von Deutschland trennen werden. Diese Möglichkeit scheint die Minorität, welche das dem Artikel beigefügte Gutachten gegeben hat, für eine Wahrscheinlichkeit genommen zu haben. Nach den Ereignissen aber, die sich in letzter Zeit begaben, ist diese Wahrscheinlichkeit um nichts geringer geworden, sondern vielmehr um ein bedeutendes gewachsen. Wir müssen

also um so vorsichtiger und umsichtiger die Folgen erwägen, und ihren Nachtheilen vorzubeugen suchen. Wenn der § 2, statt mit den Worten: „vereinigt sein", mit den Worten: „vereinigt werden" schlösse, dann wäre freilich nichts dagegen einzuwenden; dann würde die Nationalversammlung durchaus angemessen und in ihrem vollen unbestreitbaren Recht handeln, wenn sie den Vorschlag des Ausschusses annähme. Ich würde dem aus voller Seele meine Zustimmung geben. Etwas ganz anderes aber ist es, die Bedingungen des Eintritts, etwas Anderes, die Bedingungen des Verbleibens in dem Verbande, der einmal existirt, zu fixiren. Dadurch, daß Sie den § 1 angenommen haben, ist Oesterreich förmlich dem neu zu gründenden Bundesstaat einverleibt. Diesen Beschluß setzen Sie aber durch den § 2 wieder durchaus in Frage. Sie begründen durch die Annahme dieses Paragraphen hierüber nicht bloß einen erheblichen Zweifel, sondern sogar die Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß das, was Sie dort beschlossen haben, hier wieder aufgehoben sei. Denn ob Sie diese Aufhebung mit directen Worten gegenüber von Oesterreich aussprechen, oder ob Sie den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Verband an eine ihm unmögliche Bedingung knüpfen, ist natürlich durchaus einerlei. Gegenüber von solchen Aussichten nun und einer solchen Wahrscheinlichkeit, müßten wir, dächte ich, doch wenigstens dafür stimmen, Oesterreich den Weg zu bahnen, um eine vor der Hand vielleicht unmögliche Bedingung allmälig möglich zu machen, und zu Erreichung dieses Zweckes scheint mir kaum irgend ein Opfer zu bedeutend zu sein. Oder wäre vielleicht Oesterreich eines solchen Opfers nicht würdig, Oesterreich, das so oft seinen Wohlstand und sein Blut an die deutsche Sache gesetzt hat, Oesterreich, um dessen Namen sich so zu sagen die deutsche Geschichte gruppirt, das mit der Wucht dieser Geschichte, der Wucht seiner unerschöpflichen Naturkraft, seiner Hülfsmittel aller Art bis jetzt auf unserer Seite steht! Es kann allerdings nicht geleugnet werden, und man hat dieß mehrfach hervorgehoben, daß die Politik des österreichischen Kaiserhauses sowohl den Geist von Altdeutschland, als den Geist der Neuzeit, statt denselben in seinen Kreis zu bannen, an sich hat vorübergehen lassen, daß die österreichische Politik ihren Schwerpunkt in ihren Nebenländern suchte, daß es unverantwortlicherweise selbst diejenigen Länder hat fahren lassen, in welchen die Wiege des deutschen Reiches gestanden, daß es hauptsächlich sein Augenmerk darauf richtete, eine große Hausmacht zu begründen. Diese Politik hat es allerdings sogar bis auf den heutigen Tag noch verfolgt. Aber, meine Herren, welcher deutsche Staat hat wohl ein Recht, deßhalb einen Stein gegen Oesterreich aufzuheben? Sie haben alle nach dieser Seite hin gesündigt, nur hatten sie die Mittel nicht, um so im Großen zu sündigen, wie Oesterreich. Auch Preußen, als es auf sein Schwert gestützt sich vom Reichsverbande lossagte, hat eben diese Politik verfolgt, und auch nach 1816, lassen Sie es uns nicht verhehlen, hat Preußen keineswegs die Idee eines einigen, großen, kräftigen Deutschthums verfolgt, auch Preußen hat vielmehr, wie fast alle Cabinette, die Politik einer selbstsüchtigen Berechnung verfolgt. Lassen Sie aber jetzt, wo die Cabinetspolitik ein Ende genommen hat oder doch nehmen soll und muß, lassen Sie der Volkspolitik die Wege offen, lassen Sie diese Politik der Völker wenigstens sich besinnen, gestatten Sie ihr Zeit, um die Materialien, mit denen sie handeln und die Zukunft gestalten soll, zu erkennen und zuzurichten; klemmen Sie nicht Oesterreich, in dem die alte Ordnung untergegangen und die neue noch nicht geschaffen ist, zwischen ein verhängnißvolles Ja oder Nein. Oesterreich muß allerdings seine amphibische Natur aufgeben, das unklare Mischverhältniß, von welchem der Abgeordnete aus Göttingen gesprochen hat, muß allerdings geläutert werden; aber, meine Herren, läßt sich eine solche Umgestaltung in Einer Nacht durchführen, ist das politisch ausführbar oder auch nur gedenkbar? Man hat uns gesagt, daß gerade jetzt der rechte Moment gekommen sei, diese Frage zu stellen, indem jetzt im Herzen von Oesterreich eine so energisch deutsche Bewegung herrsche, indem die ritterlichen Magyaren herzukommen, um sie zu verfechten. Meine Herren! Ich bin mit den inneren Verhältnissen Oesterreichs nicht sehr vertraut, aber ich habe die letzten Ereignisse daselbst vielleicht ebenso genau, wie ein Anderer verfolgt, und ich glaube, darauf gestützt, auch mir ein Urtheil erlauben zu dürfen. Die Andern, deren Ansicht ich bekämpfe, haben ebensowenig Brief und Siegel für ihre Behauptungen beigebracht. Und so muß ich denn zu meinem Leidwesen gestehen, daß es mir scheint, als ob die Erhebung in Wien mehr eine radical-demokratisch-österreichische, als eine patriotisch-deutsche sei. Man hat zwar hier Gewicht darauf gelegt, daß das Wort „Republik" noch nicht ausgesprochen worden sei, ich fürchte aber, es lauert im Hintergrund. Auch in Frankreich hat vor dem 24. Februar Niemand von Republik gesprochen, hat aber damals auch Niemand daran gedacht? Ist nicht am 27. Februar die Republik fertig gewesen, und steht sie nicht vor uns da, freilich so, daß sie weder leben noch sterben kann? Was aber gar Ungarn betrifft, das Land, wo die Bezeichnung „Deutscher" noch immer als ein Schimpfwort gilt, so habe ich die feste Ueberzeugung, daß Kossuth und seine Partei sich kaum eines Lächelns werden erwehren können, wenn sie vernehmen, daß wir hier sie auf einmal zu so leidenschaftlichen Teutomanen stempeln wollen. Man erlaube mir, die Sache anders zu deuten. Die Ungarn oder vielmehr die ungarische Aristokratie, die plötzlich auf dieser linken Seite so unerwartete Sympathien gefunden hat, bedient sich des deutschen Aufschwunges nur als Werkzeug, um ihre Zwecke zu verfolgen, um wo möglich ein großes Magyarenreich auf den Trümmern von Oesterreich zu gründen, nicht aber, um dadurch das deutsche Interesse zu fördern. Würde es anderen Falles wohl möglich sein, daß ein Jellachich quer durch Ungarn zieht bis vor die Mauern Wiens? Wenn wirklich das ungarische Volk für die deutsche Sache streiten, ja, wenn auch nur die ungarische Aristokratie statt für ihr Sonderinteresse, für die deutsche Sache kämpfen wollte, so würde ein solcher Feldzug fürwahr ins Gebiet der Mährchen gehören. Sprengen wir den Ring, welcher die österreichische Gesammtmonarchie noch zusammenhält, so werden die auseinander fallenden Bestandtheile theils um ihre Existenz, theils um die Suprematie ringen; die Rückwirkung dieses Kampfes auf Deutschland aber würde unberechenbar sein. Deutschland läuft dabei Gefahr, seine Vormauer nach Osten hin zu verlieren. Dem militärisch concentrirten Rußland gegenüber aber kann ein zerrissenes Oesterreich, und ohne dasselbe auch wohl Deutschland, so lange es wenigstens selbst einen Schwerpunkt noch nicht gefunden hat, unmöglich Stand halten. Ich fürchte, meine Herren, Sie treiben russische Politik, indem Sie in Oesterreich das Chaos durch eine voreilige unüberlegte Politik hervorrufen. Meine Herren! Es wird der Tag kommen, und er ist meiner Ueberzeugung nach nicht mehr sehr ferne, wo das alte moskowitische Gelüste zur That wird, wo die bisheran gleichsam im Froste gebundenen Massen sich nach dem Hellesponte hinwälzen, um das griechische Kreuz auf die Spitze der Sophienkirche an die Stelle des Halbmondes aufzupflanzen; und was werden Sie ihm entgegensetzen können, wenn nicht das lateinische Kreuz? Wer aber wird dies Kreuz vortragen, wenn Oester-

reich zerschmettert am Boden liegt?! — Herr Waitz hat uns freilich aufgefordert, die welthistorische Propaganda bei Seite zu lassen, und auf unser eigenes Hauswesen uns zu beschränken. Meine Herren, ich habe meinerseits die Ueberzeugung, und ich glaube, sie durch die Geschichte begründen zu können, daß ein Volk, das sich eine weltgeschichtliche Mission nicht mehr zutraut, wenn nicht dem jähen Verderben, doch dem allmäligen Verfalle hingegeben ist, und daß ein solches Volk auch im Innern sich nicht kräftig und frei entwickeln kann. Die Führer der slawischen Raçe, die an ihrem Schilde den Panslawismus führen, begreifen dieß viel besser, als wir es hier leider zu begreifen scheinen. Man hat ferner von dieser Tribüne herab das deutsche Staatsgebäude ein Monstrum genannt, und ein anderer Redner hat gesagt, daß eben dort im Osten eine scharfe Ecke hervorspringe, die unverzüglich heruntergerissen werden müsse. Ja, meine Herren, unser deutscher Bau muß nach einem neuen großen architektonischen Plane aufgeführt werden, aber darum müssen wir doch gewiß nicht gleich alles das Brauchbare mit dem Unbrauchbaren zu Boden werfen. Ist es wenigstens nicht der Mühe werth, zu prüfen, was noch des Erhaltens werth wäre, und ob es sich nicht verlohnen könne, dafür zu sorgen, daß das Abzutragende denn doch kunstgerecht abgetragen werde? Haben Sie denn die Versicherung, meine Herren, daß jene scharfe Ecke nicht ein Eckpfeiler ist, mit welchem vielleicht das ganze System des Baues stürzt? Wenigstens, dächte ich, forderte es die staatsmännische Klugheit, nach allen Richtungen zu forschen, wo der Schwerpunkt liegt, wenn das Gebäude erhalten, der Einsturz verhütet werden soll. — Ich gehe zum Schluß und bitte nochmals, stellen Sie die Alternative nicht auf die bedenklichste Spitze, stellen Sie noch nicht das Ja oder Nein zur Beantwortung auf. Freilich empfiehlt sich der Antrag des Verfassungs-Ausschusses durch seine Einfachheit; freilich ist es unbestreitbar, daß, wenn Sie einen der vermittelnden Anträge annehmen, viele andere Paragraphen erheblich derangirt werden, daß Sie dann im Entwurfe mannichfache Veränderungen anbringen, hier etwas beifügen, dort etwas wegnehmen müssen. Ich glaube aber doch, es ist besser, wir derangiren die Paragraphen, als die Völker und ihre heiligsten Interessen. In allen politischen Fragen scheint mir überhaupt Einfachheit eine sehr bedenkliche Eigenschaft gegenüber von complicirten Verhältnissen zu sein. Die Einfachheit führt in Dingen der in Frage stehenden Art selten zur glücklichsten Lösung. Der despotischste Staat bekanntlich hat die einfachste Form, welche überhaupt wesentlich der Barbarei angehört, während das weltbeherrschende freie England sich bis jetzt in den complicirtesten Formen bewegt hat, ohne sich dabei irgend unbequem zu fühlen. Greifen wir nicht in so zarte Verhältnisse ein, bevor wir uns Alles klar gemacht haben, was bis heran noch schlechthin unmöglich gewesen ist. Und endlich bedenken wir noch Eines. Durch das Lostrennen Oesterreichs von Deutschland könnte möglicherweise auch noch ein Riß durch das Herz unseres Vaterlandes entstehen, welcher schwerer auszugleichen wäre, als die Risse, die nothwendigerweise in Oesterreich sich zeigen werden. Will man einmal diese gefahrvolle Operation an dem deutschen Staatskörper vornehmen, so versäume man wenigstens nicht, dieselbe in kunstgerechter und möglichst schmerzloser Weise vorzunehmen. Bedenken Sie, daß sich an einem unvorsichtigen Schnitte möglicherweise beide Theile verbluten! — Das Amendement, das ich so eben übergeben habe, schlägt Ihnen, aus den angeführten Gründen, die Streichung des § 3 vor.

Vicepräsident Simson: Herr Uhland hätte das Wort, er hat aber bereits das Haus verlassen. Es liegt mir ein Antrag von 20 Mitgliedern vor, der auf den Schluß der Discussion geht. Ich will ihn zur Abstimmung bringen. Die Gründe, die ich gegen den Schluß anzudeuten mir erlaubt habe, scheinen keinen Anklang gefunden zu haben. Diejenigen Herren daher, welche die Discussion über den § 2 und 3 des Verfassungsentwurfs geschlossen wissen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich habe nun, da Herr Uhland das Haus bereits verlassen hat, die Vertagung vorzuschlagen. — Herr Venedey hat das Wort zur Interpellation an einen Ausschuß verlangt. Ich gebe ihm das Wort.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Vor einigen Tagen ist eine Interpellation an das Ministerium in Beziehung auf die Schweizer-Angelegenheiten beantwortet worden. Es sind in dieser Beziehung zwei Anträge gestellt, die an den internationalen Ausschuß verwiesen wurden. Ich möchte den Vorstand des internationalen Ausschusses fragen, ob er in dieser Beziehung schon etwas gethan habe, und ihn bitten, uns recht bald Bericht zu erstatten.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Die Anträge sind erst heute Morgen dem Ausschusse übergeben worden. Es war also nicht möglich, die Arbeit schon zu beginnen.

Venedey: Die Sache ist schon zehn Tage alt und kommt erst heute an den Ausschuß; da scheint die Schuld an dem Büreau zu liegen. (Eine Stimme vom Büreau: Das Büreau ist nicht Schuld!)

Vicepräsident Simson: Durch Ihre heutige Wahl ist zur Ergänzung des Ausschusses für Geschäftsordnung Herr Bauer von Bamberg mit 220 Stimmen gewählt worden. Nach ihm hat die nächsten und zwar 108 Stimmen erhalten Herr Frisch von Stuttgart. — Ich muß nun wegen der nächsten Sitzung mich mit der Versammlung benehmen. Einige Stimmen sind laut geworden dafür, daß morgen Sitzung sein soll; andere rufen Nein. Ich glaube, daß das Erste gegen unsern Beschluß wäre und schwerlich der Lebhaftigkeit der Discussion in der wichtigen Frage zu Gute kommen würde, die uns dann vier Tage hinter einander beschäftigen würde. Ich glaube, im Interesse der Gründlichkeit der Berathung und im Interesse der Aufmerksamkeit wird es sein, wenn ich mir erlaube, die Sitzung auf Donnerstag anzuberaumen. Es scheint kein Widerspruch zu sein. Die Tagesordnung für Donnerstag ist Fortsetzung der Berathung über den Artikel II, § 2, 3 und 4 des Verfassungsentwurfs. — Der Marine-Ausschuß versammelt sich morgen Nachmittag 5 Uhr; der Ausschuß für Gesetzgebung morgen Nachmittag 4 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß morgen Vormittag 9 Uhr; der Ausschuß für Geschäftsordnung morgen Vormittag 11 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß heute halb 6 Uhr; der internationale Ausschuß morgen um 11 Uhr; die Herren vom Büreau morgen um 11 Uhr. — Dann habe ich noch eine Eingabe von dem Vorsitzenden des Central-Ausschusses mitzutheilen, die ich vorlesen werde: „Mehrere Sitzungen des Central-Ausschusses sind vereitelt worden, weil nicht die gehörige Anzahl Mitglieder erschienen .... (Stimmen von allen Seiten: Hört, hört!) Es werden deshalb die Mitglieder dringend ersucht, in der nächsten Sitzung, Mittwoch 8½ Uhr, zu erscheinen." — Dann, meine Herren, sind von ihren Vorständen aufgefordert, sich zu versammeln: die 3te und 8te Abtheilung am Schluß der Sitzung an der Tribüne und die Mitglieder der 6ten Abtheilung zur Prüfung zweier Vollmachten im gewöhnlichen Locale. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge vom 19. und 20. October.

Petitionen.

1. (4585) Petition des ehemaligen Hofjägers Ludwig Jung zu Eichelsdorf, im Kreise Nidda, um Unterstützung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (4586) Schreiben der Landtagsversammlung der Fürstenthümer Reuß, jüngere Linie, d. d. Gera, die Einquartirungslast betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (4587) Petition einer bei Waldeck gehaltenen Volks-Versammlung, d. d. Waldeck, Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (4588) Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von Seiten des deutschen Vereins zu Meißen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß)

5. (4589) Petition des Martin Hesser aus Erlenbach, derzeit in New-York, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (4590) Petition aus Schleswig-Holstein, d. d. Bramstedt, den 9. October 1848, die Verhältnisse in Schleswig-Holstein betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dahlmann. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

7. (4591) Eine gleiche Petition von dem Segeberger Bürgerverein, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

8. (4592) Petition aus dem Bezirke Lesum-Schönebeck (Hannover), um schleunige Errichtung der deutschen Kriegsflotte. (An den Marine-Ausschuß.)

9. (4593) Petition des Volksvereins zu Rotenburg (Hannover), die Integrität des Reichs, in specie die Absendung eines Reichscommissärs mit der nöthigen Truppenmacht nach Oesterreich betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

10. (4594) Eingabe der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung zu Eisenach, die Entwerfung einer allgemeinen deutschen Schulordnung betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

11. (4595) Eingabe mit 956 Unterschriften pfälzischer Lehrer, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

12. (4596) Petition der Lehrer des nassauischen Amtes Idstein, gegen das Recht der Gemeinden zur Wahl ihrer Lehrer, übergeben durch den Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

13. (4597) Petition der Lehrer zu Schwenningen (Würtemberg), um Modification des Artikel IV. der Grundrechte, überreicht durch den Abgeordneten Rheinwald. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4598) Petition des Rechtsconsulenten Pistorius zu Burleswegen bei Crailsheim, die Entschädigung der Jagd-Eigenthümer betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4599) Adresse von 1763 Gewerbtreibenden zu Passau und Umgegend, Protestation gegen Gewerbefreiheit rc., übergeben durch den Abgeordneten Haubenschmied. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (4600) Petition des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Bamberg, das Gesetz über Ansässigmachung und Gewerbe betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (4601) Petition der Kaufleute zu Glatz, verschiedene gewerbliche Interessen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (4602) Beitritts-Erklärung der Gewerbtreibenden der Stadt Alsfeld zu dem von dem Handwerker-Congresse ausgearbeiteten Entwurfe einer Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (4603) Eine gleiche Beitritts-Erklärung der Gewerbetreibenden der Stadt Grünberg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (4604) Adresse einer Volksversammlung zu Beverstedt, im Königreich Hannover, gegen die Umtriebe der englisch-hamburger Manufacturisten, in Sammlung von Unterschriften bei dem Landvolke für eine Petition „gegen den Schutz der Industrie," übergeben vom Abgeordneten Gevekoht. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (4605) Adresse des Bürgervereins zu Tauberbischofsheim (Baden), über die intellectuellen Urheber des Todes der Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald, und Zustimmung zu dem Verhalten der Linken in der Reichsversammlung, überreicht vom Abgeordneten Damm. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (4606) Ein Gedicht von Carl Müller jun. zu Warmbrun, der Nationalversammlung gewidmet, überreicht vom Abgeordneten Jahn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (4607) Eingabe des demokratischen Kreis-Vereins zu Striegau, die bisherige Wirksamkeit der Nationalversammlung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (4608) Petition desselben Vereins, um Erlassung eines Gesetzes, welches die Wähler berechtigt, das Mandat unvolksthümlicher Abgeordneten zurückzuziehen, überreicht von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (4609) Adresse von Bürgern zu Zittau, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (4610) Eingabe des Obergerichtsanwalts Greineisen zu Cassel, die Herstellung eines Bundesgerichts gegen fürstliche Hochverräther und ähnliche Verbrecher betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (4611) Abschrift einer Adresse an Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog-Reichsverweser von Seiten der Volksvertreter von Anhalt-Bernburg, die Competenz des Landtags

in Anhalt-Bernburg betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (4612) Eingabe des politischen Clubbs zu Coblenz, das Verhältniß Preußens zu Deutschland betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

29. (4613) Petition des Christoph Renner zu Schmiedeberg, in Betreff eines gegen ihn wegen Meineids ergangenen richterlichen Urtheils. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (4614) Petition von Bürgern zu Osnabrück, den Waffenstillstand von Malmoe, bezüglich die Errichtung einer Kriegsflotte betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

31. (4615) Eingabe des Central-Vorstandes des allgemeinen Anhaltischen Schützenvereins zu Dessau, die Bitte enthaltend, daß die Schützengilden berechtigt seien, ein besonderes und selbstständiges Waffencorps in der Volkswehr zu bilden, übergeben durch den Abgeordneten Pannier. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

32. (4616) Broschüre über Kindererziehung und die Errichtung von Kindergärten, im Auftrage des ersten allgemeinen Lehrervereins zu Eisenach, eingereicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 104. Freitag den 27. October 1848. IV. 15.

Hundert und dritte Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 26. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**; theils Vicepräsident **Simson**.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Rölle. — Mittheilungen des Präsidiums in Betreff der durch den nordamerikanischen Consul Gräbe für die Hinterbliebenen der in den Märzkämpfen zu Wien und Berlin gegen die arbiträre Gewalt Gefallenen der Nationalversammlung überwiesenen Summe. — Schreiben des Reichsministeriums, die Einleitung einer Untersuchung gegen die Redacteure der „Flugblätter," Bernhardi, Jürgens und Löw betreffend. — Marinebeiträge. — Ergänzungsvorschläge für den Gesetzgebungs-Ausschuß. — Antrag von Fetzerer und Genossen, die Verkündigung der zu Leipzig berathenen allgemeinen Wechselordnung als Reichsgesetz betreffend. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Art. II. §§ 2—4). — Eingänge.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Groß von Leer: Ich vermisse, soweit ich das Protocoll habe hören können, den Antrag, den Herr Kerst gestellt hat.

Schriftführer **Riehl:** Der Antrag steht im Protocoll.

Präsident: Es ist keine Reclamation gegen das Protocoll, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung den Austritt des Abgeordneten Rölle anzuzeigen. Es wird davon dem Reichsministerium des Innern Anzeige zu machen sein, um eine anderweitige Wahl, respective die Einberufung des Ersatzmannes zu veranlassen. — Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einen Gegenstand zur Entscheidung vortrage, der im Büreau vorbereitet worden ist: Durch ein Schreiben vom Mai d. J. hat der amerikanische Consul, Herr Gräbe, der Nationalversammlung eine Adresse der Deutschen in New-York zugleich mit einem sehr bedeutenden Geldbeitrag von zusammen 9310 fl. 4 kr. übersendet. Dieser Geldbeitrag war bestimmt für die Verwundeten und Hinterbliebenen, für die Wittwen und Waisen der Opfer bei den die Freiheit begründenden Kämpfen des Volkes gegen die arbiträre Gewalt im deutschen Vaterlande, namentlich in Wien und Berlin. Es wurde bei der Uebergabe die Ansicht ausgesprochen, daß, da für die Verwendung zu dem angegebenen Zwecke keine Veranlassung mehr bestehe, indem sowohl in Wien als in Berlin für die dort für die Freiheit im Kampfe Gefallenen hinreichend gesorgt sei, wenn man diese Umstände in New-York gekannt hätte, die Verwendung dieser Gelder für die Marine, die ein sehr allgemeines Interesse in Nordamerika angeregt hat, keinem Anstand unterliegen würde. Mit dieser Hindeutung wurde damals das Geld an den Marine-Ausschuß verwiesen, damit er sich darüber äußere. Der Marine-Ausschuß hat aber mit Recht sich nicht für berechtigt gehalten, das Geld als für die Kriegsmarine bestimmt zu erachten, und es wurde der Consul, Herr Gräbe, veranlaßt, bei dem Comité in New-York anzufragen, ob dieses Comité im Namen der Mandanten genehmige, daß das Geld für die Marine verwendet werde? Was auf diese Zuschrift das Comité antwortet, erlaube ich mir, Ihnen zu verlesen:

„New-York, 27. Juni 1848. Ihr werther Brief vom 18. Mai erheischt unsere warme Anerkennung des Eifers, womit Sie sich des Ihnen von uns anvertrauten Auftrags in Betreff der Adresse an das deutsche Volk, und der damit verbundenen Baarsendung angenommen haben. Wir bedauern jedoch, Ihrem so wohlgemeinten Rathe hinsichtlich einer andern Bestimmung dieses Geldes, als der ursprünglichen, keine Folge geben zu können. Die Sammlung wurde gemacht für die Verwundeten und die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der Opfer bei den die Freiheit begründenden Kämpfen des Volkes gegen die arbiträre Gewalt im deutschen Vaterlande, namentlich in Wien und Berlin, und diese Sammlung bestand aus Beiträgen Vieler, die ihre Gaben lieber diesem Zwecke widmen, als den Rathschlägen der ultrarevolutionären Partei folgen wollten, welche das Geld zur Förderung ihrer Pläne in ihre Hände zu bekommen suchten. Wäre damals von einer deutschen Flotte Rede gewesen, so würde man mit Enthusiasmus die Gelegenheit ergriffen haben, darauf die Sympathie der hiesigen Deutschen zu lenken, — indem solches als eines der am nächsten liegenden Zeichen von Nationaleinheit bei Jedem Anklang gefunden hätte. Die Unterzeichneten waren nur beauftragt, die Beschlüsse der Versammlung hiesiger Deutschen in Bezug auf die Adresse und Geldbeiträge in Ausführung zu bringen, und fühlen sich nicht befugt, davon abzuweichen, sondern halten es für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Geld zu dem angegebenen Zweck verwendet werde. Dieser Zweck wird erreicht sein, wenn auch nur wenige Waisen der Opfer jener

Lage dadurch die Mittel finden zu einer anständigen Versorgung, und die Geber werden sich dadurch reichlich belohnt fühlen. Wir finden uns daher genöthigt, Sie, werthester Herr Consul, zu bitten, diese unabänderliche Verfügung der hohen deutschen Reichsversammlung mitzutheilen, und dieselbe um die Gewogenheit zu ersuchen, das zu ihrer Verfügung gestellte Geld auf die geeignetste Weise für den angegebenen Zweck zu verwenden. — Schließlich erlauben wir uns noch, Ihnen anzuzeigen, daß mit dem Dampfschiffe „Hermann" noch 322 preußische Thaler an Herrn C. A. Heincken und Comp. zur Ihrer Verfügung abgingen, welchen Betrag Sie als Saldo der gesammelten Gaben den früher übermachten 3500 Thalern gütigst beifügen wollen. Wir wiederholen unseren Dank für Ihre Bemühungen und die Versicherung unserer aufrichtigen Achtung. C. W. Faber, Gustav Hessenberg, Hermann C. Ludwig."

Meine Herren! Nach diesem Schreiben trage ich im Einverständniß mit dem Büreau darauf an, daß die fragliche Geldsumme von 9310 fl. 4 kr., und zwar zu gleichen Hälften für Berlin und Wien bestimmt werde, und daß entweder eine besondere Commission, oder wenn Sie dem Büreau das Vertrauen schenken wollen, das Büreau beauftragt werde, mit den Gemeindebehörden in diesen beiden Hauptstädten in Verbindung zu treten, und ihnen das Geld für den bezeichneten Zweck zur Disposition zu stellen. Ich muß die Versammlung fragen, ob sie sogleich auf die Discussion über diesen Gegenstand eingehen will? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die sofortige Behandlung der Sache ist genehmigt.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich verstehe den Sinn der Adresse nicht; ich weiß nicht, was verstanden sein soll unter den Kämpfern „gegen die arbiträre Gewalt." Sind unter den Kämpfern gegen die arbiträre Gewalt Diejenigen verstanden, die im März gegen das Volk standen in Berlin und Wien, oder sind darunter Die verstanden, welche für das Volk in Berlin und Wien kämpften? Es ist dieß durchaus nicht ausgedrückt, und es käme doch dadurch das Geld an zwei ganz verschiedene Pole zu liegen, und würde an zwei verschiedene Parteien vertheilt, nachdem die Sache so oder so aufgefaßt wird. Ich beantrage, in New-York anzufragen, wem die Herren das Geld zufließen lassen wollen, den Behörden, welche damals gegen das Volk kämpfen ließen, oder dem Volke, welches gegen sie kämpfte.

Präsident: Es ist wohl kein Zweifel darüber vorhanden, daß das Geld für Die, welche auf Seiten des Volkes gekämpft haben, bestimmt ist; ich glaube auch, daß eine weitere Anfrage kein anderes Resultat haben würde, als das, was bereits nach dem verlesenen Briefe vorliegt; denn Sie werden nicht verkannt haben, daß man danach gewünscht hätte, eine andere Antwort geben zu können. Ich glaube, daß man nichts Anderes thun, als mit den Behörden wird communiciren können, als daß man dieselben in beiden Hauptstädten veranlaßt, seiner Bestimmung gemäß das Geld zu verwenden (Stimmen: Den Gemeindebehörden!), den Gemeindebehörden, das ist meine Ansicht. (Einige Stimmen: Schluß!) Wenn Niemand das Wort verlangt, so will ich die Frage so stellen: Genehmigt die Versammlung, daß die fragliche Summe von 9310 fl. 4 kr. zu gleichen Hälften den Gemeindebehörden zu Wien und Berlin zur Disposition gestellt werde, um dieselbe im Sinne des Schreibens, wovon ich eine Abschrift werde beilegen lassen, zu verwenden? Ist gegen die Fragestellung Einwand? (Es erhebt sich kein Einwand.) Diejenigen, die diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich halte also in diesem Sinne das Büreau für beauftragt. — Ich habe der Versammlung mitzutheilen, daß mich der Herr Reichsminister des Innern davon in Kenntniß gesetzt hat, daß er auf die verschiedenen, im Laufe der Woche gestellten Interpellationen am nächsten Montag den 30. October antworten werde. — Ich habe ferner der Versammlung folgende Mittheilung des Reichsjustizministeriums vorzulesen:

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. Das Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt hat unter dem 23/24. d. M. an das Reichsministerium der Justiz das anliegende Schreiben gerichtet, in welchem dasselbe unter Anfügung der gleichfalls beiliegenden Acten das Ersuchen stellt, es möchte das Reichsministerium der Justiz bei hoher Reichsversammlung:

„die Zustimmung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen die Herren Abgeordneten: C. Bernhardi, C. Jürgens und F. Löw vermitteln, gegen welche, als Redacteure der Flugblätter, wegen der in der Beilage zum 4. d. M. enthaltenen Schmähung und Verleumdung von Seiten des Herrn Abgeordneten Minkus eine Anklage erhoben worden sei."

Der Unterzeichnete beehrt sich, dieses Verlangen des Gerichts zur Kenntniß des Herrn Präsidenten mit dem Ansuchen zu bringen, die geeigneten Beschlüsse der Reichsversammlung veranlassen zu wollen. — Frankfurt a. M., den 14. October 1848. Das Reichsministerium der Justiz. R. Mohl. Dr. Mettenius."

Das Schreiben der Polizei enthält die Requisition in diesem Sinne, und ich brauche es wohl nicht erst zu verlesen. Ich trage darauf an, daß das Schreiben an dieselbe Commission verwiesen werde, welche bereits über ähnliche Requisitionen des Polizei- oder des Criminalgerichts Bericht erstattet hat. Herr Jürgens verlangt das Wort. Ich frage die Versammlung, ob Sie dem Herrn Jürgens das Wort verstatten will? Diejenigen, die Das wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Herr Jürgens hat das Wort.

Jürgens von Stadtoldendorf: Meine Herren! Die Sache geht mich ganz allein an, da die Herren Löw und Bernhardi von der Redaction der Flugblätter unlängst zurückgetreten sind. Ich erkläre, daß ich auf ein Privilegium in der Sache keinen Anspruch mache, und bitte Sie, daß Sie die geforderte Genehmigung ertheilen.

Präsident: Meine Herren! Es scheint mir, daß es sich mehr um ein Privilegium der Nationalversammlung handelt, als um ein Recht des Einzelnen, auf ein solches Privilegium zu verzichten, und daß wir in diesem Sinne nach meinem Antrage die Sache an den Ausschuß zu verweisen haben. Verlangt Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich werde die Frage so stellen: Beschließt die National-Versammlung, daß die Requisition des Polizei-Gerichts der freien Stadt Frankfurt dem bereits gewählten Ausschuß, welcher über ähnliche Requisitionen berichtet hat, zum Gutachten überwiesen werde? Diejenigen, die Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung folgende Beiträge zur Flotte mitzutheilen: 300 Thlr., Ertrag einer von dem Buchhändler Kretschmann veranstalteten Silbergroschen-Sammlung in Magdeburg, in zwei Wechseln übergeben vom Abgeordneten Löw von Magdeburg; 1328 fl. 34 kr., Ertrag einer von dem Comité in Celle und mehreren mit ihm in Verbindung getretenen Nebenvereinen veranstalteten Sammlung, und zwar: mit 287 Thlr. 12 gGr. 8 Pf. aus der Stadt Celle und deren Vorstädten; mit 10 Thlr. aus der Dorfschaft Westzelle;

mit 2 Thlr. 4 gGr. aus der Dorfschaft Lachtehausen; mit 44 Thlr. aus der Parochie Wunstorf; mit 56 Thlr. 8 gGr. aus der Stadt Soltau; mit 5 Thlr. 20 gGr. aus der Dorfschaft und dem Kloster Wienhausen; mit 8 Thlr. aus der Dorfschaft Oppershausen; mit 5 Thlr. 16 gGr. aus der Dorfschaft Altenzelle; mit 2 Thlr. 4 gGr. aus der Dorfschaft Altenhagen; mit 5 Thlr. 19 gGr. aus der Dorfschaft Rhode; mit 6 Thlr. 7 gGr. aus der Dorfschaft Ahmsdorff; mit 2 Thlr. 13 gGr. 4 Pf. aus der Dorfschaft Klein-Steinecke; mit 3 Thlr. 12 gGr. aus der Dorfschaft Almcke; mit 7 Thlr. 3 gGr. aus der Dorfschaft Ochsendorf; mit 15 Thlr. 10 gGr. aus den Dorfschaften Elze, Ohoff und Eickenrode; mit 1 Thlr. 5 gGr. aus der Dorfschaft Pollhoven; mit 4 Thlr. 2 gGr. aus der Dorfschaft Hohne; mit 1 Thlr. 13 gGr. aus den Dorfschaften Spechtshorn und Feickenhoff; mit 3 Thlr. 6 gGr. aus der Dorfschaft Flettmar; mit 1 Thlr. 12 gGr. aus der Dorfschaft Offensen; mit 8 Thlr. 6 gGr. aus den Dorfschaften Oldenstadt, Groß- und Klein-Liedern, Mehre und Veerßen; mit 10 Thlr. 4 gGr. aus den Dorfschaften Bottorf und Rennan; mit 15 Thlr. 12 gGr. 8 Pf. aus den Dorfschaften Meinerssen, Dieckhorst und Gerstenbüttel; mit 20 Thlr. 14 gGr. aus dem Kirchspiel Päse; mit 1 Thlr. 12 gGr. aus der Dorfschaft Gilten; mit 5 Thlr. 18 gGr. 4 Pf. aus der Dorfschaft Hillerse; mit 21 Thlr. 14 gGr. 10 Pf. aus der Dorfschaft Landesbergen; mit 10 Thlr. 22 gGr. 4 Pf. aus der Dorfschaft Bodenteich; mit 22 Thlr. 20 gGr. 6 Pf. aus der Vogtei Konau; mit 9 Thlr. 4 gGr. aus der Vogtei Spithal; mit 110 Thlr. aus der Dorfschaft und dem Kloster Elsdorf und der Umgegend; mit 19 Thlr. 17 gGr. aus der Vogtei Suderburg; mit 28 Thlr. 3 gGr. aus der Parochie Groß-Schwülper; mit 14 Thlr. 7 gGr. 6 Pf. aus den Dorfschaften Langlingen und Hohenbostel; ferner 51 fl., Ertrag eines von der Liedertafel in Nieheim im Verein mit den Driburger Liederbrüdern veranstalteten Gesangfestes und Balles, übergeben vom Abgeordneten Versen; 4 Thlr., Beitrag von Herrn Dr. Abel aus Würtemberg, übergeben vom Abgeordneten Schrader; 94 fl. 23 kr., bestehend in 88 fl. 17 kr. Sammlung in Gelnhausen, und 6 fl. 6 kr. in Wächtersbach, übergeben von Herrn Abgeordneten Förster von Hünfeld; 255 fl. 8 kr., Ertrag einer von dem vaterländischen Bezirksverein zu Ellwangen daselbst veranstalteten Sammlung; 50 fl., Beitrag des Herrn A. v. Stedingk in Neapel, überreicht von Herrn Bernus Dufay in Frankfurt; 2100 fl., Anweisung — gezeichnet: Emma Mayer, geb. Passavant, Nanny Passavant, geb. Donner, Magdalena de Neufville, geb. Rohmer zu Frankfurt a. M. — Ertrag eines von Frankfurter Frauen und Jungfrauen für die deutsche Flotte veranstalteten Bazars. (Lebhaftes Bravo.)

Für den letzten Beitrag ist mir persönlich die Anweisung von den unterzeichneten Damen gegeben worden. Wir werden für diese Beiträge zu danken, und sie dem Reichsministerium zu überweisen haben. — Ich habe eine Reclamation des Herrn Hoffmann von Ludwigsburg zu erledigen, welcher mit Urlaub abwesend war, und als nichtentschuldigt bei mehreren namentlichen Abstimmungen im Protocoll aufgenommen ist. Zur Berichtigung dieser Reclamation wird diese Anzeige wohl genügen. Ganz in gleicher Weise verhält es sich mit der Reclamation der Herren Philipps von München und Schott von Stuttgart. Ich glaube, daß es genügen wird, wenn im Protocoll Erwähnung geschieht, daß diese Herren mit Urlaub abwesend waren. — In den Ausschuß für **Gesetzgebung** sind zwei Ersatzmänner zu wählen für die ausgetretenen Mitglieder Keim und Compes. Der Ausschuß schlägt vor, die Herren Langerfeldt, Gombart, Schrott, Kierulff, Cucumus, Bürgers. Aus diesen sechs wären also zwei Mitglieder zu wählen. Ich werde die Wahlzettel darnach einrichten lassen. — Es ist mir hier ein Antrag von Herrn **Federer**, **Jucho**, **Simon** und vielen Anderen übergeben worden, der eigentlich nur als eine Interpellation an den Gesetzgebungs-Ausschuß erscheint. Ich werde ihn verlesen.

> „Die Unterzeichneten beantragen, daß die in **Leipzig** von einer gemischten Commission von Rechtsgelehrten und Kaufleuten schon vor längerer Zeit entworfene **Wechselordnung** in möglicher Zeitkürze als **deutsches Reichsgesetz** verkündet werde, daß aber in jedem Fall der Gesetzgebungs-Ausschuß seinen Bericht möglichst bald erstatten möge."

Ich weiß nicht, ob Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses darüber eine Erklärung abzugeben ist.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Es würde wohl der Bericht mit dem Antrage auf Einführung der Wechselordnung vorgelegt sein, wenn nicht die Berathung sich in die Länge gezogen, und ein Mitglied der Untercommission für diese Berathung ausgetreten wäre. Wir haben gestern wieder darüber berathen, und ich kann anzeigen, daß in der nächsten Zeit, und zwar dieß buchstäblich genommen, unser Vorschlag diesem Antrage gemäß eingebracht werden wird.

Präsident: Es sind fünf **neue Mitglieder** in die Versammlung eingetreten, deren Namen ich gleich mit den Abtheilungen, denen sie zugetheilt sind, hiermit vorlese. Herr Stieber von Bautzen, Stellvertreter für Hermann von Weidlitz, wird verwiesen in die vierte Abtheilung; Herr Langbein von Wurzen, Stellvertreter für Schmidt von Wurzen, in die neunte Abtheilung; Herr Caspers von Koblenz, Stellvertreter für Adams von Koblenz, in die zehnte Abtheilung; Herr Möller von Reichenberg, Stellvertreter für Winiwarter, in die dreizehnte Abtheilung; Herr Rothe von Berlin, Stellvertreter für Auerswald, in die fünfzehnte Abtheilung. (Der Präsident tritt den Vorsitz dem Vicepräsidenten Simson ab.)

Vicepräsident Simson: Wir gehen zur **Tages-Ordnung** über. Zu den §§ 2, 3 und 4 des Verfassungs-Entwurfes, deren Berathung auf derselben steht, ist ein neues Amendement von den Herren **Rösler** von Oels und mehreren Andern eingegangen, welche folgenden Zusatz beantragen:

> „Wie überhaupt keine Ausländer als Beamten angestellt werden können, außer mit Zustimmung der Volksvertretung des betreffenden Staates."

In der Discussion selbst hat Herr Uhland das Wort.

Uhland von Tübingen: Meine Herren! Wir sind hierher gesandt, die deutsche Einheit zu gründen, wir sind nicht gesandt, um große Gebiete und zahlreiche Bevölkerungen von Deutschland abzulösen, Gebiete, welche durch Jahrhunderte deutsches Reichsland waren, welche auch in den trüben Tagen des deutschen Bundes deutsches Bundesland waren. Nur die Fremdherrschaft, nur die Zeit der tiefsten Schmach hat Deutschland zerrissen, jetzt aber soll der Tag der Freiheit, der Tag der Ehre aufgehen, und jetzt steht es uns nicht an, mit eigenen Händen das Vaterland zu verstümmeln. Als den Beschlüssen des Vorparlaments gemäß, und in Folge der entsprechenden Ausschreiben der österreichischen Regierung das deutsche Volk in Oesterreich seine Abgeordneten nach Frankfurt wählte, hat es diese nicht gewählt, um durch sie lediglich ein völkerrechtliches Bündniß abschließen zu lassen. Dazu schickt man nicht anderthalbhundert Abgeordnete, man schickte einen diplomatischen Unterhändler. Oesterreich hat seine Vertreter gewählt zum Werke der Einigung, und in diesem Geiste haben auch die österreichischen Abgeordneten seit fünf Monaten mit uns getagt und beschlossen im Sinne des neuen deutschen Bundesstaats: aber nicht bloß in diesem Sinn und Geiste, nein, sie

haben auch mit uns das Wort gesetzgebend ausgesprochen. Das Gesetz vom 28. Juni über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland sagt im zweiten Artikel wörtlich und ausdrücklich: Die neue Centralbehörde habe die Vollziehungsgewalt zu üben „in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen." Im Gegensatze dazu sagt der 13. Artikel: „Mit dem Eintritte der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf." Der Staatenbund ist also hinabgesunken mit seinem Organe, dem Bundestag, und der Bundesstaat ist heraufgestiegen. Dieses Gesetz ist von allen deutschen Regierungen anerkannt und verkündet, und in Folge dessen ist ein Mitglied des österreichischen Kaiserhauses zum Reichsverweser gewählt worden, ein Mitglied dieses Regentenhauses, welches eben in Oesterreich selbst sich in einer höchst wichtigen Stellung befand, diese aber mit Zustimmung des Reichsoberhauptes aufgab und in die Stelle des Reichsverwesers, an die Spitze des deutschen Bundesstaates, eintrat. Hiernach besteht der Bundesstaat anerkannt und gesetzlich. Der Verfassungsentwurf ist bestimmt, diesen politischen Grundsatz des Bundesstaates ins Leben zu führen, ihn durchzuführen in der Gliederung und Ordnung des neuen Staates. Mag die durch das Gesetz vom 28. Juni geschaffene Centralgewalt auch nur eine provisorische sein, der Grundsatz, auf welchem sie beruht, ist ein definitiver, er ist ebenso endgiltig, als die Bestimmung jenes Gesetzes, daß der Bundestag aufgehoben sei, denn dieser ist definitiv, nicht provisorisch aufgehoben. Zur Durchführung dieses Grundsatzes nun sind die beiden §§ 2 und 3 bestimmt, in deren Berathung wir jetzt begriffen sind, und jetzt erst, bei dieser Berathung, wird an dem Grundsatze des Bundesstaates gerüttelt, jetzt will man uns statt der wahren Einigung den innigsten Anschluß Oesterreich's im Wege eines völkerrechtlichen Bündnisses anbieten! Ein solches Bündniß, meine Herren, ist die Bruderhand zum Abschied! (Auf der Linken: Sehr wahr! Sehr gut!) Es ist mir aus den Vorträgen der Redner, welche gegen den Entwurf gesprochen haben, nicht ganz klar geworden, daß das bisherige Verhältniß des österreichischen Regentenhauses zu den einzelnen Reichen und Provinzen mit dem vom Verfassungsentwurfe angenommenen Systeme der Personalunion in so tiefem und unversöhnlichem Gegensatz stehe. Aber das ist mir klar geworden, daß die politische Staatenbildung der pragmatischen Sanction eine ganz andere war, als diejenige, welche jetzt in Oesterreich beabsichtigt wird. Das politische System der pragmatischen Sanction ist das dynastisch-monarchische. An der Spitze dieses Systems stand eine neue deutsche Dynastie, die mächtigste deutsche Dynastie, diejenige, welche die deutsche Reichskrone trug. In der Hand dieses deutschen Hauses war allerdings das Scepter ein mächtiges, hier war die angestammte Art des Kaiserstammes eine einflußreiche auf alle unter ihm vereinigte Lande. Aber jetzt ist dieses dynastische System zur Neige gegangen, die großen Hebel der jetzigen europäischen Bewegung aber, der politische und der nationale, sie würden nach dem neuen Plan in die Hand eines nichtdeutschen Stammes gelegt werden; schon die Zusammensetzung der constituirenden Versammlung in Wien gibt dieß zu erkennen; diese beiden Hebel würden in die Hände der slavischen Mehrzahl gelegt werden, politisch durch die parlamentarische Mehrheit, und national durch die hinter ihr stehende Volksmasse, eine Volksmasse, in der, wie es jetzt bei allen slavischen Stämmen, und das mit Recht, der Fall ist, das Nationalgefühl hoch aufgeglüht ist. Und was soll nun die Stellung der deutschen Minderzahl sein in diesem Neustaate, der von der Art und Weise der pragmatischen Sanction gar nichts an sich hat? Das Kaiserhaus, die Dynastie als deutsche, was kann sie ihnen helfen, und was kann ihnen der lockere völkerrechtliche Faden helfen, den man zu uns nach Deutschland hinüberfliegen lassen will? Man hat wohl gesagt: Oesterreich hat den großen providentiellen Beruf, nach dem Osten hin mächtig zu sein, nach dem Osten Aufklärung und Gesittung zu tragen. Aber wie kann das deutsche Oesterreich Macht üben, wenn es selbst überwältigt ist? Wie kann es leuchten und aufklären, wenn es zugedeckt und verdunkelt ist? (Auf der Linken: Bravo!) Mag immerhin Oesterreich den Beruf haben, eine Laterne für den Osten zu sein, es hat einen näheren, höheren Beruf: eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschland's. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.) Oesterreich ist mit uns gewesen im deutschen Bunde; wie auf ihm selbst, hat auf uns, auf allen Zuckungen der Freiheit in den einzelnen deutschen Staaten, der Druck der österreichischen Diplomatik gelastet; wir hätten dennoch Oesterreich nicht losgelassen, wir wußten, was wir ihm verdankten; aber jetzt soll Oesterreich von uns losgerissen werden? jetzt, wo es eben jung wie ein Adler, mit den frischen Wunden der März- und Maikämpfe zu uns herangetreten ist, um den neuen Bund der Freiheit zu schließen?! (Bravo auf der Linken.) Man sagt, die alten Mauerwerke seien darum so unzerstörbar, weil der Kalk mit Blut gelöscht sei. — Oesterreich hat sein Herzblut gemischt in den Mörtel zum Neubau der deutschen Freiheit. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Oesterreich muß mit uns sein und bleiben in der neuen politischen Paulskirche. (Wiederholtes Bravo!) Meine Herren! Sie haben kaum erst ein Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit der Abgeordneten gemacht, wollen Sie zustimmen, daß anderthalbhundert deutsch-österreichische Volksvertreter vor ihren Augen hinweggeführt werden in die Verbannung? (Bravo auf der Linken; Stimmen daselbst: Und auf den Spielberg!) — Soviel von den Anträgen, welche statt des Bundesstaates uns ein völkerrechtliches Bündniß mit Oesterreich vorschlagen. Nun einige Worte noch über diejenigen Vorschläge, welche auf die Verschiebung abzielen. Ich habe einen entgegengesetzten Antrag, einen Antrag auf Beschleunigung übergeben, welcher so lautet:

„Die Nationalversammlung möge die §§ 2 und 3 des Entwurfs von der zweiten Berathung ausnehmen und dieselben, unbeschadet der Aufnahme in die Reichsverfassung, sogleich zum definitiven Beschluß erheben."

Meine Herren! Es haben alle diejenigen Redner, welche überhaupt für die Bestimmungen des Entwurfes sich erklärt haben, auch die Wichtigkeit eines gleichbaldigen Beschlusses anerkannt, und wirklich ist die Lage dringlich. Mitten in der Zerrüttung, in der sich jetzt Oesterreich befindet, sind doch Hof und Reichstag noch einverstanden, es hat sich zwischen ihnen keinerlei Mißklang in Beziehung auf Dasjenige gezeigt, was für Deutschland gefährlich ist in Beziehung auf die Gründung eines neuen Reiches, in welchem die deutsche Bevölkerung eine völlig untergeordnete wäre. Die Reichsgewalt hat Commissäre nach Oesterreich geschickt, um die dortigen Kämpfe zu versöhnen, um die deutschen Interessen zu wahren, aber, wenn die deutschen Interessen gewahrt sein sollen, so müssen die Commissäre des Reiches wissen, welches ist die Stellung, welche die gesetzgebende Gewalt Deutschland's sich geben will zu den deutsch-österreichischen Staaten. Diplomatische Verhandlungen sind gefährlich, wenn sie keine feste Grundlage haben. Nach dem gewöhnlichen Gange der Berathung würden die §§ 2 und 3 zu einer nochmaligen Lesung kommen, allein dieß kann doch dem bisherigen Verlaufe nach erst in einigen Monaten stattfinden, und so bliebe eine Frage von der größten Wichtigkeit

eine schwebende, darum habe ich meinen Antrag gestellt; er ist lediglich ein eventueller; erst wenn die Bestimmungen der beiden Paragraphen zum Beschluß erhoben werden, würde er an die Ordnung kommen, und ob ich gleich große Wichtigkeit darauf lege, daß sogleich beschlossen werde, behalte ich mir dennoch vor, nach Umständen den Antrag zurückzuziehen, wenn ich befürchten müßte, daß eine Nebenabstimmung der Haupt-Abstimmung Nachtheil zufügen könnte, zurückzuziehen in der Hoffnung, daß die Nationalversammlung mit großer Mehrheit die Anträge des Verfassungs-Ausschusses zu ihrem Beschluß erheben werde, und im Vertrauen, daß so wichtige Beschlüsse, auch wenn eine zweite Lesung stattfindet, dennoch unwiderrufliche sind. Man kann für die Verschiebung anführen, daß gegenwärtig in Oesterreich, und von da aus im übrigen Deutschland große Gährung herrsche; ich glaube nicht, daß dieser Grund stichhaltig ist, diejenigen Beschlüsse sind immer die besten, wahrhaft praktischen, die an der brennenden Sachlage angezündet sind. Heilsame Gährung, die endlich unser langwieriges Verfassungswerk zur Klärung brächte! Eben weil es gährt, müssen wir die Form bereit halten, in die das siedende Metall sich ergießen kann, damit die blanke, unverstümmelte, hochwüchsige Germania aus der Grube steige. (Anhaltendes Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Weber von Meran: Meine Herren! Der berühmte Dichter, welcher soeben diese Tribüne verlassen hat, der mit seinen deutschen Liedern meine Jugend erheitert hat, ist ganz auf meiner Seite, ungeachtet ich nicht für den Ausschuß sprechen kann, er wünscht, daß Oesterreich zu Deutschland gehöre, und bei Deutschland bleibe; ich wünsche es mit ihm, und mit der ganzen Kraft meiner Seele, nur in den Mitteln, diese Einigung zu bewerkstelligen, kann eine Verschiedenheit in unserer Denkweise stattfinden, und ebendeßwegen erlauben Sie mir, frei und ungezwungen zu sagen, was ich über diese österreichischen Angelegenheiten denke. Wir haben, während unserer Debatte über diese österreichische Angelegenheit, Dinge erlebt, die ich wahrlich nicht erwartet hätte, und in dieser Beziehung ist mir besonders die Stellung des Herrn v. Vincke und sein Vortrag lehrreich gewesen. (Mehrere Stimmen: Hört! Hört!) Herr v. Vincke hat noch vor einiger Zeit ein drohendes Wort gegen die Sonderstellung Oesterreichs ausgesprochen, und ich war daher auf seine geistreiche Rede vor einigen Tagen nicht ganz gefaßt. Wenn nun ein so consequenter und charaktervoller Geist über einen scheinbaren Widerspruch leicht hinausgleiten will, so muß er für seine Ansicht eine sehr gründliche und tiefe Grundlage haben. Man kann von ganzem Herzen wünschen, daß Oesterreich sich bestimmt und klar für Deutschland entscheide, man kann aber ebenso sehr von ganzem Herzen wünschen, daß die Zerreißung Oesterreichs erspart werde, weil eine solche Zerreißung die Einheit Deutschland's gefährdet; denn ist Oesterreich einmal zerbröckelt, wie es zerbröckelt werden muß, wenn wir die starren Paragraphen annehmen, so steht allerdings Preußen noch da, ich glaube aber, wir werden auch mit Preußen fertig werden, und dann haben wir allerdings tabula rasa, aber auf dieser wird sich entweder die Republik ansiedeln, welche die Majorität dieses Hauses nicht will, oder ein Militärdictator, den wir Alle verabscheuen. Herr Waitz von Göttingen und Herr Giskra von Mährisch-Trübau, sonst so ungleiche Zwillinge, haben sich doch zu meiner großen Verwunderung bei dieser Angelegenheit ganz in brüderlicher Innigkeit auf die nämliche Linie gestellt; Beide haben das anatomische Messer in der Hand, um den angeblichen Leichnam der österreichischen Monarchie zu viertheilen, oder gar zu fünftheilen, der Eine mit der Ruhe eines gründlichen deutschen Professors, der Andere mit jugendlichem Ungestüme, wie ein Aspirant auf ein Ministerium der Zukunft. (Viele Stimmen: Pfui! Beifall auf der rechten Seite.) Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um Poesie, wir machen in der Paulskirche Politik, und ich mache sie nach Ihrem Vorgang, und mit aller Berechtigung. Beide Herren haben sich in diesem Hause gegen die Providenz der Thatsachen in Oesterreich verwahrt, und haben gleichwohl ein Stückchen Providenz ohne Thatsachen gespielt, es ist ein einseitiges Auffassen der österreichischen Volkszustände, und nicht eine gerechte Würdigung der Kraft und Entwickelungsfähigkeit, die noch in den Oesterreichern schlummert, und nur den Zauberstab eines volksthümlichen Ministeriums erwartet, um in fester Einigkeit ins Leben zu treten, um gewissen Männern zuzurufen: „Noch ist Oesterreich nicht verloren!" (Bravo im Centrum.) Herr Giskra hat uns gesagt, in Italien, oder vielmehr in der Lombardei, sind alle Italiener aufgestanden, wie ein Mann. Meine Herren! Ich bin als aufmerksamer Grenzbeobachter im Rücken dieser Bewegung gestanden, aber davon, daß alle Bauern und Pächter sich erhoben hätten, habe ich nichts gesehen. Meine Herren! Diese Bauern haben die Erben der Visconti's und Sforza's, diese Abkömmlinge der Capitanis des Mittelalters sitzen lassen gegen Radetzky, weil er der Repräsentant einer deutschen Macht war, von der die Bauern recht gut wissen, daß Oesterreich bereiter ist, in Italien ein freies Bauernthum zu gründen und einzuführen, als es die nationalen Italiener je thun werden, das kann Jeder aus dem Munde dieser selbst hören; es ist eine Erfahrung, von der man, wie es scheint, hier noch nichts weiß, aber für die Beurtheilung der Sachlage ist es wichtig, diese Stimmung der Bauern in Italien zu kennen. Es ist besonders auf dieser Seite des Hauses (auf die Linke zeigend) eine so lebhaft Sympathie für unsere Einigkeit, daß man die Engländer und Franzosen in der schleswig-holstein'schen Sache als Todfeinde derselben bezeichnet hat, daß man uns zu einem Kreuzzuge gegen die Dänen aufgefordert hat. — Was nun im Norden für deutsche Interessen recht ist, das ist im Süden für Deutschland billig, und es ist in der Ordnung, daß man hier in der Paulskirche erklärt, wir wollen uns den Po und den Golf von Venedig nicht aus der Hand winden lassen, denn sie gehören zur deutschen Einheit, Kraft und Größe. (Vogt: Es gehört ja nicht uns!) Es herrscht über das Eigenthum in Deutschland eine wunderliche Sprachverwirrung. Das Eigenthum ist unverletzlich, hieß es hier. (Vogt: Jawohl, und mit Recht!) Bei diesem Ausspruch ist ein Theil der linken Seite dieses Hauses sitzen geblieben, das als Antwort dem Abgeordneten Vogt. Deutschland besitzt Oesterreich durch die Vermittelung der österreichischen Monarchie so unwidersprechlich, wie nur irgend eine Nation irgend ein Land besitzen kann, und dieses darf man nicht so leichten Kaufs hingeben. Das nun, was Herr Eisenmann in Beziehung auf Ungarn gesagt hat, ist eine rührende und romantische Liebe. (Gelächter.) Sie ist mir höchst ehrwürdig, denn wie jede uneigennützige Liebe, so ist auch diese nur um so inniger und besser, je weniger Ursachen hierzu vorhanden sind. (Wiederholtes Gelächter.) Wie aber diese Liebe auf der linken Seite dieses Hauses so lauten Beifall finden konnte, das habe ich nicht begriffen; denn wenn ich bei meiner andächtigen Zuhörung der Reden seit fünf Monaten in diesem Hause recht verstand, so herrscht gerade auf dieser Seite des Hauses der entschiedenste Haß gegen Adel und Privilegien, die lebhafteste Sympathie für den gedrückten und geknechteten Bauern. Diese Sympathie rufe ich auf auch für die ungarischen Bauern, die Kossuth bis auf den heutigen Tag noch nicht emancipirt hat, denn was er auf das Papier brachte, steht großentheils nur auf dem Pa-

pier. (Unruhe links. Rechts: Ruhe! Ruhe!) Diese Papiere sind nichts werth, was Herr Giskra am Besten zu sagen weiß. Meine Herren! Die österreichische Regierung ist schon seit der Zeit des Kaisers Joseph ernstlich damit beschäftigt, in Ungarn ein besseres Verhältniß des Volks zu dem Adel herzustellen, und auch in der neuesten Zeit wurde von Seiten der Regierung auf jedem Landtag auf das Dringendste geeifert für die Emancipation der Bauern, für die Wahlfreiheit der größtentheils deutschen Städte, für die ungetrübte Handhabung und Achtung der Nationalität. Das hat die österreichische Regierung gethan, und es ist billig, daß wir uns in dieser Hinsicht auf die Seite der österreichischen Regierung stellen. Eben darum kann ich aber auch nicht begreifen, wie man in Ungarn gerade Das thut, was man in Italien verabscheut, daß man geradezu die Nationalität anfeindet, und sie hier von dieser Tribüne aus Horden nennt. (Widerspruch links.) Horden nennt, wiederhole ich, meine Ohren trügen mich nicht, Horden hat man sie genannt. (Stimmen rechts: Richtig!) Ich begreife dieß nicht, denn in Italien liebkost man die Nationalen, wie die Engländer und Franzosen, welche Italien besser zu schätzen wissen, als wir Deutsche. Ich meine, auch einige Liebkosungen der Nationalität der Croaten, Walachen und Deutschen in Ungarn würde in der Ordnung sein, und wir würden uns als Politiker mehr Ehre machen, wenn wir in Ungarn Das thun, was wir in Italien geübt. Einige Consequenz müssen wir doch Angesichts der Welt in diesem Hause bewahren. Erlauben Sie mir nur noch einige Worte, denn ich verspreche Ihnen, dann wieder viele Wochen still zu sein. Mit größtem Freimuth bekenne ich, daß mich die eisenfresserischen Aeußerungen gegen die östlichen Nationen in der tiefsten Seele verletzten; denn solche wehrlose Eisenfresserei gegen dieselben, Aeußerungen, die weder von Würde noch Kraft zeugen, können nicht Frieden stiften und Deutschland groß machen, sondern sie können höchstens Hussitenkriege hervorrufen. Herr Giskra hat zu diesem Zweck gesagt, daß Throne fallen müßten, um die deutsche Einheit herzustellen. (Widerspruch links.) Das hat er gesagt, und ein rauschender Beifall hat das Ende seiner Rede begnadigt. Allerdings können Throne fallen, allein ich fürchte, sie erschlagen den Feind und den Freund der zwei berüchtigten Paragraphen. Die Kronen, die nach Giskra fallen, ich fürchte, sie möchten mit den Kronjuwelen die Schlacht gegen deutsche Freiheit bezahlen, und anstatt solchen gräßlichen Ton gegen Nationen anzustimmen, die mit einer Million Krieger antworten können, statt dieser sehr unzweckdienlichen Behandlung der Sache in der Paulskirche verletze man nur den Frieden und jene Achtung, die man gegen andere Nationen haben soll, damit man sich nicht Feinde schaffe, und besonders da nicht, wo man sie am Wenigsten auf den Hals haben will. Mit demselben Freimuth erkläre ich ferner mit Erlaubniß meiner Freunde auf der Gegenseite, daß ich nicht in die, wenn ich so sagen darf, jungen Milchhoffnung einstimmen kann, womit man Oesterreich kurzweg oder leichthin zu zerstücken, d. h. die deutschen Theile herauszuschneiden und in den deutschen Körper einzufügen gemeint hat. Meine Herren! Oesterreich will deutsch werden, und ich stehe, indem ich dieß sage, auf breiter Basis, nämlich auf der Basis des Volks. Ich kenne den schmalen Streifen nicht, worauf Herr Giskra steht, wenn er erklärt hat, der Sympathie für Dynastieen und die gesammte Monarchie sei wenig zu trauen. Ich stehe, wie ich wiederhole, auf der breiten Basis des Volks, und von hier aus kann ich auch sagen, Alles, was deutsch spricht, — das hat der Wiener Aufstand bewiesen, — denkt so, wie ich sage. (Unterbrechung.) Keine Bauernschaaren sind nach Wien gezogen, sondern sie sitzen ruhig zu Haus, und ich kann die Männer, die soeben aus Steyermark kamen, zu Zeugen auffordern. Der Landsturm ist aufgeboten worden, aber nicht ein einziger Bauer ist erschienen, und mit der entschiedensten Entschiedenheit protestiren die Provinzen gegen die Verewigung des Aufruhrs in Wien. Es protestiren Tyrol, Steyermark, Kärnthen und Krain. Lesen Sie nicht bloß die eine Seite der Zeitung, sondern auch die andere, dann werden Sie sich ein richtiges Urtheil über Oesterreich bilden; denn diejenigen Urtheile, die von hier ausgehen und bis jetzt ausgingen, sind nicht sehr richtig. Gerade jenes Volk, das man so kurzweg aus Oesterreich herausschneiden will, hat entschieden protestirt gegen den Versuch, die Revolution in Wien zu verewigen, und was die Sympathie für die Dynastie betrifft, so gestehe ich aufrichtig, daß ich von diesen Herren hier (der linken Seite) sehr abweiche. Ich mache auch keinen Anspruch darauf, auf ihrem Standpunkt zu stehen, aber der Paulskirche bin ich die Rücksicht schuldig, daß ich Sie ernstlich warnen muß, die Sympathieen für den Kaiser und die von ihm repräsentirte Gesammtmonarchie nicht so oberflächlich anzuschlagen, denn eine solche oberflächliche Rechnung ohne den Wirth könnte theuer bezahlt werden müssen. Die Sympathieen für die Dynastie und die Gesammtmonarchie sind durch den letzten Aufruhr gewachsen, und jeder künftige Aufruhr wird denselben neue Nahrung geben. Diese Sympathieen werden wachsen durch theilweise Parteinahme in der Paulskirche für den letzten Wiener Aufstand, das kann ich versichern. Das deutsche Volk Oesterreich's wird immer für den Kaiser Partei nehmen, und die wenigen jungen Leute, die ein Vorredner die Wiener Studenten genannt hat, die aber Polen sind, und aus anderen Ländern zusammengekommenes, junges und altes Volk, wie von Augenzeugen versichert wird, diese Studenten, sage ich, werden keinen Ausschlag geben, wenn an dem Tage, wo die Zerreißung Oesterreich's decretirt wird, ganz Oesterreich aufsteht. Sie werden entweder ausscheiden, oder nicht zu mucksen wagen. (Gelächter.) Man hat freilich sehr oft hier und insbesondere auch in dieser Discussion geredet von der Camarilla in Wien. Ich muß aufrichtig gestehen, ich kann diesen Beweisen, die man eigentlich durch das Wort Camarilla bloß andeutete, nicht meine volle Zustimmung geben. Das Wort Camarilla hat für das deutsche Volk Oesterreich's eine andere Bedeutung, als sie uns hier vorgelegt wird. Ich habe von deutschen Bauern in Oesterreich gehört, lieber eine Camarilla, als den ewigen Aufruhr, der allen Verkehr, allen Credit und allen Frieden stört. Ich war mit dieser Ansicht nicht zufrieden, denn ich glaube, in einem constitutionellen Kaiserthum darf Niemand regieren, als der Reichstag mit seinen gesetzlichen Ober- und Unterabtheilungen; aber das österreichische Volk, das Sie als souverän in Schutz nehmen, meint, die Camarilla in Oesterreich sei das politische Ei der Leda. Sobald es zerplatzt, springen junge Bursche heraus mit rothen Mützen, um die lästigen Ueberzeugungen Anderer am Laternenpfahl zu reguliren. Eine solche Camarilla findet keine Verzeihung unter dem österreichischen Volke. Wenn viele Mitglieder in der Paulskirche auf die Leichtigkeit rechnen, womit Oesterreich zertheilt werden kann, so muß ich aufrichtig gestehen, sie werden sich in ihrer Hoffnung sehr betrügen. Sie werden ein Spiel anfangen, das ebenso gefährlich ist, als das Lottospiel, das Herr Wagner doch abgeschafft wissen will. (Hört! Hört!) In einem solchen Kampfe, wo das österreichische Volk zu beweisen hat, daß der Ausspruch des Herrn Waitz: Oesterreich muß aufhören, weil es nicht mehr bestehen kann, in einem solchen Kampfe wird das österreichische Volk, die ganze Monarchie mit aller Kraft aufstehen und sich dagegen verwahren. Es wird knirschen

über diese parlamentarische Anmuthung. Es ist also kein Zweifel, daß wir in der Behandlung der österreichischen Frage mit aller Vorsicht zu Werke gehen müssen, wenn wir nicht den Stephansthurm auf die Spitze stellen, und wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade ausschütten wollen. Ich bin überzeugt, daß Deutschland Oesterreich's mehr bedarf, als Oesterreich Deutschland's, und was in dieser Beziehung gesagt worden ist, ist nicht geeignet, Frieden zu stiften. Oesterreich hat Mittel genug, auf kürzestem Wege sich zur Einheit zu gestalten, welche nothwendig ist, um den ganzen Kaiserstaat zu verbinden, besonders durch Freigebung des provinziellen Elementes, und um so mächtiger werden alle Provinzen übereinstimmen in ihren allgemeinen Angelegenheiten. So hoffe ich, wenn Sie nicht mit der starren Theorie Oesterreich abschneiden, wird es möglich werden durch ein volksthümliches Ministerium, daß wir mit der Gesammtmacht Oesterreich's dem Reiche deutscher Nation beitreten können. Ich habe nicht die Furcht, die hier geäußert worden ist, vor der Uebermacht des slavischen Elements. Selbst als das deutsche Element in Oesterreich noch geknechtet war, hat dieses Element gleichwohl die verschiedenen Nationalitäten Oesterreich's beherrscht. Jetzt wird es die Grundbedingung in Oesterreich sein, und Alles wird sich einleben in das deutsche, und das österreichisch-deutsche Element wird für Deutschland fechten, für die deutsche Einheit, und (sich zur Linken wendend), beiläufig gesagt, auch für die deutsche Freiheit. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Ich muß mich insbesondere verwahren gegen ein Wort, das Herr Reitter von Prag fallen ließ auf den berühmtesten Slavisten des österreichischen Staats. Er hat ihn unverholen der Parteinahme gegen deutsche Gesinnungen bezüchtigt. Ich kenne diesen Mann persönlich und muß sagen, daß dieser Slavist mit aller Innigkeit hängt an der Nationalität und Sprache seines Volkes, aber auch an Deutschland. (Unruhe in der Versammlung.) Er ist der warme Freund und Verehrer des Jakob Grimm, und verdankt seine universelle Bildung deutschen Studien. Unter diesen Umständen werde ich für alle Anträge stimmen, welche die Einverleibung der österreichischen Monarchie auf gleichmäßiger Basis, wie das übrige Deutschland, möglich machen. Jetzt ist es aber nicht möglich, wegen der gegenwärtig eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreich's. Sind mehrere Wochen verlaufen, dann können wir Aufklärung erhalten, und mit Deutschland uns so fest vereinigen, daß uns keine Macht trennen kann. Ich meine, graue Theorie haben wir genug gehabt. In der Politik muß man nur anstreben, was möglich ist. Mit diesen Paragraphen kämpft man unbewußt für das System Rußland's. Man will einen Slavenstaat erhalten, welcher sich mit Rußland vereinigt. Durch diese Paragraphen wird er sanctionirt. (Bravo!)

v. Stremayr von Kindberg: Meine Herren! Wenn ich nach einem ebenso gründlichen, als witzigen Redner jetzt noch das Wort ergreife, so dürfte es als Unbescheidenheit, vielleicht als Anmaßung erscheinen; allein ich halte es für meine Pflicht, meine tiefste, innigste Ueberzeugung auszusprechen, und nehme dafür eben dieselbe Erlaubniß in Anspruch, welche mein Vorredner in Anspruch genommen hat, und dieses umsomehr, als es sich um eine Sache handelt, welche, wie ich leider vergeblich hoffte, in dieser Versammlung keiner Vertheidigung bedürfte. Denn ich halte es nicht für möglich, daß Sie, die Gründer der deutschen Einheit, darüber berathen, ob Deutschland zerrissen werde. Ich halte es nicht für möglich, daß Sie, die Gründer der deutschen Einheit, beschließen wollten, daß Deutschland, welches nie ohne Oesterreich mächtig war, daß Oesterreich, welches nie ohne Deutschland vorwärts schritt, von jetzt an getrennt und vereinzelt ihre Wege gehen sollten. (Beifall.) Meine Herren! Ich kann mir nur denken, daß Sie mit deutscher Gründlichkeit sich auch vom undeutschen Standpunkt aus die Nothwendigkeit haben klar machen lassen wollen, in Folge deren man bei Durchführung jener Principien auch Oesterreich gegenüber beharren müsse, welche Ihr Verfassungs-Ausschuß zur Gründung des deutschen Bundes-Staates überhaupt für nothwendig gehalten hat. — Ich will mich nicht auf den Boden des historischen Rechtes begeben, und nicht, wie meine Vorredner, in den Acten das Spiegelbild der Anschauung finden, die ich im Innern trage. Ich könnte mich sonst auch auf jene Vollmacht der magyarischen Abgesandten an die Nationalversammlung berufen, und nachweisen, daß das österreichische Ministerium die staatliche Trennung Ungarns von Oesterreich mit der pragmatischen Sanction vereinbar gehalten hat; ich könnte aus den Zustimmungs-Urkunden der einzelnen österreichischen Stände nachweisen, daß es sich bei der pragmatischen Sanction um einen staatsrechtlichen Vertrag handelte, in welchem sich aber der Styl eines Jahrhunderts nicht verkennen läßt, in dem ein König sich mit seinem Staate identificiren konnte. Ich könnte Ihnen die Gründungsurkunde des österreichischen Kaiserstaates vorhalten, das Patent des Kaisers Franz vom 1. August 1804, in welchem ausdrücklich von der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der zur österreichischen Monarchie vereinten Staaten die Rede ist (Zuruf: Hört!); doch ich will es nicht thun, denn ich weiß, es bedarf hier nicht der Advocaten-Dialektik, mit welcher man einzelne Urkunden, herausgerissen aus ihrem geschichtlichen Verbande, deuteln zu wollen scheint, um zu beweisen, was man eben will. Sie erlauben mir dagegen, den Blick auf die Gegenwart zu lenken. Man sagt, hier handle es sich nicht um vergilbte Pergamente, und auch ich bin dieser Ansicht; man sagt: „Die Urkunden sind in das Mark und Leben des Volkes eingedrungen," dieses ist's, worauf man Rücksicht nehmen müsse. — Meine Herren! Sehen Sie auf die Ereignisse dieses Jahres! Als der Frühlingshauch der Freiheit im März dieses Jahres, wie durch Deutschland's, so auch durch Oesterreich's Gaue zog, was war die Folge und das Ergebniß davon? Dieselbe Freiheit, welche in Deutschland das Banner des Parlamentes aufpflanzte, dieselbe Freiheit zeigte, daß Oesterreich's Völker nach verschiedenen Seiten auseinander strebten. Meine Herren! Ich will den österreichischen Staatenverband nicht zerrissen sehen, aber diese Erscheinung und die daraus folgende Lehre werden Sie nicht in Abrede stellen können. Wenn ich in der österreichischen Bewegung dieses Jahres einen Schritt weiter gehe, so sehe ich, während Parlament und Bundesstaat das Panier der Freiheit waren, sich in Oesterreich eine Partei bilden, welche von der allgemeinen Meinung, ich bin überzeugt mit Unrecht, als reactionär bezeichnet wurde, jene Partei, welche nach den Farben des alten Kaiserstaates benannt wurde. Allein glauben Sie nicht, meine Herren, daß in der Tiefe der Volks-Ansicht ein Funke von Wahrheit schlummert? Gewiß, das Volk war es sich nicht bewußt, und konnte es sich nicht klar machen, allein es sprach es dadurch aus, daß ein einheitlicher österreichischer Gesammtstaat nur durch die fesselnden Bande des Absolutismus fortbestehen könne. Ebenso aber ist es gekommen, daß man diejenige Partei, welche den innigen Anschluß an Deutschland verwirklicht wissen wollte, als ultra-demokratisch bezeichnete. Es ist eines der vielen Verhängnisse, welche die deutsche Sache in dieser Zeit getroffen hat, daß es zum Theile so schien. Allein erlauben Sie mir, nachzuweisen, daß es so kommen mußte. Als die große Masse der mit den gegebenen Zuständen halb oder ganz Zufriedenen, die große Masse der Conservativen sich in dem Besitze der Errungenschaften des

Märzes sah, war sie damit befriedigt. Die deutsche Partei dagegen, welche in der österreichischen Regierung nicht die offene Unterstützung fand, welche sie wünschte, strebte weiter und wurde von einem großen Theile der Conservativen als eine ultra-demokratische bezeichnet, Sie erlauben mir zu sagen, verschrieen; doch damit Sie entnehmen, ob Deutschthum und Ultra-Demokratie eins sei, so will ich Sie erinnern an die Aeußerung eines Abgeordneten von dieser Seite (auf die Linke deutend), welcher die deutsche Sache der Demokratie zum Opfer bringen will. Ich dagegen sage, wenn Slavien mir die Freiheit bietet und Germania mich in die Ketten brächte, so würde ich Deutschland folgen, denn ich bin überzeugt, daß einige Deutschland wird mich zur Freiheit führen. (Beifall. Eine Stimme links: Ist Geschmacksache!) Man sagt weiter, die letzte Wiener Bewegung habe keinen deutschen Charakter an sich. Ich weiß, daß es nicht an der Zeit ist, Ihnen hier nochmals eine Beurtheilung der Wiener Bewegung vorzuführen, allein auf Eines erlauben Sie mir, daß ich Sie aufmerksam mache, daß der Führer der czechischen Partei, Rieger, in der Slowanska Lipa zu Prag die Wiener Bewegung als eine frankfurtisch-magyarische erklärte. Meine Herren! Man sagt, der Wiener Reichstag hätte in seiner Macht gehabt, sich offen für Deutschland zu erklären, und bringt damit in Zusammenhang, daß er dagegen seine Untheilbarkeit erklärt. Ich bitte, die Verhältnisse aufzufassen, so wie sie sind, und Sie werden sehen, daß es sich um eine solche Erklärung handelte, weil sechs und dreißig Slaven von dem Reichstage geflohen waren, während selbst die Rechte in Wien ihre Plätze nicht verließ. Und ich frage Sie, hätten die Abgeordneten des Reichstages diese Verwirrung, die man beinahe nicht mit Unrecht Anarchie nannte, obgleich sie nicht Anarchie ist, zum Culminationspunkt steigern sollen, wenn sie beschlossen hätten, der Reichstag müsse jetzt auseinander gehen? Wenn sich aber dort eine Stimme erhob, welche die Einberufung von Abgeordneten aus den nicht vertretenen Landen Oesterreichs beantragte, so geschah es nur in der Absicht, um den Wiener Reichstag vollends in einen Völker-Congreß umzugestalten. Doch man beruft sich hier ferner auf die Meinung der Committenten. Ein Mitglied aus Oesterreich, noch nicht lange in unserer Mitte, sagte, er bringe den frischen Eindruck Dessen mit sich, was er in Oesterreich erfahren habe. Ja, meine Herren, wenn Sie dem Deutsch-Oesterreicher sagen, Oesterreich wird zerrissen, mit Deutschland wissen wir nicht, wie es steht, dann wird er sagen: Ich kann das sichere Gut der Vergangenheit nicht für die ungewisse Hoffnung der Zukunft opfern. Aber woher kommt es, daß man fort und fort auch in Oesterreich von innigem Anschluß an Deutschland gesprochen, und wollen Sie, daß den auf der tiefsten Stufe politischer Entwicklung stehenden, ungebildeten Bewohnern des Landes das Verhältniß klar sei, welches den aufgeklärtesten Männern dieser Versammlung noch nicht klar geworden ist? Von innigem Anschluß sprechen sie fort und fort, und wenn sie einen Vorbehalt wünschen, so ist es die zu erhaltende Selbstständigkeit ihres Beherrschers, die Garantie ihrer provinzial selbstständigen Entwicklung. Blicken Sie selbst hin auf das Land, dessen Vertreter eben auf dieser Tribüne stand, blicken Sie auf Tyrol, welches mit religiöser Begeisterung an seinem Fürsten und der Dynastie hängt, auf Tyrol, welches in christlicher Demuth vor der Fülle der Freiheit, welche ihm geboten wird, zurückbebt, weil es deren Mißbrauch befürchtet, auch dieses versteht den innigen Anschluß Oesterreich's an Deutschland in dem Sinne, in dem ich ihn auffasse. Erlauben Sie, daß ich zwei Zeilen aus der Urkunde vorlese, welche in diesem Monate bei Anlaß der Nachrichten aus Wien im ständischen Ausschusse zu Innsbruck beschlossen wurde; die Vertreter Tyrol's erklären darin wörtlich wie folgt: „Wir wollen die Erhaltung des Kaiserstaats, (Hört!) die uralte Verbindung seiner Völker durch die geheiligte Person des Monarchen." Ja, hört! Das ist der Sinn, in welchem auch Tyrol den Kaiserstaat auffaßt, und wenn Sie darin nicht wirklich den klaren Ausdruck der Personalunion erklären, so weiß ich nicht, wie es anders zu verstehen ist. (Unruhe.) Erlauben Sie, daß ich es wiederhole: „Die Verbindung seiner Völker durch die geheiligte Person des Monarchen. Wir wollen als deutsche Provinz enge Verknüpfung mit Deutschland und seiner Centralgewalt." (Beifall.) Meine Herren! Die Verhältnisse in Oesterreich sind in fürchterlicher Verwirrung. Ich aber sage Ihnen, Sie werden diese Zustände nicht früher zur Ordnung gebracht sehen, bis nicht auch das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland klar und bestimmt entschieden und geordnet ist. Die Ruhe wird nicht eher hergestellt sein, bis nicht die Verbindung von Deutsch-Oesterreich mit Deutschland auf der Grundlage des Bundesstaates hergestellt ist. Alles, wenn nicht selbst den Landesverrath, wirft man Denen vor, die aus Oesterreich es wagen, die §§ 2 und 3 geradezu anzunehmen. Meine Herren! Ich sehe ein, es ist schwer und hart, herabzusteigen von der Wünsche Gipfel, und des Lebens hohem Ziele zu entsagen, aber es wird dem hohen Ziele Oesterreich's nicht entsagt, es ist nicht nothwendig, daß Oesterreich zertrümmert werde, daß Oesterreich's Theile auseinander fliegen. Nein, glauben Sie denn wirklich, daß, wie der Abgeordnete von Hagen erwähnt hat, die Männer des Verfassungs-Ausschusses nur den Traum eines unbesonnenen Jünglings geträumt haben, daß sie, Staaten zertrümmernd, eingreifen in geordnete Verhältnisse der Gegenwart. Ich könnte ihn nur begreifen, wenn er auf der äußersten Seite dieses Hauses gemacht worden wäre; aber das ist bei den Männern des Verfassungs-Ausschusses nicht der Fall. Meine Herren! Auch diese werden mit Recht gedacht haben, daß Oesterreich zu einem Staatenbund vereint werden könne, daß dieser Staatenbund durch die Person des Kaisers und durch Verträge zwischen den einzelnen österreichischen Staaten innig verknüpft wird, daß dann, wie früher der deutsche Staatenbund im Interesse der Fürsten nach Frankfurt, dieser österreichische im Interesse der Völker nach Wien, Abgeordnete seiner einzelnen Bestandtheile sende, und daß sie vereint die entsprechende Theilnahme an der Gesammt-Regierung von Nichtdeutsch-Oesterreich ausüben. Ich sehe nicht ein, warum dann nicht ferner ein Unionsverhältniß zwischen den nichtdeutsch-österreichischen Staaten und Deutschland, welches mit Deutsch-Oesterreich im Bundesstaate innig verbunden ist, durchgeführt werden könne; ich sehe nicht ein, wie auf diese Weise der Politik Oesterreich's und Deutschland's nach Osten hin vorgegriffen, oder hemmend in den Weg getreten wird? Ich kann auch nicht begreifen, daß Oesterreich auf diese Weise zerfalle, ich sehe nur ein, daß die Bande, welche Oesterreich vereint, seiner geschichtlichen Entwickelung gemäß umgestaltet werden müssen. Wenn aber wirklich ein inniges Bedürfniß die österreichischen Lande zusammentreibt, und wenn die Verträge der einzelnen österreichischen Staaten mit Deutschland, wenn das Unionsverhältniß mit dem deutschen Reich nicht genügt, kann dann eine innigere Verbindung zwischen den einzelnen österreichischen Staaten nicht noch in der Folge stattahaben? Ist nicht aus dem deutschen Staatenbund auch ein Bundesstaat geworden? Meine Herren! Man sagt, der deutsche Einfluß sei in Oesterreich's Politik nöthig, auf daß nicht auf der Sophia Stambul's statt des Halbmonds das griechische Kreuz glänze. Aber eben damit der deutsche Einfluß Oesterreich's nach Osten hin erhalten und gekräftigt werde,

ist nöthig, daß die innigste Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland stattfinde, und diese ist nur dadurch gewährleistet, daß Deutsch-Oesterreich ein Theil des deutschen Bundesstaates bleibe, und die nichtdeutschen Länder in ein Unions-Verhältniß mit Deutschland treten. Mein Vorredner theilt die Furcht vor den Slaven nicht, und ich glaube es, weil in seiner ganzen Provinz nicht ein einziger Slave haust. Aber ich glaube, daß er vor dem wälschen Theile durch eine Interpellation Das verrathen hat, was man Furcht heißt. (Einige Stimmen: Sehr gut!) Mein Vorgänger sagt, Consequenz sei nothwendig, als er aber auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland kommt, nennt er die Consequenz eine Untugend der Russen. Was er also eigentlich in Beziehung auf dieses Verhältniß will, ist Ihnen wahrscheinlich ebensowenig, als mir, klar geworden. Dieses bringt mich auf die Charakterisirung der Anträge, welche von ihm insgesammt unterstützt werden wollen. Wenn wir diese Anträge, welche sich auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland beziehen, näher ins Auge fassen, so lassen sie sich in drei Gruppen sondern. Es gibt eine Klasse von Anträgen, welche das Verhältniß Oesterreich's in der Schwebe erhalten wollen. Meine Herren! Wenn wir dieses Verhältniß jetzt in Schwebe erhalten wollen, so heißt das die deutsche Sache in Oesterreich aufgeben, denn hier haben Sie die zu gründende Einheit, dort die von Tag zu Tag steigende Verwirrung; hier haben Sie eine gute Grundlage, dort gehen die Verhältnisse wirr durcheinander. Entscheiden Sie sich, der Zeitpunkt ist gekommen, und fürwahr, es ist besser, wenn wir die Ereignisse leiten, als wenn wir uns von ihnen beherrschen lassen. Man hat gesagt, der gesetzliche Weg müsse immer eingeschlagen werden. Meine Herren! Eröffnen Sie uns Deutschen in Oesterreich den gesetzlichen Weg; denn auch Sie werden es bezweifeln, daß die Meinung des Volks wirklich zur Geltung kommen könne, wenn die dort in Aussicht stehende Militärdictatur durchgeführt wird. Meine Herren! Eine zweite Gruppe der Anträge spricht die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Deutschland klar aus, sie sagen, nur ein völkerrechtliches Verhältniß solle stattfinden, sie wollen eine Union zwischen dem österreichischen Gesammt- oder Föderativstaat und Deutschland. Ich habe diese Anträge schon mit Dem gewürdigt, was ich früher gesagt habe, und ich glaube nicht, daß ich gegen dieselben noch etwas anzuführen brauche. Endlich eine dritte Gruppe von Anträgen scheint mir wirklich aus einer innigen Freundschaft für Oesterreich aus einer tiefen Besorgniß für die deutsche Sache entsprungen zu sein: Es sind die Anträge, welche sagen: aber es ist nicht möglich, daß Oesterreich auf dieselbe Weise behandelt werde wie Schleswig und Posen, es geht nicht an; es muß in dieser Beziehung Oesterreich gegenüber eine Ausnahme gemacht werden. Allein erlauben Sie, daß ich diese Anträge näher ins Auge fasse: Sprechen Sie aus, was man will? Weiß einer der Antragsteller ein Mittel, wie diese exceptionelle Stellung Oesterreich's nicht in einem völkerrechtlichen Bündniß, sondern im deutschen Bundesstaate durchgeführt werden soll? — Ich glaube nicht, denn würden sie es wissen, so hätten sie es ausgesprochen, und das haben sie in der That nicht; also was wollen sie Anderes, als für die erste Gruppe der Anträge sprechen, welche sagen: Schieben Sie die Sache hinaus, überlassen Sie dieselbe den Ereignissen! Meine Herren! Das heißt die slavische Sache, nicht die deutsche unterstützen; denn wie ist es möglich, daß jetzt die deutsche Sache in Oesterreich zum Siege gelangen könnte, wo, wie schon bemerkt, Zwangsverhältnisse und steigende Verwirrung der Zustände in Oesterreich eintreten werden, wo die österreichische Regierung sich nothgedrungen glaubt, die slavische Bewegung zu unterstützen, und umgekehrt, die slavische Partei sich hinter den österreichischen Kaiserthron geflüchtet hat, um von dieser Seite her Das durchzuführen, was sie vorhat, und was sie auf dem slavischen Vorparlament in Prag durch den Mund jenes czechischen Abgeordneten, an dem mein Vorredner so unendlich großen österreichischen Patriotismus rühmt, aussprach, nämlich ein slavisches Oesterreich. Bedenken Sie besonders, daß, wenn die Slaven Oesterreich's wirklich einig in ihrer Absicht sind, wenn sie wissen, was sie wollen, unter solchen Umständen die deutsche Bewegung in Oesterreich unterdrückt werden muß. Deßhalb bitte und beschwöre ich Sie: Sprechen Sie das Verhältniß klar und bestimmt aus. Wenn es nicht in Oesterreich durchführbar wäre, wenn es nothwendig ist, daß Modificationen eintreten, so lassen Sie Oesterreich die Initiative ergreifen; Oesterreich, in Beziehung auf seine nichtdeutschen Staaten wird dann die Verträge anbahnen und abschließen, welche nothwendig sind, um das Verhältniß des österreichischen Staatenbundes mit dem deutschen Bundesstaate zu regeln und zu ordnen. — Meine Herren! Nur noch eine Bemerkung. Man hat gesagt: Die Nachwelt wird sich wundern, daß die österreichische Politik im Osten von dieser Tribüne getadelt worden ist. — Meine Herren! Ich bedaure, daß Oesterreich meist von seinen Söhnen so hart angegriffen worden ist, als es hier wirklich geschah; allein die Nachwelt wird staunen, wenn sie hören sollte, daß Sie, die berufen sind, die deutsche Einheit zu gründen, mit der ersten Theilung Deutschland's begonnen haben. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Vicepräsident Simson: Herr Schreiner von Grätz, von dem Sie ein gedrucktes Amendement in Händen haben, hat namentlich zur Verbesserung eines sehr schweren darin eingedrungenen Druckfehlers, und auch zur Erweiterung seines Amendements heute folgenden Antrag übergeben:

„Die näheren Bestimmungen über das Verhältniß der deutschen zu den nichtdeutschen Ländern Oesterreich's bilden den Gegenstand einer besonderen Auseinandersetzung mit den verfassungsmäßigen Gewalten jenes Staates. Jedenfalls aber wird bei der höchst eigenthümlichen und überaus verwickelten Lage Oesterreich's im Augenblicke der Gegenwart die gänzliche Durchführung dieses und der folgenden Paragraphen dem Zeitpunkte der wiederhergestellten öffentlichen Ordnung im Inneren der österreichischen Monarchie vorbehalten."

Herr Graf Deym hat das Wort.

Graf **Deym** von Hohenelbe: Mein Standpunkt ist kein österreichischer, mein Standpunkt ist ein deutscher, ein echtdeutscher, ein alleindeutscher. Alle Parteien hier in dem Hause haben ihre Meinung ausgesprochen, jede Meinung ist zu ehren, und hat ihre Gründe für sich, aber fast überall hat man das Recht, die Berechtigung der Revolution nicht genug hervorgehoben; es gibt ein Staatsrecht, ein Naturrecht und auch ein Revolutionsrecht. Dieses Revolutionsrecht hat uns hierher gebracht; im Namen dieses Revolutionsrechtes gründen wir ein neues Deutschland, ein festeres Deutschland, ein besseres Deutschland. Dieses Deutschland, und die Mission dieses Deutschland's ist aber ein mitteleuropäischer Riesenstaat, und diese Mission haben unsere Altvordern schon im Jahre 984 erkannt, als sie das Ostland zum Markgrafenthum erhoben und aus dem Donaugau den ersten Babenberger hinsandten, damit er die deutsche Mission nach Osten vollführe; er war Missionär der deutschen Bildung und Gesittung nach Osten hin, das Bollwerk gegen das Barbarenthum, welches von Osten hereindrängte. In eben diesem Sinne, dieser selben Politik

folgend, wurde im Jahr 1156 das Markgrafenthum zum Herzogthum gemacht, und mit Privilegien ausgestattet, die es stark genug machten, nicht nur für sich allein den Osten zu bekämpfen und zu civilisiren, sondern zugleich selbst größer zu werden und dadurch stärker, um seine Aufgabe zu erfüllen. Die Grundlage dieses Privilegiums war die Untheilbarkeit Oesterreich's und aller jener Landestheile, welche sich an das Herzogthum anschlossen, die Exemption von Reichsabgaben, und die Exemption vom Reichsgericht. In eben dieser Politik wurde zwei Jahre später Böhmen für Deutschland gewonnen. Die großartige Politik unserer Altvordern wollte nicht kleinlich markten um Rechte, um Gaben; sie verlangte gar nichts von Böhmen, sondern gab ihm noch obendrein das Recht der Kurwürde und das Erzschenkenamt, ohne eine andere Gegenleistung anzusprechen, als das der Freundschaft und der Befolgung einer deutschen Politik. So haben unsere deutschen Altvordern ihre Aufgabe gegen Osten aufgefaßt und wir, ihre Enkel, sollten sie anders auffassen, in eine engere Grenze das deutsche Reich einschließen wollen; wir sollten die durch ein Jahrtausend uns erworbenen Landesstrecken, wir sollten mit deutscher Cultur durchdrungene Lande aufgeben? Denn vergessen Sie nicht, bis an die äußerste Grenze der Buckowina, bis nach Dalmatiens Küste hinab spricht jeder Gebildete deutsch; es ist nur allein das deutsche Element, welches die Bildung hineinträgt überall in die slavischen und magyarischen Länder; auch Kossuth hat durch deutsche Bildung seine ungarische Reden sprechen gelernt und Niemand, kein Gelehrter, kein Künstler, oder sonst Jemand bildet sich in diesen Ländern anders aus, als mit deutschen Hilfsmitteln. Das deutsche Werk eines Jahrtausend wollen Sie opfern, wollen Sie hingeben, um ein System auszuführen, bloß um die Façade Ihres Gebäudes ganz regelrecht zu machen, werfen Sie einen der edelsten Theile deutscher Errungenschaften gleichgiltig hin, als wären fast 30 Millionen uns eng verbundener Menschen für Deutschland ohne Werth. Ich kann mir unmöglich Das, was Fleisch und Blut geworden ist, was innig zusammengewachsen ist, durch ein Decret als getrennt vorstellen. Decrete trennen nicht von 40 Millionen 12 oder 7 Millionen, ohne den Willen, das Einverständniß Derer zu haben, die sich abtrennen sollen, ohne ihr ausgesprochenes Bedürfniß einer solchen Trennung; — wo aber finden Sie dieses Bedürfniß, wo soll in Oesterreich ein Bedürfniß wach werden, sich von Dem zu scheiden, was solange innig verbunden war? Bloß um einer Idee willen, um sagen zu können, ich gehöre dem Bundesstaate an, soll Oesterreich weniger innig verbunden sein, als es als Staatenbund mit Deutschland zusammenhängt, und zwar mit seinem ganzen großen Gebiet? Unsere Politik kann doch hier keine andere sein, indem wir hier an dem Verfassungswerke arbeiten, als das, was schon der Bericht des Verfassungs-Ausschusses zur Basis legt, nämlich die Größe und Macht Deutschland's zu fördern. Die Verfassungen sind nur Kleider, der Körper ist die Integrität und die Macht des Gebietes; Verfassungen kommen und gehen, sie stehen in zweiter Linie, in erster Linie steht die Integrität des Gebietes, die Macht und Größe Deutschland's, und die Macht und Größe Deutschland's geht mir über das vorgeschlagene System, mir ist sie heiliger und wichtiger, als diese beiden Paragraphen, und wenn gar keine Verfassung zu Stande käme, und wir wieder von vorn anfangen müßten, so wäre es mir lieber, als ein Zerreißen und Zerstückeln Deutschland's, als das Aufgeben der deutschen Politik, die seit einem Jahrtausend verfolgt worden ist. Sehen wir nicht in den Wundern der Mechanik, die sich uns alle Tage darbieten, sehen wir da nicht, daß die verschiedenartigsten Hilfsmittel angewendet worden sind, um den Zweck zu erreichen? Allein sind unsere großen Maschinisten nur von einem Systeme ausgegangen, haben sie sich von der Symmetrie oder einer Schönheitsidee leiten lassen? Nein! Sie nahmen die Sachen, wie sie sind, sie wollten den Zweck, und die Mittel dazu mußten sich nach dem Zwecke bequemen; unser Zweck aber ist, ein Riesenreich von 70, und wo möglich von 80 oder 100 Millionen zu gründen, und die Standarte Hermanns in diesem Reiche aufzupflanzen, und dazustehen gerüstet gegen Osten und Westen, gegen die slavischen und lateinischen Völker, die Seeherrschaft den Engländern abzuringen, das größte, mächtigste Volk auf diesem Erdenrunde zu werden, — das ist Deutschland's Zukunft! Da verschwinden die kleinlichen Debatten über den Verfassungszuschnitt, da tritt die kleinliche Debatte in den Hintergrund zurück, — zuerst den Zweck und hierzu die Mittel, das ist Aufgabe dieses Hauses. Wir können unmöglich es wünschen, und es ist nicht ausführbar, daß alle diese 70 Millionen Abgeordnete hierher schicken; wir bekämen eine Versammlung von mehr als 1000 Gliedern, Abgeordnete mit den verschiedensten Sprachen, eine babylonische Verwirrung. Das Princip der Theilung, das so Großes leistet, die Theilung der Arbeit, die das Unglaubliche möglich gemacht, und die Nadeln der Kleopatra bis nach Paris gebracht hat, muß auch hier angewendet werden; der Körper ist zu groß, darum sind zwei Parlamente erforderlich und ein Generalparlament, um beide zu verbinden: so sehe ich unsere Aufgabe an, zu dem Werke glaubte ich mich hierher berufen, nicht aber zu dem Werke, Deutschland zu schwächen und Oesterreich zu zertrümmern; Das, was Leben hat, muß lebendig bleiben; weder können wir einen Selbstmord, eine Verstümmelung Oesterreich zumuthen, noch sollen wir Deutschland den Rath geben, sich selbst zu verkleinern. Die Rechtsfrage ist so weitläufig beleuchtet worden, daß ich mir nichts erlaube hinzuzufügen; nur das Eine mögen Sie bedenken, meine Herren: in Wien tagt auch ein Reichstag, nach Wien wurde ohne allen Anstand von allen Wahlbezirken gewählt, hierher nicht; der Volkswille, den wir Alle ehren, muß also, — auch das ist ein Rechtspunkt, und zwar nach dem neuesten Zuschnitt, — auch hier geehrt werden, der Volkswille, der in Oesterreich darin sich ausgesprochen findet, daß der Reichstag dort einstimmig anerkannt wird. Wir können diesen Reichstag von hier nicht wegdecretiren, und wir können nicht diejenigen Elemente aus demselben ausscheiden machen, die uns nicht bequem sind. Auf dieser Basis des Wirklichen, nicht der Conjuncturen, nicht des Zerfallens oder einer neuen Union, wie wir sie uns gerade denken, können wir die Verfassung bauen; die Thatsache, daß in Wien ein Reichstag tagt von gemischten Provinzen, die nicht alle zu Deutschland gehören, fordert uns auf, bemüßigt uns, unserem Werke jenen Zuschnitt zu geben, der sich diesen Thatsachen anpaßt; wenigstens ist der Wiener Reichstag gewiß ebenso berechtigt, als der Frankfurter, und einer steht dem andern gegenüber; so wenig Sie eine Zumuthung von dort annehmen würden, so wenig kann er eine Zumuthung von hier annehmen, denn vergessen Sie nicht, der Reichstag ist kein rein deutscher, er hat also die Berechtigung, sich Ihnen gegenüberzustellen. Ein Haupteinwand gegen jedes Amendement wird daher genommen, daß man zu einem definitiven Abschluß kommen will; ich wünsche ihn auch, und sehnlicher als irgend Jemand in diesen Räumen, aber Das ist auch ein definitives Wort, ein definitiver Beschluß, wenn wir beschließen, daß Oesterreich nicht als Bundesstaat, sondern als Staatenbund im Verhältnisse zu uns stehen soll, im Gegentheil, dadurch ist die Sache sicher auf einmal entschieden,

umgekehrt aber nicht, dadurch ist die Frage definitiv mit einem Male entschieden, umgekehrt aber nicht. Wie wollen Sie eine Antwort von Oesterreich erzwingen? Wie wollen Sie diese Antwort so präcis, so gestellt erzwingen, wie wir sie brauchen, um das Verfassungswerk darauf vollenden zu können? Andere sagen, wir fragen ja bloß durch diese beiden Paragraphen; nehmen wir sie an, und Oesterreich wird thun, was ihm gefällt. Bis jetzt wußte ich noch nicht, daß man fragt, indem man etwas als definitiv fertig hinstellt, daß man fragt, wenn die Frage nirgends ausgedrückt, und nicht einmal auf officielle Weise zur Kenntniß Dessen gekommen ist, den man fragen will. Endlich, meine Herren, nehmen Sie dieses Princip der Frage hier an, so werfen Sie damit den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag um, und sagen, wir machen bloß einen Entwurf, und alle Paragraphen sind dann fragend. Auch scheint es mir weder der Würde des Parlaments, noch der Würde Deutschland's angemessen, wenn man versteckt fragt, wenn man sich nicht getraut, offen zu fragen. Finden wir es durchaus nothwendig, Deutschland zu verkleinern, und aus einem gesunden Riesenkörper einen Krüppel zu machen, so frage man nicht Oesterreich: Willst du zur Verstümmlung deiner selbst und ganz Deutschland die Hand bieten? Ich kann mich daher durchaus nur insofern den gestellten Amendements anschließen, als sie diese hochwichtige Frage wenigstens noch offen lassen, und der Möglichkeit, daß die Ansicht durchdringt, Raum lassen, daß man weder Deutschland, noch Oesterreich verstümmele. Wenn aber ein Amendement gestellt wird, welches gleich diese Frage definitiv löst, gleich von vornherein sagt, Oesterreich soll und darf, selbst wenn es wollte, nicht in den engern Bund aufgenommen werden, weil es selbst für Deutschland gefährlich ist, — dann, glauben Sie mir sicher, wenn Oesterreich in den engern Bund aufgenommen worden, so wird es gehorchen, so lange es will, also wir wollen nicht in einen engern Bund treten, wir wollen bloß einen Staatenbund mit Oesterreich, welcher für Deutschland das Beste ist, Das, was uns allein conveniren kann. — Eventuell schließe ich mich dem Kaiser'schen Amendement, nämlich dem ersteren, an, weil es die Bestimmung hinsichtlich Oesterreich's vorbehalten läßt. Sollte aber irgend ein Amendement vorkommen, welches die Frage definitiv entscheidet, und Oesterreich aus dem engeren Staatenbunde ausschließt, so würde ich mich dem unbedingt anschließen.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Die Debatte hat eine Wendung genommen, daß die Frage, ob die Angelegenheit, die uns nun schon vier Tage beschäftigt, definitiv entschieden werden soll, nothwendig der vorangehen muß, wie sie entschieden werden soll. Man hat Ihnen Vermittelungsvorschläge gemacht, welche die definitive Entscheidung hinausschieben. So beredte Worte diese aber auch gefunden haben, und so sehr ich die Autorität Derer anerkenne, welche sie gesprochen, so kann ich mich doch nicht für ihre Ansicht erklären. Schon die Stellung, welche die österreichischen Deputirten in diesem Hause einnehmen, fordert eine definitive Entscheidung. Oesterreich hat 116 Deputirte hierher gesandt, und sie sitzen größtentheils auf einer Seite des Hauses, welche sich rühmt, daß ihr die Zukunft gehöre. (Heiterkeit.) Sie bauen seit Monden schon mit uns am Tempel der deutschen Einheit, und noch wissen wir nicht, um bei dem beliebten Gleichnisse stehen zu bleiben, ob sie denselben mit uns bewohnen, ob sie ihn vertheidigen, ob sie ihm ihre Opfer dereinst darbringen werden. Es ist keine Frage, daß, nachdem jene Deputirte ausscheiden, oder mit uns ausharren, das Gebäude, welches wir errichten, ein ganz anderes sein würde. Es ist großem Zweifel unterworfen, ob das Gebäude, welches wir bauten in Gemeinschaft mit jenen Mitgliedern des Hauses, für Die noch bewohnbar bleiben würde, welche, wenn Jene ausscheiden, zurückbleiben. Der zweite Grund, warum die Entscheidung unaufschiebbar ist, liegt darin, daß Oesterreich der einzige Staat ist, welcher dem deutschen Einheitswerke wirkliche Schwierigkeiten in den Weg legen kann, und auch schon gelegt hat. Alle anderen deutschen Staaten müssen in Deutschland aufgehen, oder sie werden darin untergehen in der Geschichte. Oesterreich besitzt aber sehr viele antideutsche Elemente, durch deren Entgegenstellung und Erweckung es die deutsche Strömung, die sich vorbereitet hat, erheblich aufhalten könnte. Ich spreche hier von der Politik seines Cabinettes, von der Politik seiner Dynastie. Schon die ministerielle Erklärung, welche am 19. April, noch ehe die Wahlen zum Vorparlament erfolgten, erschien, ließ keinen Zweifel darüber, mit welchem Auge seine Dynastie das große Werk, welches der Einigung Deutschland's galt, ansah. Erlauben Sie mir, — es sind nur wenige Worte, — Ihnen diese Erklärung nochmals in die Erinnerung zurückzurufen: „Es könnte," so sagte das österreichische Ministerium, „ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen, zum deutschen Bunde gehörigen, Gebietstheile eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der inneren Verwaltung mit seiner besonderen Stellung nicht vereinbar finden, und müsse sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschluß unbedingt vorbehalten. Insofern Letzteres mit der Wesenheit eines Bundesstaates nicht vereinbar, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten." Meine Herren! Das österreichische Ministerium hat seit diesem Zeitpunkt immer consequent im Geiste dieser Erklärung gehandelt. Ich frage Sie, was ist denn die Verweigerung der Aufsteckung der deutschen Farbe beim Heere, was ist die Verweigerung der Huldigung Anderes, was ist es Anderes die hartnäckige Verweigerung der Aufhebung des Geldausfuhrverbots, als eine Folge jener Erklärung? In welch anderem Sinne läßt es sich erklären, daß die österreichische Regierung so lange gesäumt hat, einen Gesandten bei der Centralgewalt zu bestellen; in welch anderer Weise läßt sich die Mißgunst erklären, mit der unsere Vermittelung im italienischen Kriege aufgenommen wurde, als im Sinne jenes Ministerialerlasses? Sollte Jemanden noch ein Zweifel über diese Politik überkommen, so wird er sehr bündig gelöst durch eine fernere Erklärung, welche der österreichische Vertrauensmann, Herr v. Somaruga, lange bevor wir hier zusammentraten, zur Zeit des Vorparlaments dahin abgab: „Daß der österreichische Gesammtstaat in Erhaltung seiner Ländergrenzen an Deutschland nicht nur einen treuen Bundesgenossen, sondern auch einen mächtigen, zur Vertheidigung derselben kampfbereiten Garanten finden werde." Also, meine Herren, Oesterreich der Zweck, und Deutschland das Mittel! Meine Herren! Der Sinn dieser Erklärung ist sehr klar, sie ist die eines Vertrauensmannes; sie ist als der Spiritus familiaris der habsburgischen Politik zu betrachten. (Große Heiterkeit und Beifall auf der Linken und dem Centrum.) Es ist dieß dieselbe Politik, meine Herren, womit die österreichische Hausmacht sich stets auf Kosten des deutschen Reiches vergrößerte, dieselbe Politik, welche die Niederlande und Burgund, welche Elsaß und Lothringen den Feinden preisgab. Es ist dieselbe Politik, welche die Schweiz auf ewige Zeiten von Deutschland trennte. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Sie erfordert es, daß wir, ihr entgegentretend, jetzt definitiv entscheiden. Man hat ihnen mehrere Wege vorgeschlagen: Der Verfassungs-Ausschuß die Personalunion, Andere einen Föderativstaat; an eine wirkliche Realunion,

glaube ich, hat wohl im Ernste Niemand gedacht. Ich entscheide mich für eine Personalunion, aber nicht aus dem egoistischen Grunde, den man namentlich uns Preußen untergestellt hat. Das verehrte Mitglied aus Würzburg hat die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn die Frage im Sinne des Ausschlusses entschieden würde, dieses die Suprematie eines Monarchen zur Folge haben könnte, vor dem er eine solche Scheu zu haben scheint, daß ich Bedenken trage, ihn zu nennen (Heiterkeit.) Herr Wiesner, weniger zartfühlend von Natur (wiederholte Heiterkeit), sagt, es würde hernach nicht mehr heißen: Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern kein Oesterreich, ein Preußen, und er verwirft auf Grund dessen die Idee der Personalunion. Ich, meine Herren, verwerfe nicht so unbedingt alle und jede Personalunion, aber ich verwahre mich und meine Landsleute gegen den Vorwurf, daß wir auf solch egoistische Weise das nationale Interesse in das dynastische verkehren könnten. Die materiellen Gründe, weßhalb ich aber für eine Personalunion bin, bestehen darin, daß ich eine Föderativunion erstens für nicht von Bestand, zweitens, daß ich sie nicht für nützlich, ja für gefährlich halte. Wir treten soeben aus dem Staatenbunde heraus, wenigstens geht unser Streben dahin, und da muthet man uns schon wieder zu, in einen neuen hineinzutreten. Und in was für einen? In einen solchen, der aus wenigstens zwanzig verschiedenen Nationalitäten besteht, in einen Staat, der an die Idee der Universalmonarchie erinnert, worüber die Geschichte den Stab längst gebrochen hat. Es würden so sehr viele verschiedene Nationalitäten in dem Gesammtstaat vereinigt werden, wie sie die Geschichte noch nimmer zusammengesehen. Wie können Sie glauben, daß Sie ihre Befriedigung darin finden werden? Stets wird der Galizier seinen Schwerpunkt in Polen suchen, stets der Italiener nach Vereinigung mit Italien streben, und diese Strömung wird sich nun und nimmer aufhalten lassen. Die politischen Bündnisse, die unauflösbaren Schutz- und Trutzbündnisse, Zoll- und Handelsbündnisse sind überhaupt in der jetzigen Zeit weniger möglich und dauerhaft, als früher, weil die Politik eines Volkes nicht mehr von dem unabänderlichen Gedanken eines Regenten oder Ministeriums getragen wird, sondern von den stets wechselnden Majoritäten der Volksvertreter. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Man hat auf das Beispiel von Nord-Amerika hingewiesen, und man hat geglaubt, daß, was dort möglich, auch bei uns möglich sei. Dieß Beispiel dürfte aber so passend nicht sein. Denn in Nord-Amerika findet sich nicht eine solche Verschiedenheit der Abstammung, der Sprache und der Sitte, wie in dem projectirten Staatenbunde. Die unirten Staaten von Amerika haben dieselben Interessen, dieselben historischen Erinnerungen, und die in seinem Vereine befindlichen Völker stehen, und das ist die Hauptsache, auf gleicher Bildungsstufe. Das ist aber bei uns nicht der Fall. Ich muß endlich darauf hindeuten, daß eine andere, als die Personalunion ein Präjudiz enthält für Dänemark, Holland und Preußen. Sie erschweren sich den Frieden mit Dänemark in Betreff Schleswig's; denn wenn Sie noch ein laxeres Band als die Personalunion für zulässig halten, dann können Sie nicht verlangen, daß Dänemark jene Provinz in engere Verbindung mit Deutschland setzt; dann können Sie nicht verlangen, daß man die Einverleibung Posens durchsetzt; — denn was man einem Theile in Betreff deutscher Bundesländer nachgibt, Das kann man nachher von einem andern nicht verlangen in Bezug auf Länder, die, wie Posen, nicht zum Bunde gehören. Ich würde eine solche Politik nicht für gerecht halten, auch nicht für consequent. Was dem Einen recht ist, sagte ein voriger Redner, das ist dem Andern billig. Es würde nur mit dem Rechte des Stärkeren sein, wenn Sie anders handeln wollten, und das ist doch fürwahr ein unedles Motiv. Ich halte aber eine solche Union für nicht nützlich; weil sich große politische sowohl, wie handelspolitische Maßregeln nicht durchführen lassen, weil sich überhaupt eine bestimmte Politik nicht durchführen läßt ohne die Verletzung der Interessen des einen oder anderen Theiles, welche dann das Bestreben hervorruft, sich von der Verbindung loszureißen. Gefährlich aber ist jene Union, weil sie eine Schwächung des deutschen Elementes mit sich führt. Das Uebergewicht dieses, welches sich im Kampfe und in der Vermischung mit fremden Nationalitäten bisher stets siegreich, bis zur neueren Zeit behauptet hat, es wird sich nothwendig verlieren, wenn es durch tausend Rücksichten auf fremde Stämme gebunden ist. Bündnisse sind sodann immer gefährlich für Den, der stark genug ist, für sich allein bestehen zu können. „Der Starke," sagt Schiller, „ist am stärksten, wenn allein." (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) Bedenken Sie ferner, welche Gefahr in einer solchen Allianz liegt, die uns für immer binden soll. Sparen wir sie auf den Nothfall auf. Es können Verhältnisse eintreten, daß es nothwendiger ist, sie mit anderen Staaten einzugehen, und dann können wir frei darüber verfügen, dann können wir sie geben, wem wir wollen. (Von mehreren Seiten: Sehr wahr!) Meine Herren! Wir können die welthistorische Mission, zu der wir berufen erscheinen, nicht anders erfüllen, als wenn wir unsere Nationalität und das Gefühl derselben in jedem Einzelnen möglichst kräftigen und rein erhalten. Bedenken Sie, daß wir zwei große Nationalitäten zu Nachbarn haben, die eine in republikanischer Form im Westen, die andere in despotischer Form im Osten. Wir können in die Lage kommen, diesen kräftig entgegentreten zu müssen, und dieß werden wir nur mit Erfolg können, wenn wir unsere Nationalität möglichst rein erhalten, wenn wir aus der großen Krystallisation der Völker, die sich in Europa vorbereitet, als ein klarer Krystall hervorgehen, mit Ausscheidung so vieler fremder Bestandtheile, als nur immer möglich. Wir werden nur unter dieser Bedingung ebenbürtig in die Schranken treten können mit allen Völkern der Erde. Ein fernerer Hauptgrund für meine Meinung liegt darin, daß eine großartige Nationalpolitik nicht anders für uns bestehen kann, als wenn die ganze Nation dasselbe Bewußtsein durchlebt. Sowie Frankreich seit Heinrich IV. seine Nationalpolitik verstand; sowie sie England seit Cromwell zur See befolgt; sowie Rußland seit Peter dem Großen seinen unabänderlichen Gedanken hat, und demzufolge die Dardanellen und den Sund als die Schlüssel seines Hauses in seiner Tasche zu haben trachtet, so müssen auch wir eine Nationalpolitik gründen, wenn wir mit Ehren bestehen wollen im Rathe der Völker. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Welche andere Stellung man auch immer Oesterreich geben möge, als die der Personalunion, sie wird immer eine zwitterhafte sein. Ich setze den Fall, wir proclamiren das constitutionelle Kaiserthum. Sollen die österreichisch-deutschen Provinzen dann zu zwei Kaiserthümern gehören? Wenn nun Oesterreich den Krieg erklärt einer Macht, mit der Deutschland im Bunde steht, wie sollte es dann mit seinen deutschen Truppen gehalten werden? Oder, ich setze den Fall, wir proclamiren, — um auch den Herren auf dieser Seite (auf die Linke deutend) eine Concession zu machen, — die Republik. Sollen die österreichischen Staaten nach der einen Seite constitutionell-monarchisch, nach der anderen republikanisch sein? Ich sehe nicht ein, wie das zu vereinigen ist. Lassen Sie mich zum Schluß Ihnen in das Gedächtniß jene Worte zurückrufen, welche ein Staatsmann, auf dessen Namen der Fluch des

Jahrhunderts ruht, über Italien gesagt hat. „Ein Italien," sagte Fürst Metternich noch wenige Tage vor seinem Sturze, „gibt es nur in der Geographie und in der Literatur; in der Politik kenne ich keines." Hüten Sie sich, daß es sich nicht dereinst anwenden lasse auf Deutschland, daß man ein Deutschland nicht bloß finde auf der Landkarte, in Gesängen und in Gedichten, sondern daß man es finde in der Wirklichkeit, und ruhmgekrönt in der Geschichte. (Großer Beifall von allen Seiten.)

Berger von Wien: Meine Herren! Ich habe mich gegen die §§ 2 und 3 des Entwurfes eintragen lassen, und bin daher schuldig Ihnen vor allem Anderen den Standpunkt darzulegen, auf welchem ich mich befinde. Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte der schwarzgelben Politik, ich befinde mich durchaus auf deutschem Standpunkte, und dennoch spreche ich gegen die §§ 2 und 3 lediglich aus dem Grunde, weil, wenn das Princip des Bundesstaates gesetzt ist, ich jene Paragraphen lediglich als dessen Consequenzen betrachte, weil ich der Meinung bin, es handle sich nicht sowohl darum, uns Deutsch-Oesterreicher in diesen Bundesstaat aufzunehmen, sondern darum, uns aus demselben hinauszujagen. (Mißbilligung von einzelnen Stimmen.) In diesem Sinne also spreche ich gegen diese Paragraphen, und Sie sehen aus dieser Erklärung, daß sich mein Standpunkt für durch diese Vorerklärung in ein gegen umgewandelt hat. Ich werde nun weder auf die breite Grundlage des Herrn Beda Weber gerathen, noch in den grobkörnigen Styl dieses Redners verfallen, welcher der Begeisterung eines Landsmannes von mir ministerielle Aspiranzen unterschob; ich halte das für völlig unwürdig. Ich werde auch nicht, wie Herr Graf Deym es im Eingange seiner Rede that, sagen, ich sei deutsch, ganz deutsch, durch und durch deutsch, damit am Ende der Slave desto besser durchgucken könne. (Auf der Linken lebhaftes Bravo.) Ich halte die Versammlung, und den Stoff, der hier verhandelt wird, für ziemlich erschöpft, und werde daher meine Rede so kurz als möglich fassen, ich werde Ihnen nicht ein Ragout bereiten nach der bekannten oratorischen Kochkünstelei, vermöge welcher man aus den Vorträgen der Vorredner ohne Berücksichtigung des ganzen Zusammenhanges ihrer Rede beliebig Stellen zupft, sie mit der nöthigen Salonmalice und schlechten Witzen übergießt, und schließlich eine staatsmännische Rede daraus macht. (Auf der Linken lebhafter Beifall.) Es ist zu bedauern, daß, indem diese Frage hier theoretisch behandelt wird, und auch ich sehe ihre Behandlung hier nur für eine solche an, sie in demselben Augenblicke unter den Mauern Wiens ihrer praktischen Entscheidung entgegengeht; es ist wirklich zu bedauern, daß, während wir unsere schwachen Stimmen in die Wagschaale legen, man dort vielleicht bereits mit Kanonen abgestimmt hat. Indeß glaube ich, daß Sie Ihre Entscheidung nicht durch den Hinblick auf die dortigen Verhältnisse leiten lassen, daß Sie nicht jene Scheu, welche Herr Graf Deym vor der Idee hatte, theilen, sondern daß Sie den Principien und nicht den Umständen folgen. (Hört!) Man hält das Princip für unpraktisch, leiten Sie es aber auf dem richtigen Wege in das Bewußtsein der Nation, nicht auf dem der Verrückung oder der Verrücktheit, und es wird gewiß praktisch sein, und wenn Sie dann wollen, daß Oesterreich deutsch werde, so wird es deutsch werden, wenn auch ein Windisch-Grätz uns slavisch kanonisiren wollte. Ich erwähnte eben den Namen Windisch-Grätz und bemerke dabei, daß man eben heute das Gerücht verbreitet hat, es sei der Anführer der slavischen Soldaten bereits in die Mauern Wiens eingerückt. Mir scheint, als ob man schon seit einigen Tagen solche und ähnliche Gerüchte verbreitet habe, um dadurch unsere Abstimmung zu alteriren. Es gibt zaghafte Seelen unter meinen Landsleuten, welche bei der Militärherrschaft in Wien nicht Kraft haben könnten, ihre Meinung, sowie sie wollten, auszusprechen. (Von verschiedenen Seiten heftige Einsprache dagegen. Ruf: Zur Ordnung! Das ist Schmähung!)

Vicepräsident Simson: Herr Berger! Ich darf unter keinen Umständen dulden, daß Sie Mitglieder dieses Hauses, obenein Ihre Landsleute — wenn ich recht verstanden habe — auf solche Weise verdächtigen; Sie dürfen eine solche Verdächtigung nicht einmal andeuten, widrigenfalls ich Sie deßhalb alles Ernstes zur Ordnung rufen müßte.

Berger: Ich füge mich dem Ordnungsrufe, und nehme also jene Aeußerung zurück. Ich glaube, wenn jene Militärherrschaft begründet werden sollte, so dürfte es sehr schwer sein, den Thron auf den Spitzen der Bajonnette zu balanciren. Im Eingange meiner Rede berührte ich bereits, daß es sich nicht darum handle, uns in den Bundesstaat aufzunehmen, sondern uns aus demselben auszuschließen. Es ist ein Unglück, daß diese Frage bis jetzt verschoben wurde, sie war principiell die erste, die von Anfang an keinem Zweifel unterlag. Als mein Freund Wiesner als erster Vertreter Oesterreich's im Vorparlamente das Wort ergriff, da gab es einen nicht enden wollenden Enthusiasmus. Wenn man aber die jetzige Stimmung für Oesterreich mit dem rechten Lichte beleuchten wollte, so müßte man mit dem Dichter ausrufen: „Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben!" (Auf der Linken lebhaftes Bravo.) Meine Herren! Ich sagte, die Voraussetzung, unter welcher wir hier sitzen und tagen, ist der fertige Bundesstaat, dieser ist das Princip, nach welchem Sie Ihren Platz mit uns hier haben. (Auf der Linken: Sehr gut!) Sie können uns nicht hinausweisen, denn es wären dann alle Ihre Beschlüsse ungiltig. Nach der Mathematik lassen sich ungleichartige Größen nicht zu einer Summe oder einem Producte combiniren, und wenn also die Einen im Sinne des Bundesstaates, die Andern in dem des Staatenbundes hier saßen, wie können Sie sich dann auf die Majorität verlassen, zu welcher die Oesterreicher mitgestimmt haben? Ich glaube, Sie können doch Ihrer ganzen parlamentarischen Vergangenheit ein solches Dementi nicht geben und etwa sagen wollen, Oesterreich gehöre nicht zum deutschen Bundesstaate? Meine Herren! Als es sich um die Blokade von Triest handelte, da sprachen Sie, Triest ist deutsch; als das wälsche Südtyrol, vor welchem der Abgeordnete Beda Weber so große Furcht zeigte, sich von Deutschland trennen wollte, da war großer Enthusiasmus, da rief man mit dem Dichter, der hier sitzt: „Das ganze Deutschland muß es sein," wiewohl Südtyrol gar nicht deutsch ist. Und, meine Herren, Sie wollten Triest nicht hergeben, ebenso Südtyrol nicht, Sie haben mit geometrischer Genauigkeit Posen durch eine Demarcationslinie getheilt, die Begeisterung für Schleswig-Holstein war eine allgemeine, und nun, wo 7 Millionen Deutsche zur Thür hinausgeworfen werden sollen, da haben Sie gar keine Begeisterung? (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Der erste Paragraph spricht Alles aus, er sagt, was einmal zum deutschen Bunde gehört hat, das wird jetzt auch zum neuen deutschen Bundesstaate gehören, und mit diesem Paragraphen halte ich die Sache für erledigt, und die §§ 2 u. 3 überflüssig, weil ich uns nicht den Vorwurf machen lassen möchte, als ob wir als Professoren in unseren Lehrbüchern der deutschen Verfassung die Consequenzen und Corollarien hineinsetzten, die sich von selbst verstehen. Wenn ich neulich in der österreichischen Frage gegen unser Ministerium sprach, so muß ich ihm dagegen heute vollkommene Anerkennung angedeihen lassen; es ist uns mit einem herrlichen Beispiele vorange-

gangen, und Sie werden nicht hinter ihm zurückbleiben wollen. Der Herr Minister des Innern hat die österreichischen Truppen als Reichstruppen bezeichnet und verwendet; der Herr Finanz-Minister hat in zwei Umlagen durch das Gesetzblatt, in dem vollen Bewußtsein, daß Oesterreich zum deutschen Bunde gehöre, die Beiträge für die Centralgewalt und für die Marine auch für Oesterreich nach dem Matricularbetrage vertheilt, und ich zolle ihm dafür meine volle Anerkennung. Meine Herren! Herr v. Vincke, — und ich muß um Verzeihung bitten, daß ich ihn beim Namen nenne; denn ich weiß nicht, welcher Ort das Glück seiner Vertretung genießt, — hat aus Gründen der europäischen Politik und der der österreichischen Gesammt-Monarchie und aus den Gründen der Unausführbarkeit der constitutionellen Personalunion, Herr v. Vincke hat Ihnen gezeigt, daß Oesterreich nicht in, sonder neben Deutschland hergehen müsse. Ich bemerke schon hier nur vorläufig, daß gerade in dieser Weise, wie die Frage behandelt wird, es sich kundgebe, wie sehr man die ganze Frage verrückte; man hat sie aus einer volksthümlichen zu einer dynastischen, aus einer nationalen zu einer internationalen gemacht, man hat sich vom Standpunkte des Bundesrechtes auf den völkerrechtlichen Standpunkt gestellt. Meine Herren! Schaffen Sie erst Ordnung im eigenen Hause, und wenn Sie dann damit fertig sind, dann sehen Sie, wie es bei den Nachbarn aussieht; — wenn wir Oesterreicher in das Haus mit hineingehören, dann nehmen Sie uns erst auf, und dann sehen Sie erst nach einer großen europäischen Politik sich um, zuerst aber treiben Sie deutsche Politik, und dann erst europäische. Darum aber müssen Sie zuerst das deutsche Oesterreich in den deutschen Bund einfügen, und wenn Sie Das gethan haben, dann werden sich die Wege zeigen, wie Das, was die österreichische Gesammtmonarchie leisten soll, durch einen großen mitteleuropäischen Staatenbund geleistet werden kann, einen Staatenbund, der nach Osten und nach Westen hin alle Interessen befriedigen wird, die Sie eben durch Auflösung der österreichischen Gesammtmonarchie gefährdet glauben. Und wahrhaftig, Sie können es nicht leugnen, daß das deutsche Oesterreich ein Theil des deutschen Bundes ist, es ist ein Particularstaat Deutschland's; daraus folgt die Nothwendigkeit, daß die übrigen Lande Oesterreich's nur in dem Verhältnisse der Personalunion bestehen können. Kümmern Sie sich aber nicht mit Herrn v. Vincke darum, wie diese Personal-Union zu realisiren sei, und wahrlich, ich möchte nicht mit dem Constitutionalismus so sehr coquettiren, daß ich ihm das Volk opfern würde. Bei mir ist darüber kein Zweifel, und wenn das Volk sehen wird, daß die Personalunion nicht durchführbar sei, und, meine Herren, wenn die österreichische Dynastie sehen wird, daß die Personalunion wirklich nicht zu realisiren ist, dann wird sie auf ein Auskunftsmittel denken, sie wird an einen Plan denken, von welchem schon neulich so Manches verlautet hat, und wovon auch schon die Zeitungen gesprochen haben, nämlich ein föderatives Verhältniß herzustellen, bei welchem die einzelnen Staaten an die einzelnen Glieder des Kaiserhauses zu vertheilen wären, und diesen Plan hatte man auch schon damals, als die Lage der Dinge für Italien noch günstiger war, als man auf liberalerem Wege, als gegenwärtig, mit Italien den Frieden abschließen wollte, damals, als man für die Personalunion mit Italien und mit Ungarn war. Und wieviel bliebe denn da von der österreichischen Monarchie noch übrig, was sich der Personalunion nicht fügen könnte? Ich sage, daß dadurch, durch eine solche völkerrechtliche Auseinandersetzung, durch eine demokratisch-föderative Herausbildung am Besten jenes Princip der Gleichberechtigung der verschiedenen Nationen verwirklicht würde, auf welches Princip Herr v. Mühlfeld seine Theorie der österreichischen Gesammtmonarchie gebaut hat, und ich sage, daß sie sich am Besten im Interesse der Dynastie verwirklichen werde, wenn eben die Dynastie nicht allen Interessen vor den Kopf schlägt. — Man hat sich so sehr und so vielfältig auf die historische Nothwendigkeit Oesterreich's berufen. Es ist diese historische Nothwendigkeit zum Dogma der schwarz-gelben Politik geworden, und auch hier von dieser Tribüne aus hat man dieses Dogma gepredigt. Man hat von „Organisirung," von „vielfältigen Beziehungen," von „historischen Erlebnissen," von „gemeinschaftlich vergossenem Blute" gesprochen, und noch mehr dergleichen mystische Phrasen der schwarz-gelben Politik hier aufgetischt, um zu zeigen, daß die österreichische Gesammtmonarchie eine wirkliche Nothwendigkeit sei. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) Es hat sogar ein Abgeordneter, wie Voltaire von Gott, so von dieser Monarchie angeführt: Wenn sie nicht wäre, so müßte man sie erfinden! Meine Herren! Wer die Geschichte von Oesterreich kennt, der wird sie wahrhaftig nicht für so göttlich finden, um zu neuen Erfindungsgedanken begeistert zu werden. (Heiterkeit auf der Linken.) Doch es ist nöthig, auf diese Idee näher einzugehen, nothwendig ist es, auf die Frage als eine historische einzugehen. Es ist nicht zu leugnen, daß auf dem Territorium, welches jetzt die österreichische Gesammt-Monarchie heißt, die vier Hauptracen der europäischen Völker-Familie in einander greifen. Das Dogma der historischen Nothwendigkeit Oesterreich's präcisirt sich also dahin, es sei nothwendig, die dort von ihren Hauptstämmen losgerissenen Nationalitäts-Fragmente und die dort bloßgestellten einzelnen nationalen Elemente, die keinen Mittelpunkt hätten und nichts mehr von ihren Hauptmassen wüßten, von denen sie losgetrennt seien, mit einander zu verbinden. — Dieses Dogma kommt mir gerade so vor, wie die Schwierigkeit der Astronomen mit den in den letzten Jahren entdeckten zahlreichen Asteroiden, die weiter nichts sind, als die Fragmente eines zertrümmerten Weltkörpers, und die Astronomen werden durch alle Beobachtungen nicht die Nothwendigkeit beweisen, daß diese Asteroiden in den Urplaneten zurückkehren. (Heiterkeit auf der Linken.) Ich nehme die Idee nicht in so schlechtem Sinne, ich nehme sie in einem ganz anderen Sinne, als daß man glauben könnte, die Idee könne sich je gemeiner und niederträchtiger Mittel bedienen, um ihre Existenz zu erhalten; und wenn Sie damit die Geschichte Oesterreich's vergleichen, so finden Sie doch wahrlich, daß man sich zur Hervorbringung dieser Monarchie solcher Mittel bedient hat, die sich aus den Zeiten herdatiren, wo man über Menschen und Länder, wie über Dinge verfügte; man hat sich Menschen und Länder als Accessorium angeheirathet und vererbt; man hat Polen getheilt, und so ist Oesterreich entstanden. Ich erinnere an jenes Distichon: „Bella gerant alii, tu felix Austria nube." Ich frage Sie, ist das die Idee der historischen Nothwendigkeit, kann auf diese Weise ein Staat gebildet werden? Gehen wir auf die Märztage zurück. Als das Parlament noch nicht bestand, als man die österreichischen Vorparlaments-Verhandlungen noch verbotener Weise bei Hoffmann und Campe in Hamburg drucken ließ, als die Völker Oesterreich's noch unter dem Absolutismus geknechtet waren, da zweifelte Niemand, und selbst die gelbsten Vertheidiger der österreichischen Monarchie zweifelten nicht, daß Oesterreich bei dem ersten Freiheitshauche auseinanderstäuben werde, und kaum war der 15. März vorüber, da kamen Deputationen aus allen Provinzen, czechische, galizische, croatische, ungarische — diese setzten es durch, — Deputationen petitionirten um ihre Selbstständigkeit, und Italien brach in offenen Aufstand für dieselbe aus. Meine Herren! Ist das der Drang jener losgerissenen Völker, sich in die Einheit zu fügen? Ist etwa das blutige

Bajonnett- und Kanonen-Rendezvous, das sich in diesem Augenblicke die Völker Oesterreich's unter den Mauern Wiens geben, ein Symptom der Politik des Weltgeistes!? — Doch, Sie sehen, mit der idealen Conception der österreichischen Geschichte werden Sie nicht auskommen, und man hat sich daher auf die **rechtshistorische** Basis gestellt. Ich folge, und komme auf den rechtshistorischen Boden. Ich will, nachdem alle österreichischen Papiere so sehr im Werthe gesunken sind, auch eines hervorziehen, jenes vergilbte Pergament der pragmatischen Sanction, und es mit Ihnen betrachten und sehen, ob wir den österreichischen Gesammtstaat daraus herausstäuben. Es ist überhaupt eine mißliche Sache, staatsrechtliche Fragen auf den privatrechtlichen Leisten zu spannen; ich will nicht, wie Andere es thaten, die pragmatische Sanction für ein bloßes Testament halten, welches etwa die österreichische Dynastie für sich gemacht hat, und ich will sie auch nicht für ein Fideicommiß-Instrument erklären; sondern ich will, wie Herr v. Würth hier es dargestellt hat, die pragmatische Sanction als einen Vertrag, der mit den Ständen vereinbart worden sei, betrachten. Und weil wir hier auf dem Gebiete des Vertrages uns befinden, so will ich als strenger Jurist mich auch streng an den alten römischen Rechtssatz halten: „Pacta dant legem contrahentibus," zu welchem die Doctrin die Erläuterung macht, daß, wenn es sich nicht bloß um persönliche Leistungen handelt, der Vertrag auch für die Erben bindend ist. Wir wollen diese Sätze der Vertragslehre auf die pragmatische Sanction anwenden. Wo sind die historischen Stände, die damals contrahirt haben? Hat sie die Revolution nicht vernichtet? und wenn sie sie nicht vernichtet hat, so mögen die historischen Stände mit der Dynastie den Gesammtstaat Oesterreich aufrecht erhalten. Vergessen wir aber nicht, daß ein Dritter dazukam, daß der Vertrag dadurch eine ganz andere Gestaltung erhielt, daß das **Volk** hinzutrat, das den Vertrag nicht geschlossen hat. Freilich werden Sie sagen, die Stände vertreten das Volk. Da habe ich aber einen hohen Gewährsmann für Dasjenige, was Stände und was historische Stände vertreten. Als der König von Preußen im Jahre 1846 den berathenden Landtag in Berlin im weißen Saale eröffnete, welcher Landtag ein ständischer war, sagte er zu der Versammlung: „Meine Herren! Die Stände vertreten sich selbst," und das ist der Begriff der Stände. Ein Stand vertritt immer **nur sich** in dem Volke, nicht das Volk. Das ist die Kritik der ständischen Verfassung. Darum bin ich auch nicht für den tiers état, wie ich denn überhaupt für keinen Etat bin, und wenn Sie mir fünfzehn Etats machen wollen. Ich bin für das ganze Volk. Gehen wir auf das Vertragsband zurück, so steht die Geschichte so, daß die Stände sich zu etwas verpflichtet haben, was sie nachgerade nicht mehr erfüllen können, und da steht ein anderer Rechtssatz: ad impossibile non datur obligatio. Weil ich aber auf dem rechtshistorischen Boden stehe, so will ich auch darauf bleiben, und nun frage ich alle Redner, die für die pragmatische Sanction auftraten, warum sie denn bei dieser pragmatischen Sanction stehen bleiben? Ist denn die Geschichte durch die pragmatische Sanction mit Brettern verschlagen? Gibt es nichts vor ihr? Gab es nicht eine Schlacht am weißen Berge, welche die böhmische Freiheit vernichtete? Gab es nicht eine Summe von selbstständigen ständischen Provinzial-Verfassungen in ganz Oesterreich, die auf sehr freiheitliche Grundlagen gebaut waren? Und nun komme ich auf die Geschichte des Hauses Habsburg. Diese Geschichte ist nicht Anderes, als die Vernichtung der Provinzial-Verfassungen jener Länder, die Oesterreich constituirten mit ihrer relativen Unabhängigkeit. Es gelang ihm dieß mit Ausnahme von Ungarn überall. Man hat erst in der neueren Zeit die letzten Risse der freien Verfassungen in Oesterreich zertrümmert, und nach dem kurzen Aufklärungstraume der Josephinischen Periode wußte der große Despot Franz I., „der Gütige," die ganze Politik Oesterreich's in die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei des Fürsten Metternich hineinzuleiten, in jenes Organ der Politik, wo **Haus** und **Hof** der einzige Zweck waren, wofür die **Staatskräfte** sich zu verbluten hatten. Das war das Symbolische der Bezeichnung Haus-, Hof- und Staatskanzlei. (Vielstimmiges Bravo auf der Linken.) Sie sehen also, meine Herren, daß, Sie mögen die historische Nothwendigkeit von welcher Seite auch betrachten, sie immer ein Dogma bleibt, das keinen vernünftigen und objectiven Grund hat. — Man hat aber auch eine andere Seite der historischen Nothwendigkeit herausgekehrt, und sie wurde uns in diesen Tagen des Breiteren auseinandergesetzt. An die historische Nothwendigkeit appelliren die **verletzten Interessen**. — Ja, meine Herren, die kleinen Interessen sind der Katzenjammer nach dem Rausche großer Revolutionen, und dieser Katzenjammer wurde Ihnen in der Broschüre eines österreichischen Abgeordneten kürzlich auch gedruckt vorgelegt. Es ist, ich wiederhole es, diese Schrift ein gedruckter Katzenjammer der verletzten kleinen Interessen. (Unruhe in der Versammlung.) Ich will auf die einzelnen Uebelkeiten dieses Katzenjammers etwas näher eingehen. (Mehrere Stimmen: Oh nicht!)

Vicepräsident Simson: Ich glaube nicht, daß die Ausmalung dieses Bildes der Sache förderlich ist.

Berger: Ich werde die Sache ausmalen, nicht das Bild. Diese kleinen Interessen sind zunächst die der Dynastie, und was ich von dieser halte, habe ich schon früher gesagt. Ich will mich hier, Angesichts der Ereignisse und der hingeschleuderten Manifeste von Olmütz, nicht in nähere Auseinandersetzungen einlassen, denn ich könnte bittere Worte, und dem Herrn Beda Weber eine Definition der Camarilla geben, die er freilich noch nicht hatte. Aber das kleine Interesse ist ferner die übermüthige **Aristokratie**, die sich durch die Revolution zu Boden geschmettert sah, es ist das Beamtenheer, das es in Oesterreich so bequem hatte, es ist die **Armee**, die das Parlament der Despotie war; das ist der **Clerus**, dem sehr behäbig in Oesterreich gebettet war; für diese Interessen würde es freilich weit bequemer sein, in den alten Absolutismus zurückzukehren. (Bravo!) Es gab sehr weise Männer, welche schon das Gras in den Straßen von Wien wachsen hörten, weil sie eine höhere Anschauung der mitteleuropäischen Politik nicht begreifen; es gab Leute, die noch neuerlich für die Staatsschulden Oesterreich's schwärmten; es wäre ihnen gewiß unangenehm, wenn ihre Coupons, wenn sie fällig sind, nicht gleich bezahlt würden. Aber der Abgeordnete Giskra hat auseinandergesetzt, daß die Zersplitterung der Monarchie in den einzelnen Staaten die Staatsschuld auf eine Basis stellte, wodurch allen Staatsgläubigern ihre volle Befriedigung gewährt wird. Leider hat man vielleicht diesen Zeitpunkt leichtsinnigerweise verstreichen lassen. Dadurch verschwindet auch meine Furcht vor dem Schicksal der Nationalbank, die auch nichts Anderes ist, als ein theilweiser Ausdruck der österreichischen Staatsschuld. Und damit komme ich auf den constructiven Theil meiner Darstellung, nämlich jenen Theil, worin ich Ihnen nur in den allgemeinsten Umrissen andeuten will, daß, wenn auch das deutsche Oesterreich in den Bundesstaat Deutschland's aufgeht, hierdurch die mitteleuropäischen Interessen, und alle jene Interessen, die Oesterreich zu vertreten hätte, nicht im Mindesten gefährdet sein würden. Ich habe schon im April dieses Jahres, als es sich um die Parlamentswahlen nach Frankfurt handelte, die Frage über den Bundesstaat und Staatenbund in Oester-

reich in zahlreichen Aufsätzen verhandelt. Damals war mir bereits klar, daß das österreichische Deutschland in den deutschen Bundesstaat eingefügt werden und nebenbei der Staatenbund in Oesterreich bestehen könne. Aber Das wurde mir niemals klar, wie man von innigem Anschluß an Deutsch-Oesterreich sprechen, und dabei zugleich eine Real-Union in Oesterreich verfolgen kann. Der innige Anschluß ist eine leere Phrase. Erörtern Sie seinen Inhalt, so besteht er darin, daß das deutsche Oesterreich gewisse Institutionen mit dem übrigen Deutschland gemeinschaftlich haben müßte. In dem Staatenbunde müssen gerade jene Institutionen gemeinschaftlich sein, die auch in der österreichischen Realunion gemeinschaftlich sein müßten, und man hat schon früher gesagt, dieß hieße auf zwei Achseln tragen. Entweder — Oder. Entweder gehören wir in den deutschen Bundesstaat, oder wir gehören nicht einmal in den deutschen Staatenbund, wenn die Realunion der österreichischen Monarchie fortbestehen soll. (Mehrere Stimmen: Sehr richtig.) Herr v. Vincke hat uns zwar sehr freundschaftlich eingeladen, daß, wenn Sie Ihr Urtheil über die hochwichtige Frage werden gefällt haben, wir Oesterreicher noch hier bleiben können, bis Sie das deutsche Staatskindlein in der Paulskirche werden zu Tage gebracht haben. Meine Herren! Ich glaube, daß dieser freundschaftliche Pathendienst für uns nur entwürdigend wäre. (Stimmen: Gewiß!) Ich glaube an ein großes, mitteleuropäisches Staatensystem, wenn ich auch nicht für die östliche Schweizerfamilie schwärme; ich glaube, daß sich aus dem zertrümmerten Polen, daß aus Ungarn, daß aus den südslavischen Reichen, wohin sich allerdings die Politik unserer Centralgewalt energisch erstrecken sollte, daß daraus selbst ein mitteleuropäisches Föderativsystem geschaffen werden müsse; die Dynastie, wenn sie es nicht verträglich hält, über das deutsche Oesterreich zu herrschen, sie hätte dort eine große Mission für ihre monarchische Bethätigung. Diese südslavischen und romanischen Reiche müssen in einen großen Staatenbund vereinigt werden, und der Knoten dieses Staatenbundes wäre Wien. Und wenn Sie diesen Staatenbund erbaut haben werden, dann dürfen Sie sich nicht mehr darum kümmern, daß wir die deutsche Cultur nur in der dürftigen Weise nach Osten verpflanzen sollten, wie es uns der Metternich-Sedlnitzky'sche Culturstaat gestattete. Meine Herren! Dann werden Sie die Propaganda der Revolution, ich spreche dieses Wort aus, es ist das schönste, das es gibt (Gelächter), die Propaganda der Freiheit und der Humanität nach dem Osten tragen, dann wird die deutsche Donau nicht versanden, und in Wien wird das Gras nicht wachsen, wenn es die Hauptstadt des großen mitteleuropäischen Staatensystemes ist. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum. Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es wundert mich, daß die §§ 2 und 3, mit denen wir uns eben beschäftigen, von allen Rednern vorher fast einzig und allein als Paragraphen behandelt worden sind, die nur die österreichische Frage beträfen, ganz als ob nicht auch noch andere Staaten dabei in specielle Berücksichtigung kämen. Meine Herren! Man hat ganz vergessen, darauf aufmerksam zu machen, daß durch diese Paragraphen auch Preußen betroffen wird, hinsichtlich nicht nur desjenigen Theils von Posen, den Sie durch Ihre Demarcationslinie abgeschieden haben, sondern hinsichtlich des ganzen Posen, welches die preußische Nationalvertretung nach ihrem neuesten Beschluß nicht als Theil von Deutschland anerkennen will, während Sie es als solchen anerkennen. Meine Herren! Es wundert mich, daß von diesen Beziehungen noch nicht die Rede gewesen ist, und daß man noch nicht aufmerksam darauf gemacht hat, daß auch Posen, und zwar das ganze Posen nach diesem Beschlusse der Berliner Nationalversammlung — es sei denn, Sie zwängen Preußen mit Gewalt zur Anerkennung Ihres Beschlusses, den Theil von Posen aufzunehmen — betroffen wird. Meine Herren! Es wundert mich, daß nicht davon die Rede gewesen ist, daß Limburg bis jetzt als eine Provinz von Holland gegolten hat, daß Sie durch den § 2 Limburg eine ganz veränderte Stellung anweisen und somit in einen Conflict mit einer auswärtigen Macht kommen, nämlich mit Holland. Es wundert mich ebenso, daß Sie nicht daran gedacht haben, daß durch diese Paragraphen auch Dänemark hinsichtlich Holsteins betroffen wird. Man hat uns so oft darauf aufmerksam gemacht, wir müßten als Staatsmänner handeln, und gerade die, welche vor mir gesprochen, haben so viel und so gern auf diesen sogenannten staatsmännischen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht; ich glaube, ein Staatsmann, der den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen wollte, hätte auch auf alle Verhältnisse aufmerksam machen sollen. Ich habe es hier gethan, ohne auf die Qualification eines Staatsmannes Anspruch machen zu wollen, ich wollte nur den zukünftigen Staatsmännern, die nach mir reden wollen, dieses ins Gedächtniß rufen, damit sie unsern staatsmännischen Ruf retten möchten, — worauf ich wenigstens gar nicht begierig bin. Meine Herren! Wenn wir die Ansichten, welche über die österreichische Frage aufgetaucht sind, einigermaßen auseinander trennen, so können wir zwei verschiedene Gesichtspunkte aufstellen. Die eine Partei spricht und stimmt aus rein dynastischem Interesse, sie will die sogenannte österreichische Gesammtmonarchie. Aber unter dieser Gesammtmonarchie ist nichts Anderes verstanden, als die Unterdrückung der einzelnen Nationalitäten des österreichischen Staates mit Gewalt, als die Zusammenkettung der einzelnen Nationalitäten in einen österreichischen Gesammtstaat, der eine Gesammtvertretung ohne Berücksichtigung der einzelnen Nationalitäten haben soll, und der niemals anders zusammengehalten werden kann, als eben durch die Gewalt der Bajonnette und durch das ganze System, welches freilich durch die Personalunion aufgehoben wird. Dies System besteht darin, daß man eine Nationalität durch die andere unterdrückt, daß man die Italiener durch Ungarn niederhält, während man die Deutschen durch Italiener bezwingt. Meine Herren! Diese gegenseitige gewaltsame Unterdrückung war das einzige Band, welches factisch die Gesammtmonarchie bisher zusammengehalten hat. Die dynastische Ansicht, welche die Fortsetzung dieses Systemes will, ist vor uns hier am schärfsten und reinsten vertreten worden durch den Unterstaatssecretär Herrn v. Würth und durch Herrn Beda Weber. Was den Ersteren betrifft, meine Herren, so muß ich gestehen, daß mir bis jetzt die Stellung unseres Ministeriums zu den größeren politischen Fragen, die uns schon vorgelegen haben, durchaus noch nicht klar geworden ist. In anderen Versammlungen gibt das Ministerium eine Meinung ab über große politische Fragen, und zeigt dadurch, daß es auch würdig ist, diese politischen Fragen zu behandeln und zu vertreten; — bei uns sind solche politische Fragen nur noch durch die Unterstaatssecretäre behandelt worden. Freilich haben wir neulich — während man uns sagte, daß die so ganz mit dem Ministerium übereinstimmende, politische Ansichten predigende Oberpostamtszeitung in keiner weiteren Beziehung zu dem Ministerium stände — von demselben Munde das Verlangen gehört, einem Unterstaatssecretär als Redner für das Ministerium das Wort zu geben. Die Versammlung hat nun zwar nicht geglaubt, daß ein Unterstaatssecretär in dieser Beziehung die Rechte des Ministers hätte, und ich muß dieß ebenfalls bestreiten. Allein

ich möchte denn doch wissen, ob die Meinung, welche von Herrn v. Würth ausgesprochen worden ist, wirklich auch die Meinung des Ministeriums ist, und ob das Ministerium diese Politik, die uns von Herrn v. Würth gepredigt worden ist, auch wirklich vertrete. Daraus, daß ein Unterstaatssecretär als Redner für das Ministerium gehört sein wollte, könnte man eine solche Meinung ableiten; es scheint mir aber doch nicht der Fall zu sein, da Herr Minister Mohl dagegen schon neulich in einer Interruption durch ein: Oho! zu meinem großen Vergnügen protestirt hat. Es zeigt dieses wenigstens, daß das Ministerium in politischen Fragen nicht so einig ist, als es in polizeilichen zu sein scheint. (Gelächter.) Meine Herren, diese dynastische Ansicht, von der ich eben rede, möchte die Gesammtmonarchie noch enger zusammenhalten, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Sie möchte diejenigen Provinzen, die sich schon losgerissen haben, wieder zusammenkitten mit ehernen Banden der Gewalt, und sie geht in ihren Träumen, theilweise wenigstens, so weit, daß sie von einem europäischen Mittelreich träumt, in welchem die heterogensten Elemente in einen großen Bundesstaat, in einen deutschen Bundesstaat vereinigt werden sollen, zu welchem gehören sollen nicht nur der jetzige deutsche Bund, nicht nur die gegenwärtige österreichische Monarchie mit Oberitalien und dergleichen mehr, sondern auch die Donaufürstenthümer, und ich weiß nicht was für Länder noch am schwarzen Meer und an Nord- und Ostsee. Meine Herren, das ist der Traum, welchen die dynastische Ansicht in ihrem weiteren Fortspinnen träumt, woran sie aber vor der Hand noch nicht denken kann, weil die Donaufürstenthümer in ganz eigenthümlichen Verhältnissen stehen, und Rußland seine Hand darüber ausgestreckt hat. Es könnte da leicht ein Conflict, eine Reibung zwischen den absolut dynastischen Interessen Rußlands und den constitutionell-dynastischen Interessen Oesterreichs entstehen, und wenn ich mir nun vergegenwärtige, welche Vertheidiger diese constitutionell-dynastische Ansicht hier gefunden hat, so möchte ich mit Zuversicht glauben, daß die absolut-dynastische in dieser Reibung die Oberhand behalten würde. Meine Herren, es geht diese dynastische Ansicht, die leider bis jetzt die europäische Geschichte beherrscht hat, aus der inneren, Vielen freilich selbst nicht ganz klar gewordenen Ueberzeugung hervor, daß nur die rohe Gewalt herrschen könne. Es ist diese dynastische Ansicht nichts Anderes, als der verkörperte Ausdruck dieser inneren Ueberzeugung von der Herrschaft der rohen und brutalen Gewalt, welche sich hier nur auf einen bestimmten Fall concentrirt, und der die nothwendige Läuterung durch das Princip der Humanität durchaus abgeht. Diese Berufung auf die Gewalt wird noch bestärkt durch das starre Festhalten an dem Bestehenden. Als ob wir nicht dazu berufen wären, das Bestehende zu vernichten! Wenn wir immer und ewig an dem Bestehenden festhalten wollen, warum sitzen wir denn hier? Doch nicht etwa, um das Siegel auf das Bestehende zu drücken! Dazu, denke ich, wären wir zu gut. — Diese dynastische Ansicht geht so weit, daß man uns sogar sagt, auch die Slawen seien Deutsche, und daß man in ihrem Namen sprechen konnte von Slawen unter Oesterreich, also von solchen, welche unterdrückt werden, und von Slawen über Oesterreich, also von solchen, welche Deutschland und Oesterreich unterdrücken. Was das Letztere betrifft, so scheint das wahrlich jetzt der Fall zu sein. Dieselbe, nicht ministerielle, aber unterstaatssecretärliche Meinung hat uns gefragt, welches Interesse wir daran haben könnten, durch Annahme der §§ 2 und 3 die österreichische Monarchie zu zerstören. Meine Herren, was begreift man denn unter Monarchie? Doch wohl die Herrschaft eines Einzelnen. Wird aber die Stellung des Monarchen dadurch zerstört, daß die einzelnen Staaten, denen er vorsteht, nur durch ihn, also durch die Personalunion, verbunden werden? Durchaus nicht! Die absolute Herrschaft des Monarchen wird freilich zerstört; der Einfluß des Monarchen wird in den einzelnen Staaten gebrochen durch die gesetzgebenden, aus dem Volke hervorgehenden Gewalten, welche den einzelnen Bündeln der durch die Personalunion verbundenen Staaten vorgesetzt sind. Diejenigen also, welche sagen, durch die Paragraphen werde der österreichische Gesammtstaat vernichtet, diese gehen davon aus, daß der Monarch nicht nur, wie in der constitutionellen Monarchie, die Idee der Executivgewalt repräsentirt, sondern daß er auch die Gesetzgebung, wenigstens theilweise, in sich vereinigt. In diesem absoluten Sinne, welcher aus der Zeit vor den Märztagen sich herschreibt, wird allerdings die Monarchie durch die Personalunion vernichtet. Ich brauche nicht nochmals auf die Widerlegung dessen einzugehen, was man uns gesagt hat: daß das Interesse der Völker diese einzelnen Bündel der österreichischen Gesammtmonarchie zusammengehalten habe. Sie sind von anderen Rednern schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn dieß wahr wäre, wir nicht Zeugen solcher Bewegungen gewesen wären, wie sie in unserer Zeit in Oesterreich vorgekommen. Hätte das Interesse der Völker die Vereinigung verlangt, sie würden wahrlich nicht gegen dieselbe aufgestanden sein. Was trieb denn Ungarn, Croatien, Italien, Böhmen zum Aufstande, als das Verlangen nach Trennung? Aber freilich wendet diese dynastische Meinung uns gegen diese Thatsachen den Vorwurf ein, es seien diese Bewegungen stets nur durch Geld, durch fremdes Geld gemacht worden; man wagt es zu sagen, durch französisches Geld sei die ungarische Bewegung, die Wiener Bewegung durch ungarisches Geld, und die italienische durch englisches Geld gemacht worden. Meine Herren, sind wir denn wirklich soweit gekommen, daß wir glauben, es könne ein ganzes Volk aufgestachelt werden durch so niedrige Triebfedern, als durch Geld und niederen Erwerb? Sind wir soweit gekommen, daß wir jedes großartige Gefühl, jedes Sehnen nach Freiheit aus der Brust herauszureißen uns bemühen und daß wir wollen glauben machen, nur Geld und wieder Geld gehöre dazu, um solche Bewegungen zu veranlassen? Meine Herren! Ich muß gegen einen solchen Standpunkt in der Beurtheilung unserer Zeitbestrebungen protestiren und zwar auf das Feierlichste. Ich erkenne etwas Höheres in der Brust jedes Menschen an, etwas Höheres und Reineres, als diese niedrige und schimpfliche Triebfeder des Geldes, welche man den Regungen der Völker hier unterschieben wollte. — Meine Herren, dieselbe persönliche, nicht ministerielle, aber unterstaatssecretärliche Meinung hat uns zugemuthet, wir sollten durch unsere Centralgewalt die österreichische Regierung fragen lassen, was denn ihre Meinung über unser Verfassungswerk sei und was wir etwa für Modificationen anbringen könnten, damit wir der österreichischen Regierung uns gefällig zu erzeigen im Stande wären. Ich muß mit Herrn v. Vincke fragen, wo denn die österreichische Regierung sei und ob wir die Beantwortung dieser Frage der Camarilla überlassen sollen, dem Fürsten Lobkowitz oder Windischgrätz oder wem sonst? Es wundert mich aber wahrlich, daß ein Beamter der Centralgewalt nicht einmal das Gesetz kennt, durch welches er selbst als Beamter ins Leben gerufen worden ist, daß er nicht einmal weiß, daß die Centralgewalt von allem Einfluß auf das Verfassungswerk ausgeschlossen sein soll. Ich wundere mich, daß ein Beamter des Ministeriums verlangen konnte, wir sollten der Centralgewalt den Auftrag geben, über unser Verfassungswerk, von welchem die Centralgewalt ausdrücklich

ausgeschlossen ist, mit der österreichischen Regierung zu unterhandeln. Meine Herren, eine solche Unkenntniß des ersten Grundgesetzes hätte ich von einem Beamten der Centralgewalt nicht erwartet. Meine Herren! Die Ansicht, welche ich eben zerlegte, ist die Schattirung der dynastischen Ansicht, welche, vom specifisch-österreichischen Gesichtspunkt ausgehend, den Fortbestand der Gesammtmonarchie und der bisherigen Bundesverhältnisse wünscht und bei Beibehaltung dieser Beziehungen zusehen will, wie sich die Verhältnisse entwickeln, ob wir später in ein engeres oder nicht engeres Verhältniß zu Oesterreich eintreten können, je nachdem seine und Deutschlands Bedürfnisse es verlangen. Eine andere, gleichfalls von der dynastischen Grundidee ausgehende Ansicht hat sich der eben entwickelten schroff entgegengestellt; diese will die beiden Paragraphen mit allen ihren Consequenzen festhalten und durchführen, vielleicht weil sie tief im Herzen die Ansicht birgt, daß in Folge derselben Oesterreich, die deutschen Provinzen Oesterreichs, aus dem deutschen Bundesstaate werden ausscheiden müssen. Der Eine der Vertreter dieser Ansicht, Herr Wichmann, hat uns freilich so eben gesagt, so etwas liege fern von seinen Absichten. Der andere Vertreter dieser Schattirung der dynastischen Ansicht aber, Herr Waitz, hat gesagt, man könne die Ueberzeugung von dem Ausschluß des deutschen Oesterreichs tief im Herzen tragen, man dürfe es nur noch nicht laut sagen und könne höchstens im Stillen darüber trauern. Ich glaube, daß gerade die Annahme der beiden Paragraphen das Gegentheil von dem bedingen wird, was diese Herren im Herzen tragen mögen, und den Erfolg haben wird, den ich und meine Freunde wollen, nämlich den vollständigen Beitritt der deutschen Provinzen Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate und den Ausschluß jener Hegemonie, die man von gewisser Seite her anstrebt. Aus diesem Grunde werden wir dafür stimmen. Wir lassen uns in diesem Falle nicht durch leere Gespensterfurcht täuschen; wir sind überzeugt, daß das deutsche Oesterreich sich bei weitem nicht so sehr zu den Slawen und Ungarn hingezogen fühlt, als zu uns, und daß darum ein scharfer Ausspruch diese Annäherung an uns nur befördern kann. Freilich, meine Herren, gehört eine gewisse Aufopferung dazu, um in der jetzigen Zeit sich zu uns hingezogen zu fühlen und den Anschluß an Deutschland mit ganzer Seele zu wollen: Ich sage, es gehört eine große Aufopferung dazu, von einer heimischen, noch existirenden Großmacht sich abzutrennen und den Anschluß an Deutschland zu wünschen, von dem man noch nicht weiß, was aus ihm werden soll. Sie können dafür ein Beispiel finden in dem Verhalten eines anderen deutschen Stammes, auf welches Sie schon andere Redner aufmerksam gemacht haben, freilich in einem anderen Sinne. Man hat Ihnen schon Manches vom Elsaß gesprochen und von dessen Stellung. Ich kenne das Elsaß genauer, als Mancher von Ihnen, ich habe dort viele werthe und liebe Freunde, mit welchen ich schon oft über ihre Stellung gesprochen und hin und her deliberirt habe. Das Elsaß ist deutsch in Sitten und Gebräuchen, deutsch in Sprache und Gewohnheit, in Allem, was dem Bürger als solchem angehört; — allein bieten Sie dem Elsässer an, er solle politisch zu Deutschland gehören, er wird diesen Anschluß zurückweisen! Warum, meine Herren? Weil ihm Deutschland bis jetzt das nicht geboten hat, was ein anderes Land bot, weil er die politische Freiheit bei einer fremden Nationalität findet, die er bei der eigenen würde entbehren müssen! Das ist der tiefere Grund dieser Verhältnisse. (Heiterkeit in der Versammlung.) Bieten Sie, was man verlangt, und man wird sich zu Ihnen hingezogen fühlen. In denselben Verhältnissen liegt auch der Grund, daß die Auswanderungen sich nach Westen gelenkt haben und nicht nach Osten hin, wohin man sie schon so oft zu lenken versuchte und auf die man auch in dieser Debatte uns aufmerksam gemacht hat. Meine Herren! Der Strom der Auswanderung geht nicht nur dem materiellen Interesse, dem täglichen Brode nach, er geht vor allen Dingen der Freiheit nach! Deßhalb geht er nach Westen. Oeffnen Sie die Thore, geben Sie Freiheit im Osten, so wird die Auswanderung und Colonisirung dorthin gehen, und der Strom wird dem Laufe der Donau folgen und an ihrer Mündung sein Ziel finden, wie er jetzt an der Mündung des Mississippi sein Ziel findet. Meine Herren! ich und meine Freunde, wir werden für die §§ 2 und 3 stimmen und zwar deßwegen, weil wir in diesen Paragraphen das Princip der nationalen Befreiung verwirklicht sehen, weil wir darin eine Anbahnung der Gliederung Oesterreichs nach freien Nationalitäten erblicken. Wir stimmen rein aus dem Princip heraus und aus keinerlei Nebenabsicht, die vielleicht hie und da einzelne Stimmen von anderen Seiten bewogen haben könnten. Meine Herren! Man hat uns vorgeworfen, wir seien hier gegen die Croaten und die Horden Jellachich's aufgetreten. Wir sind jetzt in der That ihre Gegner. Wir erkennen die Berechtigung einer jeden Nationalität an, sich zu befreien; wir erkennen die Berechtigung einer jeden österreichischen Nationalität an, sich zu befreien von dem Bande der Gesammtmonarchie. Wir haben aus diesem Grunde auch die Berechtigung der croatischen Bewegung anerkannt, so lange diese Bewegung dahin ging, die croatische Nation frei zu machen von irgend einem Drucke, komme er von wem er wolle. Im Momente aber, wo diese Bewegung weiter ging, und Jellachich, statt Befreier der Croaten zu sein, das Werkzeug in den Händen der Camarilla wurde, um eine andere Nationalität, nämlich die deutsche, zu unterdrücken, in diesem Augenblicke sind wir Feinde der croatischen Bewegung geworden. (Bravo von der Linken.) Meine Herren, wir sind hier uns selbst und unsern Grundsätzen consequent geblieben. Daß wir diejenigen, welche zuerst den Schafpelz umgenommen, und nachher erst die wahre Natur gezeigt haben, daß wir diese verlassen haben in dem Momente, wo sie den hüllenden Pelz abgeworfen, darüber werden Sie sich nicht wundern. Es kommt mir genau so vor. Wenn man uns daher vorwirft, daß wir jetzt mit der croatischen Bewegung nicht mehr einverstanden seien, so kommt mir dieß genau so vor, als wenn man uns einen Vorwurf daraus macht, daß wir mit den sogenannten Helden der Opposition nicht mehr denselben Weg gehen; wenn man daraus den Vorwurf ableitet, wir seien uns dadurch inconsequent geworden. (Einige Stimmen: „sehr brav!") So lange unter dem alten System unsere Bestrebungen zusammen gingen, waren wir einig; als aber das Ziel erreicht war, welches die Einen sich gesteckt hatten, worüber wir aber hinaus gingen, da trennten wir uns, consequent unserm Principe nach. (Mehrere Stimmen: „Sehr gut!") Wir jauchzen jeder Nationalität zu, die sich befreien will, Croaten, Ungarn, Slawen und Italienern. Allein, sobald diese Nationalitäten im Uebermuthe der Befreiung weiter gehen und andere Völker unterjochen wollen, dann treten wir ihnen entgegen in Gemäßheit unseres Principes. Meine Herren, in dieser Beziehung muß ich besonders auf die Rede des Herrn Beda Weber eingehen, die Sie so eben hier gehört haben. Er hat freilich das Versprechen gegeben, so bald nicht wieder aufzutreten, und in dieser Beziehung könnte ich mich enthalten, ihn zu widerlegen. Ich muß aber doch aufmerksam machen, daß aus dem deutschen Tyrol, welches sich durch Herrn Beda Weber als Vertreter der sämmtlichen deutschen Stämme Oesterreichs hinstellt, während es doch nur eine sehr isolirte provincielle Ansicht hat, daß aus demselben deutschen Tyrol dieselben Reden, wie sie

Herr Beda Weber gegen die jetzige Bewegung gehalten hat, auch gegen die Märzbewegung in Wien ertönten. (Eine Stimme: „Maibewegung!") Oder Maibewegung. Nein! sogar gegen die Constitution, die im März gegeben wurde. Gegen diese Märzbewegung und die Constitution zogen die Capuziner im Lande herum und predigten für den absoluten Kaiser. Jetzt ziehen dieselben Capuziner herum und predigen für den constitutionellen Kaiser. (Bravo!) Meine Herren, als die Revolution in Wien gemacht wurde und die Constitution gegeben war, da nahmen die Tyroler mit beiden Händen die Früchte der Constitution an sich, so weit ihnen dieselben behagten; und sie schwärmten für dieselbe Constitution, die sie 10 Tage oder drei Wochen vorher verdammt hatten; und wenn die neue Bewegung noch größere Freiheiten in gewisser Beziehung bringen wird, so werden sie für die neue Bewegung ebenso schwärmen, wie sie sie so eben noch verdammt haben. Es verhält sich hier mit den Tyrolern wie mit den honnetten Republikanern in Frankreich, die Republikaner wurden, weil und nachdem die Republik da war, die aber Monarchisten waren, so lange die Monarchie bestand. Ganz so sind die Tyroler Constitutionelle geworden, als ihnen die andern Provinzen die Constitution erobert hatten. Meine Herren, ich muß darauf aufmerksam machen, daß dasselbe Tyrol, welches jetzt so sehr für die Gesammtmonarchie schwärmt und zugleich für den Anschluß an Deutschland, ich sage, daß dasselbe Tyrol nicht so sehr für den Anschluß an Deutschland schwärmt, wenn man ihm diejenigen Paragraphen entgegenhält, die wir über die Kirche und den Staat beschlossen haben, (Beifall auf der Linken) und daß dieselben, die hier die rohe Gewalt predigen und die hier sagen, es müßten mit Gewalt die einzelnen Nationalitäten von uns unterdrückt und niedergehalten werden, daß dieselben rebelliren gegen unsere Beschlüsse, insofern sie die Religionsfreiheit betreffen. (Zuruf: Sehr gut!) Meine Herren, ich glaube, daß die Ansicht, die wir vertreten durch die §§ 2 und 3, auch noch aus dem Grunde die richtige ist, weil sie den zukünftigen Stand der Dinge regelt und ihm eine feste Grundlage anweist. Schweißen Sie Ungehöriges zusammen, drücken Sie verschiedene Nationalitäten unter ein und dasselbe Joch, meine Herren, wohin würde sich in solchem Falle die Freiheitsbestrebung einer jeden dieser Nationalitäten richten? Zuerst nach der Trennung. Eine jede Bestrebung wird dann aufgenommen, sei sie, welche sie wolle, komme sie, aus welchem Grunde sie wolle, wenn sie nur auf Trennung hingeht und auf Lösung der ungehörigen Zusammenbindung. Das haben Sie gesehen an Schleswig-Holstein. Die Erhebung dort ist, wie ich Ihnen früher schon bemerkte, aus ungleichen Elementen zusammengesetzt; sie geht nicht bloß aus liberalen Triebfedern hervor, wie wir dieses täglich uns mehr und mehr durch unsere Erfahrung in der Paulskirche bewußt werden; — allein alle diese Tendenzen gingen bisher und gehen noch zusammen, weil sie einen gemeinsamen Zielpunkt haben, den Bruch des Bandes, das sie mit Dänemark verknüpft. Schweißen Sie also die gesammte österreichische Monarchie zusammen, halten Sie mit Gewalt die einzelnen Nationalitäten bei einander; eine jede Bestrebung wird dahin gehen, dieses Band zu lösen, den Knoten zu zerhauen, und, wenn es nöthig ist, sogar mit dem Schwerte; die Gebundenen suchen sich zuerst von der Fessel frei zu machen. Nun, meine Herren, lösen Sie selbst die Bande, geben Sie Freiheit diesen zusammengebundenen Nationalitäten und dann werden diese Nationalitäten in ihrer Freiheit einsehen, was ihnen frommt. Sie werden dann sehen, wie ein inniger Anschluß an Deutschland aus eigenem Antriebe durch völkerrechtliche und Handelsbündnisse zu Stande kömmt, und Sie werden aus freiem Bewußtsein, aus Ueberzeugung solche Bündnisse sich schließen sehen, gegen welche die Völker murren und sich auflehnen, wenn man sie ihnen aufdringt. Meine Herren, dieses hauptsächlich, die Befolgung dieses Principes hat die Schweiz so gut gestellt, daß man sie sogar lobte von einer Seite, von welcher ich dies Lob nicht erwartet hätte. Im Vorbeigehen gesagt, ich glaube, daß die Schweiz für diejenige Freiheit, die Herr v. Vincke ihr bringen wollte, große Bedenken haben würde, denn Herr v. Vincke liebt die Fürsten sehr, und die Schweiz liebt die Fürsten ganz und gar nicht; — das ist ein kleiner Unterschied. (Heiterkeit.) Meine Herren, in der Schweiz stehen die einzelnen Nationalitäten zusammen, oder gehen auseinander nach dem politischen Interesse, aber niemals nach dem nationalen. Meine Herren, das liberale Tessin und das liberale Genf hat sich mit dem liberalen Bern verbunden, trotzdem, daß es drei verschiedene Nationalitäten sind. Warum? Weil jede Nationalität gleiche Berechtigung hat. Machen Sie es auch so bei Ihrem Staatenbunde. Man hat auf Böhmen aufmerksam gemacht und auf die eigenthümliche Stellung dieses Landes. Ich sehe nicht ein, warum nicht Böhmen ebenso ein nur durch Personalunion mit dem übrigen deutschen Oesterreich verbundenes Land sein könnte, welches in unseren deutschen Bundesstaat gehört, aber die administrativen Einrichtungen abgesondert von Oesterreich hat; ja welches eine legislative Gewalt besäße, aus Czechen und Deutschen zusammengesetzt, und in welchem es ginge, wie im großen Rathe zu Bern, wo Franzosen und Deutsche zusammensitzen, wie dort Czechen und Deutsche zusammensitzen würden. In Bern, wenn eine Rede französisch gehalten wurde, wird sie den Deutschen übersetzt, und umgekehrt. Da gehen die Leute vollkommen zusammen, Jeder stimmt nach seiner Ueberzeugung und der Gesammterfolg ist erfreulich. Meine Herren, man hat Sie aufmerksam gemacht, daß das deutsche Interesse nur bewahrt werden könnte an der Donau dadurch, daß man diese Länder zusammenhalte. Ich habe selbst hier über den Panslawismus und dessen drohende Fortschritte gesprochen. Noch ist es Zeit, meine Herren, den Bestrebungen des Panslawismus eine Grenze zu setzen, dadurch, daß man die einzelnen slawischen Stämme in ihrer Gliederung anerkennt und durch diese Anerkennung ihrer Berechtigung seinen Fortschritten eine Grenze setzt. Allein schmieden Sie diese slawischen Stämme zusammen in Ihre Gesammtmonarchie, gewöhnen Sie sie daran, zusammen zu gehen und zusammen zu halten, so werden sie, wenn sie eine Zeit zusammengeschweißt waren, sie vereint als Ganzes dem Panslawismus zur Beute liefern, während jetzt nur einzelne Stämme sich dem Panslawismus in die Arme geworfen haben. Sie werden also die deutschen Interessen dadurch am besten wahren, daß Sie die deutschen Provinzen abschneiden von den übrigen slawischen Provinzen, und daß Sie durch völkerrechtliche Bündnisse, welche von Deutschland als Gesammtheit und als Bundesstaat geschlossen werden, Ihre Beziehungen zu diesen Nationen und Stämmen regeln. Dadurch, daß Sie Colonisationen begünstigen unter diese slawischen Stämme, dadurch werden Sie die Slawen besser zu sich heranziehen, als wenn Sie eine unterworfene Nationalität zwingen, gegen das deutsche Interesse sich zu erheben und, indem sie das Joch abzuwerfen trachten, auch zugleich gegen das deutsche Interesse zu revolutioniren. (Lebhafter Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie. Ruf nach Schluß. Andere Stimmen: Reden!)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe. Die Herren Mevissen aus Grünberg, Haßler und Andere, zusammen 20, haben einen schriftlichen Antrag eingereicht auf Schluß der Debatte über §§ 2 und 3. Ich muß diesen An-

trag nach der Geschäftsordnung zur Abstimmung bringen. Ich frage die Nationalversammlung, ob die Debatte über §§ 2 und 3 jetzt geschlossen werden soll? Diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte über §§ 2 und 3 wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt.

Mareck aus Gratz: Meine Herren! Ich habe mich gegen einschreiben lassen, obschon ich für den Artikel 2 bin und dafür stimmen werde; allein da ich für das Minoritätserachten von Trützschler's spreche und stimme, so wird es keinem Anstand unterliegen, daß ich in dieser Beziehung für den Artikel 2 austrete. — Meine Herren! Vor Allem muß ich mir einige Bemerkungen erlauben; wir Abgeordnete aus Oesterreich haben nicht ganz gut und schön gehandelt, daß wir nicht von Anfang an gegen eine gewisse Protestation des österreichischen Ministeriums aufgetreten sind, worin es unter Anderm heißt: „Das österreichische Ministerium muß sich die Zustimmung zu den von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüssen unbedingt vorbehalten.“ Hätten wir das gleich anfangs gethan, so wären die Debatten und die Wirren in Oesterreich jetzt ganz überflüssig geworden. Weiter kann ich nicht begreifen, wie diejenigen meiner Landsleute, welche doch für die Errichtung der Centralgewalt und also für einen Bundesstaat gestimmt und gesprochen haben, jetzt auf einmal gegen den Bundesstaat auftreten. Ferner, meine Herren, sind hier sowohl von dieser als von jener Seite so viele Angriffe gegen die Slawen in ihren verschiedenen Stämmen, den Czechen, Croaten u. s. w., sowie gegen die Magyaren vorgekommen. Ich finde solche persönliche Angriffe und Beleidigungen dieser Volksstämme durchaus unwürdig (Bravo) und weise sie zurück. Die Czechen, die Croaten und die Magyaren haben keine Abneigung gegen die Deutschen; gehen Sie in das nächstbeste böhmische Dorf und fragen Sie, ob man die Deutschen dort haßt? nein; gehen Sie nach Croatien und Ungarn und fragen Sie dort nach, so werden Sie dasselbe erfahren. Der Croate sagt freilich: Du bist ein verfluchter Swab! — aber damit ist keine Abneigung und kein Haß gegen die Deutschen ausgesprochen. Wir werden die Slawen, die Croaten und die Magyaren recht gut brauchen können, wenn es gilt, gegen den gemeinsamen Feind im Osten zu ziehen, dann werden Sie sehen, daß die Slawen, die Croaten und die Magyaren Hand in Hand mit uns gehen und unser deutsches Gebäude schützen werden. — Es ist hier so vielfach gesprochen worden von Panslawismus. Ich bin lange Zeit in der Wiege des Panslawismus, in Agram gestanden, ich sah ihn groß werden, aber ich versichere Ihnen, es ist jetzt nur ein Gespenst und verbleicht bereits. Es sind vier Hauptstämme von Slawen in Oesterreich: die Czechen, die Polen, die Slowenen und die Wenden. Diese sind so von einander geschieden und stehen in demselben Verhältniß, wie die Romanen zu den Spaniern und Italienern, oder wie die Deutschen zu den Schweden oder Norwegern, oder wie die Magyaren zu den Finnen. Die Sprache ist das stärkste Bindungsmittel, welches die Nationen zu kräftigen Staaten vereinigen kann, und da den Slawen dieses Bindungsmittel fehlt, so haben wir in dieser Beziehung von dem Panslawismus durchaus nichts zu besorgen, um so weniger, als die Träger des Panslawismus, Gay und Brieglevich, bereits gestürzt sind. Es ist auch so viel gesprochen worden von Particularismus, und wie man auf dieses Capitel gekommen ist, ist man auf die preußischen Abgeordneten, möchte ich sagen, losgefahren. Ich glaube aber, in Oesterreich tritt der Particularismus hervor, nämlich im rein dynastischen Interesse; ich denke mir, daß viele meiner Landsleute für den innigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland stimmen würden, wenn sie wüßten, daß der Kaiser von Oesterreich an die Spitze kommen würde. — Wir und die meisten meiner Landsleute theilen diese Ansicht nicht; uns gilt es ganz gleich, ob der König von Preußen oder der Kaiser von Oesterreich, oder ein anderer Fürst an die Spitze von Deutschland gesetzt wird; uns sind die Fürsten nichts anderes, als Mittel zum Zweck; wir lieben sie nur insofern, als sie zur Erreichung des Zweckes, den wir uns gesetzt haben, der Beförderung der materiellen Wohlfahrt unserer Mitbürger dienen. Die Frage über § 2 und 3 läßt sich nur eigentlich von drei Standpunkten aus aufnehmen; die erste Hauptfrage ist, wie sie Herr Waitz aufgefaßt hat: Kann Oesterreich ein Gesammtstaat bleiben? Die zweite und dritte Frage sind, wie sie Herr v. Vincke aufgefaßt hat: Sollen wir die Initiative ergreifen gegen Oesterreich, daß es sich Deutschland einverleibe? und wie werden wir diesen Beschluß exequiren? Die Frage, ob Oesterreich ein Gesammtstaat bleiben kann, verneine ich. Würde sie aber bejaht werden, meine Herren, kann Oesterreich mächtig und einig bleiben, dann machen Sie sich keine Illusion von einem Staatenbunde oder einem Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich. Wenn der österreichische Adler kräftig genug ist, zu fliegen, so werden Sie es nicht dahin bringen, ihm eine Schnur an die Füße zu binden, um ihn zu richten und zu lenken, wohin Sie wollen; das wäre gegen unser Interesse, ich würde dem nun und nimmermehr meine Zustimmung geben; in dieser Beziehung bin ich durch und durch schwarzgelb. Können wir ein einiges Oesterreich erhalten, dann sei von einem Anschluß an Deutschland nun und nimmermehr die Rede (Gelächter auf der Rechten); ja, ich kann nichts anderes sagen, weil ich die innigste Ueberzeugung habe, daß ein solches Bündniß gegen unsere materiellen Interessen sein würde, als wenn wir mit Rußland oder mit der Wallachei in ein festes Bündniß treten würden. Meine Ansicht ist die, daß Oesterreich nicht mehr ein Gesammtstaat bleiben kann. Oesterreich ist, wie Metternich ganz richtig gesagt, ein aus verschiedenen Theilen zusammengefügtes, zusammengeleimtes Ganze, und er hat ebenso richtig gesagt: Wenn die Wogen der Constitution über Oesterreich hereinbrechen werden, so geht Alles aus dem Leim. Das ist die richtigste Bezeichnung der österreichischen Zustände; denn als im März die Freiheit proclamirt wurde, wurden am 14. März die weißen Farben als Zeichen der Einheit überall aufgesteckt, und man faselte überall von einem starken einigen Oesterreich, und wie auf diesem starken Baume der Freiheit der österreichische Adler sein Nest haben solle; aber es ging uns wie mit dem babylonischen Thurme: die Gottheit war empört über unser thörichtes Beginnen, und hat die Sprachenverwirrung unter uns hineingeworfen, so daß wir unser Werk nicht mehr vollführen können. Die Frage, warum Oesterreich kein Gesammtstaat bleiben kann, ist leicht zu beantworten, wenn wir berücksichtigen, welche verschiedene Hauptstämme Oesterreich bewohnen und was selbe wollen. Wollen wir hinausgehen und anfangen bei den Polen, so finden wir dort fünf Parteien: die Liga Polska; die, welche mit Rußland liebäugelt, einen Herzog v. Leuchtenberg an die Spitze Polens und dieses in das Verhältniß eines Staatenbundes zu Rußland setzen will; eine dritte Partei dort ist die republikanische unter Mieroslawsky; eine vierte die absolute unter Czartorysky, und die fünfte die demokratische unter Ostrowsky. Alle Parteien sind aber darin einig, daß Gallizien in einigen Jahren von Oesterreich gesondert werden muß; nur jetzt wollen sie ruhen, um sich die Kräfte zu verschaffen, dieses ins Werk zu setzen, und deßwegen stimmen sie dafür, daß Polen noch für einige Zeit bei Oesterreich verbleiben soll. Wenn hier die Sprache war, daß die Bauern so wie sie es im Jahr 1846 gethan haben, auch fernerhin thun, d. h., auch fernerhin

für den österreichischen Kaiser auftreten würden, meine Herren, dann gebe ich Ihnen zur Antwort: Warum sucht denn die österreichische Regierung jetzt den Zwiespalt zwischen den Ruthenen und den Polen hervor? Warum unterstützt sie ihn mit allen Mitteln? Weil sie sieht, daß der polnische Bauer, seitdem er Mensch geworden ist, auch fühlt, daß er Pole ist. — Meine Herren, was die Magyaren seit dem März gewollt haben, das liegt klar vor uns: Wesselény, Deák, Eötvös und Kossuth, diese berühmten Staatsmänner Ungarns, waren einig, daß Ungarn sammt seinen Nebenländern, mit denen es seit sieben Jahrhunderten verbunden ist, einen selbstständigen Staat bilden solle, und daß es zu Oesterreich vorläufig nur in das Verhältniß eines Bundesstaates, oder, was ihnen noch lieber gewesen wäre, eines Staatenbundes treten solle. Gegen diesen Versuch der Magyaren, einen selbstständigen Staat zu bilden, sind die Croaten aufgestanden. Zuerst hat man das Mittel der Sprache hervorgesucht, und alle illyrischen Führer, von Slavonien, der Militärgrenze, Türkisch-Bosnien und Serbien zu vermögen sich bestrebt, daß sie Hand in Hand mit den Croaten zu diesem Zwecke gehen sollten. Croatien hat bis zum 23. Januar des Jahres 1844 seine Deputirten nach Ungarn geschickt, die sich dort der lateinischen Sprache bedienten, welche sowohl in Ungarn, als auch seit dem Jahre 805 in Croatien und Slavonien die Geschäftssprache war. Dort hat man im Jahre 1844 den croatischen Deputirten gestattet, daß sie noch sechs Jahre der lateinischen Sprache sich bedienen, von dieser Zeit an müßten sie sich der magyarischen Sprache bedienen und es solle die magyarische Sprache als die Diätalsprache in Croatien eingeführt werden, nicht aber, wie von einigen Rednern gesagt wurde, daß die Magyaren versucht hätten, die magyarische Sprache in Croatien zur Staatssprache zu machen; in den slawischen und deutschen Bezirken Ungarns sollte die magyarische Sprache eingeführt werden, aber nicht in denen von Croatien. Im März, als die Revolution in Wien ausbrach, kamen ungefähr 200 illyrische Führer nach Wien und verlangten von dem Kaiser, daß alle Länder, welche einstmals zur croatischen Krone gehört haben, auch jetzt wieder mit Croatien vereinigt werden sollen, also nicht blos Türkisch-Bosnien, Serbien und Dalmatien, sondern auch Krain, das südliche Steyermark und Istrien, welche jetzt zum Bundesgebiete gehören; dann ein eigenes unabhängiges Ministerium, wie Ungarn, und Jellachich als Banus, die letztere Forderung wurde bewilligt, die anderen nicht; am 19. Juni, nachdem die Croaten gesehen hatten, daß sie mit ihren Forderungen nicht durchdringen, verlangte Jellachich eine verantwortliche Regierung für Croatien, Slavonien unter dem Banus, dann die Einverleibung der Militärgrenze und Dalmatien zu Civil-Croatien, dann ein Ministerium ausschließlich des Finanz- und Kriegsministeriums; er unterhandelte mit Esterhazy, welcher als Bevollmächtigter des ungarischen Ministeriums bloß die Einverleibung von Slavonien mit Croatien bewilligte, sowie ein eigenes Portefeuille für die croatischen Angelegenheiten in Buda-Pesth; allein damit waren die Croaten nicht einverstanden, und nachdem sie gesehen, daß sie mit ihren Forderungen nichts durchsetzten, dann tauchte die Idee von einem einigen Oesterreich auf und sie wollten damit die Deutschen fangen, damit sie zu ihren Zwecken dienten, denn damit, meine Herren, dürfen wir uns nicht täuschen, daß die Croaten ein einiges Oesterreich wollen, — gehen Sie in alle Congregationen von Croatien, Slavonien und bis an die Grenze Oesterreichs, von was anderem wird immer gesprochen, als von einem südslawischen Reich! Die schwächste Partei, d. h. die am wenigsten weit geht, sagt: wir wollen für einige Zeit bei Oesterreich bleiben, damit wir die Magyaren unterdrücken können, und auf der Grundlage der Magyaren-Knechtschaft uns emporschwingen können. Wer jemals in Croatien gewesen ist, und die Stimmung der Führer kennt, wird dem nicht widersprechen können; ich kenne die Stimmung der Führer seit sieben Jahren, ich verkehre persönlich mit ihnen noch jetzt, ich .... (Gelächter auf der Rechten), das Weitere gehört nicht hierher, ich wollte Ihnen nur die Stimmung der Croaten darlegen, wie sie sich im Privatleben hinlänglich kundgibt, und ich frage Sie, wenn Sie darüber lachen, weßwegen denn die croatischen, magyarischen und polnischen Führer am 2. September in Wien zusammengekommen sind? Was wollten sie? Es gehört nicht hieher und ich brauche mich hier deßhalb nicht zu expectoriren, wünscht Jemand Aufschlüsse darüber, so bin ich mit Vergnügen bereit, sie zu geben. Meine Herren, noch ein anderer Bestandtheil kommt hier in Betracht, nämlich der Südbanat und die Militärgrenze, wo die Serben ungefähr dasselbe wollen, wie die Croaten, nämlich Trennung von Oesterreich und Vereinigung mit Türkisch-Serbien; was Jene wollen? Wenn Sie das wissen wollen, so hören Sie auf die Volksversammlung vom 27. Juni dieses Jahres, wo der Erzbischof Rajacich gesagt hat: nun müssen wir den schwäbischen Kaiser fortjagen und die Deutschen aus dem Banate; wo Nugent sagte: wir müssen ihre Gründe den Serben geben und ein unabhängiges serbisches Reich gründen, wie Leopold I. in der sogenannten pragmatischen serbischen Sanction im Jahre 1690 es versprochen haben soll. Meine Herren, es ist auch oft das Verhältniß von Siebenbürgen berührt worden. Siebenbürgen besteht aus drei Nationen, den Wallachen zum größten Theile, den Szecklern, einem Stamme der Magyaren, und ungefähr 350,000 Deutschen; diese haben in einem Vertrage im Jahre 1778 beschlossen, daß sie ferner vereint bleiben sollen als einander coordinirte und doch getrennte Nationen; die Deutschen in Siebenbürgen, als im Mai dieses Jahres die Union Siebenbürgens aufgelöst und Siebenbürgen mit Ungarn einverleibt wurde, stimmten dagegen, die Wallachen und Sachsen aber befürchteten, daß es ihnen gehen würde, wie den Deutschen in dem Banat und den Wallachen in Ungarn, deßwegen haben die siebenbürgischen Wallachen eine Verbindung gesucht mit den Wallachen in der Moldau, die Wallachen in Siebenbürgen aber wollten nicht unter österreichischem Scepter bleiben, sondern sich mit ihren Brüdern selbstständig vereinen. Fragen Sie diese Leute, so erklären sie es Ihnen offen. Ich brauche Sie, meine Herren, nur aufmerksam zu machen, was Golesco in der Bucharester Versammlung vom 23. Juni gesagt hat, und worüber die Wallachen dort übereingekommen sind. Meine Herren, ob Italien und die Lombardei und Venedig bei Oesterreich verbleiben wird, ist eine Frage, die ich einem Jeden zu beurtheilen überlasse; kann es auch bleiben, so wird es nur geschehen beiläufig unter den Bedingungen, wie Graf Mazuchielli in dem letzten Erlasse sie bestimmte: Italien soll in dem Verhältnisse eines Bundesstaates zu Oesterreich stehen, einer von den Söhnen des Erzherzogs Rainer zum Oberhaupt an die Stelle des Königs ernannt werden u. s. w., so daß die Gestaltung Italiens sich rein als die eines Bundesstaates zu Oesterreich herausstellen wird. Meine Herren, was wollen die deutschen Länder? Das kann ich Ihnen zwar nicht sagen, weil es die Deutschen selbst nicht wissen; die Idee von einem einigen Oesterreich, cumulirt mit einem einigen und großen Deutschland, können meine Landsleute nicht übereinanderbringen, so wenig wie wir ein einiges Oesterreich und ein einiges Deutschland, das geht über ihre Begriffe. Die Stimme der czechischen Führer muß von der des czechischen Volkes unterschieden werden, die des czechischen Volkes verlangt nun und nimmermehr von Deutschland getrennt zu

werden, der gesunde Sinn ist bei den Czechen zu stark, als daß sie eine Trennung verlangen würden, denn ihre materiellen Interessen sind an die unsrigen gebunden, und sie würden durch eine Trennung bloß verlieren. Dann muß noch eine andere Frage, meine Herren, hier berührt werden: wie sollte in dem Fall, wenn Oesterreich wirklich beisammen bleiben soll, dieß geschehen? Sollen unter einem Reichstag, wie das vorige Ministerium es aufgefaßt hat, alle Nationen vertreten werden, soll alle fünf Jahre eine andere Sprache auf dem Reichstage sein, oder wollen wir Provinzial-Landtage oder Provinzial-Reichstage? Daß das Letztere unmöglich ist und gegen das constitutionelle Princip verstößt, hat Herr von Vincke hinlänglich bewiesen, — oder wollen wir eine Coordination der vorzüglichsten Nationen wie in Siebenbürgen, so kommen wir wieder auf die Scheidung mittelst der Sprache, es bleibt uns also nichts übrig, als ein Theil geht in Deutschland auf, und die anderen consolidiren sich unabhängig, — ja, meine Herren, ob so oder so beschlossen wird, es wird sich leider so gestalten, wie ich es sage. Herr Berger hat schon früher erwähnt, daß vor einiger Zeit in einer Zeitung ein Plan der Dynastie stand, nach welchem Inner-Oesterreich dem Erzherzog Johann, und Böhmen dem Erzherzog Joseph zufallen soll u. s. w.; — meine Herren, das ist nicht ein Plan der Dynastie, sondern der Plan der polnischen, magyarischen, deutschen und südslawischen Führer, welche am 2. September in Wien zusammengekommen sind und über die Art und Weise, wie sich die Verhältnisse Oesterreichs consolidiren sollen, berathen haben. Wenn Sie heute über die Artikel 2 und 3 und sonach bestimmen, daß Oesterreich zu Deutschland gehören soll, so werden Sie die Folgen davon sogleich verspüren. Denken Sie an das Handels- und Creditwesen; warum ist unser Credit so niedergedrückt worden? bloß darum, weil man in Oesterreich und Deutschland nicht weiß, wie sich die Sache gestalten werde, ob man noch Jahre lang Krieg führen werde oder nicht. Wenn Sie uns zwingen, meine Herren, aus der schwarz-roth-goldenen Fahne das Roth herauszuschneiden, wir werden es nicht wegwerfen, und es wird dann keinen Kampf zwischen Schwarz-roth-gold und Schwarz-gelb, sondern zwischen Schwarz-gelb und Roth geben. Betrachten Sie Griechenland. Warum war es zu Grunde gegangen, obschon die Griechen eine Sprache sprachen? Weil sie politisch getrennt wurden. So wird es auch uns gehen. Wir haben eine Sprache, eine Bildung, die gleiche Religion der Eintracht und des Friedens, und wenn wir jetzt, nach so viel blutigen Erfahrungen, nicht fühlen, daß wir innig vereint sein müssen, dann, meine Herren, verdient der deutsche Michel auch nichts mehr, als die Ruthe des Despotismus. Gebirge und Flüsse sind schwache Grenzwächter, Schutz- und Trutzbündnisse und derlei Verträge dauern kaum so lange, als deren Verfasser. Nur die Sprache allein ist das stärkste Band der Nationen; ganz Deutschland muß in einer kräftigen Constitution vereinigt sein, kein Theil darf fehlen, wenn nicht wieder das alte Elend hereinbrechen, wenn nicht die physische Substanz des Volkes gefährdet, wenn die Nationalität vom Provinzialgeiste nicht unterdrückt und Deutschland nicht das Heerlager fremder Truppen werden soll. Sibi res et non se rebus subjicere: das ist das richtige Losungswort der jetzigen Politik. Greifen wir ein in die Räder des schnell dahin rollenden Schicksalswagens, kühn und muthig, und welche sich fürchten, dabei die Hand sich zu verletzen, die fordere ich auf, ihre Mandate zurückzulegen und Männern Platz zu machen. (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Groß von Prag: Meine Herren, ich kann mit dem Redner, der eben die Tribüne verlassen hat, mich in seinem Hauptgrundsatze nicht einverstanden erklären. Er äußerte sich nämlich dahin: „wenn er wüßte, daß Oesterreich in seinem Gesammtbestande erhalten werden könne, er dann nie und nimmer von einem Anschluß an Deutschland würde hören wollen.“ Ich bin der gerade entgegengesetzten Meinung; ich stimme deßhalb für pure Annahme der §§ 2 und 3, weil ich Oesterreich erhalten wissen will im Interesse Deutschlands, im Interesse Oesterreichs selbst, weil ich die deutsche Einheit durchgeführt wissen will. (Stimmen: Laut!) Ich sage, ich stimme deßhalb für Annahme der §§ 2 und 3, weil ich Oesterreich erhalten wissen will im Interesse Deutschlands und Oesterreichs selbst. Ich erlaube mir, dieß vor Allem durchzuführen. Ich will Oesterreich erhalten wissen, aber nicht zusammengehalten mit eiserner Faust. Ich will nicht, daß der Reif, den der Absolutismus um die widerstrebenden Elemente Oesterreichs gespannt hat und den das Jahr 1848 gewaltsam sprengte, in der neuesten Zeit wiederum straffer angezogen werde. Meine Herren, wenn man den Blick auf die einzelnen Theile der österreichischen Monarchie richtet, so wird es wohl klar, daß nicht Gewalt die Bestandtheile derselben zusammenhalten kann. Sie alle kennen wahrscheinlich das in neuester Zeit vom Kaiser von Oesterreich an die Lombarden erlassene Manifest, worin er ihnen nationale Reorganisation, abgesonderte Vertretung und die Verbindung mit Oesterreich unter einem Vicekönig zusagt. Daß Galizien eine nationale Reorganisation und eine abgesonderte Verwaltung von Oesterreich bekommen werde, darüber haben auch in Oesterreich Staatsmänner, die das allgemeine Vertrauen genießen, sich ausgesprochen, und gewiß wird Manchem aus Ihnen Galizien als das Land erscheinen, was dereinst als der Kern eines neuen Staates ein freies regenerirtes Polenreich anbahnen soll, das befreundet mit Deutschland, verbündet oder verbunden mit Oesterreich ist. Ungarn, meine Herren, werden Sie gewiß nicht in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Oesterreich bringen wollen; die Croaten und Slavonier werden nie in dem Verhältniß gehalten werden können, in dem sie bisher zu Ungarn gestanden; trotz aller historischen Verträge, trotz dem, daß man Croatien und Slavonien als Kronlande von Ungarn betrachtet hat, werden Sie nie die Kluft ausgleichen, die die Neuzeit zwischen Croatien und Slavonien einerseits und Ungarn andererseits gerissen hat. Ich will aber nicht, daß diese Staaten, gänzlich von einander gesondert werden sollen. Nichts bindet die einzelnen Länder fester, als die materiellen Interessen. Die materiellen Interessen der einzelnen österreichischen Provinzen aber führen sie zu einander; denn vereinzelt fällt jede Provinz der Monarchie den unfreundlichen Nachbarn auf dieser oder jener Seite in die Hände. Weil ich eine freie Verbindung, basirt auf Selbstconstituirung der einzelnen Staaten, für Oesterreich will, will ich sie durch § 3 angebahnt wissen. Wenn der Herr Staatssecretär v. Würth sich dahin geäußert hat, daß die Personalunion das allerletzte, geringste Band sei, was zwischen zwei Staaten bestehen könne, dann muß ich gestehen, daß ich in der monarchischen Staatsform doch das Verhältniß zu dem Staatsoberhaupte nicht für das letzte, nicht für das geringste ansehe. Es nimmt mich um so mehr Wunder, daß gerade Herr v. Würth diese Meinung aussprach, indem er sehr wenig an die Pietät und Anhänglichkeit der österreichischen Völkerstämme an das angestammte Herrscherhaus zu glauben scheint. Ich halte die Personalunion nicht für ein so loses Band, und wenn Herr Würth weiter erklärte, das Band der Personalunion könnte wohl halten zwischen Schweden und Norwegen, einem Staate, der ganz außerhalb der politischen Bewegung Europa's liege, so muß ich wiederum gestehen, daß ich mich darüber wundere, da seit beinahe drei Jahrhunderten keine größere europäische Bewegung stattfand, an der nicht gerade

Schweden mitbetheiligt war. Meine Herren, Oesterreich, das haben ja alle Redner zugegeben, die Zusätze zu § 2 und 3 beantragen, oder alle Redner, die das Minoritätserachten des Herrn Mühlfeld vertheidigen, Oesterreich ist gegenwärtig in einem Zustande der Unsicherheit nach Außen und der Unsicherheit und Zerrissenheit im Innern. Wollen Sie nun von diesem Staate, der im Innern zerrissen ist, der aus so vielen Wunden blutet, fordern, daß er sich aus eigener Kraft neu gestalte? wollen Sie ihm gar keinen festen Punkt von Außen geben, gar keine feste Vermittelung anweisen? Diese Vermittelung kann Oesterreich nur in Deutschland finden, nur auf Deutschland ruht die natürlichste, sicherste Intervention für Oesterreich. Deßhalb will ich durch den § 3 eine Neugestaltung Oesterreichs durch Deutschland angebahnt wissen. Ich muß mich aber entschieden gegen ein bloßes völkerrechtliches Verhältniß zwischen Deutsch-Oesterreich und Deutschland erklären. Meine Herren, wenn auch Herr Mühlfeld geltend machte, daß in seinem Amendement ebenfalls auf die Macht und Einheit Deutschlands hingedeutet werde, so möchte ich doch erinnern, daß ebenso von einem völkerrechtlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Nordamerika die Rede war, und man dieß doch von dieser Tribüne nicht anempfohlen hat zum Nachtheile der Macht und Einheit Deutschlands. Ich will aber die Aufnahme Deutsch-Oesterreichs in Deutschland auch im Interesse der deutschen Nation in den deutsch-österreichischen Landen. Meine Herren! Länger als 30 Jahre waren die deutsch-österreichischen Länder und ganz Oesterreich abgeschnitten von dem deutschen Gesammtvaterlande. An den Grenzen unserer Heimath erhoben sich die Schranken nicht blos für die commerciellen, sondern auch für den geistigen Verkehr. Die väterliche Regierung wollte den beschränkten Unterthanenverstand bewahren vor dem Gifte der ausländischen Bildung, denn Deutschland war ja Ausland für uns. Wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn nicht früher in diesen Ländertheilen Sympathien für Deutschland, für seine Einheit und Größe existirten. Es gab nur Wenige, die die Hoffnung auf das große deutsche Vaterland nährten, und es waren, ich möchte sagen, nur Auserwählte, die diese Sympathien im Herzen trugen. Die Sympathie für Deutschland war nicht so groß im Volke, und ich gestehe, sie ist es seit sechs Monaten auch noch nicht geworden. Ist das aber zu verwundern? Meine Herren, kann eine Idee so schnell durch ein Volk dringen, das man gewaltsam von der politischen Bildung abschnitt? Wollen Sie jetzt, nachdem das Jahr 1848 die Schranken niedergerissen hat, die Schranken wieder aufrichten, uns wieder ausscheiden von der deutschen Bildung und der deutschen Freiheit? Erlauben Sie mir, daß ich einen Blick auf die Provinz werfe, zu deren Vertretern ich hier zu gehören die Ehre habe. Die deutsche Bevölkerung Böhmens beträgt nur zwei Fünftheile der gesammten Bevölkerung. Die letzte Zeit hindurch war der alte Nationalhaß, der wohl früher nach blutigen Kriegen die beiden Nationen trennte, so ziemlich verschwunden, von einem Haß zwischen Deutschen und Czechen war nicht mehr die Rede, wie alle aus Böhmen anwesende Abgeordnete bezeugen können. Die beiden Nationen verbrüderten sich und vermengten sich mit einander, so daß Sie jetzt die Deutschen von den Czechen nicht mehr strenge sondern können. Die czechische Bewegung, deren Element von Außen hereingebracht ist, war anfangs nur eine literarische, wenn ich so sagen darf, sie beschränkte sich nur auf die slawische Cultur des Volkes. Erst das Jahr 1848 und namentlich die Frage: „gehört Böhmen noch zu Deutschlands, gehört es zu dem neuen Deutschland, oder nicht?“ diese Frage machte die Nationalfrage in Böhmen auch zur politischen, und dieß erst bewirkte die Spaltung. Von diesem Zeitpunkte an standen sich die Nationen feindlich gegenüber. Der Fünfziger-Ausschuß lud Palacky ein, als Vertreter Böhmens hier seinen Sitz zu nehmen. Sie Alle kennen die Antwort, welche Palacky erfolgen ließ. Jener Brief ist ein historisches Actenstück geworden in der Geschichte Böhmens und Oesterreichs. Es sind auf dieser Tribüne bisher noch keine Gründe geltend gemacht worden gegen die Incorporirung der deutsch-österreichischen Lande in Deutschland, die nicht schon in jenem Brief enthalten oder angedeutet wären. Palacky spricht in jenem Brief kein Wort von den Czechen oder Slawen, er ist ganz österreichisch, er will nur das große Oesterreich erhalten; aber zwischen den Zeilen kann man die Politik der Slawen lesen. Man hat in neuester Zeit in Oesterreich das Princip der Gleichberechtigung beider Nationalitäten aufgestellt, und, meine Herren, ich kann Sie versichern, Niemanden wird es ernster um die Aufrechthaltung dieses Principes zu thun sein, als den Deutschen in Böhmen. Aber ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß die Slawen dieses Princip anders deuten, als wir es verstehen und im § 47 der Grundrechte, wie durch den Beschluß vom 30. Mai ausgesprochen haben; sie sagen: „in Oesterreich haben die Slawen die Majorität, es ist die Gleichstellung der Nationalitäten garantirt; da nun die Slawen der Kopfzahl nach der größere Theil sind, so gehört ihnen auch der größere Theil an dieser Gleichberechtigung.“ Das scheint mir nun ein Ausfluß der slawischen Politik zu sein. So lange sich die Gleichberechtigung der Slawen darin geltend macht, daß sie die Anwendung der Volkssprache in Kirche und Schule, im Gerichtsverfahren, kurz in Beziehung auf innere Institutionen beanspruchen, so lange werde ich dieses Princip vertheidigen; wenn man aber diesem Princip eine weitere Ausdehnung gibt in einem deutschen Staate, so muß ich mich dagegen erklären. Dieß ist namentlich in Beziehung auf Böhmen der Fall. Für die Deutschen in Böhmen nehme ich das Recht in Anspruch, daß sie zum großen deutschen Vaterlande gehören. Ich sehe davon ab, daß Handel, Gewerbe, Bildung in Böhmen reindeutsch sind, daß der bemittelte Bürgerstand ein deutscher ist; aber ich kann nicht zugeben, daß man die Deutschen sowohl in meiner speciellen Heimath, als auch in den übrigen Provinzen von Deutschland nur deßhalb abschließen will, weil man nur auf diesem Wege die Gesammtmonarchie zu erhalten hofft. (Ruf nach Schluß.) Ich werde kurz sein. Ich fordere die Aufnahme der deutsch-österreichischen Länder in Deutschland ferner auch im Interesse der Freiheit; ich will nicht, daß nur für unsere Heimath die Revolution spurlos vorübergegangen sei, und ich glaube, die Freiheit des Jahres 1848 wird uns sicherer garantirt im Vereine mit 32 Millionen freien Deutschen, als mit 17 Millionen Slawen. Mag es Herr Beda Weber auch übel nehmen, daß man die Croaten hier auf dieser Tribüne Horden genannt hat; ich muß dennoch von ihnen behaupten, daß sie die Freiheit nicht so verstehen, wie wir Deutsche sie verstanden wissen wollen. Im Interesse der Freiheit will ich, daß die österreichische Regierung eine deutsche werde; denn bisher hat mir die Art, wie man in gewissen höhern Kreisen Oesterreichs den Constitutionalismus versteht, und die Art der väterlichen Proclamationen, die mich ganz an die alte Obervormundschaft erinnern, nicht bewiesen, daß unsere Freiheit so sicher garantirt sei unter dem Scepter Oesterreichs, wenn die Regierung auch den Namen einer constitutionellen führt. Auch im Interesse der Humanität will ich den Anschluß Deutsch-Oesterreichs. Es ist dies Princip hier schon geltend gemacht worden und zwar im entgegengesetzten Sinne. Man sagte, Oesterreich solle den Uebergang deutscher Cultur und Gesittung für den Orient vermitteln. Ich

erkenne diesen Beruf vollständig an und auch aus diesem Grunde ehre ich den Wunsch, daß Oesterreich erhalten werde; aber soll denn das das Mittel dazu sein, der deutschen Bildung den Weg nach dem Orient zu öffnen, wenn Sie die deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland absperren, wenn Sie, um den Strom dorthin zu leiten, die Quelle verstopfen wollen, aus der jener kommt? Es wurde hierbei unseres speciellen Vaterlandes gedacht, ich füge nur hinzu: lassen Sie den Strom erst durch die Länder gehen, dann wird er sicher sich verbreiten, aber gewiß nicht dann, wenn Sie die Schranken wieder aufbauen, die im Jahre 1848 glücklicherweise niedergestürzt wurden. Die Slawen machen unter andern auch geltend, Oesterreich müsse erhalten werden, um gegen den Osten als Vormauer für Deutschland zu dienen. Meine Herren! Ich kann dieser Vormauer-Politik nicht huldigen. Es ist das ein alter Plan der Slawen, hinter dem etwas anderes zu suchen sein dürfte, als bloßer Schutz für Deutschland, denn uns Deutsche in Oesterreich wollen sie wahrscheinlich aus Wohlthätigkeitssinn als Material für diese Vormauer verwenden. Ich bin der Ansicht, ein freies, kräftiges Volk ist sich selbst die beste Mauer gegen den Feind, der von Außen droht. Wenn ich nun sagte, daß ich im Interesse der Humanität so stimme, so kann ich mich doch mit einem Redner aus der Rheinprovinz, welcher dieses Vordringen der deutschen Cultur soweit ausgedehnt sehen wollte, daß das lateinische Kreuz auf der Sophienmoschee in Stambul statt des griechischen prangen solle, nicht einverstanden erklären, denn ich will das Vordringen deutscher Bildung nach dem Osten im Interesse des großen Princips der Humanität, aber nicht im Interesse des lateinischen Ritus; wenn der Redner jedoch meint, es sei zu befürchten, daß mit dem griechischen Ritus vom Norden aus auch russische Institutionen dahin kommen könnten, so bin ich allerdings vollkommen mit ihm einverstanden. Meine Herren! Haben Sie den Muth, § 2 und 3 ohne Beschränkung und ohne Aufschub anzunehmen, hüten Sie sich vor allem Andern vor dem beliebten Grundsatze des Abwartens. „Abwarten" war das Losungswort der österreichischen Politik, „abwarten" war der schwarzgelbe Faden, welcher sich durch das ganze System des sogenannten Friedensfürsten von Europa zog. (Bravo.) Beschließen Sie, meine Herren, ohne Zögern die §§ 2 und 3, denn wenn Sie muthig beschließen, dann steht hinter Ihnen das ganze deutsche Volk, wenn Sie aber zaudern, dann dürften Sie das Vertrauen noch mehr erschüttern, welches ohnehin schon wankend geworden ist. Wenn Sie glauben, daß die deutsche Einheit noch möglich sei, so schaffen Sie dieselbe durch Ihren entschiedenen Beschluß; halten Sie dieß aber in der That nicht für möglich in der jetzigen Zeit, so denken Sie, daß die Idee der deutschen Einheit unsterblich ist, und daß nach uns kräftigere und muthigere Männer kommen werden, welche ihre Verwirklichung möglich machen werden; die Geschichte aber wird richten über diejenigen, welche sie das erste Mal möglich zu machen nicht wagten. (Bravo. — Ruf nach Schluß. Heinrich v. Gagern besteigt die Rednerbühne. Auf der Linken heftiger Ruf nach Schluß. Andere Stimmen: Reden!)

Vicepräsident Simson: Es wird von mehr als zwanzig Mitgliedern der Schluß verlangt, ich muß also darüber abstimmen lassen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erheben sich wenige Mitglieder.) Der Schluß ist abgelehnt.

Heinrich v. Gagern von Darmstadt: Das deutsche Volk war in Erniedrigung gesunken, und wir suchen nach den Mitteln, es wieder zu erheben. Um es vor abermaligem Fall zu sichern, wollen wir diese Mittel zu Grundsätzen der künftigen Verfassung formuliren. Es war natürlich, daß man zuerst sich fragte: welches waren denn in den bisherigen Zuständen hauptsächlich die Gründe jener Erniedrigung? welches waren die Hindernisse, die es verschuldeten, daß unser Volk nicht zu der Macht aufsteigen konnte, die ihm gebührt? Unter diesen Gründen obenan stand das Verhältniß der gemischten Staaten, jenes Verhältniß, wonach unter einem Oberhaupte deutsche und nicht deutsche Staaten unter einer Regierung zu einer Staats-Einheit vereinigt waren. Die Lösung dieses Verhältnisses ist die erste große Schwierigkeit, welche bei Berathung der Verfassung, auf welche das Volk harrt, uns entgegentritt. Bei den gemischten Staaten, wie sie die Bundesacte geschaffen hat, besteht ein wesentlicher Unterschied darin, ob das deutsche Land das Nebenland ist, welches mit einem nicht deutschen Hauptlande verbunden; oder ob das deutsche Land das Hauptland ist, zu dem nicht deutsche Länderstriche als Nebenländer gehören. Das erstere Verhältniß ist das, welches die traurigsten Folgen herbeigeführt hat, und wobei eine nationale Politik nicht bestehen, vielweniger einträchtig dafür gewirkt werden konnte. Dieses Verhältniß war es, wodurch wir uns dem ausgesetzt sahen, selbst von mindermächtigen Nationen mißachtet und in unseren Interessen gekränkt zu werden. Das war das Verhältniß von Luxemburg und Limburg zu Holland, das war das Verhältniß von Holstein zu Dänemark. Diese Zustände müssen gelöst werden. Mit solchen Mischverhältnissen kann kein nationales Leben bestehen. Ob die Paragraphen 2 und 3 unmittelbar diese Zustände lösen werden, das bezweifle ich, denn es bestehen, wie heute auf dieser Tribüne richtig bemerkt worden ist, internationale Rechtsverhältnisse, denen Rechnung zu tragen, die vorerst geordnet werden müssen. Aber es bestanden und bestehen mit Deutschland auch andere Mischverhältnisse, die Verbindungen von nichtdeutschen Nebenländern mit dem deutschen Hauptland. Preußen hat die bedeutenden Bestandtheile der Monarchie, die nach der Bundesacte nicht zum deutschen Bunde gehörten, diesem geeinigt dadurch eines dieser Mischverhältnisse beseitigt. Wenn auch für Preußen bezüglich der vormals nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen eine Separat-Politik nicht bestand, diese Provinzen so deutsch waren, wie irgend eine, so wurde doch durch ihre formelle Vereinigung das nationale Verhältniß ungemein vereinfacht, und man kann sagen: wir sind ineinander aufgegangen! (Auf der Rechten und in den Centren lebhaftes Bravo.) Ein Anderes ist es mit Oesterreich. Es mag zweifelhaft erscheinen, was bei der Zusammensetzung des österreichischen Staatencomplexes der nationale Hauptbestandtheil sei; das aber ist nicht zweifelhaft, daß, wenn auch das deutsche Element der Zahl der Bevölkerung nach in der Minorität, es doch das einflußreichste in dieser Monarchie ist und mehr noch werden muß. Darum, meine Herren, kann ich mich nicht der Ansicht anschließen, die will, daß für Oesterreich ein Zwang herbeigeführt werde, von den Staaten, die bisher mit ihm zur Staatseinheit verbunden waren, sich staatlich zu trennen, dadurch die Gesammt-Monarchie aufzulösen. Um diese Trennung des Deutsch-Oesterreich von dem nicht-deutschen, um die Auflösung der österreichischen Gesammt-Monarchie würde es sich handeln bei der Verwirklichung der §§ 2 und 3, das ist kein Zweifel, wie man auch von verschiedenen Seiten und von verschiedenen Gesichtspunkten aus diese Frage bemänteln mag. (Bewegung.) Denn eine

Bemäntelung dieser Frage nenne ich es, wenn man schon öfters und noch eben hier gesagt hat: „Wir wollen nicht die Auflösung, wir wollen ein Zusammenhalten Oesterreichs, wir wollen es aber vermittelst der Personalunion, die Personalunion genügt für ein solches Zusammenhalten." Ich hätte diese Frage für erledigt gehalten; da man aber die in so entscheidender Weise bereits entwickelten Argumente so wenig beachtet hat, da selbst Männer, die in politischen Dingen so erfahren sind und sich darin — gewiegt haben, behaupteten, die Personalunion könne einen fortdauernden Zusammenhang sichern, und da sie fragten, warum man denn darin eine Auflösung finden wolle: so muß ich antworten, daß sie die wechselseitige Beziehung der §§ 2 und 3, wie sie der Verfassungsentwurf vorgelegt hat, nicht berücksichtigt zu haben scheinen. Der § 2 verbietet nämlich ein gemeinschaftliches Staatsleben, er gebietet, daß, was bisher zu einem Staate vereint war — deutsch und nichtdeutsch — sich trenne, das Nichtdeutsche sich selbst überlassen werde, einem selbstständigen Staats- oder selbst Völkerleben. Bei so selbstständigem Staatsleben aber ist es einleuchtend, daß die fortdauernde Verbindung zu einer übereinstimmenden politischen Richtung des einen constitutionellen Staates mit einem anderen mittelst der Personalunion nur zufällig ist; daß, je nach den möglicherweise verschiedenen politischen Richtungen der Majoritäten in den durch bloße Personalunion verbündeten Staaten, die Executivgewalt möglicherweise nach verschiedenen Richtungen, und selbst zu feindlicher Stellung genöthigt werden könne. Betrachten wir die Resultate, die für Oesterreich eintreten würden, wenn die §§ 2 und 3 dort Geltung fänden; denn ich muß sogleich auf diese Alternative aufmerksam machen. Es ist ja nicht genug, zu sagen: wir wollen die §§ 2 und 3 als Gesetz hier aufstellen und nun abwarten und nun es den Ereignissen überlassen, ob sie eine Ausführung finden? Ich glaube, wenn wir aussprechen, daß Etwas sein oder nicht sein soll, daß wir es den Interessen des Vaterlandes für entsprechend erachten, daß es so und nicht anders sei, dann müssen wir auch im Voraus über die Mittel mit uns einig sein, diesem Ausspruche Geltung zu verschaffen, — den Beschluß nicht in der Luft hängen zu lassen. Wir haben zwar den Beruf, der Nation eine Verfassung zu geben, dem gesammten deutschen Volk; aber wir haben auch die Verpflichtung mit diesem Berufe übernommen, den Verhältnissen, den Thatsachen diejenige Rechnung zu tragen, die getragen werden muß, wenn wir die Verfassung lebensfähig schaffen wollen. Was also würde die Folge der Verwirklichung der §§ 2 und 3 für Oesterreich sein? — Wir ziehen die deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat; wir trennen sie von den nichtdeutschen Ländern und Provinzen Oesterreichs. Diese übrigen Theile Oesterreichs bleiben aber nun nicht ein vereinter Staat, sondern sie werden nach der Natur der Dinge auseinander fallen, sowie ihnen der gemeinsame Schwerpunkt, der in den deutschen Erbländern liegt, entzogen wäre. Das ist von anderen Rednern hinlänglich entwickelt, ich kann darüber hinausgehen. Es würde also eine selbstständige Organisation stattfinden von Galizien, von Ungarn, wie das nach der Verfassung dieses Landes ohnehin schon angebahnt ist; vielleicht auch von den Nebenländern Ungarns; von Italien. — Ich frage nun, meine Herren: indem wir Paragraphe votiren, die zu solchen Resultaten führen, ob das den zu berücksichtigenden Verhältnissen, nicht etwa wie heute gesagt worden ist, der Liebhaberei an dem Bestehenden, sondern unsern natürlichen Verbindlichkeiten entspricht? Die Verbindlichkeit aber, die wir haben, scheint mir die zu sein, daß in dem Augenblicke, wo es in einem Bundesstaate zum Bürgerkriege gekommen ist, wo das Feuer lodert, — daß wir dann nicht noch weitere Feuerbrände hineinwerfen zu den schon lodernden. (Große Bewegung auf der Linken.) In bundesgenossenschaftlichem Geiste werden wir handeln, wenn wir dazu beitragen, das Feuer zu löschen, wenn wir nicht davon ausgehen, als sei der Bestand der Gesammtmonarchie in Frage gestellt, sondern wenn wir die Ueberzeugung bethätigen, daß die österreichische Gesammtmonarchie, deren Fortbestand in staatlicher Einheit ebenso sehr im Interesse des gesammten Vaterlandes liegt, fortbestehen werde, durch die Freiheit gekräftigt, ein mächtiges Reich, eng verbunden mit Deutschland zu der großen nationalen Aufgabe. In diesem Sinne müssen wir handeln, oder wir thun nicht die Pflicht eines guten Nachbars, viel weniger die eines volksthümlich Verbündeten. Nehmen wir aber die §§ 2 und 3 ohne Vorbehalt so an, wie sie geboten sind, und könnten wir Oesterreich hineinzwingen, so würden wir ein großes Reich zerreißen, seine nichtdeutschen Theile ohne Verbindung hinstellen, ungewiß, was daraus werde, ungewiß, welche Rolle diese Bestandtheile in dem Zusammenhang der europäischen Völkerfamilie finden, welche Einflüsse sich ihrer bemächtigen werden. Andere Nationen würden für ihre erste Pflicht halten, durch das Verfassungs-Werk den Besitz nicht eines Dorfes in Frage zu stellen, und wir sollten leichtsinnig eine ganze Saat der Zukunft, eine reiche Anwartschaft künftiger nationaler Entwicklung dem bisherigen Zusammenhang entfremden, dem Zufall preisgeben wollen? Das, meine Herren, glaube ich, wird nicht unsere Absicht und Aufgabe sein können. Das aber wäre die Folge, wenn wir die §§ 2 und 4 auf Oesterreich anwenden, und die Dynastie zu den einzelnen Theilen in das Verhältniß der bloßen Personalunion hineinzwängen wollten. Nur eine dynastische Verbindung würde das noch sein, das, was man der pragmatischen Sanction, die doch etwas ganz anderes ist, irrig zum Vorwurf hat machen wollen. Wenn Staaten nichts Anderes gemein haben können als die Personalunion, dann haben sie besser nichts mehr gemein, und Jeder geht seinen eignen Weg (Stimmen: Sehr richtig!), und das haben auch diejenigen gefühlt, die dieser Personalunion das Wort reden und die eigentlich nur die gänzliche Trennung beabsichtigen. Man sprach von Schweden und Norwegen, aber schon seit längerer Zeit ist man dort beschäftigt, etwas zu schaffen, was das beide Nationen umschließende Band nützlicher machen soll, ähnlich der pragmatischen Sanction für Oesterreich. Entweder das kommt zu Stande, oder dereinstige Trennung wird wahrscheinlicher; so wie jetzt wird es nicht bleiben. Das Verhältniß der Personalunion angewendet auf Oesterreich, würden wir in Zukunft vier österreichische Gesandte, vier österreichische Heere, Alles jetzt Gemeinsame vierfach sehen, und solche chaotische Zustände sollten wir in das ohnehin schon so vielfach unterwühlte Europa hineinschleudern, und gegen die Verpflichtung sündigen wollen, welche einer großen Nation der europäischen Völkerfamilie gegenüber obliegt, wenn sie nach einer in ihren Wirkungen unberechenbaren Umwälzung in so wesentlichen Beziehungen neu gestaltet ihren Rang anspricht. Diese erste Verpflichtung ist, daß wir die Hoffnung und Berechtigung der Völker auf Frieden bei geschützter Freiheit nicht täuschen durch eine Aussaat neuer Revolutionen, wie sie in solchen chaotischen Verhältnissen liegen würden. — Das würde bezüglich derjenigen außerdeutschen Provinzen Oesterreichs gelten, die den Anspruch noch gar nicht gemacht haben, selbstständige Staaten zu werden, wie dieß von Dalmatien und dem Küstenland, von Croatien, und selbst von Galizien gilt. Man hat zwar behauptet, alle diese Provinzen würden nur durch die Bajonnette bei Oesterreich gehalten, aber den Beweis ist

man bis jetzt schuldig geblieben. Die Meinung Mancher, es sei gar nicht anders möglich, jedes Volk und Völkchen müsse seine Regierung für seinen Feind erachten, stets den Trieb zur Revolution und zur Zersetzung in sich tragen, das ist doch nur die übertriebene Meinung Weniger. Manche jener mit ihrer Lage zufriedenen Provinzen haben noch gar nicht den Gedanken einer staatlichen oder gar nationalen Selbstständigkeit gefaßt. Mit solchen unvermeidlichen Wirkungen des Art. 2 und 3, wenn sie in den österreichischen Staaten geltend würden verletzen wir also im Verhältniß zu Europa die erste Verpflichtung, wir bieten keine Garantie für das Bestehen friedlicher Verhältnisse, wir heben vielmehr die Hoffnung darauf auf, und würden dadurch gegenwärtig eine das Völkerrecht wenigstens nicht schonende Handlung, einen das internationale Verhältniß verletzenden Act vornehmen. Ich frage ferner, können wir im *nationalen Interesse* so handeln: die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs für die Zukunft sich selbst und dem Zufall überlassen? Ich habe den Beruf des deutschen Volks als einen großen, weltgebietenden aufgefaßt. Man mag darüber spötteln, mit Cynismus wegwerfend einen solchen Völkerberuf läugnen. Ich glaube daran und würde den Stolz verlieren, meinem Volke anzugehören, wenn ich den Glauben an solche höhere Bestimmung aufgeben müßte. Das enthält nicht den Umfang unserer Aufgabe, daß wir eine Verfassung schaffen, die nur auf die engen Schranken unserer jetzigen Staatsverhältnisse berechnet ist; ein Einheits-Prinzip in die Verfassung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt, losscheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß sich ausdehnen, uns verurtheilt, so lange unsere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen. (Bravo.) Welche Einheit haben wir zu erstreben? Daß wir der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbstständigkeit weder Beruf, noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einfassen. Man spricht von der Berechtigung der Nationalitäten. Diese Berechtigung räume ich in ihrem vollen Maaße ein, wo sie besteht; z. B. in Italien. Darum werden nach meiner Ueberzeugung im Gesammt-Interesse der Nation die Wirren in Italien nur die Lösung finden dürfen, daß Oesterreich aus der Lombardei scheidet. Die gesicherte Verbindung mit dem adriatischen Meere uns zu erhalten, ist die Aufgabe, die dort unserer nationalen Entwickelung gesteckt ist. Die dazu erforderliche Gränze uns zu bedingen, das müssen wir mit der ganzen Kraft unserer nationalen Einheit erstreben, und indem wir dies thun, uns darauf beschränken, treten wir der Berechtigung auf Nationalität nicht entgegen. Die Italiener mögen dann ihre Angelegenheiten ordnen, sich wie wir verbinden, und wir wollen uns dann miteinander verbunden, zujauchzen, wenn dieser italienische Bund geschlossen sey, und mit der Garantie der Selbstständigkeit die Garantie künftiger friedlicher Beziehungen bieten wird. Ein Schleier ist geworfen über die polnischen Verhältnisse, darauf, was aus Galizien werden könne. Wir werden den Anspruch nicht erheben, Galizien in unsere nationale Entwickelung hineinziehen zu wollen. Aber jetzt ist der Augenblick nicht gekommen, es sich selbst zu überlassen; jetzt müssen wir es bei Oesterreich und in Verbindung mit Oesterreich erhalten wünschen. Durch seine selbstständige Organisation, wäre sie auch möglich bei der feindlichen Stellung, die der Bauernstand dem Adel gegenüber eingenommen hat, würde ein Heerd der Revolution in Galizien geschaffen werden, der zu einem Krieg mit Rußland Veranlassung geben würde. Einen Krieg, wenn er als eine politische Nothwendigkeit erscheint, wollen wir führen mit der ganzen Energie unserer wiedergebornen Volkskraft. Aber wir wollen ihn nicht muthwillig heraufbeschwören. Dies würde aber geschehen, wenn gegenwärtig eine selbstständige Organisation von Galizien stattfände. Es würden dann ähnliche Verhältnisse, nur mit gesteigertem Anlaß eintreten, als diejenigen waren, welche die Vernichtung des Freistaats Krakau zur Folge hatte. Ungarn ist im Genuß seiner verfassungsmäßigen Selbstständigkeit von Oesterreich, und was da durch die letzten Wirren von der einen und der andern Seite in Frage gestellt wurde, das wird sich im alten Geiste der Verbrüderung wieder ordnen, wenn die Magyaren nicht selbst der Berechtigung der Nationalitäten zu nahe treten. In den andern außerdeutschen Provinzen Oestreichs besteht weder Berechtigung, noch Bedingung, noch Anspruch auf selbstständige, nationale Entwicklung. Bei dem Losreißen, namentlich der südlichen Provinzen, würde wahrscheinlich nur fremdem Einfluß, fremder Macht in die Hände gearbeitet, zu unserem eigenen, unermeßlichen Nachtheil. Es sind zwei Fraktionen, welche beide, obgleich aus verschiedenen Gründen auf die Annahme der §§. 2. u. 3. dringen. Die eine Fraktion will die Auflösung der Oesterreichischen Monarchie in ihre Theile. Ich habe die Gründe entwickelt, warum ich diese Auflösung nicht will, und warum ich glaube, daß wir sie im deutschen Interesse nicht wollen dürfen. Die andern sagen: wir glauben nicht an diese Auflösung, sie wird nicht stattfinden, die Personal-Union genügt für das Zusammenhalten. Auch darauf ist geantwortet. Die Auflösung der Staatseinheit ist doch wohl Auflösung an sich. Aber Oesterreich darf auch die Staats-Einheit zwischen seinen deutschen und nicht-deutschen Provinzen nicht aufheben; — wir dürfen ihm nicht die Zumuthung machen, ein Verbrechen an seinen Provinzen zu begehen, die verfassungsmäßig berechtigt sind, die ihnen durch diese Staats-Einheit gebotenen Vortheile sich erhalten zu sehen. Jeder verfassungsmäßige Staat hat die Pflicht der Selbsterhaltung. Durch eine Lösung der Staats-Einheit, gegenüber von Provinzen, die noch gar nicht darüber zur Erkenntniß gekommen sind, welche Zukunft sich für sie in Folge der Lostrennung von dem Gesammt-Bestand der Monarchie gestalten könnte, würde die österreichische Regierung sich gegen ihre ersten Verpflichtungen verfehlen. Ich glaube also, meine Herren, daß wir ein Verhältniß suchen müssen, wobei Oesterreich nicht genöthigt wird, seine deutschen von seinen nichtdeutschen Provinzen abzulösen, dennoch aber im innigsten Verband mit Deutschland erhalten wird. Die Frage steht also so: Ist es mehr im Interesse Deutschlands, daß das gesammte Deutschland sich nur so gestalte, eine so laxe Einheit eingehe, daß Oesterreich, ohne zur Trennung der Staatseinheit seiner deutschen mit den nichtdeutschen Provinzen genöthigt zu werden, unter gleichen Verhältnissen wie die übrigen deutschen Staaten dem Reich angehören kann. Oder ist es nicht im Gesammtinteresse der Nation, sowohl Oesterreichs als des übrigen Deutschlands, daß wenigstens das übrige Deutschland sich fester an einander anschließe; auch wenn Oesterreich wegen seiner außerdeutschen Provinzen unter gleichen Bedingungen in diesen engsten Bund nicht eintreten kann; dabei aber nichtsdestoweniger ein enges Bundesverhältniß zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland aufrecht erhalten werde? Die Begriffe von Bundesstaat für das eine, Staatenbund für das andere, sind unbestimmte; *es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen beiden in der Mitte liegen und die Uebergänge bilden.* Was war bisher der Grund, warum in der Verbindung, welches die Bun-

desacte in Deutschland geschaffen hat, das engere Aneinanderschließen lange Zeit hindurch nicht stattfand? Weil keine gemeinschaftlichen Interessen bestanden, weil man absichtlich diese Interessen auseinander hielt und den Particularismus zum Aeußersten trieb. Seit wann begann in Deutschland das Bedürfniß und das Bewußtsein der Einheit in erhöhetem Maße sich zu entwickeln? Von dem Augenblick an, wo gemeinschaftliche nationale Interessen einen großen Theil Deutschlands vereinigten, die Möglichkeit einer separaten Politik unter diesen näher verbundenen Staaten ausschlossen, von dem Beginn und der Entwickelung des Zollvereins an. Fassen wir die materiellen Interessen ins Auge, die Möglichkeit ihrer Verschmelzung zwischen dem übrigen Deutschland und Oesterreich. Auf diesem Wege werden wir Oesterreich uns verbinden können, ohne es nöthigen zu müssen, (wenn wir es könnten,) seine deutschen Provinzen von den nicht deutschen zu trennen... Auf diesem Wege sind Verbindungen möglich, die zwischen dem Staatenbund und den Bundesstaaten in der Mitte liegen. Aber noch einmal, sind wir denn im Stande, die Trennung Oesterreichs, nämlich seiner deutschen Provinzen von den nichtdeutschen zu erzwingen? Und wenn wir das nicht können, dürfen wir uns Oesterreich von dem übrigen Deutschland ganz ausgeschieden, getrennt nur denken? Wir können und wollen Jenes nicht, und dürfen dieses nicht. Was auch von anderer Seite über die Gesinnung der Oesterreicher bezüglich dieser Frage gesagt werden mag, ich glaube die Mehrheit der Oesterreicher will die Fortdauer des staatlichen Zusammenhangs ihres Reichs, wie die Tyroler in ihrer Proclamation noch eben gesagt haben. Darüber kann man verschiedener Meinung sein, auf verschiedenen Standpunkten stehend. Jeder wird seine Ansicht darüber aus den Erfahrungen und den Mitteln der Erkenntniß schöpfen, die ihm zu Gebot stehen. Die Oesterreicher wollen mit Deutschland sein, aber auch Oesterreich erhalten wissen, diese beiden Verbindungen möglich machen. Wir aber dürfen dabei für das übrige Deutschland die so gebotene, so unerläßliche Aufgabe nicht hintansetzen, die Einheit zu begründen im Bundesstaat, während Oesterreich mit und neben uns seine Weltstellung erhalten wird. Man sagt zwar, wenn das deutsche Oesterreich mit Deutschland zum Bundesstaat vereinigt, das nichtdeutsche Oesterreich einem zweifelhaften Schicksal überlassen sein werde, dann würde das vereinigte deutsche Volk mit um so größerem Nachdruck seine Bestimmung im Osten erfüllen können. Diese Consequenz hat mir nicht einleuchten wollen. Indem wir die staatliche Verbindung lösen, die zwischen dem deutschen und dem nichtdeutschen besteht, werden neue Bande mit dem verbündeten Deutschland sobald nicht geschlossen sein. Die innigen Beziehungen, die seit Jahrhunderten zwischen den österreichischen Provinzen und zwischen der Dynastie und den außerdeutschen Provinzen bestehen, werden, einmal zerrissen, sobald durch neue nicht ersetzt. Einer Gesammtregierung Deutschlands, der entfernteren Reichsgewalt, würden die Mittel nicht zu Gebote stehen, in gleich wohlthätiger Weise zu wirken, Einfluß zu üben, wie dieß die österreichische Regierung durch den wahren Zusammenhang und die Gewohnheit gesichert ist. Jahrzehnte würden vergehen, bis die Reichsgewalt diese Erbschaft unter so veränderten Verhältnissen sich aneignen könnte, und so lange Zeit werden wir den jetzt durch Oesterreichs Weltstellung vermittelten Einfluß im Osten nicht missen können. Die orientalische Frage, auf deren Lösung jene Weltstellung Oesterreichs und mittelst Oesterreichs Deutschlands von so großem Einfluß sein kann und sein muß, steht nun augenblicklich im Hintergrund. Sie wird alsbald wieder in den Vordergrund treten, wie die innern Staatsverhältnisse der europäischen Mächte mehr wieder geordnet sein werden. Deutschland wird dann nicht stärker sein, wenn es die deutschen Provinzen Oesterreichs sich zwar näher verbündet, von den nichtdeutschen aber, und von deren vielfachen Beziehungen zu den Süd-Donauländern getrennt haben wird. Stark aber und mächtig werden wir bei der Lösung dieser Frage auftreten können, wenn Oesterreich, von Italien losgelöset, nur mehr eine Politik mit Deutschland hat, die politischen Interessen geeinigt sind. Man hat gesagt, und zwar von dieser (der rechten) Seite, Deutschland müsse eine Nationalpolitik befolgen, darum sich von der österreichischen, von Oesterreich selbst lossagen, wenn dieses mit seinen deutschen Provinzen sich nicht von den nichtdeutschen trennen wolle. Ich frage dagegen: welche Nationalpolitik kann Deutschland haben, wenn es nicht in die Mission Oesterreichs eintritt, die Verbreitung deutscher Cultur, Sprache und Sitten längs der Donau bis an das schwarze Meer in die durch so verschiedene Völkerschaften dünn bewohnten und doch so hoffnungsreichen Länder hinein, deren ganze Civilisation sich an die deutsche anzulehnen schon gewohnt ist, die sich nach deutschösterreichischem Schutz und vermehrtem Einfluß sehnen und deutscher Betriebsamkeit einen reichen Markt öffnen würden? Und welche Aussicht bietet sich dazu nicht dar, wenn hinter der österreichischen Gesammtmacht, welche zunächst berufen ist, den mächtigen Impuls zu geben, das übrige geeinigte Deutschland steht und wie ein Keil drängt mit seinen Interessen, wie mit seiner Kraft! Die Auswanderer, die jetzt nach Westen gehen, sie werden dorthin sich wenden. Auch dort wird Freiheit sein und ist schon. Warum sollte nicht der Auswanderungslustige lieber, als in dem fernen Amerika, an den Gestaden der nahen Donau seine Wohnung aufschlagen, Arbeit und Capital nutzbar machen unter befreundeten, seit Jahrhunderten mit deutscher Sitte und Sprache vertrauten Volsstämmen, so wie die Wege angebahnt, der Erwerb freien Eigenthums erleichtert, und deutscher Schutz, Fortschritt und Einfluß gesichert ist. — Wie viel rascher wird dann deutsche Gesittung sich verbreiten, und dazu beitragen, daß wir denjenigen Rang einnehmen und behaupten können, der uns in der Gesellschaft der europäischen Nationen gebührt! Treten wir vor der Mission zurück, deutsche Gesittung längs der Donau zu tragen, — und das thun wir, wenn wir die staatlichen Beziehungen des deutschen Oestreichs zu den östlichen Donau-Ländern untergraben, oder gar die Furcht hegen, in Oesterreich könne bei dem Fortbestand der Einheit der Monarchie das slavische Element über das deutsche die Oberhand gewinnen, — nehmen wir diese Mission nicht im Bund mit Oesterreich für Deutschland an, so nehmen sie Andere an; wenn wir nicht unsern Einfluß längs der Donau verstärken, der der Russen ist bekanntlich organisirt; und sie werden uns den Rang abgelaufen haben, bis wir zur Besinnung gekommen sind, ob wir Oesterreich die Freiheit lassen wollen, seine bisherigen staatlichen und nachbarlichen Beziehungen zu den Donau-Ländern sich zu erhalten und zu cultiviren. — Von solchen Ansichten ausgehend, bin ich nicht für ein Hinausschieben der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland. Ich glaube, daß wir die Frage sofort zur Entscheidung bringen und anerkennen müssen, daß Oesterreich in den engeren Bundesstaat, den das übrige Deutschland will, vorerst nicht eintreten könne, einestheils, weil die Mehrheit der Oesterreicher die Bedingung dieses Eintritts in den engeren Bundesstaat, die staatliche Trennung der deutschen Provinzen von den nichtdeutschen nicht will; anderntheils, weil diese Trennung und die Auflösung der Oesterreichischen Monarchie und das Aufgeben ihres weltgeschichtlichen, nun im engsten Bunde mit Deutschland zu

erfüllenden Berufes ebensowenig im deutschen National-Interesse liegt. Ich habe daher einen, dieser Ansicht entsprechenden Antrag formulirt, den ich der hohen Versammlung mitzutheilen mich beehre.

„Oesterreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschlande in dem beständigen und unauflöslichen Bunde."

„Die organischen Bestimmungen für dieses Bundes-Verhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besondern Bundes-Acte."

Ich werde wenig Worte zur Rechtfertigung dieses Antrags mir erlauben. Wie dieser Antrag formulirt ist, würde er seinen Platz nach § 1 finden, also eingeschoben werden müssen zwischen § 1 und 2. Ich bin nämlich der Meinung, daß die nachfolgenden Bestimmungen von § 2 an auf Oesterreich theilweise nicht anwendbar sind, während ich nichts destoweniger diese Bestimmungen für den für das übrige Deutschland einzugehenden Bundesstaat aufrecht erhalten zu sehen wünsche. Man hat gesagt, es sei gegen unser Mandat, ein doppeltes Bundes-Verhältniß zu begründen oder zuzulassen. Wir sind berufen, die Einheit zu schaffen, so weit sie unter den gegebenen Verhältnissen nützlich ist; weiter kann unser Beruf nicht gehen. Wenn wir aber Paragraphen annehmen, von denen wir voraussehen, daß sie Oesterreich nicht befriedigen, daß Oesterreich dadurch gezwungen würde, von Deutschland sich zu trennen, gar nicht mehr zum deutschen Reich zu gehören (Einige Stimmen: „Oh".) dann, — meine Herren, haben wir nicht die Einheit geschaffen, sondern die Einheit zerrissen, und diesem Zerreissen der Einheit trete ich entgegen. Man hat die Frage von der künftigen Stellung Oesterreichs in und zu Deutschland in Verbindung gesetzt mit derjenigen von dem zukünftigen Oberhaupt, von dem Inhaber der künftigen Reichsgewalt. Wie ich über diese Frage denke, das habe ich öffentlich vor Monaten ausgesprochen, ich würde es aber für vorgreifend und nicht passend halten, wenn ich vorlesen wollte, was ich im Beginn unserer Revolution darüber geäußert habe. Ich habe der Entscheidung dieser Frage durch mein Amendement keineswegs präjudiciren wollen. Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesstaats ein einheitliches Oberhaupt gehört, was schon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausschließt. Für die Gesammtleitung Deutschlands aber, Oesterreich einbegriffen, wird eine weitere Einrichtung geschaffen werden müssen, und es würde dieß allerdings eine sehr wichtige und schwierige Frage sein, die ihre Lösung von der Zukunft erwartet. Wir würden einen Organismus schaffen müssen, wonach eine centrale Leitung der gemeinsamen Interessen des ganzen Deutschlands unter Mitwirkung seiner vereinigten Vertreter statt hätte. — Ich habe mich in meinem Antrag auch nicht darüber ausgesprochen, ob die organischen Bestimmungen für das weitere Bundesverhältniß, welche neu zu treffen sein werden, in die Verfassung aufzunehmen seien. Ich wünsche, daß sie Bestandtheile der Verfassung würden. Da aber ein solches Verhältniß bisher außer dem Gesichtskreise des Ausschusses lag, so wollte ich durch meinen Antrag für den Fall auch, daß er Anklang fände, der Ansicht des Ausschusses in dieser Hinsicht nicht vorgreifen. Je enger Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verbunden werden kann, ohne daß die staatliche Einheit seiner Provinzen dadurch aufgehoben, vielmehr Raum gelassen wird dafür, daß auch die nichtdeutschen Provinzen Österreichs zu Deutschland in ein näheres Bundesverhältniß treten können, um so vollkommener wird unsere Aufgabe gelöset sein. Der Bundesstaat bleibt unser Ziel; dafür sind Uebergänge nöthig. Wir können sie nicht umgehen, ohne zu zerreißen, ohne das Gegentheil von dem zu thun, was wir sollen: die Einheit der Interessen zu schaffen, für welche die Einheits-Formel in der Verfassung nur der entsprechende Ausdruck sein darf, das Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Da wir solche Einheit zu schaffen berufen sind, hüten wir uns, daß wir zu enge Formeln wählen, die nationalen Interessen in eine Zwangsjacke drängen gegen ihre Natur; thun wir vielmehr das Thor weit auf, daß der Eintritt nicht erschwert sei in die deutsche Familie und in ihr großes gastliches Haus. (Anhaltender Beifall. Ruf nach Schluß und Vertagung.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe; ich will abstimmen lassen. Es ist Vertagung der Discussion beantragt. (Zuruf: Schluß!) Es ist die Vertagung einerseits beantragt und der Schluß der Discussion andererseits. Ich glaube, der Antrag, über den wir zuerst abstimmen müssen, ist der auf Schluß der Discussion, denn er schließt die Vertagung von selbst aus. — Diejenigen Herren, welche den Schluß der Discussion über die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Der Schluß ist abgelehnt. Diejenigen Herren, welche die Vertagung der Discussion auf die nächste Sitzung wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Ich habe jetzt nur noch einige Verkündigungen zu machen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute Abends halb 6 Uhr, der Verfassungsausschuß ebenfalls heute um 6 Uhr. Die übliche Donnerstagssitzung des Prioritätsausschusses ist auf den Wunsch einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern für heute ausgesetzt. Der Ausschuß für Bildung der Centralgewalt versammelt sich heute Abend um 5 Uhr. Die Herren des Bureau werden ersucht, einen Augenblick nach der Sitzung beisammen zu bleiben. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung ist: Fortsetzung der Discussion über die §§ 2, 3 und 4 des Verfassungsentwurfes. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **105.** Sonnabend den 28. October 1848. **IV. 16.**

Hundert und vierte Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 27. October 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Simson.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Flir. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Art. II. § 2, 3 und 4). — Anzeige des Berichts des Ausschusses über die Requisition des Appellationsgerichts zu Frankfurt, die Gestattung der gegen die Abgeordneten Blum und Günther, als Herausgeber der Reichstagszeitung, einzuleitenden Untersuchung betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Schaffrath an das Büreau, den Urlaub der Abgeordneten Koch und v. Watzdorf betreffend. — Eingänge.

Vicepräsident Simson: Die Sitzung ist eröffnet. Ich fordere den Herrn Schriftführer auf, daß Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fetzer verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es reclamirt Niemand.) Da keine Reclamation gegen das Protocoll ist, so erkläre ich es für genehmigt. — Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Herr Alexander **Flir**, Abgeordneter des ersten Ober-Innthaler Wahlbezirks in Tyrol, zeigt der Versammlung seinen **Austritt** an, mit der Bemerkung, er habe sich mit seinem Ersatzmanne rechtzeitig verständigt; gleichwohl muß diese Eingabe den geschäftsmäßigen Gang an das Reichsministerium des Inneren gehen. — Herr v. Nagel beschwert sich in einer Eingabe an das Präsidium darüber, daß er in der Sitzung vom 16. October unter den Abstimmenden aufgeführt worden, während er an jenem Tage noch in Urlaub abwesend gewesen sei. Der dießfällige Irrthum muß also durch das gegenwärtige Protocoll berichtigt werden. — Der Abgeordnete, Graf v. d. Goltz, beschwert sich in einer Eingabe an das Präsidium darüber, daß er bei der am 9ten des Monats stattgehabten namentlichen Abstimmung unter Denen im stenographischen Bericht genannt ist, die als unentschuldigt abwesend bezeichnet worden; da er doch bereits am 9ten dem Präsidium die Anzeige von der Krankheit gemacht, in die er verfallen. Diese Bemerkung ist richtig, und auch die dießfallsige Angabe im stenographischen Berichte wird hierdurch rectificirt. — Eine gleiche Reclamation, in derselben Weise begründet, hat auch Herr Quante. — Wir gehen zur **Tagesordnung** über, das heißt, zur **Fortsetzung der Berathung über die §§ 2, 3 und 4.** Das Wort hat zunächst Herr Wurm... Herr Wurm ist nicht anwesend? So muß ich von derselben Seite, nämlich „für," einen anderen Redner aufrufen; der nächste ist Herr Wedekind. Auch er ist nicht anwesend? Der dritte Redner auf derselben Seite ist Herr Riehl!

Eisenmann (vom Platze:) Herr Raveaux will sprechen!

Riehl von Zwettl: Meine Herren! Nachdem Sie schon viele Redner gehört haben, will ich Sie nicht damit belästigen, weit auszuführen, was für Gründe mich bei der Abstimmung leiten. Ich beschränke mich nur darauf, die wichtigsten Gesichtspunkte noch einmal zu berühren, auf welche in früheren, und insbesondere in den Reden der gestrigen Sitzung wiederholt hingedeutet worden ist. Man sagte, wir würden einen Feuerbrand nach Oesterreich schleudern, wenn wir die §§ 2 und 3 annehmen, wenn wir die Personalunion für Oesterreich decretiren wollten. Meine Herren! Ich fürchte nicht, daß wir dadurch einen Feuerbrand nach Oesterreich werfen, der die Flamme wieder anfacht; ich fürchte vielmehr, der Feuerbrand, wenn er verglommen ist, wird neu angefacht werden, wenn wir, nach Hause zurückkehrend, den Deutsch-Oesterreichern sagen müssen: wir sind ausgeschlossen aus der Gemeinschaft der Gläubigen, die den Dom der deutschen Einheit zu Frankfurt gegründet, um fürderhin darin beisammen zu wohnen; ihr seid eurem Schicksale überlassen. Die Frage wird sich Jeder vorlegen: Was ist unser Schicksal, nachdem wir ausgeschlossen sind von den übrigen deutschen Brüdern? Darüber kann kein Zweifel sein. Ich will nicht zurückgehen auf die Ereignisse des März, nicht wieder Ihnen vorführen, wie mit der erwachten Freiheit auch das Bewußtsein der Nationalität erwacht ist. Wie die croatische Nation, wie die Czechen Deputationen an den Kaiser sandten um selbstständige Ministerien, wie die Ungarn ihre Selbstständigkeit am 18 März durch das Zugeständniß des Kaisers besiegelt erhielten; wie die Italiener zum Schwerdte griffen, um ihre nationale Unabhängigkeit, und die Freiheit ihrer Entwickelung mit den italienischen Brüdern durchzuführen. Man sage, was man will, das sind Thatsachen, die sich nicht wegleugnen lassen, und ich will nicht untersuchen, wie weit sie führen. Es ist auffallend, daß von dem Sondergelüste der Czechen jetzt nichts mehr in Oesterreich zu sehen ist. Aber gerade der Umstand muß uns um so aufmerksamer darauf machen, daß die Gefahr für Deutsch-Oesterreich näher gerückt ist, weil die Slaven nachlassen, und es jetzt gerade die Slaven

sind, welche am Meisten für die Gesammtmonarchie schwärmen. Ich frage, was ist der Grund, warum die Sondergelüste, welche die Slaven seit lange hegten, jetzt plötzlich zurückgetreten sind? Der Panslavismus ist nicht eine Professorenidee; die Spuren lassen sich bis weit vor 1848 verfolgen. Die Richtung, die Tendenz des Panslavismus in Oesterreich ist jetzt offenbar diese: Es wäre ein mühseliges Unternehmen, ein panslavistisches Reich zu gründen, und man fand es leichter, Oesterreich, ein schon fertiges Reich, zu einem slavischen umzugestalten, und das wird keine Macht zu hindern im Stande sein, wenn Deutsch-Oesterreich sich nicht durch feste Verbindung mit Deutschland verwahrt. Es ist ganz natürlich, daß die Slaven, welche die überwiegende Majorität sind, einen überwiegenden Einfluß auf alle übrigen Völkerschaften, welche die österreichische Monarchie bilden, ausüben müssen. Es wird dieß eine nothwendige Folge, vorzüglich der Gleichberechtigung der Nationalitäten sein, auf welchen Grundsatz doch die österreichische Monarchie aufgebaut werden soll. Herrscht dieses Princip, so muß der deutsche Einfluß aufhören. Man täusche sich nicht damit, daß man glaube, der Einfluß der deutschen Bildung werde immer überwiegen. Ich glaube das nicht, und wir haben es gesehen, daß gerade die Männer, welche am Tiefsten geschöpft haben aus dem Borne deutscher Wissenschaft, es waren, welche die Idee des Panslavismus am Meisten gehegt haben, welche, als es galt, das Frankfurter Vorparlament zu beschicken, am Heftigsten sich dagegen erhoben. Ich frage, werden die Slaven aufhören Slaven zu sein, slavisch zu denken und slavisch zu fühlen, weil sie ihre Bildung von Deutschland erhielten? Sie werden sich durch das numerische Uebergewicht nothwendig geltend machen und das centrale Element der Monarchie sein. Natürlich muß die Dynastie dahin gelangen und es ist begreiflich, daß sie sich auf die Seite der Slaven stellt, denn Jedermann hat den Trieb, sich zu erhalten. Sie findet aber ihren stärksten Halt, indem sie sich an die Mehrzahl anschmiegt, das sind aber nicht die Deutschen in Oesterreich, das sind die Slaven. Man sagt, es sei eine Verletzung des Völkerrechts, wenn wir die Berechtigung der Nichtdeutschen in Oesterreich stören, in Frieden nach wie vor mit den Deutschen gemeinschaftlich die Freiheit zu genießen. Man nennt es eine Verletzung des Völkerrechts, wenn wir die Personalunion decretiren, um in den deutschen Bund treten zu können, da auf Fortbestand der Monarchie in der alten Weise diese Völker ein Recht haben. Ich glaube, daß, nachdem ich nachgewiesen habe, und es ist dieß schon durch gewichtigere Stimmen geschehen, als die meine, daß die österreichische Monarchie slavisch werden muß, daß für uns Deutsche in Oesterreich das Völkerrecht zunächst und am Dringendsten verlangt, daß wir uns selbst erhalten. Dieses Völkerrecht verlangt, daß Sie mit uns unsere Nationalität aufrecht erhalten, daß Sie nicht aus zu großer Empfindsamkeit für das Recht der übrigen Nationen in Oesterreich die Rechte der deutschen Nation aus den Augen verlieren. Für uns ist die natürlichste Frage: Was ist für uns in den gegebenen Verhältnissen das Vortheilhafteste? Zunächst sind es die materiellen Interessen, welche bei dem größten Theile der Bevölkerung zumeist entscheiden. Die Frage, was ist das Vortheilhafteste, die haben unsere deutschen Oesterreicher schon damit beantwortet, daß sie deutsch bleiben wollten. Hätten sie nicht gewünscht, daß wir Deutsche und im engen Bund mit dem übrigen Deutschland bleiben, so hätten sie nicht in den Tagen, wo es schon hervorgetreten war, daß die Slaven künftig das centrale Element der Monarchie sind, uns nach Frankfurt geschickt. Was hätten wir Deutsche zu erwarten, wenn Oesterreich dem slavischen Eindruck preisgegeben wird? Werden die Sympathieen der Mehrheit nicht ab von Deutschland und nach Norden ziehen? Nach Norden, wohin die Freiheit noch nie gekommen ist, und wohin sie nicht so bald dringen wird. Wir wollen Oesterreich nicht zerreißen; wir wollen kein Unrecht thun; wir wollen Oesterreich eine Neugestaltung geben, wie sie bedingt ist durch den Geist der Neuzeit. Die Nationen werden sich nicht mehr hemmen lassen auf dem Gange, den sie nehmen zur höchsten Stufe der Entwickelung, welche bedingt ist durch ihre nationale Individualität. Niemand widerstrebt ungestraft diesem Triebe; wir können hier für die Gesammtmonarchie nichts Besseres thun, als wenn wir diesem Triebe so weiten Spielraum geben, als möglich, damit diese Entwickelung innerhalb der Grenzen, die der Gesammtstaat fordert, ihren natürlichen Gang gehe, und eine solche Organisation ist nach meiner Ansicht die Personalunion. Ich frage, meine Herren: Wie soll auch die Realunion fortbestehen? Es haben die eifrigsten Vertheidiger der Monarchie in der alten Weise zugegeben die Berechtigung der Ungarn, selbstständig fortzubestehen. Hat man doch gesagt, daß eine Lösung der Wirren in Italien nur zu erwarten ist, wenn Oesterreich aus der Lombardei ausscheidet! Hat man doch gesagt, daß wir Deutsche nicht beanspruchen können, daß Galizien in den Kreis unserer nationalen Entwickelung hineingezogen werde, daß Galizien sich selbst überlassen werden müsse; nur jetzt sei Das nicht möglich, weil dadurch im Innern des Reiches selbst Verwirrungen hervorgebracht würden. Wenn nun aber dieß der einzig mögliche Weg ist, auf dem nach dieser Ansicht diese Verhältnisse in Oesterreich zur Lösung gelangen können, wie lange würde dann die Realunion fortbestehen? Ist sie nicht schon für die nächste Zukunft in Frage gestellt, wenn man auch jetzt dabei halten könnte, und sie mit Gewalt aufrecht erhalten wollte? Würden wir Deutsche in Oesterreich nicht dem Zufall überlassen bleiben? Sollten, während alle Völker zur Entwickelung ihrer Nationalität treiben, wir Oesterreichisch-Deutsche allein nicht berechtigt sein, in den deutschen Bund einzutreten, wohin uns die nationalen Sympathieen, unser Wesen und unsere Existenz als Deutsche führen? Man kann uns nicht zumuthen, daß wir am Ufer warten, bis die Woge heranschwillt, die uns überstürzt. Verhehlen wir es uns nicht, daß wir in dieser Gefahr dann sind, die 7 oder 8 Millionen Deutsche wohnen nicht zusammen; der allein compacte Theil der deutschen Bevölkerung, welche beisammen wohnen, umfaßt etwa 5 Millionen. Wie leicht wird es sein, uns, wenn wir von Deutschland getrennt vereinzelt dastehen, in jeder Beziehung dem nichtdeutschen Elemente unterzuordnen. Darum glaube ich, müssen wir Deutsche in Oesterreich darauf bestehen, daß die §§ 2 und 3, wie sie hier sind, angenommen werden. Es muß das Verhältniß, in dem wir zu Deutschland in Zukunft stehen sollen, klar werden, geschieht Das nicht, so würde die Entwickelung Deutschland's und ebenso die Oesterreich's gehemmt, wenn dieß letztere dazu berufen sein soll, ein slavisches Reich zu gründen. Es muß das Verhältniß der Deutschen in Oesterreich klar auseinander gesetzt werden und entschieden sein, damit wir dort unsere Stellung einnehmen können. Man hat den Einfluß berührt, welcher Oesterreich auf den Osten hin beschieden sei, daß es dorthin Cultur und Gesittung zu bringen habe. Ich aber frage vor allem Andern, haben wir nicht die näherliegende Mission, uns Deutsche selbst zu bewahren; sollen wir um entfernterer fremder Völker willen unsere eigene Entwickelung und Freiheit gefährden lassen? Es tritt hier die unabweisbare Nothwendigkeit ein, diese Verhältnisse anders, im Sinne der §§ 2 und 3 neu zu gestalten; die Nothwendigkeit bei Staatsoperationen ist, wie ein gefeierter Politiker sagte, ein sichererer Leiter, als das bloß für nützlich Erach-

tete. Wird nicht Deutschland, wenn Oesterreich zu ihm gehört, dem Osten näher gerückt, und im Vereine mit Oesterreich stärker und weit eher vermögend sein, nach Osten hin zu wirken, als wenn man Oesterreich vereinzelt hinstellen, ihm diese Mission allein überlassen wollte? Muß nicht also, wenn dieser Einfluß geltend gemacht werden soll, Oesterreich gesichert werden, und findet sich nicht gegen das Fortbestehen des alten Verhältnisses der Beweis darin, daß früher dasselbe auch bestanden hat, ohne daß Oesterreich mächtigen Einfluß nach Osten hin übte? Die in den Donauländern lebenden Stämme werden nicht zu einem slavischen Oesterreich hinneigen. Es ist dieß durch Abgeordnete der Donaufürstenthümer bekannt; ihre Sympathieen gelten Deutschland und nur insofern Oesterreich, als dieses deutsch ist. Uebrigens befürchte ich nicht, daß gerade die Personalunion die Provinzen, soweit auch ihre Sympathieen sonst auseinandergehen mögen, auseinandertreibt; denn es gibt noch andere Bande, die sie zusammenhalten. Man hat in dieser Beziehung hervorgehoben, wie schwer es ist für die Bewohner, wenn jene Verhältnisse, die sie zusammenknüpfen, zerrissen werden; man hat hervorgehoben, wie wichtig für die deutsch-österreichischen Provinzen die Rohproducte Galiziens, Ungarns u. s. w. seien. Ich will Das nicht weiter auseinandersetzen, aber nur bemerken, daß diese Abhängigkeit eine gegenseitige ist, und daß, so sehr wir der Rohproducte Galiziens und Ungarns u. s. w. bedürfen, auch jene Provinzen in dieser Beziehung auf uns angewiesen sind; denn was wären sie, wenn sie nicht den Markt in Oesterreich offen hätten? Diese materiellen Interessen werden eben ferner noch durch den § 33 des Verfassungs-Entwurfs gefördert: „Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden mit Wegfall aller Binnen-Grenzzölle. Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen." Damit wird für die österreichischen Lande jene Bestimmung erreicht, welche sich mit Eröffnung einer Handelsstraße, die schon im dreizehnten Jahrhunderte südwärts zog, verbindet; damit wird der Einfluß Deutschland's recht eigentlich hinuntergedrückt bis an die Pforten des eisernen Thores, und damit wird endlich der deutschen Cultur der Einfluß auf den Osten gesichert bleiben. Ich sehe hier ein Bild Dessen, was vorkommen wird, gerade so, wie es im deutschen Zollverein kam. Ist es nicht auch die Zolleinigung der deutschen Länder gewesen, welche in ihnen die Stärke und Einheit angebahnt hat? Wie dort, so wird dieß auch in den deutschen und nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's geschehen, wenn dieß mit Deutschland eine solche Einigung eingeht, welche vor allen anderen den deutschen Einfluß sichert. — Die Vorstellung, daß die Trennung der Monarchie beabsichtigt, oder doch mindestens herbeigeführt werde, wenn die Personalunion beschlossen wird, ist es, meine Herren, was zunächst Diejenigen in Oesterreich, die sich die Verhältnisse nicht klar auseinandersetzen können, schwankend macht, wenn man ihnen die Frage so vorlegt, ob Oesterreich aufhören soll? Wenn man sie aber fragen würde: wollt Ihr, daß Ihr aufhört, Deutsche zu sein? so würden sie nicht um den Preis, daß die Gesammt-Monarchie in der alten Weise aufrecht erhalten werde, aufhören wollen, Deutsche zu sein, wenn es auch wahr wäre, daß eine Trennung der Monarchie nothwendig dadurch herbeigeführt wird. Es liegt bei Beantwortung dieser Frage oft noch ein anderer Irrthum zu Grunde: In den österreichischen Staaten war man bisher eine gewisse Suprematie des deutschen Elementes gewohnt, die Dynastie war eine deutsche, die Gesetzgebung war deutsch u. s. w. Man gibt sich vielleicht zu sorglos der Meinung hin, es würde auch fürderhin so bleiben können, es würde das deutsche Element sich auch fürderhin dieser Suprematie erfreuen können, und hält vielleicht deßhalb hier und da ein laxeres Verhältniß zu Deutschland nicht für so großes Unglück. Ich habe aber früher schon dargethan, daß diese Suprematie nicht so fortdauern kann und wird, und macht man erst darauf aufmerksam, so werden auch jene Schwankenden fester entschieden und überzeugt sein, daß nur die engste Verbindung mit Deutschland es ist, was für uns in Oesterreich Heil bringt. — Uebrigens muß ich es leugnen, daß eine Abneigung bei einem Theile der Bevölkerung gegen den innigen Anschluß an Deutschland vorhanden wäre. War es doch in den ersten Tagen, als die Freiheit zu uns nach Oesterreich kam, daß überall die Sympathie für Deutschland in allen österreichischen Landen erwachte; alle Leute wollen Deutsche sein, das ist auch der Sinn, der in der neuesten Bewegung in Wien liegt; nur über das **Wie?**, über dieses Möglichmachen sind die Meinungen getheilt. Wie die Vereinigung zu Stande zu bringen und zu begründen ist, das ist unsere Sache, das ist Sache der Vertreter aus Oesterreich. Alle, welche gegen die Aufnahme in den Bund sprachen, haben anerkannt, daß eine innige Vereinigung nur möglich ist, indem man als eine organische Gliederung in diesen Bundes-Staat eintritt; sie haben gesagt, wegen unserer eigenthümlichen Verhältnisse könnten wir in einen solchen Bund nicht eintreten, wir müßten einen anderen völkerrechtlichen Bund schließen. Ist dieses anerkannt, daß nur das Eintreten in den Bundesstaat als organisches Glied die einzig mögliche mit der Einheit Deutschland's vereinbare Form der Verbindung ist, so müssen wir nur dafür allein stimmen. (Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich muß Sie um Ruhe bitten.

Riehl: Von dem richtig Erkannten dürfen wir nicht abweichen, und ich glaube nicht, daß wir berechtigt sind, an die Stelle des innigen Bundes, der an die Stelle des früheren treten soll, gerade diesen früheren Staatenbund für uns Oesterreicher wieder herzustellen; dieß würde geschehen, wenn wir einen von den Anträgen annähmen, welche wollen, daß wir zu Deutschland in einen bloß völkerrechtlichen Verband treten. Wir Oesterreicher kämen dadurch in solches Verhältniß zu Deutschland, welches uns damit davon viel weiter entfernte, als wir es früher waren! Indem sich die übrigen deutschen Staaten um so enger miteinander zu einem Ganzen, zur Einheit verbinden, werden wir deutschen Oesterreicher um so weiter entfernt, da wir ein besonderes Volk, ein Zweites, eine besondere Nation sind, wenn wir nur ein völkerrechtliches Bündniß eingehen? Eine solche Verbindung ist nicht dadurch bedingt, daß Deutsche in Oesterreich sind, denn eine solche Verbindung auf völkerrechtlicher Grundlage kann mit jeder anderen fremden Nation ebensogut eingegangen werden. Ich bin also entschieden gegen alle Anträge, welche einen sogenannten innigen Anschluß an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses wollen; und ebenso entschieden bin ich gegen jede Verschiebung der Entscheidung. Ich brauche nicht weiter darüber eine Auseinandersetzung zu geben, wie nothwendig die baldigste Entscheidung ist, und beziehe mich nur auf Das, was schon gestern darüber gesagt worden ist. Wenn man vom Standpunkte Deutschland's aus glaubt, daß es für Deutschland vortheilhafter sei, uns Oesterreicher auszuschließen, und bloß ein völkerrechtliches Band übrig zu lassen, so habe ich das in Bezug auf den Einfluß nach dem Osten schon beantwortet. Nur aber über den Einfluß und über das Streben nach den südlichen Ländern und nach dem adriatischen Meere habe ich noch Einiges zu bemerken. Ist der Einfluß der deutschen Marine dort gesichert, gibt es überhaupt einen solchen, wenn Oesterreich, dem die Ufer des adriatischen Mee-

res angehören, aus Deutschland heraustritt? Ich glaube, Deutschland kommt damit entschieden in einen Widerspruch mit Dem, was die deutsche Nation verlangt, mit dem maritimen Aufschwung, für den das Hinreichen von Deutschland zum Mittelmeer eine erste Bedingung ist. — Wenn Sie eine Vereinigung Oesterreich's mit Deutschland bloß auf dem Wege des völkerrechtlichen Bundes für möglich halten, wenn Sie es bloß auf diesem Wege wollen (Bewegung; Unruhe), so mögen Sie es sogleich und bestimmt aussprechen, — sagen dann Sie lieber gleich, daß Deutschland aufgehe in Preußen, das scheint mir dann der wahre Sinn des neuen Bundes ohne Oesterreich zu sein, ohne Oesterreich kein einiges Deutschland, aber — ein einiges Preußen (Beifall auf der Linken; Ruf nach Schluß; andere Stimmen: Reden!)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, ich werde die Versammlung über den Schluß befragen. Vorher habe ich Ihnen aber noch einen Zusatz-Antrag zu § 3 des Verfassungs-Ausschusses anzuzeigen, welcher von Herrn **R. Mohl** übergeben ist, und dahin lautet:

„Uebrigens soll wegen der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreich's ein engerer Verband seiner nicht zum deutschen Bundesstaate gehörigen mit seinen dazu gehörigen Ländern insoweit mit Zustimmung der Reichsgewalt vereinbart werden können, als dadurch den Rechten und Pflichten der deutsch-österreichischen Länder im deutschen Bundesstaate und der Anwendung der deutschen Reichsverfassung und Gesetze auf letztere kein Abbruch geschieht."

Da von mehr als zwanzig Herren der Schluß verlangt ist, so bringe ich die Frage zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die die Discussion über die §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfes geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt. — Eben wird mir noch ein Antrag übergeben, den ich mit verlesen will. Er ist von den Herren Schrader und mehreren Anderen unterzeichnet, der eigentliche Antragsteller ist aber Herr Graf **Keller**. Der Antrag lautet:

„Für den Fall, daß das v. Gagern'sche Amendement zu §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfs nicht zur Abstimmung kommt, oder bei derselben nicht die Stimmenmehrheit erhält, stelle ich folgenden Antrag:

In Betracht

1) daß Oesterreich in seiner Verbindung mit mehreren nichtdeutschen Ländern eben im Begriff steht, die Verhältnisse zu denselben neuzugestalten —
2) daß diese nichtdeutschen Länder an den deutschen Bundesstaat möglichst eng anzuschließen, in des letzteren Wünschen liegen muß —
3) daß das Verfassungswerk des deutschen Bundesstaates nicht länger aufgehalten werden darf, und
4) daß transitorische Bestimmungen nicht geeignet sind, in ein Hauptgrundgesetz aufgenommen zu werden —

erklärt die Nationalversammlung vor Beschlußnahme über die §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfs in Betreff Oesterreich's vorzubehalten, daß es innerhalb einer noch festzustellenden Frist —

entweder in den deutschen Bundesstaat nach Maßgabe der zu beschließenden Verfassung eintreten, —

oder in dem staatenbundlichen Verhältniß zu dem übrigen im Bundesstaate vereinigten Deutschland bleiben könne, in welchem letzteren Falle die organischen Bestimmungen, welche die veränderten Umstände nöthig machen, durch eine besondere Bundesacte zu begründen wären."

Jetzt ersuche ich Herrn v. Mayfeld, das Wort zu nehmen, im Uebrigen aber bitte ich um Ruhe, und um das Leerlassen der Gänge!

v. Mayfeld von Wien: Meine Herren! Nachdem die Sache schon von so vielen Seiten beleuchtet und von mehreren der Herren Redner vor mir auch gründlich erörtert worden ist, so befinde ich mich in der für Sie und mich angenehmen Lage, mich ganz kurz fassen zu können. Ich werde daher jene statistischen Daten, welche ich, wenn ich am Anfange der Debatte zum Worte gekommen wäre, berührt hätte, ganz weglassen, und mich nur darauf beschränken, mit einigen Worten die Gründe auseinander zu setzen, die mich bewogen haben, meinen Antrag zu stellen. Ich habe den Antrag gestellt, daß statt der §§ 2 und 3 des Gesetzesentwurfs über das Reich und die Reichsgewalt der folgende Paragraph angenommen werde:

„Deutsche Länder dürfen mit nichtdeutschen Ländern nur in der Art zu einem Staate verbunden sein, daß die für ganz Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen in solchen deutschen Ländern durch ihren Verband mit nichtdeutschen Ländern durchaus keine Modificationen erleiden dürfen."

Ich habe absichtlich vermieden, mich vorher bei den Mitgliedern irgend einer Fraction dieses Hauses um die Unterstützung meines Antrages zu bemühen, ich wollte diese Frage um keinen Preis zur Parteifrage machen, es geschieht leider nur zu häufig, daß gegen einen Antrag von Einer Seite Opposition gemacht wird, nicht deßwegen, weil er als schlecht erkannt wird, sondern weil er von einer anderen Seite des Hauses eingebracht wird. Ich glaube, daß die Herren, die diesen Grundsatz haben, in den deutschen Annalen eher als alles Andere, nur nicht als Patrioten glänzen dürften. . . .

Vicepräsident Simson: Herr v. Mayfeld! Es geht nicht an, daß Sie sich in dieser Weise über Mitglieder oder Parteien der Nationalversammlung äußern; halten Sie sich an die Sache!

v. Mayfeld: Es ist darauf hingewiesen worden, daß es in Deutschland eine Partei gebe, die auch hier ihre Vorkämpfer hat, die darauf ausgehe, uns Oesterreicher aus der Paulskirche hinauszudrängen (Stimmen: Nein! Nein!), daß diese Partei es mit Vergnügen sähe, wenn Oesterreich sich zu einem slavischen Reiche gestaltete. Die Lösung mancher wichtigen Frage wäre freilich eine viel einfachere und leichtere, wenn dieß geschehen würde; allein ich glaube, Denen, die Das wünschen und hoffen, dürfte diese Hoffnung denn doch zu Wasser werden, obwohl unter uns Oesterreichern selbst leider Einige sind, die auf dem besten Wege sind, ihnen blind ins Netz zu rennen, nämlich Jene, die bloß eine völkerrechtliche Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland wollen. Ich gestehe, daß ich mich kaum in meinem Wahl-Bezirke wieder sehen lassen möchte, wenn ich solche, ich kann nicht anders sagen, als antideutsche Gesinnungen zu Markte brächte. Was vollends Wien betrifft, so würde, wenn hier ein Beschluß gefaßt würde, der Deutschland Oesterreich gegenüber gewissermaßen wieder nur als Ausland hinstellte, dort wahrscheinlich ein neuer Aufstand ausbrechen. Ich glaube die Wiener Zustände genau zu kennen, und ich glaube, daß mir Alle darin Recht geben werden, die dieselben frei von Vorurtheil und nicht durch die schwarz-gelb angelaufenen Brillen der Reaction beobachtet haben. Wie? meine Herren, man

will zwischen Oesterreich und Deutschland nur ein völkerrechtliches, diplomatisches Bündniß schließen? Sind wir denn eine zweite vermehrte, aber nicht verbesserte Auflage des seligen Bundestages? Sind wir Diplomaten, oder sind wir Vertrauensmänner des Volkes, dazu berufen, das Reich neu und lebenskräftig zu gestalten? Ich glaube, wir würden das Vertrauen des Volkes schlecht rechtfertigen, wenn wir die Zwillingsschwestern Austria und Germania, die jetzt sehnsüchtig die Arme gegen einander ausbreiten, um sich nach langer Trennung ans Herz zu sinken, auseinander halten, und sagen: Ihr Schwestern dürft nicht miteinander leben, dürft nicht beisammen wohnen, ihr dürft nun wieder wie ehemals von Zeit zu Zeit miteinander correspondiren! — Ich muß daher entschieden protestiren gegen alle Anträge, die bloß ein völkerrechtliches Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland wollen, und protestire deßhalb gegen den uns gestern mitgetheilten Antrag des Herrn v. Gagern, welcher noch weitergeht, als das Minoritäts-Erachten; denn das ist ein eventueller Antrag, während Herr v. Gagern die Trennung Oesterreich's als eine unausbleibliche Nothwendigkeit annimmt, denn etwas Anderes, als eine Trennung, kann ich in der von Herrn v. Gagern beantragten Verbindung nicht sehen. Es wird vielleicht Herrn v. Vincke wieder anmaßend erscheinen, daß ein Mitglied dieses Hauses, welches vor 31 Jahren noch in den Windeln gelegen ist, sich anmaßt, ein solches Urtheil zu fällen, aber ich lege auf die Meinung des Herrn v. Vincke, dessen Force in witzig sein sollenden persönlichen Anspielungen zu bestehen scheint, aufrichtig gesagt, kein solches Gewicht, um mich dadurch irre machen zu lassen. (Bravo auf der Linken.) Ich möchte gern den Standpunkt präcisiren, auf dem wir stehen. Es handelt sich nicht darum, ob die deutsch-österreichischen Provinzen zu Deutschland gehören, oder nicht, und man muß es dem Verfassungs-Ausschusse, welchem man hinsichtlich Schleswig-Holstein's gewiß nicht Mangel an Behutsamkeit zur Last legen kann, dankend anerkennen, daß er sich hinsichtlich Oesterreich's durchaus von keinem Zweifel beirren ließ. Uebrigens haben wir schon den ersten Paragraphen angenommen, wo es heißt: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.“ Ich glaube also, die deutsch-österreichischen Provinzen gehören so gut zu Deutschland, als Bayern, oder irgend ein anderes deutsches Land. Die Frage ist die, wie sollen die deutsch-österreichischen Provinzen künftig mit den nichtdeutschen österreichischen Provinzen verbunden sein? Ich gehe über jene Anträge, die von einem Zusehen und Abwarten sprechen, ganz hinaus. Ich habe letzthin schon gesagt, was ich von dem Zusehen und Abwarten halte. Wenn wir bloß zusehen, so sind wir keine constituirende, sondern eine zusehende Versammlung, eine Versammlung, die zusieht, wie constituirt wird vom Zufall oder schlimmeren Gewalten. (Bravo!) Die §§ 2 und 3 einerseits, und jene Anträge, welche bloß ein völkerrechtliches Bündniß wollen, andererseits, sind die Scylla und Charybdis, zwischen welchen ich mit meinem Antrage unversehrt durchschiffen möchte. Im § 3 heißt es: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.“ Wenn nun diese reine Personalunion von dem österreichischen constituirenden Reichstage nicht beliebt würde, so wäre nach dem § 2, wo es heißt: „Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein“ — Oesterreich für Deutschland verloren. Ich glaube nun, mit meinem Antrage einen Mittelweg gefunden zu haben, wodurch die vollkommene Harmonie zwischen österreichisch-deutschen und den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie hergestellt ist, ohne die Nationalgefühle jener nichtdeutschen Oesterreicher zu verletzen, welche dagegen sich wehren zu müssen glaubten, von Frankfurt aus Beschlüsse anzunehmen. Durch meinen Antrag sind die deutschen Provinzen Oesterreich's mit dem übrigen Deutschland auf ganz gleiche Stufe gestellt, während der österreichische constituirende Reichstag, welcher hinsichtlich der deutsch-österreichischen Provinzen uns subordinirt ist, hinsichtlich der nichtdeutschen Provinzen aber bloß coordinirt, ich sage, daß dem österreichischen Reichstag freiere Hand bleibt hinsichtlich der Feststellung des Verhältnisses zwischen den deutsch-österreichischen und nichtdeutsch-österreichischen Ländern. Der österreichische Reichstag wird, wenn er findet, daß die Personalunion die einzig mögliche, der neuen Ordnung der Dinge entsprechende Art der Verbindung zwischen den österreichischen Provinzen ist, selbst die Personalunion decretiren, und dann in den nichtdeutsch-österreichischen Provinzen gewiß auf keinen Widerspruch stoßen, welches dagegen nicht unmöglich ist, wenn die Personalunion von hier aus decretirt wird. Findet aber der österreichische Reichstag, daß doch eine innigere Art der Verbindung zwischen den nichtdeutsch-österreichischen und deutsch-österreichischen Provinzen möglich ist, als die reine Personalunion, so kann er diese Verbindung feststellen, und der übrige deutsche Bundesstaat hätte, wie es scheint, keine Einwendung dagegen zu machen, weil die Norm, wonach die gesetzlichen Bestimmungen, die für ganz Deutschland gelten, in den deutsch-österreichischen Ländern durch ihre Verbindung mit nichtdeutschen Ländern keine Modification erleiden dürfen, jedenfalls für den österreichischen Reichstag maßgebend ist. Wenn er also diese Norm befolgt, so sind die deutschen Interessen in den deutsch-österreichischen Ländern genügend gewahrt. Ich glaube damit angedeutet zu haben, was mich bewogen hat, diesen Antrag zu stellen. Die Discussion selbst will ich durch weitere Auseinandersetzung nicht länger aufhalten, und glaube mich auch nicht darüber hier aussprechen zu sollen, ob ich meine, daß der österreichische Reichstag die Personalunion als die zweckmäßigste erkennen wird, oder nicht.

Vicepräsident Simson: Auf der heutigen Rednerliste stand oben an Herr Wurm, ferner Herr Wedekind und erst als Dritter der Abgeordnete Riehl, den Sie bereits vernommen haben. Die beiden Ersteren waren bei Eröffnung der Sitzung und beim Aufruf ihres Namens nicht gegenwärtig. Herr Wurm hat dagegen nicht weiter reclamirt, daß er nach der Uebung dieses Hauses das Wort nicht erhielt, weil Herr Kudlich, der zunächst an der Reihe war, ihm das Wort abgetreten hat. Herr Wedekind aber hat hiergegen reclamirt. Ich bin jedoch außer Stande, ihm, nachdem er im Augenblick des Namenaufrufs abwesend war, das Wort zu geben, sondern muß die Versammlung befragen, ob sie dieß thun will, mit der Bemerkung übrigens, daß dann, wie sich von selbst versteht, Herr Wurm zuerst das Wort haben müßte, denn die Frage könnte nur die sein, ob die Herren Wurm und Wedekind, ob sie gleich bei dem Aufruf ihres Namens nicht gegenwärtig waren, dennoch jetzt zum Wort kommen sollen. So eben macht mir Herr Giskra die richtige Bemerkung, daß die Uebung dieses Hauses, die ich als solche bezeichnete, stets bestand. Wenn nun aber unter den Mitgliedern selbst eine Differenz hierüber stattfindet, so bleibt nichts übrig, als die Versammlung entscheiden zu lassen, und ich frage deßhalb, ob ich dem Herrn Wurm und dann dem Herrn Wedekind, welche Beide bei dem Aufruf ihres Namens im Hause nicht gegenwärtig waren, dessenunge-

achtet jetzt in der Reihenfolge der Redner das Wort geben solle? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Wurm hat das Wort.

Wurm von Hamburg. Meine Herren! Angesichts der Folgen eines solchen Beschlusses, ich sage Angesichts aller denkbaren Folgen eines solchen Beschlusses rathe ich Ihnen und fordere Sie auf, für die §§ 2 und 3 zu stimmen, sowie sie vorliegen, also gegen alle Zusätze und gegen alle Aenderungen derselben. In dieser Ansicht hat mich auch der Eindruck einer der mächtigsten Reden, die von dieser Stelle vernommen worden, nicht irre gemacht. Sie haben gestern nicht gewollt, daß unter dem Eindruck jener Rede weiter debattirt, und noch weniger, daß sofort abgestimmt werde. Wir haben also Muße gehabt, in der Zwischenzeit die Sache weiter durchzudenken und durchzusprechen. Mich hat Nachdenken und Berathung mit politischen Freunden nur in der Ueberzeugung bestärkt, die ich heute zu begründen habe. Was die Geschicke der österreichischen Monarchie sein werden, ich weiß es nicht. Ich traue mir die sichere Kenntniß der Einzelheiten, ich traue mir den Seherblick nicht zu, der in die Zukunft trägt. Aber von zwei Dingen eins: Entweder die österreichische Gesammt-Monarchie fällt auseinander, oder sie ist lebenskräftig und lebensfähig. Unter der einen und andern Voraussetzung frage ich mich, was sollen wir thun mit den §§ 2 und 3? Unter der einen und andern Voraussetzung habe ich mir gesagt, das Beste ist, dafür zu stimmen, sowie sie sind, das heißt gegen alle Zusätze und Abänderungen, und zwar aus folgenden Gründen. Zuerst setze ich voraus, die österreichische Monarchie fällt auseinander, da habe ich denn vor allen Dingen den Vorwurf abzuwehren, als ob wir es wären, die mit unserm Beschluß die österreichische Monarchie zertrümmern könnten, oder als ob wir es wären, die einen Feuerbrand hineinschleuderten in das vielleicht schon brennende Gebäude. Wenn man uns wirklich Dessen anklagen wollte, daß diese Paragraphen, falls sie von uns angenommen werden, die österreichische Monarchie zertrümmern könnten — ich weiß nicht, ob ich einer solchen Anschuldigung nicht entgegenhalten würde, was Niebuhr Denjenigen entgegen hielt, die Friedrich den Großen angeklagt haben, daß er es sei, der die deutsche Reichsverfassung zertrümmert habe. „Ich habe noch nie gehört," sagt Niebuhr, „daß man Demjenigen, der die Leiche begräbt, nachsagte, er sei es, der den Mann erschlagen habe." Wenn die §§ 2 und 3, oder wenn irgend welche Paragraphen die österreichische Monarchie auseinander reißen, so ist sie schon zerrissen und geborsten, so ist sie unhaltbar und unrettbar verloren. Setzen wir nun voraus, daß es im Geschick so bestimmt sei. Was dann? Dann allerdings ist ein starkes Bollwerk dahin, und unwiederbringlich dahin, ein starkes Bollwerk, das Jahrhunderte aufgerichtet haben, erst gegen die Türken und dann gegen die Russen. Wir kennen die Sendung des großen österreichischen Gesammtstaates, wir wissen, weßhalb die Kaiserkrone auf den Häuptern der habsburgischen Dynastie sich festgesetzt hatte, und als mit dem Frieden von Kutschuk-Kainardsche die Gefahr von den Türken vorüber war, begann die Gefahr von den Russen, von beiden das größere Uebel: und Oesterreich war bis zu dem letzten Jahrzehend auf seinem Posten zu finden. Wäre jemals Oesterreich auf diesem Posten nicht mehr zu finden, so leugne ich in der That nicht die Gefahr, die große Gefahr, die alsdann entsteht; aber um so größer ist die Nothwendigkeit, meine Herren, daß ein starkes und einiges Deutschland dastehe, um die Gefahr abzuwehren, die die österreichische Gesammtmonarchie nicht mehr abwenden könnte, ein starkes einiges Deutschland, gestärkt noch und geeinigt durch die Millionen in der österreichischen Monarchie, die zu Deutschland gehörten, und in diesem Augenblick, Sie mögen sagen, was Sie wollen, noch zu Deutschland gehören. Wenn Sie wirklich das starke und einige Deutschland so hinstellen, dann wird Deutschland den Russen die Stirne zu bieten, und der übrigen Bevölkerung des jetzigen österreichischen Gesammtstaats einen starken Anhaltepunkt zu bieten im Stande sein. — Ich komme nun zu der zweiten Voraussetzung, derjenigen nämlich, die österreichische Monarchie sei noch lebensfähig, das Fahrzeug sei noch seefähig, das Prachtschiff Austria sei seefähig auch jetzt noch, seitdem Der nicht mehr am Steuer wacht, der sonst in dem Congreß der Fürsten für sie gehandelt, für sie gedacht. Die österreichische Monarchie soll also fortbestehen. Was dann? Wie, meine Herren, dann sollten wir die Initiative ergreifen, die Initiative der Trennung der deutschen Länder der österreichischen Monarchie? Ich kann sie nur eine Trennung nennen; und ich nenne sie eine Initiative der Trennung, weil sie von uns ausgeht. Bis jetzt haben sie Schicksal und Verfassung mit uns getheilt, sie sollen sie künftig nicht mehr mit uns theilen, sondern eine besondere Verfassung haben, und nur durch ein Föderativband mit uns verbunden sein. Ich hoffe, wir haben dabei nicht an das föderative Band des ersten Pariser Friedens uns zu erinnern, eine Erinnerung von übler Vorbedeutung. Der erste Paragraph wird aufgehoben, wenn Sie einen derartigen zweiten einschieben. Das Gebiet des Reiches bleibt nicht mehr dasselbe des bisherigen deutschen Bundes. Meine Herren! Ist es nicht ohne Beispiel in der Geschichte, daß ein großes Volk so viel Land und eine so große Bevölkerung aufopfert und darauf verzichtet ohne Schwerdtstreich im tiefen Frieden, eine solche Bevölkerung, von der nicht bewiesen ist, daß sie nicht deutsch sein wolle, von der wir gerade umgekehrt wissen, daß sie zum großen Theil deutsch sein will und deutsch bleiben wird. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ist es nicht ohne Beispiel, zu präsumiren, daß ein Volk solche Opfer aus freien Stücken zu bringen bereit sei? Darüber, was in dieser Beziehung präsumirt wird, fragen Sie die preußischen Minister. Lesen Sie in den neuesten Debatten des preußischen Landtags nach, was der Minister Eichmann in Bezug auf unsere Beschlüsse voraussetzt. Er erwartet als natürlich, daß wir nur eine Personalunion ferner wollen fortbestehen lassen. Wir aber sollten sagen: „Nein, so streng wollen wir nicht sein; der preußische Minister irrt, wir werden ein anderes Verhältniß für Oesterreich statuiren?" Statuiren wir ein solches für Oesterreich, wie steht es dann, — um nur das Eine zu nennen, — mit Limburg? Man fragt uns, welche Macht werden wir haben, um unseren Beschlüssen Folge zu geben? Ich frage dagegen, welche Macht hat man denn, um von dem österreichischen Gesammtstaate, von einer slavischen Mehrheit das Bündniß zu erzwingen, dasselbe Bündniß, das man haben will, und wie man es haben will? (Bravo auf der Linken) Aufgeben können Sie Oesterreich. Das ist leicht geschehen, mit einem Hauch des Mundes können Sie es hingeben, aber können Sie den Gesammtstaat, wie Sie es doch wünschen, an das deutsche Interesse fesseln, und ihm die Pflege des deutschen Elementes ruhig überlassen? Mit Wem haben Sie es zu thun? Nicht mit der Regierung allein; es bedarf einer Verhandlung zwischen dieser Versammlung und dem österreichischen Reichstag. Ich weiß zwar wohl, es ist nicht üblich im Völkerrecht, daß gesetzgebende Versammlungen mit einander verhandeln. Doch ist es nicht ohne Beispiel. Die Union Norwegens und Schwedens ward zwischen dem norwegischen Storthing und dem schwedischen Reichstag

vereinbart, und die Vereinbarung der Vertreter zweier freien Völker ward nur durch die Regierung publicirt. Ich sage, Sie geben das deutsche Element auf, wenn Sie seine Pflege dem Gesammtstaat überlassen, und es nur durch eine besondere Bundesacte schützen. Sie geben es der slavischen Mehrheit des Reichstags hin. Die Erfahrung hat uns gezeigt, was in Beziehung auf das Geldausfuhrverbot, in Beziehung auf die böhmischen Wahlen eine Regierung hat leisten können, die einer solchen Mehrheit gegenübersteht. (Hört! Hört! Sehr gut!) Und das, nachdem der Jubel bei der Wahl des Reichsverwesers die alten Sympathieen wieder geweckt hatte von einem Ende Deutschland's bis zum andern. Worauf denn zählt man, wenn man dem Gesammtstaat so willfährig sein will, um eine solche Initiative selber zu ergreifen? Zählt man vielleicht auf die Sympathieen der Magyaren? Ich warne vor diesem Rechnen und Bauen auf die Sympathieen, am Allermeisten auf die Sympathieen der Magyaren. Ich muß Sie bitten, mit mir auf einige Augenblicke den Aeußerungen des berühmten Redners der Magyaren, des Herrn Kossuth, zu folgen. Derselbe sagte in seiner Rede vom 3. August: „Wenn die österreichische Dynastie sich gegen die unaufhörlichen Machinationen der Reaction eine Zukunft sichern will, so muß Oesterreich in Deutschland unbedingt aufgehen.“ Das ist doch wohl deutsch genug? Hören Sie weiter: „Der Reichskriegsminister Peucker hat dem Wiener Provincialministerium befohlen, am 6. August die österreichischen Farben in der Armee abzulegen, und dafür die deutschen aufzustecken. Damit hört Oesterreich auf, ein souveräner Staat zu sein, kann an Ungarn keine Rechte mehr ansprechen. Sollte Doblhof dem Aufgehen Oesterreich's in Deutschland entgegentreten, so würde die österreichische Dynastie aus dem Reiche der europäischen Dynastieen verschwinden, und es erübrigt dem Kaiser und König nichts Anderes, als mit der ungarischen Nation den Grund zur zukünftigen Existenz der Dynastie in Ungarn zu legen.“ „Ungarn,“ sagte Herr Kossuth schon am 30. Juli, „Ungarn sei von allen Provinzen die größte, die ungarische Krone habe Rechtsansprüche an Galizien und Dalmatien; mit Croatien würde man sich vertragen. Se. Majestät würde dann über zwei Monarchieen herrschen, in der einen ungarischen zu Ofen, vollkommen souverän, in der anderen zu Wien, von Frankfurt abhängig.“ Wenn derselbe Kossuth sodann erkärt, „die österreichische Monarchie, im Fall sie gegen die Einheit Deutschland's einen Krieg führen wollte, hätte auf Ungarns Hilfe niemals zu rechnen,“ so kann man sich über das Motiv dieser freiwilligen Adhäsion nicht täuschen: „Buda-Pesth würde ja, in Folge des „Aufgehens Oesterreich's in Deutschland,“ der eigentliche Schwerpunkt, das Centrum des Staatencomplexes.“ Nun, meine Herren, werden Sie mir verstatten, Ihnen ins Gedächtniß zu rufen, daß und in welchem Sinn ein Deutscher vor vielen Jahren Dasselbe aussprach, ein Deutscher in dem Augenblicke, wo Deutschland von Oesterreich sich abgewendet hatte? Es war Friedrich Gentz, welcher wenige Tage nach der Auflösung des deutschen Reichs am 4. August 1806 an Johannes Müller schrieb: „Er, Gentz, sei jetzt beschäftigt mit einem Plane zur Stiftung einer neuen österreichischen Monarchie. Wien müsse aufhören, Residenz zu sein; die deutschen Staaten als Nebenländer, Grenzprovinzen betrachtet; der Sitz der Regierung tief in Ungarn aufzuschlagen; eine neue Constitution für dieß Land; mit Ungarn, Böhmen, Galizien, und was von Deutschland blieb, behauptet man sich noch gegen die Welt, wenn man will; Fiume und Triest müssen um jeden Preis gerettet werden, oder wieder erobert, sonst hat dieser Staat keine Wasser-Communication; alles Uebrige in größter Fülle, und die Grenzen durch Natur und einige Kunst so zu befestigen, daß der Teufel und seine Legionen nicht eindringen können.“ Ist's nicht, als wenn Kossuth aus deutschem Munde und im Jahre 1806 hier spräche? „Wenn dieß befolgt wird,“ fährt Gentz fort, und das entspricht den magyarischen Sympathieen, „wenn dieses befolgt wird, sollen Preußen und Deutschland zeitig genug bei dieser neuen Monarchie um Hilfe flehen.“ Das war die Ansicht eines Deutschen im Dienste des Kaisers von Oesterreich, als Deutschland sich von Oesterreich abgewendet hatte. Unter solchen Voraussetzungen, meine Herren, kommt man auf solche Entwürfe. Ich zähle auf keine Sympathieen für Deutschland unter den Völkern der österreichischen Gesammtmonarchie, ich zähle nur auf Interessen, und auf diese werde ich nachher zu reden kommen. Meine Herren! Unsere Sendung ist, das deutsche Element in Oesterreich zu stärken, statt es zu schwächen, statt es den slavischen oder magyarischen Sympathieen hinzugeben. Wenn wir aber die österreichischen Deputirten aus unserer Mitte entfernen, was dann, was sollen sie zu Hause sagen? Daß sie bei der zweiten Lesung, wenn wir den fraglichen Antrag annehmen, die Paulskirche räumen müssen. Das ist gewiß, daß sie nicht mit uns, und für uns, eine Verfassung machen können, die Oesterreich nicht binden soll, das ist ausgemacht. Man kann es umgehen, man kann davon schweigen, aber man hebt die sittliche, politische Nothwendigkeit nicht auf. (Mehrere Stimmen: Sehr richtig!) Nun, meine Herren, denken wir uns das Schlimmste, denken wir uns, nicht zwar durch unsere Beschlüsse, aber durch Ereignisse und Entschließungen des österreichischen Gesammt-Staates komme es dahin, daß die österreichischen Brüder aus unserer Mitte scheiden müßten. Mir würde es ein so schwerer Tag sein, als irgend Einem hier, aber Das weiß ich, wenn sie uns verlassen, sie würden wiederkommen. Wenn Brüder von einander gehen, so sprechen sie: Auf Wiedersehen! Sie müssen wiederkommen, mein' ich; wir könnten es Einer ohne den Andern auf die Dauer nicht aushalten. Soll ich sagen, meine Herren, was unter vielem Erhebenden und Ermuthigenden, neben vielem Entmuthigenden, was mir das Erhebendste war? Es ist das Erscheinen, die Stimmung der österreichischen Abgeordneten in unserer Mitte. (Bravo!) Oesterreich, bis jetzt eine Welt für sich, Oesterreich, ein Buch für uns Andere mit sieben Siegeln, Oesterreich ist für uns aufgeschlossen, wir finden dort denselben Pulsschlag der Neuzeit. Oesterreich ist mit einem Male eingetreten durch seine Abgeordneten in den Kreis der deutschen Ideen, und der deutsche Herzschlag ist zugleich ein österreichischer, der österreichische zugleich ein deutscher. Ich glaube, meine Herren, und beharre dabei, sie würden wiederkommen unter der Voraussetzung, daß wir sie nicht loslassen wollen, aber nur unter dieser Voraussetzung. Nur wenn wir eine starke Einheit organisiren, und wenn von unserer Seite der ausgesprochene Wille da ist, sie sollen und werden zu uns gehören, werden sie wiederkommen. Sollte es sich so gestalten, daß sie uns verlassen müssen, nun dann mag von dort, von Oesterreich, das trennende Wort ausgehen, aber nicht von uns. (Von mehreren Seiten: Bravo!) Wäre die Nothwendigkeit vorhanden, Niemand könnte sie tiefer beklagen, als ich; jetzt aber ist wenigstens die Nothwendigkeit nicht an uns, diese furchtbare Initiative zu ergreifen. Wir, so viel an uns ist, wir können Deutschland nicht theilen wollen, träte aber die Nothwendigkeit ein, — nun so würde Oesterreich die Unterhandlung zu eröffnen haben; die Unterhandlung würde zu Dem führen, was nicht ausbleiben könnte, zur engeren Allianz. Die würden wir erhalten, denn sie wäre begründet auf gegenseitige Interessen; sie würde kommen, das

hat keine Noth. Warum jetzt aufgeben, was wir haben, und von Anderen nur Das fordern, was wir auf jeden Fall erhalten, auch ohne dafür ein so schweres Opfer zu bringen? Meine Herren! Der Magyar, auf dessen Sympathie ich nicht zähle, haßt Rußland recht gründlich, er weiß, daß er verloren wäre, wenn nicht seine Politik an das deutsche Reich sich anlehnte. Und jene Südslaven. — Meine Herren! Ich will nicht fragen, was von Oesterreich's Gesammtmonarchie übrig bliebe, wenn sich Italien, und in nicht ferner Zukunft, wenn das größte Unrecht der Geschichte gesühnt sein wird, nicht durch leere Worte, nein, durch Thaten (anhaltendes Bravo von der Linken), wenn auch Galizien sich abgelöst hat, — aber was die Südslaven betrifft, so hab' ich meine Ketzerei für mich; ich muß es bekennen, ich halte die Bewegung nicht für eine russische, sie sieht mir nicht so aus. Jellachich scheint sich mir sehr zu bemühen für den Gesammtstaat, ich glaube nicht, daß er das Geschäft des Kaisers von Rußland thut, wenn er dafür eine Lanze bricht. Ich glaube, daß man in Rußland nicht sehr zufrieden ist, wenn Das, was früher eine feste Militär-Grenze war, von Bajonnetten umstarrt, wenn es ins Treiben kommt; wenn vom Süden her ein Häuflein nach dem anderen nach Oesterreich herüberzieht und sich einem slavischen Feldzeichen anschließt. Ich glaube, man macht nicht das Geschäft des Panslavismus, wenn man sich so gebahrt, wie Jellachich thut, man denke übrigens von ihm was man will. Und so mögen wir auch dort nicht russische Sympathieen, sondern vielmehr Interessen, die sich an Deutschland lehnen, voraussetzen. Noch einmal, meine Herren, sollen wir die Initiative zur Trennung ergreifen? Mich gemahnt es jener Theilung der Monarchie Karl's des Großen, mich gemahnt es jenes unglückseligen Vertrages von Verdun, dessen tausendjährige Wiederkehr Viele gefeiert haben, ohne zu bedenken, was er bedeutet. Dadurch, daß man meinte, es sollen die einzelnen Theile gesondert zwar, aber durch ein Föderativband umschlungen werden, dadurch ist Karl's des Großen Monarchie zerbrochen. Man hatte geglaubt, das deutsche Element stärken zu können, und das romanische Element hat vorgewaltet. Abgefallen für Deutschland, getrennt sind für immer die Gebiete, denen die Staatsweisheit eine ewige Allianz zugedacht hatte, und es ist für unsere Kaiser Italien ein Irrlicht geblieben, von dem man sich dachte, daß es in einer Beziehung zu uns stehen müsse, weil es einst zu Karl's des Großen Reich gehörte, unerachtet man darauf verzichten mußte, es einzuverleiben. — Ich komme auf Das, was der letzte Redner des gestrigen Tages mit schönen und staatsmännischen Worten geschildert hat, auf die große Mission Deutschland's durch Oesterreich nach dem Osten hin. Gewiß, meine Herren, diese Mission muß erfüllt werden, sie ist groß, ist schwer, um so schwerer, weil Oesterreich seit einem Jahrzehnt, ich will es genauer präcisiren, seit dem Jahre 1835 vollständig aufgehört hat, seiner Mission zu genügen. Dort ist der Grund erst wieder zu gewinnen, den man an Rußland hingegeben hat. Nehmen Sie jene Verträge, auf welche Oesterreich eingegangen ist, jenen unglücklichen Donau-Vertrag vom 25. Juli 1840. Die Donau ist dadurch ein Strom geworden, der ganz von Rußland dependirt. Es heißt da im zweiten Artikel: „Zur freien Fahrt in den schiffbaren Donaumündungen sind berechtigt die österreichischen Kauffahrer, und die jeder anderen Nation, welche das Recht hat, das schwarze Meer zu befahren, und welche im Frieden mit Rußland steht." Also selbst die Flagge der Türkei, wenn sie mit Oesterreich im Frieden wäre, nicht aber mit Rußland, wäre ausgeschlossen. — Dann der Dardanellen-Vertrag von 1841, welcher das schwarze Meer zu einem russischen Binnensee stempelt, von welchem alle anderen Kriegsflaggen ausgeschlossen sind, während in Sevastopol die russische Kriegsflotte sich befindet. Was die Donau noch ferner anbelangt, von der Sulinamündung will ich nicht sprechen, aber was ist denn geworden aus dem Kanal von Czernawoda nach Kustendschi? Nichts ist geschehen; der russische Einfluß ist überall; er muß erst wieder beseitigt werden. Meine Herren! Es ist die Mission Deutschland's, mittelst Oesterreich's, sich dort wieder in den Besitz zu setzen, und den Einfluß zu üben, welcher deutsche Gesittung, deutsche Art und deutsche Macht weiter tragen kann. Aber, meine Herren, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Machen Sie Deutschland stark, und es wird seine Mission erfüllen. Wie sollen aber, wie würden wir auf den Osten, auf die herrliche Levante, wirken können, wenn wir nicht die Macht haben, Das zu assimiliren, was uns gehört hat, und noch gehört? (Beifall.) Vielmehr, meine Herren, Deutschland und die deutsch-österreichischen Lande mit Deutschland in einer Verfassung geschlungen, das ist ein Staatskörper, der ein Gegengewicht behaupten, und eine Anziehungskraft üben wird. In einem Stück endlich bin ich vollständig einig mit dem letzten Redner des gestrigen Tages. Sie sollen nicht zögern, hat er Ihnen zugerufen, die Hand ans Werk zu legen, Sie sollen die aufschiebenden Anträge zurückweisen. Darin würde ich ein großes Verderben erkennen, wenn wir jetzt nicht den Muth hätten, zu entscheiden. In welchem Sinne zu entscheiden ist, darüber erinnere ich mit Vergnügen an die Aeußerung desselben Redners in der Darmstädter Kammer am 24. März d. J.: „Oesterreich," hat er damals gesagt, „Oesterreich ist im Begriff, sich erst in sich neu zu gestalten, das wechselseitige Verhältniß der verschiedenen in ihm vereinigten Nationalitäten zu einander zu bestimmen. Die Frage, ob und welche Gemeinschaft unter uns bestehen wird, ist noch nicht gelöst. Wir aber können bis dahin nicht die Hände in den Schooß legen. Wir müssen voranschreiten zur Constituirung Deutschland's, Oesterreich überlassend, künftig seine Rolle darin selbst zu finden." Ich hoffe, meine Herren, es wird dabei bleiben, daß es Oesterreich überlassen ist, seine Rolle zu finden, daß wir nicht davon ausgehen, Oesterreich eine Rolle anzuweisen, die eigentlich keine Rolle ist, daß wir also Oesterreich nicht von der künftigen Verfassung Deutschland's ausschließen, es nicht auf ein anderes Verhältniß, nicht im Voraus auf eine „besondere Bundesacte" verweisen. (Beifall.) Endlich, meine Herren, bei Ihrer Entscheidung mag Ihnen der Gedanke vorschweben an das deutsche Element, den deutschen Geist in Oesterreich. Ich nenne es ein Zeichen guter Vorbedeutung, daß die Jugend überall sich für Deutschland erklärt hat, denn der Jugend gehört die Zukunft. Vertrauen Sie dem Geiste der deutschen Jugend in Oesterreich. Ich weiß, daß die Morgenröthe, die dort aufgestiegen war, getrübt und gedunkelt worden ist; ich weiß, daß nicht immer ein steiges, reines und klares Licht dort geleuchtet hat. Aber der deutsche Geist ist da, er ist dort und er ist hier unter unseren österreichischen Brüdern. Wir haben auch an dieser Stätte uns erst an dem Funkensprühen dieses Geistes erfreut, des Geistes der deutschen Jugend, welche dem Kaiser die deutsche Fahne in die Hand gegeben, und zum Fürsten Metternich gesprochen hat: „Fort mußt du, deine Uhr ist abgelaufen." (Stürmischer Beifall von der Linken und dem Centrum. Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Der Schluß wird wiederholt und dringend verlangt; ich bringe ihn abermals zur Abstimmung. (Stimmen von der Rechten: Parität!) Was die eben geforderte Parität betrifft, so muß ich bemerken, daß sie gewahrt ist: ein Redner gegen hat angefangen, ein Redner für hat geschlossen. Diejenigen Herren, welche nun die Discussion über die

§§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Die Herren Ignatz Kaiser und Andere haben vorläufig einen Antrag auf namentliche Abstimmung schriftlich angezeigt. Ich ersuche sie, dieses von der Tribüne zu thun.

Wichmann von Stendal: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über die §§ 2 und 3 mit Ausschluß aller Zusätze.

Ignatz Kaiser von Wien: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über meine beiden Zusätze.

Berger von Wien: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über alle Punkte, und behalte mir vor, die Punkte nach der Fragestellung und der Unterstützungsfrage näher zu bezeichnen.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich stelle Ihnen anheim, daß wir jetzt den Berichterstatter über die §§ 2 und 3 hören, dann Ihrem Beschlusse gemäß die Discussion über § 4 eröffnen, und zu Ende führen, dann den Herrn Berichterstatter abermals hören, und endlich abstimmen. Ich will noch bemerken: ich hielt anfangs dafür, die Abstimmung würde schwierig genug sein, um es zu empfehlen, daß ich Ihnen ein gedrucktes Project der Abstimmung vorlege. Nach abermaliger Durchsicht der Anträge halte ich dieß aber für überflüssig. Ich glaube, die Sache ist viel einfacher, als sie auf den ersten Blick aussieht, und ich werde daher am Schlusse der Discussion Ihnen meine näheren Vorschläge wegen der Abstimmung machen.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Wenn ich es als meine Aufgabe erachtete, diese gewaltige zukunftschwere Debatte zu einem inneren Abschlusse zu bringen, oder auch nur den Gedankenreichthum derselben in einen Rahmen zusammen zu fassen, so würde ich fühlen, daß eine solche Aufgabe gewiß meine Kräfte, vielleicht auch Ihre Geduld übersteigen würde. Ich werde mich mithin darauf beschränken, den Standpunkt, welchen der Verfassungs-Ausschuß und seine Anträge zu den verschiedenen Verbesserungs-Anträgen einnehmen, im Allgemeinen anzudeuten, und für diese Verbesserungs-Anträge eine Classificirung, ein Fachwerk, wenn ich es so ausdrücken darf, zu finden. Der Standpunkt des Verfassungs-Ausschusses, sein Grundgedanke, war einzig und allein der, was die Macht und die Einheit des Bundesstaates, den wir gründen wollen, erfordern werde, — dieser Gedanke allein hat ihn in seinen Verhandlungen geleitet, hat seine Beschlüsse dictirt. Man hat es in der Debatte dem Ausschusse zum Vorwurfe gemacht, daß er sich durch einen, wie man gesagt, einseitigen Gedanken, daß er sich durch eine Theorie habe leiten lassen, und darüber die gegebenen Verhältnisse außer Augen gelassen habe; aber ich frage Sie, meine Herren, in einem Falle, wo die Erfahrung von Jahrhunderten uns weit mehr lehrt, was wir zu vermeiden, als was wir nachzuahmen haben, worin anders sollte da die Richtschnur unserer Handlungsweise gesucht werden, als in einem Gedanken, als in einer Theorie, ich scheue auch diesen Ausdruck nicht. In einer Zeit, wo die Dinge wanken, wo nicht mehr der unerschütterliche Grund gegebener Verhältnisse eine feste Stütze für unsere Stellungen bietet, da, meine Herren, mag der Gedanke wohl mehr, als zu anderen Zeiten, zu Ehren kommen, da mag man es dem politischen Steuermann nicht verargen, wenn er kämpfend mit den sich thürmenden Wogen der Bewegung, wie der Schiffer auf hohem Meer nach den ewigen Sternen, so nach dem hohen Gedanken der Macht, der Einheit und der Größe des Vaterlandes blickt. Die Einheit Deutschland's ist der Gedanke unseres Lebens, der feurige Traum unserer Jugend gewesen, wir haben seine Flamme treu gehütet in den Zeiten, die seiner Verwirklichung wenig Aussicht zu bieten schienen; er war die hohe Verheißung des deutschen Genius, auf deren Erfüllung wir vertraut haben. Die neuesten Ereignisse haben gezeigt, daß, wie nach dem Worte unseres großen Dichters, die Natur, so auch die Geschichte mit dem Genius in ewigem Bunde steht, und daß die eine hält, was der andere verspricht. Und jetzt, da uns die Verwirklichung jenes großen Gedankens winkt, — jetzt sollten wir bei dem ersten Schritte in das Leben ihn verkümmern und verkrüppeln lassen, jetzt sollten wir selbst die alte Zweideutigkeit in unseren Ausspruch aufnehmen, jetzt sollten wir der alten Zerrissenheit, die wir beklagt haben, durch unsere eigene Bestimmung den Zugang wieder eröffnen wollen? Und in der That, meine Herren, wenn wir auf Thatsachen allein unser Urtheil, unsere Entschlüsse bauen wollten, so haben sich die Thatsachen in dieser Debatte in so vielfach verschiedenem Lichte dargestellt; so haben wir uns so innig überzeugen müssen, wie gerade die Auffassung der Thatsachen so leicht die Farbe der Gesinnung Dessen, der sie wiedergibt, annimmt, daß Der, welcher in dieser Debatte ohne bestimmten leitenden Gedanken aus den Thatsachen allein, wie sie dargestellt würden, sein Urtheil bilden sollte, wahrlich schwer zu einem Ziele käme, und am Ende in einer mitgebrachten tiefen Ueberzeugung, in einem Zuge seines Gefühles, in seinem tiefsten Bewußtsein die Lösung wird finden müssen, wenn er überhaupt eine Lösung finden will. Der nähere einfache Gedanke, welcher den §§ 2 und 3 des Entwurfs zu Grunde gelegen hat, ist der, daß, sowie nach gesunden Begriffen des Staatsrechtes nicht einmal ein Einzelner Bürger zweier Staaten sein kann, so auch kein größerer Landestheil zwei Staaten zugleich angehören könne. Ich habe zur Vertheidigung der Richtigkeit dieses Gedankens nichts hinzuzusetzen, denn er ist in der Debatte nicht bestritten worden, man hat die Consequenz seiner Anwendung angefochten, aber seine innere Wahrheit, seine Begründung, hat man nicht in Abrede gestellt. Und wenn man Modificationen, die diesem Gedanken zuwiderlaufen, vorgeschlagen hat, hat man weit mehr ihre praktische Nothwendigkeit, als ihre praktische Möglichkeit zu beweisen sich Mühe gegeben. Hat man nun aber diesem Gedanken, dessen allzu theoretischen Charakter man angefochten hat, etwas Praktisches, hat man ihm ein System, dessen Durchführbarkeit uns vor die Augen träte, entgegengestellt? Durchaus nicht. Die fraglichen Amendements beschränken sich darauf, ganz allgemeine Modificationen in Aussicht zu stellen, sie begnügen sich damit, eben Alles ungewiß zu lassen, und nichts zu entscheiden; sie stellen nicht dem Abstracten etwas Concretes gegenüber, nein, meine Herren, sie stellen nur der consequenten Theorie und Abstraction eine andere Theorie und Abstraction der Inconsequenz entgegen. Ich kann mich nicht überzeugen, daß dieß Verfahren ein wahrhaft praktisches sei, und daß durch eine solche vermeintliche Praxis eine Theorie, deren Richtigkeit man nicht in Abrede stellt, mit Erfolg bekämpft werden wird. — Ich komme auf eine andere Reihe von Amendements, die, ohne eine Modification in Aussicht zu stellen, einen allgemeinen Vorbehalt aussprechen. Ich frage zunächst nach der Bedeutung eines solchen Vorbehalts Soll er lediglich auf eine weitere Erwägung hindeuten, nun, so haben wir ja eine zweite Berathung &c. beschlossen, und ich meine nicht, daß Sie davon für diese so folgereichen und wichtigen Punkte eine Ausnahme machen werden. Wir werden also die Fragen jedenfalls nochmals erwägen, ohne daß dazu ein Vorbehalt nöthig wäre. Oder denken Sie sich einen solchen Vorbehalt als in unsere künftige, vollendete, in sich abgeschlossene Verfassung aufgenommen? — Das ist unmöglich. Wir können nicht eine Verfassung ins Leben treten lassen; wir können sie nicht als zur

Ausführung gerüstet hinstellen, in die wir für einen Punkt von so eingreifender Wichtigkeit einen Vorbehalt aufnehmen. — Ein anderes Amendement, das des Herrn Schreiner, knüpft den Vorbehalt an den Zeitpunkt der wiederhergestellten Ruhe in Oesterreich. Ich glaube nicht, meine Herren, daß dieser Zeitpunkt ein hinlänglich bestimmter ist, um darauf einen solchen Vorbehalt füglich gründen zu können. Ich hoffe, unser Verfassungswerk wird in nicht allzulanger Frist vollendet sein; ich hoffe aber auch, die Ruhe und Ordnung in Oesterreich werde in nicht zu langer Frist wiederhergestellt sein, so, daß beide Momente, der unserer vollendeten Verfassung und der der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung in Oesterreich, ungefähr zusammenfallen werden. Sollte das aber nicht der Fall sein, nun, meine Herren, dann wird es später an der Zeit sein, eine Frist zu setzen; für jetzt scheint mir kein Grund dazu vorhanden. — Ich komme nun auf eine andere Art von Amendements, von denen ich erklären muß, daß sie, wenn auch der Ausschuß sie nicht annehmen kann, doch seinem Grundgedanken gewissermaßen nahe kommen. Es ist dieses das Amendement des Herrn v. Mayfeld; das derselbe Ihnen vorher entwickelt hat, und welches so lautet: „Deutsche Länder dürfen mit nichtdeutschen Ländern nur in der Art zu Einem Staate verbunden sein, daß die für ganz Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen in solchen deutschen Ländern durch ihren Verband mit nichtdeutschen Ländern durchaus keine Modification erleiden dürfen;" sowie das Amendement des Herrn Abgeordneten v. Aichelburg, welches lautet: „Die Vereinigung eines deutschen Landes mit einem nichtdeutschen Lande unter einer gemeinschaftlichen Regierung kann den Rechten und Verpflichtungen dieses deutschen Landes als solchen keinerlei Abbruch thun." — Diese Amendements weichen in dem Zwecke, den wir vor Augen haben, nicht von der Grundlage der Bestimmungen des Ausschusses ab. Sie stellen keine Modificationen in Aussicht; sie wollen, daß alle Bestimmungen des Verfassungswerkes zu ihrer vollständigen Durchführung gelangen. — Meine Herren! Wenn der Ausschuß sich hätte überzeugen können, daß ohne die Form der Personalunion eine solche unbedingte Geltung der Bestimmungen unserer Verfassung in den mit nichtdeutschen Ländern verbundenen Staaten möglich wäre, so würde er sich diesen Amendements anschließen. Es fehlt nichts, als der Beweis dieser Möglichkeit. Wenn Sie überzeugt wären, meine Herren, daß der Verfassungs-Ausschuß Unrecht gehabt hat, als die einzige Lösung der Frage in positiver Weise die Personalunion auszusprechen; wenn Sie wirklich glaubten, daß eine andere Form möglich wäre, daß Ihr Ausschuß mit Unrecht jede Wahl ausgeschlossen und die betheiligten Länder auf ein so enges Terrain gedrängt hat; dann könnten Sie für diese Amendements stimmen, ohne dem Grundgedanken, der den Ausschuß geleitet hat, etwas zu vergeben. Aber der Ausschuß hat jene Ansicht nicht gehabt, und die Debatte hat sie meines Erachtens nicht begründet. Wir glauben, daß, wenn es darauf ankommen wird, das Räthsel, welches auch in diesen Amendements liegt, praktisch zu lösen, d. h. die Formen einer engen Verbindung der deutsch-österreichischen Länder mit Deutschland zu finden, man zu nichts Anderem gelangen wird, als zur Formulirung des Ausschusses, nämlich zur Personalunion mit den nichtdeutschen Landen. Darum wollte der Ausschuß Deutschland nicht der Gefahr vielleicht jahrelanger Experimente aussetzen, nicht einem Zustande, wo bei jedem einzelnen Punkte die Durchführung in Aussicht gestellt, aber auf eine spätere Zeit verschoben werden könnte, und wo nach langen, vergeblichen Versuchen erst die Unausführbarkeit ans Licht treten würde. Darum kann Ihr Ausschuß auch diesen Amendements unter seinen factischen Voraussetzungen nicht zustimmen; wenn er sie gleich, da sie mit seiner Grundidee übereinstimmen, eher, als die vorhin erwähnten, annehmen würde. — Wie aber nun, werden Sie fragen, hat sich der Verfassungs-Ausschuß die Ausführung der von ihm aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf Oesterreich gedacht? — Wenn auch der Ausschuß, von der inneren Nothwendigkeit des Gedankens, den er in keiner Weise verleugnet, getrieben, seinen Beschluß zunächst außerhalb der Sphäre der Ausführbarkeit erwogen und gefaßt hat, so werden Sie doch natürlich finden, daß er seine Augen nicht von der Wirklichkeit, von der concreten Zukunft, die seinen Beschlüssen werden wird, abgewendet hat. Der einzige Redner des Verfassungs-Ausschusses, der an dieser Debatte Theil genommen hat, Herr Waitz . . . (Eine Stimme: Auch Herr v. Mühlfeld!) Den Herrn v. Mühlfeld ziehe ich nicht in Betracht, da er zur Minorität gehörte. — Also das einzige Mitglied der Majorität des Ausschusses, welches an dieser Debatte Theil genommen hat, Herr Waitz, ist von mehreren — und zwar den entgegengesetzten — Seiten mit großer, — und ich darf wohl hinzufügen, — mit ungerechter Bitterkeit angegriffen worden: Die Einen haben ihm vorgeworfen, daß er die Bestimmung des Ausschusses Oesterreich gegenüber für ausführbar halte, daß er die Ueberzeugung ausgesprochen habe, Oesterreich werde und könne darauf eingehen. Die Anderen haben es ihm dagegen zum Vorwurfe gemacht, daß er auch die Möglichkeit von Ferne gesehen habe, Oesterreich könne vielleicht Einwendungen machen. Nun, meine Herren, ich glaube, daß, wenn in irgend einem Falle, so in diesem diese entgegengesetzten Vorwürfe einander aufheben, und sowohl den Herrn Waitz als den Standpunkt rechtfertigen, welchen der Verfassungs-Ausschuß der Wirklichkeit gegenüber eingenommen hat. Der Ausschuß ist von der Ausführbarkeit und von der künftigen Ausführung dieser Bestimmungen auch in Oesterreich ausgegangen; die Ansicht, daß selbst im Interesse Deutschland's eine andere Lösung der Frage ersprießlicher wäre, — eine Ansicht, der ich, sowenig ich sie theile, ihre politische Bedeutung und ihre Möglichkeit aus dem patriotischen Standpunkte, nachdem wir sie, sowie es geschehen, auf dieser Tribüne haben rechtfertigen hören, nicht abzusprechen gesonnen bin, — diese Ansicht ist in dem Verfassungs-Ausschusse nicht zur Sprache gekommen; derselbe ist von der Möglichkeit, ja, beinahe von der Gewißheit der Ausführung, vor Allem . . .

v. Mühlfeld (vom Platze aus): Ich protestire dagegen!

Riesser: Also die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses (mehrere Stimmen: Der Verfassungs-Ausschuß!) ist vor Allem von dem innigen Wunsche ihrer Ausführung auch für Oesterreich ausgegangen. Wenn aber von der anderen Seite die österreichischen Mitglieder des Ausschusses und viele Oesterreicher in dieser Versammlung von vornherein die Unmöglichkeit ihrer Ausführung behauptet haben, so werden Sie wohl nicht der Ansicht sein, meine Herren, daß der Patriotismus in diesem Falle die Augen schließen müsse gegen entgegengesetzte Anschauungen, und Sie werden es den Mitgliedern des Ausschusses, welche eine Gefahr dieser Art zu sehen glaubten, — und etwas Anderes, als eine Gefahr, hat Niemand darin gesehen, — nicht zum Vorwurf machen, daß sie den Blick darauf gerichtet haben. Es hat ferner gestern Herr Berger die Paragraphen darum bekämpft, weil sie überflüssig seien, weil in dem hingestellten Begriffe des Bundesstaates die nothwendige Consequenz dieser Bestimmungen schon läge. Diese Meinung kann der Ausschuß nicht theilen. Der Begriff des Bundesstaates, der ein vermittelnder zwischen dem Centralstaat und dem bloßen Bunde ist, hat keine so scharfe Abgrenzung, daß man ihn nur auszusprechen brauchte, um seine

Consequenzen nach allen Seiten hin ohne nähere Bestimmung hinzustellen. Der Ausschuß glaubte, und ich glaube es noch, daß die Bestimmung über die Personalunion als einzig mögliche Form der Verbindung zwischen deutschen und nichtdeutschen Staaten so eingreifender Art ist, daß sie ausgesprochen werden müßte. Auffallend ist es aber, daß derselbe Redner, der die Paragraphen als überflüssig bekämpft, zugleich in dem Ausspruche dieser nothwendigen Consequenzen die verborgene Absicht entdecken will, Oesterreich zu beseitigen. Diese beiden Vorwürfe weiß ich nicht miteinander in Einklang zu bringen. Sind diese Sätze so nothwendige Folgen des Grundsatzes, daß sie selbst gegolten hätten, wenn sie nicht ausgesprochen wären, so begreife ich nicht, daß man in ihrem Ausspruche eine solche besondere Absicht finden kann. Liegen die Sätze in dem Grundgedanken selbst, so würde jener gehässige Vorwurf dem Gedanken zu machen sein, und nicht Denen, die seine nothwendige Folgerung aussprachen. Das ist Alles, was ich gegen diesen überraschenden Vorwurf von Seiten des Ausschusses erinnern mag. — Ich erlaube mir aber noch einige Betrachtungen über die künftige Ausführung der in Rede stehenden Bestimmungen. Es kann Niemand mehr, als ich, meine Herren, von der entscheidenden Macht der Aussprüche dieser Versammlung über die Verfassung Deutschland's durchdrungen sein, es kann Niemand mehr, als ich, die zuversichtliche Hoffnung festhalten, daß den vom Ausschusse vorgeschlagenen Paragraphen auch in Bezug auf die österreichischen Lande die Ausführung in keiner Hinsicht fehlen werde; dennoch möchte ich, daß, wenn von der Macht dieser Versammlung die Rede ist, von der Wirksamkeit und dem Einflusse ihrer Beschlüsse, man sorgfältig unterscheide zwischen einer Macht, die auf die Freiheit und die Gerechtigkeit, auf Erkenntniß des Volkswillens, und zwischen einer Macht, die auf die Gewalt und die Uebermacht gegründet ist. Diese letzte Art der Gewalt, die gegründet ist auf die Gewalt und die Uebermacht, die darf niemals zurückweichen, sie muß ihren ehernen, zermalmenden Schritt fortsetzen über die Fluren des Völkerglücks und der Völkereinheit, und darf, von einem blinden Verhängniß getrieben, keinen Schritt rückwärts thun; denn mit dem Schrecken ihrer Macht, mit dem knechtischen Glauben an ihre Gewalt würde diese Macht gebrochen sein. Das ist die Eigenschaft der Macht des Despotismus. Anders, meine Herren, ist es mit der Macht, die auf der Freiheit und dem Volkswillen beruht; diese Macht, behaupte ich, kann auch einen Schritt zurück thun, wenn es ihr als eine innere, durch die Gerechtigkeit gebotene Nothwendigkeit sich darstellt, ohne ihre Macht, ohne ihren Einfluß zu verlieren. Ich hoffe, diese Nothwendigkeit wird nicht eintreten; ich hoffe, wir werden mit Oesterreich, unsern Weg bis zum Ziele gehen; ich spreche es aber offen aus: wenn unsere Voraussetzungen sich als irrig erweisen sollten, wenn die Millionen Deutschen in Oesterreich, auf deren Zustimmung wir unser Werk gründen wollen, uns wirklich entgegen hielten, es sei nicht möglich, sie könnten nicht eingehen auf unsere Anordnungen, gleich wie manche Oesterreicher in der Versammlung — aber ohne mich zu überzeugen — das gesagt haben; wenn es sich zeigte, daß das hohe Ziel, das wir für Deutschland erstreben, in Oesterreich allein nicht bloß den Slaven ein Aergerniß, sondern auch den Deutschen eine Thorheit sei, — wenn dieser Fall einträte, wie ich nicht glaube, daß er eintreten wird: dann, behaupte ich, könnten wir mit Ehren nachgeben, könnten uns dem Ausspruche von Millionen Brüdern fügen und könnten die Knüpfung eines anderen Bandes einträchtig mit ihnen erstreben. Dadurch wird unsere Macht nicht geringer werden, eben weil sie auf Freiheit und Gerechtigkeit gegründet ist, und weil es deßhalb ihrem Charakter nicht widerspricht, von dem Volkswillen eine Belehrung anzunehmen und ihm nachzugeben. (Bravo!) Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Auch Diejenigen unter uns, die der Macht dieser Versammlung das weiteste Ziel stecken, die die Möglichkeit eines Rückschritts nicht zugeben, werden den Unterschied zwischen der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Seite der hier in Betracht kommenden Frage doch zugeben müssen. Die staatsrechtliche Seite ist die, daß wir die Bedingungen des deutschen Bundesstaates, die Bedingungen des Eintritts in den Bundesstaat feststellen; darin sind wir allmächtig, darin kann unsern Entschlüssen, abgesehen von dem sich gegen uns aussprechenden Volkswillen, Keiner in den Weg treten. Aber wir können uns nicht verhehlen, daß in diesen Verhältnissen, gegenüber den Staaten, mit denen, nach der bisherigen zweideutigen Weise, einzelne Bundesländer verbunden waren, daß gegenüber Dänemark, Holland und dem nichtdeutschen Oesterreich eine völkerrechtliche Frage vorliegt, in Beziehung auf welche ein Krieg, abgesehen von der innern materiellen Berechtigung, in formeller Hinsicht möglich, und nicht etwa ein Bürgerkrieg, sondern ein völkerrechtlicher Krieg sein würde. Nun, meine Herren, wo ein völkerrechtlicher Krieg möglich ist, da kann und darf auch die Möglichkeit völkerrechtlicher Unterhandlungen nicht ausgeschlossen sein, und wir werden gut thun, uns diese Möglichkeit klar zu vergegenwärtigen. — Ich komme nun auf den Vorwurf, den man uns gemacht hat, daß wir durch die definitive Entscheidung dieser Frage auf eine vielleicht verderbliche Weise in das Geschick Oesterreich's eingriffen; der schwerste Vorwurf, der uns gemacht werden konnte, und den zu beseitigen uns am Herzen liegen muß. Ich glaube aber, daß Herr Wurm in dieser Hinsicht schon das Nöthige gesagt hat. Wir sind es nicht, die diese Frage erfunden haben, um sie zur Lust an Oesterreich zu stellen; die Geschichte hat diese Frage gestellt, und unsere Paragraphen sind nur der Ausdruck der inneren Nothwendigkeit, über welche sich Oesterreich wird aussprechen müssen. Und dann stelle ich folgende Alternative: Ist das rein deutsche Element in Oesterreich so schwach, wie uns die Oesterreicher, die gegen die Paragraphen sprachen, es vorgeführt haben, nun, warum soll denn eine so große Gefahr darin liegen, dieses deutsche Element zu wecken? Ist es aber andererseits so stark, daß große Gefahren von ihm zu befürchten sind, so glaube ich, ist es auch stark genug, um uns auf dasselbe zu stützen, um mit seiner Hilfe unseren Bestimmungen Eingang zu verschaffen. Es scheint mir, daß Die, welche das deutsche Element als ein so schwaches schildern, und dennoch die Gefahren, die unsere Paragraphen für Oesterreich herabbeschwören könnten, so hoch angeschlagen haben, mit sich selbst in Widerspruch sind. Auf diejenigen Eventualitäten aber, die im schlimmsten Falle, — denn als solchen betrachtet ihn der Verfassungs-Ausschuß, — aushelfend eintreten könnten, zurückzukommen, glaube ich, wird uns unter allen Umständen vorbehalten bleiben, und ich kann mich in keiner Weise davon überzeugen, daß es jetzt an der Zeit sei, das Ebenmaß unserer Verfassung durch die Anticipation solcher Eventualitäten zu stören. — Ich habe schon vorher auf den Antrag Uhland's, die Paragraphen von der zweiten Berathung auszunehmen, hingedeutet. Ich kann mich im Namen des Verfassungs-Ausschusses mit allen Argumenten, die die tiefe Ueberzeugung dieses edlen Mannes für die Bestimmungen der Paragraphen hat, völlig einverstanden erklären. Ich glaube aber dennoch, daß diese Abweichung von der Form unserer Berathung gerade für diesen Fall etwas Verletzendes für Oesterreich haben würde. Ich habe mich gefreut, aus dem Munde des verehrten Redners die Aussicht eröffnen zu hören, daß er sein Amendement

zurücknehmen werde. Wenn wir die Rechtsgleichheit auch in Beziehung auf die deutsch-österreichischen Länder herstellen wollen, nun so lassen Sie uns auch in Beziehung auf die Form der Berathung keine Rechtsungleichheit beschließen, und lassen Sie uns nicht durch die Abweichung von der angenommenen Form den Schein annehmen, als wollten wir Oesterreich in irgend einer Weise drängen, und ihm die Entscheidung in übereilter Weise abnöthigen. Im Zusammenhange damit muß ich von dem Standpunkt des Ausschusses auch der Ansicht widersprechen, daß wir nicht weiter berathen könnten, ehe wir in Beziehung auf die factische Seite der Frage, in Beziehung auf Oesterreich vollkommen im Reinen sind. Das würde richtig sein von dem Standpunkte Derjenigen, die Modificationen verheißen, die nicht aus der Nothwendigkeit des Gedankens herausarbeiten, sondern die bald rechts, bald links sehen wollen, ob das Eine hier, das Andere dort genehm sein möge. So hingegen wir aber den Bundesstaat construiren wollen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die patriotische Kraft des deutschen Volkes die Schwierigkeiten ebnen werde, die sich hier oder dort entgegenstemmen können, so stört uns jene Rücksicht nicht in unseren Berathungen, und wir können dieselben ungehindert fortsetzen. — Ich komme nun auf den Vorschlag des Herrn v. Gagern, der im eigenen Interesse Deutschland's eine Ausnahmsstellung für Oesterreich von uns selbst ausgesprochen wissen will. Wenngleich dieser Vorschlag in den Berathungen des Ausschusses keine Stelle gefunden hat, so kann ich doch sagen, daß die ihm zu Grunde liegende Ueberzeugung von dem Ausschuß in keiner Weise getheilt worden ist. Das Wesentliche des Vorschlags selbst ist von Anderen erörtert worden, und ich erlaube mir nur wenige Worte von einem mehr äußerlichen Gesichtspunkte aus, welchen auch Herr Wurm schon berührt hat. Ich meine, wenn man selbst jenen Gedanken eines minder engen Bundes mit Oesterreich, welcher dem Antrage zu Grunde liegt, für das Rechte hielte, wenn man glaubte, daß in ihm die künftige Lösung der Frage, die uns beschäftigt, enthalten sei: so müßte man dennoch einräumen, daß es nicht unsere Sache sein kann, die Ausschließung Oesterreich's von dem deutschen Staatenbunde auszusprechen. Ich möchte zuerst doch fragen, ob sich denn etwa für diese Auffassung eine sichtbare Mehrheit des deutschen Oesterreich's ausgesprochen hat. Wenn ich die Ansprüche derjenigen österreichischen Abgeordneten, die auf ein entscheidendes Resultat, auf die Annahme der Paragraphen, nicht eingehen wollen, genauer erwäge, so scheint es mir, daß sie die Richtigkeit und Nothwendigkeit der gestellten Alternative überhaupt nicht anerkennen. Auf die Frage, ob das deutsche Oesterreich sich dem deutschen Bundesstaate einverleiben, oder ein Theil des ganzen Oesterreich's bleiben wolle, würde uns, wie ich vermuthe, die Mehrheit der deutschen Oesterreicher zunächst antworten, daß sie Beides zugleich wollten, und auf Keines von Beidem verzichteten. Sie scheinen zu glauben, sie könnten zugleich ganz deutsch und ganz österreichisch sein. Mindestens ist diese Stimmung eine sehr verbreitete. Ich glaube daher, daß, wenn wir unsererseits zu der Alternative jenes Antrags greifen, wir noch weit mehr Unzufriedenheit in Oesterreich erzeugen werden, als wenn wir den entgegengesetzten Grundsatz aussprechen. Mir scheint die Lage der Sache in allen Fällen zu erfordern, daß die Initiative zu einem solchen Vorschlage von Oesterreich ausgehe. Jene großartige Anschauung gibt dem deutschen Elemente Oesterreich's die Mission, die Sitte und Bildung Deutschland's nach dem fernen Osten hin zu tragen und mächtig zu vertreten. Wir müssen aber zu diesem Ende doch die Ueberzeugung haben, daß das deutsche Element Oesterreich's diese Kraft sich zutraue, daß es diese dornenvolle Mission übernehmen wolle, und daß es vollends in seiner größeren Entfremdung von Deutschland den undeutschen Elementen des eigenen Landes nicht zu erliegen fürchte. Wenn ein theures Familienglied entsendet werden soll, um einen hohen Gedanken in ferne, wüste Weltgegenden zu tragen, so werden wir doch vorher abwarten, ob jenes Familienglied auch die Kraft in sich fühle, das Leid der Trennung und die Last des schweren Berufes zu tragen. Wir werden ihm aber jene Mission nicht auflegen, ehe es nicht in sich selbst den inneren Beruf dazu erkannt hat. Und welches würden die Folgen eines solchen Beschlusses sein, wenn Oesterreich doch deutscher wäre, als bei dem Vorschlag vorausgesetzt wird? Im entgegengesetzten Fall haben wir wenigstens den innigsten Anschluß gewollt. Und wäre es möglich, daß Oesterreich nicht darauf eingehe, dann ist der Weg der Verständigung offen. Haben wir aber die Trennung ausgesprochen, und findet sie keinen Anklang bei der Mehrheit, so scheint mir die Lage der Dinge gefährlicher zu sein. Freilich haben Manche gemeint, es könnten auch die Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses einen übeln Eindruck in Oesterreich machen, sie könnten eine Verstimmung hervorrufen, die der slavischen Sache zu Gute käme. Ich kann mir diesen Erfolg in der That nicht als möglich denken. Mag es geschehen können, daß eine geängstete Phantasie in dunkler Nacht die dargereichte Hand des Freundes mit der aufgehobenen Faust des Feindes verwechsele; daß aber in dem hellen Lichte dieser Debatte, wo alle noch so verschiedenartigen Meinungen sich in der Liebe zu den österreichischen Brüdern begegnet sind, wo wir Alle den einen Zweck vor Augen hatten, ein möglichst inniges Bruderband mit Oesterreich zu schließen, wo nur über die Mittel, keineswegs aber über das Ziel abweichende Ueberzeugung herrschte, daß ein von dem hellen Tageslichte dieser Debatte beleuchteter Beschluß in Oesterreich Verstimmung hervorrufen könne, das vermag ich mir nicht vorzustellen. (Bravo!) Wie die Sache sich wende, so wird unser Beschluß immer eine friedliche, liebevolle Verständigung herbeiführen, und selbst dann, wenn er zunächst, — was ich durchaus nicht einräume, — auf einer factisch irrthümlichen Voraussetzung beruhte. Es ist das freilich eine eigenthümliche Schwierigkeit unserer Lage bei dieser und mancher andern wichtigen Frage, die in unserer Mitte zu verhandeln ist, daß eben der alleinige Boden des politischen Handelns in unserem Lager, daß die politische Stimmung der Völker keineswegs immer eine so sicher und klar erkennbare ist, um mit voller Gewißheit auf sie die erforderlichen Maßregeln bauen zu können. — Das ist die traurige Folge der Dumpfheit unseres früheren politischen Lebens, der politischen Zerrissenheit, an der wir gelitten haben, daß unsere Organe, möchte ich sagen, nicht scharf hörend und fein fühlend genug sind, um in jedem Augenblicke die wahre Stimmung der Völker, für welche wir unser Werk aufzurichten haben, mit Sicherheit zu erkennen. Als Hilfsmittel gegen diesen unleugbaren Uebelstand thut uns mehr als irgend einer politischen Versammlung bei wichtigen Fragen die Debatte, der Austausch unserer Ideen Noth, und es sollte die Praxis jenes Staatsmannes, der da bekannte: daß die Debatte freilich oft seine Meinung, niemals aber sein Votum geändert habe, in keiner Versammlung weniger Anwendung finden, als in der unsrigen. (Stimmen: Sehr wahr!) Wir bringen aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes sehr verschiedenartige Anschauungen mit, und wir sollten in dem lebendigen Austausche dieser Anschauungen, in dem gewaltigen Strome der Debatte sorgfältig lauschen auf das Rauschen der Volksstimmungen, welche hörbar hindurchtönen; ich halte

Das für einen wichtigen Theil unserer hohen Aufgabe. Darum seien wir auch duldsam gegeneinander bei diesem Meinungsaustausche, und vergessen wir nicht, daß die Verschiedenheiten der Ansicht, mögen sie auch noch so weit auseinander gehen, meistentheils mehr auf jener Verschiedenheit der mitgebrachten Anschauungen, als auf der der Absicht und des Zieles beruhen. (Stimmen: Sehr gut!) Darum seien wir auch duldsam gegen Die, deren Ansichten hier und da schwanken, weil sie eben aufrichtig nach voller Wahrheit ringen. Der an den Felsen des Zweifels gefesselte Prometheus, mit dem einst ein Redner unsere Versammlung verglich, hat, ungleich seinem Urbilde, die Flamme der politischen Wahrheit dem Himmel noch nicht entlehnt. Wenn wir den heiligen Funken dieser Wahrheit dem tiefsten Bewußtsein des deutschen Volks werden entlockt, wenn wir ihn zur hellen Flamme werden entzündet haben, welche weit hinleuchtet über Deutschland's Zukunft und über die Siegesbahn, welche wir mit ihm zu durchwandeln haben, dann wird der Zweifel gelöst, der Prometheus entfesselt, und Deutschland stark, mächtig und einig sein! Wie Sie nun aber die Frage lösen mögen, die uns beschäftigt hat, meine Herren, des Einen bin ich gewiß: daß Sie dieselbe im Geiste der innigsten Bruderliebe zu unseren österreichischen Brüdern lösen, und daß, wenn uns Schwierigkeiten in der Ausführung begegnen sollten, wir dieselben mit jenen Brüdern in gemeinsamer Kraft und gemeinsamer Bruderliebe zu lösen bestrebt sein werden. (Rauschender anhaltender Beifall auf der Linken und im Centrum.

Vicepräsident Simson: Haben Sie, meine Herren, nun im Sinne, zur Discussion des § 4 überzugehen?

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich glaube mich mit der Mehrzahl der Mitglieder dieser Versammlung im Einverständnisse zu befinden, wenn ich beantrage, die Discussion über § 4 bis nach der Abstimmung über die diesem vorhergehenden beiden Paragraphen zu verschieben. Es ist zwar früher anders darüber beschlossen worden, doch glaube ich, könnte man in einer so formellen Frage von jenem Beschlusse wohl wieder abgehen. (Widerspruch.) Meine Herren! Bei der Abstimmung über die §§ 2 und 3 wird so Wichtiges entschieden, daß wir Alle uns in der ernstesten Spannung darüber befinden. Bei dieser Spannung nun noch auf etwas Neues einzugehen, scheint mir nicht zweckmäßig. (Beifall.)

Vicepräsident Simson: Wird dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Beschließt die Versammlung, unter Abänderung ihres früher gefaßten Beschlusses, vor Erörterung des § 4 zur Abstimmung über die §§ 2 und 3 überzugehen? Diejenigen Herren, welche dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist die Majorität des Hauses. (Viele Stimmen: Bravo!) Ich bitte Sie jetzt, meine Vorschläge über die Art der Abstimmung anzuhören, mit welcher ich in folgender Weise vorzugehen beabsichtige. Mir scheint, daß ich vor Allem den Antrag des Herrn Clemens zur Abstimmung bringen muß. (Zuruf: Die Unterstützungsfrage!) Die Unterstützungsfrage ist natürlich vorbehalten.

Clemens von Bonn: Ich nehme meinen Antrag zurück und schließe mich dem des Herrn Kaiser an.

Vicepräsident Simson: Dieser Antrag ist also erledigt. — Demnächst käme nun der Antrag des Herrn v. Gagern, welcher ein Interendum zwischen den §§ 2 und 3 bezweckt. Würde dieser die Mehrheit der Stimmen nicht erhalten, so käme der Antrag des Grafen Keller und Genossen, der nur für diesen Fall gestellt ist. (Widerspruch.) Ich bitte, lassen Sie mich meinen Plan erst ganz entwickeln; dann können Sie sich darüber aussprechen. — Dann würde ich zu § 2 mit dem dazu gestellten Minoritäts-Erachten und sonstigen Anträgen, und auf dieselbe Weise hernach zum § 3 übergehen. Würden die Anträge des Ausschusses verworfen, so kämen die vier Systeme an die Reihe, wie sie einzeln die beiden Paragraphen zu ersetzen gesucht haben, und endlich würde das Amendement des Herrn v. Trützschler folgen, welches ich keinem anderen unterzuordnen weiß. — Nun bitte ich die Herren, ihre Einwendungen gegen meine Vorschläge zu eröffnen.

Berger von Wien: Diejenigen Anträge, welche dahin zielen die definitive Entscheidung hinauszuschieben, sind präjudizirlich, und müssen zuerst zur Abstimmung kommen. Den Antrag des Herrn v. Gagern dagegen halte ich nicht für präjudiziell. Ich sehe folglich die Stufenfolge der Anträge in dieser Weise an: Die Voraussetzung, von welcher wir ausgehen, ist der Bundesstaat, unter dem Material der Anträge muß also eine solche Scala beobachtet werden, daß wir vom Bundesstaate ausgehend allmählich zu jenen Anträgen fortgehen, welche ein immer lockereres Gefüge zwischen Oesterreich und Deutschland ausdrücken, und da finde ich, daß der Antrag des Herrn v. Gagern beinahe bis zum völkerrechtlichen Gefüge verschwindet, daher nach § 2 und 3 gestellt werden muß. Der Antrag des Herrn v. Trützschler dagegen muß beiden vorangehen, weil er viel strenger ist, indem er das Zerschneiden der Personalunion will.

v. Vincke von Hagen: Ich bin in der ersten Ansicht mit dem verehrten Redner, welcher so eben gesprochen hat, einverstanden, aber keineswegs in seinen Conclusionen. Ich glaube, daß wir nach der Regel, die wir immer befolgt haben, die am weitesten gehenden Anträge zuerst nehmen müssen, das sind also diejenigen, welche sich hier am weitesten von der Regel des Bundesstaates entfernen, nicht aber umgekehrt, wie der Redner meint. Daher darf nicht erst die Regel und dann die Ausnahme folgen, sondern umgekehrt. Wir haben ferner immer die Regel befolgt, daß die verschiebenden Anträge an die Spitze gestellt werden und zuerst zur Abstimmung kommen. Diese Regel hat der Herr Präsident auch auf den Antrag des Herrn Clemens angewendet. Es liegen aber außerdem noch verschiedene Anträge vor, welche die Frage über Oesterreich vertagt wissen wollen, mögen sie nun als Zusätze oder unter anderer Form gestellt worden sein. Der am weitesten gehende ist der des Herrn Kaiser: Nr. 2 des ersten Verzeichnisses. Es ist dieser Antrag allerdings als ein Zusatz-Antrag zu § 2 bezeichnet worden. Es könnte mithin die Ansicht aufkommen, nach vorheriger Abstimmung über § 2 müsse dieser Zusatz-Antrag zur Abstimmung gebracht werden. Es würde dieß aber der logischen Folge und der Regel, die wir bisher befolgt haben, zuwiderlaufen. (Widerspruch auf der Linken.) Man muß darüber zunächst im Klaren sein, welche Anträge Suspensiv-Bedingungen enthalten, und da muß man doch zuvor wissen, ob ein Antrag, der Suspensiv-Bedingungen hinzufügt, auch durchgeht. Erst wenn dieß der Fall ist, kann man dann auch über die §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfes abstimmen. Man muß sich also darüber Klarheit verschaffen, ob diese Suspensiv-Bedingungen angenommen werden. Sind diese Bedingungen abgeworfen, dann weiß Jeder, woran er ist. Ich kann aber z. B. unmöglich für den nackten Ausschuß-Antrag stimmen, da ich diese Frage nur bedingt bejahen will und ich nicht weiß, ob die Bedingung dann nachher angenommen wird. Ich würde, wenn die Frage so unbedingt vorgelegt würde, obgleich ich im Principe ganz mit dem Ausschuß-An-

trage übereinstimme, doch mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Oesterreichs für den Kaiser'schen Antrag stimmen, und das ist nicht bloß meine Ansicht, sondern auch die vieler meiner politischen Freunde. Meiner Ansicht nach muß also zuerst der Antrag des Herrn Kaiser zur Abstimmung kommen, dann der Antrag des Herrn Arneth, der im Wesentlichen mit ihm übereinstimmt, der bloß die Sache umdreht, sofort die Regel feststellen und nur bestimmte Modificationen in Aussicht stellen will. Dann würde der Antrag des Herrn Schuler an die Reihe kommen, der ein ähnliches Princip aufstellt, und darnach der Antrag des Herrn Heinrich von Gagern. Dieser gehört natürlich nicht mehr in die Kategorie der **verschiebenden Anträge**, sondern er stellt ein **bestimmtes Princip** fest, welches von dem Antrage des Ausschusses am weitesten entfernt ist. Wenn dieser Antrag gleichfalls die Mehrheit nicht erlangen würde, dann würde der Antrag des Herrn von Mühlfeld kommen, der zwar nicht so stringent sich ausdrückt, aber im Systeme dem v. Gagern'schen Antrage nahe kommt. Wenn alle diese Anträge verworfen werden, dann würden die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung kommen und dann die weiteren Amendements. Ich beantrage, daß hiernach die Fragenordnung festgestellt werde. —

v. Mühlfeld von Wien: Meine Herren, wenn es im Allgemeinen nach unserem bisherigen Verfahren zweifelhaft sein könnte, ob die Zusätze zu §§ 2 und 3 vor deren Sätzen zur Abstimmung zu kommen haben, so kann dieß im **heutigen Falle** deßwegen nicht zweifelhaft sein, weil, wenn das Gegentheil stattfände, die §§ 2 und 3 mit Vorbehalt eines Zusatzes zur Abstimmung gebracht werden müßten, ein solcher Vorbehalt aber darum ausgeschlossen ist, weil für die §§ 2 und 3 ohne Zusatzantrag die namentliche Abstimmung verlangt ist.

Wigard von Dresden: Ich begreife die logische Schlußfolgerung nicht, die Herr v. Vincke entwickelt hat. (Stimmen im Centrum: sie war sehr deutlich!) Ich bin gerade ganz der entgegengesetzten Ansicht. Der § 2 enthält einen allgemeinen, generellen Satz, welcher am weitesten geht, indem er sich auf das Unbestimmteste über die Verhältnisse im Allgemeinen ausspricht. Er ist der am weitesten gehende Antrag, und nach unserer bisherigen Abstimmungsweise muß dieser weiteste Antrag zuerst zur Abstimmung kommen. Es ist um so weniger richtig, daß der v. Gagern'sche Antrag zuerst vor diesem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung kommen könne, als der v. Gagern'sche Antrag nur ein bestimmtes Verhältniß, das Verhältniß zu Oesterreich im Auge hat, während der § 2 das Verhältniß im Allgemeinen umfaßt, und zu berücksichtigen ist, daß hier nicht allein das Verhältniß zu Oesterreich, sondern auch andere, z. B. zu Limburg und anderen Ländern gleichfalls in's Auge zu fassen sind. Es ist also offenbar dieser v. Gagern'sche Antrag nichts anderes, als eine Ausnahme von der Regel, welche allgemein für unsere deutschen Zustände hergestellt werden soll. Und mir scheint auch, daß der des Herrn Abgeordneten v. Mühlfeld weit mehr übrig lasse. Diejenigen, welche das Minoritäts-Erachten unterschrieben haben, haben sehr gut und richtig gefühlt, daß dieß allein die logische Folge sei, indem sie ausdrücklich das Minoritäts-Erachten als einen Zusatz zu § 2 gestellt haben. Ich beantrage also, daß der Vorschlag des Ausschusses, als derjenige, welcher am weitesten und unbestimmtesten gestellt ist, der Forderung der Logik zufolge zuerst zur Abstimmung komme. (Zustimmung im Centrum und auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Zunächst und vor Allem muß der Uhland'sche Antrag zur Abstimmung gebracht werden. Der Uhland'sche Antrag geht dahin, daß heute definitiv beschlossen wird, und man muß doch vor Allem wissen, ob wir einen definitiven Beschluß fassen, oder einen solchen, der noch einer zweiten Lesung unterliegt. Deßhalb glaube ich, daß der Uhland'sche Antrag zuerst zur Abstimmung kommen muß. (Mehrseitige Zustimmung.)

Rösler von Oels: Der Uhland'sche Antrag ist ausdrücklich von dem Antragsteller für ein eventueller erklärt worden. Was den Antrag des Herrn von Vincke betrifft, daß der Kaiser'sche Antrag zuerst und dann der Arneth'sche Antrag als zweiter zur Abstimmung kommen soll, so frage ich bloß: wie sich der Beschluß ausnehmen wird, wenn es heißt: „die durch die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs geforderten Modificationen **dieser Bestimmungen** bleiben einer späteren Beschlußnahme von Seiten der Nationalversammlung vorbehalten", — wir aber noch gar keine Bestimmung getroffen haben? (Heiterkeit und Zustimmung.)

Uhland von Tübingen: Ich ziehe meinen Antrag zurück, damit Alles sich auf die Hauptabstimmung über die Paragraphen des Verfassungsentwurfes hindränge. Mit dieser Zurücknahme wünsche ich auch nach der andern Seite hin ein gutes Beispiel zu geben. (Vielseitiges Bravo.)

Venedey von Cöln: Meine Herren! ich bin im Grundsatze mit Herrn von Vincke einverstanden, daß das, was am wenigsten von dem Bestehenden abweicht, zuerst kommen muß. Am wenigsten weicht aber der Paragraph des Ausschusses ab, denn er setzt einen Bundesstaat voraus. Das Ausland hat uns immer nur als einen Staatenbund angesehen. Wir aber müssen zeigen, daß wir ein Bundesstaat sind. — (Starker Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Ich werde die Schlußfrage zur Abstimmung bringen. (Unruhe.) Erlauben Sie mir aber vorher noch ein Wort zu meiner Rechtfertigung, denn dieß ist ja eine Frage, wo ich mitreden darf. Mir scheint, daß, wenn man nach dem Vorschlage des Herrn von Vincke, der vielleicht in der Materie sehr viel für sich hat, verfährt, daß man dadurch der Anordnung der Abstimmung eine Gewalt über dieselbe einräumen würde, die weder in der Geschäftsordnung, noch im Willen des Hauses liegen kann. Ich muß mich daran halten, wie der Antragsteller seinen Antrag stellt: wenn er z. B. sagt, daß er ihn zum § 2 stelle, so steht es mir nicht zu, seinen Antrag da herauszustreichen und ihn anderwärts zu subsumiren. (Allgemeine Zustimmung.) Mir scheint, daß jedes Mitglied das Recht hat, durch eine solche Bezeichnung zu bestimmen, wo und an welcher Stelle er seinen Antrag zur Abstimmung gebracht haben will. (Zustimmung.) Indem ich hierauf aufmerksam gemacht habe, erkläre ich zugleich, daß ich weder der Ansicht des Herrn von Vincke beitreten kann, noch denjenigen, was auf der anderen Seite wegen des v. Gagern'schen Antrages gesagt worden ist, denn Herr von Gagern verlangt ausdrücklich, seinen Antrag als einen Zusatz zwischen den §§ 1 und 2. (Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren, in seiner Rede hat Herr von Gagern dieß selbst gesagt, er würde selbst darüber die beste Auskunft geben können, wenn Sie daran zweifeln. Ich habe mich also überall durch die Antragsteller bestimmen lassen, das ist der Grund meines Vorschlages, und ich glaube, in dieser Weise dürften selbst die Antragsteller mir beistimmen. Und deßwegen schlage ich Ihnen wiederholentlich vor, es bei meiner Anordnung bewenden zu lassen. (Zustimmung.) **Will die Versammlung die Discussion über die Reihenfolge für geschlossen erklären?** (Die Mehrheit erhebt sich.) **Die Discussion über die Reihenfolge ist geschlossen.** Ich werde

also zuvörderst die Frage stellen: Soll es bei der von dem Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Abstimmung sein Bewenden haben? Ist Widerspruch gegen diese Fragestellung? (Nein!) Nun frage ich also: Soll es bei der von dem Vorsitzenden proponirten Reihenfolge der Abstimmung sein Bewenden haben? Diejenigen, die das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Büreau hält die aufgestandenen Herren für die Mehrheit des Hauses. — Ich werde nun die Unterstützungsfrage in Beziehung auf die einzelnen Verbesserungsanträge stellen: Antrag des Abgeordneten Jahn:

Zusatz zu § 2, hinter „sein": „unbeschadet der ewigen Einigung zu Schutz und Trutz mit zugewandten Landen und Reichen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Zu § 3 ist ein Antrag von den Herren Reichensperger und Genossen gestellt, von dem ich aber bevorworten muß, daß ich ihn eigentlich für keinen Antrag halte; er lautet nämlich so:

„Die Unterzeichneten beantragen die Streichung des § 3."

Würde er aber festgehalten, so müßte ich ihn zur Unterstützung bringen, ich will also fragen: Findet der Antrag des Herrn Reichensperger Unterstützung? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Antrag des Abgeordneten Moritz Mohl, Zusatz zu § 3:

„Uebrigens soll wegen der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs ein engerer Verband seiner nicht zum deutschen Bundesstaate gehörigen mit seinen dazu gehörigen Ländern insoweit mit Zustimmung der Reichsgewalt vereinbart werden können, als dadurch den Rechten und Pflichten der deutsch-österreichischen Länder im deutschen Bundesstaate und der Anwendung der deutschen Reichsverfassung und Gesetze auf letztere kein Abbruch geschieht."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es sind nicht zwanzig Mitglieder. Antrag des Abgeordneten Laschan:

„Für den Fall, daß wider meinen Wunsch der § 3 des Entwurfs der Majorität, das Reich betreffend, angenommen wird, stelle ich den Antrag, die hohe Nationalversammlung wolle zu § 3 folgenden Zusatz beschließen:

„Den außerdeutschen Ländern der zu Deutschland gehörigen Staaten (zunächst Oesterreich) ist auf ihr Verlangen der Hereintritt in den deutschen Bundesstaat unbenommen."

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er hat nicht die Unterstützung von zwanzig Mitgliedern gefunden. Antrag des Abgeordneten Arneth, Zusatz zu § 2 und 3:

„Die durch die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs geforderten Modificationen dieser Bestimmungen bleiben einer späteren Beschlußnahme von Seiten der Nationalversammlung vorbehalten."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Antrag des Abgeordneten Ignatz Kaiser:

„Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen der Reichsverfassung, sofern sie Oesterreich wegen der eigenthümlichen Verhältnisse dieses Landes zugestanden werden sollen, bleiben späteren Beschlüssen vorbehalten."

J. Kaiser von Wien: Ich ziehe diesen zweiten Antrag zurück.

Vicepräsident Simson: Der Antrag ist also zurückgenommen. Antrag des Abgeordneten Blömer:

Statt der §§ 2 und 3:

„Die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung und der zu erlassenden deutschen Reichsgesetze gelten auch für diejenigen Theile des deutschen Reichsgebiets, die zur Zeit noch mit andern Landen, außerhalb des Reichsgebiets, zu einem besondern Staatsganzen vereinigt sind. Bei Einführung und Anwendung der Reichsverfassung und Reichsgesetze werden die deutschen Reichstage jedoch alle Modificationen eintreten lassen, die die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Reichstheile in Anspruch nehmen, und die zu gewähren das Reichs-Interesse nicht verbietet."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist von mehr als zwanzig Mitgliedern unterstützt. Antrag des Abgeordneten Aichelburg:

„Mit Weglassung des vom Verfassungs-Ausschusse beantragten Inhaltes der §§ 2, 3, 4 und 5 wäre folgende Bestimmung aufzunehmen:

Art. II. § 2.

„Die Vereinigung eines deutschen Landes mit einem nicht deutschen Lande unter einer gemeinschaftlichen Regierung kann den Rechten und Verpflichtungen dieses deutschen Landes als solchen keinerlei Abbruch thun."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Es sind mehr als zwanzig Mitglieder. Antrag des Abgeordneten Mayfeld:

„Statt der §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes über das Reich und die Reichsgewalt dürfte der folgende Paragraph angenommen werden:

„Deutsche Länder dürfen mit nicht-deutschen Ländern nur in der Art zu Einem Staate verbunden sein, daß die für ganz Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen in solchen deutschen Ländern durch ihren Verband mit nicht-deutschen Ländern durchaus keine Modification erleiden dürfen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es sind nicht 20 Mitglieder. Antrag des Abgeordneten Schuler, den §§ 2 und 3 folgende Fassung zu geben:

„§ 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf künftig mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staate vereiniget werden. Wo eine solche Vereinigung gegenwärtig rechtlich schon besteht, ist das daraus hervorgehende Verhältniß der mit nicht-deutschen Staatsgebieten verbundenen Theile des deutschen Reiches mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände, sowie auf die Integrität und Macht Deutschlands durch besondere Staatsverträge festzustellen.

§ 3. Erhält nach dem Zeitpunkte der Annahme dieser Verfassung ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß

zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen."

Diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag des Abgeordneten Schuler unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. (Mehrere Stimmen: Die Unterstützungsfrage über den Antrag des Herrn von Gagern ist noch nicht gestellt!) Der Antrag des Herrn v. Gagern lautet:

„Oesterreich bleibt, in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nicht-deutschen Ländern und Provinzen, mit dem übrigen Deutschlande in dem beständigen und unauflöslichen Bunde.

Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundesacte."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Herrn v. Gagern unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist genügend unterstützt, alle übrigen Anträge sind durch Unterschriften hinlänglich unterstützt. Wegen der namentlichen Abstimmung will ich die Reihenfolge der gestellten Anträge blos mit den Namen der einzelnen Antragsteller noch einmal bezeichnen. 1) Amendement des Herrn v. Gagern. 2) Amendement des Herrn Grafen v. Keller und Anderer. 3) Erstes Amendement des Abgeordneten Kaiser. 4) Eventueller Zusatzantrag des Abgeordneten Schreiner, der zuletzt unter Sie vertheilt wurde; ich weiß nicht, ob daneben der erste Antrag stehen bleibt? (Eine Stimme: Nein!) 5) Amendement des Abgeordneten Arneth. 6) Amendement des Abgeordneten Somaruga. 7) Amendement des Abgeordneten Blömer. 8) Amendement des Abgeordneten Aichelburg. 9) Amendement des Abgeordneten Schuler. 10) Amendement des Abgeordneten v. Trützschler. Nun bitte ich, zu präcisiren, worüber namentliche Abstimmung verlangt wird.

Berger von Wien: Mit Rücksicht auf diese getroffene Reihenfolge beharre ich auf der namentlichen Abstimmung über alle Punkte. (Mehrere Stimmen: O warum nicht gar!)

Vicepräsident Simson: Ist der Antrag des Abgeordneten Berger unterstützt, wornach namentliche Abstimmung über alle Punkte vorgenommen werden soll? (Es erhebt sich die hinreichende Zahl von Mitgliedern.) Der Antrag ist genügend unterstützt und wir beginnen nunmehr mit der namentlichen Abstimmung, und zwar zuvörderst über den Antrag des Abgeordneten Heinrich v. Gagern.

Heinrich v. Gagern: Ich weiß, daß mein Antrag die Mehrheit des Hauses nicht erhalten wird. Die Lösung der Frage, wie ich sie von der Zukunft erwarte, habe ich nach meiner Ueberzeugung darstellen zu müssen geglaubt. Bis zur zweiten Abstimmung über die Verfassung wird die Nationalversammlung Gelegenheit haben, aus den Ereignissen und den entwickelten Ansichten ein Resultat zu ziehen. Die Zeit dieser Versammlung will ich mit einer namentlichen Abstimmung über meinen Antrag nicht verschwenden lassen und ziehe ihn deßhalb bis zur zweiten Abstimmung zurück. (Vielstimmiges Bravo.)

Somaruga von Wien: Ich schließe mich den Worten des Herrn Präsidenten an, und ziehe meinen Antrag unter dem gleichen Vorbehalt zurück.

Vicepräsident Simson: Wir gehen nun zu dem Keller'schen Antrag über, denn die Voraussetzung, unter welcher dieser Antrag erhoben worden, ist eingetreten. Er lautet dahin:

„vor Beschlußnahme über die §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfs in Betreff Oesterreichs vorzubehalten, daß es innerhalb einer noch festzustellenden Frist —

entweder in den deutschen Bundesstaat nach Maßgabe der zu beschließenden Verfassung eintreten, —

oder in dem staatenbundlichen Verhältniß zu dem übrigen im Bundesstaate vereinigten Deutschland bleiben könne, in welchem letzteren Falle die organischen Bestimmungen, welche die veränderten Umstände nöthig machen, durch eine besondere Bundes-Acte zu begründen wären."

Keller von Erfurt: Ich ziehe den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Vicepräsident Simson: Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Amendement des Abgeordneten Grafen Keller ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt, und ich bringe jetzt den § 2 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung; derselbe lautet:

„Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein."

Bei dieser Gelegenheit muß ich übrigens darauf aufmerksam machen, daß nach der angenommenen Reihenfolge der Abstimmung alle Zusätze, die zu diesem Paragraphen projectirt sind, durch die Annahme desselben nicht ausgeschlossen werden, sondern die Abstimmung darüber vorbehalten ist. (Widerspruch.) Das ist der Sinn, in welchem die Abstimmung projectirt und angenommen worden ist. Darüber kann kein Zweifel sein, und wir gehen zur namentlichen Abstimmung über den Paragraphen über. Soeben wird übrigens bemerkt, es sei über den Paragraphen pure mit Ausschluß der Zusätze die namentliche Abstimmung verlangt. Das ist aber meines Erachtens augenscheinlich unzulässig, denn wenn dieser Antrag sollte erhoben werden können, so hätte — versteht sich vor dem Schlusse der Discussion — Jemand den Antrag stellen müssen, alle Zusätze zu dem § 2 auszuschließen, und dieser Antrag ist von Niemand erhoben worden, so daß also jetzt die namentliche Abstimmung über etwas beantragt wird, was von keinem Mitglied der Versammlung vor dem Schluß der Discussion in Antrag gebracht war.

Wichmann von Stendal: Es ist allerdings früher vorgeschlagen worden. Ich habe den Antrag gestellt zur namentlichen Abstimmung über die §§ 2 und 3 der Anträge des Verfassungs-Ausschusses ohne alle Zusätze. Meine Absicht ging also dahin, alle Zusätze zu den §§ 2 und 3 auszuschließen. Die Frage muß demnach so gestellt sein: sollen die übrigen Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses ohne alle Zusätze angenommen werden, oder nicht? (Zustimmung von mehreren Seiten.)

Vicepräsident Simson: Daß Herr Wichmann diesen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat, ist mir nicht entgangen. Es ist aber ebenso gewiß, daß der Antrag, über den er die namentliche Abstimmung fordert, von Niemandem gestellt ist.

Phillips von München: Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu widersprechen. Der Antrag ist erhoben worden dadurch, daß der Ausschuß ihn gestellt hat. Darum ist er pure zur Abstimmung zu bringen.

v. Vincke von Hagen: Ich bin vollständig mit dem letzten Redner einverstanden, um so mehr, als durch die Abstimmung mit Vorbehalt der Zusätze Viele captivirt werden würden, weil sie dann — wenn sie für die Zusätze sind —

nicht wissen, ob sie für oder gegen den Ausschußantrag stimmen sollen, in der Ungewißheit, ob später die Zusätze durchgehen. Daß der Antrag, den der Herr Wichmann gestellt hat, allerdings zulässig ist, das geht daraus hervor, weil schon der Ausschuß denselben Antrag gestellt hatte, nämlich die Annahme des Paragraphen, wie er dasteht, ohne alle Zusätze.

Beseler von Greifswald: Es scheint für diejenigen, welche die Zusätze mit dem Ausschußantrag verbunden wünschen, etwas complicirt, ich glaube, daß dadurch die richtige Stimmung der Versammlung nicht hervortritt. Es werden Manche veranlaßt werden, gegen den Ausschußantrag zu stimmen, die bei anderer Stellung der Frage anders stimmen können. Noch mehr, ich glaube, daß dadurch, daß wir die Fragestellung des Herrn Präsidenten angenommen haben, wir verpflichtet sind, auch auf diesen Theil derselben einzugehen.

Graf Schwerin aus Pommern: Ich muß mich gleichfalls der Ansicht des Herrn v. Vincke und Wichmann anschließen. Wer die §§ 2 und 3 ohne Zusätze nicht will, wird bei der ersten Abstimmung Nein sagen müssen. Wird aber mit Vorbehalt der Zusätze abgestimmt, so werden wir, die wir den Werth hauptsächlich auf die Zusätze legen, in unsrer Abstimmung beschränkt, indem wir den Paragraph nur annehmen können, **wenn** auch die Zusätze oder vielmehr die **Voraussetzungen** zur Annahme kommen.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Als Herr Wichmann seinen Antrag stellte, war die Discussion geschlossen und er hatte nur noch das Recht, namentliche Abstimmung zu verlangen. Mit der Art der Abstimmung noch einen Antrag in der Hauptsache über die Abstimmung selbst einzubringen, halte ich nicht für zulässig. Es durfte nicht noch nachträglich, wo es sich nur darum handelte, über welche Sätze namentliche Abstimmung eintreten soll, der Antrag gestellt werden, jetzt den Ausschußantrag mit Verwerfung aller Zusätze zur Abstimmung zu bringen, während es sich von selbst versteht, daß die Zusätze kommen, wenn über den Paragraph selbst abgestimmt ist.

Kirchgeßner von Würzburg: Die Abstimmung über einen Zusatz setzt die Annahme des Hauptsatzes voraus, das ist der Artikel II und III des Verfassungs-Entwurfs. Sind diese Artikel angenommen, dann können die Zusatzartikel zur Abstimmung kommen. Das ist die Reihenfolge der Abstimmung, außerdem würden wir eine Unklarheit in die Abstimmung bringen. (Ungestümer Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Also, meine Herren, da Streit darüber entstanden ist, so müssen wir darüber abstimmen. **Beschließt die Nationalversammlung, daß der § 2 und 3 erst in der Art zur Abstimmung zu bringen seien, daß die Frage so gestellt würde: soll der § 2, dann § 3 der Anträge des Verfassungs-Ausschusses ohne jede fernere Zusätze angenommen werden?** Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, belieben sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist zweifelhaft. Ich will nunmehr die Frage so stellen: Beschließt die Nationalversammlung nach dem Antrag des Ausschusses, den § 2 wie er da steht, und daß durch diese Abstimmung kein fernerer Zusatz präjudicirt, und diese nicht ausgeschlossen sein sollen.

Schaffrath aus Sachsen: Es kann keine neue Frage formulirt werden, sondern es hat einfach die Gegenprobe einzutreten. Ich protestire gegen jede neue Frageformulirung.

Vicepräsident Simson: Ich werde mir durch den Stenographen die Fassung der folgenden Fragestellung niederschreiben lassen. (Nach einer Pause) Ich verlese nun nochmals die Fragestellung: Beschließt die Nationalversammlung, daß die §§ 2 und 3 erst in der Art zur Abstimmung zu bringen seien, daß die Frage so gestellt werde: Soll der § 2, dann § 3 der Anträge des Verfassungsausschusses ohne jede fernere Zusätze angenommen werden? Diejenigen Herren, welche diese Frage verneinen wollen, belieben sich jetzt zu erheben. (Die Abstimmung ist wieder zweifelhaft.) Meine Herren, wir müssen zählen. (Große Unruhe.) Nach der stenographischen Niederschrift habe ich gesagt: Beschließt die Nationalversammlung, den § 2 und 3 zuerst in der Art zur Abstimmung zu bringen, daß die Frage so gestellt werden soll: Soll der § 2, und dann § 3 der Anträge des Verfassungsausschusses ohne jeden ferneren Zusatz angenommen werden? Diejenigen Herren, welche wollen, daß ich so abstimmen lassen soll, daß ich die Frage dahin zu stellen hätte: Beschließt die Nationalversammlung, daß über § 2 und 3 des Verfassungsausschußentwurfes ohne allen und jeden Zusatz abgestimmt werde? bitte ich, sich zu erheben. — Das war die erste Abstimmung. Diejenigen, welche bei dieser Gegenprobe aufstehen wollten, muß ich ersuchen, jetzt stehen zu bleiben. (Unruhe und Zuruf: „Blaue Zettel!") Meine Herren! Ich kann es einfacher und deutlicher sagen. Diejenigen Herren ... (Unterbrechung durch Unruhe.) Ich meine, meine Herren, ich könnte einfacher so fragen und es kommt nicht darauf an, die alte Frage zu wiederholen. Diejenigen Herren, die die Annahme der §§ 2 und 3 so verstehen, daß durch eine solche Annahme jeder fernere Zusatz zu diesen Paragraphen ausgeschlossen wird .... (Unterbrechung durch Unruhe.) Ich werde die Frage wiederholen und erwarten, daß Sie die Einwendungen auf der Tribüne machen. Ich kann also so fragen: Diejenigen Herren, welche die Abstimmung über § 2 und dann über § 3 der Anträge des Verfassungsausschusses in der Art geordnet wissen wollen, daß sie annehmen, die Annahme dieser Paragraphen schließe die spätere Annahme eines jeden Zusatzes aus, die, würde ich fragen, ersuche ich, sich zu erheben. (Widerspruch.) Dann können wir vielleicht von den weißen und blauen Zetteln Umgang nehmen.

Reitter von Prag: Ich glaube, meine Herren, wir können uns alle Verwicklungen der Fragestellung ersparen, wenn wir einfach sagen: Diejenigen, welche für den Vorbehalt sind, geben weiße Zettel mit Ja, und die gegen den Vorbehalt sind, blaue Zettel mit Nein. (Zuruf: Umgekehrt! Unruhe in der Versammlung.)

v. Vincke von Hagen: Meine Herren! Meiner Ansicht nach ist der Beschluß der Versammlung neulich dahin gegangen, daß, nachdem Probe und Gegenprobe, wie es heute stattfand, kein sicheres Resultat gegeben haben, sofort durch Zettel, nicht aber, wie Herr Präsident in Aussicht gestellt hat, wieder durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt werde. Die Frage muß ferner so gestellt werden, wie sie vorhin gestellt worden ist; es ist ja nur eine Fortsetzung der Abstimmung. Sie muß genau so lauten, wie vorhin, und dann bedeuten die weißen Zettel Ja, die blauen Nein.

Vicepräsident Simson: Ich finde, Herr v. Vincke hat ganz Recht. Ich stelle also die Frage noch einmal und fordere diejenigen, welche sie bejahen wollen, auf, weiße, und die, welche sie verneinen, blaue Zettel abzugeben. Wir müssen aber einen Augenblick warten, bis die Stimmzettel kommen. (Nach einer Pause) Ich bin in der sehr unangenehmen Lage, Ihnen anzeigen zu müssen, daß keine Stimmzettel da sind. Die Folgen, die daraus in Rücksicht der Beaufsichtigung des Canzleipersonales entstehen, gehören nicht vor die Versamm-

lung, sondern vor das Bureau. Im Augenblicke sind wir aber nicht im Stande, mit Zetteln abzustimmen. (Unruhe. Verschiedene Rufe durcheinander: Zählen! — Namentlich abstimmen!) Meine Herren! Ich glaube, die Versammlung sollte nicht darunter leiden dürfen, daß ich eine ungeschickte Fragestellung gemacht habe. Ich meine, Sie sollten mir erlauben, eine verbesserte Fragestellung zu versuchen; das wäre einfach. Ich will zuerst die erhobenen Bedenken wiederholen. Ein Theil dieser Versammlung versteht die Annahme der §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes dahin, daß durch diese Annahme die Annahme jedes ferneren Zusatzes zu diesen Paragraphen ausgeschlossen würde. Ein anderer Theil dieser Versammlung wird, ehe dieser jetzt noch unter uns schwebende Streit entstand, geglaubt haben, für die Paragraphen und dann doch auch für einen oder den andern unter den Zusätzen stimmen zu können. Das ist eine Thatsache, und nun ist der Vorschlag gemacht worden, ob es dem Vorsitzenden zustehen solle, die Frage so zu stellen, daß über die Annahme oder Nichtannahme der Paragraphen doppelt abgestimmt werden müsse; einmal mit Ausschließung aller ferneren Zusätze, und dann, wenn dieses verworfen würde, mit Vorbehalt der ferneren Zusätze. Darüber, glaube ich, sind wir einverstanden. (Zuruf: Ja wohl!) Nun denke ich, meine Herren, sollte ich die Frage so stellen: Soll der Vorsitzende die §§ 2 und 3 in einer doppelten Weise zur Abstimmung bringen? Erstens so, daß durch die Annahme der Paragraphen allen ferneren Zusätzen zu denselben im Voraus präjudicirt würde? und demnächst so, wenn dieses verworfen werden sollte, daß von Neuem über die Paragraphen abgestimmt würde, mit Vorbehalt der ferner dazu anzunehmenden oder abzulehnenden Zusätze? Ich schlage vor, die Fragestellung in dieser Weise vornehmen zu dürfen.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Ich glaube nicht, daß uns das zum Ziele führt, ich glaube, wir müssen zunächst einfach über die Paragraphen abstimmen, und zwar unter der Voraussetzung, daß es bei den Paragraphen sein Bewenden habe; sollten sie so nicht angenommen werden, so wird es nicht helfen, zu fragen: sollen sie mit irgend einem Vorbehalt angenommen werden? wenn wir diese Zusätze nicht kennen, sondern dann wird gefragt werden müssen: sollen die bestimmt zu bezeichnenden Voraussetzungen — denn es sind Voraussetzungen angenommen worden, indem mit diesen Voraussetzungen die §§ 2 und 3, und zwar nicht im Allgemeinen, sondern jedes einzelne Amendement mit dem Paragraphen im Zusammenhang zur Abstimmung gebracht werden.

v. Vincke: Ich glaube, daß jedenfalls, nachdem vorhin eine weitläufige Discussion über die Fragestellung stattgefunden hat, diese nicht erneuert werden darf dadurch, daß das Präsidium eine andere Fragestellung proponirt, als vorhin proponirt worden ist; wir mögen abstimmen, wie wir wollen, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, oder durch Stimmzettel, so muß es bei der in dem stenographischen Bericht niedergeschriebenen Frage verbleiben, denn anderfalls kämen wir in eine unauflösliche Confusion.

Kirchgeßner von Würzburg: Was die Fragestellung betrifft, so liegt dieselbe rein in dem Beschlusse der Versammlung, und wenn die Versammlung einmal Beschluß gefaßt hat, so hat derselbe in so lange Gültigkeit, als er nicht von derselben abgeändert wird; eine solche Abänderung aber liegt pflichtmäßig vor, wenn die Versammlung erkennt, daß ein Irrthum über die Auffassung der Frage stattgefunden habe, es dürfte daher vorderfamst die Frage zu stellen sein, ob der Gegenstand noch einmal zur Abstimmung zu bringen sei; beschließt dieß die Versammlung, so kann darüber kein Zweifel sein. Was die Fragestellung selbst anbelangt, so glaube ich inhärir zu dem, was ich vorhin zu erwähnen die Ehre hatte, daß es sich lediglich darum handelt: das Präsidium stellt die Frage, ob für den Fall, wenn die §§ 2 und 3 angenommen sind, auch nachher noch über die Annahme der Zusätze abgestimmt werden soll. Das ist die ganze Frage. (Vielseitige Zustimmung.)

Vicepräsident Simson: Ich werde die Frage formuliren, wie Herr Kirchgeßner beantragt hat, und proponire Ihnen daher folgende Fragestellung: soll für den Fall, daß die §§ 2 und 3 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses von der Versammlung angenommen würden, durch diese Annahme zugleich beschlossen sein, daß alle zu diesen Paragraphen gestellten Zusatz- und Verbesserungsanträge als abgelehnt zu betrachten sind? Es ist die alte Frage, nur etwas klarer.

Kirchgeßner: Meine Herren! Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, ich glaube, es dürfte die Frage, welche von dem Präsidium negativ gefaßt ist, positiv gefaßt werden, nämlich dahin: soll für den Fall, daß die §§ 2 und 3 der Anträge des Verfassungs-Ausschusses angenommen werden, auch über die beantragten Zusätze abgestimmt werden?

Vicepräsident Simson: Es wird die Frage so lauten: soll für den Fall, daß die §§ 2 und 3 der Anträge des Verfassungs-Ausschusses von der Versammlung angenommen würden, auch noch über die zu diesen Paragraphen gestellten Zusatz- und Verbesserungsanträge abgestimmt werden? Ich bringe die Frage zur Abstimmung... (v. Vincke betritt die Rednerbühne; von allen Seiten starker anhaltender Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Ich habe Herrn v. Vincke das Wort gegeben und werde gleich, nachdem er gesprochen hat, die Frage stellen. (Eine Stimme: Die Frage war schon gestellt! Vermehrter Ruf nach Schluß.)

v. Vincke: Ich will nicht gegen den Willen der Versammlung sprechen.

Vicepräsident Simson: Ich frage, meine Herren: soll die Discussion über die Fragestellung als geschlossen angesehen werden? Diejenigen, die diese Discussion geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich bringe nun die Frage, so wie sie Herr Kirchgeßner zuletzt formulirt hat, zur Abstimmung: soll für den Fall, daß die §§ 2 und 3 des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses von der Versammlung angenommen werden, auch noch über die zu diesen Paragraphen gestellten Zusätze und Verbesserungsanträge abgestimmt werden? Diejenigen Herren, die das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. — Meine Herren, ich bringe jetzt den § 2 des Antrags des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung. Der Paragraph lautet:

„Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein."

Diejenigen Herren, die den Satz in der eben verlesenen Art zum Beschluß der Versammlung erheben wollen, werden bei Aufrufung ihres Namens mit Ja, die andern mit Nein antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.

Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Berger aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Cöslin.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Köthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Eckert aus Bromberg.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Emmerling aus Darmstadt.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Guttstatt.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heister aus Siegburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Bayreuth.

v. Kalkstein aus Wogau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
Langbein aus Wurzen.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Michelsen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Möller aus Reichenberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Luditz.
Neumayr aus München.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Ottow aus Labiau.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Presting aus Memel.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach aus Dometzko.
Reichensperger aus Trier.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schick aus Weißensee.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.

Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz aus Darmstadt.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stokinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Wernich aus Elbing.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

v. Aichelburg aus Villach.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Bassermann aus Mannheim.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Blömer aus Aachen.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Czoernig aus Wien.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Egger aus Wien.
Englmayr aus Ens (Oberösterreich).
v. Flottwell aus Münster.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gersdorf aus Tuetz.
Gfrörer aus Freiburg.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gspan aus Innsbruck.
v. Hartmann aus Münster.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Herzig aus Wien.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jenny aus Triest.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Ketteler aus Hopsten.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Laschan aus Villach.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Mayern aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Müller aus Würzburg.

Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Polatzek aus Brünn.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Schelieẞnigg aus Klagenfurt.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Scholten aus Ward.
Schrott aus Wien.
Schultze aus Potsdam.
Schwerin, Graf, aus Pommern
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Stargard.
Stein aus Görz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
v. Vincke aus Hagen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wolf aus St. Georgen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
v. Andrian aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
v. Dallwitz aus Giegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
Geritz aus Frauenburg.
Gövden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kromp aus Nikolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Martiny aus Friedland.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Munchen aus Luxemburg.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Polpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
v. Rönne aus Berlin.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schmerling aus Wien.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Ebmeier aus Paderborn.
Flir aus Landek.
Gerstner aus Prag.
Goltz aus Brieg.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Murschel aus Stuttgart.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pogge aus Roggow.
v. Rappard aus Glambek.
Reichard aus Speyer.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Breslau.
Servais aus Luxemburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schneider aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus aus Limburg.
Wippermann aus Kassel.
Zimmermann, aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Clemens aus Bonn.
Evertsbusch aus Altona.
Lüntzel aus Hildesheim.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Willmar aus Luxemburg.

Vicepräsident Simson: Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses (§ 2) ist mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen. — Es werden mir eben zwei Erklärungen über die Abstimmung überreicht, die ich verlesen muß. Die erste von Herrn v. Somaruga, Mühlfeld, Ignaz Kaiser und Andern unterzeichnet:

„Die Unterzeichneten erklären für die §§ 2 und 3..." (Stimmen: Ueber § 3 ist noch nicht abgestimmt!) Ich muß deßwegen.... (Eine Stimme: Ich bitte, die Erklärung vorläufig nur auf § 2 zu beziehen!) Sie lautet demnach so:

„Die Unterzeichneten erklären für die §§ 2 und 3 des Abschnittes des Verfassungs-Entwurfes: „Das Reich —" in der Voraussetzung gestimmt zu haben, daß auch ein Zusatz dazu werde angenommen werden, welcher die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs und die daraus nach ihrem Dafürhalten hervorgehende Unzulässigkeit der Ausführung besagter Paragraphen in Ansehung desselben berücksichtigt. — v. Mühlfeld. Kaiser. Nenger. Tomaschek. Arneth. Schreiner. Würth. Edlauer. v. Somaruga."

Die andere ist von den Herren Knoodt und Reichensperger:

„Die Unterzeichneten erklären, in der Unterstellung mit Ja gestimmt zu haben, daß der Kaiser'sche Zusatzantrag die Majorität des Hauses erhalten werde."

Meine Herren! Ich gehe nun auf das Minoritätserachten, welches als Zusatz zu § 2 formulirt ist, über. Dasselbe lautet:

> „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses § 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden. v. Mühlfeld. Detmold. Rotenhan. Lassaulx."

Auch darauf hat sich der Antrag auf namentliche Abstimmung bezogen. (Stimmen: Auf alle!) Wir werden also über das Minoritätserachten namentlich abstimmen. Die Herren, die das eben verlesene Minoritätserachten als Zusatz zu § 2 annehmen wollen, ersuche ich, bei dem Aufrufe ihres Namens mit Ja, die andern mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Czoernig aus Wien.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
v. Flottwell aus Münster.
Fügerl aus Korneuburg.
Gersdorf aus Tuetz.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Höchsmann aus Wien.
Jenny aus Triest.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Lassaulx aus München.
Merck aus Hamburg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Polatzek aus Brünn.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.

Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Stargard.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Vincke aus Hagen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.

Mit Nein antworten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Coblenz.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.

Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Heberich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterr aus Siegburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Künsberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Wolkau.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberge.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Michelsen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Luditz.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.

Pötzl aus München.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Marienwerder.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.

v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
v. Dallwitz aus Giegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn
Hentges aus Heilbronn.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Martiny aus Friedland.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Reitmayr aus Regensburg.
v. Rönne aus Berlin.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schmerling aus Wien.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Beidtel aus Brünn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cropp aus Oldenburg.
Deiters aus Bonn.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Ebmeier aus Paderborn.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
Geritz aus Frauenburg.
Gerstner aus Prag.
Goltz aus Brieg.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Jacobi aus Hersfeld.

Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Rappard aus Glambek.
Reichard aus Speyer.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
Rothe aus Berlin.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Breslau.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schoenmackers aus Beck.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Weber aus Neuburg.
Wippermann aus Kassel.
Wolf aus St. Georgen.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Vicepräsident Simson: Das Minoritätserachten der Herrn Mühlfeld, Detmold, Rotenhan, Lassaulx zu § 2 des Entwurfes des Verfassungs-Ausschusses ist mit 375 gegen 38 Stimmen abgelehnt. (Mehrseitiges Bravo.) — Meine Herren! Wir gehen nun zum nächsten Amendement, und zwar dem des Herrn Ignaz Kaiser über.

Arneth von Wien: Meine Herren! Der Zeitersparniß wegen nehme ich meinen Zusatzantrag hiermit zurück, und bitte diejenigen Herren, welche etwa für denselben gestimmt haben würden, diese Unterstützung dem Antrage des Herrn Kaiser zuzuwenden.

Vicepräsident Simson: Wir gehen also zur Abstimmung über den Kaiser'schen Antrag über; ich ersuche aber zuvor die Herren, ihre Plätze nicht nur einzunehmen, sondern auch beizubehalten, denn Sie werden so eben ersehen haben, welcher Aufhalt uns dadurch verursacht worden ist, daß mehr als fünfzig Mitglieder erst nachträglich abgestimmt haben. Da auch über diesen Antrag die namentliche Abstimmung beantragt ist, so müssen wir diese vornehmen. (Stimmen von mehreren Seiten: O! Zurücknehmen!) Ueber die Zurücknahme kann Niemand disponiren, als der Antragsteller. Herr **Kaiser** hat beantragt, dem § 2 hinzuzufügen:

„Die Verhältnisse Oesterreichs bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche dem Antrage beistimmen wollen, werden mit **Ja**, die anderen mit **Nein** antworten.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung antworteten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Blömer aus Aachen.
Braun aus Bonn.
Clemens aus Bonn.
Czoernig aus Wien.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
v. Flottwell aus Münster.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gersdorf aus Tuez.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gspan aus Innsbruck.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Herzig aus Wien.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jenny aus Triest.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Laschan aus Villach.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mally aus Steyermark.
Merck aus Hamburg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.

Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumayr aus München.
Obermüller aus Passau.
Osterrath aus Danzig.
Petzer aus Brunneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Polatzeck aus Brünn.
v. Pretis aus Hamburg.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schultze aus Potsdam.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Stargard.
Sommaruga aus Wien.
Stein aus Görz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
Thinnes aus Eichstädt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Vincke aus Hagen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
v. Zerzog aus Regensburg.

Mit **Nein** antworteten:

Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Berger aus Wien.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Coblenz.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.

Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heister aus Siegburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Bayreuth.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuentzel aus Wolka.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Cöln.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Michelsen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Ottow aus Labian.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pinckert aus Zeitz.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Presting aus Memel.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach aus Domeßko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.

Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
v. Soiron aus Mannheim.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Wernigh aus Marienwerder.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
Ziegert aus preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.

Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
Geritz aus Frauenburg.
Göden aus Krotoszyn.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Martiny aus Friedland.
Mevissen aus Cöln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Reitmayr aus Regensburg.
v. Rönne aus Berlin.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schmerling aus Wien.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Beidtel aus Brünn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cropp aus Oldenburg.
v. Doblhof aus Wien.
Ebmeier aus Paderborn.
Engel aus Pinneberg.
Gerstner aus Prag.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Heide aus Ratibor.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Liebelt aus Posen.
Löntzel aus Hildesheim.
Maly aus Wien.
Metzke von Sagan.
Murschel aus Stuttgart.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumann aus Wien.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Pogge aus Roggow.
v. Rappard aus Glambek.
Reichard aus Speyer.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Leipzig.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäkers aus Beck.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Vettorazzi aus Levico.
Wiest aus Tübingen.
Wippermann aus Kassel.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Vicepräsident Simson: Meine Herren, der Zusatz-Antrag des Herrn Ignaz Kaiser zu § 2: „die Verhältnisse Oesterreichs bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten", ist mit 318 gegen 104 Stimmen abgelehnt. — Wir kommen also zu dem eventuellen Zusatz-Antrag des Abgeordneten Schreiner zu § 2 des ersten Abschnitts; der Antrag lautet:

„Die näheren Bestimmungen über das Verhältniß der deutschen zu den nicht deutschen Ländern Oesterreichs bilden den Gegenstand einer besonderen Auseinandersetzung mit den verfassungsmäßigen Gewalten jenes Staates; — jedenfalls aber wird, bei der höchst eigenthümlichen und überaus verwickelten Lage Oesterreichs im Augenblicke der Gegenwart, die gänzliche Durchführung dieses und der folgenden Paragraphen dem Zeitpunkte der wiederhergestellten öffentlichen Ordnung im Innern der österreichischen Monarchie vorbehalten."

Meine Herren! Auch über diesen Punkt ist, wie Sie wissen, die namentliche Abstimmung verlangt. (Viele Stimmen: Zurückziehen!)

Schreiner von Grätz: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vicepräsident Simson: Herr Schreiner hat seinen Antrag zurückgezogen, und ich lasse nun den Antrag des Herrn Schreiner nach seinem eventuellen Verlangen an den Verfassungs-Ausschuß gehen. Ich komme also jetzt auf den § 3 des Verfassungs-Ausschusses; derselbe lautet:

„Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen."

Auch hierüber ist namentliche Abstimmung verlangt.

Berger von Wien: Meine Herren! Ich bin bereit, die mündliche namentliche Abstimmung, die Zustimmung der hohen Versammlung in eine schriftliche zu verwandeln, in der Art, daß Sie Ihre Stimme mit Ja und Nein nach dieser Anordnung auf den Zetteln abgeben, und daß das Resultat dieser Abstimmung in den stenographischen Berichten aufgenommen werde, wie dieß bei den mündlichen Abstimmungen geschieht.

Vicepräsident Simson: Wir stimmen also nunmehr durch Stimmzettel ab. Ist dagegen Widerspruch? (Viele Stimmen: Nein!) Diejenigen Herren, die den § 3 des Verfassungsausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, werden einen mit ihrer Namensunterschrift, und zwar deutlichen Namensunterschrift, versehenen weißen Zettel, die Andern dagegen einen blauen Zettel abgeben. Die Diener werden die Zettel einsammeln und die Herren Schriftführer das Ergebniß der Abstimmung ausmitteln.

Nach der Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Berger aus Wien.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Coblenz.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischoffsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dröge aus Bremen.
Dunker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.

Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Guttstatt.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heisters aus Siegburg.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiburg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jeitteles aus Ollmütz.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Bayreuth.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kublich aus Schloß Dietach.
Kuenzel aus Wolka.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leue aus Cöln.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludit.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Presting aus Memel.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rank aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Rapp aus Wien.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.

Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach aus Dometzko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler von Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rothe aus Berlin.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Cassel.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Venedey aus Cöln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Blömer aus Aachen.

Braun aus Bonn.
Clemens aus Bonn.
Czoernig aus Wien.
Detmold aus Hannover.
Deym aus Prag.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
v. Flottwell aus Münster.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gersdorf aus Tuetz.
Gfrörer aus Freiburg.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gspan aus Innsbruck.
v. Hartmann aus Münster.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Herzig aus Wien.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Berlin.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mally aus Steyermark.
Merck aus Hamburg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Obermüller aus Passau.
Osterrath aus Danzig.
Phillips aus München.
Petzer aus Bruneck.
Pieringer aus Kremsmünster.
Polatzek aus Brünn.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadt in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Scholten aus Ward.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schultze aus Potsdam.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Somaruga aus Wien.
Stein aus Görz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
Tomaschek aus Iglau.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Würth aus Wien.

Vicepräsident Simson: Der § 3 des Verfassungsausschusses ist mit 316 gegen 90 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall in der Versammlung.) Sie werden mit mir einverstanden sein, daß nun auch die Anträge der Herren Blömer, Schüler u. s. w. erledigt sind, und dasselbe wird auch in Beziehung auf den Antrag des Herrn v. Trützschler gelten. Das Resultat der Abstimmung ist somit die reine Annahme der §§ 2 und 3 des Verfassungsausschusses. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und Beifallklatschen.) Während dieser Abstimmung sind mir vier Erklärungen zugekommen; die erste lautet:

„In Erwägung, daß durch Anwendung der §§ 2 und 3 des Art. II des Entwurfs der Reichsverfassung auf Oesterreich der gemeinsame Staatsverband zwischen den deutschen und nichtdeutschen österreichischen Provinzen aufgehoben würde; — in fernerer Erwägung, daß das Mandat der deutschen Wähler zur constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt sich nicht bis zur Auflösung der Realunion der österreichischen Lande erstreckt, wie dieß sowohl aus dem Wahlgesetze, als aus der nachträglichen gemeinsamen Beschickung des wiener Reichstages hervorgeht; — endlich in Erwägung, daß eine solche Aenderung des österreichischen Staatsgrundgesetzes nicht einseitig, sondern nur nach vorläufiger, durch die gesetzlichen Organe ausgedrückter Einwilligung der zum österreichischen Staatsverbande gehörigen nichtdeutschen Provinzen vorgenommen werden könnte, welche Einwilligung jedoch derzeit nicht vorliegt — haben die Gefertigten sich für verpflichtet erachtet, den §§ 2 und 3 des Art. II des Reichsverfassungsentwurfs ihre Zustimmung zu versagen, und dieß in gegenwärtiger Urkunde mit dem Beifügen zu erklären, daß sie hierdurch die Rechte der österreichischen Völker gewahrt wissen wollten. — Carl Gold aus Adelsberg. Aichelburg, Abgeordneter des Wahlbezirks Villach in Kärnthen. Dr. Joseph Benedickt, Abgeordneter des Wahlbezirks Spital in Kärnthen. J. Scheließnigg, Abgeordneter des Wahlbezirks in St. Veit in Kärnthen. Peter Gspan aus Innsbruck, Abgeordneter für den Bezirk Bottenberg in Tyrol. J. Stülz, Abgeordneter des ersten Vorarlbergwahlbezirks. Anton Petzer von Bruneck, Abgeordneter zur Nationalversammlung vom Wahlbezirke Bruneck in Tyrol. Beda Weber von Meran. Stein aus Görz in Oesterreichisch-Illyrien. Kagerbauer aus Linz. Schmidt aus Linz. Polatzeck von Weißkirch. Dr. Jenny aus Triest. J. Schmidt, Abgeordneter aus Orth in Oberösterreich. Piringer, Abge-

ordneter für den Wahlbezirk Efferding in Oberösterreich. Ignaz Kürsinger aus Salzburg. Lienbacher vom 17. Wahlbezirk in Oberösterreich. A. Nassl, Abgeordneter für den Mießer Wahlbezirk in Böhmen. Wolf für Wildon in Steiermark. Fügerl aus Korneuburg. v. Hayden, Abgeordneter des Wahlbezirkes Kirchdorf. Weiß aus Gerin in Oesterreich (ob der Ens). Reisinger von Freistadt".

Die zweite Erklärung lautet folgendermaßen:

„Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, folgende Erklärung in das heutige Sitzungsprotokoll niederzulegen: Er hat zu den §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes über das „Reich" sowohl gegen den Majoritäts-, als auch gegen den Minoritäts-Antrag — abgesehen von überwiegenden politischen Motiven — aus den zwei Rechtsgründen gestimmt, weil: einerseits hier keine Vertreter der nichtdeutschen Länder Oesterreichs mittagen, mit deren Zustimmung allein der Staatsverband der gesammten österreichischen Lande im Sinne des Majoritäts-Antrages aufgelöst werden könnte, und weil: andererseits mein Mandat auf die Mitwirkung bei der Neugestaltung des ganzen Deutschlands lautet, und sohin das Recht ausschließt, im Sinne des Minoritäts-Antrages aus den deutschösterreichischen Landen bloß völkerrechtlich mit Deutschland verbundenen Boden zu machen. Anton Laschan, Abgeordneter des Hauptwahlbezirks Neustadt in Illyrien."

Die dritte Erklärung lautet:

„Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie nur deßhalb gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs über das Reich zu stimmen sich gedrungen gefühlt haben, weil ihnen durch die von der Versammlung beliebte Art der Abstimmung die Gelegenheit genommen worden ist, vorher über die Einschränkungen sich aussprechen zu können, unter welchen sie für jene beiden Paragraphen gestimmt haben würden. Frankfurt am Main, den 27. October 1848. Graf Schwerin. v. Rotenhan. v. Selchow. v. Wegnern. Beisler. Schultze aus Potsdam. v. Wedemeyer. Gombart. v. Bally. v. Linde. Neumann. Tannen. Detmold. H. v. Gagern. Grävell. Schlüter. Roß. Aulike. Merck. Kahlert. Czoernig. Oertel. Hermann. Müller. Flottwell. Degen. Simson von Stargard. Kutzen."

Die letzte Erklärung lautet:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie deßhalb gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs über das Reich und die Reichsgewalt gestimmt haben, weil

a) die Zurückweisung des Antrags: „die Abstimmung über die Verbesserungs-Zusätze der Abstimmung über diese Paragraphen selbst vorausgehen zu lassen" — die gegründete Besorgniß in ihnen erregen mußte, daß alle, die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs berücksichtigenden Verbesserungs-Anträge von der Mehrheit der hohen Versammlung gleichfalls abgelehnt werden möchten, und weil es

b) ihre innigste Ueberzeugung ist, daß ohne Modification dieser Paragraphen in Bezug auf Oesterreich nicht allein die Interessen der österreichischen deutschen Provinzen, sondern auch des ganzen übrigen Deutschlands, an das sich erstere innig anschließen wollen und müssen, auf das Empfindlichste verletzt würden. Frankfurt am Main, am 27. October 1848. Dr. Herzig für Gablonz in Böhmen. Göbel von Jägerndorf. Dr. Höchsmann für Sternberg. Gspan. Petzer von Bruneck. Lienbacher vom 17. Wahlbezirk Oberösterreichs. Beda Weber von Meran. Fritsch aus Ried. Piringer aus Kremsmünster. Kürsinger, Ignatz."

Damit ist diese Angelegenheit erledigt. Ich habe jetzt noch einige Anzeigen zu machen. Herr Zachariä wollte Namens des Ausschusses für Prüfung der gegen mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten strafrechtlichen Untersuchung den Bericht dieses Ausschusses über die von dem Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt nachgesuchte Genehmigung zur Untersuchung gegen die Abgeordneten Rob. Blum und J. G. Günther als Herausgeber der Reichstagszeitung wegen Preßvergehen anzeigen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß sie zu der vom Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt wider die Abgeordneten Rob. Blum und J. G. Günther, als Redacteure der deutschen Reichstagszeitung, wegen der in den Nummern 104 und 106 dieser Zeitung enthaltenen Beleidigungen verfügten strafrechtlichen Untersuchung und beziehungsweise zur Fortsetzung dieser Untersuchung durch die competente Behörde ihre Zustimmung ertheile."

Der Bericht wird gedruckt und vertheilt werden. — Ehe ich die Einberufung der Ausschüsse anzeige, bemerke ich, daß die nächste Sitzung auf nächsten Montag anzuberaumen sein wird. Die Tagesordnung ist Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Verfassung. Außerdem Ergänzungswahl in den Ausschuß für Gesetzgebung. Die Wahlzettel werden in der nächsten Sitzung vertheilt werden, sie sind bereits gedruckt. — Herr Schaffrath hat das Wort zu einer Interpellation an den Gesammt-Vorstand verlangt, in Betreff des fortwährenden Ausbleibens der Abgeordneten Koch und v. Watzdorf und des bisher unterbliebenen Eintritts der Stellvertreter.

Vicepräsident Riesser: Wegen des Herrn Watzdorf werde ich am Montag eine Erklärung geben. Was dagegen das Austreten des Herrn Koch betrifft, so wurde derselbe aufgefordert, zurückzukehren. Darauf hat er geschrieben, er werde bis zum 25sten hier sein. Das habe ich Ihnen bereits mitgetheilt. Nun ist aber folgendes ärztliches Zeugniß eingekommen:

„Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß der Vice-Bürgermeister Otto Koch allhier vor circa acht Tagen von wanderndem Rheumatismus, der ihn schon wiederholt bald auf die Stube verwies, bald an's Bett fesselte, befallen wurde. Unter dem Gebrauch der russischen Dampfbäder besserte sich der Zustand von Tag zu Tage; doch hat die Krankheit seit gestern ohne erkennbare Ursache wieder eine bedrohlichere Stellung eingenommen, so daß das Hüten des Bettes dem Patienten heute dringender als je zur Pflicht gemacht wurde, und sowohl dem Wunsch des Kranken, morgen zu reisen, ärztlicherseits entschieden widersprochen werden muß, als auch die Frage, bis zu welcher Zeit die Genesung zur Ausführung der Abreise vorgeschritten sein wird, für den Augenblick unbeantwortet bleiben muß. Leipzig den 23. October 1848. Dr. med. Heinrich Ehrenberg."

Vicepräsident Simson: Folgende Commissionen werden einberufen: Morgen neun Uhr der Verfassungs-Ausschuß; heute Abend ½6 Uhr Sitzung des Ausschusses wegen der beantragten Zustimmung zur Untersuchung gegen mehrere Mitglieder der Reichsversammlung; dann Nachmittags 6 Uhr Marine-Ausschuß; heute 6 Uhr, die siebente Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 23. bis 25. October.

Petitionen.

1. (4617) Petition von 70 Einwohnern zu Krumhermsdorf (Sachsen), für eine sogenannte republikanische Spitze Deutschlands, übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4618) Petitionen der Volksschullehrer Georg Gläßing zu Wölchingen, Adam Müller und Johann Anton Klein zu Schweigern und Philipp Kirsch zu Epplingen, Amts Borberg in Baden, Abänderung des Artikels IV in dem Entwurf der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Damm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4619) Petition der Capitulare des katholischen Decanats Neumarkt in der Oberpfalz und vieler Bürger der Gemeinden Pölling, Postbauer, Oberbuchfeld, Unterbuchfeld, Deining, Siegenhofen, Lautenbach und Tauernfeld, um befriedigende Erläuterung des § 14 Artikel III der Grundrechte, übergeben von dem Abgeordneten Friederich. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4620) Petition der Schulbehörde zu Degenfeld, die §§ 18 und 19 der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben von den Abgeordneten Tafel aus Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4621) Protest des Piusvereins und der Bürger zu Burtscheid bei Aachen (über 500 Familienväter), gegen die grundrechtlichen Beschlüsse § 14 (Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgesetze), § 22, 4 („Enthebung" des Unterrichtswesens durch der Beaufsichtigung der Geistlichkeit) und § 24 (Verbannung der Jesuiten, Ligorianer und Redemtoristen), überreicht durch Dr. Hermann Müller, Abgeordneter für Aachen, Burtscheid, Eupen und Forst. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4622) Adresse einer Volksversammlung zu Bewerstedt (Hannover), gegen die Umtriebe der Englisch-Hamburger Manufacturisten bei dem Landvolke für eine Petition „gegen den Schutz der deutschen Industrie". (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (4623) Petition von 20 Bürgern zu Rugiswalde (Sachsen), gegen Gewerbefreiheit, eingereicht vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (4624) Petition der Handwerker und Gewerbtreibenden der Stadt Emden (in Ostfriesland), den von dem Congreß der Handwerker und Gewerbtreibenden zu Frankfurt vorgelegten Entwurf einer allgemeinen Gewerbeordnung als Gesetz baldmöglichst zu bestätigen, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (4625) Eine gleiche Petition von den Handwerkern und Gewerbtreibenden zu Norden (Ostfriesland), übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (4626) Eine gleiche Petition der Handwerker und Gewerbtreibenden der Stadt Aurich (Ostfriesland), übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (4627) Eine gleiche Petition der Handwerker und Gewerbtreibenden zu Esens (Ostfriesland), übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (4628) Eine gleiche Petition der Handwerker und Gewerbtreibenden zu Larrelt (Ostfriesland), übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (4629) Eine gleiche Petition der Handwerker und Gewerbtreibenden zu Campen, Upleward, Hamswehrum und Groothusen (in Ostfriesland), übergeben von Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (4630) Eine gleiche Petition der Handwerker und Gewerbtreibenden zu Suurhusen, Hinte und Osterhusen (in Ostfriesland), übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (4631) Petition der Handarbeiter zu Eilenburg, die Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Degenkolb. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (4632) Petition mehrerer Fabrikanten auf der 1848 Leipziger Michaelismesse, um den Schutz für ihr Fabrikat „leinen Zwirn", eingereicht vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (4633) Petition der Bewohner von Oberochelhermsdorf, Kreis Grünberg in Schlesien, betreffend Wildschaden, Dienstablösungen, Laudemien u. s. w., überreicht vom Abgeordneten Levysohn. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18 (4634) Petition der Häusler zu Oberochelhermsdorf, Kreis Grünberg in Schlesien, Steuern und Feudallasten betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (4635) Petition der Bauern zu Mittelochelhermsdorf, Kreis Grünberg in Schlesien, Fedallasten und dergleichen betreffend, überreicht von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (4636) Eingabe des Detaillistenstandes der freien Stadt Bremen, dahin gehend: „die hohe Nationalversammlung wolle bei Regulirung der Gewerbeverhältnisse auch das Vorhandensein und das Interesse des Detaillistenstandes beherzigen", übergeben durch den Abgeordneten Gevekoht. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (4637) Petition des Gewerks der zünftigen Schneidermeister zu Frankfurt an der Oder, worin dasselbe den Beitritt zu den von dem Handwerkercongresse ausgearbeiteten Entwurfe einer Gewerbeordnung erklärt, überreicht durch den Abgeordneten Scheller. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (4638) Eingabe des Handwerkervereins der Provinz Sachsen, Gewerbsverhältnisse betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (4639) Petition von Einwohnern des 17. Wahlkreises von Oesterreich, gegen unbeschränkte Gewerbefreiheit, überreicht vom Abgeordneten Lienbacher. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (4640) Petition der sämmtlichen Handwerker und Gewerbe in dem Fürstenthume Reuß-Gera, wegen Einführung der vom Gewerbcongresse entworfenen allgemeinen deutschen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (4641) Petition von Seifershau (Schlesien), um Bildung eines socialen Vorparlaments, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (4642) Protest des allgemeinen Landwehr-Vereins für Breslau und Schlesien, gegen die den Croaten zugedachte

Hülfe von Deutschland, überreicht von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (4643) Protest desselben Vereins, gegen das Gesetz über den Schutz der Nationalversammlung, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (4644) Petition des constitutionellen Local-Vereins zu Gütersloh, verschiedene politische Wünsche enthaltend, überreicht von dem Abgeordneten Venedey. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (4645) Petition des Lesevereins in Furtwangen, um Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung und neue Constituirung derselben, überreicht durch den Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (4646) Petition des Landwehr-Vereins zu Striegau, um Ausschreibung neuer, directer Wahlen zur Nationalversammlung, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (4647) Eingabe des Bürger-Vereins zu Eilenburg, mehrere politische Wünsche enthaltend, überreicht durch den Abgeordneten Degenkolb. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (4648) Eingabe einer größeren Anzahl Bewohner Münchens, enthaltend ein Vertrauens-Votum für die Minorität des 16. September, übergeben von dem Abgeordneten Stockinger. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (4649) Adresse von 2000 Urwählern und Wahlmännern des Kreises Ratibor in Schlesien, die Ermordung des Fürsten von Felix Lichnowsky am 18. September 1848 betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (4650) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Königsberg, die Ermordung der Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald und die Proclamation der vereinigten Linken der Nationalversammlung an das deutsche Volk betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (4651) Petition des Kreis-Ausschusses der Demokraten der Provinz Sachsen zu Halle, neue Wahlen zum Parlament betreffend, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (4652) Petition gleichen Inhalts von einer zu Colleda abgehaltenen Volksversammlung, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (4653) Petition von Bürgern zu Ratibor, den Beschluß vom 5. September in der dänischen Waffenstillstandsfrage betreffend, überreicht vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (4654) Eingabe des Bezirks-Vereins der deutschen Vaterlands-Vereine zu Freiberg, Tharand, Wilsdruf, Mohorn und Clomnitz-Pretschendorf, die Verwendung der Reichstruppen zur Abwendung innerer Unruhen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (4655) Eingabe der Wähler und Wahlmänner der Stadt und Landgemeinde Celde in Westphalen, Verabscheuung des Attentats am 18. September und die Bitte um Bestrafung der Urheber enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (4656) Eine gleiche Eingabe von Bürgern zu Arnsberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (4657) Petition aus Stargard in Pommern: „bei dem definitiven Friedensschluß mit Dänemark die Aufhebung des Sundzolls für deutsche Schiffe als Bedingung festzustellen.“ (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

42. (4658) Petition eines Holsteiners (Advocat Alex. Schmidt) zu Altona, betreffend die Rettung Holsteins für Deutschland aus den Händen der Schleswig-Holstein'schen Partei. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

43. (4659) Petition des Volks-Vereins zu Lilienthal um schleunige Herrichtung einer deutschen Kriegsflotte, übergeben vom Abgeordneten Lang. (An den Marine-Ausschuß.)

44. (4660) Schreiben des Reichsministers des Innern, womit derselbe die Erklärung des Abgeordneten, Posthalters Stöcker zu Langenfeld über die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl mittheilt. (An den Legitimations-Ausschuß.)

45. (4661) Protest der in Erdmannsdorf (Schlesien) abgehaltenen Volksversammlung, gegen Vermehrung der stehenden Heere, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

46. (4662) Adresse des Bürgervereins der Stadt Bromberg, die Herbeiführung der einheitlichen Verfassung Deutschlands, seines Zollwesens etc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Eckert aus Bromberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (4663) Petition des Schullehrers E. Hecht zu Hoppstädten (Fürstenthum Birkenfeld), im Einverständnisse und Auftrage vieler Collegen, Abänderung der Beschlüsse bezüglich der Wahl und Besoldung der Lehrer von Seiten der Gemeinde und Erhebung der Schule zur Staatsanstalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (4664) Petition vieler Volksschullehrer Württembergs, d. d. Elbwangen den 18. October 1848, die Abänderung des Artikels IV, § 18 und 19 der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (4665) Petition in gleichem Betreff von dem Lehrer-Vereine des Schuldistricts zu Schwabach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (4666) Petition in gleichem Betreff von den Volksschullehrern im Herzoglich Nassauischen Amte Wehen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (4667) Petition in gleichem Betreff von den Lehrern des Regierungsbezirks Heppenheim (Großherzogthum Hessen.) (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (4668) Petition des Bürger-Vereins zu Mainz, den Artikel III § 6 des Gesetzentwurfs über das Reich und die Reichsgewalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (4669) Petition des katholischen Ortsvereins in Stadelhofen, die Erläuterung des § 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (4670) Petition der Gemeinde Ober-Prietzen, Kreis Oels, für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben durch den Abgeordneten Rösler aus Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (4671) Eine gleiche Petition der Gemeinde Leuchten, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (4672) Eine gleiche Petition der Gemeinde Woitsdorf, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (4673) Eine gleiche Petition der Gemeinde Grüttenberg, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (4674) Eine gleiche Petition der Gemeinde Domatschine und Mirkau, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (4675) Eine gleiche Petition der Gemeinde Maliers, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (4676) Eine gleiche Petition der Gemeinden Rothen

rime, Schwundnig, Kurtzwitz, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (4677) Eine gleiche Petition der Gemeinden Tscherwitz und Schickerwitz, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (4678) Eine gleiche Petition der Gemeinde Schmoltschütz, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (4679) Eine gleiche Petition der Gemeinde Pühlau, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (4680) Eine gleiche Petition der Gemeinde Polnisch-Ellguth, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (4681) Eine gleiche Petition der Gemeinde Nieder-Prietzen, Kreis Oels, übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

66. (4682) Petition der Lehrer der Nassauischen Aemter Limburg und Dietz, gegen das Recht der Gemeinden bezüglich der freien Wahl ihrer Lehrer, eingereicht vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (4683) Petition in demselben Betreff von den Lehrern der Aemter Dillenburg und Herborn (Nassau), eingereicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (4684) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Homburg, Aufhebung der Spielbanken, insbesondere die deßfallsigen Verhältnisse Homburgs betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

69. (4685) Petition der Gemeinden des Amtsbezirks Homburg, nämlich Friedrichsdorf, Kirdorf, Ober-Stedten, Sealberg, Köppern, Dillingen, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (4686) Petition des Töpfermeisters Friedrich Wilhelm Lipke, „einige Vorschläge zur Hebung des gedrückten Mittelstandes der Bürger-Klasse“ betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

71. (4687) Petition der Bürgerschaft zu Camburg, Eingangs-Zollermäßigung für indischen Zucker betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

72. (4688) Eingabe der Direction des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, d. d. Uelzen 17. October 1848, das zu erlassende Zollgesetz betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

73. (4689) Petition des constitutionellen Vereins zu Henzen, Regierungsbezirk Münden, eine allgemeine Ordnung für die Handwerker und technischen Gewerbe betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

74. (4690) Petition des „J. F. B.“ von Oberradt, Minderung der hohen Preise der Lebensbedürfnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

75. (4691) Petition der Handwerker zu Cölleda, Einführung einer zeitgemäßen Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

76. (4692) Schreiben des Landtages zu Bernburg, womit derselbe eine Petition des Innungs- und Gewerbevereins zu Bernburg, und eine weitere der Innungsmeister zu Harzgerode zu Gunsten der Gewerbeordnung und gegen Gewerbefreiheit, zur thunlichsten Berücksichtigung mittheilt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

77. (4693) Petition des Literaten Heinrich Matthey zu Dresden, die neuesten Wiener Ereignisse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (4694) Petition mehrerer Einwohner zu Kreuznach, Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (4695) Petition der Bürger und Einwohnerschaft zu Burgsteinfurt, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September und um Bestrafung der intellectuellen Urheber. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (4696) Gleiche Petition der Bürger und Einwohner zu Ibbenbüren. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

81. (4697) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Dorsten, in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (4698) Petition der Bürger und Einwohnerschaft zu Hörstel (im Kreise Tecklenburg), in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (4699) Petition vieler Einwohner zu Oehtrup, in demselben Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (4700) Die Buchhandlung Flammer und Hoffmann zu Pforzheim übersendet ihren Verlags-Katalog zur beliebigen Auswahl für die zu gründende Reichsbibliothek. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (4701) Petition des vaterländischen Vereins zu Darmstadt, die Stellung der Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 94. S. 2513. Sp. 2 Z. 17 v. o. und S. 2522. Sp. 1. Z. 16 v. o waren Kirchgeßner von Würzburg und Hollandt von Braunschweig mit Entschuldigung abwesend

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 96 S. 2565. Sp. 1. Z. 3 v. o. stimmten Grumbrecht von Lüneburg und v. Mayfeldt von Wien mit Nein, und Somaruga von Wien mit Ja.

Nr. 98. S. 2631. Sp. 1. Z. 14 ist der Name Waitz zu streichen.

Nr. 102. S. 2808. Sp 2. Z. 30 v. u. l. Deym st. Demel.

Nr. 102. S. 2820. Sp. 1. Z. 23 v. o. l. symptomatische Kur st. Diplomatenkur.

Nr. 103. S. 2857. Sp. 1. Z 10 v. u. l. ob das st. ob auch das.

Nr. 103. S. 2860. Sp. 1. Z. 16 v. o. l. ewige st. einige.

Nr. 103. S. 2861 Sp. 1. Z. 30 v. o. l. nicht st. nicht nur.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 106. Dienstag den 31. October 1848. IV. 17.

Hundert und fünfte Sitzung in der Paulskirche.

Montag den 30. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich **von Gagern**, theilweise Vicepräsident **Simson**.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Wiethaus. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Erklärung des Abgeordneten Stein, nicht an der Abstimmung über den Verfassungsentwurf Theil nehmen zu wollen. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über einen Zusatz zu § 42 der Geschäftsordnung, die namentliche Abstimmung betreffend. — Anzeige des Berichts des Central-Legitimations-Ausschusses über die Zulassung des für Offenburg zur deutschen Nationalversammlung gewählten Advocaten Werner von Oberkirch. — Anzeige des Berichts des internationalen Ausschusses über eine Eingabe mehrerer Einwohner des Fürstenthums Bückeburg, die Aufhebung der staatlichen Selbstständigkeit der kleineren deutschen Länder betreffend. — Bericht desselben Ausschusses über die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, den Schutz der deutschen Junigefangenen zu Paris betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Joseph an das Reichsministerium der Justiz: 1) die angebliche Ermordung der Wiener Studenten durch die Soldaten des Generals von Auersperg betreffend, und 2) die Mißhandlung der gefangenen Aufständigen vom 18. September durch Officiere und Soldaten betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Demel, das Auftreten des Fürsten Windischgrätz gegen Wien betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck, die Schritte der nach Wien gesandten Reichscommissäre betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Förster von Hünfeld an das Ministerium des Auswärtigen, die Aufstellung eines Programms über seinen ganzen Geschäftskreis betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Beseler an das Reichsministerium der Justiz und des Kriegs, Vergütung der mit Einquartirung belegten Staatsbürger für die tarifmäßige Naturalverpflegung der Reichstruppen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Rank, etwaige Mittheilungen der nach Wien gesandten Reichscommissäre an das Reichsministerium betreffend. — Antwort des Reichsministers R. Mohl auf die Interpellation des Abgeordneten Joseph. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellationen der Abgeordneten Förster von Hünfeld, Demel, Nauwerck, Rank und Beseler. — Interpellation des Abgeordneten Schneer, die Errichtung eines statistischen Centralbüreaus im Reichsministerium betreffend. — Antwort des Reichsministers Duckwitz auf die Interpellation des Abgeordneten Schneer. — Anträge der Abgeordneten Nauwerck, Rank und Zimmermann in Folge ihrer Interpellationen. — Antrag der Abgeordneten Wiesner und Berger, die Zurückberufung der nach Wien gesandten Reichscommissäre betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Art. II. §§ 4 u. 5). — Antrag des Abgeordneten Vogt, Mißbilligung des Verfahrens des Präsidenten betreffend. — Bericht über mehrere Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das **Protokoll** der vorigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Jucho verliest das Protokoll.) Ich frage: ist Reclamation gegen das Protokoll?

Schreiner von Gratz: Wenn ich richtig verstanden habe, so kommt in dem Protokolle vor, als hätte ich über meinen Antrag die namentliche Abstimmung verlangt, dieß ist aber nicht der Fall, und ich bitte daher um Berichtigung dieses Umstandes, denn es muß eine Verwechselung mit irgend einem andern Mitgliede vorgegangen sein.

Präsident: Da diese Reclamation begründet ist, so wird dieses nachträglich im Protokoll bemerkt werden. Ist weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine weitere Reclamation gegen das Protokoll, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den **Austritt** des Herrn Abgeordneten Wiethaus aus Westphalen; es wird dem Reichsministerium des Innern von diesem Austritt Kenntniß zu geben sein, um die Einberufung des Stellvertreters zu veranlassen. — Es sind drei **neue Mitglieder** in die Nationalversammlung eingetreten, welche in die von mir anzuzeigenden Abtheilungen eingereiht werden: Werner von Oberkirch, Stellvertreter für Rée von Offenburg, in die 5. Abtheilung; Heimbrod aus Sohrau, für Rölle von Loslau, in die 5. Abtheilung, und Riegler aus Mährisch-Budlitz in die 11. Abtheilung. — Ich habe ferner folgende **Flottenbeiträge** zu verkünden: 70 Thlr. Ertrag der Verloosung eines Mädchenvereins in Göllnitz, eingeschickt von Amalie Findeisen daselbst; 3 fl. Beitrag einer Gesellschaft auf der Kirchweihe zu Neuwirthshaus, übergeben vom Abgeordneten Quante; eine Obligation des vormaligen Königreichs Westphalen über 200 Frcs., Beitrag des Kaufmanns Fr. Ascher in Berlin. (Heiterkeit.) Ich muß dabei allerdings bemerken, daß diese Obligation abgesendet worden ist mit der Bemerkung, daß man auf die Gerechtigkeit der Sache und folglich auf das Liquidwerden dieser Forderung rechne. Ferner sind eingegangen: 8 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf., gesammelt bei Erstattung eines Berichtes an die Wahlmänner zu Heiligenstadt, übergeben vom Abgeordneten Weldmann; 9 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf., gesammelt in einem Kreise deutscher Männer bei Berathung der Angelegenheit des Vaterlandes zu Dingelstedt im Eichsfelde, übergeben vom Abgeordneten Weldmann; 181 fl. 8 kr., Ertrag einer von Damen in Homburg v. d. H. veranstalteten Sammlung, übergeben durch den Abgeordneten Venedey, und ein goldener Ring und ein paar goldene Ohrringe, Geschenk von einem deutschen Mädchen, übergeben vom Abgeordneten Jucho. (Bravo!) — Der Abgeordnete für Görz, Herr **Stein**, hat an mich folgende Eingabe resp. Erklärung an die Nationalversammlung einge-

sandt. Ich ersuche den Herrn Secretär Biedermann, dieselbe zu verlesen.

Biedermann von Leipzig: Die Erklärung lautet: „Unbeschadet weiteren und definitiven Beschlüssen, zu denen sich meine Mandanten durch die unbedingte Annahme der §§ 2 und 3 Art. II des Verfassungs-Entwurfes über Reich und Reichsgewalt, und durch die ausnahmslose Ablehnung aller dazu gestellten einen rechtmäßigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland ermöglichenden Anträge veranlaßt finden sollten, zeige ich hiermit an, daß einstweilen und bis die hohe Nationalversammlung entweder vor oder bei der zweiten Lesung obiger Paragraphen eine den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs Rechnung tragende Bestimmung nicht angenommen und dadurch das Gewicht und den Werth, dem Selbst- und Rechtsgefühle, und der stets loyalen, bei meiner Wahl ausdrücklich ausgesprochenen Gesinnung der von mir vertretenen Bevölkerung des Görzer Kreises im österreichisch-illyrischen Küstenlande gegenüber ihrem Landesfürsten und dem ganzen österreichischen Volke schulde, es mir verbietet, mich an der Abstimmung über Verfassungsnormen, die die Spaltung Oesterreichs voraussetzen, und so den österreichischen Abgeordneten zumuthen, natur-, rechts- und pflichtwidrig zu dessen Verfalle mitzuwirken, zu betheiligen. Frankfurt am Main, den 29. October 1848. Der Abgeordnete für Görz, Joh. Bapt. Stein."

Präsident: Die Erklärung des Herrn Abgeordneten **Stein** läßt sich darauf zurückführen, daß er an den Abstimmungen über die Verfassung vorerst keinen Theil nehmen wolle, das steht bei ihm; wir werden also die Erklärung bloß zu den Akten zu nehmen haben. — Endlich sind noch mehrere Berichte anzuzeigen: Herr Naumann für den **Ausschuß für Geschäftsordnung**.

Naumann von Frankfurt a. d. O.: Der Herr Abgeordnete Wichmann hat im Verein mit mehreren Andern den Antrag gestellt, daß zum § 42 der Geschäftsordnung, welcher von der namentlichen Abstimmung handelt, ein Zusatz gemacht werde, des Inhalts: „Jedoch bleibt bei den im § 32 bezeichneten Anträgen die namentliche Abstimmung ausgeschlossen." Ich beschränke mich darauf, den Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung der Versammlung mitzutheilen, da der Bericht gedruckt wird. Er lautet:

> „Der Ausschuß empfiehlt daher nachstehenden Zusatz zu § 42 der Geschäftsordnung:
>
> „„Unter denselben Bedingungen findet bei den im § 32 bezeichneten Anträgen, mit Ausschluß der namentlichen Abstimmung, die Abstimmung durch Stimmzettel statt.""

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Namens des **Central-Legitimations-Ausschusses** wird Herr Plathner für den kranken Referenten Bericht erstatten.

Plathner von Halberstadt: Der Bericht lautet: „Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses über die Zulassung des im Wahlbezirk Offenburg, Oberkirch und Gengenbach als Abgeordneten zur verfassunggebenden Nationalversammlung gewählten Advocaten Werner von Oberkirch. Berichterstatter Abgeordneter Ebmeier. — Durch den Austritt des Abgeordneten Rée von Offenburg ist für den zehnten badischen Wahlbezirk eine neue Wahl nöthig geworden, die am 23. September dieses Jahres vorgenommen wurde, und deren Resultat ist, daß von den 136 Wahlmännern dieses Wahldistrictes 133 erschienen sind, und von diesen 119, mithin mit absoluter Mehrheit, den Rechtsanwalt Max Werner zum Abgeordneten gewählt haben. Da das Bezirksamt Oberkirch bei Uebersendung der Behändigungsscheine bereits bemerkt hatte, daß dem Wahlmanne Advocat Werner die Vorladung zum Wahlact nicht habe behändigt werden können, indem derselbe schon seit dem 20. April wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen flüchtig sei, reichte der Wahlcommissär das Wahlprotokoll nebst Beilagen dem Ministerium ein. In einem an den Präsidenten der Nationalversammlung gerichteten Schreiben, d. d. Frankfurt den 13. October, suchte Werner seine Zulassung nach, worauf sofort das Reichsministerium des Innern um Auskunft ersucht wurde, welches unter dem 14. October c. erwiederte, daß dem Reichsministerium nur eine Mittheilung der badischen Regierung vom 30. September vorliege, nach welcher in Offenburg der politische Flüchtling Advocat Werner gewählt sei, dem sie aber, weil er steckbrieflich verfolgt, die Wahl zu eröffnen außer Stand sei. — Es ist hierauf die Einsendung der Wahlacten veranlaßt und die badische Regierung aufgefordert, näher zu begründen, welche Hindernisse der Zulassung des Dr. Werner etwa im Wege stehen könnten. — Seitens des großherzoglich badischen Bevollmächtigten ist nunmehr an das Reichsministerium und durch dieses an die Nationalversammlung unter Mittheilung der von dem Untersuchungsgericht vorgelegten Protokoll-Auszüge aus den Akten der gegen Werner eingeleiteten Untersuchung und des officiellen Regierungsblattes der Antrag gestellt: „daß die Nationalversammlung ihre Zustimmung zu dem Vollzuge des bereits längst gegen den Advocaten Werner wegen Theilnahme an hochverrätherischem Aufruhr durch das zuständige Gericht erlassenen Verhaftsbefehls ertheilen möge." — Ihr Ausschuß hat, da die Wahlacten in formeller Beziehung keine Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl ergeben, beschlossen: daß der Zulassung des Werner in formeller Beziehung nichts entgegenstehe, und trägt, da die Ertheilung der beantragten Genehmigung nicht zu seiner Competenz gehört, darauf an:

> „Hohe Nationalversammlung wolle sofort eine Commission zur Berichterstattung über den von der badischen Regierung gestellten Antrag, die Genehmigung zur Verhaftung des Advocaten Werner zu ertheilen, erwählen."

Der Ausschuß hält die Sache für dringlich und beantragt, daß sofort eine Commission gewählt werde.

Präsident: Meine Herren! Der Antrag des Central-Legitimations-Ausschusses geht also dahin:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle sofort eine Commission zur Berichterstattung über den von der badischen Regierung gestellten Antrag, die Genehmigung zur Verhaftung des Advocaten Werner zu ertheilen, erwählen."

Will die Versammlung über diesen Bericht sogleich in die Verhandlung eintreten? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag, daß sofort eingetreten werde in die Verhandlung, ist angenommen. Verlangt Jemand über den Gegenstand das Wort?

Rösler von Oels: Meine Herren! Da Herr Werner schon hier in diese Versammlung zugelassen ist, so scheint es mir billig, daß er auch wissen müsse, an welchem Tage seine Angelegenheit hier verhandelt wird. Er befindet sich gegenwärtig noch nicht hier, kann also nicht einmal selbst in dieser Sache sprechen. Ich hatte nicht Zeit, dem Herrn Präsidenten zuvorzukommen, sonst würde ich sogleich gegen das sofortige Eintreten in die Verhandlung Einsprache gethan haben.

Präsident: Es handelt sich ja nur von einem präjudiciellen, vorläufigen Antrage der Verweisung an einen Ausschuß. Erst auf Bericht dieses Ausschusses wird die Sache zur

Verhandlung kommen. Ich werde also den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und es bleibt vorbehalten, nachträglich zu entscheiden, ob zu diesem Zwecke ein besonderer Ausschuß gebildet oder die Sache an den Ausschuß verwiesen werden soll, der sich überhaupt schon mit diesen Gegenständen befaßt hat. Darauf werde ich die Frage hernach stellen. Der Antrag lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle sofort eine Commission zur Berichterstattung über den von der badischen Regierung gestellten Antrag, die Genehmigung zur Verhaftung des Advocaten Werner zu ertheilen, erwählen."

Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. Ich werde nun noch die Frage stellen, ob die Verweisung statthaben soll an den Ausschuß, welcher auch über die Requisitionen des hiesigen Polizeigerichts und Criminalamts berichtet hat, oder aber, ob eine eigne Commission niedergesetzt werden soll. (Stimmen: An die Commission, die in Betreff des Abgeordneten Peter berichtet hat!) Diese Commission ist nicht mehr vollständig. Ich werde also die Frage so stellen, ob dieser Gegenstand an den Ausschuß verwiesen werden soll, welcher über die Requisitionen des Frankfurter Polizeiamts und Criminalgerichts berichtet hat. Würde diese Frage verneint, so versteht es sich von selbst, daß eine besondere Commission alsdann gewählt werden müßte. Diejenigen also, die wollen, daß dieser Gegenstand an den Ausschuß verwiesen werden soll, welcher über die Requisition des hiesigen Polizeigerichts und Criminalamts berichtet hat, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Gegenstand ist also diesem Ausschusse überwiesen. — Herr Zachariä hat Namens des internationalen Ausschusses Bericht zu erstatten.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Da wir uns der Berathung des § 5 nähern, wozu mehrere die Aufhebung der politischen Selbstständigkeit der kleinen deutschen Staaten bezweckende Anträge gestellt worden sind, so hält es der internationale Ausschuß für seine Pflicht, Ihnen von einer Petition Kenntniß zu geben, die aus einem dieser kleinen Staaten, nämlich aus Schaumburg-Lippe, eingebracht worden ist. Sie ist bereits in der 69sten Sitzung durch den Vertreter des Bückeburger Staates, den Herrn Abgeordneten Siemens, übergeben worden, und es ist diese Petition, wie es scheint, von allen Einwohnern des Landes oder wenigstens von der größeren Mehrzahl unterzeichnet. In dieser Petition wird erklärt, daß man eine solche Aufhebung der politischen Selbstständigkeit für eine Handlung der Ungerechtigkeit ansehen müsse, daß der ganze Wohlstand des Fürstenthums auf der politischen Selbstständigkeit beruhe und daß durchaus keine genügende Gründe ersichtlich seien, welche zu einer solchen Handlung der Gewalt und Ungerechtigkeit bestimmen könnten. Es heißt darin insbesondere:

„Vertreter des deutschen Volks! — Es sind an Euch Anträge gerichtet worden, welche den Zweck haben, die staatliche Selbstständigkeit der kleineren Länder zu vernichten; werdet Ihr ihnen Eure Zustimmung geben? Wir glauben es nicht. Ihr könnt nicht wollen, daß der erhabene Bau, welchen zu errichten Ihr berufen seid, der Tempel, der auf dem Felsengrunde der Gerechtigkeit ruhen soll, befleckt werde durch eine That des Unrechts und der Gewalt; Ihr könnt nicht Zwietracht und Unglück säen wollen, wo Ihr berufen seid, zu einigen und Segen zu spenden; Ihr könnt nicht das von Euch selbst anerkannte Princip der Volkssouveränetät dadurch mit Füßen treten wollen, daß Ihr, dem entschiedenen Willen eines, wenn auch nur kleinen Volksstammes entgegen, denselben an einen fremden Fürsten, verkauft. Alle unsere Lebensverhältnisse, unsere Erwerbsquellen, unsere ganze Existenz haben sich gebildet und entwickelt auf dem Grunde der staatlichen Selbstständigkeit; diese nach mehrhundertjährigem Bestehen vernichten, hieße uns das Leben rauben. Welche Gründe die Urheber jener Anträge gehabt haben mögen? Noch wissen wir es nicht, wir haben darüber nur Vermuthungen. Beruhen sie auf dem Wunsche einer größeren Kräftigung Deutschlands? Wir vermögen in der Fortexistenz der kleineren Staaten keine Schwächung des großen Vaterlandes zu erblicken. Wir wollen Deutsche sein und wir fühlen die Kraft, solches auch als Bürger eines kleinen Staates mit Herz und Hand zu sein. — Glaubt man die Einheit Deutschlands durch Unterdrückung der kleineren Staaten zu fördern? Wir glauben das Gegentheil. Gerade den kleineren Staaten, deren einziger Hort ein starkes und einiges Deutschland ist, wird kein Opfer zu schwer sein, welches diesem hohen Zwecke wahrhaft dient. — Besorgt man die Gefährdung des constitutionell-monarchischen Princips in den Staaten geringeren Umfangs? Auch diese Besorgniß müssen wir für eitel erklären. Schon hat sich bei uns das politische Leben in erfreulicher Weise entwickelt; was uns fehlt, wissen wir, und wir werden es erringen; dafür bürgt uns unser fester Wille und Deutschlands neuer Völkerbund. Wir sehen keinen Grund, der die Gewaltthat rechtfertigen könnte, zu welcher man die hohe Nationalversammlung auffordert; wir protestiren daher mit der ganzen Macht, welche unser gutes Recht uns verleiht, gegen jede Beeinträchtigung unserer politischen Selbstständigkeit, so weit solche nicht durch den allen Deutschen heiligen Zweck der Größe, der Macht und des Glücks des großen Vaterlandes gefordert wird und alle Einzelstaaten gleichmäßig trifft, und wir hegen zu der hohen Versammlung das unerschütterliche Vertrauen, sie werde die Gerechtigkeit gegen Alle als Grund des Baues, in welchem wir wohnen sollen, betrachten und die auf Aufhebung der Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten gerichteten Anträge verwerfen. — Bückeburg, den 12. August 1848."

Wie gesagt, diese Petition ist von einer sehr großen Anzahl von Unterschriften begleitet, anscheinend ist es die große Mehrzahl der Einwohner von Schaumburg-Lippe. Der internationale Ausschuß glaubte nun nicht, daß er irgend einen materiellen Antrag in Bezug auf diese Petition stellen könne, nur ein formeller Antrag wird von ihm gestellt. Da nämlich durch Mittheilung dieser Petition der Zweck der Unterzeichner als erreicht betrachtet werden kann, dem Hause von ihrer Gesinnung Kenntniß zu geben, so beantragt der Ausschuß, diese Petition zu den Acten zu nehmen. (Einige Stimmen: Zur Tagesordnung!) Zur Tagesordnung? Es ist kein Antrag weiter gestellt, es ist ja nur die Negation gewisser Anträge in der Petition enthalten, und insofern kann nichts Anderes erfolgen, als daß die Versammlung dieselbe zu ihren Acten nimmt, nachdem sie von der Petition Kenntniß erhalten hat. (Stimmen: An den Verfassungsausschuß! Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, der Berichterstatter ist noch an der Berichterstattung.

Zachariä von Göttingen: Ich will also den Antrag dahin formuliren: daß die Petition zu den Acten genommen werde, indem durch die gegebene Kenntniß der Zweck der Petitionäre als erreicht zu betrachten ist. — Ich habe noch über einen anderen Gegenstand Bericht zu erstatten. Auf die Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau, welche Schritte zum Schutze der deutschen Juni-Gefangenen geschehen seien und welchen Erfolg diese Schritte gehabt hätten, hat der Herr Reichsminister v. Schmerling in der Sitzung

vom 2. October die Erklärung abgegeben, daß auf die Anfrage des Reichsgesandten von Raumer die französische Regierung sich bereit erklärt hat, solche gefangene Deutsche, die nicht eines andern Verbrechens angeklagt seien, auf Requisition Deutschlands den betreffenden Gesandten und Behörden zu überliefern. Das Reichsministerium, wurde hinzugefügt von dem Herrn Reichsminister, hat sich veranlaßt gefunden, von diesem Erfolge der Bemühungen des Reichsgesandten an die deutschen Regierungen Mittheilung zu machen, weil es, und dieß sind die eigenen Worte des Herrn Reichsministers: weil es diesen, und natürlich nicht dem Reiche überlassen bleiben muß, jene Deutschen zu reclamiren, die im Falle wären, von der französischen Regierung an ihre Regierung übergeben zu werden. Der Abgeordnete Zimmermann hat sich bei dieser Erklärung nicht beruhigt, sondern hierauf folgenden Antrag gestellt:

> „Die Nationalversammlung beschließt, da in der Erklärung des Reichsministeriums der Grundsatz aufgestellt ist, daß auch die Einzelstaaten diplomatische Verbindungen mit dem Auslande haben sollen, hiermit aber dem Principe der politischen Einheit Deutschlands nach Außen hin geradezu widersprochen wird, und da es gar nicht darauf ankommt, ob andere Staaten, z. B. England, ihre Angehörigen nicht reclamirt haben, im Gegentheil es uns von Interesse gewesen wäre, zu erfahren, ob nicht andere Staaten dagegen mit vollständigem Erfolge ihre Angehörigen in Schutz genommen haben: diese Erklärung dem Ausschusse für internationale Verhältnisse zu überweisen, um zu prüfen, ob das Verfahren und die Grundsätze des Ministeriums mit der Einheit Deutschlands verträglich sind."

Der internationale Ausschuß hat sich dieser Prüfung unterzogen; da er aber die Ansicht gewonnen hat, daß sich die erwähnte Erklärung des Herrn Reichsministers v. Schmerling nur auf die gegenwärtige Lage der diplomatischen Verhältnisse Deutschlands und der deutschen Staaten bezogen haben könne, und daß darin keine Ableugnung der theils durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt ausgesprochenen, theils der durch die jetzt zu berathende Verfassung festzustellenden Grundsätze zu finden sei, so beantragt der Ausschuß:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle über den Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandau zur Tagesordnung übergehen."

Ich gebe dabei noch anheim, insofern der Herr Reichsminister v. Schmerling diese Auffassung des Ausschusses vielleicht bestätigen sollte, alsdann unter der Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung kurz über die Sache zu entscheiden.

Präsident: In Bezug auf die Petition, die aus Bückeburg an die Nationalversammlung, mit zahlreichen Unterschriften versehen, gerichtet worden ist, nämlich die Mediatisirung bei kleinen Staaten nicht eintreten zu lassen, hat der Ausschuß darauf angetragen, die Petition zu den Acten zu nehmen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie über diesen Gegenstand sogleich in Verhandlung eintreten will? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist genehmigt. Herr Wigard hat das Wort.

Wigard aus Dresden: Wir bezeichnen in der Regel ein Nichteingehen auf einen Gegenstand keineswegs dadurch, daß wir sagen: „wir nehmen ihn zu den Acten", denn dieß versteht sich von selbst. Es würde sich vielmehr hier darum handeln, ob wir die Tagesordnung wollen, oder nicht; mit andern Worten, ob wir zur Tagesordnung übergehen wollen. Da nun § 5 nach den verschiedenen Verbesserungsanträgen, welche eingegangen sind, von der Mediatisirung im Allgemeinen handeln wird, so beantrage ich, daß die vorliegende Eingabe nicht zu den Acten genommen, auch über sie nicht zur Tagesordnung gegangen werde, sondern daß wir sie bei § 5 gleichfalls in Berathung nehmen.

Jucho von Frankfurt: Ich stimme mit Herrn Wigard überein, glaube aber, daß derselbe Zweck erreicht wird, wenn wir die Petition an den Verfassungs-Ausschuß geben, an welchen sie ohnehin gehört hätte. Zwischen dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe und Deutschland kenne ich kein internationales Verhältniß und ich begreife daher nicht, wie die Petition an den internationalen Ausschuß gekommen ist.

Ahrens von Salzgitter: Ich erlaube mir, darüber eine Aufklärung zu geben. Man könnte sich mit Recht verwundern, daß die in der Petition angeregte Frage als eine internationale betrachtet würde, als wenn der neue Bundesstaat noch der alte Staatenbund wäre, der als ein völkerrechtlicher Verein bezeichnet war. Indessen ist zu erinnern, daß diese Commission bei ihrer Niedersetzung den Auftrag erhalten hat, über staatsrechtliche Fragen zu entscheiden. Uebrigens bin ich, da ich selbst mit mehreren Collegen zuerst einen Antrag hinsichtlich der Mediatisirungsfrage gestellt habe, ganz einverstanden mit dem, was Herr Wigard gesagt hat. Ich glaube, daß dieser Gegenstand ausgesetzt werden muß bis zu § 5. (Eine Stimme aus dem Centrum: „Ich trete dieser Ansicht bei!")

Zachariä von Göttingen: Meine Herren, es ist gar nichts Besonderes über diesen Gegenstand zu berathen, sondern der ganze Zweck ist erfüllt, da Sie erfahren haben, was in dieser Petition steht.

Schierenberg von Detmold: Meine Herren! Nur ein Wort noch über diese Sache. Es werden noch ähnliche Anträge kommen und auch ich werde einen solchen nächstens, wie ich durch einen Brief benachrichtigt worden bin, mit mehr als 10,000 Unterschriften versehen, zu übergeben haben. Ich beantrage daher, daß diese Sache an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen werde. Ich begreife durchaus nicht, wie die künftige territoriale Eintheilung Deutschlands einem anderen Ausschusse, als dem Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung übergeben werden könnte, denn es ist dieß eine Verfassungs-Angelegenheit. Ich beantrage daher, daß diese und ähnliche etwa künftig noch eingehende Petitionen an den Verfassungs-Ausschuß überwiesen werden mögen. (Stimmen auf der Linken: Bravo! Abstimmung!)

Präsident: Es ist kein Redner weiter eingeschrieben, also die Verhandlung geschlossen. Es liegen drei Anträge vor: der Antrag des internationalen Ausschusses, die Petition zu den Acten zu nehmen; dann der zuletzt von Herrn Schierenberg gestellte, diese und ähnliche Petitionen an den Verfassungs-Ausschuß zu verweisen; und endlich der Antrag des Herrn Wigard, den Gegenstand bei § 5 der Verfassung mit in Berathung zu nehmen. Ich werde zuerst den Antrag des internationalen Ausschusses, dann den des Herrn Schierenberg und zuletzt den des Herrn Wigard zur Abstimmung bringen, wenn dieß mit letzteren nöthig sein sollte, denn einer schließt den andern aus. — (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Ich frage also zuerst: Will die Nationalversammlung nach Antrag des internationalen Ausschusses diese Petition aus Bückeburg zu den Acten nehmen? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag des Ausschusses ist abgelehnt. — Ich stelle die zweite Frage: Beschließt die Nationalversammlung, diese Petition, die Mediatisirung der kleineren Staaten

etreffend, ebenso, wie die anderen, die in gleichem Sinne noch einkommen könnten, an den Verfassungs-Ausschuß zu überweisen? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist genehmigt. — Der weitere Bericht des internationalen Ausschusses für den Antrag des Herrn Zimmermann wird gedruckt und auf die künftige Tagesordnung gesetzt werden.

Zachariä (vom Platz aus): Ich habe den Antrag gestellt, daß gleich darüber in Berathung gegangen werde; die Sache ist unbedeutend und nicht dringend.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, wollen Sie Ihren Antrag nochmals stellen.

Zachariä von Göttingen: Ich habe den Antrag gestellt, daß über diese Sache wegen ihrer geringen Erheblichkeit sogleich in Verhandlung eingegangen werde, wodurch ich übrigens nicht angedeutet haben will, daß die Grundsätze über die diplomatische Vertretung Deutschlands überhaupt unerheblich seien.

Präsident: Die Nationalversammlung wird sich also erinnern, wovon es sich handelt. Die erste Anfrage oder Interpellation des Herrn Zimmermann ging dahin:

„Welche Schritte sind zum Schutze der deutschen Juni-Gefangenen geschehen, und welchen Erfolg haben sie gehabt?"

Daran hat sich das Uebrige angeknüpft. Ich will zuerst fragen: Beliebt die Nationalversammlung über diesen Gegenstand sogleich in Verhandlung zu treten? (Zimmermann bittet ums Wort.) Wollen Sie das Wort nehmen!

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! In der damaligen Auskunft, die der Herr Minister gab, wurden verschiedene Grundsätze aufgestellt, und ich hielt mich deßhalb verpflichtet, auf das Bedenkliche in denselben aufmerksam zu machen, und beantragte, daß darüber ein Bericht erstattet werde. Ich muß nun bemerken, daß der soeben verlesene Bericht mit so undeutlicher Stimme vorgetragen wurde, daß ich, obgleich ich ganz in der Nähe sitze, ihn nicht habe verfolgen können. Abgesehen aber davon, handelt es sich um das staatsrechtliche Verhältniß, welches die Centralgewalt zu den Einzelstaaten einzunehmen hat, dieß mußte dabei auch zur Erörterung kommen. Ich bitte deßhalb, daß Sie diesen Gegenstand nicht für so gering und einfach betrachten, daß sofort darüber beschlossen werde; ich trage vielmehr dahin an, daß der Bericht erst in Ihre Hände gelangt, damit Sie nach gehöriger Prüfung darüber entscheiden können.

Präsident: Da vom Herrn Berichterstatter ein Antrag gestellt worden ist, so muß ich ihn zur Abstimmung bringen.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich will nun mit hoffentlich recht deutlicher Stimme nochmals erklären, daß es sich bei dieser Sache ja gar nicht um Feststellung der Grundsätze über die diplomatische Vertretung Deutschlands überhaupt handelt, sondern daß der Antrag des Herrn Zimmermann nur darauf ging, der internationale Ausschuß solle ein Gutachten darüber abgeben, ob in der Aeußerung des Herrn Ministers eine Verletzung oder Ableugnung der Grundsätze enthalten sei, wie sie als zur Einheit Deutschlands erforderlich betrachtet werden müssen. Es ist also von einer allgemeinen Feststellung der hier nöthigen Grundsätze, welche ja durch die Verfassung geschehen soll, bei dieser Sache gar keine Rede.

Präsident: Ich frage nunmehr die Versammlung: will sie sogleich in die Verhandlung dieses Gegenstandes eintreten? Die Herren, welche der Ansicht sind, mögen sich erheben. (Es erhebt sich ein Theil der Mitglieder.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche die sofortige Verhandlung nicht wünschen, bitte ich, jetzt aufzustehen. (Der größere Theil erhebt sich.) Es wird dieser Gegenstand auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Es ist eine Reihe von Interpellationen übergeben worden, und theilweise die Beantwortung solcher auf heute zugesagt. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Joseph einige Interpellationen niedergelegt, welche noch nicht verlesen sind.

Schaffrath aus Sachsen: Ich will für Herrn Joseph sie verlesen. Die erste lautet:

„Hat das Reichsjustizministerium Kenntniß davon erhalten, daß mehrere wiener Studenten von Soldaten, welche unter dem Befehle des Grafen Auersperg in Wien stehen, außerhalb eines Kampfes erhängt wurden? und hat es ihnen in gleicher Weise wie dem Grafen Latour, zur Vermeidung der Gefahr für Deutschland, das Volksbewußtsein für Recht und Unrecht zu verkehren, wenn ein Graf und Minister mehr, als ein Student, ein Verräther am Volk mehr, als ein für Freiheit Kämpfender Sympathie fände, seine Aufmerksamkeit zugewendet?"

Die andere geht dahin:

„Hat das Reichsjustizministerium Kenntniß davon erhalten, daß die in Folge des Aufstandes vom 18. September Verhafteten auf der Hauptwache in Frankfurt und bei ihrer Ankunft in Mainz von Officieren und Soldaten geschlagen und mißhandelt worden sind? Bejahenden Falls: Ist gegen Letztere Untersuchung eingeleitet worden?"

Präsident: Sodann wird Herr Demel eine Interpellation verlesen.

Demel aus Oesterreich: Die Interpellation lautet: „Da es nunmehr authentisch vorliegt, daß Fürst Windischgrätz an der Spitze eines volksfeindlichen Heeres Wien ohne Einvernehmen mit dem constituirenden Reichstage daselbst in Belagerungszustand erklärt und mit dem Bombardement bedroht; da ferner ebenso constatirt ist, daß der constituirende Reichstag in Wien die Schritte und Erklärung Windischgrätzens in einem amtlichen Placate für ungesetzlich erklärt hat,

„fragt der Gefertigte das hohe Reichsministerium des Innern, ob ihm in Betreff dieser Angelegenheit Seitens der Reichscommissäre Bericht erstattet, und wenn dieß geschehen, bittet er um Veröffentlichung dieser Berichte. Im entgegengesetzten Falle fragt der Interpellant das hohe Reichsministerium, was es nun zu thun gedenke, um dem constituirenden Reichstag in Wien die Kraft zu verschaffen den feindlichen Angriffen Windischgrätzens die Spitze zu bieten?"

Präsident: Herr Rauwerck hat ferner eine Interpellation gestellt.

Rauwerck von Berlin: Ich stelle an das Ministerium die Frage:

„Welche Schritte haben die nach Oesterreich gesandten Reichscommissäre Welcker und Mosle gethan, um ihrem Auftrage zu genügen, und welchen Erfolg haben diese Schritte gehabt?"

Präsident: Herr Förster von Hünfeld interpellirt.

Förster von Hünfeld: Meine Interpellation lautet: „Der Herr Reichsminister v. Schmerling gab in der 45. Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 22. Juli c folgende Erklärung ab: „Das Ministerium ist noch nich

vervollständigt; die erste Aufgabe des vervollständigten Ministeriums wird sein: ein umfassendes Programm in Bezug auf die auswärtige Politik zu beschließen, und mit jener Offenheit, die das Ministerium in allen künftigen Fällen einschlagen wird, Deutschland vorzulegen". — Am 9. August c. war das Reichsministerium vervollständigt, und heute am 27. October ist das versprochene Programm noch nicht mitgetheilt, während die auswärtige Politik wahrlich nicht den Glanzpunkt der Centralgewalt bildet. — Ich stelle hiernach an das Reichsministerium die Anfrage:

„ob und wann jenes Programm zu erwarten, und ob das Ministerium nicht gesonnen ist, ein Programm über seinen ganzen Geschäftskreis der Nationalversammlung vorzulegen". (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Herr Schneer! (Stimmen: Ist nicht da!) Herr Beseler!

Beseler von Greifswald: Ich habe folgende Interpellation zu stellen:

„Durch den Erlaß der Herren Reichsminister des Innern und des Kriegs vom 23. d. M. ist die Verpflegung der im Reichsdienste befindlichen deutschen Truppen im Allgemeinen auf eine den Verhältnissen angemessene Weise geordnet worden. Nur in einer Beziehung scheint noch eine Aenderung nöthig zu sein. Die Staatsbürger, welche mit Einquartirung belegt sind, sollen auch ferner noch verpflichtet sein, die tarifmäßige Naturalverpflegung vorschußweise zu leisten, indem sie dafür nur Empfangsbescheinigungen erhalten. Haben die Regierungen der Einzelstaaten nun auch dafür Sorge zu tragen, daß die Wirthe die Vergütung so schnell als möglich erhalten, so fehlt doch die unmittelbare Beihülfe zur Tragung der Last, und hierauf kommt es besonders an, damit auch die Dürftigeren in den Stand gesetzt werden, den Truppen die ihnen gebührende Verpflegung zu leisten. Selbst die Veräußerung der Empfangsbescheinigungen (Bons) ist doch erst nach der Leistung der Naturalverpflegung möglich, und wird, wie die Erfahrung bereits gezeigt haben soll, nur mit schwerem Verluste für den Inhaber bewirkt werden können. — Diese Umstände veranlassen mich, an die Herren Reichsminister des Innern und des Kriegs die Frage zu stellen:

„Ob es nicht möglich ist unverzüglich die Einrichtung zu treffen, daß den mit Einquartirung belegten Staatsbürgern für die tarifmäßige Naturalverpflegung der im Reichsdienst befindlichen deutschen Truppen eine sofort zu leistende baare Vergütung zu Theil werde?"

Präsident: Es ist mir sodann noch von Herrn Joseph Rank gestern Abend eine Interpellation zugeschickt worden, die erst heute morgen an den Reichsminister abgegangen ist, ich bezweifle aber, daß er sie schon bekommen hat.

Rank von Wien: Die Interpellation ist folgende:

„In Anbetracht, daß von Seiten der Centralgewalt bereits am 13. October Reichscommissäre nach Oesterreich abgesendet worden sind, ohne daß bis jetzt das Reichsministerium eine entsprechende Anzeige über deren Wirken der Reichsversammlung gemacht hätte; in Anbetracht daß eine Zuschrift des deutschen Vereins in Wien bereits vor acht Tagen an das Reichsministerium und an die Reichsversammlung gelangt ist, worin gegen das ungesetzliche Erscheinen des Banus Jellachich mit seiner Armee auf deutschem Boden Verwahrung eingelegt und um schleunige Abhülfe durch die deutsche Centralgewalt gebeten wird; in Anbetracht, daß bis jetzt nicht bekannt geworden ist, auf welche gesetzliche Veranlassung hin der Banus Jellachich ermächtigt worden ist, am 9. October mit seiner Truppenmasse den deutschen Boden zu betreten; in Anbetracht, daß das eben bekannt gewordene Schreiben des besagten Banus von Croatien an einen slavischen Verein in Prag seine deutsch feindlichen Absichten unumwunden ausspricht, — stelle ich an das Reichsministerium des Innern folgende Fragen:

„1) Welche Mittheilungen hat das Reichsministerium von Seite der nach Oesterreich abgegangenen Reichscommissäre über den Erfolg ihrer Sendung bis jetzt erhalten?

2) Ist dem Reichsministerium von Seite der österreichischen Regierung etwa die Mittheilung zugekommen, daß das Betreten des deutschen Gebietes durch die Truppen des Banus von Croatien in Folge gesetzlicher Verfügungen geschehen?

3) Ist es der Centralgewalt bereits gelungen, sich mit der österreichischen Regierung in eine unmittelbare Verbindung zu setzen, um im Verein mit derselben den jetzt in Oesterreich herrschenden Bürgerkrieg auf eine friedliche Weise und mit Wahrung der Interessen so wie der Freiheit Deutschlands auf das Schnellste zu beenden?"

Reichsminister R. Mohl: Meine Herren! Ich muß mich zuerst in Beziehung auf die Interpellation, die angebliche Mißhandlung von Gefangenen betreffend, dahin erklären, daß sie mir nicht zugekommen ist, und daß ich hier zum ersten Male davon höre. Ich bin aber dennoch bereit, darauf zu antworten, daß ich nichts davon gehört habe, und daß daher von meiner Seite in der Sache nichts geschehen konnte. — Was die andere Interpellation betrifft, nämlich die angebliche Ermordung von Wiener Studenten durch Soldaten, so ist die erste Frage die: ob das Reichsministerium Kenntniß davon bekommen habe? Darauf habe ich zu antworten, daß, obgleich schon am 23. d. Mts. auf die erste Kunde von dieser Grausamkeit Erkundigung eingezogen wurde, seither von der österreichischen Regierung keine Antwort erfolgte. Was dann zweitens die Frage betrifft, was das Reichsministerium gethan habe? so beehre ich mich, zu erwiedern, daß Doppeltes geschehen ist. Einmal ist den abgesendeten Reichscommissären die Instruction zugegangen, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß in diesem unglücklichen Kampfe die Gesetze der Menschlichkeit und des Rechts von beiden Seiten beobachtet werden sollen. Zweitens ist von der österreichischen Regierung verlangt worden, daß, wenn diese Thatsache wahr und noch keine Untersuchung eingeleitet worden sei, sogleich die Untersuchung und Bestrafung der Thäter veranlaßt werden soll. Zum Schluß noch ein Wort. Wenn, ich sage wenn in dieser Interpellation die Verdächtigung ausgesprochen sein soll, daß das Reichsjustizministerium nach dem Stande, nach Partei oder nach Rang der Personen ein begangenes Verbrechen behandele, so gebe ich stillschweigend diese Insinuation dem Urtheile der Versammlung anheim. (Allgemeines Bravo.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß die Interpellation, von welcher der Herr Reichsminister der Justiz bemerkt hat, daß sie ihm nicht zugegangen sei, bereits am 24. October an das Reichsministerium abgegeben worden ist.

Reichsminister R. Mohl: Ich habe sie nicht erhalten.

Reichsminister v. Schmerling: Meine Herren! Die erste Interpellation, die ich mir die Ehre geben werde zu beantworten, ist die des Herrn Abgeordneten Förster. Sie betrifft die Frage, ob überhaupt das Ministerium nicht geneigt sei, ein Programm über seinen ganzen Geschäftskreis der Nationalversammlung vorzulegen, und ob es insbesondere das Versprechen,

ein Programm über die auswärtige Politik, die wahrlich nicht den Glanzpunkt der Centralgewalt bilde, zu geben, erfüllen werde. Was die erste Frage betrifft, hinsichtlich der Vorlage eines Programms über den ganzen Geschäftskreis des Ministeriums, so bin ich kaum in der Lage, eine bestimmte Erklärung abzugeben, indem ich kaum weiß, was mit diesem Programm gemeint sein will. Die Ueberschrift und der Name der einzelnen Ministerien bezeichnen, wie mir scheint, insbesondere und genau den Geschäftskreis, den die einzelnen Ministerien sich vorgesetzt haben, und der Geschäftskreis im Allgemeinen ist durch das Gesetz vom 28. Juni d. J., wie ich glaube, so festgesetzt, daß darüber kaum ein Zweifel sein dürfte. In wie fern es uns gelungen ist, das Gesetz vom 28. Juni in ganz Deutschland zur Anwendung zu bringen, darüber habe ich mir erlaubt, Ihnen vor einer Woche Mittheilung zu machen, und es handelt sich jetzt, meine Herren, nur über das Programm hinsichtlich der auswärtigen Politik. Es ist richtig, meine Herren, daß ich mir erlaubt habe, gleich wie ich von dem Herrn Reichsverweser in das Ministerium berufen wurde, die Zusicherung zu ertheilen, daß, sobald das Ministerium vervollständigt sein wird, ein Programm der auswärtigen Politik vorgelegt werden solle. Allerdings mußte das Reichsministerium in dem Augenblick, als es die Leitung der Geschäfte übernahm, sich vor Allem klar machen, was seine künftige Aufgabe sei, was von ihm zu erstreben, zu erreichen sein würde; es mußte sich insbesondere klar machen, in wie fern die auswärtige Politik des neugeschaffenen Bundesstaates gegenüber von ganz Europa sich zu gestalten haben werde. Wenn uns also, meine Herren, dieses klar war, so mußten wir uns in der That ein Programm über die auswärtige Politik feststellen. Seither sind Monate vergangen. Was wir damals als zukünftig betrachten mußten, ist nun zur Vergangenheit geworden. Wir haben jetzt nicht mehr uns an ein allgemeines Programm zu halten. Wir waren verpflichtet, die Maßregeln der auswärtigen Politik in's Leben treten zu lassen, die unserer Pflicht gemäß zu treffen waren. In wie fern uns dieß gelungen ist, habe ich heute vor acht Tagen in einer umfassenden Darstellung Ihnen vorzutragen die Ehre gehabt. Sie haben insbesondere von mir die Erklärung vernommen, daß der gegenwärtige provisorische Zustand Deutschlands und das Wirken der provisorischen Centralgewalt mit eigenthümlichen, nothwendigen Hindernissen in der auswärtigen Politik zu kämpfen habe, und daß in dem Maaße die auswärtige Politik sich kräftig gestalten wird, wie wir von dem provisorischen Zustande heraus zu einer definitiven Gestaltung übergehen werden. Indem wir nun auf eine Arbeit von mehr als drei Monaten zurückblicken, dürfte es uns, ohne ein Programm vorzulegen, doch gestattet sein, in Kürze unserer Wirksamkeit zu gedenken, um zu zeigen, daß von der Centralgewalt gerade in der auswärtigen Politik so manches dem Vaterlande Gedeihliche geleistet worden ist. Sie wissen, meine Herren, daß vor Allem eine Frage Deutschland beschäftigt hat, die nur zu sehr geeignet war, den europäischen Frieden in Zweifel zu stellen. Es war das Verhältniß, in welchem wir uns zu Dänemark befanden, und der mit dieser Macht abgeschlossene Waffenstillstand. Wir Mitglieder des Ministeriums haben unumwunden und offen ausgesprochen, wie sehr wir durch seine Bedingungen verletzt waren. Wir haben dieß lebhaft empfunden, so lebhaft wie irgend Jemand in Deutschland, und wir haben die Gründe auseinander gesetzt, die uns unter den gegebenen Verhältnissen zur Pflicht gemacht haben, auf Nichtverwerfung des Waffenstillstandes anzutragen. Wir haben damals die Zusicherung ertheilt, daß die erste Aufgabe der Centralgewalt sein werde, nunmehr diese Angelegenheit vollständig in die Hand zu nehmen und auf Modificationen hinzuwirken. Wenn wir uns nicht verhehlen, daß sich in Schleswig und Holstein noch mancher gerechte Keim zur Unzufriedenheit befindet, wenn das Verhältniß gegenüber von Dänemark auch noch nicht vollständig festgestellt ist, so haben Sie gerade aus den neuesten Ereignissen erkennen müssen, daß der Zustand daselbst bei weitem befriedigender geworden ist. Es ist nunmehr eine volksthümliche Regierung eingesetzt aus Männern, die sich der Achtung und des Vertrauens des ganzen Landes zu erfreuen haben; sie wurde eingesetzt Namens des Reiches durch den Reichscommissär; wir dürfen mit Beruhigung voraussehen, daß diese volksthümliche Regierung in dem allergrößten Umfang jene Gesetze in das Leben treten lassen werde, die nach der Stipulation des Waffenstillstandes mit dem Abtreten der provisorischen Regierung als erloschen zu betrachten waren, und wir dürfen hoffen, daß die einstimmigen Berichte, daß Ruhe, Frieden und ein gewisses Vertrauen in Schleswig-Holstein herrschen, durch keine Thatsache getrübt werden. — Gleich lebhaft, wenn auch vielleicht minder nahe, beschäftigt Deutschland der Krieg in Italien. Wir haben Alle als wünschenswerth, ja als nothwendig erkannt, daß dieser Krieg seinem Ende zugeführt werde. Ist das Ministerium auch nicht in der Lage, Ihnen jetzt, da die Verhandlungen schweben, alle Urkunden vorzulegen, die diesen Gegenstand betreffen, so mögen Sie wenigstens die Zusicherung erhalten, daß die provisorische Centralgewalt unausgesetzt und thätigst mit der Regelung dieser Angelegenheiten sich beschäftigt und daß es hofft, auch seinerseits kräftig beizutragen, daß endlich der so sehr gewünschte Frieden in Italien hergestellt werde. (Eine Stimme: Und die Schweiz?! Andere: Ruhe!) Eine Reihe sehr umfassender Interpellationen sind über die gegenwärtigen Zustände in Oesterreich gestellt, und von den Abgeordneten Demel, Nauwerck und Rank noch eben heute eingebracht worden. Die hohe Versammlung dürfte den Inhalt derselben sich noch gegenwärtig halten. Es ist eine Reihe von Fragen, die an das Reichsministerium gestellt sind, und es wird von Seiten des Hauses vielleicht die Zustimmung erhalten, wenn ich alle die Fragen durch die bereits vorhandenen Thatsachen beantworte. Ich habe mir erlaubt, Ihnen die Absendung der beiden Reichscommissäre anzuzeigen und den Inhalt der an sie ausgestellten Vollmacht vorzutragen. Das Haus, das gerade heute vor acht Tagen aus Anlaß mehrerer diesen Gegenstand betreffenden Anträge in eine umfassende Behandlung eingegangen ist, hat endlich den Beschluß gefaßt, daß die Absendung der Reichscommissäre gebilligt werde, und daß man voraussetze, es werde von Seiten der provisorischen Centralgewalt Alles geschehen, um die deutschen Interessen in Oesterreich kräftig zu wahren. Wir haben denn nun von Seiten der abgesandten Reichscommissäre mehrere Depeschen von ihrer Reise erhalten, die letzte aus Ollmütz vom 24. October d. J. Sie theilten uns mit, daß, nachdem sie sich bereits auf ihrer Reise durch ganz Oesterreich umfassende Mittheilungen über den Zustand der Dinge in Wien verschafft, nachdem zu der damaligen Zeit nach den ihnen gewordenen Mittheilungen die Cernirung Wiens bereits ausgeführt worden, sie vor Allem gemeint haben, nach ihrer Pflicht das Vermittelungsgeschäft auf das Kräftigste betreiben zu sollen. Klar mußte ihnen werden, daß die Vermittelung nur noch an dem Orte von Erfolg sein könnte, wo die Gewalt ausgeübt wurde; diese konnten sie nicht in Wien bewirken, sondern dort, wo die Maßregeln gegen Wien beschlossen wurden. Die Reichscommissäre haben sich, und, wie ich glaube, mit vollem Grunde nach Ollmütz begeben; um aber in dieser Angelegenheit nichts zu versäumen, haben sie von Krems aus eine Zuschrift an den Minister Krauß, an den Präsidenten des Reichstags und an Windischgrätz, der die Truppen um Wien befehligt, gerichtet, worin

sie sich über den Inhalt ihrer Mission aussprechen und den dringenden Wunsch ausdrücken, daß, bis nicht ihre Schritte gethan wären, jedes Zusammentreffen mit den Waffen vermieden werden soll. In Ollmütz angelangt, haben die Herren nicht allein bei dem Minister Wessenberg, sondern bei jenen Personen der kaiserlichen Familie, mit denen sie in Verkehr traten, nach dem ausdrücklichen Wortlaute ihrer Zuschrift die offenste und freundlichste Aufnahme gefunden, und der Zweck ihrer Mission wurde als ein durchaus heilbarer erkannt. Man hat durchaus wünschenswerth erkannt, eine friedliche Vermittelung zu erzielen, und haben wir auch über den Erfolg ihrer Bemühungen zur Stunde keine Mittheilung von ihnen, so dürfte wohl durch die in öffentlichen Blättern kund gewordene Thatsache, daß von Seiten des Fürsten Windischgrätz kein Angriff auf Wien geschehen, daß er vielmehr nach Ollmütz berufen sei, immerhin in Aussicht stehen, daß ein Vermittelungsantrag von Wirkung sein dürfte. Erlauben Sie, meine Herren, um Sie darüber zu beruhigen, in welchem Sinne nebst dem Vermittelungsgeschäfte auch die Reichscommissäre für Wahrung der Freiheit zu sorgen angewiesen sind, daß ich Ihnen in dieser Richtung auszugsweise den Inhalt von mehreren an sie gerichteten Depeschen mittheile. Sie mögen Ihnen bethätigen, daß, wenn wir auch sehnlichst wünschen, daß dem anarchischen Zustande ein Ende gemacht werde, wir doch im hohen Grade als eine heilige Pflicht anerkennen, daß die Freiheit dabei nicht geschmälert werde. Ich habe nämlich unterm 24. October eine Depesche erlassen, aus welcher ich mir erlaube, folgende Stelle zu verlesen: (Eine Stimme: Ganz!) „Die Manifeste des Kaisers von Oesterreich vom 16. und 19. October 1848 geben seine Entschlüsse wegen Wien kund. Wir vertrauen dem kaiserlichen Wort, das nur die Anarchie zubekämpfen ausspricht. Aber nur leicht und unbemerkt wird oft im Siege die Grenze überschritten. Ich darf Sie, Herren Reichscommissäre, daher aufmerksam machen, der Sicherung der gesetzlichen Freiheit stets bedacht zu sein, und Ihre kräftige Vermittelung und Ihr Einschreiten dann geltend zu machen, wenn reactionäre Bestrebungen sich bemerkbar machen sollten. Wir setzen sie nicht voraus, aber wir wollen auch gegen sie aufmerksam sein. Das österreichische Heer ist so viel angegriffen, durch den an seinen Generälen verübten Meuchelmord so empört worden, daß eine Entrüstung verzeihlich ist. Aber es wäre gefährlich, wenn diese bis zu Gewaltthätigkeiten sich steigerte, und dadurch der persönlichen Freiheit irgend Gefahr erwüchse, oder wenn militärische Führer diese Stimmung des Heeres benutzten, um Rückschritte anzubahnen. Die Centralgewalt hat die Pflicht, die gesetzliche Freiheit zu wahren, jeder unerlaubten Schmälerung derselben entgegen zu treten, sowie sie stets die Anarchie bekämpfen wird. Sie ist überzeugt, daß die Herren Reichscommissäre in dieser Richtung mit Erfolg wirken werden". (Bravo auf der Rechten und in dem Centrum.) Aus der Depesche, die ich gestern an die Reichscommissäre erlassen habe, erlaube ich mir nur die Stelle mitzutheilen: „Wir begreifen, daß die Anarchie in Wien mit aller Macht bekämpft werden muß. Aber wir rechnen, daß dem Siege eine Mäßigung folge, und die Herren Reichscommissäre werden bemüht sein, dahin zu wirken. Die große Mehrzahl der Bürger Wiens verabscheut längst das Treiben einer Fraction, welche das Wohl der Hauptstadt untergrub; diese große Mehrzahl wird mit Freuden begrüßen, was zur Herstellung der Ordnung geschieht, wenn dabei nicht gegründete Besorgnisse für die Unterdrückung wahrer Freiheit entstehen." Sie sehen also, daß wir getreu dem Ausspruche, den wir gethan, der Reaction ebenso entschieden entgegenzuarbeiten, wie der Anarchie, die wir bekämpften, auch in der Richtung der Instructionen, und ich glaube, entschiedene und offene Instructionen an die Reichscommissäre erlassen haben. — Ich habe nur noch in Kurzem eine Interpellation des Herrn Beseler zu beantworten, die dahin gerichtet ist: ob das Reichsministerium nicht bemüht sein wird, die wirkliche Zahlung an die Quartiergeber der Reichstruppen für die geleistete Verpflegung zu bestreiten. Dieser Gegenstand, meine Herren, liegt jetzt in Ihren Händen. Wie bekannt, haben wir in dem Budget für die Bedürfnisse der letzten vier Monate dieses Jahres insbesondere den Bedarf für die Verpflegung und Einquartirung der Reichstruppen angesetzt. In dem Momente, wo diese Posten von dieser hohen Versammlung genehmigt und dann zur Zahlung angewiesen sind, in diesem Moment wird ungesäumt die wirkliche Zahlung der aufgelaufenen Kosten vom Reichsministerium eingeleitet werden. Schließlich mache ich von dem den Ministern eingeräumten Rechte, Interpellationen nicht zu beantworten, bezüglich der von dem Abgeordneten Jahn eingereichten Interpellation Gebrauch, und ich zweifle nicht, daß das Haus diese Zurückhaltung billigen wird. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Herr Schneer ist eingetreten und hat eine Interpellation anzukündigen.

Schneer von Breslau: Meine Herren, erlauben Sie, daß ich für heute auf meine Interpellation verzichte und sie morgen vortrage, da die gesetzmäßige Zeit vorüber ist und die Tagesordnung erfolgen muß.

Präsident: Die Interpellation des Herrn Schneer ist dem Reichsministerium mitgetheilt worden, und ich glaube, wir haben die Verpflichtung, die Zeit der Herren Minister zu schonen. Der Herr Minister ist da, um darauf zu antworten; wir wollen sie auch vornehmen.

Schneer von Breslau: Die Interpellation lautet also:

„Aus dem oberflächlich mitgetheilten Finanzetat und den darin ausgeworfenen verhältnißmäßig unbedeutenden Summen für die Bedürfnisse der Ministerien des Innern und des Handels läßt sich auch ohne nähere Kenntniß des Finanzetats der Schluß ziehen, daß bei Entwerfung desselben auf Errichtung eines statistischen Büreaus nicht vorgedacht sein möchte.

In Erwägung aber, daß bei der Anordnung von Regierungsmaßregeln und bei der Gesetzgebung die zuverlässige Kenntniß der, amtlich ermittelten, statistischen Verhältnisse des Landes unumgänglich nothwendig ist;

in Erwägung, daß für die officielle Statistik des gesammten Deutschlands von Bundeswegen bisher Nichts geschehen ist;

in Erwägung ferner, daß selbst dort, wo der officiellen Statistik bisher in einzelnen Staaten geeignete Organe bestimmt waren, dennoch nicht nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren und nicht gleichförmige Uebersichten gefertigt worden, daher officielle Zusammenstellungen im Reichsministerium jetzt nicht ohne Weiteres gefertigt werden können;

in Erwägung endlich, daß ein so wichtiger Zweig der Regierungsthätigkeit, als die Ermittelung der thatsächlichen Verhältnisse im Reiche ist, eines besonderen Organs bedarf, richte ich hiermit folgende Fragen an das Reichsministerium des Innern:

1) Ist bei dem Reichsministerium bereits ein besonderes statistisches Centralbüreau errichtet? und ist die Ausgabe dafür schon auf den Etat gebracht? oder sind Vorbereitungen zur schleunigen Einrichtung eines solchen Büreaus schon getroffen, und wann ist die definitive Bildung des Büreaus zu gewärtigen?
2) Oder wenn die ad 1 enthaltenen Fragen alle verneint werden sollten, vermeint das Reichsministerium,

der Hilfe eines statistischen Centralbüreaus ganz entbehren zu können?"

Präsident: Der Herr Reichsminister des Handels wird darauf antworten.

Reichsminister Duckwitz: Auf die eben vorgetragene Interpellation beehre ich mich zu erwiedern, daß die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels sich bereits seit mehreren Monaten lebhaft mit der Errichtung eines ganz umfassenden statistischen Büreaus für ganz Deutschland beschäftigt haben, daß es auch in dem vorigen Monate gelungen ist, mehrere bedeutende Persönlichkeiten für diesen Zweck zu gewinnen, welche mit den Vorbereitungen sich beschäftigen. Die Sache kann vor Ende dieses Jahres nicht ins Leben treten, eben weil die Vorbereitungen viel Zeit in Anspruch nehmen, und aus diesem Grunde sind auch keine Mittel in das Budget aufgenommen. Im nächsten Jahr wird für diesen Gegenstand eine Summe im Budget ausgeworfen und der hohen Versammlung Kunde davon zu Theil werden.

Präsident: Herr Förster von Hünfeld will einen Antrag stellen.

Förster von Hünfeld: Meine Herren! Ich kann mich mit der vom Herrn Reichsminister auf meine Interpellation abgegebenen Erklärung nicht zufrieden stellen, und werde mir deßhalb einen besondern Antrag vorbehalten.

Zimmermann von Spandow: Die Erklärung des Ministeriums in Betreff der auswärtigen Politik kann ich nicht für genügend ansehen. Ich stelle den Antrag, daß das Ministerium seine Grundsätze über die auswärtige Politik klar und deutlich darlege; denn davon hängt die Achtung Deutschlands ab.

Beseler von Greifswald: Ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen mit Beziehung auf die von mir eingereichte Interpellation.

Präsident: Herr Zimmermann wird seinen Antrag übergeben. Herr Rauwerck wird einen dringlichen Antrag in Bezug auf seine Interpellation stellen.

Rauwerck: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

„In Erwägung, daß der österreichische Reichstag der gesetzliche Vertreter des souveränen österreichischen Volks ist; in Erwägung, daß derselbe den vom Fürsten Windischgrätz gegen Wien angeordneten Belagerungszustand für **ungesetzlich** erklärt hat; in Erwägung, daß es der freien deutschen Nation unwürdig ist, ihre Hauptstädte durch unverantwortliche Höflinge und Officiere ungestört bombardiren zu lassen: beschließt die deutsche Nationalversammlung:

1) Das Reichsministerium hat sofort die nöthigen Befehle zu erlassen, daß der Belagerungszustand von Wien aufgehoben, und sämmtliche Truppen aus der Nähe der Stadt entfernt werden.

2) Das Reichsministerium hat auf's schleunigste Reichstruppen aufzubieten und erforderlichen Falls einschreiten zu lassen, damit Wien befreit, das Ansehen des österreichischen Reichstags aufrecht erhalten, und die gesetzliche Ordnung und Freiheit wiederhergestellt werde.

3) Die Reichscommissäre Welcker und Mosle sind mit Ausführung dieser Maßregeln zu beauftragen."

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, **ob sie diesen Gegenstand als einen dringlichen behandeln will?** Diejenigen, welche es wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Die **Dringlichkeit ist verworfen.** Er wird also an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen. — Herr Joseph Rank will an seinen Antrag einen andern Antrag knüpfen.

Rank von Wien: Ich glaube, die Bewegung am 6. October in Wien war nur eine Nothwehr der Wiener Bevölkerung ....

Präsident: Sie haben nur Ihren Antrag zu stellen.

Rank: Der Antrag lautet:

„In Betracht, daß die Wiener Bewegung vom 6. October eine Nothwehr der freiheitsliebenden deutschen Bevölkerung von Wien gegen längst begonnene, die Freiheit und das Deutschthum in Oesterreich bedrohende reactionär-slawische Uebergriffe gewesen ist; in Betracht, daß die heldenmüthige Wiener Bevölkerung trotz ihres Sieges mit beispielloser Einmüthigkeit für gesetzliche Sicherheit und Ordnung gesorgt, und durch die einzig gesetzmäßigen Behörden, den Reichstag und den Gemeinderath, fortwährend nur versöhnende Schritte gethan; in Betracht, daß der Wiener Reichstag, die einzige constitutionell-gesetzliche Behörde in Oesterreich, das längere Verweilen des Banus Jellachich und des Fürsten Windischgrätz mit ihren Truppenmassen vor Wien als ungesetzlich und dem souveränen Volke gegenüber als unverträglich erklärt hat, daß aber trotzdem die beiden Heerführer sich nicht nur nicht aus ihrer bisherigen Stellung entfernt, sondern sogar die Feindseligkeiten bereits eröffnet, in frecher Weise Wien und die Umgebung in Belagerungsstand erklärt und alle von Sr. Majestät dem Kaiser feierlich gewährleisteten Freiheiten und Institutionen für aufgehoben erklären; in Anbetracht, daß also weder der Reichstag und der Gemeinderath in Wien den Frieden zu erreichen im Stande sind, noch die zwei Reichscommissäre eine der deutschen Ehre, Macht und Würde entsprechende Wirksamkeit entwickeln, beschließt die Nationalversammlung:

daß jedes längere Verweilen der beiden Heerführer und des Grafen Auersperg mit ihren Truppenmassen vor Wien, ferner jede weitere Feindseligkeit derselben gegen Wien als Angelegenheit ganz Deutschlands zu betrachten sei, und demgemäß eine entsprechende deutsche Heeresmacht zur freien Verfügung des Wiener Reichstags, oder falls dieser nicht mehr tagen sollte, zur Verfügung jeder andern gesetzlichen Behörde Wiens gestellt werde."

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, **ob sie diesen Antrag als dringlich erklärt?** Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) **Er ist nicht für dringlich erkannt.** — Herr Zimmermann von Spandow hat einen Antrag gestellt, den Sie gehört haben:

„Die Nationalversammlung erklärt es für nothwendig, daß das Ministerium eine amtliche öffentliche Erklärung über die Grundsätze seiner auswärtigen Politik abgebe."

Will die Nationalversammlung diesen Antrag für dringlich erklären? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) **Er ist nicht für dringlich erklärt.** — Es hat Herr Rauwerck sich das Wort vorbehalten über die Geschäftsbehandlung seines Antrages.

Nauwerck von Berlin: Da die Nationalversammlung meinen und Herrn Rank's Antrag nicht für dringlich erklärt hat, so beantrage ich, daß der Ausschuß, welchem dieser Antrag zugeht, in der morgigen Sitzung darüber Bericht erstatte.

Präsident: Ich war der Ansicht, daß diese Interpellation und die darauf gestützten Anträge an den Ausschuß, der neulich gewählt wurde für die österreichischen Angelegenheiten, verwiesen werden. Verlangt Herr Nauwerck nun, daß ich über seinen Antrag abstimmen lasse? (Stimmen: Ja!) Herr Nauwerck beantragt, daß der Ausschuß bis morgen Bericht erstatte. **Diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Nauwerck entsprechen und auch den Ausschuß der österreichischen Angelegenheiten beauftragen wollen, morgen schon Bericht zu erstatten, bitte ich, aufzustehen.** (Die Minderzahl erhebt sich.) **Dieser Antrag ist nicht genehmigt.** Uebrigens wird der Ausschuß so schnell wie möglich Bericht erstatten. (Ruf: Tagesordnung!)

Vogt von Gießen: Berufungen auf die Geschäftsordnung finden nach der Geschäftsordnung stets statt. Der Herr Reichsminister hat hier erklärt, er mache hinsichtlich der Interpellation des Abgeordneten Jahn von dem Rechte, nicht zu antworten, Gebrauch. Sie finden aber in dem Gesetz über Interpellationen wörtlich: „Es hat der betreffende Reichsminister in derselben Sitzung entweder die gewünschte Erklärung abzugeben, oder den Tag zu bestimmen, wann dieß geschehen soll, oder die Gründe anzuzeigen, warum überhaupt eine Erklärung nicht abgegeben werden kann. Der Herr Reichsminister hat das Recht nicht, die Antwort auf eine Interpellation abzuweisen, sondern er muß die Gründe angeben, warum er nicht antworten will oder kann. Dieses ist nicht geschehen. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß schon wieder die größte Ungleichheit stattfindet hinsichtlich der Behandlung der dringlichen Anträge, welche in Folge einer Interpellation gestellt werden. Bald wird das Wort gestattet, um diese Anträge kurz zu motiviren, bald das Wort abgeschnitten. Es müßte doch endlich einmal eine feste Regel in Behandlung dieser Anträge stattfinden. (Stimmen: Zur Tagesordnung!)

Präsident: Was den letzten Vorwurf des Herrn **Vogt** betrifft, so habe ich ihn nicht verstanden, glaube aber nach der Geschäftsordnung gehandelt zu haben. Uebrigens glaube ich, daß die Frage, ob der Herr Reichsminister geantwortet hat, nur Herrn **Jahn** selbst zu einer Remonstration hätte Veranlassung geben können. (Widerspruch von der Linken. Ruf zur Tagesordnung von der Rechten.) Ich gebe das Wort dem Herrn Demel über die Geschäftsordnung.

Demel aus Oesterreich: Ich habe dem Herrn Präsidenten angezeigt, daß ich in der Frage über die Dringlichkeit des Joseph Rank'schen Antrages den Antrag stellen wollte auf namentliche Abstimmung. Der Herr Präsident hat mir das verweigert; ich protestire, deßwegen dagegen.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. (Zimmermann von Spandow bittet um's Wort und besteigt die Tribüne; fortwährender stürmischer Ruf: Zur Tagesordnung!) Ich bitte um Ruhe!

Zimmermann von Spandow: Der Ruf nach Tagesordnung (viele Stimmen: Tagesordnung!) kann mir mein Recht, über die Geschäftsordnung zu sprechen, nicht nehmen, denn es ist in der Geschäftsordnung begründet. Der Herr Präsident hat den Antrag auf namentliche Abstimmung ohne Weiteres abgeschnitten, ohne ihn zuvor der Versammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dieses Verfahren ist ordnungswidrig und ich trage daher darauf an, daß die Versammlung sofort erkläre, daß der Herr Präsident zu diesem Verfahren nicht befugt war. (Bravo auf der Linken. Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich werde meine Gründe anführen: Das Verlangen nach namentlicher Abstimmung muß vor dem Schluß der Discussion stattfinden; die Discussion über diese Interpellation war aber beendigt. (Widerspruch auf der Linken.) Es war daher jedes Verlangen nach namentlicher Abstimmung nicht zulässig; zudem ist es auch gar nicht von der Tribüne herab gestellt worden. (Unruhe auf der Linken.)

Vogt: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Herr Vogt, ich gebe Ihnen das Wort nicht! (Lärm auf der Linken. **Rühl**: Sie dürfen gar nicht präsidiren in Ihrer eigenen Sache!) Das thue ich nicht, Herr Rühl; ich handle in meinem Amt und trete nicht ab vom Präsidium; denn es ist keine persönliche Angelegenheit.

Vogt: Ich verlange das Wort über die Geschäftsordnung.

Präsident: Ich gebe Ihnen das Wort nicht. Ich habe die Gründe, warum ich dem Herrn Demel das Wort verweigert habe, angegeben. Wer darüber einen besondern Antrag stellen will, dem ist es überlassen. — Ich werde nun noch einen Antrag, einen dringlich bezeichneten, verlesen, der mir von den Herren **Wiesner** und **Berger** übergeben worden ist. Er lautet:

„In Anbetracht, daß die Reichscommissäre versäumt haben, den Ban Jellachich aufzufordern, sogleich mit seinen Schaaren das deutsche Reichsgebiet zu räumen, beantragen wir:

die Nationalversammlung möge beschließen: diese Reichscommissäre sind zurückzuberufen und durch kräftigere, die Ehre und die Interessen Deutschlands besser wahrende Männer zu ersetzen."

Will die Nationalversammlung diesen Antrag als dringlich erklären? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) **Der Antrag ist nicht als dringlich erklärt.** — Wir gehen **zur Tagesordnung über.** (Unruhe auf der Linken.)

Vogt (vom Platze): Die frühere Sache muß erst in Ordnung gebracht werden!

Präsident: Diese Sache ist jetzt in Ordnung. (Lärm auf der Linken.) Wer einen besondern Antrag stellen will, dem ist es überlassen, aber die Ordnung wird gehandhabt werden, oder die Sitzung aufgehoben. Der § 4 der Reichsverfassung lautet nach dem Antrag der Majorität des Verfassungs-Ausschusses:

„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen."

Das Minoritätserachten hierzu lautet:

„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt."

Außerdem liegt noch eine Reihe von Verbesserungsanträgen zu dem § 4 vor. Ein Antrag von dem Herrn **Rappard** und mehr als 20 Genossen:

„Die Unterzeichneten beantragen, daß statt der Worte: „oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen" die Worte gesetzt werden: „oder es muß in demselben

auf verfassungsmäßigem Wege eine Regentschaft niedergesetzt werden."

Ferner der Antrag von Herrn Kolb. (Zuruf: Ist zurückgenommen; ich bin dazu beauftragt!) — Herr Rösler von Oels beantragt:

„Zu § 4: Das Minderheits-Gutachten möge so lauten: „„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf weder nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder, noch deutsche Truppen in seine nichtdeutschen Länder verlegen, außer auf Veranlassung von Reichskriegen mit Genehmigung der Reichsgewalt."

Auch dieser Antrag ist von mehr als 20 unterschrieben. — Ein weiterer Verbesserungsantrag von Herrn Rösler von Oels und mehreren Andern über 20 lautet:

„Ich beantrage den Zusatz zu § 4: „„wie überhaupt keine Ausländer als Beamte angestellt werden können, außer mit Zustimmung der Volksvertretung des betreffenden deutschen Staates."

Die Discussion über den § 4 ist bereits zugelassen; ich habe daher darüber keine Abstimmung mehr zu veranlassen. Die Redner, die sich haben einschreiben lassen, sind folgende: Für den Antrag des Verfassungs-Ausschusses die Herren v. Linde, Beseler, Nizze und v. Vally. Dagegen: die Herren Rösler von Oels, Kolb, Vogt, Wigard, Max Simon, Rauwerck und Jordan von Berlin. Herr Rösler von Oels hat das Wort.

Rösler von Oels: Meine Herren! Indem ich mich gegen den Paragraphen erkläre, so geschieht es nicht deßwegen, weil ich nicht mit dem einverstanden wäre, was darin gesagt ist, wohl aber habe ich dagegen mich zu erklären, daß in demselben die Consequenzen der vorhergehenden Paragraphen nicht richtig und ausführlich genug gezogen sind. Sie haben in § 2 und 3 mit sehr großer Majorität sich für das Princip der reinen Personalunion entschieden. Der § 4 enthält nun die Consequenzen. Wir langen aber nicht mit dem aus, was im § 4 gesagt ist. Wohl sind wir Alle damit einverstanden, daß das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder wenigstens eine Regentschaft daselbst niedersetzen müsse. Mehrere meiner, wenn auch entfernter stehenden, politischen Freunde haben hier ein Amendement gestellt, welches den Begriff weit schärfer und für die Freiheit dieser Länder zuträglicher feststellt. Es haben nämlich die Herren Claussen und Rappard beantragt, daß diese Regentschaft auf verfassungsmäßigem Wege niedergesetzt werden müsse. Meine Herren, Sie haben im § 1 das deutsche Reich wieder hergestellt; Sie wollen, so weit es mit den neueren Principien verträglich ist, zum deutschen Reich zurückkehren; so nehmen Sie auch das wieder in Ihre Bestimmungen auf, was in dem alten deutschen Reiche mit für die hauptsächlichste Schutzwehr der Freiheit galt. Für den sichersten Schutz der Freiheit haben es im Mittelalter immer solche Länder gehalten, daß sie nicht regiert werden durften von Andern, als denen, die mit ihrer Zustimmung vom Fürsten zu Regenten ernannt wurden, wenn der Fürst nicht in ihrem Lande saß. Nehmen Sie ein Beispiel an Ungarn. Der Palatinus von Ungarn ist eigentlich auch weiter nichts, als der Regent des Landes in Abwesenheit des Königs, und die Ungarn haben das als eines der schönsten Juwelen ihrer Verfassung betrachtet, daß der Palatinus von ihnen selbst mit gewählt wird, und von ihrem Könige erst bestätigt. In den trübsten Zeiten der ungarischen Freiheit, wo sie am meisten angegriffen wurde, durch religiösen und politischen Druck, haben doch die Ungarn dieses Kleinod festzuhalten gewußt. Versagen Sie denjenigen Ländern, welche Sie in einer Personalunion mit außerdeutschen Staaten lassen müssen, die Schutzwehr nicht, daß die Regentschaft auf verfassungsmäßigem Wege festgesetzt werden müsse. Sorgen wir dafür, daß nicht wieder der Fall eintreten kann, daß ein Graf Adam Moltke zum Regenten eines Landes ernannt werde, das ihn wenigstens als einen Verräther betrachtet. Das zweite, worin ich die Principien der Personalunion nicht genügend ausgedrückt finde, sind die Bestimmungen über die Militärmacht; hier existirt ein Minoritäts-Erachten:

„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nicht-deutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nicht-deutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt."

Aber auch dieses Minoritäts-Erachten geht mir nicht weit genug; ich habe daher einen Antrag gestellt, des Inhalts: „ein solches Staatsoberhaupt darf weder deutsche Truppen in nichtdeutsche Länder, noch nicht-deutsche Truppen in seine deutschen Länder verlegen." Meine Herren, wir kommen hier zu einem Verhältniß, welches für Deutschland zu den schwierigsten gehört hat und noch gehört; wir haben den Schmerz ertragen müssen, zu sehen, daß deutsche Truppen in Italien gegen die Freiheit fochten, wir haben nicht können ihnen die Besiegung wünschen — ich gehöre nicht zu denen, welche wünschen, daß die deutschen Truppen von Ausländern irgendwo geschlagen würden — aber den Sieg hat man ihnen auch nicht wünschen können, denn er ging gegen die Freiheit. Sie haben das System bisher in Europa so vielfältig getadelt, daß die Freiheit des einen Landes durch Truppen des andern Landes niedergehalten werden mußte, Sie haben selbst in früherer Zeit oft beklagt, daß man die gallizische Freiheit durch Italiener, die ungarische durch deutsche, die italienische durch ungarische Truppen niederhielt, und um auf die Staaten Oesterreichs zu kommen, es ist Zeit, Bestimmungen zu treffen, daß für die Zukunft das unmöglich wird. Meine Herren, ein Staat, dessen Verfassung durch seine eigenen Truppen nicht aufrecht erhalten werden kann, in dessen Verfassung muß etwas faul sein, dessen Verfassung ist gewiß nicht werth, so fortzubestehen; können Sie Oesterreichs Verfassung nur mit Jellachich's Truppen aufrecht erhalten, so muß sie nicht werth sein, aufrecht erhalten zu werden. Ich verlange, daß, nachdem das Princip der Personalunion ausgesprochen ist, es auch durchgeführt werde, daß demnach auf deutschen Boden keine ausländische Militärmacht den Fuß setzen dürfe, als mit Genehmigung der Centralgewalt, gleichgültig, ob das Oberhaupt des Landes, aus dem die Truppen kommen, zugleich Oberhaupt des Landes ist, wohin die Truppen gehen, — das muß aufhören, wie es sich namentlich in Wien so gefährlich für Deutschland herausgestellt hat; es ist keine Ehre für Deutschland, daß Jellachich und daß die Ungarn das deutsche Gebiet haben überschreiten können, ohne daß wir bis jetzt auch nur einen formellen Grund gehabt hätten, dagegen einzuschreiten. Das dritte endlich, was ich in dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses nicht genügend gewahrt finde, ist die selbstständige Verwaltung solcher Länder, welche ein gemeinschaftliches Staatsoberhaupt mit einem anderen Staate haben; wir haben in solchen Ländern die allerschwersten Erfahrungen gemacht; in Holstein besteht die Mehrzahl der Post- und Steuerbeamten aus Dänen; wir haben die Schmach erlebt, daß die holsteinischen Truppen von dänischen Officieren dänisch commandirt wurden; wir sehen, daß in Limburg die deutsche Gesinnung der Limburger entschieden niedergehalten wird durch holländische Beamte, indem Richter und Verwaltungsbeamte fast Alle geborene Holländer sind, die natürlich an der deutschen Gesinnung der Limburger keine Freude haben

können. Es hat der Verfassungs-Ausschuß zwar dafür gesorgt, daß zur Regentschaft nur Deutsche berufen werden sollen, — wir verlangen aber mehr. Ich habe deßhalb das dritte Amendement gestellt, daß kein Ausländer als Beamter angestellt werden könne, außer mit Zustimmung der Volksvertretung des betreffenden deutschen Landes. Auch dieses ist einer von den Grundsätzen, die im Mittelalter in Deutschland überall als Palladium der Freiheit festgehalten worden sind, daß man keine Ausländer als Beamte anstellen dürfe. Es kann scheinen, als ob dieser Grundsatz dem der Humanität hätte weichen müssen, als ob die Verschmelzung der europäischen Völkerfamilien in einander es nothwendig machte, daß man nicht zu engherzig sei und Ausländer von Beamtenstellen ausschließe; man könnte wohl daran erinnert werden, daß sehr viele Deutsche selbst in ausländischem Staatsdienste, im russischen und französischen Staatsdienste stehen und daß es nicht klug wäre, auf solche Weise den eigenen Landsleuten die Gelegenheit zu entziehen, auch im Auslande ihr Fortkommen zu suchen; allein, dieser Kosmopolitismus scheint schlecht begründet, wenn die eigene Freiheit dadurch gefährdet wird. In Schleswig-Holstein hat die neue holsteinische Verfassung schon dafür gesorgt, die luxemburgische hat es ausdrücklich ausgesprochen, es kann aber nicht ausschließlich den Einzelstaaten überlassen werden, denn noch sind die Verhältnisse von einigen, nämlich von Limburg und von den österreichischen deutschen Staaten zu ungeordnet, als daß wir schon jetzt es ihnen vollständig überlassen können. Wohl scheint mir diese Bestimmung hieher zu gehören, wo die Rede ist von dem Verhältniß der Personalunion, von dem Verhältniß deutscher Länder zu einem Regenten, der zugleich Oberhaupt nicht-deutscher Länder ist; ich habe nicht geglaubt, daß diese Grundsätze einer besondern Auseinandersetzung bedürfen; ich beschränke mich darauf, zu entwickeln, was wir mit diesen Vorschlägen gewollt haben, und empfehle sie Ihrer Beachtung.

v. Linde von Mainz: Meine Herren, ich hatte mir eigentlich nur das Wort erbeten, um über die Grundsätze der §§ 2 und 3 zu sprechen, weil da zunächst das Princip aufgestellt ist, daß in Zukunft in der Staaten-Vereinigung Deutschlands das Verhältniß der Personal-Union, bezüglich einzelner Regenten des Auslandes, eingeführt werden soll. Der jetzige § 4 ist eine bloße Consequenz von den Principien, die in den beiden vorigen Paragraphen angenommen sind, und gegen die mich zu erklären, ich leider keine Gelegenheit hatte, weil bei der Verhandlung über jene Paragraphen durch den Schluß der Discussion mir abermals das Wort genommen worden ist. Man kann über diesen § 4, sowie über die folgenden Paragraphen aber unmöglich im Zusammenhange seine Ansicht entwickeln, wenn man nicht über den ganzen Inhalt des Artikel I und besonders über seine Unvollständigkeit Gelegenheit zu sprechen und Anträge zu stellen hat. Es ist nämlich richtig, daß, wo man ein Verfassungswerk ausführen will, man zunächst damit, wie hier geschah, anfangen mag, die Grenzen geographisch anzugeben, innerhalb welcher das Verfassungswerk ausgeführt werden soll. Sobald das geschehen, ist es dann aber nothwendig, anzugeben, auf welchen Grundsätzen die Verfassung selbst beruhen solle. Nun haben wir hier zwar eine Ueberschrift: „das Reich"; indessen aus dem Begriffe und dem Worte Reich folgt in Beziehung auf die eigentliche Bedeutung der Verfassung, die Deutschland in Zukunft haben soll, deßwegen gar nichts, weil der Begriff Reich selbst auf deutsche Verhältnisse angewandt, eine ganz andere Bedeutung vor dem westphälischen Frieden und eine ganz andere nach demselben hatte, und ganz besonders bezüglich des Princips, welches hier im Verfassungsentwurfe § 6 aufgestellt ist, dessen historische Realität oder Nichtrealität davon abhängt, je nachdem die eine oder die andere Bedeutung des Wortes „Reich" zu Grunde gelegt wird. Dazu kommt, daß, nachdem das deutsche Reich untergegangen war, schon wieder durch das Verhältniß des Rheinbundes eine ganz andere Verfassung Deutschlands gegeben war, indem bekanntlich in dem Rheinbunde die einzelnen deutschen Länder Landeshoheit unter dem Namen Souveränetät, in der That wahre Landeshoheit nur in den durch den französischen Protector für gut gefundenen Grenzen hatten. Auch dieses Verhältniß hörte auf; es ging 1814 und 15 unter in den deutschen Bund, und dieser deutsche Bund enthielt ebenfalls wieder nicht mehr eine eigentliche deutsche Staatsverfassung, sondern er war ein blos völkerrechtlicher Verein, so daß die einzelnen deutschen Bundesstaaten jetzt eine vollkommene Selbstständigkeit einander gegenüber besaßen. Wenn auch in der Neuzeit durch die Revolution dieses System von 1815 gewissermaßen über den Haufen geworfen, wenigstens vollkommen beanstandet worden ist, so ist dessen ungeachtet das eigentliche staatsrechtliche Verhältniß, besonders dem Auslande gegenüber, bis jetzt noch nicht vollständig aufgehoben. Selbst die einzelnen ehemals zum deutschen Bunde gehörigen Staaten bestehen noch bis diesen Augenblick in vollkommener Selbstständigkeit neben einander, so daß allerdings, was gleichwohl heute noch auf dieser Tribüne beanstandet worden ist, davon gesprochen werden kann, daß unter den einzelnen deutschen Staaten noch internationale Verhältnisse stattfinden. Die eigentliche Frage, um die es sich hier beim Aufbaue des neuen Verfassungswerkes handelt, war die, ob Deutschland jetzt noch einen Bundesstaat oder Staatenbund darstellen solle. Bekannt ist es aber den Herren, daß selbst diese Begriffe Bundesstaat und Staatenbund in ihrer Entwickelung durchaus nicht feststehen, und daß während des deutschen Bundesstaates das staatliche Verhältniß ebensowohl Bundesstaat als Staatenbund genannt wird. Daraus folgt aber mit Nothwendigkeit, daß, wenn wir hier aus irgend einer Staatsverfassung Consequenzen ziehen wollen, wir erst ganz genau den Begriff zu bestimmen haben, was unter Bundesstaat zu verstehen ist. Denn bevor dieser Begriff festgestellt worden, kann Niemand mit vollkommen klarer Einsicht und Umsicht darüber aburtheilen, ob dieses oder jenes bezüglich des Reichs in Antrag gebrachte Verhältniß passend und ausführbar sei oder nicht. Was insbesondere das Verhältniß der deutschen Staaten betrifft, welche nicht bloß Besitzungen innerhalb der Gränzen des deutschen Reichs, wie § 1 angegeben, haben, sondern außer diesen noch andere Besitzungen, so kann die Frage, ob hier in der Paulskirche ohne weiteres darüber abgeurtheilt werden könne, ob das in Zukunft in Hinsicht auf diese Regenten statthabende Verhältniß so normirt werden solle, wie § 4 ausgesprochen worden ist, und ihre Entscheidung nur davon abhängen, ob wirklich die Competenz der deutschen Nationalversammlung so weit reichend sei. Die Frage aber, ob die Competenz so weit reicht, setzt wiederum voraus, daß gewisse staatsrechtliche früher rechtsverbindlich entstandene, jetzt noch in Ausübung bestehende Verhältnisse erst ihrem eigentlichen Fundamente nach untersucht werden müssen. Es ist in diesen Tagen bei der Anwendung des Paragraphen hauptsächlich von der österreichischen Monarchie die Rede gewesen, wiewohl auch einzelne andere Staaten, z. B. Holland und Dänemark mehr oder weniger dieselbe Frage berührte. Das Wichtigste für uns ist allerdings immer das Verhältniß der österreichischen Monarchie, also des Kaisers von Oesterreich zu dem neu aufzubauenden Reiche. Fragt man nun, ob ohne weiteres durch einen Beschluß von hier aus dies Verhältniß normirt werden könne, so hat man historisch zu untersuchen, in welchem Verhältnisse Oesterreich bis dahin zum deutschen Bunde, jetzt zum deutschen Reiche stand, und ob dieses Verhältniß mehr oder

weniger im Augenblicke noch besteht; ob wir die Competenz haben, einseitig und ohne vorangegangene diplomatische Verhandlungen dieses Verhältniß weiter aufzulösen. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren; daß, als Oesterreich dem deutschen Bunde mit den übrigen Bundesfürsten beitrat, es mit seinen übrigen Ländern, welche die österreichische Monarchie, das österreichische Kaiserthum bilden, in einem innigen Verbande, nicht in dem Verbande der Personal-Union, sondern in dem der Real-Union stand, und daß, als Oesterreich dem deutschen Bunde beitrat, es in Bezug auf diese seine inneren staatsrechtlichen Verhältnisse nichts änderte und nichts zu ändern brauchte, weil der deutsche Bund ein bloßer völkerrechtlicher Verein war, ein Verein, der den Zweck hatte, den einzelnen Gliedern des Bundes Sicherheit nach Außen zu geben und zu verhüten, daß die einzelnen Glieder des Staates sich im Innern nicht aufreiben. Aber alle diese Glieder waren von der großen österreichischen Monarchie, in so weit sie dem Bunde beitrat, bis zu den kleinsten Bundesstaaten, bis zu den freien Bundesstädten völkerrechtlich selbstständig; ja, diese Selbstständigkeit ging so weit, daß selbst die freie Stadt Frankfurt einer auswärtigen Macht den Krieg hätte erklären können, sofern durch diesen Krieg nicht der deutsche Bund in unangenehme Verwickelungen gerathen sein würde. So frei war der Boden, so frei die Basis, auf der der deutsche Bund errichtet ward. Daraus folgt, daß Oesterreich seiner Verpflichtung gegen den deutschen Bund ganz und vollkommen genügt, wenn es nur für diese äußere und innere Sicherung des Bundes seine übernommenen Verpflichtungen erfüllt; daß es im Uebrigen mit seiner Organisation vorgehen kann, so weit es will, wenn es etwa noch die Fingerzeige berücksichtigt, die von dem Princip eines völkerrechtlichen Vereins freilich nicht gefordert, dennoch ausnahmsweise als grundrechtliche Bewilligungen durch den deutschen Bund zugesichert waren. Nachdem nun durch die Ereignisse des März dieses Jahres dieses System in seinem Fundamente erschüttert worden ist, entsteht allerdings die Frage, ob Oesterreich durch diese Erschütterung genöthigt ist, einem Beschlusse Folge zu geben, der hier dahin ausfällt, daß seine deutschen Provinzen im Verhältniß zu seiner Monarchie künftig nicht mehr als in Real-, sondern bloß in Personal-Union bestehend betrachtet werden sollen. Meiner Ueberzeugung nach ist eine solche Verpflichtung für Oesterreich nicht vorhanden, sie würde nur dann vorhanden sein, wenn wir beweisen könnten, daß die Folgen der Märzrevolution auch in Oesterreich das Resultat herbeigeführt hätten, daß die in Oesterreich bestandene Verfassung gänzlich aufgelöst worden. Ob dieß der Fall, ist eine rein thatsächliche Frage, die aus den Resultaten der Revolution in Oesterreich zu beantworten ist, und ich glaube nicht, daß wir hier in der Paulskirche in der Lage sind, diese Frage mit Grund beantworten zu können; zumal wenn wir erwägen, in welchen Verhältnissen sich der politische Zustand der Dinge in dem Augenblick in der österreichischen Monarchie bewegt. Wir finden in Oesterreich im Augenblicke einen heftigen, in der Geschichte beispiellosen Kampf um Aufrechterhaltung gewisser Einrichtungen, oder deren Zertrümmerung. Dieser Kampf wird, wie in ganz Deutschland, auch hier in der Nationalversammlung von ganz verschiedenem Standpunkt betrachtet und gewürdigt. Bevor ich mich darüber ausspreche, um Anwendung auf § 4 davon zu machen, sehe ich mich genöthigt, weil hier so viel von Reaction die Rede ist, meine Ansichten von Reaction erst festzustellen, um daran die Bemerkungen knüpfen zu können, in wiefern ich glaube, daß das alte System in Oesterreich zertrümmert oder nicht zertrümmert ist. Ich gehe bei dem Begriffe von Reaction von der Voraussetzung aus, daß nach richtigen publicistischen Ansichten eine Revolution niemals auf das Gesetz sich berufen, niemals in dem gesetzlichen Zustande und der Regel ihre Vertheidigung und Rechtfertigung finden kann, und zwar deßwegen nicht, weil ja jede Revolution, insofern man darunter einen gewaltsamen Umschwung der bestehenden geordneten Verhältnisse versteht, sich nicht in dem gesetzlichen, für Veränderungen in dem Gesetze selbst vorgesehenen Wege bewegt, sondern geradezu den Zweck hat, das bestehende Gesetz für aufgehoben zu erklären, also die Wirksamkeit des Gesetzes zu annulliren. Geht man von dieser Ansicht einer Revolution aus, die unbestritten die richtige ist, so muß man zu dem Resultate kommen, daß, so lange eine Revolution in ihrer Entwickelung besteht, Jeder, der entweder berufen ist, den gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten, oder der in sich die Ueberzeugung trägt, daß der in Ausübung befindliche gesetzliche Zustand zum Wohle des Volkes ausreicht, daß Jeder, der auf diesem Standpunkte der Ansicht steht, so berechtigt wie verpflichtet ist, die Revolution in ihrer Entwickelung, in ihrem raschen Gange zum Ziele zu hemmen und zu unterdrücken. Sobald aber eine Revolution in ihrer Entwickelung den Gang annimmt, daß die Macht der Verhältnisse, die Gewalt an die Stelle des gesetzlichen Zustandes tritt, also der Zustand die Oberhand gewinnt, den die Revolution herbeiführen wollte; sobald also die Revolution ihren Zweck unbestreitbar erreicht hat, von diesem Momente an muß man annehmen, daß die Revolution den Willen des Volkes zum Gesetz gemacht und die bisher bestandene Ordnung der Dinge bis zu dem errungenen Grade über den Haufen geworfen hat. Und nach meiner Ansicht kann, wenn dieses Verhältniß in facto feststeht, wenn die Revolution bis zu diesem Moment ihre Kraft erfolgreich entwickelt hat, dann kann nach meiner Ueberzeugung Jeder, der bisher die Revolution zu hemmen sich berufen fühlte, nun nicht mehr als Gegner der Resultate einer solchen Revolution auftreten; er kann für die alten Verhältnisse Sympathien behalten, er kann aber nicht mehr unter dem Vorgeben des Wohls des Volkes, der Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, die Resultate der Revolution angreifen; denn er würde von diesem Augenblicke an, statt Ordnung, Gesetzlichkeit und Ruhe zu vermitteln, gerade das Gegentheil herbeiführen. (Zuruf: § 4!) Ich komme auf § 4. Meine Ansichten über den Zusammenhang dieser Paragraphen sind nicht die von Vielen hier. Ich bin gewohnt, wenn ich öffentlich in einer Versammlung spreche, nach Grundsätzen zu sprechen; auch trete ich auf dieser Tribüne so selten auf und mußte es mir schon so oft gefallen lassen, daß mir das Wort abgeschnitten wurde, daß ich jetzt wohl erwarten darf, daß man meinen Vortrag im Zusammenhange hört. — So wie der Einzelne in einem solchen Momente den Resultaten einer Revolution sich nicht mehr zu widersetzen hat, so ist das auch der Fall in Bezug auf auswärtige Regierungen. Auch fremde Regierungen haben sich den inneren Einrichtungen von Nachbarstaaten nicht zu widersetzen. Sie haben die Ordnung des inneren Haushalts den Einzelstaaten zu überlassen, und sie haben, wenn durch eine gewaltsame Umwälzung die Ordnung in jenen verändert worden ist, von dem Augenblicke an die neue Ordnung dieses Nachbarstaates anzuerkennen, wo es factisch gewiß steht, daß die Regierung von dem Volke anerkannt und kräftig genug ist, Ruhe und Gesetzmäßigkeit auf er neuen Basis auszuführen, und dem Nachbarstaate keine Gefahr zu bereiten. Insofern steht also auch für uns das Resultat fest, daß die österreichische Regierung, nachdem die Ereignisse des März einen Zustand herbeigeführt haben, der die Ordnung aufrecht zu erhalten und der Anarchie zu steuern kräftig genug ist, unsere Verhältnisse anzuerkennen hat. Aber aus dieser Anerkennung folgt nicht, daß sie sich auch von uns

darüber hat Gesetze decretiren zu lassen, daß diejenigen Theile der Monarchie, die bisher mit der ganzen österreichischen Monarchie im Realverbande, mit Deutschland aber nur in völkerrechtlichem Verbande standen, daß diese nun mit Deutschland in Realverband und mit der österreichischen Monarchie in Personalverband gesetzt werden sollen. (Ruf: Schluß! zur Sache!) Meine Herren, es ist, was ich bemerke, eine Anwendung des § 4 auf die Principien des § 2 und 3.

Präsident: Herr von Linde, bleiben Sie bei Ihrer Rede, halten Sie sich aber bei der Sache selbst, bei § 4.

v. Linde: Ich habe also bemerkt, daß die österreichische Monarchie und der Kaiser von Oesterreich nach staatsrechtlichen Gründen und nach den Grundsätzen, die für eine Umwerfung durch eine Revolution geltend gemacht worden, nicht die Verbindlichkeit hat, sich darüber Vorschriften geben zu lassen, ob der zum deutschen Bunde gehörige Theil der Monarchie in Zukunft in einer Personalunion, oder ob er auch zugleich in einer Realunion mit Deutschland stehen soll, und daß wenn dieses letztere Resultat herbeigeführt werden soll, — was ich für Deutschland nicht bloß für zweckmäßig, sondern auch für eine Nothwendigkeit halte, — zu dem Ende ein ganz anderer Weg, als der eines ganz einfachen Beschlusses der Nationalversammlung eingeschlagen werden muß. Und dieser Weg ist der der diplomatischen Verhandlung, und setzt wesentlich voraus, daß man ganz genau und bestimmt angebe, worin das Verhältniß, wovon der § 4 spricht, besteht, und wie die Anwendung der Grundsätze, wovon die §§ 2 und 3 handeln, zu vermitteln ist. Ich frage Sie alle, meine Herren, hier in der Nationalversammlung, ob Sie denn, wenn Sie vollständig und genau angeben sollen, worin die neue Staatsverfassung des Reichs bestehen soll, wie diese Staatsverfassung in ihrer Entwickelung im Leben sich ausnehmen werde, in der Lage wären, dieß vollkommen gründlich und genau anzugeben? ob die Principien mit derjenigen Vollständigkeit entwickelt worden sind, welche nöthig ist, damit man dann auf die Folgerungen schließen könne? (Auf der Linken: zur Sache!) Selbst was den Ausdruck anbelangt, daß im Falle des § 4 eine Regentschaft in deutschen Ländern bestellt werden soll, frage ich, meine Herren, was heißt das, Regentschaft? was hat diese Bestimmung für einen materiellen Inhalt? Nach aller Geschichte und Erfahrung in dieser Fassung gar keinen. Man stellt Regentschaften an, wo der Regent augenblicklich oder dauernd verhindert ist, oder da, wo gewisse Functionen von einer anderen Seite, durch andere Behörden ausgeführt werden sollen. Der Begriff der Regentschaft ist ein rein abstracter, was aber für Functionen, was für Pflichten und Rechte die Regentschaft haben soll, was für Fähigkeiten? Das liegt in dem Ausdrucke „Regentschaft" ganz und gar nicht. Wenn man daher in einer so wichtigen Materie ausdrücken will, in welchem Verhältniß eine so bedeutende Macht, wie Oesterreich künftig zu Deutschland stehen soll, so ist dies Verhältniß mit dem Ausdrucke „Regentschaft" durchaus nicht bezeichnet, sondern es ist nothwendig, daß angegeben werde, wie weit die Befugnisse der Regentschaft gehen, und worin sie bestehen sollen. Man kann also nicht bei dem einfachen Worte „Regentschaft" stehen bleiben. Meine Herren, es urtheilt ein Jeder nach seinen Erkenntnissen und Einsichten, und wenn mir einzelne Herren in die Rede fallen, so erwarte ich, daß sie ihre Kenntniß und Einsicht weiter von dieser Tribüne entwickeln. Ich habe mich vielleicht längere Zeit mit staatsmännischen Angelegenheiten befaßt und gestehe, gleichwohl gerne, noch recht Vieles lernen zu können, und deßhalb mögen die Herren hier auf die Tribüne gehen, und ihre Einsichten, die weiter reichen, an die ganze Versammlung richten; muß daneben aber bitten, so viel Anstand einzuhalten, daß, wenn Jemand mit Gründen über einen Gegenstand sich ausspricht, man ihm nicht auf diese Weise entgegentrete. Ich wiederhole es, daß ich eine feste Ansicht über den § 4 nicht zu fassen vermag, bevor nicht ausdrücklich in den Grundrechten hervorgehoben worden ist, welche Staatsverfassung Deutschland in Zukunft haben soll, ob Deutschland ein Staatenbund, oder ein Bundesstaat, ob es ein Reich, und in welcher Weise es ein solches sein soll; ob dieses Verhältniß Aehnlichkeit haben soll mit der ehemaligen deutschen Bundesverfassung, oder mit irgend einer anderen Staatsverfassung. Denn daß darüber keine Klarheit ist, geht aus der Discussion hervor, die seit mehreren Tagen geführt worden ist, es geht auch aus der Masse Amendements hervor, welche die Verhältnisse der österreichischen Monarchie zum deutschen Kaiserreich (auf der Linken: Ah so!) rein auf die Basen des deutschen Staatenbundes erwirken wollen. Denn alle Amendements, welche in Bezug auf Oesterreich gestellt sind, enthalten ja weiter gar nichts, als daß Oesterreich zu Deutschland in Zukunft bezüglich seiner deutschen Besitzungen rein in völkerrechtlichem Verhältnisse bleiben solle. Nun mache mir aber Jemand klar, wie man auf der einen Seite dem Reiche das Verhältniß eines Bundesstaates zur Grundlage legen will und dessen ungeachtet einzelne Theile davon rein in völkerrechtlichem Verbande erhalten will? Ich gestehe, nach meinen staatsrechtlichen Ansichten und Begriffen halte ich dieß für durchaus unvereinbar, unerklärbar und unausführbar. Bei dieser Gelegenheit will ich nur noch bemerken, daß da, wo es sich um die Einheit, um die staatliche Einheit von Ländern handelt, die theils in monarchischer, theils in republikanischer Verfassung sich befinden, wie dieß in Deutschland der Fall ist, die abstracten Formen der Verfassung viel weniger zum neuen staatlichen Wesen beitragen werden, als gerade die Ordnung der inneren, auf die Grundrechte zu bauenden Verhältnisse und deßwegen nach meiner Ueberzeugung hauptsächlich die Grundrechte es sind, durch deren angemessene Bestimmungen der volksthümliche Verband der einzelnen Staaten Deutschlands herbeigeführt werden muß. Jetzt will ich hierauf nicht weiter eingehen, weil ich bei der zweiten Lesung der Grundrechte darauf zurückzukommen hoffe. Auch rücksichtlich des § 4 will ich ein besonderes Amendement deßhalb nicht stellen, weil ich nichts für bedenklicher halte, als hier in der Paulskirche Verbesserungsanträge zu stellen, die tief und weit in die Materie eingreifen, weil hier darüber eine Berichterstattung natürlich dann gar nicht, aber auch keine wirkliche Discussion stattfindet, und deßhalb bei der Abstimmung sehr leicht ein Princip hineingeführt werden kann, was den Zusammenhang des Ganzen stört oder gar aufhebt. Darum begnüge ich mich, hier das Allgemeine angedeutet zu haben, in der Hoffnung, daß bei der zweiten Lesung dieser einzelnen Paragraphen des Art. I Rücksicht darauf genommen, die Materie ergänzt und modificirt werde. Außerdem aber muß ich mir vorbehalten, bei § 6 noch nähere Andeutungen zu geben, weil dieser Paragraph nach meiner Ueberzeugung den Cardinalpunkt für unser ganzes deutsches Verfassungswerk in sich enthält. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Kolb hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Ist nicht da!) Herr Vogt!

Vogt von Gießen: Meine Herren, der Redner vor mir hat die Competenz unserer Versammlung, den § 4 aufzustellen, leugnen wollen, indem er von einer Definition der Revolution ausging, die ich an sich für vollkommen gerechtfertigt halte und vollkommen anerkenne. Das ist ganz gewiß, daß jede Revolution so lange unberechtigt ist, bis sie gelungen

ist. Allein dann, wenn sie gelungen ist, erscheint sie auch berechtigt, und darin weiche ich von dem Herrn Vorredner, sowie von dem Herrn Unterstaats-Secretär Bassermann ab; indem der Vorredner doch die Meinung im Inneren beibehält, daß gar keine Revolution berechtigt ist, während Herr Bassermann nur die vom März anerkennt und ich jede Revolution für berechtigt halte, die gelungen ist. Das ist ein kleiner Unterschied in unseren politischen Ansichten. Der Herr Vorredner hat behauptet, der österreichische Kaiser habe sich nichts von uns vorschreiben zu lassen; — eine Regentschaft an sich habe keinen Inhalt, man müsse genau angeben, wie weit die Functionen dieser Regentschaft reichten. Ich habe nicht gehört, meine Herren, daß unsere Verfassung weiter gehen soll, als zu bestimmen, was zum Verfassungs-Werke, was zum Gesammt-Staate gehöre; daß wir bestimmen sollen, in welchem weiteren Verhältnisse der österreichische Kaiser z. B. zu seinen Erblanden stehen soll, ob er, seinen Staaten gegenüber, nur eine Stellung haben soll, ähnlich derjenigen, welche die Königin von England hat, oder ob er weitergehende Befugnisse haben wird, ob er z. B. bedingtes oder unbedingtes Veto haben soll, das ist Sache der einzelnen Landes-Verfassung. Ebenso ist es Sache der einzelnen Verfassung zu bestimmen, was für Begrenzungen eine Regentschaft haben soll. Wir dürfen demnach diesen Artikel nicht aus dem Grunde zurückweisen, weil darin nicht gesagt ist, wie weit die Competenz der einzusetzenden Regentschaft gehen soll; — sondern innerhalb der Grenzen, die wir in unserer Verfassung festsetzen, ist dies Sache der gesetzgebenden Gewalten der Einzelstaaten, und gehört nicht zu unserer Competenz. Der Herr Vorredner hat bei Entwickelung seiner Meinungen sich hauptsächlich darauf berufen, daß wir hier versammelt seien, um ein deutsches Kaiserreich zu gründen. Meine Herren, dagegen protestire ich feierlich. Um einen deutschen Kaiser zu schaffen, sind wir nicht hierher geschickt; wir machen ein deutsches Reich, aber nicht ein deutsches Kaiserreich. (Bravo auf der Linken.) Was nun den Paragraphen selbst betrifft, so könnte ich mich beinahe verwundern, mich hier auf dieser Stelle zu befinden, da in neuester Zeit, wie es scheint, man es rein in die Willkür des Herrn Präsidenten legen will, Jemanden das Wort zu geben oder zu verweigern. (Stimmen im Centrum: Oh! Oh!) Allein da ich einmal am Worte bin, so will ich das Minoritätsvotum, und besonders diejenigen Zusätze vertheidigen, welche Herr Rösler von Oels und mehrere Meinungsgenossen beantragt haben. Meine Herren, eine höchst wesentliche Bestimmung ist die, daß nicht nur nichtdeutsche Truppen in deutsche Länder nicht verlegt werden sollen, sondern daß auch im umgekehrten Falle deutsche Truppen nicht in fremdes Land befehligt werden dürfen. Wir haben bis jetzt beständig das Beispiel gehabt, daß in Staaten, welche verschiedenen Nationalitäten angehörten, und von denen nur ein Theil mit Deutschland verbunden war, die Unterdrückung der einen Nationalität gerade durch solche Truppen bewirkt wurde, welche einer andern Nationalität angehörten. Derjenige, welcher in Oberitalien gereist ist, wird z. B. dort niemals andere Truppen angetroffen haben, als Ungarn, Croaten und deutsche Grenadiere, dasselbe Verhältniß finden Sie auch in den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie; — denn wenn Sie die Aufstellung der Regimenter ansehen, so werden Sie finden, daß das System der Aufstellung derselben nur darauf hinausging, in die verschiedenen Staaten auch verschiedene Truppen zu legen, damit die Nationalität dieser einzelnen Truppen für sie ein Hinderniß abgebe, sich mit dem Volke zu befreunden und mit demselben Hand in Hand zu gehen. Meine Herren, dieses System hat nicht allein bei den Staaten eingewirkt, welche nichtdeutsche Länder haben, man hat es sogar auf diejenigen ausgedehnt, welche nur deutsche Provinzen besitzen. Als Beleg dafür könnte ich Ihnen Preußen anführen, wo man, wenn es eine unruhige Bewegung gab, oder man eine solche vielleicht nur erwartete, die Polen an den Rhein, und die Rheinländer in die polnischen Gegenden verlegte. (Unruhe.) Wir können so etwas allerdings nicht ganz verhindern, allein das können wir wenigstens verhindern, daß deutsche Truppen in fremde Länder gelegt werden, und nichtdeutsche in deutsche Länder. Auf die Beispiele aus der neuesten Zeit brauche ich wohl nicht einzugehen. Sie haben gesehen, daß vor nicht langer Zeit holländisches Militär in die deutsche Provinz Limburg einrückte, freilich nur unter dem beliebten Titel „zur Herstellung der Ruhe und Ordnung", und daß dieses Militär für nöthig befunden hat, die nationalen deutschen Fahnen zu entfernen; denn um dieß beiläufig zu bemerken, trotz des Widerspruchs des holländischen Bevollmächtigten ist diese Wegnahme doch geschehen. Bei Annahme der Zusätze zu dem in Rede stehenden Paragraphen werden Sie jene Mißverständnisse entfernen; — eine jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung, jeder Einmarsch fremder Truppen wird als ein Kriegsfall erkannt werden. Sie werden dann die Deutschen nicht in den Fall bringen, zusehen zu müssen, daß die deutschen Fahnen, die doch Jedem lieb und werth sein sollten, von fremden Truppen entfernt werden, bloß „um die Ruhe und Ordnung herzustellen." Aehnliche Verhältnisse liegen den Fragen zu Grund, die uns jetzt drängen. Wir würden über die österreichischen Mischbeziehungen nicht so viel berathen, darüber nicht so verschiedene Urtheile hören müssen, wenn jene Verhältnisse schon früher geordnet, dem deutschen Bunde klar gewesen wären. Dann hätten sich auch nirgendwo in Deutschland Anhänger für Jellachich finden können, dann hätte man nirgendwo Individuen sehen können, welche der Sache des Banus von Croatien wirklich den Sieg wünschen. Denn wenn schon früher solche Bestimmungen festgesetzt worden wären, so würde auch Jeder unmittelbar gewußt haben, daß, indem Jellachich deutschen Boden betrat, dieß ein Kriegsfall sei, und daß nicht blos aus politischen, sondern auch aus rein strategischen Gründen ein solcher Einfall mit Waffengewalt zurückgewiesen werden müsse und selbst, wenn der Kaiser hierzu seine Einwilligung gegeben hätte. Jetzt aber sind wir darüber im Unklaren, was zu thun sei; unsere Minister wissen nicht, was mit diesem fremden General, was mit diesen nichtdeutschen Truppen in dem deutschen Lande geschehen soll; sie lassen ihn eben schalten und walten. Im umgekehrten Falle befinden wir uns in Italien. Und wenn der Herr Unterstaatssecretär Bassermann noch hundertmal das Gegentheil behaupten sollte, der dortige Krieg ist doch nur eine rein dynastische Sache des Hauses Habsburg, aber nun und nimmermehr eine deutsche Sache! Daß in dieser Sache deutsche Truppen gefochten haben und noch fechten, das ist nicht blos ein Unglück für Oesterreich, sondern auch für uns. Fragen Sie sich selbst, meine Herren, wie diese Sache im Auslande, wo man von unsern complicirten Verhältnissen nichts weiß, betrachtet wird. Man glaubt, ganz Deutschland sympathisire mit den deutschen Truppen, welche dort kämpfen, man glaubt, das ganze Deutschland stehe hinter diesen Truppen, und es steht doch nur das österreichische Kaiserhaus dahinter. Diesem unklaren und unheilbringenden Zustande muß nothwendig ein Ende gemacht werden. Ich verlange nicht, daß Sie die politischen Zustände so weit aufreinigen, wie ich und meine Freunde gerne möchten; — das wäre zu viel von Ihnen verlangt (Heiterkeit), aber das darf ich wenigstens von Ihnen fordern, daß Sie in

dasjenige, was Sie einmal festsetzen, die nöthige Klarheit, Bestimmtheit und Consequenz bringen, und schon beschlossene Grundsätze in ihren Folgerungen durchführen. Der § 4 nebst dem Minoritätsgutachten ist nur eine Consequenz des § 2 und 3; — weiter nichts. Ich habe mich gegen den § 4 einschreiben müssen, weil ich das Minoritätsgutachten, und ebenso, wie schon bemerkt, die weiteren, namentlich von Rösler gestellte Zusätze vertheidigen wollte. Ich muß dieß vertheidigen, weil ich nicht wünsche, daß die Truppen die Werkzeuge würden, mit welchen der Despotismus die Völker bekämpft, und besonders diejenigen Nationalitäten unterdrückt, welche nach gewissen staatsmännischen Ellen, die man ihnen anlegt, gemessen, für ihre Befreiung noch nicht reif sind. Entscheiden Sie sich also, meine Herren, für die Minoritäts- und Zusätzanträge, und stellen Sie dadurch klar und deutlich hin, was eigentlich deutsche Heere und deutsche Truppen, und was nichtdeutsche Truppen und nichtdeutsche Heere sind. Damit werden Sie auch in die übrigen Verhältnisse Klarheit bringen. Ich erinnere hierbei nur daran, daß man vor nicht langer Zeit in der preußischen Armee deutsches Contingent und nichtdeutsche Bataillone unterscheiden wollte, daß man damals, wo es galt, die auf den 6. Aug. verlangte Huldigung nicht zu vollziehen, man vorgab, es sei die Ausscheidung des deutschen Contingentes von den nichtdeutschen Truppenabtheilungen in der preußischen Armee noch nicht gehörig effectuirt. Das waren damals die Ansichten, von welchen man neuerdings — ich schätze das und erkenne es mit Vergnügen an — zurückgekommen zu sein scheint, indem man sämmtliche preußischen Truppen als deutsche der Centralgewalt zur Verfügung gestellt hat. Machen Sie solchen Zuständen ein Ende; setzen Sie dadurch, daß Sie diese Paragraphen annehmen, auch fest, daß Alles dasjenige, was in deutschen Ländern (denn das ist die Consequenz von diesen Paragraphen) zu dem Militär gehört, auch deutsches Militär ist, und nur in deutschen Ländern verwendet werden könne, es sei denn im Falle eines Reichskriegs. Meine Herren, dadurch werden Sie alle Sondergelüste, mit Armeen zu spielen, ein für allemal abschneiden, und Bestimmungen getroffen haben, die in die Bestimmungen über die Reichsgewalt und in Ihr ganzes Staatsgebäude vollkommene Klarheit und Bestimmtheit bringen.

Soiron von Mannheim: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat in § 4 nur Dasjenige festsetzen wollen, was nothwendig als Consequenz aus dem § 3, aus der reinen Personalunion, folgt, er hat aber auch nur Dasjenige aufnehmen wollen, was in die deutsche Reichsverfassung gehört. In die deutsche Reichsverfassung gehörte nun als nothwendige Consequenz, daß der Regent eines deutschen Landes entweder seine Residenz im deutschen Lande nehmen, oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, und daß diese nur aus Deutschen bestehen darf. Man hat nun diesen Bestimmungen verschiedene Zusätze beigefügt, von welchen zunächst der von dem Abgeordneten Rösler und Andere beantragte, nach der Ansicht des Verfassungs-Ausschusses nicht in die deutsche Reichsverfassung gehört. Es enthält dieser Zusatz, daß kein nichtdeutscher Beamter in einem deutschen Lande angestellt werden darf, ein Satz, der wohl nothwendig in der Verfassung eines einzelnen Landes vorkommen muß, nicht aber in der Verfassung des deutschen Reichs; es wird die Dienstpragmatik, das Gesetz des einzelnen Landes über die Naturalisation das Nöthige darüber enthalten, und es ist allerdings, wie gesagt, höchst wünschenswerth, daß die Verfassung des Einzelstaates dafür eine Bestimmung enthalte. Nicht aber gehört dieses Detail in die Reichsverfassung selbst. Ebenso verhält es sich mit den weiteren Anträgen wegen des Militärs. Das ganze Militär wird Sache des deutschen Reiches und der deutschen Reichsgewalt, nicht aber Sache des Staatsoberhauptes des einzelnen Landes. Es wird der Reichskriegsminister die obere Leitung oder doch wenigstens in andern Fällen die Oberaufsicht über die Leitung des Kriegswesens, über die Verlegung der Truppen erhalten, es kann also auch diesen Verwaltungsmaßregeln durch eine Bestimmung der Verfassung nicht im Voraus entgegengetreten werden. Ohnehin kann man nicht wissen, inwiefern auch im Frieden, wenn z. B. ein Besatzungsrecht und dergl. für Deutschland auch im Auslande durch Staatsverträge bedungen werden sollte, deutsche Truppen im Auslande während des Friedens eine auswärtige Festung besetzen müssen, und so kann es nicht zweckmäßig erscheinen, dasjenige, was der Kriegsminister seiner Zeit zu thun oder nicht zu thun habe, jetzt schon durch die Verfassung zu entscheiden. Das Amendement von Herrn Rappard erscheint ebenfalls für die Reichsverfassung nicht als nothwendig, sondern als überflüssig. Enthalten die Verfassungen der Einzelstaaten bereits Bestimmungen über die Niedersetzung einer Regentschaft, so versteht sich von selbst, daß die Niedersetzung auf verfassungsmäßigem Wege geschehen wird, indem sie anders gar nicht geschehen kann. Wo aber Verfassungen noch nicht bestehen, wird es Sache der Volksvertretung in dem einzelnen Lande sein, darauf zu dringen, daß die Verfassung solche Bestimmungen aufnehme, und es wäre für den Fall, daß noch keine solche besteht, damit nichts gewonnen, wenn ein derartiger Artikel in die Reichsverfassung aufgenommen würde. Es ist das Nothwendige in der Reichsverfassung bereits gesagt, indem bestimmt ist, daß die Regentschaft nur aus Deutschen bestehen darf. Ohnehin könnte die Fassung dieses Antrags zu der Deutung Anlaß geben, als wollte man das Staatsoberhaupt des betreffenden Staates von der Berechtigung zu Bestellung der Regentschaft ausschließen, was leicht Anstoß finden könnte. Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, lediglich den Paragraphen des Verfassungsausschusses anzunehmen. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Das Verlangen nach Schluß wird, glaube ich, von mehr als 20 Mitgliedern gestellt, ich muß also wohl die Frage zur Abstimmung bringen: Beschließt die Nationalversammlung den Schluß der Verhandlung über den § 4?

Schüler von Jena: Es ist ein Minoritätsgutachten gestellt; ein Mitglied der Minorität wird jedenfalls das Recht haben müssen, dieses Minoritätserachten zu vertheidigen, und ich beantrage deßhalb, daß vor dem Schlusse der Debatte noch einem Mitgliede der Minorität das Wort gegeben werde.

Bassermann von Mannheim (vom Platze): Herr Vogt hat ja dafür gesprochen.

Schüler: Herr Vogt ist nicht Mitglied der Minorität, übrigens mag Herr Bassermann seine Erklärung von der Tribüne aus geben.

Bassermann (vom Platze): Sie haben sie ja gehört. (Viele Mitglieder: Abstimmen!)

Präsident: Herr Riesser will eine Erläuterung geben.

Riesser von Hamburg: Wenn die Debatte jetzt geschlossen wird, so würde ich auf das Wort als Berichterstatter verzichten, da Herr v. Soiron als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses die Gründe, die denselben geleitet haben, erörtert hat; wenn aber Herrn Schüler das Wort noch gegeben würde, so würde ich auch das Recht haben, noch zu sprechen, hiernach scheint mir im Fall des Schlusses die Gleichheit wieder hergestellt. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie, lassen Sie Herrn Schüler das Minoritätsgutachten vertheidigen.

Schüler: Ich will nur wenige Worte sagen zur Begründung des Minoritätsgutachtens, da Herr Vogt allerdings schon in dieser Beziehung kräftig vorgearbeitet hat; ehe ich jedoch zur Begründung selbst schreite, will ich Sie bitten, einen Druckfehler, der darin vorkommt, zu berichtigen: es heißt hier: „Das Staatsoberhaupt rc. darf nicht-deutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen", es muß natürlich heißen: „in seine deutschen Länder nicht verlegen", denn, ob ein Staatsoberhaupt eines deutschen Landes nichtdeutsche Truppen in ein anderes nichtdeutsches Land verlegt oder nicht, darauf kann der Reichsgewalt keine Einwirkung zustehen.

Präsident: Herr Wigard hat mir vorhin diese Bemerkung übergeben, und ich wollte sie hernach vorlesen. Ich bin aber doch nicht gewiß, ob es eigentlich so nothwendig ist, daß der verlesene Zusatz gemacht werde, da es ja im Eingange heißt: „Das Staatoberhaupt eines deutschen Landes". Damit ist schon im Wesentlichen bezeichnet, was Sie sagen wollten.

Schüler: Jedenfalls hat es in unserem Manuscripte geheißen: „In seine deutschen Länder," und es ist somit ein Druckfehler, und ich kann es dahingestellt sein lassen, ob seine Verbesserung nothwendig ist, oder nicht. Was die Sache selbst betrifft, so haben wir dieses Minoritäts-Gutachten aus folgenden Gründen stellen zu müssen geglaubt. In dem Berichte, welchen die Minorität ihrem Gutachten beigefügt hat, hat sie auseinander zu setzen gesucht, wie gefährlich so enge Monarchen-Verbindungen für die Freiheit der Völker seien. Bei einer Monarchen-Conföderation werden wesentlich nicht die Völker, sondern die Monarchen und ihre Regierungen vereinigt, und eine solche Verbindung wird von Natur immer die Richtung dahin nehmen, daß es mehr eine polizeiliche Einheit wird, durch welche die Monarchen sich zur möglichsten Beschränkung der Freiheit der Bewohner der verbündeten Länder gegenseitig unterstützen, und ihre Kräfte zu diesem Zwecke vereinigen. Bei einer solchen Monarchieen-Conföderation kann die Verbindung nicht durch die Völker erhalten werden, sondern nur durch die Regierungen. Es wird darum besonders das Interesse der Regierungen den Völkern gegenüber wahrgenommen werden. Die Völker sind nicht vereinigt, aber die Regierungen. Während diese ihre Macht vereinigen, sind die Völker getrennt, ihre Interessen sind von einander verschieden, und sie werden häufig wenig geneigt sein, wegen eben dieser Verschiedenheit der Interessen sich gegenseitig zu unterstützen, wogegen die Verbindung der Monarchieen organisirt ist, und sich diese gern einander die Hände reichen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Das Kapitel von Ruhe und Ordnung ist aber ein etwas weitläufiges Kapitel, man kann gar Vieles da hineinbringen, und ängstliche Gemüther werden leicht geneigt sein, in jeder freiheitlichen Bestrebung ein strafbares Attentat gegen Ruhe und Ordnung zu finden. Durch eine Monarchen-Conföderation entsteht also regelmäßig nur eine polizeiliche Einheit. Es war, wenn ich mich recht erinnere, Abbé de Prat, der vor etwa dreißig Jahren von der heiligen Allianz sagte, sie sei eine Verschwörung der Monarchen gegen die Freiheit ihrer Völker. Ich glaube, es liegt in dem Wesen der Conföderation der Monarchieen, daß sie immer in einem gewissen Grade eine Verschwörung gegen die Freiheit der Völker sein wird. Wir haben dieß auch gesehen am deutschen Bundestage. Weil er eine Conföderation der Fürsten gegen die Freiheit der Völker war, warf sich das ganze Mißtrauen des Volkes auf diesen Bundestag, als auf das Organ dieser Verschwörung. Selbst als er regenerirt war, nachdem er, statt mit den Diplomaten der alten Schule, mit lauter ganz vortrefflichen und populären Männern besetzt wurde, blieb dieses Odium doch auf ihm haften, weil es in der Natur der Sache liegt, daß jede Conföderation der Monarchen der Volksfreiheit gefährlich ist. Ist dieß aber schon bei jeder engen Verbindung mehrerer Monarchen der Fall, so muß es noch weit mehr der Fall sein, wo der Monarch verschiedener Staaten eine und dieselbe Person ist. Denn Jeder ist sein eigener engster Verbündeter, und er wird immer am meisten geneigt sein, sich selbst zu unterstützen. Er wird die Kräfte eines Landes dazu verwenden, um die freiheitlichen Bestrebungen in dem anderen Lande niederzuhalten. Es werden darum die Truppen des einen Landes nur das Werkzeug der Reaction in dem anderen Lande sein. So wie jetzt die deutschen Truppen in Italien als Werkzeug gegen die freiheitliche Bestrebung Italiens benutzt werden, so werden umgekehrt die Croaten benutzt zur Unterdrückung der Freiheit in den deutschen Ländern. Es ist daher das Verhältniß der Personalunion immer ein bedenkliches, und es würde sehr wünschenswerth sein, wenn es ganz aufgehoben werden könnte. Der Verfassungs-Ausschuß hat dieses anerkannt, und hat darum im §5 beantragt, daß ein solches Verhältniß künftighin nicht mehr gegründet werden dürfe. Allein da, wo es nun einmal schon besteht, kann es unter den jetzigen Umständen nicht aufgehoben werden. Es ist jedoch nothwendig, dem Oberhaupte solcher durch Personalunion verbundener Länder die Macht zu nehmen, Mißbräuche damit auszuüben, und es zu hindern, durch die Kräfte des einen Landes die Freiheit des anderen zu unterdrücken. Aus diesem Grunde hat das Minoritäts-Gutachten den Antrag gestellt:

> „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt."

Es liegt dieß zwar eigentlich schon im Begriffe der staatlichen Einheit Deutschland's, und versteht sich demnach von selbst; aber es ist doch nicht überflüssig, diese Consequenz des Begriffes bestimmt auszusprechen, weil leicht über die Grenze des Begriffes Streit entstehen könnte, und weil man doch immer lieber das Sichere nimmt, als daß man die Sache einer unsicheren Auslegung überläßt. Können nichtdeutsche Truppen nicht in deutsche Länder verlegt werden, so ist der Personal-Union das Gefährliche genommen. Es wird dann nicht mehr der Fall vorkommen, daß Holstein durch dänische Truppen besetzt wird, oder daß holländische Truppen nach Limburg verlegt werden, um Ruhe oder Ordnung herzustellen, und nebenbei die schwarz-roth-goldenen Fahnen abzureißen. Der tödtliche Schlag, welcher jetzt im Südosten Deutschland's Einheit und Freiheit treffen kann, die unheilbare Wunde, welche dort vielleicht jetzt der Einheit des Vaterlandes geschlagen wird, wäre nicht möglich gewesen, wenn die definitive Verfassung Deutschland's schon festgestanden und die Bestimmung enthalten hätte, daß nichtdeutsche Truppen in deutsche Länder nicht verlegt werden dürfen. — Zu diesem unserem Minoritäts-Gutachten ist von Herrn Rösler von Oels und mehreren anderen Herren ein Zusatz vorgeschlagen worden dahin, daß das Oberhaupt solcher durch Personalunion verbundener Länder auch deutsche Truppen in außerdeutsche Länder nicht verlegen dürfe. Auch diesen Punkt hatte ich mit meinen Freunden besprochen, ehe wir unser Minoritäts-Gutachten stellten. Allein wir konnten unser Minoritäts-Gutachten auf den von Herrn Rösler zur Sprache gebrachten Punkt nicht mit erstrecken. Denn wir haben bei einem späteren Minoritäts-Gutachten bei der Competenz der Reichsgewalt hinsicht-

sich des Heerwesens den Satz aufgestellt, daß die Regierungen der einzelnen Staaten gar keine Verfügung über das Heer haben sollen, sondern nur einzig und allein die Reichsgewalt. Nach unserem Antrag, der hoffentlich angenommen werden wird, würden also die Regierungen der einzelnen Staaten kein Verfügungsrecht über das deutsche Heer haben, sie könnten also auch nicht deutsche Truppen in nichtdeutsche Länder schicken; es ist dieß nach unserem Antrage gar nicht denkbar, und sonach würde der Antrag des Herrn Rösler nicht nur überflüssig, sondern er würde sogar verderblich sein, weil er jenem späteren Minoritäts-Gutachten vorgreift, und weil er möglicherweise die Deutung zuließe, daß den Fürsten doch ein Verfügungsrecht über die deutschen Truppen dadurch offerirt werde. Sollte jedoch wider Erwarten unser gedachtes weiteres Minoritäts-Gutachten die Zustimmung der Versammlung nicht erhalten, dann freilich würde ich dem Zusatz-Antrag des Herrn Rösler mit ganzer Seele mich anschließen müssen. So gefährlich es ist, daß nichtdeutsche Truppen in deutsche Länder verlegt werden, ebenso gefährlich ist es umgekehrt, wenn deutsche Truppen in nichtdeutsche Länder von Einzelregierungen verlegt werden können. Es widerspricht dieß schon dem Begriff der Einheit Deutschland's, und müßte nothwendig Deutschland in unzählige Verwickelungen führen. Sehen wir z. B. auf Das, was sich in Italien zugetragen hat. Von Deutschland aus und mit deutschen Truppen wurde Italien angegriffen, und als Italien einen Gegenangriff auf Triest beabsichtigte, schrieen wir, das duldeten wir nicht, das würden wir als einen Angriff auf Deutschland, und als eine Ursache des Kriegs betrachten. Wir duldeten also einen Angriff von Deutschland aus, wollten aber einen Gegenangriff auf Deutschland nicht zulassen. Ich glaube, das ist ungerecht. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Wenn wir den Angriff zugeben, müssen wir auch von der andern Seite aus den Gegenangriff gefallen lassen. Um die aus solchen Verhältnissen hervorgehenden Verwickelungen zu vermeiden, ist es daher nothwendig, daß, wenn überhaupt die einzelnen Regierungen die Verfügung über das Militär behalten, der Satz angenommen werde, daß von Einzelnregierungen deutsche Truppen für nichtdeutsche Zwecke nicht verwendet werden dürfen. Herr v. Soiron hat zwar dagegen bemerkt, es könne der Fall eintreten, daß Deutschland ein Besatzungsrecht in nichtdeutschen Festungen ausüben könne. Daran zweifle ich nicht, und dem würde auch der Rösler'sche Zusatz, daß Einzelnregierungen deutsche Truppen in nichtdeutschen Ländern nicht verwenden dürfe, nicht entgegenstehen; denn davon, daß die *Reichsgewalt* dieses nicht thun dürfe, sagt der Antrag nichts, im Interesse Deutschland's kann es geschehen, aber nicht im Interesse der einzelnen Dynastieen, und nicht auf deren einseitige Anordnung. Ich empfehle Ihnen deßhalb die Annahme des Minoritäts-Erachtens, und eventuell den Rösler'schen Zusatz, damit wir in Deutschland endlich einmal eine deutsche Politik bekommen, und nicht bloß eine habsburgische, eine hohenzollern'sche und eine wittelsbach'sche Poltik. — (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich muß den Schluß zur Abstimmung bringen, obgleich sich noch mehrere Redner haben einschreiben lassen. *Diejenigen, welche wollen, daß die Verhandlung über den § 4 geschlossen sein soll, natürlich vorbehaltlich des Berichterstatters, bitte ich, aufzustehen.* (Es erhebt sich die Mehrheit.) *Der Schluß ist angenommen.* Der Berichterstatter hat das Wort.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich habe dieser Debatte nur einige Worte hinzuzusetzen, theils aus dem Grunde, weil Herr v. Soiron den Standpunkt, welchen der Verfassungs-Ausschuß den Verbesserungs-Anträgen gegenüber einnimmt, bereits genügend dargelegt hat, und dann noch aus einem andern innern Grunde. Es handelt sich hier nämlich nicht darum, die gestellten Verbesserungs-Anträge ihrem Inhalte nach zu bekämpfen, es handelt sich nicht darum, sie als irrig und mit dem Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses in wesentlichem Widerspruch stehend, nachzuweisen. Vielmehr ist der Ausschuß der Ansicht, daß im Ganzen und Großen diejenigen Vorschläge, welche in den Verbesserungs-Anträgen enthalten sind, als Consequenzen des Grundsatzes, die der Entwurf aufstellt, erscheinen. Es handelt sich hier nur um die formelle, untergeordnete Frage, ob es geeignet sei, diese Consequenzen in die Verfassung aufzunehmen, und sie dadurch vor anderen Consequenzen desselben Grundsatzes hervorzuheben, und mit solcher Entschiedenheit hinzustellen, daß in den mannigfaltigen Verhältnissen, welche durch die betreffenden Paragraphen berührt werden, keinerlei Ausnahme oder Modification derselben mehr gestattet werden könnte. Der Verfassungs-Ausschuß ist freilich nicht der Meinung, welche auf dieser Tribüne früher ausgeführt worden ist, daß die bloße Aufstellung des Begriffs vom Reich oder vom Bundesstaat allein schon alle Fragen erledige, so daß gar keine weitere Consequenz ausgesprochen zu werden brauche. Er hat geglaubt, noch die eine allgemeine Folgerung ziehen zu müssen, daß zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern ein anderes Verhältniß als die Personalunion nicht stattfinden dürfe. In diesem Satze glaubt er aber die Grenze Desjenigen gefunden zu haben, was sich für die Verfassung eignet; noch weiter ins Einzelne gehende Folgerungen zu ziehen, ist ihm nicht nöthig und nicht angemessen erschienen. Es wird das aufgestellte Princip nicht allein auf das Kriegswesen, sondern auch auf die Regierung und Verwaltung, auf die Finanzen seine Wirkung äußern, und wenn man die Consequenzen des Princips nur nach einer Seite hin darlegte, so könnte es scheinen, als ob man auf seine Durchführung nach anderen Seiten hin verzichte. Ich erinnere Sie daran, daß in den Anträgen der limburg'schen Abgeordneten auf etwas ganz Anderes Werth gelegt wurde, nämlich auf den Schutz wider die Theilnahme an der holländischen Staatsschuld. Der internationale Ausschuß, sowie diese hohe Versammlung selbst haben seiner Zeit diese wichtige verwickelte Frage nicht entscheiden wollen, und wir haben uns jetzt damit nicht zu beschäftigen. Ich führe die Thatsache nur als Beispiel an, um nachzuweisen, daß es nicht angemessen sein kann, nach *einer* Seite hin ins Detail zu gehen, da wo gleich wichtige Consequenzen nach einer anderen Seite hin gezogen werden können. Daß der Regent bei der Niedersetzung einer Regentschaft die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung des betreffenden Landes befolgen muß, versteht sich nach der Ansicht des Ausschusses von selbst. Es scheint ihm ein Zusatz deßhalb nicht nöthig zu sein. Die Frage bezüglich der Anstellung fremder Beamten gehört in ein Reichsgesetz über Naturalisation und Staatsbürgerschaft; auch diese Frage geht zu sehr ins Detail, um sie hier für den besonderen vorliegenden Fall zu entscheiden. Die Frage des Militärs mag im Allgemeinen in den Anträgen der Minorität des Ausschusses und des Herrn Rösler richtig beantwortet sein; dennoch frage ich Sie, ob die neuen Gestaltungen, die in Beziehung auf die nichtdeutschen Länder Oesterreich's, auf den national reorganisirten Theil des Großherzogthums Posens, auf das Verhältniß Schleswig-Holstein's zu Dänemark, Limburg's zu Holland, — ob diese neuen von den bisherigen so wesentlich abweichenden Gestaltungen, die ins Leben treten werden, *alle insgesammt*, — denn auf manche derselben wird der

Grundsatz des Minoritäts-Erachtens sicher sofort Anwendung finden müssen, — schon so klar vorliegen, um so ins Einzelne eingehende Bestimmungen hier fassen zu können. Ich erinnere Sie an die Möglichkeit, daß, um die Bestimmungen der §§ 2 und 3 in Betreff Oesterreich's leichter zu realisiren, ein möglichst inniges völkerrechtliches Verhältniß zwischen Deutschland und den nichtdeutschen österreichischen Provinzen eingegangen werden könnte; und da frage ich Sie, ob es gewiß ist, daß dieses innige völkerrechtliche Verhältniß nicht vielleicht über die engen Grenzen der hier in Frage stehenden Vorschläge auch in Beziehung auf das Militärwesen hinausgehen könnte. Herr Schüler hat gesagt, die Amendements lassen auch eine Verlegung des Militärs mit Genehmigung der Reichsgewalt zu. Ich muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß sowohl das Minoritäts-Erachten als auch das Amendement des Herrn Rösler die Verlegung nichtdeutscher Truppen in deutsche Landestheile — und ebenso das Amendement auch den umgekehrten Fall — nicht bloß an die Genehmigung der Reichsgewalt knüpfen, sondern sie auch auf den Fall des Reichskrieges beschränken. Es fragt sich nun, ob nicht das Verhältniß eines sehr innigen völkerrechtlichen Schutz- und Trutzbündnisses möglich wäre, bei welchem eine Verlegung der Truppen freilich an die Genehmigung der Reichsgewalt geknüpft, aber doch auch außer einem Reichskriege zulässig wäre. Aus diesen Gründen scheint es dem Ausschuß nicht nothwendig, jetzt noch weiter der Zukunft vorzugreifen und Verhältnisse, die ohnehin in der Ausführung ihre großen Schwierigkeiten haben, durch unnöthige Detailbestimmungen noch mehr zu erschweren. Der Ausschuß wünscht deßhalb, daß Sie bei der Fassung des § 4, wie der Entwurf sie gibt, stehen bleiben. (Bravo von vielen Stimmen.)

Präsident: Ich habe der Nationalversammlung noch einen Verbesserungs-Antrag mitzutheilen von Herrn Jordan von Berlin. (Zuruf: Die Discussion ist schon geschlossen.) Er ist zur rechten Zeit eingekommen, ich habe ihn nur nicht verlesen. (Zuruf: Ist er von 20 Mitgliedern unterschrieben?) Unterschrieben von Zwanzig braucht er nicht zu sein, weil der Schneer'sche Antrag auf § 4 nicht Anwendung findet, da die Discussion zugelassen ist. Der Jordan'sche Antrag lautet:

> „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes muß in demselben residiren."

Herr Rösler von Oels verlangt namentliche Abstimmung, er hat mir dieses angezeigt.

Rösler von Oels: Ich beantrage die schriftliche namentliche Abstimmung für meinen Antrag wegen des Militärs und für das Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag des Herrn Rösler von Oels auf namentliche Abstimmung bezüglich des Minoritäts-Erachtens unterstützt wird? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Meine Herren! Es müssen sechs Fragen gestellt werden, denn sechs Anträge kommen zur Sprache. Zuerst kommt der Antrag des Ausschusses, dabei könnte eine Abänderung des Herrn Rappard vorbehalten werden, der da sagt: Statt der Worte: „oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen," solle gesetzt werden:

> „oder es muß in demselben auf verfassungsmäßige Weise eine Regentschaft niedergesetzt werden."

Ich werde also den § 4 vorbehaltlich dieser Veränderung zur Abstimmung bringen. Alsdann kommt der Zusatz des Herrn Rösler von Oels, der dahin geht, am Schlusse zu setzen:

> „wie überhaupt keine Ausländer als Beamten angestellt werden können, außer mit Zustimmung der Volksvertreter des betreffenden deutschen Staats."

Diesen Zusatz werde ich besonders zur Abstimmung bringen. Bezüglich des Jordan'schen Antrages muß ich noch die Unterstützungsfrage stellen: Wird derselbe unterstützt? (Es erheben sich nur Wenige.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Alsdann würde ich das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung bringen. Würde es verworfen, so würde ich dann über die veränderte Fassung des Herrn Rösler abstimmen lassen.

Rösler (vom Platze aus): Mein Antrag geht weiter.

Präsident: Also würde ich nur die Frage umkehren; zuerst über das Rösler'sche und dann über das Minoritäts-Gutachten abstimmen lassen. Eines schließt das andere aus, darüber sind Sie wohl einig. (Zuruf: Ja!) Ich werde also erst die Frage über § 4, wie er von dem Ausschuß vorgeschlagen wurde, stellen, vorbehaltlich des Amendements von Herrn Rappard. Der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

> „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen."

Diejenigen, welche vorbehaltlich der Abstimmung über das Amendement von Herrn Rappard diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Das Amendement des Herrn Rappard lautet also, zu setzen, statt der vom Ausschuß vorgeschlagene Worten: „Oder in demselben eine Regentschaft niederzusetzen:"

> „oder es muß in demselben auf verfassungsmäßigem Wege eine Regentschaft niedergesetzt werden."

Diejenigen, welche diese veränderte Fassung des § 4 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche diese veränderte Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Amendement des Herrn Rappard ist angenommen. — Ich bringe jetzt den Zusatz des Herrn Rösler von Oels zur Abstimmung. Er lautet:

> „wie überhaupt keine Ausländer als Beamte angestellt werden können, außer mit Zustimmung der Volksvertretung des betreffenden deutschen Staats."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Zusatz-Antrag des Herrn Rösler ist abgelehnt. Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Rösler von Oels zur Abstimmung, welcher statt des Minoritäts-Erachtens folgende Fassung vorschlägt:

> „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf
> weder nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder, noch deutsche Truppen in seine nichtdeutschen Länder
> verlegen, außer auf Veranlassung von Reichskriegen mit Genehmigung der Reichsgewalt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, werden ihre Zettel mit „Ja," und Die, welche ihn nicht annehmen wollen, mit „Nein" unterzeichnen. Wenn dieser Antrag von Herrn Rösler verworfen werden sollte, so kommt das Minoritäts-Erachten. Wird er aber angenommen, so ist es ausgeschlossen. Es sind

auch Wahlzettel ausgetheilt zur Ergänzung des Ausschusses für Gesetzgebung. Ich werde die Zettel ebenfalls einsammeln lassen. Herr Venedey hat aber hierüber das Wort verlangt.

Venedey von Köln: Ich bin beauftragt, im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu erklären, daß wir nicht wählen werden, weil alle Gewählten ungefähr auf der einen Seite des Hauses sitzen, und eine Ergänzungswahl in der Art nicht fortgesetzt werden kann, wenn überhaupt keine Wahl stattfinden kann. Bedenken Sie doch, daß ein Volk, welches wir schon oft hier als Muster vorgeführt haben, den Grundsatz beobachtet, daß immer von beiden Seiten in alle Commissionen gewählt wird. Die Ergänzungswahlen aber, wie sie in der letzten Zeit stattgefunden haben, waren so, daß wir immer ausgeschlossen waren, und wenn uns nicht eine wirkliche Wahl gelassen wird, so werden wir gar nicht mehr wählen. (Bravo!)

Schaffrath von Neustadt: Auch ich erkläre, daß mein politisches Gewissen mir verbietet, aus den Vorgeschlagenen irgend Einen zu wählen.

Präsident: Herr Michelsen will in Bezug auf die Reclamation der Herren Venedey und Schaffrath eine Bemerkung machen.

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich erlaube mir, auf die Bemerkung der Herren Venedey und Schaffrath darauf aufmerksam zu machen, daß für die ausgetretenen Abgeordneten, die Herren Keim und Compes, gewählt worden ist, so daß also die Partei hier wohl nicht verloren haben möchte, weil, soviel ich weiß, die Herren Keim von Bayreuth und Compes von Köln nicht zu Ihren politischen Gesinnungsgenossen gehörten. (Gelächter und Bravo auf der Linken.) Ich bemerke ferner, meine Herren, daß in dem Ausschusse, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht, sich als Mitglieder auch die Herren Zitz und Wesendonck befinden; ich glaube, daß diese Ihre politischen Gesinnungsgenossen sind, und daß Sie also vertreten sind, wenn davon die Rede sein kann. Uebrigens erlaube ich mir noch zu bemerken, daß es bei der Wahl von Mitgliedern in den Ausschuß für Gesetzgebung und Rechtspflege nicht darauf ankommen kann, alle Parteien zu vertreten, sondern daß die Sache entscheidet, und daß wir im Ausschusse der Meinung gewesen sind, daß diese Herren, welche hier vorgeschlagen wurden, sich dazu qualifiziren durch ihren Beruf und ihre persönliche Fähigkeit. Das ist bei dem Vorschlag entscheidendes Motiv gewesen, und ich glaube, daß dieses allein hier zur Sprache kommen kann. (Widerspruch von der Linken.)

Präsident: Ich glaube, dieser Gegenstand kann und muß verlassen werden; wir handeln hier lediglich nach dem vorliegenden Gesetz. Ich werde jetzt das Resultat der Abstimmung bekannt machen. Unter 362 Stimmenden haben 224 mit Nein, und 138 mit Ja geantwortet. Es ist also der Antrag des Herrn Rösler von Oels abgelehnt.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit **Ja** gestimmt:

Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bonardy aus Greiz.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Köhler aus Seehausen.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.

Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiß.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeiß.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframiß.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Scharre aus Strehla.
Schick aus Weißensee.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Wien.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stokinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tellkampf aus Breslau.
Tomaschek aus Iglau.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weißenborn aus Eisenach.
Werthmüller aus Fulda.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Bernburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Trier.
Behr aus Bamberg.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Evertsbusch aus Altona.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Avelsberg.
Gombart aus München.

Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Soran.
Heister aus Siegsburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Posen.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
v. Nagel aus Obervichtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Peter aus Bruneck.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.

Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
Thinnes aus Eichstätt.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Marienwerder.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Giegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Fallati aus Tübingen.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geritz aus Frauenburg.
Gödden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kerer aus Innsbruck.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Landien aus Königsberg.
Martiny aus Friedland.
Mathy aus Karlsruhe.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schmerling aus Wien.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.

Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Widenmann aus Düsseldorf.
v. Würth aus Wien.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Archer aus Rein.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Becker aus Gotha.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Blömer aus Aachen.
Bogen aus Michelstadt.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
v. Doblhoff aus Wien.
Droysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Falk aus Ottolangendorf.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Gerstner aus Prag.
Goltz aus Brieg.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Hedrich aus Prag.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
v. Hermann aus München.
Höchsmann aus Wien.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Gollnow.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kierulff aus Rostock.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kreybig aus Gösing in Mähren.
Langbein aus Wurzen.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Liebelt aus Posen.
Löw aus Magdeburg.
Maly aus Wien.
Mandrella aus Ujest.
v. Mayern aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pogge aus Roggow.
v. Rappard aus Glambek.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Breslau.
v. Sänger aus Grabow.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
v. Schrenk aus München.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Wagner aus Steyr.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wiethaus aus Limburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Ich habe jetzt den Antrag der Minorität zur Abstimmung zu bringen; derselbe lautet nach der verbesserten Fassung, die vorgeschlagen wurde, also:

„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Bundes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt."

Es wird über diese Fragen ebenso mit Zetteln abgestimmt werden; ich ersuche Diejenigen, welche mit dem Minoritäts-Erachten einverstanden sind,

ihre Zettel mit Ja mit Namensunterschrift, die nicht einverstanden sind, mit Nein abzuliefern. — Herr Vicepräsident Riesser wird über einige Urlaubsgesuche berichten.

Vicepräsident **Riesser:** Meine Herren! Es liegen acht Urlaubsgesuche vor, wovon das Büreau vorschlägt, sechs zu genehmigen, zwei aber abzulehnen; die sechs Urlaubsgesuche, deren Genehmigung das Büreau vorschlägt, sind die des Abgeordneten Krepbig auf drei Wochen, Schlöffel auf vier Wochen, Wesendonck auf vierzehn Tagen, des Abgeordneten Goltz von Brieg auf vier Wochen, Maly von Wien auf vier Wochen und des Abgeordneten v. Bruck auf einen Monat; die beiden Gesuche dagegen, welche das Büreau nicht befürworten zu können glaubt, sind die des Abgeordneten v. Hagenow um Verlängerung seines bereits abgelaufenen Urlaubs, weil sein Stellvertreter . . . (Stimmen: v. Hagenow ist ausgetreten.) Der Austritt des Herrn v. Hagenow beruht auf einem Mißverständniß, welches der Herr Präsident aufklären wird.

Präsident: Herr v. Hagenow — ich erinnere mich seiner Eingabe genau — schreibt, er habe seinem Stellvertreter gesagt, er könne nicht eintreten, und denselben ersucht, hierher zu kommen; sein Stellvertreter habe sich auch hierzu bereit erklärt, aber von Seiten der dortigen Behörden sei ihm bedeutet worden, das gehe nicht. Ich muß annehmen, daß die Hagenow'sche Erklärung als Austritts-Anzeige erscheine; denn er will interimistisch wiederkommen, damit seine Stelle nicht leer bleibe.

Vicepräsident Riesser: Es ist also der Urlaub, wie sich die Sache auch verhalte, nicht zu bewilligen; dann liegt noch vor ein Gesuch des Abgeordneten Kerer, den ihm ertheilten Urlaub auf drei bis vier Wochen wegen Familien-Angelegenheiten zu verlängern. Das Büreau glaubt diese Verlängerung des Urlaubs nicht zugestehen zu können, sondern wird dem Abgeordneten Kerer schreiben, er möge sich beeilen, zurückzukehren. Es handelt sich demnach um die Genehmigung von sechs Urlaubsgesuchen. (Stimmen: Welche Gründe haben Herr Schlöffel und Wesendonck?) Die Gründe werden gewöhnlich nicht angegeben; allein wenn es verlangt wird, kann es geschehen, ich habe sie hier notirt. Herr Schlöffel mußte wegen Regulirung einer Capitalien-Angelegenheit schnell abreisen. Herr Wesendonck wünscht Urlaub wegen dringender Geschäfte.

Präsident: Meine Herren! Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erachte ich diese Urlaubsgesuche als ertheilt. (Niemand meldet sich zum Wort.) Es ist kein Widerspruch, sie sind also ertheilt. — Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Das Minoritätserachten zu § 4 lautend:

> „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt,"

ist unter 367 Stimmen mit 187 gegen 180 **abgelehnt** worden.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit Ja gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bonardy aus Greiz.
Breusing aus Osnabrück.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cramer aus Köthen.
Cropp aus Oldenburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmuller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Bayreuth.

Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kunth aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Markus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
v. Massow aus Karlsberg.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pinckert aus Zeitz.
Presting aus Memel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stokinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Walter aus Neustadt.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Bernburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.

Braun aus Bonn.
Breccius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Dahlmann aus Bonn.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hugo aus Göttingen.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mally aus Steyermark.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Paur aus Augsburg.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Polatzek aus Brünn.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rumelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schelletznigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.

Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus der Neumark.
Thinnes aus Eichstätt.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
v. Andrian aus Wien.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Fallati aus Tübingen.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geritz aus Frauenburg.
Göden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kerer aus Innsbruck.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Martiny aus Friedland.
Mathy aus Karlsruhe.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg)
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Muley aus Weitenstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Pospeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schmerling aus Wien.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Stieger aus Klagenfurt.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.

Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Widenmann aus Düsseldorf.
v. Würth aus Wien.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Trier.
Blömer aus Aachen.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Cöslin.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Detmold aus Hannover.
Dewes aus Losheim
Deym, Graf, aus Prag.
v. Doblhoff aus Wien.
Droysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Falk aus Ottolangendorf.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Fritsch aus Ried.
Gerstner aus Prag.
Golz aus Brieg.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
v. Hermann aus München.
Höchsmann aus Wien.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Gollnow.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Krehbig aus Göding in Mähren.
Langbein aus Wurzen.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Liebelt aus Posen.
Löw aus Magdeburg.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pogge aus Roggow.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Rappard aus Glambek.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reitter aus Prag.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Breslau.
Schenk aus Dillenburg.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Wagner aus Steyr.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wiethaus aus Limburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Zimmermann, aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Der § 4 ist also in folgender Fassung nunmehr angenommen:

„Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personal-Union steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben

eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen." (Viele Stimmen: Vertagen!)
Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, wenigstens die formelle Einleitung zu der Berathung von § 5 zu machen. Es sind allerdings bei § 5 und 6 Anträge gestellt worden, mit denen wir heute, wenn die Discussion beliebt werden sollte, nicht zu Ende kommen möchten. (Unruhe.) Ich weiß wohl, es sind einige präjudizielle Fragen zu erledigen. § 5 lautet:

„Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen."

Dazu liegt folgendes Minoritäts-Erachten vor:

„Kleinere deutsche Staaten können sich zu einem größeren deutschen Staate vereinigen, oder einem bereits bestehenden größeren Staate einverleiben.

Doch darf mit keinem deutschen Lande, welches bereits 5 Millionen Einwohner hat, ein anderes deutsches Land verbunden werden.

Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung machen nur solche kleine Staaten, deren Gebiete innerhalb des größeren über 5 Millionen zählenden deutschen Staates liegen."

Dieses Minoritäts-Erachten ist von Schüler, Wigard und Blum unterzeichnet. Da hier einige Anträge vorliegen, die zu gleicher Zeit § 5 und 6 betreffen, so werde ich auch § 6. Art. III noch verlesen. Er lautet:

„Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit diese nicht durch die Reichs-Verfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind."

Dazu liegen folgende Anträge vor.

Secretär Plathner von Halberstadt: Der Antrag des Abgeordneten Ahrens zu § 5 und eventuell § 6:

„In Erwägung, daß die Nothwendigkeit der Mediatisirung der kleineren Staaten im deutschen Volke allgemein gefühlt wird, daß aber die Art und Weise der Ausführung zur Verhandlung und endlichen Entscheidung nicht gehörig vorbereitet ist, wie schon die Menge der heterogensten, in dieser Beziehung gestellten Anträge und Vorschläge darthut, stellen Unterzeichnete den Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß diese Frage nebst sämmtlichen, dahin einschlagenden Anträgen den vereinigten Ausschüssen für die Centralgewalt und Gesetzgebung zur Begutachtung und Berichterstattung vor der zweiten Berathung über den vorliegenden Entwurf überwiesen werde."

Des Abgeordneten Ziegert und Genossen zu § 5 und 6:

„In Erwägung, daß die bei § 5 und § 6 des Verfassungs-Entwurfs von mehreren Seiten angeregte Mediatisirungsfrage eine gründliche Erledigung erheischt; in fernerer Erwägung, daß die Versammlung über diese Frage wegen der dabei concurrirenden, territorialen, localen und statistischen Verhältnisse ohne weitere Vorbereitung zu entscheiden außer Stande ist, und die Verweisung der in dieser Beziehung bereits gestellten Anträge in die Vorbereitung durch § 33 der Geschäfts-Ordnung auch formell gerechtfertigt ist, beschließt die Nationalversammlung:

„daß alle Anträge auf Mediatisirung der Einzel-Staaten Deutschland's, einschließlich des Minoritäts-Erachtens zu § 5, dem Verfassungs-Ausschuß zur besonderen Erörterung und zur Berichterstattung überwiesen werden, und bis zum Eingang dieses Berichtes eine Verhandlung über diese Anträge nicht stattfinde."

Des Abgeordneten Rösler von Oels:

„Ich beantrage, daß das Minoritäts-Erachten des Verfassungs-Ausschusses zu § 5 nebst allen dazu gestellten Amendements — Mohl u. s. w. — erst bei § 6 zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werde."

Präsident: Meine Herren! Ueber die Vorfrage muß die Discussion jedenfalls stattfinden. Da kann der Schneer'sche Antrag keine Anwendung haben. Es haben sich mehrere Redner gemeldet, um über die Vorfrage zu sprechen. Ich glaube, die könnten Sie hören. Herr Ahrens!

Ahrens von Salzgitter: Der Verfassungs-Ausschuß hat aus Anlaß des von mir und Anderen gestellten Antrags die Frage der Mediatisirung in reifliche Erwägung gezogen, und sich einstimmig dahin erklärt, daß alle Anträge und Vorschläge, welche darauf Bezug haben, an einen Ausschuß verwiesen werden sollen, hat aber geglaubt, daß der Verfassungs-Ausschuß selbst es sei, der diese Frage auf eine gründliche und angemessene Weise verhandeln werde; ich bin mit dieser Ansicht ganz einverstanden, und erkläre daher, daß ich das, was ich gesagt habe, zurücknehme, und glaube, man sollte alle Discussion abschneiden, die nach meiner Ansicht reiner Zeitverlust sein würde. (Viele Stimmen: Unterstützt! Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Der Schluß wird verlangt. Es sind noch mehrere Redner über die Vorfrage angemeldet. (Viele Stimmen: Schluß!) Ich werde den Schluß zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche über die Vorfrage keine weitere Verhandlung zulassen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. — Es liegen nun zwei Anträge vor. Der des Herrn Ziegert geht dahin:

„In Erwägung, daß die bei § 5 und § 6 des Verfassungs-Entwurfs von mehreren Seiten angeregte Mediatisirungsfrage eine gründliche Erledigung erheischt; in fernerer Erwägung, daß die Versammlung über diese Frage wegen der dabei concurrirenden territorialen, localen und statistischen Verhältnisse ohne weitere Vorbereitung zu entscheiden außer Stande ist, und die Verweisung der in dieser Beziehung bereits gestellten Anträge in die Vorbereitung durch § 33 der Geschäftsordnung auch formell gerechtfertigt ist, beschließt die Nationalversammlung:

„daß alle Anträge auf Mediatisirung der Einzelstaaten Deutschland's, einschließlich des Minoritäts-Erachtens zu § 5, dem Verfassungs-Ausschuß zur besonderen Erörterung und zur Berichterstattung überwiesen werden, und bis zum Eingang dieses Berichtes eine Verhandlung über diese Anträge nicht stattfinde."

Sodann der des Herrn Ahrens. (Stimmen: Zurückgezogen!) Er ist also zurückgenommen. — Herr Mölling hat einen großen Antrag gestellt, ebenso wie Herr Mohl. Er bezieht sich aber nicht auf die präjudizielle Verhandlung, sondern auf die Sache selbst. (Unruhe.) Ich habe den Antrag hier liegen. Er lautet:

„Jeder deutsche Staat wird mediatisirt, dessen Fortbestehen sich mit der Einheit oder dem Gesammtwohl Deutschland's unvereinbar erweist. Er muß sich unter gleichen Voraussetzungen jede Gebietsveränderung durch Verminderung, Vermehrung oder Vertauschung gefallen lassen."

Nun aber kommt der Antrag:

„Es wird ein aus 15 Mitgliedern bestehender Ausschuß gewählt, welcher die Frage ob, und eventuell in welchem Umfange die vorstehende Bestimmung schon gegenwärtig zur Ausführung zu bringen sei, zu prüfen, und dabei die Zweckmäßigkeit, Deutschland nach seinen Stämmen und Nationalitäten zu theilen, beziehungsweise zu arrondiren, zugleich mit zu berücksichtigen, und seine deßfallsigen Vorschläge der Nationalversammlung vorzulegen hat."

Dieser Antrag geht also auf die Wahl eines besondern Ausschusses; sowie nun der Antrag des Herrn Ziegert und Genossen angenommen würde, würde dieser Antrag damit erledigt sein. Ich werde also den Antrag des Herrn Ziegert zur Abstimmung bringen, und wenn dieser verworfen wird, werde ich den zweiten Theil des Antrags des Herrn Mölling zur Abstimmung bringen. Beschließt die Nationalversammlung, daß alle Anträge auf Mediatisirung der Einzelstaaten Deutschland's, einschließlich des Minoritäts-Erachtens zu § 5, dem Verfassungs-Ausschuß zur besonderen Erörterung und zur Berichterstattung überwiesen werden, und bis zum Eingang dieses Berichts eine Verhandlung über diese Anträge nicht stattfinde? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt, und die Anträge sind nun an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen. Ich verstehe Das nämlich so, daß die Discussion über die §§ 5 und 6 suspendirt sei. (Viele Stimmen: Nein!) Dann muß ich fragen, ob die Nationalversammlung nach dem Schneer'schen Antrage die Discussion über den § 5, zu welchem jetzt keine anderen Anträge vorliegen, da diese sich alle auf das Minoritäts-Erachten beziehen, zulassen will? Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Ich werde also den § 5, sowie er vorliegt, zur Abstimmung bringen:

„Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen."

Diejenigen, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen. — Meine Herren! Es ist mir hier eben ein Zusatz-Antrag zu § 5 übergeben worden; er ist mir übergeben worden, während ich die Frage gestellt habe, und ist deßwegen schon verspätet, er ist auch nicht von 20 Mitgliedern unterzeichnet. Eben Das gilt auch von einem Antrag des Herrn Leverkus. Ich werde den § 6 zur Verhandlung aussetzen, und frage, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über § 6 verzichten will. Amendements dazu liegen nicht vor. Herr Wernher hat das Wort.

Wernher von Nierstein: Ich halte den § 6 so innig verbunden mit dem Minoritäts-Erachten und den vielfach besonderen Anträgen, die eben über das Zusammenlegen der kleineren und größeren Staaten in Deutschland vorliegen, welches Erachten Sie sammt den Anträgen zur neuen Bearbeitung an den Verfassungs-Ausschuß zurückgewiesen haben, daß ich glaube, daß Sie auch diesen Artikel vereinigt mit jenen Anträgen zurückweisen müssen. Er kann unmöglich getrennt werden; denn der § 6 präjudizirt, wenn Sie ihn annehmen, alle weiteren Anträge.

Riesser von Hamburg: Ich muß der von Herrn Wernher ausgedrückten Ansicht widersprechen. Der § 6 enthält ein allgemeines Princip, das von der künftigen territorialen Gestaltung Deutschland's völlig unabhängig ist. Der § 6 enthält das Princip des Bundesstaates im Gegensatze einerseits des Staatenbundes, andererseits des Centralstaates, indem er von dem Bestehen der Einzelstaaten als selbstständiger rechtlicher Persönlichkeiten ausgeht und nur diejenigen Rechte ihnen entzieht, die ausdrücklich der Gesammtgewalt übertragen werden. Dieser Grundsatz bezieht sich ebenso gut auf die größten, wie auf die kleinsten Staaten Deutschland's. Dieser Paragraph muß daher nothwendig angenommen werden, ehe wir zum Artikel von der Reichsgewalt zu den einzelnen Vorschriften über die nähere Gestaltung des Staatenbundes übergehen. Etwas Anderes, als das Angegebene, berührt er nicht; er ist insbesondere, ich wiederhole es, von der territorialen Gestaltung der Einzelstaaten ganz unabhängig. Ich bin daher entschieden gegen die von Herrn Wernher beantragte Zurückweisung dieses Paragraphen an den Ausschuß, dessen Ansicht ich hiermit auszusprechen glaube. (Von allen Seiten Stimmen: Schluß! Vertagen!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Verhandlung über diese Vorfrage, ob nämlich über § 6 jetzt verhandelt, oder derselbe nach Antrag des Herrn Wernher von Nierstein auch an den Verfassungs-Ausschuß zurückverwiesen werden soll, für geschlossen erklärt? Diejenigen, die den Schluß der Verhandlung für diese Vorfrage wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Verhandlung darüber ist geschlossen. — Ich habe jetzt den Antrag des Herrn Wernher von Nierstein selbst zur Abstimmung zu bringen. Dieser Antrag ging dahin, den § 6 mit dem Minoritäts-Erachten zu § 5 und den dazu gehörigen Amendements an den Verfassungs-Ausschuß zu weiterer Berichterstattung zurückzuweisen. So war der Antrag? (Stimmen auf der Linken: Ja!) Diejenigen, die nach Antrag des Herrn Wernher von Nierstein .... (Stimmen: Die Unterstützungsfrage fehlt!) Ich bitte um Verzeihung. Ich frage, ob der Antrag des Herrn Wernher von Nierstein, den ich eben näher entwickelt habe, Unterstützung findet? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Er ist unterstützt. Ich bringe ihn also zur Abstimmung. Diejenigen, welche wollen, daß nach Antrag des Herrn Wernher von Nierstein der § 6 in Verbindung mit dem Minoritäts-Erachten zu § 5 und den darauf bezüglichen Amendements an den Verfassungs-Ausschuß zurückgewiesen werde, um ein weiteres Gutachten zu erstatten, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Wir haben also jetzt über § 6 zu verhandeln. (Viele Stimmen von allen Seiten: Vertagung! Schluß! Fortsetzen!) Erlauben Sie mir, ich werde erst die Anträge verlesen, die zu § 6 gestellt wor-

den sind. Es ist mir eben noch ein solcher von Herrn Hagen zu § 6 übergeben worden, welcher lautet:

„Die künftigen Territorial-Verhältnisse der Einzelstaaten werden durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt."

Sodann der Antrag des Herrn Dham als Zusatz:

„Das deutsche Reich bildet einen einzigen untheilbaren Gesammtstaat. Die einzelnen deutschen Staaten verhalten sich zu dem Gesammtstaate nur als Theile zum Ganzen, welche eine Selbstständigkeit nur in dem Maaße für sich in Anspruch nehmen können, als die Souveränität des Gesammtstaates dadurch nicht gefährdet wird."

Ich glaube, dieser Antrag ist ein Gegen-Antrag zu § 6; wenn also der § 6 angenommen wird, ist dieser ausgeschlossen. Wie es mit dem Antrag des Herrn Hagen steht, weiß ich nicht, ich weiß nicht, ob er als Zusatz-Antrag gilt; er scheint mir aber auch ein Gegensatz-Antrag zu § 6 zu sein. Er lautet nämlich so:

„Die künftigen Territorial-Verhältnisse der Einzelstaaten werden durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt."

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Hagen gehört zu denen, welche auf irgend eine Weise Mediatisirung bezwecken; er muß also dem Verfassungs-Ausschusse überwiesen werden.

Präsident: Ist Herr Hagen damit einverstanden? Denn er hat ihn zu § 6 gestellt, und bevor dieser erledigt wird ... (Unruhe.)

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Ich habe unter der Voraussetzung dieses Amendement gestellt, daß der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses auf die Staaten, wie sie gegenwärtig existiren, gehe. Da nun aber vorhin Herr Riesser die Sache anders gedeutet hat, als ich meinte, daß ihn der Verfassungs-Ausschuß verstanden hat, so ziehe ich meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Präsident: Ich muß überhaupt fragen, ob die Nationalversammlung die Discussion über § 6 zulassen will? Die Anträge, die dazu gestellt sind, habe ich verkündet. Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten ... (Unruhe.)

Riesser von Hamburg: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß doch wohl ohne Discussion dieser Paragraph, der die Grundlage unseres ganzen Baues enthält, nicht füglich erledigt werden kann. (Stimmen: Warum denn nicht? Wir sind ja einverstanden!)

Präsident: Herr Schneer hat das Wort zu einer Beschwerde über meine Geschäftsbehandlung (Schneer besteigt die Tribüne; starker Ruf nach Schluß. — Heiterkeit.)

Schneer von Breslau: Es sind mehrere Anträge vorgetragen worden, die nicht von zwanzig Mitgliedern unterstützt worden sind. (Stimmen: Ja! Ja!) Ich glaube nicht, daß Dieß nach dem Beschlusse, den Sie gefaßt haben, in der Ordnung ist. Nach diesem Beschlusse wird vorausgesetzt, daß die Discussion nicht stattfindet, wenn nicht hundert Mitglieder dieselbe verlangen. Darin liegt also, daß Anträge, welche bei dem Verfassungswerke gestellt werden, nicht eher vorgetragen werden dürfen, bis die Discussion stattfindet, wenn sie nicht von zwanzig Mitgliedern unterschrieben sind. (Stimmen: Richtig!) Ich füge noch hinzu: wenn jedesmal bei einem jeden Paragraphen darüber das Wort gestattet werden soll, ob die Discussion zuzulassen ist, oder nicht, so kommen wir nicht vom Flecke (Stimmen: Oh! Andere Stimmen: Ganz richtig!), denn das ist die Sache, um die es sich jetzt handelt, ob nämlich Discussion stattfinden soll, oder nicht. Es wird aber Jeder in solcher Frage bei sich im Reinen sein. Wenn erst diese Frage zur Erörterung kommen sollte, so würde ebensoviel **dafür**, als **dagegen** zu erinnern sein. (Mehrseitige Zustimmung.)

Präsident. Ich muß mich zuerst über den Grundsatz äußern, welchen Herr Schneer aufgestellt hat. Ich glaube, daß wir die Consequenzen der von der Versammlung einmal angenommenen Grundsätze nicht noch mehr ausdehnen, sondern sie stricte nehmen müssen. Wenn wir einen Artikel oder Paragraphen auf die Tagesordnung setzen, so ist es meiner Ansicht nach unbedingt nothwendig, daß die Versammlung das ganze Material, welches für jene vorliegt, übersehe. Ich muß also alle Anträge, die bis hierher gestellt sind, mit verlesen. Der Schneer'sche Antrag hat nur die Consequenz, daß, wenn in Folge seines früheren Antrages die Discussion von der Versammlung abgelehnt ist, dann nur solche Amendements zur Abstimmung kommen können, die von mindestens zwanzig Mitgliedern unterschrieben sind, die anderen aber nicht. (Schneer bittet nochmals ums Wort. Von allen Seiten Ruf nach Schluß.) Ich werde die Frage, ob die Versammlung in die Discussion eintreten will, noch zur Abstimmung bringen.

Wedekind von Bruchhausen (an der Tribüne): Der Paragraph steht ja nicht auf der Tagesordnung.

Präsident: Soeben wird mir von Herrn Wedekind eingewendet, § 6 stehe nicht auf der Tagesordnung; auf dieser steht aber Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Verfassungs-Ausschusses, und jeder Paragraph, der in der Reihenfolge ist, steht also auch auf der Tagesordnung.

Wedekind (vom Platze): Dann bitte ich ums Wort, um eine Beschwerde anzubringen.

Präsident: Herr Wedekind hat das Wort. (Von vielen Seiten: Oh! Oh! Schluß! Allgemeine Unruhe.)

Wedekind: Meine Herren! (Allgemeine Unruhe, Ruf nach Schluß.) Ich werde nicht eher anfangen, bis daß ich Ruhe habe. (Der Präsident klingelt.) Es ist mir hier vielfach das Wort verweigert worden, und darüber habe ich mich jetzt einmal aussprechen wollen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident: Ich habe Ihnen bloß das Wort zu einer Beschwerde gegen mich, in Bezug auf den vorliegenden Fall gegeben.

Wedekind: Ich kann mich aber nicht anders rechtfertigen, als dadurch, daß ich in die Sache selbst eingehe. Die Sache ist nämlich kurz die. (Heftiger Ruf nach Schluß. Der Präsident klingelt.) Meine Herren! Der Artikel III steht nicht auf der Tagesordnung. Jetzt ist es ohne Zweifel ein Recht der Versammlung, zu beschließen, daß er vorgenommen werde. (Unruhe.) Aber Sie können doch nicht erwarten, daß die Amendements, welche zu diesem Artikel gestellt werden, gleich von zwanzig Mitgliedern unterstützt sein sollen. Wo steht denn Das? (Allgemeine Heiterkeit. Der Präsident klingelt.) Dieß kann doch nicht gleich in diesem Augenblicke geschehen. (Allgemeine Unruhe. Lärmender Ruf nach Schluß.) Herr Präsident! ich erwarte von Ihnen Schutz gegen diese Unterbrechungen.

Präsident: Ich thue Alles, was ich kann. (Von vielen Seiten: Bravo!) Ich bitte nunmehr um Ruhe! (Fortwährende Unruhe.)

Wedekind: **Wenn das Reglement einen Ordnungsruf gegen die ganze Versammlung zuließe, so würde ich darauf antragen.** (Allgemeine Heiterkeit und Beifallklatschen. Der Präsident klingelt.)

Also die Versammlung kann den Art III noch in Berathung nehmen, sie kann dabei aber doch nicht abschneiden wollen, daß noch Verbesserungs-Anträge gestellt werden. Dieß muß geschehen können, wenn sich auch nicht 20 Unterschriften dazu finden; denn wo sollen sie sogleich herkommen, wenn der Artikel nicht auf der Tagesordnung steht? (Zuruf: Er steht ja darauf! Lesen Sie doch! — Ein Abgeordneter überreicht eine Tagesordnung. Der Sprecher liest sie und schüttelt mit dem Kopfe. Gelächter.) Meine Herren! (Zuruf: Sie sind entschieden im Irrthume! Erneuertes Gelächter. Der Präsident klingelt wiederholt) Es sind zwei Zettel herumgegeben; auf diesem da steht Berathung über Art. II. (Ruf nach Schluß.) Ich habe weiter nichts zu bemerken, als daß, wenn die Versammlung auf Art. III eingehen will, sie auch Verbesserungs-Anträge dazu zulassen muß, und zwar, ohne daß diese von 20 Mitgliedern unterstützt zu sein brauchten. (Bravo! Händeklatschen. Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Meine Herren! Es ist zwar der Antrag auf Vertagung gestellt worden (Widerspruch), ich möchte aber nur die Frage erledigt wissen, ob die Versammlung auf die Discussion eingehen will, oder nicht. Was übrigens die von Herrn Wedekind gegen mich und meine Geschäftsführung erhobene Beschwerde betrifft, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß auf der Tagesordnung steht: Berathung der §§ 4 und folgende. Daraus geht von selbst hervor, daß die Discussion nicht in der Weise beschränkt sein sollte, wie Herr Wedekind es meint. Ich glaube, die Versammlung ist verpflichtet, ihre Zeit so gut als möglich anzuwenden; wenn sie also noch Zeit hat, die Berathung fortzusetzen, so wird sie dieß eben thun. (Von vielen Seiten: Sehr richtig! Jawohl!) Herr Vicepräsident Simson will noch etwas in dieser Angelegenheit bemerken.

Vicepräsident Simson: Ich muß, meine Herren, zur Rechtfertigung des Herrn Wedekind um Erlaubniß bitten, eine Thatsache mitzutheilen, die Niemand in der Art bekannt sein kann, wie mir. Als gestern Morgen die Tagesordnung für heute vertheilt wurde, überraschte mich, daß sie nicht mit der am Freitag bekannt gemachten übereinstimmte. Es stand auf dem mir überbrachten Exemplare: Fortsetzung der Berathung über die §§ 3 und 4. Ich ließ natürlich den Buchdrucker kommen, um diesen ganz augenscheinlichen Irrthum, wonach zwei bereits erledigte Paragraphen von Neuem auf die Tagesordnung gestellt waren, zu berichtigen, und erfuhr nun zu meinem nicht geringen Erstaunen von ihm, daß außer dieser falschen Tagesordnung noch eine andere falsche Tagesordnung existire. Darauf ordnete ich der am Schluß der vergangenen Sitzung verkündeten Ordnung entsprechend an, daß nicht gesetzt werden sollte: Fortsetzung der Berathung über die genannten Paragraphen, sondern Berathung über § 4 und folgende des Entwurfs der Verfassung. Diese Bezeichnung mag auch nicht ganz in Ordnung sein, die Worte: „und folgende" lassen die Berathung möglicherweise in infinitivum gehen; da aber am Schlusse der letzten Sitzung keine Reclamation dagegen erfolgte, so glaubte ich, die Tagesordnung so drucken lassen zu müssen, wie sie am Schlusse der Sitzung verkündigt war. Sie werden sich hieraus die Auffassung des Herrn Wedekind erklären können, und die Ueberzeugung gewinnen, daß er sich ohne seine Schuld in einem Irrthume befindet.

Jucho von Frankfurt: Nur zwei Worte, meine Herren, Sie haben beschlossen, daß eine Viertelstunde vor der Zeit, zu welcher die Sitzung beginnen soll, die Redner sich einschreiben lassen, und wir, die Secretäre, sollen das Einschreiben über die Tagesordnung vornehmen. Nun wurde heute die Einschreibung über spätere Paragraphen des Verfassungsentwurfs über den Abschnitt I hinaus unter Bezug auf das „und folgende Paragraphen" der gedruckten Tagesordnung verlangt. Wir haben die Einschreibung verweigert, und wir glaubten mit Recht. Aber bei einer so unbestimmten Fassung der Tagesordnung könnte man uns formell für nicht dazu berechtigt halten. Sollten wir also nicht genöthigt werden, auf alle folgenden Paragraphen des vorgelegten Entwurfs Einschreibungen anzunehmen, so muß die gedruckte Tagesordnung nothwendig eine Limitation enthalten. (Unruhe.) Ich wollte also nur das Ersuchen an das Präsidium stellen, künftig die Tagesordnung genauer zu bestimmen.

Präsident: Meine Herren! Ueber den § 6 sind aber factisch die Einschreibungen vorgenommen worden. Ich habe also die Nationalversammlung zuerst darüber zu befragen, ob sie der Meinung ist, daß der § 6 heute auf der Tagesordnung steht, und daß darüber eine Verhandlung stattfinden kann? Diejenigen, die der Meinung sind, daß nach den Bemerkungen, die eben vorgetragen worden sind, über den § 6 Verhandlung stattfinden könne, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Ansicht ist genehmigt. Ich habe jetzt die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über den § 6 verzichten will? Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Wir nehmen an, daß die Discussion zugelassen ist. Die Discussion über den § 6 wird in der morgigen Sitzung stattfinden. Ich werde außer dem § 6 noch den Artikel I des Abschnittes 2 der Reichsgewalt auf die Tages-Ordnung setzen. — Ich habe noch folgende Verkündigungen zu machen: Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag um ½ 6 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß heute ½ 6 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß, der von seinem Vorstande gebeten wird, pünktlich zu erscheinen, um 6 Uhr. Die Mitglieder der fünften Abtheilung versammeln sich nach der Sitzung vor der Tribüne zur Prüfung der Vollmachten, ebenso die neunte Abtheilung. Die Sitzung des Central-Legitimations-Ausschusses um 5 Uhr; der Ausschuß für die österreichische Angelegenheiten um 5 Uhr, und der Ausschuß zur Entwerfung eines Disciplinargesetzes heute Abend um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause. — Meine Herren! Es liegt noch ein dringlicher Antrag vor, den ich zur Verhandlung bringen möchte.

Vicepräsident Simson (übernimmt das Präsidium): Ich bitte die Herren ihre Plätze einzunehmen; es könnte das Bedenken entstehen, ob das Haus in beschlußfähiger Zahl versammelt ist. (Die Mitglieder begeben sich auf ihre Plätze.) Im Laufe der Discussion über die Gegenstände der Tagesordnung ist von Herrn Vogt ein dringlicher Antrag übergeben worden über Handhabung der Geschäftsordnung, der also lautet:

> „Der Präsident hat dem Abgeordneten Demel das Wort verweigert, welches dieser in dem Augenblicke, als der Abgeordnete Rank seinen Antrag verlas, von dem Präsidenten verlangte, um das Verlangen auf namentliche Abstimmung zu begründen. — Der Präsident hat nachher, als der Abgeordnete Vogt über diese Verletzung der Geschäftsordnung das Wort verlangte, diesem ebenfalls das Wort mit abermaliger Verletzung der Geschäftsordnung verweigert. Der Präsident hat erklärt, er könne das Wort deßhalb nicht geben, weil der Antrag auf namentliche Abstimmung von der Tribüne aus geschehen müsse, und dieser vor Beendigung der Discussion gestellt werden müsse. — Beide Gründe sind falsch, und trotz der Behauptung des Präsidenten, daß er die

Wahrheit gesagt habe, unwahr, denn der Abgeordnete Demel verlangte das Wort, wie angegeben, als der Abgeordnete Rank noch sprach, und es wurde ihm verweigert, den Antrag von der Tribüne zu stellen.

Die Unterzeichneten beantragen eine förmliche Mißbilligung der Handlungsweise des Präsidenten." (Aeußerungen der Mißbilligung.)

Der Antrag ist außerdem unterzeichnet von Roßmäßler; Mohr; Pattai; Peter; Hedrich; Kudlich; Bauernschmidt; Haggenmüller; J. Rank; Boczek; Wigard; Hagen; Rödinger; Blumröder; Mammen; v. Dieskau; Hoffbauer; Schaffrath; Levysohn aus Grünberg; Heubner aus Freiberg; Tzschucke aus Meißen; Reinhard. — Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie dem Herrn Vogt, den ich doch wohl als den eigentlichen Antragsteller anzusehen habe (Vogt vom Platz: Ja wohl!), das Wort zur Begründung seines Antrages geben will? Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Vogt zur Begründung der Dringlichkeit seines eben verlesenen Antrags das Wort geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag geht an den Ausschuß für Geschäftsordnung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 24. bis 27. October.

I. Anträge.

1. (4702) Antrag des Abgeordneten Federer und Consorten, die Verkündigung der bereits entworfenen Wechselordnung als deutsches Reichsgesetz betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (4703) Petition des Volksvereins zu Salzgitter, Mißbilligung der Vorfälle vom 17. und 18. September und den Gang der Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (4704) Petition einiger Einwohner zu Reutlingen, Berufung eines socialen Vorparlaments betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (4705) Eingabe des Bürgervereins zu Bremen, die neuesten Wiener Ereignisse betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

4. (4706) Eine gleiche Eingabe aus Coblenz. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

5. (4707) Eingabe des Volksvereins der Oberherrschaft Schwarzburg-Sondershausen zu Arnstadt, die Wahl des Abgeordneten resp. Stellvertreters für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

6. (4708) Schreiben des Reichsministeriums des Innern, die Wahl des Dr. Werner in Offenburg betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

7. (4709) Schreiben des Dr. Würth zu Sigmaringen, seinen Eintritt in die Nationalversammlung betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

8. (4710) Petition des Jugendbildungs-Vereins zu Sommerschenburg (Kreis Neuhaldensleben), das deutsche Volksschulwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Löwe aus Calbe. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

9. (4711) Petition der Mennoniten-Gemeinden der Provinz Preußen, d. d. Heubuden bei Marienberg, am 14. September 1848, die Befreiung der Mennoniten vom Kriegsdienste betreffend, übergeben vom Abgeordneten Martens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4712) Petition der gesammten Mennoniten-Gemeinden des Großherzogthums Baden, d. d. Rappenau den 19. September 1848, die Befreiung der Mennoniten vom Kriegsdienste und von der Verpflichtung, förmliche Eide ableisten zu dürfen, betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4713) Petition der sämmtlichen Volksschullehrer des Districts Naila in Oberfranken Bayerns, die Verbesserung der Verhältnisse der Lehrer Deutschlands betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4714) Petition der auf einer Landessynode zu Cassel versammelt gewesenen Abgeordneten des kurhessischen Lehrerstandes in Betreff einiger Modificationen der Grundrechte des deutschen Volkes, übergeben durch den Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4715) Petition der Lehrer des herzoglich nassauischen Amtes Rennerod, um Beschränkung des letzten Satzes im § 18, Art. IV der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4716) Petition in gleichem Betreff von den Lehrern des herzoglich nassauischen Amtes Nassau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4717) Petition von Einwohnern zu Rohrbach (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4718) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Furtwangen (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4719) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Osteringen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4720) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Schweigern, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 107. Mittwoch den 1. November 1848. IV. 18.

Hundert und sechste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 31. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Erklärung von Nauwerck und Genossen in Betreff der Beschlüsse der Nationalversammlung hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Eingaben, die Medicinal- und Apotheker-Verhältnisse betreffend. — Anzeige des Berichts des Petitions-Ausschusses über den Jahn'schen Antrag auf Ausschluß der sogenannten Linken aus der Nationalversammlung. — Anzeige des Berichts des mit der Entwerfung einer Disciplinarordnung beauftragten Ausschusses. — Interpellation des Abgeordneten Biedermann, das von der königlich sächsischen Regierung den sächsischen Ständen vorgelegte Decret über die Einführung des deutschen Verfassungswerks in Sachsen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Höfken hinsichtlich der Limburger Verhältnisse. — Antrag des Abgeordneten Förster von Hünfeld, die Vorlage eines Programms des Reichsministeriums betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „Das Reich und die Reichsgewalt" (§ 6—10). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Plathner verliest dasselbe.) Ich frage, ist Reclamation gegen das Protokoll? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. Es ist mir in Bezug auf das gestrige Protokoll und die gestrige Verhandlung folgende Erklärung von Nauwerck u. A. übergeben worden:

„Wir Unterzeichneten erklären hiermit im Angesicht der deutschen Nation, daß wir uns seit vierzehn Tagen vergeblich bemüht haben, die deutsche Nationalversammlung zu energischen Maßregeln zu bewegen, damit die Croaten von deutschem Boden vertrieben und die Bewohner Wiens und anderer österreichischen Städte und Landschaften gegen die ungesetzlichen Gewaltmaßregeln einer verrätherischen Hofpartei geschützt würden. Wir lehnen alle Mitschuld an den Folgen des Verhaltens der deutschen Nationalversammlung feierlich von uns ab. Nauwerck. Schneider von Wien. C. Vogt. Joseph Rank. Blumröder. Haggenmüller. Schaffrath. v. Dieskau. Dr. Mohr. Scharre. Vogel aus Guben. Schott. Fetzer. Vischer. J. Förster. Nägele. Hensel. Dr. Levysohn aus Grünberg. Groß aus Prag. Makowiczka. Esterle. Löwe aus Calbe. Christmann. Fallmerayer. Mandrella. Otto Heubner aus Freiberg. Dr. Zimmermann aus Spandow. A. Rösler v. Oels. Jos. Demel. Hofmann aus Eisfeld. Berger. Pfahler. Rausch. Kotschy. Schüler aus Jena. Spatz. Peter aus Constanz. Reinhard. Rödinger. Meyer von Liegnitz. Fr. Wigard. Dr. C. F. Rheinwald. Fehrenbach von Säckingen. Wiesner. W. Hofbauer. Nicol. Pattay. Eisenmann. Bauernschmid aus Wien. Frisch. Mölling. A. Rühl. Reichenbach. Mammen aus Plauen. Dewes. Tzschucke aus Sachsen. Mayer aus Ottobeuern. Günther aus Sachsen. Ernst Heubner aus Zwickau. Langbein aus Wurzen. Minkus. Riehl. Giskra. Reitter aus Prag. L. Bogen. Eisenstuck aus Sachsen. Platz aus Stade. Dr. Freudentheil aus Stade. Ziegert aus Pr. Minden. Backhaus aus Jena. Köhler aus Seehausen. Gravenhorst. Freese. Geigel. Ph. Schwarzenberg. Hildebrand. Liebmann. Mayfeld aus Wien. Käfferlein. Cramer. Fr. Schüler aus Zweibrücken. C. Gebhardt aus Fürth. Heldmann. Tham. Schulz aus Weilburg. Engel. Kudlich. Hagen. F. R. Roßmäßler. Marek. Reinstein."

Es sind mir ferner vor mehreren Tagen Reclamationen übergeben worden von mehreren Mitgliedern, welche bei den Abstimmungen der letzten Tage als unentschuldigt abwesend im stenographischen Protokolle aufgeführt worden, während sie mit Präsidialurlaub abwesend waren. Es gilt dieses von dem Herrn Abgeordneten Paur von Neiße, sodann von Herrn Ungerbühler, der dahin reclamirt, in dem stenographischen Bericht über die 104. Sitzung der deutschen constituirenden Nationalversammlung vom 27. Oct., Seite 2932, sei er in Betreff der Abstimmung über das Kaiser'sche Amendement als abwesend ohne Entschuldigung aufgeführt, während er anwesend gewesen sei und mit Nein gestimmt habe. Ebenso hat Herr Wiedenmann mir angezeigt, daß er gestern durch Krankheit verhindert war, bei der Sitzung anwesend zu sein, was bezüglich der Abstimmung im Protokoll zu bemerken sein wird.

Wigard von Dresden: Diese Berichtigungen der stenographischen Berichte werden kaum vermieden werden können, wenn nicht in Bezug auf die Abwesenheitsliste, also in Bezug auf die Entschuldigungen, eine strengere und genauere Controlle von Seiten des Bureau's geführt wird; denn, meine Herren, die Redaction kann natürlich nicht wissen, wer beurlaubt und wer mit Entschuldigung abwesend ist oder nicht. Es wird sich in dieser Beziehung lediglich an die Liste gehalten, welche von dem Bureau geführt wird. Kommen also Fehler vor, so kann dieses der Redaction nicht zugeschrieben werden,

Wahrheit gesagt habe, unwahr, denn der Abgeordnete Demel verlangte das Wort, wie angegeben, als der Abgeordnete Rank noch sprach, und es wurde ihm verweigert, den Antrag von der Tribüne zu stellen.

Die Unterzeichneten beantragen eine förmliche Mißbilligung der Handlungsweise des Präsidenten." (Aeußerungen der Mißbilligung.)

Der Antrag ist außerdem unterzeichnet von Roßmäßler; Mohr; Pattai; Peter; Hedrich; Kudlich; Bauernschmidt; Haggenmüller; J. Rank; Boczeck; Wigard; Hagen; Rödinger; Blumröder; Mammen; v. Dieskau; Hoffbauer; Schaffrath; Levysohn aus Grünberg; Heubner aus Freiberg; Tzschucke aus Meißen; Reinhard. — Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie dem Herrn Vogt, den ich doch wohl als den eigentlichen Antragsteller anzusehen habe (Vogt vom Platz: Ja wohl!), das Wort zur Begründung seines Antrages geben will? Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Vogt zur Begründung der Dringlichkeit seines eben verlesenen Antrags das Wort geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag geht an den Ausschuß für Geschäftsordnung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 ¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 24. bis 27. October.

I. Anträge.

1. (4702) Antrag des Abgeordneten Federer und Consorten, die Verkündigung der bereits entworfenen Wechselordnung als deutsches Reichsgesetz betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (4703) Petition des Volksvereins zu Salzgitter, Mißbilligung der Vorfälle vom 17. und 18. September und den Gang der Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (4704) Petition einiger Einwohner zu Reutlingen, Berufung eines socialen Vorparlaments betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (4705) Eingabe des Bürgervereins zu Bremen, die neuesten Wiener Ereignisse betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

4. (4706) Eine gleiche Eingabe aus Coblenz. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

5. (4707) Eingabe des Volksvereins der Oberherrschaft Schwarzburg-Sondershausen zu Arnstadt, die Wahl des Abgeordneten resp. Stellvertreters für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

6. (4708) Schreiben des Reichsministeriums des Innern, die Wahl des Dr. Werner in Offenburg betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

7. (4709) Schreiben des Dr. Würth zu Sigmaringen, seinen Eintritt in die Nationalversammlung betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

8. (4710) Petition des Jugendbildungs-Vereins zu Sommerschenburg (Kreis Neuhaldensleben), das deutsche Volksschulwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Löwe aus Calbe. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

9. (4711) Petition der Mennoniten-Gemeinden der Provinz Preußen, d. d. Heubuden bei Marienberg, am 14. September 1848, die Befreiung der Mennoniten vom Kriegsdienste betreffend, übergeben vom Abgeordneten Martens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4712) Petition der gesammten Mennoniten-Gemeinden des Großherzogthums Baden, d. d. Rappenau den 19. September 1848, die Befreiung der Mennoniten vom Kriegsdienste und von der Verpflichtung, förmliche Eide ableisten zu dürfen, betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4713) Petition der sämmtlichen Volksschullehrer des Districts Naila in Oberfranken Bayerns, die Verbesserung der Verhältnisse der Lehrer Deutschlands betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4714) Petition der auf einer Landessynode zu Cassel versammelt gewesenen Abgeordneten des kurhessischen Lehrerstandes in Betreff einiger Modificationen der Grundrechte des deutschen Volkes, übergeben durch den Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4715) Petition der Lehrer des herzoglich nassauischen Amtes Rennerod, um Beschränkung des letzten Satzes im § 18, Art. IV der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4716) Petition in gleichem Betreff von den Lehrern des herzoglich nassauischen Amtes Nassau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4717) Petition von Einwohnern zu Rohrbach (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4718) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Furtwangen (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4719) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Østeringen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4720) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Schweigern, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **107.** Mittwoch den 1. November 1848. **IV. 18.**

Hundert und sechste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag den 31. October. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Erklärung von Nauwerck und Genossen in Betreff der Beschlüsse der Nationalversammlung hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Eingaben, die Medicinal- und Apotheker-Verhältnisse betreffend. — Anzeige des Berichts des Petitions-Ausschusses über den Jahn'schen Antrag auf Ausschluß der sogenannten Linken aus der Nationalversammlung. — Anzeige des Berichts des mit der Entwerfung einer Disciplinarordnung beauftragten Ausschusses. — Interpellation des Abgeordneten Biedermann, das von der königlich sächsischen Regierung den sächsischen Ständen vorgelegte Decret über die Einführung des deutschen Verfassungswerks in Sachsen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Höfken hinsichtlich der Limburger Verhältnisse. — Antrag des Abgeordneten Förster von Hünfeld, die Vorlage eines Programms des Reichsministeriums betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „Das Reich und die Reichsgewalt" (§ 6—10). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Plathner verliest dasselbe.) Ich frage, ist Reclamation gegen das Protokoll? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. Es ist mir in Bezug auf das gestrige Protokoll und die gestrige Verhandlung folgende Erklärung von Nauwerck u. A. übergeben worden:

„Wir Unterzeichneten erklären hiermit im Angesicht eder deutschen Nation, daß wir uns seit vierzehn Tagen vergeblich bemüht haben, die deutsche Nationalversammlung zu energischen Maßregeln zu bewegen, damit die Croaten von deutschem Boden vertrieben und die Bewohner Wiens und anderer österreichischen Städte und Landschaften gegen die ungesetzlichen Gewaltmaßregeln einer verrätherischen Hofpartei geschützt würden. Wir lehnen alle Mitschuld an den Folgen des Verhaltens der deutschen Nationalversammlung feierlich von uns ab. Nauwerck. Schneider von Wien. C. Vogt. Joseph Rank. Blumröder. Haggenmüller. Schaffrath. v. Dieskau. Dr. Mohr. Scharre. Vogel aus Guben. Schott. Fetzer. Vischer. J. Förster. Nägele. Hensel. Dr. Levysohn aus Grünberg. Groß aus Prag. Makowiczka. Esterle. Löwe aus Calbe. Christmann. Fallmerayer. Mandrella. Otto Heubner aus Freiberg. Dr. Zimmermann aus Spandow. A. Rösler v. Oels. Jos. Demel. Hofmann aus Eisfeld. Berger. Pfahler. Rausch. Kotschy. Schüler aus Jena. Spatz. Peter aus Constanz. Reinhard. Rödinger. Meyer von Liegnitz. Fr. Wigard. Dr. C. F. Rheinwald. Fehrenbach von Säckingen. Wiesner. W. Hofbauer. Nicol. Pattay. Eisenmann. Bauernschmid aus Wien. Frisch. Mölling. A. Rühl. Reichenbach. Mammen aus Plauen. Dewes. Tzschucke aus Sachsen. Mayer aus Ottobeuern. Günther aus Sachsen. Ernst Heubner aus Zwickau. Langbein aus Wurzen. Minkus. Riehl. Giskra. Reitter aus Prag. L. Bogen. Eisenstuck aus Sachsen. Plaß aus Stade. Dr. Freudentheil aus Stade. Ziegert aus Pr. Minden. Backhaus aus Jena. Köhler aus Seehausen. Gravenhorst. Freese. Geigel. Ph. Schwarzenberg. Hildebrand. Liebmann. Mayfeld aus Wien. Käfferlein. Cramer. Fr. Schüler aus Zweibrücken. C. Gebhardt aus Fürth. Heldmann. Tham. Schulz aus Weilburg. Engel. Kudlich. Hagen. F. R. Roßmäßler. Mareck. Reinstein."

Es sind mir ferner vor mehreren Tagen Reclamationen übergeben worden von mehreren Mitgliedern, welche bei den Abstimmungen der letzten Tage als unentschuldigt abwesend im stenographischen Protokolle aufgeführt worden, während sie mit Präsidialurlaub abwesend waren. Es gilt dieses von dem Herrn Abgeordneten Paur von Neiße, sodann von Herrn Ungerbühler, der dahin reclamirt, in dem stenographischen Bericht über die 104. Sitzung der deutschen constituirenden Nationalversammlung vom 27. Oct., Seite 2932, sei er in Betreff der Abstimmung über das Kaiser'sche Amendement als abwesend ohne Entschuldigung aufgeführt, während er anwesend gewesen sei und mit Nein gestimmt habe. Ebenso hat Herr Wiedenmann mir angezeigt, daß er gestern durch Krankheit verhindert war, bei der Sitzung anwesend zu sein, was bezüglich der Abstimmung im Protokoll zu bemerken sein wird.

Wigard von Dresden: Diese Berichtigungen der stenographischen Berichte werden kaum vermieden werden können, wenn nicht in Bezug auf die Abwesenheitsliste, also in Bezug auf die Entschuldigungen, eine strengere und genauere Controlle von Seiten des Bureau's geführt wird; denn, meine Herren, die Redaction kann natürlich nicht wissen, wer beurlaubt und wer mit Entschuldigung abwesend ist oder nicht. Es wird sich in dieser Beziehung lediglich an die Liste gehalten, welche von dem Bureau geführt wird. Kommen also Fehler vor, so kann dieses der Redaction nicht zugeschrieben werden,

sondern es liegt eben die Schuld an der Liste selbst. Namentlich habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Präsidialurlaub Abwesenden in dieser Liste nicht verzeichnet sind, und ich würde also bitten, daß auch darauf Rücksicht von Seiten des Bureau genommen werden möchte. Was die Abstimmung selbst betrifft und die dabei vorkommenden Irrungen, so liegen auch diese nicht in der Nachschrift der Stenographen, indem wir uns in Bezug auf die Aufnahme der namentlichen Abstimmungen ganz genau an das Verzeichniß halten, welches von den Secretären geführt wird. Kommen also dabei Irrungen vor, so liegt die Schuld nur daran, daß das Ja oder Nein nicht deutlich oder vernehmlich genug ausgesprochen wird, was in Zukunft wohl von den Abstimmenden vermieden werden dürfte. Der Redaction kann aber, wie gesagt, weder in der einen noch in der anderen Hinsicht ein Versehen beigemessen werden.

Präsident: Ich glaube, daß selbst bei der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt einzelne Irrthümer und Unrichtigkeiten in den stenographischen Protokollen nicht vermieden werden können. Was die Bemerkung des Herrn Wigard wegen des Präsidialurlaubs betrifft, so bemerke ich, daß, wenn eines der Herren Mitglieder der Nationalversammlung Urlaub von mir verlangt, ich jedesmal dasselbe ersuche, mir die schriftliche Anzeige davon zu übergeben, die ich dann dem Herrn Referenten im Büreau einhändige, damit die Controle der Abwesenden darnach geführt werde — Ich habe folgende Beiträge zur Flotte zu verkündigen: 31 Rubel 75 Kopeken Silber, Beiträge einiger Deutschen in St. Petersburg, eingeschickt durch Heinr. Kohn in Hamburg; 86 Thlr. 1 Gr. 4 Pf., bestehend in 52 Thlr. 14 Gr., gesammelt in dem Flecken Nörten, und in 33 Thlr. 11 Gr. 4 Pf., gesammelt in den Dörfern Bühle, Bishausen, Billingshausen, Sudheim, Großrode und Hardenberg, sämmtlich im Gericht Hardenberg bei Göttingen, im Königreich Hannover, eingeschickt von dem Comité zur Sammlung von Flottenbeiträgen zu Nörten; 96 Thlr., Sammlung in dem Gerichtsbezirk Beverstadt in Hannover, von den Herren Engelbrechtler und Genossen daselbst; 89 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., Ertrag der bei dem Magistrat der Stadt Nordhausen eingegangenen freiwilligen Beiträge; 128 Thlr., Ertrag einer Sammlung in der Stadt Greiz, im reußischen Vogtlande, übergeben vom Abgeordneten Bonardy. 300 Thlr., Beitrag der in Bombay, in Ostindien, wohnenden Deutschen, übergeben vom Abgeordneten Merck. Das Schreiben, das diesen Betrag an uns übermacht, lautet:

„An den Marine-Ausschuß in Frankfurt am Main. Geehrte Mitbürger! Auch hier wohnen einige Deutsche, die dem Gange der Begebenheiten im Vaterlande mit warmem Herzen folgen. Sie haben nach ihren Mitteln die Summe von Rup. 520 für die deutsche Flotte beigesteuert und übersenden solche dem Marine-Ausschuß in einliegendem Wechsel von Bco. 600. 14 ß. Sicht auf die Herren H. J. Merck und Comp. in Hamburg, mit dem Wunsche, daß sie bald das Glück haben, die deutsche Flagge im hiesigen Hafen zu erblicken. — Bombay, den 15. September 1848. Im Namen der hiesigen Deutschen. Aug. Wattenbach, hamburg'scher Consul."

Beigesteuert haben: Aug. Wattenbach, Kaufmann, Rup. 300. F. C. Brandt, Missionär, Rup. 25. A. Grünberg, Kaufmann, Rup. 30. J. Th. Zorn, Kaufmann, Rup. 30. C. Dav. Hempel, Musiklehrer, Rup. 50. F. Schranzhofer, Künstler, Rup. 50. C. Schönemann, Musikus, Rup. 25. J. W. Wagner, Tischler, Rup. 10, zusammen Rup. 520. (Bravo!) Wir werden diese Beiträge mit Dank anzunehmen und an die Reichskasse zu verweisen haben. — Es sind mehrere Berichte zu erstatten: Von Herrn Pagenstecher, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Pagenstecher aus Elberfeld: Meine Herren, ich habe die Ehre, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und insbesondere der siebenten Unterabtheilung desselben, Ihnen zwei Berichte anzuzeigen. Beide betreffen Angelegenheiten des Medicinal- und Apothekerwesens. Der eine bezieht sich auf zwei Petitionen, welche von ärztlichen Vereinen aus Berlin und Münster eingelaufen sind. Diese Petitionen verlangen für die Aerzte das Recht der Freizügigkeit, einer gleichmäßigen Prüfung und des daraus hervorgehenden freien Niederlassungsrechts, und außerdem beanspruchen sie eine gleichmäßige Pharmakopoe für das ganze deutsche Reich. Es sind das höchst wichtige Gegenstände, die aber schwerlich zur Berathung in dieser Versammlung in einem umfassenden Maße sich eignen. Der Ausschuß hat deßhalb beantragt:

„daß die hohe Versammlung beschließen wolle, der Centralgewalt die Vorbereitung und Ausarbeitung eines Prüfungsreglements für Aerzte und Apotheker, einer allgemeinen deutschen Pharmakopoe, sowie einer Medicinal- und Apothekerordnung für das deutsche Reich zu empfehlen."

Der andere Bericht hat eine noch speciellere Natur; er betrifft eine Petition, die von einer Versammlung homöopathischer Aerzte aus Rheinland und Westphalen eingegangen ist. Diese Herren verlangen eine gleichmäßige Berücksichtigung der homöopathischen Aerzte im Verhältniß zu den allöopathischen. Sie beantragen, daß auf allen Universitäten homöopathische Lehrstühle und Kliniken errichtet werden, ein gleichmäßiges Examen für Homöopathen und Allöopathen stattfinde, so nämlich, daß die Allöopathen ebenfalls in der Homöopathie theoretisch und praktisch geprüft werden sollen, daß man das Recht der Selbstbereitung und Selbstausgabe der Medicamente für die Homöopathen zustehe, und endlich, daß die Homöopathie in allen Medicinalbehörden durch einige homöopathische Aerzte vertreten werde, welchen die etwa vorkommenden Vergehen der Homöopathen zur Begutachtung zu überweisen seien. Der volkswirthschaftliche Ausschuß glaubt, auch in dieser Beziehung die Versammlung ersuchen zu müssen, daß sie beschließe, diese Angelegenheit der Centralgewalt zur Erwägung und Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident: Dieser Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden *). Es ist ferner Bericht zu erstatten von Herrn Fuchs für Herrn Wachsmuth Namens des Prioritäts-Ausschusses.

Fuchs von Breslau: Die geehrte Versammlung wird sich erinnern, daß der Abgeordnete aus Freiburg an der Unstrutt vor einiger Zeit folgenden Antrag gestellt hat:

„Der hohe verfassunggebende Reichstag beschließe, die sämmtlichen Mitglieder der sogenannten Linken zur Untersuchung ziehen zu lassen, sie bis zur ausgemachten Sache aus der Versammlung zu entfernen, und ihre Stellvertreter einzuberufen."

Dieser Antrag ist in der 89sten Sitzung dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen worden, und ich habe die Ehre, Ihnen Namens des abwesenden Referenten den Bericht anzuzeigen. Der Ausschuß stellt folgenden Antrag:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß über den Antrag des Abgeordneten Jahn in Betracht des-

*) Die Redaction wird diesen, sowie die übrigen heute zur Anzeige gekommenen Berichte bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

sen Unschlüssigkeit und Unstatthaftigkeit, sowie dessen Ungehörigkeit nach Form und Inhalt zur motivirten Tagesordnung überzugehen sei."

(Einige Stimmen: Bravo!)

Präsident: Ich werde den Bericht drucken lassen und ihn auf eine der künftigen Tagesordnungen setzen. Herr v. Vincke hat einen Bericht zu erstatten.

v. Vincke von Hagen: Bekanntlich hat die hohe Versammlung in der Sitzung vom 7. d. M. dem Ausschusse, der bereits zur Begutachtung mehrerer in der Versammlung vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten niedergesetzt war, den Auftrag ertheilt, eine Disciplinarordnung auszuarbeiten und vorzulegen. Der Ausschuß hat diesem Auftrage entsprochen, und mich beauftragt, den Bericht anzuzeigen, worin eine Disciplinarordnung, aus 14 Paragraphen bestehend, und deren Motive vorgeschlagen werden. Ich habe noch besonders den Auftrag erhalten, Namens des Ausschusses — in Betracht, daß in der letzten Sitzung wieder viele Ordnungswidrigkeiten vorgekommen sind, — das verehrte Präsidium und die hohe Versammlung dringend zu bitten, den Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Präsident: Ich werde den Bericht drucken lassen und auf eine der künftigen Tagesordnungen setzen. — Es sind zwei Interpellationen zur Anzeige zu bringen.

Biedermann von Leipzig: Sächsischen Blättern zufolge hat die königlich sächsische Regierung ihren Ständen ein Decret vorgelegt, worin sie den Grundsatz aufstellt, daß das deutsche Verfassungswerk vor seiner Einführung in Sachsen der Begutachtung und Genehmhaltung der dortigen verfassungsmäßigen Gewalten zu unterstellen sein werde. Die zweite sächsische Kammer hat diesem Decrete ihre Zustimmung gegeben. Ebenso ist im Laufe der darüber gepflogenen Verhandlung von den Organen der Regierung die Ansicht geäußert worden: daß, falls der Regierung gegen einen Beschluß der Nationalversammlung Bedenken beigingen, sie die Erwägung der Stände zu Rathe ziehen werde. Da nun diese von der sächsischen Regierung amtlich geäußerten und von der Kammer genehmigten Ansichten mit dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Mai, über den Raveaux'schen und Werner'schen Antrag, desgleichen mit dem Gesetze v. 23. September, die Publication der Reichsgesetze betreffend, im Widerspruche stehen; da von der Centralgewalt zu erwarten ist, daß sie, mit Bezug auf diesen letztgenannten Umstand, dagegen einzuschreiten unbedingt für ihre Pflicht erachten wird, in Betreff der Aufrechthaltung des Beschlusses vom 27. Mai aber, obgleich nicht direct zu ihrem Ressort gehörig, dennoch ihre Mitwirkung als vollziehende Behörde der Nationalversammlung darzubieten sich aufgefordert fühlen dürfte, — so fragen die Unterzeichneten bei den Reichsministerien der Justiz und des Innern an:

„ob dieselben von den erwähnten Vorgängen Kenntniß genommen haben und was sie in Folge deren zur Wahrung der Stellung der Nationalversammlung und zur Durchführung der oben citirten Beschlüsse derselben zu thun gesonnen sind. Biedermann. Pannier. Laube. v. Breuning. Rümelin. Stahl. Barth. Rapp. Pözl. Stenzel. Pretie. Burkart. Schlör. Schneider von Lichtenfels. Schreiner. Riesser. C. F. Wurm. Raumer. Fritsch."

Reichsjustizminister Mohl: Meine Herren! Ich habe, sobald ich die Nachricht von dieser Sitzung in den öffentlichen Blättern las, mich sogleich an die sächsische Regierung gewandt und ein authentisches Protokoll von derselben verlangt; weil wir doch nicht auf Zeitungsartikel hin, wo es sich um so wichtige Dinge handelt, urtheilen können. Eine Antwort habe ich noch nicht erhalten. Ich schlage vor, etwa bis Montag diese Angelegenheit zu lassen. Es wird dann noch mehr, als bloß die sächsische Sache, zur Kenntniß zu bringen sein.

Präsident: Herr Höfken hat eine Interpellation bezüglich der limburgischen Angelegenheit anzuzeigen.

Höfken von Hattingen: In Betreff Limburgs erlaube ich mir an das Reichsministerium folgende Anfrage zu stellen:

Erstens. Schon vor Monaten hat die Nationalversammlung auf Antrag des völkerrechtlichen Ausschusses und der Limburger Deputirten beschlossen:

1) daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte, und daß es sich von selbst verstehe, daß der Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten seien;

2) daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer die Rechte Limburgs wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratification der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde.

Ungeachtet nun später wegen mannigfacher Vorkommnisse und selbst Plackereien, welche Limburgs deutschgesinnte Bevölkerung sogar von fremden Truppen auf deutschem Gebiete erfahren hat, die limburger Frage wiederholt angeregt worden, ungeachtet von dort sehr dringende Bittschriften an die Nationalversammlung eingelaufen sind, verlautet doch noch immer Nichts davon, daß obige Beschlüsse irgend Vollzug erhalten hätten, oder Maßregeln zur Wahrung des guten Rechts Deutschlands und des Herzogthums ergriffen wären. Ich erlaube mir daher, zu fragen:

„Welche Schritte sind bisher Seitens des Reichsministeriums geschehen, um den genannten Beschlüssen der Nationalversammlung Folge zu geben?"

Zweitens. In Erwägung, daß der König der Niederlande, welcher zugleich deutscher Reichsfürst ist, mit den niederländischen Generalstaaten ein neues bereits proclamirtes Grundgesetz für Niederland vereinbart hat, welches ganz ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der Nationalversammlung und auf die Rechte Deutschlands und Limburgs, ja im grellsten Widerspruche damit, Limburg dem niederländischen Staate förmlich einverleibt, indem z. B. Art. 1 des neuen constitutionellen Gesetzes für Niederland lautet: „Das Königreich der Niederlande besteht in Europa aus den gegenwärtigen Provinzen: Nord-Brabant rc. und dem Herzogthum Limburg, vorbehaltlich (behondeer) der Beziehungen des Herzogthums Limburg, mit Ausschluß der Festungen Maestricht und Venlo, so wie ihrer Rayons, zu dem deutschen Bunde (deutscher Verband);" indem weiter Art. 20 des neuen niederländischen Grundgesetzes sagt: „Der König kann keine fremde Krone tragen, mit Ausnahme der von Luxemburg —", so daß Limburg mithin als rein niederländisches Herzogthum angesehen wird; indem endlich nach Art. 78 Limburg drei Abgeordnete in die erste Kammer, und nach dem vorläufigen niederländischen Wahlgesetze fünf Abgeordnete in die zweite Kammer der Generalstaaten zu senden hat; —

in Erwägung sodann, daß diese Bestimmungen des nie-

derländischen Grundgesetzes unvereinbar sind mit den in erster Abstimmung bereits angenommenen Paragraphen unsers Verfassungs-Entwurfs (1, 2 und 3); ...

in Erwägung endlich, daß Limburgs Bewohner sich durch die neue niederländische Verfassung in ihren Rechten und Interessen im höchsten Grade bedroht sehen, und daß sie, wenn von deutscher Seite nicht ernstlich eingeschritten wird, in ihren Sympathieen und in ihrem Vertrauen zu Deutschland wankend gemacht werden, wozu von der entgegengesetzten Seite kein Mittel scheint unbenutzt gelassen zu werden, daß überhaupt eine so schwankende Lage auf alle Zustände des Herzogthums höchst nachtheilig einwirken muß, —

in Erwägung des Allen, erlaube ich mir zweitens die Frage:

„Wie das Reichsministerium jenen Thatsachen gegenüber zu verfahren gedenke, ob es namentlich gewillt ist, der Vollziehung der neuen niederländischen Verfassung im Herzogthum Limburg mit allem Nachdruck entgegenzutreten, und welche Maßregeln es überhaupt zur Wahrung der Rechte und Interessen Deutschlands in Limburg, so wie zur Beruhigung dieses Herzogthums entweder schon eingeleitet hat, oder noch zu ergreifen beabsichtigt?"

Präsident: Ich habe diese Interpellation dem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt. — Es ist mir folgender dringender Antrag des Abgeordneten Förster von Hünfeld übergeben worden:

„In Erwägung, daß die constitutionellen Formen von jedem Ministerium die Darlegung derjenigen Grundsätze fordern, wonach dasselbe regieren will; in weiterer Erwägung, daß das Reichsministerium diese Pflicht erkannt, die Vorlegung eines Programms versprochen, dieses Versprechen aber nicht gehalten hat; in schließlicher Erwägung, daß das von dem Herrn Minister des Auswärtigen zur Entschuldigung Vorgebrachte als völlig ungenügend erscheint, beschließt die Nationalversammlung: das Reichsministerium ist aufgefordert, das versprochene Programm dem Hause in möglichst kurzer Frist vorzulegen. Minkus. Fehrenbach. A. Rühl. Peter. Günther. Aug. Hoffmann. Mandrella. Hofmann aus Eisfeld. Wiesner. Tafel. Frisch. Fetzer. Eisenmann. Fr. Wigard. Levysohn aus Grünberg. Spatz. Tischucke. Mareck. Watzdorf."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Förster von Hünfeld zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort verleihen will? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Ich werde den Antrag, wenn kein Widerspruch dagegen ist, da gestern ein ganz ähnlicher, so viel ich weiß, von Herrn Zimmermann von Spandau gestellt worden ist, an denselben Ausschuß verweisen. — Wir fahren in der Tagesordnung fort. Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß über den Artikel III § 6 Discussion stattfinden wird. Ich habe folgende Anträge, die zu diesem Paragraphen gestellt worden sind, nachträglich zu verlesen. Den Antrag des Herrn Dham habe ich zwar bereits verlesen, ich will ihn aber noch einmal verkünden, weil Herr Spatz dazu ein Unteramendement gestellt hat:

„Zusatz zu § 1: (zu § 6 verschoben)

Das deutsche Reich bildet einen einzigen untheilbaren Gesammtstaat. Die einzelnen deutschen Staaten verhalten sich zu dem Gesammtstaate nur als Theile zum Ganzen, welche eine Selbstständigkeit nur in dem Maße in Anspruch nehmen können, als die Souveränetät des Gesammtstaates dadurch nicht gefährdet wird."

Der Herr Abgeordnete Spatz macht den eventuellen Verbesserungsantrag zu § 6 des Verfassungsentwurfes, falls das Dham'sche Amendement verworfen wird: Der zweite Satz des § 6 möge als eine bloße Wiederholung des im ersten Satze ausgesprochenen Gedankens gestrichen werden. Der Abgeordnete Hagen beantragt:

„Die künftigen Territorialverhältnisse der Einzelstaaten werden durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt."

Ich weiß nun nicht, ob dieser Antrag denjenigen beizufügen sein wird, die gestern in den Verfassungs-Ausschuß verwiesen wurden. (Beistimmung, Zuruf: Zurückgenommen!...) Ist also zu diesem Zwecke zurückgenommen. — Der Herr Abgeordnete Wedekind schlägt vor, zu setzen: „Die einzelnen deutschen Staaten...", hier steht im Entwurfe: „ist", Herr Wedekind will, daß dieses „ist" in „wird" verwandelt werde und daß statt „sind" — „werden" gesetzt werde. — Von Herrn Claussen, v. Reden, Freudentheil und vielen Andern:

„Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetzgebung beschränkt wird."

Herr Moriz Mohl beantragt, den § 6 so zu fassen:

„Die staatlichen Hoheiten und Rechte der einzelnen deutschen Staaten gehen auf die Reichsgewalt über, soweit die Reichsverfassung oder die Reichsgesetzgebung es bestimmen."

Herr Nauwerck und mehrere Andere tragen darauf an, in dem Zusatzantrage des Herrn Dham statt des Wortes „Gesammtstaat" zu setzen „Bundesstaat". — Sodann wird von demselben Herrn Nauwerck und Anderen folgender Zusatz zu § 6 vorgeschlagen:

„Die Verfassung eines jeden deutschen Einzelstaates wird durch eine in demselben zusammenzuberufende, aus freier Wahl aller volljährigen Staatsbürger hervorgehende constituirende Versammlung festgestellt."

Von den Herren Makowiczka, Ziegert, Groß aus Prag, Liebmann, Drechsler, ist der Antrag gestellt, den § 6 folgender Gestalt abzufassen:

„Die deutschen Einzelstaaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt durch die Reichsgesetzgebung ausdrücklich übertragen sind."

Dieß sind die Anträge zu § 6, die bis jetzt zu meiner Kenntniß gekommen sind. Es haben sich folgende Redner einschreiben lassen, für: Makowiczka. Schierenberg. Dham. Tellkampf. Rüder. Schaffrath. v. Linde. Michelsen. Jahn. Bally. Langerfeldt. Knoodt. v. Beckerath. Gegen: M. Mohl. Jucho. Jacoby. v. Würth. Wedekind. Jordan aus Berlin. Claussen. Schwarzenberg. Beck. Deeke. Hildebrand. Herr M. Mohl hat das Wort!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Sie haben die große Frage, ob 38 Einzelstaaten in Deutschland fortbestehen können und dürfen, und alle Anträge, die auf diese große Frage Beziehung haben, dem Verfassungs-Ausschusse zum Berichte zugewiesen. Ich werde daher diese Frage hier nur soweit berühren, als es unumgänglich nothwendig ist, um über die Fassung des § 6, so wie sie Ihnen vorliegt, zu

sprechen. Ich kann aber die Ansicht des Herrn Berichterstatters durchaus nicht theilen, daß der § 6, so wie er Ihnen vorliegt, der Frage nicht präjudicire: ob in Deutschland, sei es durch Mediatisirung, sei es durch Reichsunmittelbar-Erklärung der Einheit zugestrebt werden dürfe. Denn, meine Herren, wenn es im § 6 heißt: „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist“, so sprechen wir ja eben damit verfassungsmäßig aus, daß diese Staaten selbstständig bleiben sollen, wir brechen ja eben damit verfassungsmäßig den Stab über die Mediatisirung oder Reichsunmittelbar-Erklärung deutscher Länder. Selbst das Amendement meines verehrten Freundes Claussen scheint mir, so sehr ich sonst vollkommen mit ihm übereinstimmen würde, doch dieselbe Inconvenienz zu haben, da es den Eingang des Verfassungs-Paragraphen mit der Selbstständigkeit der Einzelstaaten beibehalten haben will, und daher die Mediatisirung oder Reichsunmittelbar-Erklärung deutscher Staaten ausschließen würde. Nun frage ich aber, meine Herren, ob Einer von Ihnen ist, der nicht von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen ist, daß Alles, was wir hier beschließen, daß Alles, was wir hier ins Werk setzen können, daß dieß Alles Nichts ist, wenn wir die Einheit in Deutschland nicht erreichen. Es handelt sich keineswegs von einer bloßen Veränderung der Territorial-Eintheilung Deutschlands; — von einer solchen Veränderung könnte es sich bei der Mediatisirung allerdings allein handeln —; aber bei der Frage, die wir doch sehr reiflich zu überlegen haben werden: ob nicht die Reichsunmittelbar-Erklärung deutscher Länder, — und ich hoffe allmälig aller deutschen Länder —, (Bewegung auf der Rechten) ob diese nicht anzubahnen sei, bei dieser Frage handelt es sich nicht von Territorial-Eintheilungen, sondern von Territorial-Vereinigung, und wenn von der Territorial-Vereinigung die Rede ist, so kann von der Selbstständigkeit der deutschen Staaten nicht gleichzeitig die Rede sein. Wenn wir also diese Frage von der Reichsunmittelbar-Erklärung nicht zum voraus verneinend entscheiden wollen, so können wir den § 6, so wie er gefaßt ist, unmöglich annehmen. — Wenn ich aber auch ganz davon absehe und annehme, wir würden uns, was ich nicht hoffe, gegen die Möglichkeit der Reichsunmittelbar-Erklärung deutscher Länder, wir würden uns selbst gegen eine Mediatisirung vollständig erklären, so müßte ich mich doch auch in diesem Falle gegen die Fassung des § 6 aussprechen. Meine Herren, es sei mir erlaubt, von dem Eindrucke zu sprechen, den der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses auf mich gemacht hat. Dieser Eindruck war der, daß bewußt oder unbewußt ... (Unterbrechung von der Rechten) — ich bin ganz in der Sache, — daß der Verfassungs-Ausschuß bewußt oder unbewußt von dem Wunsche sich hat leiten lassen, die gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland möglichst beizubehalten; ferner den Eindruck, daß bewußt oder unbewußt der Verfassungs-Ausschuß von der Aufgabe des Bundesstaates, die er sich gestellt hat, doch in jeder einzelnen Frage wieder in die Einrichtungen des Staaten-Bundes mehr oder weniger hineingerathen ist. Meine Herren, diesen Eindruck mußte man haben, wenn man sah, was der Entwurf über das Militär-, Post-, Zollwesen, über die Schifffahrts-Verhältnisse und mehrere andere Gegenstände enthält, wo am Ende immer wieder Alles auf den Staatenbund, nicht auf den Bundesstaat hinausläuft. Am allermeisten aber ist mir dieser Eindruck durch den Entwurf über das Reichsgericht geworden. Meine Herren! In dem Abschnitte A dieses Reichsgerichts soll festgesetzt werden, daß Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse durch das Reichsgericht entschieden werden. Also nicht einmal über ihre eigne Competenz soll die Reichsgewalt zu entscheiden haben! Wenn ihr daher irgend eine Chicane eines Einzelstaates, irgend ein Ungehorsam des kleinsten oder größten deutschen Staates entgegenträte, so müßte sie einen Civilproceß führen. Namentlich dieser particularistische und civil-processualische Standpunkt ist es, welcher mir den § 6 so bedenklich gemacht hat. Denn wenn Sie die Motive zu diesem § 6 betrachten, so werden Sie darin finden, daß der Verfassungs-Ausschuß da, wo sein Entwurf gewisse Zuständigkeiten dem Reiche nicht ausdrücklich und ausschließlich zuspricht, diese auch den Einzelstaaten zugeschrieben wissen will, insbesondere auch in der Gesetzgebung. Nun frage ich Sie, meine Herren, ob dieß nicht zu unzähligen Conflicten Veranlassung geben würde. Die Motive sagen zwar, daß, wenn zwischen der Gesetzgebung des Reichs und jener der Einzelstaaten Conflicte vorkämen, im Zweifelsfalle die des Reichs immer den Vorrang haben soll; dieß steht aber nur in den Motiven; dem Verfassungs-Entwurfe selbst nach aber würden, meiner Ansicht nach, aus diesen Conflicten immer Civilprocesse entstehen. Noch einen andern Gesichtspunkt lassen Sie mich berühren. Der Herr Berichterstatter hat gestern gesagt, der Verfassungs-Ausschuß habe über die Territorialeintheilung nichts bestimmen, sondern diese der Entwickelung der Dinge überlassen wollen. Davon finde ich aber im § 6 gerade das Gegentheil, indem er ja mit dürren Worten ausspricht, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten fortbestehe, soweit sie nicht durch die Reichsverfassung beschränkt sei. Diese Betrachtungen nun haben mich zu dem Vorschlage veranlaßt, den § 6 durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

> „Die staatlichen Hoheiten und Rechte der einzelnen deutschen Staaten gehen auf die Reichsgewalt über, soweit die Reichsverfassung oder die Reichsgesetzgebung es bestimmen.“

Es würde eine Verfügung darüber also nicht der Verfassung ausschließlich vorbehalten, sondern auch der Reichsgesetzgebung für die Zukunft eingeräumt. Durch diese Bestimmung wäre der Fortschritt, die allmählige Ausbildung möglich gemacht; auch scheint mir dieselbe namentlich aus dem Grunde nothwendig, weil dann in jedem einzelnen Falle, wo Zweifel oder Conflicte vorkämen, die Reichsgesetzgebung zu entscheiden hätte. Uebrigens, meine Herren, habe ich mit diesem Amendement mein anderes, welches die Reichsunmittelbar-Erklärung betrifft und an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen worden ist, keineswegs zurückgenommen.

Präsident: Es ist mir noch ein weiterer Verbesserungsantrag des Herrn Deeke von Lübeck übergeben worden, worin Folgendes vorgeschlagen wird:

> statt „ausdrücklich“ die Worte: „durch ein Reichsgesetz“ zu setzen.

Makowiczka von Krakau: Ich bin im Allgemeinen, meine Herren, für die Annahme des § 6 des Verfassungsentwurfes. Meines Erachtens dürfte aber derselbe leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben, wenn die Textirung, wie sie vorliegt, gänzlich festgehalten würde. Ich habe daher mit mehreren meiner politischen Freunde einen Verbesserungsantrag überreicht, der im Grunde nur eine schärfere Fassung zweier Punkte bezweckt. Ich sagte, daß der § 6 sehr leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Wenn man nämlich den ersten Satz liest, welcher sagt: „die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit“, so könnte man leicht glauben, wir wollten dadurch den Fortbestand sämmtlicher 38 deutschen Staaten garantiren. Das wollen wir

aber nicht, meine Herren, das können wir nicht. Wir fühlen Alle zu lebhaft, wie hauptsächlich die Kleinstaaterei Deutschlands politische Schwäche herbeigeführt hat, wie sehr gerade dadurch unser politisches Ansehen nach Außen gesunken ist. Wir wollen und müssen mediatisiren. Auch sind diese Duodez-Monarchien, an denen Deutschland so reich ist, die am deutlichsten sprechenden Ueberbleibsel des alten privatrechtlichen Feudalstaates. Die Beibehaltung dieser Duodez-Monarchien verträgt sich durchaus nicht mit der modernen Staatsauffassung, welche dem privatrechtlichen und feudalen Charakter des mittelalterlichen Staates schnurstracks gegenübersteht. Zur Beseitigung dieses besorglichen Mißverständnisses schlage ich nun folgende Textirung vor:

> „Die deutschen Einzelstaaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt durch die **Reichsgesetzgebung** ausdrücklich übertragen sind."

Dadurch wird es klar, daß man in diesem Paragraphen nur das Verhältniß der Einzelstaaten zum Bundesstaate in Bezug auf den Umfang der staatlichen Berechtigung beider ausgesprochen haben will; es wird klar, daß hier bloß der Einzelstaat im Gegensatze zur Reichsgewalt gemeint ist, und daß die Absicht ferne liegt, hier über die Fortdauer der bisherigen deutschen Staaten einen Ausspruch zu thun. Ferner ist der Begriff Einzelstaat auch ein neuer, der bisher in Deutschland noch nicht Geltung hatte, indem der deutsche Staatenbund kein staatliches Ganze war, und die verschiedenen deutschen Staaten, jeder für sich allein, ein selbstständiges staatliches Leben führten. Hiermit glaube ich dargethan zu haben, daß die Fassung, die ich vorgeschlagen habe, den Sinn des § 6 deutlicher ausdrückt, als jene des Verfassungs-Ausschusses. Es dürfte ferner auch der zweite Satz des § 6 leicht mißverstanden werden; es heißt nämlich daselbst am Schluß: „Sie (die Einzelstaaten) haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind." Hiernach könnte es leicht scheinen, daß die Uebertragung gewisser staatlicher Hoheiten und Rechte an die Reichsgewalt auch von den Einzelstaaten ausgehen könne. Das wollen wir aber nicht, denn wir stehen nicht auf dem Boden der Vereinbarung, wir stehen auf dem Boden der Volkssouveränetät. (Bravo auf der Linken.) Die Nationalversammlung und **nur** die Nationalversammlung hat die deutsche Verfassung endgültig festzustellen, es muß daher selbst der Anschein vermieden werden, als wolle man das Vereinbarungsprincip gleichsam durch eine Hinterthüre einschmuggeln. Schärfer und entschiedener wird das Princip der völligen Autonomie der Nationalversammlung hinsichtlich des Verfassungswerkes gewahrt, wenn man am Schlusse beifügt: „soweit diese nicht der Reichsgewalt **durch die Reichsgesetzgebung** ausdrücklich übertragen sind." Denn dadurch wird klar, daß die Nationalversammlung, und Niemand Anderer gewisse Hoheitsrechte an die Reichsgewalt übertragen hat. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieser Verbesserungsvorschläge. (Mehrfacher Ruf nach Schluß.)

Claussen aus Schleswig: Meine Herren! In Verbindung mit mehreren politischen Freunden beantrage ich für den § 6 folgende Fassung:

> „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung oder durch die Reichsgesetzgebung beschränkt wird."

Durch diese Veränderung wird freilich ein ganz anderes Princip aufgestellt, als der Verfassungsausschuß Ihnen hier vorschlägt. Der Verfassungsausschuß geht davon aus, daß die Reichsgewalt nur bestimmte, genau und scharfbegrenzte Rechte haben soll, daß alle übrigen Rechte dagegen den Einzelstaaten verbleiben; wir dagegen sind der Ansicht, daß die Reichsgesetzgebung unbeschränkt sein soll, also, daß den Einzelstaaten nur diejenigen Rechte in der Gesetzgebung verbleiben, welche die Reichsgesetzgebung übrig läßt; wir kehren also das Princip gerade um. Ich glaube, meine Herren, daß der Vorschlag, den der Verfassungsausschuß Ihnen hier macht, zu großen und schlimmen Verwirrungen und Verwickelungen führen wird. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das näher auseinandersetze, indem ich auf die am Schlusse befindlichen Paragraphen Bezug nehme, woraus man nur den eigentlichen Gedanken des Verfassungsausschusses klar erkennen kann. Nachdem nämlich die einzelnen Objecte, welche der Reichsgesetzgebung zugewiesen sind, einzeln aufgezählt worden, wird in § 59 bemerkt:

> „Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke gefestigt wird."

In § 58 ist die Reichsgesetzgebung beschränkt auf diejenigen Fälle, wo das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt, und das Minoritätsgutachten ist von der Majorität verworfen, welches so lautet: „sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet", also die Majorität des Verfassungsausschusses will nicht, daß die Reichsgesetzgebung selbst darüber entscheide, ob in einem concreten Falle das Gesammtinteresse ein bestimmtes Gesetz erheische oder nicht. Es soll also, wie auch aus dem Entwurfe über das Reichsgericht hervorgeht, ein Fall dieser Art an das Reichsgericht gelangen können. Wenn also die Reichsgesetzgebung ein Gesetz erlassen und publicirt hat, und der Einzelstaat Einwendung dagegen erhebt, so wird die Reichsgewalt verpflichtet sein, den Beweis vor dem Gerichte zu führen, daß hier das Gesammtinteresse ein solches Gesetz erheische; nun aber läßt sich ein solcher Beweis nicht objectiv herstellen, wie dieß ein gerichtlicher Beweis erfordert. Ob ein solches Interesse vorliege, das vermag der Staatsmann aus der Anschauung der Verhältnisse Deutschlands zu erkennen, vor einem Gerichte kann man das aber nicht zur objectiven Gewißheit bringen. Sie werden also, wenn Sie diese einzelnen Bestimmungen des Verfassungsausschusses annehmen, die Reichsgesetzgebung auf eine sehr üble Weise lähmen. Sie werden sie möglicherweise in eine große Anzahl von schwierigen Processen verwickeln, und ich glaube, Sie wollen das nicht. Meine Herren! Es ist schon vor mehr als dreißig Jahren anerkannt, daß wir ein allgemeines deutsches Gesetzbuch nothwendig haben müssen, daß die einzelnen Staaten nicht im Besitz derjenigen Intelligenz sich befinden, welche für dieses große Werk erforderlich ist. Ich denke, die Reichsgewalt wird zunächst den Criminalproceß und das Criminalrecht in Angriff nehmen; wenn Sie aber die Paragraphen, so wie sie hier stehen, annehmen, so werden Sie in der Weise gesetzgeberisch nicht fortschreiten können; denn Sie werden den Gerichten nicht beweisen können, daß das Gesammtinteresse Deutschlands eine solche Gesetzgebung nothwendig macht; und doch ist es Jedem von Ihnen, davon bin ich überzeugt, klar, daß unsere Preßfreiheit gleich null ist, so lange die gegenwärtige Criminalgesetzgebung und der

gegenwärtige Criminalproceß besteht, so lange wir die bekannten Gesetze haben über entfernten Versuch zum Hochverrath, über Amtsehrenbeleidigung, so lange wir überhaupt ein inquisitorisches Verfahren haben, welches so üble Folgen getragen hat; so lange diese Folgen des Polizeistaats bleiben, so lange ist von Freiheit überhaupt und insbesondere von Preßfreiheit nach meiner Ueberzeugung nicht wohl die Rede. Es wird also der Criminalproceß und das Criminalrecht von Reichswegen geordnet werden müssen; Sie können diese Gesetzgebung 38 einzelnen Staaten nicht überlassen, in 38 Kammern wird sich ein solches Maß von Intelligenz nicht finden, um ein gedeihliches Resultat zu erzielen. Ich glaube daher, meine Herren, Sie müssen wieder zurückgehen auf den Gedanken, den auch die siebenzehn Vertrauensmänner ausgesprochen haben. In dem Entwurfe der Vertrauensmänner ist eine solche Beschränkung nicht, wie wir sie hier finden, dort ist auch die Competenz des Reichsgerichts bestimmt; allein davon steht nichts, daß auch das Reichsgericht soll entscheiden können zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten. Ich glaube, es sind, wenn Sie den Satz in der Weise annehmen, wie meine Freunde und ich ihn vorgeschlagen, keine erhebliche Bedenklichkeiten dawider. Die Gesetzgebungsgewalt des Reichs kann allerdings gemißbraucht werden, das ist wahr, aber ist denn Garantie dagegen vorhanden, daß die Gesetzgebungsgewalt der einzelnen Staaten keinen Mißbrauch üben wird? Dagegen ist gewiß keine größere Garantie, als gegen den Mißbrauch von Seiten des Reichs. Sie werden unstreitig einen solchen Organismus erfinden und schaffen, daß Sicherheit gegen etwaige Mißbräuche statt hat. Sie werden wahrscheinlich ein Staatenhaus und ein Volkshaus, vielleicht auch ein Veto, sei es ein absolutes oder ein Suspensivveto, für die vollziehende Gewalt feststellen, Sie werden einen Organismus schaffen, wodurch Sicherheit gegen überschwängliche Gewalt der Gesetzgebung gegeben wird. Sie werden Deutschland in dasselbe Verhältniß stellen, worin alle anderen Länder sich befinden. Auch in England und Frankreich gibt es keine bestimmte Garantie gegen Mißbräuche von Seite der Gesetzgebungsgewalt, als lediglich durch den Organismus selbst. Eine andere Garantie ist auch gar nicht erfindbar, und wenn Sie die Gesetzgebungsgewalt des Reichs beschränken, so haben Sie keine Sicherheit gegen den Mißbrauch in den einzelnen Staaten. Wahrscheinlich werden alle bisherigen Mißbräuche in der Gesetzgebung, die alten Gesetze des Polizeistaates in den einzelnen Staaten noch lange bleiben, wenn nicht das Reich die Sache in die Hände nimmt. Wie aber das Reich dafür sorgen kann, die Einheit in der Gesetzgebung zu schaffen, wenn nicht die Reichsgesetzgebung unbeschränkt ist, vermag ich nicht zu erkennen. Es würde eine Einrichtung, ähnlich der für die Entwerfung einer allgemeinen Wechselordnung, stattfinden müssen, indem die Staaten Gesandte hinschicken, welche sich über ein Gesetz vereinbaren. In einer Zeit, wo noch kein Centralorgan vorhanden war, waren diese Maßregeln nothwendig, jetzt aber werden die Verfügungen des Centralorgans in Anwendung kommen müssen, weil die alten Verhältnisse aufgehört haben. Ich sehe nicht ein, wie die einzelnen Staaten bedenklich sein sollten dabei, die Opfer in der Weise zu bringen, die nach unserm Antrage von ihnen verlangt werden. Die schwersten Opfer müssen sie ohnehin bringen in Beziehung auf das Kriegswesen, Zoll- und Münzwesen &c., welches die Reichsgewalt bereits für sich vindicirt hat, und wenn die einzelnen Staaten empfindlich dabei berührt werden, so wird dieß eher in den bezeichneten Branchen der Fall sein, als in anderen Zweigen der Gesetzgebung. Wir würden auch, meine Herren, in gewisser Weise einen Schritt rückwärts machen. Denn sowohl zur Zeit des deutschen Reichs, als des Bundes galten die Gesetze, welche das deutsche Reich oder der Bund erließ, ohne Weiteres, und ein Proceß hierwegen würde nicht möglich gewesen sein. Es haben freilich vielfach die Kammern der einzelnen Staaten reclamirt gegen diese freiheitsmörderischen Gesetze, allein vergebens. Die Bundesgesetzgebung behauptete ihre Kraft durch sich selbst, und wir wollen ihr diese Kraft nicht nehmen. Wir wollen Gesetze geben, welche ohne Weiteres gültig sind durch die bloße Publication. Wir wollen dem Particularismus nicht gestatten, daß er in einzelnen Fällen mit der Reichsgewalt processiren kann darüber, ob ein solches Gesetz Gültigkeit haben kann oder nicht. Ich glaube, meine Herren, durch die vorgetragenen Bemerkungen Ihnen das Amendement, das meine Freunde und ich stellten, empfohlen zu haben. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren, die meisten der bisherigen Redner haben Anträge gegen den Antrag des Ausschusses vertheidigt. Ich glaube, wir sind noch nicht so weit, daß der Schluß genehmigt werden kann. Wenn es aber verlangt wird, so will ich den Antrag auf Schluß der Verhandlung zur Abstimmung bringen.

Schierenberg von Detmold: Meine Herren, ich will Ihnen nur mit wenigen Worten die unveränderte Annahme des § 6 empfehlen. Ich würde ganz auf das Wort verzichtet haben, wenn nicht Herr M. Mohl die Behauptung aufgestellt hätte, daß dieser Paragraph der Mediatisirungsfrage präjudicire. Meine Herren, das halte ich nicht für richtig. Der Satz:

> „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind"

präjudicirt der Mediatisirungsfrage durchaus nicht. Es ändert auch nichts an der Sache, wenn Sie zu den Worten: „durch die Reichsverfassung" nicht hinzusetzen: „und Reichsgesetzgebung", denn Veränderungen in Beziehung auf die Selbstständigkeit und auf die staatlichen Hoheitsrechte der Einzelstaaten sind Verfassungsänderungen und können nicht ohne Weiteres durch die Gesetzgebung in jeder einzelnen Reichsversammlung in jedem Jahr geändert werden. Wir freilich sind eine constituirende Versammlung, aber denken Sie sich nun den Fall, daß die künftigen Reichsversammlungen die Selbstständigkeit Preußens oder Baierns blos durch ein Gesetz ohne Weiteres beschränken oder gar aufheben wollten, daß sie die staatlichen Hoheitsrechte der großen deutschen Staaten beseitigen wollten, meine Herren, das würde nicht gehen, sondern Veränderungen dieser Art müssen jedenfalls in der Form vorgenommen werden, die wir für Verfassungsänderungen in der Verfassung selbst festsetzen werden. Was die Mediatisirungsfrage an sich betrifft, so wird nicht nöthig sein, etwas darüber zu sagen. Der Verfassungsausschuß hat den Auftrag erhalten, uns einen Bericht darüber zu erstatten. Wir werden Gelegenheit haben, die Frage in allen ihren Specialitäten zu betrachten. Dann wird sich auch ergeben, ob es wahr ist, daß der, welcher die einheitliche Monarchie für Deutschland als das dereinstige natürliche und wünschenswerthe Ende derjenigen Bewegung betrachtet, an deren Anfang wir gegenwärtig stehen, ob selbst er für die sofortige Beseitigung der kleineren deutschen Staaten zu stimmen hat, ob die Reducirung der 38 deutschen Staaten auf 6 oder 8 uns einen Schritt näher zu dieser deutschen Einheit führen oder uns vielmehr von der-

selben entfernen würde. Ich will mich daher auf diese Dinge nicht einlassen, sondern Ihnen einfach empfehlen, den § 6, wie ihn der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, anzunehmen. Was die Aenderung betrifft, daß statt „ist" „wird" gesagt werde, so ist sie, wie ich glaube, eine blos grammatikalische und daher unerhebliche. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Da der Schluß von mehr als 20 Stimmen verlangt ist, so stelle ich die Frage: beschließt die Nationalversammlung, die Verhandlung über den § 6 zu schließen? Wer dieß will, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen! Der Abgeordnete Mittermaier hat Namens des Ausschusses das Wort. Es sind aber vorher noch 3 Anträge zu verlesen. Herr v. Reden und 20 Andere beantragen:

> „Bei der Abstimmung über § 6 des Verfassungsentwurfs ausdrücklich vorzubehalten, daß dessen Inhalt den Beschlüssen über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses hinsichtlich der Mediatisirungsfrage nicht vorgreife."

Die Herren Schaffrath, Wigard, Spatz, Fehrenbach, Rauwerck, Eisenstuck beantragen zu Art. III. § 6 folgende zwei Zusätze:

1) Nach den Eingangsworten: „die einzelnen deutschen Staaten" den Zusatz: „welche als solche durch diese Verfassung anerkannt und vereinigt sind";
2) nach dem Worte: „behalten" den Zusatz: „unter sich ihre Gleichheit und der Reichsgewalt gegenüber" so daß der Eingang des § 6 so lautet: „Die einzelnen deutschen Staaten, welche als solche durch diese Verfassung anerkannt und vereinigt sind, behalten unter sich ihre Gleichheit und der Reichsgewalt gegenüber ihre Selbstständigkeit, so wie dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben u. s. w.

Ein dritter Antrag ist von Herrn Demel zu § 6:

> „Alle deutschen Einzelstaaten, deren Bewohnerzahl geringer ist als 6 Millionen, und die durch Vereinigung mit angrenzenden Staatsgebieten nicht auf diese Höhe der Bevölkerung gebracht werden können, sind mediatisirt."

(Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren, dieser Antrag scheint mir nach dem gestrigen Beschlusse an den Verfassungs-Ausschuß zu verweisen zu sein. Herr Mittermaier hat das Wort.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren, ich fühle die Pflicht des Berichterstatters, nicht vornehm das Ohr zu verschließen gegen die besseren Gründe, wenn er von ihrem Gewicht überzeugt ist, ich fühle die Pflicht, das Gewicht jedes Grundes zu prüfen, ich fühle meine Schuldigkeit, die Gründe, welche der Verfassungs-Ausschuß für seine Fassung und seinen Vorschlag hatte, Ihnen anzugeben, die Ansichten derjenigen, die entgegengesetzte Vorschläge machten, zu prüfen, wenn ich davon überzeugt bin, zu widerlegen. In diesem Sinn werde ich verfahren. Es sind Vorschläge gemacht worden, die sich auf die Mediatisirung beziehen. Vorerst, meine Herren, wissen Sie, dieß ist eine rein offene Frage. Sie haben gestern beschlossen, daß der Verfassungs-Ausschuß einen Bericht zu erstatten habe. Das wird er thun und gewissenhaft Ihnen die Gründe für und wider vorlegen. Herr Mohl hat heute an dem Wort „Selbstständigkeit" im § 6 sich gestoßen und glaubt, daß dadurch doch schon, wenn wir abstimmen über einen Antrag des Verfassungs-Ausschusses, der Mediatisirungsfrage präjudicirt sei. Ich glaube nicht. Es ist klar, daß hier nur von der Selbstständigkeit die Rede ist, welche die Reichsgewalt gegenüber den einzelnen Staaten behält. Wie viele Staaten sein werden und welche fortbestehen, das ist eine offene Frage. Darum scheint mir die Besorgniß eines Redners, wenn es heißt: „einzelne deutsche Staaten", ganz grundlos zu sein, denn es heißt nicht: die Staaten, wie sie jetzt bestehen, sondern es heißt: die einzelnen Staaten, versteht sich soweit sie fortbestehen. Mir däucht daher, daß es nicht nöthig ist, daß Sie auf den Antrag eingehen, statt: „die einzelnen deutschen Staaten", nach Vorschlag eines Redners zu sagen: „die Einzelstaaten", denn im Wesentlichen scheint es mir dieselbe Fassung zu sein, wenn Sie nur in unsere Fassung nichts hineintragen, was nicht darin liegt. Ein Redner glaubte, daß der Verfassungs-Ausschuß bewußt oder unbewußt doch immer wieder zurückfalle bei den einzelnen Vorschlägen auf den Staatenbund. Ich gebe dem Redner die Erklärung zurück, daß er bei seinen Bemerkungen vom Bundesstaat abgewichen ist und daß ihm der einheitliche Staat vorschwebt; uns ist treu der Bundesstaat vor Augen gewesen, und den suchen wir durchzuführen. Meine Herren, es gehörte zu meiner Lebensaufgabe seit mehr als 40 Jahren, mich vorzüglich dem Studium der nordamerikanischen Verfassung zu widmen. Ich habe nicht die Congreßacte allein studirt, sondern ich bin in beständigem Verkehr mit Staatsmännern Amerika's gewesen, die mir ihre Erfahrungen mitgetheilt haben. Darauf gründen sich die Aeußerungen meines Berichts und manche Fassungen, die vorgeschlagen worden sind. Meine Herren, es wurde von einigen Rednern gesagt, daß, wenn Sie diese Fassung des Ausschusses annehmen, in jedem Augenblicke Civilprocesse entstehen müssen und das Reichsgericht am Ende immer über den Umfang der Befugnisse der Reichsgewalt entscheiden muß. Das ist nicht so. Ja, es ist etwas Herrliches, wenn wir ein Reichsgericht bekommen, ein solches ist eine der Zierden der nordamerikanischen Verfassung, und seit Jahren war es der dringendste Wunsch und die Sehnsucht in Deutschland, ein Reichsgericht zu haben, bei welchem Jeder Abhülfe für seine Beschwerde findet. Das Reichsgericht ist aber nicht das gewöhnliche Gericht, welches über Civilprocesse entscheidet, sondern auch ein Areopag, der über politische Fragen zu entscheiden hat. Stellen Sie dieses Reichsgericht würdig hin, umgeben Sie es mit dem Vertrauen der deutschen Nation, und Sie werden ihm übertragen können, über die Grenzen der Reichsgewalt und der Gewalt der einzelnen Staaten, im Falle eines Streits, zu entscheiden. Sie würden aber irren, meine Herren, wenn Sie glaubten, daß immer Civilprocesse beim Reichsgericht entstehen müssen. Sie beachten dann nicht, daß diese Reichsgewalt ewig wachend und sorgfältig darauf sieht, daß die Grenzen nicht überschritten werden, die durch § 6 in kurzer Fassung gezogen sind; sie wird zurückweisen, wenn solche Abweichungen, Beschränkungen und Widersprüche gegen die Reichsgewalt erfolgen; sie ist bei der Gewährleistung der einzelnen Verfassungen in der Lage, zu prüfen, ob eine Ueberschreitung der Grenzen vorliegt, und Maßregeln zu beschließen, die im Fall des Widerspruchs nothwendig werden, und Sie werden unten finden, wenn wir auf das Staaten- und Volkshaus kommen, daß wir auf diesen Punkt gedacht haben und daß der Reichsgewalt die Möglichkeit gegeben ist, ihre Macht zu handhaben gegen die Abweichungen der Einzelstaaten. Was ist das Herrliche des Bundesstaates, der in der Mitte steht zwischen der einheitlichen Monarchie und zwischen dem Staatenbund? Es ist die von uns erstrebte Verbindung des Systemes der Gliederung und der freien Entwickelung der Einzelstaaten mit dem Grundsatze der Verbrüderung, wobei jeder Einzelstaat nur so viel opfert, als nothwendig ist zur Erreichung des großen Zweckes und zur Wahrung des Gesammtinteresses. In diesem Geiste ist dieses durchzuführen. Stoßen Sie sich nicht an dem Worte „behalten" in § 6, denn diese einzelnen Staaten haben

Rechte gehabt, sie opfern nun einen Theil, die Nationalversammlung spricht dieses aus, und so, meine Herren, ist das Wort: „sie behalten“ richtig gewählt. Wenn Sie sich an dem Worte „Selbstständigkeit“ stoßen, so ist das nichts anderes, als eine Uebersetzung des Wortes Souveränetät, es ist das, was die Schweizer in der Bundesacte von Souveränetät sagten. Wir wollten das fremde Wort vermeiden und brauchten das Wort Selbstständigkeit, d. h. der Reichsgewalt gegenüber. Es ist unnöthig, daß Sie den Antrag des Herrn Schaffrath und seiner Freunde annehmen, daß die Einzelstaaten die Gleichheit unter sich und der Reichsgewalt gegenüber die Selbstständigkeit haben. Das versteht sich, es ist ja nur von der Stellung zur Reichsgewalt die Rede, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist. Fragen Sie in Amerika, ob nicht eine Gefahr da ist, wenn der Reichsgewalt zu viel und auf eine unbestimmte Weise eingeräumt ist, fragen Sie, ob nicht eben von den Einzelstaaten Amerika's die herrlichsten Unternehmungen ausgeführt werden, ob nicht der Patriotismus, welcher in der Liebe zur nächsten Heimath wurzelt, nie ganz zu vertilgen ist, in den amerikanischen Staaten Anstalten errichtet und Opfer bringt, welche Sie nicht erreichen, wenn Sie verlangten, daß in einer einigen großen Monarchie Alles geordnet, organisirt und centralisirt werde. Es haben sich einzelne Redner an dem Worte „übertragen“ gestoßen und haben gesagt, es habe der Ausschuß hier die alte Vereinbarungs-Theorie eingeschmuggelt. Das ist durchaus unsere, der Mitglieder des Ausschusses, Sache nicht; wollten wir es, so hätten wir es offen gesagt; wir haben keine Hinterthüre offen gelassen. Meine Herren, wir protestiren hiermit gegen den Vorwurf des Einschmuggelns. (Bravo.) Wir dachten bei dem Worte „übertragen“ nicht an die Vereinbarungs-Theorie. Es ist doch klar, daß an die neue Reichsgewalt von den einzelnen Staaten, die bisher allein gewisse Rechte besaßen, diese übertragen werden. Es ist aber dabei nicht die Rede von Verträgen mit einzelnen Staaten. Meine Herren, das deutsche Volk und die deutschen Regierungen haben diese Nationalversammlung, die im Namen des deutschen Volkes berufen ist, die Verfassung zu begründen, zusammenberufen. Wir haben das Recht, diese Gestaltung zu beschließen, und übertragen im Namen des deutschen Volkes der Reichsgewalt gewisse Rechte, wir übergeben diese Rechte an die Reichsgewalt. Es sind Vorschläge gemacht worden, in § 6 zu setzen: „soweit nicht die Reichsgewalt und die Reichsgesetzgebung beschränkt ist.“ Aber ich bitte Sie, ist je geläugnet worden, daß auch diese Reichsverfassung einer beständigen Fortbildung unterworfen ist? Hat denn nicht gerade der ganze Inbegriff aller einzelnen Vorschläge den Zweck überall anzuweisen, daß die Reichsgesetzgebung thätig sein soll, um die durch die Verfassung angedeuteten Einrichtungen fortzubilden und zu ergänzen? Hat nicht der § 58 und der § 59 auf's Bestimmteste erklärt, daß eine solche allgemeine Gesetzgebung angebahnt werden soll? ist es denn zu bezweifeln, daß die Reichsgewalt, wenn ihr nicht jetzt durch die Verfassung, später durch die Reichsgesetzgebung etwas übertragen ist, durch diese Gesetzgebung, die ein Ausfluß der Reichsgewalt ist, die nämlichen Rechte hat, als wenn sie schon durch die Reichsverfassung ihr jetzt ausdrücklich übertragen wären? Wozu haben Sie nöthig, was sich von selbst versteht, zu sagen: Reichsgewalt und Reichsgesetzgebung. Zur Verfassung gehört auch die Gesetzgebung, also versteht es sich, daß auch auf die letzte durch § 6 hingewiesen ist. Herr v. Reden hat gesagt, § 58 und 59 stehen unter sich im Widerspruch und erregen Bedenklichkeit. § 58 erklärt:

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt.“

Es ist eine große Vollmacht, die hier der Reichsgewalt übergeben ist, aber sie ist dennoch begränzt. Es ist derselbe Ausdruck, den Sie in Amerika finden. Es ist in Amerika erklärt, der Congreß habe das Recht zu „Maßregeln,“ heißt es dort wörtlich, measures, „die nöthig und geeignet gefunden werden.“ Wer ist es denn, der darüber entscheidet in Amerika? Das Reichsgericht entscheidet darüber. Der § 59 aber, welcher von dem Rechte der Reichsgewalt spricht, um eine passende, allgemeine Gesetzgebung zu bewirken, sagt: Nicht wenn ein Reichsinteresse da ist, sondern ganz allein die Reichsgewalt wird Sorge tragen, also ohne daß erst nachzuweisen ist, daß Reichsinteressen es fordern. Der § 59 stellt schon die Vermuthung des Daseins des Interesse auf. Nun, meine Herren, ich hoffe, daß bald durch die Reichsgewalt alle Schranken jener einzelnen kleinen Gesetzgebungen fallen, daß der Zustand aufhöre, nach welchem man tausende von Gesetzen in den einzelnen Staaten hat und mühsam suchen muß, was in jedem Winkel Deutschlands Rechtens ist. Wir werden erst stolz unser Vaterland lieben können, wenn wir eine allgemeine Gesetzgebung haben. Dieses ist im § 59 erklärt, es soll die Rechtseinheit im deutschen Volk gefestiget werden. Die Quelle der Gesetzgebung fließt unbeschränkt, die Reichsgewalt wird thätig sein. Ich habe unter solchen Umständen keinen Grund gefunden, der mich bewegen könnte, vorzuschlagen, auf einen abweichenden Antrag einzugehen. Ich bin der Ueberzeugung, es ist nicht nöthig, das Wort „Bundesstaat“ an die Spitze zu stellen. Sie reden so oft von Professoren; wir Professoren sind bald Schuld an allen Revolutionen und Elend; die armen Professoren arbeiten, wie man sieht, zu doctrinär. Heute kömmt nun der Ausschuß und spielt keine Professoren; er definirt nicht und wählt keine technischen Ausdrücke; er hat durch einzelne Bestimmungen klar, wie es Staatsmännern geziemt, gezeigt, was der Bundesstaat sein kann; nehmen Sie jetzt den § 6 an und beschließen Sie bei einzelnen Paragraphen, wenn Sie glauben, daß die einzelnen Ausdrücke nicht gut gewählt sind, das Beste.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen und wir gehen zur Abstimmung über. Ich habe den Antrag des Herrn v. Reden und 20 Anderer verlesen, der den Vorbehalt will, daß der Inhalt des § 6 nach der vorzunehmenden Abstimmung den Beschlüssen über den Bericht des Verfassungsausschusses hinsichtlich der Mediatisirungs-Frage nicht vorgreife. Ich werde also diesen Antrag, da er unterstützt ist, zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Ausschusses zu § 6 zerfällt in zwei Absätze, und da der Antrag gestellt, ist den zweiten Absatz hinwegzulassen, so muß ich den Antrag in zwei Absätzen zur Abstimmung bringen: den ersten Absatz: „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist,“ den zweiten Absatz: „sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.“ Es sind außer dem Antrage des Ausschusses zwei Anträge, der des Herrn Dham und des Herrn Moriz Mohl, welche eine veränderte Fassung des ganzen Paragraphen wollen; es läßt sich von diesen Anträgen nicht sagen, was weiter oder enger sei, sie beziehen sich auf verschiedene Systeme, und ich glaube daher, daß dem Antrage des Ausschusses bei der Abstimmung der Vorzug gebührt. — Dieses vorausgesetzt, würde ich den ersten Absatz des Ausschusses nach

dem v. Reden'schen Vorbehalte zur Abstimmung bringen; die Amendements Claussen, Makowiczka, Schaffrath und Wedekind sind nur Redactionsveränderungen zu den Anträgen des Ausschusses. Würde der erste Absatz des Ausschusses verworfen, so würde ich die Fassung von Herrn Moriz Mohl, und wenn diese verworfen wird, die Fassung, zu welcher die Herren Dham und Nauwerck sich vereinigt haben, zur Abstimmung bringen. Wird dagegen der erste Absatz des Ausschusses angenommen, so erachte ich dadurch die Anträge von Moriz Mohl und Dham-Nauwerck für abgelehnt und würde zur Abstimmung über den zweiten Absatz des Ausschusses übergehen; Herr Spatz trägt darauf an, diesen zweiten Absatz wegzulassen; dieser Antrag enthält blos die Negative zu dem zweiten Absatz, bloße Redactionsveränderungen aber sind die Amendements von Makowiczka, mit welchem das Deeke'sche übereinstimmt, und Wedekind, zuletzt würde sodann der Zusatz-Antrag des Herrn Nauwerck kommen, der auch 20 Unterschriften hat. Ich werde jetzt zu einzelnen Amendements, da sie nicht alle unterstützt sind, die Unterstützungsfrage stellen. Nicht hinreichend unterstützt ist der Antrag von Makowiczka, er lautet:

„Die deutschen Einzelstaaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt durch die Reichsgesetzgebung ausdrücklich übertragen sind."

Der Deeke'sche Antrag ist übereinstimmend, hinzuzusetzen: „durch die Reichsgesetzgebung". Ich frage, ob der Antrag von Makowiczka unterstützt ist? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Der Antrag von Schaffrath lautet:

1) nach den Eingangsworten: „die einzelnen deutschen Staaten" den Zusatz: „welche als solche durch diese Verfassung anerkannt und vereinigt sind",
2) nach dem Worte: „behalten" den Zusatz: „unter sich ihre Gleichheit und der Reichsgewalt gegenüber",

so daß der Eingang des § 6 so lautet:

„Die einzelnen deutschen Staaten, welche als solche durch diese Verfassung anerkannt und vereinigt sind, behalten unter sich ihre Gleichheit und der Reichsgewalt gegenüber ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben u. s. w."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist ebenfalls unterstützt. Der Antrag des Herrn Wedekind ....

Wedekind (vom Platze aus): Ich ziehe ihn, weil ich ihn nicht habe vertheidigen können, zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Moriz Mohl:

„Die staatlichen Hoheiten und Rechte der einzelnen deutschen Staaten gehen auf die Reichsgewalt über, soweit die Reichsverfassung oder die Reichsgesetzgebung es bestimmen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Auch dieser ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Dham, welcher sich mit der veränderten Fassung des Herrn Nauwerck einverstanden erklärt hat, würde demnach so lauten:

„Das deutsche Reich bildet einen einzigen untheilbaren Bundesstaat. Die einzelnen deutschen Staaten verhalten sich zu dem Bundesstaate nur als Theile zum Ganzen, welche eine Selbstständigkeit nur in dem Maße für sich in Anspruch nehmen können, als die Souveränetät des Bundesstaates dadurch nicht gefährdet wird."

Ist dieser vereinte Antrag unterstützt? (Zuruf: er hat zwanzig Unterschriften!) Der Dham'sche nicht .. (Zuruf: aber der Nauwerck'sche!) Ja, er ist also unterstützt. Den Spatz'schen Antrag brauche ich nicht zur Unterstützung zu bringen, da er die Negation des Vorschlags enthält, und dahin geht:

„Der zweite Satz des § 6 möge als eine bloße Wiederholung des im ersten Satze ausgesprochenen Gedankens gestrichen werden."

Der Zusatzantrag des Herrn Nauwerck, der dahin geht:

„Die Verfassung eines jeden deutschen Einzelstaates wird durch eine in demselben zusammenzuberufende, aus freier Urwahl aller volljährigen Staatsbürger hervorgehende constituirende Versammlung festgestellt"

hat ebenfalls zwanzig Unterschriften. Herr Moriz Mohl hat über die Fragestellung das Wort.

Moriz Mohl: Meine Herren, es scheint mir, die Fragestellung müsse so eingerichtet werden, daß diejenigen, welche für die möglichst umfassenden Rechte des Reichs stimmen, nachher der Ordnung nach stimmen können für die geringeren Rechte, bis sie auf den Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses zurückkommen, und ich glaube daher, daß mein Amendement vorausgehen, und alsdann die Anträge von Claussen, und zuletzt der des Verfassungs-Ausschusses folgen müssen; wenn z. B. mein Amendement verworfen wäre, so würden ich und die, die mit mir stimmen, für das Claussen'sche Amendement nachher stimmen, aber wir können nicht vorher dafür stimmen, und es würden unsere Stimmen verloren gehen für das Amendement Claussen, wenn es zuerst zur Abstimmung kommen sollte.

Breuning von Aachen: In Folge des Spatz'schen Amendements hat der Herr Präsident den Vorschlag gemacht, den § 6, in seinen zwei Theilen gesondert, zur Abstimmung zu bringen. Ich glaube, daß das nicht so angeht. Der Ausschuß hat den § 6 als den Ausdruck eines zusammenhängenden, seine ganze Ansicht umfassenden Gedankens hingestellt. Ich glaube daher, daß der § 6 auch in seinem ganzen Zusammenhang zur Abstimmung gebracht werden muß. Wenn Herr Spatz den zweiten Satz davon gestrichen wissen will, so legt er diesem zweiten Absatz entweder eine Bedeutung bei oder nicht. In letzterem Falle besonders erscheint es nicht unzulässig, daß denjenigen, welche dem zweiten Satz eine Bedeutung beilegen, durch den Antrag des Herrn Spatz die Gelegenheit benommen werde, über den § 6 in seinem ganzen Zusammenhange, wie ich eben angedeutet habe, abzustimmen. In keinem Falle aber ist es zulässig, daß das Spatz'sche Amendement eine getrennte Abstimmung bedingt, bevor es selbst eine gehörige Unterstützung gehabt hat, denn bis jetzt ist es noch nicht von 20 Mitgliedern unterstützt.

Präsident: Wir haben schon häufig Anträge, auch der Ausschüsse, die im Zusammenhang gestellt waren, in ihre Theile zerlegt zur Abstimmung gebracht. Ich glaube, daß ich, ohne dem Antrag des Ausschusses zu nahe zu treten, ein ähnliches Verfahren auch heute werde einhalten können; ich will aber, da Herr Breuning diese Frage erhoben hat, darüber abstimmen lassen, ob ich den Antrag des Ausschusses in seinem Zusammenhang, oder aber in den zwei Theilen, in die ich ihn zerlegt habe, zur Abstimmung bringen soll.

Ph. Schwarzenberg von Cassel: Ich glaube, das Resultat wird ganz gleich sein, ob wir den Antrag des Herrn Präsidenten annehmen, oder den Vorschlag, den Herr Breuning gemacht hat; denn wenn der Ausschußantrag nicht getrennt werden soll, so ist es, nach dem, was Herr Mohl eben vorgetragen hat, nothwendig, daß das Spatz'sche Amendement vor

dem Ausschußantrag zur Abstimmung komme, vorausgesetzt, daß es die nöthige Unterstützung finde, was wohl nicht zu bezweifeln ist. Es müssen jedenfalls die Anträge, die der Reichsgewalt die weiteste Befugniß einräumen, zuerst zur Abstimmung kommen, und darnach würde zuerst der Antrag des Herrn Oham, nachher der des Herrn Moritz Mohl, hierauf der Antrag des Herrn Claussen, der, indem er der Reichsgewalt auch die Competenz zuschreibt, für die Zukunft Beschränkungen der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten eintreten zu lassen, weiter geht, als der Antrag des Ausschusses, zur Abstimmung kommen. Nach dem Claussen'schen Antrag würde dann über den Antrag des Herrn Spatz und zuletzt über den Ausschußantrag im Ganzen abzustimmen sein.

Präsident: Herr Schwarzenberg hat mich ebensowenig, wie Herr Moriz Mohl davon überzeugt, daß die Anträge zuerst zur Abstimmung kommen müssen, welche der Reichsgewalt den größten Umfang einräumen wollen. Ich glaube, man könnte mit ebensoviel Consequenz behaupten, daß die Anträge, die an das Bestehende sich anschließen, zuerst, und die weitergehenden und von dem Bestehenden mehr abweichenden später zur Abstimmung kommen müssen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren, ich theile die Ansicht des Herrn Präsidenten, und glaube, daß zuerst dasjenige zur Abstimmung kommen müsse, was den Bundesstaat, den wir zu machen haben, am reinsten darstellt. Das meine ich, ist der Antrag des Verfassungsausschusses, welcher den Bundesstaat hinstellen will; und daher muß er auch das Recht haben, daß derselbe zuerst zur Abstimmung kommt, und nicht die Anträge, welche etwas ganz anderes hineinbringen wollen, als was in dem Verfassungsentwurf gegeben ist.

Präsident: Herr Rösler von Oels hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!)

Rösler von Oels: Herr Waitz ist schon in die Materie eingegangen; wir glauben nun, ebenso gut wie er, mit unsern Amendements die Form des Bundesstaates am reinsten darzustellen. Damit kommen wir nicht weiter. Wenn aber der Herr Präsident sagt, er könne sich nicht überzeugen, daß man nicht auch von der andern Seite anfangen könnte, so führe ich dagegen an, daß wir, die wir am meisten wollen, uns im Nothfall auch mit Beschränkungen begnügen und auch etwas Wenigeres annehmen. (Heiterkeit.) Aber diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses pure wollen, werden gegen jedes Andere stimmen. Für sie wird also die Abstimmung dadurch nicht alterirt werden.

Präsident: Ich weiß in dieser Lage der Sache nichts Anderes vorzuschlagen, als darüber die Nationalversammlung abstimmen zu lassen, ob sie die Abstimmung so eingerichtet haben will, daß die Anträge vorausgehen sollen, welche der Reichsgewalt den größten Umfang vindiciren, oder aber die, welche den umgekehrten Weg einschlagen, der von mir und Herrn Waitz vorgeschlagen worden ist. Diejenigen, welche wollen, daß die Anträge, die der Reichsgewalt den weitesten Umfang vindiciren, bei der Abstimmung vorangehen sollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist zweifelhaft, wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche nicht wollen, daß diejenigen Anträge vorausgehen, welche der Reichsgewalt den weitesten Umfang vindiciren, bitte ich, sich zu erheben. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist noch immer zweifelhaft, wir müssen zählen und zwar durch Stimmzettel. Da ich zuerst die Frage gestellt habe, ob diejenigen Anträge bei der Abstimmung den Vorrang haben sollen, welche der Reichsgewalt den weitesten Umfang vindiciren, so bitte ich die, welche diese Frage bejahen wollen, mit Ja, und die Andern, mit Nein durch Stimmzettel zu antworten. (Die Stimmzettel werden durch die Diener eingesammelt.) — Meine Herren, bis zur Eröffnung des Scrutiniums erlaube ich mir, Folgendes bekannt zu machen: In Gemäßheit der gestern stattgefundenen Ergänzungswahlen für den Gesetzgebungs-Ausschuß sind 293 Stimmzettel abgegeben worden und 26 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Von diesen sind gewählt worden: Herr Langerfeld mit 184 Stimmen, Herr Kierulff mit 98 Stimmen. Außerdem haben Stimmen erhalten: Herr Cucumus 89, Herr Gombart 23, Herr Bürgers 40, Herr Schrott 39 Stimmen. Es sind daher Herr Langenfeld und Herr Kierulf gewählte Mitglieder für den Ausschuß für Gesetzgebung. — Meine Herren, die gestellte Frage, ob den Anträgen bei der Abstimmung der Vorzug gebührt, welche der Reichsgewalt den weitesten Umfang vindiciren, ist mit 200 gegen 190 Stimmen bejaht worden.

Die Zählung der Stimmzettel durch die Schriftführer ergab folgendes Resultat: Es stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Bauernschmid aus Wien, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Degenkolb aus Eilenburg, Demel aus Teschen, Dewes aus Losheim, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Ober-Oesterreich), Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Gangkofner aus Pottenstein Gebhardt, (Conrad) aus Fürth, Geigel aus München, v. Gold aus Adelsberg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen, K., aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Heimbrod aus Sorau, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann (Julius) aus Eisfeld, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Huber aus Linz, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Joseph aus Lindenau, Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Knoodt aus Bonn, Köhler aus

Seehausen, Kosmann aus Stettin, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludiţz, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Ottow aus Labiau, Pagenstecher aus Elberfeld, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeţko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stockinger aus Frankenthal, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tzschucke aus Meißen, Uhland aus Tübingen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Watzdorf aus Leichnam, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus aus Limburg, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Spandow.

Mit **Nein** stimmten:

Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, v. Beckerath aus Crefeld, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Dunker aus Halle, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Evertsbusch aus Altona, Fischer (Gustav) von Jena, Friedrich aus Bamberg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Helde aus Ratibor, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Höchsmann aus Wien, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Hugo aus Göttingen, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wogau, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Steyermark, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Plathner aus Halberstadt, Pötzl aus München, Polatzek aus Brünn, Quante aus Ullstadt, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dünkelsbühl, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg, Schaffrath aus Neustadt, Schauß aus München, Schelleßnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schnieber aus Schlesien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, v. Selchow aus Rettkewitz, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin,

Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Waitz aus Göttingen, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Willmar aus Luxemburg, Wolf aus St. Georgen, Wurm aus Hamburg, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Darnach werde ich nunmehr zuerst über den Vorbehalt des Herrn von Reden, dann über den Antrag des Herrn Moriz Mohl, dann über den der Herren Dham und Nauwerck und dann über den von Herrn Claussen, und nach diesem über den Ausschußantrag abstimmen lassen. Der Antrag des Herrn von Reden kann natürlich nicht als ein Antrag, welcher in die Verfassung aufgenommen werde, sondern nur als Erklärung zu Protokoll verstanden sein. Ich werde die Frage über den Reden'schen Antrag so stellen: Beschließt die Versammlung, daß aus Veranlassung der Abstimmung über Art. III. § 6 zu Protokoll erklärt werde, bei der Abstimmung über § 6 des Verfassungsentwurfs sei ausdrücklich vorbehalten, daß dessen Inhalt den Beschlüssen über den Bericht des Verfassungsausschusses hinsichtlich der Mediatisirungsfrage nicht vorgreife? Ist Einwand gegen die Fragestellung? Soll ich die Frage noch einmal wiederholen? (Stimmen: Nein, nein!) Diejenigen, die diese Erklärung zu Protokoll geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Erklärung ist von der Majorität abgegeben. Ich werde nun den Antrag des Herrn Moriz Mohl (Stimmen: Dham!) und dann den des Herrn Dham und dann den des Herrn Claussen — so habe ich sie verkündet — zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Moriz Mohl lautet:

> Den § 6 so zu fassen: „Die staatlichen Hoheiten und Rechte der einzelnen deutschen Staaten gehen auf die Reichsgewalt über, soweit die Reichsverfassung oder die Reichsgesetzgebung es bestimmen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag der Herren Dham und Nauwerck:

Zusatz zu § 1 (zu § 6 verschoben).

> „Das deutsche Reich bildet einen einzigen untheilbaren Bundesstaat. Die einzelnen deutschen Staaten verhalten sich zu dem Bundesstaate nur als Theile zum Ganzen, welche eine Selbstständigkeit nur in dem Maaße für sich in Anspruch nehmen können, als die Souveränität des Bundesstaates dadurch nicht gefährdet wird."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Herr Claussen beantragt statt § 6 folgende Fassung:

> „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetzgebung beschränkt wird."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme jetzt zum ersten Absatze des Antrags des Verfassungs-Ausschusses. (Unruhe.) Nein! Ich muß, da wir jetzt an dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses sind, über die Amendements dazu noch ein Wort sagen. — Die Herren Makowiczka und Consorten schlagen vor, statt: die einzelnen deutschen Staaten, zu sagen: „die deutschen Einzelstaaten," sodann am Schluß statt: „soweit diese nicht ausdrücklich der Reichsgewalt übertragen sind," zu sagen:

> „Soweit diese nicht der Reichsgewalt durch die Reichsgesetzgebung ausdrücklich übertragen sind."

Mit letztem Zusatz ist auch der des Herrn Deeke übereinstimmend.

Deeke (vom Platze): Ich ziehe ihn zurück, er ist etwas anders gefaßt.

Präsident: Wenn wir nun den ersten Absatz vom Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen, so ist dadurch der erste Theil vom Antrage des Herrn Makowiczka, sowie der Antrag des Herrn Schaffrath abgelehnt. Diejenigen also, welche den Antrag des Herrn Schaffrath oder Makowiczka annehmen wollen, die müssen den Antrag des Ausschusses ablehnen. Ich werde also nunmehr den ersten Absatz des Antrags des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Er lautet:

> „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Dadurch ist der Schaffrath'sche Antrag abgelehnt, und ebenso der erste Absatz des Makowiczka'schen Antrages. — Jetzt kommt der zweite Absatz des Antrages des Ausschusses. Er lautet:

> „Sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind."

Herr Makowiczka will, daß es heiße: „Soweit diese nicht der Reichsgewalt durch die Reichsgesetzgebung übertragen sind." Diejenigen, welche den Makowiczka'schen Antrag annehmen wollen, müssen den Antrag des Ausschusses ablehnen. Ich werde den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den eben verlesenen zweiten Absatz des § 6, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit der zweite Theil des Makowiczka'schen Antrages erledigt; sowie der Antrag des Herrn Spatz. — Ich habe jetzt noch den Zusatz-Antrag des Herrn Nauwerck zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag der Herren Nauwerck und Genossen lautet dahin, folgenden Zusatz zu § 6 anzunehmen:

> „Die Verfassung eines jeden deutschen Einzelstaates wird durch eine in demselben zusammenzuberufende, aus freier Urwahl aller volljährigen Staatsbürger hervorgehende, constituirende Versammlung festgestellt."

Diejenigen, welche diesen Zusatz aufnehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der § 6 ist also ganz in der Fassung, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat, angenommen. — Meine Herren! Wir gehen zum Abschnitt II „die Reichsgewalt" über. Art. I. § 7 lautet:

> „Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus.
>
> „Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt

die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an."

Ich will auch den § 8 sogleich verlesen, denn wir haben mehrere Amendements, die auf beide Paragraphen gehen Es wird auch der Antrag gestellt, die Verhandlung über beide Paragraphen zu verbinden. Der § 8 lautet:

„Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupte."

Dazu ist ein Minoritäts-Erachten gestellt:

„Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten." (Ahrens, Blum, Schüler, Wigard.)

Es sind zu diesen Paragraphen folgende Verbesserungs-Vorschläge mir übergeben worden: Von Herrn Rösler und mehr als 20 Anderen:

1) „Zu § 7.

„Alinea 2 möge es heißen statt: „„Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an;"" wie folgt: „„Die Reichsgewalt stellt die Gesandten und Consuln an.""

2) „Zu § 8. Zusatz zum Minoritäts- (beziehungsweise Majoritäts-) Erachten:

„Auch dürfen sie keine besonderen Consuln halten; die auswärtigen Consuln erhalten ihr Exequatur nur von der Reichsgewalt."

3) „Formeller Antrag zu § 8.

„Bei der Abstimmung möge getrennt werden: Alinea 1: „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen, oder solche zu halten;" vorbehaltlich des Antrags der Minorität; und Alinea 2: „mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt," vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag für „Reichsoberhaupt" „Reichsgewalt" zu setzen."

Sodann ist mir von Herrn Jordan von Gollnow und mehr als 20 Anderen ein Verbesserungs-Antrag zu § 6 übergeben:

„Den Schlußsatz des § 8 dahin lautend: „„mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupte"" wegzulassen."

Andere Anträge sind mir nicht übergeben. Es ist, wie gesagt, der Wunsch ausgesprochen worden, die §§ 7 und 8 in der Berathung zusammenzufassen. Dieß setzt aber voraus, daß die Discussion stattfinde. Ich muß also die Frage, ob die Discussion stattfinden soll, vorausgehen lassen.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich glaube, die Frage, ob beide Paragraphen zusammengenommen werden sollen, muß vorausgehen; denn darnach wird es sich bestimmen lassen, ob wir debattiren lassen wollen, oder nicht. Bei § 7 geschieht es vielleicht nicht, wohl aber bei § 8.

Präsident: Der Herr Schriftführer bemerkte mir eben, daß die Redner sich zu beiden Paragraphen haben einschreiben lassen.

Schubert von Königsberg: Ich habe mich einschreiben lassen, um über die §§ 7 und 8, wenn sie gemeinschaftlich zur Discussion gestellt werden, das Wort zu ergreifen. Herr Schriftführer Fetzer hat mir erklärt, daß ich in diesem Falle sowohl zu § 7, als zu § 8 eingeschrieben werden müßte.

Präsident: Meine Herren! Sonach muß ich die Frage stellen, ob die Nationalversammlung auf die Verhandlung über die §§ 7 und 8 verzichten will? Ist Einwand dagegen? (Es erfolgt kein Einwand.) Meine Herren! Wenn auf die Discussion nicht verzichtet wird, so findet die Verhandlung gleichzeitig über § 7 und § 8 statt (Beistimmung), und wird darauf verzichtet, so ist auf die Verhandlung über beide Paragraphen verzichtet. Beschließt die Nationalversammlung, auf die Verhandlung über die §§ 7 und 8 zu verzichten? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erheben sich über 100 Mitglieder.) Die Verhandlung ist zugelassen. — Die zu §§ 7 und 8 eingeschriebenen Redner sind folgende: für: v. Linde; Michelsen; Schubert von Königsberg; v. Beckerath; Scheller. Gegen: Wigard; Rösler von Oels; Jordan von Gollnow; Schüler von Jena; Wurm. — Herr Wigard hat das Wort.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Wir stehen, wie ich glaube, mit diesen §§ 7 und 8 und einigen späteren Paragraphen, welche das Heerwesen betreffen, an dem Wendepunkte unseres Verfassungswerkes. Wir stehen zunächst hier an der Frage, ob Deutschland den übrigen Nationen gegenüber zu einem selbstständigen und einheitlichen Leben gelangen soll, oder nicht? In dem Völkerverkehre erscheinen die einzelnen Völker als Individuen, und werden als solche nur dann gezählt, wenn sie in ihrem Auftreten, in ihrer Wirksamkeit und Wechselbeziehung zu den übrigen ein einheitliches und gemeinsames Organ ihres Willens haben. Dieses Organ bilden in Friedenszeiten die Gesandten, und will daher Deutschland als ein einziges Volk eintreten in den Kreis der Völkerfamilien, und unter ihnen als Individuum Geltung haben, so muß seine Vertretung im Auslande eine ungetheilte sein. (Unruhe im Centrum.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Wigard: Dahin ist aber unser Streben gerichtet; denn darum wollen wir, meine Herren, einen Bundesstaat schaffen. Wir wollen mit anderen Worten einen solchen Staat gründen, welcher namentlich in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse sich als einen einheitlichen darstellt, und das Verhältniß des Staatenbundes lösen, das uns weder nach Außen Kraft, noch nach Innen Wohlfahrt gebracht hat. Die wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen einem Bundesstaat und einem Staatenbund sind aber gerade darin zu finden, daß der Bundesstaat, weil er im Völkerleben nur als ein Staat auftritt, kein selbstständiges Geltendmachen der in ihm begriffenen einzelnen Staaten in der auswärtigen Politik zugestehen kann, während der Staatenbund, welcher schon dem Wortlaute nach die Vielköpfigkeit seiner obersten Verwaltung enthält, eine solche Vertretung der einzelnen Staaten gestatten kann, und bisher bei uns gestattet hat Wir haben einen Beweis für diese meine Ansicht in den nordamerikanischen Freistaaten, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in derselben Weise anerkennen, wie wir Das zu thun beabsichtigen; dennoch aber das Gesandtschaftswesen ausschließlich und allein in die Hände des oberst n gemeinsamen Organes aller Staaten gelegt haben, und mit Recht, weil gerade hierdurch ein Volk seine Einheit nach Außen beurkundet. Auch dürfte die Erörterung der Frage, ob überhaupt Gesandtschaften nothwendig seien, als eine völlig müßige erscheinen, da Niemand in diesem Saale sein wird, der eine gegentheilige Ansicht aussprechen wird. Wohl aber möchte die Frage sich uns aufdrängen, ob ständige Gesandtschaften nicht entbehrlich, ob sie vielleicht nicht mehr schädlich, als nützlich seien, wenn man erwägt, Wem sie ihren Ursprung verdanken, und zu welchen Zwecken sie eingeführt würden. Doch ich will nicht weiter darauf eingehen, daß Richelieu es war, welcher damit den

Anfang machte, er, welcher den Despotismus und eine unmoralische Politik in den Verkehr der europäischen Staaten einführte; ich will nicht durch unzählige Beispiele darthun, wie die seit jener Zeit entstandene Diplomatie gar häufig keine andere Aufgabe hatte, als der gegenseitigen Spionage, der Ueberwachung, Uebervortheilung, des Haschens nach Länder-Vergrößerung u. s. w., wie sie die Völker als willenlose Horden behandelte, und als Mittel zu Erreichung ihres Zweckes oft Lug und Trug und Anstiftung von inneren Unruhen benutzte, ja selbst Gift und Dolch nicht verschmähte. Sie hat fast ausschließlich bisher nur den dynastischen Interessen gedient, und diese vertreten, selten oder gar nicht das Volk selbst; im Gegentheile, gerade jene dynastischen Interessen dem Volke gegenüber. Ich schweige davon, und erkläre mich für die Einführung ständiger Gesandtschaften von Seiten des Reiches, denn ich hoffe, und erwarte bei der Neugestaltung des Gesandtschaftswesens und seiner Uebertragung an die Reichsgewalt, daß die Aufgabe der Gesandten in Zukunft nicht mehr die sein werde, die dynastischen Interessen gegen die Völker zu vertreten; ich hoffe und erwarte, daß das Gesandtschaftswesen nicht etwa, wie bisher leider fast immer, auch ferner noch eine Versorgungsanstalt adeliger Sprößlinge sein werde. (Bravo!) Wir wollen die Gesandtschaften nicht als eine Anstalt der Immoralität fortbestehen lassen, in welcher jener Grundsatz zur Geltung gekommen ist, daß dem Menschen die Sprache dafür gegeben sei, damit er seine Gedanken verhülle; wir wollen kein Gesandtschaftswesen, nur dazu bestimmt, den Prunk und Glanz eines Hofes zu erhöhen; wir wollen kein diplomatisches Corps, das ungeheure Summen kostet, und das Mark des Volkes in üppigen Gelagen und diplomatischen Feten verzehrt. (Lebhaftes Bravo.) Nein, meine Herren, wir erwarten und verlangen vielmehr, daß unsere Reichsgesandtschaften die politischen und commerciellen Interessen des Volkes ausschließlich und allein vertreten, und wir stützen uns dabei auf die Hoffnung, daß die sittliche und intellectuelle Bildung unseres Volkes nur eine wahrhaft weise und sittliche Staatsregierung möglich machen, und diese bei der Wahl der Gesandten nur auf Biedersinn, Rechtlichkeit und Intelligenz Rücksicht nehmen werde. Wir verlangen, daß unsere deutsche Politik eine auf Ehrlichkeit und Offenheit gestützte sein soll, daß man namentlich aber von allem jenem Prunke, von allen eitlen Etiquetten und Ceremoniellen und überhaupt von allem dem Unfuge absehen werde, der bisher mit dem Gesandtschaftswesen getrieben worden ist. Aber indem wir, meine Herren, diesem Paragraphen zufolge das Gesandtschaftswesen für die Reichsgewalt in Anspruch nehmen, die völkerrechtliche Vertretung allein und ausschließlich in deren Hände legen, kommt eine wichtige, eine unser gemeinsames deutsches Leben berührende Frage in Erwägung, nämlich die, ob es, sobald die hier aufgestellten Bestimmungen in Kraft treten, noch den einzelnen deutschen Regierungen gestattet sein soll, Gesandte zu empfangen und zu senden? Ich kann nicht leugnen, daß von dem einen oder dem andern Staate, namentlich Preußen und Oesterreich, wenn sie das Recht der gesandtschaftlichen Vertretung nach Außen aufgeben sollen, allerdings große Opfer insofern verlangt werden, als jene Staaten eben durch die Beschickung von Gesandten im Völkerbunde eine hohe und wichtige Bedeutung bisher besessen haben. Aber wir haben ja die ausdrückliche Versicherung, daß sie in Deutschland aufgehen, daß sie mit uns sein wollen, und gewiß, wenn sie sich überzeugen werden und müssen, daß eine Einheit nach Außen ohne diese nothwendige Bedingung nicht möglich sei, so werden sie, da auch sie die Einheit Deutschland's noch höher stellen müssen, als das eigne particuläre Interesse, auch dieses Opfer bringen, auf ihr Gesandtschaftsrecht zu verzichten. Denn man vergegenwärtige sich hierbei die bedenklichen und nachtheiligen Folgen, welche daraus entspringen könnten und würden, wenn man der Reichsgewalt das Recht der Gesandtschaft nicht ausschließlich und allein einräumen wollte. Es ist nicht schwer, sich diese Folgen vorzustellen, und ihre Nachtheile könnten durch eine Menge von Beispielen nachgewiesen werden, auf die ich jedoch nicht näher eingehen will, um Ihre Geduld nicht zu ermüden. Nur so viel will ich bemerken, daß, wenn man den einzelnen Staaten zugestehen wollte, bei außerordentlichen Fällen und Veranlassungen Gesandte zu schicken, sie namentlich bei solchen Veranlassungen davon Gebrauch machen würden, wo es es darauf ankäme, gemeinschaftlich zu wirken, oder da, wo gerade die Interessen der Einzelstaaten dem des Gesammtstaates entgegenständen. Dadurch aber würde das gemeinsame Wirken Deutschland's nach Außen im höchsten Grade gefährdet, würde die Kraft der Reichsgewalt gelähmt und vernichtet. Man wende mir nicht ein, daß sie ja nicht berechtigt sein sollten, Verträge mit dem Auslande abzuschließen. Meine Herren! Wie aber, wenn der Gesandte eines Einzelstaates, dessen Interesse mit dem Interesse des Reichs in Widerstreit ist, den Abschluß eines für das Interesse des Reichs günstigen Vertrags verhindert? Und diese Möglichkeit ist nicht nur im Allgemeinen vorhanden, sondern es ist selbst sehr wahrscheinlich, daß dazu außerordentliche Gesandte benutzt würden. Aus diesem Grunde nun hat die Minorität, deren Namen Sie bei § 8 aufgezeichnet finden, es für dringend nothwendig erachtet, der Reichsgewalt das Gesandtschaftsrecht allein und ausschließlich zu übertragen. Ich für meine Person würde mich auch noch dem Antrage anschließen, daß die Bestellung der Consuln und das Exequatur nur Sache der Reichsgewalt sei, weil hier namentlich auch die commerciellen Interessen des Gesammtstaates mit denen der einzelnen Staaten in Widerspruch gerathen könnten, und dieses Verhältniß für das Volk von fast noch höherer Wichtigkeit ist, als das der Gesandten, weßhalb ich auch die Consuln in meinen ursprünglichen Minoritäts-Antrag aufgenommen, und nur auf Veranlassung meiner beiden Collegen wieder habe fallen lassen. Meine Herren! Indem wir Ihnen diesen Antrag der Minorität zur Annahme dringend empfehlen, glauben wir wohl behaupten zu dürfen, daß es von der Entscheidung dieser, sowie der noch folgenden Frage über das Heerwesen abhängen wird, ob wir künftig wirklich einen einheitlichen deutschen Bundesstaat haben, ob wir die vielgerühmte, vielgepriesene, vielfach und heiß ersehnte Einheit nur im Munde führen, oder wirklich gründen werden, oder ob wir in Zukunft anstatt eines deutschen Bundesstaates eben wieder nichts weiter schaffen werden, als was wir schon bisher hatten, einen deutschen Staatenbund. Ihre Abstimmung über diese Frage entscheidet zugleich über die Stellung Deutschland's im europäischen Staatenbunde. Möge Ihre Abstimmung eine solche sein, daß Deutschland dastehe als ein einiges, starkes und mächtiges nach Außen, und darum nehmen Sie das Minoritäts-Gutachten an.

v. Linde von Mainz: Meine Herren! Wenn es sich hier in der That darum handelte, einen Bundesstaat zu errichten, wie der Redner vor mir, und vorhin der Berichterstatter zu dem vorigen Artikel bemerkt hat, so würde ich keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Bestimmung des § 7 aus dem Grunde nothwendig wäre, weil in dem Wesen und in dem Begriff eines Bundesstaates mit Nothwendigkeit die Folge liegt, daß die einzelnen Gliederstaaten das Gesandtschaftsrecht dem Auslande gegenüber und untereinander haben müssen. Ich hatte auch deßwegen mir das Wort über diesen

Paragraphen erbeten, weil ich hoffte, in Fortsetzung einer Entwickelung, die ich dem vorigen Paragraphen zu widmen die Absicht hatte, nachzuweisen, daß diese Bestimmung des § 7 deßhalb einer ausdrücklichen staatsgrundgesetzlichen Festsetzung bedürfe, weil sie aus den Principien, die in dem vorigen Paragraph liegen, nicht folge. Da mir aber durch den Schluß der Berathung über den vorigen Paragraphen abermals das Wort entzogen, und mir so jene Entwickelung unmöglich gemacht wurde, gleichwohl von einem Redner vor mir, sowie von dem Redner zur Vertheidigung des Ausschuß-Antrags die Behauptung bestimmt ausgesprochen worden ist, daß das Verhältniß, welches die Einheit des deutschen Reichs künftig vermitteln soll, das des Bundesstaates sein solle, so sehe ich mich freilich jetzt in die Nothwendigkeit versetzt, in Consequenz des Princips eines Bundesstaates jetzt über den § 7 zu argumentiren. Um mich aber darüber klar auszusprechen, bemerke ich, daß nach meinen Begriffen über das Wesen der verschiedenen Staatsverfassungen es im Wesen des Bundesstaates liegt, daß nicht Einheit, sondern Trennung der Regierung, Gegenwirkung in derselben vorausgesetzt wird, während, da es sich in Betreff des Staatsverfassungsverhältnisses und dessen Baues im Augenblick bezüglich des Reichs handelt, darüber kein Zweifel sein kann, daß die höchste Spitze hier eine einheitliche Regierung darstellen soll, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß die einzelnen Gliederstaaten ihre vollständige Selbstständigkeit und jene Unabhängigkeit behalten, die neben dieser einheitlichen Spitze nicht bloß möglich, sondern sogar nothwendig ist. Wir können aber auch, wenn wir von diesem Standpunkte aus das deutsche Verfassungswerk betrachten, unmöglich unsere Muster aus der nordamerikanischen oder Schweizer-Verfassung nehmen. Lassen Sie uns nicht übersehen, daß unsere Einzelstaaten constitutionell-monarchische, mit Ausnahme sehr weniger untermischter Republiken, sind, und daß deßhalb in Uebereinstimmung mit der monarchischen Verfassungsform auch die einheitliche Spitze in gleichem Geiste wird entwickelt werden müssen; während in Nord-Amerika, sowie in der Schweiz die einzelnen Gliederstaaten in der reinsten republikanischen Verfassung gegliedert worden sind, und in Uebereinstimmung mit dieser Verfassung deßhalb auch das ganze Verhältniß mehr demokratisch entwickelt werden mußte, was denn auch bezüglich der Centralgewalt aller jener Freistaaten in der Wirklichkeit der Fall ist. Bezüglich der Centralgewalt einer Verbindung monarchischer Staaten wird sich das Verhältniß ganz anders herausstellen müssen. Ich beschränke mich aber darauf, diesen Gesichtspunkt bloß anzudeuten, weil ich einsehe, daß, nachdem die Berathung über den vorigen Paragraphen geschlossen ist, bei diesem Paragraphen eine Entwickelung jener Grundsätze nicht mehr an seinem Orte wäre Dennoch bin ich fortwährend, wenn jetzt auch aus ganz anderen Gründen, vollkommen mit der Fassung der §§ 7 und 8 einverstanden. Diese Gründe sind nunmehr folgende: Zur Zeit vor dem westphälischen Frieden, als wir ein deutsches Reich hatten, das ausschließlich so organisirt war, daß die Reichshoheit in den Händen eines Kaisers und eigentliche Landeshoheit nicht vorhanden war, die aber die obersten Reichsbeamten ausübten, als sie ihnen gewissermaßen amtlich aus der Quelle der Reichshoheit übertragen war; in dieser Zeit vor dem westphälischen Frieden war in Deutschland das Gesandtschaftsrecht ein bloßer Ausfluß der Reichshoheit, und es gab nur kaiserliche Gesandtschaften. Erst nachdem das hier so oft belobte Frankreich uns Deutschen jenen Begriff von politischer Freiheit rühmte, der darin bestehe, daß man die Reichseinheit zertrümmern, und jeder einzelne Staat dafür eine eigene volle Landeshoheit an sich reißen müsse, und nachdem man auf dieses Fundament deutscher Freiheit den westphälischen Frieden gebaut hatte, nachdem also die deutsche Reichsverfassung in der Richtung geändert war, daß die Reichshoheit nur ein Schatten von Gewalt geblieben, und die Landeshoheit der mächtigeren deutschen Reichslande sich völlig unabhängig vom Kaiser gestellt fühlte, erst von diesem Momente an bildete sich auch in Deutschland das System, daß die einzelnen größeren deutschen Staaten das Gesandtschaftsrecht ausübten. In Consequenz dieses Systems wurde der Rheinbund und der deutsche Bund ausgebildet, beide Staatsverfassungen mit der Folge, daß die Einzelstaaten im vollsten Umfange diese Rechte auszuüben hatten, weil sie ja auch das Recht des Kriegs und Friedens, kurzum die Ausübung aller politischen Rechte haben, die als Ausfluß der Landeshoheit und beziehungsweise der Souveränität betrachtet worden sind. Nachdem wir aber, seit dem westphälischen Frieden, auch die Erfahrung gemacht haben, daß gerade dieses Gesandtschaftsrecht es war, welches der deutschen Einheit und Kraft den letzten Stoß gegeben hat, kann man nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir, nachdem wir ernsthaft ein einiges und kräftiges Deutschland ins Leben rufen wollen, das eigentliche Gesandtschaftsrecht in die Hände der Reichsgewalt legen, also ungefähr in der Weise die Sache ausbilden müssen, wie sie in den §§ 7 und 8 entwickelt ist. Würde man nicht die Behauptung aufgestellt haben, daß das neu zu organisirende deutsche Reich ein Bundesstaat sei, so würde ich den § 7 aus dem eben angegebenen Grunde allein vertheidigt haben, weil eine solche Bestimmung wegen der geschichtlich gemachten Erfahrung sich als nothwendig herausgestellt hat. Nachdem man aber nunmehr sogar die künftige Reichsverfassungsform als die eines Bundesstaates charakterisirt, scheint es mir auch noch aus einem anderen Grunde nothwendig zu sein, das Gesandtschaftsrecht der Reichsgewalt vorzubehalten. Es ist dieses ein politischer Grund. Man hat nämlich in jüngster Zeit vielfach die Behauptung aufgestellt, und ins Leben überzuführen gesucht, daß jede europäische Großmacht, ja jeder Einzelstaat zwar nicht die Befugniß habe, sich in die inneren Angelegenheiten der Nachbarländer zu mischen, wohl aber das Recht habe, sich um die inneren Angelegenheiten solcher Staaten zu kümmern, welche als Bundesstaaten organisirt seien, oder im Verein eines Staatenbundes sich befinden, und daß dieses besonders bezüglich deutscher Staaten der Fall sei, weil diese Staaten in diesem Verhältnisse garantirt seien. Daneben behauptet man, besonders wohl von Seiten der Großmächte, daß diese von ihnen garantirten Verhältnisse eine nothwendige Bedingung des europäischen Gleichgewichts seien, und weil sie das Recht wie die Pflicht hätten, dieses Gleichgewicht unter allen Umständen aufrecht zu erhalten; so stehe ihnen auch das Recht sowie die Pflicht zu, die Integrität jener Herrschafts- und Regierungsformen zu schützen. Wenn Deutschland nun als Bundesstaat, wie vorhin behauptet worden, zu betrachten ist, so provociren wir leicht alle Eventualitäten einer publicistischen Ansicht, die leicht zu Verwickelungen führen könnte. Wir könnten nicht verhindern, daß die einzelnen Gliederstaaten gerade so, wie einst im deutschen Reiche, in eigenthümliche Verbindungen mit ausländischen Mächten sich einließen, und dem Reiche Verlegenheiten bereiteten. Um auch in dieser Beziehung gegenüber dem Auslande gesichert und geschützt zu sein, trete ich gleichfalls der Bestimmung des Paragraphen bei. Dagegen wird es, bei der zweiten Lesung, der Gegenstand einer weiteren Erörterung sein, ob man bloß von völkerrechtlicher Vertretung sprechen will, oder auch von einer staatsrechtlichen. Denn wenn auch angenommen wird, daß das deutsche Reich die Verfassung eines Bundesstaats dar-

stellt, so bleibt es doch immer eine wesentliche Aufgabe dieses Bundesstaates, zu vermitteln, daß alle Angehörigen des Bundesstaates als Reichsbürger betrachtet, und in dieser Eigenschaft auch dem Auslande gegenüber angesehen und vertreten werden, und daß das Reichsoberhaupt neben den völkerrechtlichen Interessen auch die Vortheile der inneren bürgerlichen Verhältnisse, dem Auslande gegenüber, vertreten; aber darum wird es richtig sein, daß das Reich sein Gesandtschaftswesen nicht bloß auf die völkerrechtlichen, sondern auch auf die staatsrechtlichen Beziehungen auszudehnen habe. Da in unseren Paragraphen aber bloß von völkerrechtlichen Beziehungen die Rede ist, so mußten die einzelnen Staaten auf den Gedanken kommen, über die staatsrechtlichen Verhältnisse durch eigene Gesandtschaften zu verhandeln. Wenn der Redner vor mir bemerkt hat, daß bloß die politischen Rechtsverhältnisse durch die Gesandtschaften vertreten werden sollen, so kann ich damit nicht einverstanden sein, und aus dem Wenigen, was ich bemerkte, wird meine abweichende Ansicht genügend hervorgehen. Außer den politischen und staatsrechtlichen Verhältnissen gibt der Verkehr der Völker zu Völkern, der Dynastieen zu Dynastieen noch sehr viele Veranlassungen, wo der politische Anstand nicht nur, sondern vielfache andere Interessen, die das Reich zunächst und vorerst nicht zu wahren hat, fordern, daß man sich gegenseitig durch Gesandtschaften vertreten läßt. Insofern diese Veranlassungen nicht vermieden werden können, insofern halte ich auch die beanstandete Bestimmung des §8 für nothwendig.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich empfehle Ihnen dringend das Minoritäts-Erachten zu §8. Ich werde diese Empfehlung mit wenigen Worten motiviren. Ich würde vor Allem Ihnen empfohlen haben, auch der Consuln Erwähnung zu thun im §8, wenn ich es für nöthig halten könnte, nachdem das Princip im siebenten Artikel, wie mir scheint, vollständig gewahrt worden ist. Ich begreife, daß der Verfassungs-Ausschuß seine Bedenken hatte, ohne Weiteres für die nächste Zukunft, — und hoffentlich wird unsere definitive Verfassung in nicht zu ferner Zeit ins Leben treten, — ich begreife, daß er Bedenken gehabt haben mag, den einzelnen Staaten das Recht, Consuln zu halten, mit Einemmale abzuschneiden. Allein es handelt sich nur um einen transitorischen Zustand. Von etwas Anderem kann nicht die Rede sein. Ich glaube nicht, den Verfassungs-Ausschuß mißzuverstehen; es kann nicht seine Meinung sein, ein System der Consulate der einzelnen Staaten fortbestehen zu lassen. Es würde dieses ohne Beispiel sein bei einem einheitlich organisirten Reich. Für die nächste Zeit weiß Jeder, wie es sich verhält, daß die einzelnen Staaten, z. B. Oesterreich, Preußen, die Hansestädte, ihre Consuln diesen Augenblick nicht zurückziehen können, wenn nicht die Deutschen des Schutzes, dessen sie sich daselbst etwa noch erfreuen, gänzlich beraubt sein sollen in transatlantischen Welttheilen. Ich glaube, daß es kaum nöthig sein wird, eine Aenderung hinsichtlich der Consulate bei diesem Artikel zu machen, da es bald Gelegenheit geben wird, diese Verhältnisse einer Berathung zu unterwerfen. Ich erlaube mir, zu erwähnen, daß der völkerrechtliche Ausschuß bereits vor drei Monaten über deutsche Consulate durch mich einen Bericht erstattet hat. Er liegt gedruckt vor. Es war bis jetzt noch keine Veranlassung, ihn auf die Tagesordnung zu bringen. Die Veranlassung dazu wird aber kommen. Dann wird auch festzustellen sein, daß nur ein Deutscher als Consul eingesetzt werden kann, daß Keiner ein fremdes Consulat mit einem deutschen verbinden darf, u. s. w. Was den Schluß des §8 betrifft, so empfehle ich Ihnen, das Minoritäts-Gutachten anzunehmen, insofern, als es die Schlußworte wegläßt: „mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt." Ich sehe keinen Grund dafür ein. Ich habe keinen Begriff von einem Bundesstaat oder einem Reich, dessen einzelne Glieder Gesandte bei dem Reichsoberhaupt accreditiren können. Ich habe keinen Begriff davon, daß zwischen diesen einzelnen Regierungen und dem Oberhaupt ein völkerrechtlicher Verkehr stattfinden könnte. Jedenfalls kann der Ausdruck Gesandte nicht der geeignete sein, um solche Bevollmächtigte zu bezeichnen. Es wäre nichts Anderes damit gesagt, als: der Bundestag ist todt, es lebe der Bundestag! — Endlich empfehle ich Ihnen, daß Sie das Wort ständige vor Gesandten streichen; die Sache ist schlimm, gerade darum, weil sie so harmlos aussieht. Was werden die fremden Mächte thun, wenn es ihnen nicht genehm ist, daß die deutschen Einzel-Regierungen auf das Gesandtschaftsrecht verzichten sollen? Sie werden einen Gesandten bei der Centralgewalt accreditiren und er wird herumreisen, wie es sonst auch der Fall war. Es ist die alte unglückliche Geschichte, nur unter verändertem Namen. Was dabei herauskommt, dafür will ich zum Schluß ein Beispiel anführen. Görz, in seinen Denkwürdigkeiten, setzt auseinander, wie Friedrich der Große sich alle Mühe gegeben hat, die russische Regierung zu bewegen, daß sie einen fortgesetzten diplomatischen Verkehr mit den deutschen Reichsständen beginne. Das ist ihm auch, wie wir wissen, gelungen. Die Folgen blieben nicht aus. Ein Gesandter, welcher nichts weniger als ständiger, in Zweibrücken accreditirter Gesandter war, Romanzoff, erschien beim Herzog von Zweibrücken zur Zeit, als das Project des bayerischen Ländertausches im Gange war. Er machte nur einen überaus kurzen Besuch in Zweibrücken. Gewiß kann man nicht behaupten, er sei ein ständiger Gesandter gewesen; aber Jedermann weiß, was er in Zweibrücken zu schaffen hatte, und was es für ein Unglück ist, wenn es fremden Mächten gelingen kann, kleinere deutsche Staaten durch Furcht oder Hoffnung zu bewegen zu Dem, was nicht im Interesse des gesammten Deutschland's ist. Deßwegen bitte ich Sie, meine Herren, noch einmal, streichen Sie das Wort „ständige," stimmen Sie für das Minoritäts-Erachten; dann, und nur dann werden Sie diesen Paragraphen so hingestellt haben, wie er sich für ein einheitliches Reich, für einen Bundesstaat eignet. (Bravo von vielen Stimmen.)

Schubert von Königsberg: Meine Herren! Da über §7 von den vor mir auf der Tribüne gewesenen Rednern gar kein Gegenstand des Zweifels, gar kein Gegenstand des Anstandes erhoben worden ist, so nehme ich denselben als auch vollkommen ihrer Meinung entsprechend an, und gehe sofort zu §8 über. Bei demselben spreche ich vornehmlich gegen das Minoritäts-Gutachten, indem ich die Annahme des §8, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß in seiner Majorität Ihnen empfohlen hat, gleichfalls empfehle. Meine Herren! Sie haben von dem ersten Redner über diese beiden Paragraphen ein Zerrbild der Diplomatie empfangen, welches ich keineswegs in ein besseres umwandeln will, indem ich auf die ständigen Gesandtschaften und deren Ursprung zurückgehe. Ich hoffe, meine Herren, daß das Gesandtschaftswesen wieder ganz und gar zu dem Wege zurückkehrt, von welchem es ausgegangen ist, und Das lobe ich und lobe es im höchsten Maaße. Es kann also wohl nicht das Gesandtschaftswesen sein, welches seinen Ursprung irgend einem despotischen Minister verdankt: das Gesandtschaftswesen ist auf dem Wege des Handels, des gemeinschaftlichen Völkerverkehres und des gemeinschaftlichen Völkerbedürfnisses entstanden, und ein solches Gesandtschaftswesen verdanken wir nicht erst dem siebzehnten Jahrhunderte, wir haben es vollständig organisirt im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte, wie es die Geschichte des deutschen Ordens, der Handels-

Vereine Deutschland's, und im sechszehnten Jahrhunderte die Geschichte der Republiken von Venedig und Genua gezeigt habe. Herr Wurm hat uns aber, indem er eben die Streichung des Wortes „ständig" anempfiehlt, indem er ferner die Weglassung des letzten Satzes des § 8 verlangt, auf ein Gebiet hingeführt, in welches er mir wenigstens eine Verwechslung zwischen Bundesstaat und Centralreich zu machen scheint. Allerdings, meine Herren, glaube ich — und von diesem Satze gehe ich lediglich aus, — wir sind berufen, einen Bundesstaat zu bilden, aber keineswegs ein Centralreich. Wir sind im Begriffe, einen Bundesstaat zu bilden, von welchem wir ja heute im § 6 beschlossen haben: „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind." Eine große Beschränkung findet für diese einzelnen Staaten in Bezug auf den völkerrechtlichen Verkehr statt. Diese Beschränkung haben Sie bereits im § 7 festgestellt, und ich unterschreibe sie vollkommen, indem ich den § 7 zur Annahme empfehle: „Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande." Aber Herr Wurm verlangt das Wort „ständig" zu vertilgen, und ich wünsche gerade das Gegentheil, daß das Wort „ständig" aufrecht erhalten werde. Meine Herren! Wenn Herr Wurm das Beispiel von Rumjänzoff aus dem Jahr 1778 anführt und von seinem Einfluß auf den damaligen Pfalzgrafen von Zweibrücken, den Begründer des jetzigen Hauses Bayern spricht, nun, meine Herren, ist das ein ständiger Gesandte, oder, wie er ihn nennt, ein herumreisender Gesandter? Er war allerdings ein ständig beglaubigter Gesandter in anderen deutschen Reichsstaaten, aber nicht bei dem Pfalzgrafen von Zweibrücken. Zu diesem kam er nur als ein Unterhändler, als ein außerordentlicher Commissarius, er wird also nicht in den Begriff der ständischen Gesellschaft hineinfallen. Meine Herren! Was wollen wir aber mit der in Frage stehenden Bestimmung festsetzen? Wir wollen im § 8, daß die einzelnen deutschen Bundesstaaten nicht das Recht haben sollen, solche Gesandte zu ernennen, welche unausgesetzt, mit fortdauernden Accreditiven und Aufträgen versehen, bei einem anderen Staate beglaubigt sind. Allerdings, meine Herren, dürfen wir wohl in den allernächsten Monaten noch nicht erwarten, daß alle deutsche Staaten, und am wenigsten die beiden Großmächte sofort ihre Gesandten zurückzuberufen im Stande sein werden. Wir dürfen es nicht einmal wünschen; und erlauben Sie, daß ich näher darauf eingehe. Wir dürfen es nicht wünschen, denn in unseren inneren deutschen Verhältnissen sind wir competent, zu beschließen, was wir wollen; in diplomatischen Verhältnissen aber, meine Herren, haben wir Rücksicht zu nehmen auf die auswärtigen Staaten. Zwar können wir nicht sofort eine Verbindung auflösen, die überhaupt die politische Anerkennung eines Staates in Frage stellen dürfte, bevor nicht durch die vorhergegangene vollständige Anerkennung des deutschen Bundesstaates, nachdem unser Verfassungswerk beendet ist, dieses neubegründete deutsche Reich auch die Anerkennung der übrigen Staaten erlangt hat. Erst dann wird sich nach und nach der diplomatische Weg, durch ständige Reichsgesandte angebahnt, einleiten und fest begründen lassen. (Zuruf: Sehr wahr!) — Schließlich, meine Herren, will ich nur noch auf meine früher ausgesprochene Bemerkung zurückkommen. Ich will, daß der Ausdruck „ständige Gesandte" aufrecht erhalten werde, also will ich keineswegs mich dagegen erheben, das künftighin auch die erste Großmacht, welche ausschließlich deutsch und in dem deutschen Bundesstaat begriffen ist, das Recht nicht weiter haben soll, einen ständigen Gesandten in Frankreich oder Nord-Amerika oder Rußland u. s. w. zu ernennen; aber gewiß sind als Gegensatz von ständigen Gesandschaften vorübergehende Gesandtschaften anzusehen, mögen sie nun Commissionen, Commissarien oder Gesandtschaften heißen; und diese vorübergehenden Gesandtschaften müssen erhalten werden. Es ist im § 9 des Verfassungs-Entwurfes selbst gesagt: „Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen" u. s. w. Sie geben also zu, daß deutsche Staaten untereinander schon, durch gegenseitige Beschickung und gegenseitige Gesandte über Verträge sich vereinbaren können. Aber, meine Herren, wie sehr Sie auch die einzelnen Staaten in Bezug auf die Reichsgewalt einengen müssen: Sie können ebensowenig den Weg abschneiden, mit benachbarten auswärtigen Staaten solche Verhandlungen einzugehen. Sie dürfen sie nicht abschneiden, weil diese sich gerade auf das Interesse und das speciellste Interesse einer einzelnen Provinz, eines solchen Bundesstaates oder benachbarten Landes beziehen können, und zwar auf ein Interesse, welches den übrigen deutschen Staaten bisweilen nur einen unnöthigen Kostenaufwand machen würde, von dem sie auch nicht den geringsten Vortheil hätten. Am Allerwenigsten durfte ein Nachtheil für den Centralstaat, den deutschen Bundesstaat aus einer solchen Verhandlung entstehen. Denken Sie z. B. an finanzielle Beziehungen aller Art, die auf frühere Verhältnisse hinauslaufen, auf frühere Verbindlichkeiten vor Abschluß des Centralstaates; denken Sie an Canalverbindungen, Fluß-Regulirungen, Chausseen, Eisenbahnen, an gegenseitige Verbindungen an der Ostsee, ich nehme z. B. zwischen Ostpreußen und dem benachbarten Rußland, denken Sie an irgend welche Beziehungen im Postwesen. Ich glaube ferner, daß hier nicht vergessen werden darf, daß in den einzelnen deutschen Staaten noch Dynastieen vorhanden sind, und eine Menge gegenseitiger Beziehungen durch Familienverträge und andere Verhältnisse solche Verhandlungen vorübergehender Gesandtschaften erheischen könnten, die das Gesammtwesen des Gesammtstaates nicht weiter betreffen. Ich wiederhole also, Ihnen zu empfehlen, das Wort „ständig" zu erhalten, woraus nur hervorgehen würde, daß vorübergehende Gesandtschaften, vorübergehende Commissäre unter irgend einem diplomatischen Titel, z. B. Agenten, Geschäftsträger von den Staaten, sowohl gegen andere im deutschen Bunde, als auch zu den auswärtigen Staaten abgesendet werden können. Endlich komme ich zu dem Schlußsatz des § 8: „Mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt." Meine Herren! Diese Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt befinden sich jetzt bereits in ihrer Wirksamkeit. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Sie können allerdings in der künftigen Zusammensetzung der gesetzgebenden Gewalt, also etwa durch eine Staatenkammer einen Theil derjenigen Befugnisse, die gegenwärtig durch solche Bevollmächtigte ausgeübt werden können, übertragen lassen, aber wir werden uns demnach stets denken müssen, daß immer ein Vorrath von Geschäftsbeziehungen, Verhandlungen, von gegenseitigen Nachrichten zwischen der Centralgewalt und den einzelnen Staaten das Bedürfniß von solchen außerordentlichen Bevollmächtigten der deutschen Staaten bei der Centralgewalt erhalten wird. Ob Sie diese nun im gewöhnlichen diplomatischen Charakter als Gesandte betrachten wollen, oder als bestimmte Regierungsbeamte der einzelnen Staaten beim Centralstaat, ist mir vollkommen gleichgiltig. Es wird auch durch den Schluß des § 8 keineswegs der diplomatische Charakter desselben genommen, sondern nur mehr und schärfer, wie er nach dem Staatsrecht ausgedrückt ist, bezeichnet. — Endlich bin ich noch, wenn ich recht verstanden habe, was die Herren Wigard und Wurm vom Exequatur der Consuln gesagt haben, allerdings

ganz und gar der Ansicht, daß die Ertheilung des Exequatur der Reichsconsuln, die in die deutschen Bundesstaaten oder in auswärtige Staaten abgesandt werden, vollständig der Reichsgewalt gebührt. Anders verhält es sich aber damit, und ich glaube, daß das Amendement des Herrn Rösler gleichfalls darauf eingeht, daß die Ertheilung des Exequatur der Consuln, welche andere Staaten in die Hafenstädte einzelner deutscher Staaten absenden, gleichfalls von der Reichsgewalt abhängen soll. Dieß halte ich nicht nur für unnöthig und überflüssig, sondern sogar für einen Eingriff in die Rechte, und zwar in die Hoheitsrechte der deutschen Staaten, die Sie nach § 6 ihnen belassen können, so daß ich meine, in allen deutschen Hafenstädten wird das Exequatur für die auswärtigen Consuln den einzelnen Regierungen überlassen werden können. Nach diesem, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme der beiden §§ 7 und 8 ganz wie sie Ihnen der Verfassungs-Ausschuß vorgelegt hat. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Jordan von Gollnow hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Ich will den Schluß nachher zur Abstimmung bringen. (Mehrere Stimmen: Reden!)

Jordan von Gollnow: Meine Herren! Ich will Sie durchaus nicht belästigen. Ich bin zunächst für das Wegfallen der letzten Worte im § 8, nämlich der Worte: „Mit Ausnahme der Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupte.“ Das Wegfallen dieser Worte, als nicht hierher gehörig, hat Herr Wurm vertheidigt, und ich beziehe mich auf seine Ausführung. Dagegen bin ich dafür, daß das Wort: „ständig“ vor „Gesandten“ stehen bleibe, und ich kann mich in dieser Beziehung lediglich auf Das berufen, was Herr Schubert auseinandergesetzt hat. Ich will daher für diesen Augenblick auf eine weitere Ausführung verzichten. (Mehrere Stimmen: Bravo! Andere: Schluß!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, **ob sie die Discussion über die §§ 7 und 8 schließen will?** Diejenigen, welche Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen.** — Herr Mittermaier hat das Wort. Herr Wigard hat namentliche Abstimmung beantragt über den Rösler'schen Antrag und das Minoritäts-Erachten. Ich werde ihn nachher auffordern, es von der Tribüne aus zu thun.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Aufgabe ist ganz kurz gelöst, ich will Ihnen nur zeigen, daß der Verfassungs-Ausschuß in seiner Mehrheit für die Vorschläge, die er gemacht hat, nicht den entferntesten Vorwurf verdient, als wenn er sich von der Idee des Bundesstaates entfernt, und etwas vorgeschlagen hätte, was der Einheit Deutschland's, die wir für die höchste Aufgabe halten, Eintrag thun könnte. Es hat Herr Rösler den Antrag gestellt, daß es heißen solle: „Die Reichsgewalt stellt die Gesandten und Consuln an.“ Mir scheint, daß diese Redactionsverbesserung doch keine wahre Verbesserung sei, denn es ist wohl damit gemeint: „Alle Gesandten und Consuln.“ Da aber der § 8 sagt, daß die einzelnen Staaten keine Gesandten haben sollen, so ist die Sache wohl klar; also die Reichsgewalt stellt die Gesandten und Consuln an. Was das Exequatur betrifft, so scheint mir dieser Gegenstand zu § 57 zu gehören, wo wir einen bedeutenden Vorschlag gemacht haben, daß die öffentlichen Urkunden, die an einem Orte in Deutschland als öffentliche gelten, überall in ganz Deutschland als öffentliche gelten sollen. Was nun den Antrag betrifft, daß im § 8 auch ausgesprochen werden soll, daß die einzelnen Regierungen kein Recht haben sollen, Consuln zu empfangen, oder solche zu halten, so bitte ich Sie, darauf aufmerksam zu sein, daß es noch einzelne Staaten, Städte und Handelsstädte gibt, die mit ganz entfernten Gegenden, z. B. Süd-Amerika, in Verhältnissen sind und bleiben müssen, und daß wir nicht hoffen können, dort so bald schon deutsche Gesandte oder Consuln anzustellen. Meine Herren! Ich bitte Sie, Eines zu erwägen, vermeiden Sie übertriebene Kosten, denn unser Volk wird unzufrieden, wenn es außer den Kosten für die Beamten der Einzelstaaten noch für eine Masse von Reichsbeamten die Kosten zahlen soll; es ist diese Anstellung von Consuln durch Einzelstaaten nur transitorisch, bis wir in der Lage sind, daß deutsche Consuln angestellt werden können, und Beziehungen zu den fremden Staaten dringend nothwendig machen, daß Deutschland mit ihnen in völkerrechtlichen Beziehungen stehe. Was den Ausdruck: „ständige Gesandte“ und den Vorschlag betrifft, das Wort „ständig“ wegzulassen, so bitte ich, zu erwägen, daß wir nicht leichtsinnig in der Mehrheit diesen Antrag stellten, den Ausdruck „ständig“ beizubehalten; wir gingen davon aus, es solle den einzelnen Staaten von ihren Rechten nicht mehr geraubt werden, als zur Erreichung des Gesammt-Interesse nothwendig ist, und nichts entzogen werden, dessen Entziehung sie in irgend eine Verlegenheit bringen könnte; ich bitte Sie, den nächsten Paragraphen zu lesen, wo Sie finden, daß wir den einzelnen Staaten noch das Recht geben, Verträge mit dem Ausland in gewissen Schranken zu schließen, — wie ist es möglich, solche Verträge zu schließen, wenn die Einzelstaaten nicht auch vorübergehend Gesandte schicken? Die politische Macht, das ist die Hauptsache, und die hat der Gesandte da, wo er accreditirt ist, und als ständiger Gesandter erscheint; ich weiß wohl, daß Mißbrauch getrieben werden kann; dieser Mißbrauch wird aber bald schwinden dadurch, daß die Kammern der Einzelstaaten gegen unnöthige Gesandte protestiren werden, und daß, wenn eine feindliche Stellung einträte, bei der Reichsgewalt eine scharfe Geißel geübt wird. Wenn Sie auch verhindern wollten, daß vorübergehende Gesandte angestellt werden, so wird die Einzelregierung sehr leicht ihren Zweck erreichen können: man sendet Privatpersonen, die einen großen Einfluß haben, und Sie wissen, wenn Sie die Memoiren eines großen Staates gelesen haben, welche Rolle hierbei die Damen spielen, dieses werden Sie nicht verwehren können, und da ist mir doch noch lieber, wenn ein solcher Gesandte kommt, denn eine Dame als Unterhändlerin ist gefährlicher, als der Gesandte. Wenn Sie sich gegen den Schlußsatz erklären: „mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupte,“ so würde ich für die Weglassung des Zusatzes allerdings stimmen, wenn ich besorgen müßte, daß diese einzelnen Bevollmächtigten ein Collegium bildeten, dann hätten wir den alten Bundestag, und dann wäre Gefahr; es wird sich aber, wo von der Reichsgewalt und dem Reichsoberhaupt die Rede ist, hinreichende Gelegenheit geben, einer nachtheiligen Stellung entgegenzuwirken, indem Ihnen da die ganze Gliederung des Organismus vorgeschlagen wird; Das können Sie aber wahrhaft nicht verwehren, daß bei der Centralgewalt, bei dem Reichsoberhaupte auch einzelne wichtige Geschäfte vorkommen, die nicht in das Staatenhaus gehören, daß in Prozessen, die vielleicht im Auslande zu betreiben es nöthig machen, daß Bevollmächtigte einer Regierung auftreten, und das geeignete Material den Ministern geben, Sie können nicht leugnen, daß Fälle der Art vorkommen können, wo der Einzelstaat durch Bevollmächtigte eine Verhandlung bei der Reichsgewalt besser als durch langweilige Correspondenz betreibt. Uebertreiben Sie die Sache nicht! — Wenn Sie so ängstlich gegen vorübergehende Gesandte und Bevollmächtigte sind, so frage ich Sie, ob das wirklich in der Ordnung ist, daß, wenn es sich von der Hand einer Prinzessin von Ypsilon handelt, die heirathen

soll, man den Reichsgesandten aufbiete, um die Heirathsverträge mit dem andern Staate zu vermitteln. (Heiterkeit.) Machen Sie den Uebergang, wie er ist, und nehmen Sie den Paragraphen an! (Bravo!)

Wigard von Dresden: Ich beantrage die namentliche Abstimmung. (Viele Stimmen: Oho!) Ich beantrage die namentliche Abstimmung in Folge meines Rechtes über den Rösler'schen Antrag, und dann über das Minoritäts-Gutachten, jedoch die Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag des Herrn Wigard auf namentliche Abstimmung mittelst Stimmzettel unterstützt ist. (Es erheben sich mehr als 50 Mitglieder) Er ist unterstützt. Wir sind an der Abstimmung über § 7. Zu § 7 liegt nur ein Abänderungsvorschlag vor, welcher dahin lautet: „Im Alinea 2, wo es heißt: Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an, zu sagen: Die Reichsgewalt stellt die Gesandten und Consuln an." Ich will den Antrag des Ausschusses, wie er dasteht, zur Abstimmung bringen, vorbehältlich des Amendements; das wird das Einfachste sein. Ich glaube, ich kann den ganzen Paragraphen zusammenfassen, da kein Widerspruch vorliegt. (Allseitige Zustimmung.) Der § 7 lautet so:

„Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus.

Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an."

Wer diesem Antrag des Ausschusses vorbehältlich des Amendements, Rösler und Consorten: In Alinea 2 zu sagen: „Die Reichsgewalt stellt die Gesandten und Consuln an," beistimmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Nun ersuche ich Diejenigen, welche wollen, daß nach dem Antrage der Herren Rösler von Oels und Consorten im Alinea 2 des § 7 gesagt werde, statt: stellt Gesandte und Consuln an, stellt die Gesandten und Consuln an, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Gegenprobe! Diejenigen, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt, und der § 7 also in der Fassung des Ausschusses angenommen. — Wir kommen nun zu § 8, bei welchem ich vier Fragen zu stellen habe. — Da ein besonderer Antrag darauf gestellt ist, den Schlußsatz wegzulassen, so werde ich den § 8 in zwei Absätzen zur Abstimmung bringen, und zwar den ersten Absatz dahin: „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen, oder solche zu halten." Ich werde bei dieser Frage den Antrag der Minorität, das Wort „ständig" hinwegzulassen, vorbehalten. Dann werde ich den zweiten Absatz des Ausschusses zur Abstimmung bringen, der dahin lautet: „Mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt." Herr Jordan ist gegen diesen Absatz, er will also die Negation, und dann habe ich als vierte Frage den Zusatz des Herrn Rösler von Oels zur Abstimmung zu bringen, der sowohl auf die Fassung des Ausschusses, als auf das Minoritäts-Erachten gerichtet ist, und folgendermaßen lautet: „Auch dürfen sie keine besondere Consuln halten; die auswärtigen Consuln erhalten ihr Exequatur nur von der Reichsgewalt." Ist Widerspruch dagegen?

Wigard von Dresden: Bisher sind wir immer den Weg bei der Abstimmung gegangen, daß der am Weitesten gehende Antrag zuerst kam. Indem wir nun ausdrücklich beantragt haben, das Wort „ständig" hinwegzulassen, so liegt in diesem Antrag der weitergehende, und deßhalb glaube ich, muß dieser vorausgehen. Aus diesem Grunde habe ich auch die namentliche Abstimmung für diesen Antrag erbeten, weil außerdem natürlich die namentliche Abstimmung ohne Bedeutung sein würde, wenn zuerst der Majoritäts-Antrag zur Abstimmung käme.

Präsident: Ich habe ausdrücklich, um diesen Zweck zu erreichen, die Abstimmung über das Amendement des Herrn Rösler vorbehalten. Ich werde also den Absatz des Ausschusses zur Abstimmung bringen, welcher lautet, wie folgt:

„Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen, oder zu halten."

Diejenigen, welche diese Fassung des Ausschusses, vorbehältlich der Abstimmung über den Minoritäts-Antrag, das Wort „ständig" wegzulassen, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich werde jetzt das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung bringen, worüber die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel vorbehalten und unterstützt ist. Diejenigen, welche nach dem Antrag der Minorität des Ausschusses das Wort „ständig" in der zweiten Zeile des § 8 gestrichen haben wollen, werden ihren Stimmzettel mit Ja, die Anderen mit Nein bezeichnen.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit Ja gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Burkart aus Bamberg.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Demel aus Teschen.
Deres aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.

Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Gförer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hedrich aus Prag.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Lette aus Berlin.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Pözl aus München.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Scharre aus Strehla.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stokinger aus Frankenthal.

Stolle aus Holzminden.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Bock aus Preußisch-Minden.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Gratz.
Evertsbusch aus Altona.
v. Flottwell aus Münster.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegsburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Herzig aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kaltstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
Kunßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.

Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pannier aus Zerbst
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Reindl aus Orth.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Stieber aus Budissin.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Marienwerder.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Willmar aus Luxemburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig
Böcking aus Trarbach.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Fallati aus Tübingen.

Francke, Karl, aus Rendsburg.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geritz aus Frauenburg.
Gödden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
v. Hagenow aus Langenfelde,
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kolb aus Speyer.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schmerling aus Wien.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zell aus Trier.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Blömer aus Aachen.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deym, Graf, aus Prag.
v. Doblhoff aus Wien.
Droysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Fallmerayer aus München.
Gerstner aus Prag.
Gutherz aus Wien.
Haßler aus Ulm.
v. Heguenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heusner.
Höchsmann aus Wien.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Liebelt aus Posen.
v. Mayern aus Wien.
v. Möring aus Wien.
v. Muhlfeld aus Wien.
Murschel aus Stuttgart.
Neumann aus Wien.
Oertel aus Mittelwalde.
Petzer aus Bruneck.
Pogge aus Roggow.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reisinger aus Freistadt.
Richter aus Achern.
Roß aus Hamburg.
Ruge aus Breslau.
Schenk aus Dillenburg.
Schick aus Weißensee.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Poris.

Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Tafel aus Stuttgart.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Köln.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Koblenz.
v. Würth aus Wien.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Der Minoritäts-Antrag zu § 8, das Wort „ständige" in der zweiten Zeile wegzulassen, ist unter 391 Abstimmenden mit 197 gegen 194 abgelehnt. (Sensation.) — Der zweite Absatz des § 8, der nun zur Abstimmung kommt, lautet:

„Mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt."

Herr Rösler von Oels hat dazu den Verbesserungs-Antrag gestellt, statt „beim Reichsoberhaupt" zu setzen „bei der Reichsgewalt." Meine Herren! Ich werde also zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Rösler von Oels annehmen, oder aber den zweiten Absatz ganz verwerfen wollen, müssen dagegen stimmen. Dann bringe ich den Antrag des Herrn Rösler zur Abstimmung, und wenn dieser angenommen ist, so ist natürlich der Einwand des Herrn Jordan von Golnow gegen Absatz II erledigt.

Beseler von Greifswald: Sollte es nicht richtiger sein, daß erst darüber abgestimmt würde, ob überhaupt ein solcher Satz da sein solle, oder nicht, und dann erst über den Rösler'schen Antrag?

Präsident: Ich kann die Frage nicht stellen, ob überhaupt ein Antrag gestellt werden solle, oder nicht; ich muß eine bestimmte Fassung wählen.

Beseler: Die Fassung glaube ich, wäre die, ob ein solcher Zusatz verworfen, oder gemacht werden solle.

Präsident: Ich kann nicht Beides zur Abstimmung bringen, ich kann auch nichts vorbehalten; ich bin überzeugt, daß die von mir vorgetragene Ansicht die richtige ist. Ich werde den Antrag so zur Abstimmung bringen, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat; wird er verworfen, so gehe ich auf den Antrag des Herrn Rösler über.

Der Ausschuß sagt:

„Mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Gegenprobe! Diejenigen, die diese Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Rösler von Oels zur Abstimmung.

Rösler von Oels (vom Platze): Ich ziehe mein Amendement zurück; denn es war nur ein eventuelles. (Unruhe.)

Präsident: Das kann nicht mehr gehen, denn etwas muß doch dastehen.

Mehrere Stimmen: Wir nehmen das Rösler'sche Amendement auf.

Präsident: Der Satz heißt also:

„Mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten bei der Reichsgewalt."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Herr Rösler von Oels hat noch folgenden Zusatz beantragt:

„Auch dürfen sie keine besonderen Consuln halten. Die auswärtigen Consuln erhalten ihre Exequatur nur von der Reichsgewalt."

Es ist über diesen Zusatz auf Abstimmung mit Stimmzetteln angetragen. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Rösler von Oels annehmen wollen, schreiben auf ihre Stimmzettel Ja, die Anderen Nein.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit **Ja** gestimmt:

Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Breusing aus Osnabrück.
Brons aus Emden.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Köthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Demel aus Teschen.
Detmold aus Hannover.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.

Falk aus Ottolangendorf.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
Gottschalk aus Schopfheim.
Groß aus Leer.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Jacobi aus Hersfeld.
Joseph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Bayreuth.
Köhler aus Seehausen.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko:
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl,
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rumelin aus Nürtingen.
Schaffrath aus Neustatt.
Scharre aus Strehla.
Schick aus Weißensee.
Schilling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Scholten aus Ward.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stokinger aus Frankenthal.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldmann aus Heiligenstadt.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Bock aus Preußisch-Minden.
Braun aus Cöslin.
Breccius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Drechsler aus Rostock.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
Federer aus Stuttgart.
v. Flottwell aus Münster.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gersdorf aus Tuetz.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kunth aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.

v. Mayfeld aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Mittermaier aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Luditz.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.

v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Fallati aus Tübingen.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Fröbel aus Berlin.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Geritz aus Frauenburg.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kolb aus Speyer.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schmerling aus Wien.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Besselich.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Welcker aus Heidelberg.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zell aus Trier.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Blömer aus Aachen.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deym, Graf, aus Prag.
v. Doblhoff aus Wien.
Droysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Egger aus Wien.
Fallmerayer aus München.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Freudentheil aus Stade.
Gerstner aus Prag.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gutherz aus Wien.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kerer aus Innsbruck.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
v. Mayern aus Wien.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Murschel aus Stuttgart.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pogge aus Roggow.
Rättig aus Potsdam.
v. Rappard aus Glambek.
Reichensperger aus Trier.
Reisinger aus Freistadt.
Richter aus Achern.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.

Ruge aus Breslau.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Tafel aus Stuttgart.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Köln.
Waldburg=Zeil=Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Koblenz.
Zachariä aus Göttingen.
Zimmermann, aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Der verlesene Zusatz=Antrag des Herrn Rösler zu § 8 ist bei 394 Stimmen mit 239 gegen 155 abgelehnt worden. — Der § 8 lautet also jetzt mit der genehmigten Fassung so:

„Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten."

(Ruf von vielen Stimmen: Vertagung! Von anderen Stimmen: Fortsetzen!) Es scheint die Vertagung gewünscht zu werden. (Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Ich werde darüber abstimmen lassen. Diejenigen, meine Herren, die die Fortsetzung der Verhandlung über die §§ 9 und folgende heute nicht mehr wollen, bitte ich, aufzustehen. (Widerspruch von der linken Seite.) Diejenigen, welche die Fortsetzung nicht wollen, folglich die Vertagung wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Eine geringe Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) — Wir fahren also fort. (Unruhe.) Ich bitte jetzt um Ruhe! Der § 9 lautet, wie folgt:

„Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen.

„Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei."

Dazu das Minoritäts=Erachten:

„Vor dem Worte: „„Polizei"" im zweiten Satze ist das Wort „„niederen"" einzuschalten." (Wigard, Blum, Schüler.)"

Es wird gewünscht, daß ich § 10 mit zusammenfassen soll, namentlich das Minoritäts=Erachten zu § 10, welches sich auf die §§ 9 und 10 bezieht. Der § 10 lautet:

„Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme, und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen."

Dazu liegt folgendes Minoritäts=Erachten vor:

„Statt der §§ 9 und 10 heiße es: „„Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, bezüglich der sie betreffenden territorialen und landesherrlichen Angelegenheiten, Verträge mit anderen deutschen, oder auswärtigen Regierungen abzuschließen. Solche Verträge sind jedoch der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme, und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen."" (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Rotenhan.)"

Es sind mir dazu folgende Verbesserungs=Anträge übergeben worden, welche beide von den Herren Eisenstuck und Rödinger unterzeichnet sind. Auch ein Amendement des Herrn M. Mohl sehe ich eben. Es wird beantragt, im § 9 den zweiten Satz: Ihre Befugnisse u. s. w., wegzulassen und nur den ersten Satz beizubehalten. Sodann sollen in der dritten Zeile des § 10 die Worte: „oder nichtdeutschen" weggelassen werden. Andere Amendements sind mir nicht übergeben worden. Ich habe zunächst die Nationalversammlung zu fragen: Ob sie auf die Verhandlung über die § 9 und 10 verzichten will?

Rößler von Oels: Auf die Discussion des § 9 werden meine Freunde mit mir sehr gern bereit sein, zu verzichten, nicht aber auf die Debatte über den § 10. Wenn Sie also die Paragraphen nicht trennen, so wird über beide discutirt werden müssen.

Präsident: Ich werde über jeden Paragraphen besonders abstimmen lassen. Diejenigen, welche auf die Discussion über den § 9 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine geringe Anzahl.) Die Discussion über diesen Paragraphen ist also abgelehnt. Ich werde nun gleich die Frage auf § 10 stellen, und dann die Verhandlung zusammenfassen. Diejenigen, die auf die Verhandlung über den § 10 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur die Minderzahl erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Nach diesem Beschlusse nun würden alle Amendements, da keines mit zwanzig Unterschriften versehen ist, wegfallen. Es liegt, wie ich sehe, noch ein Antrag zu § 10 vor. Will der Antragsteller hierfür vielleicht Unterschriften sammeln? (Viele Stimmen: Es ist zu spät!) Ich glaube, wir sollten Das doch noch zulassen, indem wir den Schneer'schen Antrag nicht zu starr zur Anwendung bringen sollten. (Widerspruch.) Ich werde also nun über § 9, wozu kein Amendement vorliegt, abstimmen lassen, ich werde es in zwei Absätzen thun, wie sie formulirt sind:

„Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen."

Diejenigen, die diesen Antrag des Verfassungs=Ausschusses annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich) Dieser Antrag ist angenommen. Der zweite Absatz lautet:

„Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei."

Das Minoritäts-Erachten will, daß das Wort „niederen“ vor Polizei gesetzt werde. (Eine Stimme: Das zweite Minoritäts-Erachten.) Diejenigen, welche vorbehältlich der Abstimmung über das erste und zweite Minoritäts-Erachten ... (Viele Stimmen: Ueber das zweite kann nicht mehr abgestimmt werden.) Meine Herren! Es ist richtig, daß ich das zweite Minoritäts-Erachten nicht vorbehalten kann, denn es steht schon nicht im Einklang mit dem ersten Absatz zu § 9, der bereits angenommen ist; ich werde also den zweiten Absatz zu § 9 vorbehältlich des Minoritäts-Erachtens dazu zur Abstimmung bringen. (Eine Stimme: Was wird nun mit dem zweiten Minoritäts-Erachten geschehen?) Ich kann es jetzt nicht mehr zur Abstimmung bringen.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Es hätte nach meiner Ansicht der § 9 und das zweite Minoritäts-Erachten als Gegensatz aufgestellt werden sollen; wer sich für § 9 ausspricht, hätte das zweite Minoritäts-Erachten verwerfen müssen, und umgekehrt. Da aber jetzt der erste Satz des § 9 angenommen ist, so bleibt nichts übrig, als den zweiten Satz des § 9 und das zweite Minoritäts-Erachten als Gegensatz zu betrachten; wer sich also für den zweiten Absatz des § 9 ausspricht, der muß so angesehen werden, als wäre er gegen das zweite Minoritäts-Erachten, und umgekehrt.

Präsident: Ich werde also den zweiten Absatz des § 9 zur Abstimmung bringen vorbehältlich des Minoritäts-Erachtens zu § 9, worüber ich besonders abstimmen lassen werde:

> „Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.“

Diejenigen, welche diese Fassung vorbehältlich der Abstimmung über das Minoritäts-Erachten zu § 9 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist nun das Minoritäts-Erachten zu § 10 abgelehnt, und ich werde jetzt über das Minoritäts-Erachten des § 9 abstimmen lassen. Es lautet:

> „Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der niederen Polizei.“

Diejenigen, welche das Wort „niederen“ vor „Polizei“ eingeschaltet wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der § 9 ist also angenommen, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß beantragt hat. Meine Herren! Zu § 10 ist jetzt noch folgender hinreichend unterstützter Antrag vorgelegt...

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Ein Amendement, das nicht gehörig eingebracht ist, ist nicht eingebracht, und ein Amendement, das erst eingebracht wird nach geschlossener Discussion, ist auch nicht eingebracht. Diesem Falle steht aber der gleich, wenn ein Amendement eingebracht, oder erst gehörig eingebracht wird, nachdem auf die Discussion verzichtet worden. Ganz analog mit dem jetzigen Falle habe ich gestern ein Amendement eingebracht. Es ist vom Präsidenten als verspätet zurückgelegt worden. Ich habe mich dabei beschieden, weil ich das Verfahren des Präsidenten für geschäftsordnungsgemäß fand. Nun kann ich aber auch nicht zugeben, daß ein anderes Amendement, das nicht geschäftsordnungsgemäß einkam, wie das des Herrn Rösler von Oels, noch zur Abstimmung zugelassen werde.

Präsident: Ich muß darüber abstimmen lassen. (Von vielen Stimmen: Nein! Nein!) Ich bin zwar der Meinung, daß nach der Auslegung des Schneer'schen Antrags das vorliegende Amendement verspätet ist; ich habe aber mehrfach bemerkt, daß ich nicht glaube, daß man Das so streng nehmen, und auf die Spitze treiben müsse.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich werde das Amendement zurückziehen, weil ich die Ansicht des Herrn Rüder als richtig anerkenne. Es ist aber für die Zukunft zweckmäßig, daß genauer angegeben wird, welche Paragraphen vorkommen, damit man sich darnach richten kann.

Präsident: Es ist nun über nichts abzustimmen, als über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, denn ein Amendement liegt nicht mehr vor. Der § 10 lautet:

> „Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.“

Diejenigen Herren, welche diesem Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der § 10 ist angenommen. (Vielfacher Ruf nach Vertagung.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. — Ich habe folgende Verkündigungen zu machen: Der Marine-Ausschuß versammelt sich morgen Nachmittag um 4 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß heute um halb 6 Uhr; der Finanz-Ausschuß heute um 5 Uhr; der Ausschuß für österreichische Angelegenheit um 5 Uhr heute; der internationale Ausschuß um 11 Uhr Morgens; der Ausschuß für Schul- und Erziehungswesen morgen Abend um 5 Uhr im deutschen Haus. — Meine Herren! Wir haben Donnerstag Sitzung, auf die Tagesordnung kommt: Wahl des Vorstandes, nämlich der Präsidenten, und nach dieser setzen wir die Berathung über § 11 und folgende fort. Ich werde bloß die Art. II und III des zweiten Abschnittes festsetzen. Er ist so groß, daß wir wohl nicht damit fertig werden. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 24. bis 27. October.

Petitionen.

1. (4721) Petition von Einwohnern zu Untereggingen, für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4722) Eine gleiche Petition von Einwohnern zu Dürrn, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4723) Beitritts-Erklärung zu der von dem Handwerker-Congresse zu Frankfurt entworfenen Gewerbe-Ordnung von Seiten des Local-Gewerbe-Vereins der Stadt Hachenburg (Nassau). (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (4724) Eine gleiche Beitritts-Erklärung der Handwerker und Gewerbetreibenden zu Gadebusch (Mecklenburg-Schwerin), übergeben vom Abgeordneten Böcler. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

5. (4725) Eingabe des Directoriums des Lotterie-Central-Vereins für Deutschland, zu Dresden, gegen Aufhebung der Lotterie. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

6. (4726) Petition von Bürgern zu Hersfeld um schleunige Erledigung der materiellen Angelegenheiten Deutschlands, übergeben vom Abgeordneten Jacobi. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (4727) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Warstein, Mißbilligung der Vorfälle vom 18. September und Bitte um Bestrafung der intellectuellen Urheber. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (4728) Petition des demokratischen Vereins zu Neumarkt, um Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung, übergeben von dem Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (4729) Gleiche Petition des demokratischen Kreisvereins zu Steingau (Schlesien), übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (4730) Petition des politischen Vereins zu Aerzen (Hannover), die Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (4731) Petition des S. W. Grundt zu Langenbielau, Verbesserung der deutschen Rechtspflege betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (4732) Petition des Moritz Röntgen, Director des Etablissements Fyenoord bei Rotterdam, als Mitbewerber zum Bau von Kriegsdampfschiffen für das deutsche Reich. (An den Marine-Ausschuß.)

13. (4733) Eingabe von J. A. Meinecke, Lehrer der französischen, italienischen und englischen Sprache zu Nürnberg, die vortheilhafte Tilgung der Staatsschulden Deutschlands betreffend. (An den Finanz-Ausschuß.)

14. (4734) Beitritts-Erklärung vieler Lehrer der Provinz Sachsen, d. d. Merseburg den 9. September 1848, zu der von dem Dr. Lipsius an die Nationalversammlung abgegebenen Petition, die Einberufung einer Lehrerversammlung betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

15. (4735) Petition der Einwohner des 18. Wahldistricts im Königreiche Hannover, die Erledigung der Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4736) Protest der Schulgemeinde Ihingdorf gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4737) Petition von mehreren Schullehrern und Einwohnern zu Rottenburg gegen das den Gemeinden einzuräumende Recht der freien Wahl ihrer Lehrer, übergeben vom Abgeordneten Uhland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4738) Petition in gleichem Betreff von den Lehrern des Amtes Hadamar (Nassau). An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4739) Eingabe der Buchhandlung von G. F. Heyer's Verlag zu Frankfurt am Main, womit dieselbe ein Exemplar ihres neuesten Verlagswerkes: „Der nordamerikanische Landwirth, ein Handbuch für Ansiedler in den vereinigten Staaten, von C. L. Fleischmann," überreicht. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (4740) Eingabe des F. v. Alten zu Oldenburg, die Ost-Nordsee-Bahn und den Schienenweg im Emsthale betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Buttel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (4741) Petition des Gewerbevereins zu Frankfurt an der Oder, die Berathungen über die Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses so lange aussetzen zu wollen, bis Deputirte und Bevollmächtigte des Handwerkerstandes gehört worden sind, überreicht vom Abgeordneten Scheller. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (4742) Petition sehr vieler Handwerker und Gewerbetreibenden im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, gegen Einführung der Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (4743). Petition von Einwohner zu Haintgen, Wolfenhausen, Emmershausen und Heinzenbergen (Nassau), um Auflösung der gegenwärtigen und Wahl einer neuen Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (4744) Eingabe des großherzoglich hessischen Geh. Regierungsraths Beck zu Darmstadt, das Bedürfniß und die Grundzüge eines zeitgemäßen Armengesetzes für ganz Deutschland betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (4745) Adresse des patriotischen Vereins zu Neudamm, Mißbilligung des Attentats vom 18. September und Bestrafung der Urheber betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Maltzahn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 108. Freitag den 3. November 1848. IV. 19.

Hundert und siebente Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag den 2. November. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Geritz, Pagenstecher, Henning. — Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den Präsidenten der Nationalversammlung in Betreff der Ersatzwahlen für die ausgetretenen Abgeordneten Gredler, v. Festi und Haßlwanter. — Schreiben des Reichsministeriums der Justiz an den Präsidenten der Nationalversammlung, die Feststellung einer gegen den Abgeordneten Levysohn eingeleiteten Criminaluntersuchung betreffend. — Marinebeiträge. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die von demselben zu dem Entwurfe der Reichsverfassung gestellten Verbesserungsanträge. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wigard, die Vorlage der Correspondenz des Reichsministeriums mit den nach Oesterreich gesendeten Reichscommissarien betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten in Betreff des von demselben vorzulegenden Berichts. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Pinkert in Betreff der Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. — Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. — Berathung über einen Antrag des Verfassungs-Ausschusses, die Geschäftsbehandlung der von anderen Ausschüssen zu dem Verfassungsentwurfe gestellten Anträge betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Eisenstuck und Genossen, die Berathung über den Verfassungsentwurf betreffend. — Berathung über mehrere Anträge, die Geschäftsbehandlung der §§ 12—20 des Entwurfs über das Reich und die Reichsgewalt betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Maltzahn verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung den Austritt folgender Mitglieder anzuzeigen: des Herrn Geritz, Bischof von Ermeland; des Herrn Dr. Pagenstecher, Abgeordneten für die Städte Elberfeld und Barmen, und des Herrn Henning aus Thorn; von diesen drei Austrittserklärungen wird dem Reichsministerium für das Innere Nachricht zu geben sein, um anderweitige Wahlen resp. die Einberufung von Ersatzmännern zu veranlassen. — Es ist der Nationalversammlung erinnerlich, daß drei Abgeordnete aus Tyrol, die Herren Dr. Gredler, Joseph Conte Festi von Trient, und Dr. Hafslwanter aus Pusterthal ausgetreten sind, und daß das Reichsministerium für das Innere ersucht wurde, die Einberufung der Ersatzmänner oder anderweitige Wahlen an die Stelle der Ausgetretenen anzuordnen. Der Reichsminister des Innern hat nun folgendes Schreiben an mich ergehen lassen:

„Der Reichsminister des Innern an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung dahier. — Der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat dem unterzeichneten Reichsminister in Betreff der drei aus der Reichsversammlung ausgetretenen Abgeordneten aus Tyrol folgendes eröffnet: Zufolge einer ihm gewordenen Mittheilung des k. k. Guberniums in Innsbruck seien die Lande Tyrol und Vorarlberg nach ursprünglicher ministerieller Anordnung in siebenzehn Wahlbezirke und zwar nach dem Maßstabe von je 1 Vertreter auf 50,000 Seelen eingetheilt worden, für welche auch die gewählten siebenzehn Abgeordneten nach Frankfurt abgingen. In der Folge habe das Wiener Ministerium verfügt, daß auf Tyrol und Vorarlberg nach der Bundesmatrikel eigentlich nur vierzehn Abgeordnete treffen, und daß daher die Zahl der siebenzehn auf vierzehn in der Art herabzusetzen sei, daß für drei Abgehende kein Ersatzmann geschickt werde. Um keine Ungleichheit eintreten zu lassen, wurde eine neue Eintheilung der Provinz in vierzehn Wahlbezirke gemacht, aus welcher sich ergab, daß die Kreise Unterinnthal, Trient und Pusterthal um je einen Abgeordneten weniger zu schicken haben. Daher würden die ausgetretenen Abgeordneten, Dr. Gredler von Unterinnthal, Joseph Conte Festi von Trient, und Dr. Hafslwanter von Pusterthal nicht mehr ersetzt werden. — Frankfurt am Main, den 31. October 1848. — Schmerling."

Es ist dies ein besonderes Verhältniß; da wahrscheinlich die einzelnen Bezirke, die bisher durch die Ausgetretenen vertreten waren, jetzt nicht durch Abgeordnete, zu deren Wahl sie concurrirten, vertreten sind, beantrage ich dieses Schreiben des Herrn Reichsministers der Legitimationscommission zuzuschicken, damit dieselbe ein Gutachten darüber erstatte. (Allseitige Zustimmung.) — Der Herr Reichsminister für das Innere setzt mich in Kenntniß, daß er auf die Interpellation wegen der Verhältnisse im Herzogthum Limburg, welche von dem Herrn Abgeordneten Höffken an ihn gestellt wurde, am 6. November antworten werde. — Der Herr Reichsminister der Justiz hat folgendes Schreiben an mich erlassen:

„Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. — Das Reichsministerium der Justiz hat anliegendes Schreiben des Königlich Preußischen In-

quisitoriats zu Grünberg (in Schlesien) d. d. 17 und 30 d. Mts. erhalten, in welchem diese Behörde unter Beifügung des gleichfalls anliegenden Straferkenntnisses de publicato 26. v. Mts. und unter dem Bemerken, daß der Angeschuldigte, Herr Dr. Friedrich Wilhelm Levysohn, inzwischen als Abgeordneter in die Reichsversammlung eingetreten sei, an das Reichsministerium der Justiz das Ersuchen stellt:

„den Beschluß der Reichsversammlung darüber einzuholen, ob die Untersuchung Fortgang haben oder sistirt werden soll."

Der Unterzeichnete beehrt sich, dieses zur Kenntniß des Herrn Präsidenten mit dem Ansuchen zu bringen, den Beschluß der Reichsversammlung veranlassen zu wollen. — Frankfurt am Main, den 30. October 1848. Das Reichsministerium der Justiz: gez. R. Mohl. Gegengez.: Dr. Mettenius."

Das Schreiben der Behörde lautet:

„Grünberg in Schlesien, den 17. October 1848. In der Criminaluntersuchungssache wider den Buchhändler Dr. Friedrich Wilhelm Levysohn hierselbst überreichen dem Reichsministerio wir beigehend beglaubte Abschrift des Erkenntnisses erster Instanz de publicato 26. September c., da der Angeschuldigte inzwischen als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt eingetreten ist, mit dem ganz ergebensten Anheimstellen:

„in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 30. September den Beschluß der Nationalversammlung darüber: ob die Untersuchung Fortgang haben oder sistirt werden solle, hochgeneigtest einholen zu wollen." — Das Königlich Preußische Inquisitoriat. gez. Gerne. An das Reichsministerium in Frankfurt a. M."

Die Acten liegen bei. Nach einem ähnlichen Vorgange würde dieses Schreiben des Herrn Justizministers an den Ausschuß zu verweisen sein, welcher über ähnliche Requisitionen Bericht zu erstatten hat. (Einige Stimmen: Criminal-Ausschuß!) Da kein Widerspruch erfolgt, so werde ich das Schreiben so behandeln. — Es sind mir von dem Herrn Abgeordneten Waldmann, sodann von dem Abgeordneten Naumann Reclamationen dagegen zugekommen, daß ihre Namen in den Abstimmungs-Listen, welche die stenographischen Protokolle enthalten, unrichtig eingetragen seien, indem man sie als unentschuldigt aufgeführt habe, während sie doch theils gestimmt, theils durch Urlaub entschuldigt abwesend gewesen seien. Es wird die Berichtigung dieser Reclamation dem Protokolle beizufügen sein. — Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkündigen: 1) 63 Thlr. 4 gGr. in Coupons und Courant, Beiträge einer Anzahl Bewohner Zerbst's, eingeschickt vom Oberlehrer E. Fiedler. 2) 44 Thlr., Ertrag einer Verloosung von Nadelarbeiten eines zu Treben, einem Dorfe im Herzogthum Sachsen-Altenburg, gegründeten Mädchenvereins, eingesendet von Sidonie Nordmann, im Namen des Trebner Mädchenvereins. 3) 6 fl. 21 kr., Beitrag einer fröhlichen Herbstgesellschaft in Worms. 4) 1045 Thlr. pr. Crt., freiwillige Beiträge aus Stadt und Amt Eutin, einem von Holstein umschlossenen entfernten Theilchen des Großherzogthums Oldenburg mit etwa 12,000 Einwohnern, überschickt vom Obergerichtsadvocaten Völckers zu Eutin. 5) 624 fl. 48 kr. Ergebniß einer von dem Frauenverein in Regensburg veranstalteten Lotterie, eingeschickt von Herrn Auerschmidt und Comp. daselbst. Diese Beiträge werden zu verdanken und der Reichskasse zu überweisen sein. — Herr Eisenstuck hat Bericht zu erstatten Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Es ist Ihnen vor einigen Tagen von Seiten des volkswirthschaftlichen Ausschusses eine Reihe von Verbesserungsanträgen übergeben worden, welche derselbe sich veranlaßt gesehen hat, zu dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses über die Befugnisse der Reichsgewalt der Versammlung vorzulegen. Der Ausschuß hat mich beauftragt, heute den dazu gehörigen Bericht anzukündigen, welcher die Motive unserer Anträge enthält, und Sie zu ersuchen, mir ein kurzes Wort zu vergönnen über die ganze Stellung des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff dieser Angelegenheit und seiner seitherigen Wirksamkeit überhaupt. Ich hoffe, Sie werden mir das nicht verweigern, da wir hier zum ersten Male den großen materiellen Fragen des Volkes begegnen, für welche, wie alle Seiten dieses Hauses bekennen müssen, in diesem Saale noch so wenig Worte gefallen sind, und auf deren Lösung das Volk, das uns gesendet hat, mit so gerechter Ungeduld wartet. Meine Herren! Als kurz nach ihrem Zusammentritte die hohe Versammlung meinem Antrage Folge gab, und einen Ausschuß niedersetzte, dem sie die ausschließliche Pflege der materiellen Interessen des deutschen Volkes übergab, da mußte dieser Ausschuß — wenn er auch sich das vorher nicht selbst gesagt hätte — bald durch Thatsachen begreifen, welche umfängliche, ich möchte sagen, welche riesenhafte Aufgabe ihm gestellt war. Gegen anderthalb Tausend Petitionen sind bis diesen Augenblick dem Ausschusse überwiesen worden. Ein Congreß von Handwerkern ist hier zusammengetreten, und hat uns seine Wünsche für die selbstständige Verwaltung der Gewerbsangelegenheiten vorgetragen; Congresse von Fabrikanten und Kaufleuten haben stattgefunden, und tagen noch in unserer Nähe, um ihre Interessen bei uns zu vertreten, vielfache Deputationen der deutschen Arbeiter haben in mannichfacher Richtung uns ihre Wünsche gebracht; in den nächsten Tagen wird ein Congreß von deutschen Landwirthen zusammentreten, um wiederum von ihrem Standpunkte aus dem Ausschusse Gesuche vorzulegen. Wenn wir uns vom Beginne an im Angesicht dieses Materiales sagen mußten, wie vielseitig, und zum größten Theile wie gerecht die Wünsche, Bitten und Beschwerden waren, welche in der verschiedenartigsten Richtung der Versammlung zur Berücksichtigung vorgetragen und uns überwiesen wurden, so mußte der Ausschuß auf der anderen Seite sehr bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß nur tief eingreifende principielle Maßregeln hier Abhülfe geben können, und daß die Ausführbarkeit dieser Maßregeln einzig und allein in den Bestimmungen liegt, welche in die Verfassung — in allen ihren Theilen — aufzunehmen sind. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, hat denn der Ausschuß es sich zur Aufgabe machen müssen, vom Beginne an, seine ganze Aufmerksamkeit dem Entwurfe der Verfassung selbst, zuzuwenden; ja, er hat sogar vornehmlich und fast ausschließlich, nur darin die eigentliche wirksame Lösung seiner Aufgabe, seiner schwierigen Aufgabe finden können. Demgemäß haben wir Ihnen schon bei den Grundrechten eine Reihe von Verbesserungsanträgen vorgelegt, und der Ausschuß hat die Befriedigung gehabt, daß der Kern dieser Anträge die wichtigsten Bestimmungen, welche er Ihnen dabei an die Hand gab, von der hohen Versammlung bei der ersten Berathung zum Beschlusse erhoben wurde. Unsere Anträge, in Bezug auf die §§ 27—32, konnten die einzige Antwort sein, die wir den Hunderten von Petitionen zu ertheilen im Stande waren, welche in Bezug auf die Befreiung des Grund und Bodens von drückenden Lasten, dieser Versammlung vorgelegt wurden. Unsere Anträge zu § 2, welche in ihrem vollen Umfange zum Beschlusse der Versammlung geworden sind, konnten allein das Recht der Freizügigkeit, welches namentlich der ärmste Theil des Volkes mit so großer Entschieden-

heit und mit so großem Rechte erbeten hat, feststellen. Die Gewerbeverhältnisse und deren selbstständige Verwaltung konnten ebenfalls nur durch die Anträge zu diesem Paragraphen angebahnt werden. Die organischen Gesetze, welche zur Ausführung dieses Paragraphen gehören, und mit deren Vorlage der Ausschuß von Ihnen beauftragt worden, der Entwurf des deutschen Heimathsgesetzes und einer allgemeinen Gewerbe-Ordnung werden in der nächsten Zeit von dem Ausschusse eingebracht werden. In ähnlicher Weise sind für den leichteren Rechtsschutz der arbeitenden Classe, wie für den Schutz des geistigen Eigenthums alle die Anträge zu den Grundrechten von uns gestellt worden, welche allein die Wünsche befriedigen können, die uns vorgetragen waren. Und so haben wir denn, von gleicher Ueberzeugung getragen, auch dem, was der vorliegende Entwurf des Verfassungsausschusses umfaßt, den Befugnissen der Reichsgewalt in derselben Weise schon längst unsere Aufmerksamkeit zugewendet. In diesem Entwurfe, meine Herren, in den Artikeln IV bis mit X, da liegen die ganzen großen materiellen Fragen, um welche das eigentliche und wahre Wohl und Wehe des deutschen Volkes sich bewegt; ich erwähne zuvörderst nur die große Frage von der Befreiung des inneren Verkehrs, die von allen Seiten gefordert wird, und für welche der Ausschuß Ihnen schon längst ein provisorisches Gesetz in Bezug auf die Befreiung der Flüsse von Zöllen vorgelegt hat, von dem ich persönlich ungemein beklage, daß wir bis heute noch nicht zur Berathung dieses wichtigen Gesetzes haben gelangen können. Die übrigen großen volkswirthschaftlichen Angelegenheiten alle, die Zoll- und Handelsfrage, der Eisenbahnen- und Postverkehr, das Münz-, Bank- und Creditwesen rc. sind in diesem Abschnitte niedergelegt. Es war demnach natürlich, daß wir uns veranlaßt sehen mußten, Ihnen unsere Ansichten und Anträge darüber einzubringen, um so mehr, als in Bezug hierauf eine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten zwischen dem volkswirthschaftlichen und Verfassungsausschusse vorliegt. Um Ihnen die Möglichkeit an die Hand zu geben, von vornherein beurtheilen zu können, in wiefern unser Bericht einen größeren oder kleineren Werth für das Haus hat, und um Ihnen die Mühe zu ersparen, erst nach sorgfältiger Prüfung des ziemlich umfangreichen Vortrages sich ein Urtheil zu bilden, will ich nur die wenigen Worte Ihnen aus dem Berichte mittheilen, welche die ganze Grundlage unserer Ansicht enthalten. (Eine Stimme aus dem rechten Centrum: Kurz!) Ich bitte, meine Herren, rufen Sie nicht: Kurz! Es handelt sich hier um die eigentlichen Volksfragen und deßwegen sind wir hier!

Präsident: Ich habe nicht gehört, daß „Kurz!" gerufen wurde; Sie können den ganzen Bericht verlesen, das versteht sich von selbst.

Eisenstuck: Ich lese Ihnen die betreffende Stelle des Berichtes:

„Im Wesentlichen ist eine abweichende Ansicht der beiden Ausschüsse über die leitenden Grundsätze vorhanden, welche dem in materieller Beziehung wichtigsten Theile der Verfassung, wie er in dem Art. IV bis X einschließlich enthalten ist, zu unterlegen sind. Der volkswirthschaftliche Ausschuß in seiner Majorität hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die möglichste Verschmelzung der materiellen Interessen aller einzelnen Volksstämme Deutschlands durch Ergreifung eines einheitlichen Systemes im Innern und nach Außen das fruchtbarste Mittel sei, um das Gedeihen der wahren, so oft vergeblich gepriesenen Einheit Deutschlands zu sichern. Diese Ueberzeugung des Ausschusses steht im Einklange mit den Ansichten der überwiegenden Mehrheit des Volkes, wie sie nicht allein allgemein bekannt, sondern auch dem Ausschusse in zahlreichen Bittschriften und Vorlagen noch besonders zur Kunde gekommen sind; sie wurzelt aber auch vornehmlich in den Erfahrungen aus der Vergangenheit unseres Vaterlandes, welche gelehrt haben, daß die größten Uebelstände in der Absonderung der einzelnen deutschen Staaten hinsichtlich der Pflege ihrer materiellen Interessen ihren Grund fanden, und daß nur da, wo eine Vereinigung dieser Pflege, wenigstens theilweise, erreicht wurde, wie z. B. im deutschen Zollverbande, trotz der oft ganz mangelhaften Auffassung oder Anwendung des zu befolgenden Systems dennoch ein besserer Zustand als anderwärts zeitweilig eintrat. — Eine solche heilsame, ja unerläßliche Vereinigung der materiellen Interessen Deutschlands ist aber nur dann in Wahrheit zu erreichen, wenn bei Verwaltung derselben die Competenz der Reichsgewalt genau und scharf von den Einwirkungen der Einzelstaaten getrennt und die ausschließliche Führung derselben in die Hände des Reichs gelegt wird. Mögen die Verhältnisse des mächtigsten Bundesstaates der Erde, der vereinigten Staaten von Nordamerika, in vieler Beziehung auch als nicht anwendbar auf unsere deutschen Zustände mit Recht betrachtet werden: so viel steht fest, daß der hauptsächliche Nerv ihrer Macht und Größe in der Anwendung jenes Grundsatzes zu finden ist, nach welchem es gelang, durch das Zusammenfassen der materiellen Angelegenheiten, so weit sie die Gesammtheit berühren, und durch die ungetheilte Verwaltung und Leitung derselben in den Händen der Centralgewalt, diejenige Einheit und intensive Kraft zu gewinnen, welche diese große Anzahl einzelner Staaten mit den verschiedenartigsten Volksstämmen, Klimaten und Bodenverhältnissen, fest und innig bei einander hält. Daß die möglichst consequente Durchführung dieses Grundsatzes im deutschen Bundesstaate bei den bereits vorhandenen durch Jahrzehnte in abgetrennter und zersplitterter Verwaltung gepflegten Verhältnisse der Einzelstaaten große, zuweilen kaum übersteigliche Schwierigkeiten finde, ja, daß sie unmöglich wird, wenn man alles Bestehende als unverletzlich betrachten und keinerlei Willfährigkeit voraussetzen will, selbst factische Vortheile, welche einzelne Staaten besitzen, dem großen Interesse des Gesammtvaterlandes zu opfern, wird Niemand wegleugnen wollen; der volkswirthschaftliche Ausschuß aber, ist von der Ansicht geleitet worden, daß ohne eine solche Willfährigkeit, ohne eine gewisse Kühnheit der Conceptionen überhaupt nun und nimmermehr eine Verfassung ins Leben treten wird, welche die Macht Deutschlands in dem Umfange herbeiführt, die die Nation zu fordern berechtigt ist, und welche die Bürgschaften ihrer Dauer für kommende Zeiten in sich trägt. (Lebhaftes Bravo.) Der Entwurf des Verfassungsausschusses geht zwar im Allgemeinen auch von der Ansicht aus, daß es erforderlich sei, die Reichsgewalt mit der nöthigen Macht auszurüsten, um die Gesammtinteressen des Bundesstaats zu befriedigen; er beschränkt sich aber in dieser Beziehung vornehmlich auf die politische Einheit nach Außen, und während bei den materiellen Gesammtinteressen des Reichs nur in Beziehung auf die Gesetzgebung und Oberaufsicht über allgemeine Verkehrswege und Belebung des Verkehrs der Reichsgewalt einige ausschließliche Befugnisse beigelegt worden, ist in den wichtigsten volkswirthschaftlichen Angelegenheiten (Post-, Münz-, Eisenbahn-, Bankwesen, Zollverwaltung) die Befugniß der Leitung der Einzelstaaten neben der Reichsgewalt bewahrt, und letzterer nur insoweit eine Einwirkung gestattet, als es zum Schutze und Interesse des Reichs erforderlich sei, eine Bestimmung, welche eine niemals endende Reihe von Conflicten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten in Aussicht stellt, da die Entscheidung darüber, ob das Interesse

des Reiches auch wirklich in dem gegebenen Falle ein Unterordnen des Einzelstaates erfordere, stets mehr oder weniger seiner Natur nach auf rein administrativem, demnach relativem und unsicherm Ermessen beruhen wird, für welches die Berufung an das Reichsgericht wohl eine formelle, niemals aber eine sichere, die Wahrung allseitiger Interessen wirklich verbürgende Garantie darbietet. Selbst da, wo es der Reichsgewalt zustehen soll, die Gesetzgebung der Einzelstaaten unbedingt zu beschränken und im Interesse des Bundesstaates festzustellen — wie bei der Aufhebung der Fluß- und Binnenzölle —, würde der Centralgewalt die erforderliche Kraft dadurch geschwächt werden, daß ihr der ungeschmälerte Zufluß der Zolleinnahmen in die Reichskasse durch den Entwurf des Verfassungsausschusses nicht gesichert wäre und demnach keine unbedigte Gewähr vorliegen würde, daß das Reich auch im Stande wäre, die im Interesse der Gesammtheit für die Verkehrswege und andere allgemeine Bedürfnisse der Staatsangehörigen erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. — Es findet sich endlich in dem vorliegenden Entwurfe des Verfassungsausschusses zwar zum Theil der Wunsch niedergelegt die Anbahnung dergleichen Verhältnisse, wie sie der volkswirthschaftliche Ausschuß für nothwendig erachtet, möglich zu machen und in späteren Zeiten vielleicht herbeizuführen; es zeigt sich aber bei näherer Prüfung der fraglichen Anträge des Verfassungsausschusses unzweifelhaft, daß die seitherigen getrennten Verhältnisse, was die hier einschlagenden Fragen betrifft, ebenso gut mehr oder weniger unverändert im Sinne des Staatenbundes sich forterhalten können, ohne mit der Verfassung in Widerspruch zu gerathen, während es dem volkswirthschaftlichen Ausschusse unerläßlich geschienen hat, die allseitig angestrebte Reform in den volkswirthschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands durch die Verfassung ungeschmälert und mit Gewißheit sofort herbeizuführen, demnach den Bundesstaat in allen seinen Consequenzen zur Wahrheit zu machen und sicher zu stellen. — In diesem Sinne hat der Ausschuß seine einzelnen Anträge eingebracht."

Das ist, meine Herren, im Allgemeinen der Gesichtspunkt, von dem der Bericht ausgeht. Es könnte nun dagegen dem Ausschusse — und darüber nur noch ein ganz kurzes Wort! — der Einwurf gemacht werden, daß er durch seine Anträge, welche er jetzt erst einbringt, die Beschleunigung der Berathung, welche wir Alle so dringend wünschen, hemmte. Meine Herren, ich persönlich beklage das aufrichtig, weil ich es zugeben muß. — Niemand mehr als ich kann wünschen, daß wir recht schnell vorwärts geben. Aber der Vorwurf dieses Verzuges trifft nicht den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Schon unterm 20. August hat der Ausschuß seine Wünsche dem Verfassungsausschusse mitgetheilt und anheimgegeben: „es möge derselbe mit uns gemeinschaftlich in Erwägung ziehen, welche unserer Ansichten er vielleicht mit uns theilen könne." Wir haben mit Gewißheit gehofft daß die Mitglieder des Verfassungsausschusses, wenn sie sich aus dem, uns in allen Eingaben vorliegenden Material von den Zuständen, denen wir größtentheils praktisch angehören, näher überzeugten, wenn sie sehen würden, in welcher Richtung und von welchen Motiven geleitet und in wie vielen Richtungen man von Seiten aller Betheiligten immer wieder dasselbe bei uns erbeten: wir haben gehofft, sage ich, daß in Folge dessen über die Grundsätze im Allgemeinen, sowie über die Fassung insbesondere eine Vereinigung zwischen beiden Ausschüssen ganz gewiß stattfinden würde. Ich habe es daher bitter beklagt, daß dieser Aufforderung keine Folge gegeben worden ist und wir dadurch in die uns unerwünschte Nothwendigkeit versetzt wurden, Ihnen einen nachträglichen Bericht vorlegen zu müssen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, dringend, prüfen Sie unsere Vorlage, sie gibt an die Hand, was unserer Ueberzeugung nach aus dem rein politischen Standpunkte nothwendig ist, um wirklich zum Heile und Segen derjenigen, die uns hierher gesendet haben, die wichtigsten Angelegenheiten zu ordnen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Der Bericht wird Ihnen, meine Herren, bis zum Sonntag zukommen, da mir die Druckerei fest versprochen hat, ihn bis dahin zu liefern.

Präsident: Der Bericht ist also im Drucke und wird später ausgetheilt werden. — Es ist mir folgender dringlicher Antrag übergeben worden:

„In Erwägung, daß die von dem Herrn Reichsminister Schmerling in der Sitzung vom verflossenen vorletzten Montag mitgetheilte Sendung von Reichscommissarien nach Wien nach den gestern eingegangenen Zeitungsnachrichten keinen Erfolg gehabt zu haben scheint;

in Erwägung, daß Windischgrätz und Auersperg in ihrer Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen die Befehle des constituirenden Reichstags zu Wien fortfahren;

in Erwägung, daß an den Unterzeichneten eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung mit 528 Unterschriften von Dresden eingesendet worden ist, worin die Unterzeichner über die geringe Theilnahme der deutschen Nationalversammlung für die deutsche Erhebung zu Wien ihr entschiedenes Mißfallen aussprechen;

in Erwägung, daß durch ferneres passives Verhalten der deutschen Nationalversammlung in dieser Angelegenheit das Vertrauen des deutschen Volkes zu dieser Versammlung untergraben wird;

trägt der Unterzeichnete darauf an:

„daß zunächst sämmtliche Correspondenz zwischen dem Reichsministerium und den Reichscommissarien Welcker und Mosle dem Hause vorgelegt werde, und behält sich nach Einsicht dieser Correspondenz seine weiteren Anträge vor."

Unterzeichnet von Wigard. Die darin erwähnte, an Herrn Wigard abgegebene Petition liegt bei. Ich frage die Versammlung, ob sie zur Begründung dieses Antrages und seiner Dringlichkeit Herrn Wigard das Wort geben will? (Die Minderheit erhebt sich.) Nach der übereinstimmenden Ansicht des Büreau's ist das Wort nicht verliehen. — Herr Nauwerck hat ums Wort gebeten, um den Ausschuß über die österreichische Frage zu interpelliren.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren, am Montage wurde der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten beauftragt, mehrere auf dieselben bezügliche Anträge zu begutachten und darüber Bericht zu erstatten. Da es nun vielleicht gestattet ist, anzunehmen, daß der Ausschuß diese Angelegenheiten für dringlich erkannt habe, und da er vielleicht angefangen hat, den Bericht darüber auszuarbeiten, so trage ich darauf an, daß der Ausschuß hierüber gefälligst Auskunft geben möge.

Schubert von Königsberg: Meine Herren, in Abwesenheit des ersten Vorstandes des Ausschusses werde ich darauf antworten. Der Ausschuß hat bereits in den Tagen vorher die ihm vorgelegten Anträge der Herren Nauwerck, Ranck, Berger und Wiesner zum Gegenstande seiner Berathung genommen, und die Sache soweit erörtert, daß von ihm bereits ein einstimmiger Antrag gefaßt worden ist. Zum Berichterstatter ist Herr Venedey gewählt, und Sie haben morgen

oder in den allernächsten Tagen den Bericht darüber zu erwarten.

Venedey von Cöln: Meine Herren, der Bericht ist fertig, ich kann ihn heute Abend der Commission vorlegen, und er kann, wenn mit Eifer an dem Drucke gearbeitet wird, schon morgen in Ihren Händen sein. Wir sind zu einem einstimmigen Antrage gelangt, und ich werde Ihnen die petita vorlesen. (Viele Stimmen: Nein! Andere: Ja!)

Präsident: Entweder wird Bericht erstattet oder nicht. Wollen und können Sie, Herr Venedey, den Bericht Namens des Ausschusses wirklich erstatten, so ist von mir kein Einwand. Können Sie dieß aber noch nicht, so können auch die noch nicht hinreichend vorbereiteten Anträge noch nicht verlesen oder mitgetheilt werden. Die Sache ist dann noch nicht reif, und Sie müssen sich auf die Beantwortung der Interpellation beschränken.

Venedey: Meine Herren, ich habe nicht geglaubt, daß ich im Unrechte sei, wenn ich einen, in einer so dringenden Sache einstimmig gefaßten Beschluß bekannt mache; wenn aber Widerspruch dagegen stattfindet, so kann ich nichts dagegen haben, daß die Mittheilung erst morgen geschieht. Nur scheint mir die Sache so bedeutend, daß ich es für nothwendig hielt, daß, wenn wir zu einem einstimmigen Beschlusse gelangt sind, die Welt auch so bald als möglich wissen dürfe, worin er besteht.

Präsident: Die Interpellation ist durch die Beantwortung des zweiten Präsidenten des Ausschusses, sowie durch die Antwort des Berichterstatters soweit erledigt.

Wigard von Dresden: Auf diese Mittheilung nehme ich den vorhin von mir gestellten dringlichen Antrag zurück, würde aber beantragen, für diesen Gegenstand auf nächsten Sonnabend eine außerordentliche Sitzung zu halten.

Präsident: Meine Herren! Herr Pattai verlangt das Wort, um auf die von Herrn Rauwerck gestellte Frage zu antworten; es ist dieß aber, wie ich schon bemerkte, sowohl vom Berichterstatter, als vom Vorsteher des Ausschusses bereits geschehen. Ich muß also die Versammlung fragen, ob sie Herrn Pattai zu diesem Zwecke noch das Wort verleihen will, und bitte die Herren, welche dieß gestatten wollen, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Ich kann demnach das Wort nicht geben. — Es ist in Bezug auf die heutige Tagesordnung folgender dringliche Antrag gestellt und übergeben worden:

„Ich beantrage, daß bei den Präsidentenwahlen:

1) sobald die Stimmzettel eingesammelt sind, dieselben nicht mehr verlesen, sondern von einem Theile des Büreau gezählt werden, und
2) daß nach erfolgter Einsammlung der Zettel mit dem Gegenstande der weiteren Tagesordnung sofort begonnen, beziehungsweise nach der zweiten und folgenden Einsammlung der Zettel sofort fortgefahren werde"

unterschrieben von Pinckert aus Zeitz. Will die Versammlung zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages Herrn Pinckert das Wort verleihen? (Zuruf: Gleich abstimmen!) Erst muß ich die Dringlichkeitsfrage stellen, und ich bitte nun die Herren, welche sie bejahen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Begründung ist nicht gestattet, der Antrag geht also an den Ausschuß für Geschäftsordnung. — Tagesordnung ist die Wahl der Vorsitzenden. Ich ersuche Sie, die Zettel, worauf Sie denjenigen bezeichnen wollen, den Sie zum ersten Vorstand ernennen, in die Urne einzuwerfen. (Vicepräsident Simson übernimmt das Präsidium. — Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Herr Hofmann von Friedberg will vor Eröffnung der Wahlzettel eine Bemerkung über die Geschäftsordnung machen. Sie werden ihm wohl das Wort geben?

Hofmann von Friedberg: Ueber den Antrag des Herrn Pinckert ist, wie ich glaube, mit Recht keine Debatte gestattet worden. Indessen wird der Zweck dieses Antrages auch wohl ohne diese vollkommen erreicht werden können. Es ist in der Geschäftsordnung nirgends gesagt, daß die Wahl der Vorsitzenden in der Art geschehen solle, wie es seither üblich gewesen. Ich glaube, daß bloß eine einfache Anfrage an die hohe Versammlung nöthig sei, ob sie nicht zulassen will, daß nach Antrag des Herrn Pinckert verfahren werde. Ich glaube, daß dadurch sehr viel Zeit erspart werden kann. (Widerspruch von mehreren Seiten.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren, ich würde annehmen, daß durch den erst gefaßten Beschluß die Sache erledigt sei. (Allgemeine Zustimmung.) Dieß vorausgesetzt, werde ich also zur Verlesung der Namen schreiten (Die Stimmzettel werden von dem Vicepräsidenten eröffnet und die Namen der Gewählten von den Schriftführern aufgezeichnet.) Das Ergebniß Ihrer Wahl, meine Herren, ist folgendes: Es haben 407 Mitglieder gestimmt, von denen haben 310 ihre Stimme dem Herrn Abgeordneten Heinrich v. Gagern gegeben. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum. Zischen auf der Linken.) 82 Stimmen fielen auf den Herrn Abgeordneten Heinrich Simon aus Breslau. (Bravo auf der Linken.) 7 auf Herrn Abgeordneten v. Trützschler. 3 auf Herrn Abgeordneten v. Herrmann aus München. 1 auf Herrn Abgeordneten Zell. 1 auf Herrn Abgeordneten Wedekind. 1 auf Herrn Abgeordneten Moriz Mohl. 1 auf Herrn Abgeordneten Riesser. 1 auf den Abgeordneten Simson aus Königsberg. Hiernach erkläre ich den Herrn Abgeordneten **Heinrich von Gagern** als den gewählten Präsidenten der Nationalversammlung. (Stürmischer anhaltender Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Dem wiederholt in mich gesetzten Vertrauen werde ich durch Pflichterfüllung entsprechen, und ich hoffe, nicht zu ermüden. Ich danke herzlich für die Stimmen, die Sie mir gegeben haben. — Wir gehen nun zur Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden über. Wollen die Herren die Güte haben, die Zettel einzuwerfen mit dem Namen desjenigen, dem Sie Ihre Stimme geben wollen, beschrieben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt, von dem Vicepräsidenten Riesser eröffnet und von den Schriftführern aufgezeichnet.)

Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Es haben ihre Stimmen abgegeben 408 Mitglieder. Davon erhielten: Herr Simson von Königsberg 250. Herr Kirchgeßner von Würzburg 143. Herr Simon von Breslau 9. Riesser 3. Die Herren Jahn, v. Vincke und v. Radowitz jeder 1 Stimme. Ich proclamire Herrn **Simson** aus Königsberg zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden. (Lebhafter anhaltender Beifall im Centrum und auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren, das wiederholte und verstärkte Zeugniß Ihres Vertrauens, das Sie mir durch die eben vollendete Wahl haben geben wollen, verpflichtet mich zum tiefsten und ehrerbietigsten Danke. Ich werde dieser Empfindung keinen ausführlichen Ausdruck in Worten verleihen. Wenn mich eine Verhinderung des Vorsitzenden an die Stelle rufen sollte, die wir ihn heute zu unserer hohen Befriedigung wieder einnehmen sehen, dann will ich mich bemühen, Ihnen durch Anstrengung aller meiner Kräfte zu danken. Und was könnte diese Kräfte mehr steigern, als das Wohlwollen dieser hohen Versammlung? Das Auge

desjenigen, dem dieses Wohlwollen entgegenkommt, muß ruhiger und heller, sein Wille fester und entschiedener werden: das ist der Sinn, in dem ich Sie bitte, meine Herren, mich für den Fall meiner Geschäftsführung mit derselben Nachsicht zu tragen, wie bisher! (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Wollen Sie jetzt die Güte haben, die Zettel für den zweiten Vorsitzenden abzugeben. (Die Wahlzettel werden eingesammelt, von dem Präsidenten eröffnet und von den Schriftführern die Namen der Gewählten aufgezeichnet.) Das Resultat der Wahl eines zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden ist folgendes: Es haben 418 gestimmt. Davon haben erhalten: Herr Riesser von Hamburg 255 Stimmen. (Bravo.) Herr Heinrich Simon von Breslau 149 Stimmen. Herr Kirchgeßner von Würzburg 7 Stimmen. Herr v. Radowitz 4 Stimmen. Die Herren Hermann, Biedermann und Schüler von Jena jeder 1 Stimme. Ich proclamire Herrn Riesser von Hamburg zum gewählten zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden. (Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Riesser: Meine Herren, ich danke Ihnen herzlich für den wiederholten Beweis Ihres in hohem Grade ehrenden Wohlwollens, und werde bemüht sein, die mir obliegenden Pflichten nach meinen besten Kräften zu erfüllen.

Präsident: Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß Herr v. Möring die Erklärung abgegeben hat, nicht mehr Schriftführer sein zu wollen, was ihm nach der Geschäftsordnung freisteht; es ist also die Wahl eines neuen Schriftführers für Herrn v. Möring nothwendig, und ich werde sie auf die nächste Tagesordnung setzen. — Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Entwurfs für die Verfassung Reich und Reichsgewalt; wir stehen bei Artikel II § 11. Der Paragraph lautet:

„Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu."

Herr v. Soiron hat das Wort über die Geschäftsbehandlung.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren, ich habe den Auftrag Ihnen im Namen des Verfassungs-Ausschusses eine Eröffnung zu machen über die Geschäftsbehandlung. Es haben zu dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses zwei Ausschüsse abändernde Anträge übergeben, der volkswirthschaftliche Ausschuß, und der Ausschuß für die Wehrverfassung. Wir waren früher schon beiden Ausschüssen sehr dankbar für ihre Mittheilungen und haben sie, soweit wir es für die Verfassung für zweckmäßig erachteten benützt. Sie haben nun jetzt Gegenanträge gegen die Ansicht des Verfassungs-Ausschusses gestellt, und es wird sich fragen, ob diese Ausschüsse hier als wahre Ausschüsse zu betrachten sind. Die Geschäftsordnung kennt nur solche Ausschüsse, welchen ein bestimmter Auftrag ertheilt wird, welche dann in Folge dieses Auftrages berichten und den Entwurf vorlegen; wenn dann zu diesen Berichten und Entwürfen von andern Ausschüssen Gegen- und Beianträge gestellt werden, so wird man nach der Geschäftsordnung diese eigentlich nur als Privatarbeiten der einzelnen Mitglieder zu betrachten haben, da sie über den eigentlichen Gegenstand einen Auftrag von der Versammlung nicht erhielten, von der Versammlung dazu nicht ermächtigt und ernannt sind. Die Folge davon wird sein, daß auch nur dem eigentlichen mit dem Gegenstande beauftragten Ausschusse das Recht zustehen wird, einen Berichterstatter aufzustellen, welcher, sobald discutirt worden ist, das Schlußwort erhält. Es kann hiergegen allerdings eingewendet werden, daß, wenn Gegenstände von einem Ausschusse behandelt worden sind, die auch in das Bereich eines anderen Ausschusses einschlagen, der andere Ausschuß, welcher einen Auftrag nicht erhalten hat, sich veranlaßt sehen kann, die Sache ebenfalls zu berathen, und seine Anträge an die Versammlung zu stellen; allein, meine Herren, streng genommen, ist eben doch nur der Ausschuß als Ausschuß zu betrachten, der mit dem bestimmten Gegenstande beauftragt war, und es wird schon das entscheiden, was eigentlich auf der Tagesordnung steht, und auf der Tagesordnung steht nur der Entwurf und der Bericht des Verfassungs-Ausschusses. Der Verfassungs-Ausschuß will deßhalb den Antrag stellen, daß die Gegenanträge der anderen Ausschüsse nur als Gegenanträge einzelner Mitglieder zu betrachten sind, und daß nur dem Verfassungs-Ausschusse das geschäftsordnungsmäßige Recht zustehen soll, durch seinen Berichterstatter zuletzt das Wort zu nehmen. Persönlich möchte ich Ihnen dabei, meine Herren, um den Beweis zu liefern, daß es uns nur um eine ordnungsmäßige Verhandlung zu thun ist, zu bedenken und zu erwägen geben, ob man nicht davon abgehen sollte, von den Ausschüssen zu verlangen, daß ihre Anträge durch 20 Mitglieder unterstützt sein müssen, was sich eben wohl von selbst versteht. Dagegen würde ich darauf bestehen, daß das Recht, einen Berichterstatter aufzustellen, und durch den Berichterstatter zuletzt das Wort nehmen zu lassen, dem Verfassungs-Ausschuß allein bliebe. Ich habe hiefür auch noch einen weiteren Grund: Sie haben oft bemerkt, meine Herren, daß der eine Berichterstatter eines Ausschusses nach einer längeren Discussion kein besonderes Gehör gefunden hat, wenn Sie nun vollends zwei Berichterstatter zulassen, so wird die Mühe der beiden Berichterstatter, die Verhandlung zu reassumiren, noch erfolgloser sein, als häufig die des einen gewesen ist. Dabei würden wir auch alle wünschen, daß, wo die Ausschüsse besondere Anträge gestellt haben, bei der Discussion ihnen die Rücksicht geschenkt würde, daß immer ein Mitglied des Ausschusses über seine Gegenanträge gehört würde.

Präsident: Es ist von Herrn von Soiron Namens des Verfassungsausschusses ein Antrag gestellt; ich habe ihn in folgender Fassung aufgezeichnet:

„Gegenanträge anderer Ausschüsse als Anträge einzelner Mitglieder zu betrachten, und nur dem Berichterstatter desjenigen Ausschusses, dessen Bericht auf der Tagesordnung steht, hier also dem Verfassungs-Ausschusse, das Recht einzuräumen, zum Schlusse das Wort zu begehren."

Ich frage zunächst, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Ich muß ferner fragen, ob er als dringlich behandelt werden soll; diejenigen, die diesen Antrag als dringlich erklären wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist für dringlich erkannt. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der Verfassungsausschuß war bei den Grundrechten gegenüber dem volkswirthschaftlichen Ausschuß nicht besonders glücklich, — ich glaube, das ist eine Thatsache; ich begreife recht wohl, daß der Verfassungsausschuß die anderen Ausschüsse über Bord werfen will. Aber, meine Herren, die Sache hat eine formelle und eine materielle Seite. Die formelle Seite ist die, daß den anderen Ausschüssen mehrere Hundert, und, wie heute schon erwähnt wurde, dem volkswirthschaftlichen Ausschusse anderthalb Tausend Eingaben aus dem Volke zur Begutachtung zugekommen sind, daß diese Ausschüsse also nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet waren, die zutreffenden Anträge an die Versammlung zu stellen. Diese Anträge können in der Regel gar keine andern sein, als auf Verfassungsbestimmungen; folglich ist der volkswirthschaftliche Ausschuß, und sind andere Ausschüsse formell ebenso

berechtigt und verpflichtet, wie der Verfassungs-Ausschuß Verfassungsbestimmungen zu beantragen. Was aber die Materie betrifft, meine Herren, so wissen Sie, daß der Verfassungs-Ausschuß, wo nicht durchgängig, doch beinahe durchgängig aus Rechtsgelehrten besteht; diese werden doch nicht behaupten wollen, daß sie das Militärwesen besser verstehen, als der Militär-Ausschuß, daß sie das Zollwesen, das Schifffahrtswesen, das Postwesen, das Münzwesen, Bankwesen u. s. w. besser verstehen, als die, welche ihr Leben zugebracht haben, diese Gegenstände zu studiren (Bravo), und diese Gegenstände praktisch zu betreiben. Also, meine Herren, werden doch nicht die Herrn Civil- oder Criminaljuristen, die in dem Verfassungs-Ausschuß sitzen, denjenigen das Wort abschneiden wollen, die ihr Leben lang mit solchen Gegenständen sich befaßt haben. Es kann z. B. ein Gegenstand in der Nationalversammlung von den verschiedensten Seiten aufgefaßt werden, vielleicht in einer einseitigen formellen Richtung, vielleicht in einer einseitigen politischen Richtung, ohne daß die materielle Seite aufgefaßt wurde. Darüber, meine Herren, soll nun, nachdem der Gegenstand von den verschiedensten Seiten discutirt worden ist, der betreffende Ausschuß nicht einmal das Recht haben, durch seinen Berichterstatter die Ansicht, welche die Majorität des Ausschusses — vielleicht, wie dieses bei uns im volkswirthschaftlichen Ausschuß der Fall war, nach 30 oder 40 Sitzungen, also nach der umfassendsten Berathung — als Resultat gewonnen hat, vertreten zu sehen, wenn es sich von den wichtigsten Gegenständen, von dem Volkswohl handelt, von Gegenständen, von denen Millionen von Arbeitern, Handwerkern, Landwirthen und Schiffern, von denen das Wohl und Wehe ganzer Städte und Länder abhängt! (Vielseitiges Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren, als die hohe Versammlung den Ausschuß für Wehrangelegenheiten niedersetzte, ertheilte sie ihm den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfes für eine allgemeine deutsche Wehrverfassung. Ich glaube, daß es weiter keiner Nachweisung bedarf, daß wir unsere Aufgabe nur lösen konnten, wenn wir uns zu gleicher Zeit für den Umfang der Befugnisse der Reichsgewalt in Bezug auf das Heerwesen über klare Grundsätze vereinigten. Es war nicht möglich, das Gesetz in seinen Einzelnheiten auszuarbeiten, ohne daß dieser Hauptartikel ebenfalls festgesetzt wurde. Keineswegs bin ich also der Meinung, daß der Wehrausschuß, indem er in dem ersten Artikel seines Entwurfes den Umfang der Befugnisse der Reichsgewalt Ihnen zur Prüfung vorgelegt hat, seine Befugnisse überschritten habe, und daß er etwa willkürlich jetzt, nach seinem Befinden, gerade in den Entwurf des Verfassungsausschusses, hier eine neue Materie hineinwürfe. Es war beides nicht von einander zu trennen in unserer Aufgabe. Nun hat der Ausschuß für Wehrangelegenheiten schon vor längerer Zeit Ihnen seine Arbeit vorgelegt. Diese Arbeit ist also gewissermaßen Eigenthum der Versammlung geworden. Ich wüßte nun nicht, wie in diesem Falle, da wenigstens einige Differenzen zwischen den Ansichten des Verfassungsausschusses und des Wehrausschusses obwalten, diese abweichende Ansicht des Wehrausschusses, welche Ihnen eben als solche in dem Entwurfe selbst übergeben worden ist, anders geltend gemacht werden könnte, als im Namen des Wehrausschusses. Also es handelt sich hier nicht um eine Privatmeinung, um eine persönliche Ansicht, sondern es handelt sich um die Ansicht eines Ausschusses, der zur Darlegung seiner Ansicht durch die Aufgabe, welche ihm die hohe Versammlung gestellt hatte, aufgefordert und vollkommen berechtigt war. Ich glaube also, daß der Wehrausschuß, als solcher, vollkommen das Recht hat, in dieser Angelegenheit durch seinen Berichterstatter gehört zu werden, und ich trage deßhalb darauf an, daß Sie dem Antrage des Herrn v. Soiron keine Folge geben. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Meine Herren, ich möchte noch eine Betrachtung daran knüpfen. Was wird denn nur dadurch verloren, um mich so auszudrücken? Höchstens die Zeit, während welcher der Berichterstatter am Anfange und am Ende das Wort hat. Damit ist denn doch wahrhaftig nicht so viel Zeitversplitterung verbunden, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, diese Frage vor die Versammlung zu bringen. Ich glaube, die Hälfte der Zeit, die jetzt auf diese Debatte verwendet wird, wäre schon gewonnen worden für den Berichterstatter. (Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich kann in der That meine Verwunderung nicht verbergen, wie von Seiten des Verfassungs-Ausschusses, von Seiten desjenigen Ausschusses, dem diese hohe Versammlung das wichtigste Geschäft übertragen hat, jetzt hier ein Antrag eingebracht werden kann, welcher nichts anderes zum Zwecke hat, als eine pedantische Formzwistigkeit. Wozu sind wir denn hier? — Es ist uns ja oft genug gesagt worden, daß wir uns vorzugsweise, ja von mancher Seite sagt man, daß wir uns ausschließlich nur mit der Verfassung zu beschäftigen haben. Wenn nun in verschiedenen Richtungen Ausschüsse, und unter Andern auch für volkswirthschaftliche Angelegenheiten der volkswirthschaftliche Ausschuß, niedergesetzt worden sind, die die einschlagenden Angelegenheiten speciell bearbeiten, die sowohl in Verbindung mit auswärts, mit dem Volke selbst, als in ihren eigenen Individualitäten — denn in dieser Richtung hat man sie doch gewählt — vorzugsweise dazu geeignet sind, diese Verhältnisse zu prüfen, so frage ich, warum sind diese Ausschüsse nicht allein berechtigt, sondern vielmehr auch verpflichtet, vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit gerade dem Verfassungswerk zuzuwenden, und warum, meine Herren, wenn dieses der Fall ist, wollen Sie hier den pedantischen Unterschied machen zwischen der Art und Weise, wie eine Abtheilung des Hauses, die durch einen solchen Ausschuß repräsentirt ist, ihre Anträge hier zur Unterstützung und Geltung bringt, und zwischen den Berechtigungen, die der Verfassungs-Ausschuß hat. Ich will Sie, meine Herren, nur darauf aufmerksam machen, daß Sie in dieser Beziehung auch auf eine in der That merkwürdige Weise von dem Verfahren abweichen würden, welches Sie schon eingeschlagen haben, und welches sich zweckmäßig gezeigt hat. Bei der Berathung der Grundrechte hat kein Mensch daran gedacht, dem Referenten des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Recht abzuschneiden, nach dem Schluß der Debatte gehört zu werden, und ich frage Sie, ob diese Schlußdebatte der beiden Referenten nicht den wesentlichen Erfolg gehabt hat, daß gerade die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Beschluß erhoben worden sind? (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Meine Herren, ich bitte Sie dringend, nicht auf solche Weise nach Außen hin ein Beispiel zu geben, als ob wir hier mit einer Art Eifersüchtelei darüber in Widerspruch miteinander gerathen könnten, wer das Wort zum Schluß und wer das Recht haben soll, hier seine Ansichten darzulegen vor der Versammlung. Ich bitte Sie, lassen Sie uns keine Beschränkung und keine Abweichungen von den seitherigen Bestimmungen eintreten. Es würde das in unserer Mitte und auswärts wahrhaft die schlechtesten Folgen haben, und ich rathe Ihnen daher dringend, behalten Sie das Verfahren bei, welches Sie seither eingeschlagen haben, und erklären Sie sich mit überwiegender Majorität gegen den Antrag des Herrn v. Soiron. (Beifall auf der Linken und dem Centrum. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Der Schluß wird vielfach verlangt, ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den Schluß dieser Diskussion über den Antrag des Herrn v. Soiron wünschen, bitte ich sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. (Mehrere Stimmen: Tagesordnung!) Es ist kein Antrag auf Tagesordnung gestellt, und ich kann nur den Antrag des Abgeordneten v. Soiron zur Abstimmung bringen. Der Antrag lautet so:

„Gegenanträge anderer Ausschüsse gegen die Anträge des Ausschusses, dessen die Hauptmaterie betreffenden Bericht auf der Tagesordnung steht, als Anträge einzelner Mitglieder, die von 20 Mitgliedern unterschrieben sind, zu betrachten, und das nach der Geschäftsordnung dem Berichterstatter zustehende Schlußwort, nur dem Berichterstatter desjenigen Ausschusses zu gestatten, dessen die Hauptmaterie betreffender Bericht auf der Tagesordnung steht."

Darauf geht der Antrag. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Gelächter auf der Linken.) — § 11 ist von mir verlesen worden. Zusatzanträge und Verbesserungsanträge sind dazu nicht gestellt. Ich habe also zu fragen, ob die Versammlung auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen, die darauf nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. (Einige Stimmen: Bravo!) Ich werde den § 11 zur Abstimmung bringen:

„Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu."

Diejenigen, die diese Fassung des § 11 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) § 11 ist angenommen. (Einzelne Stimmen: Einstimmig!) — Meine Herren, es ist mir noch ein dringlicher Antrag von 52 Mitgliedern unterzeichnet übergeben worden, der auch auf die Geschäftsbehandlung Bezug hat. Er ist von Herrn Eisenstuck und Anderen, und lautet, wie folgt:

In Erwägung

1) daß bei dem allseitigen Wunsche der Versammlung, das Verfassungswerk möglichst bald zu vollenden, der Schluß der Debatte über die einzelnen Paragraphen oft ohne alle Erschöpfung des Gegenstandes ausgesprochen wird;
2) daß in Folge dessen namentlich die bei Beginn und im Laufe der Debatte eingereichten Anträge oft nicht einmal zur Begründung gelangen, wodurch ihr Zweck und Sinn häufig ganz unverstanden bleibt;
3) daß durch ein solches Verfahren eine gefährliche Ueberstürzung der wichtigsten Fragen an die Stelle der früheren Verzögerung treten kann,

beschließt die Nationalversammlung:

„vor Schluß der Debatte über die einzelnen Paragraphen der Verfassung ist stets einem der Unterzeichner solcher Anträge, welche von mindestens zwanzig Mitgliedern übergeben sind, das Wort zu einer kurzen Begründung des Antrages zu ertheilen."

(Unruhe.) Meine Herren, die Antragsteller werden wohl selbst einräumen, daß das eine theilweise Aufhebung des über den Schneer'schen Antrag gefaßten Beschlusses ist. Ich muß also die Frage stellen, ob die Versammlung diesen Antrag als einen dringlichen behandeln will. Diejenigen, die das wollen, daß der Antrag als dringlich behandelt werde, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit dieses Antrags ist abgelehnt. Ich frage nun Herrn Eisenstuck, ob er will, daß sein Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verwiesen werde.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren, ich wünsche allerdings, daß der Antrag an den Ausschuß verwiesen werde; es versteht sich aber von selbst, daß derselbe, wenn nicht sehr schleunige Berichterstattung erfolgt, ganz zwecklos sein würde. Auch ist ja die Frage so einfach, daß ich glaube, sie kann sehr schnell beantwortet werden, und ich ersuche deßhalb den Ausschuß dringend, uns bis Montag einen kurzen Bericht zu erstatten. Da dieser Antrag auf die weitere Verhandlung Einfluß haben soll (einige Stimmen: Schluß!), so würde ein späterer Bericht ganz nutzlos sein.

Präsident: Wir gehen nunmehr zu Art. III über. In Bezug auf die Behandlung des Art. III liegen auch mehrere Anträge vor, welche präjudizieller Natur sind. Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß, wie der Versammlung bekannt ist, der Wehr-Ausschuß einen Bericht erstattet hat, der den Entwurf einer ganzen Wehrverfassung enthält, und Ihnen bereits gedruckt vorliegt. Mehrere Paragraphen dieser Wehrverfassung schlagen in das eigentliche Verfassungswerk ein, und der Ausschuß für Wehrverfassung hat daher einen besondern Bericht erstattet, durch welchen er die betreffenden Paragraphen seines Hauptberichts als Gegenanträge zu den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses in Antrag bringt, um sie an die Stelle dieser Verfassungs-Anträge zu setzen. Außerdem ist dem Entwurfe der Verfassung ein Amendement angehängt von den Herren Wigard, Schüler und Blum, welches auch den Entwurf einer Wehrverfassung enthält. Bei dieser Lage der Sache sind nun folgende Anträge gestellt worden. Von Graf Schwerin und mehr als 20 Andern:

„Die Nationalversammlung beschließt:

In Erwägung, daß die in der Anlage A statt der §§ 13 — 20 vorgeschlagenen Paragraphen im Wesentlichen nicht das Verhältniß der Reichsgewalt zu dem Heerwesen der einzelnen Staaten betreffen, vielmehr Anordnungen über die Organisation der bewaffneten Macht im Gebiete des Reichs enthalten, daher nicht in die allgemeinen Bestimmungen der Verfassung, sondern in das Wehrgesetz gehören:

Für jetzt von der Discussion derselben unter dem Vorbehalt abzusehen, darauf bei Berathung des Wehr-Gesetzes zurückzukommen."

Sodann von Herrn Vogt und 20 Andern:

„In Erwägung, daß die §§ 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 Bestimmungen über das Reichsheer enthalten, deren Berathung ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Berichts und der Anträge des Wehr-Ausschusses unthunlich erscheint, beantragen die Unterzeichneten, die Berathung über die genannten Paragraphen mit derjenigen über die Anträge des Wehr-Ausschusses zu verbinden, und diese gemeinsame Berathung am Ende der Berathung über die Reichsgewalt vorzunehmen."

Ueber diese Vorfrage müßte natürlich erst entschieden werden, ehe wir fortfahren in der Berathung der einzelnen Paragraphen. — Es ist sodann von Herrn Hollandt und mehr als 20 Andern noch folgender Antrag übergeben worden:

„Anstatt der §§ 12 — 18 zu setzen:

§ 12. Der Reichsgewalt steht die obere Leitung der gesammten bewaffneten Macht, die Aufsicht und Verfügung über dieselbe zu, und hierüber, wie über eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehr-Verfassung, ergehen besondere Reichsgesetze."

Auch dieß ist ein präjudizieller Antrag. Verlangt Jemand über diese Vorfrage das Wort?

Mittermaier von Heidelberg: Mir, meine Herren, liegt es zunächst nur ob, auf die Anträge einzugehen, die von Seiten des Wehr-Ausschusses gestellt worden sind. Ich habe es gestern für nöthig gefunden, mit dem Berichterstatter des Wehr-Ausschusses, dem Herrn Obersten v. Stavenhagen, mich zu benehmen, und wir haben genau unsere Fassung und die entgegenstehende des Wehr-Ausschusses berathen. Ich glaube, es ist eine Geschäftsbehandlung möglich, welche die Berathung Ihnen im Wesentlichen erleichtern wird, und welche den Anträgen entgegenkommt, die heute von verschiedener Seite gestellt worden sind. Wir haben uns überzeugt, daß viele einzelne Bestimmungen im Entwurfe des Wehr-Ausschusses sich offenbar nur auf die Organisation der Wehrverfassung in Deutschland überhaupt beziehen, nicht aber auf die Stellung der einzelnen Staaten und ihr Verhältniß zu der Reichsgewalt in Bezug auf das Militärwesen. Es ist also kein Hinderniß, unsere Paragraphen zu berathen und über sie abzustimmen, nämlich über diejenigen, die sich auf das Verhältniß zur Reichsgewalt beziehen, später dann die Paragraphen, die im Entwurfe des Gesetzes des Wehr-Ausschusses vorkommen, abgesonderter Berathung zu unterwerfen. Wir haben ferner es für passend gefunden, daß man die Paragraphen zusammenfasse, und daß im Allgemeinen die leitenden Grundsätze vorangestellt werden müßten. Mir scheint es am Zweckmäßigsten, daß bei jedem einzelnen Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses sogleich der dazu gehörige Antrag des Ausschusses für die Wehrverfassung zur Berathung und Abstimmung komme. Wir sind im Wesentlichen gestern ganz einig geworden, und haben uns zu einigen Fassungen vereinigt, die, glaube ich, Dem, was Alle wollen können, vollkommen entsprechen. Als ich den Bericht zu arbeiten hatte, lagen mir die Minoritäts-Anträge nicht vor, ebensowenig die entgegenstehenden Anträge des Wehr-Ausschusses; ich konnte darauf nicht Rücksicht nehmen. Meine Herren! Mir deucht, es würde wesentlich die ganze Behandlung erleichtert werden, wenn Sie mir gestatteten, Ihnen die Grundzüge der Systeme, unter welchen Sie wählen müßten, zu erklären, und dann die Bedeutung der Vorschläge, die wir Ihnen zu machen haben, hervorzuheben. Hier, meine Herren, stehen wir bei dem Punkte, wo sich der Bundesstaat bewähren, wo Deutschland's Einheit begründet werden soll. Erreichen wir in Bezug auf die Wehrverfassung Das nicht, daß ein deutsches Heer gebildet wird, daß man überall im Auslande von einem deutschen Heere und von deutscher Wehrkraft spricht; erreichen wir Das nicht, daß dieses deutsche Heer rasch verwendbar, schlagfertig, organisch zusammengewachsen ist; dann lassen Sie uns unser ganzes Verfassungswerk aufgeben; dann steht es schlecht mit unserer Einheit aus. Es sind, wie mir scheint, einfach drei Systeme, und so lassen sich auch alle Anträge, welche gestellt werden können und es sind, und unter denen Sie wählen müssen, gruppiren. Es ist das eine System vorgeschlagen von einer Minorität, unterzeichnet Scheller, v. Mühlfeld ꝛc. Ich möchte es heißen das System, welches am Meisten dem Particularismus huldigen will, welches von den bisherigen Rechten der einzelnen Staaten retten will, soviel wie möglich, und welches unter dem Namen Bundesstaat den Staatenbund hereinzieht. Es ist gesagt worden, man dürfe nicht die Großmächte unter die Verwaltung der Reichsgewalt stellen; man müsse im Frieden den Grundsatz aufstellen der höchsten Selbstständigkeit der Großmächte und der größeren Staaten; man müsse der Reichsgewalt nicht mehr Rechte geben, als absolut nothwendig ist, und das brauche man nur in Beziehung auf das Heer im Kriege; im Frieden müsse eine freie Entwickelung nach der Verfügung der einzelnen Staaten eintreten. Dazu komme, daß nicht Alles zu centralisiren sei, und daß nicht Alles, was in entfernter Beziehung zu einander steht, durch eine allgemeine Gesetzgebung geltend zu machen sei. Man sollte nur allein da der Reichsgewalt im Frieden die Verfügung über das Heer zugestehen, wo es die innere Sicherheit verlangt. — Gegenüber diesem steht das System, welches die Herren Wigard, Schüler und Blum zu Grunde legen wollen. Ich heiße es das System des einheitlichen Staates. Diesem Ideal möglichst nahe zu kommen, das schwebt den ehrenwerthen Männern vor, die Ihnen das vorgeschlagen haben. Es ist die Ansicht, daß man nicht dem guten Willen der Einzelstaaten Alles überlassen müsse; daß es nur eine oberste Reichsmilitärgewalt geben dürfe; daß es ein Uebel sei, wenn die Officiere z. B. ihr Wohl von den Einzelstaaten erwarten müssen, welche will, daß das ganze Heer volksthümlich sei. Zwischen diesen steht das System, welches der Wehr-Ausschuß und wir Ihnen vorgeschlagen haben. Es ist das System, welches ich nennen möchte: „Das System der Einheit," welches als Grundsatz die Einheit hinstellen will, so weit dieß möglich; welches aber auch Rechnung trägt den bestehenden Verhältnissen, die wir zu bewältigen nicht im Stande sind. Dieß System gibt dem Partikularismus da nicht nach, wo die Nachgiebigkeit verderblich für die Erreichung des Zweckes der Einheit sein würde. Es fordert von den Regierungen nur, daß sie so viel opfern, als die Einheit erfordert. Aber ein Unterschied zwischen dem Wehr- und dem Verfassungs-Ausschuß ist dennoch vorhanden, insofern unser Vorschlag noch folgerichtiger und consequenter den Grundsatz der Einheit durchführen will; der Antrag des Wehr-Ausschusses sich aber dem Stehenlassen particulärer Interessen nähert, indem er davon ausgeht, daß die Oberaufsicht und Leitung des Heerwesens der Reichsgewalt zustehe, wir dagegen den Grundsatz aufstellen, daß die gesammte bewaffnete Macht zur Verfügung des Reiches stehe. Wir erkennen, daß frisch angegriffen werden muß, ja, heißen Sie es: „mediatisiren," das Wort läßt sich nicht entfernen. Denn es muß bei den Staaten, deren Macht zu klein ist, und wo es offenbar nur Duodezmilitär-Verfassungen geben würde, wo also der Zweck der Wehrkraft nicht erreicht werden kann, wo keine Lebensfähigkeit da ist, ein Opfer gebracht werden; in welchem Sinne, darüber haben wir uns vereinigt, und ich werde, wenn wir zu dem § 13 kommen, die Ehre haben, Ihnen das Ergebniß der Einigung vorzulegen. Wir fordern aber vor Allem, daß im § 14 ausgesprochen werde, daß eine gemeinschaftliche Gesetzgebung in Bezug auf jene Theile vorhanden sein soll, wo es nicht möglich ist, daß die einzelnen Staaten auseinander gehen. Es sollen künftig die verschiedenen Truppen der Staaten vereint thätig sein. Es ist eine alte Erfahrung, daß ein vereinigtes Wirken nicht möglich ist, wenn sich die Truppen in wechselseitigen Gesprächen sagen müssen, daß sie ungleich behandelt sind; wo Jeder sehen muß, daß anderer Lohn, anderes Avancement, andere Behandlung bei den Truppen des Nachbarstaats vorhanden sei; das macht Eifersucht, Neid und Verstimmung, und diesem haben wir durch § 17 vorzubeugen gesucht, das ist der Gedanke, der durch § 17 hindurchgeht. Dennoch haben wir nicht Alles, was wir wünschten, aufnehmen können, wir haben eins nicht aufnehmen können: „das Kaliber;" wir haben es nicht aufnehmen können, weil wir fühlten, daß es nicht zu erreichen ist, und weil es furchtbare Kosten verursachen würde, wenn man es jetzt auf einmal einführen wollte. Wir wissen sehr gut, wie z. B. auf den Festungen sich die Verschiedenheit des Kalibers auf das Nachtheiligste zeigt, wir wissen, wie ganz abweichend die Gewehre der österreichischen Krieger eingerichtet sind,

so daß der österreichische Soldat die Munition eines anderen Staates nicht gebrauchen kann. (Widerspruch in der Versammlung.) Das Alles ist zu beklagen, und es bezieht sich darauf besonders der § 14. Wir haben nun einen Zusatz gewünscht, wir müssen nämlich klar aussprechen, wie weit die Reichsgewalt in Bezug auf das Heerwesen reiche, damit das Militär weiß, was gemeint ist, und damit über die Grenzen der Reichsgewalt kein Streit sein kann; und dieses würde bleiben, wenn zu § 14 nicht ein Zusatz käme, ein Zusatz, ob und welche Befugnisse der Reichsgewalt zustehen, insbesondere ob ihr die Befugniß zusteht, ohne an die einzelnen Regierungen sich zu wenden, den Truppen einzelner Staaten Befehle zu ertheilen. Dieß muß festgesetzt werden, und es wird Ihnen eine Fassung vorgelegt werden, die wir, Herr v. Stavenhagen und ich, verabredet haben. Wir glaubten, es sei das Zweckmäßigste, nach der allgemeinen Berathung über den Grundsatz, welchem System Sie huldigen wollen, zu beschließen, daß bei den einzelnen Paragraphen sogleich da die abweichenden Ansichten und Anträge des Wehr-Ausschusses und anderer Mitglieder der Versammlung geprüft werden, und wenn der Berichterstatter des Ausschusses über Wehrverfassung sich da ausspricht. Das aber, meine Herren, glauben wir, daß es dann aber auch nothwendig sei, daß Sie über die einzelnen Paragraphen nicht einzeln abstimmen lassen, sondern, daß Sie vereint die §§ 12, 13, 14, 17 zusammennehmen, und dann erst, wenn Sie die Anträge des Wehr-Ausschusses, die Anträge des Verfassungs-Ausschusses und die Anträge der verschiedenen Männer, die hier sprechen werden, vernommen haben, darüber abstimmen. Ich beklage es, daß heute Mißverständnisse vorgekommen sind, ich beklage es, ja, meine Herren, die Professoren haben sich nicht eingebildet, etwas von Militärwesen zu verstehen, nicht der Hochmuth, nicht die Pedanterie hat uns geleitet, sondern wir haben sorgfältig gehandelt, wir haben Sachverständige in unserer Mitte gehabt, wir haben durch eine Masse von Correspondenzen aus den verschiedenen Ländern uns Aufklärung zu verschaffen gesucht, und es wird Ihnen das Ergebniß der verschiedenen Vorschläge vorgelegt werden. Es ist ein Wetteifer zwischen den verschiedenen Ausschüssen, ich liebe den Wetteifer; aber, meine Herren, der Wetteifer taugt etwas, und der soll nach unserer Meinung herrschen, der Wetteifer, der da zeigt, wer sein Vaterland am Meisten liebt, der vor Allem bereit ist, Opfer zu bringen, aber auch bereit ist, das Beste zu thun, was unserem Vaterlande frommt, und auf das Schnellste das Ziel zu erreichen. Wählen Sie da, und in dem Wetteifer lassen Sie uns in solchem Geiste berathen! (Bravo!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich kann dem Herrn Vorredner in vielen Stücken nicht beipflichten. Es scheint mir, daß es wesentlich darauf ankomme, daß man die Organisation des Heerwesens im ganzen Umfange berücksichtige und erkenne, wenn man über die einzelnen Paragraphen des vorliegenden Abschnittes in eine Verhandlung eingehen will. Der Herr Vorredner hat gesagt, es müßten alle Militärs wissen, was Rechtens ist. Nun, meine Herren, gehen Sie diese Paragraphen durch, und Sie werden sich dann sagen müssen, daß nach diesen Bestimmungen kein Officier weiß, in welcher Stellung er steht, indem diese Paragraphen so vag gefaßt sind und so außer aller Beziehung zu der jetzt bestehenden Organisation stehen, daß es nicht möglich ist, daß sie einen Leitfaden, einen Grundgedanken abgeben. Der Herr Berichterstatter hat von drei Systemen gesprochen; ich will nicht darauf eingehen, denn dieß betrifft die Sache im Speciellen, nicht die Vorfrage. Was wir beabsichtigt haben und beabsichtigen würden, ist, — wir werden uns auch recht gern dem Hollandt'schen Antrage, oder irgend einem anderen anschließen, — daß die Nationalversammlung in vollständiger connaissance de cause stehe, d. h., daß Das, was zu einander gehört, nicht getrennt und demnach der Bericht des Wehr-Ausschusses in Gemeinschaft mit diesen Paragraphen behandelt werde. Sie können nicht nach einzelnen Schematen, nach trockenen Kategorien Ihre Beurtheilung der verschiedenen Ausschuß-Anträge abgeben, — Das haben Sie vorhin anerkannt, — Sie können aber auch dann nicht über die Materien urtheilen. Wenn Sie von den Befugnissen der Reichsgewalt über das Heer reden, so müssen Sie auch nothwendig darauf eingehen, inwieweit die Reichsgewalt die Befugniß hat, Offiziere zu erwählen, inwieweit die Einzeln-Organisation gehe und so weiter, und darauf können Sie nicht vorläufig eingehen, wenn Sie nicht den Bericht des Wehr-Ausschusses ebenfalls auf die Tages-Ordnung setzen und in Gemeinschaft berathen, damit auch das Technische berücksichtigt werde. Ich bin kein großer Liebhaber von allgemeinen großen Discussionen, wenn ich mich so ausdrücken soll, allein wir wünschen auch, daß, wenn ganz allgemeine Dinge gehört werden, auch das Technische gehört werde; und deßhalb habe ich den Antrag gestellt, daß dieser ganze Artikel mit dem Berichte des Wehr-Ausschusses zusammen berathen werde, und die Discussion sowohl in den Beziehungen, die die Reichsgewalt angehen, als in den Beziehungen, die die Einzelstaaten betreffen, und so weiter, als ganz und vollständig hingestellt werde. Dann werden wir wissen, woran wir uns zu halten haben; dann wird auch das Militär wissen, woran es sich zu halten hat. Aber nochmals: mit diesen Paragraphen, wenn wir diese beschließen, wie sie auch sein mögen, so wird damit kein System anerkannt, so ist damit nichts geschehen und keine feste Richtschnur und Leitung für irgend etwas gegeben.

Präsident: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort gebe, habe ich noch einen anderen Antrag zu verlesen, der im Wesentlichen mit dem der Herren Hollandt und Genossen übereinzustimmen scheint. Er ist von Herrn Fuchs, der aber auch den anderen Antrag, wie ich sehe, mit unterschrieben hat. Der Antrag des Herrn Fuchs lautet:

„Die ganze bewaffnete Macht Deutschland's zur See und zu Lande einschließlich des Festungswesens ist lediglich Sache des Reichs und der Reichsgewalt. Die näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Reichswehrgesetze vorbehalten."

Es hat dieser Antrag viel Aehnlichkeit mit dem des Herrn Hollandt. Sodann ist noch zu berücksichtigen, daß für den Wehr-Ausschuß von Herrn v. Stavenhagen der Antrag gestellt worden ist, die Verhandlung über die §§ 12, 13, 14 und 17 zusammenzufassen. Herr v. Stavenhagen hat das Wort.

v. Stavenhagen von Berlin: In Bezug auf die Sache, meine Herren, will ich nichts weiter anführen, als daß ich mit Dem, was Herr Mittermaier gesagt hat, vollkommen übereinstimme, daß der Wehr-Ausschuß und der Verfassungs-Ausschuß im Wesentlichen auf demselben Standpunkte stehen. Herr Mittermaier hat allerdings gesagt, der Verfassungs-Ausschuß habe die Sache consequenter ausgeführt, als der Wehr-Ausschuß; nun, Jeder liebt sein eigenes Kind, ich könnte dasselbe sagen. (Heiterkeit.) Es ist nur die Frage über die Behandlung der Sache im Allgemeinen, und da will ich gleich vorweg erklären, daß ich gegen die Anträge der Herren Hollandt und Vogt im Wesentlichen nichts einzuwenden habe, daß ich sogar die Gründe, welche sich dafür anführen lassen, und dafür angeführt sind, vollkommen anerkenne, und glaube, es könne ohne Nachtheil geschehen, daß man mit einem so

allgemein gefaßten Paragraphen an die Stelle des § 12 trete, wonach es also heißen wird:

„Der Reichsgewalt steht die obere Leitung der gesammten bewaffneten Macht, die Aufsicht und Verfügung über dieselbe zu, und hierüber, sowie über eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehr-Verfassung ergehen besondere Reichsgesetze."

Ich würde mich also damit vollkommen, sowie auch im Wesentlichen mit Dem einverstanden erklären, was der Vogt'sche Antrag, dessen Fassung mir nicht gleich gegenwärtig ist, enthält. Dagegen ist der Antrag des Herrn Hollandt von dem des Herrn Fuchs wesentlich verschieden; zwischen beiden ist meiner Ansicht nach ein Unterschied, wie zwischen Tag und Nacht. Der letztere entscheidet eigentlich schon die Hauptfrage. Wenn nämlich das ganze Heerwesen ausschließlich Sache des Reiches ist, nun dann können wir über manche Specialien hinweggehen. Sollte aber die verehrte Versammlung sich nicht bewogen finden, auf den Antrag des Herrn Hollandt oder den diesem ähnlichen des Herrn Vogt einzugehen, dann würde ich Namens des Wehr-Ausschusses auf denjenigen zurückkommen, wonach die §§ 12, 13, 14 und 17 in der Debatte zusammengefaßt werden sollen, weil sich die darin behandelten Materien in der That von einander nicht trennen lassen. Es ist z. B. im § 12 von der Verfügung über die bewaffnete Macht die Rede, am Schlusse des § 14 ebenfalls; man kommt also immer von dem Einen zum Andern, und man kann dann die entgegengesetzten Ansichten nicht klar und präcis genug motiviren, wenn die Versammlung die Zusammennahme jener Paragraphen nicht gestattet. In Bezug auf den von der Minorität zu § 12 gestellten Antrag erlaube ich mir noch die kurze Bemerkung, daß die Versammlung auf denselben in der Art, wie er hier gestellt ist, unmöglich eingehen kann; denn wenn schon hier der Abschnitt von der Reichswehr eingeschaltet werden soll, dann kommt auch der Wehr-Ausschuß mit seiner ganzen Arbeit vorgefahren, und dann würden nicht Tage, sondern Wochen vergehen, ehe die Berathung darüber zu Ende ginge, und wir zum nächsten Paragraphen der Verfassung kommen würden. Ueber die Sache selbst werde ich weiter nichts sagen, sondern mir Das vorbehalten, wenn auf sie in die Berathung eingegangen wird.

Präsident: Erlauben Sie mir die Bemerkung, daß die Anträge der Herren Hollandt und Fuchs allerdings auf das Essentielle der Sache eingehen, denn sie stellen ein Princip auf und wollen dasselbe in die Verfassung aufgenommen haben. Es liegen also nur noch die zwei Anträge der Herren Vogt und Graf Schwerin vor, über welche wir uns zu vereinbaren haben.

Wigard von Dresden: Ich kann den Grund, welcher gegen den Antrag der Minorität vorgebracht worden ist, durchaus nicht anerkennen. Betrachten Sie die Paragraphen der Majorität des Verfassungs-Ausschusses, so werden Sie finden, daß in dieselben Bestimmungen aufgenommen sind, welche sich auf die Organisation mitbeziehen, und es ist eben in Bezug auf diese Paragraphen, welche von der Majorität des Verfassungs-Ausschusses beantragt sind, dieser Abschnitt über die Wehrverfassung von der Minorität des Verfassungs-Ausschusses aufgenommen worden. Sie stehen also mit den Paragraphen allerdings im Einklange. Dagegen wird nicht von uns verlangt werden, daß diese Paragraphen hier eingeschalten werden sollen, sondern wir wünschen, daß in Bezug auf die Competenz der Reichsgewalt allgemeine Grundsätze aufgestellt, daß aber alle näheren Bestimmungen über das Heerwesen herausgenommen werden, und dafür ein eigener Abschnitt gebildet werde, der nicht jetzt, sondern später zu berathen wäre, wie wir ja auch z. B. für das Reichsgericht einen eigenen Abschnitt haben, zu dem später noch andere, z. B. über das Finanzwesen u. s. w., kommen werden.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Meine Herren! Wie es scheint, sind wir Alle darüber einverstanden, und wenigstens ich theile darin ganz die Ansicht derjenigen Herren, die mit Herrn Vogt jenes Amendement eingereicht haben, daß wir über eine so wichtige Materie der Verfassung nur mit vollkommener Kenntniß der Sache urtheilen dürfen, daß daher Alles, was die Organisation des Reichsheeres betrifft, im innigen Zusammenhange mit den Vorlagen behandelt werden muß, welche der Ausschuß für Wehrverfassung gemacht hat. Die Abweichung der Ansichten scheint nur darin zu bestehen, daß, wenn ich richtig aufgefaßt habe, Herr Vogt das allgemeine Princip des § 12 vorweg in die Verfassung aufnehmen will, daß er dagegen das Uebrige, namentlich die nähere Bestimmung, wie sich die Verhältnisse der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten nach Annahme dieses Princips gestalten, der Berathung über das Wehrgesetz selbst überlassen will. Dieser Ansicht könnte ich nicht beitreten. Man muß hier unterscheiden, wie dieß in dem Amendement geschieht, welches einzureichen ich mir erlaubt habe. Alles, was die Verhältnisse der Centralgewalt zu den einzelnen Staaten in Bezug auf das Heerwesen betrifft, gehört in den allgemeinen Theil der Verfassung, und muß entweder sofort berathen, oder ganz ausgesetzt werden, inclusive des Princips für § 12. Alles aber, was die Organisation der ganzen bewaffneten Macht im Gebiete des Reiches betrifft, gehört in das Wehrgesetz, und jene Bestimmungen eben, die die Minorität in der Anlage A gegeben, scheinen im Wesentlichen dahin zu gehören. Deßhalb ging mein Antrag dahin, die Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses zu berathen, dagegen die in der Anlage A enthaltenen Bestimmungen, als wesentlich zum Wehrgesetze gehörig, der Berathung über dasselbe vorzubehalten. Jedenfalls würde ich mich aber dem Antrag des Herrn Vogt nicht anschließen können, jetzt die Verfassungsberathung zu unterbrechen, und in die Berathung über das Wehrgesetz einzutreten. (Mehrere Stimmen: Das soll erst am Ende geschehen!) Dann bitte ich um Entschuldigung, ich bin also darin einverstanden, daß wir jetzt in der Verfassungsberathung vorgehen, und am Ende diejenigen Bestimmungen mit dem Wehrgesetze berathen, welche die Organisation des Heerwesens betreffen.

Hollandt von Braunschweig: Meine Herren! Wenn wir das Verfahren einschlagen, welches Ihnen soeben Herr Graf Schwerin empfohlen hat, so würden wir in die Lage kommen, daß wir manche Punkte entweder doppelt berathen müßten, oder wir würden über gewisse Grundprincipien uns vorher fest einigen, die dann bei der Berathung der Einzel-Gesetze nicht mehr geändert werden könnten. Diejenigen Bestimmungen, welche der Verfassungs-Ausschuß proponirt hat, weichen nämlich unter anderen ganz wesentlich von denjenigen ab, die in dem Minoritäts-Erachten der Herren Blum und Wigard ausgeführt sind. Ich glaube deßhalb, daß wir jedenfalls besser thun, wenn wir uns darauf beschränken, in die Verfassung einen allgemeinen Grundsatz aufzunehmen, und alle Specialien auf das Gesetz über die Wehrverfassung zu verweisen. Wir sind sogar noch nicht einmal im Stande, in diesem Augenblick über alle Einzelheiten abzuurtheilen; es sind z. B. Vorschläge gemacht, die dahin gehen, daß diejenigen kleineren Staaten, welche nicht 5000 oder 6000 Mann Contingent stellen, ihre militärische Selbstständigkeit verlieren sollen. Nun haben wir aber vor einigen Tagen die Frage, ob

und inwieweit einzelne kleinere Staaten ihre Selbstständigkeit überhaupt verlieren sollen, erst an den Verfassungs-Ausschuß zurückgewiesen. Diese Frage schwebt also noch, und es wird daher gar nicht möglich sein, schon jetzt eine solche Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen. Es kommt noch hinzu, daß der Begriff „Contingent“ noch gar nicht feststeht; wenn wir also hier diese Bestimmung treffen, so wird es doch immer von dem Gesetze über die Wehrverfassung abhängen, was unter Contingent zu verstehen ist. Wir würden also diesen wichtigen Punkt hier unentschieden lassen müssen, bis in dem fraglichen Gesetze Bestimmung getroffen wäre. Um nun zu verhüten, daß wir über wesentliche Punkte eine doppelte Berathung vornehmen, auf der anderen Seite aber, daß wir uns nicht über wesentliche Bestimmungen die Hände binden, habe ich es für besser gehalten, nur einen allgemeinen Grundsatz hier aufzustellen. Nur solche Grundzüge eignen sich für eine Verfassung, nicht Specialien, besonders wenn sie, wie hier, von rein technischen Vorfragen abhängen. Mein Antrag wird schon hier zur Abstimmung kommen müssen, weil auch er allerdings eine Vorfrage enthält, von welcher wesentlich die ganze Verhandlung der Sache abhängt. Denn wenn wir diesen allgemeinen Grundsatz hier aufstellen, brauchen wir nicht mehr in die Discussion der einzelnen Paragraphen einzugehen; ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag.

Vogt von Gießen: Der Sinn unseres Antrags ist einigermaßen falsch verstanden worden; wir wollen nicht die Berathung über das Verfassungswerk aufschieben, sondern im Gegentheil dieselbe beschleunigen, dadurch, daß die Berathung über die Organisation des Heerwesens vorderhand ausgesetzt wird. Wir haben auch ausdrücklich den § 12 ausgenommen, in welchem ein allgemeines Princip hingestellt werden soll. Ob nun ein Paragraph der Verfassung, sowie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt, oder wie ihn Herr Hollandt und Andere beantragen, beschlossen wird, das wollen wir dem Ergebniß der Discussion und der Abstimmung überlassen; alles Uebrige aber wollen wir dann in Gemeinschaft mit dem Organisationsplan und der Vorlage des Wehr-Ausschusses berathen. Wir wollen uns also in der Beziehung, daß über den § 12 discutirt und beschlossen werde, daß aber die übrigen Paragraphen mit dem Minoritäts-Erachten und dem Antrage des Wehr-Ausschusses zusammengefaßt werden, mit Herrn Hollandt vollkommen vereinigen. Wenn wir vielleicht auch die Fassung des § 12 nicht annehmen werden, so werden wir uns doch dahin vereinigen, daß der § 12 zur Beschlußnahme kommt, dagegen die übrigen Paragraphen weggestrichen werden, um mit den Paragraphen des Wehr-Ausschusses und dem Organisationsplan des Heerwesens berathen zu werden.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Einem Jeden, dem es darum zu thun ist, nur nach vollständig erkannter Sache in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Verfassungs-Berathung, sein Votum abzugeben, wird es gewiß einleuchtend gewesen sein, daß der Antrag des Herrn Vogt viel für sich hat; wir können erst dann die allgemeinen Principien aufstellen, wenn wir im Stande sind, das ganze Material zu überschauen. Nun aber hat die Sache für mich doch etwas Bedenkliches, vielleicht kann Herr Vogt eine Erläuterung darüber geben. Es ist nämlich klar, daß, wenn der § 12, den Herr Vogt sofort berathen wissen will, mit Hinweglassung zunächst aller derjenigen Erläuterungen und Modificationen, welche die folgenden Paragraphen an die Hand geben, zum Beschluß erhoben wird, daß dann dieser § 12 vielfach mißverstanden werden kann, mißverstanden besonders von dem Particularismus; — und dieser Particularismus hat jetzt Verstärkung erhalten von einer Seite, von wo man dieß vor wenigen Monaten am Wenigsten erwartet hätte, und ich fürchte deßhalb, es möchte das einstweilige Hinweglassen der §§ 13 und folgender als eine Waffe gegen unsere Verfassung gebraucht werden, wenn nicht die den § 12 erläuternden Bestimmungen hinzugefügt werden. Sodann, glaube ich, wäre eine Erläuterung darüber nöthig, daß der Antrag des Herrn Vogt nicht bezweckt, sämmtliche dießfallsige Paragraphen wegzustreichen, und die Beschlußnahme über das ganze Wehrgesetz abzuwarten, sondern bloß die Paragraphen, die jetzt der Wehr-Ausschuß vorgelegt hat. Wollte Herr Vogt das ganze Wehrgesetz abgewartet wissen, so müßte ich mich entschieden dagegen erklären, und die Versammlung bitten, es ebenfalls zu thun; denn das würde dahin führen, daß wir die Verfassung nicht beendigen könnten, ohne das ganze ausführliche Wehrgesetz, — was denn doch nöthig werden **könnte**. Meint Herr Vogt nur den Zusatz-Paragraphen des Wehr-Ausschusses, so wäre ich vollkommen mit ihm einverstanden. — Uebrigens, glaube ich, wäre es nach der ganzen Sachlage wohl zweckmäßig, daß die sämmtlichen, auf die Berathungsart bezüglichen Anträge noch einmal an den Verfassungs-Ausschuß zurückgewiesen würden. — Sie sind zwar, wenn man sie vor Augen hat, wohl zu übersehen; allein, wenn sie Einem hier so nach einander vorgelesen werden, so sieht man nicht gleich, wie weit der einzelne führt und trägt; dagegen würde der Ausschuß uns in einer Nachmittagssitzung einen Bericht vorlegen können, und ich beantrage deßhalb, die Nationalversammlung wolle die sämmtlichen, heute gemachten Anträge an den Ausschuß zurückverweisen mit dem Auftrag, schleunigst darüber zu berichten. Es bliebe ja dann dem Verfassungs-Ausschusse überlassen, die Antragsteller und vielleicht auch einige Mitglieder des Wehr-Ausschusses seiner Berathung zuzuziehen, um die Sache nach allen Seiten hin zu prüfen.

Präsident: In Beziehung auf diesen Antrag muß ich bemerken, daß eigentlich nur zwei verschiedende Anträge vorliegen. Es sind die Anträge der Herren Fuchs und Hollandt, und jetzt noch ein neuer, der von Herrn Schubert eingegangen ist. Sie wollen auf den § 12 eingehen, und im § 12 ein Princip aufstellen. Sie sind also nicht verschiebend für die Materie, sondern sie sind nur verschiebend für denjenigen Theil der Materie, der mit dem § 13 zusammenhängt. Es liegen also drei Anträge vor, über welche nunmehr die Entscheidung zu fassen wäre. Erstens das **Rüder**'sche Amendement, folgenden Inhalts:

> „Die Nationalversammlung wolle sämmtliche, heute gestellte aufschiebende Anträge an den Verfassungs-Ausschuß zurückverweisen mit dem Auftrage, darüber so eilig als möglich zu berichten.“

Dann werde ich über den Antrag des Herrn **Vogt** abstimmen lassen, wenn nämlich der Antrag des Herrn Rüder verworfen wird:

> „Die Berathung über die §§ 13 — 19 mit derjenigen über die Anträge des Wehr-Ausschusses zu verbinden, und diese gemeinsame Berathung am Ende der Berathung über die Reichsgewalt vorzunehmen.“

Dann würde der Antrag des Herrn Grafen **Schwerin** kommen, welcher lautet:

> „In Erwägung, daß die in der Anlage A statt der §§ 13 — 20 vorgeschlagenen Paragraphen im Wesentlichen nicht das Verhältniß der Reichsgewalt zu dem Heerwesen der einzelnen Staaten betreffen, vielmehr Anordnungen über die Organisation der bewaffneten Macht im Gebiete des Reichs enthalten, daher nicht in die allgemeinen Bestimmungen der Verfassung, sondern in das Wehrgesetz gehören:

für jetzt von der Discussion derselben unter dem Vorbehalt abzusehen, darauf bei Berathung des Wehrgesetzes zurückzukommen."

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Weisen Sie die Sache an den Verfassungs-Ausschuß zurück. Wir wollen prüfen, und morgen wird Bericht erstattet werden.

Hollandt von Braunschweig: Der Antrag des Herrn Rüder geht, so wie ich ihn verstanden habe, dahin: daß auch mein Amendement an den Verfassungs-Ausschuß zurückverwiesen werde. Ich habe zum Ueberfluß Herrn Rüder gefragt. Er ist damit einverstanden. Ich bitte, daß der Herr Präsident die Frage so stelle, daß auch mein Antrag an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen werde. (Viele Stimmen: Alle Anträge!) Natürlich mit den übrigen ähnlichen Anträgen.

Präsident: Ich glaube, im Sinne der Mehrheit zu handeln, wenn ich an den Ausschuß zurückverweise die Anträge der Herren Graf Schwerin, Vogt, Fuchs, Hollandt und Schubert. Der letztere lautet:

„Um alle Bedenken zu heben, die der § 12. Art. III hervorrufen könnte, erlaube ich mir folgende veränderte Fassung des gedachten Paragraphen der hohen Versammlung vorzulegen:

„§ 12. Der Reichsgewalt steht im Kriege die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur unbedingten Verfügung, — im Frieden so weit, als es die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Reichs nach ihrem Ermessen erfordert."

Das ist auch ein allgemeines Princip. — Ich werde also den Antrag des Herrn Rüder zur Abstimmung bringen. **Ist er unterstützt?** (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) **Er ist hinreichend unterstützt.** Ich frage: Beschließt die Nationalversammlung, daß alle auf die Geschäftsbehandlung des Art. III bezüglichen heute gemachten aufschiebenden Anträge, — oder ich könnte eigentlich das: „aufschiebende" weglassen, es wird besser sein, — ich frage, beschließt die Nationalversammlung, alle auf die Geschäftsbehandlung des Art. III bezüglichen, heute gestellten Anträge an den Verfassungs-Ausschuß zurück zu verweisen, mit dem Auftrage, darüber so eilig als möglich zu berichten? Ist Einwand gegen diese Frage? (Niemand reclamirt.) **Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, belieben aufzustehen.** (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Antrag ist angenommen!** — Es ist mir hier in Beziehung auf die Tagesordnung auf morgen folgender, von dem Abgeordneten **Wischer** und mehr als 20 Mitgliedern unterzeichneter Antrag übergeben worden:

„In Erwägung, daß in einem Falle, wo jeder Augenblick Verzugs von unendlich schweren Folgen ist, kein Zweifel sein kann, daß die in § 26 der Geschäftsordnung aufgestellte Ausnahme von der Regel ihre Anwendung findet, wolle die Nationalversammlung beschließen:

„Die Berathung des von dem Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten vorgelegten Berichts, obwohl derselbe nicht 24 Stunden vorher gedruckt vertheilt werden kann, **morgen** auf die Tages-Ordnung zu setzen."

Meine Herren! Ich muß bemerken, daß dieser Antrag auf einer falschen Voraussetzung beruht. Der Bericht über die österreichische Angelegenheit ist noch nicht erstattet. Wir können, ehe dieß geschehen ist, den Gegenstand unmöglich auf die Tagesordnung setzen. Aber der Zweck des Antragstellers kann auf andere Weise dadurch erreicht werden, wenn der Bericht morgen erstattet wird, und die Versammlung ihn als dringlich sogleich in Berathung zu nehmen beschließt. — Die erste Abtheilung wird ersucht, nach der Sitzung an der Tribüne sich zu versammeln; der Verfassungs-Ausschuß ist auf 5 Uhr eingeladen; der volkswirthschaftliche um 5 Uhr; der Ausschuß für österreichische Angelegenheiten auf 5 Uhr; der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß um halb 6; der Ausschuß für die Centralgewalt um 6 Uhr. — Es wird noch gefragt, was wir morgen auf die Tagesordnung setzen. Es ist mir von Herrn v. Reden der Wunsch geäußert worden, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Vornahme einer Volkszählung in Deutschland betreffend, auf die morgende Tagesordnung gesetzt werde. — (Widerspruch von einigen Seiten.) Meine Herren! Diese Sache ist ihrer Natur nach allerdings dringend. Ich denke, sie wird wenig Zeit in Anspruch nehmen. Die Tagesordnung auf Morgen ist einmal die Wahl eines Schriftführers. Herr Mölling wünscht noch etwas in Beziehung auf die Tagesordnung zu bemerken.

Mölling von Jever: Ich halte die Lösung der österreichischen Frage für eine sehr wichtige und eilige Sache. Sollte diese die Tagesordnung nicht erschöpfen, so ersuche ich den Herrn Vorsitzenden, den von Herrn Jordan von Berlin verfaßten Bericht des Marine-Ausschusses mit auf die Tages-Ordnung zu setzen. Ich brauche kaum auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hinzuweisen, sondern nur auf das Einzige aufmerksam zu machen, daß die Zeit immer ungünstiger für diesen Gegenstand wird. Ich ersuche die Nationalversammlung, meinem Antrage beizustimmen.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Der Marine-Ausschuß hat die angenehme Erfahrung gemacht, daß seine Anträge zum Theil zur Wirklichkeit geworden sind, schon früher, als sie hier in der Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt worden sind; das ist mit dem Bericht geschehen bezüglich der bewilligten 6 Millionen, es ist im Begriff zu geschehen in Bezug auf die Centralbehörde für die Marine; in einigen Tagen wird diese eingesetzt sein, und Sie würden durch die morgende Berathung nur störend einwirken.

Präsident: Herr Grävell hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich habe schon vor vierzehn Tagen in Erinnerung gebracht, daß der Antrag wegen der Peter'schen Untersuchung zur Verhandlung kommen möchte. Der Herr Präsident hat damals als Entschuldigung angegeben, daß es noch nicht geschehen könne, weil mehrere Deputirte aus Baden verreist wären, und darum gebeten hätten, die Sache bis zu ihrer Rückkehr aufzuschieben. Die Rückkehr ist erfolgt. (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich sehe sie ja hier. (Mehrere Stimmen: Nein!)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Es kommt in der nächsten Woche in der badischen Kammer eine Verhandlung vor, die sich auf diesen Gegenstand bezieht. Da möchte ich ersuchen, noch einige Tage zu warten, bis dieselbe erfolgt ist.

Präsident: Also, meine Herren, die Peter'sche Sache werde ich morgen nicht auf die Tagesordnung setzen mit Ihrer Genehmigung, ebensowenig den Bericht des Marine-Ausschusses nach der Erklärung des Herrn Jordan. Es handelt sich also um den v. Reden'schen Antrag.

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Seit einigen Wochen liegt Ihnen ein Bericht des Finanz-Ausschusses vor, welcher in $^1/_4$ Stunde erledigt werden kann, der aber, wenn er jetzt nicht vorgenommen wird, so gut wie nicht existirend zu betrachten ist; denn wird er nur noch acht Tage aufgeschoben, so ist er nicht mehr ausführbar. Es hängt also von Ihnen ab, ob Sie ihn stillschweigend verwerfen wollen.

Präsident: Ich werde also mit Ihrer Erlaubniß den Antrag des Herrn v. Reden auf die Tagesordnung setzen; sodann ist von Herrn Fischer von Jena als Vorsitzendem des Ausschusses für die Geschäftsordnung der Wunsch zu erkennen gegeben worden, den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung auf die nächste Tagesordnung zu setzen, damit die Abänderungen der Geschäftsordnung, welche beschlossen werden, in den bevorstehenden neuen Abdruck der Geschäftsordnung aufgenommen werden können. Der Druck ist bereits angeordnet, und es ist eine unbedeutende Sache. Also dieser Bericht des Herrn Fischer kommt auch auf die Tagesordnung. Ich schlage dann vor, bei der Verfassung fortzufahren. — Herr Eisenstuck macht mir aber soeben folgenden Einwand. In Folge des Berichtes, welchen der Verfassungs-Ausschuß bis morgen erstatten wird über die Geschäftsbehandlung des Art. III, kann dann die Discussion über diesen Art. III nicht vorgenommen werden; dann kann auch Art. IV nicht vorgenommen werden, weil der Bericht, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß in Bezug auf diesen Artikel angekündigt hat, noch nicht gedruckt ist. In diesem Falle müßten wir eventuell noch einen anderen Gegenstand auf die Tagesordnung setzen. — Es wird von Herrn Kerst gewünscht, daß der neue Bericht des Marine-Ausschusses über die Flaggenfrage auf die Tages-Ordnung gesetzt werde; ich werde dieß thun. — Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich noch einige wenige Gegenstände, damit die Zeit nicht verschwendet wird, auf die Tages-Ordnung setze. Die Tagesordnung wird Ihnen früh zur Hand kommen; ich werde die Gegenstände aussuchen. (Zustimmung.) Es sind also für die morgende Sitzung die Punkte der Tages-Ordnung theilweise verkündet, das Uebrige wird noch zu Ihrer Kenntniß kommen. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 28. bis 31. October.

I. Anträge.

1. (4746) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Mölling zu den Anträgen der Abgeordneten M. Mohl, Ahrens und Ziegert, die Mediatisirungsfrage betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4747) Antrag des Abgeordneten Joseph auf Aufhebung des Reichs-Justizministeriums, und Entlassung des Reichs-Justizministers. (An den Ausschuß für die Centralgewalt.)

3. (4748) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten v. Reden zu dem § 5 des Verfassungs-Entwurfs. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4749) Antrag des Abgeordneten Schulz von Weilburg und Genossen, auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Berathung der Donaufrage in ihrem ganzen Umfange. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

II. Petitionen.

1. (4750) Petition des katholischen Ortsvereins Herifschried (Baden), Verwahrung gegen den in der 75. Sitzung vom 11. September 1848 beschlossenen § 14 des Artikels III der Grundrechte, übergeben von dem Abgeordneten v. Bally. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4751) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Röthenbach (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4752) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Rudenberg (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4753) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Langenordnach (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4754) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Schwärzenbach (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4755) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Mueg (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (4756) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Friedenweiler (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4757) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Löffingen (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (4758) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Schmidhofen (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4759) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Wagensteig (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4760) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Zähringen (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4761) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Bollschweil (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4762) Petition des katholischen Ortsvereins zu Steislingen, das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4763) Gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Wagensteig, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4764) Beitritts-Erklärung der Volksschullehrer des Oberamts Freudenstadt (Würtemberg) zu der von einer zu Ravensburg abgehaltenen Lehrerversammlung eingereichten Petition betreffend: die Aenderung des Artikels IV der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4765) Gleiche Beitritts-Erklärung der Volksschullehrer des Schulinspectorats Uttenweilen (Würtemberg). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4766) Eingabe des Landbaumeisters Karl Arnd zu Gelnhausen, die Beseitigung der übermäßigen Gebietszerstückelung in Deutschland betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Werthmüller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (4767) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Kleinglabbach, Protest gegen die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (4768) Adresse des Volksvereins der Stadt Münden (Hannover), das unerschütterte Vertrauen zur Nationalversammlung und Wünsche in Betreff der schleunig herzustellenden deutschen Reichsverfassung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (4769) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Hemsbach (Baden), gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit, und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und

in Staatsanstalten, übergeben von dem Abgeordneten Damm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (4770) Gleiche Petition von vielen Bürgern und Einwohnern zu Wölchingen (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (4771) Gleiche Petition von vielen Bürgern und Einwohnern zu Buch am Ahren (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23 (4772) Gleiche Petition vieler Gemeindeangehörigen zu Windischbuch (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (4773) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Wolfartsweier (Baden), Unterrichtsfreiheit betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (4774) Petition des Mainzer Pius-Vereins, Verwahrung gegen die Beschlüsse über die Freiheit der Kirche und des Unterrichts, übergeben von dem Abgeordneten v. Ketteler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (4775) Petition vieler Einwohner des achtzehnten Wahldistricts im Königreich Hannover, Erledigung der Reichs-Verfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (4776) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Bautzen, um Aufhebung des Adels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (4777) Petition mehrerer katholischer Einwohner zu Ulm, den § 18 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (4778) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Altdorf, Weingarten (Würtemberg), den § 18 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (4779) Petition des Leustädter pädagogischen Vereins, d. d. Düdelsheim, die Beschlüsse über den Artikel IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4780) Petition des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau, die Einigung Deutschland's, insbesondere die Verhältnisse Oesterreich's betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4781) Petition vieler würtembergischer Volksschullehrer aus Ravensburg und der Umgegend, die Abänderung der in der ersten Berathung der Grundrechte festgestellten Bestimmungen des Artikes IV, insbesondere die Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt, übergeben von dem Abgeordneten Haßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4782) Beitrittserklärung zu obiger Petition von Seiten der Volksschullehrer des Schulbezirks Mengen (Würtemberg). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (4783) Petition des vaterländischen Vereins zu Münsingen (Würtemberg), Wünsche in Bezug auf die grundrechtlichen Bestimmungen über die Schule betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Haßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (4784) Petition des deutschen Vaterlandsvereins für Neustadt und Umgegend, d. d. Neustadt (Sachsen), um Abschaffung des Adels, übergeben von dem Abgeordneten Schaffrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (4785) Dankadresse der Gemeinde Windheim, Kreises Minden in Westphalen, betreffend unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, übergeben von dem Abgeorgneten Ziegert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (4786) Petition der Geistlichen der Diöcese Kirchheim (Würtemberg), daß es den Einzelstaaten überlassen werden möge, das Verhältniß von Schule und Kirche selbst zu ordnen, übergeben von Abgeordneten Rümelin. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (4787) Petition von vielen Bürgern zu Korb (Würtemberg), die Trennung der Schule und Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (4788) Petition der Lehrer der Diöcese Langenburg (Würtemberg), um Abänderung der Bestimmung des Art. IV § 18, übergeben von dem Abgeordneten Rümelin. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (4789) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Winenden, die Umgestaltung der deutschen Schulangelegenheiten betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (4790) Petition des Handwerkervereins zu Gemünd, Einführung einer allgemeinen Gewerbeordnung unter Zugrundlegung der Beschlüsse des Frankfurter Gewerbecongresses betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (4791) Petition einer zu Salzwedel abgehaltenen Volksversammlung, um Beschließung der Freizügigkeit unter gleichen Bedingungen in ganz Deutschland. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (4792) Eingabe der Direction der anonymen Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen zu Homburg, die Aufhebung der Spielbanken betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (4793) Dankadresse der Gemeinde Holzhausen bei Minden (Westphalen), wegen unentgeltlicher Aufhebung der Jagdgerechtigkeit, übergeben von dem Abgeordneten Ziegert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (4794) Der Abgeordnete Riesser übergibt Namens des Verfassers eine Broschüre: „Mängel und Vortheile des Entwurfs einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland, beleuchtet von A. Rosengarten." (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (4795) Eingabe der Handelskammer der freien Stadt Frankfurt, womit dieselbe eine Anzahl Exemplare der Druckschrift: „Betrachtungen über den rheinischen Schiffahrts-Verkehr und das preußische Eisenbahnnetz, mit Rücksicht auf den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Flußzölle betreffend" überreicht, übergeben durch den Abgeordneten Jucho. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (4796) Petition der oberschlesischen Hütten- und Grubenbesitzer, um Schutz der vaterländischen Eisenindustrie gegen die fremdländische, übergeben von dem Abgeordneten Fuchs. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (4797) Beitritts-Erklärung zu obiger Petition von den beim schlesischen Eisenhüttenbetrieb und Bergbau betheiligten Arbeitern. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (4798) Petition vieler Einwohner zu Rendsburg, Sönning und Garding, Protest gegen allgemeine Gewerbefreiheit, und Bitte um Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (4799) Eingabe des S. Lion zu Berlin, womit derselbe im Namen von vielen Lotterie-Einnehmen zu Berlin eine Denkschrift, die Staatslotterieen betreffend, übergibt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (4800) Eingabe des Vorstandes des Handwerkervereins für die preußische Provinz Sachsen, d. d. Magdeburg, womit derselbe eine Anzahl Petitionen von vielen Gewerbtreibenden der Provinz Sachsen und des Regierungsbezirks Stettin übergibt, sämmtlich den Wunsch enthaltend, daß der vom Frankfurter Handwerkercongreß aufgestellte Entwurf zum Gesetz erhoben werde. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

52. (4801) Petition vieler Gewerbtreibenden zu Kiel, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

53. (4802) Petition des Gewerbecomité's des Stralsunder Regierungsbezirks, d. d. Stralsund, mit 1972 Unterschriften in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Nizze. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

54. (4803) Petition für Freiheit und Ordnung zu Schwabach (Bayern), die Rückkehr des aus ihrem Vaterlande verwiesenen protestantischen Zillerthaler betreffend, nebst Beitritts-Erklärung zu dieser Petition von Seiten der patriotischen Gesellschaft zu Erlangen, des Vereins für vaterländische Interessen, und des politischen Freitagskränzchens daselbst, übergeben vom Abgeordneten Stahl. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (4804) Petition des demokratischen Vereins zu Klosterhäseler bei Eckartsberga (Sachsen), Protestation gegen jede Beschränkung der Preß- und Redefreiheit. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

56. (4805) Petition des nassauischen Oberförsters v. Marillac zu Montabaur, ein Verfahren zur Erzeugung einer größeren und gesunderen Menge Kartoffeln betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschusses.)

57. (4806) Eingabe des Vorstandes des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg, Bitte, im Falle der Verlegung des Sitzes der deutschen Nationalversammlung Nürnberg hierfür zu bestimmen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (4807) Petition mehrerer Einwohner zu Kaiserswalden, Anordnung neuer directen Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (4808) Gleiche Petition von Berthelsdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (4809) Deßgleichen von Alt-Chemnitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (4810) Deßgleichen von Weinerbrunn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (4811) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Ansbach in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Hehner. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (4812) Eingabe des königlich preußischen Majors Harder zu Demgarten, Bildung eines Kriegshafens für die deutsche Flotte betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

64. (4813) Petition der Directoren und Deputirten der Kaufmanns-Compagnie zu Rostock, den Bau eines Kriegs-Dampfschiffes zur Bildung einer Dampfschiffahrtslinie von Rostock an betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

65. (4814) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Düsseldorf, die deutsche Wehrverfassuug betreffend. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

66. (4815) Petition des politischen Vereins zu Pasell (Provinz Pommern), die Aufhebung des Sundzolles betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

67. (4816) Petition der Lehrer des Kreises Hörter, d. d. Brackel, Schulverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 109. Sonnabend den 4. November 1848. IV. 20.

Hundert und achte Sitzung in der Paulskirche.

Freitag den 3. November. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Pogge. — Berichterstattung des Abgeordneten Mittermaier Namens des Verfassungs-Ausschusses über die in der letzten Sitzung bei der Berathung des Art. III über die Reichsgewalt von den Abgeordneten Graf Schwerin, Vogt, Hollandt, Fuchs und Schubert gestellten Anträge. — Berichterstattung des Abgeordneten Venedey Namens des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Nauwerck, Rank, Wiesner und Berger in Bezug auf die gegenwärtige Lage von Wien und Deutsch-Oesterreich. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Centralgewalt über den Antrag des Abgeordneten Ludwig Simon von Trier, die schleunige Befolgung des Erlasses des Reichskriegsministeriums vom 16. Juli betreffend. — Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Schulz von Weilburg, die Niedersetzung eines Ausschusses zur Berathung der Donaufrage betreffend. — Anzeige des Berichts des internationalen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Jucho, die Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit Rußland betreffend. — Interpellationen der Abgeordneten Eckert von Bromberg, Jordan von Berlin, Dunker und Kerst an das Reichsministerium des Innern, die politischen Verhältnisse, resp. die Grenzregulirung im Großherzogthum Posen betreffend. — Antrag des Abgeordneten Ziegert in Betreff der sofortigen Berathung des Venedey'schen Berichts über mehrere Anträge, die gegenwärtige Lage von Wien und Deutsch-Oesterreich betreffend. — Berathung dieses Berichts. — Wahl eines Schriftführers. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es reclamirt Niemand.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Versammlung mitzutheilen den Austritt des Herrn Pogge aus Roggow in Mecklenburg. Wir werden von diesem Austritte dem Reichsministerium für das Innere Nachricht zu geben haben, um eine anderweite Wahl oder die Einberufung des Ersatzmanns zu veranlassen. — Es sind mehrere Berichte zu erstatten; zuerst von Herrn Mittermaier der gestern an den Verfassungs-Ausschuß überwiesene Bericht. Meine Herren, ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Die Nationalversammlung hat gestern den Verfassungs-Ausschuß beauftragt, mehrere bei der Berathung des Art. III über Reichsgewalt gestellte Anträge zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten. Der Ausschuß beeilt sich, das Ergebniß seiner Prüfung Ihnen vorzulegen, mit der Bemerkung, daß an der Berathung der Berichterstatter des Wehr-Ausschusses Theil genommen hat.

I. Der Antrag des Grafen Schwerin und seiner Freunde geht dahin: daß die Nationalversammlung, in Erwägung, daß die in der Anlage A statt der §§ 13 bis 20 vorgeschlagenen Paragraphen im Wesentlichen nicht das Verhältniß der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten betreffen, vielmehr Anordnungen über die Organisation der bewaffneten Macht im Gebiete des Reichs enthalten, daher nicht in die allgemeinen Bestimmungen der Verfassung, sondern in das Wehrgesetz gehören, für jetzt von der Discussion derselben mit dem Vorbehalte absehe, darauf bei Berathung des Wehrgesetzes zurückzukommen.

II. Der Antrag des Abgeordneten Vogt und seiner Freunde ist darauf gerichtet, daß in Erwägung, daß die §§ 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19 Bestimmungen über das Reichsgesetz enthalten, deren Berathung ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Berichtes und der Anträge des Wehr-Ausschusses unthunlich erscheint, die Berathung über die genannten Paragraphen mit derjenigen über die Anträge des Wehr-Ausschusses zu verbinden, und diese gemeinsame Berathung am Ende der Berathung über die Reichsgewalt vorzunehmen.

III. Der Antrag des Abgeordneten Hollandt und seiner Freunde geht darauf, statt der §§ 12 bis 18 den Paragraph zu setzen:

„Der Reichsgewalt steht die obere Leitung der gesammten bewaffneten Macht, die Aufsicht und Verfügung über dieselbe zu. Hierüber und über eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehr-Verfassung ergehen besondere Reichsgesetze."

IV. Die Anträge des Abgeordneten Wedekind und seiner Freunde, sowie des Abgeordneten Schubert, bezwecken nur eine andere Fassung des § 12.

Ihr Ausschuß schlägt Ihnen nun vor, auf keinen verschiedenen Antrag einzugehen, sondern mit der Berathung der §§ 12 bis 20 zu beginnen. — Uns scheint ein Mißverständniß über das Wesen und den Inhalt des Entwurfs des Gesetzes des Wehr-Ausschusses und des von der Minorität in Anlage A vorgeschlagenen Entwurfes obzuwalten. Vergleicht man beide Entwürfe, so lassen sich alle Vorschriften derselben in zwei Classen bringen: 1) in solche, welche das Verhältniß der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten, den Umfang der Befugnisse der erstern enthalten; 2) solche, welche sich auf die Organisation des deutschen Heeres oder der Volkswehr beziehen. Die erstern treffen vollständig mit den Vorschlägen zusammen, welche der

Verfassungsausschuß in den §§ 12 — 20 gemacht hat. Die zweiten haben mit der Verfassung nichts zu thun, gehören nicht zu der gegenwärtig vorliegenden Berathung, welche die endliche Feststellung des Umfangs der Reichsgewalt betrifft. In welchem Jahre der Deutsche wehrpflichtig wird, wer befreit von der Wehrpflicht ist, aus wie viel Heerbann die deutsche Volkswehr besteht, und welche Pflichten, welche Dienstzeit Jeder hat, ist für die Verfassung gleichgültig, und bezieht sich erst auf die Organisation, deren Regelung der Reichsgewalt zusteht und durch besondere Gesetze erfolgt. Keine Verfassungs-Urkunde irgend eines Bundesstaates (z. B. von Amerika und der Schweiz) enthält solche einzelne Bestimmungen, welche wechselnder Natur sind. Das Reichsgesetz wird diese Vorschriften aufstellen, und nichts hindert, daß der vom Verfassungs-Ausschuß vorgelegte Entwurf abgesondert, soweit nicht die darin vorkommenden, in die Verfassung gehörigen Bestimmungen bereits bei den jetzigen Berathungen festgesetzt worden sind, später berathen werde. Alle unsere §§ 12 — 20 bezwecken nur die Feststellung des Umfangs der Reichsgewalt in Beziehung auf das Heerwesen. Wir bitten die Versammlung, sich zu erinneren an den bereits angenommenen § 6, in welchem den Einzelstaaten ihre Selbstständigkeit garantirt ist, soweit sie nicht durch Reichsgewalt beschränkt wird, und daß ihnen alle staatlichen Hoheiten gesichert sind, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. Es bedarf daher einer genauen Feststellung, welche Befugnisse der Reichsgewalt übertragen werden sollen, damit die Idee des Bundesstaates verwirklicht und die nothwendige Einheit in Beziehung auf das Heerwesen erzielt werden kann, weil nach § 6 alle Befugnisse, welche nicht ausdrücklich der Reichsgewalt übertragen werden, in Ansehung des Militärs den Einzelstaaten verbleiben würden. Es mußte daher der Verfassungsausschuß nicht blos in § 12 einen bestimmten Grundsatz festsetzen, nach welchem der Umfang der Rechte der Reichsgewalt beurtheilt werden kann, sondern auch diesen Grundsatz in der Durchführung nach allen Hauptrichtungen der Befugnisse entwickeln, um jeden Streit der Einzelstaaten mit der Reichsgewalt zu beseitigen. Warnend sind hier die Erfahrungen Amerika's, in welchem wegen einer zu unbestimmten, zu allgemeinen Fassung des Rechts des Congresses nicht selten die Gouverneurs einzelner Staaten die Stellung der Truppen verweigern und Streitigkeiten vor dem Bundesgerichte entstehen (Story commentaries III. pag. 90). Darnach können wir auch nicht rathen, dem Antrage des Abgeordneten Hollandt und Anderer zuzustimmen, der statt der §§ 12—18 nur einen allgemeinen § 12 aufstellen und das Uebrige dem Wehrgesetze überlassen will. In das letzte gehören zwar die Detailvorschriften über Organisation der Volkswehr, in die Verfassung aber gehört die Festsetzung der Grundsätze und zwar in einer solchen Durchführung, daß in allen Hauptrichtungen klar wird, was den Einzelstaaten, was der Reichsgewalt zustehen soll. Die Weglassung der §§ 13 — 20 in der Verfassung würde eine Lücke begründen, welche man später bitter beklagen würde. Ebensowenig können wir zugeben, daß die Behauptung, nach welcher die §§ 13 — 19 ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Berichts des Wehrausschusses nicht berathen werden können, in der Allgemeinheit richtig ist; sie ist nur insofern wahr, als der Entwurf des Wehrausschusses Vorschriften enthält, welche auf die Befugnisse der Reichsgewalt sich beziehen; die übrigen, die Organisation des Heeres betreffenden Paragraphen sind der jetzigen Berathung über die Verfassung fremd. — Der Herr Berichterstatter des Wehrausschusses erbot sich auch, bei der Berathung der einzelnen Paragraphen unseres Entwurfs seine abweichenden Anträge zu begründen, so daß die Versammlung, hinreichend aufgeklärt, im Stande sein wird, abzustimmen. — Die Geschäftsbehandlung wird sich dann leicht machen. Findet nämlich der Wehrausschuß oder die Minorität, welche die Anlage A des Abschnittes über Reichswehr einschalten will, daß durch unsere Paragraphen die Feststellung des Umfanges der Befugnisse der Reichsgewalt nicht erschöpft sei, daß noch andere Paragraphen aus ihren Entwürfen hereingehören, so wird sie bei den einschlagenden Paragraphen des Verfassungsausschusses Anträge auf Einschaltung einzelner Paragraphen stellen. Finden sie oder andere Mitglieder der Nationalversammlung dagegen, daß manche unserer Paragraphen nicht zur Verfassung gehören, daß sie überflüssige Einzelheiten enthalten, oder daß sie zu enge oder zu weit gefaßt sind, so werden wieder bei der Berathung jener Paragraphen die geeigneten Anträge gestellt werden können. — Die von den Abgeordneten Wedekind, Schubert u. A. gestellten Anträge beziehen sich auf die Fassung des § 12 und werden, wenn dieser Paragraph zur Berathung ausgesetzt wird, zur Sprache kommen und geprüft werden. — Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, sogleich in die Berathung der §§ 12 — 20 des Verfassungsausschusses einzugehen, bei der Berathung jedes einzelnen Paragraphen sowohl dem Berichterstatter des Wehrausschusses und den Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses, welche Minoritätsanträge stellten, als jedem andern Abgeordneten zu überlassen, zu dem der Berathung unterliegenden Paragraphen die abweichenden Anträge oder nothwendig erachteten Zusatz-Paragraphen vorzubringen oder zu begründen."

Präsident: Wir werden wohl noch in der heutigen Sitzung auf diesen Bericht zurückkommen. — Herr Venedey wird Namens des für die österreichischen Angelegenheiten gewählten Ausschusses Bericht erstatten.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Ich werde den Bericht nur einfach vorlesen. (Stimmen: Wozu denn? wir haben ihn ja gedruckt; bloß die Anträge! — Andere: Vorlesen!)

Präsident: Der Bericht ist eben erst ausgetheilt worden, und es werden ihn deßhalb noch sehr Wenige gelesen haben; es dürfte also nicht überflüssig sein, wenn er vorgelesen würde.

Venedey: Der Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die verschiedenen Anträge der Herren Abgeordneten Nauwerck, Rank, Wiesner und Berger, in Bezug auf die gegenwärtige Lage von Wien und Deutsch-Oesterreich, lautet:

„Die Augen von ganz Europa sind seit mehreren Wochen auf Wien gerichtet. Die ganze Welt ahndet, daß, welche von den Parteien, die sich in und um Wien gegenüber stehen, auch siegen mag, dieser Sieg die unberechenbarsten Folgen für Europa und insbesondere für Deutschland haben kann und muß. Es ist daher natürlich, daß auch in Deutschland und vor Allem in der Paulskirche dieselbe Spannung in Bezug auf die Ereignisse in und um Wien herrscht, und daß die Vaterlandsliebe die Mittel sucht, um eine Entwickelung der österreichischen Wirren herbeizuführen, die den Hoffnungen auf eine in Freiheit und Selbstständigkeit geordnete Zukunft eines großen, mächtigen und einigen Deutschlands entspreche. — In dieser Absicht liefen mehrere Zuschriften an die Reichsversammlung ein. Aus Rotenburg eine, die die Absendung von Reichstruppen nach Oesterreich beantragte; eine zweite aus Coblenz, die im Allgemeinen die Reichsversammlung aufforderte, Wien zu Hülfe zu eilen; endlich eine dritte vom Bremer Bürgerverein ausgehend, die die Reichsversammlung zur vollständigen Wahrung der deutschen Einheit gegen die in den

österreichischen Reichstheilen der nationalen und politischen Freiheit drohende Gefahr mit kräftiger That ungesäumt einzuschreiten, mahnte. — Der Ausschuß erkennt mit Freuden den Geist an, der in diesen Zuschriften herrscht, wenn er auch nicht glaubt, daß in denselben die rechten Mittel angedeutet sind, die vorerst zur Anwendung kommen könnten. — Gleichzeitig mit diesen Adressen wurden dem Ausschusse drei verschiedene Anträge überwiesen, die in der Sitzung vom 30. October von den Abgeordneten Nauwerck, Rank, und den beiden Abgeordneten Berger und Wiesner in die Reichsversammlung gebracht worden waren. — Der Antrag des Herrn Nauwerck lautet:

„In Erwägung, daß der österreichische Reichstag der gesetzliche Vertreter des souveränen österreichischen Volkes ist;

in Erwägung, daß derselbe den vom Fürsten Windischgrätz gegen Wien angeordneten Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt hat;

in Erwägung, daß es der freien deutschen Nation unwürdig ist, ihre Hauptstädte durch unverantwortliche Höflinge und Officiere ungestört bombardiren zu lassen:

beschließt die deutsche Nationalversammlung:

1) Das Reichsministerium hat sofort die nöthigen Befehle zu erlassen, daß der Belagerungszustand von Wien aufgehoben und sämmtliche Truppen aus der Nähe dieser Stadt entfernt werden;

2) das Reichsministerium hat aufs schleunigste Reichstruppen aufzubieten und erforderlichen Falls einschreiten zu lassen, damit Wien befreit, das Ansehen des österreichischen Reichstages aufrecht erhalten und die gesetzliche Ordnung und Freiheit wieder hergestellt werde;

3) die Reichscommissäre Welcker und Mosle sind mit Ausführung dieser Maßregeln zu beauftragen."

Der des Herrn Rank lautet:

„In Betracht, daß die Wiener Bewegung vom 6. October eine Nothwehr der freiheitsliebenden deutschen Bevölkerung von Wien gegen längst begonnene, die Freiheit und das Deutschthum in Oesterreich bedrohende reactionär-slawische Uebergriffe gewesen ist;

in Betracht, daß die heldenmüthige Wiener Bevölkerung, trotz ihres Sieges, mit beispielloser Einmüthigkeit für gesetzliche Sicherheit und Ordnung gesorgt, und durch die einzig gesetzmäßigen Behörden, den Reichstag und den Gemeinderath, fortwährend nur versöhnende Schritte gethan;

in Betracht, daß der Wiener Reichstag, die einzige constitutionell-gesetzliche Behörde in Oesterreich, das längere Verweilen des Banus Jellachich und des Fürsten Windischgrätz mit ihren Truppenmassen vor Wien als ungesetzlich und dem souveränen Volke gegenüber als unverträglich erklärt hat, daß aber trotzdem die beiden Heerführer sich nicht nur nicht aus ihrer Stellung entfernt, sondern sogar die Feindseligkeiten bereits eröffnet, in frecher Weise Wien und die Umgebung in Belagerungszustand erklärt und alle von Sr. Majestät dem Kaiser feierlich gewährleisteten Freiheiten und Institutionen für aufgehoben erklären;

in Anbetracht, daß also weder der Reichstag und der Gemeinderath in Wien den Frieden zu erreichen im Stande sind, noch die zwei Reichscommissäre eine der deutschen Ehre, Macht und Würde entsprechende Wirksamkeit entwickeln;

beschließt die Nationalversammlung:

daß jedes längere Verweilen der beiden Heerführer und des Grafen Auersperg mit ihren Truppenmassen vor Wien, ferner jede weitere Feindseligkeit derselben gegen Wien als Angelegenheit ganz Deutschlands zu betrachten sei, und demgemäß eine entsprechende deutsche Heeresmacht zur freien Verfügung des Wiener Reichstages, oder, falls dieser nicht mehr tagen sollte, zur Verfügung jeder andern gesetzlichen Behörde gestellt werde."

Endlich der der Herren Wiesner und Berger:

„In Anbetracht, daß die Reichscommissäre versäumt haben, den Ban Jellachich aufzufordern, sogleich mit seinen Schaaren das deutsche Reichsgebiet zu räumen,

beantrage ich, die Nationalversammlung möge beschließen:

Diese Reichscommissäre sind zurückzuberufen, und durch kräftigere, die Ehre und die Interessen Deutschlands besser wahrende Männer zu ersetzen."

Schon die Verschiedenartigkeit all dieser Zuschriften und Anträge bekundet, wie schwer es ist, aus weiter Ferne die Ereignisse in Wien gehörig zu beurtheilen, und von Frankfurt aus das rechte Mittel zu finden, ihnen eine den Interessen Deutschlands entsprechende Entwickelung zu geben. Deßwegen glaubte denn auch der Ausschuß sich verpflichtet, bevor er ein Urtheil ausspreche und einen festen Antrag stelle, sich alle mögliche Aufklärung verschaffen zu müssen, die ihm erreichbar war. Von seinem Rechte Gebrauch machend, ließ er, nachdem er erfahren, daß eine Deputation des Wiener Gemeinderaths in Frankfurt anwesend, die Mitglieder derselben einladen, sich in seine Mitte zu begeben, um sich mit ihnen zu besprechen. Ein Mitglied der Deputation erschien auch im Ausschusse, und entwarf nach seiner subjectiven Anschauung ein dunkles Bild von den Wiener Zuständen. Was aber am meisten auffallen mußte, war, daß die Sendung dieser Deputation ausdrücklich an den Erzherzog Johann, und nicht an den Reichsverweser gerichtet gewesen war, indem der österreichische Prinz, nicht aber der Vorstand der deutschen Centralgewalt von dem Wiener Gemeinderath ersucht wurde, eine Bittschrift an den Kaiser von Oesterreich zu unterstützen. (Stimmen: Hört, hört!) Schließlich darüber befragt, welchen Ausgang aus der gegenwärtigen kritischen Lage Wiens der Gemeinderath als den wünschenswerthesten erachte, ging die Ansicht des Abgeordneten dahin, daß: 1) die Errungenschaften der Revolution durch ein volksthümliches Ministerium gesichert; 2) Ruhe und Ordnung hergestellt, und 3) nur deutsche Truppen in Wien zugelassen werden möchten. — Außer diesen persönlichen Aufklärungen hoffte der Ausschuß thatsächliche Aufklärungen in den Berichten der Reichscommissäre und den Instructionen des Reichsministeriums zu finden. Er forderte zu dem Ende das Reichsministerium des Innern auf, ihm die erhaltenen Depeschen der Reichscommissäre, sowie die an dieselben abgeschickten Instructionen mitzutheilen, wozu sich der Minister des Innern auch sofort erbötig zeigte. — Diese Mittheilungen bestanden aus zwei Briefen der Reichscommissäre, der erste von Linz, d. d. 21. October, und der zweite von Olmütz, d. d. 24. October, und drei zum Theil auszugsweise mitgetheilten Antwortschreiben des Ministerpräsidenten, eins vom 24. October, und zwei vom 29. October. — Der erste Eindruck, den diese Documente hervorrufen mußten, war ein gewisses Erstaunen, daß die Reichscommissäre nur so spärliche Mittheilungen gemacht. (Bewegung auf der Linken; Stimmen: Oh! Oh!) Kein Wort lag vor uns über ihren langen Aufenthalt in München, (Stimmen: Hört!) und ebenso waren sie nach dem 24. October wieder vollkommen verstummt, so daß die Reichscentralgewalt seit mehreren Tagen ohne alle Nachricht von ihnen war. Der Inhalt dieser Documente aber mußte ein doppeltes Gefühl hervorrufen. In dem ersten Briefe der Reichscommissäre vom 21. October heißt es: „Unsere Aufnahme hier (in Linz) war sehr günstig. Von Nachmittags 4 Uhr, bis zu unserer Ankunft um 9 Uhr, hatte die gesammte Nationalgarde mit

ihrem Officiercorps und ihrer Musik uns auf dem Marktplatze erwartet. Sie empfing uns in feierlicher Aufstellung mit fliegender *deutscher Fahne* und im Vereine mit dem umgebenden Volke, mit wiederholtem Lebehoch. Unsere durch Staffette vorausgeschickte Proclamation *hatte den günstigsten Eindruck gemacht, und die zum Theile sehr aufgeregten Gemüther beruhigt.*“ — Es heißt weiter in diesem Schreiben: „Erfreulicher war es uns, daß dieselben Männer (Nationalgardeofficiere und Mitglieder des Gemeinderaths) uns versicherten, daß die Gesinnung in *Oberösterreich sehr deutsch* sei, und daß man von hier aus mit den *Provinzen Tyrol, Kärnthen und Steyermark für die Erhaltung der Vereinigung mit Deutschland* mit Erfolg in Unterhandlung getreten sei.“ — Bei der Abreise der Reichscommissäre zeigten die Officiere der Nationalgarde, der Gouverneur, die ganze Nationalgarde und das zahlreich versammelte Volk dieselbe innige Theilnahme für die Abgesandten des Reichs. — Es sind diese Aeußerungen um so bemerkenswerther, da sie die leider noch oft ausgesprochene und wiederholte Ansicht, als ob die deutsch-österreichischen Völker nur geringe Zuneigung und Theilnahme für die neuen Gestaltungen in Deutschland hegten, in erfreulicher Weise widerlegen. Sie thun dem deutschen Gefühle um so wohler, als wir später sehen werden, daß in andern Kreisen die Abgesandten der Centralgewalt nicht auf eine ähnliche Stimmung wie in Linz stießen. Diese Stimmung der deutschen *Bevölkerung* in Oberösterreich, Tyrol, Kärnthen mit Steyermark aber hätte für die Reichscommissäre ein Fingerzeig sein sollen, wohin sie vielleicht ihre Schritte zunächst zu richten gehabt hätten, nämlich dorthin, wo die Vertreter dieser wohlwollenden Provinzen versammelt waren, und mit Hülfe der Reichscommissäre den größten Einfluß auf eine friedliche Lösung des geschürzten Knoten hätten ausüben können. — Die Reichscommissäre aber glaubten vorerst ihre Schritte nach dem k. k. Hoflager richten zu müssen. Sie sagen in demselben Briefe: „Dieser Entschluß fiel in Uebereinstimmung mit dem auch von S. K. H. dem Erzherzog-Reichsverweser schon in Frankfurt ausgesprochenen Wunsche dahin aus, *zuerst in das kaiserliche Hoflager nach Olmütz und erst von da nach Wien zu reisen*“! (Bewegung auf der Linken; Stimmen: hört! hört!) — Sie deuten noch einen andern Grund für diesen Umweg an, indem sie sagen: „Wahrscheinlich wird die Vermittelung (in Wien) viel leichter, *wenn durch die Fortdauer der Einschließung von Wien die Sachen dort eine bestimmte Gestalt gewonnen haben.*“ — An demselben Tage, 21. October, richten dann die Reichscommissäre ein Schreiben an den Finanzminister Baron *Kraus*, indem sie diesem anzeigen, daß sie sich nach Olmütz als Vermittler begeben. Sie setzen hinzu: „Wir hoffen von dort recht bald als *Boten des Friedens und der Versöhnung* nach Wien zu kommen. Unser dringendes Ersuchen, *unsere Aufforderung im Namen des Reichsverwesers* (so im Urtext unterstrichen) an alle Parteien, Behörden und Einzelne geht dahin, *bis zu unserem Erscheinen jedes Zusammentreffen mit den Waffen zu vermeiden.*“ (Ebenfalls im Urtext unterstrichen.) — Es ist gewiß nicht Absicht, aber der Erfolg dieses Befehls mußte der sein, daß die Einschließung Wiens nun um so leichter und ungestörter von Statten gehen konnte. Und dieß um so mehr, als eine Nachschrift zu der Depesche der Reichscommissäre zeigt, wie der Reichstag und der Finanzminister Kraus vollkommen in die Ansichten der Reichscommissäre eingegangen sind. In dieser Nachschrift heißt es nämlich: „Nachträglich bemerken wir noch, daß wir diesen Morgen durch Courier Schreiben von dem Präsidio der Reichsversammlung und vom Minister Kraus aus Wien erhielten; in dem ersteren werden wir *dringend aufgefordert, möglichst für Versöhnung und Vermittelung zu wirken*; im zweiten meldet der Minister die *Vollziehung unserer Wünsche* in Bezug auf die Publication unserer Proclamation und *eines ihm von Linz aus zugeschickten Nachtrags.*“ — Es geht hieraus klar hervor, daß die Stimmung bei dem Vorstande des Reichstags, sowie bei dem in Wien anwesenden Minister im Wesentlichen der Centralgewalt und ihren Commissären ebenso günstig erschien, als bei der Bevölkerung der deutsch-österreichischen Provinzen, von denen eben Rede war. Ehe wir aber sehen, welche Aufnahme den Reichscommissären in andern Kreisen wurde, seien uns vorerst noch ein paar Worte über die Antwortdepesche des Reichsministers des Innern, d. d. 24. October, auf das obige Schreiben der Reichscommissäre erlaubt. Es hatte unterdeß die Verhandlung über den Antrag Herrn Venedey's in Bezug auf die österreichischen Wirren stattgehabt. Die motivirte Tagesordnung, die vom Ausschusse beantragt wurde, hatte die *Wahrung der Interessen Deutschlands* besonders hervorgehoben, und es ist gewiß anerkennenswerth, wenn der Herr Minister unmittelbar am andern Tage nach der bezogenen Verhandlung schon diese Ansicht des Reichstages den Commissären mittheilt, indem er ihnen über diese Verhandlung berichtet, und sagt, daß die Nationalversammlung — „die Absendung der Reichscommissäre gebilligt, und nur die Erwartung ausgedrückt habe, *es werde für die Wahrung deutscher Interessen durch die Centralgewalt gesorgt werden.*“ Er setzt hinzu: „dahin sind die Herren Reichscommissäre bereits instruirt worden, und mit Beruhigung kann ich erwarten, daß sie dahin wirken werden.“ — Noch erfreulicher ist es aber, wenn der Herr Minister besonders hervorhebt, wie „*alle österreichischen Deputirten* bei der Debatte *ihre deutsche Gesinnung* ausgesprochen, wie sie sämmtlich von dem *Anschlusse an Deutschland allein* eine erfreuliche Zukunft erwarten.“ Der Minister setzt auch hier ausdrücklich hinzu: „daß eine *staatliche Trennung* zwischen Deutschland und Oesterreich für beide Reiche verderblich sein werde.“ — Wie gesagt, der Ausschuß erkennt es gern an, wenn der Minister des Innern hier sich so rasch zum Organe eines Beschlusses der Reichsversammlung macht. Er freut sich ebenso, wenn der Minister die Reichscommissäre verweist: „*der Sicherung der gesetzlichen Freiheit stets bedacht zu sein*“; wenn er sie auffordert, die österreichische Regierung zu warnen, und ihr zu zeigen, „daß es gefährlich wäre, wenn die Entrüstung im Heere sich bis zu Gewaltthätigkeiten steigerte, und dadurch der persönlichen Freiheit irgend Gefahr erwüchse“, — und wenn er endlich wiederholt: „die Centralgewalt hat die Pflicht, die gesetzliche Freiheit zu wahren.“ — Aber während diese Depesche in Frankfurt verfaßt wurde, waren die Reichscommissäre dem Ziele, das sie sich gesteckt hatten, näher gerückt. Sie waren zwar nicht gleich ins Hoflager nach Olmütz, sondern ins Kriegslager vor Wien gegangen. Die Proclamationen des Kaisers und des Feldmarschalls Windischgrätz, die sie auf dem Dampfschiff erhielten, hatten diese Aenderung des Reiseziels der Reichscommissäre veranlaßt. Sie gingen also ins Lager des k. k. Feldmarschalls Windischgrätz, und berichten in ihrem Briefe von Olmütz, d. d. 24. October, über die Absicht, die sie hierhin trieb, und über den Empfang, der ihnen geworden. — Vorerst theilen die Herren Reichscommissäre

dem Reichsminister mit, wie ihnen Herr von Wessenberg dargestellt, daß der Tod des Kriegsministers Latour und des Grafen von Lamberg „auf die Stimmung der gesammten slawischen Bevölkerung Oesterreichs“ (Stimmen: Hört!) einen solchen Eindruck gemacht, daß Böhmen und Galizien nun gänzlich von Truppen entblößt werden konnten. — Wir lassen die Wahrheit dieser Ansicht dahingestellt sein, obschon es wahrlich nicht gerade nothwendig, diese Erklärung zu suchen, wenn die andere so nahe liegt, die nämlich, daß die Slawen im Interesse des Slawismus in Oesterreich bei den eingetretenen Verwickelungen gewiß auch ohne die Ermordung der beiden Generale sich gerne dazu bereit zeigen mußten, eine Bewegung zu unterdrücken, die ihre Uebermacht in Oesterreich bedrohte. — Die Reichscommissäre fahren fort, und zeigen, wie bei jetziger Lage der Dinge ihnen nur noch Eines zu thun übrig bleibe, und zwar wörtlich: „So scheint für unsere Wirksamkeit nun nur noch übrig zu sein, daß wir uns bemühen, so viel als an uns liegt, einer allzu blutigen Entscheidung der Dinge in Wien vorzubeugen.“ (Stimmen: Hört!) Dem Ausschusse aber scheint es, als ob unter allen Verhältnissen Gesandte, die im Namen Deutschlands gegenüber einer deutschen Macht auftreten, selbst bei den eingetretenen Zuständen eine höhere Aufgabe im Auge haben mußten, als die einzige, eine allzu blutige Entscheidung zu verhindern. (Stimmen: Hört! hört!) — Die Reichscommissäre aber fahren fort in ihrem Berichte zu sagen: „In diesem Sinne“ — nämlich eine allzu blutige Entscheidung zu verhindern — „suchten wir in der Nacht vom 21. auf den 22. October auf den Fürsten Windischgrätz in dessen Hauptquartier zu Lammersdorf zu wirken. Derselbe aber, welcher eben zum Feldmarschall ernannt, das Commando der um Wien versammelten Armee übernommen hatte, lehnte jede Einwirkung von unserer Seite mit einer gewissen Schroffheit ab. (Stimmen: Hört!) Ja, er wollte nicht einmal unsere Vollmacht einsehen und bemerkte, daß eine ablehnende Antwort gegen die Vermittelung des Reichsverwesers auch schon von dem kaiserlichen Cabinette nach Frankfurt abgegangen sei, so daß es uns kaum nützen werde, nach Olmütz zu gehen.“ (Stimmen: Hört!) — Da das Reichsministerium des Inneren Ihrem Ausschusse keine solche Ablehnung der Vermittelung des Reichsverwesers durch das kaiserliche Cabinet vorgelegt hat, so glaubt derselbe unterstellen zu müssen, daß hier die Angabe des Feldmarschalls Windischgrätz auf einem Irrthum beruht. Was aber dessen Benehmen den Reichscommissären gegenüber anbelangt, so ist Ihr Ausschuß gegenwärtig nicht berufen, dasselbe zu charakterisiren. Wohl aber hat er nach der Antwort und Verwahrung der Reichscommissäre gesucht und sie nirgends gefunden. (Stimmen: Hört, hört!) Sie führen die Thatsache einfach an, ohne sie eines Wortes zu würdigen. Ihr Ausschuß hofft, daß die Herren Reichscommissäre nur im Drange der Zeit vergessen haben, dem Reichsministerium anzuzeigen, auf welche Weise sie die ihnen anvertraute Würde, Vertreter des deutschen Reiches zu sein, (Stimmen: Hört!) dem Feldmarschall eines deutschen Fürsten auf deutschem Boden, und an der Spitze theilweise deutscher Bundestruppen gegenüber gewahrt haben. (Stimmen: Hört!) — Aus dem Kriegslager gingen jetzt die Reichscommissäre in's Hoflager nach Olmütz. Sie schildern selbst ihre Aufnahme beim kaiserlichen Hoflager im Gegensatze zu der, die ihnen in dem Lager von Wien zu Theil geworden war. Sie sagen: „Hier wurde uns indeß von Seiten des Ministers, Baron Wessenberg, eine viel entgegenkommendere Aufnahme. In einer längeren Conferenz setzten wir dem Minister auseinander, wie auch unter den gegenwärtigen für die österreichische Regierung günstigen Umständen eine Annahme der Einwirkung der deutschen Reichsgewalt in doppelter Beziehung günstig wirken könne; einmal weil die jetzt unterliegende Partei in Wien sich dem Rathe und der Vermittelung der Abgeordneten Deutschlands leichter fügen werde, dann auch weil dadurch die Annäherung und das innige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland Jedermann auf's Neue vor die Seele träten. „Herr v. Wessenberg schien dies keineswegs von der Hand zu weisen, und erkannte die gute Absicht mit lebhaftem Danke an. (Heiterkeit.) Er erbot sich, uns als heute dem Kaiser vorzustellen, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät in Gegenwart der Kaiserin ebenfalls ihre anerkennende und dankende Gesinnung gegen den Reichsverweser aussprachen, freilich nicht ohne hinzuzusetzen, daß höchst sie selbst die Kraft gefunden hätten, der Unordnung in ihren Staaten zu steuern.“ (Stimmen: Hört, hört!) — Wie zart hier auch die Worte gewählt sind, so geht doch nur zu klar aus ihnen hervor, daß auch in Olmütz jede Vermittelung der Reichscommissäre abgelehnt wurde. Nicht klar aber ward, was die Reichscommissäre gethan, um diese Ablehnung im Interesse der Würde ihrer hohen Auftraggeber mit allem Ernste, der ihre Pflicht war, zurückzuweisen. Die Antwort des Herrn Reichsministers des Innern vom 29. October geht stillschweigend über die Aufnahme, die die Reichscommissäre im Kriegs- und Hoflager gefunden haben, hinweg. Wenn Ihr Ausschuß der Depesche des Herrn Ministers des Innern vom 24. seine volle Zustimmung geben zu können glaubte, so hofft er, daß das Ministerium des Innern auch dies Stillschweigen, gegenüber den so sprechenden Thatsachen des Berichts der Reichscommissäre, zu rechtfertigen im Stande sein wird. — Dagegen ist es erfreulich, in der Antwort des Ministers abermals der festen Warnung zur Mäßigung im Siege zu begegnen; und ebenso aus einer Nachschrift zu ersehen, daß das Reichsministerium die Verlegung des Reichstages nach Kremsier „insofern mißbilligt, als ein Ort mitten in einer slawischen Bevölkerung gewählt werde“, und dagegen Linz als geeigneten Ort für den Sitz des Reichstages und des Hofes vorschlägt. — Wir haben gesehen, wie die Reichscommissäre von Linz an den Reichstag und an den Minister Kraus schrieben, daß sie hofften, „recht bald als Boten des Friedens und der Versöhnung nach Wien zu kommen“. Wir haben gesehen, wie der Präsident des Reichstages und der Minister diese Hoffnung mit Freuden begrüßten. Jetzt aber am 24. October schreiben die Reichscommissäre dem Reichsminister des Innern nach Frankfurt, daß sie die Entscheidung abwarten, und nicht ablassen wollen, ihren Auftrag auf eine vermittelnde Einwirkung vor oder nach der Katastrophe zu wiederholen. „Ohne eine ausdrückliche Einwilligung“, fahren sie fort, „von Seiten der k. k. Regierung wird es uns nicht möglich sein, in das von Truppen dicht eingeschlossene Wien zu gelangen, wo unser Erscheinen und unsere Wirksamkeit ohnehin bedeutungslos, ja zweideutig sein würde, wenn wir nicht mit Bewilligung und selbst im Auftrage der Regierung zu wirken vermöchten.“ (Stimmen: Hört!) — Der Minister des Aeußern antwortet hierauf einfach: „Es hat vollständige Zustimmung erhalten, daß sie Wien nicht berührten.“ — Das sind die Thatsachen, die Ihrem Ausschusse nach den theilweise und im Auszuge mitgetheilten Actenstücken vorlagen. Er stellt die österreichischen Angelegenheiten zu hoch, um zu glauben, daß sie von irgend einer Seite der Reichsversammlung zu einer Parteifrage gemacht werden dürfen. Er glaubt auch nicht, daß

es in dieser verhängnißvollen Stunde, in der die Würfel über die zukünftigen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Deutschland vielleicht gefallen sind, die rechte Art wäre, wenn er der Reichsversammlung vorschlüge, das Benehmen der Reichscommissäre schon heute zum Gegenstande seiner strengern Kritik zu machen. Er würde damit die Vergangenheit nicht ändern und die Zukunft nicht sichern. Letzteres aber muß das Streben der Reichsversammlung sein. Und um dieß zu können, muß es vor Allem klar werden, was die deutsche Reichsversammlung wünscht, daß die Minister des Reichs bei den eingetretenen Zuständen in Oesterreich erzielen sollen. Dieß offen und unumwunden noch einmal auszusprechen, und so dem Schwerte, das jetzt den Knoten halbwegs zerschnitten hat, das Wort gegenüber zu stellen, das das Band zwischen Brudervölkern wieder festschlingen soll, — das war die Absicht Ihres Ausschusses, und aus dieser Absicht ging, mit Beseitigung der vorliegenden Anträge, einstimmig der folgende Antrag hervor:

„In Erwägung, daß die in Oesterreich eingetretenen Zustände einer entscheidenden Krisis entgegengehen; — daß in dieser Krisis die heiligsten Rechte und Errungenschaften der deutsch-österreichischen Völker in Frage kommen könnten; — daß insbesondere das Ansehen der Centralgewalt und die Interessen Deutschlands gefährdet werden möchten, wenn die Reichscommissäre bei diesen verwickelten und erregten Verhältnissen nicht mit aller Mäßigung, aber auch zugleich mit aller Kraft in dem vollen Bewußtsein ihrer hohen Sendung jedem Eingriffe in die Rechte der deutsch-österreichischen Völker und jeder Verletzung der Interessen Deutschlands entgegentreten; —

„In Erwägung, daß es nur vortheilhaft wirken kann, wenn bei so verwickelten Zuständen und in einem so ernsten Augenblicke die deutsche Reichsversammlung den Bestrebungen der Centralgewalt und ihrer Commissäre durch ihre klar ausgesprochenen Ansichten einen festeren Halt gibt,

trägt der Ausschuß darauf an:

„Die hohe Versammlung möge das Reichsministerium auffordern, alle mögliche und nachträgliche Sorge... (Lachen auf der Rechten und dem rechten Centrum.)

Venedey: Ich unterdrücke das Gefühl, das mich in diesem Augenblicke beherrscht, wo ich Sie über einen elenden Druckfehler lachen sehe. Also

„alle mögliche und nachdrückliche Sorge dafür zu tragen:

1) daß die Reichscommissäre das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen;
2) daß sie die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu schützen suchen;
3) daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen;
4) daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen."

Präsident: Es ist mir in Bezug auf diesen Bericht ein dringlicher Antrag übergeben worden, welchen ich gleich nachher verlesen, und woran ich dann die Verhandlung über den Gegenstand knüpfen werde. — Herr v. Raumer hat einen weiteren Bericht zu erstatten für den Ausschuß für die Centralgewalt.

v. Raumer von Dinkelsbühl: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Namen des Ausschusses für die Centralgewalt einen Bericht vorzulegen, es ist der Bericht über den Antrag des Abgeordneten Ludwig Simon von Trier, welcher dahin ging:

„Die Nationalversammlung empfiehlt der Centralgewalt, auf die schleunige Befolgung des Erlasses des Reichskriegsministeriums vom 16. Juli da, wo dieselbe noch nicht eingetreten, in allen seinen Theilen pünktlich zu halten und gegen alle militärischen Vorgesetzten, welche dabei den Gehorsam verweigern, mit der Entlassung aus dem Dienste vorzuschreiten."

Der Ausschuß beantragt den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über diesen Antrag des Abgeordneten Simon von Trier; der Bericht wird gedruckt werden.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. Herr Höfken hat Namens des völkerrechtlichen Ausschusses Bericht zu erstatten.

Höfken von Hattingen: Namens des völkerrechtlichen Ausschusses habe ich die Ehre, der hohen Versammlung einen Bericht zur Anzeige zu bringen über den Antrag des Herrn Schulz von Weilburg und Consorten, auf Niedersetzung eines besonderen Ausschusses zur Berathung der Donaufrage. Der Bericht wird gedruckt. Der Antrag lautet:

„Dem Antrage auf Niedersetzung eines besonderen Ausschusses zur Berathung der Donaufrage sei zur Zeit keine Folge zu geben, es seien vielmehr die darauf bezüglichen Anträge und sonstigen Eingänge, wie bisher geschehen, an den völkerrechtlichen Ausschuß zu verweisen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Herr Zachariä hat Namens des internationalen Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren, dem internationalen Ausschuß ist ein Antrag des Abgeordneten Dr. Jucho und mehrerer Anderer überwiesen worden, der dahin lautet:

„Die hohe Reichsversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, mit Rußland sofort in diplomatischen Verkehr zu treten, in ähnlicher Weise, wie mit England und Frankreich, wohin außerordentliche Gesandte der Centralgewalt geschickt worden sind."

Der Ausschuß hat sich der Prüfung dieses Antrags unterzogen und ist dabei kurz von folgenden Betrachtungen geleitet worden: Erstens, man kann und muß annehmen, daß das Reichsministerium nicht ohne bestimmende Gründe die Absendung eines Gesandten an den Petersburger Hof bisher unterlassen hat. Wir können zweitens nicht übersehen die politischen Beziehungen, in welchen die deutsche Centralgewalt zu dem russischen Cabinette in gegenwärtigem Augenblicke sich befindet, und es muß daher drittens als ungeeignet erscheinen, eine solche Aufforderung an das Reichsministerium ergehen zu lassen, um so mehr, als darin ein Eingriff in die der Centralgewalt überwiesene Sphäre gefunden werden muß. Der Ausschuß stellt den Antrag:

„Daß unter Ueberweisung des Antrags des Abgeordneten Jucho an das Reichsministerium zu geeigneter Berücksichtigung zur Tagesordnung übergegangen werde."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf die

Tagesordnung gesetzt werden. — Es sind mehrere **Interpellationen** anzuzeigen: von Herrn Eckert aus Bromberg.

Eckert von Bromberg:

„Am 27. Juli d. J. hat die hohe Nationalversammlung beschlossen:

daß die durch die Bundestagsbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai d. J. erfolgte Einverleibung bestimmter Theile der preußischen Provinz Posen in den deutschen Bundesstaat genehmigt werde.

Unterm 26. October hat dagegen die preußische Nationalversammlung zu Berlin definitiv den Beschluß gefaßt: daß das gesammte Großherzogthum Posen zu dem preußischen Staate in dem Verhältniß bleiben soll, in dem es nach dem Besitzergreifungspatent vom 13. Mai 1815 gestanden.

In Erwägung nun:

daß dieser Beschluß der Nationalversammlung im directen Widerspruch mit dem Beschluß der hiesigen Nationalversammlung vom 27. Juli steht; in Erwägung ferner, daß der Beschluß der hiesigen Versammlung die Feststellung des Reichsgebietes betrifft, also zu denjenigen Bestimmungen gehört, deren souveräne Entscheidung sich die hohe Versammlung durch den Beschluß vom 27. Mai dergestalt vindicirt hat, daß jede ihnen entgegenstehende Bestimmung der Verfassung eines Einzelstaats als ungültig angesehen werden soll;

In Betracht endlich:

daß in Folge des Berliner Beschlusses in den deutschen Landestheilen der Provinz Posen eine solche Aufregung entstanden ist, die bereits zur Bewaffnung geführt hat und ohne schleunige Beruhigung zu einem Bürgerkrieg führen muß, sowie daß nach dem Gesetz vom 28. Juni das Reichsministerium berechtigt und verpflichtet ist, für die Sicherheit aller Landestheile des deutschen Bundesstaats zu sorgen,

erlaube ich mir, dem Herrn Reichsminister die Frage vorzulegen:

welche Maßregeln hat das Reichsministerium getroffen, um die Bewohner der zu Deutschland gehörenden Theile der Provinz Posen in Betreff der Wirkungen des Berliner Beschlusses vom 26. October zu beruhigen, und namentlich die Besorgniß zu heben, daß ihre durch den Beschluß vom 27. Juli d. J. erworbenen Rechte irgend gefährdet werden könnten?" — Unterstützt von: Falk, Vogel aus Guben, Federer, Nicol, Engel, Jucho, Schulz aus Weilburg, Gravenhorst, Riehl, v. Reden, Ph. Schwarzenberg, Hehner, Reitter, D. F. Melly, C. Wagner, H. R. Claussen, Maier, Haggenmüller, Freese, Stockinger."

Präsident: Es sind in ganz ähnlicher Angelegenheit noch drei Interpellationen zur Anzeige zu bringen. Herr Jordan von Berlin!

Jordan von Berlin: Ich stelle an den Minister des Innern folgende Fragen:

„1) Welche Maßregeln hat das Ministerium getroffen, um die Demarcationslinie zwischen den deutschen und polnischen Theilen Posens in Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses vom 26. Juli d. J. zur endgültigen Ausführung zu bringen?

2) Welche Schritte sind gethan oder vorbereitet, um die Deutschen im reichsangehörigen Theile Posens, welche durch den Beschluß der preußischen Nationalversammlung vom 21. October in große Bestürzung versetzt sind, und sich durch denselben in ihren wichtigsten materiellen Interessen, sowie in ihrer Nationalität gefährdet glauben, zu beruhigen und dahin aufzuklären, daß jeder, den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaates als an und für sich null und nichtig angesehen, und erforderlichen Falles als ungesetzliche Auflehnung zurückgewiesen werden würde?"

Duncker von Halle: Ich habe folgende Frage zu stellen:

„In Betracht des Beschlusses der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung vom 23. und 26. October d. J.,

In Betracht der hierdurch hervorgerufenen Aufregung der Bevölkerung in Deutsch-Posen, welche einen neuen Conflict befürchten läßt,

stellt der Unterzeichnete die Anfrage an das Reichsministerium:

welche Maßregeln dasselbe ergriffen habe, um die schleunige Durchführung des Beschlusses der verfassungebenden Reichsversammlung vom 27. Juli d. J., die östlichen Grenzen des Reiches betreffend, zu sichern?"

Präsident: Bei Verlesung dieser Interpellationen muß ich bemerken, daß mir ein ungerechter Vorwurf gemacht wird. Diese vier Interpellationen sind mir sämmtlich gestern übergeben worden, ich kann die Stunde und die Minute nicht angeben und danach die Priorität derselben nicht bestimmen. Es wird mir nun der Vorwurf gemacht, daß ich die Kerst'sche Interpellation zuletzt verlesen ließ, obgleich sie nicht zuletzt eingegeben worden sei.

Kerst von Birnbaum: Ich glaube bemerken zu müssen, daß es mit den Interpellationen sich nicht anders verhält, als mit den Einschreibungen zu den Discussionen, deßwegen habe ich den Herrn Präsidenten daran erinnert. Meine Interpellation lautet:

„Die behufs Vereinbarung einer Verfassung für Preußen in Berlin tagende Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 26. October d. J. mit einer Mehrheit von **drei** Stimmen den Artikel I der preußischen Verfassung in folgender Fassung angenommen:

„Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet. Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staate eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen."

In Erwägung, daß den Polen in dem Großherzogthum Posen zu keiner Zeit andere Rechte Seitens der Krone Preußen gewährleistet sind, als die durch den Beschluß der deutschen Reichsversammlung in der zehnten Sitzung für alle nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden garantirten;

in Erwägung, daß die deutschen Bewohner Deutsch-Posens die preußische Landesversammlung für incompetent halten, ihnen andere Gesetze aufzudringen, als die für ganz Deutschland und die übrigen Provinzen Preußens gültigen;

in Erwägung, daß der in Rede stehende Beschluß die Grenze des deutschen Reiches, wie sie in Posen durch die Bundesbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai

d. J. festgesetzt und durch den Beschluß der deutschen constituirenden Reichsversammlung vom 27. Juli d. J. bestätigt worden, einseitig ändert;

in Erwägung, daß jener Beschluß eine vollständige Nichtachtung des Beschlusses der deutschen Reichsversammlung vom 27. Mai, die Competenz der letzteren betreffend, involvirt und mit den bei der ersten Lesung mit großer Majorität angenommenen §§ 1, 2 und 3 der Reichsverfassung in grellem Widerspruche steht;

in Erwägung, daß zu jenem Beschlusse die Abgeordneten aus dem polnischen Theile Posens mitgewirkt haben, wodurch eben die Mehrheit der Stimmen für dieselben erzielt worden ist;

in Erwägung endlich, daß jener Beschluß nach dem, was die öffentlichen Blätter und Privatbriefe einstimmig berichten, die größte Aufregung im deutschen Posen erzeugt hat und den Wiederausbruch des Bürgerkrieges daselbst hervorzurufen geeignet ist;

richte ich an das Reichsministerium die Fragen:

1) Hat dasselbe die nöthigen Schritte gethan, dahin gerichtet, daß dem Beschlusse der Berliner Landesversammlung, den zu Deutschland gehörigen Theil Posens betreffend, die königliche Sanction verweigert werde?
2) Hat es den Reichscommissär zur Regulirung der deutschen Grenze in Posen bereits abgesandt?
3) Hat es die Vorkehrungen getroffen, welche geeignet sind, den Wiederausbruch des Bürgerkrieges in Deutsch Posen zu verhindern?
4) Ist es entschlossen, die Bewohner Deutsch-Posens gegen alle Ausnahmsgesetze, womit die Berliner Landesversammlung sie bedroht, sowie gegen jede Beeinträchtigung nachdrücklich zu schützen?"

Präsident: Der Herr Reichsminister hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er auf diese vier Interpellationen Montag den 6. November antworten werde. — Es ist mir folgender höchst dringlicher Antrag übergeben worden:

„In Erwägung, daß zur Zeit die deutschen Interessen, sowie die in den Monaten März und Mai errungenen Rechte und Volksfreiheiten in Wien und in den deutsch-österreichischen Ländern bedroht sind; in fernerer Erwägung, daß namentlich der Einzug nichtdeutscher Truppen in Wien und die beabsichtigte Verlegung des Reichstags aus dieser Stadt die deutsche Sache in Oesterreich gefährden; in endlicher Erwägung, daß es heilige und dringende Pflicht der Nationalversammlung ist, die deutsche Sache und das deutsche Recht, wo diese nur bedroht sind, besonders, wo sie zu unterliegen scheinen, aufrecht zu erhalten, zu schützen und zu wahren: tragen wir darauf an:

den Bericht des Abgeordneten Venedey, die deutsch-österreichische Frage betreffend, im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung als einen sehr dringenden zu behandeln und demselben die Priorität vor der heutigen Tagesordnung einzuräumen."

Unterzeichnet ist derselbe von den Herren Ziegert, Höffken, Neugebauer und mehr als zwanzig Anderen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie Herrn Ziegert zur Begründung dieses Antrags das Wort verleihen will.

Ziegert (vom Platze aus): Ich verzichte auf die Motivirung.

Präsident: Will die Nationalversammlung diesen Antrag im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung als dringend erkennen und behandelt wissen? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Er ist als dringlich erkannt. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Ich werde einstweilen die Stimmzettel für die Wahl eines Schriftführers einsammeln lassen. Meine Herren, ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich beginne also mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Venedey auf die Anträge der Herrn Rauwerck, Wiesner und Berger in Bezug auf die gegenwärtige Lage von Wien und Deutsch-Oesterreich. Es sind mir bis jetzt vier Anträge zu dem Berichte übergeben worden, ich werde sie verlesen lassen.

Schriftführer Jucho: Die Anträge sind folgende:

1. Antrag des Abgeordneten Bauernschmidt und Genossen:

„Das Reichsministerium hat aufs Schleunigste zu erwirken:

1) die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt Seitens der österreichischen Regierung bezüglich der sämmtlichen deutsch-österreichischen Lande,
2) die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes von Wien,
3) die schleunigste Räumung Wiens und dessen Umgebung nicht nur von den croatischen, sondern von allen fremden, nicht zu den deutschen Reichslanden gehörigen Truppen,
4) die unverkümmerte Aufrechterhaltung der gesetzlichen Freiheit und der wohlerworbenen Volksrechte, wie im ganzen deutschen Oesterreich, so auch in Wien.

Es werden zu diesem Zwecke statt der beiden früher ernannten Reichscommissäre Welcker und Mosle zwei andere Reichscommissäre abgesendet, und das Reichsministerium hat nöthigenfalls durch Reichstruppen obige Beschlüsse unter 1 in Ausführung zu bringen."

Der Antrag ist außerdem unterzeichnet von: Demel, Mohr, Engel, Wesner aus Oberkirch, Titus, Hofbauer, Dieskau, Christmann, Max Simon, Heinrich Simon, Schulz aus Weilburg, Frisch, Mammen aus Plauen, Hehner, Eisenstuck, Meyer von Liegnitz, Kolb, Rheinwald, Wiesner, Fehrenbach, Spatz, Boczeck, Damm, Zimmermann aus Spandow, Rühl, Vogt, Schüler aus Jena, Fetzer, Scharre, Rauwerck, Heisterbergk aus Sachsen, Wigard, Levysohn, Heubner aus Freiberg, Langbein, Esterle.

2. Verbesserungsantrag zu dem Antrage des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten:

„Die Reichsversammlung fordert das Reichsministerium auf, schleunige und energische Schritte zu thun,

1) damit das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall in den deutsch-österreichischen Landen zur vollen Geltung gebracht werde;
2) damit die Interessen Deutschlands in den deutsch-österreichischen Landen kräftigst gewahrt,
3) damit die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der deutsch-österreichischen Völker und namentlich die freie Berathung der zum verfassunggebenden österreichischen Reichstag abgeordneten Vertreter des deutsch-österreichischen Volkes gegen alle Angriffe und Ausnahmsmaßregeln in Schutz genommen werden. — Ostendorf, Makowiczka, Groß aus Prag, Vinckert, Schmidt aus Berlin, Bonardy, Dham, Becker aus Trier, Mittermaier."

3. Zusatz-Antrag zu dem Antrage von Bauernschmidt:

„Die Nationalversammlung beschließt:

5) die Versetzung des Fürsten Windischgrätz in Anklagestand wegen rechtswidriger und ungesetzlicher Aufhebung der constitutionellen und allgemeinen Bürger- und Menschenrechte der Wiener Bevölkerung, und wegen Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Centralgewalt;
6) die gleiche Versetzung in Anklagestand aller derjenigen, welche den Fürsten Windischgrätz zu einer solchen Maßregel autorisirt haben. — Unterzeichnet von Wigard, Eisenstuck, Rühl, Schulz aus Weilburg, Vogt, Christmann, Vischer, Boczek, Demel, Scharre, Blumröder, Haggenmüller, Damm, Max Simon, Tzschucke, Claussen, Fallmerayer, Heubner aus Freiberg, Frisch, Paur von Neisse, Schott, Heubner aus Zwickau, Schmitt von Kaiserslautern, Vogel aus Guben, Rank, Mammen, Dieskau, Levysohn, Nägele, Esterle, Günther, Stockinger, Hönninger, Hensel, Geigel, Heldmann, Schwarzenberg, Mandrella, Gottschalk, A. Hoffmann, Hehner, Engel, Pfahler, Hildebrand, Förster, Gulden, Nauwerck, Tafel aus Zweibrücken, Simon, Reh, Rösler von Oels."

4. Der Antrag des Abgeordneten **Renger**:

„In Erwägung, daß die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland verfügte Abordnung von Commissären nach Wien — in welcher die Nationalversammlung sowohl ein Mittel zur Abwehr des Bürgerkriegs und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als auch gleichzeitig eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschlands wahrnahm — gutgeheißen wurde;

in Erwägung, daß das Reichsministerium durch Beschluß vom 23. October 1848 aufgefordert wurde, insbesondere mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschlands nothwendige Maßregel zu ergreifen;

in Erwägung, daß das Reichsministerium die Reichscommissäre bereits angewiesen hat, der Sicherung der gesetzlichen Freiheit bedacht zu sein, und ihre kräftige Vermittelung und ihr Einschreiten dann geltend zu machen, wenn reactionäre Bestrebungen sich bemerkbar machen sollten;

in Erwägung dessen beantrage ich:

die Nationalversammlung wolle über den Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Rank, Nauwerck, Berger und Wiesner zur Tagesordnung übergehen."

5. Dann noch folgender Antrag:

„Die Nationalversammlung, in Erwägung:

1) daß diejenige Frage, die vorzugsweise Gegenstand der Anträge ist, welche Niedersetzung des Ausschusses veranlaßten, nämlich der Zustand von Wien, durch die neuesten Ereignisse ihre Erledigung gefunden;
2) daß die den österreichisch-deutschen Völkern im März und Mai dieses Jahres zugesicherten Rechte und Freiheit nach dem neuesten Rescript des Ministers von Wessenberg vom 26. October aufs Neue garantirt worden, also durchaus nicht gefährdet erscheinen, am wenigsten in einer Art, daß die Nationalversammlung daher einen Anlaß nehmen könnte, sich in die Executive und in die innern österreichischen Angelegenheiten zu mischen, — daß endlich
3) das Reichsministerium durch Absendung von Reichscommissarien und die denselben ertheilte Instruction die Interessen Deutschlands, falls diese in Wien gefährdet sein könnten, hinlänglich zu wahren wissen wird —

geht über die Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung über. — Unterzeichnet von: Detmold, Graf Schwerin, Gersdorff, Lassaulx, Naumann, Versen, Egger, Schlotheim, v. Treskow, Schrott, Schulz aus Potsdam, Deym, Benedict, Gysä, Tannen, Ungerbühler, Arndts, Heyden, Schelieẞnigg, Linde, v. Wegnern, Gipann."

Präsident: Die eingeschriebenen Redner sind folgende, **für:** Schneer, Reitter, Bassermann, Giskra, Kaiser, Backhaus, Schneider, Jordan aus Berlin, Hagen; **gegen:** Eisenmann, Löwe von Calbe, Vogt, Wiesner, Rüder, Wigard, Reichenbach, Ziegert, Nauwerck, Vincke, Schüler, Schaffrath, Melly, Demel, Rank, Bauernschmidt, Renger.

Berger von Wien (vom Platze): Ich habe mich auch einschreiben lassen.

Schriftführer Plathner: Ich kann bestätigen, daß ich den Namen Berger gehört habe.

Berger (vom Platze): Wenn Sie ihn gehört haben, so war es Ihre Sache, ihn einzuschreiben.

Plathner: Es war ein solcher Andrang und es wurden so Viele eingeschrieben, daß, wenn ein Einzelner nicht aufgeschrieben wurde, dieses wohl ein Versehen ist, das eine derartige Berichtigung nicht verdient.

Vicepräsident Riesser: Ich glaube mich zu erinnern, daß Herr Berger in der Reihe nach Wigard folgen würde.

Wigard (vom Platze): Ich bin übrigens auch zu spät eingeschrieben.

Vicepräsident Riesser: Es thut mir leid.

Präsident: Ich habe also Herrn Berger nach Herrn Wigard eingezeichnet. Die Anträge des Ausschusses sind Ihnen noch in Erinnerung, ich werde sie nicht wiederholt zu verlesen brauchen. Herr Pattai übergab mir folgende Interpellation:

„Der Unterzeichnete richtet an den Minister des Innern die Bitte um Mittheilung, ob die Reichscommissarien seit dem 24. October keine neueren Nachrichten an das Ministerium gesendet haben?"

Es ist also das Verlangen gestellt, außer der Reihe in der Discussion das Wort zu geben, und ich weiß nicht, inwiefern ich das thun soll; diejenigen, die wollen, daß ich zu diesem Zwecke Herrn Pattai das Wort geben soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Herr Pattai hat das Wort.

Pattai von Gratz: Meine Herren! Ich werde nur kurz wiederholen, was der Herr Präsident so eben vorgelesen hat; ich richte nämlich an den Herrn Minister des Innern die Bitte, uns mitzutheilen, ob die Reichscommissäre seit dem 24. October keine neueren Nachrichten an das Ministerium gesendet haben. Im Interesse der Sache, die eben so wichtig als dringlich ist, glaube ich die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß der Herr Minister uns nicht ohne Antwort lassen wird.

Reichsminister v. Schmerling: Ich habe seit der Depesche vom 24. October keine weitere erhalten, ich würde sie sonst sofort dem Ausschusse, wie die früheren, mit Vergnügen mitgetheilt haben. (Viele Stimmen von der Linken: Hört, hört!)

Präsident: Herr Eisenmann hat das Wort. Ich bitte, Ihre Plätze einzubehalten.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Der Herr Minister des Innern wird Ihnen wahrscheinlich in einer nächsten Sitzung melden: die Ordnung herrscht in Wien. Sie werden sich erinnern, vor 17 Jahren wurde eine ähnliche Ver-

kündigung auf einer ausländischen Tribüne gemacht. Die Schallwellen jener Worte haben 17 Jahre lang durch das französische Volk fortgeschwungen, bis sie endlich zur That wurden. Meine Herren! Wie weit die Schallwellen dieser Verkündigung reichen werden, und wann und wie die Blutsaat aufgehen wird, die jetzt in Wien gesäet wird, wage ich nicht vorauszusagen; aber aufgehen wird sie, und der Schutt von Wien, fürchte ich sehr, wird das Mausoleum einer Dynastie werden. (Unruhe.) Sei dem, wie ihm wolle, meine Herren, ein Theil unserer Versammlung hat sich das Bewußtsein gerettet, zur Zeit, wie es noch möglich war, mit Worten etwas auszurichten, das Seinige gethan zu haben, und von Woche zu Woche seine Stimme mahnend, bittend und beschwörend erhoben zu haben. Wenn dieser Theil nicht gehört wurde, so wird er vor dem deutschen Volke gerechtfertigt dastehen, da es nicht unsere Sache war, gewaltsam einzugreifen. Was hin ist, ist hin! Wir können es nicht anders machen. Aber wir wollen mit einigen wenigen Worten in die Vergangenheit zurückgreifen, da sie uns Fingerzeige geben kann, was für die Zukunft zu thun ist. Meine Herren! Ich frage vor Allem: weßhalb sind jene Tausende gemordet, weßhalb jene Hauptstadt — eine der schönsten Städte Deutschlands — in einen Schutthaufen verwandelt worden? (Stimmen von der Rechten: Das ist nicht wahr!) Nun, dann lügt die Oberpostamts-Zeitung, das Organ des Ministeriums, lesen Sie, darin steht es. — Weßhalb wagte man es, Ereignisse heraufzubeschwören, welche Tausende von Staatscreditoren an den Bettelstab bringen werden? Täuschen Sie sich nicht, der österreichische Banquerott ist bedeutend näher gerückt durch diese That, und warum greift man zu dem letzten Mittel? Meine Herren! Wenn die Bevölkerung von Wien die Republik proclamirt, wenn sie der Dynastie den Gehorsam gekündigt hätte, meine Herren, so fand ich es natürlich, daß man sich bis zum letzten Mann vertheidigte, denn es ist natürlich, der Besitzende gibt seinen Besitz nicht auf, wenn er nicht muß. Aber was hat denn die Wiener Bevölkerung verbrochen, um zu so schrecklichen Mitteln greifen zu müssen? Was hat sie gethan, um die österreichische Regierung dahin zu bringen, — selbst auf Kosten eines Bruches mit dem ganzen übrigen Deutschland — ihren Willen durchzusetzen? Meine Herren! Ich finde nichts als zwei Thaten. Die eine theilt die ganze Wiener Bevölkerung; das ist die, daß sie deutsche Truppen nicht zum Schergendienste gegen die Freiheit eines andern Volkes führen lassen wollte. (Unruhe.) Dies Verbrechen theile ich mit ihnen; dies Verbrechen wird jeder Deutsche mit ihnen theilen, und wer es nicht theilt, verdient nicht den Namen eines Deutschen (Lebhaftes Bravo von der Linken.) ....

Präsident: Ich muß eine Bemerkung machen: Sie haben, wenn ich recht verstanden, gesagt, daß derjenige den Namen eines Deutschen nicht verdiene, der der Meinung sei, es können unbeschadet der Ehre dieses Namens deutsche Truppen zu Deutschland fremden Zwecken . . .

Eisenmann: Zum Schergendienst gegen fremde Freiheit!

Präsident: Fahren Sie fort, Herr Eisenmann, wenn Sie so gesagt, habe ich Nichts zu bemerken. (Unruhe.)

Eisenmann: Meine Herren! Noch eine That ist in Wien vorgefallen: man hat einen Minister ermordet. Es liegt nicht an mir, über das constitutionelle Treiben dieses Ministers zu urtheilen; ich kann nur sagen, es war ein Mord, und einen Mord werde ich verurtheilen unter allen Umständen. Aber, meine Herren, wer hat denn diesen Mord begangen? Hat ihn vielleicht die akademische Legion, hat ihn die Nationalgarde, haben ihn vielleicht die Arbeiter in Masse verübt, die ein so musterhaftes Benehmen in der neuesten Zeit bewährt haben? (Bassermann lacht.) — Herr Bassermann lacht über Handwerksburschen ebenso wie über Arbeiter. (Unruhe.) — Wir würden uns eines großen Mißgriffs schuldig machen, wenn wir die ganze Bevölkerung deßhalb anklagen würden. (Stimmen: Gerade aus!) Meine Herren, das ist nicht der erste Mord, der im Bereiche der österreichischen Monarchie begangen worden ist; es wird auch nicht der letzte sein. Meine Herren, seit dem zweideutigen Ende Wallensteins sind unendlich viele Morde in Oesterreich begangen worden, (Bravo von der Linken) ohne daß man es wagte, wegen eines Mordes eine ganze Bevölkerung zur Rechenschaft zu ziehen. Meine Herren! Wie lange ist es her, daß man die polnischen Aristokraten auf die fürchterlichste Weise gemordet hat? Damals hat man von Seiten der Conservativen nicht die Entrüstung ausgesprochen, die ich als Demokrat gegen die Ermordung des polnischen Adels gefühlt habe. Mag der polnische Adel in seinem Freiheitsstreben Unrecht gehabt haben, Mord bleibt Mord, und wegen jener Mordthaten ist kein einziges Strafurtheil erlassen worden. (Stimmen: Hört, hört!) Noch etwas: man hat vier unbewaffnete Studenten aufgeknüpft und Anderen die Augen ausgestochen. Meine Herren! Das Organ des Reichsministeriums hat diese That mit einem gewissen Wohlgefallen erzählt. (Große Unruhe.) ....

Präsident: Herr Eisenmann, über diese Aeußerung rufe ich Sie zur Ordnung. Sie dürfen nicht dem Ministerium vorwerfen, daß seine Organe Schandthaten mit einem gewissen Wohlgefallen erzählten. (Große Unruhe.)

Eisenmann: Ich bitte, lassen Sie mich ausreden! Meine Herren, wenn ich sage: das Organ des Reichsministeriums, so bin ich natürlich nicht gemeint, über jeden Artikel, den diese Zeitung enthält, dem Reichsministerium die Verantwortung zuzuschieben; allein dieses Organ hat sich als ein solches erklärt, und ich bitte mir nicht zu widersprechen, denn es heißt dort: „Zwei hoffnungsvolle Jungen wurden von Grenadieren auf kurzem Wege gerichtet, und waren am 10. October Morgens im Hof des Schwarzenbergischen Gartens in einer gewissen Höhe über dem Boden zu sehen.“ Meine Herren, verurtheilen Sie mich, wenn ich die Unwahrheit spreche; ich werde mir nicht zukommen lassen, hier eine Redaction anzugreifen, muß es aber öffentlich aussprechen, daß ich nicht weiß, was das Volk thun soll, wenn in einem conservativen Blatte über einen solchen Mord eine solche Sprache geführt wird. (Stimmen von der Linken: Organ des Reichsministeriums!)

Präsident: Ich habe nicht gefunden, daß Herr Eisenmann durch seine Bemerkung die Aeußerung entschuldigt hat, daß das Organ des Ministeriums mit Wohlgefallen eine Scheußlichkeit erzählt habe. (Große Unruhe.) Fahren Sie fort in Ihrer Rede. (Stimmen: Das Organ des Reichsministeriums!)

Eisenmann: Ich habe gefragt: welche Verbrechen oder welche Handlungen liegen vor, welche die Regierung bestimmen konnten, um jeden Preis mit Gewalt der Waffen über Wien Herr zu werden, nachdem die Centralgewalt zwei Commissäre geschickt, welche mit bereit waren, Alles aufzubieten, um eine friedliche Lösung herbeizuführen? Welchen Anklang oder welchen Erfolg diese Commissäre in Wien selbst hatten, werden Sie ersehen aus den Placaten und Bekanntmachungen des Gemeinderaths, welcher den Zuschriften der Reichscommissäre unbedingte Folge zu leisten auffordert, und nichts zu unternehmen, was die Einschreitung der Reichscommissäre vereiteln könnte. Also von Seiten der Stadt Wien ist geschehen, was geschehen konnte. Was ist aber auf der andern Seite geschehen? Der Herr Fürst von Windischgrätz hat die Reichs-

commissäre mit einer gewissen Schroffheit behandelt, das heißt auf deutsch: „er hat uns beinahe zur Thüre hinausgeworfen.“ (Viele Stimmen auf der Rechten: Oh!) So verstehe ich die Diplomatensprache, wenn ich sie in reines Deutsch übersetze. Begleiten wir aber die Reichscommissäre weiter, so finden wir, daß man den Vorschlägen der Reichscommissäre am Hoflager nicht mehr Folge gegeben, sondern sie bloß mit höflicheren Worten zurückgewiesen hat. Ich weiß nicht, ob Sie wollen, daß unsere Reichscommissäre bei der Regierung, zu welcher sie gesandt worden, mit Unterthänigkeit auftreten, wo sie im Namen der Centralgewalt handeln sollten; ich weiß nicht, ob es Ihr Wille ist, daß Ihre Reichscommissäre mit Mißachtung behandelt werden. Ich wenigstens habe von der Centralgewalt eine andere Meinung gehabt. (Unterbrechung auf der Rechten.) Ich lasse mich berichtigen. Nun, meine Herren, nachdem das geschehen ist, was vielleicht Tausende nicht für möglich gehalten, was aber wohl Jeder, der die Vergangenheit und die Gegenwart der Menschen und Dinge kennt, vorhersehen konnte; nachdem die Reichscommissäre, welche mit dem Auftrage geschickt waren, die Vermittler zu machen, auf eine Weise zurückgewiesen worden, wie noch von keiner deutschen Regierung die Forderungen der Reichsgewalt abgelehnt wurden, nachdem die Bluthat geschehen, verlangt man von uns, denselben Reichscommissären eine andere Instruction zu geben! Nun, meine Herren, was glauben Sie wohl, was diese Instruction für einen Erfolg haben würde? Ich erlaube mir, Ihnen das an dem Beispiel des Gemeinderaths und des Reichstags von Wien vor die Augen zu führen. Diese haben auch geglaubt, es bliebe für sie nichts übrig, als zu unterhandeln. Sie haben eine Deputation nach der andern geschickt, und haben das Sprichwort Talleyrand's bewährt: daß man in der Politik nicht zu viel Eifer zeigen solle. Meine Herren, ganz dasselbe Loos würden auch die Reichscommissäre mit neuen Instructionen haben. Ich überlasse es jedem der Herren Abgeordneten, wie er die Behandlung der Reichscommissäre für sich aufnehmen will; wie sie aber die Versammlung aufnehmen muß, darüber sollte kein Zweifel sein. Es ist uns die größte Beleidigung angethan, die uns angethan werden konnte. Ob Sie demohngeachtet auf diese Weise fortunterhandeln wollen, muß ich dem Beschluß der hohen Versammlung anheim geben. Ich werde vor ganz Deutschland auf das Entschiedenste dagegen protestiren, und wenn ich auch das Unglück haben sollte, ganz allein zu stehen. Ich werde vor Deutschland auf das Entschiedenste protestiren. — Ich stelle den Antrag:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen:

1) Die beiden Reichscommissäre abzuberufen.
2) Das Benehmen der österreichischen Regierung gegenüber den Reichscommissären als eine Auflehnung gegen die Centralgewalt zu bezeichnen, und solches der österreichischen Regierung zu eröffnen.“

Weiter habe ich nichts beizufügen. (Stürmisches Bravo auf der Linken.)

Schneer von Breslau: Meine Herren! Wenn es hier darauf ankommt, die Stellung zu bezeichnen, in der wir uns der Sache gegenüber befinden, so wird es nöthig, auf die Versammlung selbst hinzublicken. Wir theilen uns hier in drei große Lager. Die eine Seite wünscht in keinem Falle zu regieren, indem sie nur das Verfassungswerk als Aufgabe der Versammlung betrachtet. Die entgegenstehende Seite möchte mit dem vielgerühmten Beispiele des Convents die Zügel der Regierung selbst in die Hand nehmen. (Unruhe. Stimmen auf der Linken: Zur Ordnung!) Die vermittelnde Partei des Hauses, der ich selbst angehöre.... (Auf der Linken: Ah!)

Präsident: Meine Herren, ich glaube, es wäre sehr wünschenswerth, wenn sich Alle vornähmen, bei dieser Berathung alle Zurufe, Anreizungen und Unterbrechungen zu unterlassen. Es liegt schon Stoff zu Leidenschaftlichkeit genug in der Sache selbst.

Schneer: Die vermittelnde Partei des Hauses wünscht nur dann an der Regierung Theil zu nehmen, wenn es die äußerste Nothwendigkeit erfordert. Wir sind nicht bloß verfassunggebend, sondern auch in der Stellung anderer Stände, seitdem wir die Centralgewalt haben. Wo diese der Kräftigung bedarf, da ist es unsere Sache, ihr zuzustimmen; und wo sie Fehler begangen, ihr entgegenzutreten. — Herr Eisenmann hat gefragt: warum wir Nichts in der Sache gethan? Ich muß antworten: weil Briefe von hier bis Wien vier Tage zur Reise brauchen, und ich glaube, hierin liegt eine genügende Antwort. Bei dieser Entfernung läßt sich nicht regieren. Wir haben Reichscommissäre abgeschickt, die mit umfassender Vollmacht ausgestattet sind. In ihrer Hand liegt es, das zu thun, was die Verhältnisse fordern. Ich glaube, daß wir Deutschland und unserem Gewissen gegenüber gerechtfertigt dastehen, nachdem Männer, die früher das Vertrauen des Volks genossen, namentlich Herr Welcker, der sich in schwierigen Verhältnissen durchaus als würdig gezeigt, solche Mission zu übernehmen, nachdem also diese Männer geschickt und mit unumschränkter Vollmacht versehen worden sind. Meine Herren, auf die Verhältnisse will ich nicht näher eingehen, die hier beiläufig erwähnt worden sind, auf den Mord des gallizischen Adels, auf den Mord des Generals Latour. Es ist das nicht unbedingt zur Sache gehörig und ich habe darauf nicht weiter Rücksicht zu nehmen. — Der Bericht selbst gibt leider nur sehr vorübergehend an einer Stelle eine Notiz an, von der ich gewünscht hätte, daß sie weitläufiger erörtert wäre. Es heißt in dem Berichte: „Deßwegen glaubte denn auch der Ausschuß sich verpflichtet, bevor er ein Urtheil ausspreche und einen festen Antrag stelle, sich alle mögliche Aufklärung verschaffen zu müssen, die ihm erreichbar war. Von seinem Rechte Gebrauch machend, ließ er, nachdem er erfahren, daß eine Deputation des Wiener Gemeinderaths in Frankfurt anwesend, die Mitglieder derselben einladen, sich in seine Mitte zu begeben, um sich mit ihnen zu besprechen. Ein Mitglied der Deputation erschien auch im Ausschusse, und entwarf nach seiner subjectiven Anschauung ein dunkles Bild von den Wiener Zuständen ꝛc. ꝛc.“ Aus welchen Rissen und Linien dieser dunkel gezeichnete Bericht bestand, ist leider nicht gesagt. Es wäre wünschenswerth gewesen, daß die Aussagen des glaubwürdigen Zeugen bekannt geworden wären, des glaubwürdigen Zeugen, der erst durch die Ereignisse im Mai an die Spitze des Gemeinderaths gestellt worden. Ich hoffe, daß auch (nach der Linken deutend) diese Seite des Hauses keinen Zweifel setzen wird in die Worte eines solchen Mannes. (Stimmen auf der Rechten: Hört! Andere auf der Linken: O ja!) Nach dem, was äußerlich darüber verlautet, wünschte der Ausschuß diese Worte nicht näher zu bezeichnen. Ich glaube, er hat Unrecht gethan; vielleicht aus Discretion für den Mann, der die Worte gesprochen. Es wäre aber der Sache nützlich und förderlich gewesen, wenn eine so wichtige Zeugenaussage dem Hause vorgelegen hätte. Dieses Bild bezeichnet der Ausschuß als dunkel, und nach dem, was man darüber hört, ist es mehr als dunkel. Ich nehme keinen Anstand, das, was ich von diesen Aussagen gehört habe, zu wiederholen. Sollte ich falsch unterrichtet sein, so würde wohl ein Mitglied des Ausschusses mich zu berichtigen keinen Anstand nehmen. Nach dem, was ich gehört, hat dieses Mitglied des Wiener Gemeinderaths gesagt, daß es sich nicht um eine nationale Sache in Wien handelt, daß es sich nicht darum handelt, deutsche Interessen

dort vertreten zu sehen: sondern, daß die plumpste Anarchie in Wien zur Geltung zu kommen strebt, und daß ungarisches Geld in Masse nach Wien gekommen, um Soldaten wie Volkshaufen damit zu kaufen. — Meine Herren! Aus diesem Gesichtspunct betrachtet, — und wir können nur auf die Nachrichten etwas geben, die der Ausschuß officiell ermittelt hat, denn auf Zeitungsnachrichten, die aus dem Partei-Standpuncte gefärbt Ihnen zukommen, können und dürfen Sie Nichts geben — aus jenen bezeichneten Vorlagen beurtheilt, erscheint die Sache unter einem ganz anderen Lichte, und es ist sehr fraglich, ob, was geschehen, nicht vielleicht zu viel ist, nicht, daß es zu wenig sei. (Stimmen auf der Linken: Die Vorlagen sind... Unruhe.)

Präsident: Ich bitte, keine Unterbrechung, Sie können ja dem Redner nachher darauf antworten.

Schneer: Ich halte allerdings dafür, daß das Ministerium seine Schuldigkeit vollständig erfüllt hat, indem es die Reichscommissäre mit der Instruction abgeschickt, die es neulich mitgetheilt hat. Diese Instructionen entsprechen dem, was die Versammlung in der Totalität nur verlangen kann, wenn sie nicht den Worten des Redners zuwider handeln will, welcher sagte: „Wir auf unserer Seite müssen mehr verlangen; wenn Sie es thäten, so würde es mich wundern." — Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Reichscommissäre von Neuem mit den Instructionen zu versehen, die dem Sinne entsprechen, aus welchem die schon neulich mitgetheilten Instructionen des Ministeriums hervorgegangen sind. Die Mehrheit dieses Hauses, meine Herren, wird dieses Ansinnen gewiß mit Freuden hinnehmen. Ich glaube nicht, daß es an der Zeit ist, allein der Centralgewalt die Sorge für die Ruhe in Oesterreich zu überlassen; ich glaube, daß hinter der Centralgewalt das Gewicht der Nationalversammlung diesmal stehen muß, um ihr den nöthigen Nachdruck zu geben. Und, meine Herren, wenn in diesem Hause so oft das Bild vom Bauherrn oder den Bauleuten gebraucht worden, die den Bau der Verfassung zu führen hätten, so bleiben Sie bei diesem Bilde und sagen Sie sich, daß es nicht darauf ankommen kann, die gewichtigen und großen Materialien des Baues mit zarten Händen anzufassen, sondern daß es häufig nothwendig ist, sie mit kräftiger und nerviger Faust zu erfassen, um das schwere Gewicht auf die Stelle zu heben, wohin es gehört. Aus diesen Gründen, meine Herren, stimme ich vollständig dafür, daß dem Antrage des Ausschusses nachgegeben werde. Ich stimme dafür, daß die Versammlung beschließe, die Zustimmung zu ertheilen zu den Instructionen für die Reichscommissäre, von denen neulich der Herr Ministerpräsident Mittheilung gemacht hat, und welche im Allgemeinen dem entsprechen, was in den vier Punkten des Ausschußantrages gesagt ist. (Bravo auf der Rechten.)

Präsident: Es ist mir folgender weiterer Antrag übergeben worden:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, das Reichsministerium aufzufordern, schleunige und energische Schritte zu thun, damit das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt in den österreichisch-deutschen Ländern überall kräftigst zur vollen Geltung gebracht werde, damit in den deutsch-österreichischen Ländern die gefährdeten deutschen Interessen und die durch Ausnahmsmaßregeln bedrohte Volksfreiheit unter allen Umständen mit starker Hand gewahrt werden; damit der durch die beabsichtigte Verlegung von Wien in seiner Existenz bedrohte österreichische Reichstag kräftigst geschützt werde; endlich daß der Friede in Oesterreich wieder hergestellt werde. —
>
> Unterzeichnet von: Mackowiczka. Groß von Prag. Dham. Möller. Neugebauer. Rößler aus Wien. Liebmann. Ziegert. Maifeld. Bonardy. Riehl. Giskra. Köhler. Drechsler. Backhaus."

Herr Löwe aus Calbe hat das Wort.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Indem ich hier auf die Tribüne steige, wiederhole ich mir die Ermahnung unseres Präsidenten, alles Das zu vermeiden, was die Leidenschaft in diesem Augenblicke noch erhöhen könnte; er hat Ihnen gesagt, daß hinreichende Leidenschaft in der Sache läge, und gewiß, meine Herren! wo könnte eine tiefere Leidenschaft in unseren Herzen sich entzünden, als in dem Augenblicke, wo vielleicht die größte, die blühendste Stadt in Trümmern liegt? „Ein zweites Magdeburg soll es nicht werden", hat eine andere Hauptstadt gerufen in dem Augenblicke, wo es vielleicht schon das zweite Magdeburg geworden war. Aber wenn es denn auch besiegt ist wenn es auch unterlegen ist: so gewiß wie der Protestantismus auf den Trümmern von Magdeburg wieder auferstanden ist und zum Siege gekommen ist, so gewiß wird die Freiheit auf den Trümmern von Wien zum Siege kommen. (Stürmischer Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.) Die Freiheit wird zum Siege kommen, über diese Freiheits-Leiche, die jetzt geopfert am Boden liegt. Wir wollen nicht mehr darüber streiten, was wir thun hätten können und sollen, wir wollen uns nicht mehr gegenseitige Vorwürfe machen darüber, was die Einen versäumt und die Andern gewollt haben, es sind doch nur alles jetzt Worte. Wir wollen danach fragen, was für die Interessen der Nation in diesem Augenblicke noch zu thun ist. Wir wollen fragen, welche Fehler wir begangen haben, — ich meinerseits nehme von der Gemeinsamkeit meinen Theil für die Unentschiedenheit auf mich —, und da wollen wir fragen, ob diese Vorschläge, die hier gemacht, zu einem anderen Ziele führen, als dasjenige ist, was wir erlangt haben, nämlich das Ziel: die Unterdrückung der Interessen Deutschlands und der Freiheit: Denn was ist's, was bis jetzt erlangt ist?! Wir werden also sehen, ob die Anträge des Ausschusses andere sind, als die Wege sind, die bis jetzt in dieser Sache betreten sind. Es thut mir leid, es sagen zu müssen, daß sie nicht anders sind. Dasjenige, was uns seit der Revolution des März in Unglück gebracht hat, das ist die Phrase; Phrase und nichts als Phrase und Redensarten und immer zweideutige Anträge haben den Mantel hier genommen und haben den Mantel da genommen, damit für alle Zeiten und jedes Wetter es recht sein konnte. Es thut mir leid, daß ich dem verehrten Berichterstatter gegenüber, der mein politischer wie persönlicher Freund ist, es sagen muß: auch hier ist man nicht über diese Wege hinausgekommen und auch hier sind nur Phrasen und nichts als Phrasen. Das sind die allgemeinen Ausdrücke, mit denen man sich bis jetzt abgefunden hat; die Instructionen, mit denen man die Reichscommissäre nach Wien abgeschickt hat, sind auch mit den schönsten Phrasen verbrämt. Was wollen Sie mit den Ausdrücken: „es solle die Freiheit gewahrt werden ꝛc., die Reichscommissäre sollten die Freiheit gegen die Reaction des Siegers sicherstellen". Was wollen Sie mehr?! Sie können gar nichts anderes verlangen. Es ist aber nichts bestimmt, wie sie das machen sollen; es ist freilich nicht angegeben, wie die Commissäre die Instruction vollziehen sollen. Sie sagen, man müsse Wien erst mürbe machen lassen; wenn es nur erst recht mürbe gemacht wäre, dann würde es sich schon allein finden. Heißt das die Instructionen vollziehen, indem sie sich von Windischgrätz, wie Herr Eisenmann gesagt hat, zur Thüre hinauswerfen lassen?

Bei Wessenberg trösten sie sich, er empfängt sie auch etwas besser, was sehr dankbar anzuerkennen ist! (Bravo auf der Linken; Zischen auf der Rechten.) Die Commissäre rühmen, wie freundlich sie aufgenommen seien auf ihrer Reise, was fast an eine frühere Reisebeschreibung erinnert. Ich frage Sie aber: was haben die Reichscommissäre gethan? — sie haben gar nichts gethan, in aller Welt gar nichts gethan. Wenn das die Sache ist, weßhalb man die Reichscommissäre hingeschickt hat, meine Herren, damit die Reichscommissäre die Würde des deutschen Reiches vertreten, so müssen Sie gestehn, daß die Würde wie das Interesse schlecht gewahrt ist. Wenn Sie Ihre Würde, meine Herren, bei Windischgrätz, bei den Croaten ruinirt finden, wenn man Sie nicht anerkannt hat, wenn Sie Ihren Willen vor Wien nicht haben zur Geltung bringen können, dann müssen Sie sich selbst sagen, dann sich selbst fragen, was Sie zu thun haben? Ich begreife nicht, wie der sehr ehrenwerthe Berichterstatter sich hat damit begnügen können, diesen Commissären andere Instructionen zugehen zu lassen, zumal wieder ebenso unbestimmte und weitgefaßte Instructionen, wie die früheren gewesen sind. In diesen Händen wollen Sie wieder Instructionen lassen, die so oder so gedeutet werden können? Das ist unmöglich! Meine Herren, wenn Jemand die Würde so übel gewahrt hat, wie es die Reichscommissäre gethan haben, so ist es nöthig, daß diesen Händen — mögen diese Hände früher gethan haben, was sie wollen — die Würde des Vaterlandes nicht zum zweiten Male anvertraut werde. Ich will aber absehen von der Vergangenheit und sehen, was wir jetzt thun können, jetzt thun müssen. Sie wissen, welche Anregung in dieser Angelegenheit von einer andern Versammlung gegeben worden ist. Sie kennen den Beschluß der preußischen Nationalversammlung. Diese Versammlung hat erklärt, daß die Centralgewalt aufgefordert werden soll, mit aller Energie diejenigen Schritte zu thun, welche für das Wohl Wiens zu machen seien, und durch welche die Freiheit und die deutschen Interessen in Oesterreich geschützt werden. Es ist schmerzlich, aber es ist wahr, der Weg von Frankfurt nach Wien ist weit, und es ist deßhalb schwer, zu regieren, aber ich glaube, noch viel weiter ist der Umweg von Berlin nach Frankfurt, und von da wieder zurück bis nach Wien. Es ist schmerzlich, sage ich, daß die Anregung in dieser Sache uns von dort hat kommen müssen, daß eine andere Hauptstadt sagen mußte: wir müssen Wien retten. Man spricht so gar oft von Particularismus, hier ist er nicht hervorgetreten, und ich erinnere Sie an diese Erscheinung mit Freuden. Man hat in der großen Debatte über die österreichische Frage öfter gesagt, Preußen möchte Oesterreich aus Deutschland gern los sein. Nein, meine Herren, das will Preußen nicht, und es möge die Verfassung werden, wie sie will, so wollen die Preußen vor Allem deutsch sein, sie wollen ganz Deutschland bei einander haben, und daß es so ist, hat uns die Versammlung der Vertreter Preußens zu Berlin jetzt bewiesen. (Bravo.) Ich beklage also, daß diese Anregung hat von Berlin kommen müssen, daß es nothwendig gewesen; sie ist nun aber einmal gekommen, und jetzt werden wir wohl die Schwierigkeiten im Regieren nicht mehr haben, wie früher. Ich begreife übrigens nicht, wie man uns damit kommt in demselben Augenblicke, wo man uns selbst zugesteht, daß wir die Centralgewalt dadurch stärken müssen, daß wir an ihren Regierungsacten unmittelbaren Theil nehmen; ich kann somit auch die Ansichten eines Vorredners nicht begreifen. Mein geehrter Herr Vorredner weist nämlich im ersten Theile seiner Rede nach, daß die Versammlung nicht regieren wolle, und doch erklärt er im zweiten Theile, daß unsere Betheiligung an der Regierung nothwendig ist. Wenn wir uns also jetzt dabei betheiligen sollen, so kann dieß eben nur dadurch geschehen, daß wir retten, was zu retten ist. Denn nachdem Wien einmal besiegt ist, was ich als eine Thatsache annehme, so wird uns nichts übrig bleiben, als die Freiheit dort sicher zu stellen, die ungesetzlichen Acte, welche dort verübt worden sind, entweder zur Strafe zu ziehen, oder sie zu beseitigen, nur dadurch können wir die Interessen Deutschlands sicher stellen. Es gibt durchaus keinen andern Weg, die deutschen Interessen zu wahren, als den, die Freiheit zu sichern, denn nur durch die Freiheit kann Oesterreich deutsch sein, und nur durch die Freiheit kann Deutschland groß und einig sein; das ist auf einem andern Wege nicht mehr zu erreichen. Wollen Sie also die Interessen Deutschlands in Wien sicher stellen, so müssen Sie vor allen Dingen die Interessen der Freiheit garantiren. Jetzt sagen Sie: in Wien herrscht wieder die gesetzliche Ordnung. Die gesetzliche Ordnung — wurde uns eben gesagt — war in die gräulichste Anarchie verkehrt. Ein Mitglied des Wiener Gemeinderaths hat von den dortigen Zuständen eine düstere, schwarze, ja vielleicht schwarzgelbe Schilderung gemacht. (Stimmen auf der Rechten: Oh!) Meine Herren! Das ist nun jetzt vorüber. Immer aber muß ich doch sagen, daß, was die gesetzliche Ordnung betrifft, doch der Reichstag in Wien vorhanden war, daß er trotz aller Machinationen in beschlußfähiger Anzahl zusammenkam, da glücklicherweise immer noch so viele Mitglieder geblieben waren. Der Reichstag hat sich selbst um die Ruhe, sowie um die Vertheidigung der Stadt bekümmert, er hat die Vertheidigung durch seinen Ausschuß geleitet, er hat den Abzug der Croaten verlangt, er hat die Betretung des deutschen Bodens durch die Truppen für eine Verletzung desselben erklärt, der Reichstag endlich hat den Erlaß des Fürsten Windischgrätz für ungesetzlich erklärt. Wollen Sie nun, nachdem in Wien die gesetzliche Ordnung wiederhergestellt ist, nachdem unsere Reichscommissäre jetzt vielleicht dort angekommen sind (Bewegung), wollen Sie jetzt also diese Erlasse des Reichstages nicht in Kraft treten lassen, da der Reichstag selbst jetzt vielleicht nicht die Kraft hat, seine Beschlüsse in Ausführung zu bringen? Wer sonst, als dieser, war die gesetzliche Gewalt? Der geflohene Kaiser ist es nicht, ein verantwortlicher Minister ist aber nicht da gewesen, und man müßte diese Verantwortlichkeit ganz illusorisch finden, wenn sie dem Volke gegenüber nicht eben so gut vorhanden wäre, als vor den regierenden Herrschern. Wollen Sie nun diese Erlasse des Reichstages nicht in Ausführung bringen, wollen Sie nicht jetzt erklären, daß die fremden Truppen den deutschen Boden räumen müssen, wollen Sie nicht diesen aufrührerischen Feldherrn zur Verantwortung ziehen, der sich geweigert hat, die Sendung der Centralgewalt anzuerkennen? (Bewegung auf der Rechten.) Ja, meine Herren, das mag Manchen sehr komisch vorkommen, aber dann kommt mir die deutsche Einheit auch sehr komisch vor. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Hören Sie auf, mit diesen Phrasen zu handeln, werfen Sie sie ab, dann werden wir wissen, woran wir sind, und das Volk wird sich nicht ferner Täuschungen und Hoffnungen hingeben. (Beifall auf der Linken.) Wollen Sie diesen aufrührerischen Feldherrn nicht zur Verantwortung ziehen, welcher den Reichscommissären die Thüre gewiesen hat, welcher den Befehlen des Reichstages, seiner gesetzlichen Obrigkeit, zu gehorchen, sich weigerte? (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Das ist es, was Sie in diesem Augenblicke noch thun können, Sie müssen denjenigen die Anerkennung verschaffen, von denen Sie überzeugt sein können, daß sie gesetzlich gehandelt haben. Daß dieß von Olmütz aus geschehen sei, dafür haben Sie keine Garantie, von dem ge-

setzlich versammelten Reichstage, der auf gesetzliche Weise berathen und beschlossen hat, haben Sie dieselbe. Ihm also müssen Sie die gesetzliche Geltung verschaffen, und damit wahren Sie die Freiheit, damit das Deutschthum Oesterreichs; einen andern Weg gibt's dafür nicht. Ich finde nun die Verfolgung dieser Interessen, wie ich sie auffasse, viel mehr in dem Antrage des Herrn Bauernschmidt, als in dem des Ausschusses. Wohl gestehe ich, daß Alles, was ich wünsche, in dem Antrage des letzteren gefunden werden kann, denn es liegt eigentlich Alles darin, aber es ist das alles so unbestimmt gestellt und ausgedrückt. — wie ich dieß schon vorhin gesagt habe — daß in Betracht der traurigen Erfahrungen, die wir mit unseren unbestimmten Instructionen gemacht haben, ich es nicht wage, wiederum so unbestimmte Phrasen in die Welt hinauszuschicken. (Beistimmung.) Wenn es sich mit unbestimmten Phrasen thun ließe, dann würde ich den vierten Theil des Antrages des Ausschusses gerne unterstützen, wo es heißt: „daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen." Wenn es sich, wie gesagt, um eine Allgemeinheit handelte, wäre ich einverstanden; allein ich glaube, daß wir unsere Anträge bestimmt formuliren müssen, damit wir erklären, was wir wollen, und diese Bestimmtheit finde ich in dem Bauernschmidt'schen Antrage. Es thut mir leid, daß er Eines nicht enthält, was ich gewünscht hätte, nämlich die bestimmte Aufforderung an die Centralregierung, an den Reichstag in Wien zu erklären, daß er nicht verlegt werden kann, und den Reichstag in dieser Beziehung zu schützen, der in solcher Weise autonomisch ist, und also nicht gegen seinen Willen verlegt werden kann. In Erwägung aber, daß dieser Reichstag nicht aus deutschen Völkern allein zusammengesetzt ist, die dem deutschen Bunde angehören, so will ich diesen Antrag nicht stellen. Ich empfehle Ihnen die Anträge von Bauernschmidt als die einzigen, mit welchen Sie die deutschen Interessen noch aufrecht erhalten können. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Reitter von Prag: Meine Herren! Da ich der Erste bin, der als Mitglied des Ausschusses es auf sich nehmen muß, Einiges zu widerlegen, was von Herrn Schneer gesagt wurde, so will ich gleich darauf eingehen. Was die Aussagen des Deputirten von Wien betrifft, so will ich, um sie gehörig zu charakterisiren, blos auf zwei Thatsachen aufmerksam machen: 1) daß nicht die drei Herren, die an den Erzherzog Johann gesandt wurden, dem Ausschuß sich vorstellten und Aussagen machten, sondern daß es nur Einer war, und 2) daß diese drei Herren in Wien durch das Loos zu der Deputation bestimmt wurden, daß sie also nicht als der Ausdruck der Majorität des Gemeindeausschusses zu betrachten sind; 3) daß jeder Aussage, die gemacht wurde, der Deputirte beifügte: ich bitte dieß blos als meine individuelle Meinung anzusehen. Das hat er mehrere Male wiederholt. Was die behauptete Bestechung durch Magyaren betrifft, so will ich auf die Aussagen des Herrn Bondi nochmals zurückkommen. Wir haben davon keinen Gebrauch machen wollen, weil sie sich auf eine lächerliche Weise widersprechen. Er sagt: „Vom 7. October ab" — wohlgemerkt nicht vom 6. — „betrachte ich die ganze Bewegung in Wien als eine durch magyarisches Geld beförderte Emeute." Er sagt, das sei am 6. October der Fall gewesen, und widerlegt damit etwas, was man immer behauptet hat. Ferner sagte er, daß in der Bewegung Wiens nichts Demagogisches liege. Man muß darauf zurückkommen, um die Behauptung zu widerlegen, daß man ultraradical habe handeln wollen. Weiter sagte er, daß die Bewegung in Wien nicht eine nationale gewesen sei, und doch ist der dritte Punkt des Resultates seiner Aussagen der, daß man in Wien nur deutsche Truppen haben wolle. Was drückt das aus? nichts Anderes, als daß die Bewegung eine nationale ist. Ich muß ferner die Behauptung berühren, daß durchaus blos Anarchie in Wien herrsche, wie dieß auch in der Ober-Postamts-Zeitung gesagt wurde. Man behauptete unter Anderem, daß die Journale in Wien nicht frei waren und ihre Meinung nicht hätten aussprechen können. Meine Herren, wir haben in der Wiener Zeitung: „die Presse" einen Artikel über eine von Robert Blum in Wien gehaltene Rede, welcher beweist, daß die Presse dort frei war. Ferner hat man und zwar in der Ober-Postamts-Zeitung auf eine perfide Weise die jetzigen Machthaber der Verletzung des Postgeheimnisses zeihen wollen. Nichtsdestoweniger haben wir in dieser Zeitung Wiener Briefe gelesen, welche nicht glimpflich mit den Wienern umgingen. Doch ich will etwas anführen, was von Herrn Paur von Neisse, der an den Tagen des 7., 8. und 9. in Wien war, ausgesagt wurde. Er erzählt uns das Gegentheil von den Behauptungen der Schwarzgelben, und wir dürfen ihm glauben, denn er gehört keiner extremen Partei an und steht in dieser Angelegenheit auf einem unparteiischen Standpunkte. Eine Thatsache hat er erzählt, die merkwürdig ist. Als er am 10. Wien verließ, hörte er im Waggon zwei Herren erzählen, daß in Wien Alles drunter und drüber gehe, daß Niemand seines Eigenthums und seiner Person sicher sei. Er sah sich veranlaßt, den Beiden zu bemerken, daß sie lügen. Wir sehen dadurch, wie die Gerüchte und Berichte über Wien entstanden sind. Nun komme ich auf die österreichische Armee zu sprechen. Man hat auf der rechten Seite des Hauses gelacht, als man von den aufrührerischen Generalen in Oesterreich sprach. Ich frage diejenigen Herren, welche die österreichische Armee kennen, ob bisher es vorgekommen ist, daß ein österreichischer General einen offenen Brief an einen Parteiclubb schreibt, wie es bei Jellachich der Fall gewesen ist. Ich bitte die Herren, die Alles bezweifeln, was ihnen unangenehm ist, zugestehen zu müssen, daß dieser Brief von dem Verfasser nicht desavouirt wurde. — Hat je ein österreichischer General eine solche Sprache geführt?! Ein Beweis, daß die österreichische Armee nicht mehr dieselbe, wie vor einem Jahre ist. Wir können daher uns nicht beengen lassen und es fragt sich jetzt nur, was wir von unserem Standpunkte aus thun müssen. Ferner weise ich auf ein Thatsache hin, die vielsagend ist. In Prag gibt es Elemente, die sich hassen wie Feuer und Wasser. Ich meine den deutschen Verein und die Slowanska lipa. Nichtsdestoweniger ist uns die Kunde zugekommen, daß diese Vereine sich mit der Nationalgarde, dem Collegium der Stadtverordneten vereinigt haben, um eine gemischte Deputation nach Olmütz zu schicken, und zu protestiren gegen die Maßregeln des Generals Windischgrätz, welche Maßregeln die allgemeine Entrüstung in Prag erregt hatten. Sie sehen, daß man in den Provinzen die Sache mit anderen Augen ansieht, als man früher glaubte. Nichtsdestoweniger will man hie und da die Behauptung noch festhalten, daß die ganze gegenwärtige Bewegung in Wien als keine nationale angesehen werden dürfe. Wir brauchen aber blos die Organe aller slawischen Parteien zu lesen, um das nationale Element in der Wiener Bewegung zu erkennen. Lesen Sie die slawischen Journale von Lemberg, Agram und Prag mit Aufmerksamkeit, und Sie werden sich überzeugen, daß die Slawen den Kampf in Wien als einen Kampf zwischen der slawischen und der Frankfurter Partei betrachten, und dennoch geht eine Partei in diesem Hause so weit, diese Frank-

furter Partei in Wien desavouiren zu wollen. — Ich komme auf die Reichscommissäre zu sprechen und sage, warum der Ausschuß sich bemüßigt gefühlt hat, vorderhand keinen Tadel über das Benehmen der Reichscommissäre auszusprechen. Wenn man auch, so weit uns die Documente vorliegen, Ursache hat, mit den Schritten derselben nicht zufrieden zu sein, so wollten wir aus zwei Gründen diesen Tadel nicht aussprechen: 1) muß man sich immer gegenwärtig halten, daß es schwer ist, in so großer Entfernung und auf so dürftige Documente hin gleich ein Urtheil zu fällen, und 2) liegt es in unserem eigenen Interesse, mit einem Tadel zurückzuhalten, damit nicht das deutsche Interesse in Oesterreich noch mehr gefährdet und geschwächt werde. Endlich, glaube ich, ist dabei nichts gewonnen, wenn wir ein fait accompli auf diese Weise hinstellen, wir müssen hier blos die Zukunft vor Augen haben. Der Ausschuß war deßhalb der Meinung, eine Abberufung der Reichscommissäre nicht zu beantragen, sondern denselben blos das einzuschärfen, was sie aus den Augen verloren haben. Es wird in dem Ausschußberichte aus den Depeschen des Reichsministeriums, welches sich in dieser Beziehung besser benommen hat, als in so vielen andern inländischen und internationalen Angelegenheiten, angeführt, daß das Reichsministerium die Verlegung des Reichstages nach Kremsier in sofern mißbillige, als dieser Reichstag in einer durch und durch slawischen Bevölkerung eingezwängt wäre, und dagegen Linz als geigneten Ort für den Sitz des Reichstages und des Hofes vorschlägt. Damit aber können meine politischen Glaubensgenossen und ich nicht einverstanden sein; ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn das Reichsministerium gegen die Verlegung des Reichstages überhaupt protestirt hätte, denn nur der Reichstag kann das Recht haben, den Sitz desselben zu verlegen; jedenfalls ist es unklug, denjenigen, die jetzt in Oesterreich das Ruder führen, das Recht, den Reichstag zu verlegen, einzuräumen. Es wird ferner in einer Depesche gesagt, wie es sich auf eine erfreuliche Weise kundgegeben habe, daß alle österreichischen Abgeordneten von durch und durch deutscher Gesinnung erfüllt seien; es drückt das gleichsam die Meinung aus, als wenn man diese Gesinnung früher bezweifelt hätte; ich glaube, es war das nie der Fall, und es ist damit wieder auch zu viel gesagt, denn gerade in den Reden und neuerdings in einer Proclamation, die von einem Theil der Abgeordneten in der Paulskirche in die Welt hinausgeschickt wurde, wird etwas ausgesprochen, was ich keineswegs als eine durch und durch deutsche Gesinnung anerkennen möchte. Ich habe geglaubt, dieß hier sagen zu müssen. Nichts desto weniger muß ich darauf aufmerksam machen, daß es ein unerhörtes Factum ist, daß politische Agenten in einer Sendung von so hoher Wichtigkeit durch volle sieben Tage das Reichsministerium ganz ohne Nachricht lassen, von eigenen Courrieren ist hier gar keine Rede, sie haben nicht einmal durch die gewöhnliche Postcommunication Nachrichten von ihrem Wirken oder nur von ihrem Dasein dem Reichsministerium zukommen lassen. Als die Reichscommissäre jene schroffen Antworten vom Feldmarschall Windischgrätz im Lager erhielten, hätten sie sich bemüßigt fühlen sollen, sich nach Wien zu begeben, selbst wenn sie nicht gelaunt gewesen wären, sich mit dem Reichstage in unmittelbare Verbindung zu setzen; denn es war ja noch der constitutionelle verantwortliche Minister Kraus in Wien, welcher nicht bloß von dem Reichstag, sondern auch von dem Kaiser als solcher anerkannt wurde, und es wäre das audiatur et altera pars hier mehr als je in Anwendung zu bringen gewesen. Das aber haben sie unterlassen. Daß eine Gefahr dabei vorhanden gewesen sei, muß vollkommen geleugnet werden, denn wir haben ja erfahren, daß während 14 Tagen sich Deputationen von Wien nach Olmütz und umgekehrt begeben haben, und es wäre ihre Vermittlung in Olmütz leichter anzubahnen gewesen, wenn sie sich durch eigene Anschauung von den Verhältnissen Wiens früher überzeugt hätten, so aber hatten sie, so zu sagen, kein einziges Factum in den Händen, auf welches hin sie eine Unterhandlung hätten einleiten können; ich spreche dieß aus, damit es hier auf der Tribüne gesagt ist, aber ich protestire doch gegen alle Anträge, welche einen Tadel der Reichscommissäre ausdrücklich aussprechen, und ich glaube, daß der Ausschuß ganz den richtigen Weg eingeschlagen hat, der in dieser Beziehung zu gehen ist. Schließlich wird dem Ausschuß vorgeworfen, daß er wieder nichts als Phrasen vorlege, ich muß aber bemerken, daß hier keineswegs Phrasen, sondern endlich ein Princip ausgesprochen ist, und dieses Princip, das hier ausgesprochen wird, muß auch später die Basis zu einer That werden; wir wollen durch unsern Antrag ein kräftiges Wort aussprechen, wird dieses kräftige Wort nicht gehört, nun wohlan, so wollen wir auch zur kräftigen That schreiten.

Wiesner von Wien: Meine Herren! Zum dritten Male seit Jahrhunderten ist es, daß Wien sich gewappnet erhebt, um die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschland's zu wahren mit seinem Herzblute. Im sechszehnten Jahrhunderte umzingelten es die Türken, um der Christenheit, der deutschen Freiheit ein Ende zu machen; damals stand Wien und siegte für Deutschland. Im siebenzehnten Jahrhunderte erneuerte sich die Gefahr; die Türken zogen heran, um Wien zu zertrümmern, um der deutschen Freiheit einen Grabstein zu setzen. Auch damals siegte Wien und rettete die Freiheit, die Unabhängigkeit Deutschland's. Es ist merkwürdig, wie man in verschiedenen Jahrhunderten in Deutschland auf diese Kämpfe sah, und wie man sie gegenwärtig zu beurtheilen wagt! Damals zollte man in ganz Deutschland den tapfern Wienern den herzlichsten Beifall; damals, als man die Sympathieen nicht bloß in leeren Phrasen ausprägte, damals strömten deutsche Krieger nach Wien und in die Donauländer, und kämpften mit den Oesterreichern für die deutsche Freiheit. Gegenwärtig aber, wo croatische Horden, wo eine Masse von anderen slavischen Kriegern Wien und in ihm das Deutschland bedrohen, gegenwärtig haben wir in Deutschland keine Hilfe, keine Sympathieen für die wackeren Wiener; gegenwärtig scheut man sich nicht von dieser Tribüne die nationale Erhebung der Wiener — herabzuwürdigen und — doch ich will das Wort nicht gebrauchen, das mir auf der Lippe schwebte. Herr Schneer hat das Gerücht, das von den Schwarzgelben und ihren Gesinnungsgenossen so geschäftig herumgetragen wird, heute abermals von dieser Tribüne verbreitet. Er hat gemeint, die Erhebung in Wien sei keine nationale, man habe dort nicht für das bedrohte Deutschland gekämpft. Meine Herren! Ich stelle Herrn Schneer den Herrn Jellachich als Gegenzeugen entgegen. Im Briefe des Jellachich an die „Slowanska Lipa" heißt es wörtlich: „Nur die Ueberzeugung, daß ich gegen den Feind des Slaventhums ziehe, führte mich vor Wien, und ich hege die Hoffnung, daß ihr Männer nicht nur meine That verstehet, sondern auch unterstützen werdet." Ferner heißt es in diesem denkwürdigen Schreiben des Croatenhäuptlings: „Ich wandte mich mit meinem Heere gegen Wien, damit ich den Feind der Slaven in der Hauptstadt Oesterreich's bändige." Ferner heißt es in diesem Briefe des Barons von Jellachich: „Daß Oesterreich für das Slaventhum eine nothwendige Bedingung sei, wobei der Ban an das große Slavenreich denkt, das man auf den Trümmern des Deutschthums gründen will." Einem solchen Zeugen gegenüber sollte man

es nicht wagen, den national-deutschen Charakter der glorreichen Wiener Revolution in Abrede zu stellen. Herr Schneer hat ferner ein weiteres, ebenso glaubwürdiges Gerücht von dieser Tribüne bekräftigt. Er meinte, ungarisches Gold habe die Wiener aufgestachelt. Meine Herren! Wenn Herr Schneer mit den ungarischen Geldverhältnissen besser vertraut wäre, so wüßte er, daß die Ungarn in ihren Kassen wenig Silber und noch weniger Gold haben, und daß sie einzig und allein, wenn sie mit Geld wirklich agiren wollten, ihr Papiergeld, das keinen Cours in Oesterreich hat, als Köder auswerfen müßten. Wenn nach Herrn Schneer die gegenwärtige hochherzige Erhebung der Wiener durch Gold hervorgebracht wurde, so war dieß nach demselben unfehlbaren Zeugen vielleicht auch der Fall im März, als die Wiener sich erhoben, und die alte Zwingburg Metternich'scher Staatskünste zerbrachen; so war das auch vielleicht am 15. Mai, so war es vielleicht auch am 26. Mai der Fall!! Meine Herren! Ich weise alle diese Anklagen, alle diese Verleumdungen der heldenmüthigen Wiener mit tiefster Entrüstung von mir. (Bravo von der Linken.) Die Ungarn haben den Wienern ebensowenig Gold zur Unterstützung geboten, als Hilfstruppen, die sie doch so oft versprochen haben! — Herr Schneer hat ferner behauptet, es sei nicht möglich, von hier aus nach Wien zu regieren. Es muß in den Augen des Herrn Schneer ein Glück sein, daß die Grenzen Deutschland's, die einst viel ausgedehnter waren, sich im Laufe der Zeit so sehr verengert haben! Es ist ein Glück, daß Herr Schneer nicht in Petersburg wohnt, nicht in dem dortigen Cabinette eine Anstellung hat; er würde der russischen Regierung sagen, es ist wegen der unermeßlichen Entfernung der Grenzen von Petersburg aus das russische Reich nicht zu regieren. (Bravo von der Linken.) Gegen die Reichscommissäre ist hier schon sehr viel vorgebracht worden; sie haben die Würde und die Ehre der Nation nicht vor Augen gehabt, als sie auf die bekannte Weise handelten. Sie haben von Passau aus den Wienern die Wiederkehr ihrer Heiterkeit versprochen, als sie aber Wien in Eile verlassen hatten, erhielten die Wiener Bomben und Brandraketen als Garantie für dieses Versprechen! Die Reichs-Commissäre haben sich an das Hoflager begeben, und sie gaben an, es sei dieß in Uebereinstimmung mit dem vom Reichs-Verweser geäußerten Wunsch geschehen. Ich hätte gewünscht, daß sich die Reichscommissäre mehr an das **verantwortliche** Ministerium, als an den **unverantwortlichen** Reichsverweser gehalten hätten. (Bravo von der Linken.) Die anderen Gründe, die sie zur Vertheidigung ihrer Reise an das Hoflager andeuten, würden unglaublich scheinen, wenn sie nicht hier gedruckt vorlägen. „Wahrscheinlich" sagen sie, „wird die Vermittelung — in Wien — viel leichter, wenn durch die **Fortdauer** der Einschließung von Wien die Sachen dort eine bestimmte Gestalt gewonnen haben." Also die Herren Reichscommissäre, die abgesendet wurden, um die Wiener so rasch als möglich zu befreien, um die fremden croatischen Horden vom deutschen Reichsgebiet unverzüglich wegzuwerfen, diese Reichscommissäre gründen ihre Friedens-Politik auf die **längere Fortdauer der Einschließung Wiens**! Meine Herren! Wenn nicht die Herren Mosle und Welcker dieses geschrieben hätten, so würde ich sagen, in diesen Worten liegt Landesverrath. (Stimmen: Bravo!) Da aber diese Männer bis jetzt ihr politisches Gewissen nicht so befleckt haben, so will ich diese Beschuldigung nicht aussprechen, so will ich ihnen bloß allen Takt, alle Geschicklichkeit in diplomatischen Verhandlungen absprechen. (Bravo!) Ein anderer Grund ist ebenfalls merkwürdig; er wäre werth, vor Gericht gezogen zu werden, wenn er nicht Zeugniß ablegte von der ungeheueren Naivetät der Herren Reichscommissäre. Die Reichscommissäre fahren in ihrem Bericht fort: „In diesem Sinn, nämlich eine **allzublutige** Entscheidung zu verhindern, suchten wir in der Nacht den Fürsten Windischgrätz auf." — Also eine **blutige** Entscheidung wollten sie nicht hindern, was schon dadurch bewiesen wird, daß sie auf die längere Fortdauer der Einschließung Wiens ihre Politik gründen, aber eine allzublutige Entscheidung, die war ihnen doch zu viel! In ihrer Proclamation haben die Reichscommissäre alle jene Gerüchte berührt, die gegen die Absendung derselben in Oesterreich verbreitet waren. Die Herren Reichscommissäre haben eingesehen, wie man in Oesterreich von der Centralgewalt denkt; sie haben selber ausgesprochen, daß man dort großes Mißtrauen gegen die Politik der Reichsgewalt hege. Was thaten sie nun, um diesem Mißtrauen entgegenzutreten? Um Oesterreich, um ganz Deutschland den Weg zu zeigen, daß eine Reichsgewalt dasei, die Freiheit Deutschland's zu schützen, hätten sie kräftig, hätten sie charaktervoll auftreten, hätten sie, von Windischgrätz weggewiesen, in das Lager Jellachich und Auersperg gehen, und keiner dieser Feldherren übergehen dürfen. Ihr Auftreten aber, meine Herren, zeigt, daß jene Gerüchte, welche unsere Centralgewalt den **mächtigen** Regierungen gegenüber **ohnmächtig** schildern, leider nicht des Haltes entbehren. — Was die Anträge des Ausschusses betrifft, so kann ich nicht umhin, der Majorität desselben, die sie in Antrag brachte, meine Anerkennung auszudrücken; die Majorität hat keine strengeren Anträge gestellt, weil sie leider von der Gewißheit geleitet wurde, daß sie stärkere Anträge nicht durchsetzen könne; aber anerkennen, als zweckmäßig und würdig der deutschen Nation, kann ich diese Anträge durchaus nicht. Ich schließe mich vielmehr dem Antrage des Herrn Bauernschmid an, da er Alles umfaßt, was in dieser Angelegenheit von uns noch geschehen könnte. Besonders müssen wir dafür sorgen, daß, wie sich auch das Schicksal Wiens in diesem Augenblick gestellt haben mag, auf den Trümmern der so hochherzigen Stadt die Freiheit für Oesterreich, die Freiheit für ganz Deutschland gerettet werde. Meine Herren! Wenn die Reaction dort so siegt, daß man die noch so junge Freiheit in Wien unterdrückt, so wird Deutschland in die alte Knechtschaft zurücksinken, so gehen die Sterne unter, die die Märztage über Deutschland heraufgeführt haben. (Bravo auf der Linken.)

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Ich bin nicht in der glücklichen Lage, den Bericht, der uns heute erstattet worden ist, und der mit den Zwischenreden des Berichterstatters fast $^3/_4$ Stunden hinweggenommen hat, so vollkommen durchforscht zu haben, um neben ihm das mir etwa zu Gebote stehende Material benutzen, um vollständig erschöpfend auf die Sache eingehen zu können, in der ich mir das Wort erbeten habe. Es ist indeß nach Dem, was von den Vorrednern der Gegenseite bemerkt worden ist, nicht erforderlich, weiter zu gehen, als mit einzelnen Bemerkungen über die gegen das Ministerium gerichteten Amendements über die Sache hinweg zu streifen; denn mehr haben auch sie nicht gethan. Herr Abgeordneter Schneer hat gegen die Angriffe, welche die Reichs-Commissäre erlitten haben, schon an die früheren Leistungen des Einen derselben erinnert. Es freut mich, daß ich Ihnen das Zeugniß über den Anderen, Ihnen minder Bekannten geben kann, daß dieser Mann in einer Zeit der wirklichen Reaction ein thätiger Freund der Freiheit gewesen ist; in einer Zeit, wo die Leute, die sich jetzt über ihn erheben, noch nicht in den Reihen der Freiheitskämpfer zu finden waren. Es ist diesen Reichscommissären aus einem Depeschen-Auszuge in dem Berichte ein Vorwurf gemacht worden, und der letzte

Redner hat selbst eine Anschuldigung des Landesverraths daraus herleiten zu können gemeint. Die Wendung aber, auf die er sich bezogen hat, scheint mir nicht so prägnant, daß ein solcher Vorwurf ihr entnommen werden könnte. Ich meine, es ist damit Das gesagt: Wenn wir vermitteln wollen, müssen wir auf beiden Seiten eine Behörde haben, mit der wir reden können, und von der wir wissen, daß sie ihren Zusicherungen und Vertrags-Concessionen auch Gehorsam erwirken kann Auf Seite der Regierung, die sich zur Zeit in Olmütz befand, waren sie in der Lage, auf Seite der Stadt Wien waren sie aber nicht in der Lage, dieses zu thun; denn es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß in Wien ein solches Durcheinander von Potenzen und Gewalten sich befunden hat, daß der Abordnung einer verfassungsmäßigen Gewalt, eines Ministeriums, der Centralgewalt recht schwer werden mußte, zu entscheiden, an welche Seite sie sich zu wenden und zu halten hatten. Der Wiener Reichstag, dem von dieser (nach der Linken deutend) Seite alle Gewalt in die Hand gelegt wird, und von dem behauptet wird, daß er allein zu verfügen habe, er hat nicht zu regieren und einseitig zu unterhandeln; er steht meines Wissens auf dem Boden des Vertrages mit der Regierung.

Giskra (vom Platze aus): „Er ist constituirend!"

Rüder: Er ist constituirend, wie der Berliner. (Zuruf: Nein, nicht so!) Der Redner, der mich unterbricht, hat nach mir das Wort, und ich bitte, mich zu widerlegen, wenn ich zu widerlegen bin. — Der Abgeordnete von Würzburg, welcher auch in dieser Sache, wie sonst die nationale Seite in den Vordergrund stellt, hat auf die Abberufung der Reichs-Commissäre angetragen. Wäre dieser Antrag von den sogenannten Schwarzgelben ausgegangen, so würde ich ihn begreiflich finden; denn dann würde die Folge einer solchen Maßregel eine dem Antragsteller erwünschte sein müssen. Diese Folge würde ohne Zweifel sein ein Bruch mit Oesterreich, wenigstens mit der österreichischen Regierung, und nach Dem, was von den hier vernommenen Zeugen über die Stimmung der österreichischen Bevölkerung gesagt wurde, ohne Zweifel auch der österreichischen Bevölkerung. Es liegen darüber aber noch bedeutendere Zeugnisse aus Tyrol und anderen österreichischen Provinzen vor. Ein Bruch mit Oesterreich würde aber den Deutsch-Nationalen gewiß nicht zu Hilfe kommen, sondern eine Stärkung der Gesammtmonarchie zur Folge haben; er würde zur Folge haben, daß der Beschluß, den wir vor acht Tagen gefaßt haben, unmöglich zur Ausführung kommen kann, und wir haben ihn doch wohl gefaßt, damit er zur Ausführung kommen könne. Derselbe Redner, der Abgeordnete für Würzburg, hat früher und auch heute angedeutet, daß, wenn man seinen Anträgen Folge gegeben hätte, dem Unglück, welches über Wien gekommen ist, und das auch wir tief beklagen, wäre vorgebeugt worden. Soviel ich mich der verschiedenen Anträge von seiner Seite erinnere, waren sie selten so präcisirt, daß man sagen konnte, hier sei ein bestimmter Schritt vorgezeichnet, den eine Regierung befolgen könne. Es kamen mir die Anträge des Abgeordneten vor, wie jener Refrain in jenem Lustspiel, wo in einer revolutionären Bewegung die komische Person fortwährend sagt: „Es muß doch Maßregeln geben! Ergreift doch Maßregeln!" — Meine Herren! Wenn jetzt mitunter von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß die Schritte, welche die österreichische Regierung gegen Wien thut, Schritte im Sinne der slavischen Partei, im Sinne der Reaction seien, so sind doch zwei sehr wichtige Gegenzeugnisse dabei völlig übersehen. Ich nenne zuerst die Manifeste des Kaisers, die, in welcher Form sie auch ausgegangen sein mögen, alle darin übereinstimmen, daß nichts als die Herstellung der constitutionellen Ordnung beabsichtigt sei. Ich nenne aber vorzüglich als neuestes Actenstück das Circular des Ministers Wessenberg vom 26. October d. J., worin derselbe mit höchst entschiedenen und präcisen Worten heraushebt, was in dieser Beziehung zu unserer Beruhigung, zur Beruhigung aller Derer, welche die Freiheit, aber zugleich die Ordnung wollen, zu sagen war. Ich erlaube mir, namentlich die Worte anzuführen, daß nur Zweck der Maßregeln gegen Wien sei: „Die Bekämpfung der Anarchie und die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes. Die gewährleisteten Freiheiten zurückzunehmen, den unter dem Namen „Reaction" von der Umsturzpartei als Schreckbild aufgestellten Popanz zu verwirklichen, oder gar für eine der österreichischen Nationalitäten über die anderen die Hegomonie zu erobern, liegt außer der Absicht des Kaisers und seiner Regierung" u. s. w. Solche Versicherungen eines constitutionellen Ministers, der es nicht erst von heute und gestern ist, der weiß, daß er für seine Handlungen dem beschlußfähigen Reichstag verantwortlich ist, sollten denn doch wohl einiges Gewicht den Zeitungen gegenüber haben. Ich kann indessen auch dem Zeugniß, welches hier auf die Tribüne gebracht worden ist, ein so geringes Gewicht nicht beilegen, wie es Herr Reitter gethan hat; denn daraus, daß der hier vernommene Zeuge nicht von einer Mehrheit des Gemeinderaths gewählt ist, — ich nehme diese Thatsache einstweilen als richtig an, — daraus würde noch nicht folgern, daß derselbe nun nicht richtig ausgesagt hätte. Der Gemeinderath in Wien hat ihn abgesendet, wie ich mit Nachdruck bemerke, an den Erzherzog Johann von Oesterreich, nicht an den Reichsverweser. Er hat ihn abgesendet, um ein Zeugniß abzulegen; es kann die Kraft dieses Zeugnisses nicht schwächen, daß er unerwartet vorgefordert wurde vor die Schranken Ihres Ausschusses, und sich bereit erklärt hat, von der Sache, so wie er sie aufgefaßt, Zeugniß abzulegen. Er behauptete fortwährend, daß er nicht im Namen des Gemeinderaths spreche, sondern nur als einzelner Mann, aber als Mann des Vertrauens der demokratischen Partei in Wien. (Unterbrechung und Widerspruch von der Linken.) Wenn Sie es besser wissen, widerlegen Sie es. Er wurde abgesandt, wie gesagt, als Mann des Vertrauens, von der demokratischen Partei vom Mai d. J. an, die seitdem an der Spitze der Communalbehörde der Hauptstadt gestanden hat. — Man hat gegen ihn ausgesetzt, daß er nur ausgesagt habe, was ihm persönlich von der Sache bekannt geworden sei. Ich glaube, man kann von keinem Zeugen mehr verlangen, als daß er aussage, was er für seine Person weiß, und da er schwerlich hat übersehen können, daß seine von dem Ausschuß protocollirte Aussage auch weiter zur Verhandlung kommen werde, so halte ich es für ein starkes Zeugniß für die Wahrheit seiner Aussage, daß er dessenungeachtet und Angesichts der Gefahr, die vielleicht in Wien fur ihn entstehen könnte, ein so offenes Zeugniß abgelegt hat. — Meine Herren! Wenn das österreichische Ministerium in dem Circulare, welches der verantwortliche Minister Wessenberg unterzeichnet hat, die Zusicherung gibt, die ich theils wörtlich citirt habe, und die sich theils ausführlich in den Zeitungen findet, so glaube ich, können wir wohl zu dem Ministerium auch vertrauen, daß, wenn es seinen Zweck erreicht hat, die Anarchie niederzukämpfen, es keinen Nationalitätenkampf nach Wien tragen, sondern auch den Schritt thun werde, der von dieser Seite des Hauses so vorzüglich gewünscht wird, nämlich die nichtdeutschen Truppen, soweit solche unter dem Banus Jellachich stehen, anderweitig zu verwenden. Ich glaube, meine Herren, das Ministerium des Kaisers von Oesterreich wird nicht säu-

men, sie schleunigst gegen Pesth zu entsenden. — Es ist auf die Entstellungen der Presse mehrfach hingewiesen worden, und ich will nicht entscheiden, auf welcher Seite in dieser Sache die meisten Entstellungen vorgekommen sind; indessen, wenn ich im Allgemeinen auf die Presse in der letzten Zeit sehe, so muß ich allerdings bekennen: ich glaube, daß die demokratische Presse weniger gewissenhaft gewesen ist, als die constitutionelle; wenn ich namentlich die entgegengesetzten Ansichten der „Presse," welchen man in Widerspruch mit sonstigen Aeußerungen ein erhebliches Gewicht beilegt, anführen höre, und daß diese so freimüthig über die Stellung des Abgeordneten von Leipzig in Wien sich ausgesprochen hat, so folgere ich daraus weiter nichts, als daß die Presse wegen einer solchen Aeußerung über den Abgeordneten von Leipzig in Wien durchaus nichts zu fürchten hatte, und das kam vermuthlich daher, daß der Abgeordnete von Leipzig in ganz Wien keine Sympathieen gefunden hat. (Heiterkeit und Bravo.) Auf die Rede des letzten Redners gehe ich überall nicht ein; nur das Eine möchte ich doch herausheben, daß es mir von einem Oesterreicher etwas eigenthümlich erscheint, wenn er die österreichische Armee vor Wien mit den Türken vor Wien vergleicht. (Unterbrechung auf der Linken. Wiesner vom Platze: Die Croaten!) Ich bezweifle nicht, — bemerke ich, auf diese Interpellation von dieser Seite des Hauses, — daß man diese Behauptung überall nur aufstellt, weil die österreichische Armee nicht eine rein deutsche ist; allen dessenungeachtet begreife ich nicht, wie man die österreichische Armee mit den Türken vergleichen kann; ich glaube, daß für die Freiheit in Oesterreich gesorgt ist, solange die Armee ihrem constitutionellen Monarchen dient. (Stimmen auf der Linken: Sie gehorcht ihm ja nicht! Wiesner vom Platze: Solange die Armee nicht gegen die Freiheit kämpft!) Sie will nicht gehorchen? — Darüber habe ich kein Zeugniß, mir sprechen die Thatsachen. — Ich glaube, daß, wenn auch von Seiten eines einzelnen Generals ungerechtfertigte Schritte im Drange der Verwickelungen vorgekommen sein mögen, und zwar hier im Einverständniß mit dem Abgeordneten für Calbe: „Die Freiheit wird zum Siege kommen;" aber ich setze hinzu: „Ueber der Niederlage der Anarchie!" (Bravo auf der Rechten; Zischen auf der Linken.)

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Wir dürfen uns nicht darüber wundern, wenn in den Urtheilen über die Verhältnisse Oesterreich's sich hin und wieder eine große Befangenheit zeigt; gibt sich diese doch selbst da kund, wo es sich um die Auffassung ganz nahe liegender Verhältnisse handelt: haben wir doch heute von dem ersten Redner, der diese Tribüne betrat, von Herrn Eisenmann, vernommen, wie er eine unwürdige Darstellung in einer Zeitung mit dem Ministerium in Zusammenhang brachte, während schon früher von Herrn Bassermann auf dieser Tribüne solche Erklärungen gegeben wurden, daß es mir unbegreiflich vorkommt, wie noch Jemand eine Verbindung zwischen dem Ministerium und dem nichtamtlichen Theile der Oberpostamtszeitung voraussetzen kann. Es müßte übel stehen um das Ministerium, wenn es nöthig hätte, sich gegen die von Herrn Eisenmann gemachte Andeutung zu vertheidigen. Ich begnüge mich, sie mit Entschiedenheit zurückzuweisen, und überlasse diesen Versuch dem Urtheil der hohen Versammlung. (Bravo!) Es gibt freilich eine Ansicht von der Lage außerordentlicher Verhältnisse, die man auch wohl mit einem anderen Ausdruck als dem der Befangenheit bezeichnen könnte, und die, wir werden sie im Laufe der heutigen Debatte gewiß noch vernehmen, die Lage der Dinge in Wien in sehr günstigem Licht erblicken wird; es gibt eine Ansicht, die, wenn hier an der Thüre dieses Hauses eine Rotte mit stürmender Hand und in klar vorliegender Absicht eindringen will, darin nur einen Irrthum, eine Verwechselung der Thüre zur Galerie erkennt; es gibt eine Ansicht, die den Bau von Barricaden inmitten einer friedlichen Stadt, am Sitze der Volksvertretung, als ein Knabenspiel betrachtet, welches mit leichter Mühe zu rechter Zeit hätte beseitigt werden können (Stimmen auf der Linken: Ja, ja!), es gibt eine Ansicht, die, wenn in öffentlicher Volksversammlung aufgefordert wird, den Vertretern des Volks in der Heimath vor die Häuser und hier vor die Leiber zu rücken, darin nur eine harmlose Erörterung, keineswegs aber irgend eine andere Provocation erblickt. Diese Ansicht wird auch die Dinge in Wien in einem äußerst günstigen Lichte betrachten, sie wird keine Notiz nehmen von den Plünderungen und Mordthaten, die dort vorgekommen sind, — von ihr also können wir nicht eine richtige, unbefangene Würdigung, und am Allerwenigsten die Motive zum Handeln des Ministeriums erwarten. Herr Löwe von Calbe hat, indem er sich darüber beklagt, daß wir bisher uns nur in dem Gebiete der Phrasen bewegt hätten, diejenige Richtung angeben wollen, in der man zu Thaten gelangt; — es sei mir erlaubt, besonders zwei Momente hervorzuheben, die ihm nach der gegenwärtigen Lage der Dinge vorzugsweise nothwendig schienen. Herr Löwe meint, es seien die Reichscommissäre zu beauftragen, zu verlangen, daß die Befehle des Reichstags in Wien von den Executiv-Behörden befolgt werden; Herr Löwe verlangt dieß im Interesse der Freiheit, und damit bin ich vollkommen mit ihm einverstanden, daß die Freiheit und das Interesse der Freiheit überall in Deutschland und auch in Wien gewahrt werden müsse; es fragt sich aber, ob es auf dem von Herrn Löwe vorgeschlagenen Wege geschehen kann. Die Form der Freiheit, die jetzt in Oesterreich ausgebildet werden soll, ist die constitutionelle, darüber sind Volk und Regierung einverstanden, gegen diese Form streitet es aber durchaus, daß eine gesetzgebende Versammlung, wie der Reichstag in Wien, zugleich die vollziehende Gewalt sei, und wenn Herr Löwe also verlangt, daß der Reichstag in Wien, die gesetzgebende Gewalt, zur vollziehenden gemacht werden soll, so behaupte ich, daß Das nicht im Interesse der Freiheit geschieht. (Viele Stimmen auf der Rechten: Sehr richtig!) Das Zweite, was Herr Löwe beantragt, ist, daß die Reichscommissäre angewiesen werden sollen, sofort zu verlangen, daß die nichtdeutschen Truppen von dem deutsch-österreichischen Boden entfernt werden; in der Consequenz dieses Antrages würde es gelegen haben, wenn Herr Löwe verlangt hätte, daß auch die nichtdeutschen Mitglieder des Reichstages sofort vom Reichstage ausgeschlossen werden sollen (Zustimmung auf der Rechten); das ist ja eben das eigenthümlich schwierige in den österreichischen Verhältnissen, daß das deutsche Element nicht rein, nicht allein dasteht, daß es vermöge einer langen historischen Entwickelung verschmolzen ist mit anderen Nationalitäten, und das ist ja eben die Aufgabe, mit der wir jetzt bei Bildung unserer Verfassung uns beschäftigen, daß wir in ein reineres Verhältniß zu dem deutschen Element in Oesterreich gelangen, daß wir es Deutschland ganz assimiliren. Meine Herren! Dem menschlichen Willen stellt nicht nur die Natur, sondern auch die Geschichte Hindernisse entgegen, die wir anerkennen müssen, wenn wir nicht thöricht handeln wollen; die Macht wird zum ohnmächtigen Trotze, sobald sie diese Hindernisse nicht anerkennt, und nicht ruhig und besonnen die Mittel und Wege in Erwägung zieht, auf welchen sie vernunftgemäß und allmählich besiegt werden können, sobald sie ohne Weiteres mit jugendlichem, ja knabenhaftem Uebermuthe vor sie hintritt, und sie durch ein kühnes, keck ausgesprochenes Wort ohne Weiteres zu besei-

tigen meint. (Beifall auf der Rechten.) Meine Herren! Es hat mich Mehreres, was in den Vorträgen der früheren Redner vorkam, wenn sie, von warmer Begeisterung für die Freiheit und deutsche Nationalität erfüllt, sich dem Strom ihrer Gefühle hingaben, erhoben; aber betrübt, verletzt hat es mich, daß über das Verfahren unserer Reichscommissäre, zweier ehrenwerthen Männer, von denen erst zwei flüchtig im Drange der Umstände ertheilte Berichte vorliegen, ein so rücksichtsloses Urtheil gefällt worden ist. Meine Herren! Es ist in allen Parlamenten freier Völker unerhört, daß über das Verfahren von Gesandten, bevor sie ihre Mission geendigt haben, ein Urtheil ausgesprochen wird (Beifall auf der Rechten), und ich möchte sehr wünschen, nicht nur um der beiden Ehrenmänner willen, von denen dem Einen die Nation großen Dank schuldig ist, nicht sowohl um dieses Mannes willen, der noch von späteren Geschlechtern als Einer der Vorkämpfer für die Freiheit genannt werden wird; ich möchte wünschen vor Allem im Interesse dieser Versammlung, daß die nachfolgenden Redner nicht in gleicher Weise vorgehen, sondern daß sie sich bescheiden in ihrem Urtheile, bis uns das Verfahren der Reichscommissäre, dessen Erfolg und vor allen Dingen die Schwierigkeit der Lage, in der sie zu wirken hatten, vollständig bekannt ist. Meine Herren! Wenn Sie die Anträge des Ausschusses annehmen, so liegt darin nach meiner Meinung nichts, wodurch Sie die Lage der Verhältnisse noch mehr verwickeln; ich sehe darin nicht einen Tadel, sondern eine Bestätigung der Richtung, in der das Ministerium die Sache behandelt hat, ich sehe darin den Wunsch der Versammlung, mit dem Ministerium zusammen zu wirken in dieser Richtung, als der einzig möglichen, in der ein gedeihliches, für das Vaterland wünschenswerthes Ziel erreicht werden kann; wenn Sie aber weiter gehen, wenn Sie sich dem einen oder anderen der bestimmte Anordnungen enthaltenden Amendements zuwenden sollten, so glaube ich, daß diese hohe Versammlung den Standpunkt weiser Mäßigung, der zugleich von wahrer Festigkeit zeugt, und den sie bisher inne gehalten hat, in diesem Falle verlassen würde. (Beifall auf der Rechten.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es gibt eine Ansicht von der Staatskunst, welche die Kanonen und Kartätschen für Instrumente der Völkerbeglückung hält. Es gibt eine Ansicht von der Staatskunst, welche in der niedrigsten Polizei den Anker, und in der rohen Gewalt das Steuer für das Staatsschiff zu erblicken wähnt. Es gibt eine Ansicht, meine Herren, von der Staatskunst, die unter „Ordnung" die Anarchie von Oben, unter „Freiheit" die Maßregelung, und unter „Ruhe" die Todesstille eines Schutthaufens versteht. (Bravo von der Linken.) Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der Herr Minister, der vor mir gesprochen hat, diesen Ansichten huldigt; seine Ansichten sind milder, glaube ich. Allein ich muß ihm doch sagen, daß es Staatsmänner gibt, die den rollenden Wagen der Zeit nicht lenken, sondern die an demselben hintennach geschleift werden. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Wenn wir in dieser Zeit unsere Aufgabe, den Staat zu lenken, erfüllen wollen, dann muß man auch vorne in der Bresche stehen, man muß vorangehen, und nicht hintendrein hinken, wie die Reue nach begangener Missethat. Der Reichsminister hat uns das Verhältniß aufklären wollen, in welchem das Ministerium zu der Ober-Postamts-Zeitung stehen soll, und ich nehme diese Belehrung mit Dank an. Allein ich muß ihm doch sagen, daß ein altes Sprüchwort heißt: „Sage mir, mit Wem du gehst, und ich will dir sagen, wer du bist." (Bravo auf der Linken; Heiterkeit und Bravo auf der Rechten.) Ich freue mich (zur Rechten gewandt) über Ihre Anerkennung, meine Herren; ich will aber den Satz vollenden, und will Ihnen sagen, daß Derjenige, der seine amtlichen Erlasse in eine Cloake wirft, sich nicht wundern darf, wenn er sie beschmutzt herauszieht. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Der Herr Minister hat uns vorhin erklärt, es sei unerhört in den Annalen des Constitutionalismus und der öffentlichen Versammlungen, daß Gesandte einer regierenden Gewalt kritisirt würden, bevor sie ihre Sendung ausgerichtet hätten. Erstens weiß ich nicht, ob diejenigen Bevollmächtigten, die hingeschickt wurden, Gesandte, oder ob sie Beamte der Centralgewalt sind, und dann widerspreche ich förmlich, daß man jedesmal warten solle mit der Kritik, bis ein Beamter seine Mission vollendet habe. Dann wäre die Kritik des Ministeriums niemals am Platze; — es könnte regieren bis an den jüngsten Tag, und wir müßten warten, bis es ihm gefiele, abzutreten, ehe wir es zu kritisiren wagen dürften. Nein, meine Herren, es ist an uns, in einem Augenblicke, wo die Zeit drängt, wo jeder Moment Neues gebiert, zu rufen: „Halt!" wenn „Halt!" gerufen werden muß, und zu rufen: „Vorwärts!" wenn der Ruf „Vorwärts!" ertönen muß! Es ist nicht unsere Aufgabe, zu warten, die Hände in den Schooß zu legen und unthätig der Entwickelung der Dinge eine Richtung geben zu lassen, wie andere Gewalten sie ihr zu geben trachten, und zwar solche Gewalten, die uns feindlich entgegenstehen. Meine Herren! Herr Schneer hat uns vorhin eine Charakterisirung der Parteien in diesem Hause gegeben, die mir wirklich etwas sonderbar vorgekommen ist. Herr Schneer sagte: er gehöre zu der Partei, die nur regieren wolle, wenn die höchste Noth da ist. Ist denn diese höchste Noth seit 14 Tagen nicht dagewesen? (Stimmen von der Rechten: Nein!) Sie ist nicht dagewesen? O nein, das ist keine Noth, daß um Wien eine Armee von 100,000 Mann gezogen wurde, und zwar nur zu dem ärmlichen Zwecke, um die militärische Ehre zu wahren. Das ist keine Noth gewesen? (Stimmen von der Rechten: Nein!) O, bewahren Sie sich diese Ansicht, meine Herren, sagen Sie dann aber auch nicht, daß Sie jemals ein Herz gehabt hätten für die Noth des Vaterlandes. (Stürmisches Bravo.) Meine Herren! Man hat uns von Seite des Ministeriums aufgefordert, das Benehmen der Reichscommissäre nicht zu kritisiren; ich werde mir nichtsdestoweniger diese Freiheit nehmen, und Ihnen zeigen, daß die Reichscommissäre ein Verbrechen begangen haben an der Sendung, die ihnen geworden ist; daß das Ministerium seine Pflicht nicht erfüllt hat, und daß Beide nicht verstanden haben, was ihre Aufgabe eigentlich in dieser Zeit sei. Sie sind schon von meinen Vorrednern darauf aufmerksam gemacht worden, wie unerhört es war, daß Friedensboten, welche geschickt waren, dem Streite Einhalt zu thun, auf ihrem Wege so lange zögerten, bis das Werk des Friedens nicht mehr möglich war. Meine Herren! Wenn die Reichscommissäre mit möglichster Beschleunigung gereist wären, so hätten sie vielleicht mit kräftigem Worte der Anwendung der Gewalt Einhalt thun können; sie hätten, als die Armee noch nicht vollständig zusammengezogen war, sagen können: „Zieht die Truppen nicht zusammen! Bringt die Verzweiflung der Stadt nicht auf das Aeußerste, sondern vermittelt auf gütliche Weise! Wir sind da, dazu die Hand zu bieten." Allein man zögerte und zögerte, man blieb in München, und wenn uns auch von dem Treiben in München keine officielle Notiz zukam, so geschah dieß doch vielleicht auf einem Umwege. Es heißt in einem Artikel, den wir gestern in dem Frankfurter Journal aus Turin lasen: Herr Heckscher habe dort erklärt: das bayerische Contingent sei bereit, sobald Radetzky Verstärkung verlange, in Tyrol und Steyermark einzurücken. Das soll Herr Heckscher in Turin erklärt haben. Ist das viel-

leicht das Resultat der Unterhandlungen der Reichscommissäre in München? (Stimmen: "Hört!) Meine Herren! Sie sprechen hier immer von der Würde der Nation und von der Würde dieser Versammlung, und Sie haben ein Aechtungsgesetz erlassen für alle Diejenigen, welche diese Würde in ihren Worten und Schriften nicht gehörig wahren sollten. Sollten Sie wirklich kein Wort der Mißbilligung dafür finden können, daß diese Reichscommissäre in ihrer Person die Würde der Nationalversammlung und der von ihr gegründeten Centralgewalt mit Füßen treten ließen, und zwar mit Füßen treten ließen von einem kaiserlichen Generale, der ihnen sagte: er wolle ihre Vollmacht nicht sehen; sie hätten bei ihm nichts zu thun und von ihrer Vermittelung wolle er nichts wissen. Meine Herren! Wenn Sie dieses Benehmen billigen, so zeigen Sie dadurch, daß Sie kein Gefühl für die Würde dieser Versammlung haben. Man hat uns ferner hier so sehr gerühmt die Einheit, und uns gesagt, daß gerade die Armee gezeigt habe, daß ihr an der deutschen Einheit etwas gelegen sei. Man hat uns gesagt, die Armee sei die einzige Stütze der deutschen Einheit, und nun erklären die Führer jener Armee in Oesterreich, die Herren Windischgrätz, Auersperg, Jellachich, sie hätten mit der Centralgewalt nichts zu schaffen, und ihre Befehle nur vom Kaiser zu erhalten. Sie, meine Herren, die Sie so sehr für den Constitutionalismus schwärmen, haben Sie denn so ganz vergessen, daß denselben Generalen Befehle zukamen von der constitutionellen Ministern Hornbostl und Kraus, welche den Rückzug der Truppen verlangten? Haben Sie vergessen, daß diese Generale nicht gehorchten, sondern erklärten, sie hätten nur dem Kaiser zu gehorchen? Meine Herren! Ist das Constitutionalismus, oder ist es Absolutismus? Zeigt sich hier und in den ersten contrasignirten Erlassen der constitutionelle Kaiser, der nur durch seine Minister regiert, oder zeigt sich der absolute Czaar, der seine Generale hinschickt, um die Hauptstadt seines Reiches in Asche zu legen? Meine Herren, sind das Ihre Begriffe von Constitutionalismus? Dann möchte ich Sie bitten, diese Begriffe zu läutern durch das Studium der constitutionellen Staaten, die wir in Europa haben, und Sie bitten, consequent zu sein in Dem, was Sie sagen, und Ihre Reden mit Dem, was Sie denken, in Uebereinstimmung zu bringen. Meine Herren! Sie haben kürzlich noch so viel gehört von dem Ministerium, wie glücklich es sich schätzt, daß es von allen Seiten anerkannt werde; wie die Centralgewalt so unbeschränkt über Deutschland verfügen könne, wie ihr alle Truppen, alle Regierungen, Alles, Alles zu Gebote stehe. Aber als die Commissäre des Reichs nach Olmütz kamen, da wurden sie mit einem höflichen Bückling von dem Minister Wessenberg und mit einer Tafel vom Kaiser abgespeist (mehrere Stimmen: Sehr gut!), und das war Alles. Sie fanden alle höfliche Zuvorkommenheit; o ja, meine Herren, Höflichkeit an allen Ecken und Enden — Höflichkeit haben die Herren recht wohl gelernt — aber sie fanden auch Das, was wir zu vernichten geglaubt hätten in den Maitagen, sie fanden hinter der Höflichkeit die Weigerung; während Windischgrätz doch wenigstens mit ehrlicher Offenheit geradezu „Nein" sagte und so die Commissäre vor die Thür stellte. Das ist der einzige Unterschied zwischen Windischgrätz und dem kaiserlichen Hofe. Und nun wollen Sie mir reden von der Anerkennung der Centralgewalt, von der Macht unseres Einflusses, unseres Wortes, und von dem Regieren des Ministeriums — und von einem Sichenthaltenwollen der Regierung; weil ja das Ministerium regiere. O, meine Herren, ich muß wirklich bitten, seien Sie consequent in Dem, was Sie sagen. Sagen Sie wenigstens: „Wir wollen nicht regieren; unser Ministerium soll nicht regieren; die Einzelstaaten mögen regieren nach wie vor; es soll nichts geändert werden;" dann will ich Ihnen wenigstens die Anerkennung der Wahrheit zollen. (Bravo!) Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß das Ministerium jene Phrase in die Instruction hineinwarf — wahrscheinlich, weil es dachte, es könnte dieser Seite des Hauses dadurch ein Pflaster auf den Mund legen, — jene Phrase, die Reichscommissäre sollten reactionären Bestrebungen, wenn sie sich allenfalls zeigen sollten, entgegentreten. Nun wahrlich, wenn reactionäre Bestrebungen sich nicht in diesem Benehmen der kaiserlichen Camarilla, nicht in diesem Benehmen des kaiserlichen Hofes, nicht in diesem Benehmen der kaiserlichen Generale; wenn sie sich in allem Diesem nicht gezeigt haben: dann weiß ich nicht, wo das Ministerium noch reactionäre Bestrebungen suchen sollte. — Wahrlich, mit solchen Begriffen von der Reaction könnte das Ministerium umhergehen, wie Diogenes mit der Laterne, — nicht allein durch ganz Europa, sondern auch durch ganz Rußland und Asien, und es würde nirgends reactionäre Bestrebungen finden. (Bravo!) Meine Herren! Da man uns vor wenigen Tagen so sehr von ministerieller Seite her den Muth gelobt hat, womit Herr Welcker diese unendlich schwierige und gefahrvolle Mission übernommen habe, so frage ich Sie doch: Haben die Herren Reichscommissäre dadurch so ungemeinen Muth bewiesen, daß sie zwölf Tage gemächlich nach Olmütz reisten, sich abspeisen ließen und jetzt wieder heimkehren? Ist das die Art, wie man mit Muth die Sendung des Friedens erfüllt? Meine Herren! Man hätte von den Commissären erwarten sollen, daß sie den Anmaßungen der kaiserlichen Generale mit Kraft entgegengetreten wären, — man hätte erwarten sollen, wie gesagt wurde neulich bei einer andern Gelegenheit, daß sie mit ihren Leibern Barricaden gebaut hätten zwischen diesen Generalen und der Stadt Wien, und daß sie gesagt hätten: „Halt! Wir werfen die Würde der deutschen Nation zwischen euch beide Streitende! Bis die deutsche Nation, die wir vertreten, entschieden hat, bis dahin sei Friede zwischen euch." (Bravo!) In einem solchen Auftreten hätte ich Muth gesehen, aber wahrlich nicht in einem Benehmen, das mir von derselben bleichen Furcht dictirt scheint, welche Herr Bassermann neulich auf dieser Tribüne bekannte. Aber, meine Herren, ich bin damit einverstanden, daß wir nicht Alles auf die Reichscommissäre, und nicht Alles auf das Ministerium werfen dürfen. Es liegt freilich in der Stellung der Minister von jeher, daß sie die Sündenböcke sind, die Das auszubaden haben, was die constituirenden und legislativen Versammlungen selbst verschuldeten. Und so muß ich sagen, daß, wenn irgend eine blutige, eine erschütternde Entwickelung des Wiener Dramas stattgefunden hat, diese Versammlung nicht ohne Schuld daran ist. (Bravo auf der Linken. Unruhe auf der Rechten.) Man hat was hier auf das Gericht der Geschichte hingewiesen; — meine Herren, das Gericht der Geschichte wird auch darüber sprechen, daß wir während vierzehn Tagen hartnäckig unsere Ohren dem Rufe verschlossen, der unaufhörlich aus Südosten zu uns erschallte; daß die Versammlung taub schien gegen Wien, während sie die Dringlichkeit anderer Gegenstände erkannte, welche nicht der Discussion werth waren. Der Ruf einer Stadt von 300,000 Einwohnern, die Bedrängniß eines ganzen Volksstammes, — Das erschien der Versammlung nicht dringlich! Das Gericht der Geschichte wird sich allerdings darüber aussprechen, daß wir es haben so weit kommen lassen, und daß wir nicht unsere Würde und unsere Macht, wenn wir irgend eine Macht haben, in die Wagschale legten, um diesen Völkerstamm aus der Bedrängniß zu reißen; daß wir gezaudert und gezaudert haben in unserer Zaghaftigkeit; daß wir keinen Schritt gewagt haben

in unserer Ungewißheit über Das, was kommen würde; daß wir uns nicht ermannen konnten, den Knoten, wenn wir ihn nicht friedlich lösen konnten, mit dem Schwerdte zu zerhauen. Ja, meine Herren, darüber wird das Gericht der Geschichte allerdings sprechen, daß man eine deutsche Stadt und das deutsche Element in einem Volksstamme in solcher Weise verlassen konnte. Dieses Gericht aber, meine Herren, es wird sich zuerst an unserer Versammlung geltend machen. Unser Einfluß, unsere Würde, unsere Macht werden gebrochen sein in Ländern, wo man noch vor einigen Tagen mit Zuversicht die Augen nach uns wandte und von uns Hilfe verlangte. Meine Herren! Fahren Sie fort, in dieser Weise an Ihrer papierenen Verfassung zu bauen, und bei Ihrem Bauen alles Drängen der Zeit neben uns liegen zu lassen; aber wundern Sie sich dann nicht, wenn die Zeit an Ihnen vorübereilt und Sie zurückläßt. Wundern Sie sich nicht, wenn das Volk am Ende, müde Ihrer Thätigkeit, von der schleppenden Kette und der Kugel, die es einem Sclaven gleich nach sich ziehen muß, sich befreit. Wundern Sie sich also nicht, meine Herren, wenn Ihr Einfluß von Tag zu Tage mehr im Volke sinkt (Stimmen auf der Rechten: Oh!), denn das ist die Frucht Ihrer eigenen That; — es ist die Frucht Ihrer eigenen Zaghaftigkeit, es ist die Frucht des Systems, welches Sie bis jetzt befolgt haben, und das die Mehrheit des Hauses noch immer hartnäckig festhalten zu wollen scheint, das ist die Folge Ihrer Unentschlossenheit, die sich scheute, irgend in das Rad der Zeit einzugreifen, aus Furcht, daß ihr allenfalls dieses Rad über die Füße gehen, und sie zermalmen könnte. Meine Herren! Man ist hier auf einige Thatsachen von höchst geringem Belange im Berichte weitläufig eingegangen, und namentlich ist von Seiten mancher Redner das dunkle Bild hervorzuheben gesucht worden, das ein Mitglied des Wiener Gemeinderathes im Ausschusse entworfen hat. Aber, meine Herren, man hat Ihnen gesagt, diese Herren, die hier angekommen sind, die hätten keinen Parteistandpunkt, und man müsse ihnen glauben, weil sie Mitglieder einer Behörde seien. Kein Parteistandpunkt! Und der Eine ist Prior des Schotten-Klosters in Wien, und der Andere Präsident des Vereins zur Wahrung der Rechte der katholischen Kirche in Oesterreich. (Große Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Diejenigen, welche die Verhältnisse in Oesterreich etwas näher kennen, die wissen, was das sagen will, und wissen, was diese Herren für einen Parteistandpunkt einnehmen. (Bewegung; Bravo und Heiterkeit auf der Linken und in den Centren.) Meine Herren! Diese Herren sind hierher gekommen mit einem Auftrage, nicht an den Reichsverweser, nicht an die Central-Gewalt, sondern an den österreichischen Erzherzog Johann; — ich glaube, das sollte Sie hinlänglich aufklären über die Parteistellung, in welcher diese Herren stehen; das sollte Sie hinlänglich aufklären, daß diese Herren und ihre Auftraggeber nicht das deutsche Interesse im Auge hatten; das sollte Sie hinlänglich aufklären, daß diese Herren gekommen sind, nicht, um sich an die deutsche Centralgewalt, nicht, um sich an die Nationalversammlung zu wenden, sondern nur, um an den angestammten Erzherzog eine Bitte um Vermittelung zu stellen. Sind das Ihre Leute? (Bewegung auf der Rechten)... Meine Herren! In Gottes Namen. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken; Zischen auf der Rechten.)

Präsident: Ich muß bitten, diese Unterbrechungen zu unterlassen, namentlich aber mache ich der Galerie bemerklich, daß diese Unterbrechungen durchaus unterbleiben müssen; sie sind unschicklich.

Wigard von Dresden (vom Platze): Es war von Oben gar nicht, es war von dort drüben (auf die rechte Seite deutend) her.

Präsident: Herr Wigard! Ich habe Sie nicht darum befragt; ich habe die Unterbrechung von Oben selbst gehört und die Störenden zurecht gewiesen. Das ist meines Amtes. Herr Vogt, fahren Sie fort!

Vogt: Meine Herren! Haben Sie denn auch vergessen, daß diese Herren hierher kamen, und die Absicht hatten, augenblicklich wieder zurückzukehren, sobald sie ihren Bescheid erhalten hatten; daß man ihnen aber von gewisser Seite her sagte: Bleiben Sie hier, meine Herren, bleiben Sie ruhig hier, der Windischgrätz hat seine Instructionen, und der wird die Sache zu Ende bringen! (Stimmen auf der linken Seite: Hört! Hört!) Meine Herren! Herr Rüder hat geglaubt, daß mit den Instructionen, die das Ministerium gegeben hat, und allenfalls auch mit den Instructionen, welche der Ausschuß zu geben beabsichtigt, daß damit alle Interessen Deutschland's und die Sache der Freiheit vollkommen gewahrt sei. Ich will Herrn Rüder seinen naiven Glauben wahrlich nicht nehmen, er mag ihn behalten, aber er wird uns nicht zumuthen wollen, diesen Glauben zu theilen. (Bravo auf der Linken.) Wir haben uns abgewöhnt, in diesen Zeiten zu *glauben* und zu *vertrauen*, denn wir haben nur zu oft gesehen, und sehen es alle Tage, daß das *Mißtrauen* überall am Platze ist, und daß man niemals mit Demjenigen, was uns hier von dem Ministerium aus in schönen Redensarten gesagt wird, sich auch wirklich begnügen kann. Wir wissen, daß hinter diesen Erklärungen noch ganz andere Fäden verborgen sind, die freilich nicht von den Spinnen hier in Frankfurt a. M., sondern anderwärts gesponnen werden. (Bewegung.) Aber, meine Herren, wenn Das auch ferner noch geschehen sollte, und wenn wir auch durch unsere Unthätigkeit, durch unser ewiges Zaudern, durch unsere Unentschlossenheit diesen unerträglichen Zustand fortdauern lassen werden; so glaube ich doch nicht, daß bei dem augenblicklichen Schlag, den Wien erlitten hat, die Sache der Freiheit nur irgend rückgängig gemacht werden könnte. Ich fürchte auch nicht, wie ein Redner vor mir, daß der Schutthaufen Wiens ein Mausoleum der Dynastie Habsburg werden könne, — nein! meine Herren, ich *fürchte* das nicht, denn ich habe *Hoffnung*! (Bravo auf der Linken.) Denen aber, die mißmuthig werden möchten, den Männern, die verzagen könnten an dem endlichen Siege der Freiheit, — Denen will ich die Erinnerung an die jüngsten Vorgänge in der Schweiz in das Gedächtniß zurückrufen. Meine Herren! Als der Freischaarenzug gegen Luzern mißlang, und die edelsten Vorkämpfer der Freiheit der Schweiz theils zu Grunde gingen, theils gefangen wurden, da bemächtigte sich eine allgemeine Muthlosigkeit der Gemüther, und man glaubte, daß die Sache der Freiheit verloren sei; — sie war es auch für einen Augenblick! Aber bald sahen die Betroffenen ein, daß ihnen etwas fehle, nämlich thatkräftige und schlagfertige Organisation; sie sahen ein, daß sie zuerst zu Hause aufräumen müßten, daß sie erst die inneren Feinde der Freiheit in den einzelnen Staaten niederwerfen müßten, um dann mit vereinigter Kraft gegen den Feind vorrücken zu können, der sich in den Sonderbunds-Cantonen eingenistet hatte, und, meine Herren, diese Einsicht wurde zur That, und zwei Jahre darauf wurden durch den Sonderbunds-Krieg die Feinde der Freiheit mit vereinigten Kräften zu Boden geschmettert. — Man hat Ihnen heute noch einmal das alte Lied von dem Convente, und einige andere abgedroschene Melodieen vorgesungen, die wahrlich am Ende zum Ueberdrusse wiederholt, und langweilig werden (Bravo auf der Linken); allein ich kann Sie versichern, daß wir nicht so ungestüm sein werden, sondern zu warten wissen; zwei Jahre und noch länger, wenn's nöthig ist. Wir sind versichert, daß über Diejenigen, welche unrechtes Blut vergossen haben, auch über Diese das

Blut kommt. Vor Allem aber versichere ich Ihnen, daß wir sehr wohl kennen das Wort des weisen Franklin, eines der Begründer der nord-amerikanischen Freiheit, eines Mannes, den Sie Alle gewiß anerkennen; ich versichere Sie, daß wir dieses Wort sehr wohl zu beherzigen wissen, und es sehr tief in unser Gedächtniß eingeschrieben haben, jenes Wort Franklin's, das da heißt: „Der Weg zur Freiheit geht durch Blut!" (Stürmisches Bravo auf der Linken. Zischen auf der Rechten.)

Giskra von Mährisch-Trübau: „Es ist Leidenschaft genug in der Sache," hörten wir vor Kurzem vom Präsidenten der Versammlung. Ja, es ist viel Leidenschaft in der Sache, meine Herren, ich wiederhole es, und könnte ich doch alle die Leidenschaft, die diese Sache bringt, in Ihnen Allen wach und rege machen, die edlen und großen Leidenschaften in dem Augenblicke, wo Deutschland's Interessen in Gefahr sind; nicht die niederen der Selbstsucht, des Egoismus, denen Tausende fröhnen, sondern die großen, die den Mann zieren, die Leidenschaft für die Nation, für die Freiheit, für die Größe und Macht des Vaterlandes! Könnte ich Sie hinreißen, meine Herren, daß Sie durchglüht von diesen Leidenschaften, gehen an die Entscheidung der Frage, wie sie mich erfüllen, wie sie mich durchstürmen! Wachrufen möchte ich in Ihnen Allen, meine Herren, das Gefühl für die Nationalität der Germanen, wachrufen das Gefühl für ihre Freiheit, wachrufen die Regungen der Menschlichkeit, die Sympathieen für heldenmüthige Streiter der deutschen Stadt, wachrufen das Selbstgefühl der Macht des Volkes, das inne wohnen soll jedem Vertreter des Volkes! (Großer Beifall von der Linken und im Centrum.) Ich möchte lebendig rufen in Ihnen das Gefühl für unsere Nationalität wegen der Deutschen in Oesterreich, die der Croatenhäuptling als Feinde des slavischen Strebens erklärt, die man bezwingen und unterwerfen müsse, um aus Oesterreich ein slavisches Reich zu machen, in dem Augenblicke, als die Croaten nach Agram kommen, um über die Gründung des slavischen Kaiserstaates zu berathen, in dem Augenblick, als die Slowaken in Nord-Ungarn aufgestachelt werden zum Aufruhr, in dem Augenblicke, wo im Nordwesten die Slovanska Lipa, das Haupt der Czechenpartei, der Banus erwiedert: „Ja, wir werden Dich unterstützen, Deutsch-Oesterreich zu unterwerfen und zu slavisiren;" in diesem Augenblicke möchte ich Sie Alle belebt sehen von thatkräftiger Begeisterung für die Sache der Deutschen, für die Ehre der Nation! Ich möchte lebendig rufen in Ihnen das Freiheitsgefühl in einem Augenblicke, wo auf deutschem Boden die Freiheit des Volkes nicht mehr bedroht, sondern schwer verletzt wird! Sie kennen, meine Herren, die Manifeste des Feldmarschalls vor Wien, Sie kennen die Bedingungen der Unterwerfung, so schwere, freiheitsgefährdende Bedingungen, daß selbst die Slovanska Lipa Deputationen an den Kaiser schickte, um das Gefühl der Empörung darüber ihm auszudrücken, sie, die der Bewegung in Wien vom Anfange her erzfeindlich gewesen, sie protestirte dagegen, weil sie auch im Gegner das Freiheitsgefühl empörten, welches sich stärker zeigte, als die Eifersucht der Nationalitäten. Und Wen sollten sie nicht empören? Meine Herren! Bedenken Sie, der Marschall eines Heeres verlangt nebst gänzlicher Entwaffnung der Stadt, alten und neuen Manifesten des Kaisers zuwider, nebst der Vernichtung der Presse, ohne Bezeichnung des Standes und des Namens Auslieferung aller Personen, die er später bestimmen würde? Wo hat man Solches jemals gehört, in einem Lande, welches constitutionelle Rechte verbrieft hat, in einem Lande, wo für jede Handlung der Regierung verantwortliche Minister dem Reichstage gegenüber einstehen sollen? Und schon wird das Briefgeheimniß auf freche Weise verletzt, indem unsere Briefe erbrochen hier anlangen, und fragen Sie österreichische Abgeordnete von der entgegengesetzten Seite, sie werden Ihnen dieß bestätigen. (Zuruf: Von Wien!) Von Wien? Nein. Denn auch Briefe, die nach Wien gingen, kamen erbrochen daselbst an, zum Beweise, daß es durch die Soldaten geschehen. Schon regt sich, nach Nachrichten aus der Heimath, wieder die Censur selbst in der Nähe des Kaisers; denn auf der Bühne in Olmütz, dem neuen Hoflager, dürfen nach polizeilichen Verfügungen freiathmende Stücke nicht aufgeführt werden. (Hört! Hört!) Schon wieder ist die persönliche Freiheit bedroht, den Männern, welche mit Freimuth für die Freiheit die Feder geführt, wird bei Dienstentlassung fernere literarische Thätigkeit untersagt, Journalisten stehen in Olmütz unter Oberaufsicht und Befehl des Festungscommandanten; Andere, die kräftig und eindringlich für die Rechte des Volkes gestritten, werden in die Festungen geführt, wie unsere Zeitungen sagen, und alles Dieß geschieht unter Zusicherung der Aufrechthaltung aller Freiheiten des Volkes! Meine Herren! Erinnern Sie sich, daß ein Mann, dessen loyale Gesinnung bekannt, dessen Anhänglichkeit an den Thron bewährt ist, und dessen Energie gering ist, daß Pillersdorf, erschrocken über Das, was Windisch-Grätz gefordert, daß Pillersdorf nach den aus dem Hoflager kommenden Erlassen erklärt, Wessenberg verdiene ein Mißtrauensvotum des Reichstags, denn noch niemals ist der Kaiser so bloßgestellt worden, wie es durch Wessenberg geschehen! (Hört! Hört!) Ich möchte lebendig rufen in Ihnen das Selbstgefühl der deutschen Kraft und Größe, das sich, — wie wir oft gehört, — stützt auf 45 Millionen Deutsche, durch Hinweisung auf die schnöde Antwort, welche die Reichscommissäre vom Marschall erhielten, sie, die im Namen des Reiches gekommen waren! Ich weise hin auf die Art, mit welcher man sie am Hoflager mit Höflichkeiten des Monarchen, mit Bücklingen der Minister, und nach eingenommener Tafel abgewiesen. Mein Gefühl empört sich! (Beifall auf der Linken.) Ich möchte lebendig rufen in Ihnen das Menschlichkeitsgefühl durch Hinweisung auf die Straßen von Wien, wo Hunderte und Tausende von Bürgern und Soldaten hingeschlachtet worden sind um eines Phantomes willen, um, wie gesagt wurde, die militärische Ehre zu retten, um die Anarchie zu beheben, die nicht bestanden, um, wie es wahr ist, mit drakonischer Strenge an einer ganzen Stadt zu rächen die Unthat eines rohen Haufens. Es ist wahr, es hat ein Pöbelhaufen einen Minister gehenkt, und ich werde solche Gräuelthaten nicht vertreten; warum aber that er es? Weil der fanatisirte Haufe in der Meinung war, der Minister habe das Volk verrathen. (Bravo!) Und stellen Sie neben jene That das, was der gebildete Heerführer der Stadt Wien gedroht und gebracht! Meine Herren! Denken Sie an die Säuglinge, denen man die einzige Nahrung entzieht, denken Sie an die Tausende von Kindern, denen der Ernährer genommen wurde, denken Sie, meine Herren, an den Zustand der ganzen Stadt, welcher man Licht und Wasser entzog, welche man, wie Wessenberg sagte, hermetisch verschließen wollte, wenn man könnte, denken Sie an die brennenden Gassen, an die rauchenden Trümmer der Habe, — und wenn Sie Menschenherzen in der Brust tragen, so werden, so müssen Sie Mitleid fühlen mit einer Stadt von 400,000 Menschen, die man als Feinde beschießt und auszuhungern droht, und die keinen Weg unversucht ließ, im Frieden fortzubestehen. Ist nicht vom Gemeinderathe jeder Versuch gemacht worden, um im friedlichen Wege den Kaiser aufzuklären und zu vermögen zur Einsicht und Mäßigung? Hat nicht der Reichstag alle legalen Mittel erschöpft, um den Bruch des Volkes mit der

Krone zu vermeiden? Hat er nicht Gewalt fern zu halten gesucht, und immer verschoben, die Ungarn zu Hilfe zu rufen? Hat er nicht, um von dem übelberathenen an den besser zu berathenden Kaiser zu appelliren, Deputationen auf Deputationen abgesandt? Und was hat man von der andern Seite gethan? Decrete erlassen voll drakonischer Strenge gegen eine Stadt, deren Treue gegen ihren Kaiser in der ganzen Welt zum Sprüchwort geworden ist! Bomben geworfen, ganze Vorstädte in Asche gelegt, und Hunderte der edelsten Jünglinge und Männer erschlagen, weil sich die Stadt nicht Preis geben wollte der Willkür des Marschalls. Ja, könnte ich alle diese Leidenschaften lebendig in Ihnen rufen, daß sie als der Feuerbrand nach Oesterreich fliegen, vor dem man uns gewarnt, und hinterher die Thatkraft wie eine Windsbraut, die sie anfacht zur hellen Flamme, die leckt und frißt an Allem, was freiheitsfeindlich sich dem Volke gegenüber gestellt, und weithin leuchtet am Weltenhimmel, als Denkzeichen freiheitsbegeisterter, thatkräftiger Deutscher! (Bravo von der Linken und dem linken Centrum.) — Leider kann ich es nicht, meine Herren, dazu bin ich zu schwach, und ich muß und werde appelliren an Ihren Verstand, an Ihre ruhige Besonnenheit. (Bewegung.) Leider, und das werden Sie mir Alle einräumen müssen, hätte Manches anders kommen können, als es gekommen, wenn man frühzeitig die Sache kräftig erfaßt hätte, und daß noch Manches verhütet werden kann, was bevorsteht. Die Nationalversammlung ist nicht frei von Schuld. Die Minister sind es nicht, die Reichscommissäre sind es nicht. Bekennen wir es offen, das Haus hat große Verantwortung zu tragen, denn was hat die Versammlung gethan seit dem 10. October, seit dem Tage, wo man die ersten Nachrichten von der Wiener Bewegung erhielt? Hat sie nicht beinahe alle darauf bezüglichen Dringlichkeits-Anträge zurückgewiesen, hat sie nicht die erste Berathung dieser Fragen beanstandet? Ich sage dieß nicht vom Parteistandpunkte aus, und meine Absicht ist nicht, zu verletzen, — hat sie nicht jede Entscheidung hinausgeschoben, die den immer mächtiger werdenden Ereignissen gegenüber unverantwortlich ist? Ja, meine Herren, Roma deliberante Saguntum periit! Das hat sich auch in dieser Versammlung wieder gezeigt. (Große Bewegung. Beifall auf der Linken.) Was haben die Herren Reichsminister gethan? Der Minister des Innern hat die stereotypen Worte gebraucht, daß Alles geschehen werde, was zur Wahrung der Ehre und Unabhängigkeit Deutschland's nothwendig sei; er hat Commissäre mit Vollmachten und Instructionen abgesandt, die, feindlich dem Wiener Reichstage, den Sieg für die Truppen gewünscht, und nur, gütig genug, beigefügt, es soll dahin gewirkt werden, daß von dem Siege kein Mißbrauch gemacht werde, daß die Gefühle der Menschlichkeit von dem rachedürstenden Heere nicht außer Acht gelassen werden. Er hat das Nichterscheinen der Reichscommissäre in Wien gebilligt! (Bewegung.) Und nicht einmal vollständig aufgeklärt über das Wirken der Centralgewalt hat das Ministerium die Versammlung, denn nur auszugsweise sind die letzten Briefe der Commissäre mitgetheilt. Und warum ist das geschehen? Ich besorge nur zu sehr, daß darin noch andere Dinge stehen, die die Nationalversammlung nicht wissen soll! Was haben nun die Reichscommissäre gethan, in einer Sache gethan, wo Gefahr am Verzuge gewesen? Es sei ferne von mir, ihnen, namentlich Welcker, den ich als alten Freiheitskämpfer in Schrift und Wort ehre, — den Anderen kenne ich nicht, — zu nahe zu treten, sind sie aber dorthin gegangen, wo ihre Anwesenheit am nöthigsten erschien? Sie versaßen viel gute Zeit in München, und beriethen dort, vom Hörensagen, statt an den Ort der Gefahr zu eilen, und selbst zu sehen, zu rathen, zu helfen. Sie erließen ein Manifest von Passau aus, worin sie Wien neben anderen jetzt sehr ungenießbaren Dingen, den alten heitern Lebensgenuß wiederzugeben versprachen. (Heiterkeit.) Sie ergötzten sich in Linz in behaglichem Beschauen an den deutschen Farben auf den fliegenden Fahnen, und hörten Musik und die Zurufe der deutschen Bevölkerung! Was thaten sie aber für diese deutsche Bevölkerung? Sie umgingen das Centrum derselben, und eilten an den Ort der Gewalt, statt an den Ort der Gefahr und der Freiheit. Vielleicht darum, daß sie der Gefahr enthoben werden, sich durch eigene Anschauung ein anderes Urtheil aufdringen zu lassen, als die Aussagen von Flüchtlingen ihnen gebildet hatten, ein Urtheil der Anerkennung und Achtung vor der Wiener Bevölkerung und jenem Gesindel, wie es hier ein Mönch genannt, jener Jugend, welche sich durch Mäßigung und Selbstbeherrschung ebenso, wie durch ihr begeistertes Streben für die Einheit und Freiheit Deutschland's die Achtung vor ganz Europa erworben, deren aufopferndem Streben Deutschland's Freiheit mehr verdankt, als allen ihren Schmähern, die mit Recht bewundert dasteht einzig in der Geschichte unserer Tage, die aber auch nur geschmäht wird von Fanatikern der Ruhe, von Mönchen, von Freunden alles Alten, von Geldsäcken, die kein Gefühl haben, als das für ihren Mammon. (Bravo!) Statt mit dem Reichstage in Verbindung zu treten, haben die Commissäre während der Belagerung von Wien mit der Erzherzogin Sophie lange Conferenzen gehabt, nicht vorzugsweise mit den Ministern, oder dem Kaiser (Hört! Hört!), und das war ihnen, und das scheint dem Reichsministerium genug, um dahin nun zu kehren, woher sie gekommen! Ich weiß es zwar nicht, ob sie schon heimgegangen, aber Zeitungsnachrichten zufolge sind sie bereits auf dem Wege zurück. — Nun, was hatten sie denn zu thun? Sie hatten zum Reichstage zu gehen, der das Volk allein vertritt; sie hatten dadurch die Souveränität des Volkes anzuerkennen, auf die Sie, meine Herren, sich selbst hier berufen; sie haben den Reichstag umgangen, sie haben die Souveränität des Volkes verleugnet, sie haben die Fürstensouveränität höher gehalten, als die des Volkes. (Vielseitiges Bravo.) Dort mit dem Reichstage und für denselben hatten sie einzusetzen des Reiches Wort und Kraft gegen das Eindringen der croatischen Horden, dort hatten sie laut einzusetzen des Reiches Wort und Kraft gegen die Militärgewalt, welche ohne Noth die Mauern von Wien bedroht. Sie haben es nicht gethan. Sie hatten nochmals des Reiches Protest einzulegen beim Hofe in Olmütz gegen unnöthige Gewalt, statt Conferenzen zu halten. Ich muthe Ihnen nicht zu, daß Sie meiner Ansicht Alle beitreten werden, daß die Einheit des Reichs höher steht, als das Interesse aller Kronen; aber daß die Freiheit des deutschen Volkes Ihnen höher stehe, als das Interesse der Fürsten, und wären es dieser statt 34 34,000, das muthe ich Ihnen zu. Das hofft und erwartet das deutsche Volk, das Sie hierher gesandt, und darnach nehmen Sie Partei in dem Conflicte der Krone mit den Volksvertretern! Ist Ihnen die erste mehr als die andere, dann gehören Sie nicht in die Paulskirche. (Bravo auf der Linken; Mißbilligung auf der Rechten.) Wie die Dinge sich gestaltet, so ist die Krone im Streite mit dem Reichstag, und Letzterer wird hintangesetzt und willkürlich behandelt. (Unruhe auf der Rechten; zu einem Mitgliede der Rechten, das lacht:) Kaiserl. königl. Hofräthe freuen sich natürlich darüber, aber die haben auch mit dem Volke nichts gemein. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Wenn es so fortgeht in Deutschland, wie es den Anschein nimmt, dann meine Herren, wird es zur Wahrheit werden, was ich jüngst gesagt, die Kronen werden ihren Glanz verlieren, und die

Throne werden wankend werden. Denn wahrlich, Blutströme der Bürger sind nicht der Kitt, mit dem man Throne zusammenleimt, Blutströme der Bürger nicht der Boden, aus dem Liebe und Anhänglichkeit an die Kronen wachsen; es wächst vielmehr aus jedem Blutstropfen, der im Kampfe für die Freiheit vergossen wird, ein neuer Kämpfer der Freiheit hervor, und mir däucht, das Blutbad in Wien wird eine Saat von Drachenzähnen, woraus neue Geharnischte entspringen, die streiten werden gegen Alle, die es künftig wagen sollten, der Freiheit des deutschen Volkes entgegenzutreten. (Bravo auf der Linken.) — Dagegen hörte ich sagen, der Reichstag in Wien sei kein constituirender, sondern gleich dem preußischen ein paciscirender? Der preußische Reichstag ist ausdrücklich einberufen als Reichstag zur Vereinbarung der Verfassung, er ist nie zum constituirenden Reichstag erklärt worden, wohl aber der von Wien. Wenn der Begriff des constituirenden Reichstags äußere Unabhängigkeit nicht in sich schlösse, dann finde ich sie auch nicht für uns hier in Frankfurt, denn auch unsere Nationalversammlung gilt als die constituirende deutsche Versammlung, als solche einberufen und sich so erklärt; wir stehen nicht auf dem Boden des Vertrags mit den acht und dreißig deutschen Regierungen. (Widerspruch im rechten Centrum.) Ja, Sie vielleicht, meine Herren, aber Gott sei Dank, nicht die Mehrheit des Hauses, welche den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag gefaßt, und die Souveränität des Hauses erkannt und geübt hat. Und ebenso hat sie der Wiener Reichstag, und derselbe Reichstag nun erklärt sich gegen jede Verlegung aus der Hauptstadt, und darum besteht seine Erklärung zu Recht, wenn auch der Kaiser ein Anderes befehlen würde. Und einverstanden hiermit zeigen sich auch die Provinzen. Der Landtag von Mähren bittet, daß der Reichstag in Wien verbleibe, die innerösterreichischen Provinzen wollen ein Gleiches. Vergleichen Sie diese Erklärung des Reichstags und der deutschgesinnten Provinzen mit der der czechischen Deputirten, welche ausschieden, die da sagen, der Reichstag muß aus Wien, sonst stellen sie den Verband von Böhmen mit den anderen Ländern in Frage, und daraus werden Sie erkennen, was in der Erklärung des Reichstags liegt, er gehe nicht aus der Hauptstadt, wohin er berufen ist. Und das will ich zugesetzt zu den Anträgen des Ausschusses, daß der Reichstag geschützt werde gegen willkürliche Vertagung und Verlegung. — Man hat schon wiederholt auf die Aussagen der Abgeordneten des Wiener Gemeinderaths hingewiesen, um damit die Lässigkeit des Verfahrens zu rechtfertigen; allein, meine Herren, übersehen Sie nicht, daß der angeführte Zeuge einer Richtung angehört, der die Volkssouveränität kaum ein schmaler Streifen, der alle Revolution ein Greuel ist, wie es jüngst ein Glaubensgenosse jenes Zeugen hier gesagt, der freilich auch den Geist der Freiheit aus den Völkern noch lieber austriebe, als er Teufel aus den Menschen austreibt (Hört!); der Abgeordnete eines Landes in Oesterreich, wo seine Genossen in einem Augenblicke, wo man den Landtag der Provinz zusammenruft, die Wahlen in dem Sinne zu leiten suchen, daß das Volk glauben gemacht wird, daß man durch Einführung der Preßfreiheit, der Nationalgarde und Constitution die Religion gefährdet habe; der einem Stande angehört, der eine halbe Provinz niedergedrückt hat in das Joch des Aberglaubens und religiösen Fanatismus. (Bravo!) — Man rechtfertigt sogar das Verfahren vor Wien mit der Contrasignatur eines constitutionellen Ministers, und meint, damit ist Allem abgeholfen! Aber, meine Herren, auch Kraus war constitutioneller Minister, und der war es in constitutionellem Sinne, denn er stand vor der Gewalt, welcher er verantwortlich ist, vor dem Reichstage in Wien, und er protestirte mit dem Reichstage gegen die Maßnahmen des Hofes. Handelte Wessenberg verantwortlich, so gehörte er vor den Reichstag, und hatte abzutreten, nachdem der Reichstag ihm das Mißtrauensvotum zuerkannt hatte. Er hatte weder wegzulaufen vor seinem Beurtheiler, noch fern zu bleiben vom Reichstage, und Pläne zu schmieden gegen ihn und die Hauptstadt. Ungekrümmten Haares konnte er nach Wien gehen, wie die Hunderte von Deputations-Mitgliedern, aber er that es nicht. Man mag dem Reichstage die executive Gewalt absprechen, aber die gesetzgebende hat er doch, und in dieser Eigenschaft bleiben ihm die Minister verantwortlich, und haben zu gehen, wenn der Reichstag erklärt, sie besäßen nicht mehr das Vertrauen des Hauses. So verstehe ich das constitutionelle Wesen, dessen Entwickelung in Oesterreich die offensten Verletzungen seiner Grundsätze rechtfertigen soll. (Bravo!) Protestiren Sie, meine Herren, mit dem Reichstag in Wien gegen die Verlegung des Reichstags, protestiren Sie mit derselben Kraft und Energie, mit welcher eine andere große Versammlung Deutschland's sich ausgesprochen hat; stehen Sie nicht zurück jener Versammlung in Berlin, von der Sie als Landes-Versammlung erklärt haben, daß sie nur eine der hiesigen untergeordnete ist. Bewähren Sie die diese Unterordnung dadurch, daß Sie diese Versammlung überbieten an Eifer für die Souveränität des Volkes, an Energie in der Ausführung der Maßregeln zum Schutze der Freiheit des Volkes. (Bravo!) Thun Sie dieses, Sie werden der Versammlung die Anerkennung von ganz Deutschland verschaffen; Sie werden sie dadurch wieder aufraffen vom Sinken ihres Ansehens, und zu dem Ansehen bringen, welches ihr inne gewohnt, als sie zusammengekommen, welches sie genossen hat nicht allein in den unteren Volksklassen, deren man oft so verächtlich gedacht (Lärm auf der Rechten und im rechten Centrum. Mehrere Stimmen: Wer denn?); ich habe keine Person und keine Partei genannt, die öffentlichen Blätter thaten es oft (Eine Stimme auf der Linken: Der Unterstaats-Secretär Bassermann), sondern in allen Klassen, bis zu den Thronen hinauf. Meine Herren! Bethätigen Sie wieder die Kraft, die den deutschen Männern inne wohnen soll, wenn es gilt, die Interessen Deutschland's und der Freiheit im Osten zu wahren, bewähren Sie weise Mäßigung, die einer meiner Vorredner angerühmt, nicht darin, daß Sie sich nicht hinreißen lassen durch das Gefühl für die Ehre des Volkes, sondern dahin; daß Sie sich nicht zu weit hinreißen lassen von einem Gefühle der Angst, wenn des Volkes Stimme sich wieder rührig zeigt, vom Fanatismus der Ruhe! (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Thun Sie einmal etwas Tüchtiges für die Freiheit in Oesterreich, dem Sie kaum ein anderes Lebenszeichen gegeben, als die Entscheidung beim Geldausfuhr-Verbote, und Oesterreich wird es dankbar anerkennen! Noch, meine Herren, ist die Macht nicht gebrochen, wie mein Vorredner gesagt, noch hoffe ich auf die Macht der Nationalversammlung; aber ich fürchte, die Macht wird brechen, wenn sie so fortfährt, durch Hinsiechen in Energie- und Thatlosigkeit, und wird den Todesstoß erhalten nicht durch das Volk, sie wird ihn erhalten durch den Uebermuth und durch den Trotz der Könige, die in den Tagen des März im Staube zu unseren Füßen gelegen! (Auf der Linken und im linken Centrum lebhaftes Bravo. Viele Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Bassermann von Mannheim: Ob unser Ansehen, ob das Ansehen der Freiheit erstarken würde, wenn wir die Rathschläge befolgten, die uns von dieser (links deutend) Seite ertheilt werden, Das, meine Herren, bezweifle ich. Durch nichts ist das Ansehen der Freiheit mehr gesunken, und ein Halbjahrhundert hindurch in Mißcredit gekommen, als durch Das, was im Namen der Freiheit in den 90er Jahren gesche-

hen ist; hätte man damals einen mäßigen Gang eingehalten, wie ihn zu meiner Freude die Mehrheit der Nationalversammlung einhält, die Freiheit wäre nicht bis zum Jahre 1848 begraben geblieben, und ich glaube, Diejenigen, welche jenen blutigen Weg nicht abermals einschlagen, sie allein sorgen dafür, daß die Freiheit nicht abermals Jahrzehnte darniederliege. — Nichts ist mir unbegreiflicher, als daß jetzt nach 14 Tagen, wo die Wahrheit denn doch durchgedrungen, die Bewegung in Wien immer noch als eine deutsche, als eine freie geschildert werden kann; vor 14 Tagen, ja da konnte ich begreifen, daß jene Herren in dem ersten Feuer, welches der Styl der Reden und der Wiener Presse einflößen konnte, in der geschehenen Weise von jener Erhebung sprachen; aber nun, nachdem doch durch alle Blätter und durch mündliche Nachrichten, durch Augenzeugen die Erhebung in ihrem wahren Lichte uns geschildert wird, nun soll das immer noch dieselbe glorreiche Erhebung sein! Abgeordnete des Gemeinderaths, also wahrhaftig einer competenten Behörde, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger genießt, kommen von Wien hierher, und berichten Ihnen einmüthig, alle Drei, daß die Erhebung in Wien weder eine demokratische, noch eine nationale sei, sondern daß sie eine gemachte ist, gemacht durch ungarisches Geld; sie berichten Ihnen, daß in 24 Stunden 50 Anmeldungen wegen Plünderung vorkamen. Ist das ein Zustand, den wir ein Interesse haben, als einen für die deutsche Sache oder für die Freiheit glorreichen zu vindiciren? Herr Eisenmann prophezeit Ihnen einen österreichischen Staatsbankerott. Ja, der wäre hereingebrochen, wenn wir diesen Zustand von Wien bestehen ließen; aber jetzt, nachdem die gesetzmäßige Gewalt in Wien wieder eingezogen, nun, meine Herren, heben sich die Papiere, nun haben Sie das Gegentheil von einem Staatsbankerott, und je mehr die gesetzliche Ordnung gestärkt wird in Deutschland, je weniger wird das Vaterland einen Staatsbankerott zu fürchten haben. Mit der Herstellung der Gesetzlichkeit retten wir den Staat nicht allein vor einem finanziellen, wir retten ihn auch vor einem moralischen und politischen Bankerott. Ich nehme es als einen Beweis großer Phantasie und gutmüthigen Glaubens, wenn Herr Eisenmann in Wien die Ruhe des Kirchhofes erblickt, wie dieß in Warschau im Jahr 1831 der Fall gewesen sei, wenn er alles Das für wahr hält, was in den Wiener oder schlesischen Zeitungen steht. Herr Eisenmann hat auch heute wieder von der Oberpostamts-Zeitung gesprochen. Meine Herren! Es wird der Redaction zur hohen Ehre gereichen, daß Sie, meine Herren, ständig die Tribüne eines Parlaments benützen, um ein Organ der Presse zu bekämpfen; dieses Organ kann in der öffentlichen Meinung nur steigen, wenn Sie ihm eine solche Bedeutung beilegen. Wenn nun aber doch Warschau citirt wird, so frage ich, hat im Jahr 1831 ein russischer Minister ein Circularschreiben erlassen, wie Sie es von Wessenberg lesen? Hat der Kaiser von Rußland damals erklärt, er wolle nur die Anarchie bändigen, aber von irgend einer Freiheitsknechtung solle nie und nimmermehr die Rede sein? Ist überhaupt in Rußland von Freiheiten, wie sie jetzt Oesterreich besitzt, je die Rede gewesen? Dieser ganze Vergleich paßt nur für Diejenigen, welche sich an Phrasen halten. Herr Löwe hat gespottet über den Inhalt der Instruction, daß sie des Inhalts sei, die Commissäre sollten über die Freiheit und das deutsche Interesse in Oesterreich wachen. Es wurde weiter von dieser Tribüne aus gesagt, das sei nur geschehen, um den Angriffen von dieser (links deutend) Seite zu begegnen. Meine Herren! Wenn wir in die Instruction nicht hineingesetzt hätten, daß der Sieg nicht möge mißbraucht, daß die Freiheit auch nach dem Sieg möge geachtet werden, würden wir dann, meine Herren, von dieser Seite nicht die stärksten Angriffe, und mit Recht erfahren haben? Jetzt aber, nachdem wir dieß nicht unterlassen, soll dieses Verfahren ein Gegenstand des Angriffes sein? Eine solche Logik flößt mir den Wunsch ein, einmal zur Probe Deutschland auf 8 Tage von jener (linken) Seite regiert zu sehen! (Bravo auf allen Seiten!) Ich erinnere mich der Discussion, wo der Antrag gestellt war, das Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung solle auch auf die übrigen deutschen Länder ausgedehnt werden. Damals sagte man von dieser Seite: „Thut Das nicht, die Nationalversammlung könnte sich damit blamiren, man würde das Gesetz in den andern Ländern nicht beachten.“ Meine Herren! Damals, wo dieser Vorschlag unangenehm war, da glaubte man nicht an die Macht dieser Versammlung. Da sollte das Ansehen der Centralgewalt im Vereine mit dem Ansehen der Nationalversammlung so gering sein, daß wir uns blamiren würden, und heute verlangen dieselben Herren, unsere Reichscommissäre sollen unbedingten Gehorsam finden bei den Befehlshabern der österreichischen Armee; sie sollen mit einem Wort, mit einem feurigen Blicke und drohender Stimme Wien auf einmal in eine friedliche Stadt umwandeln, und eine ganze Armee, die erbittert ist durch die Ermordung ihres Generals, zu Lämmern umschaffen! Meine Herren! Mögen Sie noch so viel gegen die Reichscommissäre vorbringen, kommen diese Männer erst zurück, dann ist es Zeit, den Abgeordneten Welcker zur Rede zu stellen, dann werden Sie erfahren, daß er eine schwierigere Aufgabe hatte, als die ist, auf diese Tribüne zu treten, und ganz gemüthlich in den Tag hinein zu raisonniren. (Heiterkeit in der Versammlung.) Ich möchte wissen, ob alle Die, welche so bereitwillig sind, jenen Männern Vorwürfe zu machen, ohne daß sie, wie Sie selbst gestehen, Nachrichten haben über die Thätigkeit jener Männer, ob sie glücklicher gewesen wären, ob der Abgeordnete von Würzburg und der Abgeordnete von Gießen dem Fürsten Windischgrätz mehr imponirt hätten. (Bravo!) Ich bezweifle das einigermaßen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren! Für mich ist die Wiener Bewegung immer noch Das, was ich schon vor 14 Tagen aussprach, als wir von den Ereignissen sprachen, und hier zum ersten Male bei dieser Gelegenheit will ich doch dem Herrn Löwe sagen, daß er im Irrthum ist, wenn er glaubt, die Berliner Versammlung habe uns den Rang abgelaufen. Es ist heute nicht das erste Mal, daß wir von diesen Ereignissen sprechen. Die Wiener Bewegung ist mir noch immer Dasselbe, und wenn ich mir hier von dieser Seite (zur Linken gewendet) eine Regierung dächte, und dächte mir, es lehnte sich eine Stadt auf gegen ihre Befehle, es hörte das Ansehn des Gesetzes, es hörte alle richterliche Thätigkeit auf, es seien die Galerieen des Reichstags besetzt mit Bewaffneten, welche ihre Geschosse herabrichteten auf die Sitze der Versammlung (mehrere Stimmen: Nicht wahr! Unruhe) nach dem Zeugniß von 36 gewählten Volksvertretern, — wenn ich mir einen Zustand Ihrer Hauptstadt dächte, wie ihn die Mitglieder des Wiener Gemeinderaths schildern, freilich Männer, von denen Herr Vogt fragt: „Sind das Ihre Männer?“ Nein, es sind nicht unsere Männer, es sind die gewählten Männer der Männer, und gerade darum müssen Sie ihnen glauben; ich sage, wenn das in dem Staat vor sich ginge, in welchem jene Herren das Regiment hätten, so frage ich, ob Sie selbst es dulden würden, daß ein Staat sich Ihrer obersten Staatsgewalt mit den Waffen widersetzt? Ich glaube, Sie würden es ebensowenig dulden, als der Convent geduldet hat, daß sich die rebellische Stadt Lyon dem Befehle des Convents widersetzte. Eine republikanische Regierung hat Lyon auch nicht ganz

unblutig vom Boden vertilgt, um den Gehorsam zu erzwingen. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Und nun, wenn Fürst Windischgrätz im Namen seines Kaisers, und mit einem von seinem verantwortlichen Minister unterzeichneten Befehle vor die rebellische Stadt hinzieht, und wenn er, mit der Gewalt des Gesetzes bekleidet, schonungsvoll die Stadt umzingelt, und sie täglich und wieder täglich zum Gehorsam auffordert, und wenn er die Frist zweimal verlängert, so frage ich Sie, wie er anders hätte handeln sollen? Aber Herr Vogt sagt ja selbst: „Wer Blut vergießt, über den soll Blut kommen." Stimmen auf der Rechten: Bravo!) Wie kann Jemand, der hier also die Blutrache predigt, es den Reichscommissären, dem Kaiser, und dem Fürsten Windischgrätz zum Vorwurf machen, daß sie nicht sofort alle Truppen von der Stadt entfernen, in welcher Latour ermordet worden? Das ist wieder ein Zug der Logik, die ich schon manchmal an Herrn Vogt bewundern mußte. (Bravo auf der Rechten.) Aber wenn die Sache nicht unblutig abgeht, wer trägt die Schuld? Unblutig könnte sie nur dann abgehen, wenn die Stadt sich nicht vertheidigt hätte. (Heiterkeit in der Versammlung.) Dann wäre aber auch kein wahres Wort an dem Heldenmuthe, mit dem man proclamirt, bis zum letzten Blutstropfen werden wir mit euch stehen und fallen. (Bravo auf der Rechten.) Wenn man aber über die Greuel des Kriegs klagt, so muß man zuerst über die Greuel klagen, welche es nothwendig gemacht, daß ein ganzes Heer zur Wiederherstellung der gesetzlichen Gewalt aufgeboten werden mußte. Freilich meinen wohl Manche, ist es kein großes Verbrechen, einen Minister zu hängen. Freilich fragt Herr Eisenmann, was haben denn die Wiener gethan? Meine Herren! Sie haben gethan, was ein Franzose oder ein Engländer sich schämen würde, zu thun. Es ist kein Zweifel, daß die Ungarn nicht bloß die pragmatische Sanction aufrecht erhalten wollten, sie wollten sich losreißen vom Kaiserstaat (Stimmen: Beweis! Andere: Ruhe!), keine Truppen stellen, keinen Schuldantheil tragen, am Ende was blieb denn übrig? In diesem Bestreben, meine Herren, ließen sie Geld nach Wien fließen, in diesem Bestreben mußte ein Bataillon den Gehorsam weigern, und nun kommt die glorreiche Bewegung und unterstützt das Bestreben eines Theils der Monarchie, sich vom Ganzen loszureißen, und hier tritt man auf eine deutsche Rednerbühne und preist diese glorreiche That! Ich frage, was würden die Engländer thun, und das englische Parlament sagen, wenn ein englischer Abgeordneter dort auf die Tribüne steigen und den Schritt preisen würde, der dahin zielte, etwa Schottland oder Irland von Großbritannien abzutrennen? (Bravo auf der Rechten.) Jene freien Völker haben freilich noch etwas Besseres zur Hand, als Phrasen, und wenn Sie uns von Thaten reden, so sage ich Ihnen, daß die Engländer in solchen Fällen dadurch, daß sie ihre Phrasen unterlassen, die beste That begehen. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Lassen Sie mich, um ein Mißverständniß zu verhüten, ein Wort sagen auf die Bemerkung des Herrn Vogt, es sei schon in Blättern zu lesen, daß die Reichsgewalt ein bayerisches Heer zum Schutz Radetzky's beordert habe, Herr Heckscher habe das in Turin erklärt. Ich weiß nicht, woher Herr Vogt diese Nachricht geschöpft hat, ob aus der „Cloake," welcher er doch jedes Wort glaubt (Heiterkeit), oder ob aus den Blättern, gegen welche er seinen Wahlspruch: „Mißtrauen sei jetzt an der Zeit," nicht anzuwenden für gut findet. Da hat er kein Mißtrauen, wo zwanzigmal berichtet wird, die ungarische Armee ist über die Grenze gekommen, und hat die Croaten besiegt, das wird zwanzigmal geglaubt; da aber, wo eine Wahrheit zu finden, da ist Mißtrauen ganz am Platz, und wenn der Abgeordnete von Gießen in der „Cloake" nur ein paar Zeilen weiter gelesen hätte, so würde er im amtlichen Theil gefunden haben, daß gerade jener Artikel, von dem er gesprochen, amtlich desavouirt wurde; darauf kommt es aber nicht an. Hier ist er auf der Rednerbühne, wo man einen augenblicklichen Effect hervorbringen kann, wo eine Phrase Beifall findet, und damit ist das Vaterland gerettet. (Bravo auf der Rechten.) — Ich möchte noch eine Warnung meinen Worten beifügen. Es ist wieder heute Slavenhaß auf dieser Stelle gepredigt worden. Im Interesse des Vaterlandes bitte ich, das zu unterlassen. (Beifall.) Die Slaven gehören theilweise zu Deutschland, wir haben ihre Nationalität garantirt, und wenn ein slavischer General und eine slavische Gesellschaft erbittert ist gegen die magyarische Herrschaft, welche das Slaventhum im Widerspruche mit unseren eigenen Grundsätzen unterdrückt hat, so wollen **wir** uns daraus die Lehre nehmen, daß wir eine fremde Nationalität, soweit sie auf unserem Gebiete wohnt, nicht wie die Ungarn anfeinden, damit nicht gegen uns ebenso Mißtrauen und Feindschaft entstehe, wie man glaubt, aus Jellachich's Schreiben Feindschaft gegen das Deutschthum entnehmen zu können. (Beifall.) Meine Herren! Gerade darin, daß der deutsche Verein zu Prag im Verein mit der dortigen slavischen Gesellschaft einen gemeinschaftlichen Schritt gethan, sollten Sie ersehen, daß noch eine Einigung möglich ist, wenn sie nicht von dieser Seite (nach der Linken deutend) unmöglich gemacht wird, und auf diese Einigung sollten wir lieber hinarbeiten, als daß wir fort und fort die Slaven als Feinde des Deutschthums angreifen. — Es freut mich, daß Herr Vogt den Sonderbund als Beispiel citirte. Meine Herren! Der Freischaarenzug gegen Luzern, er hat auch meine Sympathieen gehabt; allein der Sieg der guten Sache in der Schweiz konnte nicht ein dauernder und wirklicher Sieg werden, wenn er nicht auf legalem Wege errungen wurde, und ich frage denselben Herrn, wer hat den Sonderbund besiegt, hat ihn die Revolution besiegt? (Stimmen auf der Linken: Ja!) Es hat ihn das Aufgebot der gesetzlichen Behörde in der Schweiz besiegt, das Heer, welches der Vorort aufgeboten hat (Vogt: Aber durch die Revolution! Stimmen auf der Rechten: Ruhe!), und somit bin ich ganz mit ihm auf der gleichen Seite (Stimmen auf der Linken: Gewesen!), auf der gleichen Seite bin ich noch, denn ich will noch den Sieg des Gesetzes und der gesetzlichen Gewalten, und wenn das österreichische Heer eine gesetzliche Gewalt ist, so will ich den Sieg des österreichischen Heeres, und verhehle es hier nicht, daß ich nie etwas Anderes gewünscht habe, als daß die gesetzliche Gewalt, das österreichische Heer die Wiener Anarchie besiege. (Beifall rechts.) Wenn Sie mir einmal zeigen werden, daß die Preßfreiheit zurückgenommen wird in Oesterreich, oder daß der Reichstag cassirt wurde, dann, meine Herren, werde ich mich durch das Wort Reaction und Camarilla einigermaßen einschüchtern lassen. So lange Sie aber bloß diese Worte haben ohne Thaten, so werden Sie nicht verlangen können, daß ich nach den Worten gehe, während Sie selbst doch nur nach Thaten handeln zu wollen erklären. Herr Giskra macht dem Minister Wessenberg den Vorwurf, daß er davongelaufen sei, und fragt, warum kam er nicht nach Wien zurück? Er könnte eben so gut fragen, warum hat sich Bach nicht hängen lassen? (Heiterkeit.) Solche Fragen sind wahrlich mehr als naiv. Nun lassen Sie uns, meine Herren, zum Schlusse noch einen Begriff feststellen. Es ist heute viel von constitutioneller und alleinberechtigter Behörde die Rede gewesen. Wenn es unconstitutionell ist, daß ein Fürst ohne Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers Befehlshaber ernennt und Truppen marschiren läßt, so ist es eben so wenig constitutionell, daß

ein Minister in Abwesenheit seines Fürsten, und gegen dessen Willen die Hauptstadt seines Reiches aufbietet, Befehlshaber ernennt, die Bevölkerung bewaffnet, um gegen das Heer seines Kaisers zu fechten. (Stimmen auf der Rechten: Sehr wahr!) Ein verantwortlicher Minister war beim Kaiser, und deßhalb konnte der Kaiser Befehle geben, und seine Befehle waren constitutionell. Es kann aber in einem constitutionellen Staate, wo der Begriff der Executive noch bei dem Staatsoberhaupt ist, nicht zwei constitutionelle Gewalten geben, die sich einander widersprechen. So wie es nicht zweierlei Freiheit gibt, sondern nur auf der einen Seite die Gewaltherrschaft, welche sich den bloßen Namen anmaßt, und auf der andern Seite die wahre Freiheit unter dem Schutze der Gesetze; so gibt es auch nur eine wahre constitutionelle Regierung, welche aber nicht darin besteht, daß ein Minister, der abhängt von der Gnade einer bewaffneten Bevölkerung, ohne seinen Fürsten, unumschränkt regiert, während das alleinige gesetzliche Staatsoberhaupt, umgeben von seinen Räthen, gar nicht mit ihm in Verbindung steht. So verstehen wir die constitutionelle Freiheit nicht, und wollen sie auch nicht so verstehen, und wer sie anders versteht, der wird die constitutionelle Freiheit zu Grunde richten. (Anhaltender lebhafter Beifall. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Da der Schluß von mehr als zwanzig Stimmen verlangt wird, so muß ich ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche die Verhandlung geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. (Schaffrath vom Platz: Natürlich!) Demjenigen, welcher hier „natürlich" gerufen hat, antworte ich: „Ja wohl, natürlich," weil es der Ordnung gemäß ist, daß ich über den Schluß abstimmen lasse, wenn er von mehr als zwanzig Mitgliedern verlangt wird, was in dem vorliegenden Falle geschehen ist, nachdem im Sinne der Berger-Nauwerck'schen Anträge sechs, im andern Sinne nur vier Mitglieder gesprochen hatten. Wenn Sie, Herr Schaffrath, glaubten, daß ich hier nicht ordnungsgemäß gehandelt habe, so haben Sie Unrecht gehabt. — Herr Bauernschmid will die namentliche Abstimmung beantragen.

Bauernschmid von Wien: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über alle Fragen, welche heute vorgekommen sind, mit dem Vorbehalt, bei den einzelnen Fragen nach Maßgabe derselben auf die namentliche Abstimmung zu verzichten.

Schneer von Breslau: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die namentliche Abstimmung nicht zur rechten Zeit beantragt worden ist. (Widerspruch.) Ich bemerke es nur um des Princips willen; in der Sache selbst versichere ich, daß ich und meine Freunde nichts dagegen einzuwenden haben; ich will aber nur die Ordnung für vorkommende Fälle gewahrt wissen.

Präsident: Herr Schneer ist im Unrecht nach meiner Meinung, denn Herr Bauernschmid hat schon früher das Wort verlangt, um die namentliche Abstimmung zu beantragen. Ich konnte ihm aber nach der von der Versammlung mir vorgeschriebenen Regel das Wort nicht geben, weil ich mich an die Reihe der Redner halten mußte. Ehe ich Herrn Venedey, als Berichterstatter, noch das Wort ertheile, habe ich zu bemerken, daß Herr Giskra einen Zusatz-Antrag zum Antrag des Ausschusses gemacht hat. Ich weiß nicht, ob er ihn in seiner Rede gestellt hat.

Giskra (vom Platze aus): Ich habe ihn bestimmt in meiner Rede ausgesprochen!

Präsident: Der Antrag geht dahin: „Daß der Reichstag geschützt werde in seiner constituirenden Wirksamkeit gegen jede willkürliche Vertagung und Verlegung." Von dem Vorstande des Ausschusses ist mir eine factische Berichtigung übergeben worden, die ich Herr Venedey bitte, jetzt zu verlesen.

Venedey von Köln: Diese factische Berichtigung lautet, wie folgt:

„Factische Berichtigung zur Rede des Herrn Reitter von Prag. Herr Reitter behauptet: Bondi habe gesagt, vom 7. October an habe die Bewegung aufgehört, eine demagogische zu sein. Das ist unrichtig; das Wort demagogisch wurde gar nicht ausgesprochen. Bondi hat auf die erste an ihn gerichtete Frage: welchen Charakter die Bewegung, ob einen deutsch-nationalen, demokratischen oder slavischen? mit folgenden Worten geantwortet: Die Wiener Bewegung ist nichts, als eine durch ungarisches Geld angezettelte Emeute. Auf die weitere Frage: ob ihr nicht demokratische Elemente beigemischt gewesen? antwortete er: Bis zum 6ten sei die Bewegung eine theilweise demokratische gewesen, welche von der Bürgerschaft ausgegangen, allein vom 7ten an hätten sich alle demokratischen Elemente davon zurückgezogen, was schon daraus hervorgehe, daß eine Masse von Bürgern, wer nur immer die Mittel dazu gehabt, die Stadt verlassen hätten. — Beisler, Vorstand des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten."

Ich werde selbst auf die Aeußerung des Herrn Bondi zurückkommen. — Meine Herren! Es ist mir heute etwas widerfahren, was mir nicht oft widerfahren ist, obschon ich schon öfters von verschiedenen Seiten, bald von hier, bald von dort angegriffen worden bin: Von der Ministerbank hat man einverstanden erklärt mit Dem, was der Ausschuß Ihnen durch meinen Mund vorschlägt, und meine Freunde haben sich vollkommen und unumwunden dagegen ausgesprochen. Wenn es auf meine persönliche Stimmung ankäme, meine Herren, so wäre auch etwas Anderes geschehen, als was im Berichte hier vorgeschlagen ist. Wenn ich, wie Herr Bassermann gesagt hat, wenn wir auf dieser Seite, (auf der Linken) regierten, — ich will mich einmal in diese Unterstellung aufnehmen, — so wäre in diesem Augenblicke von hier aus die Anklage gegen Windischgrätz auf dem Wege, und unsere abgeordneten Commissäre der Centralgewalt hierher zurückberufen. (Bravo!) Es kam aber in dem Ausschusse nicht darauf an, die Ansicht einer Partei geltend zu machen, sondern wir Alle, sammt und sonders, zu welcher Partei wir auch gehört haben, haben uns Mühe gegeben, einen Antrag zu finden, der am Ende die Stimmen der Mehrzahl dieses Hauses erhalten könnte, und der dennoch in gewisser Beziehung Oesterreich und Deutschland gegenüber eine festere Stellung der Centralgewalt bei den obwaltenden Zuständen sichere. Wir haben von beiden Seiten nachgegeben und sind gerade auf diese Weise zu einem allseitigen und einstimmigen Beschlusse gekommen. — Ich werde kurz sein bei der nachträglichen Begründung dieses Antrages, nur auf Einzelnes eingehen. Ich glaube, daß hier auf dieser Tribüne der Wiener Bewegung heute viel Unrecht geschehen ist. Man hat sie einfach als eine bezahlte Sache darstellen wollen, während sie dieses sicher nicht war. Meine Herren! Die ganze Jugend Oesterreich's, die ganze Jugend, die in der Hauptstadt Wien an der Universität versammelt war, hat sich für diese Bewegung ausgesprochen, und seien Sie überzeugt, diese begeisterten jungen Männer waren nicht zu kaufen. Der Anfang dieser Bewegung, meine Herren, war vollkommen in dem Sinne, in dem wir hier in den letzten Tagen Beschlüsse gefaßt haben. Die Wiener wollten nicht, daß deutsche Truppen sich in die innern Angelegenheiten eines

Kampfes zwischen Jellachich und den Ungarn mischen sollten. Dieß ist, wie gesagt, vollkommen mit Dem im Einklange, was wir hier beschlossen haben; denn wir sagen: „Es soll in Zukunft nur eine Personalunion zwischen den deutschen und nichtdeutschen Theilen von Oesterreich stattfinden." — Das Mitglied des Wiener Gemeinderathes, das bei uns gewesen, und das von uns verhört worden ist, meine Herren, hat die Wiener Bewegung von dem Gesichtspunkte dargestellt, von dem er sie steht. So etwas ist immer eine Parteisache, und Sie werden hier auf dieser Tribüne gesehen haben, daß sie auch in dieser hohen Versammlung allseitig von den verschiedenen Parteien verschieden dargestellt worden ist. Er hat uns aber Eins gesagt, was bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, und was, da man doch einmal die Ansicht dieses Mannes hier auf der Tribüne en détail gebracht hat, — was der Ausschuß nicht für zweckmäßig gehalten hatte und verhüten wollte, — ich hier doch anführen will. Er hat uns erklärt, er habe mit eigenen Augen die Cadaver der österreichischen Studenten gesehen, die man im Lager gefunden und denen das Gehirn ausgeschnitten, das Herz und die Eingeweide aus dem Leibe herausgerissen waren;" er hat sie gesehen. (Hört! auf der Linken.) Er hat nicht davon gesprochen, — ich kann das versichern — daß in vier und zwanzig Stunden fünfzig Plünderungen vorgekommen seien; er hat gesagt, es seien Plünderungen vorgekommen, und hat sie dargestellt, und sie sind, mir wenigstens, nach seiner Angabe, als vereinzelte Thatsachen erschienen. Meine Herren! Herr Bassermann hat auf dieser Tribüne den Fürsten Windischgrätz vertheidigt. Wenn der Fürst Windischgrätz seiner Regierung gegenüber gehorcht, so mag er immer Vertheidiger genug finden; aber, meine Herren, wenn Windischgrätz unsere abgeordneten Bevollmächtigten mit Schimpf und Schande behandelt, wenn er ihnen die Thüre weist, so sollte doch wahrlich kein deutscher Reichsminister hierher treten und ihn vertheidigen. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich bedaure überhaupt den Ton, in welchem hier ein Minister (eine Stimme: Unterstaatssecretär) sich ausgesprochen hat. Ich bedaure diesen Ton und habe ihn bedauert, wenn er hier auf dieser Seite vorgekommen ist, und so beklage ich's, wenn der Herr Unterstaatssecretär den Einen sticht, den Andern schneidet, einen Dritten höhnt, und einem Vierten ins Gesicht speien kann. Das ist nicht der Ton, den Staatsmänner gebrauchen sollen. Das sind Reden, wie sie wahrlich das Journal des Débats (Unruhe) mit Recht lobt. Das Journal des Débats hat die erste Rede und die letzte Rede eines Guizot gelobt, und lobt jetzt die erste bedeutende Rede unseres Ministers hier. Ich fürchte nicht, daß es die letzte Rede in dieser Art loben wird; ich fürchte nicht, daß diese das bürgerkönigliche juste milieu nachahmende Bewegung, die hier in gewisser Beziehung jetzt eingetreten ist, dahin führen werde, wohin die gelobten Reden Herrn Guizot's und die Julirevolution geführt haben. (Unruhe, Stimmen: Zur Sache!) Meine Herren, mein Freund Löwe hat hier gesagt, daß wir in unserm Antrag darauf zielen, diesen Commissarien andere Instructionen zu zu geben. — Wir haben das nicht gethan; wir haben es vorerst vollkommen dem Ministerium überlassen, welche Commissäre es wählen will, aber wir wollen, daß sie andere und kräftigere Instructionen haben sollen, und wäre es zur Sprache gekommen bei uns, ob diese Instructionen diesen Commissarien gegeben werden sollen, seien Sie überzeugt, die Majorität, oder wenigstens sehr Viele von unserem Ausschusse würden nicht dafür gestimmt haben. — Man sagt: Was konnten denn unsere Commissarien Anderes thun? — Meine Herren, sie konnten etwas Anderes thun, und sie konnten eine „Phrase" brauchen. Ja lachen Sie nicht über „Phrasen," wie es hier schon vielmal geschehen ist. Worte werden immer zur That, wenn Sie im Geiste der Zeit und im Herzen eines kräftigen Volkes wurzeln. Wenn das Wort am rechten Orte ausgesprochen wird, ist es eine That, und wenn unsere abgeordneten Commissäre gegenüber von Windischgrätz nichts gethan hätten, als mit Ernst und Würde gesagt: „Das ist ein Verbrechen an der Centralgewalt," so wäre etwas geschehen, es wäre ein Wort gesprochen gewesen, das einem anderen Officiere in Zukunft sagen würde, was er zu thun hat. Klagen Sie deßwegen unsere abgeordneten Commissäre nicht zu sehr an, im Wesentlichen haben sie im Sinne der Majorität gehandelt, die es ruhig hingenommen hat daß auch Wrangel sein Amt niedergelegt hat, ehe er die Centralgewalt darum befragt hatte. (Unruhe in der Versammlung; Zuruf: zur Sache! Berichterstatten!) Meine Herren, ich erstatte Bericht über den Geist, in dem sehr Viele von uns den Bericht aufgefaßt haben, und berichte über Ansichten, die hier vorgekommen sind, es ist dieß jedesmal . . . . . (Unruhe in der Versammlung.) Seien Sie ruhig, ich bin sehr bald fertig, ich habe nur sehr Weniges noch hinzuzufügen. Wenn wir unsere Commissäre, weil sie nichts gethan haben, in gewisser Beziehung, und zwar, wer da lesen kann, klar genug tadeln, so ist es meine Pflicht als Berichterstatter, diesen Tadel zu rechtfertigen, und wenn man uns dann entgegenhält: „Was konnten sie Anderes thun;" so ist es doch meine Pflicht, zu sagen: „Sie konnten Dieß und Jenes thun." Wir haben mehrmals Gelegenheit gehabt, uns vom ersten Augenblicke der Revolution an kräftig auszusprechen, und so oft Das geschehen ist, hat man uns gehorcht; entsinnen Sie sich, wie der Fünfziger-Ausschuß die preußische Regierung mit einem Worte wieder in die rechte Bahn der Revolution einlenkte, und dieß der erste Schritt des Fünfziger-Ausschusses war; Sie entsinnen sich, wie man gegen Hessen-Kassel, wie man gegen Hecker im Fünfziger-Ausschusse zu Werke gegangen ist, und was es genützt hat Auch unser Parlament hat ein paarmal tüchtige, kräftige Worte gesprochen, und jedesmal kräftigen Erfolg gehabt; Sie wissen, wie der starre König von Hannover sich gebeugt hat, als hier ein strenges Wort ausgesprochen war . . . . . (Mehrfacher Ruf: Zur Sache!), ich kann mir sehr gut denken, daß Vielen von Ihnen, meine Herren, Das nicht gefällt, aber uns hat auch Manches nicht gefallen . . . (Unterbrechung.)

Präsident: Ich muß bitten, die Unterbrechungen zu lassen, es führt uns gar nicht weiter.

Venedey: Meine Herren! Wir haben, wie mein Freund tadelnd gesagt hat, nur ein „Wort," nur eine „Phrase" hingelegt, und bitten Sie um Anerkennung dieser „Phrase;" denn in dieser Phrase sind die Grundsätze enthalten, mit denen in Zukunft Oesterreich gegenüber gehandelt werden soll; ich fürchte, daß auch diese Beschlüsse vorerst nur eine Phrase bleiben; allein daran wären nur wir schuld, nicht das ausgesprochene Wort. Wenn die Majorität dieses Hauses dieser Phrase die Kraft ihres Willens hintansetzt, so wird sie etwas Anderes, so wird sie That, und ich hoffe, daß sie es wird; und wird sie es nicht heute oder morgen schon, so wird sie es in der Zukunft; denn ich baue nicht bloß auf die heutige Majorität. Ich vertheidige die Paulskirche, weil sie ein Grundsatz ist, weil in ihr der Gedanke eines deutschen Parlaments verwirklicht ist, und ich vertheidige sie gegen jeden Angriff; aber ich thue es wahrlich nicht, weil ich glaube, daß eine Majorität da ist, die eine Vertheidigung nach allen Richtungen hin verdient. Aber morgen oder übermorgen, über kurz oder lang, wird eine andere Majorität hier sitzen, und die wird Deutschland vertreten, wie Deutschland vertreten sein will;

für diese Majorität ist es gut, daß man Grundsätze ausspricht, und deßwegen beschränke ich mich, im Grundsatz anzudeuten, was in dem Augenblicke geschehen konnte und geschehen mußte. Diese verschiedenen grundsätzlichen Anträge des Ausschusses sind zu klar und einfach, um sie noch näher vertheidigen zu müssen. Das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt soll in Zukunft geschützt sein, meine Herren, das soll und muß sie schon deßwegen, weil sie es in der Vergangenheit nicht war; das deutsche Interesse soll in Oesterreich gewahrt sein, Sie werden sicherlich nichts dagegen haben; daß wir nicht mehr sagen können, es solle eine unblutige Entwickelung stattfinden, hat den ganzen Ausschuß geschmerzt; denn er hatte einstimmig diesen Beschluß gefaßt, ehe eine blutige Entwickelung stattgefunden hat, und es ist vielleicht unsere Schuld, daß sie nicht unblutig stattfand; denn wenn wir vom Anfange an solche Beschlüsse gefaßt hätten, wie sie zu fassen gewesen wären, und jetzt nachträglich gefaßt werden müssen, so würden sie in die Wagschale des Geschickes hineingefallen sein; — den letzten Beschluß empfehle ich Ihnen vor allen; denn, wie oft man auch wiederholen mag: „Es ist keine Reaction da, wir werden tapfer sein, wenn wir Preßfreiheit, das Versammlungsrecht, oder ein anderes Recht gefährdet sehen," — in Wien werden wir nur in zu kurzer Zeit erfahren, daß diese Rechte gefährdet sind, und wenn wir dann von unserer Seite für diese Rechte eintreten, so ist das, glaube ich, ein ganz anderer Kitt für die Einheit Deutschland's, als das Blut, das dort geflossen ist. (Bravo auf der linken Seite des Hauses und im Centrum.)

Präsident: Herr Reitter verlangt das Wort wegen einer factischen Berichtigung, die über seine Aeußerung vorgekommen ist; ich glaube, daß dieß Herrn Reitter, als in einer persönlichen Angelegenheit, nicht zu verweigern sein wird.

Reitter von Prag: Meine Herren! Ich habe nur wenig zu bemerken. In dieser Berichtigung des Präsidenten unseres Ausschusses sehe ich eigentlich gar keine Berichtigung, es ist höchstens, daß ich ein anderes Wort für eine und dieselbe Sache gebraucht habe, ob ich gesagt habe ultraradical, oder demagogisch; denn die Antworten des Herrn aus Wien waren sehr confus, und es war sehr schwer, die Worte zu wiederholen, deren er sich bedient hat. Da der Vorsitzende des Ausschusses für nothwendig gefunden hat, anzuführen, daß Familien aus allen Parteien sich aus Wien hinweg begeben habe, so hätte er hinzusetzen sollen, wie das auch anderen Herren erinnerlich ist, daß das geschehen ist aus Furcht vor Jellachich und seiner Armee. Das ist von Wiener Deputirten gesagt worden.

Schubert von Königsberg: Meine Herren! Als der zweite Vorsitzende dieses Ausschusses muß ich die Erklärung abgeben, daß Das, was Herr v. Beisler als Berichtigung hier mitgetheilt hat, vollständig nach meiner Kenntniß die Wahrheit begründet ist. Außerdem, meine Herren, muß ich hinzufügen, daß Das, was soeben Herr Reitter in Bezug auf die Aeußerungen des Präsidenten des Wiener Ausschusses mitgetheilt hat, nicht so von Herrn Bondi angegeben ist; er hat geradezu gesagt, der Kern der Wiener Demokraten wäre der Bürgerstand, und von diesem Bürgerstand wären sehr viele Familien, so viele nur über Geld verfügen konnten, aus Wien gegangen, aus einer einzigen Vorstadt mehr als 500 Familien.

Präsident: Meine Herren! Ehe ich zur Abstimmung schreite, erlaube ich mir, Ihnen eine Beschwerde vorzutragen, die Herr Eisenmann gegen den Ordnungsruf, den ich gegen ihn habe ergehen lassen, eingereicht hat:

„Dr. Eisenmann legt Beschwerde ein gegen den ihm vom Präsidium gewordenen Ordnungsruf.

„Ich habe gesagt: „Das Organ des Reichsministeriums hat die an unbewaffneten Studenten begangenen Morde mit einem gewissen Wohlgefallen erzählt; es hat gesagt: „„Zwei hoffnungsvolle Jungen wurden von den braven Grenadieren wegen Verführungsversuch auf kurzem Wege gerichtet; sie waren am 10. October Morgens im Hofe des Schwarzenberg'schen Gartens in einer gewissen Höhe über den Boden zu sehen."" Ich habe überdieß beigesetzt, daß ich nicht daran denke, jeden Artikel der Oberpostamtszeitung dem Reichsministerium zur Verantwortung zuzuschieben.

„Wegen dieser Aeußerung, die auf strenger Wahrheit beruht, hat mich der Herr Präsident zur Ordnung gerufen. Der Grund dieses Ordnungsrufs ist mir nicht bekannt, da die Aeußerung weder eine Unwahrheit, noch einen unziemlichen Ausdruck enthält. Ich muß daher an den Herrn Präsidenten das begründete Ersuchen stellen, diesen Ordnungsruf zurückzunehmen, oder meine Beschwerde der deutschen Reichsversammlung zur Aburtheilung vorzulegen. Im äußersten Falle müßte ich an das Rechtsgefühl des deutschen Volks appelliren." (Gelächter auf der Rechten; von der Linken: Ruhe! Ruhe!) — Meine Herren! Ich erlaube mir, mich bezüglich dieser Beschwerde zu äußern. Ich muß zuerst bemerken, daß in diesem Zusammenhange, wie in der Beschwerde, Herr Eisenmann nicht gesprochen hat. Nachdem ich ihn unmittelbar auf die Aeußerung selbst: „das Organ des Reichsministerium habe mit einem gewissen Wohlgefallen die fragliche Frevelthat erzählt," zur Ordnung gerufen hatte, dann erst hat er seinen Nachsatz hinzugesetzt, daß er das Ministerium nicht für jeden Artikel dieses Journals verantwortlich mache; ich glaube....

Eisenmann: Das sind meine Grundsätze!

Präsident: Auf Ihre Grundsätze kommt es hier gar nicht an, und es ist mir auch einerlei, an wen Sie appelliren wollen. (Oh! Oh! von der Linken.) Ich erkläre übrigens, daß ich den Ordnungsruf, wie ich ihn auf die Aeußerung des Herrn Eisenmann habe ergehen lassen, nicht zurücknehme. (Bravo von der Rechten.)

Rösler von Oels: Ich beantrage, wie es in früheren Fällen gehalten worden ist, daß die Beschwerde, resp. der Antrag des Herrn Eisenmann, an den Ausschuß für die Geschäftsordnung gehe.

Präsident: Ich frage also, ob dieser Antrag unterstützt wird, und ich werde ihn zur Abstimmung bringen. (Stimmen von der Linken: Gar nicht nöthig! Große Unruhe.) Ich werde also den Antrag, wenn dieß die Absicht des Herrn Antragstellers ist, an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verweisen. Meine Herren! Es sind mehrere Anträge, von denen, welche ich bereits verlesen, zurückgenommen worden; dahin gehört der des Herrn Renger auf Tagesordnung, und der des Herrn Ostendorf. Die Anträge, die vorliegen, sind also folgende. Ich muß mehrere davon zur Unterstützung bringen. Der Antrag von Detmold auf Tagesordnung, ist unterstützt. Der des Herrn Eisenmann hat nicht soviel Unterschriften. Ich frage: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Der Bauernschmid'sche ist schon hinreichend unterstützt; dagegen der des Herrn Makowiczka und Consorten noch nicht. Ich frage daher, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erhebt sich die genugende Anzahl.) Er ist unterstützt. — Was die Hauptanträge betrifft, worüber der Bericht des Ausschusses vorliegt, so ist der von Herrn Wiesner und Berger zurückgezogen. Es bleiben also noch stehen, die der Herren Rank und Nauwerck. Ich werde nun in folgender Reihenfolge die Abstimmung leiten. Der Antrag auf Tagesordnung wird den Vorrang haben, dann würde kommen

der Antrag des Herrn Nauwerck. (Einige Stimmen: Der Bauernschmid'sche!) Es ist darüber eine Meinungsverschiedenheit, ob durch Erstattung eines Ausschuß-Berichts der ursprüngliche Antrag erledigt sei. (Unruhe.) Wenn Einzelne, wie Herr Berger und Wiesner, ihre Anträge zurückgezogen haben, so bestehen doch andere Anträge noch fort, und erst, wenn die Antragsteller sich bereit erklären zur Vereinigung mit dem Ausschuß-Antrage, ist der ihrige erledigt.

Nauwerck von Berlin: Das vorige Mal, als die österreichische Frage berathen wurde, wurde mein Antrag nicht berücksichtigt, weil die Commission ihn schon erledigt glaubte durch den Bericht. Heute, wenn auch ein anderes System befolgt würde, würde ich doch meinen Antrag zurückziehen, wie ich hiermit thue.

Präsident: Herr Rank hat noch dieselbe Erklärung abzugeben.

Wiesner von Wien: Ich und Herr Berger haben unseren Antrag zurückgenommen, weil er in einen der Punkte des Bauernschmid'schen Antrags aufgenommen wurde. (Abgeordneter Vogt will die Tribüne betreten.)

Präsident: Herr Vogt! Sie sind doch nicht der Vormund; ich habe Herrn Rank aufgefordert. Herr Rank hat das Wort. (Zuruf von der Linken.) Was meinen Sie, Herr Schaffrath? Wenn Herr Rank das Wort nicht verlangt, so werde ich es einem Anderen geben; aber Sie haben mir Das nicht zu erklären.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich hatte das Wort verlangt, damit endlich einmal dieser streitige Punkt erledigt wird; denn dadurch, daß Herr Nauwerck erklärt, er nehme seinen Antrag zurück, ist die schwebende Frage noch nicht erledigt. Denn wenn der Präsident, wie neulich, einen Antrag in der Voraussetzung erledigt erklärt, es sei derselbe im Ausschuß-Antrag enthalten, und wenn der Präsident jetzt erklärt, zwei Anträge, die im Ausschuß-Antrag enthalten sind, seien nicht erledigt: so ist das von großem Einfluß auf die Geschäftsbehandlung. Es muß endlich einmal hierüber etwas festgesetzt werden. Was nun aber das Weitere betrifft, wo mich der Herr Präsident gefragt hat, ob ich der Vormund des Herrn Rank sei: so habe ich darauf nur zu erwiedern, daß dieß nicht der Fall und der gebrauchte Ausdruck allerdings ein **unschicklicher** Ausdruck ist.

Präsident: Meine Herren! Was die behauptete Unschicklichkeit der Ausdrücke von meiner Seite Herrn Vogt gegenüber anlangt, so provocire ich deßfalls an das Urtheil der deutschen Nation. (Stürmischer Beifall von der Rechten und dem Centrum.)

Dietsch von Annaberg (vom Platze): Aber Eisenmann durfte ja nicht an das Urtheil der Nation provociren.

Vogt (vom Platze): Ich nehme diese Provocation an.

Rank aus Oesterreich: Ich muß vorerst erklären, daß ich Herrn Vogt durchaus nicht als meinen Vormund erklärt habe. Ich brauche keinen Vormund, und habe keinen Vormund bestellt, auch Herr Vogt ist nicht mein Vormund. Für das Zweite habe ich zu erklären, daß ich dem Bauernschmid'schen Antrage beigetreten bin, und meinen Antrag zurückziehe.

Präsident: Ich habe noch eine Bemerkung zu machen. Es ist vorhin von einem verschiedenartigen Verfahren bezüglich der Abstimmung über gestellte Anträge, worüber Bericht erstattet ist, die Rede gewesen. Es hat sich dieser Fall, wie mir Herr Vicepräsident Simson sagt, in einer früheren Sitzung unter seinem Vorsitze zugetragen. Ich aber bin der Meinung, daß, wenn ein Antrag gestellt ist, der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag zur Abstimmung kommen zu sehen, und daß ein davon abweichender Antrag des Ausschusses dieses Recht nicht beschränken kann.

Vicepräsident Simson (vom Platze): Mit dieser Bemerkung des Herrn Präsidenten ist Alles erledigt, was ich sagen wollte, und ich habe nur dem Ausspruche des Herrn Vogt mich widersetzen wollen, als ob der Herr Präsident zwei analoge Fälle verschieden behandelt hätte. Ich war es, der neulich ein anderes Verfahren in einem Falle, wie der vorliegende, eingeschlagen hat, als das jetzt von dem Herrn Präsidenten beobachtete, und die Versammlung wird vielleicht seiner Zeit sich darüber entscheiden, welches Verfahren sie für die Zukunft beobachtet wissen will.

Präsident: Wir haben folgende Anträge zur Abstimmung zu bringen: Den von Herren Detmold und Anderen auf Tagesordnung; und dann den des Herrn Bauernschmid. Dieser Antrag ist wohl der am Weitesten gehende, und er würde vor dem Eisenmann'schen voranzugehen haben. Daran würde sich der Eisenmann'sche anschließen. Dann würde der des Herrn Makowiczka kommen; sodann der Antrag des Ausschusses, bei dem ich voraussetze, daß die einzelnen Punkte getrennt zur Abstimmung kommen. Sodann kommen die Zusatz-Anträge: zwei von Herrn Bauernschmid, und der des Herrn Giskra.

Wigard von Dresden: Der Bauernschmid'sche Antrag ist der weiteste, und wird allerdings zuerst nach der Tagesordnung zur Abstimmung kommen müssen; dann aber glaube ich, muß mein Antrag zunächst zur Abstimmung kommen, indem er ebenfalls am weitesten geht und sich an den Bauernschmid'schen unmittelbar anlehnt.

Präsident: Sie haben ihn übrigens nur als Zusatz-Antrag gestellt.

Wigard (vom Platze): Allerdings, aber als Zusatz-Antrag zum Bauernschmid'schen.

Präsident: Es würde also nur der Unterschied sein, daß ich den Antrag des Herrn Wigard irrthümlich als Zusatz zum Ausschuß-Antrage betrachtet habe, während er als Zusatz-Antrag zum Bauernschmid'schen Antrage bezeichnet ist; er wird demnach in dritten Linie kommen nach dem Bauernschmid'schen, dann der des Herrn Eisenmann, dann der Makowiczka'sche, und dann der Ausschuß-Antrag mit dem Zusatze des Herrn Giskra. Der Antrag auf Tagesordnung lautet wie folgt:

„Die Nationalversammlung, in Erwägung:

1) daß diejenige Frage, die vorzugsweise Gegenstand der Anträge ist, welche Niedersetzung des Ausschusses veranlaßten, nämlich **der Zustand von Wien**, durch die neuesten Ereignisse ihre Erledigung gefunden;
2) die den österreichisch-deutschen Völkern im März und Mai dieses Jahres zugesicherten Rechte und Freiheiten nach dem neuesten Rescript des Ministers v. Wessenberg vom 26. October aufs Neue garantirt worden, also durchaus nicht gefährdet erscheinen, am wenigsten in einer Art, daß die Nationalversammlung daher einen Anlaß nehmen könnte, sich in die Executive und in die inneren österreichischen Angelegenheiten zu mischen, — daß endlich
3) das Reichsministerium durch Absendung von Reichscommissären und die denselben ertheilten Instruction die Interessen Deutschland's, falls diese etwa gefährdet sein könnten, hinlänglich zu wahren wissen wird, —

geht über die Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung über."

Herr Bauernschmid hat nach dem Vorbehalt, den er gemacht hat, die Abstimmung durch Stimmzettel verlangt. Ich muß zuerst fragen: **ob dieser Antrag Unterstützung findet?** (Es erhebt sich die gehörige Anzahl.) **Er ist unterstützt.** Meine Herren! Die Stimmzettel werden ausgetheilt werden. **Diejenigen, welche die Tagesord-**

nung annehmen wollen, bitte ich mit „Ja," und Diejenigen, die sie verwerfen wollen, mit „Nein" zu antworten.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit **Ja** gestimmt:

Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bock aus Preußisch-Minden.
Braun aus Cöslin.
Czoernig aus Wien.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
Flottwell aus Münster.
Fügerl aus Korneuburg.
Gersdorf aus Tuez.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heide aus Ratibor.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kutzen aus Breslau.
v. Lassaulx aus München.
v. Linde aus Mainz.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Phillips aus München.
Polatzek aus Brünn.
v. Radowitz aus Rüthen.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Reindl aus Orth.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schrott aus Wien.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sepp aus München.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Zilenzig.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Versen aus Nieheim.
v. Vincke aus Hagen.
v. Wegnern aus Lyk.
Wolf aus St. Georgen.

Mit **Nein** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.

Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Ehrlich aus Inowraclav.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Giskra aus Wieu.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegsburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Käfferlein aus Baireuth.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.

Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Näg·le aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumayr aus München.
Nicol aus Hannover.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pannier aus Zerbst
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Petzer aus Bruneck.
Pfahler aus Tettnang.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt
Pözl aus München.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Raumer aus Berlin.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Poris
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Wurzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sieyr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stoflinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Tellkampf aus Breslau.

Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Withaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kerer aus Innsbruck.
Kreybig aus Gödding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mathy aus Karlsruhe.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schoder aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Stedmann aus Besselich.

Tafel aus Stuttgart.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Welcker aus Heidelberg.
Wernich aus Marienwerder.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zell aus Trier.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Blömer aus Aachen.
Burkart aus Bamberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
v. Doblhoff aus Wien.
Droysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Fallmerayer aus München.
Gerstner aus Prag.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
v. Mayern aus Wien.
Michelsen aus Jena.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Achern.
v. Rotenhan aus München.
Ruge aus Breslau.
Schenk aus Dillenburg.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäckers aus Beck.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stieger aus Klagenfurt.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Koblenz.
Wiethaus aus Limburg.
Ziß aus Mainz.

Präsident: Die motivirte Tagesordnung ist mit 354 gegen 69 Stimmen verworfen. Wir gehen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Bauernschmid über. Er lautet, wie folgt:

„Das Reichsministerium hat aufs Schleunigste zu erwirken:

1) Die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt Seitens der österreichischen Regierung, bezüglich der sämmtlichen deutschösterreichischen Lande;
2) die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes von Wien;
3) die schleunigste Räumung Wiens und dessen Umgebung nicht nur von den croatischen, sondern von allen fremden nicht zu den deutschen Reichslanden gehörigen Truppen;
4) die unverkümmerte Aufrechthaltung der gesetzlichen Freiheit und der wohlerworbenen Volksrechte, wie im ganzen deutschen Oesterreich, so auch in Wien.

Es werden zu diesem Zwecke statt der beiden früher ernannten Reichscommissäre Welcker und Mosle, zwei andere Reichscommissäre abgesendet, und das Reichsministerium hat nöthigen Falls durch Reichstruppen obige Beschlüsse unter 1 — 4 in Ausführung zu bringen.

Unterzeichnet von Bauernschmid; Demel; Mohr; Engel; Werner von Oberkirch; Titus; Hoffbauer; v. Dieskau; Christmann; Max Simon; Heinrich Simon; Schulz von Weilburg; Frisch; Mammen von Plauen; Hehner; Eisenstuck; Meyer von Liegnitz; Kolb; Rheinwald; Wiesner; Fehrenbach; Spatz; Boczek; Damm; Zimmermann von Spandow; Rühl; Vogt; Schüler von Jena; Fetzer; Scharre; Nauwerck; Heisterbergk aus Sachsen; Wigard; Levysohn; Heubner von Freiberg; Langbein; Esterle."

Ueber diesen Antrag ist die Abstimmung mit Namensaufruf gewünscht worden; findet der Antrag auf namentliche Abstimmung Unterstützung? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich) Wir werden also zur namentlichen Abstimmung schreiten, und ich muß einen der Herren Schriftführer bitten, mit der Vorlesung zu beginnen. Diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Bauernschmid, welchen ich eben verlesen habe, zustimmen wollen, werden mit **Ja**, und die ihn ablehnen, mit **Nein** stimmen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.

Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hoenniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Käfferlein aus Bayreuth.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Langbein aus Wurzen.
Levysohn aus Grunberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schlutter aus Poris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stoкinger aus Frankenthal.
Tafel, Franz, aus Zweibrucken.
Titus aus Bamberg.
Tzschucke aus Meißen.
Umbscheiden aus Dahn.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Weimar.
Werner aus Oberkirch.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brunn.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.

Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Köthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Dham aus Schmalenberg.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Prag.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Höffken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kunth aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Oldenburg.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
v. Mayfeld aus Wien.

Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludit.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Preis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rumelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen von Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin
Uhland aus Tübingen.
Ungerbuhler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiedker aus Uckermünde.

Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
v. Andrian aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kerer aus Innsbruck.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mathy aus Karlsruhe.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schoder aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Stedmann aus Besselich.
Tafel aus Stuttgart.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Welcker aus Heidelberg.
Wernich aus Elbing.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zell aus Trier.
Zimmermann, aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Blömer aus Aachen.
Coronini=Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
v. Doblhoff aus Wien.
Droysen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Fallmerayer aus München.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hegnenberg=Dux, Graf, aus München.
Höchsmann aus Wien.

Huber aus Linz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
v. Mayern aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Ottow aus Labian.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reitter aus Prag.
Richter aus Achern.
Ruge aus Breslau.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäckers aus Beck.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stieger aus Klagenfurt.
Tellkampf aus Breslau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Koblenz.
Wiest aus Tübingen.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Der Antrag der Herren Bauernschmid und Genossen ist mit 305 gegen 108 Stimmen abgelehnt. — Es wird mir vom Secretariat die Bemerkung gemacht, daß vorhin von Herrn v Kalkstein drei Zettel eingegeben worden sind, die sich widersprechen (Heiterkeit in der Versammlung), nämlich zwei mit Ja und einer mit Nein. Es kommt im Resultat dasselbe heraus, zwei Zettel heben sich einander auf, und der dritte stimmt. Ich will daran die Warnung anknüpfen, daß man mit den Stimmzetteln vorsichtig umgeht, denn es könnte sonst Verdacht entstehen. Der Zusatz-Antrag des Herrn Wigard wird jetzt wegfallen und später reproducirt werden

Wigard (vom Platze aus): Als selbstständiger Antrag.

Präsident: Es kommt der Antrag des Herrn Eisenmann an die Reihe, welcher lautet:

„Die Reichversammlung wolle beschließen:
1) Die beiden Reichscommissarien abzuberufen;
2) das Benehmen der österreichischen Regierung gegenüber den Reichscommissarien als eine Auflehnung gegen die Centralgewalt zu bezeichnen, und Solches der österreichischen Regierung zu eröffnen."

Bauernschmid von Wien: Ich beantrage die Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Es wird die Abstimmung durch Stimmzettel verlangt. (Unruhe in der Versammlung. Mehrere Stimmen: Vertagung!) Die Vertagung lasse ich nicht eintreten, die Abstimmung muß zu Ende kommen. Ist die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über den Eisenmann'schen Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl) Sie ist nicht hinreichend unterstützt. Herr Rösler will über die Geschäftsordnung sprechen.

Rösler von Oels: Es ist mir zwar im Ganzen einerlei, ob über diesen Antrag namentlich abgestimmt wird, ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß heute von der Sitte eine Ausnahme gemacht wurde, nach der früher verfahren wurde. Früher hat sich die Nationalversammlung die namentliche Abstimmung für alle Fälle vorbehalten, darauf ist sofort die Unterstützungsfrage gestellt worden, und wurde Jedem überlassen, ob er sie zurücknehmen wollte, oder nicht; heute wird bei jeder neuen Abstimmung von Neuem gefragt, ob sie unterstützt ist, wiewohl dieß früher ganz anders gehalten worden ist. Ich muß bitten, daß eine feste Regel eingehalten wird.

Präsident: Ich weiß nicht anders, als daß die Unterstützungsfrage dann kam, wenn ich wußte, über was abgestimmt wird. Die Unterstützung war nicht hinreichend, ich lasse daher über den Antrag des Herrn Eisenmann einfach abstimmen:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen:
1) Die beiden Reichscommissäre abzuberufen;
2) das Benehmen der österreichischen Regierung gegenüber den Reichscommissären als eine Auflehnung gegen die Centralgewalt zu bezeichnen, und Solches der österreichischen Regierung zu eröffnen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt — Ich gehe nur zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Makowiczka über:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, das Reichsministerium aufzufordern, schleunige und energische Schritte zu thun, damit das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt in den österreichisch-deutschen Ländern überall kräftigst zur vollen Geltung gebracht werde, damit in den deutsch-österreichischen Ländern die gefährdeten deutschen Interessen und die durch Ausnahmsmaßregeln bedrohte Volksfreiheit unter allen Umständen mit starker Hand gewahrt werde, damit der durch die beabsichtigte Verlegung von Wien in seiner Existenz bedrohte österreichische Reichstag kräftigst geschützt werde, endlich daß der Friede in Oesterreich wieder hergestellt werde."

Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, werden ihre Stimmzettel mit Ja, die Anderen mit Nein bezeichnen. (Zuruf: Unterstützungsfrage!) Ich habe noch nicht gefragt, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt ist Ich bitte Diejenigen, welche die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel unterstützen wollen, aufzustehen. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich) Er ist unterstützt. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) Der verlesene Antrag des Herrn Makowiczka und Genossen ist mit 250 gegen 163 Stimmen abgelehnt.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit Ja gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kierulff aus Rostock.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberge.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calve.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludlitz.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schott aus Stuttgart.

Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Ehrlich aus Inowraclow.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Bottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sohrau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.

Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Kuenzel aus Wolkau.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rafsl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neu-Stettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlutter aus Poris.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Streffleur.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.

Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Gritzner aus Wien.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kerer aus Innsbruck.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laudien aus Königsberg.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mathy aus Carlsruhe.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reitmayr aus Regensburg.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schober aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Stedmann aus Besselich.
Tafel aus Stuttgart.
Teichert aus Berlin.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Welcker aus Heidelberg.
Wernich aus Elbing.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wippermann aus Kassel.
Zell aus Trier.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Blömer aus Aachen.
Bonardy aus Greiz.
Clemens aus Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dobblhof aus Wien.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Edmeier aus Paderborn.
Fallmerayer aus München.
Flottwell aus Münster.
Gerstner aus Prag.
Gfrörer aus Freiburg.
Göbel aus Jägerndorf.
Grubert aus Breslau.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hegnenberg-Dur, Graf, aus München.
Heldmann aus Selters.
Herzig aus Wien.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
v. Mayern aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Pogge aus Roggow.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reitter aus Prag.
Richter aus Achern.
Ruge aus Breslau.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schoenmackers aus Beck.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stieger aus Klagenfurt.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Coblenz.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Wir kommen jetzt an die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses:

„Die hohe Versammlung möge das Reichsministerium auffordern, alle mögliche und nachträgliche Sorge dafür zu tragen:

1) Daß die Reichscommissäre das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen;
2) daß sie die Interessen Deutschland's in Oesterreich überall zu schützen suchen;
3) daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen;
4) daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen."

Darüber ist die namentliche Abstimmung verlangt. (Allgemeine Unruhe in der Versammlung.) Der Antrag darauf ist zurückgenommen; es sind auch keine Zettel verlangt worden? (Zuruf: Nein!) Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den soeben von mir verlesenen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Ich habe jetzt zuerst diejenigen Zusatz-Anträge zur Abstimmung zu bringen, welche Herr Wigard gestellt hat, zunächst zu dem Bauernschmid'schen Antrag, dann zu dem Ausschuß-Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt:

5) Die Versetzung des Fürsten Windischgrätz in Anklagestand, wegen rechtswidriger und ungesetzlicher Aufhebung der constitutionellen und allgemeinen Bürger- und Menschenrechte der Wiener Bevölkerung und wegen Widersetzlichkeit gegen die Anordnung der Centralgewalt.
6) Die gleiche Versetzung in Anklagestand aller Derjenigen, welche den Fürsten Windischgrätz zu einer solchen Maßregel autorisirt haben."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich habe jetzt noch den Antrag des Herrn Giskra zur Abstimmung zu bringen:

5) „Daß der Reichstag geschützt werde in seiner constituirenden Wirksamkeit gegen jede willführliche Vertagung und Verlegung."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Giskra nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Wir werden mit Stimmzettel abstimmen: Diejenigen, die den Antrag des Herrn Giskra annehmen wollen, werden mit Ja, die Anderen mit Nein antworten. (Die Einsammlung der Zettel beginnt.) Der Abgeordnete für Carlsbad, Herr Neumann, hat mir folgende Erklärung übergeben, die er zu Protocoll genommen wünscht:

„Da durch frühzeitigen Schluß der Debatte die Entwickelung der Gründe, warum der Uebergang zur Tagesordnung beantragt wurde, nicht hinreichend geschehen konnte, so erklärt der Gefertigte für die Tagesordnung, und gegen alle Anträge

gestimmt zu haben, weil er die deutsche Centralgewalt nicht für befügt hält, sich in innere Angelegenheiten der Einzelstaaten — hier Oesterreich's — einzumischen, ohne von der Regierung einerseits, oder der Volksvertretung, dem Reichstage, andererseits, dazu aufgefordert zu sein."

Ich mache ferner bekannt, daß das Resultat der heutigen Abstimmung über die Wahl eines neuen Schriftführers das ist, daß unter 390 Stimmen Herr Neumayer von München 211 Stimmen, Herr Drechsler von Rostock 157 Stimmen erhielt; es ist also Herr Neumayer von München mit 211 Stimmen gewählter Schriftführer. — Ich habe dann zu verkündigen, daß wir die nächste Sitzung, also am Montag, in der deutsch-reformirten Kirche halten werden, weil die Arbeiten für die Beleuchtung und Heitzung in der Paulskirche in der nächsten Woche anfangen sollen; die Anordnungen zur Heitzung in dieser Kirche sind getroffen. — Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich morgen um 9 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß zu derselben Zeit; der Ausschuß für Geschäftsordnung morgen um 5 Uhr Nachmittags im Sarasin'schen Haus; der Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten morgen um 12 Uhr zur Wahl des Vorstandes, der Ausschuß wegen Untersuchung gegen mehrere Mitglieder der Reichsversammlung morgen Mittag um 12 Uhr; das Bureau lade ich ein, sich morgen um 11 Uhr im Sarasin'schen Haus zu versammeln. — Auf die Tagesordnung werde ich nach dem gestrigen Beschlusse die ersten Gegenstände, die heute eventuell auf der Tagesordnung standen, setzen, und alsdann mit der Berathung der Verfassung nach Maßgabe des gestern erstatteten Mittermaier'schen Berichtes fortfahren.

v. Vincke von Hagen: Ich wollte mir erlauben, den Antrag des Ausschusses fur die Disciplinarordnung in Erinnerung zu bringen und zu bitten, daß er auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde. (Mehrere Stimmen: Der Bericht ist noch gar nicht gedruckt.) Es ist mir gestern ein Abdruck zur Correctur vorgelegt worden, und ich habe ihn zur Kanzlei zurückbefördert. Es ist also anzunehmen, daß der Bericht morgen vertheilt werden kann. Es sind in der heutigen Sitzung mehrere Scenen vorgefallen, welche wenigstens mehreren Ausschuß-Mitgliedern ein hinreichendes Motiv darbieten, um die Verweisung des Ausschuß-Berichtes auf die nächste Tagesordnung zu beantragen, worauf ich hiermit den Antrag stelle.

Präsident: Meine Herren! Ich will diesen Antrag zur Abstimmung bringen, obwohl mir von dem Berichte des Ausschusses noch nichts bekannt ist. Die Frage wird die sein, ob ich diesen Bericht vor der Berathung der Verfassungsurkunde des Reiches auf die Tagesordnung setzen soll.

Drechsler von Rostock: Ich glaube, wir dürfen gar nicht abstimmen über den Antrag des Herrn v. Vincke, weil er noch gar nicht gedruckt ist, und wir nicht wissen können, ob er morgen oder übermorgen fertig sein wird.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich wollte im Allgemeinen daran erinnern ohne Rücksicht auf die jetzt vorliegende Frage, ob wir nicht daran festhalten wollen, daß drei Tage für die Berathung der Verfassung bestimmt sind; darnach wäre auch Das, was heute auf der Tagesordnung steht und nicht mit der Verfassungsfrage zusammenhängt, auf die Tagesordnung für Montag nicht zu setzen, sondern sofort der Mittermaier'sche Bericht und dann die Berathung der Verfassung. (Zustimmung von vielen Stimmen.)

Präsident: Ich habe Das bloß darum nicht vorgeschlagen, weil gestern beschlossen worden ist, daß die drei Gegenstände, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, zur Verhandlung kommen sollen. Ich glaube übrigens auch, da diese Gegenstände nicht viel Zeit hinwegnehmen werden, und die Discussion wahrscheinlich darüber sehr kurz sein wird, daß wir diese Gegenstände doch vornehmen könnten. Es wird übrigens die Abstimmung darüber verlangt. Meine Herren! Es waren nach dem gestrigen Beschlusse auf die heutige Tagesordnung gesetzt: Die Berathung des vom Abgeordneten Siehr, Namens des Finanz-Ausschusses, erstatteten Berichts, baldige Verzeichnung und Aufnahme der Bevölkerung durch ganz Deutschland betreffend. Man hat diese Sache für dringlich gehalten. Ferner war auf der heutigen Tagesordnung die Berathung des von dem Abgeordneten Naumann, Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung, erstatteten Berichts über den Antrag von Wichmann und Genossen, auf zusätzliche Bestimmung zu § 42 der Geschäftsordnung. Auch ist noch ein anderer Bericht über die Geschäftsordnung von Herrn Fuchs da, den ich ebenfalls mit auf die Tages-Ordnung setzen werde, da für dessen Dringlichkeit der Umstand spricht, daß die Geschäftsordnung neu gedruckt werden soll, und bereits gesetzt ist. — Endlich stand auf der heutigen Tagesordnung sub Nr. 4: „Die Berathung des vom Abgeordneten Röben, Namens des Marine-Ausschusses, erstatteten Berichtes, das Gesetz über die deutsche Kriegs- und Handels-Flagge betreffend." Das waren die drei Gegenstände, die auf der heutigen Tagesordnung standen, und deren Berathung, wie ich glaube, nicht viele Zeit erfordern wird. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie will, daß die auf der heutigen Tagesordnung unter Nr. 2, 3 und 4 stehenden Gegenstände zunächst auf die Tagesordnung gesetzt werden. Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese drei Gegenstände werden zunächst auf die Tagesordnung gesetzt. — Soeben wird mir das Resultat der Abstimmung über den Antrag des Herrn Giskra, den constituirenden österreichischen Reichstag betreffend, übergeben: Dieser Antrag ist mit 228 gegen 176 Stimmen abgelehnt worden.

Die Zählung der Stimmzettel durch die Schriftführer ergab folgendes Resultat: Es stimmten mit Ja:

Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dewes aus Losheim, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Ehrlich aus Snowraclau, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Gangkofner aus Pottenstein, Gebhardt (Conrad) aus Fürth, Geigel aus München, Giskra aus Wien, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus

Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höften aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Huber aus Linz, Heusner aus Saarlouis, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Leue aus Köln, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeurn, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Platz aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz, (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Selmer aus Landsberg a. d. W., Simon (Max) aus Breslau, Simon, (Heinrich) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stockinger aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Teukampf aus Breslau, Tzschucke aus Meißen, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wedekind aus Bruchhausen, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, v. Zenetti aus Landshut, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Aulike aus Berlin, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, von Beckerath aus Crefeld, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Czoernig aus Wien, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dunker aus Halle, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Emmerling aus Darmstadt, Evertsbusch aus Altona, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kaltstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, von Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldeck, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Phillips,

Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Plathner aus Halberstadt, Pözl aus München, Polatzek aus Brünn, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, von Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg, Schauß aus München, Schelleßnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, v. Selchow aus Rettkowitz, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Streffleur, Tannen aus Zilenzig, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Schwirsen, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Willmar aus Luxemburg, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $4^1/_2$ Uhr.)

Berichtigungen.

In der Sitzung vom 9. October war Bonardy von Greiz mit Entschuldigung abwesend.
" " " " 7. " " Christmann von Dürkheim " " "
" " " " " " " Osterrath von Danzig " " "
" " " " 30. " " Droysen von Kiel " " "
" " " " " " " Francke von Schleswig " " "
" " " " " " " Kreybig von Göding in Mähren " " "
" " " " " " " Tafel von Stuttgart " " "
" " " " " " " Zell von Trier " " "
" " " " " " " Knarr aus Steyermark " " "
Bei der Abstimmung Nr. 105. S. 2923. Sp. II. Z. 26 v. u. stimmte Weiß von Salzburg mit Nein.
" " " " " " 2928. Sp. II. Z. 3 v. o. " Neumann von Wien mit Ja.
Nr. 105. S. 2937. Sp. I. Z. 4 v. u. nach: „Ignatz" l: Osterrath, zugleich mit Rücksicht auf das Verhältniß des Großherzogthums Posen zu Preußen.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **110.** Dienstag den 7. November 1848. IV. 21.

Hundert und neunte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Montag den 6. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**; theils Vicepräsident **Simson.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Vorschläge zur Ergänzung des volkswirthschaftlichen, des Geschäftsordnungs- und des Ausschusses für die Centralgewalt. — Mittheilung des Reichsministeriums, eine Petition des Vorstandes der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart betreffend. — Verweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Marinebeiträge. — Anzeige eines Berichts des Abgeordneten Zachariä von Göttingen, die Einleitung einer Untersuchung gegen die Redacteure der „Flugblätter betreffend. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Centralgewalt, betreffend den Antrag von Wesendonck hinsichtlich der Erklärung des Reichsministers v. Schmerling über die Vogt'sche Interpellation in der sieben und neunzigsten Sitzung der Nationalversammlung. — Verkündigung des Resultats der Präsidentenwahl im Wehr-Ausschusse. — Interpellationen: 1) des Abgeordneten Mohr, in Betreff der Einquartirung preußischer Truppen in Rheinhessen; 2) der Abgeordneten Ziegert, Bauernschmid und Simon von Breslau, hinsichtlich der Angelegenheiten Oesterreich's; 3) des Abgeordneten Francke, den Protest des Reichscommissärs Stedmann vom 28. October d. J. betreffend. — Antwort des Reichsjustizministers auf die Interpellation des Abgeordneten Biedermann, das von der königlich sächsischen Regierung den Ständen vorgelegte Decret über die Einführung des deutschen Verfassungswerks in Sachsen betreffend, und Antrag desselben Abgeordneten in gleichem Betreff. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellation des Abgeordneten Höfken hinsichtlich der Limburger Verhältnisse, und auf mehrere Interpellationen in Betreff der Posener Frage. — Mittheilung des Reichsministers Duckwitz, die Organisation der Marinebehörde betreffend. — Antrag von Jordan, die Aufrechterhaltung des Beschlusses über den Raveaux'schen Antrag betreffend. — Anträge von Bauernschmid, Simon von Breslau und Simon von Trier in Betreff der österreichischen Verhältnisse. — Berathung über den Bericht des Finanz-Ausschusses über baldige Aufnahme und Verzeichnung der Bevölkerung durch ganz Deutschland. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Wichmann und Genossen auf zusätzliche Bestimmung zu dem § 42 der Geschäftsordnung. — Berathung über den Bericht des Marine-Ausschusses, das Gesetz über die deutsche Kriegs- und Handels-Flagge betreffend. — Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die an den Ausschuß zur Prüfung gewiesenen Anträge der Geschäftsbehandlung bei Berathung der §§ 12—20 des Entwurfs über die Reichsgewalt. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation ist gegen das Protocoll? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation. Das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung bekannt zu machen, daß im volkswirthschaftlichen Ausschuß eine Ergänzungswahl vorzunehmen ist. Nach dem Austritt des Herrn Mathy aus diesem Ausschusse sind nämlich Herr Müller von Damm, Herr Eriftmann von Dürkheim und Herr Kudlich von Dietach als Candidaten für die neue Wahl mit absoluter Majorität vorgeschlagen worden. Da um baldige Anordnung dieser Wahl ersucht wird, so werde ich die dazu nöthigen Zettel sogleich anfertigen lassen, und die Wahl auf eine der nächsten Sitzungen anberaumen. Ebenso macht der Vorstand des Central-Ausschusses bekannt, daß zum Ersatze der aus demselben ausgetretenen Mitglieder v. Lindenau und Max v. Gagern folgende sechs Mitglieder vorgeschlagen werden: Arneth von Wien, Kraft von Nürnberg, Laube von Leipzig, Rappard aus Preußen, Schwarz von Halle, Schoder aus Würtemberg. Ich werde auch zu dieser Wahl die Zettel bis Morgen anfertigen lassen. — Der Herr Reichsminister des Innern hat folgendes Schreiben an mich erlassen:

„Der Reichsminister des Innern an den Herrn Präsidenten der deutschen Reichsversammlung dahier. Das königlich würtembergische Ministerium des Innern hat anher eine an die Reichsversammlung gerichtete Petition des Vorstandes der „Centralstelle für Gewerbe und Handel" in Stuttgart eingesendet, und diese Eingabe mit dem Anfügen befürwortet, daß die darin gestellte Bitte einem allgemeinen Wunsche des würtembergischen Handels- und Gewerbsstandes entspreche, und daß eine derartige Bestimmung in den erstmals berathenen Grundrechten schmerzlich vermißt werde. Der Unterzeichnete beehrt sich, jene Petition dem Herrn Präsidenten behufs der Mittheilung an die Reichsversammlung hierbei zu übersenden. Frankfurt am Main, den 4. November 1848. Schmerling."

Ich bitte Herrn Schriftführer v. Maltzahn diese Petition vorzulesen.

Schriftführer v. Maltzahn: Sie lautet:

„Hohe Nationalversammlung! Zur Fürsorge für die Gewerbe und den Handel Würtemberg's und zu Vermittelung ihrer Interessen mit den Gesammtinteressen des Landes berufen, hal-

ten wir es für eine heilige Pflicht, in diesem entscheidenden Momente, wo die Grundrechte der deutschen Nation dauernd festgestellt werden sollen, die hohe Nationalversammlung dringend zu bitten: in den Art. VII derselben noch eine Bestimmung aufzunehmen, welche geeignet wäre, die große Anzahl der Arbeitenden im Solde der Industrie und des Handels darüber zu beruhigen, daß auch ihnen eine fürderhin nicht mehr zu verkümmernde materielle Errungenschaft geworden sei in der zum großen Theile durch ihre Anstrengungen herbeigeführten Neugestaltung des deutschen Vaterlandes. — Während das Volk darüber hoch erfreut ist, daß künftighin der Deutsche die Garantieen seiner Existenz im Staate nur suchen soll in seinen Leistungen, sagt ihm sein richtiges Gefühl, daß es darum eine der ersten Aufgaben für die Regierungen sei, belebend, befördernd und ordnend einzuwirken auf diese Leistungen der Einzelnen, damit sich dieselben zum gedeihlichen organischen Ganzen gestalten, auf den Höhepunkt der möglichen Blüthe erheben, und der gesammten Nation die Früchte tragen können, in denen das freigewordene Volk die Mittel erhält, um seine Freiheiten auch wirklich genießen, und seines Daseins sich freuen zu können. Das Volk verlangt deßhalb, daß diese Verpflichtung seiner Lenker principiell ausgesprochen und festgestellt sei für alle Zeiten und Verhältnisse, und daß da, wo die Aufhebung der veralteten Begünstigung einzelner Bevorrechteten ausgesprochen ist, zugleich auch ausgesprochen sei, wie es als neues Gesetz gelte, daß der Staat seinem Bürger das natürliche Feld seiner Thätigkeit stets offen und unverkümmert erhalte, und wie nunmehr die niederdrückenden Ordonnanzen des alten Polizeistaates ersetzt werden müssen, durch jene belebenden weisen Institutionen des Arbeiterstaats, mittelst welcher wir andere, uns vorangeeilte, Nationen so hoch über uns zum Reichthum und zur Macht erhoben sehen. — Wenn wir deßhalb im Hinblick auf die allgemeine Stimmung unseres Landes die Bitte vortragen müssen, daß in Art. VII der Grundrechte auch des Schutzes der Arbeit gedacht sei, so haben wir damit nicht bloß das beschränkte Feld der Besteuerung im Auge, sondern vielmehr den Boden für das Materielle des ganzen Staatslebens, dessen weitere Entwickelung dann allerdings künftigen näheren Bestimmungen vorbehalten werden, für welche aber eine Grundbedingung vorhanden sein muß, welche in der bis jetzt vorliegenden Fassung der Grundrechte mit uns von dem ganzen industriellen Theile des Volkes noch schmerzlich vermißt wird. — Inwieweit und in welcher Weise den in so weiten Kreisen laut gewordenen Anforderungen auf Wiederherstellung einer umfassenden Zünftigkeit der Gewerbe, auf Feststellung eines gewissen Verhältnisses zwischen Fabrikthätigkeit und eigentlichem Handwerk, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Production und Handel Folge zu geben sei, darin soll den von der hohen Nationalversammlung vorbehaltenen Untersuchungen und Erörterungen in keiner Weise vorgegriffen sein; soviel aber wird man als feststehend ansehen müssen, daß die Vertreter und Lenker der deutschen Nation das Feld der nationalen Arbeit nun und künftighin als ein ihrer Fürsorge vorzugsweise angehöriges und unter ihrem besonderen Schutze stehendes zu betrachten haben. Unsere Bitte, daß dieß anerkannt und ausgesprochen werde durch eine entsprechende Bestimmung in dem Artikel VII der Grundrechte, wird deßhalb nicht als unbegründet erscheinen, zumal auch in internationaler Beziehung kein Hinderniß mehr obwalten kann, nachdem die französische Nation ebenfalls und zwar in § 8 ihrer neuen Verfassung dem Bürger den Schutz in seiner Arbeit gesichert hat. — Indem wir nun der Formulirung des betreffenden Paragraphen in keiner Weise vorgreifen wollen, erlauben wir uns jedoch, als das Resultat einer in einem Kreise von Sachverständigen von uns gepflogenen Berathung zu erwähnen, daß schon die Bestimmung: „Der deutschen Arbeit wird ein wirksamer Schutz gegen fremde Mitbewerbung gewährleistet,“ in einem weiten Kreise Befriedigung gewähren würde. — Hohe Nationalversammlung! Die Bitte, welche wir hier vortragen, geht rein hervor aus dem Gefühle der Pflicht für das Gesammtwohl und aus der lebendigsten Ueberzeugung, daß nur auf dem angedeuteten Wege einer planmäßig gehobenen und geordneten Arbeitsthätigkeit für Deutschland Ruhe und Ordnung, Reichthum und Macht zu erstreben ist. — In tiefster Ehrerbietung verharrend rc. rc. Die Centralstelle für Gewerbe und Handel. Der Vorstand, Oberregierungsrath Sautier. v. Reinhardt.“

Präsident: Es ist diese Petition wohl an den Verfassungs-Ausschuß, der mit der Revision der Grundrechte beschäftigt ist, zu verweisen. Ich habe sie nur ausnahmsweise zur Verlesung bringen lassen, weil sie der Versammlung von einer Staatenregierung mitgetheilt und empfohlen war, welcher ich diese Rücksicht schuldig zu sein glaubte. Es geht also das Schreiben mit Beilage an den Verfassungs-Ausschuß. Zugleich wird aber auch dem Ausschusse für Volkswirthschaft eine Abschrift davon zugestellt werden. — Folgende neu eingetretene Mitglieder werden in diejenigen Abtheilungen verwiesen, welche ich bei ihren Namen bezeichnen werde: Herr Heuser in die erste Abtheilung, Herr Streffleur in die fünfte Abtheilung, Herr Ehrlich in die siebente Abtheilung, Herr Stöcker in die neunte Abtheilung, Herr Bauer in die vierzehnte Abtheilung. — Es sind folgende Beiträge für die Kriegsflotte eingegangen: 93 Thlr. 6 Sgr., Ertrag einer Lotterie, welche von den Frauen und Jungfrauen zu Großenschneen und Umgegend bei Göttingen veranstaltet worden ist, übersendet von Fräulein Ottilie und Emilie Langenbeck, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen (Bravo!); 60 fl., Geschenk der Schützencompagnie zu Rattenberg in Tyrol. Dieser Betrag begreift den Geldunterstützungs-Antheil der Compagnie, womit dieselbe bei ihrer Rückkehr von der Vertheidigung der südlichen Grenze Tyrols betheilt worden war, und den sie an Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog-Reichsverweser zur Verwendung für die Flotte eingeschickt hat; 139 fl., Sammlung des politischen Bürgervereins in der Stadt Baden im Großherzogthum Baden, übergeben vom Abgeordneten Mittermaier; 18 Thlr., Beitrag vom Herrn Administrator Klingelhöfer von Wetter in Kurhessen, übergeben vom Abgeordneten Hildebrand. (Bravo!) Diese Beiträge werden zu verdanken und an die Reichskasse zu überweisen sein. — Herr Zachariä von Göttingen hat einen Bericht zu erstatten.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Es ist Ihnen neulich angezeigt worden, daß der Abgeordnete Minkus aus Schlesien gegen die Redacteure der Flugblätter, die Abgeordneten Jürgens, Bernhardi und Fr. Löw, wegen Verleumdung eine Anklage erhoben hat. Von dem Polizeigericht Frankfurts, bei welchem diese Anklage anhängig gemacht wurde, ist auf Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung angetragen worden. Der Ausschuß, welcher hiermit seinen Bericht zur Anzeige bringt, trägt darauf an, daß jenem Ersuchen die Zustimmung der Nationalversammlung ertheilt werde.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. *) — Herr Duncker hat für den Ausschuß für die Centralgewalt Bericht zu erstatten.

---

*) Dieser, sowie die anderen heute angezeigten Berichte, werden bei der Berathung darüber nachfolgen.

Duncker von Halle: Meine Herren! Das Reichs-Ministerium erklärte vor einiger Zeit durch den Herrn Reichs-Minister v. Schmerling auf eine Interpellation des verehrten Mitgliedes für Gießen, daß es diese Interpellation nicht beantworten werde, weil es glaube, daß der Ton dieser Interpellation dem parlamentarischen Gebrauche nicht entspreche, und daß das Ministerium berechtigt sei, jene Achtung für sich in Anspruch zu nehmen, die es jeder Partei des Hauses zolle. Hierauf stellte der Herr Abgeordnete für Düsseldorf folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der Minister nicht befugt ist, aus Anlaß des Tones einer Interpellation die Antwort darauf zu verweigern; daß das Gesetz über Interpellationen vielmehr nur eine solche Weigerung rechtfertigt, wenn der Inhalt der Interpellation aus Gründen der Diplomatie eine Antwort unmöglich macht, daß der Minister daher durch seine heutige Erklärung, Interpellationen in dem Tone des Abgeordneten Vogt nicht beantworten zu wollen, das Gesetz über Interpellationen gröblich verletzt hat, stelle ich den Antrag: die Nationalversammlung wolle den betreffenden Ausschuß beauftragen, über die Uebereinstimmung obiger Erklärung mit dem Gesetz über die Interpellationen zu berichten."

Dieser Antrag ist nach Ihrem Beschlusse dem Ausschusse für die Centralgewalt überwiesen worden. Derselbe hat eine Prüfung und Vergleichung des Antrages des verehrten Mitgliedes für Düsseldorf mit dem Gesetz über die Interpellationen vorgenommen, und trägt als Resultat seiner Berathung darauf an:

„In Betracht, daß weder überhaupt eine Verletzung, am Wenigsten eine gröbliche Verletzung des Gesetzes über die Interpellationen durch das Ministerium vorliege, über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck zur Tagesordnung überzugehen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Ich habe ferner anzuzeigen, daß der **Wehr-Ausschuß** den Herrn v. Radowitz zum Vorsitzenden gewählt hat, wovon mir der Vorstand des Ausschusses Kenntniß gegeben hat. — Es sind mehrere **Interpellationen** mir übergeben worden, die zunächst zur Verlesung kommen, insofern sie noch nicht bekannt sind. — Herr Mohr!

Mohr von Oberingelheim: Die Interpellation lautet:

„Seit nun 14 Tagen ist in der Provinz Rheinhessen ein großer Theil der Gemeinden, insbesondere des Cantons Ober-Ingelheim, mit preußischen Truppen, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, so sehr überschwemmt, daß manche Quartier-Träger 10 bis 15 Mann im Hause haben, und dadurch die Einwohner unter der Last der Einquartirung erliegen, besonders bei dem gewiß nicht zu rechtfertigenden Umstande, daß die versprochene, an sich unzulängliche Entschädigung vorenthalten wird. In der ganzen Provinz Rheinhessen herrscht von Seiten der Einwohner die größte Gesetzmäßigkeit. Weder Steuerverweigerung, noch irgend eine Störung der gesetzlichen Ordnung hat dem Reichsministerium auch nur einen entfernten Grund zu diesem Einlagern von Truppen liefern können. Auf bei dem großherzoglich hessischen Ministerium vorgebrachte Beschwerde hat dasselbe erklärt, daß die großherzogliche Regierung keineswegs Reichstruppen zur Erhaltung der Ordnung verlangt habe. Selbst wenn aus unbekannten Gründen das Einlegen einer so bedeutenden Truppenmasse nöthig gewesen wäre, ist es unbegreiflich und alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit verletzend, daß in einigen wenig bevölkerten Gemeinden bis über 500 Mann schon so lange Zeit einquartirt sind, während nahebei gelegene größere und reichere Gemeinden gar keine Einquartirung haben.

„Ich stelle daher an das Reichskriegsministerium die Fragen:

1) „Aus welchen Gründen hat man, während in der nahegelegenen preußischen Rheinprovinz, in der Gegend von Bingen, keine preußischen Truppen liegen, und während es in Mainz weder an Kasernen, noch an Verpflegungsmitteln fehlen kann, eine so bedeutende Masse preußischer Truppen in die Provinz Rhein-Hessen, und selbst ganz in die Nähe von Mainz einquartirt?
2) „Warum hat man hierbei einzelne Gemeinden überfüllt, während andere nahegelegene Ortschaften gar keine Einquartirung erhalten haben?
3) „Steht nun, nach so schwerem Einquartirungsdrucke, dem Zurückziehen der Truppen ein Hinderniß entgegen, und welches?"

Präsident: Der Herr Reichsminister für den Krieg hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er auf diese Interpellation am 9ten d. M. antworten werde. — Eine Interpellation des Herrn **Ziegert** über die österreichischen Angelegenheiten.

Ziegert von Preußisch-Minden: Ich richte folgende Interpellation an den Reichsminister des Innern:

1) „Haben die nach Oesterreich entsandten Reichs-Commissarien Welcker und Mosle bis heute über die Ausführung des denselben unterm 12. v. M. ertheilten Auftrages fernerweit berichtet, eventuell, wie lauten diese Berichte?
2) Sind der Centralgewalt bis heute officielle Mittheilungen über die Beendigung des Bürgerkrieges in Wien zugegangen, eventuell, wie lauten diese Mittheilungen?
3) Welche Maßregeln hat das Reichsministerium getroffen, um den Beschluß der Nationalversammlung vom 3. d. M., die österreichischen Angelegenheiten betreffend, zur Ausführung zu bringen?"

Präsident: Eine Interpellation des Herrn **Bauernschmid**. Ich muß aber bemerken, daß mir dieselbe heute Morgen erst zugekommen ist.

Bauernschmid von Wien: Ich erlaube mir in Folge der neuesten schweren Ereignisse in Wien an den Reichsminister des Innern folgende Interpellation zu richten:

„**Erstens**: Hat das Reichsministerium eine officielle Kunde über die von Seite des Olmützer Hofes in den letzten Tagen gegen die heldenmüthige Bevölkerung Wiens angeordneten blutigen und grausamen Maßregeln erhalten, welche an den Vandalismus des Mittelalters erinnern, und die Schreckensscenen vom Altstädter Ring zu Prag und von Eperies, unter Ferdinand dem II. und Leopold dem I. an Ruchlosigkeit und Ausdehnung weit hinter sich lassen.

Zweitens: Befinden sich die beiden Reichs-Commissäre Welcker und Mosle noch immer zu Olmütz, als Gäste und Tischgenossen jenes gegen die gesetzmäßige Autorität des Wiener Reichstages in offener Rebellion begriffenen Hofgesindes, statt als Vermittler im Namen des deutschen Volkes, entweder auf neutralem Boden, oder im Lager des Marschall Windischgrätz aufzutreten, welch Letzterem der Kaiser von Oesterreich, nach ausdrücklicher Erklärung Seine Majestät, zur Vollbringung seiner furchtbaren Mis-

sion die unbeschränkteste Vollmacht in die Hände gegeben?

Drittens: Im Falle die Reichscommissäre noch immer zu Olmütz verweilen, so frage ich den Herrn Minister, mit Wem diese Herren im officiellen Verkehr stehen, da der einzige bei dem Kaiser anwesende frühere Minister Wessenberg durch die Beisetzung seines Namens unter inconstitutionelle und empörende Manifeste jegliches Vertrauen im Volke verloren hat, in Folge dessen alle Fäden einer gesetzlichen Regierung in meinem unglücklichen Vaterlande abgeschnitten, und die gesammten öffentlichen Verwaltungsorgane durch Waffengewalt außer Cours gesetzt wird?

Viertens: Nachdem die von der Majorität der Versammlung am 3. November gefaßten Beschlüsse, rücksichtlich der Haltung der Centralgewalt in Bezug auf die Vorgänge in Oesterreich, durch die Gewalt der neuerlich bekannt gewordenen Thatsachen als gänzlich über Bord geworfen und als durchaus unzureichend betrachtet werden müssen; so verlange ich im Angesichte von ganz Europa, welches im jetzigen Momente jeder Kunde über die Wiener Ereignisse mit athemloser Beklommenheit entgegenharrt, die bestimmte Antwort, ob das Ministerium gesonnen ist, diese zaudernde und kraftlose Politik gegenüber den rauchenden Trümmern einer der herrlichsten Metropolen des Erdkreises noch länger zu verfolgen, und dadurch jene todesmüthige Heldenstadt, deren Vertheidiger an die erhabensten Großthaten des Alterthums erinnern, und die Brust jedes deutschen Mannes mit Bewunderung erfüllen, — dem Verderben und der Willkür roher Gewaltherrschaft Preis zu geben?"

Indem ich vorstehende Fragen dem Herrn Minister des Innern, als thatsächlichem Leiter des Cabinets, auf das Nachdrücklichste zu Gemüthe führe, wozu ich als Abgeordneter von Wien extra muros eine doppelte Berechtigung und Verpflichtung in mir trage, verlange ich zugleich, daß jedes in österreichischen Angelegenheiten bei dem Reichsministerium einlangende, oder von demselben ausgehende Actenstück, von jetzt an nicht auszugsweise, sondern seinem ganzen Inhalte nach unverweilt auf die Tafel des Hauses gelegt werde. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Es ist mir sodann unmittelbar vor der Sitzung von Herrn Simon von Breslau und Anderen seiner Gesinnungsgenossen eine Interpellation übergeben worden, die im Wesentlichen mit den bereits angezeigten übereinstimmt. Ich finde keinen Anstand dabei, wenn sie auch sogleich verlesen wird.

Simon von Breslau: Ich richte folgende Interpellation an das Ministerium des Innern:

„Unter Bezugnahme auf die Seitens der Nationalversammlung in Betreff der österreichischen Verhältnisse am 3. d. M. gefaßten Beschlüsse und der Seitens der preußischen Reichsversammlung an die Centralgewalt gerichteten Anträge; mit Hinblick ferner auf das Ungeheuere, was über die Hauptstadt Wien durch die Zeitungen bis zum 31. October berichtet wird, und in Erwägung des Ausbleibens fernerer zuverlässiger Nachrichten von dort, — ersuche ich das Reichsministerium des Innern:

1) um gefällige sofortige Mittheilung aller ihm über die Lage Wiens amtlich und insbesondere Seitens der Reichscommissarien Welcker und Mosle zugekommenen Nachrichten, demnächst aber
2) um Mittheilung Dessen, was bei dieser äußersten Dringlichkeit der Verhältnisse zur Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung vom 3. d. M. bis heute angeordnet worden.

Frankfurt a. M., den 6. November 1848."

Unterstützt von: v. Reden; Haßler; Schott; Federer; Rey; Vischer; Hehner; Max Simon; Uhland; Gravenhorst; Schulz von Weilburg; Geigel; Jucho; Wagner; Eckert von Bromberg.

Präsident: Ferner ist eine Interpellation übergeben worden von Herrn Francke aus Schleswig.

Francke aus Schleswig: Ich ersuche das Reichsministerium des Innern um baldgefällige Mittheilung:

1) „Ob selbiges den Protest des Reichscommissärs Stedmann, d. d. Kopenhagen den 28. October d. J., gegen mehrere von der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mittelst der angefügten Bekanntmachung vom 22. October d. J. wiederum eingeführte Anordnungen — genehmigt hat, oder zu genehmigen beabsichtigt?
2) Welche Maßregeln selbiges ergriffen hat, oder zu ergreifen gedenkt, zur Beseitigung der aufs Neue zum Vorschein gekommenen dänischen Immediat-Commissäre auf der Insel Alsen?" (Auf der Linken: Hört! Hört!)

Präsident: Das sind die Interpellationen, die heute zur Verlesung kommen. Von anderen Interpellationen ist heute die Beantwortung angekündigt, und zwar gilt dieß von der des Herrn Biedermann, das den Ständen von der sächsischen Regierung vorgelegte Decret betreffend, und dann von den Interpellationin der Herren Höfken, Kerst, Eckert und Jordan, über die Posener Angelegenheit.

Reichsminister v. Mohl: Herr Biedermann und Genossen haben folgende Interpellation in voriger Woche an michgestellt. Ich erlaube mir, sie nochmals zu verlesen:

Sächsischen Blättern zufolge hat die königlich sächsische Regierung ihren Ständen ein Decret vorgelegt, worin sie den Grundsatz aufstellt, daß das deutsche Verfassungswerk vor seiner Einführung in Sachsen der Begutachtung und Genehmhaltung der dortigen verfassungsmäßigen Gewalten zu unterstellen sein werde. Die zweite sächsische Kammer hat diesem Decrete ihre Zustimmung gegeben. Ebenso ist im Laufe der darüber gepflogenen Verhandlung von den Organen der Regierung die Ansicht geäußert worden: daß, falls der Regierung gegen einen Beschluß der Nationalversammlung Bedenken beigingen, sie die Erwägung der Stände zu Rathe ziehen werde. Da nun diese von der sächsischen Regierung amtlich geäußerten und von der Kammer genehmigten Ansichten mit dem Beschlusse der National-Versammlung vom 27. Mai, über den Raveaux'schen und Werner'schen Antrag, deßgleichen mit dem Gesetze vom 23. September, die Publication der Reichsgesetze betreffend, im Widerspruche stehen; da von der Centralgewalt zu erwarten ist, daß sie, mit Bezug auf diesen letztgenannten Umstand, dagegen einzuschreiten unbedingt für ihre Pflicht erachten wird, in Betreff der Aufrechthaltung des Beschlusses vom 27. Mai aber, obgleich nicht direct zu ihrem Ressort gehörig, dennoch ihre Mitwirkung als vollziehende Behörde der Nationalversammlung darzubieten sich aufgefordert fühlen dürfte, — so fragen die Unterzeichneten bei den Reichsministerien der Justiz und des Inneren an:

„Ob dieselben von den erwähnten Vorgängen Kenntniß genommen haben, und was sie in Folge deren zur

Wahrung der Stellung der Nationalversammlung und zur Durchführung der oben citirten Beschlüsse derselben zu thun gesonnen sind."

Meine Herren! Ich habe die Ehre gehabt, in der Sitzung vom Dienstag zu sagen, daß ich mich an die königlich sächsische Regierung gewendet habe um Mittheilung eines authentischen Protocolls der Sitzung vom 19. October. Dieses Protocoll ist mir gestern Abend zugekommen. Ich bin also in der Lage, Sie zuerst über das Thatsächliche zu unterrichten, woran ich dann knüpfen werde, was das Ministerium in der Sache zu thun beabsichtigt, denn in der Nacht von gestern auf heute konnte nichts wirklich ausgeführt werden. Die Thatsache ist folgende. Es wurde am 31. Juli in der zweiten Kammer in Dresden folgender Antrag gestellt: „Die Staatsregierung zu veranlassen, daß sie sich ausspreche, die Beschlüsse der National-Versammlung in Beziehung auf das Verfassungswerk und was damit im Zusammenhange stehe, ohne Weiteres für verbindlich zu erachten." Das Ministerium hat damals eine bestimmte Antwort verweigert, indem dadurch das große Einigungswerk eher gehindert als gefördert werden könnte; es hat aber dabei versprochen, im Laufe des Landtags eine Eröffnung über den Gegenstand zu machen. Diese ist am 28. August der zweiten Kammer zugegangen. Es ist wohl nicht nöthig, auf den ganzen Inhalt dieses weitläufigen Actenstückes einzugehen, sondern es wird genügen, zu bemerken, daß es eine Erzählung enthält, wie die sächsische Regierung sich bei den neuesten Ereignissen in Deutschland verhalten hat. Die Stelle, welche hier von Bedeutung ist, lautet nun folgendermaßen:

„Aber auch zwischen den gesetzgebenden Organen des Bundesstaates — im Gegensatze gegen die Centralgewalt — und der Einzelstaaten wird eine Einigung für die Feststellung der neuen Verfassung Deutschland's erforderlich sein, wenn diese auf eine Grundlage gebaut werden soll, welche die Bürgschaft der Dauer gibt. Die Regierung geht dabei von der Ansicht aus, daß der § 2 der Verfassungs-Urkunde, und die darin festgestellten Rechte der Stände*) für sie maßgebend sind, wird jedoch immer eingedenk sein, daß der ersehnten Gestaltung eines Bundesstaates Opfer zu bringen sind, und daß ohne dringende Gründe den Beschlüssen der Nationalversammlung die Anerkennung nicht zu versagen, Regierung und Stände in gleicher Weise für ihre Aufgabe erachten müssen."

In der Sitzung vom 19. October wurde nun von einer Deputation der Kammer Bericht erstattet über diese Vorlage der Regierung, und der Antrag ging dahin, die Kammer wolle bei den Erklärungen der königlichen Staatsregierung Beruhigung fassen. Im Laufe der Discussion wurden zwei Anträge gestellt, welche folgendermaßen lauten:

1) „In die ständische Schrift die ausdrückliche Erklärung aufzunehmen, daß man Seitens der Stände mit der im Eingange der (Wahl-) Verordnung vom 10. April 1844 enthaltenen Ansicht, als ob das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke zu Stande zu bringen sei, so unbedingt sich nicht einverstanden erklären, vielmehr nur den Grundsatz, daß das deutsche Verfassungswerk zwischen den einzelnen Bundesstaaten und den Vertretern des deutschen Volkes vertragsmäßig zu vereinbaren sei, für richtig und maßgebend anerkennen könne;"
2) dabei die folgerechte Erwartung auszusprechen, daß der Entwurf der künftigen deutschen Verfassung den Ständen des Königreichs Sachsen zur ordnungsmäßigen Prüfung und Genehmigung seiner Zeit werde vorgelegt werden."

In der Verhandlung über diese Anträge erklärte das Organ der sächsischen Regierung, Staatsminister von der Pfordten, daß der erste dieser Anträge überflüssig sei, weil die Regierung dieß nie anders verstanden hätte, und die Regierung nicht für sich allein, sondern mit den Ständen zusammen die Rechte des sächsischen Staates zu wahren haben werde. Der zweite Antrag sei nur eine juristische Consequenz des ersten; die entscheidenden Worte sind denn nun folgende, die er nach dem stenographischen Berichte gebrauchte:

... „Die Regierung erklärte den rechtlichen Bestand der Frage auf diese Weise: Die deutsche Verfassung kann nicht anders zu Stande kommen, als wenn die Regierungen unter Zustimmung der einzelnen Länder die Beschlüsse der National-Versammlung anerkennen. Aber die Liebe zum Vaterlande gebietet, hierbei einen großartigen Maßstab anzulegen, und nicht eine Berathung aller einzelnen Artikel vorzunehmen."

Die beiden Anträge wurden in der Abstimmung verworfen, und der Deputations-Antrag angenommen, der dahin ging, sich mit der Erklärung der Staatsregierung zu beruhigen. Die gestellten Anträge wurden also nicht verworfen, weil die Kammer nicht mit ihrem Sinne übereinstimmte, sondern weil nach den Erklärungen der Staatsregierung die Sache von selbst sich so verstehe. Das ist die Thatsache in Beziehung auf das Verfassungswerk. Im Laufe der Verhandlung wurde jedoch auch ein Antrag in Beziehung auf die Reichsgesetze gestellt, der folgendermaßen lautet:

„Die Regierung zu ermächtigen, alle von der Nationalversammlung und der von letzterer begründeten Centralgewalt ausgehenden Gesetze und Anordnungen auf die für die hierländische Gesetzgebung angeordnete Weise zu publiciren."

In Beziehung auf diesen Antrag erklärte nun das Ministerium unter Anderem:

„Der Antrag sei allerdings vollkommen geeignet, der Regierung ihre Aufgabe zu erleichtern, und sie in der Lösung derselben zu unterstützen. Nur sei derselbe auf Beschlüsse der Nationalversammlung zu beschränken. Die Anordnungen der Centralgewalt innerhalb der ihr zustehenden Competenz seien an und für sich wirksam. Sie habe keine gesetzgebende Gewalt, sondern nur eine administrative Stellung." — „Der Abgeordnete — Tzschirner — glaubt, die Regierung könne nach Belieben die Beschlüsse der Nationalversammlung publiciren, oder verwerfen. So faßt die Regierung diesen Antrag nicht auf. Sie wird sich nicht für ermächtigt halten, einen Beschluß der Nationalversammlung, dem sie nicht sofort beitreten zu können glaubt, zu verwerfen und für abgethan zu halten, sondern sie faßt ihre Stellung so auf: Erscheint ihr ein Beschluß unbedenklich, und hält sie es für nothwendig, denselben im Interesse der deutschen Einheit zur Geltung zu bringen, so wird sie ihn auf den Grund der Ermächtigung publiciren; hat sie ein Bedenken, so wird sie den Beschluß den Ständen vorlegen. Sich allein aber für ermächtigt anzusehen, einen Beschluß der Nationalversammlung für Sachsen wirkungslos zu machen, hat die Regierung niemals geglaubt. Sie würde sich auf diese Weise der Einheit entgegensetzen. Sie will aber die Einheit fördern, jedoch auf verfassungsmäßigem Boden stehen und sich nicht der Gefahr aussetzen, daß ihr von den sächsischen Ständen gesagt werden könnte, die Regierung habe die beschworne Pflicht, die Verfassung zu halten, verletzt."

Der Antrag wurde angenommen, nur mit Weglassung

*) Der § 2 der sächsischen Verfassungs-Urkunde lautet: Kein Bestandtheil des Königreichs oder Recht der Krone kann ohne Zustimmung der Stände auf irgend eine Weise veräußert werden.

der Worte: „Der von der letztbegründeten Centralgewalt ausgehenden Anordnungen." Es steht also fest, daß in Sachsen Regierung und wenigstens eine Kammer darin einverstanden sind, daß das von Ihnen zu gründende Verfassungswerk seiner Zeit von der Regierung den Ständen werde vorgelegt werden. Es steht zweitens fest, daß, wenn die sächsische Regierung Bedenken findet bei einem Reichsgesetze, sie dasselbe den Ständen vorzulegen erklärt hat, und daß sie sich hat ermächtigen lassen, überhaupt die Reichsgesetze dort landesüblich zu verkünden. Ich brauche, meine Herren, nicht erst versichern zu müssen, daß das Ministerium nicht geglaubt hat, sich bei diesem Zustande beruhigen zu können. (Beifall.) Was den Verfassungspunkt betrifft, so schließt allerdings das Gesetz vom 28. Juni das Ministerium von einem Einfluß auf die Zustandebringung der Verfassung aus, etwas Unmittelbares, etwas, wenn ich so sagen darf, Amtliches in Beziehung auf diese zu beschließen. Hinsichtlich der Verfassung hat daher das Ministerium dieses der Nationalversammlung gänzlich anheimzustellen. Aber es wird allerdings in der Mittheilung, welche an die sächsische Regierung zu machen ist, das Ministerium sich erlauben, auf den Widerspruch dieser Ansichten und Vereinbarungen mit allen Beschlüssen dieser hohen Versammlung, namentlich mit dem Beschluß über den Raveaux'schen Antrag und die Ansichten, die über das bedingte Mandat bestehen, aufmerksam machen, und das Ministerium wird der sächsischen Regierung zu bedenken geben, was es in dieser Beziehung ausgesprochen und vereinbart hat. Was die Publication der Gesetze betrifft, so ist das Reichsministerium beauftragt, dieselben zur Vollziehung zu bringen, und hier hat es unmittelbar zu handeln; es wird dieses auch thun. Wie ich die Ehre hatte, zu sagen, so ist keine Zeit gewesen in den wenigen Stunden, seit die Antwort eingekommen ist, etwas abzufassen. Allein ich erlaube mir, die Grundsätze vorzutragen, nach welchen das Ministerium in allen Fällen, in welchen in einem deutschen Staate die Publication der Gesetze Anstand findet, vorzugehen gedenkt. Es sind folgende Punkte:

1) „Die Rechtskraft der Reichsgesetze ist für Jedermann, somit auch für alle Arten von öffentlichen Behörden, bedingt durch die dem Gesetze vom 23. September entsprechende Verkündigung im Reichsgesetzblatte, nicht aber durch die örtliche Veröffentlichung in dem Einzelstaate;

2) „letztere ist aber deßhalb nicht facultativ, sondern muß, nach Art. 2 des ebengenannten Gesetzes, von jedem deutschen Staate vorgenommen werden.

3) „Die örtliche Veröffentlichung ist entweder durch entsprechende Verbreitung des Original-Reichsgesetz-Blattes, oder in den Landesblättern auf dieselbe Weise und an demselben Orte vorzunehmen, wie die Publication der eigenen Landesgesetze.

4) „Es ist bei der örtlichen Veröffentlichung das Reichsgesetz unverändert und ohne Zusätze bekannt zu machen." (Beifall) Ich glaube, meine Herren! Sie werden in dieser Angelegenheit dem Reichsministerium überlassen können, das Weitere zu besorgen; es ist sich seiner Pflicht und seines Rechtes in dieser Sache vollkommen bewußt. (Lebhafter Beifall.)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich glaube, wir haben Alle mit Befriedigung die Antwort des Herrn Reichsministers vernommen, und ich und die Mitunterzeichner meiner Interpellation sind in dem Punkte, der zum Ressort der Centralgewalt gehört, vollkommen befriedigt. In Beziehung auf den zweiten Punkt, die Verfassungssache, hat sich mit Recht, glaube ich, das Reichsministerium der Initiative enthalten und uns die Verfolgung der Sache überlassen, und, um diese Verfolgung einzuleiten, stelle ich in meinem und meiner Genossen Namen folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Durch die Centralgewalt die königlich sächsische Regierung aufzufordern, ihr Decret vom 28. August d. J., das deutsche Verfassungswerk betreffend, zurückzunehmen, weil die demselben zu Grunde liegende Ansicht von einer Vereinbarung der deutschen Verfassung zwischen der Nationalversammlung und den gesetzgebenden Gewalten der Einzelstaaten mit dem vom Vorparlament ausgesprochenen und von der Nationalversammlung anerkannten Grundsatz: „„daß die Nationalversammlung einzig und allein die deutsche Verfassung zu begründen hat,"" — in directem Widerspruche steht.

Unterzeichnet von: Biedermann; Fallati; Rümelin; Schneider von Lichtenfels; v. Pretis; Pannier; Clemens; Schreiner; Wurm; v. Breuning; Pözl; Sprengel; Kuhnt; Schlörr; Renger; Stenzel; Frings; Laube; Wernher von Nierstein; Emmerling; Burkart; Stahl; Barth; v. Raumer; Schierenberg; v. Herzog."

Die einschlägige Stelle des Decrets lautet wörtlich so: „Aber auch zwischen den gesetzgebenden Organen des Bundesstaates und der Einzelstaaten wird eine Einigung für die Feststellung der neuen Verfassung Deutschland's erforderlich sein, wenn diese auf eine Grundlage gebaut werden soll, welche die Bürgschaft der Dauer gibt. Die Regierung geht dabei von der Ansicht aus, daß der § 2 der Verfassungsurkunde und die darin festgestellten Rechte der Stände" — nach diesem Paragraphen dürfen Rechte der Krone, Hoheitsrechte, nicht ohne Zustimmung der Stände veräußert werden — „für sie maßgebend sind, wird jedoch immer eingedenk sein, daß der ersehnten Gestaltung eines kräftigen Bundesstaates Opfer zu bringen sind, und daß, ohne dringende Gründe, den Beschlüssen der Nationalversammlung die Anerkennung nicht zu versagen, Regierung und Stände in gleicher Weise für ihre Aufgabe erachten müssen."

Meine Herren! Ich erbitte mir zugleich das Wort, um die Dringlichkeit meines Antrages insoweit zu begründen, daß, sollte auch die hohe Versammlung Bedenken tragen, sogleich und unvorbereitet auf die Berathung heute einzugehen, jedenfalls die Berathung morgen stattfinde, und die Sache nicht an einen Ausschuß gehe.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Biedermann das Wort verleihen wolle, um die Dringlichkeit dieses Antrages zu begründen? Diejenigen, welche ihm das Wort zu diesem Zwecke verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dem Herrn Biedermann ist das Wort gegeben.

Biedermann: Meine Herren! Ich habe nur ein einziges Moment für die Dringlichkeit der Sache anzuführen, welches aber, glaube ich, dieselbe vollständig begründet. Die Sache liegt nämlich so: Die sächsische Regierung hat, wie Sie gehört, den Ständen ein Decret vorgelegt, die zweite Kammer hat es berathen, und ihre Zustimmung dazu erklärt; verfassungsmäßig kommt jetzt die Sache an die erste Kammer, und, wenn die erste Kammer, wie kaum zu bezweifeln steht, ebenfalls ihre Zustimmung erklärt, so ist die Sache von den drei Gesetzgebungs-Factoren beschlossen und perfect, und, meine Herren, wir haben es dann nicht mehr mit der Regierung allein, sondern zugleich mit Regierung und Ständen zu thun. Dieses ist einmal jedenfalls für uns und für das Allgemeine

unangenehmer, als wenn wir bloß der Regierung entgegenzutreten haben; es ist zweitens für die sächsische Regierung schwieriger, aus der Verwickelung sich herauszufinden, als jetzt. Jetzt kann sie verfassungsmäßig ihr Decret zurücknehmen, und die Sache ist damit ungeschehen gemacht. Weil ich wünsche, der sächsischen Regierung möglichst wenig Verlegenheit zu bereiten, weil ich wünsche, einen Conflict zwischen uns und der Ständeversammlung oder den sämmtlichen Gesetzgebungs-Factoren eines Einzelstaates zu vermeiden, so möchte ich, daß daß die Sache schnell zur Berathung käme, damit die sächsische Regierung gewarnt werde, und das Decret zurücknehme, ehe es an die erste Kammer kommt.

Präsident: Herr Schaffrath hat über die Dringlichkeit das Wort verlangt.

Schaffrath (vom Platze aus): Nur über die Hauptsache.

Präsident: Will die Nationalversammlung die Dringlichkeit der Sache anerkennen, und nach dem Antrage des Herrn Biedermann dieselbe auf die morgende Tagesordnung setzen? (Widerspruch.) Zuerst für heute, und wenn das nicht angenommen wird, für morgen. Ich werde nun zuerst die Frage nach dem Antrage des Herrn Biedermann stellen, ob sein Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden soll. Sollte das verworfen werden, ob auf die morgende.

Vogt von Gießen: Nach der Geschäftsordnung kann entweder nur die Dringlichkeit anerkannt werden, dann wird sofort berathen, oder die Dringlichkeit wird nicht anerkannt, dann wird an den Ausschuß verwiesen. Ein Antrag, die Sache auf die morgende Tagesordnung zu setzen, kann nach der Geschäftsordnung nicht stattfinden. Es muß, wenn die Sache für dringlich erkannt wird, sofort berathen werden, oder es wird an den Ausschuß verwiesen, ein Drittes haben wir nach der Geschäftsordnung nicht.

Präsident: Wir haben schon mehrmals die Dringlichkeit erkannt, und der Gegenstand ist auf die nächste Tagesordnung gesetzt worden. Ich werde übrigens die Frage stellen, ob die Dringlichkeit erkannt wird, und dann kann bestimmt werden, ob die Verhandlung gleich stattfinden soll. *Erkennt die Nationalversammlung die Dringlichkeit dieses Gegenstandes?* Diejenigen, welche ihn für dringlich erkennen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) *Die Dringlichkeit ist anerkannt.* — *Will die Nationalversammlung sofort auf die Verhandlung dieses Gegenstandes eingehen?* Diejenigen, welche sofort auf die Verhandlung des Gegenstandes eingehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Meine Herren! *Es ist darauf nicht eingegangen worden.* Ich werde den Gegenstand auf die morgende Tagesordnung setzen, da er für dringlich erkannt worden ist.

Reichsminister v. Schmerling: Die erste Interpellation, deren Beantwortung ich mir die Ehre gegeben habe, für heute anzuzeigen, ist eingebracht von dem Abgeordneten *Höfken*, und betrifft die *Limburger Frage*. Diese Interpellation, die in der Begründung sehr umständlich ist, ist von dem Herrn Interpellanten selbst dem Hause bereits mitgetheilt worden. Ich darf mir wohl erlauben, nur die zwei Fragen nochmals vorzulesen, und daran die Beantwortung zu knüpfen. Nach einer Darstellung der von der deutschen Nationalversammlung bezüglich des Herzogthums Limburg gefaßten Beschlüsse, wird die Frage angereiht: „Welche Schritte sind bisher Seitens des Reichsministeriums geschehen, um den Beschlüssen der Nationalversammlung Folge zu geben?“ An diese Frage wird gereiht eine Darstellung jener Verhältnisse, die bezüglich des Herzogthums Limburg in dem neuen Verfassungsentwurfe für das Königreich Holland überhaupt aufgenommen wurden, und an diese Darstellung knüpft sich dann die Frage, „wie das Reichsministerium jenen Thatsachen gegenüber zu verfahren gedenke, ob es namentlich gewillt ist, der Vollziehung der neuen niederländischen Verfassung im Herzogthum Limburg mit allem Nachdruck entgegenzutreten, und welche Maßregeln es überhaupt zur Wahrung der Rechte und Interessen Deutschland's in Limburg, sowie zur Beruhigung dieses Herzogthums entweder schon eingeleitet hat, oder noch zu ergreifen beabsichtigt?“ Meine Herren! Die Zustände des Herzogthums Limburg, wie sie in Folge der früheren vertragsmäßigen Bestimmungen bestehen, dürften Ihnen bekannt sein; ich erlaube mir nur in Kürze darauf zurück zu kommen, daß in Folge der neuen Creirung des Königreichs Belgien und Abtretung eines Theils von Luxemburg an Belgien es für nothwendig erkannt wurde, ein neues deutsches Reichsgebiet zu surrogiren, und daß dazu bestimmt wurde ein Theil des Herzogthums Limburg. In der zwischen Belgien, Holland und dem deutschen Bunde getroffenen Uebereinkunft ist dieser Theil des Herzogthums Limburg mit Ausschluß der beiden Festungen Venloo und Mastricht ausdrücklich als Theil des Königreichs Holland erkannt worden, und es wurde beigefügt, die holländische Regierung sei verpflichtet, jene Unzukömmlichkeiten zu beseitigen, die einerseits aus der Verbindung der Provinz Limburg mit Holland, andererseits daraus, daß es Bestandtheil des deutschen Bundes sei, nothwendig entstehen mußten. Die Nationalversammlung hat erkannt, daß diese Unzukömmlichkeiten wesentlich darin liegen, daß keine getrennnte Verfassung und Verwaltung für das Herzogthum Limburg bestehen und Limburg als Bestandtheil des Königreichs Holland an der holländischen Nationalschuld betheiligt sei. Es sind daher die Beschlüsse der Nationalversammlung bezüglich des Herzogthums Limburg dahin gegangen, daß für dasselbe eine besondere Verfassung und Verwaltung begründet werde, daß daher bei der Verfassung für Holland keine Beschlüsse gefaßt werden dürfen, die gemäß dem Beschlusse der Nationalversammlung über den Raveaux'schen Antrag mit der Verfassung in Widerspruch ständen, und es ist ausgesprochen worden, es seien sofort Verhandlungen einzuleiten in Bezug auf die Regulirung des limburg'schen Antheils an der holländischen Staatsschuld. Aus diesen factischen Verhältnissen dürfte zweifellos hervorgehen, daß, nachdem das frühere Verhältniß des Herzogthums Limburg zum Bunde im Vertragswege festgestellt wurde, auch eine Modification dieses Verhältnisses nur im Vertragswege geschehen könne, und zu diesem Ende haben wir, sobald der diplomatische Verkehr mit Holland angebahnt war, unserem Reichsgesandten unter Mittheilung der Beschlüsse der Nationalversammlung den Auftrag gegeben, dieselben der holländischen Regierung mitzutheilen, und sie aufzufordern, mit uns über diesen Gegenstand in Unterhandlung zu treten. Wir haben, ungeachtet dieser Gegenstand zum zweiten Mal angeregt wurde, von der holländischen Regierung keine Erwiederung erhalten, wir wollen aber nicht vermuthen, daß deßhalb von Seiten der holländischen Regierung eine Ungefälligkeit oder eine Nichtwillfahrung eintrete, weil wir anerkennen, daß der Gegenstand schwierig ist, daß die Ausscheidung des limburg'schen Theils aus der Integrität des holländischen Gebiets mit manchen Unzukömmlichkeiten für die holländische Regierung verbunden sei, und daß Unterhandlungen eingeleitet werden müssen. Wir von Seiten Deutschland's sind selbst nicht geneigt, diese Fragen mit strengen Executivmaßregeln gegen einen Nachbar durchzuführen, mit dem wir besonders, was die Handelspolitik betrifft, in freundschaftlichem Verkehr sein wollen. Auch werden Sie nicht verkennen, daß durch die Theilnahme jener europäischen Groß-

möchte, die bei dem Vertrag vom Jahr 1839 mitwirkten, die Sache verwickelt werden dürfte, wenn wir die Sache mit Strenge durchführten, was nicht im Interesse Deutschland's gelegen sein möchte. — An diese erste Maßregel hat sich eine zweite gereiht. Das Ministerium hat nämlich Kenntniß genommen von dem Verfassungsentwurfe, wie er für das Königreich der Niederlande vorbereitet ist. Im § 1 dieses Verfassungsentwurfes wird ausdrücklich Erwähnung gemacht, daß, wenn auch das Herzogthum Limburg als Bestandtheil des Königreichs der Niederlande erkannt wird, doch dessen Verhältnisse zum deutschen Bund ganz und gar unberührt und unbeschränkt bleiben sollen. Demungeachtet ist in dem folgenden Paragraphen der gesetzgebenden Gewalt des Königreichs der Niederlande das Recht vorbehalten worden, in der Folge neue Begrenzungen der einzelnen Gebietstheile vorzunehmen. Diese Bestimmung des § 2 hat die Aufmerksamkeit des Reichs-Ministeriums auf sich gezogen, weil darin die Möglichkeit liegt, daß von Seiten der legislativen Gewalt des Königreichs der Niederlande auch für das Herzogthum Limburg eine neue Begrenzung und Gebietsverletzung zum Nachtheil Deutschland's vorgenommen werden könnte. Wir haben daher Anlaß genommen, nicht nur mit Hinweisung auf diese Verhältnisse eine umständliche Erörterung an den Hof in dem Haag zu richten, sondern haben auch, da der Gegenstand offenbar als ein interner zu betrachten ist, uns unmittelbar an die Regierung des Herzogthums Limburg gewendet, und in dieser Beziehung weitere Aufklärung gefordert. Als Antwort darauf ist nun von Seiten des Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, der zugleich auch Gesandter des holländischen Hofes bei derselben ist, die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß die niederländische Regierung mit diesem Wortlaute des Verfassungsentwurfes nicht im Entferntesten beabsichtige, irgend eine Verletzung des Verhältnisses vom Limburg zum deutschen Bunde eintreten zu lassen, und daß insbesondere von einer Veränderung in den Grenzen des Gebietes keine Rede sein könne. Dabei müssen wir noch den Umstand bedenken, daß namentlich von Seite der Abgeordneten Limburg's in der Versammlung zu Holland die allerentschiedenste Erklärung dahin abgegeben worden ist, daß der limburg'sche Bezirk eine eigentliche Trennung von Niederland unter allen Verhältnissen nicht wünsche, so daß, wenn wir die Sache so stricte durchführten, wir gegen die Neigung der Limburger selbst und gegen den Wunsch der Population anzukämpfen hätten. Meine Herren! Ich stelle nur Das als Thatsache hin, nicht daß dadurch entfernt das Recht des deutschen Reichs berührt werden soll, weil wir von Seite des Ministeriums sehr gut wissen, daß man ähnliche Wünsche, die man in Südtyrol hat laut werden lassen, wie gebührend, in die gehörigen Schranken gewiesen hat. Das deutsche Reich wird kein Bedenken tragen, wenn solche einzelnen Wünsche des Particularismus laut werden sollten, entgegenzutreten; aber Sie werden ebenso zugeben, daß die holländische Regierung in diesem officiellen Ausspruche der Wünsche der Vertreter einer Provinz einigen Anhalt gewinnen dürfte, um wenigstens die Verhandlung etwas in die Länge zu ziehen. — Bezüglich der Zustände im Großherzogthum Posen sind, wie der hohen Nationalversammlung bekannt ist, vier verschiedene Interpellationen eingebracht worden; sie berühren das Verhältniß, in welchem die deutsche Nationalversammlung und die Centralgewalt einerseits zu dem Großherzogthum Posen sich befindet, und in welches andererseits die Nationalversammlung zu Berlin durch einen ganz neuen Beschluß sich gesetzt hat. Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß bereits der Bundestag auf den Antrag der Regierung von Preußen, der sich auf die laut gewordenen Wünsche der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums Posen gestützt hat, die Aufnahme des deutschen Gebietes von dem Großherzogthum Posen in Deutschland genehmigt und vollzogen hat; dieser Gegenstand ist neuerdings bei dieser hohen Versammlung zur Sprache gekommen, und es ist diese frühere Aufnahme durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Juli genehmigt worden, was auch die Zulassung der Deputirten aus dem deutschen Gebietstheile des Großherzogthums Posens zur Folge hatte. Bereits damals lag vor, daß von Seiten der preußischen Regierung als durchaus nothwendig erkannt wurde, zwischen dem deutschen und dem polnischen Gebietstheile im Großherzogthum Posen eine Demarcationslinie zu ziehen, und daß erst dann möglich sein würde, die dem polnischen Gebietstheile zugesicherte eigenthümliche Verfassung und Verwaltung einzurichten. Es hat sohin diese hohe Versammlung, indem sie diese Idee einer Demarcationslinie genehmigte, zugleich die Centralgewalt aufgefordert, ihrerseits bei der Feststellung der Demarcationslinie mitzuwirken. Dieser Beschluß ist von Seiten der National-Versammlung dem Ministerium mitgetheilt und von diesem an die preußische Regierung mit der Aufforderung geleitet worden, sofort die zur Ausführung dieses Beschlusses nothwendigen Vorarbeiten zu beginnen, und das Ministerium in die Lage zu setzen, durch die Absendung eines Commissärs die wirkliche Durchführung dieser Maßregel anzubahnen. Es ist hierauf eine Erwiederung von der preußischen Regierung dahin erfolgt, daß sie gleich in den ersten Tagen des Monats April, nachdem die Zusage der eigenthümlichen Organisirung des polnischen Gebietstheils in Posen erfolgt war, zur Ausführung der Maßregel eine eigene Commission zusammensetzte, deren Thätigkeit bis zu dem Momente ununterbrochen währte, als von Seiten des Ausschusses der Nationalversammlung die bezüglichen Acten abgefordert wurden. Die preußische Regierung hat bekanntlich diese sehr umfangreichen Acten mit großer Bereitwilligkeit dem Ausschusse der Nationalversammlung mitgetheilt, sie wurden von dem Ausschusse benutzt, bis aber die Acten wieder nach Berlin zurücklangten, und während sie der Ausschuß benutzte, ist in den Arbeiten der Commission zu Berlin eine Unterbrechung eingetreten. Die Arbeit wurde jedoch alsdann unverzüglich aufgenommen, und ist soweit gediehen, daß nach den uns gewordenen Mittheilungen der Ausführung des Zweckes dieser Commission selbst keine Hindernisse mehr entgegenstehen. Ich habe auch die Ehre gehabt, Namens des Reichsministeriums schon vor zwei Wochen die Mittheilung zu machen, daß der darmstädtische General Schäfer bestimmt sei, als Reichscommissär zur Ausmittelung und Feststellung dieser Demarcationslinie nach Preußen abzugehen. Kurze Zeit, nachdem diese Wahl getroffen, und die preußische Regierung hiermit mit dem Ersuchen bekannt gemacht war, nunmehr unverzüglich das Material zu ordnen, und es möglich zu machen, die Arbeit selbst zu beginnen, ist am 23. October der bekannte Beschluß in der Berliner Nationalversammlung gefaßt worden, womit dem Beschlusse dieses Hauses vom 27. Juli, wie wir uns nicht verhehlen können, geradezu entgegengetreten ist. Es ist ganz abweichend von der hier in Frankfurt anerkannten Vereinigung der deutschen Gebietstheile in Posen und von der daraus gezogenen Folge, daß eine Ausscheidung statthaben müsse, daß nach dem Beschlusse der Berliner Nationalversammluug vom 23. October das ganze Großherzogthum Posen, wie es von der Krone Preußen im Jahre 1815 übernommen wurde, als eine selbstständige Provinz anerkannt wurde, und dieser Totalität dieses Großherzogthums ist eine selbstständige eigene Verfassung und Verwaltung durch diesen Beschluß in Aussicht gestellt, wodurch daher die deutschen Interessen offenbar sehr in Zweifel kom-

men. Es würde daher nach meiner Meinung nur die Alternative sein, daß entweder das ganze Großherzogthum Posen, mithin auch die deutschen Gebietstheile nicht zu Deutschland gerechnet würden, oder daß auch die polnischen Gebietstheile in Deutschland hereingezogen würden; Beides aber stände in crassem Widerspruche mit dem früheren Beschlusse, nach welchem die deutschen Theile zu Deutschland gerechnet werden sollen, und welcher Polen auf dem Grundsatze der Nationalität die möglichste Selbstständigkeit zu gewähren beabsichtigt. Als die Kunde von diesem Beschlusse der Berliner National-Versammlung an das Ministerium gelangte, und als das Ministerium zugleich erfuhr, welche große und gerechte Aufregung dieser Beschluß bei den deutschen Bewohnern des Großherzogthums Posen hervorrief, hat es vermeint, daß durch einen ganz definitiven und entscheidenden Schritt alle möglichen Bedenken und Zweifel bezüglich dieser Maßregel beseitigt werden müssen, und es hat als nothwendig, um in dieser Richtung etwas Entsprechendes vorzukehren, die einfache Thatsache erkannt, daß unverzüglich mit der Arbeit bezüglich der Demarcationslinie vorgegangen werde. Man hat in jener Zuschrift, die von dem Ministerium an die preußische Regierung gerichtet wurde, folgender Ausdrücke sich bedient: „Das Reichsministerium eröffnet der Regierung, daß dasselbe den in der Sitzung der preußischen Nationalversammlung vom 23sten d. M. gefaßten Beschluß in Betreff der Provinz Posen, da er mit den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung vom 27. Juli d. J. in Widerspruch steht, als nicht ergangen betrachten und behandeln müsse (Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum), daß dasselbe daher sich dadurch in der Ausführung der Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung vom 27. Juli d. J. nicht beirren lassen könne.“ Damit glaubt das Reichsministerium Dasjenige gethan zu haben, was unverzüglich zur Ausführung des Beschlusses dieser National-Versammlung führt, und womit daher die entgegenstehenden Beschlüsse der Berliner Nationalversammlung an und für sich beseitigt werden. Die Bemerkung mag ich mir dabei wohl erlauben, daß es in der That etwas auffallend erscheint, daß von Seiten einer Partei in Deutschland, die durch eine geraume Zeit es sich zur gewiß lobenswerthen Aufgabe gemacht hat, die Omnipotenz dieser hohen Versammlung und gewissermaßen auch der von ihr abhängigen und mit ihr in Verbindung stehenden Centralgewalt möglichst zu vertheidigen und durchzuführen, gerade in dem entgegengesetzten Sinne gewirkt wird (Hört! Hört!), indem man sich zur Aufgabe zu machen scheint, in einzelnen deutschen Nationalversammlungen stets Beschlüsse gegen die Beschlüsse dieser hohen Nationalversammlung hervorzurufen. Das Ministerium seinerseits ist entschlossen, ähnlichen Vorgängen mit aller Entschiedenheit zu begegnen. (Beifall. Zuruf: Wien! Wien!)

Präsident: Meine Herren! Es wird hernach auf die österreichischen Angelegenheiten wohl übergegangen werden.

Reichsminister v. Schmerling: Die Interpellation über die österreichischen Angelegenheiten, die eingebracht worden ist von Seiten des Herrn Ziegert, ist allerdings dem Reichsministerium gestern Abend bereits zugekommen, jene des Herrn Bauernschmid erst heute Morgen, jene von Herrn Simon gar nicht, nachdem, wie dieser hohen Versammlung bekannt wurde, der Herr Interpellant, wie ich glaube, sie erst heute dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung mitgetheilt hat. Nach dem Gesetz über die Interpellationen würde daher allerdings das Ministerium das Recht haben, sogar über die Zeit und Art der Beantwortung sich erst in der folgenden Sitzung zu äußern. Allein ich glaube, daß bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, die wir in hohem Grade empfinden, wir durchaus von diesem Recht keinen Gebrauch machen, und ich erlaube mir daher, Dasjenige, was über diese weitläufigen Interpellationen unverzüglich beantwortet werden kann, allsogleich zu beantworten. Vor Allem erlaube ich mir, die Bemerkung der hohen Nationalversammlung zu machen, daß seit der Berathung über diesen Gegenstand am verflossenen Freitag meines Wissens und soweit die officiellen Mittheilungen reichen, eigentlich gar keine bemerkenswerthen Veränderungen eingetreten sind. Wir wußten damals schon, daß Wien von den Truppen belagert war; wir wußten damals schon, daß höchst bedauernswerthe Kämpfe und großes Blutvergießen stattfanden; wir wußten damals schon, daß in Folge dieses Angriffs und in Folge der Kämpfe ebenso auch bedeutende Beschädigungen an Realitäten und dergl. stattfanden. Das wußten wir Alles, meine Herren, und der größere oder geringere Umfang an Leiden, die das unglückliche Wien erduldet, ist uns zur Stunde auch noch nicht genauer bekannt. Alles, was wir erfahren haben über die endliche Lösung der Frage, beschränkt sich auf telegraphische Berichte, — es konnten wohl auch keine anderen hier sein, — und daß telegraphische Depeschen nur kurze Thatsachen und keine Details geben, ist Ihnen ebenso bekannt. Ungeachtet nun alle eigentlich entscheidenden Thatsachen, die Manifeste des Kaisers und der Einfluß, den der Minister Wessenberg darauf genommen, die Vollmacht, die dem Fürsten Windischgrätz ertheilt wurde, und die in Folge dieser Vollmacht angedrohten Maßregeln, sowie ihr Vollzug dieser hohen Versammlung bereits bekannt waren, so sind doch am verflossenen Freitag die bekannten Beschlüsse von Seite der Nationalversammlung gefaßt worden. Ich glaube daher, daß das Ministerium sich bloß darauf zu beschränken hat, Ihnen die Nachrichten zu geben, die es seither über den Zustand der Dinge erfahren, und was es zur Ausführung des Beschlusses dieser Versammlung vom 3. d. M. vorgekehrt hat. Erfahren hat es nur durch die Depesche der beiden Reichscommissarien Dasjenige, was Sie selbst wissen konnten, nämlich jene Mittheilungen, die nach Olmütz gelangten, weil, mag man über die Aufgabe der Reichscommissäre denken, wie man will, diesen doch unmöglich zugemuthet werden kann, sich mitten in eine kämpfende Stadt zu begeben. (Unruhe auf der Linken: Hört! Hört!) — Ich glaube nicht, meine Herren, daß Jeder von Ihnen, der allenfalls den Wunsch gehabt hätte, als Reichscommissär nach Wien abgesendet zu werden, sich an die Spitze irgend einer Sturmcolonne gesetzt hätte. — Die Aufgabe der Reichscommissäre, meine Herren, wäre gewiß darin nicht bestanden. Uebrigens sind diese Verhältnisse alle am letzten Freitag zur Sprache gekommen. Beide Reichs-Commissäre werden gar nicht anstehen, sobald sie hier wieder angelangt sind, jeder Anklage Rede zu stehen; sie werden bemüht sein, daß ihr Benehmen bekannt, gewürdigt, und wenn sie es verdienen, getadelt werde; wir haben aber bis jetzt von ihnen noch keine Rechtfertigung, keine Vertheidigung erfahren, und können daher, glaube ich, über sie durchaus nicht geradezu absprechen. Von Seiten der Reichscommissäre ist uns eine Depesche zugekommen, enthaltend alle die Mittheilungen, die dem Hause nicht mehr fremd sind über den ersten Angriff des Fürsten Windischgrätz, über die erste Capitulation, die formell abgeschlossen wurde, und über den Bruch einer Capitulation von Seiten einer Partei in Wien, nachdem sie glaubte, daß durch das Herannahen der Ungarn eine günstigere Lage der Dinge für sie eintreten werde. (Hört! Hört!) Von Seiten der Reichscommissäre ist mir in der Depesche die erneuerte bestimmteste officielle Erklärung von Seiten des Ministers Wessenberg zugekommen, womit er wiederholt, daß die bestimmtesten Befehle ergangen sind, und es die bestimmteste Absicht der Regierung

sei, in keiner Weise irgend eine weitere Beschränkung der Freiheit eintreten zu lassen, als die nothwendig erkannt wurde, um der in Wien herrschenden Anarchie entgegenzutreten. (Unruhe und Unterbrechung auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Unterbrechungen zu unterlassen.

Reichsminister v. Schmerling: Ich erkenne, meine Herren, so gut wie irgend Jemand in der Versammlung, welch großes Unglück meine Vaterstadt betroffen hat; ich nehme für mich dasselbe Gefühl des innigen Mitleids in Anspruch, und wer mich beobachtet hat, was ich in diesen Tagen, seit ich die Ereignisse des 6. Octobers erfahren, gelitten, der wird mir das Zeugniß geben, daß ich gewiß ebenso menschlich fühle, wie irgend Einer in dieser Versammlung. Darum kann ich nur nach meiner innigen Ueberzeugung in hohem Grade das Unglück bedauern, das über Wien hereingebrochen ist. Allein, meine Herren, wenn Sie den Inhalt jener Nachrichten, die uns bisher geworden sind, — größtentheils nur aus Zeitungen, — würdigen, dann, meine Herren, wird es Ihnen zum Theil klar werden, daß nicht die Angreifenden es waren, welche Brand und Verwüstung über die unglückliche Hauptstadt brachten, daß viele dieser Maßregeln von den Vertheidigern ausgingen. (Bravo auf der Rechten.) Ich habe Ihnen übrigens, meine Herren, noch hinzuzufügen, daß wir zur Ausführung der Beschlüsse vom 3 October dieselben ihrem ganzen Inhalte nach, nebst einer Begründung, an demselben Tage den Reichscommissarien mitgetheilt haben, daß wir mit dieser Mittheilung, unter Berufung auf unsere früheren Depeschen, die von Seiten des Ausschusses und dieses hohen Hauses als entsprechend erkannt worden sind, — diese Befriedigung ist dem Reichsministerium damals durch die große Majorität des Hauses und vom Ausschusse einstimmig geworden, — neuerdings die eindringlichste Ermahnung an die Reichscommissäre haben ergehen lassen, gemäß diesen Beschlüssen vorzugehen. Wir haben uns übrigens nicht damit begnügen zu müssen geglaubt, sondern insbesondere noch dem Reichsverweser empfehlen zu müssen geglaubt, unter diesen Umständen einen Mann mit erneuerter Vollmacht nach Wien abzusenden, von dem wir die Ueberzeugung haben, daß er nach seiner bisherigen politischen Laufbahn und nach seiner bürgerlichen Stellung ganz geeignet sein dürfte, in Wien im Interesse der deutschen Sache, und im Interesse der Freiheit entschieden zu wirken, und dieser Reichcommissär, der zu dem Ende auch noch umfassende Instructionen erhalten wird, wird in kürzester Zeit nicht allein nach Oesterreich abgehen, sondern, nach ausdrücklichem Beschluß des Ministeriums, so lange dort verweilen, bis diese blutige Angelegenheit, wie wir noch immer hoffen, in der Folge doch zu einer friedlichen Lösung gelangen wird. (Unruhe auf der Linken. Zuruf Wer?) — Eine weitere Interpellation, welche dem Reichsministerium vor ganz kurzer Zeit erst zugekommen ist, und die es daher auch, gemäß dem Gesetz über Interpellationen, erst an einem folgenden Tage zu beantworten berechtigt wäre, ist die des Herrn Abgeordneten Francke. Sie betrifft die neuesten Vorfälle in dem Herzogthume Schleswig-Holstein. Der hohen Versammlung ist bekannt, daß es endlich gelungen ist, eine gemeinsame Regierung in dem Herzogthume Schleswig-Holstein einzusetzen, und daß dieser Regierung das Recht überlassen wurde, alle jene Gesetze nach Wahl wieder ins Leben treten zu lassen, die, als unter der provisorischen Regierung erlassen, mit dem Eintritt dieser Regierung von selbst ihre Wirksamkeit verlören. Diese gemeinsame Regierung hat auch von diesem ihrem Rechte Gebrauch gemacht, und nach einer Verfügung vom 22. Octb. d. J. die durch das Abtreten der früheren Regierung factisch erloschenen Gesetze wieder eintreten lassen. Darauf ist nun, wie der Herr Interpellant Francke uns bemerkt, ein Protest des Reichscommissär Stedmann gegen mehrere von der gemeinsamen Regierung von Schleswig-Holstein wieder eingeführte Anordnungen erlassen worden, und es ist an uns die Frage gerichtet worden, ob wir diesen Protest zu genehmigen, oder ob wir ihn zu verwerfen beabsichtigen und was wir überhaupt für Maßregeln ergreifen würden zur Beseitigung der aufs Neue zum Vorschein gekommenen Immediatcommission auf Alsen. Ich komme gleich auf die zweite Frage, indem ich darauf antworte, daß uns durchaus von einer aufs Neue zum Vorschein gekommenen Immediat-Commission in neuerer Zeit nichts bekannt worden ist. Alles, was uns bekannt worden ist, war jene Verfügung, die von der Immediatcommission vor mehreren Wochen schon erlassen worden war, und wir halten dafür, daß diese Immediatcommission durch die von Seiten der deutschen Centralgewalt gemeinschaftlich mit der dänischen Regierung eingesetzte gemeinsame Regierung von selbst ihr Ende gefunden hat. Bezüglich der ersten Frage aber, des Protestes nämlich, der von Seiten des deutschen Reichscommissärs Stedmann gegen mehrere von der gemeinsamen Regierung wiederum eingeführte Anordnungen erlassen worden ist, habe ich der hohen Versammlung nur zu bemerken, daß uns allerdings dieser Protest von Seiten des Herrn Stedmann mitgetheilt worden ist, daß wir darüber gleich nach gefaßten Beschlüssen die weiteren Instructionen an den Reichscommissär erlassen, und gleichzeitig an unsern Gesandten Banks in Kopenhagen gesandt haben; daß aber, da, wie begreiflich, der ganze Gegenstand eben erst mit der dänischen Regierung in Verhandlung genommen worden ist, wir uns nicht in der Möglichkeit befinden, — sollen nicht diese Verhandlungen von vornherein in allen Punkten vereitelt werden, — umständlichere Mittheilung der hohen Versammlung zu machen; daß aber das Ergebniß dieser Verhandlungen ungesäumt mitgetheilt werden wird, darüber erlaube ich mir heute schon die allerbestimmteste Versicherung auszusprechen.

Präsident: Es sind mir mehrere dringliche Anträge in Bezug auf die eben erfolgte Beantwortung der Interpellationen übergeben worden; ich werde sie zur Verlesung bringen; ich gebe jedoch vorher dem Herrn Minister Duckwitz das Wort, der der Versammlung eine Mittheilung zu machen hat.

Reichsminister Duckwitz: Meine Herren! Der Ministerrath hat dem Reichsverweser in den letzten Tagen eine Vorlage gemacht, betreffend die Errichtung und Organisation der Marinebehörde. Der Reichsverweser hat sich mit der Vorlage einverstanden erklärt, und ich bin beauftragt, der hohen Versammlung davon Mittheilung zu machen. Die Organisation derselben ist folgende:

I. Eine Marineabtheilung, welche einem der bestehenden Ministerien einstweilen beizuordnen sein würde, bestehend aus einigen Marineräthen, einigen Kanzlisten.

II. Eine technische Marine-Commission. Die Befugnisse und Geschäftstheilung dürften sich, wie folgt, gestalten. Dem betreffenden verantwortlichen Minister und der Marineabtheilung würde zustehen: a) das ganze Rechnungswesen und die Verwaltung. b) Ankauf und Baucontrahirung von Schiffen und Gegenständen, jedoch nur nach Billigung der technischen Marinecommission. c) Genehmigung der Honorare der Mitglieder der technischen Commission, und Bewilligung von Reisekosten und Untersuchungskosten, daher Billigung und Ablehnung von Anstellungen, Missionen und Untersuchungen. d) Der Minister wird den Marine-Ausschuß der Nationalversammlung von seiner Wirksamkeit in Kunde erhalten, und sich über wichtige Fragen mit demselben berathen. — Der technischen Marinecommission würde zustehen: a) gutachtliche Aeußerung über alle technischen einschlägigen Fragen; b) Anträge an

die Marineabtheilung zu stellen in Beziehung auf Anschaffung von Schiffen und Gegenständen, sowie auf vorzunehmende Missionen und Untersuchungen; c) Ermittelung der Personen aus ihrer Mitte, oder sonstiger, welche zu technischen Untersuchungen, zu Besichtigungen und Ankäufen, nach gemeinschaftlichem Beschlusse mit der Marineabtheilung zu verwenden sind; d) insbesondere Untersuchung der deutschen Häfen zu Kriegszwecken und Anlegung von Arsenälen, Werften u. s. w. e) Ausarbeitung eines Planes für die deutsche Marine und die künftige Gestaltung der Marinebehörden.

Ich erlaube mir, dieser Mittheilung hinzuzufügen, daß ich beauftragt worden bin mit der Leitung der Marine-Abtheilung, und daß Seine königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen sich bereit erklärt hat, an die Spitze der technischen Marine-Commission zu treten. Ich empfehle die große Sache, die nun in das Leben treten soll, der ganzen und vollen Unterstützung der hohen Versammlung und unseres Volkes. (Bravo!)

Präsident: Ich werde diese Mittheilung des Reichs-Ministers an den Ausschuß für die Marine zur Begutachtung überweisen. — In Bezug auf die Beantwortung der Interpellation, welche rücksichtlich der Zustände in Posen an das Reichs-Ministerium ergangen sind, hat Herr Jordan von Berlin folgenden dringlichen Antrag gestellt:

„Obgleich es durch den Beschluß des Raveaux-Werner'schen Antrags bereits feststeht, daß die Beschlüsse einzelner Landesversammlungen, nur in soweit sie mit denen der Reichsversammlung übereinstimmen, Giltigkeit haben, so findet sich die Reichsversammlung, im Hinblick auf mehrere Vorgänge der jüngsten Zeit dennoch veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu erklären:

Daß jeder, ihren Beschlüssen entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaates als an und für sich null und nichtig angesehen und erforderlichenfalls als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird."

Herr Jordan hat das Wort nicht verlangt zur Begründung der Dringlichkeit; ich habe also die Dringlichkeitsfrage selbst zu stellen. **Ich frage die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag als dringlich erkennen will, und ersuche Diejenigen, welche das wollen, aufzustehen.** (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Gegenprobe. Diejenigen, welchen diesen Antrag **nicht** als einen dringlichen erkennen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich wiederum ein Theil der Versammlung.) **Wir werden durch Stimmzettel zählen. Meine Herren! Diejenigen, welche die Dringlichkeit erkennen wollen, bitte ich, ihre Stimmzettel mit Ja, die Anderen mit Nein zu antworten.**

Die Zählung der Stimmzettel durch die Schriftführer ergab folgendes Resultat: Es stimmten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arneth aus Wien, Aulike aus Berlin, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Bauer aus Hechingen, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behr aus Bamberg, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v Breuninz aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deym, Graf, aus Prag, Dham aus Schmalenberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Emmerling aus Darmstadt, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Ehrlich aus Murzynek, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Frings aus Neuß, Fuchs aus Breslau, Gangkofner aus Bottstein, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gevekoht aus Bremen, Giskra aus Wien, Göbel aus Jägerndorf, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadt-Oldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Keller, Graf, aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wogau, Kerst aus Birnbaum, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, v Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Liebmann aus Perleberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Markus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Plathner aus Halberstadt, Pözl aus München, Polatzek aus Brünn, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angers-

burg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schreiber aus Schlesien, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben, Graf, aus Swirssen, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauernschmid aus Wien, v. Beckerath aus Crefeld, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deetz aus Wittenberg, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Dewes aus Losheim, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altona, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Flottwell aus Münster, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhardt (Conrad) aus Fürth, Geigel aus München, Gersdorf aus Tuetz, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstadt, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heide aus Ratibor, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel I. aus Camenz, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Huber aus Linz, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Ketteler aus Hopsten, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Künßberg aus Ansbach, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Mathy aus Karlsruhe, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merk aus Hamburg, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plaß aus Stade, v. Radowitz aus Rüthen, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach, Graf, aus Dometzko, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Rotenhan aus München, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schelleßnigg aus Klagenfurt, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schilling aus Wien, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Schott aus Stuttgart, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Potsdam, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Schwerin, Graf, aus Preußen, v. Selchow aus Rettkewitz, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Strffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tannen aus Zilenzig, Titus aus Bamberg, Tomaschek

aus Iglau, Tzschucke aus Meißen, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, v. Vincke aus Hagen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, v. Watzdorf aus Leichnam, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, Weiß aus Salzburg, Werner aus Oberkirch, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Willmar aus Luxemburg, v. Wulffen aus Passau, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags des Herrn Jordan von Berlin ist folgendes: Die Dringlichkeit ist mit 227 gegen 208 Stimmen erkannt worden; zusammen 435 Stimmen. Es ist nun die Frage, ob darüber sogleich in Verhandlung eingetreten werden soll.

Ziegert von Minden: Da die Principienfrage, welche durch den Antrag des Herrn Jordan angeregt ist, morgen in Folge des Biedermann'schen Antrags ebenfalls erörtert wird, so trage ich darauf an, die Verhandlung und Beschlußnahme über den Jordan'schen Vorschlag bis Morgen auszusetzen.

Präsident: Ich war derselben Meinung, und glaube daher, daß wir, um nicht über die Verhandlung desselben Princips unnöthig Zeit zu verlieren, die Debatte über beide Anträge morgen zusammennehmen sollten. Sind Sie derselben Ansicht? (Viele Stimmen: Ja!) Wenn also kein Widerspruch erfolgt, werde ich auch diesen Antrag auf die morgende Tagesordnung setzen. — In Bezug auf die österreichische Angelegenheit sind folgende dringliche Anträge gestellt worden, zunächst von Herrn Bauernschmid:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß jedes in österreichischen Angelegenheiten bei dem Reichs-Ministerium vorliegende, oder von demselben ausgehende Actenstück, von jetzt an, nicht auszugsweise, sondern seinem ganzen Inhalte nach unverweilt auf die Tafel des Hauses gelegt wird."

Diejenigen, welche diesen Antrag für dringlich erklären wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist nicht erkannt, ich werde daher den Antrag an den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit verweisen. — Der zweite Antrag ist von Herrn Heinrich Simon gestellt. Er wird ihn selbst verlesen.

H. Simon von Breslau: Der Antrag lautet:

„In Erwägung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 3ten d. M., nach welchem Seitens der Versammlung das Reichsministerium aufgefordert worden, alle mögliche und nachdrückliche Sorge dafür zu tragen:

1) „Daß die Reichscommissäre das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen;

2) „daß sie die Interessen Deutschland's in Oesterreich überall zu schützen suchen;

3) „daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen;

4) „daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen;

„in Erwägung, daß in Folge der März- und Mai-Revolution der Reichstag zu Wien der gesetzliche Vertreter des österreichischen Volkes ist;

„in Erwägung, daß gedachter Reichstag den vom Feldmarschall Fürsten Windischgrätz gegen Wien angeordneten Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt hat;

„in Erwägung, daß der Fürst Windischgrätz es an der Spitze nichtdeutscher Truppen gewagt hat, sich empörend gegen die gesetzliche Macht des Landes, und mißachtend die Autorität der von der deutschen Centralgewalt gesendeten Reichscommissäre, gegen die erste Stadt Deutschland's einen Vernichtungskrieg zu führen;

„in Erwägung, daß die Würde deutscher Nation es erfordert, ihre Beschlüsse vollständig auszuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 3. November aber gegenüber der Gewalt nur vermittelst der Gewalt durchgeführt werden können, und die in Gemäßheit jener Beschlüsse nach Oesterreich abzusendenden Reichscommissarien in den Stand gesetzt werden müssen, ihren Befehlen die That folgen zu lassen: beschließt die Nationalversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 3. November,

„sofort ein Reichsheer aufzustellen, und in Oesterreich die Autorität der deutschen Centralgewalt, sowie die Autorität des Reichstag's zu Wien nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen wiederherzustellen."

„Unterzeichnet von H. Simon, v. Reden, Engel, Schott, Geigel, Vischer, Jucho, Freese, Federer, Vogel von Guben, Uhland, Paur von Neisse, Schulz von Weilburg, Haßler, Reh, Max Simon, Gravenhorst, Eckert, Venedey, Hehner, Dr. Müller, H. R. Claussen, Hildebrand. (Bravo von der Linken.)

Meine Herren! Wenn ich die Dringlichkeit dieses Antrages begründen soll ....

Präsident: Erlauben Sie, daß ich darüber erst frage. Will die Nationalversammlung dem Herrn Simon das Wort verleihen zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages? Diejenigen, die ihm zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages das Wort verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, die zur Begründung dieses Antrages nicht das Wort verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Heinrich Simon das Wort nicht verleihen. (Stimmen auf der Linken: Es war zweifelhaft! Zählung!) Es war zweifellos. (Viele Stimmen auf der Linken: Es war zweifelhaft!) Es hat Niemand bei dem Büreau Zweifel gehabt.

Schaffrath von Neustadt (vom Platze): Also die sächsische Frage war dringlich, aber die österreichische ist nicht dringlich?! (Bewegung, Stimmen von der Rechten: Ruhe! Einige Stimmen von der Linken: Pfui!!!)

Präsident: Meine Herren! Ich muß diesen Zuruf, diesen unschicklichen Tadel eines Beschlusses der Nationalversammlung zurückweisen; und Denjenigen, der das Pfui gerufen hat, rufe ich zur Ordnung,

Schaffrath (vom Platze): Ich bin es gewesen!

Präsident: Sie also (zu Schaffrath gewendet) rufe ich zur Ordnung!

Eine Stimme (von der Linken): Ich bitte auch darum! (Viele Stimmen daselbst: Ich auch! Ich auch! Große Unruhe!)

Präsident: Alle Die rufe ich zur Ordnung, die diesem Ruf zustimmen.

Schaffrath (vom Platze): Nochmals sage ich: Pfui! (Lärm. Stimmen von der Linken: Wir Alle!)

Präsident: Meine Herren! Die Nationalversammlung wird darüber entscheiden müssen in der nächsten Zeit, wie es zu halten ist, wenn der Ordnungsruf, das letzte Mittel des Vorsitzenden, auf diese Art verhöhnt wird von einer ganzen Partei. (Stimmen von der Rechten: Jawohl! Disciplinar-Gesetz!)

v. Vincke von Hagen (vom Platze): Ich bitte um das Wort über eine Ordnungsfrage.

Präsident: Herr v. Vincke hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

v. Vincke: Ich habe Namens des Ausschusses für das Disciplinargesetz schon zweimal den Antrag gestellt... (Unterbrechung durch die linke Seite.)

Präsident: Das ist keine Ordnungsfrage, sondern Tagesordnungsfrage, die noch nicht an der Zeit ist. Herr v. Vincke, ich muß Sie bitten, davon abzustehen.

v. Vincke: Ich habe das für eine Ordnungsfrage gehalten.

Präsident: Herr Simon von Breslau hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Ueber eine Ordnungsfrage?)

Heinrich Simon von Breslau: Nicht über eine Ordnungsfrage, sondern darüber, daß jetzt noch abzustimmen ist über die Dringlichkeit des Antrages selbst. (Widerspruch.) Meine Herren! Es ist abgestimmt worden zur Zeit darüber, ob mir das Wort ertheilt werden solle *zur Begründung* der Dringlichkeit, nicht aber die Dringlichkeit der Frage selbst. Ich trage darauf an, daß darüber abgestimmt werde. (Viele Stimmen von der Linken: *Namentliche* Abstimmung!) Ich trage darauf an, daß durch Stimmzettel abgestimmt werde.

Präsident: Meine Herren! Den Antrag des Herrn Simon von Breslau, daß über die Dringlichkeit selbst jetzt abzustimmen sei, den halte ich für begründet. (Stimmen von der Rechten: Nein!) Ich glaube aber, und habe schon in einem früheren Falle die *namentliche* Abstimmung da, wo eine Discussion nicht vorausgegangen war, verweigert. Die namentliche Abstimmung ist hier mit der Abstimmung durch Stimmzettel gleichbedeutend. Sollte sich bei der Abstimmung ein Zweifel ergeben, dann erst findet die Abstimmung durch Stimmzettel statt.

Graf **Schwerin** aus Preußen: Meine Herren! Ich will mir kein Urtheil erlauben über die Entscheidung, die der Herr Präsident soeben getroffen hat; über die noch in Frage stehende Abstimmung steht aber jedenfalls soviel fest, daß wir bisher immer angenommen haben, daß, wo das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht gegeben wurde, damit auch die Dringlichkeit selbst abgewiesen war. Jedenfalls erlaube ich mir, da bereits zwei Stunden seit Eröffnung der Sitzung verflossen sind, den Antrag auf die *Tagesordnung* zu stellen, welcher in der Geschäftsordnung begründet ist.

Ziegert von Preuß. Minden: Meine Herren! Ich kann dem Antrage des Grafen Schwerin auf Uebergang zur Tagesordnung nicht beitreten. Es ist, wie wir früher schon angenommen haben, die Verhandlung nicht abzubrechen, wenn in Folge von Interpellationen Anträge gestellt werden. Der Uebergang zur Tagesordnung ist nur gerechtfertigt, wenn eine Verhandlung abgeschlossen ist. Ich bin ferner der Ansicht, daß nach der früheren Praxis über die Dringlichkeit eines Antrags eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat; nur in neuerer Zeit hat der Herr Präsident in dem einen oder dem andern Falle eine andere Praxis adoptirt; jedenfalls muß ich darauf aufmerksam machen, daß in vielen Fällen eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat, und daß ein Paragraph der Geschäftsordnung diesem Verfahren nicht entgegensteht. Endlich bin ich der Meinung, daß der Antrag des Herrn Simon von Breslau bloß insofern abgelehnt ist, als ihm die Begründung der Dringlichkeit nicht gestattet worden ist, daß aber über die Dringlichkeit selbst noch eine Abstimmung stattfinden kann.

Heinrich Simon von Breslau: Meine Herren! Wenn dadurch ein Zweifel in die Frage gebracht wurde, daß ich zur Zeitersparung beantragt habe, bloß durch Stimmzettel abzustimmen, so beantrage ich hierdurch die namentliche Abstimmung, und bemerke, daß die namentliche Abstimmung in gleichem Falle stattgefunden hat.

Biedermann von Leipzig: Ich muß dem Herrn Grafen v. Schwerin vollkommen darin beistimmen, daß, aller bisherigen Praxis nach, wenn einmal die Begründung der Dringlichkeit abgewiesen ist, auf die Dringlichkeit selbst nicht mehr eingegangen werden kann. Es wäre auch ein ganz merkwürdiges Verfahren, da, wo man nicht einmal die Begründung der Dringlichkeit zugelassen hat, dennoch über die Dringlichkeit abzustimmen. Aber auch die constante Praxis des Hauses steht, wie gesagt, Dem entgegen.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich muß mich beschweren über die Art und Weise, wie die Geschäftsordnung seit 14 Tagen umgeändert wird. Wir haben früher schon wiederholt über die Dringlichkeit namentlich abgestimmt, und heute schon zum zweiten Male hat der Herr Präsident wider den früheren Gebrauch und wider die Geschäftsordnung gehandelt, car tel est notre bon plaisir. (Murren von der Rechten.)

Präsident: Ich habe es nicht bestimmt, sondern nur meine Meinung geäußert, ich wollte damit der Entscheidung der Nationalversammlung nicht vorgreifen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Die Schwierigkeit ist eigentlich dadurch entstanden, daß bei solchen Anträgen, die auf Interpellationen und darauf erfolgte Antworten gestellt wurden, die Geschäftsordnung verlassen worden ist. Wenn ein Antrag in Folge der Antwort auf eine Interpellation gestellt wird, so soll auf eine weitere Behandlung des Gegenstandes nicht eingegangen werden, wenn nicht der *Gegenstand selbst* für dringlich erkannt wird, und es darf daher nicht vorher abgestimmt werden, ob zur *Begründung der Dringlichkeit das Wort gegeben werde*, sondern es muß sofort gefragt werden, ob auf den Gegenstand eingegangen werden soll. Das ist wiederholt nicht geschehen. So wie nun aber die Sache liegt, kann die Dringlichkeitsfrage nicht für erledigt betrachtet, und es darf darüber auch namentlich abgestimmt werden. Die Geschäftsordnung macht hier ganz und gar keinen Unterschied, und eben deßwegen ist von dem Abgeordneten Wichmann der Antrag gestellt worden, daß bei diesen formellen Fragen keine namentliche Abstimmung, sondern die Abstimmung durch Stimmzettel erfolge. Der Bericht steht zwar auf der heutigen Tagesordnung, vorläufig bleibt es aber noch bei der Geschäftsordnung, welche Jedem das Recht gibt, wenn 50 Mitglieder die namentliche Abstimmung beantragen, zu verlangen, daß auch namentlich abgestimmt werde, und wenn der Herr Präsident einmal davon abgegangen ist, so steht weder ihm, noch Jemand anders das Recht zu, davon abzuweichen. Herr Simon von Breslau hat zur Zeitersparniß auf Abstimmung durch Stimmzettel angetragen: das steht ihm

zu, er hat es aber jetzt zurückgezogen, und wir müssen auf der namentlichen Abstimmung bestehen, die uns Niemand gegen die Geschäftsordnung abschneiden kann.

Drechsler von Rostock: Durch einen früheren Beschluß ist erstens anerkannt worden, daß die Worte in § 42, wo es heißt: „bei Schluß der Berathung," bloß den Zeitpunkt bezeichnen sollen, wann der Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen ist. Durch die Bestimmung eines Zeitpunkts aber kann da, wo keine Berathung stattgefunden hat, die namentliche Abstimmung selbst nicht ausgeschlossen sein. Sodann will ich noch hinzufügen, daß ein Beschluß gefaßt ist, wonach die Abstimmung durch Stimmzettel der namentlichen Abstimmung ganz gleichgestellt ist, also war Herr Heinrich Simon ganz im Rechte, wenn er eine Abstimmung durch Stimmzettel beantragte (Viele Stimmen: Schluß!)

Schaffrath von Neustadt: Nur ein einziges Wort gegen den Antrag und die Meinung des Grafen Schwerin, daß durch die Frage, ob zur Begründung der Dringlichkeit das Wort gegeben werde, auch die Dringlichkeit selbst mit entschieden sei. Das ist nicht wahr. Nach dem Gesetze über Interpellationen darf jene Frage gar nicht gestellt werden, sondern nur die: „Erkennt die Nationalversammlung **den Antrag Selbst** für dringend?" Die von dem Präsidenten gestellte Frage war eine unzulässige, mithin **ungiltige**, und es ist daher jetzt die Frage, ob der Antrag selbst dringlich sei, die **erste** und allein zulässige.

Präsident: Ich habe zu erwiedern, daß ohne Widerspruch die Frage so gestellt worden ist, und daß, wenn das Wort zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrags verlangt wird, ich darüber abstimmen lassen muß. Ich ließ daher auch, noch in der heutigen Sitzung, da Herr Jordan von Berlin das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht verlangt hatte, über die Dringlichkeit selbst gleich abstimmen. Es ist also das Eine wie das Andere zulässig, und ich habe durch meine Fragestellung nicht gegen die Geschäftsordnung gehandelt. Daß übrigens, nach meiner Meinung, über die Dringlichkeit selbst jetzt noch abzustimmen sei, habe ich erklärt; wenn sich aber Widerspruch ergibt, so muß dieser Zweifel von der Nationalversammlung entschieden werden.

Waitz von Göttingen: Ich erhebe diesen Widerspruch. Ich glaube nicht, daß eine zweimalige Abstimmung verlangt werden kann. Die Praxis steht in diesem Hause darüber fest, daß, wenn einem Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages verweigert wurde, diese Entscheidung auch die Entscheidung über die Dringlichkeit selbst gewesen ist. Die Geschäftsordnung und die Praxis ist nicht bloß für die eine Seite des Hauses, sondern für Alle. Und wir haben daher allen Grund zu verweigern, daß zweimal über dieselbe Sache abgestimmt werde. (Von vielen Seiten Ruf nach Schluß.)

Präsident: Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlungen über die Frage, die darüber entstanden ist, daß über die Dringlichkeit abgestimmt werden soll, wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Ich habe nunmehr die Nationalversammlung darüber entscheiden zu lassen, ob das Verfahren gerechtfertigt ist, daß, wenn das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verlangt und abgelehnt worden war, dann keine weitere Abstimmung über die Dringlichkeit selbst stattfinde.

Drechsler von Rostock: Meine Herren! Die Frage geht über den Gegenstand hinaus. Es handelt sich einfach nur darum, daß bei Anträgen, die über **Interpellationen** gestellt werden, der Präsident verpflichtet ist, die Frage über die Dringlichkeit zu stellen.

Präsident: Diese Frage kommt auf meine Fragestellung heraus. Ich habe gefragt, ob, nachdem das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags verweigert worden ist, ich dennoch verpflichtet sei, die Frage zu stellen, ob die Dringlichkeit des Antrags selbst von der Nationalversammlung anerkannt werden will? So habe ich die Frage gestellt und wiederhole: Beschließt die Nationalversammlung, daß ich nach dem Antrag des Abgeordneten Simon von Breslau über die Dringlichkeit seines Antrags selbst noch abstimmen lassen soll, nachdem ihm das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert worden ist?

Wigard von Dresden (vom Platze): Diese Fragestellung kann ich nicht zulassen.

Präsident: Es wird gegen die Fragestellung Einwand erhoben. Der Abgeordnete Wigard hat das Wort.

Wigard: Meine Herren! Ich kann diese Fragestellung nicht zulassen, oder vielmehr, ich protestire dagegen. Der Präsident hat die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten, und darin ist ausdrücklich ausgesprochen, daß bei Interpellationen die Frage zu stellen ist, ob die Sache für dringlich erkannt wird. Darüber, ob über diese Frage abgestimmt werden soll, kann die Versammlung keinen Beschluß fassen, sondern sie hat sich lediglich an die Geschäftsordnung zu halten, und wenn sie von diesem Gesetze abgehen will, so muß sie den ordentlichen Weg einschlagen, und den Gegenstand an die Geschäftsordnungs-Commission bringen.

v. Breuning von Aachen: Herr Wigard ist in die Sache selbst eingegangen. Ich glaube nicht, daß es Ihnen angenehm sein würde, wenn ich diesem Beispiel folgte, welches die Geschäftsordnung verletzt, welche man doch immer wieder von dieser Seite anführt. Es handelt sich hier bloß über die Fragestellung. Die Fragestellung ist meines Erachtens richtig, wie sie der Präsident bezeichnet hat. Sie geht speciell auf den vorliegenden Fall, ob nämlich, nachdem dem Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert worden war, über die Dringlichkeit selbst noch abzustimmen wäre. Jeder hat bei sich zu überlegen, ob er auf Grund des Gesetzes über Interpellationen und der Geschäftsordnung in dem vorliegenden Fall mit Ja, oder mit Nein abstimmen wird. (Vielstimmiger Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie Herrn Ziegert noch sprechen.

Ziegert von Minden: Es kommt hier das Gesetz über die Interpellationen zur Anwendung. Ich glaube, daß der Herr Präsident auf den Grund des § 5 der Interpellations-Ordnung zu der Frage, wie er sie stellen will, nicht berechtigt ist. Es heißt dort: „Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung als sehr dringend anerkennt." Meines Erachtens ist nur die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung den Gegenstand als sehr dringend anerkennt. Durch die Fragestellung und Beschlußnahme über die Verstattung des Wortes an Herrn Simon ist die Dringlichkeitsfrage selbst nicht erledigt.

Mammen von Plauen: Meine Herren! (zum Centrum und zur Rechten) Sie haben die Macht, die Geschäfts-Ordnung zu verletzen, aber Sie haben nicht das Recht dazu. (Bravo auf der Linken.) Wenn Sie beschließen, daß von der Geschäftsordnung abgewichen werde, so müssen wir dagegen protestiren. Denn Sie gebrauchen dann nicht das Recht der Majorität, sondern Sie üben die Tyrannei der Majorität. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich habe mich bereits geäußert, wie ich die Geschäftsordnung über dergleiche Anträge verstehe. Das Gesetz über Interpellationen ändert an dieser Geschäftsordnung gar nichts, sondern will nur die in Folge von Interpellationen und deren Beantwortung gestellten dringlichen Anträge wie andere Anträge behandelt haben. Ich habe meine Meinung dahin ausgesprochen: Wenn von einem Mitgliede das Wort verlangt wird zur Begründung der Dringlichkeit, so wird es ihm entweder gestattet, oder verweigert. Wahr ist, daß mit der Verweigerung des Wortes zur Begründung der Dringlichkeit bisher ohne Widerspruch auch die Dringlichkeit selbst als abgelehnt betrachtet worden ist. Wäre aber dagegen reclamirt worden, so würde ich mich, die Frage auf die Dringlichkeit selbst zu stellen, verbunden erachtet haben. Es ist aber dagegen Widerspruch erhoben worden; dieser Widerspruch betrifft die Auslegung der Geschäftsordnung, nicht aber will man die Geschäftsordnung selbst dadurch beugen. Bei diesem Widerspruch, und da er sich auf den bisherigen Gebrauch stützt, muß ich die Frage, wie die Geschäftsordnung zu verstehen sei, die Versammlung entscheiden lassen.

Eisenmann von Würzburg: Dann fordere ich die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel für diese Frage.

Präsident: Ich stelle also wiederholt die Frage, wie ich sie vorhin gestellt habe. Es wird verlangt, daß durch Stimmzettel über diese Frage abgestimmt werden solle. Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich werde durch Stimmzettel abstimmen lassen, trotzdem ich noch der Meinung bin, daß es nicht geschehen sollte, wenn nicht über das Resultat der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben Zweifel entstanden ist. Die Frage lautet so: Beschließt die Nationalversammlung, daß über die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Heinrich Simon selbst noch abgestimmt werden soll, nachdem ihm das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert worden ist? Diejenigen, welche wollen, daß ich nochmals abstimmen lasse über die Frage der Dringlichkeit selbst, bitte ich, mit „Ja,“ die Anderen, mit „Nein“ zu antworten.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja:**

Achleitner aus Ried, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Aulike aus Berlin, Backhaus aus Jena, Bauer aus Hechingen, Bauernschmid aus Wien, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Breegen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Durkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dewes aus Losheim, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altona, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Geigel aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hugo aus Göttingen, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Kastrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marsilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Hannover, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Nicol aus Hannover, Ostermünchner aus Griesbach, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Phillips aus München, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler von Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schilling aus Wien, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schnieber aus Schlesien, Scholz aus Neisse, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedr.) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stieber aus Budissin, Stokinger aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Graz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Tzschucke aus Meißen, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen,

Wagner aus Steyr, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, v. Watzdorf aus Leichnam, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Zachariä aus Bernburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behr aus Bamberg, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Koburg, Bürgers aus Köln, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübek, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Detmold aus Hannover, Dröge aus Bremen, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Eisenstuck aus Graz, Engelmayr aus Enns (Oberösterreich), Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fürgel aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gangkofner aus Bottenstein, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hartmann aus Leitmeritz, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Helfter aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Höchsmann aus Wien, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leue aus Köln, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Maffow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Plathner aus Halberstadt, Pötzl aus München, Polatzek aus Brünn, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rißl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg, Schauß aus München, Schelleßnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Willmar aus Luxemburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Die Frage, ob über die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Heinrich Simon selbst noch abgestimmt werden soll, nachdem ihm das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verweigert worden ist, ist mit 237 gegen 189 Stimmen verneint worden. Es haben 426 gestimmt. — Es liegt ein weiterer dringlicher Antrag vor. (Zuruf von mehreren Stimmen: Tagesordnung!)

Graf **v. Schwerin** aus Preußen: Meine Herren! Ich wiederhole ganz einfach den Antrag auf Tagesordnung, der sich durch die Geschäftsordnung rechtfertigt.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Es ist schon heute und früher oft gesagt worden, daß mitten in einer Sache nicht auf die Tagesordnung angetragen werden kann. Es sind noch Anträge da, die sich auf Interpellationen beziehen.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich den Antrag Ihnen verlese; er stimmt im Wesentlichen mit dem des Herrn Simon von Breslau überein:

„In Erwägung, daß die bloß theoretische Wirksamkeit von Reichscommissären bisher weder zu einem gedeihlichen Erfolge geführt hat, noch dazu zu führen verspricht;

im Hinblick auf den Beschluß der preußischen constituirenden Versammlung vom 31. October, wodurch die Sympathieen Preußens für das deutsche Element, die Volksfreiheit und den Reichstag in Wien auf das Entschiedenste ausgedrückt sind;

in Erwägung, daß nach der heutigen Mittheilung des Reichsministers des Aeußern das welthistorische: „Zu spät!" noch nicht eingetreten zu sein scheint:

aus diesen Gründen wolle die Nationalversammlung zur Rettung der Volksfreiheit der deutschen Sache und des Reichstages in Wien den sofortigen Abmarsch von Reichstruppen veranlassen, um der Vermittelung Deutschland's den entsprechenden Nachdruck zu geben. — Frankfurt am Main, den 6. November 1848. — Simon von Trier; Wesendonck von Düsseldorf; A. Rühl von Hanau; Berger."

Zur Begründung dieses Antrages bittet Herr Simon von Trier um das Wort. (Ruf nach Tagesordnung.) Meine Herren! Die Forderung auf Tagesordnung ist gestellt, ich glaube auch, daß kein Grund da ist, über den verlesenen Antrag jetzt noch zu verhandeln, da ein ganz ähnlicher schon da war. Ich werde diesen dringlichen Antrag morgen als einen solchen reproduciren.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich habe meinen Antrag gleich auf die Erklärung des Herrn Ministers über die Wiener Frage gestellt. Sie sind auf die Sache eingegangen. Mein Antrag ist ein Theil der ganzen Verhandlung, und Sie können mir mitten in der Verhandlung mein Recht der Theilnahme nicht entziehen. Wenn zu einem neuen Gegenstande übergegangen wird, so ist der Antrag auf Tages-Ordnung begründet; aber mein Antrag ist ein integrirender Theil der bisherigen Verhandlung, und wir haben das Recht, daß die Dringlichkeit zur Abstimmung kommt. Ich verzichte, auf die Begründung der Dringlichkeit das Wort zu verlangen, verlange aber, daß über die Dringlichkeit namentlich abgestimmt werde.

Ziegert von Preußisch-Minden: Ich kann der Ansicht des Herrn Simon von Trier nicht beitreten; ich glaube, er hat in Bezug auf die Interpellationen einen Antrag nicht zu stellen. Ich habe aber auf die Antwort des Herrn Reichs-Ministers v. Schmerling noch keinen Antrag gestellt, weil ich durch die bisherigen Erörterungen nicht dazu kommen konnte. Ich nehme nun den Antrag des Herrn Simon von Breslau als meinen Antrag auf, und bitte über die Dringlichkeit dieses Antrages um namentliche Abstimmung. (Auf der Linken und dem linken Centrum: Bravo!)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! (Ruf auf der linken Seite des Hauses: Schluß!) — Ich bitte, ich fange eben erst an, der Herr Präsident hat mir das Wort gegeben, Sie werden mir also das Wort lassen müssen. — Ich sage also, wenn die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß nach einer Stunde die Tagesordnung beantragt werden darf, Sinn und Verstand haben soll, so ist es in der Natur der Dinge begründet (Unruhe), daß dann nicht immer beständig neue selbstständige Anträge, — denn der Antrag des Herrn Simon ist ein solcher, — gestellt werden dürfen. Da könnten Sie 50 selbstständige Anträge stellen, und fünfzig Mal abstimmen lassen, und da möchte ich wissen, wie wir da zur Tagesordnung kommen würden.

Präsident: Ich werde nach Maßgabe des § 35 der Geschäftsordnung über die Tagesordnung abstimmen lassen. Diejenigen, welche wollen, daß nach Maßgabe des § 35 zur Tagesordnung übergegangen werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren, ich bitte um die Gegenprobe. (Ein anderer Theil erhebt sich. Unruhe auf der Linken. Mehrere Stimmen: Wir stimmen nicht ab! Das ist gegen die Geschäftsordnung!) Da ich das Resultat der Abstimmung auf diesem Wege nicht ermitteln kann, so wird durch Stimmzettel abgestimmt. Diejenigen, welche die Tagesordnung wollen, stimmen mit Ja, diejenigen, welche sie nicht wollen, mit Nein.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja:**

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.

v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Dröge aus Bremen.
Dunker aus Halle.
Edmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Höchsmann aus Wien.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leue aus Cöln.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Platz aus Stade.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).

Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Polatzek aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Berlin.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reh aus Darmstadt.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schauß aus München.
Scheliеßnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Guben.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Bauer aus Hechingen.
Bauernschmidt aus Wien.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischoffsheim.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.

Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eisenmann aus Nürnberg.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freudentheil aus Stade.
Giskra aus Wien
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mandrella aus Ujest.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Rank aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Reinhard aus Boytzenburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Wien.
Schüler aus Jena.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Cassel.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stockinger aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Dillingen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.

Der Abstimmung enthielten sich:

Beidtel aus Brünn.
Hensel I. aus Camenz.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Nägele aus Murrhardt.
Reinstein aus Naumburg.
Schmitt aus Kaiserslautern.

Graf Schwerin aus Preußen: Meine Herren! Ich glaube, es lag der Fall nicht vor, wo durch Stimmzettel abgestimmt werden konnte. Es soll dieß nur geschehen, wenn das Resultat zweifelhaft. Der Herr Präsident ließ aber die Gegenprobe machen, wobei nur 10 bis 12 Mitglieder aufstanden. (Unterbrechung auf der Linken.) Darf ich bitten, daß die Herren die Güte haben, mich aussprechen zu lassen. Es konnte also das Resultat nicht zweifelhaft sein, und ich protestire daher gegen die Abstimmung durch Stimmzettel. Es wird uns hierüber die Zeit auf das Schlimmste und Unangemessenste geraubt; wir kosten dem Lande stündlich große Summen . . . (Unterbrechung auf der Linken. Eine Stimme: Und nützen nichts!) Sehr richtig, wenn wir die Zeit auf diese Weise verderben.

Präsident: Ich konnte aus der vorigen Abstimmung nicht schließen, welches die Majorität sei. Es blieb daher kein anderes Mittel übrig, als durch Stimmzettel abstimmen zu lassen, und ich mußte dabei beharren. — Die Tagesordnung ist nach der vorgenommenen Zählung mit 269 gegen 122 Stimmen angenommen. Die noch vorliegenden Anträge werden morgen reproducirt. Soeben wird mir folgende Erklärung überreicht:

„Die Unterzeichneten erklären, daß, indem sie abgestimmt haben, sie bloß der Gewalt gewichen sind, um auch unter diesen Umständen das Mögliche zu erreichen; protestiren aber im Princip und wegen der offenbaren Verletzung der Geschäftsordnung § 35, welche durch diese Abstimmung stattgefunden hat, und wegen der vom Präsidium willkürlich vorgenommenen Abschneidung der Debatte über diese Fragestellung. Unterzeichnet von: Wigard, Bauernschmidt, Hederich, Wiesner,

Mohr, Fehrenbach, Titus, Raus, Boczek, Zimmermann aus Spandow, Peter, Meyer aus Liegnitz, Reinhard aus Mecklenburg, Esterle, Eisenstuck, Simon von Trier, Heisterbergk, Mammen, v. Dieskau, Scharre, Tafel, Nägele, Pfahler, Köhler, Heubner aus Zwickau, Demel aus Teschen, Dietsch, Heubner aus Freiberg."

Mehrere Stimmen auf der Linken: Wir treten bei!

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Vicepräsident Simson: Auf der Tagesordnung steht voran: Die Berathung des von dem Abgeordneten Siehr Namens des Finanzausschusses erstatteten Berichtes, die baldige Verzeichnung und Aufnahme der Bevölkerung durch ganz Deutschland betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Ein Antrag des Abgeordneten von Reden und mehrerer anderer Mitglieder der hohen Nationalversammlung (s. Beilage I zum Protokoll der 90. öffentlichen Sitzung vom 3. October d. J.) macht auf die Nothwendigkeit einer baldigen Volkszählung durch ganz Deutschland aufmerksam. Derselbe erwähnt zugleich eines früheren Vorschlages des volkswirthschaftlichen Ausschusses, wonach die Anordnung periodischer Volkszählungen in den Verfassungsentwurf aufgenommen werden möge, und deutet darauf hin, daß eine solche Verfassungsbestimmung nicht abgewartet werden dürfe. Der Finanz-Ausschuß kann sich mit der Ansicht der Antragsteller nur völlig einverstanden erklären. Es leuchtet von selbst ein, daß eine genaue Kenntniß der Bevölkerungsverhältnisse aller Bestandtheile des deutschen Bundesstaates als eine wichtige Grundlage zur Anwendung mancher Bestimmungen der demnächstigen Reichsverfassung nicht wird entbehrt werden können und schon vorliegen muß, sobald diese ganz oder theilweise ihre Feststellung durch die hohe Nationalversammlung erlangt haben wird. Insbesondere knüpft sich die Ausführung der Beschlüsse: der letztern über die Ergänzung des deutschen Heeres, wie überhaupt über die Heeresverfassung unmittelbar an die Bevölkerungsverhältnisse der deutschen Einzelstaaten. Ebenso ist zur demnächstigen Regulirung der Zoll- und allgemeinen Finanz-Verhältnisse des Reichs, insbesondere auch zur Abmessung des Antheils der Einzelstaaten an den Gesammt-Zoll- und Steuer-Erträgen, nicht weniger hinsichts der Reichsgewerb-Gesetzgebung eine genaue statistische Uebersicht der Bevölkerung nach mannigfachen Beziehungen ein unentbehrliches Hülfsmittel, wozu die Materialien nur durch besondere Bevölkerungsaufnahme mit Sicherheit erlangt werden können. Aber auch von seinem nächsten Standpunkte aus, nämlich — in Rücksicht einer verhältnißmäßigen Betheiligung aller Bestandtheile des Bundesstaates an den durch Matricular-Umlage oder besondere Steuer-Ausschreibung zu deckenden Bedürfnissen der Reichsverwaltung muß der Finanz-Ausschuß die baldigste Aufnahme der Bevölkerung durch ganz Deutschland als sehr dringend bezeichnen. Bekanntlich gab bisher, sowohl zur Vertheilung aller Bundesbeiträge für die Matricularkasse, als zur Abmessung der Heeres-Contingente, die Bundesmatrikel den Maßstab, wie sie — nach der Bevölkerung im Jahr 1818 aufgestellt — einmal im Jahr 1842 nur hinsichts einer theilweisen Territorial-Abgrenzung der Lippe'schen Fürstenthümer, neuerlich aber (unterm 3. Mai 1848) nur durch verhältnißmäßige Hinzunahme der Bevölkerung von Ost- und Westpreußen abgeändert worden ist. Diese Ergänzungen haben indessen die in der ungleichen Bevölkerungszunahme der einzelnen deutschen Staaten liegende starke Ungleichheit jenes ursprünglichen Matricularmaßstabes nicht aufheben können. — Leider kann auch nur nach demselben veralteten Maßstabe Seitens des Reichsministerii die Umlage der für die deutsche Kriegsmarine durch Beschluß vom 14. Juni d. J., und der für den einstweiligen Bedarf der Reichskasse durch Beschluß vom 19. September d. J. von der hohen Nationalversammlung bewilligten Geldmittel bewirkt werden, und dasselbe wird in Ermangelung einer andern Norm auch hinsichts der Umlegung desjenigen Bedarfs stattfinden müssen, welcher nach dem vom Reichsministerium hoffentlich schon in den nächsten Tagen vorzulegenden Etat bis zum Schlusse dieses Jahres noch zu decken ist. Es wird später besonderer Erwägung bedürfen, ob nicht wenigstens hinsichts dieser jetzt in der Umlage und Einziehung begriffenen, beziehungsweise noch zu repartirenden Bedarfmittel eine nachträgliche Ausgleichung nach dem richtigern Maßstabe, welcher aus einer neueren Bevölkerungsaufnahme gewonnen werden soll, vorzunehmen sein möchte. Jedenfalls ist die baldigste Herbeiführung einer richtigen Bevölkerungsübersicht von dem ganzen Reiche dringend nothwendig. Die neuesten Bevölkerungsaufnahmen der einzelnen deutschen Staaten geben eine solche Uebersicht nicht; denn sie sind nicht aus denselben Jahren und nicht nach gleichen Kategorien bewirkt. Erfahrungsmäßig ist aber der Jahresschluß und Anfang des Winters der günstigste Zeitpunkt zur Ermittelung der Bevölkerungsverhältnisse. Nach allem diesem beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Eine hohe Nationalversammlung wolle das Reichsministerium beauftragen, in der zweiten Hälfte des Decembermonats d. J. durch ganz Deutschland auf zweckentsprechende, überall gleichmäßige Weise eine möglichst genaue Zählung und Verzeichnung der Bevölkerung nach Kopfzahl, Familien, Geschlecht, Altersstufen und Wohnorten vornehmen zu lassen und das Ergebniß demnächst zu veröffentlichen.")

Vicepräsident Simson: Verbesserungs- oder Zusatzanträge zu diesem Antrag des Ausschusses sind nicht eingekommen. Zum Worte haben sich zwei Redner gemeldet: Herr Fallati gegen, und Herr Biedermann für den Antrag des Ausschusses. Ich gebe Herrn Fallati das Wort. Meine Herren, Herr Biedermann bemerkt soeben, daß er irrthümlich für den Bericht eingeschrieben sei. Für den Antrag ist, wie sich aus einer frühern Liste ergibt, nur Herr v. Reden eingeschrieben.

v. Reden (vom Platze): Ich verzichte auf das Wort.

Vicepräsident Simson: Gegen den Antrag des Ausschusses sind jetzt noch eingeschrieben: die Herren Fallati, Stahl und Biedermann.

Fallati von Tübingen: Meine Herren! Ich erlaube mir, einige Worte gegen diesen Antrag zu sagen, weil ich bei diesem Gegenstande, so zu sagen, auf die Eigenschaft eines Technikers Anspruch machen kann. Es ist der Antrag gestellt, daß bis Ende dieses Jahres eine allgemeine gleichmäßige Volkszählung in ganz Deutschland veranstaltet werden soll. Ich bin gegen diesen Antrag aus drei Gründen: einmal, weil die Zeit bis dahin zu kurz ist, um die erforderlichen Vorbereitungen zu einer guten Volkszählung treffen zu können; sodann, weil eine gute Volkszählung große Kosten verursacht, von denen ich glaube, daß sie im gegenwärtigen Augenblicke besser verwendet werden könnten; und endlich, weil ich überhaupt die Vornahme einer Volkszählung, der Natur der Maßregel nach, im Augenblick nicht für geeignet halte. Was den ersten Punkt, nämlich die Vorbereitungen betrifft, so sind diese deswegen nicht einfach, weil bis jetzt verschiedene Arten der Vornahme der Volkszählung in den einzelnen deutschen Staaten existirt haben, und nur in den Zollvereinsstaaten eine gewisse Gleichförmigkeit hierfür bestand. Es müßte also ein passender Modus nicht

bloß erst ausfindig gemacht und von der Centralgewalt erst vorbereitet, sondern auch die erforderlichen Anstalten zur Ausführung durch Ernennung von Beamten und Ertheilung gleichmäßiger Instruirung derselben erst getroffen werden. Diese können nicht bis zum December in der Art und Weise getroffen werden, daß man ein genaues Resultat bekommen kann. Der zweite Punkt sind die Kosten: Eine gute Volkszählung macht die Aufstellung von manchen Specialagenten zur Vornahme dieser Volkszählung nothwendig, und sie erfordert außerdem noch Kosten für das Material, die nicht unbedeutend sind. Die beste Volkszählung, die wir bis jetzt haben, nämlich die in Belgien vom Jahre 1846 hat für eine Bevölkerung von $4^1/_2$ Millionen Einwohner 500,000 Francs gekostet; es würde dieß für 45,000000 Einwohner zwischen 2 und 3 Millionen Gulden ausmachen. Ich mache nun aber diesen Kostenanschlag nicht einmal, weil die belgische Volkszählung auch den Ackerbau und die Industrie wenigstens zum Theil mitbegriff, auf deren statistische Erhebung der Antrag für jetzt nicht geht, und sodann, weil innerhalb eines großen Theils von Deutschland schon vorhandene Anstalten mit benützt werden können, so daß sich die Kosten geringer stellen würden. Aber wenn auch die Volkszählung nur etwa 500,000 Gulden kosten sollte, so glaube ich dennoch, daß diese 500,000 Gulden im gegenwärtigen Augenblicke besser gespart würden. Der dritte Punkt liegt in der Natur der Maßregel. Eine Volkszählung, meine Herren, ist eine Maßregel von wesentlich polizeilicher Natur, und ist nie bei dem Volke beliebt gewesen. Vorurtheile haben sich immer dagegen geregt und namentlich ist ein solches, allgemein verbreitetes, daß man eine Volkszählung vornehme, um einen Maßstab zu gewinnen für die Erhöhung der Steuern. Eine Volkszählung erfordert auch zu ihrer Ausführung das Eindringen in die Häuser, die Belästigung einzelner Personen in den Häusern, und aus diesem Grunde gerade glaube ich, ist die gegenwärtige Zeit nicht geeignet, eine Volkszählung vorzunehmen. Es würde diese Maßregel leicht zu Conflicten mit den Behörden führen, und diese Conflicte würden für das erschütterte Ansehen des Gesetzes zu wirken nicht eben geschickt sein. Die Zustände, wie sie jetzt in manchen Theilen Deutschlands sind, werden es nicht möglich machen, die wünschenswerthe Genauigkeit zu erzielen; es würde sich jedenfalls eine große Anzahl von Einwohnern der Volkszählung zu entziehen wissen. Ich ziehe daraus das Resultat, daß, wenn wir die Vorbereitungen auch vornehmen würden, wie sie bis zum December getroffen werden können, wenn wir die Kosten auch aufwenden wollten, wir dennoch nur ein sehr ungenaues Resultat erlangen würden. Nun kann man aber, meine Herren, den Zweck, den man erreichen will, nämlich für das Finanzministerium und das Kriegsministerium eine Basis für verschiedene Maßregeln zu gewinnen, auch auf einem anderen Wege erreichen. Man kann ihn auf eine annähernde Weise erreichen ohne eine allgemeine Volkszählung. Volkszählungen sind ja in den einzelnen Staaten Deutschlands meist in den letzten Jahren gemacht worden. Man kennt auch im Ganzen den Maßstab der Bewegung der Bevölkerung. Man kann daher auf den Stand vom 1. Januar 1849 durch Berechnung ein eben so genaues Resultat finden, als durch eine wirkliche Volkszählung unter den gegenwärtigen Umständen zu ermitteln möglich wäre. Es ist demnach das Ergebniß dieser Ueberlegung, daß wir kein besseres Resultat durch eine kostbare Volkszählung, die überdieß noch jetzt als eine doppelt unwillkommene Polizeimaßregel erscheinen müßte, erhalten würden, als wir im Wege der einfachen Berechnung erhalten. Aus diesem Grunde bin ich gegen den Antrag, und ich schlage Ihnen vor, darüber zur Tagesordnung überzugehen, indem ich voraussetze, daß das statistische Reichsbüreau später eine umfassende und auf gleiche Grundlagen gebaute Volkszählung von ganz Deutschland vornehmen werde; denn ich bin sehr weit davon entfernt, dieser Maßregel abhold zu sein. Im Gegentheile, ich erkenne die hohe Wichtigkeit einer auf rechte Weise, im rechten Momente vorgenommenen Volkszählung auf das Vollkommenste an.

Vicepräsident Simson: Herr Stahl hat für den Fall, daß kein Redner für den Ausschuß-Antrag das Wort ergreifen sollte, auf das Wort dagegen verzichtet. Diese Voraussetzung trifft zu. Ich gebe also das Wort Herrn Naumann.

Naumann (vom Platze): Ich verzichte!

Vicepräsident Simson: Demnach, meine Herren, liegen zwei Anträge vor; der des Ausschusses, den ich verlesen habe, und der Antrag des Herrn Fallati, den ich in der Art glaube fassen zu müssen: „über den Antrag des Herrn Reden und Genossen zur Tagesordnung überzugehen". Der letzte Antrag hat ohne Zweifel bei der Abstimmung vor dem ersten den Vorrang. Ich werde ihn also auch zuerst zur Abstimmung bringen, wenn nicht der Berichterstatter im Namen des Ausschusses noch das Wort ergreift.

Siehr von Gumbinnen: Meine Herren! Ich würde Ihre kostbare Zeit mir nicht erlauben für diesen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, wenn nicht ein Antrag gestellt worden wäre, der den Ausschuß-Antrag ganz zu beseitigen beabsichtigt. Ich kann, obwohl ich nicht Gelegenheit gehabt habe, die Ansicht des Finanz-Ausschusses über diese Sache kennen zu lernen, doch wohl annehmen, daß dieser Ausschuß damit nicht einverstanden ist, sondern daß er die Absicht hat, bei seinem Antrage stehen zu bleiben oder ihn höchstens nur so modificiren zu lassen, daß die Ausführung der Maßregel, die er vorgeschlagen hat, etwa auf einige Wochen hinausgeschoben würde. Die Gründe, welche angeführt wurden, um die hohe Versammlungen zu bestimmen, zur Tagesordnung überzugehen, scheinen nicht ausreichend zu sein. Jedermann, der mit Angelegenheiten vorliegender Art bekannt ist, wird allerdings zugeben, daß die Volkszählungen mancherlei Vorbereitungen nothwendig machen, und bei dieser, da sie in so verschiedenen Staaten zur Ausführung gebracht werden soll, würden der Vorbereitungen noch mehrere nothwendig sein. Die Zeit ist schon vorgerückt und ich glaube selbst, daß man im December ein Resultat von einer Volkszählung noch nicht erwarten dürfte, daß man aber dennoch das Reichsministerium damit zu beauftragen habe, da es in möglichst kurzer Zeit eine Volkszählung zur Ausführung bringen lasse; denn dann ist wohl anzunehmen, daß ein Resultat schon im Januar, spätestens im Februar vorliegen werde. In dieser Beziehung ist die Zeit nicht zu kurz; bis December würde sie allerdings zu kurz sein. Indessen, es eilt nicht so sehr, insofern, als die Umlagen, welche durch das Reichsministerium in Folge des neuen Etats doch wahrscheinlich erst später zu verwirklichen sein würden, bis dahin noch entbehrt werden können, da für die laufenden Bedürfnisse der National-Versammlung in den nächsten Monaten durch Umlage nach der Matrikel von 1818 gesorgt ist. Es ist Ihnen zwar bekannt, wie mangelhaft diese Matrikel ist; inzwischen haben sich aber auch die Verhältnisse in den einzelnen Staaten ganz geändert und verschieden gestaltet. In einigen war die Zunahme dreißig bis vierzig Procent, in anderen nur fünfzehn Procent, so daß eine große Ungleichheit entsteht, wenn die Matrikel beibehalten wird. In dieser Beziehung ist es gerecht und nothwendig, daß wir eine neue Basis schaffen, auch arbeiten wir dem statistischen Büreau dadurch vor, dessen Nothwendigkeit die hohe Versammlung aner-

kannt hat. Diese Volkszählung wird den Grund und die Vorlagen bilden zu den Arbeiten des statistischen Büreau's. Wir könnten vielleicht diese Maßregel deßhalb noch aufschieben und das Ministerium würde dann das Nähere zu erwägen haben. Es ist nun gesagt worden, die Ausführung sei zu kostbar. Ich bekenne, ich weiß nicht, ob und wie in Belgien die Volkszählung einen so ungemein hohen Betrag gekostet hat, als angegeben worden, aber in Deutschland, wo fast überall eine Gemeindeordnung besteht, kann die Ausführung einer Volkszählung, die fast alljährlich in den meisten Staaten stattgefunden hat, unmöglich so viel Geld kosten, und mir ist aus Preußen bekannt, daß die Kosten einer solchen Volkszählung keineswegs eine solche Höhe betragen, und in den meisten Staaten ist es so geordnet, daß man recht gut die bestehenden Organe wird benützen und an ihre Instruction anknüpfen können. Ich kann also nicht zugeben, daß die Volkszählung zu kostbar sei. Es ist ferner gesagt worden, die Volkszählung sei nicht praktisch. Diese Frage hat sich der Ausschuß ebenfalls vorgelegt, und es wurde die Bemerkung gemacht, es sei in einigen Theilen Deutschlands zu unruhig, das Volk sei noch zu sehr in Bewegung, als daß man annehmen könne, es würde sich eine genaue Volkszählung bewerkstelligen lassen. Indessen wurde dagegen erinnert, daß, wenn man diesen Umstand gelten lassen will, man überhaupt von Regierungsmaßregeln Abstand nehmen müsse; denn wer kann vorhersehen, wann die Bewegung zu Ende sein wird, und ob, wenn sie zu Ende gekommen ist, nicht eine neue entstände? Man müßte dann von allen Regierungsmaßregeln abstehen, weil hier und da die Ordnung gestört worden. Es ist sodann gesagt worden, die Maßregel sei mißliebig, man sehe nicht gerne die Beamten in die Häuser dringen, um die Zählung vorzunehmen. Ich kann darauf nur erwiedern: da müßte man überhaupt bei jeder Regierungsmaßregel Anstand nehmen; es ist aber gerade die Zählung ein Mittel zur gerechten Vertheilung der Bedürfnisse, was nöthigenfalls noch gesagt werden könnte; jedenfalls bitte ich Sie, den Antrag auf Tagesordnung zu verwerfen.

Vicepräsident Simson: Habe ich den Herrn Berichterstatter richtig dahin verstanden, daß er allenfalls die Worte: „in der zweiten Hälfte des Decembermonats d. J." möchte fallen lassen und sie durch einen andern Ausdruck, etwa: „baldmöglichst" zu ersetzen bereit sei?

Siehr (vom Platze): Ja, „baldmöglichst".

Vicepräsident Simson: Ich habe zuvörderst den Antrag auf Tagesordnung zur Unterstützung zu bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Fallati, über den Antrag des Herrn v. Reden und Genossen „zur Tagesordnung überzugehen", unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich bringe ihn zur Abstimmung: Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Fallati über den Antrag des Herrn v. Reden und Genossen zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Fallati nicht beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Das Büreau ist zweifelhaft, wir müssen durch Stimmzettel das Resultat ermitteln. Meine Herren! Diejenigen unter Ihnen, welche für die von Herrn Fallati beantragte Tagesordnung stimmen wollen, werden den weißen Stimmzettel mit „Ja", die Andern den blauen mit „Nein" mit ihrem Namen unterzeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Beckerath aus Crefeld, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Bonardy aus Greiz, Braun aus Cöslin, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Burkart aus Bamberg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, Ebmeier aus Paderborn, Emmerling aus Darmstadt, Evertsbusch aus Altona, Fallati aus Tübingen, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Karl) aus Rendsburg, Frings aus Neuß, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhardt (Conrad) aus Fürth, Gevekoht aus Bremen, Göbel aus Jägerndorf, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, v. Hartmann aus Münster, Haym aus Halle, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Marburg, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kaiser (Ignatz) aus Wien, Kerst aus Birnbaum, Knarr aus Steyermark, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, Matty aus Carlsruhe, Metzke aus Sagan, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Phillips aus München, Plathner aus Halberstadt, Pözl aus München, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reinstein aus Naumburg, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr

aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schnieber aus Schlesien, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schultze aus Potsdam, Schwerin (Graf) aus Preußen, v. Selchow aus Rettkewitz, Sepp aus München, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, Sprengel aus Waren, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Stülz aus St. Florian, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Tzschucke aus Meißen, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Walter aus Neustadt, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Willmar aus Luxemburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg.

Mit **Nein** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Aulike aus Berlin, Backhaus aus Jena, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Demel aus Teschen, Dewes aus Losheim, v. Dieskau aus Plauen, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Dunker aus Halle, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr a. Enns (Oberösterreich), Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Gangkofner aus Pottenstein, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Geigel aus München, Giesebrecht aus Stettin, Giskra aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heubner aus Freiberg, Hildebrand aus Marburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wogau, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knoodt aus Bonn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Langbein aus Wurzen, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Leypsohn aus Grünberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Merkel aus Hannover, Meyer aus Liegnitz, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Paur aus Neisse, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Polatzek aus Brünn, Presting aus Memel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reinhard aus Boytzenburg, Riehl aus Zwettl, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Scharre aus Strehla, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schott aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stieber aus Budissin, Stockinger aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Uhland aus Tübingen, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldmann aus Heiligenstadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, v. Watzdorf aus Leichnam, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Ziegert aus Preuß.-Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Das Ergebniß der Abstimmung war vom Secretariat dahin ermittelt, daß **für** die Tagesordnung 173, und **gegen** dieselbe 172 Mitglieder gestimmt haben. (Heiterkeit und Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! Nachdem dieß ermittelt war, haben noch die Herren Jucho, Köhler, Simon von Trier und Veit **gegen**, die Herren Schierenberg und Künsberg **für** die Tagesordnung gestimmt. (Eine Stimme: Nachträgliches Stimmabgeben ist nicht gestattet!)

Jahn von Freiburg a. d. U.: Ich habe auch noch meine Stimme abzugeben, es ist dieß aber von mir schon vorher dem Secretariat angezeigt worden.

Vicepräsident Simson: Herr Jahn giebt mir noch in diesem Augenblicke einen Stimmzettel ab, mit dem Bemerken, daß er sich deßhalb bereits früher bei dem Secretariat gemeldet habe. Mir scheint, es wäre gegen die nachträgliche Eingabe dieser Zettel an sich nichts zu erinnern, da sie ja von den Mitgliedern mit ihrem Namen unterzeichnet werden, ein Mißverständniß oder Irrthum also unmöglich ist. Indeß

glaube ich, werden wir daran recht thun, wenn wir in Zukunft bei solchen Abstimmungen vor der Zählung allemal fragen, ob sämmtliche Zettel eingegeben sind, und daß wir auf diese Weise einen Präclusivtermin für die Abgabe der Zettel feststellen. (Zustimmung.) Jetzt liegen also im Ganzen 177 Stimmen gegen und 176 für die Tagesordnung vor, d. h. die Tagesordnung ist mit der Majorität einer Stimme verworfen, und ich muß nun den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Dieser lautet in seiner modificirten Fassung folgendermaßen:

„Eine hohe Nationalversammlung wolle das Reichsministerium beauftragen, baldmöglichst durch ganz Deutschland auf zweckentsprechende, überall gleichmäßige Weise eine möglichst genaue Zählung und Verzeichnung der Bevölkerung nach Kopfzahl, Familien, Geschlecht, Altersstufen und Wohnorten vornehmen zu lassen und das Ergebniß demnächst zu veröffentlichen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zum Beschlusse der Versammlung erheben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit diese Angelegenheit erledigt. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abgeordneten Naumann Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung erstatteten Berichts über den Antrag des Abgeordneten Wichmann und Genossen, auf zusätzliche Bestimmung zu dem § 42 der Geschäftsordnung.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Von den über die Behandlung der in die Nationalversammlung eingebrachten selbstständigen Anträge sprechenden §§ 29 bis 32 der Geschäftsordnung bestimmen: § 31. „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung stattfinden." § 32. „Von dieser Regel kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen; b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend, oder c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt." Nach dem Wortlaute des § 42 der Geschäftsordnung ist die namentliche Abstimmung auch über die im § 32 bezeichneten Anträge bisher zulässig gewesen und es hat deshalb der Abgeordnete Wichmann und Genossen folgenden Zusatz zu § 42: „Jedoch bleibt bei den im § 32 bezeichneten Anträgen die namentliche Abstimmung ausgeschlossen", in Antrag gebracht. — Der Ausschuß für die Geschäftsordnung steht nicht an, sich für die Annahme der beantragten zusätzlichen Bestimmung zu erklären. Bei der Berathung ist die Ansicht leitend gewesen: 1) daß, da der wesentliche Zweck der immer mit Zeitverlust für die Hauptverhandlungen verknüpften öffentlichen Abstimmung durch Namensaufruf nur dahin gerichtet sein könne, in wichtigen Dingen die Abstimmung jedes einzelnen Mitgliedes unzweifelhaft festzustellen, um das betheiligte Publicum, insbesondere auch die Wähler wissen zu lassen, wie die einzelnen Abgeordneten dabei gestimmt haben, der Wunsch der Nationalversammlung sich dahin vereinigen werde, im Interesse der Zeitersparniß diese Art der Abstimmung auf wirklich wichtige Fragen beschränkt zu sehen; 2) daß aus diesem Gesichtspuncte einerseits zwar nicht zu verkennen sei, daß die im § 32 der Geschäftsordnung aufgeführten Kategorien von Beschlüssen ihrer mehr oder minder untergeordneten Bedeutung halber nur in sehr seltenen Ausnahmefällen eine solche Wichtigkeit haben könnten, andererseits aber auch nicht unbedingt auszuschließen sei, daß auch bei Beschlüssen über die Dringlichkeit eines Antrags, selbst über Anträge, die nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen, ein Interesse für die Betheiligten vorwalten könne, die Namen der Abstimmenden kennen zu lernen, und 3) daß für solche seltene Fälle durch den in der 98. Sitzung vom 17. October von der Nationalversammlung gefaßten Beschluß, daß die Abstimmung durch Stimmzettel auch dann stat finden könne, wenn sie statt namentlicher Abstimmung gemäß § 42 der Geschäftsordnung verlangt wird, das Mittel gegeben sei, den Zweck der öffentlichen Abstimmung durch Namensaufruf der That nach und auf eine minder zeitraubende Weise zu erreichen, weil nach dem in derselben Sitzung von der Versammlung angenommenen Antrage des Ausschusses auf den Grund der abgegebenen Stimmzettel von den Schriftführern nachträglich eine Stimmliste gefertigt und diese einem der nächsten stenographischen Berichte beigefügt wird. Der Ausschuß empfiehlt daher nachstehenden Zusatz zu § 42 der Geschäftsordnung:

„Unter denselben Bedingungen findet bei den im § 32 bezeichneten Anträgen, mit Ausschluß der namentlichen Abstimmung, die Abstimmung durch Stimmzettel statt.")

Vicepräsident Simson: Zu dieser Frage hat Herr Wichmann ein Amendement eingebracht, welches folgenden Zusatz zu dem Ausschußantrage vorschlägt: „jedoch auch nur dann, wenn die gewöhnliche Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft geblieben ist." Herr Secretär Fetzer behauptet so eben, daß am Freitage von Herrn Nauwerck ebenfalls ein Antrag eingebracht worden sei, der aber nicht vorliegt. Herr Nauwerck wird selbst am besten erklären, ob dieß der Fall ist?

Nauwerck (vom Platze): Ich habe keinen Antrag gestellt.

Vicepräsident Simson: Redner haben sich in Bezug auf den vorliegenden Verhandlungsgegenstand nicht angemeldet.

v. Vincke von Hagen: Ich möchte den Antrag des Ausschusses noch erweitern. Es scheint mir, nachdem wir die nützliche Einrichtung des Abstimmens durch Stimmzettel aufgefunden haben, überhaupt kein Grund mehr vorhanden, noch die namentliche Abstimmung vornehmen zu lassen. Da nach dem Beschlusse der Versammlung das Resultat der Abstimmung durch Zettel vom Secretariat festgestellt und den stenographischen Berichten einverleibt werden soll, so sehe ich nicht ein, welches besondere Resultat durch die namentliche Abstimmung noch erreicht werden soll; ich finde dann nur noch den Verlust einer halben Stunde Zeit darin. Da namentlich auch bei der Abstimmung durch Zettel dem Volke ganz genau bekannt wird, wer für eine Frage oder wer gegen dieselbe gestimmt hat, so wäre es eben der Zeitersparniß wegen sehr wünschenswerth, wenn statt des Abstimmens durch Namensaufruf ferner immer durch Zettel votirt würde, und zu diesem Zwecke wollte ich mir erlauben, folgendes Amendement zu stellen:

„Statt der in der Geschäftsordnung festgesetzten namentlichen Abstimmung findet die Abstimmung durch Stimmzettel in allen Fällen statt."

Vicepräsident Simson: Verlangt Jemand das Wort?

Mammen von Plauen: Es ist dieß ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung, der von 50 Mitgliedern unterstützt werden und an den Ausschuß für Geschäftsordnung gehen muß. (Vielfache Zustimmung.)

Vicepräsident Simson: Ich muß bemerken, daß ich diese Ansicht des Herrn Mammen theile. Es ist nothwendig, daß ein solcher Antrag von 50 Mitgliedern unterstützt und an

den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen werde. Ich stelle es Herrn v. Vincke anheim, in dieser Richtung zu verfahren; ich glaube nicht, den Antrag zur Abstimmung bringen zu können. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Wenn nicht der Berichterstatter des Ausschusses noch das Wort verlangen sollte, würde ich zur Abstimmung schreiten.

Naumann von Frankfurt a. d. O: Meine Herren! Wir haben bei Beurtheilung dieses vorliegenden Antrages von zwei Gesichtspunkten auszugehen; einerseits, daß sich die Versammlung der öffentlichen Abstimmung so wenig wie möglich entziehen möge, und andererseits, daß die öffentliche Abstimmung so wenig wie möglich Zeit raube. Ich glaube, daß, wenn Sie diese Gesichtspunkte als richtig anerkennen, das in demjenigen zusammentrifft, was in dem Antrage des Ausschusses Ihnen zur Billigung vorgelegt ist. Das so eben gestellte Amendement, daß nämlich in allen Fällen die namentliche Abstimmung vermittelst der Stimmzettel ersetzt werden solle, kann, glaube ich, augenblicklich nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden, weil, wie auch schon vom Präsidium bemerkt worden, das Amendement als ein neuer, eine Abänderung der Geschäfts-Ordnung bezweckender Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung gehen muß. Ich habe mich nur noch gegen den Verbesserungsvorschlag, den ich soeben vernommen, zu erklären, der dahin geht, daß nur, wenn durch Aufstehen und Sitzenbleiben ein Resultat nicht zu erreichen ist, auch in den Fällen des § 32 die Abstimmung durch Stimmzettel erfolgen soll Daraus würde folgen, daß auch in diesen Fällen gar keine öffentliche Abstimmung, sondern nur die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben, und erst in Zweifelfällen durch die Zählung von Stimmzetteln eintreten könnte. Ich glaube aber im Namen des Ausschusses den Wunsch aussprechen zu müssen, daß der Ausschußantrag, der darauf gegründet ist, dem Grundsatze der öffentlichen Abstimmung so wenig als möglich Zwang anzulegen, auch der Zustimmung der Nationalversammlung sich erfreuen möge.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich sehe das Verhältniß des von dem Ausschusse gestellten Antrages zu dem Wichmann'schen Amendement in der Art an: das Wichmann'sche Amendement ist eine wesentliche Beschränkung des Antrages des Ausschusses, wenn es auch nur von dem Gedanken ausgegangen scheint, diesen Antrag des Ausschusses zu interpretiren Ich glaube, daß, wenn die Versammlung den Antrag des Ausschusses in seiner generellen Fassung annimmt, der Zusatzantrag des Herrn Wichmann verworfen ist und nicht einer nachträglichen Abstimmung vorbehalten bleiben kann. Ich bringe also den Antrag des Ausschusses als den weitestgehenden und als Ausschußantrag zuerst zur Abstimmung.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so ist deßwegen noch nicht mein Amendement beseitigt. Mein jetziger Antrag besagt weiter nichts, als was ich in meinem ursprünglichen Antrage gewollt habe: nämlich im Interesse der Zeitersparniß weiter keine Abstimmung, auch nicht durch Stimmzettel zuzulassen. Nur dann, wenn das Resultat der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ein zweifelhaftes ist, will ich die Abstimmung durch die Stimmzettel; sonst aber immer durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Also mein Amendement ist durch die Annahme des Ausschußantrages nicht erledigt, und es muß als der am meisten sich von der Geschäftsordnung entfernende Antrag auch zuerst, in Verbindung mit dem Ausschußantrage zur Abstimmung kommen.

Vicepräsident Simson: Herr Wichmann geht von dem Gedanken aus, daß sein Antrag, über den der Ausschuß sich gutachtlich geäußert hat, auch noch trotz dieser Aeußerung des Ausschusses stehen bleibe. In demselben Sinne hat die Nationalversammlung am vergangenen Freitag eine ähnliche Angelegenheit behandelt, ich muß bekennen, gegen die Auffassung, die ich mir gebildet habe und nach der ich ähnliche Angelegenheiten bisher behandeln zu müssen glaubte. Ich werde also zur Frage bringen, ob die Nationalversammlung auf die Beschränkung des Ausschuß-Antrages in einer zweiten Abstimmung einzugehen geneigt ist.

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich glaube, es bedarf keiner Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wichmann, da das, was er beantragt, in der That früher von uns beschlossen worden ist; es braucht nur zu bleiben, was wir früher beschlossen haben. Der Ausschuß-Antrag schlägt aber eine Aenderung an der bestehenden Geschäfts-Ordnung vor; darum können wir nur über den Ausschuß-Antrag abstimmen; ist er aber angenommen, so versteht sich von selbst, daß der Wichmann'sche Antrag nicht zur Abstimmung kommen kann.

Vicepräsident Simson: Herr Jucho! Haben Sie die Güte, den Beschluß näher zu präcisiren, auf den Sie sich in Ihrer Rede beziehen; ich kenne ihn nicht.

Jucho von Frankfurt a. M.: Der Beschluß ist gefaßt worden bei der Frage über die Zettelabstimmung. Wir haben damals schon beschlossen, daß dann, wenn die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft ist, mit Zetteln abgestimmt wird.

Beseler von Greifswalde: Ich glaube, es ist schon deßwegen nicht richtig, was Herr Jucho gesagt hat, weil ja gerade die Zettelabstimmung an die Stelle der namentlichen Abstimmung treten kann. Es ist nun der Antrag des Herrn Wichmann, daß diese in sogenannten Bagatellsachen nicht stattfinden kann, und darum muß er zuerst zur Abstimmung kommen. Ich glaube deßhalb, daß die Nationalversammlung sich entscheide, daß der Wichmann'sche Antrag zuerst zur Abstimmung komme, damit man weiß, wie man in dieser Beziehung daran ist.

Vicepräsident Simson: Das war ja auch mein Sinn, diese Frage zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Schneer von Breslau: Ich wollte nur bemerken, daß der Wichmann'sche Antrag am weitesten geht und deßhalb zuerst zur Abstimmung kommen muß. Die Abänderung der Geschäftsordnung, wie sie Herr Wichmann will, ist die größte, eine kleinere wünscht der Ausschuß, deßhalb muß jener zuerst und nachher der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommen.

Vicepräsident Simson: Wenn überhaupt der Antrag des Herrn Wichmann zur Abstimmung kommen soll, so muß dieß ohne Zweifel vor der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses geschehen. Ob er zur Abstimmung kommen soll, darüber muß ich bei der verschiedenen Praxis die Nationalversammlung consultiren. Diejenigen Herren, welche wollen, daß der Antrag des Abgeordneten Wichmann vor dem Ausschuß-Antrag zur Abstimmung kommen soll, belieben aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich werde also den Antrag des Herrn Wichmann zur Abstimmung bringen. Ich glaube, es geschieht am zweckmäßigsten, wenn ich den Antrag des Ausschusses mit dem Zusatz-Antrag des Herrn Wichmann verbinde. Ich bringe folgenden Antrag des Herrn Wichmann als Zusatz zu § 42 der Geschäftsordnung zur Abstimmung:

„Unter denselben Bedingungen findet bei den in § 32 bezeichneten Anträgen, mit Ausschluß der namentlichen Abstimmung, die Abstimmung durch Stimmzettel statt, jedoch auch nur dann, wenn die gewöhnliche Ab-

stimmung mit Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft ist."

Ich bringe in Erinnerung: wenn dieser Antrag verworfen wird, dann kommt der Antrag des Ausschusses ohne diesen Zusatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag ihre Zustimmung geben wollen, belieben sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage ihre Zustimmung nicht geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren, das Büreau ist zweifelhaft, wir müssen zählen. Diejenigen Herren, welche dem verlesenen Antrage, der zusammengesetzt ist aus dem Antrage des Ausschusses und dem Antrage des Herrn Wichmann, ihre Zustimmung geben wollen, werden ersucht, den weißen Zettel, die andern, den blauen mit ihrer Namensunterschrift zu versehen.

Nach der Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat stimmten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Aulike aus Berlin, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, von Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Detmold aus Hannover, Dunker aus Halle, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Ende aus Waldenburg Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gangkofner aus Bottenstein, Gebhardt (Conrad) aus Fürth, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heusner aus Saarlouis, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Marburg, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wogau, Kerst aus Birnbaum, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldeck, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merkel aus Hannover, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Preits aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rättig aus Potsdam, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirsen, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Willmar aus Luxemburg, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuern, Bauernschmid aus Wien, Bauer aus Hechingen, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Deiters aus Bonn,

Demel aus Teschen, Drucks aus Losheim, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Giskra aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hehner aus Wiesbaden, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiburg, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hönninger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jitteles aus Olmütz, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kaiser (Ignatz) aus Wien, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kudlich aus Schloß Dietach, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Macowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marcks aus Duisburg, Marsilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Mintus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorff, Pinckert aus Zeitz, Plathner aus Halberstadt, Rank aus Wien, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schilling aus Wien, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Schlesien, Schott aus Stuttgart, v. Schrenk aus München, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tzschucke aus Meißen, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, v. Watzdorf aus Leichnam, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiethaus aus Limburg, Wigard aus Dresden, Zachariä aus Bernburg, Zimmermann aus Spandow.

Vicepräsident Simson: Von 389 Abstimmenden haben 209 den verlesenen Antrag angenommen, 180 ihn verworfen. Der Antrag ist also in der vorhin verlesenen Form zum Beschluß der Nationalversammlung erhoben. Damit ist diese Angelegenheit erledigt. — Ich gehe nun, meine Herren, zur dritten Nummer der Tagesordnung über: Zur Berathung des von dem Abgeordneten Röben, Namens des Marine-Ausschusses, erstatteten Berichts, das Gesetz über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen):

„In der Sitzung vom 29. September 1848 ist von Seiten des Reichsministeriums des Handels folgender Zusatz zu dem Gesetz vom 31. Juli 1848, die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend, beantragt: „Die Bestimmung über die Kriegsflagge findet bei den vorhandenen deutschen Kriegsfahrzeugen sofort ihre Anwendung, dagegen wird der Zeitpunkt der Einführung der Handelsflagge bei Erlassung eines Gesetzes über die Nationalität deutscher Schiffe festgestellt." — Bevor der Ausschuß über diesen Antrag sich gutachtlich äußert, glaubt er die in seinem Bericht über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge enthaltene Bemerkung, daß er die Vorschläge über die Feststellung der deutschen Handelsflagge nur wegen der innigen Beziehung derselben zur Kriegsflagge in seinen Geschäftskreis gezogen habe, wiederholen zu dürfen. Es ist ihm auch damals keineswegs entgangen, daß vor der Ausführung der die Handelsflagge betreffenden Bestimmungen vielleicht noch anderweitige Maßnahmen in Ueberlegung zu nehmen sein würden. Wenn der Ausschuß sich aber damals nicht für befugt erachten durfte, der ausführenden Gewalt mit einer Erledigung darauf bezüglicher Fragen vorzugreifen, zumal sie außerhalb der Grenzen seines Auftrags lagen, so ist er jetzt in Folge des Beschlusses der hohen Nationalversammlung, den Antrag des Reichsministeriums des Handels an den Marine-Ausschuß zu verweisen, zur Begutachtung solcher Fragen verpflichtet. — Nach der Ansicht des Marine-Ausschusses soll die deutsche Nationalflagge theils von der politischen Einigung der deutschen Einzelstaaten, theils von der Einheit der für dieselben bestehenden Schifffahrtsgesetzgebung Kunde geben. Der Ausschuß ist nun mit dem Handelsministerium völlig darin einverstanden, daß dieser letzte Zweck erst dann erreicht ist, wenn gesetzlich festgestellt worden, wann ein Schiff für ein deutsches zu halten, und wann über die bezüglichen Schiffspapiere für ganz Deutschland gleichmäßige Reichsgesetze in Kraft getreten sind. Der Ausschuß hat gern die Versicherung entgegengenommen, daß zu dem Ende bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen sind. — Derselbe hält aber auch den ersten Zweck einer deutschen Handelsflagge, die politische Einigung der Einzelstaaten zu veranschaulichen, für einen sehr wichtigen. Zunächst dürfte in den deutschen Küstenländern, wo das Verlangen nach der Einheit unseres Vaterlandes ebenfalls unausreißbare Wurzeln

geschlagen hat, das Symbol dieser Einheit, eine gemeinsame Handelsflagge, bald, wenn nicht schon jetzt, sehr schmerzlich vermißt werden. Andererseits würde, wenn die Schiffe der Einzelstaaten fernerhin noch lange nur ihre besondere Landesflagge führen würden, im Auslande manches Bedenken rege werden, ob Deutschland ein Ganzes werde; daß solche Bedenken nicht leicht zu Mißachtungen, sogar zu Beleidigungen der Flagge eines Einzelstaates führen können, dagegen gibt unsere Vergangenheit uns gar keine Bürgschaft. Dagegen läßt sich wohl erwarten, daß eine gemeinsame Flagge, deren Beleidigung eine Beleidigung der ganzen Nation sein würde, den deutschen Schiffen überall größere Achtung und bessern Schutz gewährleisten würde. — Wenn der Ausschuß nun auch schon deßhalb eine baldige Einführung der deutschen Handelsflagge wünschen muß, so theilt er daneben doch die Ansicht des Reichsministeriums, daß diese Einführung noch vorerst, und zwar so lange auszusetzen sei, bis sich der Erfolg der zu bewirkenden Regulirung der Schifffahrtsgesetzgebung genügend erkennen läßt. Nur so wird es möglich, daß der oben erwähnte doppelte Zweck einer Handelsflagge auf einmal erreicht werde. — Aus diesem Grunde, und um zugleich auch den Bestimmungen über die deutsche Kriegsflagge die gesetzliche Gültigkeit nicht länger vorzuenthalten, beantragt daher der Ausschuß bei der hohen Nationalversammlung folgenden, den Absichten des Reichsministeriums, dessen späterer Erklärung zufolge, völlig entsprechenden Beschluß:

„Die provisorische Centralgewalt wird ermächtigt, bei Publication des Gesetzes über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge vom 31 Juli 1848 eine weitere Verordnung, wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft treten sollen, sich vorzubehalten.“)

Vicepräsident Simson: Dazu ist ein Antrag der Herren Nauwerck und Engel eingereicht worden, der dahin lautet:

1) Das Reichsministerium wird beauftragt, das Gesetz vom 31. Juli 1848 über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge sofort bekannt zu machen;
2) der Marineausschuß hat einen Gesetzentwurf über die Nationalität deutscher Schiffe so bald als möglich vorzulegen;
3) bis zum Erlaß eines Nationalitätsgesetzes gilt einstweilen jedes Handelsschiff mit der deutschen Flagge für ein deutsches, wenn dessen Schiffspapiere die in einem deutschen Einzelstaate vorgeschriebenen oder üblichen Bedingungen erfüllen.

Eingeschrieben sind für den Bericht des Ausschusses die Herren Michelsen, Gevekoht, Röben und Francke, gegen denselben Herren Nauwerck und Engel. Herr Nauwerck hat das Wort. (Einige Stimmen: Schluß!) Es gibt keinen Antrag auf Schluß, ehe die Discussion begonnen hat!

Nauwerck von Berlin: Ich würde unter andern Umständen nichts gegen den Antrag des Ausschusses einzuwenden haben, aber ich fürchte, daß die Sache der deutschen Handelsflagge etwas zu weit hinausgeschoben werde. Ich begründe diese Furcht auf eine Aeußerung, welche der Reichsminister des Handels vor einiger Zeit in der Sitzung vom 29. September gemacht hat. Unter Anderm heißt es: „Es steht nichts im Wege, daß jeder andere deutsche Staat, der ein rein deutscher Staat ist, und dessen Verhältnisse nicht combinirt sind mit anderen nichtdeutschen Staaten, seine Flagge schwarz-roth-gelb mache. Aber diese Flagge wird immer nur die des einzelnen Staates sein, so lange der einzelne Staat im Gewicht die Berechtigung hat. — Eine Nationalflagge, im Sinne dieser hohen Versammlung, ist diese nicht." Dann sagt der Herr Minister: „Es muß zuerst die Staatseinheit in unserem Vaterlande vertragsmäßig in den Völkerverkehr eingeführt sein.“ Dieser Ausdruck „vertragsmäßig“ deutet eine etwas ausschweifende Bescheidenheit an; denn man kann alles Mögliche darunter verstehen. Es könnte auch auswärtigen Mächten gefallen, daß sie nicht die Güte haben, unsere Staatseinheit anzuerkennen, und dann würden wir immer noch keine anerkannte Handelsflagge haben. Sie wissen, meine Herren, daß dieser Fall des Nichtanerkanntwerdens nicht neu ist; wir haben es vor dem März erlebt, und leider sogar nach dem März. Ich will nur zwei Fälle erwähnen. Sie wissen, daß Rußland noch niemals den Zollverein amtlich anerkannt hat. Sie wissen aus frischer Erinnerung, daß unsere Centralgewalt nur incognito existirt hat für Dänemark. Gewiß wäre es viel natürlicher, wenn Deutschland sagte: hier bin ich und es müßte sehr tief gesunken sein, wenn das keine Wirkung hätte. Hiervon abgesehen, da vielleicht der Handelsminister sich noch etwas anderes gedacht hat bei dem Worte „vertragsmäßig“, kann ich auch die anderen Gründe des Herrn Ministers und des Ausschusses durchaus nicht als schlagend anerkennen. Der Herr Minister motivirte damals, um darzuthun, daß wir erst ein Nationalgesetz haben müßten: „wenn ein deutsches Schiff mit dieser dreifarbigen Flagge in fremden Meeren erscheint, so muß die Kunde von der neuen Flagge schon vorausgegangen sein.“ Sodann sei es, sagt der Herr Minister, „auch nothwendig, wenn Schiffe sich auf dem Meere begegnen und ihre Flagge zeigen, daß sie gegenseitig wissen, welcher Nationalität die Schiffe angehören.“ Ich weiß nicht, ob hiermit irgend etwas bewiesen wird gegen die Forderung, daß schon jetzt die dreifarbige Flagge die deutsche sei und Deutschlands Schutz genieße. Die Märzrevolution ist nun schon geraume Zeit alt und im Ausland hinreichend bekannt; man weiß dort, daß Deutschland eine dreifarbige Flagge hat. Zwar bei uns gibt es viele Personen, welche noch gar keine Revolution gesehen haben; aber außerhalb Deutschlands ist sie soweit anerkannt, daß wir schon jetzt eine dreifarbige Handelsflagge führen können. Der Ausschuß für die Marine und der Herr Minister haben anerkannt, es stehe dem nichts entgegen, daß die Kriegsflagge sogleich in Gebrauch trete. Wenn das ist, wenn die Kriegsflagge anerkannt und begriffen wird, so glaube ich, könnte auch die Handelsflagge begriffen und verstanden werden, sobald sie sich entfaltet. Der Ausschuß selbst erklärt es für sehr dringend und wünschenswerth, daß sogleich die dreifarbige Handelsflagge in Wirksamkeit trete. In seinem Bericht sagt er: „Dagegen läßt sich wohl erwarten, daß eine gemeinsame Flagge, deren Beleidigung eine Beleidigung der ganzen Nation sein würde, den deutschen Schiffen überall größere Achtung und bessern Schutz gewährleisten würde.“ Aus diesem Grunde habe ich einen beschleunigenden Antrag mit Herrn Engel gestellt. Es sind jetzt schon drei Monate verflossen, daß die Ausführung des Flaggengesetzes unserer Centralgewalt überwiesen worden ist, und noch haben wir keine solche Flagge. Der Herr Minister sagte damals, die Sache habe keine Eile. Dieser Meinung bin ich nicht, und ich glaube, die deutschen Rheder und Schiffer sind auch nicht dieser Meinung. Ich will nur an Schleswig-Holstein erinnern, welche merkwürdige Verwirrung der Nationalität dort eingerissen ist. Ich glaube, die Sache drängt. Mein Antrag geht dahin, daß 1) das Flaggengesetz sofort publicirt werde; 2) daß wir selbst durch unsern Marineausschuß das nothwendige Nationalitätsgesetz abfassen lassen, worin die allgemeinen gemeinsamen Bestimmungen über die Deutschheit der Schiffe niedergelegt werden, daß wir nicht abwarten, bis der Herr Minister einen Gesetzentwurf vorlege, daß wir uns also nicht auf das Ruhekissen

der ministeriellen Versprechungen niederlegen; und endlich 3) beantrage ich, daß jedes Schiff eines einzelnen deutschen Staates als ein deutsches anerkannt werde und als ein Schiff, welches deutschen Schutzes sicher ist, auch dann, wenn es noch keine allgemein deutschen Schiffspapiere, sondern nur die Schiffspapiere eines einzelnen deutschen Staates bei sich führt.

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich hoffe, der Redner vor mir wird es nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß seine Ansicht nicht auf praktischer Auffassung dieser Verhältnisse beruht. Es ist gewiß keine praktische Auffassung dieser Verhältnisse, wenn man behauptet, daß kein Unterschied zu sein brauchte zwischen der Kriegs- und Handelsflagge. Es ist das offenbar ein sehr großer Unterschied; die Anerkennung und Vertretung der Kriegsflagge ist durch sich selbst gesichert, während die Anerkennung und Vertretung der Handelsflagge erst bewirkt werden muß. Es ist ferner von dem Redner vor mir gesagt worden, die Flaggenangelegenheit sei in Schleswig-Holstein jetzt in besonderer Verwirrung. Es ist das, wie ich gerne glaube, eine besondere Berücksichtigung für die dortigen Zustände von Seite des Redners. Ich erkläre aber, daß diese Berücksichtigung nicht erforderlich ist; die Flaggen-Angelegenheit ist dort nunmehr als eine geordnete zu betrachten. Nach allen Nachrichten der öffentlichen Blätter führen die Herzogthümer Schleswig-Holstein jetzt wieder ihre alte Handelsflagge, und es ist dieselbe von England anerkannt worden, beiläufig bemerkt: die rothe Flagge mit dem schleswigischen Löwen und dem Nesselblatt von Holstein, wie sie in den Flaggenbüchern steht und gesetzlich niemals aufgehoben worden ist. Die schleswig-holsteinische provisorische Regierung hat darüber eine Verordnung erlassen, im Einverständnisse mit der dortigen Landesversammlung, und England hat diese Landesflagge anerkannt. Ich bin überzeugt, daß daher die schleswig-holsteinischen Schiffe mit dieser Flagge, wie nun einmal die Dinge liegen, ebenso weit und weiter kommen werden, als mit unserer neuen deutschen Flagge. Von vertragsmäßiger Einführung der deutschen Nationalflagge ist übrigens gar keine Rede. Es hat der Herr Handelsminister in seinem Antrage, die Verschiebung des Zeitpunktes der Einführung der deutschen Flagge betreffend, zur Motivirung geäußert, es müsse die wirkliche Geltendmachung der Nationalflagge abhängig sein von einer vorausgehenden einheitlichen, neuen Gesetzgebung über die Nationalität und Nationalisirung der deutschen Schiffe. Ich will diese legislatorische Voraussetzung der wirklichen Geltung der deutschen Nationalflagge nicht bestreiten, gebe sie vielmehr zu, und füge noch eine executive Voraussetzung weiter hinzu, eine Voraussetzung, auf die ich schon bei der ersten Berathung dieser Angelegenheit Sie aufmerksam zu machen mir erlaubte. Diese unmittelbar praktische Voraussetzung der Geltung der Flagge ist die Errichtung von Reichs-Consulaten, ohne deren Schutz die Flagge nur eine Scheinflagge sein würde, aber keine Schutzflagge, welches zu sein sie ja doch die Bestimmung hat. Es ist durchaus nothwendig, wenn unsere Flagge in fremden Häfen erscheint, daß sie den dortigen Localbehörden gegenüber gehörig vertreten sei durch unsre Nationalbehörde der Reichsconsulate. Die Handelsflagge kann sonst nicht mit Ehren, mit Ansehen und Sicherheit erscheinen, als die ebenbürtige Flagge anderer großen Nationen. Eine Flagge ist ein Palladium, das heilig gehalten werden soll und muß; wem aber die bestehenden Consulatsverhältnisse Deutschlands genauer bekannt sind, der wird sicherlich nicht behaupten wollen, daß die gehörige Vertretung der Flagge jetzt schon gesichert ist. Wir würden nach dem Antrage, den Herr Nauwerck gestellt hat, wieder nur eine schwarz-roth-gelbe, Hamburger, Bremer oder Knipphäuser Flagge haben; das würde aber unsere Flagge nicht heben, sondern leicht erniedrigen können. Wir müssen der deutschen Flagge ein hohes Ansehen geben; auf solche Weise würde sie aber herabgedrückt werden; sie würde ganz gewiß manchmal ohne gehörige Vertretung bleiben, das darf sie aber nicht, das könnte gefährlich werden. Wir dürfen, wir wollen sie nicht in die Lage bringen, daß sie nach Gelegenheit der Umstände vielleicht als eine Piratenflagge angesehen werden könnte. Ich übertreibe nicht, ich wäre im Stande, Belege aus der neuesten Tagesgeschichte der seemännischen Praxis und des Seelebens der norddeutschen Küsten anzuführen, welche darthun, daß es leicht unter Umständen so weit kommen könnte. In eine solche Lage wollen wir aber wahrlich unsere Flagge nicht setzen. Ich behaupte, kräftiges Bestehen der Consulate des Reichs ist nothwendig, um unsere Flagge in Wahrheit und gehörig geltend zu machen. Wenn solche Reichsconsulate nur erst bestehen, wird sich das Ausland bald daran gewöhnen, Deutschland als einheitliches Ganzes zu betrachten. Die Handelsflagge muß auf solche Weise vertreten sein, sonst kann man von ihr den Erfolg nicht haben, welchen man wünscht und wünschen muß. Bevor nicht Consulate des Reichs eingerichtet und auf gehörigen Fuß gestellt sind, welche das Reich in seiner Gesammtheit und Totalität vertreten, so lange ist es nicht rathsam, daß wir die Handelsflagge in Wirksamkeit setzen; sie würde sonst leicht gekränkt und degradirt werden können, was wir nicht wollen. Wenn aber von dem Vorredner vorgeschlagen worden ist, es sollten indeß die Schiffe, welche Schiffspapiere eines einzelnen Staates führen, ohne weiteres als deutsche gelten, so sage ich: das ist für unsere Nationalflagge zu gefährlich. Ich will nicht, daß die Knipphäuser Schiffspapiere als allgemeine deutsche gelten, das setzt eben unsere Flagge in Gefahr und daher stimme ich dagegen und ganz für den Antrag des Marine-Ausschusses. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Der Schluß wird von mehr als zwanzig Stimmen gefordert, ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den Bericht des Marine-Ausschusses geschlossen wissen wollen .....

Venedey: Ich möchte gegen den Schluß sprechen, denn es handelt sich darum, ob wir unsere Flagge wieder einziehen.

Vicepräsident Simson: Ich kann eine Discussion über den Schluß nicht zulassen, wir müssen mit der Abstimmung zu Ende kommen. Sie haben in dem, was Sie andeuten nur ein Motiv, gegen den Schluß zu stimmen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Bericht des Marine-Ausschusses geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß der Discussion ist angenommen. Herr Röben hat als Berichterstatter das Wort, wenn er es verlangt.

Röben (vom Platze): Ich verzichte.

Vicepräsident Simson: Ich bringe den Antrag der Herren Nauwerck und Engel zuerst zur Unterstützung. Ich verlese ihn zu diesem Behufe noch einmal:

„1) Das Reichsministerium wird beauftragt, das Gesetz vom 31. Juli 1848 über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge sofort bekannt zu machen;

2) der Marineausschuß hat einen Gesetzentwurf über die Nationalität deutscher Schiffe so bald als möglich vorzulegen;

3) bis zum Erlaß eines Nationalitätsgesetzes gilt einstweilen jedes Handelsschiff mit der deutschen Flagge für ein deutsches, wenn dessen Schiffspapiere die in einem

deutschen Einzelstaate vorgeschriebenen oder üblichen Bedingungen erfüllen."

Mir scheint von diesen drei Anträgen des Herrn Rauwerck in Collision mit dem Antrage des Ausschusses nur Nro. 1; Nro. 2 und 3 könnten angenommen werden, wenn auch Nro. 1 verworfen würde. Ich werde die Puncte trennen. Die Herren, welche den ersten Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Nun bitte ich die Herren, aufzustehen, die den zweiten Antrag unterstützen. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Auch dieser ist hinreichend unterstützt. — Endlich bitte ich diejenigen Herren, welche den dritten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die genügende Zahl.) Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt. — Ich meine, ich muß zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen; vorausgesetzt, daß dieser angenommen würde, halte ich Nro. 1 des Rauwerck-Engel'schen Antrags für erledigt und würde dann die Nummern 2 und 3 des gedachten Antrags, wenn aber der Ausschuß-Antrag verworfen würde, sämmtliche drei Anträge des Herrn Rauwerck einzeln zur Abstimmung bringen. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, gehe ich mit der Abstimmung vor. Ich bringe also den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung:

„Die provisorische Centralgewalt wird ermächtigt, bei Publication des Gesetzes über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge vom 31. Juli 1848 eine weitere Verordnung, wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft treten sollen, sich vorzubehalten."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen und damit der erste Theil des Rauwerck-Engel'schen Antrags erledigt. Ich bringe nunmehr Nr. 2 des Rauwerck-Engel'schen Antrags zur Abstimmung, lautend:

„Der Marine-Ausschuß hat einen Gesetzentwurf über die Nationalität deutscher Schiffe so bald als möglich vorzulegen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag der Herren Rauwerck und Engel zum Beschlusse der Versammlung erheben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde um die Gegenprobe bitten: Diejenigen Herren, die die eben verlesene zweite Nummer des Antrages der Herren Engel und Rauwerck nicht annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Rauwerck unter Nr. 2 ist abgelehnt. Die dritte Nummer des Rauwerck'schen Antrags lautet:

„Bis zum Erlaß eines Nationalitätsgesetzes gilt einstweilen jedes Handelsschiff mit der deutschen Flagge für ein deutsches, wenn dessen Schiffspapiere die in einem deutschen Einzelstaate vorgeschriebenen oder üblichen Bedingungen erfüllen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage der Herren Rauwerck und Engel ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es ist hiernach nur der Antrag des Ausschusses allein angenommen. Damit ist auch diese Nummer der Tagesordnung erledigt. — Unter Nr. 4 steht auf der Tagesordnung — ich trenne die Nummer, meine Herren —: Die Berathung über den Bericht des Abgeordneten Mittermaier Namens des Verfassungs-Ausschusses über die an den Ausschuß zur Prüfung gewiesenen Anträge, die Geschäftsbehandlung des Entwurfs über die Reichsgewalt betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Die Nationalversammlung hat gestern den Verfassungs-Ausschuß beauftragt, mehrere bei der Berathung des Artikel III über Reichsgewalt gestellte Anträge zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten. Der Ausschuß beeilt sich, das Ergebniß seiner Prüfung Ihnen vorzulegen, mit der Bemerkung, daß an der Berathung der Berichterstatter des Wehrausschusses Theil genommen hat. I. Der Antrag des Grafen Schwerin und seiner Freunde geht dahin, daß die Nationalversammlung, in Erwägung, daß die in der Anlage A statt der §§ 13 bis 20 vorgeschlagenen Paragraphen im Wesentlichen nicht das Verhältniß der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten betreffen, vielmehr Anordnungen über die Organisation der bewaffneten Macht im Gebiete des Reichs enthalten, daher nicht in die allgemeinen Bestimmungen der Verfassung, sondern in das Wehrgesetz gehören, für jetzt von der Discussion derselben mit dem Vorbehalte abzusehen, darauf bei der Berathung des Wehrgesetzes zurückzukommen. II. Der Antrag des Abgeordneten Vogt und seiner Freunde ist darauf gerichtet, daß in Erwägung, daß die §§ 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 Bestimmungen über das Reichsheer enthalten, deren Berathung ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Berichts und der Anträge des Wehrausschusses unthunlich erscheint, die Berathung über die genannten Paragraphen mit derjenigen über die Anträge des Wehrausschusses zu verbinden, und diese gemeinsame Berathung am Ende der Berathung über die Reichsgewalt vorzunehmen III. Der Antrag vom Abgeordneten Hollandt und seiner Freunde geht darauf, statt der §§ 12 bis 18 den Paragraphen zu setzen: „Der Reichsgewalt steht die obere Leitung der gesammten bewaffneten Macht, die Aufsicht und Verfügung über dieselbe zu. Hierüber und über eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergehen besondere Reichsgesetze." IV. Die Anträge der Herren Wedekind und seiner Freunde, sowie des Abgeordneten Schubert bezwecken nur eine andere Fassung des § 12. — Ihr Ausschuß schlägt Ihnen nun vor, auf keinen verschiedenden Antrag einzugehen, sondern mit der Berathung der §§ 12 bis 20 zu beginnen. — Uns scheint ein Mißverständniß über das Wesen und den Inhalt des Entwurfs des Gesetzes des Wehrausschusses und des von der Minorität in Anlage A vorgeschlagenen Entwurfs obzuwalten. Vergleicht man beide Entwürfe, so lassen sich alle Vorschriften derselben in zwei Klassen bringen: 1) in solche, welche das Verhältniß der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten, den Umfang der Befugnisse der ersten enthalten, 2) solche, welche sich auf die Organisation des deutschen Heeres oder der Volkswehr beziehen. Die ersten treffen völlig mit den Vorschlägen zusammen, welche der Verfassungsausschuß in den §§ 12—20 gemacht hat, die zweiten haben mit der Verfassung nichts zu thun, gehören nicht zu der gegenwärtig vorliegenden Berathung, welche die endliche Feststellung des Umfangs der Reichsgewalt betrifft. In welchem Jahr der Deutsche wehrpflichtig wird, wer befreit von der Wehrpflicht ist, aus wie viel Heerbannern die deutsche Volkswehr besteht und welche Pflichten, welche Dienstzeit Jeder hat, ist für die Verfassung gleichgültig und bezieht sich auf die Organisation, deren Regelung der Reichsgewalt zusteht und durch besondere Gesetze erfolgt. Keine Verfassungsurkunde irgend eines Bundesstaats (z. B. von Amerika oder der Schweiz) enthält solche Einzelbestimmungen, welche wechselnder Natur sind. Das Reichsgesetz wird diese Vorschriften aufstellen, und nichts hindert, daß der vom Wehrausschuß vorgelegte Entwurf abgesondert, soweit

nicht die darin vorkommenden, in die Verfassung gehörigen Bestimmungen bereits bei der jetzigen Berathung festgesetzt sind, später berathen werde. Alle unsere §§ 12—20 bezwecken nur die Feststellung des Umfangs der Reichsgewalt in Beziehung auf Heerwesen. Wir bitten die Versammlung, sich zu erinnern, daß in dem bereits angenommenen § 6 den Einzelstaaten ihre Selbstständigkeit garantirt ist, soweit sie nicht durch die Reichsgewalt beschränkt wird, und daß ihnen alle staatlichen Hoheiten gesichert sind, soweit diese nicht durch die Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. Es bedarf daher einer genauen Feststellung, welche Befugnisse der Reichsgewalt übertragen werden sollen, damit die Idee des Bundesstaats verwirklicht und die nothwendige Einheit in Beziehung auf das Heerwesen erzielt werden kann, weil nach § 6 alle Befugnisse, welche nicht ausdrücklich der Reichsgewalt übertragen werden, in Ansehung des Militärs den Einzelstaaten verbleiben würden. Es muß daher der Verfassungsausschuß nicht blos in § 12 einen bestimmten Grundsatz festsetzen, nach welchem der Umfang der Rechte der Reichsgewalt beurtheilt werden kann, sondern auch diesen Grundsatz der Durchführung nach allen Hauptrichtungen der Befugnisse entwickeln, um jeden Streit der Einzelstaaten mit der Reichsgewalt zu beseitigen. Warnend sind hier die Erfahrungen Amerika's, in welchem wegen einer unbestimmten, zu allgemeinen Fassung des Rechts des Congresses nicht selten die Gouverneurs einzelner Staaten die Stellung der Truppen verweigern und Streitigkeiten vor dem Bundesgerichte entstehen (Story Commentares, III. p. 90). Darnach können wir auch nicht rathen, dem Antrage des Abgeordneten Hollandt und Anderer zuzustimmen, der statt der §§ 12 bis 18 nur im Allgemeinen § 12 aufstellt und das Uebrige dem Wehrgesetze überlassen will. In dies letzte gehören zwar die Detailvorschriften über Organisation der Volkswehr, in die Verfassung aber gehört die Feststellung der Grundsätze, und zwar in einer solchen Durchführung, daß in allen Hauptrichtungen klar wird, was den Einzelstaaten, was der Reichsgewalt zustehen soll. Die Weglassung der §§ 13 bis 20 in der Verfassung würde eine Lücke begründen, welche man später bitter beklagen würde. Ebensowenig können wir zugeben, daß die Behauptung, nach welcher die §§ 13 bis 19 ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Berichts des Wehrausschusses nicht berathen werden können, in der Allgemeinheit richtig ist; sie ist nur insofern wahr, als der Entwurf des Wehrausschusses Vorschriften enthält, welche auf Befugnisse der Reichsgewalt sich beziehen; die übrigen, die Organisation des Heeres betreffenden Paragraphen sind der jetzigen Berathung über die Verfassung fremd. Der Herr Berichterstatter des Wehrausschusses erbot sich auch, bei der Berathung der einzelnen Paragraphen unseres Entwurfes seine abweichenden Anträge zu begründen, so daß die Versammlung, hinreichend aufgeklärt, im Stande sein wird, abzustimmen. Der Verfassungs-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, sogleich in die Berathung der §§ 12—20 des Verfassungsausschusses einzugehen, bei der Berathung jedes einzelnen Paragraphen sowohl dem Berichterstatter des Wehrausschusses, und den Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses, welche Minoritätsanträge stellten, als jedem andern Abgeordneten zu überlassen, zu dem der Berathung unterliegenden Paragraphen die abweichenden Anträge oder nothwendig erachteten Zusatzparagraphen vorzubringen und zu begründen.“)

Vicepräsident Simson: Verbesserungs- oder Zusatzanträge zu dem Antrage des Ausschusses sind nicht eingekommen, auch hat sich kein Redner dagegen, wohl aber drei Redner dafür gemeldet, nämlich die Herren Waitz, Schüler und Grävell. (Ruf nach Schluß.) Ich muß den ersten dafür eingeschriebenen Herrn Redner das Wort ergreifen lassen, da Niemand dagegen eingeschrieben ist.

Waitz von Göttingen: Wenn Niemand dagegen spricht, so verzichte ich auch, dafür zu sprechen.

Mittermaier: Ich verzichte auch.

Vicepräsident Simson: Ich habe also nur den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen. Er lautet:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, sogleich in die Berathung der §§ 12—20 des Verfassungs-Ausschusses einzugehen, bei der Berathung jedes einzelnen Paragraphen sowohl dem Berichterstatter des Wehrausschusses, und den Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses, welche Minoritätsanträge stellten, als jedem andern Abgeordneten zu überlassen, zu dem der Berathung unterliegenden Paragraphen die abweichenden Anträge oder nothwendig erachteten Zusatzparagraphen vorzubringen und zu begründen.“

Diejenigen, die ihn annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Viele Stimmen: Vertagen!) Meine Herren, auf der Tagesordnung steht außerdem: Fortsetzung der Berathung über den Abschnitt III des Verfassungsentwurfs nach Maßgabe des eben angenommenen Ausschußantrages. Es ist von einigen Seiten auf Vertagung angetragen worden. (Unruhe.) Ich muß durch Abstimmung darüber ins Klare kommen. Die Herren, welche die Berathung über Abschnitt III des Verfassungsentwurfs nach Maßgabe des eben gefaßten Beschlusses auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen Herren, welche die Berathung über Abschnitt III des Verfassungsentwurfs nach Maßgabe des eben gefaßten Beschlusses in dieser Sitzung fortgesetzt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen: Unmittelbar vor dem Uebergang zur Tagesordnung ist außer der verlesenen protokollarischen Erklärung noch eine von dem Herrn Schaffrath übergeben worden, welche folgendermaßen lautet:

„Gegen die Stellung der durch das Gesetz über Interpellationen § 17 ausdrücklich und ganz klar und bestimmt bereits entschiedenen Frage über die Abstimmung, betreffend die Dringlichkeit des vom Abgeordneten Simon aus Breslau nach Beantwortung seiner Interpellation über die österreichischen Verhältnisse gestellten Antrags, und über die Zulässigkeit solcher Abstimmung protestiren wir hiermit, als eine offenbare Verletzung des fraglichen, von der Nationalversammlung sich selbst gegebenen Gesetzes.

Unterzeichnet von: Schaffrath, Bauernschmidt, Hedrich, Lenysohn, Mammen, Tschucke, Hensel, Boczek, Langbein, Förster, Scharre, Christmann, Schilling, Zimmermann aus Spandow, Günther, Rauwerck, Hagen, Titus, Esterle, Hoffbauer, Damm, Reinstein, Peter, Werner aus Oberkirch, Meyer aus Liegnitz, Reinhard aus Boitzenburg, Dewes, Raus, Mahr, Rühl, Wiesner, Berger, Fehrenbach, Dietsch, Kolb, Heisterbergk.

Vicepräsident Simson: Diese Erklärung wird zu Protokoll genommen werden. — Der Ausschuß für die Geschäftsordnung schlägt zur Ergänzung des aus seiner Mitte ausgetretenen Abgeordneten Ludwig Schwarzenberg folgende Herren vor: Löw aus Posen, Haubenschmied aus

Passau, Frisch aus Stuttgart. Die Wahl wird auf die morgende Tagesordnung nach Maßgabe dieses Antrages zu setzen sein. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute um 6 Uhr; der Finanzausschuß um 5 Uhr; der Ausschuß für die Gesetzgebung um 5 Uhr; der Prioritäts- und Petitionsausschuß um 5½ Uhr. Die nächste Sitzung wird morgen 9 Uhr stattfinden. Auf die Tagesordnung haben wir zu setzen: die Berathung über den Antrag des Herrn Biedermann in Bezug auf die sächsische Angelegenheit und über den Antrag des Herrn Jordan in der Posener Sache; ferner ein aus Versehen heute von der Tagesordnung weggebliebener Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung auf Abänderung der §§ 24 und 32 der Geschäftsordnung; die Wahl zur Ergänzung des Ausschusses für Geschäftsordnung und mehrerer anderer Ausschüsse; der Antrag des Herrn Simon von Trier versteht sich für die morgende Tagesordnung von selbst. (Eine Stimme: Die Disciplinarordnung!) — Darüber ist kein Beschluß gefaßt. — Endlich kommt noch auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über Abschnitt III des Verfassungsentwurfes. — Nachträglich habe ich anzuzeigen, daß der Verfassungs-Ausschuß ersucht wird, sich heute Abend um 5½ Uhr zu versammeln. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 31. October bis 3. November.

Petitionen.

1. (4817) Petition von 74 Schullehrern zu Weißenburg am Sand und Umgegend, die Abänderung des § 18 der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Eisenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (4818) Petition von Schullehrern zu Tuttlingen und Umgegend, um Abänderung des letzten Satzes des § 18 und des vierten Satzes des § 19 der Grundrechte, eingereicht durch den Abgeordneten Rheinwald von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (4819) Petition in gleichem Betreff von dem Schullehrerverein zu Deggendorf, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (4820) Petition in gleichem Betreff von Schullehrern zu Trossingen und Umgegend, eingereicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (4821) Petition in gleichem Betreff von Schullehrern zu Riedlingen, Grieningen u. s. w. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (4822) Protest der Lehrerconferenz zu Gießen gegen Artikel IV der Grundrechte, in specie gegen das den Gemeinden einzuräumende Recht der Wahl ihrer Lehrer ꝛc., übergeben vom Abgeordneten Vogt von Gießen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (4823) Eingabe von Einwohnern zu Emsing, Grafenberg, Hertingshart, die Kirchen- und Schulfrage betreffend, übergeben vom Abgeordneten Thinnes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (4824) Petition des Volksschullehrervereins des Bezirks Göppingen, die Abänderung der Bestimmungen des Artikels IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (4825) Petition in gleichem Betreff von einer zu Balingen stattgehabten Versammlung von 28 Lehrern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (4826) Petition der Volksschullehrer der Distrikte Vilsnofen, I. und II. in Nieder-Bayern, betreffend die Beschlußfassung über die Grundrechte, Artikel IV. § 18. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4827) Petition des Vaterlands-Vereins zu Löbau, in Betreff der Feststellung einer deutschen Zollgesetzgebung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

12. (4828) Eingabe von Ludwig Freiherrn v. Forgatsch, über die Behandlung der Hauptverbindungswege Deutschland's, Ströme, Flüsse, Canäle, Eisenbahnen, Telegraphen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (4829) Petition von Einwohnern zu Obereschbach, gegen Aufhebung der Spielbanken. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (4830) Beitritts-Erklärung der Bürger zu Worbis zu dem von dem Handwerker-Congresse ausgearbeiteten Entwurf einer Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (4831) Petition des Webergewerkes zu Gerbstädt im Mansfelder Seekreise, gegen unbedingte Aufhebung des Hausirhandels mit Handwerkserzeugnissen, übergeben vom Abgeordneten Haym. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (4832) Petition des constitutionellen Volksvereins und der Gewerbetreibenden der Stadt Mittelwalde, die Reorganisation des Gewerbewesens auf Grundlage des Entwurfs des Gewerbe-Congresses betreffend, übergeben vom Abgeordneten Oertel. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (4833) Eine gleiche Eingabe von Handwerkern zu Fürth. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (4834) Vertrauensadresse an die linke Seite der Nationalversammlung, von einer zu Wurzen stattgefundenen Volksversammlung, übergeben von dem Abgeordneten Langbein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (4835) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von Seiten des deutschen Volksvereins zu Oldenburg, überreicht durch die Abgeordneten Rüder, Leverkus, v. Buttel und Tappehorn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (4836) Petition von 62 Wahlmänner und 3172 Urwähler des 23sten schlesischen Wahlbezirks (Waldenburg), die Verhandlungen der Nationalversammlung und Anordnung neuer Wahlen zu derselben betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (4837) Petition von 73 Wahlmännern und 3316 Urwählern des 23sten schlesischen Wahlbezirks (Waldenburg), d. d. Reußendorf den 1. October 1848, den Friedensabschluß mit Dänemark, insbesondere Aufhebung des Sundzolles betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (4838) Eingabe des kurhessischen Regierungsdirectors Dr. Herquet zu Bromizell bei Fulda, Bildung eines deutschen Reichsgerichts betreffend, womit derselbe zugleich einige von ihm verfaßte Druckschriften einsendet. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

23. (4839) Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über deutsche Wehrverfassung, von einem deutschen Officier, („Beilage Nr. 8 zur deutschen Kriegszeitung") in größerer Anzahl von Exemplaren. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

24. (4840) Petition des hannoverischen Volksvereins, d. d. Hannover 25. October 1848, die österreichischen Verhält-

nisse betreffend. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

25. (4841) Petition des demokratischen Vereins zu Bremen, um Absendung von Reichstruppen zur Hilfe Wiens, übergeben vom Abgeordneten Wesendonck. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

26. (4842) Petition einer zu Apenrade abgehaltenen Volksversammlung, Protest gegen eine etwa beabsichtigte Theilung des Herzogthums Schleswig ꝛc. betreffend, nebst weiterer Beitrittserklärung vieler Bürger und Einwohner zu Tondern, übergeben vom Abgeordneten Gülich. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

27. (4843) Petition mehrerer Einwohner zu Freienwalde (Pommern), Aufhebung des Sundzolles betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

28. (4844) Petition des Pfarrers J. M. Nadler zu Wittenau, Erzielung besserer Volksbildung und Erziehung betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

29. (4845) Petition des Dr. Leonhard Tafel zu Schorndorf (Würtemberg), die Volksschule und theilweise Verbesserung der Volkszustände betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

30. (4846) Petition der Lehrer der Stadt Aschaffenburg, die Einführung eines allgemeinen deutschen Schulgesetzes betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Eisenmann. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

31. (4847) Petition der israelitischen Religionslehrer des unterfränkischen Regierungsbezirks in Bayern, d. d. Lendershausen vom 20. August 1848, Verbesserung ihrer Stellung in politischer und materieller Beziehung, in specie Creirung vereinigter Elementar- und Religionsschulen betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

32. (4848) Petition würtembergischer Volksschullehrer, d. d. Flechberg den 21. October 1848, die Abänderung der Bestimmungen des Artikels IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (4849) Eingabe des Fürsten Hermann zu Wied, in Betreff der Ausübung der Jagdgerechtigkeit. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (4850) Protest der katholischen Einwohner von Löwenich, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (4851) Petition von Einwohnern zu Keyenberg, im Kreise Erkelenz, für Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und Verbundensein der Schule mit der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (4852) Petition des katholischen Vereins zu Burbach (Baden), um Erläuterung des § 14 der Grundrechte, übergeben vom Abgeordneten Sepp. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (4853) Eine gleiche Petition des katholischen Ortsvereins zu Pfaffenroth, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (4854) Eine gleiche Petition des katholischen Vereins zu Schielberg, übergeben von Demselben. (An deu Verfassungs-Ausschuß.)

39. (4855) Eine gleiche Petition des katholischen Vereins zu Hopfingen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (4856) Beitritts-Erklärungen zu dem von dem Handwerker- und Gewerbe-Congresse zu Frankfurt am Main ausgearbeiteten Entwurfe einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung, von Seiten der nachgenannten Städte in Sachsen:

a) Von den Schneidermeistern zu Dresden mit 157 Unterschriften.
b) „ „ „ „ Leipzig „ 387 „
c) „ „ „ „ Annaberg „ 77 „
d) „ „ Schneidern und Schuhmachern zu Thum bei Annaberg „ 51 „
e) „ „ vereinigten Handwerkern zu Altenberg „ 127 „
f) „ „ vereinigten Handwerkern zu Alt- und Neugeisingen „ 34 „
g) „ „ vereinigten Handwerkern zu Lauenstein und Bärenstein „ 57 „
h) „ „ zu Waldheim „ 758 „
i) „ „ Schneidermeistern zu Mügeln „ 36 „
k) „ „ vereinigten Handwerkern zu Tharand „ 48 „
l) „ „ vereinigten Handwerkern zu Plusnitz „ 203 „
m) „ „ Schneidermeistern zu Zwickau „ 64 „
n) „ „ „ und Gesellen zu Löbau „ 76 „
o) „ „ Schneidermeistern und Gesellen zu Saida „ 19 „
p) „ „ vereinigten Handwerkern zu Werdau „ 566 „
q) „ „ Schneidermeistern und Gesellen zu Reichenbach „ 54 „
r) „ „ Schneidermeistern zu Frankenberg „ 24 „
s) „ „ Schneidermeistern zu Oschatz „ 53 „
t) „ „ vereinigten Meistern und Gesellen zu Schlettau „ 243 „
u) „ „ Schneidermeistern und Gesellen zu Schneeberg „ 92 „
v) „ „ Schneidergesellen in Chemnitz „ 15 „
w) „ „ Schneidermeistern und Gesellen zu Döbeln „ 124 „
x) „ „ Schneidermeistern zu Merana „ 14 „
y) „ „ Meistern und Gesellen zu Königstein „ 112 „
z) „ „ Schneidermeistern zu Siebenlehn „ 13 „
aa) „ „ vereinigten Handwerkern zu Weissenberg „ 137 „
bb) „ „ Schneidermeistern und Gesellen zu Lößnitz „ 56 „
cc) „ „ vereinigten Handwerkern zu Marienberg „ 93 „
dd) „ „ Schneidermeistern zu Geringswalde „ 15 „
ee) „ „ vereinigten Handwerkern zu Auerbach und Falkenstein „ 435 „
ff) „ „ Schneidermeistern zu Liebstadt „ 18 „
gg) „ „ vereinigten Handwerkern zu Liesnig „ 526.
hh) „ „ Schneidermeistern und Gesellen zu Crimmitschau „ 48 „
ii) „ „ Schneidermeistern zu Camenz „ 14 „
kk) „ „ „ zu Burgstädt „ 16 „
ll) „ „ vereinigten Handwerkern zu Frauenstein „ 105 „
mm) „ „ vereinigten Handwerkern zu Schandau „ 50 „
nn) „ „ Schreinermeistern und Gesellen zu Plauen „ 129 „

oo) „ „ Schreinermeistern zu Rochlitz „ 33 Unterschriften.
pp) „ „ „ und Gesellen
zu Riesa „ 35 „
(An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (4857) Weitere gleiche Beitritts-Erklärungen von Handwerkern:
a) zu Ansbach, Gunzenhausen, Uffenheim, Feuchtwang und Heilsbronn mit 777 Unterschriften.
b) zu Melsungen „ 201 „
c) zu Düren bei Aachen „ 123 „
d) zu Heidelberg und Umgegend „ 1019 „
e) aus dem badischen Seekreise „ 2850 „
(An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (4858) Eingabe des Directoriums des Lotterie-Centralvereins für Deutschland zu Dresden, gegen Abschaffung der Lotterie. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43. (4859) Beitrittserklärung zu dem von dem Handwerkercongresse zu Frankfurt am Main ausgearbeiteten Entwurfe einer Gewerbeordnung von Seiten der vereinigten Gewerke zu Prenzlau (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (4860) Eine gleiche Beitrittserklärung der Handwerker zu Thamsbrück, Regierungsbezirks Erfurt, übergeben durch den Abgeordneten Schick. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

45. (4861) Petition des Arbeitervereins in Hannover, die Errichtung eines socialen Parlaments betreffend, überreicht vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46. (4862) Petition des Volksvereins zu Beverkesa, die Einführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtssystems betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (4863) Petition des Bürgervereins zu Lauterbach, die Regelung der gewerblichen Verhältnisse Deutschlands betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Förster. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (4864) Petition von Einwohnern zu Lipperts, Leupoldgrün, Wöhlsdorf und Epplas, um Befreiung, bezüglich Minderung sehr drückender Lasten und Abgaben, übergeben durch den Abgeordneten Gebhardt von Hof. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (4865) Eingabe von Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft zu Dömitz, die Einführung eines gemeinschaftlichen deutschen Zollsystems betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

50. (4866) Eine gleiche Eingabe von Ribnitz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (4867) Eine gleiche Eingabe von Rehna. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

52. (4868) Eine gleiche Eingabe von Krackow. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

53. (4869) Eine gleiche Eingabe von Neukalden. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

54. (4870) Eine gleiche Eingabe von Schwaan. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

55. (4871) Eine gleiche Eingabe von Laage. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

56. (4872) Eine gleiche Eingabe von Rostock. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

57. (4873) Adresse des Volksvereins zu Paderborn bezüglich der Wiener Ereignisse, überreicht vom Abgeordneten Dahm (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (4874) Dank- und Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von der Hauptversammlung der deutschen und ihnen gleichgesinnter Vereine von Leipzig, Gera, Reichenberg (für alle deutsch-böhmischen Vereine), Grinsing, Lauenstein, Pegau, Falkenhain, Schkeuditz, Rötha, Wurzen, Püchau, Cröbern, Rochlitz, Dresden, Grimma, Plaua, Königstein, Minßen, Plohn, Chemnitz, Schneeberg, Lythra, Prina, Kesseldorf, Göttlenba, Oederan, Giessen, Ortrand, Döbeln, Günthersdorf, Göttingen, Harthein, Markranstätt und Colditz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (4875) Eingabe des deutschen Vaterlands-Vereins zu Chemnitz, die Bitte enthaltend, die Verfassung, nachdem dieselbe entworfen und berathen, der Gesammtheit des Volks in Urversammlungen desselben zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, — übergeben durch den Abgeordneten Günther. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (4876) Eingabe des schlesischen constitutionellen Centralvereins zu Breslau, worin derselbe sich mit dem Erlaß der Gesetze vom 30. September und 10. October einverstanden erklärt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (4877) Eingabe der Eingesessenen des Amtes Cappeln, Verabscheuung des Attentates vom 18. September und um Bestrafung der Urheber und Theilnehmer enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (4878) Eine gleiche Eingabe von Lienen, Regierungsbezirks Münster. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (4879) Eine gleiche Eingabe von Recklinghausen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

64. (4880) Eine gleiche Eingabe von Stadt und Amt Halten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

65. (4881) Eine gleiche Eingabe von Tecklenburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

66. (4882) Petition des Heinrich Krätzer aus dem Nassauischen, eine ihm wegen Jagdvergehens zuerkannte Strafe betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Berichtigung.

In den Sitzungen vom 5. bis 17. October war Knarr aus Steyermark mit Entschuldigung abwesend.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 111. Mittwoch den 8. November 1848. **IV. 22.**

Hundert und zehnte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Dienstag den 7. November. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: **Heinrich von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Einladung des in Frankfurt am Main zusammengetretenen landwirthschaftlichen Congresses an die Mitglieder der Nationalversammlung zur Theilnahme an seinen Sitzungen. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Vettorazzi. — Schreiben des königlich preußischen Stadtgerichts zu Rosenberg an die Nationalversammlung, die Einleitung einer Criminal-Untersuchung gegen den Abgeordneten Minkus betreffend. — Vorläufige Mittheilung des Reichsministers v. Schmerling und des Abgeordneten Welcker über die österreichischen Angelegenheiten und das Verfahren der nach Oesterreich gesendeten Reichscommissäre. — Antrag des Abgeordneten Reh und Genossen wegen einer an das Reichsministerium zu erlassenden Aufforderung zur Berichterstattung über die österreichischen Angelegenheiten und das Verfahren der nach Oesterreich gesendeten Reichscommissäre. — Berathung über den Antrag des Abgeordneten Biedermann, das von der königlich sächsischen Regierung den Ständen vorgelegte Decret über die Einführung des deutschen Verfassungswerks in Sachsen betreffend. — Berichterstattung des Abgeordneten Gevekoht Namens des Marine-Ausschusses über die Vorlage des Reichsministerii in Betreff der Organisation der obersten Marinebehörde. — Berathung über den Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, die Aufrechterhaltung des Beschlusses über den Raveaux'schen Antrag betreffend — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über Anträge auf Abänderung der §§ 24 und 32 der Geschäftsordnung. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck an den Prioritäts-Ausschuß wegen des Antrags des Abgeordneten Rühl und Genossen, betreffend die Anordnung neuer Wahlen zur National-Versammlung. — Interpellation des Abgeordneten Schneer an den Verfassungs-Ausschuß wegen der Anordnung von Ersatzwahlen für einige aus dem Verfassungs-Ausschuß ausgeschiedene Mitglieder. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Fetzer verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Ziegert von Preußisch-Minden: Ich habe gestern bei der Verhandlung über die österreichische Frage nicht den Antrag des Herrn Ludwig Simon von Trier, sondern den des Herrn Heinrich Simon von Breslau aufgenommen und zu dem Meinigen gemacht. Ich bitte, Das im Protocoll zu berichtigen.

Präsident: Das ist richtig; es wird also dieser Reclamation stattgegeben, und der Name geändert werden, und es ist das Protocoll, wenn keine andere Reclamation eingebracht wird, mit Vorbehalt dieser Veränderung genehmigt. — Meine Herren! Ich habe Ihnen bekannt zu machen, daß ein Verein von Landwirthen, ein landwirthschaftlicher Congreß hier zusammengetreten ist, und mich durch einige seiner Mitglieder hat ersuchen lassen, die Versammlung davon in Kenntniß zu setzen, und damit die Bitte zu verbinden, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche sich um die landwirthschaftlichen Interessen bekümmern, oder denen sie nahe liegen, den Congreß mit ihrem Besuche beehren möchten. Ich habe zu diesem Zwecke Karten bekommen; natürlich ist der Raum beschränkt, ich werde daher dem Kanzleivorstande die Karten für diejenigen Herren einhändigen, die geneigt sein sollten, dieser Versammlung beizuwohnen. — Ich habe der Nationalversammlung den Austritt des Herrn Gideon Vettorazzi, Abgeordneten von Tyrol für die Bezirke Levico und Walzugano, anzuzeigen. Von diesem Austritte wird dem Reichs-Ministerium Anzeige zu machen sein, um eine andere Wahl anzuberaumen, oder den Stellvertreter einzuberufen. — Es ist mir von dem königlich preußischen Stadtgericht in Rosenberg im Regierungs-Departement Oppeln folgendes Schreiben vom 30 October zugegangen:

„Rosenberg, Regierungsdepartement Oppeln, den 30. October 1848. — Bericht des hiesigen königl. Stadtgerichts über die Einleitung der Untersuchung wider den Colonisten Minkus als Mitglied der verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt am Main. — Der königl. Regierung sind vier Briefe zugekommen, die ꝛc. Minkus als Mitglied der deutschen Nationalversammlung von den Kreisen Creutzburg und Rosenberg an den Schullehrer Freude zu Marienfeld, und die Gemeinde zu Thule, zu welcher sein Wohnort Marienfeld gehört, gerichtet, voll des wühlerischen Inhalts: — „daß alle Großen fortkommen und todtgeschlagen werden müssen, — der Adel ein Dreck sei, und Alle unter die Bank müssen, — daß man nur Lärm machen müsse, sich nicht fürchten, vielmehr zuhauen solle, alle Tage solle Siren gerecht werden, — man

solle Sensen machen lassen, denn es wird vielleicht sehr schlimm, — man spreche dort nur von einem gewesenen König von Preußen, — daß die Gemeinden zusammenhalten sollen, sich nicht fürchten, und draufgehen sollen, denn die Tyrannen, — die Gutsbesitzer, — müssen untergehen, die Tyrannei aufhören; es handelt sich hier nur um unser Hab und Gut, schießt man auf Euch, schießt wieder, unterschreibt nichts, gebt keine Lasten, keinen Grundzins, und macht dieß durch Kurrenden im Kreise bekannt, dieß Alles will die Linke, und es muß der letzte Tropfen Blut geopfert werden, um Das wieder zu erlangen, was die Tyrannen genommen haben rc. rc." — Diese Aufwiegelungen, welchen der gemeine Mann mehr geneigt zu folgen ist, wenn er zu dem Glauben gebracht, daß solche nicht aus der Ansicht eines Privaten, sondern von einer Behörde, oder dem Beschlusse der Gesammtheit hervorgerufen, enthalten nicht allein eine Beleidigung gegen das Oberhaupt des Staates und den Staat selbst, sondern zielen mittelbar auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats hin, und begründen in dieser Beziehung das Staatsverbrechen: den Hochverrath. Von der königl. Regierung zu Oppeln ist durch den Regierungsassessor Stahlknecht die Denunciation in gleichem Sinne gegen Minkus angebracht, und dessen Bestrafung beantragt worden, welchem Antrage wir uns anschließen, und zwar umsomehr, als sich hier und in mehreren anderen Kreisen die üblen Folgen durch tumultuarische Auftritte, gänzliche Versagung in der Erhebung der öffentlichen Lasten, der Dienstleistungen der Robotpflichtigen, der Zahlung des Grundzinses, ja selbst der contractlich feststehenden Pachtgelder, der unbeschränkten Ausübung der Waldservituten sogar von Denen, die solche seit vielen Jahren auf Grund der Reluition als nicht zuständig nicht mehr ausgeübt rc. — notorisch herausgestellt. — Wir fügen die Briefe des rc. Minkus gehorsamst nebst dem beigelegenen Placat: „„der deutsche Hunger"" bei, und stellen gleichmäßig anheim, auf Grund des Patents über die Publication des Reichsgesetzes vom 14. October 1848 die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung hochgeneigtest zu beschließen, resp. zu ertheilen. Königl. Stadtgericht." (Die Unterschrift ist unleserlich.)

Ich habe in Bezug auf diese Mittheilung des Stadtgerichts, die ich, weil sie von einer öffentlichen Behörde kommt, verlesen, und nicht, wie andere Eingaben, lediglich in die Registrande habe aufnehmen lassen, zwei Gesichtspunkte hervorzuheben. Es scheint mir nämlich nicht zuläßig, daß ein königl. Stadtgericht sich direct an die Nationalversammlung mit solchen Requisitionen wende; ich vermag, bei dem Mangel selbst eines Siegels, die Authenticität der Zuschrift nicht zu erkennen. Ich trage darauf an, daß der Ausschuß, der bereits für solche Requisitionen besteht, auch mit Rücksicht auf diesen Umstand das Requisitionsschreiben begutachte. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, werde ich die Mittheilung an diesen Ausschuß verweisen. — Der Herr Reichs-Minister für das Innere hat das Wort verlangt zu einer Mittheilung an die Nationalversammlung.

Reichsminister v. Schmerling: In der Verhandlung über die Wiener Angelegenheit, die am 3. Novem. in diesem Hause stattfand, ist insbesondere das Benehmen der Reichscommissäre mannigfachem Tadel ausgesetzt gewesen, und es hat von mancher Seite dieses Hauses eine Mißbilligung gefunden, daß von den Reichscommissären so unterbrochen nur Mittheilungen an das Reichsministerium gelangt seien. Ich habe nun dem Hause die Mittheilung zu machen, daß ich gestern, eben am Schlusse dieser Sitzung, eine ganz umfangreiche Depesche durch Estafette aus Olmütz erhalten habe vom 27. October datirt, die nach einer beigefügten Zuschrift allerdings zur Beförderung nach Frankfurt am 27. October in Olmütz aufgegeben worden ist, durch ein Versehen aber, welches unter den damaligen Wirren, die dort stattgefunden haben mochten, erklärlich ist, zurückgeblieben ist, und erst mit einer späteren Estafette zugesendet werden konnte. Es wird das auch von Olmütz aus selbst von Jenen entschuldigt, denen die Depesche übergeben worden ist. Wenn nun gleich der Inhalt der Depesche kaum der Art ist, um an den Beschlüssen vom 3. November irgend eine Modification zu bewirken, so halte ich doch für meine Pflicht, dieses heute bekannt zu geben. Ich füge bei, daß die Depesche sehr umfangreich ist, und daß sie insbesondere die ganze Correspondenz enthält, die von Seiten der Reichscommissäre mit dem österreichischen Ministerium gepflogen worden ist. Ich werde mir erlauben, diese Depesche dem Ausschusse für die Wiener Angelegenheiten vorzulegen, da ich kein Bedenken habe, daß der Inhalt derselben möglichst bekannt werde, deßhalb schon, weil ich glaube, daß darin eine große Rechtfertigung für das Verhalten der Commissäre liegen dürfte, und daß man sich aus dem Inhalte derselben überzeugen dürfte, wie namentlich ihrem Einwirken zu verdanken ist, daß erneuerte Verlängerungen bis zu dem Angriffe stattgefunden haben, und daß bei Abschluß der Capitulation am 30. October wesentliche Modificationen eingetreten sind, so daß wir nur innigst zu bedauern haben, daß diese Capitulation eigenmächtig gebrochen worden ist, es würde sonst dieser große Verlust an Menschenleben nicht eingetreten sein. Ich werde daher die Ehre haben, diese Depesche dem Ausschusse für die österreichischen Angelegenheiten zu übergeben; ich muß es seinem Ermessen überlassen, inwiefern er einen ausgedehnteren oder beschränkteren Gebrauch davon machen will.

Präsident: Herr Welcker verlangt das Wort. Ich weiß nicht, ob die Nationalversammlung gewillt ist, abweichend von der Regel, es ihm zu verleihen. (Viele Stimmen: Jawohl!) Herr Welcker hat das Wort.

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Mein College und ich sind von unserer Mission, nachdem wir sie vollständig beendigt zu haben glaubten, zurückgekehrt. Wir haben, was unsere Schuldigkeit war, bei dieser eben so schwierigen, als wichtigen Mission im vollen Sinne des Wortes unsere ganze Pflicht gethan; es ist aber in diesem Hause von einzelnen Mitgliedern vielfacher Tadel über unser Verhalten ausgesprochen; es hat ein Ausschuß-Bericht viele Thatsachen, die hier wesentlich sind, in einer ganz unrichtigen Art dargestellt, ich bin überzeugt, ohne alle böse Absicht des Berichterstatters; ich habe auch darin gelesen, daß man davon ausgeht, die diplomatischen Commissäre seien der Nationalversammlung verantwortlich; ich meinerseits lehne keine Verantwortlichkeit ab. Ich halte es auch im Interesse des Verhältnisses des großen österreichischen Staates zu Deutschland für wichtig, daß ich um das Wort bitten muß. Ich verlange es jedoch nicht für die heutige Sitzung, denn ich habe noch nicht einmal Muße gehabt, die stenographischen Berichte nachzulesen, sondern ich bitte, mir das Wort für eine der nächsten Sitzungen zu gönnen.

Präsident: Die Veranlassung dazu wird sich finden, wenn der Ausschuß über die Vorlage des Reichsministers Bericht erstatten wird. — Es ist eine Interpellation zu verlesen von Herrn Rösler von Oels. (Eine Stimme vom Platz: Herr Rösler von Oels ist noch nicht da!) — Es liegen mir außer den dringlichen Anträgen, welche durch den Beschluß von gestern auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sind, zwei andere Anträge vor, die ich vorläufig zur Sprache bringe. Der eine, den ich darum vorausschicke, weil ich glaube, er wird durch

die Erklärung des Herrn Reichsministers sich erledigen, ist von Herrn Reh und Genossen; er geht dahin:

„Der Reichscommissär, Abgeordneter Welcker, befindet sich, zuverlässiger Nachricht gemäß, bereits seit 1 Uhr Nachts des 6. November dahier. — Unverzüglich Kenntniß zu erhalten, wie die zwei Reichscommissäre ihre Mission in Betreff der österreichischen Angelegenheit erfüllt haben, und welche Nachrichten über die jetzigen Zustände Oesterreich's, insbesondere Wiens, sie bringen, ist die Nationalversammlung dringend veranlaßt. Ich stelle deßhalb den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, ihr sofort durch den Reichscommissär, Abgeordneten Welcker, oder durch ein Mitglied des Ministeriums in der einen und anderen Beziehung ausführliche Mittheilung machen zu lassen."

Ich glaube, daß dieser Antrag erledigt ist. — Es liegt sodann der Antrag der Herren Simon von Trier, Wesendonck, Rühl von Hanau und Anderer vor... (Eine Stimme von der Linken: Ich nehme den Antrag zurück.) Sie nehmen ihn zurück, dann gehen wir zur Tagesordnung über. — Meine Herren! In Beziehung auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Ausschuß fur Geschäftsordnung, habe ich zu bemerken, daß durch ein Versehen die Wahlzettel falsch gedruckt und die übrigen Ersatzwahlen nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Ich werde nun für die nächste Tagesordnung neue Zettel drucken, und die erforderliche Anzahl von Mitgliedern darauf verzeichnen lassen. Wir können dann alle Ersatz-Wahlen zusammen vornehmen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abgeordneten Biedermann:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: durch die Centralgewalt die königlich sächsische Regierung aufzufordern, ihr Decret vom 28. August d. J., das deutsche Verfassungswerk betreffend, zurückzunehmen, weil die demselben zu Grunde liegende Ansicht von einer Vereinbarung der deutschen Verfassung zwischen der Nationalversammlung und den gesetzgebenden Gewalten der Einzelstaaten mit dem vom Vorparlament ausgesprochenen und von der Nationalversammlung anerkannten Grundsatz: daß die Nationalversammlung einzig und allein die deutsche Verfassung zu begründen hat, im directen Widerspruch steht."

In Verbindung damit steht der Antrag des Herrn Jordan von Berlin über Posen. Ich werde mich auf den ersten Gegenstand beschränken, für welchen zahlreiche Redner angemeldet sind. — Ich muß um Verzeihung bitten — Herr Gevekoht hat Bericht zu erstatten für den Marine-Ausschuß; ich werde ihm dazu das Wort ertheilen nach dem Schluß der Berathung über den Biedermann'schen Antrag. Zu dem Antrage des Herrn Biedermann ist ein präjudizieller Verbesserungs-Antrag oder vielmehr zwei Verbesserungs-Anträge gestellt worden, von Herrn Schaffrath. Der erste lautet:

„Präjudizieller Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Schaffrath zu dem Antrage des Abgeordneten Biedermann, auf Zurücknahme des von der königlich sächsischen Regierung ihren Ständen über ihr Verhältniß zur Nationalversammlung vorgelegten Decrets. — In Erwägung, daß der in der acht und dreißigsten Sitzung vom 14. Juli vom Abgeordneten Simon von Trier, in Betreff einer gleichen Erklärung des königlich preußischen Ministerial-Präsidenten v. Auerswald gestellte Antrag von der Mehrheit der National-Versammlung nicht für dringlich erklärt, vielmehr an den Ausschuß für Errichtung einer Centralgewalt zur näheren Prüfung verwiesen, von diesem auch unterm 28. August begutachtet, dieser Bericht aber noch nicht von der Nationalversammlung berathen worden ist; in Erwägung, daß über alle zur Zeit vorliegenden, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung bezweifelnden Erklärungen und Handlungen von Einzelregierungen nothwendig gleichzeitig zu berathen und gleichmäßig zu beschließen ist; in endlicher Erwägung, daß die königlich sächsische Regierung sich auf eine Bestimmung der sächsischen Verfassung beruft, diese aber, und das ganze beschwerliche Decret und die Commissions-Berichte, Kammerverhandlungen und Beschlüsse den meisten Mitgliedern unbekannt, jedenfalls eine gleiche Prüfung und Begutachtung durch einen Ausschuß erheischen, beschließt die Nationalversammlung:

1) Den Antrag des Abgeordneten Biedermann nebst allen Unterlagen an einen Ausschuß zur Begutachtung zu verweisen, — und zwar
2) an den Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag; — eventuell
3) an diesen und den Ausschuß für die Centralgewalt;
4) endlich auch alle anderen, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerks anzweifelnden Erklärungen und Handlungen anderer Einzelregierungen und Versammlungen, insbesondere auch die der österreichischen durch die Minister Pillersdorf und Wessenberg zur gleichzeitigen Begutachtung an denselben Ausschuß zu verweisen."

Die anderen Anträge sind nicht präjudizieller Natur. Es wird sich fragen, ob über diese präjudiziellen Anträge vorläufig die Verhandlung beliebt wird Ich halte dieß für zweckmäßig, und stelle den Antrag, daß dem Abgeordneten Schaffrath das Wort zur Begründung des präjudiziellen Antrages verliehen werde. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so hat der Abgeordnete Schaffrath das Wort.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Außer den, in dem soeben vorgelesenen Antrage enthaltenden Gründen erlaube ich mir jetzt, Ihnen mit der möglichsten Kurze noch folgende für denselben vorzutragen. Sie wissen, daß von mehreren anderen Regierungen viele ältere gleiche, um mich so auszudrücken, Mißverständnisse über die Stellung der einzelnen Regierungen zur Nationalversammlung noch unerledigt sind, z. B. die Erklärung der preußischen Regierung durch den Ministerpräsidenten v. Auerswald vom 4. Juli. Es wird Ihnen ebenso gut bekannt sein, daß namentlich die österreichische Regierung durch die Minister Pillersdorf und Wessenberg nicht nur gleiche, sondern viel schlimmer klingende Erklärungen über ihre Stellung zu uns ausgedrückt hat. Namentlich hat Wessenberg gesagt, daß wir nur theoretisch Principien zu verhandeln, aber keine praktischen Beschlüsse zu fassen hätten, die sofort auszuführen wären. In gleicher Weise hat sich der frühere Minister Pillersdorf über unsere Stellung geäußert. Schon aus diesem Grunde müssen wir über unsere Stellung zu allen Regierungen und Staaten ins Reine kommen, und den Beschluß so fassen, daß wir über diesen Punkt endlich einmal definitiv hinwegkommen, daß er vollständig für und gegen alle Regierungen gleichmäßig erledigt ist, damit wir nicht immer dieselben Discussionen wiederholen müssen. Außerdem ist noch ein besonderer Grund für die Verweisung des Antrages des Herrn Biedermann an einen Ausschuß aus der eigenthümlichen Lage der sächsischen Regierung hergenommen. Ich behaupte nämlich, und werde es gleich kurz motiviren, daß die sächsische Frage staatsrecht-

lich viel schwieriger ist, als jede andere. Bei der sächsischen Regierung nämlich liegt nicht im Geringsten ein Widerwille vor, unsere Beschlüsse anzuerkennen, noch weniger verfolgt gerade sie particularistische Tendenzen, sondern es liegt hier weiter nichts vor, als der Wille, wie überall, so auch uns gegenüber, auf dem verfassungsmäßigen, auf dem gesetzlichen, auf dem Rechtsboden stehen zu bleiben. Meine Herren! Sie dürfen nicht vergessen, daß wir in Sachsen keine eigentliche „Revolution" gehabt haben, keinen gewaltsamen Umsturz, weder im März, April oder Mai. Bei uns sind bisher alle Reformen auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen. Unsere Regierung ist diejenige gewesen, und dieß muß mir auch gewiß Herr Biedermann bezeugen, welche, als sich im März eine Bewegung zur Einheit kund gegeben hat, zuerst dazu bereit war, obwohl die jetzigen Minister erst ein paar Tage eingetreten waren. Auch Herr Abgeordneter Max v. Gagern wird mir das bezeugen, welcher in einer deßfallsigen Sendung süddeutscher Staaten Dresden damals berührte. Damals haben schon unsere Minister einen Plan über die Einheit Deutschland's vorgelegt, der weiter geht, als alle anderen, wo sie ihre vollständigste Bereitwilligkeit zu allen Opfern unserer Regierung für die Einheit zu erkennen gaben. Gleiche Erklärungen unserer Regierung, z. B. in der Thronrede vom 21 Mai, ferner in der zweiten Kammer unterm 21. August und 19 October, gleiche Bereitwilligkeit der sächsischen Regierung werde ich Ihnen nachweisen, wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, sondern in das Materielle eingehen. Nun ist in unserer sächsischen vertragsmäßigen, beschwornen Verfassungsurkunde ein Paragraph, wie in keiner andern deutschen. Dieser Paragraph lautet; ich sehe, daß er unter dem Biedermann'schen Antrag mitgetheilt wird: „Kein Recht der Krone, kein Hoheitsrecht kann ohne Zustimmung der Stände veräußert werden." An diesen Paragraph hält sich nun unsere Regierung und sagt, sie werde zwar die nothwendige Einheit Deutschland's auf jede Weise fördern, Alles thun, was die Nationalversammlung in Frankfurt in dieser Richtung beschließt, sowie sie auch von allen Regierungen diejenige gewesen ist, welche bisher alle unsere Beschlüsse und selbst die Anordnungen der Centralgewalt am Bereitwilligsten ausgeführt hat. Unsere Regierung sagt, ich werde alle nöthigen Opfer bringen, aber den Ständen gegenüber muß ich nach der von mir beschwornen und treu zu beobachtenden Verfassung, solange mir nicht namentlich über diesen § 2 hinweggeholfen wird, die auszuführenden Beschlüsse der National-Versammlung ihnen, den Ständen, wenn auch nur pro forma, zur Beobachtung der verfassungsmäßigen Form, zur Zustimmung mittheilen. Sie hat auch das Centralgewaltsgesetz den Ständen durch ein gleiches Decret vom 3. Juli zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt, dagegen hat sich damals keine Stimme, auch nicht die des sächsischen Abgeordneten Biedermann, hören lassen; sie hat auch damals bereits ausdrücklich gesagt: „In Gemäßheit des § 2 der Verfassungsurkunde" lege ich den Ständen das Reichsgesetz über die Errichtung der Centralgewalt zur verfassungsmäßigen Zustimmung vor. Diese Zustimmung ist von den Ständen auch alsogleich bereitwillig, sogar durch bloße Acclamation ertheilt worden, und es ist auch daraus, wie aus vielen anderen, viel klarer und deutlicher sprechenden Handlungen und Thaten zu entnehmen, daß es unserer Regierung, wie unseren Ständen Ernst mit der deutschen Einheit, und dabei nur um Beobachtung der verfassungsmäßigen Form zu thun ist. Sie dürfen daher überzeugt sein, daß von der Regierung Sachsens durchaus kein materieller Widerstand gegen die deutsche Einheit vorhanden ist, sondern einzig und allein der Wille, dabei die verfassungsmäßige Form einzuhalten. Wir müssen also, wenn wir allgemeine Beschlüsse über unsere ausschließliche Machtvollkommenheit fassen wollen, der sächsischen Regierung und Ständeversammlung über diesen Paragraphen der Verfassung hinweghelfen. Sie können immerhin beschließen, das vom Abgeordneten Biedermann gerügte Decret sei zurückzunehmen, so bleibt doch noch immer der § 2 der Verfassung stehen. Es enthält das beschwerliche Decret keine Neuerung, nichts Selbstständiges, sondern es heißt, wie Herr Biedermann unter dem Antrage es angegeben, in demselben nur: „Die Regierung geht dabei von der Ansicht aus, daß der § 2 der Verfassungsurkunde und die darin festgestellten Rechte der Stände für sie maßgebend sind, wird jedoch selbst dabei immer eingedenk sein, daß der ersehnten Gestaltung eines kräftigen Bundesstaats Opfer zu bringen sind, und daß, ohne dringende Gründe den Beschlüssen der Nationalversammlung die Anerkennung **nicht** zu versagen, Regierung und Stände in gleicher Weise für ihre Aufgabe erachten müssen." Sie hat also § 2 der Verfassung bereits durch diese Worte beschränkt. Sie mögen, — ich wiederhole es, — zehnmal beschließen, das Decret sei zurückzunehmen, so wird mit Annahme dieses nur hierauf gerichteten Antrages des Abgeordneten Biedermann doch nichts geändert, jener § 2 bleibt. Wir müssen nach meiner Ansicht einen allgemeinen Beschluß, nicht bloß einen gegen die sächsische Regierung fassen, ein Reichsgesetz machen, und namentlich den Beschluß publiciren. Sobald der Beschluß publicirt ist, so wird der Paragraph der sächsischen Verfassungsurkunde auf eine wenigstens einigermaßen rechtlich haltbare Weise derogirt. Sie sehen daraus, meine Herren, wenn Sie unbefangen sind, daß die Sache in Sachsen nicht so leicht ist, als es scheint, und daß diese Sache wohl einer reiflichen Prüfung werth ist, damit wir für immer über diese Sache hinwegkommen, und der sächsischen Regierung über diesen § 2 der Verfassung hinweghelfen, und ihr keine unverdienten Verlegenheiten bereiten. Stellen Sie sich in die Lage, die sächsischen Minister haben nach Ende März die Verfassung beschworen, dieses führt auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von der Pfordten, in der zweiten Kammer als Grund ihres Verhaltens am 19. October ausdrücklich an. Der Minister sagt: „Die Regierung will die Einheit fördern, jedoch auf verfassungsmäßigem Boden stehen, und sich nicht der Gefahr aussetzen, daß ihr von den sächsischen Ständen gesagt werden könnte, die Regierung habe die beschworene Pflicht, die Verfassung zu halten, verletzt." Meine Herren! Es ist nicht so leicht zu sagen, die Regierung darf diesen auch beschworenen Paragraphen nicht beobachten, wir müssen die Regierung unterstützen, über diesen Paragraphen auf gesetzliche Weise hinwegzukommen. Die einseitige Aufhebung einer Verfassung von unserer Seite, einer Verfassung, die von den Ministern, der Regierung und den dortigen Bürgern beschworen worden ist, hat, weil sie mit dem Eide, mit dem Gewissen zusammenhängt, nichts Leichtes, sondern ist wohl einer reiflichen Prüfung werth. Meine Herren! Eine Aufhebung irgend einer Verfassung, sobald sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege vor sich geht, ist bedenklich, und ich erinnere nur an das Jahr 1837, als der König von Hannover das Grundgesetz einseitig aufhob, und dadurch das Gewissen seiner Unterthanen bedrückte, welche dieses Grundgesetz beschworen hatten! Halten Sie diese sächsische Frage, wie damals die preußische, einer gleichen Prüfung und Gerechtigkeit werth, verweisen Sie dieselbe an einen Ausschuß, in welchem mit Ruhe und ohne Gehässigkeit gegen eine einzelne Regierung, alle deutsche

Verfassungen in dieser Richtung geprüft werden können, damit alle diese Punkte gleichzeitig und gleichmäßig einer Beschlußfassung unterworfen werden können, und der beste Weg gefunden werde, auf eine möglichst gute und gerechte Weise die Regierungen darin zu unterstützen, daß sie die Verfassungsurkunden in diesem Punkte uns gegenüber zu halten nicht brauchen. Der einzige Grund, den Herr Biedermann für die Dringlichkeit seines Antrags anführte, bestand darin: „Man dürfe jenes Decret nicht perfect werden, dürfe es nicht zur Zustimmung der beiden Kammern kommen lassen;" allein leider muß ich Ihnen sagen, daß dieser Grund in keinem Falle richtig ist. Denn der sächsische Landtag wird nach einem Decrete, welches in der vorigen Woche an die Stände bereits abgegeben worden ist, am 10 November geschlossen werden. Uebermorgen ist also die letzte Sitzung, das Decret ist daher wahrscheinlich von der ersten Kammer schon genehmigt, oder verworfen; darüber habe ich noch keine Nachricht In keinem Falle tritt der Biedermann'sche Grund für die Dringlichkeit ein, der, wenn er wahr wäre, Sie vielleicht veranlassen könnte, den Antrag für dringlich zu erklären. Das kann ich Sie wiederholt versichern, daß durch ein Decret der Schluß der Sitzung auf den 10 November festgesetzt ist, so daß die letzte Sitzung am 9. November ist. Wollen Sie in jedem Falle, wie ich voraussetze von allen Seiten, einen früher von uns leider nicht so bestimmt ausgesprochenen Grundsatz über unsere Machtvollkommenheit festhalten, wollen Sie endlich die Sache auf möglichst milde und gerechte Weise ins Reine bringen, so sage ich: Prüfen Sie die Sache besonnen und ruhig, allgemein allen Staaten gegenüber und nicht bloß für einen Fall; setzen Sie einen neuen Ausschuß dafür nieder, oder verweisen Sie die Sache an einen bestehenden Ausschuß, damit der beste Weg gefunden, damit vielleicht ein förmliches Reichsgesetz geschaffen und bekannt gemacht werde; denn Beschlüsse, die nicht über unsere Mauern hinausgehen, nicht einmal publicirt sind, können nach meinem Begriffsvermögen, so revolutionär ich auch hier geworden bin, und alle Rechtsbegriffe und Reste meines Staatsrechtes hier bei Seite geworfen habe, die können einer beschwornen und in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung nicht derogiren. Also: wir wollen mindestens ein Reichsgesetz machen, und dazu bedarf es der Verweisung aller Anträge an einen Ausschuß. (Einige Stimmen: Bravo!)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich freue mich aufrichtig, daß Herr Schaffrath mit so großer Rücksicht auf die sächsische Regierung und Verfassung sich ausgesprochen hat. Er hat damit nur ganz in meinem Sinn gesprochen Ich sehe freilich die Sache materiell etwas anders an, als er, und ich glaube, wir haben in dieser Hinsicht die Standpunkte gewechselt. Was die sächsische Verfassung und die Verbindlichkeiten der sächsischen Regierung betrifft, so sind diese einfach diese: Der § 2 der Verfassung setzt fest, daß kein Hoheitsrecht ohne Einwilligung der Stände veräußert werden dürfe. Andere Paragraphen sprechen aus, daß Gesetze nicht ohne Einwilligung der Stände gegeben werden dürfen, wie dieß in allen Verfassungen so oder ähnlich lautet. Herr Schaffrath behauptet: dieses Verhältniß sei Sachsen eigenthümlich, und, weil die Regierung durch die Verfassung so gebunden sei, so dürfe man ihr nicht entgegentreten. sie könne nicht anders. Dem muß ich widersprechen Ich behaupte: die sächsische Regierung ist nicht allein in diesem Fall, sondern alle Regierungen, die mit Verfassungen regieren, sind in gleichem Falle. Alle Verfassungen enthalten Paragraphen, welche der Regierung in Bezug auf die wichtigsten Rechte des Volkes, des Landes oder des Gebiets an die Zustimmung der Stände binden, und alle diese Bestimmungen können durch unsere Verfassung alterirt werden. Wenn wir diesen Grundsatz für Sachsen anerkennen, daß, wo in einer Verfassung ein solcher Punkt ist, die Regierung auch in Bezug auf die deutsche Verfassung an die Einwilligung der Stände gebunden sei, wenn wir dieses thun, dann setzen wir sämmtliche deutsche Verfassungen über uns und unser Verfassungswerk Es gibt auch einen verfassungsmäßigen Weg für die Regierungen, aus dieser Verlegenheit herauszukommen Was die sächsische Verfassung betrifft, so enthält diese, und ich glaube, es wird bei den meisten deutschen Verfassungen der Fall sein, einen ausdrücklichen Paragraphen, wornach die Bundesgesetze ohne Weiteres, ohne Einwilligung der Stände, durch Publication Seitens der Regierung volle Gesetzeskraft erhalten (Zuruf: Nein!) In der sächsischen Verfassung ist es so (Zuruf: In Preußen ist es nicht) Preußen hatte früher keine Verfassung. (Zuruf: In Bayern ist es auch nicht.) Das widerlegt mich nicht In Sachsen ist es so. Also, meine Herren, wenn die Bundesgesetze sofort ohne Einwilligung der Stände Gesetzeskraft erhalten haben, so, denke ich, werden doch die Herren von dieser Seite (zur Linken gewendet) aufs Mindeste uns dieselbe Macht und dasselbe Recht beilegen, wie dem alten Bundestage. Selbst den Regierungen gegenüber können wir es vollkommen in Anspruch nehmen, nachdem der Bundestag uns selbst anerkannt, nachdem er diese Versammlung auf Befehl des Vorparlaments zusammengerufen, und nachdem er seine ganze Machtvollkommenheit in die Hände der von uns geschaffenen Centralgewalt übertragen hat Ich glaube daher, es könnte die sächsische Regierung schon nach § 89 der Verfassung Das, was von hier ausgeht, als volles Landesgesetz publiciren. Allein, wenn dem auch nicht so wäre, so gäbe es doch einen anderen Weg für sie und für alle deutschen Regierungen, um sich aus dieser Verlegenheit auf verfassungsmäßigem Wege herauszuziehen, nämlich die Abänderung der betreffenden Verfassungs-Paragraphen in Vereinbarung mit den Ständen. Auch dazu war bei uns der Weg angebahnt; die Regierung konnte entweder die Veränderung des § 2 herbeiführen, sowie sie bei Gelegenheit des Wahlgesetzes andere Paragraphen der Verfassung im Vereine mit den Ständen abgeändert hat, oder sie konnte sich von den Ständen die Vollmacht geben lassen, Alles, was von der Nationalversammlung beschlossen wird, ohne Genehmigung der Stände anzunehmen. Dann hätten die Stände en bloc die Einwilligung für alle Fälle gegeben. Ich gebe dem Abgeordneten für Neustadt vollkommen Recht, und ich freue mich, daß er es anerkannte, — auch ich bin fest überzeugt, daß die sächsische Regierung vollkommen in gutem Glauben, ohne böse Absicht und Hintergedanken gehandelt habe. Ich erkenne in ihrem Verfahren nur eine, gewiß wohlgemeinte, allein, meiner Ansicht nach, in ihrer Richtung verfehlte Gewissenhaftigkeit, eine, ich möchte sagen, dem sächsischen juristischen Charakter eigene Pedanterie, mit der sie die Sache aufgefaßt hat. (Einige Stimmen auf der Rechten: Zur Sache!) Ich muß Das erwähnen, da Herr Schaffrath darauf Bezug genommen und gesagt hat, die Verhältnisse seien so, daß wir keinen Grund hätten, sofort darauf einzugehen. Ich würde auf dieses bloße Decret hin einen Antrag nicht gestellt haben, das Decret liegt lange vor, und ich habe nichts der Art gethan; allein jetzt, wo es sich darum handelt, daß die Regierung selbst von diesem Standpunkte aus Verbindlichkeiten, den Ständen gegenüber, übernimmt, die sie weit schwerer wieder abwickeln könnte, habe ich, um sie aus einer größeren Verlegenheit zu ziehen, die Sache angeregt. Nun sagt aber der Abgeordnete von Neustadt: dazu sei es zu spät, die erste Kammer werde das Decret schon angenommen haben. Es ist möglich, obgleich die Blätter noch nichts davon sagen. Der Schluß des Landtags ist auf den 10. November

festgesetzt, aber es ist bekannt, daß in der Regel eine Prolongation auf Tage oder Wochen erfolgt, weil man nicht fertig ist. Und dann glaube ich, daß durch meine Interpellation, die bereits vor acht Tagen gestellt wurde, die sächsische Regierung und die Kammern von unserer Einsprache werden Notiz genommen, und die Sache nicht weiter verfolgt haben. Ich glaube daher, daß mein Antrag auf dringliche Behandlung der Sache gerechtfertigt ist; ich kann auch nicht zugestehen, daß er auf gleicher Linie stehe mit den andern, mit denen ihn Herr Schaffrath zusammenwerfen will. Die Erklärungen der Herren v. Pillersdorf und Wessenberg, und die Erklärung des Herrn v. Auerswald in Preußen waren damals allerdings von ebenso großer Bedeutung, daß man wohl etwas darauf hätte thun sollen, und, was meine Person betrifft, so muß ich erklären, daß ich für die Dringlichkeit der Auerswald'schen Sache gestimmt habe. Allein jetzt steht die Sache anders. Ueber jene Erklärungen sind eine Menge Ministerien in beiden Staaten hinweggegangen; die österreichischen Verhältnisse haben durch die ganze staatsrechtliche Stellung Oesterreich's zu uns eine Wendung genommen, bei welcher eine solche Erklärung ziemlich bedeutungslos ist, und in Preußen haben spätere Ministerien, namentlich das letzte, ihre Stellung zu uns weit richtiger erfaßt, als das frühere. Bei Allem dem opponire ich dem Antrage des Vorredners auf Verweisung der Sache an einen Ausschuß nicht, einmal, weil ich Das, was ich erreichen wollte, daß wo möglich die gesetzgebenden Gewalten in Sachsen selbst den Schritt zurückthun, insoweit für erreicht halten kann, als wenigstens die Stimmung dieser Versammlung durch die Erklärung der Dringlichkeit sich ausgesprochen hat, und Sachsen jetzt weiß, was es zu thun hat; und weil ich andererseits wünsche, daß wir bei dieser Gelegenheit den Grundsatz selbst im vollen Umfange feststellen, und nicht bloß für einen einzelnen Fall, sondern ein für allemal unsere Stellung zu den einzelnen Staaten auf eine nicht mehr anzugreifende Weise sichern, daß wir jenes „Einzig und allein" oder jenes „endgiltige Entscheiden," welches das Vorparlament ausgesprochen hat, und welches durch unsere Verhandlungen allerdings wie ein rother Faden durchgeht, aber doch wie ein dünner Faden, der hier und da abzureißen scheint, durch einen mit Stimmeneinheit oder doch mit großer Majorität der Versammlung gefaßten Beschluß feststellen. Ist Das geschehen, dann werden wir die einzelnen Conflicte nicht mehr zu befürchten haben, dann ist die Sache ein für allemal abgemacht, und aus diesem Grunde, aber auch nur aus diesem Grunde, schließe ich mich dem Antrage an.

Präsident: Herr Grumbrecht! (Vielfacher Ruf nach Schluß.) Meine Herren! Es wird der Schluß der Verhandlung über den von Herrn Schaffrath gestellten präjudiziellen Antrag von mehr als 20 Stimmen verlangt; ich werde ihn daher zur Abstimmung bringen: Diejenigen, welche wollen, daß die Verhandlung über den präjudiziellen Antrag des Herrn Schaffrath geschlossen sein soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen, ich werde also den Antrag des Herrn Schaffrath zur Abstimmung bringen, und zwar in seinen Theilen, da der Antragsteller jeden einzelnen Theil als einen selbstständigen betrachtet.

Schaffrath (vom Platze): Die ersten beiden Punkte können zusammengenommen werden!

Präsident: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Schaffrath lautet, — ich lasse die Motive weg: —

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Den Antrag des Abgeordneten Biedermann nebst allen Unterlagen an einen Ausschuß zur Begutachtung zu verweisen."

Das ist der Hauptantrag,

„und zwar:

2) an den Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag, — eventuell

3) an diesen und den Ausschuß für die Centralgewalt,

4) endlich auch alle anderen, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerks anzweifelnden Erklärungen und Handlungen anderer Einzelregierungen und Versammlungen, insbesondere auch die der österreichischen durch die Minister Pillersdorf und Wessenberg, zur gleichzeitigen Begutachtung an denselben Ausschuß zu verweisen."

Meine Herren! Ich mache Ihnen den Vorschlag, den ersten und vierten Punkt zusammenzunehmen, und über die Frage, an welchen Ausschuß der Antrag zu verweisen, und wie dieser Ausschuß zusammenzusetzen sei, besonders abstimmen zu lassen; ich glaube, es werden alle Zwecke damit erreicht.

Plathner von Halberstadt: Ich möchte mir über den Sinn einer Stelle des Antrags eine Aufklärung erbitten; ob nämlich unter den „allen Anträgen" auch die heute auf der Tagesordnung stehende Posen'sche Frage verstanden sein soll; wäre dieß der Fall, so würde sich ein großer Theil dagegen erklären, der im entgegengesetzten Falle für die Verweisung an einen Ausschuß stimmt.

Schaffrath von Neustadt: Ich habe den heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag von Jordan nicht darunter begreifen wollen, wohl aber die von verschiedenen Parteien heute beabsichtigten Anträge zu dem Antrage von Biedermann.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich glaube, der Antrag muß als ein Ganzes vorkommen, denn er stellt im Ganzen das Princip, daß alle Paragraphen der verschiedenen Constitutionen abgeändert werden müssen, wenn sie nicht mit den Beschlüssen unserer Verfassung übereinstimmen, in Frage; sobald wir das Princip annehmen, verwerfen wir einen von uns aufgestellten Grundsatz, wir können uns also nicht einlassen, über eine Frage, welche ein Grundrecht unserer Versammlung ist, einen Zweifel zuzulassen, und das Abgehen in einem Theile ist so gut ein Abgehen von dem Raveaux'schen Antrage, als ein Abgehen von dem Ganzen.

Präsident: Meine Herren! Es scheint Herr Venedey meinen Antrag gar nicht verstanden zu haben. Herr Graf Schwerin hat das Wort über die Fragestellung.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Meine Herren! Ich wollte nur meine Meinung, im Gegensatz zu Dem, was Herr Venedey gesagt, dahin aussprechen, daß es sich keineswegs jetzt um die Abstimmung über ein Princip handelt, sondern um die Abstimmung über die Vorfrage, ob im Ausschusse die Frage noch einmal geprüft werden soll. Es ist bekannt, daß ich und meine politischen Freunde sich um ein ganz anderes Princip geschaart haben, als die Herren, welche die Verweisung an den Ausschuß beantragten, und wir wollen an diesem Princip entschieden festhalten.

Präsident: Zur Fragestellung!

Graf **Schwerin:** Trotzdem aber, weil keine Entscheidung über ein Princip vorliegt, können wir uns den Anträgen anschließen, und trage ich daher darauf an, daß die Frage in der von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Weise gestellt, also die Anträge sämmtlich an einen Ausschuß verwiesen werden sollen.

Präsident: Ich werde die Frage so stellen: Beschließt die Nationalversammlung, den Antrag des Abgeord-

neten Biedermann nebst allen Unterlagen an einen Ausschuß zur Begutachtung zu verweisen, ebenso alle anderen, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerkes anzweifelnden Erklärungen und Handlungen anderer Einzelregierungen und Versammlungen, insbesondere auch die der österreichischen durch die Minister Pillersdorf und Wessenberg, zur gleichzeitigen Begutachtung an denselben Ausschuß zu verweisen? Nach dieser Frage würde ich die andere Frage stellen, an welchen Ausschuß die Sache verwiesen, und in welcher Weise der Ausschuß combinirt werden soll. Ist gegen die Fragestellung Widerspruch? (Viele Stimmen: Nein!) Ich frage also: Beschließt die Nationalversammlung, den Antrag des Abgeordneten Biedermann nebst allen Unterlagen an einen Ausschuß zur Begutachtung zu verweisen, ebenso alle anderen, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerkes anzweifelnden Erklärungen und Handlungen anderer Einzelregierungen und Versammlungen, insbesondere auch die der österreichischen durch die Minister Pillersdorf und Wessenberg, zur gleichzeitigen Begutachtung an denselben Ausschuß zu verweisen? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche den Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Resultat bleibt zweifelhaft.) Meine Herren! Wir müssen durch Stimmzettel zählen; ich habe zuerst die Frage gestellt, ob der Antrag angenommen werden soll. — Diejenigen also, welche den Antrag annehmen wollen, werden den weißen Zettel mit „Ja," die ihn nicht annehmen wollen, den blauen mit „Nein" bezeichnen. Meine Herren! Es wird von mir verlangt, die Erklärung des Herrn Schaffrath zu wiederholen, daß die Posen'sche Sache nicht einbegriffen sei. Herr Schaffrath hat es erklärt, aber es ist dorthinten nicht verstanden worden.

Die Zählung der Stimmzettel durch die Schriftführer ergab folgendes Resultat: Es stimmten mit **Ja:**

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Aulike aus Berlin, v. Bally aus Beuthen, Baur aus Hechingen, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behr aus Bamberg, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, Bürgers aus Köln, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dietsch aus Annaberg, Dröge aus Bremen, Duncker aus Halle, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altona, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Gangkofner aus Bottenstein, Gebhardt (Conrad) aus Fürth, Gebhardt (Heinrich) aus Hof, Geigel aus München, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Grubert aus Breslau, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Hedrich aus Prag, Heide aus Ratibor, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlouis, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Tetschen in Böhmen, Jucho aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wogau, v. Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Köhler aus Seehausen, Kosmann aus Stettin, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyer aus Liegnitz, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Würzburg, Mylius aus Jülich, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Fraustadt, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Phillips aus München, Pinckert aus Zeitz, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Brünn, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Radowitz aus Berlin, Rättig aus Potsdam, Rapp aus Wien, Raffl aus Neustadt in Böhmen, Reichard aus Speyer, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rösler aus Oels, Rothe aus Berlin, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg,

Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Scheließnigg aus Klagenfurt, Scheller aus Frankfurt a. d. O, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schilling aus Wien, Schirmeister aus Insterburg, v Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schnieber aus Schlesien, Scholten aus Ward, Schott aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, v. Selchow aus Rettkewitz, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Stokinger aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeld, Stülz aus St. Florian, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, v. Treskow aus Grocholin, v. Trützschler aus Dresden, Tzschucke aus Meißen, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, v Vincke aus Hagen, Vogel ans Dillingen, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Heidelberg, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Bauernschmid aus Wien, Becker aus Trier, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, v Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Burkart aus Bamberg, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Dammers aus Nienburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Drechsler aus Rostock, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fügerl aus Korneuburg, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Glodis aus Wohlau, Gottschalk aus Schopfheim Gravenhorst aus Luneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Luneburg, Gulich aus Schleswig, Haßler aus Ulm, v. Hegnenberg-Dux (Graf) aus München, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helsmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Marburg, Käfferlein aus Baireuth, Kaiser (Ignatz) aus Wien, Kerst aus Birnbaum, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kraft aus Nürnberg, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Laudien aus Königsberg, Leue aus Köln, Levysohn aus Grünberg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcus aus Bartenstein, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Hannover, Möller aus Reichenberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Murrhardt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pieringer aus Kremsmünster, Plaß aus Stade, Pözl aus München, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rümelin aus Nürtingen, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schlörr aus der Oberpfalz, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholz aus Neisse, Schreiner aus Graz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Simon (Heinrich) aus Breslau, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, v Stremayr aus Gratz, Sturm aus Sorau, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, v Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Willmar aus Luxemburg, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Der präjudizielle Antrag des Herrn Schaffrath, wie ich ihn verlesen habe, ist mit 255 gegen 180, zusammen 435 Stimmen, angenommen worden. Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen. Es fragt sich nun, nachdem die Verweisung an einen Ausschuß entschieden ist, an welchen Ausschuß der Antrag verwiesen werden soll. Herr Schaffrath stellt den Antrag, ihn an den Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag, eventuell an diesen und den Ausschuß für die Centralgewalt zu verweisen. Ich habe Ihnen nun vorzulesen, welche Mitglieder, die früher in den Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag gewählt wurden, noch vorhanden sind; denn dieser Ausschuß ist seit langer Zeit nicht mehr in Thätigkeit. Der Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag bestand aus folgenden Mitgliedern: v. Beckerath, Hartmann, Heckscher, v. Hermann, Kolb, Lette, Neuwall, Römer, Schaffrath, Simson, v. Vincke, Werner, Schoder, Somaruga. Sodann der Ausschuß .... (Einige Stimmen: Verfassungs-Ausschuß!) Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich erst die Ausschüsse verlese. Es ist auch auf den Ausschuß für die Centralgewalt angetragen worden, und diesen Antrag muß ich zur Abstimmung bringen. Dieser Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: Stedmann, v. Würth, Claussen, Blum, Dahlmann, Flottwell, Duncker, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, v. Trützschler, Wippermann, v. Zenetti, nun kommen zwei Mitglieder, v. Gagern und v. Lindenau, die ausgetreten sind, und für welche in der nächsten Sitzung die Ersatzwahlen statthaben sollen. Ueber die Frage, wie der Ausschuß zusammengesetzt sein soll, hat Herr Wurm das Wort.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich beantrage einen besonderen Ausschuß für diese Angelegenheit.

v. Trützschler von Dresden: Meine Herren! Sie haben gehört, daß beide Ausschüsse, sowohl der für den Raveaux'schen Antrag, als der für die Centralgewalt, unvollständig sind, und ich glaube, wir würden am Besten thun, wenn wir die Ueberbleibsel beider Ausschüsse combiniren, denn in allen beiden sind die betreffenden Fragen vorgekommen; das würde das Allereinfachste sein.

Wernher von Nierstein: Ich will zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wurm nur Gründe hinzufügen. Ich halte es für dringend nothwendig, daß für diese dringende Angelegenheit ein besonderer Ausschuß erwählt wird. Es gilt hier nicht um Prüfung eines Princips oder Feststellung eines solchen. Das ist festgestellt; sondern eine bedeutungsvolle Thatsache ist da, und die soll untersucht werden. Es würden also hier zur Prüfung der Thatsachen andere Männer gewählt werden, als solche, die zur Untersuchung des Princips hätten gewählt werden sollen. Meine Herren! Ich verkenne nicht die Wichtigkeit der Sache, und ich bitte Sie daher, geben Sie der Versammlung Gelegenheit, in Anbetracht dieser Wichtigkeit, die Männer in den Ausschuß zu wählen, von denen sie glaubt, daß sie dieselbe mit dem ganzen Gewichte, das nothwendig ist, beurtheilen.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Nach der Sache selbst, däucht mir, sollte man die ganze Frage an den Verfassungs-Ausschuß verweisen, denn es handelt sich um eine Collision einer einzelnen Verfassung mit der Gesammtverfassung des Reichs, und das hat der Verfassungs-Ausschuß vor Allem zu beurtheilen.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Meine Herren! Ein Hauptgrund, den Herr Schaffrath angeführt hat für seinen Antrag, war der, daß diese Frage so behandelt werde, wie die Frage in Bezug auf Oesterreich und Preußen, und ich stimme mit ihm vollkommen darin überein, daß alle diese Fragen gleich behandelt werden müssen. Nun sind aber die Fragen in Bezug auf Oesterreich und Preußen an einen bereits bestehenden Ausschuß, ich glaube an den für die Centralgewalt, verwiesen worden. Aus diesem Grunde, glaube ich, werden wir auch diesen Antrag dem Ausschusse für die Centralgewalt überweisen müssen, weil alle drei Anträge gleich zu behandeln sind.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich glaube, wir verfallen in einen großen Irrthum, wenn wir bei jeder Frage einen Ausschuß wählen. Wir haben schon einmal diesen Fehler begangen, daß wir, obschon wir einen bestimmten Ausschuß hatten, um verschiedene Criminalfragen in Bezug auf einzelne Mitglieder zu prüfen, wir dennoch bei einer neuen Frage dieser Art wieder einen neuen Ausschuß schufen, und es kam dem ruhigen Beobachter vor, als ob Persönlichkeiten, die in einem solchen Ausschusse waren, darauf Einfluß hätten. Wir hatten früher eine Frage über einen stürmischen Auftritt an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verwiesen, nachher kam eine ganz ähnliche Frage, und es wurde ein besonderer Ausschuß niedergesetzt. Jetzt haben wir eine Commission über den Raveaux'schen Antrag, und eine über die Centralgewaltsfrage. Es möchte dem unparteiischen Beobachter wieder so scheinen, als ob es an Persönlichkeiten läge, die Manche bestimmten, für die Wahl eines neuen Ausschusses zu sein. Es ist dieß aber nicht nöthig. Die Majorität ist in jedem dieser Ausschüsse so vertreten, daß sie zufrieden sein kann.

Präsident: Ich muß Sie zunächst darauf aufmerksam machen, daß meines Wissens über die österreichische Erklärung noch nichts an einen Ausschuß gewiesen ist, daß aber die Auerswald'sche Erklärung durch den Ausschuß für die Centralgewalt begutachtet worden ist. Nach Herrn Rösler hat Herr Beseler das Wort. (Ruf nach Schluß!)

Beseler von Greifswald: Ich weise Das, was Herr Rösler gesagt hat, indem er eine Motivirung der Abstimmung gab, entschieden zurück. Es handelt sich hier nicht um Majorität oder Minorität im Ausschuß, sondern es handelt sich darum, welcher Ausschuß der richtige ist. Ich glaube, daß es der Verfassungs-Ausschuß ist; ich glaube aber, daß dieser mit Arbeiten zu sehr überhäuft ist, und diese wichtige Frage nicht so schleunig vor das Haus bringen kann, wie wir Alle wünschen; deßhalb glaube ich, daß wir den Verfassungs-Ausschuß hier nicht nehmen, sondern daß wir einen neuen Ausschuß wählen, der die Sache prüft und beauftragt wird, möglichst bald Bericht zu erstatten.

Venedey von Köln: Meine Herren! Wählen Sie einen neuen Ausschuß, das geht am Raschesten. Durch den Beschluß, den Sie soeben gefaßt, haben Sie eins unserer Grundrechte in die Luft gestellt, machen Sie, daß es sobald als möglich wieder auf festen Boden kommt. — (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist nur noch ein Redner: Herr Biedermann.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich nehme die Motivirung des Herrn Rösler von Oels an, aber in anderem Sinne; ich meine: jeder Ausschuß, an den eine Sache verwiesen wird, soll so viel als möglich den augenblicklichen Stand der Meinungen der Versammlung in sich enthalten. Ich glaube ferner, daß seit der Zeit, wo wir den Raveaux'schen Antrag beriethen, der Stand der Meinungen in dieser Versammlung über unsere Stellung zu den Einzelstaaten sich in einer sehr eigenthümlichen Weise verändert hat (Hört! Hört!), und daß es darum sehr wünschenswerth wäre,

daß wir diesen gegenwärtigen Stand der Meinungen der Versammlung in den zu bestellenden Ausschuß brächten.

Präsident: Meine Herren! Es sind drei Anträge gestellt, den des Herrn Schaffrath, welcher bereits vorgelesen ist, muß ich wohl zunächst zur Abstimmung bringen. Sollte der Schaffrath'sche Antrag, der darauf geht, den Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag mit dem für die Centralgewalt zu vereinigen, verworfen werden: so ist dann die Frage, ob ein neuer Ausschuß gewählt werden soll. Sollte auch dieser Antrag verworfen werden, so würde dann der Ausschuß für die Centralgewalt der geeignetste sein, weil er bereits früher einen gleichen Fall begutachtet hat. Ich frage also: Beschließt die Nationalversammlung, daß nach dem Antrage des Herrn Schaffrath alle Anträge und sonstige Erklärungen an den vereinigten Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag und den Ausschuß für die Centralgewalt verwiesen werden sollen? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich frage ferner: Beschließt die Nationalversammlung, daß zur Begutachtung der in dem Schaffrath'schen Hauptantrage bezeichneten Anträge und sonstigen Erklärungen ein neuer Ausschuß durch die Abtheilungen gewählt werden soll? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Die Abtheilungen werden sich also heute nach der Sitzung sogleich versammeln, und jede ein Mitglied für diesen Ausschuß wählen. Die gewählten Mitglieder lade ich ein, heute Nachmittag um 5 Uhr sich zu versammeln, um sich zu constituiren. (Eine Stimme: Wo versammelt sich die erste und siebente Abtheilung?) Meine Herren! Ich glaube, daß die erste und siebente Abtheilung wieder auf den Galerieen Platz nehmen kann. — Ich erlaube mir nunmehr die Amendements, welche an den Ausschuß verwiesen werden sollen, zur Verlesung zu bringen. (Widerspruch in der Versammlung.) Meine Herren! Sie sind nicht sehr umfangreich, ich glaube doch, daß es zweckmäßig wäre, daß die Nationalversammlung sie kennt.

Schriftführer Biedermann: Erstes Amendement.

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

In Erwägung, daß einzig und allein der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung zusteht, über die Verfassung für Deutschland zu entscheiden, folgeweise also keinem einzelnen Staate ein Widerspruchsrecht gegen die von der Nationalversammlung festgestellte Verfassung eingeräumt werden kann, ist die königlich sächsische Regierung durch die Centralgewalt aufzufordern, ihr Decret vom 28. August d. J., das deutsche Verfassungswerk betreffend, zurückzunehmen."

Unterzeichnet von: Plathner; Hergenhahn; Beseler; M. v. Gagern; Künzel; Langerfeldt; v. Platen; Heister; Haym; Becker aus Gotha; Zachariä aus Göttingen; Haubenschmied; Leverkus; Heimbrod; Teichert; Martens; E. M. Arndt; Waitz; Marcus; Bürgers.

Zweites Amendement:

„In Erwägung, daß zwar die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschland's einzig und allein der constituirenden Nationalversammlung zusteht, in Erwägung aber, daß es der Würde der Versammlung nicht angemessen erscheint, nur den particularischen Bestrebungen in einzelnen kleinen Staaten entgegenzutreten, während den gleichartigen Kundgebungen der Regierungen großer Einzelstaaten gegenüber ein energischer Beschluß nicht gefaßt worden ist, aller dahin gehenden Anträge unerachtet:

„möge die Nationalversammlung über den Antrag des Abgeordneten Biedermann zur motivirten Tagesordnung übergehen.

„Beantragt für den Fall, daß die in dieser Angelegenheit gestellten präjudiziellen Anträge keine Genehmigung finden."

Unterzeichnet von: Th. Dietsch; Meyer von Liegnitz; Wesendonck; Simon von Trier; Hagen; Peter; Werner; S. Schlutter; Wiesner; Hoffbauer; Damm; Schaffrath; Fehrenbach; Schüler von Zweibrücken; Titus; Günther; Dr. Zimmermann von Spandow; Reinhard; Reinstein; v. Trützschler; Berger; A. Rühl; Reinhard von Speyer; Dr. Mohr.

Drittes Amendement.

„Die Nationalversammlung:

„in Erwägung, daß die Erklärungen der königlich sächsischen Regierung sich auf den Ausspruch von Principien beschränken, welche, soweit sie die Verfassung berühren, erst nach Beendigung der Verfassungsberathungen in der deutschen Nationalversammlung, — soweit sie dagegen die Gesetzgebung betreffen, erst bei etwaigem Widerspruche Sachsens gegen ein von der Nationalversammlung votirtes Gesetz praktische Bedeutung gewinnen;

„in Erwägung ferner, daß es der Würde der deutschen Nationalversammlung nicht entspricht, die theoretischen Grundsätze, zu welchen die Regierung oder die Stände eines deutschen Einzelstaates sich bekennen, zu erörtern;

„in Erwägung endlich, daß in dem noch nicht vorliegenden Falle eines wirklichen praktischen Conflictes die Nationalversammlung hinreichende Veranlassung hat, zu erwägen, was ihr Beruf zur Herstellung der Einheit Deutschland's erheischt:

„geht über den Antrag des Abgeordneten Biedermann zur Tagesordnung über."

Unterzeichnet von: J. v. Vincke; Detmold; Dr. Linde; Graf Schwerin; Grävell; Gombart; Merk; Schlüter; v. Selchow; v. Bally; Schrott; Kutzen; Oertel; Schultze von Potsdam; Naumann; Tannen; Heide; Schlotheim; Evertsbusch; Dr. Phillipps; v. Treskow.

Viertes Amendement:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) „Eine Vereinbarung der deutschen Verfassung zwischen der Nationalversammlung und den gesetzgebenden Gewalten oder den Regierungen der Einzelstaaten steht mit dem vom Vorparlament ausgesprochenen und von der Nationalversammlung anerkannten Grundsatze: „daß die Nationalversammlung einzig und allein die deutsche Verfassung zu begründen hat," in directem Widerspruch.

2) „Die Nationalversammlung erklärt alle diesem Grundsatze zuwiderlaufenden Beschlüsse der gesetzgebenden und executiven Gewalten der Einzelstaaten für ungiltig.

3) „Folge-Antrag: Die Versammlung geht, in Erwägung des eben gefaßten Beschlusses, zur Tagesordnung über."

Unterzeichnet von: Vogt; Pattai; Heusel; Nau-

wenck; Förster; Heubner von Freiberg; Wigard; Langbein; Minkus; Heisterbergk; Rösler von Oels; Christmann; Raus; Levysohn; Hoffmann; Nägele; Schmitt von Kaiserslautern; Bogen; Spatz; v. Watzdorf; Rödinger; Tzschucke; Schüler von Jena."

Fünftes Amendement:

1) „Die Nationalversammlung erklärt, daß sie als Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes einzig und allein berechtigt ist, die deutsche Verfassung zu gründen.

2) „Die Centralgewalt wird beauftragt, nicht nur der sächsischen Regierung, sondern sämmtlichen deutschen Regierungen diese Erklärung mitzutheilen."

Unterzeichnet von: Mammen von Plauen; Mölling; Löwe; F. A. Roßmäßler; Tafel von Zweibrücken; v. Dieskau; Rheinwald; G. F. K. Kolb; Umbscheiden; Eisenstuck.

Präsident: Das sind die Unter-Amendements, welche mir zu dem Biedermann'schen Antrage übergeben worden sind, und die nun zusammen an den neu zu erwählenden Ausschuß zu überweisen sein werden. — Wir gehen nun zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über, doch will Herr Gevekoht zuvor noch einen Bericht, Namens des Marine-Ausschusses, zur Anzeige bringen.

Gevekoht von Bremen: Meine Herren! Da der gestrige Vortrag des Herrn Handelsministers dem Marine-Ausschusse zur Begutachtung überwiesen worden ist, so hat sich dieser letztere bei der Dringlichkeit der Sache verpflichtet gefühlt, diesen Gegenstand schon heute zur Sprache zu bringen. Der Ausschuß ist schon früher in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Minister in Verhandlung getreten, und erklärt sich mit dem Wege, welchen derselbe eingeschlagen hat, einstimmig einverstanden Aus diesem Grunde nun, und da, wenn wirklich etwas geschehen soll, wenn das Wort zur That werden, und wir einigermaßen gerüstet sein wollen, falls wirklich mit Dänemark im Frühjahre Feindseligkeiten wieder eintreten sollten, aus diesem Grunde ist der Ausschuß jenem Vorschlage ganz beigetreten, und zieht in Folge dessen seinen Antrag vom 28. September, als erledigt, zurück.

Präsident: Nachdem also der bereits erstattete Bericht zurückgenommen worden ist, werde ich denselben auf eine der künftigen Tagesordnungen setzen, um dann den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abzuwarten. (Stimmen: Verlesen!) Ich habe den Antrag nicht vor mir, er befindet sich auch nicht unter den heutigen Berathungsgegenständen; ich werde damit so verfahren, wie ich es bereits andeutete, und dann wird die Sache kurz abgethan sein. — Wir gehen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über, es ist dieß der Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, welcher also lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Obgleich es durch den Beschluß über den Raveaux-Werner'schen Antrag bereits feststeht, daß die Beschlüsse einzelner Landesversammlungen, nur insoweit sie mit denen der Reichsversammlung übereinstimmen, Giltigkeit haben, so findet sich die Reichsversammlung dennoch, im Hinblick auf mehrere Vorgänge der jüngsten Zeit veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu erklären:

„daß jeder, ihren Beschlüssen entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaats als an und für sich null und nichtig angesehen, und erforderlichen Falles als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird."

Dazu ist mir von Herrn Wesendonck folgender präjudizielle Antrag übergeben worden:

„In Erwägung, daß der Antrag des Abgeordneten Jordan auf denselben Principien beruht, wie der eben an einen Ausschuß verwiesene Antrag des Abgeordneten Biedermann, wolle die Nationalversammlung diesen Antrag an den eben beschlossenen Ausschuß verweisen."

Ueber die Präjudizialfrage hat zunächst Herr Löwe das Wort.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Ich komme, um denselben Antrag zu stellen, den Sie soeben vernommen haben, obgleich ich nichts davon wußte, daß er noch von einer andern Seite gestellt werden sollte. Ich glaube, daß, so sehr verschieden diese beiden Gegenstände von einander sind, so sehr verschieden die Sache auf beiden Punkten liegt, sie doch im Princip zusammentreffen. Sie haben schon bei der Motivirung der Ansicht, welchem Ausschusse der Biedermann'sche Antrag zuzuweisen sei, verschiedene Urtheile, Sie haben von Herrn Biedermann selbst gehört, daß er sagte, unsere Verhältnisse zu den Einzelstaaten seien seit dem Mai wesentlich anders geworden, und es sei wohl nützlich, die Stellung der Centralgewalt und der Nationalversammlung zu den einzelnen Staaten nochmals genau ins Auge zu fassen. Wir finden vielleicht, daß in unserer Stellung etwas verändert werden muß, daß wir uns nicht ganz klar hingestellt haben, um alle Irrungen zu vermeiden. Deßhalb wird es am Besten sein, wenn wir die Fragen, die principiell zusammengehören, auch zusammen abmachen, und darum beantrage ich, daß diese Posen'sche Angelegenheit demselben Ausschusse, wie der Biedermann'sche Antrag, zur Begutachtung überwiesen werde, wenn sie auch dann vielleicht zur besonderen Verhandlung und Berathung kommen kann.

Präsident: Herr Jordan!

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Sie haben meinen Antrag gestern als dringlich erkannt, ich bestehe daher darauf, daß dieser gestrige Beschluß aufrecht erhalten, und mein Antrag zur Verhandlung gebracht werde. Er ist so dringlicher Natur, wie wohl selten einer hier eingebracht wurde. Wollen Sie eine ganze Provinz zu Grunde gehen lassen, während der Ausschuß über diese Angelegenheit seine Berathung hält (Unruhe), so verwerfen Sie Ihren gestrigen Beschluß. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr Wesendonck! (Ruf nach Schluß.) Ich werde über den Schluß abstimmen lassen. Diejenigen, welche die Verhandlung über den präjudiziellen Antrag des Herrn Wesendonck geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich werde nun den Antrag des Herrn Wesendonck selbst zur Abstimmung bringen; zuvor wünscht jedoch Herr v. Vincke über die Fragestellung zu sprechen.

v. Vincke von Hagen: Ich glaube, daß bei der Fragestellung jedenfalls eine Trennung eintreten muß. Der Antrag des Herrn Jordan betrifft ausdrücklich das allgemeine Princip, und insofern bin ich mit den Herren auf dieser (linken) Seite einverstanden, daß er an den Ausschuß zu verweisen sei. Es ist aber in dem Antrage des Herrn Jordan mit keinem Worte von Posen die Rede; ich halte es aber für völlig zuläßig, daß darüber discutirt werden kann, ohne den allgemein gehaltenen Antrag des Herrn Jordan dieser Discussion zu Grunde zu legen. Meiner Meinung nach muß nach dem Wesendonck'schen Antrage noch die Frage gestellt werden: Ob die Angelegenheiten der Provinz Posen — das war der Beschluß von

gestern — discutirt werden sollen? und dabei kann das allgemeine Princip immer vorbehalten bleiben.

Präsident: Meine Herren! Ich kann an diesem Antrag des Herrn Wesendonck nichts trennen. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) Also muß ich über die Vorfrage erst abstimmen lassen.

Wesendonck von Düsseldorf: Der verehrte Abgeordnete für Hagen scheint es einzusehen, daß mit diesem Antrage gerade so verfahren werden muß (Stimmen von der Rechten: Das gehört nicht zur Fragestellung!), — jawohl gehört es dazu! — wie mit dem Biedermann'schen Antrag. Indessen will derselbe eine besondere Frage wegen des Großherzogthums Posen gestellt wissen. Dieß ist unzulässig. Wir können zwar mit dem Herrn Abgeordneten von Berlin darüber nicht rechten, warum er nicht einen speciellen Antrag gestellt hat; er hat aber nicht speciell auf die Provinz Posen seinen Antrag gestellt, — warum? weiß ich nicht, — sondern einen ganz unbestimmten, allgemeinen, wofür wir einen Ausschuß ernannt haben, indem er das allgemeine Princip in Frage stellt. Darüber steht aber nichts auf der Tagesordnung, und mit der Verhandlung über die Provinz Posen haben wir nichts zu thun, denn auf dieser steht nichts, als das Princip. (Widerspruch von der Rechten). Ich bitte mir (zum Präsidium gewendet) den Antrag des Herrn Jordan aus, um Das zu beweisen. Der Antrag des Herrn **Jordan** lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Obgleich es durch den Beschluß über den Raveaux-Werner'schen Antrag bereits feststeht, daß die Beschlüsse einzelner Landesversammlungen, nur insoweit sie mit denen der Reichsversammlung übereinstimmen, Giltigkeit haben, so findet sich die Reichs-Versammlung dennoch, im Hinblick auf mehrere Vorgänge der jüngsten Zeit veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu erklären:

„Daß jeder ihren Beschlüssen entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaates als an und für sich null und nichtig angesehen, und erforderlichen Falles als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird."

Also Herr Jordan verlangt in seinem Antrag keine Abstimmung über die posen'schen Verhältnisse, sondern er verlangt nur eine theoretische Erklärung, und aus diesem Grunde kann eine besondere Verhandlung über die Verhältnisse des Großherzogthums Posen gar nicht stattfinden. (Widerspruch auf der Rechten.) Das wäre die Frage, und das gehört zur Frage. (Wiederholter Widerspruch.) Begreifen Sie das nicht? — es ist aber sehr leicht zu begreifen, denn wenn gesagt worden ist, daß über die posen'schen Angelegenheiten eine besondere Verhandlung stattfinden solle, und ich dann, um dieß zu widerlegen, auf den Antrag des Herrn Jordan selbst zurückgegangen bin, um daraus meinen Beweis zu liefern, daß es sich heute gar nicht von der posen'schen Angelegenheit handelt, so betrifft das die Fragestellung. Und ich behaupte, daß es nicht zuläßig ist, auf die posen'sche Angelegenheit eine besondere Frage zu stellen; es ist dieselbe nur dahin zu stellen, ob über das in dem Jordan'schen Antrage in Frage gestellte allgemeine Princip heute Berathung stattfinden soll, oder ob es an einen Ausschuß zu verweisen sei? (Unruhe) Und wenn Ihr Verstand Sie dazu zwingt, den Jordan'schen Antrag an einen Ausschuß zu verweisen, so kann keine besondere Verhandlung darüber gestattet werden. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Graf **Schwerin** aus Pommern: Auf der Tagesordnung steht: 3) „Berathung über den Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, die **posen'schen Verhältnisse** betreffend." (Stimmen auf der Linken: Schluß!) Ich muß schon bitten, meine Herren, nachdem mehrere Redner gesprochen haben. — Die posen'schen Verhältnisse stehen also allerdings auf der Tagesordnung. Nun findet sich aber zufällig, daß im Antrage von Herrn Jordan von der posen'schen Frage nicht die Rede ist, sondern nur das allgemeine Princip der Souveränität der Nationalversammlung hingestellt ist. Allerdings ist aber die **Veranlassung** dieses Antrages die Erklärung, die von dem Herrn Minister über die posen'sche Frage gegeben worden ist; es kann also ganz füglich die Frage so gestellt, ja muß meiner Meinung nach so gestellt werden: ob die Frage über das allgemeine Princip an den Ausschuß verwiesen werden soll, wie bei dem Biedermann'schen Antrage, jedoch die specielle Frage über Posen zur Verhandlung kommen soll. (Widerspruch auf der Linken.) Warum nicht?

Jordan von Berlin: Meine Herren! Diejenigen, die daran zweifeln, daß mein Antrag sich auf die posen'schen Verhältnisse beziehe, erinnere ich einfach an die Art und Weise der Einbringung des Antrages Mein Antrag ist nicht selbstständig eingebracht worden, sondern als Folge einer Interpellation, welche speciell die Verhältnisse des Großherzogthums Posen betraf. Es kann also gar nicht zweifelhaft sein, daß er sich zugleich ganz speciell auf Posen bezieht, obgleich er noch Weiteres, ein allgemeines Princip, umfaßt. Es ist daher nicht anders die Frage zu stellen, als: Soll der gestern als dringlich erkannte Antrag heute wieder an einen Ausschuß verwiesen werden? (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich glaube, daß die Ordnung es verlangt, daß ich den präjudiziellen Antrag des Herrn Wesendonck, sowie er gestellt ist, zur Abstimmung bringe. Ueber die Motive seiner Bejahung oder Verneinung hat ein Jeder mit sich selbst zu rechten. Die Geschäftsordnung verlangt es, ehe wir weiter gehen, darüber abzustimmen. Beschließt die Nationalversammlung, den Antrag des Herrn Jordan an den Ausschuß zu verweisen? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Verweisung an den Ausschuß ist abgelehnt. — Die zu dem Jordan'schen Antrag gestellten Unter-Anträge sind: Von Herrn **Reh** und Genossen:

„Ich beantrage:

über den Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin vom gestrigen Tage zur einfachen Tagesordnung überzugehen."

Unterzeichnet von: Reitter von Prag; Engel; Vogel von Guben; Riehl; Haggenmüller; Claussen; Paur von Neisse; Schwarzenberg; Müller; Max Simon; Federer; Hildebrand; Freudentheil; Gravenhorst; Stokinger; Hofmann von Friedberg; Hehner; Achleitner; Geigel; Freese; Nicol."

Von Herrn **Kerst** und Genossen:

„Die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung,

indem sie in Anbetracht der unter der Bevölkerung des deutschen Posens durch den Beschluß der Berliner Versammlung vom 26. October d. J. hervorgerufenen Besorgniß und Aufregung sich veranlaßt findet, zur Beruhigung der Einwohner jenes Landes darauf hinzuweisen,

daß nach dem Beschluß des Reichsversammlung vom 27. Mai über den Raveaux'schen Antrag, und

ferner nach dem Beschluß derselben Versammlung vom 27. Juli über die Einverleibung des deutschen

Posens in das deutsche Bundesgebiet, die Rechtsverhältnisse dieses Landes in seinen Beziehungen zum deutschen Reich verfassungsmäßig geordnet sind, beschließt:

mit Bezugnahme auf die vom Reichsminister des Innern in der Sitzung vom 6. d. M. abgegebenen Erklärung, welcher sie ihre volle Zustimmung gibt, zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Unterzeichnet von: Kerst; Duncker; Löw von Posen; Gülich; Beseler; v. Raumer; Viebig von Posen; Krafft; Biedermann; Röben; Bauer von Bamberg; Lang; Löw von Magdeburg; Dammers; Plathner; Groß von Leer; v. Hennig; Jordan von Gollnow; Hollandt; Merkel; Stolle; v. Wartensleben."

Antrag des Herrn Wesendonck und Anderer:

„In Erwägung, daß vor definitiver Entscheidung der Nationalversammlung über die Reichsgrenzen keine Veranlassung vorliegt, den von der preußischen Landesversammlung gefaßten, das Großherzogthum Posen betreffenden Beschluß einer Kritik zu unterwerfen, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über."

Unterzeichnet von: Wesendonck; Hagen; Wiesner; Hoffbauer; Peter; Schlutter; Damm; Werner von Oberkirch; Dietsch; Fehrenbach; Schaffrath; Titus.

Schriftführer Biedermann: Antrag des Abgeordneten Ziegert und Genossen:

1) „In Erwägung:

daß durch den Beschluß vom 27. Mai c. auf den Raveaux'schen Antrag, wonach

„„alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von der deutschen National-Versammlung zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als giltig zu betrachten sind,""

das Verhältniß der constituirenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt zu den Verfassungen der Einzelstaaten Deutschland's festgestellt ist, und es nicht einer Wiederholung dieses Beschlusses, sondern eventuell nur einer Ausführung dieses ein- für allemal feststehenden Beschlusses im Collisionsfalle bedarf;

2) in fernerer Erwägung:

daß die Nationalversammlung zu Berlin sich mit der Krone Preußen über die künftige Verfassung Preußens zu vereinbaren hat, der von dieser Versammlung in der Posener Frage gefaßte Beschluß aber noch kein Verfassungsgesetz für Preußen geworden ist, indem die Krone bis jetzt ihre Zustimmung dazu nicht ertheilt hat;

3) in endlicher Erwägung:

daß hiernach ein Collisionsfall zwischen dem Beschlusse der Frankfurter Nationalversammlung in der Posener Frage und der preußischen Verfassung im Sinne des Vorbeschlusses auf den Raveaux'schen Antrag zur Zeit nicht vorliegt, das Reichsministerium auch zur Vorbeugung der etwa eintretenden Collision, und andererseits zur Ausführung des Frankfurter Beschlusses in der Posener Frage vom 17. Juli c. bereits Schritte gethan hat, beschließt die Nationalversammlung:

über den Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Unterzeichnet von: Ziegert; Pfeiffer; A. Grumbrecht; Kirchgeßner; Höfken; Kierulff; Backhaus; Werner von Koblenz; v. Stremayr; Käferlein; Weißenborn; Köhler; Neugebaur; Groß von Prag; Makowiczka; Giskra; v. Mayfeld; Bonardy; Dham; Liebmann, Mittermaier; Franz Bresgen; Schmidt von Berlin; J. Schneider von Wien; Drechsler.

Eventueller Zusatz-Antrag zu dem Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin, sofern die Tagesordnung von Wesendonck und Genossen verworfen wird:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß jede ihren Beschlüssen entgegenstehende Verfügung eines Fürsten oder einer Regierung eines Einzel-Staates als an und für sich null und nichtig angesehen, und erforderlichen Falls als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird."

Unterzeichnet von: Simon von Trier; Wesendonck; Berger; Demel; Bauernschmid; Wiesner; Mayer von Liegnitz; Grubert.

Präsident: Außer diesen Anträgen hat Herr Vogt und Genossen denselben Antrag gestellt, den er zu dem Biedermann'schen Antrage gestellt hat; er ist bereits verlesen, ich will ihn aber noch einmal verlesen:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Eine Vereinbarung der deutschen Verfassung zwischen der Nationalversammlung und den gesetzgebenden Gewalten oder den Regierungen der Einzelstaaten steht mit dem vom Vorparlament ausgesprochenen, und von der Nationalversammlung anerkannten Grundsatze, „daß die Nationalversammlung einzig und allein die deutsche Verfassung zu begründen hat," im Widerspruche.

2) Die Nationalversammlung erklärt alle diesem Grundsatze zuwiderlaufenden Beschlüsse der gesetzgebenden und executiven Gewalten der Einzelstaaten für ungiltig.

3) Folge-Antrag: Die Nationalversammlung geht in Erwägung des eben gefaßten Beschlusses über den Jordan'schen Antrag zur Tagesordnung über."

Das sind die Anträge, die vorliegen; die Einschreibungen sind folgende: für den Antrag: Plathner; v. Beckerath; Grumbrecht; Jahn; Löw von Posen; Graf Wartensleben; Mathy; Schneer. Gegen den Antrag: Graf Reichenbach; Reh; Reitter; v. Vincke; Schaffrath; Simon von Trier; Löwe; Werner von Koblenz; Venedey; Nauwerck. Zunächst hat sich Herr Jordan von Berlin das Wort erbeten.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Mein Antrag beabsichtigt eine doppelte Wirkung. Er hat ein engeres und ein weiteres Ziel auf dem Korn. Er soll erstens, wie das schon aus seiner Verbindung mit der Interpellation, in deren Verfolg ich ihn gestellt habe, hervorgeht, dienen zur Beruhigung der Bevölkerung im deutschen Theile des Großherzogthums Posen. Er hat zweitens den Zweck, einem jetzt allgemein in Deutschland hervortretenden Bestreben gegen diese Versammlung entgegenzuwirken, und eine dieser Versammlung feindliche Partei herauszuschlagen aus einer neuen Position, die sie zu allgemeiner Ueberraschung und in grellem Widerspruche mit ihren bisherigen Bekenntnissen urplötzlich eingenommen hat. Sie wissen, meine Herren, welche Fraction der Berliner Nationalversammlung noch vor Kurzem — (Unruhe auf der Linken), Sie scheinen (zur Linken gewendet) verwundert, daß ich einen Anlauf nehme, vollkommen offen zu sein, was allerdings meine Absicht ist, wie ich von vornherein bemerke; — Sie wissen, meine Herren, welche Fractionen der Berliner Nationalversammlung noch vor Kurzem der preußischen Regierung eine sehr schneidende geformelte Erklärung

abzudrängen suchten, in der dieselbe ihre Unterwerfung unter die Centralgewalt aussprechen sollte. Es geschah damals vermuthlich in dem Glauben, die Regierung werde diese Schwierigkeiten nicht überwinden können, das Ministerium werde über dieselben stürzen. Die frühere Regierung ist abgetreten, und die andere hat, zur eigenen Ueberraschung der Antragsteller, sich vollkommen bereit gefunden, auf diese Tendenz einzugehen. Das neue Ministerium hat sich in entschieden deutschem Sinne ausgesprochen. Ja, Preußen hat mehr gethan, als verlangt worden ist. Es hat eine Antwort gegeben, wie jene, die vor der Völkerschlacht bei Belle-Alliance Feldmarschall Blücher dem Herzog von Wellington gab, als ihn dieser um einige Regimenter zur Unterstützung bat: „Nicht mit einigen Regimentern," sagte er, „sondern mit der ganzen Armee werde ich kommen." Preußen zeigt mit jedem Tage deutlicher, daß es ihm Ernst ist mit dem Aufgehen in Deutschland. Jetzt aber hat jene Fraction mit Einemmale die gerade entgegengesetzte Tonart angeschlagen, und bläst aus dieser Tonart mit ebenso großer Energie, wie aus der alten. (Stimmen auf der Rechten: Sehr wahr!) Mit ungescheuter Offenheit hat die Berliner Versammlung für sich, dieser Versammlung gegenüber, die Stellung einer zweiten höheren Instanz in Anspruch genommen. Wenn es ihr auch nicht gelungen ist, diese Forderung in dieser allgemeinen Formulirung durchzusetzen, wenn auch der Antrag darauf mit einer schwachen Majorität abgeworfen ist; so ist doch ihr Versuch, sich das Recht der Bestätigung und Verwerfung unserer Beschlüsse beizulegen, in einem besonderen Falle durchgesetzt, und ich würde sagen, gelungen, wenn ein gefaßter Beschluß schon allemal auch eine vollbrachte Thatsache wäre, was zum Glück nicht immer der Fall ist, wie wir Das ja auch aus eigener Erfahrung bereits wissen. Die preußischen Minister haben sich bei der Verhandlung über das Großherzogthum Posen entschieden in deutschem Sinne ausgesprochen. Der Minister Eichmann hat den Abgeordneten zugerufen, sie könnten unmöglich gewillt sein, den Frankfurter Beschlüssen entgegenzutreten; das innige Bewußtsein der deutschen Einheit würde sie davon fern halten. Trotzdem, oder vielleicht ebendeßwegen hat die Versammlung einen Beschluß gefaßt, welcher den unsrigen nicht nur vollkommen ignorirt, sondern ihn geradezu durchkreuzt und mittelbar aufhebt. Derselbe lautet, wie folgt: „Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staat eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen." Ich kann mich umsomehr einer Beweisführung für meine Behauptung, daß dieser Beschluß dem unsrigen geradezu entgegenstehe, enthalten, da schon der Herr Minister des Innern diese Beweisführung bei der Beantwortung der Interpellation übernommen, und ziemlich abschließend durchgeführt hat. Dieser Beschluß hat in dem deutschen Theile Posens eine allgemeine und gerechte Bestürzung hervorgerufen. Sie werden die Stimmung der dortigen Bevölkerung am Besten beurtheilen können, wenn ich Ihnen einige Worte aus der Adresse mittheile, die von Posen aus an die Berliner Versammlung gerichtet worden ist: „Eine Hohe Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23. d. M. durch Annahme des Amendements Philipps zu § 1 der Verfassung in Betreff der Stellung des Großherzogthums Posen zu dem übrigen preußischen Staatsgebiet den Beschluß gefaßt, der die Unterzeichneten, sowie die gesammte deutsche Bevölkerung dieser Provinz mit Schmerz und Entrüstung erfüllt. Für uns allein unter allen Deutschen sollte der großartige Aufschwung, welchen die Nation in diesem Jahre genommen, fruchtlos verbleiben, für uns allein soll der Ruf, der alles deutsche Volk unter das Eine Banner zusammenschaarte, in leere Luft verklingen? Das kann nicht sein, das wird nimmer geschehen. Der Verband mit Deutschland, jedem Deutschen das theuerste Gut, das durch Preußens kräftige Mitwirkung unter Zustimmung Einer Hohen Versammlung für Schleswig mit heißem Blutvergießen erstritten werden mußte, dasselbe Gut kann nicht von derselben Versammlung nach flüchtiger Berathung uns wieder entzogen werden, denen sein Besitz von dem allein zuständigen Richter bereits für alle Zeiten gewährleistet worden."

Präsident: Herr Jordan, ich muß Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen, welche die Verlesung von Actenstücken ohne Erlaubniß der Nationalversammlung nicht zuläßt.

Jordan: Ich bin sogleich fertig.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Verlesung dieses Actenstückes zulassen will? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Verlesung ist genehmigt; nun mögen Sie fortfahren.

Jordan von Berlin: Ich bin sogleich fertig. Ich habe nur noch wenige Zeilen mitzutheilen: „Deutschland allein hatte die Befugniß, in dieser Frage endgiltig zu entscheiden, und das Parlament der deutschen Nation hat durch Beschluß vom 26. Juli c. unser gutes Recht bestätigt. Wir sind durch jenen unumstößlichen Spruch als vollbürtige Söhne des gemeinsamen Vaterlandes anerkannt worden, und Der begeht Verrath an dem deutschen Volk, Verrath an unserem schwererkämpften Recht, der zwischen der deutschen Nation und uns eine trennende Scheidewand aufzuführen, ein absonderndes Verhältniß herzurichten und zu befestigen gedenkt. — Wie? Deutsche Männer einer preußischen Versammlung wagen es nicht, Polen von Deutschland zu trennen, und trugen keine Scheu, zwischen deutschen Brüdern selbst einen Grenzwall zu errichten?" — Meine Herren! Dieser stiefmütterliche, ich möchte sagen, herzlos leichtsinnige Beschluß, — ich kann ihn nicht anders bezeichnen, — von dem man kaum zu glauben geneigt ist, daß er von einer deutschen Versammlung gefaßt wurde, hat nicht nur Unruhe verbreitet, sondern auch factische Schädigungen der wichtigsten Interessen zur Folge gehabt. Die Eigenthums-Verhältnisse sind in hohem Grade gefährdet. Die Bewegung des Grund-Besitzes ist völlig gehemmt; denn Niemand wird seine Capitalien, sei es durch Kauf, oder hypothekarisches Darlehn, wagen wollen auf Landgüter, die möglicher Weise in kurzer Zeit der polnischen Wirthschaft, der polnischen Verwaltung anheimgefallen sein können, und dann neun Zehntheile ihres Werthes verlieren würden. Die Provinz steht am Rande des Bankerotts, und erwartet von uns ihre Rettung. Deßhalb, meine Herren, sprechen Sie sich entschieden darüber aus; helfen Sie, retten Sie! Ist schon diese Pflicht gegen einen Theil des deutschen Volkes eine gebieterische, so ist noch weit gebieterischer die Pflicht, die wir zu erfüllen haben gegenüber der gesammten deutschen Nation. Als das Volk uns die Aufgabe stellte, die durch die Revolution zu einem Chaos aufgelöste alte Ordnung der Dinge umzugestalten zu einer neuen, und uns zur Erfüllung dieser Aufgabe seine Rechte übertrug, da hat es uns zugleich die Verpflichtung auferlegt, diese Rechte als ein Heiligthum zu wahren, und jeden Versuch, von Außen her diese Rechte zu usurpiren, mit aller Kraft zurückzuweisen als eine ungesetzliche Auflehnung gegen die Souveränität der Nation selbst! Schon zweimal haben wir diese Pflicht erfüllt, und mit Erfolg. Eine einzelne Regierung ist von uns gezwungen worden, von ihrer particularen Widerspenstigkeit nachzulassen, und

ihre Anerkennung der Centralgewalt unbedingt und unumwunden auszusprechen. Eine Volkspartei, die sich unterfing, diesem Hause und seinen Beschlüssen Gewalt anzuthun, um durch die Autorität dieses Hauses das ganze Volk zu terrorisiren und demselben ihre Ideen aufzudringen, ist zu Schanden geworden an der Kraft, welche unsere Regierung schöpfte aus der entschiedenen Ueberzeugung dieser Versammlung, daß zur Unterdrückung eines Versuchs, dem Gesammtwillen Gewalt anzuthun, auch die äußersten Mittel gerechtfertigt und geboten sind. Zum dritten und hoffentlich zum letzten Male tritt in dieser Stunde dieselbe Nothwendigkeit an uns heran. Wir haben uns dießmal nicht zu wenden gegen Unten oder gegen Oben, sondern gegen die Mitte, gegen einen Theil der gesetzlichen Vertretung des Volkes selbst, welche ihren Beruf überschätzt, und die Grenzen desselben verkennt... (Eine Stimme von der Linken: Es ist unparlamentarisch, ein solches Urtheil gegen eine andere Versammlung auszusprechen.)

Präsident: Ich glaube das nicht. Ich halte die Bemerkung des Redners nicht für unparlamentarisch, es ist nichts Beleidigendes gesagt worden. Es ist in neuerer Zeit, was ich gewiß nicht billige, in dieser Versammlung selbst gegen die Majorität derselben und ihre Beschlüsse in verletzender Weise gesprochen worden.

Jordan: Nachdem es mißlungen ist, diese Versammlung mit Gewalt zu sprengen, oder ihrem Willen Gewalt anzuthun, versucht man jetzt, dasselbe Ziel auf anderem Wege zu erreichen. Man versucht, sie ohnmächtig zu machen durch Vernachlässigung und Umstoßung ihrer Beschlüsse, und, meine Herren, von dem Augenblick an, wo wir einen solchen Versuch einmal haben hingehen lassen, von dem ersten Act der Widersetzlichkeit gegen unsere Autorität an, den wir geduldig hinnehmen, sind wir ohnmächtig, haben wir alle Kraft verloren, alles Vertrauen und Ansehen beim Volke eingebüßt. Darum müssen wir sofort mit Entschiedenheit auftreten gegen jeden derartigen Versuch. Welche Partei, meine Herren, war es, welche für diese Versammlung die allerunbedingteste Souveränität in Anspruch nahm, und für die aus ihrem Schooße hervorgegangene Centralgewalt die allerweiteste Machtvollkommenheit verlangte? Welche Partei, frage ich, war es, die dem Particularismus bei jeder Gelegenheit das fulminanteste Quos ego! zuherrschte? Welche Partei hat dieser Versammlung gerade deßwegen am Meisten gegrollt, weil wir nicht immer sogleich eingehen wollten auf ihr Begehren, Alles, was sich nicht fügen wollte, sofort unerbittlich zu zermalmen? (Bravo von der Rechten.) Es war dieselbe Partei, die mit der allerausschließlichsten Eifersucht nur sich die demokratische nennt, und diesen Namen Keinem außer sich zugestehen will. Diese Partei war es, welche mit der Strenge eines Hofceremonienmeisters darauf bestanden wissen wollte, daß bei der gebotenen Huldigung für den Reichsverweser die angeordneten Hochs und Hurrahs in ganz genauer Reihenfolge ausgebracht würden. Sie war es, welche mit heraldischer Peinlichkeit die Länge und Breite der Fahnenbänder und Cocarden, und jeden kleinen Verstoß derselben Art als ein crimen laesae majestatis populi bezeichnete. (Bravo auf der Rechten.) Wir haben diesen Eifer bis dahin eigentlich nur mit großem Danke hinnehmen können als ein Zeichen besonderen Wohlwollens für uns und unsere Schöpfung. Allein, meine Herren, das Blatt hat sich mit einem Male seltsam gewendet. Wenn wir nicht schon vielfach Gelegenheit gehabt hätten, uns alle Verwunderung abzugewöhnen, so hätten wir alle Ursache, zu glauben (Bravo von der Rechten; auf der Linken: Bravo! Da capo!), so hätten wir alle Ursache, sage ich, uns zurückversetzt zu glauben in die Zeit der Wunder. Aber wir wissen es schon, daß diese Partei ... (Unterbrechung von der Linken.) Ich spreche ja nicht von Ihnen, meine Herren, ich spreche von einer draußen befindlichen Partei im Volke. (Gelächter.) Ich beuge nur einem möglichen Mißverständniß vor, denn die Herren scheinen mich in der That mißzuverstehen. Ich sage, wir sind es schon seit längerer Zeit gewohnt, diese Partei ganz gleich gut mit jedem Winde segeln zu sehen, selbst conträrem. Ihr Cours freilich ist etwas unbegreiflich, und jetzt, wo dieser Cours ein dem bisherigen ganz entgegengesetzter ist, wo wir die Herren geradeswegs zurücksteuern sehen auf die alte Welt des Particularismus, jetzt kann man sich kaum der Vermuthung enthalten, daß sie überhaupt nicht recht wissen, wo denn eigentlich das neue Eldorado der Freiheit und Einheit liege, welches zu entdecken und zu erobern, sie allein die Offenbarung und Befugniß erhalten zu haben glauben. Ja, eine schlimmere Vermuthung muß jetzt gerechtfertigt erscheinen. Sie haben vielleicht nur deßhalb beigedreht, weil es ihnen nicht gelungen ist, durch Meuterei die Herrschaft über das Schiff in ihre Gewalt zu bringen ... (Unruhe auf der Linken. Zuruf: Das ist eine freche Verleumdung!)

Präsident: Herr Jordan! Ich habe vorausgesetzt, daß Sie nicht von einer Partei dieses Hauses reden. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Ich bitte, mir das Wort zu lassen, um mein Amt verwalten zu können. Herr Jordan hat eben erst gesagt, daß er nicht von einer Partei des Hauses rede. Ich kann ihn daher wegen der letzten Aeußerung nicht zur Ordnung rufen. (Unruhe auf der Linken.) Ich muß die Unterbrechungen verbitten, und Herrn Jordan ersuchen, nicht mehr persönlich zu werden, auch gegen Solche nicht, die nicht im Hause sind.

Jordan: Ich bin durchaus nicht persönlich, ich wurde vorhin zur Ordnung gerufen von dieser Seite (zur Linken gewendet), als ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkte, daß es mir gar nicht einfällt, hier von einer Partei im Hause zu sprechen. Ich habe lediglich die Partei im Auge, welche am 18. September hinter den Barricaden gestanden hat, und daß das hier nicht persönlich gemeint sein kann, ist doch wohl sonnenklar. (Zuruf von der Rechten: Sehr gut! Auf der Linken Zischen.) Ich wiederhole meine Worte, und glaube, einer solchen Partei gegenüber im vollen Rechte zu sein; ich sage, nachdem es dieser Partei nicht gelungen ist, durch Meuterei in den Besitz des Fahrzeuges zu gelangen, haben sie umgelenkt, um es auf den Strand laufen und scheitern zu lassen, und dann im allgemeinen Schiffbruch die Rollen an sich zu reißen, nach denen sie so lange vergebens getrachtet haben. (Zuruf von der Rechten: Sehr brav!) Hat es nicht das ganze deutsche Volk vernommen aus dem Munde eines vielgenannten Volksmannes, die Anarchie sei das einzige Rettungsmittel, die einzige Hoffnung, auf die sich das deutsche Volk noch stützen könne? Das sind Thatsachen. Meine Herren! Als sich Preußen am 6. August nicht in unbedingter Proskynesis niederwerfen wollte vor der Centralgewalt, da verdammte man es in den Abgrund, da wollte man es in den Staub treten. Seitdem aber haben sich die Acten anders gestellt, und jetzt thut man das Gegentheil. Damals predigten die Berliner Volksmänner (Ruf von der Linken: Zur Sache!), auf die ich hier nothwendig kommen muß, weil der in Rede stehende Beschluß mit ihrem Treiben zusammenhängt, mit einem solchen Erfolg in Berlin die deutsche Gesinnung, daß das Volk sich schnell begeisterte, und der Victoria auf dem Brandenburger Thore, sowie den Marmorbildern der Generale Seidlitz, Ziethen und Schwerin die schwarzweiße Fahne entriß, um ihnen die deutsche in die Hand zu geben, und Jeden, der

sich mit einer preußischen Cocarde am Hute blicken ließ, auf das Wüthendste verfolgte. Das arme souveräne Volk! Es weiß kaum mehr, wohin es sich wenden soll! Jetzt muß es seine Souveränität plötzlich wieder nach einer anderen Seite hin gebrauchen lassen. Nachdem hier in Frankfurt die absolut souveränen Ideen jener Demokraten par excellence nicht durchgedrungen sind, ist Frankfurt in die tiefste Verachtung gesunken. Früher die Stadt, von der allein alles Heil zu erwarten war, ist es jetzt auf einmal ein elendes Dorf, und diese Versammlung nichts als eine Schule für Redeübungen, ein Club von kannegießerden Professoren; denn das sind ohngefähr die Ausdrücke dieser Herren. Seitdem die Frankfurter Pfingstweide vergeblich versucht hat, ihre Souveränität in Blut-Fracturschrift zu decretiren, seitdem ist an uns, nach der Meinung dieser Partei, um mit ihrem eignen Ausdruck zu reden, Hopfen und Malz verloren; seitdem haben wir die Ehre, daß von dieser Seite her auf uns schlechterdings gar keine Hoffnung mehr gesetzt wird, und daß seitdem die Blicke der Welt, d. h. dieser Partei, — denn sie ist die Welt nach ihrer Ueberzeugung, — nur auf Berlin hingerichtet sind, als auf die alleinige Wiege unserer politischen Erlöser. Auch hat es allen Anschein, daß die Berliner Versammlung mehr geneigt und befähigt ist, der beliebten Fracturschrift in ihre Herzen Eingang zu gewähren, als wir....

Venedey von Köln (vom Platze): Ich muß bitten, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde; er sagt, die Berliner Versammlung sei geneigt .... (Unruhe.)

Rösler von Oels (vom Platze): Als Preuße protestire ich, daß man der Berliner Nationalversammlung dergleichen vorwirft. Verdient die Berliner Nationalversammlung nicht wenigstens ebenso viel, wie der Prinz von Preußen? (Große Unruhe.)

Präsident: Ich muß bitten, die Worte mir zu wiederholen. Herr Venedey hat verlangt, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde. Ich ersuche ihn, die Worte zu bezeichnen, über welche er anträgt, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde.

Venedey (vom Platze): Er hat gesagt, die Berliner Versammlung sei geneigt, die blutige Fracturschrift eher anzunehmen, als wir.

Ziegert (vom Platze): Das hat er gesagt.

Präsident: Wenn Herr Jordan die Worte so gesagt hätte, wie Herr Venedey behauptet, so würde ich ihn zur Ordnung gerufen haben. Ich verlange, daß er selbst erklärt und erläutert, was er gesagt haben will. (Große Unruhe.) Wenn Sie mich unterbrechen, kann ich mein Amt nicht handhaben.

Jordan: Was ich gesagt habe, wird sich am Besten ergeben und von selbst erläutern, wenn Sie mich ruhig fortfahren lassen, und sich den Ordnungsruf bis dahin einstweilen vorbehalten...

Venedey: Ich muß dagegen protestiren, es sind bestimmte Worte vorgekommen. (Unruhe.)

Jordan: Meine Worte waren ungefähr folgende.... (Zuruf von der Linken: Nicht ungefähr, sondern bestimmt. Eine andere Stimme auf der Linken: Der Stenograph soll vorlesen, was er gesagt hat.)

Präsident: Ich verlange von Herrn Jordan, daß er die Worte, wie er sie gesagt haben will, wiederhole.

Jordan: Ich habe gesagt, so viel ich mich erinnere, —denn ich kann dafür nicht unbedingt einstehen, da ich keine auswendig gelernten Reden halte, — ich habe gesagt, die Berliner Versammlung scheint mir mehr geneigt und befähigt, jener Fracturschrift.... (Zuruf von der Linken: Blutigen!) nachzugeben, und Das nehme ich nicht zurück, ich werde es beweisen.

Präsident: Ich werde meine Meinung über diese Aeußerung sagen. Ich habe den Herrn Jordan nach der letzten Wiederholung seiner Worte dahin verstanden, daß er der Reichsversammlung in Berlin die Kraft nicht zutrauet, solchen Bestrebungen den nöthigen Widerstand zu leisten; aber die Absicht, die Versammlung selbst verdächtigen zu wollen, in diesen Geist einzugehen, kann ich danach nicht erkennen, und Herr Jordan stellt diese Absicht in Abrede. (Zuruf von der Linken: Gerade das Gegentheil!) Ich werde aus diesen Gründen Herrn Jordan nicht zur Ordnung rufen. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Wenn Sie glauben, daß mein Ausspruch nicht richtig sei, so haben Sie das Recht, sich darüber zu beschweren, ich werde aber Herrn Jordan nicht zur Ordnung rufen. (Auf der Linken: Bravo!) Ich ersuche ihn, mit Ruhe fortzufahren.

Jordan: Aus dem, was ich weiter zu sagen habe, wird hervorgehen, daß ich meine Worte nur in dem Sinne gemeint haben kann, den eben der Herr Präsident bezeichnet hat. Sie werden sich sogleich davon überzeugen. Ich bin nämlich der Meinung, daß in Berlin an der einsamen Pappel, unter den Zelten und an der Lindenecke der zweite Act der Pfingstweiden-Tragödie zu spielen beginnt, und ich bin der Meinung, daß die Berliner Versammlung — und das, nur das habe ich mit jenen Worten sagen wollen — diesem Treiben nicht mit derselben Energie entgegentreten will, oder kann, mit der es hier von unserer Seite geschehen ist. Durch ein solches vergleichendes Urtheil werde ich wohl nichts gethan haben, was den Ordnungsruf verdiente. Wir, meine Herren, haben, nach dem Urtheile der Einen, die Schwäche gehabt, uns nicht zu begnügen mit dem Schutze des Volkes, sondern wir haben berathen, ja, wir haben sogar abgestimmt unter dem Schutze der Bajonnette, als das Volk, oder doch ein Theil desselben, etwas ungestüm an unsere Pforte um Einlaß pochte, vermuthlich in der Absicht, unsere Abstimmung zu sichern. (Heiterkeit.) Die Berliner Versammlung hat es bis jetzt auf das Entschiedenste verschmäht, unserm Beispiel nachzuahmen. Es sind Abgeordnete der Berliner Versammlung auf das Gröblichste mißhandelt worden. (Zuruf von der Linken: Gehört das zur Sache?) Es wird sich sogleich zeigen, wie sehr es zur Sache gehört. Wenn ich den Beschluß einer Versammlung besprechen will, so habe ich auch die Quellen anzudeuten, aus welchen derselbe meiner Meinung nach zusammengeflossen ist. Ich sage, es sind Mitglieder der Berliner Versammlung auf das Gröblichste mißhandelt worden. Sie haben Sicherheit ihrer Person verlangt, aber man hat ihnen geantwortet: wir stehen unter dem Schutze des Volkes. Beinahe täglich läßt man die mißliebigen Mitglieder der Versammlung, um mich eines Berliner Ausdruckes zu bedienen, Spießruthen laufen, und überschüttet sie mit Hohn und schmählichen Drohungen, und wenden sie sich deßwegen an die Versammlung, so werden sie an den Schutz des Volkes verwiesen. (Zuruf aus dem Centrum: Sehr wahr!) Man hat einen Seilerladen ausgeleert, Schlingen in die Stricke geknüpft und sie den heraustretenden Abgeordneten ins Gesicht gehalten. (Auf der Linken wird gelacht.) Sie lachen, ich gratulire Ihnen dazu, darüber lachen zu können! Man hat diese Schlingen mit gräßlichem Witz bezeichnet als Wiener Würstel und Hanfcravatten. Aber auch diese Vorkommnisse haben noch keinen Beschluß zur Folge gehabt, um die persönliche Sicherheit der Versammlung herzustellen. (Zuruf von der Linken: Gehört das zur Sache?) Mit beispielloser Nichtachtung.... (Unterbrechung. Stimmen von der Linken: Zur Sache!)

Präsident: Meine Herren! Meine Meinung ist die: Herr Jordan von Berlin schließt seine Bemerkung an einen Beschluß der Berliner Reichsversammlung an, und spricht über die Art und Weise und die Verhältnisse, unter denen der Beschluß zu Stande gekommen ist. Ich kann ihm das nicht verwehren.

Jordan: Mit beispielloser Nichtachtung der selbstgewählten Vertretung, mit einer Nichtachtung, welche denjenigen nur zu viel Vorschub leisten wird, die nur zu bald in reactionärem Sinne das verbrauchte Stichwort des Absolutismus wiederholen werden: das Volk sei noch nicht reif zur vollen Freiheit; mit frecher Schamlosigkeit, sage ich, hat das Berliner Volk oder vielmehr eine Fraction desselben, denn ich scheue mich, dieses ehrenvolle Wort zu gebrauchen von Leuten, die solches thun, — hat ein Theil des Berliner Gesindels es gewagt, der Versammlung die Thüren zu vernageln, und sie gezwungen, bei vernagelten Thüren stundenlang zu berathen, damit die Versammlung wo möglich einen Beschluß fasse, der im Sinne der draußen Wachehaltenden ausfiele. — Ich aber sage: wenn die Versammlung in derselben Weise noch eine Weile unter dem Schutze des Volkes stehen bleibt, dann — denken Sie an mein Wort — dann werden unsere beiden gemordeten Collegen vielleicht bald wo anders Nachfolger bekommen haben. Ich halte diesen scheinbar heroischen Muth, der einem Theile der Berliner Versammlung sehr leicht wird, bei einem sehr großen Theile derselben für nichts Anderes als für die aufgequälte Maske der inneren Verzagniß an den dortigen Zuständen, und behaupte geradezu, diese Versammlung, deren Majorität schon seit Wochen umherschwankt wie ein Rohr im Winde, abhängig von irgend einer einzelnen Stimme, die im Laufe einer Viertelstunde dreimal ihre Meinung ändert, diese Versammlung ist nicht mehr frei in ihren Berathungen (Beifall auf der Rechten), sonst, meine Herren, sonst, sage ich, würde ein solcher Beschluß, wie der über Posen, der dem unsrigen entschieden entgegentritt, von ihr nicht gefaßt worden sein; sonst würde, wenn ein Antrag, wie der von Waldeck und d'Ester, der ungefähr den Sinn hat: „Jetzt müssen wir preußisch bleiben, jetzt müssen wir uns die Frankfurter Beschlüsse erst ansehen, ob sie gut sind, ob sie uns gefallen, ob wir sie einführen wollen oder nicht", gestellt würde, eine imposante Majorität sich mit Entrüstung dagegen erheben und den Antragstellern zurufen: „Das geht nicht an, das ist ein Verrath an der deutschen Einheit!" (Beifall auf der Rechten.) Weil das aber nicht geschieht, darum behaupte ich: die Versammlung in Berlin ist unfrei in ihren Beschlüssen und Berathungen! Ich frage Sie aber, meine Herren: sollen wir ebenfalls diesem Treiben ruhig zusehen? Sollen wir ruhig zusehen diesen Krämpfen, die in jedem Augenblick ausarten können in Todeszuckungen, in denen der preußische Staat zu Grunde geht? und nicht nur Preußen; denn siegt in Berlin jene Partei, dann — davon bin ich überzeugt — dann lodert der Brand in wenigen Wochen weithin über unser ganzes deutsches Vaterland. Eine Regierung ist in Berlin bei den jetzigen Zuständen schlechterdings nicht mehr möglich, wenigstens keine constitutionelle, und eine solche will man doch; denn es läßt sich in der dortigen Versammlung eine Majorität überhaupt nicht mehr bilden und die Anarchie steht dort nicht mehr vor der Thüre, nein, sie ist bereits über die Schwelle getreten, sie ist da, sie schüttelt ihr blutiges Medusenhaupt mit furchtbarem Dräuen! (Vielfache Zustimmung.) Ich sage: wir dürfen dem nicht so ruhig zusehen, und deßwegen habe ich meinen Antrag so gestellt. Wir haben zu bedenken, daß unsere eigne Existenz auf dem Spiele steht. Genehmigen Sie meinen Antrag! Meine Herren, ein Theil des deutschen Volkes verlangt von Ihnen, daß Sie erklären, einen früheren Beschluß in Kraft erhalten zu wollen; es verlangt von Ihnen ein Zeugniß, daß die Willensäußerungen dieser Versammlung ein festes und zuverlässiges Fundament sind, auf das das Volk seine Wohlfahrt bauen kann. Das verlangt ein Theil der Nation, das verlangt das deutsche Posen. Die ganze Nation aber verlangt, daß Sie die Rechte, die Ihnen übertragen sind, mit Energie vertheidigen und Jeden, der ungesetzlich nach ihnen greift, um sie an sich zu reißen, als einen Hochverräther zurückschlagen. Wir, meine Herren, wir sind noch das einzige Bollwerk der Ordnung, das einzige Bollwerk der Freiheit, ein Bollwerk der Ordnung gegen den Andrang von unten, ein Bollwerk für die Freiheit gegen die Gelüste von oben. — Haben Sie Acht, daß nicht Beides zu Grunde gehe! Und es geht zu Grunde, wenn das Ansehen dieser Versammlung eine Niederlage erleidet. (Stürmischer anhaltender Beifall vom Centrum und von der Rechten.)

Präsident: Herr Rösler von Oels verlangt in einer Ordnungsfrage das Wort, um eine Erklärung abzugeben, wodurch er tadelt, daß Herr Jordan nicht zur Ordnung gerufen wurde; wollen Sie (zu Rösler gewendet) dieselbe verlesen!

Rösler von Oels: Die Erklärung lautet:

„Nachdem am 6. August der Abgeordnete Brentano wegen der Worte: „Wollen Sie die Flüchtlinge in Baden nachstehen lassen hinter einem Prinzen von Preußen?" zur Ordnung gerufen worden ist, „weil er einen edlen deutschen Volksstamm beleidigt habe", hat heute der Abgeordnete Jordan die preußische Nationalversammlung in fortlaufender Rede herabwürdigen dürfen" (Widerspruch auf der Rechten und im Centrum) „und namentlich die Worte brauchen dürfen: „dieselbe scheine geneigter zur blutigen Fracturschrift, als die hiesige" (Heftiger Ruf auf der Rechten und im Centrum: Das ist nicht wahr, das hat er nicht gesagt!) „und ihr Beschluß sei ein Verrath an der deutschen Einheit. Dafür ist er nicht zur Ordnung gerufen worden. Wir unterzeichneten preußischen Abgeordneten protestiren dagegen, daß unser Volk in seinen gesetzmäßig gewählten Vertretern beschimpft und von der Rednerbühne herab in dieser Weise ungeahndet verhöhnt werden darf."

Unterzeichnet von Rösler von Oels, Zimmermann, Reinstein, Simon von Trier, Köhler, Grubert, Hoffbauer, Meyer."

Präsident: Ich habe Herrn Jordan nicht zur Ordnung gerufen, jeder weitere Antrag ist gegen mich gerichtet und ich muß ihn auf dem geordneten Wege erwarten. Graf Reichenbach hat das Wort.

Graf Reichenbach aus Schlesien: Meine Freunde von der Linken, ich bedauere, (Zuruf: Gerade aus! Unruhe in der Versammlung) — ich störe Niemanden, ich bitte, mich auch nicht zu stören, — ich bedauere, daß Sie kurz zuvor nicht mehr Ruhe beobachtet haben, denn Ruhe gibt Macht. Ich werde mich nicht darauf einlassen, Herrn Jordan, der, wie ich so eben hörte, zuerst Herrn von Itzstein als Reichsverweser genannt, also seine politische Ansicht wesentlich geändert hat, ausführlich zu widerlegen, ich bin dazu zu aristokratisch. Eingedenk, daß man hier so viel mit Leidenschaft kämpft, werde ich darnach trachten, an die vorliegende Frage den Maßstab des kalten Verstandes zu legen. Die Reichsversammlung hier und die Nationalversammlung zu Berlin sind beide auf demselben Boden gewachsen, auf dem Boden der Revolution, — sie haben einander entgegengesetzte Beschlüsse gefaßt. Man hat der Nationalversammlung zu Berlin den Vorwurf gemacht, daß sie zuerst gegen den Particularismus gekämpft habe, und jetzt für ihn sei. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen,

daß die Vertreter zu Berlin viel mehr den Willen des preußischen Volkes ausdrücken, als die preußischen Vertreter hier; denn die Wähler, die durch alle ihre Interessen an Berlin geknüpft waren, verwendeten auf die Wahl für Berlin eine viel größere Sorgfalt, als auf die für Frankfurt. (Unterbrechung und Unruhe.)

Präsident: Ich bitte, die Unterbrechungen zu lassen, und den Redner bitte ich, fortzufahren.

Reichenbach: Ich halte nur, meine Herren, den Jordan'schen Antrag für den Ausdruck der habsburgischen Centralgewalts-Politik, der absolutistischen Politik gegenüber der preußischen, der deutschen, d. h. der Freiheitspolitik. (Große Unruhe.)

Präsident: Graf Reichenbach! Ich kann diese Aeußerung in Bezug auf die Centralgewalt nicht ohne Rüge hingehen lassen. Die Centralgewalt ist das Product eines Beschlusses dieses Hauses und ist von ihm gestützt. — Hier herrscht keine habsburgische und keine absolutistische Politik vor. Namentlich aber ist eine Identificirung des habsburgischen Interesses mit dem Inhaber der Centralgewalt durch nichts gerechtfertigt.

Graf Reichenbach: Herr Präsident! Das Volk hat mich hierher geschickt, meine Ueberzeugung zu sagen, und ich werde das thun. (Bravo auf der Linken.) Ich sage nun: die preußische Nationalversammlung war gewiß dem Particularismus feindlich; aber sie war es unter einer Bedingung. Sie ordnete sich der Versammlung hier unter, weil sie glaubte, diese werde der Freiheit und dem Volke nicht ungetreu werden, sondern voranleuchten auf der Bahn des Fortschrittes. Von dem Augenblick an aber, wo die preußische Nationalversammlung die Ueberzeugung gewinnt, daß das nicht geschieht, finde ich es natürlich, wenn ein Volk von 16 Millionen, das bisher eine Großmacht bildete, dahin strebt, seine Freiheit für sich zu haben (Hört! auf der Rechten, Bravo auf der Linken.) — Meine Herren, ich komme nun zur unmittelbar vorliegenden Frage, zur Posener Frage. Die Nationalversammlung zu Berlin hat also einen Beschluß gefaßt, der einem hiesigen entgegenläuft. — Seien Sie überzeugt, daß die Berliner Nationalversammlung, so wie ich sie kenne, nicht durch den Zwang beherrscht, als sie ihren Beschluß faßte, auch auf ihrem Beschlusse beharren wird. Welche müssen nun die Folgen sein, wenn Sie ihr entgegentreten. Zwei Fälle sind gegeben? — Entweder das preußische Herrscherhaus schließt sich der Politik der preußischen Nationalversammlung an, und ich frage Sie: Welche Schritte wird dann die Centralgewalt thun, um dieser vereinigten Macht entgegenzutreten? Oder das Haus Hohenzollern, uneingedenk der Politik, der traditionellen Politik seiner großen Männer, seiner weisesten Räthe, widerstrebt der Nationalversammlung zu Berlin, tritt mit ihr in Kampf, unterordnet sich der Centralgewalt, das Haus Hohenzollern verläßt jene Politik, die einst die Macht des Feudaladels zerstörte, die auf Seiten der Reformation und des Fortschritts kämpfte, die die Unabhängigkeit Deutschlands rettete, diese Politik, die mich stolz macht, ein Preuße zu sein, weil Preußen Deutschland voran ging, wo es den Fortschritt galt; ich sage: das Haus Hohenzollern verläßt diese Politik, es thut nicht den letzten Schritt, sie zu verfolgen; d. h. es zerbricht nicht den Absolutismus, der noch in seinem Herzen wohnt. (Bravo auf der Linken.) Welche sind die Folgen? — Die Stadt Berlin wird auf die Seite der preußischen Nationalversammlung treten, die Marken desgleichen, die polnische Bevölkerung Posens, die ganze Provinz, der ich angehöre, wird es, und seien Sie überzeugt, man wird sie organisirt finden. (Hört! auf der Rechten.) Alles das, was in Deutschland nach Freiheit athmet, wird sich der preußischen Nationalversammlung anschließen; Alles, was in Oesterreich darnach ringt... (Hört! auf der Rechten. Gelächter.) Preußen kann Deutschland werden .. Was erlangen Sie aber im günstigsten Falle durch den Bürgerkrieg? Den Sieg des Absolutismus. Deutschland, das alle seine Mittel erschöpft, verblutet, das sich selbst verzehrt hat, weil Sie es nicht fortschreiten ließen mit Kraft, aber auch mit Mäßigung, wird von Neuem das Schachbrett werden der feindlichen Mächte, die von beiden Seiten um dasselbe zu spielen geneigt sein möchten. Ich verweise Sie auf unser Loos im dreißigjährigen Kriege, auf unsere ganze Vergangenheit. Nun, meine Herren, nachdem ich so mich für die echte hohenzollern'sche Politik erklärt habe, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie von Ihrem einmal in der Posener Frage gefaßten Beschlusse nicht zurückgehen wollen, weil Sie glauben, daß man von einem gefaßten Beschlusse nie zurückgehen darf, dieser Einwand leicht gehoben erscheint. Es gibt ja in der Politik keinen größeren Fehler, als den, einen Fehler zu begehen; was aber den wahren Weisen ziert, ist: zu bekennen, daß man einen solchen begangen hat. Ich muß aber doch annehmen, daß in der Majorität dieser Versammlung noch Weisheit ist. — Sie könnten mir noch einen Einwurf machen. Sie werden sagen: wir haben so viel deutsche Brüder in Posen, (Stimmen: Laut!) sollen wir sie opfern? weil Sie eben das Nichtbeharren auf Ihrem Beschlusse für ein Opfern halten. Ich lebe mitten unter Slawen, und weiß, daß bei allen Fehlern, die diese Nation hat, — jede Nation hat die ihrigen, — sie eine große Tugend besitzt, die der Dankbarkeit; und diese Tugend ist es, welche, wenn Sie der Berliner Nationalversammlung nicht feindlich entgegentreten, die deutsche Frage Posens in Zukunft, seien Sie davon überzeugt, lösen wird. (Bravo auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Als ich den Entschluß faßte, in dieser Sache zu reden, stand es mir klar vor Augen, daß der heutige Tag über das Schicksal Deutschlands entscheiden würde. (Oh! von der Linken, und Unruhe.) Sie erlauben mir wohl, meine Ansicht auszusprechen, und ich wiederhole die vom Grafen Reichenbach ausgesprochene Bitte, nicht zu unterbrechen. Ich sage also: ich habe die Ueberzeugung, daß der Beschluß, den wir heute in dieser Sache fassen werden, über das Schicksal von Deutschland entscheiden wird. Denn, meine Herren, wir haben heute einen Feind uns gegenüber stehen, der der schlimmste ist, und er steht uns gegenüber in der schlimmsten Gestalt. Wir sind schon manchmal in der Lage gewesen ihn zu bekämpfen. Sie wissen, es ist der Particularismus. Er ist unser schlimmster Feind, und er steht in der schlimmsten Form vor uns, weil er uns entgegentritt als Opposition einer Kammer, und zwar einer Kammer, die das mächtigste deutsche Reich vertritt. Und nachdem so eben der Vorredner diesen Standpunkt in dieser Weise vertheidigt hat, ist diese Ueberzeugung in mir nur noch lebhafter geworden. Meine Herren, ich könnte auf die Verhandlungen in der Berliner Kammer zurückgehen, könnte Ihnen sagen, wie man diese Versammlung mit höhnenden Worten beschimpft hat. Ich thue es nicht, meine Herren, ich halte es unter der Würde dieser Versammlung, auf die Aeußerung eines einzelnen Mitglieds einer andern Versammlung zurückzugehen. Was allein uns interessirt, ist der Beschluß der Berliner Nationalversammlung. Dieser Beschluß steht im Widerspruche mit einem früher von uns gefaßten Beschlusse. Einzig und allein darum kann es sich handeln: was soll jetzt geschehen? Meine Herren! Als wir hier zusammenkamen, war es vorzugsweise diese Seite des Hauses (zur Linken gewandt), die auf die Einheit Deutschlands drang. Es ist schon bemerkt worden: es scheint, als ob sich die Verhältnisse jetzt geändert hätten. Jetzt wird von dieser Seite des Hauses (zur rechten

Seite deutend) in den Vordergrund gestellt die Einheit, und hier (zur linken Seite deutend) sagt man uns immer: wir können die Einheit, die Ihr uns bietet, nicht brauchen, wir wollen Freiheit, und Euere Einheit bietet uns keine Freiheit Meine Herren, Sie (zur linken Seite deutend) haben sich selber bezeichnet als „Männer der Logik“, als „Freunde einer offenen männlichen Sprache“. Ich werde offen zu Ihnen sprechen, und bitte Sie: antworten Sie mir auch offen. Ich werde allerdings Namen nennen, aber nicht persönlich; ich werde nur sagen, was von dieser Seite gesprochen worden ist, und das sind Thaten, denn sie sind hier geschehen. Meine Herren! Man hat von dieser Seite gesagt, früher, es war am 27. Mai, als über den Raveaux'schen Antrag verhandelt wurde: „Es handelt sich hier um Sein oder Nichtsein. Denn sobald Sie den Grundsatz verleugnen, daß wir ausschließlich constituirend sind, so ist die Einheit unmöglich. Sobald Sie jeder einzelnen Regierung, jeder einzelnen Kammer das Recht des Widerspruchs zugestehen, so heißt dieß die Einheit Deutschlands unmöglich machen.“ Dann hat man weiter gesagt, und soll ich Namen nennen, so sind es sämmtlich Häupter dieser Partei... (Stimmen von der Linken: Wir haben keine Häupter!) Ich meine unter dem Ausdrucke „Häupter“ nicht Köpfe, sondern bedeutende Persönlichkeiten. (Unruhe.) — Also ich sage, es ist von dieser Seite ferner gesagt worden: „Wenn wir ein Deutschland hier bauen sollen, so versteht es sich, daß wir allein bauen müssen.“ Noch bestimmter aber ist uns gesagt worden: „Wenn ich Ihnen meinen Standpunkt angeben soll, so sage ich einfach: weder einem König, noch einer Regierung, noch einer Kammer steht das Recht zu, gegen unsere Beschlüsse Einspruch zu erheben.“ Ich habe gehört, daß heute von derselben Person, die damals diese Worte sprach, ein Antrag eingebracht worden ist, der die Worte „eine Kammer“, ich weiß nicht, ob absichtlich oder zufällig, ausläßt. Es ist dieß der Antrag von Herrn Simon von Trier. (Unterbrechung von der Linken.) Also es ist ein bloßer Zusatz. — Ebenso wurde gesagt: „Wer sich den Beschlüssen des Parlaments widersetzt, ist ein Rebell, sei er Fürst oder Knecht“, und „jede widerstrebende Regierung solle zermalmt werden“. Meine Herren, jetzt hören wir auf einmal andere Worte; jetzt wird uns, wenn wir auf diesen Gedanken zurückgehen, auf einmal opponirt, und zwar von derselben Seite, die damals diesen Grundsatz aussprach. Ich werde mir erlauben, einen kurzen geschichtlichen Nachweis zu liefern, wie diese Opposition eigentlich entstanden ist, denn daraus kann man am leichtesten ermessen, von was für einer Natur diese Opposition ist. (Unruhe.) Zuerst wurde uns erklärt, man werde Opposition gegen uns machen, wenn wir eine solche Centralgewalt schüfen, wie wir sie jetzt geschaffen haben. Man sagte uns: „Wir werden alle gesetzlichen Mittel aufbieten, um Ihre Centralgewalt unausführbar zu machen.“ Das ist ihnen nicht gelungen. Wir haben unsre Centralgewalt ausgeführt. Man hat uns ferner gesagt: „Wir würden gerne mit Ihnen gehen, aber wir lieben zwar die Einheit, noch mehr aber lieben wir die Freiheit.“ Und dann hat man ferner gesagt: „Diese meine Liebe zur Einheit hat sich hier etwas abgekühlt. Ich will die Einheit nicht als Zweck, sondern als bloßes Mittel zum Zwecke der Sicherung der Freiheit, die ich vor Allem vor der Einheit erstrebe“. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat man die Fahne des Particularismus erhoben; denn man sagte: „Hier erhalten wir keine Freiheit; also müssen wir sie wo anders suchen“ Da hat man denn auch wieder recht bezeichnende Ausdrücke gebraucht. Man sagte nämlich: „Ueberhaupt finde ich, daß man gegenwärtig mehr Ursache hat, Preuße oder Oesterreicher zu sein, als Deutscher,“ was ganz parallel ist mit dem, was uns soeben Herr Graf Reichenbach gesagt: „Jeder müsse nun natürlich seine Freiheit für sich suchen, da er sie von dieser Versammlung nicht erhalte“. Aber was ich wirklich als etwas Unerhörtes bezeichnen muß, ist die Aeußerung, die schon mehrmals auf dieser Tribüne erwähnt worden ist: „Und wenn ich die Gewißheit hätte, daß die Slawa mir als Inhalt die Demokratie bietet, so würde ich mich für den slawischen Gesammtstaat erklären, wenn Deutschland mir keinen demokratischen Inhalt gibt.“ Meine Herren, ich sage: es ist unerhört, wenn in einer deutschen Nationalversammlung, die die deutsche Einheit schaffen soll, solche Worte gesagt werden. Ich will nur wiederholen, was ein jugendlicher Redner aus Oesterreich darauf geantwortet hat: „Wenn Slavien mir die Freiheit bietet und Germania mich in Ketten brächte, so würde ich Deutschland folgen, denn ich bin überzeugt, das einige Deutschland wird mich zur Freiheit führen.“ Ja, meine Herren, so ist es. Lassen Sie das einige Deutschland zerrissen sein, kein Oesterreich, kein Bayern, kein Preußen bringt Ihnen die Freiheit, Sie haben den Bürgerkrieg an allen Orten, in allen Theilen. Ich frage nun aber, meine Herren: ist die Freiheit bedroht? Da habe ich wieder das Glück, mich auf einen berühmten Redner von dieser Seite des Hauses (nach der linken Seite deutend) beziehen zu können. Er sagt: „es gibt Leute, welche glauben, die Freiheit sei da, wo sie sind.“ Das glaubt man jetzt auf dieser Seite des Hauses. (Unterbrechung von der linken Seite.) Ihre logische Deduction ist vollständig richtig, aber das Widernatürlichste liegt darin, daß Sie die Freiheit höher schätzen, als die Einheit. (Gelächter auf der Linken.) Ja, unsere Ansichten sind verschieden; natürlich, was mir erschrecklich ist, scheint Ihnen lächerlich. Indessen, ich will auch auf den Inhalt eingehen und ich frage: wie steht es mit der so geschmälerten Freiheit? Gehen Sie unsere Grundrechte durch; ich habe selbst in den Berichten, die von dieser Seite des Hauses (auf die Linke zeigend) dem Volke gegeben werden, gerade nicht gefunden, daß man uns in dieser Beziehung tadelt. Man erkennt an: die Beschlüsse seien im Ganzen gut; nur im Einzelnen hätte man mehr erreichen können. Und nun nennen Sie doch einmal ein Land, wo Sie bessere Freiheit finden, als in den Grundrechten. (Stimmen auf der Linken: In Preußen!) In Berlin? Das ist eine Freiheit, die mir nun nicht gefällt. Dann haben Sie sehr verletzt die neuen Gesetze, die wir erlassen haben. Meine Herren! glauben Sie denn, daß es uns ein Vergnügen gewesen ist, solche Gesetze machen zu müssen? Aber wir haben erkannt, daß vorübergehend die Freiheit beschränkt werden müsse, um sie dauernd zu erhalten. Wenn wir das nicht gethan, so würde es uns gehen, wie jetzt der Berliner Versammlung. Am Anfange unseres Hierseins wollte man uns erschrecken. Ich erinnere Sie, damals habe ich selbst gesagt: auf bloße Gerüchte können wir nichts thun; aber es ist ein großer Unterschied zwischen Gerüchten und Thatsachen. Nachdem auf der Pfingstweide gesagt worden ist: „man sollte uns mit Gewalt Adressen bringen“; nachdem man die Deputirten beschimpft, nachdem man Abgeordnete ermordet, nachdem der Aufruhr um uns loderte: da sollten wir keine Gesetze zu unserem Schutze machen? Meine Herren! ich bitte Sie als Männer der Logik, geben Sie mir doch darauf klare Antwort. Ich will auf die Scenen, die in Berlin vorgefallen sind und wohl den Wunsch rege machen könnten: wir möchten unsere Gesetze auch für Berlin mitdecretirt haben, nicht hinweisen, Herr Jordan hat es bereits genügend gethan. Es ist also jetzt die Sache so, daß vollständige Opposition gegen das vorhanden ist, was hier beschlossen wird. Aber, meine Herren, eben weil es nur eine Opposition ist, um zu opponiren, weil diese Opposition kein Princip mehr hat, darum

zerfällt sie in auffällige Widersprüche, und es wäre mir wünschenswerth, daß mir auch hierüber einige Aufklärung würde. An einem und demselben Tage wurde hier in der Versammlung der Justizminister in der Versammlung angeklagt, weil er ein Ausnahmegericht etablirt habe, d. h. weil er das gewöhnliche Gericht aufgehoben hatte; in derselben Sitzung ist ein Antrag gekommen, man solle für die Aufständigen ein Ausnahmegericht etabliren in Cöln oder Coblenz. (Eine Stimme von der Linken: Geschworene!) Das bleibt doch ein Ausnahmegericht, denn der Angeklagte hat hier seinen Gerichtsstand, — und kein Mensch kann wider seinen Willen ihn seinem Richter entziehen. Das haben wir auch in unseren Grundrechten festgesetzt, und es kommt dabei nichts darauf an, wenn Sie auch gute Absichten haben, die ich nicht bestreiten will, obgleich ich mich um Absichten nicht kümmere, sondern um Thatsachen. Es hat Sie vorzugsweise verletzt, daß wir ein Gesetz gegeben haben zum Schutz gegen Beleidigung der Nationalversammlung, und es ist ein ganz energischer Protest in der Verhandlung eingelegt worden. (Eine Stimme: „Das gehört nicht zur Sache!")

Präsident: Ich habe bis jetzt nur solche Motive entwickeln hören, wodurch der Particularismus bekämpft und versucht wurde, das System des Particularismus darzulegen. Ich kann den Redner in der Redefreiheit nicht beschränken.

Plathner: Das ist auch meine einzige Absicht Der Graf Reichenbach hat von seinem Standpunkt den Particularismus vertheidigt, Sie werden mir das Recht lassen, von meinem Standpunkt die Einheit zu vertheidigen. (Bravo!) Ich sage also: es ist ein großer Protest niedergelegt worden wegen des Gesetzes zum Schutz gegen Beleidigungen der Nationalversammlung. Ich habe hier ein anderes Actenstück, was aber nicht in diesem Hause gespielt hat, ich muß also bitten, mir zu erlauben, dieses Actenstück verlesen zu dürfen.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Plathner gestatten will, dieses Actenstück verlesen zu dürfen? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist genehmigt.

Plathner: Von dieser Seite des Hauses ist ein energischer Protest niedergelegt worden, und nun finde ich in Nro. 109 des „Radicalen", Wien den 24. October 1848, von Herrn Robert Blum folgende Aeußerung: „Wer aber in Oesterreich darf den gesetzlichen Reichstag, den gesetzlichen Gemeinderath in Wien, den gesetzlichen Befehlshaber unserer Bürgerwehr beschimpfen und verleumden? Darf das der Fürst von Windischgrätz? Wir verlangen Rechenschaft und Genugthuung für diese freche Beschuldigung und sehen es als einen Beweis an, daß Recht und Gesetz aufgehoben, der rohen Willkür der Soldateska preisgegeben sind, wenn diese den schwer Verletzten nicht wird." Nun frage ich: soll der Reichstag in Wien mehr Rechte haben als wir? Soll der Fürst Windischgrätz den Reichstag in Wien nicht schimpfen dürfen, und jeder Beliebige uns? Ich bitte mir auch diese Logik zu erläutern. Ein dritter Punkt, der mir vollständig unklar geblieben ist, ist folgender: wir haben hier gesehen, daß, als es sich um ein Gesetz handelte, welches die rechtliche Verfolgung von Abgeordneten möglich machen sollte, ein Antrag gestellt wurde: es sollten wenigstens $^3/_4$ oder $^2/_3$ der Versammlung einwilligen; als wir aber ein Gesetz zu unserm Schutz gegen die Aufständigen geben wollten, da kam der schon erwähnte Protest. Als es sich also um die rechtliche Verfolgung handelte, da sollten wir Einspruch thun, und wenn uns die Aufständischen verletzen wollen, da sollen wir kein Gesetz machen. Das scheint mir eine besondere Art von Logik zu sein. Ich habe gesagt, die Opposition sei inhaltlos. Sehen wir einmal, was für Mittel gebraucht werden, um das Ansehen der Nationalversammlung, namentlich der Majorität zu schwächen: da wird sie geschmäht, wir sind Hochverräther, Landesverräther. Man sagt es nicht bloß außerhalb des Hauses, man sagt es, was das Schlimmste ist, im Hause selbst. Das sollte nun und nimmer geschehen. Und dann, ich erwähne nur kurz, was geschieht, um uns in den Augen des Volks herabzusetzen: da werden Mißtrauensvoten geschmiedet, da werden Petitionen eingereicht um eine neue Nationalversammlung, da beruft man ein Gegenparlament zusammen. (Stimmen von der Linken: Kein Gegenparlament!) Man hat es versucht, es hat aber, glaube ich, nicht den günstigen Erfolg gehabt, den man wohl erwarten mochte, (Heiterkeit auf der Rechten) und ich hoffe, daß gerade diese Thatsache dazu dienen wird, Deutschland zu überzeugen, daß die Fraction, welche das Gegenparlament gründen wollte, nicht die Kraft Deutschlands ist. Meine Herren! Ich bin nun eben so weit gekommen, um an das bisher Gesagte die Posener Frage definitiv anzureihen. Das bisher Erwähnte sind am Ende Alles Aeußerlichkeiten, wenn aber die ganze Kammer eines großen Staates sich mit unseren Beschlüssen direct in Widerspruch stellen will, so müssen wir mit aller Energie dagegen auftreten, freilich aber, nach meiner Ansicht, nicht auf die Weise, wie es Herr Jordan verlangt. Der Herr Reichsminister des Innern hat schon erklärt, daß er auf jenen Beschluß der Berliner Versammlung keine Rücksicht nehmen werde; das Einzige, was wir also thun können, glaube ich, ist: daß wir das Ministerium mit dem ganzen Gewichte unseres Ansehens in dieser Maßregel unterstützen. Ich kenne Preußen auch etwas, glaube aber nicht, daß dort die Folgen eintreten werden, welche der Herr Graf Reichenbach bezeichnet hat, und ich will schließen mit den Worten eines Redners dieser Seite: (auf die Linke deutend) „Auch ich hoffe, daß dem preußischen Volke die Augen aufgehen werden, daß es endlich einsehen wird, daß die Feinde der Einheit auch die Feinde der Freiheit sind! (Lebhafter Beifall von der Rechten und dem Centrum.)

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Von der ganzen Rede des Herrn Jordan ist nur eins wahr, und dieß um so mehr, als es gerade aus seinem Munde hervorging, daß nämlich in der politischen Stellung mancher Personen ein Wechsel eingetreten sei, der ans Wunderbare grenzt. (Beifall auf der Linken.) Ich will mich übrigens in meinem Patriotismus nicht so weit steigern, oder, richtiger gesagt, herunterdrücken, daß ich mir Schmähungen gegen eine ganze Partei, geschweige denn gegen ein großes Land erlauben sollte. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Ich werde auch nicht eine lange und gekünstelte Rede vortragen, damit nicht etwa der Vorwurf wahr werde, daß hier eine Schule für die Redekunst sei! (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich halte mich an die Sache. Es sind zwei Anträge, die uns beschäftigen, der von Jordan und der von Biedermann. Ich habe mich vergeblich bemüht, zwischen denselben einen wesentlichen Unterschied zu finden, denn beide berühren dasselbe Princip. Es ist indessen beschlossen worden, den einen Antrag einem Ausschusse zu übergeben, während der andere sofort berathen werden sollte, was eben jetzt geschieht, es muß also zwischen ihnen doch ein Unterschied liegen. Nach dem, was Herr Jordan gesprochen hat, zu schließen, ist es ihm bei seinem Antrag weniger um das Princip, als vielmehr darum zu thun, Beschlüssen der Berliner Nationalversammlung über die Posener Angelegenheit entgegenzutreten. Meine Herren! Es ist unsere Aufgabe, uns klar zu werden über das, was wir zu thun haben, wenn in dem einen

oder andern Staate etwas geschieht, was unsern Beschlüssen widerspricht. Erlauben Sie zuvörderst, daß ich das wörtlich verlese, was auf Antrag der Herren Werner und Raveaux von Ihnen im Mai beschlossen worden ist:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind."

Es ist Ihnen ebenso bekannt, welcher Beschluß in der Posener Angelegenheit hier gefaßt worden ist. Ich frage Sie nun: wie können wir, fußend auf diese und später gefaßte Beschlüsse, uns veranlaßt finden, noch einmal zu beschließen, daß sie gelten und zur Ausführung kommen sollen? Auf etwas anderes läuft doch der Jordan'sche Antrag nicht hinaus. Der Biedermann'sche Antrag hat wenigstens das für sich, daß in Sachsen Regierung und Stände vereint einen Weg betreten haben, den wir für einen Irrweg erkennen müssen. Was ist aber in Berlin geschehen? Dort hat die Nationalversammlung einen Beschluß gefaßt, die Regierung aber davon noch keine Notiz genommen. Sollten wir uns etwa deßhalb veranlaßt sehen, einen zweiten Beschluß zu fassen, der nur das wiederholen könnte, was bereits im ersten Beschlusse steht? Wozu diese doppelte Arbeit? Mir scheint, wir sind mit unsern Geschäften so gedrängt und beeilt, daß wir am wenigsten etwas doppelt thun sollten! (Beifall auf der Linken.) Die Zeit eilt mit Riesenschritten voran, und mir scheint, wir sind hinter ihr zurückgeblieben. Verwenden und vergeuden Sie also die Zeit nicht mit solchen Dingen, welche bereits abgethan sind, vermeiden Sie, das, was gestern bereits gesagt worden ist, heute zu wiederholen. Oder sind wir etwa bloß deßhalb hierhergeschickt, um Parteikämpfe auszufechten? (Lebhafter Beifall.) Ich habe von den verschiedenen Seiten her noch nichts vernommen, was zur Sache gehört, man hat vielmehr mit Pfeilen aufeinander geschossen, mit giftigen und nichtvergifteten, und das hat mein Herz bluten gemacht. Sowie ich aus diesem Grunde von einer nochmaligen Beschlußnahme abrathen möchte, so glaube ich auch, würde es der Würde unserer Versammlung großen Eintrag thun, wenn wir einen bereits gefaßten Beschluß heute wiederholen wollten. Es ist freilich dagegen vorgehalten worden, jener erste Beschluß existire nur auf dem Papiere; kommt aber nicht Alles, was wir beschließen, auf's Papier, soll es nicht von diesem aus erst zur That werden, ist nicht jeder Beschluß schon an sich eine That? Wenn die Nationalversammlung zu Berlin etwas beschlossen hat, so stimmt es nicht mit unserer Würde überein, darauf zu antworten, des Ministeriums Sache aber wird es sein, dagegen einzuschreiten, und dann können wir Zweifelnden gegenüber erklären, wie schon von dieser Tribüne aus gesagt worden ist, wir werden unsern Beschluß zur Ausführung bringen und nicht beachten, was in Berlin geschehen ist. Zu einer nochmaligen Fassung desselben Beschlusses könnte ich nun und nimmermehr meine Zustimmung geben. Ich hatte mich, als die Posener Frage verhandelt wurde, als Redner einschreiben lassen, um meine Ansicht darzulegen; ich konnte aber nicht zum Worte gelangen, um den Ausschuß-Antrag zu bekämpfen. Es wurde dann ein meiner Ansicht entgegenstehender Beschluß gefaßt; da er aber einmal gefaßt worden ist, so bestehe auch ich nun selbst auf seiner Vollziehung! (Lebhaftes Bravo.) — Noch habe ich vergessen, zum Schlusse meiner Rede zu bemerken, daß ich mit meinen Freunden den Antrag stelle, über die von Herrn Jordan angeregte Angelegenheit einfach zur Tagesordnung überzugehen, und ich empfehle Ihnen unsern Vorschlag. (Starker Ruf nach Schluß.)

Präsident: Da vielfach Schluß verlangt wird, so ersuche ich diejenigen, welche die Discussion über den Jordan'schen Antrag schließen wollen, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Herr v. Breuning hat das Wort.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Der Herr Graf Reichenbach hat seine Rede damit eröffnet, oder kurz nach deren Eröffnung in dieselbe einfließen lassen, die preußischen Abgeordneten dahier seien nicht mit der Sorgfalt gewählt worden und repräsentirten den Willen des preußischen Volkes nicht in der Weise, als dessen Vertreter in Berlin. In der Provinz, welcher ich angehöre — es ist dieß auch eine werthvolle Provinz des preußischen Staates — wird man sich über diese Aeußerung wundern, und ich kann nur glauben, wenigstens könnte ich etwas Anderes aus jener Aeußerung nicht schließen, als daß er diese Erfahrung aus seiner Provinz entnommen hat. (Unterbrechung auf der Linken.) Meine Herren, wenn ich etwas Ungeeignetes sage, werde ich dem Ordnungsrufe ausgesetzt sein....

Präsident: Herr von Breuning, fahren Sie fort.

v. Breuning: Es hat der Herr Graf von Reichenbach mehrfach auf den particularistischen Standpunkt hingewiesen, den Preußen und die in Berlin berufene Versammlung befolgen werde und befolgen müsse, weil hier nicht der Freiheit Raum gegeben werde, dort aber wohl. Ob diese Ansicht etwa mit dem aristokratischen Standpunkt zusammenhängt, den der Herr Graf von Reichenbach einnimmt, wie er selbst gesagt hat, ein aristokratischer Standpunkt, den ich sonst nach den anderen Aeußerungen, die er gemacht hat, nicht begreife... (Zischen auf der Linken.)

Präsident: Herr von Breuning! Darf ich bitten, persönliche Angriffe zu unterlassen. Bleiben Sie bei der Sache. (Ruf nach Schluß.) Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

v. Breuning: Ich werde zur Sache... (Starker Ruf nach Schluß.) Ich werde sofort zur Sache übergehen.

Präsident: Ruhe! meine Herren! ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

v. Breuning: Es hat aber dann Herr Graf von Reichenbach (Bewegung) — ich werde nichts Persönliches dabei anknüpfen — er hat gesagt, die Berliner Versammlung werde bei ihren Beschlüssen verharren, und dann würden zwei Eventualitäten, zwei Möglichkeiten eintreten: entweder, daß die Krone diesem Beschlusse beitrete, oder sich entgegensetze und der hiesigen Nationalversammlung und Centralgewalt anschließe. Ich glaube, meine Herren, diese beiden Möglichkeiten dürfen wir nicht zugestehen, es kann hier nur von einer Möglichkeit die Rede sein, und das ist die, daß dasjenige, was hier früher zum Beschluß erhoben war, als Das anerkannt werden muß, was überall in ganz Deutschland nach allen Seiten hin zu befolgen ist. Deßhalb bin ich der Meinung, daß die heutige Debatte über den Antrag des Herrn Jordan statthaben mußte, und daß dennoch, wenn auch am zweckmäßigsten der Antrag auf motivirte Tagesordnung anzunehmen sein wird, dadurch dem Ministerium jene Stütze geboten werden muß, deren es bedarf, um starken und mächtigen Staaten gegenüber dasjenige durchzusetzen, was hier zum Beschluß erhoben worden war. In jeder Beziehung ist dieß aber nöthig, besonders dann, wenn man sagt — was hervorgehoben worden ist — es könne die Berliner Versammlung von ihrem Beschlusse nicht zurücktreten. Ich mache darauf aufmerksam, daß von „Zurücktreten" gar nicht die Rede

ist, das verrückt den Standpunkt, auf dem die Sache jetzt steht. Denn der Beschluß der Berliner Versammlung hat bis jetzt keine gesetzliche Kraft, wohl haben diese aber unsere Beschlüsse; der Beschluß der Berliner Versammlung ist blos einer der Factoren, der zur Gesetzeskraft erhoben werden könnte: unser Beschluß aber ist etwas Vollendetes. Der deutsche Theil des Großherzogthums Posen hat ein Recht darauf gewonnen, daß er zu Deutschland gehöre, er hat einen Anspruch darauf, welchen zu gewähren und zu erfüllen wir den Bewohnern des deutschen Posen gegenüber verantwortlich sind; wir müssen alle Kraft aufbieten, daß unser Beschluß durchgeführt wird. Wenn wir auch etwas Anderes gestatteten, wenn wir auch die Organisation, welche die Deutsch-Posener mit den Polnisch-Posenern enge verknüpfen soll, wie dieß durch den Beschluß der Berliner Versammlung in Aussicht gestellt ist, gestatteten, was hätten wir Anderes damit gethan, als die Deutsch-Posener von Deutschland losgerissen? Wir würden dann den dort Lebenden, die doch deutsch sein wollen, einer theoretischen Idee wegen Unrecht thun, der theoretischen Idee wegen, weil das Land, was jetzt zu Deutschland gehört, einst zu Polen gehört hat und damals in überwiegender Zahl polnische Einwohner hatte. Jetzt aber ist das Land vorzugsweise von Deutschen bewohnt und diese haben Anspruch und ein Recht darauf, daß auch ihnen der Weg angebahnt und gesichert werde, einzutreten in Deutschlands Einheit und Freiheit, die, was man auch sagen mag, und will, hier begründet werden wird. Wenn wir jetzt durch eine Erklärung Seitens dieser Versammlung eingreifen, so geben wir dem Ministerium die Kraft, den früher wegen Posen gefaßten Beschluß durchzuführen. (Unruhe.) Ich habe manche lange Rede anhören müssen, ohne . . .

Präsident: Ich habe nicht gehört, daß Schluß gerufen worden wäre, halten Sie sich zur Sache.

v. Breuning: Dann wird man dem deutschen Theile Posens den Weg bahnen, an der Einheit und Freiheit Deutschlands Theil zu nehmen, und zwar auf friedlichem Wege; wenn wir aber jetzt dem Beschlusse der Versammlung zu Berlin freien Lauf ließen, dann gäben wir einem blutigen Wege Raum, ein erneuertes blutiges Schauspiel würde in Posen ausbrechen. Wenn aber unser früherer Beschluß zur Ausführung gebracht wird, so wird es sich darstellen, daß die deutschen Bewohner Posens auf friedlichem Wege zur Theilnahme an Deutschlands Einheit und Freiheit gelangen; denn nicht nothwendig ist es, daß immer der Weg zur Freiheit durch eine Blutlache gehe.

Präsident: (Vogt besteigt die Tribüne. Ruf nach Schluß auf der Rechten. Auf der Linken: Reden!) Meine Herren, ich habe ja so eben erst über den Schluß abstimmen lassen.

Vogt von Gießen: Es hat ein Redner vor mir versucht, die Häupter der Partei, wie er sich ausdrückte, mit einander in Widerspruch zu bringen. Es schien im Anfange wirklich, als wenn Sie ihm Ihre Zustimmung gäben. Ich muß zuerst erklären, meine Herren, daß die Partei, der ich angehöre, keine Häupter kennt und keine Häupter anerkennt, mögen sie sich finden, wo sie wollen (Bravo auf der Linken), daß also der Ausdruck, der gebraucht wurde, ein ziemlich unrichtiger ist. Was aber nun den Widerspruch betrifft, in den wir mit uns selbst gebracht werden sollten, so möchte ich denn doch fragen, wo denn dieser Widerspruch ist? Wir haben einen Antrag eingebracht, dahin lautend, daß unsere Beschlüsse souverän sein sollten, daß keine Vereinbarung und keine Opposition dagegen stattfinden sollte. Alle Aeußerungen aber, die der geehrte Redner vorgebracht hat, gingen ebenfalls darauf hin, daß keine Opposition gegen unsere Beschlüsse stattfinden solle. Ich behaupte also, — und Herr Plathner hat das durch ausführliche Citate nachgewiesen, — daß wir im Mai gesagt haben, es dürfe keine Opposition gegen uns, keine Vereinbarung stattfinden, und daß wir heute noch immer dasselbe sagen. Wenn Herr Plathner darin einen Widerspruch findet, daß man im November hier wiederholt, was man im Mai sagte, so führt ihn seine Logik wirklich weit; — die unsere, meine Herren, ist, wie Sie sehen, noch immer dieselbe geblieben. Wenn freilich Herr Plathner behauptet, die Ansichten von Freiheit und Einheit, die in einzelnen Parteien sich kundgeben, seien widernatürlich, so scheint er sich und seine Ansicht für den einzigen Ausdruck der Natürlichkeit zu halten. (Lachen auf der Linken und im Centrum.) So ungern ich es thue, muß ich auch einem andern Redner entgegentreten, nämlich dem Herrn Grafen Reichenbach. Derselbe, meine Herren, hat sich dahin ausgedrückt, er glaube, daß in der Majorität der Nationalversammlung noch viele Weisheit herrsche. Graf Reichenbach ist erst kurz in dieser Versammlung, meine Herren ... (Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Herr Vogt, ich muß bitten, diese Aeußerungen zu erläutern.

Vogt: Ich habe nur ganz einfach gesagt, daß Graf Reichenbach noch nicht lange in der Versammlung ist. — Aber, meine Herren, wenn wir nun auf die Erscheinungen, die uns vorzugsweise beschäftigen, näher eingehen wollen, so ist allerdings eine Untersuchung der Frage nöthig, woher die verschiedenen Bestrebungen des Particularismus, gegen die wir von Zeit zu Zeit angekämpft haben, eigentlich gekommen sind und worin sie ihren Grund haben. Im Anfange, meine Herren, als diese Versammlung hier zusammentrat, da war das Bestreben nach Freiheit und Einheit vollkommen identisch, da vereinigten sich alle Spitzen der Bewegung darin, die Einheit zu verlangen, weil sie dadurch die Freiheit zu erlangen glaubten. Man hatte in der betrübten Zeit, die vorhergegangen war, die Erfahrung gemacht, daß in der Zersplitterung die Freiheit nicht zu erlangen war, und daß sie deßhalb nicht zu erlangen war, weil eine Gewalt an der Spitze stand, die nur für den Despotismus arbeitete und in den Einzelstaaten eine Berufung an das Freiheitsgefühl, das in dem Volke herrscht, nicht gestattete. Man wandte sich darum zu der Idee der Einheit, weil man in ihr den Inhalt der Freiheit zu finden glaubte. Damals, meine Herren, zeigten sich die Bestrebungen des Particularismus von der Seite her, von welcher seither die Freiheits-Bedrückungen ausgegangen waren, da zeigten sie sich von Seiten der Regierungen und der Fürsten; es war dieß natürlich, denn damals war gerade diese Versammlung hier noch die Repräsentantin der Freiheit, damals stand sie mit der Freiheitsbestrebung, die man von ihr erwartete, und mit der Wurzel, die sie im Volke hatte, den Regierungen gegenüber. Es flüchtete sich also der Absolutismus unter die Fittige des Particularismus. Meine Herren, bei dem Fortschreiten der Wirksamkeit dieser Versammlung hat sich, was auch Herr Plathner dagegen sagen möge, das Blättchen gewendet und zwar in der Weise, daß zuerst die extremsten Parteien und dann immer mehr und mehr die große Mehrheit des Volkes einsah, daß diese Versammlung hier das Maß der Freiheit, welches man wollte, nicht bringen werde. Man glaubte das einzusehen, man glaubte in den verschiedenen Beschlüssen der Nationalversammlung ein Bestreben zu finden, das man von ihr nicht erwartet hatte. Man vertraute ihr nicht mehr und wäre es auch aus dem einzigen Grunde gewesen, weil allmälig die Versammlung gerade bei den Gewalten immer mehr Halt gewann, die ihr anfänglich

feindlich entgegengestellt waren. Sie haben schon oft gehört, daß anfangs die Opposition der Regierungen eine fast allgemeine war, und daß nach und nach eine Regierung nach der andern sich der Mehrheit der Versammlung freundlichst zuwendete. (Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Das ist nicht die Folge Ihrer Zwangsmaßregeln, die Sie allenfalls hätten beschließen können gegen die einzelnen Regierungen, (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) das ist nur die Folge des ganzen Ganges Ihrer Thätigkeit. Aber gerade dieses Bestreben der Einzelregierungen, sich Ihnen mehr und mehr zuzuwenden und leichtere und willige Werkzeuge des Ministeriums zu werden, gerade diese Hinneigung zu Ihnen regte in dem Volke die entgegengesetzte Meinung auf. Diese Meinung, meine Herren, mußte bedeutend gestärkt werden durch die neuesten Ereignisse. Nach den Einheitsconcerten mit obligater Kartätschenbegleitung, die wir in neuerer Zeit gesehen haben, sind wahrlich nur Wenige begierig. und wenn auf diese Weise die Einheit fortgesetzt erstrebt und von unserm Ministerium errungen werden wollte, so wird sich die Meinung, die ich eben bezeichnete, mehr und mehr von Ihnen, die Sie das Ministerium stützen, ab- und dem Particularismus zuwenden. Das ist eine natürliche Folge. Es ist neuerlich von dem Minister gesagt worden, es sei hier eine Partei im Hause, die den Particularismus stütze, das will ich anerkennen, allein ich muß dann sagen, daß aus den bisherigen Acten und Thatsachen vielmehr hervorgeht, daß das Ministerium an der Spitze dieser particularistischen Partei steht, als daß irgend eine andere Partei diesen Particularismus gepflegt hätte. (Stimmen auf der Rechten: Beweise!) Meine Herren! Die Beweise liegen darin, daß jetzt plötzlich und unerwartet einestheils nach der Erklärung einer Kammer und eines Ministeriums, die vor zwei Monaten schon vorlag, andererseits nach einem neuerdings nur halb gefaßten und noch nicht gesetzlich gewordenen Beschlusse einer Nationalversammlung plötzlich die ungeheuersten Anstrebungen gegen diesen Particularismus, der von Seiten der gesetzgebenden Versammlung ausgehen soll, sich zeigen, während man bisher gegen den Particularismus, den die Regierungen in großem Umfange trieben, keine Kraftentwickelung hatte. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Sie sind darauf schon hingewiesen worden, — einen Beschluß der Nationalversammlung in Berlin, den greifen wir an mit allen Mitteln, den erklären wir für einen Hochverrath an der Sache des Vaterlandes, da wissen wir uns gar nicht mehr zu helfen und zu mäßigen in Ausdrücken, die wir der dortigen Nationalversammlung an den Kopf werfen, aber eine Erklärung der Regierung von Preußen, die schon vor langer und dunkler Zeit gegeben wurde, die ist uns außerordentlich heilig. Wir haben über diese Erklärung einen Bericht vorliegen, der wird nach allen Erinnerungen nicht auf die Tagesordnung gesetzt, denn es eilt nicht, meine Herren, mit dem Particularismus der Regierungen. (Lebhaftes Bravo links.) Das Gleiche haben Sie in Oesterreich. Dort ist uns der Particularismus des österreichischen Hofes und der österreichischen Camarilla heilig; dort lassen wir unsere Reichscommissäre vor die Thüre setzen und abspeisen mit der Erklärung, daß man Ihnen für ihre Theilnahme danke! Davor weichen wir scheu zurück; — aber wenn eine sächsische Kammer sagt, sie müsse an der noch zu Recht bestehenden Verfassung festhalten, dann fahren wir über eine solche Erklärung, als hätten wir keine Verfassung zu machen und nichts Anderes zu thun, als gegen Diejenigen aufzutreten, die uns Opposition machen. Ist das eine gleiche Behandlung? Ist das die gleiche Elle? Meine Herren! Wer ist dem Particularismus zuerst entgegen getreten, und wer hat Sie dazu bringen wollen, daß Sie gegen ihn zu Felde ziehen? **Wir** haben Sie dazu zu bringen gesucht, und nun, wo sich ein anderer Particularismus entwickelt, treten Sie gegen uns auf und sagen: „Ihr seid die Particularisten"? Nein, meine Herren, Sie waren und Sie sind die Particularisten. Freilich, Ihr Standpunkt ist leicht zu ersehen. Die Ständekammern, die constituirenden Versammlungen, die jetzt in Deutschland existiren, die sind, man mag sagen, was man will, zum Theil von einem Hauch der Freiheit angeweht, der nicht so tief hinein in unsere Versammlung dringt. Daher kommt es denn, daß unsere Majorität, welcher dieser Freiheitshauch von Außen den Schnupfen verursacht, gegen ihn reagirt. Sie will nicht, daß die Ständekammern und die constituirenden Versammlungen in den einzelnen Staaten mehr Freiheit für diese einzelnen Staaten geben, als wir für die Gesammtheit geben wollen. Allein, meine Herren, das werden Sie nie und nimmermehr verhüten können. Ich habe Sie schon einmal aufmerksam gemacht, und mache Sie aufs Neue darauf aufmerksam: fahren Sie so fort. alles Gute, was Sie geben können, alle Erleichterungen der materiellen und pecuniären Lasten, alle Freiheit, welche das Volk verlangen kann, den gesetzgebenden Versammlungen und den Kammern in den einzelnen Staaten zuzuschieben. Fahren Sie so fort, wie Sie es bisher gethan haben; nehmen Sie dagegen auf sich das Odium der Coercitivmaßregeln, das Odium, ein Ministerium zu unterstützen in seinen freiheitsfeindlichen Bestrebungen. (Mißbilligung auf der Rechten.) Aber wundern Sie sich dann auch nicht, wenn der Particularismus immer größeren und größeren Boden gewinnt. (Auf der Linken: Sehr richtig!) Man will von Ihnen Erleichterung der materiellen Lasten, Erweiterung der Freiheit. Man will nicht bloß die Freiheit, wie sie bis jetzt bestanden hat, gesichert haben, sondern man will Erweiterung der Freiheit. Geben Sie diese Erweiterung nicht, überlassen Sie dieß den einzelnen Staaten, so werden sich alle diejenigen, welche Freiheitsbestrebungen in sich tragen, den einzelnen Staaten zu und von Ihnen abwenden. Meine Herren! Unser Antrag wird Ihnen gezeigt haben, daß wir das Princip der Einheit festhalten, trotz der mannichfachen Angriffe, die in neuester Zeit auf dies Princip gemacht worden sind. Aber ich möchte Sie auf einen wesentlichen Umstand aufmerksam machen, nämlich auf den, wie weit Sie den Widerstand des Particularismus und der einzelnen Bestrebungen als gerechtfertigt ansehen wollen. Ich unterscheide hier zweierlei. Gegen unsere Gesetze, gegen unsere Beschlüsse halte ich eine Opposition, die aus den Schranken tritt, für verderblich. Ich halte dafür, daß wir Beschlüssen von einzelnen Regierungen und einzelnen Kammern, die unseren Beschlüssen zuwider laufen, energisch entgegentreten müssen. Aber man scheint hier auch unter die Bestrebungen gegen die Einheit diejenige Opposition zu rechnen, die man den Vollzugsmaßregeln des Ministeriums entgegenstellt. Das scheint mir eine große, bedeutende Verwechselung zu sein. Ist denn unser Ministerium, welches sich leider! jetzt noch Ihrer Zustimmung erfreut, eben so souverän in seinen Vollzugsmaßregeln und in seinen administrativen Anordnungen, als Sie es selbst in gesetzlicher Beziehung sind? Soll es keinen gesetzlichen Widerstand gegen diese Maßregeln geben? Ein Beispiel! Das Ministerium hat hier den Belagerungszustand verfügt. Sie haben zugestimmt. Aber wie wäre es, wenn einem Ministerium einfiele, drei Viertheile von Deutschland in Belagerungszustand zu versetzen? Würden Sie die Opposition von Seite der einzelnen Regierungen und Kammern gegen eine solche Maßregel für gerechtfertigt finden oder nicht? Halten Sie jede Opposition gegen eine Regierungsmaßregel des Ministeriums für ein Verbrechen gegen die Einheit, oder giebt es hierin eine Grenze, innerhalb welcher man opponiren

kann? Meine Herren, es giebt eine solche Grenze. Ich will es aber Ihnen überlassen, sie zu ziehen. — Ich will einen Augenblick auch auf die posen'schen Beschlüsse eingehen. Meine Herren, Sie erinnern sich, daß damals, als diese Debatte hier in dem Hause stattfand, diese Seite des Hauses (auf die Linke deutend) nicht sprach gegen die Einverleibung des Großherzogthums, daß sie nicht sprach gegen den Inhalt irgend einer Maßregel, welche getroffen werden sollte, sondern daß sie nur den wahrhaften Standpunkt hervorhob, der jetzt noch besteht, nämlich, daß die Nationalversammlung nicht gehörig instruirt sei über diese Sache, und daß. Sie erinnern sich vielleicht, daß wir warnten, man möge nicht einen definitiven Beschluß fassen, auf welchen man nachher bei genauerer Kenntniß der Sachlage zurückkommen müßte. Meine Herren, für einen solchen Beschluß, der, wie Sie vielleicht einsehen werden, wirklich staatsmännisch gewesen wäre, um mich des vielfach mißbrauchten Wortes zu bedienen, für einen solchen Beschluß sind wir damals gewesen. Sie aber sind mit Eile über alle aufschiebenden Maßregeln weggegangen und haben einen definitiven Beschluß gefaßt. Ich stehe trotzdem auf demselben Standpunkt, wie der Abgeordnete Reh; ich habe damals gegen Ihren Beschluß opponirt, jetzt aber halte ich dafür, daß er ausgeführt werden muß, wenn ich auch gegen denselben, und zwar nach meiner innigen Ueberzeugung mit vollkommenem Rechte, gestimmt habe. Allein ich möchte Sie doch noch auf eines aufmerksam machen, was bei der ganzen Verhandlung der Sache nicht gehörig hervorgehoben wurde, nämlich darauf, daß der Beschuß der Berliner Nationalversammlung, so wie er vorliegt, selbst wenn er die Sanction der Krone erhalten hätte und dadurch gesetzlich geworden wäre, durchaus in keinem Widerspruch mit unseren Verfassungsbestimmungen steht. Er steht in keinem Widerspruch, meine Herren, mit demjenigen, was wir in der Verfassung festgesetzt haben. In dem Art. I da heißt es nämlich: „die Grenzbestimmungen im Großherzogthum Posen werden der definitiven Bestimmung vorbehalten.“ Diese Bestimmung ist in Folge Ihres damaligen Beschlusses über Posen in die Verfassung aufgenommen worden. Wie wäre es nun, meine Herren, wenn der Commissär, den das Reichsministerium nach Posen geschickt hat, sich mit der preußischen Regierung dahin einigte, daß die Grenzbestimmung des Großherzogthums Posen eben die Grenzen annähme, welche das Großherzogthum Posen überhaupt hat? wenn sich Ihr Commissär mit der preußischen Regierung dahin einigte, daß das ganze Großherzogthum Posen in den deutschen Bund käme? (Bewegung.) Wenn eine solche Uebereinkunft getroffen würde, so wäre der Beschluß der Berliner Versammlung vollkommen aufrecht erhalten und der Ihrige ebenfalls unverletzt! (Heiterkeit.) Sie haben keine definitive Grenze angenommen, sondern nur eine vorläufige; über die definitive soll, Ihrem eigenen Beschlusse zufolge, noch eine Einigung stattfinden. Wo die definitive Gränze hinkömmt, das können Sie doch wahrlich in Ihrer Weisheit noch nicht sagen. (Heiterkeit.) Also, meine Herren, wenn Sie nun dem preußischen Staate das Recht nicht bestreiten können, einer einzelnen Provinz eine eigene Verfassung zu geben .... (Zuruf aus dem Centrum: Ja!) Nein! Sie können das gar nicht! Die Verfassungen der einzelnen Staaten müssen nur innerhalb der Bestimmungen, welche unsere Verfassung aufstellt, sich bewegen; allein innerhalb dieser Grenzen sind sie frei! Ich behaupte, daß ein Land sich allerdings drei, vier verschiedene Verfassungen geben kann in seinen verschiedenen Provinzen, je nach der Eigenthümlichkeit der Volksstämme, welche diese Provinzen bewohnen und welche besonderer Einrichtungen bedürfen könnten. Meine Herren! Eine solche Einrichtung wird für einzelne Verhältnisse sehr vernünftig sein. Ich habe Sie neulich darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn Böhmen beim deutschen Bunde bleiben soll, es nothwendig sein wird, diesem Königreich Böhmen eine eigene Verfassung, eine eigene gesetzgebende Gewalt, ein besonderes Ministerium zu geben, während die ebenfalls zum deutschen Bund gehörenden deutsch-österreichischen Provinzen auch eine eigene Verfassung und Landtag werden haben müssen. Trotz dieser Verschiedenheit werden dennoch beide der Krone Oesterreichs gehörigen Länder in den deutschen Bund gehören können. Gerade so kann es mit Posen und den übrigen deutschen Provinzen Preußens gehalten werden. Die Provinz Posen in ihrer Mischung der Nationalitäten kann eine eigenthümliche Verfassung, eine besondere gesetzgebende Versammlung haben, welche innerhalb der Grenzen unserer deutschen Verfassung den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz entspricht und verschieden von der Verfassung der übrigen preußischen Provinzen ist. Sie werden gegen eine solche Einrichtung, und eine solche hat die Berliner Nationalversammlung beschlossen, nichts zu sagen haben. Also, meine Herren, besteht dieser Widerspruch, den man zwischen unserer Verfassung und dem Beschlusse der Berliner Versammlung hat finden wollen, durchaus gar nicht. Ich bin am Schlusse. Doch wollte ich Sie noch auf eine merkwürdige Aehnlichkeit aufmerksam machen, welche mir aufgefallen ist. Der Berliner Beschluß hinsichtlich Posens gleicht nämlich genau denjenigen Anträgen, die uns hier in Beziehung auf die Stellung der deutsch-österreichischen Provinzen zu dem deutschen Bunde gemacht worden sind. Posen soll, nach dem Berliner Beschlusse, ein integrirender Theil der preußischen Monarchie sein, aber eine eigne Verfassung haben; — gerade wie man uns vorschlug, es sollte Oesterreich durch eine besondere Bundesacte mit uns in unauflöslichem Bunde stehen, aber seine eigene Verfassung haben. Meine Herren, der Inhalt dieser Anträge ist ganz derselbe. (Unruhe auf der Rechten.) Posen steht nach dem Berliner Beschlusse in demselben Verhältnisse zu Preußen, in welchem, nach verschiedenen Anträgen, Oesterreich zum deutschen Reiche stehen sollte. Als man Ihnen aber jene Ansichten über Oesterreichs Stellung vortrug, da schrieen Sie nicht über Hochverrath an Deutschlands Sache, sondern Sie sagten, es sei eine staatsmännische Ansicht, die viel für sich habe, aber nur vorderhand nicht zur Geltung kommen dürfe. Jetzt aber, wo die Berliner Versammlung eine solche staatsmännische Stellung angenommen hat, jetzt soll sie plötzlich einen Hochverrath an Deutschland begangen haben? Wie gesagt, ich vertheidige diesen Beschluß nicht, ich wünsche, daß er unter dieselbe Kategorie gefaßt werde, wie alle Bestrebungen und Renitenzen gegen diese hohe Versammlung. Ich bin deßhalb der Meinung, daß zur Tagesordnung übergegangen und das gesammte Material dem Ausschuß übergeben werde, welcher über den Biedermann'schen Antrag zu berichten hat. (Beifall auf der Linken. Ruf nach Schluß.)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Ich habe wohl nicht nöthig, die weite Ausdehnung zu bestreiten, die der geehrte Redner vor mir dem Begriffe einer Demarcationslinie gegeben hat. Ich habe aber das Wort ergriffen, um die hohe Versammlung auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der bisher noch nicht hervorgehoben worden ist. Mit Recht haben die Redner für den Antrag geltend gemacht, daß es den einzelnen Landesversammlungen nicht zustehe, Beschlüsse zu fassen, welche mit denjenigen der Reichsversammlung im Widerspruch stehen. Allein noch ein anderer Grund und zwar ein sehr gewichtiger ist dafür anzuführen, daß die vorläufige Anordnung, die hinsichtlich Posens getroffen worden ist, ganz unangefochten bleibt. Sie erinnern sich, meine Herren, daß im

April die Krone Preußen beim Bundestag darauf antrug, daß ein Theil Posens in das deutsche Bundesgebiet aufgenommen werde. Die Bundesversammlung ging auf diesen Antrag ein und somit war ein zweiseitiger staatsrechtlicher Vertrag vorhanden. Die Nationalversammlung hat nun in ihrem Beschlusse vom 27. Juli diesen Vertrag bestätigt und es ist nicht denkbar, daß eine einseitige Auflösung dieses Vertrages in irgend einer Weise vorgenommen werden könnte. Kommen wir nun in den Fall, dem Beschlusse der Berliner Versammlung entgegenzutreten, so liegt darin keineswegs eine Mißachtung der Bedeutung, die sich an die Aussprüche einer jeden Landesversammlung knüpft. Denn, meine Herren, wir selbst, die Reichsversammlung, die doch für sich in Anspruch nehmen muß, daß sie nicht in coordinirtem Verhältniß zu den Landesversammlungen, sondern über denselben steht, selbst die Reichsversammlung würde nicht daran denken, jenen staatsrechtlichen Vertrag einseitig, also willkürlich aufzuheben. Wenn ein solcher Schritt geschehen sollte, dann allerdings würden wir zu der alten Cabinetspolitik zurückkehren, welche uns von Herrn Graf von Reichenbach wunderlicher Weise als das Asyl der Freiheit bezeichnet wurde. Wenn der geehrte Redner, den ich eben nannte, glaubt, daß darin das Ziel erreicht werde, auf das die jetzige Bewegung hindrängt, so ist er in einem großem Irrthum befangen, und wenn er glaubt, daß man darum stolz darauf sein müsse, ein Preuße zu sein, weil diese Politik bestanden habe, und weil man hofft, daß es sich um die Rückkehr zu derselben handelt, so protestire ich hiergegen als Preuße. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Bravo!) Ich protestire gegen die preußische Freiheit im Sinne des vorgenannten Redners, ich kenne als guter Preuße nur eine Freiheit, die deutsche Freiheit. (Viele Stimmen auf der Rechten: Bravo!) Derselbe Redner hat für den Fall, daß die Reichsversammlung der Berliner Versammlung entgegentrete und mit ihr in Conflict gerathe, was nach meiner vorhin gemachten Bemerkung nicht zu erwarten steht, gefragt, woher wir die Macht nehmen würden, unsere Ansprüche durchzusetzen. Meine Herren, die Macht der Nationalversammlung und der aus ihr hervorgegangenen Centralgewalt kann sich in zweierlei Richtungen begründen. In der einen Richtung würde sie an die wilden Leidenschaften appelliren und ihre Macht würde dann der zum Himmel lodernden Flamme eines nächtlichen Brandes gleich sein.... (Zuruf von der Linken: Wie in Wien!) In der andern Richtung begründet, ruht sie auf der wahren Volksgesinnung, auf der wahren Vaterlandsliebe, die nicht den Umsturz, sondern die Befestigung der Zustände will, damit die Freiheit und Einheit gedeihe. Darin liegt unsere Macht! Meine Herren, wir haben in Deutschland gesehen, daß man die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten der Nation als Mittel zu eigensüchtigen Zwecken gebrauchen will, wir haben aber auch und zu unserer großen Beruhigung, namentlich in der letzten Zeit wahrgenommen, daß diese Zwecke immer mehr und mehr als verfehlt erscheinen. Das herrliche Deutschland, das alte Land der Treue und der Tugend, wird nicht sinken, es wird nicht in den Staub geworfen werden, damit man an seiner Stelle ein gottverlassenes Reich der Frivolität errichte. Noch immer haben die Völker, welche im Augenblick der Vaterlandsgefahr Alles aufboten, um ihren höchsten moralischen Besitz zu vertheidigen, noch immer haben sie den Sieg davongetragen, und wie groß die Bedrängniß ist, in der unser Vaterland sich befindet, verzweifeln wir nicht an uns selbst, sehen wir vielmehr darin, daß die Bestrebungen unserer Gegner, deren Panier nicht, wie das unsrige, die Eintracht, sondern die Zwietracht ist, sehen wir darin, daß diese Bestrebungen immer krankhafter, immer leidenschaftlicher werden, daß sie bald diesen bald jenen Hebel ansetzen, bald an diesem, bald an jenem Orte ihr Heil versuchen, sehen wir darin den Beweis, daß die gute Sache Boden gewinnt, und daß ihr der Sieg bevorsteht. Es ist in dem deutschen Volke zu viel gesunder Menschenverstand, als daß die Verblendung lange währen sollte, es ist zu viel Sittlichkeit in unserm Volke vorhanden, als daß es sich nicht bis in die untersten Schichten hin mit Abscheu wegwenden sollte von denjenigen, die die dämonische Zerstörungslust, die sie treibt, und den Unfrieden, der sie quält, äußern möchten in der Entzündung eines allgemeinen Weltbrands. (Bravo von der Rechten.) Meine Herren, es sind verschiedene Anträge eingebracht worden. Ich glaube, daß es der Lage, in der sich die Sache gegenwärtig befindet, und in der das Reichsministerium sie zum Ziele zu führen wissen wird, am besten entspricht, wenn eine von den vorgeschlagenen motivirten Tagesordnungen zum Beschlusse erhoben wird. Ich werde bei meiner Abstimmung diejenige vorziehen, welche am meisten geeignet ist, der deutschen Bevölkerung in Posen Beruhigung zu gewähren, denn das scheint mir der Hauptzweck der gegenwärtigen Verhandlung zu sein. In etwas Anderem kann ich ihn deßhalb nicht erkennen, weil der Zustand der Dinge noch keineswegs dazu angethan ist, daß sich ein Conflict zwischen den beiden Versammlungen erheben könne. Ich empfehle Ihnen daher eine motivirte, der deutschen Bevölkerung in Posen zur Beruhigung gereichende Tagesordnung. (Beifall auf der Rechten. — Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es liegen mir zwei Anträge vor; beide, von mehr als zwanzig Mitgliedern unterzeichnet, verlangen den Schluß. Herr Kerst hat die namentliche Abstimmung beantragt.

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Ich beantrage die Abstimmung durch Stimmzettel für den von mir und meinen Genossen gestellten Antrag auf motivirte Tagesordnung und eventuell für den Antrag des Herrn Jordan für den Hauptantrag.

Präsident: Beschließt die Nationalversammlung den Schluß der Verhandlung über den Jordan'schen Antrag? Diejenigen, welche die Verhandlung geschlossen haben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Antragsteller hat das Wort verlangt.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten. Ich benutze das Schlußwort, um zu erklären, daß mein Zweck vollkommen erreicht sein wird, auch wenn Sie über meinen Antrag zu einer wohlmotivirten Tagesordnung übergehen. Es kam mir nicht auf das an, was dem Wortlaut nach beschlossen wird, denn von dem ganzen Verlauf dieser Verhandlung erwarte ich die Hauptwirkung. Falls Sie meinen Antrag nicht sollten anzunehmen geneigt sein, würde ich Ihnen eventuell folgende Fassung für die Motive der Tagesordnung vorschlagen. Es ist ganz einfach mein Antrag, nur zur Tagesordnung formulirt: „Da durch den Beschluß über den Raveaux-Werner'schen Antrag... (Unruhe auf der Linken. Eine Stimme: Wir haben nur noch abzustimmen!) Meine Herren, es ist ja kein neuer Antrag. (Wiederholte Unruhe.)

Präsident: Ich habe Herrn Jordan bedeutet, daß kein neuer Antrag gestellt werden darf.

Jordan: Es ist kein neuer Antrag, sondern nur eine Formulirung. Für den Fall übrigens, daß es mir nicht gestattet ist, meinen Antrag zu formuliren, erkläre ich, daß ich mich eventuell der Kerst'schen Motivirung anschließen werde. Ich werde den Rednern, die gegen meinen Antrag gesprochen haben, nicht in allen ihren Aeußerungen folgen. Nur einige kurze Bemerkungen mögen Sie mir noch gestatten. Ich hätte

gewünscht, nicht genöthigt zu werden zu dem Eingeständniß, daß ich zwar noch kein Wort von allen, die ich bisher in dieser Versammlung gesprochen habe, wohl aber einen Namen zu bedauern Anlaß gefunden habe. Ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte mich nicht dazu gezwungen. Es ist schmerzlich genug, wenn man sich eingestehen muß, bitter enttäuscht zu sein, noch peinlicher aber, es öffentlich zu erklären. Ob man aber damit nur mir allein eine Unannehmlichkeit bereitet hat, das lasse ich dahingestellt sein. — Das Auskunftsmittel, welches Herr Vogt Ihnen vorgeschlagen hat, die Demarcationslinie betreffend, und das darin besteht, einfach die bisherige Grenze zwischen der Provinz Posen und dem übrigen Preußen als die beschlossene Demarcationslinie anzunehmen, werde ich nicht weiter widerlegen, da Sie es durch den allgemeinen Ausdruck Ihrer Heiterkeit schon genügend gewürdigt haben. Wenn Herr Vogt aber gesagt hat, wir hätten in Deutschland noch nicht das Maß von Freiheit, welches allgemein verlangt würde, und deßwegen sei das Volk unzufrieden mit uns, so muß ich darauf doch etwas entgegnen. Ich frage: welches Maß von Freiheit will man denn haben? Welche Freiheit fehlt uns? — Meine Herren, sehen Sie einmal nach Berlin hin; dort hat ein Demokratencongreß öffentlich und ungestört verhandeln dürfen über die Art und Weise, wie es zu machen sei, um den Umsturz der jetzigen Staatsform, so zu sagen auf organischem Wege, vorzubereiten. Ich bin mit diesem Gewährenlassen vollkommen einverstanden, und halte es für sehr aufgeklärt von der Regierung, daß sie diesem Congreß nicht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt hat; denn so hat man ihm die schönste Gelegenheit gegeben, sich selbst zu besiegen und seine innere Niederlage an den Tag zu legen. Aber ich denke, wo das geschehen kann, da ist doch alle mögliche Freiheit vorhanden, die man überhaupt irgend verlangen kann. Wo, frage ich, wird die Preßfreiheit beeinträchtigt? (Eine Stimme auf der Linken: In Wien!) Ich glaube, wir haben recht viele Freiheit, und es könnte nicht schaden, wenn wir zu dieser Freiheit endlich auch etwas Ordnung bekämen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Diese Versammlung will nichts thun gegen die Freiheit; sie ist aber der Meinung, daß wir nicht auf gut Glück einen vielleicht vierzigjährigen Weg durch die Wüste der Barbarei einschlagen sollen, ohne noch zu wissen, ob denn auch wirklich jenseits dieser Wüste das gelobte Land der Freiheit liege. (Eine Stimme auf der Linken: die Croaten!) Es ist behauptet worden von dem ersten Gegenredner, die Berliner Versammlung sei in höherem Grade als wir der Ausdruck des Willens des preußischen Volkes. Ich appellire hiermit über diesen Ausspruch feierlich an die Entscheidung des preußischen Volkes. Das preußische Volk wird sich darüber aussprechen, und ich bin im Voraus gewiß, daß es sich für diese Versammlung entscheiden wird. Ich versichere Sie, meine Herren, der größere, bei weitem der größere Theil des preußischen Volkes sieht mit tiefer Entrüstung und Trauer hin auf das trostlose verderbengährende Chaos in Berlin und streckt zu uns hinüber die Arme aus, wie ein Ertrinkender, und fleht uns an um Rettung. Ergreifen Sie die gebotene Hand! Sie haben eine Gelegenheit, wie noch nie, die letzten particularistischen Gedanken zu verscheuchen aus dem Herzen des preußischen Volkes und es fest und unlöslich für immer an Deutschland zu kitten. (Eine Stimme auf der Linken: Durch Kartätschen!) Sie erinnern mich nochmals an die Kartätschen. Ich frage aber: wer hat unsre Regierung denn gezwungen zu der „obligaten Kartätschenbegleitung“, um mit Herrn Vogt zu reden? Wer hat der Centralgewalt diese Obligation auferlegt? Es ist wahrhaftig nicht der Wille des Ministeriums, nicht der Wille der Versammlung hier gewesen, Blut zu vergießen auf den Straßen. Das Blut wurde zuerst von Andern vergossen. Wo aber die verblendete Menge mit Mord gegen uns auftritt, da können wir nicht anders antworten, als mit Kanonen. (Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Meine Herren, es liegen sieben Anträge vor; nach meiner Ansicht gebührt dem Antrag des Herrn Reh den Vorrang, als demjenigen, der auf einfache Tagesordnung gerichtet ist. Der zweite Antrag, nämlich der des Herrn Wesendonck, ist zwar nicht ausdrücklich auf einfache Tagesordnung gerichtet, ich betrachte ihn aber als einen Uebergang zur einfachen Tagesordnung; er lautet:

„In Erwägung, daß vor definitiver Entscheidung der Nationalversammlung über die Reichsgrenzen keine Veranlassung vorliegt, den von der preußischen Landesversammlung gefaßten, das Großherzogthum Posen betreffenden Beschluß einer Kritik zu unterwerfen: geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über.“

Wesendonck (vom Platze aus): Ich bitte, „motivirte Tagesordnung“ zu setzen.

Präsident: Dann würde der Kerst'sche Antrag kommen, der als von mehr als 20 Mitgliedern unterschrieben der Unterstützung nicht bedarf:

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, indem sie in Anbetracht der unter der Bevölkerung des deutschen Posen durch den Beschluß der Berliner Versammlung vom 26. October dieses Jahres hervorgerufenen Besorgniß und Aufregung sich veranlaßt findet, zur Beruhigung der Einwohner jenes Landes darauf hinzuweisen, daß nach dem Beschlusse der Reichsverfassung vom 27. Mai über den Raveaux'schen Antrag und ferner nach dem Beschluß derselben Versammlung vom 27. Juli über die Einverleibung des deutschen Posen in das deutsche Bundesgebiet, die Rechtsverhältnisse dieses Landes in seinen Beziehungen zum deutschen Reich verfassungsmäßig geordnet sind, beschließt:

„mit Bezugnahme auf die vom Reichsminister des Innern in der Sitzung vom 6. d. Mts. abgegebene Erklärung, welcher sie ihre volle Zustimmung giebt, zur motivirten Tagesordnung überzugehen“.

Dann kömmt eine weitere motivirte Tagesordnung des Herrn Ziegert:

„1) In Erwägung, daß durch den Beschluß vom 27. Mai d. J. auf den Raveaux'schen Antrag, wonach „alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von der deutschen Nationalversammlung zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind“ — das Verhältniß der constituirenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt zu den Verfassungen der Einzelstaaten Deutschlands festgestellt ist, und es nicht einer Wiederholung dieses Beschlusses, sondern eventuell nur einer Ausführung dieses ein für allemal feststehenden Beschlusses im Collisionsfalle bedarf;

2) in fernerer Erwägung, daß die Nationalversammlung zu Berlin sich mit der Krone Preußen über die künftige Verfassung Preußens zu vereinbaren hat, der von dieser Versammlung in der Posener Frage gefaßte Beschluß aber noch kein Verfassungsgesetz für Preußen geworden ist, indem die Krone bis jetzt ihre Zustimmung dazu nicht ertheilt hat;

3) in endlicher Erwägung, daß hiernach ein Collisionsfall zwischen dem Beschlusse der Frankfurter Nationalversammlung in der Posener Frage und der preußischen Verfassung im Sinne des Vorbeschlusses auf den Raveaux'schen Antrag zur Zeit nicht vorliegt, das Reichsministerium auch zur Vorbeugung der etwa eintretenden Collision, und andererseits zur Ausführung des Frankfurter Beschlusses in der Posener Frage vom 27. Juli d. J. bereits Schritte gethan hat: — beschließt die Nationalversammlung:

„über den Antrag des Abgeordneten Jordan aus Berlin zur motivirten Tagesordnung überzugehen".

Sollte einer dieser Anträge angenommen werden, so ist damit natürlich die Sache erledigt; sollten sie aber sämmtlich verworfen werden, so glaube ich, daß der Antrag des Herrn Jordan selbst, und wenn dieser verworfen würde, der Antrag des Herrn Vogt zur Abstimmung kommen würde, der auch die Anerkennung des Princips zuerst vorausschickt und, wenn das Princip ausgesprochen ist, zwar auch den Uebergang zur Tagesordnung beantragt, was aber dann verspätet wäre. Sodann ist von Herrn Simon von Trier zu dem Antrag des Abgeordneten Jordan ein eventueller Zusatz, sofern die Tagesordnung verworfen wird, beantragt:

„Die Nationalversammlung erklärt:
daß jede, ihren Beschlüssen entgegenstehende Verfügung eines Fürsten oder einer Regierung eines Einzelstaates als an und für sich null und nichtig angesehen und erforderlichen Falles als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird."

Dieser Zusatz-Antrag ist noch nicht hinreichend unterstützt, und ich werde die Unterstützungsfrage stellen, ehe derselbe zur Abstimmung kommt. Ich werde zuerst die Frage auf die einfache Tagesordnung stellen. Beschließt die Nationalversammlung nach dem Antrage des Herrn Reh und Genossen über den Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin vom gestrigen, die Posener Frage betreffend, zur einfachen Tagesordnung überzugehen? Diejenigen, die nach diesem Antrage zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Uebergang zur einfachen Tagesordnung ist abgelehnt. Der zweite Antrag, nämlich der Antrag der Herren Wesendonk und Genossen ist noch nicht hireichend unterstützt, wird derselbe unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag lautet:

„In Erwägung, daß vor definitiver Entscheidung der Nationalversammlung über die Reichsgrenzen keine Veranlassung vorliegt, den von der preußischen Landesversammlung gefaßten, das Großherzogthum Posen betreffenden Beschluß einer Kritik zu unterwerfen:
geht die Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung über."

Diejenigen, welche aus den von Herrn Wesendonk und Genossen angegebenen Gründen zur motivirten Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. In Bezug auf den Kerst'schen Antrag ist die Abstimmung durch Stimmzettel verlangt... (Zuruf: Der Ziegert'sche Antrag!) Ich habe den Kerst'schen Antrag als vorausgehend bezeichnet und es ist kein Einwand dagegen erfolgt. Der Antrag von Kerst lautet:

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, indem sie in Anbetracht der unter der Bevölkerung des deutschen Posens durch den Beschluß der Berliner Versammlung vom 26. Oct. d. J. hervorgerufenen Besorgniß und Aufregung sich veranlaßt findet, zur Beruhigung der Einwohner jenes Landes darauf hinzuweisen, daß nach dem Beschlusse der Reichsversammlung vom 27. Mai über den Raveaux'schen Antrag und ferner nach dem Beschluß derselben Versammlung vom 27. Juli über die Einverleibung des deutschen Posens in das deutsche Bundesgebiet die Rechtsverhältnisse des deutschen Landes in seinen Beziehungen zum deutschen Reich verfassungsmäßig geordnet sind, — beschließt mit Bezugnahme auf die vom Reichsminister des Innern in der Sitzung vom 6. d. M. abgegebene Erklärung, welcher sie ihre volle Zustimmung gibt:
zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Diejenigen, welche nach diesen Motiven zur Tagesordnung übergehen wollen, werden ihre weißen Zettel mit Ja, und diejenigen, die das nicht wollen, die blauen Zettel mit Nein unterzeichnen. (Zuruf: Ist noch nicht unterstützt!) Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ich bezüglich dieses Antrags auf Abstimmung durch Stimmzettel die Unterstützungsfrage noch nicht gestellt habe, — ist der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt, es findet die Abstimmung statt, wie ich bemerkt habe. — Ich mache darauf aufmerksam, daß die Tagesordnung noch nicht erschöpft ist und ich den letzten Gegenstand noch erledigt wünschte. Ich glaube nicht, daß er eine lange Discussion veranlassen wird. — Die Zählung der Stimmzettel durch die Schriftführer ergab folgendes Resultat:

Es stimmten für die von dem Abgeordneten Kerst beantragte Tagesordnung mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.

Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf aus Prag.
Dham aus Schmalenberg.
Dröge aus Bremen.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Gräpell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlen.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Guttstadt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Heide aus Ratibor.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Kalkstein aus Wogau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Künzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Oldenburg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.

v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke von Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Peter aus Bruneck.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Polatzeck aus Brünn.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raßl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Grätz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sommaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Grätz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstädt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Uhland aus Tübingen.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.

Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus Coblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Bauer aus Hechingen.
Bauernschmidt aus Wien.
Berger aus Wien.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haßler aus Ulm.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen.)
Huber aus Linz.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Leue aus Cöln.
Levysohn aus Grünberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Rank aus Wien.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schilling aus Wien.
Schlutter aus Poris.
Schmitt aus Kaiserslautern.

Schneider aus Wien.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stockinger aus Frankenthal.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Ziegert aus preuß. Minden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Bassermann aus Mannheim.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blömer aus Aachen.
Blum aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
v. Dallwitz aus Giegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Esmarch aus Schleswig.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gritzner aus Wien.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Hartmann aus Leitmeritz.
Heckscher aus Hamburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hermann aus München.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kerer aus Innsbruck.
Krepbig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Martiny aus Friedland.
Mevissen aus Cöln.
Mez aus Freiburg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Neubauer aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Perisutti aus Gratz.
Plaß aus Stade.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Cöln.
Reichensperger aus Trier.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schmerling aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schuler aus Innsbruck.
Stedmann aus Besselich.
Tafel aus Stuttgart.
Ulrich aus Brünn.
Vettorazzi aus Levico.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Bernburg.
Zell aus Trier.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

B. ohne Entschuldigung:

v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Beidtel aus Brünn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.

Droyssen aus Kiel.
Egger aus Wien.
Gerstner aus Prag.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Hoffmann, Jul., aus Friedland.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Liebmann aus Perleberg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Nauß aus Wolframitz.
Richter aus Achern.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Ruge aus Leipzig.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäkers aus Beck.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stieger aus Klagenfurt.
Trampusch aus Wien.
v. Unwerth aus Glogau.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit 313 Stimmen gegen 124, zusammen 437 Abstimmende ist der Uebergang zur motivirten Tagesordnung nach dem Antrage des Herrn Kerst und Consorten angenommen worden. (Beifall auf der Rechten.) Damit ist dieser Gegenstand erledigt. — In Bezug auf die eben stattgehabte Verhandlung habe ich noch eine weitere Erklärung zu Protocoll, nämlich von Herrn Abgeordneten Rösler, zu verlesen:

„In meinem heute verlesenen Protest gegen die in der Rede des Abgeordneten Jordan vorgekommenen Beschimpfungen der preußischen Nationalversammlung habe ich unter denselben auch die Worte angeführt:

„die Berliner Versammlung scheine geneigter zur blutigen Fracturschrift als die hiesige."

Man hat diese Worte als unwahres Citat bezeichnet. Die Worte lauten aus den stenographischen Niederschriften wörtlich so:

„Mir scheint es, daß die Berliner Versammlung weit geneigter und befähigt sei, dieser beliebten Fracturschrift in ihrem Herzen Eingang zu gestatten, als wir."

Erst bei der Wiederholung seiner Worte hat er den Ausdruck so geändert:

„dieser" (blutigen) „Fracturschrift nachzugeben."

Ich bitte diese Erklärung als faktische Berichtigung ins Protocoll aufzunehmen."

Meine Herren, ich werde diese Erklärung zu Protokoll nehmen lassen; übrigens hat Herr Jordan seine Aeußerung selbst berichtigt. Ich glaube nicht, daß es in der Ordnung ist, daß man die stenographischen Niederschriften eher nimmt und benutzt, ehe die Redner sie eingesehen haben. (Unruhe.)

Wigard (vom Platze aus): In Bezug auf die Geschäftssache bitte ich ums Wort. (Unruhe.)

Präsident: Wir gehen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über. (Zuruf von der Rechten.) Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die **Berathung des Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung über Anträge auf Abänderung der §§ 24 und 32 der Geschäftsordnung.**

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Dem Ausschusse für die Geschäftsordnung sind folgende Anträge zur Begutachtung überwiesen worden:

1) Ein Antrag des Abgeordneten Eisenmann und 50 Genossen, die Befugnisse der Ausschüsse betreffend. Derselbe lautet:

„Alle Ausschüsse haben das Recht, Sachverständige zu vernehmen und nöthigen Falls mit Behörden in Verbindung zu treten, ja selbst Zeugen zu vernehmen."

Nach § 24 der Geschäftsordnung steht dieses Recht den Ausschüssen nicht an und für sich, sondern nur dann zu, wenn es denselben von der Nationalversammlung ausdrücklich eingeräumt wird. Diese Beschränkung scheint jedoch unnöthig, da ein Mißbrauch der gedachten Befugnisse von Seiten eines Ausschusses nicht zu besorgen ist. Es liegt schon im Interesse jedes Ausschusses, alles unnöthige Vernehmen von Zeugen und Sachverständigen so wie jeden überflüssigen Verkehr mit Behörden zu vermeiden, weil dadurch seine Arbeiten nur vermehrt und verzögert werden. Durch die Bestimmungen des § 24 der Geschäftsordnung, daß jeder Ausschuß sich nur mit der Vorbereitung der ihm zugewiesenen Geschäfte zu befassen habe und in keinem Falle ohne neuen Auftrag der Versammlung über seine ursprüngliche Aufgabe hinausgehen dürfe, ist einer zu weit greifenden Thätigkeit der Ausschüsse hinreichend vorgebeugt. Dazu kommt, daß die Versammlung einem Ausschusse die erbetene Ermächtigung zum Vernehmen von Zeugen &c. nicht leicht versagen wird. Ist diese Ermächtigung allen Ausschüssen ein für allemal ertheilt, so werden unnütze Verhandlungen über eine rein formelle Frage mit Bezug auf die einzelnen Fälle vermieden. Der Ausschuß empfiehlt daher die Annahme des von Eisenmann gestellten Antrages in folgender Fassung:

„Jeder Ausschuß ist befugt, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, so wie mit Behörden in Verbindung zu treten."

2) Ein Antrag des Abgeordneten Nauwerck und 50 Genossen, die Begründung dringlicher Anträge betreffend. Derselbe lautet:

„Vor Beginn der Tagesordnung dürfen dringliche Anträge kurz als solche begründet werden, wenn 50 Mitglieder dafür sind. Die Versammlung beschließt sodann entweder die sofortige Erledigung des Gegenstandes oder die beschleunigte Vorlage durch einen Ausschuß, oder die Einhaltung des gewöhnlichen Geschäftsganges."

Nach § 32 lit. b. der Geschäftsordnung können Anträge nur dann sofort begründet werden, wenn sie von der Versammlung als sehr dringend erklärt sind. Offenbar bezweckt diese Bestimmung, daß die Versammlung mit der Begründung von

Anträgen, die ihr nicht als dringend erscheinen, verschont bleibe und eine öftere, höchst nachtheilige Unterbrechung der Tagesordnung vermieden werde. Die Bedingung, daß die Dringlichkeit eines Antrages von wenigstens 50 Mitgliedern anerkannt sein müsse, um die Begründung desselben zuzulassen, möchte dem eben angedeuteten Uebel nicht genügend vorbeugen; denn jede eng verbundene Partei, die 50 Mitglieder umfaßt, wird in den Stand gesetzt eine Menge von Gegenstände in die Verhandlungen zu schleudern, mit denen die Versammlung sich wenigstens vor der Hand nicht beschäftigen will. Auch würde die Entscheidung der Frage: was mit einem dringlichen Antrage nach erfolgter Begründung desselben weiter geschehen solle, oft zeitraubende Verhandlungen veranlassen. Andererseits ist nicht zu befürchten, daß die Versammlung die Erlaubniß zur Begründung solcher Anträge, die wirklich dringender Natur sind, verweigern werde. — Der Ausschuß beantragt daher:

„Die Ablehnung des von Nauwerck gestellten Antrages."

Außer den beiden erwähnten Anträgen liegen dem Ausschusse noch mehrere andere vor, die nur von einzelnen Mitgliedern unterzeichnet sind, also nach dem Beschlusse vom 28. Mai d. J. vor der Hand nicht berücksichtigt werden können. Dahin gehören:

1) Der Antrag des Abgeordneten Edlauer:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß jeder von ihr in Verhandlung gezogene und zurückgenommene Antrag oder Verbesserungsvorschlag, ohne Rücksicht auf die Zeit der erfolgten Zurücknahme, von jedem Abgeordneten, welcher diesen Antrag oder Vorschlag nicht einbrachte, durch die von der Rednerbühne abgegebene mündliche Erklärung, daß er denselben aufnehme, aufrecht und wirksam erhalten werden könne."

2) Der Antrag des Abgeordneten Simon aus Trier:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß, sobald die namentliche Abstimmung beantragt und von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt ist, die Schließung der Thüren durch den Vorsitzenden angeordnet werde."

3) Der Antrag des Abgeordneten Veit:

„Die Nationalversammlung wolle ihren Präsidenten ermächtigen, vor dem Beginn der Berathung eines jeden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion zu verzichten, und damit den Paragraphen in der, von dem Verfassungsausschuß vorgelegten Fassung anzunehmen beschließe."

4) Der Antrag des Abgeordneten Keim aus Baireuth:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

a. „daß diejenigen Redner, welche wegen hohen Alters oder wegen eines schwachen Sprachorgans sich mit ihrer Stimme einem großen Theile der Versammlung nicht vernehmlich machen können, ihre Reden vorher kurz und bündig aufschreiben, und durch einen Schriftführer verlesen lassen, wobei ihnen die freie Wahl überlassen bleibt, ihre Reden vorher drucken, und unter die Mitglieder vertheilen zu lassen;"

b. „daß diejenigen Redner, welche den schon vorgetragenen Gründen im Wesentlichen keine neuen hinzuzufügen haben, sondern sich blos dieser oder jener Meinung anschließen wollen, die Rednerbühne nicht betreten, sondern ihre Ansicht bei der Abstimmung durch ihre Stimmgebung ausdrücken mögen."

5) Der Antrag des Abgeordneten Wedekind:

„Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat sich hinfüro nur noch mit Petitionen zu beschäftigen, wogegen mit den Anträgen fernerhin lediglich nach § 29 der Geschäftsordnung verfahren werden soll."

Anders verhält es sich mit dem Antrag des Abgeordneten Enyrim:

„Daß eine Sammlung und ein Abdruck der Beschlüsse, welche eine Ergänzung der Geschäftsordnung betreffen, zur nachträglichen Vertheilung unter die Mitglieder der Nationalversammlung veranstaltet werde."

Da dieser Antrag auf keine Abänderung der Geschäftsordnung gerichtet ist, so kann an denselben das Erforderniß von 50 Mitunterschriften nicht gestellt werden. Der Ausschuß glaubt den Zweck des Antrages noch vollständiger zu erreichen, wenn er einen neuen Abdruck der Geschäftsordnung veranlaßt, und die nachträglich gefaßten Beschlüsse an den geeigneten Stellen einschaltet. Dieß soll in den nächsten Tagen geschehen.")

Präsident: Meine Herren, es handelt sich um die beiden Anträge der Herren Eisenmann und Nauwerck, worüber der Ausschuß rücksichtlich des einen auf Annahme, rücksichtlich des andern auf Ablehnung anträgt. Als Redner hat sich nun Herr Nauwerck einschreiben lassen. (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Herr Nauwerck hat verzichtet. (Bravo auf der Rechten) Der Berichterstatter wird wohl auch nichts hinzuzufügen haben. Ich werde den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, wenn Herr Eisenmann nichts dagegen hat.

Eisenmann (vom Platze aus): Ja wohl, Herr Präsident!

Präsident: Ich stelle also die Frage; der Antrag geht dahin:

„Jeder Ausschuß ist befugt, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, sowie mit Behörden in Verbindung zu treten."

Diejenigen, welche diesen Antrag als Zusatz zur Geschäftsordnung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der Antrag des Herrn Nauwerck lautet, wie folgt:

„Vor Beginn der Tagesordnung dürfen dringliche Anträge kurz als solche begründet werden, wenn 50 Mitglieder dafür sind. Die Versammlung beschließt sodann entweder die sofortige Erledigung des Gegenstandes oder die beschleunigte Vorlage durch einen Ausschuß, oder die Einhaltung des gewöhnlichen Geschäftsganges."

Der Ausschuß hat sich dagegen erklärt. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Nauwerck annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Mit der Verfassung jetzt fortzufahren, möchte wohl zu spät sein. (Zustimmung.) — Meine Herren, es ist mir hier noch eine Erklärung von Herrn Neugebauer, Giskra, Kirchgeßner, Drechsler und Andern übergeben worden. Sie lautet:

„Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie nur um deßhalb gegen den Kerst'schen Antrag auf motivirte Tagesordnung gestimmt haben, weil sie für einen spätern Antrag des Abgeordneten Ziegert und Genossen auf motivirte Tagesordnung stimmen wollten. — Unterzeichnet von Neugebauer, Kirchgeßner, Giskra, Drechsler, Mayfeld, Huber, Schneider von Wien, Enyrim, Schulz von Weilburg, Ahrens, Werthmüller."

Meine Herren, es war mein Vorsatz, Ihnen vorzuschlagen, morgen Sitzung zu halten; denn wir haben den Beschluß

gefaßt, daß wir drei Sitzungen dem Verfassungswerk widmen wollen. Wir sind nicht dazu gekommen, und ich schlage vor, morgen früh um 9 Uhr Sitzung zu halten und dann mit der Verfassung sogleich zu beginnen. (Mehrseitige Zustimmung.) Die Einschreibungen gelten, wie sie vorliegen, denn der Gegenstand stand auf der Tagesordnung. Herr Nauwerck wollte den Prioritätsausschuß interpelliren.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Am 18. September ist vom Abgeordneten Rühl und 30 Genossen ein Antrag gestellt worden auf Anordnung neuer Wahlen zur Nationalversammlung. Ich weiß nicht, an welchen Ausschuß der Antrag gewiesen worden ist; wahrscheinlich an den Prioritäts- und Petitionsausschuß. Ich stelle daher den Antrag, daß der Ausschuß sich erklären möge, wo und wie sich dieser Antrag befindet.

Präsident: Meine Herren! Ich ersuche Sie, nur noch einen Augenblick, Ihre Plätze einzunehmen. Herr Simson wird darauf antworten.

Simson von Königsberg: Der Antrag des Herrn Rühl vom 18. September ist durch Beschluß der Versammlung an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß verwiesen worden, natürlich nur, um über dessen Priorität sein Gutachten abzugeben; denn eine weitere Competenz hat der Ausschuß über die selbstständigen Anträge der Mitglieder nicht. Wir haben den Antrag des Herrn Rühl in der drittletzten Sitzung in Erwägung gezogen, und der Bericht wird dem Präsidium in den nächsten Tagen zugehen.

Präsident: Herr Schneer hat das Wort zu einer Interpellation an den Verfassungs-Ausschuß. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Schneer von Breslau: Meine Herren! Es sind aus dem Verfassungs-Ausschusse drei Mitglieder ausgeschieden: Herr Compes durch den Austritt aus der Versammlung, Fürst Lichnowsky, wie Ihnen allen bekannt, und es ist zweifelhaft, ob nicht der Herr Abgeordnete für Wiesbaden, Max v. Gagern, auch ausscheiden müßte, wenigstens ist diese Praxis des Ausscheidens in Bezug auf die Herren Unterstaatssecretäre bisher beobachtet worden. Ich frage daher den Verfassungs-Ausschuß, wann er über die neue Besetzung dieser Stellen seine Vorschläge zu machen gedenkt?

v. Soiron von Mannheim: Ich werde auf diese Interpellation in der nächsten Sitzung antworten. (Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe! Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich heute Abend um $5\frac{1}{2}$ Uhr. Die auf heute Abend 6 Uhr bereits angekündigte Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses findet nicht statt. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß versammelt sich um 5 Uhr, die I. Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses um 6 Uhr, der Marine-Ausschuß um $4\frac{1}{2}$ Uhr, der Ausschuß für Gesetzgebung heute Abend um 5 Uhr. Alle Abtheilungen werden sich gleich zur Wahl eines Ausschusses versammeln, die I. Abtheilung hier auf der rechten, die VII. Abtheilung hier auf der linken Gallerie. — Es ist also morgen früh 9 Uhr Sitzung. Tages-Ordnung ist: Fortsetzung der Berathung über den Verfassungs-Entwurf. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $2\frac{1}{2}$ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 3. bis 6. November.

I. Anträge.

1. (4883) Antrag des Abgeordneten Federer und Genossen, in Betreff der Leitung und Beaufsichtigung des öffentlichen Creditwesens im ganzen deutschen Bundesstaate. (An den Finanz-Ausschuß.)

2. (4884) Antrag des Abgeordneten Venedey und Genossen, das Verfahren gegen die Minister und Generale, welche die Vermittelung des Reichscommissärs — dahin gehend: eine „allzublutige" Entscheidung zu verhindern, von der Hand gewiesen haben. (An den Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.)

3. (4885) Antrag der Abgeordneten Jucho und Venedey, Zeugenschaft bezüglich der Ereignisse am 16. und 17. September von ihrer Seite betreffend. (An den Ausschuß für die Beurtheilung der gegen mehrere Mitglieder der Reichsversammlung beantragten Untersuchung.)

II. Petitionen.

1. (4886) 39 Petitionen mit 1514 Unterschriften sämmtlich aus Schlesien, des Inhalts, daß sofort Neuwahlen und zwar im Wege der directen Wahlen ausgeschrieben werden mögen, und zwar von Plagwitz, Stamnitzdorf, Klein-Neundorf, Lauterseiffen, Waltersdorf, Neundorf bei Liebentheil, Cunzendorf, Stadt Zobten, Liebeneichen, Langenvorwerk, Deutsch-Wartenberg, Hartmannsdorf, Pwirbes, Ziffendorf, Zocklau, Deutsch-Tornau, Nieder-Liegersdorf, Ober-Liegersdorf, Poppschütz, Bunzelwaldau, Wallwitz, Herwigsdorf, Ober-, Mittel-, Nieder-Seifersdorf, Niederherzogs-Waldau, Zyrus, Tschöplau, Döhringau, Nieder-Großenbohrau, Niebusch, Lindau, Ober- und Mittel-Großenbohrau, Scheibau, Steinborn, Nenkersdorf, Lessendorf, Zölling, Langhermsdorf und Stadt Beuthen, sämmtlich überreicht vom Abgeordneten Rösler aus Oels. (An den Prioritäts-und Petitions-Ausschuß.)

2. (4887) Petition des demokratischen Vereins zu Görlitz um Anordnung von Neuwahlen und zwar im Wege der directen Wahlen, eingereicht vom Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (4888) Petition in gleichem Betreff von dem Volksvereine zu Löwenberg, eingereicht von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitionss-Ausschuß.)

4. (4889) Petition der Turngemeinde zu Biebrich in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Vogt von Gießen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (4890) Petition des Herz. Nassauischen Schultheißen Mathias Helsper zu Neudorf (bei Biebrich), Erbe, Bevollmächtigter und Commissions-Mitglied der sämmtlich vereinigten Erben der Theobald Metzger von Weibnoms, Erbschafts-Angelegenheit in Holland betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (4891) Protest des deutschen Central-Comités zu Posen, betreffend die von der preußischen constituirenden Landesversammlung gefaßten Beschlüsse zu § 1 der preußischen

Verfassung, — übergeben vom Abgeordneten Viebig. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

7. (4892) Petition des constitutionellen Clubbs zu Mühlhausen, um Schutz der Rechte, Freiheiten und Nationalität des deutschen Oesterreichs. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

8. (4893) Adresse vieler Bürger und Einwohner zu Dresden, die neuesten Wiener Ereignisse betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Wigard. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

9. (4894) Bedenken über die §§ 13 und 19 der Grundrechte des deutschen Volks von K. Schlegel, Lehrer an der Obermädchenschule zu Feuchtwangen. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

10. (4895) Eingabe des vaterländischen constitutionellen Vereins zu Gießen, für sich und im Auftrag des Bürgervereins zu Friedberg, des Lese- und Schützenvereins zu Schlitz und des Volksvereins der oberen Wetterau zu Hungen, die Befugnisse der Reichsgewalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (4896) Petition der Lehrer des herzoglich nassauischen Amtes Langenschwalbach, Aufhebung des Beschlusses hinsichtlich der Wahl der Volkslehrer durch die Gemeinden betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (4897) Adresse des vaterländischen Vereins zu Ellwangen (Württemberg) den § 2 und 3 der Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (4898) Petition der Volksschullehrer des Amtsbezirks (Nassau) den § 18 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (4899) 28 Petitionen um Abschaffung des Adels, resp. Aufhebung aller Vorrechte und Titel des Adels, aus drei Städten (Strelitz, Fürstenberg, Waldegk) 1 Marktflecken (Mirow) und 37 Dörfern in Mecklenburg-Strelitz, mit zusammen 1925 Unterschriften (darunter 73 von Frauen in Mirow), überreicht und zum eigenen Antrage erhoben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (4900) Vier Petitionen aus dem Fürstenthume Lippe (zwei vom Volksverein zu Detmold, eine vom Vaterlandsvereine zu Donop, eine von der Bürgerschaft der Stadt Horn), die Erhaltung der Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten, beziehungsweise Vertretung derselben im künftigen Staatenhause betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (4901) Petition der Lehrer des Schulinspectorats Hofen, die Abänderung der Bestimmungen des Artikels IV der Grundrechte, insbesondere die Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (4902) Eingabe von Bürgern zu Altona, Protest gegen Gewerbefreiheit enthaltend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (4903) Weitere Unterschriften von Handwerkern zu Berlin zu einer bereits früher eingegangenen Petition bezüglich des Gewerbewesens. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (4904) Petition einer bei Calbe abgehaltenen Volksversammlung, um schleunige Berathung und Erlaß einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (4905) Eingabe des Stadtraths und Stadtvorstands von Wiesbaden, die beantragte Aufhebung der dortigen Spielbank betreffend, übergeben in einer Anzahl gedruckter Exemplare dieser Petition. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (4906) Petition des Raths und der Stadtverordneten zu Leipzig, die beantragten Zollerhöhungen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (4907) Adresse der Grenzvereine Kurhessens an der Edder, zu Frankenau und Frankenberg, Protest gegen die von dem Hauptvereine der vereinigten Grenzvereine aus beiden Hessen und Waldeck ausgegangene Adresse, bezüglich des Rühl'schen Antrags um Vornahme von Neuwahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (4908) Eingabe des Volksvereins zu Nürnberg, den Anschluß an die von dem Münchner demokratischen Vereine an die deutsche Nationalversammlung in Betreff des Beschlusses vom 16. September erlassene Ansprache enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (4909) Eingabe des deutschen Bürgervereins zu Altdorf, Billigung des Beschlusses vom 16. September enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (4910) Petition des Volksvereins in Nürnberg, das Rundschreiben des Reichsministeriums vom 3. October an alle deutschen Regierungen, die Einholung der Statuten von den politischen Vereinen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (4911) Petition des Heilgehülfen Carl Feudtner zu Hungen, um Unterstützung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (4912) Eingabe des Bauernvereins zu Wiesa, in Betreff eines Bündnisses Deutschlands mit Ungarn. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

28. (4913) Protest von Hadersleben gegen jede Incorporation Nordschleswigs in Dänemark. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

29. (4914) Petition des Volksvereins zu Beberkesa (Hannover), das gerichtliche Verfahren gegen Zahlungsunfähige betreffend, überreicht vom Abgeordneten Plaß. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

30. (4915) Eingabe des Volksvereins zu Plauen, im sächsischen Voigtlande, über die Nothwendigkeit einer wohlfeilen Staatswirthschaft sowohl als einer gerechten Vertheilung der Staatsabgaben in Deutschland. (An den Finanz-Ausschuß.)

31. (4916) Eingabe des Magistrats zu Arnsberg, worin derselbe zehn zum Schiffbau geeignete Eichstämme als Geschenk für die deutsche Flotte anbietet, eingereicht vom Abgeordneten v. Radowitz. (An den Marine-Ausschuß.)

32. (4917) Petition des Volksvereins zu Bederkesa, schleunige Errichtung einer definitiven Centralgewalt und Ausschreiben einer außerordentlichen Flottensteuer betreffend, überreicht vom Abgeordneten Plaß. (An den Marine-Ausschuß.)

33. (4918) Eingabe des politischen Clubbs zu Elberfeld, die Schaffung einer Kriegsflotte, Ausschreibung einer Flottensteuer betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

34. (4919) Eingabe des Bürgervereins zu Eupen, die Ereignisse in Wien betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

35. (4920) Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Wiesbaden, die Verhältnisse in Wien, resp. die Wien zu leistende Hülfe betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Schluß des IV. Bandes.

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 112. Donnerstag den 9. November 1848. IV. 23.

Hundert und elfte Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Mittwoch den 8. November 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Heinrich **von Gagern**; theils Vicepräsident **Simson.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Conrad Gebhardt und Heinrich Perisutti. — Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Regelung des Verfahrens im Falle des Austritts eines Abgeordneten betreffend. — Anzeige über die erfolgte Wahl des Ausschusses zur Begutachtung des Biedermann'schen Antrags bezüglich des von der sächsischen Regierung den Ständen vorgelegten Decrets über die Einführung des deutschen Verfassungswerks im Königreich Sachsen. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels an das Reichsministerium, betreffend den Uebertritt ungarischer Palatinalhusaren auf preußisches Gebiet. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Engel und Genossen, betreffend die Aufrechterhaltung der von der gemeinsamen Regierung von Schleswig-Holstein in Kraft gesetzten Verordnungen wegen des Schutzes der schleswig-holstein'schen Schiffe und der von denselben zu führenden Flagge. — Ergänzungswahlen in den Ausschuß für die Centralgewalt, für die Geschäftsordnung und in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. — Erledigung des Berichts des Marine-Ausschusses, betreffend die Bildung einer Central-Marinebehörde. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: Das Reich und die Reichsgewalt (Art. III). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Wesendonck von Düsseldorf: Nachdem gestern der Abgeordnete Rösler von Oels gegen die Weigerung des Präsidenten, den Abgeordneten Jordan zur Ordnung zu rufen, protestirte, wollte ich mich ihm anschließen, namentlich aus dem Grunde, weil ein Beschluß der Nationalversammlung in Berlin als leichtfertig und stiefmütterlich bezeichnet wurde. Es wurde mir das Wort vom Präsidenten verweigert, und ich bitte, daß dieß ins Protocoll aufgenommen werde.

Präsident: Die Thatsache ist richtig; ich habe nichts dagegen, daß es ins Protocoll aufgenommen wird. Mit diesem Zusatz, wenn keine weitere Reclamation stattfindet, ist das Protocoll genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den Austritt aus der Nationalversammlung des Herrn Conrad Gebhardt von Fürth, Wahlbezirks Fürth, und des Dr. Heinrich Perisutti aus dem Wahlbezirk Judenburg von Graz datirt. Von beiden Austritts-Anzeigen wird dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben sein, damit die Einberufung der Stellvertreter oder neue Wahlen stattfinden.

Wesendonck: Meine Herren! Ich nehme diese Gelegenheit wahr, um Ihre Aufmerksamkeit auf dasjenige Verfahren zu lenken, welches bisher dann stattfand, wann ein Abgeordneter seine Stelle definitiv niedergelegt hat. Es ist in der Nationalversammlung das Verfahren beobachtet worden, daß zunächst der Stellvertreter einberufen, und erst dann zu neuen Wahlen geschritten wurde, wenn dieser verhindert war, oder die Wahl abgelehnt hat. In Berlin wird das entgegengesetzte Verfahren beobachtet, es wird, sobald ein Abgeordneter seine Stelle definitiv niedergelegt hat, zu neuen Wahlen geschritten. Die Stellvertreter treten nur dann ein, wenn ein Abgeordneter für eine gewisse Zeit verhindert ist. Dieß scheint mir das rechte Verfahren zu sein, es scheint mir überhaupt die Bedeutung eines Stellvertreters wegzufallen, wenn kein Abgeordneter mehr da ist. Mir scheint Das, was in Berlin vorkommt, das Richtige zu sein; ich will aber keinen Antrag stellen, da sich die Sache verschieden ansehen läßt, ich wünsche nur, daß der Ausschuß den Auftrag erhält, dieses Verfahren zu regeln.

Präsident: Herr Plathner wird als Präsident des Legitimations-Ausschusses antworten; ich will nur noch bemerken: es ist mir gestern eine Eingabe einer großen Anzahl Wahlmänner von Elberfeld zugekommen, die dieselbe Frage in Anregung bringt. Ich habe mit Herrn Plathner Rücksprache genommen, und dieser wird über die Sache berichten.

Plathner von Halberstadt: Es hat der Legitimations-Ausschuß allerdings nur bezüglich der preußischen Stellvertreter, die Sache in Berathung gezogen, weil sich nur bezüglich dieser ein Zweifel aus dem Gesetze erhoben hat. — Die heute angemeldeten Austritte betreffen keinen Abgeordneten aus Preußen, und im Legitimations-Ausschuß ist bisher noch kein Zweifel entstanden, wie die übrigen Gesetze zu verstehen seien. — Es wird der Legitimations-Ausschuß baldigst darüber beschließen, und dann wird berichtet werden, wie der Ausschuß diese Sache ansieht.

Wesendonck: Das würde mir nicht genügend erscheinen, daß nur das Verfahren für die Stellvertreter Preußens geregelt werde. Es scheint mir die Aufgabe des Legitimations-Ausschusses, überhaupt die Principien zu ordnen. Bei den Kategorieen, wo keine Stellvertreter dasind, da ist die Sache ganz einfach, es muß immer eine neue Wahl erfolgen. In den übrigen Fällen sehe ich nicht ein, warum zwischen dem preußischen Stellvertreter und den Andern ein Unterschied sein soll.

Präsident: Ich glaube nicht, daß es angemessen sein wird, die Sache weiter auszuführen; die Principienfrage wird von dem Legitimations-Ausschuß erörtert werden, und wenn sie nicht in dem Sinne Eines oder des Anderen gelöst erscheint, so kann man dazu Verbesserungs-Anträge stellen. — Ich gehe nun mit den Bekanntmachungen weiter. In Folge der gestern stattgehabten Wahl eines neuen Ausschusses zur Begutachtung des Biedermann'schen Antrages bezüglich des Verhaltens der sächsischen Regierung und Ständeversammlung gegenüber der Centralgewalt sind in diesen Ausschuß gewählt worden: Von der ersten Abtheilung Hergenhahn von Wiesbaden; von der zweiten Abtheilung v. Raumer von Dinkelsbühl; von der dritten Abtheilung Schwarz von Halle; von der vierten Abtheilung Paur von Augsburg; von der fünften Abtheilung Haym von Halle; von der sechsten Abtheilung Falk von Ottolangendorf; von der siebenten Abtheilung Widenmann von Düsseldorf; von der achten Abtheilung Werner von Koblenz; von der neunten Abtheilung Giskra von Wien; von der zehnten Abtheilung Jordan von Berlin; von der elften Abtheilung Zachariä von Göttingen; von der zwölften Abtheilung Krafft von Nürnberg; von der dreizehnten Abtheilung v. Saucken-Tarputschen von Angersburg; von der vierzehnten Abtheilung Jordan von Marburg; von der fünfzehnten Abtheilung Lüntzel von Hildesheim. Dieser Ausschuß hat sich gestern constituirt, und hat Herrn Jordan von Marburg zum ersten Vorsitzenden, Herrn v. Saucken-Tarputschen zum Stellvertreter, und Herrn Giskra zum Schriftführer gewählt. — Ich habe folgende Flottenbeiträge anzuzeigen: 88 fl. 5 kr. und ein paar Ohrringe, dritte und letzte Einsammlung unter den Bewohnern des Herzogthums Gotha, eingeschickt von dem Vereine für Einsammlungen in Gotha. 18 Thaler Ertrag eines von dem deutschen Verein und dem Hautboistencorps zu Dessau gemeinschaftlich veranstalteten Concerts. 334 Thlr. 27 ggr nebst vier silbernen Fingerringen, Ergebniß einer von der Altenburger Krämer-Innung veranstalteten Sammlung in sämmtlichen Städten des Herzogthums Altenburg, eingeschickt von dem Herrn Oscar Päßler von da. 48 kr. Ueberschuß einer Sammlung für Hecker's Bildniß, eingeschickt von Herrn Schaub in Friedberg. 757 Dollars, Ertrag einer Sammlung unter den in Pernambuco lebenden Deutschen. 52 fl. Beiträge aus dem herzogl. nassauischen Amte St. Goarshausen, übergeben von dem Abgeordneten Hehner. 8 Thlr., Beitrag von „Deutschgesinnten in Cunnersdorf bei Görlitz, worunter 2 Thaler 11 Sgr 6 Pf. von den Schulkindern daselbst, eingeschickt von dem Pastor Hirche, und übergeben von dem Abgeordneten Schnieber. Diese Beiträge werden zu verdanken und der Reichskasse zuzuweisen sein. — Es war gestern auf der Tagesordnung eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Rösler von Oels, die heute zur Verlesung kommt.

Rösler von Oels: Interpellation an das Reichs-Justizministerium:

„In Betracht, daß bei Langwollersdorf, Kreis Waldenburg in Schlesien 50 Mann ungarische Palatinal-Husaren mit Pferden und Waffen aus Böhmen auf das preußische Gebiet übergetreten sind; — in Betracht, daß dieselben zu einem Regiment gehören, welches vom Fürsten Windischgrätz gezwungen werden sollte, mit gegen die Armee des Königreichs Ungarn, d. h. gegen ihr eigenes Vaterland zu marschiren, und welches bei seiner Weigerung, zu marschiren, von Czechen auseinander gesprengt wurde; — in Betracht, daß in Lagen, wo dieselbe Person als Kaiser von Oesterreich und König von Croatien gegen sich selbst als König von Ungarn Krieg führt, ungarische Soldaten nicht als Deserteurs betrachtet werden können, wenn sie sich dem Zwange entziehen, gegen ihre Landsleute zu fechten: frage ich das Reichsministerium der Justiz:

1) ob es schon officiell Kenntniß von dem Vorfalle hat?
2) ob es beabsichtigt, bei der preußischen Regierung Schritte zu thun, damit die Unglücklichen nicht nach dem hier unanwendbaren Wortlaute des Cartell-Vertrages zu einem barbarischen Tode ausgeliefert, sondern nach Ungarn entlassen werden?"

Reichsminister R. v. Mohl: Ich muß die Erklärung abgeben, daß mir bis jetzt diese Interpellation nicht zugekommen ist. Ich bin also nicht in der Lage, darauf zu antworten. Da aber Cartell-Verträge, und vielleicht andere Verträge nachgesehen werden müssen, so werde ich, wenn überhaupt die Sache dem Justiz-Ministerium, und nicht einem anderen Ministerium angehört, sonst aber der betreffende Minister, — wie ich übernehmen kann, im Namen meiner Collegen zu sagen — nächsten Montag antworten.

Präsident: Ich erlaube mir zu dieser Erklärung hinzuzufügen, daß mir gestern Abend eine Eingabe des Magistrats zu Friedland, denselben Gegenstand betreffend, zugekommen ist. Ich werde diese Eingabe einstweilen dem Reichsjustizminister, vorbehaltlich weiterer Verfügung, mittheilen. — Herr Engel hat folgenden dringlichen Antrag gestellt, der von 20 Anderen unterzeichnet ist.

Schriftführer Riehl: Der Antrag lautet:

„Die jetzige gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat durch Bekanntmachung vom 22. v. Mts, betreffend die seit dem 17. März d. J. gegebenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln, unter anderen zwei Verordnungen der früheren provisorischen Regierung der Herzogthümer, als die vom 20. September d. J., wegen des Schutzes der schleswig-holstein'schen Schiffe im Auslande während der Dauer des Waffenstillstandes, und die vom 21. October d. J. über die Flagge, welche die Handelsschiffe der Herzogthümer gebrauchen sollen, wieder in Kraft gesetzt. Durch einen Erlaß des Reichscommissärs Stedmann, mit einem Erlasse des dänischen Commissärs v. Reetz wörtlich übereinstimmend, d. d. Kopenhagen den 28. v. Mts., sind außer anderen, die Verbindung der Herzogthümer mit Deutschland, und deren Trennung von Dänemark bezweckenden Gesetzen, auch die erwähnten beiden Anordnungen für rechtsungiltig erklärt. Die Folge der Rechts-Ungiltigkeit der erwähnten beiden Anordnungen ist nun die, daß die Einwohner beider Herzogthümer nur unter der dänischen Flagge, der des Landesfeindes, Schiffahrt treiben dürfen, und da sie dieß verschmähen, die schleswig-holstein'schen Schiffe die Häfen des Landes zu verlassen verhindert sind. Auch für das Herzogthum Holstein ist hierin eine Abhilfe durch die Herstellung der deutschen Handelsflagge nach dem gestrigen Beschlusse der Nationalversammlung nur sehr entfernt in Aussicht gestellt. Damit ein nach der Belegenheit und Betriebsamkeit des Landes sehr wichtiger Erwerbszweig nicht länger gänzlich darniederliege, und ein wesentlicher Theil der so oft gepriesenen

materiellen Vortheil des Waffenstillstandes den Einwohnern nicht ferner entzogen bleibe, ist es erforderlich, daß die gedachten beiden Anordnungen aufrecht erhalten werden. An die hohe Nationalversammlung richte ich demnach den dringlichen Antrag:

„Zu beschließen, daß die Centralgewalt beauftragt werde, die gedachten beiden Anordnungen der provisorischen Regierung, wie solche durch die jetzige gemeinsame Regierung der Herzogthümer wiederhergestellt sind, aufrecht zu erhalten, und zu solchem Behufe sofort das Erforderliche an den Reichscommissär Stedmann zu verfügen."

Unterzeichnet von: Engel, Nicol, Haggenmüller, Blumröder, Schulz von Darmstadt, Geigel, G. Stokinger, Vischer, Paur von Neisse, Gravenhorst, Schulz von Weilburg, Freudentheil, Mayer von Ottobeuern, Federer, Melly, Vogel von Guben, Venedey, Achleitner, Hehner, Eckert von Bromberg, Zimmermann von Spandow.

Präsident: Da das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags nicht verlangt wird, so werde ich die Frage auf die Dringlichkeit selbst stellen. Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen behandeln will? Diejenigen, die dieses wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist nicht erkannt; ich werde daher diesen Antrag, wie alle übrigen, auf Schleswig-Holstein Bezug habenden, dem internationalen Ausschuß zuweisen — Zur Tagesordnung übergehend, ersuche ich Sie, die Stimmzettel abzugeben, welche zur Ergänzung des Ausschusses für die Centralgewalt abzugeben sind. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) — Ich ersuche die Herren jetzt, die Wahlzettel zur Ergänzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung abgeben zu wollen. (Es erfolgt die Einsammlung der Stimmzettel.) — Ich ersuche Sie endlich, die Stimmzettel zur Ergänzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses abgeben zu wollen. (Es geschieht die Einsammlung der Stimmzettel.) — Meine Herren! Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich habe nach dem Wunsche des Marine-Ausschusses nachträglich die Erledigung des über die Organisation der Marine-Behörden erstatteten Berichts auf die Tagesordnung gesetzt, da der Gegenstand wohl wenig Anstand finden wird. Der Versammlung ist es bekannt, daß in der sieben und achtzigsten öffentlichen Sitzung von Herrn Jordan von Berlin, Namens des Marine-Ausschusses Bericht, erstattet worden ist.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Ein Vierteljahr ist verflossen, seit die Nationalversammlung die Schaffung einer deutschen Kriegsflotte als dringend nothwendig erkannt, und zum ersten Angriff dieses großen Unternehmens 6 Millionen Thaler bewilligt hat. — Abgesehen von dem, mit anderweitig hergenommenen Geldmitteln, durch den Bundestag bewirkten Ankauf der drei in Hamburg armirten Dampfschiffe, und von den vereinzelnten Leistungen der Privatthätigkeit, die an vielen Orten mit anerkennenswerthem patriotischem Eifer bemüht gewesen ist, unsere maritime Wehrhaftigkeit nach Kräften begründen zu helfen, ist während dieser Zeit nichts geschehen, was man als einen wirklichen Anfang zur Erlangung einer Kriegsflotte zu bezeichnen berechtigt wäre. — Die Schuld darf nicht dem Marine-Ausschuß der Nationalversammlung beigemessen werden. Die Befugnisse einer vollziehenden und organisirenden Behörde konnte und durfte sich derselbe nicht beilegen. Seine Thätigkeit konnte wesentlich keine andere sein, als eine vorbereitende. Er mußte sich darauf beschränken, den Umfang der für die erste Periode nothwendigen und möglichen Schöpfungen zu begrenzen, die dazu erforderlichen Mittel zu veranschlagen, und ihre Aufbringung anzubahnen, und endlich die Wege zu ermitteln, welche zunächst einzuschlagen sein dürften, um sowohl den materiellen Theil der Flotte zu erlangen, als auch das erforderliche Personal theils zu gewinnen, theils heranzubilden. Dagegen leuchtet selbstredend ein, daß er sich nicht für befugt erachten konnte, diese Wege sofort selbst zu betreten, das heißt, zum Ankauf oder zur Erbauung von Kriegsschiffen, Häfen und Arsenalen und zu Berufung geeigneter Personen zu schreiten — Gleichwohl glaubt er sich jetzt, nachdem er bisher in der bezeichneten Richtung thätig gewesen ist, in einem Stadium angelangt, von welchem ab er ein ersprießliches Resultat seiner ferneren Arbeiten nicht weiter abzusehen vermag, wenn nicht unverzüglich zur wirklichen Ausführung Dessen, was zunächst nothwendig und möglich ist, geschritten, und das große Werk selbst definitiv in Angriff genommen wird. Schon zu wiederholten Malen hat er sich deßhalb theils unmittelbar an die Centralgewalt, theils an die Nationalversammlung gewandt, und aufmerksam gemacht auf die dringende Nothwendigkeit, eine oberste Executivbehörde für die Marine einzusetzen. — Da diese Schritte bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben, erachtet er sich für verpflichtet, nochmals in diesem Sinne aufzutreten, und positiv zu erklären, daß seiner Ueberzeugung nach die Einsetzung einer solchen Behörde keinen Augenblick länger hinausgeschoben werden darf, wenn nicht das Zustandekommen des großen Unternehmens unverhältnißmäßig verzögert, und durch das Vorüberlassen des günstigen Zeitpunkts sogar wesentlich gefährdet und überhaupt in Frage gestellt werden soll. So dürften, um nur Eines anzudeuten, einige geeignete Erwerbungen in wenigen Wochen vielleicht nicht mehr zu bewerkstelligen sein. Namentlich aber gibt der Ausschuß zu bedenken, daß es gegenwärtig noch im Bereich des Möglichen liegt, in sechs Monaten die maritime Wehrhaftigkeit Deutschland's insoweit zu fördern, daß wir nach Ablauf dieser Frist einer kleineren Seemacht wohl entgegentreten könnten, daß aber diese Möglichkeit mit jeder Woche, die wir unbenutzt verstreichen lassen, natürlich mehr verschwindet. — Die Aufgabe, welche diese Centralbehörde für die Marine übernehmen soll, ist von der Natur, daß eine befriedigende Lösung derselben durch einen öfteren Personenwechsel sehr beeinträchtigt, wo nicht gar unmöglich gemacht werden würde. Denn es leuchtet ein, daß eine so umfangreiche Schöpfung, die in Deutschland recht eigentlich aus dem Nichts hervorzurufen ist, nur dann gelingen kann, wenn ihre verschiedenen Theile mit unverwandelbarer Stetigkeit nach einem Plane und mit getreuem Festhalten an der vorzuzeichnenden Grundlinie angegriffen und durchgeführt werden Es ist also höchst wünschenswerth, der einzusetzenden Behörde, sobald einmal die geeigneten Persönlichkeiten ermittelt und gewonnen sind, die größtmöglichste Stabilität zu sichern. Ob es sich mit dem Wesen des constitutionellen Systems vertrage, dem verantwortlichen Chef des Marinedepartements, in Rücksicht auf die eigenthümliche, zunächst rein schöpferische Aufgabe, ausnahmsweise eine festere, von den Majoritätsschwankungen minder abhängige Stellung anzuweisen, das wagt der Ausschuß, so wünschenswerth es ihm erscheint, nicht zu bejahen Er begnügt sich in dieser Beziehung, die Hoffnung auszusprechen, daß der mit diesem Amt Betraute persönlich bemüht sein werde, sich eine vom Sinken und Steigen der Parteiwellen möglichst unberührte Position zu erhalten, was bei seiner rein objectiven Aufgabe minder unausführbar sein wird, als in den anderen

Zweigen des Reichsministeriums. Jedenfalls aber wird die Stellung der ihm zunächst stehenden Beamten, denen die eigentliche Organisation der deutschen Marine zu übertragen wäre, eine dauernde, von jedem Ministerwechsel durchaus unabhängige, und nur durch die zu ermittelnde praktische Tüchtigkeit bedingte sein müssen. — Dem von mehreren Seiten her angedeuteten Gedanken, die Marine unter das Ressort eines andern, etwa des Kriegsministeriums, zu stellen, kann der Ausschuß, nach reiflicher Erwägung, nicht beipflichten. In anderen Ländern hat sich diese Art der Unterordnung als mit vielfachen Unzuträglichkeiten verknüpft erwiesen. Ferner ist nicht zu verkennen, daß die Reichs-Centralbehörde für die Marine, sofern sie in den einzelnen Staaten so gut wie gar keine Organisation für ihr Fach vorfindet, eine durchaus eigenthümliche, von der der andern Ministerien wesentlich abweichende Stellung einnehmen wird; eine Stellung, welche ihre großen Vortheile, aber auch ihre großen Schwierigkeiten mit sich bringt. In demselben Maaße, als die Einheit ihres Werkes dadurch von vornherein erleichtert, ja gesichert ist, wird auch der Umfang desselben vergrößert. Jene Vortheile würden zum Theil verloren gehen, diese Schwierigkeiten aber schwerlich zu bewältigen sein für eine Behörde, die so zu sagen nur eine Autorität zweiten Ranges besäße, und als Anhängsel einem andern Departement beigeordnet wäre. Deßhalb ist der Ausschuß der Meinung, daß nur ein selbstständiges Ministerium für die Marine dieser Aufgabe gewachsen sein wird. — Um die nachtheiligen Einflüsse des etwaigen Wechsels des verantwortlichen Ministers zu hindern, würden die Befugnisse desselben in gewisser Beziehung zu beschränken sein, das heißt, der Marineminister würde nicht einseitig bestimmen dürfen über die rein schöpferischen, organisirenden Arbeiten der Admiralität, so daß einer Aenderung des von dieser adoptirten Systems von seiner Seite vorgebeugt wäre. Dagegen würde er die Ober-Aufsicht führen und die Inswerksetzung der von der Admiralität getroffenen Anordnungen, sowie die erforderlichen Bewilligungen an Geld und Materialien zu vermitteln haben; ferner würde die Verwendung der geschaffenen Streitkräfte nur mit seiner und des Gesammtministeriums Genehmigung und auf seinen Befehl erfolgen. — Um jedoch den Befugnissen der Central-Gewalt in keiner Weise vorzugreifen, unterläßt es der Ausschuß, seine Ansicht über die zweckdienlichste Organisation der Central-Marinebehörde, bis ins Einzelne ausgeführt, zu bestimmten Anträgen zu formuliren, überzeugt, daß die in diesem Bericht gegebenen Andeutungen ihre Berücksichtigung finden, und daß das Ministerium bei der Einrichtung dieses neuen Departements ihn, den Ausschuß, ohnehin zu Rathe ziehen werde.

Er beschränkt sich daher darauf, der Nationalversammlung nur folgende Anträge zur Genehmigung vorzuschlagen:

1) Der Reichsverweser ist zu ersuchen, sobald als möglich eine Centralbehörde für die Marine zu ernennen.
2) Diese Centralbehörde würde bestehen aus:
   a) einem verantwortlichen Minister,
   b) einem unter ihm stehenden ständigen Admiralitäts-Collegium für die nautischen Hafen- und Arsenal-Arbeiten und für die Angelegenheiten der Bemannung und Armatur.

Der Ausschuß bittet, diesen Antrag als einen höchst dringlichen auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.")

Präsident: In der Sitzung vom 6. dieses Monats hat der Herr Reichsminister für den Handel eine Organisation der Marinebehörden der Versammlung mitgetheilt. Sie ist bekannt; ich werde sie aber nochmals verlesen:

I. „Eine Marineabtheilung, welche einem der bestehenden Ministerien einstweilen beizuordnen sein würde, bestehend aus einigen Marineräthen, einigen Kanzlisten.

II. Eine technische Marinecommission. Die Befugnisse und Geschäftstheilung dürften sich, wie folgt, gestalten. Dem betreffenden verantwortlichen Minister und der Marineabtheilung würde zustehen: a) das ganze Rechnungswesen und die Verwaltung; b) Ankauf und Baucontrahirung von Schiffen und Gegenständen, jedoch nur nach Billigung der technischen Marinecommission; c) Genehmigung der Honorare der Mitglieder der technischen Commission, und Bewilligung von Reisekosten und Untersuchungskosten, daher Billigung und Ablehnung von Anstellungen, Missionen und Untersuchungen; d) der Minister wird den Marine-Ausschuß der Nationalversammlung von seiner Wirksamkeit in Kunde erhalten, und sich über wichtige Fragen mit demselben berathen. — Der technischen Marinecommission würde zustehen: a) gutachtliche Aeußerung über alle technischen einschlägigen Fragen; b) Anträge an die Marineabtheilung zu stellen in Beziehung auf Anschaffung von Schiffen und Gegenständen, sowie auf vorzunehmende Missionen und Untersuchungen; c) Ermittelung der Personen aus ihrer Mitte, oder sonstiger, welche zu technischen Untersuchungen, zu Besichtigungen und Ankäufen, nach gemeinschaftlichem Beschlusse mit der Marineabtheilung zu verwenden sind; d) insbesondere Untersuchung der deutschen Häfen zu Kriegszwecken und Anlegung von Arsenälen, Werften u. s. w.; e) Ausarbeitung eines Planes für die deutsche Marine und die künftige Gestaltung der Marine-Behörden."

Ueber diesen Organisationsplan hat sich der Marine-Ausschuß durch seinen Berichterstatter, Herrn Gevekoht, gestern beifällig geäußert. Es ist dadurch dem Antrage, der im Berichte des Herrn Jordan, welcher am 28. September erstattet worden ist, gestellt war, entsprochen worden. Um die Sache zur Erledigung zu bringen, würde ich daher in Gemäßheit des Antrags, der gestern gestellt worden ist, folgenden Beschluß zur Abstimmung bringen:

> „Mit Rücksicht auf die in der Sitzung vom 6ten von dem Reichsminister für den Handel der Nationalversammlung über die Organisation der Marine-Behörde gemachte Eröffnung, und des weiteren Berichts des Marine-Ausschusses, worin derselbe sich mit dieser Organisation einverstanden erklärt hat, über den in der 87. Sitzung von Jordan erstatteten Bericht zur Tagesordnung überzugehen."

Verlangt Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? (Niemand meldet sich.) Hat Jemand gegen die Fragestellung einen Einwand? (Niemand macht Einwand.) Ich werde daher die Frage so stellen: Beschließt die Versammlung mit Rücksicht auf die in der Sitzung vom 6. d. M. vom Herrn Reichsminister für den Handel der Nationalversammlung über die Organisation der Marine-Behörden gemachte Eröffnung, und in Berücksichtigung des weiteren Berichts des Marine-Ausschusses, worin sich dieser mit dieser Organisation einverstanden erklärt hat, über den in der 87. Sitzung vom Herrn Abgeordneten Jordan von Berlin, Namens des Marine-Ausschusses, erstatteten Bericht zur Tagesordnung überzugehen? Diejenigen, welche aus diesen Gründen zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen, und damit dieser Gegenstand erledigt. — Der dritte Gegenstand auf der Tagesordnung ist: Fortsetzung der Berathung

über Abschnitt III des Verfassungsentwurfs. Es haben sich über Artikel III im Allgemeinen Redner einschreiben lassen; es wird also eine allgemeine Discussion über diesen Artikel gewünscht. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten mit dem Verfassungs-Ausschusse sich über die Fassung der Paragraphen verständigt hat. Ich werde daher bei den einzelnen Paragraphen die nun von beiden Ausschüssen gemeinschaftlich vorgeschlagene Fassung verlesen lassen. Sowohl über die neuen Anträge des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, als die anderen Anträge, die in Bezug auf § 12 gestellt sind, habe ich eine besondere Zusammenstellung drucken lassen. Diese wird in den Händen der verehrlichen Mitglieder sein, und ich brauche daher die einzelnen Anträge nicht zu verlesen.

(Die Redaction läßt die Zusammenstellung hier folgen:

„Verbesserungs-Anträge zu Artikel III des Gesetzentwurfs: das Reich und die Reichsgewalt betreffend:

A. Des Ausschusses für Wehrangelegenheiten.

An die Stelle der §§ 12, 13, 14, 17 mögen folgende Bestimmungen treten:

§ (a.) Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§ (b) Die gesammte deutsche bewaffnete Macht zu Lande und zur See steht unter der oberen Leitung und Aufsicht der Reichsgewalt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes § (a.).

§ (c.) Die Heere und Heeresabtheilungen der größern deutschen Staaten bilden selbstständige Theile der gesammten deutschen Volkswehr.

§ (d.) Diejenigen kleineren Staaten, welche als Contingent weniger als 5000 Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird.

§ (e.) Den Befehl über die einzelnen Theile der Landmacht führt die Reichsgewalt, im Frieden in der Regel nur mittelbar durch die betreffenden Landesregierungen; sie kann jedoch, wenn sie für das Gemeinwohl erforderlich erachtet, auch im Frieden verlangen, daß ein größerer oder geringerer Theil der Truppen unter ihren unmittelbaren Befehl trete.

§ (f.) Ueber die allgemeine Vertheilung (Dislocation) der Truppen im Frieden hat die Reichsgewalt zu entscheiden, soweit dabei nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Reiches in Frage kommt.

§ (g.) Für den Krieg und im Kriege hat die Reichsgewalt die unmittelbare und ausschließliche Verfügung über die gesammte deutsche Wehrkraft in allen ihren Theilen.

An die Stelle vom § 19 mögen folgende Bestimmungen treten:

§ (l.) Von den Festungen und fortificatorischen Anlagen des Reiches wird die Reichsgewalt diejenigen bezeichnen, über welche sie im Interesse des Reiches die oberste Aufsicht übernimmt.

§ (m.) Auch bestimmt die Reichsgewalt in letzter Instanz über Veränderungen in den nach § (l.) bezeichneten und über die Anlage neuer Befestigungen.

§ (n.) Die hieraus und aus der Erhaltung der nach § (l.) bezeichneten Festungen und fortificatorischen Anlagen, einschließlich des gesammten Materials aller Art, erwachsenden Kosten fallen dem gesammten Reiche zur Last.

An die Stelle vom § 18 mögen folgende Bestimmungen treten:

§ (h.) Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Officiere jeden Grades, welche nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes § (a.) bei den Contingenten der Einzelstaaten überhaupt vorkommen kann, bleibt nach Maßgabe der hierauf bezüglichen Anordnungen jenes Gesetzes den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen combinirt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser größeren Körper.

§ (i.) Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegs-Theatern opponirenden Armeen und selbstständigen Corps, ebenso das Personal der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps.

An die Stelle der § 16 möge folgende Bestimmung treten:

§ (k.) Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgabe im gewöhnlichen Friedensverhältniß übersteigen, fallen dem gesammten Reich zur Last.

B. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Des Abgeordneten v. Saucken:

Um alle Bedenken zu heben, die der § 12. Art. III hervorrufen könnte, erlaube ich mir, folgende veränderte Fassung des gedachten Paragraphen der hohen Versammlung vorzuschlagen:

§ 12. Der Reichsgewalt steht im Kriege die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur unbedingten Verfügung, — im Frieden soweit, als es die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Reichs nach ihrem Ermessen erfordert.

(Unterstützt von: Schubert, Lette, Siehr, v. Sänger, Küntzel, Deeke, Keller, Giesebrecht, Wernich, Leverkus, v. Kalkstein, Kratz, Haym, Brescius, Frings, Hahn, Röder, Simson von Stargardt, Braun von Cöslin, Rothe.)

2) Der Abgeordneten Pattai, Raus, Heisterbergk, Nauwerck, Spatz, Baur, Rödinger, Hensel, C. Vogt, Tzschucke, Langbein, Günther, G. Gulden, A. Hoffmann, Scharre, Hönninger, Pfahler, Archer, Heubner von Freiberg, Heubner von Zwickau.

Zusatz zu § 12.

Truppen-Abtheilungen sollen aus einem Staat in den andern nur auf Verlangen der bestehenden Regierung — den Kriegsfall ausgenommen — verlegt werden.

3) Der Abgeordneten Fr. Wigard, Nauwerck, Rank, Fetzer, Pattai, Demel, Levysohn, C. Vogt, Boc-

zek, Mareck, Hönninger, J. Förster, Hoffmann von Eisfeld, Kotschy, Esterle, Rösler von Oels, Tafel von Zweibrücken, Nägele, Rödinger.

Zusatz zu § 12.

Zum Zwecke der Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die bewaffnete Macht. — Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der inneren Ordnung und Sicherheit. — Truppenabtheilungen dürfen aus einem deutschen Staate in den andern nur auf Verlangen der bestehenden Regierung des letztern, den Kriegsfall ausgenommen, verlegt werden.

4) Des Abgeordneten Höfken:

In Betracht, daß es angemessen erscheint, die in dem Verfassungsentwurf auseinander gehaltenen leitenden Gesichtspunkte, welche dem Art. III zu Grunde liegen, klar und bestimmt an die Spitze des Artikels hinzustellen, mögen die §§ 12 und 13 so gefaßt werden:

§ 12. Die gesammte deutsche bewaffnete Macht zu Land und zur See steht unter Leitung und Aufsicht der Reichsgewalt. — Zum Zwecke des Reichsschutzes, sowie zur Erhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit hat die Reichsgewalt die unmittelbare Verfügung über die gesammte deutsche Wehrkraft in allen ihren Theilen. Auch hat sie über die allgemeine Vertheilung (Dislocation) der Truppen im Frieden zu entscheiden, soweit dabei nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Reiches in Frage kommt. — Ein besonderes Reichs-Gesetz ergeht über eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung.

§ 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. — Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe (Maximum, Minimum) der im Dienste zu haltenden Truppen. — Diejenigen Staaten oder neu sich bildenden Staatenverbände, deren Contingent weniger als eine Brigade von 6000 Mann beträgt, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staat angeschlossen. — Durch ein Reichsgesetz kann überhaupt dem Reich eine von den Einzelstaaten unabhängige territoriale Eintheilung für militärische Zwecke und mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Reiches gegeben werden.

Endlich möge § 19 so lauten: „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Officiere jedes Grades geschieht nach Maßgabe des zu erlassenden Reichsgesetzes."

(Unterstützt durch: Weißenborn, Backhaus, Köhler, Ziegert, Käfferlein, Cropp, Liebmann, Franz Bresgen.)

5) Der Abgeordneten Max Simon, Nicol, Gravenhorst, H. Simon, Hehner, Schulz von Weilburg, Haggenmüller, Blumröder, v. Reden, Vischer, Riehl, Haßler, Federer, Schott, Vogel von Guben, Freese, Paur, Schulz von Darmstadt, Hoffmann von Friedberg, Jucho.

Zu § 12 wird folgender Zusatz beantragt:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff derselben die Gesetzgebung und Organisation."

Zu §§ 13 und 14: Statt dieser Paragraphen wird folgende Fassung beantragt:

§ 13. Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zweck des Krieges bestimmt ist, bildet das Reichsheer. — Die Einrichtung, Unterhaltung, Leitung und Verwendung des Reichsheers ist Sache des Reichs.

§ 14. Die einzelnen Staaten haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

6) Des Abgeordneten Lette.

1.

§ 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung.

2.

§ g und e. Sie verfügt unmittelbar und ausschließlich über die gesammte Wehrkraft in allen Theilen, für den Fall eines Krieges und während desselben, hingegen über die Landmacht im Friedenszustande nur alsdann und insoweit, als es nach ihrem Ermessen zur Erhaltung der Sicherheit und Wohlfahrt des Reiches erforderlich ist.

3.

§ 14. § 17. Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung über die Organisation des gesammten Heerwesens, insbesondere über Besoldung und Verpflegung, über Beförderung, Pensionirung und Entlassung, sowie die obere Aufsicht und Controle über die Ausführung der vom Reich erlassenen Gesetze und Anordnungen zu.

4.

§ c d. § 13. Die Heere und Heeresabtheilungen der größeren Staaten bilden in der Regel selbstständige Theile der gesammten deutschen Volkswehr. — Diejenigen kleineren Staaten, deren Contingent weniger als 6000 Mann beträgt, werden entweder zu gemeinschaftlichen Heeresabtheilungen verschmolzen, welche alsdann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen werden.

5.

§ 16. § k. Die Kosten des Reichsdienstes, welche die Ausgaben im gewöhnlichen Friedensverhältniß übersteigen, werden vom Reiche getragen.

Bemerkungen: § a ist unnöthig. Innerhalb ihrer, durch die Verfassung zu bestimmenden Competenz hat das Reich auch die Gesetzgebung. §§ 15 und 17 Alinea des Verfassungs-Ausschusses gehören in das Wehrgesetz, behufs Ausführung der Verfassungsbestimmungen. Der Entwurf des Wehr-Ausschusses § e schwächt die Reichsgewalt im Frieden und für Vorbereitung zum Kriege, und § f bestimmt über ein Detail, welches aus § 12 von selbst folgt.

(Die Buchstaben beziehen sich auf die Paragraphen der Verbesserungs-Anträge des Wehr-Ausschusses, — die Ziffern auf die Paragraphen des Verfassungsentwurfes.)

7) Des Abgeordneten A. Hollandt:

Ich beantrage, anstatt der §§ 12 bis 18 zu setzen:

§ 12. Der Reichsgewalt steht die obere Leitung der gesammten bewaffneten Macht, die Aufsicht und Verfügung über dieselbe zu. — Hierüber und über eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergehen besondere Reichsgesetze.

(Unterstützt von: Kerst, Sellmer, Fuchs, Löw von Magdeburg, Röben, Löw von Posen, Lang, Dammers, Quintus. Eventuell: Wedekind, Wal-

ter, Stolle, v. Wartensleben, v. Breusing, Bauer, Krafft, Sturm, v. Buttel, Hennig.)

8) Des Abgeordneten Wedekind:

Statt Art. III. §§ 12 — 20 beschließe die hohe Nationalversammlung: Die ganze bewaffnete Macht Deutschland's zur See und zu Lande, einschließlich des Festungswesens, ist lediglich Sache des Reichs und der Reichsgewalt. Die näheren Bestimmungen bleiben einem besondern Reichswehrgesetze vorbehalten.

(Unterstützt durch: Fuchs, Löw, v. Buttel, Krafft, Breusing, Lang, A. Hollandt, Stolle, Röben, Groß von Leer.)

9) Der Abgeordneten Nauwerck, Spatz, Pattai, Demel, Wigard, Rank, Eisenstuck, Levysohn, Fetzer, Heubner von Freiberg, Frisch, Rödinger, C. Vogt, Mareck, Bogen, Bauernschmid von Wien, Mandrella, Hoffmann aus Sachsen, Nägele, Langbein, Esterle, Löwe:

Wir beantragen folgende Aenderungen:

a) bei § 12 möge hinzugesetzt werden: „Die Organisation derselben erfolgt durch die Reichsgesetzgebung.“

b) § 13 möge lauten, wie folgt: „Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zwecke des Kriegs bestimmt ist, bildet das Reichsheer.“

c) § 14 möge lauten, wie folgt: „Die Einrichtung, Unterhaltung und Verwendung des Reichsheers ist ausschließlich Sache des Reichs.“

d) § 15 laute: „Die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's wird der Reichsverfassung und Reichsgewalt zur Treue verpflichtet.“

e) In § 17 statt: „Fahneneid“ werde gesagt: „Verpflichtung.“

f) § 18 laute: „Die Ernennung zu höheren Graden, vom Obersten einschließlich, steht der Reichsgewalt zu.“

Eventuell beantragen wir die Streichung der Worte: „auf Vorschlag der Einzelregierungen.“

g) § 19: „Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. Alle deutsche Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reichswegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten.“

Sollte diese Fassung nicht angenommen werden, so beantragen wir die Streichung der Worte: „gegen billige Ausgleichung namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial.“

h) § 20. Der dritte Absatz möge lauten: „die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reich aus.“

10) Des Abgeordneten Bonardy

zum letzten Satz des § 14:

„Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht“ nur insoweit, als dieselbe „nicht für den Dienst des Reiches“ von diesem unmittelbar „in Anspruch genommen wird.“)

Präsident: Ich habe die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung eine allgemeine Discussion über Art. III eingehen, oder darauf verzichten will? Diejenigen, welche auf diese allgemeine Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich mehr als 100 Mitglieder.) Die allgemeine Discussion ist zugelassen. Es möchte bei der allgemeinen Discussion auch folgender Antrag zu berücksichtigen sein. Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheit stellt Herr Stavenhagen den Antrag:

„daß über die §§ 12, 13, 14 und 17 zusammengenommen verhandelt werde.“

Es hat das Wort Herr Dham.

v. Stavenhagen (vom Platze): Darf ich mir das Wort ausbitten als Berichterstatter? (Mehrere Stimmen: Die Rednerliste!)

Präsident: Die Rednerliste ist folgende: für die allgemeine Discussion; für die Ausschuß-Anträge: Herr Tellkampf, Herr Fuchs, Herr Zachariä, Herr Falk. Gegen: Herr Dham, Herr v. Radowitz, Herr Scheller, Herr Nizze, Herr Löw von Magdeburg, Herr Nauwerck, Herr Wigard, Herr Mölling, Herr Reh (Reh [vom Platze]: Herr Präsident, für!) Herr Teichert. Nämlich ich habe drei Listen, die ich zusammenstellen mußte. Auf der letzten Liste steht noch Herr Waitz für; und Herr Schwarzenberg gegen. — Herr v. Stavenhagen hat als Berichterstatter für den Wehrausschuß aufs Wort verzichtet. Noch habe ich zu bemerken, daß durch Versehen, ich weiß nicht ob des Druckers oder Wessen sonst, unter dem Antrage Nr. 9, welcher auf Seite 5 abgedruckt ist, unter den Namen der Unterzeichner irrthümlich der des Herrn v. Vincke steht. (Heiterkeit) — Herr Dham hat das Wort.

Dham von Schmalenberg: Meine Herren! Ich habe mich gegen die Anträge der Majorität des Ausschusses einschreiben lassen; muß indeß bemerken, daß ich nur insofern dagegen sprechen werde, als ich einige Zusätze, die mir erforderlich zu sein scheinen, zu beantragen habe. Es ist klar, daß sich hier drei Ansichten geltend gemacht haben. Nach der einen will man der Centralgewalt in Militärangelegenheiten sowenig Kraft als möglich geben, diese vielmehr noch immer bei den einzelnen Staaten lassen. Dieses Princip ist besonders in denjenigen Anträgen der Minorität, welche von Herrn Scheller und Anderen unterzeichnet sind, geltend gemacht. Die Majorität des Verfassungs-Ausschusses dagegen geht von dem Gedanken aus, der Centralgewalt in Militärangelegenheiten eine bedeutende Macht zu geben, damit sie ohne Weiteres einwirken könne. Ein drittes Princip ist in den Anträgen aufgestellt, welche von den Herrn Wigard und Anderen abgefaßt worden sind, das Princip nämlich, der Freiheit einen größeren Schutz zu geben, sowohl gegen Uebergriffe der Centralgewalt, als gegen solche der einzelnen Regierungen in Bezug auf die Freiheit. Mein Standpunkt ist der, in diesen Angelegenheiten der Centralgewalt soviel Macht als möglich zu geben. Ich fürchte nicht, daß die Freiheit zu Grunde gerichtet werde; wohl kann man sie auf einige Augenblicke unterdrücken, vernichtet wird sie aber nimmer werden können (Bravo!), und in demselben Augenblicke, wo sie vielleicht am Tiefsten niedergedrückt ist, erhebt sie sich wieder mit riesenhafter Gewalt, und sprengt die Ketten, welche man ihr angelegt hatte. (Bravo auf der Linken.) Von diesem Grundsatze ausgehend, halte ich es für unsere heiligste Pflicht, der Centralgewalt eine möglichst große Macht zu geben. Denn, meine Herren, es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere heilige Pflicht, die Einheit Deutschland's zu gründen. Man ruft uns zu, wir sollten besonnen sein; ich bin auch besonnen, halte es aber für eine große Unbesonnenheit, wenn wir ein Gebäude der Einheit errichten wollen, welches, wenn wir die Spitze darauf stellen, uns über dem Kopfe zusammenstürzt, und Das würde der Fall sein, wenn wir der Reichsgewalt keine wirkliche Kraft geben. Ich habe wohl nicht erst nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärmacht diejenige ist, welche den Staat vor Allem erhält, welche der Einheit allein eine wirkliche Dauer zu geben vermag. Die Geschichte unseres Volkes hat uns gelehrt, daß die früheren kaiserlichen Central-Regierungen Deutschland's gerade deßhalb zu Grunde gingen,

weil sie keine Militärmacht hatten, weil diese vielmehr den einzelnen Staaten anheimgeblieben war. Wir würden also dem neuen Reiche, wovon so viel gesprochen und gerühmt wird, die alte Schwäche des vormaligen deutschen Reichs einimpfen und einpflanzen, wenn wir ihm die Verfassung geben wollten, welche der Minoritäts-Vorschlag der Herren Scheller und Genossen empfiehlt. Meine Herren! Eine Gewalt ohne Macht, ohne die Macht, sich Gehorsam zu erzwingen, ist keine Gewalt. Stellen Sie die Reichsgewalt so hin, wie es die Herren Scheller und Genossen beantragen, so wird Jeder sagen, daß ihr jene nothwendige Macht fehlt. — Denn, meine Herren, es kann sich nicht bloß darum handeln, einzelne aufständische Leute niederzuhalten, die Militärmacht zur Polizeimacht zu machen, nein, wir müssen vielmehr auch auf Fälle gefaßt sein, daß einzelne Landestheile der Centralgewalt den Gehorsam aufsagen, und in solchen Fällen müssen wir eben dafür sorgen, daß jenen die Reichsgewalt mit Nachdruck entgegentreten kann. Außer dem Gelde, meine Herren, ist die Militärmacht vorzugsweise Das, was einer Regierung Kraft und Macht gibt, und besonders in Staaten, welche, wie der Bundesstaat, soviel an Schwächen leiden zu einer Zeit, wo Deutschland noch immer nicht die Macht besitzt, mit Zuversicht anderen Staaten entgegenzutreten, welche ganz auf dem Unitäts-Principe errichtet sind, ist es unser Beruf, die Centralgewalt militärisch kräftig hinzustellen. Meine Herren! Die glorreichsten Tage unserer Geschichte sind unstreitig die der Hohenstaufen .... (Heiterkeit und Gelächter) Friedrich Barbarossa, der gewaltige Kaiser .... (Erneutes Gelächter.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Oham: Ich weiß nicht, was daran Lächerliches ist. Friedrich Barbarossa ... (Wiederholtes Gelächter und Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Es wird doch wohl dem Redner nicht verargt werden, zur Begründung seiner Ansicht historische Citate anzuführen?

Oham: Ich glaube, Das gehört zur Sache, und darum fahre ich fort. Friedrich Barbarossa mußte erst Heinrich den Löwen in einem blutigen Bürgerkriege niederwerfen, und erst dann konnte er wieder nach Italien zurückkehren, und die Rechte des Reiches daselbst wahrnehmen. Sollen wir etwa jene Zeiten wiederbekommen? Ein Friedrich Barbarossa steht aber noch nicht an unserer Spitze. (Unruhe; Heiterkeit.) Ich glaube, daß Das recht wohl zu beherzigen ist. Doch will ich Sie nicht weiter dorthin, sondern in die Geschichte unserer Tage hineinführen, wo unsere Unmacht so klar geworden ist, als es sich z. B. um die Befreiung Schleswig-Holstein's handelte. Man hat uns mit Hohngelächter angesehen, als es darauf ankam, Wien zu Hilfe zu kommen, die Hauptstadt Oesterreich's vom drohenden Untergange zu retten. Woher diese Erscheinung? Weil die Centralgewalt in ihrem Provisorium noch nicht Macht und Kraft genug hatte, sich geltend zu machen. Nun frage ich Sie, ob Sie jetzt vielleicht noch lachen wollen? Da ich nun glaube, es könne von einer Einheit Deutschland's nur dann die Rede sein, wenn die Reichsgewalt mächtig und kräftig dasteht, so empfehle ich Ihnen den Verfassungs-Entwurf nach den Anträgen der Majorität, jedoch mit einzigen Zusätzen. Ich weiß nicht, ob ich diese letzteren schon jetzt bei der allgemeinen Debatte vorbringen kann. Ich muß mir dieß also für die Berathung der Paragraphen im Einzelnen vorbehalten. Auf Eines aber, nämlich darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, daß Sie mit dem § 6 ein sehr gefährliches Princip angenommen haben, indem es dort heißt: „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind." Wir müssen deßhalb auch ganz ausdrücklich und bestimmt aussprechen, welche Macht die Centralgewalt in den Militär-Angelegenheiten haben soll, und hierbei ist das allgemeine Princip festzuhalten, daß die Centralgewalt unmittelbar ohne nähere Vermittelung durch die einzelnen Regierungen an das Militär, an die einzelnen Chefs ihre Befehle ertheilen kann, und diesen Folge gegeben werden muß, also, daß § 12 dahin lauten wird: „Der Reichs-Gewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's *unmittelbar und zu jeder Zeit* zur Verfügung."

Tellkampf von Breslau: Ich habe mir das Wort erbeten, um für die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses zu sprechen. Nach den ausführlichen Mittheilungen, die der Herr Berichterstatter in der letzten Woche über diesen Gegenstand machte, werde ich nur wenige Worte hinzuzufügen haben. Ich werde mich darauf beschränken, von dem Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelregierungen in Betreff des Heerwesens zu sprechen. Streng genommen würde das Wesen des Bundesstaates fordern, daß die ganze bewaffnete Macht ausschließliche Sache des Reiches wäre. Denn das Wesen des Bundesstaates verlangt ja, daß die Einzelregierungen, unter Vorbehalt der ihnen reservirten Rechte, vollständig auf diejenigen Befugnisse verzichten, welche der Centralgewalt übertragen werden. Nur falls dieß geschieht, bewegen sich die Centralgewalt und die Regierungen der Einzelstaaten in den ihnen angewiesenen Sphären ohne Reibungen mit vollständiger Freiheit, und gewähren sich gegenseitig Schutz und Kraft. Der Verfassungs-Ausschuß kam indessen nach sorgfältigster Berathung zu der Ueberzeugung, daß nach den gegebenen Verhältnissen Deutschland's sich diese Idee nicht streng, sondern nur annäherungsweise ausführen lasse; und man kann in der praktischen Politik ja nur Mögliches wollen. Die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses enthalten daher eine Vermittlung; es ist darin eine Theilung der Gewalt über das Heerwesen zwischen der Centralgewalt und den Einzelregierungen ausgesprochen. Die hinreichende Kraft wird der Centralgewalt gegeben, indem die Gesetzgebung, die Verfügung und die Organisation in Betreff der bewaffneten Macht dem Reiche zusteht; und indem den Einzelstaaten die Ausführung, die Verfügung, soweit das Reich sie nicht in Anspruch nimmt, und die Besetzung der Officierstellen bis zum commandirenden General gesichert wird, haben diese Vorschläge zugleich den Vorzug möglichster Billigkeit für sich. Einige der Minoritäts-Erachten entfernen sich zu weit von dem Wesen des Bundesstaates. Ich will nur eins dieser Minoritäts-Erachten über § 14 hervorheben. Dieses will die Gesetzgebung beschränken, soweit die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres in Frage kommt; danach wäre § 17 des Verfassungsentwurfes überflüssig, und die Gesetzgebung auf einen zu engen Wirkungskreis beschränkt. Es ist aber das ungeschmälerte Recht der Gesetzgebung nothwendig, damit die hinreichende Einheit stattfinde. Aehnlich würde es sich mit § 20 verhalten, welcher von der Seemacht spricht. Hier ist wenigstens einmal tabula rasa. Man hätte erwarten sollen, daß Alle geneigt wären, hier dem Reiche im Interesse der Einheit und Kraft unbeschränkte Gewalt zu geben; der Verfassungs-Ausschuß hat dieß in dem Ausspruche gethan: „Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches." Das Minoritäts-Erachten will dagegen die Befugnisse des Reiches im Seewesen nur auf die „Kriegsflotte" beschränkt haben. Danach wäre es möglich, daß einzelne Staaten besondere Kriegsschiffe hielten, und Kaperbriefe ausgäben. Wer das Unwesen der Kaperbriefe kennt,

der wird zugestehen, daß nur dem Reiche die Verfügung darüber zustehen kann, damit Mißbräuche möglichst vermieden werden. Die Vorschläge des Marine-Ausschusses dagegen scheinen gänzlich mit den Vorschlägen des Verfassungs-Ausschusses zusammenzufallen. Der Marine-Ausschuß detaillirt nur, was der Verfassungs-Ausschuß in allgemeinen Grundzügen hingestellt hat. Wir werden daher Dasselbe erreichen, sei es, daß wir die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses, oder die des Marine-Ausschusses annehmen. — Anders verhält es sich mit den Vorschlägen, die uns der Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten geliefert hat. Am bedenklichsten erscheint der erste Satz: „Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz." Es würden also die Bestimmungen über das Heerwesen nicht in die Verfassung aufgenommen werden, und die Verfassung würde eine wesentlichste, höchst gefährliche Lücke haben, und das Reich würde durch Aenderung eines solchen Reichsgesetzes jederzeit geschwächt werden können. Meine Herren! Wenn Sie solche Vorschläge, oder die erwähnten Anträge der Minorität annehmen wollten, so würden Sie dadurch die Idee des Staaten-Bündnisses und nicht die des Bundes-Staates verwirklichen; man würde dadurch den Fehler begehen, durch welchen alle Staaten-Bündnisse der alten und neuen Zeit gefallen sind, nämlich den Fehler, daß die Centralgewalt nicht in den Besitz der erforderlichen Souveränitätsrechte gesetzt würde, und dennoch den Willen und die Handlung von Souveränen bestimmen sollte. Wollte man hier und bei anderen Rechten Bestimmungen aufstellen, welche so wenig dem Wesen des Bundesstaates entsprechen, so würde eine große Schwäche der Centralgewalt eine nothwendige Folge sein. Die Central-Regierung hätte dann nicht die genügende Kraft, um zur Ausführung ihrer Beschlüsse zu nöthigen. Unvermeidlich also wäre Nichtachtung der Bundesgewalt. Es könnten und würden dann die Einzelstaaten, ihren Sonderinteressen folgend, allmählich die Centralgewalt schwächen, bis in Zeiten der Gefahr das sinkende Gebäude zusammenstürzen, und Alle unter den Trümmern begraben würde.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Mit dem dritten Artikel des Entwurfs haben wir das Gebiet betreten, auf dem die eigentliche Schwierigkeit des ganzen Verfassungswerkes liegt. (Bravo auf der Rechten.) Wie verhält sich die Centralgewalt des Reiches zu der Gewalt seiner einzelnen Glieder? — Ich werde umsoweniger versuchen, für diese umfassende Frage eine allgemeine Antwort zu finden, als diese mit manchen bereits gefaßten Beschlüssen in Widerspruch treten würde. Aber ich darf auch jetzt noch voraussetzen, daß die uns gestellte Aufgabe die sei, dieses Verhältniß so zu regeln, daß die factische und rechtliche Existenz der einzelnen Staaten nicht weiter beschränkt werde, als es der höhere Zweck des Gesammtstaates erweislich und wirklich erheischt. Daß hierbei die Frage über das Heerwesen in erste Linie tritt, leuchtet ein. — Meine Herren! Jeder, der mit dem Zustande des bisherigen Bundes-Kriegswesens bekannt ist, wird zugeben, daß es die beste Seite des Bundes war. Was auf den anderen Gebieten, auf dem des Rechtsschutzes, der materiellen Interessen, über den engherzigen Particularismus nicht hatte errungen werden können, das war auf diesem in weit höherer Weise gelungen. Das Jahr 1840 mit seiner drohenden Kriegsgefahr kam hinzu, und machte manche egoistische Rücksicht verstummen. Das Werk, das im Jahr 1821 hatte unvollendet gelassen werden müssen, wurde neuerdings aufgenommen und in ernste Erwägung gezogen. Man verlangte, daß die Bestimmungen über die Kriegsbereitschaft auch wirklich ausgeführt und inne gehalten würden, und man ergänzte sie durch neue. Ja die Regierungen unterwarfen sich auf diesem Gebiete einer Controle durch den Bund, die sie auf allen anderen beharrlich zurückzuweisen fortfuhren. Ich kann es ohne Sorge vor Widerspruch sagen: Der Zustand des deutschen Bundeskriegswesens war ein guter; wenn die deutschen Truppen zur That berufen worden wären, so würde sie ihre Stelle unter den europäischen Armeen mit Ehren eingenommen haben. — Dennoch aber gebe ich vollkommen und unumwunden zu, daß noch Vieles und Großes zu thun übrig bleibt. Die Aufgabe, die deutschen Truppen zu größerer Uebereinstimmung in Organisation, Führung und Disciplin zu bringen, kann und muß gelöst werden. Immer aber ist hierbei große Sorgfalt nothwendig. Die bereits vorhandenen, durch theure Erfahrungen in Krieg und Frieden geprüften Vorzüge der einzelnen deutschen Truppenkörper dürfen nicht in Trümmer geworfen werden, um zu versuchen, wie sich etwa das auf diesem Schutthaufen zu errichtende neue Gebäude ausnehmen werde. Nirgends und auf keinem Felde des öffentlichen Lebens treten die moralischen Triebfedern stärker hervor, als auf dem militärischen. Die Erinnerungen an die ruhmvollen Thaten eines Heeres, an seine Siege, wie an seine ehrenvollen Leiden, werfen ein unermeßliches Gewicht in die Wagschaale seines Kriegsglückes. Ein Heer ist eine nie sterbende Körperschaft, jeder Einzelne genießt die Früchte des ganzen Kapitals an Ruhm und Ehre, das seine Vorfahren unter denselben Fahnen zusammengebracht haben. Nicht bloß die großen Heere zehren von ihrer Vergangenheit, sondern auch die kleinen, wenn sie unter eigenem Namen gefochten haben. Die badische Artillerie würde ihre Erinnerung an Talavera um keinen Preis aufgeben, die hannöver'schen leichten Truppen an so manches Schlachtfeld der pyrenäischen Halbinsel, die hessische Cavallerie an Sangerhausen, die sächsischen Dragoner an Kollin, wo sie den Ausschlag gaben! Dieß ist ein Schatz, der neben einer tüchtigen Organisation und Disciplin mehr als jedes Andere die zukünftigen Siege eines deutschen Heeres verbürgt; er darf nicht zerstört, nicht vergeudet werden um vorgefaßter Meinungen oder handgreiflicher Unkenntniß willen. Der bayrische, der würtembergische, der badische, der hannöver'sche Soldat soll sich als solcher fühlen, und dennoch von der innigsten Ueberzeugung durchdrungen werden, daß er ein lebensvoller Theil einer großen Gemeinschaft sei. Das ist unsere Aufgabe, sie kann nicht gelöst werden durch eine dürre Systematik. (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.) Meine Herren! Bedenken Sie, daß wir nicht abstracte Begriffe hier vertreten, sondern lebendige Menschen. Wir wollen nicht atomisirte Völkermassen in beliebige Staatsmaschinen zusammenfügen, sondern organische Glieder in eine Gemeinschaft bringen, wo keines Verlust leidet an seinen besten Gütern, sondern jedes sich wieder findet mit Allem, was es Theures und Werthes besaß. (Bravo auf der Rechten.) — Was ich hier von den kleineren Truppenkörpern hervorhebe, gilt natürlich noch in weit höherem Maaße von den größeren deutschen Heeren. Nicht bloß ein preußisches Interesse, sondern ein wahrhaft deutsches erheischt, die preußische Armee in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zu bewahren, und sie als solche in die vordersten Reihen bei dem Kampfe für unser großes Gemeinwesen zu stellen. Hier wie bei jeder zukünftigen Veranlassung werde ich es aus tiefster Ueberzeugung aussprechen: Deutschland's neuer Aufbau würde nicht gewinnen, sondern einbüßen, wenn statt des glorreichen Heeres des großen Kurfürsten, Friedrich's des Großen und der Befreiungskriege nur 300,000 Soldaten in die neue Gemeinschaft einträten. Wollten Sie mir daher vorwerfen, daß ich diese Betrachtungen bloß von einem preußischen Standpunkte

aus anstelle, so glaube ich, Sie thäten Unrecht. Aber ich würde auch diesen Vorwurf nicht scheuen, denn ich bin davon durchdrungen, daß Derjenige die Interessen des engeren wie des weiteren Vaterlandes wahrhaft fördert, der in Berlin sehr deutsch und in Frankfurt sehr preußisch spricht. (Bravo auf der Rechten.) — Vergleiche ich nun hiermit den Entwurf, wie er uns vorliegt, so erkenne ich vollkommen an, daß er diesen Grundsatz im Auge gehabt hat, und nicht gesonnen gewesen ist, einer künftigen Wehrordnung in jenem Sinne vorzugreifen. Aber ich finde in den einzelnen Paragraphen manche Mehrdeutigkeiten, die mich veranlassen müssen, mich für die Verbesserungs-Anträge des Wehr-Ausschusses zu erklären. Ja, ich habe auch zu diesen noch einige Zusätze zu machen, und bitte um die Erlaubniß, sie jetzt einzubringen. — Die in § 13 vorgeschlagenen Bestimmungen, wornach die Truppen der Staaten, welche aus weniger als 5000 Mann bestehen, der Centralgewalt unmittelbar überwiesen werden, kann ich nicht in der Nothwendigkeit gerechtfertigt finden. Das militärische Interesse erheischt allerdings, daß zu kleine Truppenkörper sich zusammenfügen; es kann dieses aber geschehen, ohne in die rechtliche Existenz der einzelnen Regierungen einzugreifen. Nichts steht entgegen, daß sich diese kleineren Staaten unter sich in Kreise verbinden, die der Reichsgewalt gegenüber als eine vollkommene militärische Einheit dastehen; nichts hindert z. B., daß die thüringischen Truppen sich mit anderen benachbarten kleinen Contingenten vereinigen zu durchlaufender Nummer, gleicher Bewaffnung, Commando und allem Anderen, was man in dieser Beziehung fordern kann. Die Aufgabe muß aber vertragsmäßig so gelöst werden, daß den einzelnen Regierungen dabei ihr gutes Recht gewahrt bleibe. — Ebenso kann ich nicht zugeben, daß die in § 18 gegebene Bestimmung gerechtfertigt erscheine, nach welcher die Ernennung der Generäle ausschließlich der Centralgewalt anheimfallen soll. Meine Herren! Wer die Befähigung eines Officiers zu einem höhern Grade beurtheilen will, der muß ihn im Laufe seines ganzen Dienstlebens beobachtet haben; eine solche Bestimmung würde entweder zu einer leeren Förmlichkeit herabsinken, oder die Reichsgewalt leicht zu Mißgriffen veranlassen. Es ist allerdings angemessen und möglich, daß jeder deutsche General zu der Centralgewalt in eine nähere Beziehung trete, als die Officiere anderer Grade, da sie schon im Frieden zu gemischten Commandos, zu Inspicirungen und so weiter verwendet werden. Aber dieses Verhältniß läßt sich darstellen, ohne daß der General zu einer Anomalie in seinem eigenen Heere werde. Wenn es sich darum handelt, einen Obristen zum General zu befördern, so kann die betreffende Militärbehörde des Einzelstaates dem Reichskriegsministerium den Vorschlag, den sie ihrer eigenen Regierung macht, gleichzeitig vorlegen. Wenn der Vorschlag bei Letzterem keinen Anstand findet, so wird der bayerische, preußische, sächsische General zugleich zum Reichsgeneral ernannt, und erhält ein doppeltes Patent, das ihn befähigt, auch anderen Truppen als Vorgesetzter gegenüber zu treten. — Erlauben Sie mir noch, meine Herren, daß ich einige Worte hinzufüge in Bezug auf das Minoritäts-Erachten, das die Herren Wigard, Schüler und Blum dem Antrage des Ausschusses gegenübergestellt haben; es scheint mir dieses um so angemessener, da ich nicht verkenne, daß diese Herren nur einer weit verbreiteten Ansicht ihre Stimme geliehen haben. — Meine Herren! Jeder, der die großen Kosten beklagt, welche die stehenden Heere veranlassen, beginnt in der Regel damit, daß er ein Project entwirft, wonach diese verschwinden, und durch eine weit größere Zahl bewaffneter Männer ersetzt werden, die im Frieden ihren bürgerlichen Beschäftigungen ruhig nachgehen, im Kriege aber sich sofort um die Fahne schaaren, und dem Feinde die Heldenstirne entgegenstellen. Eine solche Einrichtung bietet außerdem noch die zweite Seite dar, daß sie das Recht behauptet, bei Störungen des inneren Friedens nach eigenem Ermessen der Regierung, oder ihren Gegnern beizuspringen, eine Eigenschaft, die bei den stehenden Heeren, solange sie ihren Eiden und Pflichten treu bleiben, allerdings nicht erwartet werden darf. Der Schöpfer eines solchen Projectes, wenn er es mit dem Vaterlande wirklich gut meint, pflegt aber ziemlich bald bei der Betrachtung anzukommen, daß, solange die anderen Weltstaaten ihre stehenden Heere beibehalten, man das eigene nicht entbehren könne. Wenn er dann etwas näher in das Kriegswesen eindringt, so überzeugt er sich, daß eine Volksbewaffnung, die wirkliches Vertrauen erwecken soll, der Vorschule eines stehenden Heeres unerläßlich bedarf, ja, daß diese Schule da am Wirksamsten ist, wo der professionelle Charakter des stehenden Heeres am Bestimmtesten ausgeprägt ist. Blickt er in die Kriegsgeschichte zurück, so sieht er, daß Volksbewaffnungen, die sich an einen solchen Kern nicht anlehnen, einen ganz unverhältnißmäßig geringen Widerstand leisteten, der zum Verderben des Landes stets ein schmähliches Ende nahm. Vereinzelte Erscheinungen, wo, durch Terrain- und Landesverhältnisse begünstigt, ein kräftigerer Widerstand möglich wurde, dürfen hierbei nicht irreleiten, ebensowenig als die Milizeinrichtungen in der Schweiz oder Nord-Amerika. Keine dieser Institutionen hat bisher die Probe zu bestehen gehabt, kriegsgeübten, festgeschlossenen Heeren gegenüber zu treten. Diese Betrachtungen sind es nun, die auch dem Nichtsoldaten die Ueberzeugung aufdrängen, daß eine Organisation, die von Cäsar bis Napoleon Keiner dieser großen Krieger für dienlich erachtete, schwerlich die zweckmäßigste sein könne. — Wahrlich, es wäre mehr als Vermessenheit, unser Vaterland seinem östlichen und westlichen Nachbar gegenüber einem Experimente preiszugeben, dessen Ausgang so leicht vorherzusehen wäre! Niemand unter uns, auf welcher Seite des Hauses er auch sitze, kann diese Verantwortung übernehmen. Ich aber werde nie von der Ueberzeugung lassen, daß es für die höchsten Fragen über Wohl und Wehe unseres gemeinsamen Vaterlandes einen Standpunkt gibt, der über allen politischen Parteien steht. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Ich würde glauben, Ihre Geduld unnützerweise in Anspruch zu nehmen, und eine Ilias post Homerum zu bringen, wenn ich nach einem solchen Vorredner in einer solchen Sache nur noch ein Wort verlieren wollte. Ich liebe die Zeitverschwendung nicht, und verzichte deßhalb auf das Wort. (Vielseitiger Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Der Schluß scheint mir von mehr, als zwanzig Stimmen gefordert zu werden.

Wigard von Dresden (vom Platze): Aber die Minorität wird doch noch gehört werden.

Vicepräsident Simson: Meine Herren! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Minorität noch gar nicht gehört worden ist. Ich möchte daher der Nationalversammlung anheimstellen, auch einigen Rednern der Minorität das Wort zu geben. — Herr Scheller hat das Wort!

Scheller von Frankfurt an der Oder: Meine Herren! Wir sind bei einer Frage angelangt, von deren Beantwortung es abhängen wird, ob in Deutschland Einigkeit, Einheit und Stärke bestehen soll, oder nicht. Es liegt mir die Verpflichtung ob, mit einigen Worten das erste Minoritäts-Erachten, welches ich mit politisch Gleichgesinnten verfaßt habe, gegen die Ansicht der Majorität das Verfassungs-Aus-

schusses zu rechtfertigen. Die Abweichung zwischen der Majorität des Verfassungs-Ausschusses und dem Antrage des Minoritäts-Erachtens besteht wesentlich in drei Hauptpunkten. Die Majorität will zuerst die ganze bewaffnete Macht Deutschland's unter die Verfügung der Reichsgewalt stellen, während das Minoritäts-Erachten nur bestimmte Theile, um es mit dem Kunstausdrucke zu bezeichnen: Contingente, der bewaffneten Macht der einzelnen Staaten unter die Macht der Reichsgewalt stellen will. Die Majorität des Verfassungs-Ausschusses will ferner, sowohl im Kriege, wie im Frieden, die ganze bewaffnete Macht zur Verfügung der Reichsgewalt stellen, während die Minorität allerdings im Krieg unbedingt die ganze bewaffnete Macht, die stehenden Heere, die Landwehr und was sonst noch bewaffnet ist, unmittelbar und ausschließlich unter die Verfügung der Reichsgewalt stellen will, dagegen aber im Frieden den Regierungen der Einzelstaaten die Verfügung über die bewaffnete Macht mit der Beschränkung überlassen will, daß es der Reichsgewalt freistehen soll, auch im Frieden entweder die ganze bewaffnete Macht, oder einen Theil derselben, wenn sie es im Interesse des ganzen Reiches zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe für nöthig finden sollte, unter ihre unmittelbare Gewalt zu nehmen. Der dritte Unterschied besteht darin, daß die Majorität des Verfassungs-Ausschusses der Reichsgewalt die Gesetzgebung ganz allgemein in Betreff des Heerwesens überlassen will, wohingegen die Minorität der Reichsgewalt die Gesetzgebung nur insofern, als sie die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres betrifft, überlassen will. Vor Allem, wenn ich darauf eingehe, zu prüfen, ob die Majorität des Verfassungs-Ausschusses, oder die Minorität die besten Gründe für sich habe, muß ich an Das erinnern, was ein hochgeachteter Redner dieser Versammlung am 26. October von dieser Tribüne aus erwähnt hat bei Gelegenheit der Erörterung der Frage, ob Oesterreich mit in den deutschen Bund aufzunehmen sei, oder nicht. Er sagte: „Wir haben zwar den Beruf, der Nation eine Verfassung zu geben, wir haben aber auch mit diesem Berufe die Verpflichtung übernommen, den Verhältnissen, den Thatsachen diejenige Rechnung zu tragen, die getragen werden muß, wenn wir die Verfassung lebensfähig schaffen wollen. Wir sind berufen, die Einheit zu schaffen, soweit sie unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist; weiter kann unser Beruf nicht gehen." — Gehe ich von dieser, nach meiner Meinung durchaus staatsmännischen, Ansicht aus, so kann ich mich nach innerster Ueberzeugung nur gegen das Gutachten der Majorität des Ausschusses erklären; denn nach meiner Ueberzeugung würde die Annahme jenes Gutachtens dahin führen nicht Einigkeit, Einheit und Kraft in Deutschland zu schaffen, sondern sie zu verhindern; gerade aber deßhalb, weil ich Einigkeit, Einheit und Kraft Deutschland's will, gerade darum trete ich der Majorität des Verfassungs-Ausschusses mit aller in mir wohnenden Kraft entgegen. Es sind folgende Gründe, die der Majorität des Verfassungs-Ausschusses entgegenstehen. **Zuerst** scheint mir die Ansicht der Majorität des Verfassungs-Ausschusses **nicht ausführbar** zu sein. Sie werden sich erinnern, wir haben in den kurz vorhergegangenen Sitzungen in Beziehung auf die Gesandtschaften beschlossen, daß die einzelnen Staaten keine ständigen Gesandten mehr halten sollen. Dadurch aber, durch die ständigen Gesandten, welche die Staaten halten und empfangen, kündigen sie sich den auswärtigen Staaten als Staaten, als Großmächte, an. Diese Befugniß ist den größeren deutschen Staaten durch unsere Beschlußnahme in einer früheren Sitzung genommen. Wenn die größeren Staaten Deutschland's dieses Opfer bringen, so haben sie ein Großes auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt. Ich erinnere Sie daran, als Friedrich dem Großen sein Gesandter aus London meldete, er könne mit dem Gehalte, den er habe, in London nicht mehr bestehen, er müsse zu Fuß nach Hof gehen, und darüber halte man sich auf; da antwortete Friedrich der Große in damaliger Sprache: „Ich kann nicht mehr Geld geben, gehe Er zu Fuß nach Hof, und sage Er Denjenigen, die sich darüber aufhalten, es marschirten 70,000 Mann Preußen hinter Ihm her." Ein solches Gewicht legte ein preußischer König vor 100 Jahren auf das Recht, einen auswärtigen Gesandten zu halten. Jetzt marschirt hinter einem preußischen Gesandten eine wohldisciplinirte, vortrefflich organisirte Armee von 320,000 Mann, — sie ist Ihnen erst vor Kurzem zur Disposition gestellt worden, — her; wenn jetzt also ein solcher Monarch sich dazu versteht, daß er einen solchen Gesandten nicht mehr abschicken will, so hat er gewiß ein großes Opfer für die Einheit, Einigkeit und Kraft Deutschland's gebracht. Man muß also, wenn man staatsmännisch handeln will, nicht zu große Opfer verlangen. Die größeren Staaten, denn nur von diesen kann bei der Armee hauptsächlich die Rede sein, können unmöglich ihre ganze bewaffnete Macht im Krieg und Frieden unmittelbar und ausschließlich unter die Reichsgewalt stellen, ohne sich gänzlich aufzugeben. Dieses Opfer können sie nach meiner Ueberzeugung entweder gar nicht oder nur mit dem allergrößten Widerstreben und der größten Gefahr für Deutschland bringen. Abgesehen aber auch hiervon, so sind namentlich in den größeren Staaten die Heere mit der Nation doch zu innig verwachsen, was man auch dagegen hin und wieder sagen mag, als daß man verlangen könnte, die Heere sollten ausschließlich und unmittelbar unter die Reichsgewalt gestellt werden, denn damit würde man verlangen, die Nation selbst sollte unmittelbar und ausschließlich unter die Reichsgewalt gestellt werden. Gehen wir, ich muß es hier erwähnen, vorzüglich auf die Verhältnisse Preußens ein. In Preußen ist Jedermann Soldat; jeder Bürger ist Soldat, und jeder Soldat ist Bürger; Sie sehen im preußischen Heere den Sohn des Fürsten und Grafen mit dem Sohn des Taglöhners in einem und demselben Quartier liegen. Sie sehen Beide aus einem und demselben Feldkessel essen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Dadurch hat sich seit dreißig Jahren die Nation und das Heer so miteinander verschmolzen, daß eines ohne das andere fast nicht mehr denkbar ist. Wollen Sie also das Heer der eigentlichen Regierung entziehen, wollen Sie es ausschließlich unter die Reichsgewalt stellen, so haben Sie damit die Nation selbst ausschließlich unter die Reichsgewalt gestellt. **Sodann** aber ist, wenn man auch annehmen könnte, die Ansicht der Majorität des Verfassungs-Ausschusses wäre ausführbar, die Annahme der Ansicht der Majorität des Verfassungs-Ausschusses **nicht wünschenswerth**. Wollten wir in den Urwäldern Amerika's einen Staat construiren, so könnte es vielleicht wünschenswerth erscheinen, ein einziges Heer durch das ganze, wenn auch in verschiedenen Provinzen getheilte Reich zu haben, weil dadurch eine Centralmacht geschaffen würde, welche auch centraliter durch alle Provinzen regierte und geböte, obgleich, wenn wir dort einen Staat zu construiren hätten, wir doch wohl einige Rücksicht auf die alten Ureinwohner jener Urwälder zu nehmen hätten. So steht es aber bei uns nicht, wir haben Heere, wir haben einzelne Staaten, und wie schon ein beredter Vorredner heute gesagt hat, es ist für das Ganze nicht wünschenswerth, wenn wir den Geist der einzelnen Heere tödten. Nicht durch die Zahl, sondern durch den Geist, der in einem Heere herrscht, wird das Heer kräftig und stark. Tödten Sie den Geist, der in den einzelnen Heeren herrscht, und Sie werden nur Söldlinge sehen, statt daß Sie

jetzt streitbare Nationalvertreter, tapfere Söhne des Volkes haben. Wenn aber auch die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses ausführbar wären, ja selbst wenn sie wünschenswerth erschienen, so sind sie **endlich doch nicht nothwendig.** Damit komme ich wieder auf Das, was ich im Anfange erwähnte; nur Das, was durchaus nothwendig ist, um in Deutschland Einigkeit, Einheit und Kraft zu schaffen, nur Das sollen wir hier schaffen, alles Uebrige sollen wir den einzelnen Staaten überlassen; denn diese einzelnen Staaten sollen nicht Provinzen eines großen deutschen Centralreiches, sondern Bestandtheile eines Bundesstaates werden. Es ist nicht nothwendig, sage ich, daß man soweit geht, zu centralisiren; der beste Beweis für diese Behauptung ist die Verfassung Nord-Amerika's und die neueste Verfassung der Schweiz. Es wird soviel Bezug genommen auf Nord-Amerika und die Schweiz, wenn von Begründung der Freiheit die Rede ist. Es wird mir deßhalb wohl verstattet sein, auf diese Verfassungen Bezug zu nehmen, wenn davon die Rede ist, die Armeen der einzelnen Staaten ganz zu annulliren. — In beiden Bundes-Staaten ist es den Einzelnstaaten gestattet, auch außer dem Contingent, welches sie dem Bundesstaate zu stellen haben, Truppen zu halten, in dem einen mehr, in dem andern weniger; in beiden Staaten ist es den Einzelnstaaten gestattet, die Officiere zu ernennen, und nur der Commandirende wird von der Centralgewalt ernannt. Was aber in den beiden, so außerordentlich freien Staaten zulässig, was dort ausführbar und nützlich erschienen ist, wird auch in Deutschland zulässig, ausführbar und nützlich erscheinen müssen. Da jetzt nur die allgemeine Discussion eröffnet worden ist, so darf ich mich nicht darauf einlassen, die einzelnen Abweichungen der Minorität des Ausschusses von der Majorität speciell durchzuführen. Ich will daher nur im Allgemeinen erwähnen, daß der Vorschlag der Minorität des Ausschusses im Wesentlichsten mit dem Wehr-Ausschuß übereinstimmt. Der Wehr-Ausschuß hat in seinem Schooße neun Militärpersonen gehabt, also Sachverständige; der Wehr-Ausschuß ist einstimmig, so heißt es in den Motiven des Wehr-Ausschusses, über das gewesen, was er vorgeschlagen hat, damit stimmt nun das Minoritäts-Gutachten im Wesentlichen überein; ich kann also behaupten, die Minorität hat Sachkenner für sich, Sachkenner, deren Fähigkeiten man, wenn man deren Namen liest, nicht wird in Abrede stellen können. Der Verfassungs-Ausschuß erwähnt zwar in seinen Motiven, er müsse dankend anerkennen, daß mehrere tüchtige Militärpersonen seinen Berathungen über diesen Abschnitt beigewohnt haben. Sollte daraus etwa die Folgerung gezogen werden, daß die Militärpersonen, welche von dem Verfassungs-Ausschuß zugezogen worden sind, mit der Majorität des Verfassungs-Ausschußes vollkommen übereinstimmten; so muß ich dagegen bemerken, daß von dem Verfassungs-Ausschuß allerdings drei Militärs zugezogen worden sind; es war ein preußischer General, ein österreichischer Oberst, und der Reichskriegsminister; die schriftlicheu Verhandlungen des Ausschusses aber werden ergeben, daß nur sehr wenig auf die Ansichten dieser Herren Rücksicht genommen worden ist. Soviel im Allgemeinen bei der jetzigen allgemeinen Discussion; ich muß mir vorbehalten, das Specielle bei der speciellen Discussion noch näher zu berühren. — (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Nachdem zwei Redner gegen die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses gesprochen haben, ist es gewiß billig, daß ein Redner noch für die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses gehört werde. Ich spreche dafür, weil ich glaube, daß gerade diese Vorschläge das richtige Maaß getroffen haben, daß sie Demjenigen entsprechen, was wir in Deutschland als ausführbar betrachten können, und was nothwendig zur Ausführung kommen muß, wenn wir das Werk in dem Sinne und dem Geiste vollenden wollen, wie wir es zu schaffen berufen sind. Es ist schon früher erwähnt worden, daß bei der Gestaltung der deutschen Kriegsverfassung wir von drei Systemen ausgehen können, einmal von dem System des einheitlichen Staates, dann des Staatenbundes, und des Bundesstaates. Ich glaube nun, daß gerade dem Wesen, dem Principe des Bundesstaates, den wir gründen wollen, diejenigen Vorschläge ganz entsprechen, welche von Seite des Verfassungs-Ausschusses Ihnen vorgelegt worden sind. Wenn ein Vorredner bemerkte, daß diese Vorschläge nicht ausführbar, daß sie nicht nützlich seien, so muß ich dagegen bemerken, daß bei der Frage über die Ausführbarkeit Alles wieder auf den Standpunkt ankommt, auf dem man steht, und auf den Gesichtskreis, den das Auge zu umfassen im Stande ist. Die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses sind, wie ich glaube, sehr gemäßigt. Wenn Sie einen Blick in den Entwurf der Siebzehner werfen, so war in diesem das ganze deutsche Heerwesen für die Centralgewalt in Anspruch genommen. Das mochte vielleicht ein schöner Traum sein, den ich auch mitgeträumt habe! Allein wenn wir hier im Gegensatze hiervon uns auf die Vorschläge des Minoritäts-Erachtens, oder auf die Vorschläge des Wehr-Ausschusses einlassen wollen, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß diese Vorschläge in der That auf der Basis des Staatenbundes beruhen. Das Wesen des Bundesstaates ist ja gerade das, daß der Bundesstaat viele verschiedene Einzelstaaten zu einem Staate verbindet. Darin liegt gegeben, daß bis zu einer gewissen Sphäre die Selbstständigkeit der Einzelstaaten erhalten werden muß, daß aber in Beziehung auf Dasjenige namentlich, was die Verhältnisse des Ganzen nach Außen hin, seine Kraft, seine volksthümliche Bedeutung u. s. w. bedingt, dieses in die Sphäre der Centralgewalt gewiesen werden muß. Wenn wir nun in Beziehung auf das Heerwesen uns von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß in der Regel nur durch Verständigung mit den Einzelregierungen die Centralgewalt über die Heermacht verfügen könne, so würde dieses der Standpunkt des Staatenbundes sein, dessen Wesen es entspricht, daß das Organ, welches wir auch über dem Staatenbunde finden, seinen Willen nur durch Vereinigung der Einzelwillen bildet, während im Bundesstaat in der That das Wesen der Staatsgewalt für die dem Gegenstand nach beschränkte Sphäre der Centralgewalt in Anspruch genommen werden muß. Insoweit glaube ich, daß wir der in dem Bundesstaat befindlichen Staatsgewalt auch die Eigenschaften und Merkmale der Staatsgewalt beilegen müssen. Dazu gehört, daß sie die **höchste** Gewalt sei in ihrer Sphäre, und daß sie in ihrer Sphäre die unbeschränkte Gewalt sei. Deßwegen glaube ich, mußte von dem Verfassungs-Ausschusse in Beziehung auf die deutsche Kriegsverfassung auch der allgemeine Satz an die Spitze gestellt werden: „Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung." Sobald Sie da einen Unterschied machen zwischen Frieden und Krieg, so sind dieß Clauseln, hinter die sich, wenn es Noth thut, der Einzelwille verstecken und verkriechen kann. Geben Sie daher solchen Clauseln Ihre Zustimmung nicht, denn es ist keine Gefahr, daß von Seite der Centralgewalt dieser allgemeine Satz werde mißbraucht werden. Dieser allgemeine Satz, der sich zugleich über die Festungen erstreckt und über den Paragraph in Betreff der Flotte, ist in Beziehung auf die Landmacht im § 13 und 14 auf das Bestimmteste erörtert. Sie finden ja darin ausgesprochen, daß ein Theil, nämlich gewisse kleinere Staaten, zu einem Ganzen vereinigt werden, und unter der unmittelbaren Leitung der

Centralgewalt stehen. Also ist dadurch doch zugleich ausgesprochen, daß hinsichtlich der übrigen eine solche unmittelbare Leitung durchaus nicht eintrete, und es ist ferner im § 14 am Schlusse gesagt: „Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.“ Hierdurch ist die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, insoweit sie sich überhaupt mit dem System des Bundesstaats verträgt, als anerkannt zu betrachten, und ich kann nicht begreifen, wie man dem Verfassungs-Ausschuß hiernach den Vorwurf machen wollte, er habe ein System aufgestellt, wodurch die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Heere ganz und gar vernichtet würde. Davon kann gar keine Rede sein; es handelt sich aber darum, daß die Centralgewalt nach ihrem Ermessen diese ganze deutsche Heeresmacht gebrauchen könne, daß sie darüber verfügen könne, und das darf nicht verclausulirt werden, sondern es muß als allgemeiner Grundsatz feststehen und festgehalten werden. (Bravo!)

Vicepräsident Simson: Herr Nizze von Stralsund hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß! Andere: Reden! Eine Stimme: Die Minorität!) Ich habe die Meinung des Hauses erst dahin verstanden, daß man geneigt sei, auch einen Redner der Minorität zu hören; die Versammlung aber wird Bedenken tragen, die Reihe der eingeschriebenen Redner zu diesem Behuf zu durchbrechen. Da auch die allgemeine Discussion muthmaßlich die specielle abzukürzen geeignet sein wird, so wiederhole ich den Vorschlag, noch Redner in der allgemeinen Discussion zu hören, bis Sie auch ein Mitglied von der Minorität gehört haben. Ist aber Widerspruch dagegen, so werde ich abstimmen lassen. (Unruhe.) Meine Herren! Ich bitte Sie, erst Ihre Plätze einzunehmen, damit ich abstimmen lassen kann. **Diejenigen Herren, welche die allgemeine Discussion über Art. III des Verfassungs-Entwurfes geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.** (Die Minderzahl erhebt sich. Mehrere Stimmen: Vorbehaltlich der Minoritätsredner!) Ich werde das auch zur Abstimmung bringen. **Der Schluß der allgemeinen Discussion ist abgelehnt.** Es wird nun der besondere Antrag erhoben, die Debatte zu schließen, vorbehaltlich der Rede eines Mitgliedes der Minorität. Ich muß auch darüber abstimmen lassen, wenn Streit entsteht. (Widerspruch.) Ich selbst, meine Herren, habe angedeutet, daß ich den Antrag in der Geschäftsordnung nicht begründet finde; aber ich kann meinen Willen der Versammlung nicht obtrudiren.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Wenn der Schluß der allgemeinen Debatte angenommen wäre, dann hätte es sich darum noch fragen können, ob, ungeachtet des angenommenen Schlusses, noch ein Mitglied der Minorität des Ausschusses gehört werden solle. Da aber der Schluß verworfen ist, so glaube ich, muß jetzt die Discussion weiter gehen, und es ist kein Grund da, den modificirten Schluß noch einmal zur Abstimmung zu bringen. (Zustimmung.)

Vicepräsident Simson: Dann, meine Herren, mache ich diesen Vorschlag, und, dessen Annahme vorausgesetzt, hat Herr Nizze das Wort.

Nizze von Stralsund: Meine Herren! Es ist nicht meine Schuld, daß ich heute sehr kurz und viel kürzer sein muß, als ich zur Absicht hatte. Die sachkundigen Redner, die vor mir gesprochen, insbesondere das verehrte Mitglied für Rüthen haben Dasjenige mit Entschiedenheit und Klarheit dargestellt, was ich vorzutragen, den Versuch machen wollte. In ähnlichem Sinne hat der Abgeordnete von Frankfurt a. d. Oder gesprochen, und so würde es nur zeitraubend sein, Dasselbe in schwächerer Form wieder vorbringen zu wollen. Deßhalb bin ich hier aufgetreten, um erstens den Antrag zu stellen, daß sogleich nach meinem Abtreten noch namentlich ein Mitglied der Minorität gehört, dann aber die allgemeine Discussion geschlossen werde. Ehe ich Dieses aber thue, verstatte ich mir noch einen Antrag. Wenn wir hernach in die Discussion des Einzelnen eingehen, so bin ich der Meinung, daß wir über die §§ 12, 13, 14 und 17 schlechterdings keine Bestimmungen treffen können, bevor wir diese vier Paragraphen nicht hintereinander discutirt haben. Ich stelle darnach den Antrag, bei der speciellen Discussion diese vier Paragraphen gleichzeitig auszusetzen, und hinterher über dieselben gemeinschaftlich nach Ordnung der Materien abzustimmen, und schließe damit meinen heutigen Vortrag.

Vicepräsident Simson: Das ist der Antrag des Herrn v. Stavenhagen, daß nämlich über die §§ 12, 13, 14 und 17 zusammengenommen verhandelt werde. Dieser Antrag wird später zur Berathung kommen.

Falk von Ottolangendorf: Meine Herren! Ich will vorzugsweise sprechen gegen das Minoritäts-Gutachten der Herren Schüler, Wigard und Blum. Die militärischen Schwächen desselben würde ich nicht zu beurtheilen im Stande sein; allein sie sind eben schon zur Genüge erörtert worden. Erlauben Sie mir, daß ich einen kurzen Blick auf die politische Seite dieses Minoritäts-Erachtens werfe. Der Grundsatz, den dasselbe verfolgt, ist der Grundsatz der unbedingtesten Centralisation. Ich gestehe, ich habe dabei einen Wunsch und etliche Bedenken: den Wunsch nämlich, daß, wenn man nun einmal der Ueberzeugung lebt, daß die Einheit Deutschland's nicht geschaffen werde könne, ohne die Existenz der Einzelstaaten zu vernichten, man diese Ueberzeugung lieber unumwunden, rund und frei heraussagen möge. Das ist in diesem Minoritäts-Erachten allerdings nicht geschehen, sondern mir scheint es im Gegentheil, als wenn unter Beibehaltung des Namens „Bundesstaat“ uns eigentlich nicht bloß eine Mediatisirung der großen Staaten, sondern eine Nullificirung der großen und kleinen Staaten in demselben angemuthet würde. Ich weiß nicht, ob diese Centralisation, wenn wir sie zunächst im Heerwesen, und dann in allen übrigen wichtigen Seiten unseres Verfassungswerkes in gleicher Art durchführen wollten, wirklich für unser Vaterland eine so dankenswerthe Gabe sein möchte. — Das Beispiel eines großen Nachbarlandes kann mich dazu nicht bestimmen, in dieser Richtung vorwärts zu gehen. — Die Bedenken aber, die ich gegen diese Richtung habe, sind folgende: Es ist der ganze Vorschlag nach Lage der Sachen ein unpraktischer. Meine Herren! Wir sind Alle, gewiß wenigstens die unendliche Mehrzahl, überzeugt, daß in Mitte dieser Versammlung die Kraft und die einzige gesetzliche Befugniß ruht, die Geschicke des Vaterlandes in einheitlicher Beziehung neu zu gestalten; allein vergessen wir dabei nicht, Rücksicht zu nehmen auf Das, was ist, auf das Material, aus welchem wir den Bau schaffen können. Oder glauben wir etwa, unsere Omnipotenz reiche soweit, daß wir gleichsam hoch in den Wolken thronend Decrete hinausschleudern dürfen, und daß vor unseren Worten die größeren Staaten Preußen, Oesterreich, Bayern u. s. w. auf einmal zusammenstürzen, wie die Mauern von Jericho vor dem Schalle der Trompeten? Nur wenn wir das historisch Gegebene berücksichtigen, an die bestehenden Verhältnisse anknüpfen, wenn wir Beschlüsse fassen, die mit dem Willen der großen Majorität des Volks im Einklang stehen, und das Mannigfache zur Einheit in angemessener Weise verbinden,

nur dann werden wir ein dauerndes Werk schaffen. Wer würde wohl einen Vorschlag annehmen, wie er hier vorliegt, in welchem ich mich vergebens vom Anfang bis zu Ende nach dem Wort Einzelstaat umgesehen habe, als ob es keine in Deutschland gebe? Nebenbei gesagt, man macht der Versammlung so häufig den Vorwurf, daß sie mit wenig Ausnahmen aus doctrinären Leuten bestehe; das wäre aber recht ächt doctrinär, wenn wir bloß aus der Theorie eine Verfassung construiren wollen, ohne darauf zu sehen, daß wir in Deutschland leben, und nicht in irgend einem andern Lande, wo uns die Aufgabe gestellt wäre, erst aus dem Frischen und Rohen eine neue Verfassung herauszuarbeiten. Ich möchte sehen, wer diesen Entwurf annehmen wird? Höchstens die kleinsten Staaten; das will ich zugeben, das wäre möglich. Ich kann aber die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß ich die so kleinen Staaten zwar dem Namen, aber nicht dem Wesen nach für Staaten halten kann. Sie sind nach meiner innigen Ueberzeugung nur Versuche, ein Staatsleben en miniature zu construiren, Staatskörper, die über kurz oder lang, weil sie keine Lebensfähigkeit haben, absterben werden, wir mögen es decretiren, oder nicht. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese kleinen Staaten verschwinden werden. — Nehmen wir aber Rücksicht auf die größeren Staaten, meine Herren, so käme es darauf an, wie wir die Spitze der künftigen Centralgewalt Deutschland's bestimmen. Wählen wir einen von den Fürsten der größeren Staaten zum Reichsoberhaupte, dann würde, glaube ich, dieser Fürst, seine Regierung und sein Volk sich vielleicht mit der in dem Minoritäts-Gutachten vorgeschlagenen Heerverfassung zufrieden erklären; aber, täuschen wir uns darüber gar nicht, die anderen großen Staaten in Deutschland ganz bestimmt nicht; — wählen wir aber keinen von den regierenden Fürsten zum Reichsoberhaupte, sondern ziehen wir eine andere Form der Spitze der deutschen Centralgewalt vor, so bin ich der Ueberzeugung, daß diese Wehrordnung von keinem der größeren Staaten angenommen würde, und es möchte dem künftigen Reichsoberhaupte gewiß schwer werden, mit dem Reichsaufgebote von Waldeck, Lippe und Vaduz die widerspenstigen großen Staaten zu Paaren zu treiben. Aus diesen Gründen, meine Herren, und es sind praktische Gründe, glaube ich, es ist besser, wir halten uns an Das, was gegeben ist, und folgen den von dem Verfassungs-Ausschuß in seiner Majorität vorgelegten Grundsätzen; sie sind nach meiner innigen Ueberzeugung Grundsätze des Bundesstaats. Diesen zu schaffen, sind wir berufen; den Bundesstaat will auch das Volk; glauben Sie nicht, daß man mit einer solchen Centralisirung, wie sie uns zugemuthet wird, irgendwo in Deutschland Anklang finden wird. Es wollen die einzelnen Bruderstämme jetzt allerdings, nachdem sie Jahrhunderte getrennt gewesen, sich wieder verbinden und zurückkehren in das gemeinsame Vaterhaus; aber sie werden ihren Ruhm darin suchen, dieses Haus gemeinsam zu vertheidigen, nicht dann, wenn man ihnen selbst den Namen nimmt, und etwa sagt, es gibt fortan in Deutschland kein preußisches Regiment mehr, es gibt nur noch Regimenter des ersten, zweiten, dritten oder vierten Reichskreisheeres. Unsere Krieger werden, wo nur immer Gefahr von Innen oder Außen drohen mag, weil Jeder in sich das Gefühl hat, daß es Pflicht ist, den gemeinsamen Ruhm niederlegen auf dem gemeinsamen Altar des Vaterlandes, nicht mehr wie früher in wechselseitiger Eifersucht sich feindlich gegenübertreten, sondern in edlem Wetteifer Einer den Anderen zu übertreffen suchen in dem Streben nach Tapferkeit, Kühnheit, Kraft und Vaterlandsliebe. Das, glaube ich, ist die Aufgabe unserer deutschen Truppentheile, und ich bitte Sie, nehmen Sie Grundsätze an, in welchen eine solche Vereinigung ermöglicht wird, folgen Sie aber nicht denen, die uns ein Phantom, aber keine Wirklichkeit bieten können. (Beifall.)

Vicepräsident Simson: Herr Teichert, dem Herr Löwe das Wort abgetreten hat.

Teichert von Berlin: Meine Herren! Wenn ich auch im Ganzen den Aeußerungen des verehrten Mitgliedes aus Rüthen beistimme, so sehe ich mich doch veranlaßt, auf seine Aeußerung hin einige Einwürfe zu machen, indem der Wehr-Ausschuß mit recht gutem Grunde und weislicher Ueberlegung feststellen zu müssen glaubte, daß die Staaten, welche unter 5000 Mann stellen, ihre militärische Wirksamkeit aufgeben müßten. Das verehrte Mitglied von Rüthen deutete zwar an, es könnten sich ja die kleineren Staaten zusammenthun, um ein größeres militärisches Ganzes zu bilden; — darin scheint ein Bekenntniß der Schwäche dieser Formation zu liegen, man sagt, sie können, wir sagen, sie müssen sich zusammenthun, und müssen ihre militärische Selbstständigkeit aufgeben, warum? weil keine militärische geregelte Ausbildung in kleineren Körpern, die nach Belieben so zusammengestoßen werden, möglich ist. Von Haus aus müssen sie eine gediegene Einheit bilden und gleichförmige Uebungen unter demselben Commando haben, und nicht bloß alljährlich bloß zu Uebungszwecken zusammenkommen. Die Officiere aus so kleinen Körpern haben niemals Gelegenheit, sich gründlich auszubilden. In der bisherigen Bundesverfassung war die militärische Organisation das Beste in dem Bundesstaate; dennoch gingen bedeutende Talente verloren, weil solche Officiere in kleinen Contingenten sich nur einseitig ausbilden konnten; sie lernten nicht den Gebrauch der verschiedenen Waffen, oder nicht anders als aus Büchern und aus zu kurzen Uebungen. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß das der Hauptgrund war, solche militärische Körper in ihren kleinsten Formen in einer Brigade zusammenzusetzen, wo die verschiedenen Waffen miteinander ausgebildet werden, da doch eine Waffe die andere im Kampf und Krieg ergänzen muß. — Wir haben nächstdem nicht dafür sein können, daß den Generälen besondere Patente von der Reichsgewalt ertheilt würden. Das verehrte Mitglied deutete selbst an: „Werden die Generäle von den einzelnen Regierungen vorgeschlagen, wie es der Verfassungs-Ausschuß wünscht, so ist dieß nur eine Form." Was aber Anderes als Form ist es denn, wenn die Reichsgewalt den Generälen noch Patente gibt? Man gewinnt nichts dadurch. Ich setze voraus, das Mitglied hat im Sinne gehabt, die Anciennetäts-Verhältnisse, auf die hier und da noch Werth gelegt wird, ins Auge zu fassen. Meine Herren! Verfallen Sie nicht in diesen Fehler, machen Sie von solchen Zufälligkeiten des Dienstalters die Tüchtigkeit ferner nicht abhängig. Die Reichsgewalt mag hineingreifen unter die Menge der vorhandenen Generäle, gleichviel aus welchem Staate, und mag den bezeichnen und wählen, der das Obercommando unbedingt übernimmt, mag er ein jüngerer oder älterer General sein. Es ist das etwas höchst Wesentliches. Auch das physische Alter und die Befähigung eines jüngeren Alters thut oft Noth, um Tüchtiges und um Großes zu leisten. Wir haben allerdings gesehen, daß auch ältere Generäle — ich beziehe mich hier auf Blücher, Radetzki ꝛc. — noch Außerordentliches leisten. Ja wohl, aber das wird auch künftig nicht beschränkt durch diese Maßregel der Reichsgewalt. Ihr stehen sämmtliche Generäle zu Gebote; sie mag aus Allen wählen; sie mag einen jüngeren, tüchtigen, talentvollen General allen Andern vorziehen. Halten Sie sich daher an die Anträge des Wehr-Ausschusses; beschränken Sie die einzelnen Regie-

rungen nicht in Ernennung der Führer und Commandeure der Truppentheile, bis zu welchen diese einzelnen Staaten nach ihrem Contingente Stellung leisten. Die einzelnen Staaten müssen in größeren Heerabtheilungen ihre Commandeure frei und unabhängig ernennen, denn Niemand kann ihre Fähigkeiten so genau beurtheilen. Niemand steht ihnen näher, als die einzelnen Regierungen. Niemand interessirt es mehr, die Tüchtigsten zu wählen. Aber die Oberleitung, die Verfügung über die ganze Heeresmacht hat und behält die Reichs-Gewalt unumschränkt; sie vereinigt aber wiederum kleinere militärische Körper in große Einheiten, damit auch diesen nicht das Avancement und die Beförderung der Talente entzogen werde, die eben nur in den vom Wahr-Ausschuß angegebenen Abtheilungen sich vortheilhaft ausbilden können. Nur Das, meine Herren, wollte ich Ihnen bemerken, um Ihnen den Entwurf des Wehr-Ausschusses zu empfehlen.

Vicepräsident Simson: Herr Reh! (Zuruf: Der ist gegen!) Nach der vorliegenden Liste nicht. Herr Teichert war gegen und hat jetzt gesprochen; es kommt also jetzt ein Redner für, und da ist zunächst Herr Reh eingeschrieben. (Widerspruch.) Dann ist es ein Versehen auf der Liste, und es kommt Herr Waitz.

Waitz von Göttingen! Meine Herren! Ich bin ganz einverstanden mit dem berühmten Redner, welcher vor mir auf diesem Platze gestanden hat, daß für unsere Aufgabe eben dieses Kapitel von entscheidender Bedeutung ist. Ich darf es aussprechen, der Verfassungs-Ausschuß hat gerade in der Militärfrage, ich möchte sagen, erprobt, wie er seine Aufgabe zu lösen habe, wie er aus Monarchieen einen Bundesstaat zu formen habe, eine Aufgabe, welche die Politik der Weltgeschichte bis zu diesem Augenblicke noch nicht gestellt, und eben darum auch noch nicht gelöst hat. Wir haben deßhalb nicht ohne Weiteres auf unseren neuen Bundesstaat übertragen können, was die republikanischen Bundesstaaten der alten und neuen Welt bis dahin ins Leben gerufen haben. Analogieen haben wir wohl von ihnen zu entlehnen gehabt, aber wir haben die bestehenden Verhältnisse zugleich ins Auge fassen, und uns sagen müssen, daß wir eine neue Aufgabe zu lösen hatten; und Sie sehen nun, wie wir es versucht haben. Von verschiedenen Seiten sind Einwendungen erhoben worden, sowohl von Seiten der Unitarier, welche, wie früher der Herr Berichterstatter bemerkt hat, mehr den Einheits-, als den Bundesstaat im Auge haben, als von Seiten der Particularisten, wie ich mich ausdrücken darf, die mehr den Staatenbund, einen engeren Bund vielleicht, aber immer doch den Staatenbund mehr, als den Bundesstaat auch für die Zukunft zu verwirklichen gedenken. Wir, meine Herren, wollen einen monarchischen Bundesstaat, und daraus leiteten wir die Grundsätze ab, die Ihnen vorliegen. Ich gestatte mir nur wenige Worte, um unser Princip zu vertreten, namentlich gegen die Vorschläge des Wehr-Ausschusses, welche zuletzt hier von dieser Stelle aus vertheidigt und empfohlen worden sind. Ich thue es, meine Herren, obschon ich wohl fühle, daß Techniker bei Ihnen ein größeres Zutrauen verdienen mögen, als der Theoretiker, wie Ihnen vielleicht ein Historiker, ein Mitglied des Verfassungs-Ausschusses erscheint. Ich thue es aber in dem vollen Bewußtsein, daß nicht bloß die Technik, sondern ebenso die Politik hier in Betracht kommt; daß Sie Ihre Entscheidungen nicht bloß vom technischen Standpunkte aus, sondern auch, und wesentlich im Hinblick auf die künftige Verfassung Deutschland's überhaupt zu treffen haben. Meine Herren! Es ist ein Unterschied, und ich sage ein großer Unterschied, zwischen den Vorschlägen des Verfassungs-Ausschusses und denen des Wehr-Ausschusses, und wir können das Lob nicht so ohne Weiteres acceptiren, welches uns gespendet worden ist in demselben Athem, wo man uns sagte, daß man doch die Vorschläge des Wehr-Ausschusses vorziehen müsse; denn wir stehen nicht ganz auf demselben Standpunkte. Der Wehr-Ausschuß will der Centralgewalt überlassen, die Leitung, die Aufsicht und den Befehl, diesen wenigstens regelmäßig vermittelt durch die einzelnen Regierungen. Der Verfassungs-Ausschuß überweist der Centralgewalt die Verfügung, die Gesetzgebung und Organisation, und wenn Sie diese drei Punkte einander gegenüber stellen, so glaube ich, werden Sie erkennen, daß wir bedeutend mehr Rechte der Centralgewalt anheimstellen. Wir thun dieß nicht bloß auf diesem Gebiete, wir thun es gleichmäßig auf allen Gebieten, welche nach unserer Ansicht in die Wirksamkeit der Einheitsregierung hineingehören. Ueberall ist die Organisation und Gesetzgebung der Centralgewalt überwiesen, überall aber die Verwaltung und die Ausführung den Einzelstaaten überlassen, und ich erlaube mir, Sie, meine Herren, auf diesen Unterschied jetzt schon besonders aufmerksam zu machen. Er wendet sich in diesem Augenblicke gegen die Vorschläge des Particularismus, ebenso oft aber wird er sich, namentlich in den folgenden Kapiteln, gegen die Vorschläge der Unitarier richten. Die Reichsgewalt soll, kann und darf nach unserer Ueberzeugung niemals die Verwaltung selbst haben. Es würde dieß nach unserer Meinung den Bestand und die Existenz der Einzelstaaten wesentlich gefährden, und den Einheitsstaat in eine Stellung bringen, die unhaltbar wäre, die innere Verwickelungen mit sich brächte, welche zu lösen auch der kräftigsten und einsichtsvollsten Regierung unmöglich sein dürfte. — Von diesem Grundsatze gehen die Paragraphen, welche wir vorgeschlagen haben, namentlich 12 und 14 aus. Es steht damit unmittelbar im Zusammenhange, daß wir keinen principiellen Unterschied zwischen der Behandlung des Heerwesens im Kriege und im Frieden gemacht haben. Ich sage, meine Herren, keinen principiellen Unterschied, wenngleich aus dem ganzen Tenor unserer Verfassung hervorgeht, daß ein factischer Unterschied bestehen wird. Aber einen principiellen Unterschied zu statuiren, haben wir Bedenken getragen. Und ich bitte, keine Anträge anzunehmen, welche darauf hinauslaufen. Denn wir glauben, daß es eine bedeutende Schwierigkeit haben wird, eine feste Grenzlinie zu ziehen, daß es nicht wünschenswerth ist, wenn zum Beispiel jede Rüstung, jede Zusammenziehung von Truppen dem Auslande gegenüber gerechtfertigt werden muß, weil sie nur zum Zwecke des Krieges geschehen kann. Die Centralgewalt muß über das Heer verfügen, wenn es ihr Noth scheint, und wie es ihr Noth scheint, ohne daß sie Rechenschaft zu geben hat, ob es für die äußere oder innere Sicherheit des Reichs erforderlich ist. Nur da, wo nicht sie über das Heer zu verfügen hat, nur da ist nach unserem Vorschlag der Einzelregierung jedes selbstständigen Staates überlassen, die Verfügung über das Heerwesen selbstständig zu üben. Aber kein Staat soll andere Truppen haben, als die, welche zum Reichsheer gehören. Der Unterschied muß wegfallen, der bisher zwischen einem Bundescontingent und einer besonderen eigenen Heeresmacht der Staaten bestand. Die gesammte, zu Zwecken des Reichs bestimmte Landmacht bildet das Reichsheer. Die Einzelstaaten haben die regelmäßigen Kosten für die Verpflegung und dergleichen zu tragen, nur der Reichsdienst geht auf Kosten des Reiches. — Meine Herren! Ich höre, daß der Ausdruck „Reichsdienst" Manchem unverständlich erscheint. Der Ausschuß verstand darunter den Dienst, welcher auf Anordnung und zu Zwecken des Reiches geschieht. Jede außerordentliche Ausgabe, welche dieser erfordert, muß von der Gesammtheit getragen werden,

während die regelmäßigen Kosten der Erhaltung und Rüstung den Staaten verbleiben Außerdem sind wir allerdings geneigt, anzunehmen, daß die Verwilligung des Heeres, die Bestimmung der Größe und der erforderlichen Kosten im Allgemeinen durch die Reichsgewalt, das heißt, durch die gesetzgebenden Körper, welche der Centralgewalt zur Seite stehen, geschehe; und ich glaube, daß die Majorität des Ausschusses mit dem Antrage der Minorität zu § 13 im Wesentlichen einverstanden ist: „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Dienste des Reichs verpflichteten bewaffneten Landmacht im Ganzen und nach ihren von den einzelnen Staaten zu stellenden Theilen — Contingenten — zu bestimmen." Es kann wenigstens nicht die Meinung sein, daß es noch den gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten freistehe, hier beschränkend der Reichsgewalt entgegenzutreten; sondern was hier bewilligt und festgestellt ist, das muß auch ohne Weiteres geleistet werden Aus demselben Grundsatze fließt auch der Paragraph, welcher die Ernennung der Generale betrifft. Sie sind berufen, wie schon ein anderer Redner ausgeführt hat, die größeren gemeinsamen Heeresabtheilungen zu führen; sie werden diesen Auftrag im Dienste des Reichs haben, und deßhalb erscheint es uns nothwendig, daß die Reichsgewalt diese höheren Officiere ernennt Sie soll es aber thun, um allen Verhältnissen, die hier auseinander gesetzt worden sind, gerecht zu werden; sie soll es thun auf den Vorschlag der Einzelregierungen, damit ebenso auf jede mögliche Weise auch das Interesse des Dienstes, auch das Einheben in ein bestimmtes Armeecorps berücksichtigt und geachtet werde. — Ich glaube, meine Herren, daß auf diese Weise die Einheit des deutschen Heerwesens einen bedeutenden Schritt vorwärts thut, daß sie eben bis zu jener Stufe hingeführt wird, die demselben nach Innen und Außen jene gebietende Stellung anweist, welche ihm gebührt; daß die Einheit begründet wird, ohne daß die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zerstört wird, und ohne daß jene historischen Erinnerungen aufzuhören brauchen, welche die einzelnen mitbringen. Meine Herren! Die Einheit des deutschen Volkes zu gründen, und die Selbstständigkeit der deutschen Stämme zu wahren, das ist unsere Aufgabe; darnach hat der Ausschuß gestrebt, und der Widerstand, den er von zwei Seiten des Hauses erfahren, bestärkt ihn nur darin, daß er die rechte Mitte gefunden. (Ruf nach Schluß.)

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Herr v. Radowitz hat uns gesagt: unser Kriegswesen sei unbestritten die beste Seite des deutschen Bundes gewesen. Ich will das nicht näher untersuchen, sondern nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der deutsche Bund überhaupt etwas Schlechtes war, etwas G r u n d s c h l e c h t e s. (Unruhe und Widerspruch auf der Rechten.) Ja, etwas Grundschlechtes. Herr v. Radowitz hat ferner gesagt: es würde Deutschland in große Gefahren stürzen, es würde das Bewußtsein unserer Volksstämme beleidigen, wenn man die einzelnen Truppenkörper in Trümmer zerschlüge. Meine Herren! Wenn wir solche Grundsätze befolgen sollen, dann hätten wir die Vergangenheit überhaupt nicht in Trümmer zerschlagen sollen, dann müßten wir nicht hier sitzen, um über die Bedürfnisse der neuen Zeit zu berathen. Meine Herren! Ich und meine Freunde stehen nicht auf dem Standpuncte des deutschen Bundes, und wir sind keine Particularisten, obgleich man uns gestern mit aller Gewalt in den Particularismus hineinzustürzen suchte. Urtheilen Sie selbst, meine Herren, w e r die Einheit will (Unruhe), und wer die Doppelheit, die Schwäche will. Das Amendement, welches ich mit meinen Freunden unterzeichnet habe, lautet wie folgt:

„Der Theil der bewaffneten Landmacht, welcher zunächst zum Zwecke des Krieges bestimmt ist, bildet das Reichsheer."

Meine Herren! In diesem Amendement sind besonders zwei Grundsätze vertreten. Erstens die Anbahnung einer Zeit, wo es kein stehendes Heer, im alten Sinne des Wortes, mehr gibt Wir machen uns darüber keine Illusionen, daß man das stehende Heer nicht von heute bis morgen abschaffen kann; wir wissen recht gut, daß die Erbschaft von Jahrhunderten nicht in Einem Tage zu beseitigen ist, daß man nicht an Einem Tage gut machen kann, was Jahrhunderte verdorben; allein, meine Herren, endlich einmal muß man den Grund legen, um den Anfang zu machen. Herr v. Radowitz sagte: „es würde Deutschland dem Osten und Westen gegenüber in die größten Gefahren stürzen, wollten wir uns auf Experimente einlassen, wollten wir auf etwas anderes vertrauen, als auf „lebendige Menschen". Das sollte aber heißen: „auf lebendige Soldaten". Wo die Menschen, wo die Bürger wahrhaft lebendig sind, da bedarf es keiner stehenden Heere, und ich widerspreche Herrn v. Radowitz, — so unendlich hoch er über mir in militärischer Einsicht steht — darin, daß noch nie ein Volk ohne stehendes Heer seine Freiheit vertheidigt habe. Es ist manches Volk mit stehenden Heeren in Knechtschaft gerathen, und es ist manches Volk frei geblieben und geworden, ohne den monarchischen Unsinn der stehenden Heere. (Bravo auf der Linken, Stimmen auf der Rechten: Oh!) Man beruft sich auf die besondere Beschaffenheit gewisser Länder. Meine Herren! Die Schweiz hat Gebirge, ebenso gut hat aber auch Deutschland Gebirge; ich sehe nicht ein, warum wir nicht unseren Landsleuten zutrauen sollten, daß sie in den Gebirgen ihre Unabhängigkeit aufs beste vertheidigen würden. Auch in anderen Gegenden, wo keine Gebirge sind, haben wir gesehen, wie entschlossen das Volk sich vertheidigt. — Ich nenne in dieser Beziehung nur die Polen. Auf jedem Boden, sei er hoch oder flach, gedeiht der Gedanke und das Bewußtsein der Menschenwürde, nicht aber liegt er in der künstlichen Einrichtung, welche unter dem Gattungsnamen „stehendes Heer" begriffen wird. Gewiß, meine Herren, — ich sagte es schon, — läßt sich dieses große Uebel an einem Tage nicht ändern; e i n m a l aber muß angefangen werden. Wer soll nun anfangen? Es ist schon zum Gemeinplatz geworden, die stehenden Heere den Krebsschaden von Europa zu nennen. Aber noch ist der Staat nicht aufgetreten, welcher das Messer zur Hand genommen hätte, um den Krebsschaden muthig auszuschneiden. Ich frage Sie nun, welcher Staat, welches Land hat mehr den Beruf dazu, als Deutschland, das Vaterland der Ideen, das Vaterland der Reformation? Warum sollte es nicht auch in dieser Frage den Völkern Europa's vorangehen? Ich zweifle nicht, daß andere Völker, namentlich die Franzosen, auch noch soviel gesunden Menschenverstand haben würden, um sofort diesem Beispiele zu folgen und sich vor dem Sturze in denselben Abgrund zu bewahren, an dessen Rande auch wir schweben, wenn wir die Wirthschaft der stehenden Heere in der alten Weise fortdauern lassen! (Bravo auf der Linken. — Stimmen daselbst: Sehr wahr!) Meine Herren, ich will aber für's Zweite noch etwas offener sein, d. h. ich will nichts weiter sagen, als was in den Herzen Vieler lebt, und was wohl auch von dieser (zur Rechten gewandt) Seite anerkannt wird. Wenn der deutsche Bund wegen seiner Bundeskriegsverfassung gepriesen wird, so hatten ohne Zweifel einen starken Antheil an diesem Lobe die großen Verdienste der stehenden Heere nach Innen! (Stimmen auf der Linken: Ja wohl!) Die stehenden Heere im Frieden sind meiner Ansicht nach nichts weiter, als das Hofgesinde, eine Art von erweiterter Familie um die Höfe herum. (Bewegung und Stimmen auf der Rechten: Oh, oh!

andere auf der Linken: Ja wohl!) Der Purpur der Fürsten kann zu seinem Glanze der stehenden Heere nicht entbehren, das sollte Ihnen, meine Herren, schon etwas Mißtrauen einflößen. (Bewegung auf der Rechten.) Müssen wir es nicht bis auf diesen Tag erleben, daß der Purpur der Fürsten unersättlich ist? muß er nicht immer in neues Blut getaucht werden? (Bewegung auf der Rechten. Ruf nach Schluß. Bravo auf der Linken. — Der Präsident klingelt.) Auch dieß, meine Herren . . . (Wiederholter Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe! Fahren Sie fort, Herr Nauwerck!

Nauwerck: Ich denke, meine Herren, Sie werden mir noch einige Augenblicke verstatten, und es nicht machen, wie die Fürsten. (Bewegung auf der Rechten.) Die Nationalversammlung wird doch wohl etwas von der Wahrheit hören wollen, wenn es allerdings auch nur eine subjective ist. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich verkenne gar nicht, daß den Fürsten damit eine unbeschreiblich große Entsagung auferlegt wird, wenn die Einzelstaaten mit einemmale keine Armee mehr haben sollen. Die Fürsten werden es vielleicht sogar langweilig finden, zu regiren, wenn sie nicht mehr mit Soldaten spielen können. (Bravo auf der Linken und Stimmen daselbst: Sehr gut!) Sollten aber eben in Folge dessen einzelne Fürsten abdanken, so wäre das Unglück nicht so groß, es würden immer noch deren in der Welt bleiben. (Bravo auf der Linken.) — Ich erlaube mir nun, Ihnen die beiden wichtigsten Gründe kurz zu bezeichnen, welche mir die Nothwendigkeit der Militärcentralisation schlagend zu beweisen scheinen. Den ersten Grund vermag ich nicht auszuführen, da ich nicht Soldat bin, aber es hat schon Herr Teichert in ebenso kurzen als einschneidenden Worten ganz richtig bemerkt, die militärische Ausbildung erheische durchaus eine Centralisation. Wahrscheinlich glaubt aber Herr Teichert, daß damit die einzelnen Armeen immer noch möglich seien, ich halte das aber für unrichtig, wie ich denn überhaupt sehr stark daran zweifle, daß, wenn wir mit der Bundesarmee einen großen europäischen Krieg auszufechten gehabt hätten, dieser einen guten Ausgang genommen haben würde. Die schleswig-holsteinische Kriegsführung, welche auch hier hereingezogen worden ist, paßt gar nicht auf unsern Gegenstand. Nehmen Sie aber einen europäischen Krieg nach Osten oder Westen an, prüfen Sie dann das buntscheckige Bundeskriegswesen, und fragen Sie sich, ob Sie damit einen günstigen Erfolg hätten erwarten können. Ich meine daher, der Verfassungs-Ausschuß hat sich Täuschungen hingegeben, als er glaubte, die Freiheit der individuellen Ausbildung der Truppentheile würde mit der Wehrkraft und Schlagfertigkeit des ganzen Bundesstaates vereinbar sein. Ein zweiter Hauptgrund ist der: Wenn Sie zugeben, daß die einzelnen Staaten keine Kriege mehr zu führen haben, dann müssen Sie auch zugestehen, daß sie keine Heere mehr brauchen. (Stimmen auf der Linken: Freilich! Ganz richtig!) Vielmehr bedarf nur das Reich der bewaffneten Macht. Alle Mitglieder dieses Hauses ohne Ausnahme sind wohl darin einig, daß die Gesammtangelegenheiten Deutschlands in einem Centrum vereinigt sein müssen. Hauptsächlich gilt das von dreierlei: nur eine Zolllinie soll das ganze Deutschland umgeben, nur eine völkerrechtliche Vertretung darf statthaben, nur ein Herr soll unsere Vertheidigung führen! (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Sie könnten nun freilich fragen: wie soll es mit der Ruhe und Ordnung in den einzelnen Staaten werden? Nun, meine Herren, davon sind wir doch wohl abgekommen, daß wir die Soldaten, daß wir eine Kaste brauchen, um die andern Klassen des Volkes im Zaume zu halten! Soll das Volk auch ferner seine eigene Unterdrückung bezahlen, soll es seinen Schweiß vergießen, damit die Soldaten sein Blut vergießen können? Dieser Zustand ist unwürdig, barbarisch, und ich glaube, man wird mir darin beistimmen, daß die große Mehrheit des Volks, auch wenn sie keinen Soldatenrock anhat, sehr wohl im Stande ist, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Vorläufig aber, meine Herren, werden Sie sich darüber beruhigen, wir haben ja so glänzende Erfahrungen gemacht über die Virtuosität, mit welcher das Reichsministerium Ruhe und Ordnung erhält... (Lachen und Bravo auf der Rechten; Beifall auf der Linken.) Das Reichsministerium verschafft den Leuten unendlich mehr Ruhe und Ordnung, als sie selbst haben wollen. (Lachen, Bravo und Klatschen auf der Rechten, Stimmen daselbst: das ist richtig! Naiver kann man doch nicht sein! — Lebhafter Beifall auf der Linken. Große Unruhe.)

Vicepräsident Simson: Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Nauwerck: Meine Herren, es ist noch nicht aller Tage Abend! (Gelächter auf der Rechten.) Die beiden Hauptgesichtspunkte unseres Amendements sind also: 1) die Vorbereitung einer Zeit, wo man des stehenden Heeres im alten Sinne nicht mehr bedarf, sondern nur eines Rahmens, einer Waffenschule. Wohl versteht es sich von selbst, daß die Kriegskunst fortgepflanzt werden muß, und dieß kann nur durch Männer von Profession geschehen; darin stimme ich mit dem Herrn v. Radowitz vollkommen überein. Allein dieser Rahmen braucht nicht 900,000 Mann zu zählen; der Zweck kann mit 50,000 oder höchstens 100,000 in ganz Deutschland erreicht werden. Lassen Sie nur jeden Waffenfähigen zum Wehrmanne ausbilden, und jeden Augenblick, wenn das Vaterland ruft, werden Deutschlands Söhne als tüchtige Wehrmänner den Rahmen ausfüllen, und man wird nicht Platz finden, um alle wehrhaften Männer aufzunehmen. (Gelächter und Bravo auf der Rechten; lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.) So ist es in Nordamerika, so ist es in der Schweiz. Ich denke, wir, die wir einen Bundesstaat errichten, werden diesen Vorbildern nicht nachstehen, wir werden keinen Zwitterstaat bilden wollen, zwischen Monarchie und Republik. Also, meine Herren, unser Amendement hat den Sinn: Nur das Reich hält Soldaten, die Einzelstaaten nicht. — Ich muß mir nun erlauben, noch Herrn Scheller einige Worte zu erwiedern. Herr Scheller scheint mir ein classischer Ausdruck desjenigen Particularismus, welcher mit dem Bundesstaate liebäugelt. (Stimmen auf der Rechten: Oh! Andere auf der Linken: Sehr gut!) Herr Scheller meint, man dürfe den Einzelstaaten nicht zu große Opfer zumuthen. Aber, meine Herren, die Opfer werden nicht von den Staaten verlangt, — diese werden sehr gerne Opfer bringen, — sondern von den Fürsten, und wie man mit den Fürsten umgehe, das haben wir ja schon einigemal gelernt. Herr Scheller findet es sehr „staatsmännisch", wenn man von der preußischen „Nation" und von den anderen 37 Nationen spricht. Das Staatsmännische, meine Herren, ist eine bankerotte Firma geworden; denn das Staatsmännische in seiner größten Größe bringt die Staaten regelmäßig an den Abgrund. Wir können kein glänzenderes Beispiel davon erblicken, als eben Deutschland, welches von dem größten „Staatsmanne" hinabgeschleift ist in Anarchie und in ein Chaos, in welchem wir jetzt noch mitten darin sitzen. (Stimmen auf der Rechten: Oh!) Lassen Sie sich doch etwas von der geschichtlichen Erfahrung warnen, wenn man Ihnen staatsmännische Erfahrung anempfiehlt. Herr Scheller hat Ihnen ferner das preußische Wehrsystem anzupreisen gesucht, er hat die Gleichheit gerühmt, ja sogar, wie die Prinzen und Bauernsöhne aus Einer Feldflasche trinken. Ich war gerührt, als ich dieß hörte, obgleich

ich es schon wußte. (Heiterkeit auf der Linken.) Allein, meine Herren, beleuchten Sie das neuere preußische Wehrsystem näher und Sie werden finden, daß es eine verabscheuenswürdige Militärtyrannei war, das abgefeimteste Kastensystem, welches vielleicht je dagewesen ist. Allerdings, meine Herren, Herrn Scharnhorst's Wehrsystem lasse ich mir gefallen, aber seit Scharnhorst ist ein Menschenalter vergangen und in diesem Menschenalter haben die Machthaber das herrlichste Institut verpfuscht und verdorben; (Bravo auf der Linken) die Landwehr namentlich gibt davon ein sprechendes Zeugniß. — Meine Herren! indem ich Ihnen schließlich wenigstens pro forma (Stimmen auf der Rechten: Ah so, blos pro forma!) das Amendement von meinen Freunden anempfehle, spreche ich die feste, innige Ueberzeugung aus, daß auf diesem Wege allein der Militär-Zopf in Deutschland bis auf die Wurzel abgeschnitten werden kann. (Bravo auf der Linken.) Dahin führt kein anderer Weg, als der, daß man die stehenden Heere allmälig abschaffe. Kein anderer Weg führt zu jenem herrlichen Zustande der allgemeinen Wehrhaftigkeit und Gleichheit der Wehrmänner, — aber nicht in der Weise des Herrn Scheller, sondern auf entgegengesetzte Weise, daß nämlich der Bürger in den Wehrmann und der Wehrmann in den Bürger aufgehe. So lange wir stehende Heere haben, meine Herren, wird diejenige Anarchie, die schleichende Anarchie nicht ausgerottet werden, welche von den Höfen, den Fürstendienern und den fürstlichen Soldaten unzertrennlich ist! (Lebhafter Beifall auf der Linken; Lachen und Bravo auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Herr Wigard hat für die Minorität des Ausschusses das Wort. (Ruf nach Schluß auf der Rechten und im Centrum; Stimmen daselbst und auf der Linken: Reden!)

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten, da die meisten Gründe, welche ich gleichfalls Ihnen vorzutragen gehabt hätte, von dem Redner, der eben die Tribüne verlassen, bereits vorgebracht worden sind, und es mir auch heute wieder ergangen ist, wie schon mehrmals von Seite des Präsidiums, indem ich bei der Anmeldung in der Reihenfolge der Redner der vierte war, welcher „gegen" eingeschrieben wurde, heute aber wieder als der achte oder zehnte zum Wort gelange. . . .

Vicepräsident Simson: Ich bitte Sie, sich aus der Rednerliste zu überzeugen, daß ich Sie gerade an der Stelle aufrufe, an der Sie aufgezeichnet sind.

Wigard: Es ist eine andere Liste, ich war als der vierte Redner eingezeichnet.

Präsident v. Gagern: Ich muß mir erlauben, dagegen als Präsident zu remonstriren, denn von mir werden ja die Listen gar nicht aufgestellt, sondern von den Herren Schriftführern, wie der Versammlung bekannt ist; die Präsidenten sind also nicht Schuld daran.

Wigard: Ich berufe mich auf die Mittheilung des Herrn Präsidenten, die am Anfange der Debatte gemacht worden ist. Man sagte, es hätten sich zwei Listen der Redner vorgefunden und diese seien in eine Liste vereinigt worden. (Stimmen auf der Rechten: Zur Sache!) Meine Herren! Der Abgeordnete Herr v. Radowitz hat zugestanden, daß wir, welche die Minorität des Verfassungs-Ausschusses bilden, den weit verbreiteten Ansichten im Volke die Stimme geliehen hätten, und ich leugne dieß keinen Augenblick. Ja, meine Herren, wir wollen die Stimme für die weit verbreitete Ansicht des Volkes hier in diesem Hause sein. Wenn bei irgend einer Frage, deren Entscheidung uns bis jetzt vorgelegen, eine Uebereinstimmung in der Mehrheit des Volkes vorhanden ist, und wenn namentlich der Wille und die Forderung des Volkes sich laut und unzweifelhaft, sowohl mittelbar seit einer Reihe von Jahren in fast allen deutschen Ständeversammlungen, als unmittelbar kund gegeben hat, so ist das hinsichtlich des Militärwesens der Fall, und es fehlt in unseren Tagen auch nicht an Männern, welche dem Militärstande selbst angehören, und in Wort und Schrift sich dennoch dahin erklärt haben, daß das Militärwesen eine große Umgestaltung bedürfe. Insbesondere ist die Forderung des Volkes in Bezug auf das Militärwesen ein zweifaches: einmal die, daß die große Last des Militärwesens beseitigt, eine Verminderung der stehenden Heere herbeigeführt, und dann, daß eine solche Verfassung des Heerwesens eingeführt werde, welche eine volksthümliche ist. (Unruhe auf der Rechten; der Vicepräsident klingelt.) Der Redner vor mir hat sehr mit Recht gesagt, daß die stehenden Heere ein Krebsschaden unserer modernen Zustände seien. Sie sind ein großes Uebel, ob ein nothwendiges, bezweifle ich, sie sind ein Uebel; denn außerdem, daß sie horrible Summen, in manchem Staate den dritten Theil und mehr der Staatseinnahmen verschlingen, und dadurch wohlthätiger und segensreicher wirkende Anstalten, wie Schulen und Bildungsanstalten überhaupt nur kärglich und ungenügend dotirt werden können, werden dem Ackerbau, den Gewerben und der Industrie gerade die besten Kräfte entzogen. Ich will auf eine Beleuchtung der sonstigen Nachtheile, die selbst in sittlicher Beziehung sich aus dieser verderblichen Einrichtung ergeben, gar nicht eingehen, weil ich weiß, daß alle solche Gründe von der einen (zur Rechten gewandt) Seite dieses Hauses nur mit Lachen aufgenommen werden. (Stimmen auf der Rechten: Oh, oh!) Die stehenden Heere werden freilich von vielen Seiten her für unentbehrlich gehalten, und zwar in Folge des Systems unserer heutigen europäischen Politik, durch das System des sogenannten bewaffneten Friedens. Möge die wahre Weisheit unserer Staatsmänner dahin zu wirken unablässig bemüht sein, diesem Systeme des bewaffneten Friedens, das nun schon in die dreißig Jahre bei uns währt, ein Ende zu machen; möge eine gesundere Staatspolitik in dieser Beziehung unter den europäischen Völkern bald eintreten, und endlich die große Last dem Volke abgenommen werden, welche bei dem Versiegen so vieler Erwerbsquellen, bei dem offen vorliegenden Abnehmen des Wohlstandes eine fast unerträgliche für dasselbe ist. Leider liegt ohnedieß noch der Augenblick in ferner, nebelvoller Zukunft, wo die Humanität und die wahre Gesittung unter den Völkern so weit vorgeschritten ist, daß wir, wie bei anderen aus der Zeit der Barbarei uns überlieferten Lasten, auch hier ohne weiteres decretiren könnten: „Die Heere sind abgeschafft." — Vermögen Sie nicht, einen solchen Ausspruch zu thun, ist es gegenwärtig selbst noch zweifelhaft, wie weit Sie eine Minderung der Heere eintreten und wie weit damit eine fühlbare Erleichterung für das schwer gedrückte und hart belastete Volk stattfinden werde, so liegt es doch in Ihrer Hand, wenigstens die zweite Forderung des Volkes zu erfüllen, die Forderung auf Bildung einer allgemeinen Volkswehr und Aufgehen der stehenden Heere in dieselbe. Unstreitig ist meiner Ansicht nach diese Forderung von so wichtigen Gründen unterstützt, daß ich mir nicht versagen kann, sie insoweit noch darzulegen, als sie nicht von meinem Vorgänger berührt worden sind. Wenn wir mit der Ansicht der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses nicht einverstanden sein konnten, so waren es namentlich und hauptsächlich vier Gründe, die uns dazu veranlaßt haben. Wir waren damit nicht einverstanden, daß die bewaffnete Macht nicht als eine Sache des Reiches ausschließlich und allein erklärt, sondern das Verfügungsrecht über dieselbe den einzelnen Staaten, wie bisher in Friedenszeiten, soweit gewährt werden soll, als nicht etwa das Reichsinteresse eintritt. Meine Herren! Ich bin nie ein Anhänger des Centralisationssystems gewesen;

ich bin es auch heute nicht, und will eine solche Centralisation nicht, weil ich in ihr den gefährlichsten Feind der Freiheit erblicke. Ich kann mich nicht begeistern für den einen und untheilbaren Gesammtstaat, sei es die einzige untheilbare Republik, sei es die einzige untheilbare Gesammtmonarchie, und ich beneide selbst die französische Republik in dieser einheitlichen Gestaltung nicht, in welcher nur der Mittelpunkt, nur Paris seinen Willen dictirt, und sämmtliche Departements willenlos gehorchen. Eine solche Einheit führt auch in der Republik zum Absolutismus. Aber, meine Herren, wir wollen eine Reichsgewalt, wir wollen eine wirkliche **Gewalt** für ganz Deutschland, und demnach müssen wir auch die Mittel wollen, welche sie bedarf, um eben eine Gewalt zu sein, eine solche Gewalt, welche ihren Anordnungen und Befehlen auch Nachdruck geben kann. Ein solches wesentliches Mittel ist aber die bewaffnete Macht. Zwar sagt die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses, daß der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung stehe; aber in § 14 überläßt sie den einzelnen Staaten die Verfügung über dieselbe, soweit sie nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird, wodurch sie das Vereinsleben des Heeres, das Sichfühlen desselben als ein organisches Ganzes verhindert, läßt nach § 15 die Verpflichtung gegen die einzelnen Staaten zu und macht selbst die Ernennung der Generale von dem Vorschlage der Einzelregierungen abhängig. Hierdurch setzt die Mehrheit des Ausschusses das Heer in einen leicht möglichen Conflict mit seinen verschiedenen Verpflichtungen, und in diesem Conflict wird der Erfolg zum Nachtheil der Reichsgewalt deßhalb ausschlagen müssen, weil die Ernennung und Beförderung der Officiere, die Besoldung und Verpflegung der Mannschaft, überhaupt deren ganzes Wohl und Wehe von den Einzelregierungen ausgeht. Das alte Sprüchwort: „Wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe", wird sich auch hier geltend machen. Geben Sie also die bewaffnete Macht der Centralgewalt nicht ausschließlich, so schaffen Sie offenbar keine Macht, sondern eine Ohnmacht, und Sie werden diese Ohnmacht den einzelnen Staaten gegenüber bei uns um so mehr eintreten sehen, als wir in Deutschland zwei sehr mächtige Einzelstaaten haben. Sie werden dieselben Erscheinungen finden, die sich auch anderwärts herausgestellt haben, es wird eine Renitenz gegen die Centralgewalt stattfinden, und **diese** wird keine Macht haben, um ihren Anordnungen und Befehlen Nachdruck zu geben. Die Centralgewalt wird nichts anderes sein, als ein Spielball der einzelnen Regierungen, namentlich der größeren. Von dem guten Willen der Einzelstaaten wird es dann allein abhängen, ob sie den an sie erlassenen Befehlen der Reichsgewalt nachkommen wollen oder nicht. Wir waren aber auch deßhalb mit der Mehrheit des Ausschusses nicht einverstanden, weil wir in Bezug auf das Verfügungsrecht sowohl der Reichsgewalt als der einzelnen Regierungen über die bewaffnete Macht auch gar keine Sicherstellung, keine Garantie der Freiheiten des Volkes irgendwie angedeutet finden, und weil wir diese Garantie gegen den Mißbrauch der bewaffneten Macht in die Verfassung des deutschen Reiches klar und bestimmt aufgenommen wissen wollten. Soll ich mich auf die Vorgänge, auf die traurigen Ereignisse berufen, die wir in den Märztagen in Berlin und Wien erlebt haben, wo dieser Mißbrauch in die gröbste Weise ausartete? Ich will von den jüngsten Tagen, die noch schwer auf uns lasten, ganz schweigen, wo Sie abermals unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Anarchie die errungenen Freiheiten der neuen Zeit durch einen zweiten Tilly, durch einen Brennus der modernen Zeit unterdrücken sahen. Ein dritter Grund gegen den Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses ist der, daß wir in diesen Vorschlägen des Ausschusses auch nicht die geringste Rechnung dem Volkswillen getragen sahen, der Forderung nämlich, daß endlich das Militär aufhöre, einen selbstständigen Stand zu bilden, und daß es eintrete in die allgemeine Volkswehr. Bisher, meine Herren, — und das ist auch schon berührt worden und ist für den klar, der die Verhältnisse nur irgendwie genauer anschauen und die Augen nicht verschließen will, — bildete das Militär gewissermaßen nur die Leibtrabantschaft der Fürsten, war vornehmlich nur dazu da, um die vornehmen Passionen in Paraden, Revüen und Gamaschendienst zu befriedigen, wodurch es seinem hohen und ernsten Berufe, das Vaterland zu schützen und zu vertheidigen, entfremdet wurde und wähnte, hauptsächlich nur im Dienste der Fürsten zu sein, während sein eigentlicher Beruf doch der sein sollte, im Dienste des Volkes, im Dienste des Vaterlandes zu sein. Aber es fehlte ja bis zu den Märztagen die Verpflichtung auf die Verfassung; nur dem Fürsten schwor das Militär die Treue, und die vor allen Ständen bevorzugte Stufenleiter des Ranges fesselte den Officierstand allein an die Interessen der Fürsten. Auch dieses Verhältniß wollen wir abgeändert haben; wir wollen alle Deutsche in die Wehrpflicht eingetreten wissen; wir halten es für eine heilige Verpflichtung eines jeden Deutschen, daß er Gut und Blut für das Vaterland aufopfere, und wollen darum keinen besonderen Stand, welchem diese allen Deutschen zukommende Pflicht übertragen wird. Das Volk, meine Herren, — und über dessen Forderung können Sie sich nicht täuschen, — das Volk ist müde, für einen Stand in **solchen** Verhältnissen diese ungeheuren Summen noch ferner aufzubringen, die bisher auf denselben verwendet worden sind. Endlich aber auch finden Sie in dem Vorschlage des Ausschusses offenbare Ungerechtigkeit gegen die kleineren Staaten; denn diese sollen nach diesem Vorschlag ihrer Selbstständigkeit beraubt, sie sollen gegen die größeren deutschen Staaten geradezu wehrlos gemacht werden, während man den größeren Staaten das Heerwesen fast ungeschmälert überläßt. Das waren namentlich die Hauptgründe, welche uns zu dem Minoritätsvorschlage veranlaßten. Wir haben nun, was das Formelle betrifft, vorgeschlagen, die Bestimmungen über die Wehrverfassung in einen eigenen Abschnitt aufzunehmen, und glaubten, die Wichtigkeit der Sache würde für diesen Vorschlag sprechen; indessen wollen wir von diesem Vorschlage gern abgehen und darum die Amendements zu den einzelnen Paragraphen stellen. Aber auch darüber waren wir keineswegs zweifelhaft, meine Herren, daß, indem wir der Centralisation des Heerwesens, als dem nothwendigen Mittel der Bildung einer Reichsgewalt, das Wort reden, gleichfalls Gefahren für das Vaterland eintreten können, Gefahren für die Freiheit; denn die jüngsten schmerzlichen Ereignisse haben uns ja genug gezeigt, wozu man, wenn wir diese bewaffnete Macht der Reichsgewalt übergeben, diese Macht anwenden kann, und wir verhehlen uns die Erfahrung nicht, daß nur zu oft das Militär dem Absolutismus gedient hat. Wir hoffen aber und vertrauen einerseits zu dem Volke, daß es sich einem solchen Mißbrauche der bewaffneten Macht widersetzen werde .... (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Ich sage Mißbrauch ....

Vicepräsident Simson: Herr Wigard, ich muß Sie ersuchen, diese eben gebrauchte Phrase zu wiederholen. Sie ist mir im Zusammenhange undeutlich gewesen, obgleich ich mit großer Aufmerksamkeit gefolgt bin.

Wigard: Ich habe gesagt, daß gegen den Mißbrauch der bewaffneten Macht .... (Große Unruhe und Lärm auf der Rechten.)

Vicepräsident Simson: Meine Herren, ich bitte, lassen Sie den Redner sprechen, ich werde die Rechte der Versammlung zu wahren wissen. Wie heißt die Phrase, Herr

Wigard, die Sie gebraucht haben? Ich fordere Sie auf, die Worte zu wiederholen. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Nicht wiederholen! dazu ist er nicht verpflichtet!) Ich habe den Beruf, das Haus, wie den Redner zu schützen, und ich werde diesem Berufe nachzukommen wissen. Wie heißt die Phrase, Herr Wigard?

Wigard: Ich stehe auch nicht im Entferntesten an, die Worte zu wiederholen. Ich habe gesagt: wir hoffen auch, daß einem solchen Mißbrauch der bewaffneten Macht sich das Volk mit Gewalt widersetzen werde.

Vicepräsident Simson: Ich habe gegen eine solche Phrase in ihrer Allgemeinheit nichts zu erinnern; Sie mögen also fortfahren!

Wigard: Wir haben auf der anderen Seite darum nur diesen Antrag gemacht, weil wir die bewaffnete Macht in die allgemeine Volkswehr eintreten lassen wollen, darauf unseren Antrag gestellt und darin die Garantie gegen den Mißbrauch gefunden: Dieß die Gründe für das Minoritäts-Gutachten. — Nur noch einige wenige Bemerkungen gegen das, was einige Redner angeführt haben. Man hat gegen unseren Antrag gesagt, das stehende Heer zehre von seinen glorreichen Erinnerungen Meine Herren, das ist auf der einen Seite wahr, auf der andern ist es aber unrichtig; denn nicht das Heer allein kann für sich in Anspruch nehmen diese historischen Erinnerungen, sondern auch das Volk nimmt sie in Anspruch, in welchem das Heer leben und wurzeln soll. Das Volk ist es, welches diese historischen Erinnerungen in sich trägt; diese historischen Erinnerungen werden das Volk auch dann begleiten, wenn eine allgemeine Volkswehr eingerichtet wird. Ferner ist gesagt worden, es könne unsere Aufgabe nicht gelöst werden durch eine Systematik. Wenn unser Vorschlag, der die Ansicht eines großen Theiles des Volkes, der eine bestimmte Forderung des Volkes enthält, eine Systematik sein soll, so theilen wir allerdings diesen Vorwurf mit Männern auch aus dem Militärstande, welche solche Vorschläge gleichfalls gemacht und darüber geschrieben haben, und die uns zeigten, daß es allerdings möglich sei, eine solche Wehrverfassung ins Leben zu rufen. Wir theilen diesen Vorwurf in mehreren Punkten, insbesondere was die Errichtung der Volkswehr betrifft, mit dem Ausschusse für Wehrverfassung, aus welchem viele unserer Punkte entlehnt sind; und endlich, meine Herren, beruht das ganze Militärwesen nicht etwa auch auf einer sehr strengen Systematik? Es ist gesagt worden, so lange die europäischen Staaten noch stehende Heere hätten, könnten wir sie gleichfalls nicht entbehren. Ich muß gestehen, daß ich im Allgemeinen diesen Satz nicht einmal für den Fall acceptire, wenn an die Stelle eines stehenden Heeres eine gut organisirte Volkswehr tritt; aber es ist auch, wie bereits angedeutet wurde, von einer Aufhebung der stehenden Heere nicht die Rede; im Gegentheil werden sie als erster Heerbann inmitten der Volkswehr fortbestehen und nach und nach erst in eine Waffenschule für die Volkswehr übergehen können: Also für sich kann dieser Grund nicht schlagend sein. Dann glaube ich ferner, daß, wenn von irgend einem Staat der Anfang gemacht wird, die stehenden Heere abzuschaffen, die anderen Staaten dem Beispiele sehr gern folgen werden, weil der nervus gerendarum in fast allen europäischen Staaten allmälig ausgeht und das Volk diese Militärlast noch länger zu tragen nicht mehr im Stande ist. In der früheren Bemerkung ist auch der Einwand beseitigt, welcher daher genommen ist, daß man eine Waffenschule für die Volkswehr haben müsse. Diese wollen wir auch, wie schon gesagt, und das ist angedeutet in unserer Organisirung, in welcher der erste Heerbann diese Aufgabe haben wird. Nun hat man gesagt, noch kein bewaffnetes Volk sei im Stande gewesen, stehenden Heeren mit Erfolg entgegenzutreten. Auch diese Bemerkung geht von einem fachkundigen Manne aus, und dennoch muß ich in mehreren historischen Punkten ihm entgegentreten. Wir haben die Fälle, wo einerseits das bewaffnete Volk, andererseits ein Heer von fast lauter Recruten, — das also einer bewaffneten Volkswehr sehr nahe steht, weil diese gleichfalls keine große Vorschule gehabt haben, — Großes geleistet hat. Ich erinnere, wenn von den Römern gesprochen worden, daß die Römer als ein bewaffnetes Volk den Erdkreis besiegten, ich erinnere aus der neueren Zeit an die Schlachten bei Jemappes, Jena, Lützen und andere; ich erinnere, was die Volksbewaffnung betrifft, an die Berner im Jahre 1789; ich erinnere endlich an den tyroler Feldzug. Ist ferner, meine Herren, Amerika und die Schweiz hier gleichfalls erwähnt und gesagt worden, daß auch in diesen Bundesstaaten das Heer nicht der Centralgewalt ausschließlich zusteht, so muß ich Ihnen ins Gedächtniß führen, daß eben darum, weil dort die Centralgewalt nicht ausschließlich die Befugniß über das Militärwesen hatte, der Fall vorgekommen ist, daß die Contingente von den einzelnen Cantonen oder Staaten verweigert worden sind. Es ist eingetreten, was wir gleichfalls zu befürchten haben, wenn wir das Heer nicht ausschließlich der Reichsgewalt übertragen. Ich werde auf die anderen Punkte, die erwähnt worden sind, nicht eingehen. Wenn aber gesagt worden ist, daß man keinem Phantom nachjagen dürfe, sondern nur die Realität im Auge behalten müsse, so darf ich nur auf den Ausschuß für die Wehrverfassung mich beziehen, welcher gleichfalls die allgemeine Volkswehr einzuführen vorschlägt, und ich muß die allgemeine Bemerkung auf diese Aeußerung machen, daß gar Manches vor den Märztagen für ein Phantom galt, was sich nach diesen Tagen dennoch Realität verschafft hat oder noch verschaffen wird. Wenn wir, meine Herren, — und das, glaube ich, kann Niemand verborgen sein, und damit schließe ich, — die Reichsgewalt nicht mit den Mitteln ausstatten, die sie braucht, um ihren Anordnungen und Befehlen Nachdruck zu geben, wenn wir ihr namentlich die Militärgewalt nicht allein übergeben, so wird die Erfahrung es bestätigen, daß wir nur eine ohnmächtige und schwache Centralgewalt haben werden. (Lebhafter Beifall von der Linken. Vielstimmiger Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Simson: Es ist der Antrag gestellt auf den Schluß der Discussion, von mehr als zwanzig Mitgliedern unterzeichnet. Ich muß den Schluß der Debatte vorbehaltlich des dem Berichterstatter zustehenden Wortes zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. **Diejenigen Herren, welche die allgemeine Discussion über den Artikel III des Verfassungs-Entwurfs geschlossen wissen wollen, belieben aufzustehen.** (Die Majorität erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen.** Der Abgeordnete Mittermaier als Berichterstatter hat das Wort.

Mittermaier von Heidelberg: Ich würde für großes Unrecht halten, meine Herren, wenn ich am Ende einer allgemeinen Discussion dem Beispiele der einzelnen Redner folgen und alle entgegenstehenden Ansichten widerlegen wollte. Ich ehre Sie und Ihre Zeit viel zu sehr. Sie, meine Herren, werden bei den einzelnen Artikeln, wenn sie zur Berathung kommen, Gelegenheit haben, die verschiedenen Ansichten der Redner, die abweichenden zu prüfen, und dann werde ich überall Veranlassung haben, zu vertheidigen, was der Verfassungs-Ausschuß Ihnen in seiner Mehrheit vorgeschlagen hat. Wir haben heute in unserer Mehrheit ein erfreuliches Zeugniß von dem Manne bekommen, den Sie als große Autorität im Militärwesen verehren. Er hat gesagt, daß der Verfassungsausschuß bei seinen Anträgen im Wesentlichen die richtigen Prin-

cipien vor Augen gehabt habe. Das ist genug. Herr Schiller hat gesagt, daß wir nicht genug den Ansichten der Techniker, welche die Güte hatten, unserer Berathung anzuwohnen, gefolgt sind. Meine Herren! Es ist wahr, aber wir konnten, nachdem wir die Ansicht der Herren gehört haben, des eigenen Urtheiles uns nicht begeben. Es kommt ja bei der Feststellung des Verhältnisses des Heerwesens zur Reichsgewalt nicht auf die Technik allein an, sondern ob es möglich ist, die Idee des Bundesstaates, wie sie uns vorschweben mußte, durchzuführen in der Weise, daß wir nicht die Centralisation in einer nicht ausführbaren Weise erstreben wollten und nicht dem Particularismus da huldigten, wo eine Huldigung eine Sünde gegen die Einheit gewesen wäre. Sie werden, ob es gelungen ist, meine Herren, bei den einzelnen Vorschlägen prüfen können; nur Eines erlauben Sie mir anzuführen. Wenn man Ihnen gesagt hat, man dürfe die großen historischen Erinnerungen nicht stören, welche die Heere der Einzelstaaten haben, so unterschreibe ich das. Aber die Erinnerungen, die bei den Heeren vorkommen, sind auch Erinnerungen des Volkes, welches in solchem Unglücke auch bereit sein mußte, schwere Opfer zu bringen; und wer wird nicht dankbar an die Jahre 1813 ꝛc. denken und an die Heere, welche vor Allem muthig gekämpft haben, aber nicht auch an das Volk, welches ungeheure Opfer damals gebracht hat? Wenn es hieß, wir tödteten den Geist des Heeres durch die von uns vorgeschlagene Centralisation, wenn gesagt worden ist, daß das Heer mit dem Volke zusammengewachsen sei, und daß, wenn wir das Heer in den Einzelstaaten vernichteten, wir auch den Geist des Volkes vernichten, so sage ich, was uns vorschwebt, ist die Ausbildung eines allgemeinen Volksheeres, es ist der Grundsatz, daß die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werde; wir wollen, daß alle deutschen Volksstämme zusammenwachsen, und wir wollen ihnen neben der Liebe zur eigenen Heimath, die wir aus keines Menschen Brust bringen werden und ihn begeistert, wir wollen durch die Ausbildung eines wahrhaft deutschen Heerwesens ihnen den Stolz und die Begeisterung zu dem großen Vaterland einflößen. Die Völker sollen zusammenwachsen, damit ein deutsches Heer und ein deutsches Volk werde. Prüfen Sie bei den einzelnen Paragraphen, ob die Verwirklichung dieser Idee uns gelungen ist. (Bravo.)

Vicepräsident Simson: Auch Herr von Stavenhagen als Berichterstatter des Wehrausschusses hat das Wort, entsprechend Ihrem neulichen Beschlusse.

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Ich habe heute durch die letzten Vorredner Manches gelernt, z. B. daß der Krieg nur ein auswärtiges Verhältniß sei, aber dessenungeachtet befinde ich mich in einiger Verlegenheit. Sie werden sich vielleicht erinnern, daß ein Paar von den geehrten Vorrednern, nämlich die beiden Herren Abgeordneten aus Göttingen, mit großer Wärme gegen die Anträge des Wehrausschusses gesprochen haben und mit ebensoviel Wärme für die Anträge des Verfassungsausschusses. Ich will nicht auf das Einzelne eingehen, was die Herren hervorgehoben haben, aber daraus muß ich doch schließen, daß nach der Ansicht jener Herren wirklich zwischen den beiden verschiedenen Anträgen ein radicaler Unterschied, ein Unterschied, wie zwischen Tag und Nacht, sei. Erlauben Sie mir aber nun, darauf hinzuweisen, was der verehrte Berichterstatter des Verfassungsausschusses in der Sitzung, wo zuletzt über diese Angelegenheit debattirt wurde, anführte; daß nämlich der Wehrausschuß und der Verfassungsausschuß eigentlich ganz auf demselben Boden ständen, und ich kann das von meiner Seite nur bestätigen. Ich glaube also, daß entweder die einzelnen Mitglieder des Verfassungsausschusses ihr Werk selbst nicht recht begreifen oder wenigstens ganz verschieden deuten, denn sonst ist das nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Ich habe zunächst nur darauf im Allgemeinen hinweisen wollen, um das Verhältniß im Allgemeinen ins Klare zu bringen. Ich gebe zu, und dazu bedarf es nur einer flüchtigen Uebersicht, daß im Einzelnen die Vorschläge des Wehrausschusses von denen des Verfassungsausschusses abweichen, aber nicht im Princip, und ich behalte mir vor, dieses im Einzelnen bei den verschiedenen Paragraphen zu entwickeln. Ich glaube, daß es mir gelingen wird, Sie vielleicht zu überzeugen, daß der Wehrausschuß in vielen Fällen sogar noch weiter geht, dem Principe der Einheit noch mehr zugesteht, als der Verfassungsausschuß. Nur zur Berichtigung eines Umstandes erlaube ich mir ein Paar Worte. Der Herr Präsident sagte am Anfange dieser Debatte, daß der Wehrausschuß und der Verfassungsausschuß sich über die Fassung der einzelnen Paragraphen geeinigt hätten; das ist ein Mißverständniß. Ueber die Fassung der einzelnen Paragraphen oder gar aller haben wir uns nicht geeinigt, nur hat der Wehrausschuß dem Verlangen des Verfassungsausschusses nachgegeben, seine Verbesserungsanträge zu den einzelnen Paragraphen bestimmt zu stellen, damit die Abstimmung nicht dadurch verwirrt würde, damit also über jeden einzelnen Paragraphen des Verfassungsausschusses mit den zugehörigen Verbesserungsanträgen des Wehrausschusses abgestimmt werden kann.

Vicepräsident Simson: Die allgemeine Discussion über Art. III ist somit geschlossen, und wir würden zu § 12 übergehen, wenn nicht ein Antrag der Herren v. Stavenhagen und Rizze vorläge, der dahin geht, daß über die §§ 12, 13, 14 und 17 zusammen verhandelt werde, und ich muß hinzusetzen: abgestimmt werde. Verlangt Jemand über diesen Antrag des Herrn von Stavenhagen das Wort? Ich will aber zuerst fragen, ob dieser Antrag des Herrn von Stavenhagen unterstützt wird? (Dieß geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt. Verlangt Jemand hierüber das Wort?

Mittermaier von Heidelberg: Ich will, meine Herren, auf die Gegenseite aufmerksam machen. Ich habe aus langer Erfahrung immer gefunden, daß es nicht gut sei, wenn man die Berathung und Abstimmung über verschiedene Paragraphen zusammenwirft. Es wird leicht eine Verwirrung entstehen. Der § 12 steht für sich da, da ist von einem Grundsatze die Rede, dem müssen Sie entweder huldigen, oder einen andern an die Spitze stellen. Jeder Paragraph besteht für sich; wenn aber am Schlusse abgestimmt werden soll, so hat man dann nicht Alles klar, und die Gründe laufen im Kopfe durcheinander, und so besorge ich, belehrt durch die Erfahrung, daß die Abstimmung nicht so gut und rein werden kann, als sie würde, wenn Sie über jeden Paragraph einzeln abstimmten. Ich wollte dieses nur als Gegengrund anführen und bitte Sie, jeden Paragraph für sich zu berathen.

Stavenhagen von Berlin: Ich kann dem geehrten Vorredner darin nur vollkommen beipflichten, daß es wünschenswerth sei, wenn bei der Debatte nicht mehrere Paragraphen zusammengefaßt zu werden brauchen, sondern wenn die Debatte sich strenge an jeden einzelnen der Paragraphen nach ihrer Reihenfolge anschließen könnte. Mein Antrag aber geht aus der Ueberzeugung hervor, daß das in diesem Falle nicht möglich ist, und zwar nach meiner Meinung durch die Schuld des Verfassungsausschusses, weil, wie ich glaube, er die Materien nicht beisammen gelassen hat, die zusammen gehören, und im Gegentheil wieder andere, die nicht zusammen gehören, durcheinander geworfen hat. Wenn ich auf einen Punkt hinzuweisen mir erlauben darf, so bitte ich, den § 12 mit dem § 14 zu vergleichen. Im § 12 ist von der Verfügung über die

Gesammtmacht Deutschlands die Rede; nun wäre es doch nothwendig, daß man über die Art und Weise der Verfügung von Haus aus in's Klare komme. Es kommt aber der § 13 dazwischen, dann folgt der erste Absatz des § 14, und gewissermaßen zufällig heißt es dann am Schlusse des § 14: „Sie haben, nämlich die einzelnen Staaten, die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird." Das ist eine so gewaltige Einschränkung des Begriffes Verfügung, der an die Spitze gestellt ist, daß dieser beinahe aufgehoben wird. Ich frage, ob man den Umfang der Befugniß der Centralgewalt in Betreff der Verfügung über die Truppen, ob man das Zusammenhängende klar übersehen kann, wenn man es nicht zusammen nimmt und jedes an die gehörige Stelle setzt? Ich mache ferner aufmerksam, daß zwischen § 14 und 17, welche sich auf das Legislatorische und Organisatorische beziehen, zwei Paragraphen eingeschoben sind, die ganz isolirte Dinge behandeln, von denen ich nicht weiß, wie sie gerade dahin kommen; denn Sie werden zugeben, daß sie ebenso gut hinter § 17 und 18 hätten kommen können; es sind das Einschiebsel, welche die Debatte über den Umfang der legislatorischen und organisatorischen Befugnisse der Reichsgewalt stören und unterbrechen. Wir müssen, wenn wir an die einzelnen Paragraphen bei den Verhandlungen anknüpfen, bei § 14 auf § 12 zurückkommen, und bei § 17 auf § 14, und so wird es in mehreren anderen Beziehungen, die ich hier nicht herausheben will, um Sie nicht zu ermüden, ebenfalls sein, und darum bitte ich, daß der Antrag genehmigt werden möge.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich glaube nachweisen zu können, daß es nur zweckmäßig ist, wenn über die einzelnen Paragraphen nacheinander berathen wird. Im § 12 ist ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt, daß die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands der Reichsgewalt zur Verfügung gestellt werden soll. Ich glaube, daß man über diesen allgemeinen Grundsatz, getrennt von allem Uebrigen, discutiren kann, und im Stande sein wird, seine Gegenanträge aufzustellen und zu rechtfertigen, ohne daß man auf das Einzelne der übrigen Paragraphen übergehen muß. Sodann mußte im § 13 gesagt werden, aus welchen Bestandtheilen das Reichsheer bestehen soll. Das ist im ersten Absatz geschehen, und da hinsichtlich der Bildung des Heeres, soweit es die kleineren Staaten betrifft, eine Ausnahme gemacht werden sollte, so wurde diese Ausnahme im zweiten Satz festgesetzt. Es mußte nun dazu übergegangen werden, festzustellen, welche Befugnisse der Reichsgewalt und den einzelnen Staaten hinsichtlich des Reichsheeres gegeben werden und beziehungsweise bleiben sollten. Das ist im § 14 vollständig geschehen. Endlich war noch eine Bestimmung außer jenen Bestimmungen, welche die Verfügung der gesetzgebenden und der Reichsgewalt betreffen, nöthig, nämlich es war die Bestimmung nöthig über alles das, was einheitlich im Heere werden sollte, und diese Bestimmung ist im § 17 enthalten. Es ist somit nach meiner Ueberzeugung alles von einander getrennt, was getrennt werden mußte, und es wird auch getrennt über diese Einzelheiten berathen und abgestimmt werden können.

Vicepräsident Simson: Herr Berger hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!) Es ist der letzte Redner, der eingeschrieben ist.

Berger von Wien: Ich glaube, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß über die einzelnen Paragraphen discutirt wird. Sie haben die allgemeine Discussion geschlossen, und wenn Sie nicht die einzelnen Paragraphen discutiren, so wiederholen Sie die frühere allgemeine Discussion.

Vicepräsident Simson: Ich glaube, das ist ein Mißverständniß. Ich werde die Frage zur Abstimmung bringen. Ich möchte sie nämlich so stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß die specielle Discussion des Art. III sich zunächst auf § 12, 13, 14 und 17 erstrecken, und über jeden dieser Paragraphen erst am Schluß der Discussion über die vier Paragraphen zur Abstimmung geschritten werden soll? Ist Einwand gegen diese Fragestellung? (Eine Stimme: Trennen!) Es sind allerdings zwei Fragen, nämlich die Weglassung der §§ 15 und 16 aus der Reihenfolge der Paragraphen und die gemeinschaftliche Abstimmung. Ich glaube daher recht zu thun, wenn ich die Frage trenne.

v. Vincke von Hagen: Es scheint mir das unmöglich zu sein; denn wenn über mehrere Paragraphen zusammen discutirt werden soll, so kann deßhalb selbstredend nicht über einen dieser Paragraphen abgestimmt und dann wieder über einen andern discutirt werden. Es bedarf daher nur einer einfachen Frage, aber die Trennung ist unmöglich. Entweder wir fassen die specielle Discussion über diese Paragraphen zusammen, dann können wir erst am Schlusse der Discussion abstimmen; oder wir fassen sie nicht zusammen, dann wird über die einzelnen Paragraphen discutirt und abgestimmt; aber jede Trennung der Frage ist unmöglich.

Vicepräsident Simson: Ich glaube, es wäre richtig, wenn die vier Paragraphen des Verfassungsausschusses sich so folgten, wie sie Herr v. Stavenhagen ausgezeichnet hat. Da er aber die Reihenfolge unterbrochen hat durch die Auslassung der §§ 15 und 16, so, glaube ich, ist eine Trennung nöthig. Wir kommen durch die Abstimmung am Besten zum Ziele. Beschließt die Nationalversammlung, daß die specielle Discussion über den Art. III sich zunächst auf §§ 12, 13, 14 und 17 zusammen erstrecken soll? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist *abgelehnt*, und damit die zweite Hälfte des Antrags erledigt. Wir gehen zur Discussion über § 12 über.

Präsident: Wir gehen zur Discussion über § 12 über, wenn überhaupt eine solche nach dem Schneer'schen Antrag stattfindet. Diejenigen, welche auf die Discussion über § 12 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Es findet also über § 12 keine Discussion statt. Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß, wenn die Verhandlung überhaupt abgelehnt ist, auch die Berichterstatter nicht zu sprechen haben; denn es würde dann sonst die Discussion zwischen den beiden Berichterstattern hin- und hergehen.

Wigard (vom Platze aus): Es ist bisher auch so gehalten worden.

Präsident: Ja wohl so, daß die Berichterstatter nicht zu sprechen haben. Herr Eisenstuck hat das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich bin doch der Ansicht, daß hier, wo zwei verschiedene Anträge, von zwei Ausschüssen vorliegen, im Fall, daß die Berichterstatter es wünschen, ihre Anträge noch zu motiviren, es doch wohl zweckmäßig wäre, den Berichterstattern das Wort nicht zu entziehen. (Viele Stimmen: Nein, nein!)

Präsident: Meine Herren! In dem Schneer'schen Antrag, welcher von der hohen Versammlung angenommen worden ist, ist darüber nichts ausgesprochen. Ich will also die Frage zur Abstimmung bringen, damit sie ein für allemal entschieden wird.

Wigard (vom Platze aus): Die Praxis ist dagegen.

Präsident: Allerdings steht die Praxis fest; es ist aber auch noch nicht verlangt worden. Ich frage also die

Nationalversammlung, ob sie in den Fällen, wenn die Discussion abgelehnt wird, dennoch dem Berichterstatter oder den Berichterstattern das Wort verliehen haben will? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Dieß ist also abgelehnt. Herr v. Stavenhagen wegen einer Ordnungsfrage!

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Nur zur Vorbereitung der Abstimmung! — Es sind Ihnen heute noch in einer gedruckten Uebersicht die Verbesserungsanträge des Wehrausschusses, so wie er sie ursprünglich gestellt hatte, nochmals vorgelegt worden. Ich habe mir schon erlaubt, vorher zu erwähnen, daß ich mich mit dem Berichterstatter des Verfassungsausschusses geeinigt habe, unsere Verbesserungsanträge an die einzelnen Paragraphen des Entwurfes des Verfassungsausschusses anzuknüpfen, und es liegen Ihnen in diesem Augenblicke, da uns allen das Wort durch die getroffene Entscheidung abgeschnitten ist, (Heiterkeit) gar nicht einmal die Anträge des Wehrausschusses, so wie sie jetzt nun bestimmt formulirt sind, vor; sie sind gar nicht einmal zu Ihrer Kenntniß gekommen. Wollen Sie mir nicht gestatten, daß ich sie Ihnen wenigstens vortrage und mit wenigen Worten entwickle? (Viele Stimmen: Nein! Allseitige Heiterkeit.)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! (Stimmen: Schluß! Schluß!) Nun, ich zweifle ja an Ihrer Weisheit nicht. Meine Herren! Sie wissen Alles schon voraus. (Heiterkeit.) Aber erlauben Sie mir doch; das ist ja wirklich was Göttliches. Eine Reihe von Anträgen sind zu § 12 gestellt; darüber also kann Niemand sprechen? Sie sind von vornherein schon überzeugt? Wollen Sie dem Verfassungs-Ausschuß gar kein Recht geben, daß er seine Anträge gegen die abweichenden nun vertheidige? (Heiterkeit. Viele Stimmen: Nein!) Gut, recht! wenn Sie es so wollen! Sie haben dann auch die Folgen gewollt! (Große Heiterkeit und ironisches Bravo.)

Rösler von Oels: Meine Herren, ich glaube nicht, daß wir heute schon über diesen Paragraphen abstimmen können, denn die Fragestellung ist sehr verwickelt. Ich beantrage, daß die Abstimmung auf morgen verschoben und heute mit der Berathung fortgefahren werde. (Viele Stimmen: Ja! andere: Nein!)

Präsident: Meine Herren! Dem Antrag des Herrn Rösler muß ich mich anschließen, weil ich jedenfalls eines Zeitraums bedürfte, um mich zu orientiren und die Fragen zu stellen. Es wäre nun die Frage, ob Sie zum § 13 ohne Abstimmung übergehen wollen. Das wird aber wohl schwer sein, ehe die Abstimmung über § 12, die eine weitumfassende werden kann, vorliegt. Ich glaube Ihnen daher vorschlagen zu müssen, die Abstimmung sowie die Sitzung selbst auf morgen zu vertagen.

Vogt von Gießen: Ich mache Ihnen den Vorschlag, die Discussion über die folgenden Paragraphen fortzusetzen, wenn sie beliebt wird, dagegen die Abstimmung über sämmtliche Paragraphen auf morgen zu verschieben und sie dann in einer Reihe wegzunehmen.

Präsident: Meine Herren! In jedem Falle werde ich vor Allem noch einmal die Unterstützungsfragen zu den verschiedenen Anträgen stellen. Es sind übrigens verschiedene dieser Anträge, z. B. der von Herrn Wedekind, einstweilen zurückgenommen worden. Ebenso will Herr Lette eine Erklärung abgeben.

Lette von Berlin: Das Amendement, das von mir herrührt, war nicht zur Discussion in der hohen Versammlung, sondern nur zur Benützung in dem Ausschusse bestimmt, und ich ziehe es ausdrücklich um so lieber zurück, als ich nach reiner Ueberzeugung dem Verfassungsentwurf beitrete.

v. Saucken aus Preußen: Der Antrag, den ich mit mehreren Andern gestellt habe, bezog sich hauptsächlich auf den Fall, wenn der Antrag von Vogt angenommen worden wäre, daß der § 12 allein und alle übrigen Paragraphen in das Gesetz über die Wehrverfassung aufgenommen werden sollten. Da jetzt der Antrag in der Berathung vorgeschlagen und angenommen ist, so ziehe ich den Antrag um so lieber zurück, als ich wünschte, daß das in allen ähnlichen Fällen geschehe, um das kostbarste, was wir haben, die Zeit, etwas mehr zu beachten, als es in den letzten Tagen geschehen ist.

Präsident: Der Zusatz-Antrag des Herrn Pattai ist hinreichend unterstützt, dann kommt der auch von 20 Mitgliedern unterstützte Wigard-Nauwerck'sche Antrag; der Antrag von Höfken, welcher nicht die gehörige Anzahl von Unterschriften hat, wird von selbst nicht zur Abstimmung kommen...

v. Vincke (vom Platze aus): Der Wigard'sche Antrag ist nur von 19 Mitgliedern unterstützt.

Präsident: Meine Herren! Damit darüber kein Zweifel entsteht, so kommen neben den Anträgen des Ausschusses folgende Anträge zu § 12 zur Abstimmung: erstens der von Pattai:

„Truppenabtheilungen sollen aus einem Staate in den andern nur auf Verlangen der bestehenden Regierung — den Kriegsfall ausgenommen — verlegt werden.

Zweitens: der Antrag von Wigard, Nauwerck, Rank:

„Zum Zwecke der Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die bewaffnete Macht.

Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der inneren Ordnung und Sicherheit.

Truppenabtheilungen dürfen aus einem deutschen Staate in den andern nur auf Verlangen der bestehenden Regierung des letzteren, den Kriegsfall ausgenommen, verlegt werden."

Drittens, Zusatz-Antrag der Herren Max Simon und Nicol:

„Die Reichsgewalt hat in Betreff derselben die Gesetzgebung und Organisation."

Viertens, der Antrag der Herren Hollandt, Kerst u. A.:

„Der Reichsgewalt steht die obere Leitung der gesammten bewaffneten Macht, die Aufsicht und Verfügung über dieselbe zu. — Hierüber und über eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergehen besondere Reichsgesetze."

Fünftens, Antrag von Nauwerck, Spatz, Pattai:

„Zu § 12 möge hinzugesetzt werden:

„Die Organisation derselben erfolgt durch die Reichsgesetzgebung."

Dieß sind die Anträge, die zu § 12 gestellt sind; die Anträge der Herren Lette, Saucken, Wedekind und Höfken sind zurückgenommen. Wenn keine Reclamation erfolgt, werde ich diese Anträge zur Abstimmung bringen.

Kerst von Birnbaum: Wir ziehen den von mir und Andern gestellten Antrag gleichfalls zurück.

v. Vincke von Hagen: Ich glaube, daß außer diesen Amendements auch die Vorschläge des Wehrausschusses zur Abstimmung kommen müssen; dieselben sind aber zu diesem Paragraphen noch nicht bezeichnet worden.

Präsident: O ja!

v. Vincke: Es sind nur zu § 12, 13, 14 und 17 Amendements gestellt; diese bilden zusammengenommen ein ganz anderes System, wir können also nicht wissen, welche Paragraphen daraus parallel neben dem § 12 zur Abstimmung kommen sollen.

Präsident: Meine Herren, der Ausschuß für Wehrangelegenheiten hat folgende Paragraphen anstatt des § 12 zu setzen vorgeschlagen, nämlich a. b. f. g. e....

v. Stavenhagen (vom Platz): e. ist wesentlich verändert, ich muß bitten, es vorlesen zu lassen.

Präsident: Herr Stavenhagen, wollen Sie die Güte haben.

v. Stavenhagen von Berlin: Anstatt § 12 möge es heißen:

„§ (a). Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. — § (b). Die gesammte deutsche bewaffnete Macht steht unter der obern Leitung und Aufsicht der Reichsgewalt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (§ a.). — § (e). Den Befehl über die einzelnen Theile der Landmacht führt die Reichsgewalt im Frieden in der Regel nur mittelbar durch die betreffenden Landesregierungen; sie kann jedoch, wenn sie Gefahr im Verzug sieht und es für das Reichsinteresse erforderlich erachtet, auch im Frieden unmittelbar über die Truppen verfügen."

Der Wehrausschuß hat also die Fassung des § e., wie Sie sehen, wesentlich verändert.

§ (f). Ueber die allgemeine Vertheilung (Dislocation) der Truppen im Frieden hat die Reichsgewalt zu entscheiden, soweit dabei nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Reichs in Frage kommt. — § (g). Für den Krieg und im Kriege hat die Reichsgewalt die unmittelbare und ausschließliche Verfügung über die gesammte deutsche Wehrkraft in allen ihren Theilen."

Graf v. Schwerin: Meine Herren! Mir scheint, daß wir am einfachsten zum Ziel kommen, wenn wir nach dem Antrage des Herrn Vogt, um die edle Zeit zu benützen, uns zunächst darüber verständigen, ob eine Discussion über die folgenden Paragraphen stattfinden soll und wenn sie stattfinden soll, sie jetzt eintreten lassen.

Präsident: Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, werde ich zu § 13 übergehen.

Mittermaier: Ich habe Ihnen Namens des Verfassungs-Ausschusses zu § 13 in dem zweiten Satze eine Abänderung vorzuschlagen, indem wir den Paragraphen des Wehrausschusses mit einigen Veränderungen Ihnen vorschlagen; es soll der zweite Satz des § 13 so lauten (vergleichen Sie es gefälligst mit dem Gedruckten):

„Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Beziehung auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder insofern diese Verschmelzung nicht ausführbar ist, einem angränzenden größern Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten nur soviel Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen die Reichsgewalt ausdrücklich überträgt."

Ferner schlagen wir Ihnen vor, aus dem Minoritäts-Erachten den ersten Paragraph anzunehmen, nämlich:

„Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Reichsdienst wehrpflichtigen, bewaffneten Macht der Einzelstaaten zu bestimmen."

Die Begründung, wenn Sie beschließen, daß eine Berathung stattfinden soll, behalte ich mir bevor.

Präsident: Herr Rösler will eine Ordnungsfrage berühren.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich habe Sie hier auf etwas aufmerksam zu machen, ehe wir möglicher Weise auf die Discussion über den § 13 eingehen; unser § 13 greift nämlich dem Beschluß über die Mediatisirung in der Weise vor, daß, wenn wir den § 13 oder etwas ihm ähnliches annehmen, wir dadurch schon die Mediatisirung im Princip ablehnen, während wir diese Frage an den Ausschuß zurückgewiesen haben ......

Präsident: Das ist keine Ordnungsfrage! Es liegt also der § 13 vor, die Anträge, die dazu gestellt sind, insofern sie unterstützt sind, werde ich hernach bezeichnen. Ich frage zunächst die Versammlung, ob die Discussion über § 13 stattfinden soll. Diejenigen, welche auf die Discussion über § 13 nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Die genügende Zahl erhebt sich.) Es findet die Discussion über § 13 statt.

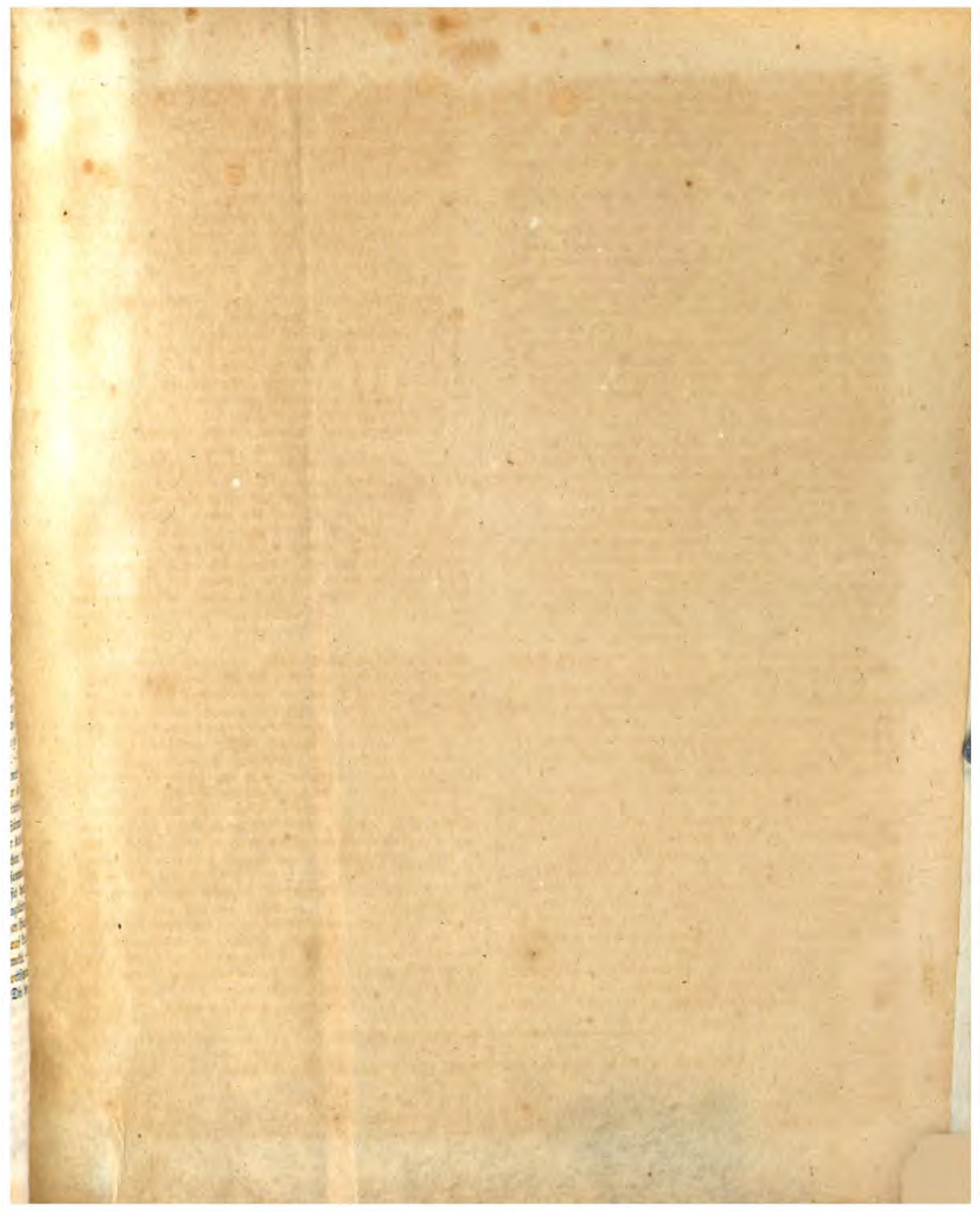
v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ehe wir wissen, wie der § 12 angenommen wird, ist es nicht wohl möglich, über § 13 zu discutiren. Ich schlage Ihnen daher vor, das Ganze zu vertagen auf morgen. (Viele Stimmen: Ja!)

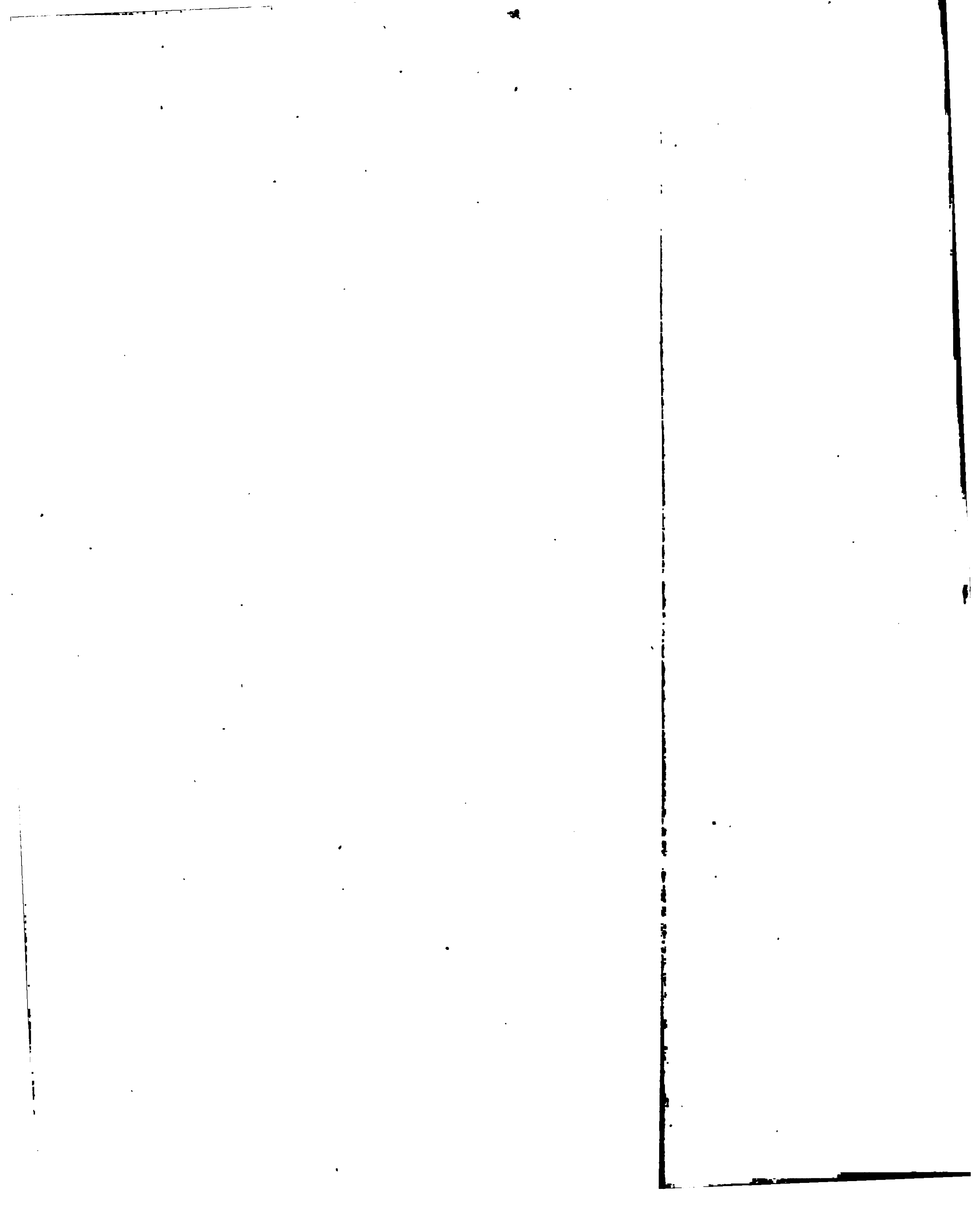
Präsident: Ich stimme gewiß denen bei, die die Zeit hoch halten, und ihre beste Verwendung wünschen; aber ich muß mich doch heute dem Antrage des Herrn v. Soiron anschließen, denn ich glaube, es würde keine zweckmäßige Discussion über § 13 stattfinden können, wenn wir nicht vorher wissen, was im § 12 beschlossen worden ist. Ich schlage Ihnen daher vor, morgen Sitzung zu halten. (Unruhe.) Ich habe aber noch Einiges zu verkündigen. In Folge der heute stattgehabten Wahlen zur Ergänzung verschiedener Ausschüsse (Unruhe) — ich bitte um Ruhe — sind folgende Mitglieder gewählt worden: In den Ausschuß für die Centralgewalt: Herr Laube mit 183, und Herr Schoder mit 145 Stimmen. Außerdem erhielten Stimmen: Herr Rappard 136 und Herr Schwarz 122 Stimmen. Die Gesammtzahl der Stimmen ist 360. Es sind also die Herren Laube und Schoder die gewählten Mitglieder für den Ausschuß für Centralgewalt. — In den Ausschuß für Geschäftsordnung ist gewählt: Herr Loew aus Posen mit 184 Stimmen. Nach ihm erhielt Herr Frisch die meisten Stimmen. In den Ausschuß für Volkswirthschaft ist gewählt: Herr Müller aus Damm mit 218 Stimmen; außerdem haben Stimmen: Herr Christmann 113, Herr Kudlich 16. — Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen: die 11. Abtheilung wird ersucht, sich sogleich hier zu versammeln; der volkswirthschaftliche Ausschuß wird eingeladen, sich heute Abend 1/2 6 Uhr, der Verfassungs-Ausschuß wird eingeladen, sich sogleich nur auf eine Viertelstunde im Sarasin'schen Hause zu versammeln, und ebenso ersuche ich das Büreau, auf kurze Zeit sich sogleich im Sarasin'schen Hause zu versammeln. — Wir haben morgen Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung und resp. Abstimmung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

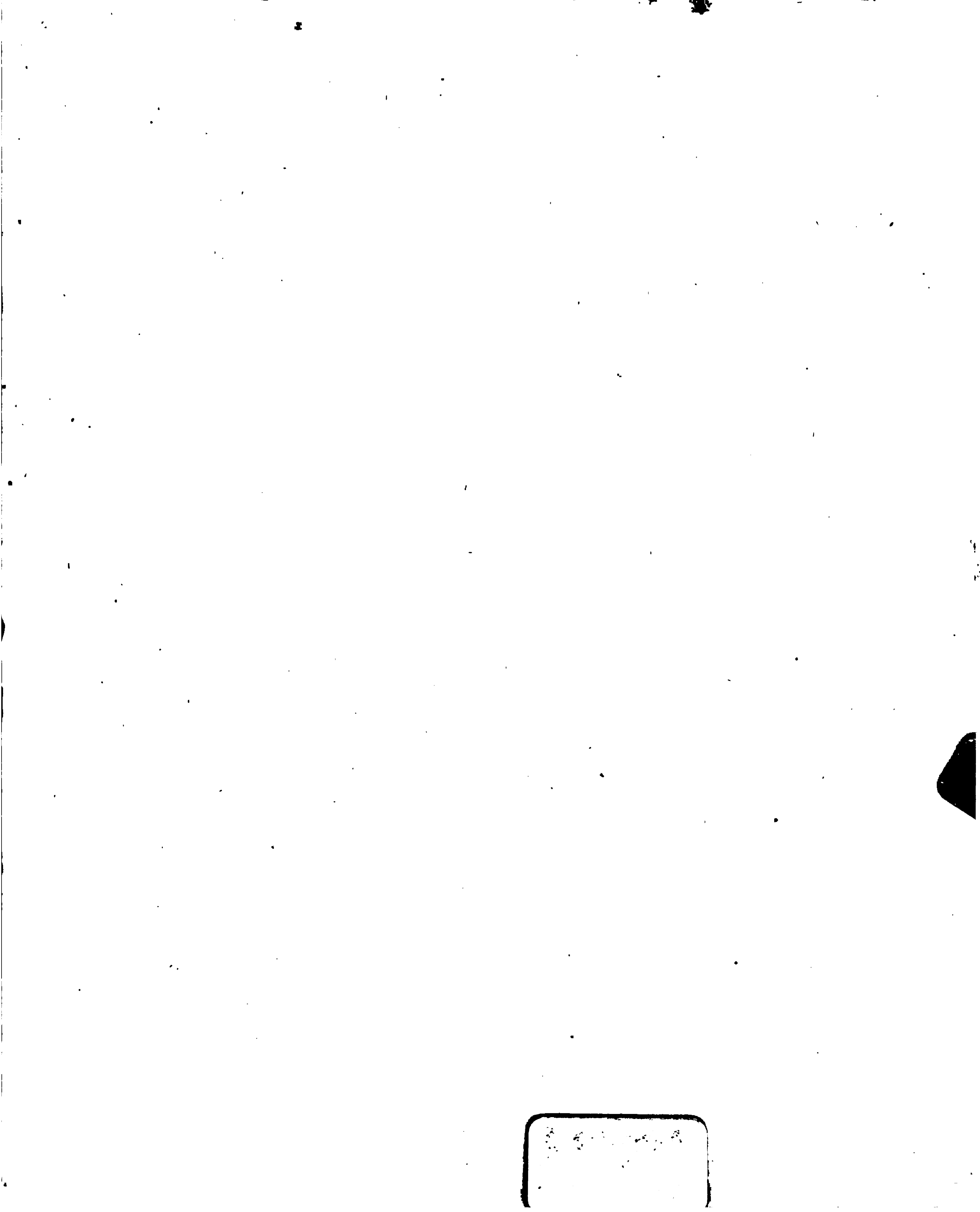
(Schluß der Sitzung: nach 1/2 2 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.








Widener Library
2044 098 673 270